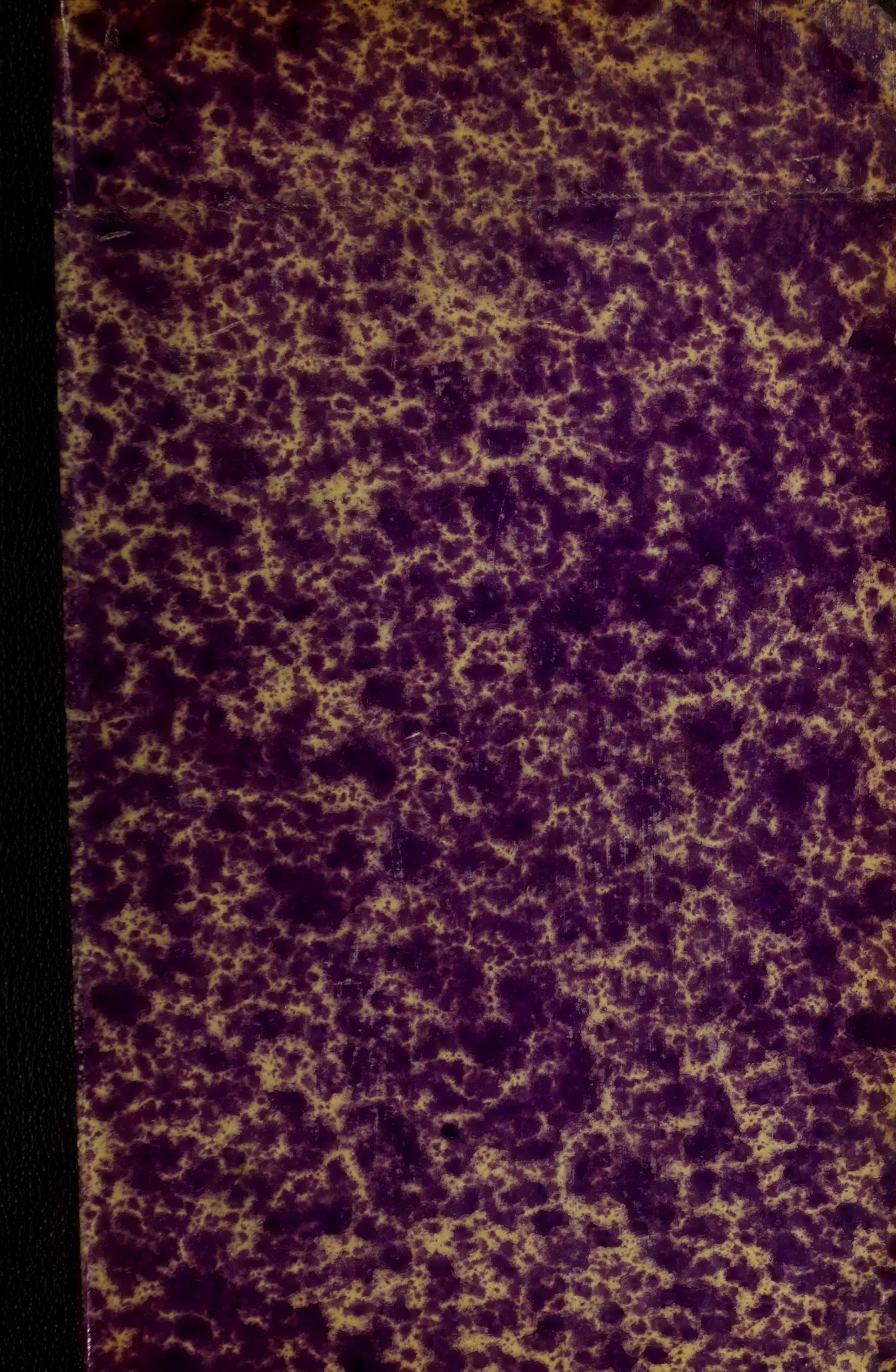
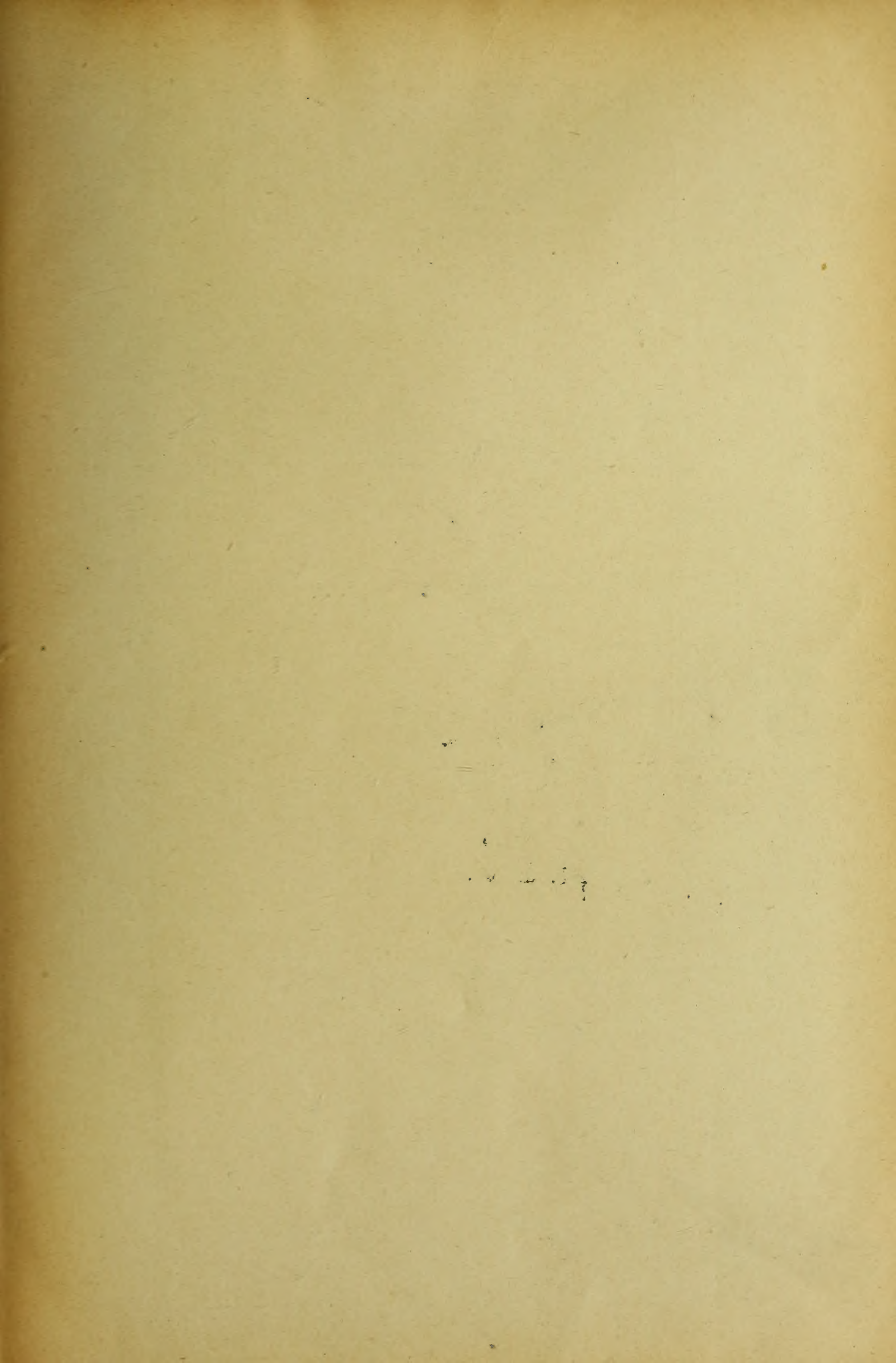
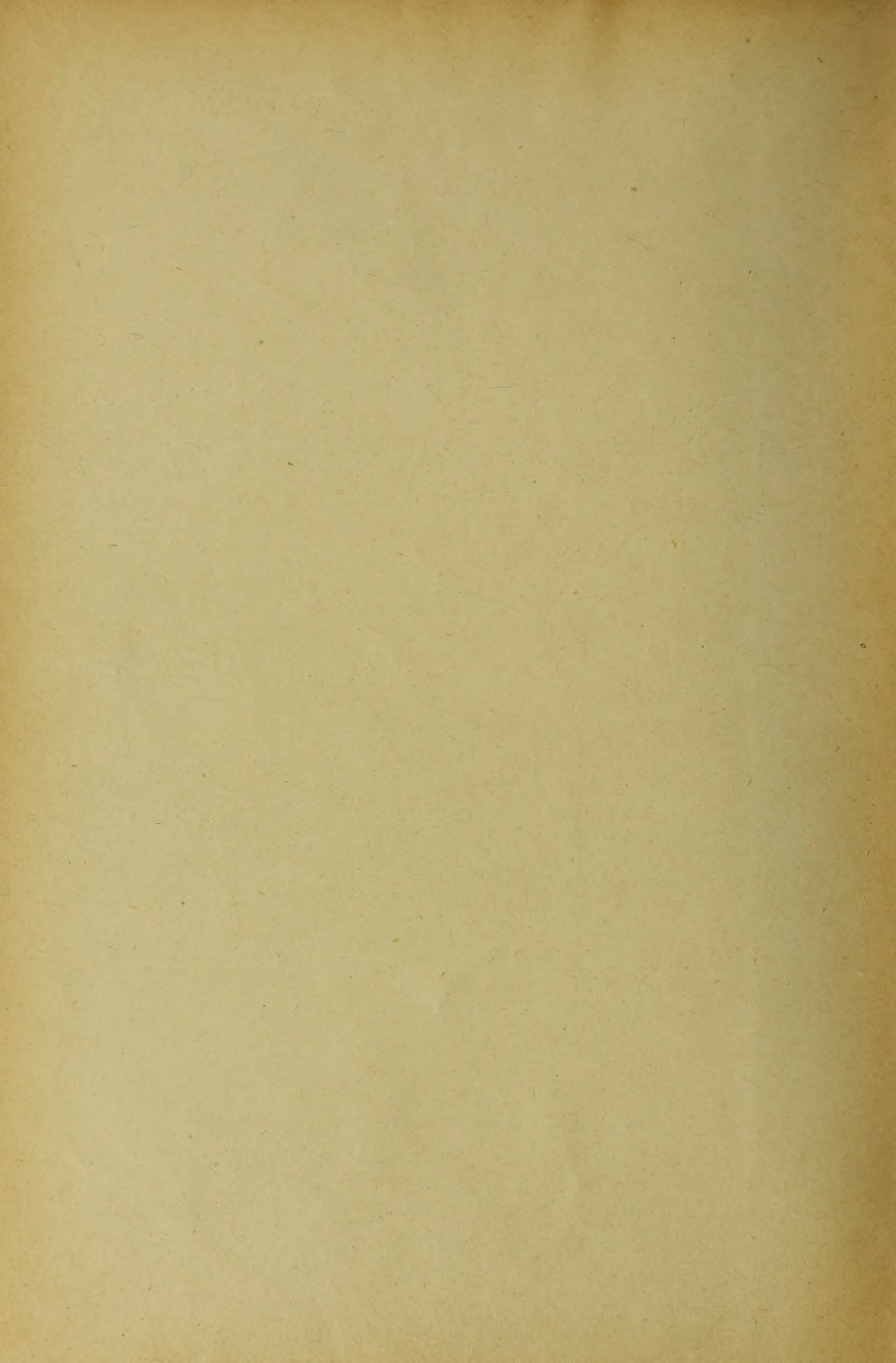






Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

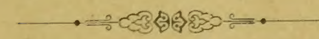
österreichischen Reichsrathes

im Jahre 1897.

XIII. Session.

II. Band.

18. bis 32. (Schluss-) Sitzung. (S. 921 bis 1828.)



Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1897.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

18. Sitzung, am 26. October 1897.

Inhalt.

Personalien:

Zuschrift des Präsidenten Dr. Kathrein, betreffend die Niederlegung seiner Präsidentenstelle (Seite 925).

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen (Seite 925).

Zuschrift des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen in Krakau, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Daszyński (Seite 926 — Zuweisung an den Immunitätsausschuss).

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. die fruchtbringende Anlegung der Barschaften der civilgerichtlichen Depositencassen (218 der Beilagen — Seite 925);

2. die Einlagen von Mündel- und Curandengeldern bei Sparcassen und bei den Postsparcassen (217 der Beilagen — Seite 925);

3. den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1896 (219 der Beilagen — Seite 925);

4. die Central-Rechnungsabschlüsse der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für die Jahre 1894 und 1895 (Seite 925).

Zuschriften des Herrenhauses, betreffend:

1. die Genehmigung des Übereinkommens zwischen Österreich-Ungarn und Italien wegen wechseitiger unentgeltlicher Unterstützung mittelloser Kranker (216 der Beilagen — Seite 926);

2. die Wahl des Ferdinand Grafen Deym an Stelle des Grafen Sylva-Tarouca in die Delegation (Seite 926).

Anträge:

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Krempa, Dr. Winkowski und Genossen, betreffend die Linderung der Noth im Bezirke Ropczyce, Mielec (Galizien) (Seite 931 — Zuweisung an den Budgetausschuss).

Anträge:

1. Des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen das Gesammtministerium wegen Erlassung der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1897, wodurch die Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 5. Juli 1896 auf ein Jahr verlängert wird (221 der Beilagen — Seite 931);

2. der Abgeordneten Rieger, Dr. Verkauf und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen das Gesammtministerium wegen der durch Beantragung, Unterzeichnung und Kundmachung der kaiserlichen Ver-

ordnung vom 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 191, begangenen vorsätzlichen Pflichtverletzung (222 der Beilagen — Seite 968).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

Beantwortung

Petitionen (Seite 926).

Zuweisung

des Antrages des Abgeordneten v. Forcher und Genossen (109 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 926).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Anträge der Abgeordneten Iro, Schönerer, Kittel, Türk, Wolf und Genossen (10 der Beilagen) und der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Funke, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten wegen der Vorgänge in Eger (12 der Beilagen — Redner: Die Abgeordneten Bendel [Seite 934], Dr. Baernreither [Seite 948], Dr. Kindermann [Seite 949], Wolf [Seite 959], Dr. Fournier [Seite 968], Dr. Schücker [Seite 975], Glöckner [Seite 978], Röhling [Seite 979], Lecher [Seite 980], Holanský [Seite 984], Zeller [Seite 984], Dr. Engel, [Seite 985] — Übergang zur Tagesordnung [Seite 987]).



Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Graf **Deym**, **Merunowicz**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Vom Herrn Präsidenten Dr. Kathrein ist mir folgende Zuschrift zugekommen *(Lebhafte Rufe links: Hört! Hört! — liest)*:

„Hohes Präsidium!

Ich bitte, einem hohen Hause bekannt zu geben, dass ich die Stelle des Präsidenten des Hauses hiemit niederlege. *(Bewegung.)*

Kathrein."

Ich werde die Wahl des Präsidenten auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 21. und 22. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Ambros Mayr, Freiherr v. Lilgenau und Dr. Sylvester haben sich krank gemeldet, und der bereits krank gemeldete Herr Abgeordnete Dr. Schöpfer hat neuerlich angezeigt, dass ihm wegen seines Augenleidens ärztlicherseits verboten ist, an den Sitzungen theilzunehmen, weshalb derselbe vorläufig bittet, seine Abwesenheit im Sinne des §. 12, B der Geschäftsordnung auf einen Monat für entschuldigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Sehnal bittet um Verlängerung des ihm in der Sitzung vom 8. d. M. bewilligten vierzehntägigen Urlaubes um eine Woche.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Sehnal die Verlängerung seines Urlaubes bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Urlaubsverlängerung ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Promber bittet wegen Unwohlseins um einen vierzehntägigen Urlaub.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber den Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Russ entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins. Ebenso entschuldigt der Herr Abgeordnete Dr. Herold seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen wichtiger Angelegenheiten.

Vom Herrn Justizminister sind zwei Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, den in der Anlage mitfolgenden Gesetzentwurf, betreffend die fruchtbringende Anlegung der Barschaften der civilgerichtlichen Depositencassen *(218 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. October 1897.

Gleispach."

„Ich gebe mir die Ehre, auf Grund Allerhöchster Ermächtigung, den mitfolgenden Gesetzentwurf, betreffend die Einlagen von Mündel- und Curandengeldern bei Sparcassen und bei dem Postsparcassenamte *(217 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. October 1897.

Gleispach."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahomowicz**: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es haben mit je einer Zuschrift der Herr Ackerbauminister den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1896 *(219 der Beilagen)* und der Herr Finanzminister die Central-Rechnungsabschlüsse über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für die Jahre 1894 und 1895 übermittelt.

Ich habe diese Regierungsvorlagen sammt Zuschriften in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in seiner Sitzung vom 21. d. M. dem von der k. k. Regierung eingebrachten Übereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und Italien, betreffend die wechselseitige unentgeltliche Unterstützung mittelloser Kranker *(246 der Beilagen)* die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Ich habe diesen Beschluss in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde denselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Laut einer weiteren Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in seiner Sitzung vom 21. d. M. die durch die Mandatsniederlegung des Grafen Franz Josef Sylva-Tarouca erforderliche Neuwahl eines Mitgliedes der Delegation des Reichsrathes vorgenommen und den Grafen Ferdinand Deym zum Mitgliede der Delegation gewählt.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen in Krakau ist eine Zuschrift in Immunitäts-Angelegenheiten, betreffend den Herrn Abgeordneten Daszyński eingelangt. Ich habe dieselbe sammt Beilagen dem Immunitäts-Ausschusse zugewiesen.

Ich habe den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Forcher und Genossen *(109 der Beilagen)* im Einvernehmen mit dem Herrn Antragsteller auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich habe heute noch vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Prälaten Karlon und Genossen *(203 der Beilagen)*,

Hybeš, Josef Steiner, Zeller und Genossen *(204 der Beilagen)*,

Berner, Cingr und Genossen *(205 der Beilagen)*,

Berner und Genossen *(206 der Beilagen)*;

Ritter v. Berks und Genossen *(207 der Beilagen)*,

Karl Adámek und Genossen *(208 der Beilagen)*,

Dr. Danielak, Szponder und Genossen *(209 der Beilagen)*,

Dr. Straucher, Tittinger und Genossen *(210 der Beilagen)*,

Lorber, Dr. Hochenburger und Genossen *(211 der Beilagen)*,

Mosdorfer, Franz Hofmann, Erb, Dr. Pessler und Genossen *(212 der Beilagen)*,

Mosdorfer, Franz Hofmann, Erb, Hueber, Dr. Pessler und Genossen *(213 der Beilagen)*,

Ghon, Polzhofer, Erb, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen *(214 der Beilagen)*,

Dr. Conci und Genossen *(215 der Beilagen)*, und das Verzeichnis der in den Sitzungen vom 23. September bis einschließlich 20. October d. J. eingebrachten Dringlichkeitsanträge mit Ausnahme jener in Nothstands-Angelegenheiten.

Zur Beantwortung einer Interpellation ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister das Wort.

Eisenbahnminister Feldmarschallieutenant Ritter v. **Guttenberg:** In der 4. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. September d. J. haben die Herren Abgeordneten Posch und Genossen unter Hinweisung auf die laut Nr. 3 des Verordnungsblattes für Eisenbahnen und Schiffahrt vom 2. Jänner 1897 kundgemachte Frachtermäßigung für Düngemittel auf den galizischen Eisenbahnen, sowie auf das auch in den westlichen Ländern bestehende Bedürfnis nach billigen Düngemitteln die Anfrage an mich gerichtet, ob ich geneigt sei, die Tarife für Kunstdünger, wie sie auf den östlichen Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen zu Recht bestehen, auch auf die westlichen Linien auszudehnen.

Diese Anfrage beehre ich mich dahin zu beantworten, dass Studien darüber im Zuge sind, in welcher Weise es möglich wäre, die Tarife wenigstens für eine größere Anzahl Düngemittel auf den westlichen Linien der österreichischen Staatsbahnen herabzusetzen und sohin auf diesen Linien, sowie auf jenen in Galizien eine gleichmäßige Tarifirung der Düngemittel herbeizuführen, durch welche, ohne die Einnahmen der k. k. Staatsbahnen in allzu empfindlicher Weise zu beeinflussen, den Interessen der Landwirtschaft so weit als thunlich Rechnung getragen wird.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche um die Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz:** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Pollutschen, politischer Bezirk Tepl, um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur Petition der Gemeinde Pollutschen hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser zum Worte gemeldet. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Petition der Gemeinde Pollutschen, stelle ich den Antrag, dass dieselbe vollinhaltlich verlesen, respective dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Weiters beantrage ich zunächst die geheime Abstimmung über diesen Antrag und die Befragung des hohen Hauses in namentlicher Abstimmung über diesen Antrag und im Falle der Ablehnung der geheimen Abstimmung die namentliche Abstimmung über den ersteren Antrag.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Herr Abgeordnete Kaiser beantragt die vollinhaltliche Verlesung der Petition der Gemeinde Pollutschen,

über seinen Antrag die geheime Abstimmung und namentliche Abstimmung über die geheime Abstimmung, und wenn diese abgelehnt würde, die namentliche Abstimmung über die Verlesung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentlich Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt; demnach ersuche ich jene Herren, welche für die geheime Abstimmung sind, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zustimmen.

Als Schriftführer fungiren heute die Herren Abgeordneten Dr. Graf Deym, Merunowicz, Dr. Pfersche und Dr. Weiskirchner.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Pfersche, Merunowicz, Dr. Graf Deym und Dr. Weiskirchner stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Danielak, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Mayer Johann, Menger, Millesi, Neunteufl, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peschka, Peßler, Pommer, Posch, Prade, Röhling, Roser, Schlesinger, Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Stöhr, Tschernigg, Türk, Vrátný, Wedral, Weiskirchner, Wernisch, Winkowski, Wohlmeyer, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berks, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cambon, Chrzanowski, Coronini, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dzieduszycki, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Gniewosz Ladislaus, Górski, Grégr, Grobelski, Hagenhofer, Haueis, Hayden, Heller, Henzl, Herk, Holanský, Horodyski, Hořica, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Kapferer, Karlon, Keil, Kozłowski, Krumbholz, Kryl, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Liechtenstein, Loula, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Pfeifer, Pfliegl, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plaß, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Pražák, Radimský, Rapoport, Rojowski, Rosenstock, Rozkowski, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schwarz, Škála, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Stránský, Struszkiewicz, Świeżу, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Udržal, Vašatý, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Wenger, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žičkar, Žitnik.)

Das hohe Haus hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser auf geheime Abstimmung mit 132 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, es solle die Petition der Gemeinde Pollutschen verlesen werden. Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Ich bitte also, diese Petition zu verlesen.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*

„Hohes Abgeordnetenhaus! In Erwägung des Umstandes, dass die jüngst veröffentlichten Sprachenverordnungen für Böhmen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13, ungesetzlich sind, weil durch dieselben im Verordnungswege Angelegenheiten geregelt werden sollen, welche durch bestehende giltige Gesetze normirt sind und diese Gesetze eben nur durch neue giltig zustande kommende Gesetze geändert oder aufgehoben werden können;

in fernerer Erwägung des Umstandes, dass diese Sprachenverordnungen keinem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen, vielmehr sich — wie dies jetzt allseitig und auch von unseren nationalen Gegnern anerkannt wird — geradezu als undurchführbar herausstellen und deshalb geeignet sind, auf die Rechtspflege und Verwaltung, sowie auf alle Verkehrsverhältnisse einen verwirrenden und lähmenden Einfluss auszuüben;

in weiterer Erwägung, dass durch diese Sprachenverordnungen ein großer Theil der deutschen Bevölkerung Böhmens bereits jetzt in der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten im Amte behindert erscheint, ja der überwiegendsten Mehrzahl der Deutschböhmen die Eignung zur Bekleidung auch der geringfügigsten Anstellungen in der eigenen Heimat entzogen wird;

in Anbetracht des Umstandes, dass das deutsche Sprachgebiet in Böhmen mit čechischen Beamten und Angestellten überschwemmt werden wird, zu denen das deutsche Volk kein Vertrauen hat und welche in den allerseltensten Fällen die zur Versehung einer Staatsanstellung nothwendige Sprachkenntnis besitzen werden, zumal die Kenntnis der deutschen Schriftsprache allein selten ausreicht, um einen zweckentsprechenden Verkehr zwischen der oft Dialect sprechenden Bevölkerung und dem Amte zu vermitteln, beziehungsweise zu sichern;

endlich in der Erwägung, dass die Sprachenverordnungen von dem ganzen deutschen Volke in Böhmen als eine Verletzung seiner vitalsten Interessen, als eine Zurücksetzung gegenüber den Deutschen anderer Länder der österreichischen Monarchie und als der erste Schritt zur Auslieferung an den čechischen Nationalstaat auf das schwerste empfunden werden, hat die Vertretung der Gemeinde Pollutschen, politischer Bezirk Tepl, den Beschluss gefasst, an ein hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten:

Hochdasselbe geruhe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der eingangs bezeichneten beiden Sprachenverordnungen hinzuwirken."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Hostau auf die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition der Vertretung der königlich freien Bergstadt Sonnenberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

„Petition der Vertretung der Ortsgemeinde in Laas in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Merden in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Rosenberg an der Molda in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Oberhaid in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Ullitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Röhling).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Langgrün in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Strahof, Bezirk Tepl, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Deutsch-Gießhübel in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Gitschowa, Bezirk Tepl, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Langenradisch, Bezirk Tepl, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Neudorf, Bezirk Tepl, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Triebitz, Bezirk Landskron in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Wostrowa, Bezirk Tepl, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Meretitz-Klösterle in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Schönpriesen, Bezirk Aussig, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Gemeinde Mariastein, Bezirk Kufstein, um Beschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ambros Mayr).*"

„Petition der Gemeinde Ebbs in Tirol um Beschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ambros Mayr).*"

„Petition der Gemeinde Kössen, um Beschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ambros Mayr).*"

„Petition der schlesischen Advocatenkammer in Troppau, betreffend eine weitere Erleichterung des Legalisirungszwanges *(überreicht durch Abgeordneten Franz Hofmann).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Franz Hofmann zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Franz **Hofmann:** Die schlesische Advocatenkammer in Troppau hat eine Petition wegen Erleichterung des Legalisirungszwanges an das Abgeordnetenhaus geschickt. Nachdem die Sache sehr wichtig ist und in ganz Österreich wahrscheinlich Interesse erregen wird, so beantrage ich, dass diese Petition vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufgenommen und jetzt verlesen werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Franz Hofmann zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, und ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Petition zu verlesen.

Schriftführer Graf **Deym** *(liest):*

„Hohes Haus! Sofort, nachdem durch §. 31 des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 95,

angeordnet worden war, dass eine grundbücherliche Einverleibung nur auf Grund solcher Privaturkunden geschehen könne, auf welchen die Unterschriften gerichtlich oder notariell beglaubigt sind, erhob sich ein Sturm aus der Mitte der Bevölkerung gegen diese gesetzliche Anordnung. In zahlreichen Petitionen und in den Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften fanden vielfache berechtigte Beschwerden über die mit der Handhabung der Legalisirungsvorschriften verbundenen Unbequemlichkeiten und die durch den Legalisirungszwang der Bevölkerung erwachsenden Schäden ihren Ausdruck.

Das hohe k. k. Justizministerium bemühte sich deshalb zunächst, wie zum Beispiel seine Erlässe vom 15. Februar 1872, Z. 1992, und vom 15. Mai 1873, Z. 249, beweisen, bei voller Aufrechthaltung der erlassenen gesetzlichen Vorschriften mehrfache Härten der praktischen Durchführung nach Thunlichkeit zu mildern.

Ein wesentlich weiterer Schritt wurde durch das Gesetz vom 4. Juni 1882, R. G. Bl. Nr. 67, gethan, indem durch dasselbe die Entbehrlichkeit der Legalisirung gewisser Unterschriften auf Tabularurkunden verfügt und Erleichterungen des Beweises der Identität einer Person bei Legalisirungen eingeführt wurden.

Da trotzdem die Beschwerden der Bevölkerung nicht aufhörten und in den gesetzgebenden Körperschaften immer wieder das Begehren gestellt wurde, es sei der Legalisirungszwang ganz aufzuheben oder doch noch weiter über den Rahmen des vorcitirten Gesetzes hinaus zu mildern, entschloss sich die hohe k. k. Regierung zu einer Concession, und es kam das Reichsgesetz vom 5. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 109, zustande, womit verordnet wurde, dass in geringfügigen Grundbuchssachen das zum Zwecke einer grundbücherlichen Einverleibung vorgeschriebene Erfordernis der gerichtlichen oder notariellen Beglaubigung der Unterschriften einer Privaturkunde durch die den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechende Mitfertigung von zwei glaubwürdigen Männern als Zeugen ersetzt werde, wenn die Einverleibung in dem einem Gerichtshofe erster Instanz zugewiesenen Sprengel, in welchem die Urkunde errichtet wurde, erfolgen soll.

Mit dem Landesgesetze für das Herzogthum Schlesien vom 26. März 1891, L. G. Bl. Nr. 41, wurde als geringfügig im Sinne des §. 1 des Reichsgesetzes vom 5. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 109, eine Grundbuchssache erklärt, wenn die grundbücherliche Einverleibung auf Grund einer Urkunde erfolgen soll, in welcher der Betrag einer Forderung oder der Preis, oder der Wert einer Liegenschaft, oder eines Rechtes bestimmt ist, und in welcher die angegebene Summe ohne Zinsen und Nebengebüren den Betrag von 100 fl. nicht übersteigt.

Am 6. Mai 1891 trat die durch diese beiden Gesetze eingeführte Erleichterung des Legalisirungszwanges im Herzogthume Schlesien in Wirksamkeit. Gleiche Landesgesetze wurden in Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich u. s. w. erlassen, und überall wurden dieselben von der Bevölkerung, insbesondere aber von der Landbevölkerung freudigst begrüßt.

Die Handhabung dieser Gesetze hat sich eingelebt; es hat sich bewährt, dass dieselben einem wirklichen und ernsten Bedürfnisse entsprechen, und dass die durch dieselben eingeführte Beschränkung des Legalisirungszwanges die Sicherheit des Hypothekenwesens und die Rechtssicherheit überhaupt nicht im geringsten beeinträchtigt. Es ist auch nicht ein Fall eines Missbrauches dieser Vorschriften bekannt und auch nicht eine Klage gegen dieselben laut geworden.

Damit ist aber der Beweis erbracht, dass die unbeugsame Härte und Ausnahmslosigkeit des Legalisirungszwanges bei Tabularurkunden nicht gerechtfertigt gewesen ist, und es wird sich wohl auch die hohe Regierung der Erkenntnis nicht verschließen, dass auf der betretenen Bahn der Erleichterungen nunmehr noch ein weiterer kleiner Schritt ohne jegliche Gefahr für das öffentliche Interesse gemacht werden kann.

Das Reichsgesetz vom 5 Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 109, hat verfügt, dass dessen Bestimmungen keine Anwendung finden sollen auf Urkunden, in welchen der Betrag einer Forderung, oder der Preis, oder der Wert einer Liegenschaft, oder eines Rechtes überhaupt nicht bestimmt ist, oder in welchen die angegebene Summe ohne Zinsen und Nebengebüren den Betrag von 100 fl. übersteigt.

Schon der Umstand allein, dass in allen Landtagen, welche dieses Gesetz durch Beschließung des im §. 2 desselben vorgesehenen Landesgesetzes für ihre Länder wirksam gemacht haben, die in dem Reichsgesetze enthaltene Vollmacht ganz ausgenützt und der volle Betrag von 100 fl. als Maßstab für die Geringfügigkeit der Tabularsache angenommen worden ist, beweist, dass die Wertgrenze von 100 fl. eigentlich überall als zu gering betrachtet worden ist. Aus den bezüglichen Verhandlungen des hohen schlesischen Landtages geht insbesondere hervor, dass die Abgeordneten aller Parteien diesen Betrag für zu niedrig angesehen haben und ausdrücklich erklärten, man begnüge sich vorläufig mit demselben lediglich deshalb, weil für den Augenblick von der hohen Regierung nicht mehr zu erreichen sei.

Thatsächlich sind die heutigen Verkehrs- und Geldverhältnisse in Schlesien und auch anderwärts so beschaffen, dass man den Begriff der Geringfügigkeit bis zu einer Wertgrenze von 500 fl. ganz wohl erstrecken kann. Die Ausdehnung der Bestimmnngen des Reichsgesetzes vom 5. Juni 1890 und des schlesischen Landesgesetzes vom 26. März 1891 auf Tabularsachen bis zur Wertgrenze von 500 fl. würde sich

auch in das gesammte Rechtsleben leicht und gut einfügen. Seit einem Vierteljahrhundert werden ja Rechtssachen bis zum Wertbetrage von 500 fl. vor den Gerichten anders behandelt, als jene über 500 fl. Das Mahnverfahren wurde für Rechtssachen bis zu 200 fl. für zulässig erklärt und bis zu 500 fl. gilt bisher das summarische Verfahren.

Bei dieser schon eingelebten, in das Rechtsbewusstsein des Volkes übergangenen Behandlung der Rechtssachen bis zu 500 fl. verblieb auch die neue Civilprocessordnung, indem sie dieselben vor dem Einzelnrichter des Bezirksgerichtes verweist.

Es würde dem Rechtsbewusstsein des Volkes entsprechen, wenn auch der Legalisirungszwang für Urkunden bis zur Wertgrenze von 500 fl. beseitigt würde.

Der durch die allgemeine Nothlage bedrängten, mit Steuern und Abgaben überlasteten Bevölkerung wäre es aber gewiss zu gönnen, dass ihr bei ungefähr der Hälfte aller Tabularurkunden die mit der Legalisirung bestehenden materiellen Schäden und Unannehmlichkeiten erspart würden, zumal dies ohne jegliche Gefahr und ohne jeglichen Schaden für die Sicherheit des Hypothekenwesens und des öffentlichen Interesses geschehen kann, wie jetzt durch anlässlich der Aufhebung des Legalisirungszwanges bei Werten bis zu 100 fl. gemachten Erfahrungen bewiesen ist.

Auf Grund der ihm von der außerordentlichen Plenarversammlung der schlesischen Advocatenkammer vom 25. April 1897 ertheilten Vollmacht, stellt daher der ergebenst gefertigte Ausschuss der schlesischen Advocatenkammer die erfurchtsvolle Bitte:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe das Entsprechende zu beschließen, damit die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 109, auf Urkunden angewendet werden können, in welchen der Betrag einer Forderung oder der Preis oder der Wert einer Liegenschaft oder eines Rechtes überhaupt bestimmt ist, und in welchen die angegebene Summe ohne Zinsen und Nebengebüren den Betrag von 500 fl. nicht übersteigt.

Troppau, den 20. October 1897.

Für den Ausschuss der schlesischen Advocatenkammer.

Der Präsident:

Dr. Willibald Müller."

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, die weiteren Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Vertreter der Gemeinden Heinersdorf, Wünschendorf, Bärnsdorf und Dittersbächel, Bezirk Friedland, um ein Gesetz oder eine Verordnung, wonach bei Tanzmusiken die Gendarmerie zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Dienstesweg verwendet werden darf *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*."

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Glöckner das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition der Gemeinden Heinersdorf, Wünschendorf, Bärnsdorf und Dittersbächel, erlaube ich mir den Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle beschließen, diese Petition sei vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beizudrucken.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Glöckner beantragt, dass die Petition der Gemeinden Heinersdorf, Wünschendorf, Bärnsdorf und Dittersbächel dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Kärntner Landesausschusses in Klagenfurt um Herstellung einer zweiten unabhängigen directen Bahnverbindung von Klagenfurt über die Karawanken nach Triest *(überreicht durch Abgeordneten Hinterhuber)*."

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Hinterhuber das Wort.

Abgeordneter **Hinterhuber:** Hohes Haus! Ich habe dem hohen Hause eine Petition des kärntnerischen Landesausschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten unabhängigen directen Bahn von Klagenfurt durch die Karawankengebirgskette überreicht.

Diese Petition des kärntnerischen Landesausschusses wurde über Auftrag des kärntnerischen Landtages jetzt dem hohen Hause überreicht. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und mit Rücksicht auf den Umstand, dass dieser Gegenstand nur durch gesetzliche Maßregeln geregelt werden kann, dürfte es sehr angezeigt sein, dass sich jedes einzelne Mitglied über den Gegenstand eingehend unterrichten kann. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass diese Petition nach vorhergegangener Verlesung derselben dem heutigen Sitzungsprotokolle einverleibt werde.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich glaube, dass, wenn diese Petition beigedruckt wird, die Verlesung derselben nicht nöthig ist.

Ich ersuche daher jene Herren, welche dem Antrage auf Beidruckung dieser Petition zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Graf **Deym** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Aicha um Aufhebung der Ärarialmauten *(überreicht durch Abgeordneten Janda).*"

„Petition der Gemeinde Medynia, Bezirk Kalusz in Galizien um Gewährung des Rechtes zum unentgeltlichen Bezuge der Salzsohle aus der Quelle Zawoj zum Zwecke der Hebung der Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Rojowski).*"

„Petition des Bezirksausschusses Sokal um Entschädigung für die durch ärarische Hengste mit Syphilis angesteckten Stuten *(überreicht durch Abgeordneten Wachnianyn).*"

„Petition der Schuhmachergenossenschaft in Wien:

1. um Abschaffung der Strafhausarbeit;
2. dass die Militärbedürfnisse nur bei Kleingewerbetreibenden gedeckt werden;
3. gegen den Hausirhandel;
4. für die Erweiterung des Befähigungsnachweises *(überreicht durch Abgeordneten Axmann).*"

„Petition der Bürstenmacher-Genossenschaft um Abschaffung eventuell Einschränkung der Bürstenerzeugung und des Handelns durch die Blindeninstitute Wiens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Laun gegen die Einfuhr von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Gustav Adámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses Hrochow-Teinitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Udržal).*"

„Petition des Jacenty Rzepecki in Chrzanow in seiner Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger).*"

„Petition des Hylarion Tuna Geistlichen in Laski-Moruwani, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*"

„Petition der Bezirksvertretung zu Stryj in Galizien um die Bewilligung einer ausgiebigen Hilfe aus Reichsmitteln für die durch Elementarereignisse des Jahres 1897 geschädigten Gemeinden des Stryjer politischen Bezirkes *(überreicht durch Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz).*"

„Petition der Steuergemeinden auf der Insel Veglia um Aufhebung der Schultaxe in Istrien oder um Gewährung irgend welcher Erleichterungen für die Bevölkerung der Insel Veglia in dieser Hinsicht *(überreicht durch Abgeordneten Spinčić).*"

„Petition des Bezirksausschusses Frauenberg 1. um Staatsaushilfe, 2. um schnelle Rettungsaction infolge der Elementarereignisse, 3. um Errichtung einer Landesversicherungsanstalt gegen Hagel und Feuer *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Krempa, Dr. Winkowski und Genossen betreffend die Linderung der Noth in den Bezirken Ropczyce und Mielec (Galizien.)

Da in den Bezirken Ropczyce und Mielec viele Gemeinden nicht nur von dem in Galizien heuer allgemeinen Unglücke der Missernte sondern auch vom Hagelschlage heimgesucht wurden, laut der beiliegenden Ausweise 1, 2, 3 und 4 große Schäden erlitten und schon jetzt der größten Noth und der Hungersnoth ausgesetzt sind,

stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den in den Bezirken Ropczyce und Mielec von der Misserte und den Hagelschlägen schwer betroffenen Landbewohnern durch Sistirung der Steuerexecution und durch Subventionen aus Staatsmitteln entsprechende Hilfe zu leisten.""

Brátný.	Krempa.
Cingr.	Dr. Winkowski.
Zeller.	Dr. Danielak.
Posch.	Kubik.
Daszyński.	Szajer.
Hybeš.	Taniaczkiewicz.
Kiesewetter.	Dr. Verkauf.
Berner.	Schrammel.
Cena.	Rieger.
Dr. Jarosiewicz.	Josef Steiner."

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Wenn kein Widerspruch erhoben wird *(niemand meldet sich)*, so werde ich diesen Dringlichkeitsantrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es ist mir ein Antrag des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen übergeben worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen das Gesammtministerium wegen Erlassung der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1897, wodurch die Giltigkeit des Gesetzes vom 5. Juli 1896 auf ein Jahr verlängert wird — 221 der Beilagen.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird nach dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit behandelt werden.

Es ist mir eine Reihe von Interpellationen zugekommen, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten:

Am 20. d. M., 6 Uhr nachmittags, fand in der Volkshalle des neuen Rathhauses eine von der christlich-socialen Partei einberufene Beamtenversammlung statt.

Am 18. d. M. wurde im Präsidium der k. k. Polizeidirection unter dem Vorsitze des Herrn Hofrathes Habrda eine sogenannte Beförderungssitzung abgehalten.

Nach Erledigung des Gegenstandes wurden die Herren Wachebeamten entlassen und blieben nur die Bezirksleiter zurück.

Denselben wurde von Herrn Hofrath Habrda mit Bezug auf die Beamtenversammlung der Auftrag ertheilt, Nachforschungen zu pflegen, welche Stimmung unter den unterstehenden Beamten diesbezüglich herrsche und insbesondere jene Beamte namhaft zu machen, welche an der erwähnten Versammlung theilnehmen sollten.

Am 21. October, zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags, langte bei allen Bezirksleitern das vertrauliche Telegramm nachstehenden Inhaltes ein:

„Alle Bezirksleiter. Mit Bezug auf die Besprechung in der letzten Sitzung sind die Mittheilungen mit Abendordonnanz einzusenden."

Selbstverständlich überbrachten denn auch am 21. d. M., nachmittags 4 Uhr, die Ordonnanzen sämmtlicher Bezirke versiegelte Reservatbriefe an den Herrn Hofrath Habrda.

Ohne uns in eine Kritik dieses Vorgehens einzulassen, richten wir an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten folgende Anfrage:

„„Zu welchem Zwecke wurden die erwähnten Erhebungen gepflogen?

Ist insbesondere die Absicht vorhanden, etwa gegen jene Beamte, welche an der fraglichen Versammlung theilgenommen haben, vorzugehen?""

	Dr. Lueger.
Schoiswohl.	Taniaczkiewicz.
Dr. Weiskirchner.	Gregorig.
Schlesinger.	Dr. Pattai.
Bielohlawek.	Axmann.
Dr. Scheicher.	Dr. Gessmann.
Prochazka.	Fax.
Wohlmeyer.	Mayer.
Leopold Steiner.	Kletzenbauer."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten.

„In der am 25. October l. J. stattgefundenen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses hielt der ungarische Ministerpräsident Baron Bánffy eine Rede, aus deren Inhalt geschlossen werden kann, dass die ungarische Regierung eventuell Willens ist, in einseitiger Weise die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn zu regeln.

Bei der weittragenden Bedeutung, welche den Erklärungen des ungarischen Ministerpräsidenten Bánffy zukommt, stellen wir an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten folgende Anfrage:

„„Welche Maßnahmen gedenkt die hohe Regierung zu treffen, wenn das sogenannte Ausgleichsprovisorium in verfassungsmäßigem Wege nicht zur Erledigung gelangt?""

	Dr. Lueger.
Prochazka.	Schlesinger.
Axmann.	Troll.
Fax.	Gregorig.
Wohlmeyer.	Dr. Gessmann.
Dr. Weiskirchner.	Taniaczkiewicz.
Leopold Steiner.	Dr. Scheicher.
Kletzenbauer.	Bielohlawek.
Johann Mayr.	Schoiswohl."

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister Grafen Gleispach.

Einer besonderen behördlichen Aufmerksamkeit erfreut sich der in Gablonz an der Neiße erscheinende „Gebirgsbote". Diese Zeitschrift wird fast in jeder Nummer confiscirt mit den nichtigsten Begründungen.

So wurde auch unter anderem in der am 20. October l. J. erschienenen Nummer folgende Stelle aus einem Aufsatze über den belgischen König mit Beschlag belegt:

„Der belgische Landesvater, der es in seinem eigenen Lande nicht wagt, Leute anzuklagen, die ganz dasselbe sagen, was im „Hamburger Echo" behauptet wurde, er scheint sich endlich Mühe gegeben zu haben, den deutschen Redacteur hineinzubringen. Es waren einige Zeugen aus Belgien erschienen, die behaupteten, dass der König den Spielbanken gänzlich fernstehe. Wenn dem so wäre, dann säße gewiss so mancher belgische Redacteur hinter Schloss und Riegel. In Belgien, wo Majestätchen besser bekannt ist, gibt es kein Ableugnen und deshalb lässt er die dortigen Zeitungen ungeschoren."

Die Unterzeichneten fragen nun den Herrn Justizminister:

„„Ob er von diesem Vorgehen gegen angeführtes Blatt, hinter welchem nebst der Reichenberger Staatsanwaltschaft der berüchtigte, auch von dem Bürgerthum gehasste, in der Handhabung des Versammlungsgesetzes und Chicanirung der Arbeiter Großartiges leistende Herr Bezirkshauptmann Raprich in Gablonz steckt, Kenntnis hat, und was

Seine Excellenz zu thun gedenkt, um derartige ungeheuerliche Verfolgungen der Presse, respective des „Gebirgsboten“ hintanzuhalten?““

Wien, 26. October 1897.

Dr. Verkauf.	Kiesewetter.
Kubik.	Zeller.
Cena.	Schrammel.
Rieger.	Eingr.
Krempa.	Berner.
Dr. Winkowski.	Hybeš.
Dr. Danielak.	Brátný
Josef Steiner.	Resel.“

„Interpellation der Abgeordneten Johann Mayer, Schreiber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Zeitungsnachrichten zufolge (vide beiliegenden Leitartikel „Eine Brandschatzung“ in der „Österreichischen Volkszeitung“ Nr. 292 vom 22. October 1897) steht auf Grund einer Vereinbarung der Mitglieder des Brauherrenvereines eine Erhöhung der Bierpreise um zwei Kreuzer per Liter in Aussicht.

Nachdem eine solche Vereinbarung geeignet ist, einen wichtigen Consumartikel der breitesten Schichten der Bevölkerung ungerechtfertigt um ein Bedeutendes zu vertheuern, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist diese Vereinbarung Seiner Excellenz bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, um diese geplante Biervertheuerung zu verhindern?““

	J. Mayr.
Dr. Scheicher.	Troll.
Dr. Lueger.	Dr. Gessmann.
Wohlmeyer.	Schlesinger.
Gregorig.	Leopold Steiner.
Dr. Weiskirchner.	Liechtenstein.
Schreiber.	Loser.
Jax.	Bielohlawek.
Prochazka.	Kletzenbauer.
	Schoiswohl.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In Erwägung, dass die Besoldung der Gerichtsdiener schon im Laufe von 25 Jahren unverändert geblieben ist und dass der Jahresgehalt eines Gerichtsdieners in der Regel 250 fl., höchstens aber 300 fl. beträgt, welche Beträge nicht einmal zum Lebensunterhalte des Dieners selbst, geschweige denn auch seiner Familie hinreichen, so es daher im Interesse der Humanität dringend geboten erscheint, ihre Gehalte zu reguliren, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Eure Excellenz geneigt, sich dafüreinzusetzen, dass die Gehalte der Gerichtsdiener unverzüglich wenigstens in dem Maße regulirt werden, dass sie zum standesmäßigen Lebensunterhalte derselben hinreichen?““

Wien, 21. October 1892.

Dr. Plaček.	Březnovský.
Kaftan.	Holanský.
Dr. Gregr.	Dr. Lang.
Srámek.	Dr. Engel.
Vychodil.	Dr. Blažek.
Dr. Brzorád.	Gustav Adámek.
Loula.	Sokol.
Dr. Pacák.	Dr. Formánek.
Karlík.	Hovorka.
Dostál.	Krumbholz.
Karel Adámek.	Teklý.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Nitsche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

Frau Marie Gröbe, einer bekannten deutschen Familie Prags angehörig, bestellte in Gotha Esswaren, welche das k. k. Zollamt in Prag passirten.

Die Sendung, welche deutsch adressirt war, wurde der Frau Gröbe durch die k. k. Post ins Haus zugestellt.

Dieser Sendung war beiliegende Zollquittung des k. k. Zollamtes Prag, welche ausschließlich in čechischer Sprache ausgefertigt und mit einem lediglich čechischen Amtssiegel versehen ist, beigeschlossen.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Welches ist die Stellung, die Seiner Excellenz solchen nicht vereinzelten Vorgängen seiner ihm untergebenen Organe gegenüber einzuhalten gedenkt?““

Wien, 26. October 1897.

	Dr. Nitsche.
Vincenz Hofmann.	Günther.
Herbst.	Dr. Demel.
Dr. Lecher.	Größl.
d'Elvert.	Glöckner.
Dr. Fournier.	Peschka.
Dr. Knoll.	Dr. Pfersche.
Hübner.	Dr. Stöhr.
Dr. Schücker.	Dr. Kopp.
Dr. Funke.	Nowak.
Kirschner.	Röhling.“

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten

Iro, Schönerer, Kittel, Türk, Wolf und Genossen *(10 der Beilagen)* und der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Funke, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten wegen der Vorgänge in Eger *(12 der Beilagen)*.

Nachdem in der vorigen Sitzung als letzter Redner der Herr Abgeordnete Schwarz gesprochen hat, so kommt heute der nächste Pro-Redner Herr Abgeordneter Bendel zum Worte. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Die Angelegenheit, die in Verhandlung steht, ist eine überaus ernste, wenigstens für uns Deutsche, und will darum auch ernst behandelt werden. Schon aus diesem Grunde muss ich es mir versagen, auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Stránský näher einzugehen. Auf die geschmacklose Witzelei über meine Person zu antworten, welche dem genannten Herrn Abgeordneten beliebte, in seine Rede einzuflechten, hieße auf die gleiche Stufe der persönlichen Taktlosigkeit und des Ungeschmackes hinabsteigen. So wenig ich das gewillt bin, so wenig traue ich mir anderseits die Fähigkeit zu, es mit dem genannten Herrn Abgeordneten in Bezug auf sophistische Rabulisterei, Übertreibungen und Entstellungen der Thatsachen aufzunehmen.

Wenn er zum Beispiel behauptet hat, die Deutschen finden selbst bei dieser Regierung viel mehr Protection als die Čechen, so ist das eine so ungeheuerliche Behauptung, dass sich derselben nur der Ausspruch würdig an die Seite stellt, die Obstruction der Deutschen habe lediglich darin ihren Grund, dass ihnen das große Unglück zugestoßen sei, unter die Herrschaft Schönerers zu kommen. Und auch seinen drastischen Vergleichen ist nicht leicht etwas Ähnliches gegenüberzustellen. Krumme Nasen, der Rabbiner, der genöthigt wird, Schweinefleisch zu essen *(Heiterkeit links)* u. s. w. Das sind eben Dinge, in denen sich unsereiner nicht so gut auskennen kann *(Heiterkeit links)*, wie der Abgeordnete Dr. Stránský *(Sehr gut! links)*, bei dem übrigens das Taufwasser nur die eine Wirkung hervorgebracht zu haben scheint, dass er jetzt sein besonderes Vergnügen darin findet, sich über seine ehemaligen Glaubensgenossen lustig zu machen. *(Sehr richtig! und Heiterkeit.)*

Das Gesagte möge genügen. Nun will ich mir gestatten, von diesem überaus eifrigen jungčechischen Anwalt des Grafen Badeni auf diesen selbst überzugehen.

Die Sprachenverordnungen — ich muss darauf zurückkommen — riefen gleich nach ihrem Bekanntwerden unter dem ganzen deutschen Volke eine tiefgehende Aufregung hervor, eine Thatsache, die nicht wegzuleugnen ist, wenn es auch den Jungčechen beliebt, es so darzustellen, als ob diese Aufregung bloß durch Agitation hervorgerufen worden wäre.

Es wurden die schlimmsten Befürchtungen durch die Sprachenverordnungen übertroffen. Was Wunder, dass sich bald der heftigste Unwille auch gegen den Urheber der Sprachenverordnungen, gegen Se. Excellenz den Herrn Minister-Präsidenten selbst richtete? Aber es ließ sich zunächst auch auf deutscher Seite mancherlei zur Entschuldigung des Grafen Badeni vorbringen und ich will nicht hinter dem Berge halten und in Kürze anführen, was man zu seiner Entschuldigung deutscherseits vorbrachte, woran hin und wieder heute noch die einen und anderen festhalten.

Manche Herren, welche aus der früheren Periode noch hier sitzen, werden sich erinnern, dass von hervorragenden deutschen Parlamentariern, mit denen man vielleicht in politischen Anschauungen nicht übereinstimmen kann, denen man aber mindestens eine gewisse Menschenkenntnis zugetraut hätte, als die Ministerpräsidentschaft des Grafen Badeni in Sicht kam, demselben das allerbeste Leumundszeugnis ausgestellt wurde. Es hieß, er sei deutschfreundlich, gemäßigt freisinnig und entschieden ein Feind der Clericalen, und man gab sich deshalb alle mögliche Mühe — wir wissen das besonders von einer bestimmten Abstimmung — ihm alle Wege zu ebnen, und es wurde ihm von einem großen Theile der deutschen Bevölkerung und auch der Abgeordneten volles Vertrauen entgegengebracht.

Und trotz dieses Vertrauens und trotz des freundlichen Verkehres doch dann auf einmal dieses ganz unerhörte Attentat auf das deutsche Volk! Da suchte man denn immer noch die möglichen Gründe für ein solches Vorgehen und man konnte sie vielleicht in Folgendem finden.

Besonderen Respect mochten ihm die Deutschen, die Se. Excellenz der Graf Badeni ja erst als Ministerpräsident kennen lernte, sagen wir es offen, nicht eingeflößt haben. Er sah einmal unter ihnen die Uneinigkeit und Zerrissenheit, die politische Parteileidenschaft, welche andere Erwägungen überwucherte, und auf der anderen Seite ihre Schwäche und ewige Nachgiebigkeit. Der berühmte Spruch Bismarcks, der in dieser Debatte schon wiederholt citirt worden ist: „Die Deutschen fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt", fand wenigstens auf einen großen Theil der deutschen politischen Führer keine Anwendung. Denn diese fürchteten nicht bloß Gott, sondern alles und jedermann in der Welt, vor allem aber die jeweilige Regierung. Und was hatten die Deutschen nicht schon alles — wie ja auch dem Grafen Badeni bekannt sein musste — ruhig über sich ergehen lassen! Im Jahre 1880 war eine Sprachenverordnung erschienen, welche die Grundlage der jetzigen Sprachenverordnung bildet und wesentliche Bestimmungen derselben enthält. Das hatte einige Aufregung unter den Deutschen hervorgerufen, man hatte dagegen protestirt, aber

endlich war man ruhig geworden und hatte man sich darein ergeben.

Ja, die Deutschen haben sich sogar das Scheitern des Ausgleiches im böhmischen Landtage gefallen lassen, eines Ausgleiches, der auf alle mögliche Weise verbrieft und versiegelt worden war. Sie hatten wohl ein wenig darüber rumort, aber sich dann in alles gefügt. Und wenn Graf Badeni mit diesem Verhalten der Deutschen das der Czechen verglich, so sah er, dass diese einmal einig und fest geschlossen sind, sobald es sich um irgendeine nationale Frage handelt, und energisch bis zur Gewaltthätigkeit auftreten. Er sah, wie sie die sogenannten Punktationen nicht allein zum Falle gebracht hatten, sondern wie die Energie der Jungčechen es auch dahin gebracht hatte, die Altčechen und die feudalen Großgrundbesitzer soweit einzuschüchtern, dass dieselben gar keinen Anstand nahmen, ihr Wort zu brechen. Er wusste, wie sie wegen Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau einen solchen Widerstand erhoben, dass sie allein deshalb den böhmischen Landtag sprengten. Er sah es, wie es ihnen gelungen war, auch den Grafen Thun, der sonst ein sehr einflussreicher Herr und wahrhaftig kein Deutschnationaler war — er wurde ja der Krönungsstatthalter genannt — zu stürzen, einfach deshalb, weil er ihnen nicht in allem und jedem zu Willen war. Er bemerkte weiter ihr entschiedenes und rücksichtsloses Auftreten auch gegenüber dem Feudaladel und wie dieses Auftreten nichts weiter zuwege gebracht hatte, als dass eben der Feudaladel der allertreueste und festeste Verbündete der Jungčechen ist. Ich sage, aus all dem erschien es ja gewissermaßen begreiflich, dass Graf Badeni daran dachte, sich zunächst mit den Jungčechen auseinanderzusetzen, sie zu gewinnen und zu befriedigen, und sich um die Deutschen nicht allzuviel kümmerte. Er mag schon seiner Abstammung nach über ein südliches Temperament verfügen, ein gewisser Thatendrang ist ihm nicht abzusprechen, und so ging er gleich tüchtig ins Zeug und glaubte, die ganze böhmische Frage so leicht lösen zu können, wie Alexander den gordischen Knoten, und es erschienen die Sprachenverordnungen.

Dass er damit nichts gar so Arges unternehme, das mochte er vielleicht auch deshalb glauben, weil ja in seinem Cabinet neben drei polnischen Ministern auch vier Minister deutscher Abkunft sitzen, die ganz gewiss keinen besonders heftigen Widerspruch gegen die Erlassung der Sprachenverordnungen erhoben haben, und ich finde es ganz begreiflich, dass er als Pole nicht wohl annehmen konnte, dass diese deutschen Minister nicht energisch für ihr Volk eintreten würden, dass es ihm nicht bekannt war, dass leider Gottes nur unter den Deutschen Männer sich finden, die sobald sie eine höhere Stellung erklommen, eine wichtige Position eingenommen haben, auf ihr Volk und ihre Volksangehörigkeit vollständig vergessen und gar keinen Anstand nehmen, dem eigenen Volke die schwersten Lasten mit auf den Nacken zu legen.

Zur Ehre der Polen muss man es sagen: Bei den Polen wäre so etwas nicht denkbar und im ganzen Polenclub würden sich solche Minister nicht finden, und ich sage ganz offen, es ist der bitterste Hohn, den uns unsere Gegner immer entgegenhalten, wie es wiederholt von jungčechischer Seite vorgekommen ist, wenn sie auf die vier oder fünf deutschen Minister hinweisen, die im Ministerium sitzen, und sagen: da seht Ihr ja, dass Ihr genügend geschützt seid!

Diese Anschauung, dass die Deutschen nicht immer und überall ihre nationale Pflicht thun, besonders nicht, wenn sie Minister sind, konnte ja Graf Badeni nicht haben.

Es war dann auch ein besonderer Grund der Entschuldigung für ihn; er war zuvor Statthalter in Galizien und soll dort recht autokratisch geherrscht haben.

Ich erlaube mir nicht, über die Zustände in Galizien ein Urtheil abzugeben, ich kenne sie selbst nicht und sie mögen von den unseren sehr verschieden sein, denn Leute, die in Galizien gelebt haben und dort aufgewachsen sind, selbst deutsche Schriftsteller, bezeichnen Galizien in ihren Schriften als Halbasien.

Es mögen dort andere Vorstellungen herrschen, und ich für meine Person erkläre, dass mir Galizien vollständig terra incognita ist, so unbekannt, wie vielleicht dem Grafen Badeni die westösterreichischen Provinzen alle miteinander.

Nun hätte sich Graf Badeni allerdings das Sprichwort zu Herzen nehmen können: „Was Du nicht willst, dass Dir geschehe, das füge auch keinem andern zu." In Galizien gibt es keine Zweisprachigkeit; die Polen sind durchaus nicht bereit und haben keine Lust, auch ruthenisch zu lernen; in ihrem eigenen Lande diese Zweisprachigkeit einzuführen, davon sind sie noch weit entfernt, aber es schmeichelt selbstverständlich ihrem Selbstgefühl, Anderen Lasten aufzubürden, welche selbst zu tragen sie sich entschieden weigern. Die Polen sind die jüngsten Angehörigen Österreichs. sie gehören kaum etwas über hundert Jahre zu diesem Staate, sie sind aber auch zugleich die begünstigtesten. Um nicht missverstanden zu werden, will ich allerdings nicht behaupten, dass das polnische Volk *(Sehr richtig! links)* gerade mehr begünstigt sei als die übrigen Völker.

Wir haben ja von den Vorgängen bei den Wahlen in Galizien gehört, es ist viel darüber gesprochen worden, und wird wahrscheinlich noch mehr darüber gesprochen werden, und da zeigt es sich ja, dass diese Wahlen den reinen Volkswillen gewiss nicht zum Ausdruck bringen konnten.

Es ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung: Man braucht nur das Verzeichnis des Clubs der polnischen Abgeordneten durchzusehen, so wird man finden, dass in demselben 38 adelige neben 20 Bürger-

lichen sitzen und unter diesen 20 Bürgerlichen sich kaum ein Bauer befindet und die kleinen Leute, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, gar nicht vertreten sind. Es ist also in erster Linie hier die Schlachta vertreten.

Wir sind nach all dem, was hier im Abgeordnetenhause über die Wahlen in Galizien schon zu hören war, überzeugt: wenn die Bezirkshauptleute und die Gendarmen nicht mehr so energisch eingreifen werden, dann werden die Resultate dieser Wahlen wahrscheinlich einmal andere werden und dann bin ich auch überzeugt, dass es auch mit der Stellung des Polenclubs abwärts gehen wird, allerdings wie ich glaube, nicht zum Nachtheile Österreichs, nicht einmal zum Nachtheile der Polen. *(Beifall links.)*

Graf Badeni konnte eben nur mit den Augen derjenigen, die ihm politisch am nächsten stehen, die Dinge ansehen — er ist ein temperamentvoller energischer Mann — und so gab er denn diese Sprachenverordnungen heraus. Er hätte allerdings bald erkennen können, dass er damit sich sehr übereilt hat, aber diese Übereilung gutzumachen ist erstens — das muss aufrichtig zugestanden werden — keine leichte Sache, und zweitens mag Graf Badeni auch seinen besonderen Grund dazu haben, weil er nach meiner Auffassung ja auch — und daran ist ja sein ganzer Lebensgang schuld — doch noch ziemlich in bureaukratischen Anschauungen befangen sein mag und der österreichische Bureaukratismus wurzelt nun einmal noch in dem Polizeistaate.

Der Hochgestellte muss immer Recht behalten, auch wenn er die größten Dummheiten begangen hat *(Heiterkeit links)*, und es gibt nur ein Princip: dem beschränkten Unterthanenverstand darf der Glaube an die Unfehlbarkeit der hohen Obrigkeit nicht genommen werden.

Das erscheint als das Allergefährlichste. Dass Seine Excellenz Graf Badeni so denkt, wissen wir ja zum Beispiel aus seinem Verhalten gegenüber dem Kielmansegg'schen Beamtenerlasse. Er machte ja damals auch gar kein Hehl daraus, dass er diesen Erlass für übereilt und unnöthig halte, aber ihn zurückzuziehen, ihn aufzuheben, weigerte er sich entschieden, weil er glaubte, es würde damit die Autorität erschüttert und es könnte, ich weiß nicht was für ein großes Staatsunglück damit hereinbrechen.

So ließen sich mancherlei Entschuldigungsgründe dafür finden, warum Graf Badeni sich übereilt hat und warum er sich nicht dazu herbeiläßt, seine Übereilung wieder gutzumachen.

Aber seit dem Tage von Eger sind alle diese Entschuldigungsgründe hinfällig geworden, seit dem Tage von Eger kann kein Deutscher mehr an Wohlwollen, kann kein Deutscher nur an Übereilung und Hartnäckigkeit seitens des Grafen Badeni glauben, sondern er muss überzeugt sein von dem offenbaren Übelwollen, von der durch und durch feindseligen Gesinnung desselben gegen das deutsche Volk. *(Zustimmung links.)* Es müssen die Vorgänge in Eger hier wieder einmal ausführlich besprochen werden, und ich muss mir deshalb auch gestatten, einiges von dem, was ich aus eigener Anschauung und Erfahrung kenne, hier anzuführen.

Es wurden nach meiner festen Überzeugung nach Eger so überaus viele Gendarmen und Finanzwache — wie diese dazu kommt, ist ganz und gar unerfindlich, denn die wird doch offenbar zu ganz anderen Zwecken gezahlt, als bei Volksversammlungen Polizeidienste zu leisten — und die čechischen Polizeireiter herbeigeholt zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Bevölkerung zu provociren und zu erregen. *(Beifall.)*

Man brauchte nur Zeuge zu sein dessen, was da vorging, und man musste in dieser Auffassung bestärkt werden.

Ich will nicht von den Vorfällen des Vormittags weiter reden, aber als die Versammlung auseinandergegangen war, da zogen sich Alle ruhig in die Gasthäuser zurück, und wie den Herren bekannt ist, ging der größte Theil der Gäste und der Bevölkerung nach Bayern hinüber, so dass am Sonntag nachmittags in Eger factisch nicht allzu viele Leute zu Hause waren, und kaum so viel Volksbewegung war, als sonst gewöhnlich an Sonntagen zu sein pflegt.

Es war daher zu erwarten gewesen, dass sich am Nachmittag in Eger gar nichts Besonderes ereignet, und deshalb gedachte ich auch mir nach dem Mittagessen ein Stündchen der Ruhe zu gönnen, die ich an dem Tage wohl etwas nöthig gehabt hätte. Aber ich wohnte in einem Gasthause in der Bahnhofstraße und da wurde ich bald wiederholt durch Pferdegetrappel aufgeweckt. Ich eilte ans Fenster. Da kamen Polizeireiter in Masse gestürmt, in der ganzen Gasse war aber fast kein Mensch zu sehen. Erst als bald Gendarmerie, bald Polizei zu sehen war, da kamen die Leute aus den Häusern aus Neugierde heraus, um nachzusehen, was vorgeht und da kam auch die liebe Jugend dazu und ergötzte sich an den Reiterkünsten, die aufgeführt wurden und rief denselben manchmal ein Heilo zu. Bald wurde der Ring, der keineswegs besonders belebt war, abgeschlossen und wie er abgeschlossen wurde, da war es, als wenn die Gendarmerie und die Polizeileute ein feindliches Lager eingenommen hätten und scharf darüber wachen müssten, damit nicht einer herauskommt.

Ich bin an und für sich überhaupt ein friedsamer Mensch. Ich war gar nicht neugierig auf die Scenen, die sich am Abend ereignen würden, und beschloss, noch an dem Nachmittag von Eger fortzufahren.

Zuvor aber wollte ich noch mit einigen meiner Freunde und Collegen, die auf dem Ringe in einem Hotel wohnten, mich besprechen. So machte ich mich denn auf und ging die gerade Straße hinunter, um auf den Ring zu kommen. Als ich aber zum Ringplatz kam, da bildeten die Gendarmerie und Finanzwächter

einen Cordon und ließen niemand durch. Ich ging nun in eine Nebenstraße und versuchte dort mein Glück.

Da passirte es einmal, dass der Cordon etwas aufgelassen wurde und man einige Leute durchließ. Ich dachte, dass ich auch durchkomme und auf diese Weise auf den Ring gelange. Da hatte ich die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Ein Gewehrkolben schob mich nicht allzu unsanft, aber auch nicht zu sanft *(Heiterkeit links)* auf die Seite. Nun suchte ich mich mit den Leuten in Gutem auseinanderzusetzen. Zunächst war ich so eitel und legitimirte mich bei ihnen als Abgeordneter. *(Rufe links: Das war schlechter!)* Ja, das war entschieden schlechter, dadurch wurde nur das Gegentheil erzielt, denn so weit ist es wirklich unter dem jetzigen Regimente gekommen, dass gerade die Abgeordneten, zumal die deutschen Abgeordneten an und für sich für die Polizei anrüchige, verdächtige Leute sind, auf die man besonders vigiliren muss.

Und auf die Abgeordneten war es besonders abgesehen; es sind besondere Scenen einem Abgeordneten gegenüber vorgekommen. *(Abgeordneter Hořica: Seit Grafen Thun hat die Polizei den Befehl, jeden Abgeordneten zu kennen!)*

Wenn es seit Grafen Thun ist — ich bin kein Freund des Grafen Thun und fühle mich gar nicht berufen, die Politik des Grafen Thun zu vertheidigen — dann hat wenigstens Graf Badeni die Erbschaft vom Grafen Thun vollständig übernommen. Das kann niemand bestreiten.

Mir lag aber doch daran, und ich hatte die Pflicht, unter allen Umständen mit einigen Collegen mich zu besprechen. Im Guten war es nicht zu erzielen. Als ich dann sagte: „Ich bitte, es sind nicht viele Leute auf dem Ringe, es geschieht nichts weiter, ich sehe nicht ein, warum ich nicht ins Hotel kann, wo ich zwei Freunde zu sprechen habe; wenn nicht anders, so begleiten Sie mich", erhielt ich zur Antwort. „Wir dürfen Sie nicht begleiten."

„„Aber ich muss ins Hotel!""

„Dann werde ich Sie arretiren" sagte ein Gendarm.

„„Ist mir auch recht!""

„Ich schaffe Sie auf die Bezirkshauptmannschaft!"

„„Ich bin ganz einverstanden damit, denn die Bezirkshauptmannschaft ist nicht gar weit vom Hotel.""

Und wirklich schulterte der Gendarm das Gewehr, nahm mich an seine Seite und so hatte ich auch einmal in meinem Leben das Vergnügen, mit einem Gendarm mit aufgepflanztem Bajonnette auf dem Marktplatze zu spazieren.

Nun kann man sich es leicht vorstellen: Hätte man mich allein gelassen, so hätte sich kein Mensch um mich gekümmert, aber in dem Augenblicke, wo ich auf dem Ringplatze mit einem Gendarm mit aufgepflanztem Bajonnette stramm an der Seite ankam, kamen die Leute aus allen Ecken und Winkeln herausgekrochen, liefen mir entgegen, begrüßten mich mit lauten Heil-Rufen, und so kam ein kleiner, nicht allzugroßer Auflauf zustande.

So kam ich wohlbegleitet zur Bezirkshauptmannschaft, wo mich ein Polizeicommissär aus Prag in Empfang nahm, dem ich persönlich gut bekannt war, und der mich verwundert fragte: „Ja, Herr Professor, wie kommen Sie dazu, auf einmal arretirt zu werden?"

„„Der einzige Grund ist der, dass ich auf eine andere Weise auf den Egerer Ringplatz nicht gelangen konnte und ich habe gerade auf diesem etwas zu thun.""

Dann ging ich ins Hotel hinüber und konnte recht ruhig beobachten, was alles vorging. Ich sage Ihnen, meine Herren, es ist nicht zu schildern, wie muthwillig eigentlich auch die Mannschaft angestrengt und strapazirt wurde. Sie konnte an diesem Tage nicht einmal ordentlich essen.

Fortwährend wurde sie Gassen auf, Gassen ab gejagt, kurz, es war wie bei einem Manöver. Sie suchten überall den Feind, und man sah ihnen förmlich die Ungeduld an, dass sie nirgends auf den Feind stießen. Dabei war die Cavallerie besonders eifrig. Sie war bald da, bald dort zu sehen, sprengte her, sprengte hin, kam in Gassen, wo fast kein Mensch zu sehen war, und wo erst infolge des Pferdegetrappels und des Sturmschrittes die Gesichter ans Fenster kamen und dann endlich die Leute auf die Straße gingen.

Es bewies sich, dass Beamte, Polizei und Gendarmen in Eger auftraten wie Eroberer in Feindesland, ein so durch und durch herausforderndes Benehmen hatten sie. *(Abgeordneter Glöckner: Sie haben polnische Instructionen gehabt! — Heiterkeit.)* Ich möchte sagen, dass sie nur gemäß der ihnen hochortig gewordenen Instructionen gehandelt haben. Davon bin ich vollkommen überzeugt, denn dieses Verhalten steht in vollkommenem Einklange mit der Art und Weise, wie es dem Herrn Grafen Badeni hier auf die Anklage zu antworten gefallen hat.

Er findet es überhaupt gar nicht der Mühe wert, den Beschwerden, die hier vorgebracht werden, auch nur zuzuhören. In seiner Vertheidigungsrede gegen die Anklagen begnügte sich Seine Excellenz zunächst damit, einen kurzen Bericht, eine Art Polizeirapport, vorzulesen, der vielleicht von einem Polizeicommissär *(Ruf links: Polizeifeldwebel!)* oder Feldwebel herrühren mag. Im Eingange seiner Ausführungen erklärte Seine Excellenz, dass er sich auf polemische Auseinandersetzungen nicht einlassen wolle, und dass er bedauere, auf das politische Gebiet nicht folgen zu können. *(Abgeordneter Dr. Funke: Sehr vorsichtig!)*

Nicht bloß sehr vorsichtig, sondern auch sehr rücksichtslos, meine ich, gegen das Parlament ist das.

(Abgeordneter Dr. Stöhr: Aber bequem! — Heiterkeit.) Warum bedauert Graf Badeni, sich auf politische Auseinandersetzungen nicht einlassen zu können? Es waren ja doch politische Gründe, welche den Ministerpräsidenten zu seiner Stellungnahme in Eger bestimmten. Aber der eigentliche Grund liegt darin: Der Herr Ministerpräsident mag den Rednern auf das politische Gebiet im Parlament gar nicht folgen, denn das Parlament scheint ihm nur dazu gut zu sein, Recruten und Steuern zu bewilligen und sich von ihm führen zu lassen. *(Abgeordneter Glöckner: Er hat schon lange aufgehört zu führen!)*

Und Graf Badeni hat auch nicht ein Wort des Tadels oder auch nur ein Wort des Bedauerns für die Überschreitungen der Prager Polizeileute und der Gendarmen. Wenn er wenigstens nach all dem, was ihm hier vorgeführt, was ihm hier erzählt worden — er hat es ja allerdings nicht gehört und wahrscheinlich auch nicht gelesen, und das kann vielleicht eine kleine Entschuldigung sein — wenn er es wenigstens für gut befunden hätte zu erklären: Ja, wenn das wirklich wahr ist, so erkläre ich, dass es meine Intention nicht war, dass die Polizei und Gendarmerie so weit gehen soll. Aber das hat er nicht gethan, sondern es klang aus seiner Rede deutlich heraus: Sie haben vollständig Recht gehabt. Je schärfer, desto besser. Die Canaille muss zu Paaren getrieben werden. So ist man in Eger mit den Deutschen vorgegangen. Es war, als ob man sagen wollte: Das fehlte noch dass die Unterthanen sich einbildeten, dass Verfassung und Gesetz ihnen mehr Freiheiten und Rechte garantiren, als ihnen die Willkür des jeweiligen Ministerpräsidenten einzuräumen gestattet. Darum nimmt er aber gar keinen Anstand zu erklären: die Behörden haben sich vollständig correct benommen, sie haben sich strenge an die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gehalten. Wer einen solchen Ausspruch so ohne weiters zu thun wagt, der kann eben nur so urtheilen, weil er seine Willkür für den Inbegriff der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hält.

Und, meine Herren, diese Redewendung, die er da gebrauchte, erinnerte mich lebhaft auch an eine Scene, die wir in diesem hohen Hause erlebt haben. Es war seinerzeit der Abgeordnete Lewakowski, welcher eine Menge Anklagen gegen das uncorrecte Vorgehen der galizischen Behörden bei den Wahlen erhob. Er machte damals hier außerordentlich viele Fälle namhaft, und wie antwortete Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident darauf? Er zeigte uns ein großes Paket Schriften und sagte: Da habe ich die Untersuchungen, darin ist niedergelegt, dass alle diese Anwürfe unbegründet sind; ich will das Haus nicht damit langweilen, dass ich sie vorlese, aber ich erkläre ausdrücklich, in Galizien wird nur gesetzlich vorgegangen, und die Behörden haben gar nichts gethan, als nur dem Gesetze Geltung verschafft.

Ich meine, wenn man sich daran erinnert, so kommt einem allerdings diese überaus knappe Antwort, welche hier gegeben wurde, nicht überraschend.

Graf Badeni sagte ohne weiters, es kam ja nur eine einzige nennenswerte Verletzung vor.

Ja, meine Herren, wenn der galizische Maßstab angelegt wird, dann mag dieses Urtheil allerdings zutreffend sein. Aber so leicht ist die Sache nicht abgethan; es ist genau erhoben worden, das heißt, um es richtig zu sagen, nicht genau, es sind nicht alle Fälle erhoben worden, aber es ist auch erhoben worden, dass eine ganze Menge Verletzungen vorgekommen sind, die wenigstens nach unseren westeuropäischen Begriffen schon als nennenswerte bezeichnet werden müssen, wenn auch keiner gerade auf dem Platze geblieben ist. Und so muss ich mir denn doch erlauben, selbst auf die Gefahr hin, dass ich etwas ausführlicher werde, noch auf einige hinzuweisen.

Wir haben da angeführt: Heinrich Wunderlich, Kohlenhändler, Säbelhieb auf die linke Schulter und Verletzung der linken Wange — auch nichts Nennenswertes —; Ignaz König, Baumeister in Königswart, Verletzung des linken Auges und mehrere Contusionen am Kopfe; Georg Gleißner, Ziegeldecker in Eger, derzeit im allgemeinen Krankenhause, schwere Verletzung durch einen Säbelhieb auf den Kopf — vielleicht ist das der Eine, wie seinerzeit der eine Todte im russischen Kriege — Andreas Künzl, Schneider in Eger, Hieb mit der flachen Säbelklinge gegen das linke Ohr; Johann Hippmann, Schlosser in Eger, Schläge mit der flachen Säbelklinge über den Kopf, bis er besinnungslos zusammengesunken ist; Kaspar Schmid, Fleischergehilfe in Eger, durch einen Säbelhieb an der linken Hand zweimal verletzt; Georg Mayer, Ökonom in Schwarzenteich, Säbelhieb gegen die linke Wange; Matthias Mayer, Handarbeiter in Eger, zwei Säbelhiebe ober dem rechten und linken Ohre; Otto Reinhold Fischer, Kunstgärtner in Eger, zweimalige Verletzung des linken Ohres durch Säbelhiebe; Frau Kisbert, k. k. Revisionsaufsehersgattin in Eger, einen Säbelhieb auf den Hinterkopf; Johann Maier, Ökonom in Pirk, wurde niedergeritten und durch Hufschläge mehrfach verletzt; Josef Fischer, Tischler in Eger, einen Säbelhieb auf die linke Schulter; Anton Böhm, Schmied in Eger, einen Säbelhieb über den Kopf und das Ohr; Johann Pötzl, Zimmermeisterssohn, einen Säbelhieb an der rechten Hand; Michael Bär, Schneider in Eger, einen Säbelhieb auf die linke Schulter.

Es sind da noch eine schwere Menge angeführt, nicht weniger als 53. Den Schluss in diesem Verzeichnis macht Hans Graf Zedtwitz, Gutsbesitzer in Ober-Neuberg, durch einen Säbelhieb verletzt. Nun, das mag alles erst der Anfang der Übertragung der galizischen Zustände auf Nordböhmen sein, und nach allem dem, wie die Sachen behandelt und mit

welchen Augen sie betrachtet werden, kann man ja die Prophezeihung wagen, es wird noch besser kommen. Darum hält es auch der Herr Ministerpräsident für überflüssig, ein Wort der Beruhigung oder Beschwichtigung für die deutsch-böhmische Bevölkerung beizufügen. Die Deutsch-Österreicher sollen wissen, welche Zukunft ihnen bevorsteht, die Vorgänge in Eger stehen nicht allein, wenn sie auch besonders scharf aus den übrigen Vorgängen heraustreten. Das Verhalten der Behörden ist auch bei jedem anderen Anlasse ein vollständig ähnliches, wie es sich in Eger gezeigt hat. Und da kann ich den Herren auch einiges aus meiner eigenen Erfahrung zum Besten geben.

Ich hatte bald nach dem Tage von Eger eine Vereinsversammlung in Rochlitz, dies ist ein Gebirgsort am Fuße des Riesengebirges, die Bewohner desselben sind durchaus stille und friedliche Leute, man hat ihnen noch niemals zugetraut, dass sie zu Gewaltthätigkeiten bereit sind. Das eine, was man ihnen zum Vorwurf machen kann, ist, sie sind jederzeit entschieden national gewesen und bewähren sich besonders in der jetzigen Lage als gute, treue Deutsche. Aus Anlass dieser Versammlung, zu der auch Herr Abgeordnete Wolf erscheinen sollte, fand man es für gut, nebst dem Gendarmerieposten, der in Rochlitz liegt, noch 15 Gendarmen nach Rochlitz zu beordern *(Hört! links)*, und gleichzeitig zwei politische Commissäre aus Starkenbach und Hochstadt. Die Versammlung war zunächst eine Vereinsversammlung, die nicht zu stark besucht war; sie fand statt, die beiden Commissäre waren zugegen und schrieben sich förmlich die Finger wund. Aber es kam durchaus nichts Auffälliges vor, sie hätten eigentlich nichts zu thun gehabt. Aber es war noch eine zweite Versammlung an demselben Tage, eine Versammlung mit Benützung des §. 2, die sich auf geladene Gäste beschränkte, und man war recht sorgsam zuwege gegangen. Man hat schriftliche Einladungen nur an bekannte Personen versandt, und es war keiner zu finden, der nicht persönlich eingeladen worden wäre. In dieser Versammlung ergriff ich natürlich wieder das Wort. Ich hatte kaum meine Rede begonnen, da erschienen auf einmal die beiden politischen Commissäre; sie mussten genau controliren, ob diese Versammlung sich richtig bloß auf geladene Gäste beschränkt. Und so gingen sie von einem zum andern und ließen keinen aus, etwa so wie die Controlore bei der Tramway, wenn sie die Karten noch einmal abreißen. Die Commissäre nahmen jede Einladungskarte her und bogen sie ein, um sich ja zu überzeugen, dass sie niemand übersehen hatten, und dass alle ja nur gegen Karten erschienen waren. Ich brauche da den Herren wohl nicht zu versichern, dass ich, auch wenn ich es gewollt hätte, mir gar keine Mühe zu geben nöthig hatte, die Zuhörer besonders aufzuregen. Da hatten die beiden politischen Commissäre durch ihr Auftreten ja schon auf das allerbeste vorgesorgt, und Sie können sich ja denken, dass sich die politische Behörde hier nur grenzenlos lächerlich gemacht hat. Gegen Abend schulterten endlich die 15 Gendarmen ihre Gewehre und zogen in feierlichem Schritt aus Rochlitz wieder hinaus. Sie hatten gar nichts zu thun bekommen.

Was für Vorfälle haben sich da in Tetschen ereignet? Ich will das nicht weiter erörtern, denn der Herr Abgeordnete für Tetschen, Dr. Fournier, wird darüber ausführlich sprechen.

Aber ich muss doch sagen, die Gendarmerie war auch wieder nicht dazu da, um zu beruhigen und die Ordnung aufrecht zu erhalten, sondern nur zu dem Zwecke, um zu provociren. Denn, was machte sie? Sie stellte sich, wo die Menge ruhig ohne jeden Lärm kam, mit ihren Bajonnetten entgegen. Da hätte sehr leicht ein Unglück geschehen können. Denn die Hinteren wussten ja nicht, warum die Vorderen stehen bleiben, und sie drängten vorwärts. Als Beruhigung eintrat, und sich die Menge zurückzog und sich einen anderen Weg suchte, da kam die Gendarmerie wieder, und als die Menge so gutmüthig war und dem Einschreiten der Gendarmerie keinen Widerstand entgegensetzte, da fing doch der Bezirkshauptmann an sich zu schämen, und commandirte der Gendarmerie Abmarsch. Und so geht das weiter.

Die Gesetze gelten gar nichts mehr, die Behörden schreiten ein und thun, was sie wollen. Da war ich zum Beispiel unlängst in Graz und sprach in einer Versammlung des deutschen Fortschrittsvereines über den Ebenhoch'schen Schulantrag.

Es wurden dann von dem Vereine zwei Resolutionen beantragt, eine Resolution, die sich gegen den Schulantrag richtete, und die zweite, die ihre Sympathien mit den fünf gemaßregelten Wiener Unterlehrern aussprach und die natürlich auch ein Wort des Tadels gegen den Dr. Lueger enthielt.

Da erhob sich merkwürdigerweise der politische Commissär und sagte: Die Abstimmung über die zweite Resolution kann ich nicht zulassen, und inhibirte dieselbe. *(Heiterkeit links.)*

Woher aber die Behörde auf einmal das Recht nimmt, zu verbieten, dass man dem Herrn Dr. Lueger seine Unzufriedenheit öffentlich ausspricht, das ist nun freilich in keinem Gesetze zu finden. Und so geht denn die Parteilichkeit gegen die Deutschen in Österreich hübsch weiter.

Čechische Versammlungen — darauf ist ja schon hingewiesen worden — erlaubt man anstandslos, dort kann selbst so radical wie möglich gesprochen werden. Das ist allerdings auch sehr begreiflich, denn an den Ernst der Opposition der Jungčechen glaubt doch niemand, nicht einmal sie selbst. Aber die Parteilichkeit der Regierung gegen die Deutschen datirt nicht erst von heute, sondern reicht viel weiter zurück. Und da sei mir doch gestattet, einmal an einen Vorgang zu erinnern, der schon längst vergessen ist, nämlich daran, wie der Graf Taaffe einmal gegen Reichenberg vor-

ging, wie schnell er bei der Hand war, den Bürgermeister abzusetzen, die Gemeindevertretung aufzulösen und einen Regierungscommissär hinzusenden. Graf Coudenhove musste sich dort die Sporen verdienen, er musste dort seinen Vorbereitungscurs für den Statthalterposten in Prag absolviren.

Meine sehr verehrten Herren! Es fällt mir nicht ein, nach Polizei zu rufen. Ich habe damals, als die Reichenberger Angelegenheit zur Sprache kam, im hohen Hause das Wort ergriffen, und meine Meinung deutlich und genau ausgesprochen. Aber zur Illustration dient doch, wie man sich anderseits wieder ganz anders benimmt.

Was thut zum Beispiel die Regierung gegenüber den Gewaltthätigkeiten, welche sich die Werschowitzer Gemeindevertretung hat zuschulden kommen lassen? Der Fall ist ja schon besprochen worden, und es liegt ein Antrag vor, so dass er noch ausführlicher besprochen werden wird.

Der sehr verehrte Herr Abgeordnete Schwarz sagt allerdings darauf, die Gemeinde sei in ihrem Rechte gewesen, denn der Schulbau in Werschowitz war ja eigentlich behördlich gar nicht gestattet und genehmigt. Das ist aber eine Streitfrage; ob der Bau wirklich ungesetzlich ist und eingestellt werden muss, wird sich ja entscheiden, aber einstweilen läuft die Angelegenheit im behördlichen Instanzenzuge und die Gemeindevertretung hat unter keinen Umständen das Recht, selbständig vorzugehen und selbstwillig den Bau einfach niederzureißen. Das ist eine Eigenmächtigkeit, und wenn sich eine deutsche Gemeindevertretung eine solche Eigenmächtigkeit gestatten würde, da würden die Behörden ganz anders einschreiten. Ich möchte auch auf die Vorgänge hinweisen, welche sich — ich habe auch eine diesbezügliche Interpellation eingebracht — an der deutschen Schule in den Königlichen Weinbergen in Prag ereignet haben. Auch da hat der sehr verehrte Herr Abgeordnete Schwarz gesagt, diese Parallelclassen beständen nicht zurecht und es sind auch in den gestrigen oder vorgestrigen Prager Blättern, in der „Politik“ und den Národni Listy Artikel erschienen, worin auseinandergesetzt wird, dass die Parallelclassen nicht zurecht bestehen, denn die Schülerzahl sei nicht so groß, als sie angegeben wird; es seien viele Kinder eingerechnet worden, die nicht in den Weinbergen selbst wohnen u. dgl.

Mir sind genaue Daten nicht zur Hand und ich weiß nicht, inwiefern das begründet ist. Aber wie steht die Sachlage? Auch da sind die Behörden in Anspruch genommen worden. Ich bestreite der Gemeindevertretung der Königlichen Weinberge durchaus nicht das Recht, sich an die Behörden zu wenden, wenn sie glaubt, dass ihr da zu viel aufgebürdet wird. Aber eigenmächtig vorzugehen, bevor die Behörden entschieden haben, und einfach zu sagen, diese Classen müssen gesperrt werden, dazu hat die Gemeinde nicht das Recht und so etwas soll in einem Rechtsstaate nicht vorkommen, abgesehen davon, dass es sehr inhuman ist und von sehr gehässiger nationaler Gesinnung zeigt, wenn man seine Wuth gerade an Kindern auslässt, die doch nichts für den unseligen nationalen Streit können.

Also ich meine, wenn sich herausstellen sollte, dass zu viel Parallelclassen dort sind — ich bin überzeugt, dass es nicht so sein wird, wir kennen ja die angestellten Rechnungen — dann wird die Gemeinde Recht behalten und wenn ihr zu viel Leistungen auferlegt worden sind, dann hat sie Anspruch auf Rückerstattung, aber die Eigenmächtigkeit und das gewaltthätige Vorgehen ist es, das verurtheilt werden muss.

Und, meine Herren, was hat sich unlängst im deutschen Bezirksschulrathe in Prag zugetragen? Es erheben sich auf einmal zwei Vertreter der Gemeinde und sagen, wir sprechen nicht mehr deutsch. Die beiden Herren können sehr gut deutsch und haben es bis jetzt immer verstanden; aber in dieser rein deutschen Behörde — und es besteht eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung dafür, dass ihre Mitglieder deutscher Nationalität sein sollen — nehmen diese zwei Vertreter der Stadt Prag keinen Anstand zu erklären: „Wir sprechen nicht mehr deutsch und bedienen uns der čechischen Sprache“, und der Vorsitzende findet das ganz in Ordnung und hat nur die Güte, das, was sie čechisch sprechen, ins Deutsche zu übersetzen. Das ist sehr bezeichnend. Man will — nämlich die Čechen und die jetzige Regierung — die Zweisprachigkeit in Böhmen einführen, wohlverstanden, man will sie eigentlich nur in den deutschen Gegenden und nicht auch in den čechischen einführen. Die Deutschen müssen allmählich zu Čechen umgewandelt werden. So auf einmal geht das aber nicht, auch nicht mit Hilfe der Sprachenverordnungen.

Ist es nicht ein merkwürdiger Widerspruch, meine Herren, wenn von jedem Beamten die Kenntnis beider Landessprachen verlangt wird, wenn bis auf den Amtsdiener herab jeder beider Landessprachen mächtig sein muss; wenn man auf der einen Seite die Zweisprachigkeit verbreiten will und zugleich wieder einsprachige amtliche Drucksorten herausgibt? In čechischen Gegenden nimmt man keinen Anstand, bloß einsprachige Drucksorten herauszugeben, und die deutschen Gegenden werden zunächst immer mit zweisprachigen beglückt.

Da ist mir unlängst selbst ein solch interessanter Fall nicht nur bekannt geworden, sondern ich habe auch die bezüglichen Belege in die Hand bekommen. Da ist ein deutscher Apotheker in Rochlitz, der sich in der deutschen Schweiz Waren bestellt hatte und als ihm die Waren zugestellt wurden, erhielt er zugleich mit denselben vom Prager Zollamte eine rein čechische Zollquittung, auf der kein deutsches Wort stand. *(Hört! links.)* Er verstand natürlich kein Wort davon. Er hat mir diese Zollquittung eingeschickt, sie ist jetzt in den Händen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers und ich bin neugierig, was ich weiter

darüber erfahren werde. Wer mit dem k. k. Verzehrungssteueramte in Prag etwas zu thun hat, wird erfahren, dass es so ziemlich ausschließlich čechisch amtirt für Deutsche wie für Čechen.

Da es sich nun zeigt, dass auf alle Weise der Weg für die Einführung des čechischen Staatsrechtes geebnet werden soll, das auch die čechische Staatssprache bedingt, so ist es sehr begreiflich, dass die Čechen immer mehr anfangen sich zu fühlen und dass den čechischen Minderheiten in deutschen Gebieten der Kamm schwillt und der Übermuth wächst. Als ich auf jener *(rechten)* Seite stand und der Rede des Herrn Abgeordneten Schwarz zuhörte, der auch einige Fälle von angeblichen Unterdrückungen der Minderheiten in deutschen Gegenden vorbrachte, da rief mir jemand zu: Warum schweigen Sie jetzt? Nur Geduld, sagte ich, ich bin immer bereit, über diese Angelegenheit, wenn ich zum Worte komme, regelrecht zu sprechen. Ich will aber die Herren heute nicht mit diesen Dingen allzusehr und allzulange belästigen. *(Rufe links: Nur zu!)*

Meine Herren! Auf Brüx ist schon hingewiesen worden. Was hat sich aber unlängst wieder in meinem Hauptwahlorte Gablonz zugetragen? Vielleicht haben auch die Herren Jungčechen die Güte, den rein deutschen Charakter der Stadt Gablonz zuzugestehen. Es sind zwar eine Anzahl von eingewanderten čechischen Arbeitern daselbst, es ist dies aber doch gegenüber einer Bevölkerung von 19.000 bis 20.000 Einwohnern eine verschwindende Zahl. In Gablonz gab es letzthin einen Aufsehen erregenden Process, sowie sie jetzt allmälig in Böhmen auf die Tagesordnung kommen werden. Da waren etwa 80 Angeklagte. Es handelte sich um eine politische Demonstration, die sie begangen haben sollen und das verträgt heutzutage die Bezirkshauptmannschaft und die Polizei nicht mehr. Da ging sogleich eine hochnothpeinliche Untersuchung an, und ein großer Theil der Bewohnerschaft wurde vor die Schranken des Gerichtes gerufen. Es kam allerdings nicht allzuviel heraus und die Bestrafungen fielen darum ziemlich mild aus. Aber dass überhaupt einmal ein paar Deutsche wegen nationaler Demonstrationen bestraft wurden, das erhob sogleich den Muth der čechischen Minderheit in solcher Weise, dass sie an dem Abende, wo der Process zu Ende war, eine öffentliche nationale Demonstration in Scene zu setzen versuchte. Allerdings war die Polizei bei der Hand und sie kamen mit ihrem feierlichen Aufzuge nicht allzuweit und wurden auseinandergedrängt. Es wird natürlich jetzt wieder heißen, die čechischen Minderheiten seien in deutschen Gebieten bedrückt. Es wird immer darauf hingewiesen: Warum kommen solche Fälle in den čechischen Sprachgebieten gegenüber den deutschen Minderheiten nicht vor? Es gibt, meine Herren, sehr wenig deutsche Minderheiten im čechischen Gebiete.

Es ist dafür gesorgt, dass die Minderheiten, die einmal existirten — man braucht nur auf Neuhaus, Kuttenberg, Schüttenhofen, Königinhof u. s. w., die erst in neuerer Zeit so recht čechisirt wurden, hinzuweisen — verschwinden, und wo sie noch bestehen, da werden keine Fälle angeführt werden können, dass sie provocatorisch aufgetreten sind. Die čechischen Minderheiten werden in ihrem Übermuth auf jede Weise aufgestachelt und sie glauben die Aufgabe zu haben, die deutsche Bevölkerung immer wieder und wieder provociren zu müssen. Wenn die Čechen ihrem Erwerbe nachgehen und sich mit den deutschen Bewohnern verhalten würden, würde sich gar nichts ereignen, aber die čechischen Minderheiten gehören einem großen Vereine an, der sich hauptsächlich den Zweck gesetzt hat, das deutsche Sprachgebiet zu erobern.

Dass sich die Deutschen das nicht so leicht gefallen lassen, sondern sich eben zur Wehre setzen, ist begreiflich, aber es gibt den Anlass, dass man klagt und ein Geschrei erhebt, dass die čechischen Minderheiten im deutschen Sprachgebiete in jeder Weise verfolgt und unterdrückt werden. Diese Zustände, gerade in Deutschböhmen, gestalten sich mit jedem Tage unerquicklicher, und den deutschclericalen Bauern der Alpenländer und Oberösterreichs, die immer so tapfer an der Seite der Čechen gegen ihre eigenen Stammesgenossen stimmen, möchte ich einige Jahre für ihre Gegenden čechische Beamte, čechische Eintragungen ins Grundbuch und čechische Minderheiten vergönnen, nicht aus Schadenfreude, sondern in der Erwartung, dass sie dann vielleicht in sich gehen und mit uns zu fühlen anfangen und uns nicht ferner im Stiche lassen.

Man wird vielleicht sagen, die Deutschclericalen wollen jetzt den Sprachenstreit vermitteln und die Rolle des ehrlichen Maklers übernehmen. Ich mag mich darüber nicht ausführlich äußern, und was ich sage, ist bloß meine persönliche Ansicht.

Ich nehme keinen Anstand, demjenigen, der offen und ehrlich clerical gesinnt ist, meine Achtung zu bezeugen, obzwar ich selbst auf einem ganz anderen Standpunkte stehe. So zum Beispiel bedauere ich den Rücktritt des Herrn Dr. Kathrein von der Präsidentschaft *(Zustimmung links)*, der wirklich durch seine Billigkeit und seinen Gerechtigkeitssinn sich unsere Sympathien erworben hat. Wenn ich aber den einzelnen Herrn meine persönliche Achtung gewiss nicht versage, so beurtheile ich doch die Unternehmungen der clericalen Partei als solcher ganz anders, und da sage ich ganz offen, dass ich einen sehr starken Beweis für die nationale Gesinnung der Clericalen haben müsste, denn ohneweiters kann ich ihnen nicht die ehrliche Absicht zutrauen, uns aus den Schlingen zu befreien, welche zu stellen sie sehr ruhig mitgeholfen haben. *(Sehr richtig! links.)* Das ist unleugbar.

Ich muss noch etwas erwähnen. Es machte mich auch der Umstand misstrauisch, dass in derselben Sitzung, in welcher der Herr Abgeordnete Freiherr v.

Di Pauli den Antrag auf Regelung der Sprachenfrage einbrachte, auch der Ebenhoch'sche Schulantrag erschien. Ich mag da nicht über den Antrag im ganzen, über alle Seiten, die ihn mir unannehmbar machen, sprechen, sondern ich hebe nur die nationale Seite dieses Antrages hervor, der ja offenbar den Zweck hat, das Schulwesen vollständig den Ländern und den Landesausschüssen zu überliefern.

Was für ein Schicksal dann dem deutschen Schulwesen für drei Millionen Deutsche in Böhmen und Mähren bevorstünde, davon kann sich ein jeder, der die Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, ein Bild machen. *(Zustimmung links.)*

Darum habe ich schon bei einer anderen Gelegenheit es ausgesprochen und kann meine Anschauung nur wiederholen: Heben Sie heute die Sprachenverordnungen auf, so bringen Sie uns damit eine sehr große nationale Erleichterung; aber geben Sie den Deutschen dafür den Ebenhoch'schen Schulantrag, so sind die Deutschen damit nur aus dem Regen in die Traufe gekommen, und es wird sehr schwer zu entscheiden sein, was von beiden für uns national gefährlicher und schädlicher ist, die mit Recht bekämpften Sprachenverordnungen oder der Schulantrag.

Allerdings gebe ich zu, in einem begegnen wir uns mit den Herren der katholischen Volkspartei doch einigermaßen, nämlich in dem Misstrauen gegen den Grafen Badeni, dem allerdings, das muss ich gleich hinzufügen, gar keine Partei mehr zu trauen scheint, bis auf die Jungčechen. Die Jungčechen sind die einzigen, welche überaus eifrig für Badeni eintreten und alles auf sich nehmen, alle Maßregeln, die der Ministerpräsident anordnen mag, zu vertreten unternehmen.

Ich erinnere mich lebhaft, dass ich vor nicht langer Zeit dem Abgeordneten Dr. Herold zurief, den ich damals als aufmerksamen Zuhörer gleich neben mir zu sehen das Vergnügen hatte: Wir Deutsche haben uns an der Coalition die Finger verbrannt.

Ich sagte damals — ich nehme keinen Anstand zu erklären, dass ich nie ein Freund der Coalition war und es lebhaft bedaure, mit der Coalition in irgend einer Beziehung gestanden zu sein — ich habe gesagt: Die Jungčechen sind weit temperamentvoller als die Deutschen und werden darum auch weit kräftiger ins Zeug gehen als wir. Und tagtäglich erleben wir das Schauspiel, dass sich dieser Ausspruch vollständig erfüllt. Nicht weniger als drei Redner werden für den Grafen Badeni auftreten, um ihn in Schutz zu nehmen auch gegenüber den unerhörten Vorfällen in Eger. *(Zustimmung links.)*

Wenn irgend eine Erinnerung an Ihren ehemaligen Freisinn noch in Ihrer Brust lebte, müssten Sie sich wenigstens sagen: Wir wollen schon zum Grafen Badeni stehen und ihn vertheidigen, aber diese Vorgänge in Eger sind doch so garstig gewesen und zeigen die Regierung und unsere Behörden in einem so eigenthümlichen Lichte, dass wir es vermeiden wollen, uns selbst auch in diese Beleuchtung zu stellen.

Nun machen es sich allerdings die Herren sehr bequem. Sie gehen, wenn sie über diese Vorfälle sprechen sollen, über die Vorfälle selbst bald zur Tagesordnung über, und reden davon eigentlich gar nichts, sondern sie sprechen, wie schon gesagt wurde, so hübsch nebenbei und gehen dann auf allgemeine Fragen über.

Da haben Sie ja jetzt ein überaus berühmtes Schlagwort erfunden, das sich auch die Regierung angeeignet hat, nämlich das Schlagwort von der Gleichwertigkeit der beiden Völkerschaften. Es fällt mir nicht ein, hier mit irgend welcher Geringschätzung vom čechischen Volke sprechen zu wollen, ich verschließe mich auch nicht der Erkenntnis der überaus großen Fortschritte, welche das čechische Volk in der jüngsten Zeit nach jeder Richtung hin gemacht hat, nur auf eines möchte ich dabei hinweisen. Sie rühmen sich bei jedem Anlasse dieser Fortschritte und weisen mit berechtigtem Stolze auf dieselben hin, aber zu gleicher Zeit hat Herr Abgeordneter Dr. Herold keinen Anstand genommen, das Märchen von der Germanisation zu wiederholen. Ja einmal brüsten Sie sich damit, dass Sie eine überaus große und günstige Entwicklung genommen haben, sind stolz darauf und heben immer wieder hervor, welche Fortschritte Sie gemacht haben, wie Ihre politische Bedeutung gewachsen ist und daneben wollen Sie uns doch immer weismachen, dass trotzdem noch in Böhmen germanisirt wird. Das ist doch nur dann möglich, wenn Sie glauben, dass wir Deutsche in Böhmen eigentlich alle slavischer Abstammung seien und dass Sie nur die Aufgabe haben, uns wieder zu Slaven zu machen.

Nun, die Gleichwertigkeit ist ein Schlagwort, mit dem sich alles Mögliche machen lässt, das aber eigentlich keine Bedeutung hat. Ein Staat kann für seine schlechte Münze vielleicht einen Zwangscurs einführen, kann zum Beispiel erklären, dass die Krone 50 kr. gilt, auch wenn sie nicht so viel Silberwert hat, aber die Gleichwertigkeit der Nation — ich will keiner Nation nahetreten — bestimmt keine Regierung, sondern den Wert gibt jedes Volk sich selbst. *(Beifall.)*

Anderseits sagen Sie, was Sie hier in den Sprachenverordnungen erhalten haben, sei nur eine Forderung der Gleichberechtigung. In den jüngsten Tagen erhoben sich aber aus ihren Reihen auch Stimmen, welche offen aussprachen, dass Sie einmal die Gleichberechtigung ganz anders verstanden haben und da erlaube ich mir in Kürze auf etwas hinzuweisen. In der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ wird gegenüber den Sprachenverordnungen auf einen Artikel der „Národni Listy“ vom 28. Jänner 1879 hinge-

wiesen, wo es heißt — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich mir erlauben, die Stelle zu verlesen *(liest)*:

„Es entsteht die Frage, ob es vernünftig und absolut nothwendig sei, dass wir bisher unnachgiebig darauf bestehen, dass das Čechische auf deutschen Schulen obligat gelernt werden und dass jeder Beamte, auch wenn er irgendwo in Eger angestellt wäre, auch čechisch lernen müsse, wenn, wie bekannt, von deutscher Seite gegen diese Forderung die entschiedenste Opposition erhoben wird? Uns scheint es, dass uns Čechen ganz gleichgiltig sein kann, ob auf der Mittelschule in Eger oder Reichenberg čechisch obligat gelernt werde oder nicht und ob in Asch, Tachau oder Böhmisch-Leipa die politischen und judiciellen Beamten čechisch verstehen, wenn nur in den Orten, wo eine čechische Bevölkerung lebt, čechisch unterrichtet und amtirt wird."

Ich will nun nicht weiter vorlesen, aber es ist darauf wiederholt im Hause hingewiesen worden, einmal dachten Sie über die Gleichberechtigung ganz anders. Einmal wollten Sie die nationale Abgrenzung im Lande. Gerade Ihre berühmtesten und verdientesten Männer haben das Programm der nationalen Theilung und Abgrenzung aufgestellt, aber der Appetit kommt im Essen. Die nationale Abgrenzung, welche damals als das Wünschenswerteste im Interesse der eigenen Nationalität erschien, diese nationale Abgrenzung können Sie jeden Augenblick haben. Aber damit ist Ihnen eben nicht mehr genug gethan, Sie wollen nicht bloß Ihre Nationalität gesichert haben, sondern Sie wollen Eroberungen machen. Sie wollen slavisiren, das ist der Grund. Wenn das nicht richtig wäre, würde sich ja leicht ein Abkommen mit uns Deutschen finden lassen.

Sie sagen uns immer: Ja, das weiße Blatt Papier! Was ist damit gesagt? Es ist ja klar und deutlich, worum es sich handelt. Sie erklären immer, Autonomisten zu sein — ich komme später noch darauf zu sprechen — nun gut, so geben Sie uns die volle nationale Autonomie! Verwalten Sie Ihr čechisches Schulwesen und Ihre čechischen Gerichtsbezirke, wie Sie wollen, das kümmert uns als Deutsche gar nichts, mag dort immerhin lediglich čechisch amtirt werden, wir bestehen gar nicht darauf, dass dort auch die deutsche Sprache aufrecht erhalten werde; aber gestehen Sie uns das endlich auch für unsere deutschen Gegenden zu.

Nun möchte ich, weil gerade der Herr Abgeordnete Březnovský mir seine Aufmerksamkeit schenkt, ihm heute das Eine sagen: Er beliebte seinerzeit bei der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester zu rufen: „Die Deutschen wollen unter die Pickelhaube!" Nun, meine sehr verehrten Herren, die Deutschen sind immer treue Österreicher gewesen und werden es auch bleiben. Sie können in der ganzen österreichischen Geschichte keinen Fall nachweisen, wo die Deutschen jemals gegen die österreichische Regierung aufständisch gewesen wären oder sich der österreichischen Regierung widersetzt hätten, weder das Volk noch der deutsche Adel. Aber das ist richtig: Wenn Sie Österreich durchaus nicht mehr wollen, wenn Sie Österreich auflösen wollen, dann nehme ich gar keinen Anstand, offen zu erklären: Lieber unter die Pickelhaube, als unter die čechische Poděbradka *(Beifall links)*, aus dem begreiflichen Grunde, weil wir dort unsere Nationalität behalten, in dem čechischen Staate aber unsere Nationalität nicht behalten würden. Wir wollen gute Österreicher bleiben, aber gute Böhmen in dem Sinne des historischen böhmischen Staatsrechtes zu werden, dazu werden wir Deutsche niemals einwilligen.

Es kommt den Herren überaus leicht auf die Zunge, uns Hinneigung zum Hochverrathe vorzuwerfen. Darin stehen Sie ja nicht allein da. Was in unseren deutschen Gegenden vorgeht und wie die Behörden gegen die Deutschen einschreiten, das beweist doch das Eine klar und deutlich: Um bei der grenzenlosen Erbitterung der Deutschen einigermaßen nach oben gedeckt zu sein, braucht Seine Excellenz Herr Graf Badeni Hochverräther. *(Rufe: Sehr richtig! Sehr gut!)* Allerdings ahmt er auch in dieser Beziehung nur das Beispiel seines Vorgängers nach, in dessen Fußstapfen zu treten er ja ausdrücklich und feierlich erklärt hat, nämlich des Grafen Taaffe. Aber der Versuch ist denn doch dem Grafen Taaffe nicht gerade gut bekommen, er hat sich dabei doch — sagen wir es offen — nur bloßgestellt und lächerlich gemacht, und ich möchte da auf etwas hinweisen, was einmal hier im Hause ziemlich viel Aufsehen erregt hat, aber wieder vergessen wurde, nämlich auf den Hochverrathsprocess gegen das Triumvirat Strache, Nittel und Herrenhäuser. Wie war es damals? Die deutsche Studentenliedertafel in Prag machte einen Ausflug nach Nordböhmen.

Bei diesem Anlasse wurde dann auch ein großer Commers gehalten und da wollte man nun auf einmal aus den Reden dieser drei Herren einen Hochverrath herausgehört haben. Diese drei Herren wurden auch verhaftet und saßen 14 Tage in Untersuchungshaft. *(Hört! Hört! links.)* Dabei wurden alle möglichen Erhebungen gepflogen, aber so viel Mühe man sich auch nach allen Richtungen geben mochte, es gelang nicht nachzuweisen, dass sie wirklich hochverrätherisch gesprochen hätten. Wenn man sie ohneweiters hätte gehen lassen, wäre das Gelächter doch allzu groß gewesen. Was that Graf Taaffe? Er verkroch sich gewissermaßen. Die drei wegen Hochverrathes Verhafteten wurden eines schönen Tages begnadigt, ohne jemals verurtheilt zu sein, ohne jemals vor die Schranken des Gerichtes gestellt worden zu sein. Es ist von amtswegen alles Mögliche geschehen, den Deutschböhmen den Patriotismus auszutreiben und dafür sind gerade die Vorfälle in Eger, die Provocationen von Seite der Gendarmen und der Polizeileute der beste Beweis, und Graf Badeni scheint

daran zu denken, sein Regiment in Böhmen überhaupt allmählich auf die Bajonnette der Gendarmerie stützen zu wollen.

Da fällt einem denn doch eine historische Erinnerung ein. Als im Jahre 1863 die Polen gegen die russische Herrschaft sich erhoben und diese Erhebung mit Gewalt niedergedrückt wurde, that der russische Fürst Gortschakow den Ausspruch: „Die Bajonnette taugen wohl, dass man sich darauf stütze, aber nicht, dass man darauf sitze."

Wir Deutsche haben weder in Böhmen, noch sonst in irgend einer Provinz — ich hebe das noch einmal hervor — jemals daran gedacht, uns gegen die österreichische Herrschaft zu erheben.

Wenn jetzt der Widerstand ein überaus heftiger und großer ist, so ist es eben der Widerstand gegen Willkür und gewaltsame Unterdrückung unserer nationalen Rechte.

Noch eine andere Erinnerung taucht in mir auf, weil ich dieses Factum erzählt habe. Der damalige polnische Aufstand war mit die Ursache, dass der damalige König von Preußen mit dem russischen Kaiser in ein außerordentlich intimes Verhältnis trat, dass sich zwischen diesen beiden Herrschern ein enges Freundschaftsband knüpfte, das dann auch festhielt und sich bewährte in historisch überaus bedeutsamen Momenten, nämlich in den Jahren 1866 und 1870.

Die polnisch-čechische Vorherrschaft in Österreich kann sehr leicht Ähnliches wieder zuwege bringen. Hat ja erst unlängst der Pariser „Figaro" darüber gejubelt, dass die Verhältnisse in Österreich sich derartig entwickeln, dass an eine Aufrechterhaltung des Dreibundes gar nicht zu denken sei. Und wer nicht oberflächlich urtheilt, muss zu der Einsicht kommen, dass, wenn der Gang der Entwicklung so weiter geht, dies einen Einfluss auf unsere äußere Politik nehmen muss. *(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Hořica: Was ist es mit der Rückversicherung Deutschlands bei Russland?)*

Wären Sie doch früher gekommen, ich habe doch eben gesagt, dass seinerzeit der polnische Aufstand bewirkt hat, dass der preußische König sich mit dem russischen Kaiser intim verbündet hat, und dass dieses Bündnis festhält bis auf den heutigen Tag, und dass die polnisch-čechische Vorherrschaft in Österreich meiner Überzeugung nach sehr leicht wieder etwas Ähnliches zustande bringen kann. *(Zustimmung links.)*

Ob das gerade zum Vortheile Österreichs gereichen wird, erlaube ich mir zu bezweifeln. *(Sehr richtig! links.)* Und so müssen diese unseligen Verhältnisse, welche durch die Sprachenverordnungen hervorgerufen wurden, durch das gewaltthätige Vorgehen der Gendarmerie in Eger, welches auf Anordnung des Ministerpräsidenten erfolgt ist, und welches bei hundert ähnlichen Anlässen wiederholt wird, die Erregung in Österreich so sehr steigern, dass nicht nur eine bedeutende Krise im Inneren dieses Staates herbeigeführt, sondern auch auf die äußere Politik eingewirkt wird. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Vor allem muss das auch auf unser Verhältnis zu Ungarn einen Einfluss üben. Ich will nicht ausführlich darüber sprechen, aber heute sind ja die Zeitungen über die Erklärungen voll, welche der ungarische Ministerpräsident gegeben hat. *(Sehr richtig! links.)*

Da sieht man schon ganz klar und deutlich, wohin die Dinge gediehen sind und wohin sie treiben. Es wird offen und unverhohlen ausgesprochen, dass man in Österreich ohne die Verfassung regieren wird mit Hilfe des §. 14, dass in Österreich ein absolutistisches Regiment eingeführt werden wird, und es ist sehr begreiflich, dass die Ungarn sich nicht die Köpfe darüber zerbrechen, was das zur Folge haben muss. Drängen Sie in Österreich die Deutschen vollständig zurück, lösen Sie die Einheit Österreichs auf, führen Sie den Absolutismus ein, Sie werden dadurch nur die Herrschaft der Ungarn in Österreich kräftigen und die Vormacht derselben wird eine immer größere werden. *(Zustimmung links.)* Der Einfluss Ungarns muss wachsen und er muss nothwendig noch drückender auf uns einwirken, als es bis jetzt schon ohnedies der Fall war.

Allerdings mag das vor allem eine Drohung gegen uns Deutsche in erster Linie sein. *(So ist es! links.)* Wir sollen nun einmal eingeschüchtert werden. Nun, meine Herren, die Deutschen haben den Kampf nicht muthwilligerweise begonnen, sie wissen recht wohl, dass sie noch schwere Opfer zu bringen haben, und dass der Kampf noch lange nicht am Ende angelangt ist, aber das Eine sage ich Ihnen: auch wenn der Absolutismus in Österreich versucht werden sollte, wissen wir zwar, dass dieser Absolutismus auf uns viel schwerer lasten wird unter den jetzigen Verhältnissen als auf irgend einem anderen Stamme in Österreich, aber er wird, so hoffe ich, unsere nationale Widerstandskraft nicht brechen. *(Lebhafte Zustimmung links. — Rufe: Im Gegentheil, er wird sie stählen!)* Das ist nicht bloß meine Ansicht, so urtheilt auch das Volk, und da möchte ich Sie an eine Scene erinnern, von der die Zeitungen berichtet haben und die bekannt geworden ist und bekannt werden soll.

Es ist von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als besonderer Grund des Verbotes des Volkstages in Eger auch angeführt worden, dass auf demselben auch über die Einstellung des übertragenen Wirkungskreises gesprochen werden sollte, denn beschlossen war ja bekanntlich schon diese Einstellung. Das mag allerdings etwas sein, was der Regierung und den Behörden nicht angenehm ist, aber ungesetzlich ist es nicht. Wenn es ungesetzlich wäre, würde man den Schritt auch gleich inhibirt haben, und darum kann uns Graf Badeni dieses Mittel der Abwehr nicht verweigern, sondern er beweist dadurch, dass er es verweigern will, nur das, was er auch sonst beweist, dass eben gegenseitig — wie soll ich

sagen? — nicht bloß Sonne und Wind nicht gleich vertheilt sind, sondern, dass in diesem Kampfe zwischen uns und der Regierung mit sehr ungleichartigen Waffen gekämpft wird, und dass es der Regierung beliebt, Waffen in diesem Kampfe anzuwenden, welche — ich will einen ganz, ganz gelinden Ausdruck gebrauchen — nicht gebilligt werden können, und welche auch nach dem sonst geltenden Kampfrechte unter politischen Parteien entschieden zu verurtheilen sind und entschieden verurtheilt werden. Aber unangenehm ist den Herren die Einstellung des übertragenen Wirkungskreises, und die Behörden, die Bezirkshauptleute haben sich auch redlich Mühe gegeben, die Einstellung des übertragenen Wirkungskreises hintanzuhalten, zu verhindern. Die Gemeindevorsteher sind zusammengeladen worden, es sind ihnen all die Nachtheile vorgestellt worden, welche mit der Einstellung des übertragenen Wirkungskreises verbunden sind, man hat auch mit Drohungen nicht zurückgehalten. Und wissen Sie, was ein deutscher Bauer in Leitmeritz dem Statthaltereirathe zur Antwort gab? „Herr Statthaltereirath, Sie mögen sich vor dem Grafen Badeni fürchten, wir fürchten uns nicht.“ *(Beifall links.)* Ich meine, dieser Bauer hat damals wirklich im Namen des ganzen deutschen Volkes gesprochen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Nun, verehrte Herren, es ist hin und wieder auch zu einer anderen Maßregel gegriffen worden, und darüber beschweren sich vor allem die Čechen. Man hat nämlich in Eger und anderen Städten auch zum Boycott gegriffen. Man hat, das ist nicht zu leugnen, čechischen Beamten, čechischen Arbeitern u. s. w. die Wohnung, die Arbeit gekündigt u. s. w. Ja, meine Herren, wundern Sie sich denn darüber, dass es soweit kommen muss? Und wird nicht dieser Boycott natürlicherweise noch weiter fortgesetzt werden, wenn die Sprachenverordnungen bleiben und die Zustände weiter fortdauern, welche durch die Sprachenverordnungen herbeigeführt worden sind?

Wenn in einer Stadt und in einer Gegend deshalb, weil zufällig einmal zwei, drei oder hundert Čechen dahinkommen, auch čechisch amtirt werden muss, wenn deshalb alle Beamten čechisch können müssen, wenn deshalb ein Deutscher von seinem heimischen Gerichte genöthigt werden soll, eine čechische Anklage entgegenzunehmen und einer čechischen Verantwortung vor seinem heimischen Gerichte sich auszusetzen, ist es da nicht begreiflich, dass endlich den Leuten der Faden der Geduld ausgeht und sie sagen: Nun gut, da werden wir unsere Heimat säubern und die Čechen von uns fernhalten, damit wir endlich unserer Sprache uns in Zukunft so bedienen können, wie wir es von der Väter Zeiten gewohnt sind, uns derselben zu bedienen? *(Abgeordneter Josef Steiner: Dazu haben wir überall das Recht! — Ja wohl!)*

Ich meine, soweit muss es kommen mit den überspannten Forderungen. Überall muss sich in der Sprache die Minderheit der Mehrheit fügen. Es gibt kein natürliches Recht, dass, wenn unter 100 Deutschen ein Čeche lebt, die 99 Deutschen čechisch lernen müssen, weil zufällig der Čeche unter ihnen lebt, und das ist umgekehrt auch so der Fall, das gebe ich ja zu. Das ist das natürliche Recht, dass der eine Čeche sich dazu bequemt, deutsch zu lernen, um sich mit den Deutschen zu verständigen. *(Zustimmung links.)* Wenn aber der eine Čeche nicht nachgiebt und die Regierung dabei steht mit den Gendarmen und sagt: Weil der eine Čeche da ist, müsst ihr čechisch lernen, da können Sie sich nicht darüber wundern, wenn die Deutschen sagen: Da werden wir halt trachten, dass der Čeche wegkommt, dass wir ihn nicht unter uns haben.

Also es ist nicht eine Gehässigkeit, sondern einfach eine Nothwehr, welche die Deutschen zu solchen außerordentlichen Schritten veranlasst. Ich habe gewiss auch keine Freude daran und ich möchte wünschen, dass endlich wieder einmal Verhältnisse platzgreifen, wo wir uns friedlich hier vertragen würden, aber für eine solche verhängnisvolle innere Politik, die allen Frieden untergräbt, wie sie gerade der Herr Ministerpräsident Graf Badeni inaugurirte, sollte derselbe nicht verdienen, auf die Anklagebank zu kommen? Freilich die Mehrheit dieses hohen Hauses schützt ihn, weil ihr dieser Ministerpräsident gut genug ist, die Deutschen rupfen zu helfen.

Meine sehr geehrten Herren! Wir hören und lesen es ja in den Zeitungen immer wieder. Was haben denn die Mehrheitsparteien für Sorgen? Kümmert sie das große Ganze, das Wohl des Reiches? Gar keine Idee. *(Zustimmung links.)* Einen großen Wunschzettel haben sie *(Zwischenrufe links: Sie treten unter einer Rechtsverwahrung hier ein!)*, sie treten unter einer Rechtsverwahrung ins österreichische Parlament ein. Und nun kommt jede Partei und hat ihren Wunschzettel, auf dem sie eine schwere Menge verzeichnet hat. Čechen, Slovenen, Polen und Clericale, alle wollen ihre Sonderinteressen befriedigt haben, allerdings zunächst auf Kosten der Deutschen. *(Sehr richtig! links.)*

Wir könnten fast stolz darauf sein, dass wir Deutsche als gar so reich und wohlhabend gelten, dass wir noch imstande sein sollen, so überaus große Präsente zu machen.

Aber wie zugleich auch die Interessen des Staates darunter leiden, wie der Staat dabei fährt, das ficht Sie dabei allerdings wenig an. Und wie verhält sich Graf Badeni dabei?

Wir lesen, dass eine Verhandlung nach der anderen gepflogen wird, aber es geht nicht vorwärts, der Karren kommt nicht recht vom Flecke, ja der Ministerpräsident scheint in vollständige Apathie verfallen zu sein, von einer Führung der inneren Politik kann man gewiss längst nicht mehr sprechen.

Die jetzige Regierung — lucus a non lucendo denn sie regiert ja nicht, sondern übt nur zu gewissen

Zeiten ihre Willkür aus *(Sehr richtig! links)* — läſst die Dinge treiben, wie sie wollen und fährt nur hin und wieder, besonders wenn es gegen die Deutschen geht, mit ungeschickter und unüberlegter Hand drein.

Auf diese Weise allein — das können die Herren versichert sein — kann niemals etwas Gedeihliches zustande kommen; der Haſs allein hat stets noch schlecht berathen. Die Regierung und die verschiedenen Parteien der Mehrheit sind jetzt doch nur in einem einig, nämlich in dem Hasse gegen die national bewuſsten und freisinnigen Deutschen. *(Sehr richtig! links.)*

Man wird mir allerdings darauf antworten: Nein, sie haben noch ein anderes Gemeinsames, sie haben ein gemeinsames Programm insoferne, als sie Autonomisten sind; das autonomistische Programm ist es, welches die Parteien der Mehrheit auch mit der Regierung verbindet. Nun, ob diese Regierung autonomistisch ist, das kann wenigstens bezweifelt werden, aufrichtig und ehrlich ist sie nicht, und ihr Programm scheint zunächst einzig und allein darin zu bestehen, den ungarischen Ausgleich durchzubringen, helfe, was da helfen kann *(Sehr richtig! und Heiterkeit links)*, derselbe muſs irgendwie durchkommen! Und dann ist es natürlich — ich habe das schon erwähnt — nachdem der Graf Badeni durch die Sprachenverordnung einmal eine große Übereilung begangen hat, daſs er nicht nachgibt und gegen die Deutschen recht energisch vorgeht. Aber sind denn die Polen Autonomisten?

Meine Herren! Die Selbständigkeit Galiziens ist ja schon ziemlich groß; aber, wenn die Herren Polen wünschen, noch selbständiger zu werden, ich glaube, wir haben nichts dagegen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wir werden gerne dazu bereit sein, und sie werden sehr bald eine Mehrheit finden, welche Galizien eine volle Selbständigkeit zu gewähren bereit ist. Diese autonomistischen Gelüste könnten sie recht leicht und wohl befriedigen, die Dinge entwickeln sich immer weiter, so daſs ihnen das mit jedem Tage leichter wird. Vielleicht steuern sie darauf hin. Aber bis jetzt waren sie wohl für sich zu Hause Autonomisten, sonst waren sie recht brave Centralisten, weil sie daraus einen schönen Vortheil für ihr Volk gezogen haben. Es ist sehr leicht, anderen Lasten aufzulegen, die man selbst nicht zu tragen hat.

Und die Čechen? Diese sind Autonomisten, sie verlangen das dreieinige Königreich, aber in diesem sind sie dann die allerstarrsten Centralisten. Da ist denn von einer autonomistischen Gesinnung keine Rede mehr; das haben sie in hundert und hundert Dingen bewiesen, und das ist immer der Streit zwischen uns. Die wahren Autonomisten sind wir Deutsche in Böhmen. Wir wollen die Selbständigkeit und Selbstverwaltung. Geben Sie uns die nationale Selbstverwaltung, wir werden sie Ihnen gerne zugestehen, das kann ich nur wiedeholen.

Und die Slovenen? Das sind ganz eigenartige Autonomisten. Die stehen auf einem anderen Standpunkte als die Čechen. Das haben sie in zahlreichen Parteiversammlungen und bei sonstigen Kundgebungen der Welt kund und zu wissen gethan. Die wollen von einem historischen Rechte der Länder nichts wissen, die wollen wieder die nationale Abgrenzung, die wollen die historischen Gebilde vollständig zerstören und ein neues, großes Kroatien-Slavonien, das auch Istrien und Dalmatien umfaſst, schaffen, bei denen ist gar kein Respect vor der historischen Individualität der Länder vorhanden. So sieht das „einheitliche Programm aus", das die verschiedenen Parteien der Rechten untereinander verbindet.

Sie sind, wie gesagt, nur in einem einig, nämlich in der Gegnerschaft gegen die Deutschen. Dafür gibt es allerdings verschiedene Gründe, aber es gibt noch einen besonderen, ich sage nicht einen einzigen, aber einen besonderen Grund, auf welchen ich hinweisen möchte. Sie mögen das bestreiten oder es mag ihnen das auch unangenehm zu hören sein, aber historische Thatsache ist es: die Deutschen waren in diesem Staate die Lehrmeister aller Völkerschaften.

Es ist nun eine überaus häufig beobachtete Erscheinung, daſs, wenn jemand den vollgiltigen Beweis dafür, daſs er der Schule entwachsen sei, erbringen will, er dies am besten auf die Weise thun zu können glaubt, daſs er sich gegen seinen Lehrer recht unhöflich und anmaßend benimmt und recht aufbegehrt. Das ist eben auch mit ein Grund der Gegnerschaft gegen das Deutschthum. Und was ist denn das endliche, wenn auch vielleicht jetzt noch nicht klar bewuſste Ziel, auf das zugesteuert wird? Wie Cardinal Richelieu in Frankreich ein Bündnis mit den Protestanten Deutschlands schloſs, während er in Frankreich selbst die Protestanten auf das grausamste verfolgte und unterdrückte, so glaubt Graf Badeni das enge Bündnis unserer Monarchie mit den Deutschen im Reiche dazu benützen zu können, die Deutschen in Österreich an die Wand zu drücken.

Es ist offenbar darauf abgesehen, die Sudetenländer gründlich zu slavisiren und die Alpenländer ganz dem Clericalismus auszuliefern. Aber es wird nur das Umgekehrte — so hoffen wir — erzielt werden. *(Zustimmung links.)* Das Deutschthum in den Sudetenländern wird gefestigt und gestärkt, die nationale Widerstandskraft der Deutschen wird durch diese schweren Heimsuchungen erhöht werden, und es sind Anzeichen vorhanden, daſs auch in den entlegensten Gegenden der Alpenländer das nationale Bewuſstsein allmählich Einkehr halten wird. Aber zunächst müssen diese Verhältnisse doch für unseren Staat noch außerordentlich schwere Krisen bringen, und diese, für den Staat schwere Krisis, muſs auch verbunden sein mit einer außerordentlich schweren Schädigung der wirtschaftlichen Wohlfahrt und der wirtschaftlichen Entwicklung. Zu dieser Ansicht ist ja auch der Herr Baron

Di Pauli gekommen und darum sagte er auf dem Linzer Tage Folgendes: „Wer heute in Österreich die trostlosen Zustände betrachtet, im Parlament und im Reiche, wer betrachtet die Wirren in den Grenzländern, speciell in Böhmen, wer betrachtet die erstarkende Präponderanz Ungarns die jugendfrische und immer erdrückendere Industrie Deutschlands, wer den Aufschwung der Handelsmächte ins Auge fasst, wer die traurige Lage der Zollwirtschaft in Betracht zieht, dem muss es ernstlich darum zu thun sein, dass unser theures Vaterland in einer so schweren Zeit sich nicht gegenseitig im nationalen Kampfe aufreibt zum Besten Dritter."

Und die officiösen Zeitungen nehmen jetzt wiederum zum Anlasse, auf die schweren Schädigungen der wirtschaftlichen Lage allein durch die Obstruction hinzuweisen. Gewiss ist das der Fall. Aber ermöglichen Sie es uns Deutschen, dass wir endlich die Obstruction aufgeben können, ermöglichen Sie es, dass wir auch wieder an den Arbeiten des Parlaments energisch theilnehmen können! Haben wir uns die Sprachenverordnungen bestellt? Haben wir dieselben provocirt? Nein. Man hat uns die Sprachenverordnungen aufgedrängt. Man ist überdies noch brutal gegen uns vorgegangen. Man zwingt uns den Kampf um unsere nationale Existenz auf.

Diesen Kampf werden wir mit allen Mitteln, selbst mit den schwersten wirtschaftlichen Opfern führen. Denn niemand gibt seine Existenz ohne weiters auf. Und nun machen Sie uns einen Vorwurf, wir seien an der schweren Schädigung der wirtschaftlichen Verhältnisse schuld! Sagen Sie dem Grafen Badeni, er soll die Sprachenverordnungen aufheben, sagen Sie ihm, er möge die Mittel und Wege anbahnen, dass ein ehrlicher Ausgleich zwischen uns Deutschen und den Čechen zuwege kommt. Nicht wir sind es, die die wirtschaftlichen Verhältnisse so schwer schädigen, sondern die Schuld trifft einzig und allein den Grafen Badeni *(Beifall links)*, sie trifft aber auch noch die Parteien der Rechten, welche kein Auge haben für das große Ganze, denen nicht die Wohlfahrt dieses Staates und die Wohlfahrt der Allgemeinheit vor Augen schwebt, sondern nur ihre Sonderwünsche und ihre Sonderinteressen, die bereits beginnen, die Deutschen an die Wand zu drücken in den zweisprachigen Ländern, in den Sudetenländern, die es sich nicht gefallen lassen, dass wir unsere nationale Existenz auch wirklich behaupten wollen. *(Beifall links.)*

Es ist richtig, es muss das ein tiefes Bedenken bei uns in Österreich wachrufen, und wir erklären Ihnen, dass wir den Augenblick mit Freuden herbeisehnen, wo wir als Deutsche uns ruhig in Österreich werden entwickeln können, dass wir aber auch darauf ein Recht und einen Anspruch haben, denn wir sind die ältesten Söhne der Monarchie, und unsere Rechte sind hier vollständig begründet. Geben Sie uns unsere volle nationale Entwicklung, geben Sie uns unsere nationalen Rechte wieder, wir werden jederzeit bereit sein, dem Staate zu geben, was des Staates ist, wir werden auch jeden Augenblick bereit sein, dafür einzutreten, dass auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes wieder eine günstigere werde. Es ist richtig, Deutschland geht uns unendlich vor, während wir zurückstehen. Dies drängt sich einem überall auf. Sehen Sie die Entwicklung von Berlin an und vergleichen Sie damit die Entwicklung von Wien, und wenn Sie als Čechen auf Ihr Prag so stolz sind, das gewiss viel Schönes und Großes in sich birgt, so vergleichen Sie einmal die Entwicklung der Stadt Prag mit der, welche draußen, etwa in Dresden oder Leipzig, vor sich geht. Die ist unendlich kräftiger und geht viel energischer vorwärts als in Prag, und Sie können überzeugt sein, mit Ihren čechischen Straßentafeln und damit, dass Sie die Deutschen dort überall zurückdrängen, werden Sie die Entwicklung Prags nicht fördern. *(Zustimmung links.)*

Sehen Sie sich die Hauptstadt des Deutschen Reiches an, dort nimmt man keinen Anstand, in öffentlichen Localen überall auch französische Aufschriften zu dulden, weil man Sinn hat für die Hebung des Verkehres, während Sie in Prag gleich glauben, es liege eine nationale Demüthigung darin, dass Sie die deutsche Sprache dort in ihrem Rechte belassen; der Verkehr hebt sich dadurch nicht und der Fremdenbesuch wird dadurch in Prag nicht besser. *(Abgeordneter Hořica: Vergleichen Sie doch die Stellung Bayerns und Sachsens zum Reiche mit der Böhmens zu Österreich!)*

Dass in dem allein der Grund liege, das glauben Sie? Man hat ja immer gesagt, gebe man uns eine vollständig freie Entwicklung, und Ihr werdet sehen, was für ein Aufschwung eintreten wird. Man hat das auch seinerzeit gesagt, als die Vertretung Prags noch zum großen Theile, fast vorwiegend in deutschen Händen lag. Nun liegt sie in čechischen Händen, Sie verwalten sich selbst, Sie müssten nun zufrieden sein und beweisen, dass die Entwicklung jetzt eine überaus großartige wird. Aber dadurch, dass wir in diesem Staate ewigen Verfassungswirren entgegengehen, darin liegt die Wurzel des Übels. Das Deutsche Reich nennen Sie immer einen Föderativstaat. Aber in einer Beziehung ist es noch viel mehr centralisirt als Österreich.

Würden Sie als Čechen bereit sein, dem österreichischen Reichsrathe soviel Rechte zu lassen, als der deutsche Reichstag besitzt? *(Abgeordneter Hořica: Darüber ließe sich reden!)*

Erklären Sie mir das einmal; ich wäre sehr gerne bereit, Ihnen auf dieses Feld zu folgen. Aber wissen Sie, was der Fehler ist, weshalb unsere Entwicklung so wenig fortschreitet? Das Deutsche Reich existirt seit 26 Jahren; es ist begründet worden aus einer Reihe selbständiger Staaten, aber damals stand ein genialer Staatsmann an der Spitze, der größte

Staatsmann, den Europa in diesem Jahrhunderte aufzuweisen hat und der hat diesem Reiche eine Grundlage gegeben, welche absolut fest und unverrückbar ist und es fällt auch im Deutschen Reiche niemandem ein, an dieser Grundlage zu rütteln und fortwährend Verfassungsexperimente zu machen; aber bei uns in Österreich ist das ganz anders, in dem alten Österreich sucht man immer wieder neue Grundlagen und da rüttelt man selbst an den Grundlagen und kommt aus dem ewigen Experimentiren nicht heraus; da gibt es keine ruhige und stetige Entwicklung und deshalb müssen wir zurückgehen.

Jetzt endlich sind wir so weit, dass uns in Aussicht steht, dass sogar die Verfassung sistirt wird, und dass man es wieder mit dem Absolutismus probiren möchte. *(Zustimmung links.)*

Gut, wenn es nicht aufzuhalten ist, so probiren Sie es wieder mit dem Absolutismus, aber die österreichische Geschichte zeigt, was für unsäglichen Schaden solche Verfassungsexperimente über Österreich heraufbeschworen haben. Man braucht nur an das Jahr 1866 zu denken.

Darum sage ich Ihnen — gerade Sie haben mich darauf gebracht — in dem Kampfe, den wir kämpfen, steht noch unendlich mehr auf dem Spiele als die Hegemonie der Deutschen. Der so muthwillig heraufbeschworene Kampf ist ein freventliches Unterfangen, gerade vom österreichischen Standpunkte beurtheilt.

Und über den Ministerpräsidenten, der durch seine unseligen Sprachenverordnungen diesen Kampf heraufbeschworen hat und der durch die Art seiner Verwaltung und durch die Gewaltmaßregeln, die er gegen die Deutschen ergriffen hat, die Deutschen immer mehr herausfordert, über diesen Ministerpräsidenten wird — das sind wir fest überzeugt — die Geschichte einmal ihr Schuldig sprechen, mögen ihn seine Mitschuldigen heute und auch zehnmal freisprechen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither.

Abgeordneter Dr. **Baernreither**: Hohes Haus! Im Auftrage der Vereinigung, der ich angehöre, erlaube ich mir, zu der Angelegenheit, welche hier in Verhandlung steht, nachstehenden Antrag vorzulegen *(liest)*:

„Indem das Haus der Regierung bezüglich ihres Verhaltens gegenüber dem am 11. Juli l. J. in Eger geplanten Volkstage den entschiedenen Tadel ausspricht *(Hört! links)*, geht es über die Anträge der Herren Dr. Schücker und Genossen und Iro und Genossen auf Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten zur Tagesordnung über."

Ich habe ebenfalls den Auftrag, diese unsere motivirte Tagesordnung durch ein paar Sätze zu begründen.

Als die Regierung sich bemüssigt sah, im Frühjahre die Session des Reichsrathes zu schließen, und der politische Zustand Österreichs Gegenstand allgemeiner Besorgnisse geworden war, richtete sich unsere Aufmerksamkeit, sowie unsere Hoffnung auf jene Mittel, die zu ergreifen gewesen wären, um aus dem parlamentarischen Nothstande herauszukommen und der großen Volksbewegung in Deutschösterreich durch vertrauenerweckende und gerechte Maßregeln Rechnung zu tragen.

Man musste erwarten, die Regierung werde systematisch dahin wirken, die hochgehenden politischen Leidenschaften zu beruhigen.

Die Aufstellung eines klaren Programmes in der verwickelten Sprachenangelegenheit, ein kluges Vorgehen gegenüber den Äußerungen der Volksmeinung, eine taktvolle Zurückhaltung in der Anwendung polizeilicher Mittel, endlich Festigkeit nach allen Seiten, insbesondere auch nach der Seite der übermäßig aufwallenden Aspirationen der slavischen Parteien hätte voraussichtlich dazu geführt. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Es wäre nach und nach jene Stimmung zu erzielen gewesen, welche jedermann als die selbstverständliche und unerläsßliche Voraussetzung jedes Verständigungsversuches betrachten musste.

Die von der Regierung insbesondere in Deutschböhmen ergriffenen Maßregeln haben sich jedoch, was ihre Wirkung betrifft, in der entgegengesetzten Richtung bewegt *(Zustimmung links)*, und der Tag von Eger bildet den Culminationspunkt der folgenschweren Fehler, welche von der Regierung im Verlaufe des Sommers begangen wurden.

Indem wir unserer wohlerwogenen Überzeugung folgen, können wir uns trotzdem der Ministeranklage, welche durch die vorliegenden Anträge auf diese Ereignisse basirt ist, nicht anschließen, weil es nach den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes in das vor dem Staatsgerichtshofe nicht zur Entscheidung kommende Ermessen der Regierung gestellt ist, welches — allerdings den Thatsachen nicht entsprechend, verfehlt und beklagenswert — dahin ging, dass die Abhaltung des Volkstages in Eger die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährde.

Über unsere Meinung bezüglich der politischen Beurtheilung des Falles wollen wir jedoch nicht den geringsten Zweifel lassen.

Dasjenige, was die Regierung durch die Abhaltung des Volkstages grundlos befürchtete, ist in viel höherem Maße durch das Verbot, sowie durch die Art des Einschreitens der Polizei selbst herbeigeführt worden. *(Zustimmung links.)*

Von Tag zu Tag werden wir eindringlicher belehrt, dass es im eminenten österreichischen Staats-

interesse liegt, dass der Sprachenkampf, der zu unberechenbaren Consequenzen führen kann, Beendigung oder Milderung erfahre.

Wir müssen es aber als die traurigste Folge des Tages von Eger hinstellen, dass die Möglichkeit einer Verständigung durch denselben nur noch mehr erschwert wurde, dass das Misstrauen und die Erbitterung gesteigert wurde und die staatliche Autorität — heute ohnehin von allen Seiten in bedenklicher Weise angegriffen — durch die unrichtige, unnütze, eine loyale Bevölkerung tief verletzende Anwendung von Gewalt schwer gelitten hat. *(Zustimmung links.)*

Lebhaft bringen wir unser österreichisches, aber zugleich deutsches Empfinden zum Ausdruck und leihen ihm die Worte, dass bei der hohen Bildungsstufe des deutschen Volkes in Böhmen und bei seinem bewährten und unerschütterlichen Sinne für strenge Gesetzlichkeit, die niemand in Frage zu stellen oder zu bezweifeln ein Recht hat, die Regierung an dem unglücklichen Tage von Eger Mittel in Anwendung gebracht hat, die den schärfsten Tadel verdienen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Hohes Haus! Ich will mit dem Motto beginnen: „Ich habe es so für gut befunden, es bleibt dabei!" *(Heiterkeit links.)*

Als ich unter dem Poststempel „Nixdorf" am 30. Juni l. J. die Einladung zum Versammlungstage nach Eger erhielt, war ich mir sofort vollständig klar darüber, dass es meine heiligste Pflicht ist, an diesem Tage in Eger zu erscheinen, denn erstens war die erste für den 13. Juni einberufene Versammlung ohne rechtlichen Grund verboten worden, zweitens hatte ich auch für den 11. Juli meine Unterschrift hergegeben, ich war somit voll und ganz überzeugt, dass der Versammlungstag in Eger im nationalen Interesse unseres Volkes stattfinden müsse.

Ich war mir aber auch klar, dort erscheinen zu müssen, weil die Regierung mit der Erlassung der Sprachenverordnungen den gesetzlichen Boden verlassen hatte, ebenso wie mit dem Verbote des Tages von Eger am 13. Juni. Ich war damals auf dem Standpunkte, welcher auf einer zahlreich beschickten Versammlung des deutschen Volksvereines in Graz am 11. Mai l. J. zum Ausdrucke kam, dass sie jene Politik der Abgeordneten unterstützte, welche lautet: „Macht gegen Macht". Denn wenn die Regierung den Boden des Gesetzes verlässt, sie, die oberste Hüterin des Gesetzes, wie soll man da im Staate sein Recht geltend machen können? Man muss eben der Macht, der Gesetzwidrigkeit der Regierung die Macht des Volkes entgegensetzen.

Es sind zwei Anträge auf Versetzung in den Anklagezustand eingebracht worden, von der einen Partei wegen des Verbotes am 13. Juni, von der anderen Partei wegen des 11. Juli. Beide Anträge behandeln die Anklage darüber, dass die Regierung entgegen den bestehenden Staatsgrundgesetzen, speciell dem Versammlungsgesetze gehandelt habe. Nachdem ich mir vollständig klar war, dass es meine erste Pflicht ist, infolge meiner eigenen Unterschrift an diesem Tage zu erscheinen, bin ich auch in der Lage, genau über die Eindrücke zu berichten, welche ich in Eger empfing. Der Samstagabend versammelte die anwesenden Abgeordneten zu einer Vorbesprechung. In dieser wurde der Antrag gestellt, dass von Seite des Herrn Bürgermeisters in Eger und zweier Abgeordneten ein Protest eingebracht werde beim amtirenden Statthaltereirath gegen die Herbeiziehung der čechischen Sicherheitswache. Ich stellte damals den Zusatzantrag, es sei dieser Protest auch telegraphisch an den Ministerpräsidenten und den Statthalter Coudenhove nach Prag zu richten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und als ich mich am nächsten Morgen nach der Wirkung dieses Protestes erkundigte, wurde mir bedeutet, es sei die Antwort zurückgekommen: „Ich habe es so für gut befunden, es bleibt dabei!" *(Heiterkeit links.)*

Nun, meine Herren! Der Sonntagmorgen versammelte nicht bloß uns 73 Abgeordnete, er versammelte so ziemlich alle Bezirksvorsteher, alle Gemeindevertreter und eine große Anzahl von allen Classen der Bevölkerung und es sei zur Ehre des deutschen Arbeiterstandes gesagt, auch deutsche Arbeiter. Der Ausmarsch erfolgte bis zum Punkte, wo uns, wie schon mehrmals hervorgehoben wurde, Gendarmerie und Finanzwache entgegentraten. Von unserer Seite wurde durch den Sprecher Herrn Abgeordneten Dr. Funke auf das Ungesetzliche hingewiesen, der Protest erhoben und durch den anwesenden Leiter auch nach Wien befördert. Unser Protest war nutzlos. Wir kehrten ins alte ehrwürdige Rathhaus zurück; hier leisteten wir unter Vorantritt unseres Abgeordneten Funke den Schwur, dass wir niemals von den Rechten des deutschen Volkes etwas preisgeben, sondern furchtlos kämpfen werden, bis den Deutschen ihr Recht würde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wir verdammten gemeinschaftlich die Sprachenverordnungen und das wegen des Volkstages in Eger erlassene Verbot. Und als mit uns die gesammten anwesenden Bezirksvorsteher, Gemeindevorsteher, alle Anwesenden die Hand zum Schwur erhoben, stets der Pflichten gegen das deutsche Volk sich bewusst zu sein, da kam es wohl jedem der Anwesenden in den Sinn, wie kleinlich, wie erbärmlich kleinlich die Haltung des k. k. Ministerpräsidenten und k. k. Ministers des Innern mit seinen vielen Spitzeln gegenüber der Majestät des deutschen Volkes in Österreich und speciell in Böhmen ist. *(Lebhafter Beifall links.)* Dieser Tag wird denkwürdig bleiben für alle die, welche demselben anwohnten.

Mit diesem Schwur, bei dieser erhebenden Feier, die kein Mensch so ganz empfindungslos zur Kenntnis nehmen kann, dem nicht jedes nationale Gefühl, jedes Gefühl für sein Volk abhanden gekommen ist, war eigentlich unsere Aufgabe vollendet. Wir glaubten uns nun der freudigen und fröhlichen Stimmung hingeben zu können.

Wir zogen auf die sogenannte Kremlingbastei und dort huldigten wir auch dem Frohsinn, allerdings, wie es heutzutage nun einmal nicht anders möglich ist, unter Hervorhebung der Bedrängnis des deutschen Volkes, immer unter Hervorhebung des Standpunktes, dass wir in diesem uns aufgezwungenen Kampfe muthig zu kämpfen und im Kampfe auszuharren haben. Begeisternde Reden wurden gehalten, von Inländern und von Ausländern. Doch „mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten"; es dauerte nicht lange und die Polizei schritt ein. Doch diesmal kam sie bereits etwas zu spät, denn die meisten Theilnehmer hatten sich bereits von diesem Platze entfernt, weil die Parole ausgegeben worden war, den Nachmittag in Waldsassen in Baiern zuzubringen. Als ich, meine verehrten Herren, von der Krümmelbastei zurückkehrte, fand ich bereits eine leere Gasse vollständig abgesperrt und zwar durch Gendarmerie und Finanzwache unter der Führung und Leitung einiger politischer Commissäre. Herein durften die Leute gehen, respective vom Marktplatz gegen den Bahnhof zu, heraus wurde niemand gelassen. Kurz nachher stand ich vor dem Hotel, wo ich wohnte, vor dem Hotel „Kronprinz Rudolf". Auf einmal wurde ein bedeutender Lärm hörbar und man sah die čechischen Cavalleristen wie eine wilde Horde angesprengt kommen, als wenn der Feind schon in der unmittelbarsten Nähe wäre, und bei dieser Gelegenheit, meine Herren, habe ich eine Beobachtung gemacht, die mir niemand abstreiten kann, weil ich sie mit eigenen Augen machte und die immerhin charakteristisch, das heißt bestätigend ist für alles dasjenige, was von Seite des Herrn Vorredners hier vorgebracht wurde. Ich sah, wie der linksseitige Mann der letzten Rotte sein Pferd gegen das Trottoir hindrängte, den linken Sporn einsetzte, um das Pferd zum Aushauen zu bringen und zwar gegen drei Frauenzimmer, welche sich dort auf dem Trottoir befanden. *(Hört! Hört!)*

Eine solche Wuth beseelte diese Leute. Wenn ich mir dieses wilde, rohe, herausfordernde und rücksichtslose Vorgehen überlege und wenn ich dann noch die Erfahrungen und Beobachtungen hinzufüge, die wir abends machen konnten, nachdem der Einmarsch von Waldsassen stattgefunden hatte, dann, meine verehrten Herren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn mir folgender Gedanke kam: „Was ist denn eigentlich für ein Unterschied, ob man von den Anarchisten umgebracht wird, oder von einer solchen Polizei derartig attaquirt wird, wie es dort der Fall war?" Der Unterschied ist nur der, dass uns die Anarchisten nichts kosten, dass wir aber die damals gegen uns in Eger aufgewendeten Truppen mit unseren deutschen Steuergeldern bezahlen müssen. *(Sehr gut! links.)*

Meine verehrten Herren! Es ist von Seite des Herrn Ministerpräsidenten über diese unsere Anträge in einer Weise hinweggegangen worden, dass man geradezu staunen muss.

Richtig gestellt muss zunächst Folgendes werden: Warum wurde denn die čechische Polizei von Prag nach Eger dirigirt? Der Statthalter Coudenhove hat sich thatsächlich an das Generalcommando um Überlassung von Cavallerie nach Eger gewendet, dieses Ansuchen wurde jedoch abschlägig beschieden und zwar mit Rücksicht auf die abzuhaltenden Manöver. In einer darauffolgenden Gremialsitzung der Statthalterei in Prag war ein Herr so klug und weise, den Antrag zu stellen, man möge doch die čechischen berittenen Polizisten nach Eger schicken. Trotzdem von mehreren Seiten dagegen ein Protest erhoben wurde, wurde dieser Antrag doch angenommen und so kam es, dass die čechische Polizei nach Eger dirigirt wurde.

Der Herr Ministerpräsident hat geradezu die von den Herren Vorrednern vorgebrachten Verletzungen, welche durch das Militär und die Polizei in Eger stattfanden, geleugnet. Er hat uns aber nicht mitgetheilt, in welcher Weise die Untersuchung gepflogen wurde, welches die Amtsärzte sind, welche die Untersuchung vorgenommen haben, er hat nur gesagt, es sei eine einzige Verwundung vorgekommen und diese sei nicht besonders wichtig.

Ich stehe viel zu lange im öffentlichen Leben, als dass ich nicht wissen sollte, dass im politischen Leben das Gefühl keine Rolle spielt. Aber ich möchte doch den Herrn Ministerpräsidenten fragen, ob er nicht fürchtet, dass das Blut, welches am 11. Juli in Eger floss und unzählige Flüche, welche damals die Luft erfüllten, endlich einmal über ihn, seine Familie und sein Land kommen könnten? Fast macht es auf mich den Eindruck, als wenn er deshalb alle diese Vorgänge in Eger so kleinlich hingestellt und die Wahrheit derselben geleugnet hätte, um sich beschwichtigen zu können, wenn ihn einmal, procul negotiis in seinem Tusculum in Galizien sitzend, vielleicht Gewissensbisse übermannen; damit er sich dann sagen kann: es war doch nicht so schlimm in den Tagen in Eger!

Nachdem er aber diese Thatsachen so kleinlich hingestellt hat und selbstredend diese von der Regierung bezahlten Journale dieser Erklärung des Ministerpräsidenten alles Lob zollen, muss es sich die hohe Regierung gefallen lassen, dass man immer wieder auf die Sache des Näheren eingeht und wenn man selbst dasjenige wiederholt, was bereits die Herren Vorredner vorgebracht haben.

Da habe ich, zum Beispiel den letzten Sonn- und Feiertags-Courier in die Hand bekommen, den ich noch nie in Händen hatte, der mir aber bei dem ersten Durchlesen sofort klar und deutlich zeigte, dass es ein

ganz und gar officiöses Organ sein muss. Hören Sie, wie dieser den Grafen Badeni lobt *(liest)*:

„Graf Badeni hat sich in seiner Rede jeder Excursion auf das politische Gebiet enthalten und sich darauf beschränkt, die Gesätzmeßigkeit der getroffenen behördlichen Verfügungen darzuthun. Dass ihm dies vollständig gelungen ist, hat der Eindruck bewiesen, welchen seine kurzen, aber treffenden Worte sowohl auf das Haus, als auf die Bevölkerung gemacht haben, während die Vertreter des Anklageantrages sich in den übertriebensten Phrasen gefielen und Behauptungen aufstellten, welche durch die Thatsachen vollständig widerlegt sind. Was soll man dazu sagen, wenn der Abgeordnete Funke behauptete, es sei die Absicht der Regierung gewesen, durch die Massenaufgebote Erbitterung unter der Bevölkerung hervorzurufen?“

Und zum Schlusse *(liest)*:

„Rauschender Beifall folgte den eindringlichen Worten des Ministerpräsidenten, der damit die wider ihn beantragte Anklage vollkommen entkräftet hat.“

Was ein solches Pressreptil *(Sehr gut! links)* zusammenzuschreiben wagt, das geht schon „über die Kanone“, wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt. Ich glaube, dass eine derartige Vertheidigung und ein derartiger Schlag der Wahrheit ins Gesicht, selbst demjenigen, dem die Vertheidigung gilt, gewiss nicht angenehm sein kann. Ich wenigstens würde mich einer solchen Vertheidigung schämen *(Beifall links)*, weil sie auf alle diejenigen, welche während der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten im Saale anwesend waren, einen ganz eigenthümlichen Eindruck hervorrufen musste und weil man daraus einen Schluss ziehen kann, was Wahrheit und was Dichtung und was unverschämte Lüge in den officiösen Pressorganen sein muss. *(Beifall links.)*

Sie werden also begreifen, dass nach solchen Darstellungen officiöser Blätter und nach den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten man immer wieder auf die thatsächlichen Vorgänge in Eger zurückkommen muss, und ich halte mich dazu für berechtigt, weil ich ein Augenzeuge von all den Vorgängen war. Meine hochverehrten Herren! Ich muss summarisch nur noch einmal constatiren, dass an diesem Tage 53 Verletzungen stattgefunden haben, darunter waren 37 Säbelhiebe, zwei Bajonnetstiche ohne die ungezählten Kolbenschläge. Ich hätte Lust, jeden einzelnen der mir vorliegenden Fälle dem hohen Hause mitzutheilen, nur damit er ins stenographische Protokoll hineinkäme und es zur Bestätigung der Wahrheit und zur Widerlegung der Erklärung des Ministerpräsidenten für ewige Zeiten aufbewahrt wäre. *(Rufe links: Nur zu!)* Ich fürchte, dass diese 53 Fälle zuviel Zeit in Anspruch nehmen würden. *(Rufe links: Oh nein!)*

Ich will ein Compromiss mit dem Herrn Präsidenten schließen: Er möge gestatten, dass diese Fälle ins stenographische Protokoll hineinkommen, dann kann ich dem hohen Hause die Zeit ersparen, die ich zur Verlesung brauche. *(Heiterkeit.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Es ist mir die Zusage der Aufnahme gemacht worden. Ich beginne mit dem Anfang und schließe mit dem Ende. *(Redner verliest den ersten und den letzten Fall aus nachstehender Liste)*:

Heinrich Wunderlich, Kohlenhändler in Eger, Säbelhieb auf die linke Schulter und Verletzung der linken Wange;

Adam Zeidler in Haslau wurde zu Boden gerissen und mit Stößen und Schlägen bearbeitet;

Wolf Zeidler in Haslau wurde an der Gurgel gepackt und durch Kolbenschläge verletzt;

Ignaz König, Baumeister in Königswart, Verletzung des linken Auges und mehrere Contusionen am Kopfe;

Georg Gleißner, Ziegeldecker in Eger, derzeit im allgemeinen Krankenhause, eine schwere Verletzung durch einen Säbelhieb auf den Kopf;

Andreas Künzl, Schneider in Eger, Hieb mit der flachen Säbelklinge gegen das linke Ohr;

Adolf Löw, Handlungscommis in Eger, Hieb mit der Reitpeitsche ins Gesicht und Verletzung des linken Auges;

Johann Hippmann, Schlosser in Eger, Schläge mit der flachen Säbelklinge über den Kopf, bis er besinnungslos zusammengesunken ist;

Kaspar Schmid, Fleischergehilfe in Eger, durch Säbelhieb an der linken Hand zweimal verletzt;

Georg Mayer, Ökonom in Schwarzenteich, Säbelhieb gegen die linke Wange;

Mathias Mayer, Handarbeiter in Eger, zwei Säbelhiebe ober dem rechten Auge und linken Ohre;

Otto Reinhold Fischer, Kunstgärtner in Eger, zweimalige Verletzung des linken Ohres durch Säbelhiebe;

Adolf Urchs in Falkenau, einen Hieb mit der Reitpeitsche über den rechten Oberarm;

Frau Kispert, k. k. Revisionsaufsehersgattin in Eger, einen Säbelhieb auf den Hinterkopf;

Johann Maier, Ökonom in Pirk, wurde niedergeritten und durch Hufschläge mehrfach verletzt;

Josef Fischer, Tischler in Eger, einen Säbelhieb auf die linke Schulter;

Anton Böhm, Schmied in Eger, einen Säbelhieb auf den Kopf und über das linke Ohr;

Johann Pötzl, Zimmermeisterssohn, einen Säbelhieb an der rechten Hand;

Georg Schaller, Anton Lugert, beide Binder, und ein Mädchen wurden niedergeritten;

Sieger, Bureaudiener, einen Säbelhieb;

K. k. Revisionsaufseher Küspert, einen Säbelhieb;

Michael Bär, Schneider in Eger, einen Säbelhieb auf die linke Schulter;

Michael Gradl, Wirtschaftsbesitzer in Oberndorf, Schläge mit dem Säbel über den Rücken;

Georg Zuber, Bezirksvertretungssecretär in Eger, Hieb mit der flachen Klinge über den Rücken;

Josef Netsch, Glasermeister in Eger, Hieb mit der flachen Klinge über den Oberarm;

Anton Friedrich, Färbermeister in Eger, Hieb über den Kopf;

Josefine Helm in Eger, Bajonnettstich in den Arm;

Josef Stolz, Huffschmied in Eger, drei flache Säbelhiebe über die Schulter;

Thomas Weber, Diurnist, mit dem Gewehrkolben einen Stoß auf den Oberschenkel;

Josef Eisenkolb in Karbitz, einen Säbelhieb über die linke Wange und übers linke Auge;

Landesgerichtsrath Quel einen Stich in den Arm;

Alfred Auer, Schlosser in Eger, durch Säbelhiebe misshandelt und so lange gehetzt, bis er vor dem Deutschen Hause stürzte und am Trottoir liegen blieb;

Thomas Zapf, Handarbeiter in Eger, einen Hieb mit der flachen Klinge über den linken Unterschenkel;

Georg Fischer, Schlosser in Eger, einen Säbelhieb über den Hals und einen zweiten Hieb auf die Schulter;

Julius Schindler, Speditionsbeamter in Eger, einen Faustschlag gegen den Unterleib;

Karl Dorsch, Riemermeister und Hausbesitzer in Eger, einen Säbelhieb über die linke Schulter;

Franz Schmied, Tischlergeselle in Eger, Hieb mit dem Reitstock über den Kopf, Säbelhieb über die rechte Wange;

Carl Schmid, Thierarzt in Elbogen, Säbelhieb über den Kopf;

Franz Horny, Privatier in Eger, Hieb mit dem Säbel über die rechte Schulter;

Gustav Härtl, Marienbad, Säbelhieb über den Kopf;

Eduard Pelz, Färbermeister in Königsberg, Gewehrkolbenstoß gegen den Rücken;

Michael Ott, Kaufmann in Königsberg, Säbelhieb über den Rücken;

Johann Messing, Hausbesitzer in Asch, Kolbenstoß gegen den linken Oberarm;

Georg Fischer, Gärtner in Eger, durch Kolbenstöße misshandelt;

Michael Lindenbaum, Schlosser in Eger, Säbelhieb;

Heinrich Rümler, Expedient in Asch, Säbelhiebe über den Rücken und den Hals;

Emma März, Goldarbeitersgattin in Asch, Säbelhieb über den Kopf;

Karl Ploss, Holzhändler in Asch, Säbelhieb über den linken Oberarm;

Georg Baumgärtl, Kaufmann in Asch, wurde am Trottoir niedergeritten;

Hermann Klaus, Fabriksbediensteter, erhielt drei Säbelhiebe über den Rücken und den linken Oberarm;

Johann Bötticher, Appreteur in Asch, Säbelhieb über die rechte Schulter;

Hans Graf Zedtwitz, Gutsbesitzer in Oberneuburg, durch einen Säbelhieb leicht verletzt.

Nach unserer Rückkehr von Waldsassen war die Parole ausgegeben: wir treffen uns in der Restauration des Bahnhofes in Eger. Die geehrten Collegen waren dort anwesend. Auf einmal kommt jemand hereingestürzt und ruft: „Draußen haut die čechische Polizei unsere Leute nieder!“ Ich muss übrigens vorausschicken, wie der Einmarsch eigentlich war. Eine ungezählte Menge, viele Tausende, fuhren in einem und demselben Zuge von Waldsassen nach Eger zurück. Bezüglich Waldsassen muss ich noch erklären, dass dort der nationalen Gefühle und der entsprechenden Feier des Ministeriums Badeni, respective des Herrn Ministerpräsidenten vollständig gedacht wurde, und dass diese Feier sehr würdig war. Allerdings eine kleine Schlappe mochte sich die Regierung auch in Waldsassen geholt haben. Ich war unter anderem in der schönen Kirche und als ich heraustrat, sah ich auf dem Kirchenplatze einen Anschlagzettel und vor ihm Leute stehen. Neugierig gemacht, ging ich hin und las, dass die Versammlung auf dem Kirchenplatze in Waldsassen verboten sei. Ich ging nun wieder in jene Restaurationen, wo die tausendköpfige Menge sich vertheilt hatte. Da fand ich, dass dort kein Verbot stattgefunden hatte, denn dort war es schön schattig und die bairische Polizei lustwandelte unter uns anderen. Nur die Versammlung auf dem Kirchenplatze war verboten, weil es uns gar nicht einfiel, uns dorthin, wo kein Bäumchen steht, in die Sonne zu stellen. Es scheint also, dass man geglaubt hat, wir Deutsche, die hinübergekommen sind, sind keine so gefährlichen Leute, als welche uns die österreichische, die eigene Regierung hinstellte. Also tausende Menschen entstiegen dem Zuge, und Sie werden mir es glauben, wenn ich Ihnen mittheile, dass nicht nur in dem Coupé, in welchem ich saß, sondern in den meisten anderen, nicht etwa acht Personen saßen, sondern dass zwölf bis fünfzehn Personen im Coupé standen; ja sogar auf den Trittbrettern der Waggons waren noch Leute, die in Waldsassen gewesen sind. Nun denken Sie sich, meine Herren, diese große Menge entleert sich aus den Waggons. Ich blieb absichtlich mit meinem näheren Begleiter, dem Herrn Gemeindevorsteher Franz Dietrich aus Nixdorf, zurück, weil uns diese herrliche Begeisterung, die aus der Absingung

der „Wacht am Rhein“ und anderer nationaler Lieder ertönte, ungeheuer erfreute und weil wir genau wissen wollten, wie diese große Menge sich entwickelte. Diese tausendköpfige Menge geht nun vom Bahnhof in die Stadt. Wir saßen gemüthlich in der Restauration bis ein Herr hereingestürmt kommt und die Worte, die ich vorhin schon erwähnte, ruft: „Die Polizei haut auf die Leute. Ich bin verwundet.“ Vor allen Leuten ließ ich dort den Mann sofort entkleiden — ich nahm keine Rücksicht darauf, dass auch viele Damen zugegen waren — und sah auf der Schulter den Hieb. Während ich damit beschäftigt war, das zu Papier zu bringen, kam ein zweiter und rief: „Sie hauen fortwährend die Leute nieder.“ Darauf forderte ich die anwesenden Herren Collegen auf, mit mir den Statthaltereirath Stadler aufzusuchen und ihm zu sagen: „Es muss das anders werden oder wir wenden uns mit einer Depesche an Seine Majestät um Abhilfe.“ Das muss der Commissär dieses Tages, der Statthaltereirath Stadler nach Wien berichtet haben, wenn er wahrheitsgetreu berichtet hat.

Schon daraus, dass wir uns zu einem solchen Schritte entschließen wollten, geht hervor, dass die Vorgänge, welche damals in Eger thatsächlich stattgefunden hatten, nicht solche Lapalien gewesen sind, als welche sie der Herr Ministerpräsident in seiner sogenannten Vertheidigungsrede hinzustellen beliebt hat. Wir verließen hierauf sofort die Restauration und da will ich als Zeuge Ihnen Folgendes anführen.

Im Hotel Neuberger erklärten uns die Leute, dass ein Polizist mit seinem Pferde über vier Stufen hinaufzureiten suchte; zum Glücke, kann ich sagen, stürzte das Pferd und die Leute wurden infolge dessen vor Verwundungen geschützt.

Auf der anderen Seite vis-à-vis hat der Herr Abgeordnete Prade die Erhebungen gepflogen. Dort stand ein Fenster auf, ein Polizist kam hinübergeritten, so, dass der Kopf des Pferdes durch das Fenster in das Wohnzimmer hineinreichte. Das geschah im sogenannten Heinrichshof.

In derselben Straße bestätigten die Leute, dass die Polizisten bis in die Hausthüren hineingeritten sind und hineingehaut haben. Sie sehen also, meine Herren, welch boshafter Muthwille bei diesen Polizisten geherrscht hat; sie hätten auf der Straße bleiben können, aber bis in die Hausthüren und in die Fenster der Wohnungen hineinzureiten, das war nicht nothwendig.

Nun weiter. Wir mussten durch drei militärische Spaliere durch. Beim ersten, wo die berittene Polizei stand, passirte das, was hier bereits erwähnt worden ist, dass, nachdem wir uns als Landtagsabgeordnete legitimirt hatten, man uns sagte: „Schauen Sie, dass Sie weiter kommen, sonst reiten wir auch Sie nieder“ und wo der Landtagsabgeordnete Legler mit dem Titel „Saukerl“ benamst wurde. *(Hört! Hört! links.)*

Als wir zum Statthaltereirath kamen und ihm mittheilten, dass es so doch nicht weitergehen könne, dass nicht unschuldige Leute so misshandelt und niedergeschlagen werden dürfen, da sagte er mir: „Es ist ein Auflauf gewesen; die Leute haben sogar einen Gendarmen am Halse gefasst.“

Meine Herren! Sie sehen, ein Gebot von einem Ministerpräsidenten mit den strengsten Weisungen, strenge vorzugehen, kann selbst den vernünftigsten und ruhigsten Menschen — ich möchte sagen — zum theilweisen Verlust seiner Besinnung bringen.

Ich frage Sie, meine Herren: Wenn eine tausendköpfige Menge hier anmarschirt kommt und vorne stellt sich auf einmal mit gepflanzten Bajonnetts die Gendarmerie und Finanzwache entgegen; die berittene Mannschaft aber dringt von rückwärts nach vorne!

Ja, hat denn die Regierung, haben die Beamten, haben die Minister noch niemals gelesen, dass bei Unglücksfällen, wo ein kolossales Gedränge stattfand, ein Mensch den anderen erfasste und drängte? Der Selbsterhaltungstrieb, meine Herren, gibt es, dass die in der vorderen Reihe Marschirenden, auch wenn die Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonnett dort stehen, nach vorwärts drängen, weil von hinten her die Menschenmasse, welche durch die berittene čechische Polizei nachgedrängt wurde, unwillkürlich nach vorne drückt.

Sie sehen also durch das Vorgehen der Behörden wurde der Auflauf gemacht, nicht durch die Bevölkerung. Wenn die Leute hätten ruhig marschiren können und nicht aufgehalten worden wären, hätten sie sich vor der nachfolgenden berittenen čechischen Polizei retten können, nachdem aber die Leute zwischen den zwei Reihen Militär vorne und rückwärts eingekeilt waren, darum war es auch ein Leichtes, so hineinzuhauen, wie es thatsächlich der Fall gewesen ist.

Meine verehrten Herren, wie es mit dem Tage in Eger eigentlich steht, das zeigen ja auch die Gerichtsverhandlungen. Ich will nicht weiter untersuchen, ob von Seite der bairischen Regierung vielleicht bei der österreichischen Regierung Reclamationen erhoben worden sind; es ist möglich, und wissen Sie warum? Ich habe mir von dem Marktplatze, von der Unterredung mit dem Statthaltereirath zurückgekehrt, sofort Notizen auf dem Bahnhofe in Eger gemacht, die ich hier im Original habe und Ihnen vorzeigen kann. Da habe ich mir auch zwei bairische Beamte in Uniform notirt, die unter den Verletzten waren; und zwar kam ein bairischer Eisenbahnbediensteter in Uniform aus dem Dienste in die Stadt hinein und der andere ging aus der Stadt hinaus in den Dienst auf den Bahnhof.

Beide haben Verwundungen und ich kann auch die Namen nennen. Nur weiß ich nicht, ob von Seite Baierns irgend eine Meldung im Wege des aus-

wärtigen Amtes gemacht worden ist oder nicht. Ich möchte es fast annehmen.

Wie sieht es denn aber mit den Gerichtsverhandlungen aus? Sie gestatten mir, dass ich Ihnen diesbezüglich auch etwas mittheile. Unter dem Titel „Nachspiel zum Egerer Volkstage" ist Folgendes zu lesen *(liest)*:

„Unter anderem fand am 25. September 1897 die Hauptverhandlung gegen Julius Egerer, Diurnist in Marienbad, wegen Vergehens des Auflaufes nach §§. 283 und 284 St. G. statt. Egerer wurde am 11. Juli l. J. abends in der Bahnhofstraße von einem Corporal des 73. Infanterieregimentes ohne Ursache verhaftet und von einem Lieutenant behufs Abführung in das Gefangenhaus einem in der Nähe stehenden Gendarmen übergeben. Auf Grund der Aussagen des als Zeugen vernommenen Corporals Kreutzer und des Lieutenants wurde gegen Egerer die Anklage erhoben. Bei der Hauptverhandlung am 25. September l. J. erklärte nun Corporal Kreutzer Folgendes:

Herrn Egerer kenne ich sowohl persönlich, als auch dem Namen nach, nachdem ich früher in Marienbad im Geschäfte war, diesen Herrn habe ich nicht verhaftet. Trotzdem nun Corporal Kreutzer nach seiner eigenen Aussage den Beschuldigten kennt, hat er in der Voruntersuchung gegen ihn belastend ausgesagt. Über Antrag des k. k. Staatsanwaltes wurde hierauf die Hauptverhandlung behufs Eruirung des Corporals, der Herrn Egerer verhaftete, vertagt."

Das ist der eine Fall, der andere Fall betrifft einen Referendar in Sachsen, nämlich den Referendar Petzoldt aus Plauen. Da war die Gerichtsverhandlung für den 12. October angesetzt. Da auf einmal wurde derjenige Commissär, welcher der Hauptzeuge gegen ihn war, krank, und zwar hieß der Betreffende Brucac. Es wurde schon von einem Sachsen überhaupt Beschwerde darüber geführt, dass er als Zeuge unter der Drohung vorgeladen wurde, „wenn er nicht käme, werde er gerichtlich vorgeführt werden."

Er beschwerte sich, dass dies ein Eingriff in die sächsische Justiz sei, die Verhandlung wurde vertagt, weil der Brucac krank geworden war und infolge dessen die sieben Entlastungszeugen nicht genügten, gegen die schriftlich abgegebene Erklärung des čechischen Commissärs mit Erfolg aufzutreten.

Warum ist denn dieser Commissär auf einmal krank geworden?

Es ist richtig, niemand hat es in der Hand, jeder kann jeden Tag krank werden, aber auffallend ist es, dass dieser zur Verhandlung erschienene sächsische Referendar mit den sieben Zeugen, die er sich mitgebracht hatte, wieder weggehen musste, weil auf einmal der Commissär krank geworden war.

Vielleicht ging es ihm wie dem Corporal Kreutzer, der denjenigen nicht kennen wollte, den er zuerst verhaftet hatte.

Der Erlass vom 2. Juni, welcher zu der ersten Ministeranklage führte, sowie das Vorgehen mit dem Verbote des Volkstages in Eger und die Drangsalirungen, welchen dortselbst die Deutschen ausgesetzt waren, sind meinem Dafürhalten nach gar nichts anderes, als ein Appell an die Furcht der Deutschen.

Nachdem sich die Deutschen die Sprachenverordnungen nicht gefallen lassen wollten, wurde ihnen bedeutet, dass die Regierung eine bedeutende Macht in den Händen hat und diese wollte sie den Deutschen fühlen lassen. *(Unruhe rechts. — Rufe links: Man versteht den Redner selbst in unmittelbarer Nähe nicht! — Herr Präsident, läuten Sie doch ein Bisschen! — Heiterkeit.)* Ich werde warten, bis Ruhe ist. *(Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen.)* Die Regierung wollte dem deutschen Volke umsomehr zu Gemüthe führen, welche Macht sie hat und welche Macht sie entwickeln wird, als sie die Deutschen gehorsam und unterwürfig machen wollte, indem sie selbst die 73 Abgeordneten des deutschen Volkes in Böhmen nicht berücksichtigte, indem sie das Verbot erließ, trotzdem die Abgeordneten für den Volkstag eingetreten waren.

Ja, meine Herren, was hat aber die Regierung für eine Antwort darauf bekommen? Die Antwort wurde ihr gegeben durch die Versammlung sämmtlicher deutschböhmischen Abgeordneten vom 23. August l. J. in Prag.

Wir haben, meine Herren, die Versammlung über Wunsch und Drängen der Wähler abgehalten, um Stellung zu nehmen zu der Einladung, welche der Ministerpräsident an die Deutschen hatte ergehen lassen, mit ihm in neue Ausgleichsverhandlungen einzutreten. Ohne jede Debatte, einstimmig wurde der Beschluss gefasst, „dass mit dem Herrn Ministerpräsidenten in weitere Verhandlungen nicht einzutreten sei".

Das, meine Herren, war die Antwort auf den Appell der Regierung an die Furcht des deutschen Volkes.

Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten fragen, ob er heute noch die Worte wiederholen würde: „Ich habe es so für gut befunden, es bleibt dabei", nachdem auch die deutschen Abgeordneten in ihrer Versammlung in Prag erklärten: „Wir haben es für gut befunden, in weitere Verhandlungen mit der Regierung nicht einzutreten, es bleibt dabei!"

Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten fragen, ob wir denn so entmuthigt aussehen, ob er vielleicht aus unseren Mienen und unserer Haltung entnimmt, dass wir nicht gesonnen sind, den Kampf weiter fortzusetzen, ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten fragen, wie die Berichte lauten, welche er bezüglich der Versammlungen der Deutschen in Böhmen bekommt! Er lässt sich ja die genauesten Berichte erstatten. Jeder Commissär, der einer Versammlung beiwohnt, muss förmlich zählen, wie viele Leute

anwesend sind, muss fleißig mitschreiben und noch in der Nacht berichten, so dass also der Herr Ministerpräsident genau über die Stimmung des deutschen Volkes in Böhmen, respective in Österreich unterrichtet sein muss.

Meine Herren! Wir sind nicht muthlos geworden, wir haben es auch nicht nöthig, unser Muth musste nur noch gestärkt werden.

Überlegen Sie sich doch alle die Sympathiekundgebungen und Zustimmungen, welche uns geworden sind. An demselben Tage, meine Herren, an welchem in Eger die Versammlung stattfinden sollte, fand in Klagenfurt eine Versammlung der Deutschen der Alpenländer statt und auch eine Versammlung des deutschen Großgrundbesitzes in Wien.

Meine Herren! Sie wissen, was in Klagenfurt von den anwesenden Vertretern der Alpenländer beschlossen wurde, und es drängt mich, meine Herren, den Deutschen der Alpenländer meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen für jene Haltung, welche sie an diesem Tage in ihrer Versammlung bethätigten *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, wo sie sich dahin aussprachen: „Mag kommen, was da wolle, wir fühlen uns solidarisch als Deutsche mit sämmtlichen Deutschen in der Monarchie und unterstützen die Haltung der Deutschen in den Sudetenländern!“ *(Erneuerter Beifall und Händeklatschen links.)* Dank gebürt ihnen, Dank! Aber ich bin auch der Meinung, dass sie das, was sie dort in Klagenfurt gelobt, auch halten werden. Denn auch den ganzen Alpenländern würde die größte Gefahr für ihr Deutschthum drohen, wenn es gelingen würde, den Intentionen der Čechen gerecht zu werden, nämlich Böhmen, Mähren und Schlesien in ein čechisches Königreich zu verwandeln.

Wie wollten dies jene Deutschen, welche innerhalb dieses Kreises wohnen, verhüten? Wir sehen den Ansturm der Čechen in Niederösterreich, wir sehen, dass hier keine besondere nationale Vertheidigung stattfindet. Wie leicht würde es dann gelingen, namentlich unter Zuhilfenahme der von unten herauf gegen die Deutschen in Steiermark arbeitenden Slovenen, das Deutschthum auch in den innerösterreichischen Provinzen zu verdrängen! Deshalb haben wir zugleich mit diesem Drucke auch die sicherste Hoffnung, dass dieser Kampf auch in Zukunft gemeinschaftlich geführt werde. *(Beifall links.)*

Wir haben soeben wieder von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner gehört, welchen Standpunkt der deutsche Großgrundbesitz einnimmt. Es ist schon die Rede davon gewesen, welche Stellung am 11. Juli, gerade am Tage von Eger, der deutsche Großgrundbesitzer auch in seiner Versammlung eingenommen hat. Aus seinen Erklärungen geht hervor, dass er sich von dem deutschen Volke nicht trennen wolle, dass er die Schmach und die Unbill erkennt, welche dem deutschen Volke geworden, und soeben haben wir von einem berechtigten Vertreter der deutschen Großgrundbesitzer gehört, dass sie auch in der Frage von Eger der Regierung ihre Missbilligung auszusprechen gewillt sind. *(Beifall links.)* Das ist ein erfreuliches Zeichen, und das wird uns im Kampfe in der Zukunft kräftigen und stählen. Und wenn der Herr Ministerpräsident glaubt, nach Schluss der Session oder nach Vertagung des Hauses mit der Drangsalirung der Deutschen in Böhmen und anderwärts fortfahren zu können, wohlan, er möge es thun!

Man braucht nicht einmal zurückzugreifen auf alle jene Zustimmungen, welche uns bereits vor Schluss der vorigen Reichsrathssession zugekommen sind. Ich habe bei der damaligen Ministeranklage darauf hingewiesen, dass in Reichenberg, Teplitz und an der bairischen Grenze, weil die Egerer Versammlung verboten war, Versammlungen stattfanden, dass die Abgeordneten in der schärfsten Abwehr zu stehen haben. Das war vor Schluss der Session des Hauses, und was haben wir seitdem erlebt? Österreichische Professoren, österreichisch-deutsche Studenten, reichsdeutsche Professoren und reichsdeutsche Studenten haben uns ihre Sympathien ausgedrückt in dem Kampfe, den wir zu bestehen haben. Versammlungen wurden abgehalten *(Unruhe)* . . . . Herr Präsident, ich bitte ein bisschen zu läuten. Ich bin doch ein lauter Redner.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Kindermann**: Ich denke, ich wäre doch ein lauter Redner, aber mehr brauche ich mich nicht anzustrengen, so viel kann man doch erwarten. Bei Abstimmungen wird immer geläutet, bei Rednern, namentlich bei deutschen aber nicht.

Meine Herren! Es wurden Versammlungen abgehalten in Dresden, Berlin, Hamburg, überall wurde unserem Kampfe die ungetheilteste Zustimmung zutheil. Wir haben bei uns selbst auch Versammlungen gehabt. Ich erinnere an Tetschen, an die letzte Versammlung in Innsbruck, und schon jetzt steht uns wieder eine bevor in Bozen. Alle diese Versammlungen beweisen, dass sich die Deutschen solidarisch fühlen, und dass alle sich genau der Tragweite bewusst sind, die dermalen der Kampf der Deutschen in Österreich für ihre Zukunft in sich birgt. Das muss uns ermuthigen! Aber auch die Presse bringt uns fortwährend Stimmen, die ihre Zustimmung für uns aussprechen. Es sind das nicht immer Stimmen, welche gerade für die Regierung schmeichelhaft sind. Gestatten Sie mir Ihnen so etwas vorzulesen.

Ich habe hier die „Berliner Abendpost“ vom 9. October l. J. Dieses Blatt wird in Österreich jedenfalls viel mehr gelesen als die von der Regierung den Beamten zum Lesen und Halten commandirte officiöse „Reichswehr“.

In dieser Nummer ist unter der Überschrift „Unparlamentarisches aus Österreich“ — dieses „Unparlamentarisches“ bezieht sich auf die Sitzung vom 8. October l. J. — folgender Schluss enthalten *(liest):*

„Das Parlament ist der Gradmesser der politischen Bildung eines Landes. Solche Scenen, die ja im Reichsrathe keineswegs selten, sondern schon nachgerade zur Regel geworden sind, beweisen nur zu deutlich die Vertrottelung des öffentlichen Lebens in Österreich. Es ist ein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen Erscheinungen und der Thatsache, dass Österreich zur Zeit wohl die schlechteste und unfähigste Regierung unter allen Culturländern hat.“

Meine verehrten Herren! Ich habe noch ein zweites Blatt hier, die „Leipziger Neuesten Nachrichten“. Dieses Blatt ist in meine Hände gekommen infolge einer Rede, welche der eingekerkerte, später allerdings wieder freigelassene Redacteur Hofer in Leipzig gehalten haben soll. Da kommt folgende Stelle vor *(liest):*

„Viel zu lange Zeit haben die Deutschen in Österreich diesem Regime gegenüber Nachgiebigkeit gezeigt, jetzt aber endlich ist ihnen der Geduldsfaden gerissen und laut und vernehmlich ertönt der Ruf: Bis hierher und nicht weiter! Die ungesetzlichen Sprachenzwangsverordnungen und die Ereignisse von Eger, Asch, Brüx und Pilsen haben dem Fasse den Boden ausgeschlagen.“

Kurz will ich erwähnen, dass ich auch jene Nummer der „Leipziger Nachrichten“ hier habe, in welcher die Rede des Redacteurs Hofer von den „Egerer Nachrichten“ vollinhaltlich enthalten ist, welche er am 2. September anlässlich der Sedanfeier in Leipzig gehalten hat. Sie wissen, dass er eingekerkert war und anfangs nicht einmal gegen Erlag einer Caution freigelassen wurde. Aber schließlich ist seine Freilassung doch erfolgt.

Sie können diese Rede, welche hier in den „Leipziger Nachrichten“ laut stenographischen Aufzeichnungen aufgenommen ist, nachlesen, Sie finden alles darin, nur nicht den Thatbestand des Hochverrathes, den man dem Manne in die Schuhe geschoben hat.

Meine verehrten Herren! Durch die Sprachenverordnungen wurde der Kampf in Böhmen aufs neue entfacht, die beiden Nationen wurden weiter denn je voneinander entfernt und in eine große gegenseitige Erbitterung gerissen.

Was hätte Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Minister des Innern während dieser Zeit für Gutes stiften können, wenn er diese unseligen Sprachenverordnungen, dem Rathe der Deutschen folgend, nicht erlassen hätte! Dann hätte er Zeit gewonnen, sich andere große Verdienste um sein engeres Heimatland Galizien zu erwerben.

Ich will Ihnen nur zwei Punkte anführen, in denen der Ministerpräsident für sein Land viel hätte thun können, Sie alle erinnern sich an eine Petition der Lehrerschaft Galiziens, welche uns vorlag. In dieser Petition wurden die unerträglichen miserablen Verhältnisse der dortigen Lehrerschaft geschildert; es wurden die niedrigen Gehalte, welche die Herren dort beziehen, angeführt und das Haus wurde um Abhilfe gebeten.

Da hätte der Herr Ministerpräsident im Vereine mit dem Herrn Unterrichtsminister diese Frage studiren können, statt diesen Kampf in Böhmen herauszufordern, einen Kampf, der die ganze Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten schon wegen der stattgehabten Erbitterung wachsam erhalten muss.

Aber er hätte für sein engeres Heimatland Galizien auch in anderer Weise wirken können. Es wäre dies der Fall gewesen, wenn er in dieser Beziehung, die ich nun anführen will, etwas geleistet hätte, es wäre dies auch anderen Provinzen zustatten gekommen. Ich meine die Zustände der galizischen Justiz.

Es ist den Industriellen heute sehr schwer, einen Credit nach Galizien zu geben, weil sie wissen, wie schwer es ist, dort einen Kreuzer Geld einzutreiben. Da hätte Seine Excellenz wieder mit dem Herrn Justizminister sich zu besprechen Gelegenheit gehabt.

Ich habe Kenntnis davon, dass der Herr Justizminister von einem Wähler aus meinem Wahlbezirke ein Schreiben bekommen hat, in welchem er sich auf mich bezieht. Und wenn ich diese Frage zur Sprache bringe, so habe ich das nöthige Material hier. Es bezieht sich einerseits auf die Firma Hille und Müller in Schönau und anderseits auf die Firma Josef Miller in Schluckenau. Ich gestatte mir, Ihnen einige Punkte daraus vorzulesen.

Herr Josef Miller hat am 31. Mai mir geschrieben *(liest):*

„An das hohe Justizministerium richtete ich heute eine Beschwerde gegen das Gericht in Skalat. Ich lege Ihnen hier eine Abschrift derselben, sowie die Mittheilung der Herren Hille und Müller vor.

Ich danke Ihnen nochmals bestens für Ihre freundliche Bemühung und hege die Hoffnung, dass daher dem ungebürlichen Vorgehen der galizischen Behörden etwas Einhalt gethan wird.“

Die andere Firma Hille und Müller schreibt über einen gewissen Korngold *(liest):*

„Der Mensch reist in theuere Bäder und hat dabei die Offenheit, dies ruhig zu sagen und gleichzeitig auch, dass er unsere seit Jahr und Tag fällige Forderung von 953 fl. österreichischer Währung zu bezahlen kein Geld übrig hat. Diese unverschämte, jüdische Frechheit würde kaum so offen auftreten können, wenn nicht gewisse Ressorts der k. und k. Verwaltung in Galizien sehr ihm Argen lägen.“

Sehen Sie, meine Herren, das sind die Anschauungen, die bei den Industriellen in meinem Wahlbezirke platzgegriffen haben, und ich werde mir erlauben, diese Actenstücke zur Vervollständigung des

Briefes der Firma Hille und Müller aus Schluckenau Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister zu übergeben. Da wäre für den Ministerpräsidenten ein Arbeitsfeld gewesen, da hätte er sich Verdienste um die Industrie in Galizien und in unseren Provinzen erwerben können. Aber es hat ihm eben nicht gefallen, das zu thun.

Meine Herren! Ich muss noch weiter darauf hinweisen, dass der Herr Ministerpräsident in seiner Rede bei der ersten Ministeranklage die Herren Beamten gelobt und gesagt hat, er müsse auch in Zukunft ein pflichtgetreues und strenges Vorgehen von ihnen erwarten.

Ja, dieses Lob können wir unseren Herren Beamten spenden, dass sie thatsächlich pflichtgetreu sind; aber in welche Verlegenheiten die Herren jetzt mitunter kommen, seitdem dieser Geheimerlass hinausgegangen ist, das fühlt man am besten, wenn man in einer solchen Versammlung zusieht, wie sie vom Herrn Regierungscommissär aufgelöst wird.

Ich habe knapp vor der Wiedereröffnung des Reichsrathes drei Versammlungen abgehalten in Nixdorf, Hainsbach und Schluckenau. Jede war von mehr als 1000 Personen besucht, und weil der Herr Abgeordnete Wolf auch zu diesen Versammlungen kam, war die politische Behörde von vorneherein aufmerksam. Gleich in der ersten Versammlung in Nixdorf, als der Herr Abgeordnete Wolf die Worte sprach: „Uns Deutschen braucht, als einem Theile des 60 Millionenvolkes, um unsere Zukunft nicht bange zu sein", stand der Herr politische Commissär auf und erklärte wegen dieser hochverrätherischen Äußerung die Versammlung für aufgelöst. *(Gelächter links.)* Die Versammlung gerieth in eine fürchterliche Aufregung, und ich kann Sie versichern, dass wir alles Mögliche thun mussten, um während der Räumung des Saales zu beschwichtigen. Aber der Herr Beamte war auch in der größten Verlegenheit, weil diese tausendköpfige Menge sofort protestirte, dass diese Worte nicht in hochverrätherischer Absicht gesprochen worden seien und auch nicht so, wie der Herr Commissär sie auffasste. Sämmtliche Anwesende erklärten sich bereit, sich einvernehmen zu lassen. Der Herr Abgeordnete Wolf verlangte vom Commissär die Aufnahme eines Protokolles; dies wurde ihm verweigert trotz der wiederholten Aufforderung seitens des Herrn Abgeordneten Wolf. Aber die Anwesenden erklärten sich sofort bereit, den Wahrheitsbeweis anzutreten.

Ja, meine Herren, jetzt, als ich vor wenigen Tagen zu Hause war, wurde mir mitgetheilt, dass der Vorsitzende der Versammlung bereits nach Hainsbach zu Gericht geladen wurde, um wegen dieser hochverrätherischen Äußerung auszusagen.

Dadurch wurde der Commissär in eine sehr peinliche Lage gebracht. Durch solche Aufträge und einen solchen Druck von oben wird die Stellung der politischen Commissäre eine solche, dass sie an Achtung und Einfluss in der Bevölkerung immer mehr verlieren. So thut man es nicht als Ministerpräsident und Minister des Innern, wenn man die Achtung seiner untergebenen Behörden im Volke aufrecht erhalten will. Nur durch billiges und gerechtes Vorgehen kann man die Achtung der Behörden erhalten, aber nicht durch ein von oben befohlenes ungerechtes Vorgehen. *(Zustimmung links.)*

Es haben sich aber auch noch andere Stimmen über die Verhältnisse in Eger vernehmen lassen, und wenn ich Ihnen eine derartige Stimme vorlese, so mag sie gleichzeitig als Antwort dienen auf gewisse Ausfälle, welche der verehrte Herr College Dr. Stránský gegen die Deutschen vorgebracht hat. Eine geradezu beleidigende Äußerung von Seite dieses Herrn Collegen ist doch die gewesen, dass wir die Sprachenverordnungen gar nicht so sehr empfinden und ferner, dass uns die Ministeranklagen gar nicht einmal ernst sind, und dabei meinte er, er könne die Lage der Deutschen in Österreich als eine sehr günstige schildern, er könnte uns den Vorwurf machen, wir seien nur deshalb so indignirt, weil wir jetzt nicht in der Majorität wären, und weil es nicht nach unserem Wunsch ginge, die Herrschaft in Österreich zu führen. Ich werde Ihnen die Stimme eines Anglo-Amerikaners, nicht eines Deutsch-Amerikaners vorlesen *(liest)*:

„So hat der polnische „manager" Badeni mit „fullsteam" das Staatsschiff in slavisch-clericale Gewässer bugsirt . . Wir in Amerika haben für solche „Sonderbestrebungen im kleinen" gar kein Verständnis! An den Gestaden des Atlantic landen jährlich zwischen 300.000 bis 400.000 Auswanderer, alle Nationen sind vertreten, auch die „Bohemians". In Omaha und Staate Nebraska wohnen über 40.000 Čechen und man nennt ein großes Stadtviertel am Missouri „bohemian town". Aber was würde man sagen, wenn die es wagen sollten, ihre Sprache im Staate geltend zu machen! Wir haben Deutsche, Irländer, Franzosen, Schweden und tausend andere mehr als „citizens", aber alle respectiren die allein herrschende Landessprache. Wir freie Republikaner sind also weit energischer, als die doch noch fast absoluten Monarchien . . . Wir saugen sie alle auf, ob sie aus Lissabon oder Stockholm einwandern, wir haben eben den Muth der Consequenz.

Bei uns lernt sogar der Chinese englisch, da sollte doch in Österreich jeder Mensch zum Erlernen des Deutschen angehalten werden. Auch ist im Kriegsfalle die Vielsprachigkeit ein Unglück, denn nicht alle Officiere können alle sieben oder acht Mundarten und Sprachen der Regimenter und sind bei einem bosnischen Regiment die Officiere weggeknallt, kann man keinen Wiener Lieutenant zu ihnen schicken."

Nach einer längeren Abhandlung, warum das Deutsche Reich das stärkste und beste Heer hat, schließt der Aufsatz sehr kategorisch *(liest)*:

„Und darum sage ich: Es darf in allen Schulen des Landes nur in deutscher Sprache unterrichtet werden, schon in der Schule muss der Einheitsgedanke in Sitte und Sprache zum Ausdrucke kommen und der Mann, der den Muth hat, das zu thun, wird Österreich retten. Aber ich fürchte, es ist zu spät, und auch von Badenis Staatskunst muss man rufen: Weth fools these mortals be! — Welche Narren sind doch diese Sterblichen!"

So der englische Amerikaner und das möge denn auch die Antwort sein auf diese Bemerkungen, welche Abgeordneter Stránský sich erlaubt hat.

Meine Herren! Wenn Sie sich den Sprachenerlass, wenn Sie sich das Verbot für Eger vorstellen, die Vorgänge daselbst, wenn Sie sich vor Augen halten, dass am 11. Juni abends in Eger sogar die ruhig im Gasthause sitzenden Bürger aus der Gaststube hinausgedrängt wurden aus Furcht, es könnte doch ein großes Verbrechen begangen werden; wenn Sie sich alle diese ungesetzlichen Vorgänge vor Augen halten, dann müssen Sie sich doch die Frage vorlegen: „Heißt das noch: Justitia regnorum fundamentum, wie es am äußeren Burgthore steht?" Nein, muss man antworten, da ist Gerechtigkeit nicht mehr zu finden.

Ich möchte auch auf etwas noch zurückkommen, was besonders in den letzten Tagen zur Discussion geführt hat, nämlich von dem verehrten Führer einer Gruppe deutscher Abgeordneten in diesem hohen Hause.

Ihnen, meine hochverehrten Herren, ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli bekannt, wie auch seine Actionen, um mit den anderen deutschen Parteien Fühlung zu nehmen. Ich gehöre seit 1882 dem hohen Hause an, aber ich kann mich noch auf keine Abstimmung erinnern, in welcher uns die Herren von der katholischen Volkspartei unterstützt hätten, ja sogar in volkswirtschaftlichen Fragen haben sie uns im Stiche gelassen.

Nun wäre jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo die Herren zeigen könnten, ob sie für unser Volk ein Gefühl haben. Wenn die Hufschläge, welche die Deutschen in Eger trafen, die Bajonnettstiche und die Gewehrkolben- und Säbelhiebe auch von den Deutschen von der drüberen *(rechten)* Seite empfunden werden, dann werden wir daraus ihre Haltung in der Zukunft erkennen, sie werden durch ihr Verhalten bei der Abstimmung erkennen lassen, ob sie die Vorgänge in Eger billigen und ob sie noch ein Gefühl für das deutsche Volk haben. *(Bravo! links.)*

Von den čechischen Rednern ist dieser Kampf in Böhmen immer so leicht hingestellt worden, es wurde sogar geleugnet, dass der hier vorgebrachte Mord an einem deutschen Feuerwehrmanne ein nationaler sei. Ich bin mir vollständig darüber klar, dass der Mord aus nationalen Motiven begangen wurde, aber ich kann Ihnen noch einen weiteren authentischen Fall mittheilen, dessen Gewährsmann der Herr Abgeordnete Prade ist, an welchen sich der Vater des Ermordeten persönlich gewendet hat.

Am 28. August l. J. ging Gustav Altmann, 37 Jahre alt, ledig, Tischler aus Lautschnai, gegen 12 Uhr nachts auf der Straße von Johannisberg nach Hause. Er wurde von zwei Čechen mit dem Rufe angefallen: „Němec nebo Čech?" „Ich bin ein Deutscher" war seine Antwort darauf. Daraufhin schlugen die beiden Čechen auf ihn ein, schleppten ihn auf einen Steinhaufen, wo er von Passanten im Blute liegend aufgefunden, ins Krankenhaus nach Gablonz transportirt wurde, wo er auch starb. Der Gendarm, der die Erhebungen pflog, kam den Thätern auf die Spur, deren einer, ein Hausmeister namens Skirsek Anton, beim Müller Gottstein in Lautschnai angestellt, entfloh, erhenkte sich im Walde; während gegen den zweiten Thäter die Untersuchung fortgeführt wird. Da haben Sie nun den deutlichsten Beweis, wie weit der nationale Kampf in Böhmen entfacht ist, und wieviel die Regierung dazu noch beigetragen hat.

In der Allerhöchsten Thronrede, welche doch mit Vorwissen und unter Ausarbeitung des gegenwärtigen Ministeriums uns am 29. März vorgelesen wurde, heißt es ausdrücklich: „Meine Regierung wird unablässig bemüht sein, Hindernisse, die sich in den Weg stellen, zu entfernen". Heißt das aber die Hindernisse entfernen, wenn Sie auf die Vorgänge in Eger hinblicken? Nein! Und deshalb haben wir diese Ministeranklage eingebracht, wir haben es so für gut befunden und es bleibt dabei, wenn uns auch die Majorität niederstimmt. *(Beifall links.)*

Jeder Laie weiß, dass, wenn ein Doctor zu einem Kranken, zum Beispiel zu einem Vergifteten berufen wird, er zunächst nach den Ursachen der Erkrankung fragen muss. Auch bei der Debatte über die Nothstandsangelegenheiten haben viele Redner hervorgehoben, man müsse zunächst die Flüsse und deren Ufer reguliren, womit die Ursachen der Überschwemmungen beseitigt würden.

Das findet jeder logisch denkende Mensch für richtig, nur in der Politik scheint es nicht so zu sein, da glaubt man, nicht auf die Ursachen der Erscheinungen zurückgehen zu müssen.

Wenn Graf Badeni nach der Ursache der Erregung in Böhmen gefragt hätte, wie ein vernünftiger Arzt, so müsste er gefunden haben, dass er nicht den Volkstag in Eger zu verbieten, sondern die Sprachenverordnungen aufzuheben hatte. Jeder vernünftige Arzt hätte so gehandelt; wenn er es nicht gethan hätte, so wäre er ein Curpfuscher. *(Zustimmung links.)*

Denn einem solchen Arzte würde das Volk nicht nur sein Vertrauen entziehen, es würde ihn einfach als Curpfuscher bezeichnen. Und wissen Sie, was das Strafgesetz gegen Curpfuscher und selbst gegen Ärzte, die sich etwas derartiges zuschulden kommen lassen, normirt? Lesen Sie den §. 356 *(liest)*:

„Ein Heilarzt, der bei Behandlung eines Kranken solche Fehler begangen hat, aus welchen Unwissenheit am Tage liegt, macht sich, insoferne daraus eine schwere körperliche Beschädigung entstanden ist, einer Übertretung, und wenn der Tod des Kranken erfolgte, eines Vergehens schuldig, und es ist ihm deshalb die Ausübung der Heilkunde so lange zu untersagen, bis er in einer neuen Prüfung die Nachholung der mangelnden Kenntnisse dargethan hat." *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Übertragen Sie das auf die politische Curpfuscherei und Sie werden finden, zu welchen Resultaten man kommt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Da wird auch alle Vertheidigung der čechischen Rechtsconsulenten, eines Herold und Stránský gar nichts ändern.

Ich muss übrigens sagen, das Interessanteste an der Rede des Herrn Stránský ist, dass er mit keinem Worte die Haltung der Regierung bezüglich Egers vertheidigt, sondern gesagt hat, er wolle darüber nichts sagen. Das Beste wäre gewesen: die Versammlung abhalten und reden lassen! Der Meinung waren wir immer, und wir freuen uns, dass der Vertheidiger des Ministerpräsidenten Grafen Badeni zu demselben Schlusse kommt, wie wir.

Man glaubte aber damals, an diesem politisch kranken, vergifteten und verwundeten deutschen Volke in Böhmen und Österreich fortcuriren zu können. Was thut man aber, wenn ein Patient krank ist, und liebende Verwandte da sind? Man beruft ein Consilium ein, und ich hoffe, dass auch unsere näheren und entfernteren liebevollen Verwandten ein Consilium einberufen werden, ehe das deutsche Volk in Böhmen zu Tode curirt ist. Und weil der Ministerpräsident nicht mit einem Worte sein Verhalten vertheidigte, weil es nicht zu vertheidigen ist und er nicht das geringste Bedauern darüber ausgesprochen hat und das Verbot nicht rechtfertigen konnte, sage ich: „Wir haben es so für gut befunden, die Ministeranklage einzubringen, und dabei bleibt es nach dem von mir eingangs erwähnten Motto." *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Ich bin als ein verhältnismäßig sehr junger Parlamentarier, vielleicht als einer der jüngsten unter Ihnen nun in diesem hohen Hause bereits zum drittenmale in der Lage, eine Anklage gegen das Ministerium zu vertreten. Dort schlägt ein Herr bedauernd die Hände zusammen. Ja, ich kann ihm nicht helfen. So lange das Ministerium nicht anders wird, werden wir eben mit den Anklagen fortfahren. Nun, meine sehr geehrten Herren, ich habe zum drittenmale im Namen meiner Partei- und meiner Gesinnungsgenossen eine Anklage gegen das Ministerium zu begründen. Wir verwahren uns aber entschiedenst dagegen, dass man etwa annehme oder der Welt glauben mache, dass wir dieses allerschärfste Mittel der Opposition vielleicht in frivoler, in leichtsinniger Weise angewendet hätten. Wir können ja nichts dafür, dass das Ministerium ein derartiges ist, dass wir dieses äußerste Mittel anzuwenden, geradezu im Interesse unserer Wähler verpflichtet werden.

Meine Herren! Gestatten Sie mir einen etwas drastischen Vergleich. Auf Jahrmärkten wird von wandernden Bilderhändlern häufig ein Bild ausgestellt, welches die Bauern staunend betrachten, das ist nämlich ein Pferd, an dem die verschiedenen Krankheiten der Pferde dargestellt sind, zum Beispiel Sehnenklapp, Gallen, Spat u. s. w. Das ist alles an einem und demselben Pferde zur Darstellung gebracht, dabei ist immer eine Nummer, und unten steht der Name der betreffenden Krankheit. Vor diesem Bilde mit dem entsetzlich anzusehenden Pferde stand ein naiver Bauernjunge und sagte zu seinem Vater: Das arme Pferd, das soll man ja erschlagen. Nun sei mir die Anwendung gestattet: Unsere Regierung kommt mir auch so vor wie dieses Jahrmarktpferd. Die Regierung trägt alle Fehler zur Schau, welche eine Regierung nicht haben soll, sie hat alles in schönster Zusammenfassung an sich vereint, was man bei einer Regierung in einem constitutionellen Staate nicht finden soll, und wenn wir nun ebenso naiv sein sollen wie der Bauernjunge, da müssen wir sagen: O diese arme Regierung, die muss man um jeden Preis stürzen, um jeden Preis beseitigen *(Heiterkeit und Beifall links)*, wenn wir wieder in Österreich zu gesunden, erquicklichen Verhältnissen kommen wollen. Denn solange diese Regierung am Ruder ist, eine Regierung, welche sich bei uns nicht nur unbeliebt gemacht hat — unbeliebt sind ja die meisten Regierungen — sondern welche sich geradezu verhasst gemacht hat, solange diese Regierung am Ruder ist, ist an eine friedliche, ruhige Behandlung irgendwelcher Vorlagen von unserer Seite nicht zu denken, aber auch nicht daran, dass in das deutschböhmische Volk wieder Ruhe und Friede einzieht.

Das deutschböhmische Volk ist an sich nicht so übermäßig temperamentvoll, das deutschböhmische Volk hat kein Talent zu Revolutionen oder zu chauvinistischen Kundgebungen, das deutschböhmische Volk ist ein ruhiges, ein ernstes, ein arbeitsames Volk, das deutschböhmische Volk läßt sich ungern vom Pflug und Webstuhl zur Politik hinweglocken; wenn es aber einmal hinweggelockt ist, wenn einmal Interessen gefährdet worden sind, wodurch es zuwege kam, dass das deutschböhmische Volk vom Pflug und Webstuhl weggegangen ist, dann legt es nicht wieder die Hand an das Werkzeug, dann geht es nicht eher in die Werkstätte zurück, als bis es erzwungen hat, was man ihm

verweigern wollte, als bis es wieder sein Recht erstritten hat.

Ich kenne Eger — ich will gleich auf die Sache selbst eingehen — ich bin dort geboren, ich habe dort meine Jugend verbracht, ich kenne die Egeraner als eines der gutmüthigsten Völkchen, als ein Völkchen, welches schwer durch ein politisches Ereignis in Aufregung gebracht wurde. Ich will die Egeraner hiedurch nicht etwa als geistig lethargisch bezeichnen, ich will nicht sagen, dass sie nicht mit der Zeit gehen, dass sie nicht bestrebt sind, alle Fortschritte des Volkes und des Volksthums mitzumachen und am geistigen Leben Antheil zu nehmen, aber eine übermäßige politische Lebendigkeit hat man bisher nicht gespürt.

Wenn Sie aber heute nach Eger hinauskommen, möchten Sie glauben, dass es der Herd einer drohenden Revolution sei. Wer hat das zuwege gebracht? Wir hätten alle unsere Agitationsredner allwöchentlich nach Eger schicken können, so hätten wir wahrscheinlich die dortigen sehr verehrlichen Bürger nicht davon losgebracht, dass sie ihre Abende lieber auf der Krämlings-Bastei oder auf der Karg-Bastei, als in Volksversammlungen verbringen. Wer hat das zuwege gebracht? Nicht wir haben das zuwege gebracht durch Agitationen aller Art, nein, dieses Ministerium hat es zuwege gebracht, dass auch die allerruhigsten Elemente des deutschböhmischen Volkes jetzt von einer leidenschaftlichen Aufregung ergriffen sind, die man früher nicht für möglich gehalten hätte. Ich kenne die Egeraner. An dem Tage, wo der Volkstag abgehalten werden sollte, da hätte ich Eger beinahe nicht wieder erkannt. Die Stadt war ja förmlich in ein bewaffnetes Lager verwandelt; man hat von weit und breit bewaffnete Macht herbeigeholt, geradeso als wenn der Feind im Anzuge wäre. Was war das für ein Feind, den man bekämpfen wollte? Der Feind war das deutsche Volk von Böhmen, welches durch seine Abgeordneten, seine Bürgermeister, Gemeindevorsteher u. s. w. dort eine Kundgebung veranstalten wollte. Seit wann ist denn das deutsche Volk ein Feind von Österreich, dessen Kundgebungen man mit bewaffneter Macht unterdrücken muss? *(Beifall links.)* Wo und wann hätte jemals das deutsche Volk in Österreich gegen die Interessen Österreichs gehandelt? Im Gegentheil, die Deutschen haben alleweil und immer ihre Haut zu Markte getragen, wenn es sich um den Einheitsstaat, wenn es sich um den Glanz und die Größe des Staates, die Macht und Bedeutung der Dynastie gehandelt hat. Da sind die Deutschen immer die alleraufopferndsten gewesen. Die Deutschen haben sogar — ich sage es offen — die riesengroße Dummheit begangen, durch viele Jahrzehnte ihre Volksrechte und Volksinteressen über den Staatsrechten und Staatsinteressen zu vergessen. Den Unsinn machen wir nicht mehr! Davon hat uns das Ministerium Badeni gründlich curirt. Wir wissen jetzt ganz genau, dass wir den Begriff „Nation“ himmelhoch zu stellen haben über den Begriff „Staat“, und dass der Staat nur so lange Wert für uns hat, so lange unser Volksthum in demselben nicht bloß unangefochten ist, sondern ihm die Stellung und die Rolle der ersten und führenden Nation zuerkannt wird. *(Beifall links. — Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe rechts.)* Regen Sie sich nicht so auf, meine Herren, es könnte Ihrer Gesundheit schaden!

Nun, meine verehrten Herren, es hat sich darum gehandelt, dass wir in Eger eine Versammlung nach §. 2 abhalten wollten, das heißt eine Versammlung, wie sie keiner politischen Organisation, wie sie keiner Partei verweigert werden kann, weil diese Versammlungen, zu welchen der Zutritt nur auf Grund einer ausgefüllten Eintrittskarte gestattet ist, nicht unter die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes fallen, weil sie keiner Anmeldung bedürfen, und weil dort die Regierungsvertreter mit ihrer bevormundenden Wichtigthuerei nichts zu suchen haben.

Überall in Österreich gilt das, nur den Deutschen gegenüber gilt es nicht. Die Veranstalter des Volkstages haben nämlich die Unvorsichtigkeit und Unklugheit begangen, diesen Volkstag überhaupt anzumelden. Das ging die Regierung ja gar nichts an. Es kann ja heute jeder, der es thun will, beliebig viele Leute, die er dem Namen nach und persönlich kennt, einladen und sich mit ihnen unterhalten, worüber er will, und die Herren, welche den Egerer Volkstag einberiefen, wollten sich eben mit den Eingeladenen darüber besprechen, was für Maßnahmen zu treffen seien, um den brutalen Vergewaltigungsversuch, der seitens der Regierung gegen die Deutschen intendirt wurde, abzuwehren.

Nun, meine Herren, die Regierung hat die Absicht gehabt, diesen Volkstag um jeden Preis zu unterdrücken, und wie ich bereits sagte, Eger schien in ein bewaffnetes Lager verwandelt zu sein. Man hat sich nicht damit begnügt, etwa nur ein Bataillon oder eine Compagnie deutscher Landwehr oder eines deutschen Regimentes heranzuziehen, nein, um uns recht aufzustacheln, um uns recht zu verhöhnen und womöglich einen Zusammenstoß um jeden Preis herbeizuführen, hat man die wüthendsten Gegner des deutschen Volkes, die geradezu zur Gegnerschaft gegen das Deutschthum eingepaukt sind, hat man die čechischen berittenen Polizeileute aus Prag hergeschickt.

Wie wir das sahen und erfuhren, wussten wir von vornherein, dass es auf einen Zusammenstoß abgesehen ist, und da haben wir als Vertreter unseres Volkes — und es hat uns wirklich gejuckt, dreinzufahren — es für nothwendig gefunden, in dieser schweren Stunde abzumahnen und zurückzudrängen, wo es möglich und die Gefahr vorhanden war, dass sich ein Zusammenstoß ergeben könnte. Ich habe mich, das dürfen Sie mir glauben, meine Herren, in der Rolle nicht besonders wohl gefühlt. Es war am Marktplatze nach bereits vollzogener Versammlung, im Rathhause, die Leute gingen ruhig plaudernd

ihres Weges, um da und dort zu Mittag zu essen, darunter gemischt war die einheimische Bevölkerung, wie es am Sonntagvormittag in deutschen Städtchen Sitte ist, man ging spazieren und plauderte, kurz und gut, ein behagliches Bild eines Sonntags in einem kleinen deutschen Städtchen.

Auf einmal Commandorufe, auf einmal in der Vormittagssonne blitzende Reihen von Bajonneten, Anrufe stehen zu bleiben, kreischende Frauen, zurücktaumelnde Männer und da, meine Herren, juckte es in uns, da war in uns jede Fiber gespannt, da hätten wir drein fahren wollen und hätten es auf Gewalt ankommen lassen. Aber wir musten uns im selben Augenblick klar werden, dass es darauf abgesehen ist, Todte zu fabriciren, ein paar Leute in den Sand zu strecken, deren Leichnam man vor den Thron schleppen und anklagend sprechen kann: Seht her, so weit haben sie es getrieben, dass die Staatsgewalt zu den äußersten Mitteln greifen und vielleicht Unschuldige niederschießen muste, um die fanatische deutschnationale Bewegung, die von Schönerer geführt wird, niederzuhalten im dynastischen Interesse und im Interesse des Staates Österreich! Da hätte man mit heuchlerischen Phrasen sich wahrscheinlich vor dem Throne ausgedrückt, wenn es gelungen wäre, in Eger ein paar Todte zu fabriciren. So schwer es mir und meinen Gesinnungsgenossen angekommen ist, wir haben die Leute bei den Achseln gepackt und gesagt: „Zurück! Um keinen Preis einen Finger heben, denn jeder einzelne Todte bedeutet einen unersetzlichen Verlust für das deutsche Volk in Österreich."

Gesetzlich wollen wir, so lange es nur irgendmöglich und denkbar ist, für unsere Interessen in Österreich eintreten, mit aller Ruhe stets uns an das haltend, was die Staatsgrundgesetze uns im gedruckten Buchstaben gewährleisten.

Verehrte Herren und hohe Regierung, lassen Sie es ja nicht darauf ankommen, dass die Erbitterung des deutschen Volkes in Österreich bis zu einem Grade gespannt wird, dass man auf die Staatsgrundgesetze pfeift und sagt: An einem Staate, in welchem das deutsche Volk kein Recht finden kann, haben wir kein Interesse mehr und wir werden uns nicht mehr in das Joch eines solchen Staates spannen lassen.

Wenn es nur eine Weile so weiter getrieben wird, wird die Erbitterung im deutschen Volke in Böhmen und ganz Österreich einen Grad erreicht haben, dass es mit keinem Besänftigungsmittel der Welt möglich sein wird, die Deutschen zu derjenigen Loyalität, Fügsamkeit und Opferwilligkeit zurückzubringen, welche seit jeher das deutsche Volk in Österreich — ich möchte sagen, in einem traurigen Grade — ausgezeichnet hat.

Meine verehrten Herren, es hat ein Redner der rechten Seite, es war kein Čeche, obwohl er unter den Čechen sitzt, sondern es war ein Jude *(Zustimmung links)*. . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, keine beleidigenden Äußerungen zu gebrauchen.

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte, Herr Präsident, mir vorerst zu sagen, warum Sie mich zu unterbrechen geruht haben. Ich habe lediglich die Wahrheit constatirt, dass jener, der drüben gesprochen hat, ein gewisser Dr. Stránský, kein Čeche, sondern ein Jude ist. Es hat der Redner, den ich eben genannt habe, über den Volkstag in Eger in einer Weise sich lustig gemacht, welche — ich habe die Mienen der Herren Čechen genau beobachtet — auch bei den Čechen keine Billigung gefunden hat, denn sich über die heilige Entrüstung und Erbitterung eines Volkes in solchen nur an der Börse üblichen Witzeleien zu ergehen, dessen ist kein nationaler Gegner, kein wirklicher Čeche fähig, das kann nur ein Jude, welcher für die heiligen Interessen der Völker, welche die Juden auszubeuten gewohnt sind, keinen Sinn und kein Verständnis hat. *(Beifall links.)*

Ich sage das durchaus nicht aus dem Grunde, um mir die Wohlmeinung und Gunst des Herrn Březnovský zu erringen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte doch zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Wolf:** Ich bin beständig bei der Sache, ich bin beim Egerer Volkstage und ich will eben davon sprechen, dass dieser Herr Redner, Dr. Stránský, sich über den Egerer Volkstag in der Weise lustig gemacht hat, dass er den Schwur, der dort von den deutschen Volksgenossen geleistet wurde, den Schwur, auszuharren in der Vertheidigung der Nation bis zum äußersten, als eine Farce hinstellte und darüber mit Börsejudenwitzen brillirte.

Meine verehrten Herren! Man sagt, die radicalnationale Bewegung sei bisher in Österreich nur getragen worden von Studenten, oder solchen, die es gerade gewesen sind, von Turnern, kurz von jungen Leuten, von Leuten, die temperamentvoll und für die Agitation noch leichter zu haben sind, ich möchte sagen, deren Seele leichter in Schwingungen zu setzen ist.

Wer das behauptet, hätte doch sollen auf der Gallerie des uralten Rathhauses in Eger stehen, der hätte von dieser Gallerie herunterblicken und sich die Leute ansehen sollen, die dort im Hofe beisammen waren. Das waren Abgeordnete, Bürgermeister, Bezirksobmänner, Gemeindeobmänner u. s. w., und soweit ich die deutsche Bevölkerung in Böhmen kenne,

pflegt die nicht Studenten oder solche, die es gerade gewesen sind, nicht junge Leute zu ihren Bürgermeistern, zu Gemeindevorstehern, Bezirksobmännern und Abgeordneten zu wählen, sondern Leute, deren Erfahrung, deren Tüchtigkeit, deren Alter verbürgt, dass sie die gemeinschaftlichen Interessen mit all dem Ernste behandeln, welcher im öffentlichen Leben überhaupt von allen vorausgesetzt werden muss, die darin zum Worte kommen.

Da war grauer Kopf an grauem Kopfe, da waren lauter ältere Leute, würdige Männer, und Sie hätten einmal sehen sollen, wie die Begeisterung für die deutsche Sache und der Zorn über die uns angethane Schmach all die Leute erfasst hat. Da hat man nicht commandirt: Jetzt, Ihr Leute, hebt die Finger in die Höhe, jetzt, Ihr Leute, schwört, nein, es schlug gleichsam wie ein glühender Brodem, wie ein Feuerhauch aus der Volksseele heraus und der Zorn loderte empor wie eine Flamme. Ich glaube selbst Sie, die Sie unsere erbittertsten Gegner sind, mit denen wir raufen um unser Recht, bis dereinst der Boden geschaffen sein wird, auf dem wir uns über die Juden und die Regierung hinweg die Hände zur Verständigung reichen werden *(Beifall bei den Parteigenossen)* — jeder ehrliche, aufrichtige, wirklich national gesinnte Mann von Ihrer Seite, der Zeuge dieser Scene gewesen wäre, er hätte den Hohn, mit welchem der Jude diese Scene schilderte, verdammt und hätte gesagt: Ich achte ein Volk, welches sich mit heiliger Begeisterung seines Rechtes wehrt, ich achte ein Volk, welches alles einsetzt für seine Ehre. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Verehrte Herren! Die Scenen, welche beim Egerer Volkstage vorgekommen sind, sind mit beredtem Munde bereits von einigen Herren Vorrednern geschildert worden. Ich kann mich deshalb sehr kurz fassen. Ich habe bereits die Scene geschildert, die sich am Marktplatze abspielte, als nach dem Kirchengange die Leute plaudernd über den Marktplatz gingen und sich plötzlich den Bajonneten der Gendarmen, den Bajonneten der berittenen čechischen Polizei und der Finanzwache gegenüber sahen. Die Gendarmerie war aus dem ganzen weiten, weiten westlichen Böhmen zusammengezogen und die ganze Grenze war auf viele, viele Meilen — ich möchte, um einen Witz zu machen, sagen, bis zur Schamlosigkeit *(Heiterkeit)* — von Finanzwachaufsehern entblößt; kurz und gut, es war an diesem Tage für Pascher und Einbrecher geradezu die köstlichste Zeit, denn es war weit und breit kein Gendarm und kein Aufseher zu sehen.

Ich frage: Ist die Finanzwache in Österreich dazu da und bezahlen wir die Finanzwache, damit sie dazu verwendet werde, um friedliche Bürger zu Paaren zu treiben und — ich möchte sagen — wie Kaninchen über den Marktplatz zu Eger zu jagen?

Wenn das den Čechen passiren würde, sie würden sich wahrscheinlich geradeso entschieden wie wir dagegen verwahren und würden sagen: Die Finanzwache ist zu anderen Zwecken da, und es ist ein schnöder, ein zu bestrafender Missbrauch, der mit dieser Waffengattung getrieben worden ist.

Meine Herren! Wissen Sie, was man in Eger zuwege gebracht hat? Wir haben nie über die Grenze geschielt, sondern frank und frei darüber geschaut, aber bisher waren wir nicht hinübergegangen. Wissen Sie, meine Herren, wodurch wir gezwungen wurden, hinüber zu gehen?

Durch die Bajonnete der österreichischen Gendarmen und der österreichischen Finanzwache sind wir gezwungen worden, über die Grenze zu gehen. Und, verehrte Herren, es war so, ich möchte sagen, wie es dem Riesen Antäus ging, als er seine Mutter Erde wieder berührte. Hätte er sie nicht berühren können, hätte ihn Herakles in der Luft erwürgt und erdrosselt; wie er aber die Mutter Erde berührte, war er wieder stark und unüberwindlich. Auch wir haben die Mutter Erde berührt; wir sind zum Bewusstsein gekommen, dass wir frank und frei jedem ins Auge schauen können, der uns deswegen in Österreich vielleicht hochverrätherischer Tendenzen beschuldigen möchte, weil wir uns einig fühlen und zusammengehörig mit unseren deutschen Brüdern im Reiche draußen, und nichts auf der Welt kann dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit aufheben, und nichts auf der Welt ist imstande, uns loszureißen. Das haben wir in Waldsassen erkannt und erfasst. Da haben wir uns nicht im Auslande gefühlt, da haben wir uns bei unseren Stammesgenossen, bei unseren Volksgenossen, bei unseren Brüdern gefühlt. Wenn aber heute ich oder ein Deutscher Österreichs überhaupt nach Časlau kommt: wenn er dort die wüste Manier findet, mit der man dort das Deutschthum beschimpft; wenn er nach Polen kommt, dort, wo die bekannte Moral auf weiten Latifundien gepflanzt wird, die man so gerne zu uns verfrachten möchte, nebst Juden und Ministern; wenn er in die Slovakei, nach Ungarn kommt: dort fühlt er sich im Auslande, dort schlagen die Klänge einer fremden Sprache an sein Ohr, dort sind andere Sitten, dort singt man andere Lieder, dort sind andere Anschauungen, ich möchte sagen, dort scheint Gottes Sonne anders, und Welt und Himmel hat dort andere Farben. Dort draußen aber bei unseren Brüdern im Reiche, dort fühlen wir uns zuhause, dort singen sie dieselben Lieder, sprechen dieselbe Sprache, haben dieselben Ideale *(Widerspruch rechts)* und, verehrte Herren, dieselbe Herrlichkeit und Volksgröße ist es, der sie mit ihren Kräften gedient haben, und der wir, wie bisher, auch künftighin im Rahmen Österreichs mit unseren Kräften dienen werden. *(Rufe rechts: Aha! Aha!)*

Sehen Sie, jetzt habe ich Ihr behagliches Schmunzeln wieder enttäuscht, ich habe Ihnen die Gelegenheit benommen, in wahnsinniges Geschrei auszubrechen: sehet, diese Deutschnationalen sind

halt doch Hochverräther. Nein, wir wissen genau, an welchen Posten uns die Geschichte gestellt hat, wir wissen genau, was wir Deutsche in diesem Donaustaate auch jetzt noch, nachdem wir die übrigen Völker der westeuropäischen Cultur *(Widerspruch rechts)* ein bisschen angenähert haben, zu erfüllen haben. *(Gelächter rechts.)* Wir haben dafür zu sorgen, dass die Cultur noch weiter nach Osten getragen werde, wir haben dafür zu sorgen, dass Halbasien nicht weiter herübergreife, kurz und gut, wir haben wie früher auch noch jetzt in der einen Hand die Kelle, in der anderen Hand das Schwert zu halten und zu arbeiten in heiliger Sendung für unser großes Volk. *(Sehr gut! links.)*

Also verehrte Herren, man hat uns mit den Bajonnetten über die Grenze gejagt. Glauben Sie, dass wir uns dort in wüsten Schimpfereien ausgetobt haben? Glauben Sie, dass wir die Gelegenheit, in das schöne bierreiche Bayerland zu kommen, benützt haben, um Gelage zu halten, was Sie den Germanen, den Deutschen so gerne nachsagen?

Nein, es ist keinem Menschen eingefallen, dort an des Leibes Nothdurft zu denken, es ist keinem Menschen eingefallen, auf etwas anderes sein Sinnen zu lenken und zu richten, als auf eine Kundgebung, eine Äußerung des Zornes und der Erbitterung. *(Gelächter rechts.)* Das ist dort in so ruhiger, großartiger Weise zustande gekommen, dass jeder, der diesen Tag mitgemacht hat, Zeit seines Lebens an diese Stunden denken wird. *(Beifall links.)* Da sind bayerische Volksgenossen auch hingekommen. Da waren auch bayerische Gendarmen dort. Diese hatten durch diplomatische Vermittlung sogar den Auftrag bekommen, nur um Gottes Willen uns nicht zu weit gehen zu lassen und jede wirkliche Versammlung nach Möglichkeit zu verhindern.

Wissen Sie, was diese gethan haben? Die haben sich geschämt, einen solchen Auftrag auszuführen, ein solches Mitleid hat die dortigen Bewohner ergriffen, ein solches Mitleid mit uns Deutschen in Österreich, dass sie uns gewähren ließen, dass sie alle diplomatischen Vermittlungen einfach ignorirten, und dass sie mit uns theilnahmen an dieser erhebenden nationalen Feier.

Nun, meine verehrten Herren, ich habe gesagt, man hat uns mit Bajonnetten über die Grenze getrieben. Nicht nur das: als wir dann wieder kamen, hat man uns sogar wieder mit Bajonnetten liebenswürdig empfangen.

Das war das empörendste, das war das schauderhafteste Schauspiel, das ich je in meinem Leben gesehen habe. Ich könnte vielleicht einer Schlacht, wo Tausende gegen Tausende kämpfen, jeder einzelne aber sich wehren kann, mit viel geringerer Erregung zusehen, als dem Schauspiele, wie bewaffnete, berittene Čechen in eine ganz harmlose, daherkommende plaudernde, aus Frauen, Männern und Kindern zusammengesetzte Menge hineinsprengten.

Verehrte Herren! Das kann kein Mensch ruhig ansehen, und da muss jedem das Blut siedend heiß wallen. Ich übertreibe nicht. Ich habe alles das, was ich hier erzähle, mit eigenen Augen gesehen, ich habe erstens gesehen, wie die bewaffnete čechische Hermandad in die Massen hineinritt, welche ganz ruhig und harmlos vom Bahnhofe kam. Ich habe weiters gesehen, wie einer sein Pferd auf dem Trottoir ordentlich tanzen ließ, ich habe gesehen, wie einer mit dem Säbel auf eine Magd einschlug, welche von der Herrschaft geschickt war, im nächsten Wirthause Bier zu holen. Ich habe gesehen, wie einer in ein Kaffeehausfenster hineinsäbelte, wie man kleinen Kindern, fünf- bis sechsjährigen Buben in die Seitengassen nachsprengte; ich habe gesehen, wie der wüste Hass, der den čechischen Reitern in Prag imprägnirt wurde *(Gelächter rechts)*, sich austobte in den allerfrechsten und brutalsten Angriffen.

Ich bin vollständig überzeugt, wenn einer der verehrten Herren Collegen von der čechischen Seite Gelegenheit gehabt hätte, diesen Volkstag in Eger mitzumachen und wenn er gesehen hätte, was die čechische Polizei sich dort erlaubt hat, er hätte sich gewiss mit seinen Sprachkenntnissen zur Verfügung gestellt, um Einfluss zu nehmen auf diese čechischen Polizeileute, dass sie nicht so hirnlos, so fanatisch und wahnsinnig die Menge herausfordern. *(Widerspruch und Unruhe rechts.)*

Ich werde mir erlauben, bis die Herren zu Ende gesprochen und sich beruhigt haben, das Wort wieder zu ergreifen. *(Nach einer Pause:)*

Als früh auf dem Marktplatze der erste Zusammenstoß sich ergab, als auf einmal die ruhig ihres Weges ziehende Menge sich vor den Bajonnetten der Gendarmen sah, kam ein höherer Beamter der Bezirkshauptmannschaft und erkannte mich — ich weiß nicht woher — und forderte mich auf, da ich Einfluss auf die Leute habe, sie zu veranlassen, wegzugehen. Ja, sagte ich, Sie haben doch viel mehr Einfluss auf die Leute, mit denen Sie die Kette gezogen haben, machen Sie doch Ihren Einfluss geltend und entfernen Sie die Kette; ich bin überzeugt, in fünf Minuten wird der Platz von Eger sein wie gekehrt und ausgestorben; es wird gar kein Mensch mehr da sein.

Nein, es setzte sich auf Commandoruf diese Colonne in Bewegung, trieb die kreischende Menge bald in eine Ecke des Marktplatzes, bald in die andere. Es war eine Aufregung, die niemand vergessen wird, der sie mitgemacht hat. Und am Nachmittag trieb man die Bevölkerung mit Bajonnetten nach Deutschland hinüber.

Glauben Sie, meine verehrten Herren, dass eine auf solche Art misshandelte Bevölkerung sich besonders angestachelt fühlen wird, den Patriotismus zu pflegen? Glauben Sie, dass man, von dem Bajonnette eines k. k.

Gendarmen bedroht deswegen, weil man sein deutsches Gefühl laut machen will, aus lauter Angst die Volkshymne zu singen anfangen wird? Nein, meine Herren, auf solche Art treibt man den schwarz-gelben Patriotismus aus der Bevölkerung geradezu heraus, auf solche Art züchtet man das, was man gerade vermeiden möchte, nämlich das, was Sie immer als Hochverrath zu bezeichnen belieben, was aber kein Hochverrath ist, sondern, ich möchte sagen, die Erinnerung des verlorenen Sohnes an sein Heimatshaus und das Bestreben zurückzukehren. Und selbst wenn wir ganz offen betonen, dass wir alles daransetzen, um endlich einmal mit Deutschland, mit unserem großen Volke wieder in irgend einer Weise vereinigt zu werden, auch das, meine Herren, ist kein Hochverrath im Sinne unseres Strafgesetzes. Es war ja vor 1866, warum soll denn das, was vor 1866 durch eine lange Reihe von Jahrhunderten bestand, nach 1866 auf einmal nicht mehr möglich sein?

Wir denken uns — und das würde den Rahmen, die Grundlagen des heutigen Österreich nicht anfechten — dass ein Verhältnis mit Deutschland zu einer Innigkeit ausgestaltet werden könnte, wie es zwischen den Bundesstaaten des Deutschen Reiches und dem gesammten Deutschen Reiche heute besteht. Wir können uns denken, dass Cisleithanien in dasselbe Verhältnis zu Deutschland tritt, wie Sachsen, Bayern und Baden. *(Widerspruch, ironischer Beifall und Händeklatschen rechts.)* Wenn es Ihnen nicht recht ist und Sie darüber in Aufregung gerathen, so sage ich Ihnen, das ist für Österreich eine weit geringere Gefahr, das sichert im Gegentheile weit mehr Österreichs Bestand, als die föderalistischen Bestrebungen, denen Sie jetzt huldigen *(Beifall links)*, das ist eine weit geringere Gefahr, als wenn Sie heute den böhmischen König in Prag, als wenn Sie das böhmische Königreich haben wollen, als wenn da unten die Slovenen auch ihr Königreich schaffen wollen. Der Föderalismus ist die Gefahr für Österreich, nicht aber jene Bestrebungen, welche dahin gehen, es den Deutschen zu ermöglichen, mit dem großen, gesammten deutschen Volke wieder in Fühlung zu kommen.

Verehrte Herren! Wir Deutschnationale haben vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, einen Gebirgshumoristen ersten Ranges hier sprechen zu hören, nämlich Herrn Hofrath Kareis *(Heiterkeit)*; dieser hatte die Liebenswürdigkeit, uns eine Vorlesung darüber zu halten, was er unter Österreicherthum und was er unter Patriotismus versteht. Nun, einen besonderen Eindruck hat es auf uns nicht gemacht, aber wir pflegen uns so markante Stellen auch aus den Reden der Gegner zu merken und aufzuschreiben. Für das Stammbuch passt das, was wir aus der Rede des Herrn Hofrath Kareis ausgesucht haben, nicht, aber wir werden es hie und da für die Kneipzeitung zu verwenden Gelegenheit haben. *(Heiterkeit.)* Er sagt: „Nicht als Hofrath spreche ich, sondern als ein Mensch, der Österreich kennen gelernt hat.“ Nun, ich habe noch nie gehört, dass ein Hofrath ein solcher Mensch sein muss, der Österreich nicht kennen gelernt hat. Er sagt weiter: „Wir sind Deutsche, das ist wahr.“ Das sagt Herr Hofrath Kareis. Wir verwahren uns dagegen ebenso, wie Sie, Herr Březnovský sich dagegen verwahren werden, wenn Herr Dr. Stránský sagen würde: Ich bin ein Čeche, das ist wahr. Nein, das ist nicht wahr. Herr Hofrath Kareis ist ebensowenig ein Deutscher, wie Herr Dr. Stránský ein Čeche ist, und in Böhmen gibt es nicht zwei Völker, sondern drei Nationen, nämlich Deutsche, Čechen und Juden. Und das muss uns endlich einmal klar werden. Es ist für die Regierung, die sich auf die Čechen und diese Majorität stützt, etwas ungeheuer Beschämendes, dass gegenüber unserer ziemlich fulminanten Anklage, die auch auf den Großgrundbesitz und die Herren vom italienischen Club Eindruck gemacht zu haben scheint, dass gegenüber der für die Regierung ziemlich gefährlichen Anklage als einziger ex offo-Vertreter Dr. Herold und dann niemand geringerer als Dr. Stránský, der Polizeiminister des Český klub, aufgetreten ist. Ja, haben Sie denn keinen anderen, besseren Redner, haben Sie keinen, der wirklich Ihre Nation vertreten könnte? Ja, freilich haben Sie solche. Sie haben mehr als einen solchen, Sie haben unzählige Männer, welche von wahrem Nationalgefühl beseelt und tüchtige Redner sind.

Aber diese haben noch den Rest von Freiheitlichkeit aus früheren, besseren Zeiten im Herzen, die wollen der Regierung nicht Hilfe leisten dort, wo gegen sie die Anklage gerichtet wird, dass sie die Freiheit des Volkes durch die Hufe der Polizeireiter in Grund und Boden zu treten den Versuch gemacht hat. *(Beifall links.)*

Es ist bereits von einem Herrn Vorredner im Laufe der Debatte das Wort citirt und die Anschauung ausgesprochen worden, welche ich noch einmal zu wiederholen mir erlaube. Es passt nämlich auf unsere Regierung, und ich bitte die hohe Regierung, da nicht beleidigt zu sein, es passt auf sie das, was Goethe in seinem Faust den Teufel von sich sagen lässt. Der Teufel ist im Faust ein Theil der Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Die Regierung ist das auch. Die Regierung hat uns Deutschen unsere Sprache nehmen wollen, die Regierung hat uns eine Stufe tiefer und dem Zustande ein bisschen näher bringen wollen, in welchem wir durch ihre Regierungskunst — und das scheint das Um und Auf der Regierungskunst in Österreich zu sein — so nach und nach in einen österreichischen Völkerbrei hineingeknetet werden könnten. Die Regierung hat uns unser Vorrecht in Österreich nehmen wollen. *(Widerspruch und Zwischenrufe rechts.)* Die Regierung wollte überhaupt Österreich seine bisherige historische Grundlage nehmen, sie hat dem Föderalismus geradezu in die

Hände arbeiten wollen. Nun, verehrte Herren, es geht nicht alles so geschwind, wie man glaubt. Die Regierung hat geglaubt, es nur mit ein paar Deutschböhmen, vielleicht sogar nur mit den paar radicalen Deutschböhmen zu thun zu haben, sie hat geglaubt, die Opposition und den Widerstand des deutschen Volkes damit besiegen zu können, wie dazumal unter Plener, wo man die Leute nur in die camera caritatis zu locken und ihnen schöne Versprechungen zu machen brauchte, um die Opposition sofort zum Verebben und zum Verflachen zu bringen. Nein, meine Herren, heute schaut die Geschichte ein bisschen anders aus. Heute kann die Regierung machen, was sie will — sie wird den Widerstand der Deutschen nicht mehr zu brechen vermögen. Das Böse wird uns also nicht im vollen Maße daraus erwachsen, aber Gutes ist daraus für uns hervorgegangen: wir sind politisch etwas regsamer geworden, wir überlassen das Agitiren nicht mehr den rothen und nicht mehr den schwarzen Parteien, sondern wir trachten, unsere Grundsätze mehr ins Volk zu tragen, wir trachten, den nationalen Sinn und politische Energie zu wecken, wo überhaupt Deutsche wohnen, und das ist das Gute, welches die Kraft, die das Böse wollte, für uns erzielt hat.

Aber noch etwas anderes. Bisher war unser deutsches Volk zerhackt und zerspalten in unzählige Parteien. Wenn ein paar Deutsche es in nationalen Sachen noch so gut meinten und sie nur eine zeitlang am Tische saßen, so war gewiss Streit herausgekommen, entweder über das Judenthum oder über Agrarreform oder über sonst irgend eine Sache. Heute haben wir es uns angewöhnt, nicht mehr uns jeder einzelne mit einem Parteizaun zu umgeben, wir haben uns angewöhnt, uns ein bisschen auf die Zehen zu stellen und über den Parteizaun wegzuschauen. Und das Ideal, welches den Männern vorschwebte, welche von einer deutschen Volkspartei in Österreich sprachen und träumten, dieses Ideal kommt seiner Verwirklichung immer näher und näher, je mehr wir daran denken, nicht immer den Parteistandpunkt zu betonen, sondern das uns alle einigende Gemeinsame hervorzuheben. Meine Herren! Was uns Deutsche in Österreich einigt, ist und muss sein, erstens nationales Denken und Fühlen und zweitens freiheitliches Empfinden, Empfinden dafür, dass ein Volk, dem man seine Freiheit genommen und dem man seine Bildung eingeschränkt hat, auch politisch ohnmächtig ist und der Spielball der Willkür aller möglichen Factoren sein wird. Darum muss, solange sich gewisse Leute nicht eines Besseren besinnen, ein Theil der Volksvertreter aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben, welche sich eigentlich ja selbst schon dadurch ausgeschlossen haben, dass sie bei diesem Kampfe, den wir jetzt führen, in dem schweren Kampfe für die Existenz des deutschen Volkes in Österreich uns in den Rücken fielen und Judas- oder Ephialtesdienste gegen die Deutschen verrichteten.

Darum ist noch etwas Gutes aus der Kraft, die Böses wollte, für uns entstanden. Wir haben kennen gelernt, wo unsere Feinde stehen. Als unsere allerärgsten Feinde werden wir nicht die Čechen, die Slaven betrachten dürfen, die sollen sich ihrer Haut wehren, sie sollen immerhin ihren nationalen Besitzstand zu wahren trachten. Die gefährlichsten und hassenwertesten Gegner sind vielmehr diejenigen, und der Kampf muss sich vor allem anderen gegen die richten, welche aus unseren eigenen Reihen zu Verräthern werden, die den Slaven gegen uns helfen. Denn niemals würden die Slaven, Polen und Slovenen gegen die Deutschen in Österreich herrschen können, wenn nicht unsere eigenen Volksgenossen ihnen zu Hilfe kämen und durch Volksverrath ihre Reihen verstärkten. *(Beifall links.)*

Darum, meine Herren, werden wir unsere Agitationskraft versuchen, indem wir den Clericalen und Christlichsocialen zu Leibe rücken und zwar ganz energisch und tüchtig. Es wird das nicht übermäßig schwer sein. Ich habe mich davon schon in St. Pölten überzeugt, ich habe mich auch in Baden davon überzeugt.

Ich habe Gelegenheit gehabt, da und dort in den Alpenländern bereits zu sehen, dass der Sinn des Volkes nicht mehr so stumpfsinnig sich der Benebelungs- und Verdummungspartei der Clericalen hingibt; wir haben gesehen, dass das Volk bereits rührig und lebendig zu werden beginnt und dass die Wogen des nationalen Fühlens bereits sichtbar in die Alpenländer hinüberschlagen.

Meine Herren! Einst wird kommen der Tag, der herrliche Tag, an welchem die Sonne des nationalen Denkens leuchtend über ganz Österreich aufgeht. *(Beifall links.)* Es geschehen Zeichen und Wunder, besonders da unten in Tirol. Wer hätte es denn für möglich gehalten, dass dort deutsch und freiheitlich fühlende Parteien sich zusammenschließen? Auch in Steiermark wird es heller.

Die Herren mögen sich bei einer guten Versicherungsgesellschaft ihre Mandate sicherstellen lassen, denn, wenn der Herr Baron Rokitansky dort noch so weiter arbeitet, werden ihre Mandate bald ganz verflucht ins Wackeln kommen, und wenn der Herr Baron Rokitansky müde werden sollte, so werden wir uns auch dort einfinden, und es wird mir ein ganz besonderes Vergnügen sein, die erlauchten Führer der clericalen Partei, etwa auch Seine Durchlaucht den Fürsten Liechtenstein — christlichsocial und clerical deckt sich so ziemlich *(Widerspruch bei den Christlichsocialen)* — dort auf dem Kampfplatze zu treffen; es wird mir eine Freude sein, mit ihnen dort um die Seele des deutschen Volkes zu ringen. *(Beifall links.)*

Meine Hochverehrten! Man ist uns in jüngster Zeit im Hause so oft und gerne mit Vermittlungsvorschlägen gekommen. Ja, ja, das ewige Abstimmen ist recht langweilig, es wirkt beinahe gehirn-

erweichend; diese namentlichen Abstimmungen ermüden Sie noch viel mehr als uns; wir sind jüngere Leute, wir halten es schon noch eine Weile aus, aber wir glauben sehr gerne, dass die Obstruction den Herren vom Polenclub und den anderen Herren nach und nach sehr langweilig wird.

Die Vermittlungsvorschläge, mit welchen man uns von Seite des Präsidiums kam, zielen darauf ab, die Sache nach und nach wieder ins Geleise zu bringen und uns zum Nachgeben zu bewegen. Unter den verschiedenen Vermittlungsvorschlägen war auch ein Antrag des Herrn Baron Di Pauli; er ist in einer Form eingebracht, dass man anfangs schier hätte glauben müssen, dass seine Spitze gegen die Čechen gerichtet sei; und die Čechen waren in der That anfangs etwas misstrauisch und gereizt. Die Herren Čechen, die die Politik und den Handel hinter den Coulissen genau kennen, werden aber ihr Misstrauen bald abgelegt und erkannt haben, dass der Herr Baron Di Pauli ihnen außerordentlich wohl will mit seinem Antrage, und dass dieser lediglich darauf ausgeht, die Obstruction der Deutschen todtzuschlagen.

Ich möchte auf den Di Pauli'schen Antrag das Wort in Anwendung bringen: timeo Danaos et dona ferentes. Ich glaube dieser Di Pauli'sche Antrag war so ein hölzernes, trojanisches Pferd, und der Herr Baron Di Pauli war der Ulysses, der uns beschwatzen wollte, dass wir diesen hölzernen Gaul in unser eigenes Lager ziehen.

Es hat uns aber zu sehr darinnen gerasselt, und wir haben uns nicht einspannen lassen. Denn kaum wäre der Gaul in unserem Lager gewesen, so hätte sein Rumpf sich aufgethan und heraus wäre gestiegen — was glauben Sie wohl? — das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn. *(Heiterkeit links.)* Kurz und gut, der Di Pauli'sche Antrag hatte keinen anderen Zweck, als uns hinters Licht zu führen, uns zu veranlassen, die Obstruction aufzugeben; dann hätte man das Ausgleichsprovisorium unter Dach und Fach gebracht und die Geschichte wäre gar gewesen. Meine Herren! Gar so naiv sind wir nicht mehr und für gar so wenig misstrauisch dürfen Sie uns nicht mehr halten.

Wir wissen ganz gut zu unterscheiden zwischen Geschenken, welche in aufrichtiger Freundschaft geboten werden und solchen hinterhältigen, wie man es aber von der clericalen Partei gewohnt ist. Wir trauen der clericalen Partei absolut nicht und selbst wenn die Herren Christlichsocialen und die Brotschreier ein bisschen national thun und sich stellen, als ob sie die Obstruction mitzumachen bereit wären, trauen wir ihnen nicht; das ist nur die Angst vor der immer weitere Kreise erfassenden Erbitterung der Bevölkerung, die Angst, dass sie auch einmal um ihre Mandate kommen könnten. *(Sehr gut! links.)*

Wir trauen den Clericalen nicht und werden mit ihnen einen Kampf bis aufs Messer führen, überall dort, wo sie heute noch sich als Herren fühlen. Man hat in letzter Zeit hier viel mit Compromissen gearbeitet, unser sehr verehrter, bisheriger Präsident Herr Dr. Kathrein hat ein Compromiss gar nicht einmal überlebt. Ich weiß nicht, ob er an dem Compromiss gestorben ist, ich weiß nicht, was sonst vorgegangen ist.

Wir haben heute auf einmal zu unserer Überraschung gehört, dass der Herr Präsident Kathrein seines Weges gegangen ist. Ja, meine Herren, glauben Sie, dass ein anderes Parlament sich diese Thatsache so ohne weiters, so ohne Erklärung hätte bieten lassen? Da hätte man doch gefragt: Warum denn? Wir wollen genau wissen, warum es der Herr Präsident für nothwendig befunden hat, seinen Posten zu verlassen, wir wollen Aufklärung haben. *(Zustimmung links.)*

Denn die Person des Präsidenten ist eine Art Barometer, eine Art Anzeige für den Stand der Dinge im Hause. Der Präsident repräsentirt die Stimmung des Hauses und wenn der Präsident heute verschwindet, müssen wir doch auf einen Wetterumschlag, auf einen Witterungswechsel gefasst sein, und das hätte uns doch gesagt werden sollen. In einem anderen Parlamente hätte man darnach gefragt.

Also, wie gesagt, bescheiden wir uns und nehmen wir an, er sei an dem Compromisse gestorben. Ich sage Ihnen aber, meine Herren, dass es mit dem Compromissiren heute abends, sowie wir aus diesem hohen Hause hinausgehen werden, ein Ende haben wird. Wir werden uns auf kein weiteres Compromiss mehr einlassen, wir werden von jetzt an Obstruction bis zum äußersten treiben, und wenn wir alle — verzeihen Sie das harte Wort — vom beständigen namentlichen Abstimmen blödsinnig werden sollten! Wir werden um keinen Preis dulden, dass auf diese oder jene Art uns vielleicht das Ausgleichsprovisorium doch eingeschmuggelt werden könnte. Wir werden uns wehren bis zum äußersten. Denn wir haben die Aufgabe, den Ausgleich mit Ungarn unter keiner Bedingung zuzulassen, weil wir wissen, dass dies das einzige Mittel und die Möglichkeit ist, um diese Regierung und mit ihr auch die Sprachenverordnungen zu beseitigen.

Verehrte Herren! Wir haben heute aus dem Munde eines Redners, der immer nur mit kurzen Erklärungen, die aber dann ein gewisses Gewicht haben, hier im Hause auftritt, eine Mittheilung vernommen, welche die Regierung eigentlich mit einem Todesschauer durchgrausen müsste. Es hat Jemand einmal nach dem Werte der parlamentarischen Reden gefragt, und zwar richtete er seine Frage an einen gewiegten und erfahrenen Berichterstatter, die Frage, welchen Reden man die höhere Bedeutung beimessen müsse, recht langen, recht ausgedehnten Reden, solchen, die so recht aus der Brust herausgesprochen werden, Reden voll Pathos, voll rhetorischen Talents oder kurzen Erklärungen? Da

sagte der erfahrene Berichterstatter: Die kurzen Erklärungen, die gewöhnlich vom Papier herunter verlesen werden, jedenfalls nur deswegen, weil der Verlesende sich genau an den Buchstaben halten will, haben viel mehr Bedeutung als die allerlängsten Reden.

Ich will zwar dem Herrn Dr. Baernreuther durchaus nicht schmeicheln und will auch seinem Club, der so ein bisschen herrenhäuslerisch angehaucht ist *(Heiterkeit)*, durchaus keine Reverenz bezeugen, aber ich möchte sagen: Die kurze Erklärung, die der Herr Dr. Baernreither verlesen hat, bedeutet mehr als die allerlängsten Anklagereden, welche wir im Verlaufe dieser oder auch noch einiger anderer folgenden Ministeranklagen hier im Hause halten könnten. Denn, wenn wir Radicalen oben am Berge die allerfulminantesten Angriffe gegen die Regierung richten und auf das vehementeste vorgehen, wird man sagen: Das sind die Leute, die das Temperament gepachtet haben, die das Temperament repräsentiren, das muss man nicht so überaus ernst nehmen. Wenn bei der heutigen Stimmung, bei der heutigen Erbitterung des deutschen Volkes ein Fortschrittlicher oder ein Mitglied der deutschen Volkspartei ähnlich temperamentvoll spricht, wird man sagen: Der gibt eben der Erbitterung des Volkes Ausdruck, es ist halt eine Art von elektrischer Spannung im ganzen Volke, die hier zur Entladung kommt. Dazu hat man ja die Hofräthe, die dann besänftigend sagen, man müsse das nicht so wichtig nehmen, die Geschichte werde sich schon wieder beruhigen.

Wenn aber aus einem Club, der, wie bereits gesagt, herrenhäuslerisch angehaucht ist, aus einem Club, der die Verkörperung der Temperamentlosigkeit ist *(Heiterkeit)*, aus einem Club, der das Conservativste, das Seßhafteste, das Ablehnendste gegen Fortschritt u. s. w. repräsentirt, das man sich denken kann, wenn aus dem Club des Großgrundbesitzes, der bisher mit jeder Regierung sich auf gut Freund stellte *(Widerspruch)*, eine Tagesordnung mit einer Motivirung hervorgeht, welche einfach ein tödlicher Schlag für die Regierung ist, dann muss man sagen: Diese Regierung hat abgewirtschaftet, diese Regierung steht mit einem Fuße im Grabe.

Neulich ist in einem hiesigen officiös angehauchten oder, besser gesagt, angeheuchelten Blatte ein Witz über das Parlament gemacht worden, das Parlament sei mit jener Excellenz zu vergleichen, welche einmal in eine Gesellschaft kam. Jemand wurde gefragt, wer denn der hohe Herr sei, der mit den Orden herumgehe und auftrete, als ob er sich seiner Würde voll und ganz bewusst wäre, und da antwortete der Witzbold: „das ist die Excellenz So und So, die ist eigentlich schon viele Jahre gestorben, aber man getraut sich nicht, es ihr zu sagen.“ *(Heiterkeit links.)*

Das passt nun nicht auf das Parlament, denn dieses wird noch viele, viele Jahre leben *(Widerspruch rechts)*, vielleicht nicht in dieser Zusammensetzung, aber auf die Regierung passt es, auch die Regierung ist eigentlich schon lange gestorben, aber es traute sich niemand von der Majorität, dies ihr in derber Weise zu sagen, bis heute aus dem Club der Großgrundbesitzer Einer aufgestanden ist und so verclausulirt — wie das schon bei diesen Herren Sitte ist — gesagt hat: „Du Regierung, du bist eigentlich schon gestorben. Bestelle dir ein Begräbnis erster Classe bei der „Entreprise des pompes funèbres“ und lasse dich morgen oder übermorgen begraben. *(Heiterkeit links.)*

Und so wird es auch werden, denn das Tadelsvotum, welches vom Großgrundbesitze zugleich mit dem Antrage auf Übergang zur Tagesordnung ausgesprochen wurde, ist ein tödliches. Es kann noch acht oder vierzehn Tage dauern, gar lang aber nicht und wir wollen nun den weiteren Verlauf abwarten.

Die Anklage selbst gegen Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni ist von vielen der Herren Vorredner so eingehend begründet worden, dass meine Aufgabe eigentlich nur mehr darin bestand, es auszusprechen, dass auch wir den Übergang zur Tagesordnung entschieden nicht für angebracht halten, sondern dass alle Völker Österreichs und alle constitutionellen Parteien ein Interesse daran haben, dass derartige Zustände, welche für uns geradezu die Rechtlosigkeit bedeuten, nicht länger zu dulden sind.

Ich fordere Sie demnach auf, für den Antrag zu stimmen sollten Sie das aber nicht thun können, dann stimmen Sie wenigstens für die Tagesordnung mit der Motivirung, wie sie von den Großgrundbesitzern vorgeschlagen wurde, denn diesen Tadel — greifen Sie einmal in Ihr Herz hinein — theilen Sie alle, Sie alle werden es missbilligen, dass eine Regierung solche Maßregeln anwendet, um Kundgebungen eines friedlichen, seine Rechte vertheidigenden Volkes in so brutaler Weise zu unterdrücken, wie es die Regierung beim Egerer Volkstag gethan hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hat folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

> „Indem das Haus der Regierung bezüglich ihres Verhaltens gegenüber dem am 11. Juli l. J. in Eger geplanten Volkstage den entschiedenen Tadel ausspricht *(Hört links)*, geht es über die Anträge des Herrn Dr. Schücker und Genossen und Iro und Genossen auf Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten zur Tagesordnung über.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither unterstützen sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Czecz das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Czecz:** Ich beantrage den Schluss der Debatte. *(Ironischer Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, sich zu erheben (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun die noch eingetragenen Herren Pro-Redner, sich auf einen Generalredner zu einigen, und zwar sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Rieger, Dr. Groß, Dr. Knoll, Glöckner, Röhling, Türk, Dr. Pergelt, Dr. Fournier, Gebler, Drexl, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Sylvester, Kienmann, Heeger, Herzmansky, Franz Hofmann, Pommer, Girstmayr, Kaiser, Seidel, Dr. Chiari, Dr. Wolffhardt, Mayreder, Ludwig, Nowak, Böheim, Tschernigg, Ghon, Posch, Dr. Ritter v. Peßler, Eisele, Zimmer, Mosdorfer, Rigler, Kittel, Zeller, Hybeš, Dr. Budig, Lorber und Bohaty. Contra ist niemand eingetragen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Dr. Fournier gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in dieser Debatte das Wort zu einer verhältnismäßig kurzen Rede ergriffen. Über das, was er darin gesagt hat, ist eine Kritik von Rednern bereits geübt worden, welche vor mir sprachen. Ich möcht mir erlauben auf dasjenige zu reflectiren, was Seine Excellenz nicht gesagt hat.

Seine Excellenz hat es bedauert, dass er den Rednern, die vor ihm sprachen, nicht auf das politische Gebiet folgen könne. Das Bedauern ist ganz unserseits. Denn man sollte meinen, die politische Situation in Österreich hat sich nachgerade zu einer Schärfe zugespitzt, welche es unerläßlich mache, dass die Factoren, welchen die Staatsregierung anvertraut ist, einmal zu dieser Situation das Wort nehmen.

Es ist von Seite der Regierung bisher noch nicht geschehen, solange das Parlament in dieser Session versammelt ist. Es hätte sich aber gerade in dieser Sitution, in der sich der österreichische Staat befindet und die man, man wird wohl nicht fehlgehen, als eine kritische bezeichnen muss, empfohlen, wenn der Chef der gegenwärtigen Regierung einmal die Gelegenheit ergriffen hätte, die Situation und die Haltung der Regierung zu kennzeichnen, umsomehr, als am Beginne dieser Session jede Botschaft des Monarchen, jede programmatische Erklärung, seitens der Regierung ausblieb. Seine Excellenz hat vielleicht in dieser Richtung seinen Anwälten das Wort gelassen, die auf der rechten Seite des hohen Hauses sich auch dienstbeflissen eingefunden haben, und da muss ich offen gestehen, was Herr Dr. Herold über die Situation sagte, entbehrt der Bedeutung keineswegs.

Er hat rundweg erklärt, die Regierung habe einen Systemwechsel vollzogen; es beginne damit ein Kampf des neuen gegen das alte Österreich, und er hoffe ihn siegreich zu Ende zu führen. Die Haltung der Regierung ist, wenn wir offen sein wollen, vom Parlament zum Theile mit verschuldet. Die nationale Expansion der Slaven, welche einen jahrzehntelangen nationalen Zwist hervorgerufen hat, mag wohl mit dafür verantwortlich gemacht werden, dass während dieses nationalen Zwistes der Parteien die Regierung als dritter hoch über die streitenden Gegner emporgewachsen und heute auf dem Standpunkte angelangt ist, welcher bereits das Gespenst der Verfassungssistirung oder des Absolutismus diesseits und jenseits der Leitha citiren läßt. Die Regierung ist durch den nationalen Zwist der Parteien dahin gelangt, dass sie manches unternehmen kann, was ihr in keinem anderen Parlamente der Welt hingehen würde. Wir haben von ihr Verordnungen in die Welt flattern gesehen, in denen die Regierungsgewalt weit über ihren Bereich hinübergegriffen hat in das der Gesetzgebung, wir haben Verordnungen und Maßregeln von dieser Regierung gesehen, welche eine scharfe Kritik hier im Hause selbst von Seite derjenigen gefunden haben, von denen man nicht sagen kann, sie seien die Opposition à outrance. Wir haben Maßregeln von ihr kennen gelernt wie jenen Geheimerlass, der in jedem anderen Parlamente die Verurtheilung der Regierung herbeigeführt hätte, in jedem anderen Parlamente, welches seinen nationalen Egoismus, den Eigennutz der Parteien nicht über das freiheitliche Moment der Constitution stellt, und wir haben schließlich Maßregeln dieser Regierung nachweisen können, welche, wie die, die heute in Rede steht, auch kaum zu einem entlastenden Urtheile für sie geführt hätte, wenn das Parlament dort stünde, wo es nach der Constitution zu stehen die Pflicht hätte. *(Beifall links.)*

Da ist es nun interessant, dass auch der parlamentarische Anwalt des Herrn Ministerpräsidenten, Herr Dr. Herold, von dem Parlamente gar keine besonders große Meinung hegt; es sei kein Parlament mehr. Fast möchte man meinen, er habe recht. Wenn sich ein Parlament findet, welches diese Übergriffe der Regierungsgewalt in dem Bereiche der Legislative und alle ihre tadelnswerten Maßregeln einfach durch ein Majoritätsvotum sanctionirt, dann hat dieses Parlament fürderhin allerdings seinen Beruf verfehlt. Ich werde von dem Egerer Tage nicht mehr sprechen. Er ist von denjenigen, die dort persönlich anwesend waren, mit allen seinen Situationen und Ereignissen eingehend geschildert worden. Nur eines will ich erwähnen. Es ist ein offenes Geheimnis und es ist auch, wenn ich nicht irre, hier von dem einen oder anderen Redner

ausgesprochen worden, dass der Statthalter in Böhmen von dem Verbote des Egerer Volkstages abgerathen hat; der Statthalter war eben im guten Glauben in der Auffassung jenes §. 2, um den sich das Verbot der Regierung hauptsächlich dreht.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, dass ich daran erinnere, dass der §. 2 des Versammlungsrechtsgesetzes vor vier Jahren hier den Gegenstand einer parlamentarischen Verhandlung gebildet hat und damals hat sich der Verwaltungsausschuss in Gegenwart des Regierungsvertreters mit der Frage eingehend beschäftigt. Der Ausschuss hat in seiner Majorität dem Parlamente den Vorschlag gemacht, es werde gesetzlich ausgesprochen, „geladene Gäste" brauchen dem Einberufer persönlich nicht bekannt zu sein. Was sagte damals der Regierungsvertreter, meine Herren? Der Regierungsvertreter Baron Plappart sagte: Wenn das Haus etwas, was bisher die Regierungspraxis gewesen ist, als gesetzlich erklären will, so habe die Regierung durchaus nichts dagegen. Er sagte *(lesend)*:

„Der Standpunkt der Regierung im Verwaltungsausschusse war der, dass sie bestrebt war, darzulegen, dass, nachdem die Voraussetzungen, von denen der ursprüngliche Herr Antragsteller ausgegangen ist, durch nähere Einsicht des Erkenntnisses des Obersten Gerichtshofes hinfällig geworden sind, nachdem keine Nothwendigkeit für eine Interpretation des Begriffes „geladener Gast" überhaupt vorhanden ist, nachdem sowohl von Seite der die Aufsicht pflegenden Behörden als von Seite der Gerichte niemals begehrt worden ist, dass der Eingeladene dem Einladenden persönlich bekannt sein müsse, ein Anlass zu einer gesetzlichen Verfügung nicht gegeben sei.

Die Regierung hat aber im Verwaltungsausschusse beigefügt, dass, wenn von Seite des hohen Hauses ein besonderer Wert auf eine Interpretation des Begriffes gelegt würde, und der bezügliche Beschluss einem besonderen Bedenken seitens der Regierung nicht unterliegen würde, seitens der Regierung eine Einwendung gegen eine solche Interpretation nicht erhoben werden würde."

Wenn das damals Übung war und wenn die damalige Regierung, die nicht auf unserer Seite stand — denn Graf Taaffe war sicher nicht unser Freund — das damals sagte, so hat die Regierung des Grafen Badeni sich allerdings von diesen Regierungsgrundsätzen in der Frage des Versammlungsrechts ziemlich weit entfernt.

Und was nun die Maßregeln der Gewalt betrifft, mit welcher man die muthwillig entzündete Bewegung, den emporlodernden Sturm in Deutschböhmen niederzwingen will, so haben wir hier von den Egerer Vorgängen Kenntnis genommen. Gestatten Sie mir aber, dass ich auf ein kleines Ereignis anderswo zu sprechen komme, auf eine Sache, der ich persönlich näher stand. Es war in Tetschen, das Elbestädtchen, welches Bodenbach gegenüber liegt, ein Volkstag ausgeschrieben gewesen. Die Behörden haben gegen die Abhaltung dieses Volkstages in geschlossenen Räumen gar nichts einzuwenden gehabt. Man hatte sich mit der Behörde auch vorher, nachdem sie sich vorbehalten hatte, dass keine militärisch geordneten Aufzüge bei dieser Gelegenheit stattfinden sollen, dahin geeinigt, dass nach Abhaltung der Versammlung der Zug nach Bodenbach, wo ein programmäßig festgesetzter Commers stattfinden sollte, einfach in ungeschlossenen Reihen vor sich gehen sollte. Darauf ist die Behörde eingegangen. Die Versammlung fand statt und verlief trotz der Tausende, die dazu gekommen waren, in Ruhe und Ordnung. Der Herr Abgeordnete Wolf sprach wie ein Lamm. *(Heiterkeit.)* Es war gar nichts von Seite der anwesenden Herren Regierungsvertreter zu bemerken und die Theilnehmer bewegten sich in der vorausgesetzten nicht militärischen Ordnung hinüber nach Bodenbach.

Auf dem Wege dahin kamen sie an dem Kaiser Josefs-Denkmal vorüber, sie hielten, wohl in Begeisterung für den im Bilde Verewigten still, werden aber ermahnt von dem Einberufer des Volkstages, den Weg weiter fortzusetzen. Das geschieht. Plötzlich erscheint der Bezirkshauptmann mit einer Anzahl von Gendarmen mit gefällten Bajonnetten und hält die Passanten auf. Wie das die Empörung der durch diese Maßregel Verletzten hervorruft, vergrößert sich die Zahl der Gendarmen auf das Zwei- bis Dreifache, bis 20 oder 30 Mann. Jetzt denken Sie sich, meine Herren, eine an sich ruhige bürgerliche Bevölkerung sieht sich plötzlich gefällten Bajonnetten gegenüber, von denen sie wirklich nicht weiß, wie und wozu sie herkamen. Sie sieht sich herabgesetzt auf das Niveau arbeitscheuen Gesindels, welchem auf diese Weise zugesetzt werden soll. Empört über die ihr zugefügte Beleidigung erklärt sie dies offen, und der Bezirkshauptmann ist nur durch den Bürgermeister, der sich für die Ordnung verbürgt, aus einer fatalen Situation dadurch gerettet worden, dass er endlich die Mannschaft zurückzog. Dies fand an einem Sonntagnachmittag in einer industriereichen Stadt in Gegenwart der Abgeordneten Nowak und Glöckner statt, die meine Aussagen bestätigen.

Was wollte man mit dieser Ansammlung von Gendarmerie an diesem Tage? Es gibt allerdings ein Gesetz, welches wir im Jahre 1894 oder 1895 hier beschlossen haben und welches im §. 17 dem Bezirkshauptmanne das Recht gibt, die gesammte Gendarmeriewachmannschaft des Bezirkes an einem Punkte zu concentriren. Es heißt darin *(liest)*:

„Jeder Landeschef, sowie jeder Bezirkshauptmann ist berechtigt, im Falle, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit in bedenklicher Weise gefährdet erscheint, die einzelnen Gendarmerieposten seines Verwaltungsgebietes auf den bedrohten Punkt zusammenzuziehen."

Wo war da aber die Ordnung, wodurch gar die Sicherheit gefährdet? Und obendrein in gefährlicher Weise? Spielt etwa auch hier ein Geheimerlass mit? Und was ward erreicht? Die Behörden standen bis dahin in dem besten Einvernehmen mit der ruhigen, arbeitsfreudigen Bevölkerung, die nunmehr nach diesem sie direct beleidigenden Ereignisse fragt: Ist die Gendarmerie dazu da, Bürger, die nichts Übles thun und thun wollen, mit gefällten Bajonnetten in ihrer ruhigen Bewegung zu stören? Hat sie keinen anderen Zweck? Man entfremdet sie nicht nur ihrer wirklichen Berufsthätigkeit, man macht sie auch lächerlich in den Augen gewisser Gaffer, die sich bei jedem derartigen Ereignisse herandrängen. Mit solchen Mitteln, die direct provociren, sollte man dem deutschböhmischen Volke gerade jetzt nicht kommen, nachdem man es erreicht hat, dass sich diese ruhige Bevölkerung in einem Zustande der Aufregung, des Zornes und des Ingrimmes befindet, in dem sie keiner wiedererkennen würde, der sie noch vor wenigen Monaten gekannt hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský, auch ein Anwalt Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, hat sich über die Sprachenverordnungen und ihre Wirkungen mit einer „witzigen" Abfälligkeit geäußert und gesagt, wie könne sich eine Nation von der Größe der deutschen, die einen Humboldt, einen Goethe und verschiedene andere aufzuweisen hat — viele sind ihm nicht eingefallen *(Lebhafte Heiterkeit)* — wie könne die sich durch eine Maßregel, wie es die Sprachenverordnungen sind, in ihrem Bestande gefährdet erachten? Nun der Herr musste doch wirklich ganz gut wissen, dass nicht das große deutsche Volk im Deutschen Reiche sich mit den Sprachenverordnungen abzugeben hat *(Lebhafte Zustimmung links)*, sondern dass diese Sprachenverordnungen nur einen kleinen Bruchtheil dieses deutschen Volkes, das in Böhmen wohnt, wo die Majorität aus Čechen besteht, in seiner Existenz schädigen und bedrohen; da ist den Herren die große deutsche Nation recht, wenn es aber dann dem einen oder dem anderen von uns einfällt, auf die große deutsche Nation hinzuweisen und auch nur unseren idealen Zusammenhang mit ihr zu betonen, dann wird sofort von Preußenheuchelei geredet und das Wort „Hochverrath" mit einer Leichtfertigkeit in den Mund genommen, die allerdings an die Höhe unserer Verachtung nicht heranreicht. *(Beifall links.)*

Ja, wir gestehen es ganz offen, wenn man uns die Sympathien zum Vorwurfe macht, die wir heute in unserem Kampfe im Deutschen Reiche finden, wir sind stolz darauf, dass uns diese Sympathien entgegengebracht werden, aber wir sind auch so stolz und so ehrgeizig, den uns hier im Lande aufgezwungenen Kampf allein ausfechten zu wollen, ohne fremde Hilfe und dabei sei es mir gestattet, zu erklären, dass nicht jeder von uns sich mit dem Probleme neuer Staatengründungen befassen möchte, wie wir es eben von dem geehrten Herrn Vorredner hörten. *(Zustimmung links.)*

Wenn uns aber von jener *(rechten)* Seite derlei Vorwurf gemacht werden wird, dann kann man doch erwidern, es ist noch nie in diesem Kampfe ein Hilferuf in der Gestalt eines Briefes an einen fremden Souverän gerichtet worden *(Sehr richtig! links)*, wie er seinerzeit von einer hervorragenden čechischen Größe an Napoleon III. adressirt wurde. *(Beifall links.)*

Wir sind nicht in fremde Metropole gewandert, um dort Hilfe zu suchen, wie andere seinerzeit nach Moskau gepilgert sind. *(Beifall links.)* Das möchten sich die Herren in Erinnerung rufen, welche so tückisch und leichtfertig uns die Ehre unseres Patriotismus abschneiden wollen *(Beifall links)*, und der Patriotismus gerade des deutsch-böhmischen Volkes und der Deutschmährer, die durch die Sprachenverordnungen so tief gekränkt worden sind, hat sich oft genug bewährt und bethätigt, und was ihm an Byzantinismus fehlt, hat er reichlich an Aufrichtigkeit ersetzt. *(Zustimmung.)*

Der Patriotismus der Deutschböhmen und Deutschmährer, die sich durch diese Sprachenverordnung gekränkt fühlen, steht fester, als dass ihn die Sünden und Fehler einer vergänglichen Regierung irgendwie erschüttern könnten. *(Beifall links.)* Dieser Patriotismus hat sich bewährt in Zeiten, wo der österreichische Staat in harten Nöthen war und Kämpfe mitzumachen hatte. Die deutschböhmische arbeitsame und opferfreudige Bevölkerung war es zum großen Theile und die in Mähren, die, als der Staatscredit ins Schwanken gekommen war, gerne auch ihre mühselig erarbeiteten Groschen opferte, um Ansehen und Geltung des Vaterlandes wieder herzustellen.

Er ist dem Staate zu Hilfe gekommen zu einer Zeit, als weite und große Provinzen desselben ihre Existenz nur fristen konnten auf Kosten der übrigen.

Als ein polnischer Finanzminister, Herr v. Dunajewski, dem ich gewiss seine Begabung nicht absprechen will, derselbe der in den Achtziger-Jahren den Ausspruch that, er könne beweisen, dass auch ohne die Deutschen regiert werde, als dieser polnische Minister die Steuerschraube anzog, um die Staatsfinanzen zu saniren, da war es die Opferfreudigkeit derjenigen, die er politisch angriff und verfolgte, welche ihm die Mittel dazu geliefert hat.

Und was ist uns dafür gelohnt worden? Nun, wir haben das in der letzten Zeit erlebt. Die Sprachenverordnungen sind erlassen worden. So reif ist das deutsche Volk in Böhmen und Mähren, dass der erste Blick, den der kleinste Advocat in der kleinsten Stadt Deutsch-Böhmens in den Text dieser Verordnungen warf, ihn darüber orientiren konnte, dass hier ein schwerer, ein beleidigender Schlag geführt wurde, ein Schlag, der die Wurzel der Existenz des deutschen Volkes in Böhmen traf.

Ich will von den Verordnungen im Meritum jetzt nicht sprechen. Erlauben Sie mir nur, dass ich kurz an die Dinge erinnere, die sich in den letzten Jahren vor Ihren Augen begaben. Da gab es hier im Hause eine große deutsche Partei, welche sich gleichsam als Nachfolger derjenigen fühlte, die diesen Staat auf constitutionellen Boden erhoben haben, und welche deshalb ihn und den Parlamentarismus als ihr eigenstes Werk betrachtete. Es war vielleicht ein Fehler, aber es war nur natürlich, dass diese große deutsche Partei diesem constitutionellen Staatsganzen ihre Fürsorge und ihre treue emsige Pflege widmete.

Diese große deutsche Partei hat mit einer emsigen Sorgfalt für das Wohl des Staates und das Wohl aller seiner Völker gesetzgeberisch gearbeitet, selbst als die Wählerschaften draußen schon diese Hingebung an das Staatsganze und das Staatswohl gegen mancherlei Nachtheile in nationaler Beziehung abzuwägen anfingen und eine Rechnung anstellten, welche ein nationales Deficit ergab.

Man hat Vorwürfe gegen sie erhoben in der Presse und von Seiten der Wählerschaften, und gefragt: Was plagt ihr euch, diesen Staat und alle seine Völker mit eurem Fleiße zu unterstützen, wenn man euch in solcher Weise entgegenkommt? Bis auf den Tiefstand einer Forderung, dass ein slavisches Gymnasium in einer deutschen Stadt nicht gegründet werde, bis auf den Tiefstand einer Forderung eines Kreisgerichtes waren unsere nationalen Wünsche schon herabgestimmt, und doch fand man dafür keine Berücksichtigung und kein Verständnis. Man hätte nun glauben sollen, dass gerade die Staatsregierung eine solche Partei, die ihr schon durch die Ziffer imponiren müsste, in der Bevölkerung hätte befestigen und erhalten sollen durch nationale Concessionen, die nothwendig und unentbehrlich waren. Aber nein! Man ging darüber hinweg.

Noch von der gegenwärtigen Regierung hegten wir diese Erwartung. Niemand wird sagen, dass wir dem Grafen Badeni, als er in das Ministerium eintrat, etwa mit Feindseligkeit entgegen gekommen seien — im Gegentheil — aber auch diese Regierung hatte dafür nicht die geringste Einsicht. Was geschah? Man ließ die große deutsche Partei zerfallen, und dann sagte man: Da es keine namhafte deutsche Partei im Parlamente gibt, und da die Deutschen sich unter einander befehden, so müssen wir uns mit den renitenten Slaven verständigen und sie zu gewinnen suchen.

Meine Herren! Wenn das noch Staatskunst heißt, dann weiß ich allerdings nicht, was Staatskunst ist. Das deutsche Volk empfand diese Geringschätzung schmerzlich genug, und da hinein, in dieses Milieu, erfolgte nun auch noch der Schlag mit den Sprachenverordnungen.

Jetzt wissen Sie, warum der Ingrimm, warum der Zorn so hoch lodert im deutschen Volke, und warum wir die gebotene Pflicht haben, hier demselben den schärfsten und rücksichtslosesten Ausdruck zu verleihen. Und den finden wir in der Obstruction, und in ihr allein, denn nur in ihr sehen wir das einzige wirksame Mittel. Die Regierung hat die Čechen gewonnen, aber der Preis war hoch. Sie hat sich ein großes, um die Cultur und das Ansehen dieses Staates hochverdientes Volk entfremdet, welches sie heute bekämpfen muss in der rücksichtslosesten Weise, um sich sein geschädigtes Recht wieder zu verschaffen. Sie hat aber auch noch etwas weiteres hinzuthun müssen. Sie hat einen ganzen Systemwechsel vollziehen müssen in dem Pacte mit den Čechen. Wenn man früher das Wort der Gleichberechtigung, wie es die Čechen auf ihre Fahne schreiben, von staatswegen beurtheilt hat, dann hat es allerdings noch unter dem Grafen Taaffe eine Definition dafür gegeben, welche nicht ganz im Sinne der heutigen Regierungsauffassung ist.

Im Jahre 1889 war es der Statthalter Graf Franz Thun — in einer Zeit also, wo wir Deutschen gar nicht im böhmischen Landtage waren und wo Graf Franz Thun keineswegs unser Freund war — welcher im Auftrage des Grafen Taaffe eine Erklärung abgab, dass diese Gleichberechtigung der Čechen unter Umständen zur Vergewaltigung der Deutschen werden könne. Und das war, das ist das richtige Wort. Heute aber steht die Regierung selbst im Dienste dieses Schlagwortes, im Dienste der Vergewaltigung der Deutschen.

Und da sollen wir ruhig zusehen, da soll es nicht unsere nationale Pflicht sein, bis zum äußersten parlamentarischen gesetzlichen Mittel zu greifen; gesetzlich sage ich, meine Herren, denn wir bleiben auf dem Boden des Gesetzes und auch unser Volk. Hoffen Sie und glauben Sie nicht, dass wir diesen Boden verlassen werden, diese Handhabe werden wir unseren Gegnern nicht in die Hände spielen. *(Zustimmung links.)* Und auch noch in einem zweiten Punkte erfolgte der Systemwechsel.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat es ja neulich rundweg constatirt, indem er erklärte, die Regierung hat sich auch in der Frage der inneren Amtssprache von dem bisherigen Systeme abgewendet. Ganz richtig. Denn die Auffassung des Grafen Taaffe von der inneren Amtssprache war eine ganz andere, als sie heute durch die Regierung in den Sprachenverordnungen documentirt ist.

Graf Taaffe ließ durch den Justizminister Grafen Schönborn bei den Ausgleichsverhandlungen des Jahres 1890 rundweg erklären, die innere Amtssprache in Österreich muss die deutsche bleiben. *(Hört! Hört! links.)* War das etwa ein Deutschnationaler, der das aussprach? War das ein Deutschfortschrittlicher? Oder war das vielleicht eine nationale Concession? Nein, sondern als ein Staatserfordernis

wurde die deutsche Sprache von der Staatsregierung aufgefasst. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Und wenn die heutige Regierung von diesem Staatserfordernisse und seiner Bedeutung nichts mehr wissen will, so hat sie allerdings einen Systemwechsel vollzogen, zu dem ich ihr gratulire.

Ist, frage ich nun, was vor sieben Jahren Staatsinteresse war, was Staatsbedürfnis und Staatserfordernis war, heute nicht mehr das Interesse des Staates? Ist es etwas, was man auftheilen, zerkleinern und stückweise dahin geben kann, in den Handel um Majoritätsstimmen? Wer kann in einer solchen Weise über ein wichtiges Staatsinteresse hinweggehen und es zum Gegenstande des Handels und des Feilschens machen? Das geschieht durch diese Regierung, das geschieht in diesem Parlament und darum ist dieses Parlament herabgesunken auf das Niveau eines Marktes, auf welchen wichtige Staatsinteressen für die Majoritätsstimmen dahingegeben werden an den Meistbietenden. *(Beifall links.)* Die früheren Regierungen und auch die Regierung des Grafen Taaffe, als dessen Schüler sich ja der gegenwärtige Cabinetschef so gerne bezeichnet *(Abgeordneter Nowak: Er wird bei der Prüfung durchfallen. — Heiterkeit links)*, haben in Bezug auf das čechische Staatsrecht immer eine höchst vorsichtige Haltung eingenommen.

Der gegenwärtige Cabinetschef thut das nicht. Er muss es sich ja vom Prinzen Schwarzenberg und jedem anderen čechischen Abgeordneten, der draußen in Böhmen vor sein Volk hintritt, sagen lassen, dass die Sprachenverordnungen der erste wichtige Schritt sind zur Erreichung des böhmischen Staatsrechtes, eine Etape allerdings nur, aber die erste und bedeutendste. Auch da heißt es: C'est le premier pas qui coûte, aber wenn er gemacht ist, dann ist das Ziel nicht mehr weit. Und wenn wir das böhmische Staatsrecht immer als einen Anfang zur Zerstückelung Österreichs aufgefasst haben, glauben Sie, dass wir hier ruhig zusehen sollen, dass wir uns hier als sittsame Parlamentarier ruhig niederstimmen lassen sollen durch eine Majorität, die ihren Vortheil sieht in einem System, welches der Monarchie an die Wurzel greift? Das thun wir nicht, und darum ist unsere Obstruction nicht nur eine nationale, sondern auch eine patriotische Pflicht. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Herr Dr. Stránský hatte zum Beispiel die Güte gehabt, die namentlichen Abstimmungen als blödsinnig zu bezeichnen. Nun, ich kann ihm auf das Feld seines Jargons nicht folgen. Er hat uns zwar ermahnt, wir möchten die Obstruction etwas geistreicher betreiben, z. B. in längeren Reden. Meine Herren! Wir haben hier einmal eine Obstruction erlebt — es ist noch gar nicht lange her — vor zwei Jahren, als die Herren, welche sich heute für den Parlamentarismus und für die parlamentarische Ordnung in die Brust werfen, auch Obstruction machten. Aber geistreich waren die langen Reden der Herren nicht. Die Herren gingen so vor, dass sie zuerst lange čechische Reden hielten, und ich ließ mir sagen, dass in diesen Reden eher alles andere vorkam, als was zum Gegenstande gehörte, und dass sie dann, was sie čechisch gesagt hatten, im Deutschen wiederholten. Und so gingen die Stunden hin, und wir hatten die Loyalität, allen diesen Unsinn — verzeihen Sie dieses Wort — über uns ergehen zu lassen. Wenn aber Dr. Stránský uns längere Reden in unserer Obstruction zumuthet, so muthet es sonderbar an, wenn, wie letzthin, kaum dass Ihr Hauptredner, Dr. Herold, einen Antrag gestellt hatte, sofort die Debatte geschlossen wird.

Darum haben wir angesichts des Missbrauches der Cloture die namentlichen Abstimmungen gewählt. Und auch aus einem anderen ganz besonderen Grunde. Wir haben gesehen, dass die Obstruction leicht zu Scenen führen kann, die wir vielleicht zu bedauern Grund hätten, und wir haben von einer Scene im böhmischen Landtage vom 17. Mai 1893 einen so abscheulichen Eindruck in uns aufgenommen, dass wir trachteten, die Obstruction in ein Geleise zu bringen, welches solche Scenen hier nicht erscheinen lässt. Darum sind diese namentlichen Abstimmungen von uns gewählt worden. Sie sind bisher wirksam gewesen, und sie werden es auch bleiben, woferne man das Gesetz achten will. *(Beifall links.)*

Wenn Herr Dr. Herold aber unsere Obstruction als etwas nicht ernst gemeintes hinstellt und sich dabei des Wortes Komödie bedient, dann kann ich zur Richtigstellung nicht den Schmerz und den Zorn des deutschen Volkes, dem wir hier Ausdruck geben sollen, hier vorführen, aber ich kann sagen, dass diese Scenen in Prag am 17. Mai 1893 ein sehr wohl vorbereitetes Manöver waren.

Am Tage vorher wurden wir im Club benachrichtigt: Die Jungčechen planen dies und das, die Rollen seien vertheilt, morgen werde der Spectakel losgehen. Damals ist die Regierung allerdings von dieser čechischen Obstruction ergeben zurückgewichen.

Wenn wir aber heute verlangen, dass unser gutes Recht hergestellt werde und die Regierung ihr Unrecht gut machen soll, dann heißt es, das geht nicht, darunter würde die Regierungsautorität leiden. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Der Herr Abgeordnete Schwarz — auch ein Anwalt — hat den Ausspruch gethan, über die Minister fällen die Parteien kein Urtheil, das thut die Geschichte. *(Gelächter links.)* Na, das ist von einem liberalen Abgeordneten ein merkwürdiger Ausspruch. Jedenfalls möchte ich dann wissen, wozu wir ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz haben. Ich habe immer gemeint, angeklagte Minister müssten auch von dem Parlamente und seinen Parteien verurtheilt werden, wenn sie es verdienen.

Aber ich gehe auf den Gedanken des Abgeordneten Schwarz ein: Auch die Geschichte wird über die Ereignisse des Jahres 1897 ihr Urtheil fällen. Und die Geschichte der Politiker rechnet ihnen sehr emsig nach, wo sie gefehlt und wo sie geirrt haben, und da wird sie vielleicht hier ein nicht ganz kleines Register aufzuführen haben. Die Irrthümer, welche sich an den ersten großen Irrthum der Sprachenverordnungen knüpfen, bilden eine ganze Kette. Der Herr Cabinetschef der gegenwärtigen Regierung hat zuerst gemeint, die Deutschböhmen würden über die Sprachenverordnungen selbstverständlich — das gebe er zu — einen großen Lärm schlagen, aber das werde vorübergehen, und dann werde die Sache wieder in ihr ordentliches Geleise kommen. Er möge sich doch die deutschbömische Bevölkerung, wie sie infolge dieser Sprachenverordnungen geworden ist, nunmehr ansehen. Er möge hinaus gehen, obwohl ihm das vielleicht der eine oder der andere nicht rathen würde — und möge sich den Seelenzustand dieses Volkes in der Nähe betrachten. Er möge sehen, was aus den ruhigsten Bürgerschaften, aus den ruhigsten Bevölkerungen kleinerer Städte, aus der sogenannten conservativen Bauernschaft in Nordböhmen geworden ist. Und wenn er dann der Agitation die Schuld geben will, dann muss man sagen: Wenn ein Preis ausgesetzt worden wäre, wie ein ruhiges, arbeitsfreudiges Volk zu Zorn und Ingrimm aufgereizt werden konnte, der Preis fällt keinem Agitator zu, denn keiner hätte das in solcher Weise zustande gebracht, wie der gegenwärtige Cabinetschef. *(Zustimmung links.)*

Seine Excellenz hat sich aber auch noch einen Irrthum zuschulden kommen lassen, den die Geschichte seinerzeit nach dem Recepte des Herrn Abgeordneten Schwarz verzeichnen wird. Er hat gemeint, diese Bewegung werde auf Deutschböhmen beschränkt bleiben, und die Deutschen der anderen Länder würde das nicht weiter berühren, denn sie seien ja nicht weiter davon betroffen.

Nun, wer einigermaßen die Čechen kennt, der weiß, dass sie sich mit ihren Invasionen nicht gerade sehr wählerisch benehmen. Die Niederösterreicher wissen schon davon ein Wort zu erzählen und ich möchte den Herrn Abgeordneten von Amstetten zum Beispiel darüber befragen, was er denn von den Čechen in seinem Bezirke hält. Wir kennen ja die čechische Agitation genugsam und wissen auch, dass es auch außerhalb Böhmens und Mährens Länder gibt, wo die Čechen bereits als eine Gefahr empfunden werden. Wir haben im Süden Slaven und die nationale Expansion arbeitet dort genau mit denselben Agitationsmitteln und vielleicht mit demselben Erfolge und da haben diese Sprachenverordnungen gewirkt, wie ein leuchtender Wegweiser für die Deutschen. Sie haben ihre Wirkung gethan; ohne Unterschied der Parteien stehen heute alle zusammen im Widerstande und in der Bekämpfung dieses dem deutschen Volke zugefügten Unrechtes. Und sogar Wählerschaften, welche bis dahin vom nationalen Gefühl wenig berührt waren, sehen wir heute bereits in den Bann der nationalen Idee eintreten. Wenn Herr Baron Di Pauli hier das Geständnis ablegen muss, dass er von seiner Wählerschaft hinweggefegt würde, wenn er diesem nationalen Bedürfnisse nicht Rechnung trüge, dann stellen Sie sich vor, in welchem Maße wir den gerechten Empfindungen unserer Wählerschaft Rechnung zu tragen haben. Es bereitet sich — und ich wollte, es käme dazu — ein großer nationaler Zusammenhang der Deutschen in Österreich vor und es wäre gut, wenn die Čechen, so lange sie noch darauf Anspruch machen, Politiker zu heißen, damit rechneten; denn es kann vorkommen, dass dieser große nationale Zusammenhang ihre Kreise früher stört, als sie vermuthen. Es hat darum auch der Herr Abgeordnete Stránský neulich eine süße Schalmei geblasen, um den Herrn Baron Di Pauli und seine Partei wieder in die Verbindung mit den Jungčechen zurückzuflöten und hat nebenbei auch dafür gesorgt, dass er mit Zuhilfenahme von Couloirgesprächen uns den Polen unangenehm erscheinen ließ. Kurz, er hat alles gethan, um nur ja eine feste Majorität beisammen zu halten. *(Abgeordneter Nowak: Dr. Stránský als Sirene!)*

Aber doch einen dritten Irrthum Seiner Excellenz wird die Geschichte verzeichnen. Das ist der, wo er gemeint hat, er könne die Čechen mit dem einen Zugeständnis der Sprachenverordnungen zufrieden stellen *(Gelächter links.)* Wer die Čechen kennt, wie er sie nicht kennt, der hätte ihm sagen können, das sei eine Illusion, die ihm bald schwinden werde und ich glaube, sie ist ihm schon geschwunden. Nur die Gier der slavischen Expansion wurde entfesselt durch dieses eine Zugeständnis auf deutsche Kosten und zum Schaden der Deutschen und heute sieht sich plötzlich der Ministerpräsident vor 32 čechische Postulate gestellt, und was er schon früher, bevor er sie vernahm, an Gefälligkeiten den Čechen darbieten musste, will ich nicht untersuchen, obwohl mir mancher einzelne Fall sehr gut bekannt ist.

Und wenn er vollends glaubte — und ich will annehmen, dass er diesen Glauben hegte — es werde durch Erlassung der Sprachenverordnungen und durch Befriedigung der Čechen der nationale Friede in Böhmen herbeigeführt werden, so ist der Irrthum so haarsträubend, dass künftige Historiker Mühe haben werden, ihn entsprechend zu kennzeichnen. Durch diese Sprachenverordnungen stellt sich die Regierung einfach in den Dienst des čechischen Chauvinismus und brachte es dahin, dass die Aussicht auf den nationalen Frieden in Böhmen und Österreich überhaupt in eine unabsehbare Ferne gerückt ist, der nationale Friede in Böhmen und Österreich ist aber ein Staatsinteresse der allerwichtigsten Art. Wir haben oft genug der Regierung vorgerückt, wie dieser nationale Friede nothwendig ist, um die diesseitige

Reichshälfte im Gleichgewichte gegen die jenseitige zu erhalten, um das materielle Gewicht und politische Ansehen der Monarchie zu sichern. Alles das ist dahin und das ist ein Irrthum des Grafen Badeni, der sich noch ungeheuer rächen wird. Nicht die Čechen allein haben auf dieses erste Zugeständnis eine große Pyramide von weiteren Forderungen gebaut, an ihre Seite stellen sich alle slavischen Stämme.

Die Polen wünschen eine erweiterte Autonomie, als ob es ihnen bisher in Österreich gar so schlecht gegangen wäre. Die Slovenen verbünden sich mit den Croaten und wünschen ein illyrisches Verwaltungsgebiet, eine Sondergestaltung, wie sie gnädigst zugeben wollen, noch im Rahmen der Monarchie. Es ist ein ganzes Programm zur Zerstückelung der Machteinheit, vor das sich der jetzige Cabinetschef der Regierung gestellt sieht, und alles infolge seiner grundstürzenden Irrthümer, welche die Geschichte seines Regimes ausfüllen. *(Lebhafter Beifall links.)* Und das ist derselbe Herr Ministerpräsident, welcher im Herrenhause eine Rede mit den Worten geschlossen hat, die sein Programm bekunden sollten: „Warme Pflege des österreichischen Staatsgedankens, Versöhnung der bestehenden Gegensätze.“

Und so sind wir glücklich an der Hand der Irrthümer Seiner Excellenz in eine Krisis ohnegleichen eingetreten. Herr Dr. Herold hat bereits dem Parlamente seine Bedeutung abgesprochen. Nach ihm wirft sich Dr. Stránský in die Brust und macht uns dafür verantwortlich, dass wir diese Krise herbeigeführt haben und citirt uns das Gespenst der sistirten Verfassung und des Absolutismus.

Auch der ungarische Ministerpräsident hat von dieser Eventualität gesprochen und dieselbe recht materiell aufgefasst. Dass er sich dazu berufen fühlte, ist seine Sache, und dass er es jetzt schon that, will ich nicht kritisiren. Jedenfalls aber gewinnt die Sache dadurch einen Ernst, der auch uns gestatten muss, ihr näherzutreten.

Herr Dr. Stránský sagt *(liest)*:

„Und ich rufe schon heute die Öffentlichkeit zu Zeugen auf, wenn einmal wirklich die höchsten Potenzen einsehen sollten, dass infolge Ihrer Einwirkung auf dieses Haus die Staatsmaschine gänzlich zum Stillstande gebracht werden soll und für die geistigen und physischen Bedürfnisse der Völker nicht mehr das Auslangen gefunden wird, und wenn diese höchsten Factoren dann zu jenen Mitteln greifen, welche einzig und allein aus dieser Misère führen, dann constatiren wir feierlichst, dass nicht wir es waren, welche die Freiheit und die Verfassung der österreichischen Völker begraben haben.“

Gut, was thut man mit einem Gespenst? Man packt es fest an und leuchtet ihm ins Gesicht. Es ist das Wort „gesunder Absolutismus“ hier im Hause schon einmal gebraucht worden und zwar von einem der radicalsten Abgeordneten.

Ich will es nicht wiederholen, aber eines muss constatirt werden, dass wir uns durch die Politik des gegenwärtigen Cabinets vor ein verzweifeltes Dilemma gestellt finden *(Sehr richtig! links)*, welches uns auf der einen Seite ein Parlament zeigt, das aus Eigennutz der Parteien seine Majoritätsstimme verkauft für die Güter der Staatseinheit, der Macht und des Ansehens der Monarchie und eine Regierung, die auf diesen Kauf eingeht, auf der anderen Seite ein parlamentsloses System, mit dessen Etablirung allerdings auch der Markt — und das mögen Sie sich da drüben gesagt sein lassen — verschwunden sein wird. *(Sehr richtig! links.)*

Vor diesem — wie gesagt — verzweifelten Dilemma stehen wir und nun wundern Sie sich darüber, dass wir mit allen Kräften, die uns das Gesetz einräumt, den Kampf führen, der uns zu dem alten Österreich zurückführt.

Wir stehen nun für das alte Österreich ein *(Beifall links)* und mit uns der österreichische Patriotismus, der sich nicht herabdrängen lassen wird auf den particularen Patriotismus eines böhmischen oder slovenischen Patrioten u. s. w. *(Lebhafter Beifall links.)*

Nun kommt aber noch etwas hinzu. War denn dieses alte Österreich, gegen das der Herr Abgeordnete Dr. Herold jetzt seine Scharen zum entscheidenden Kampfe aufruft, in welchem er von der Regierung und ihrem Systemwechsel unterstützt wird, war das Österreich der letzten dreißig Jahre, wo Minister auch ohne die Deutschen regiert haben, gar so schlecht für die slavischen Stämme der Monarchie?

Darauf weiß nun der Herr Abgeordnete Dr. Herold das Verschiedenste zu erklären. So sagt er zum Beispiel *(liest)*:

„Aber was diese Leute — und damit citirt er die Parteimänner aus vergangener Zeit auf unserer Seite, wie Giskra, Herbst, Brinz u. s. w. — durch das System, welches sie in Österreich eingeführt haben, an unserem Volke gethan haben, das ist etwas, worüber sich unsere Volksseele immer empört.“

Hier scheint sich der Anwalt mit seinem Clienten vorher nicht genug besprochen zu haben *(Heiterkeit links)*, denn wenn er Giskra citirt, dann erinnere ich ihn an die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten, der in der Debatte des Adressausschusses Folgendes sagte *(liest)*:

„Er wolle dem Ausschusse einen Passus aus einem Adressentwurfe mittheilen, der lautet: Von unschätzbarem Werte ist es uns, dass Euere Majestät die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches auf Grundlage der so weit als möglich ausgedehnten Selbstständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder und zugleich auf Grundlage jener Einheit, welche die nothwendige Machtstellung des Rechtes fordert, unter-

nommen haben, der Berichterstatter sei Dr. Giskra, derselbe also, den der Herr Abgeordnete Dr. Herold citirt, als denjenigen, über dessen Wirken und Maßnahmen noch heute die čechische Volksseele sich empört."

Also auf Grundlage der soweit als möglich ausgedehnten Selbständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder — das kann doch den Herren nicht unangenehm sein, das passt wohl in ihren Kram, oder stoßen Sie sich etwa daran, dass das auf Grundlage jener Einheit — erfolgen soll, welche die nothwendige Machtstellung des Reiches fordert? Nun, meine Herren, wird es hoffentlich in Österreich auch unter den Slaven noch Leute geben, welche gleichfalls sich auf den Standpunkt stellen, den die nothwendige Machtstellung des Reiches fordert.

Aber Herr Dr. Herold hat dem System der letzten 30 Jahre, wie er es nennt, ganz unbekümmert darum, dass das durchaus nicht immer Regierungen von unserer Parteistellung gewesen sind, auch noch manches andere nachgesagt *(liest)*:

„Wir beklagen ein System, welches die Gleichberechtigung der Völker ausgesprochen hat, welches aber durch seine ganze Tradition die slavischen Völker unterdrückte und ihre Sprache hintangesetzt hat."

Ich bitte Sie, meine Herren aus Galizien, sagen Sie, ob das nicht die hohlste Phrase ist und ob man Ihre Sprache hintangesetzt und unterdrückt hat? Sie gehören doch zu den slavischen Völkern. Die Čechen haben im Jahre 1891 eine Ausstellung in Prag veranstaltet, und da war alles voll Jubel über die hochragende Stellung des čechischen Volkes und die schöne Figur, die es durch diese Ausstellung in der Welt spielte, und uneingeschränkt von den Deutschen, die sich daran nicht betheiligt haben. Sie lege ein Zeugnis ab dafür, dass sie ein hochcultivirtes Volk geworden seien, und dafür, dass diese hohe Cultur auch in politische Geltung sich umsetzen müsse.

Jawohl! Und das alles haben die Čechen erreicht während der 30 Jahre jenes verfehmten Systems, von welchem sie jetzt endlich die Staatsregierung sich abkehren sehen. Und haben denn wirklich die Bewohner Galiziens, als sie die Ausstellung im Jahre 1894 veranstalteten, nicht auch denselben Wunsch gehabt, dass durch diese Ausstellung ihre höhere Cultur documentirt wird? Und wieso sind sie dazu gekommen? Ist das auch der Druck des Systems gewesen? Das kann ich mir doch nicht denken. Herr Dr. Stránský hat gesagt: „Aber was haben Sie gethan? Während Sie, unterstützt von allen möglichen und unmöglichen Factoren des österreichischen Staates von Jahr zu Jahr, von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter und höher vorgeschritten sind, haben Sie stets in dem Momente, wo Sie ein höheres Niveau der Bildung erreicht haben, statt den anderen österreichischen Völkern die Hand zu reichen, damit sie auch zu Ihnen hinauf kommen, alles genommen, was Sie gerade zur Hand hatten, Steine, Balken" u. s. w., wie das Bild weiter ausgeführt ist. In dem stenographischen Protokolle steht Hasner allerdings nicht verzeichnet unter denen, welche Dr. Herold mit verantwortlich machen will für die Knechtschaft des čechischen Volkes. Aber der andere Herr hätte sich daran erinnern müssen, dass auf den Namen ein Gesetz zurückgeht, welches ohne Rücksicht auf Nationalität die höhere geistige Cultur allen Völkern Österreichs zutheil werden lässt und dass, wenn heute der Zustand der Schule in Böhmen ein eminenter ist, das wohl diesem Manne und jenem entsetzlichen Systeme mit in erster Linie zu danken ist.

Von den Deutschen also zu sagen, dass sie, wenn sie eine höhere Stufe der Cultur erreicht haben, die anderen anstatt sie hinaufzuziehen, hinunterstoßen, ist eine Phrase, deren Charakterisirung Sie mir vielleicht doch erlassen werden. *(Sehr gut! links.)* Und mit solchen Gegnern haben wir zu kämpfen in einem Momente, der für die Monarchie vielleicht einer der kritischesten ist. Mit solchen Gegnern und mit solchen Argumenten haben wir zu kämpfen, wo es sich um das Wohl und Wehe, das Ansehen und die Kraft eines Großstaates handelt, in einem Momente, wo bereits Ungarn sich als das Pivot der Monarchie fühlt, wo Ungarn das ganze Ansehen der Monarchie in Bezug auf die auswärtige Stellung an sich reißt, ein Ansehen, welches auch materiell wird bezahlt werden müssen, wenn es noch zum Ausgleiche mit der anderen Reichshälfte kommen sollte.

Was sollen hier noch viele Worte helfen? Sie werden nicht gehört, werden auch wohl, wenn sie gehört werden, kaum verstanden, oder wollen nicht verstanden werden. Wir aber wollen unsere Pflicht hier gethan haben, und darum sprechen wir mahnend und warnend, ehe es zu spät ist. Darum sagen wir, dass wir hier stehen, als Vertreter des aufgereizten und zum Zorn entflammten deutschen Volkes in Österreich, mit der strengen Pflicht, diesem Zorne und diesem beleidigten Gefühle Ausdruck zu geben, mit den stärksten Mitteln, welche uns das Gesetz einräumt.

Was immer geschehen möge, wie immer der Staat aus dieser verderblichen Krisis, in die ihn die Politik dieser Regierung geführt hat, herauskommen möge, hier stehen wir, wir können nicht anders, Gott helfe uns und Österreich. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Ich bin der Anschauung, dass ich als Antragsteller auch nach Schluss der Debatte im vorliegenden Falle das Recht habe, das Wort zu ergreifen. In §. 39, Absatz d der Geschäftsordnung heißt es: „Nach Schluss der Debatte dürfen nur die gewählten Redner,

der Berichterstatter, und wenn keine Vorberathung stattgefunden hat, der Antragsteller das Wort nehmen". Es sind nun thatsächlich die Voraussetzungen des §. 39, Absatz d im vorliegenden Falle vorhanden, weil eben über den Antrag eine Vorberathung nicht stattgefunden hat. Schluss der Debatte ist eingetreten, es haben Redner und Generalredner gesprochen, und es ist mir noch zu gestatten, dass ich das Wort nehme. Ich fühle mich durch einige Äußerungen, welche der Herr Ministerpräsident zur Rechtfertigung vorgebracht hat, veranlasst, auf dieselben zu antworten, und ersuche den Herrn Präsidenten, mir als Antragsteller das Wort zu ertheilen. *(Bravo! links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es war bisher zwar nicht Usus, dass nach Schluss der Debatte der Antragsteller noch das Wort erhält, allein um keinen Anlass zur Beschwerde zu geben, bin ich bereit, dem Herrn Abgeordneten Schücker als Antragsteller das Wort zu ertheilen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich danke vor allem dem Herrn Präsidenten für das freundliche Entgegenkommen, welches ich dadurch erwidern werde, dass ich mich in meinen Ausführungen nur kurz halten werde. Es sind ja nur einzelne Stellen, welche ich aus der an sich außerordentlich kärglichen Rechtfertigung, die der Herr Ministerpräsident der Anklage gegenüber vorgebracht hat, herausgreifen will.

Ich muss aufrichtig gestehen, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gegenüber der großen Erregung, welche er hier auf dieser Seite und im deutschböhmischen Volke erkennen musste, sich in seiner Rechtfertigung viel sachlicher hätte halten, und dass er namentlich tiefere Gründe hätte namhaft machen sollen, welche sein höchst eigenthümliches Vorgehen, welches ja von jedem rechtsliebenden Menschen auf das entschiedenste verurtheilt werden muss, rechtfertigen können.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich begnügt, gegenüber der Anklage, wie er gesagt hat, eine actenmäßige Darstellung des Sachverhaltes hier vorzulesen.

Meine Herren! Schon die Art und Weise, wie ein Minister, der in Anklagestand versetzt werden soll, auf Grund einer Anklage, die nur auf vollkommen der Wahrheit entsprechenden Thatsachen aufgebaut ist, sich rechtfertigt, schon diese Art und Weise ist, wie ich glaube, der Sache unwürdig, und verurtheilt das Vorgehen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten. Der Herr Ministerpräsident hat sich veranlasst gesehen, in seiner schriftlichen Antwort auf unsere Anklage hervorzuheben, dass er der Ansicht ist, es sei das öffentliche Wohl durch die Vorgänge am Egerer Volkstage deswegen in Gefahr gebracht worden, weil „die deutschböhmischen Gemeinden nach der Tagesordnung zu einem Schritte verpflichtet werden sollten, welcher unverkennbar bestimmt war, in einem wichtigen Theile der öffentlichen Verwaltung eine empfindliche Störung der Geschäftsführung zum Nachtheile der Bevölkerung und hiedurch eine Gefährdung des öffentlichen Wohles herbeizuführen."

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident beschuldigt uns also in diesem Satze, dass wir auf dem Egerer Volkstage eine Action setzen wollten, wodurch die öffentliche Verwaltung eine empfindliche Störung der Geschäftsführung zum Nachtheile der Bevölkerung erleiden sollte und eine Gefahr für das öffentliche Wohl herbeigeführt worden wäre. Die Action, um die es sich hier gehandelt hat, war die Einstellung der Mitwirkung am übertragenen Wirkungskreise seitens der deutschböhmischen Gemeinden — allein, meine Herren, mit der ausdrücklichen Beschränkung, insoweit die deutschböhmischen Gemeinden nicht durch Landes- oder Reichsgesetz hiezu verpflichtet sind.

Meine Herren! Wenn jemand in seiner Action eine solche Beschränkung setzt, dass er sagt, es sei nur das zu unterlassen, wozu ihn kein Gesetz verpflichtet, so kann kein Mensch in einer solchen Action irgend etwas sehen, was „eine empfindliche Störung der Geschäftsführung zum Nachtheile der Bevölkerung und hiedurch eine Gefährdung des öffentlichen Wohles herbeiführen kann".

Meine Herren! Ich muss uns entschieden in Schutz nehmen gegen diesen Vorwurf, dass wir auf dem Egerer Volkstage irgend etwas setzen wollten, was gegen das öffentliche Wohl gerichtet gewesen wäre oder eine Gefährdung der Bevölkerung in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten nach sich hätte ziehen können.

In diesem Hause, meine Herren, ist oft nicht nur von unserer, sondern auch von der anderen Seite darüber gesprochen worden, dass die Gemeinden nicht die Verpflichtung haben, im übertragenen Wirkungskreise Geschäfte der Regierung zu besorgen, insoweit sie nicht ausdrücklich der Gesetzgeber dazu verpflichtet hat. Von hüben wie von drüben ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Gemeinden diese ihnen aufgelasteten Arbeiten mit ihren Mitteln, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskräften nicht erfüllen können.

Die Regierung hat sich selbst veranlasst gesehen, ich möchte sagen, einen Ausgleich eintreten zu lassen, indem sie uns eine Vorlage in Aussicht gestellt hat, in der sie den Gemeinden für diese Arbeiten, welche sie tragen, ohne dazu verpflichtet zu sein, eine Entschädigung in Aussicht stellt, die ihnen zukommen soll. Meine Herren! Es kann also auch auf diese Weise das Verbot des Egerer Volkstages nicht gerechtfertigt werden.

Noch einen einzigen Satz möchte ich aus der Rechtfertigung des Herrn Ministers des Innern

hervorheben, dass er nämlich leugnet, dass eine namhafte Anzahl von Verletzungen vorgekommen sind, und erklärt, „dass nach den eingeleiteten umfassendsten Erhebungen und den durchgeführten amtsärztlichen Untersuchungen von den vorgekommenen wenigen Verletzungen nur eine einzige nennenswert, aber auch nicht gefährlich war".

Nun, meine Herren, wir haben wiederholt — und zwar mehrere Redner — die Vorgänge bis ins Detail geschildert und haben nicht weniger als 50 Fälle mit Namensnennung angeführt, wo Verletzungen vorgekommen sind, und ich würde, meine Herren, nicht ein Wort darüber sprechen, wenn das nicht thatsächlich der Wahrheit entsprechen würde.

Seine Excellenz drückt sich ganz eigenthümlich aus. Er sagt: 50 Verletzungen sind wenige und nennt eine einzige eine nennenswerte. Das Gesetz unterscheidet zwischen leichten und schweren Verletzungen, es kennt aber keine „nennenswerten". Es sind eine Reihe von leichten Verletzungen vorgekommen, aber auch schwere. Ich habe auf einen Fall hingewiesen, wo ein Mann die Lange Gasse passirte und, wie er die Reiter heransprengen sah, sich an die Mauer lehnte, damit die Reiter ruhig an ihm vorbei können. Die ganze Gasse war leer, nur der eine Mann stand dort; trotzdem sprengte ein Polizist auf ihn zu und versetzte ihm mit scharfer Klinge einen solchen Hieb über den Kopf, dass der Verletzte dem allgemeinen Krankenhause übergeben werden musste und körperlich schwer beschädigt war. Das nennt der Herr Ministerpräsident eine nennenswerte Verletzung.

Spricht man überhaupt von einer Bevölkerung, die von der Sicherheitswache so drangsalirt worden ist, dass man bagatellisirt, was geschehen ist? Da sollte man doch von unseren Mitbürgern einen anderen Begriff haben und für eine derartig unschuldig in Mitleidenschaft gezogene Bevölkerung ein anderes Verhalten und Mitgefühl haben.

Noch ein weiterer Satz kommt in der Rechtfertigung des Herrn Ministerpräsidenten vor:

„Aus dieser Darstellung wolle das hohe Haus entnehmen, dass die Behörde bezüglich des Verbotes der Volkstage in Eger sich strenge an die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gehalten hat, und dass es bei der geschilderten Sachlage ihre Pflicht war, der offenbaren Auflehnung gegen die behördlichen Verfügungen mit dem entsprechenden Nachdrucke entgegenzutreten."

Wie es mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu halten ist, darüber ist bereits gesprochen worden, und es ist darauf hingewiesen worden, dass der Herr Ministerpräsident das Gesetz für sich nicht geltend machen kann, außer man wolle den §. 6 des Versammlungsgesetzes so auffassen, dass es in das freie Belieben der Behörden gestellt ist, zu sagen: Jede Versammlung, die angemeldet wird, halte ich für gefährlich für die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl und ich stelle sie hiemit ein. Dann ist unser Versammlungsrecht unmöglich gemacht, dann kann niemand in Österreich Versammlungen abhalten, wenn es der Regierung nicht gefällig ist.

Wir müssen uns entschieden dagegen verwahren, dass der Ministerpräsident in seiner Rechtfertigung noch die Sprache führt, dass er behauptet, wir hätten uns einer offenbaren Auflehnung gegen die behördlichen Verfügungen schuldig gemacht *(Hört! Hört! links)*, und dass er es für nothwendig gefunden hat, einer solchen Auflehnung entschieden entgegenzutreten. Wir sind über 50 deutschböhmische Abgeordnete nach Eger gekommen, ohne überhaupt eine officielle Mittheilung bekommen zu haben, dass der Volkstag verboten ist. Nur dem Bürgermeister von Eger wurde dieses Verbot zugestellt. Nur im Privatwege haben die anderen Herren erfahren, dass ein behördliches Verbot erfolgt ist, und als wir vor das Schützenhaus, vor das Versammlungslocal kamen, hat unser Sprecher Dr. Funke ausdrücklich gefragt, wie die Sache sich verhält, und die Erklärung abgegeben, dass wir nur der Gewalt weichen. Er hat aber auch erklärt, dass wir es so weit nicht kommen lassen werden, dass wir die staatliche Autorität, auch wenn sie Unrecht hat, respectiren, und nachdem das Verbot kundgemacht und erklärt worden war, dass die Behörden das Verbot aufrecht halten und eventuell mit Gewaltmaßregeln es durchsetzen würden, haben wir uns ruhig zurückgezogen, ohne uns gegen die behördlichen Aufträge irgendwie aufzulehnen. Es ist im Laufe des ganzen Tages kein einziger Fall der Auflehnung vorgekommen, wie ich bereits in meiner Anklagerede angeführt habe, und die Staatsanwaltschaft, welche die Sache sehr eingehend untersuchen ließ und Anträge gestellt hat, hat die Anklagen erhoben im Sinne des Vergehens nach den §§. 283 und 284, dass nämlich die betreffenden Personen sich in einen Wortwechsel eingelassen haben.

Ich hätte von einem Angeklagten nicht erwartet, dass er eine solche Sprache führt. Es kann sein, dass man einen Fehler gemacht hat und diesen Fehler zu entschuldigen sucht, es kann sein, dass ein Minister von der untergebenen Behörde unrichtig berichtet wird; wenn er aber von Wahrheitsliebenden aufgeklärt wird, wie der wahre Sachverhalt ist, da noch eine solche Sprache zu führen und quasi gegen uns aufzutreten, das richtet sich von selbst. *(Beifall links.)* Ich glaube, meine Herren, dass jeder von Ihnen, der ein Gefühl für das Ansehen eines Abgeordnetenmandates hat, der nicht will, dass Abgeordnete des Volkes in dieser Weise behandelt werden, unserem Antrage zustimmen und verlangen wird, dass die Sache einem Ausschusse zur Untersuchung zugewiesen werde. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu thatsächlichen Berichtigungen hat sich eine Reihe von Rednern zum Worte gemeldet.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Glöckner das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** Dem Herrn Abgeordneten Dr. Stránský hat es beliebt, anlässlich einer Zuschrift, welche ich von dem Bezirksausschusse von Böhmisch-Aicha erhalten habe, eine Darstellung zu geben, welche nicht ganz den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, infolge dessen ich mich zu folgender Berichtigung veranlasst sehe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský sagte unter anderem *(liest)*:

„Also sehen Sie, meine Herren, der Herr Abgeordnete Glöckner vertritt hier unter anderem auch den Bezirk Böhmisch-Aicha. Der Bezirksausschuss von Böhmisch-Aicha ist, da der Bezirk böhmisch ist, böhmisch."

Meine Herren! Das ist nicht richtig, sondern der Bezirk Böhmisch-Aicha ist ein gemischtsprachiger Bezirk. *(So ist es! links.)* Ich erlaube mir hier zu constatiren und richtigzustellen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hier eine Unrichtigkeit ausgesprochen hat.

Ferner sagte derselbe Herr Abgeordnete *(liest)*:

„Dieser Bezirksausschuss wendete sich neulich an den Herrn Abgeordneten Glöckner mit einem Briefe, der überschrieben ist: An Seine Hochwohlgeboren Herrn Eduard Glöckner."

Ich heiße nämlich Adolf und ich glaube, so kurze Zeit nach den Wahlen sollte es doch noch erinnerlich sein, dass ich kein Eduard bin. *(Heiterkeit links.)* Das ist aber nebensächlich. Die eigentliche Sache ist die: Es wird mir da von dem Herrn Abgeordneten Dr. Stránský zur Last gelegt, dass ich aus purer Gehässigkeit diesen Brief nicht angenommen hätte. Dem gegenüber muss ich constatiren, dass mir die Gehässigkeit vollständig ferne gelegen ist, dass ich einfach die Sache nicht verstanden habe. Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský sagte weiters auch, dass ich den Brief ungeöffnet zurückgeschickt habe.

Meine Herren! Ich constatire, dass ich den Brief aufgemacht — er war nur ganz lose zu — und den Inhalt herausgenommen habe, aber ich konnte das Schreiben nicht lesen und infolge dessen habe ich es wieder hineingegeben und beim Bezirksausschusse auf der Rückseite des Couverts gebeten, man möge mir dies in deutscher Übersetzung zuschicken, nachdem ich der čechischen Sprache nicht mächtig sei. Der Herr Abgeordnete Stránský hat aber behauptet, dass ich den Inhalt nicht zur Einsicht genommen habe. Ich weiß nicht, woher er das so bestimmt gewusst hat. aber allwissend ist er doch nicht.

So ist es richtig, wie ich es darstelle. Ich bin noch, wie ich zum Postamte gegangen bin, einem seiner Collegen begegnet, dem ich von der Sache Mittheilung machte, und der sich erbot, es mir zu übersetzen. Ich sagte ihm, ich danke recht sehr; wenn ich mir das übersetzen lasse, wird ein Brauch daraus, und ich weiß nicht, ob ich immer einen Übersetzer zur Hand habe, und da muss ich darauf bestehen, dass man mich in jener Sprache bedient, deren ich mächtig bin.

Ich constatire, dass der Bezirksausschuss in Böhmisch-Aicha, respective der Secretär und auch der Obmann desselben der deutschen Sprache in der Schrift gerade so mächtig sind wie der čechischen, und es ist auch dem dortigen Secretär nicht unbekannt, dass ich absolut nicht čechisch verstehe.

Meine Herren! Ich hätte doch erwartet, dass man mir wenigstens einen Zettel beigelegt hätte, in welchem ich ersucht worden wäre, beiliegende Petition zu übergeben. Da hätte ich wenigstens gewusst, dass es eine Petition ist, so habe ich es aber absolut nicht verstanden.

Ich sehe mich veranlasst, das zu constatiren, weil man mir Gehässigkeit imputirt hat.

Ich constatire weiter, dass mir die Vertretung jenes Theiles meines Wahlbezirkes in wirtschaftlicher Beziehung ebenso am Herzen liegt, wie des anderen Theiles, und wenn die Herren Wähler, welche mich dort nicht gewählt haben, in irgend einer Angelegenheit an mich herantreten wollen und sich der Sprache bedienen, die ich verstehe, so werde ich sehr gerne bereit sein, ihre wirtschaftlichen Interessen auch zu vertreten.

Ferner habe ich Folgendes richtigzustellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský sagte *(liest)*:

„Was thut aber der Herr Abgeordnete Glöckner? Er thut nicht etwas, was er vielleicht allein gethan hätte, sonst würde ich die Sache nicht vorbringen, sondern ich bringe sie vor, um eine Handlungsweise nachzuweisen, welche so ganz dem Geiste entspricht, von welchem die Herren dort beherrscht sind."

Meine Herren! Ich constatire, dass dieses Schriftstück nicht einer meiner Collegen vom deutschen Fortschrittsclub gesehen hat, sondern dass ich gleich selbst gewusst habe, was ich damit zu thun habe.

Damit sollen die Verdächtigungen zurückgewiesen sein, welche in dieser Beziehung gegenüber meinen Collegen vorgebracht wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat mir ferner empfohlen, ich hätte mir das Schriftstück übersetzen lassen sollen. Nun, meine Herren, ich erkläre Ihnen, dass ich, so sehr mir die Interessen dieses Wahlbezirkes am Herzen liegen, mich nie und nimmer dazu hergeben kann, mir die

Angelegenheiten meines Wahlbezirkes in einer Sprache unterbreiten zu lassen, die ich nicht verstehe.

Von diesem Grundsatze kann ich nicht ablassen, und zwar aus dem Grunde, weil der Abgeordnete doch in erster Linie selbst urtheilen und prüfen können muss, was man ihm zusendet, sonst könnte er sehr leicht in die unangenehme Lage kommen, durch eine falsche Übersetzung zu ganz falschen Schlüssen zu gelangen. Dies bitte ich das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Röhling.

Abgeordneter **Röhling:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten und zwar möchte ich zunächst den Erklärungen entgegentreten, welche der Herr Ministerpräsident in diesem Hause verlesen hat.

Er hat gesagt, dass „die für den 13. Juni d. J. in der Schießstätte zu Eger geplante Zusammenkunft nach der Art ihrer Veranstaltung nicht als „auf geladene Gäste beschränkt“ angesehen werden konnte, wie unter anderem schon daraus hervorgeht, dass die Ausfüllung der ergangenen Einladungskarten den Bezirksvertretungen zum großen Theile überlassen war“.

Dieser Behauptung gegenüber constatire ich, dass §. 2 des Vereins- und Versammlungsgesetzes durchaus nicht vorschreibt, durch wen und auf welche Weise die Einladungskarten ausgefüllt werden sollen. Der einzig denkbare Sinn dieses Paragraphen für denjenigen wenigstens, der sein Deutsch gelernt hat, ist der, es soll eine Versammlung dann unter allen Umständen ohne behördliche Anzeige stattfinden können, wenn sie sich auf geladene Gäste beschränkt.

Der Beweis dafür, dass diese Versammlung wirklich auf geladene Gäste beschränkt war, ist von meinen Vorrednern genügend erbracht worden. Infolge dessen entfällt der eine Grund.

Ich muss mich übrigens auch gegen den Ausdruck „unter anderem“ wenden. Das ist eine sehr verfängliche Redensart.

Sie gilt nur dann, wenn man wirklich mehrere Gründe bringt. Wenn man aber nur einen Grund bringt, darf man nicht sagen: „unter anderem“.

Der Herr Ministerpräsident hat für seine Behauptung, dass die Versammlung keine §. 2-Versammlung war, nichts anderes vorgebracht — das constatire ich, trotzdem er „unter anderem“ sagte — als dass die Ausfüllung der Einladungskarten den Bezirksvertretungen zum großen Theile überlassen war.

Übrigens constatire ich, dass die Behörde bei einigem Wohlwollen — leider besitzt sie eben uns Deutschen gegenüber kein Wohlwollen — sehr leicht hätte die Versammlung bewilligen können und dann hätte sie sich, wie sie es in allen anderen Fällen macht, überzeugen können, ob eine Umgehung des Gesetzes stattgefunden hat oder nicht, ob alle Anwesenden wirklich mit Einladungskarten ausgestattet waren oder nicht. Ich constatire thatsächlich, dass ich aus verschiedenen Fällen ganz bestimmt weiß, dass niemand zugelassen worden wäre, der nicht mit einer Einladungskarte versehen gewesen wäre, weil ich zu wiederholtenmalen aus den verschiedenen Gerichtsbezirken meines Wahlkreises von Leuten um Einladungskarten angegangen wurde und ich ehrlich genug war, im letzten Tage zurückzuschreiben: Jetzt ist es mir nicht mehr möglich, bleiben Sie zu Hause.

Der Herr Ministerpräsident hat ferner gesagt:

„Dass die deutschböhmischen Gemeinden nach der Tagesordnung zu einem Schritte verpflichtet werden sollten, welcher unverkennbar bestimmt war, in einem wichtigen Theile der öffentlichen Verwaltung eine empfindliche Störung der Geschäftsführung zum Nachtheile der Bevölkerung und hiedurch eine Gefährdung des öffentlichen Wohles herbeizuführen.“

Dem gegenüber constatire ich als Abgeordneter der fünften Curie mit Rücksicht auf die stete Fühlungnahme mit meinen Wählern in den einzelnen Gerichtsbezirken, dass dieser Schritt, nämlich die Einstellung des übertragenen Wirkungskreises ein spontaner, aus dem Volke selbst hervorgegangener ist. Ich constatire, dass in sämmtlichen von mir vertretenen 19 Gerichtsbezirken dieser Entschluss nirgends aufgefasst wurde als eine Last, sondern als eine freiwillige Pflicht der Nothwehr.

Der Herr Ministerpräsident hat ferner gesagt *(liest)*:

„Die Behörde hat im Hinblicke auf die offenkundig zum Ausdrucke gebrachte Absicht, den Volkstag unter allen Umständen abzuhalten, die gebotenen Vorkehrungen getroffen, um jedem derartigen Versuche entgegentreten zu können.“

Dem gegenüber constatire ich, dass Herr Dr. Funke als unser Führer ausdrücklich den Polizeibeamten gegenüber die Erklärung abgegeben hat, dass wir das Gesetz respectiren werden. Diese Vorkehrungen also, die man als geboten erachtet hat, waren rein überflüssig, sie waren umsomehr überflüssig, als der Bürgermeister der Stadt Eger und der Landtagsabgeordnete der Stadt Eger noch zur größeren Vorsicht die Verpflichtung übernommen haben — es ist das Thatsache — dafür zu sorgen, dass die öffentliche Ordnung und Ruhe in keiner Weise gestört werde. Ich constatire ferner, dass bis abends 8 Uhr, in Eger nicht das Geringste vorgegangen war, was man nur eine Gefährdung der Ruhe oder öffentlichen Ordnung u. s. w. hätte nennen können, sondern erst als die Bevölkerung provocirt worden war — ich constatire das — weil man nicht gleich in allem folgen konnte, aus dem einfachen Grunde, weil es gar zu viel war, was

die Polizei verlangt hat. Ich constatire ferner, dass die Frauen aus den besten Ständen in Eger mit ihren Gebetbüchern nicht nach Hause gelassen wurden.

Ich constatire ferner thatsächlich, dass ein Hoteldiener mit einem Koffer nicht über den Marktplatz gehen durfte. Ich constatire ferner thatsächlich, was allerdings schon vorgebracht worden ist, dass unter diesen angeblichen Ruhestörern ein k. k. Landesgerichtsrath, ein Mitglied jenes Gerichtshofes sich befand, welcher eventuell berufen gewesen wäre, über die Ruhestörer zu entscheiden.

Ich constatire ferner thatsächlich, dass außer den bisher angegebenen Paragraphen auch noch durch die k. k. behördlichen Organe verletzt wurde — ich halte das für sehr wichtig, denn wir sind Vertreter von freien Bürgern — das Gesetz, betreffend das Hausrecht. Ich constatire, dass ich selbst Augenzeuge war, wie die Polizei ins Hotel Neuburg hineinritt und sich dort Gewaltthätigkeiten zuschulden kommen ließ.

Der Herr Ministerpräsident hat ferner gesagt *(liest)*:

dass nach den eingeleiteten umfassendsten Erhebungen und den durchgeführten amtsärztlichen Untersuchungen von den vorgekommenen wenigen Verletzungen nur eine einzige nennenswert, aber auch nicht gefährlich war.

Ich constatire als Augen- und Ohrenzeuge, dass die Verwundeten, die armen Teufel, die es traf, in dieser Beziehung anderer Ansicht sind. Sie klagten gar sehr, dass die Wunden brannten, und ich war Augenzeuge, wie einem Sohne die Thränen in die Augen traten, als er seinen Vater in der Weise misshandelt fand.

Ich constatire ferner, dass diese zahlreichen Verwundungen, mögen sie leichter oder schwerer Natur sein, sowie die eine zugegebene nennenswerte Verletzung in den Augen meiner Wähler, in den Augen der Bewohner, ich möchte sagen von 19 Gerichtsbezirken, als nichts anderes aufgefasst wurden als eine einzige schwere Verletzung des ganzen deutschen Volkes *(Beifall)*, und ich glaube, es gilt auch hier das Wort unum vulnus est nobis pro centum milibus, das heißt, die eine Wunde gilt uns für Hunderttausende. Denn die Absicht, uns mehr Wunden zu schlagen, war nach der feindseligen Haltung der Organe gewiss vorhanden. *(Beifall.)*

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Stránský gegenüber constatire ich, dass wir im Rechte sind, wenn wir von einer čechischen Prager Polizei sprechen, aus dem einfachen Grunde, weil die Amts- und Umgangssprache dieser Polizeileute, die Commando- und Zurufe, die in Eger gehört wurden, čechisch waren. Ebenso gut wie man von einer deutschen Staatspolizei mit Rücksicht auf die Wiener Polizei reden kann, kann man hier auch von einer čechischen Staatspolizei sprechen.

Ich constatire ferner, dass Herr Dr. Stránský als erster Redner der Jungčechen gar nicht den Versuch gemacht hat, jenen Paragraphen, von denen mein Freund und Gesinnungsgenosse Dr. Schücker nachgewiesen hat, dass sie übertreten wurden, in irgend einer Weise nachzugehen, sondern es vorgezogen hat, uns mit Spott und Hohn zu übergießen.

Ich constatire ferner, dass die Vorgänge in Pilsen mit hineingezogen wurden.

Und da vom hohen Präsidium zugelassen wurde, bei dieser Gelegenheit von Pilsen zu sprechen, habe auch ich das Recht, thatsächlich zu constatiren, dass der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Březnovský, der so häufig dazwischenruft, dass man aus diesen Zwischenrufen eine kleine Rede construiren könnte, „dass es nur Juden waren, welche in Pilsen damals von der Menge verletzt wurden", nicht maßgebend sein kann. Auch die Juden sind Staatsbürger und die müssen ebenso geschützt werden. Zweitens aber constatire ich, dass auch die Fenster des bloß Deutschen gehörigen Pilsnerhofes zertrümmert wurden. Ich constatire, dass zertrümmert wurden die Fenster der k. k. deutschen Staatsrealschule, der k. k. deutschen Staatsgewerbeschule und dass von der vorüberziehenden Menge nur verschont blieben die Fenster einer deutschen Anstalt, des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Pilsen, welches, ob es Zufall ist oder nicht, der Stadtgemeinde Pilsen gehört. Ich habe gesprochen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur thatsächlichen Berichtigung hat ferner das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lecher.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Auch ich bin leider pflichtgemäß verhalten, mich mit dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten für Neustadtl zu beschäftigen, beziehungsweise mit den Ausführungen, welche er am letzten Freitage in diesem hohen Hause zum Besten gegeben hat, und indem ich mir eine polemische und sachliche Abrechnung für jenen Zeitpunkt vorbehalte, in welchem mir diese im Rahmen unserer Geschäftsordnung möglich ist, erlaube ich mir heute lediglich Thatsachen oder von ihm behauptete Thatsachen thathsächlich richtigzustellen.

Herr Dr. Stránský, ein ziemlich geschätzter Vertheidiger in gefährlichen Straffachen *(Heiterkeit)*, hat seine Vertheidigung des Herrn Ministerpräsidenten am besten zu führen geglaubt durch einen vehementen Angriff auf uns Deutsche in Mähren und speciell auf uns in Brünn.

Hiebei hat er einige thatsächliche Unrichtigkeiten vorgebracht. So behauptete er, dass in dem Lande Mähren mehr als drei Viertel der Bevölkerung Čechen und ein Viertel Deutsche seien. Ich erlaube mir thatsächlich zu constatiren, dass dieses Verhältnis nicht so

ist, dass vielmehr nach den Ausweisen der k. k. statistischen Centralcommission das Verhältnis zwischen den Čechen und den Deutschen in Mähren sich stellt wie 70 zu 30, da die Deutschen in Mähren 664.168, die Čechoslaven — das sind also wirkliche Čechen, dann Hannaken, Slovaken, die keineswegs zu den Čechen gerechnet werden können *(Widerspruch rechts)*, ich bitte, meine geehrten Herren, lesen Sie gefälligst die Publicationen der k. k. statistischen Centralcommission, ich halte mich strenge an die Nomenclatur dieser k. k. Behörde — da also die Zahl dieser 1,590.513 ausmacht, was dem von mir angegebenen Verhältnisse entspricht.

Ich constatire weiter thatsächlich, dass sowohl die Vermehrung der Deutschen und der Čechoslaven gegenüber dem Jahre 1880 sich unter dem Vermehrungsprocent ganz Österreichs bewegt, dass weder von den Deutschen, noch den Čechoslaven die Durchschnittsziffer von 5·63 erreicht wurde, und dass den meisten Gewinn an Zuwachs an Bevölkerung die Polen in Mähren zu verzeichnen haben, welche nicht weniger als um 63·45 Procent vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1890 zugenommen haben. Diese Ziffern werden vielleicht für die Herren vom Čechenclub symbolische Bedeutung besitzen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat sich ferner mit der Bevölkerungsstatistik der Stadt Brünn beschäftigt, und an zwei Stellen hat er gesagt: In Brünn gibt es 40.000 Čechen. Seiner Meinung nach ist das nicht einmal richtig.

Er behauptete, dass eben soviele Čechen wie Deutsche in Brünn sind. Das wäre, nachdem wir in Brünn 94.462 Bewohner haben, etwa über 47 000 Čechen.

An einer späteren Stelle seiner Rede jedoch sagt er: „Da möchte ich Ihnen zeigen, wie zum Beispiel in Brünn, wo 400.000 Čechen sind ...." *(Heiterkeit links.)*

Meine Herren! Innerhalb der wenigen Minuten, welche der geehrte College gesprochen hat, hat sich die čechische Bevölkerung von 40.000 auf 400.000 vermehrt *(Widerspruch rechts)*, eine Fruchtbarkeit *(Lebhafte Heiterkeit links)*, die selbst bei der außerordentlichen Leistungsfähigkeit der čechischen Nation vielleicht doch nicht zutreffen wird. Ich will daher annehmen, dass es sich hier um einen Druckfehler handelt.

Nichtsdestoweniger bin ich auch nicht in der Lage, die Ziffer von 40.000 Čechen dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Stránský zuzugeben, sondern ich muss auch hier constatiren, dass er ziemlich viel vorgeschlagen hat. Nach dem Ausweise der k. k. statistischen Centralcommission betrug die Anzahl der Deutschen in Brünn im Jahre 1890 63.622, jene der Čechen nicht 40.000 oder 47.000, wie der geehrte Herr Abgeordnete für Neustadt constatirt, sondern lediglich 28.802. *(Hört! Hört! links.)*

Es stellt sich also das Verhältnis der deutschen zur slavischen Bevölkerung in der mährischen Landeshauptstadt nicht wie 50 : 50, sondern wie 70 : 30.

Es hat der sehr geehrte Collega Dr. Stránský auch auf die geradezu barbarische Weise hingewiesen, in welcher angeblich die Gemeindeverwaltung in Brünn für die Schulbedürfnisse der čechischen Bevölkerung sorge.

Er sprach von kärglich ausgestatteten Volksschulen, während die deutschen Schulen sich großer Paläste und herrlicher Bauten erfreuen. Er ging sogar so weit, dass er sagte: „Die Mütter kamen zu uns und sagten, man mordet unsere Kinder, damit man sie nicht zwingt, sie in diese Schule zu schicken". *(Heiterkeit links.)*

Gegenüber diesem uns insinuirten, bethlehemitischen Kindesmord *(Heiterkeit links)* erlaube ich mir thatsächlich zu constatiren, dass nicht allein Kinder unserer verehrten Brünner Mitbürger slavischer Zunge aus Brünn diese Schulen besuchen, sondern dass auch aus Řečkowitz, Jundorf, Medlanko, Schebetein und einer großen Reihe anderer čechischen Ortschaften die bäuerliche Bevölkerung ihre Kinder in die slavischen Schulen in Brünn schickt *(Hört! Hört!)*, was gewiss nicht der Fall wäre, wenn sie nicht wüsste, dass in diesen Schulen gut für die Schulbedürfnisse dieser Slaven gesorgt ist. Ich erlaube mir weiter zu constatiren, was die Beschränkung der Räumlichkeiten anbelangt, dass nach von mir erhobenen Ausweisen der betreffenden Schulbehörde die Einschreibungen für deutsche und čechische Schüler in Brünn im heurigen Herbste folgendes Resultat ergeben haben. Es wurden deutsche Kinder in deutsche Schulen in Brünn eingeschrieben 9362, welche in 185 Abtheilungen untergebracht sind; das ergibt durchschnittlich 50 Kinder per Classe. Es wurden čechische Kinder in 47 Abtheilungen eingeschrieben 2167, das gibt einen Durchschnitt von 46 per Classe. *(Hört! Hört! links.)*

Sie sehen, dass, wenn von einer räumlichen Beschränkung die Rede sein kann, nach diesen Ziffern eher die deutschen Eltern und deutschen Kinder ein Recht hätten, sich über Zurücksetzung zu beklagen. *(Lebhafte Zustimmung links und Unruhe.)* Ich bitte die verehrten Herren Collegen im eigenen Interesse zu gestatten, dass ich noch einige Ziffern vorbringe.

Ich constatire weiter, dass von den 47 Classen und Abtheilungen an čechischen Anstalten in Brünn nicht weniger als 31 es sind, wo die Schülerzahl unter 50 fällt, und dass die größte Überfüllung in zwei Classen mit je 76 ist, was allerdings viel zu viel ist, was aber auch in deutschen Schulen und auch in Wien, wie allen anderen Hauptstädten, wo das Schulenbauen dem Anwachsen der Bevölkerung nicht rasch genug folgen kann, vorkommt.

Meine Herren! Woher kommt das, dass die Brünner Gemeindevertretung nicht in der Lage ist, vollkommen allen jenen Anforderungen zu entsprechen,

die im Interesse des slavischen Schulwesens und auch im Interesse der slavischen Bevölkerung der Landeshauptstadt gestellt werden?

Es ist nämlich der Besuch der slavischen Volksschulen in Brünn nicht etwas, was man einen natürlichen Lauf nehmen läßt, sondern etwas, worauf die čechische nationale und politische Agitation lebhaften Einfluss nimmt. Ich constatire thatsächlich, dass das Gros der slavischen Bevölkerung der Landeshauptstadt Brünn dem Arbeiterstande angehört; ich constatire thatsächlich, dass die Arbeiter wohl die deutsche Sprache für die künftige Ausbildung und Erwerbsfähigkeit ihrer Kinder bei der heutigen Beweglichkeit des wirtschaftlichen Lebens hochzuschätzen wissen und dass sie, wenn man sie nicht zwingen würde, ihre Kinder in die čechische Schule zu schicken, diese sehr gerne in die deutsche Schule schicken würden. Meine Herren! Der Ausgang einer Schuleinschreibung im September jedes Jahres ist eine Sache, die man in vielen gemischtsprachigen Städten gar nicht voraussehen kann.

Es ist das rein wie bei einer Wahl; man weiß nicht, inwieweit die Agitation der Čechen Erfolg haben wird oder nicht. *(Heiterkeit.)*

Rechnen Sie nun dazu den Import der čechischen Kinder aus der Umgebung, der, wie ich hiemit thatsächlich constatire, in der Weise stattfindet, dass die Bauern aus der Umgebung Kinder bei Bürgern von Brünn in Kost geben, so dass sie thatsächlich die gesetzliche Qualification des Wohnsitzes in Brünn besitzen und die Gemeinde daher verpflichtet ist, sie in ihre Schule aufzunehmen, obwohl man ganz gut weiß, dass sie der Schulpflicht in ihren Heimatsgemeinden in der Umgebung entsprechen sollten.

Wenn dann die Aufnahme in die Brünner Schule stattgefunden hat und, wie ich thatsächlich constatire, vier oder fünf Wochen vorübergegangen sind, so nehmen die Bauern die Kinder zum Theile aus der Kost heraus und es finden dann täglich Wagentransporte aus der Umgebung Brünns statt, in denen čechische Schulkinder nach Brünn gebracht werden. Es ist daher bei diesen Verhältnissen der Gemeinde leider nicht immer möglich, vollkommen das Bedürfnis vorauszusehen. Ich constatire thatsächlich, dass in Brünn vier čechische Schulen bestehen, und zwar in der Čechnergasse eine Knaben- und Mädchenvolksschule, eine Mädchenvolksschule in der Hüttergasse, für welche ein neuer Schulpalast errichtet wurde und keine ärmliche oder gesundheitsschädliche Localität und eine Knabenvolksschule am Winterhollerplatz, von der dasselbe gilt.

Nun komme ich auf die vierte Schule; ich gestehe, dass die räumliche Unterbringung dieser Schule gegenwärtig leider sehr viel zu wünschen übrig lässt. Aber, wenn die geehrten Herren bedenken, dass die Gemeinde Brünn im Jahre 1895 einen Platz angekauft hat, um für diese Schule ein Gebäude zu errichten, dass aber infolge der čechischen Agitation dieser Plan fallen gelassen werden musste, da die Čechen sich in den Kopf gesetzt haben, diese Schule müsse auf dem schönsten Platz Altbrünns errichtet werden, so trifft die Gemeinde Brünn an der Verzögerung dieses Schulbaues kein Vorwurf.

Ich bitte mir zu gestatten, thatsächlich zu constatiren, dass die Gemeinde dem čechischen Ansturm nachgegeben, dass sie zu diesem Zwecke eigens eine Mühle eingelöst und den Mühlgraben regulirt hat und nach gefasstem Beschlusse nun daran geht, mit 85.000 fl. ein neues Schulgebäude zu errichten, welches auf dem schönsten Platze Altbrünns stehen wird, angesichts der herrlichen Klosterkirche, eines der erhabensten Denkmäler deutscher kirchlicher Baukunst in Mähren. Man kann uns also nicht zum Vorwurfe machen, dass wir dem slavischen Schulwesen feindlich gegenüberstehen. *(Zustimmung links.)*

Ich bin leider genöthigt, noch eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich möchte aber doch den Herrn Abgeordneten bitten, thatsächlich zu berichtigen. Das ist eine Rede, aber keine thatsächliche Berichtigung!

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Es ist eine thatsächliche Berichtigung, Herr Präsident, ich bin sofort zu Ende. Aber ich kann nicht dafür, wenn derartige Entstellungen in so großer Zahl vorgekommen sind, so dass ich im Interesse meiner Wähler die Richtigstellung für nothwendig halte.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, sich aber womöglich kurz zu fassen.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat sich weiter als einen Verehrer Goethes hier vorgestellt und als solcher der Gemeinde Brünn vorgeworfen, dass für das deutsche Theater in Brünn große Summen von Steuergeldern verwendet werden, so betrage das constante Deficit circa 50.000 fl. und an einer anderen Stelle spricht er von 50.000 fl. bis 60.000 fl. Gegenüber diesen Ziffern erlaube ich mir zu constatiren, dass es einem Ziffernkünstler möglich ist, wenn er den Wert eines Bauplatzes &c. heranzieht, eine x-beliebige Ziffer herauszurechnen.

Ich bin in derartigen Künsten vollständig erfahren, und kann mir Herr Dr. Stránský glauben, dass ich diese Ziffern durchschaue. Aber was er vorgebracht hat, war ein „constantes Deficit“, worunter man wohl nur ein Betriebsdeficit verstehen kann. In dieser Beziehung bin ich genöthigt, ihn zu berichtigen. Das Betriebsdeficit des Brünner Theaters beträgt im Durchschnitte von fünfzehn Jahren, während welcher es in eigener Regie der Gemeinde geführt wird, 5536 fl.

(Hört links.) Was zahlt das Land Böhmen für das čechische Theater in Prag?

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Aber ich bitte, der Vergleich zwischen Böhmen und Mähren ist keine thatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(leise sprechend)*: Ich constatire thatsächlich, dass das čechische Theater in Prag 108.053 fl. Subvention erhält, dass also gewiss diese Summe im Vergleiche zu derjenigen, welche die Stadt Brünn . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, ich kann den Herrn Redner sonst nicht vernehmen.

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(leise)*: Herr Dr. Stránský hat uns weiter zum Vorwurfe gemacht, dass auf dem Gemeindetheater in Brünn die „Verkaufte Braut“ nicht aufgeführt wird, und hat dieses als einen Act nationalen Hasses darzustellen gesucht. Ich kann den verehrten Herrn Collegen versichern, dass uns nichts ferner liegt, als diese Aufführung aus nationalem Hasse zu hintertreiben.

Aber ich constatire thatsächlich, dass die „Verkaufte Braut“ für unsere deutsche Bühne, die ja alle Gattungen, als: Drama, Schauspiel, Posse, Operette u. s. w. neben der Oper pflegt, in Bezug auf die Repertoirebildung nicht den Riesenwert hat wie für ein čechisches Theater, da wir eine Unmasse besserer oder zumindest gleichwertiger Opern haben von Lortzing, Weber, Marschner, Kreuzer, Flotow, Nicolai, Goldmark, von den Classikern, den Italienern und Franzosen gar nicht zu reden.

Ich constatire thatsächlich, dass auf dem Brünner Theater noch nicht einmal alle Wagner-Opern aufgeführt wurden . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte um Ruhe, oder, wenn der Herr Abgeordnete nicht so freundlich ist und laut spricht, muss ich einen der Herrn Schriftführer bitten, hinaufzugehen und mir zu berichten, was er spricht.

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(leise)*: . . . dass man noch nicht einmal die „Meistersinger“ aufgeführt hat, diese klingende Verherrlichung der der deutschen Volksseele unvergesslichen Blütezeit des deutschen Handwerkes.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich kann nicht vernehmen, was der Herr Abgeordnete spricht. Ich bitte die Herren um Ruhe oder den Herrn Abgeordneten lauter zu sprechen. Ich kann nicht zulassen, dass Sie auf diese Weise das Präsidium . . .

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(fortfahrend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat weiter den Vorwurf erhoben, dass der deutschliberale Stadtrath — er meint offenbar die Gemeindeverwaltung — von Brünn Einfluss darauf nehme, dass sich die Lehrer, Magistratsbeamte oder sonstige Angestellte böhmischer Nationalität nicht am öffentlichen Leben betheiligen.

Ich constatire thatsächlich, dass dies vollständig unrichtig ist, und ich ersuche ihn, mir irgend einen Fall zu nennen. Wenn die Herren vielleicht ungern in seine Versammlungen gehen, so ist dies nicht wegen eines vermeintlichen Verbotes, sondern wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie mit seinen politischen Ansichten und talmiantisemitischen Späßen *(Heiterkeit und Sehr gut! links!)* nicht einverstanden sind.

Ich constatire, dass die Gemeindeverwaltung Brünn die politische Überzeugung ihrer Untergebenen achtet, auch wenn sie eine andere als die der Mehrheit des Gemeindeausschusses ist, denn sie ist wahrhaft tolerant und fortschrittlich gesinnt und viel zu klug, um sich politische Märtyrer zu machen. *(Sehr gut! links.)*

Der Herr Abgeordnete hat weiters geklagt, dass die čechische Mehrheit der Bevölkerung von der deutschen Minorität beherrscht und brutal vergewaltigt werde. Ich constatire thatsächlich, dass diese angebliche brutale Unterdrückung nur im Wege der Reform der Wahlordnung des Landes reparirt werden könnte. Ich constatire, dass die Beschlussfassung über den Antrag der mährischen Großgrundbesitzer und deutschen Abgeordneten über die Einführung der directen Wahlen in Mähren im Februar dieses Jahres nur durch das Verlassen des Landtagssaales seitens der Čechen unmöglich gemacht wurde. *(So ist es! links.)* Das hat sich also die slavische Mehrheit der Bevölkerung selbst zuzuschreiben, wenn ihre Vertreter freiheitliche Reformen verhindern.

Weiters hat derselbe Abgeordnete es beklagt, dass die Čechen übergangen werden und nicht die entsprechende Position in der Verwaltung einnehmen, es sei heute noch kein Čeche Oberlandesgerichtspräsident oder Präsident der Finanzlandesdirection u. s. w.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das ist doch nicht der Gegenstand einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Lecher**: Herr Präsident! Ich könnte thatsächlich constatiren, dass das unrichtig ist, und dem hohen Hause die Namen jener Beamten vorlesen, die Čechen sind und sich in höheren Stellungen befinden; allein ich mache die Herren nicht namhaft, nicht mit Rücksicht auf Ihren Einwurf, Herr Präsident, sondern weil ich hoffe, dass im Amte alle gleich gerecht und objectiv sind, ob Čeche oder Deutscher; ich mache keinem Beamten aus seiner Nationalität einen Vorwurf und erschüttere auch nicht das Vertrauen der Bevölkerung in die Staatsverwaltung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský hat uns auch vorgeworfen, dass wir eine Missachtung gegen alles „Böhmische" hegen, dass wir die Čechen hassen und mit dem Worte „čechisch" nur einen verächtlichen Begriff verbinden. Am meisten unangenehm hat mich aber hiebei der Beifall seiner Parteigenossen berührt.

Ich constatire dagegen, dass die deutsche Bevölkerung in Mähren seit Jahrhunderten mit der slavischen in Frieden lebt und die Deutschen im Umgange mit Dienstboten, Arbeitern und allen jenen, die nicht deutsch kennen, sich der čechischen Sprache in wahrscheinlich viel zu zuvorkommender Weise bedienen. Ich constatire, dass der Boycott mit dem Wahlspruche „svůj k svému" und „kupujte jen u našinců" nicht von den Deutschen ausgegangen ist. Wir waren im Gegentheile immer bemüht, den Rath Bismarcks an die Grazer Delegirten zu befolgen, der dahin ging, im Nationalitätenkampfe sich stets die Gebote der Nächstenliebe vor Augen zu halten. *(Hört! links.)* Ich constatire thatsächlich, dass wir die Čechen nicht hassen oder gar verachten, sondern ihnen für ihre nationale Begeisterung und Überzeugungstreue wie für ihren Opfermuth die größte Hochachtung zollen.

Ich constatire ferner zum Schlusse aber auch, dass wir wohl zu unterscheiden wissen zwischen dem ernsten und offenherzigen čechischen Volke und jenen Geschäftspolitikern, die heute in dem Historiendrama, dessen Schauplatz leider unser Vaterland ist, bald die Rolle des Intriguanten, bald die Rolle des Komikers übernommen haben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Holanský.

Abgeordneter **Holanský**: Hohes Haus! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Türk in der 16. Sitzung dieses hohen Hauses, wo er die Verhältnisse in Budweis besprach, fühle ich mich veranlasst, Nachstehendes zu constatiren.

Schon bei der letzten Volkszählung, trotzdem sie für unsere Nation ungerecht war, ist sichergestellt worden, dass in Budweis bloß 11.642 Deutsche, hingegen 16.585 Čechen waren *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)*, woraus ersichtlich ist, dass die Majorität der Bevölkerung schon damals eine böhmische war. Wenn sich gegenwärtig die Verhältnisse noch günstiger gestalten, so ist es nicht die Schuld irgend welcher Vergewaltigung, sondern einzig und allein dessen, dass die Umgebung der Stadt Budweis ausschließlich von böhmischen Bewohnern bewohnt wird. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Zeller.

Abgeordneter **Zeller**: Dem Herrn Abgeordneten von Brüx hat es in der 17. Sitzung vom 22. October auch an folgenden Stellen und zwar: „es sind Scharen von Arbeitern angekündigt worden, die hereinkommen und Gewaltthätigkeiten verüben werden", ferner: „Es erscheint ein Trupp Arbeiter, jeder hat einen ungeheueren Prügel in der Hand", die Sache so darzustellen beliebt, als ob in Brüx und der dortigen Gegend die Arbeiter die eigentlichen Urheber dieser Krawalle gewesen wären. So unangenehm es mir ist, einem Abgeordneten der Opposition gegenübertreten zu müssen, so muss ich doch erklären, dass diese Darstellung ganz unrichtig ist. Die Arbeiter in Nordböhmen sind durch das Zusammenleben derart auf einander angewiesen, haben aber auch die Erfahrung gemacht, dass, wenn sie zu derartigen Kämpfen kommen, sie zum größten Theile die Kosten zu tragen haben und sie betheiligten sich in erster Reihe, was das Gros betrifft, daran nicht. Wenn diese Krawalle thatsächlich stattgefunden haben, so ist es unbestritten, dass das Arrangement derselben nicht von den Arbeitern, sondern von jenen Kreisen vorgenommen wurde, die sich zu den Gebildeten rechnen. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Der Herr Abgeordnete für Brüx hat erklärt, dass er sich selbst die Prügel im Stadthause angesehen hat. Dass die Prügel dort vorhanden sind, daran ist nicht zu zweifeln, aber ich erlaube mir die Frage: Wer trägt die stärksten Prügel? Die Straßenbummler, Gigerl genannt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* An diese Leute müssen Sie sich wenden, um in Erfahrung zu bringen, wer in erster Reihe daran betheiligt war. Und nun, sehr verehrte Anwesende, gestatten Sie mir, dass ich ganz kurz auf eines eingehe. Ich hatte mir die Berichtigung zur Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský vorbehalten, aber die Herren von der linken Seite haben das bereits erledigt, ich kann das daher übergehen.

Zu einer Rede muss ich doch noch eine kurze Bemerkung mir erlauben, und das sind die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete für die Stadt Trautenau hier vorgebracht hat. Er hat uns den Krieg angekündigt, den Schwarzen und den Rothen. Wir Rothen nehmen diese Kampferklärung ruhig entgegen, wir erwarten aber, dass die Herren auch dann so muthig sein werden, sich nicht auf eine Versammlung geladener Gäste zu beschränken, sondern dass die Herren so viel Muth haben werden, in öffentlichen Volksversammlungen aufzutreten, und es nicht so machen werden wie in Falkenau und Niedergrund, wo sie sich hinter den Gendarmen versteckten. *(Rufe: Und in Eger!)* Ja, und vorgestern in Eger. Wenn die Herren thatsächlich mit uns den Kampf führen wollen, wir scheuen den Kampf nicht. *(Beifall*

bei den Parteigenossen.) In Deutschland war es ein Mächtigerer, der den Kampf mit der Socialdemokratie aufgenommen hat. Der größte Staatsmann in diesem Jahrhundert, wie er heute bezeichnet wurde, wurde von der Socialdemokratie besiegt. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Wir sehen ruhig dem Kampfe entgegen, mag da kommen, was will. Über die socialdemokratische Arbeiterschaft werden Sie nicht zur Tagesordnung übergehen, die werden Sie nicht besiegen. Es werden vielleicht noch verschiedene Sachen möglich sein, über die Arbeiterclasse, über die Socialdemokratie werden Sie keinen Sieg erringen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, das ist ja keine thatsächliche Berichtigung. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Zeller:** Das ist doch eine thatsächliche Berichtigung. Sie haben ja auch die anderen Herren derart berichtigen lassen. Sie werden doch nicht mir gegenüber anders vorgehen. Ich berichtigte weiter thatsächlich, dass, wenn das von irgend einer Seite bezweifelt würde, sogar die „Nationalzeitung", als ein Organ, das von einem Deutschnationalen ausgegeben wird, schreibt — Sie werden gestatten, Herr Präsident, dass ich das vorlese *(liest)*:

„Und diese Versammlungen, die allsonntäglich in irgend einem Orte des Bezirkes — das gilt für Nordböhmen — stattfanden, waren in der Regel nicht bloß Versammlungen von Arbeitern, die hier ihre socialistischen Ideen verfochten; sie wurden größtentheils von den sogenannten „Gebildeteren" des geistigen Cechenthums einberufen und geleitet."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, das ist doch keine thatsächliche Berichtigung. Halten Sie sich an die Geschäftsordnung und berichtigen Sie thatsächlich.

Abgeordneter **Zeller:** Ich bitte, das ist Thatsache, dass zum größten Theile diese Streitigkeiten nicht von Arbeitern, sondern zum größten Theile von den sogenannten gebildeten Leuten geleitet und geschürt werden. Das ist eine thatsächliche Berichtigung, die ich vorzubringen vollständig berechtigt bin, und zwar deshalb, weil mich die Arbeiter hierhergeschickt haben, und wenn etwas gegen die Arbeiter vorgebracht wird, haben wir die Verpflichtung, diese Arbeiter in Schutz zu nehmen, und das werden wir thun, ob Sie uns das Wort geben wollen, oder nicht. Wir werden es unter keinen Umständen dulden, dass gegen Arbeiter Angriffe vorgebracht werden, die unwahr sind. Wir werden es uns unter keinen Umständen gefallen lassen, dass dieselben angegriffen werden. Damit bin ich zu Ende. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Engel das Wort.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Hohes Haus! Trotz der Erklärungen unseres Clubgenossen Dr. Herold hat der Herr Abgeordnete Wolf in seiner heutigen Rede die Polizei, welche in Eger zur Verwendung kam, consequent eine čechische Polizei genannt, und deren Auftreten mit einem nationalen Momente in Verbindung gebracht. Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass die ehemals städtische Polizei in Prag seitens einer Regierung, die dem Herrn Abgeordneten Wolf viel näher stand als uns, verstaatlicht worden, und seit dieser Zeit eine staatliche Einrichtung geblieben ist.

Der Herr Abgeordnete Wolf sprach ferner von einem Vorrechte der Deutschen in Österreich, und ich bin ihm wirklich dankbar dafür, dass er diesen Standpunkt *(Rufe: Er ist aufrichtig, er sagt es wenigstens!)* klipp und klar eingenommen hat. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass wir weder auf Grund eines natürlichen, noch eines geschriebenen Gesetzes irgend ein Vorrecht irgend einer Nation anerkennen. *Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Wolf hat auch vom österreichischen Patriotismus gesprochen, und zwar in einer Weise, an der ich nicht Kritik üben will. Unseres Erachtens aber ist das Bestreben Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, wenn es dahin geht, bei den gleichberechtigten Nationen Österreichs einen österreichischen Patriotismus zu wecken und festzuhalten, jedenfalls ein lobenswertes, gewiss aber ein edles. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Wolf hat auch in einer ganz besonderen Weise nach den Gründen gesucht, warum der Herr Abgeordnete Dr. Stránský zu Worte kam. Ich kann ihm den einzigen Grund sagen. Alle Redner unsererseits, welche in der bisherigen Debatte gesprochen haben, und auch alle, die in der künftigen Debatte über die Ministeranklagen zu Worte kommen werden, sprechen zufolge eines einstimmig gefassten Clubbeschlusses. *(Zustimmung rechts.)*

Es sei mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit, da ich bereits beim Worte bin, auch dem Herrn Abgeordneten Glöckner gegenüber eine Berichtigung vorzubringen.

Die Sache wegen der Petition und deren Rücksendung ist dem Club und daher auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Stránský durch eine Zuschrift . . . *(Unterbrechungen und Unruhe links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche den Herrn Redner sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten. *(Widerspruch*

rechts. — Abgeordneter Březnovský: Dort haben Sie eine halbe Stunde geredet!)

Abgeordneter Dr. **Engel:** ....: seitens des Bezirksausschusses von Böhmisch-Aicha bekannt geworden. In diesem Schriftstücke heißt es aber, dass der Herr Abgeordnete Glöckner eine Petition, betreffend die Aufhebung der Mauten auf den ärarischen Straßen ungelesen in einem verschlossenen Couvert zurückgesendet hat, und das verschlossene Couvert mit der Petition lag dieser Zuschrift bei. Auf diesem Couvert steht von der Hand des Herrn Abgeordneten Glöckner: Da ich der čechischen Sprache nicht mächtig bin, bitte ich, mir dies in Übersetzung zu senden. Annahme daher verweigert.

Nun muss ich offen gestehen, dass ich durch die Erklärung des Herrn Abgeordneten Glöckner eigenthümlich überrascht wurde, und in große Verlegenheit gerieth. Denn dieses Couvert zeigt auch nicht eine Spur einer Rückfrankirung.

Gewiss war also der Herr Abgeordnete Dr. Stránský vollkommen berechtigt, anzunehmen, dass der Herr Abgeordnete Glöckner das Couvert nicht eröffnet, und der Post gleich direct zurückgestellt hat.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Gegenüber den Anträgen der Abgeordneten Iro, Schönerer, Kittel, Türk, Wolf und Genossen *(10 der Beilagen)* und der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Funke, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten wegen der Vorgänge in Eger *(12 der Beilagen)* beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Stránský Übergang zur Tagesordnung.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither *(liest):*

„Indem das Haus der Regierung bezüglich ihres Verhaltens gegenüber dem am 11. Juli l. J. in Eger geplanten Volkstage den entschiedenen Tadel ausspricht, geht es über die Anträge der Herren Dr. Schücker und Genossen und Iro und Genossen auf Erhebung der Anklage gegen den Herrn Ministerpräsidenten zur Tagesordnung über.“

Ich werde zuerst den Antrag des Abgeordneten Dr. Stránský zur Abstimmung bringen; sollte er abgelehnt werden, gelangt zur Abstimmung der Antrag des Abgeordneten Dr. Baernreither, sollte er abgelehnt werden, gelangt zur Abstimmung der Antrag auf Anklage, welcher nur mit Zweidrittel-Majorität beschlossen werden kann.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schücker gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich beantrage, dass über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Stránský gestellt hat, namentlich abgestimmt werde.

(Abgeordneter Dr. Götz meldet sich zum Worte zur Abstimmung.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Götz hat das Wort zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Götz:** Der Herr Präsident hat enuncirt, dass er zuerst den Antrag Stránský zur Abstimmung bringen werde, dann den Antrag Baernreither und wenn beide Anträge nicht angenommen werden sollten, den Antrag, der Ministerpräsident sei in Anklage zu versetzen, für welchen letzteren Antrag Zweidrittel-Majorität nothwendig sei. Dieser Vorgang ist nach den Bestimmungen des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes vollständig unrichtig. *(Zustimmung links.)* In §. 9 heißt es *(liest):*

„Der Präsident des betreffenden Hauses hat binnen acht Tagen nach Überreichung des Antrages denselben auf die Tagesordnung zu setzen. Die Verhandlung hat sich darauf zu beschränken, ob das Haus zur Tagesordnung übergehen oder den Antrag an einen Ausschuss zur Vorberathung verweisen will.

Nach §. 11 hat über den Hauptantrag der Ausschuss zu berathen und einen Bericht zu erstatten und erst infolge des Berichtes kann das Haus den Beschluss auf die Zulässigkeit der Anklage fassen, und für diesen Antrag ist eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen erforderlich. Mit Rücksicht darauf — der Präsident entschuldigt schon, wenn ich ihn corrigire — glaube ich, dass der Herr Präsident zu enunciren hat, dass wenn die beiden ersten Anträge nicht angenommen werden, der Antrag zur Abstimmung kommt, ob das Haus die Anträge Schücker und Iro an einen Ausschuss zur Vorberathung zuweisen wolle. Allerdings gebe ich zu, dass voraussichtlich es zu einem Beschlusse über den dritten Antrag nicht kommen werde.

Der Herr Präsident könnte aber weiter sagen, ein diesbezüglicher Antrag sei nicht gestellt worden. Deshalb erlaube ich mir daher den Antrag in formaler Beziehung zu stellen, dass im Falle der Nichtannahme der Anträge auf Übergang zur Tagesordnung der Antrag der Herren Abgeordneten Schücker und Iro einem aus dem ganzen Hause zu wählenden 48gliedrigen Ausschusse zugewiesen werde. Ich bin übrigens vollständig überzeugt, dass es zur Abstimmung über diesen Antrag nicht kommen wird. *(Zustimmung.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich könnte wohl dem Herrn Abgeordneten Dr. Götz die Antwort geben, dass unter den früheren Präsidien hier solche Fälle vorgekommen sind. *(Widerspruch und Zwischenruf links.)*

Wir gelangen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker beantragt, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský namentlich abzustimmen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wird namentlich abgestimmt werden. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský auf Übergang zur Tagesordnung annehmen wollen, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Pfersche und Dr. Grafen Deym stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berks, Biankini, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chrzanowski, Coronini, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grégr, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Hayden, Heller, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Horodyski, Hořica, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karlon, Keil, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kryl, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Metall, Milewski, Muhr, Nawrocki, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rammer, Rapaport, Robič, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokolowski, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Šílený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Attems, Auersperg, Baernreither, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty Budig, Chiari, Eingr, Damm, Daszyński, Demel, Dobernig, Doblhoff, Drexel, Dubsky, Ehrenfels, Eichhorn, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Grössl, Groß, Günther, Habermann, Hackelberg, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Jaksch, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kareis, Kielmansegg, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Liechtenstein, Lorber, Loser, Ludwig, Lueger, Mauthner, Mayer Johann, Mayreder, Menger, Millesi, Moscon, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Okuniewski, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Proskowetz, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Sedlnitzky, Seidl, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Strobach, Stürgkh, Taniaczkiewicz, Tersch, Tittinger, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vrátný, Wedral, Weiskirchner, Wernisch, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zedwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský wurde mit 172 gegen 145 Stimmen angenommen und hiemit ist die ganze Angelegenheit erledigt.

Ich erlaube mir nunmehr zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Vor Schluss der Sitzung hat sich der Herr Abgeordnete Daszyński zu einer Anfrage an das Präsidium das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Präsidium! In der XVII. Sitzung des hohen Hauses vom 22. October laufenden Jahres wurde seitens des Herrn Abgeordneten Cena und Genossen eine Interpellation an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern gerichtet, betreffend das fortdauernde unerhörte Peinigen des Landvolkes und die fortdauernde Verfolgung der Volkszeitungen durch den Jaroslauer Bezirkshauptmann Szczůrowski.

Diese Interpellation wurde zum Theile in deutscher, zum Theile in polnischer Sprache verfasst, so wie es bei anderen Interpellationen seit jeher der Brauch war. Ich habe schon in den Protokollen des hohen Hauses oft gefunden, dass Interpellationen oder andere Actenstücke, die vollinhaltlich abgedruckt waren, auch in čechischer Sprache in das Protokoll aufgenommen worden sind und es ist auffallend, dass das hier nicht geschehen ist. Für die Interpellanten und uns, die Mitunterzeichner der Interpellation, ist es aber von hoher Wichtigkeit, vom Präsidium

einmal zu erfahren, wie es sich mit den Rechten der geschriebenen polnischen Sprache hier im Hause verhält, ob sie wirklich der čechischen gleichgestellt ist oder nicht. Über diesen Umstand können wir uns doch nicht so hinwegsetzen, wie es der Herr Präsident Dr. Kathrein einmal mir gegenüber gethan hat. Wenn hier die Interpellationen zugelassen werden, die in italienischer und čechischer Sprache verfasst und beigedruckt sind, so haben wir das Recht, dass auch die polnischen Interpellationen beigedruckt werden.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass dies keine leere und lose Demonstration ist, sondern dass wir wirklich als Abgeordnete polnische Bauern haben, die gar nicht des Deutschen mächtig sind; sie sollen doch nicht vom Präsidium so behandelt werden, wie sie behandelt worden sind. Ich würde also das geehrte Präsidium um eine präcise und schnelle Antwort in dieser Angelegenheit bitten. *(Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich werde mich über diese Sache informiren und in der nächsten Sitzung die Interpellation beantworten.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest den Antrag der Abgeordneten Rieger, Dr. Verkauf und Genossen — 222 der Beilagen).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dr. v. Pessler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Die Directorstelle an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Linz wurde ohne Ausschreibung besetzt, und verlautet, dass auch die durch diese Besetzung freigewordene Stelle am k. k. Staatsgymnasium in Freistadt, Oberösterreich zur Bewerbung nicht ausgeschrieben werden soll.

Da durch einen solchen Vorgang alle jene in ihren Rechten gekränkt und verkürzt werden, welche im Falle der Ausschreibung sich um diese Stellen hätten bewerben können, so richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„1. Welche Gründe waren für ihn maßgebend, die Directorstelle an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Linz ohne Ausschreibung zu besetzen?

2. Beruht es auf Richtigkeit, dass auch die freigewordene Directorstelle am k. k. Staatsgymnasium in Freistadt zur Bewerbung nicht ausgeschrieben werden soll, und wenn ja, wie vermag Seine Excellenz diesen Vorgang zu rechtfertigen?““

Wien, 26. October 1897.

Dr. Pessler.

Wernisch.	Dobernig.
Dr. Hofmann.	Prade.
Dr. Pommer.	Kaiser.
Franz Hofmann.	Dr. Kindermann.
Girstmayr.	Ghon.
Millesi.	Gebler.
Dr. Chiari.	Herzmansky.
Dr. Lemisch.	Tschernigg.
Seidel.	Böheim.
Zimmer.	Drexel.“

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest:)*

„Interpellation des Abgeordneten Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Minister des Innern Grafen Badeni:

Der k. k. Bezirkshauptmann in Sambor, Kieszkowski, suspendirte auf Grund einer falschen Anzeige den Ortsrichterstellvertreter der Gemeinde Neudorf Gregor Seńkus und ungeachtet dessen, dass der Anzeiger, der Gemeindevorsteher Josef Augsburger, durch Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes in Sambor vom 31. März 1897, Z. 8269, der Verleumdung schuldig gesprochen und zu fünf Tagen Arrest verurtheilt wurde, welches Urtheil vom k. k. Kreisgerichte vom 11. August 1897, Z. 5679, bestätigt wurde, ungeachtet dessen also, dass die Schuldlosigkeit des Gregor Seńkus erwiesen wurde, hat der Bezirkshauptmann seine Suspension nicht aufgehoben.

Am 16. Mai l. J. wurde Gregor Seńkus vom Gemeindevorsteher Josef Augsburger angewiesen, Vorspann nach Sambor beizustellen, was er auch ausführte. Der Gemeindevorsteher verurtheilte aber unter dem Vorwande, dass das beigestellte Fuhrwerk nicht bequem eingerichtet war, den Gregor Seńkus zu einer Geldstrafe von 3 fl. österreichischer Währung und zu einer Entschädigung von 2 fl. österreichischer Währung.

Trotzdem dass das Vorgehen des Gemeindevorstehers ungesetzlich war, gab die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Sambor dem am 23. Mai l. J. eingebrachten Recurs keine Folge und verurtheilte den Gregor Seńkus zu einer Geldstrafe von 2 fl. österreichischer Währung, wie auch zur Entrichtung von 2 fl. österreichischer Währung als Entschädigung, obwohl derselbe einen Vorspann beigestellt hatte und nicht verpflichtet war, ein anderes Fuhrwerk beizustellen, als dasjenige, welches er besitzt und die Entfernung nicht mehr betrug als einen Kilometer.

Zur weiteren Kennzeichnung der Verfolgungen des Gregor Seńkus diene Folgendes: Es wurde der Feldschaden, den die Stute des Gregor Seńkus im Kartoffelfelde seines Gegners machte, von den Schätzern der Feldschäden mit 20 kr. bemessen und die Quote auch sofort von Gregor Seńkus erlegt. Der Ortsvorstand verweigerte jedoch die Annahme des Schadenersatzes und beorderte seinen Vater zur Abschätzung des Schadens. Der letztere bestimmte den Schaden mit 60 kr. nebst 1 fl. Pönale und 1 fl. für die Abschätzung als Honorar. Gegen diese Entscheidung recurrirte Gregor Seńkus am 23. Juli an die k. k. Bezirkshauptmannschaft, bekam aber bis zum heutigen Tage keinen Bescheid. Es muss noch bemerkt werden, dass die Stute des Gregor Seńkus als Haftobject für den Schaden kurzweg gepfändet und am 13. August im Licitationswege um 24 fl., wiewohl sie mindestens 100 fl. wert war, verkauft wurde. Als Gregor Seńkus sich persönlich um Freilassung der Stute an den k. k. Bezirkshauptmann Kieszkowski wandte, gab ihm der letztere zur Antwort, dass er ein Radicaler sei, dass er ihm bei den Wahlen in den Landtag, in den Reichsrath, in den Bezirksausschuss hinderlich sei, und überhaupt ein unruhiger Geist sei. Der Bezirkshauptmann gab weiter dem Gregor Seńkus den Rath, seinen Bezirk zu verlassen. Solche Leute wie er, nämlich Gregor Seńkus, sagte der Bezirkshauptmann, könne er nicht in Schutz nehmen und er werde es dahin bringen, dass die Stute im Licitationswege verkauft werde.

Dies geschah auch wirklich und der Ortsvorstand sagte auch zu Iwan Michas aus Morszowice, dass er die Stute auf Anordnung des Bezirkshauptmannes im Licitationswege verkauft habe. Das Bezirksgericht von Sambor habe aber laut Z. 15071 zu Recht erkannt, dass der Ortsvorstand die Stute nebst 17 fl. Entschädigung dem Eigenthümer zurückerstatte. Vor dem Bezirksrichter konnte der Ortsvorstand nichts anderes zu seiner Entschuldigung hervorbringen, als dass er im Auftrage des Bezirkshauptmannes Kieszkowski gehandelt habe.

In Anbetracht dessen, dass die vorgebrachten Thatsachen deutlich die Vexationen des Gregor Seńkus durch den Bezirkshauptmann von Sambor Kieszkowski und seine Creatur den Ortsvorstand Josef Augsburger als politische Verfolgungen, als einen Racheact für das Verhalten des Gregor Seńkus bei den Wahlen erscheinen lassen, stellen die Unterzeichneten an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist derselbe bereit den angeführten Sachverhalt zu untersuchen und für Abhilfe Sorge zu tragen?““

Wien, am 26. October 1897.

Daszyński.	Dr. Jarosiewicz.
Schrammel.	Kozakiewicz.
Hybeš.	Vrátný.
Dr. Verkauf.	Josef Steiner.
Kiesewetter.	Berner.
Zeller.	Resel.
Rieger.	Krempa.
	Dr. Okuniewski.“

Schriftführer **Merunowicz** (*liest*):

„Interpellation der Abgeordneten Resel, Rieger, Zeller und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscation der Nummer 296 der „Arbeiter-Zeitung“.

Die Wiener Staatsanwaltschaft hat folgende Stelle in der Nr. 296 der „Arbeiter-Zeitung“ confiscirt:

„Umsomehr sollte man vom Reichsgerichte den Ausspruch des Rechtes erwarten, unbekümmert um die Wünsche einer vergänglichen Regierung und die Strömungen der Tagespolitik. Wie weit die Entscheidungen des Reichsgerichtes über die Eisenbahnerorganisation dieser Forderung entsprechen, haben wir gezeigt; sie sind, um mit den Worten des berühmten Geheimerlasses zu sprechen, wirklich „nicht unbedenkliche Entscheidungen“, die überall, wo man das Recht liebt, lebhaftes Kopfschütteln hervorgerufen haben. Das Reichsgericht ist an sich nur eine schwache Schutzwehr gegen die Übergriffe der Verwaltung, und sein Bestand hat die zahllosen Gesetzverletzungen aller österreichischen Regierungen nicht gehindert. Aber Entscheidungen wie die über die Eisenbahnervereine sind nicht nur ungerecht, sondern auch gefährlich; sie spornen die Regierung zu neuen Gesetzverletzungen an. Die Regierung hat unlängst, wie wir berichtet, von neuem die Bildung eines Eisenbahnervereines untersagt, und man kann sich der Meinung nicht erwehren, dass sie dazu nur den Muth erlangt, weil sie sich des Reichsgerichtes sicher weiß. Diese Meinung der Regierung ist aber für das Reichsgericht kränkender und beleidigender als alle die Anzüglichkeiten, die sich Graf Badeni in seinem Erlasse über das Reichsgericht geleistet hat.“

Diese Confiscation zeigt abermals, wie weit die Verachtung der freien Meinungsäußerung bei den k. k. Staatsanwaltschaften bereits gediehen ist. Die confiscirte Stelle ist doch weiter nichts als eine maßvolle Kritik der letzten, wirklich außerordentlich bedenklichen Urtheile des Reichsgerichtes, nach welchen unbestreitbar eine wesentliche Bestimmung des Staatsgrundgesetzes für einen bedeutenden Theil Staatsbürger — die Eisenbahnbediensteten — als nicht vorhanden betrachtet wird. Sollte solchen Urtheilen gegenüber jede Kritik verhindert werden, so würde hiedurch das geringe Maß der freien Meinungsäußerung in Österreich noch bedeutend verringert werden.

Die Gefertigten fragen daher:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, der Confiscationswuth der Staatsanwaltschaften,

insbesondere der Wiener, endlich Einhalt zu thun?""

Wien, 25. October 1897.

Daszyński.	Resel.
Kozakiewicz.	Rieger.
Vrátný.	Zeller.
Berner.	Dr. Verkauf.
Kiesewetter.	Cingr.
Schrammel.	Josef Steiner.
Ludwig.	Hybeš.
Dr. Okuniewski.	Dr. Jarosiewicz."

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Ignaz Daszyński und Genossen an den Herrn Minister für Landesvertheidigung, betreffend die politische Verfolgung der Soldaten in der Krakauer Garnison.

Im August brachten die galizischen Blätter die kurze aber bedeutungsvolle Nachricht über die Verurtheilung von acht Soldaten wegen des Umstandes, dass diese verdächtigt waren, Socialdemokraten zu sein. Wir reproduciren hier diese Zeitungsnotiz aus dem Krakauer Wochenblatt „Naprzod" (Nr. 32 vom 12. August 1897).

Die Notiz lautet:

„Vor dem Krakauer Militärstrafgericht wurden vorige Woche acht Soldaten und Unterofficiere der Infanterie angeklagt, dass sie die Locale der Arbeitervereine besucht haben. Einer wurde freigesprochen, sieben wurden zur Arreststrafe verurtheilt. Die höchste Strafe beträgt fünf Monate mit dem zweimaligen Fasten in der Woche! Die Unterofficiere wurden noch dazu degradirt. In der ähnlichen Angelegenheit sitzen noch etwa 20 Soldaten in den Militärarresten in der Untersuchung.

Also dafür, dass dieser oder jener sich in dem Arbeiterverein einfand, wo seine Brüder, Verwandte und Freunde weilten, ohne es vielleicht zu wissen, dass so etwas beim Militär verboten ist, dafür wurde er so furchtbar bestraft. Das sind die Früchte des geheimen Militärstrafprocesses, welcher jede Vertheidigung unmöglich macht. Der Angeklagte wird da, ohne Beistand des Advocaten, zum Opfer der leichtfertigen, sehr oft unwahren Denunciationen."

So viel die Zeitungsnotiz. Seit dieser Zeit schweigt die gesammte Presse über diese sonderbare militärische Justiz und niemand weiß, was eigentlich mit den weiteren 20 Bürgern geschehen ist, welche ihren schweren Dienst in den Soldatenreihen absolviren.

Das Vorgehen der Militärbehörden in Krakau — wenn die Zeitungsnotiz der Wahrheit entspricht — ist imstande, jeden österreichischen Bürger ernstlich zu beunruhigen, weil ja ein jeder befürchten muss, seinen Sohn oder Bruder der ersten besten Denunciation preisgegeben zu sehen. Das militärische Vehmgericht tritt hier in seiner graumsamsten Gestalt auf.

Die Unterzeichneten fragen deshalb:

„Was gedenkt der Herr Minister für Landesvertheidigung zu thun, um die zahlreichen Familien der im geheimen abgeurtheilten oder in der Untersuchungshaft sich befindenden Soldaten wenigstens wissen zu lassen, weswegen ihre Angehörigen wie Verbrecher behandelt und bestraft werden, ohne dass die große Öffentlichkeit darüber informirt ist.

Wien, 26. October 1897.

Kozakiewicz.	Daszyński.
Hybeš.	Dr. Verkauf.
Cingr.	Steiner Anton.
Resel.	Vrátný.
Zeller.	Kiesewetter.
Berner.	Dr. Jarosiewicz.
Rieger.	Schrammel.

Krempa."

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šusteršič und Genossen an die Herren Minister des Innern und der Justiz.

In der Ortschaft Tomaj im Küstenlande wurde im heurigen Jahre eine Vorschusscasse nach dem System Raiffeisen gegründet und um deren Registrirung beim k. k. Handels- und Seegerichte in Triest eingeschritten.

Das letztere jedoch, anstatt über das Registrirungsgesuch auf Grund des Gesetzes selbständig zu entscheiden, wandte sich mit der Zuschrift vom 14. September l. J., Z. 17228, an die k. k. Statthalterei in Triest, mit der Anfrage, ob die Registrirung zu bewilligen sei, worauf die k. k. Statthalterei mit nachstehender Note antwortete:

Statthalterei in Triest, Nr. 19882/I, 1897.

„Aus dem vorliegenden Genossenschaftsvertrage der „Hranilnica in posojilnica, registrovana zadruga z neomejeno zavezo" in Tomaj geht hervor, dass diese Genossenschaft Spareinlagen von jedermann — ob Mitglied oder nicht — somit nicht mit der Beschränkung auf die eigenen Consortisten entgegenzunehmen beabsichtigt und hierüber Einlagsbücher hinausgibt, welche als Inhaberpapiere die Merkmale der Sparcassenbücher an sich tragen (§. 36 G. V.)

Da jedoch hiezu nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften nur Sparcassen und durch besondere Concessionen autorisirte Banken und Institute berufen und berechtigt erscheinen, erachtet die Statthalterei, dass Rücksichten der öffentlichen Verwaltung die

Registrirung dieser Genossenschaft nach dem vorliegenden Statute nicht zulässig erscheinen lassen.

Indem die Beilagen der geschätzten Zuschrift vom 14. September l. J., Z. 17228, in der Anlage zurückgestellt werden, beehrt sich die Statthalterei an das löbliche k. k. Handels- und Seegericht das Ersuchen zu stellen, die dortamtliche Schlussfassung im Gegenstande seinerzeit anher mittheilen zu wollen.

Triest, 3. October 1897.

Der k. k. Statthalter:

Rinaldini m. p.

Auf Grund dieser Note erledigte das k. k. Handels- und Seegericht das Registrirungsgesuch mit nachstehendem abweislichen Bescheide:

„Z. 20082.

Unter Hinweisung auf die in der gegenwärtigen Note ddo. 3. October 1897, Nr. 19882/I der k. k. Statthalterei in Triest angegebenen Erwägungen, welche als dem Gesetze entsprechend, von diesem k. k. Handels- und Seegerichte vollkommen getheilt werden, und in fernerer Erwägung, dass die Höhe des im §. 3, lit. e) erwähnten Eintrittgeldes im Statute nirgends angegeben ist, wird dem beigeschlossenen Gesuche vom 2. September 1897, Z. 17298, keine Folge gegeben und daselbe mittels Post dem Bittsteller zu Handen des Anton Cerne in Tomaj Nr. 10, zurückgestellt.

Hievon wird über Rathschlag als Note die löbliche k. k. Statthalterei in Triest verständigt.

K. k. Handels- und Seegericht.

Triest, 8. October 1897.

L. S. Unterschrift: unleserlich.

Hranilnica in posojilnica, registrovano zadruga z neomejeno zavezo in Tomaj."

Da dieser Vorgang sowohl auf Seite der Verwaltungs- als auf jener der Gerichtsbehörde dem Gesetze widerstreitet, da er eine directe Beeinflussung der Justiz durch die Verwaltung bedeutet, überdies durch diesen ungesetzlichen Vorgang ein auch materiell gesetzwidriger Bescheid des Handels- und Seegerichtes in Triest herbeigeführt wurde, stellen die Gefertigten an die Herren Minister des Innern und der Justiz die nachstehende Anfrage:

„„Sind Ihre Excellenz gewillt, in Hinkunft einer derartigen missbräuchlichen Beeinflussung der Justiz durch die Verwaltung energisch vorzubeugen.""

Wien, 22. October 1897.

Šuklje.	Dr. Šusteršič.
Dr. Gregorčič.	Spinčić.
Dr. Engel.	Dr. Laginja.
Dr. Fuchs.	Povše.
Dr. Žáček.	Seichert.
Kulp.	Pfeifer.
Rozkošný.	Dr. Krek.
Dr. Pacák.	Dr. Žitnik.
Di Pauli.	Robič.
Dr. Grobelski.	Tusel.
Dr. Ferjančič.	Janda.
Biankini.	Dr. Trumbić.
Kušar.	Perić.
Skála.	Borčić.
Dr. Stránský.	Winnicki.
Martinek.	Barwiński.
Dr. Brzorád.	Mandyczewski.
Teklý.	Coronini.
Schwarz.	Berks.
Dr. Bulat.	Dr. Popovici.
Einspieler.	Zurkan."

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Krek und Genossen an Seine Excellenz den Landesvertheidigungsminister.

Am 17. d. M, einem Sonntage, fand zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes in der Stadt Rudolfswerth eine Controlversammlung statt. Da durch diesen Vorfall und durch die mit ihm verbundenen Unzukömmlichkeiten die Bevölkerung berechtigterweise in ihrer religiösen Überzeugung verletzt wurde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz folgende Frage:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, entsprechende Verfügungen zu treffen, dass in Zukunft solche Ärgernis erregende Fälle hintangehalten werden?""

Wien, 26. October 1897.

Coronini.	Dr. Krek.
Dr Šusteršič.	Dr. Stojan.
Perić.	Biankini.
Zore.	Troll.
Vuković.	Žičkar.
Einspieler.	Dr. Grobelski.
Doblhofer.	Pfeifer.
Barwiński.	Dr. Trumbić."

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Interpellation des Dr. V. Silený und Genossen an Ihre Excellenzen den Justizminister und den Ackerbauminister, betreffend die Eintragung von landwirtschaftlichen Genossenschaften in das Genossenschaftsregister.

„Bei der gegenwärtigen trostlosen Lage der Landwirtschaft erscheint es angezeigt, die Landwirte auf jene Quellen aufmerksam zu machen, welche unter den heutigen Verhältnissen zur Hebung ihrer Einnahmen beitragen könnten.

In dieser Hinsicht ist es vor allem die Viehzucht, welche geeignet ist, dieser Forderung zu genügen. Um dies zu erreichen, müssen die Landwirte durch hiezu berufene Organe (landwirtschaftliche Wanderlehrer, Thierärzte rc.) über die Grundsätze der rationellen Viehzucht belehrt und zur Gründung von Viehzuchtgenossenschaften, Herdebuchgenossenschaften mit Herdebüchern (auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873) angeeifert werden; denn diese bezwecken vor allem die Veredlung der heimischen Racen durch vorzügliche Auswahl der Zuchtthiere, welches Ziel nur auf genossenschaftlichem Wege erreicht werden kann.

Man hat oft große Mühe, bevor man die Landwirte von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser in anderen Ländern schon lange bestehenden und vorzüglich bewährten Einrichtungen überzeugt, da dies anfangs mit Ausgaben verbunden ist, zu welchen sich die Landwirte heutzutage schwer entschließen.

Umsomehr ist es Pflicht der staatlichen Organe, die Landwirte in diesem mit Opfern verbundenen Schritt der bäuerlichen Selbsthilfe zu unterstützen und ihnen bei der Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften möglichst an die Hand zu gehen, wie dies auch in allen Nachbarstaaten, wo die politischen Beamten oft an der Spitze dieser Genossenschaften stehen, seit jeher geschieht.

Bei uns scheinen jedoch die staatlichen Organe eher eine entgegengesetzte Tendenz zu haben, da seitens der einzelnen politischen und Gerichtsbehörden den Landwirten bei der Gründung von Genossenschaften alle möglichen Schwierigkeiten bereitet werden, welche das Zustandekommen derselben sehr erschweren und oft in Frage stellen.

So verlangt z. B. das k. k. Handelsgericht in Iglau, dass die Unterschriften der Vorstandsmitglieder nicht nur auf dem Gesuche um Eintragung in das Genossenschaftsregister, sondern auch auf allen zu diesem Behufe beizubringenden Beilagen, Abschriften von Protokollen, Statuten rc. gerichtlich oder notariell beglaubigt sind, obwohl laut §. 2, Absatz 3, und §. 18 Absatz 2 und 3 der Justizverordnung vom 23. Mai 1895, sowie jener vom 28. November 1896 (22. Stück), die einmalige Legalisation der erwähnten Unterschriften auf dem Gesuche vollkommen genügend ist und die Protokollsabschriften bloß mit der firmamäßigen Zeichnung versehen sein sollen. Ebenso hat das k. k. Handelsgericht von amtswegen die gebürenfreie Vidimirung der beizubringenden Statutenabschrift vorzunehmen und sich von der Echtheit der Beilagenunterschriften durch Vergleichung derselben mit jenen auf dem Gesuche gerichtlich oder notariell beglaubigten zu überzeugen, wie dies auch bei allen anderen k. k. mährischen Handelsgerichten prakticirt wird. Diese Vorschriften scheinen für das k. k. Handelsgericht in Iglau nicht zu existiren und so kommt es, dass die nach einem Muster verfassten Gesuche von demselben mehrmals zurückgewiesen werden, bis die Beglaubigung sämmtlicher Unterschriften auf den Gesuchsbeilagen beigebracht ist. Infolge dessen kostet die Eintragung einer Genossenschaft in Iglau 20 bis 25 fl., während dies bei den übrigen k. k. Handelsgerichten bloß 4 fl. 60 kr. ausmacht.

Hiedurch werden den Betheiligten unnöthige Stempelauslagen verursacht und denselben gleich im Anfange die Lust zur Arbeit genommen.

Überdies müssen die bezüglichen Bekanntmachungen der Handelsgerichte in der amtlichen deutschen „Brünner Zeitung" veröffentlicht werden und hiefür eine unverhältnismäßig hohe Taxe von 10 fl. gezahlt werden, was jedoch z. B. bei den böhmischen Genossenschaften vollkommen zwecklos ist.

Um diesen Übeln abzuhelfen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Justizminister und an Seine Excellenz den Ackerbauminister die Anfragen:

„„1. Ist denselben dieser Vorgang bekannt?
2. Gedenken dieselben, dieses das Inslebentreten der Viehzuchtgenossenschaften hemmende Übel abzuschaffen?""

Dr. Engel.	Dr. Šilený.
Dr. Kramář.	Loula.
Spindler."	Bromovský.
Seichert.	Pospíšil.
Hořica.	Vychodil.
Holanský.	Krumbholz.
Bečvář.	Gustav Adámek.
Teklý.	Dr. Fořt.
Skála.	Dr. Kurz.
Dr. Heller.	Brdlík.
Dr. Brzorád.	Martinek.
Kulp.	Staroštík."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:**

Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Legitimationsausschuss hält morgen, Mittwoch den 27. October 1897, vormittags 10 Uhr, in Abtheilung I Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung: Vertheilung der Referate.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch, den 27. October um 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den Finanzminister und

den Ackerbauminister wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren *(13 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 15 Minuten abends.

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 15. Sitzung, am 19. und 20. October 1897, soll es Seite 779, Spalte rechts, Zeile 23 von oben statt „objectiven“ heißen: „subjectiven“ und Zeile 13 von unten statt „unentwirrbaren“ heißen: „uncontrolirbaren“.

Das stenographische Protokoll der 16. Sitzung vom 21. October 1897 wird dahin berichtigt, dass Abgeordneter Skála sich an den sämmtlichen in dieser Sitzung stattgehabten namentlichen Abstimmungen betheiligt und jedesmal mit „Nein“ gestimmt hat.

Anhang I.

Die Vertretung der Gemeinden Heinersdorf, Wünschendorf, Bärnsdorf, Dittersbächel, Bezirk Friedland, bitten um ein Gesetz oder Verordnung, wonach bei Tanzmusiken die Gendarmerie zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Dienstesweege verwendet werden darf.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die ergebenst Gefertigten bitten um Vorlage folgender Angelegenheit im hohen Hause behufs Erlassung eines Gesetzes:

Bei der heutigen allgemeinen Verrohung der Jugend sind Schlägereien in den Gasthäusern bei Tanzmusiken an der Tagesordnung. Die behördliche Requirirung von Gendarmerieassistenz hat dadurch wenig Erfolg, dass derselben nach ihrer Instruction der Aufenthalt in den Gasthäusern während einer Tanzmusik einfach nicht gestattet ist; dieselben haben sich beim Gemeindeamte oder sonst wo in der Nähe des Gasthauses aufzuhalten; entsteht eine Schlägerei, so steht der Gemeindevorsteher allein da, ist selbst persönlich in größter Gefahr oder er muss sich vielleicht noch entfernen, um die Gendarmerie zu verständigen; inzwischen haben die Ruhestörer ihr Werk vollbracht. Werden Gemeindeorgane zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bestellt, so sind dieselben im kritischen Momente zaghaft oder wollen sich mit diesem oder jenem nicht verfeinden.

Ganz andere Erfolge werden in Preußen vermittels der Gendarmerie dadurch erzielt, dass dieselben angewiesen sind, Tanzmusiken zu überwachen und verhindert ihre persönliche Anwesenheit die Schlägereien, persönliche und Sachenbeschädigungen.

Es wäre im allgemeinen Interesse erwünscht, wenn eine diesbezügliche Änderung hohen Orts angeregt und darauf hingewiesen würde, dass bei Schaffung von Anordnungen, welche in die Verhältnisse des Gemeindelebens einzugreifen bestimmt sind, es sich sehr oft zeigt, dass die Anhörung der mit diesen Verhältnissen am besten vertrauten Gemeindeorgane unterlassen, nach den am grünen Tische erlassenen Verordnungen eine unvollkommene Verwaltung geführt werden muss und in besprochener Angelegenheit der Verrohung unserer Jugend der größte Vorschub geleistet wird.

Gemeindeamt Wünschendorf,

am 8. October 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des kärntnerischen Landesausschusses in Klagenfurt um Herstellung einer zweiten unabhängigen directen Bahnverbindung von Klagenfurt über die Karawanken nach Triest.

An das hohe Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes in Wien!

Der kärntnerische Landtag hat in seiner 19. Sitzung vom 23. Februar 1897, betreffend den Bahnbau Klagenfurt—Weizelsdorf—Unterloibl folgenden Beschluss gefasst:

I.

1. Der kärtnerische Landtag hält an der Überzeugung fest, dass die Interessen Kärntens die Herstellung einer von Klagenfurt ausgehenden, die Karawanken übersetzenden Bahnverbindung nach Triest dringend erfordern.

2. Der Landesausschuss wird angewiesen, an die k. k. Regierung die Bitte zu richten, für eine solche Bahn die verfassungsmäßige Genehmigung zu erwirken und Petitionen an die Reichsvertretung um Bewilligung dieser Bahnanlage zu richten.

II.

Der Landtag ist bereit, die projectirte Hauptbahn zweiter Ordnung von Klagenfurt über Weizelsdorf nach Unterloibl aus Landesmitteln zu unterstützen, indem er diese Bahn als einen der Weiterführung über die Karawanken in keiner Weise präjudicirenden Beginn der Ausführung des sub 1 angeführten Unternehmens betrachtet.

III.

In Abänderung des Beschlusses vom 31. Jänner 1894 bewilligt daher der Landtag für eine von Klagenfurt über Weizelsdorf nach Unterloibl zu führende Hauptbahn zweiter Ordnung einen Landesbeitrag von 100.000 fl. gegen Übernahme von Stammactien unter der Bedingung, dass die Aufbringung der Baukosten und der Kosten für Betriebsmittel durch diese Landesunterstützung und durch die Beiträge der Interessenten, sowie durch die staatliche Zinsengarantie für Prioritäten und Vorzugsactien sichergestellt und dem Lande bei den Verhandlungen über die Concessionsbedingungen und über den Abschluss eines Betriebsvertrages eine entsprechende Einflussnahme gestattet wird.

Zur Begründung dieses Antrages beehrt sich der Landesausschuss noch folgende Erwägung beizufügen:

„Triest ist der einzige Seehafen in Österreich, auf welchen alle Geschäftsleute der Hinterländer bis Bodenbach bei der Ausfuhr ihrer Producte in den Orient, nach Ägypten und Ostasien angewiesen sind.

Die Herstellung der kürzesten Verbindung der Hinterländer mit Triest soll daher jede österreichische Regierung als ihre erste wirtschaftliche Aufgabe betrachten, um sowohl die Ausfuhr der österreichischen Producte, sowie die Einfuhr der für die Hinterländer nothwendigen überseeischen Producte über Triest zu sichern, als auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Bewohner des einheitlichen Wirtschaftsgebietes von der Adria bis zum Erz- und Riesengebirge zu stärken und in fortdauernder Frische zu erhalten.

Anderseits ist nicht in Abrede zu stellen, dass eine vor dem Baue der Karawankenbahn hergestellte Bahnverbindung, welche in erster Linie den Verkehr mit Süddeutschland nach Triest herstellen und begünstigen soll, die Absatzverhältnisse der Hinterländer nach Triest in doppelter Beziehung schädigen würde, weil ohne die kürzeste Verbindung mit der einzigen Hafenstadt ein Handelsverkehr nach derselben nahezu ausgeschlossen wäre, die künstliche Ablenkung des Verkehres von Süd- und Mittel-Deutschland nach Triest nur durch tarifarische Maßregeln auf Kosten des Staatsbahnerträgnisses möglich sein dürfte, und die Geschäftsleute gerade in den industriereichsten Hinterländern gezwungen bleiben, ihre nach dem Orient bestimmten Waren statt nach Triest — über Hamburg und Bremen auszuführen, infolge dessen die Auslagen für Geschäftsvermittlung nicht den Kaufleuten in Triest, sondern dem Auslande zugute kommen und auch ein großer Theil der aus dem Orient stammenden Waren seinen Weg über die deutschen Handelsstädte nehmen muss.

Jeden Österreicher, der nur auch auf kurze Zeit die Häfen von Bremen und Hamburg besichtigt und die wirtschaftliche Entwicklung des Staates im Auge hat, muss ein wehmüthiges Gefühl ergreifen, wenn er sieht, wie viele tausend Tonnen aus Österreich über die norddeutschen Seestädte nach dem Oriente versendet werden, welche naturgemäß über den heimischen Seehafen gehen könnten, wenn eine zielbewusste und vernünftige Tarif- und Bahnbaupolitik dieses für das österreichische Wirtschaftsgebiet so wichtige Ziel angestrebt hätte.

Die seit 1865 fortlaufenden Vorstellungen und Bitten um den endlichen Ausbau des k. k. Staatsbahnnetzes und Herstellung einer zweiten unabhängigen Verbindung mit Triest blieben unbeachtet und dieser einzige österreichische Hafenplatz, welcher vermöge seiner Lage an der nordöstlichsten Meereseinbuchung der südeuropäischen Küstenländer berufen ist, die Ein- und Ausfuhr der österreichischen Westhälfte zu beherrschen, muss noch immer diesen natürlichen Wegweiser für den Handelsverkehr entbehren.

Von diesem Geiste waren jene Männer beseelt, welche am 28. Juli 1890 in Klagenfurt zusammengetreten sind, um über den Ausbau des k. k. österreichischen Staatsbahnnetzes nach Triest zu berathen und Beschlüsse zu fassen.

Bei dieser Versammlung haben sich die Vertreter der Landesausschüsse von Oberösterreich, Kärnten, Krain und des Gemeinderathes von Triest, sowie der Handelskammern von Eger, Prag, Budweis, Linz, Klagenfurt und Laibach eingefunden, und einhellig dem Gedanken Ausdruck gegeben, „dass die Herstellung einer unabhängigen, möglichst kurzen Eisenbahnverbindung zwischen dem Seehafen von Triest und dem industriereichen Norden Österreichs, sowohl durch die Interessen der Stadt Triest als durch die volkswirtschaftlichen Interessen der Westhälfte des österreichischen Staates geboten ist und als solche kürzeste Verbindung eine vorerst zu erbauende Eisenbahn von Klagenfurt durch das Rosenthal über die Karawanken nach Krainburg und von Lack nach Divacca anzuerkennen sei".

Bei dieser Gelegenheit wurde auch betont, dass es sich um Herstellung einer Bahn handelt, welche im Anschlusse an die aus dem industriell so hoch entwickelten Böhmen führenden Bahnen, die Ausfuhr aller von ihr durchzogenen Länder, auch jener, die heute nach den norddeutschen Häfen gravitiren, in sich aufzunehmen und denselben bleibend an den Triester Platz zu binden vermöchte, wodurch derselben ein weites Feld kaufmännischer Thätigkeit mit Aussicht auf reichen Gewinn eröffnet würde.

Ein Blick auf die Eisenbahnkarte zeigt, dass diese Bahn von Klagenfurt über die Karawanken nach Triest nicht selbständig für sich behandelt, sondern als Bindeglied und nothwendige Fortsetzung einer großen nordsüdlichen Bahnlinie betrachtet werden muss, welcher die wichtige Aufgabe zufällt, die österreichische Erzeugung von dem Banne der ausländischen Concurrenz, hohen Frachtkosten und andern Übelständen zu befreien, die österreichischen Werte schnell und billigst dem Meere zuzuführen und ihnen dadurch die bereits bedrohten Märkte zu erhalten, und neue Absatzgebiete zu gewinnen.

Die Herstellung dieser Bahn liegt daher nicht etwa nur im Interesse eines Kronlandes, z. B. Kärnten, Krain &c., oder der Stadt Triest, sondern im Interesse der Westhälfte Österreichs; die Herstellung dieser Bahn ist nicht mehr eine Triester Eisenbahnfrage allein, sondern sie ist eine Staatsfrage der westlichen Reichshälfte geworden.

Der Umstand, dass durch diese Hauptbahn auch örtlichen Interessen der Industrie &c., Rechnung getragen wird, kann nicht als Einwendung vorgebracht werden, weil das Erträgnis einer Hauptbahn desto größer ist, je mehr örtliche Interessen dadurch befriedigt werden.

Trotzdem die Abgeordneten der Handelskammern und Landesausschüsse von Böhmen, Oberösterreich, Kärnten, Krain und Triest, denen doch die Kenntnis der Bedürfnisse der von ihnen vertretenen Länder nicht abgesprochen werden kann, sich für die Bahn von Klagenfurt über die Karawanken nach Triest einhellig eingesetzt haben, wurde doch die Karawankenlinie, das letzte und wichtigste Schlussglied der Eisenbahn, welche die Hinterländer mit Triest verbinden soll, nicht in das Eisenbahnprogramm dee k. k. Regierung aufgenommen, weshalb am 22. März 1897 abermals die Vertreter der Landesausschüsse von Böhmen, Ober-

österreich, Kärnten und Krain, der Handelskammern von Prag, Pilsen, Eger, Wien, Linz, Klagenfurt, Laibach und der Landeshauptstadt von Kärnten unter dem Vorsitze des Landesausschuss-Beisitzers des Königreiches Böhmen Adalbert Grafen v. Schönborn in Prag zusammengetreten sind, um über diese wichtige Eisenbahnfrage zu berathen und Beschlüsse zu fassen.

Der hohe Landtag des Königreiches Böhmen hat in der Sitzung vom 4. März 1897 nachstehenden Beschluss gefasst, welcher als Grundlage der Berathungen der am 22. März 1897 tagenden Delegirtenversammlung vorgeschlagen wurde:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei ihren Maßnahmen für die Herstellung einer zweiten Bahnverbindung mit Triest darauf Bedacht zu nehmen, dass diese den Weg zwischen Böhmen und Triest wesentlich kürze und jene Projecte dermalen zurückzustellen, welche für den Export Böhmens über Triest ohne Belang wären, oder denselben nur durch neue Péageverträge mit Privatbahnen dienen könnten."

Die k. k. Regierung wird daher aufgefordert, vor allem die Verbindung Klagenfurts über die Karawanken mit einem Punkte der Tarvis—Laibacher Staatseisenbahnstrecke und von dort die weitere directe Verbindung sicherzustellen."

Wenn man die Kundgebungen der Delegirtenversammlung am 28. Juli 1890 in Klagenfurt und vom 22. März 1897 in Prag miteinander vergleicht, so muss jeder Unbefangene zugeben, dass denselben der gemeinsame leitende Gedanke zugrunde liegt, nämlich die Herstellung einer zweiten Bahnverbindung, welche den Weg zwischen Böhmen und Triest wesentlich kürzt, daher vor allem die Verbindung der Landeshauptstadt Klagenfurt über die Karawanken mit der Tarvis—Laibacherlinie und von dort die weitere directe Verbindung sicherzustellen sei.

Es ist leider eine bekannte Thatsache, dass Triest trotz der günstigen Lage und trotzdem Hamburg von Port-Said um 3900 Kilometer oder 13 Reisetage entfernter ist als dieser Platz, nicht vorwärts gekommen, sondern eher zurückgeblieben ist.

Die Ursache liegt theilweise darin, dass Österreich im Jahre 1867 einen Nachbarstaat bekommen, der eine zielbewusste ungarische Verkehrspolitik treibt, Fiume auf jede mögliche Weise fördert und dadurch den minderen Aufschwung von Triest herbeigeführt hat.

Die Hauptursache liegt jedoch darin, dass Triest in sehr geringem Maße von fremden oder Handelsschiffen besucht wird, weil die überseeischen Erzeuger von Rohproducten kein Interesse daran haben, durch ihre Schiffe den österreichischen Hafen anlaufen zu lassen, weil sie zu wenig Abnehmer finden und auf eine Rückfracht nur selten rechnen dürfen.

Wird jedoch Triest mit den österreichischen Hinterländern auf dem kürzesten und billigsten Wege, durch eine von der Südbahn unabhängige Bahn in Verbindung gebracht, so wird sich sofort die für Triest nothwendige Clientel finden; die österreichischen Fabrikanten werden ihre Waren nicht mehr nach Bremen und Hamburg, sondern nach Triest schicken, dort die überseeischen Producte in Empfang nehmen, und auf diese Art den Besuch des österreichischen Hafens durch fremde Schiffe herbeiführen, weil letztere erst dann nicht nur Abnehmer für die Rohproducte, sondern auch die nöthige Rückfracht an Ausfuhrartikeln vorfinden werden.

Die Herstellung dieser von vielen Landesvertretungen, Handelskammern und dem Gemeinderathe von Triest verlangte Karawankenbahn mit der directen Fortsetzung nach Triest wird allerdings dem Staate nicht unbedeutende Geldopfer auferlegen; allein diese Opfer sollen und dürfen auch in erster Linie nur zum Nutzen und Vortheile derjenigen Länder gebracht werden, welche den größten Theil des Aufwandes für den Bahnbau bestreiten und nicht zugunsten von Süddeutschland, welches sowie Ungarn an der Ostseite, auch an der Westseite des österreichischen Wirtschaftsgebietes als ein gefährlicher Mitbewerber bei der Ausfuhr über Triest auftreten würde, so dass das Ausland von dieser inländischen Eisenbahn nur Vortheile, Österreich aber nur große Kosten und Nachtheile hätte, wenn nicht früher die Karawankenbahn hergestellt wird.

Die Hebung der Ein- und Ausfuhr in Triest soll mit allen möglichen Unterstützungen des Staates angestrebt werden; allein bei dieser Frage ist das Interesse von Triest nicht allein maßgebend, sondern auch das Interesse der Hinterländer, welche berechtigt sind, die von ihnen bezahlten Vortheile einer kürzeren Eisenbahnverbindung für sich in Anspruch zu nehmen und für Triest zweifellos eine genügende und jedenfalls verlässlichere Clientel bieten, als Deutschland, besonders dann, wenn sich die dortige Geschäftswelt die Mühe nimmt, sich in Österreich eine starke Clientel zu schaffen.

Die von einer Seite aufgestellte Behauptung, dass durch die Karawankenbahn der Fiumaner Platz mehr begünstigt werde, als Triest, ist an und für sich unrichtig und wird vollkommen hinfällig werden, wenn die österreichische Regierung und die Triester Geschäftswelt bei Behandlung und Unterstützung der Ein- und Ausfuhr in Triest auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen.

Die Vertreter der an der kürzesten Bahnverbindung mit Triest am meisten interessirten Länder haben sich für eine wesentliche Kürzung des Weges zwischen Böhmen und Triest durch eine zweite Bahnverbindung, für die dermalige Zurückstellung der für die Ausfuhr Böhmens über Triest belanglosen Projecte und somit vor allem für die Verbindung von Klagenfurt über die Karawanken mit der Staatsbahnstrecke Laibach—Tarvis und deren directe Fortsetzung einstimmig ausgesprochen.

Der kärntnerische Landesausschuss, dessen Vertreter der Resolution des böhmischen Landtages vom 4. März 1897, sowie der gleichlautenden Resolution des Delegirtentages vom 22. März 1897 zugestimmt hat, hofft mit Zuversicht, dass das hohe Abgeordnetenhaus diesen berechtigten Wünschen und Kundgebungen dem vollen Inhalte nach Rechnung tragen werde und beehrt sich in Übereinstimmung mit der obigen Resolution die Bitte zu stellen, das hohe Abgeordnetenhaus wolle nur einem solchen Gesetzentwurf die Zustimmung ertheilen, nach welchem der Weg zwischen Böhmen und Triest durch eine zweite Bahnverbindung wesentlich gekürzt und unter dermaliger Zurückstellung jener Projekte, welche für die Ausfuhr Böhmens über Triest ohne Bilanz wären oder denselben nur durch neue Péageverträge mit Privatbahnen dienen könnten, vor allem die Verbindung von Klagenfurt über die Karawanken mit einem Punkte der Statseisenbahn Tarvis—Laibach und von dort die weitere directe Verbindung mit Triest sichergestellt wird.

Vom kärntnerischen Landesausschusse.

Klagenfurt, 7. October 1897.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

19. Sitzung, am 27. October 1897.

Inhalt.

Personalien.

Regierungsvorlage,

Anträge:

Interpellationen, Anfragen:

Interpellationen:

8. des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Befreiung der Zinsen der durch die Landes-Hypothekenanstalt, sowie durch andere Landes-Creditinstitute emittirten Obligationen von der Rentensteuer (Seite 1017);
9. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Handelsminister und an den Unterrichtsminister, betreffend die Errichtung einer commerciellen Schule in Dalmatien (Seite 1018);
10. des Abgeordneten Röhling und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Ausstellung einer Zollquittung des Hauptzollamtes Pilsen mit čechischem Amtssiegel (Seite 1018);

Anfragen:

1. des Abgeordneten Leopold Steiner an das Präsidium, betreffend die schleunige Berichterstattung des Budgetausschusses über die Nothstandsanträge (Seite 1011 — Beantwortung — Seite 1012);
2. des Abgeordneten Dr. Pfersche an das Präsidium, betreffend das Vorgehen bei der Handhabung der elektrischen Signale im Hause (Seite 1012 — Beantwortung — [Seite 1012]).

Petitionen (Seite 1001).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Duleba**, Dr. **Ebenhoch**, Freiherr v. **Ehrenfels**, Dr. **Stojan**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die Abgeordneten Dr. Edler v. Rapoport und Dr. Russ haben sich unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Lilgenau bittet um einen vierwöchentlichen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(233 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. October 1897.

Der k. k. Finanzminister

Biliński."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Dolina um eine Gesetzesvorlage, betreffend die Pferdekrankheiten und Regelung des Beschälerwesens *(überreicht durch Abgeordneten Nawrocki)*."

„Petition des Bezirksausschusses Dolina um eine Gesetzesvorlage, betreffend die Thierseuche und Erleichterung für die Viehmärkte der ganzen Umgebung *(überreicht durch Abgeordneten Nawrocki)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bilawcy um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bowdury um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Barwiński das Wort.

Abgeordneter **Barwiński**: Die von mir eingebrachten Petitionen der Gemeinden Bilawcy und Bowdury im Brodyer Bezirke bieten eine grelle Illustration des Nothstandes in diesem Bezirke und im ganzen Lande. Ich möchte daher beantragen, dass diese Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden.

Abgeordneter **Kaiser**: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser**: Der Herr Antragsteller hat die Wichtigkeit dieser Petitionen dargethan, und deshalb glaube ich, seinen Intentionen zu entsprechen, wenn ich den Antrag stelle, das hohe Haus wolle in namentlicher Abstimmung die Verlesung und Beidruckung dieser Petitionen beschließen. *(Heiterkeit links. — Zwischenrufe rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt, dass über die Verlesung und Beidruckung der vom Herrn Abgeordneten Barwiński überreichten Petitionen namentlich abgestimmt werde.

Abgeordneter **Barwiński**: Ich ziehe meinen Antrag zurück. *(Rufe links: Das ist zu spät!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nach der Geschäftsordnung kann ich das nicht mehr zulassen.

Ich ersuche die Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt, und es wird daher die Abstimmung namentlich vorgenommen werden.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Barwiński, betreffend die Petitionen der Gemeinden Bilawcy und Bowdury annehmen wollen, mit „Ja“, jene, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich ersuche den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Ritter v. Dulęba und Dr. Stojan stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Bendel, Bělský, Bielohlawek, Błażowski, Böheim, Bogdanowicz, Borčić, Brzorád, Březnovský, Byk, Eingr, Coronini, Czernin, Dobernig, Doblhamer, Doblhofer, Dostál, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dyk, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Fink, Fischer, Forcher, Fort, Funke, Garapich, Ghon, Girstmayr, Gizowski, Glöckner, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Götz Leopold, Górski, Gregorčič, Grobelski, Größl, Groß, Günther, Habermann, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heeger, Heimrich, Henzel, Herbst, Hochenburger, Hölzl, Hofmann Paul, Hovorka, Hybeš, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kaltenegger, Kapferer, Kareis, Keil, Kiesewetter, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, König, Kolischer, Kopp, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kupelwieser, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Lang, Lažanský, Lecher, Lewicki, Lorber, Loula, Ludwig, Martinek, Mayreder, Menger, Mettal, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Muhr, Nitsche, Nowak, Ochrymowicz, Okuniewski, Olpiński, Pastor, Pergelt, Perić, Peschka, Pfeifer, Pfliegl, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Plaß, Pogačnik, Pommer, Poich, Potoczek, Povše, Prade, Radimský, Rammer, Resel, Rieger, Robič, Röhling, Rogl, Rojowski, Roser, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Schachinger, Schreiber, Schücker, Schwarz, Seidel, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštik, Steiner Anton, Steiner Leopold, Stöhr, Struszkiewicz, Spindler, Šrámek, Šuklje, Sulc, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Tschernigg, Tusel, Udržal, Vašatý, Vychodil, Wagner, Weiser, Wenger, Wimhölzel, Winnicki, Wolkenstein, Wrabetz, Wysocki, Zeller, Zimmer, Znamirowski, Zurkan, Zitnik.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Berks, Bohaty, Hofmann Vincenz, Kirschner, Kramář, Wernisch.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Barwiński ist mit 174 gegen 6 Stimmen angenommen. *(Anhang I und II.)*

Ich bitte, den Inhalt der weiteren Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der Vertretung der Gemeinde Pihlerbaustelle um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und Nr. 13 *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner).*“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition der Gemeinde Pihlerbaustelle hat der Herr Abgeordnete Kirschner das Wort.

Abgeordneter **Kirschner:** Ich stelle den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen und dem stenographischen Protokolle einverleibt werde. Hiezu erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass über diesen meinen Antrag namentlich abgestimmt werde. *(Ironischer Beifall rechts. — Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren, wir müssen abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Kirschner beantragt, es solle die Petition der Gemeinde Pihlerbaustelle dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werden. Er stellt weiter den Antrag, dass über diesen seinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Kirschner auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt. Wir werden demnach namentlich abstimmen. *(Beifall links.)*

Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag Kirschner stimmen wollen, mit „Ja“, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Stojan und Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Axmann, Bendel, Böheim, Bohaty, Eingr, Dobernig, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hybeš, Jarosiewicz, Kareis, Kindermann, Kirschner, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Mayer Johann, Menger, Nitsche, Nowak, Okuniewski, Pattai, Peschka, Resel, Röhling, Roser, Scheicher, Schlesinger, Seidel, Steiner Anton,

Steiner Leopold, Stöhr, Tschernigg, Türk, Weiskirchner, Wernisch, Wolf, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Bečvář, Berks, Bělský, Blažek, Blazowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Coronini, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Duleba, Einspieler, Fischer, Foerg, Formánek, Garapich, Gebler, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grégr, Grobelski, Hájek, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Horodyski, Hořica, Hovorka, König, Kolischer, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Mandyczewski, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pospíšil, Potoczek, Rammer, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rychlík, Schwarz, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stojan, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Spindler, Šrámek, Šuklje, Sulc, Teklý, Trachtenberg, Trumbić, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weiser, Wielowieyski, Wimhölzel, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zehetmayr, Znamirowski, Žitník.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kirschner ist mit 109 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Kamena bei Haber um Staatssubvention von 6082 fl. 50 kr. und unverzinsliches Darlehen von 14.193 fl. infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*.“

„Petition der Stadtgemeinde Borowa und Umgebung um Errichtung eines Bezirksgerichtes in Borowa (Bezirk Mialec) *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski)*.“

„Petitionen der Handels- und Gewerbetreibenden in Tabor, Borotin, Chroustnik, Kamenic, Lukavec, Mühlhausen, Milčin, Počepic um Regelung des Aichwesens *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition der Genossenschaft der Modistinnen und Modisten in Wien um Einreihung des Modistengewerbes unter die handwerksmäßigen Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*.“

„Petition der Vertretung der Gemeinde Turn, Bezirk Teplitz, um die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 13 und Nr. 12 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pfersche)*.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Herbst zum Worte gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Herbst**: Ich stelle den Antrag, dass die Petition der Gemeinde Turn im Bezirke Teplitz vollinhaltlich verlesen und dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. In formaler Beziehung beantrage ich die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln und hierüber die namentliche Abstimmung und für den Fall der Ablehnung dieses Antrages die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Herbst stellt den Antrag, dass die Petition der Gemeinde Turn im Bezirke Teplitz vollinhaltlich verlesen und dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde — was übrigens durch die Verlesung geschieht — und weiters beantragt der Herr Abgeordnete die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln und hierüber die namentliche Abstimmung und für den Fall der Ablehnung dieses Antrages die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über die geheime Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, und ich bitte jene Herren, die für die geheime Abstimmung sind, mit „Ja“, jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Stojan und Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Baernreither, Bielohlawek, Chiari, Eingr, Daszyński, Drexel, Fournier, Funke, Glöckner, Größl, Habermann, Hackelberg, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Paul, Hybeš, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Menger, Nowak, Pattai, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Schoiswohl, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Stöhr, Türk, Wimhölzel, Winkowski, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berks, Blažek, Blazowski, Bogdanowicz, Borčić, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Einspieler, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Kaftan, Keil, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lebloch, Loula, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski,

Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pacák, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Pogačnik, Popovici, Popowski, Potoczek, Radimský, Rammer, Rojowski, Rutowski, Schachinger, Skála, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Stránský, Struszkiewicz, Swieży, Šilený, Šrámek, Šulc, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Vuković, Wachnianyn, Weigel, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Žitnik.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag auf Vornahme der geheimen Abstimmung wurde mit 117 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Herbst beantragt, wenn ich nicht irre, die Beidruckung der Petition. Nach der Geschäftsordnung ist es aber nur möglich, den Antrag auf Verlesung einer Petition zu stellen. Ich bitte demnach, den Antrag in dieser Weise zu stellen. Eine Beidruckung kennt die Geschäftsordnung nicht. Stellt der Herr Abgeordnete Herbst den Antrag auf Verlesung? Sonst könnte ich den Antrag nach der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung bringen.

Abgeordneter **Herbst:** Ja, ich stelle den Antrag auf Verlesung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte also diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist gehörig unterstützt, und es wird sonach namentlich abgestimmt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche für den Antrag Herbst auf Verlesung der Petition der Gemeinde Turn im Bezirke Teplitz sind, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Stojan und Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Chiari, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Gebler, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Heeger, Heinemann, Herbst, Hinterhuber, Hofmann Paul, Hybeš, Kiesewetter, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Menger, Millesi, Mosdorfer, Neunteufl, Pattai, Pergelt, Prade, Röhling, Roser, Schücker, Seidel, Steiner Josef, Steinwender, Stöhr, Troll, Türk, Wolffhardt, Wrabetz, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Baumgartner, Berks, Błażowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Dulęba, Dyk, Ebenhoch, Engel, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Garapich, Gizowski, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grégr, Hájek, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Hölzl, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Kaftan, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryl, Kulp, Kušar, Laginja, Lang, Lebloch, Loula, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pastor, Pfeifer, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Povše, Radimský, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Seichert, Serényi, Skala, Slavík, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stojan, Stolberg, Struszkiewicz, Svozil, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Trumbić, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Weiser, Wielowieyski, Wolkenstein, Zehetmayr, Znamirowski, Žáček, Žitnik.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Herbst ist mit 113 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Radotin um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Röhling).*"

„Petition der Gemeindevertretung Lubena in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Richcice in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Zakomare in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Götzdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner).*"

„Petition der Gemeindevertretung Albrechtic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Hrožňovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Knien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Pašovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Tuchonic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Zvozná in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Eduard Hinkelmann, Müllermeisters in Neusattel, Bezirk Saaz, um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von 3000 bis 4000 fl. aus Staatsmitteln zum Wiederaufbaue seines durch Hochwasser ruinirten Mühlwehres *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Kittel das Wort.

Abgeordneter **Kittel:** Hohes Haus! Ich beantrage, dass die vorliegende Petition des Herrn Eduard Hinkelmann, Müllermeisters in Neusattel, um Gewährung eines unverzinslichen Staatsdarlehens vollinhaltlich verlesen werde.

In formaler Beziehung beantrage ich hierüber die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Kittel beantragt die vollinhaltliche Verlesung der Petition und in formeller Beziehung die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt; demnach ersuche ich jene Herren, welche für die vollinhaltliche Verlesung der Petition sind, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ritter v. Duleba stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, d'Elvert, Glöckner, Lorber, Mittermayer, Piersche, Wedral, Winkowski, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berks, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Duleba, Dyk, Engel, Fischer, Formánek, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorec, Grégr, Hájek, Haucis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Hölzl, Holanský, Horodyski, Hovorka, Janda, Jędrzejowicz, Kaftan, Kapferer, Kolischer, Kozłowski, Kret, Krumbholz, Kryk, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Milewski, Nawrocki, Ochrymowicz, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pfeifer, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rammer, Rojowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić Staroštík, Stojan, Stolberg, Svozil, Sylva-Tarouca, Sileny, Spindler, Šulc, Šusteršič, Tekly, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Weiser, Wielowieyski, Wolan, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kittel wurde mit 129 gegen 12 Stimmen abgelehnt

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Lobositz um eine sechsjährige Steuerfreiheit zur Wiederbepflanzung aufgelassener Weingärten und um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Enzowann in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Kottomirsch in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Kreschitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Lukawetz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Michelsberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Nutschnitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Rzepnitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Ruschowan in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Wegstadtl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Webrütz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Zahorzan in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur Petition der Gemeindevertretung Lobositz hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Hohes Haus! Der Weinbau stand einst in Böhmen in großer Blüthe, ist aber seit einer längeren Reihe von Jahren außerordentlich zurückgegangen. *(Sehr richtig! links.)* Eine große Anzahl von früher blühenden Weingärten ist aufgelassen und anderen Zwecken der Landwirtschaft dienstbar gemacht worden. Nun äußert sich allerdings in allen Gegenden von Böhmen, in welchen der Weinbau gepflegt wird, seit einer Reihe von Jahren das Bestreben, die Weinbaucultur wieder zu heben, allein es ist ausgeschlossen und bei den gegenwärtigen landwirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich, den Aufschwung und die Blüthe der Weincultur . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: *(unterbrechend)*: Ich bitte zu entschuldigen, aber ich muss den Herrn Abgeordneten auf die Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam machen, wonach es nicht gestattet ist, bei der Begründung eines derartigen Antrages eine Rede zu halten.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich bin sofort fertig. Das ist aber eine außerordentlich wichtige Angelegenheit und ich bin ja schon bei dem formalen Antrage.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bin dazu da, um die Geschäftsordnung zu handhaben.

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: . . ohne eine Steuerfreiheit für die von der Reblaus heimgesuchten Gegenden und Länder herbeizuführen. Diese Petition hat einen ähnlichen Zweck. Weil aber diese Petition von außerordentlicher Wichtigkeit für alle Gegenden des Landes Böhmen ist, in welchen der Weinbau gepflegt wird, weil es sich hier um ein allgemeines Interesse ohne Rücksicht auf die Nationalität handelt, es daher von großer Wichtigkeit ist, dass das hohe Haus den ganzen und vollen Wortlaut der vorliegenden Petition kennen lerne, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es sei diese Petition vollinhaltlich dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, das heißt, die Petition sei zu verlesen; um aber allen Mitgliedern des hohen Hauses Gelegenheit zu geben, in dieser für das Land Böhmen so wichtigen Frage ihre Anschauung zur Geltung zu bringen und zu beweisen, inwieweit das Aufblühen des Weinbaues die Herren interessirt, erlaube ich mir in formaler Beziehung den Antrag zu stellen, dass über diesen meinen Antrag die namentliche Abstimmung eingeleitet und durchgeführt werde. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt, es solle die Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Lobositz vollinhaltlich verlesen werden, und stellt weiters den Antrag, dass über diesen seinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, aber ich bitte, meine Herren, wollen Sie auch im Hause bleiben, um abzustimmen. Bis jetzt sind die Herren nach der Unterstützung des Antrages immer sofort aus dem Hause verschwunden.

Wir schreiten also zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke stimmen wollen, mit „Ja", die dagegen sind, mit „Nein" abzustimmen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, als welche heute die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Duleba, Dr. Ebenhoch, Freiherr v. Ehrenfels, Dr. Stojan fungiren, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, d'Elvert, Funke, Gebler, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Günther, Habermann, Herbst, Hofmann Vincenz, Hübner, Jarosiewicz, Kindermann, Kirschner, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Ludwig, Menger, Mittermayer, Nitsche, Nowak, Pfliegl, Posch, Rigler, Röhling, Winkowski, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baumgartner, Bečvář, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Czecz, Deym, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fischer, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Grégr, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heller, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, Karlon, König, Kolischer, Kozlowski, Krek, Kryl, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Loula, Madeyski, Martinek, Maštálka, Mettal, Milewski, Nawrocki, Ochrymowicz, Pabstmann, Pfeiffer, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plass, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Rozkošný, Sapieha, Schwarz, Seichert, Serényi, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić, Staroštík, Stojan, Svozil, Swiezy, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Udržal, Vychodil, Wagner, Walewski, Weiser, Wielowieyski, Wiktor, Wolkenstein, Zehetmayr, Znamirowski, Žurkan, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke ist mit 112 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte, die weiteren Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Gefangenaufseher des kreisgerichtlichen Gefangenhauses in Cilli um Gehaltsaufbesserung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pommer).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu der Petition der Gefangenaufseher des kreisgerichtlichen Gefangenhauses in Cilli um Gehaltsaufbesserung wünscht der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler das Wort. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Hohes Haus! Die Gefangenaufseher des kreisgerichtlichen Gefangenhauses in Cilli haben eine Petition um Gehaltsaufbesserung in diesem hohen Hause überreicht. Die schlechte materielle Lage dieser Gefangenaufseher ist ja bekannt und diese Petition verdient daher möglichste Befürwortung. Damit das hohe Haus in die Lage komme, sich mit dem Inhalte derselben zu beschäftigen, bitte ich, diese Petition vollinhaltlich zu verlesen und stelle hiezu den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete v. Pessler beantragt die Verlesung dieser Petition und stellt hiezu den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich lade die Herren Schriftführer, die heute den Dienst haben, nämlich den Herrn Dr. Ritter v. Duleba, Freiherrn v. Ehrenfels und Dr. Ebenhoch ein, die Namen zu verlesen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Schriftführer Dr. Pfersche wird inzwischen die Freundlichkeit haben, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Pfersche, Dr. Ritter v. Duleba und Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Chiari, Daszyński, Dobernig, Erb, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Habermann, Herzmansky, Hofmann Vincenz, Kindermann, Kittel, Kletzenbauer, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lorber, Millesi, Nitsche, Okuniewski, Pessler, Rigler, Steiner Josef, Steiner Leopold, Tschernigg, Winkowski, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baumgartner, Bečvář, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Drexel, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fink, Fischer, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hájek, Hayden, Heller, Henzel, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, König, Kramář, Krek, Kryf, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lebloch, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Milewski, Nawrocki, Orchymowicz, Olpiński Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Pfeifer, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Roszkowski, Rutowski, Sapieha, Schwarz, Seichert, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić, Sterośtik, Stránský, Svozil, Šrámek, Trachtenberg, Tyszkowski, Vychodil, Walewski, Wielowieyski, Wiktor, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zurkan, Žitnik.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler wurde mit 107 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Petition des Gremiums für Handel und Industrie im Bezirke Teplitz um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pfersche).*"

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche zum Worte gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Meine Herren! Ich stelle den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen werde.

Über diesen Antrag beantrage ich die Abstimmung mit Stimmzetteln und über die Frage, ob mit Stimmzetteln abgestimmt werden soll, beantrage ich, namentlich abzustimmen; falls der Antrag auf geheime Abstimmung abgelehnt werden sollte, beantrage ich die namentliche Abstimmung darüber, ob die Petition verlesen werden soll. *(Ironischer Beifall rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Wir werden zunächst über die Frage der Abstimmung mit Stimmzetteln abstimmen. Hierüber wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche die namentliche Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über die Frage der Abstimmung mit Stimmzetteln unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Rufe rechts: Abzählen!)* Der Antrag ist gehörig unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf geheime Abstimmung oder auf Abstimmung mittels

Stimmzettel annehmen wollen, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz und Dr. Ritter v. Duleba stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Chiari, Daszyński, Dobernig, d'Elvert, Fournier, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Jarosiewicz, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kozakiewicz, Kronawetter, Lorber, Menger, Millesi, Mittermayer, Nowak, Resel, Richter, Röhling, Schücker, Steiner Leopold, Tschernigg, Wolffhardt, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Basevi, Bečvář, Blažek, Blazowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Dolezal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Falkenhayn, Fink, Fischer, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hájek, Hayden, Heller, Henzel, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Wilhelm, Lang, Lebloch, Lewicki, Loula, Madeyski, Martinek, Maštálka, Mettal, Milewski, Nawrocki, Olpiński, Pabstmann, Pastor, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Roszkowski, Rutowski, Rychlík, Schwarz, Seichert, Skála, Sláma, Slavík, Sokol, Stojan, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Tyszkowski, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weiser, Wiktor, Wolkenstein, Wysocki Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Žičkar.)

Der Antrag auf geheime Abstimmung ist mit 104 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag auf Verlesung der Petition unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist genügend unterstützt und es wird namentlich abgestimmt werden. Ich bitte aber die Herren, mir ein wenig Ruhe zu gönnen.

(Nach einer Pause:)

Meine Herren! Wir werden abstimmen und ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Pfersche, dass die Petition des Gremiums für Handel und Industrie im Bezirke Teplitz verlesen werde, sind, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich bitte den Herrn Schriftführer die Namen zu lesen, aber langsam, wir haben ja Zeit. *(Beifall und Heiterkeit links.)*

(Über Namensaufruf der Schriftführer Dr. Stojan und Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Dobernig, Drexel, d'Elvert, Erb, Fournier, Ghon, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Hueber, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Kronawetter, Lecher, Lorber, Mayer Johann, Menger, Millesi, Mittermayer, Nitsche, Nowak, Peschka, Pommer, Richter, Röhling, Roser, Schreiber, Seidel, Steiner Josef, Stöhr, Tschernigg, Türk, Vratný, Wedral, Wernisch, Wolffhardt, Wrabetz, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Blažek, Blazowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Coronini, Deym, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fink, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorec, Hájek, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, König, Kolischer, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lebloch, Lenassi, Loula, Madeyski, Mandyczewski, Maštálka, Merunowicz, Milewski, Nawrocki, Olpiński, Pacák, Pastor, Perić, Piepes, Piętak, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Robič, Rojowski, Roszkowski, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Seichert, Skála, Slavík, Sokol, Šťastný, Stojan, Struszkiewicz, Swiezy, Sileny, Spindler, Šrámek, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wiktor, Winnicki, Wolan, Wysocki, Znamirowski, Zurkan, Žáček, Žitník.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche ist mit 113 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):* „Petition des kaufmännischen Vereines „Mercur" in Teplitz wegen Nichtbewilligung der Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pfersche)."*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition des kaufmännischen Vereines in Teplitz hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche zum Worte gemeldet.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, dass die Petition vollinhaltlich verlesen werde und schlage vor, dass über

diesen Antrag die Abstimmung mittels Stimmzettel erfolgen soll.

Die Abstimmung hierüber ersuche ich namentlich vorzunehmen. Sollte dies abgelehnt werden, so beantrage ich über meinen Antrag die Abstimmung mittels Namensaufrufes.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche beantragt, es solle die Petition des kaufmännischen Vereines „Mercur" in Teplitz verlesen werden, und stellt in formeller Beziehung den Antrag, es solle über diesen Antrag, betreffend die Verlesung der Petition zuerst mittels Stimmzettel abgestimmt werden. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so beantragt er die namentliche Abstimmung.

Ist es so? *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Ich beantrage über meinen Antrag die Abstimmung mit Stimmzetteln. Über die Abstimmung mit Stimmzetteln beantrage ich namentlich abzustimmen, wenn das nicht angenommen wird, über den Antrag selbst auch namentlich abzustimmen. *(Gelächter und Zwischenrufe rechts. — Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über die Abstimmung mit Stimmzetteln unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Er ist gehörig unterstützt. Wir werden daher zuerst namentlich darüber abstimmen, ob mittels Stimmzettel abgestimmt werden soll. *(Abgeordneter Březnovský: Dazu braucht man keinen Professor, das trifft ein Jeder! — Gelächter links.)*

Abgeordneter v. **Millesit:** Čechisches Löwengebrülle! *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend)*: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Jene Herren, welche für den Antrag auf geheime Abstimmung sind, wollen mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Ritter v. Duleba und Merunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Dobernig, Trexel, Eichhorn, d'Elvert, Fournier, Funke, Ghon, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Günther, Habermann, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hueber, Hübner, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Kletzenbauer, Knoll, Lenassi, Lorber, Mauthner, Menger, Mittermayer, Pergelt, Pfersche, Pommer, Posch, Prade, Resel, Richter, Rigler, Röhling, Roser, Schlesinger, Schreiber, Seidel, Steiner Josef, Steinwender, Stöhr, Tschernigg, Türk, Vratný, Weiskirchner, Wernisch, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Biankini, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Coronini, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fink, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Gregorec, Grégr, Grobelski, Hájek, Hayden, Heller, Henzel, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, König, Kolischer, Kramář, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Wilhelm, Lang, Lewicki, Loula, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Merunowicz, Milewski, Nawrocki, Olpiński, Pacák, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Robič, Rojowski, Roszkowski, Rutowski, Rychlík, Seichert, Skala, Slavík, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Svozil, Swieży, Silený, Spindler, Šrámek, Šulc, Tekly, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Walewski, Weigel, Weiser, Winnicki, Znamirowski, Záček, Žičkar.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag auf geheime Abstimmung ist mit 109 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat weiter beantragt, dass die Petition des kaufmännischen Vereines „Mercur" in Teplitz vorgelesen werde. Darüber hat er die namentliche Abstimmung verlangt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist genügend unterstützt.

Meine Herren! Sie erlauben, dass die Herren Schriftführer etwas ausruhen. Sie können absolut nicht weiter.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Wir zahlen ihnen einen Kaffee! *(Heiterkeit links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte mir solche Bemerkungen aus. *(Beifall rechts.)*

(Nach einer Pause:)

Meine Herren! Wir werden zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Dr. Pfersche sind, dass die Petition des kaufmännischen Vereines „Mercur" in Teplitz vollinhaltlich verlesen werde, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Ritter v. Duleba und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Budig, Chiari, Eingr, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Paul, Hueber, Jarosiewicz, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kletzenbauer, Knoll, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Ludwig, Mauthner, Mayer, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peschka, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Posch, Proskowetz, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Schücker, Steiner Anton, Steiner Josef, Stöhr, Tittinger, Vrátný, Welponer, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Baumgartner, Biankini, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fink, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Hájek, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, König, Kolischer, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lewicki, Loula, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Milewski, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Piepes, Pietak, Piliński, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Pražák, Rojowski, Roszkowski, Rutowski, Sapieha, Schwarz, Seichert, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Steinwender, Stojan, Struszkiewicz, Swieży, Šileny, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zurkan, Záček, Žitnik.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche auf Verlesung der Petition des kaufmännischen Vereines „Merkur" in Teplitz wurde mit 119 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Albrechtic, Hrozňovic, Knín, Pasovic, Tuchonic und Zvozná und des Bezirkes Moldauthein um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Radotin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Röhling).*"

„Petition der Gemeindevertretung Lubena, Richcice und Zakomare in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Götzdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner).*"

„Petition der Stadtgemeinde Falkenau an der Eger um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Glöckner das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** Hohes Haus! In Anbetracht dessen, dass trotz der vielen Petitionen jene Seite des Hauses von der Nothwendigkeit der Zurücknahme der Sprachenverordnungen noch nicht genügend überzeugt ist, sehe ich mich veranlasst, den Antrag zu stellen, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen, und dass darüber die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel vorgenommen werde; ich beantrage, dass darüber die namentliche Abstimmung vorgenommen werde. *(Gelächter rechts.)* Sollte der Antrag auf Vornahme der geheimen Abstimmung abgelehnt werden, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass dann darüber namentlich abgestimmt werde, ob die Petition verlesen werden soll. *(Gelächter rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Glöckner beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen, und dass hierüber geheim abgestimmt werde; er stellt ferner den Eventualantrag, für den Fall der Ablehnung der geheimen Abstimmung namentlich abzustimmen. Auch über die Frage der geheimen Abstimmung beantragt der Herr Abgeordnete die namentliche Abstimmung.

Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage bezüglich des Antrages auf namentliche Abstimmung über die Vornahme der geheimen Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen und ich ersuche jene Herren, welche für die Vornahme der geheimen Abstimmung sind, mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Stojan und Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Dobernig, Drexel, Erb, Fournier, Glöckner,

Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hueber, Hybeš, Kaiser, Kareis, Kiesewetter, Knoll, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Pommer, Posch, Resel, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Stöhr, Wedral, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Bečvář, Berks, Bělský, Biankini, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromowski, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Dułeba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Hájek, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, König, Kolischer, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Milewski, Ochrymowicz, Olpinski, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Pfeifer, Piętak, Piliński, Piniński, Pogačnik, Popovici, Popowski, Potoczek, Pražák, Robič, Rojowski, Roszkowski, Rutowski, Rychlík, Schwarz, Seichert, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Stojan, Struszkiewicz, Świeży, Sylva-Tarouca, Silený, Spindler, Šrámek, Šulc, Tekly, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Žurkan Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Glöckner ist mit 124 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Glöckner auf Verlesung der Petition. Über diesen Antrag wurde ebenfalls die namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt, und wir werden namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche für die Verlesung der Petition im Sinne des Antrages des Herrn Abgeordneten Glöckner sind, mit „Ja“, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf der Schriftführer Dr. Stojan und Merunowicz stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Dobernig, Drexel, Eichhorn, d'Elvert, Erb, Forcher, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Günther, Habermann, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hofmann Franz, Kareis, Kienmann, Knoll, Kopp, Lemisch, Lorber, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Okuniewski, Pergelt, Pfersche, Pfliegel, Röhling, Roschmann, Roser, Schneider, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Türk, Wernisch, Wimhölzel, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Berks, Bělský, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Czernin, Deym, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Henzel, Herk, Hölzl, Horodyski, Hořica, Hovorka, Hybeš, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Josef, Kušar, Kvekić, Lažanský, Lewicki, Loula, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Perić, Pfeifer, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaß, Pogačnik, Popovici, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Rammer, Rapoport, Rojowski, Roszkowski, Rychlík, Seichert, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Świeży, Sylva-Tarouca, Silený, Spindler, Šrámek, Šulc, Tekly, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Vychodil, Wagner, Walewski, Weigel, Wenger, Wiedersperg, Wiktor, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Záček.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag des Abgeordneten Glöckner wurde mit 132 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Ich werde mir nunmehr erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat sich der Herr Abgeordnete Leopold Steiner zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Hohes Haus! In der Sitzung am 7. October d. J. hat das hohe Haus nahezu einstimmig den Beschluss gefasst, dass der Budgetausschuss innerhalb 14 Tage alle Noth-

standsanträge zur endgiltigen Entscheidung und Berichterstattung dem hohen Hause vorzulegen habe.

In der Sitzung am 12. October wurde der Budgetausschuss gewählt. Seither sind 14 Tage verstrichen.

Nachdem noch viele Hunderte Familien obdachlos sind, der Mangel an Nahrungsmitteln immer größer wird und die Noth in den überschwemmten Gebieten sich immer fühlbarer macht, nachdem es der Bevölkerung vollkommen gleichgiltig ist, ob die gegenwärtige Regierung, respective die Minister um 8 oder 14 Tage früher abgeurtheilt werden oder nicht, und nachdem ferner die allgemeine Stimmung dahingeht, dass nicht ausgeschlossen sei, dass das hohe Haus zu Allerheiligen vielleicht schon zu den Todten gehören werde *(Heiterkeit)*, ist es, wie ich glaube, unsere allererste Pflicht, die Nothstandsdringlichkeitsanträge zu erledigen.

Ich erlaube mir daher an das geehrte Präsidium die Anfrage zu richten, ob dasselbe geneigt ist, diese so wichtigen Anträge dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorzulegen. *(Beifall bei den Christlichsocialen.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Auf diese Anfrage erlaube ich mir gleichzeitig als Präsident wie auch als Obmann des Budgetausschusses eine sofortige Antwort zu ertheilen.

Der Budgetausschuss ist fertig. Er hat die Nothstandsvorlagen mit einigen Abänderungen angenommen, und es wurde auch schon der Referent für das hohe Haus bestellt.

Der Referent hat sich von den einzelnen Subreferenten — um seinen Bericht möglichst gründlich und gut zu machen, damit die Bevölkerung weiß, dass diese Sache im Ausschusse nicht leicht genommen wurde — ihr Gutachten ausgebeten, und nachdem diese Sache fertig ist, wird das Subcomité, welches zur Prüfung der ganzen Angelegenheit gewählt wurde, den ganzen Bericht prüfen und sobald als möglich den Bericht an das hohe Haus erstatten.

Wenn dieser Bericht vorliegt, wird das Präsidium sofort an das hohe Haus das Ansuchen stellen, dass über die Nothstandsvorlagen verhandelt wird.

Zu einer weiteren Anfrage an das Präsidium hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Es handelt sich nur um eine Kleinigkeit, in Bezug auf welche ich eine Anfrage an das Präsidium richten möchte, welche alle Mitglieder des Hauses, und zwar in unangenehmer Weise berührt.

Es besteht ein elektrischer Apparat, welcher in allen Räumen des Hauses klingelt. *(Heiterkeit.)* Dieser Apparat hat den Zweck, den Mitgliedern, welche nicht im Saale anwesend sind, ein Signalzeichen zu geben. Ich möchte mir nun die Frage an das hohe Präsidium erlauben, in welcher Weise dieser Signalapparat gehandhabt wird. Er kann nur dazu dienen, gewisse Vorgänge im Hause zu bezeichnen. Wenn aber eine Abstimmung begonnen hat, ist bis zum Schlusse der Abstimmung kein weiterer Vorgang vorhanden. Ob die Mitglieder herein kommen wollen oder nicht, ist ihre Sache. Jedes Mitglied hat das Recht, sich der Abstimmung zu enthalten, und das Präsidium hat nicht das Recht, die Mitglieder zur Abstimmung zu berufen. Es ist geradezu genant und es ist für den nervösen Zustand des Hauses durchaus schädlich *(Heiterkeit)*, wenn man viertelstundenlang fortwährend läuten hört. *(Sehr richtig! links.)* Das ist wie auf den Eisenbahnen, wo man auf die Abfahrt wartet. Ich glaube, wir warten doch nicht sofort auf die Abfahrt. *(Heiterkeit.)*

Ich möchte also an das hohe Präsidium die Anfrage stellen, nach welchen Principien geläutet wird *(Lachen rechts)*, und ob es nicht die Freundlichkeit haben wollte, das übermäßige Läuten als störend abzustellen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Auf diese Anfrage erlaube ich mir sofort zu antworten.

Es ist noch nicht so weit gekommen, um ein Princip im Läuten aufzustellen, und ich glaube auch nicht, dass dies die dringlichste Nothwendigkeit ist, welche vorliegt. *(Zustimmung rechts.)* Das Läuten für die Herren Abgeordneten, welche zufälligerweise nicht im Saale anwesend sind, ist ein Act der Höflichkeit des Präsidiums, um die Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, dass die Abstimmung vor sich geht. Es wurde immer so geübt, aber es ist unter den heutigen Verhältnissen umso wichtiger und nothwendiger, weil die Verhandlungen des Hauses nicht so sind, dass das Präsidium voraussetzen kann, dass alle Herren Abgeordneten mit ungetheilter Aufmerksamkeit an ihnen theilnehmen. *(Heiterkeit.)* Es wird daher das Präsidium diese Höflichkeit, welche es gegen die Herren Abgeordneten übt, noch weiter üben, und ich glaube, es wird von Seite der Herren Abgeordneten diese Mühewaltung des Präsidiums nur anerkannt werden. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Damit sind die Anfragen erledigt.

Es ist eine Reihe von Anträgen und Interpellationen überreicht worden, welche ich vorzulesen bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge der Abgeordneten Posch, Lorber und Genossen; des Abgeordneten d'Elvert und Genossen; des Abgeordneten d'Elvert und Genossen; der Abgeordneten Dr. Steinwender, Kaiser und Genossen aus 224 bis 227 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** und Dr. **Stojan** *(lesen)*:

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister.

In der Wochenschrift „Robotnik", Nummer 38 vom 22. October 1897, wurde ein Artikel mit der Aufschrift Przemyśl confiscirt. Die Lemberger Staatsanwaltschaft erlaubt sich in diesem Artikel solche Stellen zu beschlagnahmen, die wahre Thatsachen besprechen, eine sogar die galizischen Zustände hohnsprechende Leistung. Seit längerer Zeit gibt der Lemberger Staatsanwalt die incriminirten Stellen eines Artikels nicht an und confiscirt den Artikel der Länge nach. In dieser Praxis sehen die Gefertigten eine, auf empfindliche Schädigung des Blattes gezielte Handlung, welche, durch die Justizverwaltung begangen, aufs schärfste verurtheilt werden muss. Alles Bemühen, alle Interpellationen, solche Praxis zu beseitigen, bleiben unbeantwortet und, wie es scheint, die galizischen Staatsanwälte sind auf diese Weise aufgemuntert zur solch schädlichen, schändlichen und böswilligen Handlung.

Der Artikel lautet:

Przemyśl. Nad przepaścią głodu i nędzy. Już poprzednio wspomnieliśmy o wydaleniu 31 robotników z magazynów wojskowych w Przemyślu, rzekomo dla braku pracy. Dziś sprawa ta przybrała brutalne formy jaskrawego wyzysku, nie przybranego w żadne osłony, a tem brutalniejszego, że chroni go od pościgu prawnego — mundur żołdaka. Wszyscy wydaleni robotnicy są ojcami rodzin. Każdy z nich pracował od 10 do 12 lat w magazynach, zimą i latem, za dziennem wynagrodzeniem 80 ct. Praca trwała 10 godzin, przy której nie wolno było spocząć ani na chwilę; przytem praca ta nadzwyczaj szkodliwie wpływała na zdrowie robotników. Zaduch, pył ze zboża, mąki bardzo często stęchłej zatruwał organizm, pociągał za sobą setki najróżnorodniejszych chorób. I po dwunastu latach mozolnej pracy wyrzuca się na bruk tych ludzi nawet bez najmniejszego pozoru, bez poprzedniego wypowiedzenia, bez najlżejszych osłonek przyzwoitości. Ale militaryzm, tak bezwzględnie i surowo postępujący z robotnikami, to przecież podpora dzisiejszego porządku społecznego; ustrój dzisiejszy potrzebuje żołdactwa, więc też pozwoli mu na wszystko.

Nie obeszło się też bez tragicznych wypadków, które serce rozdzierają na widok tych nieszczęśliwych. I tak, pomiędzy wydalonymi jest niejaki Lenczyk, człowiek zacnego charakteru, który oprócz swej licznej rodziny, złożonej z kilkorga osób, utrzymywał przy sobie i starą matkę, która w trzy dni przed wydaleniem syna z roboty zmarła. Lenczyk nie wiedząc o strasznym łosie, jaki go miał niedługo spotkać, udał się do oficyała magazynów z prośbą o udzielenie mu zaliczki w kwocie 4 złr. na opłacenie kosztów pogrzebu. Po długich korowodach dano mu zaliczkę. We środę w dniu wydalenia cały jego trzydniowy zarobek w kwocie 2 zł. 40 ct. odciągnięto mu na zaliczkę, każąc mu jeszcze donieść pozostały 1 złr. 60 ct. Człowiek ten wyrzucony niespodziewenia i nagle na bruk, bez szeląga w kieszeni, zadłużony pogrzebem matki, znalazł się nagle nad przepaścią nędzy bez ratunku. Ale „to tylko początek boleści". Kapitalizm jest surowy, bezwzględny i nie zna żadnej czułostkowości, która psuje tylko interes. Dalej więc wydalają robotników z magazynów, zastępują ich aresztantami wojskowymi, a jeden z umundurowanych siepaczy oświadczył, że wszystkich wyrzucą z pracy, że więcej „cywilnych" robotników używać nie będą. Oto nagroda za pracę ludu roboczego!

Mimowoli przypominają się nam wszystkie te zdarzenia z lat ostatnich, gdzie wojsko wkraczało w dziedzinę stosunków prywatnych, między przedsiębiorcami a robotnikami, gdzie wkraczało i w sferę polityki. Przypomina się strejk w Karwinie z roku 1893, pierwszy maja w Bielsku w roku 1891, wybory węgierskie w roku zeszłym i tegoroczne galicyjskie wybory. W tak krótkim przeciągu csasu stoczono tyle krwawych bitew z bezbronnym ludem, w Reichenbergu nie wzdrygano się strzelać do bezbronnych i słabych kobiet w roku 1896, a obecnie w Przemyślu wprost odbierają zarobek robotnikom.

Postępowanie to zarządu magazynów wojskowych oburzyło wszystkich. We środę 6 października, odbyło się zgromadzenie robotników dziennych z porządkiem dziennym: „Co czynic mamy? Przemawiał tow Witołd Reger, który dobitnie przedstawiał postępowanie władz wojskowych, wskazał na bezprawną konkurencyę aresztantów z wolnymi robotnikami, poczem zgromadzenie pod wrażeniem zajść ostatnich w magazynach wojskowych, uchwaliło wysłać na ręce tow. Jana Kozakiewicza, posła do parlamentu, memoryał w tej sprawie z prośbą, by wniósł interpelacyę do ministra wojny, jako naczelnej władzy skarbu wojskowego, co myśli z tem wszystkiem zrobić. Zobaczymy, co powiedzą nam panowie w parlamencie.

Wir fragen den Herrn Justizminister:

„„Wie er dieses Vorgehen rechtfertigen kann und wie er der Misshandlung der Pressfreiheit vorzubeugen gewillt ist.""

Kozakiewicz.
Daszyński. Josef Steiner.

Zeller.	Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz.	Cingr.
Berner.	Brátný.
Schrammel.	Rieger.
Dr. Winkowski.	Hybeš.
Dr. Verkauf.	Resel."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Habermann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend die Zuckerverfrachtung durch den „Lloyd" nach ostasiatischen Stationen.

Durch die neueste Epoche der nordamerikanischen Zollpolitik wird eine Verschiebung des Welthandels von heute noch nicht übersehbarer Bedeutung angebahnt. Durch den Umstand, dass der Colonialzucker beim Importe in den Vereinigten Staaten gegenüber dem Rübenzucker aus den Prämienländern einen namhaften Vorsprung durch die von letzterem zu zahlende Surtaxe hat, wird der Export des ostasiatischen Colonialzuckers (Java, Philippinen 2c.) nach Nordamerika gelenkt. Das solcherart freiwerdende ostasiatische Consumtionsgebiet (Ostindien, Japan 2c.) zeigt sich infolge dessen außerordentlich aufnahmsfähig für den europäischen Rübenzucker. Für die österreichische Zuckerindustrie ist es von größter Bedeutung, dass diese Conjunctur energisch ausgenützt und der ostindische Markt unserem Zuckerexporte in großem Ausmaße erobert werde.

Leider finden die diesbezüglichen Bestrebungen der österreichischen Zuckerindustriellen ein bedenkliches Hindernis an dem für den gedachten Export durchaus nicht genügenden Vorkehrungen des österreichischen „Lloyd". Die von dieser Schiffahrtsgesellschaft garantirte Lieferfrist ist viel zu lang. Auch ist der dem ostindischen Zuckerexporte zur Verfügung gestellte Schiffsraum absolut nicht genügend. Bereits vor Wochen wurde mährischen Zuckerindustriellen seitens des „Lloyd" mitgetheilt, dass der ganze, für ostindische Zuckertransporte verfügbare Schiffsraum bis Ende dieses Jahres belegt sei. Auch werden lebhafte Klagen darüber laut, dass bei der Zutheilung des verfügbaren Raumes Protectionen und Begünstigungen ausgeübt werden. Jedenfalls wäre es ein grober Handels- und verkehrspolitischer Fehler, wollte man den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Eroberung des ostindischen Marktes für den österreichischen Zuckerexport infolge der dargestellten Unzulänglichkeiten unseres Schiffahrtswesens ungenützt verstreichen lassen.

Infolge dieser Umstände haben die unterzeichneten Abgeordneten die Ehre, an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist seine Excellenz geneigt, in dieser Angelegenheit rasch und energisch einzugreifen und die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit die genannten Hindernisse unseres ostindischen Zuckerexportes sofort beseitigt werden.""

Wien, 27. October 1897.

	Dr. Lecher.
Günther.	Dr. Habermann.
Herbst.	Dr. Funke.
Dr. Nitsche.	Dr. Menger.
Dr. Götz.	Dr. Fournier.
Dr. Stöhr.	Dr. Knoll.
Dr. Pfersche.	Vincenz Hofmann.
Größl.	Dr. Roser.
Dr. Schücker.	Kirschner.
Hübner.	Röhling.
Nowak.	d'Elvert.
Glöckner.	Dr. Pergelt.
Dr. Kopp.	Dr. Groß.
Anton Steiner.	Peschka."

„Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

„Obwohl bereits eine geraume Zeit verflossen ist, seitdem von der Regierung Fragebogen in Sachen der so dringend nothwendigen und verlangten Altersversorgung der Privatangestellten ausgegeben wurden, so ist doch über das Ergebnis dieser Enquête und über die Absichten, welche die Regierung hinsichtlich der Altersversicherung der von ihrem Lohn oder Gehalt lebenden Personen hegt, noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen.

Die Unterzeichneten fragen daher?

„„Werden im Ministerium des Innern Vorarbeiten behufs Einführung einer sicheren und ausreichenden Altersversicherung der von ihrem Gehalt oder Lohn lebenden Personen getroffen und wie weit sind dieselben gediehen?""

Wien, 27. October 1897.

Kozakiewicz.	Berner.
Daszyński.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Steiner Josef.
Brátný.	Zeller.
Rieger.	Resel.
Kiesewetter.	Cingr.
Dr. Winkowski.	Cena.
Kubik.	Danielak."

„Interpellation der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

Wie allgemein bekannt ist, war in den Jahren 1893 und 1895 im nordwestlichen Theile Böhmens eine Missernte, und insbesondere war der Gerichtsbezirk Jechnitz von derselben arg heimgesucht. Auch

heuer wiederum im Jahre 1897 hat der Gerichtsbezirk Jechnitz im Anfang durch große Dürre und während der Erntezeit durch häufige Niederschläge eine Misserute, besonders an Getreide und Futter, aufzuweisen. Dass die früheren Missjahre bis heute noch unter den Landwirten des Bezirkes sehr fühlbar sind, so dass die Landwirte sich bis jetzt davon noch nicht erholt haben, ist gewiss sehr begreiflich. Höchst bedauerlich ist es nun, dass das k. k. Steueramt Jechnitz für die nothleidenden Landwirte dieses Bezirkes keine Rücksicht kennt und mit Steuerexecutionen auf Steuerexecutionen diese Landwirte belästigt und durch dieses geradezu haarsträubende Vorgehen ihnen große Kosten und Auslagen verursacht.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister die Anfrage:

„„1. Hat Seine Excellenz von diesem Vorgehen des k. k. Steueramtes Jechnitz Kenntnis, oder hat vielleicht die Finanzbehörde selbst dem Steueramte den Auftrag gegeben, auf diese Weise vorzugehen?

2. Gedenkt Seine Excellenz dieses rücksichtslose Vorgehen des betreffenden Steueramtes gegenüber den nothleidenden Landwirten des Bezirkes Jechnitz einzustellen?““

Wien, 26. October 1897.

Bendel.	A. Steiner.
Dr. Roser.	Röhling.
Dr. Nitsche.	Günther.
Herbst.	Funke.
Größl.	Dr. Lecher.
Groß.	Dr. Stöhr.
Nowak.	Vincenz Hofmann.
Peschka.	Hübner.
Dr. Götz.	Kirschner.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Euere Excellenz! Die Československá obchodnická beseda in Prag machte am 15. October l. J. der k. k. Bezirksfinanzdirection die Anzeige, dass sie in den nächsten Tagen eine größere Anzahl von Exemplaren des von derselben herausgegebenen Kalenders zum Stempeln übergeben will, und verlangte zu diesem Behufe die Stempelstanze mit böhmischem Texte.

Die k. k. Bezirksfinanzdirection nahm wohl diese Anzeige zur Kenntnis und wies das betreffende Stempelamt an, unter den üblichen Bedingungen in der erwünschten Frist die vorgelegten Exemplare zu stempeln, was jedoch den verlangten böhmischen Text auf den Stempelstanzen betraf, wies sie die obchodnická beseda ab, indem sie vorgab, dass sie keine Stanzen mit böhmischem Texte vorräthig hat und dass, so lange keine Bewilligung vom k. k. Finanzministerium der Stanzen mit böhmischem Texte sich zu bedienen, erfolgt, alle Druckwerke nur deutsch gestempelt werden müssen.

Da diese Maßregel den Sprachenverordnungen vom 5. April l. J. ganz widerspricht, so erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, der betreffenden Behörde die Weisung zu geben, dass sie sich nach der betreffenden Verordnung auch zu richten hat?““

Wien, am 28. October 1897.

	Březnovský.
Dr. Vašatý.	Dr. Brzorád.
Teklý.	Dr. Kurz.
Sokol.	Škála.
Kryš.	Hájek.
Holanský.	Dr. Engel.
Doležal.	Dr. Blažek.
Hořica.	Krumbholz.
Dr. Silený.	Bromovský.
Kaftan.	Seichert.“

„Interpellation des Abgeordneten Kareis und Genossen, betreffend die Übelstände im öffentlichen Marktwesen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und die eventuelle Verstaatlichung desselben, um zu angemessenen Lebensmittelpreisen, besonders aber zu erträglichen Fleischpreisen zu gelangen.

Seit Jahren schon erhebt die Bevölkerung Wiens, besonders aber thun dies die ärmeren Classen derselben, begründete Anklagen bezüglich der Übelstände in der Approvisionirung und insbesondere betreffs der Vertheuerung des wichtigsten Lebensmittels: des Fleisches.

Bei den denkbar niedrigsten Vieheinkaufspreisen steigen seit Jahren constant die Fleischpreise und erhalten sich in derselben Höhe, wie bei den höchsten Viehpreisen.

Die Art und Weise, in welcher die mit Österreich abgeschlossenen Veterinärconventionen mit den fremden Staaten gehandhabt werden, hat den Viehexport aus unserem Gebiete nahezu ganz aufgehoben. Die österreichischen Landwirte, Viehzüchter und Mäster sind demnach fast einzig und allein auf den Verkehr und Verbrauch im Inlande angewiesen, in erster Linie auf das Consumtionscentrum Wien.

Gerade in Wien aber ist durch eine Reihe von jüngstgefassten Beschlüssen des Stadtrathes der Handel und Wandel, sowie der Verkehr mit Fleischwaren in einer zünftig monopolistischen Weise derart gehemmt und eingeschränkt worden, dass die Bevölkerung die Fleischwaren, welche die Fleischhauer zu den denkbar niedrigsten Preisen einkaufen, nur zu den vorstellbar

höchsten Preisen erhält. Die ewigen Beschwerden hierüber verhallen ungehört oder unbeachtet und es findet diesbezüglich von Seite der zuständigen staatlichen Behörden keinerlei Abhilfe statt.

Vor einigen Tagen ist in der Großmarkthalle, wo der sogenannte tägliche Fleischmarkt Wiens etablirt ist, eine Kundmachung des Magistrats der Reichshaupt- und Residenzstadt veröffentlicht worden, welche geeignet ist, jede Hoffnung auf Verbilligung des Fleisches als Nahrungsmittel zu vernichten! Die Bestimmungen dieser sub Z. 149637/97 M. A. 3387 bezeichneten Kundmachung, die auf Grundlage von Beschlüssen des Stadtrathes zur Ausführung gelangen sollen, bedürfen — soll das arbeitende Volk Wiens nicht aussichtslos auf Besserung seiner Ernährungsweise harren — gründlicher Abänderung.

Die Anordnung des sogenannten Manipulationsraumes, zu welchem jeder Zutritt der Käufer untersagt ist, die Bestimmung der Zeitfristen, innerhalb deren in diesem Raume gearbeitet werden darf, die Beschränkungen bezüglich der Gewerbebefähigung, welche nur den Fleischhauer als Fleisch-Commissionshändler, welche Commissionäre doch jedenfalls das Fleisch vertheuern, anerkennt, alle diese Rüstzeuge mittelalterlichen Zunftwesens sind geeignet, das consumirende Volk unter das Dictat gewisser, durch monopolistische Prärogative begünstigter Gewerbetreibender zu beugen; diese Anordnungen sind aber auch geeignet — außer den Consumenten noch die Urproducenten, nämlich: die Landwirte, Mäster und Viehzüchter, welche seit Jahren unter dem Drucke der Verhältnisse zu leiden haben, auf das tiefste zu schädigen, da ein Theil concurrirender Käufer durch jene Bestimmungen von der Nachfrage ausgeschlossen wird und sich daher das Angebot für die Erstgenannten schädigend gestaltet, was die früher beklagten Schäden des Zwischenhandels aufwiegt.

Angesichts dieser, die öffentliche Wohlfahrt besonders der Bewohner Wiens so sehr bedrohenden Übelstände erlauben sich die Unterzeichneten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfragen:

„„1. Ist der Herr Ministerpräsident gewillt, die obbezeichnete — auf Grundlage der Stadtrathsbeschlüsse vom 9. September d. J. erfolgte — Kundmachung des Magistrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit allen ihren Bestimmungen und Anordnungen zu sistiren?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, im Interesse der Consumenten sowohl, als in dem der Urproducenten Verfügungen zu treffen, welche geeignet sind, das gesammte Markt- und Approvisionirungswesen in Wien von dem die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung so tief schädigenden Getriebe politischer Agitation unabhängig zu machen, eventuell das Marktwesen in Wien zu verstaatlichen, oder durch irgendwelche Concurrenzanstalten zu heben?““

Wien, 26. October 1897.

Kirschner.	Kareis.
Dr. Groß.	Pfliegl.
Wrabetz.	Kink.
Günther.	Dr. Kopp.
Daszyński.	Klein.
Berner.	Doblhoffer.
Vrátný.	Eltz.
Noske.	Peschka.“

„Anfrage der Abgeordneten Lorber, Ghon, Dr. Heinemann und Genossen, betreffend die Vermehrung der Verschleißstellen von Tabakspecialitäten an den Herrn Finanzminister.

Der §. 17 der Verordnung des Finanzministeriums vom 20. November 1896, betreffend die Errichtung und Besetzung von Tabakverlägen und Tabaktrafiken lautet:

„Der Tabakverschleiß an die Consumenten wird, abgesehen von den Fällen directer Abgabe aus ärarischen Niederlagen ausgeübt:

1. in den Tabaktrafiken;

2. in jenen Gastgewerben, deren Inhaber eine Tabakverschleißbefugnis mit der Beschränkung auf ihre sitzenden Gäste erhalten (Haustrafiken).

In den Tabaktrafiken, zu welchen auch die Verlagstrafiken gehören, ist der Verschleiß aller im „allgemeinen Tarife“ der Tabakregie aufgeführten, für das betreffende Verwaltungsgebiet bestimmten Tabakfabrikate gestattet; der Verschleiß in den Haustrafiken der Gastgewerbe dagegen ist auf die Cigarren, Cigaretten und Rauchtabake in Briefen und Päckchen des allgemeinen Tarifes beschränkt, kann aber, wenn ein Bedürfnis hienach vorhanden ist, auch auf Cigarren und Cigaretten des Specialitätentarifes ausgedehnt werden.“

Nach dieser Bestimmung könnten also eigentliche Tabaktrafiken die Befugnis zum Verschleiße von Tabakspecialitäten überhaupt nicht erhalten, während sie Inhabern von Gastgewerben, wenn ein Bedürfnis hienach vorhanden ist, ertheilt werden kann.

In größeren Städten mit eigenen Specialitätenverschleißstellen wird dieser Mangel nicht so fühlbar als in Orten, in denen derartige Verschleißstellen nicht bestehen.

Wenn es auch selbstverständlich ganz ausgeschlossen ist, dass alle Tabaktrafiken Specialitäten führen, so dürfte dies aber doch bezüglich solcher „Verlagstrafiken“ gerechtfertigt sein, welche sich in Orten befinden, in denen keine eigenen Specialitätenverschleiße bestehen; abgesehen davon, dass „Verlagstrafiken“ der Natur der Sache nach schon eine größere

Bedeutung haben, dürfte aber auch die Ertheilung des Befugnisses zum Specialitätenverschleiße an dieselben im besonderen Interesse des Ärars gelegen sein.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an den Herrn Finanzminister die nachstehende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die Befugnis zum Verschleiße von Tabakspecialitäten auch solchen Tabaktrafiken zu ertheilen, welche mit Tabakverlägen verbunden sind und sich in Orten befinden, in denen keine eigenen Specialitätenverschleiße bestehen?““

Wien, 26. October 1897.

	Lorber.
Dr. Hofmann.	Ghon.
Drexel.	Dr. Heinemann.
Franz Hofmann.	Forcher.
Dr. Wernisch.	Erb.
Dobernig.	Dr. Kindermann.
Dr. Budig.	Dr. Wolffhardt.
Millesi.	Dr. Pessler.
Dr. Pommer.	Girstmayr.
Eisele.	Seidel.
Gebler.	Posch.
Dr. Chiari.	Prade.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Ritter v. Bilinski.

Durch die Bestimmungen der §§. 124 und 131 Alinea d des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, sind die Zinsen der von Landeshypothekaranstalten sowie von den durch andere Landescreditinstitute emittirten Obligationen einer Rentensteuer von $1\frac{1}{2}$ Procent unterzogen.

Wie aus der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen ist, bedeutet diese Steuer nach dem Stande des Jahres 1895 in Ansehung aller Landescreditinstitute Cisleithaniens für den Staat die geringfügige Einnahme von 174.978 fl., wogegen durch dieselbe auf der einen Seite der Curswert der emittirten Landespapiere im Gesammtbetrage von 283 Millionen um circa $4\frac{1}{2}$ Millionen herabgedrückt wird, während auf der anderen Seite, wie der ermittelte Jahresemissionsbetrag aller Landesinstitute zeigt, die Darlehenswerber alljährlich um mehr als $\frac{1}{2}$ Million Gulden bei der Zuzählung ihrer Darlehen zu Schaden kommen, ungerechnet den Umstand, dass durch den geringeren Zuzählungsbetrag eine erhöhte Verzinsung des zugezählten Darlehens herbeigeführt wird.

Vergegenwärtigt man sich weiters, dass die ermittelte Durchschnittsjahresemission aller cisleithanischen Landesinstitute 37 Millionen beträgt, die Rentensteuer von denselben sich daher nur auf 22.000 fl. ö. W. pro Jahr beläuft, trotzdem aber die Darlehenswerber Jahr für Jahr durch sie einen Cursverlust von 561.000 fl. ö. W. erleiden, so gelangt man zu dem Schlusse, dass das minimale Ergebnis der Rentensteuer in Ansehung der Landescreditinstitute in keiner Weise jene ganz bedeutenden Schäden rechtfertigt, welche sie demjenigen verursacht, der durch dieselbe nach der deutlich ausgesprochenen Absicht des Gesetzes nicht getroffen werden soll, dies ist der Grundbesitzer.

In der That haben auch eine Reihe von Landesinstituten sich veranlasst gesehen, diesen Schaden von ihren Darlehensschuldnern abzuwälzen und die Steuer aus eigenem zu tragen.

Dies bedeutet jedoch nicht nur eine enorme Besteuerung der Landesinstitute, welche ohnedies mit einer zehnprocentigen Staatssteuer beschwert sind, sondern bringt auch mit sich, dass diese Institute nunmehr nicht wie früher bestrebt sein können, ihren Darlehensschuldnern immer weitergehende Erleichterungen zu bieten, sondern bedacht sein müssen, im Wege des Regiebeitrages jene Mittel sich zu beschaffen, welcher sie zur Tragung der neuen Last bedürfen, wodurch indirect abermals diejenigen, die nicht belastet werden sollen, dies sind die Darlehensschuldner, getroffen werden.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass durch die Bestimmungen des eingangs citirten Gesetzes der Weiterbestand der bezeichneten Institute entweder ganz in Frage gestellt ist, oder dass es ihnen unmöglich sein wird, die Zwecke, um derentwillen sie überhaupt geschaffen worden sind, weiter zu realisiren.

Die Gefertigten erlauben sich sohin, mit Rücksicht auf diese Ausführungen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu richten:

„„Ist derselbe geneigt, dem hohen Hause ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Zinsen der durch die Landeshypothekaranstalten, sowie der durch andere Landescreditinstitute emittirten Obligationen von der gemäß §§. 124 und 131, Alinea d des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, vorgeschriebenen $1\frac{1}{2}$ procentigen Rentensteuer befreit werden.““

Wien, 27. October 1897.

	Dr. Gessmann.
Rigler.	Dr. Pattai.
Troll.	Erb.
Kletzenbauer.	Dr. Danielak.
Dr. Weiskirchner.	Ehrenfels.
Schoiswohl.	Gregorig.
Eichhorn.	Axmann.
Wedral.	Schneider.
Neunteufl.	Bielohlawek.“

Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Handels- und Unterrichts-Minister.

In der Sitzung vom 28. Februar 1896 hat der erste der Unterzeichneten folgenden Antrag gestellt:

In Anbetracht dessen, dass jetzt Dalmatien ohne seine Schuld an einer schweren ökonomischen Krisis leidet;

in Anbetracht dessen, dass die Phylloxera das Hauptproduct Dalmatiens, den Wein, ganz zu vernichten droht;

in Anbetracht dessen, dass Dalmatien Rohstoffe in großen Massen besitzt;

in Anbetracht dessen, dass Dalmatien, wegen seiner Lage am Meere und wegen seiner Nachbarschaft mit den Ländern des westlichen Balkans ein wichtiger Punkt des internationalen Handels, und einer großen commerciellen Entwicklung fähig ist;

in Anbetracht dessen, dass in ganz Dalmatien keine commercielle Schule vorhanden ist;

in Anbetracht dessen, dass Kaufleute Dalmatiens sehr selten die commerciellen Studien in einem anderen Lande absolviren können, und dass so Dalmatien der Kräfte entbehrt zu einer rationellen Entwicklung des Handels — wird der Antrag gestellt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, wegen Errichtung einer commerciellen Schule in Dalmatien baldigst Fürsorge zu treffen."

Dieser Antrag wurde in derselben Sitzung von dem hohen Hause unterstützt und dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Budgetausschuss hat sofort über den Antrag berathen, und bei der Debatte des Voranschlages für das Jahr 1897 dem hohen Hause vorgeschlagen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Errichtung einer commerciellen Schule in Dalmatien thunlichst zu fördern."

Dieser Antrag wurde auch von dem hohen Hause angenommen.

Aber trotzdem, in dem Voranschlage für das Jahr 1898 findet man leider nicht ein Wort von einer commerciellen Schule in Dalmatien.

Nachdem dies einen sehr schlechten Eindruck in Dalmatien gemacht hat, welches fast das einzige Land in der ganzen Monarchie ist, das noch keine commercielle Schule hat; nachdem man infolge dessen glauben muss, dass in Wien noch nicht ernstlich daran gedacht wird, das alte System der Vernachlässigung Dalmatiens aufzugeben; nachdem der Mangel einer commerciellen Schule in Dalmatien jeden Tag fühlbarer wird, und sich wenig junge Leute, namentlich aus besseren Familien dem Handel widmen, obschon man durch denselben, trotz seiner ungünstigen Verhältnisse, doch noch mit Gewinst arbeiten kann — ist es unsere Pflicht, Ihre Excellenzen die Herren Handels- und Unterrichtsminister zu fragen:

„„I. Was haben Ihre Excellenzen bis jetzt zur Errichtung einer commerciellen Schule in Dalmatien gethan?

II. Sind Ihre Excellenzen geneigt, die nothwendigen Maßregeln zu treffen, dass längstens im Jahre 1899 eine commercielle Schule in Dalmatien errichtet werde?""

Wien, 27. October 1897.

	Biankini.
Šupuk.	Dr. Ferjančič.
Perić.	Coronini.
Dr. Bulat.	Borčić.
Dr. Šusteršič.	Dr. Žitnik.
Barwiński.	Dr. Stojan.
Dr. Krek.	Mandyczewski.
Zore.	Dr. Gregorčič.
Dr. Trumbić.	Spinčić.
Vuković.	Dr. Laginja.
Dr. Gregorec.	Žičkar.
Winnicki.	Dr. Grobelski.
Robić.	Wachnianyn.
Dr. Klaić.	Einspieler.
Berks.	Povše.
Kušar.	Pogačnik."

„Interpellation des Abgeordneten Röhling und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

Der in der urdeutschen Stadt Staab wohnhafte Gewerbetreibende Suchy, deutscher Nationalität, bezog aus Deutschland Waren, und es war die betreffende Warensendung deutsch adressirt.

Es wurde ihm hierüber die beiliegende Zollquittung des k. k. Hauptzollamtes Pilsen ausgestellt, welche ausschließlich in čechischer Sprache ausgefertigt und mit einem lediglich čechischen Amtssiegel versehen ist.

Die Unterzeichneten stellen die Anfrage:

„„Welches ist die Stellung, welche Seine Excellenz solchen nicht vereinzelten Vorgängen seiner ihm untergebenen Organe gegenüber einzuhalten gedenkt?""

Wien, 27. October 1897.

	Röhling.
Dr. Nitsche.	Dr. Funke.
Wrabetz.	Dr. Fournier.
Peschka.	Dr. Stöhr.
Größl.	Bendel.
Dr. Schücker.	Nowak.
Dr. Groß.	d'Elvert.
Herbst.	Dr. Lecher.
Vincenz Hofmann.	Dr. Pergelt."

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich erlaube mir die nächste Sitzung für **morgen Donnerstag, den 28. October um 12 Uhr mittags**, zu beantragen und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Zur Tagesordnung hat sich Seine Excellenz **Ritter v. Jaworski** zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um folgenden Antrag zu stellen:

„In Erwägung der hohen Wichtigkeit und unaufschiebbaren Dringlichkeit der Erledigung des Ausgleichsprovisoriums und unter Berufung auf Präcedenzfälle ähnlicher Behandlung stelle ich den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es seien von morgen, Donnerstag den 28. l. M. täglich Abendsitzungen abzuhalten, ausschließlich behufs Vornahme der ersten Lesung der Regierungsvorlage in Betreff des Ausgleichsprovisoriums mit den Ländern der ungarischen Krone."" *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte die Plätze einzunehmen, ich werde die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte jene Herren, welche diesen eben vernommenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Rufe links: Wir haben ihn nicht vernommen!)* So werde ich denselben nochmals verlesen. *(Wiederholt den Antrag.)* Ich ersuche also jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend **unterstützt** und ist in Verhandlung. Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Funke gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Nach §. 48 der Geschäftsordnung verkündet der Präsident am Schlusse jeder Sitzung den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung. Das ist auch heute geschehen. Das ist ein Grundsatz, welcher in der Geschäftsordnung aufgestellt ist. Die Geschäftsordnung ist ein Gesetz und dieses Gesetz muss eingehalten werden. Es kann das Haus nicht beschließen Zwischenanträge auf neuerliche Sitzungen und Abendsitzungen an einem und demselben Tage mit einer geänderten Tagesordnung. *(Sehr richtig! links.)* Es ist zulässig, dass eine Sitzung unterbrochen wird, dass eine Abendsitzung stattfindet, aber die Tagesordnung muss eingehalten, darf nicht unterbrochen werden. Präcedenzfälle sind für uns nicht maßgebend *(Gelächter rechts)*, für uns ist nur die Geschäftsordnung als ein Gesetz maßgebend. Meine Herren! Sie können sich auf Präcedenzfälle nicht berufen, weil sie, wie ich hervorgehoben habe, für uns in keiner Weise maßgebend sind. Es ist unzulässig, einen solchen Antrag zu stellen. Er ist nach der Geschäftsordnung unzulässig, weil die Geschäftsordnung ganz klar und deutlich bestimmt: das Haus hat von Sitzung zu Sitzung die Tagesordnung zu entscheiden. *(So ist es! links.)*

Es kann aber nicht früh eine Sitzung mit einer Tagesordnung und abends eine Sitzung mit einer anderen Tagesordnung *(lebhafter Widerspruch rechts)* stattfinden. Es ist ferner vollständig unzulässig und der Geschäftsordnung widersprechend, dass schon auf unbestimmte Tage voraus die Tagesordnung für Abendsitzungen bestimmt wird. Ein solcher Antrag ist, ich wiederhole es, der Geschäftsordnung zuwiderlaufend, und Sie alle, meine Herren, ohne Ausnahme in diesem Hause sind berufen, das Gesetz, die Geschäftsordnung hochzuhalten *(Gelächter rechts)*, zu achten und zu befolgen. *(Lebhafte Zwischenrufe rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte um Ruhe, wollen die Herren den Redner nicht unterbrechen!

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: Meine Herren! Ich muss meine Verwunderung aussprechen, dass ein so hochachtbarer gewandter Parlamentarier, welcher nicht nur mit den Formen des Parlamentarismus vertraut ist, heute derjenige gewesen ist, welcher es für gut befunden hat, sich zur Stellung eines solchen Antrages herzugeben. *(Sehr richtig! links.)* Ich wiederhole, dass ein solcher Antrag unzulässig, der Geschäftsordnung widersprechend ist, und dass das Haus nicht berufen ist, über einen solchen Antrag abzustimmen. *(Beifall links.)*

Wir erklären unseren Protest gegen diesen Antrag und werden, wenn derselbe vom hohen Hause mit Majorität angenommen werden sollte, unsere weiteren Consequenzen aus der Annahme dieses Antrages zu ziehen wissen. *(Lebhafter Beifall links. — Widerspruch rechts.)*

Für den Fall als der Herr Präsident diesen geschäftsordnungswidrigen Antrag dennoch zur Abstimmung bringen sollte, beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat uns eben erklärt, dass es ganz und gar unzulässig ist, dass Sitzungen mit verschiedenen Tagesordnungen an demselben Tage gehalten werden. Nun der Herr Abgeordnete Dr. Funke war in diesem Hause gegenwärtig, als vormittags Tagessitzungen abgehalten wurden, in welchen

die Strafprocessordnung und Abendsitzungen, in welchen die Steuerreform verhandelt wurde.

Damals waren Sie in der Coalitionsmajorität. Sie haben damals gegen uns diesen Präcedenzfall angewendet, der nun gegen Sie gerichtet ist. Er ist aber ganz und gar nicht gegen die Geschäftsordnung. Das Haus hat nach Artikel 48 das Recht, nicht nur die Geschäftsordnung, sondern auch die Tagesordnung zu bestimmen. Das Haus ist in dieser Sache die höchste Instanz und ich glaube, wir werden uns dieses Recht nicht noch schmälern, indem wir sagen, wir haben nicht das Recht dazu.

Aber vergessen Sie nicht, dass Sie die ersten, waren, welche eine Erklärung in diesem Sinne abgegeben haben. Sie haben damals — es ist noch nicht zwei Jahre — in diesem Sinne gegen uns entschieden, wir erkennen Ihre Entscheidung an, und wir werden im Sinne Ihrer Entscheidung auch jetzt entscheiden. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Mein Herr Vorredner Herr Dr. Pacák hat erklärt, dass Sie sich nach den Entscheidungen dieser Seite in einem ähnlichen Falle heute bei der Abstimmung richten werden.

Ich constatire demgegenüber zunächst, dass das gar nichts anderes bedeutet, als dass die Herren Jungčechen, welche das immer leugnen, einen Gesinnungswechsel durchgeführt haben, indem sie das acceptiren, was sie vor kurzer Zeit, von dieser Seite vorgebracht, auf das heftigste bekämpften. Das nur auf die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák.

Nun möchte ich weiter im Namen meiner Partei die Erklärung abgeben — und ich glaube, das kann von niemandem bezweifelt werden, dass wir uns nie mit einem derartigen Vorgange einverstanden erklärt haben, sondern stets derartigen Vorgängen von Seite des Präsidiums entgegengetreten sind — dass wir auch heute auf dem Standpunkte stehen, dass das Vorgeschlagene gesetzwidrig und nicht mit der Geschäftsordnung übereinstimmend ist, und leider durch einen Mann hereingebracht wurde, der uns vom Präsidium aus vielfach vergewaltigte, uns jetzt aber immer als Herrgott citirt wird, den wir aber nie als einen Herrgott anerkennen, sondern als einen Mann, der den ersten Grundstein zur Beschränkung der parlamentarischen Freiheit hier gelegt hat. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Es ist ganz unstatthaft, und ich möchte sagen, unvernünftig, dass man an ein und demselben Tage zwei Gegenstände verhandelt. Es setzt den Parlamentarismus auf das tiefste herab .... *(Gelächter rechts.)* Lachen Sie nur, meine Herren! Bezüglich des Parlamentarismus lernen wir von Ihnen nichts, sondern wir lernen nur, wie es in einem Polizeistaate zugehen soll. Wenn Sie heute unsere Obstruction bekämpfen, so mögen sich die Herren Jungčechen nur selbst bei der Nase nehmen, Sie werden wissen, wer in diesem hohen Hause mit diesem Mittel angefangen hat.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Jaworski, abgesehen davon, dass es unvernünftig und gegen die Geschäftsordnung ist, dass an einem Tage zwei Tagesordnungen sind, auch ganz und gar unvereinbar ist mit Artikel 48 und unvereinbar ist mit dem, was früher geschehen ist. Früher hat der Präsident eine Tagessitzung abgehalten und hat am Schlusse der Tagessitzung den Antrag gestellt, mit einer gewissen Tagesordnung eine Abendsitzung abzuhalten. Was hat uns aber Herr v. Jaworski geboten?

Er will, dass das Haus beschließt, dass bis zur Vollendung der Berathung über das Ausgleichsprovisorium Abendsitzungen abgehalten werden sollen, dass wir gleich für eine ganz unbestimmte Dauer von Tagen die Tagesordnung beschließen. Meine Herren! Da beschließen Sie gleich in der ersten Sitzung des Hauses die Tagesordnung für die ganze Session!

Das ist ganz gewiss nicht in Übereinstimmung mit dem §. 48 der Geschäftsordnung. Was sagt der §. 48 der Geschäftsordnung? „Der Präsident verkündet am Schlusse jeder Sitzung den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung. Wird ein Einwand erhoben, so entscheidet das Haus ohne Debatte." Nach meiner Ansicht, und ich glaube nach der Ansicht eines jeden, der lesen kann und der halbwegs sein Denkvermögen in Ordnung hat, steht daher die Sache folgendermaßen: Der Präsident hat uns einen Vorschlag zu machen für die nächste Sitzung. Und wenn der Herr Abgeordnete Jaworski da einen Einwand macht, und da eine geänderte Tagesordnung haben will, muss allerdings der Herr Präsident abstimmen lassen, ob diese Sitzung zu einer anderen Stunde mit einer anderen Tagesordnung anberaumt werden soll. Wird das angenommen — gut. Wird das aber abgelehnt, so muss der Herr Abgeordnete v. Jaworski schon so freundlich sein, sich wieder bei der nächsten Sitzung zu bemühen. Aber das geht nicht an, für eine ganze Reihe von Sitzungen, für eine ganze Woche die Tagesordnung zu bestimmen. Wenn das parlamentarische Freiheit sein soll, muss ich wirklich gestehen, dass das für uns hier unbegreiflich ist.

Ich möchte auch noch weiter darauf hinweisen, dass im zweiten Absatze des §. 48 wieder nur von der nächsten Tagesordnung die Rede ist. Es heißt hier „wenn Beschlussunfähigkeit eintritt, hat der Präsident die nächste Sitzung im schriftlichen Wege bekannt zu geben."

Wenn hier das Gleiche angenommen würde, könnte der Herr Präsident auch analogerweise das Recht haben, dass er die nächsten Sitzungen im schriftlichen Wege anmeldet. Das geht leider ganz und gar nicht.

Ich muss mich auch — und ich glaube, die Herren werden da so freundlich sein, sich zu accommodiren — in einem Punkte dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke entgegenstellen. Ich glaube nämlich, wir können über einen derartigen Antrag, weil er der Geschäftsordnung nicht entspricht, überhaupt nicht abstimmen. Wenn aber der Herr Präsident und die Majorität, welche schon so viel verbrochen haben, das Gesetz auch neuerdings verletzen wollen, wenn sie die gesetzliche Ordnung, die gesetzliche Grundlage unserer Verhandlungen mit Füßen treten wollen, wollen wir es ihnen überlassen. Wenn auch der Herr Präsident auf diesen geschäftsordnungswidrigen Antrag eingehen wollte, so protestiren wir gegen diese Vergewaltigung, wir werden aber an der Abstimmung, weil sie nicht legal ist, auch nicht theilnehmen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich habe erklärt, wir protestiren dagegen, wenn die Majorität die Abstimmung vornehmen lässt. Ich habe ebenso erklärt, dass wir für den Fall der Annahme dieses Antrages unsere Consequenzen ziehen werden. Ich habe nur vorsichtsweise den Antrag auf namentliche Abstimmung als Eventualantrag gestellt.

Ich erkläre, dass ich diesen Antrag nunmehr zurückziehe *(Rufe: Aha!)*, weil ich mich vollständig mit dem einverstanden erkläre, was der Herr Abgeordnete Kaiser in dieser Richtung vorgebracht hat. Es soll auch der Schein Ihnen gegenüber vermieden werden, und es bleibt bei jenem Proteste, welchen ich ausgesprochen habe und ebenso bei der Erklärung, dass wir die Consequenzen aus diesem Ihrem geschäftsordnungswidrigen Benehmen zu ziehen, jedenfalls Gelegenheit haben werden. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich war einer der wenigen, welche das Vorgehen des früheren Präsidenten Freiherrn v. Chlumecký jederzeit kritisirt haben und habe der jetzigen Minorität, wenigstens manchen unter Ihnen, jederzeit prophezeit, dass mit den nämlichen Ruthen, mit welchen damals die Minorität geschlagen worden ist, eventuell in Zukunft auch die damalige Majorität gezüchtigt werden kann.

Heute fühlen Sie es, dass, was damals von Ihnen gegen die Čechen angewendet wurde, jetzt von den Čechen gegen Sie angewendet wird; aber auch den Čechen und den übrigen Herren drüben möchte ich zurufen: Für Sie gilt das Gleiche; es ist wieder möglich, dass die nämlichen Ruthen, mit denen Sie diese Seite jetzt züchtigen, gegen Sie angewendet werden.

Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Kaiser sind nach meiner Meinung vollständig richtig, und ich stelle an den Herrn Präsidenten das Ersuchen, den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Jaworski in zwei Theile zu theilen, nämlich Festsetzung der Tagesordnung für die nächstfolgende Sitzung, und in die Festsetzung der Tagesordnung der zweiten, dritten und folgenden Sitzungen.

Was den Theil bezüglich der nächstfolgenden Sitzung betrifft, so beantrage ich hiezu die namentliche Abstimmung. Ich hoffe, dass vielleicht die Herren der Majorität sich damit begnügen und dadurch wenigstens ihrerseits ein Zeichen geben, dass sie die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu wahren entschlossen sind.

Das wäre nach meiner Meinung der einzig richtige Ausweg aus der Sache; ich will nicht so sehr dagegen opponiren, dass der ungarische Ausgleich jetzt auf die Tagesordnung kommt, weil ich meine, dass es vielleicht nicht schadet, wenn er der parlamentarischen Behandlung unterzogen wird, muss aber gestehen, heute weiß ich zum erstenmale officiell, was ich früher schon lange inofficiell gewusst habe: warum der ganze Spectakel mit den Sprachenverordnungen in Österreich aufgeführt worden ist. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen und bitte den Herrn Präsidenten, in dem von mir angedeuteten Sinne vorzugehen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheile ich dem Herrrn Abgeordneten Dr. Pacák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, einzig und allein deshalb, um die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Kaiser zu berichtigen. Er war so gütig und hat uns Gesinnungswechsel vorgeworfen.

Ich erlaube mir zu bemerken, dass damals, als die Sitzungen in der Art, wie den Herren bekannt ist, getheilt wurden, wir keine Einwendung erhoben haben, weil wir der Ansicht waren, dass das Haus berechtigt ist, im Sinne der Majorität über die Tagesordnung zu entscheiden. *(Zustimmung rechts.)*

Ich erlaube mir noch weiter zu bemerken, dass von keiner Seite dieses Hauses, auch nicht von der Partei des Herrn Collegen Kaiser, eine Einwendung dagegen erhoben wurde, auch nicht von Seite des Herrn Dr. Lueger, sondern dass das ganze Haus damals mit dieser Ordnung einverstanden war. Das wollte ich thatsächlich berichtigen, damit man nicht meine, dass wir in dieser Sache unsere Gesinnung gewechselt haben. Ich habe gesagt, wie Sie die Majorität hatten, haben Sie in diesem Sinne entschieden und wir gehen nun auf Ihre Entscheidung deshalb ein, weil wir der Ansicht sind, dass nach Artikel 48 der Geschäftsordnung das Haus die höchste Instanz hat in der Festsetzung der Tagesordnung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Was die Verweisung auf frühere Fälle betrifft, so wurde damals nie ein Antrag gestellt, dass auf eine Reihe von Tagen hinaus eine Verfügung getroffen werde, sondern damals wurde die Abendsitzung jedesmal am selben Vormittag beschlossen.

Versuchen Sie dennoch diesen Weg, so begehen Sie eine Ungesetzlichkeit; übrigens bemerke ich auch, dass die Herren sich vergebens den Kopf anstrengen werden, ihren Willen durchzusetzen; ich versichere Sie, dass wir unseren Willen durchsetzen werden.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Erlauben Sie, meine Herren, dass ich jetzt zur Abstimmung schreite, früher aber meine Ansicht den sehr geehrten Herren mittheile. Vor allem waren Präcedenzfälle unzweifelhaft hierin ganzer großer Reihe vorhanden und ich constatire, dass der frühere hochverehrte Präsident Excellenz Baron Chlumecky *(Gelächter auf der äußersten Linken.)* schon im voraus immer gesagt hat: Ich will es so halten, dass ich in den nächsten Tagen die Tagessitzung unterbreche und in den folgenden Sitzungen einen anderen Gegenstand vornehme. Er hat dann jeden Tag auf den andern Tag die Tagesordnung bestimmt und zwar in folgender Weise. Ich werde ein Beispiel vorlesen, ich könnte eine ganze Reihe vorlesen *(Zwischenrufe links.)* Pardon, meine Herren, ich habe niemand gestört, ich habe sogar das hohe Haus gebeten, alle Herren Redner ausreden zu lassen, ich bitte also, auch mich ausreden zu lassen. Ich nehme also das Beispiel aus der 223. Sitzung, XI. Session, vom 15. März 1893 *(liest:)*

„Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, den 16. März, um 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung: 1. Ersatzwahl eines Schriftführers an Stelle des Abgeordneten Lupul; 2. Bericht des Gewerbeausschusses über die im hohen Herrenhause an dem Gesetze, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe getroffenen Abänderungen und nach der Unterbrechung um 7 Uhr abends: 3. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen. Ist etwas zu erinnern? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall." *(Abgeordneter Kaiser: Na also! für eine Sitzung!)*

Meine Herren! Das will ich gerne constatiren, dass die Präcedenzfälle in Bezug auf die Abstimmung und die Annahme sich nur auf den nächsten Tag beziehen. Aber darin sehe ich absolut keine Übertretung der Geschäftsordnung, ganz im Gegentheil, ich glaube, dass in diesem Sinne der Antrag ganz geschäftsordnungsmäßig zur Abstimmung gebracht werden kann *(Widerspruch links)*, und ich werde in diesem Sinne den Antrag auch zur Abstimmung bringen. *(Abgeordneter Kaiser: Darf ich bitten?)* Ich bitte, die Debatte ist geschlossen. *(Abgeordneter Kaiser: Zur Abstimmung!)* Dann zur Abstimmung.

Ich werde daher diesen Antrag im Sinne der Anregung des Herrn Dr. Lueger theilen; ich werde zuerst den Antrag zur Abstimmung bringen in Bezug auf die morgige Tagesordnung und dann werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen über die anderen Tagesordnungen.

Sie werden mir die Einwendung machen, dass ich nicht berechtigt bin, einen Antrag zur Abstimmung zu bringen, welcher nicht strenge auf die morgige Tagesordnung beschränkt ist. Ich will Ihnen gerne zugestehen, dass, wenn der Antrag lauten würde, die Tagesordnung in solchem Sinne zu fassen, ich den Antrag um keinen Preis zur Abstimmung bringen könnte, weil heute nur über die morgige Tagesordnung abgestimmt werden darf. Nun ist es aber meines Erachtens nicht ausgeschlossen, — und der Präsident darf in dieser Beziehung nicht sagen: Ich kann einen solchen Antrag nicht zur Abstimmung bringen — dass in Form eines Resolutionsantrages ein Antrag über die Tagesordnung und über die Arbeiten des Hauses in der nächsten Zeit gestellt wird *(Widerspruch links.)* In dem Sinne habe ich den Antrag auch aufgefasst und verstanden. Ich werde demnach so vorgehen.

Ich werde zuerst den ersten Theil des Antrages Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski in Bezug auf die morgige Tagesordnung zur Abstimmung bringen *(Sehr richtig! links.)* und dann werde ich den zweiten Theil des Antrages zur Abstimmung bringen, dass nämlich in dieser Weise fortgefahren werde. *(Abgeordneter Kaiser: Das gibts nicht! — Abgeordneter Pommer: Das ist ungesetzlich! Das haben Sie selbst gesagt! Sie setzen sich mit Ihren eigenen Aussprüchen in Widerspruch!)* Ich bitte, das ist ein Resolutionsantrag, den das hohe Haus annehmen oder ablehnen kann, über den aber nicht abstimmen zu lassen ich absolut keinen Grund habe. *(Abgeordneter Wolf: Sie haben doch die Geschäftsordnung beschworen!)* Ich halte sie auch ein. *(Abgeordneter Wolf: Halten Sie so ihren Eid?)* Ich bitte, Herr Abgeordneter Wolf!

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Bezüglich der Abstimmung erlaube ich mir an den Herrn Vicepräsidenten folgende Frage zu richten.

Derselbe hat erklärt, dass nur über die morgige Tagesordnung abgestimmt werden soll, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat aber beantragt, es möge morgen eine Tagsitzung mit dieser und dieser Tagesordnung und dann eine Abendsitzung mit dieser und jener Tagesordnung abgehalten werden. *(Sehr richtig! links.)* Dieser letztere Antrag

deckt sich mit demjenigen, was der Herr Vicepräsident verkündet hat, ganz und gar nicht.

Ich bitte daher um Aufschluss, über was er abstimmen lassen will, und welcher Antrag hiezu vorliegt. Er kann doch nur vorgehen nach dem Antrage, der vorliegt.

Herr v. Jaworski möge aber bekennen, dass er, obwohl er ein sehr alter Parlamentarier ist, von der Geschäftsordnung erwiesenermaßen keinen Dunst hat. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zur Abstimmung hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Es ist kein Zweifel, dass nach der Geschäftsordnung der Präsident eine getrennte Abstimmung verfügen kann, beziehungsweise dass das hohe Haus eine getrennte Abstimmung beschließen kann; wenn aber getrennt abgestimmt werden soll, so müssen die einzelen Theile des Antrages dem ganzen Antrage entsprechen. *(Zustimmung links.)*

Was aber der Herr Vicepräsident enuncirt hat, ist etwas ganz anderes als dasjenige, was Seine Excellenz der Herr Abgeordnete v. Jaworski beantragt hat. Der Herr Vicepräsident hat selbst zugegeben, er könne einen Antrag nicht zur Abstimmung bringen, der sich auf eine andere als auf die nächstfolgende Tagesordnung bezieht; nichtsdestoweniger hat der Herr Vicepräsident im nächsten Momente erklärt, er werde in Form einer Resolution über die Thätigkeit des hohen Hauses den Antrag Jaworski zur Abstimmung bringen. Der Antrag Jaworski ist nicht als eine Resolution, sondern als ein ganz präciser Antrag gestellt worden, dass täglich Abendsitzungen mit der und der Tagesordnurg stattfinden.

Der Herr Vicepräsident hat selbst anerkannt, dass der ganze Antrag gesetzwidrig ist und ich wiederhole: Sie können machen, was Sie wollen, es handelt sich um einen bloßen Gewaltstreich *(Zustimmung links)*, und ich erkläre schon jetzt, dass wir alles und jedes, was auf Grund dieser Tagesordnung verhandelt wird, als gesetzwidrig ansehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Was der Herr Abgeordnete Dr. Groß gesagt hat, ist in einer gewissen Beziehung richtig *(Hört! Hört! links)*, weil der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski nicht gut in dieser Fassung getheilt werden kann.

Um diesem scheinbaren Widerspruche abzuhelfen, werde ich mir als Vorsitzender erlauben, folgenden Antrag für die morgige Tagesordnung zu stellen: Erster Gegenstand: Erste Lesung der Anträge der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den Finanzminister und den Ackerbauminister wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren *(13 der Beilagen)*.

Dann eine Unterbrechung und in der Abendsitzung das Ausgleichsprovisorium ausschließlich. *(Widerspruch links.)*

Dieser Antrag ist nach den Präcedenzfällen zulässig und ich stelle ihn zur Abstimmung.

Dann werde ich den Antrag des Abgeordneten Seiner Excellenz Jaworski als Resolutionsantrag zur Abstimmung bringen. *(Abgeordneter Wolf: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung! — Lärm und lebhafte Zwischenrufe links.)*

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Wolf das Wort.

Abgeordneter **Wolf**: Hohes Haus! Der Antrag, den der Herr Präsident bezüglich der nächsten Tagesordnung hier vorbringt, widerspricht der Geschäftsordnung und widerspricht dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit. Das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit bestimmt, dass ein Antrag auf Erhebung der Anklage gegen ein Mitglied der Regierung oder gegen die Gesammtregierung binnen acht Tagen auf die Tagesordnung gesetzt werden muss *(Lebhafte Unruhe. — Zwischenrufe rechts)*. Auf die Tagesordnung gesetzt und in Verhandlung genommen werden muss — das bedingt doch selbstverständlich die weitere Durchführung der Verhandlung bis zum Schlusse und es ist vollständig geschäftsordnungswidrig, irgend etwas in einer Unterbrechung einzuschieben. Wir verwahren uns dagegen. Wir wissen, dass unsere Verwahrung jetzt wahrscheinlich nicht viel helfen wird, denn man ist von dieser Seite gewöhnt, mit brutalen Gewaltmaßregeln *(Lebhafter Widerspruch rechts. — Zustimmung links)* das Recht zu beugen. Man ist von Seite des Präsidiums geradeso gewöhnt, mit Recht und Gesetz umzuspringen wie diese Regierung, welche so viele Anklagen gegen sich gerichtet sieht. *(Lärm und Zwischenrufe rechts.)* Es ist hier überhaupt dem Rechte und dem Gesetze aller Boden entzogen und es scheint darauf abgesehen zu sein, durch Gewaltmaßregeln das zu erreichen, was man durch Gesetz und Recht nicht erreichen kann. Ich beschuldige den Präsidenten des Eidbruches *(Lärm und Zwischenrufe rechts)* und beschuldige ihn, dass er die von ihm beschworene Geschäftsordnung nicht einhält. *(Lebhafter Widerspruch rechts. — Lärm und Zwischenrufe.)* Sie werden einmal sehen, welche Form unsere Opposition und unsere Obstruction dann annimmt. Verehrte Herren! Schreiben Sie sich dann die Verantwortung dafür selbst zu.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich werde das enunciren, was sich auf die Abstimmung bezieht. *(Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe links.)* Ich bitte, meine Herren, ich werde zuerst abstimmen lassen, ohne vorläufig über den Antrag Seiner Excellenz v. Jaworski abstimmen zu lassen. *(Lebhafter Widerspruch links. — Lärm und Unruhe. — Zwischenrufe. — Vorsitzender gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Die Abgeordneten Dr. Groß und Dr. Steinwender melden sich zum Worte.)* Ich bitte, §. 48 sagt *(liest)*:

„Der Präsident verkündet am Schlusse jeder Sitzung den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung. Wird eine Einwendung erhoben, so entscheidet das Haus ohne Debatte."

Meine Herren! Über meinen Antrag gibt es keine Debatte. *(Abgeordneter Dr. Groß: Aber eine Einwendung!)* Einwendungen bitte ich zu machen, aber keine Debatte! Und es wird sofort über meinen Antrag abgestimmt werden. *(Lärm und Zwischenrufe und lebhafte Unruhe links.)* Zu einer Einwendung gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender**: Endlich hat sich der Herr Präsident dazu bequemt, eine Einwendung gegen die von ihm vorgeschlagene Tagesordnung vorbringen zu lassen. Dazu hätte es eigentlich nicht so großer Aufregung bedurft.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bin gar nicht aufgeregt, aber das hohe Haus ist aufgeregt. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Steinwender**: Wenn es so gemacht würde, wie es vom Herrn Vicepräsidenten vorgeschlagen wird, nämlich, wenn vormittags die Ministeranklagen verhandelt werden und abends ein ganz anderer Gegenstand, so könnte auf diese Weise jede Ministeranklage vollständig eludirt werden. Man brauchte nur vormittags eine ganz kurze Sitzung zu halten, sich auf den Einlauf zu beschränken, die Sitzung zu schließen und abends einen anderen Gegenstand zu behandeln. Auf diese Weise könnte man jede Ministeranklage auf unendliche Zeit hinausziehen. Und noch etwas anderes. Wir haben einen Punkt auf der Tagesordnung; wenn es aber ein Bedürfnis ist, etwas weiteres morgen zu verhandeln, so kommen von selbst die Dringlichkeitsanträge daran, und wir werden darauf bestehen, dass, wenn außer den Ministeranklagen noch irgend etwas verhandelt wird, an diese Stelle gesetzt werde, was dahin gehört, nämlich die Dringlichkeitsanträge. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zu einer Einwendung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Es freut mich, dass das Verständnis des hohen Präsidiums für die Geschäftsordnung etwas zugenommen und das Präsidium eingesehen hat, dass der Antrag Jaworski zur Tagesordnung unzulässig ist.

Ich habe mich nach §. 48 zur Einwendung gegen die Tagesordnung zum Worte gemeldet. Ich negire die Gesetzmäßigkeit des Vorschlages, eine Abendsitzung und eine Unterbrechung der Sitzung heute zu beschließen.

Ich protestire dagegen, ich will aber trotz des Protestes nach Möglichkeit dahin sorgen, dass der Tagesordnung entsprochen werde. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, es möge statt des Ausgleichsprovisoriums auf die Tagesordnung gesetzt werden die erste Lesung des gestern von mir eingebrachten Antrages, betreffend Erhebung der Anklage gegen das Gesammtministerium wegen der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1897.

Der Herr Vicepräsident hat ferner vorgeschlagen, dass trotz der Einwendungen sein Vorschlag sofort zur Abstimmung kommen muss.

Ich erlaube mir, den Herrn Vicepräsidenten auf den Wortlaut des §. 61 G. O aufmerksam zu machen. Dort heißt es *(liest)*:

„Jeder Abgeordnete kann auf Berichtigung der vom Präsidenten ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, sowie auf Trennung einer Frage in mehrere den Antrag stellen, welcher, wenn der Präsident dem Antrage nicht beitritt, nach der hierüber zu eröffnenden Debatte zur Abstimmung gebracht werden muss."

Ich erlaube mir also, im Sinne des §. 61, Alinea 2 den Antrag zu stellen, dass mein Antrag zur Tagesordnung vor dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten zur Abstimmung gelange. Falls der Herr Vicepräsident diesem meinen Antrage nicht beitritt, so ersuche ich, über diesen meinen Antrag die Debatte zu eröffnen, und melde mich sofort in der Debatte zum Worte. *(Beifall links. — Abgeordneter Wolf: Halban hilf!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte, nicht in dieser Weise einen Beamten des Hauses, der das Recht hat, hier zu sein, zu beleidigen. *(Beifall rechts.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Ich muss gestehen, dass mich das vom Herrn Vorredner Vorgebrachte merkwürdig berührt. Der unmittelbare Herr Vorredner findet in dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten eine Gesetzwidrigkeit und zwar deshalb, weil er ihm vorwirft, es gebe keine Unterbrechung der Sitzung und es sei nicht zulässig, für den zweiten

Theil der Sitzung eine besondere Tagesordnung festzusetzen.

Ich könnte sagen, in einem Athemzuge beantragt der nämliche . . . *(Abgeordneter Kaiser: Er hat es ja nicht beantragt!)* Ich habe seinen Antrag so verstanden, dass er eine Abendsitzung beantragt. *(Lebhafter Widerspruch auf der äußersten Linken und Rufe: Nein, das war ein Missverständnis!)* Es war das also ein Missverständnis von meiner Seite und ich bitte um Entschuldigung.

Ich glaube, die Frage wird am allerbesten in der Weise gelöst werden, dass der Herr Präsident, wie ich bitte, über seinen Vorschlag betreffs des Ausgleichsproviforiums besonders abstimmen lässt. Das ist entschieden nach der Geschäftsordnung zulässig und in dieser Weise muss vorgegangen werden. *(Zustimmung links. — Rufe links: Daran haben die Herren kein Interesse! — Lärm und Zwischenrufe.)* Ich bitte also, über den zweiten Theil des Antrages, nämlich, dass das Ausgleichsprovisorium auf die Tagesordnung gesetzt werde, besonders abzustimmen. *(Andauernde Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Meine Herren! Ich werde antworten. Ich hätte absolut keinen Einwand gegen das Verlangen des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, die von ihm gestellte Ministeranklage auf die Tagesordnung zu setzen. Nachdem jedoch sein Antrag noch nicht gedruckt und vertheilt ist, ist es mir nicht möglich, ihn auf die Tagesordnung zu setzen. Damit ist dies erledigt, sonst wäre ich gerne bereit, es zu thun.

Ich werde nun zur Abstimmung schreiten.

Ich werde dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gemäß meinen Antrag über die morgige Tagesordnung in zwei Theile theilen. Ich bitte, zunächst die Plätze einzunehmen.

Ich bitte, zuerst abzustimmen über den ersten Theil des Antrages in Bezug auf die Ministeranklage wegen der Sprachenverordnungen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte der Tagesordnung einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

In Bezug auf den zweiten Theil, betreffend die Unterbrechung der Sitzung und Vornahme des Ausgleichsprovisoriums am Abend hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger die namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den zweiten Theil meines Vorschlages in Bezug auf die Abendsitzung und das Ausgleichsprovisorium sind, mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Schriftführer Dr. v. **Duleba** *(beginnt mit dem Namensaufrufe. Unruhe links. — Abgeordneter Anton Steiner: Wir protestiren! — Zahlreiche Abgeordnete der linken Seite verlassen den Saal.)*

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Ritter v. Duleba und Dr. Ebenhoch stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Basevi, Baumgartner, Bečvář, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Blażowski, Bogdanowicz, Borčić, Brdlík, Bromovski, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cambon, Chrzanowski, Coronini, Czecz, Czernin, Deym Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grobelski, Guetti, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karlon, Keil, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryk, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer, Pfliegel, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Rammer, Rapoport, Robić, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Seichert, Skála, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Starcěstik, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Sylva-Tarouca, Sileny, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zanetti, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Axmann, Bojko, Cingr, Daszyński, Eichhorn, Hybeš, Jarosiewicz, Jax, Kiesewetter, Kletzenbauer, Kozakiewicz, Krempa, Kubik, Liechtenstein, Loser, Lueger, Mayer Johann, Mayreder, Pattai, Prochazka, Scheicher, Schlesinger, Schoiswohl, Steiner Josef,

Steiner Leopold, Verkauf, Vratný, Weiskirchner, Winkowski, Wohlmeyer.)

Die von mir beantragte Tagesordnung wurde mit 184 gegen 30 Stimmen angenommen.

Nunmehr werde ich abstimmen lassen über den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ist angenommen. *(Beifall rechts. — Zischen links.)*

Die Eintragung der Redner zur Debatte über das Ausgleichsprovisorium findet morgen um 3/4 12 Uhr im Präsidialbureau statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten.

Anhang I.

Petition der Gemeindevertretung Bilawcy um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse.

Висока Палато!

Громада Білявцї, Повіта Броди в Галичинї звертає ся до Високої Палати з прошенєм о ласкаве удїленє їй запомоги задля непороди і елєментарних нещасть і опирає тоє своє прошенє на слїдуючих причинах:

Вже кілька лїт зряду був у нас неурожай а до того гради нищили наші засїви, через що ми вже минувшими роками матеріяльно підкопані, а грунта наші обдовжені.

До того прийшов сего року страшиний неврожай, а найголовнійше, що винила картофля, одинокий продукт, котрим руский селянин проживає. Село Білявцї посїдає дуже мало орного поля, так що нема і одного господаря, щоби мав більш дванайцяти моргів орного поля. За те єсть звиж сто (100) родин, котрі мають найвисше 2 морги орної землї. Длятого то обертають они звичайно тую орну землю на огороди і засаджують переважно картофлями. Сего же року задля великих злив вимокла ярина, а картофлї вигнили зовсїм, так що насїнє ледво вертає ся. А понеже як сказано картофлї становлять для нас головний артикул живности, длятого грозить великій части селян голод.

Рівно зле уродилось і збіже, до дві третинї засївів вимокли, а те що зібрано видає ледво через половину, так що вже нинї числить село Білявцї 80 родин, котрі не мають і зерна збіжа і суть принсволені брати в жидів на дові. А нинї обчисли лисьмо, що ледво десять (10) господарів на цїле село будуть мали поживи і на весну насїня.

Длятого двертає ся підписана рада громадска в Білявцях до Високої Ради державної, Висока Палато зволить ласкаво удїлити громадї Білявцї, Повіта Броди в Галичинї бодай суму 2000 злр. (два тисячі зр.) беззворотної запомоги в цїли ратованя населеня села Білявцї задля неурожаю і то до розпоряди мости підписаної повної Ради громадскої.

Білявцї дня 24-го жовтня 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gemeindevertretung Bowdury um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse.

Висока Палато!

Громада Бовдури Повіта Броди в Галичині упрашає Високу Палату о ласкаве уділенє їй запомоги беззворотної задля неурожаю а то з сьлїдуючих причин:

Минувші роки були вже від довшого часу неурожайні а сего року слота знищила засїви через половину, а картофля, той головний артикул котрим ми жіємо цїлком зігнив, так що тепер по обчисленю одній третій части села грозить голодова смерть а прочі ледво будуть могли вижити кілька місяців, а на насїнє нічого їм не остане.

Висока Палата зволить проте ласкаво ухвалити квоту два тисячі золотих реньских беззворотної запомоги для нашої громади до розпорядимости підписаної ради громадскої.

Бовдури дня 24-го Жовтня 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

20. Sitzung, am 28. October 1897.

Inhalt.

Personalien.



Beginn der Sitzung: 12 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: **Dobernig, Hořica, Karatnicki**, Dr. **Šilený**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Ehe wir in unserer Arbeit fortfahren, gestatten Sie mir, dass ich Ihnen eine traurige Nachricht überbringe. *(Die Versammlung erhebt sich.)*

Der Abgeordnete Graf Hompesch ist nach langem schweren Leiden gestorben. Wir verlieren an ihm einen der loyalsten und edelsten Charaktere, die wir je im hohen Hause hatten. *(Zustimmung.)*

Eine echte Soldatennatur, hat er mit seinem ganzen Wesen an der Armee gehangen und war stets bereit, dem Rufe seines kaiserlichen Herrn zu folgen und sein Leben in die Schanze zu schlagen.

Aber nicht nur in der Armee, sondern auch hier im Abgeordnetenhause war er ein Muster treuer Pflichterfüllung, und was Sie ihm wohl alle hoch anschlagen werden, ist, dass er in dem Lande, in welches er eigentlich als Fremder kam, sich ganz hineinlebte und all sein Sinnen und Trachten verwandte, um dem Lande gute Dienste zu leisten. *(Zustimmung.)*

Wir werden umsomehr das nicht vergessen, dass er einer derjenigen war, welcher namentlich für die Bauernbevölkerung auf seinen Gütern das beste geleistet hat, dass die Bauernbevölkerung mit ganzem Herzen an ihm gehangen hat. *(Zustimmung.)*

Ich glaube, dass Sie mit mir übereinstimmen werden, wenn ich sage, dass wir dem Verstorbenen das treue Angedenken bewahren werden, und Sie werden auch gestatten, nachdem Sie sich bereits von den Sitzen erhoben haben, dass dieser Nachruf dem amtlichen Protokolle einverleibt werde. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff hat sich unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der von der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg in Böhmen neugewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Julius Pfeifer ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten. Ich ersuche um Verlesung der Angelobungsformel. *(Schriftführer Dobernig liest die Angelobungsformel in deutscher Sprache. — Abgeordneter Julius Pfeifer leistet die Angelobung.)*

Vom k. k. Kreisgerichte in Wiener-Neustadt ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend den Herrn Abgeordneten Foller, eingelangt. Ich habe diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(223 der Beilagen)*;

ferner die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Groß und Genossen *(221 der Beilagen)* und Rieger, Dr. Verkauf und Genossen *(222 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Petition der Collectivgenossenschaft Krima bei Komotau um Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Kittel das Wort.

Abgeordneter **Kittel**: Hohes Haus! Ich beantrage, dass die vorliegende Petition vollinhaltlich verlesen werde.

In formaler Beziehung beantrage ich hierüber die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Kittel beantragt die vollinhaltliche Verlesung der Petition und in formeller Beziehung die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt; demnach ersuche ich jene Herren, welche für die vollinhaltliche Verlesung der Petition sind, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Axmann, Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fuchs, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hübner, Kareis, Kirschner, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peschka, PesSler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pommer, Rigler, Röhling, Rogl, Roser, Russ, Schücker, Steiner Anton, Stöhr, Tschernigg, Türk, Wedral, Weiskirchner, Wernisch, Winkowski, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bazzanella, Berks, Bělský, Blažek, Błażowski, Borčić, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Coronini, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Kaftan, Karlík, Karlon, Kern, König, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kušar, Laginja, Lewicki, Loula, Lupul, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Milewski, Muhr, Olpiński, Pabstmann, Perić, Pfeifer Wilhelm, Pieps, Piętak, Piliński, Plaček, Plass, Pogačnik, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rojowski, Roszkowski, Rychlík, Schachinger, Skála, Slavík, Sokol, Sokołowski, Stojan, Stránský, Świeży, Spindler, Šrámek, Šulc, Tekly, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašaty, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Wiktor, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zurkan, Záček, Zitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kittel wurde mit 117 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Petition der Collectivgenossenschaft in Kallich gegen die Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Türk das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Ich stelle den Antrag, dass diese Petition im hohen Hause zur Verlesung gebracht werde. Über diesen meinen Antrag beantrage ich die Vornahme der namentlichen Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Türk beantragt, dass die Petition der Collectivgenossenschaft in Kallich gegen die Sprachenverordnungen vollinhaltlich verlesen werde, und beantragt weiters hierüber die namentliche Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt, es wird somit namentlich abgestimmt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage Türk auf Verlesung der genannten Petition zustimmen, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Šílený stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Demel, Dobernig, Drexel, Erb, Fournier, Gebler, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Hinterhuber, Kirschner, Kupelwieser, Lemisch, Lorber, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Okuniewski, Pergelt, Pommer, Posch, Röhling, Schücker, Seidel, Steiner Josef, Tschernigg, Wedral, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Bělský, Blažek, Błażowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Chrzanowski, Czecz, Doležal, Dostál, Dungel, Dvořák, Engel, Falkenhayn, Fischer, Foerg, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herk, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Kapferer, Karlík, König, Kolischer, Krumbholz, Kryf, Kulp,

Laginja, Lang, Lewicki, Loula, Mandyczewski, Milewski, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Pfeifer Julius, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plaß, Pogačnik, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rojowski, Roszkowski, Schwarz, Seichert, Sláma, Sokol, Starostik, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Šilený, Šrámek, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Weiser, Wenger, Wiktor, Wysocki, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Türk ist mit 104 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretungen Przysieki, Pustawola, Siedliska und Slawczin um Regelung des Flusses Ropa und Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Sapieha)*."

„Petition der Gemeindevertretung Aurach bei Kitzbühel um Beschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Foerg)*."

„Petition der Gemeinde Jochberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Foerg)*."

„Petition der Gemeinde Radfeld in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Foerg)*."

„Petition der Gemeinde Westendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Foerg)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Brňan, Chwalkowic, Dědic, Drlov, Drysic, Hannwic, Zelená, Hora, Hoštic, Ivanovic, Krasensko, Kreckow, Křižanov, Lutec, Nemojany, Opatovic, Pistovic, Podivic, Pojdom, Pustiměř, Hrubo-Raclavic, Ruprechtov, Rybníček, Rychtářov, Studnic, Švábenic, Tučap, Vážany um Errichtung eines Gymnasiums in Wischau *(überreicht durch Abgeordneten Martinek)*."

„Petition der Gemeindevertretung Hluchovec um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz)*."

„Petition der Gemeindevertretung Walkersdorf im Bezirke Feldbach in Steiermark um dringende Unterstützung in einer Nothstandsangelegenheit durch Hagelschlag *(überreicht durch Abgeordneten Wagner)*."

„Petition der Gemeindevertretung Březí, Bezirk Moldauthein, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek)*."

„Petition der Gemeindevertretung Monastyrec in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz)*."

„Petition der Gemeindevertretung Terszaków in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz)*."

„Petition der Gemeindevertretung Mosty in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz)*."

„Petition der Gemeindevertretung Smolna in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz)*."

„Petition des Hylarion Dvulit, Geistlichen aus Monastyrec, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Sniatyn um Entschädigung für die durch ärarische Hengste mit Syphilis angesteckten Stuten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trachtenberg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Sniatyn um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Viehseuche *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trachtenberg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Roudnic gegen die Einfuhr und den Verkauf von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des Marino Munitica aus Makarska um eine stabile Anstellung bei einer k. k. Behörde *(überreicht durch Abgeordneten Perić)*."

„Petition der Gemeinde Donitz, Bezirk Karlsbad in Deutschböhmen, um Zurückweisung, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Anton Steiner zum Worte gemeldet. *(Rufe links: Ist nicht da! — Abgeordneter Nowak: Ich bitte zu dieser Petition ums Wort! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Ich bitte um das Wort!)* Ich möchte doch die Herren, welche zum Worte gemeldet sind, bitten, auch im Saale zu bleiben.

Ich ertheile also dem Herrn Abgeordneten Nowak das Wort.

Abgeordneter **Nowak**: Die Gemeinde Donitz hat eine Petition eingebracht gegen die Sprachenverordnungen und hat dieselbe in ausführlicher Weise begründet. Ich stelle den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen werde und

dass über die vollinhaltliche Verlesung in geheimer Abstimmung abgestimmt werden soll, und hierüber beantrage ich, namentlich abzustimmen; falls der Antrag auf geheime Abstimmung abgelehnt werden sollte, beantrage ich die namentliche Abstimmung über die Beifügung dieser Petition in das stenographische Protokoll.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Nowak stellt den Antrag, dass die Petition der Gemeinde Donitz vollinhaltlich verlesen werde; weiters beantragt der Herr Abgeordnete hierüber die geheime Abstimmung und über die Frage, ob geheim abzustimmen ist, beantragt er die namentliche Abstimmung. Im Falle diese geheime Abstimmung in namentlicher Abstimmung verworfen werden sollte, beantragt er über seinen Antrag die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über die geheime Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt. *(Zwischenrufe links.)* Aber meine Herren, ich glaube, die Abstimmung in einer so hochwichtigen Sache ist doch keine Unterhaltung! *(Heiterkeit und neuerliche Zwischenrufe.)* Ich bitte also jene Herren, die für die geheime Abstimmung sind, mit „Ja“, jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobernig stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Dobernig, Drexel, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Kareis, Kirschner, Kopp, Krempa, Kupelwieser, Ludwig, Menger, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peschka, Posch, Resel, Richter, Rieger, Röhling, Schrammel, Steiner Anton, Steinwender, Troll, Tschernigg, Türk, Weiskirchner, Wernisch, Wimhölzel, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Baumgartner, Bečvář, Blažek, Błażowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Ebenhoch, Falkenhayn, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Grobelski, Hájek, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Hölzl, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Karlík, Keil, König, Kolischer, Krumbholz, Kryś, Lang, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Plaček, Plass, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Rojowski, Roszkowski, Schachinger, Schwarz, Seichert, Skala, Sokol, Staroštík, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Silený, Šrámek, Šulc, Tekly, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Weiser, Wiedersperg, Wolan, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag auf geheime Abstimmung ist mit 113 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Nowak hat weiters den Antrag gestellt, dass im Falle der Ablehnung der geheimen Abstimmung über seinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Der Antrag ist genügend unterstützt, und es wird sonach namentlich abgestimmt. *(Unruhe.)*

Meine Herren! Wenn Sie gestatten, so werden wir zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Verlesung der Petition der Gemeinde Donitz stimmen wollen, mit „Ja“, diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Šilený, Dr. Ebenhoch und Merunowicz stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bohaty, Budig, d'Elvert, Erb, Gebler, Ghon, Götz Leopold, Größl, Heeger, Hochenburger, Hofmann Franz, Hübner, Hybeš, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Ludwig, Mayer Johann, Millesi, Nitsche, Nowak, Pergelt, Pfeifer Julius, Resel, Rigler, Röhling, Schlesinger, Schrammel, Schücker, Steiner Anton, Steinwender, Troll, Türk, Wernisch, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baumgartner, Bečvář, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fink, Fischer, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Gregorec, Grobelski, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Hölzl, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Kaftan, Karlík, Keil, König, Kolischer, Krek, Krumbholz, Kryś, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lažanský, Loula, Lupul, Madeyski, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Parish,

Perić, Piepes, Piętak, Piliński, Plaß, Pogačnik, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Rojowski, Roszkowski, Rutowski, Schachinger, Schwarz, Seichert, Skala, Slavík, Sokol, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Silený, Spindler, Srámek, Sulc, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wenger, Wiktor, Wysocki, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Zitnik.)

Der Antrag des Abgeordneten Nowak, dass die Petition der Gemeinde Donitz vollinhaltlich verlesen werde, ist mit 115 gegen 48 Stimmen abgelehnt worden.

Meine Herren! Ich werde mir jetzt erlauben, die Sitzung zu unterbrechen. Nach der ausgegebenen Tagesordnung ist die Fortsetzung der Sitzung um 7 Uhr abends. Das Programm ist angegeben, es ist die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums. *(177 der Beilagen.)*

(Unterbrechung der Sitzung um 2 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

20. Sitzung, am 28. October 1897.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 7 Uhr 10 Minuten abends.)

Inhalt.

Erklärungen:

Anträge:

Interpellationen, Anfragen:

Interpellationen:

6. des Abgeordneten Dr. Habermann und Genossen, an den Eisenbahnminister, betreffend Vorkehrungen gegen Eisenbahnunfälle (Seite 1128);

7. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Einführung neuer Stempelmarken in deutscher Sprache (Seite 1129);

8. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen an den Ackerbauminister, den Finanzminister und den Minister des Innern, betreffend die Verschleuderung des Staatsgutes und Nichteinhaltung des Forstgesetzes (Seite 1129);

9. des Abgeordneten Sokol und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Prager Wochenschrift „Samostatnost" Nr. 30 (Seite 1130);

10. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Gewährleistung des Versammlungsrechtes im politischen Verwaltungsgebiete der Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau (Seite 1131);

11. des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation einer in dem „Aussiger Anzeiger" vom 23. October 1897 erschienenen Notiz (Seite 1132);

12. des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Gleichberechtigung der deutschen Sprache im zollämtlichen Verkehre in Böhmen (Seite 1132);

13. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Minister des Innern, in Angelegenheiten der in der Bezirkshauptmannschaft Chrzanów herrschenden trostlosen Verhältnisse und in Angelegenheit des gesetzunkundigen und tactlosen Vorgehens eines Concipisten (Seite 1132);

14. der Abgeordneten Resel, Rieger, Zeller und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend eine Soldatenmisshandlung (Seite 1133);

15. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Ausweisung des Schriftsetzers Paul Krause durch die Bezirkshauptmannschaft Rumburg (Seite 1134).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Dr. Steinwender an das Präsidium, betreffend den Rücktritt des Präsidenten Dr. Kathrein (Seite 1046 — Beantwortung durch den Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 1121]);

2. des Abgeordneten Dr. Ruß an das Präsidium, betreffend die Aufnahme einer Bemerkung des Vorsitzenden in das stenographische Protokoll (Seite 1046);

3. des Abgeordneten Dr. Pommer an das Präsidium, betreffend den Vorgang bei Anlegung der Rednerlisten (Seite 1047).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, ferner des zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses und des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank bis 31. December 1898 (177 der Beilagen). Redner: die Abgeordneten Dr. Lecher [Seite 1053], Ritter v. Jędrzejowicz [Seite 1119].

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz,** Vicepräsident Dr. **Kramář.**

Schriftführer: **Dobernig, Hořica, Karatnicki,** Dr. **Šilený.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich nehme die Sitzung wieder auf und erkläre die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Zu einer Erklärung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Meine Herren! Vor wenigen Tagen standen wir vor der überraschenden und ganz unvermutheten Thatsache einer Präsidentenkrise in diesem Hause, einer Krise, welche anfänglich in ein ganz geheimnisvolles Dunkel gehüllt schien und über deren Ursache oder Veranlassung höchstens Vermuthungen bestehen konnten.

Allmählich hat sich dieses Dunkel einigermaßen gelichtet, und es scheint insbesondere, dass der gestrige Tag nicht unwesentlich zur Aufhellung dieses Dunkels, das bisher über der Präsidentschaftskrise lagerte, beigetragen hat. *(Sehr richtig! links.)* Es liegt wenigstens die Vermuthung nahe, dass der frühere Herr Präsident Dr. Kathrein, der sich bemüht hat, die Verhandlungen dieses Hauses in unparteiischer Weise zu leiten *(Zustimmung links)* und der auch der Minderheit dieses Hauses ihr Recht angedeihen lassen wollte, seine Hand zu gewissen Dingen, die in der letzten Zeit hinter den Coulissen sich abgespielt haben und gestern hier in diesem Hause in Erscheinung getreten sind, nicht hat bieten wollen. Es scheint, dass er es mit seiner politischen Ehre nicht für vereinbar gehalten habe, bei diesen Dingen mitzuthun. Wenn dem so ist, so wäre eigentlich Herr Dr. Kathrein als Opfer eines Pactes gefallen, welcher nach langen Verhandlungen zwischen der Mehrheit dieses Hauses und der Regierung zustande gekommen ist.

Wozu diese langen Verhandlungen geführt haben, das ist gestern endlich der staunenden Mitwelt offenkundig geworden. *(Zustimmung links.)* Es ist sehr einfach. Sie haben, sagen wir, zu einem kleinen parlamentarischen Staatsstreich geführt. *(Zustimmung links. — Abgeordneter Heeger: Geniestreich war es keiner! — Heiterkeit links.)* Gewiss nicht! Ich möchte ihn aber auch nur als kleinen parlamentarischen Staatsstreich bezeichnen mit Rücksicht darauf, dass die Herren von der Majorität ja auch recht arme und kleine Leute sind und auch mit Wasser kochen müssen und in letzter Linie auch gar nichts anderes thun, auch jetzt, wo sie sich gewissermaßen als Herren des Parlamentes geberden, als den Willen einer hohen Regierung unterthänigst auszuführen. *(Zustimmung links.)* Ja, meine Herren, man hat lange, sehr lange gebrütet, bis endlich dieses wunderbare Ei zum Vorschein gekommen ist. Und was ist endlich herausgekommen? Etwas, was sogar dieses Präsidium nach dem Rücktritte des Dr. Kathrein aus gewissen . . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich möchte den Herrn Redner bitten, sich auf eine Erklärung zu beschränken. Was er jetzt spricht, ist nicht eine Erklärung, sondern eine Erzählung. *(Zustimmung rechts. — Lebhafter Lärm und Zwischenrufe links. — Rufe: Redefreiheit! — Abgeordneter Dr. Pommer: Fangen Sie schon wieder mit Vergewaltigung an? Fangen Sie nur mit Vergewaltigung an!)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Ich möchte den Herrn Präsidenten, beziehungsweise den Herrn Vorsitzenden auf etwas aufmerksam machen. Erst in einer der letzten Sitzungen wieder ist einem Herrn von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses vollkommen anstandslos das Wort zu einer verfassungswidrigen Erklärung ertheilt worden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Lebhafter Widerspruch rechts.)*

Es ist niemanden von Seite des Präsidiums eingefallen, ihn daran zu hindern, ihm ins Wort zu fallen oder ihm gar mit der Entziehung des Wortes zu drohen.

Ich stehe aber hier, um eine vollständig verfassungsmäßige Erklärung, welche vollkommen in der Geschäftsordnung und in unseren Staatsgrundgesetzen begründet ist, abzugeben. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Ich bitte also doch das Präsidium, auch mir diese Freiheit des Wortes zutheil werden zu lassen, der ich auf dem Boden unserer Verfassung stehe.

Ich sage also, dass selbst dieses Präsidium, das uns gewiss nicht günstig gesinnt ist und von dem wir bis jetzt wenig Proben einer unparteiischen Geschäftsführung gesehen haben *(Rufe links: Gar keine!)* diesen Wechselbalg eines Antrages, der herausgekommen ist, in der ursprünglichen Form gar nicht zur Abstimmung hat bringen können.

Ich glaube, ein vernichtenderes Urtheil konnte gar nicht über diese Action ausgesprochen werden, zu der man solange Zeit gebraucht hat, die man endlich in der Form, wie sie zum Vorschein gekommen ist, gar nicht in parlamentarische Verhandlung hat ziehen

können. *(Zustimmung links.)* Diese Action, die, wenn auch in veränderter Form, nicht in jener Form, in welcher der alte Parlamentarier, der frühere Minister und jetzige Obmann des Polenclubs, Seine Excellenz v. Jaworski sie vorgeschlagen hat, dann angenommen worden ist, ist geschäftsordnungs- und darum verfassungswidrig, weil unsere Geschäftsordnung ein Gesetz ist oder auf einem Gesetze beruht.

Das will ich im einzelnen nicht ausführen, ich will späteren Ausführungen, die sich mehr ins Einzelne einlassen werden, nicht vorgreifen. Ich wüsste übrigens nicht recht, wo ich anfangen und wo ich aufhören sollte, weil eine solche Menge von Bestimmungen der Geschäftsordnung und unserer Gesetze damit verletzt worden ist.

Ich will nur kurz anführen, dass unsere Geschäftsordnung absolut keine Doppelsitzungen kennt, sie kennt überhaupt nur einheitliche Sitzungen, Sitzungen, welche ein einheitliches Ganzes für sich bilden, welche selbstverständlich nur eine im Zusammenhange befindliche Tagesordnung besitzen können.

Das Haus kann gar nichts anderes bestimmen als die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung, es ist aber gar nicht berechtigt, die willkürliche Unterbrechung der Verhandlung irgend eines Gegenstandes zu einem bestimmten Zeitpunkt durch einen anderen Gegenstand zu beschließen.

Was sagen denn die Herren, die diesen Beschluss gefasst haben, zu einem §. 16, lit. b, wo es heißt: „Bei Feststellung der Tagesordnung haben die Vorlagen der Regierung den Vorrang vor allen anderen Gegenständen, insoweit deren Verhandlung noch nicht im Zuge ist.“ *(Hört! Hört! links.)* Die meisten der Herren verstehen doch deutsch, sie verstehen doch wenigstens so viel deutsch, um den klaren, unzweideutigen Sinn dieser Bestimmung der Geschäftsordnung auffassen zu können.

Die Verhandlung der dritten Ministeranklage ist im Zuge, und es hat gar keine Regierungsvorlage, und sei sie der Regierung noch so dringend, den Vorrang. Was sagen die Herren zu §. 6, in welchem es heißt, dass der Präsident das Recht hat, im Falle einer Störung die Sitzungen zu unterbrechen? Von anderen Unterbrechungsursachen steht aber gar nichts darin. Was sagen denn die Herren zu dem ganzen Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit, welches ja ebenfalls klar und unzweideutig bestimmt, dass binnen acht Tagen die Anklage auf die Tagesordnung zu setzen sei.

Sie werden mir doch nicht — es ist ja schon letztesmal geschehen — wieder mit dem Einwand kommen, die Anklage sei ja auf die Tagesordnung gesetzt worden, denn das wäre ja jesuitisch im höchsten Grade. Es hätte keinen Sinn, es wäre reiner Schwindel, wenn man eine Anklage binnen acht Tagen auf die Tagesordnung setzen könnte, und es vielleicht nach ein paar Jahren dazu käme, die Anklage zu verhandeln. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Nun etwas anderes; es wird ja so oft gegen uns ins Feld geführt. Sie berufen sich immer auf die berühmten Präcedenzfälle, Sie berufen sich mit Vorliebe darauf, wenn Sie den Spieß gegen uns kehren können, sonst thun Sie es natürlich nicht. Bei den früheren Fällen wird gewöhnlich als unfehlbare Autorität der seinerzeitige Präsident des Hauses, mit dessen Vorgehen wir sehr oft nicht einverstanden gewesen sind *(Zustimmung links)*, Freiherr v. Chlumecky angeführt, mit dessen Vorgehen auch die Herren Jungčechen, soviel ich mich erinnern kann, oft nicht einverstanden waren.

Jetzt ist er für Sie der unfehlbare Papst, auf den Sie sich immer berufen. Wenn aber solche Präcedenzfälle vorliegen, dann sind diese Fälle schon deshalb ganz anders zu beurtheilen, abgesehen von den Einzelheiten, auf welche ein späterer Redner zu sprechen kommen wird, als sie im Einvernehmen des Hauses geschehen sind *(Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen. — Rufe links: Ausreden lassen! — Unruhe)*, als keine Partei dieses Hauses dagegen Einsprache erhoben hat, und es ist ein altes Sprichwort: Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Wenn aber von einer so zahlreichen Gruppe dieses Hauses unter Berufung auf die klare und unzweifelhafte Bestimmung des Gesetzes über die Geschäftsordnung Einsprache erhoben wird, dann hat ein unparteiisches und gerechtes Präsidium dieser Einsprache Folge zu geben. *(Beifall links.)* Wir haben daher schon im Verlaufe der gestrigen Debatte erklärt und wiederholen es nochmals, dass wir alles dasjenige, was auf Grund eines solchen geschäftsordnungswidrigen Vorgehens aus diesen Berathungen hervorgeht und zustande kommt, als nichtig, als verfassungswidrig, als auf ungesetzlichem Wege zustande gekommen erklären.

Noch eine Bemerkung und mit dieser will ich meine kurzen Ausführungen schließen.

Sie können ja, meine verehrten Herren, von der Mehrheit, namentlich mit Unterstützung des Präsidiums, auf gewaltsamem Wege sehr viel erreichen, Sie können vieles durchsetzen, Sie hätten sich die Sache noch viel einfacher machen können, Sie hätten einfach nur mit Mehrheitsbeschluss zu decretiren gebraucht: Heute wird das Ausgleichsprovisorium in erster, zweiter und dritter Lesung angenommen. Punktum. Streusand! — Eines aber werden Sie nicht erreichen, Sie werden nicht erreichen, dass wir uns dadurch bange machen lassen, dass wir uns klein kriegen lassen, Sie werden es nicht erreichen, dass wir uns für besiegt erklären, wenn wir auch diese Schlacht verlieren mögen, wenn Sie auch das Ausgleichsprovisorium in zweiter und dritter Lesung durchpeitschen, wenn Sie auch damit durchsetzen, dass jenes Abhängigkeits- und Tributsverhältnis, in welchem wir

zur ungarischen Reichshälfte stehen, auf ein Jahr verlängert wird.

Wenn Sie auch all das erreichen, werden Sie es niemals durchsetzen, dass wir von jenen Forderungen absehen und von jenem Kampfe abstehen, den wir seit Jahr und Tag für unser verletztes gutes Recht kämpfen, Sie werden nicht erreichen, dass wir den Kampf aufgeben, solange nicht jene unseligen Verordnungen, welche der Ausgangspunkt für den Kampf geworden sind, und deren Urheber vom politischen Schauplatze gründlich und ein- für allemal verschwinden. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Heil. Rufe links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich behalte mir vor, am Schlusse der Sitzung auf die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof eine ausführliche Antwort im Namen des Präsidiums zu geben. *(Abgeordneter Wolf: Lieber gleich! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Wir verzichten darauf!)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke zu einer Erklärung.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Das österreichische Abgeordnetenhaus hat ein großes und wichtiges Recht. Es steht ihm das Gesetzgebungsrecht in allen Angelegenheiten zu, die sämmtlichen Ländern dieses großen und weiten Reiches gemeinsam sind.

Wenn aber einer Körperschaft das Gesetzgebungsrecht zusteht, dann ist diese Körperschaft vor allem berufen, nicht nur Gesetze zu geben, sondern auch bestehende Gesetze zu achten *(So ist es! links)*, nicht aber dieselben zu missachten, zu verletzen und durch den Beschluss einer Majorität, welcher die volle Selbständigkeit abhanden gekommen ist *(Sehr gut! links)*, welche sich in einem vollständigen Abhängigkeitsverhältnisse — und ich bediene mich nur dieser deutschen Worte — zu der Regierung steht, Gesetze zu verletzen und zu unterdrücken. *(Zustimmung links.)* Eine solche Gesetzverletzung hat gestern die Majorität dieses Hauses begangen.

Das Haus hat das Gesetz der Geschäftsordnung, dieses Haus hat aber auch durch den gestrigen Beschluss die Verfassung verletzt. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich werde mir erlauben, das nachzuweisen. *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! Ruhe! — Herr Präsident, warum läuten Sie denn jetzt nicht! — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen.)* Jede Sitzung dieses Hauses bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes und die einzelnen Gegenstände der Verhandlung einer solchen Sitzung können sich nur auf Grund der Bestimmungen der Geschäftsordnung abwickeln. *(Sehr richtig! links.)* Die Geschäftsordnung — ich wiederhole es — ist ein Gesetz, welches sich das Abgeordnetenhaus selbst gegeben hat und jedes Haus, jedes Parlament wahrt seine ihm gegebenen Rechte, aber es unterdrückt nicht seine Rechte. *(Lebhafte Zustimmung.)*

„Der Präsident" — heißt es im §. 48 der Geschäftsordnung — „verkündet am Schlusse jeder Sitzung den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung. Wird eine Einwendung erhoben, so entscheidet das Haus ohne Debatte."

Meine Herren! Gestern haben wir das Schauspiel erlebt, dass der Präsident die Tagesordnung des Hauses verkündet hat, und zwar eine Tagesordnung über einen Gegenstand, rücksichtlich dessen ich noch Gelegenheit haben werde, mich auszusprechen.

Es handelte sich um die Ministeranklage, welche auf Grund des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit auf die Tagesordnung binnen acht Tagen nach Überreichung derselben gesetzt werden muss.

Es steht nicht mehr in dem Belieben des Präsidenten, das Haus zu befragen, ob der Antrag auf Versetzung von Ministern in den Anklagezustand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Es steht dem Hause gar kein Recht zu *(So ist es! links)*, einen Beschluss darüber zu fassen. Der §. 7 des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit sagt ausdrücklich, dass der Antrag auf Versetzung der Minister in den Anklagezustand binnen acht Tagen auf die Tagesordnung des Hauses gestellt werden muss. Diese Tagesordnung ist durch das Gesetz vorgeschrieben, durch ein Grundgesetz ist sie vorgeschrieben. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Trotzdem hat der Herr Vicepräsident Dr. Kramář sich veranlasst gefunden, gestern das Haus zu befragen, ob als Gegenstand der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Antrag auf Versetzung der Minister in den Anklagezustand gesetzt werden soll. Das war geschäftsordnungswidrig *(Lebhafter Beifall links)*, das war auch gegen das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit. Dieser Antrag musste auf die Tagesordnung kommen, das Haus hatte nicht das Recht, darüber abzustimmen, denn, wenn das Haus befragt wird, ob . . . *(Lebhafte Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! Ruhe! — Heute läutet er nicht! — Die Majorität ist schon ungeduldig! — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen)* das Haus durfte nicht befragt werden, ob es diesen Antrag auf die Tagesordnung setzen wollte und das Haus hatte kein Recht, über einen derartigen Vorschlag des Präsidiums abzustimmen. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung war gegeben und war bestimmt.

Auf dieser Tagesordnung stand gestern und steht heute noch der Antrag auf die Versetzung der Minister in den Anklagezustand.

Wenn wir weiter die Geschäftsordnung ins Auge fassen, und zwar den §. 47 derselben, so besagt dieser, dass der Präsident nach Eröffnung der Sitzung vor allem den Einlauf zu behandeln hat, die Petitionen müssen . . . *(Unruhe rechts.)*

Herr Präsident! Es wird mit voller Absicht von der rechten Seite des Hauses eine solche Unruhe und ein solcher Lärm erhoben, dass es mir selbst bei meiner ziemlich kräftigen Stimme nicht möglich ist, hier zu sprechen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ein solches Benehmen charakterisirt die hochgeehrte Majorität dieses Hauses. *(Lebhafte Zustimmung links. — Fortfahrend:)* „Es wird das Verzeichnis der bis zum Tage vor der Sitzung eingelangten Petitionen mit Angabe ihres wesentlichen Inhaltes mitgetheilt."

Wenn nun die namentliche Abstimmung über die Verlesung der Petitionen auf Grund des §. 71 und des betreffenden Paragraphen über die namentliche Abstimmung verlangt wird, so muss in dem Einlaufe in der Verlesung der Petitionen so lange fortgefahren werden, bis diese Petitionen sämmtlich vom hohen Hause erledigt sind. *(Zustimmung links.)*

Es kann das Haus durchaus nicht eine Unterbrechung der Sitzung in der Weise und Richtung beschließen, dass, ohne dass der Einlauf oder der Gegenstand, welcher auf der Tagesordnung steht und zu welchem das Haus seine Zustimmung ertheilt hat und im vorliegenden Falle ertheilen musste, vollständig erledigt ist, eine Unterbrechung der Sitzung stattfinden kann. Eine solche Unterbrechung der Sitzung ist vollständig unzuläßig und geschäftsordnungswidrig. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wenn der Einlauf erledigt ist, dann muss die Tagesordnung erledigt werden, und zwar jener Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht. Es ist vollständig ungesetzlich und widerspricht den einfachsten Anschauungen und Grundsätzen des Parlamentarismus und einer verfassungsmäßigen Behandlung von Gegenständen, dass ein Antrag, welcher auf der Tagesordnung steht, nicht zu Ende geführt wird, außer wenn die Geschäftsordnung selbst das Mittel zu einer Unterbrechung bietet. Allerdings kann nach §. 42, lit. C eine Unterbrechung stattfinden, aber sie kann nur stattfinden, wenn das Haus mit qualificirter Stimmenmehrheit diese Unterbrechung, das heißt, die Absetzung eines Gegenstandes und die Aufnahme eines Gegenstandes beschließt; denn §. 42, lit. C sagt ausdrücklich *(liest):*

„Mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen kann beschlossen werden, dass ein Gegenstand, sei es in der ersten, zweiten oder dritten Lesung in Verhandlung genommen werde, ohne dass er auf der Tagesordnung war."

Das ist aber nur dann zuläßig, wenn die Verhandlung begonnen hat und das Haus mit qualificirter Majorität beschließt, es sei während der Verhandlung ein anderer Antrag in Verhandlung zu ziehen. Das ist aber nicht der Fall gewesen, denn der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. **Jaworski** ist am Schlusse der Sitzung gestellt worden.

Der Herr Vicepräsident Dr. **Kramář** hat dann in einer Wendung, die man geschickt nennen könnte — man könnte sie auch mit einem anderen Ausdrucke bezeichnen *(Lebhafte Zustimmung links)* — diesen Antrag als eine Resolution aufgefasst, das heißt, er hat den Antrag changirt, weil er ihm so besser gepasst hat, wobei ich nicht verkennen will, dass der Herr Vicepräsident Dr. **Kramář** gestern infolge dieses geschäftsordnungswidrigen Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. **Jaworski** in eine große Verlegenheit gesetzt worden ist. *(So ist es! links.)* Denn in seiner Brust kämpften drei Gefühle: Erstens das Rechtsgefühl des Juristen, zweitens das Gefühl des Parteimannes *(Zustimmung links)* und drittens das außerordentlich entgegenkommende Gefühl für die hohe Regierung. *(Sehr richtig! links.)*

Es war also schwierig für ihn, diese drei Gefühle zum entscheidenden und giltigen Ausdrucke zu bringen, das gebe ich zu, aber ich meine, dass jene Männer, welche die Ehre haben, Vicepräsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses zu sein, wenn sie auf diesen Ehrensitz gelangen, verpflichtet sind, alle Gefühle, alle Parteiinteressen beiseite zu stellen, dass sie nur eine Aufgabe und nur eine Pflicht haben: die Rechte des ganzen Hauses zu wahren *(So ist es! links)*, für die Erfüllung der Gesetze rücksichtslos einzutreten *(Sehr richtig! links)* und niemals sich von Parteiinteressen beeinflussen zu lassen und zu verhüten, dass die Gesetze umgangen werden. *(Sehr richtig! links.)*

Es ist allerdings der bereits von meinem geehrten Herrn Vorredner bezogene §. 16 der Geschäftsordnung in Betracht zu ziehen, in welchem es sich um die Feststellung der Tagesordnung bezüglich der Vorlagen der Regierung handelt. Aber es handelte sich gestern nicht um eine Regierungsvorlage, auf deren Behandlung die Regierung oder das Präsidium ein Gewicht gelegt hätte, sondern aus der Mitte dieses hohen Hauses ist der Antrag gekommen, und es ist die Qualification des Ausgleichsprovisoriums als einer Regierungsvorlage gar nicht in Betracht gezogen worden.

Es hat aber dieses hohe Haus in seiner traurigen Majorität *(Sehr gut! links)*, in seiner gesetzesverletzenden Majorität auch gegen jenen Paragraphen der Geschäftsordnung gehandelt, welcher von der Abkürzung des Verfahrens, von der Abkürzung der Behandlung von Anträgen handelt. Nach §. 42 sind Dringlichkeitsanträge sogleich in Verhandlung zu nehmen.

Meine hochgeehrten Herren! Es ist Ihnen allen in diesem hohen Hause bekannt, dass wir eine große Anzahl von Dringlichkeitsanträgen haben *(Sehr richtig! links)*, welche der Berathung und Beschlussfassung dieses hohen Hauses zu unterziehen sind.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte Herr Abgeordneter . . . . . *(Stürmische Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich bitte, ich gebe eine Erklärung ab; ich bewege mich vollständig auf dem Boden des Gesetzes, und da kann kein Präsident mir ein Wort sagen.

Die Dringlichkeitsanträge sind erst in Verhandlung zu nehmen, die Behandlung der Dringlichkeitsanträge darf nicht unterbrochen werden, die Geschäftsordnung spricht das ausdrücklich aus.

Nur in dem nachfolgenden Absatze, den ich bereits namhaft gemacht habe, ist gesagt: Mit qualificirter Stimmenmehrheit kann das Haus beschließen . . .

Dieser Beschluss ist aber nicht mit einer qualificirten Stimmenmehrheit gefasst worden. *(Rufe links: Es wird finster! — Alle Elemente verschwören sich gegen uns! — Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen)*.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Mehr Licht für dieses Haus! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Nun, in diesem Punkte wurde die Geschäftsordnung auch verletzt. Aber es steht die Ministeranklage auf der Tagesordnung: eine solche Ministeranklage muss verhandelt werden, wenn sie auf der Tagesordnung steht; es darf die Tagesordnung keine Unterbrechung erleiden, es darf kein Gegenstand durch eine einfache Majorität des hohen Hauses auf die Tagesordnung gesetzt werden, so lange die Anklage gegen die Minister auf der Tagesordnung und in Verhandlung steht. *(Zustimmung links.)*

Das wäre eine Gesetzesverletzung, und zwar die Verletzung eines Grundgesetzes.

Es hat daher dieses hohe Haus gestern durch seinen Beschluss die Verfassung verletzt. Es ist ausgeschlossen und ganz unmöglich, es ist ungesetzmäßig, es ist ein Act der Gewalt jener Macht, welche vor Recht geht, dass der gestrige Beschluss zur Ausführung gelangen soll. Die heutige Sitzung ist, wenn die Tagesordnung, wie sie uns bekannt gemacht worden ist, wirklich eingehalten werden sollte, wenn nicht erstens der vollständige Einlauf behandelt und nach dessen Behandlung die Tagesordnung, nämlich die erste Lesung des Antrages, betreffend die Versetzung der Minister in den Anklagestand verhandelt werden sollte, vollständig ungesetzmäßig ebenso, wie der gestrige Beschluss. Wir erheben auf Grund jener Bestimmungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung und des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit hiemit feierlichen Protest *(Bravo! Bravo! links)* und legen hiemit eine entschiedene Verwahrung ein. Der Majorität dieses Hauses war es vorbehalten, in einer solchen brutalen Weise die Rechte des Parlamentes selbst zu verkürzen und zu verletzen. Auf diesen Beschluss braucht die Mehrheit dieses hohen Hauses wahrhaftig nicht stolz zu sein, dieser Beschluss bildet ein trauriges Blatt in der Geschichte der österreichischen Parlamente. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Es ist aber gestern auch viel von Präcedenzfällen gesprochen worden; mit vollem Unrecht, wie ich Ihnen nachweisen werde. Es kann kein einziger Präcedenzfall für einen solchen Willküract, wie er sich gestern in diesem hohen Hause abgespielt hat, geltend gemacht werden. Ich werde Ihnen den Nachweis liefern, meine Herren, und Sie können mir dann antworten, wenn es Ihnen gefällig ist.

In der 223. Sitzung am 5. März 1893 — ich werde jetzt etwas leiser reden — hat der vielgenannte Präsident Ritter v. Chlumecky, auf welchen sich diese geehrte Majorität uns gegenüber immer beruft, der aber ganz richtig und correct vorgegangen ist, wie ich Ihnen auch nachweisen werde, am Schlusse der Sitzung erklärt *(liest)*:

„Da der nächste Gegenstand der Tagesordnung eine größere Debatte erheischen wird, werde ich mir erlauben, die Sitzung zu unterbrechen und dieselbe punkt 7 Uhr wieder aufzunehmen, und zwar zur Verhandlung über den Bericht des Strafgesetzausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen."

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war es, nicht ein ganz neuer, welchen der damalige Präsident auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt hat. *(So ist es! links.)*

Ich kann noch mit einigen Präcedenzfällen dienen, meine Herren! In der 334. Sitzung vom 15. December 1894 hat der Präsident erklärt, dass er die nächste Sitzung auf Montag den 17. December anordnen werde mit nachstehender Tagesordnung *(liest)*:

„1. Bericht des Wehrausschusses.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Bedeckung der Bedürfnisse katholischer Pfarrgemeinden.

3. Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe."

Am 17. December, für welchen diese Sitzung angeordnet war, erklärte der Präsident um 4 Uhr 40 Minuten nachmittags: „Die Sitzung ist unterbrochen und wird um 1/4 8 Uhr wieder aufgenommen".

Abends: „Die Sitzung ist aufgenommen. Wir setzen den Bericht des Wehrausschusses fort."

Das war der erste Gegenstand, welcher in der unterbrochenen Sitzung wieder aufgenommen wurde, es war also kein neuer Gegenstand, sondern dieser

Gegenstand stand auf der Tagesordnung. *(Hört! Hört! links.)*

Dritter Fall:

In der 408. Sitzung vom 8. Juli 1895 wurde die Sitzung auf den 9. Juli angeordnet mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Budgetdebatte.
2. Gemeinsamer Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses über die Civilprocessordnung und die Jurisdictionsnorm sammt den Einführungsgesetzen.

Der Präsident fragt:

Ist etwas gegen diese Tagesordnung einzuwenden? (Niemand meldet sich.) — *(Hört! Hört! links.)* — Es bleibt also bei dieser Tagesordnung.

Am 9. Juli war die 409. Sitzung.

Der Präsident sagte: ich werde die Sitzung unterbrechen und dieselbe um ½8 Uhr wieder aufnehmen. Allgemeine Zustimmung und nicht ein einziger Widerspruch hat sich im ganzen Hause erhoben; es wurde die unterbrochene Sitzung abends wieder aufgenommen — ich hebe hervor: mit Zustimmung und ohne Widerspruch des Hauses *(Hört! Hört! links.)*

Nun kommt ein außerordentlich wichtiger und entscheidender Fall. In der 365. Sitzung am 4. April 1895, welche Sitzung die letzte Sitzung vor den Osterfeiertagen war, stand der §. 100 der Steuerreform in Behandlung des hohen Hauses. Da sagte der Präsident:

„Ich möchte mir den Vorschlag zu machen erlauben, dass wir in der Verhandlung über diesen Gegenstand nicht fortschreiten, weil der §. 100 voraussichtlich eine ausgedehnte Debatte hervorrufen wird, und es zweifelhaft ist, ob wir sie in der morgigen Sitzung, welche die letzte vor den Feiertagen sein sollte, werden beendigen können. Es war daher in meiner Absicht, für die morgige Sitzung einige Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, deren Erledigung noch morgen voraussichtlich zu gewärtigen ist, nämlich die an den Ausschuss zurückgewiesenen Paragraphen des Strafgesetzes, ferner den Bericht des Immunitätsausschusses über eine kleine Immunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kleist, endlich den Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über die Sonntagsruhe im Hausirhandel, dessen dringende Erledigung vielseitig gewünscht worden ist."

Auf diesen Vorschlag des Präsidenten haben die Abgeordneten Dr. Vašatý und Dr. Dvořák Gegenanträge gestellt, welche von dem hohen Hause nicht angenommen worden sind. Sodann hat der damalige Präsident, welcher sich strenge an die Geschäftsordnung gehalten hat und sehr objectiv vorgegangen ist, gesagt: „Ich ersuche jene Herren, welche meinen Vorschlag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! links)* den Beschluss gefasst . . . . ."

So, meine Herren, sind die Präcedenzfälle! Aus diesen Präcedenzfällen, welche ich dem hohen Hause zur Kenntnis und manchen von jener Seite des hohen Hauses zur Erinnerung vorgebracht habe, geht hervor, dass niemals ein solcher Gewaltact von dem Präsidium vorgeschlagen und von dem Hause angenommen wurde, ein solcher gewaltthätiger, dem Gesetze hohnsprechender Beschluss von der Majorität des Hauses gefasst worden ist. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Nur dann, wenn sich kein Widerspruch ergibt, wenn das Haus einig ist, kann eine Unterbrechung der Sitzung stattfinden.

Wenn aber die Mehrheit des Hauses gegen eine so große Minderheit einen solchen Gewaltact, welcher nichts weiter als ein Liebesdienst für die gegenwärtige Regierung sein soll *(So ist es! links)*, vollführt, dann nimmt dieses Haus in seiner Majorität die volle Verantwortung hiefür auf sich. *(Zustimmung links.)* Macht geht vor Recht, das ist ein Spruch, den diese Mehrheit nun zur Ausführung gebracht hat. Meine Herren! Wir stehen inner- und außerhalb dieses Hauses auf dem Boden des Gesetzes und haben denselben niemals verlassen und wollen denselben niemals verlassen; wir wollen, dass das Gesetz gehandhabt und dass die Willküracte der Regierung nicht einseitig vorgenommen und von diesem hohen Hause sanctionirt werden. Wir sind in diesen harten Kampf eingetreten, aber wir geben Ihnen die Versicherung, dass wir diesen Kampf fortführen werden, diesen Kampf für das Gesetz und für die Freiheit aller Völker Österreichs. *(Lebhafter, anhaltender und sich wiederholt erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer Erklärung hat sich noch der Herr Abgeordnete Daszyński zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Es ist für uns Abgeordnete der socialdemokratischen Partei unbestritten die Thatsache gegeben, dass durch den gestrigen Beschluss des hohen Hauses die Geschäftsordnung gebrochen worden ist *(Zustimmung links)*, dass das Gesetz vollständig außeracht gelassen worden ist. *(Zustimmung links.)* §. 6 sagt ja ausdrücklich, dass der Präsident das Recht hat, im Falle einer Störung die Sitzung zu unterbrechen und auch aufzuheben. Es ist ausdrücklich vorgesehen, in welchem Falle der Präsident dieses Recht hat; einen anderen Grund kennt die Geschäftsordnung nicht. §. 46,c sagt wiederum, dass es dem Präsidenten frei steht, in wichtigen und dringenden Fällen Mittheilungen auch am Schlusse der Sitzung zu machen.

Wenn also beabsichtigt werden sollte — und dahin geht meine Anfrage an das Präsidium — wie es schon früher einmal der Fall war, den Einlauf am Schlusse der Sitzung zu verlesen, so protestiren wir dagegen auf das entschiedenste. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ferner besagt §. 48, c ausdrücklich, dass es sich um eine „nächstfolgende“ Sitzung handelt; man hat also die Geschäftsordnung in allen diesen drei Fällen nicht beachtet, ja, wie ich schon gesagt habe, mit Füßen getreten.

Aber, meine Herren! Wir sind dennoch gestern nicht aus dem Saale hinausgegangen, und ich werde Ihnen klar sagen weshalb. Es ist überhaupt nicht socialdemokratische Politik, in irgend einer Körperschaft, wo wir die Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu vertreten die Pflicht haben, hinauszugehen. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Man kann nicht sagen, dass im österreichischen Parlamente sonst alles gesetzlich war und nur der gestrige Beschluss es nicht war. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Meine Herren! Wir leben in einer Sphäre der Vergewaltigungen, die täglich an uns begangen werden. Gestern gab es auch eine solche Vergewaltigung. Wir sind aber nicht davongeeilt, und haben Sie nicht die Hoffnung, dass diese Bänke leer stehen werden! Wir werden Sie immer von unserem recht- und gesetzmäßigen Platze aus bekämpfen.

Meine Herren! Wir wissen sehr gut, dass dieselbe Methode, welche jetzt von der Rechten beliebt wird, früher von der Linken prakticirt worden ist. *(Widerspruch. — Rufe: Von welcher Linken? Nicht von uns! Zeigen Sie dort hinüber!)* Das ist eine geschichtliche Wahrheit. Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf, ich sage ja, früher wurde es so von der Linken beliebt. *(Abgeordneter Kaiser: Von welcher Partei?)* Ich sage das ja nicht zu Ihnen. *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Generalisiren Sie nicht!)*

Wir Socialdemokraten — ich sage Ihnen das ganz kühl — sind auf Ungesetzlichkeiten gefasst, nicht nur von jener *(rechten)*, sondern auch von dieser *(linken)* Seite. Aber, meine Herren, es ist etwas Befremdendes, es ist etwas, was gegen jedes Anstandsgefühl verstößt, wenn man sieht, wie dieses unvollständige Präsidium sich auf die erste Gelegenheit wirft, wo es die Geschäftsordnung durchbrechen kann. *(Beifall links.)* Der Sitz des Herrn Präsidenten Dr. Kathrein ist ja noch warm, und seine beiden verehrten Collegen beeilen sich, die Geschäftsordnung sofort zu durchbrechen.

Das müssen wir annageln, diese Gelegenheitsmacherei der Regierung gegenüber, die von einem unvollständigen Präsidium — und nur von einem solchen kann das geschehen — begangen worden ist. Das ist etwas jedes Anstandsgefühl Verletzendes. *(Abgeordneter Berner: Der Umstürzler Abrahamowicz! — Heiterkeit.)*

Es ist eben eine traurige Thatsache, dass, wenn diese Majorität überhaupt bestehen will, sie zu den schlimmsten Traditionen dieses Hauses aus der Ära Chlumeckýs greifen muss, aus jener Ära, wo der große Feldzug von der Coalition gegen die Rechte des Volkes geplant worden ist. Auf dem niedrigsten Niveau der Coalition steht die heutige Majorität. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Aber, meine Herren, worum handelt es sich? Es handelt sich keineswegs um irgendwelche politische Maßregeln, nein, es handelt sich um eine schwere materielle und wirtschaftliche Belastung der ganzen Bevölkerung *(Sehr richtig!)* diesseits der Leitha und diese schwere Belastung wird in so frivoler Weise durchzupeitschen versucht.

Es ist dies das erstemal, dass in Österreich der Ausgleich auf diese Weise gemacht werden muss. Ja, daran erkennt man die Größe dieses Politikers, der vor zwei Jahren mit eiserner Hand gekommen ist *(Gelächter links)*, um zu führen — mit Kunststückchen, mit diesen kleinen Kniffen aus der schlimmsten Zeit der Coalition. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Aber ich bitte Herr Abgeordneter, doch die Erklärung abzugeben. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Daszyński** *(fortfahrend)*: Auf diese Weise machen Sie nur die Mauer für den Absolutismus. *(Sehr richtig! links.)* Die Herren auf den Polenbänken und unter den Čechen mögen es sich dreimal überlegen, wenn sie diese Mauer zu machen entschlossen sind.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Entschuldigen Sie, ich bitte um die Erklärung. Ich kann das nicht zulassen. *(Stürmischer Widerspruch links. — Rufe: Warum denn? Ausreden lassen! — Rufe rechts: Ruhe!)*:

Meine Herren! Sie verlangen die strengste Handhabung der Geschäftsordnung. Ist das die Handhabung der Geschäftsordnung, wenn Sie sich zu einer Erklärung zum Worte melden und eine politische Rede halten?

Ich bitte kurz und bündig die Erklärung abzugeben. *(Stürmischer Widerspruch. — Rufe links: Ausreden lassen!)*

Abgeordneter **Daszyński** *(fortfahrend)*: Meine Herren! Wenn Sie aber die Hoffnung hegen, dass durch diese Kunststücke die Opposition wirklich todtgemacht wird, da irren Sie gewaltig! Und es liegt an Ihnen, meine Herren von der Linken, nicht nur zu protestiren, sondern alle Mittel der Geschäftsordnung in die Hand zu nehmen, um das unwürdige Treiben des Präsidiums unmöglich zu machen. *(Beifall links.)* Es werden sich schon Mittel und Wege finden, um dem

Gesetze hier in diesem Hause Geltung zu verschaffen, besonders dann, wenn es sich um einen so wichtigen wirtschaftlichen Schritt, um einen Schritt der höchsten politischen Wichtigkeit handelt, wie es der Ausgleich mit Ungarn ist. Glauben Sie nur nicht, dass die Bevölkerung Sie nicht verstehen wird, glauben Sie nur nicht, dass alle diese Lasten, die Sie so frivol ohne unsere Zustimmung . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Aber ich bitte, doch endlich zu Ihrer Erklärung zu kommen. *(Großer Lärm links.)*

Abgeordneter **Daszyński:** . . . auf die Bevölkerung wälzen, nicht der Bevölkerung fühlbar werden. Glauben Sie nur nicht, dass Sie durch dieses Kunststück, durch diesen Schein des Constitutionalismus, der in Ihren Händen zur Komödie geworden ist *(Beifall)*, etwas erreichen werden.

Ich schließe mich den Protesten an, welche von dieser *(linken)* Seite hier erhoben worden sind. Ich wiederhole es aber, dass es sich uns nicht nur um die Geschäftsordnung, sondern um unsere erste politische Pflicht hier handelt, dass wir diesem Ministerium den Ausgleich mit Ungarn nicht gewähren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender zu einer Anfrage.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Das hohe Präsidium und die geehrte Majorität haben soeben einige Erklärungen gehört, durch welche sie hoffentlich die nöthige Aufklärung erhalten haben darüber, wie wir uns gegenüber diesem willkürlichen Vorgehen künftighin zu benehmen haben. Ich habe aber lediglich eine Anfrage an das Präsidium zu richten im Auftrage meiner Gesinnungsgenossen, allerdings ohne rechte Aussicht auf eine befriedigende oder offene Antwort. Es ist durch die Umstände, welche die Niederlegung der Präsidentschaft des Dr. Kathrein begleitet haben, und noch mehr durch das, was darauf gefolgt ist und was jetzt geplant ist, offenbar der Rücktritt des Dr. Kathrein vom Präsidium zu einem großen politischen Ereignisse geworden.

Sie wissen, meine Herren, Herr Dr. Kathrein war nicht unser Präsident, wir haben das erstemal ihm unsere Stimme nicht gegeben und das zweitemal wurden wir durch die Formlosigkeit, in welcher die Wahl vorgenommen wurde, überhaupt verhindert, unsere Stimmen abzugeben. Er war also Ihr Mann, der Mann der Majorität, aber Herr Dr. Kathrein erfüllte die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht. Er zeigte sich als gerecht und als gesetzmäßig in seinem Vorgehen und dadurch verlor er natürlich das Vertrauen der Majorität und gewann in demselben Maße das Vertrauen der Minorität.

Es ist nun wahrscheinlich und verlautet auch, dass von Seite der Majorität auf den früheren Präsidenten, Herrn Dr. Kathrein, eine Pression ausgeübt worden sei, von seinem Platze zu weichen.

Eine solche Pression wäre eine große und grobe Ungehörigkeit. *(Hört! links.)* Es verlautet aber auch, dass diese Pression weniger von Seite der Majorität ausgegangen sei, als von Seite der Regierung und da wäre die Ungehörigkeit noch größer. *(So ist es! links.)* Denn das Parlament steht nicht unter, sondern über der Regierung *(Beifall links)* und hat sich daher in solche Dinge, die das Parlament allein angehen, gar nicht einzumischen.

Vor allem aber ist es nicht bloß ein Gerücht, sondern so ziemlich feststehend, dass an Herrn Dr. Kathrein Zumuthungen gestellt wurden, denen er absolut nicht entsprechen konnte, die er mit seiner politischen Ehre für unvereinbar hält.

Es wäre nun sehr wünschenswert, von autoritativer Stelle auch zu erfahren, von wem diese Zumuthungen ausgegangen sind und worin dieselben bestehen. Es scheint, dass wir mit dem Rücktritt des Herrn Dr. Kathrein vom Präsidium aus einer allerdings nicht ganz ruhigen, immerhin aber gesetzlichen Periode in eine Periode der Ungesetzlichkeit übergehen *(Beifall links)*, gegen welche wir, so lange wir hier sind, protestiren werden.

Ich stelle daher an den Herrn Vicepräsidenten die Frage: Ist das Präsidium in der Lage, darüber Auskunft zu geben, aus welchen Gründen Herr Dr. Kathrein sich bemüssigt gesehen hat, das Präsidium niederzulegen? *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer Anfrage . . . *(Stürmische Unterbrechungen und Rufe links: Jetzt gleich antworten!)* . . . zu einer Anfrage an das Präsidium hat weiters das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Russ. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Warum antworten Sie nicht? Sie können wahrscheinlich nicht antworten!)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten v. Pessler zur Ordnung. Ich bitte, die Geschäftsordnung zu lesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Russ hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Es sind nunmehr zahlreiche Erklärungen abgegeben worden und ist eine Anzahl von Anfragen an das Präsidium gestellt worden.

Die Frage, welche ich an das Präsidium zu stellen habe, scheint eine weniger wichtige zu sein, aber wenn das hohe Haus und das Präsidium meine Frage gehört haben wird, so werden Sie vielleicht die Wichtigkeit dieser Frage begreifen.

In der vorgestrigen Sitzung ist der Herr Abgeordnete Dr. Lecher vom Herrn Vicepräsidenten Dr.

Kramář wiederholt und in einer gewissen steigenden Form unterbrochen worden, womit derselbe den Redner an die Sache und an die Geschäftsordnung gewiesen hat.

Der Herr Vicepräsident Dr. Kramář hat zuletzt Folgendes gesagt: „Ich bitte, ich bin nicht in der Lage, den Herrn Redner zu vernehmen, ich kann es absolut nicht zulassen" — das sind die Worte des Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář — „dass jemand so leise spricht, dass das Präsidium die Rede nicht controliren kann."

Ich vermisse diesen Satz im stenographischen Protokolle. Ich kann aber nachweisen, dass er vom Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář ausgesprochen worden ist *(Zustimmung links)*, ich kann es nicht durch das stenographische Protokoll nachweisen, weil ich eben das Präsidium fragen will, ob es geneigt ist, das stenographische Protokoll zu ergänzen und zu berichtigen, aber ich kann es erstens nachweisen durch das Stenogramm des Reichsraths-Correspondenzstenographen, welcher in der Nähe des Herrn Vicepräsidenten gestanden ist.

Ich habe erhoben, dass der Kammerstenograph, welcher neben dem Redner gesessen war, die Äußerung des Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář nicht vernehmen konnte, wohl aber stehen in seinem Stenogramme die Worte, welche aus dieser Äußerung herausgenommen sind, nämlich die Worte: „absolut nicht zulassen".

Ich habe mich nun bei meinen Gesinnungsgenossen erkundigt und eine Anzahl derselben hat mir bestätigt, dass dieser Satz vom Herrn Vicepräsidenten gesprochen wurde *(Zustimmung links)*, der Satz nämlich: „Ich kann es absolut nicht zulassen, dass ein Redner so leise spricht, dass das Präsidium die Rede nicht controliren kann."

Ich habe nicht nothwendig auf die Bedeutung dieser Äußerung weiter hinzuweisen, aber das stenographische Protokoll enthält diesen Satz nicht.

Der Herr Vicepräsident Dr. Kramář, welcher mich hoffentlich versteht, oder hat es ihm vielleicht jetzt gepasst, mich nicht zu verstehen *(Heiterkeit links)* — wird wohl wissen, ob er den Satz gesprochen hat. *(Redner geht mehrere Schritte von seinem Sitze gegen das Präsidium. — Heiterkeit links.)* Der Herr Vicepräsident wird wissen, ob er den Satz gegenüber dem Abgeordneten Herrn Dr. Lecher gesprochen hat: „Ich kann es absolut nicht dulden, dass ein Redner so leise spricht, dass das Präsidium die Rede nicht controliren kann."

Eine große Anzahl Collegen und auch der Stenograph der Reichsrathcorrespondenz haben diese Äußerung des Herrn Vicepräsidenten gehört. Ich stelle nun die Anfrage an das Präsidium, ob dasselbe geneigt ist, das stenographische Protokoll der vorgestrigen Sitzung in dem Sinne zu vervollständigen, dass dieser vom Vorsitzenden, Herrn zweiten Vicepräsidenten, gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Lecher gesprochene Satz in das stenographische Protokoll nachträglich Aufnahme finde?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort zu einer Anfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Pommer. *(Lebhafter Widerspruch, Lärm und Zwischenrufe links. — Abgeordneter Dr. Russ: Bitte, bekommen wir heute keine Antwort oder erst übermorgen? Ich weiss schon, Sie haben das Recht auch ganz zu schweigen! — Abgeordneter Dr. v. Pessler: Das erfordert doch der Anstand gegenüber den Abgeordneten!)* Sie werden mich nicht belehren, wie ich mich benehmen soll. *(Lärm und Zwischenrufe links.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Hohes Haus! Gegenüber schwerwiegenden Unzukömmlichkeiten, gegenüber schweren Verfassungsverletzungen habe ich, wie es scheint, nur eine Kleinigkeit zu erwähnen. Aber im Verfassungsleben ist gar nichts klein oder es kann wenigstens aus jeder Kleinigkeit etwas Bedeutungsvolles, etwas Großes werden. Ich war heute Zeuge, wie die Anmeldungen zum Worte vom Herrn Vicepräsidenten Kramář entgegengenommen worden sind. *(Hört! Hört!)* Es war bekannt gegeben, dass die Anmeldungen um $^3/_4$ 12 Uhr werden entgegengenommen werden. Das ist sogar geschrieben zu lesen gewesen.

Wie haben uns rechtzeitig eingefunden, ja sogar um eine Viertelstunde früher haben wir uns angestellt, wie das in unserer Jugend nur beim Burgtheater der Fall gewesen ist. *(Rufe: Altes Burgtheater!)* Beim alten Burgtheater natürlich! Da sind wir dann gestanden und haben auf den Augenblick gewartet, wenn endlich die Flügelthüren geöffnet werden würden. Endlich trat dieses Ereignis ein, wir stürzten in das Local zum Herrn Vicepräsidenten in der Meinung, „wer zuerst kommt, der wird auch zuerst mahlen". Aber da dies ein deutsches Sprichwort ist, so scheint der Inhalt desselben für den Herrn Vicepräsidenten wohl keine Geltung zu haben. Nun fing ein merkwürdiger Handel an. *(Hört! Hört! links.)* Nicht derjenige, der zuerst kam, wurde zuerst eingetragen *(Hört! Hört! links)*, gar keine Spur! *(Abgeordneter Wolf: Wer die schönsten Augen hat!)* Auch nicht der, der die schönsten Augen hatte, wie der Herr College Wolf meint, sondern der aus irgendwelchen anderen Gründen dem Herrn Vicepräsidenten am besten zu Gesichte gestanden sein musste. Zuerst fing der Handel so an: „Also, wer ist denn von der kleinsten Partei da? Schreiben wir den zuerst ein! *(Hört! Hört! links.)* Nicht etwa den, der zuerst da war. Gott bewahre! „Schreiben wir den zuerst ein, der von der kleinsten Partei da war." Und da war ein „Wilder" da und der hätte da natürlich, weil er gar so wild war *(Heiterkeit links)*, selbstverständlich den Vortritt gehabt.

Nun, die Herren von den größeren Parteien sagten aber, „das können wir uns doch nicht gefallen lassen". Wozu sind wir denn bei den größeren Parteien? Sonst werden wir lauter „Wilde" — natürlich! *(Lebhafte Heiterkeit links.)* „Wir wollen die Geschichte umgekehrt haben! Es muſs bei den größten Parteien angefangen werden" und offenbar, um es mit niemand zu verderben und es allen Recht oder, besser gesagt allen Unrecht zu thun, griff der Herr Vicepräsident Kramář zu dem höchst merkwürdigen Auskunftsmittel, die Leute einfach hinzuschreiben, wie es ihm gerade beliebte. Dann, nachdem merkwürdigerweise, ganz unbegreiflicherweise auf der Contra-Seite, ich glaube 20 oder noch mehr Redner eingetragen worden waren, wollte sich irgend ein Herr auf die Pro-Seite eintragen lassen. Nun, dem ersten Herrn wurde dies anstandslos gestattet, der muſste offenbar ein vertrauenswürdiges Äußeres gehabt haben. Da kam aber ein zweiter Herr, ich glaube, es war ein Socialdemokrat und begehrte ebenfalls als Pro-Redner eingezeichnet zu werden, der wurde jedoch sofort invigilirt, ob er denn auch wirklich pro sprechen, wolle *(Hört! Hört! links)* und als er sagte, ja freilich, da ging die Frage noch weiter, ob er auch pro stimmen werde. *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Hört! Hört! links.)* Das ist nun in der That das Allerneueste, und ich werde mir erlauben, diesbezüglich die Hausordnung aufzuschlagen. Da heißt es im §. 52 wie folgt: „lit a) Wer über einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand sprechen will, kann dieses am Tage der Berathung auch schon vor dem Beginne der Sitzung persönlich und mündlich beim Präsidenten mit der Angabe anmelden, ob er für oder gegen den Antrag sprechen werde". Wohlgemerkt: „mit der Angabe" gar nichts anderes ist gefordert. „Mit der Angabe, ob er pro oder contra sprechen werde", heißt es. Mit keinem Sterbenswörtlein ist hier erwähnt, daſs er dann auch wirklich so sprechen müsse, noch viel weniger aber ist erwähnt, daſs man denselben fragen, am Ende in Eid und Pflicht nehmen dürfe, wie er zum Schlusse stimmen werde. Das ist ganz bestimmt unzulässig. *(Zustimmung links.)* Unter lit c) heißt es dann: „Die Redner werden in der Reihenfolge der Einschreibung angehört" u. s. w.

Offenbar will das nicht heißen: in der Reihenfolge, in welcher sie einzutragen einem an alle Willkürlichkeiten gewöhnten und darauf dressirten Präsidenten beliebt hat, sondern offenbar in der Reihenfolge, in der die betreffenden Herren sich eintragen zu lassen gekommen sind, denn sonst hätte es gar keinen Sinn, den Beginn der Einschreibung auf einen bestimmten Zeitpunkt anzusetzen, es hätte gar keinen Sinn, wenn wir da zur Einzeichnung erscheinen und uns dazu wie beim Burgtheater anstellen wollten.

Meine Herren! Ich erlaube mir zum Schlusse dieser Ausführungen, nachdem ich auf das vollkommen Gesetzwidrige und auch Unvernünftige dieses Vorgehens hingewiesen habe, auf diesen Willküract, der es geradezu in die Hand irgend eines brutalen Präsidenten *(Unruhe)* gibt, wer zum Worte kommen soll oder nicht, ich erlaube mir nun die Anfrage an das Präsidium zu richten, ob es gewillt ist, in dieser Angelegenheit Ordnung zu machen, und in der Weise Ordnung zu machen, daſs jeder Abgeordnete zu seinem Rechte kommt, ob es gewillt ist, Anfragen zu unterlassen, die in keiner Weise in der Geschäftsordnung vorgeschrieben sind. Ich bitte um Antwort. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Die Anfragen sind geschlossen und ich werde auch die an das Präsidium gerichteten Anfragen, insoferne ich in die Lage kommen werde, weil ich zum Beispiel infolge des großen Lärmes kein einziges Wort weiß, welches der Herr Abgeordnete Dr. Ruſs gesprochen hat, aber allerdings auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender vor Schluſs der Sitzung Antwort geben.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort zu einer Anfrage dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich möchte nur vorher an den Herrn Vicepräsidenten die Anfrage richten, ob nicht College Kaiser vor mir zum Worte gemeldet ist.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Die Herren Abgeordneten Dr. Groß und Kaiser haben sich gleichzeitig zum Worte gemeldet, der erste zur Stellung eines Antrages zur Tagesordnung, während der Herr Abgeordnete Kaiser sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet hat. Nachdem ich jetzt die Absicht habe, zur Tagesordnung überzugehen, muſs ich in erster Linie dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß das Wort geben.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich bitte, Herr Vicepräsident, der Antrag des Abgeordneten Kaiser bezieht sich auf die formale Geschäftsbehandlung vor Übergang zur Tagesordnung. Ich glaube also, ich will gar nicht vorgreifen, daſs in erster Reihe der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort zu ergreifen hat.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe Ihnen schon das Wort ertheilt, ich bitte also zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Nachdem es der Regierung und der Majorität gelungen war, den ehrlichen Präsidenten Dr. Kathrein von seinem Sitze zu beseitigen, hat gestern die Majorität mit den beiden Vicepräsidenten, mit einem Rumpfpräsidium, für heute eine Tagesordnung festgesetzt, welche zweifellos, wie das ja heute schon wiederholt

dargethan worden ist, wie ich es gestern schon erklärt habe, in ganz gesetz- und verfassungswidriger Weise zustande gekommen ist. Sie haben außerdem, meine Herren, in der gestrigen Sitzung eine Resolution, wie plötzlich der Herr Vicepräsident Dr. Kramář den Antrag des Abgeordneten Jaworski genannt hat, beschlossen, eine Resolution über die ganze künftige Thätigkeit des Parlamentes, eine Resolution, wie sie kein Gesetz, keine Geschäftsordnung der Welt kennt; aber was kümmert das die Majorität? In dieser Weise ist heute das Ausgleichsprovisorium auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Ich glaube, meine verehrten Herren, wenn wir zur Berathung des Ausgleichsprovisoriums schreiten, sollte vorher wenigstens klargestellt sein, welche gesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf die Gegenstände des Ausgleichsprovisoriums heute in Österreich Giltigkeit haben. Gegenstand des Ausgleichsprovisoriums ist auch die Regelung der Zuckersteuer in den beiden Reichshälften. Heute ist die Zuckersteuer in der diesseitigen Reichshälfte nicht durch Gesetz geregelt, sondern durch eine kaiserliche Verordnung *(Beifall links)*, welche bisher die Genehmigung des Hauses nicht erhalten hat, obwohl wir über vier Wochen beisammen sind, welche bereits ungiltig geworden ist. Es wäre daher eine Pflicht der Vernunft, eine Pflicht der parlamentarischen Legalität, vor dem Ausgleichsprovisorium die Regierungsvorlage auf die Tagesordnung zu setzen, mit welcher die kaiserliche Verordnung vom 24. August 1897 dem hohen Hause vorgelegt wurde. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, es möge in erster Reihe die Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 24. August 1897, Beilage 2 der XIII. Session, auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich glaube, dass darüber, dass dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig zulässig ist, gar nicht der geringste Zweifel sein kann, denn der §. 42 der Geschäftsordnung sagt klar und deutlich mit dürren Worten: „Das Haus kann jederzeit mit Zweidrittel-Majorität beschließen, dass ein Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung war, auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, sei es in erster, zweiter oder dritter Lesung.“

Ich setze voraus, dass dieses Rumpfpräsidium sich auf die sogenannte Resolution des Abgeordneten Jaworski berufen wird, um diesen Antrag nicht einmal zur Abstimmung bringen zu lassen. Ich setze es voraus, weil ich weiß, dass dasselbe vor keiner Gewaltthätigkeit und Gesetzwidrigkeit zurückscheut. *(Beifall links.)*

Thun Sie das, meine Herren! Je mehr Gewaltthätigkeit und Gesetzwidrigkeit diese Majorität und dieses Präsidium verübt, um so eher werden Sie sich und dieser Regierung das Grab graben! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Den Herrn Abgeordneten Dr. Groß bitte ich, mir seinen Antrag schriftlich zu übergeben. *(Rufe links: Er muss ihn erst schreiben! — Abgeordneter Wolf: Wir haben ja Zeit!)* Das ist meine Sache. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser**: Meine geehrten Herren! Ich habe mich auch zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet, und Sie werden aus meinen Worten ersehen, dass es richtiger gewesen wäre, wenn mir zuerst das Wort gegeben worden wäre. *(Sehr richtig! links.)* Da es nun nicht geschehen ist, muss der Herr Präsident schon erlauben, dass ich meinen Antrag auch mit einigen Worten begründe. *(Heiterkeit links.)* Wir sind heute in einer sehr erregten Stimmung, eine Menge Anträge und Anfragen sind gebracht worden, und woher ist das gekommen? Daher, dass man im besten Falle die Geschäftsordnung seitens des Präsidiums und des seinerzeitigen Antragstellers Seiner Excellenz Abgeordneten Ritter v. Jaworski nicht hinlänglich kennt. *(Abgeordneter Zeller: Misshandelt hat!)* Wenn man die beste Absicht voraussetzt, muss man etwa sagen: Der Herr Abgeordnete Jaworski hat in gewohnter Weise auch die Geschäftsordnung nicht usque ad finem verfolgt *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, und weil er eben kein Freund ist davon, etwas usque ad finem zu verfolgen, so kam er nicht auf die betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung und hat damit einen Zustand hervorgerufen, der uns zwingt, bezüglich der Geschäftsbehandlung mit Anträgen hervorzutreten.

Ich möchte weiters auch zur Begründung meines Antrages darauf hinweisen, dass meine Gesinnungsgenossen und ich stets den parlamentarischen Ausschreitungen und Willkürlichkeiten des früheren Präsidenten Chlumecký entgegengetreten sind *(So ist es! links)* und daher uns gegenüber die Berufung auf den seinerzeitigen Präsidenten absolut nicht angeht. *(Zustimmung links.)*

Ich möchte aber auch weiter sagen, dass es keineswegs eine Flucht bedeutet, wenn man erklärt, dass man bei einer Abstimmung, weil man sie als illegal betrachtet, nicht anwesend ist. Dies kann auch von den Herren der socialdemokratischen Partei nicht so genannt werden, die, als die Delegationswahlen waren, sich aus dem Saale entfernten, und damals nicht ihre Sitze behielten, nicht ihre Pflicht erfüllten *(So ist es! links)*, von einer Partei, der bei wichtigen Abstimmungen ebenfalls im Hause diese Sitze nicht so heilig waren, sondern die bei ihnen gefehlt hat. *(Abgeordneter Dr. Pommer: 7 von 15 haben gefehlt! — Rufe bei den Socialdemokraten: Das ist nicht wahr! — Gegenrede links: Das ist wahr!)*

Meine Herren! Es ist ja selbstverständlich — und das muss ich hier anführen — dass jeder, der

einen Antrag heute stellt, von vorneherein, weil er ja einen Eid oder das Gelöbnis auf die Geschäftsordnnug und die Verfassung abgelegt hat, verpflichtet ist, sich dagegen zu verwahren, dass er überhaupt diese Sitzung mit dieser Tagesordnung als legal und richtig anerkennt. *(Lebhafter Beifall links.)* Wir müssen alle gegen diese Sitzung protestiren.

Ich schließe mich allen vorgebrachten Protesten vollinhaltlich an, und muss auch noch dazu sagen, dass ich dagegen protestire, dass eine so weit gehende wirtschaftliche Schädigung, wie sie im Ausgleichsprovisorium verlangt wird, auf eine so illegale Weise eben durchgeführt werden soll. *(So ist es! links.)* Wir müssen dagegen protestiren, weil wir als Vertreter des Volkes hergeschickt worden sind, und es unsere Pflicht ist, eine weitgehende Belastung desselben zu verhindern . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben sich zum Worte gemeldet zur formellen Geschäftsbehandlung. *(Lebhafte Gegenrufe links.)*

Abgeordneter **Kaiser**: Ich muss das vorausschicken zur Begründung meines Antrages. *(Fortfahrend:)* Ich möchte auch darauf hinweisen, dass man uns keinen Vorwurf machen kann, indem ich diese Verwahrung vorbringe, dass wir manches hier durch Obstruction gehindert haben, dadurch, dass man uns sagt: Arbeitet doch lieber wirtschaftlich. Wirtschaftlich gearbeitet ist es auch, wenn man in negativem Sinne wirtschaftlich etwas zustande bringt, wenn man eine Belastung der Bevölkerung hindert . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte nochmals, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung. Das, was Sie sprechen, betrifft ja nicht die formelle Geschäftsbehandlung. *(Stürmischer Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Kaiser**: Ich werde auf den Gegenstand selbst eingehen. Ich möchte nur bemerken, dass früher andere Begründungen anstandslos vom Präsidenten zugestanden wurden. *(Fortfahrend:)*

Die heutige derzeitige Abendsitzung erscheint nach den ausdrücklichen Erklärungen des Herrn Vicepräsidenten, sowohl in der gestrigen Sitzung, als auch zum Schlusse des ersten Theiles unserer gegenwärtigen Sitzung vormittags mit der vormittägigen als eine ganze Sitzung; die zwei Sitzungen erscheinen nicht als zwei Sitzungen, als Tages- und Abendsitzung, denn der Herr Vicepräsident hat erklärt, die Sitzung ist nur unterbrochen, und nach dieser Unterbrechung soll die Sitzung fortgesetzt werden.

Wie steht es denn also? Was haben wir denn jetzt nach dem klaren Wortlaute der Geschäftsordnung für eine Pflicht? Nach §. 46 derselben heißt es *(liest:)*

„Der Präsident eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde.

Nach Eröffnung der Sitzung werden vor allem Zuschriften der Regierung und des anderen Hauses, Mittheilungen der Abtheilungen und Ausschüsse, Berichte derselben, sowie Anträge angekündigt, und nach Ermessen des Präsidenten auch verlesen, bezüglich der Anträge nöthigenfalls die Unterstützungsfrage gestellt, die vom Präsidenten im eigenen Wirkungskreise ertheilten Urlaube zur Kenntnis, und Urlaubsgesuche an das Haus zur Entscheidung gebracht.

Endlich wird das Verzeichnis der bis zum Tage vor der Sitzung eingelangten Petitionen mit Angabe ihres wesentlichen Inhaltes mitgetheilt."

Nun, meine Herren, die Sitzung hat heute bekanntlich um 12 Uhr *(Rufe links: 1/2 1 Uhr!)* begonnen. Dass wir in der kurzen Zeit — ich glaube, es war 1/4 3 Uhr, wo die Unterbrechung eintrat — nicht viel durchgeführt haben, das kann ja zu keiner Entschuldigung und zu keinem Vorwurfe gegen uns ausgenützt werden, denn die Sitzung ist um eine Stunde später anberaumt worden, weil Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident ein Familienfest beging. Ich glaube aber, sobald die Sitzung eröffnet wurde, sobald mit allen denjenigen Sachen, die hier angeführt worden sind, begonnen wurde, sobald der Herr Präsident die Zuschriften der Regierung und des anderen Hauses mitgetheilt hat, die Mittheilungen der Abtheilungen und Ausschüsse, die Berichte derselben, sowie die Anträge verkündet hat und nach Ermessen dieselben auch verlesen ließ, bezüglich der Anträge endlich die Unterstützungsfrage stellte, die vom Präsidenten . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte nochmals, zur formellen Geschäftsbehandlung zu sprechen, aber nicht einen Vortrag über die Geschäftsordnung zu halten. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Die Geschäftsordnung zu lesen, ist doch gestattet!)*

Ich bitte, das hilft nichts, ich muss meine Pflicht thun. *(Stürmischer Widerspruch und Rufe links: Was wollen Sie eigentlich? — Respectiren Sie die Geschäftsordnung! — sowie sonstige verschiedene Zwischenrufe links. — Abgeordneter Glöckner: Der kann ohne Spectakel nicht präsidiren! — Abgeordneter Dr. Pommer: Herr Präsident! Machen Sie nicht Obstruction! — Abgeordneter Glöckner: Der Nährvater der Obstruction!)*

Abgeordneter **Kaiser** *(fortfahrend)*: . . . . im eigenen Wirkungskreise ertheilten Urlaube zur Kenntnis und Urlaubsgesuche an das Haus zur Entscheidung gebracht hat, kommt endlich auch die Verlesung der

Petitionen. Diesen Vorgang hat, entsprechend dem §. 46 der Geschäftsordnung, auch der Herr Vicepräsident Dr. Kramář heute eingehalten.

Dieses Zeugnis muss man ihm ausstellen. Es kann aber nach dem Texte des §. 46 derzeit noch nicht zu irgend einem Gegenstande der Tagesordnung übergegangen werden, weil dasjenige, was der Tagesordnung vorausgehen soll, noch nicht erledigt ist. *(So ist es!)* Die Einläufe sind noch nicht alle verlesen, die Verlesung der Petitionen wurde abgebrochen, und der Herr Vicepräsident wird wohl zugeben, dass, wenn wir das angehen ließen, es ja eine Leichtigkeit wäre, eine Menge Petitionen aus der Welt zu schaffen. Ich glaube daher, dass das ganz ungesetzlich und geschäftsordnungswidrig wäre, wenn etwa, wie ich gehört habe, das Präsidium beabsichtigen würde, die Petitionen nicht weiter verlesen zu lassen — nachdem diese doch nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung verlesen werden müssen — und jetzt noch nicht in die Tagesordnung eingegangen werden darf.

Ich streife dabei gar nicht die Frage, ob wir wirklich schon einen zweiten Gegenstand erledigen können; aber bevor überhaupt in die Tagesordnung eingegangen werden kann, müssen die Vorbedingungen, die in §. 46 der Geschäftsordnung angeführt sind, vorhanden sein. *(Zustimmung links.)* Es wäre eine neue, geradezu provocirende Verletzung der Geschäftsordnung, wenn auf diese Weise vorgegangen würde.

Ich stelle daher an den Herrn Vicepräsidenten das dringende Ersuchen, meine vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen.

Denn, meine Herren, wenn dieses Haus, welches berufen ist, Gesetze zu schaffen, und gleichsam als oberster Hüter der Gesetze erscheint, die Gesetze willkürlich brechen würde, dann, meine Herrn, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn über kurz oder lang auch die Kreise außerhalb dieses Hauses die Gesetze und das Recht nicht beachten werden *(Sehr richtig!)*, dann sind Sie verantwortlich, wenn Rechtlosigkeit und Gesetzlosigkeit von hier, vom Präsidentenstuhle in Verbindung mit der Regierung ausgegangen ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wir waschen unsere Hände in Unschuld, denn wir haben dazu nicht beigetragen; die Mittel, welche wir angewendet haben, sind hervorgegangen aus der Anwendung der klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung. Ändern Sie die Geschäftsordnung, thun Sie, was eben die Möglichkeit bietet, aber gehen Sie auf gesetzliche Weise vor! Wenn Sie auf ungesetzliche Weise vorgehen, so müssen wir dagegen protestiren. Sie laden aber auch die ganze Verantwortung auf sich, dass in Hinkunft nicht ein Jubeljahr eintreten wird, sondern ein Jahr, wo man nicht jubeln, sondern wo man deutlich darüber sprechen wird, was es heißt, wenn von oben Gesetz und Recht nicht beachtet werden. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Sollte der Herr Präsident nicht aus eigenem Willen nachgeben und in der Sitzung nach der Geschäftsordnung weiter vorgehen wollen, so stelle ich den Antrag, dass das Präsidium das hohe Haus darüber befrage, und stelle weiter den Antrag, dass darüber in namentlicher Abstimmung entschieden werde.

Ich glaube, wenn so gewichtige Einwände erfolgen, wenn der Vorwurf erhoben wird, dass das Präsidium gesetzwidrig vorgeht, dann müsste wenigstens das Präsidium so loyal sein, dass es sich überzeugt, ob und mit welcher Stimmenzahl das hohe Haus damit übereinstimmt. Wir wollen aber auch durch die namentliche Abstimmung wissen, wie sich jene Freiheitshelden verhalten, die drüben *(rechts)* sitzen, und die früher so gedonnert haben, wenn irgendwo ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung gemacht worden ist. Wir wollen, dass endlich einmal ordentlich Farbe bekannt werde, und dass der Bevölkerung gegenüber auch Farbe bekannt werde darüber, wohin sie das Präsidium, die Majorität und die Regierung führen wollen. Damit schließe ich. *(Lebhafter, anhaltender, sich oft erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Meine Herren! Ich übernehme in erster Reihe die ganze Verantwortung dafür, was bis jetzt von Seite des Präsidiums eingeleitet oder gethan worden ist. Ich bitte, meine Herren, mir sind die Pflichten des Präsidiums wohl bekannt. *(Große Unruhe und Gelächter links.)* Entschuldigen Sie, meine Herren, ich habe das Wort. *(Abgeordneter Wolf: Eidbrüchigkeit!)* Ob das Präsidium gesetzwidrig und geschäftsordnungswidrig gehandelt hat oder nicht, darüber werde ich Ihnen eine Antwort am Schlusse der Sitzung geben. *(Widerspruch links.)* Es muss aber die erste Pflicht des Präsidiums sein, in erster Linie dahin zu wirken, dass das hohe Haus die ihm durch die Verfassung und durch das Vertrauen der Bevölkerung auferlegten Pflichten erfülle. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Es ist Pflicht jedes Volksvertreters, den Ausgleich nicht zu bewilligen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler:** Nicht jeden Schwindel zu unterstützen! *(Rufe links: Den Ausgleich zu hindern!)*

Abgeordneter **Wolf:** Die Propinationsschlachzizen haben noch nicht genug, sie wollen noch ein Trinkgeld für den Ausgleich haben. *(Andauernde Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf zur Ordnung

und bitte um das Wort, meine Herren! *(Nach einer Pause.)* Die zweite Pflicht des Präsidenten ist die, den Beschlüssen der Majorität Geltung zu verschaffen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*, weil die einzige gesunde Grundlage des Parlamentarismus gipfelt in dem Grundsatze: die Mehrheit entscheidet. *(Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Also, meine hochverehrten Herren, im Sinne des des gestern gefassten Beschlusses kann ich weder den Antrag des Herrn Abgeordneten Groß zur Abstimmung bringen, noch weniger dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Kaiser Rechnung tragen. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Ich übergehe demnach zur Tagesordnung und ertheile dem ersten Contra-Redner Herrn Abgeordneten Dr. Lecher das Wort. *(Lebhafter Widerspruch und großer Lärm links. — Rufe: Wir haben uns auch zum Worte gemeldet.)*

Ich ertheile niemand mehr das Wort. *(Abgeordneter Dr. Russ: Ich bitte doch früher die Rednerliste zu verlesen! — Andauernder Lärm links.)* Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Lecher, Dr Lueger, Dobernig, Dr. Verkauf, Dr. Roser, Dr. Kronawetter, Kaiser, Erb, Schlesinger, Heeger, Dr. Roschmann, Kienmann, Böheim, v. Forcher, Dr. Pommer, Rigler, Peschka, Dr. Pfersche, Dr. Lemisch, Herzmansky, Prade, Hueber, Girstmayr, Dr. Mayreder, Tschernigg, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Eisele, Mosdorfer, Dr. Groß, Fink, Bielohlawek, Dr. Vašatý, Franz Hofmann, Dr. Menger, Jax, Lorber, Ghon, Wernisch, Gregorig, Leopold Steiner, Axmann, Wohlmeyer, Johann Mayer, Dr. Weiskirchner, Ritter v. Troll, Schreiber, Prochazka, Kletzenbauer, Dr. Russ; pro die Herren Abgeordneten Ritter v. Jedrzejowicz, Dr. Engel, Berner.

Abgeordneter **Zeller** *(auf der Präsidententribüne)*: Ich habe mich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Herr Abgeordneter, ich bitte, sich auf Ihren Platz zu begeben. *(Ununterbrochener Lärm.)*

Abgeordneter **Wolf**: Ich bitte ums Wort zu einem Antrage.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Lecher das Wort schon ertheilt. *(Lärm.)*

Abgeordneter **Wolf**: Ich bitte ums Wort. *(Rufe rechts: Ruhe!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat das Wort. *(Lärm.)*

Abgeordneter **Wolf**: Ich bitte ums Wort zu einem formalen Antrage. *(Lärm.)* Ich beantrage den Schluss der Sitzung. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat das Wort.

Abgeordneter **Wolf**: Herr Präsident, werden Sie mir jetzt das Wort geben oder nicht? *(Anhaltender Lärm. — Nach einer Pause:)* Herr Präsident, ich bitte ums Wort.

Ich werde so lange um das Wort bitten, bis Sie mir das Wort geben müssen oder bis Sie die Sitzung schließen werden. Ich werde sehen, ob so ein dickköpfiger Präsident nicht zu Paaren getrieben werden kann. *(Entrüstungsrufe rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf zur Ordnung. Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat das Wort.

Abgeordnete **Wolf**: Herr Präsident, werden Sie jetzt die Geschäftsordnung wahren? *(Gelächter rechts.)*

Ihr Čechen, schämt Euch! *(Rufe rechts: Cognac!)*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Peßler**: Es sind Anträge gestellt worden, über die abgestimmt werden muss. Lassen Sie abstimmen, die Anträge sind geschäftsordnungsmäßig. *(Lärm. — Rufe: Machen Sie Feierabend! — Es wird Ihnen das Lachen schon vergehen!)* Abstimmen lassen über geschäftsordnungsmäßige Anträge.

Abgeordneter **Wolf**: Wir werden sehen, ob Sie um 2 Uhr noch da sitzen werden.

Abgeordneter **Glöckner**: Abstimmen lassen! — Seid ein bischen gerecht! *(Gelächter rechts.)*

Abgeordneter **Größl**: Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat das Wort.

Abgeordneter **Wolf**: Wir wollen sehen, was härter ist, ein deutscher Schädel oder ein Pollakenschädel.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte ums Wort zu einem formalen Antrage. — *(Lärm.)* Ich beantrage den Schluss der Sitzung *(Beifall links)* und die namentliche Abstimmung über diesen formalen Antrag. *(Zum Vorsitzenden:)* Da gibts nichts mit der Hand.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Treiben Sie uns nicht zum Äußersten. *(Lärm. — Auf der linken Seite des Hauses wird mit einem Pultdeckel aufgeschlagen. — Ironischer Beifall rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Habe ich das Wort zu einem formalen Antrage? Ich bitte um Antwort, Herr Präsident. Wozu sitzen Sie oben, wenn Sie nichts reden? Thun Sie Ihre Schuldigkeit. Sagen Sie ja oder nein, und ob ich das Wort bekomme. Sie sind verpflichtet, einem Abgeordneten Antwort zu geben. *(Andauernder Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Lecher das Wort ertheilt.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich muss das Wort zu meinem formalen Antrag bekommen.

Abgeordneter **Wolf:** Ich auch; zum Teufel nochmals. Lesen Sie nur den betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung!

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich beantrage Schluss der Sitzung und namentliche Abstimmung über diesen Antrag. Wir werden sehen, ob der Geschäftsordnung Gewalt angethan wird, oder nicht.

Abgeordneter **Wolf:** Durch solche unverschämte Brutalitäten werden Sie uns zum Äußersten treiben! Da werden Sie etwas erleben!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte ums Wort; oder wollen Sie warten, bis man Ihnen das bezeichnende Wort ins Gesicht schleudert? Wollen Sie es abwarten, Herr! Wollen Sie es darauf ankommen lassen, Mann mit dem grauen Kopfe? *(Entrüstungsrufe rechts. — Zahlreiche Rufe links: Abstimmen!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat das Wort. *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! *(Oho-Rufe links. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Erst muss über die Anträge abgestimmt werden! — Andauernder großer Lärm.)* Ich befinde mich wirklich in einer außerordentlich unangenehmen Lage, indem es mir ja unmöglich ist, hier das Wort zu ergreifen und mich verständlich zu machen. *(Zwischenrufe und Unterbrechungen links, welche während der folgenden Ausführungen andauern.)* Meine Stimmittel sind nicht so große, um diesen unglaublichen Lärm zu übertönen; nichtsdestoweniger kann ich auf das Wort nicht verzichten, weil ich überzeugt bin, dass die Redner, welche dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses zugestanden worden sind, nur in höchst karger Zahl bemessen sind.

Es wäre für die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Interessen, welche hier in Frage kommen, gewiss ein Nachtheil, wenn einer der Herren dieser *(linken)* Seite auf diese Weise das Wort verlieren würde. Wenn es mir möglich wäre, mich verständlich zu machen, würde ich sehr gerne einen Appel an die sehr geehrten Collegen der Oppositionsparteien richten. *(Rufe links: Nicht sprechen!)*

Abgeordneter **Wolf:** Wollen Sie Denen *(nach rechts weisend)* in die Hände arbeiten, wie gestern der Dr. Lueger?

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich bitte, Herr Wolf mit derartigen Vorwürfen ruhig zu sein! *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Abgeordneter **Wolf:** Das hat Ihnen den Beifall der Čechen eingetragen!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Vergessen Sie nicht, dass Sie ein Abgeordneter sind!

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(fortfahrend):* Ich möchte Sie bitten, mir zu gestatten, einige Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Abgeordneter **Wolf** *(zum Abgeordneten Dr. Lecher gewendet):* Ich bin jetzt erst benachrichtigt worden, worum es sich handelt; ich bitte um Entschuldigung.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich nehme das zur Kenntnis. Ich möchte an die sehr geehrten Herren Collegen von der Opposition die Bitte richten *(Rufe links: Abstimmen! — Andauernde lebhafte Unruhe)*, mir zu gestatten, auch einmal hier in dieser Angelegenheit zum Worte zu kommen, indem es ja nicht allein nothwendig ist, dass wir gegen den unerhörten Rechtsbruch der gestern und heute in diesem Hause begangen worden ist, protestiren, sondern nachdem es auch nothwendig ist *(Neuerlicher Lärm und Rufe links: Schließen Sie die Sitzung!)*, die wirtschaftliche Seite und große Bedeutung dieser Frage zu erörtern. *(Fortdauernder Lärm. — Rufe links: Die Sitzung unterbrechen! — Das*

ist ein Grund zur Unterbrechung!) Ich sehe in dem Vorgehen der Majorität ebenso gut wie Sie, geehrte Collegen von der Opposition, einen Rechtsbruch, aber ich glaube, dass dies nicht der einzige . . . . . .

Abgeordneter **Wolf:** Herr Präsident, ich bitte ums Wort, sonst werde ich die Sitzung stören.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es ist sehr zu bedauern . . . *(Rufe links: Sie sind zu bedauern! — Abgeordneter Piepes: Ein Mitglied will 400 majorisiren! — Abgeordneter Wolf: Ich will aber das Wort zur geschäftlichen Behandlung haben! — Abgeordneter Piepes: Nachdem der Herr Abgeordnete Lecher gesprochen hat! — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Nein, er hat sich früher zur formalen geschäftlichen Behandlung gemeldet! — Abgeordneter Wolf: Herr Präsident! Wollen Sie mir das Wort geben oder nicht? — Abgeordneter Dr. v. Pessler: Wollen Sie diese brutale Vergewaltigung fortsetzen? — Abgeordneter Wolf: Sie zeigen, dass Sie aller Rechtsbegriffe bar sind. [Schlägt mit dem Pultdeckel auf.])*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Herr Präsident! Es ist mir außerordentlich schwer, mich verständlich zu machen. Meine Stellung ist nicht nur aus physischen, sondern auch aus moralischen Gründen eine außerordentlich schwierige.

Hohes Haus! Ich glaube, dass wohl selten ein Redner in diesem Hause in einer so wichtigen Angelegenheit unter derartigen parlamentarischen Verhältnissen zum Worte gekommen ist. *(Neuerlicher starker Lärm.)*

Herr College Wolf, lassen Sie mich auch einen Moment zum Worte kommen.

Herr Präsident! Aus collegialen Rücksichten auf meine Wenigkeit wollen Sie vielleicht die Sitzung auf 10 Minuten unterbrechen, damit sich die Erregung legt und ein Ausweg aus dieser Situation gefunden wird.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bin bereit, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher Rechnung zu tragen, und unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten. Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Lecher weiter das Wort.

(Die Sitzung wird um 9 Uhr unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 10 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lecher das Wort ertheile, erachte ich es für meine Pflicht, insbesondere gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, den ich stets als einen sehr freundlichen Collegen betrachte, zu erklären, dass ich ihm das Wort nicht mehr ertheilen konnte, nachdem ich bereits dem Herrn Abgeordneten Dr. Lecher das Wort ertheilt habe, und nach der Geschäftsordnung mir dies nicht erlaubt ist. Das Gleiche bezieht sich auf den Abgeordneten Wolf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat das Wort. *(Abgeordneter Wolf: Es ist unrichtig, Herr Präsident! Ich protestire! — Stürmische Rufe rechts: Ruhe! — Abgeordneter Wolf: Ich werde nicht eher nachgeben, als bis mir mein Recht wird. — Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Lecher hat das Wort! *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Wolf: Der hat's nicht, sondern ich habe ums Wort gebeten! — Nach einer Pause:)* Ich werde die Ordner ersuchen, Ordnung zu schaffen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch und Lärm links.)*

Ich bitte, Herr Dr. Lecher, Sie haben das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Er hat nicht das Wort. *(Widerspruch rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte doch, Herr Abgeordneter Dr. Lecher.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich spreche schon. Hohes Haus! Ich bedauere, dass wir trotz des von Seite des Herrn Vicepräsidenten uns gezeigten Entgegenkommens und der gewährten Zehn-Minuten-Pause auf demselben Punkte halten, auf dem wir vor dieser Pause gestanden sind, ich bedauere es umsomehr, als ja auch in anderer Beziehung die parlamentarischen Verhältnisse außerordentliche, ja außerordentlich traurige sind. *(Abgeordneter Wolf begehrt stürmisch das Wort.)* Wir sollen eintreten in die Berathung eines Gesetzgebungswerkes von ganz unglaublich wirtschaftlicher Tragweite *(Großer Lärm links. — Abgeordneter Wolf schlägt wiederholt mit dem Pultbrett auf das Pult)* und der erste Redner hiezu hat nicht einmal die Möglichkeit, sich seinen allernächsten Nachbarn verständlich zu machen. *(Lärm links.)* Nichtsdestoweniger kann ich auf das Wort nicht verzichten, es liegt dies im eminenten Interesse meiner Wählerschaft, es liegt dies — in dem eminenten Interesse der Opposition und es liegt dies — ich kann es wohl sagen — in dem eminenten Interesse des Parlamentarismus überhaupt. *(Beifall links.)* Ich glaube aber, dass die gegenwärtige Situation auch ein Armutszeugnis für das Präsidium, ein Armutszeugnis für die Majorität ist, die derartige wüste und chaotische Zustände herbeigeführt haben.

Derjenige beklage sich nicht über Sturm, der Wind säet. Würde die geehrte Majorität, würde das geehrte Präsidium nur einigermaßen sich an die Bestimmungen der Geschäftsordnung halten, würden sie einigermaßen dasjenige Gesetz beobachten, welches sich dieses Haus selbst gegeben hat, würden sie sich einiger-

maßen daran halten, dann würden auch derartige, gewiss für niemanden peinlichere Lagen als für den Redner vermieden werden. Würde das hohe Präsidium die Güte haben, sich in dieser, wie ich ja zugebe, außerordentlich peinlichen Situation zu besinnen und würde es sich vielleicht irgendwie bemühen, aus dieser unangenehmen Situation einen Ausweg zu schaffen, niemand wäre dem Präsidium dankbarer als ich, denn ich gestehe, dass ich mich wirklich in einer sehr unangenehmen Situation befinde. Es ist doch eine Angelegenheit von unglaublicher Wichtigkeit. Es ist mir außerordentlich peinlich, dass ich mir in diesem Hause nicht Gehör verschaffen kann. Ich würde wirklich den sehr geehrten Herrn Vicepräsidenten bitten, vielleicht in irgendeiner Weise ein Compromiss einzugehen oder sonst in irgendeiner Weise mir Gelegenheit zu geben, endlich zu diesem wichtigen Gegenstande zu sprechen. *(Anhaltender Lärm.)*

Es ist ja gewiss niemandem peinlicher als mir, dass ich, wo ich so viele Wünsche meiner Wählerschaft auf dem Herzen habe, nicht in der Lage bin, mich verständlich zu machen. *(Abgeordneter Wolf: Herr Präsident, ich bitte ums Wort. — Lebhafte Schluss!-Rufe links. — Lärm.)*

Die Zustände dieses Parlamentes sind wirklich außerordentlich zugespitzte. Die Luft ist ordentlich unheilschwanger. Man muss ja befürchten, dass es jeden Moment zu Thätlichkeiten oder sonstigen Ausschreitungen kommt. Ich werde selbstverständlich auf das eigentliche Thema vorläufig nicht eingehen, denn obwohl ich ein sehr ruhiger und kaltblütiger Mensch bin, ist es doch außerordentlich schwierig, eine ernste Frage in einem derartigen Spectakel zu erörtern. Es ist ja unmöglich, irgendwelche wichtige wirtschaftliche Daten oder Berechnungen vorzubringen. Es ist ja unmöglich, hier in Ruhe ernste — ich möchte fast sagen, die ernstesten — wirtschaftliche Probleme unserer Monarchie zu erörtern. Ich glaube, wenn der Herr Präsident die Güte gehabt hätte, diesen Antrag auf Schluss der Sitzung zur Abstimmung zu bringen, wäre lange nicht so viel Zeit durch diese turbulenten Scenen verloren gegangen und die Aufregung wäre gewiss viel geringer gewesen.

Meine junge und kurze parlamentarische Erfahrung hat mich gelehrt, dass namentliche Abstimmungen stets calmirend wirken, und wenn ich mir die Ehre nehmen dürfte, dem Herrn Vorsitzenden einen Rath zu geben — den er allerdings infolge des kolossalen Lärms, der im Hause herrscht, nicht vernimmt — wäre es der, eine namentliche Abstimmung vornehmen zu lassen.

Es scheint, dass das hohe Haus an eine gewisse Dosis namentlicher Abstimmungen bereits gewöhnt ist und wie ein Morphinist, wenn er nicht seine Injection von namentlichen Abstimmungen empfangen hat, sich in einer nervösen und aufgeregten Stimmung befindet. Es war ja auch unlängst eine derartige Situation, wo ein Compromiss abgeschlossen wurde und wo durch das gewiss sehr schätzenswerte und auch auf dieser Seite hoch in Anrechnung gebrachte Entgegenkommen des Abgeordneten Dr. Herold es möglich war, aus einer derartigen Situation herauszukommen.

Muss das Präsidium täglich zwölf Beweise nicht allein seiner Missachtung der Geschäftsordnung, sondern auch seiner Unbehilflichkeit und Ungeschicklichkeit geben? Heute wäre es an diesen Beweisen genug, und das Präsidium könnte mich jetzt aus dieser wirklich für niemanden als mich peinlicheren Situation befreien. *(Lebhafte Rufe links: Abfahrt! — Abgeordneter Wolf fährt mit dem Aufschlagen des Pultes fort. — Fortdauernder Lärm.)*

Ich wäre ja gerne bereit, unter der Verwahrung, dass mir als erster Redner wieder das Wort ertheilt werde, auf das Wort zu verzichten, so dass eine Abstimmung stattfinden kann. *(Stürmische Rufe links: Schluss! — Abgeordneter Nowak: Dieser eigensinnige Mensch macht ja nichts! — Das ist ein eigensinniger Herr, dieser Herr Vice! — Lebhafte Heiterkeit. — Rufe links: Herr Präsident, warum sind Sie so eigensinnig?)*

Abgeordneter **Wolf:** Also Herr Präsident, wollen Sie dieser entschieden widerlichen Scene ein Ende machen, dass Sie mir mein Recht geben oder nicht? *(Rufe rechts: Das ist widerlich!)* Ich gebe sehr gerne zu, dass es widerlich ist, aber geben Sie mir mein Recht. Am widerlichsten ist die Rechtswidrigkeit. Es sind doch unter Ihnen Juristen, Leute, die das Rechtsgefühl ex offo haben sollen.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich muss bemerken, dass ich jetzt schon nahezu eine Stunde am Worte bin und noch immer nicht in der Lage war, nur einen jener Gedanken vorzubringen, die ich ja im Interesse der Sache nur allzugerne dem hohen Hause zu Gehör bringen möchte. *(Sehr gut! und Beifall links. — Zwischenrufe und Trommeln auf der Bank seitens des Abgeordneten Wolf. — Große Unruhe.)*

Es ist mir wirklich außerordentlich schwer, zu sprechen, ich kann mich nicht auf eine Bank hinüber verständlich machen. Die geehrten Herren Collegen, welche mich mit ihrer Aufmerksamkeit beehren, stehen so nahe; ich mache die Herren Collegen zu Zeugen; hier ist der Herr Abgeordnete Dr. Schücker, ein Mann, der jahrelang in diesem Parlamente ist, ich glaube, ein Mann, welcher, was lärmende Scenen anbelangt, als ein Fachmann allerersten Ranges bezeichnet werden muss. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Wolf: Das gilt ja nicht, der Herr Abgeordnete Lecher muss morgen wieder anfangen!)*

Lieber Freund, Dr. Schücker, wie mag Dir in der tief denkwürdigen Sitzung zu Muthe gewesen sein,

wo der Unwille der Volksvertreter in derart hohe Wogen ging, dass auch Du mit Deiner Rede nicht zu Worte kommen konntest. *(Beifall links.)* Ich erinnere mich sehr gut, wie damals der verehrte Herr Dr. Schücker wirklich außerordentlich gediegene Ausführungen über das Gerichtsgebürengesetz zum besten geben wollte, ich erinnere mich sehr gut, wie ihm nicht einmal, nicht zweimal, nicht dreimal *(Lebhafte Heiterkeit links)*, nicht viermal, nicht fünfmal, sondern mehr als zwanzigmal das Wort ertheilt wurde, und er konnte seine Ausführungen nicht darlegen. Auch Sie, meine Herren Collegen, werden sich an jene denkwürdige Sitzung des Parlamentes erinnern. *(Abgeordneter Hořica nickt zustimmend.)* Ich danke Ihnen, Herr Collega, für diese Bestätigung, dass Sie, ein Mann, welcher auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses sitzt, der Wahrheit die Ehre gegeben haben, Sie, ein Mann, welcher gewohnt ist, in den aufgeregtesten Wogen der Volksversammlungen als Volksmann das kalte Blut zu bewahren. *(Unruhe.)*

Hier, Herr College Daszyński, welcher die Wahlbewegung in Galizien mitgemacht hat, eine Bewegung, die wohl, was Aufregung und Sturm anbelangt, viel wichtiger und ernster ist, als derartige Scenen. *(Abgeordneter Glöckner: Sie verstehen doch alles, Herr Präsident? — Große Unruhe.)* Aber auch er wird wissen — und ich spreche da rein vom oratorisch-technischen Standpunkte *(Heiterkeit links)* — dass es mir leider heute noch nicht möglich war, zur Sache überzugehen, aus dem einfachen Grunde, weil es dem Präsidium nicht möglich ist, Ruhe zu schaffen, und man doch nicht von mir verlangen kann, dass ich Ausführungen über das Zoll- und Handelsbündnis, über die Quote, über die Bankfrage, über die ungarische Eisenbahnpolitik hier in diesem Lärm . . . *(Neuerliche große Unruhe. — Abgeordneter Wolf: Wollen Sie mir jetzt das Wort geben?)* Ich appellire an Sie, Herr College Daszyński — ich spreche da vom rein oratorisch-technischen Standpunkte — zu beurtheilen, wie schwierig es ist, in einer derartigen Versammlung sich Gehör zu verschaffen. *(Sehr richtig! links. — Große Unruhe. — Abgeordneter Glöckner: Wir sind noch beim Einlauf! — Gelächter. — Abgeordneter Wolf: Ich habe den Antrag gestellt auf Schluss der Sitzung!)*

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hatte ich in einer der letzten Sitzungen Gelegenheit, eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen; und schon damals hat der damalige Vorsitzende an mich die Aufforderung gerichtet, lauter zu sprechen; ich würde ja auch heute gerne noch lauter sprechen, aber ich versichere Sie: ultra posse nemo tenetur, diesen Lärm kann ich nicht überschreien *(Lebhafter Beifall links)*, das ist nicht möglich. *(Abgeordneter Hořica: Wie ist das mit der Standarte in Brünn, Herr Collega?)* Das gehört nicht zur Sache, und ich mache darauf aufmerksam, dass ich nur strenge zur Sache spreche und ich kann nicht anders als zur Sache sprechen.

Ich glaube nun, dass jeder, der Sachverständiger ist, jeder, der weiß, was in diesem Ausgleiche steckt, jeder, der die große Tragweite der dabei ins Spiel kommenden Interessen erwägt. *(Großer Lärm, infolge dessen der Redner unverständlich ist. — Rufe: Zu den Stenographen sprechen! — Abgeordneter Wolf: Wollen Sie mir das Wort geben? Wollen Sie über den Antrag auf Schluss der Sitzung abstimmen?)*

Die Zeit verrinnt, der österreichisch-ungarische Ausgleich ist eine sehr wichtige Angelegenheit, und ich glaube, es ist sehr traurig, dass diese wichtigste Angelegenheit unserer Monarchie unter solchen Verhältnissen . . . *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Glauben Sie denn wirklich, dass die mit der Geschäftsordnung in Verbindung stehende Situation so verwickelt ist, dass man mit derselben nicht mit einigem guten Willen und mit einigem Geschicke ein Herauskommen finden könnte? Ich bin leider das Opfer der Geduld des Herrn Vicepräsidenten. *(Heiterkeit.)* Er ist jedenfalls in einer angenehmeren Lage; denn er sitzt und ich stehe. *(Abgeordneter Wolf beginnt zu sprechen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich befürchte, dass der Herr Abgeordnete Wolf wahrscheinlich krank geworden ist; soll ich vielleicht einen Arzt kommen lassen?

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(nach einer Pause)*: Ich glaube, wenn ich auch ein Abgeordneter der Minorität bin, so bin ich doch wie jeder andere auf den Schutz des Präsidiums angewiesen. Denn er hat diese Situation geschaffen, und es ist für mich wirklich schrecklich. Ich kann mit den wirklich brillanten Stimmmitteln des Herrn Abgeordneten Wolf nicht concurriren. *(Unruhe. — Abgeordneter Wolf beginnt zu sprechen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(zum Abgeordneten Wolf)*: Sind Sie krank geworden? Ich befürchte, dass Sie krank sind.

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(nach einer Pause)*: Ich bitte, Herr Vicepräsident, aus dieser Situation einen Ausweg zu finden. Es ist für mich doch wirklich peinlich, dass ich nicht sprechen kann. Ich würde gerne auf das Wort verzichten unter der Verwahrung, dass mir das Wort zur Sache wieder ertheilt wird, sobald diese schwierige Situation gelöst ist. Das kann doch jeden Tag immer vorkommen, dass . . . *(Unruhe)* bei der schlechten Akustik dieses Hauses überhört wird, dass jemand ums Wort bittet. Der betreffende College

soll doch gewiss nicht ums Wort kommen. Ich werde ja keinem von uns wünschen, dass ein College, der sich zum Worte gemeldet hat und dessen Wortmeldung von Seite des Herrn Vicepräsidenten übersehen wurde, das Wort verlieren soll. Ich wäre ja der letzte, der in dieser Richtung ein Hindernis bereiten würde. Mir gegenüber wird man es begreiflich finden, dass ich auf das Wort so lange nicht verzichten kann, als mir nicht die Garantien und die bindende Zusicherung gemacht wird, dass der Herr Vicepräsident mir dann wieder das Wort gibt, sobald diese Angelegenheit, die eine gewisse große — ich möchte sagen — formale Schwierigkeit bedeutet, gelöst ist.

Jeder der geehrten Herren Collegen wird das nur recht und billig finden, und Recht und Billigkeit sind ja die Grundlagen des Parlamentarismus. *(Beifall links.)* Ich verweise die verehrten Herren Collegen *(Abgeordneter Berner: Auf England!)* Nein, viel näher — auf Kathrein. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Er war zwar auch in England, vielleicht ist es möglich, dass er von dorther die freiere Luft und die mildere Auffassung parlamentarischer Sitten mitgebracht hat. Aber das glaube ich nicht. Er ist von Haus aus ein herzensguter und wirklich edler Mensch, und es ist ihm daher unmöglich gewesen, irgend ein Unrecht bewusst zu thun. Und so ist es ihm ja immer gelungen in viel schwierigeren Situationen, als sie heute war, einen Ausweg zu finden. Allein, er hat sich immer die Gebote der Nächstenliebe vor Augen gehalten. *(Abgeordneter Berner: Ein guter Katholik!)* Ja, ein guter Katholik. Er hat es sich immer zur Richtschnur gemacht: Was du nicht willst, dass dir geschehe, das thue auch einem andern nicht! Es ist für mich eine sehr peinliche Situation in einer solchen Lage sprechen zu müssen. Es ist mir umso peinlicher, als ich auf das Wort nicht verzichten kann. Denn ich stehe hier in Vertretung wichtiger wirtschaftlicher Interessen *(Beifall links)*, so dass ich daher nicht um das Wort kommen soll und nicht um das Wort kommen darf. Wenn auch meine Situation viel unangenehmer ist, als diejenige des Herrn Vicepräsidenten, da er sitzt und ich stehe, da er schläft oder schlafen könnte und ich rede *(Lebhafte Heiterkeit)*, so hoffe ich doch, dass der Unterschied der Jahre, der zwischen uns besteht, mir jene Kraft und Ausdauer verleihen wird, um auch diese schwierige Situation zu bestehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Rufe: Schluss der Sitzung! — Abgeordneter Berner: Es sollte aber doch für Leibesstärkung gesorgt sein!)* Der Leib ist immer schwach, aber der Geist muss stark sein. *(Heiterkeit.)* Ich möchte an den Herrn Vicepräsidenten den Appell richten *(Rufe: Herr Präsident, hören Sie!)*, dieser peinlichen Situation ein Ende zu machen, es lässt sich ja aus jeder Lage ein Ausweg finden, und diese Lage ist keine so verwickelte.

Hochverehrte Herren! Wie steht der Fall? Der Herr Vicepräsident hat mir ganz richtig das Wort gegeben, das mir auch gebürt, nachdem ich als erster Redner zur Vorlage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches eingetragen war; aber in der großen Aufregung, die in diesem hohen Hause geherrscht hat, und die auch erklärlich ist, wenn Sie bedenken, was unserer Seite in den letzten Tagen angethan worden ist, in dieser großen Aufregung hat der Herr Vicepräsident übersehen, dass ein oder der andere College um das Wort gebeten hat. Meine Herren! Derjenige, der von Ihnen noch niemals in seinem Leben irgend etwas übersehen hat, der werfe den ersten Stein auf ihn. Ich muss sagen, ich bin ein armer, sündiger Mensch und habe schon viel in meinem Leben übersehen und ich kann dem hochgeehrten Herrn Vicepräsidenten da nur einen Vorwurf machen, dass er es überhört oder übersehen hat, wie sich einer der Herren Collegen in diesem Tumulte um das Wort beworben hat. Aber, hohes Haus errare humanum est *(Abgeordneter Dr. Pergelt; sed in errore perseverare turpissimum est!)* Soviel Latein verstehe ich auch. Aber, um aus dieser Situation herauszukommen, braucht man gar kein Latein zu können.

Es genügt guter Wille und etwas Grütze. Ich zweifle nicht, dass über diese letzte Getreideart *(Rufe: Getreideart?)* — pardon Cerealie — der Herr Vicepräsident in reichem Maße verfügt. *(Abgeordneter Wolf spricht.)*

Ich bin überzeugt, der Herr Vicepräsident ist geschäftsordnungskundig und gewandt genug, um aus dieser so außerordentlich einfachen Lage einen Ausweg zu finden. Wenn er also kein Entgegenkommen zeigt, wenn er es einem Redner, der hier für wirtschaftliche Interessen, die hier zur Sprache kommen, steht, unmöglich macht, so ist es denn doch ein Zeichen mangelnden Entgegenkommens, nicht allein für mich, denn, wie gesagt, ich habe mich schon in peinlichen Situationen befunden und habe sie überdauert.

Aber Sie, hochverehrte Herren, Sie sind die Mitglieder dieses hohen Hauses, Sie sind Mitglieder der Majoritätsparteien, Sie sind Mitglieder jener Majorität, auf die sich die Regierung stützt, und ich muss sagen, wenn man diesen Vicepräsidenten sieht, so muss man an eine gewisse Stützigkeit erinnert werden. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Sehr gutes Wortspiel!)*

Meine Herren! Es wäre ja für Sie gewiss auch von Wichtigkeit, wenn Sie von Haus aus für das Ausgleichsprovisorium eingenommen sind, wenn Sie aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen in Ihren Clubs beschlossen haben, für das Ausgleichsprovisorium zu stimmen, es wäre ja gewiss auch für Sie, verehrte Herren, wichtig, wenn über diese wirtschaftliche Angelegenheit eine Debatte gepflogen würde.

Wie Sie wissen, begegnet ja der Ausgleich in der Bevölkerung so vielfachem Widerspruche, und die Bevölkerung wird es verstehen, wenn dieser Ausgleich

in einer so impulsiven und gewaltthätigen Weise *(Abgeordneter Wolf spricht abermals durch längere Zeit während der folgenden Ausführungen des Redners)* durchgedrückt wird, als ob es auf Stunden oder halbe Stunden ankäme. Ich glaube, es sei im Interesse der Majoritätsparteien selbst gelegen, wenn hier eine sachliche Debatte abgeführt werden könnte. Es ist mir leider bei diesem fürchterlichen Lärm nicht möglich, mich auch nur den allernächsten Herren verständlich zu machen. Ich versichere Sie, ich würde mich gerne tiefer in mein Thema einlassen, es ist aber bei diesem Lärm nicht möglich.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich ist eine Sache, die nicht allein von großer wirtschaftlicher, sondern auch von politischer Bedeutung ist. Ich glaube, es wäre denn doch angezeigt, wenn das hohe Präsidium sich gütigst entschlösse, dieser Situation ein Ende zu bereiten. *(Abgeordneter Wolf beginnt abermals zu sprechen.)*

Ich glaube, meine Herren, es wäre doch sehr liebenswürdig von Seite des Herrn Präsidenten, wenn er mir das Wort für die nächste Sitzung sichern würde in Fortsetzung der Debatte und wenn er diesen wirklich peinlichen Conflict geschäftsordnungsmäßig aus der Welt schaffen würde. Es ist doch die Situation nach der Geschäftsordnung nicht so schwierig, das kann alle Tage vorkommen, dass in einem solchen Tumulte der Herr Vorsitzende übersieht oder überhört, dass sich ein Abgeordneter zum Worte meldet. Es ist doch keine Schande zu sagen: Ich habe das überhört, ich habe den Herrn Collegen nicht gehört, wie er sich zum Worte gemeldet hat, und es ist sehr leicht möglich, dass sich in dieser Situation ein Ausweg schaffen läßt, indem der verehrte Herr Vicepräsident dem betreffenden Abgeordneten, der sich zum Worte gemeldet hat, das Wort gibt, und ich wäre gerne bereit, unter der Versicherung seitens des Herrn Präsidenten, dass ich wieder das Wort bekomme, die Rede einzustellen.

Ich komme da wirklich in eine peinliche Situation, wie ich die Herren Collegen schon wiederholt versichert zu haben glaube. *(Heiterkeit. — Während dieser Ausführungen spricht Abgeordneter Wolf abermals gleichzeitig fort.)*

Ich würde mir da zwei Appelle erlauben, einen Appell an den Herrn Collegen Wolf und einen an den Herrn Vicepräsidenten. Herr College Wolf, wollen Sie einen Moment mich zum Worte kommen lassen. *(Heiterkeit.)* Ich stehe hier eineinhalb Stunden und möchte jetzt gerne eine Bitte an den Herrn Vicepräsidenten richten, deren Erfüllung uns vielleicht aus dieser Situation heraushelfen könnte, eine Situation, die für alle Herren Collegen sehr unangenehm ist, für niemanden aber peinlicher ist, als für den rechtmäßigen Redner, der hier ernste Interessen zu vertreten hat. Ich glaube, wenn der Herr Vicepräsident die Güte hätte, den Antrag, der hier gestellt wurde und der, was sehr leicht möglich ist, überhört werden konnte, zur Abstimmung zu bringen und zwar, da ja ein formales Recht durch die Enunciation des Vorsitzenden dieses hohen Hauses geschaffen wurde, in der Form, dass ich diesen Antrag auf Schluss der Sitzung stelle. Ich könnte selbstredend diesen Antrag nur unter der Voraussetzung stellen, dass daraus für meine Rede keine Consequenzen gezogen werden, das heißt, dass mir der Herr Vicepräsident nach der Abstimmung über diesen formalen Antrag für den Fall, als derselbe abgelehnt werden sollte, dann zur Fortsetzung der durch die Abstimmung unterbrochenen Rede das Wort wieder ertheilt oder, falls das hohe Haus es für gut befinden sollte, meinen Antrag anzunehmen, mir bei Fortsetzung dieser Tagesordnung am nächsten Sitzungstage das Wort gibt. *(Beifall links.)*

Sollte der Herr Vicepräsident die Güte haben, mir die gefällige Zusicherung zu geben, dass er darauf eingeht, würde ich sehr gern den Antrag auf Schluss der Sitzung selbst stellen, über welchen dann die formelle Amtshandlung stattfände, und durch den wir aus dieser Situation herauskommen könnten. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich glaube, den Herrn Abgeordneten Lecher dahin verstanden zu haben, dass er sich ermüdet fühlt und deshalb den Schluss der Debatte beantragt.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Nein! Den Schluss der Sitzung unter der Voraussetzung, dass ich im Falle der Annahme oder Ablehnung in der nächsten Sitzung, beziehungsweise bei Fortsetzung der heutigen Sitzung wieder das Wort behalte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich gestehe, dass der Herr Abgeordnete Lecher unter sehr schwierigen und außerordentlichen Verhältnissen gesprochen hat, and es ist meine Pflicht, seinem Wunsche Rechnung zu tragen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lecher stellt den Antrag auf Schluss der Sitzung *(Rufe links: Aber mit Vorbehalt!)*, unter der Voraussetzung, dass, wenn sein Antrag abgelehnt werden sollte, er heute weiter sprechen kann.

Ich bitte die Herren die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Wolf das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Ich verzichte!

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lecher auf Schluss der Sitzung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte die Herren stehen, respective sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag auf Schluss der Sitzung ist mit 184 Stimmen gegen 107 Stimmen abgelehnt. *(Ironischer Beifall links.)* Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Lecher, seine Rede fortzusetzen.

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(fortfahrend):* Hohes Haus! Ich glaube, die Behauptung, dass wir in Österreich unter außerordentlichen parlamentarischen Verhältnissen stehen, bedarf nach den Experimenten der letzten Tage wohl keines näheren Beweises. *(Zustimmung links.)* Aber ich möchte mir doch erlauben, auf ein Ereignis zurückzukommen, welches wohl für jedes Parlament, insbesondere aber für dieses, von größter Bedeutung ist, das ist auf den Rücktritt des verehrten Präsidenten Dr. Kathrein.

Erupit, evasit, effugit. Es ist bereits von dieser Seite mehrfach auf den Zusammenhang hingewiesen worden, welcher zwischen dem Rücktritte des Herrn Präsidenten Kathrein und der Tagesordnung dieser Abendsitzung besteht, und so befindet sich denn das österreichische Parlament in einer ganz unglaublichen Lage in dem Moment, wo es daran geht, die wichtigste wirtschaftliche und politische Vorlage zu berathen, die es überhaupt berathen kann.

Ich glaube, es wird nicht unbescheiden befunden werden, wenn die meritorische Berathung über den Ausgleich eingeleitet wird, mit wenigen Abschiedsworten von jenem Manne, den wir heute auf jenem Stuhle — ich sage es aufrichtig — schmerzlich vermissen, zu sprechen. Herrn Dr. Kathrein, unseren früheren Präsidenten, darf man wohl nicht darnach beurtheilen, was er gethan hat, sondern darnach, was er unterlassen hat

Für seine Bewertung als Erster dieses Hauses ist es weniger wichtig, das Gute zu erwägen, was er geschaffen, wie das Böse, das er unterlassen hat. Herr Dr. Kathrein war in seiner Amtsführung stets — ich muss das, obwohl ich einer Oppositionspartei angehöre, constatiren — geleitet von den Geboten der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe. *(Beifall.)* Er ist einer von jenen Männern, von denen man sagen kann, er hat sein Christenthum nicht nur auf der Zunge, er hat es im Herzen gehabt und so hinterläßt er in diesem Hause wohl Gegner, aber keine Feinde. Wir werden ihm jedenfalls ein dankbares Andenken bewahren.

Dr. Kathrein ist in seine schöne Tiroler Heimat zurückgekehrt, wahrlich mehr beneidet nunmehr von uns als damals, da er jenen Sorgenstuhl eingenommen hat.

Er hat in seine Heimat nicht den Dank dieser Regierung mitgenommen, nicht die Anerkennung des Grafen Badeni, keine glitzernde Auszeichnung auf der Brust, dafür aber etwas in der Brust, was mehr wert ist als Ehrendiplome und Orden, ein reines Gewissen *(Lebhafter Beifall links)* und das Bewusstsein der Hochachtung auch seiner Gegner. *(Beifall links.)*

Die Vorlage, zu der ich heute zu sprechen habe, ist eine von langeher vorbereitete und von langeher angekündigte. Man weiß ja, dass sie maßgebend war bei dem Entschlusse, mit welchem dem Grafen Badeni die Leitung der obersten Geschäfte in diesem Staate anvertraut wurde. Man hat sich sogar diesen Herrn Ministerpräsidenten aufgespart. Man wollte ihn sich nicht abnützen lassen, weil man dachte, sein Geschick und seine eiserne Hand werde diese schwierigste Angelegenheit der Monarchie aufs beste und glänzendste lösen. Dass sich Graf Badeni der Verantwortung dieser ihm übertragenen Aufgabe bewusst war *(Vicepräsident Dr. Kramář übernimmt den Vorsitz. — Beifall und Händeklatschen links)*, das geht aus dem Umstande hervor, dass er in der ersten Erklärung, welche er in diesem hohen Hause bei seinem Amtsantritte verlesen hat, in der er die berühmte Devise „führen und nicht führen lassen" ausgab, sagte: „Für die Zukunft stellt sich die Regierung als eine ihrer Hauptaufgaben die Erneuerung der Verträge mit dem anderen Theile der Monarchie."

Es war dies am 22. October 1895, also mehr denn zwei Jahre sind seit jener Zeit in den Schoß der Vergessenheit versunken.

Bald darauf am 10. December 1895 nahm er wiederum das Wort in diesem Hause. Er, der damals noch gesprächig war und jetzt so stumm geworden ist, erklärte damals, dass er bei den Ausgleichsverhandlungen das diesseitige wirtschaftliche Interesse mit Entschiedenheit wahrnehmen und mit Nachdruck vertreten werde und er bezeichnete das selbstverständlich als die oberste Aufgabe seiner Regierung. Und merkwürdigerweise schien es wirklich, dass das dem Grafen Badeni nachgerühmte Geschick in der Entwirrung selbstverwirrter Angelegenheiten nicht bloß eine ihm nachgerühmte, sondern auch eine von ihm besessene Eigenschaft sei, denn das Jahr 1896 war noch nicht um, so verkündeten schon die Regierungsorgane und der bei dem Ausgleichswerke ja in erster Linie als Mitarbeiter in Betracht kommende k. k. Finanzminister, dass das große Werk gelungen sei.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagte in einer Rede, welche er in diesem Hause am 1. October 1896 hielt: „Wir haben den Ausgleich gemacht" — ich bitte, Perfectum, eine fertige Sache — „wir können auf das Resultat dieser Ausgleichsverhandlungen mit Stolz blicken". *(Gelächter links.)* Er sagte weiter: Die Regierung ist glücklich, dass das alles gelungen ist und er wiederholte am Schlusse: Auf den Inhalt dieses Ausgleiches kann die Regierung stolz sein." *(Abgeordneter Nowak: Gehorsamer Diener! — Lebhafte Heiterkeit.)* Und Seine Excellenz der Obmann des Polenclubs erhob in einer darauf folgenden Sitzung segnend die Hände *(Heiterkeit)* und

pries diesen Sohn Galiziens, dem dieses große Werk gelungen sei, und vom Herrn Finanzminister sprechend, sagte er: Er hat recht, stolz zu sein; mit Entrüstung habe ich gelesen . . . und nun kommen Anwürfe, gegen diejenigen, welche den Ausgleich, beziehungsweise sein Zustandegekommensein nicht recht gelten lassen wollten.

Wie außerordentlich wichtig aber diese Angelegenheit war und ist, beweist auch der Umstand, dass in der Allerhöchsten Thronrede, welche Seine Majestät die Gnade hatte, an uns zu richten, Seine Majestät folgende Worte sagte *(liest)*:

„Als die wichtigste und dringlichste Aufgabe für den nächsten Sessionsabschnitt erscheint jedoch die Ordnung jener Vereinbarungen, welche sich auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone auf die in den beiden Staatsgebieten nach gleichen Grundsätzen zu behandelnde Verzehrungssteuer, dann auf die Regulirung der Bankfrage, Fortführung der Valutareform, endlich auf die Beitragsleistung zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushaltes der Monarchie beziehen."

Und wie, meine Herren, sieht dieser bereits vor einem Jahre, im October vorigen Jahres, von diesem Platze aus *(auf die Ministerbank zeigend)*, vom Herrn Finanzminister als fertig angekündigte Ausgleich aus? Wie sieht dieses, nach den Worten, die wir aus dem Allerhöchsten Munde vernommen haben, wichtigste Gesetzgebungswerk aus, wie sieht diese Lebensaufgabe aus, die Graf Badeni zu erfüllen hat?

Hier haben Sie sie, meine Herren *(zeigt Beilage Nr. 177)*. Dieser Wisch Papier ist der ungarische Ausgleich. *(Heiterkeit.)*

Nicht ein Wort der Begründung, nicht ein Wort der Erklärung! So sieht das Werk aus, auf welches die Regierung des Grafen Badeni durch den Mund des Herrn Finanzministers wiederholt erklärte, stolz zu sein, darüber glücklich zu sein, diesen Wisch Papier den parlamentarischen Körpern vorlegen zu können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wahrlich, hohes Haus und hochverehrte Herren, dieses Gesetzgebungswerk dieses Monstrum in einem Paragraphen, diese Missgeburt *(Heiterkeit links)* zustande zu bringen, wahrlich dazu war es nicht nöthig, eine unparlamentarische Regierung zu schaffen. Dieses Kunststück hätte vielleicht eine parlamentarische Regierung auch noch zustande gebracht. Und um diesen Miniaturausgleich, den ich hiemit in die Westentasche stecke *(thut dies — Lebhafte Heiterkeit links)* und den ich in meiner Westentasche gar nicht spüre, um diesen Wisch durchzusetzen, darum war es nicht nöthig, die Sprachenverordnungen zu erlassen. *(Beifall links.)* Darum war es nicht nöthig, dieses Reich bis in seine Grundvesten zu erschüttern *(Zustimmungsrufe links)*, darum war es nicht nöthig, uns Deutsche, die wir stets treu an Österreich gehalten haben und auch halten werden, trotz des Grafen Badeni *(Beifall links)*, in unseren heiligsten und berechtigtesten Gefühlen auf das tiefste zu verletzen. Wahrlich, wenn ich früher von Dr. Kathrein sprechend, ein Wort Ciceros citirt habe, muss ich auch hier ein Wort Ciceros mit einer Variation citiren: Quousque tandem abutere Casimire patientia nostra? *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)*

Ich glaube die Regierungskunst Seiner Excellenz muss wirklich ihre geheimen Reize und ihre geheimen Verdienste haben, die wir nicht verstehen. Es wäre besser für Österreich gewesen, wenn man ihn diesen noch nicht dagewesenen Schiffbruch einer Regierung, wie er sich hiermit documentirt, erspart hätte; es wäre besser gewesen, wenn man das parlamentarische System trotz der Schwierigkeiten und der Unbequemlichkeit, die seine Handhabung bieten mag, beibehalten hätte und die Verantwortung, die schließlich bei der Auswahl einer jeden Regierung möglich ist, für die culpa in eligendo uns, der Volksvertretung überließe.

Ich sehe mich ferner veranlasst, gleich zum Anfang meiner Ausführungen zu bemerken, dass die Schuld an dem Nichtzustandekommen des Ausgleiches, denn er ist nicht zustande gekommen, nicht vielleicht in den diesseitigen parlamentarischen Verhältnissen liegt, dass nicht die böse Obstruction schuld daran ist, dass wir statt eines großen Ausgleichswerkes diesen Wisch vorgelegt bekommen. Die Schuld daran trägt lediglich die Unfähigkeit der Regierung. *(Sehr richtig! links.)* Wie weit aber in dieser Angelegenheit die Verhältnisse gediehen und wie ernst sie sind, das mag man aus dem Umstande ermessen, dass man auch bereits jenseits der Leitha sich sehr eingehend mit den diesseitigen parlamentarischen Verhältnissen beschäftigt.

Es ist mir ganz unmöglich, in die nähere Discussion des Ausgleichswerkes einzugehen, ohne mit mit allem Ernste jener Reden zu gedenken, die der ungarische Ministerpräsident in den jüngsten Tagen über den Ausgleich gehalten hat. Der ungarische Ministerpräsident hat eine Haltung eingenommen, den ich weder vom Standpunkte des Staatsrechtes dieser Reichshälfte noch vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes begreiflich finden, geschweige denn billigen kann. Er hat nackt und offenherzig und rücksichtslos erklärt, dass, wenn die parlamentarischen Verhältnisse bei uns es unmöglich machen, dass der ungarische Ausgleich in dieser Reichshälfte auf gesetzmäßigem Wege zustande kommt, er sich damit begnügen würde, einseitig vorzugehen, das heißt wohl nichts anderes als einen im Wege des §. 14 octroyirten Ausgleich anzunehmen.

Er hat allerdings diesen seinen Gedankengang dahin verschleiert, dass er zwischen der Quotenfrage und den anderen Fragen unterschied und jener staatsrechtlichen Auffassung beitrat, wornach gegenwärtig, wenn wir den Ausgleich, die Quotenvereinbarung nicht annehmen, es Sache der Krone wäre, die Quote zu

bestimmen. Diese gesetzliche Bestimmung bezüglich der Ermächtigung der Krone ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass zwischen den beiden Parlamenten eine Vereinbarung nicht zustande kommt; und der ungarische Ministerpräsident hat den Fall des Nichtzustandekommens der Vereinbarung dann für gesetzt anerkannt, wenn der österreichische Ausgleich, beziehungsweise das Quotengesetz, von uns nicht acceptirt werden sollte. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Herr Vicepräsident, wir sind beschlussunfähig, und ich beantrage die Auszählung des Hauses nach §. 41 c der Geschäftsordnung. — Rufe links: Und nicht läuten!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich constatire, dass während einer Rede der Antrag auf Auszählung des Hauses unzulässig ist. Ich bitte den Herrn Abgeordneten fortzufahren. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Auch wenn nur zwei Abgeordnete anwesend sind?)*

Ich constatire nochmals, dass während der Rede eines Abgeordneten ein solcher Antrag nicht zulässig ist. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Lecher, fortzufahren. *(Widerspruch und Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer**: Es heißt hier ausdrücklich „im Verlaufe der Sitzung", von einer Rede ist hier nichts gesagt. Ich bitte nachzusehen! *(Rufe links: Es wird schon geläutet!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Während einer Rede darf kein Antrag gestellt werden.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler**: Wenn keine 100 da sind, ist es Pflicht des Vorsitzenden, die Sitzung zu schließen, da braucht es keinen Antrag.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(fortfahrend)*: Der ungarische Ministerpräsident hat ferner die Ansicht vertreten, dass es der ungarischen Reichshälfte gestattet sei, das Zoll- und Handelsbündnis, eventuell die Bankfrage, kurz alle die gemeinsamen Angelegenheiten einseitig zu regeln. Auch diese Auffassung kann ich nicht theilen, ich muss derselben widersprechen.

Es sei mir gestattet, mit gütiger Erlaubnis des Herrn Vicepräsidenten die einschlägigen ungarischen Gesetzesstellen zu citiren, aus welchen meiner Ansicht nach klar hervorgeht, dass der ungarische Ministerpräsident durchaus nicht im Rechte war, wenn er derartige autoritativ sein sollende Äußerungen machte.

§. 23 des ungarischen Gesetzartikels XII vom Jahre 1867 sagt: „Der Reichstag erklärt unter Wahrung der Unabhängigkeit beider Theile mit den übrigen Ländern Seiner Majestät als constitutionellen Völkern in Berührung treten zu wollen."

§. 24 desselben Artikels sagt: „Da dies das Motiv und der Zweck des die gemeinsamen Angelegenheiten und deren Behandlungsmodus betreffenden gegenwärtigen Beschlusses ist, so folgt selbstverständlich, dass die Aufrechterhaltung der Verfassung Ungarns eine Grundbedingung desselben bildet.

Es wird also in diesem §. 24 ausdrücklich als das Motiv der Einführung und Aufrechthaltung der gemeinsamen Angelegenheiten bezeichnet, dass die Ungarn mit den übrigen Ländern Seiner Majestät als constitutionelle Völker in Berührung treten wollen.

Wie aber lautet §. 25? Ich werde ihn nicht ganz verlesen, sondern nur darauf hinweisen, dass er sagt, die zweite Grundbedingung ist die, dass die volle Verfassungsmäßigkeit auch in den übrigen Königreichen und Ländern — also vom ungarischen Standpunkte aus gesprochen, „Wir" — Seiner Majestät ins Leben zu treten habe, weil Ungarn — und ich bitte jetzt aufzumerken — nur mit den constitutionellen Vertretungen dieser Länder bezüglich welch immer gemeinsamer Verhältnisse in Berührung treten kann. §. 25 dieses ungarischen Gesetzartikels sagt, dass die Ungarn nur mit uns, nur mit der constitutionellen Vertretung, nicht mit der Regierung und nicht mit einem noch höheren Factor über die Vereinbarung der gemeinsamen Angelegenheiten in Berührung treten wollen.

Und nun kommt ein Satz in diesem §. 25 des bereits mehrfach citirten ungarischen Gesetzartikels XII aus dem Jahre 1867, den ich mir mit der gütigen Erlaubnis des Herrn Präsidenten zu verlesen erlaube *(liest)*:

„Und auch Seine Majestät hat selbst aus dem Grunde den bisherigen Modus der Behandlung dieser Angelegenheiten", nämlich den absoluten Modus, „abzuändern gewünscht, weil Allerhöchstdieselbe auch Ihren übrigen Ländern constitutionelle Rechte verlieh und bei Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten den constitutionellen Einfluss derselben für nöthig erachtet."

Ich hoffe, dass diese Allerhöchste Einsicht sich seit dem Jahre 1867 nicht geändert haben wird.

Es geht weiter aus einem Gesetzartikel der ungarischen Verfassung hervor, dass in Betreff Ungarns — ich würde das gerne vorlesen, muss es aber, um nicht unterbrochen zu werden, in indirecter Rede vorbringen — bezüglich alles dessen, was sich auf die erwähnten Verhältnisse bezieht, der ungarische Reichsrath und der ungarische König im gemeinsamen Einverständnisse vorzugehen haben, und bei Feststellung dieser Verfügungen hat kein anderes Land einen Einfluss. Es ist das eine historische Erklärung, die in den ungarischen Gesetzartikeln mit den Begründungen immer eingeflochten werden. Die ungarische Gesetztechnik ist eben eine andere als bei uns.

Dann heißt es weiter: Der ungarische König als absoluter Fürst der übrigen unter seiner Herrschaft stehenden Länder — das war vor 1867 — verfügt

über die Interessen und Agenden jener Länder mit absoluter Macht; jetzt — das ist also 1867 — hat sich jedoch nach der Allerhöchsten Thronrede die Lage dadurch wesentlich geändert, dass Seine Majestät — jetzt kommt ein Anführungszeichen im ungarischen Gesetz — seinen übrigen Ländern constitutionelle Rechte verliehen hat, somit dieselben nicht mehr mit absoluter Macht vertreten und deren verfassungsmäßigen Einfluss nicht umgehen kann.

Ich frage nun — ich kann diese Frage leider in diesem hohen Hause nicht an den ungarischen Ministerpräsidenten richten — wie ist es möglich, dass jemand, der doch gewiss die ungarische Verfassung kennt, in dieser Weise sich äußert, wie es der ungarische Ministerpräsident unlängst in Budapest gethan hat? Ich glaube, die Verfasser des Ausgleichswerkes vom Jahre 1867, die magyarischen Verfasser, Deák u. s. w., diese Männer haben gewusst, warum sie das hineinnahmen, warum sie hineinnahmen, dass Ungarn nur mit einem verfassungsmäßigen Staate einen Pact eingehen wolle, sie haben gewusst, warum sie nur unter dieser Bedingung überhaupt das Ausgleichswerk eingegangen sind. Sie haben genau gewusst, dass die Einführung des Absolutismus hier auch für sie eine Gefahr wäre, wie denn auch die Einführung des Scheinconstitutionalismus, wie er gegenwärtig hier in Österreich besteht, bereits auch für die Ungarn eine Gefahr geworden ist. Die Ungarn können sich denken, wenn sie auf die hiesigen Verhältnisse sehen: Jam proximus ardet Ucalegon. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Aber das Geschäft blüht!)* Heute sind sie noch auf stolzen Rossen, aber wenn sie dieses Geschäft machen, wenn sie diesen Pact schließen, wenn sie diesen Bruch der ungarischen Verfassung vom Jahre 1867 begehen, so sage ich Ihnen voraus, sie werden auch bald in die Brust geschossen sein, und man wird auch ihren Freiheiten bald das kühle Grab schaufeln. *(Beifall links.)*

Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, dass die hiesigen parlamentarischen Verhältnisse und namentlich die Obstruction es der Regierung leicht macht, ihre unglaubliche Blamage, die sie in dem Ausgleichswerke mit Ungarn erlitten hat, der Bevölkerung gegenüber zu verdecken. Würden wir keine Obstruction treiben, würden wir mit offenen Armen die Vorlagen der Regierung aufnehmen, würden wir bereit sein, dieselben in der günstigsten Weise zu erledigen — Seine Excellenz der Herr Finanzminister wäre nicht in der Lage, uns ein größeres Gesetzgebungswerk vorzulegen als dieses. Der einzige Unterschied wäre höchstens, dass es statt aus zwei aus fünf Paragraphen bestünde. Sonst dürfte wohl kaum irgend eine Änderung sein. Ja, ich glaube sogar, dass unsere energische parlamentarische Opposition sogar in einer Beziehung auch auf das materielle Zustandekommen dieses Ausgleichswerkes einen sehr günstigen Einfluss genommen hat.

Hohes Haus! Es ist ihnen ja bekannt, dass Zeitungsnachrichten zufolge — und wir sind ja, was die Nachrichten über Regierungshandlungen anbelangt, auf die Zeitungen angewiesen, denn wir selbst erfahren von der Regierung nichts, wir haben eine Regierung, die schweigt, die die Interpellationen nicht beantwortet, wir sind, wenn wir wissen wollen, was in Österreich vorgeht, was die Regierung macht, einfach nur auf die Zeitungen angewiesen, die Regierung hat eben zu Zeitungsmännern viel mehr Vertrauen als zu uns — also Zeitungsnachrichten zufolge, sage ich, ist es der Regierung gelungen, die Concession zu erlangen, dass der so sehr bekämpfte Mahlverkehr, auf den ich noch des Ausführlichen zurückkommen werde, aufgehoben werde. Allerdings gibt sie dafür einen sehr wertvollen Preis, das ist die Befreiung der ungarischen Wertpapiere von der Rentensteuer. Ich glaube, dass durch diese Aufhebung des Mahlverkehres die Acceptirung dieses Miniaturausgleiches den geehrten Vertretern agrarischer Interessen und insbesondere den Jungčechen mundgerecht gemacht werden soll, welche ja in der That für die Aufhebung dieses ungerechten und ungesetzlichen Mahlverkehres einen sehr verdienstlichen Kampf seit Jahren geführt haben. Ich bin überzeugt, wenn die Regiernng nicht in Verlegenheit wäre, selbst dieses Blättchen Papier bei ihrer Majorität, auf die sie sich angeblich immer stützt, durchzubringen, sie würde wahrscheinlich nicht einmal Ernst gemacht haben in Bezug auf den Mahlverkehr, und ich glaube daher, dass diese etwas oder sagen wir stark ablehnende Haltung unseres Parlamentes bereits in Beziehung auf das Ausgleichsprovisorium ihre guten Früchte getragen hat, indem sie die Regierung wenigstens in einer Richtung etwas an ihre Pflicht erinnerte.

Und wenn wir es ganz offen sagen müssen, dass dieses Blättchen Papier denn doch keine Sache ist, welche den Stolz der Regierung, der ja im voraus verkündet wurde, begründet, so wird es uns umso unbegreiflicher, wieso es möglich war, so wenig, nämlich nichts, gar nichts zu erzielen.

Es ist durchaus nicht begreiflich, wieso es möglich war, so wenig zu erreichen, wenn man bedenkt wie außerordentlich günstig die Situation der Regierung des Grafen Badeni bei Beginn der Ausgleichsverhandlungen gewesen ist.

Zunächst sei es mir gestattet, die günstige Situation der Regierung, bevor sie auf den Markt zog, mit wenigen Worten den verehrten Herren zu beleuchten. Es ist eine Thatsache, die in diesem hohen Hause hunderte- und hundertemale zur Sprache gebracht und zugegeben wurde, die auch von den Bänken der Herren Regierungsvertreter zugegeben wurde, dass im Laufe der Jahre bei Prakticirung der Ausgleichsgesetze eine große Anzahl von Übelständen sich eingeschlichen hat, welche direct contra legem sind, welche direct gegen die klaren und nackten Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses und anderer mit Ungarn getroffenen Vereinbarungen lauten.

Ich nenne hier nur einige, aber sie geben aus. Da ist zunächst der Mahlverkehr, auf den ich später noch ausführlicher zurückkommen werde. Es ist das eine Bestimmung, welche vollkommen gegen das Gesetz ist, welche vollkommen ungesetzlich und vollkommen gegen die Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses gewesen ist. Bekanntlich gestattet das Zollgesetz den Veredelungsverkehr, unter welchen ja der Mahlverkehr einzureihen ist, nur bezüglich jener Waren, bezüglich welcher ein Identitätsnachweis möglich ist, und es ist daher durch das Gesetz ausgeschlossen, dass ein Veredlungsverkehr für irgend eine Warengattung bewilligt wird, bei der ein Identitätsnachweis nicht möglich ist. Es sind also alle jene Vereinbarungen, die mit Ungarn bezüglich des Mahlverkehres getroffen worden sind, alle jene Finanzministerialverordnungen ungesetzlich, und wenn das österreichische Parlament schon damals vor Jahren, als die Regierung daran ging, diese Verordnungen zu schaffen, anstatt diesen ungesetzlichen Zustand Ungarn gegenüber zu dulden, anstatt diese ungeheuere Schwäche zu zeigen, wenn das österreichische Parlament sich damals auf seine Pflicht besonnen hätte, wie wir es jetzt thun, es wäre schon damals eine berechtigte Ministeranklage zu erheben gewesen, und es wäre der Mahlverkehr schon längst, schon längst abzuschaffen gewesen, obwohl ich das Verdienst jener Herren, welche auf sanftere Weise dieses Ziel erreichen wollten und auch vielleicht von 1898 an erreicht haben werden, nicht schmälern will.

Ich verweise auf zahlreiche eisenbahntarifarische und sonstige Begünstigungen, welche gegen den klaren Wortlaut des Zoll- und Handelsbündnisses Ungarn gewährt wurden, womit es diejenigen Bedingungen des Zoll- und Handelsbündnisses, welche geschaffen worden sind, um Licht und Luft zwischen beiden Wirtschaftsgebieten ehrlich und gleich zu vertheilen, umgeht. Ich verweise weiter auf die ganz und gar nicht zu rechtfertigenden Bevorzugungen, welche die ungarische Regierung ihrer Industrie und ihren Geschäftsleuten bei den Lieferungen angedeihen läßt, Bevorzugungen, meine Herren, welche gleichfalls contra legem sind, welche gleichfalls ohne irgend eine Änderung eines Buchstabens des Ausgleichsgesetzes sich abstellen lassen, wenn man sich eben von Ungarn nicht alles gefallen läßt, wenn man nur etwas Nackensteife und etwas Energie gezeigt hätte.

Es wäre also gewiss eine außerordentlich dankbare Aufgabe für die Regierung gewesen, wenn sie diese außerordentlich weittragenden und die materiellen Interessen der Wirtschaft der diesseitigen Reichshälfte schwer schädigenden Ungesetzlichkeiten abgestellt, wenn sie es lediglich dahin gebracht hätte, dass das nackte Gesetz, welches von den Ungarn angenommen ist und welches den Bestandtheil eines ganzen Gesetzeswerkes bildet, durchgeführt worden wäre. Wenn dies der Regierung gelungen wäre, oder einer anderen Regierung gelingen sollte, wäre es ein Werk gewesen, wofür sie sich den Dank und den Segen der Völker Österreichs gesichert hätte.

Ich habe gesagt und zu beweisen unternommen, dass die Situation der österreichischen Regierung bei Entrirung dieser Ausgleichsverhandlungen eine außerordentliche günstige gewesen ist. Ein weiteres Moment, welches dafür spricht, ist, dass den Ungarn gerade in den letzten Jahrzehnten Concessionen gemacht wurden auf einem Gebiete, auf dem sie unendlich empfindlich sind, auf dem ihnen die kleinste Concession etwas ist, wofür sie die allergrößte Dankbarkeit bezeugen. Es wurden ihnen auf dem Gebiete des Militärwesens und der Militärerziehungsanstalten Concessionen gemacht und es wäre jedenfalls bei dem Zusammenhang, in dem alle derartigen Sachen stehen, bei dem Umstande, dass man diese Concessionen doch eigentlich hierseitig in der Hand hatte, die Situation unserer Regierung eine günstigere gewesen.

Man darf endlich auch nicht vergessen, dass Ungarn im letzten Jahrzehnte einen außerordentlich großen Aufschwung genommen hat; einen Aufschwung in industrieller und commerzieller Beziehung, den ich später des näheren zu beleuchten mir erlauben werde. Es ist gar kein Zweifel, dass die Industrie in Ungarn — ich sage das nicht ohne ein Gefühl der Bitterkeit — im letzten Jahrzehnte große Fortschritte gemacht hat, große Fortschritte dank des Unternehmungsgeistes der Ungarn, aber auch dank des Verständnisses, das die ungarische Industrie bei der ungarischen Regierung gefunden hat. Dieser Umstand ist in doppelter Weise dafür bestimmend gewesen, dass die Situation unserer Regierung beim Abschlusse dieses Ausgleiches eine günstige gewesen ist. Erstens ist durch diese Umstände die Leistungsfähigkeit der ungarischen Industrie und der ungarischen Volkswirtschaft außerordentlich gestiegen. Es ist dadurch aber auch eine gewisse Homogenität der Interessen der ungarischen und der österreichischen Volkswirtschaft eingetreten. Ungarn ist nicht mehr der einseitige Agrarstaat, der es früher war, es gibt viele Berührungspunkte zwischen der österreichischen und der ungarischen Industrie und es ist zwischen den analogen Interessen in manchen Beziehungen ein schwierigerer, aber in vielen, ja mehr Beziehungen auch ein leichterer Ausgleich zu treffen.

Es ist weiter die Situation der Regierung bei Abschluss dieses Ausgleiches dadurch sehr gebessert worden, dass die Ungarn den Aufschwung, den sie genommen haben, nicht in Abrede stellen, sondern sie sind stolz auf diesen Aufschwung. Sie haben die große Millenniumsausstellung abgehalten, wo sie urbi et orbi verkündeten, wie außerordentlich entwickelt ihre Industrie und ihre Volkswirtschaft ist. Sie konnten sich daher bei Abschluss dieses Ausgleiches nicht hinter der Ausrede verschanzen, wir sind das arme, leistungsunfähige Ungarn.

Es musste weiter die Situation der diesseitigen Regierung meiner Ansicht nach dadurch gestärkt werden, dass das Übergewicht der Ungarn, was unsere äußere Politik anbelangt, ganz außer Zweifel ist und dass es doch vielleicht möglich gewesen sein müsste, auf eine gewisse noble, stolze — um nicht zu sagen, renommistische — Seite im ungarischen Nationalcharakter zu appelliren und einem Volke, das thatsächlich die erste Rolle in der äußeren Politik in der Monarchie spielt, begreiflich zu machen, dass es eine Schande ist, in der äußeren Politik die erste Violine zu spielen, wenn es aber dazu kommt, die Kosten für die gemeinsamen Ausgaben zur Durchführung der äußeren Politik zu tragen, nicht gleich und gleich mit uns theilen zu wollen.

Ich glaube, dass diese Umstände: der Aufschwung und die Erstarkung der ungarischen Volkswirtschaft, der Aufschwung und die Erstarkung des ungarischen Nationalbewusstseins Momente gewesen wären, die in der That bei der Quotenfrage außerordentlich bestimmend in die Wagschale gefallen wären.

Die Situation ist aber auch insofern für unsere Regierung eine günstige gewesen, als der königliche ungarischen Regierung ein sehr gefügiges ministerielles Parlament zur Verfügung steht, das in seiner Zusammensetzung viel weniger obstinat ist wie das hiesige und dass es viel eher in der Lage wäre, einen unangenehmen und vielleicht auch nicht ganz populären Ausgleich zu schlucken, als dieses Parlament je thun wird.

Ich erlaube mir weiter darauf hinzuweisen, dass eigentlich bei uns, wenn die Regierung irgend welche Erfolge aus diesen Ausgleichsverhandlungen mitgebracht hätte, wenn die Regierung in irgend welcher halbwegs namhaften Beziehung die Lage Österreichs bei diesem Ausgleichswerke gebessert hätte — selbstverständlich vorausgesetzt, wenn sie nicht diese unglückselige eiserne Hand in der inneren Politik gehabt hätte — sie in diesem Parlamente keine ganz ungünstige Stimmung für den Ausgleich gefunden hätte. Ich verweise darauf, dass ein großer Theil unserer Industrie sein Absatzgebiet in Ungarn findet, dass große wichtige Lebensinteressen der Industriellen, Kaufleute und Arbeiter am ungarischen Markte interessirt sind und dass daher ein Ausgleich, der wirklich gerecht und billig gewesen wäre, in diesem Hause kaum auf einen wirklich ernsten Widerspruch gestoßen wäre.

Ich verweise weiter darauf, dass in diesem Hause sowohl wie auch in anderen Corporationen, im böhmischen Landtage, in diversen landwirtschaftlichen Körperschaften die Ausgleichsfrage erörtert wurde, und zwar mit Wärme und Energie, dass der größte Theil der Leute, welche die Anträge auf Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses gestellt haben, dieselben nicht in den Gedanken gestellt haben, dass es damit für alle Zeiten ex sei, sondern im sicheren Gedanken, der Regierung bei den Ausgleichsverhandlungen Dienste zu leisten, ihr gewissermaßen ein Pressionsmittel in die Hand zu geben und zu ermöglichen, dass man bei den Verhandlungen mit Ungarn auf die Stimmung der Bevölkerung hinweisen kann.

Ich verweise weiter darauf, dass man in Österreich eigens in diesem Parlamente für die Erledigung der Ausgleichsvorlagen Platz gemacht hat. Man hat das alte Parlament alle mögliche Dinge erledigen lassen, Gesetze wurden geschaffen, die jetzt der Regierung die größte Verlegenheit bereiten, zum Beispiel das Gesetz über die Beamtengehalte.

Bloß damit wir die neugewählten Volksvertreter, wenn wir zusammenkommen, uns sofort mit dem Ausgleich beschäftigen können.

Man muss also sagen, dass die Situation unserer Regierung vor Abschluss dieses Ausgleiches eine geradezu außerordentlich günstige gewesen ist. Und da sei es mir gestattet, mit zwei Worten auf die Mitwirkung der öffentlichen Meinung und des hiesigen Parlamentes, sowie der Landtage betreffs des Zustandekommens des Ausgleichswerkes hinzuweisen.

Es ist ja ganz naturgemäß, dass es keinen größeren Unsinn gibt als eine unparlamentarische Regierung. Es ist ja ganz natürlich, dass eine Regierung, die keine Fühlung mit dem Volke hat, eine Fühlung, die ja hergestellt werden soll durch uns, durch die gewählten Vertreter des Volkes, auch bezüglich der Stimmungen des Volkes vollkommen im Dunkeln tappt *(Sehr richtig! links)*, wie es gerade der geradezu klägliche Misserfolg im gegenwärtigen Momente bei der jetzigen Regierung beweist. Nichtsdestoweniger hat den Ausgleich anlangend eine Art stillschweigendes Einverständnis zwischen der Volksvertretung und der Regierung stattgefunden.

Bei allen Geschäften — und ein Geschäft ist auch der Ausgleich — muss man sich vor Augen halten, dass es schließlich auf ein Compromiss hinausläuft, dass jeder ein bisschen nachgibt, um schließlich etwas zustande zu bringen, was beiden Theilen angenehm und nützlich ist.

Nun hat es sich von jeher in der Politik bewährt, beim Abschlusse von Compromissen folgende Taktik einzuhalten. Der eine Theil ist der wilde, der unzufriedene Theil, der immer begehrt, der droht, der unversöhnliche; der andere Theil ist der kluge, der versöhnliche, der mit sich reden lässt. Wenn eine Partei, ein Staat, mit einer anderen Partei, mit einem anderen Staate ein Compromiss einzugehen hat und in der Lage ist, die Armee so einzutheilen, dass auf der einen Seite die Treiber, auf der anderen die Schützen sind, so ist das immer eine günstige Situation; das sehen Sie im politischen, im wirtschaftlichen, im socialen und nationalen Leben überall.

Diesmal war bei Vorbereitung des Ausgleiches die Lage der Regierung eine solche, denn thatsächlich

war die Stimmung des Volkes im Reichsrathe und Landtag günstig, die Regierung hatte lediglich den Wind zu benützen, der aus der österreichischen Volksseele emporstieg. Die Treiberkette war gut organisirt, aber Herr Graf Badeni hat leider dabei bewiesen, dass er kein guter Schütze ist. *(Abgeordneter Nowak: Er war der Hirsch! — Große Heiterkeit links.)*

Ich bin der letzte, der die Schwierigkeit der Lage der k. k. Regierung unterschätzt, wenn sie mit der königlichen Regierung unterhandeln soll. Die Ungarn sind durch eine lange Geschichte daran gewöhnt, jederzeit Nachgiebigkeit zu finden, sie sind ein Volk, mit dem nicht gut Kirschen zu essen ist, ein Volk, das — und ich werde das heute noch beweisen — sehr genau weiß, wem es traut und dass niemandem, absolut niemandem traut. Ich glaube, dass für unsere Regierung, die an der Volksvertretung gar keinen Rückhalt hat, die lediglich eine unparlamentarische ist, gegenüber dieser starken ungarischen Regierung, die sich auf die ungarische Volksvertretung stützen kann, die gewohnt ist, immer und immer Nachgiebigkeit zu finden, die das Befehlen gelernt hat und sich daran gewöhnt hat, nicht allein eine schwierige, sogar eine demüthigende Aufgabe zu erfüllen hat. *(Zustimmung links.)* Nichtsdestoweniger hat der liebe Gott jedem Lebewesen gewisse Schutzorgane angedeihen lassen. Im Winter wird der Berghase zum Schneehasen und man sollte glauben, dass wenn jenseits mit Gewalt gekommen wird, man diesseits mit Energie, aber auch mit einer gewissen Klugheit, mit Fleiß und Geschicklichkeit operiren wird. Nun glaube ich, dass einer der Hauptfehler der österreichischen Politik gegenüber den Ungarn, was die Ausgleichsangelegenheiten anbelangt, der Mangel an Fleiß, der Mangel einer einheitlichen Conception ist. Meine Herren! Es ist das keine pedantische Phrase, die ich hier ausspreche, ich werde mir erlauben, Ihnen das zu beweisen oder Ihnen vielmehr verständlich zu machen, was ich darunter verstehe.

Die Politik der Ungarn ist eine herzlich einfache. Sie haben folgenden Grundsatz. Sie wollen möglichst viel von den gemeinsamen Einnahmen empfangen, sie wollen möglichst wenig zu den gemeinsamen Ausgaben hergeben, sie wollen alle gemeinsamen Institute zum möglichst größten Vortheile ihrer Reichshälfte ausnützen und sie nehmen für Ungarn jedes Vorrecht rücksichtslos in Anspruch, das ihnen irgendwie nützlich oder zweckmäßig erscheint und sind bereit, wenn es ihnen Nutzen bringt, jederzeit die Parität mit Füßen zu treten und die Gleichberechtigung hinter den Ofen zu stellen. Sie haben weiter das System, vor platonischen Paragraphen, vor Noten und Versprechungen durchaus nicht zurückzuschrecken.

In dem Momente — ich könnte Ihnen Beispiele erzählen — wo die ungarische Regierung der unserigen irgendeine beruhigende Erklärung abgibt, weiß der betreffende Ressortbeamte ganz genau, dass das Firlefanz ist, dass dasjenige, was hier versprochen wird, gar nicht geschieht.

Es ist zwischen Ungarn und Österreich — ich spreche ja nur als gewöhnlicher Volksmann, ich habe ja keinen Einblick in die inneren Triedfedern der Politik und kann mich täuschen, aber es scheint mir — das Verhältnis wirklich wie zwischen zwei feindlichen Staaten in mancher Beziehung, wo die Diplomatie noch ganz verbindliche Erklärungen austauscht, während man ganz gut weiß, dass bereits mobilisirt wird. Selbstverständlich meine ich das nur in Bezug auf die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen; dass ich diese Vorwürfe hier den Ungarn im vollen Bewusstsein ihrer Tragweite mache, das werde ich im Verlaufe meiner heutigen Auseinandersetzungen oder, wenn mir Gelegenheit gegeben wird, im Ausschusse oder bei der zweiten Lesung noch ausführlicher beweisen.

Hohes Haus! Um Ihnen nur einige Beispiele zu geben, wie die Ungarn, je nachdem es ihr Vortheil erheischt, wechseln, erlaube ich mir, auf folgendes Beispiel zu verweisen. Nehmen Sie zunächst das populärste Beispiel, die Quotenbestimmung. Zur Quote tragen die Ungarn 30 Procent bei, wie wir alle wissen, weit unter ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit; da handelt es sich nämlich um das Zahlen. Bei den Zolleinnahmen aber, wo mit Rücksicht auf den ungarischen Import selbst nach der ungarischen Statistik höchstens 18 Procent auf Ungarn kämen, da nehmen sie 30 Procent, denn da handelt es sich ums Nehmen.

Was die Beitragsleistung der Ungarn zu der sogenannten 80 Millionen-Schuld anbelangt, da haben sie die Bestimmung durchzusetzen gewusst, dass nach Ablauf des Bankprivilegiums die Ungarn 30 Procent der restirenden Schuld in 50 Jahresräten, welche unverzinslich sind, zu zahlen haben. Wenn man das auf den heutigen Wert capitalisirt, so bekommt man einen Wert von 22 Procent, während wir die fehlenden 78 Procent zu zahlen hätten. Da handelt es sich wieder um das Zahlen. *(Zustimmung links.)*

Was aber die Theilung des Erträgnisses aus der Bank anbetrifft, da legen sie wieder einen ganz anderen Maßstab an und haben es zum Beispiel durchzusetzen gewusst, dass der Gewinnantheil bezüglich des Hypothekargeschäftes, das in Ungarn viel mehr blüht als bei uns, nicht nach dem Erträgnisse, sondern nach den aushaftenden Forderungen vertheilt wird, so dass auf Ungarn 85 Procent fallen, auf Österreich 15 Procent. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Da handelt es sich um das Nehmen.

Ich muss sagen, die Ungarn sind in der Erfindung solcher Theilungsmaßstäbe, welche für sie günstig sind, geradezu erfinderisch, und vom Standpunkte des ungarischen Patrioten muss ich sagen, alle Hochachtung, vom Standpunkte des österreichischen

Steuerträgers würde ich etwas anderes sagen. Nun werden Sie sehen, warum ich früher gesagt habe, ich beklage bei der Durchführung dieses Ausgleichswerkes den Mangel an Einheit der Conception. Wenn man einen einheitlichen Gedanken aufgestellt hätte, wenn man einen einheitlichen Gedanken durchgeführt hätte, wenn man sich nicht bloß begnügt hätte, mit der platonischen Versicherung des Junctim, dann wäre es doch möglich gewesen, diesem Manöver der Ungarn ein Paroli zu bieten. Die Stärke der ungarischen Taktik besteht meiner Ansicht nach darin, dass sie je nach dem Dinge, um das es sich handelt, auf einen anderen und anscheinend billigen und gerechten Standpunkt sich zu stellen weiß.

Ich habe schon darauf hingewiesen, wie sie bei der Quote bald die ganz Armen spielen, wenn es sich dann um die Anlegung des factischen Maßstabes handelt, bei der Verzehrungssteuer, sind sie wieder Realisten, die nur auf Grund der factischen Verhältnisse in Verhandlungen eintreten werden. Bald sind sie ganz kolossal drakonisch streng, wenn es sich darum handelt, die Grenze gegen die serbischen Schweine und rumänischen Ochsen zu sperren, bald sind sie die verfolgte veterinäre Unschuld, wenn auf dem Wiener Markte ein ungarischer Ochs nicht gehörig angenehm behandelt wird. *(Heiterkeit links.)*

Bald erheben sie fürchterliche Klage über die Einführung des russischen Getreides für die galizischen Mühlen, bald aber kann ihnen nicht genug der Mahlverkehr rumänisches und serbisches Getreide auf ihre Budapester Mühlen führen. *(Lebhafter Beifall links.)* Immer ist aber ihr höchstes Princip, nur das zu thun, was Ungarn nützt. Unter der Devise, was Österreich nützt, hätte die österreichische Regierung bei der Festhaltung einer gewissen Einheit des Planes nicht bloß mit platonischer Betonung der Junctims ganz andere Erfolge erzielen können. Ich glaube, sie hätte dann wahrlich nicht nöthig gehabt, uns diesen Miniaturausgleich vorzulegen.

Wenn ich also den Mangel an Einheit in der Conception des Ausgleichwerkes beklage, thut es mir sehr leid, auch den Mangel an Fleiß und Sachkenntnis tadeln zu müssen. Ich will damit gar nicht gesagt haben, dass die betreffenden Herren Beamten nicht sehr unterrichtete, sehr gebildete, sehr ausgezeichnete Fachmänner sind, die wahrscheinlich, ich will nicht sagen, jedem von uns, aber vielen von uns und gewiss auch meiner Wenigkeit in ihrem Fach hoch überlegen sind, aber wenn es sich um die Behandlung wirtschaftlicher Fragen handelt, dann nützt es nichts, ein gescheiter oder studirter Herr zu sein, da heißt es das Ohr zu legen an die Brust des Lebens, da heißt es das wirkliche praktische Leben bei der Hand zu nehmen und den Pulsschlag zu fühlen, da heißt es nicht, am grünen Tische bleiben und stolz sein und nichts wissen wollen vom Volke, von Handel und Wandel, sondern offene Thüren haben auch für den letzten der österreichischen Bürger, der mit einer Bitte oder mit einer Aufklärung kommt *(Beifall links)*, und dies nennt die Philosophie die inductive Methode. Es ist längst eine alte Geschichte, dass man mit der deductiven Methode zu nichts kommt. Wenn man wirklich etwas wissen will, wenn man wirklich etwas leisten will, wenn man wirklich den Dingen auf den Grund gehen will, muss man inductiv vorgehen, Thatsachen an Thatsachen reihen, Mann für Mann hören, Fabrik für Fabrik besuchen, unermüdlich hinterher sein.

Denn so gescheit ist gar niemand, sich nur auszudenken, was das wirkliche Leben, was die Allmacht Gottes selbst in dem allerkleinsten Winkel schafft. Meine Herren! Ich glaube, die Herren der ungarischen Regierung sind nicht einmal so gelehrt, ich glaube, das sind Männer, die das Leben nehmen, wie es ist. *(Rufe links: Praktisch!)* Ja wohl, praktisch und auch allerhand Freuden des Lebens nicht verabscheuen. *(Heiterkeit links!)*

Aber in einer Beziehung sind sie doch anders, wie unsere Regierungsmänner *(Ruf links: Ja, wenn wir solche hätten! — Heiterkeit.)* Ich sage das, ohne eine persönliche Spitze gegen irgend jemand in dieser Beziehung.

Sehen Sie nur, meine Herren, wie man in Ungarn bezüglich des Ausgleiches vorgeht, um etwas vom wirklichen Leben zu lernen, und der gescheidteste Mensch kann vom Leben etwas lernen. In Ungarn hat man alle ungarischen Handelskammern befragt. Man hat alles gethan, um die Unterhändler zu informiren, es sind eingehende Enquêten abgehalten worden, und schon seit Jahren ist es bekannt, dass die ungarische Regierung eine große Statistik des Verkehres eingeführt hat.

Allerdings — ich komme vielleicht noch darauf zurück — ist die ungarische Statistik nicht viel wert, aber es zeigt jedenfalls davon, dass die Leute wissen, auf welche Weise man überhaupt etwas erfahren kann.

Dabei sind die Ungarn, was den Ausgleich anlangt, die beati possidentes, sind in der Lage desjenigen, der nur etwas zu vertheidigen hat, während unsere Reichshälfte thatsächlich eine Änderung des Verhältnisses anstrebt, unsere Reichshälfte also anzugreifen hat. Während also die ungarische Regierung es nicht unter ihrer Würde gefunden hat, alle wirtschaftlichen Corporationen zu fragen, thut die österrische Regierung nichts dergleichen. Meines Wissens wurde keine einzige der bestehenden Corporationen befragt, wenigstens wurde keine einzige der österreichischen Handelskammern befragt *(Hört! Hört! links)*, obwohl nach dem Handelskammergesetze gesetzlich vorgeschrieben ist, dass über alle Gesetzesvorlagen von wirtschaftlicher Bedeutung die Handelskammern einzuvernehmen sind.

Man wird mir vielleicht einwenden: es hat sich ja die Wiener Kammer, die Prager Kammer proprio

motu mit der Angelegenheit beschäftigt, und sind proprio motu an die Regierung herangetreten, und haben die Wünsche vorgebracht, und ich muss sagen, gerade diese beiden Arbeiten sind sehr verdienstvolle. Was das statistische und das Enquêtemateriale anlangt, ist namentlich die Arbeit der Prager Kammer eine ganz ausgezeichnete, aus der ich sehr viel für meine heutige Rede zu lernen in der Lage war, und von der ich wünschen würde, dass auch die hohe Stelle, für welche sie bestimmt war, ebensoviel aus ihr gelernt hätte. *(Beifall links.)*

Sie werden mir aber zugeben, dass es doch ein großer Unterschied ist, ob eine Regierung kommt und selbst die Fragen stellt, oder ob eine wirtschaftliche Corporation aus eigener Initiative sich mit einer Frage beschäftigt.

Auf jeden Fall zeigt das, dass die Regierung nicht gefragt hat, dass sie sich allein gescheidt genug dünkte, ohne die Stimmen der berufenen Vertreter der österreichischen Volkswirtschaft zu hören, an die größte Frage heranzutreten, die es in wirtschaftlicher Beziehung in Österreich überhaupt gibt.

Es ist überhaupt ganz eigenthümlich, wie es mit unserer österreichischen Statistik und unserem österreichischen Enquêtewesen bestellt ist. Seien Sie überzeugt, meine Herren, wenn Sie irgendeinen wirtschaftlichen Übelstand sehen, der zum Himmel schreit, der unerträglich ist und die Wähler kommen zu Ihnen, und Sie bringen einen Antrag ein und bitten die Regierung um Gottes willen, Gesetze zu geben, um diesem wirtschaftlichen Übelstand, der zum Himmel schreit, abzuhelfen, seien Sie überzeugt, es wird ihnen endlich nach vielen Bitten eine Enquête versprochen *(Heiterkeit links)*; seien Sie überzeugt, man wird nach Jahren die Enquête durchführen; seien Sie überzeugt, in dringenden Fällen, um desto gründlicher abzuhelfen, wird man eine schriftliche und eine mündliche Enquête veranstalten, und wenn es ein besonders dringlicher Umstand ist, vielleicht sogar eine parlamentarische Enquête. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn es sich aber darum handelt, wirklich etwas zu machen, nicht irgend einen offen und klar zutage liegenden Übelstand hinauszuschieben, zu verhindern, nicht um einen sogenannten Schieber zu machen, um mich bureaukratisch auszudrücken, dann weiß die Regierung selbst alles am besten, dann ist jeder Rath, der ihr ertheilt wird, ein ungebetener Rath, dann will sie in ihrer Conception, die sie allein besitzt und so großartig ist, durch keinerlei Rath gestört sein, dann ist ihr liebstes System, wenn sie vor das Parlament mit der fertigen Sache treten und sagen kann: annehmen oder stehen lassen und, um sich die Majorität zu sichern, nicht das Vertrauen haben kann auf den gediegenen Inhalt und auf die Tüchtigkeit der Vorlage, sondern auf irgendwelche politische Concession. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und Rufe: Das geht nicht mehr! — Abgeordneter Prade: Das System, das miserable, geht nicht mehr!)*

Meine Herren! Dass diese Ansicht nicht die Ansicht eines, wie ich sage, in mancher Beziehung, nicht in nationaler Beziehung, aber in mancher Beziehung außerordentlich radical denkenden Mannes ist, dass dies nicht meine Ansicht, eines in vieler Beziehung radical denkenden Menschen, sondern dass auch Männer, die über den Verdacht, dass sie in socialer Beziehung irgenwelche, wie man sagt, vorgeschrittene Ansichten hegen, ich will nicht sagen, erhaben, aber vor dem Verdacht sicher sind, beweist ein Ausspruch, den ein hervorragender böhmischer feudaler Adeliger bei Berathung des ungarischen Ausgleiches im böhmischen Landtage gemacht hat *(Rufe links: Sylva-Tarouca!)*, ja, Graf Sylva-Tarouca; er sagte ganz aufrichtig: Ich erwarte mir von den Verhandlungen und von den Erfolgen der Regierung nichts. Ich glaube, der Graf wird seine Männer kennen. *(Beifall und Heiterkeit links. — Abgeordneter Prade: Eine Säule der Regierung!)*

Nun, meine Herren, gehe ich zur Besprechung der Vorlage selbst über. Sie ist kurz, aber inhaltsschwer. Vorher aber noch eine kleine Bemerkung. Was man unter dem Ausgleich versteht, das ist theils etwas Staatsrechtliches, ich will sagen, der Ausgleich hat einerseits einen staatsrechtlichen, anderseits einen wirtschaftspolitischen, beziehungsweise finanziellen Inhalt. Wie Ihnen bekannt, wird der finanzielle und wirtschaftliche Theil des Ausgleiches von Zeit zu Zeit, wie es im Gesetze heißt, nach der üblichen Praxis von zehn zu zehn Jahren geregelt, und wenn vielleicht das gegenwärtige Cabinet noch länger bei der Stange bleibt, wird es dann vielleicht von Jahr zu Jahr geregelt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Rufe links: Ausgezeichnet!)* Nun ist es eine Frage, die heute schon berührt wurde, als ich die Ehre hatte, auf einige Äußerungen des ungarischen Ministerpräsidenten zu reflectiren. Der ungarische Ministerpräsident hat mit Verleugnung der ungarischen Verfassungsgesetze, die ich ausführlich citirt habe, erklärt, einen Standpunkt zu acceptiren, wonach Ungarn selbstherrlich über gemeinsame Angelegenheiten verfügen könne. Ich habe mir bereits erlaubt zu bemerken, dass dies durchaus nicht verfassungsmäßig ist, dass es ein gefährliches Spiel ist, welches der ungarische Ministerpräsident mit der eigenen Verfassung treibt, und ich muss sagen, ich finde das geradezu als eine unver—zeihliche Kühnheit. *(Sehr gut! — Beifall links.)*

Aber es ist auch noch von einer anderen Seite, die mir aus hundert persönlichen Gründen außerordentlich nahesteht, obwohl wir in verschiedenen nationalen und politischen Lagern kämpfen, jeder gewiss nach seiner besten Überzeugung, es ist auch von anderer Seite an außerordentlich competenter Stelle das Verhältnis zwischen dem staatsrechtlichen, dem politischen

Inhalte des Ausgleiches und dem wirtschaftlichen gestreift, beziehungsweise beleuchtet worden; es war der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Fořt, welcher im böhmischen Landtage am 17. Jänner 1896 eine sehr lesenswerte Rede gehalten hat, eine Rede, bezüglich der ich mich sehr freue, dass er sie auch in deutscher Sprache publicirt hat und dadurch den deutschen Landwirten eine große Aufklärung zutheil hat werden lassen und ihnen eine Waffe des Geistes in die Hand gegeben hat, die sie zu gebrauchen wissen werden und für die sie ihm auch dankbar sind. Das wollte ich aber eigentlich nicht sagen, sondern ich wollte auf etwas anderes, auf eine staatsrechtliche Theorie reflectiren, welche mein hochverehrter Freund im böhmischen Landtage erörtert hat.

Er wies damals direct auf die Geschichte hin, wonach wir ja mit Ungarn in dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Bündnisse erst seit dem Jahre 1851 stehen, dass die Zollgrenzen zwischen Ungarn und dieser Reichshälfte erst im Jahre 1851 aufgehoben worden sind. Er wies darauf hin, dass dieses Verhältnis der Zollgemeinsamkeit, der Gemeinsamkeit des wirtschaftlichen Gebietes erst 46 Jahre, also nicht einmal ein halbes Jahrhundert bestehe. Und aus dieser historischen Thatsache zog Dr. Fořt den inductiven Schluss, dass ja in der That die wirtschaftliche Gemeinsamkeit gar keine Bedingung des staatsrechtlichen Verbandes sei. Er kam da auf Dinge, die ich nicht ganz billigen kann.

Ich will ja zugeben, dass mein gelehrter Freund Dr. Fořt, was die abstracte Theorie anbelangt, vollkommen recht hat. Ich will ja zugeben, dass es möglich ist, einen Staat zu construiren, der in einem staatsrechtlichen Verbande sich mit einem anderen Staate verbindet, ohne dass eine wirtschaftliche Gemeinsamkeit besteht.

Es ist das eine abstracte Möglichkeit. Aber ich möchte doch den Herrn Dr. Fořt aufmerksam machen, dass nicht alles, was einmal war, auch in der Gegenwart lebensfähig oder wünschenswert ist. *(Sehr gut! links.)*

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Herren vom jungčechischen Lager immer gerne bereit sind zu einem Ritte in das alte romantische Land, und dass die moderne Zeit sich dennoch anderer Beförderungsmittel bedient als dieser romantischen Gäule. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich muss sagen — ich sage das ganz ehrlich und man wird mir das vielleicht in radical nationalen Kreisen verübeln — mir ist die Romantik des čechischen Volkes außerordentlich sympathisch. Es liegt ein Stück der größten Liebe für die Vergangenheit, ein Stück von Geschichtsbewusstseinpoesie darin, die mir jedesmal zu Herzen geht; aber wirtschaftliche Fragen lassen sich mit Romantik allein nicht lösen. *(Sehr richtig! links.)*

Die Zeiten seit Maria Theresia, auf die Herr Dr. Fořt in seiner Rede anspielt, haben sich bis heute außerordentlich geändert.

Es ist meine feste wirtschaftliche Überzeugung, dass die moderne Volkswirtschaft große Ländergebiete, große Complexe, große Strecken braucht, kurzum in das Größte, um nicht zu sagen, ins Ungemessene geht. Es ist dies vielleicht traurig für viele Existenzen, für viele Menschen, die in ihrer Beschränktheit, die in einem kleinen Kreise glücklich waren, gelebt, verdient und erworben haben und jetzt auf einmal hineingeworfen werden in diesen unendlichen Ocean der modernen Wirtschaft.

Aber so gerne ich mich selber immer wieder hätte überzeugen wollen, dass es doch möglich ist, dass gewisse beschränkte alte Formen, die jedem von uns gewissermaßen durch viele Erinnerungen theuer und uns ins Herz gewachsen sind, erhalten werden, so bin ich doch immer wieder zur Überzeugung gekommen, dass gewisse wirtschaftliche Ereignisse rücksichtslos die alten Formen zertrümmern und zerstören. *(Beifall.)* Die Erfahrung hat mich darin unterrichtet, dass eines der Hauptprincipien der modernen Wirtschaft das Princip der Specialisirung ist.

Wir können es nicht leugnen, dass der Erwerb sich immer mehr theilt, dass man immer specialisirtere Erwerbszweige schafft und für diese naturgemäß immer größere Märkte braucht. Die ganze moderne Fabriksindustrie läuft darauf hinaus, dass immer eine Theilung der Arbeit eintritt, und dass ein Etablissement, welches einen bestimmten Artikel erzeugt, genöthigt ist, um diesen Artikel preiswürdig zu erzeugen, möglichst viel zu erzeugen und infolge dessen genöthigt ist, einen möglichst großen Markt zu suchen. Aber nicht allein das Princip der Specialisirung der Industrie weist uns in das Weitere, sondern vor allem unser ganzes modernes Verkehrswesen. Dem Herrn Collegen Dr. Weiskirchner kommt das lächerlich vor. *(Abgeordneter Dr. Weiskirchner: O nein!)* Pardon, dann bitte ich um Entschuldigung, ich glaubte, Sie lachen mich aus. Wenn wir zum Beispiel eine Eisenbahn nehmen, so ist es klar, dass eine Eisenbahn für ein kleines Ländergebiet lange nicht den hohen Zweck hat und nicht das leistet, wie für große Ländergebiete, dass ein wirklich dem Handel dienendes Eisenbahnwesen nur möglich ist, wenn möglichst große Strecken zusammengefasst werden, was am besten daraus hervorgeht, dass es uns ja nicht genügt, wenn das Tarifwesen einseitig von einer Eisenbahnverwaltung geregelt wird, das wir vielmehr bestrebt sind, Verbandstarife zu schaffen und das Eisenbahnwesen im internationalen Wege zu regeln. Ich verweise ferner auf das Geldwesen. Ich verweise ferner darauf, dass ja die Idee, eine große Vereinigung im Geldwesen zu schaffen, keine neue ist, dass die lateinische Münzunion zu diesem Zwecke gegründet wurde. Ich verweise

darauf, dass noch immer eine große Partei von Währungsmännern besteht, welche das gesammte Geldwesen auf internationaler Vereinbarung basiren will. Ich verweise endlich speciell noch auf Österreich und Ungarn, auf die uns beiden gemeinsame Regelung des Geldwesens. Aus all dem geht hervor, dass die moderne Industrie, das moderne Verkehrswesen, das moderne Geldwesen die großen Märkte, die großen Länderstrecken braucht und ins Große geht. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine kleine Volkswirtschaft, welche auf einen kleinen Volkskörper beschränkt ist, nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ nicht in der Lage ist, dasjenige zu leisten, wie eine große Volkswirtschaft. Ich glaube, dass, was zu Zeiten unserer unvergesslichen Kaiserin Maria Theresia gut und zweckmäßig war und was auch, wenn die Verhältnisse seit jenen Zeiten sich nicht geändert hätten, heute noch beweiskräftig wäre, dass das heute bereits als veraltet bezeichnet werden muss. Ich verweise darauf, das ja eigentlich das österreichisch-ungarische Handelsgebiet uns heute schon zu eng ist. Ich verweise darauf, dass wir danach streben, unseren Export zu förden und ich verweise darauf, dass — und es ist ja speciell ein Vertreter der Regierung hier, der an der Verwirklichung dieser Idee lebhaften Antheil genommen hat — wir ja vor einigen Jahren das mitteleuropäische Zollbündnis geschaffen haben, dass wir durch Abschluss der Zollverträge mit dem Deutschen Reiche, mit Italien, mit Belgien und der Schweiz unser Handelsgebiet kolossal vergrößert haben, was ja gewiss nur ein Beweis der vorherrschenden Tendenz nach großen Märkten, des Strebens des wirtschaftlichen Lebens ins Große ist.

Und nun komme ich nach dieser anscheinenden Abschweifung auf unser Verhältnis zu Ungarn zurück. Alle Klagen, die Österreich gegen Ungarn vorzubringen hat, sind gegen die Einschränkung. Wir sind das wirkliche liberale Element, wir sind diejenigen, welche Ungarn immer mit offenen Armen entgegenkommen, die ungarischen Waren, Mehl, Getreide, Wein immer offen zu uns lassen und sie sind diejenigen, die die Einschränkenden sind und die sich versündigen gegen den Geist des Jahrhunderts und die gewiss in diesem Kampfe den kürzeren ziehen werden. *(Zustimmung.)*

Das ist eine Behauptung, ich werde sie beweisen. Ich habe schon hingewiesen, hohes Haus, auf gewisse Übertretungen des Textes des Zoll- und Handelsbündnisses und habe mir schon erlaubt, darauf hinzuweisen, dass wir in vielen Beziehungen schon zufrieden wären, wenn die Ungarn nur das thäten, was sie uns durch das Gesetz versprochen haben und wozu sie durch das Wort ihrer gesetzgebenden Körper verpflichtet sind.

Ich verweise diesbezüglich auf die Lieferungen; ich werde darauf noch ausführlicher zu sprechen kommen; ich verweise hier nur, um einen Beweis zu führen und ein Schlagwort zu gebrauchen, das Ihnen allen bekannt ist, welche Hindernisse die österreichische Industrie findet, wenn sie sich um irgend eine Lieferung in Ungarn, sei es privatim, sei es für eine Gemeinde oder für eine Staatsanstalt bewirbt.

Ich verweise auf die kolossalen Begünstigungen, deren sich die ungarische Industrie erfreut, in steuertechnischer, finanzpolitischer und handelspolitischer Beziehung, welche zu gewähren durchaus nicht im freien Belieben der ungarischen Gesetzgebung gelegen, sondern gegen den Buchstaben und nicht nur gegen den Geist des Zoll- und Handelsbündnisses verliehen worden sind. Ich verweise des weiteren auf die Eisenbahnpolitik der Ungarn *(lebhafte Zustimmung)*, welche zusammen mit den Industriebegünstigungen und Lieferungen eine unsichtbare, aber sehr fühlbare Zolllinie gegen Ungarn bilden. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wenn wir also gegen Ungarn auftreten, treten wir wirklich auf im Geiste der Freiheit und im Geiste der Kenntnis der Entwicklung der modernen Volkswirtschaft, weil wir diejenigen sind, welche gegen die Einschränkung sind. Ich verweise aber weiter darauf, dass lediglich Ungarn daran schuld ist, wenn wir nach und nach, aber sicher unseren Balkanexport verlieren. *(Sehr richtig!)*

Ich hatte schon Gelegenheit, in diesem Hause darüber zu sprechen, und es ist ja ganz begreiflich, dass man von den Serben, von den Rumänen, von den Balkanvölkern überhaupt nicht verlangen kann, dass sie uns etwas abkaufen, wenn wir ihnen nicht wieder etwas abkaufen. Womit sollen sie denn die Ware, die wir ihnen liefern, bezahlen? Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, dass ich durchaus nicht ein so einseitiger Industrievertreter bin, dass ich nicht wüsste, welchen großen Wert für uns in Österreich die Landwirtschaft hat, dass ich nicht wüsste, dass der Bauernstand die Grundsäule des Staates ist und dass wir alles thun müssen, um diese Grundsäule des Staates zu erhalten, aber dasjenige, was die Ungarn machen, ist durchaus nicht geboten durch jene Veterinärpolitik, welche im Interesse der diesseitigen Landwirtschaft gegeben ist. Ihre ganzen Bestrebungen gegen den Balkan, was die Veterinärpolitik anbelangt, sind brutale Gewalt; ohne unsere Regierung auch nur zu fragen, ohne ihr es zu notificiren, wird, wenn es irgend einem Viehhändler passt und er es durchzusetzen weiß, einfach die serbische Grenze gesperrt; das ist geschehen. Dadurch ist unser Gewerbestand schwer geschädigt worden. Sie haben sich darüber beklagt, es ist gar kein Nutzen der diesseitigen Landwirtschaft geschaffen worden.

Die konnte nicht sofort den Mangel ersetzen, der sich in dieser Beziehung auf dem Markte ergab und ist lediglich dadurch die Speculation gewisser ungarischer Viehinteressenten unterstützt worden.

Meine Herren! Im völkerrechtlichen Verkehr gilt mehr noch als im privatrechtlichen Verkehr das System der Gerechtigkeit, das System der Billigkeit und

Höflichkeit. Man muss im völkerrechtlichen Verkehre noch viel höflicher sein, man muss sich noch viel mehr scheuen anzustoßen, als im privaten Verkehre. Die Ungarn haben das systematisch unterlassen, und die Folge davon ist, dass sich diese kleinen Balkanvölker zur Wehre setzen und einfach unsere Forderungen, die wir im Interesse unserer Industrie stellen müssen, nicht acceptiren, dass Zollkriege entstehen, die der österreichischen Industrie und dem österreichischen Gewerbestande, aber auch dem österreichischen Arbeiterstande tiefe und schwere Wunden geschlagen haben. Und nun frage ich Sie, wer ist in dieser Frage, was den Balkanexport anbelangt, diejenige Seite, welche für die Freiheit eintritt, und diejenige, welche für die brutale Gewalt eintritt?

Ich muss weiter darauf verweisen, dass es die diesseitige Reichshälfte war, welche von jeher die Donau als einen europäischen Strom betrachtet hat. Jedem Österreicher und gewiss jedem Wiener ist der Gedanke, dass dieser Strom ein europäischer ist, dass diese schöne blaue Donau aus dem Herzen Europas in das Schwarze Meer führt, ein erhebender. Aber jeden, der die Donau gesehen hat, wird es schmerzlich berühren, wenn er sieht, wie weit der Schiffahrtsverkehr auf der Donau hinter jenem viel kleinerer Flüsschen im Auslande zurücksteht, wenn er sieht, dass dieser Strom, der berufen ist, die Industriegüter Mitteleuropas nach dem Orient zu tragen, einige Baggerschiffe der Donauregulirung hin- und herbefördert. *(Sehr gut!)*

Ich weise noch darauf hin und ich werde, wenn ich vielleicht noch zum Worte komme, Gelegenheit haben, im Detail auf diese Sache einzugehen, dass die Ungarn es sind, die die Donau von Theben bis Orsova als ungarischen Strom betrachten wollen, die sie womöglich roth-weiß-grün anstreichen möchten, wenn es ginge, und diejenigen sind, die durch Einhebung einer Steuer — gegen die Bestimmungen des europäischen Donauvertrages — wiederum gegen das geschriebene und verbriefte Recht die Schiffahrt schwer schädigen. Und nun frage ich Sie: Wer ist diejenige Seite, welche für die Freiheit einsteht und welche nicht?

Hohes Haus! Es ist eine delicate Sache, an die ich erinnere, und es wäre mir wirklich peinlich und unangenehm, wenn ich in dieser Beziehung missverstanden würde, es wäre mir sehr unangenehm, wenn man glauben würde, ich überschätze die Verdienste des österreichischen Lloyd für die Entwicklung des österreichischen Exportes. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu überreichen, welche beweist, dass denn doch diese Seeschiffahrtsgesellschaft nicht ganz auf der Höhe der Zeit steht. Ich werde aber über diesen speciellen Fall hinweggehen. Ich habe ihn nur erwähnt, um zu markiren, dass ich, was eventuelle Sympathien für den Lloyd anbelangt, vollkommen ruhige Nerven besitze. Aber anderseits kann man doch nicht vergessen, dass dieser Lloyd mit allen seinen Fehlern durch so viele Jahrzehnte eine gemeinsame Seeschiffahrtsgesellschaft gewesen ist, dass er als solche sich doch gewisse Verdienste erworben hat, und dass es nur über Betreiben der Ungarn geschehen ist, dass die Seeschiffahrt getrennt wurde, dass also separate Schiffahrtsgesellschaften geschaffen wurden, dass also wiederum die Ungarn es waren, welche für eine Scheidung gemeinsamer Institute eingetreten sind.

Hohes Haus! Ich kann vielleicht noch in Kürze erwähnen, dass die vor wenigen Jahren durchgeführte Trennung des gewerblichen Rechtsschutzes, wonach eine wesentliche Änderung in den Bestimmungen über den Marken- und Musterschutz eingetreten ist, über Betreiben Ungarns erfolgte, dass wir heute mit Ungarn kein gemeinsames Schutzsystem haben. Ich kann gleich darauf hinweisen, dass wieder Ungarn es war, welches das trennende Element verkörperte.

Und wenn Sie es mir weiter gestatten zu bemerken, dass gerade die Ungarn es waren, welche auf der sogenannten Parität der Österreichisch-ungarischen Bank, auf der möglichst streng durchgeführten Dualisirung des Zettelbankwesens bestehen, dass also die Ungarn es sind, welche immer und immer wieder das trennende Element waren.

Ich verweise endlich noch darauf, dass es noch nicht einmal möglich war — ich weiß nicht ob durch Schuld Österreichs oder Ungarns — eine Gleichheit der Posttarife zu erzielen, dass wir noch keine Telephonverbindung zwischen Budapest und den Landeshauptstädten und Industrieorten haben. Ich verweise darauf, dass das Gebürenwesen in Ungarn und Österreich verschieden geregelt ist, dass diesbezüglich derzeit Fälle bestehen, die um so schwieriger sind und um so unangenehmer ins Gewicht fallen, als die österreichischen Geschäftsleute in namhafte Strafen verfallen *(So ist es!)*, und ihnen ungarische Zahlungsaufträge, die nicht jedem verständlich sind, zugestellt werden.

Wenn ich nun aus diesem kurzen Überblicke *(Heiterkeit)* der historischen Entwicklung, die eine historische Loswicklung Ungarns gegenüber Österreich darstellt, welche sich auf dem Gebiete des Verkehres, der Industrie, des Gewerbeschutzes, des Postwesens, der Schiffahrt vollzieht, Folgerungen ziehe, so sieht man deutlich die Tendenz, welche den ungarischen Staat beherrscht, und diese Tendenz, ist uns nur dort zu behalten, wo man uns braucht; dort, wo man uns entbehren kann, gibt man uns leichteren Herzens den Abschied. *(Sehr richtig! links.)*

Und ich sage es hier offen, dass ich den Eindruck gewonnen habe, dass an demselben Tage, wo uns die Ungarn nicht mehr brauchen, wo sie die Unterstützung unseres Capitales, unseres Gewerbefleißes entbehren können, vielleicht höflich, vielleicht sogar begeisternde

Eljen rufend, uns aber sicher den Stuhl vor die Thür setzen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Es ist vor einigen Tagen ein interessantes Buch erschienen in deutscher Bearbeitung, welches zum Autor den jungen Grafen Andrassy hat; ein Buch, das sich theils an die ungarische Unabhängigkeitspartei richtet, theils aber auch an uns. Ich habe dieses Buch gelesen, nicht immer mit Vergnügen, obwohl es anderseits manche Wahrheiten enthält, und ich es dem Herrn Grafen Badeni vielmals empfehlen würde zu lesen, wenn er sich überhaupt mit einer derartigen Beschäftigung abgeben sollte. *(Heiterkeit links.)* Ecco! *(Bei diesem Ausruf legt Redner das Buch den Umstehenden vor.)*

Nun hat mir aber Eines an diesem Buche gefallen. Der Mann oder vielmehr — ich bitte um Entschuldigung — der Graf *(Lebhafte Heiterkeit links)* ist sich darüber vollkommen klar, dass Ungarn ohne Österreich verloren ist. Er sagt offen, Ungarn ist ohne Österreich ein Kleinstaat wie Rumänien oder Serbien, und er hat Recht. Auch ich bin überzeugt, wenn Ungarn Österreich nicht hätte, würde es nie Gelegenheit haben, den begeisterten Toasten zu applaudiren, die auf das ungarische Volk gehalten werden. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Der Graf Andrassy jun. richtet aber auch eine bewegliche Mahnung an diese Reichshälfte und zumal an uns Deutsche, nur festzuhalten am österreichisch-ungarischen Staatsrechte und nicht daran zu rütteln, das als ein Noli me tangere zu betrachten ist.

Ich bin nun der allerletzte, der sagt, wir sollen an dem österreichisch-ungarischen Staatsrechte, wie es codificirt ist und besteht, rütteln, aber ich muss es hier noch einmal constatiren, dass derjenige Mann, der den ersten Stein gegen dieses österreichisch-ungarische Staatsrechte erhoben hat, vor wenigen Tagen der ungarische Ministerpräsident Baron Banffy gewesen ist *(Beifall links)*, und weiters muss ich constatiren, dass, wenn wir an diesem österreichisch-ungarischen Staatsrecht festhalten, alle Völker dieses Reiches ein großes Opfer an nationaler und staatsrechtlicher Überzeugun g bringen *(Bravo! links)*, die Völker der diesseitigen Reichshälfte haben ja sozusagen auch eine nationale und staatsrechtliche Vergangenheit und die Aufrichtung dieser Monarchie und des österreichisch-ungarischen Staatsrechtes war nicht möglich, ohne dass wir alle, die wir hier stehen, Deutsche, Slaven, Italiener große Opfer an unserer nationalen Überzeugung und an unserer staatsrechtlichen Vergangenheit gebracht haben. *(Beifall links. — Abgeordneter Hořica: Das ist brav!)*

Ja, verehrter Herr College, Sie gewiss! Das ist ja kein Geheimnis und Sie documentiren es ja bei jeder Angelobung vor aller Welt, dass Sie an dem Staatsrechte festhalten und mit ihrem Eintritt ins Haus ein großes Opfer Ihrer staatsrechtlichen Überzeugung für das österreichisch-ungarische Staatsrecht gebracht haben.

Und die verehrten Herren Polen, sind sie es nicht, die ein 1000jähriges Reich beklagen? Sind sie es nicht, die sich doch in die Verhältnisse gefunden haben und treue Österreicher geworden sind und damit große Opfer an nationaler Überzeugung gebracht haben?

Ich bitte nur die österreichisch-ungarische Grenze einmal durchzugehen und Sie werden finden, dass sie überall durch das Herz der nationalen Configuration geht, sie theilt die Wallachen, sie theilt die Südslaven, sie theilt die Italiener, sie theilt aber auch uns Deutsche.

Vergessen wir nicht, dass der erste ungarische Ausgleich, der vom Jahre 1867, nur möglich war dadurch, dass wir Deutsche, allerdings blutenden Herzens und mit dem Säbel in der Faust, verzichten mussten auf die Theilnahme an jenem staatsrechtlichen Verbande, dem die Deutschen durch mehr als 1000 Jahre angehörten und durch viele Jahrhunderte die Herrscher gegeben haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Wir Deutsche in Österreich waren immer Angehörige einer Großmacht auch ohne Ungarn, vom Mittelalter an bis in die Neuzeit. Die Ungarn sind erst durch die Verbindung mit uns zur Großmacht geworden. *(Zustimmung links.)* Ich glaube daher, dass man dem Grafen Andrassy ganz ruhig sagen könnte, dass bei der Acceptirung des österreichisch-ungarischen Staatsrechtes wir Deutsche nicht viel profitirt haben und dass wir bei einem eventuellen Bruche dieses Staatsrechtes wohl eine sehr schmerzhafte und verderbliche Übergangsperiode durchzumachen hätten, dass wir aber gewiss irgendwo anders jenen wirtschaftlichen Anschluss finden müssten, den wir zur Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse im modernen Sinne brauchen. *(Zustimmung links.)*

Wenn also alle Völker dieser Reichshälfte ohne Ausnahme, wenn die Polen, wenn die Čechen, wenn die Deutschen, wenn die Wallachen, wenn die Südslaven, wenn die Italiener große Opfer an ihrer nationalen und staatsrechtlichen Überzeugung bringen dadurch, dass sie das österreichisch-ungarische Staatsrecht acceptiren, so ist es doch gewiss nur ein billiges Verlangen, wenn wir sagen: Diese Herren Ungarn sollen uns wenigstens nicht auch wirtschaftlich ausbeuten. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Nicht so, hochgeehrte Herren, als ob wir diese hohen Ideale in nationaler und staatsrechtlicher Beziehung um irgendwelchen Preis verkaufen wollten. Aber die Erhaltung des heutigen Statsrechtes, das wir ja, wie ich mir schon zu sagen erlaubt habe, ebenso wie die Ungarn aufrecht zu erhalten wünschen, ist nur möglich, wenn es Hand in Hand geht mit einer ehrlichen wirtschaftlichen Verständigung, und aus diesem Grunde kann ich jener Ansicht nicht beipflichten,

die der Herr College Fořt im böhmischen Landtage entwickelt hat, wonach der staatsrechtliche Ausgleich, der politische Ausgleich mit dem wirtschaftlichen eigentlich keinen immanenten und sachlichen Zusammenhang habe. *(Abgeordneter Glöckner: Das ist ganz unrichtig! — Lebhafte Heiterkeit.)* Und nun, hochgeehrte Herren, lassen Sie mich Ihnen zu beweisen versuchen, die mir bewussten harten Worte, welche ich in meiner Eigenschaft als Volksvertreter gegen die Art und Weise richten zu müssen glaubte, in welcher die Ungarn das Zoll- und Handelsbündnis und überhaupt wirtschaftliche Gemeinschaft ausnützen.

Das System der Ungarn ist ein einfaches, es ist ein probates, es ist ein rohes. Ihr System ist, jede Zwangslage auszunützen, von jeder Zwangslage zu profitiren, und ich glaube, die Geschichte dieses Wisches *(zeigt die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage)* hier ist wohl ein neuer Beweis dafür, dass sie von diesem ihnen seit Jahrhunderten zugute gekommenen Systeme nicht so rasch abzulassen gesonnen sind.

Ich werde beweisen, dass in dem Momente, wo sie begeistert auf dem Landtage in Pressburg gerufen haben: „Moriamur pro rege nostro“, sie Getreidezölle und Ochsenimport nach Niederösterreich im Auge hatten. *(Lebhafte Heiterkeit. — Beifall und Händeklatschen links.)*

Es war von jeher das Talent der Ungarn patriotisch und loyal, aber auch gute Geschäftsleute zu sein, und sie haben es ausgezeichnet verstanden, den Idealismus mit praktischen Gesichtspunkten zu verquicken. Sie haben jederzeit einen hingebungsvollen Patriotismus für die Interessen dieser Monarchie entwickelt, sie haben sich aber auch jederzeit diesen Patriotismus bei Heller und Pfennig bezahlen lassen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Hohes Haus! Mir brauchen Sie nicht zu glauben, aber vielleicht werden Sie einem Citate glauben aus dem Lebenswerke eines der ersten österreichischen Geschichtsforscher, eines Mannes, der vor nicht langer Zeit auf den Friedhof getragen wurde, ohne besonderen Gesang und Klang, ohne besondere Würdigung zu finden, wie es ja bei uns in Österreich Sitte ist, dass wir die geistigen Schätze der eigenen Heimat viel zu wenig hoch halten; ich meine Arneth. Geheimer Rath Arneth, der verstorbene Präsident der Akademie der Wissenschaften, ist gewiss als ein ausgezeichneter, vielleicht etwas trockener, aber höchst gewissenhafter Geschichtsschreiber in der gesammten wissenschaftlichen Welt bekannt. In dem Werke über Maria Theresia gibt er ganz ausgezeichnet wieder, in welcher Weise auf diesen berühmten Pressburger Landtagen, wo unsere unvergessliche Kaiserin Maria Theresia, Schutz suchend gegen die preußischen Angriffe und Raubzüge, erschien, um Hilfe zu bitten, die Ungarn gehandelt haben. Auf dem ungarischen Landtage vom Jahre 1751, auf welchem die von ihren Feinden bedrängte Kaiserin kam mit der Bitte um Kriegsvolk, um Subsidien, da wussten die Ungarn nichts anderes als die Bitte der Kaiserin durch ein Rescript, durch eine Eingabe zu erwidern, in der sie über die Geringfügigkeit des Korn- und Viehpreises in Ungarn klagten und die Aufhebung der Zollschranken gegen Österreich verlangten. Die Kaiserin war jedoch nicht so schwach als es vielleicht unsere heutige Regierung wäre. *(Heiterkeit und Beifall links.)* Sie werden aber auch niemals und auf keinem Platze von Wien ein solches Monument von der Regierung sehen als von der Kaiserin. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Sie hat sich gewehrt, das nicht gleich erfüllt und zum Theile ihren Willen durchgesetzt. Sie war jedoch genöthigt, vier Jahre später wieder bei den Ungarn um Truppenstellung und Verpflegsartikellieferung anzusuchen.

Wenn der Herr Vorsitzende gestattet, werde ich hier ein ganz kurzes Citat aus Arneth verlesen, denn ich glaube die ruhige und objective Sprache des Geheimrathes Arneth wird überzeugender wirken als ich, der ich jetzt seit ½9 Uhr rede und daher etwas ermüdet zu sein das Recht hätte.

Arneth (Band V, Seite 8) sagt *(liest)*:

„Die entschlossene Sprache der Kaiserin überzeugte den Palatin gar bald, dass er ihr gegenüber auf seiner ablehnenden Haltung nicht werde beharren können. Um daher den Beistand der Ungarn, der sich auf die Länge doch nicht gänzlich vorenthalten ließ, der Kaiserin und der Monarchie wenigstens so theuer als möglich zu verkaufen, trachtete Batthyany die günstige Gelegenheit zu benützen und bei diesem Anlasse jene Herabsetzung der Zölle für die nach Österreich eingeführten Naturerzeugnisse zu erzwingen, nach welcher man in Ungarn schon so lange Zeit sich sehnte. Um diesen Preis würde er, erklärte Batthyany der Kaiserin, die Ungarn wohl noch bewegen, die für sie mit so beträchtlichen Opfern verbundene Verfrachtung großer Quantitäten von Proviant aller Art nach den weit von Ungarn entlegenen Feldlagern zu übernehmen und ihr dadurch einen neuen Beweis unverbrüchlicher Anhänglichkeit zu geben.“ *(Gelächter links.)*

Und nun, hohes Haus, hören Sie die Bemerkungen, die die verstorbene Excellenz Arneth daran knüpft *(liest)*:

„Man sieht wohl, wie gut man es in Ungarn verstand, jene Handlungsweise, welche dem Lande so oft schon zu großem Vortheile gereicht hatte, bei passender Gelegenheit immer wieder zu befolgen. Je größer die Bedrängnis war“, schreibt Arneth, „in welcher die österreichischen Herrscher sich befanden, umso mehr und umso ausgiebiger wurde sie von den Ungarn zu ihrem eigenen Vortheile benützt. Überströmend von Versicherungen der unbegrenztesten Loyalität *(Gelächter links)*, knüpften sie gleichwohl jedes Zugeständnis an eine für sie noch ungleich wertvollere Gegenleistung von Seite der Regierung, und nie kam es ihnen in den Sinn, das Beispiel gutmüthiger

Selbstaufopferung der österreichischen Stammprovinzen nachzuahmen, welche immer und immer wieder den empfindlichsten Opfern sich unterzogen, ohne dafür auch nur die geringste Concession für sich in Anspruch zu nehmen. Und gleichwohl wurde, was man bei den letzteren lediglich als Pflichterfüllung ansah, den ersteren als ein großes, besonders zu belohnendes Verdienst angerechnet. Auch jetzt wieder erklärte die Kaiserin sich bereit, auf dasjenige einzugehen, was die Ungarn von ihr verlangten, und wirklich wurde bald darauf die zollfreie Einfuhr ungarischer Producte in die übrigen österreichischen Erbländer auf zehn Jahre gestattet, ohne dass die Ungarn sich bemüssigt sahen, ihre Versprechungen zu erfüllen. Als dann endlich, dem Beispiele des Kaisers folgend, einige ungarische Aristokraten einige Cavallerie zu stellen sich anheischig machten — ob sie wirklich beigestellt wurde, darüber schweigt die Geschichte — da wurde von der Kaiserin selbst, und wird auch jetzt noch der Beistand der Ungarn mit Lobpreisungen ausgezeichnet, auf welche sie, wenn man ihre Leistungen mit denen der österreichischen Provinzen vergleicht, keinen Anspruch haben."

Das ist das Urtheil der Geschichte über die ungarische Politik, die leider keine Politik der Vergangenheit ist. *(Beifall links.)*

Hohes Haus! Ich glaube, dass wir aus dem gegenwärtigen Nothstande, in welchem sich die österreichische Volkswirtschaft gegenüber Ungarn befindet, dass wir aus dieser Abhängigkeit, aus diesem seit Jahrhunderten gepflegten Unterthänigkeitsverhältnisse der österreichischen Reichshälfte gegenüber Ungarn nie herauskommen werden, wenn wir uns nicht endlich auf uns selbst besinnen, wenn wir nicht endlich zu denken beginnen, dass wir Männer sind, wenn wir nicht endlich den Muth haben, den Ungarn jenes aut-aut entgegenzurufen, welches sie bei jeder Gelegenheit in den Mund zu nehmen für gut befunden haben.

Ich bin ganz fest überzeugt, dass, wenn die hohe Regierung sich angelehnt hätte an jene Stimmungen des österreichischen Reichsrathes, der Landtage und der österreichischen Bevölkerung, welche gegenüber Ungarn eine sehr ernste, aber auch eine vollkommen gerechtfertigte ist, die hohe Regierung mit ihren Verhandlungen ganz andere Resultate zu erzielen in der Lage gewesen wäre, als sie thatsächlich erzielte und sie hätte damit nicht allein das Verdienst sich erworben, unserer Volkswirtschaft so und so viele Millionen zu ersparen, nicht allein das Verdienst erworben, wirklich für die großen Ideen der Handels- und Verkehrsfreiheit — ich meine in dem wirklich wirtschaftlichen, im expansiven Sinne — zu wirken, sondern sie hätte vor allem das historische Verdienst gehabt, zum erstenmale gegenüber den Ungarn, die immer gewöhnt sind, Recht zu behalten, die immer gewöhnt sind, uns zu befehlen, die immer gewöhnt sind, in uns den unterthänigen Zahler zu finden, so aufzutreten, wie es auch der Ehre Österreichs gebürt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Hohes Haus! Ich bin gewiss der letzte, der für einen wirtschaftlichen Krieg mit Ungarn stimmt. Aber ich muss sagen, wir können und müssen mit Recht verlangen — das ist unsere Pflicht — einen gerechten und billigen Ausgleich, und ich sage, weder dieser provisorische Ausgleich da in Miniatur, noch der Ausgleich, der zu so und so vielen Procenten bisher bereits fertig ist oder fertig sein soll, weder der eine, noch der andere kann ein gerechter und billiger genannt werden.

Und dass ich nicht ein Mann bin, der bloß ein schönes Wort gebraucht, der bloß einen idealen Grundsatz aufstellt, sondern der sich sowohl bei dem „gerecht" als bei dem „billig" etwas denkt, was sich mit zwei mal zwei und drei mal drei ausrechnen läßt und was sich in gesetzlichen Bestimmungen bringen läßt, will ich Ihnen, wenn meine Kräfte ausreichen, auseinandersetzen *(Rufe links: Verlangen Sie eine Pause!)* — Ich muss wirklich den verehrten Herren danken, dass Sie so außerordentlich liebenswürdig sind, sich meiner anzunehmen. *(Abgeordneter Dr. Funke: Bei Dr. Dyk war es auch der Fall!)* Ich möchte Ihnen auseinandersetzen, was ich unter einem gerechten und billigen Ausgleiche verstehe.

Es hat der Herr Finanzminister, wie ich bereits erwähnt habe, am 1. October vorigen Jahres eine Rede gehalten, in der er uns mitgetheilt hat, was die hohe Regierung mit der ungarischen Regierung ausgemacht hat. Er hat den Schleier von dem geheimnisvollen Bilde des österreichisch-ungarischen Ausgleiches etwas gelüftet, und wir können uns daher ungefähr eine Vorstellung machen, in welcher Richtung die k. k. Regierung Erfolge erzielt oder Niederlagen erlitten hat.

Ich muss sagen und es offen bekennen, dass ich die folgenden, zum Theile gegenüber dem Herrn Finanzminister polemischen Auseinandersetzungen nur unter einer gewissen Reserve machen kann. Es ist ja sehr schwer, über ein Gesetzgebungswerk, das so complicirt, in quantitiver Beziehung so umfangreich ist, zu urtheilen, wenn man lediglich eine parlamentarische Rede, die ein bis zwei Stunden, ich glaube nicht einmal so lange, gedauert hat, als Substrat besitzt.

Es ist ja sehr leicht möglich, dass der Herr Finanzminister auch dann corrigiren und berichtigen wird, dass er dann sagt, das ist gar nicht so u. s. w. Diesbezüglich muss ich also von Haus aus constatiren, dass ich vollkommen bona fide handle und mich lediglich an dasjenige halte, was in den stenographischen Protokollen enthalten ist.

Zunächst aber muss ich doch meine im Eingange meiner Rede aufgestellte Behauptung, dass die ungarische Volkswirtschaft sich in dem letzten Jahrzehnte kolossal entwickelt hat, einigermaßen rechtfertigen. Ich werfe einen ganz kurzen Blick auf die wirtschaftliche

Entwicklung Ungarns, und wenn es mir lediglich darum zu thun wäre, hier eine Obstructionsrede zu halten, was ja auch nicht das allerschlechteste wäre, so könnte ich jetzt in dem Rahmen der Geschäftsordnung Ihnen ein Bild entwickeln, von den weiten Puszten, auf denen vor nicht allzulanger Zeit die Csikos ihre feurigen Renner getrieben haben, und wo sich jetzt Fabrik an Fabrik erhebt und die moderne Industrie ihre Paläste gebaut hat.

Ich thue das nicht; ich werde mich bemühen, auch in dieser Rede, der eine gewisse bandwurmartige Tendenz nicht abzusprechen ist *(Schallende Heiterkeit)*, sachlich, ziffermäßig zu bleiben und zu sprechen.

Sehen Sie, meine verehrten Herren, ein außerordentlich wertvoller Maßstab für den Volkswirt ist die Entwicklung der Bevölkerung. Die Bevölkerungsstatistik ist eigentlich so die Buchhaltung des nationalen Lebens. Da finden wir, dass innerhalb der zwei Jahrzehnte vom Jahre 1870 bis 1890 die Gesammtbevölkerung Ungarns sich um zwölf Procent vermehrt hat, also der Gesammtbevölkerung — die industrielle Bevölkerung aber um 41 und die handeltreibende um 31 Procent. *(Hört! Hört! links.)*

Aus diesen wenigen Ziffern geht hervor, dass Ungarn immer mehr und mehr aus einem Agrarstaate zu einem Industrie- uud Handelsstaate wird *(So ist es! links)*, und dass es nicht unberechtigt ist, wenn wir sagen: Die Verhältnisse, welche vor 30 Jahren bestimmend waren für die Regelung der Quote und der anderen Dinge haben sich geändert und müssen ihren Reflex in der heutigen Gesetzgebung finden.

Hohes Haus! Aus jüngster Zeit einige Daten, ganz kurz, über die industrielle Entwicklung der jenseitigen Reichshälfte. Der Kohlenverbrauch Ungarns hat sich von 39 Millionen Metercentner im Jahre 1890 auf 55 Millionen im Jahre 1894 gehoben, in so kurzer Zeit so kolossal. Die Kohleneinfuhr hat sich trotz der wechselnden Kohlenproduction in Ungarn und trotz der steigenden Ausbeutung der sehr leistungsfähigen ungarischen Braunkohlenlager von 1½ Millionen im Jahre 1882 auf 13½ Millionen, also um 12 Millionen, im Jahre 1894 gehoben.

Die Zuckerproduction hat sich vom Jahre 1888 bis heute mehr als verdoppelt; die näheren Ziffern anzuführen, will ich unterlassen, sie haben in einer Rede wenig Wert, man merkt sie sich nicht.

Die Bierproduction hat sich verdreifacht, die Brantweinproduction ist um nahezu die Hälfte gestiegen.

Geradezu enorm ist aber der Aufschwung, welchen die ungarische Mühlenindustrie genommen hat. Die Mühlenindustrie in Pest ist geradezu in amerikanischer Weise entstanden, es ist das geradezu, wie die Amerikaner sagen, eine Mammuthindustrie. Die Production der Budapester Dampfmühlen war im Durchschnitte der Jahre 1886 bis 1890 4½ und hat im Jahre 1893 noch 5½ Millionen Metercentner betragen. Und nun hat sich etwas mit dem ungarischen Mehlverkehr ereignet, ein handelspolitisches Ereignis, welches wir in Österreich in den letzten Jahren außerordentlich zu fühlen bekamen.

Es ist ja den Herren bekannt, dass der Mehlexport Ungarns in den früheren Jahren hauptsächlich in das sogenannte Zollausland, also außerhalb der Monarchie, geleitet wurde.

Noch im Jahre 1882 betrug die Mehlausfuhr von Ungarn nach Cisleithanien nur 1½ Millionen Metercentner. Es war daher damals der österreichischen Müllerei und der österreichischen Landwirtschaft möglich, diese sehr namhafte Concurrenz, die sie immerhin gefühlt hat, zu ertragen. Es sind jedoch im Welthandel Ereignisse von historischer Tragweite eingetreten. Es würde mich zu weit führen, die Momente alle anzuführen, welche das Emporblühen der Concurrenz überseeischer Mehle in Europa bedingt haben. Dass es eine Thatsache ist, werden mir die Herren glauben. Insbesondere aber sind es geänderte Zollverhältnisse. Die ungarische Mehlausfuhr fand bei anderen Staaten verschlossene Thore, und was ist natürlicher, als dass sie sich mit aller Macht, mit aller Wucht auf den österreichischen Markt stürzte. *(Unruhe. — Vicepräsident Dr. Kramář gibt das Glockenzeichen. — Rufe links: Warum denn?)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich läute, damit der Herr Redner Ruhe hat.

Abgeordneter Dr. **Lecher**: Sehr liebenswürdig, merci. *(Fortfahrend:)* Und so außerordentlich hat die Mehlausfuhr Ungarns nach Cisleithanien zugenommen, dass, während dieselbe im Jahre 1882 nur 1½ Millionen Metercentner nach Österreich betrug, sie im Jahre 1893 4½ Millionen Metercentner ausmachte, also drei Millionen Metercentner mehr; das hat die österreichische Müllerei und die österreichische Landwirtschaft schon gespürt.

Es ist gar kein Zweifel, dass zur Entwicklung dieser Verhältnisse der Mahlverkehr außerordentlich beigetragen hat, jener Mahlverkehr, auf den ich bei irgendwelcher Gelegenheit, vielleicht heute Vormittag *(Heiterkeit)*, noch des Ausführlicheren zu sprechen kommen werde. *(Heiterkeit.)* Aber man darf nicht übersehen, hohes Haus, dass der Mahlverkehr allein das nicht auf dem Gewissen hat, sondern dass die Ungarn in der Concurrenz gegen Österreich alle jene Vortheile in Bezug auf das Mehl für sich hatten, welche der großen, großen Großindustrie gegenüber dem kleinen und Mittelgewerbe zustatten kommen. Die ungarische Mehlindustrie hat eine ausgezeichnete Handelsorganisation, sie hat Agenten selbst in dem kleinsten Orte.

Bei uns wenigstens in Mähren gibt es kein Dörflein, wo nicht der betreffende Krämer einen Verkauf ungarischen Mehles besäße. *(Rufe: In Böhmen ist*

es auch so!) Die ungarische Mehltypirung ist für den gesammten Verkehr in der Monarchie, auch für unsere und die galizische Production maßgebend, und ich gestehe ganz offen, ein großer Theil der Bevölkerung hat geradezu ein Vorurtheil für das ungarische Mehl. *(Sehr richtig! links.)* Und jene Begünstigungen, welche die Ungarn sich ihrer nationalen ungarischen Industrie zu sichern wissen dadurch, dass unsere Fabrikanten für Lieferungen für Staatsanstalten und öffentliche Institute ausgeschlossen werden, jene Begünstigungen kommen den österreichischen Müllern und der österreichischen Landwirtschaft nicht zu statten. Es sind mir aus Mähren sehr ernste Klagen darüber zugekommen, dass selbst bei mährischen Landesanstalten nicht der mährische Müller, der mährische Landwirt sein Getreide, beziehungsweise sein Mehl anbringen könnte, sondern dass man dem ungarischen den Vorzug gab, obwohl die Preise vollkommen convenirend waren. *(Rufe: In Prag auch!)* In Prag auch, sagt der Herr College. Man darf weiter nicht vergessen, dass die technische Organisation der Budapester Dampfmühlen außerordentlich vorgeschritten ist, dass da wirklich große Capitalien investirt sind, dass es natürlich gegen diese Production dem kleinen Landmüller aufzukommen ganz unmöglich ist, und dass selbst größere Herrschaftsmühlen und größere Etablissements einen sehr schwierigen Stand haben.

Allerdings muss man constatiren, dass gerade in letzter Zeit die ungarische Mühlenindustrie einen Rückschritt in der Absatzfähigkeit nach Österreich gemacht hat, dass eine Betriebsreduction stattfinden soll. Da ist nun etwas ganz Merkwürdiges eingetreten, dass gerade die ungarische Regierung es ist, welche immer wieder diese Bestrebungen der ungarischen Mühlen, die Production einzuschränken, contrecarrirt und dagegen Stellung nimmt. Es ist ja ganz klar, dass wir es in Österreich nur außerordentlich begrüßen können, wenn die Überproduction, welche in diesem Industrieartikel gegenwärtig herrscht, etwas eingeschränkt wird. Ich will damit nicht sagen, dass wir nicht das ganze Mehl, welches Österreich-Ungarn erzeugt, aufessen können. Ich will damit nicht sagen, dass es nicht ein edles Ziel wäre, wenn wir mit diesem Mehle alle Mägen, die hungern, satt machen könnten. *(Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, die sociale Ordnung dieses Staatswesens, welche allein daran schuld ist, dass diese natürliche Ausnützung der natürlichen Reichthümer dieses schönen Landes nicht möglich ist, werden wir über Nacht und über Heut und Morgen nicht ändern. Wir müssen daher mit der Thatsache rechnen, dass da mehr Mehl erzeugt wird, als gegessen wird, und dass zu Zeiten Preisreductionen eintreten, die niemand nützen. Es scheint heute vielleicht deplacirt, darüber zu sprechen, da gerade die allerjüngste Conjunctur dem widerspricht. Aber immerhin glaube ich, dass es im allgemeinen auf eine größere Reihe von Jahren vertheilt — abgesehen von der einzelnen Conjunctur, die ja thatsächlich jetzt eine bedeutende Steigerung der Mehlpreise mit sich gebracht hat — man diese Behauptung, welche ich vorhin aufgestellt habe, für gerechtfertigt ansehen müsste.

Aber jetzt komme ich auf das, was interessant ist, wenn ich den Zeitungsnachrichten, welche mir dieser Tage unter die Hand gekommen sind, glauben soll — ich glaube dies vor einigen Tagen in der „Neuen Freien Presse“ gelesen zu haben — dass die ungarischen Mühlen bereit sind, den Betrieb zu reduciren, dass aber die ungarische Regierung gesagt hat: Wenn ihr den Betrieb reducirt, stellen wir auch gewisse Frachtbegünstigungen ein, dass also die ungarische Regierung es ist, welche die Überproduction aufrecht zu erhalten trachtet.

Ich will Ihnen weiters mit einigen Daten auseinandersetzen, welchen großen Aufschwung die ungarische Industrie genommen hat, und da muss ich noch darauf hinweisen, dass Ungarn eine sehr namhafte Glasfabrication entwickelt hat. Noch im Jahre 1895 betrug der Arbeiterstand der ungarischen Glasindustrie 5000, und es wurde ein jährlicher Productionswert von über 5 Millionen Gulden erzeugt. Es ist eine Thatsache, dass ungarisches Glas bereits nach Österreich herüberkommt und bereits in Wien einen ganz regen Absatz findet. *(Sehr richtig! links.)* Es hat ein geradezu wilder Concurrenzkampf zwischen cisleithanischen und transleithanischen Glasfabriken stattgefunden, den die Herren Ungarn nicht ausgehalten haben, für welchen allerdings die Kriegskosten zum Theile auch die österreichische Industrie zahlen musste, welche aber doch zum Resultate hatte, dass drei ungarische Glasfabriksactiengesellschaften im Jahre 1896 ihre Bilanz mit einem Deficite von zusammen 2 Millionen Gulden schlossen.

Hohes Haus! Es ist ganz charakteristisch für die Entwicklung der ungarischen Verhältnisse, dass die Maschinenindustrie, diese Industrie, die eigentlich so das Zeichen einer bereits sehr fortgeschrittenen Volkswirtschaft ist, eine sehr lebhafte Entwicklung hat und bereits unserer österreichischen Industrie in Österreich selbst Concurrenz macht. *(Hört! Hört!)* In meinem Wahlbezirke, in der Landeshauptstadt Brünn, ist eine ganz ausgezeichnete Maschinenindustrie etablirt, die wohl in ihren Artikeln keine Concurrenz der ganzen Welt, auch nicht die Englands, zu scheuen hätte; aber wir exportiren nur ein Achtel unserer gesammten Production nach Ungarn. Die Brünner Handelskammer führt darüber eine genaue Statistik. Wir hatten im Jahre 1896 einen Export von 40 Dampfmaschinen mit 4608 indicirten Pferdekräften nach Ungarn. Es ist das soviel, als wir überhaupt in das Zollausland exportiren.

Es ist weiter von großem Interesse, zu constatiren, dass die chemische Industrie einen ganz enormen Aufschwung in Ungarn genommen hat.

Und nun kommt etwas, was wirklich ein Verdienst, hauptsächlich der Prager Handelskammer ist, dass das so recht ziffermäßig, sachlich und ruhig zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangt ist. Es ist Thatsache, dass die ungarische Industrie so weit entwickelt ist, dass wir ihrer Concurrenz bereits auf unseren Exportgebieten, namentlich auf dem Balkan begegnen. *(So ist es!)* Es ist das eine Erfahrung, die auch viele Industrielle von Mähren mir mitgetheilt und bei sonstigen Gelegenheiten zur Kenntnis der competenten Factoren gebracht haben, aber, wie gesagt, in dem ausgezeichneten Memoire der Prager Kammer ist das ganz genau enthalten. Diese Artikel, in denen wir die ungarische Concurrenz bereits auf dem Balkan oder sonstigen Exportplätzen finden, sind Zucker, Spiritus, Malz, Leinenwaren, Jutewaren, Glas, Papier, Chemikalien u. s. w.

Alle diese Daten beweisen doch, hohes Haus, dass wir es da in Ungarn mit einem Lande zu thun haben, das eine leistungsfähige Industrie besitzt, eine Industrie, mit der man rechnen muss.

Besonders schlagend aber ist die commercielle und industrielle Entwicklung unseres Bruderstaates, wenn man mit einigen wenigen Ziffern sich die Entwicklung Fiumes vor Augen führt.

Hohes Haus! Der Seehandel Fiumes betrug im Jahre 1871 im Gewichte noch 1,210.000 Metercentner, im Jahre 1893 10,159.000 Metercentner; er hat sich also gewichtsweise vermehrt. Der Wert betrug im Jahre 1871 14½ Millionen Gulden, im Jahre 1893 127 Millionen Gulden. *(Hört! Hört!)*

Hohes Haus! In 22 Jahren zeigt uns also der Seehandel Fiumes, was seinen Wert anbelangt, eine Steigerung von über 900 Procent, während unser Hafen Triest, lediglich eine Steigerung von 33 Procent aufweist. *(Hört! Hört!)* Und diese Entwicklung Fiumes ist nicht allein auf ungarische Waren zurückzuführen. Diese Entwicklung Fiumes wird auch noch von österreichischen Industrieproducten alimentirt, auch österreichische Exporte suchen das Ausfallsthor über Fiume und ebenso gehen Importe, die für Österreich bestimmt sind, über Fiume zu uns. Ungarn hat nämlich eine sehr glückliche und kühne und energische Eisenbahnpolitik und weiß im geeigneten Momente durch geeignete Tariferstellungen die handelspolitischen Conjuncturen auszunützen. *(Rufe links: Sehr wahr!)* Ich verweise in dieser Beziehung namentlich auf Glas und Jute.

Wenn man diese Ziffern sieht — und man braucht nicht gerade ein Triester zu sein, man braucht nicht einmal ein besonders glühender Patriot zu sein, sondern man braucht nur etwas Sinn für die volkswirtschaftliche Entwicklung und für den Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Dinge zu haben — und wenn man bedenkt, wie lange wir petitioniren und bitten um die Schaffung einer Bahnverbindung mit Triest *(Lebhafter lang anhaltender Beifall links. — Rufe: Heraus Italiener! Wo sind denn die Italiener?)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich habe gar nichts dagegen, wenn sich der Herr Redner ein wenig ausruht. *(Abgeordneter Glöckner: Sie sind herzlos!)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich möchte nur den Satz vollenden, verehrte Collegen. Ich sage, wenn man sieht, wie man den österreichischen Export noch immer den finanziellen Interessen der Besitzer von Südbahnprioritäten rücksichtslos ausliefert, dann muss man in verzweifelte Stimmung kommen. *(Neuerlicher lebhafter und anhaltender Beifall links.)* Herr Vicepräsident waren früher so freundlich zu bemerken, dass Sie nichts dagegen hätten, eine kleine Pause eintreten zu lassen. Wenn das geschehen kann, ohne irgendwie gegen den Usus und die Geschäftsordnung zu verstoßen, so würde mir dies sehr angenehm sein, obwohl ich gestehe, dass ich glaube, auch ohne dieselbe auskommen zu können. Wenn Herr Vicepräsident die Güte hätten, mir eine Pause von 10 Minuten zu gewähren, so würde ich dafür dankbar sein, aber selbstredend unter der Voraussetzung, dass ich beim Worte bleibe.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten. *(Rufe: 10 Minuten! — Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe links.)* Pardon, meine Herren! Ich habe die Sitzung nur auf 5 Minuten unterbrochen. Es werden ohnehin 10 Minuten daraus. *(Die Sitzung wird um 1 Uhr 10 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten:)* Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Lecher seine Rede fortzusetzen. *(Abgeordneter Wolf: Herr Präsident! Die Sitzung ist illegal! Schade um die Zeit, die wir bis morgen früh aufbleiben! — Lebhafter Lärm und Zwischenrufe links. — Abgeordneter Wolf: Ich beantrage den Schluss der Sitzung! Ich bitte darüber abzustimmen! — Lärm und Zwischenrufe.)* Ich bitte Herr Dr. Lecher beginnen Sie!

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Wolf: Ich habe das Wort! — Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Nach der Geschäftsordnung kann ich den Antrag nicht zur Abstimmung bringen, weil während der Rede eines Abgeordneten kein Antrag zur Abstimmung gebracht werden darf. *(Lärm und Zwischenrufe links.)* Ich bitte den Herr Abgeordneten Lecher, zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! *(Lärm — Abgeordneter Wolf: Das Parlament ist keinen Schuss Pulver wert! — Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Dann ist ein Parlament keinen Schuss Pulver wert, wenn ein einzelner die ganzen Parlamentsverhandlungen unmöglich macht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Unruhe und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! *(Zwischenrufe links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Lecher nicht zu stören. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Sagen Sie das den Leuten drüben!)* Das sind keine Leute, sondern Abgeordnete. Ich bitte, anständige Ausdrücke zu gebrauchen. *(Lärm und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Ich danke dem Herrn Präsidenten herzlichst für die collegiale Rücksicht, die er für mich gehabt hat, indem er mir diese Pause gewährt hat. Wenn ich mir erlauben darf, aus den von mir vorhin in allerdings etwas ausführlicher Weise vorgebrachten Daten einen Schluss zu ziehen, so will ich mich auch diesbezüglich wieder streng buchhalterisch und ziffermäßig ausdrücken *(Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz übernimmt den Vorsitz. — Ironischer Beifall und Heiterkeit links. — Rufe: Guten Morgen, Herr Präsident! — Lebhafte Heiterkeit)*, indem ich jene Ziffern kurz hier mittheile, welche uns die Handelsstatistik an die Hand gibt. Man hat dafür den Ausdruck Handelsbilanz. Die ist aber hier nicht allein maßgebend. Man sollte eigentlich auch in dem Verkehre mit Ungarn die Zahlungsbilanz in Erwägung ziehen, da man doch bedenken muss, dass Ungarn unserer Reichshälfte gegenüber außerordentlich verschuldet ist und daher die Ziffern der Handelsbilanz durch diese finanzielle Gebarung eine wesentliche Correctur erleidet.

Ich muss weiter auf eine Fehlerquelle hinweisen, da es ja ein öffentliches Geheimnis ist — und ich werde darauf noch zu sprechen kommen — dass die sogenannte eigene ungarische Statistik sehr fehlerhaft und unrichtig ist. Nehmen wir aber selbst diese durch Fehler sich auszeichnende Statistik zur Basis bei Aufstellung einer Zahlungsbilanz, so ergeben sich uns folgende Daten:

Es werden von der ungarischen Ausfuhr 70 Procent nach Österreich geführt. Ungarn ist also mit 70 Procent seiner Ausfuhr auf den österreichischen Markt angewiesen. Hingegen werden von der österreichischen Ausfuhr nach Ungarn bloß 40 Procent geführt. Es ist also Österreich bloß mit 40 Procent seines Exportes auf den ungarischen Markt angewiesen. Es unterliegt also selbst bei Zugrundelegung der ungarischen Statistik keinem Zweifel, dass Ungarn an der Aufrechthaltung des Zoll- und Handelsbündnisses, des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes mit uns, ein viel größeres Interesse hat, wie wir. In dieser Richtung bin ich auch in der Lage, hohes Haus, mich auf einen classischen Zeugen zu berufen. Es ist das die Budapester Handels- und Gewerbekammer.

Die Budapester Handels- und Gewerbekammer sagt in der Denkschrift über den ungarischen Ausgleich, dass mehr als 90 Procent des ungarischen Weizen- und Roggenexportes nach Österreich gehen. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer sagt weiter, dass 70 Procent der gesammten ungarischen Mehlausfuhr, in manchen Jahren 80 Procent und mehr nach Österreich gehen. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer sagt, dass 70 Procent und mehr der gesammten ungarischen Vieh-, Rohproducten- und Nahrungsmittelausfuhr nach Österreich gehen. Mein verehrter College Dr. Fořt hat in seiner von mir schon mehrfach mit aufrichtiger Bewunderung citirten Rede im böhmischen Landtage ziffermäßig dargelegt, welchen Einfluss diese Überschwemmung Österreichs mit ungarischen Cerealien und Cerealproducten hat. Und warum? Man braucht gar kein Agrarier zu sein, man braucht nur den Zusammenhang aller wirtschaftlichen Dinge zu verstehen, zu verstehen, dass der Bürger vom Bauer und der Bauer vom Bürger lebt, um zu sehen, welche großen Nachtheile gerade dieses Verhältnis der österreichischen Landwirtschaft und damit der österreichischen Volkswirtschaft zufügt.

Österreichs wichtigster Exportartikel nach Ungarn sind Textilwaren. Man kann das offen sagen, weil die Ungarn selbst das wissen, das ist kein Geheimnis, dass ein Zollkrieg mit Ungarn, eine Vernichtung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn unserer Textilindustrie einen Streich zufügen würde, von dem sie sich kaum erholen würde. In diesem Artikel hat Ungarn eine ganz schöne und leistungsfähige Industrie etablirt. Auch in diesem echt österreichischen Artikel fühlen wir die Concurrenz Ungarns; das namentlich in Uniformirungs- und in allen Geschäften, wo der Staat einen Einfluss auf die Vergebung der Lieferungen hat. Herr Abgeordneter Budig, hier, Vertreter der Städte Zwittau—Trübau, der ein hervorragender Leinen- und Baumollwarenfabrikant ist, wird in der Lage sein, das zu bestätigen. Nun müssen wir offen gestehen, dass volkswirtschaftliche Entwicklung, dass industrieller Aufschwung nicht so mir nichts, dir nichts als eine Gabe vom Himmel fällt, für welche die Leute sich nicht plagen müssen, über deren Entwicklung die Menschen nicht auch nachzudenken haben, und da müssen wir sagen, dass, was den Fleiß, die Sparsamkeit und die Solidität anbelangt, wir ohne Überhebung sagen können, dass wir Österreicher den Ungarn nicht nachstehen.

Aber was das Entgegenkommen der Regierung, was das Verständnis für die Bedürfnisse des Gewerbes und des Handels anbelangt, was die Förderung der wahren, der soliden Volkswirtschaft anbelangt, scheint mir denn doch, dass wir, da die Concurrenz mit der jenseitigen Reichshälfte

nicht immer auszuhalten in der Lage wären. *(Zustimmung links.)* Ungarn hat einen enormen Aufschwung in seiner industriellen Entwicklung genommen theils durch die Weisheit seiner Gesetzgebung und seiner wirtschaftlichen Politik, theils — das sage ich wieder, weil es in das System der Rede passt, es wurde schon früher von mir ausgeführt — durch die rücksichtslose Ausnützung und einseitige Auslegung des Zoll- und Handelsbündnisses und aller jener Verpflichtungen, die unserer Reichshälfte obliegen.

Zu dem ersten Theile dieses Satzes glaube ich mich verpflichtet halten zu dürfen, eine Begründung zu geben.

Gestehen wir es offen, jemand, der in Österreich ein industrielles Unternehmen ins Leben rufen will, läuft geradezu ein Martyrium durch. *(Sehr gut! links.)*

Es ist nichts schwieriger, als irgend eine Fabrik, irgend eine Anstalt zu schaffen. Wir Österreicher sind schon einmal, was man sagt, Raunzer, die jede kleine Unbequemlichkeit nicht ertragen wollen.

Wenn man da irgendwo über ein paar Balken, über einen Sandhaufen, über Ziegel, sagen wir über Gasrohre stolpert, ist man schon ungehalten.

Ja, ohne diese Unbequemlichkeiten, ohne dass man sich hie und da über einzelne Bequemlichkeiten des Lebens hinwegsetzt, schafft man keine Industrie, und so ist es denn eine Thatsache, dass die geschworensten Feinde jedes industriellen Unternehmens die Herren Nachbarn und Anrainer sind.

Es ist weiter eine Thatsache, dass nicht alle Gemeinden das Verständnis für die Wichtigkeit der Industrie haben und dass nicht alle Gemeinden sich vor Augen halten, dass ja von den vielen Arbeitern, die herkommen, nicht alle ihren Lohn in die Sparcasse tragen, sondern sich Lebensmittel und anderes kaufen, und dass so und so viele Gewerbetreibende von ihnen leben.

Nehmen Sie dazu, meine Herren, den wirklich schleppenden Geschäftsgang bei unseren Behörden, nehmen Sie dazu, dass sich irgend ein Anrainer in den Kopf setzt, die Errichtung eines industriellen Etablissements zu hindern, nehmen Sie dazu die nationale Unduldsamkeit, die bei vielen Gemeinden, leider Gottes, auch bei dieser Frage ins Spiel kommt, dann werden Sie es begreiflich finden, wenn ich sage, dass häufig ganze Bausaisonen versäumt werden, obwohl man mit dem Plane und allen nöthigen Mitteln bei der Hand wäre. Das ist ein fürchterlicher Verlust, denn hier kommt wirklich ein lucrum cessans ins Spiel, welches so bald nicht zu ersetzen ist, denn, wenn ein Industrieller eine Bausaison versäumt, versäumt er auch eine Fabricationssaison und vielleicht auch die Gelegenheit, sich einen Markt zu erobern.

Ein weiteres Hindernis unserer industriellen Entwicklung ist der Umstand, dass für die Organisation des Credites durchaus nicht entsprechend vorgesorgt ist weder für die Industrie, noch für das Kleingewerbe. Ich werde mir erlauben, darauf später zurückzukommen, wenn ich von der Österreichisch-ungarischen Bank sprechen werde.

Es ist ja ganz klar, dass heutzutage eine größere Industrie nur zu schaffen ist auf dem Wege der Association und des Actienwesens. Ich finde das auch ganz recht. Ich kann mich nicht mit jener socialen Entwicklung der Dinge befreunden, wo ganze Industrien in den Händen ganz weniger Sterblichen vereinigt sind und alle anderen zu Proletariern verurtheilt sind, wenn auch erster, zweiter oder noch tieferer Classe. Nun sehen Sie einmal zu, wie schwer es ist, in Österreich die Concession für eine Actiengesellschaft, selbst für ein solides Unternehmen zu bekommen.

Vor allem haben Sie sehr hohe Gebüren zu entrichten, dazu kommt eine lange Amtshandlung, endlich haben Sie die Entscheidung der Vereinscommision, welche, offen gestanden, für die Katz ist, zu passiren. Es ist eine Thatsache, dass gerade die Entscheidungen der Vereinscommission es gar nicht verhindert haben, dass in Österreich noch in allerjüngster Zeit schwindelhafte Gründungen vorgekommen sind. Ich will hier keine offenen Wunden aufreißen, ich will nicht Personen und Etablissements in Mitleidenschaft ziehen, die es nicht verdienen, aber gerade in meinem Wahlbezirke wurden drei ausgezeichnet leistungsfähige Etablissements, die sich seit langer Zeit des besten Rufes erfreuten, zum Gegenstande von Actiengründungen, welche den Principien kaufmännischer Solidität nicht entsprechen, gemacht. Die Vereinscommission hat nicht den geringsten Anstand erhoben, aber hinterher haben sich die Gesellschaften nicht als solide bewährt.

Es ist auch, was die Actiengesellschaften und die Bewilligung derselben anbelangt, etwas in Österreich maßgebend wie sonst auch. Man prüft die Sache nicht allein sachlich, sondern die Hauptsache ist Protection. *(So ist es! links.)*

Wenn es einem gelingt — es gibt gewisse Herren, welche die Thüren in den Ministerien immer offen finden — sich diese Protection zu sichern, so kann man auch dann die betreffende Concession erlangen, und ich bin ganz fest überzeugt, dass diese Protectionen nach dem bekannten Austauschverhältnisse do ut des auch zu politischen Geschäften gebraucht werden. *(Beifall links.)*

Nun ist ja gewiss das Wesen der ungarischen Actiengründungen keineswegs ein unschuldiges, reines Engelskind, aber das eine muss man sagen: Dadurch, dass die Ungarn keine staatliche Genehmigung haben, dadurch, dass ein schnelles Verfahren dort ist, dadurch, dass sie niedrige Gebüren haben, ja Gebürenbefreiungen und auch sonst zeitliche Steuerbefreiungen besitzen, dadurch ist das Actienwesen in Ungarn sehr gefördert, und dadurch ist es auch der Industrie möglich geworden, die betreffenden Gesellschaftskörper zu

schaffen, die eben nothwendig sind, um eine moderne Industrie zu betreiben.

Aber nicht allein das. Die ungarische Regierung ging, ganz im Geiste des berühmten französischen Staatsmannes Colbert daran, eine Industrieförderungsgesetzgebung zu schaffen. Die Gesetze von 1870, 1881 und 1890 sind ein Complex wirtschaftlicher Maßregeln, die man zu den allerbesten und schönsten rechnen kann und muss, was überhaupt auf dem Gebiete der Industrieförderung in der ganzen wirtschaftlichen Geschichte aller Zeiten geleistet wurde.

Diese Industriebegünstigungen bestehen zunächst darin, dass den neuen Unternehmungen vollkommene Steuerfreiheit für eine bestimmte Reihe von Jahren gesichert wurde. Es wird ihnen weiter vollkommene Gebürenfreiheit gesichert, sie bekommen billiges Salz — unsere Bauern kriegen billiges Viehsalz nicht — *(Zustimmung links)*, sie bekommen Beförderungsmateriale und Maschinen für industrielle Bauten zu den Selbstkostenpreisen der Staatsbahnverwaltung, ja durch das Gesetz ist sogar industriellen Gründern ein Expropriationsrecht eingeräumt gegen den Staat und gegen Gemeinden bezüglich landwirtschaftlicher Immobilien.

Wenn heute jemand in irgend einer ungarischen Gemeinde eine Industrie gründen will, und es ist ihm irgend ein ärarischer oder communaler landwirtschaftlicher Grund, eine Domäne im Wege, so hat er das Recht, Expropriation zu verlangen.

Es geht aber die ungarische Verwaltung noch weiter. Man hat der Industrie in einzelnen Fällen geradezu große Ländereien geschenkt. Es wurden eigene Grundankäufe gemacht, um sie von staatswegen den Industriellen zu schenken, und es wurde ferner ganz entgegen den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses der Verzicht ausgesprochen, auf den ungarischen Antheil an der Zollgebür für die eingeführten Materialien. Geldinstitute, welche die vaterländische Industrie unterstützen, bekommen bei der Errichtung Befreiung von Stempeln und Gebüren, sie bekommen aus dem Erträgnisse ihrer Betheiligung an industriellen Unternehmungen die Befreiung von der Erwerbs- und Einkommensteuer. Nun darf man nicht glauben, meine Herren, dass diese Begünstigungen nur in einzelnen Fällen verliehen worden sind, dass vielleicht nur ganz wenige Industrielle in der Lage waren, von diesen Begünstigungen Gebrauch zu machen. Vom Jahre 1881 bis 1895 wurden nicht weniger als 700 Etablissements errichtet *(Hört! Hört! links)*, welche dieser Begünstigungen theilhaftig wurden, und darunter — das wird unsere verehrten Herren Collegen aus dem Polenclub besonders interessiren — fast die Hälfte landwirtschaftliche Spiritusbrennereien. *(Hört! Hört! links.)* Im Jahre 1895 wurden in Ungarn 42 neue Actiengesellschaften mit einem Actiencapitale von über 70 Millionen Gulden gegründet; bei den bestehenden Actiengesellschaften fanden Capitalserhöhungen von rund 30 Millionen Gulden statt. Sie sehen also, meine Herren, in einem einzigen Jahre eine Investition von 100 Millionen Gulden.

Nun, hochverehrte Herren, ich glaube nicht, dass diese Entwicklung eine durchaus gesunde ist, dass sie nicht dann und wann einem Krach ausgesetzt ist. Aber so gefährlich ist es für die Ungarn nicht, denn sie haben es verstanden, durch die Organisation des gemeinsamen Geldwesens eine gewisse Rückversicherung sich zu sichern.

Und wenn ein ungarischer Krach bezüglich dieser Gründungen eintritt, dann — davon können Sie überzeugt sein — werden wir sehr viel zu den Kosten desselben zahlen müssen. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn ich in Vergleich ziehe, wie diesbezüglich die Verhältnisse in Österreich sind, so ist es eigentlich beschämend, dass vom Jahre 1873 bis 1896, also fast innerhalb eines Vierteljahrhunderts, in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im Centrum des Verkehres eine einzige neue Bank entstanden ist. Ich werde mir — ich werde gleich auf das Geld- und Creditwesen zurückkommen — in parenthesi die Freiheit nehmen, darauf hinzuweisen, dass dieses System der Industriebegünstigungen, das von Colbert bekanntlich zum erstenmale in großem Stile eingeführt wurde, dem Frankreich seine Größe zu danken hat, in Österreich nicht tale quale anwendbar ist.

Österreich besitzt bereits eine reiche und alte Industrie, und wenn man derartige Industriebegünstigungen in so ausgedehntem Maße neuen Industriellen zutheil werden lässt, so wird naturgemäß derjenige Gewerbetreibende, der bereits besteht, außerordentlich geschädigt, denn er kann die Concurrenz des Gewerbetreibenden, der keine Steuern zahlt, der Frachtbegünstigungen und territoriale Vortheile hat u. s. w., nicht überwinden; die Frage wird um so complicirter, als die Verhältnisse in den verschiedenen österreichischen Kronländern verschieden sind, als dasjenige, was wir in Nordböhmen, wo sich eine hochentwickelte Industrie befindet, perhorresciren müssen, für Galizien eine große Wohlthat wäre.

Die Galizianer haben durch die Landesgesetzgebung derartige Begünstigungen eingeführt, und sie würden es mit Vergnügen, mit Freude begrüßen, wenn man ihnen derartige Begünstigungen zutheil werden ließe. Ich glaube, meine Herren, dass, wenn man den Ungarn ein Paroli bieten will, man darauf ausgehen müsste, zu individualisiren und sich den Grundsatz vor Augen zu halten: Eines schickt sich nicht für alle.

Wir wollen die wirtschaftlichen, culturellen Verhältnisse Galiziens gewiss gerne heben, das vielleicht auch auf einem anderen Gebiete.

Wir haben sonst auch die Verpflichtung, zur wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebener Länder beizutragen. Dies ist also thatsächlich eine Frage, der

man auf dem Wege der Individualisirung eine vortheilhafte und segensreiche Seite abgewinnen könnte. Und da sage ich denn — und ich spreche da nur für mich — ich würde in einer derartigen Förderung der galizischen Volkswirtschaft oder jener eines anderen Landes gar keine besondere Protection, nicht das gewisse galizische Aussaugungssystem erblicken, das ja so gerne den Galizianern zum Vorwurfe gemacht wird — ich will heute nicht untersuchen, ob mit Recht oder Unrecht — aber häufig bekommt man es zu hören; ich sage aufrichtig, wir haben gewiss ein großes Interesse, dass die Cultur und der Reichthum Galiziens sich heben, dass Galizien — sind Sie nicht böse — das heute ein armes Land ist, möglichst reich werde.

Wir dürfen in dieser Beziehung nicht die Protectionspolitik, Handelsgeschäftspolitik einzelner Herren, die der Regierung dafür politische Gefälligkeiten erweisen, sondern wirklich eine ehrliche Productions- und Industrieförderungspolitik für die einzelnen Kronländer einschlagen, eine Idee, die man nicht von der Hand weisen kann, sondern eine Idee, über die man reden und die man gewiss zum Vortheile der Länder durchführen könnte.

Und nun komme ich zu einem der schwierigsten Probleme des österreichisch-ungarischen Ausgleiches und ich gestehe, dass ich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit mit Bangen an die Erörterung desselben trete, mit Bangen auch treten würde, wenn ich nicht bereits mehr als fünf Stunden spräche; es ist das Geld- und Creditwesen.

Sie wissen, hochgeehrte Herren, dass wir mit Ungarn ein gemeinsames Geldinstitut haben; Sie wissen, dass die Organisirung unserer Währung gemeinsam mit Ungarn durchgeführt ist. Nun müssen wir ganz offen gestehen, dass die gegenwärtige Bankorganisation, die gegenwärtige Organisation des Geld- und Creditwesens in Österreich enthält eine Reihe von ungelösten Fragen, die namentlich für die kleinere Industrie, für die Kleingewerbetreibenden, für die Kaufleute kleinerer Art von größter Bedeutung sind. Es ist das gar keine Popularitätshascherei, aber jeder Mensch, der mit Handwerkern, mit kleinen Kaufleuten in Berührung kommt, macht folgende Erfahrung. Die technische Seite ihres Geschäftes verstehen sie in der Regel sehr gut, aber was die commercielle Seite anbelangt, da sind sie etwas weniger fest beschlagen. Es ist ganz merkwürdig, wie sehr ernste, sehr tüchtige und ehrenwerte Leute in demjenigen, was ja eigentlich die Hauptsache ist, in dem sogenannten nervus rerum so unbeholfen und naiv sind, wie Kinder. Nun, das ist eine Sache, die wir mit dem Ausgleiche nicht lösen werden, sondern die gelöst werden müsste durch eine wirklich tüchtige Ausbildungs- und Fortbildungsschule. Aber etwas anderes. Nicht allein, dass der Kleingewerbetreibende — und darunter verstehe ich auch den kleinen Händler, den kleinen Industriellen — nicht bloß die commercielle Seite seines Geschäftes, das Geldwesen nicht übersieht, er besitzt auch — und das ist vielleicht der größere Übelstand — überhaupt fast gar keine Geldquelle.

Es ist Thatsache, dass große Fabrikanten, dass alle möglichen Unternehmungen ziemlich leicht Credit finden, dass aber oft solide, tüchtige, credit- und vertrauenswürdige Handwerker und Kleingewerbetreibende beim besten Willen keinen Credit finden. *(Sehr richtig! links.)* Das ist eine jener offenen Wunden, an denen das Kleingewerbe leidet, und die man längst hätte heilen können, wenn die Regierung irgend welches wahre Interesse für das Kleingewerbe hätte. *(So ist es! links.)* Das wissen wir ja, dass gerade, wenn Kleingewerbefragen auftauchen, dieses System der Enquêten, der Befragungen, des Hinausschiebens geradezu Orgien feiert. Infolge dessen, da sich die Kleingewerbetreibenden in dieser Frage verlassen gefühlt haben, hat sich die Agitation darauf gerichtet, dass man verlangt hat, die Österreichisch-ungarische Bank solle die Kleingewerbetreibenden kräftigst unterstützen. Die Agitation geht in vielen Orten auf Schaffung des Bankcredites für die Kleingewerbetreibenden. Meine Herren! Ich sage Ihnen, ich halte diese Agitation für eine verfehlte und ich betrachte es als gar nicht richtig, wenn man einen Kleingewerbetreibenden in Wechselverbindlichkeiten bringt. Der Wechsel ist die strengste Form eines Schuldverhältnisses, und nur derjenige, wer immer es auch sei, soll einen Wechsel unterschreiben, der sicher, aber ganz sicher ist, dass er ihn an dem bestimmten Tage zahlen kann. Es ist das eine sehr billige Ermahnung, die nicht nur an die Adresse der Kleingewerbetreibenden, sondern auch anderer Stände, auch des Wehrstandes geht. *(Sehr gut! links.)* Von Seite der Kleingewerbetreibenden, aber auch von Seite der Bank hat es sein Bedenkliches, wenn sie ein immobiles Portefeuille besitzt.

Auch die Bank ist, sowie sie auf der einen Seite Gläubiger ist, auf der anderen Seite Schuldner, und die Bank würde in ihrer Geldgebarung außerordentlich beschränkt, wenn sie ein Wechselportefeuille besäße, welches zu einem namhaften oder nennenswerten Betrage aus Kleingewerbewechseln bestünde. *(Abgeordneter Dr. Menger: Aber Frankreich!)* Aber Sie werden mir zugeben, Herr College Menger, dass zwischen den französischen Gewerbetreibenden und unseren ein gewisser Unterschied ist.

Ich werde Ihnen nun zeigen, wie in Ungarn in dieser Weise Vorsorge getroffen ist, und ich glaube wirklich, dass der kleine Industrielle, der Anfänger in Ungarn viel leichter Credit findet als bei uns, und dass da etwas ist, was jedenfalls Aufmerksamkeit verdient.

In Ungarn ist das Institut der Sparcassen zu einer originellen und sehr bedeutenden Entwicklung gelangt. Unsere Sparcassen pflegen fast ausschließlich

den Hypothekarcredit, das ist bei den ungarischen Sparcassen ganz anders. Die ungarischen Sparcassen pflegen in erster Linie das Escompte-, das Wechselgeschäft. Unsere Sparcassen haben in ihrer Entwicklung eine historisch politische Individualität. Je nachdem ob ein Bezirksausschuss oder eine Gemeinde die Sache in die Hand genommen hat, wurde eine Organisation beschlossen. Die ungarischen Sparcassen sind nahezu ausschließlich Actiengesellschaften, und zwar Actiengesellschaften mit sehr kleinen Antheilsscheinen. Wenn sie heute ins Ministerium des Innern gehen — der Fall ist acut — und sagen: Hier ist eine Stadt, hier sind soviel fleißige, tüchtige Gewerbetreibende, die Leute haben aber keinen Credit, ich will ein Creditinstitut gründen und diesen Gewerbetreibenden nicht auf Wechsel, sondern auf persönliche Bürgschaft und Kenntnis des Warenlagers und seines Geschäftes einen offenen Credit einräumen, ich will eine Actiengesellschaft gründen mit einem Capital von 35.000 bis 40.000 fl., das in einer kleinen Stadt leicht aufzubringen wäre und das auch genügen würde, das ist kein großes Geschäft, das da zu machen ist, da kann man nicht Actien von 1000 oder 2000 sondern von 30, 40 oder 50 fl. ausgeben, glauben Sie, Sie bekommen das von der Regierung bewilligt? Ein Hauptgrundsatz, vor dem die Vereinscommission täglich in Verehrung auf den Knien liegt, ist der, dass der Minimalbetrag der Actie möglichst groß sein muss. Sie sehen die Actiengesellschaften immer nur als den Wau-Wau an, der dazu da ist, das Volk auszusaugen und auszurauben. Dass aber durch diese Form der Creditorganisation es auch möglich ist, dem kleinen Industriellen dasjenige, was er braucht, nämlich bares Geld zuzuführen, das sehen sie nicht ein.

Hohes Haus! Ich habe da einzelne Fälle herausgesucht und diese Fälle sind jedem von Ihnen zugänglich, und jeder, der sich dafür interessirt und jene Herren, welche die Frage des Kleingewerbes studiren wollen, mögen das finanzielle Jahrbuch, den Compass pro 1897 zur Hand nehmen und die Bilanzen der ungarischen Sparcassen nachsehen — es ist möglich, dass ich irre, aber es ist ein gut gemeinter Vorschlag und ein gut gemeinter Rath. Ich habe auf gut Glück einige Sparcassen herausgesucht, sagen wir zum Beispiel die Sparcasse in Bellatinez. Sie hat ein Actiencapital von 35.000 fl., Spareinlagen von 308.603 fl. und gibt Wechselcredite von 117.000 fl. und Bürgschaftsdarlehen von 238.000 fl. *(Hört! Hört! links.)*

Da haben Sie eine Sparcasse in Hod-Mezö-Vásárhely. Sie hat ein Actiencapital von 100.000 fl., Spareinlagen von 3 Millionen und einen Wechselcredit von 2 Millionen. Ich will nicht sagen, dass das gerade mein Ideal wäre, die Spareinlagen auf Wechsel zu verpumpen, ich will nicht sagen, dass nicht diese Sparcassen auch viele Cavalierwechsel, wie man sie nennt, haben, und dass nicht viele Anstände vorkommen werden. Aber die Form scheint mir an und für sich doch richtig. Wenn man daran ginge, für das Kleingewerbe und für die kleinen Creditbedürfnisse der reellen Production, nicht irgendwelcher Schwindler und Wechselreiter kleine Actiengesellschaften zu schaffen, welche dann den Credit der Bank in Anspruch nehmen könnten, so hätte man dann jene Mittelstelle, welche die berechtigten Bedenken, dass die Bank ihr Wechselportefeuille nicht immobilisiren kann, paralysiren würde.

Es bestehen ja übrigens bei uns schon Spar- und Vorschusscassen, aber auf Grund des Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftsgesetzes, welches leider in seiner gegenwärtigen Fassung eine große Anzahl von Mängeln hat, so dass man sich wohl überlegen soll, bevor man das eine Institution nennt, welche allen Anforderungen genügt. Dass übrigens die Actionäre in Ungarn hiebei ganz gute Geschäfte machen, zeigt, dass Gewinne und Dividenden ausgezahlt werden von 12 Procent, 14 Procent, 17 Procent, 18 Procent und 35 Procent; solche Sparcassen gibt es in Ungarn 586, in Kroatien und Slavonien 49, in Bosnien 3, also in sämmtlichen transleithanischen Ländern 638.

Es wäre also meiner Ansicht nach gewiss möglich, in dieser Weise dem Creditbedürfnisse des Kleingewerbes entgegenzukommen, wobei man ja immer die entschiedenen evidenten Übertreibungen des ungarischen Sparcassensystems vermeiden könnte. Dieser Weg würde sich auch aus dem Grunde empfehlen, weil ja gerade die ungarischen Sparcassen es sind, welche den Credit der Österreichisch-ungarischen Bank in hohem Maße in Anspruch nehmen, nicht allein durch den Escompte, sondern durch Prolongirungen, und weil wir ja verpflichtet sind, die Creditmöglichkeit dem Kleingewerbe auch bei unserer Zettelbank zu gewähren.

Aber, hohes Haus, die Bankfrage ist gewiss eine solche, die nicht allein für den kleinen Industriellen und Gewerbetreibenden von großer Wichtigkeit ist, sie ist auch für andere Kreise, für den Großhandel, die Industrie von eminentester Bedeutung, und es ist vielleicht angezeigt, zu überblicken, inwiefern das Bankwesen in Ungarn und Österreich sich entwickelt hat; ich meine dabei lediglich die Anstalten der Österreichisch-ungarischen, unserer gemeinsamen Zettelbank, da ja diese einen Gegenstand des besonderen österreichisch-ungarischen Übereinkommens bildet.

Die Österreichisch-ungarische Bank besaß im Jahre 1885 im ganzen 69 Bankanstalten, welche sie bis zum Jahre 1895 auf 135 vermehrte. Das Verhältnis zwischen den österreichischen und ungarischen Bankplätzen ist folgendes. Im Jahre 1886 haben Sie in Österreich 75 Bankplätze, in Ungarn 66, im Jahre 1895 in Österreich 99 Bankplätze; in Ungarn 105; Sie haben also eine Vermehrung in

Österreich um 24, in Ungarn um 39 Bankplätze.

Es ist auch interessant zu sehen, in welcher Weise der Baukcredit von den beiden Reichshälften in Anspruch genommen wird. Die Anzahl der Personalcredite nach dem Stande vom 1. Juli 1895 betrug in Österreich 63.898, in Ungarn 88.215. *(Hört! Hört!)* Sie sehen also, dass Ungarn um 24.317 fl. Credite mehr in Anspruch nahm, als Österreich; das ist eine Thatsache, dass der Ungar eben auf das österreichische Capital angewiesen ist, dass wir in Österreich doch eine geldkräftigere Volkswirtschaft besitzen und dass zum großen Theil auch unser Großhandel sein Geldbedürfnis im Auslande deckt. Anderseits ist Österreich, nicht was die Anzahl der Credite, sondern, was die Höhe des Escomptes und des Darlehensgeschäftes anbelangt im Vortheil, woraus hervorgeht, dass in Ungarn die kleineren und in Österreich die größeren Credite in Anspruch genommen werden, woraus wieder hervorgeht, was ich schon früher gesagt habe, dass der Credit in Ungarn in höherem Maße den Kleinindustriellen und Kleingewerbetreibenden zugute kommt als bei uns. Die diesbezüglichen Ziffern dürften die Herren vielleicht interessiren. Ende 1895 betrug die für das Escompte- und Darlehensgeschäft in Anspruch genommene Dotation in Österreich 155 Millionen, in Ungarn 110 Millionen.

Von großem Interesse ist auch ein Blick auf den gesammten Wechselescompte Ende 1895: in Österreich 740.000 Stück, in Ungarn 550.000 Stück und im Werte ausgedrückt in Österreich 743 Millionen, in Ungarn 470 Millionen. Im Durchschnitte kommt somit auf einen Wechsel in Österreich der Betrag von 1004 fl., in Ungarn von 851 fl. Auch die durchschnittliche Laufzeit ist interessant: in Österreich 44, in Ungarn 54 Tage.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass die strittige Frage über die Dotation der Bank heute obsolet geworden ist, das infolge der Flüssigkeit des Geldmarktes die Bank jederzeit in der Lage ist, sowohl dem ungarischen als dem österreichischen Geldbedürfnisse Genüge zu leisten.

Aber nun, meine Herren, muss ich wohl darauf hinweisen, dass bei der Bankfrage zwei große wichtige Principien zur Entscheidung kommen sollen und indem Sie diesen Miniaturausgleich hier annehmen, entscheiden Sie für ein Jahr auch implicite über diese beiden Fragen. Die eine Frage ist die der sogenannten 80 Millionenschuld.

Die Österreichisch-ungarische Bank ist ein Gläubiger des österreichischen Staates und wie ich offenherzig sage, kein sehr weicher Gläubiger. Sie hat allerdings keine Verzinsung, aber sie läfst sich diese Schuld gehörig in ihren Privilegiumsbedingungen und anderen Concessionen bezahlen. Die Österreichisch-ungarische Bank ist aber gleichzeitig unser Noteninstitut, sie ist gleichzeitig jenes Institut, durch welches wir das Geldwesen regeln und da, hohes Haus, glaube ich, Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich an diese so wichtige Frage, betreffend das Zettelbankwesen Österreich-Ungarns herantretend, einigermaßen auf frühere Debatten anspiele, die in diesem hohen Hause stattfanden, und wenn ich insbesondere ein kurzes Streiflicht darauf werfe, ob man in Österreich eine Staatsbank errichten soll oder nicht und warum.

In den Ansichten über diese Frage ist eine große Wandlung eingetreten. Es war um die Mitte dieses Jahrhunderts und noch später bis in die Sechziger und Siebziger Jahre eigentlich die allgemeine Ansicht vorherrschend, dass ausschließlich auf dem Wege einer Privatzettelbank es möglich ist, das Geldwesen eines Staates solid und richtig zu ordnen. Die Allerhöchste Thronrede aus dem Jahre 1861 sagt *(liest)*:

„Ihrer erleuchteten und reiflichen Erwägung empfehle ich die Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank, mit denen vor allem die Sicherstellung der Unabhängigkeit der letzteren bezweckt wird."

Was heißt das? Diese Worte aus dem Munde Seiner Majestät deuten an, dass man damals auf dem Standpunkte gestanden ist, der Staat habe sich vor sich selbst zu fürchten. Der Staat hat vor allem durch die Verleihung des Bankprivilegiums die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Bank herzustellen. Aber die Zeiten haben sich seither einigermaßen geändert, und zwar kann nicht geleugnet werden, dass ganz hervorragende Volkswirte die Idee einer Staatsbank sehr ernst nehmen. Es ist in dieser Beziehung durch Herrn Dr. Pattai im Jahre 1887 eine theoretisch ganz richtige Begründung dafür vorgebracht worden, warum wir jetzt viel eher an die Gründung einer Staatsbank schreiten könnten als im Jahre 1861. Er führte aus, dass durch die constitutionelle Regierungsform eine Gewähr dafür in einem gewissen Sinn gegeben wäre, dass der Staat die Mittel der Bank nicht für sich verwende und den Gläubigern und dem Volk eludire.

Und wenn wir thatsächlich in Österreich constitutionelle Verhältnisse hätten und der Ansicht sein könnten, dass die Herren auf der Regierungsbank die Executivorgane der Volksvertretungen sind, dann muss ich sagen, die Idee einer Staatsbank hat für sich etwas ganz außerordentlich Bestechendes; wir haben aber in Österreich auf der einen Seite einen Schein-Constitutionalismus und noch ein zweites Moment auf der anderen Seite, welches hier sehr ins Gewicht fällt, das ist der Militarismus, jener Moloch, der alles frisst, was ihm in die Nähe kommt, und ich hätte kein allzu großes Vertrauen, einer Regierung, wie die jetzige in Österreich ist, auch noch die Staatsbank in die Hand zu geben.

Nichtsdestoweniger hat sich anlässlich der Berathung über die Valutaregulirung im Jahre 1892

der Valutaausschuss mit dieser Frage beschäftigt und dasselbe oder etwas analoges gethan, was die Regierung gern thut, wenn ihr eine Frage unbequem wird. In einem solchen Falle beruft die Regierung nämlich eine Enquête ein, und wird dem Abgeordnetenhaus oder einem Ausschusse eine Frage unbequem, so wird eine Resolution gefasst. *(Heiterkeit links.)* Und so hat der Valutaausschuss im Jahre 1892 die Resolution gefasst, die Regierung solle bei der Änderung des Privilegiums ihren Einfluss dahin geltend machen, dass wenigstens der staatliche Einfluss bei der Bank entschiedener, als bisher zur Geltung komme.

Und im ähnlichen Sinne hat der Valutaausschuss im Jahre 1894 resolvirt. Allerdings kann nun nicht verkannt werden, dass, abgesehen von den Gefahren des Schein-Constitutionalismus und von den Gefahren des Militarismus bei der Errichtung einer Staatsbank in Österreich noch etwas zweites in Frage kommt. Wir hätten nicht eine Staatsbank sondern wir hätten in Österreich-Ungarn zwei Staatsbanken und wir wären dann genöthigt, unser Geldwesen auf eine ganz andere Basis zu stellen oder überhaupt zu trennen.

Eines ist mir da allerdings interessant gewesen, als ich die Verhandlungen nachlas, dass der damalige Regierungsvertreter Sectionschef v. Niebauer in diesem Hause gegenüber der Staatsbank eine außerordentlich präjudicirte Haltung einnahm. Er sagte: „Novem prematur in annos" und dann wörtlich: „Nun, in 10 Jahren werden wir vielleicht die Ehre haben, uns wiederzusehen".

Es ist nicht zu leugnen, dass der Gedanke einer Staatsbank in Österreich-Ungarn vorläufig wohl noch nicht spruchreif ist, dass es aber ein Gedanke ist, den man ganz ernstlich discutiren kann und dass es nicht angeht, vom hohen Ross herab derartige Ansichten zurückzuweisen, obwohl ich mich ganz aufrichtig bezüglich des Principes zu einen offenen Anhänger des Privat-Zettelbankwesens bekennen muss. Allerdings muss ich constatiren, dass die Österreichisch-ungarische Bank in ihrer gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung durchaus nicht dem Ideal entspricht, das man sich berechtigerweise von einer Zettelbank zu machen hat. Die Verwaltung der Österreichisch-ungarischen Bank zeichnet sich — im schlechten Sinne — durch eine unglaubliche Illiberalität Gewinnsucht und Ängstlichkeit in der Gebarung aus, welche ihr nicht allein Feinde macht, sondern thatsächlich das ganze Zettelbankwesen principiell discreditiren kann — und wenn mir noch die Kräfte bleiben werden, werde ich dies zu beweisen versuchen.

Ich werde das beweisen an der Frage der Gewinnbetheiligung des Staates am Reingewinn der Bank, ich werde es beweisen an der Frage des sogenannten Cursgewinnes und ich werde es beweisen an jener Materie, welche man unter der Frage des Goldbesitzes versteht, sowie an der Stellung der Bank zur Valutaregulirung und endlich an der Frage der Parität mit Ungarn.

Was die Frage der Gewinnbetheiligung anbelangt, so ist es eine Thatsache, dass bereits im Jahre 1878 beschlossen wurde, die Grenze mit 6 Procent festzusetzen, das heißt nach Dotirung des Reservefonds und der gewissen Anstalten bekamen die Actionäre 6 Procent, und was darüber ist, von da beginnt die Gewinnbetheiligung des Staates. Das Übereinkommen mit der Bank lautete allerdings auf 7 Procent, aber bereits im Jahre 1878, also nahezu vor 20 Jahren, hat das Abgeordnetenhaus das zu hoch gefunden und 6 Procent beschlossen, das Herrenhaus hat aber die 7 Procent restituirt.

Als man daran ging, im Jahre 1887 neuerlich den Ausgleich zu schließen, wurde diese Frage wieder acut und abermals beschloss das Abgeordnetenhaus 6 Procent und wiederum restituirte das Herrenhaus 7 Procent und wieder wurden die 7 Procent den Actionären zugetheilt. Im Jahre 1887 war es in der Sitzung des 16. März, da über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Derschatta mit 124 gegen 114 Stimmen die Gewinnbetheiligung mit 6 Procent beschlossen wurde, jedoch prompt am 30. März 1887 prompt der Herrenhausbeschluss restituirt, dafür stimmten die Parteien des sogenannten eisernen Ringes.

Nun werden Sie zugeben, dass zur Zeit, als man das erste Übereinkommen mit der Bank abschloss, ein Zinsfuß von 7 Procent etwas war, was keineswegs gar so hoch über die bürgerlichen Verhältnisse hinausreichte. Seither aber haben sich die Zinsfußverhältnisse wesentlich geändert und wir haben heute einen viel niedrigeren Zinsfuß. Was vor 30 Jahren bürgerlicher Zins war, hat heute bereits einen anderen Charakter. *(Rufe: Wucher!)*

Nun wird seitens der Bankactionäre und seitens der Regierung, die sich in dieser Frage immer zum Sprachrohr der Actionäre gemacht hat, von welcher Seite die Regierung auch kam und das Herrenhaus immer das Volksinteresse dadurch zu wahren glaubte, dass sie die erwähnten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses cassirte, es wurde geltend gemacht, dass ja der Curs des Bankpapieres derart hoch sei, dass es unbillig wäre, eine geringere Verzinsung zu gewähren.

Das ist eine Zwickmühle, aus der man schwer herauskommen kann. Wenn der Staat einem Geldinstitut eine hohe Verzinsung gewährt, dann steigt natürlich der Curs in die Höhe, bis eben Zinsfuß und Curswert sich ausgleichen. *(Sehr richtig!)* Jeder Zinsfuß ist in dem Curswert des Papieres projicirt und es könnte eine Correctur nur eintreten, wenn eine besondere Risicoprämie zu nehmen wäre; da ist es ganz begreiflich, dass, wenn man bei einem Papier, wo man eventuell sein Geld verlieren kann, wenn man sich Transversalminenactien kauft, man nicht auf

eine Verzinsung von 3½ oder 4 Procent reflectirt, wenn man sich aber Actien der Österreichisch-ungarischen Bank kauft, da finde ich 6 Procent einen ganz genügenden bürgerlichen Nutzen. *(Sehr richtig! links.)*

Nun muss ich sagen, ich habe die Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers viel aufmerksamer durchgelesen, als er meine Rede heute anhört *(Heiterkeit links)*, obwohl es eine viel größere Mühe ist, diese Rede zu halten, als sie zu hören.

Ich habe aber darüber nichts gefunden, dass die Regierung es sich hätte angelegen sein lassen, diesen Punkt zur Sprache zu bringen, nichts gefunden, dass die Regierung in diesem Punkte einen jener Erfolge erzielt hätte, auf welche sie laut Aussage des Herrn v. Biliński so stolz zu sein hat, oder welche Herr v. Biliński mit jenem Glücksgefühl beseelt hat, von dem er am 1. October 1896 dem hohen Hause Mittheilung machte.

Auch dieser Miniaturausgleich, den Sie prompt und sicher nach Ihrer neuen Art, die Geschäftsordnung zu handhaben, gegen uns — ich will kaum vernarbte Wunden nicht wieder aufreißen — beschließen werden, ist eine Perpetuirung dieses siebenprocentigen Reingewinnes der Actionäre der Österreichisch-ungarischen Bank.

Hohes Haus! Die zweite Frage, die zwischen der österreichischen Volksvertretung und der Österreichisch-ungarischen Bank ins Reine gebracht werden muss und die ich heute hier öffentlich wahr und rücksichtslos besprechen werde, ist die Frage des sogenannten Cursgewinnes, und ich constatire hier, dass es das Verdienst des Herrn Otto Wittelshöfer, eines Wiener Privatschriftstellers ist, dass er diese Frage, welche Österreich Millionen eintragen wird und einträgt, mit überzeugender wissenschaftlicher Gründlichkeit zur Sprache gebracht hat, dass es nicht die Regierung war, welche diese Frage, um mich populär auszudrücken, aufgestierlt hat. Hohes Haus! Was ist der Cursgewinn? Man muss sich da einen Moment zurückversetzen in die Zeit, wo die Valuta in Österreich — sozusagen — regulirt wurde. Es war das im Jahre 1892. Damals wurde bekanntlich eine Relation beschlossen, das heißt, es wurde der Wert des österreichischen Guldens in einer gewissen Gewichtsmenge Goldes festgestellt. Die Wertrelation, die nach dem alten und durch Jahrzehnte festgehaltenen Verhältnisse von Gold zu Silber 1 zu 15½ war, wurde durch die Valutagesetzgebung des Jahres 1892 auf die Relation von 1 zu 18²/₉ gebracht. Nun war die Bank, die seit jeher sehr sparsam und solid gewirtschaftet hat, in dem glücklichen Besitze einer größeren Quantität von Gold, und diese Quantität hat sie alljährlich in ihre Bilanz eingestellt, und zwar immer in dem Verhältnisse von 1 zu 15½, obwohl dieses Verhältnis längst von den Thatsachen überholt war, obwohl der unglaubliche Preissturz des Silbers stattgefunden hatte. Der Generalsecretär Mecenseffy, der hierüber eine Reihe von Publicationen zum Besten gegeben hat, legt das der Bank als eine besondere Solidität aus. Ich will hierüber mit ihm nicht rechten, da er damals, als diese Goldvorräthe weit unter ihrem Werte in die Bilanzen eingesetzt wurden, auf die Bankleitung keinen Einfluss nahm, aber ich glaube, dass nicht allein das Bestreben der Solidität es war, sondern das Bestreben, klein zu erscheinen und wenig Gewinn auszuweisen.

Nun, ist es im Jahre 1892 durch die bekannte Valutagesetzgebung geschehen, dass das Verhältnis von 1 zu 15½ von gesetzeswegen in das Verhältnis von 1 zu 18²/₉ umgeändert wurde, und es blieb der Bank daher nichts anderes übrig, als mit dem Tage, wo das geschah, dieser neuen Relation Rechnung zu tragen und in die Bilanz ihren Goldvorrath in dem Verhältnis von 1 zu 18²/₉ einzutragen. Die Höhe des solcherart erhöhten Bilanzactivums beträgt 13,525.166 fl. 55 kr. Die Bank hatte damals einen Geld- und Devisenvorrath von 79 Millionen; eigentlich aber, wenn Sie das, den Bleistift in der Hand, nachrechnen, käme eine Summe von 14 Millionen heraus.

Aber wiederum war die Bank so außerordentlich vorsichtig und hat für Prägekosten, Mindergewicht und das so beliebte „2c." *(Heiterkeit)* eine halbe Million eingestellt. Ich finde dieses Manco ziemlich hoch.

Der Generalsecretär Mecenseffy sagt in einer seiner Publicationen, die Bank habe von dem nur formalen Rechte, ihren Goldbesitz mit dem jeweiligen Curswerte auszuweisen, aus bankpolitischen Gründen niemals Gebrauch gemacht — wie edel! — Diese Solidität darf ihr jedoch nicht zum Nachtheile ausgelegt werden, umsoweniger — meint der Herr Generalsecretär — als von einem Gewinn, sachlich gesprochen, gar nicht die Rede sein kann, der alte Goldbesitz der Bank ausschließlich Capital und Eigenthum der Actionäre sei und sich vom 10. auf den 11. August 1892 — denn damals trat das Gesetz in Wirksamkeit — absolut nicht geändert hat — und nun kommt der geradezu lapidare Satz des Generalsecretärs, des ersten Beamten unseres Zettelinstitutes: „denn kein Gesetz vermag aus einem Kilogramm mehr oder weniger Kilogramme zu machen oder die Kaufkraft eines Zahlungsmittels zu decretiren".

Nun, meine Herren, ist es ja jedermann, der halbwegs mit kaufmännischen Bilanzen zu thun hat, bekannt — man braucht da wirklich nicht Generalsecretär der Österreichisch-ungarischen Bank zu sein, sondern jeder Greisler weiß es — dass, wenn man Bilanz macht, man die Waren aufstellt nach dem Werte, den sie haben und nicht nach dem Gewichte. Ich schreibe nicht in die Bilanz: Ich habe 16 Quargel und 6 Kilogramm Kaffee, sondern 16 Quargel ist gleich 32 kr. und 6 Kilogramm Kaffee ist gleich soviel Gulden. Denn die kaufmännische Mathematik kann

Gulden und Kreuzer, nicht aber Quargel und Kaffee summiren.

Wenn die Quargel im Preis steigen und der Kaffee sinken sollte, wird gewiss eine Änderung in meiner Bilanz ersichtlich werden. Das sind so einfache kaufmännische Grundsätze, dass man wirklich Generalsecretär der Österreichisch-ungarischen Bank sein muss, um so etwas nicht zu wissen, dass man wirklich auf einen ganz unglaublichen Standpunkt stehen muss, um so etwas schreiben und drucken zu lassen.

Das ist aber nicht die einzige ganz unglaubliche kaufmännische Unrichtigkeit, die die Österreichisch-ungarische Bank vor ihren Committenten und den Generalsecretär vor dem absolvirten Handelsschüler, der als Praktikant in sein eigenes Institut eintritt, blamirt.

Es ist ihm gelungen, einen Record von Unrichtigkeiten zu erzeugen, die vom sportmäßigen Standpunkte alle Achtung verdient. Er sagt: „Kein Gesetz vermag die Kaufkraft eines Zahlungsmittels zu decretiren". Das sagt der Mann in demselben Momente, in dem er von der Valutagesetzgebung gesprochen hat. Ja, hohes Haus, was ist denn der Inhalt der ganzen Valutagesetzgebung? Diese hat doch nichts anderes gesagt, als ein Gulden österreichischer Währung ist gleich 0·61 Gramm feinen Goldes und dadurch, dass sie das decretirt hat, hat sie es möglich gemacht, dass ein Schuldner wählen kann, ob er in österreichischen Gulden oder in 0·61 Gramm Gold zahlen will, ob es ihm convenirt, dass er das Gold lieber bezieht plus Speditionsspesen.

Wenn der österreichische Gulden so gestiegen ist, dass er 0·62 oder 0·63 Gramm wert wäre, wird er lieber in wirklichem Golde als in österreichischen Gulden zahlen. Wenn anderseits aber der Wert des österreichischen Guldens gesunken ist, wenn er zum Beispiel nur 0·58 Gramm beträgt, wird er natürlich viel lieber den Gulden als das Gold geben. Das Ganze aber nur infolge der gesetzlich geschaffenen Relation.

Ich glaube, das sind Dinge, die ein Generalsecretär einer Österreichisch-ungarischen Bank, die ja in erster Linie betheiligt ist an der ganzen Valutaregulirung, wissen sollte, oder wenn er sie weiß, sollte er nicht solche Sachen schreiben, dass kein Gesetz in der Lage ist, die Kaufkraft eines Zahlungsmittels zu decretiren.

Ich glaube, der Standpunkt der Österreichisch-ungarischen Bank, beziehungsweise ihres Generalsecretärs — denn sie ist sehr vorsichtig, sie hat Leute genug, die ins Treffen geschickt werden, und die eventuell das Desaveu für eine derartige Behauptung entgegennehmen müssen — ist nicht allein vom rein kaufmännischen Standpunkte, unter der Loupe commercieller Einsicht eines selbst ganz kleinen Handelstreibenden unrichtig, er lässt sich auch vom Standpunkt des Gesetzes gar nicht halten.

Artikel 91 des Bankstatutes sagt: Es findet die Gesetzgebung für alle anderen Actiengesellschaften auch auf die österreichische Bank Anwendung, wenn die Statuten nichts anderes verordnen. Nun wird thatsächlich in dem Bankstatute nichts anderes verordnet, also findet unser Handelsgesetzbuch supplementär Anwendung, welches im §. 31, Absatz 1, sagt:

„Bei der Aufnahme des Inventars und der Bilanz sind sämmtliche Vermögensstücke und Forderungen nach dem Werte einzusetzen" — also nicht nach dem Gewichte — „welcher ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen ist."

Es war also die Österreichisch-ungarische Bank diese ganzen Jahre her, wo sie ihren 79 Millionen betragenden Goldvorrath immer nach einer Relation 1 : 15½, die dem wahren Werte nicht mehr entsprach, in die Bilanz eingesetzt hatte, im Widerspruch mit dem Handelsgesetzbuche und ich frage: wo ist die Regierung diese ganzen Jahre her gewesen? *(Lebhafter Beifall links.)* Nun könnte man eine Einwendung machen, die ich mir auch zu berühren gestatten werde; man könnte nämlich sagen, nach Artikel 101, Z. 2, des Bankstatutes sind die im Besitze der Bank befindlichen Effecten zum Tagescurse des 31. December 1892 in die Bilanz einzustellen. Der cassenmäßig nicht eingegangene Cursgewinn — also das wäre hier thatsächlich ein cassenmäßig nicht eingegangener Cursgewinn — an den noch im Besitze der Bank befindlichen Effecten ist dem Reservefonde zuzuschreiben.

Hohes Haus! Diese Bestimmung gilt aber nur von Effecten, und man kann als Effecten doch unmöglich bares Gold ansehen.

Man kann als Effecten auch nicht Devisen ansehen, welche nichts anderes sind als auf Gold lautende Wechsel. Wenn man aber selbst das allergrößte Entgegenkommen der Österreichisch-ungarischen Bank und ihrer Leitung und Bilanzpraxis gegenüber zeigen wollte, dann muss man sich doch vor Augen halten, dass diese Devisen Mitte August im Werte so gestiegen sind, und dass die Bilanz erst Ende December zu machen ist und dass diese Wechsel gewiss vom August bis December eingegangen und bezahlt worden sind. Dieser Einwand ist bei einer gewöhnlichen Laufzeit von drei Monaten, die diese Wechsel haben, vollständig unstichhältig.

Die kaufmännisch und juristisch durchaus nicht haltbare, ich will sagen, Auffassung — es ist das ein mildes Wort — der Herr Mecenseffy hat die Bank officiell nicht approbirt. Wie gesagt, die Bank ist in dieser Beziehung vorsichtig.

Sie hat sich bisher über diese Frage meines Wissens nur in einer Note mit der österreichischen Regierung verständigt, worin sie darauf besteht, dass das Eigenthumsrecht der Bank an diesem Goldbesitze anerkannt wird. Darum handelt es sich nicht. Niemand wird der Österreichisch-ungarischen Bank etwas nehmen, eher umgekehrt. *(Zustimmung links.)* Sie hat weiter

in dieser Note erklärt, dass der fragliche Cursgewinn bis zur endgiltigen Entscheidung über die Privilegiumserneuerung, das ist bis zur Perfectwerdung des neuen Ausgleiches intact bleibe.

Die Regierung wäre auch gar nicht in der Lage gewesen, gegen die klaren Bestimmungen des Bankinstitutes, gegen die klaren Bestimmungen des Handelsgesetzes, gegen die klaren Bestimmungen der kaufmännischen Usance und des kaufmännischen Gewissens der Bank irgend etwas im Verordnungswege zu concediren, und wenn sie es gethan hätte, so wäre das wahrlich ein Gegenstand einer sehr berechtigten Ministeranklage gewesen.

Was ich aber hier bemerken will, ist das, dass die Regierung der Bank gegenüber nicht den unbeugsamen Standpunkt des Rechtes eingenommen hat, dass sie diese Frage allerdings bei den Ausgleichsverhandlungen berührt hat, dass sie die Frage allerdings zum Ausgangspunkte einer Forderung genommen hat, es sollen unter anderen Abschreibungen 6 1/2 Millionen Cursgewinn von der 80 Millionen-Schuld abgeschrieben werden, wobei aber noch immer nicht Zinsen und Zinseszinsen mit in Rechnung kommen.

Was ich der Regierung zum Vorwurfe mache, das ist, dass sie dieses anerkannte, sonnenklare, weder von ihr noch von uns mit irgend welcher Berechtigung zu vergebende Recht als ein Compensationsobject betrachtet hat, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister am 1. October 1896 diese Abzüge an der 80 Millionen-Schuld, von denen ein Theil die Antheilnahme des Staates an dem Cursgewinne bildet, als etwas hingestellt hat, was uns die Bank concedirt. Das ist unser, des Staates Österreich Geld, das ist sein Eigenthum, und dass das die Bank dem Staate Österreich gibt und ihn nicht darum bringt, das ist etwas, worauf der österreichische Finanzminister stolz ist, was er als einen Erfolg seiner Politik bezeichnet, was er als etwas bezeichnete, worüber er glücklich ist. *(Lebhafter, anhaltender, sich immer wieder erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Es dürfte selbst jene Mitglieder des hohen Hauses, die durch diesen Beifallssturm vielleicht aus einem angenehmen Nachmitternachtsnickerl geweckt wurden *(Heiterkeit)*, interessiren, wie groß der Antheil und das Interesse Ungarns an diesem Gewinne ist. Es handelt sich im ganzen um 6 1/2 Millionen und um diese 6 1/2 Millionen muss, wenn sie thatsächlich der österreichisch-ungarischen Monarchie gutgebucht werden, die 80 Millionenschuld vermindert werden.

Nun ist es ja dem hohen Hause vollkommen bekannt, dass die 80 Millionenschuld heute de jure eine ausschließlich österreichische Schuld ist, bezüglich welcher Ungarn lediglich die Verpflichtung übernommen hat, nach Ablauf des Privilegiums 30 Procent des ungetilgten Restes in 50 unverzinslichen Jahresraten zu zahlen. Es ist eine kleine Abschweifung, aber es ist wirklich interessant, wie klug die Ungarn derartige Verpflichtungen stipuliren und wie sie wissen, den Schein einer Leistung zu übernehmen, ohne einen Kreuzer zu zahlen. *(Beifall.)* Sie sagen, wir zahlen 30 Procent des Restes dieser Schuld, die ja auch im Interesse Ungarns seinerzeit gemacht wurde, aber wann? Nach Ablauf des Privilegiums. Nun ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Österreichisch-ungarische Bank in absehbarer Zeit ihres Privilegiums verlustig wird. Diese Zahlungspflicht der Ungarn von 30 Procent steht also auf dem Papier, sie ist aber in Wirklichkeit ad calendas Hungarias vertagt. *(Heiterkeit links.)* Aber wenn es selbst der Fall wäre, wie groß ist der Antheil des Interesses Ungarns an diesen 6 1/2 Millionen. Dieser Antheil ist 30 Procent, das wären 1,947.623 fl., welche Ungarn aber nicht auf einmal zu zahlen hätte, sondern erst nach Erlöschen des Privilegiums und dann in 50 unverzinslichen Raten. Wenn man also diese 50 unverzinslichen Raten ausrechnet, so bekommt man, dass eine Rate 38.952 fl. beträgt. Und der gegenwärtige Wert dieser Raten beträgt nach der bekannten Zinseszinsentabelle Spitzers 836.784 fl. 37 kr.; also nicht einmal eine Million ist das Interesse Ungarns in dieser Frage. Und es ist auch das mangelnde große finanzielle Interesse — da bei uns 5 1/2 Millionen, bei ihnen nicht einmal eine Million auf dem Spiele stehen — mit Schuld, dass diese Frage in einer Weise gelöst wurde, welche für die Österreichisch-ungarische Bank sehr günstig ist.

Die dritte Frage, betreffend das Privilegium der Österreichisch-ungarischen Bank, die ich mir hier zu besprechen erlaube, betrifft gleichfalls den Goldbesitz, aber nicht die Bewertung des Goldbesitzes in der Bilanz, sondern effectiv die Frage, was gedenkt die Österreichisch-ungarische Bank mit ihrem Golde zu machen, für den Fall, als das Privilegium nicht erneuert werden sollte. Ich bin wieder wirklich in der unangenehmen Lage, Herrn Mecenseffy citiren zu müssen.

Bekanntlich hat die Bank in ihrem Schatze Gold und Silber, und bekanntlich ist der Goldschatz der Österreichisch-ungarischen Bank durch die Valutaregulirung außerordentlich gestärkt worden. Ich meine da nicht jenes Gold, welches seitens der beiden Regierungen der Bank zur Verfügung gestellt wurde zu dem Zwecke, um die Staatsnoten einzulösen von der bekannten schwebenden 312 Millionenschuld, sondern ich meine jenes Gold, welches theils aus dem freien Verkehr auf Grund der Valutagesetzgebung in die Bank geströmt ist, oder welches die Bank sonst bei Abwickelung ihres Geschäftes auch direct durch Goldkauf erworben hat. Nun ist die Theorie des Herrn Mecenseffy eine ungemein einfache. Er sagt: Alles Gold, das da ist, gehört der Bank, den Actionären, es bildet das Vermögen der Bank. Und wenn wir heute nicht das Privilegium erneuert bekommen, dann werden wir einfach nichts anderes thun, als dieses Gold unter die Actionäre

vertheilen, die Banknoten aber mit dem minderwertigen Silber einlösen.

Hohes Haus! Es ist das eine so unglaubliche Theorie, dass Sie mir nicht glauben werden, dass jemand, der an der Spitze der Verwaltung jenes Institutes steht, dem wir unser Währungswesen vertrauensvoll anheimgegeben haben, dass dieser Mann eine derartige Theorie entwickelt. Aber ich gestatte mir zu citiren. In seiner Broschüre über den Goldbesitz sagt er auf Seite 11 *(liest)*:

„Die Bank hat das unbestreitbare Recht, auch in Silber Courantmünzen zu bezahlen."

Er sagt *(liest)*:

„Bei einer Liquidation wird das Gold an die Actionäre vertheilt", und bedient sich hiebei folgendes Ausdruckes:

„Es dürfte nunmehr kein Zweifel obwalten, dass auf Grund der supponirten Liquidation das Bankvermögen auf mindestens 1.9 Millionen Gulden veranschlagt werden kann, und dass es ausschließlich aus Gold besteht."

Ich muss wirklich sagen, wenn man eine derartige Auffassung liest, so findet man es noch gnädig, dass der Herr Generalsecretär wenigstens dem Staate seine 20 Kronenstücke zurückgeben wird, dass er wenigstens dem Staate nicht statt des vom Staate deponirten Goldes die minderwertige Silbermünze gibt. Das System des Herrn Mecenseffy ist ein ungemein einfaches. In vier Worten lässt es sich sagen: Die Banknoten werden in Silber gezahlt, die Bankactien in Gold. Es will damit eine Pression ausgeübt werden auf uns, die wir Banknoten haben, damit wir Angst haben, wenn diese Liquidation der Bank zustande kommen sollte, wenn die Bank das Privilegium nicht bekommen sollte, dass man uns unsere Banknoten, die wir für gut fundirt halten, in Silber auszahlt, aber den Actionären das Gold reservirt.

Nun, hohes Haus, gegenüber einer solchen Auffassung muss hier ganz offen und klar constatirt werden, dass der Staat Österreich, dass die Steuerträger große Opfer gebracht haben, um es überhaupt der Bank zu ermöglichen, ihr Gold zu vermehren. Wenn der Staat ein Valutaanlehen aufgenommen hat, wenn der Staat die Relation geschaffen, wenn der Staat die Gesetze gemacht hat, auf Grund deren das Gold in die Österreichisch-ungarische Bank geströmt ist, dann glaube ich, dass es wohl die mindeste Rücksicht, die mindeste Gewissenhaftigkeit verhindern würde, dass der erste Beamte eines solchen Institutes den Grundsatz aufstellt: Die Banknoten in Silber, die Actien in Gold.

Glauben denn die Actionäre der Österreichisch-ungarischen Bank, glaubt denn der Herr Generalsecretär, dass die österreichischen Steuerträger die Lasten für das Valutaanlehen darum auf sich genommen haben, dass bei einer eventuellen Liquidation die Actionäre der Österreichisch-ungarischen Bank ein besonders gutes Geschäftchen machen? *(Lebhafter Beifall links.)* Aber nicht allein die Valutagesetzgebung an und für sich hat Verhältnisse geschaffen, welche es der Österreichisch-ungarischen Bank möglich machten, einen großen Goldbesitz zu erwerben, und welche Verhältnisse nur geschaffen wurden infolge des Vertrauens, das die Regierung, infolge des Vertrauens, das die Volksvertretung, infolge des Vertrauens, das die Bevölkerung in die kaufmännische Ehrlichkeit und Anständigkeit der Österreichisch-ungarischen Bank gehabt hat. Aber nicht allein diese bloße Valutagesetzgebung an und für sich kommt in Betracht, sondern es wurden der Bank besondere Begünstigungen zugewiesen, welche es anderen Bankiers, was die Erwerbung eines Goldschatzes anbelangt, geradezu unmöglich machten, mit der Bank in Concurrenz zu treten. Die Regierung hat der Österreichisch-ungarischen Bank betreffs der Prägung — ich will das nicht auseinandersetzen — Begünstigungen zugesprochen, es ist das ganze Gold geradezu in die Österreichisch-ungarische Bank getrieben worden und mit Recht.

Denn wenn wir die Valuta reguliren wollen, muss unser Zettelbankinstitut einen Goldschatz haben. Aber nicht darum ist das Gold in die Österreichisch-ungarische Bank getrieben worden, damit es eines Tages heißt: für die Bevölkerung haben wir das Silber und für die Actionäre das Gold. *(Lebhafter minutenlanger Beifall und andauerndes Händeklatschen links.)*

Hohes Haus! Es wird aber nicht zum erstenmale in Österreich sein, dass gewisse Kreise der haute finance trotz der Aufsicht der hohen Regierung die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben. *(Ruf: Sogenannte Aufsicht!)* Man darf nie vergessen, dass der Staat dasjenige, was er durch ein Gesetz geschaffen hat, auch durch ein Gesetz beseitigen kann; man darf nie vergessen, dass es Volksströmungen gibt, gegen die sich selbst die allergrößten Capitalien und die allergrößten Herren als wehrlos erwiesen haben. *(Zustimmung links.)* Hohes Haus! Es würde sich da gar nicht darum handeln eine Vermögensconfiscation vorzunehmen, obwohl wir, die Volksvertretung, es war, die es durch die Valutagesetzgebung ermöglicht hat, dass das Gold in die Bank geflossen ist. Ich glaube, es würde genügen, den Hebel anderswo einzusetzen. Wir könnten jederzeit durch ein Gesetz die Silbergulden ihrer Zahlkraft berauben, dann die Bank in die Lage versetzen, dass sie ihren Silberschatz nicht anbringt, außer zum Metallwerte des Silbers, und dass sie dann genöthigt wäre, bei einer Liquidation es zum Metallwerte an einen Metallhändler zu verkaufen, aber nicht uns für unsere in gutem Glauben, dass 10 fl. thatsächlich diesen Wert besitzen, erworbenen Banknoten zu geben. Aber nicht allein diese Gründe lassen das Vorgehen des Generalsecretärs der Österreichisch-ungarischen Bank, von dem ich nicht glauben kann, dass er das bloß auf eigene

Faust unternommen hat, dass der Generalrath und die Leitung der Österreichisch-ungarischen Bank davon nichts wissen, als ein vollkommen unqualificirbares bezeichnen, es gibt auch noch andere juristische Gründe.

Hohes Haus! Hat jemals einer von Ihnen, und ich appellire da vor allem an jene hochverehrten Herren Collegen, welche diesem hohen Hause seit langen Jahren angehören, welche schon Gelegenheit hatten, des öfteren Übereinkommen der österreichischen Regierung mit der Österreichisch-ungarischen Bank zu ratificiren, hat jemals einer von Ihnen gedacht, dass es möglich wäre, dass die Österreichisch-ungarische Bank einen derartigen Treubruch, einen derartig verwerflichen Betrug an Recht, an Gesetz, am Vertrauen, wenn auch nur durch einen Beamten, in der Öffentlichkeit lanciren könnte? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Es ist allerdings in dieser Beziehung Herr Mecenseffy scheinbar im Rechte, wenn er sagt, wir sind durch keinen Buchstaben des Gesetzes verpflichtet, die Banknoten eventuell auch in Gold einzulösen, wir sind nirgends dazu verpflichtet, bei einer eventuellen Liquidation ein billiges Übereinkommen zu treffen. Aber es gibt im kaufmännischen Verkehre — und die Bank ist ein kaufmännisches Institut, und nur darum hat sie das Privilegium bekommen, weil wir zu ihr das Vertrauen gehabt haben, dass sie auf kaufmännische Ehre und Reputation halten wird — etwas anderes, was ebenso viel gilt, wie das geschriebene Gesetz, und das ist die kaufmännische Ehre, das ist das kaufmännische Gewissen, und wahrlich, es ist für uns eine Schmach vor ganz Europa, wenn das erste Institut, jenes Institut, welches allen Kaufleuten voranleuchten sollte durch die strengste Befolgung der Grundsätze der kaufmännischen Solidität und Ehrenhaftigkeit, durch seinen ersten Beamten derartige Grundsätze schwarz auf weiß proclamiren läßt. *(Beifall links.)*

Hohes Haus! Sie wissen ja, wie das Bankstatut, beziehungsweise das Übereinkommen der Regierung mit der Bank gemacht wird. Einmal wird irgend eine Gesetzesvorlage gemacht, zum Beispiel auf ein Jahr. Hier handelt es sich wirklich um das allervitalste Interesse der Bevölkerung. Es wird also eine Gesetzesvorlage gemacht, wie zum Beispiel dieser Wisch hier ohne Begründung. *(Sehr gut! links.)* Aber lesen Sie einmal eine wirkliche Ausgleichsvorlage, nehmen Sie sich die Mühe und lesen Sie ein Übereinkommen mit der Bank aus den früheren Jahren und Sie werden finden, dass da immer nur einzelne Artikel herausgenommen werden, diejenigen, die geändert werden und dadurch, dass man nie das Ganze sieht, wird vieles vor der Bevölkerung verschleiert. Unsere Bevölkerung ist überhaupt in commerciellen Dingen nicht sehr bewandert. Man ist bei uns nicht gewohnt, derartigen schwierigen finanziellen Problemen Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist auch in diesem hohen Hause noch nicht vorgekommen, dass man um 1/4 4 Uhr morgens über derartige Probleme spricht. *(Sehr gut! und Beifall links.)* Aber das hat alles in gesetzestechnischer Beziehung seine Rückwirkungen. Durch dieses stückweise Abarbeiten des Bankstatuts geht die Übersicht, geht die Einheitlichkeit der Conception vollkommen verloren und es ist namentlich für den juridisch und finanziell nicht sehr gut geschulten Geist schwierig, den Zusammenhang zu verstehen. Da wird im Jahre 1887 etwas geändert, was im Jahre 1878 concedirt war, da wird man im Jahre 1898 wieder mit etwas kommen. Dann weiß man nicht, hebt Artikel soundsoviel den Artikel soundsoviel auf und wer nicht sehr versirt ist, kommt gegenüber dieser Methode nicht auf, und das ist das System der haute finance, die einfachsten Dinge unverständlich zu machen und selten findet sich ein so untalentirter Haute-financier wie Mecenseffy, der unvorsichtig genug ist und offen sagt: „Wir wollen euch das Silber geben und das Gold nehmen." Die anderen Herren sind etwas gescheiter. Nichtsdestoweniger sind selbst im Bankstatut Bestimmungen, welche darauf schließen lassen, dass es durchaus nicht im Gedankengange jener Männer war, welche diese Bank geschaffen haben, dass sie in solcher Weise einmal wirkt.

Im Artikel I des Statutes heißt es — ich will den Eingang übergehen, um die verehrten Herren nicht aufzuhalten — *(Heiterkeit, liest:)* „in welche sich die alte Nationalbank umgestaltet hat". Diese Textirung ist seit 1879 beibehalten worden und documentirt wohl deutlich die Rechtscontinuität, die zwischen der alten Nationalbank und der Österreichisch-ungarischen Bank besteht, die auch in allen Geschäften, bei der ganzen kaufmännischen Usance jederzeit anerkannt und eingehalten worden ist und die auch von der Bank selber niemals in Abrede gestellt wurde. Wenn also die Rechtscontinuität zwischen der alten Nationalbank und der Österreichisch-ungarischen Bank noch immer besteht, dann muss auch noch immer als Zweck dieses Zettelbankinstitutes das angesehen werden, was der Zweck war, als der österreichische Kaiser seinerzeit die alte Nationalbank als Zettelbankinstitut gegründet, beziehungsweise mit einem Allerhöchsten Privilegium versehen hat,

Und als Zweck wird in dem Allerhöchsten Patente bezeichnet: „Die Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen wieder herzustellen." Nun frage ich jeden Menschen, der halbwegs Sinn für Wahrheit und ein Gefühl für Gerechtigkeit hat, ob das der Weg ist, die Regelmäßigkeit in unseren leider noch immer zerrütteten Geldwesen herzustellen, dass man die Banknoten, das ist jenes Geld, welches das Volk besitzt, entwerten will und das Geld den Actionären sichert. Das ist denn doch eine Frage, die nicht so leicht entschieden werden kann mit Hilfe von Geschäftchen, mit Gefälligkeiten, die den Regierungs-

männern oder sonst jemand erwiesen werden, und wir werden darüber wachen — ob dieses Haus besteht oder nicht, ob hier oder im Ausschusse oder in der Bevölkerung — dass dieser Raub an dem Nationalvermögen unseres Vaterlandes nicht begangen werde. *(Lebhafter anhaltender Beifall links. — Vicepräsident Dr. Kramář gibt das Glockenzeichen. — Neuerlicher Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Wenn Sie das Glockenzeichen als etwas auffassen, was gegen Sie gerichtet ist . . . . *(Zwischenrufe links.)* Ich bitte mich ausreden zu lassen, ich werde schon höflichst bitten . . . . . . *(Abgeordneter Dr. v. Pessler macht einen Zwischenruf.)* Herr Abgeordneter Pessler, bitte mich nicht zu unterbrechen!

Der Herr Abgeordnete Lecher hat vorhin einen zu starken Ausdruck gebraucht, den ich rügen muss. *(Demonstrativer Beifall links. — Zahlreiche Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Hochverehrter Herr Vicepräsident! Ich werde keinen Ausdruck mehr gebrauchen, der Ihnen stark vorkommt. *(Heiterkeit.)* Vielleicht sind Ihre Nerven schon durch die lange Sitzung angegriffen, ich hoffe aber, dass meine Collegen und das gesammte Haus es nicht als stark finden werden, wenn man so etwas nennt, was es ist. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Ich bin ein einfacher Volksvertreter, ich bin kein Würdenträger und kein Geschäftsträger, der hin- und her geht, ich bitte schon um Entschuldigung, wenn ich die Sachen so nenne wie sie sind. Ich werde recht vorsichtig sein und Ausdrücke gebrauchen, die nur im Bankstatute drinstehen und da steht darin *(liest)*:

Der Gouverneur der Bank hat eine Angelobung zu leisten vor dem Kaiser.

Die Vicegouverneure haben eine Angelobung zu leisten vor dem Finanzminister und die Generalräthe haben eine Angelobung zu leisten vor dem Gouverneur und die alle haben nicht allein mit dieser feierlichen Angelobung an Eidesstatt, sondern auch mittels schriftlicher Urkunde sich zu verpflichten: „die Interessen des allgemeinen Credits nach Kräften zu fördern“. Ich werde keinen starken Ausdruck gebrauchen, aber ich frage jeden denkenden und rechtlichen Menschen in Österreich, ob durch die Proclamirung derartiger Absichten der Österreichisch-ungarischen Bank die eidlich übernommene Verpflichtung, die Interessen des allgemeinen Credits nach Kräften zu fördern, eingehalten wurde. *(Beifall links.)*

Es passirt den Herrn Bankactionären der Österreichisch-ungarischen Bank nicht zum erstenmale, dass sie den Curswert ihrer Papiere mit dem Werte des allgemeinen Credits in Österreich verwechseln, und wenn ihnen das jetzt passiren wird, wir werden dafür sorgen, die Herren an dasjenige zu erinnern, was sie in die Hände Seiner Majestät gelobt haben. *(Beifall links.)*

Hohes Haus! Es ist im Herbste des vorigen Jahres eine Enquête abgehalten worden im Vereine österreichischer Volkswirte, und da hat ein sehr talentvoller aber etwas jugendlicher Beamter der österreichisch-ungarischen Bank Secretärstellvertreter Schmitt sich hinreißen lassen, darüber, wie in Ungarn und Polen einzelne Cavaliere den Hypothekarcredit in Anspruch nehmen, in einer Weise zu sprechen, die vom Standpunkte eines Bankbeamten nicht gerade delicat ist, aber wahr ist es! *(Beifall links.)*

Ich könnte Namen nennen, die einzelnen Herren sehr unangenehm in die Ohren klingen würden. Ich könnte genau sagen: Der und der, da und dort und soviel und soviel. Ich thue es nicht. Aber die betreffenden Herren haben ihren ganzen Einfluss — und der Einfluss Ungarns und Polens ist ein großer — dafür eingesetzt, dass dieser nicht besonders taktvolle aber immerhin es gutmeinende außerordentlich tüchtige und gut qualificirte Beamte in einer Weise gedemüthigt wurde, wie man heute in Österreich die geistigen Arbeiter nicht mehr demüthigen darf, wenn man sich nicht die Verachtung dieser geistigen Arbeiter zuziehen will.

Die Zeiten sind vorüber, wo der politische Einfluss und Geldbesitz entscheidet. Es gibt noch ein anderes Forum, vor das wir treten, wir, die wir keinen politischen Einfluss und kein Geld haben, die aber Ehre im Leibe haben und ein reines Gewissen und die Kraft etwas zu leisten. *(Lebhafter anhaltender Beifall links.)*

Hohes Haus! Dieser Herr, der ein ausgezeichneter Fachmann ist, dieser Herr, der stets ehrlich und redlich gearbeitet hat im Dienste der Actionäre, dieser Herr — ich constatire es ausdrücklich, damit nicht wiederum gewisse Einflüsse geltend gemacht werden, um ihn zu schädigen und zu peinigen — mit dem ich seit jener Versammlung der österreichischen Volkswirte nicht verkehrt und nicht gesprochen habe, und von dem ich nur in der Zeitung gelesen habe, wurde gedemüthigt vor seinen Collegen, er wurde gerügt und musste revociren, Abbitte leisten im Angesichte seiner Amtssclaven, die mitdienen müssen. *(Lebhafte Pfui-Rufe links.)*

Und ich sage, ich kenne den Mann nicht, habe ihn nur einmal gehört. Aber ich selbst, ein Proletarier erster Classe, der ich bin, habe mich mit ihm empört, mit ihm geweint, mit ihm geflucht. *(Lebhafter Beifall links.)* Und nun frage ich die Herren, wenn man das diesem braven, diesem tüchtigen, diesem fleißigen und geistigen Arbeiter der österreichisch-ungarischen Bank thut, diesem Manne, der Tag und Nacht nichts anderes denkt, als die Interessen der Bank zu vertreten, und der schließlich auch in dieser unbedachten, und wie ich wieder zugestehen will, nicht sehr taktvollen Äußerung

nichts anderes gethan hat, als die Interessen der Herren P. T. Actionäre zu wahren, die dadurch geschädigt werden, dass die Herren Ungarn und Polen ihre Schulden nicht zahlen wollen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, ich frage Sie, wer hat das Ansehen der Österreichisch-ungarischen Bank, wer hat in letzter Linie das Interesse der Actionäre mehr geschädigt, jener junge, unbedachte, aber viel gescheitere und gebildetere Secretärstellvertreter der Bank, oder der Herr Generalsecretär, der vor ganz Österreich schwarz auf weiß proclamirte, dem Volke das Silber, den Actionären das Gold. *(Beifall links.)* Derartige Theorien und Vorgänge schädigen das moralische Ansehen nicht allein der Österreichisch-ungarischen Bank, sie schädigen auch das moralische Ansehen jenes wichtigen, ganz unglaublich wichtigen Complexes volkswirtschaftlicher Interessen, den wir der Österreichisch-ungarischen Bank anvertraut haben, das Ansehen unseres Geldwesens, das Ansehen unseres Credites, sie schädigen auch das Ansehen des Zettelbankwesens an und für sich. Derartige Vorgänge nähren jede anticapitalistische Strömung in ganz unglaublicher Weise, das ist gewiss nicht in den Intentionen der Herren Actionäre der Österreichisch-ungarischen Bank gelegen, den Volksunwillen noch mehr aufzustacheln, das Volk noch mehr gegen die Großcapitalisten aufzureizen, als es bisher der Fall ist. So schädigt ein derartiges Vorgehen des Generalsecretärs der Österreichisch-ungarischen Bank auch in letzter Linie die capitalistischen Interessen, den Geldsack, der den Herren Actionären so heilig ist. *(Beifall links.)*

Ich versichere Sie, es wird dadurch eine Corruptionsriecherei großgezogen werden, und ein anständiger Mensch wird nicht mehr in der Lage sein, selbst für berechtigte Forderungen der Bank einzutreten und so lange die Bank mit derartigen — ich will keinen starken Ausdruck gebrauchen, die Thatsachen sind so stark, dass sie das Herz jedes anständigen Menschen in Unwillen aufflammen lassen — mit derartigen Theorien auftritt, ist es ganz unmöglich, die gerechten Forderungen der Bank zu erfüllen, weil wir dadurch in den Verdacht kommen, dass wir mit derartigen Leuten unter einer Bank spielen. Dadurch macht es die Bank selbst ihren wahren Freunden — ich bin ein wahrer Freund des Zettelbankwesens in Österreich — unmöglich, für ihre berechtigten Forderungen einzutreten, dadurch sind gewiss die Interessen der Actionäre geschädigt. Die Österreichisch-ungarische Bank hat viel mitgemacht, es ist ihr unglaublicher Schaden durch verschiedene Operationen zugefügt worden, die ich nicht erwähnen will, sie hat viel durch Geldkrisen gelitten, aber so viel hat ihr moralisches Interesse noch nicht gelitten, als es diesmal geschehen ist durch die unverzeihlichen Theorien ihres ersten Beamten.

Ich verlasse dieses Thema, aber nicht die Österreichisch-ungarische Bank. Ich habe noch weiter mit ihr abzurechnen und ich werde es gründlich besorgen. Ich frage: Wie stellt sich die Österreichisch-ungarische Bank zur Valutaregulirung, was hat sie gethan, und was hat sie sich verpflichtet, weiter zu thun? Ich hatte heute bereits darauf hingewiesen, was das Wesen der Valutaregulirung ist. Es besteht darin, dass man bestimmt, 1 fl. österreichischer Währung ist gleich — ich kürze ab — 0·61 Gramm Gold. Ich habe heute bereits erwähnt, dass es infolge der gesetzlichen Festsetzung dieser Relation möglich ist, dass, wenn unser Gulden auf 0·62 oder 0·63 Gramm Gold im Werte steigt, man statt des Guldens das effective Goldgewicht 0·61 Gramm schickt. Durch diese Bestimmung wurde ja gewiss das Eine erreicht, dass verhindert wurde, dass der Wert des österreichisch-ungarischen Guldens jemals über 0·61 Gramm Gold steigt. Es wurde aber durch diese Valutaregulirung nicht verhindert, dass der Wert des österreichisch-ungarischen Guldens unter diese Gewichtsgrenze sinkt.

Sehen wir einmal zu, wie sich die Verhältnisse in praxi gestalten. Es ist ja klar, dass der Exporteur ein namhaftes Interesse daran hat, dass das ausländische Geld, sagen wir zum Beispiel die Mark, also das Geld eines Goldwährungslandes, bei uns möglichst hoch im Curse steht. Er zahlt seine Arbeiter in dem minderwertigen österreichischen Gulden und je mehr österreichische Gulden er für den Preis, den er für die Exportware in Gold bekommt, erhält, desto lieber ist es ihm, desto größer ist der Währungsgewinn, den er macht. Es hat der Exporteur ohne Zweifel ein hohes finanzielles Interesse an dem niederen Curse der österreichischen Währung und es ist ganz charakteristisch, dass man die wirklich bedauerlichen, zerrütteten Währungsverhältnisse unserer Monarchie so lange geduldig ertragen hat, als nicht der österreichische Gulden sehr im Werte gestiegen ist, was bekanntlich im Jahre 1891 der Fall war. Da haben auf einmal die Ungarn, die ihren Weizen ausgeführt haben, für das Gold, das sie hereingebracht haben, nicht mehr soviel österreichische Währung bekommen, als zu der Zeit, wo der Gulden österreichischer Währung sehr gering im Werte stand. Erst von diesem Momente an, als die in Österreich so außerordentlich ausschlaggebenden Exportinteressen der jenseitigen Reichshälfte in unangenehme Mitleidenschaft gezogen wurden, erst von diesem Momente an wurde die Agitation für die Valutaregulirung entfesselt und wurde thatsächlich erreicht, dass ein erster Schritt gemacht wurde.

Nun sage ich ganz aufrichtig: ich bin ein Anhänger der Goldwährung und ich bin, oder besser, wäre ein Anhänger unserer Valutaregulirung, wenn man auf diesen ersten Schritt den so nothwendigen zweiten hätte folgen lassen.

Die Sache ist heute so, dass dieser Guldenzettel nie mehr wert werden kann, als 0·61 Gramm, aber jeden Tag weniger wert werden kann.

Und nun frage ich den Arbeiter, nun frage ich den Beamten, nun frage ich den Officier, nun frage ich jeden Menschen, der auf ein fixes Einkommen angewiesen ist, ob ihm das angenehm ist und richtig erscheint, dass man ihm das Geld, dass man ihm in die Hand gibt, in der Richtung in seiner Wertbildung beschränkt, dass es nie mehr wert werden kann, aber weniger immer.

Was wir Freunde der Valutaregulirung gedacht haben, das war ein wirklich wertbeständiges Geld, ein Geld, das nicht steigt und das nicht sinkt, so dass jeder, der das Geld in der Hand hat, weiß, der Gulden ist 0·61 Gramm Gold. Dass man aber dem Beamten, dem Arbeiter, dem Officier, kurz allen Leuten, die ein fixes Geldeinkommen haben, die Möglichkeit benimmt, dass der Gulden je mehr wert wird, ihnen aber ganz ruhig die anderen Chancen am Buckel läst, dass der Gulden weniger wert ist, daran haben wir Freunde der Valutaregulirung im Jahre 1892 nicht gedacht. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Nun, meine Herren, wie stellt sich das Interesse der Exportindustrie und namentlich der Industrie Ungarns zu dieser Frage? Sehr einfach. Die Ungarn sind Exporteure im hohen Grade. Sie haben also ein großes Interesse daran, dass der österreichische Gulden nicht über einen gewissen Wert hinaus steigt. Sie haben aber ebenso ein großes Interesse daran, dass er zu Hause möglichst wenig wert ist, damit sie ihre Arbeiter u. s. w., die ihnen eigentlich die Reichthümer schaffen, die sie exportiren, recht schlecht bezahlen können, das heißt nominell so und so viel, aber in Wirklichkeit viel weniger. Deshalb hat man die Exportinteressen gegen das Steigen des Wertes der österreichischen Valuta dadurch gesichert, dass der erste Schritt der Valutaregulirung im Jahre 1892 gemacht wurde. Gegen das Sinken aber haben sie sich nicht gesichert, das ist ihnen sehr recht. Es ist also das Ideal gewisser Kreise erreicht. Für den, der im Auslande verkauft, gutes Geld, für denjenigen, der aber die Ware erzeugt, die er verkauft, schlechtes Geld. *(Zustimmung links.)*

So ist es den Ungarn gelungen, in Österreich ohne officiellen Bimetallismus einen Zustand zu erreichen, der in hohem Grade antisocial ist, aber gerade in seinem antisocialen Charakter die Ideale der Bimetallisten gewisser Länder darstellt.

Nun frage ich, wie hat sich zu dieser einfachen und klaren Frage die Bank gestellt? Man sollte doch glauben, dass es die naturgemäße Aufgabe jeder Zettelbank wäre, dass sie das Geldwesen herstellen will, dass sie endlich aus diesem, in keiner Beziehung zu rechtfertigenden Zustande herauskommt, dass wir ein Geld haben, das ja Zwangscurs besitzt — die Bank ist ja gedeckt — aber ein Geld, für das man an den Schaltern der Bank keinen Metallwert bekommt.

Man sollte glauben, es müsste der ganze Ehrgeiz der Bankverwaltung, der ganze Ehrgeiz aller Männer, die durch das öffentliche Vertrauen, das Vertrauen der Actionäre und durch die der Regierung eingeräumten Facultäten an die Spitze der Bank berufen worden sind, nur darauf ausgehen, dass endlich die Barzahlungen aufgenommen werden und die Valutaspeculationen auf dem Rücken des Arbeiters, des Beamten, des Officiers und aller Stände, die auf ein gewisses Einkommen angewiesen sind, sistirt werden. Und wie verhält sich gegenüber dieser wichtigen Aufgabe unsere Österreichisch-ungarische Bank? Ich finde keinen Ausdruck, um die Lethargie, die Indolenz, welche die Bank gegenüber dieser Frage einnimmt, näher zu bezeichnen. Es gibt nur zwei Gesichtspunkte, von denen sie in Bezug auf diese Frage geleitet ist. Das ist einerseits der Eigennutz, das vermeintliche Interesse der Actionäre und anderseits ein gewisser verzopfter bureaukratischer Geist, der mit dem kaufmännischen Geiste gar nichts zu thun hat, und das letztere muss ich sagen, ist das Wesen einer Zettelbank. Darum will man ja keine Staatsbank, sondern ein kaufmännisches Institut, weil man hofft und glaubt, dass ein solches Institut stets vom wirklich kaufmännischen Geiste beseelt sei. Ich muss sagen, dass auch hier wieder der Herr Generalsecretär Mecenseffy mir die Beweisführung außerordentlich erleichtert hat, indem es mir vollständig genügt, einfach diejenigen Worte zu citiren, die er in einer seiner ziemlich verunglückten Publicationen mit verblüffender Offenheit dargelegt hat. Er sagt auf Seite 91 der Verwaltung der Österreichisch-ungarischen Bank *(liest)*: „Es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Aufnahme und Aufrechterhaltung der Barzahlungen, weit entfernt für die Bank eine gewaltige Geschäftszunahme zu bedeuten, ihr vielmehr eine vorsichtige Zurückhaltung auferlegen" — geben Sie acht — „und ihr damit eine Geschäftsabnahme und eine beträchtliche Schmälerung ihrer bisherigen Erträgnisse bringen werden". Sehen Sie, meine Herren, „eine beträchtliche Schmälerung ihrer bisherigen Erträgnisse". Da liegt der Hund begraben *(Heiterkeit links)*, daher die Zurückhaltung. Sehen Sie, ihr genügt es, wenn sie ein hohes Erträgnis ihren Actionären bietet. Dass sie wirklich eine höhere Aufgabe zu erfüllen hat, als die nächstbeste gewöhnliche Bank, die darauf ausgehen muss, ihren Actionären eine möglichst große Dividende zu sichern, dafür fehlt ihr das Verständnis.

Ich komme nun auf die letzte der Fragen zu sprechen, welche sich auf das Übereinkommen mit der Österreichisch-ungarischen Bank beziehen, und es ist mir angenehm, in dieser Beziehung auf die verschiedenen Äußerungen und Kundgebungen reflectiren zu können, die Seine Excellenz der k. k. Finanzminister in der Sitzung vom 1. October 1896 gemacht hat. Die Frage, um die es sich handelt, ist außerordentlich einfach: die sogenannte Parität. Die Ungarn sind ja Hauptschuldner der Bank, aber nichtsdestoweniger haben sie es durch ihren politischen Einfluss, durch

ihre geschickten taktischen Manöver, die sie durchgeführt haben, erreicht, dass ihnen bei den Ausgleichsverhandlungen die vollkommene Parität bewilligt wurde.

Der Herr österreichische Finanzminister erklärte, dass er aus diesem Grunde den Ungarn die vollkommene Parität in der Bankverwaltung concedirt habe, weil Ungarn erstens zur Ertheilung eines selbstständigen Privilegiums berechtigt sei. Er meint, dadurch, dass Ungarn sich herbeilasse, ein gemeinsames Geldinstitut mit unserer Reichshälfte zu privilegiren, entschlage sich Ungarn des Rechtes, ein eigenes Privilegium zu verleihen. Er weist weiters darauf hin — und das ist ja sehr charakteristisch für die liebevolle Rücksichtnahme unserer Regierung für das ungarische Parlament — der österreichische Finanzminister verweist ferner darauf, dass die ungarische Regierung ohne Parität nicht imstande gewesen wäre, die gemeinsame Bank im ungarischen Reichstage durchzusetzen. Und endlich verweist er mit Stolz und Glücksgefühl darauf, dass dafür die ungarische Regierung ihn gegenüber der Bank bezüglich der 80 Millionen-Schuld unterstützt habe.

Ich weiß nicht, warum Seine Excellenz der Herr Finanzminister gerade in diesem Punkte bezüglich seines inneren Seelenlebens so gesprächig war, warum er gerade bei diesem Punkte die Motive seiner Handlungsweise so genau mitgetheilt hat; aber es dünkt mir fast, dass hier der Spruch Anwendung zu finden hat: Qui s'excuse, s'accuse. Er ist mir hier etwas zu redselig, dieser sonst ziemlich wortkarge Minister eines mehr als wortkargen Cabinets. *(Lebhafter, anhaltender, sich immer wieder erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Es ist das ein außerordentlich delicater Punkt und ich freue mich wirklich, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident heute nicht hier ist *(Heiterkeit links)*, ich bitte, es ist dies ein rein psychologisches Moment, denn dieser Punkt hier ist das Grab seiner Hoffnungen; denn in der That hat man sich geschmeichelt für die Bankparität die Quotenparität zu bekommen. Und gerade hier ist die österreichische Regierung auf . . . Hindernisse gestoßen *(Heiterkeit)*, auf die sie nicht gefasst war. Die Ungarn haben wie gewöhnlich ihr altes System angenommen, sie haben, was ihnen vortheilhaft ist, genommen, was ihnen nicht vortheilhaft ist, nicht gegeben. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Die Bankparität haben sie eingesteckt und auf die Quotenparität wartet das ganze Cabinet noch heute. *(Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links.)*

Unwillkürlich fühlt man sich an ein Witzwort eines Excellenzherrn und Herrenhausmitgliedes erinnert, das allerdings nicht auf dieses Cabinet von ihm angewendet wurde, das aber, wie ich glaube, nicht ich allein und nicht allein wir von dieser Seite des Hauses, sondern sehr gerne auch die ganze Bevölkerung, wenn sie Einblick in die Erfolge des Cabinets Badeni gewinnt, aufnehmen wird, dass diese Regierung wohl zu allem fähig ist, ohne wirklich fähig zu sein. *(Sehr gut! links.)*

Hohes Haus! Der Standpunkt, der von dem österreichischen Finanzminister am 1. October 1896 in diesem Hause vertreten wurde, und der die Quelle der ungarischen Parität ist, ist so das Schulbeispiel dafür, wie der österreichisch-ungarische Ausgleich gemacht wird.

Er sagt: Die Ungarn haben das Recht zur Ertheilung eines selbständigen Privilegiums. Nicht bestritten, das haben sie. Sie sollen aber dieses Recht ausüben, sie sollen dieses Privilegium irgend jemand geben, sie sollen irgendeine Bank errichten. Den Narren möchte ich sehen, der sein gutes Geld nach Ungarn trägt. *(Sehr gut! links.)* Ich bin überzeugt, dass trotz aller Begünstigung in Bezug auf Gebürenerleichterung, in Bezug auf Steuerfreiheit, in Bezug auf Auszeichnungen, die verdienstvollen Finanzmännern drüben zutheil werden, dass trotz alledem und alledem den Leuten ihr Geld lieber sein wird, als die Ungarische Bank. *(Sehr gut! links.)* Die Ungarn haben also da nichts anderes in der Hand, als ein Recht, das sie aber niemals, wenigstens vorläufig zu verwirklichen imstande sind.

Meine Herren! Ich habe ja auch das Recht, eine Bank zu gründen, allerdings keine Zettelbank, aber irgend etwas. Das Recht allein aber genügt nicht. Wenn man von den Leuten Geld haben will, muss man auch den Credit haben. Und das ist Thatsache, dass die Ungarn nicht den Credit haben für die eigene Bank und es ist weiter eine ganz sichere Thatsache, dass, wenn sie in der Lage wären, eine eigene Bank zu gründen, sie es sicher thun und sich gar nicht mit der platonischen und effectiven Parität begnügen, sondern, dass sie aus ihrer Macht die Consequenzen ziehen würden. Und das nenne ich Politik, aus der Macht Consequenzen ziehen, und das mache ich unserer Regierung zum Vorwurf, dass sie hier in einem Punkt, wo sie die Macht gehabt hat, nicht den Verstand gehabt hat. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Hohes Haus! Dass das nicht so ein Wischi-Waschi ist, was ich hier vorbringe, beweist der Umstand, dass, wenn auch unser Herr Finanzminister davon in seiner Rede nichts gesagt hat, und wenn er dem auch widersprechen wird, wenn es der Regierung überhaupt gefällig sein wird, außer diesem — *(hebt Beilage Nr. 177 in die Höhe. — Rufe: Wisch!)* — Papier irgend eine Begründung, irgend eine weitere Aufklärung über dasjenige zu geben, was sie mit Ungarn über das wichtigste Interesse der österreichischen Volkswirtschaft verhandelt hat, sein Collega jenseits der Leitha es ziemlich offenherzig ausgesprochen hat. Das ist ja immer bei dieser Sache das Unangenehme — wir haben es jetzt auch bei Bánffy gesehen — die Herren hier sagen nichts, aber drüben sind sie offenherzig und schließlich erfährt man doch die Wahrheit.

Der königlich ungarische Finanzminister sagte im ungarischen Parlament, die ungarische Regierung würde gewaltig opponiren, wenn man die Begründung der Bankparität auf die Quote übertragen wollte. Daraus, dass er diese Versicherung gegeben hat, geht ja zur Evidenz hervor, dass zwischen der Quotenparität und der Bankparität ein wesentlicher Zusammenhang bestanden hat, der bei diesen Ausgleichsverhandlungen gewiss eine große Rolle gespielt hat.

Nun werden Sie mich eigentlich fragen, warum ich denn ein so intoleranter Mensch bin, und den Ungarn nicht die gleiche Berechtigung in der Bank gebe. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass man gegenüber so rücksichtslosen Compaciscenten, wie es die Ungarn sind, nicht den Edelmüthigen spielen darf, dass da gewiss nur das „do ut des“ gilt, und dass derjenige, der wichtige Rechte und wichtige Concessionen aus der Hand gibt, damit nicht allein eine Verpflichtung verletzt, die ihm sein Amt und die ihm die Rücksicht auf die österreichischen Steuerträger auferlegt, sondern dass er sich damit wahrhaftig auch herzlich lächerlich macht. Die Bankparität ist durchaus kein lediglich platonisches Recht für die Ungarn, sondern, ohne mich in das Detail der Bankorganisation in dieser vorgerückten Stunde *(Heiterkeit)* näher einlassen zu wollen, können mir doch die Herren glauben, dass es immerhin einen eigenthümlichen Eindruck macht, wenn die Verwaltung eines kaufmännischen Institutes, wie es die Zettelbank ist, nicht nach kaufmännischen Grundsätzen gebildet wird. Es ist ja gewiss für alle kaufmännischen Institute ein Grundsatz, der — man kann jetzt von diesem oder jenem Gesichtspunkte darüber reden — allgemein anerkannt ist, dass die Verwaltung eines kaufmännischen Institutes von den Capitalbesitzern geführt wird. Es ist ja ganz klar, dass man zu Directoren und Verwaltungsräthen der Bankinstitute unmöglich diejenigen machen kann, die den Credit in besonders hohem Maße in Anspruch nehmen; wenn das geschähe, dass man die Schuldner, diejenigen, die das Geld sich ausleihen, zu Verwaltern macht, so könnte man wohl sagen, hier wird der Bock zum Gärtner gemacht und es ist ein ganz berechtigtes Interesse der Actionäre, der Capitalbesitzer, dass sie auch thatsächlich auf die Verwaltung einen Einfluss haben. Wenn das irgend jemandem nicht klar sein sollte, so bitte ich, sich das nur zu vergegenwärtigen; schließlich ist doch jede Bankanstalt eine juristische Person und was ihr Vermögensrecht anbelangt, ist sie nicht anders gestellt, als eine physische Person und wenn ich jemandem Geld leihe, als einzelner, so wird man es für einen Wahnsinn betrachten, wenn mein Schuldner über mein Geld disponirt; man wird sagen, das ist ja natürlich, dass derjenige, der das Geld besitzt, auch die Verwaltung in der Hand hat und nicht der Schuldner, der sich von ihm ausleiht; nun übertragen Sie diesen ganz einfachen Grundsatz von der physischen auf die juristische Person, so werden Sie finden, dass es ein natürlicher Grundsatz ist, dass die Verwaltung eines derartigen Institutes die Capitalbesitzer in der Hand haben, beziehungsweise regeln. Diesem kaufmännisch richtigen Grundsatze widerspricht es nun absolut, wenn der Einfluss, der auf die Verwaltung eines Bankinstitutes genommen wird, nach politischen Principien vertheilt wird und das und nichts anderes bedeutet die ungarische Parität. Es bedeutet die Vergebung des Credites, es bedeutet die Gewährung von Darlehen nicht nach kaufmännischen, sondern nach politischen Grundsätzen und ich glaube, dass das eine sehr gefährliche Sache sei.

Es kann jemand in politischer Beziehung außerordentliche Verdienste haben, es kann jemand sich um eine Regierung sehr verdient gemacht haben, ohne dass er aber creditwürdig ist *(Heiterkeit links)*; das ist doch nur zu beurtheilen nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ich glaube, wir haben Beispiele genug, dass der politische Einfluss auf ein Geldinstitut von Verderben ist. Er ist von großem Verderben für die Politik, aber auch von großem Verderben für die Geldinstitute, und wenn es eine Maßregel gibt, die man sich wirklich hundertmal überlegen sollte, bevor man sie concedirt, so ist es eine Verquickung zwischen diesen beiden Factoren.

Nun ist diese neue Organisation die Stärkung des Einflusses nicht allein der ungarischen, sondern auch unserer Regierung. Ich glaube, wenn es sich nun darum handelt, den Einfluss einer Regierung abzuwägen, und wenn man fragt, welche der beiden Regierungen ihren Einfluss auf die Bank lebhafter und energischer geltend machen wird, so muss es doch selbst dem minder Gebildeten klar sein, dass die ungarische Regierung ihren Einfluss infolge der Parität lebhafter geltend machen wird als die unserige. Es entspricht das zunächst dem ganzen System der ungarischen Wirtschaftspolitik, und es entspricht das auch der Art und Weise, wie Ungarn seinen Einfluss auf Institute und Angelegenheiten nimmt, die den beiden Reichshälften gemeinsam sind.

Nun wollen Sie sich gefälligst vorstellen, was dann geschehen würde, wenn infolge dieser wunderbaren Parität die österreichische Regierung ihren Einfluss nach Hütt und die ungarische Regierung ihren Einfluss nach Hott geltend machen wird und wenn zwischen diesen beiden Einflüssen stehend, die Bank hin und her gezerrt wird. Wenn dann ein Conflict eintritt, so wird derselbe ganz gewiss zu Gunsten Ungarns entschieden werden, und dann wird man an Stelle der kaufmännischen Organisation der Zettelbank, welche in der Freiheit der Wahl der Generalversammlung bezüglich ihrer Functionäre besteht, und die dem capitalistisch stärkeren Österreich die Majorität in der Verwaltung garantirte, einen aus staatsrechtlichen und politischen Gründen überwiegenden Einfluss Ungarns und statt einer capitalistischen Organisation

eine staatsrechtliche und politische haben. Dass diese Ansicht, was die Verwaltung der Bank anbelangt, nicht eine unbedenkliche ist, ergibt sich auch aus dem Umstande, dass durch dieses Hineinziehen der beiden politischen Interessen es den Factoren, welche ungefähr die Regierung der Bank darstellen, das ist den Generalsecretär und seinen Leuten möglich sein wird, einen Einfluss auf die Bankgeschäfte zu nehmen, und dadurch eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, der er nicht gewachsen ist. Wir haben ein Beispiel sehr nahe. Wenn Sie unsere Regierung ansehen, so besteht ja das Regierungssystem immer darin, dass man uns künstlich entzweit und aus diesen duobus litigantibus steigt ein tertius gaudens auf. Und so wie es da der Fall ist, wird es auch bei der Bank der Fall sein. Dasjenige, was das Regierungssystem, die Executive repräsentirt, der Generalsecretär, wird infolge der Zwietracht, die sich da naturgemäß infolge des Concessionsschachers entwickeln wird zwischen den beiden die Parität bildenden Interessengruppen, das Zünglein an der Wage sein, und wenn er geschickt ist, wovon allerdings der gegenwärtige Herr nach dem heute Gesagten nicht allzuviel Proben geliefert hat, wird man dadurch eine Art Dictatur schaffen, die immerhin bedenklich ist. Ich glaube diese Organisation der Österreichisch-ungarischen Bank, wie sie bisher bestand und sich bewährt hat in bösen Zeiten, in Zeiten des Krieges, in Zeiten der größten finanziellen Noth, in den Zeiten der Dreiundsiebziger-Krise, das ist das, was ein conservative Regierung wirklich zu conserviren hätte.

An diese Organisation Hand anzulegen, das können nur Leute thun, die nicht wissen, was sie zerstören. *(Beifall links.)* Dass diese Ansicht durchaus keine naive ist, das beweist ja der Umstand, dass Männer, die die Organisation der Bank außerordentlich genau kennen, dass jener Mann, der jahrelang als Generalsecretär der Bank gewirkt, Ritter v. Lucam, öffentlich erklärt hat: es ist entsetzlich, so etwas begreifen zu müssen. Und nicht bloß Lucam, der gewiss ein Bankfachmann allerersten Ranges ist, der jedes Steinchen in dem Gebäude der Österreichisch-ungarischen Bank kennt, der aber auch daran hängt mit der Liebe eines Mannes an dem Werke, dem er sein Leben gewidmet hat, denkt in dieser Weise über die Gefährlichkeit des Paritätssystems, es ist niemand geringerer, als Fürst Otto Bismarck, der im preußischen Landtage im Jahre 1856 folgendes gesagt hat: In der Leitung der Bankgeschäfte durch eine einzelne Persönlichkeit liegt die Gefahr, dass die Verwaltung der Bank nicht frei bleibt von denjenigen Schwankungen, welche bei dem Wechsel eines Chefs der Bank durch die Verschiedenheit der persönlichen Ansichten unvermeidlich herbeigeführt werden.

Hohes Haus! Ich spreche hier seit gestern über die Österreichisch-ungarische Bank *(Beifall und Heiterkeit links)*, und ich muss nun ein ganz klein wenig resumiren.

Wir können sagen, durch dieses Übereinkommen, wie es mit der Bank und mit Ungarn abgeschlossen wurde, hat Österreich an Ungarn seine Zettelbank verloren, es hat sein zerrüttetes und gegenwärtig vollkommen antisocial construirtes Geldwesen perpetuirt, und es steht vor der Gefahr, um das Gold gebracht zu werden, das es mit großen Opfern angeschafft hat.

Angesichts eines solchen Ausgleiches wagt es nun ein erwachsener Mann vor die Versammlung des österreichischen Parlaments zu treten, wie es am 1. October vorigen Jahres geschehen ist — der Finanzminister — und zu sagen, ich glaube aber, dass die Lösung der Bankfrage günstig ausgefallen ist. *(Hört! Hört! links.)* Der Glaube kann bekanntlich Berge versetzen, in diesem Falle ist aber etwas anderes versetzt worden. *(Heiterkeit links.)*

Ich will jedoch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne eine wohlverdiente Kritik nicht allein an dieser leichtsinnigen Weise, Staatsgeschäfte zu besorgen, zu üben, sondern auch ohne von dieser öffentlichen Stelle im Namen jener Collegen, die mit mir eines Sinnes sind, ein Mahnwort an die haute finance zu richten, an jene Leute, welche in dieser Weise ihre Geschäfte von der Regierung besorgen lassen unter dem Vorwande, dass es Interessen des Volkes sind, welche da vertreten werden. *(Beifall links.)* Diese haute finance hat in der Österreichisch-ungarischen Bank ein ganz sichtliches Privilegium, das als Privilegium codificirt und bekannt ist. Aber sie hat noch viele andere wertvollere und vielleicht ausgiebigere und einträglichere Privilegien, und sie ist ein Stand — die Herren Aristokraten dürfen nicht beleidigt sein — der in seiner Structur ungemein viel Ähnlichkeit hat mit dem Feudaladel des vorigen Jahrhunderts.

Auch dieser stützt sich auf Privilegien, auch der Feudaladel hatte eine große sociale Aufgabe zu erfüllen und hat sie durch Jahrhunderte erfüllt, denn er war der Schützer, Richter und Berather seiner Angehörigen; er hatte eine sociale Mission, und erst als er sich dieser Mission entfremdete, in dem Momente, als er lediglich die Privilegien genoss, aber die mit diesen Privilegien verbundenen Pflichten nicht erfüllte, da stand das Volk auf und forderte Rechenschaft und nahm den Herren ihre Privilegien, wenigstens in Frankreich. *(Bravo! links.)*

Ich bin gar kein Feind des Capitalismus, denn er ist eine wirtschaftliche Form, deren Existenz wir nicht wegleugnen können, noch können wir es ableugnen, dass diese wirtschaftliche Form Vieles und darunter auch vieles Gute geschaffen hat. Die ganze Entwicklung des arbeitstheiligen Verfahrens, die ganze Entwicklung des Verkehrswesens, die ganze Entwicklung des Geldwesens beruht auf dem Capi-

talismus, aber das Eine müssen sich jene, die durch unsere wirtschaftliche Organisation berufen sind an erster Stelle, an der Spitze dieses Capitalismus zu stehen, und die sociale und wirtschaftliche Mission, zu der sie berufen sind, zu erfüllen, vor Augen halten, dass diese Privilegien keine Freibriefe sind für die Ausbeutung der wahrhaften Producenten und Consumenten. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Die Geschichte lehrt uns, wenn ein Privilegium für die sociale und wirtschaftliche Entwicklung ein Hindernis ist, wird es hinweggefegt und rücksichtslos weggenommen, und wenn der Weg über Blut und Leichen gehen sollte. Ich sage das nicht als Drohung — Gott behüte! — ich bin ein friedliebender Mensch, aber ich möchte an den Vergleich erinnern, den ich gemacht habe, ich möchte daran erinnern, dass, sowie die Feudalaristokratie in dem Augenblicke, wo sie nicht mehr würdig war, ihre Privilegien verloren hat, auch die Finanzaristokratie ihre Privilegien in dem Momente unnachsichtlich verlieren wird, wo sie sich nicht mehr geistig und moralisch gewachsen sieht, würdig die Rechte der andern zu achten und die Pflicht zu erfüllen, welche der Besitz ihnen auferlegt. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Den Herren von der Österreichisch-ungarischen Bank, welche da in ihren letzten Absichten durch ihren ersten Beamten etwas zu voreilig verrathen worden sind, möchte ich denn doch zurufen, sie sollen den Bogen nicht zu scharf spannen, denn summum jus summa injuria.

Wenn sich die Österreichisch-ungarische Bank patriotisch und ihrer wichtigen wirtschaftlichen Aufgabe bewusst in den Dienst des österreichisch-ungarischen Geldwesens stellen wird, dann wird sie vielleicht sich wieder die Freunde erwerben, die sie durch diese Art des Vorgehens verloren hat, und wenn von Seite eines hervorragenden Beamten dieser Bank öffentlich und schwarz auf weiß ein Rechtsbruch prophezeit wurde, dann möge man den Teufel nicht an die Wand malen. Denn wenn heute in Österreich ein Rechtsbruch stattfindet, findet er bestimmt nicht mehr zu Gunsten der haute finance statt.

Hochverehrter Herr Vicepräsident: Würden Sie die besondere Güte haben, mir eine Fünf-Minutenpause zu gewähren? *(Rufe: Zehn Minuten!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Jawohl! Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 25 Minuten unterbrochen.)

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr 30 Minuten:)

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(wird mit Beifall und Händeklatschen links empfangen. — Abgeordneter Dr. Funke: Das ist wirklich kleinlich, fünf Minuten! — Rufe: Nicht einmal den Bissen lässt man ihn hinunterschlucken!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, meine Herren, ich glaube nach dem Wortlaute des §. 35 lit. B der Geschäftsordnung, wo es heißt: „Hierauf folgt eine Debatte, welche sich jedoch lediglich auf die Besprechung der allgemeinen Grundsätze des beantragten Gesetzes zu beschränken hat" kann dem Präsidium nicht vorgeworfen werden, dass es gegenüber dem Herrn Redner nicht genug Rücksicht geübt hat; wenn aber die Herren so gegen das Präsidium handeln werden, wie sie es thun, dann werde ich allerdings auch die Bestimmungen der Geschäftsordnung ganz pünktlich ansehen. *(Beifall rechts. — Unruhe und Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich habe keine Veranlassung, mich in dieser Debatte irgendwie gegenüber dem Herrn Vicepräsidenten beklagen zu können. Ich muss ganz offen und loyal constatiren, dass er gegen mich rücksichtsvoll und loyal gehandelt hat und ich danke ihm abermals dafür, dass er mir eine Pause gewährt hat. Und mit frischen Kräften *(Beifall links und Heiterkeit)* gehe ich an die Aufgabe, die ich mir gestellt habe.

Und diese Aufgabe besteht darin, im allgemeinen dasjenige zu sagen, was wichtig ist zur Beleuchtung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen Cis- und Transleithanien. Wenn die verehrten Herren Collegen, welche bereits gestern anwesend waren, sich gefälligst erinnern, was ich gestern von dieser Stelle aus gesagt habe, so werden sie wissen, dass ich als einen der Hauptbeschwerdepunkte den Umstand geltend gemacht habe, dass die Parität zwischen Österreich und Ungarn, was das Lieferungswesen anbelangt, durchaus nicht eingehalten werde.

Es ist ein Verdienst der Prager Handels- und Gewerbekammer — Sie sehen, ich bemühe mich, in erster Linie solche Autoren und Quellen zu citiren, welche gewiss auch bei den sehr geehrten Herren Collegen von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses den Anspruch und den Ruf vollkommener Unparteilichkeit und Sachlichkeit genießen — dass sie eine Reihe von Beispielen anführt, die diese Thatsachen des ungarischen Protectionswesens, was die Lieferungen anbelangt, überzeugend illustriren und ich glaube, wenn ich auch im Rahmen der Geschäftsordnung selbstredend verpflichtet bin, nur in allgemeinen Zügen zu sprechen, wird man es mir nicht verwehren können, wenn ich diejenigen Behauptungen, die ich aufstelle, auch mit Beispielen illustrire.

Die Prager Handels- und Gewerbekammer erzählt in ihrem von mir bereits citirten, sehr interessanten Memoire, dass für die ungarischen Eisenbahnen eine eigene Lieferungscommission besteht, welche strenge darüber zu wachen hat, dass, wenn nur

möglich, ungarische Industrielle zur Lieferung zugelassen werden.

Hinsichtlich der Papierlieferungen für den ungarischen Staat, die öffentlichen Verwaltungen, Communen und Institute besteht der direct ausgesprochene Grundsatz, dass österreichische Offerenten nur dann zugelassen werden, wenn gar keine ungarischen Offerenten vorhanden sind. Der ungarische Offerent hat nicht allein den Vorzug, wenn er billiger oder gleich billig ist, sondern er hat absolut unter allen Umständen ohne Rücksicht auf die Höhe des Preises den Vorzug. Es sind in den Jahren 1886, 1887 und 1890 alle öffentlichen Körperschaften seitens der ungarischen Regierung beauftragt worden, bei der Vergebung von Lieferungen nur die ungarische Production zu berücksichtigen. Die Einsetzung einer eigenen Lieferungscommission wurde von mir schon erwähnt.

Im Jahre 1893 erhielten sogar die ungarischen Handelskammern ein besonderes Verzeichnis aller ungarischen Firmen, welche Staatsunterstützungen genießen, zur weitesten Verbreitung und Bevorzugung bei Lieferungen. Auch die Maschinenfabrikanten meines Wahlbezirkes haben zu wiederholtenmalen und officiell Klage darüber geführt, dass bei der Zuwendung dieser gewissen und von mir heute bereits mehrfach benannten Industriebegünstigungen als unumgängliche Bedingung der Grundsatz aufgestellt werde, dass nur ungarische Maschinen von den betreffenden Industriellen verwendet werden. Die österreichische Production wird also in Ungarn als absolut ausländische betrachtet.

Selbstverständlich ist es, dass der gesammte Bedarf der ungarischen Staatsbahnen, insoweit er überhaupt in Ungarn gedeckt werden kann, auch thatsächlich gedeckt werden muss. Die Brünner Handels- und Gewerbekammer erzählt in ihrem Jahresberichte für das Jahr 1896 ein interessantes Beispiel, wonach in dem ungarischen Grenzbezirke Szenitz, der seinen Bedarf an Spiritus bisher ausschließlich aus Österreich deckte, alle Schänker von der Comitatsbehörde den Auftrag bekamen, ihren Bedarf nur bei einer bestimmten, namhaft gemachten, in der Nähe befindlichen ungarischen landwirtschaftlichen Spiritusbrennerei zu decken, widrigenfalls sie mit Concessionsverlust bedroht wurden. *(Hört! Hört! links.)* Unter solchen Umständen ist es ganz selbstverständlich, dass die ungarischen Staatsbahnen ihre sämmtlichen Restaurateure verpflichten, ausschließlich ungarisches Bier zu verzapfen. Ich habe schon erwähnt, wie liberal demgegenüber die diesseitigen Anstalten sind, wonach zum Beispiel bei den mährischen Landesanstalten dem mährischen Mehle bei gleichen Preisen nicht der Vorzug gegeben wird, sondern dem ungarischen. *(Hört!)*

Es muss einigermaßen befremden, wenn von einer competenten ungarischen Stimme — das ist der Bericht der Budapester Handels- und Gewerbekammer — über den Ausgleich direct gesagt wird, die aus dieser Lieferungsbegünstigung resultirenden Beschwerden und Angriffe österreichischer Gewerbetreibender gegenüber der ungarischen Regierung seien meistens auf eine kleinliche Auffassung zurückzuführen. Die Budapester Kammer sagt ganz unumwunden, dass die Ungarn nebst dem gemeinsamen Zollgebiete vor allem in der vollen Integrität dasjenige Recht Ungarns wahren wollen, dass es auf eigenem Gebiete die eigene heimische Production von Industrieartikeln bevorzugen dürfe, was doch ein natürlicher Ausfluss der staatlichen Souverainetät sei.

Dabei wird nur jenseits der Leitha vergessen, dass es ja den österreichischen Industriellen, die sich über dieses Lieferungssystem beschweren und Klage führen, durchaus nicht beifällt, sich darüber zu beklagen, dass die Ungarn das Recht, Lieferungen zu vergeben, ausüben, dass es ihnen durchaus nicht einfällt, die staatliche Souverainetät Ungarns zu bestreiten. Aber es scheint mir, dass durch eine derartige Auslegung der Streitgegenstand einigermaßen verschoben ist.

Es handelt sich hier nicht um eine Beschränkung der staatlichen Souverainetät Ungarns, sondern darum, dass wir die Ungarn ganz bescheiden daran ermahnen wollen, dass sie mit uns einen Vertrag, das Zoll- und Handelsbündnis geschlossen haben, in welchem Vertrage sie uns vollkommene Handelsfreiheit zugesichert haben, in welchem Vertrage sie uns versprochen haben, dass bei allen wirtschaftlichen Angelegenheiten — und dazu gehört ja das Lieferungswesen — vollkommene Parität herrsche, beziehungsweise Licht und Luft gleich vertheilt sei.

Nun, hohes Haus, dieses Lieferungswesen ist in seiner wirtschaftlichen Bedeutung nicht zu unterschätzen. Sie alle wissen, dass der Zug der Zeit nach Verstaatlichung geht und dass immer mehr und mehr Unternehmungen, Anstalten, die früher von Einzelnen besorgt wurden, verstaatlicht oder verstadtlicht werden, dass also der öffentliche Einfluss auf derartige Lieferungen und die Vergebung derselben ein stets wachsender ist. Hält man sich diese Entwicklungstendenz des öffentlichen Lieferungswesens vor Augen, so kann man es nicht unterschätzen, wenn Ungarn gegenüber unseren Beschwerden einen absolut ablehnenden Standpunkt einnimmt. Auch über diese Frage hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister in der Sitzung vom 1. October 1896 geäußert, aber er war nicht in der Lage, irgend ein positives Resultat seiner Abmachungen mit der ungarischen Regierung dem hohen Hause mitzutheilen, und auch in der Vorlage, Beilage 177 zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XIII. Session 1897, das ist also die Ausgleichsvorlage, welche wir hier haben, ist selbstredend weder in dem Gesetzestexte selbst, noch in dem Motivenberichte irgendwie Erwähnung vom Lieferungswesen gethan.

Was Seine Excellenz in der Sitzung vom 1. October 1896 mitgetheilt hat, wäre ja allerdings

die Annahme eines Grundsatzes seitens Ungarns, der unsere volle Anerkennung und unseren vollen Dank verdient. Seine Excellenz sagte, dass in Hinkunft zwischen ungarischen und österreichischen Lieferanten vollkommene Gleichheit herrschen soll, dass nur die Offertbedingungen allein, und keineswegs die Nationalität maßgebend zu sein habe. Ich gestehe offen, dass ich glaube, die österreichischen Industriellen könnten sich gratuliren, wenn diese Vereinbarungen mit Ungarn auch nur theilweise in Wirksamkeit treten würden. *(Gewiss! links.)* Aber ich gestehe es offen, dass ich etwas skeptisch angehaucht bin.

Ich gestehe es offen, dass ich die Vorlage irgend eines schriftlichen Übereinkommens oder wenigstens die Ankündigung desselben für höchst zweckdienlich gefunden hätte. Aber auch, was den Abschluss von derartigen Übereinkommen anbelangt, so muss man vorsichtig sein. Wir haben die Erfahrungen mit dem Zoll- und Handelsbündnis nun durch so viele Jahre gemacht. Die Geschichte dieses Zoll- und Handelsbündnisses ist ja zum großen Theile eine Leidensgeschichte, die sich abspielt contra legem. Zum großen Theile handelt es sich dabei um Begünstigungen, um Zurücksetzungen, um gewisse wirtschaftliche Verhältnisse, welche mit dem Zoll- und Handelsbündnisse bei wirklich loyaler und ehrlicher Durchführung kaum aufrecht erhalten werden können.

Ich glaube daher, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst in der Lage wäre, uns eine Vorlage zu überreichen, in welcher ein derartiges Übereinkommen stipulirt ist, in welchem Österreich und Ungarn sich gegenseitig verpflichten, die Vergebung von Lieferungen sowohl des Staates, als öffentlicher Körperschaften u. s. w. ganz gleich zu behandeln, und in welcher sich beide Staaten weiters verpflichten, dass für Zusprechung der Lieferungen lediglich maßgebend sein soll die Höhe . . . . .

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Wir verlangen, dass die Stenographen eine Pause bekommen! Sie fallen zusammen. Das geht ja nicht, das ist ja einfach Menschenquälerei! Wenn es der Badeni haben will, darf es nicht auf Kosten der Gesundheit der Stenographen geschehen!

Abgeordneter **Daszyński:** Das ist eine Überbürdung, dann werden die Stenographen nicht genau sein. Es ist unmöglich, 17 Stunden die Leute abzuschinden. Wir verlangen eine halbe Stunde Pause. Seit zehn Stunden haben wir fünf Minuten Pause, das ist eine Schinderei! Das ist brutal. *(Unruhe.)* Wir haben das Interesse, dass die Verhandlungen treu wiedergegeben werden, das ist jetzt unmöglich. *(Unruhe und Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Abgeordneter Daszyński, erlauben Sie, Sie haben nicht das Wort. *(Unruhe. — Abgeordneter Prade: Das ist eine Brutalität.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Ein socialpolitischer Präsident sollte das verstehen!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich brauche nicht zu stenographiren, ich muss hier sitzen.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Die Präsidenten wechseln sich ab und die anderen sind Hilfstruppen, die Herren sind ausgeschlafen!

Abgeordneter **Daszyński:** Eine halbe Stunde Unterbrechung!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Abgeordneter Daszyński, ich bitte, den Herrn Redner fortsetzen zu lassen. *(Lebhafter Widerspruch und Unruhe links. — Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter Anton **Steiner:** Schluss der Sitzung! *(Schluss-Rufe.)*

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Wir haben das wenigste verlangt, was menschenmöglich ist, eine halbe Stunde Unterbrechung für die Stenographen. *(Anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter **Glöckner:** Wir lassen nicht stenographiren, wir zerreißen einfach die Stenogramme!

Abgeordneter **Kaiser:** Menschenschinderei!

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Schämt Euch. *(Lebhafte anhaltende Schluss-Rufe und stets sich erneuernder Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Das ist die Socialreform der Thronrede. *(Wiederholte Rufe: Wo sind die Minister? Her mit den Ministern! — Neuerlicher großer Lärm.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Herr Präsident, ich bitte Sie um eine halbe Stunde Unterbrechung!

Abgeordneter **Kaiser:** Schluss der Sitzung! *(Andauernder großer Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(gibt das Glockenzeichen):* Ich constatire, dass der Herr Abgeordnete Kaiser ein zu alter Parlamentarier ist, um nicht zu wissen, dass während der Rede eines Abgeordneten kein Antrag gestellt werden kann; das geht nicht. *(Lebhafter Widerspruch links. — Rufe: Aber der Ministerpräsident gehört hieher!)*

Also, meine Herren! *(Heftiger Lärm links.)* Ich will etwas sagen. *(Erneuerter Lärm links.)* Meine Herren! Gestatten Sie mir *(Abermaliger heftiger Lärm links)*; meine sehr geehrten Herren! Während dieser unfreiwilligen Unterbrechung der Sitzung haben die Stenographen über zehn Minuten ausgeruht. *(Heftiger Widerspruch links.)* Ich erlaube mir jetzt noch die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen *(Zahlreiche Rufe links: Schluss der Sitzung!)*; sie ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 5 Uhr 20 Minuten:)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Meine Herren! *(Stürmische anhaltende Schluss-Rufe links.)* Meine Herren! Wollen Sie mit Gewalt alles erzwingen? *(Tosender Lärm und Rufe links: Schluss!)*

Meine Herren! Wollen Sie denn mit Gewalt alles erzwingen? Das geht doch nicht, meine Herren! Ich nehme die Sitzung wieder auf und vor allem muss ich constatiren *(Neuerliche stürmische Schluss-Rufe. — Andauernder Lärm und Pultaufschlagen links)*, dass keiner von den Stenographen verlangt hat *(Rufe links: Schluss! Schluss!)* die von Ihnen in Antrag gebrachte Pause. *(Neuerlicher großer Lärm links.)* Ich habe die Stenographen gefragt und alle haben ausdrücklich erklärt, dass sie das nicht verlangen. *(Lebhafte Rufe links: Schluss der Sitzung! Schluss! Schluss!)*

Den Antrag auf Schluss der Sitzung werde ich nicht zur Abstimmung bringen, weil der Herr Abgeordnete Lecher das Wort hat. *(Großes Getöse und zahlreiche Zwischenrufe links. — Rufe: Schluss! Schluss!)*

Wenn der Herr Abgeordnete Lecher aufs Wort verzichtet, dann ja. *(Großer anhaltender Lärm. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Gewalt gegen Gewalt! — Nach einer Pause:)* Ich bitte den Herrn Abgeordneten Lecher, die Rede fortzusetzen. Die Stenographen bitte ich, sich zum Redner zu begeben. *(Neuerliche stürmische Zwischenrufe links und Rufe: Schluss! Schluss! — Pultaufschlagen.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! *(Stürmische Unterbrechungen und Lärm. — Schlussrufe und Pultdeckelschlagen.)*

Abgeordneter **Wolf:** Wird der Pole droben uns bezwingen können? Das ist eine Unverschämtheit. *(Andauernder Lärm links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Meine Herren! Gegen Gewalt habe ich keine Gewalt zur Verfügung *(Stürmischer Widerspruch und Rufe links: Wir haben keine anderen Mittel!)*, aber nachgeben werde ich ihr gewiss nicht! Ich bitte Sie, zu bedenken: Der Abgeordnete Dr. Lecher von der Opposition hat um 9 Uhr das Wort ergriffen und spricht in einem fort, und Sie erlauben ihm nicht, dass er seine Rede schließe. Was ist das für ein Vorgehen?

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Ich bedauere unendlich ... *(Stürmische Schluss-Rufe links.)*

Abgeordneter **Wolf:** Wer ist mehr, das Präsidium oder das Parlament? Wir wollen Schluss haben. *(Oho-Rufe rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, ich werde ja den Antrag auf Schluss der Sitzung zur Abstimmung bringen, aber zuerst muss der Abgeordnete Dr. Lecher seine Rede fortsetzen. *(Rufe links: Er spricht ja!)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Neuerlich *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)* bedenkliche Complicationen. *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)* Ich werde, wie ja begreiflich . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)* Hohes Haus! *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe es Ihnen schon zweimal gesagt und wiederhole es zum drittenmale. Wenn der Abgeordnete Lecher auf das Wort verzichtet, bin ich bereit, den Antrag sogleich zur Abstimmung zu bringen. Nach der Geschäftsordnung ist es mir nicht erlaubt, anders vorzugehen.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Meine Herren! . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)* Hohes Haus! . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)* Abermals ergibt sich eine so peinliche . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)* Abermals ergibt sich eine peinliche Situation . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)* Ich fürchte fast, dass die Sitzung . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)* begonnen hat . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)* ich meine Rede begonnen habe . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)* unter allgemeinem . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe. — Lärm.)*

Hohes Haus! . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)* Complicationen . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)* in diesem hohen Hause . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)* mich verständlich machen . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)* Es war schwer . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)*, nachdem ich seit neun Stunden *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)* an dieser Stelle stehe *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)* und spreche *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)*, mich verständlich zu machen. *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)* Ich spreche . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)* Ich

rede *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)* jetzt schon seit neun Stunden . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe)* ununterbrochen . . . *(Tosender Lärm und Zwischenrufe.)*

Obwohl ich mir schmeichle, was meine Rednerfähigkeit anbelangt, einigermaßen den Anspruch auf das Epitheton eines ziemlich ausdauernden Redners machen zu dürfen, ist es mir doch nicht möglich, einen derartigen Lärm zu übertäuben. Ich finde es wirklich bedauerlich, dass selbst unter den Herren der Majorität einem politischen Gegner gegenüber, der sich jederzeit als ehrlicher Gegner derart benommen hat, dass er die Rücksichten der Collegialität immer hochstellt, sich niemand findet, der seinen Einfluss beim Präsidium dahin geltend macht, dass durch den Abbruch der Sitzung die so nothwendige Ruhe gegeben wird. Es gehört das eben mit zu den bedauerlichen Erscheinungen, welche das gegenwärtige Stadium des Parlamentarismus geschaffen hat.

Ich glaube, es wäre um vieles besser, wenn in dem parlamentarischen Kampfe, dessen Schauplatz dieser griechische Saal ist, die Pflichten der Collegialität und der Rücksicht auch für die Gegner geübt würden. Ich glaube, dass es auch ein bedenkliches Zeichen der Selbstentmannung dieses Parlamentes ist, dass es sich von der Regierung rein zu jedem und allem gebrauchen läßt, zu einer Ausdehnung der Sitzungen, welche weit das Maß dessen überschreitet, was in diesem Parlamente Usus ist.

Ich kenne nicht die Absichten des Präsidiums, und ich weiß nicht, warum es sich so außerordentlich darauf capricirt, um jeden Preis diese Sitzung bis in den Morgen auszudehnen. Es scheint mir doch, dass es auf einen oder zwei Tage nicht ankäme, und dass, wenn dieses Parlament eine Spur von Selbstgefühl und Achtung auch des gegnerischen Collegen besäße, es diesem unwürdigen Schauspiel leicht ein Ende bereiten könnte *(Zustimmung links)*, indem es einfach das Präsidium veranlassen würde, diese Sitzung zu schließen. Derartige Präcedenzfälle sind mehrmals vorgekommen; ich selbst, obwohl ein junger Parlamentarier, hatte Gelegenheit zu erleben, dass Sitzungen unterbrochen und wieder aufgenommen wurden, und dass derselbe Redner das Wort erhielt. Ich erinnere an den Fall des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, der zu einer gewissen Berühmtheit gelangt ist.

Bei der geschickten Art des Präsidiums, die Geschäftsordnung auszuführen, beziehungsweise durch irgendwelche Beschlüsse, denen in so vortrefflicher Weise gestern seitens der Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Dr. Funke jede Rechtsbasis abgesprochen wurde, die Geschäftsordnung zu umgehen, wäre es ja immerhin möglich *(Stürmische Zurufe links. — Rufe links: Schluss!)*, den Verhandlungen jene Beschleunigung des Geschäftsganges zu geben, welche eine Erledigung der Ausgleichsvorlagen ermöglichen würde. *(Stürmische Zwischenrufe links. — Rufe: Wo ist denn der Badeni? Schläft er noch? Wo ist der österreichische Ministerpräsident? Wo ist der Finanzminister! — Lange andauernder Lärm und Schlagen mit den Pulten. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat am 1. October 1896 die bezügliche Frage berührt, und zwar in einer Weise, welche keineswegs meine volle Zustimmung finden kann. Ich habe, wenn ich mich recht erinnere, bereits vor der Unterbrechung ausgeführt, dass es uns nicht genügen kann, wenn bezüglich dieser außerordentlich wichtigen Bestimmung lediglich mündliche Abmachungen zwischen beiden Regierungen getroffen werden. *(Lebhafte Rufe links: Schluss der Sitzung!)* Ich glaube, dass es nicht allein Aufgabe der österreichischen Regierung gewesen wäre, mit Ungarn ein Übereinkommen in dieser Richtung zu schließen, sondern dass es direct geboten gewesen wäre, irgend welche Garantie oder Cautel zu verlangen, damit diese Übereinkommen zwischen Österreich und Ungarn wirklich gehalten werden.

(Andauernder Lärm und Rufe links gegen den Präsidenten: Schluss! Schluss! Schließen Sie die Sitzung!)

Wir haben leider ziemlich traurige Erfahrungen gemacht, selbst mit schriftlich ausgemachten Stipulationen, selbst mit Angelegenheiten, die in Verträgen und Gesetzen, die von beiden Reichsvertretungen sanctionirt worden sind, enthalten sind. *(Zustimmung links. — Erneuerte fortgesetzte Rufe: Schluss der Sitzung! Schluss! Schluss!)* Wenn Sie mich, sehr verehrte Herren fragen, welche Garantie die österreichische Regierung denn eigentlich verlangen kann, so denke ich keineswegs an irgend welche Caution oder dergleichen. Ich denke an die thunlichste Einführung des Publicitätsprincips für das Lieferungswesen, an die Einführung einer wirklich wirksamen Controle. *(Beifall und Händeklatschen links. — Lebhafte Rufe links: Heil! Heil Lecher! — Erneuerter lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen links.)* Ja, meine Herren, ich wiederhole es, was Sie in so außerordentlich liebenswürdiger Weise unter Zustimmung vernommen haben. Sie werden vielleicht selbst erstaunt sein über die Einfachheit der Sache, aber alles, was wahr und einfach ist, ist auch wahrhaft verständlich. *(Neuerlicher lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Weder einfach noch verständlich ist es aber, dass ich, der ich mich jederzeit seit meinem Eintritte in dieses hohe Haus auch gegenüber den verehrten Herren Collegen von der Gegenseite einer möglichst collegialen Haltung befleißigt habe *(Hört! Hört! links)*, dass ich auch nicht einen Mann in Ihren Reihen gefunden habe, der trotz der politischen Gegnerschaft so viel Gefühl der Collegialität für meine heute hier etwas strapazirte Persönlichkeit *(Stürmischer an-*

haltender Beifall und Händeklatschen links) in seinem Herzen empfindet, dass er ein gutes Wort für mich bei diesem unerbittlichen Präsidium einlegen würde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Rufe links: Schluss der Sitzung!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich bitte, hochverehrter Herr Vicepräsident; ich hatte nicht . . . . *(Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, sprechen Sie zur Sache? *(Rufe links: O ja! Haben Sie sonst keine Sorgen?)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich bitte um Verzeihung, sehr verehrter Herr Vicepräsident, dass ich in dieser längeren Rede, die ich ziemlich sachlich geführt zu haben hoffe, einmal nicht zum Gegenstande, sondern zu Personen gesprochen habe.

Ich komme sofort zum Gegenstande und wende mich der von mir bisher noch ziemlich vernachlässigten Frage des ungarischen Verkehrs- und Eisenbahnwesens zu. *(Sehr gut! links.)*

Die sehr geehrten Herren Collegen, welche so gütig waren, mir jetzt bereits durch zwei Tage ihr freundliches Ohr zu leihen, werden es mir vielleicht zum Vorwurfe machen, dass ich mich so lange mit dem Geldwesen, mit der Industrie und gewissen commerciellen Angelegenheiten beschäftigt habe. Aber Sie werden es mir verzeihen, wenn ich Ihnen sage, dass es für einen parlamentarischen Neuling, wie ich bin, nicht leicht ist, in der Eintheilung der Rede immer das richtige Maß zu treffen.

Wenn ich über das ungarische Verkehrswesen spreche, so denke ich einerseits an das Eisenbahnwesen, anderseits an die Schiffahrt, und diese theilt sich wieder in die Binnenschiffahrt und in die Seeschifffahrt. *(Sehr richtig!)* Wenn ich mir erlauben darf, mich zu einer allgemeinen Betrachtung über das ungarische Eisenbahnwesen aufzuraffen, dann muss ich offen gestehen . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Darf ich bitten, etwas lauter! *(Lebhafter Widerspruch. — Rufe: Das kann er nicht mehr! — Das ist unerhört! Reden Sie seit $1/2$ 9 Uhr! — Lärm. — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler.)* Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler zur Ordnung. *(Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich werde mich bemühen, dem Wunsche des Herrn Vicepräsidenten Rechnung zu tragen, nur bitte ich zu bedenken, dass ich mich leider keiner so rüstigen Gesundheit erfreue wie Sie. *(Heiterkeit links.)*

Das ungarische Eisenbahnwesen und das österreichische sind auch geregelt durch das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn, welches zufolge der Regierungsvorlage Nr. 177 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses auf ein Jahr verlängert werden soll. Die Grundsätze, welche über das Eisenbahnwesen in dem Zoll- und Handelsbündnisse niedergelegt sind, sind einfach, sind klar und sind gerechtfertigt. *(Sehr gut! links.)*

Es ist der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, der sich mit dem Eisenbahnwesen befasst, und wenn die ungarische Regierung sich nur einigermaßen an den Geist oder an den Buchstaben des Gesetzes gehalten hätte, dann würde ich vielleicht heute mit etwas angenehmeren Gefühlen an die allgemeine, nichtsdestoweniger aber gründliche und vielseitige Erörterung dieser Frage schreiten.

Die allgemeinen Grundsätze des Zoll- und Handelsbündnisses über das Eisenbahnwesen sind kurz gesagt zwei: Es ist der erste Grundsatz, von dem es besonders gilt, dass er, wie ich bereits gesagt habe, verständlich, allgemein und gerecht ist. Dieser Grundsatz, der erste der beiden Grundsätze des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, durch welchen das Eisenbahnwesen zwischen Österreich und Ungarn geregelt ist, ist einer, von dem ich nur leider bedauern muss, dass er so wenig von der jenseitigen Reichshälfte in die Praxis übersetzt worden ist. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Laute Schluss-Rufe. — Großer Lärm. — Es wird von einigen Abgeordneten der Linken heftig mit den Pultdeckeln geklopft. — Lautes Getöse. — Pfeifen links, anhaltender Lärm.)*

Ich finde es sehr peinlich . . . . *(Großer Lärm)* den Erfolg . . . *(Großer sich erneuernder Lärm.)* . . .

Ich finde es sehr peinlich, dass man mich neuerlich einer solchen Situation aussetzt. Es ist mir auf Ehrenwort nicht möglich, aufrecht neben den Stenographen stehend, von ihnen verstanden zu werden. Ich kann mich unmöglich verständlich machen, doch muss ich hier nach besten Kräften meine Pflicht erfüllen. Diese Pflicht macht es nothwendig, vor allem das Eisenbahnwesen, wenn auch nur im allgemeinen, so doch gewissenhaft und gründlich zu besprechen. Auf keinem anderen Stücke fast ist die Übermacht Ungarns so zum Ausdrucke gelangt, als auf jenem des Eisenbahnwesens. *(Großer, anhaltender Lärm. — Zwischenrufe. — Es wird auf die Bänke geschlagen.)* Ich bin leider abermals genöthigt, zu wiederholen, was ich bereits, wie ich glaube, einmal zu sagen mir gestattete und was wahrscheinlich in dem allgemeinen Lärm überhört worden sein dürfte; ich sagte, die Grundsätze des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses sind allgemein, sie sind verständlich und sie sind billig. Dass diese Grundsätze allgemein sind, erhellt aus dem

Umstande, dass sie nicht besondere sind. Der erste lautet dahin — der Wortlaut ist mir nicht vollkommen genau erinnerlich — dass die bestehenden Eisenbahnen sowohl hüben wie drüben nach gleichen Grundsätzen verwaltet werden sollen. *(Wiederholte Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Daszyński.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Herr Abgeordneter Daszyński, ich rufe Sie zur Ordnung. *(Lärm und ironischer Beifall und Händeklatschen links.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(fortfahrend):* Dieser Grundsatz ist allgemein, das heißt, es ist keinerlei Ausnahme stipulirt. Es ist also bezüglich der Grundsätze, nach welchen die österreichischen und ungarischen Eisenbahnen verwaltet werden sollen, nach dem Zoll- und Handelsbündnis keine Ausnahme zu machen und doch, wie viele Begünstigungen der ungarischen Industrie und des ungarischen Handels könnte ich Ihnen namhaft machen. Ich thue es nicht, weil ich nur allgemein sprechen will, im Sinne der Geschäftsordnung, damit mir nicht das Wort entzogen werden kann. Der Grundsatz, welchen ich die Ehre hatte hier zu citiren, der erste Grundsatz des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, welcher das Eisenbahnwesen betrifft, dass nämlich die bestehenden Eisenbahnen nach gleichlautenden Grundsätzen verwaltet werden sollen, dieses Princip ist nicht allein . . . *(Lebhafte Unruhe links und verschiedene Zwischenrufe. — Mehrere Abgeordnete drängen sich an den Redner heran.)* Ich bitte, mich nicht zu insultiren.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Ich bedaure, dass durch diese Unterbrechungen meine Ausführungen erschwert werden.

Das Princip des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, wonach bestehende Eisenbahnen nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet werden sollen, ist aber nicht allein allgemein, sondern auch verständlich. Ich glaube, ein klareres Gesetz ist noch niemals geschaffen worden.

(Abgeordneter Millesi: Hilfe für die Stenographen! — Abgeordneter Wolf: Die Stenographen brechen vor Müdigkeit zusammen, habt Ihr denn gar kein Mitleid?) Ich glaube aber, dass diese Grundsätze auch gerecht sind. Ich glaube, es kann sich weder die jenseitige Reichshälfte noch die diesseitige Reichshälfte über diese Grundsätze beklagen. *(Abgeordneter Wolf: Was kriegt Ihr denn an Propinationen für den Ausgleich? — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf zur Ordnung!)* Denn dasjenige, was wir wünschen und was wir anstreben, ist nicht irgend eine Protection, ist nicht irgend ein Vortheil, ist nicht irgend eine Begünstigung, ist nicht irgend ein Vorrecht, ist nicht irgend ein Privileg, sondern es ist das gleiche Recht. *(So ist es! links.)* Es geht nicht an, dass in der Eisenbahnpolitik Ungarns derart vorgegangen wird, dass dieses Princip der Gleichberechtigung zwischen den Verkehrsinteressen Ungarns und unseres Vaterlandes hintangestellt wird. Nun, hohes Haus, grundsätzlich sind das nicht allein Tarife, sondern es betrifft das den ganzen Complex des ungarischen Eisenbahnwesens.

Die Hauptsache sind allerdings die Tarife, sie sind eines der ausschlaggebendsten und wichtigsten Momente, sie bilden einen der wichtigsten Factoren zur Preisbildung.

Hohes Haus! Man stelle sich nur einmal vor, mit wie geringem Nutzen die moderne Großindustrie, auch die Landwirtschaft und das Gewerbe arbeiten, dieser Nutzen ist ein außerordentlich geringer und es wäre eigentlich unbegreiflich, wieso es sich überhaupt noch rentirt, in Österreich eine Industrie zu betreiben. *(Lebhafter langanhaltender Beifall und Händeklatschen links.)* Wenn man die Profitrate der Handelseinheit in Erwägung zieht, so muss man sich wirklich oft mit Staunen die Frage vorlegen, wieso es überhaupt noch möglich ist, bei derartigen Preisen einen Gewinn zu erzielen, aber Eines ist es, was außerordentlich ins Gewicht fällt und bei der Berechnung des kaufmännischen Nutzens ausschlaggebend ist.

Hohes Haus! Ein Grundsatz der modernen Handelspolitik ist: Kleiner Nutzen, großer Umsatz. Es ist also — wie Sie sehen — in diesem Falle hier, wenn wir diese Grundsätze zu dem Eisenbahnwesen in Beziehung bringen, von der allergrößten Bedeutung, dass der Landwirtschaft Österreichs, der Industrie Österreichs, dem Handel Österreichs, dem Gewerbe Österreichs, dem Bergbau Österreichs alle jene Bemühungen zutheil werden, welche der Industrie Ungarns, dem Handel Ungarns, dem Gewerbe Ungarns, und dem Bergbau Ungarns zutheil geworden sind.

Ich glaube mich genug verständlich ausgedrückt zu haben und ich glaube, dass mir niemand und wenn er sich noch so eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat, in der Lage wäre, nachzuweisen, dass dasjenige, was ich von dem ungarischen Eisenbahnwesen verlange, dem ersten, dem allgemeinen, dem billigen, dem gerechten Grundsatze des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses widerspreche.

Nun ist es ja eine außerordentlich schwierige Frage, diesen Grundsatz in der Praxis zur Geltung zu bringen, wenn die ungarische Regierung nicht wirklich den guten Willen hat. Was nützt es der Industrie Österreichs, was nützt es dem Handel Österreichs, was nützt es dem Bergbau Österreichs, was nützt es dem Gewerbe Österreichs, wenn es sich noch so bemüht, seinen Export zu heben, wenn alle diese Factoren noch so tüchtig sind, wenn die Industrie

Ungarns besondere Begünstigungen erfährt, wenn der Bergbau Ungarns besondere Begünstigungen erfährt, wenn der Handel Ungarns namhafte Vortheile genießt, wenn das Gewerbe Ungarns Avancen besitzt, welche dem österreichischen Gewerbe nicht zugutekommen? Sie sehen also, wir hätten mit dem allgemeinen Grundsatze des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, nämlich mit dem ersten, dem allgemeinen Grundsatze Veranlassung, vollkommen zufrieden zu sein. Leider sind die Verhältnisse nicht solche, dass sie den allgemeinen Grundsätzen, die im Artikel VIII enthalten sind, entsprechen.

Ich glaube, Sie einigermaßen informirt zu haben, was denn eigentlich in diesem Artikel VIII zum Theile steht und ich glaube auch so allgemein gesprochen zu haben, dass man mir nicht den Vorwurf machen kann, dass ich mich nicht an die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehalten hätte, welche vorschreiben, dass man bei einer ersten Lesung sich in allgemeinen Grundsätzen ergehen soll.

Nun glaube ich den zweiten Grundsatz, der im Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses enthalten ist, gleichfalls einer — ich kann nicht sagen, gediegenen, denn meine Kräfte sind dazu zu bescheiden, aber man wird mir vielleicht gestatten, den Ausdruck zu gebrauchen — einer fleißigen Erörterung zu unterziehen. Wenn der erste Grundsatz, der erste, allgemeine Grundsatz des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses dahin gegangen ist, dass die bestehenden Eisenbahnen nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet werden sollen, und wenn ich mir erlaubt habe, diesen Grundsatz als einen allgemeinen, als einen verständlichen und als einen gerechten zu bezeichnen, und wenn ich es nun beklagt habe, dass die Durchführung dieses Grundsatzes in der Praxis nur zu viel zu wünschen übrig lasse, so glaube ich den zweiten Grundsatz leider auch in dieser Beziehung nicht als solchen nicht vom principiellen Standpunkte, sondern was seine praktische Durchführung anbelangt, einer Kritik zu unterziehen, welche leider nicht in jeder Beziehung der Eisenbahnverwaltung der jenseitigen Reichshälfte ein besonders gütiges Zeugnis auszustellen in der Lage ist.

Der zweite Grundsatz lautet, dass die neuen Bahnen nach gleichartigen Bau- und Betriebsordnungen verwaltet werden sollen. Nun gestehe ich, dass eine größere Conformität des Eisenbahnwesens diesseits und jenseits der Leitha zu constatiren ist, wie bezüglich der Verwaltung bestehender Eisenbahnen nach gleichartigen Grundsätzen, was bekanntlich das erste Princip des Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses ist. Wenn wir, was die Bau- und Betriebsordnung anbelangt, weniger Klagen gegen Ungarn erheben, als was die eigentliche Verwaltung, Tarifirung der schon bestehenden Eisenbahnen anbelangt, so geschieht das vielleicht aus dem Grunde, weil Eisenbahnbau- und Betriebsnormen stets einen internationalen Charakter haben, und wenn man sich den bestehenden Bau- und Betriebsnormen unterordnet, thut man das wahrlich nicht aus Freundschaft für uns oder mit Rücksicht auf das Gebot des Artikel VIII. *(Lebhafter, langandauernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich glaube, kurz resumiren zu dürfen *(lebhafte Unruhe links und verschiedene laute Zwischenrufe. — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich glaube, kurz resumiren zu dürfen . . . *(anhaltende Zwischenrufe links.)* Ich glaube kurz resumiren zu dürfen, dass meiner bescheidenen und vielleicht voreiligen Meinung, die übrigens durchaus nicht den Anspruch macht auf besondere Autorität, denn ich bin ja kein Eisenbahnfachmann und sollte unter den verehrten Herren sich einer befinden, bitte ich um Verzeihung, wenn ich etwas sagen sollte, was seinen Beifall nicht findet.

Meiner bescheidenen Ansicht nach steht Ungarn, was die Bahn- und Betriebsnormen anbelangt, nicht im nennenswerten Widerspruche mit den allgemeinen Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses. Es ist das weniger zurückzuführen auf eine besondere Vertragstreue unserer jenseitigen Compaciscenten, sondern darauf, dass man eben durch internationale Abmachungen gebunden ist. Es ist ja ganz klar, dass man eine Eisenbahn, welche internationalen Charakter hat, welche Volk zu Volk, Land zu Land verbindet, dass man eine solche Eisenbahn unmöglich nach engen nationalen und staatlich beschränkten Grundsätzen einrichten kann. *(Zustimmung links.)* Wenn etwas geeignet ist, den Gegenstand von Abmachungen verschiedener Staaten auszumachen, wenn etwas internationalen Charakter an sich trägt, so glaube ich Ihrer ungetheilten Zustimmung sicher zu sein, wenn ich sage, dies ist das Eisenbahnwesen. *(Lebhafter, sich immer wieder erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Diejenigen hochgeehrten Herren Collegen, welche ein entwickeltes Localbahnwesen auf Grund des kleineren Schienensystems, Secundärbahnen besitzen, werden mir zugeben, dass es eine außerordentlich wichtige Sache und etwas ist, was zu denken gibt, dass immer eine Umladung zwischen der Haupt- zur Secundärbahn stattfinden muss. *(Beifall links.)*

Hohes Haus! Gleichartige Bau- und Betriebsunternehmungen für das Bahnwesen nicht allein eines Landes, nicht allein eines Staatenbundes, wie es unsere Monarchie ist, nein, für viel größere, für viel weitere Ländercomplexe, sind ein Gebot der wirtschaftlichen Nothwendigkeit. *(Lebhafter, sich mehrmals erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)*

So ist es denn auch eine Thatsache, dass das österreichisch - ungarische Eisenbahnbetriebsreglement nicht allein aufgebaut ist nach den Grundsätzen, die lediglich unserem Eisenbahnwesen oder lediglich dem ungarischen eigen sind, nein, es ist ja eine bekannte Thatsache, dass die Eisenbahnbetriebsordnung den Gegenstand eingehender detaillirter, sehr abgewogener, sehr präcise

geprüfter, sehr eingehend berathener internationaler Abmachungen gebildet hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Hohes Haus! Sie alle wissen, was ich meine. Auf Ihren Lippen schwebt das Wort, welches auch ich Ihnen zurufen will, das Wort „Berner Übereinkommen", nicht etwa ein Übereinkommen mit dem Collegen Berner *(Heiterkeit)*, sondern ein Übereinkommen bezüglich der Betriebsordnung, beschlossen in der bekannten schweizerischen Bundesstadt.

Ich will mich nicht weiter über die Grundsätze des Berner Übereinkommens hier verbreiten. Ich will nur constatiren, dass naturgemäß dieses Berner Übereinkommen, das einen völkerrechtlichen Vertrag in gewisser Beziehung darstellt, das internationalen Character hat, im Einklange steht mit dem Artikel VIII unseres Zoll- und Handelsbündnisses. Das Betriebsreglement für die österreichischen Eisenbahnen vom 10. December 1892, R. G. Bl. Nr. 207 *(Abgeordneter Nitsche: 97!)* nein, 207 — Herr Collega haben das vergessen *(Heiterkeit links)* — ist gleichfalls eine Norm, welche sich strenge an das ungarische Zoll- und Handelsbündnis und an das Berner Übereinkommen hält.

Ich will die meritorischen Grundsätze dieses Betriebsreglements nicht des weiteren auseinandersetzen, durchaus nicht, denn ich werde mich strenge im Rahmen der Geschäftsordnung nur an die allgemeinen Grundsätze halten.

Ich bedauere, dass mir in dieser Beziehung eine gewisse Censur droht, denn seien Sie überzeugt, wenn es mir möglich wäre, ohne dem Spruche dieser Censur zu verfallen, mich mit der Sache eingehend zu befassen, dass ich doch in der Lage wäre, in Betreff des österreichisch-ungarischen Eisenbahnwesens den geehrten Collegen sachliche Details und Daten zu bringen, die vielleicht dasselbe Interesse in Ihnen erwecken würden, wie die bescheidenen Ausführungen, die ich vor einigen Stunden an derselben Stelle über das österreichisch-ungarische Geldwesen zu machen mir erlaubt habe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Es ist natürlich, werden Sie mir einwerfen, dass durch die Bestimmung des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn nicht erschöpft, dass wir sagen, das Betriebsreglement ist nach gleichen Grundsätzen, nach den Grundsätzen des Berner Übereinkommens ausgearbeitet. Nein, denn wenn Sie sich vielleicht noch erinnern werden, hochverehrte Collegen, was ich *(Abgeordneter Hořica: Es geht schon!)* Sie sind verschlafen — mir erlaubt habe, über den zweiten Grundsatz zu sagen, dann muss ich sagen, werden Sie eine Lücke bemerken.

Ich habe gesagt, der zweite allgemein verständliche und gerechte Grundsatz des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Österreich und Ungarn betrifft die Bau- und Betriebsordnung. Ich will über die Bauordnungen der Bahnen und über die Disparitäten, die diesbezüglich zwischen Ungarn und Österreich hervorgetreten sind, mich nicht des weiteren verbreiten, schon aus dem Grunde, weil ich, aufrichtig gesagt, von derartigen technischen Dingen nichts verstehe. Aber auch dem allergrößten Laien ist es einleuchtend, dass Ungarn mit einer Bahnentwicklung, die mit weiten ebenen Landstrichen, den berühmten Pußten zu rechnen hat, was den Bau der Bahnen anbelangt, von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen kann, als wir in Österreich *(Sehr richtig! links)*, dass namentlich die Ausfallslinie nach Fiume eine ganz andere und günstigere ist, als für uns in Österreich, die wir die Alpen zu überklettern, zu durchbohren haben, um endlich an unseren Hafen nach Triest zu gelangen. *(Sehr richtig! links.)* Es wird mir hoffentlich von Seite der technisch gebildeten Herren Collegen nicht als Unbescheidenheit ausgelegt werden, wenn ich in commercieller Beziehung aus diesen Verhältnissen gewisse Schlüsse ziehe. Ungarn ist ja außerordentlich günstig gelegen, weil es zwei Wege zum Meere hat, es kann an das Schwarze Meer und es kann an die Adria und es begnügt sich nicht allein damit, das zu können, sondern es trachtet auch hinaus. Ich werde übrigens auf dieses Thema in zwei bis drei Stunden zu sprechen kommen *(Lebhafte Heiterkeit links)*, wenn ich mich mit der Schiffahrt, und zwar mit der Seeschiffahrt einerseits und mit der Flussschiffahrt anderseits und mit dem Zusammenhange der Seeschiffahrt einerseits und des Eisenbahnwesens anderseits, sowie der Flussschiffahrt und des Eisenbahnwesens, dann der Flussschiffahrt und der Seeschiffahrt — wenn ich mich, sage ich — mit diesen drei Combinationen ex professo, allerdings allgemein, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt *(Heiterkeit)*, aber dennoch gründlich und mit jenem Fleiße beschäftigen werde, den ich mir einmal vorgenommen habe bei Behandlung dieser Angelegenheit zu documentiren. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen links.)*

Hohes Haus! Nennen Sie mich nicht schleuderisch, nennen Sie mich nicht ungestüm, nennen Sie mich nicht überseherisch, wenn ich Ihnen bis jetzt von den ungarischen Localbahnen noch nicht gesprochen habe. *(Hört! Hört! links.)* Es ist eine interessante, verkehrspolitische Erscheinung unserer Zeit, dass sie das Localbahnwesen so außerordentlich zur Ehre gebracht hat; und ich muss es immer, wenn ich darauf zu sprechen komme, anerkennen, dass ein Mann für das Localbahnwesen in Österreich sich Verdienste erworben hat, dessen politischen Anschauungen ich nicht immer huldigen kann, und der sich von dem politischen Leben zurückgezogen hat, welcher aber dennoch mit sich genommen hat die Achtung von Freund und Feind und das Bewusstsein, dass er es ehrlich gemeint, ich meine Ihren Landsmann, verehrte Collegen aus Steiermark, den Grafen Gundaker Wurmbrand. Es ist das Verdienst des früheren Handelsministers Grafen

Wurmbrand, dass er das Localbahnwesen in Österreich — ich kann sagen — erst in Steiermark in der Landeshauptstadt, aber auch als Handelsminister in der Centrale so recht zu Ehren gebracht hat. Wurmbrand war es, meine Herren, der das Localbahnamt im k. k. Handelsministerium geschaffen und zu dessen Leitung einen hervorragenden Fachmann berufen hat. Wurmbrand war es, meine Herren, auf dessen Initiative die Schaffung verschiedener Localbahngesetze in den diversen Kronländern der Monarchie zurückzuführen ist.

Nun ist die Bestimmung des Zoll- und Handelsbündnisses, Artikel VIII betreffs des Localbahnwesens gleichfalls dahin zu charakterisiren wie die beiden übrigen Gesetze, die ich heute morgens schon, allerdings allgemein, aber mit einer gewissen Gründlichkeit *(Heiterkeit)* erörtert habe, sie ist dahin zu charakterisiren, dass die Ordnung der Localbahnen jeder Reichshälfte vorbehalten bleibt. Es haben also, was den Bau, was den Betrieb, was die Tarife 2c. anbelangt, betreffs der Localbahnen weder die Österreicher den Ungarn, noch die Ungarn den Österreichern etwas dareinzureden.

Ich glaube, dass es dem Wesen der Localbahnen, wie eine einfache Verbaldefinition beweisen könnte, entspricht, dass sie streng localen Charakter tragen, und es ist sehr erfreulich, dass man, was das Verkehrswesen anbelangt, in derselben Zeit, in der man mit den Schienensträngen immer weitere Länderstriche umfasst, wo ja bald ein Schienenstrang ganz Asien durchlaufen wird — denn heuer wird eine wichtige Strecke der ostsibirischen Bahn vollendet — in derselben Zeit, in der man internationale Vereinbarungen betreffend das Eisenbahnwesen getroffen hat, in einer Zeit also, wo wirklich große internationale Gesichtspunkte für das Eisenbahnwesen maßgebend sind, auch auf die Heimat, auf die kleinen Bahnen, auf die Localbahnen nicht vergessen hat.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin eine Regierungshandlung der diesseitigen Regierung zur Sprache zu bringen, welche ausnahmsweise meine vollen Sympathien besitzt. Ich alludire an den bekannten Erlass des Herrn Eisenbahnministers an die Bahnen betreffs der Sonntagsruhe der Bediensteten. Ich will gleich sagen, wo ich hinauskomme und darauf hinweisen, dass infolge dieses Erlasses eine wesentliche Erleichterung des Dienstes der Eisenbahnbediensteten wohl nicht eintreten dürfte, aber immerhin war es ein Anfang, und es wäre aus socialpolitischen, und aus gewöhnlichen politischen Rücksichten zum mindesten klug und gerecht gewesen, dass man in dem Momente, wo man den Eisenbahnern ihre mühsam geschaffene Organisation raubt, wenigstens den guten Willen zeigt, wenn auch auf patriarchalische, bevormundende Weise die sociale Lage der Eisenbahnbediensteten zu bessern. *(Sehr richtig! links.)* Ich weiß nicht, wo das Hindernis dafür zu suchen ist, dass diese Frage keine befriedigende Lösung genommen hat. Ist es der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, ist es die Bestimmung, wo es heißt, dass die bestehenden Eisenbahnen nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet werden sollen, und dass neue Bahnen nach gleichartigen Betriebsnormen sollen betrieben werden?

Wir haben es in den Zeitungen gelesen und können es annehmen, dass es wahr ist, dass Ungarn es war, welches das geringe, in dem bekannten Erlasse des Eisenbahnministers liegende Entgegenkommen nicht bewies, welches diese gewiss bescheidene und kaum über die Erfordernisse eines uralten kirchlichen Gebotes hinausgehende Socialreform verhindert hat. Ich will aber Ungarn nicht anklagen; vielleicht, hohes Haus, war die Rücksicht auf die Ungarn nur ein willkommener Vorwand, hinter welchen sich die Eisenbahnverwaltungen verschanzt haben, vielleicht war die Rücksicht auf Ungarn nur der Deckmantel, unter dem sich mangelndes Verständnis für die socialen Aufgaben, auch des Verkehrswesens verbirgt.

Es sind in der von mir bereits heute mehrfach citirten vortrefflichen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt im böhmischen Landtage sehr richtige Folgerungen abgeleitet worden aus dem Übereinkommen, welches die privilegirte österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft mit Ungarn im Jahre 1882 glaube ich, geschlossen hat. Dieses Übereinkommen ist so recht charakteristisch für die Art und Weise, wie in einem Eisenbahnwesen beider Reichshälften, das nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet und eingerichtet werden soll, Bestimmungen aufgenommen werden, die schließlich immer hinauslaufen auf eine „Societas leonina“ bei welcher wir leider nicht die Rolle des Löwen gespielt haben. *(Lebhafter anhaltender Beifall, Händeklatschen und „Heil“-Rufe.)*

Abgeordneter **Wolf**: Machen Sie, Herr Präsident, doch wenigstens eine Pause, dass der Redner frühstücken kann! Sie haben schon gefrühstückt.

Abgeordneter **Günther**: Die Stenographen halten das nicht aus!

Abgeordneter **Wolf**: Das ist eine Unmenschlichkeit und eine Rohheit ohnegleichen. *(Großer Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bedaure, dass ich keinen passenden Ausdruck finden kann, um das zu rügen. Ich halte es unter der Würde des Präsidiums, den Herrn Abgeordneten wegen solcher Schimpfworte zur Ordnung zu rufen. *(Beifall und Händeklatschen rechts, Lärm links.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(fortfahrend)*: In diesem Übereinkommen, meine Herren, das ich hier lediglich beispielsweise anführe, wird das Princip aufgestellt, dass sich die österreichische Staatseisenbahn-

gesellschaft verpflichtet, für ihre Linien mit den ungarischen Bahnen Anschlusstarifsätze festzustellen. Nun, das ist ein Princip, welches gewiss den Bestimmungen des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses entspricht, ein solches Princip, welches gewiss auf keinen Widerspruch stoßen kann. Weiter aber heißt es, dass die Einnahmen, welche aus den für die Linie Budapest—Wien oder für Zwischen-Stationen derselben aufgestellten Tarifsätzen resultiren, zwischen den beiden Bahnen im Verhältnisse der durch die Ware factisch zurückgelegten Kilometerzahlen vertheilt werden. Da nun in der Regel die größere Kilometerzahl auf ungarischem Territorium läuft, so ist es natürlich, dass die größeren Einnahmen nach der Kilometerzahl auf Ungarn entfallen. Der österreichische Tarif ist aber bedeutend höher als der ungarische und infolgedessen sind die betreffenden Waren genöthigt, auf der österreichischen Strecke auch einen Theil der billigen Fracht für Ungarn zu bezahlen.

Ich will weitere Beispiele nicht anführen, ich will mich auf die allgemeine Erörterung dieses Themas beschränken, aber es sei mir vielleicht gestattet, ganz allgemein darauf hinzuweisen, dass thatsächlich zwischen ungarischen Relationen, beziehungsweise zwischen den Frachtsätzen für ungarische Waren und jenen für österreichische namhafte Differenzen bestehen. So zahlen zum Beispiel ordinäre Baumwollwaren aus Österreich per halbem Waggon Ladung 46½ fl., aus Ungarn, 37½ fl. *(Hört! Hört! links.)* Ich könnte diese Beispiele endlos ausdehnen, aber ich werde ja vielleicht noch die Ehre haben, in der Specialdebatte zum Worte zu kommen oder es wird sich sonst an anderer Stelle der Anlass ergeben, diese Dinge eingehend und ziffernmäßig zu beleuchten.

Dass aber der hohen Regierung die Verhältnisse, betreffend das Eisenbahnwesen nicht unbekannt sind, das beweist zum Beispiel eine Rede, welche der Herr Regierungsvertreter auf dem Müllertage heuer im Herbst gehalten hat und worin er direct zugibt, dass in der That die Ungarn, was Mehl und Getreide anbelangt, in ihren Frachtsätzen viel billiger daran seien als wir.

(Es ist 7 Uhr morgens und das elektrische Licht im Saale erlischt. — Lebhafter Beifall links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Schluss der Abend-, Beginn der Morgensitzung! — Heiterkeit.)

Der Herr Regierungsvertreter hat jedoch dieses Verhältnis, das ja für unsere Mühlenindustrie kein günstiges genannt werden kann, mit der bekannten Ausrede auf die Staffeltarife begründet.

Ich glaube, dass man sagen kann, dass es der österreichischen Mühlenindustrie wirklich ziemlich gleichgiltig sein kann, wie die Tarife heißen, durch die sie ruinirt wird, ob sie Staffel- oder Stiegentarife oder sonstwie genannt werden. *(Heiterkeit links.)* Ich glaube, dass man sich bei uns bei der Regelung dieser Fragen leider allzusehr von gewissen Worten und Systemen imponiren läſst, dass man den Dingen nicht ganz auf den Grund geht, dass man sich nicht ordentlich mathematisch hinein vertieft und sich die vollen Consequenzen vergegenwärtigt, die dann diese Ziffern auf die Preisbildung der Waren und selbstverständlich auf die Entwicklung des Erwerbslebens besitzen.

Ich könnte ja dem hohen Hause sehr ausführlich den Concurrenzkampf schildern, der bezüglich der Zuckerindustrie und der Tarife geführt wurde und geführt wird. Ich thue es nicht, weil ich ja in dieser ersten Lesung nur allgemein sprechen will und mich nicht auf ein zu specielles Gebiet wagen darf. *(Sehr gut! links.)* Aber ich glaube, selbst ein außerordentlicher Kenner der Geschäftsordnung wird zugeben, dass die Anführung eines Beispieles, einer Warengattung allein noch keine derartige Specialisirung eines Gedankens ist, dass man etwa sagen könnte, ich bewege mich in meinen Auseinandersetzungen nicht vollkommen allgemein und nicht auf dem Boden der von mir wenigstens nach bestem Wissen und Gewissen stets hochgeachteten Geschäftsordnung. *(Lebhafter und anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Hohes Haus! Eine Ziffer, ein Beispiel möchte ich noch anführen, woraus hervorgeht, wie ungleich Luft und Licht in verkehrspolitischer Beziehung zwischen Österreich und Ungarn vertheilt ist, woraus hervorgeht, wie der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses denn doch leider in die Reihe jener Bestimmungen unseres Ausgleichswerkes gehört, die nicht strenge durchgeführt werden. Ich verweise auf eine Vergleichung zwischen den Tarifsätzen; die von Hohlglas und Glaswaren auf österreichischen und welche auf ungarischen Bahnen gezahlt werden, und die zwei, drei Ziffern, die ich lediglich vorzubringen mir die Ehre geben werde, werden den Herren beweisen, dass denn doch Dinge vorhanden sind, die wir vom Standpunkte unseres österreichischen Verkehrswesens und vom Standpunkte der österreichischen Industrie, vom Standpunkte des Zoll- und Handelsbündnisses nicht goutiren können. Wir sind immer treu auf dem Boden des Zoll- und Handelsbündnisses gestanden, wir haben immer den Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses hochgehalten, und wenn wir uns heute eingestehen müssen, dass dieser Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses in der Praxis leider nicht jene allgemeine Geltung erfahren hat, und wenn er leider unser wirtschaftliches Leben nicht so durchdrungen hat, wie wir es wünschen, so trifft die Schuld daran wahrlich nicht diese Reichshälfte. *(Abgeordneter v. Forcher: Sondern die ungarische! — Beifall links. — Sehr richtig!)*

Was den Artikel Glas anbelangt, so beträgt die Mehrfracht der österreichischen Waren gegenüber den ungarischen bei Waggonladungen von 5000 Kilogramm 23 Procent, bei Waggonladungen von 10.000 Kilogramm 38·6 Procent. Ich bitte, stellen Sie sich

einmal vor, wie soll hier eine Glasindustrie mit der jenseitigen concurriren, wenn wir bei einem so wichtigen Factor der Preisbildung gleich um 30 Procent gegen Ungarn zurück sind?

Ein anderes Beispiel, wie der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses von der jenseitigen Reichshälfte eingehalten wird und von ihrer Regierung beweist der Umstand, dass die ungarische Schlosser- und Blechwaren-Actiengesellschaft in Erlau ein Circular versendet hat, worin sie sagt *(liest)*: „Wir erlauben uns, Ihre Aufmerksamkeit auf den sehr wichtigen Umstand zu lenken, dass unsere Erzeugnisse von Seite der hohen ungarischen Regierung auf sämmtlichen Staatsbahnen 40 Procent Nachlass genießen." *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! Eine ungarische Firma ist in der Lage, nicht allein diesen Nachlass zu genießen, sondern denselben auch zu publiciren, und da wagt man noch, uns zu sagen, dass der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses jederzeit respectirt worden sei.

Und wiederum will ich mich nicht auf die Kritik allein beschränken. Ich bin keiner von den Niederreißern. Ich werde niemals gegen irgend eine Institution, gegen irgend ein Gesetz, gegen irgend eine Gesellschaftsclasse, gegen irgend welche Anstalten, welche Zwecke zu erfüllen haben, mit dem Antrage auf Demolirung, auf Niederreißung auftreten, wenn ich nicht weiß, was ich an dessen Stelle zu setzen habe, wenn ich nicht über Mittel und Wege und genau mit mir im Klaren bin, was auf den Bauplatz hinzustellen ist, auf welchem das alte Gebäude niedergerissen worden ist.

Und ich glaube daher, dass ich nur ein Gebot der Gerechtigkeit erfülle gegenüber jenen Männern, welche das Zoll- und Handelsbündnis, welche insbesondere den Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses behandelt haben, wenn ich mich nicht auf eine Kritik beschränke, sondern wenn ich auch einen positiven Vorschlag mache.

Ich glaube, dass, sowie wir ein gemeinsames Finanzministerium und ein gemeinsames Eisenbahnministerium hatten, wir auch eine gemeinsame Anstalt anstreben sollten, welche dafür zu sorgen hätte, dass diejenigen Grundsätze, die im Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses bezüglich der gleichartigen Behandlung der Eisenbahnen enthalten sind, auch thatsächlich ins praktische Wirtschaftsleben übertragen werden. *(Anhaltender lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Abgeordneter **Pommer:** Ich bitte um die Auszählung des Hauses! *(Widerspruch rechts.)* Nach der Geschäftsordnung kann jeder während der Sitzung die Auszählung verlangen, und es ist nur eine willkürliche Interpretation seitens des Präsidiums zu behaupten, während einer Rede dürfe diese Forderung nicht gestellt werden. Davon steht kein Wort in der Geschäftsordnung.

Vicepräsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Pommer!

Abgeordneter **Pommer:** Wenn Sie nicht auszählen, so verletzen Sie die Geschäftsordnung zum so und so vieltenmale. *(Rufe links: Was ist denn mit der Nachtsitzung, die ist ja schon längst aus! — Das ist ja Gewalt!)*

Abgeordneter **Millesi:** Schämen Sie sich!

Abgeordneter Dr. **Funke:** Die Majorität hat beschlossen, dass die Sitzung fortgesetzt werden muss, der Präsident muss gehorchen. Er ist ein Parteipräsident. *(Durch die rechte Saalthür treten zahlreiche Abgeordnete in den Saal und werden mit ironischem Beifall und Zurufen links empfangen.)*

Abgeordneter **Daszyński** *(zum Abgeordneten Dr. Lecher)*: Verlangen Sie doch eine halbe Stunde Pause! Das kann Ihnen niemand abschlagen, das wäre brutal! *(Lärm und Zwischenrufe.)* Sie haben das menschliche Recht, das zu verlangen, um etwas zu sich zu nehmen. *(Zustimmung links. — Lärm und Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Also, meine Herren, lassen Sie mich fortfahren. *(Lebhafte Rufe: Nein! — Unruhe und Lärm. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz übernimmt den Vorsitz. — Lärm und Zwischenrufe links.)* Hohes Haus! *(Lärm und Zwischenrufe links. — Rufe: Verlangen Sie eine Pause!)* Also, meine Herren! *(Lärm und Zwischenrufe links. — Rufe: Verlangen Sie eine Pause! — Lärm.)* Hohes Haus! Und wenn man schon sagen wollte, es wäre unmöglich, eine gemeinsame Communicationsanstalt durchzusetzen, so wäre doch wenigstens eine gemeinsame Communications-Controlbehörde zu erreichen gewesen, und wenn keine gemeinsame Behörde, so wenigstens Communicationsinspectoren nach der Art, wie sie bezüglich des Zollwesens im Zoll- und Handelsbündnis vorgesehen sind. Es ist also gewiss ein praktischer Vorschlag, den wir machen, wenn wir sagen: Sowie es Zollinspectoren gibt, die das Zollwesen zu controliren haben, so sollte es auch Communications-Controlinspectoren oder Beamte geben. Eine weitere Forderung, die mit vieler Berechtigung erhoben werden kann, ist die, dass die Refactien und Begünstigungen *(Zwischenrufe. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen. — Lebhafter Lärm und Oho-Rufe links. — Zwischenrufe links)* . . . . dass die Refactien nicht für die bestimmten Relationen, sondern für ein bestimmtes Warenminimalquantum und für eine bestimmte Minimalkilometerzahl creirt werden, und dass vor allem auch, insoferne dem Publicitätsprincipe Rechnung getragen wird *(Lärm und Zwischenrufe links)*,

dass die Refactien auch im Verordnungsblatte der österreichischen Eisenbahnen öffentlich bekannt gegeben werden. *(Lärm und Zwischenrufe links.)*

Hohes Haus! Lassen Sie mich einmal ein bisschen sprechen! Jetzt kommt etwas Interessantes. *(Hört! Hört! Rufe links: Ruhe! Reden lassen!)* Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seiner Rede vom 1. October 1896, die ich gestern und heute mehrfach zu constatiren Gelegenheit hatte und die ich hoffe, morgen nicht mehr citiren zu müssen, weil ich denn doch die begründete Hoffnung habe, dass es mir gelingen wird, diesen Stoff in der heutigen Sitzung zu bewältigen. *(Heiterkeit links.)* Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich über das Eisenbahnwesen geäußert und hat diesfalls auf die Versprechungen hingewiesen, welche ihm bezüglich der Abstellung der Übelstände contra legem, gegen den Artikel 8 des Zoll- und Handelsbündnisses gemacht wurden. Diesmal war er wieder nicht in der Lage, auf irgend ein Übereinkommen betreffs Einführung einer Controle oder Inspection, wie ich sie verlange, zu verweisen. Er konnte nur wieder sagen, dass er von Ungarn ein vages Versprechen erhalten habe, er konnte diesmal nur von sich und der Regierung sagen: wir glauben das. Wiederum ein wichtiges Gebiet, auf dem der Glaube des Finanzministers unerschütterlich ist. Ich habe aber nicht allzuviel Vertrauen zu der Kunst der Kritik gewisser Regierungsfunctionäre. Dieses Vertrauen ist insbesondere in den letzten Tagen wesentlich erschüttert worden, wo ich aus Anlass der Vorlage über die Transportsteuer ein Buch in die Hand bekam, das von einem Secretär des Eisenbahnministeriums verfasst ist und wo dem früheren Finanzminister Dr. Steinbach imputirt wird, er habe geplant, aus dem Erträgnisse der Transportsteuer Folgendes zu bauen: 1. die Tauernbahn, 2. die Karawankenbahn und 3. den Donau-Oder-Canal. Es ist immerhin viel, was man da von dem Erträgnisse der Transportsteuer bauen will. Die Transportsteuer führt mich dazu zu besprechen, dass ja auch Ungarn eine Transportsteuer einhebt, eine Transportsteuer, welche meiner Ansicht nach gegen die Bestimmung des Zoll- und Handelsbündnisses, nicht aber gegen die Bestimmung der Donauacte vom 7. November verstößt. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Die Bestimmungen der Donauacte sind vereinbart zwischen Österreich, Bayern, die Türkei und Würtemberg, und gelten auch für Ungarn. Ungarn hat sich auch thatsächlich durch den Gesetzartikel XVI vom Jahre 1867 recipirt. Einer der wichtigsten Grundsätze dieser Donauacte ist derjenige, welcher bestimmt, dass auf der Donau keine Gebüren, welche sich einzig und allein auf die Thatsache der Beschiffung des Flusses gründen, noch irgend eine Abgabe von Waren, welche sich am Bord der Schiffe befinden, erhoben werden darf. Zulässig sind selbstredend Zölle, Verzehrungssteuern, Wagegebüren, Krahngebüren und Lagerzinse, aber die Einhebung der ungarischen Transportsteuer fällt nicht unter diese Bestimmungen. Die Transportsteuer von den Schiffen der österreichischen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft ist thatsächlich eine flagrante Verletzung der Donauacte, und hat auch mit die competenten Factoren bestimmt, eine entsprechende Subvention dieser Gesellschaft zu gewähren.

Von hohem Interesse wäre es auch, mich eingehender mit der Entwicklung, welche unsere auswärtige Handelspolitik zur Zeit der österreichisch-ungarischen Ehe genommen hat, zu befassen; es wäre von hohem Interesse, die Resultirende in ihre beiden Componenten zu zerlegen, das Kräfteparallelogramm zu construiren und ich glaube, dass jene Componente, welche die ungarische Kraft darstellt, den ungarischen Einfluss zur geometrischen bildlichen Darstellung bringt, bedeutend größer als die österreichische ist.

Es wurde bereits im böhmischen Landtage darauf hingewiesen, dass infolge des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn die österreichische Landwirtschaft nicht in den Genuss jenes Zollschutzes gelangen konnte, welcher ihr ja durch Einführung der bekannten Getreidezölle im Jahre 1882 zugetheilt war. Ein sehr geehrter Redner des böhmischen Landtages, dem ich heute mich mehrfach anzuschließen Gelegenheit hatte, beziehungsweise gestern *(Lebhafte Heiterkeit)*, dem ich nur einmal, allerdings aus principiellen Gründen zu widersprechen Veranlassung fand, ich meine den Herrn Collegen Dr. Fořt, berechnete den jährlichen Preisverlust unserer Landwirtschaft mit 40 bis 45 Millionen Gulden. *(Hört! Hört! links.)*

Ich muss in aller Kürze constatiren, dass jeder Zolltarif, jeder Handelsvertrag, den wir mit einem anderen Staate abschließen, erst das Werk eines Compromisses zwischen Österreich und Ungarn ist, und dass man erst dann darangehen kann, mit den betreffenden Vertragsstaaten zu verhandeln. Es ist ganz interessant Folgendes zu hören:

Als der Zolltarif im Jahre 1887 in Berathung stand, da waren es die Wollindustriellen meines Wahlbezirkes von Brünn, welche mit aller Macht dahin strebten und bittlich wurden, dass ein gewisser Zollschutz eingeführt werde, in dessen Details ich hier nicht eingehen will.

Die österreichische Regierung anerkannte die Berechtigung dieses Begehrens und in dem betreffenden Motivenberichte sagte sie ausdrücklich: An dieser Stelle muss Erwägung geschehen, dass die k. k. Regierung in Anbetracht der bei den vorjährigen Verhandlungen des Zollausschusses zum Ausdrucke gelangten Wünsche, sowie der in den Gutachten mehrerer hochansehnlicher Corporationen enthaltenen Darlegungen es lebhaft gewünscht hätte, dem Hause dermalen zugleich auch eine Erhöhung für die zwei Gruppen der schweren und der mittelleichten Waren, um die es sich handelt, vorschlagen zu können. Und nun kommt das Interessante. Ungeachtet der eindring-

lichsten Bemühungen bei den Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung ist eine Erweiterung der Novelle in der obgekennzeichneten Richtung jedoch leider nicht ermöglicht worden. Sie sehen also, dass die Regierung hier offenherzig es anerkannt hat, dass Ungarn es war, das dies nicht zugestehen wollte.

Ich glaube, wenn man den Brünner Wollindustriellen diese Zollerhöhung gewährt hätte *(Stürmische Zwischenrufe links. — Abgeordneter Resel: Ich bitte, unterbrechen Sie doch die Sitzung! — Rufe links: Nein, bitten thun wir nicht! — Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Bitte, sich an den Herrn Redner mit der Bitte zu wenden, dass er einmal seine Ausführungen schließt. *(Stürmischer Widerspruch links und Ruf: Das ist impertinent! — Fortgesetzter andauernder Lärm links.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Seit 25 Stunden sind die Diener des Hauses in ununterbrochener Thätigkeit.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Die Stenographen sind auch ununterbrochen in Thätigkeit. *(Fortdauernder Lärm und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter **Prade** *(zum Vicepräsidenten):* Wenn Sie den Ministerpräsidenten bitten, wird er es erlauben.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich bitte Sie doch, gestatten Sie, dass die Diener, die 25 Stunden im ununterbrochenen Dienste sind, sich entfernen dürfen. *(Fortdauernde Unterbrechungs- und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Sie sind der Vertreter des Ministers, nicht des Hauses. Es ist unstatthaft, dass die Diener 25 Stunden ununterbrochen im Dienste stehen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Sie haben kein Wort. *(Lebhafte Rufe links: Wir werden es uns selbst nehmen!)*

Abgeordneter Dr. **Verkauf** *(zum Vicepräsidenten):* Sitzen Sie 25 Stunden! Sie lassen sich ablösen, aber die Diener können das nicht, vielleicht erlaubt es Ihnen Ihr Chef, der Ministerpräsident.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Verkauf zur Ordnung.

Abgeordneter **Günther:** Wie wird das Ausland urtheilen über die Vergewaltigung im österreichischen Parlament? *(Zahlreiche sonstige Zwischenrufe und andauernder Lärm links.)*

Abgeordneter **Kittel:** Wir sind keine Maschinen! *(Rufe links: Die Stenographen sind überbürdet!)*

Abgeordneter **Glöckner:** Ist das eine Herzlosigkeit! *(Gelächter rechts.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Das ist eine Bedienten- . . . . *(Fortdauernde Unruhe links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe schon fünfmal gesagt: solange der Redner seine Rede nicht geschlossen hat, kann ich keinen Antrag zur Abstimmung bringen.

Abgeordneter **Prade:** Sie brauchen keinen Antrag, Sie können ja selbst unterbrechen. *(Zustimmung links.)* Vormittags Ministeranklage, nachmittags Ausgleichsprovisorium, das haben Sie, die Majorität selbst beschlossen.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Graf Badeni hat es gewollt, die Präsidenten müssen gehorchen. *(Zwischenruf links: Wie bei den Zulukaffern schaut's schon im österreichischen Parlament aus! — Fortdauernde Unterbrechung links.)*

Abgeordneter **Zimmer:** Wie Ihr Polen zugrunde gerichtet habt, so wollt Ihr auch Österreich zugrunde richten.

Abgeordneter **Größl:** Die Bauern sollen hereinkommen! Die Steuerzahler. *(Fortdauernde Unterbrechungen und verschiedene Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Eine halbe Stunde Unterbrechung, das ist das Wenigste!

Abgeordneter **Größl:** Es wird die Zeit kommen, wo die Bauern über Euch kommen werden!

Abgeordneter **Daszyński:** Es wird niemand draußen verstehen, dass, wenn wir für einen Menschen, der 12 Stunden redet, eine halbe Stunde Unterbrechung fordern, dies nicht gewährt wird!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen. — Neuerliche lebhafte Zwischenrufe links. — Abgeordneter Größl: Sie werden uns gewiss zum Äussersten reizen; dann werden Sie es einsehen, dann wird es aber zu spät sein! — Große Unruhe. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Ihr wollt Gewaltthätigkeiten provociren, damit Ihr Euerem Badeni helfen könnt! Schämen sollt Ihr Euch, solche politische Kniffe mitzumachen. — Abgeordneter*

Daszyński: Eine halbe Stunde Unterbrechung wollen Sie nicht gewähren! Diese halbe Stunde, an die Sie sich so klammern, das ist Ihre Politik! Noch eine halbe Stunde wollen Sie erbeuten, noch eine halbe Stunde leben! Neuerliche große Unruhe. — Abgeordneter Glöckner: Das ist wirklich traurig!)

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(fortfahrend)*: Hohes Haus! Nach dieser angenehmen .... *(Abgeordneter Daszyński: Ruhen Sie aus!)* Ich bin nicht müde.

Abgeordneter **Daszyński:** Wir beanspruchen eine halbe Stunde für den Redner zum Frühstücken! *(Rufe rechts: Sie haben nicht das Wort! — Widerspruch links. — Unruhe. — Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(fortfahrend)*: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich nach diesem erfrischenden Intermezzo ... *(Unruhe und Lärm. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Der Badeni kann morgen auch noch gerettet werden! — Abgeordneter Wrabetz: Und wenn er nicht gerettet wird, so ist es auch kein Unglück! — Anhaltende Unruhe)* .... erlauben Sie, dass ich kurz darauf anspiele, dass der Rückgang unseres Balkanexportes, wie ich mir erlaubt habe, schon gestern Ihnen auseinanderzusetzen, in erster Linie zurückzuführen ist auf jene widerrechtlichen, gesetzlich nicht begründeten und gewaltthätigen Anwendungen der Veterinärpolizei, die die Ungarn beliebten. Ich glaube, dass eine Anregung, welche von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer gegeben wurde, außerordentlich wertvoll ist und verdient der näheren Prüfung zugeführt zu werden.

Die Wiener Handelskammer hat die ganz glückliche Idee, zu sagen, die veterinärpolizeilichen Maßnahmen gegenüber dem Auslande sollten zu einer gemeinsamen Angelegenheit gemacht werden und wenn auch dieses Ziel bei der directen Abneigung Ungarns gegen alle gemeinsamen Institute, beziehungsweise Vermehrung derselben, gewiss nicht erreichbar ist, so gut und zweckmäßig es wäre, so muss ... *(Zahlreiche Zwischenrufe des Abgeordneten Daszyński und anderer Abgeordneten gegen das Präsidium.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Daszyński zur Ordnung. *(Große Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(fortfahrend)*: ... so muss man doch anerkennen, dass jedenfalls die Dinge in veterinärpolizeilicher Beziehung Ungarn gegenüber nicht mehr so weitergehen können, als sie bisher gegangen sind und umso eher scheint es richtig, hier Vorsorge zu treffen, als ja auch von ungarischer Seite der Wunsch gehegt wird, den Abschluss des Zoll- und Handelsbündnisses zu benützen zum Abschlusse einer Veterinärconvention mit Österreich. Die Ungarn haben ja wesentliche Wünsche. Sie beklagen sich über Vexationen, die ihnen durch die Handhabung des österreichischen Viehseuchengesetzes zutheil werden; sie beklagen sich, dass bei Ausbruch von Thierkrankheiten die Contumaz verhängt wird, nicht bloß über die betreffenden verseuchten Orte und Märkte, sondern über ganze Comitate.

Sie beklagen sich über gewisse Hindernisse, die ihrem Schweinetransport, wenn das Vieh nicht auf dem Wiener Markte verkauft wird, bei der Überfuhr nach Böhmen und Mähren in den Weg gelegt werden. *(Großer Lärm und zahlreiche Zwischenrufe links.)*

Hohes Haus! Ich glaube, Sie werden mir zugeben oder mir auf meine Versicherung hin es gerne glauben, dass ich auch über den Mahlverkehr hinreichend informirt bin. *(Stürmischer, andauernder Beifall und Händeklatschen links. — Zahlreiche Rufe: Heil Lecher! Wacker Lecher! Nieder mit den Polen!)* Hohes Haus! *(Erneuertes, demonstratives Händeklatschen und stürmische Bravo-Rufe. — Rufe: Heil Lecher! Nieder mit Badeni! Nieder mit den Polen! — Nach einer Pause:)* Hohes Haus! *(Neuerlicher Beifall und anhaltendes Händeklatschen links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Zehn Minuten!)* Hohes Haus! Ich habe ... *(Lebhafte Rufe links: Hört! Hört! — Abgeordneter Daszyński: Glauben Sie, dass Sie in dieser halben Stunde den Grafen Badeni retten werden? Da irren Sie, Herr Präsident, aber in dieser halben Stunde können Sie moralisch alles verlieren!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Daszyński zur Ordnung. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Rufen Sie sich selbst zur Geschäftsordnung! — Andauernde Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(fortfahrend)*: Hohes Haus! Der europäische Mahlverkehr ... *(Anhaltendes Händeklatschen links.)* Der Mahlverkehr ist eine auf Abmachungen mit Ungarn und auf Verordnungen beruhende Maßregel, die im Gesetze durchaus nicht begründet ist. Ich bin in der Lage, darauf hinzuweisen, dass diese Ungesetzlichkeit des Mahlverkehres von der gesammten öffentlichen Meinung Österreichs behauptet und erkannt wird. Es handelt sich hier thatsächlich um eine communis opinio, welche ja auch in dem Zollgesetze vom 25. Mai 1882, Artikel X, Absatz 2 begründet ist, wo ausdrücklich gesagt wird, dass von den Eingangsabgaben weiter befreit sind Waren und Gegenstände, welche zur Veredlung, Reparatur oder Bearbeitung in das Zollgebiet eingeführt werden unter der Bedingung, dass die Wiederausfuhr der veredelten, reparirten oder bearbeiteten Waren und Gegenstände binnen einer gewissen im vorhinein von der Finanzbehörde festgesetzten Frist geschieht und jetzt kommt das Entscheidende, das sogenannte punctum saliens,

wie wir Juristen sagen: unter der Bedingung, dass die Identität der ein- und wieder ausgeführten Waren sichergestellt werden kann. Im Gegensatze zu dieser klaren, keinerlei Missdeutung zugänglichen Bestimmung des Gesetzes wurde jedoch wenige Tage, nachdem dieses Gesetz in Kraft trat, eine Ministerialverordnung erlassen, welche besagte, dass das zur Versendung ins Ausland gelangende Mahlproduct nur der Gattung nach mit dem unter Vorbehalt der Zollrestitution importirten Getreide übereinstimmen muss. Sie finden da, dass aus der Identität die Gattungsgleichheit geworden ist.

Es wurde weiter durch die citirte Verordnung festgesetzt, dass für je 70 Kilogramm Weizenmehl und für je 65 Kilogramm Kornmehl der Zoll für 100 Kilogramm Getreide restituirt wurde. Die Vortheile dieses Mahlverkehres, die, wie ich hinzuzufügen mir erlaube, fast ausschließlich oder ganz ausschließlich von den Ungarn benützt und ausgenützt wurden, bestanden in Folgendem: Erstens zahlten die Ungarn überhaupt keinen Zoll; jahrelang blieben sie ihn schuldig. Zweitens, wenn sie schon eine Sicherheit gaben, gaben sie dieselbe nicht in Bargeld, sondern blieben unter allerhand fictiven Titeln ihn schuldig. Drittens bekamen die ungarischen Mühlen die Rückvergütung auch für die exportirte Kleie und Abfälle. Endlich ist ja das Rendement von 65, beziehungsweise 70 : 100 ein außerordentlich günstiges. Es ist ja eine Thatsache, dass dasjenige, was die Budapester Mühlen exportirten, nichts anderes ist, als das allerfeinste Mehl 00 Primagattung und dass ein Metercentner Getreide höchstens 20 bis 25 Kilogramm dieses besonders guten Mehles gibt. Es ist weiter eine Thatsache, dass nicht das Mehl exportirt wurde, welches aus dem minderwertigen Balkanweizen erzeugt wurde, sondern im Inlande blieb und das Mehl aus dem hochwertigen Banatweizen unter dieser Exportprämie exportirt wurde. Endlich hatten die betreffenden Mühlen die im Inlande bleibenden Rückstände als Kleie 2c. zollfrei. Mit diesen Verhältnissen ist eine Änderung eingetreten durch die Verordnung vom 6. Jänner 1896 die einige der schreiendsten Übelstände abstellte. Nichtsdestoweniger kann man sich auch mit dieser nicht zufrieden geben und es muss constatirt werden, dass es nothwendig ist, diesen Mahlverkehr überhaupt aufzuheben — eine Forderung, der auch thatsächlich Rechnung getragen wird.

Hohes Haus! Ich muss in aller Kürze auf eine berechtigte Forderung noch zu sprechen kommen, die bezüglich der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zoll- und Handelsconferenz erhoben wird. Diese Bestimmung betrifft den Artikel XXI und geht dahin, dass zur Zoll- und Handelsconferenz Fachmänner, insbesondere Mitglieder von Handelskammern beizuziehen seien. Es ist bedauerlich, dass von diesem Compelle des Gesetzes gar nicht oder nur höchst geringer Gebrauch bisher gemacht worden ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich glaube, es würde unser internationales Handels- und Vertragssystem vielleicht etwas besser aussehen, wenn man auf diese Bestimmung der Zoll- und Handelsconferenz immer Rücksicht genommen hätte. Es ist eine der bedauerlichsten Erscheinungen und etwas, was sich außerordentlich rächt, dass man derartige Verträge immer geheim hinter verschlossenen Thüren abmacht, und dass man dann die Volksvertretung, die berufenen Vertreter wirtschaftlicher Interessen zwingt, einfach dieselben anzunehmen.

Hohes Haus! Ich hätte noch viel auf dem Herzen, betreffend die Regelung des Hausirwesens mit Ungarn, eine sehr interessante Frage, die mir auch Gelegenheit gäbe, auf die neue Vorlage zu sprechen zu kommen; ferner betreffend die statistische Gebür und überhaupt die ungarische Handelsstatistik. Ich werde das unterlassen, und nur einige wenige Bemerkungen der Quotenfrage widmen. Ich habe es bereits gestern gesagt, dass meiner Ansicht nach das Verhältnis von 50 : 50 dasjenige ist, das dem Eindrucke, den beide Reichshälften auf die auswärtige und gemeinsame Politik haben, am besten entspricht. Ich glaube, dass aber, wenn selbst dieses Verhältnis nicht erzielt werden könnte, ebenfalls ein beiweitem unseren Finanzen günstigeres Verhältnis erreicht werden muss.

Nach den Staatsrechnungsabschlüssen ohne willkürliche Ausscheidungen ist das Verhältnis zwischen beiden Staaten 57 : 42, nach der Gesammtbevölkerung 57 : 42, nach der Soldatenzahl für das gesammte Heer 58 : 42. Sie sehen also, dass das Verhältnis 70 : 30 durch nichts begründet ist. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich eile zum Schlusse meiner Auseinandersetzungen *(Hört! Hört! — Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)* und ich bitte, mich die letzten paar Worte ruhig und gelassen sprechen zu lassen *(Ruhe! Ruhe!)*, obwohl ich, Gott sei Dank, sagen muss, dass ich mit meiner Stimme und meinem sonstigen Befinden recht wohl noch beieinander bin. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Ich glaube, den hochverehrten Herren dürfte es klar geworden sein, dass sich auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses keine besonderen Schwärmer für diese Regierungsvorlage finden. Wenn wir gegen diese Regierungsvorlage Stellung nehmen, sie bekämpfen werden, mit allen Mitteln, welche uns die Geschäftsordnung, und welche uns unsere bescheidenen natürlichen Gaben an die Hand geben, dann wollen wir damit nicht bezeugen, dass wir alle ohne Ausnahme für eine unbedingte Trennung und Loslösung von Ungarn sind. Die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, ist eine Freundin des Ausgleiches mit Ungarn, sie ist aber nicht eine Freundin eines Ausgleiches, welcher ungerecht und unbillig ist, welcher

unserer Bevölkerung ungerechtfertigte Lasten auferlegt. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Und wenn wir dieses Provisorium bekämpfen, legen wir die Grundlage für die Schaffung eines wirklich guten, eines wirklich gerechten, eines wirklich billigen Ausgleiches. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wenn es uns gelingen sollte, was ja leider nicht viel Aussicht auf Erfolg hat, den Herzenswunsch des deutschen Volkes in Österreich zu erfüllen und den Grafen Badeni dorthin zu senden, woher er gekommen ist *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen links)*, dann sind wir auch befreit von all den Abmachungen seiner Regierungs- und Ressortminister, die mit Ungarn getroffen worden sind und die in einer allerdings etwas längeren Rede und vielleicht ohne ganz genaue Sachkenntnis *(Lebhafter Widerspruch links)*, doch wenigstens mit ehrlichem Willen und mit aufrichtigem Fleiße zu kritisiren mein Bestreben war. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Die Regierung des Grafen Badeni ist gebunden an diese Abmachungen und ob Sie nun die Quote durchsetzen wird oder nicht — aber sicher: „oder nicht“ — so ist es ihr unmöglich, das gegebene Wort trotz des Satzes vom Junctim bezüglich der Bank und anderer Abmachungen zurückzuziehen. Es ist ja die Methode Seiner Excellenz, des Herrn Ministerpräsidenten, die er, seit er nach Westösterreich gekommen ist, bei jeder großen Frage, vor der er gestanden ist, angewendet hat, auch bei der ersten großen Frage, die ihn hier erwartete, bei der Wiener Bürgermeisterfrage, immer erst einmal etwas schlecht zu machen und dann, wenn er sich einmal blamirt hat, es noch einmal zu machen und wieder schlecht. *(Lebhafter Beifall links.)* Meine Herren, hier sind heilige, hier sind wichtige, hier sind Lebensinteressen der Monarchie auf dem Spiele und es wäre sehr bedauerlich, wenn man diesen Experimentalphysiker noch weiter experimentiren ließe mit dem Wohle unseres Vaterlandes. *(Beifall links.)* Seien Sie überzeugt, hohes Haus, dass, wenn ihm auch dieses Provisorium bewilligt wird, wir heute über ein Jahr gerade so weit wären, wie jetzt, dass es ihm nicht gelingen wird, den Ungarn eine bessere Quote abzuringen und dass die Ungarn ja nur darauf ausgehen, diesen Ausgleich von Jahr zu Jahr etapenweise, um mich eines modernen Wortes zu bedienen, bewilligt zu erhalten. Unsere Situation kann sich daher durch den energischen Widerspruch dieses Parlaments, durch die Ablehnung, welche wir diesem Miniaturausgleich entgegenbringen, nur verbessern, niemals verschlechtern.

Es wird ja sehr bald, vielleicht heute noch, ein Antrag eingebracht werden, diese Vorlage einem Ausschusse zuzuweisen. Ich glaube, dieser Ausschuss wird eine doppelte Aufgabe haben. Es wird seine Sache sein, die Wünsche klar zu legen, welche die Bevölkerung in Bezug auf das Verhältnis zu Ungarn hat und die Rechnung endlich einmal richtig zu stellen und zu sagen, was und wie viel wir von den Ungarn fordern. Dieser Ausschuss ist einmal in der glücklichen Lage, nicht über ein fait accompli verhandeln zu müssen, wie es bei den früheren Ausschussverhandlungen des Ausgleiches immer der Fall war, er ist in der glücklichen Lage, de lege ferenda auftreten und die bessernde Hand anlegen zu können. Was zunächst verlangt werden muss, ist nichts anderes, als eine formelle Lösung. Wir wünschen auf dieser Seite des hohen Hauses nichts anderes, als ein restitutio in integrum, die Wiedereinsetzung in den früheren Stand, wir wünschen, dass alle Abmachungen vernichtet werden, welche diese unfähige Regierung mit Ungarn getroffen hat, und aus diesem Grunde allein schon — nicht lediglich wegen der Sprachenverordnungen und der anderen Sünden, müsste das Ministerium Badeni fallen! *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich spreche eine Hoffnung aus, ich weiß nicht, ob sie erfüllt werden wird — ich spreche die innige, die patriotische, die aufrichtige Hoffnung aus, dass der Ausschuss, dem Sie diese Vorlage zuweisen, auf der Höhe seiner Aufgabe stehen wird, und dass er vor dieses Haus mit Anträgen treten wird, welche gleich gerecht werden den wirtschaftlichen Interessen sowohl, als der Ehre unseres Vaterlandes. *(Lebhafter Beifall links.)* Uns aber, verehrte Herren von der Majorität, werden Sie wie früher, auch später auf dem Platze finden, und seien Sie überzeugt, dass die Deutschen in Österreich weder sich ergeben, noch sterben. *(Stürmischer, sehr lang anhaltender und wiederholt sich erneuernder Beifall und Händeklatschen links. — Anhaltende Hoch- und Heil-Rufe. — Redner wird von zahlreichen Abgeordneten der Linken umringt und beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(der gegen Schluss vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat, gibt das Glockenzeichen. — Stürmischer, wiederholt sich erneuernder Beifall. — Rufe: Hoch Lecher! Heil-Rufe und Tücherschwenken links)*:

Zur formellen Geschäftsbehandlung haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Funke, Zeller und Kaiser. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Es sind fast 14 Stunden verflossen, seitdem wir uns in diesem hohen Hause ununterbrochen zu einer Sitzung befinden. Wir sind hier gewesen. Die Vertreter der Regierung haben zumeist geruht, gefehlt. Die Herren Minister haben sich zum großen Theile ausgeruht. *(So ist es! links.)* Es ist gewiss ein berechtigter Antrag, den ich jetzt stelle, dass die Sitzung nunmehr geschlossen werde. *(Zustimmung links. — Gelächter rechts.)*

Es hat Alles seine Grenzen. Vielleicht auch der gefügige Wille der Majorität und der dem entsprechend gefügige Wille und das Vorgehen des Prä-

sidiums. Ich stelle aber den Antrag auf Schluss der Sitzung, weil es ein Gewaltact wäre, wenn die Sitzung auch noch weiter fortdauern würde *(Beifall links!)*, ein Gewaltact gegen uns .....

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie stellen den Antrag auf Schluss der Sitzung *(Stürmische Zwischenrufe links: Er ist noch nicht fertig! — Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich bin noch nicht zu Ende. Es wäre ein Gewaltact sage ich, gegen die Minorität, es wäre aber auch ein Gewaltact gegen das ganze parlamentarische Wesen, die Sitzung jetzt noch zu verlängern *(Lebhafter Beifall links)*, es wäre ein Gewaltact gegen die Mitglieder des Stenographenbureaus, die ohne Abwechslung bis jetzt gearbeitet haben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Pardon, Herr Abgeordneter, ich bitte keine Rede zu halten, sondern zur formellen Geschäftsbehandlung zu sprechen. *(Stürmische Zwischenrufe links.)* Meine Herren! Das Schreien hilft nichts. *(Andauernder Lärm links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich spreche jetzt. *(Beifall links.)* Es wäre ein Gewaltact gegen die Diener des Hauses.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich rufe Sie zur Sache! *(Stürmische Unterbrechungen und Rufe links: Ruhe dort oben! — Abgeordneter Wolf: Echte Hausknechtsnatur!)*

Ich bitte mir das aus! Der Herr Abgeordnete Dr. Funke stellt also den Antrag . . . *(Stürmische Rufe links: Er ist noch nicht fertig! Nur nicht so ungeduldig!)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich bitte, ich werde gleich den Antrag stellen.

Es wäre weiter eine seltene Gefügigkeit, Unterordnung und Unterwürfigkeit unter das Ministerium und die Regierung und gegenüber dem Ministerpräsidenten, wenn dieser Antrag auf Schluss der Sitzung nicht angenommen würde.

Ich beantrage daher über meinen Antrag die Abstimmung mittels Stimmzettel und zwar die namentliche Abstimmung. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so beantrage ich die mündliche, das heißt namentliche Abstimmung. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Wir werden also abstimmen. Pardon, vorerst hat das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung der Herr Abgeordnete Zeller. *(Stürmischer Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Groß**: Das ist gegen die Geschäftsordnung. Ein Antrag auf Schluss der Sitzung muss sofort zur Abstimmung gebracht werden.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte, meine Herren, zur formellen Geschäftsbehandlung haben sich bei mir zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Funk, Zeller und Kaiser. Denen will ich das Wort geben zur Stellung ihrer Anträge. Dann werde ich sofort über die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Funke abstimmen lassen. *(Lauter Widerspruch links. — Rufe: Herr Präsident, Sie haben selbst enuncirt, dass jetzt abgestimmt wird!*

Also gut! Ich streite wegen dieser Sache nicht, sie ist ja nicht der Rede wert.

Abgeordneter **Zeller**: Ein Antrag auf Schluss der Sitzung ist nach der Geschäftsordnung sofort zur Abstimmung zu bringen.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte, Herr Abgeordneter Zeller, ich habe ja nichts dagegen, dass sofort abgestimmt werde. Ich bin ja in dieser Beziehung nicht hartnäckig, ich gebe ohneweiters nach; ich habe aber geglaubt, dass Sie früher sprechen wollen.

Abgeordneter **Zeller**: Ich verlange dann nach der Abstimmung das Wort.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt Schluss der Sitzung. Über diesen Antrag soll mittels Stimmzettel abgestimmt werden und zwar will er in Bezug auf die Frage, ob geheim abgestimmt werden soll, eine namentliche Abstimmung. Ich stelle die Unterstützungsfrage und ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über die geheime Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und es wird sonach namentlich abgestimmt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die geheime Abstimmung sind, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Šílený stimmt mit „Ja" der Abgeordnete:

Axmann.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel. *(Rufe links: Lauter! Lauter!)*

Schriftführer Dr. **Šilený:** Ich rufe laut genug!

Abgeordneter **Wolf:** Und langsamer!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Abgeordneter Wolf! Es ist geradezu unanständig wie Sie sich benehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Sie haben von Anstand zu reden!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Abgeordneter Pessler! Sie haben nicht die geringste Ursache, darüber zu sprechen.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Solche Gesetzesverletzer, wie Sie! *(Andauernde Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Meine Herren! Ich bitte um Ruhe und ersuche den Herrn Schriftführer im Namensaufruf fortzufahren.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Šilený und Hořica stimmen weiters mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Hackelberg, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Hybeš, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lemisch, Lorber, Ludwig, Lueger, Mayer Johann, Mayreder, Menger, Millesi, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Nowak, Pergelt, Pessler, Pfeifer Julius, Polzhofer, Pommer, Prade, Prochazka, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Ruß, Schlesinger, Schoiswohl, Schücker, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Weiskirchner, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen weiters die Abgeordneten:

Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bělský, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Chrzanowski, Coronini, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Heimrich, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hořica, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karlík, Karlon, Kern, Kolischer, Krek, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Robić, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Roskošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Skála, Slavík, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Sylva-Tarouca, Šilený, Špindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Wolkenstein, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Funke auf geheime Abstimmung wurde mit 164 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Weiters stellt der Herr Abgeordnete Dr. Funke den Antrag, dass über den Antrag auf Schluss der Sitzung namentlich abgestimmt werde.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wir werden namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Sitzung zustimmen mit „Ja“, ene, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Merunowicz stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Auersperg, Axmann, Bartoli, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Damm, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Hackelberg, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Hybeš, Jaksch, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lemisch, Lorber, Ludwig, Lueger, Mayer Johann, Mayreder, Menger, Millesi, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Prochazka, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Scheicher, Schlesinger,

Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stürgkh, Taniaczkiewicz, Tersch, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Weiskirchner, Wernisch, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zanetti, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bělský, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Chrzanowski, Coronini, Czecz, Czernin, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Götz Johann, Górski, Gregorec, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Hayden, Henzel, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hořica, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Karlon, Kern, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kryś, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Maštálka, Merunowicz, Metall, Milewski, Muhr, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plaß, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Robič, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Skala, Slavík, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Sylva-Tarouca, Šílený, Spindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Weigel, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Wolkenstein, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag auf Schluss der Sitzung wurde mit 163 gegen 109 Stimmen abgelehnt.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Zeller das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter **Zeller**: Meine Herren! Wenn Sie die ausnahmsweise lange Dauer der heutigen Sitzung in Betracht ziehen, wenn Sie in Betracht ziehen, dass §. 51 lit. B sagt: „Die Stenogramme haben die vollständige Darstellung der Verhandlung zu geben", wenn Sie berücksichtigen, dass die Stenographen thatsächlich seit gestern Abends 7 Uhr nach einer Vormittagsitzung dieser Verpflichtung nachkommen mussten, so ist es selbstverständlich, dass sie derzeit nicht mehr in der Lage sind, derart ihren Verpflichtungen nachzukommen oder zum mindesten, dass sie nicht im Stande sind, ihrer Pflicht so nachzukommen, wie es geschäftsordnungsmäßig nothwendig wäre. Es wurde mehrmals das Ansuchen an beide Herren Vicepräsidenten gestellt, sie mögen die Güte haben, eine längere Pause eintreten zu lassen, damit diese Angestellten sich erholen können. Es wurde weiters darauf verwiesen, dass die Diener seit gestern Früh 7 Uhr hier beschäftigt sind, so dass sie derzeit eine beinahe 27stündige Arbeitszeit haben, die Maschinisten, Lithographen u. s. w. ebenfalls.

Wenn Sie all' das berücksichtigen, so wäre es sehr dringend geboten, dass thatsächlich diesen Leuten gewisse Zeit gewährt wird, sich zu erholen. Geschäftsordnungsmäßig haben wir nicht die Handhabe, dies durchführen zu können. Es wäre aber auch nothwendig, dass, wenn wir uns die Atmosphäre hier ansehen *(Zustimmung links)*, mit Rücksicht auf diese Atmosphäre eine Unterbrechung eintrete, damit gelüftet werden könne.

Wir haben in der heutigen Sitzung ebenfalls die Wahrnehmung gemacht, dass sich sowohl beim ersten, wie beim zweiten Vicepräsidenten eine sehr große Nervosität bemerkbar machte.

Außerdem hat es auf mich den Eindruck gemacht, dass sie mit einer geradezu verbissenen Bosheit uns gegenüber vorgegangen sind. Aus diesen Gründen, und damit sich die Gemüther etwas abkühlen und damit die Luft gereinigt werde — man könnte dann die Verhandlung fortführen — ich weiß nicht, ob der Herr Vorsitzende darauf eingehen wird, werde ich mir in erster Reihe den Antrag zu stellen erlauben, dass der Herr Präsident die Freundlichkeit haben möge, das Haus hierüber zu befragen, und zwar in namentlicher Abstimmung.

In zweiter Reihe erlaube ich mir auf Grund des §. 20, in dem es heißt, dass jedes Haus die Anwesenheit der Minister verlangen kann, den Antrag zu stellen, dass der Herr Ministerpräsident und der Herr Finanzminister hier zu erscheinen haben, beziehungsweise dass sie vorgeladen werden, hier zu erscheinen.

Bezüglich dieses Antrages erlaube ich mir in formeller Hinsicht zu beantragen, dass über den Antrag geheim, und darüber, ob geheim abgestimmt werden soll, namentlich abgestimmt werde. Sollte der Antrag auf geheime Abstimmung abgelehnt werden, beantrage ich die namentliche Abstimmung über meinen Antrag.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Antrag auf Pausen ist nicht zulässig. Der zweite Antrag auf Vorladung der Minister ist gegenstandslos, weil der Herr Eisenbahnminister sich bei mir als Vertreter der Regierung gemeldet hat.

Einen Minister vorzuladen, bin ich geschäftsordnungsmäßig nicht berechtigt *(Widerspruch links)*; übrigens bin ich aber geneigt, den Herrn Ministerpräsidenten, sowie den Herrn Finanzminister von dem

Wunsche des Abgeordnetenhauses zu verständigen. *(Abgeordneter Dr. Russ: Das ist ja nicht der Wunsch des Abgeordnetenhauses!)* Also von dem Wunsche eines Abgeordneten, darüber wird aber nicht abgestimmt, weil vorläufig als Vertreter der Regierung der Herr Eisenbahnminister anwesend ist.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich möchte mir erlauben, mit Rücksicht darauf, dass wir gestern eine Sitzung um 12 Uhr begonnen und um ½ 3 Uhr beendigt haben, dass weiter eine Sitzung um 7 Uhr begonnen hat und bis jetzt dauert, den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam zu machen, dass die derzeitige Verhandlung in crassem Gegensatze zu dem Versprechen steht, das durch den Beschluss des Hauses, trotzdem wir unsere Proteste vorgebracht haben, so gegeben wurde, dass nämlich die Vormittagssitzungen für die Ministeranklage verwendet werden sollen und in den Abendsitzungen nach der Unterbrechung die Verhandlung über das Ausgleichsprovisorium stattfinde.

Nachdem es ganz dem Geiste der Geschäftsordnung widerspricht, dass auf eine solche Weise Verhandlungen über Ministeranklagen usque ad finem hinausgeschoben werden, und nachdem es endlich im crassen Widerspruche steht zu den ausdrücklichen Erklärungen des Herrn Vicepräsidenten, so möchte ich mir den Antrag zu stellen erlauben . . . *(In der Mitte des Saales entspinnt sich zwischen den Abgeordneten Dr. Funke und Dr. Stránský ein Wortwechsel. — Langandauernder Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu einem Antrage bezüglich der formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort. Ich bitte, den Antrag zu stellen. *(Stürmische Rufe links: Rufen Sie doch zuerst Ihr Parteioberhaupt zur Ordnung! — Bringen Sie erst Ihren Parteijuden, den Stránský zur Ordnung!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Was hat Dr. Stránský gesagt?

Abgeordneter Dr. **Funke:** Wir führen hier eine Komödie auf.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Wenn Herr Abgeordneter Dr. Stránský dies gesagt hat, muss ich ihn leider rügen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kaiser, seinen Antrag zu stellen.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich möchte zunächst den Herrn Vicepräsidenten bitten, dass mir durch seine Glocke die Möglichkeit verschafft werde, meinen Antrag vorzubringen. Dieser Antrag bedarf aber einer weitläufigen Begründung. Ich muss da zurückgreifen auf all die Ereignisse.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, mein verehrter Herr Abgeordneter, den Antrag kurz zu stellen, weil darüber eine lange und ausführliche Begründung nicht zulässig ist. *(Widerspruch links.)* Nach der Geschäftsordnung hier kann ich das nicht zulassen. *(Stürmische Zwischenrufe links: Sie kennen ja keine Geschäftsordnung, was sprechen denn Sie von der Geschäftsordnung! — Sie verdrehen ja nur die Geschäftsordnung, Sie sind ein Künstler in der Verdrehung derselben! — Lebhafte Zustimmung. — Amdauernder Lärm.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Ich muss den Antrag begründen und möchte daher den Herrn Vicepräsidenten fragen, ob er mir eine längere Begründung meines formellen Antrages zugesteht.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Nein, das kann ich nicht!

Abgeordneter **Kaiser:** Wenn der Herr Vicepräsident das nicht zugesteht, mir also das Wort in dieser Beziehung entzieht, so bitte ich, über diese Wortentziehung das Haus zu befragen, und beantrage darüber die namentliche Abstimmung..

Vicepräsident Dr. **Kramář;** Sie sollen zur Sache sprechen und nicht eine Rede halten. *(Stürmische Rufe links: Was wollen Sie denn? Sie haben ja noch gar nichts gehört! — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen. — Rufe: Aber Herr, gehen Sie schlafen!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort. *(Lauter Lärm.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich warte auf die Stenographen. Ich stelle den Antrag, das hohe Haus möge auf Grund des §. 20 des Staatsgrundgesetzes die Anwesenheit des Herrn Finanzministers verlangen. Es handelt sich vorwiegend um die Beschlussfassung bezüglich des Ausgleichsprovisoriums und dazu gehört die persönliche Anwesenheit des Ministers. Der §. 20 des Staatsgrundgesetzes besagt ausdrücklich — und ich kenne mich in diesem §. 20 schon etwas aus *(liest)*: „Jedes Haus kann die Anwesenheit der Minister verlangen." Hier gibt es keine Stellvertretung. Wenn das Haus die Anwesenheit eines Ministers oder sämmtlicher Minister verlangt, so ist das ein staatsgrundgesetzlich dem Abgeordnetenhause eingeräumtes Recht, und es gibt in diesem Falle keine Substitution. Eine Substitution ist nur im Falle des ersten Alinea möglich, wo sie bei den Berathungen theilnehmen und ihre Vorlagen persönlich oder durch einen Abgeordneten vertreten können. Nun kommt die zweite Stelle *(liest)*: „Jedes Haus kann die Anwesenheit der Minister ver-

langen." Da fehlt der Zusatz „oder durch einen Abgeordneten". Es ist also ausdrücklich durch das Staatsgrundgesetz festgesetzt, und jeder, der etwas constitutionelles Gefühl oder eine constitutionelle Bildung oder einen constitutionellen Sinn hat, muss wahrnehmen, dass es sich hier um ein sehr wichtiges constitutionelles Recht des Hauses handelt. Es kann keine Stellvertretung des Herrn Finanzministers durch Seine Excellenz den anwesenden Herrn Eisenbahnminister geben, und ich erlaube mir die directe Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, ob und wer ihm die Vertretung gegeben hat, ob Seine Excellenz der Herr Finanzminister . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich bitte, eine Anfrage an den Herrn Eisenbahnminister ist unzulässig, und nur im Wege einer schriftlichen Interpellation ist dies möglich. *(Stürmische Unterbrechung und Lärm links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich frage Seine Excellenz als Cavalier, als Soldat und als Ehrenmann, ob ihm jemand die Vertretung gegeben hat...

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich kann nicht zulassen, im Hause eine Anfrage an den Minister zu stellen. *(Lärmende Unterbrechung und Zwischenruf links: Wollen Sie dem Minister auch das Wort entziehen?)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich zweifle nicht, der Herr Eisenbahnminister wird eine echt soldatische Antwort geben . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich bitte den Herrn Abgeordneten, einen Antrag zu stellen, oder ich entziehe ihm das Wort. *(Großer Lärm und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich beantrage:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es verlangt für die gegenwärtige Sitzung die Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, eventuell sämmtlicher Minister."

Über diesen meinen Antrag beantrage ich die namentliche Abstimmung. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Darauf erlaube ich mir Folgendes zu antworten. Nach §. 68 der Geschäftsordnung heißt es *(liest):*

„Interpellationen, welche ein Mitglied an einen Minister oder den Chef einer Centralstelle richten will, sind dem Präsidenten schriftlich und mit wenigstens 15 Unterschriften versehen, zu übergeben, werden sofort dem Interpellirten mitgetheilt und in der Sitzung vorgelesen."

Es bleibt dabei, was ich gesagt habe. *(Große Unruhe links.)*

In Bezug auf Seine Excellenz den Herrn Finanzminister habe ich die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Minister Dr. Ritter v. Biliński dem Präsidium sagen ließ, dass er sich unwohl fühlt. *(Abgeordneter Wolf macht einen Zwischenruf. — Rufe rechts: Ruhe! — Gegenrufe links.)*

Aber ich werde veranlassen, dass an Seine Excellenz die telephonische Anfrage gerichtet werde, ob er im Hause erscheinen kann oder nicht. *(Rufe links: Es liegt ein Antrag vor!)* Dieser Antrag kann infolge dessen nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat weiters der Herr Abgeordnete Daszyński das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** In einer Debatte über das Ausgleichsprovisorium uns anstatt des Herrn Finanzministers einen Eisenbahnminister zu bieten . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich bitte, diese Frage ist erledigt. *(Unruhe links.)*

Abgeordneter **Daszyński** *(fortfahrend):* Ich bitte, ich will einen Antrag stellen. Das ist doch eine so komische Ungeheuerlichkeit, dass doch niemand in diesem Hause die Sache ernst nehmen wird.

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich bitte um den Antrag.

Abgeordneter **Daszyński** *(fortfahrend):* Es ist das für uns gar keine Kleinigkeit, wirklich einen Minister hier vor uns zu haben, der sich auf etwas versteht. Und der Herr Eisenbahnminister versteht sich nur auf Eisenbahnen, wir müssen einen Ressortminister hier haben, nicht einen Menschen, welcher nur mit dem Säbel rasseln und die Arbeiter maßregeln kann . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich bitte, in solcher Weise nicht zu sprechen.

Abgeordneter **Daszyński** *(fortfahrend):* Also über diese komische Ungeheuerlichkeit, das wiederhole ich . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe Sie zur Ordnung. *(Unruhe. — Rufe links: Weiterreden!)*

Abgeordneter **Daszyński** *(fortfahrend)* Darüber können wir doch nicht so einfach hinweggehen . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Ich entziehe Ihnen das Wort.

Zu einem weiteren Antrage zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort. *(Zwischenruf des Abgeordneten Daszyński. — Große Unruhe und Zwischenrufe links.)*

Herr Abgeordneter Daszyński, ich habe Ihnen wegen dieses Ausdruckes das Wort entzogen, nachdem ich Sie zweimal zur Ordnung gerufen habe. *(Widerspruch und Rufe links: Einmal!)*

Abgeordneter **Daszyński**: Ich appellire an das hohe Haus und beantrage darüber die namentliche Abstimmung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Wenn jemandem das Wort entzogen wird wegen des Rufes zur Ordnung, so ist keine Appellation an das Haus möglich, nur wenn der Redner von der Sache abschweift.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat das Wort zu einem Antrage zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Dr. **Pfersche**: Hohes Haus! Ich berufe mich für meinen Antrag auf §. 49 der Geschäftsordnung, welcher lautet *(liest)*:

„Die Sitzungen des Hauses sind öffentlich.

Demselben steht jedoch das Recht zu, ausnahmsweise die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Präsidenten oder wenigstens 10 Mitgliedern verlangt und vom Hause nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird."

Hohes Haus! Mit Rücksicht auf den durch die Nachtsitzung hervorgerufenen Zustand des Schmutzes, des Dunstes, des Staubes in diesem Hause, welcher unserer Versammlung nicht würdig ist, mit Rücksicht darauf, dass wir selbst uns nicht mehr in einem gesellschaftlich präsentablen Zustande befinden *(Bravo! Bravo! links)*; mit Rücksicht auf die unerhörte Erregung des Hauses stelle ich den Antrag, die Sitzung für geheim zu erklären und in formaler Beziehung, dass über diesen Antrag nach Entfernung der Zuhörer mit Stimmzetteln abgestimmt werde; über die Frage, ob mit Stimmzetteln abgestimmt werden soll, beantrage ich die namentliche Abstimmung, und wenn dies abgelehnt werden sollte, die einfache namentliche Abstimmung über die Geheimerklärung der Sitzung. *(Beifall links.)*

Abgeordneter Dr. **Funke**: Was ist mit meinem Antrage auf Vorladung des Finanzministers?

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Darauf habe ich schon geantwortet; ich habe nichts weiter zu antworten.

Ich bitte, meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche stellt den Antrag auf Erklärung der Sitzung für geheim.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich bitte sohin die Gallerien räumen zu wollen und ersuche die Herren Ordner, dies zu veranlassen.

Auch ersuche ich die Herren Stenographen und die Herren Journalisten, den Saal zu verlassen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung Freitag den 29. October 1897, 9 Uhr 50 Minuten vormittags. — Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung um 5 Uhr 50 Minuten nachmittags.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich nehme die öffentliche Sitzung wieder auf.

Der Abgeordnete Kienmann hat das Wort. *(Ungeheuerer anhaltender Lärm. — Viele Abgeordnete stürmen zum Präsidium. — Zahlreiche lärmende Zwischenrufe. — Großer Tumult. — Rufe links: Abzug!)*

Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 53 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 6 Uhr:)

Vom Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli habe ich erfahren, dass der Herr Antragsteller zur Geschäftsordnung, nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, sich damit einverstanden erklärt, dass über diese Frage noch einmal in einer Versammlung der Obmänner der einzelnen Parteien eine vertrauliche Besprechung und Richtigstellung der Sache stattfinde. Nun, ich habe gegen diesen Wunsch nichts einzuwenden und bin bereit, an einem der nächsten Tage die Herren Obmänner einzuberufen, damit über diese Frage Klarheit geschaffen werde.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung. Das widerspricht einem Punkte der Geschäftsordnung, der verfügt, dass das Protokoll einer geheimen Sitzung in derselben Sitzung verificirt werden muss.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich werde dem Wunsche der Herren Rechnung tragen und die Sache ist hiemit erledigt. *(Lebhafte Unruhe und Rufe: Ich bitte ums Wort!)*

Ich kann niemand mehr das Wort geben und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kienmann zur formellen Geschäftsbehandlung. *(Rufe*

rechts: Baron Di Pauli hat sich zur thatsächlichen Berichtigung gemeldet!) Pardon, der Herr Baron Di Pauli hat das Wort zur thatsächlichen Berichtigung. (*Abgeordneter Kienmann: Ich habe das Wort! — Lebhafte Unruhe links.*)

Abgeordneter Baron **Di Pauli:** Ich gestehe, dass ich nicht gewusst habe, worum es sich handelt, obwohl ich in der nächsten Nähe des Präsidiums war; ich konnte nicht verstehen, was der Gegenstand der Erregung war. Ich wurde von einigen Herren der Minoritätsparteien angegangen, in der Frage eine gewisse Vermittlung zu übernehmen, und man hat mir gesagt, dass man in gewisser Beziehung sich damit begnügt, wenn das Präsidium erklärt, über die beiden Anträge Mayreder und Kronawetter mit den Obmännern der Parteien zu verhandeln und diesbezüglich die Lösung dieser Geschäftsordnungsfrage mit den Obmännern zu besprechen.

Für den Fall, als das Präsidium diesem Wunsche nachkommt, wurde mir gesagt, werden sich die Herren beruhigen und es werde eine ruhige Stimmung platzgreifen. Ich habe, meine Herren, es für meine Pflicht erachtet, im Interesse des Parlamentes und im Interesse unser aller. Um diesen Wünschen zu entsprechen, habe ich mich zum Herrn Vicepräsidenten Ritter v. Abrahamowicz begeben und habe ihm dies mitgetheilt.

Sollte ich zufälligerweise etwas nicht richtig verstanden haben, so werden Sie begreifen, dass dies bei einer solchen Erregung, wie die gegenwärtige ist, wo mit 4, 5 und 6 Herren zugleich gesprochen wurde, sehr leicht möglich gewesen wäre. Ich glaube aber von Ihrer Seite keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich sage, dass dies meines Erachtens der Ausdruck Ihrer Gesinnung war. Und nun hat das Präsidium erklärt, dass es bereit ist, auf diesen Wunsch einzugehen, und ich habe schon früher bemerkt, dass meines Erachtens die Lösung darin liegt, dass diese Vermittlung von beiden Seiten angenommen wird. Wenn man den Frieden will, so muss man doch auch einen Vermittlungsvorschlag acceptiren, umsomehr wenn darum gewissermaßen angegangen wird, und zwar nicht in Ihrem Interesse und nicht in unserem, sondern im Interesse der Würde dieses hohen Hauses, und damit schließe ich. (*Beifall rechts.*)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser. (*Rufe links: Der Herr Abgeordnete Kienmann hat sich früher zum Worte gemeldet!*) Ja, aber Herr Abgeordneter Kienmann hat ja mit dem Herrn Abgeordneten Kaiser getauscht.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich glaube, es kann gewiss anerkannt werden, wenn sowohl der Obmann einer Partei wie auch das Präsidium anerkennen, dass man die Verhandlung durch eine andere Art und Weise der Führung derselben in ein ruhigeres Fahrwasser leiten müsse. Ich muss aber leider dem Herrn Vorredner widersprechen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** (*unterbrechend*): Ich bitte, ich kann keine Debatte zulassen. (*Stürmische Rufe links: Das muss geregelt werden! — Großer Lärm.*) Der Herr Abgeordnete Dr. Kienmann hat sich ausdrücklich zu einer Anfrage in Bezug auf die Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. (*Abgeordneter Dr. Funke: Sie haben aber dem Abgeordneten Di Pauli das Wort ertheilt!*) Herr Abgeordneter Kienmann hat mich um das Wort gebeten, und ich glaube, dass er dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort abgetreten hat. (*Rufe links: Der Abgeordnete Kienmann hat das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung!*)

Abgeordneter **Kaiser:** Habe ich das Wort oder nicht?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich kann Ihnen nicht weiter das Wort ertheilen.

Abgeordneter **Kaiser:** Wie dringend nothwendig es ist, dass in diesem hohen Hause anders vorgegangen werde, zeigt Folgendes. Der Herr Vicepräsident hat, das werden alle Herren bestätigen, aber der Herr Präsident hat das vielleicht vergessen, dem Herrn Abgeordneten Kienmann das Wort ertheilt. Nachdem er dies gethan hatte, und der Herr Abgeordnete Kienmann mit seiner Rede noch nicht fertig war, sondern im Gegentheil erst das Haus apostrophirt hatte, hat der Herr Vicepräsident dem Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli das Wort ertheilt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** (*unterbrechend*): Ich kann eine Debatte nicht zulassen. (*Rufe links: Ausreden lassen!*) Sie haben nur zur Stellung eines Antrages das Wort. (*Lebhafter Widerspruch links.*) Ich entziehe Ihnen das Wort und ertheile das Wort dem Abgeordneten Kienmann. (*Anhaltender Lärm. — Zwichenrufe links*) . . Wenn er nicht spricht, betrachte ich ihn als auf das Wort verzichtend. Wir gehen zum Gegenstande über.

Der Herr Abgeordnete Jędrzejowicz hat das Wort. (*Stürmischer Widerspruch. — Lärm links.*)

Abgeordneter **Kienmann:** Mir ist das Wort ertheilt, dann entzogen und wieder ertheilt worden, eine Vergewaltigung, die wir uns absolut nicht gefallen lassen. Mir ist das Wort gegeben. Ich habe das Wort. (*Anhaltender Lärm und Zwischenrufe links. — Es wird links auf die Pulte geschlagen. — Der Tumult hält während der folgenden Rede des Abgeordneten Jędrzejowicz unausgesetzt an.*)

Abgeordneter Ritter v. **Jędrzejowicz:** Hohes Haus! Die Würde des hohen Hauses und den Parlamentarismus durch unglaubliche Scenen und solchen Lärm zu untergraben, das ist gewiss nicht die Rolle eines Volksvertreters. *(Beifall rechts.)* In dieser Sitzung, meine Herren, haben wir traurige Erfahrungen gemacht, haben wir wirklich Scenen erlebt, wo wir doch berathen über die wichtigsten Angelegenheiten für den Staat und unsere Bevölkerung! Ich kann nicht anders sagen, als dass solche Scenen, wie wir sie erlebt haben, traurige Elementarereignisse sind. *(Sehr richtig! rechts.)* Man muss sie über sich ergehen lassen, mit Ruhe, mit Würde — aber ohne Schwäche. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Ich werde, meine Herren, den Auseinandersetzungen von der anderen *(linken)* Seite nicht folgen, obwohl sie sehr interessant waren, und der geehrte Herr Abgeordnete hat als Dauerredner einen Weltrecord geschaffen. Ich muss aber tief bedauern, dass, während wir alle einem Redner von der Gegenseite durch zwölf Stunden zuhörten, die Herren einem von uns nicht einmal eine Viertelstunde zu sprechen erlauben. *(Beifall rechts.)*

Der Polenclub hat schon mehreremale erklärt, dass er für das Zustandekommen eines Ausgleiches mit Ungarn aus staatlichen und wirtschaftlichen Rücksichten stimmen werde, dabei aber eine gerechte Berücksichtigung der Interessen dieser Reichshälfte verlangen müsse. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Es ist leider infolge der Schwierigkeiten bezüglich der Quotenfrage und infolge der traurigen Verhältnisse hier in diesem Hause keine Hoffnung vorhanden, dass wir einen fixen Ausgleich in diesem Jahre haben werden, und das hohe Haus möge entscheiden, ob es besser ist im Interesse der Bevölkerung und des Staates ein Provisorium auf Basis des status quo auf ein Jahr anzunehmen oder in unserem Verhältnisse mit Ungarn, da, wie wir wissen, beiderseits die Verträge vom 1. Jänner an gekündigt worden sind, einer unsicheren vertragslosen Periode entgegenzugehen.

Das Provisorium ist kein Novum in unserem parlamentarischen Leben, und wenn der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Lecher gestern mit großer Entrüstung gesagt hat: Dieses Stückchen Papier, das ist der Ausgleich, den uns die Regierung gibt, so muss ich dem geehrten Herrn Abgeordneten, der uns vieles Interessante gesagt und vorgeführt hat, erwidern, dass er wahrscheinlich darauf vergessen hat, dass wir im Jahre 1878 drei Provisionalgesetze hatten, und nicht auf ein Jahr, sondern von Monat zu Monat, und dass damals die vereinigte Linke das Ruder der Geschäfte in der Hand hatte. *(Hört! Hört! rechts.)* Damals waren natürlich Schwierigkeiten wie heute, aber einen Vorwurf soll man weder der Regierung, noch der Majorität ins Gesicht schleudern.

Wenn wir für das Provisorium stimmen, so thun wir es aus staatlicher Nothwendigkeit. *(Zustimmung rechts.)*

Die gegenwärtige dualistische Gestaltung der Monarchie, mag sie auch mehr oder weniger Freunde und Anhänger haben, ist jedenfalls eine Thatsache, mit welcher jeder ernste Politiker rechnen muss; sie ist seit 30 Jahren der Ausgangspunkt der Entwicklung beider Staaten und hat in vielen Richtungen zur Erstarkung Österreich-Ungarns auch hinsichtlich der Beziehungen zu den auswärtigen Mächten beigetragen. Experimente, Umgestaltung des Existirenden wären jedenfalls sehr gefährlich, und wir könnten diesen Weg nicht befürworten.

Es ist leicht zu kritisiren und umzustürzen, aber an dessen Stelle etwas aufzubauen, ist schwierig; man muss sich vor allem fragen, was man an die Stelle dafür aufbauen wird und ob man dazu die nöthige Kraft und Möglichkeit besitzt. Das ist die Basis jeder wichtigen Veränderung.

Es ist nun stiller geworden, und ich spreche weiter. Wir halten viel auf unsere traditionelle Politik und berufen uns gerne auf die Männer, welche die Basis zu derselben geschaffen haben, deshalb sei mir erlaubt, hier die Worte, die im Jahre 1878 der damalige Obmann des Polenclub Herr Ritter v. Grocholski bei der Debatte über den Ausgleich gesprochen hat, anzuführen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, der mich zwar nicht vernehmen kann, da im Hause Unruhe ist, werde ich dieselben vorlesen *(liest):*

„Nach meiner Ansicht müssen vitale Staatsinteressen allen Parteirücksichten weichen. Von diesem Grundsatze haben meine Gesinnungsgenossen und ich stets sich bei Abstimmungen in diesem hohen Hause leiten lassen, und wer wollte leugnen, dass es ein vitales Bedürfnis für die österreichisch-ungarische Monarchie ist, dass der Ausgleich sobald als möglich zustande komme.

Was sollte geschehen, wenn gegenwärtig der Ausgleich nicht zustande kommen würde? Die Spaltung der Monarchie vielleicht, etwa die Personalunion? Dem werden die Völker der österreichischen Monarchie dies- und jenseits nicht zustimmen; das werden sie nie zulassen. Über den staatsrechtlichen Ausgleich, der mit Ungarn im Jahre 1867 geschlossen wurde, kann man verschiedener Ansicht sein, aber dieses Verdienst kann man ihm nicht absprechen, dass er die Einheit der Monarchie, diese Grundlage ihrer Wohlfahrt, ihrer Machtstellung, ja ihrer Existenzberechtigung gewahrt hat, an dieser Grundlage lässt sich nicht rütteln. Es bleibt also kein anderes Auskunftsmittel, als wieder ein Provisorium."

Wir stehen, meine Herren, auf diesem Standpunkte und werden auch unserer traditionellen Politik treu bleiben.

Es ist oft gesagt worden, dass das Hauptgewicht aller Verträge auf der Stabilität der Verhältnisse

beruht. Man hat dies und mit Recht bei allen Handelsverträgen und Conventionen hervorgehoben, um so wichtiger ist diese Continuität zwischen zwei Staaten einer Monarchie, deren Interessen so sehr miteinander verknüpft sind. Dies alles zieht aber nicht die Consequenz eines „noli me tangere“ nach sich — und wenn ich gesagt habe, man soll an dem Ausgleiche nicht rütteln, so verstehe ich darunter die Grundlage und den Geist desselben, gleichzeitig müssen aber einzelne Postulate den Verhältnissen der Zeit und der wirtschaftlichen Entwicklung beider Staaten angepasst werden. Es hat schon im Jahre 1887 der damalige Referent der österreichischen Quotendeputation, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski eine Erhöhung der Beitragsleistung seitens Ungarns auf Grund vielseitiger Erhebungen und statistischer Ziffern beantragt. Seit der Zeit, nach einer zehnjährigen friedlichen Ära, haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der anderen Reichshälfte derart gehoben, dass ein status quo der Quote nicht denkbar sei. Wir sind auch dankbar unserer letzten Quotendeputation für den von derselben eingenommenen Standpunkt, billigen ihn und haben volle Zuversicht, dass bei dem definitiven Ausgleiche eine gerechte Vertheilung der Beitragsleistung beider Reichshälften durchgeführt wird; wir verlangen es mit vollem Nachdrucke, auch wir verlangen nur die Aufhebung des für unsere Landwirtschaft und landwirtschaftliche Industrie so schädlichen Mahlverkehres. Diese Wünsche voranstellend, werden wir aus tiefster Überzeugung von der staatlichen Nothwendigkeit für das Provisorium auf ein Jahr stimmen.

Ich habe kein Recht, irgend jemanden oder eine Partei in diesem hohen Hause zu belehren, ich thue es nicht, aber es ist mir unverständlich, dass diejenige Partei, welche die Nachfolgerin jener Männer ist, die so viel zur Creirung der Verfassung im Jahre 1867 beigetragen haben, dieses Werk nach 30 Jahren gefährden will. Welche Motive immer, meritorischer oder formaler Natur, die Opposition vorbringt oder vorbringen wird, so wird an der Thatsache nichts geändert. Die Herren von der Opposition geben zu verstehen, sie wollen bei den jetzt obwaltenden Verhältnissen, dieser Regierung das Ausgleichsprovisorium nicht bewilligen. Dadurch wird aber das Factum nicht abgeschwächt, dass, falls diesem Wunsche die Mehrheit des hohen Hauses beipflichten würde, das vertragsmäßige Verhältnis zwischen den beiden Staaten vom 1. Jänner 1898 gelöst wird, mit allen diesbezüglichen Folgen. Ich glaube, die Herren wollen es selbst nicht und führen diesen Kampf nur aus Oppositionstaktik — es ist jedenfalls eine gefährliche Waffe, aus taktischen Rücksichten einen für die Monarchie sehr unrichtigen Weg zu betreten. *(Lebhafter Beifall.)*

Das Nichtzustandekommen des definitiven Ausgleiches hat auch eine Rückwirkung auf eine andere Frage, die mit der in Verhandlung stehenden zwar nicht unmittelbar, aber doch in gewisser Richtung verknüpft ist. Das hohe Haus, ich glaube ohne Unterschied der Parteien, fühlt es wohl, dass es in einer Beziehung eine moralische Verpflichtung übernommen hat, deren endgiltige Erfüllung mit den bei dem Ausgleiche projectirten Consumsteuern verbunden war, nämlich die Regulirung der Beamtengehalte. *(Bravo! — Beifall.)*

Es wäre wünschenswert, da zum definitiven Ausgleich noch mehr Zeit erfordert wird, vielleicht auf einem anderen Wege den Versuch zu machen, das gegebene Versprechen einlösen zu können. Vielleicht wäre auch die geehrte Opposition geneigt, wenigstens in dieser Frage mit uns zusammenzugehen. Ein Waffenstillstand ist sogar im heftigen Kriege erlaubt und nothwendig. Ich spreche es ganz im Ernst und bitte, es mir nicht übel zu nehmen, dass ich mir diese Frage anzuregen erlaubt habe. *(Bravo! Bravo!)*

Ich möchte noch in Erinnerung bringen die Worte eines hier vielen von den geehrten Herren bekannten Staatsmannes, Seiner Excellenz des gewesenen Ministers Dunajewski, der in einer seiner Reden gesagt hat: „Der Schwerpunkt der politischen Situation soll weder in Pest noch in Wien sein.“ *(Beifall.)*

Ungarn ist in dieser wichtigen staatlichen Frage, die uns heute beschäftigt, seinen constitutionellen Pflichten nachgekommen; ich hoffe, wir werden es auch thun; wenn nicht, so würden wir die Schuld tragen, dass wir dieses Gleichgewicht gefährden, gewiss zum Schaden dieser Reichshälfte. Ich glaube, meine Herren, die Völker Österreichs, ohne Unterschied der Nationalitäten und unsere Wähler würden uns nicht dankbar sein, wenn wir durch innere Zerwürfnisse und Negation, nicht nur dieses Parlament, sondern auch den Constitutionalismus in Österreich gefährden *(Beifall)* und das Übergewicht der zweiten Reichshälfte überlassen *(So ist es! — Bravo!)*; denn das Erhalten der Macht und des Ansehens der Monarchie ist doch auch die erste Pflicht jeder Volksvertretung. *(Bravo!)*

Ich schreite zum Ende und stelle folgenden Antrag:

„Ich beantrage, die Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn, dem Budgetausschusse zuzuweisen.“

(Lebhafter Beifall. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht. — Große Unruhe im Hause.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich unterbreche die Sitzung auf zehn Minuten.

(Die Sitzung wird um 6 Uhr 20 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 7 Uhr 25 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Zur Stellung eines Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Kienmann zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kienmann**: Hohes Haus! Zunächst muss es mir gestattet sein festzustellen, dass bei dem Vorfalle, der sich zuvor ereignet hat, ich im Zustande der Nothwehr gewesen bin, da im selben Augenblicke, als ich das Wort hatte und das Wort führte, einem Herrn auf der Polenbank das Wort ertheilt wurde.

Ich muss feststellen, dass die Ursache des Tumultes, der sich darauf vollzog, das Vorgehen des Herrn Vicepräsidenten gewesen ist. Der Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, ist der, dass ich in ein paar Worten zuvor den Antrag stellen wollte, dass die heutige Sitzung geschlossen werde.

Meine Herren! Wir sind jetzt 22 Stunden (*Lebhafte Rufe links: 25 Stunden!*), ja, wir sind 25 Stunden ununterbrochen in der Sitzung beisammen. Es wurden bereits zwei Anträge auf Schluss der Sitzung gestellt und beide Anträge wurden abgelehnt. In der vertraulichen Sitzung, die wir vorhin hielten, hat es sich gezeigt, dass einzelne Redner vom Herrn Vorsitzenden nicht mehr gehört und verstanden wurden, nicht bloß deshalb, weil sie in einer dem Vorsitzenden fremden Sprache gesprochen haben, auch aus dem Grunde, weil sie bereits heiser waren. (*Zustimmung links.*) Der Herr Vorsitzende hat in der vertraulichen Sitzung selbst die Äußerung gethan, wenn man sich heute irre, so müsse man das entschuldigen mit Rücksicht auf die großen Strapazen, die wir alle mitgemacht haben. Und die Vorfälle, die sich vorhin ereignet haben, mögen zum Theile darauf zurückzuführen sein, dass der jetzige Herr Vorsitzende diese Strapazen mitgemacht hat.

Ich stelle daher nicht bloß mit Rücksicht auf diese Zustände im hohen Hause, sondern auch mit Rücksicht auf die Diener des Hauses, mit Rücksicht auf die Stenographen und Beamten des Hauses, die durch so lange Zeit in vollem Athem gehalten werden und die Geschäfte des Hauses besorgen müssen, das Ersuchen an den Herrn Präsidenten, die heutige Sitzung zu schließen. Sollte er diesem Ersuchen nicht zu folgen gewillt sein, so stelle ich den diesbezüglichen Antrag und bitte, hierüber namentlich abzustimmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich war bereit, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten und werde dies auch thun. (*Beifall links.*)

Zuvor muss ich einen Antrag, der von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Jędrzejowicz gestellt worden ist, zur Unterstützung bringen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jędrzejowicz beantragt die Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn an den Budgetausschuss. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist unterstützt und steht demnach in Debatte.

Dem Herrn Abgeordneten Kienmann gegenüber habe ich nur noch eines zu bemerken. Ich war fest überzeugt, dass er dem Abgeordneten Kaiser das Wort abgetreten habe. Das war der Grund meines Vorgehens.

Bevor ich nun zum Schlusse der Sitzung schreite, werde ich mit Rücksicht auf den Umstand, dass wir alle ermüdet sind, nur auf eine Anfrage antworten, und zwar auf die, welche der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender in der letzten Sitzung an mich gerichtet hat. Er stellte an mich die Frage: Was war der Grund, dass der Präsident Dr. Kathrein auf einmal seine Stelle als Präsident niedergelegt hat, und ist es richtig, dass dazu eine oder mehrere Parteien des Hauses dadurch beigetragen haben, dass sie vom gewesenen Präsidenten des Hauses verlangten, dass er — wie sich der Herr Abgeordnete auszusprechen beliebte — einen Missbrauch der Geschäftsordnung vornehme.

Nun, meine Herren, ich stand in einer sehr engen und nahen Beziehung zum gewesenen Herrn Präsidenten des Hauses und muss erklären, dass ich von ihm stets — und meine Gefühle ihm gegenüber waren die gleichen — als Freund bezeichnet wurde.

Es ist Ihnen, meine Herren, erinnerlich, dass noch während der Frühjahrssession der gewesene Präsident Dr. Kathrein plötzlich krank geworden ist. Der eigentliche Grund dieser Krankheit war, wie allgemein bekannt, Sorge und Kummer, dass er in dem hohen Hause nichts durchführen kann. Das war der eigentliche Grund seiner Krankheit, und was man von ihm stets gehört hat, das war immer das Eine: Mit dieser Geschäftsordnung in diesem Hause kann ich nichts leisten. Er war also gewissermaßen verzweifelt.

Insoferne es sich um die nähere Aufklärung handelt, so glaube ich, wird der gewesene Präsident Dr. Kathrein, wenn einige Collegen, einige Abgeordnete ihn um eine vertrauliche Aufklärung ansuchen, ihrem Wunsche gewiss Rechnung tragen. Eines kann ich Sie, meine Herren, versichern: Der Antrag Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski blieb dem gewesenen Präsidenten Dr. Kathrein gänzlich unbekannt. Dieser Antrag war zu jener Zeit gar nicht verfasst, als der Herr Abgeordnete Kathrein sein Mandat als Präsident niederlegte. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Was die weiteren Anfragen anbetrifft, so werde ich mir im Hinblicke auf die große Ermüdung der hohen Hauses und auf eine gewisse Ermüdung des Vorsitzenden erlauben, darauf in einer der nächsten Sitzungen ausführlich zu antworten.

Es sind mehrere Anträge und Interpellationen überreicht worden. Ich bitte zunächst um die Verlesung der Anträge.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** (*liest die Anträge der Abgeordneten Žičkar und Genossen und*

Heeger und Genossen — 229 und 230 der Beilagen.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte nun, die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Hueber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Nr. 243 des „Salzburger Tagblatt“ vom 26. October 1897 ist wegen einiger Stellen des nachfolgenden Leitaufsatzes mit Beschlag belegt worden:

„Eine Verdächtigung der k. und k. Armee?

Wir sind ertappt und entlarvt! Wir haben es bisher selber nicht gewusst, wie schlecht und verworfen wir sind. Die „Salzburger Chronik“ bringt es uns aber zum Bewusstsein. Mit hoher, stolzer Genugthung über den unschätzbaren Dienst, den sie dem Vaterlande leistet, macht sie die österreichischen Patrioten darauf aufmerksam, dass wir in unserem „preußenseuchlerischen Fanatismus“ schon so weit gediehen sind, dass wir uns „an das festeste Bollwerk Österreichs, an die Armee heranwagen, um den Nationalitätenhader in dieselbe hineinzutragen“. „Hinweg also“, ruft die „Chronik“, die freche Hand von unserer k. und k. Armee! Diese lassen wir uns deutsche Österreicher von einem „Tagblatt“ und seinen Gesinnungsgenossen nicht verunglimpfen, nicht beschmutzen!“

Wir sind zerknirscht und empört! Zerknirscht über unsere Schlechtigkeit, empört über die k. k. Staatsanwaltschaft und die k. k. Landesregierung, die eine solche „höchst strafbare Verdächtigung der Armee“ geschehen läßt, ohne uns sofort in Ketten zu legen, ja ohne uns auch nur zu confisciren und so die Weiterverbreitung des preußenseuchlerischen Giftes zu verhindern, empört über die Bürgerschaft dieses Landes, die nicht sofort und ungesäumt Lynchjustiz an uns übt, empört über unsere zahlreichen Leser, darunter k. und k. active und bestverdiente pensionirte Officiere vom Feldmarschall-Lieutenant abwärts, die solches ruhig mitansehen, ja diese unsere „grobe Verdächtigung unserer ruhmgekrönten Armee“ vielleicht gar noch billigen! Müssen wir da nicht in unserem frevlerischen Beginnen geradezu bestärkt werden?

Und wodurch haben wir uns dieses schweren Verbrechens schuldig gemacht? Wir haben bekantlich vor einigen Tagen gelegentlich des deutschen Parteitages in Innsbruck ein Urtheil der „Münchener Neuesten Nachrichten“ über denselben abgedruckt, in welchem dieses Blatt den Zusammenschluss aller deutsch und fortschrittlich gesinnten Elemente Tirols freudig begrüßt und zu folgender Schlussbetrachtung gelangt:

„Es ist nicht nur die Sympathie der Reichsdeutschen mit ihren Brüdern in Österreich-Ungarn, die uns jedes Anzeichen ihres energischen Eintrittes in die Action gegen eine sie bedrohende Politik freudig begrüßen läßt, es ist vielmehr der nicht abzuweisende Gedanke, dass die Deutschen Österreichs mehr als ihre eigene Sache, dass sie auch unsere Sache durchzufechten haben, denn ein čechisch-wälsches Österreich ist kein bündnisfähiges Land für uns. Aus vielen inneren und äußeren Gründen nicht, auch daraus nicht, weil ein Österreich, das den Kern seiner Waffenmacht, die Deutschen zu politischen Parias macht, nicht mehr jenes waffenfreudige und waffenkräftige Österreich ist, das Ungarn den Türken abnahm, das unermüdlich den zwanzigjährigen Kampf gegen Napoleon I. führte und welches Arndt an Siegen und an Ehren reich nannte. Ein Conglomerat von Polen, Čechen, Slovenen und Wälschen ist nicht ein Bundesgenosse, auf den Deutschland mit Vertrauen blicken kann.“

„Das ist eine grobe Verdächtigung unserer ruhmgekrönten Armee! Das ist die neueste Etappe, welche die Preußenseuchler im Kampfe um ihr Alldeutschland gegen den Bestand der österreichisch-habsburgischen Monarchie bezogen haben!“ Eine andere Deutung dieser Stelle gibt es nicht. Und da soll ein k. und k. österreichischer Patriot nicht aus seiner schwarzgelben Haut fahren und sich daneben setzen! Schrecklich! Unerhört! Noch nie dagewesen!

Wir bitten unsere Leser vorerst um Entschuldigung, dass wir uns mit dieser köstlichsten all der vielen Denunciationsproben des frommen katholischen Blattes überhaupt befassen. Es hieße selbst den verbohrtesten clericalen Michel beleidigen, wollten wir annehmen, dass er diese Prachtleistung jesuitischer Nadererpolitik auch nur einen Augenblick ernst nehmen könnte. Aber eben, weil es eine solche Prachtleistung ist, wollen wir sie niedriger hängen.

Was ist die Armee? Das Mittel zur Durchführung und Durchsetzung der staatlichen Politik. Wer macht die Politik des Staates? Das jeweils herrschende politische System. Dieses wieder bestimmt in autokratischen Staaten der Monarch mit absoluter Souveränität. In constitutionell (verfassungsmäßig) regierten Staaten wird aber das politische System in hohem Grade durch die Volksvertretung mitbestimmt, mit der der Monarch das Gesetzgebungsrecht theilt, welche die Mittel zur Durchführung der staatlichen Politik, vor allem auch die Geldmittel und das Menschenmaterial für die Armee bewilligt, diese aber auch verweigern kann, wenn ihr die von der Krone verfolgte Politik nicht gefällt.

Wie steht es nun in dieser Richtung in Österreich-Ungarn? Die äußere Politik Österreich-Ungarns

ist auch gegenwärtig noch gekennzeichnet durch den Dreibund, durch das deutsch-österreichisch-italienische Bündnis. Dieses Bündnis beruht bei uns auf den Sympathien und der vollen und freudigen Zustimmung der Deutschen Österreichs und der Ungarn, welche bisher den offen und und unzweideutig ausgesprochenen Antipathien der Slaven dieser Monarchie gegen dieses Bündnis die Wage zu halten vermochten. Insbesondere die Czechen machen aus ihrer Abneigung gegen den Dreibund kein Hehl und nehmen gegen diese Richtung unserer staatlichen Politik in jeder Delegationstagung Stellung. Solange das deutsche Volk in Österreich die ihm durch die Geschichte gewordene und gebürende Vorherrschaft behauptete, hatte diese Stellungnahme der Czechen nichts Besorgniserregendes. Anders ist das aber, wenn die Deutschen in Österreich von ihrer bevorrechteten Stellung verdrängt werden, wenn der bisherige deutsche Charakter Österreichs verwischt und Österreich ein vorwiegend slavischer Staat wird, in welchem die dreibundfeindlichen Slaven tonangebend sind. Dann kann vielleicht der Dreibund formell noch eine Zeit lang bestehen, wenn aber ein Kriegsfall an denselben herantritt, wenn beispielsweise das Deutsche Reich von einem anderen Staate angegriffen wird und Österreich auf Grund des Bündnisvertrages verpflichtet wäre, ihm bewaffnete Hilfe zu leisten, dann kann der Fall eintreten, dass die österreichische Delegation, in welcher die Slaven tonangebend und ausschlaggebend sind, die Mittel für eine Kriegführung verweigert. Daran denken wir gar nicht, dass die slavischen Regimenter in einem solchen Kriegsfalle, wenn es beispielsweise gegen das slavische Russland ginge, das im Jahre 1866 von den Magyaren gegebene Beispiel nachahmen könnten. Aber selbst die kaisertreueste Armee wäre unter Umständen lahmgelegt, wenn die Volksvertretung mit dem Kriege nicht einverstanden ist und ganz offen mit dem zu bekämpfenden Gegner sympathisirt. Hat da das reichsdeutsche Blatt Unrecht, wenn es ein slavisches Österreich für keinen verlässlichen Bundesgenossen, ja für kein bündnisfähiges Land hält? Handelt es, ganz abgesehen von den stammesgenössischen Sympathien nicht im wohlverstandenen Interesse des eigenen Staates, wenn es die Bestrebungen der Deutschen in Österreich, sich nicht unterdrücken zu lassen und ihren maßgebenden Einfluss zu behaupten, begrüßt und unterstützt?

Nun ja, wird die „Chronik“ sagen: das reichsdeutsche Blatt mag ja von seinem Standpunkte Recht haben. Wie kommt aber ein österreichisches Blatt dazu, diesen Standpunkt zu theilen? Nun, erstens sind wir zuerst deutsch und dann österreichisch: wir wollen als ehrliche Deutsche auf unser Erstgeburtrecht in Österreich, auf unsere Nationalität, auf unseren staatlichen Einfluss nicht verzichten und schon deswegen, weil wir Deutsche sind, auch nicht einmal daran denken, dass an die Stelle des deutsch-österreichischen Bündnisses eines Tages ein anderes, etwa ein französisch-russisch-österreichisches treten und wir im Kriegsfalle genöthigt sein könnten, noch einmal gegen unsere Brüder, gegen unsere blutsverwandten Stammesgenossen zu Felde zu ziehen. Da sei Gott vor! Schon aus diesem Grunde halten wir an dem deutsch-österreichischen Bündnisse mit allen Fasern unseres deutschen Herzens fest, wünschen eine Befestigung desselben durch einen dauernden, von den Volksvertretungen zu genehmigenden Staatsvertrag (siehe Linzer Programm) und werden mit dem Aufgebote aller Kräfte dafür eintreten, dass die Grundlage dieses Bündnisses, die maßgebende Stellung des Deutschthums in Österreich nicht erschüttert und untergraben werde. Zweitens glauben wir aber dabei auch als bessere österreichische Patrioten zu handeln, als jene, welche Österreich mit allen Mitteln slavisch machen wollen. Denn wir haben die unerschütterliche Überzeugung, dass dieses Österreich nur so fortbestehen könne, wie es begründet wurde, als ein deutscher Staat. Wir verweisen diesbezüglich auf die diesbezüglichen, im Samstagblatte gebrachten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Türk und glauben darüber kein weiteres Wort verlieren zu sollen.

Um nun auf die von uns angeblich „in höchst strafbarer Weise verdächtigte“ Armee zu kommen, so stellen wir zunächst fest, dass dieselbe vorderhand noch nach außen hin einen deutschen Charakter trägt. Deutsch ist die Heeressprache, die Dienstsprache, und die maßgebenden Factoren haben sich bisher mit aller Entschiedenheit dagegen gewehrt, dass der Armee dieser Charakter genommen werde, obwohl ja bekanntlich die Magyaren die magyarische Dienstsprache, die sie für ihre Honvedtruppen bereits zum Schaden der Einheitlichkeit und der Schlagfertigkeit der Armee, wie sich dies bei den letzten großen Manövern gezeigt hat, eingeführt haben, bei den aus Magyaren bestehenden Heerestheilen, beziehungsweise die selbstständige ungarische Armee seit lange anstreben. Und da sollten wir als Deutsche versuchen „den Nationalitätenhader in die Armee hineinzutragen“? Das ist doch zu — dumm! Der ganze Denunciationsartikel der „Chronik“ ist sonach so unsäglich plump angelegt, wie man das einem Jesuitenblatte gar nicht zumuthen würde. Es ist uns beim besten Willen nicht möglich, uns über denselben aufzuregen, wir können ihn nur mit einem mitleidsvollen Lächeln über soviel — Ungeschicklichkeit in der Erbärmlichkeit quittiren.“

Wir wollen uns nicht in eine Kritik der Beschlagnahme überhaupt einlassen, welche wohl in seltenen Fällen so wenig begründet war, als diesmal und geradezu einen Hohn auf die Gesetzgebung darstellt. Aber einer directen Verletzung des §. 5 der Pressgesetznovelle vom 9. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 161, hat sich der Staatsanwalt dadurch schuldig gemacht, dass er entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen der Novelle die von ihm beanständeten

Stellen bei der Vornahme der Beschlagnahme nicht bekanntgab, ja auf eine Anfrage der Schriftleitung am nächsten Tage erst die merkwürdige Antwort gab: „Die Beschlagnahme erstrecke sich zwar nicht auf den ganzen Aufsatz, er sei aber augenblicklich wegen Zeitmangel nicht in der Lage, die beanständeten Stellen bekannt zu geben. Jedenfalls seien dieselben aber so umfangreich, dass dadurch der ganze Aufsatz für uns wertlos würde. Das Genauere werden wir ja ohnehin durch das seinerzeitige Beschlagnahmeerkenntnis erfahren."

Auf Grund dieses, die Rechtsbegriffe verwirrenden Vorgehens des Salzburger Staatsanwaltes stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dem Staatsanwalte in Salzburg die Bestimmungen des Gesetzes in Erinnerung zu bringen und ihn zur Beobachtung derselben zu verhalten oder gedenkt er so geartete Übertretungen des Gesetzes durch die k. k. Staatsanwaltschaft selbst, die eigentlich die Hüterin des Gesetzes zu sein hat, zu dulden?""

Wien, 28. October 1897.

Forcher.	Hueber.
Herzmansky.	Dobernig.
Böheim.	Ludwig.
Wernisch.	Dr. Hofmann.
Dr. Steinwender.	Eisele.
Seidel.	Franz Hofmann.
Dr. Lemisch.	Millesi.
Posch.	Kienmann.
Lorber.	Röhling."

„Interpellation der Abgeordneten Biankini, Borčić und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Justiz- und Finanzminister.

Die Buchdruckindustrie in Dalmatien hat sich in den letzten Decennien ziemlich verbreitet. Alle größeren Städte Dalmatiens besitzen jetzt mehrere Buchdruckereien, Split sogar drei und Zadar fünf.

Aber im allgemeinen kann sich die Buchdruckindustrie in Dalmatien nicht gedeihlich entwickeln, weil sie der nöthigen Aufträge entbehrt und durch unsere veraltete Pressgesetzgebung fortwährend schwer bedrängt wird.

Die größten und ertragreichsten Druckarbeiten, wie es die Drucklegung der Volksschulbücher ist, werden den Provinzdruckereien von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien weggenommen, und dieselbe k. k. Hof- und Staatsdruckerei macht ihnen Concurrenz auch auf anderem Gebiete.

In diesem Jahre wurden die Druckereien in Dalmatien noch von einem Übel betroffen. Die Drucksorten für die der Finanzdirection in Zadar unterstehenden Ämter wurden früher immer in Dalmatien verfertigt, aber von Anfang dieses Jahres werden sie in Triest gedruckt.

Die Druckereien in Dalmatien finden sich durch diese Verfügung sehr geschädigt, umsomehr, dass die Triester Druckerei nicht immer die Papierqualitäten nach den Bedingungen der Licitation liefert. Es entstanden dadurch auch für das Publicum und zum Schaden der öffentlichen Administration noch viele andere Unzukömmlichkeiten. Die Buchdruckereibesitzer von Zadar haben dies alles an die k. k. Finanzdirection in Zadar in ihrer Beschwerde vom 4. September d. J. bewiesen, aber bisher ohne Erfolg.

Als ob dieses nicht genug wäre um die Buchdruckindustrie in Dalmatien empfindlich zu schädigen, hat nun das hohe Justizministerium anlässlich der Einführung der neuen Civilprocessgesetze die Verfügung getroffen, dass vom 1. Jänner 1898 alle bei den Gerichten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder benöthigten Drucksorten ausschließlich von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien zu beziehen sind.

Durch diese Verordnung werden die Privatdruckereien im ganzen Cisleithanien, welche bisher diese Drucksorten lieferten, empfindlich beeinträchtigt, da sie dadurch eine wesentliche Einbuße an Aufträgen erleiden. Insbesondere trifft diese Maßregel die kleinen Buchdruckereien in Dalmatien, welche auf Herstellung dieser Drucksorten geradezu angewiesen sind, weil sie nicht genügend anderweitige Arbeit finden, um ihre Officinen zu beschäftigen.

Die Republik Venedig war durch vier Jahrhunderte ihrer unglücklichen Herrschaft in Dalmatien doch viel logischer. Aus monopolistischen und reactionären Rücksichten wollte sie nicht zulassen, dass die Schiavoni reich oder gebildet werden könnten — sie verbot deshalb jede Buchdruckerei in Dalmatien.

Da jetzt die Aufgabe eines fortgeschrittenen Staates eine ganz andere ist; da jetzt ein Staat die Cultur und das ökonomische Gedeihen aller seiner Theile fördern muss und darf; da ein solcher Staat durch seine eigene Druckerei die Privatindustrie von einem Gebiete ihrer Thätigkeit, welches diese bisher fast uneingeschränkt beherrschte nicht verdrängen darf — fühlen wir uns verpflichtet an Ihre Excellenzen die Herren Justiz- und Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„„I. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, im Interesse der Gerechtigkeit und der sehr bedrängten Buchdruckindustrie in Dalmatien die Verfügung bezüglich der ausschließlichen Anschaffung der nöthigen Drucksorten anlässlich der Einführung der neuen Civilprocessgesetze bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien aufzuheben?

II. Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister geneigt, aus denselben Rücksichten

die Beschwerde der Buchdruckereibesitzer an die k. k. Finanzdirection von Zadar de dato 4. September d. J. genau prüfen zu lassen und anzuordnen, dass die für die Finanzämter in Dalmatien nöthigen Drucksorten ausschließlich in Dalmatien verfertigt werden?“ “

Wien, 20. October 1897.

	Biankini.
Vuković.	Borčić.
Berks.	Perić.
Dr. Grobelski.	Dr. Trumbić.
Dr. Žitnik.	Dr. Gregorčič.
Dr. Gregorec.	Dr. Ferjančič.
Wilhelm Pfeifer.	Dr. Laginja.
Supuk.	Spinčić.
Kušar.	Dr. Bulat.
Povše.	Wachniannyn.
Einspieler.	Barwiński.
Karatnicki.	Zičkar.
Dr. Stojan.	Coronini.
Mandyczewski.	Robič.
Dr. Krek.	Zorc.“

„Interpellation der Abgeordneten Bendel, Glöckner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Wie seit Erlassung der Sprachenverordnungen das Vereins- und Versammlungsrecht in den deutschen Gegenden Böhmens behördlicherseits in zahllosen Fällen eine unberechtigte, im Gesetze nicht begründete Einschränkung erfährt, so bildet sich seit dieser Zeit auch gegen die deutsche Provinzpresse Böhmens durch missbräuchliche Anwendung des §. 300 Strafgesetz eine Confiscationspraxis aus, die der reine Hohn selbst auf die bescheidenste Pressfreiheit ist.

Besonders häufig wurde in den letzten Wochen unter anderen das „Friedländer Wochenblatt“ confiscirt, und mit welchem Muthwillen da vorgegangen wird, beweist nebst anderem folgendes Vorkommnis. Das k. k. Kreisgericht in Reichenberg sandte der Redaction des genannten Blattes ein Erkenntnis, wonach dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf Confiscation eines Artikels nicht zur Gänze Folge gegeben sei. Die Redaction drückt nun, wozu sie sich für vollkommen berechtigt halten musste, die freigegebene Stelle in ihrer nächsten Nummer ab. Da erfolgt von Reichenberg aus die telegraphische Anweisung, diese Nummer zu confisciren. Das Confiscationstelegramm langte Samstag, den 16. d. abends zu einer Stunde an, wo schon alle Arbeiter aus der Druckerei sich entfernt hatten, so dass also die Herstellung einer zweiten Auflage unmöglich war, was einen doppelten Schaden für den Herausgeber des Blattes bedeutete. Der Redacteur fuhr nach Reichenberg zur Staatsanwaltschaft, um den Grund der Confiscation zu erfahren. Dort wurde ihm bedeutet, dass das Kreisgericht ein ungenaues Erkenntnis der Redaction habe zukommen lassen, denn es habe der Zusatz gefehlt, dass die k. k. Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntnis Einsprache erhoben hat. Trotzdem die k. k. Staatsanwaltschaft in Reichenberg, wie sie selbst dem Redacteur gestand, von dem Versehen des k. k. Kreisgerichtes genaue Kenntnis hatte, erfolgte dennoch die Confiscation, bei der überdies die gesetzwidrige Unterlassung der Angabe der confiscirten Stelle vorkam.

Auf die Anfrage des Redacteurs bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Reichenberg, ob dieselbe nicht die gesetzliche Verpflichtung anerkenne, dem Redacteur bekannt zu geben, ob das Haupt- oder Beiblatt, und welche Stellen der Beschlagnahme verfallen seien, wurde diese gesetzliche Verpflichtung zugestanden, aber zugleich die überraschende Beifügung gemacht, dieser Verpflichtung in einem Telegramme auch nachzukommen, koste zu viel Geld, und darum lasse es die k. k. Staatsanwaltschaft hübsch bleiben.

Ein solches Vorgehen gegen das „Friedländer Wochenblatt“ muss nicht bloß als gesetzwidrig, sondern auch als rücksichts- und schonungslos bezeichnet werden, weil es den Herausgeber des Blattes materiell empfindlich schädigt.

Wie leichthin confiscirt wird, beweist der Wortlaut folgenden confiscirten Aufsatzes:

„Vor einiger Zeit brachten wir eine „scharfe“ Notiz, wörtlich entnommen den „Neuen Wiener Glühlichtern,“ darunter setzten wir die Worte: „Bitte, bitte, nicht confisciren, liebster Herr Staatsanwalt!“ Oh, welch' Einfaltspinsel waren wir da. Das Wirken der Reichenberger Staatsanwaltschaft, die uns ein einziges Mal, noch dazu nach §. 58—c objectivirt hatte, hatte uns „nervös“ gemacht. Da waren wir wieder einmal ein Gimpel, wir haben uns gehörig an unserem Gesichtsvorsprunge gepackt und gezogen.

Wie konnten wir auch nur einen Moment vergessen, dass es in Österreich, neben den Staatsanwälten, die immerhin juridisch die Dinge untersuchen, noch k. k. Bezirkshauptleute und k. k. Bezirkscommissäre gibt! Dass österreichische, insbesondere aber galizische und böhmische Bezirkshauptleute die besten Schützer von Recht und Freiheit sind, weiß schon jedes politische Kind. Wer es nicht glaubt, den verdonnern wir „eigenhändig“ zu einem „Sechser“ und muss der ungläubige Thomas die Parlamentsprotokolle lesen, jede Seite erzählt uns einige „herzerfrischende“ Gesetzlichkeiten. Zur Zeit, als noch Baron Mallowetz als politischer Commissär functionirte, da schrieben wir noch ganz andere Dinge. Damals waren wir zwar auch nicht aus der „wilden“ Walachei gekommen, sondern geraden Weges von Wien.

Aber weder die Wiener Staatsanwaltschaft, noch die k. k. Friedländer Bezirkshauptmannschaft

recte Baron Mallowetz glaubte, dass unsere „scharfe" Schreibweise geeignet wäre, den Staat in Gefahr zu bringen oder gleich umzustürzen. Seither aber hat sich ein Personenwechsel bei der k. k. Friedländer Bezirkshauptmannschaft vollzogen. Woche für Woche bekommen wir dies recht empfindlich zu spüren. Wir sind das Beschlagnahmen nach §. 300 schon so gewöhnt wie der Pudel die Schläge. Und der Grund? Nicht unsere Methode zu schreiben ist vielleicht „schärfer," vielleicht gar „ungesetzlicher" geworden, o gewiss nicht. Unsere Zähne sind schon ganz stumpf. Etwas anderes ist jedoch der Fall. Der neue Herr Bezirkscommissär ist „ängstlich" und hat auch den Herrn k. k. Bezirkshauptmann etwas „influencirt". Sonst ist der Herr Bezirkscommissär ein recht liebenswürdiger, entgegenkommender, ja ein gebildeter Mann. Aber gar so viel ängstlich. Bisher saß er im Landesschulrathe zu Prag. Zu den Obliegenheiten dieser Behörde gehört auch die Fürsorge, dass in den Lehr- und Lesebüchern für die untersten Classen der Volksschulen, gemeiniglich Fibeln genannt, ja nichts Unpatriotisches, ja nichts Umstürzlerisches vorkomme. Auf einmal wird der gute Mann nach Friedland als politischer Commissär versetzt. Zu seinen neuen Amtspflichten als „Sicherheitsbehörde" gehört auch die Censur der politischen Blätter. Diese politische Thätigkeit halten wir gerade nicht für die schwierigste. Aber für gar so leicht, wie es sich der Herr k. k. Bezirkscommissär macht, hätten wir es auch nicht gehalten. Der macht sich die Sache gar so bequem. Erst schlägt er das Staatsgrundgesetz auf: „Jedermann kann seine Meinung in Wort und Schrift frei äußern."

Genau auf diese Stelle legt er das Strafgesetzbuch, S. 114, wo der famose Paragraph 300 steht. Das ist so der richtige Paragraph, so recht nach dem Herzen eines k. k. Bezirkscommissärs. Da lässt sich leicht Sicherheitsbehörde sein.

Mit diesem Paragraphen wagt es der verantwortliche Redacteur des Friedländer Wochenblattes zu jeder Stunde auch in der wilden Türkei zu regieren, selbst über ein Gebiet, das für gewöhnlich ein Pascha mit drei Rossschweifen beherrscht. Wir haben noch nichts Aufreizenderes gelesen, könnten auch nicht Aufreizenderes schreiben, als diesen Kautschukparagraphen 300 des österreichischen Strafgesetzes. Alles ist verboten, was nicht erlaubt ist, sagt dieser Paragraph, wobei jedoch still verschwiegen bleibt, was denn eigentlich erlaubt ist. Ja noch mehr! Nicht nur verbietet dieser ominöse Paragraph das, was geschehen ist, die Aufreizung zum Beispiel. Aber noch mehr! Er verbietet auch das Nichtvorhandene. Er verbietet die „Sucht". Er verbietet, dass jemand aufreizt und dass jemand aufzureizen sucht. Die Entscheidung über diese „Sucht" aufzureizen bleibt noch dazu der Behörde oder den untergeordneten Organen derselben Behörde überlassen, gegen welche angeblich aufzureizen versucht wurde.

Wirklich famos und recht bequem nicht wahr? In beiden Fällen, wo das „Friedländer Wochenblatt" der Confiscation verfiel, hatten wir gegen Herrn Badeni, Casimir Grafen, Ministerpräsidenten, Excellenz aufzureizen gesucht.

In diesem Punkte sind und bleiben wir unverbesserlich! Man möge uns confisciren, so viel man will, uns und jeden culturbeleckten, rechtlich denkenden „Europäer" wird man zur Liebe für Badeni niemals zwingen. Offen jedoch bekennen wir, dass Badeni ein erleuchteter und weiser Staatsmann ist, der Österreich bis heute noch gefehlt hat. Mehr aber auch nicht.

Doch zurück nach Friedland zu unserem politischen Bezirkscommissär. Seit er den §. 300 entdeckt hat, wird lustig darauf losconfiscirt. Er als untergeordnetes Organ Badenis hat — und mit Recht, das wird uns jeder bestätigen — eine unermessliche Hochachtung vor diesem polnischen Ministerpräsidenten, seinem obersten Herrn und Meister.

Aus dieser Hochachtung wieder entspringt seine ängstliche Sorge um die Ehr' und Reputation des Herrn Casimir Badeni. Da der Herr politische k. k. Bezirkscommissär selbst dann nicht die Kosten tragen müsste, wenn die Beschlagnahme als ungesetzlich aufgehoben würde, so legt er seiner Ängstlichkeit keinerlei Zügel an.

Was aber mit der „Ängstlichkeit" schon rein gar nichts gemein hat, ist die „Bequemlichkeit", mit der er für den k. k. Bezirkscommissär seine Erlässe redigirt.

Ein halber Bogen graues Conceptpapier, Wert im Kleinhandel ½ Kreuzer, da man 2 Bogen um 1 Kreuzer, 2 Heller, erhält, kein Amtssiegel deutet darauf hin, dass wir einen hohen obrigkeitlichen Erlass einer k. k. Behörde vor uns haben.

Bei unserer anerzogenen Ehrfurcht vor behördlichen Entscheiden müssen wir ergebenst bitten, dieselben derart strenge nach dem Gesetze einzurichten, dass wir nicht erröthen müssen, wenn uns ein amtlicher Erlass zugestellt wird. Heute wollen wir keine weitere Belehrung ertheilen, wie ein Confiscationserlass aussehen muss, um gesetzlich und wirksam zu sein. Bis heute bekamen wir leider noch keinen derartigen zu Gesichte. Hier schließt der Faden wieder oben an. Der Herr Commissär hat den Herrn Bezirkshauptmann influencirt. Der Herr Bezirkshauptmann ist ein sehr liebenswürdiger alter Herr. Er erinnert an seine Jugend. Es gab damals Seelen und Unterthanen. Daran mag sich der Herr Bezirkshauptmann erinnern, wenn er von dem Wohlwollen der hohen Behörden spricht, das man sich erwirbt.

Es gibt heute schon Leute, die sich völlig damit begnügen, wenn gegen sie streng nach dem Gesetze vorgegangen wird. Dem verantwortlichen Redacteur des „Friedländer Wochenblatt" ist das Wohlwollen der hohen Behörde, also auch der Friedländer Bezirkshauptmannschaft auf gut deutsch gesagt, všecko jedno.

Wir beobachten strengstens alle Gesetze, selbst jene, gegen die wir auf gesetzlichem Wege mit aller Macht ankämpfen, und sind beglückt, wenn gegen unsere Person nach aller Strenge des Gesetzes vorgegangen wird. Die Erziehung aller Behörden zu dieser Auffassung ist eine der erhabensten, wenn auch schwierigsten Aufgaben eines Redacteurs, der sich mit Leib und Seele dem Dienste der Göttin der Freiheit geweiht hat. Dafür haben und werden wir kämpfen, und wenn es sein muss, auch leiden."

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist derselbe gewillt, die geschilderten ungesetzlichen Vorgänge genau erheben und dieselben abstellen zu lassen;

ferner entsprechende Weisungen hinauszugeben, dass unbegründete und ungerechtfertigte Confiscationen unterbleiben?""

	Bendel.
Röhling.	Glöckner.
Kaiser.	Dr. Funke.
Kirschner.	Julius Pfeifer.
Polzhofer.	Dr. Nitsche.
Franz Hofmann.	Herbst.
Größl.	Nowak.
Bohaty.	Dr. Pergelt.
Anton Steiner.	Knoll.
Kienmann.	Dr. Groß.
Lorber.	Dr. Hofmann.
Hinterhuber.	Dr. Schücker."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Krek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffs der Wahlen in den Vorstand der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Triest, Küstenland, Krain und Dalmatien.

Am 6. November findet die Wahl des Vorstandes für die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Triest, Küstenland, Krain und Dalmatien statt. Es sollen bei der Vorbereitung zu dieser Wahl grobe Unregelmäßigkeiten und gesetzwidriges Vorgehen zutage getreten sein.

In öffentlichen Blättern und in privaten, uns zugekommenen Informationen wird versichert, dass nach dem Ablaufe der verlängerten Reclamationsfrist noch immer Namen in die Wählerlisten eingetragen werden, dass die Beamten der Anstalt mit Hochdruck für die italienische Partei arbeiten, dass eingelangte Stimmzettel von parteiischen Beamten geöffnet werden, und ihnen somit Gelegenheit geboten werde, ihre Agitation entsprechend einzurichten, dass von einzelnen Wahlcommissären in auffallendster Weise für die genannte Partei agitirt werde, und anderes.

Im Interesse der Wähler und der Anstalt stellen die Unterzeichneten folgende Frage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die Vorbereitungen zur Wahl in den Vorstand der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Triest, Küstenland, Krain und Dalmatien gründlich prüfen zu lassen und das Geeignete zu veranlassen, dass die Wahl gesetzmäßig vor sich gehe?""

Wien, 28. October 1897.

Dr. Bulat.	Dr. Krek.
Einspieler.	Žičkar.
Dr. Stojan.	Borčić.
Dr. Gregorčić.	Dr. Gregorec.
Vuković.	Dr. Žitnik.
Winnicki.	Kušar.
Zore.	Dr. Ferjančič.
Robič.	Coronini."

„Interpellation des Abgeordneten Hořica und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Trotz der im Monate April laufenden Jahres erlassenen und auch von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbaumister Grafen Ledebur mitgefertigten Sprachenverordnung bediente sich das k. k. Bergamt in Příbram sowohl im innern als auch im äußeren Dienstverkehre ausschließlich der deutschen Sprache. Die Stadt Příbram weist keine deutsche Bewohnerschaft auf, ebenso die Stadt Birkenberg, die Bergleute der Silberwerke sind ausschließlich böhmischer Nationalität, in der Umgebung von Příbram ist meilenweit keine deutsche Ansiedlung zu finden, aber — das k. k. Bergamt in Příbram amtirt nur deutsch. Die „Löhnungsausweise", „Krankenzettel", „Reconvalescentenzettel", „Anweisezettel", „Anweisung auf Begräbnisbeitrag" und alle derartigen Documente, welche der rein böhmischen Arbeiterschaft in die Hände gegeben werden, sind nur deutsch, also auch solche Documente, die von der Bruderlade beigestellt werden.

Geradezu lächerlich, gleichzeitig aber unerhört provocirend ist es, dass die Bergleute, sobald sie bei einem feierlichen Anlasse in den rein böhmischen Städten Příbram und Birkenberg in geordneten Abtheilungen auftreten, deutsch commandirt werden. Dass die Behörden das Provocative des deutschen Commandos ganz gut herauszufühlen vermögen, erhellt am besten aus ihrer Handlungsweise anläßlich des schrecklichen Ereignisses im Jahre 1892. Am 31. Juni 1892 sind nämlich 319 böhmische Bergleute in den Schächten um das Leben gekommen. Das Begräbnis dieser armen Opfer ihres schweren Berufes geschah in feierlicher Weise, die sämmtliche Bergmannschaft rückte in Parade aus und führte die nöthigen Bewegungen auf böhmisches Commando aus, man scheute, die Leidtragenden — und das war die gesammte Bevölkerung von Příbram, Birkenberg und Umgebung — durch deutsches Herumcommandiren in ihrer tiefen

Trauer zu stören. Der damalige Ackerbauminister Graf Falkenhayn, sowie der Statthalter Graf Thun legten persönlich Kränze mit nur böhmisch bedruckten Schleifen auf die Massengräber; im Angesichte eines furchtbaren Unglückes beugte sich der bureaukratische Starrsinn vor dem natürlichen und gesetzlich gewährleisteten Rechte der Muttersprache der Opfer einer Katastrophe und der Leidtragenden. Kaum waren aber die Spuren des Schreckens verwischt, wurde die alte Leier fortgesetzt und die vom Herrn Ackerbauminister Grafen Ledebur mitgefertigten Sprachenverordnungen haben dem deutsch-bureaukratischen Schimmel des k. k. Bergamtes in Příbram gar nichts angethan.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Ledebur geneigt, die Dienstsprache beim k. k. Bergamte in Příbram in dem durch die Sprachenverordnung vorgeschriebenen Sinne zu regeln?““

Wien, 28. October 1897.

Karel Adámek.	Hořica.
Krhf.	Hájek.
Dr. Blažek.	Gustav Adámek.
Dr. Sláma.	Dr. Engel.
Dr. Slavík.	Dr. Heller.
Kulp.	Dr. Kurz.
Udržal.	Heimrich.
Bečvář.	Dr. Šilený.
Krumbholz.	Dr. Záček.
Dr. Brzorád.	Sokol.
Karlík.	Vychodil.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Habermann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die große Zahl von Eisenbahnunfällen, welche sich im laufenden Jahre, und zwar bis in die letzte Zeit in den verschiedensten europäischen Staaten und auch in Österreich ereignet haben, sind nicht allein die Ursache einer ernsten Beunruhigung weiter Bevölkerungsschichten geworden, sondern bilden auch die Veranlassung, dass man in verschiedenen Ländern nach Mitteln sucht, um die Ursachen jener Unglücksfälle nach Thunlichkeit zu beheben, und die Zahl der Unglücksfälle wirksam einzuschränken.

Wenn auch viele der Unglücksfälle des heurigen Jahres auf die großen Wetterkatastrophen des letzten Sommers und andere auf die Unzulänglichkeit des Personales und damit im Zusammenhange auf die zu große Belastung und Überanstrengung desselben zurückgeführt werden können und in letzterer Richtung nicht geleugnet werden kann, dass hier schreiende Missstände bestehen, die zu beheben Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister gewiss als seine Pflicht erachten wird, so erscheint es doch anderseits dringend erforderlich, die Aufmerksamkeit aller berufenen Kreise auf einen Punkt zu lenken, welcher in der öffentlichen Besprechung der Angelegenheit, wie uns scheint, viel zu wenig berücksichtigt wurde, obwohl einige Eisenbahnunfälle des letzten Sommers auf denselben direct zurückgeführt werden müssen. Es betrifft dies die bisher meist unzulängliche Schulung des Eisenbahnpersonales, für welche nach der Anschauung berufener Kreise im allgemeinen viel zu wenig gethan wird.

Der hohe Wert einer tüchtigen Schulung des Eisenbahnpersonales für die Betriebssicherheit des Eisenbahnverkehres bedarf wohl keiner besonderen Begründung und nur beispielsweise soll diesbezüglich daran erinnert werden, dass von den österreichischen Eisenbahnen die Kaiser Ferdinands-Nordbahn im letzten Sommer von ernsthaften Unfällen verschont geblieben ist, obwohl gerade diese Bahn, wie bekannt, einen außerordentlich intensiven Verkehr besitzt.

Es muss nun wohl gestattet sein, anzunehmen, dass dies kein Zufall ist, sondern zum Theile wenigstens darauf zurückzuführen ist, dass bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn seit Jahren eine Einrichtung besteht, welche nicht allein die gründliche, sondern auch die fortdauernde und systematische Schulung des Personales mit Erfolg zum Ziele hat. Bezüglich der Mittel, mit welchen die Erreichung dieses Zieles bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn angestrebt wird, verweisen wir auf einen Vortrag, welchen der Herr Oberingenieur Hans Fillunger vor mehreren Jahren in einem Wiener Fachverein gehalten hat, und welcher im XVI. Jahrgang der „Österreichischen Eisenbahnzeitung“ und im XX. Jahrgang der „Österreichischen Verkehrszeitung vollinhaltlich erschienen ist. Wir entnehmen diesem Vortrage, dass sich die Kaiser Ferdinands-Nordbahn keineswegs auf die Herausgabe leicht fasslicher Instructionen beschränkt, sondern dem Personale die Mittel an die Hand gibt, sich durch praktischen Selbstunterricht namentlich im Geben von elektrischen Signalen und im Telegraphiren zu üben. Überdies findet in regelmäßigen Zwischenräumen ein Unterricht, verbunden mit Nachprüfungen statt und besteht für das Personal die Verpflichtung, diesem Unterrichte beizuwohnen und sich der Nachprüfung zu unterziehen, wozu ihm die entsprechenden Mittel bewilligt werden und die passendste Gelegenheit geboten wird. Der Unterricht ist möglichst Anschauungsunterricht u. s. w.

Mit Rücksicht darauf, dass die Gefertigten geneigt sind, in der gekennzeichneten sorgfältigen und fortdauernden Schulung des Personals eine der Ursachen zu erblicken, dass die Zahl der Eisenbahnunfälle bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn relativ erheblich geringer ist als auf anderen Bahnen, erlauben sich dieselben an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister die Anfrage zu richten:

„„1. Sind Seiner Excellenz die gekennzeichneten Eirichtungen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bekannt?

2. Ist Seine Excellenz gesonnen, bei den k. k. Staatsbahnen analoge Einrichtungen zu treffen und mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass auch alle Privatbahnen solche Eirichtungen einführen?““

Wien, 28. October 1897.

	Dr. Habermann.
Dr. Götz.	Dr. Funke.
Herbst.	Dr. Groß.
Hübner.	Bohaty.
Dr. Menger.	Dr. Roser.
Größl.	Peschka.
Dr. Fournier.	Dr. Pfersche.
Röhling.	Vincenz Hofmann.
Wrabetz.	Glöckner.
Dr. Stöhr.	d'Elvert.
Dr. Lecher.	Dr. Nitsche.
Dr. Demel.	Dr. Kopp.
Dr. Knoll.	Dr. Schücker.
Anton Steiner.	Kirschner.
Günther.	Bendel.“

„Anfrage des Abgeordneten Dolezal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Einführung neuer Stempelmarken in deutscher Sprache.

Laut Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 9. October 1897, R. G. Bl. Nr. 244, werden mit 1. Jänner 1898 neue Stempelmarken in Kronenwährung in Verschleiß gesetzt.

Dieselben sollen die Umschrift „k. k. österreichische Stempelmarke“ und die Wertbezeichnung: „Krone“, beziehungsweise „Kronen“ oder „Heller“ haben. Dass für die gemischtsprachigen Länder Stempelmarken mit Umschrift und Wertbezeichnung, mit Rücksicht auf die Gleichberechtigung der Sprachen, eingeführt werden, davon ist in der oben citirten Verordnung keine Erwähnung gethan und muss daher angenommen werden, dass auch in Böhmen, Mähren und Schlesien neue Stempelmarken nur in deutscher Sprache in Verschleiß gebracht werden.

Dieses Vorgehen des k. k. Finanzministeriums ist aber im Widerspruche zu den Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April d. J.

Indem wir uns auf das energischeste gegen ein solches, unsere Nation auf das tiefste beleidigende Vorgehen des k. k. Finanzministeriums verwahren, stellen wir die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, anzuordnen, dass auch Stempelmarken mit böhmischer und deutscher Umschrift und Wertbezeichnung verfertigt und gleichzeitig am 1. Jänner 1898 in Verschleiß gebracht werden?““

Wien, 26. October 1897.

Dr. Stránský.	Dolezal.
Hájek.	Srámek.
Dr. Engel.	Dr. Heller.
Teklý.	Bromovský.
Schwarz.	Hořica.
Dr. Fořt.	Dr. Pacák.
Dr. Záček.	Seichert.
Dr. Kurz.	Skála.
Dr. Lang.	Dr. Stojan.
Dr. Slavík.	Dr. Vašatý.
Dr. Plaček.	Karl Adámek.
Brdlík.	Gustav Adámek.
Bělský.	Janda.
Hovorka.	Dr. Brzorád.
Dr. Blažek.	Udržal.
Březnovský.	Krumbholz.
Kryš.	Formánek.
Vychodil.	König.
Svozil.	Dr. Sláma.
Dr. Pražák.	Loula.
Dostál.	Mašťálka.
Holanský.	Dr. Silený.
Heimrich.	Spindler.
Bečvář.	Kulp.
Dr. Dvořák.	Staroštík.
Karlík.	Pospíšil.
Sokol.	Kaftan.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister für Ackerbau, der Finanzen und des Innern, betreffend die Verschleuderung des Staatsgutes und Nichteinhaltung des Forstgesetzes.

Vor zwei oder drei Jahren beschloss die Domänenverwaltung in Galizien den dem Staate angehörenden Gütercomplex Uszew zu veräußern.

Zu diesem Zwecke wurde dieser Gütercomplex in mehrere Antheile getheilt und über einzelne Antheile wurde eine öffentliche, im Offertwege auf diese Art durchzuführende Licitation ausgeschrieben, dass der Offerent dann für den Käufer anzusehen sei, wenn bis zum Ablaufe einer bestimmten Frist niemand eine höhere Offerte überreicht.

Von dem Verkaufe im Licitationswege wurde ein Gut „Ruda Kameralna“ ausgeschlossen und zum Verkaufe aus freier Hand bestimmt, angeblich aus dem Grunde, weil dieses Gut aus drei großen mit altem Wald bedeckten Waldparcellen bestand, und es erwünscht war, dass es in Hände eines guten, den Wald schonenden Wirtes und nicht in die Hände eines Speculanten und Güterschlächters gerathe.

Wie wurde aber diese sonst so schöne Absicht verwirklicht?

Das Gut „Ruda Kameralna" wurde dem Grafen Johann Stadnicki für 6000 fl. österr. Währ. ins Eigenthum überlassen. Herr Graf Stadnicki verstand sogleich den Wert des Geschäftes und die guten Absichten der Domänenverwaltung, er fand sogleich freundliche Wald- und Holzhändler, welche von ihm den Holzbestand auf zwei Parcellen zur Ausholzung schon im vorhinein abkauften und bezahlten, wiewohl damals der endgiltige Vertrag zwischen dem Grafen Stadnicki und der Domänenverwaltung noch nicht abgeschlossen war.

Herr Graf Stadnicki erhielt für den Holzbestand auf einer Waldparcelle 8000 fl., kurz nachher für den auf einer zweiten auch 8000 fl., er bezahlte daraus dem Staate 6000 fl., steckte in seine Tasche 10.000 fl. ein, und es blieb ihm außerdem als Geschäftsgewinn noch der Grund und Boden von zwei zur Ausholzung verkauften Parcellen und die dritte Parcelle sammt dem ganzen auf ihr befindlichen Holzbestande.

Die Ausholzung der zwei erstgenannten Parcellen wurde so schnell und so radical durchgeführt, dass kein einziger, nicht einmal der dünnste Baum zurückgelassen wurde, also auch nicht der sogenannte Waldmantel, welcher gesetzlich zur Schonung der benachbarten Wälder zurückzulassen ist.

Weil nun bei diesem Geschäfte sowohl der Staat, als auch das Land, insbesondere die Volkswirtschaft, welche die Schonung der Wälder gebietet, so schlecht gefahren sind, so stellen die Unterzeichneten an Ihre Excellenzen die Herren Minister für Ackerbau, der Finanzen und des Innern die Anfrage:

„„1. Wie ist jene Verschleuderung des Staatsgutes zu rechtfertigen?

2. Warum hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Brzesko die rapide und beinahe gänzliche, aber dem Forstgesetze zuwiderlaufende Ausholzung der Wälder in „Ruda Kameralna" geduldet?""

Dr. Winkowski.

Szponder.	Bojko.
Zeller.	Krempa.
Rieger.	Kozakiewicz.
Hybeš.	Schrammel.
Vrátný.	Eingr.
Josef Steiner.	Dr. Danielak.
Resel.	Kubik.
Cena.	Zabuda."

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die in Prag erscheinende Wochenschrift „Samostatnost" brachte in ihrer 30. Nummer laufenden Jahres einen Artikel, in welchem sie die bekannte Affaire des Concipienten Herrn Dr. Drbal, der als Reservecadet bei einer Controlversammlung wegen seiner Meldung mit dem Wörtchen „zde" statt des üblichen, aber durchaus nicht mehr berechtigten „hier" auf Veranlassung seines Hauptmannes von einem bewaffneten Gendarmen wie ein gemeiner Deliquent öffentlich durch die Stadt Tišnov in die Haft abgeführt und dort 24 Stunden belassen wurde, einer wohl gerechten aber durchaus maßvollen Kritik unterzog.

Unter anderem äußerte sie sich, wie folgt:

Ale cela věc má stránku ještě urážlivější, poněvadž má povahu provokační a poněvadž se tyto věci dějí jen u nás a ne u Maďarů, Poláků a Chorvátů. Důstrojník odbývající kontrolní shromáždění zná vždy řeč toho kterého kraje, je nucen této řeči při shromáždění užívati a skutečně jí i užívá. I v Tišnově se při kontrolním shromáždění mluvilo jen česky. Při tomto výkonu jde dle zákona jen o to, by se pobyt reservistů zjistil. K nucení němčině není tu nejmenší příčiny, z německého hlášení neplyne pro věc nejmenší výhoda. Reservista jest vyvolán, ohlásí se a věc je spravena. Rozkaz hlásiti se německy jest proto zcela zbytečným, jest pouhou provokací národního citu, vojenskou zpupností, snižováním člověka. Rozkaz tento jest pro národně cítícího člověka tím, čím by bylo nucené políbení ruky.

Takových národních políčků dostává se nám od vojska každý den a sice právě jen nám. Zcela jinak jest u Maďarů, Poláků a Chorvátů. V jejich plucích se mimo vojenské povely německy k mužstvu vůbec nemluví. A proč je mezi námi a těmito neněmeckými národy takový rozdíl? Proč právě u nás se němčina tak schválně a tak urážlivě zavádí? Dojista tu hraje národní předpjatost u rakouského důstojnictva velkou úlohu. Ale ještě větší naše liknavost a poníženost.

Pan dr. Drbal se odhodlal hlásit se česky. Odpykal to četnickým průvodem po městě a vazbou. Není to první případ. I jiní to odpykali. Pomyslili si při tom, že hlavou neprorazí zeď, a že je zbytečno jedinému se pro nic obětovat. Příště se hlásili zas německy. Jak jinak by však bylo, kdyby jednotlivec který svou smělost odpyká, mohl počítati i na ostatní! Jednotlivce česky se hlasící mohou zavříti, ale nemohou zavříti celé česky se hlásící shromáždění.

Vojenský hejtman může si troufati uraziti slovem „pakáž" zástupce samosprávné obce. Ale neodvážil by se toho, kdyby súčastněné obce odepřely spolupůsobení při vojenských věcech, ku kterému je nikdo nemůže nutiti.

Ale dokud dopouštíme, aby jednotlivci sami na svou pěst chránili věc nás všech, a sami se spokojíme jen s hospodskými výlevy, v praksi pak se budeme chrániti učiniti totéž, zač již jednotlivci odpykali, dotud nebude lépe.

Vždy se najde několik lidí, kteří se dovedou něčeho odvážiti. Dokud se však my ostatní spokojíme s pouhým díváním na tuto jejich odvahu, dotud ostane tato jen pouhým experimentem. Jednotlivec zmůže i dnes mnoho, ale jen pokud se nemusí bíti na svou pěst.

Wegen dieser ganz begründeten Äußerung wurde diese Zeitschrift confiscirt und die Confiscation von der k. k. Staatsanwaltschaft in Prag bestätigt. Dies beweist, dass die k. k. Staatsanwaltschaft in Prag weder den Sinn des bestehenden Pressgesetzes, noch jene Ministerialverordnung zu kennen scheint, nach welcher die objective Verfolgung einer Druckschrift nur dann stattfinden soll, wenn es sich um ein Delict handelt, das auch subjectiv verfolgt werden müsste. Da die k. k. Staatsanwaltschaft in Prag durch ihre Verfolgungssucht von Druckschriften sich ohne dies schon einen großen Ruf erworben und die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Pressfreiheit in vielen Fällen illusorisch gemacht hat, so erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, der k. k. Staatsanwaltschaft in Prag die Weisung zu geben, bei der Beurtheilung von Druckschriften sich mehr an die bestehenden Gesetze als an die in Prag übliche gesetzwidrige Confiscationspraxis zu halten?““

Wien, am 28. October 1897.

Dr. Engel.	Sokol.
Spindler.	Kryš.
Dr. Heller.	Krumbholz.
Hovorka.	Karlík.
Dr. Slavík.	Gustav Adámek.
Pospíšil.	Dr. Sláma.
Heimrich.	Dr. Pacák.
Holanský.	Karl Adámek.
Dr. Kurz.	Schwarz.
Bečvář.	König.“

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

Am 22. August l. J. sollte in Triebendorf (politischer Bezirk Mährisch-Trübau) eine Volksversammlung mit folgender Tagesordnung stattfinden: „Die Thätigkeit der socialdemokratischen Abgeordneten im Parlament und die politische Situation“. In der Versammlung wollte, wie der Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau bekannt, der Interpellant Rieger seinen Wählern in Triebendorf den Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit als Abgeordneter erstatten. Wider Erwarten der Einberufer wurde die Versammlung von der Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau auf Grund §. 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, untersagt. Das Verbot der Versammlung wurde mit der Behauptung begründet, dass die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl durch die Abhaltung dieser Versammlung gefährdet sei. Einer gegen die Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau an die hohe Statthalterei ergriffenen Berufung wurde keine Folge gegeben.

Es muss nun vor allem entschieden zurückgewiesen werden, dass durch die Abhaltung der Versammlung das öffentliche Wohl und die öffentliche Sicherheit gefährdet worden wären. Für diese Behauptung der angeführten Behörden fehlt jeder Anhaltspunkt. Es haben in Triebendorf und Umgebung schon wiederholt Volksversammlungen mit socialdemokratischen Rednern stattgefunden, ohne dass durch diese Versammlungen die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl gefährdet wurden. Es sind im Gegentheil alle diese Versammlungen in musterhafter Ruhe und Ordnung verlaufen. Es unterliegt für die Unterzeichneten gar keinem Zweifel, dass der Bezirkshauptmannschaft in Mährisch-Trübau sehr wohl bekannt war, dass auch die für den 22. August 1897 in Triebendorf einberufene Volksversammlung einen durchaus friedlichen Verlauf nehmen werde. Das Verbot der Versammlung stellt sich als ein durchaus ungesetzlicher Willküract der oben angeführten Behörden dar, der umso schärfer zu verurtheilen ist, als es dadurch einem Abgeordneten unmöglich gemacht wurde, in öffentlicher Versammlung zu einem Theile seiner Wählerschaft zu sprechen und über seine Thätigkeit einen Bericht zu erstatten.

Angesichts dieser groben Verletzung des Gesetzes, durch welche der Bewohnerschaft von Triebendorf und Umgebung die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Versammlungsrechtes verboten wurde und die ferner eine dem Gesetze zuwiderlaufende Unterdrückung der freien Meinungsäußerung bedeutet, richten die Unterzeichneten an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern die folgenden Anfragen:

„„Ist der Herr Minister des Innern geneigt, dafür Vorsorge zu treffen, dass im politischen Verwaltungsgebiete der Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau der Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Versammlungsrechtes von Seite der Behörden keine ungesetzlichen Hindernisse bereitet werden?

Was gedenkt der Herr Minister des Innern vorzukehren, um in Zukunft solche ungesetzliche Willküracte, wie der des Verbotes der Volksversammlung in Triebendorf am 22. August l. J. hintanzuhalten?““

Wien, 28. October 1897.

	Rieger.
Schrammel.	Zeller.
Brátuý.	Josef Steiner.

Hannich.	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Kozakiewicz.
Kiesewetter.	Cingr.
Berner.	Resel.
Dr. Winkowski.	Hybeš."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In der am 23. October l. J. erschienenen Nummer des „Aussiger Anzeiger" ist eine Notiz veröffentlicht worden, welche folgenden Inhalt hatte:

„In die čechische Privatschule in Schönpriesen senden aus Aussig folgende Personen ihre Kinder." Worauf nach Aufzählung der Namen die Bemerkung folgte: „Es sind also zwanzig Personen in Aussig, welche ihre Kinder in die čechische Schule nach Schönpriesen schicken."

Diese Notiz ist von der k. k. Staatsanwaltschaft in Leitmeritz auf Grund des §. 302 des Strafgesetzes (Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten) confiscirt worden.

Es ist auf den ersten Blick klar, dass die nackte Mittheilung einer Thatsache kein Delict, namentlich keine Aufreizung darstellen kann. Die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Leitmeritz verfügte Confiscation ist also ein reiner Willküract und ein Missbrauch der Amtsgewalt.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, den schuldtragenden Beamten, der als ein fanatischer čechischer Parteigänger bekannt ist, zur Rechenschaft zu ziehen?"

	Dr. Pfersche.
Dr. Funke.	Dr. Pergelt.
Dr. Menger.	Dr. Lecher.
Dr. Schücker.	Peschka.
Dr. Knoll.	Größl.
Anton Steiner.	Nowak.
Vincenz Hofmann.	Julius Pfeifer.
Röhling.	Hübner.
Günther.	Dr. Nitsche.
d'Elvert.	Dr. Stöhr.
Herbst.	Glöckner.
Bendel.	Dr. Groß."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

Frau Anna Groß, Mitbesitzerin der Herrschaft Jablona im Postamtsbezirke Neweklau in Böhmen und Gattin des in der dortigen Gegend wohlbekannten deutschen Großgrundbesitzers Walter Groß, erhielt eine in den Niederlanden aufgegebene, in Deutschland umkartirte Sendung lebender Gewächse und Blumenzwiebeln, welche die österreichische Zollgrenze passiren mussten. Die auf der Sendung angegebene Adresse war natürlich ebenso, wie sämmtliche Begleitpapiere in deutscher Sprache abgefasst.

Trotz dieser Umstände wurde ihr hierüber die beiliegende, nur in čechischer Sprache ausgefertigte Zollquittung zugestellt, auf welcher übrigens die Angabe des die Quittung ausstellenden k. k. Zollamtes fehlt.

Mit Rücksicht darauf, dass sich derartige Vorfälle in Böhmen in letzter Zeit geradezu auffallend mehren, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, diesem Vorgehen der ihm unterstehenden Zollbehörden, welches überdies eine bedeutende Erschwerung und Complicirung des zollämtlichen Verkehres mit den Parteien, eine systematische Behelligung und eine Verletzung des Nationalgefühls der deutschen Bevölkerung in Böhmen bedeutet, auf das schleunigste das verdiente Ende zu bereiten, die schuldtragenden Organe zur Verantwortung zu ziehen und geeignete Verfügungen zu treffen, dass in Hinkunft die Wiederholung eines derartigen ganz unzukömmlichen und gesetzwidrigen Vorgehens der k. k. Zollbehörden unmöglich gemacht wird?""

Wien, 28. October 1897.

Bendel.	Dr. Pergelt.
Vincenz Hofmann.	Dr. Groß.
Dr. Schücker.	d'Elvert.
Dr. Pfersche.	Hübner.
Dr. Funke.	Dr. Lecher.
Glöckner.	Röhling.
Größl.	Dr. Nitsche.
Dr. Knoll.	Peschka.
Julius Pfeifer.	Dr. Götz."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Herrn Minister des Innern Grafen Badeni in Angelegenheit der in der Bezirkshauptmannschaft Chrzanów herrschenden trostlosen Verhältnisse und in Angelegenheit des gesetzunkundigen und taktlosen Vorgehens des Concipisten Johann Majewski.

Der Chrzanówer Bezirkshauptmann hatte in diesem Jahre eine Urlaubsreise angetreten und während seiner Abwesenheit die Amtsleitung dem jungen Concipisten Johann Majewski überlassen, der durch sein taktloses und die Gesetze verletzendes Vorgehen die Regierung compromittirte.

Am 12. September d. J. habe der Abgeordnete Dr. Danielak in Jeleń eine Versammlung seiner Wähler einberufen, um denselben einen parlamentarischen Rechenschaftsbericht zu erstatten, was jedoch

der genannte Concipist demselben verbot, als Grund hiefür angebend, dass das Versammlungslocal zwei Kilometer von Wohnhäusern entfernt sei (!), und dass ferner der Eigenthümer des Locales zweimal wegen Übertretung des Versammlungsgesetzes bestraft wurde. (!)

Wie taktlos der Concipist Johann Majewski ist, genügt hervorzuheben, dass, als der Abgeordnete Dr. Danielak am 15. September in Chrzanów seinen Rechenschaftsbericht ablegte, der genannte Majewski ihm nicht gestattete, die Gründe anzugeben, weshalb er als oppositioneller Abgeordneter für die Sprachenverordnungen im Abgeordnetenhause gestimmt habe. (!)

Die Unterfertigten fragen somit:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass ein derartiger Beamte sich bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Chrzanow befindet?

2. Ob Seine Excellenz geneigt sei, die Abgeordneten wenigstens in Bezug auf die ihnen auf Grund des Versammlungsgesetzes zustehenden Rechte vor willkürlichen Acten in Schutz zu nehmen?““

Wien, 29. October 1897.

	Dr. Danielak.
Taniaczkiewicz.	Bielohlawek.
Kletzenbauer.	Bojko.
Cena.	Krempa.
Szponder.	Axmann.
Kubik.	Dr. Okuniewski.
Szajer.	Gregorig.
Dr. Weiskirchner.	Zabuda.“

„Interpellation der Abgeordeten Resel, Rieger, Zeller und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend eine Soldatenmisshandlung.

Bei dem diesen Herbst in der Nähe von Tarnów bei Dobrowa stattgehabten Manöver ereignete sich in der Station Staniatki Folgendes:

Mehrere Dragoner der ersten Escadron des dritten Dragonerregiments bezechten sich, darunter auch ein Patrouilleführer. Davon wurde einem Lieutenant Meldung erstattet. Dieser kam und befahl, den Patrouilleführer in den Arrest zu setzen. Diesen Befehl gab er, begleitet von einer Flut von Schimpfworten. Darüber lächelte ein etwas angeheiterter Dragoner, was den Zorn des Lieutenants sehr entfachte. Er gab den Befehl, beide Männer zu fesseln, die Hände auf dem Rücken und nach der eine halbe Wegstunde entfernten Escadronskanzlei zu führen. Dort angekommen, wurde der erstgenannte Mann vom Rittmeister, dem beide vorgeführt wurden, derart in den Rücken gestoßen, dass er, gefesselt wie er war, vornüber auf das Gesicht fiel. Auch den zweiten Mann stieß der Rittmeister und beschimpfte ihn. Als Strafe für das Lachen befahl der Rittmeister, soll derselbe Mann zwei Stunden „angebunden“ werden. Dieser Befehl wurde folgenderart vollführt:

Man nahm anstatt der mangelnden aber vorgeschriebenen Gurten und Handschellen Fouragestricke und band den Mann, da auch die für solche mittelalterliche Proceduren vorgeschriebene Säule fehlte, einfach an eine Stallsäule. Der Mann wurde ob dieser ihm ungerecht und vorschriftswidrig scheinenden Strafe — es war auch die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung unterblieben — renitent und fing zu schreien an. Um das Geschrei verstummen zu machen, wurde ihm vom executionsführenden Wachtmeister eine Pferdekotze über den Kopf geworfen. Als dies nichts half, band man ihm ein Schnupftuch vor den Mund. Auch das schien dem Wachtmeister noch nicht ausreichend, und er steckte dem Mann einen Knebel in den Mund.

Nach 15 Minuten war der Mann im Gesichte über und über blau, er war ohnmächtig geworden.

Man schnitt schnell die Stricke entzwei, der Mann stürzte wie todt auf den neben ihn befindlichen Pferdemist. Durch Begießen mit Wasser erweckte man ihn dann wieder zum Leben.

Diese Thatsachen sprechen laut; sie sagen uns, welches Los unseren Brüdern oder Söhnen beschieden sein kann, wenn sie gezwungen sind, der gesetzlichen Wehrpflicht zu genügen.

Der vorangeführte Fall ist der einer grausamen, gesundheits- und lebensgefährlichen Barbarei, die selbst, wenn der so Gefolterte was immer verbrochen hätte, nicht gerechtfertigt werden kann.

Die Gefertigten stellen daher die Fragen:

„„Ist der Herr Minister geneigt, den vorangeführten Fall genau untersuchen zu lassen und die strenge Bestrafung der Schuldigen zu veranlassen?

Ist der Herr Minister weiter bereit, dafür einzutreten, dass das sogenannte Anbinden, eine Strafart, die nicht nur barbarisch, folterhaft, äußerst grausam und entwürdigend ist, sondern auch jedes bessere Gefühl und den Charakter ertödtet, außerdem den brutalen Trotz und die Roheit fördert, in der Armee endlich abgeschafft wird?““

Wien, 29. October 1897.

	Resel.
Daszyński.	Rieger.
Vrátný.	Zeller.
Berner.	Schrammel.
Girstmayr.	Josef Steiner.
Dr. Kronawetter.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Cingr.
Kiesewetter.	Kozakiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Der Schriftsetzer Paul Krause wurde am 21. Februar l. J. durch die Bezirkshauptmannschaft Rumburg aus allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für beständig ausgewiesen.

Der Sachverhalt ist folgender:

Die Buchdruckerprincipale und Gehilfen vereinbarten im Jahre 1895 durch ihre Delegirten einen für ganz Österreich geltenden sogenannten Normaltarif, welcher mit dem 1. Jänner 1896 in Kraft trat.

Wie in den anderen Ländern, wurde auch in Böhmen eine gemeinsame Conferenz abgehalten, bei welcher unter anderen mit dem Warnsdorfer Buchdruckereibesitzer Eduard Strache ein Übereinkommen getroffen wurde (ein sogenanntes Übergangsstadium), nach welchem für das Jahr 1896 eine 9½ stündige, ab 1. Jänner 1897 eine neunstündige Arbeitszeit in der Druckerei des Herrn Strache eingeführt werden soll.

Nach dem 1. Jänner 1897 verlangte Herr Strache jedoch, dass das Maschinenpersonal auch fernerhin länger als neun Stunden täglich arbeiten solle. Die Arbeiter stützten sich jedoch auf das getroffene Übereinkommen und lehnten dieses Ansinnen ab. Hierauf wurde der Vertrauensmann der Arbeiter entlassen. Die Arbeiter erklärten sich mit dem Entlassenen solidarisch und leisteten passiven Wiederstand, worauf sie vom Strache entlassen wurden. Herr Strache erstattete bei der Bezirkshauptmannschaft Rumburg gegen die Ausgetretenen die Anzeige, welche jedoch erfolglos war, trotzdem wurde Paul Krause ausgewiesen. Er berichtet hierüber Folgendes:

Als wir in Warnsdorf im Ausstande waren, erhielten zwölf Collegen eine Vorladung vor die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rumburg, woselbst uns nach einem kurzen Verhör der Commissär bekannt gab, dass uns Ausländern Gelegenheit geboten werde, so schnell wie möglich Österreich zu verlassen, da wir alle ausgewiesen würden. Alle hörten es ruhig an, aber ich verlangte, dass er in das Protokoll hineinfüge, dass ich für mich energisch dagegen protestire und mein Recht suchen werde. Daraufhin erhielt ich am 24. Februar als Einziger die Ausweisung aus allen österreichischen Staaten mit einer Frist von 24 Stunden. Diese Frist benutzte ich zu einem Recurs an die k. k. Statthalterei, welcher durch meinen Rechtsvertreter in Rumburg eingereicht wurde. Die Punkte, wegen deren ich ausgewiesen wurde, waren: 1. Weil ich gegenwärtig ohne Arbeit sei, falle ich unter das Vagabundengesetz. 2. Weil ich durch meine Anwesenheit in Österreich die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährde. Um dem ersten Punkte die Spitze abzubrechen, trat ich am 8. März 1897 bei der Firma A. Haase in Prag in Condition und war somit der erste Punkt hinfällig geworden. Am 29. April 1897 erhielt ich eine Vorladung vor die k. k. Polizeidirection. Als ich früh 9 Uhr dort erschien, las mir der Herr Commissär die Recurserledigung vor, und zwar, dass mein Recurs abgewiesen war, weil ich die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährde. Ich erwiderte, dass ich unverzüglich abreisen werde. Aber thatsächlich verblüfft war ich, als mir der Commissär erwiderte, dass ich das nicht dürfe, sondern, weil ich laut eines Paragraphen des Schubgesetzes ausgewiesen sei, müsse ich auf den Schub kommen und er müsse mich auch sofort verhaften. Was nutzte mir mein Protestiren, man verweigerte mir, meinen Rechtsanwalt zu verständigen, ja selbst aufs Consulat geführt zu werden, verweigerte man. Die einzige Vergünstigung, die ich erhielt, war, dass ich in Begleitung eines Detectivs nach der Druckerei und aufs Vereinsbureau gehen durfte, um meine Papiere zu ordnen, denn der Commissär sagte, ich müsse noch denselben Tag über die Grenze geschafft werden, was aber, wie es die Folge lehrt, eine elende Täuschung war. Als ich mit dem Detectiv zurückkehrte, wurde ich visitirt und mir alles, was ich bei mir hatte, Papiere, Geld, Uhr u. s. w. abgenommen. 2½ Stunden saß ich dann im Verhörzimmer, worauf ich eine halbe Stunde in den Directionsarrest gesperrt wurde, wo gegen 30 Menschen in einem Zimmer waren, welche hohnlachend meinen Ekel vor diesem Local verspotteten. Eine Atmosphäre war da, welche unbeschreiblich ist; fingerdick klebte der Schmutz an Wänden und Dielen, und in einer Ecke stand ein großer, offener Kübel, welcher bestimmt war, die Nothdurft des Menschen aufzunehmen. Aber derselbe war voll bis oben und rings herum ein kleiner Teich des übergelaufenen Urins. Ich dankte meinem Wärter innerlich herzlich, als er mich endlich herausließ, denn sonst wäre ich ohnmächtig geworden. Nun wurde ich mit einem Haufen Transportanten in einen Transportwagen gesteckt und fort ging es nach der Fischbank, dort wurden wir wieder sortirt und ich mit einigen Weibern, Kindern und Männern zu Fuß nach dem alten Salzmagazin überführt, woselbst ich vom 29. April bis zum 3. Mai eingesperrt wurde. Das war also meine sofortige Abschaffung nach der Grenze. Das Zimmer, wo wir eingesperrt waren, war das beste auf dem ganzen Transporte, denn es war hell und gut gelüftet, der Kübel stand in einem kleinen Vorzimmer. Als ich mich beschweren wollte, weil ich den ganzen 30. April nichts zu essen bekam, da erhielt ich schreckliche Grobheiten, wurde geduzt wie ein Lausbub und wenn ich ebenfalls wäre grob geworden, da hätte ich schließlich noch Prügel bekommen. Als ich Geld verlangte, da brachte mir der Wärter von meinem Gelde 1 fl. 30 kr. und alsbald wurde auch die Behandlung freundlicher, denn für Geld bekommt man in den Schubstuben Böhmens alles, natürlich zu Hotelpreisen, denn das scheint mir so eine Art Nebeneinkommen der Aufseher und Wärter dort zu bilden. Vom 1. Mai an

bekam ich auch täglich 24 kr. Löhnung, um meine Bedürfnisse zu befriedigen. Endlich am Montag, den 3. Mai, früh 7 Uhr, wurde ich mit dem Transporte zu Fuß nach dem Staatsbahnhofe geschafft, wo ich per Bahn nach Pardubitz gelangte. In Pardubitz musste ich wieder 24 Stunden in einer dunklen, schmutzigen und stinkenden Zelle ausharren, wonach ich am 4. Mai mittels Transporteur per Bahn nach Chozon, Kreis Chrudim gebracht wurde; dort wurde ich wieder drei Stunden in eine enge Zelle gebracht, um dann zu Fuß nach Wildenschwert transportirt zu werden, woselbst ich abends 7 Uhr anlangte und wieder in ein enges Loch gesteckt wurde. Nachts 2 Uhr am 5. Mai wurde ich geweckt und musste im strömenden Regen mit zur Bahn, wo ich nach Grulich gebracht wurde, die letzte böhmische Stadt. Dort, das muss ich sagen, habe ich die anständigste Behandlung in ganz Böhmen erfahren. Der Polizeicommissär, an welchen ich abgegeliefert wurde, ließ mich sofort in seine Wohnstube treten, erkundigte sich, warum ich auf den Schub gekommen sei und ließ seine Frau für mich eine gute, kräftige Suppe kochen, das erste warme Essen seit Prag. Dann erhielt ich einen Bürger von Grulich (nicht Beamten) zur Begleitung und fort gings zu Fuß über die Grenze nach Mittelwalde, woselbst ich auf dem Bürgermeisteramte meine Papiere, Geld und Uhr erhielt und sofort auf freien Fuß gesetzt wurde. Nun bin ich hier in Dresden, aber ohne jede Aussicht auf Condition.

Aus dem Vorangeführten ist ersichtlich, dass der „deutsche“ Buchdruckereibesitzer Eduard Strache seinen reichsdeutschen Stammesgenossen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rumburg denuncirte, als sie das von ihm gegebene Versprechen einforderten, und dass die Bezirkshauptmannschaft in Rumburg in ganz unverantwortlicher Weise gegen die um ihr zugestandenes Recht kämpfenden Arbeiter zu Gunsten des Unternehmers dadurch eingriff und einzuschüchtern suchte, dass ihnen mit der Ausweisung gedroht wurde.

Es ist nicht das erstemal, das behördliche Organe zu Gunsten der Unternehmer bei Lohnstreitigkeiten eingreifen, und dadurch wieder die gesetzlichen Bestimmungen, welche zu Gunsten der Arbeiter erlassen wurden, verletzt haben.

Da durch ein solches Vorgehen das Vertrauen in die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Handhabung besonders stark erschüttert wird, stellen die Unterfertigten an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Sind dem Herrn Minister solche Fälle im allgemeinen oder dieser besondere Fall bekannt? und

wenn ja, was gedenkt der Herr Minister zu veranlassen, dass derartige Schweinereien beseitigt, dass derartige Übergriffe bestraft und endlich die gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen auch den Arbeitern gegenüber gehandhabt werden?““

Wien, 29. October 1897.

	Zeller.
Kozakiewicz.	Schrammel.
Kiesewetter.	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Cingr.
Hybeš.	Rieger.
Brátny.	Resel.
Berner.	Josef Steiner.
Dr. Winkowski.	Hannich.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern mitgetheilt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 4. November 1897 um 11 Uhr vormittags, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den Finanzminister und den Ackerbauminister wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren *(13 der Beilagen)*;

b) der Abgeordneten Dr. Groß und Genossen *(221 der Beilagen)* und der Abgeordneten Rieger, Dr. Verkauf und Genossen *(222 der Beilagen)*, betreffend die Erhebung der Anklage gegen das Gesammtministerium wegen Erlassung, beziehungsweise wegen Beantragung, Unterzeichnung und Kundmachung der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 191,

und nach der Unterbrechung um 7 Uhr abends:

Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen

Angelegenheiten, ferner des zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses und des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank bis 31. December 1898 *(177 der Beilagen)*.

Ist gegen den von mir vorgeschlagenen Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt also bei meinem Antrage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Zwischenrufe rechts.)*

(Schluss der Sitzung 29. October 1897, 7 Uhr 40 Minuten abends.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 18. Sitzung am 26. October 1897, soll es Seite 983, Spalte links, Zeile 13 von oben, in der Bemerkung des zweiten Vicepräsidenten Dr. Kramář nach den Worten: „nicht vernehmen" heißen:

„Ich kann es absolut nicht zulassen, dass ein Redner so leise spricht, dass das Präsidium die Rede nicht controliren kann."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

21. Sitzung, am 4. November 1897.

Inhalt.

Personalien.

Nachruf seitens des Vorsitzenden aus Anlass des Ablebens des Abgeordneten Dr. Ambros Mayr (Seite 1139).

Abwesenheitsanzeige (Seite 1139).

Zuschrift des k. k. Landes- als Berufungsgerichtes in Graz, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Schrammel (Zuweisung an den Immunitätsausschuss [Seite 1140]).

Regierungsvorlagen:

1. betreffend die Verwendbarkeit der von der Communalcreditanstalt des Landes Schlesien ausgegebenen Schuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (228 der Beilagen [Seite 1139]);
2. die Veräußerung der Realität C. Nr. 409/II in Prag (231 der Beilagen [Seite 1139]);
3. eine Ergänzung der §§. 13 und 14 des Gesetzes vom 25. October 1869, R. G. Bl. Nr. 220, über die directen Personalsteuern (232 der Beilagen [Seite 1140]).

Beantwortung von Anfragen,

betreffend die Handhabung der Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden (Seite 1140).

Petitionen (Seite 1142).

Zuweisung

der Wahlacten des Abgeordneten Julius Pfeifer an den Legitimationsausschuss (Seite 1139).



Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: **Merunowicz**, Dr. Graf **Deym**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 27. und vom 28. und 29. October l. J. sind unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Es sind kaum acht Tage verstrichen, als von dieser Stelle das Ableben eines hochgeachteten und vielbeliebten Abgeordneten zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht worden ist. Und nun, meine hochverehrten Herren, obliegt mir wieder die traurige Pflicht, einen neuen Sterbefall zu Ihrer Kenntnis zu bringen. Am 30. des abgelaufenen Monates ist der Abgeordnete für die Landgemeinden Schwaz, Kufstein, Kitzbüchl in Tirol, der Herr Abgeordnete Dr. Ambros Mayr nach einer kurzen Krankheit gestorben. Dem Verstorbenen war es nicht gegönnt, seine reichen Kenntnisse, seine reiche Erfahrung in dem hohen Hause zu verwerten. Allein für alle diejenigen, welche die Schätze der deutschen Literatur zu würdigen wissen, für alle diejenigen, die seine Thätigkeit auf dem pädagogischen Gebiete kennen gelernt haben, war sein Name kein unbekannter.

Es kann gewiss nicht meine Aufgabe sein, die schöpferische Thätigkeit des Verstorbenen auf literarischem Gebiete hier ausführlich zu besprechen. Es kann auch nicht meine Aufgabe sein, dasjenige, was er auf pädagogischem Gebiete geleistet hat, ausführlich zur Sprache zu bringen. Allein, was nicht unerwähnt bleiben soll, das ist jene tiefe Überzeugung, jene stets betonten Grundsätze des Verstorbenen, dass die Pflichten eines Pädagogen in der Schule nicht abschließen, und dass er es für seine Pflicht gehalten hat, jene Grundsätze, die er in der Schule vorgetragen hat, auch außerhalb der Schule praktisch zu bethätigen. *(Beifall.)*

Wir sehen den Abgeordneten Dr. Ambros Mayr als musterhaften Ehegatten. Im öffentlichen Leben war er stets in seinen Ansichten gemäßigt, er stand ferne jeder Voreingenommenheit und jeder Leidenschaft. Diese Eigenschaften verdienen die höchste Anerkennung.

Wir begleiten das Hinscheiden des Abgeordneten Dr. Ambros Mayr mit tiefem, innigem Bedauern. Sie haben sich bereits von Ihren Sitzen erhoben und damit jenen Gefühlen sich angeschlossen, denen ich soeben Ausdruck gegeben habe. Sie werden daher gestatten, dass der heutige Nachruf auch in das amtliche Protokoll aufgenommen werde. *(Beifall.)*

Wegen einer Neuwahl an Stelle des Verstorbenen habe ich ebenso wie wegen einer solchen an Stelle des kürzlich gestorbenen Abgeordneten Ferdinand Grafen Hompesch das Erforderliche veranlasst.

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Julius Pfeifer bezughabenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten habe ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat sich krank gemeldet.

Von dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und vom Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium anverwahrt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendbarkeit der von der Communalcreditanstalt des Landes Schlesien ausgegebenen Schuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(228 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 28. October 1897.

Badeni."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes über die Veräußerung der Realität C. Nr. 409/II in Prag *(231 der Beilagen)*, nebst erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu über-

mitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrathe gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 30. October 1897.

Der k. k. Finanzminister:
Biliński."

„Infolge Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den Gesetzentwurf, betreffend eine Ergänzung der §§. 13 und 14 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, über die directen Personalsteuern *(232 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 2. November 1897.

Der k. k. Finanzminister:
Biliński."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen, und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Landes- als Berufungsgerichte in Graz ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend den Abgeordneten Schrammel eingelangt.

Ich habe diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Nebst den erwähnten Regierungsvorlagen habe ich heute noch vertheilen lassen:

Die Anträge der Herren Abgeordneten Lorber, Posch und Genossen *(224 der Beilagen)*,

d'Elvert und Genossen *(225 und 226 der Beilagen)*,

Dr. Steinwender, Kaiser und Genossen *(227 der Beilagen)* und

Heeger und Genossen *(230 der Beilagen)*.

Hohes Haus! Nachdem mir von den Herren Schriftführern bekannt geworden ist, dass bereits 27 Herren die Absicht haben, sich zu den Petitionen zum Worte zu melden, so wird mir vielleicht das hohe Haus gestatten, dass ich, bevor wir zur Verlesung der Petitionen schreiten, auf die an das Präsidium gestellten Anfragen eine Antwort gebe. Wenn kein Widerspruch erhoben wird *(niemand meldet sich)*, so werde ich mit der Beantwortung der an das Präsidium gestellten Anfragen beginnen.

In der Sitzung vom 26. October l. J. hat der Herr Abgeordnete Daszyński folgende Anfrage an das Präsidium gestellt *(liest)*:

„In der 17. Sitzung des hohen Hauses vom 22. October laufenden Jahres wurde seitens des Herrn Abgeordneten Cena und Genossen eine Interpellation an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern gerichtet, betreffend das fortdauernde unerhörte Peinigen des Landvolkes und die fortdauernde Verfolgung der Volkszeitungen durch den Jaroslauer Bezirkshauptmann Szczurowski.

Diese Interpellation wurde zum Theile in deutscher, zum Theile in polnischer Sprache verfasst, so wie es bei anderen Interpellationen seit jeher der Brauch war. Ich habe schon in den Protokollen des hohen Hauses oft gefunden, dass Interpellationen oder andere Actenstücke, die vollinhaltlich abgedruckt waren, auch in čechischer Sprache in das Protokoll aufgenommen worden sind und es ist auffallend, dass das hier nicht geschehen ist. Für die Interpellanten und uns, die Mitunterzeichner der Interpellation, ist es aber von hoher Wichtigkeit, vom Präsidium einmal zu erfahren, wie es sich mit den Rechten der geschriebenen polnischen Sprache hier im Hause verhält, ob sie wirklich der čechischen gleichgestellt ist oder nicht. Über diesen Umstand können wir uns doch nicht so hinwegsetzen, wie es der Herr Präsident Dr. Kathrein einmal mir gegenüber gethan hat. Wenn hier die Interpellationen zugelassen werden, die in italienischer und čechischer Sprache verfasst und beigedruckt sind, so haben wir das Recht, dass auch die polnischen Interpellationen beigedruckt werden.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass dies keine leere und lose Demonstration ist, sondern dass wir wirklich als Abgeordnete polnische Bauern haben, die gar nicht des Deutschen mächtig sind; sie sollen doch nicht vom Präsidium so behandelt werden, wie sie behandelt worden sind. Ich würde also das geehrte Präsidium um eine präcise und schnelle Antwort in dieser Angelegenheit bitten."

Gegenüber dieser Anfrage an das Präsidium habe ich die Ehre, zu erklären, dass allerdings in der Geschäftsordnung keine Bestimmung enthalten ist, die eine Interpellation in polnischer Sprache verbietet. Es ist nicht weniger Thatsache, dass bisher gewisse Beilagen zu den Interpellationen in verschiedenen Sprachen eingebracht worden sind.

Ebenso ist es eine Thatsache, dass bisher die Interpellationen stets in deutscher Sprache verfasst worden sind, und dass nach der bisherigen Gepflogenheit aus rein praktischen Gründen bei diesem Usus geblieben worden ist, nämlich um den Inhalt der betreffenden Interpellation für das hohe Haus allgemein verständlich zu machen.

In dieser wichtigen Sache kann ich selbstverständlich nicht entscheiden. Die Entscheidung muss dem künftigen Präsidenten anheimgestellt werden, und ich halte es nicht für meine Aufgabe und Pflicht, in dieser Richtung vorzugreifen.

Während der letzten Sitzung wurden an das Präsidium von vielen Herren Abgeordneten

Fragen gestellt und auch die directe Anfrage, warum das Präsidium des Hauses, wenn ein Abgeordneter um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung bittet, dieses Wort nicht ertheilt hat. Ich glaube, meine hochverehrten Herren, dass, was diese Sache betrifft, wie es scheint, ein Missverständnis obwaltet. Dieses Missverständnis zu beseitigen und in die Sache Klarheit zu bringen, ist umso nothwendiger, als es sich in der letzten Sitzung ereignet hat, dass eine förmliche Schaar von Abgeordneten das Präsidium bestürmt und sich auf dem Podium des Präsidiums aufgestellt hatte und als ich die Herren aufgefordert habe, sie mögen sich auf ihre Plätze begeben, haben sie mir ganz entschieden erklärt, sie werden von diesem Platze nicht weichen, sie seien gekommen, um das Präsidium zu controliren und vom Präsidium, sobald sie es verlangen, das Wort zu erhalten und dies selbst, wenn es nicht auf gutem Wege zu erreichen sein wird, zu erzwingen, ein Fall, der nach meinem besten Wissen auch in dem französischen Convent vom Jahre 1794 sich nicht zugetragen hat. *(Gelächter links. — Sehr richtig! rechts.)*

Und, meine hochverehrten Herren, wiewohl unsere Geschäftsordnung in vielen Richtungen lückenhaft erscheint, was sehr zu erklären ist — diese Geschäftsordnung wurde ja unter anderen Umständen und Verhältnissen verfasst — dasjenige, was leider bei uns im Hause vorkommt, war denjenigen, die diese Geschäftsordnung verfasst haben, gänzlich unbekannt *(Sehr richtig! rechts)*, sie konnten nicht vermuthen, dass sich solche turbulente Scenen im Hause zutragen werden. *(Abgeordneter Schrammel: Warum sprechen Sie nicht über Ihre Gewaltthaten?)* Ich sage, wiewohl diese Geschäftsordnung in vielen Richtungen lückenhaft erscheint, so ist sie doch in einer Richtung ganz klar und gewiss unzweideutig, nämlich in der Richtung, was das Recht der Abgeordneten, zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort zu verlangen, betrifft.

Das Recht, zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort zu verlangen, ist sowohl im §. 39 als auch in den §§. 44 und 46 ganz deutlich und unzweifelhaft dargelegt. Es hat nämlich während der Verhandlung über einen gewissen Gegenstand nur dann ein Abgeordneter das Recht, sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte zu melden, wenn er einen Antrag auf Schluss der Debatte oder Schluss der Sitzung einbringen will. Alles andere ist nicht zulässig. *(Lebhafter Widerspruch links. — Zustimmung rechts.)*

Abgeordneter **Wolf**: Darüber haben Sie fünf Tage nachdenken müssen? *(Rufe rechts: Ruhe!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ferner lesen wir im §. 44, dass eine weitere Ausnahme von der Regel auch bei jenen Anträgen eintritt, welche sich bloß auf die formelle Geschäftsbehandlung beziehen. Was nun die formelle Geschäftsbehandlung ist, das ist im §. 46 klar und deutlich dargelegt.

Dieser Paragraph lautet *(liest)*:

„Der Präsident eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde. Nach Eröffnung der Sitzung werden vor allem die Zuschriften angekündigt u. s. w."

Nun, meine Herren, habe ich mir die Mühe gegeben zu erfahren, wie diejenigen Herren, die diese Stelle hier bekleidet haben, in der Richtung die Geschäftsordnung gehandhabt haben.

Ich kann Ihnen nun mit Zuversicht erklären, dass jeder von den Präsidenten des Hauses nicht anders als wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, dieselbe bei dieser Frage gehandhabt hat. Ich berufe mich ferner auf die diesbezüglichen Erklärungen des letzten Präsidenten, nämlich des Baron Chlumecký. *(Gelächter links und Rufe: Natürlich Chlumecký!)*

Meine Herren! Wenn hier der wohlverdiente Name des Baron Chlumecký zur Sprache kommt, wird immer ein Protest gegen die Art und Weise, wie er die Geschäfte des Hauses geführt hat, erhoben. *(Sehr richtig! links.)* Baron Chlumecky hat sich eben an dasjenige gehalten, was seine Vorgänger im hohen Hause eingeführt haben. *(Widerspruch links.)* Unter dem Vorsitze des Baron Chlumecký und anderer Präsidenten wurden in diesem Parlamente bei der Handhabung der Geschäftsordnung, so wie sie gehandhabt werden soll, Gesetze von der höchsten Wichtigkeit und größten Bedeutung beschlossen, Gesetze für das Wohl der ganzen Bevölkerung und des Staates. *(Lärm links.)* Ob es uns gelingen wird, bei der Interpretation, die Sie verlangen, und wie Sie es haben wollen, etwas im hohen Hause durchzuführen, darüber habe ich weitgehende Bedenken. *(Neuerlicher Lärm links.)*

Ich berufe mich auf die Erklärungen des ehemaligen Präsidenten Chlumecký *(Gelächter links)* in den Sitzungen vom 22. Februar, 21. Mai und 12. Juni 1895. Es gibt, sagte Baron Chlumecký, keine Debatte über die Geschäftsordnung, und über die Frage der formellen Geschäftsbehandlung hat nur der Präsident das Recht zu statuiren, ob eine weitere Debatte zulässig erscheint.

Und nun, meine hochverehrten Herren, habe ich die Ehre, im Namen des Präsidiums zu erklären *(Unterbrechungen links — Rufe rechts: Ruhe!)*, dass wir, so wie wir es bisher gethan haben, auch weiterhin die Geschäftsordnung so handhaben werden, wie sie gehandhabt werden soll *(Lebhafter Beifall rechts — Stürmischer Widerspruch links)*, uneingeschüchtert durch welche Vorkommnisse immer *(Beifall rechts)*, durch welche Drohungen immer, weil wir von der Überzeugung ausgehen, dass wir durch eine derartige Handhabung der Geschäftsordnung in erster Reihe dem Wohle der Allgemeinheit *(Lebhafter Beifall rechts — Widerspruch und Gelächter links)*, dem Wohle des Staates dienen und vor allem in Schutz

nehmen die Verfassung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch und Lärm links.)*

Ich ersuche nun um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Pösen mit Pokatitz und Sosau um Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty).*"

„Petition der Gemeindevertretung Hiebersdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty).*"

„Petition der Gemeindevertretung Kaschow in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty).*"

„Petition der Gemeindevertretung Klein-Lubigau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty).*"

„Petition der Gemeindevertretung Preschen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty).*"

„Petition der Gemeindevertretung Scheibenradisch in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty).*"

„Petition der Gemeindevertretung Bensen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr Fournier).*"

„Petition der Gemeindevertretung Steinschönau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition der Gemeindevertretung Falkendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Grünlas in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Hennersdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Jansdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Kaltenbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Lauterbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Nieder-Preschkau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Reichen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Sulz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Sterndorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Gerben in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeindevertretung Birkigt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition des Ausschusses des deutschen Vereines in Prag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pfersche).*"

„Petition der Gemeindevertretung Schöbritz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Gemeindevertretung Kaltenbrunn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer).*"

„Petition der Gemeindevertretung Unterschlagl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer).*"

„Petition der Gemeindevertretung Minichschlag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer).*"

„Petition der Gemeindevertretung Rukendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer).*"

„Petition des Franz Kadlec, Grundwirt in Temelin um Staatsaushilfe oder ein unverzinsliches Darlehen infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeindevertretung Bolešnik in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Bezirksausschusses Gorlice in Galizien, um Stempel- und Abgabebefreiung aller aus Anlass des 50jährigen Kaiserjubiläums gestifteten humanitären Institute und Anstalten *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Sapieha).*"

„Petition der Gemeindevertretung Jakimow um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

„Petition der Gemeindevertretung Rtyň in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák).*"

„Petition der Gemeindevertretung Machnuw in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wachnianyn).*"

„Petition der Gemeindevertretung Popovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Schüttenhofen um Entschädigung für den übertragenen

Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Chotek).*"

„Petition der Landwirte des Schüttenhofener Bezirkes in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Chotek).*"

„Petition der Gemeindevorstehung Michldorf im Kremsthale in Oberösterreich um Unterstützung der Action wegen Einstellung der Pulvererzeugung im Thale des Kremsursprunges *(überreicht durch Abgeordneten Erb).*"

„Petition des Kirchenbaucomité in Machnuw um eine Staatssubvention zum Zwecke des Kirchenbaues *(überreicht durch Abgeordneten Wachnianyn).*"

„Petition des kaufmännischen Vereines in Tetschen an der Elbe um Ablehnung der Regierungsvorlage, bezüglich der Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition der Genossenschaft der Großfuhrwerkbesitzer und der Genossenschaft der Kleinfuhrwerkbesitzer Wiens um Übernahme des Rollfuhrdienstes der k. k. Staatsbahnen in eigene Regie, sowie vertragsmäßige Übergabe dieser Arbeiten an den Hofspediteur Theodor Bindtner bei der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinand-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Prochaska).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Gossengrün um Aufhebung der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Schönerer. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde die Petition der Stadtgemeinde Gossengrün gegen die Sprachenzwangsverordnungen dem Petitionsausschusse zugewiesen und derselbe beauftragt, über dieselbe baldthunlichst schriftlich Bericht zu erstatten.""

Über diesen Antrag beantrage ich die namentliche Abstimmung."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten Schönerer, zur gefälligen Kenntnis nehmen zu wollen, dass das Recht der Zutheilung der Petitionen dem Präsidenten anheimgestellt ist. Ich bin aber bereit, diese Petition dem Petitionsausschusse zuzuweisen. *(Abgeordneter Schönerer: Es handelt sich um die schriftliche Berichterstattung!)* Nun, Sie haben weiter den Antrag gestellt, dass über diese Petition — binnen einer gewissen Frist ist nicht gesagt . . . *(Abgeordneter Schönerer: Bitte das zu lesen, wie ich es wörtlich hingeschrieben habe! Ich bin kein Jaworski, dessen Anträge . . . — Lärmende Unterbrechung.)* Ich muss vor allem dem Abgeordneten Schönerer den Ordnungsruf ertheilen. *(Zustimmung rechts.)* Der Antrag lautet *(liest):*

„Es werde die Petition der Stadtgemeinde Gossengrün gegen die Sprachenzwangsverordnungen dem Petitionsausschusse zugewiesen."

Ich habe die Petition bereits zugewiesen. Dann wird beantragt *(liest):*

„. . . und derselbe beauftragt, über dieselbe baldthunlichst schriftlichen Bericht zu erstatten."

Also es könnte nur abgestimmt werden über diesen zweiten Satz des Antrages.

Der Herr Abgeordnete Schönerer wünscht die namentliche Abstimmung darüber. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, dass der Petitionsausschuss baldthunlichst einen schriftlichen Bericht über diese Petition erstatte, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Weiskirchner und Merunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Budig, Chiari, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, Forcher, Fournier, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hackelberg, Heeger, Herzmansky, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Hybeš, Kareis, Kienmann, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Lenassi, Lorber, Ludwig, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Peßler, Pfeifer Julius, Rieger, Röhling, Roser, Schlesinger, Schönerer, Schrammel, Schücker, Steiner Anton, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Troll, Tschernigg, Türk, Wernisch, Wolf, Wolffhardt, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Bělský, Biankini, Blažek, Bogdanowicz, Brzorád, Byk, Chrzanowski, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fischer, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Gregorec, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Hořica, Hovorka, Jaworski,

Jedrzejowicz, Kaftan, Karatnicki, Karlik, Keil, Kern, König, Krek, Krumbholz, Kryf, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Lang, Lebloch, Lewicki, Loula, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Mauroner, Merunowicz, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Pražák, Radimský, Robić, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Skála, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštik, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Šilený, Špindler, Šrámek, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vuković, Vychodil, Walewski, Wassilko, Weigel, Winnicki, Wolan, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer wurde mit 137 gegen 68 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Centralausschusses der österreichisch-schlesischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft gegen die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Sedlnitzky)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu dieser Petition des Centralausschusses der österreichisch-schlesischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft hat sich der Herr Abgeordnete Herbst zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Herbst**: Ich beantrage, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen, und dass über die Verlesung in geheimer Abstimmung abgestimmt werde. Über den Antrag auf geheime Abstimmung beantrage ich die namentliche Abstimmung und falls der Antrag auf geheime Abstimmung abgelehnt werden sollte, beantrage ich die namentliche Abstimmung über den Antrag auf Verlesung der Petition.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Herbst beantragt die vollinhaltliche Verlesung der von mir bereits bezeichneten Petition und ferner, es solle zuerst über diese Frage geheim abgestimmt werden. Über die geheime Abstimmung beantragt er die namentliche Abstimmung. Wird die geheime Abstimmung abgelehnt, so beantragt er über die Verlesung die namentliche Abstimmung.

Ich werde also zuerst zur Unterstützung bringen den Antrag auf namentliche Abstimmung bezüglich der geheimen Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten **Herbst**, betreffend die namentliche Abstimmung über die Frage der geheimen Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt. Wir werden daher zunächst abstimmen über die Frage der Abstimmung selbst.

Ich ersuche jene Herren, welche für die geheime Abstimmung stimmen wollen, mit „Ja", jene welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte den Herrn Dr. Pfersche, so freundlich zu sein, den Namensaufruf vornehmen zu wollen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Pfersche und Dr. Šilený stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Auspitz, Bendel, Berner, Budig, Eingr, Drexel, Eichhorn, d'Elvert, Funke, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hackelberg, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hybeš, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kirschner, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Lueger, Mayer, Mayreder, Milessi, Mosdorfer, Pergelt, Peßler, Pfeifer Julius, Polzhofer, Pommer, Prochazka, Resel, Rigler, Röhling, Roser, Scheicher, Schönerer, Schücker, Steiner Josef, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Troll, Tschernigg, Türk, Vratný, Wernisch, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Bělský, Biankini, Blažek, Bogdanowicz, Borčić, Brzorád, Byk, Chrzanowski, Corinini, Czarkowski, Czecz, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Fischer, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Holansky, Hořica, Hovorka, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlik, Kern, König, Krek, Kryf, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Lang, Loula, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Milewski, Muhr, Nawrocki, Pabstmann, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piętak, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospišil, Pražák, Radimský, Rogl, Rosenstock, Roszkowski, Rychlik, Schwarz, Skala, Sokol, Sokołowski, Staroštik, Swiezy, Šilený, Špindler, Šrámek, Šulc, Šusteršič, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbic, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Wagner, Walewski, Wassilko, Weigel, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Zallinger, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žitnik.)

Der Antrag auf geheime Abstimmung wurde mit 115 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Herbst beantragt weiters, dass, im Falle der Ablehnung der geheimen

Abstimmung, über seinen Antrag, betreffend die Verlesung der Petition der österreichisch-schlesischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft gegen die Transportsteuer namentlich abgestimmt werde. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag Herbst sind, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen werde, mit „Ja“, jene, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz, Dr. Weiskirchner und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Chiari, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, Forcher, Fournier, Funke, Girstmayr, Glöckner, Groß, Günther, Hackelberg, Heeger, Herbst, Hueber, Kaiser, Kirschner, Kittel, Kozakiewicz, Kronawetter, Lueger, Mayreder, Menger, Mittermayr, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Peschka, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Prochazka, Russ, Schneider, Schönerer, Steinwender, Stöhr, Strobach, Sylvester, Tschernigg, Vratný, Weiskirchner, Wernisch, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Biliński, Bogdanowicz, Borčić, Brzorád, Byk, Chrzanowski, Czarkowski, Czernin, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dyk, Ebenhoch, Engel, Falkenhayn, Fischer, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hájek, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Jaworski, Karatnicki, Karlik, Krumbholz, Kryf, Kurz Wilhelm, Lang, Lebloch, Loula, Mandyczewski, Maštálka, Merunowicz, Milewski, Nawrocki, Olpiński, Pabstmann, Pastor, Pietak, Piniński, Plaß, Popowski, Pospíšil, Radimský, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rutowski, Rychlik, Seichert, Skala, Sokol, Swiezi, Sileny, Šrámek, Šulc, Teklý, Treuinfels, Tyszkowski, Vašatý, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wielowieyski, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zorc, Žáček, Zitnik.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Herbst wurde mit 88 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition des kaufmännischen Vereines in Bodenbach gegen die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*“

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Fournier das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Ich beantrage, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen werde. Ich beantrage ferner, dass hierüber mit Stimmzetteln abgestimmt werde und in formaler Beziehung hierüber die namentliche Abstimmung.

Sollte die Abstimmung mit Stimmzetteln abgelehnt werden, so beantrage ich in merito die namentliche Abstimmung. *(Sehr gut! links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dieser Petition beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Fournier die vollinhaltliche Verlesung und darüber die geheime Abstimmung. *(Unruhe und Rufe links: Lauter! Lauter!)*

Ich werde mir also erlauben, etwas lauter den Antrag zu wiederholen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fournier beantragt, dass die Petition des kaufmännischen Vereines in Bodenbach vollinhaltlich verlesen werde. Er beantragt darüber die geheime Abstimmung; über die Frage der geheimen Abstimmung beantragt er eine namentliche Abstimmung. Wenn die geheime Abstimmung abgelehnt werden sollte, beantragt er in merito die namentliche Abstimmung.

Ich glaube, ich habe es gut verkündet.

Ich bitte also jene Herren, welche die namentliche Abstimmung über die geheime Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Auszählung! Es sind ja keine 100 Abgeordneten hier!)*

Wir werden also jetzt abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die geheime Abstimmung sind, mit „Ja“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich ersuche, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Bielohlawek, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Dobernig, Drexel, Erb, Fournier, Funke, Gebler, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heinemann, Herbst, Jarosiewicz, Kareis, Kirschner, Kopp, Kronawetter, Kupelwieser, Lueger, Mayreder, Menger, Mittermayer, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pfersche, Rigler, Schneider, Schönerer, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Strobach, Vratný, Wedral, Weiskirchner, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Bělský, Blažek, Borčić, Brzorád, Byk, Chrzanowski, Coronini,

Czarkowski, Czecz, Czernin, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Fischer, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Hájek, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hovorka, Jaworski, Kaftan, Karlik, König, Kozłowski, Krumbholz, Kryl, Kurz Wilhelm, Lang, Lebloch, Lewicki, Loula, Martinek, Mašťálka, Merunowicz, Milewski, Pastor, Piętak, Piniński, Plaß, Popowski, Pospišil, Potoczek, Pražak, Robič, Rojowski, Rosenstock, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Seichert, Skala, Sláma, Sokol, Stephanowicz, Stojan, Struszkiewicz, Swieży, Šuklje, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Wassilko, Weigel, Weiser, Wielowieyski, Wolan, Wolkenstein, Znamirowski, Zore, Žičkar, Žitnik.)

Die geheime Abstimmung wurde mit 97 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zum zweiten Theile des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Fournier, dass die Petition des kaufmännischen Vereines in Bodenbach gegen die Transportsteuer und Erhöhung der Portogebür vollinhaltlich verlesen werde, und es beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Fournier darüber namentliche Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und werden wir daher namentlich abstimmen.

Ich bitte demnach jene Herren, welche dafür sind, dass die Petition des kaufmännischen Vereines in Bodenbach gegen die Transportsteuer und Erhöhung der Portogebür vollinhaltlich verlesen werde, mit „Ja“, diejenigen Herren, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Ritter v. Duleba und Merunowicz stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Bielohlawek, Dobernig, Fournier, Funke, Gebler, Ghon, Girstmayr, Gregorig, Größl, Günther, Heinemann, Hinterhuber, Hofmann Franz, Jarosiewicz, Kienmann, Kiesewetter, Kirschner, Kittel, Knoll, Kupelwieser, Lemisch, Lorber, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pattai, Pergelt, Pfeifer Julius, Pfersche, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Schönerer, Schücker, Steiner Anton, Tschernigg, Türk, Vrátný, Weiskirchner, Wernisch, Wohlmeyer, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Bělský, Blažek, Brzorád, Byk, Chrzanowski, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fink, Fischer, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Gregorec, Hájek, Haugwitz, Heller, Henzel, Holanský, Hořica, Jedrzejowicz, Kaftan, Karlík, König, Kozłowski, Kronawetter, Krumbholz, Kryl, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Lang, Lebloch, Lewicki, Loula, Martinek, Mašťálka, Merunowicz, Milewski, Ochrymowicz, Pabstmann, Pacák, Pastor, Perić, Piętak, Piniński, Plaß, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Robič, Rojowski, Rosenstock, Rutowski, Rychlik, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Sokol, Stojan, Struszkiewicz, Swieży, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weiser, Wielowieyski, Wolkenstein, Znamirowski, Zurkan, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fournier wurde mit 101 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Jazłowczia-rutka um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*“

„Petition des Alexius Załucki, Geistlichen in Burakiwka um Staatshilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*“

„Petition der Gemeindevertretung Lany um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*“

„Petition der Gemeinde Rakowa in Mähren um Unterstützung wegen Elementarschäden (Brandunglück) *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Silený).*“

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich werde mir jetzt erlauben, die Sitzung zu unterbrechen.

Ich erlaube mir, meine Herren, nachdem in der letzten geheimen Sitzung noch eine Formalität, nämlich das Protokoll nicht erledigt wurde, zu beantragen, dass nach §. 49 b nunmehr eine geheime Sitzung abgehalten werde, und bitte vor allem die Herren Stenographen und auch die Galeriebesucher, den Saal zu verlassen. *(Unruhe und Zwischenrufe links.)*

Ich wiederhole: ich habe mir erlaubt, die Sitzung zu unterbrechen und eine geheime Sitzung zu beantragen. *(Die öffentliche Sitzung wird um 2 Uhr 5 Minuten unterbrochen.)*

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

21. Sitzung, am 4. November 1897.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 7 Uhr 25 Minuten abends.)

Inhalt.

Personalien:

Anträge:

Interpellationen, Anfragen,

nebst

Beantwortungen:

Interpellationen:

13. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Fälle von Misshandlungen der Soldaten und Recruten in Dalmatien (Seite 1231);
14. des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Besteuerung des Haustrunkes der Gastwirte (Seite 1232);
15. der Abgeordneten Prochazka, Axmann, Bielohlawek und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation eines Theiles der Nr. 12 des Fachblattes „Das Signal" (Seite 1232);
16. der Abgeordneten Zeller, Resel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Behandlung von Arbeiterzeitungen durch den Staatsanwalt in Reichenberg (Seite 1233).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Leopold Steiner an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Verhandlung der Nothstandsvorlage (Seite 1215 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Kramář [Seite 1215 und 1216] — Redner: die Abgeordneten Kaiser [Seite 1215], Janda [Seite 1216], Dr. Pergelt [Seite 1216]);
2. des Abgeordneten Dr. Russ an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Verhandlung der Nothstandsanträge (Seite 1217 — Erklärung des Vorsitzenden [Seite 1217 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Dr. Kramář [Seite 1217]);
3. des Abgeordneten Dr. Nitsche an das Präsidium, betreffend die Vorstellung der im Hause erschienenen Regierungsvertreter (Seite 1218 — Beantwortung durch den Vorsitzenden [Seite 1218]);
4. des Abgeordneten Peschka an das Präsidium, betreffend die Verweigerung eines bestimmten Zuganges von Abgeordneten zur Präsidententribüne (Seite 1218 — Beantwortung durch den Vorsitzenden [Seite 1219]);
5. des Abgeordneten Glöckner an das Präsidium, betreffend denselben Gegenstand (Seite 1219);
6. des Abgeordneten Dr. Funke an das Präsidium, betreffend die Öffentlichkeit der Verhandlungen des Budgetausschusses über das Ausgleichsprovisorium (Seite 1219 — Beantwortung durch den Vorsitzenden [Seite 1219]);
7. des Abgeordneten Dr. Mayreder, betreffend eine von einem Abgeordneten der Rechten gegen die Linke gethane beleidigende Äußerung (Seite 1220);
8. des Abgeordneten Schönerer an das Präsidium, betreffend die Dauer des Urlaubes des gewesenen Präsidenten Dr. Kathrein, sowie die Neuwahl eines Präsidenten (Seite 1235).

Verhandlungen:

Erste Lesung des Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, ferner des zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses und des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank bis 31. December 1898 (177 der Beilagen). — Redner: die Abgeordneten Dr. Lueger [Seite 1150 und 1207], Dr. Engel [Seite 1168], Prade [Seite 1169], Dr. Groß [Seite 1191], Berner [Seite 1192], Dr. Schücker [Seite 1195], Dr. Ritter v. Demel [Seite 1197], Dr. Pferſche [Seite 1198], Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 1199], Kaiser [Seite 1201], Dr. Menger [Seite 1203], Dr. Mayreder [Seite 1204], Dr. Russ [Seite 1209], Dr. Fournier [Seite 1210], Schönerer [Seite 1210], Dr. Pommer [Seite 1211]; — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1213].

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: **Merunowicz**, Dr. Graf **Dehm**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich nehme die öffentliche Sitzung wieder auf. *(Widerspruch links. — Rufe: Geheime Sitzung! — Lärm.)* Ich bitte, meine Herren, erlauben Sie dem Präsidenten, sich auszusprechen. *(Widerspruch. — Abgeordneter Schönerer: Ich bitte um das Wort zum Protokolle der letzten Sitzung! — Unruhe.)* Ich bitte, die Sitzung ist unterbrochen worden. *(Abgeordneter Dr. Pfersche: Wir haben nur eine Sitzung und jetzt ist geheime Sitzung! — Unruhe und Lärm. — Viele Abgeordnete drängen sich auf die Präsidententribüne.)*

Ich bitte, meine Herren, sich auf die Plätze zu begeben. *(Rufe rechts: Fort von der Tribüne! — Widerspruch links. — Großer anhaltender Lärm.)*

Vor allem, meine hochverehrten Herren, Ruhe! *(Lärm links und Rufe: Nein! Nein! Geheime Sitzung!)*

Zunächst bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. v. Rapoport sich unwohl gemeldet hat.

Im Sinne des vom hohen Hause gefassten Beschlusses steht nunmehr auf der Tagesordnung die Fortsetzung der Verhandlung über das Ausgleichsprovisorium. *(Lärm links. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Roszkowski: Was ist das für ein Benehmen? Fort von der Tribüne!)* Nachdem jedoch eine Reihe von Rednern sich bereits zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet hat, da ferner einzelne Herren Abgeordnete behaupten, dass die vom Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář abgebrochene geheime Sitzung fortgesetzt werden soll *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Gar kein Zweifel darüber!)*, angesichts der Thatsache, dass die Tagesordnung bereits vom hohen Hause acceptirt worden ist, und dass dem hohen Hause allerdings das vollste Recht zusteht, darüber zu entscheiden, ob außer dem, was schon auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, noch etwas anderes auf dieselbe gesetzt werden kann, werde ich mir erlauben, über diese Angelegenheit das Haus zu befragen. *(Beifall rechts.)*

Bevor ich jedoch das hohe Haus darüber befrage, erlauben Sie mir, dass ich eine warme Bitte an Sie, meine hochverehrten Herren, richte. *(Gelächter links.)* Der Präsident dieses hohen Hauses muss sich leider viel gefallen lassen. In erster Reihe ist es seine Pflicht, das weitestgehende Entgegenkommen dem hohen Hause ohne Unterschied der Parteien . . . *(Lärm links)* . . . zu zeigen. Sie können vom Präsidenten, meine hochverehrten Herren, viel verlangen. Nur das eine dürfen Sie vom Präsidenten des Hauses nicht verlangen, dass er dem Standpunkte beipflichte, dass die Geschäftsordnung durch das Parlament nur zu dem Zwecke beschlossen worden ist, um im Grunde dieser Geschäftsordnung jede Thätigkeit des Hauses zu verhindern. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Ich werde mir daher erlauben, das hohe Haus zu befragen, ob es geneigt ist, außer der festgestellten Tagesordnung noch eine formelle Frage *(Lärm links)*, welche immer, in Verhandlung zu ziehen. *(Großer Lärm links.)*

Ich bitte die Plätze einnehmen zu wollen. *(Lärmender Widerspruch links.)* Ich bitte, meine hochverehrten Herren, nochmals die Plätze einnehmen zu wollen. *(Lebhafter Widerspruch links — Abgeordneter Kaiser: Bitte, geben Sie erst das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung; einen Beschluss kann das Haus nur in geheimer Sitzung fassen!)*

Nun! Das hohe Haus wird selbst entscheiden. *(Lärmender Widerspruch links.)*

Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. *(Abgeordneter Wolf: Nein! Nein! und dreimal Nein! — Abgeordneter Schönerer: Ich bitte ums Wort zum Protokoll der letzten Sitzung! — Großer Lärm links.)*

Ich bitte jene Herren, welche die bereits festgesetzte Tagesordnung eingehalten wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, bei der Tagesordnung zu bleiben und ich kann demnach nichts weiter zulassen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Andauernder Lärm links.)*

In der Reihe der Redner gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Lueger; ich ertheile ihm das Wort. *(Großer Lärm links und Rufe: Nein! Das gibts nicht! — Abgeordneter Wolf: Das ist eine brutale Vergewaltigung!)*

Ich werde von dem gefassten Beschlusse des hohen Hauses nicht mehr abgehen. Herr Dr. Lueger hat das Wort! *(Stürmischer Widerspruch links und wiederholte Rufe: Geheime Sitzung! — Geschäftsordnung wahren! — Während des lange anhaltenden Lärmes gibt Vicepräsident wiederholt das Glockenzeichen. — Abgeordneter Dr. Lueger, welcher vom Vicepräsidenten wiederholt aufgefordert wird, das Wort zu ergreifen, kann sich in dem*

anhaltenden Tumult nicht verständlich machen. — Inzwischen sprechen mehrere Abgeordnete, insbesondere die Abgeordneten Schönerer und Wolf durch längere Zeit, wogegen wiederholt rechts lebhafte Protestrufe laut werden. — Während der Tumult anhält):

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten. *(Die Sitzung bleibt von 8 Uhr 5 Minuten bis 8 Uhr 10 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben erneuert sich der laute und anhaltende Lärm, ebenso die wiederholten Versuche seitens des Abgeordneten Wolf, eine Rede zu halten.)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf zur Ordnung. *(Lebhafter Beifall rechts. — Stürmischer Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Sie erlauben mir zuerst, dass ich eine Erklärung abgebe. *(Neuerlicher, anhaltender Lärm. — Abgeordneter Wolf spricht fort. — Stürmische Rufe rechts: Ruhe Wolf! Hinaus!)* Also, meine Herren, Sie erlauben mir . . . *(Stürmischer, anhaltender Lärm und wiederholtes Glockenzeichen seitens des Vicepräsidenten. — Abgeordneter Wolf spricht fort.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf abermals zur Ordnung.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich frage den Herrn Präsidenten, ob er nicht die Macht hat, das Haus von einem solchen Störefried endlich einmal zu befreien? *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts und bei den Parteigenossen des Abgeordneten Dr. Lueger. — Erneuerter lebhafter Lärm links. — Abgeordneter Wolf fährt fort zu sprechen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen):* Was ist das für ein Vorgehen? Während das Haus in der Verhandlung steht über eine der vitalsten Fragen für die Monarchie, werden derartige Witze gemacht; es ist wirklich traurig und beschämend für das Reich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Großer Lärm links. — Rufe: Gehen Sie nach der Geschäftsordnung vor! — Sie provociren! — Abgeordneter Wolf spricht fort.)*

Abgeordneter **Bielohlawek** *(zu den Schönerianern):* Lassen Sie die Christlichsocialen in Ruhe! Sie sind ein Ehrenwortbrecher! Obstruiren Sie, so viel Sie wollen, die Christlichsocialen lassen Sie in Ruhe! Sie haben keine Ehre mehr im Leib!

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Was untersteht sich der Wolf?

Abgeordneter **Bielohlawek:** Wenn es keine anderen Deutschen gäbe als den Wolf, dann soll die Nation untergehen. Es ist traurig, dass so ein Mensch an der Spitze der Deutschen steht! Der Mensch schändet das Deutschthum! *(Lärm und Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Kümmern Sie sich lieber um das Ehrenwort Iros! Sie benehmen sich hier wie Gassenjungen!

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Das ist infam!

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Und diese ehrlosen Leute sind die Führer der deutschen Volkspartei! *(Abgeordneter Wolf spricht ohne Unterbrechung weiter.)*

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Schweigen! Schweigen! Schweigen! Sie haben nicht das Wort!

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Sie sind ein persönlich ehrloser Gassenjunge! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Wolf spricht weiter.)*

Abgeordneter **Bielohlawek:** Vor jedem Juden kann man heute den Hut abnehmen, aber vor dem Wolf nicht! Judenknecht! Zehn Jahre haben wir gegen die Juden gekämpft, damit der Wolf heute wieder den Juden zur Macht verhilft! Wie viel kriegen Sie dafür, Herr Wolf?

Abgeordneter **Holansky:** Die Zwangsjacke für ihn! *(Abgeordneter Wolf fährt fort zu sprechen. — Lärm und Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Sie erlauben mir, dass ich mit einer Erklärung beginne. *(Andauernder Tumult, während dessen Abgeordneter Wolf fortspricht.)*

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Es wäre gut, wenn neun Zehntel der Doctoren hinausgejagt würden; der Gewerbe- und Bauernstand . . *(Großer Tumult.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren, Sie erlauben, dass ich zuerst eine Erklärung abgebe über meinen Standpunkt in der Frage, die jetzt . . . *(Stürmische Unterbrechungen links)* . . . . das hohe Haus in eine derartige Aufregung versetzt hat.

Ich persönlich bin der Überzeugung, dass es nach der Geschäftsordnung Pflicht des Vorsitzenden gewesen wäre, die vertrauliche Sitzung fortzuführen . . . *(Anhaltender Lärm links)*, bis das Protokoll festgestellt und verificirt ist.

Ich bedauere außerordentlich . . . *(Fortdauernder Tumult links.)*

Abgeordneter **Wolf** *(spricht in dem Tumulte weiter. — Rufe auf der äußersten Linken: Iro-Partei! Ruhig! Ehrenmänner-Partei!)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Er ist ein Ehrloser! *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich frage nochmals den Präsidenten, ob er nicht imstande ist, endlich einmal das Parlament von diesem Schandbuben zu befreien? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)*

Ich erkläre, dass ich insolange nicht sprechen werde, als nicht Ruhe ist. Ich bin nicht dazu da, um mich von Herrn Wolf überschreien zu lassen. *(Anhaltender Tumult und Zwischenrufe. — Abgeordneter Wolf spricht weiter.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Herr Abgeordneter Wolf, glauben Sie, dass Sie allein das ganze Parlament zugrunde richten können? Sie schwärmen für die Freiheit und sind der größte Despot, den man sich denken kann! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und auf der äußersten Linken. — Anhaltender Lärm und Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bedauere außerordentlich, dass dem Verlangen eines Theiles der Opposition, die vertrauliche Sitzung fortzusetzen, nicht entsprochen wurde. *(Lärm.)* Es sind jetzt zwei Stunden verloren gegangen, und wenn die vertrauliche Sitzung fortgeführt worden wäre, wären wir schon fertig. Ich bin überzeugt, dass die deutsche Volkspartei in diesem Falle mit den Herren Schönerianern nicht gemeinsame Sache machen möchte, denn es kann keinen ehrlichen Deutschen geben, der mit solchen Gassenbuben gemeinsame Sache macht. *(Stürmischer Beifall auf der äußersten Linken.)*

Ich erlaube mir, an den Herrn Vicepräsidenten und an die Majorität die Bitte zu richten, dass sie der Geschäftsordnung Recht geben mögen. Die Geschäftsordnung verlangt, dass die unterbrochene Sitzung, also die vertrauliche Sitzung fortgeführt werde, und ich glaube, es ist das beste Mittel, um solche Scenen zu verhindern, wenn man der Geschäftsordnung Recht gibt. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Ich glaube, es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes dieses hohen Hauses, soweit als möglich dahin zu wirken, dass die Verhandlungen ruhig und würdig sich vollziehen. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das wird niemals geschehen!)* Wenn Sie das erreichen wollen, bleibt Ihnen kein anderes Mittel übrig, als diese Leute zu isoliren *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts)*, es bleibt kein anderes Mittel, als dass alle anständigen Menschen sich zusammenfassen und dass gegen diese Buben vorgegangen werde. *(Stürmischer anhaltender Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts. — Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Elender Lausbub, Du! — Abgeordneter Bielohlawek: Judenknechte! — Anhaltender Lärm und verschiedene Zwischenrufe.)*

Ich glaube, meine Herren, ich bringe hiemit eigentlich ein Opfer meiner Rede.

Es ist nicht angenehm, wenn man durch lange Zeit wartet, um zum Worte zu kommen, und schließlich dasselbe nicht bekommt.

Ich beantrage, dass die vertrauliche Sitzung fortgesetzt werde, damit Ruhe in diesem hohen Hause werde und eine gedeihliche Berathung stattfinden kann.

Meine Herren! Das sind Sie der Geschäftsordnung schuldig; erfüllen Sie die Pflicht, und es wird gegen diese vier Herren vorgegangen werden. Wir werden diese vier Herren isoliren, und es wird endlich das Parlament die Mittel finden, um sich von solchen Buben zu befreien. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und Lärm links. — Anhaltende Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger habe ich die Ehre zu erklären, dass es meine erste Pflicht ist, die Sitzung fortzuführen. Das hohe Haus hat beschlossen, es möge die Verhandlung über das Ausgleichsprovisorium fortgesetzt werden, es hat sich somit für die Beibehaltung der Tagesordnung entschieden, die seit einer Woche schon festgesetzt ist. *(Stürmische Unterbrechungen, Widerspruch und verschiedene Zwischenrufe links. — Andauernder tosender Lärm im ganzen Hause.)*

Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

(Die Sitzung wird um 9 Uhr 10 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 9 Uhr 30 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich habe schon die Ehre gehabt, dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zu erklären, dass angesichts der Thatsache, dass in der gegenwärtigen Sitzung das hohe Haus den Beschluss gefasst hat, die Tagesordnung, die schon vor einer Woche festgestellt wurde, einzuhalten, mir im Sinne der Geschäftsordnung gar nicht das Recht zusteht, seinen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich bitte daher den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, trotzdem er einen Antrag gestellt hat, seine Ausführungen, betreffend das Ausgleichsprovisorium, fortsetzen zu wollen. *(Abgeordneter Kienmann: Was ist es mit den Rednern, die gemeldet sind? — Abgeordneter Kaiser: Zur Geschäftsordnung kann man immer das Wort haben! — Abgeordneter Mayreder: Was ist es mit dem Worte, das Sie uns zugesagt haben? — Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, meine hochverehrten Herren, das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger. *(Neuerliche lebhafte Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Das Präsidium ist verpflichtet, die Geschäftsordnung zu halten, nicht sie zu vergewaltigen!

Abgeordneter **Kaiser** *(liest aus der Geschäftsordnung und fährt fort):* Ich bin nie so aufgetreten. Ich wünsche keine Revolution, aber Sie züchten durch Ihre Beschlüsse die Revolution. Ich mache die Regierung und das Präsidium verantwortlich.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, meine Herren, ich muss auf den Beschluss der Majorität des Hauses verweisen.

Abgeordneter Ritter v. **Millesi:** Wir können die Majorität nicht achten, sie ist gekauft! *(Gelächter rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Auch die Majorität steht nicht über der Geschäftsordnung. *(Anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter Anton **Steiner:** Sie thun das dem deutschen Volke an? Wir sind Vertreter des deutschen Volkes! *(Lachen rechts.)* Nur nicht lachen darüber! *(Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Die Verhandlung wird nicht eher fortgesetzt, als bis Sie *(zum Vorsitzenden)* Ordnung gemacht haben! Wissen Sie das?

Abgeordneter Dr. **Mayreder** *(zum Vorsitzenden):* Haben Sie das gehört? Haben Sie Ohren, zu hören, dann machen Sie sie auf! *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Herr Präsident! Die Sache wird langweilig, machen Sie einmal ein Ende! *(Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich stelle den Antrag auf Schluss der Sitzung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glokenzeichen. — Rufe: Nein! Nein! — Lärmender Widerspruch links.)* Ich möchte doch bitten, meine Herren, erlauben Sie doch dem Herrn Dr. Lueger zu sprechen, er ist ja ein Contra-Redner und kein Pro-Redner. *(Abgeordneter Glöckner: Wenn das Präsidium Vernunft annimmt, wird auch die Verhandlung möglich sein! Sie sollten sich doch schon klar sein, dass wir solche Gewaltacte einfach nicht dulden! — Gelächter rechts. — Lärmende Bewegung auf der Linken, welche es sowohl dem Vorsitzenden als dem Redner unmöglich macht, sich verständlich zu machen. — Fortdauernder Tumult. — Abgeordneter Anton Steiner macht Zwischenrufe. — Gelächter rechts. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Glöckner. — Gelächter rechts. — Andauernder Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Aber, meine Herren! . . . *(Lärm. — Abgeordneter Glöckner: Wir werden uns halt die Situation im Parlamente bei Sonnenaufgang betrachten!)*

Meine Herren! Ich bedauere es außerordentlich, dass von Seite des Präsidiums meinem Wunsche nicht entsprochen worden ist. Es war das ein Vorschlag zur Güte. Ich bin nämlich der Meinung, dass der parlamentarische Kampf hier in diesem Hause Formen angenommen hat, die eigentlich schon einem wüsten Kriege gleichen. Wenn zwei Heere miteinander kämpfen, *(Lärm links)*, so ist der Kampf durch völkerrechtliche Vorschriften geregelt. *(Erneuerte Unruhe.)* Herr Präsident, ich habe nicht eine so starke Stimme, um andauernd die Herren zu überschreien. Es muss zuerst ruhig sein, dann werde ich sprechen. Früher nicht. *(Abgeordneter Glöckner zum Präsidium: Es ist keine Schande, wenn Sie den Fehler einsehen und dem Rechnung tragen würden!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Eine interessante Rede von einem Contra-Redner wollen Sie nicht vernehmen? Das ist doch unglaublich. *(Rufe links: Wahren Sie die Geschäftsordnung! — Abgeordneter Glöckner: Was würden die Wähler dazu sagen, wenn wir einen derartigen Rechtsbruch geschehen ließen, ohne uns dagegen energisch zu verwahren?)*

Abgeordneter v. **Forcher:** Die geheime Sitzung muss zuerst zu Ende geführt werden. Das ist richtig! *(Lärm. — Abgeordneter Glöckner: Napoleon musste in Sedan auch capituliren! — Lachen rechts. — Laute Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Pommer. — Abgeordneter v. Forcher: Erst muss die geheime Sitzung abgeschlossen werden! — Stürmische Zustimmung links.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Das müssen Sie mit dem Präsidenten ausmachen. Ich kann da nichts thun. So lange der Lärm dauert, werde ich halt ruhig stehen bleiben. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler liest ein Telegramm vor. — Beifall und Händeklatschen links. — Lärm. — Nach einer Pause:)* Ich ersuche den Herrn Präsidenten, endlich einmal dahin zu wirken, dass mir entweder das Wort gewahrt oder dass die Sitzung geschlossen werde. Es kann mir nicht zugemuthet werden, hier stundenlang zu stehen und auf das Wort zu warten. Entweder — oder. Entscheiden Sie sich, Herr Präsident! *(Andauernder Lärm.)*

Wenn Sie glauben, dass ich unter jeder Bedingung sprechen muss, dann bitte ich, mir auch Ruhe zu verschaffen. Das ist nicht meine Aufgabe, das ist Aufgabe des Präsidenten. *(Zustimmung auf der äußersten Linken. — Neuerlicher Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Hätte ich Ihre Geschäftsordnung, dann wäre ich in

der Lage, Ihre Wünsche zu erfüllen. Nachdem aber in diesem Hause eine andere Geschäftsordnung gilt, muss ich schon um Nachsicht für das Präsidium bitten, das ja ohnedies sein Möglichstes thut, um Ruhe zu schaffen, unter den gegebenen Verhältnissen aber machtlos ist. *(Andauernder Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Herr Präsident! Ich habe nicht die Riesenstimme, um in andauernder Weise den Lärm zu überschreien; das ist eine Unmöglichkeit, das kann man von mir nicht verlangen. Ich habe morgen etwas anderes zu thun, als einer derartigen Parlamentssitzung anzuwohnen. Da brauche ich auch meine Stimme. Das geht doch nicht an, dass man einen Redner drei Stunden lang stehen läßt. Entweder ist der Parlamentarismus etwas wert, dann bitte ich, das zu beweisen, oder wenn nicht, schicken Sie uns nach Hause! *(Abgeordneter Schönerer liest laut ein Telegramm vor. — Großer Lärm. — Rufe rechts: Ruhe!)* Sie haben ruhig zu sein! Die Partei der Ehrlosen hat zu schweigen! *(Abgeordneter Bielohlawek: Cognacbruder! Besoffener Kerl! — Abgeordneter Gregorig! Bordellvater, sei ruhig!)* Ruhe, Schandbube! Sie haben nichts zu reden!

Abgeordneter **Schönerer**: Politische Hanswurste!

Abgeordneter Leopold **Steiner**: Wortbrecher, ruhig!

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Ehrloser Wortbrecher, ruhig!

Abgeordneter Ritter v. **Troll** *(gegen den Abgeordneten Schönerer)*: Wie viel Glasel Cognac haben Sie schon unten? *(Stürmische Heiterkeit auf der äußersten Linken und rechts.)*

Abgeordneter **Schönerer**: Politische Hanswurste!

Abgeordneter **Prochazka**: Besoffener Hanswurst!

Abgeordneter **Gregorig**: Jro-Partei!

Abgeordneter **Strobach**: Schandbube!

Abgeordneter Leopold **Steiner**: Ruhig, sonst kommt die Zwangsjacke, Herr v. Schönerer! *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt wiederholt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter **Schönerer**: Politischer Hanswurst!

Abgeordneter **Bielohlawek**: Schmul Leb Kohn!

Abgeordneter **Gregorig**: Ehrenmann aus der Krugerstraße! Bordellhausbesitzer!

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Ruhig Ehrloser!

Abgeordneter **Schneider**: Unter den Christlichsozialen gibt es keine solchen Gauner, die Bordelle haben. *(Abgeordneter Wolf ruft heftig dazwischen.)*

Abgeordneter **Strobach**: Ruhig, Schandbube! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen. — Die Abgeordneten Wolf und Schönerer machen Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Leopold **Steiner**: Was ist denn mit dem Ehrenwort vom Jro? Was ist es mit dem gebrochenen Ehrenwort?

Abgeordneter **Schönerer**: Was ist's mit der politischen Lumperei?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(läutend)*: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schönerer zur Ordnung! Ich bitte doch nicht zu vergessen, dass Sie im Abgeordnetenhause sind!

Abgeordneter **Schönerer**: Ich bitte die Herren von der Obstruction, für die Geschäftsordnung einzutreten! *(Abgeordneter Prochaska: Maul halten, Schönerer! — Beifall bei den Christlichsocialen.)*

Abgeordneter **Bielohlawek**: Habt Acht! Der Schönerer commandirt! Aber das sind deutsche Männer, die lassen sich nicht durch den „Briefkasten“ irritiren, die brauchen den Schönerer nicht!

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(gegen die Schönerer-Gruppe gewendet)*: Nun also, ich glaube, Ihr habt jetzt genug, Ihr vier! *(Nach einer Pause:)* Also, können wir wieder anfangen? Also, meine Herren! *(Zwischenrufe und Unterbrechungen links. — Rufe rechts: Ruhe!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Meine Herren! Es ist Ihnen erlaubt, die Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium, in zweiter Lesung zu verwerfen. Aber nach dem Staatsgrundgesetze sind Sie verpflichtet, die Regierungsvorlage einer Vorberathung zu unterziehen. Es handelt sich also um die Erfüllung der Pflichten, die Ihnen die Verfassung auferlegt hat. *(Zwischenrufe und Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Also, meine Herren! *(Zwischenrufe und Unterbrechungen links. — Rufe*

rechts: Ruhe!) Wie Sie wissen, verdanke ich den Umstand, dass ich in dieser Debatte zum Worte gelange, der Freundlichkeit des Abgeordneten Fink, welcher mit mir den Platz in der Rednerliste getauscht hat. *(Zwischenrufe und Lärm links. — Rufe rechts: Ruhe!)*

Er hat mich ersucht, hier in seinem Namen und im Namen des Abgeordneten Thurnher eine Erklärung des Inhaltes abzugeben, dass diese beiden Herren zwar nichts gegen die durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Verweisung der Vorlage an einen Ausschuss einzuwenden haben, dass dieselben aber bei der zweiten und dritten Lesung nur dann für diese Vorlage eintreten könnten, wenn einerseits die Aufhebung des Mahlverkehres unzweifelhaft erfolgt und anderseits die Vorlage derart modificirt wird, dass der . . . . *(Zwischenrufe und Lärm links. — Rufe rechts und auf der äußersten Linken: Ruhe! Ruhe!)* . . . . dass der von Ungarn zu leistende Beitrag zu den gemeinsamen Angelegenheiten schon für die Zeit des Provisoriums angemessen erhöht und die volkswirtschaftlichen Interessen unserer Reichshälfte nach jeder Richtung genügend geschützt und gewahrt werden. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Wolf. — Lärm und Zwischenrufe links. — Abgeordneter Strobach: Ruhig Schandbube! — Rufe rechts und auf der äußersten Linken: Ruhe!)* Meine Herren! *(Lärm und Zwischenrufe links.)* Meine Herren! Es ist sehr traurig . . . . . *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Pommer. — Rufe auf der äußersten Linken: Ruhig, Pommer! — Lärm links.)* Meine Herren! Ich glaube, ich kann jetzt in meiner Rede fortfahren. *(Rufe links: Nein! Nein! — Abgeordneter Strobach: Na, da werden wir Sie fragen! Reden Sie nicht so dumm daher! — Lärm und Zwischenrufe links.)* Es ist ja selbstverständlich . . . *(Unterbrechungen und Lärm links. — Abgeordneter Strobach: Schönerer hat Euch commandirt! Er ist Euer Commandant und Ihr seid die Buben, die ihm folgen! — Lärm und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Anton **Steiner:** Ich beantrage Schluss der Sitzung.

Abgeordneter **Größl:** Ich beantrage Schluss der Sitzung.

Abgeordneter **Wolf:** Ich stelle den Antrag auf Schluss der Sitzung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen).* Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Es ist nicht möglich. Ich hätte nur die Herren gebeten, dass sie den Spectakel früher gemacht hätten, bevor mir das Wort gegeben wurde. Da brauchte ich nicht drei Stunden zu stehen. Ich bin ja nicht mehr so jung wie der Herr Abgeordnete Dr. Lecher. Ich bin schon ein älterer Herr und muss jetzt schon drei Stunden „für die Katz" stehen. *(Abgeordneter v. Forcher: Sie haben nicht das Wort!)* Das Wort habe ich, weil es mir ertheilt wurde. Ob ich es mit Recht habe oder nicht, das kann ich nicht entscheiden. *(Anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter **Größl:** Ich beantrage Schluss der Sitzung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt dem Abgeordneten Dr. Lueger ein Zeichen).*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Es geht nicht. Ich höre Sie hier ja nicht. Es ist hier ein furchtbarer Lärm. *(Rufe links: So reden Sie doch nicht!)*

Meine Herren! Ich bin verpflichtet, neuerdings anzufangen. *(Abgeordneter v. Forcher: Wir haben geheime Sitzung!)* Für mich ist sie bald schon geheim, weil ich nichts höre. Die Herren dürfen nicht übersehen, dass ich verpflichtet bin zu sprechen, wenn mir der Präsident das Wort ertheilt, weil ich sonst das Wort verliere. *(Zwischenrufe links.)* Ich kann es nicht ändern, Sie müssen es mit dem Herrn Vicepräsidenten Ritter v. Abrahamowicz ausmachen, nicht mit mir; wie komme ich dazu, darunter zu leiden? *(Abgeordneter Wolf: Schluss der Sitzung!)* Ruhig dort, der hat gar nichts zu reden. Schandbuben müssen ruhig sein.

(In der Mitte des Saales entspinnt sich ein Streit zwischen dem Abgeordneten Dr. Brzorád und einigen Abgeordneten der Rechten einerseits und dem Abgeordneten Mosdorfer und anderen Abgeordneten der Linken anderseits. — Nach einiger Zeit:) Wird es jetzt vielleicht wieder Ruhe werden, dass ich einige Worte sprechen kann, oder nicht?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen. — Abgeordneter Tschernigg: Geschäftsordnung handhaben, nicht Geschäftsordnung brechen! — Abgeordneter Wolf: So achtet man in Österreich Steuerzahler, die Stützen des Staates! — Abgeordneter Tschernigg zum Abgeordneten Dr. Lueger: Sind Sie zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet? Zuerst müssen die zum Worte kommen!)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Dafür kann ich nichts, das muss mit dem Herrn Vicepräsidenten Abrahamowicz ausgemacht werden, aber nicht mit mir. *(Fortfahrend.)* Also, meine Herren! Als ich vor Jahren zum erstenmale über das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn hier in diesem Saale gesprochen habe *(Abgeordneter Wolf: Schluss! Schluss! — Lärm)*, da fand ich nur die Zustimmung eines verhältnismäßig kleinen Theiles der Versammlung, von einer Unterstützung war aber absolut keine Rede. *(Fortgesetzte Schluss-*

Rufe links. — Abgeordneter Gregorig: Ruhe, die Schandbuben drüben!)

Meine Herren! Ich erinnere mich noch recht lebhaft, dass ich insbesondere einen Widerstand auf jener Seite des Hauses gefunden habe, auf welcher ich sitze, vielleicht erinnern sich auch die Herren noch *(fortdauernde Schlussrufe)*, dass der seither schon verstorbene Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel gegen mich aufgetreten ist, in flammenden Worten mich gleichsam als einen Verräther an meinem Vaterlande Österreich bezeichnet hat, weil ich es gewagt habe, mit der Art und Weise, wie das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn gelöst wurde, nicht einverstanden zu sein. *(Fortdauernder Lärm und Rufe links: Schluss der Sitzung!)*

Herr Dr. v. Demel hat damals den Antrag gestellt, es solle über den von mir gestellten Antrag zur Tagesordnung übergegangen werden. *(Fortdauernder Lärm und Schluss-Rufe links. — Abgeordneter Wolf schlägt mit dem Pultdeckel auf das Pult. — Nach einer kleinen Pause:)* Also, nachdem der Gassenjunge mit dem Brettel jetzt nicht spielt, will ich wieder ein paar Worte sprechen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und auf der äußersten Linken.)*

Der damalige Vorsitzende war der in der letzten Zeit oft citirte Baron Chlumecky, von dem Sie mir alle zugeben werden, dass er ein waschechter Liberaler — ich will das andere Wort nicht hinzufügen — gewesen ist und es gewiss auch jetzt noch ist. *(Abgeordneter Glöckner: Sie haben selbst erklärt, dass die Geschäftsordnung in solcher Weise missachtet wird!)* Herr Glöckner! Ich bitte die Sache mit dem Herrn Vicepräsidenten Abrahamowicz auszumachen. Ich bin unschuldig. Wenn ich zum Worte aufgerufen werde, muss ich dem Rufe folgen, das ist eine alte parlamentarische Regel, sonst verliere ich das Wort; von Ihnen kriege ich es nicht mehr, meine sehr geehrten Herren; wenn es auf Sie angekommen wäre, hätte ich überhaupt das Wort nicht erhalten. *(Lärm.)*

Baron v. Chlumecky hat erklärt, er mache die Geschichte noch viel einfacher, als Dr. Ritter v. Demel wollte. Er hat damals die Unterstützungsfrage gestellt. Meine Herren! Es ist eine Thatsache, dass ich damals nicht die nöthige Anzahl von Mitgliedern des Hauses bekommen habe, welche den Antrag in dieser Frage auch nur unterstützt hätten. Unter Unterstützung eines Antrages versteht man ja bekanntermaßen nicht, dass man unbedingt einverstanden ist, sondern man versteht darunter nur, dass der Antrag zur parlamentarischen Verhandlung gelangt. Nicht einmal die nöthige Anzahl von Mitgliedern zur Unterstützung ist damals in diesem hohen Hause aufgetrieben worden. *(Neuerlicher großer Lärm.)*

Ich gehöre aber zu jenen Leuten, die sich nicht so leicht abschrecken lassen, die sich ja, wie Sie sehen, nicht einmal durch einen Tumult abschrecken lassen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und auf der äußersten Linken)*, und so habe ich mich auch weder durch Dr. Ritter v. Demel, noch durch Baron Chlumecky abschrecken lassen. Ich habe wohl daran gethan! Die Ausgleichsfrage ist speciell durch meine Agitation förmlich ein Gemeingut aller Völker Österreichs geworden *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, nicht bloß des deutschen Volkes in Österreich, sondern auch der slavischen Völker in Österreich.

Überall fühlte man .... *(Neuerlicher großer Lärm. — Anhaltende Rufe links: Schluss!)* Es scheint wirklich, dass die Herren schon etwas zu viel über den Durst getrunken haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)* Die Herren singen schon mit bierschwerer, gröhlender Stimme. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken und rechts.)*

Ich glaube, dass es zwar kein Verbrechen ist, wenn man hie und da über den Durst trinkt; ich habe das — ich sage es ehrlich — hie und da auch schon gethan, aber ich glaube, wenn man über den Durst getrunken hat, geht man nicht ins Parlament. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)*

Überall fühlte man das Erdrückende, ich könnte sagen, das Unleidliche des Zustandes, der durch die sogenannten Ausgleichsgesetze im Jahre 1867 geschaffen worden ist. Man fühlte die Schmach, die unserem Vaterlande Österreich angethan wurde *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, und es entstand daher auch eine Bewegung, welche das Beste hoffen ließ. Der Übermuth .... *(Neuerlicher, sich verstärkender Lärm. — Es wird von einigen Abgeordneten mit den Pultdeckeln geklopft. — Rufe rechts: Fortreden!)* Aber, meine Herren, das Theater ist ja nicht bloß für die Herren, sondern auch für mich da. Wenn die Herren in der Weise vorgehen, muss man es sich doch anschauen. Der Übermuth ... *(Lebhafte Schluss-Rufe und Lärm. — Klopfen mit den Pultdeckeln. — Rufe rechts und auf der äußersten Linken: Hinaus! — Erneuerter Lärm. — Die Schlussrufe wiederholen sich im Takte.)*

Wenigstens im stenographischen Protokolle soll es stehen, wie man das heißt. Der Wiener nennt das eine besoffene Mette. Hören thun es so die wenigsten, aber da soll es stehen. *(Der Lärm dauert fort. — Die Schlussrufe wiederholen sich taktmäßig im Chore.)*

Also der Übermuth der judäomagyarischen Clique trug auch das Seinige bei, um den Widerstandsgeist in Österreich zu kräftigen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Beinahe alle Landtage haben Resolutionen in der Ausgleichsfrage gefasst, beinahe alle Gemeinden haben derartige Resolutionen gefasst und alle haben eine Änderung des Ausgleiches im Sinne der gerechten Forderungen Österreichs verlangt. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Selbst der verflossene Reichsrath beschloss einstimmig die

Kündigung des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Österreich und Ungarn. Es hätte schon den Anschein, als ob es in dieser Frage einen Unterschied zwischen Parteien und Nationen gar nicht gäbe. Deutsche und Slaven, Liberale und Antiliberale hielten zusammen, aber eines fehlte, nämlich eine kräftige, selbstbewusste und der Interessen Österreichs bewusste Regierung *(Zustimmung auf der äußersten Linken)*, welche den Ungarn ein aut-aut zugerufen hätte, das heißt, entweder einen gerechten Ausgleich oder keinen Ausgleich. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken. — Von einigen Abgeordneten wird im Takte auf die Pulte geklopft.)* Sie werden schon müde werden. Jetzt ist es 1/2 11, um 1/2 12 schlafen sie schon alle draußen. *(Heiterkeit. — Fortfahrend:)*

Leider ist dies nicht der Fall. Eine zielbewusste, kräftige Regierung hat Österreich nicht. *(Anhaltender Lärm links.)* Nun komme ich auf ein Capitel, welches den Herren wohl nicht angenehm sein wird — aber ich muss es erwähnen. Ministerpräsident Graf Badeni wollte offenbar den Ausgleich im Sinne Ungarns durchführen aus lauter Angst, dass die Ungarn sonst eventuell gar keinen Ausgleich eingehen. Das war der Grundfehler der Politik des Grafen Badeni, und aus diesem Grundfehler schreiben sich dann alle anderen Fehler her. *(Lärm.)* Man zitterte vor Ungarn und stellte Österreich vor das aut-aut. Wir müssen entweder annehmen, oder aber es wird octroyirt. So steht es jetzt. *(Anhaltender Lärm links.)* Sehen Sie, meine Herren, es ist ganz eigenthümlich, dass in einer so ernsten Frage diese Herren nichts anderes zu thun wissen, als hier einen wüsten Wirtshauslärm zu machen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Graf Badeni war nur des Polenclubs sicher. Mit dem Polenclub allein konnte er aber einen Ausgleich nicht durchführen und so musste er auch an andere Parteien herantreten. Graf Badeni hat beinahe mit allen angebandelt.

Er hat zuerst mit den Judenliberalen angebandelt und Sie können sich noch erinnern, dass vielleicht auch ich mindestens durch ein Jahr ein Opfer dieser Anbandlungen gewesen bin. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Dann hat er mit den Čechen angebandelt; vielleicht erinnern Sie sich noch . . . . *(Großer Lärm links. Es wird im Takte mit den Pultdeckeln geklopft.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Aber ich bitte, meine Herren, was ist das? Wie verhalten Sie sich im Parlamente? Haben Sie denn keine Achtung für Ihre eigene Stellung im Hause? *(Großer, andauernder Tumult; Rufe auf der äußersten Linken: Hinaus! — Abgeordneter Bielohlawek: Der Wolf hat Angst, dass der Lueger redet; er will es verhindern!)*

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend)*: Sie können sich noch erinnern, dass ich einmal in einer Sitzung erwähnt habe, es scheine mir, dass der Čechenclub mit dem Grafen Badeni geheime Beziehungen unterhalte. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Sie können sich vielleicht auch erinnern, dass damals die Sprecher des Čechenclubs aufgetreten sind und mich gleichsam angeklagt haben, dass ich eine Unwahrheit sage. Sie sind in heftigster Weise gegen mich aufgetreten, aber die Geschichte hat denn doch gezeigt, dass ich mindestens eine sehr gute Nase gehabt habe. Ich habe nicht die Professoren des Čechenclubs bei gewissen Thüren hineingehen gesehen — das habe ich nicht — aber man kennt es einem schon an, wenn er in vielleicht doch etwas zu engen oder zu intimen Beziehungen zu einem Minister steht. Nun, ich habe nicht gewusst, welche Partei eigentlich — um mich parlamentarisch auszudrücken — etwas benachtheiligt wird. Ich habe nicht gewusst, wer aufsitzen wird, ob die Judenliberalen oder ob die Čechen aufsitzen werden. *(Anhaltende Schlussrufe links.)* Schließlich sind die Sprachenverordnungen gekommen und da sind die Judenliberalen aufgesessen, leider mit ihnen auch die Deutschen. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Ich sage Ihnen, meine Herren: jene, welche dem Čechenclub angehören, haben ja auch nichts davon — ich werde später noch darauf zu sprechen kommen. Das Ende vom Liede ist ein furchtbarer, bis zur Vernichtung gehender Parteienkampf in unserem Vaterlande Österreich, es ist die vollste Lähmung Österreichs gegenüber Ungarn. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Unsere Pflicht in diesem Reiche wäre es, dass alle Nationen zusammenhalten *(Beifall auf der äußersten Linken)*, dass alle Nationen von dem Bestreben geleitet wären, es endlich dahin zu bringen, dass ein gerechter Ausgleich stattfinde *(Beifall auf der äußersten Linken)* und dass nicht immer der judäomagyarischen Clique nachgegeben werde. Statt dessen streiten wir uns hier in unerhörtester Weise und die judäomagyarische Clique greift in die Säcke der Čechen, greift in die Säcke der Deutschen und nimmt die Procente heraus. *(Beifall bei den Parteigenossen — Abgeordneter Hořica: Den Wienern erst recht!)* Gewiss, uns auch. Das Ende vom Lied ist, dass hier offen verkündet wurde oder verkündet werden konnte, Österreich solle in dasselbe Verhältnis zu Deutschland treten wie Sachsen, Bayern und Baden. *(Rufe bei den Parteigenossen und rechts: Hört! Hört! So ist es!)* Das ist hier in der 18. Sitzung der XIII. Session am 26. October 1897 gesagt worden, und Sie finden diese Worte auf Seite 964 des stenographischen Protokolles. Was heißt das nun auf gut Deutsch, Österreich soll in dasselbe Verhältnis zu Deutschland treten wie Sachsen, Bayern und Baden? Das heißt auf gut Deutsch: der Kaiser von Deutschland soll auch Kaiser von Österreich sein. *(Lebhafter Beifall und Hände-*

klatschen rechts und bei den Parteigenossen und Rufe: So ist es! Eine Schande das! Scandal!)

Wenn Sie weiter lesen, finden Sie dort eine Stelle, wo es heißt oder mindestens zwischen den Zeilen zu lesen ist, dass der Gedanke, der hier zum Ausdruck gebracht ist, eigentlich der richtige österreichische Patriotismus sei. *(Gelächter rechts und bei den Parteigenossen.)* Es ist traurig, dass diese Äußerung zwar Widerspruch gefunden hat — ich weiß nicht, auf welcher Seite des Hauses, das steht nicht im stenographischen Protokolle — bis jetzt ist aber dieser frechen landesverrätherischen Äußerung eines Gassenjungen im Parlamente nicht entgegengetreten worden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und bei den Parteigenossen.)* Dass es so weit gekommen ist, das ist, ich könnte sagen die tragische Schuld des Grafen Badeni. Aber leider, wir Österreicher müssen immer . . . *(Wiederholte Zwischenrufe seitens der Schönerergruppe)* . . . Landesverräther haben hier zu schweigen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und bei den Parteigenossen. — Widerspruch und Lärm links.)* Aber wir Österreicher, ohne Unterschied der Nation, müssen leider für die Schuld des Grafen Badeni büßen.

Es ist offenbar eine Folge der jetzigen parlamentarischen Zustände, dass uns das Ausgleichsprovisorium in der knappen Form mitgetheilt wird, in welcher sich die Regierungsvorlage darstellt.

Meine Herren! In einem einzigen Paragraphen sind eigentlich drei Gesetze enthalten: die Quote, das Zoll- und Handelsbündnis und endlich drittens die Bankfrage — drei Gesetze in einem verhältnismäßig kurzen Paragraphen. Diese höchst wichtigen Gesetzesvorlagen . . . *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Günther. — Gegenrufe bei den Parteigenossen des Redners.)*

Aber, meine Herren, lassen Sie den Herrn reden. Ich kenne ihn zwar nicht, aber ich versichere Sie, der hat gar keine Bedeutung. *(Heiterkeit.)* Der will sich nur als Obstructionist einführen, es hat gar keine Bedeutung. Lassen wir ihn reden.

Es ist merkwürdig, dass diesem Gesetzentwurfe nicht der geringste Motivenbericht beigegeben wurde. Ich habe wenigstens keinen gefunden. Kennen vielleicht die Herren einen Motivenbericht? Ich nicht. Also kein Motivenbericht. Wenn es sich um ganz nebensächliche Gesetze handelt, da kriegen Sie 5 bis 6 Druckbogen. Kein Mensch liest das, keinen Menschen interessirt es, was die Hofräthe irgendwo zusammengeschrieben haben, aber bei diesem wichtigen Gesetze kriegen Sie nicht ein Wort Motivenbericht dazu. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Nicht ein Wort! Es macht dies beinahe den Eindruck, als ob die Minister nicht den Muth gehabt hätten, die eigentlichen Gründe dieses Ausgleichsprovisoriums dem Parlamente bekannt zu geben. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Sie werden doch auch gewiss in den Zeitungen gelesen haben, dass die Minister schon im vorigen Jahre und auch heuer sehr häufig nach Budapest gefahren sind und anderseits ist wieder der Bánffy von Budapest sehr häufig nach Wien gefahren. Da haben sich die ungarischen und die österreichischen Minister immer zusammengesetzt und dann ist in den officiösen Zeitungen gestanden: sie sind schon vollständig einig, alles in Ordnung, alles ist geregelt; die Quote ist in Ordnung, das Zoll- und Handelsbündnis ist in Ordnung, der Mahlverkehr ist in Ordnung, kurzum alles ist in Ordnung. Nun, wenn alles in Ordnung ist, ja warum kommen denn dann die Herren Minister jetzt mit einem Provisorium? *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Warum sagen sie uns nicht wenigstens, was in Ordnung ist? Warum theilen sie uns nicht mit, wo denn das Hindernis liegt, dass uns nicht das Definitivum vorgelegt wird? *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Die Obstruction im Parlamente kann nicht daran schuld sein, denn, meine Herren, geben Sie sich darüber keiner Täuschung hin: dieses Gesetz werden Sie in zweiter Lesung hier nicht durchbringen! *(Zustimmung.)* Unmöglich! Weil selbst dann, wenn die Obstruction in den anständigsten Formen, innerhalb der Geschäftsordnung durchgeführt wird, ein Durchbringen dieses Gesetzes ganz unmöglich ist. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Also, die Obstruction kann daran nicht schuld sein. Ja, was ist denn dann schuld?

Ich weiß, man redet sich darauf aus, man müsse fertig werden, es komme ein sehr wichtiges Jahr, ein für die Völker Österreichs und für die Geschichte Österreichs wichtiges Jahr, ein Ereignis, wie es ja außerordentlich selten in einem Reiche eintritt, es komme das 50jährige Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers. Nun, meine Herren, ich richte an Sie alle die Frage: Glauben Sie, dass es im Laufe des nächsten Jahres möglich sein wird, den ungarischen Ausgleich im Parlamente durchzuberathen? Halten Sie das für möglich? Ich erkläre: Im Jubiläumsjahre gibt es keine Berathung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, denn wir werden doch nicht in einem solchen Jahre die Schande offen zur Schau tragen und das Ausland einladen, zuzusehen, wie wir nothdürftig wieder ein Reich zusammenflicken. Das ist ganz und gar unmöglich! *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Ich bin der Überzeugung und ich glaube leider Recht zu behalten. *(Abgeordneter Schönerer macht Zwischenrufe. — Lebhafte Gegenrufe auf der äußersten Linken.)* Jetzt hat der Herr dort sich schon wieder ausgetobt, jetzt kann er wieder etwas reden. *(Abgeordneter Schönerer: Wir Deutschnationale werden das Jubelfest nicht mitmachen!)* Es wird nur ein Glück sein, wenn der Herr Schönerer das Jubelfest nicht mitfeiern wird! *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen auf der äussersten linken und rechts.)* Das

eine kann ich diesem Manne sagen: Wenn er in Preußen sich in so frecher Weise benehmen würde, so wäre er schon längst gerichtet. *(Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)* Nur wir geduldige Österreicher dulden einen solchen Schurken in unserer Mitte. *(Stürmischer anhaltender Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts. — Abgeordneter Prade macht einen Zwischenruf.)* Fürchten Sie sich nicht Herr Prade, ich werde auch ohne den Schutz der Immunität das sagen, was ich denke. Wir sind keine feigen Leute, wir sagen alles offen. *(Abgeordneter Schönerer macht einen Zwischenruf.)* Der Bürgermeister von Wien kann sichs erlauben, weil er ein muthiger Mann ist und nicht davon rennt, wie Euer Commandant, wenn die Schlacht ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)* Schämt Euch lieber, dass Ihr unter dem Commando eines Menschen steht, der ehrlos ist vom Scheitel bis zur Zehe! Schämt Euch! *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts.)*

Meine Herren! Ein alter deutscher Rechtsgrundsatz lautet: „Interim, interim, steckt der Teufel hinter ihm.“ Diesen Rechtsgrundsatz möchte ich auch auf das Provisorium anwenden: „Interim, interim, steckt der Teufel hinter ihm.“ Wir werden aus dem Provisorium nicht mehr herauskommen *(So ist es!)*, und das Provisorium bedeutet die Herrschaft der jetzigen judäo-magyarischen Clique über unser Vaterland. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Selbst der Polenführer Herr Abgeordneter Jedrzejowicz hat anerkannt, dass der jetzt bestehende Ausgleich ein ungerechter ist. Er hat in seiner Rede wörtlich davon gesprochen, dass zum Beispiel der Mahlverkehr aufgehoben werden müsse. Er hat auch weiter davon gesprochen, dass er in Bezug auf die Quote auf dem Standpunkte stehe, den die österreichische Quotendeputation eingenommen hat. Wenn nun die Polen dieser Überzeugung sind, dann ist es ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, gegen das Provisorium zu stimmen, denn ein solches Unrecht darf man nicht auf ein Jahr verlängern *(Zustimmung auf der äußersten Linken)*, man darf es nicht.

Und nun erlauben Sie mir, eine Frage zu stellen: Warum sollen wir uns denn eigentlich vor Ungarn beugen? Welche Gründe können das Parlament hier bestimmen, sich vor Ungarn — ich könnte sagen — in den Staub zu werfen? *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Jeder von Ihnen, wie er hier steht, anerkennt, dass der bestehende österreichisch-ungarische Ausgleich für Österreich ungerecht ist, ein ungerechter für uns nach allen Richtungen hin. *(So ist es!)* Sie alle ohne Unterschied werden anerkennen, dass die ungarischen Regierungen unserem Vaterlande gegenüber in einer nicht ehrlichen Weise vorgegangen sind *(Sehr richtig!)*, das wird und muss jeder anerkennen. Was soll uns nun dazu bestimmen, dass wir diese Ungerechtigkeit auf ein weiteres Jahr verlängern? Hat sich in wirtschaftlicher Beziehung etwas geändert? Die geehrten Herren werden mir wohl recht geben, wenn ich sage, in wirtschaftlicher Beziehung hat sichs nur verschlechtert und nicht verbessert. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Die ungarische Industrie wird — und das hat ja der Herr Abgeordnete Dr. Lecher in ausgezeichneter Weise auseinandergesetzt — durch Subventionen seitens des ungarischen Staates immer stärker und stärker. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Wer zahlt eigentlich diese Subventionen? Die zahlt natürlich nominell Ungarn, in Wirklichkeit gehen die Subventionen aus unserem Sacke *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*, und zwar ohne Unterschied der Nation. Hat sich vielleicht in politischer Beziehung etwas geändert? Ist die ungarische herrschende Clique uns gegenüber vielleicht gefälliger, entgegenkommender gewesen? Sind die Herren dort vielleicht weniger übermüthig und übermächtig, als sie früher gewesen sind?

Dafür gibt's nur eine Antwort: Nein! *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Antwort bildet eigentlich der Toast, den der deutsche Kaiser anlässlich seiner Anwesenheit in Ungarn gehalten hat *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken)*, ein Toast, in welchem das ungarische Volk in überschwänglicher Weise gefeiert wurde *(So ist es! leider! auf der äußersten Linken)*, dasselbe Volk, welches die Deutschen in Ungarn in unerhörter Weise entnationalisirt. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Gibt es noch einen weiteren Beweis für die Richtigkeit dessen, was ich gesagt habe? Ja, es ist die Monumentfrage. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Studiren Sie, was in diesen Monumenten gelegen ist. Darunter finden sich zwei — die Ungarn nennen es Helden, also nennen wir's auch Helden, welche im Bunde mit den Türken gegen das Haus Habsburg *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)* in rebellischer Weise gekämpft haben *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, die bekommen Monumente und man erzählt sich schon ziemlich offen, dass das Henzi-Monument von Ofen wegkommen wird *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, des Generals, der in treuer Erfüllung seiner Pflicht für das Kaiserhaus gestorben, gefallen ist, das Monument wird verschwinden, und sogenannte Helden *(Zwischenruf des Abgeordneten Schönerer — Gegenrufe auf der äußersten Linken)* . . . . und sogenannte Helden, welche gegen die Dynastie gekämpft haben, bekommen Monumente. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: O tempora!)* Jawohl!

Übermüthig ist geradezu die Erklärung des ungarischen Ministerpräsidenten Bánffy. Seine Erklärung übersteigt alle Grenzen und muss in jedem Österreicher das Blut kochen machen. Was hat der

ungarische Ministerpräsident Bánffy gesagt? *(Abgeordneter Berner: Der Badeni hat sichs ja bestellt!)* Das weiß ich nicht! Das müssen Sie mit Badeni ausmachen. Aber das eine weiß ich, was der Bánffy gesagt hat und das ist ja in den Zeitungen gestanden. Er hat erklärt: „Wir Ungarn sind loyale Leute, außerordentlich loyal: wir geben dem König 30 Procent, *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, die anderen 70 Procent soll sich der Kaiser von Österreich holen, wo er will. *(Heiterkeit und Beifall auf der äußersten Linken und rechts)* Wir sind nobel, wir erfüllen unsere Pflicht." Nun, meine sehr geehrten Herren, ist es nicht geradezu unerhört, in solcher Weise mit einem Staate umzuspringen, der ein Verbündeter ist? Ist das nicht geradezu unerhört? Wenn die Ungarn so großmüthig gewesen wären, dem König zu sagen: „Wir geben 70 Procent", dann möchte ich sagen: à la bonheur: Das sind loyale Leute. Sie wollen dem König zu Hilfe kommen, und damit es ihm leichter fällt, geben sie 70 Procent und sagen, die drüben . . . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte, die Person Seiner Majestät nicht in Debatte zu ziehen. *(Widerspruch und Rufe auf der äußersten Linken: Aber ich bitte ihn doch reden zu lassen! Da hört sich alles auf!)*

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Ich bitte, Herr Präsident, ich bringe nicht die Person des Monarchen in die Debatte, sondern ich nenne nur „König" und „Kaiser", um die Regierung zu bezeichnen, nicht etwa um die Person Seiner Majestät in die Debatte zu ziehen. Fällt mir gar nicht ein, ist ja selbstverständlich. Es ist ja auch so. Sie sagen, sie geben 30 Prozent und: „du schau, wo du dir die 70 Procent auftreibst".

Ich sage nochmals: Wenn sie 70 Procent gegeben hätten, würde ich sagen: à la bonheur, Ihr Ungarn seid nicht bloß ein stolzes, Ihr seid auch ein nobles Volk *(Heiterkeit und Beifall auf der äußersten Linken)*, 70 Procent zu zahlen und uns läßt Ihr nur 30 Procent! Alle Hochachtung! Das hätten wir sogar octroyiren können! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Aber, wenn die Herren sagen, 30 Procent zahlen sie, und wenn wir uns nicht mit ihnen einigen, so muss das halt auf irgend eine Weise beschafft werden, wie, darum kümmert sich der Baron Bánffy nicht — ich weiß nicht, wen das angeht, aber den Bánffy geht das offenbar durchaus nichts an — dann muss diesen Leuten gegenüber meiner Überzeugung nach Österreich sich endlich einmal auf den Standpunkt stellen, dass in solcher Weise Ungarn uns gegenüber überhaupt nicht auftreten darf. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Wenn ich etwas bedaure, so ist es der Umstand, dass die Minister in dieser Debatte nicht das Wort zu ergreifen scheinen, und es ist der Umstand, dass eine solche Erklärung, wie sie der ungarische Ministerpräsident Bánffy abgegeben hat, von Seite der österreichischen Regierung nicht in gebürender Weise zurückgewiesen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Wenn ein Ausgleich nicht zustande kommt, so haben die Ungarn nicht 30 Procent und wir nicht 70 Procent zu bezahlen, sondern dann geht es überhaupt auseinander. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Entweder es kommt ein Ausgleich zustande oder nicht! Kommt er zustande, gut! Kommt er nicht zustande, dann geht es nicht, dass die Ungarn sagen: „Wir zahlen 30 Procent." Nein, das geht nicht, dann müssen sie sich ihre Soldaten selbst erhalten *(Beifall bei den Parteigenossen)*, dann werden sie schon sehen, wie viel sie zu bezahlen haben, die geehrten Ungarn.

Alles, was ich sagte, sollte eigentlich dazu führen, dass wir einstimmig das Provisorium ablehnen; das wäre eine That, würdig eines Parlaments, das wäre eine That, welche nach meiner Überzeugung endlich einmal eine Gesundung dieser unleidlichen Verhältnisse herbeiführen würde. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Aber noch andere Gründe sind es, welche die Herren bestimmen sollten, für die Ablehnung des Provisoriums zu stimmen.

Wie kann ein bäuerlicher Abgeordneter für das Provisorium stimmen? *(Beifall auf der äußsrsten Linken.)* Denken Sie nur an den Mahlverkehr! Das ist ein Capitel, das ich nicht im einzelnen erörtern will, aber das beweist, dass ich immer Recht habe, wenn ich von einer judäomagyarischen Clique rede. Denn unter dem Mahlverkehr leiden auch die ungarischen Bauern und Grundbesitzer, und es profitiren nur die in den Händen von Juden befindlichen Mühlen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Nur die jüdischen Händler und die jüdischen Müller profitiren, alle anderen sind geschädigt, und wie der Mahlverkehr Österreichs geschädigt ist, wissen Sie alle. Böhmen ist furchtbar geschädigt, Niederösterreich ist furchtbar geschädigt, in Oberösterreich sind die Müller auf den Aussterbeetat gesetzt, und was die Bauern betrifft — die verkaufen nichts. Ja, meine Herren, den Galizianern geht es, unter uns gesagt, auch schlecht. Mir ist es unverständlich, wie die Herren mit solcher Gemüthsruhe in das Provisorium einwilligen. Sie werden selbst durch die ungarische Concurrenz in höchst bedeutender Weise geschädigt, aber ich will da nichts dreinreden, denn die Polen sagen ja selbst: „das ist unsere staatsmännische Pflicht", wie der Herr v. Jedrzejowicz sich ausdrückt. Aber ich mache Sie nur aufmerksam, dass, wenn man gar zu staatsmännisch ist, dann hie und da der Bauer rebellisch wird. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Schönerer schickt sich an, den Saal zu verlassen.)* Ich empfehle mich, Herr Schönerer! *(Lebhafter Beifall und große Heiterkeit bei den Parteigenossen und rechts. — Abgeordneter Schönerer: Die Obstruction entfernt sich einstweilen!)* Sehen Sie, meine Herren, ich habe es ihnen voraus-

gesagt: in einer Stunde werden sich die Herren entfernen; jetzt ist es 11 Uhr, länger halten es die Herren ohne Bier nicht aus. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken und rechts.)* Das sind die berühmten deutschen Männer, welche die deutsche Nation schützen, aber um 11 Uhr müssen sie Bier trinken gehen, da kann das Volk zugrunde gehen. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken und rechts.)*

Meine Herren! Sie werden sich vielleicht auch erinnern, dass Ungarn uns manchmal recht unangenehme Gaben herüberschickt. Die Niederösterreicher, die Böhmen und die Mährer werden sich erinnern, dass die Schweineseuche von Ungarn herübergekommen ist *(Zustimmung)*, auch Steiermark ist dadurch geschädigt worden. Aus lauter Angst vor Ungarn hat man damals die Sache verheimlicht und erst, als die Pest schon alles ergriffen hatte und nicht mehr zurückzuhalten war, hat man eingegriffen. Man hat vor Ungarn gezittert.

Vielleicht erinnern sich auch die Weinbauern und Hauer, woher der meiste falsche Wein kommt. An unseren Grenzen befinden sich förmliche Fabriken, es wird — und das ist noch die beste Fälschung — Obstmost hingeführt und dann als Wein zurückgeführt. Da wird ein bisschen umgerührt — ich weiß nicht, wie es zugeht, ich befasse mich mit diesem Geschäfte nicht. Aus Ödenburg, aus Eisenstadt kommen nicht vielleicht bloß einzelne Hektoliter, sondern tausende und tausende, nicht bloß nach Niederösterreich, sondern nach Böhmen, nach ganz Österreich, überallhin. Es lässt sich gegen die Leute nichts machen. Freilich sind das keine Magyaren, sondern wieder nur Juden. Die Magyaren haben überhaupt nichts mehr, die haben nur mehr die Sprache. *(Heiterkeit und Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

So könnte ich jedes einzelne Capitel der Landwirtschaft durchgehen, und Ihnen beweisen, dass die Ungarn unsere Landwirtschaft auf allen Gebieten, und zwar empfindlich, geschädigt haben. Nun frage ich Sie: wie kann ein bäuerlicher Abgeordneter für den ungarischen Ausgleich, beziehungsweise für das Provisorium stimmen? Seine Wähler würden ihn mit aller Schärfe zur Verantwortung ziehen, und einer Partei rufe ich in Erinnerung, dass auch sie auf ihre Fahne geschrieben hat, nur einem gerechten Ausgleiche zuzustimmen, dass gerade sie Wahlkreise vertritt, die durch den ungarischen Ausgleich in empfindlichster Weise geschädigt werden.

Ich würde die Herren bitten, sie mögen nicht die Politik Vogel Strauß spielen, sie möchten vielmehr gegen das ungarische Ausgleichsprovisorium stimmen, damit ihre Wähler sehen, dass ihnen gegebene Versprechen auch wirklich erfüllt werden. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Das Gleiche gilt aber auch von jenen Herren, welche gewerbliche oder industrielle Kreise vertreten. Es ist ja bereits in ausgezeichneter Weise, wie ich gerne anerkenne, dargestellt worden, wie durch die ungerechten Subventionen in Ungarn eine Concurrenz geschaffen wird, welche für unsere Industrie höchst gefährlich ist, und welche die Ausfuhr unserer Industrie schon bedeutend eingeengt hat.

Es ist dargestellt worden, wie das Eisenbahnwesen bloß von dem Standpunkte Budapests aus verwaltet wird. Es ist merkwürdig, dass wir Eisenbahnlinien nicht haben, die durch das strategische Interesse geboten wären; aber gegenüber der judäomagyarischen Clique ist das sonst allmächtige Militär in Österreich ohnmächtig, es bringt nicht einmal diese unbedingt nothwendigen Bahnen durch. So ist es eine Thatsache, dass Bosnien und Hercegovina eigentlich nur in höchst ungeschickter Weise mit Ungarn verbunden sind, mit Österreich aber gar nicht. *(Zustimmung.)* Alles geht über Budapest. Sie alle kennen die Transportsteuer, Sie alle wissen, dass wir der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft so viel Subvention zahlen, als diese in Ungarn Steuer zahlen muss. Gibt es etwas, ich möchte sagen Entwürdigenderes, als der Zustand, dass wir einer Transportgesellschaft eine Subvention geben, damit sie die Steuer in Ungarn zahlen kann? Ist das nicht der beste Beweis unserer Abhängigkeit? Ist das nicht der beste Beweis dafür, dass endlich mit aller Entschlossenheit dahin gewirkt werden muss, dass wir von diesen ungerechten Verhältnissen befreit werden? *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Nun gehen wir vielleicht auch die einzelnen Nationen etwas durch! Hat sich vielleicht bezüglich der Čechen etwas geändert? Die Polen erwähne ich nicht, diese haben in der Frage nichts zu thun. Aber wir haben damit zu thun und die Čechen. Geht es vielleicht den Slovaken in Ungarn jetzt besser? Nein! *(Zwischenruf: Wie geht es Ihnen in Wien?)* O, bei uns geht es ihnen sehr gut und es wird ihnen kein Haar gekrümmt; bei uns in Wien sind sie übrigens nicht einheimisch. Seien wir also darüber beruhigt. Wenn Sie auf dem historischen Standpunkte stehen, müssen Sie Wien für eine unbedingt deutsche Stadt erkennen. Das ist ja selbstverständlich. Aber die Slovaken sind in Ungarn ansässig. Geht es denen besser? Wissen die Herren nicht, in welcher Weise die Slovaken behandelt werden? Freilich ist von einem Deutschen hier gesagt worden, das ist eine minderwertige Nation oder so Ähnliches. Es ist ja wahr, die Slovaken befinden sich auf einer tiefen Stufe. Aber wer hat sie dahin gebracht? Dahin haben sie gebracht theilweise die Magyaren, die hingekommen sind, hauptsächlich aber die ungarischen Juden, welche durch den Fusel das Volk geradezu entnervt haben. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Und nun frage ich die Slaven: Können Sie für einen Ausgleich stimmen mit einer Clique, welche in so unerhörter Weise Ihre Stammesgenossen behandelt? Nein! Das Gleiche gilt auch von den Kroaten; das Gleiche gilt von den Serben;

das Gleiche gilt aber auch, sagen wir es, von den deutschen Katholiken *(Zwischenruf: Auch von den Ruthenen!)*, auch von den Ruthenen, gewiss. *(Rufe: Auch von den Polen!)* Polen sind verhältnismäßig wenig in Ungarn, aber Ruthenen sind dort sehr viele. Rumänen haben wir ja verhältnismäßig wieder nur wenige in der Bukowina. Aber alle diese sehen den unglaublichen Druck, den nicht die Magyaren, sondern gerade die judäo-magyarische Clique ausübt. Sie sehen das alles und dennoch wollen Sie für ein ungarisches Ausgleichsprovisorium stimmen. Und warum? Warum stimmen die Čechen dafür? *(Abgeordneter Hořica Weil die Politik leider bei uns mehr gilt als die Gerechtigkeit! — Lebhafte Heiterkeit.)* Das ist eben das Unglück! Das ist das richtige Geständnis. Sehen Sie, Sie stimmen wegen der Sprachenverordnungen dafür; nur wegen der Verordnungen sind Sie gefangen worden, die ein Minister gegeben hat *(Abgeordneter Hořica: Wir müssen Politik machen, weil Sie uns das Recht verweigern!)* und die, jetzt füge ich etwas bei, ein anderer Minister wieder nehmen kann *(Abgeordneter Hořica: Wieder Ihnen zu Liebe nehmen kann!)*, gewiss, uns zu Liebe wieder nehmen kann. Sie sind nicht gefeit, dass Graf Badeni immer Minister bleibt. Kommt ein anderer, so sagt er: mir gefällt die Verordnung nicht — und er gibt wieder eine andere heraus. Dann werden Sie vielleicht obstruiren. Das ist ja möglich, aber sicher wird dann das eine sein: die Ungarn haben den Ausgleich. *(So ist es! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Scheicher: Und wir zahlen!)* Es ist schon einmal in der österreichischen Geschichte Ähnliches vorgekommen. Schon einmal haben die Čechen die Kastanien aus dem Feuer für andere Leute geholt, und vielleicht heißt es auch dann: Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Ich glaube, dass in dieser wichtigen Frage die Čechen es sich zweimal überlegen sollten, bevor sie zum Ausgleichsprovisorium ja sagen, und dass sie mit uns stimmen sollten. Ich erinnere Sie an den frischen fröhlichen Krieg, den wir einmal gegen das Coalitionsministerium mitsammen gekämpft haben. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Wohin sind die frischen fröhlichen Kämpfer geschwunden? *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Wohin? Das alles macht die Diplomatie, das alles macht, wie mein Freund sagt, die Politik.

Lassen wir einmal die Politik zu Hause und fühlen wir uns als Männer und fühlen wir uns als Österreicher und gehen wir so vor, wie es nicht die Politik vorschreibt, sondern wie es uns unser Herz vorschreibt; dann werden wir etwas ausrichten und mehr thun für die Völker als jetzt überhaupt geschieht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Meine sehr geehrten Herren! Warum sind wir Österreicher schwach? Wir sind schwach, wie ich bereits erwähnt habe, weil wir immer untereinander streiten. Das ist der Grund der Stärke der Ungarn. Sie benützen immer den Zwiespalt in Österreich *(Beifall)* zu ihrem eigenen Vortheile. *(Neuerlicher lebhafter Beifall.)*

Aber noch ein anderer Grund für die Stärke Ungarns liegt vor. Herr Dr. Lecher hat der Meinung Ausdruck gegeben: sie verstehen sehr gut, ihre Loyalität zu verwerten; sie verstehen aber etwas anderes noch viel besser, sie verstehen nämlich die Revolution noch viel besser zu verwerten. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Das ganze Jahr 1867 haben die Ungarn, respective diese Clique nur dadurch sich errungen, dass sie mit dem auswärtigen Feinde im Jahre 1866 gemeinsame Sache gemacht haben, nur dadurch. Zur Zeit der Türkenkriege hat immer das Nämliche gespielt; immer und immer wieder war es die Revolution und in der letzten Zeit sind — es ist ja ein offenes Geheimnis — gewisse Gesetze nur durch die Drohung mit der Revolution erpresst worden. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Und wie heißt es denn immer, wenn es sich um den österreichisch-ungarischen Ausgleich handelt? Dann heißt es: Ja, wenn die Österreicher nicht nachgeben, dann sind wir die Herren, wir wollen von euch nichts wissen; dann ist Revolution, dann wird die Fahne des ungarischen Reiches aufgepflanzt — sie ist ohnehin schon aufgepflanzt — dann wollen wir von euch nichts wissen u. s. w.

Ja, meine Herren, das verstehen die Ungarn ausgezeichnet. Wir streiten, und die unten benützen die Rabiatesten, die sie unten haben, die Radicalsten, um einen Druck auszuüben auf unser Vaterland, um einen Druck auszuüben auf jenen Factor, welcher schließlich der entscheidende ist. Das muss einmal hier gesagt werden, damit doch wenigstens eine Änderung vielleicht eintreten kann.

Dann gibt es ängstliche Gemüther, die meinen: Ja, wenn kein Ausgleich zustande kommt, geht Österreich zugrunde. Gewiss ist, dass, wenn ein Ausgleich nicht zustande kommt, Österreich geschädigt wird, verhehlen wir uns dies nicht; gewiss! Aber Ungarn wird ja noch vielmehr geschädigt. *(Zustimmung.)* Ja, wer soll denn das ungarische Mehl essen, wenn wir es nicht essen? Wer soll denn die ungarischen Ochsen essen, wenn wir sie nicht essen? Ja, wer denn? Wer denn? Niemand. *(Zustimmung.)* Der beste Beweis dafür ist, dass der „Pester Lloyd" förmlich Sprünge macht, um nur dahin zu wirken, dass das Ausgleichsprovisorium unter Dach und Fach komme. Der „Pester Lloyd" bittet inständig die liberale Partei in Österreich, sie möchte doch um Gotteswillen für das Provisorium sein, damit es zustande komme. Ja, das sind kostbare Geständnisse; und wenn ich ein Minister wäre, wie der Herr Finanzminister Biliński, dann möchte ich heute im Parlamente sagen: „Nehmt doch das Provisorium nicht an, wir bringen noch etwas heraus aus der Geschichte! *(Heiterkeit)* Jetzt sehe ich es erst

ein, ich habe es früher nicht gewusst." Ich würde nicht scheuen und es sagen: „Die Ungarn legen einen solchen Wert auf das Provisorium; ich habe früher geglaubt, es nützt uns mehr als den Ungarn; jetzt sehe ich aber, dass es den Ungarn mehr nützen muss. Haus, hilf mir aus der Klemme, in die ich gekommen bin und lehne die Geschichte ab!" *(Lebhafte Heiterkeit.)* So würde ich reden, wenn ich Finanzminister von Österreich wäre. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Nach all dem sollte man glauben, dass wirklich ein einstimmiges Votum erfolgen könnte. Und wenn Sie mir halbwegs Glauben schenken und vielleicht auch glauben möchten, dass ich ein bisschen etwas von der sogenannten Politik verstehe, so würden Sie das Ausgleichsprovisorium ablehnen. Sie würden es ablehnen, weil ich die feste Überzeugung habe, dass die ungarischen Minister heraufkommen und bitten würden. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen!)* Sie würden nicht bloß 30 Procent zahlen. Sie stehen ja auf dem judäomagyarischen, also auch etwas auf dem Handelsstandpunkte, und sie würden heraufkommen und würden dem Herrn Finanzminister Biliński sagen: Na, wissen S', 35, 40 Procent. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und wenn der Herr Finanzminister Biliński etwas hart bleibt, so wird er selbst aus diesen sehr gewichsten Handelsleuten, wie es die Judäomagyaren sind, irgend etwas herausbekommen. Warum so mir nichts dir nichts hineinspringen? Warum ist es denn so dringend, dass es gerade bis zum 15. November fertig sein muss? Wegen der Delegationen? Mein Gott, in den Delegationen ist ja noch nie viel gesprochen worden, die waren ja immer in ein paar Sitzungen fertig. So ein gemüthliches Parlament wie die Delegationen gibt es ja nicht; da traut sich keiner zu reden; wenn einer eine militärische Uniform sieht, so fällt er vor Schrecken um. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Also wozu die Eile?

Ich sage es ganz offen, meine Herren: Wozu verletzen Sie hie und da die Geschäftsordnung, um nur die erste Lesung heute unter jeder Bedingung durchzubringen? *(Beifall bei den Parteigenossen!)* Ich vergönnte der Opposition noch eine Sitzung. Schadet es etwas? Nein! Kann mehr Unglück geschehen, als wenn das Provisorium angenommen wird? *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen!)* Ob das Unglück 24 Stunden früher oder später geschieht, was liegt daran? Vielleicht werden die Herren gescheidter, die darüber zu entscheiden haben, wenn sie es sich noch 24 Stunden überlegen. Warum denn nicht? *(Beifall bei den Parteigenossen!)*

Nun, meine Herren, erlauben Sie, dass ich zum Schlusse einige kleine persönliche Bemerkungen vorbringe, die ich leider vorbringen muss. Sie können sich erinnern, dass gerade meine Wenigkeit und die Partei, der ich angehöre, in der letzten Zeit Gegenstand der unerhörtesten Angriffe gewesen sind, gerade im Zusammenhange mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleichsprovisorium. Da ist mir imputirt worden, dass ich mit dem Grafen Badeni gewisse Abmachungen getroffen habe. Meine Herren! Ich erkläre, dass der Ministerpräsident Graf Badeni von mir für die Bürgermeisterwürde nichts verlangt hat, und ich anerkenne auch, dass der Ministerpräsident Graf Badeni später nichts verlangt hat; daher habe ich auch nichts zu geben gehabt, und meine Stellung . . . *(Abgeordneter Wolf macht einen Zwischenruf. — Lebhafte Gegenrufe auf der äußersten Linken)* . . . . . Aber, meine Herren, nicht das Pulver auf einmal verschießen! Es wird uns ja der Herr Wolf noch öfters mit solchen Unterhaltungen beehren; man muss ja ein paar Titel für ihn auf später aufheben, die für ihn passen! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich constatire dies. Ich constatire insbesondere, dass ich seinerzeit bei der Abstimmung über die Tagesordnung gar nichts anderes bezweckt habe, als eine getrennte Abstimmung durchzuführen. Wenn Sie das stenographische Protokoll lesen, so werden Sie das finden. Ich habe von dem Antrage Jaworski gar keine Kenntnis gehabt, bevor ich hieher gekommen bin und die Sache hier gehört habe. Früher habe ich gar nichts davon gewusst. Ich habe nur etwas läuten gehört, und zwar auch nur eine Stunde früher, dass irgend eine Überraschung bevorstehe. Ich habe mit dem Grafen Badeni über den Antrag Jaworski oder über Ähnliches gar nicht gesprochen. Übrigens erkläre ich hier ganz offen, dass ich als Bürgermeister der Stadt Wien öfters mit dem Grafen Badeni zu sprechen habe. Denn ich bin politische Behörde dritter Instanz — pardon, erster Instanz — so weit habe ich es noch nicht gebracht *(lebhafte Heiterkeit)* — und Graf Badeni ist dritte Instanz, und da können Sie sich denken, dass die erste Instanz öfters mit der dritten Instanz zu sprechen hat. Die Gemeinde Wien hat vielerlei Bedürfnisse, sie hat viele Fragen zu regeln, die nur im Einvernehmen mit der politischen Behörde, an deren Spitze halt einmal Graf Badeni steht — ich kann ihn ja nicht entlassen, meine sehr geehrten Herren *(lebhafte Heiterkeit)* — eben mit dem Grafen Badeni geregelt werden können. Also, ich werde mit dem Grafen Badeni auch in Hinkunft reden, und werde mich daher in Hinkunft um derlei dumme Redereien einfach nicht mehr kümmern. *(Beifall.)* Es wäre traurig, wenn politischer Gegensatz den persönlichen Verkehr unterbinden würde. *(Beifall.)* Das ist nur bei jenen Leuten der Fall, welche eben keinen Unterschied zu machen wissen zwischen Politik und der Person, und welche glauben, dass derjenige, welcher ein politischer Gegner ist, auch eine ehrlose Persönlichkeit ist. Mit einem anständigen Gegner werde ich immer verkehren, und kann ich immer verkehren. *(Beifall.)* Das zur Kenntnis.

Nun, wie weit alles das geht, mag Ihnen eine Notiz beweisen, die ich in den Zeitungen gelesen habe. In den Zeitungen habe ich gelesen, dass ich Herrn Dr. Lecher, welcher die große Rede gehalten hat, bei

der ersten Unterbrechung zugeredet hätte, er solle sich schonen. Das ist so dargestellt worden, als ob ich Herrn Dr. Lecher abreden wollte, seine Rede fortzusetzen und ihm so quasi väterlich ans Herz legen wollte, er solle sich doch schonen, und solle um Gotteswillen nicht mehr so viel reden.

Meine Herren! Herr Dr. Lecher wird Ihnen bestätigen können, dass ich über all das mit ihm gar nichts gesprochen habe, sondern ich habe, als Herr Dr. Lecher bei der ersten Unterbrechung bei mir vorübergieng, die Gelegenheit ergriffen, ihm zu seiner Rede Glück zu wünschen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Ich sage: ich habe es deswegen gethan, weil ich von der Art und Weise dieser Obstruction, weil ich von dieser Rede entzückt war. Eine solche Obstruction wird sich jeder gefallen lassen. *(Beifall.)* Ich habe sie mit Freude begrüßt. Herr Dr. Lecher ist mein politischer Gegner, er ist ein Liberaler, aber das kann mich nicht hindern, ein Verdienst anzuerkennen, welches ich nicht gering anschlage, sondern welches ich bedeutend schätze.

Ich habe also das gerade Gegentheil von dem gethan, aber in der Zeitung ist gestanden: Der Dr. Lueger hat ihm zugerufen, er solle sich ja schonen und nicht mehr weiter reden. Nicht ein Wort Wahrheit ist daran. In solch unerhörter Weise wird man verfolgt, in solch unerhörter Weise wird Lüge auf Lüge gehäuft, bloß deswegen, um den politischen Gegner zu erniedrigen, um ihn herabzusetzen.

Ich will nur noch das eine sagen. Gestern oder vorgestern hat ein Abgeordneter dieser Partei *(Rufe: Türk!)* — ich will den Namen nicht dazusetzen — erwähnt, dass ich nicht in Baden war, sondern mich dort entschuldigt habe und mich gleichzeitig in Wien mit Baden entschuldigt habe. Ich habe in Baden über eineinhalb Stunden gesprochen. Nein, der Herr Abgeordnete Türk sagt: der Dr. Lueger will nicht über den ungarischen Ausgleich reden; er traut sich nicht! Ich, der ich der erste gewesen bin, der in Österreich die Fahne des Kampfes gegen den jetzigen Ausgleich entfaltet hat! *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Ich erkläre nun zum Schlusse, dass ich nicht etwa ein Gegner eines gerechten Ausgleiches bin; ich bin für einen gerechten Ausgleich, das heißt für einen solchen, welcher die Verhältnisse in Österreich und in Ungarn gleichmäßig berücksichtigt. Wenn aber kein gerechter Ausgleich zustande kommt, dann muss den Ungarn endlich einmal gezeigt werden, dass sie nicht allein zu commandiren haben. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken.)* Darum mein Kampf, darum mein Wirken und darum meine stete, andauernde Thätigkeit in dieser Frage.

Meine Herren! Ich erkläre Ihnen auch, dass wenn die Sprachenverordnungen nicht gekommen wären, ich dennoch gegen den ungarischen Ausgleich, wie er uns jetzt vorgelegt wurde, gesprochen und gestimmt hätte; denn nicht die Sprachenverordnungen sind es, die den österreichisch-ungarischen Ausgleich annehmbar oder nicht annehmbar machen, sondern der Inhalt des Ausgleiches selbst ist es, der unannehmbar ist. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Das ist der Standpunkt, den ich und den meine Parteifreunde einnehmen. Wir werden einstimmig gegen die erste Lesung stimmen; wir werden bei der zweiten Lesung alles aufbieten, um die Annahme dieses Provisoriums hintanzuhalten *(Beifall auf der äußersten Linken)*, weil wir darin ein Unglück für unser Vaterland Österreich erblicken. Damit habe ich meine Abstimmung gerechtfertigt. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Zu einem Antrage zur formellen Geschäftsbehandlung, betreffend den Schluss der Sitzung, hat der Herr Abgeordnete Glöckner das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** In Anbetracht der vorgerückten Stunde erlaube ich mir den Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen. *(Schallende Heiterkeit und ironischer lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Rufe links: Die Herren vom Präsidium versprechen sich auch öfters!)* Ich erlaube mir meine Worte zu corrigiren; ich wollte sagen „Schluss der Sitzung". Hierüber beantrage ich die geheime Abstimmung und stelle hiezu den Antrag, dass über den Antrag auf geheime Abstimmung namentlich abgestimmt werde. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so beantrage ich namentliche Abstimmung in merito.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Glöckner beantragt Schluss der Sitzung; über diesen Antrag beantragt er geheime Abstimmung und will, dass über die Frage der geheimen Abstimmung namentlich abgestimmt werde. Für den Fall, als der Antrag auf geheime Abstimmung abgelehnt werden sollte, beantragt er, dass über seinen Antrag in merito namentlich abgestimmt werde.

Ich werde zuerst seinen Antrag auf namentliche Abstimmung über die geheime Abstimmung zur Unterstützung bringen. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, und wir werden sohin namentlich abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die geheime Abstimmung über den Antrag Glöckner sind, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" abzustimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym und Berunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bohaty, Budig, Chiari Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn,

Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Habermann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Kaiser, Kareis, Kiesewetter, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Loser, Ludwig, Mauthner, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Pergelt, Pfeifer Julius, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Posch, Röhling, Roschmann, Roser, Ruß, Schlesinger, Schönerer, Schoiswohl, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steinwender, Stöhr, Troll, Tschernigg, Türk, Wedral, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Bartoli, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Borčić, Brdlik, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Doštál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Guetti, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryf, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Mauroner, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Pražák, Radimský, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Roskošný, Rychlík, Sapieha, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Škála, Slama, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Starcstik, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Świeży, Sylva-Tarouca, Šílený, Špindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vukuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žáček, Žičkar.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag auf geheime Abstimmung ist mit 195 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Glöckner hat beantragt, dass im Falle der Ablehnung der geheimen Abstimmung über den Schluss der Sitzung namentlich abgestimmt werde. *(Rufe links: Lassen Sie eine Pause eintreten!)*

Ich bitte jene Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist genügend unterstützt. Wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluss der Sitzung annehmen wollen, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Auersperg, Bendel, Berner, Bohatý, Budig, Cambon, Chiari, Cingr, Damm, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Dubsky, Eltz, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Guetti, Habermann, Hackelberg, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Jarosiewicz, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kronawetter, Kübeck, Kupelwieser, Lecher, Lenassi, Lorber, Loser, Ludwig, Mauroner, Mauthner, Mayreder, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Nowak, Panizza, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pommer, Posch, Richter, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Ruß, Scheicher, Schücker, Sedlnitzky, Steiner Anton, Steiner Josef, Steinwender, Stöhr, Troll, Tschernigg, Türk, Wedral, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zanetti, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhofer, Doležal, Doštál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hájek, Haueis, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herold, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karlík, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryf, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Madeyski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes,

Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Popovici, Pospišil, Potoczek, Pražák, Radimský, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Slavik, Sokol, Sokolowski, Spinčić, Staroštik, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Swiezy, Sylva-Tarouca, Sileny, Spindler, Šrámek. Šuklje, Šulc, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Waššilko, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Záček, Žičkar, Zitnik.)

(Nachdem Schriftführer Dr. Stojan mit dem Namensaufrufe begonnen, ruft:)

Abgeordneter **Wolf**: Langsamer lesen! *(Lärm rechts.)*

Vicepräsident **Dr. Kramář**: Aber, meine Herren, ich bitte Sie um Ruhe. Es ist doch absolut nicht nothwendig ..... *(Unruhe.)* Herr Abgeordneter Wolf, ich bitte die Abstimmung nicht zu stören.

Abgeordneter **Wolf**: Walten Sie Ihres Amtes besser!

Vicepräsident **Dr. Kramář**: Das ist meine Sache, wie ich meines Amtes walte. Von Ihnen lasse ich mich nicht belehren.

Der Antrag auf Schluss der Sitzung wurde mit 167 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat das Wort der Herr Abgeordnete Garapich.

Abgeordneter **Garapich**: Ich beantrage den Schluss der Debatte. *(Lärm links.)*

Vicepräsident **Dr. Kramář**: Der Herr Abgeordnete Garapich beantragt den Schluss der Debatte.

Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Heeger.

Abgeordneter **Heeger**: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass über den Antrag auf Schluss der Debatte die geheime Abstimmung stattfinde, und beantrage hierüber namentliche Abstimmung. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, beantrage ich die namentliche Abstimmung in merito. *(Lebhafte Unruhe links.)*

Vicepräsident **Dr. Kramář**: Der Herr Abgeordnete Garapich beantragt den Schluss der Debatte. *(Großer Lärm links.)* Ich bitte doch um Ruhe, meine Herren, was soll denn das heißen?

Der Herr Abgeordnete Heeger beantragt, dass über seinen Antrag auf geheime Abstimmung namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich bitte jene Herren *(Neuerlicher, starker und anhaltender Lärm links)*, welche für die geheime Abstimmung sind, mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Fortdauernder Lärm, während dessen der Schriftführer Hořica mit dem Namensaufruf beginnt.)

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hořica und Dr. Grafen Deym stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Funke, Glöckner, Hochenburger, Kronawetter, Menger, Nitsche, Pfersche, Roschmann, Wedral.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Bulat, Byk, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič Fink, Fischer, Formánek, Fořt, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryk, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Madeyski, Mandyczewski, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz. Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pariš, Pastor, Perić, Pfliegl, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Pražák, Radimský, Robič, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Slavik, Sokolowski, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Swiezy, Sileny, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šulc. Teklý. Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Záček.)

(Während vorstehender Abstimmung fortgesetzter tosender Lärm links und Aufschlagen mit den Pultdeckeln.)

Vicepräsident **Dr. Kramář**: Meine Herren! Ich lasse weiter vorlesen. Wenn jemand nicht hört, so ist das seine Schuld. *(Lebhafter Beifall und Hände-*

klatschen rechts. — Es wird andauernd auf die Pulte geschlagen. — Lärm und Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter Wolf, benehmen Sie sich nicht so unanständig! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Stürmische Rufe rechts: Wolf hinaus! Es entsteht zwischen mehreren Abgeordneten, die zum Platze des Abgeordneten Wolf gestürmt sind, bei dem Sitze dieses Abgeordneten ein Handgemenge, begleitet von einem tosenden Lärm im ganzen Saale. — Der Vicepräsident Dr. Kramář gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz unter großem Getöse übernehmend, gibt gleichfalls wiederholt das Glockenzeichen):* Bitte meine Herren, die Plätze einzunehmen. *(Der tosende Lärm und das Schlagen auf die Pulte dauert fort.)* Ich bitte die Plätze einnehmen zu wollen. Bevor wir zur Fortsetzung der bereits begonnenen Abstimmung schreiten, erachte ich es für meine Pflicht, das Verhalten jener Abgeordneten, die diesen Scandal herbeigeführt haben, als etwas, was in einem Parlamente sich nie zutragen darf und zutragen kann, zu bezeichnen und in der schärfsten Weise zu rügen. *(Das Klopfen auf die Pulte, namentlich seitens des Abgeordneten Wolf, und der tosende Lärm dauern fort. — Lebhafte Schlußrufe links.)* Ich muss dieses Verhalten des Abgeordneten Wolf brandmarken als ein des Parlamentes unwürdiges. *(Tosender Lärm. — Es wird weiter auf die Pulte geklopft.)* Ich bitte nochmals um Ruhe. Herr Abgeordneter Türk, Sie, ein alter Parlamentarier . . . *(Der tosende Lärm dauert fort.)* Nein, meine Herren, wenn Sie glauben, dass sich das Haus diesem Terrorismus unterwerfen und sich ihn gefallen lassen wird, sind Sie im Irrthum! Was ist das für ein Verhalten? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Tosender Lärm links. — Zum Abgeordneten Anton Steiner, der gleichfalls am Schlagen mit den Pultdeckeln theilnimmt, gewendet):* Herr Abgeordneter Steiner, das passt Ihnen gar nicht! *(Der tosende Lärm und das Klopfen auf die Pulte dauern fort. — Schriftführer Dr. Graf Deym im Namensaufrufe innehaltend: Das sind Volksvertreter? Das ist eine Schande! — Beim Namensaufrufe des Abgeordneten Dr. Funke, der nicht abstimmt, Rufe seitens der Rechten: Funke! Funke! — Heiterkeit und andauernder Lärm. — Dieselbe Scene spielt sich beim Namensaufrufe des Abgeordneten Glöckner ab. Bei dem Namensaufruf des Abgeordneten Dr. Mayreder meldet sich dieser nicht. Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz lässt denselben durch einen Diener rufen und fragt):* Wie stimmen Sie Herr Abgeordneter Dr. Mayreder?

Abgeordneter Dr **Mayreder:** Das werde ich mir auf meinem Platze überlegen.

(Nach Schluss des Namensaufrufes: Schriftführer Graf Deym: Ich danke für die kräftige Unterstützung! — Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Antrag auf geheime Abstimmung wurde mit 166 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Debatte. *(Anhaltender großer Lärm.)* Nachdem auch zu diesem Antrage namentliche Abstimmung beantragt worden ist, bitte ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wir werden namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche für den Schluss der Debatte sind, mit „Ja", diejenigen welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym, Hořica und Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Biliński, Blažek, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Byk, Cambon, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dziedušzycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Gregr, Guetti, Hagenhofer, Hájek, Haueis Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryf, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lewicki, Loula, Madeyski, Malfatti, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Pražák, Radimský, Robić, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Swieży, Sylva-Tarouca, Sileny, Spindler, Šrámek, Šutlje, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vukovic, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zanetti, Zedtwitz,

Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žáček, Zičkar.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Attems, Bendel, Berner, Bielohlawek, Bohaty, Budig, Chiari, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, Eltz, d'Elvert, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Girstmayer, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hackelberg, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kronawetter, Kübek, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Liechtenstein, Lorber, Loser, Ludwig, Lueger, Mauthner, Mayer, Mayreder, Mittermayer, Mosdorfer, Neunteufel, Nitsche, Nowak, Oberndorfer, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Scheicher, Schneider, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Strobach; Stürgkh, Thurnher, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vratný, Wedral, Welponer, Wernisch, Wimhölzl, Wohlmeyer, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.)

Der Antrag auf Schluss der Debatte wurde mit 179 gegen 118 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nunmehr einerseits die contra eingetragenen Redner, nämlich die Herren Abgeordneten Dobernig, Dr. Verkauf, Dr. Roser, Dr. Kronawetter, Kaiser, Erb, Schlesinger, Heeger, Kienmann, Böheim, v. Forcher, Dr. Pommer, Rigler, Peschka, Dr. Pfersche, Dr. Lemisch, Herzmansky, Prade, Hueber, Girstmayr, Dr. Mayreder, Tschernigg, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Eisele, Mosdorfer, Dr. Groß, Fink, Bielohlawek, Dr. Vašatý, Franz Hofmann, Dr. Menger, Jax, Lorber, Ghon, Wernisch, Gregorig, Leopold Steiner, Axmann, Wohlmeyer, Johann Mayer, Dr. Weiskirchner, Ritter v. Troll, Dr. Scheicher, Prochazka, Kletzenbauer, Dr. Russ, Nowak, Dr. Pergelt, Dr. Leopold Götz, Anton Steiner, Dr. Fournier, Dr. Budig, Herbst, Vincenz Hofmann und Julius Pfeifer,

sowie anderseits die pro eingetragenen Redner, nämlich die Herren Abgeordneten: Berner, Janda, Dr. Pacák, Dr. Lang, Dr. Dyk, Seichert, Dr. Silený, Pospišil, Dr. Herold, Kaftan, Hájek, Loula, Dr. Dvořák, Hořica, Sehnal, Udržal, Plaček, Teklý, König, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Ritter v. Milewski, Dr. Ritter v. Kozłowski, Popowski und Dr. Wilhelm Kurz, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

(Nach einer Pause, während welcher die contra eingetragenen Redner die Wahl mittels Stimmzettel vornehmen:)

Zum Generalredner pro wurde gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Engel, zum Generalredner contra der Herr Abgeordnete Prade.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß konnte nicht mehr zum Worte gelangen. Im Sinne der Geschäftsordnung ist er berechtigt, Anträge zu stellen und er beantragt demnach *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium wird einem aus 48 Mitgliedern bestehenden, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zugewiesen."" *(Rufe: Lauter lesen!)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Derselbe Herr Abgeordnete stellt weiter für den Fall der Ablehnung dieses seines Antrages folgenden Eventualantrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der Budgetausschuss wird zum Zwecke der Verhandlung der Ausgleichsvorlage um zwölf Mitglieder verstärkt.""

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich bitte nach §. 39 der Geschäftsordnung das Haus zu befragen, ob die Debatte wieder eröffnet wird.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das ist nicht zulässig, das geht, wie ich ausdrücklich erklärt habe, aus diesem Anlasse nicht. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Zur formellen Geschäftsbehandlung haben sich gleichzeitig zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Heeger, Dr. Mayreder, Berner und Tschernigg. *(Zwischenrufe links und Unruhe.)* Ich bitte, meine Herren, ich habe eine Erfahrung in dieser Sache. Alle Herren haben sich zur formellen Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. Nachdem bei dem jetzigen Stadium der Verhandlung nur ein Antrag nach §. 39 zulässig ist, so erlaube ich mir den Herrn Abgeordneten Berner zu fragen, was für einen Antrag er einbringen will. *(Rufe links: Das ist seine Sache! Er wird es schon sagen!)*

Abgeordneter **Berner:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Was wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder?

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Zur formellen Geschäftsbehandlung wünsche ich das Wort.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Was wollen Sie?

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Das werde ich Ihnen am Schlusse meiner Ausführungen sagen!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Was beantragt der Herr Abgeordnete Heeger? *(Nach einer Pause:)* Nichts.

Und der Herr Abgeordnete Tschernigg?

Abgeordneter **Tschernigg:** Geheimerklärung der Sitzung!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, meine hochverehrten Herren, diesen Antrag auf geheime Sitzung kann ich gar nicht der Unterstützung zuführen, nachdem das hohe Haus bereits einen Beschluss in dieser Richtung gefasst hat. Es ist den Herren wohl erinnerlich *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Mayreder.)* ... ich bitte, mich nicht zu unterbrechen und sich auf Ihren Platz zu begeben — dass der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche einen Antrag auf Abhaltung einer geheimen Sitzung eingebracht hat. Ich will mich über die Motive nicht auseinandersetzen, die bei dieser Gelegenheit von dem betreffenden Antragsteller ausgesprochen worden sind, das ist nicht meine Sache, aber ich muss constatiren, dass der Antrag auf geheime Sitzung, betreffend den in Verhandlung stehenden Gegenstand mit 181 gegen 23 Stimmen abgelehnt wurde. Was wollen Sie von dem Präsidenten? Glauben Sie, dass er einen solchen Antrag wieder zur Unterstützung bringen soll? *(Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)*

Ich ertheile dem Generalredner pro, dem Herrn Abgeordneten Dr. Engel, das Wort.

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat das Wort. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Pergelt: Das ist ein Bruch der Geschäftsordnung. — Andauernde Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Engel:** Hohes Haus! Wiewohl mir die Ehre zutheil geworden ist, dass ich von einer großen Anzahl von Collegen zum Generalredner gewählt worden bin, so hoffe ich dennoch, dass das hohe Haus es mir nachsehen wird, wenn ich bei diesen wirklich nie dagewesenen Umständen darauf verzichten werde, eine lange Rede zu halten *(Unruhe links. — Rufe rechts: Ruhe! — Oho-Rufe links)* und auch darauf verzichten werde, all das zu berühren, was im Laufe der Debatte vorgebracht worden ist. Nur in einzelnen Dingen bezüglich gewisser Erscheinungen dieser Tage sei es mir erlaubt, einigen persönlichen Ansichten Ausdruck geben zu dürfen.

Meine Herren! Es wurde gegen uns der Vorwurf erhoben, dass wir die Geduld des hohen Hauses aufs Spiel setzen.

Meine Herren! Es wurde von der Gegenseite alles Mögliche unternommen, um es zu einem Wettstreite der Beharrlichkeit zu bringen. *(Unruhe links.)* Wenn wir aber auf diesen Wettstreit eingegangen sind, und wenn, wie es sich zeigt, wir dennoch die Stärkeren waren, dann werden die Herren plötzlich sentimental und klagen über Vergewaltigung; sie klagen über Vergewaltigung, sie, welche uns und das Präsidium wochenlang geradezu zu ihren Sklaven, zu Sklaven ihrer Willkür gemacht haben. *(Lebhafter Beifall rechts. — Andauernde Unruhe links.)*

Nun, meine Herren, ich will zur Sache übergehen. Die Herren wissen so gut, wie wir, dass eine Regierungsvorlage ohne Vorberathung nicht abgelehnt werden kann, dass sie einem Ausschusse zugewiesen werden muss *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Nach der Geschäftsordnung!)* und das ist auch vor allem der Grund unserer Abstimmung, die ja in gar nichts präjudicirt und wobei wir erklären, dass hiemit bezüglich der Principien und des Standpunktes unserer Partei gar nichts sich geändert hat. *(Sehr richtig! rechts.)* Diese Bemerkung sei mir erlaubt gegenüber den Ausführungen des sehr verehrten Vorredners Dr. Lueger zu machen. Das alles wäre ja eigentlich auch für die Herren der anderen Seite maßgebend gewesen; wenn aber von anderer Seite darauf hingewiesen worden ist, dass wir uns vielleicht von Gründen eines egoistischen Interesses leiten lassen, so, glaube ich, liegt klar zutage, wo die Gründe des egoistischen politischen Interesses zu suchen sind. *(Sehr richtig! rechts.)*

Was geschah und was jetzt noch geschieht, ist nichts anderes, als die Folge eines ganz und gar ungerechten Vorgehens, einer ungerechten nationalen Selbstüberhebung, die Ihnen meine Herren *(sich nach links wendend)* nicht zur Ehre gereicht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Ich habe dafür kein Wort des Hasses, ich habe dafür nur ein Wort des Bedauerns. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Es ist auch in uns eine große Wandlung vor sich gegangen, als wir sahen, dass es ganz umsonst sei, Ihnen gegenüber mit Vermittlungs-, mit Versöhnungsvorschlägen zu kommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Und das, was ich am tiefsten bedauere, das sind nicht die Ausschreitungen des Volkes, das sind die Ausschreitungen der Intelligenz, und diese geschehen auf Ihrer Seite. *(Lebhafter*

Beifall und Händeklatschen rechts.) Und noch vor kurzen Tagen hat ein hochintelligenter Mann sich dazu hergegeben, Ihnen den Rath zu ertheilen, uns vielleicht die Schädel einzuschlagen. Meine Herren! Wenn das Ihre Intelligenz thut, wenn das die Worte der Belehrung sind, die zu Ihnen herüber tönen, dann wundere ich mich nicht, wenn der gewöhnliche Mann, dem die Bildung fehlt, ein gelehriger Schüler dieser Herren ist. *(Zustimmung rechts.)* Aber wenn es zu einer nationalen Vergiftung kommt, die leider lange Jahre dauern wird: nicht an uns liegt die Schuld, sie liegt an Ihnen und was das Traurigste ist, sie liegt an Ihrer Intelligenz. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Meine Herren! Auch von unserer Seite wurden diese Fragen behandelt, sie wurden seitens eines Mannes behandelt, in dem wir ich möchte sagen, die Verkörperung des Genius unserer Nation erblicken dürfen. Lesen Sie die Art der Behandlung beispielsweise in den Gedichten unseres Svatopluk Čech betitelt „Modlitby k neznámému", und Sie werden sehen, auf welchem ganz anderen ethischen Standpunkte wir Ihnen gegenüber stehen. Und eben deshalb, weil wir diesen ethischen Standpunkt einnehmen, haben wir die Überzeugung, siegreich zu sein, siegreich zu bleiben, es bleiben zu müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lärmende Zwischenrufe links.)*

Und nun, meine verehrten Herren, lassen Sie mich kurz zur wirtschaftlichen Seite der Frage übergehen. *(Andauernder Lärm links.)* Sie werden mich nicht überschreien. Ihrerseits wurde die Klage erhoben, welch armselige Vorlage uns die Regierung bietet.

Meine Herren! Ist denn da die Frage nicht erlaubt, wer die Schuld daran trägt? *(So ist es! rechts.)*

Meine Herren! Glauben Sie, dass auch wir es auf das tiefste bedauern, dass es zur Unmöglichkeit geworden ist, über die eigentlichen Ausgleichsvorlagen zu verhandeln, die wir erwarteten und bezüglich deren wir uns der berechtigten Hoffnung hingeben durften, dass es gelingen werde, einen besseren, einen günstigeren Ausgleich zu schließen!

Wer trägt die Schuld daran, dass die Regierung gezwungen ist, mit einem Provisorium vor uns zu treten? *(Abgeordneter Dr. Březnovský: Die Herren dort! — Große Unruhe und Rufe links: Ihr seid ja bezahlt!)* Das ist ein Zeichen, wie sehr Ihnen an den materiellen Interessen des Volkes gelegen ist! Nicht die materiellen Interessen des Volkes, auch nicht seine ethischen Interessen vertreten Sie, Sie vertreten den reinen Egoismus Ihrer Partei, einen ungerechten Egoismus, einen Egoismus, der ein Feind jeder weiteren Entwicklung der anderen Nationen ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Nun, meine Herren, auch wir, ich sagte es bereits, bedauern es, vor ein Provisorium gestellt zu sein, aber auch in diesem Falle, meine Herren, sehen wir ein Provisorium für das viel kleinere Übel an, als eine Reihe von Eventualitäten, über die man in den letzten Tagen so viel gesprochen hat. *(Zustimmung rechts.)*

Sind Sie anderer Meinung — ich bitte, es steht Ihnen frei zu thun, was Ihnen beliebt; aber wir halten uns an die Stimme unseres Gewissens, unserer Verpflichtung für das Wohl des Volkes und für das Wohl des Staates. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Außer dem aber, meine sehr verehrten Herren, leitet uns auch die feste Hoffnung, dass es gelingen werde, wenigstens in den begleitenden Umständen eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, wobei ich in erster Reihe auch daran denke, was bereits von anderer Seite berührt worden ist, nämlich an die Änderungen in Bezug auf den Mahlverkehr.

Es sind also sachliche Gründe, die uns nahelegen, für die Zuweisung der Regierungsvorlage an den Budgetausschuss zu stimmen und wir werden es thun mit der Überzeugung, Recht gehandelt zu haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich ertheile nunmehr dem zweiten Herrn Generalredner, dem Herrn Abgeordneten Prade das Wort. *(Abgeordneter Pergelt: Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung!)* Das ist nicht mehr möglich, nachdem ich bereits dem Herrn Abgeordneten Prade das Wort ertheilt habe.

Abgeordneter **Prade:** Meine Herren! Als Generalredner der Opposition in diesem Hause obliegt mir vor allem die Verpflichtung, mich mit den Rednern zu beschäftigen, die im Laufe der Debatte das Wort ergriffen haben. Allerdings ist das Material, welches mir zu Gebote steht, ein sehr geringfügiges. Von dieser *(linken)* Seite des Hauses hat ein Mann, der geehrte Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer, das Wort ergriffen, und seine ausgezeichneten Ausführungen machen es mir zur Pflicht, mich im eigenen und im Namen meiner Parteigenossen allen jenen Kundgebungen des Dankes anzuschließen, die ihm aus allen Gauen unseres Vaterlandes, aus allen Kreisen und aus allen Schichten derjenigen, die in Österreich deutsch fühlen und deutsch denken, in so auszeichnender Weise zugekommen sind. *(Lebhafter Beifall links.)*

Es hat dann ein Abgeordneter von der anderen Seite dieses Hauses, ein Mitglied des geehrten Polenclubs, das Wort ergriffen und er hat eine Rede gehalten, in der er in erster Reihe von der Würde des hohen Hauses und des Parlamentes gesprochen und gemeint hat, dieselbe werde durch solche unglaubliche Scenen und Lärm untergraben. Das ist gewiss nicht die Rolle eines Volksvertreters. Ja, meine Herren,

wenn Sie sich vor Augen halten, wodurch auch in der damaligen Sitzung, wo der geehrte Herr Redner gesprochen hat, diese Scenen hervorgerufen wurden, so muss ich dem geehrten Herrn Redner sagen, dass der Vicepräsident Ritter v. Abrahamowicz, wie Sie auf Seite 1117 des stenographischen Protokolles der Sitzung vom 28. October 1897 ersehen, in erster Reihe dem Herrn Abgeordneten Kienmann das Wort ertheilte. Dann hat er dem Abgeordneten Kienmann das Wort — ich weiß nicht, wie ich sagen soll — wieder entzogen und es dem Abgeordneten Di Pauli gegeben. Nachdem Abgeordneter Di Pauli gesprochen hatte, hat der Vicepräsident allerdings in der falschen Meinung, dass Abgeordneter Kienmann mit dem Abgeordneten Kaiser getauscht habe — das ist ihm aber von keiner Seite mitgetheilt worden, sondern war eine ganz willkürliche Annahme von seiner Seite — dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort gegeben und endlich es wiederum dem Abgeordneten Kienmann mit den Worten ertheilt *(liest)*:

„Ich kann eine Debatte nicht zulassen. Sie haben nur zur Stellung eines Antrages das Wort. Ich entziehe Ihnen das Wort und ertheile das Wort dem dem Abgeordneten Kienmann (Lärmende Zwischenrufe links) .... Wenn er nicht spricht, betrachte ich ihn als auf das Wort verzichtend. Wir gehen zum Gegenstand über."

Der Herr Abgeordnete Kienmann hat auch gesprochen, während er wieder dem Herrn Abgeordneten Jedrzejowicz das Wort ertheilte, und derselbe Herr Abgeordnete hat ebenfalls und gleichzeitig mit dem Abgeordneten Kienmann gesprochen. Wenn also von irgendeiner Seite die Würde und das Ansehen des Hauses durch diese Scene verletzt worden ist, so ist es nur von Seite des Herrn Vicepräsidenten geschehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete hat weiter darauf hingewiesen, dass wir im Jahre 1878 drei Provisorialgesetze hatten und nicht auf ein Jahr, sondern von Monat zu Monat, und damals war die Vereinigte Linke am Ruder, die die Geschäfte in der Hand hatte.

Ich bin gewiss nicht berufen, die Vereinigte Linke zu vertheidigen, ich habe sie bekämpft, so lange sie bestand. Aber wenn damals drei Provisorialgesetze nothwendig waren, so beweist das eben nur, dass die Linke wenigstens damals für die Interessen dieser Reichshälfte eingetreten ist, dass sie dieselbe mit einer gewissen Entschiedenheit vertreten hat. Und wenn der Herr Abgeordnete ein so großes Gewicht darauf legt, indem er sagt, sogar von Monat zu Monat sei das Provisorium erneuert worden, so möchte ich an ihn das Ersuchen richten, auch dafür einzutreten, dass wir ein Provisorium auf einen Monat machen. Jedenfalls ist es uns lieber, es wird auf einen Monat und von Monat zu Monat verlangt, als dass es auf ein Jahr oder dass ein definitiver Ausgleich geschlossen wird unter Voraussetzungen, wie sie die österreichische mit der ungarischen Regierung festgestellt hat, welche alle Interessen unseres Staates aufs tiefste schädigen.

Er hat aber dann auch noch für den Polenclub eine Lanze gebrochen und hat gesagt *(liest)*:

„Der Polenclub hat schon mehreremale erklärt, dass er für das Zustandekommen eines Ausgleiches mit Ungarn aus staatlichen und wirtschaftlichen Rücksichten stimmen werde, dabei aber eine gerechte Berücksichtigung der Interessen dieser Reichshälfte verlangen müsse."

Er hat dann noch weiter aus dem Jahre 1878 den damaligen Obmann des Polenclubs Herrn Ritter v. Grocholski citirt, der damals gesagt hat *(liest)*:

„Nach meiner Ansicht müssen vitale Staatsinteressen allen Parteirücksichten weichen. Von diesem Grundsatze haben meine Gesinnungsgenossen und ich stets sich bei Abstimmungen in diesem hohen Hause leiten lassen, und wer wollte leugnen, dass es ein vitales Bedürfnis für die österreichisch-ungarische Monarchie ist, dass der Ausgleich sobald als möglich zustande käme."

Wie war denn die Haltung des verehrten Polenclubs während der ganzen Periode vom Jahre 1867 bei den verschiedenen Stadien der Ausgleichsverhandlungen in Wirklichkeit beschaffen?

Im Jahre 1867 erklärte der Wortführer des Polenclubs, der Abgeordnete Dr. Zibilkiewicz, im Ausschusse, die Grundlage der polnischen Politik sei das do ut des. *(Hört! Hört! links.)*

Damals wurden mit dem Reichskanzler Grafen Beust Verhandlungen gepflogen und das Resultat derselben war das Landesschulrathregulativ für Galizien und — das ist bezeichnend für unsere jetzigen Zustände — eine Sprachenverordnung zu Gunsten Galiziens. *(Hört! Hört! und Rufe links: Schacher!)*

Im Jahre 1887 verlangte der Polenclub mit Rücksicht auf die damals projectirte Erhöhung der Brantweinsteuer Bonificationen für die einzelnen landwirtschaftlichen Brennereien, und bei diesem Verlangen haben die Herren — und das sage ich insbesondere den Herren Vertretern aus Galizien, die auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses sitzen — sich auch für die landwirtschaftlichen Kreise eingesetzt, also angeblich für die Bauernschaft; bekommen haben sie nach langen Verhandlungen, nachdem um jede Hunderttausend Gulden gefeilscht worden war und der damalige Finanzminister Dunajewski, also ihr eigener Landsmann, nur 800.000 fl. zugestehen wollte, einzig und allein durch die Intervention Ungarns eine Million, aber nicht für die landwirtschaftlichen Brennereien, sondern für die Gutsbesitzer als angebliche Entschädigung für den Entgang an Propinationsrechten. *(Beifall links.)*

Wenn die Rücksichten auf die staatlichen Interessen so ausschauen, wenn die einzelnen Parteien und die einzelnen parlamentarischen Verbände des österreichischen Abgeordnetenhauses hinter den Coulissen bei jeder Abstimmung, bei jeder Erneuerung des Ausgleiches, bei jedem größeren Gesetzentwurfe, bei jeder Staatsnothwendigkeit handeln und feilschen wie in einer Handelstrafik, um für sich und insbesondere für die polnische Schlachta und ihre Standesgenossen etwas herauszuschlagen, dann haben sie kein Recht, sich auf vitale, staatliche und allgemeine Interessen zu berufen, denn sie leitet nichts anderes, als was soeben der Herr Abgeordnete Dr. Engel uns vorgeworfen hat, der nackte brutale Classenegoismus. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Derselbe Herr Abgeordnete sagte weiter citirend *(liest)*:

„Schon im Jahre 1887 hat der damalige Referent der österreichischen Quotendeputation, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski, eine Erhöhung der Beitragsleistung seitens Ungarns auf Grund vielseitiger Erhebungen und statistischer Ziffern beantragt. Seit der Zeit, nach einer zehnjährigen friedlichen Ära, haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der anderen Reichshäfte derart gehoben, dass ein Status quo der Quote nicht denkbar sei", und er fordert ebenfalls im Interesse der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrie der Aufhebung des so schädlichen Mahlverkehres.

Ja, meine Herren, die Herren haben ja den größten Einfluss auf die österreichische Regierung, sitzt denn gar kein Pole im österreichischen Ministerium? Haben Sie zu diesen Herren gar keine Beziehungen? Ja, warum wird uns denn ein Ausgleichsprovisorium vorgelegt, das dieselbe Quote enthält? Und warum wird denn in gar keiner Weise auch nur ein Wort gesagt, dass der Mahlverkehr aufgehoben werden soll? Auch selbst dann, wenn wir wirklich nicht zum Abschlusse eines definitiven Ausgleiches gelangen können, auch dann, wenn wir ein Provisorium auf ein Jahr wieder abschließen müssen? Wer sagt uns denn, dass dieses Provisorium die absolute einfache, nackte Verlängerung aller dieser Gesetze, die bis heute bestehen, beinhalten müsse? Warum kann nicht auch bei dem Provisorium gesagt werden: Die Ungarn haben 50 Procent und wir 50 Procent, oder die Ungarn haben 42 Procent und wir 58 Procent für das nächste Jahr zu zahlen? Und warum kann nicht insbesonders klar und deutlich ausgesprochen werden, der Mahlverkehr, diese Ausbeutung der österreichischen Landwirtschaft und Müllerei durch Ungarn, ist vom 1. Jänner d. J. aufgehoben? *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wer hat denn die Herren gehindert, insbesonders die Vertreter des Polenclubs innerhalb der österreichischen Regierung, uns mit derartigen Vereinbarungen zu kommen, uns dieselben vorzulegen und entsprechend zu begründen? Und da wäre vielleicht unsere Situation und unser Verhalten gegenüber einem derartigen Ausgleichsprovisorium ein anderes, wie es thatsächlich der Fall ist.

„Ich möchte noch in Erinnerung bringen", sagt der Redner von der Gegenseite, „die Worte eines hier vielen von den geehrten Herren bekannten Staatsmannes, Seiner Excellenz des gewesenen Ministers Dunajewski, der in einer seiner Reden gesagt hat: „Der Schwerpunkt der politischen Situation soll weder in Pest noch in Wien sein." *(Rufe links: Wo denn? — In Galizien! — Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Mit Ausnahme der Polen werden sich wohl alle auf das allerentschiedenste dagegen verwahren, dass der Schwerpunkt der politischen Situation in diesem Reiche nicht in Wien sein soll, und wenn die Herren den Schwerpunkt für ihre Politik nach Lemberg verlegen wollen, haben wir insbesondere mit Rücksicht auf unser Parteiprogramm, das die Ausscheidung Galiziens aus der diesseitigen Reichshälfte als eine der wesentlichsten unserer Forderungen enthält, gar nichts dagegen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Dann, meine Herren, kommt der Vertreter des Polenclubs am Schlusse seiner Ausführungen zu dem Antrage *(liest)*:

„Ich beantrage, die Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn, dem Budgetausschusse zuzuweisen."

Nun, meine Herren, auch da sehen wir wieder, dass die Herren aus dem Polenclub von allem hergebrachten parlamentarischen Usus, auf den sich immer unser verehrtes Präsidium beruft, wenn ihm eine Bestimmung der Geschäftsordnung nicht passt, sofort absehen und ihn über den Haufen werfen, wenn er den Herren nicht in ihren Kram passt. Denn bisher war es stets üblich, einen eigenen, gewöhnlich aus 48 Mitgliedern bestehenden Ausgleichsausschuss zu wählen. In diesen Ausschuss wurden in der Regel nur durch das Abgeordnetenhaus selbst die Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder der Quotendeputation waren, hineingewählt, weil sie über die Verhandlungen mit der ungarischen Quotendeputation unterrichtet sind, und diesem Ausschusse wurde die Vorlage zugewiesen. Heute gilt auf einmal dieser parlamentarische Usus nicht einen Pfifferling, weil er dem Polenclub nicht in den Kram passt, und die Vorlage wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Wenn wir gegen derartige Maßnahmen und Willkürlichkeiten, die uns tagtäglich vom Präsidium und der Majorität und einzelnen Theilen derselben begegnen, hier mehr oder weniger energisch Protest einlegen, stören wir die Verhandlung, zeigen einen Mangel an Intelligenz, untergraben den Parlamentarismus, verletzen die Würde des Hauses, und ich weiß nicht, welche Vorwürfe gegen uns und unsere Parteien erhoben werden.

Nun sollte ich mich mit den Ausführungen des nächsten Redners, des geehrten Herrn Bürgermeisters

von Wien, beschäftigen; allein ich glaube, die Ausführungen des sonst so geistreichen Redners haben sich heute nicht auf jener Höhe stehend erwiesen, und ich glaube, dass der Mann, der heute die höchste Stelle in Österreich einnimmt, die das deutsche Volk innerhalb seiner autonomen Selbstverwaltung zu vergeben hat, sich selbst und die hohe Würde, die er bekleidet, erniedrigt hat, wenn er sich auf eine so niedrige Stufe der Debatte herabsinken lässt, dass er statt Argumente unter dem Schutze der Immunität grobe Schimpfworte gebraucht. *(Beifall links.)*

Auf diesem Wege will ich ihm nicht folgen. Seinen sachlichen Ausführungen — und er ist ja seit jeher ein Gegner Ungarns, ein Gegner der unveränderten Erneuerung des gegenwärtigen Ausgleiches gewesen — habe ich ja nichts entgegenzusetzen. Wenn ich mich aber erinnere, ihn in früherer Zeit reden gehört zu haben, wo er noch Candidat auf den Bürgermeisterstuhl von Wien war, da klangen seine Ausführungen wie die Töne der Posaune einer Wagnerischen Oper hier durch das hohe Haus und erweckten ihr Echo in allen Journalen diesseits und jenseits der Leitha. Heute kommen sie mir aber vor wie das Flötenspiel eines saturirten Gourmands, der in den Musestunden und nach einem ausgezeichneten Mahle sich auf der Flöte ergötzt, und sanfte Schalmeien sind an das Ohr unserer Minister und der Minister jenseits der Leitha erklungen. *(Beifall links.)* Die Zeiten ändern sich und die Menschen mit ihnen; ich glaube aber, es sind ihm in der jüngsten Zeit aus Mühldorf und aus Baden Nachrichten zugegangen, die ihm die Worte in Erinnerung brachten, die in der Bibel stehen: „Es kommen die Tage und sie gefallen mir nicht.“ Damit will ich von ihm und seiner Partei, die ja nur auf den zwei Augen ihres Führers beruht, für heute Abschied nehmen. *(Beifall links.)*

Der Wortführer des Jungčechenclubs hat es sich sehr leicht gemacht, er hat sich mit einer ganz kurzen, sagen wir es rund heraus, inhaltslosen Erklärung an der Debatte über diesen Gegenstand betheiligt und er hat die alten Vorwürfe nationaler Unduldsamkeit, nationaler Überhebung u. s. w. gegen uns erhoben. Er hat wiederum behauptet, umsonst hätten sie uns all ihre Versöhnungsanträge eingebracht. Nun, der Herr Abgeordnete soll uns einmal einen einzigen Versöhnungsantrag nennen, welchen die jungčechische Partei jemals den deutschen Abgeordneten oder dem deutschen Volke in Böhmen überreicht hat. Im Gegentheile! Sie waren es, welche die Altčechen deshalb, weil sie die Versöhnung mit dem deutschen Volke in Österreich anbahnen wollten, auf das schlimmste und heftigste bekämpft haben, die Sie aus ihren Mandaten verdrängt, die Sie vernichtet haben, um heute dort anzufangen, wo die Altčechen aufgehört haben und nun ihre Stelle einzunehmen.

Aus diesen Worten klingt dieselbe Unaufrichtigkeit hervor, welche aus allen Reden der jungčechischen Abgeordneten hier oder im böhmischen Landtage immer und immer wieder hervorklingt. Sie haben die Versöhnung wohl im Munde, Sie führen die Versöhnung mit den Worten, Ihre Thaten sind aber nicht Thaten der Versöhnung, sondern Ihre Thaten sind die der Unduldsamkeit und — ich sage es offen heraus — des infernalischen Deutschenhasses. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* So war es auch mit den Argumenten, die er hinsichtlich der wirtschaftlichen Seite dieser Frage vorführte.

Meine Herren! Als im böhmischen Landtage diese Frage der Erneuerung des ungarischen Ausgleiches, die Frage der Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses auf der Tagesordnung stand — ich werde darauf noch zurückkommen — da haben die Herren uns aufgefordert, einmüthig mit ihnen einzustehen dafür, dass die Regierung aufgefordert werde, das Zoll- und Handelsbündnis zu kündigen, einmüthig mit ihnen einzustehen für die wirtschaftlichen Interessen des ganzen Volkes. Sie haben uns Arm in Arm mit dem Feudaladel, welcher heute die gegentheilige Haltung einnimmt, aufgefordert, alles daran zu setzen, dass ein einmüthiges Votum des böhmischen Landtages zustande komme, denn ein einmüthiges Votum einer so hervorragenden Körperschaft müsse gehört werden in Wien und in Lemberg. Und unter jubelndem Beifalle wurde auch eine derartige einmüthige Kundgebung angenommen. Und heute, meine Herren, heute stimmen dieselben Herren für die unveränderte Erneuerung dieses Ausgleiches.

Denn, was Sie uns erzählen, was da auch der Redner vom Polenclub vorgebracht hat, dass Sie hoffen, eine Besserung herbeizuführen, oder dass Sie hoffen, den Mahlverkehr bei diesem Provisorium aufzuheben, das glauben die Herren wohl selbst nicht. Es sind auch wirklich keine wirthschaftlichen Gründe, welche Sie bestimmen, für das Provisorium oder für den Ausgleich mit Ungarn, ungefähr auf der bisherigen Basis, zu stimmen.

Einer der Herren von der jungčechischen Seite, der während der Rede des Herrn Dr. Lueger hier gesessen hat, hat es in einem Zwischenrufe wenigstens offen und ehrlich gesagt, es sind einfach politische Gründe, welche die Herren bewegen, dafür zu stimmen. Und so ist es auch, meine Herren.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Engel pathetisch ausruft: Wer trägt denn die Schuld an diesen Verhältnissen, wer trägt die Schuld an der Unmöglichkeit einer Vorlage eines definitiven Ausgleiches, wer trägt die Schuld daran, dass die Berathungen nicht ordentlich verlaufen, und uns zuruft, das sei unsere Schuld, so gebe ich ihm diesen Vorwurf zurück. Das ist einzig und allein die Schuld der jungčechischen Vertreter des čechischen Volkes; daran ist einzig und allein Schuld die Erlassung der Sprachenverordnung für Böhmen, weil geradeso wie die Polen im Jahre 18[illegible]7 nur gegen Erlassung einer Sprachen-

verordnung — sie haben noch ein Schulrathsgesetz dazu bekommen — sich herbeigelassen haben, für den damaligen Ausgleich zu stimmen, eben denselben Weg heute die Jungčechen gehen. Sie sagen das ja auch offen in den „Národni listy“, indem sie in kurzen Worten die Politik proclamiren: Etwas für etwas! Auch sie begeben sich auf den Standpunkt des Handelns, des Schachers. Sie sind für ihre Abstimmung bezahlt worden und sie werden natürlich für den ungeheueren Preis, den ihnen die österreichische Regierung gezahlt hat, indem sie das ganze von Deutschen bewohnte Gebiet Nordböhmens der Čechisirung ausliefert, noch für ganz andere Sachen stimmen als für das Ausgleichsprovisorium.

Und Sie sehen, meine Herren, aus ihrem ganzen Benehmen in diesem hohen Hause und auch aus der Thätigkeit des Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář, der jetzt den Vorsitz führt, für was diese Jungčechen zu haben sind, weil sie eben die Sprachenverordnungen im Sacke haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Glöckner: Sie würdigen das Parlament zu einer Schacherbude herab!)*

Nun sollte ich mich eigentlich mit den Ausführungen der Regierung beschäftigen *(Gelächter links)* oder mindestens mit der Begründung, welche die Regierung diesem Stückel Papier *(die Regierungsvorlage vorweisend)* hier beigelegt hat. Sehen Sie, meine Herren, hier ist keine Begründung und die betreffenden Ressortminister, die das zu vertreten und zu vertheidigen haben, haben geschwiegen. Nun, schweigen, sagt ein alter griechischer Philosoph, ist zwar eine Antwort des Weisen, aber in unserer materiellen Zeit ein Zeichen des Todes. *(Bravo! links.)* Die Regierung hat durch ihr Schweigen von selbst zu erkennen gegeben, dass sie bereits den hippokratischen Zug im Gesichte trägt, und wir und das ganze deutsche Volk in Österreich werden dieser Regierung keine Thräne nachweinen. *(Beifall links.)*

Was will nun diese Regierungsvorlage von uns? Sie will die Giltigkeit des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 61, über die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, welches im Sinne des §. 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 47, mit 31. December 1897 aufhört, mit der im §. 1 der Vorlage festgesetzten Modification bis 31. December 1898 verlängern. In gutes Deutsch übersetzt, heißt das: Wir haben zu den gemeinsamen Auslagen nach wie vor 68·6 und Ungarn 31·4 Procent beizutragen.

Ebenso wird das zwischen den beiden Reichshälften bestehende Zoll- und Handelsbündnis, welches von der ungarischen Regierung selbst gekündigt wurde, auf ein Jahr, das ist bis 31. December 1898, verlängert, das heißt die im Laufe des Jahres 1896 für den 1. Jänner 1898 erfolgte Kündigung dieses Bündnisses ist als für den 1. Jänner 1899 erfolgt zu betrachten. Und endlich wird die Wirksamkeit des Gesetzes vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 51 — das ist das Privilegium der Österreichisch-ungarischen Bank — ebenfalls auf ein Jahr, bis 31. December 1898 verlängert.

Nun, meine Herren, wie steht denn die ganze Sache? Erstens haben wir die Zoll- und Handelsverträge; durch diese sind wir, nämlich Österreich-Ungarn bis zum Jahre 1903 gebunden. Dann haben wir den Münzvertrag mit Ungarn; derselbe ist bis zum Jahre 1912 abgeschlossen.

Das Gesetz vom 27. Jänner 1878, betreffend die Quote, wird mit 31. December ablaufen. Es kann eventuell, wie ja bekannt ist, auch durch kaiserliche Entschließung, wenn ein diesbezügliches Gesetz nicht zustande kommt, diese Quote festgesetzt werden.

Das Zoll- und Handelsbündnis ist von der ungarischen Regierung — unsere Regierung hat sich zu so etwas gar nicht aufgeschwungen — per 1. Jänner 1898 gekündigt und das Bankprivilegium würde ebenfalls mit 31. December 1897 ablaufen.

Um Ihnen nun ein kleines Bild zu geben, was für einen Aufwand diese gemeinsamen Auslagen eigentlich erfordern, so möchte ich aus dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1898 hervorheben, dass die Überschüsse aus dem Zollgefälle 43,149.000 fl. betragen, dass die Quote, nämlich unser Antheil 73,587.000 fl. und unser Antheil für Bosnien und die Hercegovina 2,396.000 fl. erfordert; also der Gesammtaufwand beträgt 119,132.000 fl. pro Jahr. *(Hört! links.)*

Das ist schon eine Summe, für die es sich, wie ich glaube, lohnt, dass man einer Regierungsvorlage, auch wenn diese Summe nur für ein Jahr votirt werden soll, eine Begründung beigibt, und für die es sich lohnt, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister, der in erster Reihe berufen ist, eine derartige Vorlage zu vertreten, wenigstens die Beweggründe angibt, warum er zu dieser Vorlage, warum er zu diesem Provisorium gekommen ist und dass er uns mittheilt, und zwar vollen und klaren Wein einschenkt, welche Verhandlungen er bisher mit der ungarischen Regierung gepflogen hat, welches Resultat dieselben haben und welches die Abmachungen sind, und was uns eigentlich bei der definitiven Regelung dieses Ausgleiches zugemuthet wird.

Allein unser Minister schweigt; er hat ja seine getreue Garde, die verehrte Majorität, die stimmt uns nieder, und die Sache ist in Ordnung.

Fragen wir uns einmal: Wer hat denn ein größeres Interesse daran, dass der gegenwärtige Ausgleich wiederum so rasch als möglich auf ein Jahr oder noch besser auf zehn Jahre, womöglich unverändert abgeschlossen werde, Österreich oder Ungarn?

Nun, meine Herren, Ungarn hatte im Jahre 1894 eine Gesammtausfuhr von 311'1 Millionen Gulden; davon gingen 73 Procent nach Österreich. Von der Gesammtausfuhr Österreichs gingen nur 57 Procent nach Ungarn.

Sie sehen also, meine Herren, schon aus dieser Ziffer, wenn Ungarn 73 Procent seiner Gesammtproduction an die diesseitige Reichshälfte absetzt und wir nur 57 Procent nach Ungarn, dass zwar beide Theile ein großes Interesse haben, zu einer neuen Vereinbarung zu gelangen, dass aber das weitaus größere Interesse auf Seite Ungarns ist. Wir befänden uns also, wenn wir nicht eine so miserable Regierung und eine derartige Majorität im österreichischen Abgeordnetenhause hätten, Ungarn gegenüber in einer ausgezeichneten Position. Aber auch sonst, von allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, haben die Ungarn das allerwesentlichste Interesse daran, dieses Verhältnis mit Österreich, wie es dermalen besteht, aufrecht zu erhalten.

Ich citire da das Buch, welches auch schon College Dr. Lecher citirt hat. Graf Andrassy jun. hat in einem Buche „Ungarns Ausgleich mit Österreich von 1867" darüber gesprochen. Dort ist ein eigenes Capitel unter der Überschrift *(liest)*:

„Ungarn bedarf eines ständigen Staatsbündnisses, und zwar mit Österreich."

„Wir können auf dem Theile Europas", sagt Graf Andrassy, „auf welchem sich unser Land befindet, infolge der Verhältnisse der Neuzeit nicht für uns bestehen."

Es sollten sich diese Worte auch die Herren Jungčechen mit ihren staatsrechtlichen Bestrebungen gut aufschreiben und dieses Buch nachlesen; es stimmt sehr vieles auch für Böhmen, Mähren und Schlesien.

„Wir bedürfen unumgänglich eines ständigen Bündnisses mit einem anderen Staate.

Warum?

Darum, weil sich die bewegenden Kräfte der Weltgeschichte derart gestaltet haben, dass dasjenige, was vordem möglich gewesen, es heute nicht mehr ist."

Er verweist dann auf die Entwicklung anderer Staaten, auf die Großstaaten Europas, ihre Heeresmacht, auf ihre nationalen, politischen und wirtschaftlichen Kräfte und kommt endlich zu dem Ausrufe: „Seit dem traurigen Tage der Mohaczer Katastrophe hat nahezu die ganze Nation anerkannt, dass wir uns in dieser Hinsicht in einer Zwangslage befinden."

Meine Herren! So offen wird hier zugegeben, dass die Ungarn dieses Bündnis mit Österreich haben müssen mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie ich nachgewiesen habe, mit Rücksicht auf ihre Ausfuhr nach Österreich, mit Rücksicht auf die ganzen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in ganz Europa. Und dennoch sind sie immer der stärkere Theil, der den Löwenantheil davon trägt, und wir immer der schwächere Theil. Warum? Weil wir immer eine schlechte Regierung und ein schwaches Parlament haben und weil wir im österreichischen Parlamente immer Parteien haben, die beim Abschlusse und bei Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn nicht die vitalsten, nicht die Lebensinteressen des Staates und aller Völker der Monarchie ins Auge fassen, die nur ihre eigenen kleinlichen, politischen Interessen oder gewisse Standesinteressen an ihre Stelle setzen und bei dieser Gelegenheit nur für sich, für ihre Partei oder ihre Standesgenossen etwas herausschlagen wollen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Aus dieser absoluten Nothwendigkeit für Ungarn, mit uns in dem bisherigen oder einem ähnlichen Verhältnisse zu bleiben, ergibt sich auch die gegenwärtige Haltung der ungarischen Regierung. Die ungarische Regierung gibt so ziemlich schon alles zu. Sie war anfangs sehr stolz und erklärte, nur mit einem Österreich zu verhandeln, wo die diesbezüglichen Gesetze über den Ausgleich auf constitutionellem Wege zustande kommen.

Sie hat nach und nach von dieser stolzen Stimmung abgegeben. Wie die Sachen heute stehen, kann man sagen, die ungarische Regierung acceptirt alles, auch wenn der ganze Ausgleich, nicht bloß das Provisorium, sondern der definitive Ausgleich auf Grund des Artikels 14 durch das Nothstandsgesetz in Österreich octroyirt würde. Die ungarische Regierung würde auch dazu Ja und Amen sagen, und sie weiß genau warum.

Wenn wirklich der Ausgleich nicht zustande käme, würde in Böhmen, in Mähren und Schlesien, theilweise auch in Niederösterreich eine gewisse wirtschaftliche, insbesondere industrielle Krise entstehen — wir wissen, dass wir selbst nach der ungarischen Statistik 157 Millionen Gulden jährlich an Producten der Textilindustrie nach Ungarn exportiren — in Ungarn würden aber alle wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Kopf gestellt, wenn Ungarn einmal dieses Zoll- und Handelsbündnis und diesen Ausgleich nur auf ein Jahr nicht genehmigt bekäme.

Worin besteht nun der wesentliche Inhalt dieser sogenannten Ausgleichsfragen? Es existiren drei Gruppen: 1. die Bankfrage, 2. das Zoll- und Handelsbündnis mit allen seinen Nebenzweigen, wie Mahlverkehr, Verzehrungssteuer, Petroleumschwindel und 3. die Festsetzung des Beitragsverhältnisses zu den gemeinsamen Angelegenheiten zwischen Österreich und Ungarn.

Lassen Sie mich, meine Herren, in erster Reihe die Bankfrage besprechen, und da unterscheide ich mich wesentlich von dem verehrten Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn, weil ich auf dem Standpunkte stehe, dass wir an Stelle der heute bestehenden Actiengesellschaft wiederum — wie es meines Erachtens naturgemäß wäre — eine österreichische und auf der

anderen Seite eine ungarische Staatsbank setzen sollten. In Ungarn kann die Regierung das Hoheitsrecht des Staates, wie wir es bis jetzt gethan haben, an eine Actiengesellschaft verpachten; ich könnte damit nicht einverstanden sein. Ein großer Einfluss des Staates auf die Bankgebarung ist im Interesse der Münzreform, im Interesse des Festhaltens des Goldes unbedingt nothwendig. Österreich hat aber nach unseren Valutagesetzen, die wir hier beschlossen haben, zwei Drittel an Gold beigestellt und Ungarn soll ein Drittel beistellen. Aber, meine Herren, trotzdem wir zwei Drittel des Goldes beistellen sollen, verlangt die ungarische Regierung die Parität in der Bankverwaltung. Sie wollen an der Bankverwaltung ihre vollen 50 Procent Antheil haben. Nun, meine Herren, die doppelte Aufsicht zweier Regierungen, die sich daraus ergeben wird, wird nur das zur Folge haben, dass die Bank einfach ihre eigenen Wege geht, nur die Interessen der Großactionäre wahrt und nur dem Großgeschäfte nachgeht.

Auch die Zinsfußpolitik der Österreichisch-ungarischen Bank, wie sie bis jetzt bestanden hat, entspricht durchaus nicht meiner Auffassung. Die Bank hat in der Periode des Zwangscurses nie unter 4 Procent escomptirt, während am offenen Markte der Zinsfuß sehr häufig auf $3^1/_2$ und 3 Procent gesunken war.

Sie hat dabei 50 bis 60 Millionen Salinenscheine in ihrem Portefeuille gehabt und hat beim Herbstbedarfe den Discont erhöht; das ist ein Verfahren, welches mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Valutaregulirung, mit Rücksicht auf eine Politik des Festhaltens des Goldes und auf eine gute Finanzpolitik, wie man sie von einer österreichischen Staats- und Zettelbank erwarten sollte, nicht fortgesetzt werden darf. Aber auch die Geldverwendung selbst, sowohl was den Hypothekarcredit anbelangt, als was den Wechselcredit betrifft, entspricht durchaus nicht den wirtschaftlichen Anforderungen der arbeitenden Classen unseres Volkes. Freilich, die Leiter der Bank sagen immer, was das Hypothekardarlehensgeschäft anbelangt, so soll es die Hypothekenbank machen, und schon im Jahre 1875 hat sich der Generalsecretär der Bank auf dem Congresse der Volkswirte einverstanden erklärt, dass eine solche Reichshypothekenbank errichtet werden soll.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Herabsetzung des Zinsfußes und auch um die richtige Vertheilung des Geldes sowohl beim Hypothekargeschäfte als auch bei dem Wechselgeschäfte, und es handelt sich darum, dass bei dem Hypothekargeschäfte überhaupt das investirte Bankcapital wenigstens verhältnismäßig nach den einzelnen Kronländern oder aber richtig nach den beiden Reichshälften verwendet werde und ebenso auch die Dotationen, die für den Wechselescompte gewährt werden. Es handelt sich darum, dass aber auch der Wechselescompte in einer Weise betrieben wird, dass gerade die unteren Schichten des Volkes, die kleinen Landwirte und Gewerbetreibenden ebenfalls an die Schalter der Bank mit ihren kleinen Wechseln herantreten können, und dass ihnen das Geld auch zu einem Zinsfuße von 4 Procent, wie wir ihn heute allgemein haben, zur Verfügung gestellt wird. *(Beifall links.)*

Wie sind die Verhältnisse bei der Österreichisch-ungarischen Bank in dieser Richtung? An dem Gesammtescompte im Jahre 1895 von 1253·4 Millionen ist Österreichs Antheil 61·9 Procent, Ungarns Antheil 38·1 Procent. Bei dem Hypothekargeschäfte nach dem Stande vom 31. December 1895 war die gesammte Summe der gegen Hypotheken ausgegebenen Darlehen in Österreich 21,546.466 fl., in Ungarn 112,730.765 fl. *(Hört! Hört! links)*, also mehr als fünfmal so viel. Der Generalsecretär der Bank erwähnte in der damaligen Generalversammlung, dass Circulargeschäfte eben nicht die Mittel der Bank in Anspruch nehmen, dass ja Pfandbriefe ausgegeben, also die Creditnehmer eigentlich mit Pfandbriefen befriedigt werden.

Er verwies ferner darauf, dass in Österreich Landeshypothekenanstalten bestehen, die in Ungarn nicht vorhanden sind.

Meine Herren! Beides ist vollständig unrichtig. Die Pfandbriefe, die ausgegeben werden, muss ja wieder das österreichische Capital, müssen wieder die österreichischen Gesellschaften und Institute und das Privatcapital übernehmen. Wir, die Bevölkerung, müssen also das Geld dazu hergeben und mit unserem Gelde macht die Bank Geschäfte in Ungarn, das heißt sie gibt dasselbe auf große Latifundien, denn auf kleine Wirtschaften wird ja wenig gegeben, ebenso wie in Österreich.

Nun, ich habe die sichere Überzeugung, dass, wenn wir in Österreich eine eigene Staatsbank hätten und ebenso die Ungarn, Ungarn nicht denselben Zinsfuß hätte, wie wir in Österreich. Die Ungarn würden einen höheren Zinsfuß zu zahlen haben, wir einen niedrigeren als gegenwärtig. Die Pfandbriefe, die eine österreichische Bank ausgeben würde, würden, wie die Sache heute liegt, bereits zu einem Zinsfuße unter 4 Procent anzubringen sein.

Sie würden bei vierprocentiger Verzinsung sicher über Pari stehen, während die ungarische Bank eine höhere Verzinsung zahlen müsste, und das müsste wieder in dem Zinsfuße der Darlehen zum Ausdrucke kommen, den die betreffenden Parteien zu zahlen haben. Unsere Industrie, unser Handel, unser Gewerbe, unsere Hausbesitzer und Landwirte zahlen also einen höheren Zinsfuß als absolut nothwendig ist und zu welchem Zwecke? Immer zu Gunsten Ungarns.

Wie schlecht die Vertheilung der Hypothekardarlehen ist, das zeigt Ihnen eine Tabelle über den Stand der Hypothekardarlehen der Österreichisch-ungarischen Bank, die ich mir pro 31. December 1894

ausgezogen habe. In Niederösterreich sind auf 212 Häuser 6,115.533 fl., auf Güter 196.081 fl., auf kleine Grundstücke 85.034 fl., zusammen 6,396.470 fl. untergebracht; in Steiermark auf Häuser gar nichts, auf Güter sechs Darlehen mit 129.270 fl., auf kleine Grundstücke gar nichts, zusammen 129.270 fl.; in Kärnten zwei Darlehen auf Häuser mit 30.486 fl., auf Güter gar nichts, auf kleine Grundstücke nichts, zusammen 30.486 fl.; in Krain auf Häuser nichts, auf Güter zwei Darlehen mit 56.057 fl.; im Küstenlande auf Häuser vier Darlehen mit 110.966 fl., auf Güter fünf Darlehen mit 280.735 fl., auf kleine Grundstücke nichts; in Dalmatien auf Häuser drei Darlehen mit 33.538 fl., auf Güter und auf kleine Grundstücke nichts; in Böhmen — ich bitte in dem großen Königreiche Böhmen — auf Häuser nichts, auf Güter drei Darlehen, in summa 33.734 fl. *(Hört! Hört!)*, auf kleine Grundstücke ein Darlehen mit 5300 fl. *(Heiterkeit)*; in Mähren auf Häuser ein Darlehen mit 11.758 fl., auf Güter drei Darlehen mit 34.104 fl., auf den kleinen Grundbesitz ein Darlehen mit 491 fl. *(Hört! Hört!)*; in Schlesien auf Häuser gar nichts, auf Güter zwei Darlehen mit 408.319 fl., auf den kleinen Grundbesitz nichts. Jetzt kommen höhere Ziffern: in Galizien *(Hört! Hört!)* auf Häuser 187 Darlehen mit 1,968.040 fl., auf Güter — das sind die Herren von der Schlachta — 213 Darlehen mit 7,802.949 fl. *(Hört! Hört!)*, auf den kleinen Grundbesitz gar nichts; in der Bukowina auf Häuser 59 Darlehen mit 510.881 fl., auf Güter 131 Darlehen mit 5,312.402 fl., auf den kleinen Grundbesitz nichts. Aber jetzt kommt Ungarn: auf Häuser 603 Darlehen mit 20,542.657 fl., auf Güter — das sind die ungarischen Magnaten und Juden — 1188 Darlehen mit 76,208.337 fl. *(Hört! Hört!)* Dort wird aber auch der kleine Grundbesitz berücksichtigt, 1104 Darlehen mit 7,317.461 fl. *(Hört! Hört!)*, also in Ungarn allein 2895 Darlehen mit einer Gesammtsumme von 104,068.456 fl. In Kroatien und Slavonien kommen noch 4,310.048 fl. dazu. Ungarn, das heißt die jenseitige Reichshälfte allein hat also über 108 Millionen Gulden Darlehen bei einem Stande von 131,504.611 fl.

Sie sehen also, meine Herren, das ist sehr lehrreich. Man ersieht daraus, dass die Ungarn sich richtig unser Geld von der Bank auspumpen und damit Geschäfte machen und dass sie das Geld zu einem niedrigen Zinsfuße bekommen, zu einem Zinsfuße, der niedriger ist, als wir ihn vielfach bei unseren Hypothekenbanken und Geldinstituten bezahlen müssen, dass sie also bei dem Bestehen einer gemeinsamen Österreichisch-ungarischen Bank den Löwenantheil haben, aber dann wollen sie auch noch einen höheren Antheil an dem Erträgnisse der Bank haben, wie dies der Herr Finanzminister offen zugestanden hat. Ich werde übrigens darauf noch später zurückkommen.

Dasselbe Verhältnis besteht beim Wechselgeschäfte. Nach der Bilanz, Stand vom 31. December 1894, betrugen die escomptirten Wechsel, Warrants und Effecten 180,253.670 fl. — ich nehme nur die runden Ziffern — in Wien wurden escomptirt 41,649.000 fl., in den österreichischen Filialen 60,379.000 fl., in Budapest allein 43,410.000 fl. also mehr als in Wien, in den ungarischen Filialen 34,813.000 fl. Wenn Sie nun fragen, wie viel Wechsel protestirt worden sind, so finden sie in Österreich, ich glaube im Jahre 1895 bei einer Summe von 721,960.000 fl. 1,887.152 protestirte Wechsel, in Ungarn bei einer Summe von 454,373.000 fl. 1,883.598 protestirte Wechsel. Wenn man nun die Verhältniszahl ausrechnet, so beträgt diese 60 Procent mehr protestirte Wechsel in Ungarn als bei uns.

Sie sehen, dass auch dort der Credit leichter gegeben wird. Wie sieht es nun in dieser Beziehung aus, dass man den Bankcredit im Wege des Wechselescomptes auch den arbeitenden Classen, den sogenannten kleinen Leuten zur Verfügung stellt, und wie steht es in den andern Ländern?

Im Jahre 1895, wie schon Herr Dr. Lecher hervorgehoben hat, waren in Österreich 740.000 fl. Stückwechsel und in Ungarn 550.000 fl. eingereicht. Durchnittlich betrug in Österreich ein Wechsel 1004 fl., in Ungarn 851 fl.; die durchnittliche Laufzeit war in Österreich 44, in Ungarn 54 Tage. In anderen Staaten, zum Beispiel in Italien, gibt die italienische Bank insbesondere den landwirtschaftlichen Credit- und Vorschusscassen besondere Begünstigungen. Die Wechsel von derartigen Cassen werden billiger genommen als andere Wechsel, damit man auf diese Art der Landwirtschaft einen billigen Credit zur Verfügung stellt. Bei uns gibt es das natürlich nicht. Wenn die Österreichisch-ungarische Bank zuviel flüssiges Geld hat, kauft sie die Wechsel an der Börse, allerdings zu einem niedrigeren Zinsfuße, zu 3 oder 3½ Procent, also unter dem Bankzinsfuße; sie stellt also billigeres Geld den Börsianern zur Verfügung.

Wie sieht es in Frankreich aus? Dort war im Jahre 1894 bei einer Gesammteinreichung von 9925 Millionen Francs, wovon 4787 Millionen Francs auf Paris und 5141 Millionen Francs auf die übrigen Bankplätze entfallen, die durchschnittliche Laufzeit 27⅕ Tage. Die Wechselbeträge waren folgende: 24.130 Wechsel lauteten auf 10 Francs und darunter. — Ich möchte die Augen von einem solchen Bankleiter der Österreichisch-ungarischen Bank sehen, wenn dort mit einem Wechsel von 10 Francs jemand an den Schalter käme — 914.093 Wechsel auf 11 bis 50 Francs, 1,136.318 Wechsel auf 51 bis 100 Francs und 3,790.560 Wechsel auf über 100 Francs. Es ergibt sich also, dass mehr als ein Drittel der escomptirten Wechsel auf Beträge unter 101 Francs lauten. Die Bank von Frankreich sorgt somit dafür, dass auch der kleinste Mann an ihre Schalter

kommen kann, sie nimmt ihm Wechsel ab und stellt ihm dafür ihr Geld zu demselben Zinsfuße zur Verfügung wie dem großen Unternehmer, Börsespeculanten u. s. w.

Auch die Frage der eventuellen Liquidation einer Privatzettelbank ist sehr kitzlich, und der Herr Abgeordnete Dr. Lecher hat auch da den Standpunkt hervorgehoben, welchen der Generalsecretär unserer Bank einnimmt, dass nämlich im Falle der Liquidation die Actien in Gold eingelöst werden, die Gläubiger aber, das sind alle Kreise der Bevölkerung, das Silber bekommen. Durch unsere Valutagesetzgebung ist nicht bloß das Gold, welches unsere Regierungen hinterlegt haben, sondern auch das Gold aus dem freien Verkehre in die Bank eingeströmt.

Für den Fall, als wir das Bankprivilegium nicht erneuern und zu einer Staatsbank übergehen wollten — droht uns der Generalsecretär schon jetzt — wird unser Gold einfach für unsere Actionäre behalten, Euch aber werden wir in Silber auszahlen.

Sie sehen also, welch ungeheuere Macht man einem solchen Zettelinstitute, dessen Geschäftsführung man einer Anzahl von Privatpersonen und Beamten in die Hand gibt, verleiht, wenn man das Hoheitsrecht des Staates und das ganze Zettelmonopol gleichsam an eine Actiengesellschaft verpachtet. Damit sind schwere wirtschaftliche Nachtheile gerade für die arbeitenden Bevölkerungsschichten verbunden, und die Bank ist auch niemals in der Lage, den ganzen volkswirtschaftlichen Kreislauf in der Weise zu befruchten, wie wir es thatsächlich als wünschenswert bezeichnen müssen, und deshalb stehe ich auf dem Standpunkte, man solle ein solches Hoheitsrecht überhaupt nicht an eine Actiengesellschaft verpachten, sondern der Staat soll es selbst übernehmen und da hat man Gelegenheit, von Ungarn loszukommen. Die sollen sich machen, was sie wollen. *(Lebhaft anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Wie stellt sich denn die Regierung zu dieser Bankfrage? Da haben wir ja eine Kundgebung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers in seiner Rede, die er hier im Jahre 1896 gehalten hat. Da hat er uns gesagt, er habe die Parität den Ungarn im Principe zugestanden und als Grund hat er angeführt, Ungarn hat ja ebenso das Recht, das Privilegium zu ertheilen, wie Österreich.

Als zweiten Grund hat er angeführt, niemand wünscht in Österreich, dass zwei Banken entstehen *(Widerspruch links)*, und als dritten Grund, weil Ungarn andere Sachen concedirt hat. *(Lachen links.)* Meine Herren! Alle diese drei Gründe sind doch vollständig unstichhältig. Das ist doch kein Grund, Ungarn die Parität in der heute schon seit so vielen Jahrzehnten bestehenden gemeinsamen Österreich-ungarischen Bank unter den Verhältnissen, die ich erwähnt habe, zuzugestehen, wo wir zwei Drittel Gold zahlen müssen, wo wir ja ohnehin die Benachtheiligten sind hinsichtlich des Zinsfußes und wo wir Ungarn noch mehr Geld zur Verfügung stellen, als uns selbst zur Verfügung steht. *(Zustimmung links.)* Man muss doch immer an dem Grundsatze festhalten: So viel wir zahlen, wollen wir Einfluss haben und so viel die Ungarn zahlen, so viel sollen sie Einfluss haben. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das sollte natürlich für das ganz politische und staatliche Leben Geltung haben und in erster Reihe für die Bank. *(Zustimmung links.)*

Er sagt weiter, niemand wünscht in Österreich, dass zwei Banken bestehen. Nun, meine Herren, ich habe ja schon erwähnt, dass ich und wohl alle meine Parteigenossen auf dem Standpunkte stehen, dass wir die Errichtung einer eigenen Staatsbank wollen. *(Zustimmung links.)* Soviel ich aus den früheren Ausführungen der Redner der christlichsocialen Partei weiß, steht auch diese Partei auf demselben Standpunkte, wenn sie ihn nicht inzwischen geändert hat. *(Heiterkeit links.)* Dasselbe gilt von der Schönerer-Partei und von vielen anderen Mitgliedern dieses hohen Hauses, und, meine Herren, auch da drüben *(auf die Rechte zeigend)* sitzen Anhänger einer Staatsbank. Ich will da einen Mann citiren, den vielleicht auch der Minister Biliński anerkennen wird. Es ist das der geehrte Abgeordnete Dr. Kaizl, der immer als zukünftiger Minister genannt wird. *(Sehr richtig! links.)* Der Herr Finanzminister hat also einen Collegen, der ihn in dieser Richtung belehren kann, dass es doch Kreise in Österreich gibt, die eine eigene Bank wünschen. Dr. Kaizl sagte in der Debatte im Jahre 1887 *(liest)*:

„Allein, je weniger die Bank dem wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung entgegenkommen wird, desto kräftiger und schneller wird die Idee des Reichsbanksystems in allen Köpfen Platz gewinnen.

Es wird jetzt vielleicht schon zu viel von dem Brantweinmonopol gesprochen, aber ein Monopol, welches dem Staate gehört, welches er sich ohneweiters reserviren und zu dessen Ausübung er nach seiner ganzen Constitution am meisten befähigt ist, das Zettelmonopol wird einer Privatcapitalistengesellschaft zur Ausbeutung überlassen.

Ehe wir vom Brantweinmonopol sprechen, sprechen wir von dem Zettelbankmonopol in den Händen des Staates."

Nun, meine Herren, das ist doch eine directe Forderung nach Errichtung einer eigenen Zettelbank. Aber noch ein anderer Redner in jener Debatte vom 7. Februar 1896 im böhmischen Landtage, wie ich schon erwähnt habe, äußerte sich ähnlich. Dort hat auch der Abgeordnete des conservativen Großgrundbesitzes, der wahrscheinlich nur in seinem eigenen Namen und nicht im Namen seiner Partei gesprochen hatte, der Herr Abgeordnete Graf Sylva-

Tarouca gesagt: „Ich gestehe ganz offen, dass ich meinerseits der Ansicht bin, dass dies am besten durch eine selbständige österreichische Staatsbank geschehen könnte." Er hat dann verschiedene Einwürfe widerlegt, indem er daran erinnerte, dass im Jahre 1809 der französische Marschall Davoust nicht viel Federlesens mit dem Vermögen der Hamburger Bank gemacht, welche auch eine Privatbank war, sondern es einfach zu Kriegszwecken in Beschlag genommen hat; das kann jeder österreichischen Privatbank auch geschehen. Er machte dann eine ganze Reihe von sehr treffenden Bemerkungen, von denen ich nur die folgenden vorlesen möchte *(liest)*:

„Was die weitere Bemerkung betrifft, dass eine Privatbank der Aufgabe einer Zettelbank besonders gut gewachsen sei, nämlich den Geldumlauf im Staate zu reguliren, so muss ich gestehen, dass ich diese Ansicht nicht theilen kann, und zwar aus dem Grunde, weil mir eine solche Auffassung etwas türkisch vorkommt, etwas türkisch aus dem Grunde, weil sich das Ideal der betreffenden Finanzkünstler vollkommen verkörpert findet in der Banque Ottomane, welche sich, wie die Herren wissen, am Schlusse des vorigen Jahres glänzend bewährt hat. *(Heiterkeit.)* Die Regulirung des Geldumlaufes einer Privatbank zu übergeben, heißt ebensoviel, als die Regulirung des Geldumlaufes den Actionären zu übergeben, das heißt, dem internationalen Geldcapitale, das heißt der Börse. In der Türkei war der Fall so: Die Türken hatten kein Geld; um sich dasselbe zu beschaffen, musste man der am Banquerotte stehenden Bank das Privilegium auf weitere 12 Jahre verlängern, damit sie sich das Geld in Frankreich und England verschaffen könnte. Die Regulirung des Geldumlaufes in der Türkei war abhängig von der Gunst oder Ungunst der Pariser und Londoner Börse. Ich finde eine weitere Analogie zwischen der türkischen Banque Ottomane und unserer Bank in Österreich, dass Österreich und die Türkei, beide die einzigen Staaten sind, welche den zweifelhaften Vortheil genießen, kein anderes Umlaufsmittel zu besitzen — wenn das Valutagesetz zur Durchführung gelangt — von einer Aufnahme der Barzahlungen ist vorläufig keine Rede — als Banknoten und unterwertiges Silbergeld und Scheidemünzen."

Er bespricht dann auch die Hypothekargeschäfte der Bank in ähnlicher Weise, wie ich ja das schon erwähnt habe, kurz und gut, er bekennt sich als unbedingten Anhänger einer eigenen Staatsbank in Österreich. Aber unser Herr Finanzminister sagt, niemand wünscht in Österreich, dass zwei Banken bestehen, und deshalb mussten wir Ungarn Concessionen machen. Ein anderer Grund sei der, dass Ungarn uns andere Concessionen gemacht habe. *(Lachen links.)* Die Concessionen, welche Ungarn uns gemacht hat, die wollen wir den Herren Magyaren ruhig schenken. *(Beifall links.)* Wir wollen von ihnen nichts geschenkt haben, wir wollen nur das eine, wir wollen nur unser gutes Recht. *(Zustimmung links.)* Wir wollen nur, dass wir dafür nicht mehr zu zahlen haben, als uns nach unserer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung, nach unserer Bevölkerungsziffer gebürt, und wir wollen, dass auf dem ganzen Gebiete des Ausgleichswesens und überall im öffentlichen Leben wir dieselbe Quote an Einfluss besitzen, wie die Quote, die wir zahlen müssen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Wie sollen denn die übrigen Beziehungen mit der Bank geregelt werden? Von der 76 Millionen-Schuld sollen 16 Millionen Gulden abgeschrieben werden. Glauben Sie nur ja nicht, dass uns die Bank diese 16 Millionen schenkt. Das ist eben der Agiogewinn, den sie am Goldschatze gemacht hat. Dadurch wurde die Schuld auf 60 Millionen Gulden herabgebracht, und auf diese zahlen wir aus unserem Steuersäckel — Herr Gregorig wird auch mitzahlen müssen — 30 Millionen Gulden. Es bleibt also eine Schuld von 30 Millionen Gulden, welche die ganzen weiteren 13 Jahre bestehen soll.

Nun werden Sie fragen, was denn die Ungarn zu diesen 30 Millionen zahlen? Ungarn zahlt großmüthig — das ist wahrscheinlich eine jener Concessionen, die es gemacht hat — 30 Procent, das sind 9 Millionen, aber glauben Sie ja nicht, auf einmal, sondern in 50jährigen Raten von 180.000 fl. Die vierprocentigen Zinsen von 9 Millionen, die wir sofort erlegen müssen, machen 360.000 fl. jährlich aus.

Wir müssen thatsächlich den Ungarn alle Jahre 180.000 fl. noch daraufzahlen, und die Schuld wird in Wirklichkeit zur Gänze von uns getilgt. *(Sehr richtig! links.)* Da sagt Ungarn immer wieder: Ja, wir erkennen diese 80 Millionen-Schuld nicht an, sie ist noch zur Zeit der absoluten Herrschaft gemacht worden. *(Abgeordneter Eisele: Sie kommt ja wieder!)* Das kann der Fall sein! — Warum müssen denn wir die Schulden anerkennen, die zur Zeit der absoluten Herrschaft gemacht wurden? Da möchte ich doch glauben, dass Seine Excellenz der Finanzminister doch lieber beantragen sollte, wenn niemand diese Schuld zahlen will, dass die Beträge, die der Kaiser in so munificenter Weise für die Denkmäler in Budapest verwendet, lieber zur Tilgung dieser Schuld verwendet würden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Auf diese Weise könnte man sie leichter abzahlen, ohne dass wir so schwer geschädigt würden.

Die Überschüsse über 4 bis 4½ Procent Zinsen, die die Bank den Actionären bezahlt, werden zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung getheilt.

Da auf einmal soll aber wieder nicht das Quotenverhältnis gelten. Zur Tilgung der Schuld

trägt Ungarn nur 30 Procent bei und das auch nur in 50jährigen Raten; wenn es sich aber um Überschüsse handelt, also darum, dass es etwas bekommen soll, da soll nicht einmal das Verhältnis 70 : 30 gelten, sondern da muss der Überschuss nach dem Geschäftserträgnisse getheilt werden.

Ich habe schon in meinen früheren Ausführungen nachgewiesen, wie ungeheuer wir benachtheiligt sind, dass ein so großer Theil des Bankcapitals in Ungarn angelegt ist, und weil wir da benachtheiligt werden sind, werden wir nochmals benachtheiligt.

Es muss der Überschuss getheilt werden nach dem Erträgnisse, welches die Bank erzielt, und dieses schwankt in Ungarn zwischen 35 und 40 Procent. Ungarn wird daher nicht 30, sondern 35 bis 40 Procent von den Erträgnissen der Bank bekommen. Wir sind also immer und immer doppelt im Nachtheile. Nach dem Privilegiumsablauf sollen die Bankactien mit 760 eingelöst oder eine neue Concession als Privatbank hinausgegeben werden. Das ist Zukunftsmusik! Sie sehen daraus, dass wir auch bei diesem Vertrage wieder doppelt und dreifach benachtheiligt sind. Das sind die Abmachungen, welche die gegenwärtige Regierung einerseits mit der ungarischen Regierung und anderseits mit der Österreichisch-ungarischen Bank bereits gepflogen hat, und weil sie einen so schlechten Ausgleich gemacht hat, weil sie sich von der Bankverwaltung und der ungarischen Regierung hat dupiren lassen, deshalb muss insbesondere das deutsche Volk Österreichs nicht nur ungeheuren materiellen Nachtheil auf sich nehmen, sondern soll auch nationale Opfer durch die Sprachenverordnungen bringen *(Beifall links)*, und da sollen wir das alles über uns ergehen lassen und nicht ausrufen: Einen solchen Parlamentarismus mag der Teufel holen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich komme nun zur Besprechung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn. Ich habe schon erwähnt, dass der böhmische Landtag in seiner Sitzung am 7. Februar 1896 einstimmig folgenden Antrag angenommen hat *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im Sinne des Artikels XXIII des Gesetzes vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 48, das Zoll- und Handelsbündnis zu dem Zwecke zu kündigen, damit hiedurch die dringend nöthige neue Grundlage gewonnen werde für die freien Verhandlungen, bei welchen im höheren Maße als bisher die gesammtwirtschaftlichen Interessen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gewahrt werden."" *(Hört! Hört! links.)*

Und der Oberstlandmarschall verkündete, nachdem er die Gegenprobe vorgenommen hatte *(liest)*:

„Ich constatire, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist", (Lebhafte Bravo!- und Výborně!-Rufe)".

Heute aber, meine Herren, nachdem dieses Zoll- und Handelsbündnis nicht von unserer Regierung, sondern nur von der ungarischen Regierung gekündigt worden ist, soll es vorläufig allerdings nur auf ein Jahr unverändert erneuert werden. Meine Herren! Wie schwerwiegende Nachtheile die unveränderte Erneuerung des gegenwärtigen Zoll- und Handelsbündnisses für Industrie, Handel und insbesondere aber auch für unsere Landwirtschaft in sich birgt *(Sehr richtig! links)*, das hat Ihnen der Herr Abgeordnete der Stadt Brünn in ausgezeichneter Weise auseinandergesetzt, und ich will mich begnügen, noch einige weitere Daten zu diesem Zwecke vorzulegen. Meine Herren! Vor allem anderen lassen Sie mich besprechen die Verhältnisse unserer Industrie.

Wir hatten in Ungarn auf allen Gebieten der industriellen Production ein hervorragendes Absatzgebiet. Heute ist das wesentlich anders.

Die Zuckerindustrie ist aus Ungarn größtentheils verdrängt, ja, ungarische raffinirte Ware geht bereits in unsere Alpenländer. *(Hört! Hört! links.)* Bei der Maschinenindustrie kann man wohl sagen, ist an eine Ausfuhr nach Ungarn mit Ausnahme gewisser Specialerzeugnisse nicht mehr zu denken ist. In der chemischen Industrie macht uns Ungarn bei uns schon eine fühlbare Concurrenz.

In der Textilindustrie exportiren wir allerdings noch nach der ungarischen Statistik 157 Millionen Gulden Textilwaren nach Ungarn; aber, meine Herren, darunter sind bereits viele ausländische Erzeugnisse; denn das läßt sich eben aus dieser Statistik nicht herausnehmen, was bei uns in Österreich erzeugt worden ist, oder was vielleicht von unseren oder ungarischen Kaufleuten aus dem Auslande bezogen und nach Ungarn importirt wurde. *(Sehr richtig! links.)* Auch hier werden die Verhältnisse von Jahr zu Jahr schlechter.

Sie kennen ja die ungeheueren Begünstigungen, welche die ungarische Regierung ihrer Industrie zutheil werden läßt. Sie wissen, dass bei allen Vergebungen, bei Lieferungen, sei es für Rechnung des Staates, sei es für Rechnung der Bahnen, sei es für Rechnung von communalen Verbänden u. s. w. immer und überall ungarische Erzeugnisse und Fabrikate bevorzugt werden selbst dann, wenn der Preis ein höherer ist, und dass natürlich umgekehrt bei uns in Österreich leider nicht nach diesen Grundsätzen gehandelt wird. *(Abgeordneter Glöckner: Soll sich unsere Regierung ein Muster daran nehmen, wie dort Industrie und Gewerbe unterstützt wird!)*

Am schlechtesten wirken die Verhältnisse, wie sie aus dem gegenwärtigen Zoll- und Handelsbündnisse

mit Ungarn hervorgehen, auf unsere Landwirtschaft. Die Landwirtschaft leidet heute unter der überseeischen Concurrenz, sie leidet unter einem Sinken der Preise aller Erzeugnisse der agrarischen Production bei gleichzeitiger Steigerung der Arbeitslöhne, sie leidet unter einem Mangel an Arbeitskräften, sie leidet unter großen Hypothekarlasten mit hoher Verzinsung, die oft geradezu an Wucher grenzt. *(Sehr richtig! links.)*

Heute haben ja natürlich unsere Landwirte eine höhere Lebenshaltung, als es in früheren Jahrzehnten der Fall war. Die landwirtschaftliche Bevölkerung läßt auch ihren Kindern eine größere Schulbildung zutheil werden; die Auslagen sind sehr bedeutend gewachsen. Die Landwirtschaft leidet insbesondere unter der Belastung der sogenannten Ausgedinge, sie leidet endlich unter den übermäßigen directen und indirecten Steuern, sie leidet weiter unter dem frivolen Spiel, das mit den Producten der Landwirtschaft durch den sogenannten Terminhandel an unseren Börsen getrieben wird. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Welche grundbücherliche Verschuldung auf unserer Landbevölkerung liegt, das geht aus den Ziffern hervor, die uns der böhmische Landesausschuss bekannt gibt. Nach dem letzten Ausweise betrugen die Hypothekarschulden in Böhmen 1.172,609.000 fl. *(Hört! Hört! links.)* Meine Herren! Das ist in dem reichen Böhmen. Wie mag das in anderen Ländern ausschauen? Die Verzinsung ist aber keine geringfügige, und der Österreichisch-ungarischen Bank würde sich hier noch ein weites Feld der Thätigkeit eröffnen. Unter 4 Procent verzinslich waren nur 2·33 Procent dieser Darlehen, von 4 bis 6 Procent verzinslich 61·9 Procent und über 6 Procent verzinslich 35·77 Procent.

Forschen Sie den Verhältnissen — es gibt keine diesbezügliche Statistik für ganz Österreich — forschen Sie den Verhältnissen in Ihren Heimatländern nach und Sie werden sehen, in welcher Weise unsere Landwirtschaft unter der Last des Hypothekardarlehens erdrückt wird. Sie wird aber, wie ich hervorgehoben habe, insbesondere durch Ungarn ausgebeutet, während auf der anderen Seite die Steuern und die allgemeinen Productionskosten in Ungarn niedriger sind als bei uns in Österreich. Und ein Abgeordneter von der Seite drüben, der Herr Abgeordnete Poklukar, hat bei der letzten Ausgleichsdebatte am 13. Mai 1887 behauptet: Der gesammte Aufwand einer Wirtschaft in Ungarn erfordert 35 Procent, der gesammte Aufwand einer Wirtschaft in Österreich 60 bis 65 Procent des Bruttoertrages. *(Hört! Hört!)* Bei so ungleichen Productionsbedingungen sind wir mit Ungarn durch das Zoll- und Handelsbündnis in landwirtschaftlicher Beziehung vollständig gleichgestellt.

Und ich möchte nun die Frage erörtern, ob es unter den heutigen Verhältnissen der österreichischen Landwirtschaft überhaupt möglich ist, mit der ungarischen fernerhin zu concurriren. Da will ich wieder nicht meiner eigenen Anschauung Ausdruck geben, sondern wieder einen Abgeordneten von jener *(rechten)* Seite citiren, und zwar den Herrn Abgeordneten Fořt, der in der Sitzung vom 17. Jänner 1896 im böhmischen Landtage eine sehr bemerkenswerte Rede gehalten hat *(Hört! Hört!)* Er hat gesagt:

Ist es überhaupt unter den heutigen Verhältnissen in Österreich möglich, dass die Agrarzölle ihren preistreibenden Einfluss auf die Getreidepreise ausüben? Leider nicht im entferntesten!

Und worin liegt die Ursache dieser Unmöglichkeit? Einfach darin, dass wir im Zollverbande mit einem Staate stehen, welcher mehr producirt als consumirt, somit auf den Export angewiesen ist.

Dadurch, dass Österreich — ich meine Cisleithanien — nicht in der Lage ist, das wirksamste Mittel auszunützen, welches der Staatspolitik zu Gunsten der Landescultur zur Verfügung steht, dadurch, dass Österreich überhaupt keine Zollpolitik zum Schutze seiner Landwirtschaft zu treiben vermag, bringt es Ungarn ein Opfer, welches jährlich immense Summen beträgt.

Wollen Sie, meine Herren, erwägen, welchen Einfluss die Schutzzölle in anderen Staaten auf die Preisentwickelung üben. Nehmen Sie zum Beispiel Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz. Überall finden Sie, dass der Zollbetrag, wenn auch nicht in seiner ganzen Höhe und in dem gesammten Territorium, so doch wenigstens zum großen Theile und in der Mehrheit des Gebietes in den localen Marktpreisen zum Ausdrucke kommt. Ohne mich hier über die strittige Frage zu verbreiten, ob diese Preiserhöhung der Producent oder der Consument zu tragen hat, constatire ich nur, dass die im Auslande bestehenden Schutzzölle ihre preistreibenden Wirkungen zweifellos ausüben.

Nun berechnet er das Opfer, das von unserer österreichischen Landwirtschaft gefordert wird *(liest)*:

„Dem Bündnisse mit Ungarn zuliebe sind die Agrarzölle bei uns völlig wirkungslos. Wollten wir dieses Opfer in Ziffern ausdrücken, so hätten wir folgendermaßen zu rechnen: In Cisleithanien werden jährlich im Durchschnitte 12 bis 14 Millionen Metercentner Weizen und 27 bis 28 Millionen Metercentner Roggen producirt. Unser heutiger Zoll gegenüber dem Auslande beträgt für Roggen und Weizen 1 fl. 60 kr. in Gold oder circa 1 fl. 80 kr. in unserem Gelde. Wenn wir nur die Hälfte dieses Zolles als den Zollsatz annehmen, welchen bei der eventuellen Aufstellung einer Zwischenzollinie zwischen Österreich und Ungarn das ungarische Getreide bei der Einfuhr in unsere Reichshälfte zahlen würde, würde sich die Rente unserer Landwirte jährlich um 40 bis 50 Millionen erhöhen." *(Hört!)*

Ich bin wirklich neugierig, ob dieser Abgeordnete auch den Muth hat, für die Erneuerung des ungarischen Ausgleiches, für dieses Provisorium und dann für den definitiven Ausgleich zu stimmen *(Rufe: O ja!)*, wenn nicht ganz andere Verhältnisse eintreten. ***(Abgeordneter Glöckner: Für die Sprachenverordnungen sind sie zu allem zu haben!)***

Meine Herren! Ich bin kein Vertreter eines landwirtschaftlichen Bezirkes, kein Vertreter landwirtschaftlicher Interessen in diesem hohen Hause, wenn ich vom Standpunkte meines Wahlkreises ausgehen will. Ich fasse allerdings meine Aufgabe höher auf ***(Bravo! Bravo! links)*** und sage: Ich bin einzig und allein Vertreter des deutschen Volksstammes in Österreich und habe für alle ehrlich arbeitenden Classen, ohne Unterschied ihrer Berufsstellung, einzutreten. ***(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)***

Hohes Haus! Ich bin Vertreter eines Industriebezirkes. Der Handelskammerbezirk Reichenberg umfasst 12.567 Kilometer, 288 Gemeinden, 29 Bezirkshauptmannschaften, nach der Volkszählung vom Jahre 1880 1,752.753 Einwohner; in demselben gibt es 43.831 Industrialgewerbe und 35.008 Handelsgewerbe; er umfasst 68 der kräftigsten Steuerbezirke des Landes Böhmen, und einen der kräftigsten Bezirke in dieser Richtung und das Centrum dieses ganzen Industriegebietes, die erste Industriestadt des Landes, Reichenberg, habe ich hier zu vertreten, und dennoch wünscht die Bevölkerung unserer Stadt und wünschen unsere Wähler in gar keiner Weise, dass wir für die Erneuerung dieses Ausgleiches auf der bisherigen Basis eintreten, sie wünschen in gar keiner Weise, dass wir für dieses Ausgleichsprovisorium auch nur für ein Jahr stimmen. ***(Beifall links. — Abgeordneter Glöckner: Heute sind 50 Petitionen eingelangt gegen den Ausgleich!)*** Ich habe auch eine Petition hier von meiner eigenen Stadtgemeinde, die sich gegen den ungarischen Ausgleich kehrt; es ist eine Kundgebung des größten politischen Vereines der Stadt Reichenberg; sie besagt: Der deutschnationale Verein für Reichenberg und Umgebung verfolgt mit freudiger Zustimmung den Kampf, welchen die deutschen Abgeordneten im Reichsrathe für die durch das gegenwärtige Regierungssystem bereits schwer geschädigten und noch weiter bedrohten nationalen Rechte und Interessen des deutschen Volkes in Österreich mit bewunderungswürdiger Ausdauer führen; erklärt, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen die rücksichtsloseste Obstruction selbst mit den größten materiellen Opfern in diesem Existenzkampfe, in welchem das ganze deutsche Volk hinter seinen Abgeordneten steht, dringend geboten ist, spricht den deutschen Abgeordneten für ihre bisherige Thätigkeit in diesem Kampfe seinen innigsten Dank aus und fordert sie zugleich auf, in diesem Kampfe bis zum Ende auszuharren und alles aufzubieten, damit das gegenwärtige, den deutschen feindliche System gestürzt werde; insbesondere erachtet es der Verein auch geboten, den gegenwärtig in Berathung stehenden provisorischen Ausgleich mit Ungarn, welcher für die diesseitige Reichshälfte schädigend und unwürdig ist, ohne Rücksicht auf angebliche höhere Staatsinteressen zu bekämpfen und zum Falle zu bringen. *(Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Es erwächst allen Kreisen der Industrie und der Landwirtschaft aus der Art und Weise, wie die ungarische Regierung das Tarifwesen handhabt, eine ernste Pflicht. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will nicht davon reden, dass diese Regierung Refactien gegeben hat und sogar geheime Refactien. Sie wissen sich zu erinnern, was sie vor einigen Jahren wegen derselben für ein Aufsehen in ganz Europa erregt haben. Ich will nur darauf hinweisen, was auch Herr Dr. Fořt ausführt *(liest)*:

„Im Jahre 1882 gelang es der Umsicht des damaligen ungarischen Handelsministers, über den Kopf der Wiener Direction der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft hinweg diese Eisenbahn in zwei Netze zu trennen: in ein ungarisches und ein österreichisches."

Der wichtigste Punkt des diesbezüglichen Vertrages bestand darin, dass sich die ungarische Regierung ein sozusagen vollständiges Entscheidungsrecht über die Tarife dieser Bahn von Bruck, respective von Marchegg bis Bodenbach vorbehielt. Dies geschah durch den Artikel 8 des bezogenen Vertrages, welcher bestimmt, dass die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft für ihre österreichischen Linien verpflichtet ist, den Tarifsatz der österreichischen Strecke zu jenem Tarifsatze anzustoßen, den die ungarische Regierung von den ungarischen Stationen bis nach Bruck an der Leitha nach ihrem eigenen Ermessen festsetzt, und dass der Gesammtsatz hernach nach Kilometern auf die betheiligten Strecken repartirt werden wird.

Das heißt: An dem ganzen Nachlasse, den die ungarische Regierung für ihre Strecke gewährt, participirt das österreichische Netz bis nach Bodenbach. Dies geschah im Jahre 1882. *(Hört! Hört!)*

Aber auch sonst ist unser ganzes Tarifwesen derart ungeordnet, in einem derartig desolaten Zustande, dass der „Tarifanzeiger" in Wien am 28. März 1896 meines Erachtens mit vollkommenem Rechte schrieb *(liest)*:

„Man kann heute, ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, ruhig behaupten, dass es weniger Schwierigkeiten macht, den Lauf eines Planeten zu berechnen, als die richtigen Frachtsätze zwischen zwei österreichischen Hauptstationen zu berechnen.

Die natürliche Folge davon sind solche Schwindelbureaux, wie wir jetzt eines in Wien zusammenkrachen sahen und die weitere Folge die schwerwiegende Schädigung aller derjenigen, die sich in derartigen

Schwindeleien nicht so auskennen, unserer Landwirtschaft.

Das Deutsche Reich hat sich beim letzten Zollvertrag einigermaßen zu schützen gewusst und diesem Schwindel einen Riegel vorgeschoben, indem es im Zoll- und Handelsvertrage zwei Paragraphen, die §§. 15 und 16 eingeschaltet hat, die Deutschland vor derartigen Machinationen, wie sie die ungarische Regierung beliebt, schützen. Unsere Regierung findet es natürlich nicht für nothwendig, derart vorsichtig gegenüber der ungarischen Reichshälfte vorzugehen.

§. 15 lautet *(liest)*:

„Auf Eisenbahnen soll sowohl hinsichtlich der Beförderungspreise als der Zeit und Art der Abfertigung kein Unterschied zwischen den Bewohnern der Gebiete der vertragschließenden Theile gemacht werden. Namentlich sollen die aus dem Gebiete des einen Theiles in das Gebiet des anderen Theiles übergehenden oder das letztere transitirenden Transporte weder in Bezug auf die Abfertigung, noch rücksichtlich der Beförderungspreise ungünstiger behandelt werden, als die aus dem Gebiete des betreffenden Theiles abgehenden oder darin verbleibenden Transporte."

§. 16 besagt:

„Die vertragsschließenden Theile verpflichten sich, dahin zu wirken, dass durch die beiderseitigen Bahnverwaltungen directe Expeditionen oder directe Tarife im Personen- und Güterverkehr, sobald und insoweit dieselben von beiden Theilen als wünschenswert bezeichnet werden, zur Einführung gelangen. Für den directen Verkehr bleibt die Aufstellung einheitlicher Transportbestimmungen, insbesondere mit Bezug auf Lieferfristen durch unmittelbares Einvernehmen den beiderseitigen zuständigen obersten Aufsichtsbehörden vorbehalten."

Sie sehen, meine Herren, das Deutsche Reich weiß sich vor den Machinationen der ungarischen Regierung zu schützen, nur unsere Regierung macht auch in dieser Richtung beide Augen zu und hat wahrscheinlich auch in dieser Hinsicht nichts vorgekehrt, um uns gegen derartige Ungehörigkeiten wenigstens für die Zukunft zu sichern.

Eine der schwerwiegendsten Schädigungen, die hauptsächlich unsere Landwirtschaft trifft, ist der sogenannte Mahlverkehr. Die ungarische Mühlenindustrie, welche im Jahre 1890 45.359 Personen beschäftigte, macht von der Begünstigung der zollfreien Einfuhr von Getreide zum Vermahlen an den österreichischen Mühlen einen geradezu unsere Müllerei zugrunde richtenden Gebrauch. *(Sehr richtig! links.)* Die verheerenden Wirkungen der Begünstigung der ungarischen Mühlen, Getreide zu vermahlen und unter der Bedingung zollfrei einzuführen, dass 70, beziehungsweise 65 Procent des Quantums als Mehl wieder exportirt werden können, und zwar nicht nur als Mehl, sondern auch als Kleie und Mahlproducte, und der große Zollcredit, der den ungarischen Mühlen, also auch von unserem Gelde, eingeräumt wird, drücken ungeheuer auf die österreichische Landwirtschaft, und diese Begünstigungen haben anderseits die ungarische Mühlenindustrie hoch emporgebracht.

Die Ausfuhr an Mehl und Mahlproducten aus Ungarn stieg von 20,494.000 Metercentnern im Jahre 1892 auf 22,144.000 Metercentner im Jahre 1893 und die Zunahme an Mehl allein betrug 605.000 Metercentner *(Hört! Hört! links.)*; dagegen ist das Müllergewerbe in Österreich nicht eines der blühendsten Gewerbe, vor allem dasjenige Gewerbe, welches die meisten Familien ernährte, nahezu zugrunde gerichtet. *(Sehr richtig! links.)* 23.000 Mühlen gab es einst in Österreich. Davon sind Tausende zugrunde gegangen, in dem letzten Jahrzehnte allein über 1000.

Meine Herren! Sie alle werden ähnliche Verhältnisse kennen; wenn Sie in unsere Landgemeinden hinausgingen, so war ehemals einer der wohlhabendsten im Dorfe oder in der Gemeinde in der Regel der Müller. Ein ganzer Lieder- und Sagenkreis hat sich innerhalb der deutschen Literatur um unsere Mühlen gewoben. Wenn Sie heute in unsere Landbezirke hinausgehen, so sehen Sie, dass die Mühlen längst ihr Klappern eingestellt haben, dass alle Poesie verschwunden ist, und dass nichts anderes zurückgeblieben ist als das liebe Elend. *(Lebhafter Beifall links.)* Sie sehen aber auch, was wir immer und immer behaupten, dass dem Gewerbestand nicht allein — das möchte ich unterstreichen — damit geholfen werden kann, wenn man sagt, er müsse sich der modernen Einrichtungen und technischen Hilfsmittel bedienen, er müsse die höhere Intelligenz der Fachschulen haben.

Diese Müller hatten das alles. Es waren die intelligentesten Kreise in der Gemeinde, sie haben die technischen Hilfsmittel, sie sind auch ganz gut eingerichtet, auch heute noch, aber sie konnten dennoch nicht bestehen und müssen zugrundegehen, weil ihnen die Gesetzgebung nicht die nöthige Grundlage schafft, auf welcher ihr Gewerbe blühen könnte, und weil man bei uns Gesetze und Verordnungen zuläſst, die einen ganzen, großen, blühenden Gewerbszweig nahezu ruiniren. *(Lebhafter Beifall links.)*

Eine weitere Forderung, die wir bei dem ungarischen Ausgleich erheben müssen und die nach unserer Überzeugung bisher nur theilweise erfüllt ist, ist die Erhöhung der Börsensteuer. Wir verlangen aber nicht nur eine Erhöhung der Steuer, sondern vor allem anderen eine Reform unserer Börsen, zumindest in dem Sinne und Geiste, wie sie im Deutschen Reiche bereits durchgeführt worden ist. Wir können fernerhin nicht mehr zugeben, dass mit den Producten des Landwirtes, mit dem Brote des Volkes, ein so frevelhaftes Spiel getrieben wird, wie dies gegenwärtig an unseren Börsen der Fall ist, und der Müllertag, welcher hier am 4. Juli 1897 tagte, hat ganz recht gehabt, wenn er folgende Resolution angenommen hat *(liest)*:

„Der Allgemeine österreichische Müllertag beschließt in Ansehung der Verderblichkeit des Spieles in Getreide, in welchem er eine allgemeine volkswirtschaftliche Gefahr erblickt, in Übereinstimmung mit den Bestrebungen der landwirtschaftlichen Vereinigungen: 1. Das Blancoterminspiel in Getreide, wie es an der Börse für landwirtschaftliche Producte derzeit noch immer betrieben wird, ist in Cisleithanien gänzlich zu verbieten. 2. Es ist in Hinkunft in Cisleithanien der Handel in Getreide nur in effectiver Ware gestattet und gelten nur jene Abschlüsse, welchen eine bestimmte Provenienz zugrunde liegt und wobei eine genaue Angabe über die Qualität und Lieferzeit stattfindet; 3. Der Begriff „Usancegetreide" ist in Hinkunft nicht mehr zuzulassen und die Type Usancegetreide abzuschaffen. 4. Es ist ehestens eine Enquête einzuberufen, bei welcher sämmtliche interessirte Branchen vertreten sind, und in welcher neue Normen im Sinne der vorhergehenden Punkte und der von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft verfassten Resolutionen, giltig für den Verkehr in Getreide in Cisleithanien, ausgearbeitet werden. Der allgemeine österreichische Müllertag erwartet zuversichtlich, dass eine hohe Regierung den berechtigten gemeinsamen Wünschen der Müller und Landwirte in gebürender Weise Rechnung trägt und dass baldigst der Vorstand der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien beauftragt werde, dem Unfuge des Differenzspieles in Getreide zu steuern. Letzterer ist auch für die Durchführung der Anordnungen der hohen Regierung verantwortlich zu machen."

Ich glaube, diese Forderung der Müller, welche gleichzeitig eine Forderung der ganzen österreichischen Landwirtschaft ist, ist vollständig berechtigt und begründet, und wir erheben dieselbe aus Anlass der Erneuerung des Ausgleiches. Wir fordern, dass dieselbe auch bei uns in Österreich erfüllt werde, wir fordern, wenn das Zoll- und Handelsbündnis weiter bestehen soll, dass diese Forderung auch in Ungarn erfüllt werde, damit das Spiel nicht an einer anderen Börse fortgesetzt werde. Wir hoffen, auf diese Weise dazu beizutragen, dass die Lage der Müllerei und der Landwirtschaft wieder einigermaßen gebessert werde, damit vor allem anderen kein derartiges Spiel mehr mit dem Brote des Volkes getrieben werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich möchte den Herrn Vicepräsidenten bitten, ehe ich zur Besprechung der Quotenfrage übergehe, die Sitzung auf 10 Minuten zu unterbrechen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Prade ersucht um eine Pause. Ich habe gegen diesen Wunsch nichts einzuwenden und unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten. *(Die Sitzung wird hierauf um 4 Uhr 10 Minuten unterbrochen — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr 20 Minuten:)* Ich nehme die Sitzung wieder auf und bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Abgeordneter **Prade**: Ich komme nun zur Besprechung der dritten großen Frage in dem Complex der Ausgleichsgesetze, nämlich der sogenannten Quotenfrage, das ist die Feststellung des Schlüssels, nach welchem die beiden Reichshälften zu den gemeinsamen Auslagen beizutragen haben.

Bisher wurde bei allen Verhandlungen, die zwischen Österreich und Ungarn geführt wurden, als Grundlage der Berechnung für diese Quote immer die materielle Leistungsfähigkeit der beiden Reichshälften angenommen. Nun, meine Herren, auch wenn man auf dieser Grundlage steht — und ich stehe nicht auf dieser Grundlage — so muss man sagen, dass mit Rücksicht auf die gegenwärtige Leistungsfähigkeit Ungarns die heutige Quote entschieden zu unserem Ungunsten festgesetzt ist. Schauen wir uns doch einmal die Entwicklung Österreichs und Ungarns in den letzten Jahren etwas näher an. Was in erster Reihe die Bevölkerung anbelangt, so betrug im Jahre 1869 die Bevölkerung in Österreich 58·2 Procent der Gesammtbevölkerung der Monarchie, die Bevölkerung Ungarns 41·8 Procent. Im Jahre 1890 war die Bevölkerung Österreichs nur 57·7 Procent der Gesammtbevölkerung und die Bevölkerung Ungarns 42·3 Procent. Von den zum Heere Assentirten entfallen in den Jahren 1889 bis 1893 auf Österreich 58 Procent, auf Ungarn 42 Procent. Nehmen wir das Eisenbahnwesen: Die Länge des ungarischen Eisenbahnnetzes betrug im Jahre 1868 2633 Kilometer, im Jahre 1893 ist diese Länge auf 12.573 Kilometer gestiegen. *(Hört! Hört! links.)* Davon sind 7575 Kilometer Staatsbahnen und 2877 Kilometer im Staatsbetriebe.

Wenn Sie sich diese Entwicklung des ungarischen Eisenbahnnetzes betrachten und dann gleichzeitig bedenken, wie ich später ausführen werde, die Hebung der Industrie, die Hebung der Landwirtschaft in Ungarn, so müssen wir, besonders die Vertreter aus den deutschen Ländern, sagen, dass wir in Österreich sehr stiefmütterlich behandelt werden. *(Beifall links.)* Bei uns in Österreich hat eine ähnliche Entwicklung, was das Eisenbahnnetz anbelangt, nur Galizien gehabt *(Zustimmung links.)* Es wird behauptet, alle Bahnen, welche wir für ungezählte Millionen in Galizien gebaut haben, seien strategische Bahnen. Nun, wenn diese Politik, die jetzt in Österreich inaugurirt ist, länger fortgesetzt wird, dann werden Sie wohl nicht mehr befürchten, dass Sie irgend einmal einen Krieg mit Russland zu führen hätten, dann müssten Sie vielmehr darauf kommen, dass der Feind wo anders zu suchen ist, und strategische Bahnen in einem anderen Theile der Monarchie bauen. Gegenüber der Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Ungarn und in Galizien will ich zum Beispiel nur anführen, wie es bei uns in Böhmen in

dieser Beziehung aussieht. Ich habe Ihnen vorher in Ziffern angeführt, welche hohe Entwicklung der Reichenberger Handelskammerbezirk hat und doch hat die erste Industriestadt Böhmens heute noch keine Verbindung, weder mit der Elbe, noch mit dem böhmischen Braunkohlenbecken, noch mit dem schlesischen Steinkohlenbecken, obwohl bei uns Millionen Metercentner an Braun- und Steinkohlen alljährlich hier verbraucht werden.

Erst dem Grafen Wurmbrand, obwohl ich sonst nicht sein politischer Bundesgenosse bin, haben wir es zu danken, dass nach 25jähriger diesbezüglicher Agitation, nachdem die Stadt Reichenberg die Sache selbst in die Hand genommen hat und Projecte mit großem Kostenaufwand ausarbeiten ließ, die Eisenbahn Reichenberg—Teplitz sichergestellt ist und thatsächlich gebaut wird. Dadurch bekommen wir eine Verbindung mit der Elbe und mit dem westböhmischen Braunkohlenbecken. In einer so hochentwickelten Industriegegend baut nicht der Staat die Bahn, sondern sie wird der Privatspeculation überlassen.

Ich bin überzeugt, dass die Aussig-Teplitzer Bahn damit ein sehr gutes Geschäft machen wird und dass später natürlich der österreichische Staat diese Linie um theueres Geld einlösen wird und dann müssen wir Dividenden an die Actionäre bezahlen.

Auf diesem Umwege kommen endlich auch bei uns die höchstentwickelten Industriegegenden zu Staatsbahnen, natürlich viel theuerer, dann rentiren sie sich nicht. Thatsächlich werden aber Staatsbahnen in jenen Gegenden gebaut, wie zum Beispiel in Galizien, wo sie kein Mensch braucht, und wo niemand fährt, Bahnen, wo wir zuzahlen müssen und dann verlangt der österreichische Finanzminister eine Transportsteuer, weil die Eisenbahnen sich sehr schlecht verzinsen, was ja natürlich ist, wenn man nach einem solchen System vorgeht. Will man eine Rentabilität der Staatsbahnen erzielen, dann muss man Eisenbahnen in den ersten Industriegegenden bauen, dort, wo sie sich voraussichtlich verzinsen, und dann kann man mit diesen Einnahmen gewisse Bahnen in Galizien oder sonst irgendwo weit drüben im Osten des Reiches bauen, wo sie kein Erträgnis liefern.

Nach der anderen Seite, nach dem schlesischen Steinkohlenbecken hat jetzt endlich wieder eine Privatgesellschaft eine Linie gebaut und zwar bis Tannwald; aber der Anschluss von Tannwald an die preußische Landesgrenze ist einfach nicht zu erreichen und auch hier liegen die Verhältnisse wieder so, dass, wenn das österreichische Eisenbahnministerium die Concession einer Privatgesellschaft gibt, dies geradezu ein Millionengeschenk ist, weil diese Bahn meiner sicheren Überzeugung nach ungefähr innerhalb zehn Jahren einen Verkehr aufzuweisen haben wird, wie heute die Aussig-Teplitzer Bahn; aber das österreichische Eisenbahnministerium denkt nicht daran, diese Bahn aus Staatsmitteln zu bauen, die bestehenden kleinen Strecken auf Grund des gegenwärtigen verhältnismäßig schlechten Ertrages einzulösen und rentable Eisenbahnprojecte für sich zu erwerben, sondern, wie Sie aus dem neuen Investitionsbudget ersehen, will man wieder für 7·5 Millionen Eisenbahnen in Galizien bauen. Die erste Industriestadt Böhmens bleibt aber ohne Verbindung mit dem Steinkohlenbecken und es muss auf meilenweiten Umwegen die Braunkohle theilweise über Sachsen oder ganz Böhmen unserer Industrie zugeführt werden. Natürlich wird die Fracht vertheuert und wir produciren unter viel schlechteren Bedingungen, wie die ausländischen Concurrenten. Es ist daher ganz naturgemäß, dass sich die Industrie nicht so entwickelt, wie sie sich thatsächlich entwickeln sollte.

Nach dieser Abschweifung lassen Sie mich zu anderen Verhältnissen in Ungarn zurückkehren.

In den Jahren von 1884 bis 1893 betrug der Zuwachs an dem Ertrage der Brantweinsteuer in Österreich 331 Procent, in Ungarn 291 Procent, der Weinsteuer in Österreich 28 Procent, in Ungarn 124 Procent, der Biersteuer in Österreich 30 Procent, in Ungarn 111 Procent *(Hört! links)*, der Fleisch- und Schlachtviehsteuer in Österreich 30 Procent, in Ungarn 47 Procent.

Bei der Zuckersteuer in Österreich die Abnahme 29 Procent, in Ungarn ergab sich eine Zunahme des Erträgnisses um 273 Procent. *(Hört! Hört! links.)*

Beim Tabakmonopol war vom Jahre 1884 bis 1893 in Österreich der Zuwachs 20 Procent, in Ungarn 46 Procent; die unmittelbaren Rechtsgebüren ergaben in Österreich einen Zuwachs von 16 Procent, in Ungarn von 26 Procent.

Sie sehen also, meine Herren, auch nach der wirtschaftlichen Entwicklung wären wir vollständig berechtigt, zu verlangen, dass Ungarn eine viel größere Quote zu den gemeinsamen Auslagen beiträgt, als es gegenwärtig der Fall ist.

Wie steht denn nun die Quotenfrage? Im Jahre 1867, beim ersten Ausgleiche, wurde der Beitrag zu den gemeinsamen Auslagen mit 70 zu 30 festgesetzt und gleichzeitig vereinbart, dass die Rückersätze der Steuern beim Auslandsexporte verzehrungssteuerpflichtiger Fabrikate aus den gemeinsamen Zolleinnahmen, und zwar auf Grund des Schlüssels 70 zu 30 zu erfolgen habe.

Im Jahre 1877 waren die Verhandlungen nahe daran zu scheitern.

Damals war das Zoll- und Handelsbündnis gekündigt. Nachdem nun Ungarn die Militärgrenze schuldenfrei übernahm, wurde für die Militärgrenze eine zweiprocentige Quote vorweg abgezogen und die übrigen 98 Procent nach demselben Verhltnisse, 70 zu 30 getheilt, so dass nach diesem Schlüssel Österreich 68·6 und Ungarn 31·4 Procent zu den gemeinsamen Auslagen beizutragen hat. Im Jahre 1877 wurde an diesem Verhältnisse nichts Wesentliches geändert.

Erst durch das Brantweinsteuergesetz vom 18. Juni 1894 trat eine Änderung ein. Dasselbe setzt nämlich fest, dass die Einnahmen aus der Steuer nicht nach der Erzeugung, sondern nach dem Consum zwischen den beiden Staaten getheilt werden sollen, und dadurch ergab sich ein Nachtheil für Österreich mit ungefähr einer Million Gulden jährlich.

Die ungarische Regierung stellt nun jetzt im allgemeinen das Verlangen, dass das Erträgnis aller Verzehrungssteuern nicht mehr nach der Erzeugung, sondern nach dem Consum aufgetheilt werden solle. Das ist meiner unmaßgeblichen Meinung nach ein gerechtes Verlangen, und weil wir Deutsche immer gerecht sind, so müssen wir auch sagen, dass wir nach dieser Richtung stets den Ungarn entgegenkommen und thatsächlich die Auftheilung so vornehmen sollten. Ich glaube, dass auch die Vereinbarungen der beiderseitigen Regierungen so lauten. Wir wissen das zwar nicht, denn die Herren Minister schweigen und schlafen. *(Rufe links: Und wir zahlen!)* Ja, die Minister schweigen und schlafen und wir müssen wachen, arbeiten und zahlen. *(Lebhafter, anhaltender, sich immer wieder erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Unsere Quotendeputation hat nun folgende Forderungen aufgestellt. 1. Das Reinerträgnis der Zolleinnahmen sei von dem gemeinsamen Erfordernisse vorweg abzuziehen.

Meine Herren! Das ist ein weitgehendes Entgegenkommen, worauf ich später noch zu sprechen kommen werde.

2. Auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1871 seien weiter abzuziehen 2 Procent zu Lasten Ungarns für die Militärgrenze, weil diese schuldenfrei übernommen wurde.

3. Die nach Abzug der Zölle und der 2 Procent noch verbleibende Summe des Aufwandes sei für Österreich mit 58 und für Ungarn mit 42 Procent zu bemessen.

Factisch zu zahlen hätte also Österreich dann 56·84 Procent und Ungarn 43·16 Procent. Dabei ist die Quotendeputation nur von dem Grundsatze ausgegangen, immer wieder die beiderseitige Leistungsfähigkeit als Grundlage dieser Berechnung anzunehmen.

Die ungarische Quotendeputation will natürlich das heutige Verhältnis aufrecht erhalten. Österreich soll 68·6 und Ungarn 31·4 Procent zahlen. Aber damit noch nicht genug; dazu verlangt die ungarische Quotendeputation, dass die Verzehrungssteuer nach dem Consum aufgetheilt werde, wodurch Ungarn ein Vortheil von etwa 2½ Millionen Gulden jährlich erwachsen würde. *(Hört! Hört! links.)* Das heißt, die Quote würde für Ungarn um 2·3 Procent herabgemindert und Österreich würde also 70·9 Procent und Ungarn nur 28·1 Procent zahlen. Da im Jahre 1896 die gemeinsamen Auslagen 108 Millionen betrugen, so ist die Differenz zwischen der Forderung unserer Quotendeputation und der Forderung der ungarischen Quotendeputation nicht weniger als 12·7 Millionen Gulden jährlich. Und man kann, meine Herren, wenn man alle diese Verhältnisse in Berücksichtigung zieht, die Forderung der ungarischen Quotendeputation nicht anders bezeichnen, als eine echt magyarische Unverschämtheit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich bin nun der Ansicht, dass die Leistungsfähigkeit, oder, wie das jetzt immer aufgefasst worden ist, das heißt die der Bevölkerung aufgehalsten Steuern, doch nicht die Grundlage bilden können für die Berechnung der Quote und des Beitrages für die gemeinsamen Auslagen zwischen der einen und der anderen Reichshälfte. Da muss man doch einen ganz anderen Maßstab anlegen. Man muss sich doch vorstellen, wie sich die Verhältnisse dann gestalten, wenn die Bestrebungen, die auf der äußersten Linken des ungarischen Abgeordnetenhauses wenigstens zur Schau getragen werden — ich glaube nicht so sehr an den Ernst derselben — einmal Geltung erhielten, und wenn thatsächlich kein Ausgleich mehr zustande käme und wir es mit zwei selbständigen, nur durch die Personalunion verbundenen Staaten zu thun hätten. Da muss man sich doch sagen, wenn Ungarn ein selbständiger Staat wäre, so braucht es auch eine auswärtige Vertretung, es braucht eine politische und eine Handelsvertretung überall dort, wo heute die österreichisch-ungarische Monarchie vertreten ist. Nun ist es ganz gleichgiltig, ob es selbständige Vertreter entsenden würde oder ob man sich über die bezüglichen Kosten der einen oder anderen Reichshälfte einigen würde. Jedenfalls würde Ungarn diese Kosten entsprechend seiner Bevölkerung zu tragen haben.

Wie steht es mit dem Heerwesen? Das ist doch die Hauptauslage, die Hauptziffer der gemeinsamen Auslagen, der Aufwand für das Heer und die Marine. Glauben Sie, meine Herren, dass, wenn Ungarn ein selbständiger Staat wäre, es seine Armee reduciren könnte, dass es eine geringere Armee zu stellen brauchte als heute, dass es ein geringeres Recrutencontingent ausheben könnte als heute? Ich glaube, ganz im Gegentheile! Ungarn als selbständiger Staat würde eher bestrebt sein müssen, seine Armee noch weiter zu erhöhen. Warum? Weil Ungarn den panslavistischen Expansionsgelüsten viel mehr ausgesetzt ist als wir bei uns hier in Österreich. Ungarn liegt am meisten nach Osten vorgeschoben, es ist dem Vordringen des Slaventhums, des großen russischen Kolosses am meisten ausgesetzt, es muss sich nach dieser Richtung am kräftigsten wehren und der Patriotismus würde der ungarischen Regierung und insbesondere den Magyaren gebieten, ihr Heer auf die höchste Stufe der Entwicklung zu bringen, es möglichst kräftig zu gestalten und so viele Recruten auszuheben, als die Bevölkerung nur geben kann. Die Belastungsziffer

würde daher eine viel höhere sein, als es heute der Fall wäre, wenn Ungarn den Beitrag nach seiner Bevölkerungsziffer übernimmt. Zum mindesten aber ist es vollständig gerecht, dass die Quote für das Heerwesen nicht nach der Steuerleistung und nicht nach der Leistungsfähigkeit festgesetzt wird, sondern nach der Bevölkerungsziffer und nach der Zahl der jährlich ausgehobenen Recruten. Die müssen erhalten, bewaffnet und mit allem, was zur Kriegsführung heute nothwendig ist, ausgerüstet werden.

Das kostet alles Geld, Geld und dreimal Geld, und die Mittel muss der Staat tragen, der die Armee aufstellt. Daher ist die Bevölkerungsziffer die allein richtige Grundlage für die Berechnung der diesbezüglichen Quote. *(Beifall links.)*

Wenn diese Grundlage acceptirt würde, dann wäre auch für die allgemeine Grundlage des Staates, für die Grundlage, auf welcher unsere ganze österreichisch-ungarische Monarchie ruht, eine viel festere, gesündere und viel stabilere Basis geschaffen, als dies heute der Fall ist. Dann werden wir nicht mehr ein Reich auf Kündigung sein, das von zehn zu zehn Jahren, oder vielleicht von Jahr zu Jahr, oder von Monat zu Monat wieder in Frage gestellt werden könnte, dann würde uns die Volkszählung — und auf die letzte Volkszählung müsste ja zurückgegriffen werden — die natürliche Ziffer geben, auf Grund welcher die Beitragsleistung in beiden Reichshälften zu berechnen wäre, und wir könnten das Verhältnis auf eine viel längere Dauer als zehn Jahre abschließen; wir wären ein ganz anderer Staat, als ein Staat auf zehnjährige, einjährige oder monatliche Kündigung, wie es heute der Fall ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Anders steht es aber mit den Zolleinnahmen; diese werden im vorhinein abgezogen, sie kommen also den Ungarn auch im Sinne unseres heutigen Quotenverhältnisses zugute, und das ist vollständig ungerecht. Denn thatsächlich werden bei uns in Österreich etwa 83 Procent aller Zölle eingehoben und in Ungarn nur 17 Procent. Es wäre daher, wenn wir die Quote 30 : 70 oder 35 : 65 acceptieren wollten, hier eine sehr weitgehende, schwere Schädigung unserer Bevölkerung vorhanden. Die Gerechtigkeit würde es daher erfordern, das folgende Verhältnis festzusetzen: 1. Die Zolleinnahmen seien nicht mehr vorweg abzurechnen, sondern zu theilen zwischen den beiden Reichshälften mit 83 Procent zu Gunsten Österreichs und 17 Procent zu Gunsten Ungarns. 2. Die Quote sei festzusetzen nach der Bevölkerungsziffer, und zwar mit 58 Procent zu Lasten Österreichs, 42 Procent zu Lasten Ungarns; endlich seien 3. die Verzehrungssteuern nach den Consumtionsziffern, also abweichend von dem heute größtentheils bestehendeu Systeme, zwischen den beiden Reichshälften zu theilen. Das wären Quotenziffern, wie sie den thatsächlichen Verhältnissen und wie sie der Gerechtigkeit entsprächen, und wir müssen unbedingt darauf bestehen, dass eine Änderung der Ausgleichsvereinbarungen mit Ungarn nach dieser Richtung platzgreife, oder dass wenigstens der Weg dazu angebahnt werde, wenn wir überhaupt für den Ausgleich mit Ungarn stimmen sollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Die österreichische Regierung im Vereine mit der ungarischen projectirt aber noch etwas anderes bei diesem Ausgleiche. Sie projectirt die Erhöhung der Petroleum-, der Bier- und der Brantweinsteuer um nicht weniger als 42 Millionen Gulden pro Jahr. *(Hört! Hört! links.)* Da möchte ich den Herren von der äußeren Linken, die uns hier immer sagen, das Volk schreit nach Brot, Folgendes zurufen: „Wenn wir, meine Herren, das Zustandekommen dieser Gesetze auch nur für ein einziges Jahr hindern, so haben wir der Bevölkerung unseres Vaterlandes 42,000.000 fl. erspart. *(Hört! Hört! und Beifall links.)* Und das ist schon die par tausend Gulden wert, die auf Diäten darauf gehen, wenn wir in diesem Kampfe uns aufopfern, mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften. *(Lebhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Ja, das Volk will Brot haben, aber der Staat nimmt ihm Steuern ab, blutige Steuergelder. Wie groß die Lasten sind, die da die Völker heute schon zu tragen haben, das geht ja aus dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1898 hervor.

Welche Ziffern finden Sie dort? Directe Steuern sollen wir zahlen 123,087.900 fl., an Zöllen 52,067.653 fl., indirecte Abgaben 129,295.000 fl. Worin bestehen denn diese indirecten Abgaben? Brantwein-, Consum- und Productionsabgaben 33,800.000 fl.; Abgaben für Presshefeerzeugung 430.000 fl.; Controlgebüren für Denaturirung von Brantwein 240.000 fl.; Wein- und Moststeuer 5,400.000 fl.; Biersteuer 37,000.000 fl.; Fleisch- und Schlachtviehsteuer 7,200.000 fl.; Verbrauchsabgaben von Zucker 33,465.000 fl.; von Mineralöl 7,300.000 fl.; Verzehrungssteuer von sonstigen Verbrauchsgegenständen 645.000 fl.; Pachtung der Linienverzehrungssteuer in geschlossenen Städten 3,132.000 fl.; andere Einnahmen 33.000 fl.; Gefällssicherstellungen 650.000 fl., Summe dieser indirecten Abgaben 129,295.000 fl. Das Salz soll tragen 22,181.500 fl.; Tabakgefälle, Bruttoeinnahme 98,502.300 fl.; Stempel, Taxen, Lotto, Mauten, Punzirungen, Handel mit geistigen Getränken, Kleinverschleiß 85,701.000 fl.

Die Gesammtsumme dieser indirecten Abgaben, welche die österreichischen Völker zu tragen haben, beträgt 513 Millionen per Jahr und da hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister noch den Muth, der österreichischen Volksvertretung zuzumuthen, dass wir diese Abgaben um 42 Millionen pro Jahr erhöhen sollen. *(Hört!)*

Ich will nur die Abgeordneten anschauen, auch von der Rechten, auch die Vertreter des čechischen

Volkes, die gegenüber dem Linsengerichte der Sprachenverordnungen, das sie bekommen haben *(Abgeordneter Türk: Das ist ein guter, fetter Braten, kein Linsengericht!)* für eine weitere Belastung unserer Steuerträger mit 42 Millionen an indirecten Steuern stimmen werden.

Wenn wir uns fragen, ob denn die Erhöhung dieser zwei Steuern um 42 Millionen Gulden absolut nothwendig ist, so muss ich entschieden darauf mit „Nein!“ antworten.

Wenn Sie den Centralrechnungsabschluss für 1895 durchschauen, sehen Sie, dass die Einnahmen in runden Ziffern 698,353.000 fl., die Ausgaben etatsmäßig 664,763.000 fl. betragen haben, der Nettoüberschuss 33,590.000 fl., davon sind den Cassenbeständen zugeführt worden 15,873.754 fl. und die Gesammtsumme der Cassenbestände hat sich auf 227,233 000 fl. gehoben. Der Finanzminister hat ja selbst in seiner Rede vom 1. October 1897 dies zugegeben, indem er sagte: „Nunmehr ist die Höhe der Cassenbestände insoferne als abgeschlossen zu betrachten, als dieselben lediglich über Beschluss des hohen Hauses vermehrt werden können, weil eben nach Artikel VIII des Finanzgesetzes die Regierung verpflichtet ist, aus den Gebarungsüberschüssen, die sich erst herausstellen, am Ende des einen Jahres oder anfangs des nächsten Jahres entweder Schulden zu tilgen, oder falls sie das nicht thut, dem hohen Hause ein Gesetz vorzulegen, um zu bestimmen, was mit den Gebarungsüberschüssen zu geschehen hat. Sie sehen also, dass der Finanzminister selbst uns klar und deutlich sagt, er habe endlich genug Cassenbestände, wir können über die Überschüsse, die sich alljährlich ergeben, weiter verfügen.

Er hat uns auch gleichzeitig mitgetheilt, wie sich die Verhältnisse im Jahre 1896 gestalten. Er sagte *(liest)*:

„Nach dem provisorischen Ausweise, welchen ich vom Obersten Rechnungshofe bekommen habe, sind also im Jahre 1896 die Einnahmen um 40 Millionen höher gewesen, als präliminirt war, dagegen auch die Ausgaben ungünstiger, also höher um 22,500.000 fl. Das sind also Überschreitungen gewesen von 22,500.000 fl., lediglich oder größtentheils dadurch veranlasst, dass die Budgetirungsmethode keine richtige war.

Es hat also der Gesammtüberschuss, wenn man noch dazu die Einnahmen aus der Stammgeldergebarung der Religionsstudienfonds mit 884.000 fl. einstellt, im Jahre 1896 19,716.000 fl. betragen. Wenn man berücksichtigt, dass im Jahre 1896 in der Bedeckung Tilgungsrente in der Höhe von 7,300.000 fl. präliminirt war, welche ich aber, wie ich schon die Ehre hatte, zu bemerken, nicht begeben habe, so musste man eigentlich virtuell diesen Überschuss rechnen mit 26 Millionen, nämlich 19 Millionen effectiv und überdies 7 Millionen nicht begebene Tilgungsrente.

Also 27 Millionen ist der Überschuss im Jahre 1896, 33 Millionen war er im Jahre 1895 und dennoch verlangt der Finanzminister heute von uns neue Steuern in der Höhe von 42 Millionen.

Und was will er damit Neues leisten? Das Wesentlichste ist die Erhöhung der Beamtengehalte. Diese $11^1/_2$ Millionen Gulden, oder wenn wir auch die Auslagen für die Diener und Pensionen dazurechnen, diese 19 Millionen will der Finanzminister vom Jahre 1898 an erst dann bestreiten, wenn wir ihm 42 Millionen neue Steuern bewilligen. Hier ist durch die eigenen Worte des Finanzministers klar und deutlich nachgewiesen, dass er vollständig die Mittel zur Verfügung hat, um die traurige Lage des österreichischen Beamtenstandes durch jene Gehaltserhöhung, die wir im Gesetzgebungswege bereits beschlossen haben, schon jetzt zu bessern, wenn er nur will. *(Beifall.)* Es ist eine ganz eigenthümliche Methode, wenn ein Finanzminister, der im Jahre 1895 33 Millionen und im Jahre 1896 27 Millionen Überschuss hat, nachdem die parlamentarischen Körperschaften eine Ausgabe von 19 Millionen für die Beamtenschaft der Regierung bewilligt haben, diese 19 Millionen der Beamtenschaft nur dann zuzuwenden gewillt ist, wenn wir derselben 42 Millionen neue Steuern bewilligen. Das zeigt wieder so recht die ganze Verkehrtheit aller Verhältnisse bei uns in Österreich. In jedem anderen Culturstaate der Welt würde, wenn man Überschüsse von 33 und 27 Millionen hat, und wenn die betreffenden parlamentarischen Körperschaften der Regierung 19 Millionen für die Erhöhung der Gehalte ihrer Beamten bewilligen würde, der betreffende Minister und die Regierung nicht genug Worte der Anerkennung und des Dankes dafür wissen, dass diese parlamentarische Körperschaft so patriotisch opferwillig ist und aus den Steuergeldern eine Erhöhung der Gehalte der schlecht bezahlten Beamten bewilligt. Bei uns aber will man das dazu benützen, um neue Millionen aus der Bevölkerung herauszupressen.

Die Hauptursache, warum man das will, ist wieder die große Unaufrichtigkeit der österreichischen Regierung, die bei jeder Gelegenheit zutage tritt. Die Herren Minister wissen genau, dass in der nächsten Zeit wieder neue militärische Anforderungen werden gestellt werden. Das ist natürlich nicht präliminirt und das wollen die Herren uns jetzt schon sagen: wir brauchen neue, ungezählte Millionen für militärische Zwecke, deshalb wollen wir diese Überschüsse behalten; wir wollen diesen Spielraum im Budget, damit wir nicht in Verlegenheit gerathen und, wie dies bisher noch immer der Fall war, alle Jahre das Militärbudget steigern und da müssen die armen Teufel von Beamten herhalten, um die schlechte Wirtschaft der österreichischen Regierung zu decken und müssen unter den schlechten Verhältnissen weiter dienen wie bisher, und zwar auch zur Hebung der vitalsten Interessen des Staates und zur Hebung des

Patriotismus für das nächstjährige Regierungsjubiläum. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Die indirecten Steuern, die Petroleumsteuer soll bluten, Brantwein soll bluten, Zucker soll bluten und Bier soll bluten; alles mehr oder weniger (wenn wir einzig den Brantwein ausnehmen) die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gerade der armen Classe unserer Bevölkerung. Und das thut ein Finanzminister, der sich sonst so gern als Socialpolitiker aufspielt! Derselbe Finanzminister hat zum Beispiel jetzt eine Reihe von Steuernachlässen bei der Grundsteuer und bei der Gebäudesteuer gegeben.

Ich leugne keinen Augenblick, dass es ohne Zweifel für die unteren Kategorien der Grundsteuerträger und Hausclassen- und Hauszinssteuerträger eine absolute Nothwendigkeit war, dass diese Steuerlast reducirt wurde. Aber wenn der Fürst Schwarzenberg heute 270.000 fl. an Grundsteuer jährlich zahlt, ist es da nothwendig, dass wir ihm davon noch 10 Procent, das ist 27.000 fl. pro Jahr nachlassen? Wenn der Herr Finanzminister weiß — und das muss er schon damals gewusst haben — dass er 42 Millionen Gulden aus den nothwendigsten Lebensbedürfnissen der ärmsten Classen unserer Bevölkerung ausscheiden muss, um den Staatshaushalt in derselben Weise zu führen wie bisher, ist das socialpolitisch gedacht? Ist das die so vielgerühmte Socialpolitik, die der Finanzminister bei jedem Anlasse im Munde führt? Da könnte er doch einfach eine Grenze machen und sagen, bei dieser Steuerleistung höre der Nachlass der Grundsteuer oder der Gebäudesteuer und der Hauszins- und Hausclassensteuer auf. Ich würde es sogar für viel rationeller halten, wenn diese höheren Steuerträger, zum Beispiel vor allem anderen die Fideicommissbesitzer, einen Zuschlag zur heutigen Grundsteuer bezahlen müssten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Das wäre eine socialpolitische Reform und dort könnte der Herr Finanzminister sich die Millionen holen, die er hier aus den Taschen der allerärmsten Classen der Bevölkerung herausziehen will.

Wenn man sieht, dass die Steuer auf Petroleum 6 fl. 50 kr. beträgt, dass wir die Spiritussteuer im Jahre 1880 erhöht haben und seitdem eine Mehreinnahme von 20 bis 25 Millionen ziehen, wenn man sieht, dass beim Zucker die Productionssteuer 11 fl. per Metercentner beträgt und vor kurzem erst um 2 fl. erhöht worden ist, dass der Finanzminister jetzt eine neue Verschleißsteuer und beim definitiven Ausgleich eine Erhöhung von 6 fl. einführen will und dass der Einfluss der Cartelle — und gegen diese schreitet der Finanzminister auch nicht ein — den Zucker um 4 kr. gesteigert hat, so dass der Zuckerpreis in zwei Jahren um 23 kr. per Kilogramm gestiegen ist, und wenn man den Zwischen- und Kleinhandel berücksichtigt, so wird das Kilogramm mit 46 kr. bezahlt werden müssen; wenn man weiter berücksichtigt, dass die Steuer auf Bier enorm ist, denn sie beträgt per Hektoliter und Saccharometergrad, bei mäßiger Berechnung den Metercentner, trotz des größeren specifischen Gewichtes gleich ein Hektoliter und den Zuckergehalt vor der Gährung mit 12 Saccharometergraden angenommen, 72 per Hektoliter, und wenn man sieht, dass die ärmsten Classen der Bevölkerung heute ungeheuer viel an Steuern zu leisten haben, dann weiß ich wirklich nicht, wo der österreichische Finanzminister den Muth hernimmt, diesen Volksclassen neue 42 Millionen an Steuern aufzuerlegen.

Freilich, im Haushalt des Finanzministers spielt das gar keine Rolle, aber ich möchte denselben ersuchen, einmal vier Wochen nur mit dem Lohne eines gewöhnlich gut bezahlten und intelligenten Arbeiters, dem Einkommen eines kleinen Landwirtes, Häuslers, Gärtners oder Gewerbetreibenden den Haushalt zu führen, dann würde er sehen, dass die indirecten Steuern und insbesondere die geplante Erhöhung doch eine sehr große Rolle im Haushalte spielen, da man mit jedem Kreuzer rechnen muss, und wenn die Lebenshaltung gerade der ärmsten Volksclassen nicht weiter herabgedrückt werden soll, unmöglich eine weitere Erhöhung der indirecten Steuern platzgreifen darf. *(Lebhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen links.)*

In einer Zeit, wo die Staatsausgaben und natürlich auch die Steuern in den letzten Jahrzehnten ins Ungeheuere gewachsen sind — ich erwähne nur, dass im Jahre 1868 die Bruttoausgaben 324,968.000 fl., die Bruttoeinnahmen 325,251.000 fl., im Jahre 1897 die Bruttoausgaben 692,962.000 fl., die Bruttoeinnahmen 692,703.000 fl. und im Jahre 1898 die Bruttoausgaben 715,920.000 fl., die Bruttoeinnahmen 719,900.000 fl. betrugen — in einer Zeit, wo die Budgets der Länder ungeheuer angewachsen sind und die in verschiedenen Ländern mit regelmäßigen Deficiten zu arbeiten haben, in einer Zeit, wo die Bezirks- und Gemeindeumlagen im stetigen Wachsen begriffen sind, wo unsere Bezirke und Gemeinden, auch die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit jährlichen unbedeckten Deficiten arbeiten müssen, in einer Zeit, wo ich behaupte, dass wir bereits ein Fünftel des ganzen Nationaleinkommens im Wege von Steuern und Zuschlägen an Staat und Landgemeinden abführen müssen, in einer Zeit, wo das Deficit in unserem Staatshaushalte bereits wiederkehrt — wir sehen das in dem Investitionsanleihen — in einer solchen Zeit will man den ungarischen Ausgleich auf derselben Basis fortsetzen und will die Tributpflichtigkeit Österreichs gegenüber Ungarn in derselben Weise und mit denselben Summen erhalten, wie es bisher der Fall war.

Wie die Budgets der Länder ausschauen, kann ich Ihnen an Böhmen zeigen. Die gesammte Steuerleistung betrug im 1896er Voranschlage

31,659.524 fl., das Gesammterfordernis 18,448.656 fl., die eigene Bedeckung 1,369.856 fl., der Abgang 17,078.800 fl., die 39 Procent Landesumlage ergibt 12,347,214 fl., das Deficit im Jahre 1896 betrug 4,731.586 fl., im Jahre 1895 3,828.832 fl., das ist also in einem Jahre allein um 900.000 fl. gestiegen, und wenn man diesen Abgang durch die Landesumlagen decken wollte, müsste man sie von 39 auf 54 Procent erhöhen. Meine Herren! Die Umlagen betrugen in Mähren 49 Procent, in Galizien 65 Procent, in Kärnten 60 Procent, die gesammte Umlage in Böhmen für die Landbezirke und Gemeinden beträgt durchschnittlich 85 Procent. Aber es werden noch ganz andere Umlagen eingehoben, zum Beispiel allerdings nur für eine Reihe von wenigen Jahren für Schulbauten. Und ihm Jahre 1896 haben solche Umlagen betragen bei einzelnen Gemeinden 500 bis 1000 Procent, und zwar in 56 čechischen und 31 deutschen Schulgemeinden und über 1000 Procent in 14 čechischen und 10 deutschen Schulgemeinden. Dabei ist die Schuldenlast des Landes Böhmen auf über 12,000.000 fl. gestiegen und die Hypothekar-Brutto-verschuldung beträgt 1.172,672.000 fl. und der Landesausschuss des Königreiches Böhmen hat selbst in seinem Berichte über die allenfallsige Erhöhung der Umlagen gesagt *(liest)*:

„Leider geht jedoch die wirtschaftliche Lage des Königreiches Böhmen sichtlich immer schlimmeren Verhältnissen entgegen, so dass ein solcher Schritt der Erhöhung der Umlagen mit nicht berechenbaren Gefahren verbunden wäre, und es ist sonach dermalen an eine Erhöhung der Umlagen aus keinem anderen Grunde, sondern einzig und allein als aus Rücksicht auf die Hintanhaltung einer Krisis nicht zu denken." *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Und unter solchen Verhältnissen will der österreichische Finanzminister 42 Millionen neue indirecte Steuern haben, er will eine Erhöhung der Transportsteuer einführen, die 15 bis 20 Millionen beträgt, er hat jetzt die Personaleinkommensteuer bekommen, deren Erträgnis er allerdings nur mit 15·6 Millionen einschätzt, die aber meiner Meinung nach weit über 20 Millionen betragen wird, und er will aus diesen Erträgnissen 10 Millionen allen Kronländern rückvergüten, was aber durchaus nicht genügt, unsere Deficite zu decken. Das ist ein Finanzprogramm, das bei den derzeitigen Verhältnissen in Österreich nicht durchführbar ist, und am allerwenigsten ist es durchführbar, dass wir unter solchen Verhältnissen den Ausgleich mit Ungarn in derselben Weise erneuern, wie es bisher der Fall war. Unter diesen Verhältnissen ist es undenkbar, dass wir alljährlich etwa 100 Millionen Gulden als Tribut nach Ungarn schicken und an die Magyaren verschenken. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ganz dasselbe Verhältnis, wie es zwischen Ungarn und der gesammten Monarchie besteht, besteht in kleinem Maßstabe zwischen Galizien und den übrigen Kronländern. Auch da sind wir alljährlich genöthigt, Millionen nach Galizien zu schicken und sie dort zu investiren, während wir sie zu Hause sehr nothwendig brauchen.

Es braucht uns daher nicht Wunder zu nehmen, wenn die Ungarn Ausstellungen veranstalten, und wenn sie uns die große wirtschaftliche und materielle Entwicklung vor Augen führen, welche ihre Länder genommen haben, wenn die Polen Ausstellungen veranstalten, wie zum Beispiel in Lemberg, um zu zeigen, welchen großen Aufschwung ihre Länder genommen haben.

Unsere Kronländer, insbesondere aber diejenigen, die mehr vom Ackerbau leben, besonders die Alpenländer, könnten auch Ausstellungen veranstalten, in denen sie aber den Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse zeigen würden. *(Zustimmung links.)* Sie werden aber genöthigt, den wirtschaftlichen Aufschwung in Ungarn und in Galizien alljährlich mit ihrem Gelde zu bezahlen. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung, mit dem höheren wirtschaftlichen Einflusse wächst gewiss auch der politische Einfluss eines Volkes, eines Kronlandes, und daher ist es naturgemäß, dass bei uns in der Gesammtmonarchie der ungarische Einfluss dominirt, und bei uns in der diesseitigen Reichshälfte der polnische Einfluss vorherrscht. Wir haben durch Jahrzehnte mitgeholfen, diese Herren auf diejenige hohe Position zu bringen, von der herab sie uns heute in der Weise behandeln, wie wir es uns immer vom Präsidium gefallen lassen müssen. *(Lebhafter Beifall links.)* Mit dem wirtschaftlichen und politischen Aufschwunge in Ungarn und in Galizien geht Hand in Hand der politische Niedergang der übrigen Länder und der wirtschaftliche Rückgang der übrigen Kronländer der Monarchie. Es steigt der Einfluss der Polen und Magyaren, es sinkt vor allem anderen der Einfluss des deutschen Volkes in Österreich. Ewig wird das nicht so fortgehen, und ich glaube, wir sind bereits an einem Wendepunkte in der weiteren Entwicklung der österreichisch-ungarischen Monarchie, aber auch in der weiteren Entwicklung unserer Reichshälfte angelangt. Unsere Regierung hat kein Geld für sociale Reformen, sie hat kein Geld für die Regulirung der Beamtengehalte, sie hat kein Geld für die Regulirung der Bruderladen, die Millionen Deficite haben, sie hat kein Geld, um die Alters- und Invaliditätsversicherung unserer Arbeiter durchzuführen, sie hat kein Geld, unserem darniederliegenden Bauern- und Gewerbestande billigen Credit zu verschaffen, kurz und gut, sie hat nirgends Geld, wo es sich um die wichtigsten wirtschaftlichen Reformen in unserem Vaterlande handelt. Sie hat nur Geld, wenn es sich darum handelt, es nach Ungarn oder Galizien zu schicken oder für den Militarismus, diesen Moloch,

der alljährlich mehr und mehr von unserem Nationalvermögen auffrisst und uns früher oder später ruiniren muss.

Ich verweise auf den Ausspruch, den Fürst Liechtenstein in der Debatte im Jahre 1887 gebracht hat und den Abgeordneter Neuwirth aufgegriffen hat, indem er Seine Durchlaucht auffordert, auch die entsprechenden Consequenzen aus seinem Ausspruche zu ziehen und sagte *(liest)*:

„Hat ein Staat nur die Revenuen eines Mittelstaates, ist er ein armer, ein ärmlicher Staat, dann, meine Herren, folgt daraus mit Nothwendigkeit, dass dieser Staat sich über diesen Zustand klar werden muss, dass er nicht Missionen übernehmen und in Passionen sich hineindenken soll, welche ihm die Alluren eines Großstaates verleihen, Alluren, denen er nicht gewachsen ist."

Vor allem anderen möchte ich den Mitgliedern der Delegationen, insbesondere jenen, welche als Vertreter des deutschen Volkes in unserer Delegation sitzen, meine Berechnungen auf den Weg geben und sie ermahnen, insbesondere dahin zu wirken, dass wenigstens dem weiteren Anwachsen der Auslagen für das Militär Halt geboten werde. Dann wird der Finanzminister das nöthige Geld für die Regulirung der Gehalte der Beamten und andere wirtschaftliche und sociale Reformen haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich komme zum Schlusse und möchte meine Ausführungen nur mit einigen kurzen Betrachtungen über unsere dermalige politische Lage beendigen. Bei uns in Österreich hat, mit Ausnahme einer ganz kurzen Zeitperiode, in der ganzen Zeit, seit wir verfassungsmäßige Zustände haben, meiner Überzeugung nach stets der böhmische und polnische Feudaladel regiert. *(Zustimmung links.)*

Wir haben keinen wahrhaft constitutionellen Zustand. Der Einfluss unseres Parlamentes und unserer Parlamentsmehrheit auf die Geschicke dieses Staates ist ein sehr geringer. Die Herren, welche die Geschicke unseres Staates hinter den Coulissen leiten, und von denen alle Minister, sie mögen deutscher oder polnischer Abstammung sein, abhängen, diese Herren herrschen noch heute bei uns in Österreich. *(Sehr richtig! links.)*

Diese Herrschaft aber neigt ihrem Ende zu. Einer ihrer einflussreichsten Vertreter, der die Interessen dieses Feudaladels aus Böhmen und Galizien gewiss mit warmem Herzen und heller Begeisterung vertreten hat, Graf Taaffe sah sich selbst genöthigt, eine Änderung der Grundlagen, auf welchen dieses Haus zusammengesetzt ist, eine Änderung der Wahlreform zu beantragen.

Meine Herren! Mit dem Tage, wo das allgemeine Wahlrecht in Österreich, wenn auch nur theilweise, wenn auch nur in der fünften Curie, durchgeführt ist, mit dem Tage, wo in Wirklichkeit die Erwählten des Volkes hier ihren Einzug hielten, mit dem Tage waren auch die Tage der Herrschaft des böhmischen und polnischen Feudaladels in Österreich gezählt. *(Sehr gut! links.)* Das zeigt sich ja aus der Vertretung des Landes Galizien hüben und drüben heute am allerbesten. Welch ein Unterschied der Vertretung dieses Landes in dem früheren Abgeordnetenhause und die Vertretung dieses Landes in dem heutigen Abgeordnetenhause.

Dieselben Erscheinungen sehen wir auch bei uns in Böhmen. Das ist den Herren endlich auch zu ihrer Erkenntnis gekommen, und da auf einmal fanden sie, dass diese Art Parlamentarismus, dass dieses Centralparlament sich gewissermaßen überlebt habe. Da kann man tagtäglich in den officiösen Zeitungen und in den Zeitungen, die diesen Kreisen zugänglich sind, ganz besonders über den Niedergang des Parlamentarismus klagen hören. Da hört man tagtäglich klagen, dieses Parlament hat sich überlebt, da will man wieder zurückkehren zur Reichsvertretung, welche aus den Landtagen gewählt wird, und was da sonst für Projecte auftauchen, da will man zur Sistirung der Verfassung schreiten und am Ende des 19. Jahrhunderts absolut regieren.

Da sagt der Prinz Carl Schwarzenberg, es muss sich erst erweisen, ob der Parlamentarismus die einzige mögliche Regierungsform ist, und da jammert man über den Niedergang der parlamentarischen Regierungsform.

Und der jugendliche Prinz Friedrich Schwarzenberg hat in seiner Rede in Budweis die österreichische Verfassung mit einer goldenen Kuppel verglichen, die auf schwanken Säulen ruht, die demnächst einbrechen werden. Ich aber sage, nicht die Verfassung, nicht der Parlamentarismus ruht auf schwanken Säulen, sondern die Herrschaft des böhmischen und polnischen Feudaladels, die nicht wie eine goldene Kuppel, sondern wie ein Bleidach auf den Völkern Österreichs bisher gelastet hat. *(Lebhafter, andauernder und sich wiederholt erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Es brauchen nun diese böhmischen und polnischen Feudaladeligen zur Stütze ihrer Herrschaft und damit sie ihre unerhörten Privilegien, die sie seit Jahrhunderten in diesem Staate genießen, damit sie die schönen Stellungen und Sinecuren, die sie in unserem Staatswesen einnehmen, behalten, eine neue Stütze *(Lebhafte Unterbrechung und Widerspruch rechts. — Abgeordneter Dr. Dyk: Preußische Fabrikanten! — Stürmische Entrüstungsrufe links. — Schämen Sie sich! — Freiheitshelden! — Unerhört! — Frechheit! — Andauernder Lärm)* und die haben sich gefunden in den jungčechischen Abgeordneten, den Vertretern des čechischen, vom hussitischen Geiste erfüllten Volkes. *(Erneuerter Widerspruch rechts.)*

Das, meine Herren, ist auch die Geschichte der Sprachenverordnungen, welche als nationale

Concessionen Ihnen geboten wurden, damit Sie sich als Stützen der Feudalherrschaft hergeben.

Nun, meine Herren, diese Sprachenverordnungen — das werden wohl die Minister, die sie unterzeichnet haben, heute selbst zugeben — sind nicht aufrecht zu erhalten, sie sind nicht durchzuführen; sie sind eben eine Bedrückung des deutschen Volkes in Böhmen, die wir uns als Vertreter des stolzesten deutschen Bürgerthums, das nur irgendwo auf Erden wohnt, nun und nimmer und unter keiner Bedingung gefallen lassen werden. *(Stürmischer anhaltender Beifall, Händeklatschen und Rufe: Nieder mit den Sprachenverordnungen!)*

Sie werden diese Sprachenverordnungen zurücknehmen, Sie werden den Irrthum, den die österreichische Regierung schon selbst einbekannt hat — denn sie hat uns ja in Ausgleichsverhandlungen Vorschläge gemacht, in welcher sie selbst schon Bestimmungen dieser Sprachenverordnungen fallen läset — Sie werden diese Sprachenverordnungen zurücknehmen und Sie werden die Herrschaft des polnischen und böhmischen Feudaladels in diesem Parlamente und in dem österreichischen Staate früher oder später zusammenbrechen sehen. Was nicht zusammenbrechen wird, das ist der Parlamentarismus in Österreich und auf der ganzen Welt, was Sie weiter sehen werden, das ist, dass auch fernerhin in Österreich constitutionell regiert werden wird, weil am Ende dieses Jahrhunderts so regiert werden muss.

Und deshalb wird auch unser Parlament diese Krise und Stürme, die es heute durchtosen, überstehen, und es wird nur das eine Gute herauskommen, dass das deutsche Volk geeinigter als je dastehen wird in diesem Reiche und in diesem Staate, und dass es jederzeit eintreten wird für seine nationalen, für seine culturellen, für seine geistigen und für seine wirtschaftlichen Güter. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Und Sie können daher über unsere Opposition, Sie können über unsere Obstruction siegen, Sie können über alle unsere Anträge zur Tagesordnung übergehen *(Rufe links: Mit Gewalt!)* mit Gewalt, mit mehr oder weniger gewaltsamer Auslegung der Geschäftsordnung und mit Hilfe der čechischen und polnischen Vicepräsidenten, aber über eines werden Sie nicht zur Tagesordnung übergehen, das ist das deutsche Volk in Österreich. *(Stürmischer Beifall links.)* Das wird auf diesem geheiligten Boden, auf dem wir seit einem Jahrtausend unsere Heimat gegründet, das wird in diesem Staate, den wir geschaffen haben, und dem wir seine Cultur, seinen Glanz und seine Machtstellung in Europa gegeben haben, das wird auf diesem Boden ewig bestehen, und mit vollständiger Ruhe sehen wir unserer Zukunft entgegen. *(Stürmischer anhaltender, sich immer wieder erneuernder Beifall und Händeklatschen links. — Stürmische Heil!-Rufe und Rufe links: Hoch Prade! — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Die Debatte ist zu Ende. *(Erneuerter Beifall, Händeklatschen und lebhafte Hoch!-Rufe links.)*

Zu thatsächlichen Berichtigungen haben sich noch einige Herren Abgeordnete zum Worte gemeldet, und ich ertheile als dem ersten derselben dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Nachdem es der verehrten Majorität beliebt hat, in ganz unerhörter, brutaler Weise bei einem so wichtigen Gegenstande schon nach zwei Contra-Rednern von ihrer Mehrheit Gebrauch zu machen und die Debatte zu schließen, sind wir gezwungen, von dem Mittel der thatsächlichen Berichtigungen Gebrauch zu machen, um wenigstens das noch vorzubringen, was vorzubringen nothwendig ist.

Ich möchte mir zunächst erlauben, auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Engel in einer thatsächlichen Berichtigung zurückzukommen. Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Engel hat unter anderem gesagt, dass wir in unserer ganzen politischen Action von egoistischen Parteiinteressen geleitet werden.

Meine Herren! Es ist das ein so schwerer Vorwurf, den er nicht einer Partei, sondern einer Reihe von Parteien gemacht hat, dass er unbedingt zurückgewiesen werden muss. Ich berichtige thatsächlich, dass wir weit entfernt sind davon, uns von irgendwelchen egoistischen Partei- oder sonstigen egoistischen Interessen leiten zu lassen, sondern dass wir lediglich die nationale Ehre und die Existenz unseres Volkes vertreten. *(Beifall links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat ferner behauptet, die Obstruction trage die Schuld daran, dass die Vorlage über das Ausgleichsprovisorium in ihrem ganzen Habitus, in ihrer Begründung so dürftig ausgefallen ist.

Ich berichtige thatsächlich, dass daran wahrlich nicht wir die Schuld tragen und auch nicht tragen können, da wir auf die Zusammenstellung dieser schönen Vorlage keinen Einfluss gehabt haben. Ich berichtige, dass daran die Regierung einzig und allein die Schuld trägt; der beste Beweis hiefür ist, dass schon im October 1896 der Herr Finanzminister mitgetheilt hat, der Ausgleich sei bis auf die Quote fertig. Wir sind also nicht Schuld daran.

Dann muss ich noch auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Jędrzejowicz zurückkommen. Der Herr College Jędrzejowicz hat gesagt *(liest)*:

„Ich habe kein Recht, irgend jemanden oder eine Partei in diesem hohen Hause zu belehren, ich thue es nicht“ — ich weiß zwar nicht, ob das nicht eine

Belehrung ist und nicht im Widerspruche steht mit dem Folgenden — „aber es ist mir unverständlich, dass diejenige Partei, welche die Nachfolgerin jener Männer ist, die soviel zur Creirung der Verfassung im Jahre 1867 beigetragen haben, dieses Werk nach 30 Jahren gefährden will.“

Ich glaube wohl nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, dass der verehrte Herr Abgeordnete Jedrzejowicz damit die Fortschrittspartei meint. Dem gegenüber berichtige ich zunächst thatsächlich, dass unsere Partei allerdings insoferne die Nachfolgerin der alten Verfassungspartei ist, als sie stets und immer den freiheitlichen Gedanken hochhalten und für die Verfassung eintreten wird.

Aber ich berichtige thatsächlich, dass wir nicht ganz die Nachfolger der alten Verfassungspartei sind, und zwar deshalb nicht, weil wir zuerst für unser Volk eintreten wollen und eine nationale Partei sind und sein werden.

Ich berichtige thatsächlich, dass wir weit davon entfernt sind, die Verfassung zu gefährden. Wenn jemand in diesem hohen Hause die Verfassung gefährdet, so sind es diejenigen, welche die Sprachenverordnungen gegeben haben, welche die Herrschaft der heutigen Majorität aufrecht halten, und wenn jemand die Verfassung aufrecht hält, so ist es die Obstruction, weil sie eintritt gegen die Verfassungsverletzung durch die Majorität und durch die Regierung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Weiters hat der sehr verehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Jedrzejowicz gesagt: „Das hohe Haus, ich glaube ohne Unterschied der Parteien, fühlt es wohl, dass es in einer Beziehung eine moralische Verpflichtung übernommen hat, deren endgiltige Erfüllung mit den bei dem Ausgleiche projectirten Consumsteuern verbunden war, nämlich die Regulirung der Beamtengehalte.“

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten sehr wohl zu, dass nicht allein das Haus, sondern auch die Regierung eine moralische Verpflichtung übernommen hat, für die Regulirung der Beamtengehalte einzutreten.

Aber ich glaube, meine Herren, das Haus hat diese Verpflichtung erfüllt, indem es die betreffenden Gesetze votirt hat. Ich berichtige thatsächlich, dass nicht das Haus seiner moralischen Verpflichtung nicht nachgekommen ist, sondern dass die Regierung es war, welche ihrer moralischen Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Graf Badeni hat seine Gesetzesvorlage über die Regulirung der Beamtengehalte vorgelegt, um damit politischen Beamtenfang zu treiben. *(Zustimmung links.)* Nachdem ihm dies nicht gelungen ist, hat er die Vorlage über die Regulirung der Beamtengehalte in die Tasche gesteckt, und hält die Beamten mit leeren Versprechungen hin. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter . . .

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich glaube, ich halte mich vollständig an dem Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung, ich werde übrigens sofort schließen. Wenn Sie glauben, dass Sie, meine Herren von der Majorität, für die Niederbrechung der Opposition und Obstruction, auf die Sie heute so stolz zu sein scheinen, den Lohn von dem Grafen Badeni bekommen werden, so werden Sie sich gerade so irren wie die Beamten und alle, denen der Graf Badeni etwas versprochen hat. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu einer weiteren thatsächlichen Berichtigung hat das Wort der Herr Abgeordnete Berner. Ich erlaube mir aber, die hochverehrten Herren Redner, die sich zu thatsächlichen Berichtigungen zum Worte gemeldet haben, daran zu erinnern, dass bei der thatsächlichen Berichtigung nichts anderes als eine Berichtigung vorzubringen ist.

Abgeordneter **Berner**: Gestatten Sie mir, eine Reihe von thatsächlichen Berichtigungen der Herren Redner zur ersten Lesung des Ausgleichsprovisoriums vorzubringen, und zwar möchte ich mit dem letzten anfangen. Der Herr Abgeordnete Prade hat gesagt: mit dem Tage, da das allgemeine Wahlrecht eingezogen ist, wenn auch nur in der Gestalt der fünften Curie, waren die Tage des Feudaladels gezählt. Demgegenüber erlaube ich mir thatsächlich zu berichtigen, dass mit dem Tage, wo das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht in dieses Haus einzieht, nicht bloß die Tage des Feudaladels gezählt sind, sondern es sind gezählt die Tage der Chauvinisten in allen Lagern, wie ja schon die Wahlen in der fünften Curie, gerade in den deutschen Gegenden Böhmens, aus denen der Herr Prade und seine Parteigenossen hergekommen sind, bewiesen haben. Das allgemeine Wahlrecht, wenn es hergestellt werden würde und wenn es diese Wirkung ausüben würde, wäre auch einzig und allein geeignet, Österreich von diesen nationalen Wirren und Streitigkeiten zu befreien, die gegenwärtig, wie die Sitzungen dieses Hauses beweisen, nicht bloß Österreich, sondern auch diesem Hause zur Schande gereichen.

Nun möchte ich einen Satz berichtigen, welchen Herr Dr. Lueger vorgebracht hat. Er meint, dass man heuer den Ausgleich in irgendein fertiges Stadium bringen müsse, weil wir nächstes Jahr den Ausgleich nicht verhandeln könnten, denn nächstes Jahr müsse das Volk ein Jubiläum feiern. Demgegenüber erlaube ich mir thatsächlich zu berichtigen, dass das Volk, das arbeitende, das arme und darbende Volk auch nächstes Jahr nicht in der Lage sein wird, ein Freudenfest zu feiern.

Angesichts der Theuerung, in der wir eben leben, angesichts der wirtschaftlichen, der politischen Nothlage, angesichts des Umstandes, dass das Volk in Österreich rechtlos, gedrückt und ausgebeutet von allen Seiten ist, wird es, wenn es etwas feiern wird, feiern die Erinnerung an die blutige Niederschlagung der Revolution der Jahre 1848 und 1849; es wird feiern mit Empörung und Entrüstung die Erinnerung an seine Todten und an die kostbaren Rechte des allgemeinen Wahlrechtes, der Pressfreiheit, die kaum gewonnen ihm wieder genommen und bisher nicht gegeben wurden. Ich erlaube mir, diese thatsächliche Berichtigung vorzubringen, ohne die Besorgnis zu hegen, dass Herr Dr. Lueger es wagen wird, mich als einen Hochverräther oder Landesverräther zu brandmarken. Ich und meine Parteigenossen sind keine Byzantiner, wir hoffen auf keine Gnadengeschenke und auf keine Auszeichnungen von oben ....

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Ich bitte, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu bewegen und keine Rede zu halten.

Abgeordneter **Berner** *(fortfahrend):* .. Es ist im Volke die Überzeugung, dass die Herren, die versprochen haben, gegen dieses Ausgleichsprovisorium zu stimmen, und sogar gegen dasselbe agitirt haben, ihr Wort gebrochen haben. *(Ruf: Nicht das erste und nicht das letztemal!)* Diese Abstimmung ist nicht gleichgiltig, sondern sie beweist auch, bis zu welchem Grade und wie weit diese Partei vom Grafen Badeni ins Schlepptau genommen worden ist, was sie alles zu thun bereit ist, um den Grafen Badeni auf dem Ministersessel zu erhalten. *(Zustimmung bei den Socialdemokraten.)* Diese Abstimmung ist also nicht bedeutungslos, wie der Herr Abgeordnete Dr. Engel gemeint hat. Ich berichtige thatsächlich, dass diese Abstimmung sehr viel bedeutet. Sie präjudicirt nämlich, dass wir 20 bis 40 Millionen in diesem Jahre mehr ausgeben werden zu Gunsten Ungarns, als wir ausgeben würden wenn ein für Österreich vortheilhafter Ausgleich abgeschlossen würde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat auch erklärt: Wir nehmen den ethischen Standpunkt ein.

Ich berichtige thatsächlich, dass es nicht als Ethik bezeichnet werden kann, wenn man die blutigen, mörderischen Wahlen, die in Galizien sub auspiciis Badenis vorgenommen worden sind, nicht näher untersuchen will. Ich constatire thatsächlich, dass es absolut nicht Ethik ist, wenn man nicht ... *(Rufe bei den Socialdemokraten: Dass Sie immer so aufmerksam sind, wenn die Socialdemokraten reden!)* Ich erlaube mir thatsächlich zu berichtigen, was der Herr Abgeordnete Dr. Engel vorgebracht hat. Er sagte: Unsere Abstimmung in puncto Ausgleichsprovisorium präjudicirt nichts.

Nun, ich constatire thatsächlich, dass das nicht richtig ist. Diese Abstimmung präjudicirt sehr viel. Die Abstimmung der gewesenen jungčechischen Partei, der jungen Altčechen für das Ausgleichsprovisorium präjudicirt im ganzen Lande, in Böhmen, Mähren und Schlesien, das heißt sie weckt im Volke die Überzeugung, dass im ganzen Wesen dieser Partei eine große Veränderung vor sich gegangen ist. Sie zeigt dem, wer näher untersuchen will, warum die Eisenbahnerorganisationen von dieser Regierung aufgelöst worden sind, und ich constatire, dass es erst recht nicht ethisch ist, wenn man versucht hat, die Eisenbahner zu organisiren, wie das in einer Versammlung von Seite eben dieser Partei geschehen ist und gleichzeitig im Parlamente die Regierung unterstützt, die jede Eisenbahnerorganisation unmöglich macht. . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Sie halten eine Rede und berichtigen nicht thatsächlich. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Berner** *(fortfahrend):* .. die jede Eisenbahnerorganisation unmöglich macht. Ich berichtige weiter thatsächlich folgende Äußerung des Herrn Dr. Engel. Er hat gesagt, die Schuld daran, dass dieses Ausgleichsprovisorium ein solches ist, sei die Opposition. Ich berichtige thatsächlich, dass das nicht wahr ist, dass die Opposition der Regierung nicht das Ausgleichsprovisorium ausgearbeitet hat und auch nicht auszuarbeiten hatte. Sie hatte überhaupt nicht den Ausgleich auszuarbeiten, sondern das ist die Aufgabe des Ministeriums Badeni.

Ich constatire thatsächlich, dass das Ministerium erklärt hat, es habe diesen Ausgleich schon fertig, und ich constatire weiters, dass das Ministerium von seinen Ausgleichsideen und darüber, wie weit es den Ausgleich gebracht hat, bisher überhaupt nichts in die Öffentlichkeit gebracht hat.

Es hat wieder der Herr Abgeordnete Prade umgekehrt gesagt, die Schuld an diesem Provisorium trügen die nationalen Čechen. Auch das ist nicht richtig. Ich constatire thatsächlich, dass an dem Umstande, dass wir einen so kläglichen, für Österreich so nachtheiligen und so wenig ehrenhaften Ausgleich abschließen müssen, alle die streitenden nationalen Parteien zusammen schuld sind. Denn, wenn sie sich nicht so bekämpfen und befehden würden, wenn wenigstens das Bürgerthum in Österreich hier eine geschlossene Masse bilden würde in allen wirtschaftlichen Fragen, die ja die Deutschen und die Čechen in gleichem Maße berühren, so würden Sie einen ganz anderen Ausgleich erzielen. Wenn die nationalen Fragen, die sich doch an wirtschaftlicher Bedeutung mit den Ausgleichsfragen nicht im geringsten messen können, bei weitem mehr in den Vordergrund gestellt

werden, wenn insbesondere die Sprachenverordnungen, — dieser, um in der Sprache der nationalliberalen Čechen zu sprechen, eben vom ministeriellen Tische aufgelesenen Brosamen — den Hauptstreitpunkt abgeben, so sind die Dinge eben so weit gekommen, dass wir gezwungen sind, diese Sprachenverordnungen mit diesem schlechten Ausgleiche zu bezahlen, mit vielen Zehntausend Gulden, welche durch indirecte Steuern und durch Zölle von der armen arbeitenden Bevölkerung herausgepresst werden.

Die Kosten dieses Ausgleiches werden die Arbeiter zu bezahlen haben, und darum begreift man auch, warum die Herren nationalliberalen Čechen so leichthin diesen Ausgleich zu bewilligen geneigt sind. Wenn die Kosten des ungarischen Ausgleiches aus den directen Steuern zu bezahlen wären, dann würden auch diese Herren sich es überlegen, für die Sprachenverordnungen den Ausgleich zu bewilligen, wenn sie die Kosten zu tragen hätten.

Ich muss weiterhin einen Ausspruch, den Herr Dr. Engel vorgebracht hat, berichtigen. Herr Dr. Engel hat betheuert, dass die Stellungnahme seiner Partei zum Ausgleiche nicht durch politische, sondern durch wirtschaftliche Erwägungen bedingt sei, hat sich aber bemüht, die wirkliche Stellungnahme seiner Partei zum Ausgleiche zu verschleiern. Er hat ja gesagt: Unsere Abstimmung hier ist nicht präjudicirlich.

Ich constatire thatsächlich, dass es dem Herrn Abgeordneten Dr. Engel gefallen hat, hier eine Unklarheit zu verbreiten, um die Stellung seiner Partei aus dem einfachen Grunde, weil er sich fürchtet vor der Klarheit . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(welcher den Vorsitz übernommen hat):* Ich bitte, das ist keine thatsächliche Berichtigung, sondern eine Polemik! *(Rufe links: Er berichtigt doch thatsächlich!)*

Das Wort „Berichtigung“ fällt wohl, aber das hilft gar nichts. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Berner:** Ich berichtige thatsächlich, dass das, was Dr. Engel hier über den politischen Charakter der Stellungnahme seiner Partei zum Ausgleiche gesagt hat, vom Abgeordneten Hořica widerlegt worden ist, welcher gesagt hat, dass diese Stellungnahme einzig und allein aus politischen Erwägungen dictirt ist. Dabei bleibt es. Es handelt sich hier bloß um einen Kuhhandel zwischen Jungčechen und Regierung.

Nun muss ich mir noch erlauben *(Rufe rechts: Schluss!)* . . . Die Herren haben uns das Wort abgeschnitten . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das ist das Recht des Abgeordnetenhauses, den Schluss der Debatte anzunehmen, wenn es die Majorität für gut und recht findet.

Aber deswegen können Sie die thatsächliche Berichtigung nicht zu einer Polemik missbrauchen. Ich rufe Sie zum zweitenmale zur Ordnung und mache Sie aufmerksam, dass ich Ihnen werde das Wort entziehen müssen. *(Unruhe.)*

Ich bitte um Ruhe, meine Herren, ich verstehe sonst den Redner nicht.

Abgeordneter **Berner:** Es ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Lecher behauptet worden, man habe sich dieses Ministerium für den Ausgleich eigens aufgespart. Ich berichtige thatsächlich, dass dies nicht wahr ist. Das Ministerium Badeni ist nach der eigenen Programmrede zu noch viel größeren Dingen auserwählt worden. Graf Badeni hat ja erklärt, die Regierung sei sich der Pflicht bewusst, die Umwälzung oder Vernichtung der Gesellschaftsordnung zu verhindern. Er hat weiterhin erklärt, sie werde die religiösen Gefühle pflegen und die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend anstreben.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich constatire, dass das absolut nicht zur Sache gehört. Ich muss Sie zum letztenmale aufmerksam machen, dass ich Ihnen das Wort werde entziehen müssen.

Abgeordneter **Berner:** Ich muss dem Herrn Abgeordneten Dr. Lecher gegenüber constatiren, dass er die Aufgabe des Grafen Badeni sehr verkannt und den Grafen Badeni sehr verkleinert hat. Es ist wirklich wahr, dass Graf Badeni gegen den Umsturz der Gesellschaftsordnung mit dem größten Erfolge gekämpft hat. Wir sehen ja, welche Ordnung und Klarheit er in die Berathungen dieses Hauses gebracht hat. *(Beifall links.)*

Wir sehen ja, wie sehr er der Protector, der verantwortliche Redacteur der galizischen Wahlen ist, der Duellant, wie er für die Pflege des religiösen Gefühles . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, das ist eine Rede. Ich entziehe Ihnen das Wort! *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Lärm links.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker zu einer thatsächlichen Berichtigung. *(Lärm links.)*

Abgeordneter **Berner:** Ich bitte, Herr Vicepräsident . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben nicht mehr das Wort. Ich habe Ihnen das Wort entzogen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat das Wort. *(Lärm links.)*

Abgeordneter **Berner:** Ich bin ja gar nicht zur Sache gerufen worden. Ich appellire an das hohe Haus. Ich bitte, das hohe Haus zu befragen. *(Rufe links: Das Haus befragen! — Andauernder Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Bei einer thatsächlichen Berichtigung gibt es kein Befragen des Hauses. *(Zustimmung rechts. — Lauter Widerspruch links. — Ruf links: Das ist Hausknechtsmanier! — Beifall links.)*

Abgeordneter **Berner:** Ich bitte, werden Sie das Haus befragen?

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Nein! *(Großer Lärm links.)*

Abgeordneter **Berner:** Ja, warum denn nicht? Wo steht denn das?

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Weil es bei einer thatsächlichen Berichtigung kein Befragen des Hauses gibt. Sonst würde die Disciplinargewalt des Präsidiums illusorisch. *(Lauter Widerspruch links. — Abgeordneter Březnovský: Machen Sie keinen Scandal! — Widerspruch links. — Rufe: Setzen Sie sich, Sie haben kein Recht so zu sprechen! — Abgeordneter Wolf macht wiederholte Zwischenrufe. — Andauernder Lärm. — Abgeordneter Březnovský: Sie haben nicht das Wort! — Abgeordneter Berner: Sie auch nicht! — Abgeordneter Březnovský: Die Arbeit Hoch! — Fortgesetzter Lärm.)*

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! In der Debatte, welche eben durch die in diesem hohen Hause üblich gewordene Strangulirungsmethode zu Ende geführt worden ist, ist wohl eigentlich zur Begründung der Regirungsvorlage, betreffend die Verlängerung des Ausgleichsprovisoriums, nichts vorgebracht worden, sondern es haben sich die Herren Redner, welche für die Vorlage gesprochen haben, darauf beschränkt, gegen diese *(linke)* Seite des hohen Hauses zu polemisiren. *(Zustimmung links.)* Ja, es ist sogar der unerhörte Fall eingetreten, dass der Vertreter der Regierung, welcher diese so außerordentlich inhaltsvolle und verantwortliche Vorlage eingebracht hat, sich nicht zum Worte gemeldet, also kein Wort für die Regierungsvorlage aufgewendet hat. *(Zustimmung links.)*

Infolge dessen müssen wir, nachdem gegen uns zur Begründung dieser Vorlage polemisirt wurde, nunmehr thatsächliche Berichtigungen vorbringen, um das, was Unrichtiges gegen uns vorgebracht wurde, in Form von thatsächlichen Berichtigungen zu widerlegen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel sagte, dass die Vertreter des čechischen Volkes an ihren Principien und an ihrem Standpunkte nichts geändert haben *(Gelächter links)*, seitdem sie im Hause sind, und auch speciell ihre Auffassung gegenüber dieser Vorlage nicht geändert haben. Demgegenüber möchte ich thatsächlich berichtigen, dass es wohl selten bei Volksvertretern vorgekommen ist, dass sie in so kurzer Zeit so weitgehende Wandlungen vorgenommen haben, wie dies gerade bei den čechischen Volksvertretern der Fall war *(Lebhafte Zustimmung links)*, welche sich als Radicale und Freiheitliche aufgespielt haben und nun der Regierung blinde Gefolgschaft leisten.

Aber gerade in dieser Frage hat Ihnen bereits der Abgeordnete Prade nachgewiesen, wie widerspruchsvoll Ihr Vorgehen ist. *(Zustimmung links. — Widerspruch rechts.)* Im böhmischen Landtage hat der Abgeordnete Dr. Fořt, Ihr College, den Antrag gestellt, die Regierung sei aufzufordern, sie solle das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn lösen, weil es für die diesseitige Reichshälfte von dem größten volkswirtschaftlichen Nachtheile ist. Es wurde im böhmischen Landtage einstimmig der Beschluss gefasst, es sei die Regierung aufzufordern, sofort an die Aufkündigung dieses Vertrages zu schreiten. Und, meine Herren, heute nehmen Sie den entgegengesetzten Standpunkt ein. *(Lebhafter Widerspruch seitens der Jungčechen. — Zustimmung links.)* Heute sind Sie dafür, dass dieser Vertrag mit allen seinen Nachtheilen ein Jahr lang noch mindestens bestehen soll, wo Sie noch gar nicht wissen, ob nach Ablauf dieses Jahres thatsächlich eine Erneuerung dieses Ausgleiches und in welcher Form sie erfolgen wird.

Herr Dr. Engel hat uns ferner den Vorwurf gemacht, dass unsere Partei sich vom Egoismus leiten lasse, dass sie lediglich das egoistische Interesse ihrer Partei vor Augen habe. Meine Herren! Ich berichtige thatsächlich, dass gerade unsere Partei es gewesen ist, welche das Interesse der Partei, das Volksinteresse, in zweite Reihe gestellt hat und für das Staatsinteresse die größten Opfer gebracht hat. *(Rufe links: Leider!)*

Die Vereinigte Linke ist hauptsächlich deswegen unpopulär geworden, weil sie eben das Volksinteresse nicht zu wahren verstanden hat, beziehungsweise weil sie sich in erster Reihe für eine Staatspartei gehalten hat und ihr bestes Wissen und Können im Interesse des Staates geopfert hat und weniger im Interesse des Volkes. *(Hört! Hört! rechts. — So ist es! links.)* Und daher trifft uns dieser Vorwurf ganz ungerecht. Denken Sie, meine Herren, zurück: wenn ein Ausgleich in diesem Reiche überhaupt beschlossen worden ist, wenn überhaupt eine Concession gemacht werden sollte, waren wir es immer, aus deren Leib dieser Ausgleich geschnitten werden sollte. *(Zustimmung links.)* Uns daher den Vorwurf zu machen, dass unsere Partei sich vom Egoismus leiten lasse, ist eine crasse Unwahrheit,

die auch zurückgewiesen werden muss. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat uns ferner gesagt, dass es die Intelligenz unseres Volkes ist, welche den nationalen Hass predigt, das nationale Leben vergiftet.

Meine Herren! Wir sind diejenigen gewesen, die wiederholt die Hand zum Frieden geboten haben *(Widerspruch rechts. — Lebhafte Zustimmung links)*, und ich berichtige thatsächlich, dass von unserer Seite nicht nur im Jahre 1890, sondern bei jedem Anlasse die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden ist, aber wir die größten Gehässigkeiten dafür geerntet haben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Und, meine Herren, wenn heute in Böhmen die Verhältnisse thatsächlich an einen maßlosen Hass grenzen, so sind Sie diejenigen, die unser öffentliches Leben vergiften *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Ironisches Gelächter rechts)*, und wir müssen diesen Vorwurf ganz entschieden zurückgeben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wir stehen lediglich auf dem Standpunkte, dass wir uns thatsächlich unserer Haut wehren und das Unrecht, das Sie uns zufügen wollen, nicht über uns ergehen lassen wollen. Das ist die thatsächliche Berichtigung, welche ich gegenüber dem Herrn Dr. Engel vorbringen wollte.

Betreffend den Herrn Abgeordneten Ritter v. Jedrzejowicz, erlaube ich mir folgende thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt *(liest)*:

„Das Provisorium ist kein Novum in unserem parlamentarischen Leben, und wenn der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Lecher gestern mit großer Entrüstung gesagt hat: Dieses Stückchen Papier, das ist der Ausgleich, den uns die Regierung gibt, so muss ich dem geehrten Herrn Abgeordneten, der uns vieles Interessante gesagt und vorgeführt hat, erwidern, dass er wahrscheinlich darauf vergessen hat, dass wir im Jahre 1878 drei Provisionalgesetze hatten und nicht auf ein Jahr, sondern von Monat zu Monat, und dass damals die Vereinigte Linke das Ruder der Geschäfte in der Hand hatte."

Dabei ist vermerkt: „Hört! Hört! rechts."

Ich berichtige thatsächlich, dass es niemanden von uns einfällt, nicht zu wissen oder darauf zu vergessen, dass thatsächlich im Jahre 1878 ein Ausgleichsprovisorium, und zwar erst bis März 1878, dann bis Mai und dann endlich bis zum Monate Juni 1878 thatsächlich abgeschlossen worden ist. Das beweist, dass die Partei, welche damals in der Majorität war, ihrer eigenen Regierung nicht das große Vertrauen schenken wollte, einen Ausgleich auf ein ganzes Jahr zu verlängern. Daher hat man sich entschlossen, ihn auf kurze Zeit zu geben, von einem Monate zum andern, und man that es mit dem Bewusstsein, dass in demselben Jahre auch thatsächlich der Vertrag auf weitere 10 Jahre verlängert werde.

Heute wissen Sie das nicht und Sie gehen blind ohne Begründung darauf ein, dass dieses Ausgleichsprovisorium auf ein ganzes Jahr verlängert wird.

Meine Herren! Gebrauchen Sie dieselbe Vorsicht! Wenn Sie sehen, dass es heute durch das Verschulden der Regierung thatsächlich so ist, dann wollen Sie in derselben Weise eine Einschränkung eintreten lassen, aber nicht einen solchen Vertrag mit solchen Nachtheilen und Schäden gleich auf ein ganzes Jahr verlängern.

Der geehrte Herr Abgeordnete behauptet:

„Wir sind auch dankbar unserer letzten Quotendeputation für den von derselben eingenommenen Standpunkt, billigen ihn und haben volle Zuversicht, dass bei dem definitiven Ausgleiche eine gerechte Vertheilung der Beitragsleistung beider Reichshälften durchgeführt wird; wir verlangen es mit vollem Nachdrucke, auch wir verlangen nur die Aufhebung des für unsere Landwirtschaft und landwirtschaftliche Industrie so schädlichen Mahlverkehres."

Demgegenüber constatire ich thatsächlich, dass der Zustand des Mahlverkehres ein Zustand ist, welcher contra legem besteht, da auf Grund des Zollgesetzes vom Jahre 1882 die Aufhebung des Mahlverkehres thatsächlich verlangt werden kann *(Abgeordneter Dr. Lecher: Verlangt werden muss!)*, ja werden muss, dass aber wir, diese Reichshälfte als Compensationsobject, obwohl dieser Mahlverkehr rechtlich nicht begründet ist und nicht besteht, doch als Compensationsobject die Freiheit von der Rentensteuer für ungarische Staatspapiere zugestehen müssen. Mit dem Mahlverkehre verhält sich die Sache derart, dass man thatsächlich an der Redlichkeit des anderen Contrahenten zweifeln muss, weil die Identität nicht sichergestellt werden kann, weil nicht constatirt werden kann, ob das Getreide, welches eingeführt wird, thatsächlich als Mehl wieder ausgeführt wird. Es wird weiter von dem Herrn Abgeordneten behauptet *(liest)*:

„Die Herren von der Opposition geben zu verstehen, sie wollen bei den jetzt obwaltenden Verhältnissen dieser Regierung das Ausgleichsprovisorium nicht bewilligen. Dadurch wird aber das Factum nicht abgeschwächt, dass, falls diesem Wunsche die Mehrheit des hohen Hauses beipflichten würde, das vertragsmäßige Verhältnis zwischen den beiden Staaten vom 1. Jänner 1898 gelöst wird mit allen diesbezüglichen Folgen. Ich glaube, die Herren wollen es selbst nicht und führen diesen Kampf nur aus Oppositionstaktik — es ist jedenfalls eine gefährliche Waffe, aus taktischen Rücksichten einen für die Monarchie sehr unrichtigen Weg zu betreten."

Ich constatire dem gegenüber, dass wir thatsächlich den Ausgleich mit Ungarn wollen, dass wir

an der Verfassung, an dem dualistischen Bestande nichts geändert haben wollen, aber wir wollen, dass der Ausgleich in einer Weise durchgeführt werde, wie er gerecht und den seit dem letzten Abschlusse des Ausgleiches vollständig geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend ist. Ungarn hat einen großen Aufschwung genommen, während wir eher einen Rückgang aufzuweisen haben. *(Zustimmung links.)*

Dementsprechend muss auch die Frage gelöst werden. Wir wollen nicht einer Regierung, welche es verschuldet hat, dass dieser Ausgleich nicht zustande kam — es ist dies nicht unsere Schuld, sondern die der Regierung, welche keine glückliche Hand hat — aus der Verlegenheit helfen und ihr auch noch das Ausgleichsprovisorium zugestehen.

Meine Herren! Sie haben kein Recht, uns hier eine Belehrung zu geben und zu sagen, dass wir einen unrichtigen Weg betreten, dass wir aus taktischen Rücksichten etwas thun, was zu verurtheilen wäre.

Wir werden die ganze Verantwortung dafür, was wir thun, unseren Wählern gegenüber tragen, und Sie können darüber beruhigt sein, dass unsere Wähler vollständig mit uns einverstanden sind. *(Beifall links.)*

Wir sind gezwungen, von der Gewalt Gebrauch zu machen, weil in diesem Hause gegen uns in einer Weise vorgegangen wird, gegen die wir uns nicht anders helfen können, und unsere Wähler, die in tausenden und tausenden Kundgebungen ihren Willen ausgesprochen haben, haben zugestimmt, dass wir so und nicht anders vorgehen und wir werden auch nicht anders vorgehen, als bis die unseligen Sprachenverordnungen und das unselige System des Grafen Badeni in diesem Reiche gestürzt ist. Damit schließe ich. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Bürgermeister Dr. Lueger hat in seiner Rede Bezug genommen auf eine Äußerung, die nach seiner Behauptung der Abgeordnete Dr. Johann Demel — das ist mein Vorgänger im Mandat und mein Vater gewesen — gemacht haben soll, der ihn als Vaterlandsverräther bezeichnet hat, weil er mit der Quote, in der das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn festgestellt wurde, nicht einverstanden war.

Herr Dr. Lueger hat weiters gesagt, Dr. Ritter v. Demel beantragte damals Übergang zur Tagesordnung über seinen diesbezüglich gestellten Antrag.

Meine Herren! Es ist eine solche Blütenlese gemeiner Schimpfworte in diesem Hause gefallen, dass die Bezeichnung „Volksverräther" oder „Vaterlandsverräther" noch wie eine Liebkosung klingt.

Allein, ich halte es für meine Pietätspflicht, als Sohn, dagegen Verwahrung einzulegen, dass mein heimgegangener Vater eine solche Beschimpfung in diesem hohen Hause gebraucht hat, damit er nicht jenen Leuten beigezählt werde, die solche Beschimpfungen angewendet haben, wie sie heute hier in diesem Hause gefallen sind. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Wenn Sie das stenographische Protokoll der 29. Sitzung vom 24. Juni 1891 durchgehen wollen, so werden Sie dort finden, dass Herr Dr. Lueger in jener Sitzung bei der Berathung des Budgets über die gemeinsamen Angelegenheiten den Antrag eingebracht hat *(liest)*:

„Die Regierung werde aufgefordert, bei der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten die Interessen Gesammtösterreichs zu wahren und dem Vordrängen Ungarns mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten."

Darauf wurde vom Dr. Johann Demel darauf hingewiesen, dass diese Post bereits eine durch die Delegationen innerhalb des Rahmens der Ausgleichsgesetzgebung festgesetzte Post sei, und dass es demnach nicht angehe, jetzt nachträglich, nachdem der Ausgleich schon in der früheren Periode bewilligt und genehmigt worden sei, solche Anträge zu stellen, und hat dann in formaler Beziehung die Ablehnung dieses Antrages beantragt.

Er hat aber nicht mit einem einzigen Worte den Herrn Dr. Lueger des Vaterlandsverrathes beschuldigt. Sie können sich aus den Ausführungen, die Sie auf Seite 1143 des diesbezüglichen stenographischen Berichtes finden werden, überzeugen, dass ich vollständig Recht habe.

Zu seinen Ausführungen war mein Vater Dr. Demel umsomehr berechtigt, als Herr Dr. Lueger erst damals, zu jener Zeit, nämlich im Jahre 1886, wo er bereits mit seiner Agitation begonnen hatte, es nöthig gehabt hat, sich als Wahrer Österreichs gegenüber Ungarn auszuspielen, denn Herr Dr. Lueger war im Jahre 1886, als der ungarische Ausgleich abgeschlossen wurde, ein sehr warmer Freund und Anhänger dieses ungarischen Ausgleiches. Ich bin, meine Herren, in der Lage, ebenfalls aus den stenographischen Protokollen Ihnen zu zeigen, in wie warmer Weise Herr Dr. Lueger damals für den ungarischen Ausgleich eingetreten ist. *(Hört! Hört! links. — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Lueger.)* Sie gestatten mir, dass ich zurückkomme auf die 105. Sitzung der X. Session im Jahre 1886.

Damals hat Herr Dr. Lueger bei der Berathung des Artikels XXIII des Zoll- und Handelsbündnisses Nachstehendes gesagt, und zwar steht dies auf Seite 3901 des betreffenden stenographischen Protokolles *(liest)*:

„In ausgezeichneter Weise hat der Herr Abgeordnete der Brünner Handels- und Gewerbekammer — ich anerkenne das, trotzdem er mein politischer Gegner ist — auseinandergesetzt, dass es nicht so sehr in unserem als speciell im Interesse Ungarns gelegen ist, dass das Zoll- und Handelsbündnis geschlossen und die betreffenden wirtschaftlichen Verhältnisse aufrechterhalten werden. Ich möchte wünschen, dass diese Erkenntnis endlich einmal auch weitere Kreise durchdringe. Ich halte mich verpflichtet, trotzdem ich nicht Abgeordneter der Wiener Handels- und Gewerbekammer bin, heute den Antrag zu stellen, der Artikel XXIII des Zoll- und Handelsbündnisses habe zu lauten: „Dieses Zoll- und Handelsbündnis ist auf ewige Zeit geschlossen.“ *(Hört! Hört! und Gelächter links.)* „Ich weiß sehr gut“ sagte Herr Dr. Lueger, „dass ich heute mit meiner Anschauung noch vereinzelt dastehe, ich weiß aber auch sehr gut, dass diese meine Anschauung, welche schon von vielen getheilt wird, die nicht in diesem Saale sitzen, endlich einmal wirklich durchgreifen wird.“

Das entspricht den Thatsachen, und das wollte ich nur auf die Beziehung, die auf meinen verstorbenen Vater vom Herrn Dr. Lueger gemacht worden ist, richtigstellen, das steht in den stenographischen Protokollen, in den Acten dieses Hauses, das ist wahr und daran wird niemand rütteln können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfersche**: Hohes Haus! Zu einem wichtigen Punkte, welcher eine Grundlage der Ausgleichsfragen bildet, erlaube ich mir eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Es hat nämlich der Herr Abgeordnete Ritter v. Jedrzejowicz in der vorigen Sitzung angeführt, dass bei Nichtzustandekommen des Ausgleiches eine Spaltung der Monarchie, eine Personalunion eintreten könnte oder vielleicht sogar müsste. Und es hat, meine Herren, in der heutigen Sitzung der Herr Abgeordnete von Margarethen in etwas anderer, populärerer Weise dasselbe ausgesprochen. Er hat gesagt: Wenn ein Ausgleich nicht zustande kommt, dann hat nicht Ungarn 30 und wir 70 Procent zu bezahlen, sondern dann geht es überhaupt auseinander. Kommt ein Ausgleich zustande, gut; kommt er nicht zustande, dann sollen sich die Ungarn ihre Soldaten selbst erhalten.

Nun, meine Herren, diese Aussprüche sind unrichtig, sie stehen im Widerspruche mit dem Inhalte unserer Verfassungsgesetzgebung. Ich muss mich daher dazu entschließen, eine Berichtigung vorzubringen, nicht deshalb, meine Herren, um den geehrten Herren Vorrednern einen Fehler nachzuweisen — ich will gerne zugeben, dass vielleicht bei ihnen eine ungenaue oder populäre Ausdrucksweise vorliegt — allein, meine Herren, der Punkt ist doch zu wichtig, es liegt im Interesse des ganzen Hauses, dass es auch nicht den Anschein habe, als ob hier eine Unrichtigkeit in Bezug auf den Inhalt unserer Fundamentalgesetze vorgebracht würde.

Ich erlaube mir daher thatsächlich Folgendes zu constatiren.

Es gibt nur drei gemeinsame Angelegenheiten. Erstens die auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluss der diplomatischen und commerciellen Vertretung; zweitens das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine ꝛc.; drittens das Finanzwesen rücksichtlich der gemeinschaftlich zu bestreitenden Auslagen, insbesondere die Festsetzung des diesfälligen Budgets und die Prüfung der darauf bezüglichen Rechnungen.

Meine Herren! Das sind ausschließlich die drei gemeinsamen Angelegenheiten. Diese Angelegenheiten aber sind so gemeinsam, dass ihre Gemeinsamkeit nicht von einem Ausgleiche abhängt. Ob wir den Ausgleich annehmen oder nicht, so bleibt doch die Gemeinsamkeit der diplomatischen Vertretung, bleibt doch die Gemeinsamkeit des österreichisch-ungarischen Heeres bestehen. Das Einzige, was von einem Ausgleiche abhängt, das ist die Quote, in welcher die beiden Staaten zu den gemeinsamen Auslagen beizutragen haben. Es ist also falsch, dass bei Nichtzustandekommen des gegenwärtigen Ausgleiches eine Personalunion eintreten könnte.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jedrzejowicz hat da eine Unrichtigkeit behauptet. Ich constatire oder berichtige thatsächlich: Es gibt keine ungarischen Soldaten, ob wir den gegenwärtigen Ausgleich annehmen oder nicht, es gibt keine österreichischen Soldaten, sondern es wird, ob der Ausgleich zustande kommt oder nicht, immer nur ein gemeinsames Heer geben, welches von beiden Staaten gemeinsam erhalten werden wird. Das einzige, was durch das Zustandekommen des Ausgleiches berührt wird, ist, ob die Quote, in welcher die beiden Staaten beitragen, festgestellt wird durch die Vereinbarung oder durch die Entscheidung Seiner Majestät des Kaisers.

Ich constatire also thatsächlich, dass es außer denen keine weiteren gemeinsamen Angelegenheiten gibt, dass alles andere, was im Ausgleiche vorkommt, selbständige Angelegenheiten der beiden selbständigen Staaten sind, Angelegenheiten, welche allerdings nach praktischen Rücksichten und im gemeinsamen Interesse in gleicher Weise geregelt werden sollen, wenn eben das gemeinsame Interesse auf beiden Theilen in entsprechender Weise berücksichtigt wird. Nur diese nicht gemeinsamen Angelegenheiten betrifft das Ausgleichsprovisorium, betrifft der definitive Ausgleich, nur diese Angelegenheit betrifft die Differenz, in der wir uns mit den Ungarn, in der wir uns mit der Regierung und mit der rechten Seite des Hauses

befinden: und damit komme ich zur zweiten Berichtigung, welche ebenfalls den Herrn Abgeordneten Jedrzejowicz betrifft. Er hat behauptet, dass die Deutschen, welche zur Creirung der Verfassung des Jahres 1867 hauptsächlich beigetragen, dieses Werk jetzt nach 30 Jahren gefährden wollen. Er hat gesagt: „Welche Motive immer meritorischer oder formaler Natur die Opposition vorbringt oder vorbringen wird, so wird an dieser Thatsache nichts geändert." Nun, meine Herren, das ist keine Thatsache, das ist eine Unrichtigkeit. Ich constatire: die Ablehnung eines Ausgleichsvorschlages in Bezug auf den finanziellen Ausgleich ist keine Verletzung, ist keine Bedrohung der dualistischen Staatseinrichtungen.

Meine Herren! Der Dualismus setzt ja gerade voraus, dass jeder der beiden Staaten den Ausgleichsvorschlag annehmen kann oder nicht. Es ist also, meine Herren, nicht wahr, dass Österreich verpflichtet wäre, einen schlechten und ungerechten Ausgleich anzunehmen, geradeso wie es den Ungarn gefällig wäre. Es ist nicht wahr, dass der Dualismus Österreich verpflichtet, aus Staatsnothwendigkeit finanzielle Concessionen an Ungarn zu machen, seien diese Concessionen auf ein Jahr bestimmt oder auf zehn Jahre.

Diese Berichtigungen glaubte ich schuldig zu sein, erstens dem Ansehen des Hauses nach außen ... *(Gelächter rechts.)* Nun, meine Herren, wenn Sie von der rechten Seite solche klare Unrichtigkeiten behaupten, so ist es unsere Sache, sie richtigzustellen. Behaupten Sie solche Unrichtigkeiten nicht!

Ich bin es aber anderseits und damit komme ich zum Schlusse dieser Richtigstellung, auch schuldig unseren Oppositionsparteien. Denn, meine Herren, Sie wissen, es ist von Seite der gegnerischen Parteien nicht nur in diesem hohen Hause, allerdings in sehr gemäßigter Weise, sondern es ist auch in sehr ungemäßigter Weise von Seite der gegnerischen Presse, insbesondere von Seite der verlogenen Regierungspresse *(Unruhe rechts)*, der verlogenen Regierungspresse ...

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Ich bitte Herr Abgeordneter ... *(Lebhafter Widerspruch links. — Rufe: Er muss doch Thatsachen berichtigen! — Abgeordneter Dr. Funke: Sie sind bis jetzt noch nicht Minister, Herr Vicepräsident!)*

Abgeordneter Dr. **Pfersche** *(fortfahrend)*: ... der Vorwurf gemacht worden, dass unser Verhalten gegenüber den Ausgleichsvorschlägen und Ausgleichsverhandlungen ein Angriff sei auf die Grundlagen des Staates, eine Bedrohung der Existenz, eine Bedrohung der Fortdauer des österreichischen Staates und der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Ich habe, meine Herren, durch diese Berichtigung Ihnen gezeigt, welche Bedeutung diese Vorwürfe haben. Ich constatire, unsere Parteien, die Parteien der deutschen Obstruction stehen auf dem Boden des Rechtes *(Oho!-Rufe rechts)*, stehen auf dem Boden der Verfassung, und, meine Herren, wir vertheidigen nicht nur das nationale Recht und die nationale Ehre des deutschen Volkes in Österreich *(Widerspruch rechts)*, sondern wir vertheidigen auch den Wohlstand und die Ehre des österreichischen Staates gegenüber magyarischen Überhebungen. *(Sehr richtig! links.)* Ich muss sagen, eine der bedauerlichsten Erscheinungen in der gegenwärtigen Verhandlung ist, dass wir bei diesem Kampfe für den Wohlstand und die Ehre des österreichischen Staates zu unseren erbittertsten — ich will keinen anderen parlamentarischen Ausdruck gebrauchen — zu unseren erbittertsten Gegnern gerade die Regierung des österreichischen Staates zählen müssen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat weiter der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof**: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jedrzejowicz ist zu Beginn der Rede, welche er in der 20. Sitzung vom 28. October — ich gebe zu — unter für ihn nicht sehr angenehmen Umständen gehalten hat, auf gewisse Vorkommnisse zu sprechen gekommen, Vorkommnisse von mitunter etwas lärmender und über die gewöhnlichen parlamentarischen Schranken hinausgehender Natur, welche sich in diesem Hause in den letzten Monaten und in den letzten Wochen abgespielt haben. Er hat gemeint, er könne nichts anderes sagen, als dass solche Scenen, wie wir sie erlebt haben, traurige Elementarereignisse seien. Nun, ich kann nicht umhin, dem gegenüber thatsächlich richtigzustellen, dass dem nicht so ist, dass man vielmehr nichts anders sagen kann, als dass solche Scenen, wie wir sie erlebt haben, nicht traurige Elementarereignisse sind, nicht parlamentarische Ereignisse, welche vielleicht durch irgend eine vis major hervorgerufen sind, sondern dass sie auf ganz andere Ursachen zurückgehen und aus anderen Ursachen zu erklären sind, dass sie zurückzuführen sind auf das ganz unglückselige Vorgehen und auf die unglückselige Politik einer kurzsichtigen Regierung, welche in allen Dingen, die sie bisher in die Hand genommen hat, ihr vollständiges Ungeschick an den Tag gelegt hat *(Zustimmung links)*, und welche einen Fehler damit gutzumachen gesucht hat, dass sie in einen zweiten Fehler gerathen ist; diese Ereignisse sind in zweiter Linie zurückzuführen auf ein in so vielen Fällen vollständig geschäftsordnungswidriges und verfassungswidriges Vorgehen seitens des Präsidiums und der Mehrheit dieses Hauses.

Angesichts dessen kann man nicht von Elementarereignissen sprechen und muss diese Verhältnisse auf die

eigene Schuld und nicht auf unsere Schuld zurückführen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jedrzejowicz hat im Verlaufe seiner Rede auch darauf hingewiesen, er müsse es tief bedauern, dass: während „wir" — nämlich die Herren von jener rechten Seite des Hauses — „einem Redner der Gegenseite, das ist von dieser Seite, durch zwölf Stunden zuhörten, die Herren von dieser Seite einem Redner von uns" — das heißt von der Gegenseite — nicht einmal eine Viertelstunde zu sprechen erlaubten.

Dem gegenüber muss ich thatsächlich richtigstellen, dass es uns gar nicht in den Sinn kommt, irgend jemandem von Ihnen zu verwehren, 1/4, 1/2, 2 oder 3, ja 12 Stunden zu sprechen, vorausgesetzt, dass er auf geschäftsordnungsmäßige Weise zum Worte gekommen ist *(Zustimmung links)*, dass wir aber nicht in der Lage sind, in solchen Fällen, wie sie vor einigen Sitzungen bei der Wortertheilung an Dr. Herold und in der letzten Sitzung bei der Wortertheilung an Herrn Ritter v. Jedrzejowicz vorgekommen sind, solche Redner, welche durch eine Verletzung der Geschäftsordnung zum Worte gelangten, ungestört im Besitze des Wortes zu lassen.

Es hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jedrzejowicz im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen gemeint, der Polenclub habe schon mehreremale erklärt, dass er für das Zustandekommen eines Ausgleiches aus staatlichen und wirtschaftlichen Rücksichten stimmen werde, dabei aber eine gerechte Berücksichtigung der Interessen dieser Reichshälfte verlangen müsse. Nun, was die staatlichen Rücksichten betrifft, von welchen sich der Polenclub bestimmen lässt, so lasse ich mich hier darauf nicht weiter ein; ich will mich ja im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung halten, müsste aber weiter ausgreifen, wenn ich diese Behauptung in die entsprechende Beleuchtung rücken wollte; das aber muss ich thatsächlich richtigstellen, dass der Polenclub von einer gerechten Berücksichtigung der Interessen dieser Reichshälfte nicht sprechen kann, wenn er auf der anderen Seite unbedingt für dieses Ausgleichsprovisorium eintritt, durch welches nicht die gerechte Belastung dieser Reichshälfte, sondern eine ganz ungerechte Belastung dieser Reichshälfte für ein weiteres Jahr festgesetzt wird.

Der Herr Abgeordnete v. Jedrzejowicz hat endlich eine ganze Reihe von Vorwürfen auf uns gewälzt, und wir müssen es mit unseren Wählern und unserem Gewissen ausmachen, wie wir das zu tragen haben; er hat auch gemeint, wir würden nicht nur dieses Parlament, nicht nur den Constitutionalismus in Österreich gefährden, sondern würden auch das Übergewicht der zweiten Reichshälfte überlassen. Dem gegenüber muss ich thatsächlich richtigstellen, dass wir dieses Verschulden auf uns zu laden, nicht in der Lage sind. Wir können ein Übergewicht, welches die zweite Reichshälfte thatsächlich, und zwar seit einer Reihe von Jahren — seit dem ersten Ausgleiche des Jahres 1867 — schon besitzt, dieser Reichshälfte nicht erst überlassen.

Es hat weiters der Herr Generalredner für das Ausgleichsprovisorium, der Herr Abgeordnete Dr. Engel, eine Behauptung aufgestellt, die ja schon von einigen anderen Herren einigermaßen richtiggestellt worden ist. Ich kann mich da sehr kurz fassen. Er hat nämlich gemeint, dass sich in Bezug auf die Principien und in Bezug auf den Standpunkt seiner Partei gar nichts geändert habe.

Nun, es haben schon andere Herren diesen Ausspruch beleuchtet, der wirklich etwas kühn genannt werden muss angesichts der Vorgänge, die wir alle in den letzten Jahren miterlebt haben, und angesichts der Thatsachen, welche doch in das Buch der Geschichte eingezeichnet sind, denen gegenüber es etwas kühn ist, einen solchen Ausspruch zu thun.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bite, das ist doch keine thatsächliche Berichtigung. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Der Herr Abgeordnete Dr. Engel ist übrigens selbst thatsächlich berichtigt worden, und zwar durch einen classischen Zuruf, den Herr Abgeordneter Dr. Dyk, sein Bundesgenosse, gemacht hat, indem er sofort, als der Herr Abgeordnete Prade von jenen Stützen sprach, welche der böhmische Feudaladel suche, ohne dass der Herr Abgeordnete Prade den Jungčechenclub auch nur mit einem Worte genannt hätte, sofort wie ein verwundeter Löwe aufschrie. *(Heiterkeit links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, das ist doch keine thatsächliche Berichtigung. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Übrigens hat der Herr Abgeordnete Dr. Engel sich auch selbst thatsächlich berichtigt, indem er später in einer weiteren Wendung selbst behauptet hat, es sei auch eine große Wandlung mit den Jungčechen vor sich gegangen. Das ist richtig und das brauche ich nicht thatsächlich zu berichtigen.

Er hat endlich uns den Vorwurf gemacht, wir hätten das Provisorium verschuldet. Dem gegenüber muss neuerdings auf das allerentschiedenste richtig- und festgestellt werden, dass nicht wir das Provisorium verschuldet haben, sondern eine Regierung, welche ihre vielberüchtigte eiserne Hand *(Gelächter links)* zwar an ganz unrichtigen Orten, zum Beispiel in Eger den Deutschen gegenüber, angewendet hat, nicht aber dort, wo es nothwendig und am Platze gewesen wäre, nämlich dem übermüthigen Ungarn gegenüber. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine geehrten Herren! Auch ich sehe mich verpflichtet, einige Berichtigungen vorzubringen, und zwar auch bezüglich der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Engel. Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat zunächst in seiner Rede gesagt, dass ganz mit Unrecht seinen Parteigenossen, der Rechten, der Vorwurf gemacht werde, dass sie unsere Geduld auf die Probe stellten, im Gegentheil, meinte er, es werde in dem Wettstreite der Beharrlichkeit alles Mögliche geleistet, um ihre Geduld, das heißt die Geduld der Rechten, auf die Probe zu stellen.

Ich erlaube mir, dies durch Folgendes thatsächlich zu berichtigen. Wenn die Geduld einer Seite dieses hohen Hauses stark in Anspruch genommen wurde, so ist dies ganz gewiss diese *(linke)* Seite, der es geboten wurde, dass man gegen die bestimmten und klaren Satzungen der Geschäftsordnung das Wort verweigert oder entzog, dass man zwei Rednern zu gleicher Zeit das Wort ertheilte, und endlich durch Zwischenrufe von der anderen *(rechten)* Seite nicht unwesentlich dazu beitrug, die Geduld dieser *(linken)* Seite auf die Probe zu stellen. Insbesondere stelle ich aber thatsächlich richtig, dass unsere Geduld ganz besonders in der heutigen Sitzung auf die Probe gestellt wurde. *(Gelächter rechts.)* In der heutigen Sitzung, das stelle ich thatsächlich fest, wurde eine Flut von so gemeinen und niedrigen Ausdrücken gebraucht, wie sie vielleicht in gar keiner Körperschaft, gewiss aber — das sei zur Ehre des Parlamentes gesagt — hier noch nicht gebraucht worden sind, und die Redner und Zwischenrufer, welche so gemeine Ausdrücke gebraucht haben, wurden von den Beifallssalven der Herren jener *(rechten)* Seite des Hauses begleitet.

Die beiden Herren Vicepräsidenten, welche während dieser Sitzung anwesend waren, haben nicht ein einzigesmal Gelegenheit genommen, einen Ordnungsruf zu ertheilen, während wir in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Ordnungsrufen oft ganz unberechtigt über uns ergehen lassen mussten. *(Beifall links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Das Präsidium hat sich darüber gefreut, denn es hat das ja gebraucht!)*

Ich frage Sie, wo ist da die größere Geduld, und ich bewundere die Geduld des Präsidiums und der Rechten, die solche Sachen nicht nur anhören, sondern sogar mit Beifall, respective Schweigen beantworten. Das ist und wird ein trauriges Blatt in der Geschichte unseres Parlamentes bleiben.

Ich berichtige weiters thatsächlich aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Engel Folgendes. Er hat gesagt: Sie vergewaltigen uns und machen das Präsidium und uns, nämlich die Rechte, und wahrscheinlich insbesondere die Čechen, zu Sklaven. Ich möchte mir erlauben, dies damit thatsächlich zu berichtigen, dass ich darauf hinweise, dass wir nicht nur durch die Geschäftsordnung vielfach geradezu zu Sklaven der Majorität gemacht werden, sondern dass die Majorität, und speciell die Partei, welcher der Herr Abgeordnete Dr. Engel angehört, es ist, welche zuerst derart vorgegangen ist, dass eine Balgerei entstehen musste. *(So ist es! links.)*

Der Herr Abgeordnete Krumbholz — das muss auch der Geschichte des Parlamentes einverleibt werden — ein Mitglied des Čechenclubs, war es, welcher zuerst an andere Abgeordnete Hand angelegt hat. *(So ist es! links.)*

Ich berichtige weiters thatsächlich, dass es gewiss eine Vergewaltigung unserer und nicht der anderen Seite ist, wenn uns der Zugang zum Präsidium durch eine Reihe von Dienern abgesperrt wird, drüben aber der parlamentarischen Gendarmerie, drüben der Zugang zum Präsidentenstuhl jederzeit geöffnet ist. *(Pfui-Rufe links.)*

Ich erlaube mir weiters, thatsächlich Folgendes zu berichtigen: Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat, wie schon heute mehreremale hervorgehoben wurde, gesagt, dass sich an den Principien und an dem Standpunkte seiner Partei nichts geändert habe. Ich berichtige nur kurz mit einer Thatsache. Die Herren werden sich vielleicht erinnern, dass vor kurzer Zeit — es sind zwei Jahre her — in Wien ein österreichischer Agrartag stattfand, mit der Tagesordnung: Besprechung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches. Ich habe dort das Referat geführt und den Standpunkt vertreten, dass man zwar in den Ausgleich einwilligen könne, aber er müsse für Österreich entsprechend sein und keine ungerechte Belastung bringen. Da wurde mir von Seite der dort als Delegirten anwesenden Jungčechen, insbesondere aber vom Herrn Abgeordneten Dr. Fořt der Vorwurf gemacht, dass man das von mir nicht begreife, dass ich quasi etwas vertrete, was man gar nicht vertreten dürfe und könne, unbedingt müsse die Scheidung eintreten, unbedingt die Zollinie. *(Hört! Hört! links.)* Wenn da kein Wandel eingetreten ist, dann weiß ich überhaupt nicht, was man unter Gesinnungswandel versteht.

Ich erlaube mir weiter aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Engel Folgendes thatsächlich zu berichtigen: Er hat gesagt, bei uns seien egoistische Gründe maßgebend gewesen. Ich berichtige das thatsächlich kurz damit, dass wir für unsere Haltung, die wir eingenommen haben, von keiner Seite irgendeinen Lohn empfangen oder empfangen haben, dass jedoch bekannt ist, dass die Rechte, insbesondere der Jungčechenclub, der früher in scharfer Opposition gegen die Regierung gestanden ist, erst in dem Augenblicke abgeschwenkt ist, als er den Preis, nämlich in den Sprachenverordnungen erhalten hat.

Ich erlaube mir weiters, eine andere Stelle der Rede des Herrn Dr. Engel thatsächlich zu berich-

tigen. Herr Dr. Engel hat uns nämlich vorgeworfen, dass wir die wirtschaftlichen Interessen bei unserem Vorgehen vernachlässigen. Ich will nicht darauf eingehen, dass der Ausgleich, so wie er uns vorgeschlagen wird, eine ungerechte Belastung auf ein weiteres Jahr für die österreichische Reichshälfte darstellt und dass es daher unser gutes wirtschaftliches Recht, ja unsere wirtschaftliche Pflicht ist, gegen die Erneuerung desselben in dieser Form aufzutreten. Ich möchte aber thatsächlich kurz die Sache damit abthun, dass ich den Jungčechenclub, der den Referenten für die Nothstandsvorlage bestellt hat, darauf hinweise, dass eine so wichtige wirtschaftliche Frage bis heute nicht erledigt wurde und das Subcomité das Referat noch nicht hat. Morgen soll es geschehen, weil der Ausgleich fertig ist. Zuerst die Belastung, dann der Nothstand!

Es hat weiter der Herr Abgeordnete Dr. Engel den Satz gesprochen, dass wir das Provisorium verschuldet haben. Meine Herren! Das Provisorium ist nicht von uns verschuldet worden, das Provisorium ist von der Regierung vorgelegt worden und Schuld der Regierung ist es, dass sie nicht die nöthige Kraft angewendet hat, um rechtzeitig eine definitive und bessere Ausgleichsvorlage dem Hause zu unterbreiten. Jedenfalls haben wir nicht so das Provisorium verschuldet wie der Jungčechenclub. Denn dieser Club ist schuld, dass man dieses Provisorium dem Hause bietet, weil man weiß, dass er durch Dick und Dünn mit der Regierung geht, weil die Sprachenverordnung ihm entgegengebracht worden ist.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Wer den Ausgleich verhindern will, muss Opposition machen!

Abgeordneter **Kaiser** *(fortfahrend):* Es hat weiters dem Herrn Abgeordneten Dr. Engel beliebt, in seinen Ausführungen zu sagen, dass wir uns vom Parteiegoismus leiten lassen, das ist auch bereits besprochen worden; ich aber stelle vom Standpunkte der Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, thatsächlich Folgendes fest: Wir sind in unserer ganzen Stellung keineswegs von Parteiegoismus geleitet, gewiss ebensowenig wie die anderen Parteien der Opposition. Was haben die Parteien in diesen Tagen des Parlaments gethan? Sie haben ihre Parteiforderungen, ihre verschiedenen Färbungen bei Seite gelassen und sich geeinigt, weil es heute gilt, Mann für Mann zusammenzustehen, um die gute deutsche Sache zu vertreten und dem Volke zu geben, was ihm gebürt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter **Kaiser** *(fortfahrend):* Ich berichtige weiter thatsächlich eine andere Stelle der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Engel. Er hat nämlich gesagt, dass alle möglichen Vermittlungsanträge vorgebracht worden seien, dass es aber unmöglich gewesen, uns milder zu stimmen und die Gegensätze zu mildern. Ich berichtige thatsächlich, dass kein einziger Vermittlungsantrag während dieses parlamentarischen Kampfes vorgekommen ist, im Gegentheil, die Herren wissen alle, dass der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli, der heute vielleicht eine Brücke abgeben könnte, gerade von jener *(rechten)* Seite durch ganz unannehmbare Gegenforderungen vereitelt wurde.

Weiters erlaube ich mir, aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Engel Folgendes thatsächlich richtig zu stellen. Er sagte, dass ein intelligenter Mann dieses hohen Hauses zuerst anempfohlen habe, man möge den Čechen den Schädel einschlagen, und Dr. Engel hat daran den Satz geknüpft, man dürfe sich dann nicht wundern, wenn gewöhnliche Leute etwa darnach vorgehen.

Ich weiß nicht, wer das gesagt hat, ich bedauere es, wenn es geschehen wäre. *(Rufe rechts: Mommsen!)* Der ist nicht Abgeordneter in diesem hohen Hause, aber ich berichtige thatsächlich, dass, wenn das Schädeleinschlagen wirklich von deutscher Seite vorgeschlagen wurde, wir damit viel zu spät gekommen sind, denn das Schädeleinschlagen ist — ich weise da auf Kuchelbad und auf den Mord des deutschen Feuerwehr-hauptmannes Richter hin — thatsächlich von čechischer Seite durchgeführt worden. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Das ist landesüblich! — Heiterkeit.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, das sind doch keine thatsächlichen Berichtigungen! *(Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Ist Ihnen das unangenehm?)*

Abgeordneter **Kaiser:** Ich berichtige nur Einzelnes. An einer anderen Stelle der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Engel heißt es, dass uns die Schuld trifft für die nationale Vergiftung und den Hass, die platzgegriffen haben. Ich berichtige thatsächlich, dass gerade das früher Angeführte schon eine thatsächliche Widerlegung darstellt, aber ich möchte noch thatsächlich hinweisen, dass wir nie solche Formen angewendet haben, welche so vergiftet und Hass erzeugt haben, wie die Čechen. Ich erwähne nur die Zeiten der Omladinisten, die Zeit, wo man die Briefkästen beschmiert, die Zeit, wo man kaiserliche Rescripte auf weichem Papier gedruckt hat.

Ich komme endlich zum Schlusse noch zu zwei Berichtigungen gegenüber dem Abgeordneten Dr. Lueger. Herr Dr. Lueger hat gesagt, dass wir unter dem Commando eines Mannes stehen u. s. w. Ich will das nicht weiter ausführen, weil es auch eine nicht sehr schöne Stelle seiner Rede ist. Er hat, wie aus dem Ganzen ersichtlich ist, darunter den Abgeordneten Schönerer gemeint.

Ich constatire hier thatsächlich, dass wir weder unter dem Commando des Herrn Schönerer, noch eines anderen Mannes stehen, und dass wir eine selbständige Partei sind, die ihre Entschließungen voll und ganz frei nach ihrem Ermessen vornimmt. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Ich möchte mir aber noch erlauben, gegenüber dem Herrn Dr. Lueger auch noch Folgendes richtig zu stellen, weil das ebenfalls aufgefasst werden könnte als eine ganz merkwürdige Auslegung unserer Verfassungsgesetze und deswegen hier im Hause nicht unberichtigt bleiben darf. Herr Dr. Lueger hat gesagt, in dem nächsten, dem Jubeljahre, dürfe kein Ausgleich verhandelt werden. Ich möchte richtigstellen, dass das ganz und gar mit der Verfassung nicht im Einklang steht. Wir müssen uns dagegen verwahren, dass ein Jubeljahr etwa dazu benützt wird, wohlverbriefte parlamentarische Rechte und Volksrechte aus der Welt zu schaffen. Ein Jubeljahr wird es nur dann sein, wenn in diesem Jahre Gesetz und Recht geachtet werden, das Volksrecht in diesem Jahre nicht zurückgestellt wird und wenn man es sich abgewöhnt, so willkürlich und so brutal gegen uns Deutsche vorzugehen wie jetzt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** In den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Jedrzejowicz heißt es *(liest)*:

„Es hat schon im Jahre 1887 der damalige Referent der österreichischen Quotendeputation, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski, eine Erhöhung der Beitragsleistung seitens Ungarns auf Grund vielseitiger Erhebungen und statistischer Ziffern beantragt."

Es ist hier eine ergänzende Berichtigung nothwendig. Ich bin der letzte, welcher die große Mühe und die aufrichtige Hingebung, welche der verehrte greise Abgeordnete schon damals bei dieser Arbeit bewies, irgendwie verkleinern möchte. Ich constatire nur, dass er diesen Antrag wohl stellte, dass er diesen Antrag aber zurückzog.

In dem weiteren Verlaufe der Rede wird von dem Verhältnisse der Linken zur Verfassung und Verfassungsmäßigkeit gesprochen, und hier werden Äußerungen gebraucht, welche denn doch eine kurze Berichtigung erheischen.

Aus den Ausführungen des geehrten Herrn Redners geht hervor, dass er den Kampf, der hier mit so großem Eifer und Hingebung geführt wird, denn doch nicht richtig auffasst.

Um was geht der Kampf unserseits? Darum, dass nicht in verfassungswidriger Weise unter Verletzung einzelner bestehender Gesetze, zudem merkwürdiger Weise von Gesetzen, welche die Regierung selbst zur Sanction vorgeschlagen hat, im Ordonnanzwege so wichtige Seiten des öffentlichen Lebens geregelt werden, wie dies die Sprachenfrage bei den Ämtern und Gerichten ist. Das ist ja eine Frage der Verfassung und des Rechtes allerersten Ranges. Die bekannten Ordonnanzen, welche das Ministerium Polignac und verschiedene andere Ministerien sich zuschulden kommen ließen, waren ja nicht entfernt so wichtig, so bedeutend wie der vorliegende Verfassungs- und Gesetzesbruch. Und dafür kämpfen wir. Wir kämpfen für Verfassung und Recht; wir kämpfen, weil es verletzt wurde, und weil eine Verfassung, wenn sie straflos verletzt wird, ja wertlos wäre; denn, was nützt eine Verfassung, in der die allerwichtigsten Rechte durch Ordonnanzen beseitigt werden?

Der Herr Abgeordnete Engel hob hervor, dass ja nur unsere Intelligenz an diesem Kampfe betheiligt sei u. s. f. Auch er scheint also ganz irrige Ansichten über die Streitfrage zu haben und es sei mir gestattet, mit einigen wenigen Worten zu berichtigen.

Meine Herren! Wir, die wir kämpfen für verfassungsmäßige Entstehung der Gesetze, die wir kämpfen für strenge Gesetzlichkeit auf einem so wichtigen, für die breitesten Classen der Bevölkerung überaus bedeutungsvollen Theile des öffentlichen Lebens, wie es die Sprachenfrage ist, wir vertreten die Interessen der breiten Classen der Bevölkerung, und ein Beweis dafür mag es sein, dass ja für unseren Standpunkt, für die Verfassungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit nicht bloß die vornehmen Patricier eintreten, sondern auch die Vertreter der breiten Classen der Bevölkerung verschiedener Nationalitäten. Denn man kann Verschiedenes dem Volke nicht geben, was man gerne geben möchte, aber Rechtsordnung, verfassungsmäßige Entstehung der Gesetze und Anordnungen, das ist jeder Culturstaat und jede Partei, die einigermaßen die eines Culturstaates zu sein beansprucht, den breiten Classen der Bevölkerung zu geben verpflichtet. *(Beifall links).*

Der Herr Abgeordnete des V. Wiener Bezirkes hat einige wenig liebenswürdige Äußerungen gegenüber einer Parteirichtung gebraucht, die ich hochhalte, ob sie nun in größeren oder geringeren Kreisen populär ist. Ich bin der Ansicht, und da muss ich denn doch wohl einen anderen Standpunkt berichtigend betonen, als er aus den Äußerungen des Herrn Abgeordneten hervorging, dass seitens der Gesetzgebung gegen Missbräuche des wirtschaftlichen oder sonstigen Lebens mit aller Strenge eingeschritten werden muss, und ich habe stets die Hand dazu gereicht, aber ich bin auch der Ansicht und bleibe dabei, dass wirtschaftliche oder sonstige Tugenden oder Laster durchaus nicht nothwendig mit dieser oder jener Confession verbunden sind.

Ich stehe, ob ich nun angegriffen werde oder nicht, auf dem Standpunkte, dass Staaten und Städte

groß werden durch Toleranz, durch Durchführung der Gleichberechtigung der Confessionen und Racen. Das, meine Herren, wollte ich nur berichtigen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Nachdem sich die früheren Redner hauptsächlich mit den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Engel befasst und mir daher vielfach das Thema für die zahlreichen Richtigstellungen dieser Rede vorweg genommen haben, so sehe ich mich veranlasst, noch dasjenige nachzuholen, was bezüglich der Rede des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jedrzejowicz — oder wie er sich ausspricht — vorzubringen ist.

Er sagte anfangs seiner Rede: „Wir haben traurige Erfahrungen gemacht“ und hat das offenbar auf seine Partei oder — wenn ich mich so ausdrücken darf — auf seine Seite des hohen Hauses bezogen.

Ich berichtige thatsächlich, dass nicht die rechte Seite des hohen Hauses traurige Erfahrungen gemacht hat, sondern dass die Linke bei den in Verhandlung stehenden Angelegenheiten höchst traurige Erfahrungen gemacht hat.

Er sagt weiter, dass die turbulenten Scenen, welche sich in diesem Hause ereignet haben, mit traurigen Elementarereignissen zu vergleichen seien, und dass man dieselben mit Ruhe, mit Würde, aber ohne Schwäche ertragen müsse.

Ich berichtige thatsächlich, dass die andere *(rechte)* Seite des Hauses diese turbulenten Scenen nicht etwa mit Ruhe, mit Würde und ohne Schwäche ertragen hat, sondern dass sie vielmehr die größte Unruhe, das geringste Maß an Würde und die größte Schwäche bei dem Ertragen dieser traurigen Elementarereignisse an den Tag gelegt hat.

Derselbe Herr Abgeordnete hat erklärt, dass der Abgeordnete Lecher durch seine zwölfstündige, höchst sachliche Rede, wie ich anerkenne, wenn ich auch mit den sachlichen Ausführungen gewiss nicht in allen Details einverstanden bin, weil sie vielfach getragen sind von liberalen Grundanschauungen — einen Weltrecord geschlagen habe.

Einerseits ist der Ausdruck „Weltrecord“ gewiss ein für parlamentarische Verhältnisse höchst deplacirter, der vielleicht in jenen Kreisen, denen der genannte Abgeordnete angehört, gebräuchlich ist, weil vielleicht er und seine Freunde, namentlich vom Großgrundbesitz sich bei den Rennen betheiligen, anderseits handelt es sich nicht um einen Weltrecord, nachdem im englischen Parlamente längere Reden gehalten worden sind, einmal in der Dauer von 26 Stunden. Ich muss thatsächlich richtigstellen, dass in dieser Richtung ein Weltrecord nicht vorliegt.

Der genannte Herr Abgeordnete sagte im selben Satze, dass, während man dem Abgeordneten Lecher gestattet, zwölf Stunden zu sprechen, man den Redner von seiner Seite des Hauses nicht einmal gestattet, eine Viertelstunde zu sprechen.

Ich berichtige thatsächlich, dass dies nicht wahr ist, denn die Rede, die der Herr Abgeordnete selbst gehalten hat, hat über eine halbe Stunde gedauert und gleich auf der zweiten Spalte desselben stenographischen Protokolles sagt er, es sei nun stiller geworden und er spreche weiter, nachdem jetzt mehr als eine Viertelstunde verlaufen. Ich berichtige also, dass diese Äußerung den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

Derselbe Abgeordnete hat weiter gesagt: „Es ist leider infolge der Schwierigkeiten bezüglich der Quotenfrage und infolge der traurigen Verhältnisse hier in diesem Hause keine Hoffnung vorhanden, dass wir einen fixen Ausgleich in diesem Jahre haben werden.“ Ich berichtige thatsächlich, dass nicht die Verhältnisse hier im Hause die Veranlassung davon sind, dass der definitive Ausgleich nicht zustande gekommen ist, sondern dass vielmehr das Nichtzustandekommen des Definitivums im Ausgleich schon viel früher eine sichere Thatsache war, bevor sich diese traurigen Verhältnisse so zugespitzt hatten, dass infolge des Verschuldens der Regierung und des Präsidiums ernstliche Berathungen in diesem Hause nicht mehr möglich waren.

Ich berichtige also thatsächlich, dass dieses Verschulden, dass das Ausgleichsdefinitivum nicht zustande gekommen ist, nicht den Verhältnissen dieses Hauses, sondern den Verhältnissen außerhalb desselben, namentlich der Unfähigkeit unserer hohen Regierung, diese Verhandlungen auf ein glückliches Ende hinzuleiten, zuzuschreiben ist.

Ja, im Gegentheil, wenn ein ordentliches Ausgleichsdefinitivum vorgelegen wäre, so bin ich überzeugt, dann hätte sich in diesem Hause nicht eine Stimme gefunden, welche diesem Ausgleichsdefinitivum Opposition gemacht hätte, wenn es nämlich ein solches ordentliches Definitivium gewesen wäre, welches Österreich schützt und nicht Österreich verkauft. *(Beifall links.)*

Derselbe Herr Abgeordnete sagt weiters *(liest)*:

„Das Provisorium ist kein Novum.“ Wenn er das Wort „das“ betont hat — aus dem Stenogramme kann ich das nicht entnehmen und hören konnte ich es nicht — so hat er recht; wenn er jedoch das Wort „das“ in diesem Satze stark betont hat, so dass es zum Pronomen geworden ist, so hat er Unrecht, denn dieses Provisorium ist entschieden ein Novum. Ein Provisorium von solcher Schlechtigkeit hat noch keine Regierung einem Parlamente dieses Reiches zu irgend einer Zeit vorzulegen sich unterfangen.

Derselbe Herr Abgeordnete hat dann weiter gesagt *(liest):*

„Wir halten viel auf unsere traditionelle Politik und berufen uns gerne auf die Männer, welche die Basis zu derselben geschaffen haben."

Ich weiß nicht, welcher näheren Fraction der Herr Abgeordnete angehört, es mag aber sein, dass er die traditionelle Politik der polnischen Schlachzizen immer hochgehalten hat, aber ein Hochaltar der österreichisch-patriotischen Politik auf Seite der polnischen Bänke ist mir bis dato unbekannt.

Ich berichtige daher thatsächlich, dass dem Herrn Abgeordneten und seinen Collegen im Polenclub es immer darum zu thun ist, nicht die traditionelle Politik Österreichs hochzuhalten, sondern immer nur die Politik der Schlachzizen, welche gewiss zum Ruine Österreichs führen muss und nicht unser Vaterland von dem sicheren Untergange retten kann, in den sie dasselbe hineinführen. *(Zwischenruf: Die Tradition „Polen ist noch nicht verloren!")*

Derselbe Herr Abgeordnete sagte weiters *(liest):*

„Was sollte geschehen, wenn gegenwärtig der Ausgleich nicht zustande kommen würde? Die Spaltung der Monarchie vielleicht, etwa die Personalunion? Dem werden die Völker der österreichischen Monarchie dies- und jenseits nicht zustimmen."

Ich berichtige thatsächlich, dass der Personalunion die Völker Österreichs, wenn sie selbst sprechen könnten, zustimmen würden. Die Jungčechen stimmen nur deshalb nicht zu, weil sie dafür, dass sie für das Provisorium stimmen, bereits ihr Entgelt, ihre Bestechung und Abschlagszahlung in der Sprachenverordnung erhalten haben.

Aber das čechische Volk steht in dieser Frage auf unserer Seite, das wirklich polnische Volk, der polnische Bauer, die Völker Österreichs stehen auf Seite der Obstruction und der Opposition und nur die Majoritätsparteien sind es, welche politischen Schacher treiben. *(Widerspruch rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte den Herrn Redner, sich an die thatsächliche Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Ich berichtige den Herrn Abgeordneten der Rechten, dessen Namen auszusprechen meine Zunge zu sehr in Anspruch nimmt, thatsächlich, in Bezug auf dessen Behauptung, dass die Völker Österreichs der Personalunion nicht zustimmen würden. Ich befinde mich bei einer sachlichen Berichtigung und einer ganz sachlichen Ausführung; ich halte mich bei jedem Worte strenge an die Geschäftsordnung und thue dies jetzt vielleicht so sehr, wie kaum noch eine thatsächliche Berichtigung auf der anderen Seite des hohen Hauses vorgebracht worden ist. *(Heiterkeit links.)*

Derselbe Herr Abgeordnete sprach weiter *(liest):*

„Es ist oft gesagt worden, dass das Hauptgewicht aller Verträge auf der Stabilität der Verhältnisse beruht. Man hat dies und mit Recht bei allen Handelsverträgen und Conventionen hervorgehoben, um so wichtiger ist diese Continuität zwischen zwei Staaten einer Monarchie, deren Interessen so sehr miteinander verknüpft sind."

Ich berichtige nun thatsächlich, Herr Vicepräsident, dass ein Interesse der österreichischen Reichshälfte unserer Monarchie an dem jetzigen Ausgleichsprovisorium nicht vorhanden ist.

Ich berichtige thatsächlich, dass das Interesse unserer Reichshälfte vielmehr dahin geht, dass dieses unglückselige Ausgleichsprovisorium nicht zustande komme, und dass der Ausgleich auf der bisherigen Basis überhaupt nicht zustande komme.

Ich berichtige thatsächlich, dass es wohl im Interesse unserer Reichshälfte gelegen sein kann, dass ein gerechter Ausgleich zustande komme und ich berichtige thatsächlich, dass es im Gegentheile nicht im Interesse dieser Reichshälfte gelegen ist, dass ein derartiges Ausgleichsprovisorium zustande kommt.

Derselbe Herr Abgeordnete sagt *(liest):*

„Diese Wünsche voranstellend, werden wir aus tiefster Überzeugung von der staatlichen Nothwendigkeit für das Provisorium auf ein Jahr stimmen."

Meine sehr geehrten Herren! Schon mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Kaiser hat Sie dessen belehrt, dass durch einen Zwischenredner von Ihrer Seite des Hauses bereits die offenkundige Unrichtigkeit dieses Ausspruches dargethan wurde, weil einer dieser Redner den Zwischenruf gethan hat, sie stimmten nicht aus sachlicher Überzeugung, sondern aus politischen Gründen dafür. Ich berichtige daher den Herrn Redner thatsächlich, dass es nicht die tiefste Überzeugung der Herren Gegenpartner ist, sondern dass es vielmehr politische Gründe sind, welche sie dazu veranlassen, für das Ausgleichsprovisorium auf ein Jahr zu stimmen.

Derselbe Redner sagt, und zwar unmittelbar nach dem citerten Satze *(liest):* „Ich habe . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Ich bitte, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Ich berichtige ohnedies thatsächlich und ich bin ja nahe am Ende meiner Ausführungen, Herr Vicepräsident.

Derselbe Redner sagt *(liest):*

„Ich habe kein Recht, irgend jemanden oder eine Partei in diesem hohen Hause zu belehren, ich thue es nicht, aber es ist mir unverständlich, dass diejenige Partei, welche die Nachfolgerin jener Männer

ist, die so viel zur Creirung der Verfassung im Jahre 1867 beigetragen haben, dieses Werk nach 30 Jahren gefährden will."

Hieran knüpfte er die Bemerkung *(liest)*:

„Welche Motive immer, meritorischer oder formaler Natur, die Opposition vorbringt oder vorbringen wird, so wird an der Thatsache nichts geändert."

Der Herr Redner verwechselt daher die Nachfolger jener Männer mit der derzeitigen Opposition in diesem hohen Hause. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner ein Parlamentarier von demjenigen Schlage ist, wie man sie hier als alte Parlamentarier bezeichnet, nämlich von großer parlamentarischer Erfahrung. Wenn er aber ein solcher ist, dann müsste er doch genau wissen, dass die große Masse der heutigen Opposition und die große Masse der Obstruction nicht die Nachfolger jener Männer sind, die so viel zur Creirung der Verfassung im Jahre 1867 beigetragen haben und dieses Werk nach 30 Jahren gefährden wollen.

Die Mehrzahl der Oppositionsmitglieder befindet sich in directem, schreiendem Widerspruche zu jenen Männern, welche so viel zur Creirung der Verfassung im Jahre 1867 beigetragen haben *(Heiterkeit links)*, und ich persönlich möchte mir niemals den Vorwurf machen lassen, auch nicht von einem Redner der Gegenseite, dass ich ein Nachfolger jener Männer sei, welche so viel zur Creirung der unglückseligen Verfassung, die im Jahre 1867 zustande gekommen ist, beigetragen haben. *(Erneuerte Heiterkeit links.)* Ich berichtige daher thatsächlich, dass die jetzige Opposition in gar keinem Zusammenhange steht mit jenen Männern, welche im Jahre 1867 so viel zur Creirung der jetzigen unglückseligen Verfassung beigetragen haben. *(Heiterkeit.)* Im Zusammenhange mit jenen Männern, welche so viel zur Creirung der Verfassung des Jahres 1867 beigetragen haben, steht vielleicht mein unmittelbarer Herr Vorredner, und der geringe Beifall und der laute Widerspruch, den der Herr Redner selbst auf unserer Seite gefunden hat, mag ein drastischer Beweis dafür sein, dass thatsächlich die Ausführungen des Herrn Gegenredners unrichtig sind, und dass meine thatsächliche Berichtigung, dass wir, die Opposition, in keinem Zusammenhange stehen oder nicht die Nachfolger jener Männer sind, welche so viel zur Creirung der Verfassung im Jahre 1867 beigetragen haben, vollkommen richtig ist.

Derselbe Herr Abgeordnete sagt *(liest)*:

„Ich glaube, die Herren wollen es selbst nicht und führen diesen Kampf nur aus Oppositionstaktik — es ist jedenfalls eine gefährliche Waffe, aus taktischen Rücksichten einen für die Monarchie sehr unrichtigen Weg zu betreten."

Meine Herren! Dem Herrn Abgeordneten wurde, bevor er das Wort bekommen hat, schon zu wiederholtenmalen die feste Überzeugung von uns ausgesprochen, dass wir diesen Kampf führen aus heiligster, innerer Überzeugung. Wenn der Herr Redner die Worte gebraucht hat, dass Sie auf der anderen Seite des Hauses aus innerer Überzeugung sprechen und dabei doch nur hohle Phrasen gebraucht hat, wie ich durch meine zahlreichen Berichtigungen bewiesen habe, dann muss es uns auch gestattet sein, dass wir für uns das Recht in Anspruch nehmen, aus sachlicher, innerer Überzeugung in den Kampf eingetreten zu sein, und ich berichtige den Redner thatsächlich, dass wir nicht aus lediglicher Oppositionstaktik in die Ausgleichsopposition gekommen sind. Sind Ihnen die zahlreichen Hunderte von Wählerversammlungen nicht bekannt, die im ganzen Reiche von unserer Seite veranstaltet worden sind, die Tausende von Wählerversammlungen, die hier in Wien allein gegen das Ausgleichsprovisorium geführt worden sind? Ist Ihnen nicht bekannt, dass in jeder unserer Versammlungen, noch lange bevor wir hier im Hause in diese unglückselige Lage gekommen sind, klar und deutlich ausgesprochen wurde, dass es nicht möglich ist, dass es zum Ruine Österreichs führen muss, wenn dieser Ausgleich erneuert wird? Und da wagt man es, uns allen eine Oppositionstaktik zu unterschieben, und wagt es, an unserem ehrlichen inneren Glauben, an unserer felsenfesten Überzeugung zu zweifeln, dass wir alle in dieser Oppositionstaktik gegen das Ausgleichsprovisorium aus innerstem Herzen sprechen!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte, das ist keine thatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Mayreder**: Ich berichtige thatsächlich, Herr Präsident, dass es nicht Obstructionstaktik, dass es unsere innere, festeste Überzeugung ist. Ich habe nur wenige Worte diesem Gegenstande gewidmet und glaube aus der Geschichte der letzten Jahre nachgewiesen zu haben, dass wir lange, ehe Sie diesen unglückseligen Zustand in das Haus hereingebracht haben, aus fester Überzeugung gegen die Fortsetzung des Ausgleiches gestimmt, gesprochen und agitirt haben. Derselbe Herr Redner hat dann weiterhin gesagt *(liest)*:

„Das Nichtzustandekommen des definitiven Ausgleiches hat auch eine Rückwirkung auf eine andere Frage, die mit der in Verhandlung stehenden zwar nicht unmittelbar, aber doch in gewisser Richtung verknüpft ist. Das hohe Haus, ich glaube ohne Unterschied der Parteien, fühlt es wohl, dass es in einer Beziehung eine moralische Verpflichtung übernommen hat, deren endgiltige Erfüllung mit den bei dem Ausgleiche projectirten Consumsteuern verbunden war, nämlich die Regulirung der Beamtengehalte."

Meine Herren! Ich berichtige thatsächlich, dass das Ausgleichsprovisorium mit der Regulirung der Beamtengehalte ganz und gar nichts zu thun hat. Meine Herren! Wenn ein Redner der Gegenseite den

unglückseligen Gedanken hier in das Haus trägt, dass die Erledigung dieses Ausgleichprovisoriums mit der Regulirung der Beamtengehalte auch nur irgendetwas gemein hat, so muss ich constatiren, dass dies nur von dem tiefsten Hasse gegen die österreichischen Staatsbeamten zeugen kann, nicht aber von einer Logik, die man von jedem gewöhnlichen Arbeiter, von jedem gewöhnlichen Handwerker, von jedem gewöhnlichen Manne erwarten kann, die man also doch gewiss von einem Abgeordneten, und insbesondere aus jener Partei verlangen kann, die sich ja so stolz geberdet, und den Bauer, den Arbeiter und Handwerker im eigenen Vaterlande deshalb unterdrückt, weil sie — die wenigen Schlachzizen — sich höher fühlen, als jene.

Meine Herren! Wo kann ein Zusammenhang zwischen Beamten .....

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte nochmals, Herr Abgeordneter, nur thatsächlich zu berichtigen.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Ich berichtige thatsächlich, dass zwischen Beamtengehalten und zwischen Ausgleichsprovisorium nicht ein Funken von Zusammenhang besteht. Wenn es dem Herrn Gegenredner gestattet war, einen solchen Zusammenhang zu construiren und aufzubauen, so muss es mir gestattet sein, thatsächlich zu berichtigen, dass ein derartiger Zusammenhang absolut nicht besteht. Ich will mich also in Bezug auf dieses Thema darauf beschränken, dass ich nochmals wiederhole, ein Zusammenhang zwischen der Regulirung der Beamtengehalte und zwischen dem Zustandekommen des Ausgleichprovisoriums besteht absolut nicht. Derselbe Redner sagte weiter *(liest)*:

„Ich möchte noch in Erinnerung bringen die Worte eines hier vielen von den geehrten Herren bekannten Staatsmannes, Seiner Excellenz des gewesenen Ministers Dunajewski, der in einer seiner Reden gesagt hat: „Der Schwerpunkt der politischen Situation soll weder in Pest noch in Wien sein.“ Das Meritorische dieses Ausspruches .....

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Herr Abgeordneter Dr. Mayreder, wenn sie sich nicht im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung halten, wäre ich endlich gezwungen, Ihnen das Wort zu entziehen. Also ich bitte, doch nur thatsächlich zu berichtigen.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Herr Präsident werden mir gestatten, diesen Herrn Vorredner nur noch in zwei kleinen Punkten thatsächlich zu berichtigen, ohne dass ich irgendwie von der Geschäftsordnung und ohne dass ich irgendwie von einer thatsächlichen Berichtigung abschweife.

Ich berichtige also thatsächlich, dass der gewesene Minister Dunajewski vielleicht ein gewisser Finanzmann von einer ganz gewissen Sorte war, dass aber niemand im Hause diesen Mann für einen bekannten Staatsmann hält, es sei denn, dass die Vertretung ganz specieller Sonderinteressen, ganz specieller Landesinteressen und ganz specieller persönlicher Interessen, die Vertretung ganz specieller Actiengesellschaften staatsmännisches Können bedeutet.

Ich berichtige weiter einen Ausspruch, der dahin geht: „Ungarn ist in dieser wichtigen staatlichen Frage, die uns heute beschäftigt, seinen constitutionellen Pflichten nachgekommen.“

Ungarn ist seinen constitutionellen Pflichten nicht nachgekommen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Mayreder, ich muss Ihnen das Wort entziehen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Der Herr Abgeordnete Ritter v. Demel hat sich bemüssigt gefühlt, zwei Behauptungen, welche ich aufgestellt habe, angeblich richtig zu stellen. Er hat berichtigt, dass mir sein Herr Vater in der 29. Sitzung der XI. Session vom 24. Juni 1891, nicht den Vorwurf eines Hochverräthers zugeschleudert hat. Ich constatire thatsächlich, dass ich nicht behauptet habe, dass er das Wort „Hochverräther“ gebraucht hat, sondern ich habe nur behauptet, dass er mich quasi des Hochverrathes geziehen hat. *(Rufe links: Aha!)*

Ja wohl, wenn es Ihnen nicht recht ist, so machen Sie es anders, aber lesen Sie früher das stenographische Protokoll, bevor Sie solche Töne von sich geben. *(Lebhafte Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Anstandsprediger dürfen solche Töne nicht von sich geben. Dr. Ritter v. Demel, der Vater, hat in der 29. Sitzung der XI. Session Folgendes mir gegenüber gesagt *(liest)*:

„Für mich handelt es sich bei dem von mir erbetenen Worte zu constatiren, dass dieser hier in flagranti vom geehrten Collegen Lueger gestellte Antrag ein vollkommen, materiell nicht discutirbarer und ganz unzulässiger ist, denn dieser Antrag schließt nichts anderes in sich und bezweckt nichts anderes, als eine Form des vehementesten Angriffes auf die bestehenden dualistischen Staatsinstitutionen zu gewinnen, ausgehend von der Anschauung, den staatsrechtlichen Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften gleich dadurch in seinem beruhigten Bestande zu erschüttern, dass die verfassungs- und staatsrechtliche Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten mit dem Vorwurfe belastet wird ....“

Wenn ich die Verfassung erschüttert habe, was bin ich denn da? Diese Worte sind auch noch durch den späteren Satz bestätigt worden, wo er sagt, dass der von mir gestellte Antrag lediglich in der Absicht gestellt ist, die staatsrechtlichen Institutionen, wie sie heute gesetzlich bestehen, durch Angriffe wenigstens zu schwächen. Also es ist so klar und deutlich, dass ich wirklich erstaunt war, dass der geehrte Herr College diese Berichtigung vorgebracht hat.

Er hat weiters berichtigt, dass sein verstorbener Herr Vater damals nicht den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung gestellt habe. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: „Das habe ich nicht gesagt.)“* Sie haben gesagt, er habe den Antrag auf Ablehnung gestellt, das habe ich gehört, Sie haben sich vielleicht geirrt, Herr College. Ich constatire thatsächlich, dass Ihr verstorbener Herr Papa den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung gestellt hat, indem es in seiner Rede heißt *(liest)*:

„Ich wiederhole daher nur: die Tagesordnung ist das einzige verdiente Schicksal, das dieser Antrag erfahren darf in jeder Vorberathung, und darum ersuche ich, den Antrag dem Budgetausschusse nicht zuzuweisen.“

Also die Tagesordnung ist beantragt worden, Herr Baron Chlumecký hat dann die Geschichte mit der bekannten Geschicklichkeit etwas umgedreht, das ist richtig; aber der Herr Papa, Dr. Ritter v. Demel, hat den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung gestellt.

Nun komme ich zu dem Abgeordneten Dr. Pfersche. Ich constatire vor allem, dass ich nicht Abgeordneter für Margarethen bin. Abgeordneter für Margarethen ist mein College Strobach, ich bin Abgeordneter der V. Curie, das ist aber nebensächlich, ich könnte auch Abgeordneter für Margarethen sein, das wäre kein Unglück auf der Welt! *(Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat mir eine große staatsrechtliche Vorlesung gehalten — ich kenne mich in seinen Auseinandersetzungen nicht recht aus — weil ich gesagt habe, wenn das Provisorium nicht zustande kommt, geht alles auseinander. Das ist eben so gut wienerisch ausgedrückt. In dem Gesetze findet man das Wort „Auseinandergehen“ nicht, da hat er recht. Ich constatire aber thatsächlich, dass die Gesetzesvorlage drei wichtige Gegenstände in sich fasst. Erstens das Zoll- und Handelsbündnis; nun, wenn das Zoll- und Handelsbündnis nicht zustande kommt, geht doch die Geschichte auseinander, ich glaube, das wird doch jeder einsehen. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Zweitens die gemeinsame Notenbank; wenn kein Ausgleich zustande kommt, geht die Österreichisch-ungarische Bank auseinander. Das ist nicht anders denkbar. Und was endlich drittens die Quote betrifft, so constatire ich thatsächlich, dass ich bemerkt habe, dass der ungarische Minister nicht berechtigt ist, die Quote einseitig festzustellen.

Das muss auch der Herr Berichtiger anerkennen, weil er ausdrücklich erklärte, dass, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, der Kaiser berechtigt ist, die Quote festzustellen. Das ist richtig, aber der ungarische Minister kann die Quote nicht einseitig feststellen.

Ich bedauere sehr, dass ich auch den Herrn Collegen Kaiser berichtigen muss. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat die Behauptung aufgestellt, dass heute unerhörte Beschimpfungen von unserer Seite gegen einzelne Personen gefallen seien. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Kaiser. — Rufe auf der äußersten Linken: Ja, das hat er gesagt! — Rufe links: Er hat ganz allgemein gesprochen!)* Es ist ausdrücklich gesagt worden. *(Rufe links: Nein, so bestimmt nicht!)* Ich glaube mich zu erinnern, ich glaube, es vernommen zu haben. Nun, ich constatire nur thatsächlich, dass ich hier Ohrenzeuge von Beschimpfungen war, welche ich auch noch nicht gehört habe.

Diese Beschimpfungen sind gerade von jenen Vier — damals waren es noch Fünf — gegen einen Mann gerichtet worden, welchen Sie alle als Ehrenmann anerkennen, das ist gegen den gewesenen Präsidenten Dr. Kathrein. Lesen Sie sich die Sitzung nach, welch unerhörte Beschimpfungen damals gegen diesen Mann gerichtet wurden. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat weiter die Behauptung aufgestellt, dass ich der gesammten deutschen Volkspartei den Vorwurf gemacht hätte, dass sie sich dem Commando Schönerers unterordne. Ich constatire demgegenüber Folgendes: Ich habe den Vorwurf erhoben gegenüber dem Herrn Abgeordneten Prade, der im Vorübergehen eine Bemerkung gemacht hat, welche ich entschieden zurückweisen musste. Ich constatire übrigens thatsächlich, dass der Lärm, welcher zu Beginn meiner Rede geherrscht hat, immer dann stärker geworden ist, wenn von Seite des Herrn Schönerer und des Herrn Wolf das Commando ertönte: „Wo ist die Obstruction?“ *(Zustimmung auf der äußersten Linken. — Widerspruch links.)* Das constatire ich thatsächlich. Da sollen die Herren nicht solche Berichtigungen vorbringen. Ich habe es gehört, und was ich gehört habe, das lasse ich mir nicht abstreiten. Es sind nicht alle, aber einige sind unter Ihnen, welche dem Commando Schönerers unbedingt folgen. *(Widerspruch links.)* Ja, es gibt welche, ich könnte sie mit Namen aufzählen, wenn Sie es gerade wünschen. *(Abgeordneter Dr. Lemisch: Heraus mit den Namen!)*

Drittens habe ich Folgendes zu berichtigen: Es ist unrichtig, dass ich gesagt habe, im Jubiläumsjahre darf eine Berathung der Ausgleichsfrage nicht stattfinden, sondern ich habe die Sache so dargestellt, dass wegen der festlichen Gestaltung dieses Jahres die Berathung der Ausgleichsvorlage zur Unmöglichkeit werden wird. Übrigens kann man eine Prophezeihung,

wie ich glaube, thatsächlich gar nicht richtigstellen, denn heute weiß weder der Abgeordnete Kaiser, noch auch ich, ob meine Prophezeihung in Erfüllung gehen wird oder nicht.

Nun, zum Schlusse komme ich auf den Abgeordneten Dr. Menger, welcher mich auch als Abgeordneten des V. Bezirkes bezeichnet hat und welcher gemeint hat, er müsse mir gegenüber allgemeine Sätze aufstellen. Er hat dann davon gesprochen, wirtschaftliche Tugenden und Laster dürfen einem Volke nicht beigemessen werden u. s. f. Ich glaube, er hat da wieder auf die Juden angespielt. Demgegenüber constatire ich thatsächlich, dass ich nur bei Besprechung des Mahlverkehres erklärt habe, dass der Mahlverkehr ausschließlich den jüdischen Getreidehändlern und den jüdischen Müllern zugute kommt. Das ist eine Thatsache, die der Herr Abgeordnete Dr. Menger gar nicht bestreiten wird. Aber ich bin fest überzeugt, dass er gar nicht in der Lage ist, auch nur einen einzigen christlichen Getreidehändler oder christlichen ungarischen Müller aufzutreiben. Damit schließe ich meine thatsächliche Berichtigung und ich glaube, ich habe mich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung wohl gehalten. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat weiters der Herr Abgeordnete Dr. Russ das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Vorerst berichtige ich den Herrn Vorredner in einem Punkte. Die Partei, welcher ich angehöre, unterwirft sich lediglich ihrem Gewissen, der durch ihre Organisation festgesetzten Leitung und in taktischen Fragen jenem Commando, welches von ihren erwählten Vertrauensmännern ertheilt wird. Gegentheilige, wenn auch immer wiederholte Behauptungen erkläre ich ein für allemal als unwahr.

Worte, welche der Herr Abgeordnete Dr. Engel gesprochen hat, verpflichten mich, wenn sie auch nur wenige waren, zu einer Berichtigung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat unter anderem dem deutschen Volke und seinen Vertretern den schweren und unbegründeten Vorwurf gemacht, dass ihnen die Ausschreitungen der Intelligenz zur Last fallen, und dass sie den nationalen Kampf in Böhmen vergiftet hätten. Demgegenüber will nicht ich ihn berichtigen, sondern die Geschichte der letzten zehn Jahre berichtigen lassen. *(Zwischenruf: Auch noch weiter!)* Man kann auch noch weiter zurückgehen, ich will dies aber im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung nicht thun. Sie waren es, welche, und zwar unter der Leitung desselben Herrn Sprechers von heute, der damals Obmann des čechischen Clubs im böhmischen Landtage war, welche die Gewaltthätigkeit vom 17. Mai 1893 wohl organisirt haben *(So ist es! links)*, welche am 17. Mai 1893 die physische Gewaltthätigkeit in das parlamentarische Leben Österreichs eingeführt haben *(Beifall links)*, sie waren diejenigen, welche schon seit mehr als 20 Jahren in den nationalen Kampf den wirtschaftlichen Boycott eingeführt haben *(Sehr richtig! links)*, sie sind in dem einen wie in dem anderen die Lehrmeister für das öffentliche Leben Österreichs, sie waren es, welche vor zwei Jahren die Obstruction in dieses hohe Haus zum erstenmale eingeführt haben *(So ist es! links)*, sie waren es, welche, wie die stenographischen Protokolle jener Zeit und jener Sitzungen beweisen, die unglaublichsten Beschimpfungen gegen das damalige Präsidium ebenfalls in diesem Hause parlamentsfähig gemacht haben und heute sehen wir, dass sie nicht bloß eine Regierungspartei, sondern die erste und oberste Stütze der Regierung, ja dass sie die Prätorianer des Herrn Ministerpräsidenten und des Präsidiums geworden sind. *(Sehr gut! links.)*

Es ist daher nicht richtig, dass wir es sind, welchen die Ausschreitungen der Intelligenz zur Last fallen, oder die den nationalen Kampf in Böhmen vergiftet hätten, ein Kampf, der so weit geht, dass jüngst folgender Fall vorgekommen ist.

Ein čechischer Postbeamter, der jahrelang in Karlsbad amtirt hat und daher der deutschen Sprache mächtig sein musste, wurde wegen Defraudationen verurtheilt, und zwar von einem deutschen Kreisgerichte. Er hatte aber noch einer zweiten Strafverhandlung entgegenzugehen, welche nach Veröffentlichung der Sprachenverordnungen anberaumt worden war. Vor derselben verlangte der Betreffende, dass gegen ihn čechisch verhandelt werde, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig sei, und musste deswegen die zweite Verhandlung gegen den Defraudanten bei einem čechischen Kreisgerichte durchgeführt werden.

Das ist eine der Blüten der Vergiftung des nationalen Kampfes, welchen Sie uns zur Last schreiben.

Wie können Sie unserem Volke und seinen Vertretern den Vorwurf machen, dass sie den nationalen Kampf vergiften, wo Sie den Ruf Ihres eigenen Volkes durch Thaten alterirt haben — ich drücke mich sehr vorsichtig aus — wie es die gewaltthätige autoritative Demolirung einer deutschen Bildungsanstalt in Werschowetz gewesen ist. *(Lebhafter Beifall links.)* Ich weise daher die Behauptung der Gracchi de seditione querentes, dass das deutsche Volk und seine Vertreter den nationalen Kampf vergiften und deren Intelligenz sich Ausschreitungen zu schulden hat kommen lassen, mit aller Entschiedenheit und Entrüstung als unwahr zurück. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Fournier das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Hohes Haus! Ich habe den Worten meines geehrten Herrn Vorredners über die Rede des Abgeordneten Dr. Engel wenig hinzuzufügen. Aber ich constatire hier als Augenzeuge und Anwesender in der Sitzung vom 17. Mai 1893, dass alle Tumultscenen, die hier auf die hochgradige nationale Leidenschaft zurückzuführen sind, ein Kinderspiel genannt werden müssen gegenüber jener Scene im böhmischen Landtage *(Hört! links)*, da man dort so weit ging, dass man sogar die Protokolle durch Vergewaltigung verhindert hat, kurzum den Rechtsboden der Verhandlung ganz unmöglich machte. Der Unterschied der damaligen von der jetzigen Scene ist jedoch der, dass dort die Regierung sofort vor der Obstruction capitulirte — denn es waren Čechen — und hier von unserer gerechtfertigten Anwaltschaft für die Rechte des deutschen Volkes natürlich nichts wissen will.

Es ist ein Vorwurf in der Rede des Abgeordneten Dr. Engel gegen uns erhoben worden: unser Egoismus wende sich gegen die Entwicklung der anderen Nationen. Das ist wohl eine Bemerkung, die der historischen Wahrheit ebenso ins Gesicht schlägt, wie die frühere, die mein Vorredner bereits gerügt hat.

Ich constatire thatsächlich, dass, als unsere Nation und unsere Partei am Ruder war, jene Gesetze geschaffen worden sind, welche es dieser Nation heute ermöglichen, überhaupt von Intelligenz zu sprechen. *(Sehr richtig! links.)* Und wenn man von Unterdrückung durch uns reden und vielleicht auch noch auf die letzten Jahre hinweisen will, so habe ich einen Zeugen in dem Buche des Grafen Andrássy, wo es heißt *(liest)*:

„Aber das deutsche Element hat von seiner bisher gespielten Rolle so viel verloren, es ist in der Jüngstvergangenheit so sehr ein Stiefkind der Regierung gewesen, es ist durch die von allen Seiten her erstehenden neuen und immer neuen Prätensionen, durch den bisweilen auch künstlich geschürten neuen Antagonismus dermaßen allarmirt, dass es hohe Zeit ist, dieses Volk im Wege eines billigen Ausgleiches zu beruhigen, welcher demselben die ihm zufolge seines Bildungsgrades, seiner Vergangenheit, seiner Verdienste gebürende Stellung sichert.“

Das sagt ein Mann, der nicht unserer Partei und nicht unserer Nation angehört.

Erlauben Sie aber, dass ich noch auf eine Bemerkung in der Rede des anderen Herrn Redners auf der Contraseite reflectire. Wir haben es ja überhaupt nur mit zwei Rednern zu thun, wenn wir unsere gegentheilige Meinung zur Geltung bringen wollen.

Die hohe Regierung hat sich auch in diesem Falle schweigsam verhalten und in einer so kritischen Situation, in der sich der Staat und die Völker Österreichs befinden, gar nicht das Wort ergriffen. *(Zustimmung links.)* Auch die übrigen Herren haben gefehlt, welche sonst zu sprechen Anlass genommen hätten, denn die Cloture musste gegen uns Obstructionisten in Anwendung gebracht werden, um das Provisorium möglichst rasch durchzudrücken.

Nun komme ich auf eine Bemerkung des Herrn v. Jedrzejowicz zurück, welche schon commentirt worden ist. Es soll der Satz festgehalten werden, worin er sagt *(liest)*:

„Es ist mir unverständlich, dass diejenige Partei, welche die Nachfolgerin jener Männer ist, die so viel zur Creirung der Verfassung im Jahre 1867 beigetragen haben, dieses Werk nach 30 Jahren gefährden will.“

In der Zeitung, respective „Reichsraths-Correspondenz“ steht... „welche dasselbe umstürzen wollen.“ Das stenographische Protokoll hat sich also die Sache offenbar etwas überlegt, denn „Umsturz“ ist doch etwas zu viel.

Mein verehrter College Dr. Pfersche hat schon nach dem Grunde gesucht, aus welchem Herr v. Jedrzejowicz diesen Vorwurf gegen uns erhoben haben will, und gemeint, es sei die Gegnerschaft gegen das Ausgleichsprovisorium vielleicht der Grund zu dieser Bewegung. Vielleicht suchte der Herr Abgeordnete den Grund in unserer Obstruction und meint, das sei eine Maßregel, welche die Verfassung gefährdet.

Wodurch sind wir denn zur Obstruction gezwungen worden, denn freiwillig haben wir sie ja nicht eröffnet? Durch die Maßregeln der Regierung und insbesondere durch den unerhörtesten Irrthum, den je eine Regierung begangen haben konnte, durch die Sprachenverordnungen des 5. April.

Nun ist selbst von den Čechen zugegeben worden, dass dadurch der erste und wichtigste Schritt auf dem Wege zur Renovirung des böhmischen Staatsrechtes gethan worden ist. Wir waren ja immer der Ansicht, dass dieses Staatsrecht der Verfassung zuwiderlaufe, derselben an die Wurzel greife und ein föderalistisches Experiment sei, welches der Macht und Einheit der Monarchie schade. Darum haben wir von dem Standpunkte der Verfassung gegen ein System hier den Kampf eröffnet, welches diese Verfassung auf föderalistischem Wege beseitigt wissen will. Die Schädiger der Verfassung sitzen dort und nicht hier, und deshalb ist der Kampf, den wir hier führen, ein Kampf im vollen Pflichtgefühl als treue Anwälte des deutschen Volkes, das hinter uns steht, und als verfassungstreue Patrioten. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Schönerer.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir thatsächlich zu berichtigen, dass ich keineswegs Befehlshaber irgend einer deutschen Oppositionspartei in diesem Hause bin, denn wäre dies der Fall, dann müssten die Herren folgen, und dann wären sowohl

Regierung als Präsidium und Ausgleichsprovisorium längst verschwunden. *(Heiterkeit links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Meine Herren! Hohes Haus! Der Herr Vicepräsident v. Abrahamowicz hat heute vom Präsidententische des Abgeordnetenhauses eine Erklärung abgegeben, in welcher er seiner Meinung Ausdruck gibt, dass er und sein Genosse im Präsidium, der bestbekannte Herr Kramář, durch die von ihnen beliebte Handhabung der Geschäftsordnung in erster Linie dem Wohle der Allgemeinheit, in zweiter Linie dem Wohle des Staates dienen und vor allem die Verfassung in Schutz nehmen. Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass daran kein wahres Wort ist. Es ist nicht wahr, dass durch ihr Vorgehen dem Wohle der Allgemeinheit gedient wird, dem Wohle der Allgemeinheit würde vielmehr gedient sein, wenn dieser unglückselige Ausgleich, der die österreichischen Völker wieder für zehn Jahre den Ungarn auf Gnade und Ungnade ausliefern soll und dessen Zustandekommen durch das Ausgleichsprovisorium sehr gut vorbereitet ist, nicht zustande käme.

Allerdings muss ich sagen und zugeben, dass die Herren vom Präsidium schließlich ja auch dem Nichtzustandekommen dieses Ausgleiches insoferne dienen, als sie durch zahllose Verletzungen der Geschäftsordnung der Obstruction immer neue Waffen in die Hand geben. Aber gewiss ist das von ihnen nicht beabsichtigt, sondern unbeabsichtigt geschehen, wie ich annehmen will. Ich berichtige thatsächlich, dass es gewiss nicht der Wahrheit entspricht, dass ein derartiges Vorgehen, wie es diesem Präsidium und der Rechten des Hauses beliebt, dem Wohle des Staates dient oder gar, wie der Herr v. Abrahamowicz gesagt hat, die Verfassung dadurch in Schutz genommen werde. Zum Beweise für meine Behauptungen, dass dies alles sich nicht so verhält, wie der Herr Vicepräsident, der dem polnischen Lager entstammt, es sagt, erlaube ich mir das Organ der Čechenpartei anzuführen — ich werde nicht mehr sagen Jungčechen, denn da müsste ich mich selbst berichtigen, das ist ja schon lange nicht mehr wahr. Die „Narodni Listy" erklären ausdrücklich und berichtigen den Herrn Vicepräsidenten Abrahamowicz, und der muss es auch verstehen — denn sie sind ja das Leiborgan des Herrn von Kramar oder Kramář, wie man das ausspricht, weiß ich nicht — sie erklären ausdrücklich, der jungčechischen Partei liege gar nichts an der Verfassung. Wie stimmt das damit, was Herr v. Abrahamowicz gesagt hat?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Die Erklärungen des Präsidenten sind doch nicht Gegenstand der thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Pommer.** Damit Sie mir nicht das Wort entziehen, Herr v. Abrahamowicz berichtige ich thatsächlich, dass dieses Blatt zum Schlusse folgende Stelle bringt, und bitte zu gestatten, dass ich ein paar Zeilen verlese; ich werde Sie nicht lange aufhalten: „Einerseits", sagt das Blatt, „dürfen die čechischen Abgeordneten es nicht zulassen, dass die deutsche Obstruction als Siegerin aus diesem Kampfe hervorgehe, denn dieser Sieg würde ein Sieg des Cisleithanismus, des Centralismus und der deutschen Hegemonie bedeuten. Dieser Cisleithanismus und dieser Centralismus ist aber heutzutage identisch mit dem, was wir Verfassung nennen." Es fährt das Blatt dann fort: „Auf der anderen Seite hat die čechische Delegation — Delegation *(Hört! Hört! links)* — kein Interesse daran, den Nachweis zu liefern, dass das Wiener Parlament überhaupt eine lebensfähige Institution ist und das nennt Herr v. Abrahamowicz die Verfassung in Schutz nehmen."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Bevor wir zur Abstimmung schreiten, erlaube ich mir dem hohen Hause bekanntzugeben, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter seine Abwesenheit mit Unwohlsein entschuldigt hat.

Gegenstand der Abstimmung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu dem Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, ferner des zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses und des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank bis 31. Dezember 1898.

Zu diesem Gegenstande sind mir zwei Anträge überreicht worden.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jędrzejowicz beantragt die Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium, an den Budgetausschuss.

Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Groß: Die Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium wird einem aus 48 Mitgliedern bestehenden, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zugewiesen.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Groß als Eventualantrag, falls sein erster Antrag abgelehnt werden sollte, einen Zusatz zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jędrzejowicz, welcher dahin geht, „das hohe Haus wolle beschließen

der Budgetausschuss wird zum Zwecke der Verhandlung des Ausgleichsprovisoriums um 12 Mitglieder verstärkt".

Ich werde demnach die Abstimmung folgendermaßen vornehmen. Zuerst wird das hohe Haus abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß. Wird dieser Antrag abgelehnt, so gelangt der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jędrzejowicz zur Abstimmung. Wird dieser Antrag angenommen, so gelangt zur Abstimmung der Zusatzantrag, betreffend die Verstärkung des Budgetausschusses.

Ist gegen die Reihenfolge bei der Abstimmung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden daher so vorgehen.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Resel gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Ich beantrage zur Abstimmung über den zuerst gestellten Antrag die geheime Abstimmung, ferner darüber, ob geheim abgestimmt werden soll, die namentliche Abstimmung.

Sollte die geheime Abstimmung abgelehnt werden, beantrage ich die namentliche Abstimmung über den zuerst gestellten Antrag in merito.

Außerdem dünkt mir die gerade zur Abstimmung stehende Sache sehr wichtig. Es wurde bisher der Minorität die im §. 62 der Geschäftsordnung normirte Zehnminuten-Pause bei formalen Anträgen zur Geschäftsordnung abgestritten.

Nun glaube ich, wird dagegen eine Einwendung sich nicht erheben lassen, wenn ich beantrage, dass vor der Abstimmung eine Zehnminuten-Pause einzutreten habe.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es sind dies rein formelle Anträge, hier braucht man nicht nachzudenken. *(Widerspruch links.)* Der Herr Abgeordnete Resel stellt den Antrag zur Abstimmung, es solle über den Antrag des Abgeordneten Dr. Groß geheim abgestimmt werden.

Abgeordneter **Resel:** Ich ziehe meinen Antrag auf geheime Abstimmung zurück, beharre aber auf der namentlichen Abstimmung über den Antrag in merito und auf der Zehnminuten-Pause.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Resel beantragt, es solle über den Antrag des Abgeordneten Dr. Groß namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte die Plätze einnehmen zu wollen, weil ich den Antrag auf namentliche Abstimmung der Unterstützung zuführen muss.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen.

Was dagegen die verlangte Zehnminuten-Pause anbetrifft, so kann ich die Zehnminuten-Pause bei einer solchen Abstimmung, wo keine Fragen vorliegen, nicht gewähren. *(Widerspruch links.)*

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage Groß, welcher dahin geht, die Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium werde einem aus 48 Mitgliedern bestehenden, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zugewiesen, zustimmen, mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" abzustimmen. *(Laute Rufe links: Zehn Minuten Pause!)*

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym und Merunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Danielak, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Foller, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Liechtenstein, Lorber, Loser, Lueger, Mauthner, Mayer, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Nowak, Oberndorfer, Pattai, Pergelt, Peßler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prochazka, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Russ, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Leopold, Steinwender, Strobach, Sylvester, Taniaczkiewicz, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vrátný, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Winkowski, Wohlmeyer.)

Schriftführer **Merunowicz:** Wolf!

Abgeordneter **Wolf:** Ja, aber unter Protest gegen diese ganze Volksbegaunerung!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Herr Abgeordneter Wolf! Ich rufe Sie zur Ordnung.

(Weiters stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Wolffhardt, Wrabetz, Zabuda, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Blažek, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski,

Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fücher, Formánek, Fort, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Gorski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kryl, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Pražák, Radimský, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Slavik, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Świeży, Sylva-Tarouca, Šilený, Špindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tušel, Tyszkowski, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß auf Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium, an einen besonderen Ausschuss wurde mit 175 gegen 122 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Jedrzejowicz. Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen.

Wünscht vielleicht der Herr Abgeordnete Dr. Groß zur Abstimmung das Wort? *(Nach einer Pause:)* Wir werden nunmehr abstimmen über den Antrag Jedrzejowicz auf Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium an den Budgetausschuss. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen .... *(Großer Lärm links. — Rufe: Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden! — Abgeordneter Groß hat sich zum Worte gemeldet!)* Ich bitte um Entschuldigung. Was wünscht der Herr Dr. Groß? Wünscht er vielleicht die Constatirung des Stimmenverhältnisses?

Abgeordneter Dr. **Groß:** Nein, ich habe mich zur Abstimmung zum Worte gemeldet. *(Laute Zustimmungsrufe links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Meine Herren! Ich muss um Entschuldigung bitten, es ist meine Schuld. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat sich zur Abstimmung zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm das Wort. *(Stürmische Unruhe.)* Was wollen Sie? Es war ein Versehen. Herr Abgeordneter Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass über den Antrag Jedrzejowicz auf Zuweisung der Vorlage an den Budgetausschuss in geheimer Abstimmung abgestimmt wird *(Lärm rechts)*, und verlange darüber die namentliche Abstimmung und im Falle der Ablehnung über den Antrag selbst die namentliche Abstimmung in merito. *(Fortdauernder Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Sie stellen ja keinen Antrag, Herr Abgeordneter Dr. Groß. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte, ich kann nicht eine halbe Stunde warten. Der Antrag Jedrzejowicz ist angenommen. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts. — Großer Lärm und Zwischenrufe links.)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren, es wird alles schon geschehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß stellt den Antrag *(liest)*:

„Der Budgetausschuss wird zum Zwecke der Verhandlung des Ausgleichsprovisoriums um 12 Mitglieder verstärkt.“ Das ist jener Antrag, über welchen wir jetzt abstimmen werden.

Zu dieser Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Es freut mich, dass der letzte Act dieser Tragikomödie der ersten Lesung sich in derselben Linie bewegt, wie der Anfang und ich rufe den Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář zum Zeugen an, dass ich vorhin die namentliche Abstimmung beantragt habe *(Vicepräsident Dr. Kramář nickt zustimmend)* und Vicepräsident Abrahamowicz trotzdem nicht namentlich hat abstimmen lassen. Ich protestire daher wiederholt gegen diesen unerhörten Act der Vergewaltigung aller gesetzlichen Vorschriften, und um den letzten Rest des Rechtsscheines — nicht für uns, sondern für die Majorität — zu wahren, beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wenn ich richtig verstanden habe, beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Groß namentliche Abstimmung über seinen Antrag, den Budgetausschuss um 12 Mitglieder zu verstärken. Ich bitte diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt, und es wird namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym und Merunowicz stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Danielak, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Fink, Foller, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Liechtenstein, Lorber, Loser, Ludwig, Lueger, Mayer, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Nowak, Oberndorfer, Pattai, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prochazka, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling Roschmann, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Strobach, Sylvester, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vrátný, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biankini, Blažek, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dyk, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Fuchs, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Kern, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kryk, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Madeyski, Mandyczewski, Martinek, Merunowicz, Metall, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Placek, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Pražák, Radimský, Rammer, Robič, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Swiezy, Sylva-Tarouca, Šilený, Špindler, Šrámek, Šuklje, Sulc, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Záček, Zičkar, Zitnik.)

(Während des Namensaufrufes übernimmt Vicepräsident Dr. Kramář den Vorsitz. — Beifall und Rufe links: Abzug Abrahamowicz!)

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Gott sei Dank, dass der polnische Schwindler endlich vom Präsidium weggeht! *(Zwischenrufe rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Mayreder zur Ordnung. Das ist unerhört! *(Lärm links.)*

Abgeordneter **Wolf:** Unerhörte Volksbegaunerung! Einmal wird doch das Strafgericht kommen! Da werdet Ihr tüchtige deutsche Prügel kriegen! *(Gelächter rechts. — Unruhe. — Beim Namensaufrufe Heeger:)*

Abgeordneter **Heeger:** Pfui, der Ausgleich! *(Rufe rechts: Ah, das ist schön! — Unruhe. — Beim Namensaufrufe Kittel:)*

Abgeordneter **Kittel:** Nieder mit der Regierung! *(Lärm. — Bei dem Namensaufrufe Mayreder:)*

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Ja! aber ohne Verantwortung für diesen Abstimmungsschwindel; die Verantwortung für diesen Abstimmungsschwindel tragen Sie selbst!

Abgeordneter **Wolf** *(bei seinem Namensaufrufe):* Ja! Mit Protest gegen die Gaunerkniffe, mit welchen hier das Volk . . . . *(Widerspruch rechts. — Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Abgeordneter Wolf, ich rufe Sie zur Ordnung.

Abgeordneter **Wolf:** Gegen die Gaunerkniffe des Präsidiums! *(Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe Sie zur Ordnung.

Der Antrag Groß wurde mit 177 gegen 122 Stimmen abgelehnt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Unruhe links.)*

Die Vorlage gelangt an den Budgetausschuss. *(Lärm und Zwischenrufe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Budgetausschusses hat sich der Herr Abgeordnete Leopold Steiner zum Worte gemeldet. Er hat das Wort.

Abgeordneter Leopold **Steiner**: In der 19. Sitzung vom 27. October dieses Jahres habe ich an das Präsidium die Anfrage gerichtet, ob es geneigt ist, dahin zu wirken, dass die Nothstandsvorlage der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung im hohen Hause unterbreitet werde. Der damals den Vorsitz führende Herr Vicepräsident Dr. Kramář bemerkte, er werde Vorsorge treffen, dass der Bericht dem hohen Hause sobald als möglich übermittelt werde. Nachdem heute schon der 5. November ist, und es nicht ausgeschlossen erscheint, dass mit Rücksicht auf die Zusammentretung der Delegationen das hohe Haus vielleicht vertagt werden könnte, die Erledigung der Nothstandsvorlage aber unbedingt dringend ist, erlaube ich mir an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Anfrage, in welchem Stadium die Behandlung der Nothstandsvorlage sich befindet, und wann er endlich diesen Bericht dem hohen Hause vorzulegen gedenkt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat der Herr Obmann des Budgetausschusses das Wort.

Obmann des Budgetausschusses Dr. **Kramář**: Ich muss vor allem namens des Ausschusses jede Absicht einer Verzögerung bei Erledigung dieser Nothstandsvorlagen seitens des Budgetausschusses zurückweisen. Der Budgetausschuss hat vielmehr, sobald es überhaupt möglich war, die diesbezüglichen Arbeiten begonnen, sie auch in zwei Sitzungen beendigt, nachdem das Subcomité ihm seinen Bericht erstattet hat. Nun wurde, meine Herren, im Budgetausschusse der Antrag gestellt, dass im Berichte des Berichterstatters, welcher auch schon gewählt wurde, der Schaden, der in den einzelnen Ländern vorgekommen ist, möglichst umständlich und möglichst gründlich angeführt werde, damit, wie ich schon einmal anzuführen mir erlaubt habe, die betroffene Bevölkerung die Gewissheit erhalte, dass man sich mit dieser Sache im Budgetausschusse nicht leichtsinnig befasst habe.

Meine Herren! Der Berichterstatter ist mit seinem Berichte fertig, nur hat er von den Herren Abgeordneten Kaiser und Dr. Pergelt noch nicht die nöthigen Daten bekommen. *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Kaiser: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung!)*

Für heute nachmittags 5 Uhr ist das Subcomité zur endgiltigen Redaction dieses Berichtes einberufen, und ich hoffe, dass die Herren zusammenkommen, und erwarte auch, dass noch heute der Bericht festgestellt wird.

Ich habe mir gleichzeitig vom Budgetausschusse die Ermächtigung erbeten, den Bericht des Ausschusses, nachdem das Subcomité den Bericht festgestellt hat, zu unterschreiben, in Druck legen zu lassen und dem hohen Hause vorzulegen. Ich habe daher als Obmann und auch der Ausschuss hat alles Mögliche gethan, um diesen Bericht zu beschleunigen, und ich hoffe, dass diese Sache heute erledigt wird und sobald als möglich auf die Tagesordnung des hohen Hauses kommt.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Steiner hat an den Obmann des Budgetausschusses die Anfrage gerichtet, warum der Budgetausschuss noch nicht den Bericht über die Nothstandsvorlage dem Hause unterbreitet habe, und er konnte das, wie ich vorausschicke, mit Recht vorbringen, weil ja bekanntlich das Haus dem Budgetausschusse eine vierzehntägige Frist gegeben hat. Ich möchte nun dem, was der Herr Vicepräsident als Obmann des Budgetausschusses vorgebracht hat, folgende thatsächliche Berichtigung entgegenhalten.

Es ist wahr, dass der Budgetausschuss die Sache aufgearbeitet hat, und zwar in zwei aufeinander folgenden Sitzungen; es ist auch richtig, dass angenommen wurde, der Bericht solle dasjenige enthalten, was die einzelnen Mitglieder des Subcomité aufgenommen wissen wollen, aber es ist ganz und gar unrichtig, und ich muss es als eine merkwürdige Entstellung der Thatsachen hinstellen, wenn der Herr Vicepräsident die Sache so darstellt, als ob ich und der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt unsere Pflicht nicht gethan hätten. Der Herr Abgeordnete Janda wird sich wahrscheinlich erinnern, dass ich in der letzten Sitzung des Budgetausschusses zu ihm gekommen bin und ihm gesagt habe, er möge bezüglich der Daten von Mähren und Schlesien das berücksichtigen, was im Protokolle bezüglich meiner Ausführungen im Subcomité und Ausschusse vorkommt.

Wenn weiter gesagt wird, dass ich die Daten noch einmal hätte bringen sollen, so sage ich ganz offen und unumwunden, dass nach dem Verlaufe, den die Verhandlungen im Budgetausschusse genommen haben, mir und dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt gar kein Vorwurf daraus gemacht werden kann, wenn wir das nicht gethan haben. Denn, nachdem der Budgetausschuss den Referenten gewählt hat, der von vornherein erklärte, die Nothstandsbeiträge seien vollkommen ausreichend *(Hört! Hört! links)*, und wir

brauchen gar nichts mehr, so können wir gegenüber einem solchen Referenten gar nicht annehmen, dass er das Material entsprechend verwerten werde. Ich weise also den mir gemachten Anwurf entschieden zurück, und glaube der Herr Vicepräsident, der so oft von oben hofmeistert, hätte das unterlassen sollen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Janda das Wort.

Abgeordneter **Janda:** Der Herr Abgeordnete Kaiser hat ausgeführt, dass dem Referenten keine Daten gegeben wurden, weil ich die Nothstandshilfe als ausreichend bezeichnet hätte.

Dem gegenüber constatire ich thatsächlich — und ich berichtige damit das, was der Herr Abgeordnete Kaiser hier gesagt hat — dass ich als Referent gesagt habe, dass ich das anerkenne, was die Herren vorgetragen haben, dass ich anerkenne — und ich habe das auch in den Bericht aufgenommen — dass die Hilfeleistung der Regierung ungenügend ist, dass wir sie nur als „vorläufige" Action betrachten *(Hört! Hört! rechts)* und von der Regierung erwarten, dass sie nach Constatirung des Nothstandes auch alles das machen werde, was nöthig ist, und dass wir auch im hohen Hause uns dafür einsetzen werden, dass das, was der Herr Finanzminister versprochen hat, auch eingehalten werde. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Obmann des Budgetausschusses Dr. Kramář.

Obmann des Budgetausschusses Dr. **Kramář:** Ich muss ganz entschieden protestiren gegen das Wort Unterstellung oder Entstellung. Ich habe als Obmann des Ausschusses nichts anderes zu thun, als von dem Herrn Referenten die Nachricht einzuholen, wie es sich eigentlich mit dem ganzen Berichte verhält. Der Herr Referent hat mir gesagt, dass die Berichte der Herren Abgeordneten Kaiser und Dr. Pergelt ausständig sind; ich habe aber nicht zu untersuchen, warum die Herren ihre Berichte nicht abgegeben haben, ich habe einfach die Thatsache constatirt, und ich muss für meine Person als Obmann des Budgetausschusses absolut jede Absicht der Unterstellung von mir weisen und entschieden dagegen protestiren, dass in solcher Art und Weise gegen mich gesprochen werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Gegenüber den beiden Vorrednern muss ich doch kurz thatsächlich berichtigen, obwohl ich eigentlich persönlich nicht dazu disponirt bin.

Was zunächst den Herrn Collegen Janda anbelangt, muss ich thatsächlich richtigstellen, dass er als vom Budgetausschusse gewählter Referent im Subcomité bei Behandlung des §. 1 gegenüber den Ausführungen, welche von mir, dem Abgeordneten Kaiser und anderen Collegen der Minorität in Bezug auf eine Erhöhung der Summe des §. 1 der Regierungsvorlage vorgebracht wurden, erklärt hat, die Ziffern der Regierungsvorlage genügen vollständig. *(Hört! Hört! links.)*

Damals war von dem Worte „vorläufig" noch gar keine Rede; das Wort „vorläufig" hat erst später, und zwar sehr spät der Obmann des Subcomité, der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs, erfunden. *(Rufe links: Aha!)* Erst als der Herr Finanzminister — und ich habe die Herren der Majorität im Subcomité deswegen sehr übel behandelt — bei den §§. 3 und 5 ihnen die Antwort soufflirte, sie mögen dort die Erhöhung, welche jetzt im Berichte erscheinen wird, beantragen, kamen sie plötzlich zu der Erkenntnis, dass diese Summen doch nicht genügen, und die Anregung, welche wir gegeben haben, wurde vom Finanzminister zwar nicht bei §. 1, sondern bei den §§. 3 und 5 und zwar aus der Ursache berücksichtigt, weil dann der Finanzminister machen kann, was er will, während es bei §. 1 festgestellt worden wäre, wo die Erhöhungen hinkommen. *(Rufe links: Aha!)* Erst dann fand die Majorität, dass wir recht gehabt hatten; daher ist die Anschauung des Herrn Abgeordneten Janda vollkommen unrichtig, und wir können solchen Abgeordneten, welche erst vom Finanzminister sich, ich möchte sagen, überzeugen lassen müssen, dass eine Erhöhung nothwendig sei, kein Vertrauen entgegenbringen.

Im übrigen bemerke ich noch Folgendes: Ich habe, nachdem der Herr Abgeordnete Kaiser und ich im Budgetausschusse zu wiederholtenmalen unsere Anschauung in ausführlicher Weise begründet haben, es gar nicht für nothwendig gehalten, dem Herrn Referenten der Majorität diese Begründungen nochmals aufzuschreiben, ja es wurde im Gegentheil bestimmt, dass mit der Redigirung des Berichtes lediglich das Subcomité betraut werde. *(Rufe rechts: Schluss! — Rufe links: Das ist eine Rohheit!)*

Im übrigen ist unsere Haltung ja dadurch gerechtfertigt, dass wir ein Minoritätsvotum eingebracht haben und daher eigentlich im Gegensatze zum Berichte der Majorität stehen. Wie wir dazu verhalten werden können, dem Majoritätsberichterstatter noch Materiale für seinen Bericht zu liefern, ist mir unerfindlich. Wir werden in die Sitzung des Subcomité kommen, wenn sie endlich einberufen wird, aber zu etwas anderem sind wir nicht verpflichtet und jede, ich

möchte sagen, Entschuldigung, die der Herr Obmann für den Budgetausschuss oder für die Majorität desselben aus dem Verhalten der Mitglieder der Minorität ableiten will, ist eine fadenscheinige und vollständig haltlose. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses hat der Abgeordnete Dr. Russ das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Hohes Haus! Ich habe eine Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses zu stellen. Ich habe mich nämlich bei dem Herrn Vorsitzenden, dem Herrn ersten Vicepräsidenten erkundigt, ob der Budgetausschuss zu einer Sitzung eingeladen ist und ob von ihm jetzt am Schlusse der Sitzung, eine Sitzung des Budgetausschusses verkündet werden wird. Er hat mir darauf zur Anwort gegeben, das sei nicht der Fall; der Obmann des Budgetausschusses habe für heute abends nur das Subcomité des Budgetausschusses eingeladen. Wir sind nun verpflichtet, der Majorität auch in solchen Dingen auf die Finger zu sehen *(Sehr richtig! links)*, und ich stelle an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Anfrage — der Herr Obmann steht zwar vor mir, aber er wird verzeihen, dass ich lauter spreche, weil ich wünsche, dass die Frage auch vom hohen Hause gehört werde — wann er eine Sitzung des Budgetausschusses und mit welcher Tagesordnung er dieselbe einzuberufen gedenkt. Ich thue das aus folgenden Gründen.

Wenn heute abends das Subcomité des Budgetausschusses zusammentritt, um den Bericht für den Ausschuss sicherzustellen, so kann dieser Bericht über Nacht lithographirt und morgen Früh den Mitgliedern des Budgetausschusses so rechtzeitig zugestellt werden, dass morgen mittags eine Sitzung des Budgetausschusses mit der Tagesordnung „Nothstandsbericht“ stattfinden könnte. Das wäre eigentlich die Schuldigkeit des Budgetausschusses, nachdem er eine bestimmte Frist bekommen hat, und nachdem das hohe Haus mit Zustimmung aller Parteien damals diese Nothstandsvorlage an die Spitze seiner Berathungsgegenstände gestellt hat, doch mit der nicht etwa von der Majorität jetzt zu vereitelnden Absicht, dass auch das hohe Haus so schnell als möglich in die Berathung dieser Vorlage eintrete.

Nun tritt aber eine Erscheinung zutage, welche uns zu folgenden Schlüssen führen muss. Es werden die Arbeiten des Subcomité des Budgetausschusses so weit verschleppt, damit das Ausgleichsprovisorium früher auf die Tagesordnung des Budgetausschusses komme, als die dringlichen Nothstandsanträge. *(Hört! Hört! und Beifall links.)*

Ich habe nun, um das zu erfahren, die Frage an den Vorsitzenden, den ersten Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz gestellt, ob ihm eine Sitzung des Budgetausschusses für morgen schon mitgetheilt worden ist. Denn es ist eine gute Sitte in diesem hohen Hause, dass, wenn an einem Tage eine öffentliche Sitzung stattfindet, die Ausschusssitzungen für den nächsten Tag im Rahmen dieser öffentlichen Sitzung verkündet werden. Ich kann also nach den Mittheilungen, die mir der erste Herr Vicepräsident gemacht hat, annehmen, dass morgen keine Sitzung des Budgetausschusses stattfindet. Sollte aber eine solche stattfinden, so frage ich den Herrn Obmann des Budgetausschusses, ob er seiner Pflicht gemäß morgen auf die Tagesordnung dieser Sitzung in erster Reihe den Bericht des Subcomité über die Nothstandsanträge stellen will?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Bevor ich dem Herrn Obmanne des Budgetausschusses das Wort ertheile, erachte ich es für meine Pflicht, über das, was Herr Abgeordneter Dr. Russ vorgebracht hat, Folgendes zu erklären: Herr Dr. Russ ist zu mir mit der Frage gekommen, ob der Budgetausschuss für morgen bereits einberufen worden ist. Darauf habe ich erklärt: Es ist mir nur bekannt, dass das Subcomité des Budgetausschusses für heute einberufen ist. Dagegen habe ich nicht gesagt und ich konnte es auch nicht sagen, dass morgen eine Sitzung des Budgetausschusses nicht stattfinden wird, nachdem nicht ich, sondern der Obmann des Budgetausschusses berechtigt ist, die Sitzung einzuberufen. *(Vicepräsident Dr. Kramář: Ich bitte um das Wort!)* Der Herr Obmann des Budgetausschusses hat das Wort.

Obmann des Budgetausschusses Dr. **Kramář:** Herr Dr. Russ war so liebenswürdig uns zu versichern, dass er der Majorität auf die Finger schauen wird. Ich habe nichts dagegen, dass er uns auf die Finger schaut, wir haben nichts zu fürchten. *(So ist es! rechts.)* Aber ich möchte bitten, dass, wenn er uns auf die Finger schaut, er sich auch selbst auf die Finger schauen möge *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts)*, und mir nicht etwas vorwerfe, was er als Mitglied des Budgetausschusses als nicht stichhältig erkennen sollte. *(Beifall rechts.)*

Dafür kann ich nicht, dass Herr Dr. Russ in der betreffenden Sitzung vielleicht nicht war oder es überhört hat. Aber ich als Obmann und die Herren, welche im Ausschusse sind, wissen, dass wir beschlossen haben, dass zur Erleichterung und rascheren Erledigung der Sache das Subcomité den Bericht feststellt, dass dann der Berichterstatter ganz einfach, ohne den Ausschuss zu befragen, den Bericht vorlegt und ich ihn unterschreibe.

Das sollte Herr Dr. Russ wissen. Ich fordere nicht von ihm, dass er alles weiß, was im Budgetausschusse vorkommt, aber wenn er mir mit Vorwürfen kommt und sagt, er werde mir auf die Finger schauen, so möchte ich bitten, sich zuerst zu informiren,

die Protokolle liegen ja in der Kanzlei. Es ist selbstverständlich, dass ich morgen auf die Tagesordnung den Bericht des Berichterstatters nicht setzen werde, weil ich ermächtigt bin, sobald das Subcomité den Bericht heute festgestellt hat, ihn sofort zu unterschreiben. *(Zustimmung rechts.)* Das werde ich auch thun, er wird sofort in Druck gelangen und auf den Tisch des Hauses gelegt werden.

Herr Dr. Rufs hat mich weiter gefragt, ob ich für morgen eine Sitzung des Ausschusses einberufen will. Ich will eine solche einberufen, und zwar für 11 Uhr mit der Tagesordnung: „Das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn.“ *(Rufe: Aha!)* Ich habe das nicht früher thun können und dazu wird mich auch Herr Dr. Rufs wohl nicht verhalten können — obzwar er sagt, dass es immer Sitte und Usus im Hause war, eine Sitzung des Ausschusses früher im Hause anzuzeigen — dass ich, bevor noch die Zuweisung an den Ausschuss vom hohen Hause beschlossen war, die Sitzung des Ausschusses ausschreibe. Hätte ich das früher gethan, dann hätte ich gerne die Rede gehört, die Herr Dr. Rufs gehalten hätte. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall rechts.)* Ich habe ganz ruhig gewartet, bis das hohe Haus den Beschluss gefasst haben wird.

Jetzt, wo das hohe Haus den Beschluss gefasst hat, dass das Ausgleichsprovisorium dem Budgetausschusse, wie er ist, vorgelegt werden soll, werde ich mir erlauben, den Budgetausschuss auf morgen 11 Uhr einzuladen, mit dem Ausgleichsprovisorium als Tagesordnung. Das ist meine Antwort. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer Anfrage an das Präsidium hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich erlaube mir in einer Angelegenheit, die ich wegen der möglichen Consequenzen nicht für unwichtig halte, an das Präsidium eine Anfrage zu richten, wobei ich aber ganz objectiv im vorhinein erkläre, dass ich aus der Sache im gegebenen einzelnen Falle keine cause célèbre machen will, weil ich mit Recht annehme, dass bei allen Interessenten die böse Absicht fehlt.

Es haben zwei Beamte des Ministeriums des Innern oder des Ministerrathspräsidiums nicht nur die den Abgeordneten vorbehaltenen Räumlichkeiten mit ihrer Gegenwart beehrt, sondern sind auch in der offenen Sitzung des Hauses hier erschienen. *(Hört! Hört! links.)*

Wenn diese beiden Herrn als Regierungsvertreter eingeführt sind, so wissen wir, dass wir sie als hier mit Berechtigung anwesende Persönlichkeiten zu respectiren haben. Eine solche Vorstellung dieser Herren hat aber nicht stattgefunden. Ich habe mir wohl mittheilen lassen, dass die Mittheilung an das Präsidium erfolgte, dieses aber hat die Vorstellung der Herren, wie es nach Vorschrift, Usance und Tradition immer geschehen ist, gegenüber dem hohen Hause unterlassen.

Nun mag man über die Sache im gegebenen Falle denken, wie man will, aber das eine ist gewiss: zunächst principiis obsta, insbesondere in der gegenwärtig bewegten Zeit, und dann ist auch der erste Verdruss für alle Betheiligten der beste.

Darum bringe ich es im offenen Hause vor. Die Consequenzen einer solchen Unterlassung für uns, in unserer Prärogative, in den Formen, welche uns gegenüber im hohen Hause gelten und einzuhalten sind, welche aber auch für die betreffenden Beamten allenfalls eintreten könnten, brauche ich nicht auseinanderzusetzen.

Ich bitte daher den geehrten Herrn Vicepräsidenten, die Güte zu haben und in Hinkunft dafür Sorge zu tragen, dass die ihm vorgestellten Regierungsvertreter auch dem hohen Hause in der traditionellen und solennen Weise zur Vorstellung und Identificirung gebracht werden. *(So ist es! links)*, und dass auch den Ordnern, Hausbeamten und Dienern die nöthigen Weisungen zugehen, um in dieser Beziehung die nöthige Übersicht und Vorsicht eintreten lassen zu können.

Ich erlaube mir die Anfrage, ob der Herr Vicepräsident die Güte haben will, diesem meinem, durchaus nicht böswilligen, sondern im Interesse der Sache gelegenen Ersuchen Rechnung zu tragen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bin in der Lage, auf diese Anfrage allsogleich zu antworten. Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat vollkommen recht; es war ein Versehen meinerseits und ich bitte das als solches ansehen zu wollen. Ich bin natürlich bereit, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche für die Zukunft zu entsprechen.

Zu einer Anfrage an das Präsidium ertheile ich noch dem Herrn Abgeordneten Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Ich erlaube mir an den Herrn Präsidenten eine Anfrage zu stellen und bitte ihn, mir eine genaue Auskunft zu geben. Heute im Laufe der Sitzung hatte ich die Absicht, mich zum Herrn Vorsitzenden zu begeben, um mich als Redner eintragen zu lassen. Als ich zur Präsidententribüne kam, wurde ich von den dort *(links)* anwesenden drei Dienern aufgehalten, welche mich anwiesen, einen anderen Weg zu gehen. Es sei verboten, auf diesen Stufen *(links)* zum Präsidium hinaufzusteigen. *(Hört! Hört! links.)* Zeuge dieses Vorfalles ist College Größl. Es ist nur meiner Taubennatur zu danken *(Heiterkeit)*, dass dieser Vorfall so glatt vorübergegangen ist, umsomehr, nachdem die Diener mir erklärt haben, dass sie den Auftrag von einem Kanzlei-

beamten *(Hört! Hört! links)* **erhalten haben,** der vom Präsidium angewiesen wurde, den Dienern diesen **Auftrag zu ertheilen** *(Rufe links: Hört! Hört! — Das lassen wir uns nicht gefallen!)*, dass von dieser *(linken)* Seite der Tribüne niemand zum Präsidium gehen darf, während die rechte Seite von keinem Diener besetzt war, und dort auf dieser Seite sind **ganz ungehindert hinaufgegangen** die Abgeordneten Potoczek, Dyk, Vychodil, Lang, Graf Deym **und mehrere andere,** welche die Tribüne während der ganzen Zeit besetzt hielten.

Ich erlaube mir deshalb an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen: Hat das Präsidium den **Dienern den Auftrag gegeben, dass** sie diesen Theil der Tribüne besetzt halten, dass die Abgeordneten **unserer Seite nicht zum Präsidium gelangen können? Und wie kann er das rechtfertigen, wenn er einen** solchen Auftrag gegeben hat? Auf Grund welches **Paragraphen der Haus-** oder Geschäftsordnung? *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich werde auf diese Frage allsogleich antworten. Es ist ganz richtig, dass ich die Diener angewiesen habe, dass sie die Herren Abgeordneten bitten, dass, wenn sie mit dem Präsidenten sprechen wollen, sie diesen Weg *(von der Vorderseite der Präsidententribüne)* nehmen *(Lebhafte Unruhe links und Rufe: Und warum dürfen es die von der Rechten?)*, und zwar aus dem Grunde . . .

Wenn von dieser Seite *(rechts)* einige Herren gekommen sind, so war das auch etwas, was ich nicht weiter zulassen werde, mit Ausnahme der Schriftführer und Ordner.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. *(Zwischenrufe links.)* Ich habe mich veranlasst gesehen, das den Dienern anzuempfehlen nach einer traurigen Erfahrung, die ich in einer Sitzung gemacht habe, und von welcher ich das hohe Haus gestern bereits in Kenntnis gesetzt habe. *(Zwischenrufe links.)*

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Der Budgetausschuss ist vor wenigen Minuten beauftragt worden, den Bericht über das Ausgleichsprovisorium zu erstatten.

Nun sind die Sitzungen des Budgetausschusses, als desjenigen Ausschusses, welcher die Verhandlungen zur Vorberathung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz zu pflegen hat, nach §. 25, lit. d der Geschäftsordnung öffentlich. Es bleibt aber die Frage offen, ob auch die Sitzungen des Budgetausschusses für die Berathung, betreffend das Ausgleichsprovisorium öffentlich sind. Es liegt im Interesse aller Mitglieder dieses Hauses, dass die Sitzungen des Budgetausschusses bei den Berathungen über das Ausgleichsprovisorium öffentlich sind, und ich erlaube mir daher die Anfrage an den geehrten Vicepräsidenten, welche Ansicht das hochgeehrte Präsidium über die Interpretation des §. 25, lit. d hat.

Sollte das hohe Präsidium der Ansicht sein, dass die Sitzungen des Budgetausschusses betreffs der Berathung und Berichterstattung über das Ausgleichsprovisorium nicht öffentlich sind, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, es seien die Sitzungen des Budgetausschusses betreffs der Berathung und Berichterstattung über das Ausgleichsprovisorium für öffentlich zu erklären.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bin in der Lage, sogleich auf an mich gerichtete Anfrage zu antworten. Vor allem muss ich meine Verwunderung aussprechen, dass an mich eine derartige Anfrage gestellt wurde.

Der Budgetausschuss war stets ein öffentlicher Ausschuss *(Widerspruch links)*, und es unterliegt keinem Zweifel, dass, wenn dem Budgetausschusse eine Vorlage zugewiesen wird, wie die über das Ausgleichsprovisorium, er auch ohne jede Rücksicht öffentlich bleibt. *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Funke** *(beginnt zu sprechen)*.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte um Entschuldigung, zuerst hat das Wort zu einer Anfrage der Herr Abgeordnete Glöckner.

Abgeordneter **Glöckner:** Hohes Haus! Auf Grund der früher abgegebenen Erklärung des Herrn Vicepräsidenten sehe ich mich veranlasst, folgende Anfrage zu stellen.

Der Herr Vicepräsident hat uns mitgetheilt, dass er den Dienern des Hauses den Auftrag gegeben habe, die Zugänge nach oben abzusperren. Nun habe ich aber die Wahrnehmung gemacht, dass trotz dieses Verbotes anderen Abgeordneten keine Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden, diesen Weg zu betreten. *(So ist es! links.)*

Es macht nun auf mich den Eindruck der Einseitigkeit. Anderseits ist mir bekannt, dass die Abgeordneten des hohen Hauses nur den Ordnern des hohen Hauses unterstehen. *(So ist es! links.)* Ich glaube daher, dass der Herr Vicepräsident es gewiss nicht nothwendig gehabt hätte, diesen Zugang durch Diener des Hauses absperren zu lassen, was eventuell zu Unannehmlichkeiten zwischen den Mitgliedern des hohen Hauses und den Dienern führen kann und wird. Nachdem ich in diesem Vorgange eine in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Verfügung erblicke, bitte ich mir darüber Auskunft zu ertheilen, ob der Herr Vicepräsident thatsächlich, wie ich schon ange-

führt habe, eine derartige Verordnung nur für diese *(linke)* Seite des hohen Hause geplant habe, nachdem die Herren von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses von den Dienern bisher in keiner Weise behelligt worden sind.

Ich bitte, mir diese Frage zu beantworten. *(Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder wünscht das Wort zu einer Anfrage; ich ertheile ihm dasselbe. *(Anhaltende große Unruhe links. — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen. — Rufe links: Gewaltthätigkeit!)*

Abgeordneter **Kaiser:** Sie haben die Geschäftsordnung gebrochen; Sie haben ein Beispiel der Willkür und Gesetzesverletzung gegeben.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Kaiser zur Ordnung.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich danke bestens, von einem solchen Präsidenten nehme ich den Ordnungsruf mit Vergnügen entgegen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Mayreder, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Hohes Haus! Ich habe an den Herrn Vicepräsidenten ebenfalls eine Anfrage zu richten. Im Verlaufe der heutigen Nachtsitzung ist einer der Herren Abgeordneten der rechten Seite hieher gekommen und hat uns ins Gesicht geschrieen: „Preußische Spione!“ *(Lebhafte Hört! Hört!-Rufe links. — Abgeordneter Kaiser: Das ist der feine Ton von drüben!)* Ich bin diesem Manne nachgelaufen und habe ihn um seinen Namen ersucht, und wenn ich ihn richtig verstanden habe, so sagte er mir, dass er der Abgeordnete Tyszkowski sei. Ich bin nun nicht ganz sicher, ob ich diesen Namen richtig gehört habe, und richte daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob er geneigt sei, den Herrn Abgeordneten Tyszkowski zu fragen, ob er derjenige war, welcher diesen Ruf gegen uns ausgestoßen hat und für den Fall der Verneinung von Seite des Herrn Abgeordneten Tyszkowski, ob er geneigt sei, auf eine andere Weise den Namen dieses Abgeordneten zu ermitteln. Für den Fall, dass es auf diese Weise gelingt, den Namen dieses Abgeordneten festzustellen, oder wenn dieser Abgeordnete, falls es Herr Abgeordneter Tyszkowski nicht sein sollte, selbst Anständigkeit genug besitzt, sich zu nennen, verlange ich, dass auf Grund des §. 58, lit. C. der Geschäftsordnung ein Missbilligungsausschuss eingesetzt werde, um uns die entsprechende Sühne zutheil werden zu lassen für diese namenlose Beschimpfung und Denunciation.

Dann habe ich aber noch eine zweite Anfrage an den Herrn Vicepräsidenten. Als mir der Herr Vicepräsident anlässlich meiner vollständig an die Sache gehaltenen thatsächlichen Berichtigung das Wort entzog, habe ich ein zweitesmal um das Wort gebeten, und der Herr Vicepräsident hat mir dasselbe verweigert.

Ich richte daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage, auf Grund welches Paragraphen er mir das Wort verweigert hat, und bitte um die Antwort.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** In erster Reihe erlaube ich mir, dem Herrn Abgeordneten Dr. Mayreder zu erklären, dass ich mich nicht für verpflichtet erachte, auf seine Anfrage zu antworten.

Gegenüber der Anfrage des Herrn Abgeordneten Glöckner fühle ich mich verpflichtet — obwohl ich dem Herrn Abgeordneten Peschka bereits geantwortet habe — nochmals zu betonen, dass der Präsident des Hauses nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten und dass demnach der Präsident das vollste Recht hatte, das anzuordnen, was er gethan hat. *(Rufe links: Geschäftsordnung! — Der Missbilligungsausschuss ist beantragt worden!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(zum Abgeordneten Dr. Mayreder)*: Sie verlangen den Missbilligungsausschuss? *(Rufe links: Ja wohl! — Abgeordneter Dr. Russ: Er hat ihn ja beantragt!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Gegen wen? *(Rufe rechts: Gegen den unbekannten Tyszkowski! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Tyszkowski begibt sich zum Präsidenten. — Nach einer kleinen Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Tyszkowski behauptet, es müsse ein Irrthum sein, er sei gar nicht auf der anderen *(linken)* Seite gewesen. *(Abgeordneter Ritter v. Tyszkowski: Ich war nicht dort! — Rufe rechts: Schauen Sie sich ihn an, Herr Dr. Mayreder! — Abgeordneter Ritter v. Tyszkowski stellt sich dem Abgeordneten Dr. Mayreder vor.)*

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Der ist es nicht. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das ist eine unwürdige Komödie, wenn man nichts weiß!)* Soll sich der Betreffende zeigen, wenn er Muth hat! Feigheit ist das! *(Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es sind Anträge und Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)* die Anträge:

des Abgeordneten Biankini und Genossen *(234 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Pospišil und Genossen *(235 der Beilagen)* und

der Abgeordneten Muhr, Dr. Kern und Genossen *(236 der Beilagen)*.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** und Dr. Graf **Dehm** *(lesen abwechselnd)*:

„Interpellation der Abgeordneten Resel, Zeller und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend Vorkommnisse im k. k. Grazer Landesgerichte.

Das in Graz erscheinende Wochenblatt „Arbeiterwille" enthielt in der Nummer 42 vom 14. October dieses Jahres folgende Notiz:

„Recht erbauliche Zustände scheinen im neuen Strafgerichtsgebäude in der Jakominigasse zu herrschen. Seit kurzer Zeit ereignet sich der zweite Fall, dass bei der Inspection ein Häftling aufgefunden wurde, der, unschuldig in Untersuchungshaft gesetzt, dort einfach monatelang vergessen wird. Wie von den kühnen spanischen Seefahrern neue Welten entdeckt wurden, so entdeckt die Gefängnisinspection bei ihren Reisen in die Jakominigasse unbekannte Angeklagte, die wochen- und monatelang ohne Verhör liegen blieben. So wurde anfangs Juli 1897 Marie Miklauschitz auf eine Diebstahlsanzeige hin vorgeladen und gleichzeitig die Polizei zur Ausforschung aufgefordert. Marie Miklauschitz folgte der Vorladung, wurde verhaftet, am nächsten Tage aber als schuldlos freigegeben. Inzwischen suchte aber die davon nicht verständigte Polizei weiter, fand sie und lieferte sie wieder dem Landesgerichte ein, wo sie — es ist geradezu haarsträubend — wieder in Haft genommen und, da sie schwer lungenleidend ist, ins Inquisitenspital gegeben. Dort lag sie bis zum 19. September (!!!) ohne ein Verhör, ohne dass ein Staatsanwalt nach ihr gekräht hätte. Wenn sie nicht bei der Forschungsreise der Gefängnisinspection entdeckt worden wäre, läge sie heute noch im Landesgerichte! Der zweite Fall betraf einen Häftling namens Alois Starchl, der am 1. October von der Inspection entdeckt wurde, nachdem er am 16. August, also sechs Wochen früher, zum letztenmale verhört worden war, und dessen Unschuld sich nun herausstellte. Welche Gefühle müssen diese Armen erfüllt haben, die im Bewusstsein, nichts angestellt zu haben, wochen- und monatelang von der Außenwelt abgeschnitten, als Verbrecher angesehen, der Freiheit beraubt, einen Tag auf den andern mit Sehnsucht hoffen, endlich vor den Richter geführt zu werden, der ihre Schuldlosigkeit anerkennt! Wenn man bedenkt, dass solche Fälle nur zufällig bekannt werden, man also nicht weiß, ob sie Ausnahmen oder ob sie Beispiele für die gewöhnliche Regel sind, muss man eine hübsche Vorstellung von der Ordnung und Geschäftsführung im Grazer Landesgerichte bekommen. Es ist dort aber auch mit anderen Dingen nicht am besten bestellt. Wenn ein Häftling eingeliefert wird, sagen wir, weil er sich einer Arretirung widersetzt hat und dergleichen, so wird ihm gewöhnlich vom Untersuchungsrichter bei der ersten Einvernahme die Verhängung der Untersuchungshaft angekündigt. Nun schreibt die Strafprocessordnung vor, dass der Untersuchungsrichter dem Häftling mittheilen muss, er habe das Recht, gegen die Verhängung der Untersuchungshaft Beschwerde bei der Rathskammer einzulegen. Nun hat der Untersuchungsrichter sein „Gfrett", wenn ein Häftling gegen die Untersuchungshaft Einspruch erhebt. Er muss darüber einen eingehenden Act anfertigen, Gründe suchen und anführen, die die Untersuchungshaft als nothwendig erweisen. Was geschieht? Wenn das Protokoll aufgenommen ist, wird es vorgelesen, die Verhängung der Untersuchungshaft angeführt und schließlich wird mechanisch, schnell und oberflächlich mit den Worten geschlossen, dass der Häftling das Protokoll und die Untersuchungshaft beschwerdelos zur Kenntnis nehme. Der Bauernbursche oder der Arbeiter, dem das schnell vorgelesen wird, und der das unterschreibt, hat natürlich keine Ahnung, dass er durch seine Unterschrift die Untersuchungshaft auf sich nimmt, wo er, wie meistens bei Raufereien oder Balgereien mit Wachleuten, bei Einbringung einer Beschwerde von der Rathskammer oft von dem Sitzen in Untersuchungshaft befreit worden wäre. Es genügt nicht, wenn da den nicht juristisch gebildeten Häftlingen eine Formel vorgelesen wird, die den Anforderungen der Strafprocessordnung kaum genügt, noch weniger aber den vom Gesetze gewährten Schutz des Angeklagten zur Anwendung kommen läßst. Hoffentlich wird diesem Übelstande schleunigst abgeholfen. Wo es sich um die Freiheit von Menschen handelt, müssen alle Rücksichten auf Annehmlichkeit oder Schwierigkeit des Dienstes für einzelne Beamte zurücktreten."

Diese wurde nicht berichtigt, wohl aber wurde die Nummer 43 desselben Blattes wegen nachstehender Notiz confiscirt:

„Grazer Justiz. In der vorletzten Nummer berichteten wir über empörende Zustände im Grazer Landesgerichte, wo man zwei Häftlinge wochenlang ohne Verhör liegen ließ, bis zufällig durch eine Inspection die Anwesenheit der Verhafteten festgestellt wurde, worauf sie als schuldlos entlassen wurden. Dass diese schauderhaften Zustände in der Öffent-

lichkeit bekannt wurden, hat bereits seine Wirkung gemacht. Der Name des Untersuchungsrichters, dem die Geschichten passirten, ist Landesgerichtssecretär Plankensteiner. Der Schuldige wurde dieser Tage verhaftet. Allerdings nicht der Untersuchungsrichter Plankensteiner, sondern ein Diurnist, der im Verdachte stand, die zwei Fälle der Öffentlichkeit übergeben zu haben. Die Grazer Justiz ist also rasch eingeschritten. Den gerügten Übelständen ist also schleunigst abgeholfen worden, man hat den Mann, von dem man glaubt, dass er die vorgefallenen Schlampereien ans Tageslicht brachte, bestraft, nicht aber die an den Schlampereien Schuldigen. Grazer Gerechtigkeit."

Diese beiden Zeitungsberichte enthüllen eine Reihe Ungesetzlichkeiten. Aus der ersten geht hervor, dass zwei Personen in unverantwortlicher Weise, entgegen den Bestimmungen der Strafprocessordnung ihrer persönlichen Freiheit durch viele Wochen beraubt worden sind, wodurch eine davon sogar arg an ihrer Gesundheit und ihrem Leben gefährdet worden ist.

Die zweite Notiz berichtet die vollkommen ungesetzliche, den Bestimmungen der Strafprocessordnung zuwidere Inhaftirung eines Diurnisten wegen des Verdachtes, die vorgefallenen Ungesetzlichkeiten in die Öffentlichkeit gebracht zu haben. Die Confiscation dieser Notiz ist überdies eine Ungesetzlichkeit. Man hat es hier offenbar mit dem Versuche zu thun, zwei vorgekommene Fälle unerhörter, sträflicher Schlamperei durch eine Reihe weiterer Ungesetzlichkeiten zu vertuschen.

Gegen den Diurnisten, der sich seit 21. d. M. in Haft befindet, wurde die Untersuchung wegen Missbrauch der Amtsgewalt eingeleitet. Es ist die Einleitung der Untersuchung, sowie die Inhaftnahme ungesetzlich. Ein Diurnist ist keine Amtsperson im Sinne der §§. 101 und 102 des Strafgesetzes. Und selbst wenn er als solche irrig betrachtet werden würde, so wäre dennoch die Verhängung der Untersuchungshaft nicht begründet, da auf ihn die im §. 175 St. P. O. aufgezählten Haftgründe nicht zutreffen. Die Ungesetzlichkeit liegt somit klar zutage.

Genau so auch bei der Confiscation der zweitangeführten Zeitungsnotiz, die durch keinen Gesetzesparagraphen gerechtfertigt werden kann, da der Bericht weder eine Aufreizung, noch eine Beleidigung, sondern bloß trockene, freilich wahre Thatsachen enthält.

Wir stellen in Anbetracht des Vorangeführten an den Herrn Justizminister die Fragen:

„„1. Ist der Herr Justizminister bereit, über die in der ersten Zeitungsnotiz enthaltenen Thatsachen eine strenge Untersuchung einzuleiten?

2. Ist der Herr Justizminister bereit, die widergesetzliche Inhaftirung des Diurnisten sofort aufzuheben und die an seiner Haft Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen?

3. Ist der Herr Justizminister bereit, die Grazer Staatsanwaltschaft anzuweisen, dass sie derart crasse Gesetzesverletzungen, wie die Confiscation der Nummer 43 des „Arbeiterwille" in Hinkunft unterlässt?""

Wien, am 4. November 1897.

	Resel.
Schrammel.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Berner.
Dr. Jarosiewicz.	Rieger.
Kiesewetter.	Josef Steiner.
Hannich.	Vrátný.
Daszyński.	Cingr.
Kozakiewicz.	Hybeš."

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Laut des eingelangten Telegrammes wurde ein für heute einberufener, zahlreich besuchter ruthenischer Meeting in Lemberg von dem Regierungsvertreter aufgelöst, sobald zur Besprechung der wichtigste Punkt der Tagesordnung, nämlich das Referat über die gegenwärtige politische Lage kam, obwohl — so behauptet weiter das Telegramm — der Referent entschieden mit der größten Reserve, Umsicht und Schonung bei seinen Erörterungen vorging. Das Meeting-Comité protestirt vor den Vertretern der Völker Österreichs gegen ein Verfahren der Regierung, das dem ruthenischen Volke jede öffentliche Discussion über politische Tagesfragen unmöglich macht.

Die Gefertigten richten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Aus welchen Gründen konnte eine solche Vergewaltigung der constitutionellen Rechte, nämlich des Versammlungsrechtes und der freien Willensäußerung von der Behörde dem ruthenischen Volke zugethan werden?

Oder erachtet Euere Excellenz, dass für das ruthenische Volk jede constitutionelle Freiheit von rechtswegen zu bestehen aufgehört hat?""

	Taniaczkiewicz.
Dr. Hofmann.	Dr. Okuniewski.
Dr. Hochenburger.	Dr. Winkowski.
Dr. Lemisch.	Dr. Danielak.
Ghon.	Szponder.
Dobernig.	Erb.
Eisele.	Cena.
Tschernigg.	Gregorig.
Polzhofer.	Zabuda.
Liechtenstein.	Schlesinger.
Troll.	Kubik.
Dr. Wolffhardt.	Bojko.

Franz Hofmann.	Wohlmeyer.
Rigler.	Krempa.
Strobach.	Kaiser.
Dr. Lueger.	Dr. Jarosiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Girstmayr und Genossen.

Im Laufe des vergangenen Monates hat sich in Cisleithanien ein Cartell zur Vertheuerung eines unentbehrlichen Genussmittels gebildet, und zwar das Cartell der österreichischen Brauherren. Eine allgemeine Preiserhöhung der Biere fand am 20. October in Galizien statt. und theilten die dortigen Brauherren in einem Circulare mit, dass auch die Wiener Brauherren eine Preissteigerung vornehmen würden. Inzwischen haben auch die steiermärkischen und niederösterreichischen Brauherren die Preise der Abzug- und Lagerbiere um 1 fl. und 1 fl. 50 kr. pro Hektoliter erhöht.

Diese ganz und gar unmotivirte Erhöhung hat unter den Gastwirten und dem consumirenden Publicum in ganz berechtigter Weise eine Aufregung hervorgerufen, da die wirtschaftliche Nothlage in Österreich eine sehr bedeutende ist, und die reichen Brauherren ohne Gründe die von ihnen als Preisregulirung bezeichnete Steigerung durchgeführt haben.

Die Brauherren haben aber nicht allein die Preise ihres Productes willkürlich erhöht, sondern auch sich den jetzigen Kundenkreis garantirt, eine Maßregel, welche die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer schon im Jahre 1893 als eine verwerfliche Maßregel, welche gesetzlich strenge zu ahnden sei, bezeichnete.

Mit Rücksicht auf die oben angeführten Umstände erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Interpellation zu richten:

„„1. Ist Seine Excellenz gewillt, eine strenge Untersuchung dieses gemeinschädlichen Cartells, welches zum Zwecke geschlossen wurde, die ungerechtfertigte Vertheuerung eines unentbehrlichen Genussmittels hervorzurufen, anzuordnen?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, unter Bezugnahme des Coalitionsgesetzes eventuell anzuordnen, dass die competenten Behörden gegen die Cartellisten nach der vollen Strenge des Gesetzes vorzugehen haben?""

Kupelwieser.	Girstmayr.
Lorber.	Wolf.
Schönerer.	Drexel.
Eisele.	Kiesewetter.
Dr. Budig.	Ghon.
Hinterhuber.	Dr. Menger.
Kittel.	Millesi.
Türk.	Dr. Funke.
Dr. Mayreder.	Dobernig.
Prochazka.	Gebler."

„Anfrage der Abgeordneten Wolf, Schönerer, Türk, Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Deutschnationale Gesinnungsgenossen wollten ihre Zustimmung zu dem Verhalten der deutschen Abgeordneten gegenüber den Sprachenverordnungen durch ein Telegramm ausdrücken, welches folgenden Wortlaut hatte:

„Karl Hermann Wolf, Reichsrathsabgeordneter, Wien. In Schumburg bei Gablonz versammelte Deutschvolkliche sprechen Ihnen für stramme Haltung besten Dank aus. — Aushalten! Hoch die Obstruction!"

Das Telegraphenamt Gablonz verweigerte jedoch die Annahme der Depesche.

Die Unterzeichneten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Wie lässt sich die Zurückweisung der angeführten Depesche und die Ausschließung derselben von der Beförderung rechtfertigen, und zweitens: gedenkt Seine Excellenz der Herr Handelsminister die Post- und Telegraphenämter zu veranlassen, dass die lächerliche Censur, welche sich bei denselben gegenüber Depeschen und Karten politischen Inhaltes eingebürgert hat, künftighin unterbleibe?""

Eisele.	Wolf.
Dr. Pessler.	Schönerer.
Herzmansky.	Türk.
Wernisch.	Kittel.
Ghon.	Hueber.
Girstmayr.	Dr. Lemisch.
Posch.	Forcher.
Seidel.	Dr. Budig.
Kaiser.	Mosdorfer.
Kienmann.	Dr. Pommer.
Dr. Wolffhardt.	Tschernigg."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen Gleispach in Angelegenheit der jüngsten großen Defraudation in Krakau.

Eine von den Hauptstützen der gegenwärtig in Galizien herrschenden Clique, namens Czesław Ritter v. Kieszkowski, hat viele Hunderttausende von Gulden zum Nachtheile der Mitglieder der Krakauer Wechselseitigen Versicherungsgesellschaft defraudirt, zum Schaden von Witwen und Waisen, welche ihm

ihre Sparpfennige, beziehungsweise ihr Hab und Gut anvertraut haben. Der Defraudant ist entwichen und nach ziemlich gleichlautenden Berichten der Presse hat man dem Ritter v. Kieszkowski zur Flucht verholfen, selbstredend von eingeweihter Seite, denn statt einen Polizeiagenten zu entsenden, um Ritter v. Kieszkowski (der auf Urlaub am Lande verweilte) zu verhaften, schickte man zu ihm einen Versicherungsbeamten, um ihn in Kenntnis zu setzen, dass er infolge entdeckter „Unregelmäßigkeiten“ vom Amte suspendirt wurde. Es ist das im laufenden Jahre nicht der erste Fall, dass Defraudanten dieser Gesellschaft vor der strafenden Hand der Gerechtigkeit sich ins Ausland zu flüchten vermocht haben. Die Warnung des Defraudanten hat eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen, und wenn auch ein Steckbrief und Haftbefehl gegen Ritter v. Kieszkowski erlassen wurde, so verlangt die entrüstete, öffentliche Meinung die Bestrafung aller Mitschuldigen.

In Anbetracht, dass die Untersuchung in dieser Strafangelegenheit zwar einem fähigen, aber für derartige Fälle wenig energischen Gerichtsbeamten Miller übertragen wurde; und

in Anbetracht dessen, dass es Anzeichen gibt, dass hohe Persönlichkeiten für das Vertuschen dieses Verbrechens eintreten;

in Anbetracht, dass die letzte Defraudation viele Personen in Elend und Verzweiflung gestürzt hat, deshalb fragen die Unterzeichneten nach Klarlegung des Sachverhaltes:

„„1. Ist Seiner Excellenz der Sachverhalt dieser peinlichen Angelegenheit bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, entsprechende Schritte zu unternehmen, dass, wenn man schon dem Schuldigen zu entweichen gestattete, wenigstens diejenigen exemplarisch bestraft werden, welche, sei es durch eine strafbare Vernachlässigung ihrer Controlpflichten, sei es durch Erleichterung der Flucht dem Ritter v. Kieszkowski sich des in Rede stehenden Verbrechens mitschuldig gemacht haben?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, eine genaue und strenge Untersuchung anzuordnen, um nicht nur die Schuldigen zu bestrafen, sondern auch gleichzeitig das Publicum in der Zukunft vor derartigen Schädigungen zu schützen?““

Wien, 4. November 1897.

Cena.	Dr. Danielak.
Szponder.	Taniaczkiewicz.
Bielohlowek.	Dr. Lueger.
Bojko.	Kubik.
Zabuda.	Dr. Weiskirchner.
Strobach.	Szajer.
Prochazka.	Gregorig.
Wohlmeyer.	Dr. Okuniewski.“

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

„Unter jenen Maßregeln, welche geeignet wären, die Seefischerei, die nicht nur für Dalmatien, sondern überhaupt für das ganze österreichische Küstengebiet in national-ökonomischer Beziehung von eminenter Wichtigkeit ist, zu heben und zu fördern, muss jedenfalls die Verabfolgung von Salz zum Einsalzen von Fischen zu billigen Preisen an die Fischer und an jene Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, bezeichnet werden.

Ein diesbezügliches Ansuchen wurde schon öfters von Dalmatien aus gestellt und auch der dalmatinische Landtag hat sich seit dem Jahre 1892 damit befasst.

Auf Grund der damals vom dalmatinischen Landtage gegebenen Anregung wurde laut Ministerialerlasses vom 24. September 1893, R. G. Bl. Nr. 146, der Limitopreis des Salzes zu obigen Zwecken von 3 fl. 97½ kr. auf 3 fl. 44 kr. pro 100 Kilogramm (loco Salzverschleißmagazin, unverpackt) herabgesetzt. Dies ist jedoch, um die inländische Fischware gegenüber ähnlichen ausländischen Artikeln concurrenzfähig zu machen, noch viel zu wenig.

Damit die anzugedeihende Unterstützung erfolgreich werde, müsste man eventuell bis auf die Gestehungskosten herabgehen und sonst noch beim Bezuge möglichste Erleichterung gewähren.

In dem, dem hohen Hause von uns unterbreiteten Antrage, betreffend die Förderung und Hebung der Seefischerei, wurde die von der Seebehörde in Triest im October des vorigen Jahres einberufene Enquête erwähnt, deren Zweck es war, die Mittel ausfindig zu machen, welche geeignet wären, die Seefischerei und die mit ihr verbundenen sonstigen Industriezweige zu fördern und zu heben.

Unter den Anträgen, die von dieser Enquête gestellt wurden, figurirt auch als einer der wichtigsten die oben erwähnte äußerste Herabminderung des Salzpreises.

Aufgabe der Regierung wäre es nun, beim Abschlusse des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, diese für die dalmatinische und küstenländische Bevölkerung höchst wichtige Frage dringendst zu berücksichtigen und im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Regierung zu wirken, dass das Gesetz vom 7. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 70, dahin abgeändert werde, dass die k. k. Regierung ermächtigt werde, die angestrebten Erleichterungen zu gewähren.

Die Unterfertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„I. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass unter den obwaltenden Verhältnissen, damit

die Seefischerei gefördert und gehoben werde, eine weitere, beträchtliche Herabminderung des Salzpreises für Fischer und jene Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, unbedingt nothwendig ist?

II. Ist Seine Excellenz gewillt, bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn das Erforderliche einzuleiten, damit das Gesetz vom 7. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 70, im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Regierung dahin abgeändert werde, den Fischern und anderen Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, den Preis des Salzes, welcher mit der Ministerialverordnung vom 24. September 1893, R. G. Bl. Nr. 146, auf 3 fl. 44 kr. festgesetzt wurde, auf ein noch niedrigeres Maß herabzusetzen, und zwar, womöglich bis zum Erzeugungspreise, damit unsere Fischer und Industriellen mit dem Auslande concurrenzfähig gemacht werden?""

Wien, 4. November 1897.

Žičkar.	Bukovic.
Karatnicki.	Perić.
Wilhelm Pfeifer.	Winnicki.
Robič.	Maudyczewski.
Dr. Gregorec.	Biankini.
Barwiński.	Dr. Stojan.
Dr. Zitnik.	Borčić.
Einspieler.	Pogačnik.
Zore.	Berks.
Spinčić.	Dr. Trumbić."

„Anfrage des Abgeordneten Doležal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die Wahrung der Gleichberechtigung bei den Controlversammlungen.

„Am 2. November d. J. wurde in der Stadt Jilemnice des Königreiches Böhmen eine Controlversammlung unter der Leitung des Hauptmannes des 74. Regimentes Gebert abgehalten. Derselbe ist ein geborener Deutscher aus dem angrenzenden Städtchen Roketnice und ist der böhmischen Sprache vollkommen mächtig. Beim Namensaufrufe meldete sich der Reservist Jan Opočenský aus Pelhřimov, da er der deutschen Sprache nicht mächtig ist, mit dem Worte: „Zde!"

Sofort ließ ihn der Hauptmann Gebert durch den anwesenden Gendarmeristen arretiren und ins Gefängnis abführen! Diese rücksichtslose, brutale Handlung des deutschen Hauptmannes gegen einen böhmischen Bürger ist eine grobe Verletzung der nationalen Gleichberechtigung und kann nicht anders als ein öffentlicher Scandal bezeichnet werden!

Wenn im Kriege böhmische Soldaten von den Commandanten in böhmischer Sprache zum Kampfe angeeifert werden, ohne dass man befürchten würde, dadurch den Sieg zu verlieren, so kann ein solcher Hauptmann auch das unschuldige „zde!" bei der Controlversammlung vertragen.

Da diese Verfolgung böhmischer Reservisten systematisch an verschiedenen Orten geschieht, muss vorausgesetzt werden, dass eine diesbezügliche gesetzwidrige Verordnung herausgegeben wurde.

Wir fragen daher:

„„1. Haben Euere Excellenz eine die Meldung der Reservisten bei Controlversammlungen betreffende Verordnung herausgegeben? und

2. Sind Euere Excellenz bereit, die gesetzlichen Rechte der Reservisten gegen die Willkür der nationalfeindlichen Officiere zu wahren?""

Wien, 4. November 1897.

	Doležal.
Lebloch.	Dr. Heller.
Dr. Engel.	Karlík.
Hájek.	Sehnal.
Holanský.	Formánek.
Hořica.	Dr. Stojan.
Teklý.	Kryf.
Dr. Blažek.	Dr. Dvořák."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Justizminister.

„In der Wochenschrift „Volksrecht", Nummer 30 vom 28. October 1897, wurde ein Artikel mit der Aufschrift „Jesus von Nazareth auf der Anklagebank" confiscirt. Der k. k. Bezirkshauptmann von Aussig an der Elbe erlaubte sich diesen Artikel zu confisciren, obwohl derselbe die Censur in Brünn und Teplitz anstandslos bestand. Diese Confiscation ist eine vollständig ungerechtfertigte und kann nur auf eine schwere Schädigung abzielende sein, da doch für Aussig der Artikel nicht gesetzwidriger sein kann als für Teplitz, einer Stadt, die in allernächster Nähe gelegen ist.

Derselbe Bezirkshauptmann ignorirt auch die gesetzlichen Bestimmungen, die ihn verpflichten, die confiscirten Stellen bekannt zu geben, und beruft sich auf eine Instruction des Ministeriums des Innern, durch welche er nicht verpflichtet ist, confiscirte Artikel bekannt zu geben. Er betont ausdrücklich, dass es nur sein guter Wille ist, wenn er die confiscirten Stellen bekannt gibt. Dieser Bezirkshauptmann wird also in

seiner unerhörten Gesetzesverletzung durch das Ministerium des Innern noch bestärkt, welches ihm die Handhabe gibt, das Recht der Staatsbürger mit Füßen zu treten.

Der Artikel lautet:

Jesus von Nazareth auf der Anklagebank.

(Yves Guyots und Sigismund Locrois: „Die wahre Gestalt des Christenthums" ins Österreichische übersetzt.)

Man führt Jesus von Nazareth zwischen zwei Gendarmen vor. Auf dem Richterstuhle sitzt Hofrath Tuliku. Das Verhör beginnt.

„Ihr Name?"

„Jesus von Nazareth."

„Ihr Handwerk?"

„Messias."

„Angeklagter, nehmen Sie eine angemessene Haltung ein und sparen Sie diese Phantasien für die Schwachköpfe auf, die hinter ihnen herlaufen! Sie geben zu, Prophezeiungen gemacht und für die öffentliche Sicherheit beunruhigende Vorhersagen ausgestreut zu haben."

„Ja."

„Sehr gut! §. 308 St. G., drei Monate strengen Arrest."

„Es ist notorisch, dass Sie unerlaubte öffentliche Versammlungen abgehalten haben, in denen sich Leute befanden, die Waffen trugen. §§. 2 und 14 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134 — 50 fl., eventuell zehn Tage Arrest."

„Sie haben einen unerlaubten Verein gebildet und sind Mitglied einer Gesellschaft, die der Internationalen sehr ähnlich ist. In Anbetracht des §. 285 St. G., acht Monate strenger Arrest."

„Das ist nicht alles. Sie haben aufrührerische Zusammenrottungen verursacht. Kraft des §. 73 St. G. verurtheile ich Sie nur zu drei Jahren schweren Kerkers, doch ich bin nicht im Reinen mit mir, ob ich Sie nicht zu zehn Jahren schweren Kerkers verurtheilen sollte."

„Sie werden nicht leugnen, dass Sie der Obrigkeit Judäas mit Gewalt Widerstand geleistet haben. Kraft des §. 68 St. G. Hochverrath! Ergo, fünf Jahre schweren Kerkers."

„Sie sind geschäfts- und arbeitslos durchs Land gestrichen und haben, obwohl Sie arbeitsfähig sind, vom Betteln gelebt. Gesetz vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89. Vierzehn Tage Arrest."

„Aber noch etwas Ernsteres. Sie haben Gewaltthätigkeiten verübt oder auszuüben versucht, denn Sie haben gesagt: „Bringet die, die meine Feinde sind, und die nicht wollen, dass ich über sie herrschen soll, herbei und tödtet sie vor meinen Augen." (Lucas XIX, 27). §. 98 St. G. Fünf Jahre Gefängnis!"

„Sie haben Hass und Verachtung gegen die Regierung Judäas erregt und die bestehende Ordnung umzustürzen versucht. Sie haben somit ein Verbrechen begangen, welches nach §. 65 St. G. eine Strafe von fünf Jahren schweren Kerkers nach sich zieht."

„Sie haben zu wiederholtenmalen, wie das der Zeuge Lucas (XVI, 19 bis 25; VI, 24 bis 25; XII, 49 bis 52) und der Zeuge Matthäus an verschiedenen Stellen bestätigen, die Bürger zu Hass und Verachtung gegeneinander aufgereizt. §. 302 St. G. Drei Monate strenger Arrest."

„Sie haben die öffentliche und religiöse Moral verletzt, indem Sie behaupteten, „Gottes Sohn" zu sein. Hiedurch haben Sie Gott gelästert und der Religion Verachtung bezeugt. §. 122 St. G. Zwei Jahre schweren Kerkers."

„Sie haben die Diener der Religion „übertünchte Gräber" genannt und sie folglich beschimpft. Sie haben auch die vom Staate anerkannte jüdische Religion verspottet. Nach §. 303 St. G. sechs Monate strengen Arrestes."

„Sie haben die Rechtsbegriffe über das Eigenthum herabgewürdigt, denn Sie haben gesagt: Verkaufe alles, was Du besitzest, gib den Armen," (wie der Zeuge Matthäus XI, 21 bis 24 bestätigt). „Wehe über Euch Reiche, denn Ihr werdet seufzen und weinen" (wie der Zeuge Lucas ausgesagt). „Ihr sollt die Vögel nachahmen, die nicht säen und doch ernten. Gott nähret sie, er wird auch Euch nähren." §. 305 St. G., sechs Monate strenger Arrest."

„Sie haben die Einrichtungen der Familie herabgewürdigt und zu erschüttern versucht: „In Zukunft", sagten Sie, „wird es in jeder Familie von fünf Personen drei gegen zwei und zwei gegen drei geben." . . . . „Verlasse Deinen Vater und Deine Mutter, Deine Frau, Deine Kinder . . . ." §. 305 St. G., sechs Monate Gefängnis."

„Sie haben ferner Handlungen befürwortet, welche als Verbrechen qualificirt sind, denn Sie haben gesagt: „Ihr sollt nicht wähnen, dass ich gekommen bin, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen Frieden zu senden, sondern das Schwert", so bezeugt durch den Zeugen Matthäus (X, 34 bis 35) und zu verschiedenenmalen haben Sie Drohungen gegen die Städte ausgestoßen: „Wehe über Dich, Chorazim! Wehe über Dich, Bethsaida!"

„Angeklagter Jesus, ich verzichte darauf, die Sache weiter zu verfolgen, Sie können sich zurückziehen, denn die Vergehen, deren Sie schuldig sind, wobei ich alle diejenigen unberücksichtigt lasse, die nicht genau festgestellt wurden, ziehen Ihnen mehr Jahre Gefängnis zu, als sie überhaupt absitzen können.

Gendarmen, führen Sie Jesus ab!"

— — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Gut Tuliku! Jesus ist nun verurtheilt. Du schickst ihn ins Gefängnis, Pilatus schickte ihn nach Golgotha; das ist der Fortschritt. Du hast das Gesetz angewandt. Du glaubst die Gesellschaft gerettet zu haben: Gut!"

Die Gefertigten stellen an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, dafür zu sorgen, dass das Pressgesetz beachtet wird, damit solche willkürliche Confiscationen unterbleiben?

Ist der Herr Justizminister bereit, seinen Collegen den Herrn Minister des Innern zu belehren, dass die Behörden nach dem Gesetze verpflichtet sind, die confiscirten Artikel bekannt zu geben?""

Wien, 4. November 1897.

	Schrammel.
Hybeš.	Zeller.
Berner.	Kiesewetter.
Dr. Verkauf.	Cingr.
Kozakiewicz	Dr. Jarosiewicz.
Resel.	Rieger.
Josef Steiner.	Daszyński.
Vrátný.	Dr. Straucher."

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister betreffs des Rückganges des Silberpreises.

Wenn wir auch nominell die Goldwährung besitzen, so hat dennoch das Silber auch jetzt noch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für unser Geldwesen

1. dadurch, dass die Währungseinheit die Krone in Silber geprägt wird, sonach Hundert Millionen Gulden als effectives Geld in Silber im Umlaufe sind,

2. dadurch, dass der Notenumlauf der Österreichisch-ungarischen Bank seine theilweise Bedeckung durch Silber findet. Es betrug die Metallbedeckung für die Ende 1896 im Umlaufe gestandenen 659·7 Millionen Gulden Noten der Österreichisch-ungarischen Bank 167 Millionen Gulden in Gold und 106·6 Millionen Gulden in Silber.

Wenn schon aus diesen Ziffern der große Einfluss des weißen Metalles auf unser Geldwesen ersichtlich ist, so ist dies durch eine der jüngsten Enunciationen der Österreichisch-ungarischen Bank noch weit mehr der Fall; darnach betrachtet dieselbe ihren ganzen Goldschatz als ein Eigenthum ihrer Actionäre und will für den Liquidirungsfall ihre Noten bis auf den minimalen in Gold einzulösenden Betrag von 30·8 Millionen nur mit dem entwerteten Silber einlösen.

Dieser Fall ist nun allerdings nicht nahe bevorstehend, und ebensowenig sind die Anschauungen des Generalsecretärs der Österreichisch-ungarischen Bank widerspruchslos hinzunehmen, aber es erhellt daraus, welche immense Rolle gegebenenfalls das Silber in unserem Geldwesen zu spielen vermag.

Die Staatsverwaltung kann sich sonach unmöglich den Gefahren verschließen, welche eine fortgesetzte Entwertung des Silbers für unser Geldwesen zur Folge haben kann; schon jetzt ist der Silberpreis derart gesunken, dass der Silberwert der mit fünf Gramm Münzgewicht ausgeprägten Silberkronen nicht einmal die Hälfte des Nominalwertes dieser Münze beträgt. Der Einwand, dass die Silberkrone nur Scheidemünze sei, ist nur ein Spiel mit Worten. Die Silberkrone ist effectives, ist entwertetes, mit einem Zwangscurse umlaufendes Geld, das keine weitere Bedeckung hat als seinen Metallwert.

Es haben einige Staaten, deren Geldwesen der Sturz des Silberpreises in ähnlicher Weise, wie uns nahe berührt, Verhandlungen untereinander zu dem Zwecke gepflogen, einem weiteren Sinken des Silberpreises entgegenzuwirken und, wo möglich, eine feste Relation des weißen Metalles zum Golde zu vereinbaren.

Da bisher nichts darüber verlautet, wie sich unsere Monarchie diesen Bestrebungen gegenüber verhält, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„1. Ist die k. k. Regierung willens, sich Bestrebungen anzuschließen, welche den Zweck haben, dem Rückgang des Silberpreises entgegenzuwirken?

2. Hat die k. k. Regierung diesbezüglich Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung gepflogen und mit welchem Erfolge?""

Wien, am 4. November 1897.

Dr. Gregorec.	Berks.
Pogačnik.	Bulović.
Dr. Stojan.	Barwiński.
Wilhelm Pfeifer.	Perić.
Robič.	Borčić.
Zore.	Einspieler.
Žičkar.	Biankini.
Dr. Žitnik.	Dr. Trumbić."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister Grafen Gleispach.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg treibt mit dem Confiscationsrechte einen Missbrauch, der einzig dasteht. So hat sie die Zeitung „Hromadskyj Holos" wegen eines Artikels confiscirt, in welchem

die in anderen Zeitungen gebrachten Nachrichten über eine Veruntreuung bei der Krakauer Lebensversicherungsgesellschaft wiederholt wurden. Dieser Bericht lautet:

Die Schandthaten der Schlachzizen.

Es geht schlecht unseren berühmten Schlachzizen. Wenn sich der Bauer weiter so tapfer halten wird, wie bis jetzt, würde die Schlachta das Land verlassen müssen. Hochwohlgeboren Czeslaw Kieszkowski, eine Macht der Krakauer Versicherungsgesellschaft, hat gerade dieser Tage das Meer ansehen müssen, denn in unserem Lande fängt man schon an, die Schlachta dieser Art geringschätzig zu behandeln, dass wegen ein paar Hunderttausend Gulden, die er gestohlen hat, man den Hochwohlgebornen ins Loch stecken wollte. Naht denn nicht bald das Ende der Welt? Unlängst war ein anderes Herrchen Leszczyński, auch einer von derselben Versicherungsgesellschaft, der Meinung, dass der Bauer darum die Versicherung zahlt, damit Herr v. Leszczyński eine prächtige Lebensweise sich zu verschaffen imstande wäre. Da hat er nun angefangen dem Bauer seine Hütten am Papier in Brand zu stecken und selbstverständlich gleichzeitig die Versicherung dafür sich auszahlen zu lassen. Für diese Kleinigkeit wollte man auch diesen Schlachzizen ins Gefängnis stecken. Vor der hartnäckigen Gendarmerie musste der Arme die Flucht ergreifen.

Es ist wahr, dass, wenn der Bauer ein herrschaftliches Reh erschießen oder ein Bündel Holz im Walde sich aneignen würde, könnte ihm das straflos nicht gelingen. Den Herren Schlachzizen sagt man: „Nimm“ und gleichzeitig macht man die Thüre auf.

Nur den Herrn v. Gumiński aus Tlumacz wollte es nicht gelingen. Dieser hochwohlgeborene Bezirksausschussmarschall war nämlich der Meinung, dass man unter Beihilfe fremden Geldes eigenes Vermögen vergrößern könnte. Man hat das nicht zugelassen, man hat ihn eingesperrt.

Ein schweres Leben für die Schlachzizen. Indemnisation ist bald zu Ende, die Propinationsgelder sind schon längst versoffen worden, die Institution der Districtsvorstände läßt sich nicht zur Bequemlichkeit der Schlachta einführen, von wo die Schlachta Lebensmittel schöpfen könnte, werden nicht so bald ins Leben gesetzt — und was sollen die armen Hascherln anfangen.

Confiscirt wurde auch eine historische Bemerkung über das Jahr 1848. Die confiscirte Stelle lautet:

І длятого нам панщини не дарували, але просте продали, — а ціну продажі платимо до нині.

Через те радикальна партия, котра знає, яку кривду заподіяли Русини собі самим через своє поступованє в 1848 році, не повинна сьвяткувати хвилі знесеня панщини, а хвилю бунту. Бунтом в 1848 році добили ся мадяри, що вони тепер Австриєю трясуть, — і Поляки і Чехи, котри колись бунтували ся, тепер є поважані. Бо бунт то доказ сили, — то осторога для противника, що зі мною мусить ся числити. Прото, як будемо на другий рік обходити 50 літний ювилей, — як будемо після ухвал зйізду, в тій цїли скликувати збори, то треба добре річ пояснити і ніяким „даpованєм“ панщини хлопам більше голови не завертати.

Серед теперішноі панщини, серед теперішнього панованя всіх недолюдків над хлопом у нас найбільше боре ся з усякими панами, кривдителями хлопів Др. Іван Франко.

Ebenso wurde folgende Äußerung über den Reichsrath mit Beschlag belegt:

З Ради державноі.

Кров руських виборців мстить ся на Раді державній! Будинок с таким трудом здвигнений на кровавім фундаменті показав ся дуже недогідний для самих будівничих. Польські шляхтичі з Кола польського і з крісел міністеріяльних, що так голосно гукали підчас виборів: Стріляйте! заковуйте! арештуйте! — дочекали ся дуже немилоі потіхи з плодів свойого труду. По всій Европі дивлять ся ниві на Австрію як на чоловіка тяжко хорого, котрому грозить велике небезпеченство. А польські шляхтичі з Кола польского і з лав міністеріяльних, немов поражені судом божим, ідуть вседалі і далі крутою стежкою нещирости та крутарства, зражують собі все більше і більше не тілько ворогів, але і союзників, хапають ся чим раз небезпечнійшоі бритви, щоби тілько удержати ся при панованю і з фарисейським зітханєм жалують ся перед сьвітом, що йіх ніхто не любить! Тепер дійшли вже до того, що для ратованя Австрії від того лиха, якого самі наробили, задумують розпустити Раду державну на неозначений час і навіть скасувати констітуцію. Справді, кого Бог хоче погубити, тому відбирає розум.

Sogar die Sparvereine werden unter den obrigkeitlichen Schutz gestellt, indem auch folgender Artikel über „Kolka rolnicze“ der Confiscation verfiel:

Звьонзкі католіцке.

Католіки, зі своєю стотисячного армією попів починають організувати ся, щоб заволодіти сьвітом. Не давно то ще жили не віруючі панки, що кпили з Бога і католіцькоі церкви. А було іх так богато, що вони такі добре панованю церкви катол. зашкодили. Тепер стала ся інекша річ. Против тих панків що невірили в небо, бо ім на земли було ліпше ніж у небі, — виступає нарід бідний — приниженений і здоптаний. Люд тоій випростував ся, стряс з себе кайдани і зажадав також для себе

людського житя-бутя, — а не бутя худобини. Люд не хоче дальше дати ссати з себе крови, — і за давнув кров свою домагає ся рахунку. Вибліділи пани, ті пани, що ще вчера бай нині міяли ся попів і віри з зі страху лізють попам під ревенду, — а против домагань хлопських, як против чорта висилають попа з хрестом і кронилом в руках. Що більше, ті панки поєднадвшись з попами, закладають тепер звьонзкі „католіцке“ — котрих ціль завойоване сьвіта. І така згода стада між ними . . . „Ти є єгомосьць, каже панок, показуй хлопу пуда на земли і в небі. Хлоп заслухає ся і завидить ся, а я тимчасом перетрясу єго кишені. Зиском поділимо ся; я буду жив на земли як в раю, а ти не будеш потребував ходити, не то босий як апостоли, але навіть піхотою.“ Чи так не діє ся, — самі братя селяне знаєте. Що в тих звьонзках ходить лиш о зиск — і що вони кпять собі з Христової науки, — ось вам приклад. Інспектор промисловий приказав, як то устава промислова приписує, щоби в неділю по галицьких ґоральнях робітники святковали. За те католіки з кола польского такого всипали єму бобу, що бідний інспектвр попамятає руський місяць. „Що то, кажуть — той сякий — такий інспектор думає, що галицький — шляхтич, заввятий катакік, має устави слухати?“ А найбільше гнівав ся на те, що робітники или би в неділю сьвяткувати презес всіх звйонзків католіцких Павло Сапєга. Побігли навіть панки на скаргу до міністра, по і міністер, сей сторож права і устави, обіцяв помочи намам католікам з кола польского ломати закон. Се так обурило послів, що вже в тій справі поставили інтерпеляцію (запитанє). До таких звїонзків католіцких пристав, як нам пишуть зі Станіславівщини, бувший посол Йосиф Гурик. Здає ся Гурик добре нюхає, хто нині сильніє — і зараз всказує в єго табор. Гурик іде підпомагати католіцку політику, на котру нині самі щирі католики дивлять ся з обридженєм і котра нашому народови наїбільше лиха заподіяла. Від часу зїизду день в день брешуть на нас народовці і всі пансько попівські руські партиї. Кожду клевету уважають за добру, щоби лишень нею поцілити радікалів. А свого під носом не видять. Тої ними так розхвалюваний Гурик, — вскочив собі любенько до партиї, котра народовцям також гарно підставляє нежку, — а народовці не мають досить сили, щоб члена своєі партиї в руках удержати. У вас одже панове гниль і розклад, на себе уважаїте, а радикалами не сушіть собі голови. Ціла католицка церков розполітиковала ся на добре. Все в краю хоче тепер взяти церков у свої руки. Вони хочуть, щоб діти по школах були під наїдокладнійшим дозором попів хочуть дістати верховодячий вплив в радах громасьдких, повітових, соймах і раді лержавній, край хочуть загатити косьцолами і кляшторами, а по плебаніях насажати тисячи товстеньких панотчиків, щоб зорко стерегли сьвятого попівского панованя.

Віра — в них байдуже, панувати, се в них річ перша.

Сего місяця оден щирий піп французький Віктор Шарбонель казав себе викреслити з церкви католицькоі і написав при тім ось яке письмо: „Довголітне досьвідченє переконало мене, що коли буду довше служити людям, котрі тепер управляють церквою, то не буду служити Богу. Не можу довше погодити ся з церквою, котра уживає віри до морального і суспільного гнету. Нині віри зробили оружом людськоі политики — і вона не має вже не ціли піднесеня серць, підійманя ся до Бога, стереженя засад моральности, бюбови і братерства.“ І в такій хвили Гурик бере ся робити католіцку політику!

Die Confiscationen des Parteiblattes „Hromadskyj Holos“ häufen sich in auffallender Weise nach jedem Parteitage; es liegt also der Gedanke nahe, dass sie in der Absicht, die Partei in ihrer Entwicklung zu hemmen, veranlasst werden.

Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Justizminister:

„„Ist er geneigt, der Staatsanwaltschaft in Lemberg die Weisung zu geben, dass sie derlei willkürliche Confiscationen künftig unterlasse?““

Wien, 4. November 1897.

Dr. Jarosiewicz.

Zeller.	Dr. Verkauf.
Josef Steiner.	Berner.
Dr. Winkowski.	Resel.
Dr. Straucher.	Cingr.
Hybeš.	Schrammel.
Kozakiewicz.	Kiesewetter.
Taniaczkiewicz.	Brátný.“

„Interpellation des Abgeordneten Borčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Nach den historischen Urkunden ist die Kathedralkirche der Stadt Kotor (Cattaro) im Königreiche Dalmatien eine der ältesten Kirchen des Christenthums; sie wurde noch im Jahre 809 nach Christi Geburt erbaut und dem heiligen Triphonius geweiht. Schon Constantinus Porfirogenitus hat sich mit diesem alterthümlichen Monument in dem Buch „De administrando Imperio“ ausführlich beschäftigt und seine

hohe Bedeutung mit Rücksicht auf die Kunst hervorgehoben. In den folgenden Jahrhunderten wurde diese Kirche vergrößert und umgestaltet, und zwar infolge der ihr durch wiederholte Erdbeben und hauptsächlich der Explosion des öffentlichen Pulverdepots verursachten Verheerungen. So zum Beispiel stürzten infolge eines im Jahre 1667 stattgefundenen Erdbebens das Dach und die zwei Thürme ein; diese letzteren wurden wieder erbaut, der Bau aber leider nicht zu Ende geführt. Was das Dach anbelangt, dieses wurde auch hergestellt, allerdings in einer von der früheren abweichenden Form. Um dem Gebäude eine größere Wiederstandskraft zu geben, wurde das Dach statt mit zwei Abhängen, wie es früher war, mit nur einem Abhang gebaut.

Allein, viel mehr als durch die unvermeidlichen Angriffe der Zeit und der Natur hat das Monument durch barbarische Hände gelitten. Vor etwa 35 Jahren wurde das Innere der Kirche auf Staatskosten weiß angestrichen, und bei jener Gelegenheit nicht nur der merkwürdige aus Marmor gebaute und mit Gold verzierte Baldachin des Hochaltars mit Öl gemalt, sondern wurden auch die Fenster gräſslich verunstaltet, indem sie beim Umbau eine dreimal größere Breite bekamen, als sie früher hatten.

Theils also durch die erwähnten Arbeiten, theils durch die Elementarereignisse ist der heutige Zustand der Kathedralkirche von Kotor in jeder Hinsicht bedauernswert, und selbst für die Sicherheit der Gläubigen in hohem Grade gefährlich. Die Risse an den Mauern, wo die Fenster umgestaltet wurden, sind entsetzlich, und wegen der großen Feuchtigkeit sind die Wände im Innern der Kirche ganz mit Moos bedeckt. Vergangenen Winter regnete es in mehreren Punkten der Kirche, und überhaupt in der Schatzkapelle, schier wie auf der Straße. In keinem besseren Zustande befinden sich auch die zwei Thürme. Vor Monaten ist von dem Hauptgesimse des auf der linken Seite der Kirche sich befindenden Thurmes ein zwei Meter langer Steinblock heruntergefallen.

Es ist höchst zu bedauern, daſs von Seite des Staates bis jetzt noch keine Vorkehrung getroffen wurde, um diesen erbärmlichen Verhältnissen eine Remedur zu schaffen, denn es handelt sich um kein gewöhnliches Gebäude, sondern um ein alterthümliches historisches Monument von dem größten Interesse für die Kunst, zumal es die verschiedenen Stadien der christlichen Sculptur und Architektur für eine nicht unbeträchtliche Epoche von 1100 Jahren, sowie das älteste Monument der christlichen Kunst in Dalmatien darstellt.

Die Verlassenheit, in der sich die erwähnte Kathedrale befindet, fällt selbst den Laien in die Augen, und die Reisenden, welche die Stadt Kotor besuchen, geben ganz offen ihrem Unwillen Ausdruck, daſs die hohe Regierung noch keine Fürsorge für die Erhaltung jenes hochinteressanten Monumentes getroffen hat.

Zwar folgen sich seit vielen Jahren Commissionen auf Commissionen, die Erhebungen wurden wiederholt gepflogen und die diesbezüglichen Projecte verfertigt, ja sogar vor fünf Jahren auch etliche tausend Gulden in den Staatsvoranschlag für die Restaurirung dieses Monumentes eingestellt, und dennoch ist bis heute nichts geschehen, um dem Übel abzuhelfen.

Auch in dem Staatsbudget für das Jahr 1898 findet man zu demselben Zwecke einen Betrag von 4000 fl. Allein mit Rücksicht einerseits auf die beträchtliche Summe, die erforderlich sein wird, um die Kathedrale der Stadt Kotor vollkommen zu restauriren, und anderseits auf den drohenden Zustand derselben, welcher erheischt, daſs die nöthigen Arbeiten mit der größten Raschheit und in ausgedehntestem Umfange ausgeführt werden, ist der von der hohen Regierung beantragte Betrag ganz unzulänglich und dem Zwecke absolut nicht entsprechend, so daſs man den berechtigten Zweifel hegen muſs, ob die Regierung überhaupt im Laufe des nächsten Jahres mit dem vorgeschlagenen Betrage imstande sein wird, die Restaurirungsarbeiten anzufangen, geschweige denn etwas Ersprießliches auszurichten. Da aber jede weitere Zögerung in der Instandsetzung des mehr erwähnten Monumentes die verderblichsten Folgen nach sich ziehen kann, und der Fall nicht ausgeschlossen ist, daſs am Tage der Vollendung des XI. Jahrhunderts, seitdem dieses wertvolle Monument errichtet wurde, nämlich am 13. Jänner 1898, von ihm nur ein Haufen von Trümmern bleiben wird, so ist unumgänglich nöthig, die Arbeiten je eher anzufangen und sie in einem sehr raschen Tempo zu vollenden.

In Anbetracht dieser Sachlage beehren sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die folgenden **Anfragen** zu stellen:

„„1. Sind Seiner Excellenz die geschilderten Verhältnisse, in denen sich derzeit die Kathedrale der Stadt Kotor befindet, bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, damit dieses für die Kunst und das Christenthum hochbedeutende Monument je eher vollständig restaurirt werde?““

Wien, am 4. November 1897.

	Borčić.
Žičkar.	Perić.
Supuk.	Biankini.
Dr. Šusteršič.	Robič.
Winnicki.	Buković.
Kušar.	Berks.
Barwiński.	Dr. Trumbić.
Ochrymowicz.	Wilhelm Pfeifer.
Mandyczewski.	Pogačnik.
Karatnicki.	Dr. Gregorec.

Dr. Klaić.	Dr. Stojan.
Dr. Gregorčič.	Zore.
Coronini.	Dr. Žitnik.
Einspieler.	Spinčić."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Trumbić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Gegen die am 24. Mai l. J. behufs Erneuerung der Gemeindevertretung in Biograd, Dalmatien, stattgefundene Wahl des ersten Wahlkörpers recurrirten einige Wahlberechtigte (Anhänger des heutigen Gemeindeausschusses) an die k. k. dalmatinische Statthalterei in Zadar, während die Wahlen des zweiten und dritten Wahlkörpers rechtskräftig geworden sind.

Seit der Recurseinlegung sind, ohne dass eine Erledigung erfolgt wäre, volle sechs Monate vergangen, während die k. k. Statthalterei andere später eingelegte Recurse derselben Natur schon längst erledigte.

Diese zu auffallende Verschleppung seitens der oberwähnten Statthalterei lässt keine Rechtfertigung zu, und anderseits gereicht es zum Schaden nicht nur des Gesetzes, sondern auch mannigfacher Interessen der Gemeinde Biograd, umsomehr, als die gesetzliche Verwaltungsfrist der heutigen Gemeindevertretung noch im Jahre 1895 abgelaufen ist.

In Anbetracht alles dessen und zum Zwecke einer auf ordnungsmäßigem Wege zu erfolgenden baldigsten Erneuerung der betreffenden Gemeindevertretung beehren sich die Gefertigten hiemit die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, eine sofortige Erledigung des an die k. k. dalmatinische Statthalterei gegen die am 24. Mai l. J. stattgefundene Wahl des ersten Wahlkörpers für die Gemeindevertretung Biograds eingelegten Recurses anzuordnen?

Ist Seine Excellenz geneigt, den Grund anzugeben, aus welchem der in Frage stehende Recurs unerledigt bis jetzt blieb?""

Zore.	Dr. Trumbić.
Spinčić.	Biankini.
Robič.	Perić.
Žičkar.	Borčić.
Dr. Krek.	Pogačnik.
Dr. Šusteršič.	Berks.
Ochrymowicz.	Dr. Gregorec.
Winnicki.	Dr. Laginja.
Kušar.	Buković.
Mandyczewski.	Dr. Stojan.
Barwiński.	Wilhelm Pfeifer.
Einspieler.	Dr. Žitnik."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Minister für Landesvertheidigung.

In diesen Tagen brachten die dalmatinischen Journale so haarsträubende Nachrichten über die Misshandlung der Soldaten und Recruten, dass niemand dabei indifferent bleiben kann, am allerwenigsten die Volksvertreter.

So erzählt ein Augenzeuge in den vorerwähnten Zeitungen, dass am 17. October dieses Jahres, obwohl es Sonntag war, in Split (Spalato) das Exercieren abgehalten wurde, wobei er bemerkte, dass besonders einer der Unterofficiere die Soldaten und Recruten misshandelte. Jedes Commandowort — fährt der Augenzeuge fort — war von Schimpfworten und Flüchen begleitet. Mit eigenen Augen will er gesehen haben, wie die Corporäle den Soldaten zugespitzte Holzstücke unter das Kinn steckten, damit sie den Kopf hochhalten!

Aber was vor allem den Augenzeugen angewidert hat, war, dass er sah, wie ein Unterofficier die Gesichter zweier Soldaten gegeneinander kehrte, und dem einem befahl, dem andern ins Gesicht zu spucken. Nachdem sich der betreffende Soldat anfangs weigerte diesen ekelhaften Befehl zu befolgen, wiederholte der Unterofficier denselben mit einem Fluche und drohte ihm, dass, wenn er seinem Gegenüber nicht ins Gesicht spucke, der andere ihn selbst anspucken müsse.

Ein nicht weit davon stehender Bürger bemerkte, dass so etwas nicht erlaubt sei; aber der Unterofficier jagte ihn fort und drohte ihm, er werde ihm diese Bemerkung schon abzahlen.

Ein anderer Augenzeuge erzählt in den dalmatinischen Zeitungen, dass besonders am 25. und 26. October dieses Jahres auf dem Übungsplatze in Split verschiedene Grausamkeiten gegen die Recruten begangen wurden. Die Recruten wurden mit Fäusten und Flintenkolben geschlagen, bei den Ohren gezogen und sogar in die Ohren gebissen. Ein Gefreiter packte einen der Recruten und biss ihn in das Ohr. Der Augenzeuge fügt bei, dass einige Officiere leider alles das mitansahen und dazu lachten.

Nachdem dies nicht die ersten Fälle sind, welche in Dalmatien vorkommen, nachdem infolge von Misshandlungen in den letzten Jahren mehrere Soldaten gestorben sind, wie es der Fall des Lustres war, über welchen schon im vorigen Jahre Seine Excellenz der Landesvertheidigungsminister interpellirt wurde, nachdem auch in diesem Jahre sich ein Marinesoldat in Šibenik und ein Infanterist in Drniš bei den großen Manövern infolge der gröblichen Misshandlung selbst erschossen haben, nachdem diese Misshandlungen mit den Militärvorschriften im größten Widerspruche stehen, nachdem es nicht nur aus religiösen, sondern auch aus menschlichen Rücksichten angezeigt wäre, dass die Soldaten an Sonn- und Feiertagen sich ausruhen,

nachdem die Misshandlungen gegen die Soldaten eine große Erregung im Volke hervorrufen, welches seine Söhne der Armee gibt, damit sie als Soldaten ihre schwere Pflicht thun, aber nicht damit sie misshandelt werden, sind wir verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister zu fragen:

„„I. Ist Seine Excellenz geneigt, bezüglich dieser Vorfälle, betreffend die Misshandlungen der Soldaten und Recruten in Dalmatien Erhebungen zu pflegen und die Schuldtragenden zur strengen Verantwortung zu ziehen?

II. Ist weiters Seine Excellenz geneigt über das Ergebnis der Untersuchung dem hohen Hause Bericht zu erstatten?““

Wien, 4. November 1897.

Borčić.	Biankini.
Vuković.	Winnicki.
Perić.	Dr. Zitnik
Dr. Krek	Einspieler.
Zore.	Dr. Trumbić.
Berks.	Dr. Gregorec.
Pogačnik.	Spinčić.
Dr. Laginja.	Kušar.
Robič.	Barwiński.
Žičkar.	Dr. Šusteršič.
Dr. Stojan.	Ochrymowicz.
Karatnicki.	Coronini.
Mandyczewski.	Dr. Gregorčič.
Wilhelm Pfeifer.	Wachnianyn.“

„Anfrage des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Da trotz der wiederholten Beschwerden, Anfragen und Petitionen an den Finanzminister von Seite jener Gastwirte auf dem Lande, welche auch einen Grundbesitz haben, puncto Aufhebung der vollkommen ungerechten Besteuerung des Haustrunkes, das ist jenes Getränkes, welches an die Dienstleute verabfolgt wird, und dessen Quantität in sehr vielen Fällen bei größerem Hauspersonale mehr ausmacht, als die an fremde Gäste verkaufte Menge, diese absolut unbillige Besteuerung immer noch nicht aufgehoben wurde, so stellen Gefertigte an Seine Excellenz den Finanzminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die obenangeführte, jedem Gerechtigkeitsprincipe widersprechende Besteuerung des Haustrunkes der Gastwirte aufhebt, und damit endlich den vielen Petitionen und Beschwerden, die seit Jahren vergebens von Seite der tief geschädigten Gastwirte auf dem Lande geführt werden, Rechnung zu tragen?““

Zimmer.	Mosdorfer.
Forcher.	Dr. Wolffhardt.
Posch.	Heeger.
Girstmayr.	Ludwig.
Eisele.	Seidel.
Tschernigg.	Böheim.
Dr. Lemisch.	Hueber.
Wernisch.	Millesi.
Dr. Pommer.	Dr. Heinemann.
Größl.	Dr. Mayreder.“

„Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Axmann und Bielohlawek an den Herrn Justizminister.

Die Wiener Staatsanwaltschaft hat in der Nummer 12 des christlichsocialen Fachblattes „Das Signal“ nachfolgende Zeilen, respective Artikel confiscirt.

Lohnsclaven.

I.

Man darf kühnlich behaupten, dass es nur wenig Arbeiterkategorien gibt, welche so sehr, und zwar der manuelle wie der geistige, dem niederträchtigsten Raubbau ausgeliefert sind, wie die österreichischen Eisenbahnbediensteten.

Aus unserem X-Atelier.

Beiträge zu einer Rothschild-Gallerie.

† † †

Er war ein solcher Esprit,
Wie man im ganzen Land
Vom Roser bis zum Resel
Nicht einen größern fand.

. . . .
. . . .
. . . .
Der Minister . . . .
. . . . für die Verhinderung
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . . . der Communicationen . . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . . ein Genie . . . .

. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .

Regierung und Vereinsgesetz.

Die Regierung des Grafen Badeni zeigt sowohl den socialdemokratischen als den christlichsocialen Eisenbahnern gegenüber die gleiche Unparteilichkeit in der Verletzung der Staatsgrundgesetze. Das Vereinsgesetz existirt für Herrn v. Guttenberg nicht. Man muss es dem Manne lassen, er versteht es, reinen Tisch zu machen mit den Rechten der Bediensteten und dabei schert er sich einen blauen Teufel um Recht und Gesetz. Zuerst löst er die socialdemokratische Organisation der Eisenbahner auf, dann verbietet er die christlichsociale Organisation und, da der Appetit beim Essen kommt, untersagt er jetzt die Bildung von Vereinen den Eisenbahnern überhaupt.

So wenig wir mit den Endzielen und auch mit der Kampfesweise der Socialdemokraten sympathisiren, so sehr wir die destructiven Tendenzen dieser Partei missbilligen, so müssen wir doch, auch wenn es sich um einen Gegner handelt, von unserem Standpunkte aus diese Missachtung, ja Beseitigung des Coalitionsrechtes, welche sich ja gegen die Rechte und Interessen eines ganzen Standes richtet, dieses System der unverhülltesten Despotie auf das allerschärfste verurtheilen. Wenn die Regierung glaubt, große mächtige Bewegungen mit einem Federstriche vernichten zu können, so entspricht es eben den socialpolitischen Wissen und dem staatsmännischen Blick, wie sie unser, in den weitesten Kreisen nach Gebür geschätzter Herr Eisenbahnminister zu besitzen scheint. Der gute Mann ist so recht ein ins Militärische übersetzter Kareis.

Armes Staatsbahnsystem! So auf die Knochen discreditirt zu werden, wie dies durch Deine Vertreter und Nutznießer in Österreich geschieht, das ist hart.

Statt einer Bewegung, deren Endziele man als mit dem Staatsinteresse nicht vereinbar ansieht, welche aber ausschließlich in der Unzufriedenheit, in der Unterdrückung und Knechtung der arbeitenden Classen ihren Grund und ihr Entstehen findet, durch die Anbahnung gesunder wirtschaftlicher Reformen Boden und Daseinszweck zu entziehen, statt auf diese Weise die tüchtigen und redlichen Elemente dieser Partei auf seine Seite zu ziehen, glaubt der Herr Eisenbahnminister durch brutale Verletzung der staatsbürgerlichen Rechte, durch Maßregelungen und ähnliche Kunststückchen Guttenberg'scher Strategie den österreichischen Eisenbahner zu einem gefügigen Object seiner Launen machen zu können. Er hat keine Idee von der dumpfen Gährung, von dem Gefühle der Erbitterung, welches in allen Kategorien gegen ihn und seine Mameluken herrscht. Wir aber können im Interesse des österreichischen Eisenbahnwesens nur vom Herzen wünschen, dass an Stelle dieser lächerlichen vormärzlichen Figur des brav général bald ein Mann treten möge, der seine Aufgabe nicht in der Knechtung seines Personales, sondern in einer vernünftigen, jüdisch-capitalistischem Einflusse nicht zugänglichen Verstaatlichungs- und Tarifpolitik, vor allem aber in der Anbahnung berechtigter socialer Reformen erblickt. Es wäre fürwahr die höchste Zeit, dass man über diese Marionette zur Tagesordnung überginge. Ihr Verbleiben erfüllt nur zwei Parteien mit ungetrübter Befriedigung: die Vertreter des jüdischen Großcapitals — Herr v. Guttenberg wird nämlich von den Privatbahnen sehr geschätzt — und — die Socialdemokraten, deren Reihen durch ihn um ungezählte Anhänger vermehrt werden. Die Leitung der socialdemokratischen Eisenbahner, sie denkt gewiss dasselbe, was einst, wenn wir nicht irren, Bebel über das Verhältnis zwischen der deutschen Socialdemokratie und dem deutschen Kaiser sagte: „Wir hüten ihn wie unseren Augapfel, und wenn er keine Wache hätte, so würden wir ihm selbst eine beistellen, denn der Mann ist für uns unbezahlbar."

Da es uns unbegreiflich erscheint, warum die Beschlagnahme erfolgte und wir in diesen Artikeln nirgends eine Schmähung, Verspottung oder Herabwürdigung behördlicher Anordnungen finden, welche geeignet wären, andere zum Hasse und zur Verachtung gegen Staatsbehörden und gegen einzelne Organe der Regierung in Beziehung auf ihre Amtsführung aufzureizen, so erlauben wir uns an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Wer ist durch diese Artikel „geschmäht", „verspottet", „beleidigt" oder gegen wen oder wer ist aufgereizt worden und womit rechtfertigt Seine Excellenz die Confiscation?""

Wien, 4. November 1897.

	Prochazka.
Schneider.	Axmann.
Loser.	Bielohlawek.
Dr. Mayreder.	Schlesinger.
Dr. Pattai.	Wohlmeyer.
Eichhorn.	Gregorig.
Leopold Steiner.	Kletzenbauer.
Strobach.	Wedral."

„Interpellation der Abgeordneten Zeller, Resel und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die Confiscationspraxis der Staatsanwälte im sogenannten Westösterreich hat seit einiger Zeit solche Formen angenommen, die geradezu als muthwillige Chicanirung der Presse bezeichnet werden müssen.

Unter jenen Staatsanwaltschaften, welche selbst die harmlosesten Sachen confisciren, leistet sich der Reichenberger Staatsanwalt das menschenmögliche.

Wie leichthin die Reichenberger Staatsanwaltschaft confiscirt, beweist folgender confiscirter Aufsatz, der in der in Reichenberg erscheinenden periodischen Zeitschrift „Freigeist" veröffentlicht wurde:

„Noch einmal das Duell Badeni. Bekanntlich belegt die Kirche den Zweikampf mit der Strafe der Excommunication (Kirchenbann); da nun die Kirche — wir lesen das wenigstens — unbestechlich ist, deren Urtheile gerecht und unparteiisch sind, auf die sociale Stellung &c. keine Rücksicht genommen wird und jeden Verbrecher gleichmäßig behandelt, war Badeni, obwohl Graf und Ministerpräsident, ebenfalls der Excommunication und deren Folgen verfallen. Eine solche Strafe ist nun aber nicht nur für den Betroffenen, sondern für alle rechtgläubigen Christen ein sehr trauriges Ereignis. Ist der Sünder bisher eine Stütze der katholischen Kirche gewesen, wie es beinahe alle adeligen Polaken sind, so hat man begründete Ursache, einen solchen Fall noch mehr zu beklagen. Jedermann kann sich daher recht lebhaft die Freude unter den Anhängern der alleinseligmachenden Kirche vorstellen, als der Telegraph einige Tage nach der Trauerbotschaft die frohe Nachricht in alle, auch in den schwärzesten Winkel trug, dass der „verlorene Sohn" zurückgekehrt sei; das heißt, dass Badeni gebeichtet und die Absolution erhalten habe. Kaum aber ist die alte Wunde vernarbt, kommt schon wieder eine neue Schreckenskunde, welche ganz geeignet sein dürfte, die frommen Gemüther mit tiefem Schmerz zu erfüllen. Die ultramontane (Papstherrschaft vertheidigende) Bonner „Deutsche Reichszeitung" berichtet nämlich über die Beichte des Grafen Badeni:

„Am Tage des Zweikampfes, noch gegen Abend, schickte der Ministerpräsident zum Pfarrer der Kirche „zu den sieben Chören der Engel" am Hof, Hochwürden Kurz, mit der Bitte, er sei schwer krank, fürchte das äußerste und möchte sich mit seinem Gott vor der Katastrophe versöhnen. Pfarrer Kurz, der sich gern mit seinem Oberhirten vorher noch berathen hätte, gab dem drängenden Begehren nach und erfüllte, wozu er als Pfarrer berechtigt ist, des Ministerpräsidenten Wunsch nach Absolution. Sehr bald wurde natürlich bekannt, dass die Verletzung Badenis eine ganz leichte sei; von Todesgefahr oder schwerer Erkrankung konnte gar keine Rede sein. Es lag also eine beabsichtigte Täuschung des Pfarrers vor. Die Absolution im Angesichte der Todesgefahr war also erschlichen."

Aus Vorstehendem ersehen wir, dass Badeni, der in der Regierungskunst gerade kein Meister ist, in religiöser Beziehung immerhin eine Portion Schlauheit besitzt. Die Lossprechung von der Excommunication ist nämlich dem Papste vorbehalten; nur in Fällen von Todesgefahr kann auch ein gewöhnlicher, geweihter Priester die Absolution ertheilen. Das hat Badeni gewusst und dementsprechend gehandelt. Nun kommt aber das Schreckliche. Nach den kirchlichen Satzungen ist eine erschlichene Absolution ungiltig und außerdem begeht der Betreffende eine neue Todsünde, welche mit ewiger Verdammnis bestraft wird. Wie bereits angedeutet, war also die Freude über das „gerettete Seelenheil" des Grafen Badeni verfrüht und derselbe dürfte kaum der ihn erwartenden Strafe im „Jenseits" entgehen.

Diese Glosse wurde von: „Kaum aber ist die alte Wunde" bis zum Schlusse confiscirt, als ob das Strafgesetz zum Schutze des Grafen Badeni vorhanden wäre. Aber nicht daran genügt sich die genannte Staatsanwaltschaft, sie nimmt auch jene Personen und Institutionen in Schutz, die es von ihr gar nicht verlangen, wie die Confiscation folgender Glosse zeigt:

„Die Majestäten in Deutschland und Belgien sind sehr empfindlich. Genosse Liebknecht, der bei der Eröffnung des socialdemokratischen Parteitages in Breslau den 6. October 1895 Wilhelm den „Alleswissenden" und „Alleskönnenden" dadurch beleidigte, indem er sagte: „Jetzt fängt eine neue Bewegung gegen die Socialdemokratie an. Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht werden wir beleidigt, mit Hilfe der höchsten Staatsmacht wird zum Kampfe gegen die Socialdemokratie aufgefordert. Wir stehen zu hoch, als dass die Kothwürfe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, an uns heranreichen können." Wegen dieser unerhörten Beleidigung wurde Liebknecht zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Gegen dieses Urtheil wurde Berufung eingelegt und ist dasselbe jetzt endgiltig bestätigt worden. Genosse Liebknecht muss in einem Alter von 72 Jahren noch einmal die Annehmlichkeiten des preußischen Gefängnislebens durchkosten und „Willy" hat Genugthuung erhalten.

Genosse Stenzel wieder, Redacteur des „Hamburger Echo" hatte den belgischen Landesvater durch zwei Artikel beleidigt, in welchen behauptet wurde, dass derselbe die Spielbanken in gewinnsüchtiger Absicht begünstige. So etwas ist nun in Belgien nichts neues; die dortige Presse beschäftigt sich schon seit Jahren mit den Geldgeschäften ihres Königs Leopold, sowie auch anderer Vorkommnisse delicater Natur, zum Beispiel seine freundschaftlichen Beziehungen zu verschiedenen Sängerinnen und Tänzerinnen &c., ohne dass die Redacteure deshalb eingesperrt werden. Unter anderem wird auch in Belgien geschrieben, dass ein Freund König Leopolds von diesem ein Schloss gepachtet mit der Absicht, dort eine Spielhölle zu errichten; von dem Reinertrage dieses „Hotels" hat sich König Leopold contractlich 20 Procent Tantième ausbedungen. Es scheint nun, dass die belgische Majestät wenigstens im Auslande etwas auf Reputation hält. Genosse Stenzel wurde wegen Beleidigung angeklagt und zu acht Monaten verurtheilt."

Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass diese Confiscation nichts anderes ist, als ein reiner Willküract, ein Missbrauch der Amtsgewalt, begangen von

einem Manne, der dazu berufen ist, die Gesetze zu wahren.

Die Unterzeichneten stellen deshalb die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, den Staatsanwalt in Reichenberg zu beauftragen, **sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten** und nicht unnöthigerweise die Arbeiterzeitungen **zu drangsaliren? Oder aber den k. k. Staatsanwalt für derartige böswillige Schädigungen des Eigenthums Dritter zur Verantwortung zu ziehen?““

Wien, 4. November 1897.

	Zeller.
Dr. Verkauf.	Resel.
Cingr.	Daszyński.
Hannich.	Kozakiewicz.
Brátný.	Schrammel.
Hybeš.	Rieger.
Kiesewetter.	Dr. Jarosiewicz.
Berner.	Josef Steiner.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern **zugefertigt werden.**

Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Budgetausschuss Samstag, den 6. November 1897, um 11 Uhr vormittags, eine Sitzung in der Abtheilung II hält. Tagesordnung: Ausgleichsprovisorium mit Ungarn.

Hat sich der Herr Abgeordnete Schönerer vor **Schluss der Sitzung zum Worte gemeldet?**

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe mich vorgestern brieflich, gestern schriftlich und mündlich zum Worte gemeldet.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe gemeint, jetzt.

Abgeordneter **Türk:** Ich habe mich auch zum Worte gemeldet zu einer Anfrage an das Präsidium.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Herr Abgeordneter Schönerer, verlangen Sie das Wort? Nein, nicht? Verlangen Sie das Wort oder nicht?

Abgeordneter **Schönerer:** Ja, natürlich!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ertheile es Ihnen.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, nachdem ich in den bis jetzt zur Vertheilung gelangten Protokollen darüber nichts finden konnte, für wie lange Zeit der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein beurlaubt worden ist. Und zweitens erlaube ich mir die Anfrage zu stellen, wann die Wahl des Präsidiums auf die Tagesordnung gestellt werden wird.

Und schließlich habe ich mich zum Worte gemeldet, um Anträge zu stellen in Bezug auf die Öffentlichkeitserklärung des Petitionsausschusses und auf die Öffentlichkeitserklärung des Immunitätsausschusses. Diese Anträge will ich stellen und will darüber die namentliche Abstimmung beantragen. *(Gelächter rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, meine hochverehrten Herren, die Plätze einnehmen zu wollen. Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das vollste Recht, diese Anträge zu stellen, nachdem das hohe Haus über die Öffentlichkeit oder Geheimhaltung der beiden Ausschüsse keinen Beschluss gefasst hat; denn hätte das hohe Haus schon einen Beschluss gefasst, so könnte sein Antrag selbstverständlich nicht mehr zur Abstimmung gelangen.

Es ist Sache des hohen Hauses, darüber zu entscheiden, ob der Petitionsausschuss beziehungsweise der Immunitätsausschuss öffentlich sein soll. Allein, ich bitte . . . *(Rufe rechts: Er hat keinen Antrag gestellt! — Widerspruch und Rufe links: Er hat einen Antrag gestellt! — Rufe rechts: Nein, er will ihn stellen!)* Haben Sie einen Antrag gestellt oder nicht?

Abgeordneter **Schönerer:** Aber natürlich! *(Widerspruch rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wenn keine Anträge gestellt wurden, so erlaube ich mir . . .

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe zwei Anfragen gestellt, welche der Herr Präsident in der Lage sein wird, zu beantworten; und weiters habe ich mir das Wort erbeten . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich behalte mir vor, in der nächsten Sitzung diese Anfragen zu beantworten.

Abgeordneter **Schönerer:** Weiters habe ich mir das Wort erbeten zur Öffentlichkeitserklärung von Ausschüssen. Ich bitte mir später dazu das Wort zu ertheilen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Also gut, dann!

Die nächste Sitzung erlaube ich mir zu beantragen für Montag, den 8. November 1897 um 11 Uhr vormittags *(Rufe links: Welche ist denn das? Geheime Sitzung? Fortsetzung der ge-*

heimen Sitzung?) Erlauben Sie, dass ich Ihnen die Tagesordnung bekannt gebe. *(Rufe Gewiss!)* Als Tagesordnung: Fortsetzung der Tagesordnung, die für die Vormittagssitzung festgestellt worden ist, und nachdem, meine hochverehrten Herren, die Verhandlung der geheimen Sitzung unterbrochen worden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Fortsetzung der Verhandlung in geheimer Sitzung vorgenommen werden wird.

Ist gegen die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Schluss der Sitzung am 5. November 1897 um 9 Uhr 50 Minuten vormittags.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

22. Sitzung, am 8. November 1897.

Inhalt.

Personalien.

Regierungsvorlage,

Anträge:

Erklärungen:

Regierungsvorlagen und Zuschriften.

Interpellationen, Anfragen nebst Beantwortungen.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Formánek und Genossen an den Ackerbauminister und den Handelsminister, betreffend Maßnahmen gegen die durch Zoll- und Tarifbegünstigungen geförderte Concurrenz des deutschen Getreides (Seite 1256);

2. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Reorganisation und Erweiterung der Arbeiter-Unfallversicherung (Seite 1256);

3. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend einen am 1. November 1897 auf der Linie Prag—Brüx—Moldau der k. k. Staatsbahnen vorgefallenen Conflict eines deutschen Passagiers mit den Eisenbahnorganen und einem böhmischen Mitreisenden (Seite 1257);

4. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Gebarung des k. k. Zollamtes Graslitz in sprachlicher Beziehung (Seite 1258);

5. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme der Broschüre „Egerer Volkstag" (Seite 1258);

6. der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, den Finanzminister und den Eisenbahnminister, betreffend die Verwendung einheimischer Arbeitskräfte bei dem bevorstehenden Baue der Bahnstrecke Triest—Buje (Seite 1259);

7. des Abgeordneten Cena und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Missstände in der Verwaltung der Gemeinde Pawłosiów, Bezirk Jaroslau (Seite 1259);

8. des Abgeordneten Ritter v. Buković und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Reform, beziehungsweise Ermäßigung der Consulargebüren (Seite 1261);

9. der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Götz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch galizisches Schlachtvieh nach Mähren (Seite 1262).

10. Der Abgeordneten Lorber, Dr. Ritter v. Hochenburger, Posch und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Erweiterung der Bahnhofsanlage der Südbahn zu Bruck an der Mur (Seite 1307);

11. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung und an den Justizminister, betreffend die Art der Verwendung der Gendarmerie in Böhmen (Seite 1307);

12. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation des in Krakau erscheinenden Fachblattes „Kuryer Kolejowy" („Eisenbahncourier") (Seite 1308);

13. der Abgeordneten Sokol, Udržal und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Behandlung eines Lehrers in Žižilic (Böhmen) nach §. 16 des Landesgesetzes vom Jahre 1875 (Seite 1809);

14. der Abgeordneten Kaiser, Heeger, Türk und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Frage der Abtrennung des österreichischen Antheiles des Breslauer Fürstbisthums (Seite 1310);

15. der Abgeordneten Daszyński, Zeller und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation einer Stelle in der „Arbeiter-Zeitung" vom 6. November 1897 (Seite 1311);

16. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Justizminister, betreffend die seitens des Bezirkshauptmannes in Friedland erfolgte Beschlagnahme einer Verlautbarung zu der auf den 7. November 1897 nach Friedland in Böhmen einberufenen allgemein zugänglichen Volksversammlung (Seite 1311);

Anfragen:

1. des Abgeordneten Dr. Sylvester an das Präsidium, betreffend die Verlesung, Zurücklegung und Beantwortung von Interpellationen (Seite 1252 — Beantwortung [Seite 1252]);

2. des Abgeordneten Schönerer, betreffend eine von Seiner Majestät gegenüber den beiden Vicepräsidenten gethane Äußerung (Seite 1252);

3. des Abgeordneten Dr. Pommer an den Präsidenten, betreffend die Fälle der Const.tirung der Beschlussfähigkeit und den Vorgang bei Einzeichnungen in die Rednerlisten (Seite 1253 — Beantwortung [Seite 1254]);

4. des Abgeordneten Zeller an das Präsidium, betreffend die Geschäftsführung desselben (Seite 1254).

Petitionen (Seite 1242).

Verhandlungen:

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den Finanzminister und den Ackerbauminister, wegen den Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren (13 der Beilagen — Redner: Abgeordneter Dr. Funke [Seite 1263]).



Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. **Dulęba**, Dr. **Ebenhoch**, Freiherr v. **Ehrenfels**, Dr. **Stojan**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. und 5. d. M. ist unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Kareis und Ritter v. Berks haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete Gebler bittet aus Gesundheitsrücksichten um einen sechswöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Gebler den Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Grobelski hat sich krank gemeldet.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 5. November d. J. die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1867 für das Jahr 1897 gewählte und die vom ungarischen Reichstage auf Grund des 12. Gesetzartikels vom Jahre 1867 für das Jahr 1897 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu entsendende Delegation auf den 16. November d. J. nach Wien zur Aufnahme der ihrem Wirkungskreise gesetzlich vorbehaltenen Thätigkeit einzuberufen geruht.

Ich beehre mich, dem geehrten Präsidium hievon mit dem Ersuchen Mittheilung zu machen, wegen entsprechender Verständigung der aus dem hohen Abgeordnetenhause für die Delegation gewählten Mitglieder das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Wien, 5. November 1897.

Badeni."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Über Allerhöchste Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung des Münzamtsgebäudes in Prag und mehrerer Objecte des dortigen Lottoamtsgebäudes *(233 der Beilagen)* nebst erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrathe gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 3. November 1897.

Der k. k. Finanzminister:

Biliński."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Weiters hat der Herr Finanzminister mittels Zuschrift die Erläuterungen zum Centralrechnungsabschlusse für das Jahr 1894 *(zu 220 der Beilagen)* übermittelt.

Ich werde diese Zuschrift in Druck legen, sammt den bezüglichen Erläuterungen vertheilen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

In Immunitätsangelegenheiten sind Zuschriften eingelangt, und zwar je eine vom k. k. Kreis- als Strafgerichte Leitmeritz, betreffend den Herrn Abgeordneten Schrammel, vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Wieden in Wien, betreffend den Herrn Abgeordneten Richter, vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Pilsen, betreffend den Herrn Abgeordneten Vrátný und vom k. k. Bezirksgerichte Dux, betreffend den Herrn Abgeordneten Kittel.

Ich habe diese Zuschriften sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich habe heute noch vertheilen lassen den Antrag des Herrn Abgeordneten Zičkar und Genossen *(229 der Beilagen).*

Hohes Haus! Bevor wir zu den weiteren Mittheilungen und zur Tagesordnung gelangen, erachte ich es für meine erste Pflicht, auf die Vorkommnisse, die sich in der letzten Sitzung des hohen Hauses ereignet haben, zurückzukommen. Seit einer gewissen Zeit herrscht während der Verhandlungen in diesem Hause eine derartige Unruhe, oft Lärm, dass der Präsident des Hauses die weitgehendste Entschuldigung verdient, wenn er nicht alles vernehmen kann, was während der Verhandlungen gesagt wird; insbesondere bezieht sich dies auf die Zwischenrufe, die leider in der letzten Zeit so modern geworden sind.

Zu meinem tiefsten Bedauern habe ich aus den Zeitungen entnommen — unmittelbar nach Schluss der letzten Sitzung — dass hier Worte gefallen sind, welche die schärfste Missbilligung erheischen. *(Beifall rechts. — Abgeordneter Heeger: Das hätte gleich geschehen sollen!)*

Wiewohl durch das provocatorische und das Anstandsgefühl wirklich verletzende Benehmen und Verhalten einzelner Abgeordneten *(Zustimmung rechts)* ein Anlass zur Aufregung sehr oft gegeben wird, kann doch die Aufregung nicht so weit gehen, dass als ihre Folge ein Ausdruck von höchst unparlamentarischer Dialektik im Hause vorgebracht wird, der nur geeignet ist, die Würde des Hauses herabzusetzen und das constitutionelle Leben in diesem Staate zu schädigen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Ruf links: Unter dem Beifall der Majorität!)*

Ich muss daher alle jene Herren, die sich der Verletzung des Anstandes des Hauses schuldig gemacht haben, rügen. Verlangen Sie nicht vom Präsidenten, dass er alle diese Herren hier im Hause namentlich bekannt gebe, ich müsste in dieser Richtung zu weit gehen; ich will das vermeiden, weil der Anstand und die Würde des Hauses es verlangen. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Es ist unter dem Beifalle der Majorität geschehen! — Abgeordneter Berner: Die Rüge kommt etwas spät!)*

Das Präsidium hat sich nicht einmal die Frage gestellt: Kann es so weiter gehen? Ist es nicht die Pflicht des Präsidiums, an das hohe Haus die Bitte und Aufforderung zu richten, dass endlich die Gesundung des Anstandes im hohen Hause eintrete? *(Zustimmung rechts. — Abgeordneter Türk: Die Sprachenverordnungen aufheben, früher nicht!)*

Was diese Frage betrifft, so herrscht im Präsidium die vollste Übereinstimmung, dass Schritte vorgenommen werden müssen zur Gesundung des Anstandes. Wir harren nur auf die Wahl des Präsidenten, dem natürlicherweise die Führung in der Sache überlassen werden muss, wir beharren daher bei der Ansicht, dass, wenn in dieser Richtung nichts vorgenommen würde, dies nach dem Ermessen des Präsidiums eine verderbliche Rathlosigkeit wäre, für die sowohl verantwortlich wäre das Präsidium in erster Reihe, als alle jene Abgeordneten, denen es am Herzen liegt, die Würde des Parlamentes zu erhalten. *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Lärm und Rufe links: Das erste ist, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird!)*

Ich bitte nunmehr die Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Bitynka Mala (Bezirk Sambor) in Galizien um eine ausgiebige Unterstützung wegen Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

„Petition der Gemeindevertretung Nowosiocki, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Barwiński das Wort.

Abgeordneter **Barwiński:** Ich beantrage, dass diese Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang I und II.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Krzatka um Staatshilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Fischer).*"

„Petition der Gemeindevertretung Ledecka in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Karel Adámek).*"

„Petition der Gemeindevertretung Przedmiescic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Olchowa in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Wolica-Piaskowa in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition des Josef Maršalek Grundbesitzers in Nesňun in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal).*"

„Petition der Johanna Doubek, Müllnerin in Běnov, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Handelsgremiums in Prag gegen die Transport- und Zuckerverschleißsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*".

„Petition des Präsidiums des land- und forstwirtschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien in Weidenau im Namen der landwirtschaftlichen Clubs und der Vereinsmitglieder um Reform des landwirtschaftlichen Börsewesens *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich beantrage, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Sanok um Entschädigung für die durch Thierseuche gefallenen Thiere durch den Staat *(überreicht durch Abgeordneten Wladimir Ritter v. Gniewosz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Sanok um Abänderung des Thierseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Wladimir Ritter v. Gniewosz)*."

„Petition der Ingenieurkammer im Königreiche Böhmen in Prag beziehungsweise des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des §. 23 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83 über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan)*."

„Petition der katholisch-politischen Vereinigung für Brünn und Umgebung um strengere Handhabung des Press- und Vereinsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Belcredi)*."

„Petition von 160 Bergbediensteten der ärarischen Silberbergwerke in Birkenberg um Regelung ihrer Dienstverhältnisse und Gehaltsaufbesserung *(überreicht durch Abgeordneten Hořica)*."

„Petition der Witwen nach griechisch-katholischen Geistlichen in Galizien um Verbesserung ihrer trostlosen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Roszkowski)*."

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Österreich um Aufbesserung ihrer Lage a) durch Einreihung aller oder eines Theiles in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten oder b) durch Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Sapieha)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kuttenberg um Aufhebung der Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Wildenschwert in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Plaček)*."

„Petition des Vereines für bergbauliche Interessen im nordwestlichen Böhmen zu Teplitz, betreffend die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines für Ostschlesien in Teschen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Spens)*."

„Petition des Bezirksausschusses Brüx-Katharinenberg um Erlassung eines Gesetzes, womit die Zwangsimpfung eingeführt wird *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition des Bezirksausschusses Bensen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Gemeinden des Steuerbezirkes Jauernig, Schlesien, Archipresbyterat Johannesberg, gegen die Änderung der Diöcesangrenzen und insbesondere gegen die Loslösung eines Theiles Österreichisch-Schlesiens von der Diöcese Breslau *(überreicht durch die Abgeordneten Heeger und Kaiser)*."

„Petition der Geistlichkeit des Weidenauer fürstbischöflichen Commissariates gegen den Antrag auf Abtrennung des österreichischen Antheiles des Breslauer Bisthums *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus: Ich habe die Ehre gehabt, aus dem nordwestlichen Schlesien zwei Petitionen zu überreichen, die eine von sämmtlichen Gemeinden des Jauerniger Gerichtsbezirkes, die andere von der gesammten Geistlichkeit des Commissariates Weidenau. Beide Petitionen wenden sich mit allem Nachdrucke, großer Schärfe und vielen Beweisgründen gegen die Bestrebungen, welche auch in einem Antrage des hohen Hauses zum Ausdrucke kamen, wegen Abtrennung des österreichischen Antheiles von dem Breslauer Bisthum.

Nachdem die Petitionen in sehr eingehender und gründlicher Weise die Verhältnisse erörtern und wegen der diesbezüglichen Erregung in Schlesien gewiss auch als dringend nothwendig erachtet werden müssen, beantrage ich die Aufnahme derselben in das heutige stenographische Protokoll.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt die Beidruckung der genannten Petitionen zu dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV und V.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition des deutsch-nationalen Vereines Warnsdorf um Aufhebung der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)*."

„Petition des deutsch-nationalen Vereines Rumburg und Umgebung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)*."

„Petition des Bezirksausschusses Tepl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Gebler)*."

„Petition der Gemeindevertretung Tepl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Gebler)*."

„Petition der Gemeindevertretung Wiesen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Gebler)*."

„Petition der Gemeindevertretung Rauhenschlag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Karlsbad in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition der Sparcassa in Wischau, des Bildungsvereines in Wischau, des Gesangsvereines in Wischau, der Gewerbegenossenschaft in Wischau, der Gewerbevereinigung in Wischau, der Handelsgenossenschaft in Wischau, des Turnvereines „Sokol" in Wischau, der Gemeindevertretungen Ješkovic, Moraw-Pruß, Novosady, Poškusky und Zelč um Errichtung eines Gymnasiums in Wischau *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Martinek)*."

„Petition der Gemeindevertretungen von Beneschau, Bedeč, Bořnovic, Bukwany, Bystřic, Čakav, Dnspeky, Jezero, Zinovčic, Konopišt, Lišna, Lštěn Milovanic, Myslič, Počerad, Petroupím, Dlohe pole, Pořič, Soběhrad, Struhařov, Teplejšovic, Václavic, Vránov und Vodsár um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Loula)*."

„Petition der Gemeindevertretung Köhlendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition des Bezirksausschusses Budiz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Türk)*."

„Petition der Gemeindevertretung Cholupek Ausewski in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Okuniewski)*."

„Petition der Gemeindevertretung von Brüx um Ablehnung des gegenwärtigen Ausgleiches mit Ungarn durch Schaffung eines Gesetzes über ein Ausgleichsprovisorium mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition der Gemeindevertretungen von Haselbach, Hochofen, Lichtenstadt, Thierbach, Trinksaifen, Tuppelsgrum und Zwodau und des landwirtschaftlichen Vereines Lichtenstadt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Gebler)*."

„Petition der Gemeindevertretungen von Böhmisch-Leipa, Görsdorf, Habstein, Hohlen, Jägersdorf, Künast, Lauben, Mickenhahn, Neugarten, Neustadtl, Oberpolitz, Sandau, Schwaben, Ugest, Waltersdorf, Wesseln und des Bezirksausschusses Böhmisch-Leipa in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

„Petition der Gemeindevertretungen von Kaaden, Aich, Altrohlau, Dallwitz, Drahowitz, Dörnsdorf, Ottowitz, Preßnitz, Pirkenhammer, Wehetitz und Zettlitz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Altschiedel, Arnsdorf, Bokwen, Blokendorf, Bürgstein, Falkenau-Kittlitz, Kottowitz, Langenau, Lindenau, Pihlerbaustelle, Rodowitz-Maxdorf, Schaiba, Schwoika, Zwickau, Zwitta und des Bezirksausschusses Haida, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier)*."

„Petition des Bezirksausschusses Joachimsthal und Bärringen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Asch, Eger, Unter-Reichenau und Saaz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Karlsbad, Joachimsthal, Weipert und des Gremiums der Kaufleute von Karlsbad in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Schmiedeberg und Kohlau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Niemes, Götzdorf, Hammer-Audishorn, Höplitz, Hühnerwasser, Kamnitz, Kunnersdorf, Merzdorf, Oschitz, Rabendorf, Reichsstadt, Wartenberg, des Bezirksausschusses, Deutschen Vereines, Deutschen Gewerbevereines und der Gastwirtsgenossenschaft von Niemes in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Petition der Landbriefträger im politischen Bezirke Aussig um Gewährung einer Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Günther das Wort.

Abgeordneter **Günther:** Hohes Haus! Die Postbediensteten auf dem Lande sind heute in einer traurigen Lage und wenn sie 20 und mehr Jahre im Dienste gewesen und alt geworden sind, haben sie vermöge der Dienstesinstruction keinen Anspruch auf eine Altersversorgung.

Die Landbriefträger bitten darum, das hohe Haus möge dahin wirken, dass diese Leute auch wie andere Beamte eine Alters- und Invaliditätsversorgung erhalten.

Ich beantrage deshalb, dass die Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang VI.)*

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition des deutschen kaufmännischen Vereines und des Clubs selbständiger deutscher Kauf- und Gewerbsleute in Prag um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die projectirte Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*"

„Petition des deutschen kaufmännischen Vereines und des Clubs selbständiger deutscher Kauf- und Gewerbsleute in Prag um Ablehnung der Zuckerverschleißsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Dr. Russ das Wort gewünscht. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Zwei hervorragende Körperschaften in Prag, das Gremium der deutschen Kaufleute und der Club selbständiger deutscher Kaufleute, haben zwei Petitionen überreicht, eine gegen die Einführung der Transportsteuer, die andere gegen die Einführung der Zuckerverschleißsteuer. Mit Rücksicht auf die große Fülle von sachlichen Argumenten, welche diese Petitionen enthalten, bitte ich mir den Antrag zu gestatten, es wollen diese beiden Petitionen dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werden.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang VII und VIII.)*

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Płazów, Bezirk Cieszanów, um eine nicht rückzahlbare Staatsaushilfe von 1000 fl. und 50 Procent Abschreibung der Grundsteuer, infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Barwiński das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Barwiński:** Ich beantrage, diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizudrucken.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang IX.)*

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition des Pfarrkirchenbaucomités Chudykiwci um eine Staatssubvention zum Baue der Pfarrkirche *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** Ich stelle den Antrag, dass diese Petition dem Budgetausschusse zugewiesen werde mit dem Bedeuten, die volle Berücksichtigung zu gewähren, und als Begründung bringe ich bei die mir zugeschickte Musterprobe des heuer eingeernteten Kornes.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nachdem das Recht der Zuweisung in erster Reihe dem Präsidenten zusteht, werde ich unmittelbar diese Petition dem Budgetausschusse zuweisen. Sie ist zugewiesen.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition des landwirtschaftlichen und land- und forstwirtschaftlichen Vereines für Schaub und Umgebung (Bezirk Luditz, Böhmen) in Gemeinschaft der mitgezeichneten Gemeindevorstehungen um eine neuerliche Anordnung von Schadenerhebungen und um Abschreibung der gesammten Grundsteuer sammt Zuschlägen *(überreicht durch Abgeordneten Röhling).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Röhling das Wort. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Röhling:** Ich beantrage, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang X.)*

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition des Vereines der deutschen Kaufleute und Industriellen in Pilsen und Umgebung um Ablehnung der Zucker- nnd Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Röhling).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Röhling das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Röhling:** Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes beantrage ich, dass diese Petition ebenfalls vollinhaltlich dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Röhling beantragt, dass die Petition des Vereines der deutschen Kaufleute und Industriellen in Pilsen und Umgebung um Ablehnung der Zucker- und Transportsteuer vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang XI.)*

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition des Handelsgremiums in Linz, betreffend Änderungen der Regierungsvorlage des Gesetzes über die Gerichtsgebüren *(überreicht durch Abgeordneten Wimhölzel).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Wimhölzel das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wimhölzel:** Das Handelsgremium in Linz hat seiner Petition eine eingehende Motivirung beigegeben, für deren Veröffentlichung der gesammte Handelsstand von Oberösterreich ein lebhaftes Interesse hat. Ich stelle daher den Antrag, es möge die Petition des Handelsgremiums in Linz dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werden.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Wimhölzel beantragt, dass die Petition des Handelsgremiums in Linz vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang XII.)*

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition der Stadtgemeinde Teplitz-Schönau in Böhmen um Ablehnung der Regierungsvorlage bezüglich des mit dem Königreiche Ungarn abzuschließenden Ausgleichsprovisoriums *(überreicht durch Abgeordneter Dr. Pfersche).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche das Wort gewünscht. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche ist im Hause nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition des Gemeindeamtes Twerschitz, politischer Bezirk Saaz um Ablehnung der Verlängerung des Ausgleiches mit Ungarn auf ein Jahr *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Kittel das Wort gewünscht. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Kittel ist im Hause nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition des Gemeindeamtes Schiesselitz, politischer Bezirk Saaz um Ablehnung des Ausgleiches mit Ungarn auf ein Jahr *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

„Petition des Gemeindeamtes Liebotschan, politischer Bezirk Saaz um Ablehnung der Verlängerung des Ausgleiches mit Ungarn auf ein Jahr *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

„Petition des politischen deutschen Volksvereines in Saaz um Ablehnung der Verlängerung des Ausgleiches mit Ungarn auf ein Jahr *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

„Petition des Stadtrathes Hohenelbe um Ablehnung des Ausgleichsprovisoriums mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Wolf).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Wolf das Wort gewünscht. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Wolf ist im Hause nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Schlaggenwald in Angelegenheit des Ausgleichsprovisoriums mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Gebler).*"

„Petition des Stadtrathes von Friedland in Böhmen um Ablehnung des provisorischen Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*"

„Petition der Gemeinde Luboky, Bezirk Reichenberg, um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Gemeinde Ratschendorf, Bezirk Reichenberg in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Gemeindevertretung vom Schimsdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Gemeinde Altpaulsdorf, Bezirk Reichenberg in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Bensen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Gemeinde Plöis, politischer Bezirk Bischofteinitz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Vincenz Hofmann zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Vincenz **Hofmann:** Hohes Haus! In Anbetracht der hohen Wichtigkeit dieser Petition für das gesammte deutsche Volk beantrage ich, dass der Inhalt dieser Petition vollinhaltlich verlesen und dass über diesen Antrag die namentliche Abstimmung vorgenommen werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Vincenz Hofmann beantragt, dass der Inhalt dieser Petition vollinhaltlich verlesen und dass über diesen Antrag die namentliche Abstimmung vorgenommen werde.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Vincenz Hofmann sind, dass die Petition der Gemeinde Plöis, politischer Bezirk Bischofteinitz, um Aufhebung der Sprachenverordnungen vollinhaltlich verlesen werde, mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ritter v. Dulęba stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Eingr, Dobernig, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Jarosiewicz, Kaiser, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Mauthner, Menger, Nowak, Pergelt, Pfeifer Julius, Pfersche, Pommer, Prade, Röhling, Roser, Russ, Scheicher, Schönerer, Stöhr, Sylvester, Tittinger, Troll, Türk, Wolffhardt, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Barwiński, Biliński, Blažek, Bogdanowicz, Borkowski, Brzorád, Byk, Chrzanowski, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fink, Fischer, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Gregorčič, Hájek, Heller, Henzel, Holanský, Hořica, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Karatnicki, Klaić, König, Kolischer, Krek, Krumbholz, Kurz Wilhelm, Kvekić, Laginja, Lewicki, Lupul, Madeyski, Maštálka, Merunowicz, Milewski, Nawrocki, Pacák, Pálffy, Pastor, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Rapoport, Rojowski, Roszkowski, Rychlík, Schwarz, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Stojan, Spindler, Šrámek, Šulc, Šusteršič, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Wachnianyn, Wassilko, Weigel, Wolan, Wolkenstein, Znamirowski, Zore, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Abgeordneten Vincenz Hofmann ist mit 97 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte nun die Verlesung der Petitionen fortzusetzen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Arbesau im Bezirke Karbitz um endliche Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und Nr. 13 *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Gemeinde Friedberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition der Stadtgemeinde Tetschen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition der Gemeinde Mugrau, Bezirk Krumau, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition der Gemeindevertretung Tichlowitz, Bezirk Tetschen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Vertretung der königlichen freien Bergstadt Bleistadt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Stadtgemeinde Warnsdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Bischofsteinitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Staab in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Johannesberg, Bezirk Gablonz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Bodenbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Engelhaus in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Obergeorgenthal in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Lindig, Bezirk Joachimsthal in Böhmen, in derselben Angelegeheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Drißgloben in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Kreberscham in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Milikau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Melnitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition der Vertretung der Ortsgemeinde Losau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition der Vertretung der Stadt Luditz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Röhling).*"

„Petition der Vertretung der Ortsgemeinde Alt-Leipa, Bezirk Böhmisch-Leipa, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Gemeindevertretung Johannesberg, Bezirk Gablonz, um Abweisung des Ebenhoch'schen Schulantrages *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Petitionen werden den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Ich bitte noch zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass der Herr Abgeordnete Franz Hofmann und der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder sich krank gemeldet haben.

Zu einer Erklärung vor Übergang zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** In der letzten Sitzung des Budgetausschusses hat gelegentlich der Erörterung über das sogenannte Ausgleichsprovisorium Seine Excellenz der Herr Finanzminister *(Hört! Hört! links)* einige Erklärungen abgegeben, welche meines Erachtens von einem, seiner Rechte aber auch seiner Pflichten sich bewussten Hause — nicht etwa bloß von der Minderheit oder der Opposition eines solchen Hauses — unmöglich ohne den entschiedensten Widerspruch und ohne die allerentschiedenste Verwahrung hingenommen werden können. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat erklärt, dass, wenn das sogenannte Ausgleichsprovisorium nicht auf verfassungsmäßigem Wege — denn so hat, wie ich aus dem Munde mehrerer Ohren- und Augenzeugen gehört habe, der ursprüngliche Ausdruck gelautet und es war auch der richtige Ausdruck — wenn also dieses sogenannte Ausgleichsprovisorium nicht auf verfassungsmäßigem Wege zustande komme, dann die Octroyrung auf Grund des vielberufenen §. 14 eintreten werde und müsse.

Der Finanzminister hat sich also mit dieser Erklärung selbst außerhalb des Bodens der von ihm beschworenen Verfassung gestellt. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Der Ausdruck „verfassungsmäßig" ist dann in der officiellen Verlautbarung in „parlamentarisch" umgewandelt worden, allein der erste Ausdruck war doch offenbar der allein richtige, denn die Anwendung des §. 14 auf das sogenannte Ausgleichsprovisorium ist ja an sich unbedingt verfassungswidrig *(Rufe: Gewiss!)*, verfassungswidrig nach dem klaren Wortlaute der einzelnen Bestimmungen dieses Paragraphen *(So ist es! links)*, denn in diesem Paragraphen ist enthalten, dass die dringende Nothwendigkeit, seitens der Regierung etwas vorzukehren, sich herausstellen müsse, solange das Parlament nicht versammelt ist. *(So ist es! links.)*

Nun wird doch die Regierung nicht die Behauptung aufstellen wollen, dass diese dringende Nothwendigkeit sich nicht schon längst herausgestellt hat und dass inzwischen das Parlament nicht einmal, sondern schon wiederholt versammelt war.

Es darf ferner durch die auf Grund des §. 14 getroffenen Vorkehrungen der Regierung nicht eine dauernde Belastung herbeigeführt werden. Auch dem wird schwer widersprochen werden können, dass durch die Bestimmungen des Ausgleichsprovisoriums eine dauernde und zwar sehr empfindliche Belastung eintritt.

Es ist ferner darin die Bestimmung getroffen, dass bei der nächsten Gelegenheit die nachträgliche

verfassungsmäßige Genehmigung jener Vorkehrungen eingeholt werden müsse, welche auf Grund des §. 14 getroffen werden.

Daher ist es doch gar nicht möglich, auf eine bestimmte Zeit, auf ein Jahr, ein Ausgleichsprovisorium auf Grund dieses §. 14 zu octroyren, sondern dies könnte eben nur bis zu der so bald als möglich einzuholenden verfassungsmäßigen Genehmigung, abgesehen natürlich von den anderen verfassungsmäßigen Hindernissen, die entgegenstehen, auf Grund des §. 14 festgestellt werden.

Diese Erklärung des Herrn Finanzministers macht wenigstens reinen Tisch, das ist nicht zu leugnen, sie macht eben das ganze Parlament und den Parlamentarismus vollständig überflüssig. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Die Regierung hat es bei einer derartigen Auslegung zweifelsohne in der Hand, alles zu machen, was sie will und wie sie es will, denn sie braucht künftig das Parlament einfach nur vor die Entscheidung zu stellen: entweder Ihr thut, was wir wollen, entweder Ihr bewilligt, was wir fordern, oder wenn nicht, kommt eben der §. 14. *(Zustimmung links.)*

Weiters hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister auch noch eine andere Erklärung abgegeben, welche im wesentlichen dahin ging, dass wir in Bezug auf die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses gar keine freie Hand haben, da wir selbständig vorzugehen nicht in der Lage sind, weil wir durch die Handelsverträge bis zum Jahre 1903 gebunden sind. Nun gestatten Sie mir und gestatte mir auch der geehrte Herr Vorsitzende, ein kurzes Communiqué zu verlesen, welches die öfficiöse „Budapester Correspondenz" dieser Erklärung gegenüber veröffentlicht. *(Hört! Hört! links.)*

Es heißt darin *(liest)*:

„In der Rede, welche Biliński im österreichischen Budgetausschusse gehalten hat, finden wir einige Äußerungen, welche unbedingt rectificirt werden müssen.

Der Minister behauptet, dass, insolange die im Jahre 1892 abgeschlossenen Verträge nicht abgelaufen seien, das ist also bis Ende 1903, das gemeinsame Zollgebiet zwischen Ungarn und Österreich mit Rücksicht auf die contrahirenden auswärtigen Staaten unbedingt aufrecht erhalten werden müsse. Diese Behauptung ist vollkommen irrig *(Hört! Hört! links)* und steht in diametralem Gegensatze zu jenen Gesetzen, auf welchen die selbständige Staatlichkeit Ungarns besteht." *(Hört! Hört! links.)*

Wir sind hoffentlich nach dem Jahre 1867 auch noch ein selbständiger Staat geblieben. Man könnte dies freilich nach solchen Erklärungen, wie sie der Herr Finanzminister im Budgetausschusse abgegeben hat, bezweifeln. *(Zustimmung links. — Liest:)*

„Die Sache verhält sich so, dass Ungarn alle Pflichten, welche es als der eine Staat der Monarchie in den Handelsverträgen auf sich genommen, den fremden Staaten gegenüber einzuhalten verpflichtet ist, insolange die Verträge nicht abgelaufen sind. Da können diese Verträge keinen Einfluss darauf haben, dass die Zollgemeinschaft zwischen Österreich und Ungarn aufrecht erhalten werde. Das Zollwesen ist keine gemeinsame Angelegenheit und Ungarn kann darüber in dem Falle, wenn kein billiger Ausgleich zustande kommt, im Sinne des §. 68 des Gesetzartikels vom Jahre 1867 selbständig verfügen. *(Hört! Hört! links.)* In diesem seinen Rechte ist es durch die mit den auswärtigen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge nur insoferne beschränkt, dass es die den fremden Staaten vertragsmäßig zugesicherten Rechte nach jeder Richtung zu respectiren verhalten ist.

Jenen Männern, welche im Jahre 1892 die mit den auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge in das ungarische Gesetzbuch inartikulirten, fiel es gewiss nicht ein, dass je die Ansicht entstehen könnte, dass Ungarn sich betreffs dieser Verträge die Hände bezüglich seines auch in den 1867er Gesetzen vorbehaltenen Selbstbestimmungsrechtes auch nur im Entferntesten gebunden hätte. *(Hört! Hört! links.)* Es ist daher überhaupt nicht correct, durch Verkündung solcher Lehren die öffentliche Meinung irre zu führen. *(Stürmische Rufe links: Hört! Hört!)* Wir müssen aber auch auf die Warnung reflectiren, welche Herr v. Biliński an seine österreichischen Abgeordneten-Collegen gerichtet hat, die er ermahnte, die Regierung nicht zu zwingen, das Provisorium mit Hilfe des §. 14 der österreichischen Verfassung ins Leben treten zu lassen. Wir müssen nämlich voraussetzen, der Herr Minister habe Kenntnis davon, dass die Erklärung, welche bezüglich dieser Frage Bánffy im ungarischen Abgeordnetenhaus abgegeben, keine einseitige *(Stürmische Rufe links: Hört! Hört!)*, sondern der Ausfluss einer gemeinsamen Vereinbarung war *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Das ist eine Blamage für den Finanzminister!)*, und wir können daher nur unsere Verwunderung darüber ausdrücken, dass der österreichische Finanzminister das Inslebentreten der Provisoriumsvorlage auf Grund des §. 14 noch als im Bereiche der Möglichkeit liegend darzustellen sucht. *(Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!)*

Nun, meine Herren, was den §. 14 betrifft, so habe ich meine Meinung darüber schon früher ausgesprochen und ich meine, wir brauchen auf die ungarische Hilfe und Bundesgenossenschaft gar nicht zu reflectiren. Wir, das österreichische Parlament, sollten Manns genug sein, um unsere Rechte und unsere selbständige Stellung zu wahren. Was aber die Zoll- und Handelsverträge betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass sich Ungarn in den 1867er Gesetzen ausdrücklich das Recht vorbehalten hat, im Falle das-

Zoll- und Handelsbündnis nicht erneuert werden sollte, vollständig selbständig und ohne jede Rücksicht auf andere Verhältnisse vorzugehen. Wenn in unseren Gesetzen eine solche Bestimmung nicht ausdrücklich vorhanden ist, so folgt daraus nur, dass damals die österreichischen Ausgleichsgesetze ungemein überstürzt, schlecht und nachlässig verfasst worden sind. *(Zustimmung links.)*

Es ist ja eine der ganzen Welt bekannte Thatsache, dass sie eine ganze Reihe von Lücken enthalten und sich durchaus nicht vollständig mit den ungarischen Ausgleichsgesetzen decken, obwohl doch da die Gegenseitigkeit eine ganz selbstverständliche ist.

Zumindest ist es selbstverständlich, dass, wenn Ungarn dieses Recht hat und auf diesem Rechte besteht, auch wir dieses Recht nicht aufgeben können. Wir können ja an demselben einseitig gar nicht festhalten, selbst wenn wir wollten.

Ich glaube also, wir sind dazu verpflichtet, uns die unbedingte Selbständigkeit unseres Vorgehens in Sachen des Zoll- und Handelsbündnisses ganz genau so vorzubehalten wie Ungarn.

Wir sind zumindest ein ebenso selbständiger Staat auch nach den 1867er Gesetzen — hoffe ich wenigstens noch — wie Ungarn, und zum mindesten sollte doch eine k. k. österreichische Regierung sich auf diesen Standpunkt stellen. Wenn diese k. k. österreichische Regierung in dieser Richtung nicht ihre Pflicht thut, und wenn auch die Mehrheit dieses Hauses ihre Pflicht nicht thut, ist es umso trauriger. Dann muss sich aber die Opposition die Wahrung der vollständigen Selbständigkeit dieser Reichshälfte auch in diesem Punkte angelegen sein lassen. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß zu einer Erklärung.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Hohes Haus! Ich kann mich der eben gehörten Erklärung des verehrten Herrn Collegen Hofmann v. Wellenhof namens meiner engeren Gesinnungsgenossen vollinhaltlich anschließen und nur mein tiefstes Bedauern hinzufügen, dass ein österreichischer Minister ganz ungenirt und ohne jeden zwingenden Grund den offenen Verfassungsbruch angekündigt hat. *(Zustimmung links.)* Denn als etwas anderes kann ich unmöglich die Ankündigung betrachten, dass man das Ausgleichsprovisorium nach §. 14 machen wolle.

Ich glaube aber, der Erklärung des Collegen Hofmann v. Wellenhof eine weitere hinzufügen zu sollen im Anschlusse an die Erklärung, welche die Herren Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof und Dr. Funke in der Abendsitzung vom 28. October abgegeben haben. Die Herren haben damals bereits erklärt, dass bei der ganzen Art und Weise, wie in dieser Sitzung, in welcher das Ausgleichsprovisorium berathen worden ist, die erste Lesung durchgeführt worden ist, diese Gesetze in gesetz- und verfassungswidriger Weise zustande gekommen sind. Die Rechtsbrüche, die Übertretung unserer Geschäftsordnung, die Verfassungswidrigkeiten, welche bereits am 27. und 28. October vorgekommen sind, haben sich in den Sitzungen vom 4. und 5. November in zahllosem Maße wiederholt. *(Sehr richtig! links.)* Ich will gar nicht auf die einzelnen Geschäftsordnungswidrigkeiten des Präsidiums eingehen, so zum Beispiel darauf, dass verschiedenen Abgeordneten wegen Abschweifung von der Sache das Wort entzogen wurde, ohne dass ein Appell an das Haus gestattet wurde; ich will nicht davon sprechen, dass ausdrücklich von mir gestellte Anträge auf namentliche Abstimmung vom Präsidium einfach nicht zur Unterstützung gebracht wurden, und trotzdem der zweite Herr Vicepräsident bestätigen musste, dass ich einen Antrag gestellt habe, der erste Herr Vicepräsident enuncirte, der betreffende Antrag sei angenommen worden.

Aber ich möchte doch hervorheben, dass die Sitzung vom 28. v. M. in einer gegen jede Geschäftsordnung sprechenden Weise unterbrochen, dass dadurch die Verhandlung über die Ministeranklagen hinausgeschoben und insoferne weiters eine Verletzung der Geschäftsordnung dadurch begangen wurde, dass am 4. November die Sitzung als eine geheime unterbrochen wurde, wo die Unterbrechung an und für sich nicht gerechtfertigt war, und plötzlich als öffentliche Sitzung wieder eröffnet wurde. Abgesehen von der Unmöglichkeit des ganzen Vorganges hat damit das Präsidium ein Recht für sich arrogirt, das nur dem ganzen Hause zusteht. *(Zustimmung links.)*

Die Umwandlung der geheimen in eine öffentliche Sitzung steht nicht dem Präsidium allein zu, sondern nur dem Hause als solchem. Das Präsidium hat also auch in der Beziehung sich eine Geschäftsordnungswidrigkeit und einen Rechtsbruch zuschulden kommen lassen. Ich erkläre daher, dass wir das sogenannte Ausgleichsprovisorium, auch wenn Sie es mit den bisher begangenen und weiter zweifellos folgenden Gewaltthaten durchdrücken werden, auch dann nicht als verfassungsmäßig zustande gekommen ansehen können *(Zustimmung links)*, noch viel weniger aber selbstverständlich, wenn ein offener Verfassungsbruch, wie ihn der Finanzminister angekündigt hat, begangen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bin nicht in der Lage, auf alles das, was der Abgeordnete Dr. Groß hier vorgebracht, unmittelbar und ausführlich zu antworten. Ich werde das bei der nächsten Gelegenheit thun, ich muss es thun. Und wissen Sie warum? Weil stets von Vergewaltigung gesprochen und geschrieben wird und es daher

meine Pflicht ist, dem hohen Hause die Möglichkeit zu geben, darüber zu entscheiden: wo liegt die Wahrheit? *(Zwischenrufe links.)*

Aber, ich bitte, meine Herren, ich befürchte, wenn ich gleich eine Antwort gebe, wird diese Antwort den Anlass bieten zu einem Antrage, es solle über die Antwort des Präsidenten eine Debatte stattfinden *(Lebhaftes Gelächter links und Rufe: Warum denn nicht?)*, zweimal namentlich abgestimmt werden und die heutige Sitzung ist wieder verloren. Also das ist der Grund, warum ich nicht gleich antworte.

Das Wort hat zu einer Erklärung der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Über das ganz eigenthümliche Vorgehen des Herrn Finanzministers hat bereits College Hofmann im Namen meiner Partei eine Erklärung abgegeben und er wurde hierin auf das kräftigste, wie ich mich freue festzustellen, von Herrn Dr. Groß unterstützt. Ich schließe mich auch im Namen meiner Partei vollinhaltlich dem Proteste des Herrn Abgeordneten Groß an, dahingehend, dass wir die Verhandlungen über das Ausgleichsprovisorium als ganz und gar verfassungswidrig betrachten müssen, nachdem die Geschäftsordnung bei der Verhandlung sowohl hier im hohen Hause als auch im Ausschusse keineswegs beachtet wurde.

Ich selbst erlaube mir aber gegenüber dem Herrn Präsidenten Folgendes vorzubringen.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass wir unmöglich darüber hinweggehen können, wenn derartige grobe Verletzungen der Geschäftsordnung und auch, wie ich nachweisen werde, der Verfassung vorkommen, wie in der letzten Sitzung.

Ich erinnere an das, was der Herr Abgeordnete Dr. Groß schon gesagt hat, dass die geheime Sitzung willkürlich gegen die Geschäftsordnung vom Herrn Vicepräsidenten in eine öffentliche Sitzung umgewandelt wurde und im Anschlusse daran erinnere ich daran, dass von unserer Seite ein Abgeordneter sich im Laufe der Verhandlungen mit dem Antrage, die Sitzung möge für geheim erklärt werden, zum Worte gemeldet hat. Möge man nun über den Antrag denken, wie man wolle, nach der Geschäftsordnung muss der Präsident diesen formellen Antrag zur Abstimmung bringen und es ist ganz gewiss unsinnig und geschäftsordnungswidrig, wenn der Präsident sich darauf berufen hat, dass vor acht Tagen ein anderer Beschluss gefasst worden sei, und es dürfe daran nichts geändert werden. Die Tagesordnung ist von Tag zu Tag festzustellen und innerhalb der Tagesordnung kann man doch nicht formelle Anträge durch einen Antrag, der vor acht Tagen gestellt wurde, aus der Welt schaffen. *(Rufe links: Unglaublich!)* Ich erlaube mir weiter darauf hinzuweisen, dass es nicht nur geradezu parlamentarisch unerhört ist, nicht nur das Parlament, sondern auch das Präsidium des Parlamentes vor ganz Europa lächerlich macht, wenn man so vorgeht, dass man schließlich drei Sitzungen nebeneinander laufen lässt und die eine in die andere einkapselt, so dass man endlich selbst nicht mehr herauszukommen vermag. *(Beifall links).*

Ich erlaube mir weiters darauf hinzuweisen, dass wir dagegen protestiren müssen, dass die Geschäftsordnung in dem Punkte nicht eingehalten wird, nach welchem es jedem Abgeordneten freisteht, an das Haus zu appelliren, wenn ihm das Wort vom Präsidenten wegen Abschweifung von der Sache entzogen wurde. Wenn ein Ordnungsruf ertheilt wird, steht die Sache anders, aber gerade in der letzten Sitzung ist nur deshalb, weil der Präsident gefunden hat, der Redner spreche nicht zur Sache, wiederholt dem betreffenden Redner das Wort entzogen und trotz der Apostrophe an das Haus dieser Appell nicht zugelassen worden. *(So ist es! links.)*

Ich möchte aber noch weiter aufmerksam machen, dass es ein grober Bruch der Geschäftsordnung und der Verfassung ist, dass von Seite des Präsidiums und auch der Majorität in der letzten Sitzung der Grundsatz nicht nur verkündet, sondern auch zur Geltung gebracht wurde, dass die Majorität des Hauses sich über die Geschäftsordnung stellen könne. *(Sehr richtig! links.)* Nach dem klaren Wortlaut des §. 80 gibt es das nicht. Wo kommen wir denn da hin, wenn die Mehrheit die Geschäftsordnung durch einen im kurzen Wege gefassten Beschluss willkürlich ändern könnte? Dann könnten wir ja überhaupt gar nie wissen, ob wir heute oder morgen über irgend etwas verhandeln können, dann könnten die Herren ja die Geschäftsordnung auch ganz aus der Welt schaffen.

Im §. 80 heißt es ausdrücklich, dass selbst nicht mit Hilfe des abgekürzten Verfahrens bezüglich der Abänderung der Geschäftsordnung vorgegangen werden darf, sondern es muss ein eigener Antrag eingebracht und drei Lesungen vorgenommen werden, sonst gibt es keine Änderung der Geschäftsordnung.

Es ist daher eine unerhörte Gewaltthätigkeit und ein unerhört frecher Bruch der Verfassung und der Geschäftsordnung, wenn Majorität und Präsident sich herausgenommen haben, den §. 80 zu ignoriren und willkürlich die Geschäftsordnung abzuändern. Beide Theile haben sich damit außerhalb des Bodens der Verfassung und des Rechtes gestellt, sie übernehmen daher die Verantwortung, wenn man sich in weiteren Kreisen das zum Muster nimmt und sich gleichfalls außerhalb des Rechtsbodens stellen wird. *(Zustimmung links.)*

Zum Schlusse will ich noch etwas vorbringen. Ich halte es für unerhört, dass, wenn man einen Präsidenten so angeht, wie es heute seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Groß geschehen ist, dieser sagt:

deswegen, weil über die Antwort eine Debatte eröffnet werden könnte, antworte ich nicht. *(Gelächter links.)*

Wenn ich in solcher Weise angegriffen werde, wenn mir von irgend einer Seite vorgeworfen wird, dass ich das Recht gebrochen habe, dass ich mich nicht auf gesetzlichem Boden befinde, so würde ich es nicht zustande bringen, nicht sofort zu antworten. Ein Präsident des Abgeordnetenhauses, welcher gleichsam der oberste Hüter der Gesetzgebung, des Gesetzes und Rechtes sein sollte *(Zustimmung links)*, hat auch die Pflicht, sofort zu antworten, nicht aber zu scheuen, dass darüber noch heute gesprochen werde. *(Beifall links.)*

Nun möchte ich noch eines erwähnen. Der Herr Präsident hat am Beginn der Sitzung eine Missbilligung oder vielmehr einen Ordnungsruf ausgesprochen, aber hiebei nicht die einzelnen Abgeordneten bezeichnet, gegen welche sich die Missbilligung richtet. Ich sehe ganz gut ein, dass, wenn zum Beispiel eine Tumultscene im Hause vorkommt, der Präsident thatsächlich vielleicht nicht wissen kann, wer etwas gerufen hat, und dann gleichsam im allgemeinen seine Missbilligung ausspricht; aber sobald die Abgeordneten genauer bekannt sind, die den oder jenen Ruf gethan haben, müssen wir es zurückweisen *(Bravo! Bravo! links)*, dass der Herr Präsident es sich herausnimmt, das ganze Haus zu hofmeistern, wo wir in erster Linie das Recht hätten, das Präsidium und die Rechte zu hofmeistern, denn das Präsidium musste eine Menge solcher Rufe hören, die wirklich eine Schande für das Parlament bedeuten. *(Beifall links.)* Das Präsidium musste auch gewusst haben, dass, wenn ein allgemeiner Ordnungsruf ertheilt wird, derselbe den Parteien der Rechten zu ertheilen ist, weil die Rechte bei allen diesen bodenlos gemeinen Anwürfen, welche von einzelnen gemacht wurden, nichts anderes brachte als einen Beifallssturm. Ich glaube, Herr Präsident, es wäre gerecht gewesen, wenn Sie Ihr Bedauern ausgesprochen hätten, dass eine Regierungspartei solche Gemeinheiten mit Beifall unterstützt und es wäre Ihre Pflicht gewesen, einige mit Namensnennung zur Ordnung zu rufen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** In einem gegenwärtig ziemlich abgelegenen Winkel unserer Geschäftsordnung ist ein verfassungsmäßiges Recht festgelegt, dessen Erfolg in jüngster Zeit durch die verschiedenen Anstände beeinträchtigt worden ist.

In §. 68 der Geschäftsordnung ist nämlich den Mitgliedern des hohen Hauses das Recht eingeräumt, Anfragen an die Leiter der Executive zu stellen, und diese sind nach Absatz 2 dieses Paragraphen verpflichtet, auf diese Anfragen auch zu antworten. Die Art und Weise der Beantwortung ist in §. 68, Absatz 2 genau bestimmt.

Nun, meine Herren, sind seit dem 23. September d. J. bis anfangs November 230 Interpellationen eingebracht worden. Von diesen 230 Interpellationen sind bis heute 3 Interpellationen beantwortet worden. *(Hört! Hört! links.)* Da liegt entschieden eine Bagatellisirung eines verfassungs- und geschäftsordnungsmäßigen Rechtes vor. Dieser Bagatellisirung muss man eine außerordentliche Ausübung des Rechtes entgegenstellen, und darum richte ich an sämmtliche Interpellanten des Hauses und insbesondere an die Mitglieder der deutschen Opposition, die Interpellationen eingebracht haben, die Aufforderung, von nun an in jeder Sitzung die Interpellationen wiederholt einzubringen, damit die Leiter der Executive einerseits Gelegenheit haben, immer die Interpellationen zu hören, und damit anderseits sich die Papierkörbe in den Ministerien möglichst aufthürmen, um die Leiter der Executive zu veranlassen, die Interpellationen zu beantworten.

Damit aber die Schuld unzweifelhaft festgestellt sei, dass nicht vielleicht im Präsidium die Interpellationen verschwinden, sondern dass thatsächlich die Schuld den Leitern der Executive zukommt, richte ich an das Präsidium die Anfrage, ob das Präsidium die Interpellationen sofort im Sinne des §. 68 der Geschäftsordnung den Interpellirten mittheilt? Im Weiteren richte ich die Frage an das Präsidium, ob es fortan geneigt sei, die Interpellationen vollinhaltlich zur Verlesung bringen und nicht bloß wie bisher durch Schlagworte markiren zu lassen? *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Auf diese Anfrage kann ich allsogleich antworten. Die Interpellationen, die hier im hohen Hause eingebracht werden, werden in der Regel am nächsten Tage der Regierung mitgetheilt. Was die Verlesung der Interpellationen im Hause anbetrifft, so wissen die Herren ganz wohl, dass die Schriftführer trachten, in dieser Richtung das Möglichste zu leisten, und wenn ein Abgeordneter verlangt, dass seine Interpellation vollinhaltlich verlesen werde, so liegt kein Grund vor, dem Verlangen keine Rechnung zu tragen.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Nach unwidersprochen gebliebenen Zeitungsberichten wurden die beiden Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses am 4. November vom Kaiser in längerer Audienz empfangen und soll der Kaiser seine Zufriedenheit über die Ausdauer und über die ruhige und feste Führung der Verhandlungen ausgesprochen haben.

Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob wir es in diesem Falle mit einer Kundgebung des verantwortlichen Ministeriums zu thun haben? Wenn

dies der Fall sein sollte, dann halte ich es für ganz und gar unzulässig, dass der Träger der Krone dazu benützt werde ....

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, ich kann es nicht zulassen, dass Sie die Krone in die Debatte ziehen, ich müsste Ihnen sonst das Wort entziehen.

Abgeordneter **Schönerer** *(weiter sprechend):* .. um seiner Zustimmung für das parteiische, gesetz- und geschäftsordnungswidrige Verhalten der Herren Vicepräsidenten Ausdruck zu geben.

Abgeordneter **Wolf;** Was ist das für ein Präsidium? Es muss jedem das Recht zustehen, seine Meinung zu sagen; dazu sind wir im Parlament!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer:

Abgeordneter Dr. **Pommer:** In der 20. Sitzung der XIII. Session des Hauses am 28. October habe ich mir während der denkwürdigen Dauerrede des Herrn Dr. Lecher das Vergnügen gemacht, das Haus auszuzählen und habe gefunden, dass dasselbe nicht beschlussfähig war. Ich habe den Herrn Dr. Lecher unterbrochen und, wie es im stenographischen Protokoll auf Seite 1061 zu lesen ist, den Herrn Vicepräsidenten darauf aufmerksam gemacht, dass wir beschlussunfähig sind und habe nach §. 47 c der Geschäftsordnung die Auszählung des Hauses gefordert.

Der Herr Vicepräsident Dr. Kramář hat erklärt, dass während einer Rede ein Antrag auf Auszählung des Hauses unzulässig sei. Obwohl ich mich darauf berufen habe, dass es in der Geschäftsordnung ausdrücklich lautet: „Im Verlaufe der Sitzung dürfe diese Forderung gestellt werden“ und dass eine Einschränkung während einer Rede nicht gestellt werden dürfe, hat der Herr Vicepräsident Dr. Kramář trotzdem wieder erklärt, „während einer Rede darf kein Antrag gestellt werden.“

Ich habe später privatim von dem Herrn Vicepräsidenten die Mittheilung empfangen, dass er mir „gehörig“ antworten werde. Ich habe aber bis jetzt diese Antwort nicht erhalten und ich möchte mir erlauben, das Gedächtnis des Herrn Vicepräsidenten etwas aufzufrischen und werde deshalb eine Anfrage an ihn stellen.

Ich citire den §. 47 der Geschäftsordnung. Hier heißt es unter dem Buchstaben C *(liest):*

„Im Verlaufe der Sitzung ist der Präsident nur dann verpflichtet, die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatiren, wenn dies von einem Mitgliede des Hauses ausdrücklich gefordert wird.“

Es heißt hier also „im Verlaufe der Sitzung“, es ist, wie ich schon bemerkt habe, mit keinem Worte davon die Rede, dass dies während einer Rede nicht gestattet sei.

Es heißt hier ferner, dass der Präsident verpflichtet ist — dieser seiner Pflicht ist der Herr Vicepräsident, was ich hiemit ausdrücklich constatire, nicht nachgekommen — nicht etwa einen derartigen Antrag entgegenzunehmen und zur Abstimmung zu bringen, sondern, wie es hier wörtlich heißt: „die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatiren.“

Das ist also seine Aufgabe. Es bedarf dazu keines Antrages, wie es ausdrücklich aus dem Schlusspassus dieser lit. C hervorgeht, wo es heißt: „wenn dies von einem Mitgliede ausdrücklich gefordert wird.“

Ich habe es gefordert, nicht beantragt. Das ist sonnenklar. Würde man davon abgehen, meine Herren, so würde sich die unsinnige, oder sagen wir, widersinnige Consequenz ergeben, dass während der zwölfstündigen Dauerrede des Dr. Lecher oder überhaupt während Reden, die mehrere Stunden lang dauern, niemand anderer im Hause anwesend zu sein braucht, als der Redner und der Herr Präsident.

Das ist ein Unsinn und widerspricht ganz der Idee des Parlamentarismus. Der Parlamentarismus setzt doch voraus, dass die Redner gehört werden, setzt voraus, dass hier deshalb gesprochen wird, damit man sich überzeugen lasse, damit man die Argumente des Redners annimmt, ihnen nachgibt, oder ihnen widerspricht.

Wenn Sie aber dem Redner die Zuhörer nehmen, so haben Sie den ganzen Parlamentarismus illusorisch gemacht.

Ich stelle daher die Anfrage: Ist der Herr Vicepräsident gesonnen, ein andermal, wenn wieder im Sinne des §. 47 c diese Aufforderung an ihn gestellt wird, dieser Aufforderung nachzugeben und nach dem Geiste des Parlamentarismus und nach dem Buchstaben der Geschäftsordnung vorzugehen oder nach seiner Willkür?

Das ist die eine Anfrage.

Ich habe mir aber noch eine andere Anfrage zu stellen vorgenommen. In derselben Sitzung habe ich — es ist das auf Seite 1047 und 1048 des stenographischen Protokolles verzeichnet — dem hohen Hause darüber Mittheilungen gemacht, in welch willkürlicher Weise die Einzeichnung in die Rednerliste von Seite des Herrn Vicepräsidenten Kramář vorgenommen worden ist.

Ich habe auf diese Mittheilungen und auf die Anfrage, ob der Herr Vicepräsident in dieser Angelegenheit geschäftsordnungsgemäß und sinngemäß nach dem Buchstaben der Geschäftsordnung vorgehen wolle,

keine Antwort erhalten. Ich stelle diese Anfrage noch einmal und werde mich jetzt präciser ausdrücken. Wie ich mitgetheilt habe, ist eine Schaar von Wartenden in dem Augenblicke, als die Flügelthüre des Zimmers, in welchem sich der Herr Vicepräsident aufzuhalten pflegt, geöffnet wurde, eingetreten und hat sich gleichzeitig zum Worte gemeldet.

Der Herr Vicepräsident hat in der Weise, wie ich es neulich geschildert habe, die einzelnen Herren ganz willkürlich in die Rednerliste eingezeichnet. Es ist das keine Kleinigkeit, meine Herren, denn wenn es in das Gutdünken des Herrn Präsidenten gegeben ist, die Redner in der Reihenfolge einzutragen, wie er will, so ist es sehr leicht möglich, dass er irgendwelchen unbequemen Redner überhaupt nicht zum Worte kommen läset und namentlich bei dem Umstande ist es ganz besonders wichtig, als wir unter dem fortwährenden Zwange des Beschneidens der Redefreiheit stehen, als meist gar nicht gestattet wird, dass mehr als ein oder zwei Redner von uns das Wort ergreifen.

Ich möchte den Herrn Vicepräsidenten hier auf einen Gebrauch aufmerksam machen, der meines Wissens unter dem Herrn Präsidenten Dr. Smolka üblich war. Wenn damals mehrere Herren zu gleicher Zeit in die Rednerliste sich eintragen lassen wollten, so hat er das einzig Mögliche gethan, um allen gerecht zu werden, er hat unter den Herren gelost und hat es dann den Herren anheimgestellt, unter einander zu tauschen. Das ist gerecht und verständig. Eine andere Art des Vorgehens ist unzulässig. Nach § 52, C heißt es ausdrücklich *(liest)*: „Die Redner werden in der Reihenfolge der Einschreibung angehört." Offenbar muss das dahin interpretirt werden: nicht in der Reihenfolge, wie es dem Herrn Präsidenten beliebt hat, sie einzuschreiben, sondern in der Reihenfolge, als sie gekommen sind. Ich frage nun erstens den Herrn Vicepräsidenten ob er sich von nun an genau an den Buchstaben der Geschäftsordnung halten will, und zweitens ob er sich an das bewährte Muster des ehemaligen Präsidenten Smolka halten will, in dem Falle, wenn mehrere Redner gleichzeitig sich eintragen lassen, ob er nämlich dann unter diesen Rednern auslosen will?

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Auf diese Anfragen werde ich sogleich antworten. Auf die ganz concret gestellte Frage, ob der Präsident des Hauses geneigt ist, in Zukunft während der Rede eines Redners die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses zu constatiren, erkläre ich ganz enschieden nein, und zwar im Sinne der Geschäftsordnung *(Widerspruch links)*, weil die gehaltene Rede nicht unterbrochen werden darf, insoferne der betreffende Redner gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht verstößt.

Was die andere Anfrage anbetrifft, so hat der ehemalige Präsident mit Rücksicht darauf, dass bei wichtigen Debatten alle Parteien das Wort haben sollen, es eingeführt, dass in friedlichem Wege sich die zur Einzeichnung erschienenen Herren in der Weise eingetheilt haben, dass allen Parteien die Möglichkeit geboten wurde, bei der Verhandlung das Wort zu erlangen. Nachdem jedoch das Verlangen gestellt worden ist, im Sinne der Geschäftsordnung die Verlosung vorzunehmen, so wird sich fortan das Präsidium stets an die Geschäftsordnung halten und alle Redner verlosen lassen.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich noch der Herr Abgeordnete Zeller zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zeller**: In erster Reihe erkläre ich, dass wir uns dem Proteste des Herrn Abgeordneten Dr. Groß anschließen.

Ich habe mich aber hauptsächlich deshalb zum Worte gemeldet, weil der Herr Vicepräsident, und zwar der erste Herr Vicepräsident heute in seiner bekannten „liebenswürdigen" Form uns erklärt hat, dass wir die Würde des Parlamentarismus zu wahren haben. Er hat weiters auch erklärt, dass Sachen vorgekommen seien, die eine grobe Verletzung dieses Parlamentarismus bedeuten. Er hat sich aber gescheut, die Namen zu nennen. Es war Pflicht des Herrn Vicepräsidenten, dass er jene Leute namhaft macht, weil sehr viele von seinen Freunden dabei waren. *(Bravo! bravo! links.)*

Sehr verehrte Herren! Wenn der Herr Vicepräsident uns eine Lection über das parlamentarische Verhalten ertheilt, so ist es auch sehr nothwendig, dass man über das Verhalten der beiden Herren Vicepräsidenten dasjenige entgegnet, was entgegnet werden muss. *(Sehr richtig! links.)*

In der 20. Sitzung begab ich mich zum Herrn Vicepräsidenten, und zwar zum ersten Herrn Vicepräsidenten, und ersuchte ums Wort zur formalen Geschäftsbehandlung. Als Zeugen führe ich den verehrten Collegen Dr. Mayreder, der nicht Mitglied unserer Fraction ist, als weiteren Zeugen führe ich den Collegen Weiser. Der Herr Vicepräsident erklärte mir ganz trocken: Ich gebe Ihnen nicht das Wort. *(Hört! Hört! links.)*

Das war vollständig gegen die Geschäftsordnung gehandelt. *(Zustimmung links.)*

Das Präsidium, oder sagen wir, das hochverehrte Präsidium, hat sich darin gefallen, eine ununterbrochene Reihe von Geschäftsordnungsbrüchen zu begehen *(Lebhafter Beifall links)*, und diese Geschäftsordnungsbrüche haben es dahin gebracht, dass selbst die ruhigsten Leute aufgebracht werden müssen. *(Erneuerter lebhafter Beifall links.)*

Wir lassen es uns nicht gefallen *(Vicepräsident David Ritter v. Abrahamovicz gibt das Glockenzeichen)*, Sie können unternehmen, was sie wollen, wir lassen es uns nicht gefallen und dürfen es uns nicht gefallen lassen, dass seitens des Präsidiums so

vorgegangen wird, wie vorgegangen wurde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Ich bitte keine Drohungen zu gebrauchen, sondern die Anfrage zu stellen. Drohungen sind ganz überflüssig. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Wolf: Keifen Sie nicht immer drein!)*

Abgeordneter **Zeller:** Sie werden damit nichts erreichen, als dass es etwas länger dauert, Herr Vicepräsident.

Ich werde einen zweiten concreten Fall anführen. Ich hatte in derselben Sitzung den Antrag gestellt, dass, nachdem das Ausgleichsprovisorium in Verhandlung steht, der Herr Ministerpräsident und der Herr Finanzminister aufgefordert werden, hier bei den Verhandlungen zugegen zu sein; und da erklärte der zweite Herr Vicepräsident: „Es ist der Eisenbahnminister da, es ist nicht nothwendig, dass die übrigen Minister da sind." *(Heiterkeit.)*

Wir haben das Recht, zu fordern, dass diese Minister zugegen sind. Von diesem Rechte habe ich Gebrauch gemacht; der zweite Herr Vicepräsident ging darüber zur Tagesordnung über.

In derselben Sitzung abends gehe ich hinauf zum Herrn Vicepräsidenten, melde mich wieder in formaler Hinsicht zum Worte. Der Herr Vicepräsident erklärte, er gebe mir das Wort nicht, weil er angeblich auch anderen Herren das Wort nicht gegeben hat *(Heiterkeit und Gelächter links)*, und ich rufe dafür zwei Zeugen an . . .,

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Ich rufe Sie zur Sache, und bitte Sie, eine Anfrage zu stellen.

Abgeordneter **Zeller:** Ich bitte, Herr Vicepräsident, es wird gleich kommen, gedulden Sie sich nur ein wenig. Ich berufe mich auf zwei Zeugen, damit ich dem Herrn Vicepräsidenten nachweisen kann, dass er mir das Wort nicht gegeben hat. Und während ich da mit ihm unterhandle, drängen auf einmal die Herren der Majorität, etwa 30 an der Zahl, während wir drei oben stehen, uns vom Herrn Vicepräsidenten weg. Das Wort habe ich aber nicht erhalten. *(Hört! Hört! links.)* Wissen Sie, was das ist? Das ist im Einverständnisse mit dem Präsidium ein offenkundiger Gewaltact . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt wiederholt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter **Zeller** *(fortfahrend)* . . . gegen den wir auf das entschiedenste protestiren. Wir müssen es aber auch hier bekannt geben, damit alle Welt wisse, dass jene Herren, die dazu berufen sind, die Würde des Parlaments zu wahren, so vorgehen, dass von einer Würde des Parlaments überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. *(Zustimmung links.)* Ich erlaube mir deshalb, an den Herrn Vicepräsidenten die Anfrage zu richten:

Ist er gewillt, in Zukunft der Geschäftsordnung gemäß vorzugehen? Ist er gewillt, thatsächlich zum mindesten jenes Rechtsgefühl zu entwickeln, das jedes Mitglied dieses Hauses berechtigt ist, von ihm zu fordern? Beantworten Sie die Frage. Machen Sie es nicht so, wie Sie es schon hundertmal gemacht haben, dass, wenn eine Anfrage gestellt wurde, Sie gesagt haben, am Schlusse der Sitzung werde die Antwort erfolgen.

Wenn die Sitzung zum Schlusse kam, haben Sie die Anfrage nicht beantwortet und damit Ihr Versprechen wieder nicht eingehalten, genau so wie mit der geheimen Sitzung, die letzthin unterbrochen wurde. Wenn Sie die Würde des Parlaments gewahrt wissen wollen, so wahren Sie dieselbe in erster Linie dort oben! *(Beifall links.)*

Abgeordneter **Wolf:** Herr Präsident, ich beantrage die Auszählung des Hauses.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das können Sie jetzt unbedingt verlangen. *(Rufe links: Aber sofort! Nicht erst läuten!)*

Es wird die Auszählung des Hauses verlangt, ich bitte die Plätze einnehmen zu wollen.

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(den Vorsitz übernehmend):* Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil ich das Haus auszählen lassen muss. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. *(Abgeordneter Wolf: Ich bitte ums Wort!)* Bis die Auszählung fertig ist!

(Nach Auszählung des Hauses:)

Ich constatiere, dass 147 Abgeordnete anwesend sind, dass also das Haus beschlussfähig ist.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Wolf zum Worte gemeldet, ich möchte wissen wozu.

Abgeordneter **Wolf** *(mit sehr lauter Stimme):* Ich habe das Wort verlangt, um zu fragen, wann man meinen Antrag ausführen wird. Ich habe die Auszählung des Hauses verlangt. Ich bitte dieselbe aber rasch vorzunehmen, nicht erst nachdem der Telegraph gearbeitet hat.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich erlaube mir, Sie zu bitten, Herr Abgeordneter Wolf, dass Sie etwas anständiger sprechen. *(Beifall rechts.)* Ich muss constatiren, dass ich die Auszählung in der Weise vornehmen ließ, dass zwei Schriftführer das Haus auszählten. Das wurde ausgeführt. Ich begreife daher wirklich nicht, wie Sie zu einer solchen Redeweise kommen.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen wegen Errichtung einer Postdirection für Deutschböhmen — 237 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Stojan** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Formánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In der letzten Zeit hoffte die landwirtschaftliche Bevölkerung, heuer ihr ausgewachsenes Getreide infolge der Misernte bei uns und in Ungarn doch halbwegs zu verwerten, aber leider auch das wird von dem Nachbarstaate Deutschland unmöglich gemacht, und zwar:

Jetzt kommt in das Königreich Böhmen massenhaft Korn aus Deutschland, welches drei Mark an Zoll zahlen sollte für einen Metzen, aber von der deutschen Regierung mit 3½ Mark Vergütung als Exportprämie überboten wird.

Weiter sind Frachten per Waggon für Getreide von den ausländischen Stationen nach Böhmen um 15 fl. bis 20 fl. billiger als von den österreichischen Grenzstationen in das inländische Gebiet.

Aus diesem ist zu ersehen, dass dadurch die Preise des ohnedem verdorbenen Getreides im Königreiche Böhmen gedrückt werden, und so die landwirtschaftliche Bevölkerung für ihr Getreide, besonders Korn, nicht Absatz findet.

In Anbetracht dieser traurigen Verhältnisse für die landwirtschaftliche Bevölkerung stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist dieser Vorgang der deutschen Regierung Euerer Excellenz bekannt? und

was gedenkt Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister und Seine Excellenz der Herr Handelsminister für die nothleidende landwirtschaftliche Bevölkerung zu thun, um diesen für die Landwirtschaft schädlichen Vorgang zu paralisiren?““

Wien, 8. November 1897.

Dostál.	Formánek.
Šrámek.	Horica.
König.	Schwarz.
Krumbholz.	Dr. Dvořák.
Dr. Pacák.	Dr. Plaček.
Dr. Brzorád.	Dr. Dyk.
Doležal.	Sokol.
Holanský.	Dr. Engel.
Dr. Kurz.	Maštálka.
Pospíšil.	Udržal.“

„Anfrage des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Reorganisation der Arbeiter-Unfallversicherung.

Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für das Königreich Böhmen hat vorigen Monat den Rechnungsabschluss für das Jahr 1896 herausgegeben, welcher ein Deficit von 3,064.424·04 fl. ö. W. ausweist, und zwar:

für das Jahr 1896 . . 2,266.997·55 fl.
„ „ „ 1895 . . 630.543·69 „ und
„ „ „ 1894 . . 166.882·80 „

Es ist wohl kein Cassendeficit, sondern ein sogenanntes Rechnungsdeficit, aber trotzdem ist es das traurige Resultat einer Wirtschaft, welche nach Abänderung ruft, ja sogar schreit!

Wenn es so weiter gehen sollte, müsste es endlich dazu kommen, dass die Anstalt weder ein Deckungscapital, noch genügend Geld zum Auszahlen der fälligen Renten haben würde.

Und das geschieht in einer Zeit, in welcher sowohl die Versicherung als auch das Bemessen der Renten ganz ungenügend sind und der allseitige Ruf nach Reorganisation erschallt, dem auch willfahrt werden muss.

Die jetzige Art der Versicherung, wo nur ein Theil der Arbeiter für gewisse Unfälle versichert ist, wo jene Unglücklichen, welche der Unfall außer der versicherten Beschäftigung ereilt, nichts bekommen und die Versicherten im Falle des Unfalles ihr Recht sehr oft erst durch das Gericht zur Geltung bringen müssen, ist unhaltbar.

Es ist daher dringend nothwendig, nach den Ursachen des Misserfolges zu suchen und baldigst Abhilfe zu schaffen.

Die jetzige Wirtschaft bei der Prager Anstalt ist ganz verfehlt, was aus Folgendem erhellt:

Die Unfallversicherungsanstalt in Prag, trotzdem sie mit Deficit arbeitet, hat für sich einen prächtigen Palast gebaut, dessen Baukosten ohne innere Einrichtung die enorme Summe von 481.906·17 fl. ausmachen.

Dieses Capital verzinst sich nicht einmal mit 1½ Procent. War dieser Aufwand nöthig? Gewiss nicht.

Für eine Anstalt, welche humanen Zwecken dienen soll, würde ein schlichtes, bedeutend billigeres Gebäude genügen; ein luxuriöser Palast war da nicht nothwendig.

Drei Viertel der Summe konnten in neuen, billigen Arbeiterhäusern investirt werden, wie es die Triester Anstalt gemacht hat. Das ist der erste Beweis der Misswirtschaft. Ein weiterer sind die großen Regiekosten, welche für das Jahr 1896 die bedeutende Summe von 176.152·34 fl. ö. W. erreicht haben.

Wie die Zeitschrift „Samostalnost" in Prag in der Nummer 31 vom 30. v. M. schreibt, bekommt der Director freie Wohnung und 6000 fl., der Präsident 2000 fl., dessen Stellvertreter 1200 fl. und jedes Ausschussmitglied 800 fl. jährlich, nebst den Diäten für jede Sitzung im Betrage von 5 fl.

Bei den kleineren Beamten und Dienern wird gespart. Diese Wirtschaft kann vielleicht einem Bankhause angemessen sein, nicht aber einer Anstalt, welche aus dem schwer verdienten Gelde des arbeitenden Volkes erhalten wird und humanitäre Zwecke verfolgen soll. Hier ist rasche Abhilfe unbedingt notwendig.

Nebst der schlechten Wirtschaft wird in der Prager Anstalt auch sprachlich einseitig vorgegangen. Als Beweis dafür ist nebst anderen der Umstand, dass die Verwaltung der Anstalt im Selbstverlage einen Bericht über die vom Director Dr. Haubner und Dr. Marschal auf Rechnung der Anstalt unternommene Studienreise in Deutschland nur in der deutschen Sprache drucken ließ, trotzdem dass die Mehrzahl der Arbeiter im Königreiche Böhmen böhmischer Nation ist und für ihr Geld dasselbe Recht wie die Deutschen hat, den Bericht in ihrer Muttersprache zu lesen.

Indem wir diese Umstände Euer Excellenz zur Kenntnis bringen, fragen wir an:

„„Ist Euere Excellenz bereit, baldmöglichst eine Gesetzvorlage dem Parlamente vorzulegen, worin die Wirtschaft in den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten dem Zwecke entsprechend reorganisirt, die Gleichberechtigung gewahrt und die Unfallversicherung auf alle Arbeiter und für alle unverschuldeten Unfälle ausgedehnt werde?""

Wien, 8. November 1887.

	Doležal.
Dr. Dyk.	Dr. Heller.
Dostál.	Dr. Kurz.
Dr. Pacák.	Dr. Brzorád.
Sokol.	Dr. Dvořák.
Maštálka.	König.
Šrámek.	Janda.
Dr. Vašatý.	Dr. Engel.
Pospišil.	Holanský.
Hájek.	Krumbholz.
Dr. Plaček.	Udržal."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Auf der Linie Prag—Brüx—Moldau der k. k. Staatsbahn ist in dem Eisenbahnzuge, welcher um 3/4 11 Uhr nachts in Brüx einlangt, am 1. November 1897 folgender Fall vorgekommen:

Am 1. November 1897 ist ein Privatbeamter deutscher Nationalität auf der obgenannten Eisenbahnlinie in der Station Weberschan eingestiegen.

Derselbe wurde von dem den Zug begleitenden Conducteur in čechischer Sprache angesprochen und erhielt, als er dem Conducteur erklärte, ein Deutscher zu sein und eine deutsche Ansprache zu verlangen, die im barschen Tone gehaltene Antwort: „Schauen Sie, dass Sie einsteigen, sonst lasse ich Sie zurück."

Kaum war dieser deutsche Fahrgast in den Zug eingestiegen, so wurde er von einem bereits im Coupé sitzenden Mitreisenden čechischer Nationalität erst wörtlich und dann thätlich insultirt, indem ihm derselbe mehrere, mit einer Verletzung des rechten Auges verbundene Faustschläge versetzte.

Der deutsche Fahrgast beschwerte sich über diese ihm angethane Gewaltthätigkeit bei dem Conducteur, erhielt aber von demselben keinen Schutz, vielmehr zeigte sich derselbe als mit dem čechischen Mitreisenden im Einverständnisse, indem er mit demselben im flüsternden Tone ein in čechischer Sprache gehaltenes Gespräch führte, in welchem er offenbar dem čechischen Mitreisenden seine Billigung zur Misshandlung des deutschen Fahrgastes ausdrückte.

In der Station Obernitz angelangt, verlangte der deutsche Fahrgast, ihm zu gestatten, bei dem Stationsvorstand über diese ihm wiederfahrene Misshandlung Beschwerde zu führen.

Der Conducteur erwiderte ihm auf sein Ansuchen: „Der (Stationsvorstand) wird Ihnen gerade aufwarten".

Trotzdem gelang es dem deutschen Fahrgaste, seine Beschwerde dem Stationsvorstande vorzutragen, empfing jedoch von demselben (gleichfalls ein Čeche) achselzuckend den Bescheid, er könne nichts machen, er werde hierwegen nach Brüx telegraphiren.

Dieses ist nun nicht geschehen und so gelang es dem čechischen Mitreisenden in Brüx (Station Staatsbahnhof), aus dem Zuge sich zu entfernen, ohne dass seine Identität constatirt und er zur Verantwortung gezogen werden konnte.

Die Gefertigten bringen diesen Vorfall zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers mit der Anfrage:

„„Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um in diesem Falle durch das Eisenbahnpersonale die Person des čechischen Mitreisenden festzustellen und in Hinkunft das deutsche, auf der obgenannten Staatsbahn verkehrende Publicum vor Gewaltthätigkeiten von Mitreisenden zu schützen, sowie das Eisenbahnpersonale zur strengen, nicht von nationaler

Leidenschaft beeinflussten Pflichterfüllung zu verhalten?""

Wien, 8. November 1897.

Herbst.	Dr. Schücker.
Dr. Fournier.	Dr. Knoll.
Dr. Groß.	Vincenz Hofmann.
Dr. Kopp.	Bohaty.
Röhling.	Dr. Pfersche.
Günther.	Dr. Russ.
Dr. Götz.	Julius Pfeifer.
Dr. Menger.	Dr. Lecher.
Dr. Funke.	Größl.
Bendel.	Dr. Nitsche.
Glöckner.	Dr. Roser.
Nowak	Dr. Stöhr."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Bei dem k. k. Zollamte Graslitz (Böhmen) ist am 28. October 1897 der Fall vorgekommen, dass seitens dieses Amtes auf einer der Königsberger Kohlengewerkschaft in Königsberg an der Eger in deutscher Sprache ausgefertigten Zollquittung über ein Colli Waren, welches bei dem genannten k. k. Zollamte der Eingangsverzollung unterzogen worden ist, das auf dieser Zollquittung in deutscher Sprache stehende Wort „Land" mit einem Zettel des Inhaltes „Království české" überklebt und so diese Zollquittung der deutschen Partei ausgefolgt worden ist.

Hierin muss eine absichtliche Provocirung der deutschen Bevölkerung durch eine k. k. Behörde und ein flagranter Fall der Übergreifung des im čechischen Volke in Böhmen bestehenden nationalen Chauvinismus auf die Amtsthätigkeit der k. k. Behörden in Böhmen erblickt werden, wodurch die deutsche Bevölkerung in Böhmen in ihrem nationalen Gefühle auf das gröblichste verletzt wird.

Demzufolge stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist demselben dieser Vorgang seitens des k. k. Zollamtes Graslitz bekannt, wie vermag er ein solches der Parität der beiden Nationalitäten in Böhmen hohnsprechendes Vorgehen der k. k. Zollbehörde zu rechtfertigen und was gedenkt derselbe zu thun, um gegen diesen Missbrauch der Amtsgewalt der Zollbehörde der verletzten Partei Sühne zu schaffen und einem solchen Unfug für die Zukunft nachdrücklichst zu steuern?""

Wien, 8. November 1897.

	Dr. Schücker.
Bendel.	Dr. Knoll.
Röhling.	Julius Pfeifer.
Dr. Groß.	Dr. Kopp.
Herbst.	d'Elvert.
Vincenz Hofmann.	Glöckner.
Bohaty.	Dr. Stöhr.
Günther.	Dr. Roser.
Dr. Götz.	Dr. Menger.
Dr. Lecher.	Dr. Funke.
Größl.	Nowak.
Dr. Nitsche.	Dr. Russ.
Dr. Fournier.	Dr. Pfersche."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Über die Vorgänge auf dem für den 11. Juli 1897 nach Eger einberufenen Volkstage ist eine von dem Redacteur Melzer verfasste, in vollständig objectiver Form gehaltene und der Wahrheit zur Gänze entsprechende, diese Vorgänge auf dem Egerer Volkstage besprechende Brochure unter dem Titel „Egerer Volkstag" im Drucke erschienen.

Wiewohl diese Brochure nach keiner Richtung hin einen strafbaren Inhalt enthält und sich streng innerhalb der Grenzen einer erlaubten Kritik der seitens der Regierung gegen diesen Volkstag verfügten Maßregeln bewegt, obwohl ferner die k. k. Staatsanwaltschaft Eger selbst sich veranlasst gesehen hat, gegen die auf diesem Volkstage seitens der k. k. Sicherheitswache, welche trotz des Protestes der Stadtvertretung von Eger zu diesem Volkstage nach Eger aus Prag zugezogen worden ist, an der Bevölkerung begangenen Gewaltthätigkeiten im Sinne des §. 331 St. G. die strafgerichtliche Verfolgung dieser Sicherheitswache einzuleiten und wiewohl diese Brochure nur der berechtigten Erregung der Bevölkerung gegen diese widerrechtliche Verwendung der für den Polizeirayon Prag bestimmten berittenen k. k. Sicherheitswache und deren begangene Gewaltthätigkeiten in Eger wahrheitsgemäß Ausdruck gibt, wurde diese Brochure am 4. November 1897 seitens der k. k. Behörde in Eger mit Beschlag belegt.

Dieser Vorgang ist vollständig ungesetzlich und mit den Erklärungen, welche Seine Excellenz der Herr Justizminister im verflossenen Jahre im Pressausschuss des hohen Abgeordnetenhauses über die freie Meinungsäußerung durch die Presse und gegen die Auswüchse der Confiscationspraxis abgegeben hat, im vollsten Widerspruch stehend.

Deshalb stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist demselben diese Beschlagnahme der Brochure „Egerer Volkstag" bekannt und was gedenkt derselbe zu thun, um diese Beschlagnahme zu beheben und den von ihm selbst an maßgebender Stelle ausgesprochenen Grundsätzen über die freie Meinungsäuße-

rung durch die Presse Geltung und Achtung zu verschaffen?""

Wien, 8. November 1897.

	Dr. Schücker.
Dr. Pfersche.	Dr. Knoll.
Dr. Menger.	Herbst.
d'Elvert.	Bendel.
Dr. Funke.	Bohaty.
Dr. Roser.	Dr. Kopp.
Julius Pfeifer.	Röhling.
Dr. Stöhr.	Dr. Groß.
Dr. Lecher.	Vincenz Hofmann.
Größl.	Günther.
Glöckner.	Dr. Götz.
Dr. Nitsche.	Dr. Fournier.
Dr. Russ.	Nowak."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, den Herrn Finanzminister und den Herrn Minister für Eisenbahnen.

Die Inangriffnahme des Baues der Localbahn Triest—Poreč—Kanfanar und zwar vorläufig der Strecke Triest—Buje steht unmittelbar bevor.

Eine solche Arbeit müsste, angesichts der außerordentlich schlechten diesjährigen Ernte und der in mancher Gegend Istriens bevorstehenden Hungersnoth, wie auch mit Rücksicht darauf, dass die Bahn eigentlich nur auf Kosten der Steuerträger Istriens und des Staates ausgeführt wird, als eine Nothstandsarbeit im wahren Sinne des Wortes betrachtet und der einheimischen Bevölkerung, welche für solche Arbeiten als sehr geeignet allgemein bekannt ist, überlassen werden.

Anstatt dessen sollen sich, laut glaubwürdiger Informationen, die Unternehmer der besagten Theilstrecke, als angeblich „billigeres Arbeitsmaterial" italienische Arbeiter aus dem Friaul und aus anderen Gegenden bereits gesichert haben, wodurch nicht nur der einheimischen Bevölkerung ein sicheres Stück Brot von dem Munde genommen, sondern auch den Absichten der Staatsregierung, welche den staatlichen Beitrag zum Baue der erwähnten Bahn schon in diesem Jahre gerade zum Zwecke der Linderung des Nothstandes in Istrien in Rechnung gezogen hat, schroff entgegengearbeitet würde.

Die Gefertigten fühlen sich in Anbetracht dessen verpflichtet, an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, den Herrn Finanzminister und den Herrn Minister für Eisenbahnen die Anfrage zu stellen:

„„Sind Ihre Excellenzen bereit, bei dem unmittelbar bevorstehenden Bau der Bahnstrecke Triest—Buje die vitalsten Interessen der arbeitenden und insbesondere heuer schwer bedrängten Bevölkerung Istriens ohne Unterschied der Nationalität auf das wirksamste zu schützen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit für alle jene Arbeiten, welche die einheimische Bevölkerung auszuführen imstande ist, nur diese letztere verwendet werde?""

Wien, 8. November 1897.

	Dr. Laginja.
Dr. Klaić.	Spinčić.
Dr. Žitnik.	Biankini.
Dr. Trumbić.	W. Pfeifer.
Dr. Stojan.	Coronini.
Vuković.	Pogačnik.
Dr. Ferjančič.	Dr. Gregorec.
Einspieler.	Dr. Krek.
Karatnicki.	Povše.
Dr. Šusteršič.	Zore."

„Interpellation des Abgeordneten Cena und Genossen an den Leiter des k. k. Ministeriums des Innern Seine Excellenz den Grafen Badeni.

Durch lange Jahre stehen an der Spitze der Gemeinde Pawłosiów, Bezirk Jaroslau, gewisse Leute, welche ihre eigenen persönlichen Interessen verfolgen, ohne dass sie Rücksicht auf Interessen der Gemeinde nehmen.

Dieselben sollten schon lange gesetzlich gestraft und ihres Amtes enthoben sein. Fälle von Unterschlagungen, Diebstähle an Gemeindegeldern gehören nicht zu seltenen Vorkommnissen. Diesem ganz unerhörten, sowie eigenmächtigen Treiben sieht unsere politische Behörde, leider ohne demselben schon längst ein Ende gemacht zu haben, ruhig zu. Einzelne Fälle von ungesetzlichen Handlungen dieser sauberen Gemeindevertretung führen wir als Wahrheitsbeweis durch Unterschrift von beinahe sämmtlichen Einwohnern des Ortes Pawłosiów an.

Im Jahre 1875 wurde in Pawłosiów ein Schulbau ausgeführt. Die Leitung desselben hatte derzeit der Gemeinderath Ignaz Jakubik über. Nach Fertigstellung derselben fehlten von dem angewiesenen Betrag 300 fl. Es wurde seinerseits viel und laut über den fehlenden Betrag gesprochen, jedoch ohne dass die Gemeindevertretung sich darüber kümmerte und die Sache ohneweiters vertuschte. Die Gemeinde selbst war machtlos der Gemeindeleitung gegenüber, Rechenschaft zu fordern über den fehlenden Betrag. Dieser Fall war in der Periode der ersten Gemeindevertretung.

In der zweiten Periode der Gemeindevertretung unter dem Richter des Ortes Thomas Nalepa kamen wiederholt Unterschlagungen von Gemeindegeldern, eigenmächtige Willkür bei Anordnung von Strafen &c., &c. vor.

Derselbe wurde seinerzeit von der Gemeinde behördlich geklagt, jedoch ohne dass die Bezirkshauptmannschaft gegen denselben ein Strafverfahren einleitete.

Nur wurde er, bevor seine Zeit als Richter des Ortes abgelaufen war, seines Amtes, ohne Strafe für die vielen Unzukömmlichkeiten, enthoben.

In der dritten Periode des Richterstandes der Gemeinde bestand die alte Schlamperei fort, da der gewählte Richter Wenzel Pioro mit dem abgesetzten Richter Nalepa Hand in Hand ging und beide die Gemeinde, wo es nur ging, um ihre Rechte betrogen. Bei Verrechnungen von Gemeindegeldern oder sonstigen Auslagen und Einnahmen hatte niemand von der Gemeinde ein Recht, Einsicht in die Verrechnungen zu nehmen, damit ihre Betrügereien nicht aufgedeckt werden können.

Unter diesem Regime war als Gemeindecassier Martin Swietaniowski angestellt. Derselbe unterschlug von eingezahlten Steuer- und Gemeindegeldern 400 fl. Trotzdem er die Unterschlagung obiger Summe zugestand, zahlte er der Gemeinde nur 305 fl. Den Restbetrag fühlte er sich nicht berechtigt zu zahlen, weil er die beiden Vertreter der Gemeinde Wenzel Pioro und Nalepa als Defraudanten bezeichnete. Diese Betrügereien und strafbaren Gebaren gingen unter den Augen der Bezirkshauptmannschaft vor sich, ohne dass dieselbe sich verpflichtet fühlte, energisch und nach dem Gesetze einzugreifen.

Was aber noch außer Unterschlagung und Pressionen für unerhörte Scandale in der Gemeindekanzlei vorgehen, ist noch bemerkenswert anzuführen:

Zum Beispiel kommen bei völliger Besoffenheit zwischen der Gemeindeleitung Prügeleien vor. Auch ist es wiederholt vorgekommen, dass ein Angeklagter wegen eines Vergehens zur Geldstrafe verurtheilt wurde. Das Strafgeld aber setzte man, statt es in die Casse des Armenfondes abzuführen, einfach in Schnaps und Bier um.

Zu dieser ganzen sauberen Leitung gehört aber auch als Gemeinderath und jetziger Richter des Ortes einer, der sehr viel mitzureden hat, um die Bauern und die übrigen Gemeindeangehörigen zu unterdrücken, der dortselbst ansässige Graf Stanislaw Siemienski, welchem die vielen Betrügereien an der Gemeinde ganz gut bekannt sein müssen.

Wie sich Graf Stanislaw Siemienski seiner Gemeinde warm annimmt, können wir einige Beispiele anführen. Um auf den Schulbau von 1895 zurückzukommen, wurden von der Gemeindeleitung für das beste Project des Baues 100 fl. bewilligt. (Später stellte es sich heraus, dass überhaupt keine Ausschreibung von Projecten stattgefunden hat.)

Laut Schulgesetzes ist der Großgrundbesitzer verpflichtet, 6 Procent für Schulbauten beizutragen, jedoch fühlte sich Graf Stanislaw Siemienski nicht dazu verpflichtet und überließ die ganze Summe der Gemeinde.

Bei Rechnunglegung fand sich aber vor, dass für die Ausschreibung des besten Projectes nur 80 fl. verbucht waren, die restlichen 20 fl. sind in die Taschen der Gemeindevertretung gewandert. Während des Schulbaues stellte der Oberinspector fest, dass der Kostenvoranschlag um 100 fl. weniger dotirt war. Zu dieser fehlenden Summe hätte der Graf Stanislaw Siemienski die Hälfte beitragen sollen, jedoch überließ er ohneweiters die ganze Summe der armen Gemeinde.

Nun noch weiteres über willkürliche Sachen der Gemeindevertretung:

Im Jahre 1895 wurden die Jagdgründe von der Gemeinde Pawlosiów an den Meistbietenden auf sieben Jahre vergeben. Trotzdem Licitanten anwesend waren, welche für die Jagdgründe jährlich 200 fl. gezahlt hätten, wurden dieselben von der Gemeindevertretung Pawlosiów, ohne dass die Ortsbewohner dagegen eine Einsprache machen konnten, an den Grafen Sanislaw Siemienski um 20 fl. abgegeben, so dass die Gemeinde in den sieben Jahren einen Verlust von 1260 fl. erleidet.

Auch bei Einquartierungen von Militär, bei Vorspannsleistungen, übernimmt Graf Siemienski nichts und überläst alle derartige Pflichten nur der Gemeinde.

Bei Vergebung von Waldgründen kommt überhaupt keiner von den Ortsbewohnern dazu, irgend etwas zu pachten, da dieselben nur von der Gemeindevertretung beansprucht werden.

Durch diese Misswirtschaft stellte sich in der Gemeindecasse dieser Zeit ein Manco ein, welches seitens der Gemeindevertretung nicht verheimlicht werden konnte, und konnte dieselbe auch für dieses Manco nicht Rechenschaft legen. Auf Anzeige der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft sendete dieselbe einen Vertreter ab, um alle diese Übelstände aufzuklären. Derselbe abgesendete Vertreter der Bezirkshauptmannschaft wartete aber ruhig einen vollen Monat ab, bis es den Spitzen der Gemeindevertretung möglich war, das unterschlagene Geld an die Gemeindecasse abzuführen. Als dies vollbracht war, ist ohne Sang und Klang die Geschichte beigelegt worden.

Unzufrieden durch dieses alles traten nun die Einwohner zusammen, um sich eine neue, ihre Interessen rechtlich vertretende Leitung aus ihrer Mitte zu wählen. An der Spitze derselben stand der Gemeinderath Peter Frozynski, welcher für den 29. Juli 1897 eine Versammlung behufs Neuwahl einer neuen Gemeindeleitung einberief. Bevor aber diese Versammlung abgehalten wurde, benachrichtigte der Gemeindevorsteher Wenzel Pioro den Bezirkshauptmann Szczurowski von dieser Sache. Dieser nahm den Einberufer der Versammlung zu Protokoll und

nicht nur allein, dass er die Abhaltung der Versammlung untersagte, sendete er an dem Versammlungstage zwei Gendarmen dorthin ab, um es unmöglich zu machen, dass die Ortsinsassen irgend eine Demonstration zu unternehmen imstande wären. Trotz aller dieser Pressionen von der Bezirkshauptmannschaft und durch den Grafen St. Siemienski, wählte die Gemeinde unter sich doch neue Gemeinderäthe und einen neuen Ortsrichter, Michael Maziarek, nebst drei Gemeindeassessoren, Michael Paida, Josef Tomkiewicz und Peter Frozynski. Der Graf Siemienski unterlag mit 7 Stimmen gegen 11 Stimmen gegen den neuen Ortsrichter, trotzdem er sich seine Stimme selbst gab. Da die alte Gemeindeleitung sammt dem Grafen Siemienski mit der Neubildung einer Gemeindevertretung nicht einverstanden war, da die neue Leitung den Ortsinsassen versprochen hatte, alle vorgekommenen Diebereien und Unzukömmlichkeiten aufzudecken, und Graf Siemienski sich wegen seiner Nichtwahl erniedrigt fühlte, so wurden von den früheren Leitern und dem Grafen alle Mittel in Bewegung gesetzt, um die Gemeinde zu schädigen.

Verlief sich, zum Beispiele, irgend ein Hausthier auf den Grund des Grafen Siemienski von einem Ortsinsassen, sei es auf fruchtbarem oder unfruchtbarem Boden, so ließ es der Graf ohneweiters in sein Gehöft eintreiben, und strafte den Besitzer des eingetriebenen Viehes stets mit 5 fl.

Bei Weigerung von Zahlung der ihm zudictirten Strafe behielt der Graf einfach des eingetriebene Vieh für sich zurück, bis der Betreffende nolens volens die Strafe zahlte.

Jedoch waren es solche Ortsinsassen, welche ihre Stimmen bei Wahl des Ortsrichters für den Grafen nicht gegeben hatten. Durch diese vielen Brutalitäten und auch theilweise Versprechungen des Grafen wurden die Leute umgestimmt.

Auf dies hin setzte er sich mit dem Bezirkshauptmanne in Verbindung, und da die Dauer der Leitung der Gemeinde von fünf Monaten dem Bezirkshauptmanne ohnedies lange genug schien, so löste er behördlich die bestehende Gemeindeleitung auf und bewirkte Neuwahlen.

Theils durch Versprechung und Bestechungen, wurde nun bei der Neuwahl Graf Stanislaw Siemienski zum Ortsrichter gewählt, sammt den früheren Leitern und konnte die alte Wirtschaft, wie Betrügereien, Schlägereien und Saufereien wieder losgehen, ohne dass die Gemeinde etwas dagegen thun konnte. Es ist traurig, dass der Bezirkshauptmann, welcher Jahre hindurch von der Misswirtschaft und den Betrügereien der Gemeindeleiter und des Grafen Siemienski wusste, rechtlich denkende Männer der Gemeinde zurückstößt und gegen alle Gesetze die Betrüger an die Spitze stellte. Graf Siemienski durfte von rechtswegen nicht gewählt werden, da er von der Gemeinde als Candidat für den Richter gar nicht aufgestellt war. Zweitens kann er nun auch als gewählter Richter seinen Verpflichtungen niemals rechtschaffen nachkommen, da er die größte Zeit des Jahres sich auf seiner Besitzung in Pawlosiów nicht aufhält. Um nun aber seine Interessen während seiner Abwesenheit zu wahren, stellte er einen Vertreter seines Amtes als Richter an, einen Menschen Michael Paida, welcher noch nicht einmal berechtigt wäre ihn im Amte zu vertreten, da er noch unter Aufsicht des Vaters steht. Jedoch gerade dieser Mensch, welcher mit den übrigen Schwindelgenossen in gutem Einvernehmen steht, passt dem Grafen und er ist mit seiner Stellvertretung zufrieden. Da unter dieser Leitung die alte Wirtschaft wieder eingerissen ist, so ersuchte die Gemeinde durch Bittgesuche an den Bezirkshauptmann um Absetzung der Gemeindeleiter und um Neuwahlen oder Einsetzung des früheren Richters M. Maziarek. Jedoch blieben diese Gesuche stets ungehört.

„„In Erwägung dieser vielen Übelstände, herbeigeführt durch diebische Gemeindevertretung, durch willkürliche Handlungen des Grafen Stanislaw Siemienski, durch Lauheit und ungesetzmäßiges Vorgehen des Bezirkshauptmannes Szczurowski ist der Herr Leiter des Ministeriums des Innern geneigt, Untersuchungen einzuleiten, damit die Übelstände dieser ohnedies so armen Gemeinde Pawlosiów behoben werden?““

Kozakiewicz.	Cena.
Zabuda.	Taniaczkiewicz.
Dr. Danielak.	Dr. Okuniewski.
Daszyński.	Vrátný.
Kubik.	Szponder.
Dr. Winkowski.	Josef Steiner.
Kiesewetter.	Dr. Jarosiewicz.
Bojko.	Zeller.
Berner.	Cingr.“

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Schon im Jahre 1891 unterbreitete die Associazione marittima in Trieste dem Handelsministerium ein Memorandum, in welchem nachgewiesen wurde, wie schwer belastend und den gegenwärtigen Verhältnissen der Handelsmarine nicht mehr entsprechend der jetzt in Kraft bestehende Consulartarif sei.

Die verlangte Reform wurde auch in der XI. Session (speciell durch die Abgeordneten Borčić, Burgstaller und Spinčić mehrmals angeregt.

Es wurde durch detaillirte Nachweisungen dargestellt, dass infolge der heutigen Entwickelung der Dampfschiffahrt öfters der Fall eintritt, dass ein Dampfer innerhalb 24 bis 48 Stunden drei- bis viermal die Consulartaxen zu zahlen gezwungen ist,

so dass man in einem Jahre dreimal soviel an Consulargebüren als Spesengebüren zu leisten in die Lage kommt.

Dieser Fall tritt für die Dampfschiffe der großen und weiten Fahrt, welche den Verkehr zwischen Triest, respective Dalmatien und Italien besorgen, fortwährend ein, insbesondere für diejenigen, welche die Häfen Apuliens und Siciliens berühren.

Die Dampfschiffe, welche diesen Verkehr betreiben, müssen oft, um sich volle Fracht zu verschaffen, mehrere, wenige Seemeilen voneinander entfernte Häfen berühren, wie zum Beispiel Brindisi, Bari, Malfetta, Barletta &c. um durch das Aufladen kleinerer Warenpartien nach und nach die Fracht zu vervollständigen.

Alle diese Landungen können nur in einem einzigen Tage vor sich gehen, und die Dampfschiffe müssen auf Grund des bestehenden Consulartarifes in jedem einzelnen Hafen eine Taxe von circa 25 fl. in Gold bezahlen, so dass manchmal die Frachtgebür die Taxe gar nicht deckt. Hiebei ist zu bemerken, dass in den meisten Fällen der Consul dem Schiffe gar keine Dienste zu leisten hat, und somit die Taxe ohne jedwede Leistung seinerseits einfach einsteckt. Grundsätzlich sollte überhaupt eine Consulargebür nur dann zur Einhebung gelangen, wenn eine Leistung seitens des betreffenden Consuls vorliegt, was in den seltensten Fällen vorkommt, so dass es so weit gekommen ist, dass öfters die Errichtung von neuen Consulaten nicht mit Freude begrüßt wird.

Man kann sich daher leicht überzeugen, dass die österreichische Handelsmarine bei so schweren Lasten diesen Seeverkehr wird nie recht pflegen können.

Als Beweis hiefür, dass derselbe bisher auch nur von drei oder vier österreichischen Dampfern ausgeübt wird. Wir bemerken dagegen, dass die ungarische Dampfschiffahrtsgesellschaft „Adria“ sich von Tag zu Tag dieses Seeverkehres mehr bemächtigt, und der Grund, dass diese Gesellschaft mit Vortheil zu thun imstande ist, was die österreichischen Handelsdampfer nicht leisten können, liegt darin, dass die Gesellschaft „Adria“ auf Grund eines Specialgesetzes von der Entrichtung der Consulargebüren befreit ist.

Insoferne diese der Gesellschaft „Adria“ gewährte Begünstigung die österreichische Handelsmarine nicht schädigen würde, wäre garnichts dagegen einzuwenden; es ist jedoch leider sehr traurig, constatiren zu müssen, dass, um eine Dampfschiffahrtsgesellschaft der einen Reichshälfte zu begünstigen, die Interessen der Handelsmarine der anderen Reichshälfte so schwer getroffen werden müssen.

Bei diesem Stande der Dinge und in Erwägung des enormen Schadens, den derselbe der österreichischen Handelsdampfschiffahrt, welche sich speciell mit dem Verkehre zwischen Triest, respective Dalmatien und dem südlichen Italien befasst, wäre es wünschenswert, dass so lange, bis die Reform der Consulargebüren definitiv entschieden sein wird, wenigstens provisorisch festgesetzt werde, dass, wenn ein Dampfer auf einer einzelnen Fahrt zwischen dem Abgangspunkte und dem Zielpunkte der Tour mehrere Häfen berührt, die Bemessung der Consulargebüren in den einzelnen Häfen wohl auf Grund der bestehenden Tarife zu erfolgen habe, jedoch der für periodische Fahrten, das ist mit dem vierten Theile der normalen.

Mit Hinblick auf das Vorstehende erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz die **Anfrage** zu richten:

„„1. Sind Euer Excellenz die geschilderten Verhältnisse bekannt?

2. Wenn ja, ob Euer Excellenz geneigt sind:

a) Vorsorge zu treffen, dass die angebahnte Reform der Consulargebüren ohne Verzug ins Leben trete?

b) zu veranlassen, dass bis zum Inslebentreten dieser Reform wenigstens die im Schlussatze erwähnten Begünstigungen platzgreifen?““

Wien, 4. November 1897.

	Vuković.
Dr. Šusteršić.	Dr. Bulat.
Berks.	Borčić.
Barwiński.	Spinčić
Dr. Trumbić.	Dr. Laginja.
Žičkar.	Dr. Gregorec.
Zorc.	Dr. Baljak.
Perić.	Karatnicki.
Coronini.	Biankini.
Dr. Stojan.	Winnicki.
Einspieler.	Dr. Krek.“

„**Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Götz und Genossen, betreffend die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch galizisches Schlachtvieh in Mähren an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister des Innern.**

Zufolge bestehender Verordnungen und Regierungsverfügungen, deren Inhalt im Hinblick auf die Bestimmungen des Thierkrankheitengesetzes vom 29. Februar 1890, R. G. Bl. Nr. 35, als nicht unbedenklich bezeichnet werden müssen, kann auch aus verseuchten Verwaltungsgebieten von Fall zu Fall, jedoch nur aus seuchenfreien Orten, die Einfuhr gesunder Klauenthiere mittels der Eisenbahnen unter gewissen veterinärpolizeilichen Vorsichten gestattet werden, wenn der Bedarf nach diesem Schlachtvieh zur Approvisionirung für größere Consumorte nachgewiesen wird. Im Sinne dieser Bestimmungen wird galizisches Schlachtvieh trotz der in vielen galizianischen Bezirken herrschenden Maul und Klauenseuche mit behördlicher Bewilligung behufs sofortiger

Schlachtung nach Brünn und Olmütz eingeführt. Da jedoch der hauptstädtische Consum das einheimische mährische Mastvieh entschieden vorzog und das theilweise in der Qualität rückständige polnische Schlachtvieh zum Theil unverkäuflich blieb, wurde der Abtrieb des letzteren in jüngster Zeit auch auf das flache Land gestattet.

Auf diese Weise wurde die Maul- und Klauenseuche in viele Gemeinden Mährens eingeschleppt. So brach zum Beispiel im Wischauer Bezirke die Seuche in den drei Gemeinden Drissitz, Rosternitz und Brankowitz im September dieses Jahres beinahe gleichzeitig aus und zwar zuerst beim Fleischhauer. Auch wurde amtlich erhoben, dass die Seuche durch in Olmütz gekauftes galizisches Vieh eingeschleppt worden war. Während der amtliche Seuchenbericht vom 30. September d. J. für Mähren 9 Bezirke, 15 Gemeinden und 41 Höfe als verseucht anführt, bezeichnet der Bericht vom 14. October d. J. 14 Bezirke, 41 Gemeinden und 211 Höfe als verseucht. Die Gefahr der immer weiter um sich greifenden Verseuchung der wertvollen mährischen Viehbestände infolge der Einfuhr galizischen Schlachtviehes auf das flache Land ist eine drohende. Es erlauben sich daher die Unterzeichneten an den Herrn k. k. Minister des Innern die Anfrage zu richten:

„„1. Sind Seiner Excellenz diese Thatsachen bekannt? und

2. Ist Seine Excellenz geneigt, sofort zu verfügen, dass die Einfuhr des galizischen Schlachtviehes auf die großen Consumorte beschränkt und der Abtrieb dieses Viehes unter keinen Umständen auf das flache Land gestattet werde?““

Wien, 8. November 1897.

	Dr. Lecher.
Nowak.	Dr. Götz.
Dr. Stöhr.	d'Elvert.
Dr. Nitsche.	Dr. Russ.
Dr. Pferische.	Dr. Funke.
Dr. Knoll.	Dr. Fournier.
Glöckner.	Größl.
Julius Pfeifer.	Klein.
Dr. Groß.	Röhling.
Dr. Pergelt.	Vincenz Hofmann.“

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Wir haben das letztemal die geheime Sitzung unterbrochen. Ich muss mir daher jetzt erlauben, die geheime Sitzung wieder aufzunehmen, damit das Protokoll der geheimen Sitzung erledigt wird.

Ich bitte daher die Herren Stenographen und die Galleriebesucher den Saal zu verlassen.

(Die öffentliche Sitzung wird hierauf um 1 Uhr 20 Minuten unterbrochen. — Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung um 2 Uhr 10 Minuten nachmittags:)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich eröffne die öffentliche Sitzung wieder. *(Abgeordneter Schönerer: Was ist's mit meinen Anträgen wegen Öffentlicherklärung der Ausschüsse?)* Das kommt am Schluss der Sitzung. *(Abgeordneter Schönerer: Ich habe mich nämlich schon vor drei Tagen gemeldet, mündlich, brieflich, schriftlich und wiederum mündlich. [Heiterkeit.] Ich bin aber zufrieden, wenn sie am Schlusse der Sitzung an die Reihe kommen.)*

Wir gelangen zu dem ersten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den Finanzminister und den Ackerbauminister wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren. *(13 der Beilagen.)*

Zur Begründung dieses Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Funke zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Im Grunde des §. 1 des Gesetzes vom 25. Juli 1867 erhebe ich in meinem Namen und im Namen meiner Gesinnungsgenossen die Anklage gegen Seine Excellenz Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern, Seine Excellenz Grafen Gleispach als Justizminister, Seine Excellenz Freiherrn Glanz v. Eicha als Handelsminister, Seine Excellenz Ritter v. Biliński als Finanzminister und Seine Excellenz Grafen Ledebur als Ackerbauminister wegen der Erlassung, der Unterschrift und des Befehles zur sofortigen Anwendung der Sprachenverordnungen, welche unter dem 5. April d. J. für Böhmen und unter dem 22. April d. J. für Mähren erlassen worden sind, und stelle den Antrag, die genannten Minister wegen Erlassung dieser Sprachenverordnungen, durch welche sie die Verfassung und andere Gesetze verletzt haben, zur Verantwortung zu ziehen, und ich beantrage, dass in Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes vom 25. Juli 1867 das hohe Haus beschließe, es möge der von mir gestellte Antrag auf Versetzung der Minister in den Anklagezustand an einen Ausschuss zur Vorberathung überwiesen werden. Diese meine Anklage begründe ich in nachstehender Weise:

Am 5. April d. J. wurden diese Sprachenzwangsverordnungen für Böhmen und am 22. April für Mähren erlassen. Seit dieser Zeit ist eine Reihe von Monaten verflossen. Es wurde bereits im Mai d. J. wegen dieser Sprachenzwangsverordnungen die

Ministeranklage von uns überreicht, über dieselbe wurde von der gefügigen Majorität dieses Hauses zur Tagesordnung übergegangen. Seither ist eine Reihe von Monaten vergangen und die Stimmung, die Erregung, die Erbitterung im deutschen Volke nicht nur in Böhmen, sondern in ganz Österreich ist eine solche geworden, dass heute nicht wir allein als die Antragsteller und die Ankläger erscheinen, sondern dass das ganze freisinnige deutsche Volk in Österreich heute als Ankläger in diesem hohen Hause erscheint *(So ist es! links)*, um die angeklagten Minister zur Verantwortung zu ziehen. Der Starrsinn, die Verblendung dieser Minister, welche die Verfassung und eine Reihe von Gesetzen verletzt haben, ist durch alle die Ereignisse dieses Sommers nicht gebrochen und nicht geändert worden. Darum wird die Ministeranklage heute wieder in diesem hohen Hause in einer anderen und neuen Session aufgenommen und begründet werden. Es soll diese Ministeranklage der ernste und letzte Mahn- und Warnruf an diese Regierung und an den Leiter dieser Regierung sein, um ihr zu zeigen und zu beweisen, dass das deutsche Volk in Österreich nicht wanken, nicht weichen wird in dem ihm aufgedrungenen ernsten und schweren Kampfe. *(Beifall links.)* Das gesammte deutsche freisinnige Volk ist eingetreten als Streiter und selbst in den fernen Alpenländern beginnt der Pulsschlag des nationalen Lebens mächtig sich zu regen. Auch dort macht sich deutsches Gefühl, deutsches Herz geltend, und es wird die Zeit nicht ferne sein, wo die Deutschen Österreichs auf nationalem Gebiete vollständig und sämmtlich einig sein werden. *(Lebhafter Beifall links.)* Der Kampf, der durch die Sprachenzwangsverordnungen dem deutschen Volke in Böhmen und Mähren aufgezwungen worden ist, ist nicht neu. Schon am 19. April 1880 erschien die erste Sprachenzwangsverordnung, gezeichnet von dem Justizminister Stremayr, eine Verordnung, die schon damals nicht dem sachlichen Bedürfnisse entsprach, hinsichtlich welcher aber einige Vorerhebungen bei den Kreisgerichten gepflogen worden sind. Diese Sprachenzwangsverordnung vom Jahre 1880 hat ihre kurze Vorgeschichte. Im Jahre 1879 haben die Čechen das Memorandum überreicht, in welchem sie auf das Staatsrecht Verzicht leisteten *(Hört!)*, denn davon war keine Rede, sondern sie rollten darin nur die Sprachenfrage auf, und zwar einerseits die innere Amtssprache und dann die Zweisprachigkeit der Beamten. Die Antwort auf dieses Memorandum war die Verordnung vom 19. April 1880.

Wie groß der Sturm der Entrüstung aller Deutschen in Böhmen und Mähren war, welche sich durch diese Verordnung getroffen fühlten, dürfte einem großen Theil der Mitglieder dieses hohen Hauses noch in der Erinnerung sein. Am 19. April 1880 wurde die Verordnung erlassen und schon am 5. Mai 1880 hat der Abgeordnete Wolfrum mit 137 Genossen eine Interpellation an den damaligen Justizminister überreicht, welcher sie bereits am 10. Mai beantwortet hat.

Nach einer Reihe von Jahren wurde diese ganze Angelegenheit in diesem hohen Hause auch berathen, und wie es bei der Mehrheit des Hauses zu jener Zeit nicht anders zu erwarten war, wurde über den Antrag, der die Aufhebung dieser Sprachenzwangsverordnung wollte, mit einer allerdings sehr geringen Majorität — 175 gegen 161 Stimmen — zur Tagesordnung übergegangen.

Dagegen aber hat der böhmische Landtag am 10. Juli 1880 ernste Stellung genommen auf Grund von Petitionen, welche von einer großen Reihe deutscher Gemeinden an den böhmischen Landtag gerichtet worden waren. Dieser hat in der denkwürdigen Sitzung vom 10. Juli 1880 beschlossen, dass das Begehren deutscher Parteien um Aufhebung der Sprachenzwangsverordnungen vom 19. April 1880 vollständig berechtigt und begründet sei. Selbstverständlich hatte dieser Beschluss gar keine Wirkung.

Die Majorität dieses hohen Hauses hat damals allerdings diese Verordnung als eine berechtigte Vollzugsgewalt der Regierung anerkannt. Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski war damals Berichterstatter der Majorität, und ich werde Gelegenheit haben, auf seinen außerordentlich interessanten Bericht, mit dem er heute vielleicht nicht mehr ganz einverstanden sein dürfte, der aber sicherlich nicht die Billigung des ganzen oder der Mehrheit des čechischen Clubs beanspruchen dürfte, zurückzukommen.

Schon damals wurde geltend gemacht, dass die ganze Sache sehr einfach sei, dass die Vollzugsgewalt der Regierung ihr das Recht gibt, derartige Verordnungen zu erlassen, dass landesüblich und Landessprache — wie sich Minister Stremayr damals ausdrückte — im Begriffe das gleiche seien, eine Anschauung, der selbstverständlich auch das gegenwärtige Ministerium und der jetzige Herr Justizminister vollinhaltlich beitrat.

Diese Verordnung, welche eine schwere Bedrängnis für das deutsche Volk und nicht den sachlichen Bedürfnissen entsprechend war, die für — ich sage, nicht alle — eine große Anzahl deutscher Beamter die Verpflichtung enthielt, sich das čechische Idiom anzueignen, und welche insbesondere die Eintragung in die öffentlichen Bücher in einer ganz ungerechtfertigten Weise mit Eintragungen in čechischer Sprache belastete, wurde von den Deutschen ununterbrochen bekämpft. Diese Verordnung wurde als rechtskräftig und rechtsgiltig von den Deutschen in Österreich niemals anerkannt. Aber diese Verordnung hatte eine gewisse Milde, weil sie das Amt getroffen hat, weil sie nicht sämmtliche Beamte verpflichtet hat, obwohl nach dem Wortlaute dieser Verordnung bei einem Bezirksgerichte, vom Bezirksrichter angefangen, jeder Concepts- und Manipulationsbeamte ebenso wie der Grundbuchsführer der čechischen Sprache mächtig sein

musste, und es war dieser Regierung vorbehalten, am 5. April d. J. eine neuerliche Sprachenzwangsverordnung für Böhmen und am 22. April für Mähren zu erlassen, eine Sprachenverordnung, die eine weit vermehrte, aber keineswegs verbesserte Auflage der Verordnung vom 19. April 1880 ist, eine Verordnung, welche die innere čechische Amtssprache sofort eingeführt hat, welche die Zweisprachigkeit von Seiten aller Beamten verlangte, und zwar nicht so, wie die Verordnung des Jahres 1880, nur von den Beamten bei den politischen, Gerichts- und staatsanwaltlichen Behörden, sondern auch von den Beamten der dem Ministerium des Innern, der Finanzen, des Handels und Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Böhmen und in Mähren.

Es war also einerseits schon die Ausdehnung auf alle Zweige der Verwaltung etwas, was dieser Verordnung eine außerordentliche Bedeutung und einen erweiterten Wirkungskreis verschafft hat, die innere čechische Amtssprache ist in dieser Verordnung festgestellt, es ist die Zweisprachigkeit aller wie immer gearteten Concepts- und Manipulationsbeamten nicht nur bei den Gerichten und den staatsanwaltlichen und politischen, sondern bei allen anderen Verwaltungsbehörden eingeführt und es ist der ganze Gang der Verhandlung nach §. 11 dieser Sprachenverordnung ein solcher, dass es rein in dem Belieben des Klägers gelegen ist, die ganze Verhandlung gegenüber einem deutschen Geklagten zu einer čechischen zu gestalten, in einer solchen Weise, dass alle inneren Amtshandlungen während des Zuges der Verhandlung in derselben čechischen Sprache geführt werden müssen, dass es aber dem deutschen Geklagten nicht möglich ist, von dem Kläger zu verlangen, dass er sich jener Sprache bedient, die er versteht, während die Verordnung von 1880 in §. 9 nur verlangt hat, dass in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Erkenntnis sammt Gründen in jener Landessprache auszufertigen ist, in welcher der Rechtsstreit verhandelt worden ist. Es ist also eine weittragende, große Wirkung, eine Erweiterung, welche sich vor Jahresfrist keines der der Jungčechenpartei angehörigen Mitglieder dieses hohen Hauses hatte auch nur träumen lassen. Es war das Werk weniger Tage nach Vollendung der Wahlen des Reichsrathes, als der Graf Badeni, der stolze Mann mit der führenden Hand capitulirt vor der jungčechischen Partei und sie als willkommene Bundesgenossen aufgenommen hat. Der Preis, den die Jungčechen verlangt haben, waren die Sprachenzwangsverordnungen vom 5. April. Die Männer des Freisinnes, des Fortschrittes waren es, welche sofort die Bahnen der Freiheit verlassen und die Grundsätze derselben verleugnet haben, ehe der Hahn auch nur einmal gekräht hatte und sich zu Willen und zu eigen gaben dem Ministerium Badeni und dem Justizminister, einem deutschen Justizminister, bloß weil sie ihre nationalen Aspirationen und ihre maßlosen Ansprüche mit einemmale befriedigt wähnten. Das ist die Geschichte der Sprachenzwangsverordnungen. Es stand unter der ersten Sprachenzwangsverordnung vom 19. April 1880 die Unterschrift eines deutschen Ministers, und unter den Sprachenzwangsverordnungen vom 5. und 22. April dieses Jahres stehen Graf Gleispach, Freiherr Glanz v. Eicha, und das sind deutsche Minister. Ich füge hinzu, dass die Abstammung Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers Grafen Ledebur eine deutsche ist, dass er ein Deutscher ist, dass sein Vater einer der hochgeachtetsten, verfassungstreuesten Großgrundbesitzer gewesen ist. Das ist eine traurige Erscheinung im Leben.

Wenn es gewichtige Gründe gegeben hätte, staatsrechtliche Gründe, welche eine zwingende Nothwendigkeit im Gefolge gehabt hätten, wirklich die Rechte des deutschen Volkes zu verkürzen und den Alluren und Aspirationen der Čechen nachgeben zu wollen, so hätte ein deutscher Minister das niemals thun sollen. *(Beifall links.)* Ich zweifle, dass es ein čechischer oder polnischer Minister gethan hätte, wenn es gegolten hätte, nationale, wohlerworbene Rechte seiner Nation irgendwie schmälern oder verkürzen zu wollen. Kaum waren die Sprachenzwangsverordnungen erlassen, da erhob sich jener Sturm, welcher von den Vertrauensmännern des deutschen Volkes in Böhmen Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Justizminister deutlich angekündigt war.

Diese Bewegung, wie sie sich in Böhmen entfacht hat, ist keine künstlich erzeugte, ist keine Bewegung, die man machen kann, die man durch Agitation entweder durch das lebendige Wort oder durch die Schrift hervorbringen kann, nein, diese Bewegung im deutschen Volke, die nicht wegzuleugnen ist, wie es im Jahre 1880 meine hochverehrten nationalen Gegner zu thun beliebten, diese Erregung ist eine aus der tiefsten Volksseele kommende, das ist eine Bewegung, welche ein schmerzhaftes Aufzucken kundgibt von jener Wunde, welche unserem Volke eine brutalisirende Vergewaltigung eines verfassungswidrigen Ministeriums geschlagen hat. *(Beifall links.)*

Wir haben im April d. J. die Dringlichkeitsanträge auf Aufhebung der Sprachenzwangsverordnungen eingebracht, wir haben sodann die Ministeranklage überreicht.

Der Standpunkt der Regierung ist damals gekennzeichnet worden, sowohl im Abgeordnetenhause als auch im Herrenhause. Der Standpunkt der Regierung ist ein solcher, dass er Berechtigung verdient, wie der Standpunkt jeder Regierung Beachtung verdient und wie die Gründe, welche die Regierung für eine ihrer Maßregeln, selbst wenn es eine Maßregel der Vergewaltigung ist, immer Beachtung in Anspruch nehmen können.

Es handelt sich um Verordnungen, welche die Regierung erlassen hat und es drängt sich somit in erster Reihe die Frage auf: War die Regierung

berechtigt, Verordnungen zu erlassen, war die Regierung berechtigt, diese Verordnungen mit Rechtskraft und mit Rechtswirkung zu erlassen?

Da müssen wir uns dahin aussprechen, dass das Gesetz hier vollständig klar und bestimmt sich ausspricht. Das Gesetz spricht sich, was die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt anbelangt, im Artikel XI dahin aus, dass die Staatsbehörden das Recht haben, innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen.

Nun hat der Herr Ministerpräsident damals diesen Artikel zur Gänze vorgelesen und sich dann zu dem Ausspruche berechtigt erachtet: „Insoferne somit nicht durch besondere verfassungsmäßige Bestimmungen die Competenz der Legislative ausdrücklich anerkannt ist, ist die Regierung staatsgrundgesetzlich ermächtigt, Verordnungen zu erlassen.“

Das ist vollständig unrichtig.

Dieser Satz und der weitere Ausspruch, dass der Regierung die primäre Regierungs- und Vollzugsgewalt verfassungsmäßig zusteht und dass ihr infolge dessen eine Machtvollkommenheit zukommt, sind zwei Sätze, welche jeden Minister in einem constitutionellen Staate sofort auf die Anklagebank bringen würden, denn das ist die Verneinung eines der ersten Grundsätze des constitutionellen Lebens und wenn in einem Staatsgrundgesetze ausdrücklich enthalten ist, dass die Regierung berechtigt ist, nur auf Grund von Gesetzen Verordnungen zu erlassen, so kann von einer primären Verordnungsgewalt, welche verfassungsmäßig einer Regierung zusteht, nie mehr gesprochen werden.

In dem Verfassungsausschusse des Jahres 1879 hatte der jetzige Artikel XI als Artikel IX eine andere Fassung, er lautet: „Die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, die Beobachtung und Befolgung der Gesetze und der auf Grund der Gesetze erlassenen Anordnungen gegenüber den hiezu Verpflichteten zu erzwingen.“

Das Herrenhaus hat nach eingehenden Berathungen eine andere Fassung vorgeschlagen, welche sodann auch vom Abgeordnetenhause angenommen worden ist und zwar *(liest)*:

Das Herrenhaus, nämlich das damalige Herrenhaus — und das ist von sehr großer Bedeutung — war es, welches die Bestimmung, dass die Regierung nur auf Grund der Gesetze Verordnungen erlassen kann, vorangestellt hat, während es in dem Berichte und in dem Antrage des Verfassungsausschusses des Abgeordnetenhauses rückgestellt war *(liest)*:

„Die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und Befehle zu ertheilen.“

Das war der Standpunkt des damaligen Verfassungsausschusses über die Verordnungsgewalt der Regierung und ich will einen älteren Rechtslehrer anführen, einen Rechtslehrer, der vom constitutionellen Geiste vollständig durchdrungen war und das ist der alte Welcker, der im „Staatslexikon“ von Rottek und Welcker einen sehr bedeutungsvollen Ausspruch über die Verordnungsgewalt der Regierung gethan hat *(liest)*:

„Der Unterschied zwischen Verfassungsgesetzen und bloßen Verordnungen oder den allgemeinen Vorschriften der vollziehenden Regierungsgewalt innerhalb des ihr überlassenen Gebietes — zur Ausübung ihrer Regierungsrechte — ist praktisch außerordentlich wichtig, vorzüglich weil in constitutionellen Staaten die Gesetze zur Mitwirkung der Stände gehören, somit ohne dieselben ungiltig sind, also auch ohne Verfassungsverletzung von der Regierung nicht erlassen, von den Behörden nicht vollzogen werden können, während die bloßen Verordnungen in der Regel von der Regierungsgewalt allein ausgehen.

Was hilft das Recht, die Gesetze zu bewilligen und zu bestimmen, wenn die Vollziehungsbehörde so weit und so oft das Gegentheil derselben bestimmen kann, als es ihr beliebt?“

Das, meine Herren, ist ein außerordentlich richtiger Grundsatz eines älteren, allerdings für die constitutionellen Rechte des Volkes begeisterten Rechtslehrers. Meine Herren! Die Regierungsvollzugsgewalt kann sich ja nur basiren auf Gesetze, denn sie wäre sonst willkürlich, es würde ein Staat sofort aufhören, ein verfassungsmäßiger zu sein, wenn der Regierung, wie es Graf Badeni erfunden hat, eine primäre Regierungs- und Vollzugsgewalt wirklich zukommen würde. Was würde das dem Volke nützen, wenn es das Recht hätte, durch seine Vertreter Gesetze zu schaffen, und es der Regierung zustehen würde, nach ihrem Vergnügen, nach ihrem Bedarfe, nach ihrer Willkür jeweilig nach dem Stande der wechselnden Auffassung der jeweiligen Regierungen Verordnungen zu erlassen, welche in vielen Fällen diese Gesetze nicht nur erläutern, sondern dieselben geradezu aufheben würden? Die Regierungsgewalt kann nur in dem ihr zuständigen Rahmen thätig sein und zwar nur dort, wo das Meritum des Gesetzes gar keinem Zweifel unterliegt, wo das Gesetz einen concreten fest bestimmten Inhalt bereit hat, denn die Thätigkeit der Executive hat nur die Natur der technischen Acte im Rahmen des Gesetzes, niemals aber kann der Executive die Machtvollkommenheit der legislativen Acte zukommen. Damit ist auch die große Frage entschieden, die durch das constitutionelle Princip vollständig gerechtfertigt ist. Wie könnte denn sonst auch im §. 9 bestimmt sein, dass die Minister für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der in die Sphäre ihrer Amtswirksamkeit fallenden Regierungsacte verantwortlich sind? Es hätte ja diese staatsgrundgesetzlich festgestellte Bestimmung gar keinen Sinn und gar keinen Wert, wenn es der Regierung gestattet wäre, wie sich Herr Graf Badeni in seiner gewundenen und gezwungenen

Staatsschrift vom 6. Mai d. J. ausgedrückt hat, sich dahin auszusprechen, dass, wo nicht durch besondere verfassungsmäßige Bestimmungen die Competenz der Legislative ausdrücklich anerkannt ist, die Regierung staatsgrundgesetzlich ermächtigt ist, Verordnungen zu erlassen.

Und das stolze Wort — und an stolzen Worten ist bekanntlich Graf Badeni reich — „die Machtvollkommenheit", welche durch die primäre Regierungs- und Vollzugsgewalt (dieser Regierung nämlich) eingeräumt ist, ist eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, weil die Regierung sich herausgenommen hat, ohne den gesetzlichen Weg zu betreten, willkürlich diese ins Leben des deutschen Volkes tief einschneidenden Verordnungen zu erlassen.

Allerdings beruft sich Herr Graf Badeni auf Gesetze, deren Berufung er niemals rechtfertigen kann, er beruft sich vor allem auf die §§. 11 und 12 des Gesetzes vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung, und aus diesen Gesetzen will er den Schluss ziehen, dass er mit seiner Regierung vollständig berechtigt war, diese Sprachenverordnungen zu erlassen. Hiebei müssen wir wohl auch darauf zurückkommen und einen historischen Rückblick darauf werfen, wie dieser §. 11 eigentlich entstanden ist. Der §. 11 hat in seiner ursprünglichen Fassung keine taxative Aufzählung aller jener Angelegenheiten, welche dem Wirkungskreise des Reichsrathes zugewiesen worden sind, sondern er hatte nur die allgemeine Fassung, dass der Wirkungskreis des gesammten Reichsrathes nach Artikel II des Diploms vom 20. October 1860 alle Gegenstände der Gesetzgebung umfasst, welche sich auf die Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinsam sind.

Erst im Verfassungsausschusse wurde darauf hingewiesen, dass eine taxative Aufzählung aller der Befugnisse, aller der Machtvollkommenheiten — denn da kann man von Machtvollkommenheiten sprechen — welche dem Abgeordnetenhause zustehen, erfolgen soll. Und es ist insbesondere ein Paragraph, eine Stelle, die sodann geändert worden ist, und zwar vom Herrenhause, eine Stelle, auf welche sich der Herr Ministerpräsident Graf Badeni außerordentlich stark bezogen hat, es ist nämlich §. 11, l), wo es heißt *(liest)*: „Es steht dem Reichsrathe zu die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden" — also über die Grundzüge der Organisirung — und er sagt: Der Wirkungskreis erstreckt sich nach dieser Bestimmung nur auf die Grundzüge der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, somit nur auf den Aufbau und die Gliederung des behördlichen Organismus. Das ist ein Satz, dessen Unrichtigkeit ich sofort nachweisen werde. Aber in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses lautete diese Stelle anders; sie lautet *(liest)*:

„Die Bestimmung über die Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden" und erst von der Commission des Herrenhauses wurde der Zusatz gemacht: „über die Grundzüge der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden" und zwar aus einem rein technischen Grunde, nicht um irgendwie die Rechte und Befugnisse des Abgeordnetenhauses einzuschränken, sondern das Herrenhaus hat durch seine Commission sich dahin ausgesprochen, dass nicht alle kleinen und kleinlichen Details dem Abgeordnetenhause zur Berathung zugewiesen werden und daher demselben zur Last fallen.

Die Mitglieder der damaligen Commission des Herrenhauses waren nicht vorbereitet auf jene Interpretation, welche Ministerpräsident Graf Badeni ihm gegeben hat, eine Interpretation, die allerdings begreiflicherweise der gegenwärtige Ministerpräsident ja nicht erfunden hat, auf die er auch gar nicht gekommen ist, sondern die im Justizministerium zur Darnachachtung und zur Ablesung aufgeschrieben worden ist; erfunden hat Graf Badeni die Interpretation, die er am 6. Mai im Abgeordnetenhause gegeben hat, ganz gewiss nicht. Aber diese Frage der Organisirung ist eine außerordentlich wichtige. Er sagt ja ganz einfach, die Vorschrift über den Gebrauch der Sprache bei den Behörden, beziehungsweise der sprachlichen Qualification der Beamten gehört nicht zu den Angelegenheiten, welche nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes den Wirkungskreis der Vertretungskörper bilden.

Ja, meine hochverehrten Herren, in einem vielsprachigen Staate, wie Österreich, da soll die Sprache, in welcher die Beamten ihres Amtes zu walten haben, die Sprache der Behörden, in welcher sie mit dem Volke verkehren, nicht zu den wichtigsten Angelegenheiten gehören? Das soll bloß eine Angelegenheit sein, die sich in rein administrativem Wege nach der Opportunität, nach der Anschauung, nach der Willkür einzelner Regierungen und ihrer zeitweiligen Anschauungen richten soll? Nein! Das muss staatsgrundgesetzlich, das muss gesetzlich nachgewiesen und gerechtfertigt sein.

Und sehen wir uns um, wie ist es denn in anderen Ländern? Wird in den anderen Ländern, welche uns als Vorbild gegeben werden, die Angelegenheit auch so leicht genommen? Wie ist es in Belgien und in der Schweiz, welche uns in dieser Richtung als Musterstaaten vorgesetzt werden? Haben wir nicht Gesetze dort? Sagt nicht der Artikel 23 der belgischen Verfassung vom Jahre 1831 *(liest)*:

„Der Gebrauch der in Belgien üblichen Sprachen ist ein facultativer, er kann nur durch das Gesetz geregelt werden und bloß für die Acte der öffentlichen Gewalt und in Gerichtsangelegenheiten."

Also, meine Herren, die belgische Verfassung hat im Jahre 1831 diesen einfachen, dem Wesen des Constitutionalismus entsprechenden Artikel aufgestellt

und festgesetzt, dass es das Gesetz sein muss, welches die Nationalitäten- und Sprachenfrage regelt. Und was die vlämische Sprache anbelangt, so ist in Belgien ein eigenes Gesetz über die Anwendung der vlämischen Sprache in Sprachensachen und ein eigenes Gesetz in Verwaltungsangelegenheiten.

Und in der Schweiz ist es ebenso der Fall. Auch die Verfassung der Schweiz hat die Bestimmung über die Sprachenfrage aufgenommen und es sagt der Artikel 116 der Verfassung vom 31. Mai 1874 *(liest)*:

„Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische sind Nationalsprachen des Bundes. Was die Cantone aber anbelangt, so setzen die einzelnen Cantonalregierungen die Gerichts- und Amtssprache fest, und zwar nach der Mehrheit der Bewohner fest. Sie sehen also, meine Herren, dass es zu den ersten und wichtigsten Grundsätzen eines constitutionellen Staates gehört, dass eine so wichtige Frage nicht bloß als eine Verwaltungsfrage behandelt werden kann, dass eine so wichtige Frage auch mit zu den Grundzügen der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden gehört, weil es das wichtigste ist. Und wenn hier von einer Seite Zweifel obwalten, dass dem so ist, dann werde ich, meine Herren, darauf hinweisen, dass zu einer Zeit, als Österreich noch ein absoluter Staat gewesen ist, die Organisation des Obersten Gerichtshofes schon beschlossen worden ist, und dass im Organisationsstatut des Obersten Gerichtshofes auch die Anwendung der Gerichtssprache schon bestimmt ist. „Zur Durchführung", so sagt das k. k. Patent: „Zur Durchführung des Grundsatzes der möglichst einheitlichen Verwaltung der Rechtspflege zum Zwecke aller Organisationen wurde die Einrichtung eines Obersten Gerichts- und Cassationshofes beschlossen, und wurde durch dieses Patent festgestellt: 1. seine Zusammensetzung, 2. sein Wirkungskreis, 3. die Rechte des Präsidiums, 4. die Bildung der Senate. Das ganze ist das organische Statut für den Obersten Gerichtshof. Bei der inneren Behandlung der Geschäfte bestimmt §. 27 und zwar was die innere Behandlung der Geschäfte anbelangt: Als Geschäftssprache des Obersten Gerichts- und Cassationshofes hat in der Regel die deutsche Sprache zu gelten. Es sind daher alle Vorträge in deutscher Sprache zu halten, die Ausfertigungen der Geschäftsstücke sind in der Regel nur in deutscher Sprache zu erlassen, insbesondere sind die Rathsprotokolle in deutscher Sprache abzufassen."

Also was damals Rechtens war bei der Errichtung des Obersten Gerichts- und Cassationshofes, damals im absoluten Staate, das muss umsomehr im verfassungsmäßigen Staate gelten, wo es durchaus nicht im Belieben einer Regierung gelegen sein kann, die Sprachenfrage bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden nach der jeweiligen politischen Constellation festzustellen. Ein Mann von der Gegenpartei, von der nationalen Partei, Herr Dr. Vašatý, hat bei meinen Ausführungen jetzt wiederholt mit dem Kopfe geschüttelt. Er wird vielleicht die Güte haben, dieses Kopfschütteln bei einer späteren Rede zu erklären. Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, dass in Österreich und nur in Österreich die Regierung einerseits und anderseits die der Regierung befreundeten Majoritäten immer bemüht sind, die Autorität der Vertretungskörper zu schmälern und der Regierung immer mehr und mehr Macht einzuräumen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Ich nie!)*

Bei der Regierung kann uns ja das nicht wundernehmen, aber bei Parteien, die von freiheitlichen Grundsätzen beseelt sind — wie sie wenigstens behaupten — kann der Chauvinismus oder ein momentaner Vortheil, den sie durch eine Verordnung und insbesondere in Sprachenangelegenheiten erringen, niemals maßgebend sein. Er sollte niemals maßgebend sein, große wichtige freiheitliche Grundsätze bloß der Sprache willen zu opfern und aufzugeben. Und doch sind diejenigen, welche für die freiheitlichen Grundsätze selbst im eigenen Kreise und ohne einer Partei anzugehören auf der jungčechischen Seite eintreten, so weit gekommen, dass sie, sowie die Sprachenfrage aufs Tapet kommt, sowie es sich darum handelt, die Vortheile auszubeuten, welche ihnen die Sprache in Amt und Gericht bietet, sofort ihren freiheitlichen Grundsätzen untreu werden. Das ist eine Erscheinung, die sich nicht wegläugnen läßt und ich muss sagen, es ist eigentlich eine traurige Erscheinung, eine Erscheinung, die sich aber in Österreich seit einer Reihe von Jahren, früher unter dem Ministerium Taaffe, jetzt unter dem Ministerium Badeni zeigt. Es hat schon im Jahre 1883 der Sprachenausschuss den Antrag gestellt, es möge die Sprachenfrage im Gesetzgebungswege geregelt werden.

Die nationale Majorität, welche damals ebenso dem Ministerium Taaffe ergeben war, nicht so wie die jetzige Majorität dem Ministerium Badeni untergeben und unterwürfig ist, hat es abgelehnt und hat dieses Recht als nicht der Reichsvertretung, nicht der Competenz des Reichsrathes zugewiesen erklärt, sondern hat den Landtagen die Competenz vindicirt. Und die Regierung hat selbstverständlich erklärt, die Erlassung der Verordnungen gehört der Executive, und diesen Satz hat der gegenwärtige Herr Ministerpräsident, als Leiter des Ministeriums des Innern zu einem Cardinalsatze erhoben, den Satz von der primären Verordnungsgewalt, von der Machtvollkommenheit der Regierungs- und Vollzugsgewalt. Machtvollkommenheit ist im constitutionellen Leben und im constitutionellen Staate ein Wort, dessen sich ein Minister niemals bedienen sollte. Die Macht des Ministers, wenn sie in solcher Weise zur Geltung gebracht und ausgeübt wird, ist Willkür und Brutalisirung, ist die Vernichtung und Unterdrückung begründeter und wohlerworbener Rechte. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Aber es kann die gegenwärtige Regierung und ihr Leiter sich nicht auf die Verfassungsgesetze berufen, weil das ganze Handeln derselben mit den Staatsgrundgesetzen und mit den bestimmt angeführten Staatsgrundgesetzen im vollständigen Widerspruche steht.

Ich habe vorhin angeführt, dass in §. 11, lit. l, wo es sich um die Gesetzgebung, um die Grundzüge der Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden handelt — eine Stelle, auf welche der Herr Ministerpräsident in seiner Emanation vom 6. Mai ein so großes Gewicht gelegt hat — bloß von den Grundzügen die Rede ist, was ich bereits hinreichend historisch erläutert und, wie ich glaube, auch widerlegt habe.

Es ist aber ein anderes Gesetz, welches mit diesen Bestimmungen in einem Widerspruche steht, und zwar das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt. Da heißt es im Artikel II: „Die Organisation und die Competenz der Gerichte wird durch Gesetze festgestellt". Also in diesem Staatsgrundgesetze handelt es sich nicht um die Grundzüge der Organisirung der Gerichtsbehörden, sondern hier ist ganz fest bestimmt, dass die Organisation der Gerichte durch Gesetz festgestellt wird.

Es unterliegt also gar keinem Zweifel, dass das, was die Gerichte anbelangt, durch das Staatsgrundgesetz festgestellt wird. Es läßt sich dies ja erklären. Einmal habe ich diese Erklärung bereits in der Weise gegeben, dass das Herrenhaus erst den Begriff der Grundzüge eingeflochten hat, eine Anschauung, welcher das Abgeordnetenhaus damals beigetreten ist.

In der Eil, in welcher die Schlussredaction der Staatsgrundgesetze stattgefunden hat, um dieselben unter Dach und Fach zu bringen. Ich werde auch die Ursache dieser Eile erklären, die keineswegs den deutschen Mitgliedern des Verfassungsausschusses zur Last gelegt werden kann, ist offenbar übersehen worden, dass hier Artikel II stehen geblieben ist.

Hier ist ein Gesetzeswiderspruch vorhanden, ein Gesetzeswiderspruch, der aber sehr leicht zu beheben ist, weil, was die gegenwärtige Frage anbelangt, es feststeht, dass eine Gerichtsorganisation überhaupt, wie es beim Obersten Gerichtshofe der Fall ist, nur im Gesetzgebungswege erfolgen kann, entweder in einem eigenen Gesetze oder durch die Verwaltung mit Hilfe eines Rahmengesetzes. Aber die Sprachenverordnungen regeln Details von so einschneidender vitaler Wirkung für die Gerichte, und die Verwaltungsbehörden, die sprachliche Qualification der Beamten, welche da gefordert wird, ist so wichtig für das Rechtsleben, aber auch für die gesammten Verhältnisse eines oder mehrerer Völker, dass von einer Verordnungsgewalt, von einer primären Machtvollkommenheit in dieser Hinsicht niemals gesprochen werden kann, niemals gesprochen werden darf, und wenn eine Regierung wirklich getragen wäre von constitutionellem Bewusstsein — aber wir haben in Österreich keine solchen Regierungen seit ungezählten Zeiten — so würde sie sich niemals herbeilassen, die constitutionellen Grundrechte des Volkes zu untergraben. Wenn nun in einem Staate das constitutionelle Leben aufblüht, wenn alle jene freiheitlichen Grundsätze, welche in den Staatsgrundgesetzen enthalten sind, in erster Reihe von den Ministern getheilt werden, und zwar von den verantwortlichen Ministern — es gibt nicht nur eine Verantwortlichkeit der Minister vor dem Gesetze, es gibt auch eine Verantwortlichkeit der Minister vor sich selbst, vor ihrem eigenen Gewissen — und wenn die gegenwärtige Regierung mit dem Grafen Badeni an der Spitze und einen deutschen Justizminister an der Seite auf diese primäre Regierungs- und Vollzugsgewalt so außerordentliches Gewicht legt, und dieselbe in einer künstlichen, aber kaum fassbaren und unrichtigen Weise aus der Verfassung deduciren wollte, wofür, wie ich schon vorhin behauptet habe, ein solcher Minister wegen eines solchen Ausspruches allein schon in Anklagestand zu versetzen wäre und mit Recht versetzt werden könnte, so hat Graf Badeni bei seiner außerordentlich von oben herabblickenden Auffassung über die Sprachenqualification der Beamten übersehen, dass er ja selbst derjenige gewesen ist, unter dessen Ministerium ein Reichsgesetz in Verbindung mit der mündlichen Processordnung über die Besetzung, innere Einrichtung und die Geschäftsordnung der Gerichte geschaffen worden ist.

Dieses Material gehört auch in die Reichsgesetzgebung, das hat der Herr Ministerpräsident ja selbst anerkannt, dass dieses Gesetz zur mündlichen Processordnung und zur Sprache der Gerichte gehört. Das hat der Herr Ministerpräsident damals nicht bezweifelt, ebensowenig wie der Herr Justizminister. Da war die Reichsvertretung am Platze, später war sie nicht mehr am Platze und nicht nothwendig, weil es sich darum gehandelt hat, in aller Schnelligkeit einen politischen Erfolg einzuheimsen.

Die Amtssprache ist das Wichtigste, und es ist vollständig unrichtig was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, dass die Grundzüge der Organisation nur zum Aufbau und zur Gliederung der Behördenorganisation gehören.

Das ist die reine alte österreichische bureaukratische Auffassung von dem Beamtenthum, nicht aber solle die Organisirung aller der Behörden ein wirklich lebensvoller Bau sein, an dem sich alle Kräfte entfalten und bewegen können. Nein, der Auf- und der Unterbau soll bloß bestehen, bloß die scharfe Hand der Bureaukratie soll sich auf die einzelnen Beamten legen, kein Recht soll ihnen zustehen. Das soll die Organisirung sein, das ist der alte österreichische bureaukratische Gedanke, den Graf Badeni damals aufgestellt hat. Aber von einem lebensvollen Organismus, wie er bei den Größen der Verwaltungsbehörden bestehen soll, davon scheint die gegenwärtige Regierung allerdings gar keine Idee zu haben.

Es haben somit, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, die angeklagten Minister das Staatsgrundgesetz über die Regierungs- und Vollzugsgewalt verletzt. Denn das Staatsgrundgesetz sagt in Artikel XI, dass dieselben nur berechtigt sind, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen. Das hat die gegenwärtige Regierung nicht gethan, sondern sie hat, ohne dass ein Gesetz ihr die Befugnis eingeräumt hätte, dieses Gesetz durch eine Verordnung durchzuführen, die Verordnungen selbst erlassen. Sie hat willkürlich in die Legislative eingegriffen und somit gegen das Staatsgrundgesetz gehandelt.

Nun ist es ein weiterer und sehr wichtiger Gegenstand, auf den sich die Regierung beruft, und es kann für dieselbe in gar keiner Weise als Entschuldigung dienen, wenn frühere Regierungen Verordnungen erlassen haben. Man kann sich insbesondere nicht auf die galizischen Sprachenzwangsverordnungen berufen. Man kann den damaligen verfassungstreuen Ministern keinen Vorwurf machen, denn es haben Herbst, Giskra und Berger dagegen im Ministerrath gestimmt und der schlaue Graf Taaffe hat endlich den schwachen Minister Brestl herumbekommen, so dass dieser seine Unterschrift darauf gesetzt hat. Auf die früheren Verordnungen kann man sich nicht berufen und wo kein Kläger, da ist kein Richter. Gerade die galizische Sprachenzwangsverordnung vom Jahre 1869 muss geradezu als ein Unglück betrachtet werden, weil in Polen eine eigene Staatssprache, nämlich die polnische Sprache eingeführt worden ist und wenn es der Herr Ministerpräsident Graf Badeni, dem doch ganz gewiss die polnischen Verhältnisse ganz genau bekannt sind, so begeistert wäre von der galizischen Sprachenzwangsverordnung, warum hat er dann für Böhmen und Mähren eine ganz andere eingeführt? *(Sehr richtig!)* Was ist denn mit der ruthenischen Sprache im westlichen Polen? Da müsste ja das Ruthenische geradeso eine Landessprache sein. Warum sind die Herren Polen viel besser als wir armen Deutschen in Böhmen behandelt worden? *(Sehr richtig!)* So sind die Verhältnisse.

Es wird also nicht mit gleichem Maße gemessen. Die damals auch aus deutschen Ministern bestehende Regierung, welcher aber keine Schuld an der Sprachenzwangsverordnung beigemessen werden kann, hat ganz anders gehandelt und die armen Ruthenen haben sich nicht jenes Wohlwollens zu erfreuen, wie die Herren Čechen im geschlossenen deutschen Sprachgebiete, worauf ich so frei sein werde, im Verfolge meiner Ausführungen auch etwas ausführlicher zurückzukommen.

Der Herr Ministerpräsident hat in der Staatsschrift — wenn ich sie so nennen darf — oder Staatsrede, denn sie ist ja gesprochen worden, und da sich die Worte eines Ministers leicht verflüchtigen können, so wurde diese Rede zu einer Staatsschrift erhoben und ich will auch gar nicht rechten, sondern habe diesen Namen selbst gebraucht, der ein auszeichnender ist, obwohl ich damit nicht gemeint haben will, dass der Inhalt der Rede oder Schrift auch im besten Sinne des Wortes als eine Staatsschrift bezeichnet werden könnte, — gegen diese Anschauung würde ich mich ganz entschieden verwahren müssen — auch auf den viel genannten Artikel XIX des Staatsgrungesetzes hingewiesen und ich muss mich wiederholt mit diesem Artikel beschäftigen, weil meine Anklage darin gipfelt, dass auch der Artikel XIX verletzt worden ist.

Obwohl ich voraussetze, dass der Inhalt desselben bekannt ist, erlaube ich mir ihn dennoch zur Anknüpfung meiner weiteren Deductionen hier anzuführen *(liest)*:

„Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung seiner Nationalität und Sprache.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird anerkannt.

In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen und Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser beiden Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält."

Ich bitte, meine Herren, der Artikel XIX hat drei Absätze; in dem ersten ist von dem Volksstamm und seiner Sprache die Rede, im zweiten von der landesüblichen Sprache und im dritten Absatze von der Landessprache.

Auf den ersten Blick wird jeder einsehen, dass . . . . *(Unruhe im Hause.)* Herr Präsident, wollen Sie doch einmal läuten!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(läutend)*: Ich bitte die Herren um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Funke**: Ich hoffe *(gegen die Jungčechen gewendet)*, im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen noch Gelegenheit zu haben, das Interesse der Herren Čechen wachzurufen.

Wer also den Artikel XIX ruhig, ernst und unbefangen liest, wird sofort zugeben, dass die verschiedenen Sprachbezeichnungen nicht denselben Sinn haben können, dass jene banale Interpretation, die schon der Justizminister Stremayr im Jahre 1880 bei der Beantwortung der Interpellation gegeben hat, dass Landes- und landesübliche Sprache ganz gleiche Begriffe sind, nicht aufrecht erhalten werden kann; noch klarer aber wird die Sache, wenn man betrachtet, wie dieser Artikel zustande gekommen ist.

Der Verfassungsausschuss hatte nur den ersten Absatz:

„Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung seiner Nationalität und Sprache.“

Im Subcomité des Verfassungsausschusses wurde dann der dritte Absatz verlangt und zwar stand nicht „Volksstamm“ sondern „Minoritäten“, „In den Ländern, wo mehrere Minoritäten wohnen, soll . . .“ Später wurde im Verfassungsausschusse, wo das Subcomité bereits seinen Bericht erstattet hatte, der Antrag gestellt, dass der zweite Absatz auch eingefügt werden soll. Dem haben die verfassungstreuen Mitglieder des Verfassungsausschusses dann zugestimmt und das hat seine historische Bedeutung.

Schon im Jahre 1848 verlangten nämlich die Nationalen — das war ein damals erfundener Ausdruck — die Gleichstellung sämmtlicher Sprachen in Österreich als Amts- nnd Gerichts-, als Unterrichtssprache und als Geschäftssprache in öffentlichen Verhandlungen. Die böhmischen Stände wünschten in einer Adresse, die sie am 10. April 1848 überreichten und die in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wurde, dass die čechische *(Abgeordneter Dr. Vasaty: böhmische!)* Nationalität der Deutschen überhaupt — čechisch ist ja böhmisch — insbesonders im Unterrichte und in der öffentlichen Verwaltung gleichgestellt werde, ebenso wie die galizischen Stände, die ihre nationalen Wünsche bereits dem Nachfolger des Kaiser Josef, Leopold, vorgetragen und die Wiedereinführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache sowie als Amtssprache an Stelle der Deutschen in Galizien wünschten.

In diesem Sinne formulirten auch die Vertreter der nichtdeutschen Völker im Verfassungsausschusse des constituirenden Reichstages im Jahre 1848 ihre Wünsche im §. 21 der Grundrechte, das ist der Kremsierer Verfassung *(liest)*:

„Alle Volksstämme sind gleichberechtigt; jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesonders. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben wird dem Staate gewährleistet.“

Die Pillersdorff'sche Verfassung vom 25. April 1848, Artikel 4, bedient sich nicht des Wortes „Gleichberechtigung“, sondern bestimmt in allgemeiner Fassung, was auch ganz richtig ist. dass allen Volksstämmen die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet sei.

Die octroyirte Verfassung vom 4. März 1849 hat dieselbe Bestimmung wie der erste Absatz des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes, nämlich: „Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung seiner Nationalität und Sprache.“

Somit war ursprünglich nur der erste Absatz vom Verfassungsausschusse beabsichtigt, der zweite und dritte Absatz wurde von den slavischen Mitgliedern des Verfassungsausschusses beantragt und die Deutschen haben diese beiden Absätze angenommen, erstens, weil die Deutschen im Jahre 1867 nicht die Zweidrittel-Majorität im Abgeordnetenhause hatten, weil sie fürchteten, dass, wenn sie diesen Bestimmungen, auf welche die slavischen Vertreter ein großes Gewicht legen, nicht ihre Zustimmung ertheilen, die ganzen Staatsgrundgesetze dann illusorisch werden könnten. Und die Deutschen haben überhaupt große Furcht, dass die Staatsgrundgesetze gegenüber jenen Bewegungen, die aus höheren Regionen im Jahre 1867 herabkamen aus dem reactionären Wolkenhimmel, überhaupt nicht zustande kommen könnten. Daraus erklärt sich auch manche Flüchtigkeit in der Redaction der Staatsgrundgesetze, eine Flüchtigkeit, die zu wiederholtenmalen von Mitgliedern des hohen Hauses gerügt worden ist, aber wir müssen der Wahrheit die Ehre geben, dass es den verfassungstreuen deutschen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses im Jahre 1867 vor allem darum zu thun war, die Staatsgrundgesetze überhaupt zustande zu bringen, weil ja Österreich sonst einem Chaos entgegengegangen wäre.

Eben so schwer wäre es gewesen, die Bestimmungen über die deutsche Staatssprache schon damals durchzubringen, weil, wie ich mir hervorzuheben erlaubt habe, die Deutschen im Abgeordnetenhause des Jahres 1867 nicht die Zweidrittel-Majorität hatten. Also Achtung und Ehre für diejenigen, welche damals die Verfassung geschaffen haben. Ich will nicht sagen, dass sie nicht anders hätte ausfallen können, dass nicht die Verfassung einer Fortentwicklung fähig ist, aber man muss die damaligen Verhältnisse in Betracht ziehen, man muss jene dunklen Gestalten und jene höheren Mächte in Betracht ziehen, welche sich dem Zustandekommen der Verfassung im Jahre 1867 entgegengesetzt haben.

Wenn man aber die Verfassung vom Jahre 1867 als ein Palladium unserer bürgerlichen Freiheit betrachtet, dann muss jeder, der von den Grundsätzen der wahren Freiheit durchdrungen ist, auch für die Staatsgrundgesetze voll und ganz eintreten, dann darf man nicht um gewisser sprachlicher oder anderer materiellen Vortheile willen sich loslösen von den Grundsätzen der Freiheit, man darf die Staatsgrundgesetze nicht außeracht lassen und noch weniger darf sich eine Partei, die sich eine freisinnig-nationale Partei nennt, dem Ministerium unterwerfen und unterordnen und sich demselben ergeben, lediglich aus dem Grunde, weil in ungeahnter Weise für sie von diesem Ministerium Erfolge geboten wurden und den anderen Nationalitäten ein Unrecht gethan wurde. *(Beifall links.)*

Die sogenannte Staatsschrift der Regirung vom 6. Mai d. J. hat auch die Berichterstattung des Verfassungsausschusses herausgeholt, was den Artikel XIX anbelangt, und sich dahin ausgesprochen, dass die

Regierung das Recht hat, in voller Anwendung des Artikels XIX sofort Verordnungen zu erlassen, weil der damalige Berichterstatter des Verfassungsausschusses selbst sich äußerte: „Die Ausführung der Gesetze und Verordnungen gehört theils in den legislativen Wirkungskreis der Reichsvertretung und der Landtage, theils zu den Administrativbefugnissen der Regierung.

Nun hat der Verfasser dieser Staatsschrift in einer gewissen Schlauheit, die aber doch eigentlich nicht Schlauheit genannt werden kann, weil er doch denken muſste, daſs andere nach ihm kommen werden, die auch den Bericht des Verfassungsausschusses nachlesen werden — wie schon früher von meinem Freunde Pergelt hervorgehoben wurde — den Anfang des Berichtes nicht angeführt und da heißt es *(liest):*

„Im Artikel XIX wurde der Grundsatz der Gleichberechtigung der Volksstämme und landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben ausgesprochen, in eine Feststellung der Bestimmungen wegen Ausführung dieses Grundsatzes jedoch nicht eingegangen“ und dann heißt es *(liest):*

„Die Ausführungen der Gesetze und Verordnungen gehört theils in den legislativen Wirkungskreis der Reichsvertretung und der Landtage, theils zu den legislativen Befugnissen der Regierung.“ Die Interpretation ist ganz einfach zu geben. Der Sinn wird keinem fremd sein, welcher die Mitglieder des damaligen Verfassungsausschusses und insbesondere den Berichterstatter gekannt hat, und er war folgender: „Die Ausführung der Gesetze gehört in den legislativen Wirkungskreis der Reichsvertretung und der Landtage, die Verordnungen zu den Administrativbefugnissen der Regierung. Das war eine Erläuterung, welche er gegeben hat, eine Erklärung; aber niemals hat der damalige Berichterstatter und der ganze Verfassungsausschuſs der Regierung die Macht und die Befugnis einräumen wollen, daſs dieselbe den Artikel XIX im Verordnungswege zur Ausführung bringen kann.

Der Minister Stremayr hat schon bei der Beantwortung der Interpellation im Jahre 1880 gesagt: „Wo das Staatsgrundgesetz abstracte Begriffe aufstellt, dort allerdings ist es nothwendig, daſs dann ein Gesetz, ein Durchführungsgesetz erfolge, aber auch nur dort.“ Nun, meine hochgeehrten Herrn, wenn Sie die Bestimmungen des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes durchblicken und prüfen, enthält der Artikel III in allen seinen drei Theilen etwas anderes als abstracte Grundsätze? Gewiſs nicht.

Also schon nach der Anschauung des damaligen Justizministers Stremayr, der sich aber an seinen eigenen Ausspruch nicht gehalten hat, wie es ja auch später Minister thun, ist er diesem seinen Ausspruch untreu geworden, ist der Artikel XIX nichts anderes als eines jener Grundprincipe, welche die Quelle der Freiheits- und der Gleichheitsrechte sind. Geradeso wie die persönliche Freiheit in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochen ist, die Gleichheit vor dem Gesetze, so wird in dem Artikel XIX die Gleichheit der Volksstämme festgesetzt und zwar in dem allgemeinen abstracten Begriffe, welcher den Sinn hat: Kein Volksstamm soll vor dem anderen irgend eine größere Bedeutung haben.

In dem ganzen Artikel XIX ist von der Beziehung des Staates zu den Nationalitäten auch nicht mit einem Worte die Rede.

Ich bitte doch den Artikel II mit dem Artikel XIX zu vergleichen; Sie werden finden, daſs Artikel II sagt: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich“ — das ist ein abstracter Grundsatz — und Artikel XIX sagt: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung seiner Nationalität und Sprache, der juristische Inhalt des Artikel XIX ist kein anderer als der des Artikel II rücksichtlich der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz.

Das sind Grundrechte, die da ausgesprochen werden. Es soll Jeder den vollständigen Rechtsschutz einmal im Artikel II als Person genießen und andererseits nach Artikel XIX soll er die vollständige Gleichberechtigung in der Nationalität haben. Daraus schon geht hervor, daſs dieser Artikel ein Durchführungsgesetz haben muſs, daſs er nicht im Wege einer Verordnung ausgestaltet werden kann.

Und nun stützt sich die Regierung, und zwar nicht nur die gegenwärtige, sondern auch die frühere und alle diejenigen Interpreten, welche dafür sind, daſs diese Verordnung rechtliche Geltung haben soll, darauf, daſs die Begriffe „Landessprache“ und „landesübliche Sprache“ gleich sind. Ich habe mir schon hier hervorzuheben erlaubt, daſs dies vollständig unrichtig ist und daſs die Sprache eines Volksstammes, die landesübliche Sprache und die Landessprache vollständig verschiedene Begriffe sind; denn Landessprache ist jene Sprache, deren sich die Bewohner eines Landes im Verkehre mit einander bedienen. Als landesübliche Sprache kann aber nur diejenige bezeichnet werden, deren sich die Bewohner in einem bestimmten Bezirke, in einem bestimmten Gebiete bedienen. Und dafür, daſs diese Interpretation richtig ist, haben wir eine Reihe von Gesetzen als Beweis. Die Interpretation, welche auf das gegenwärtige Ministerium als Erbtheil vom Minister Stremayr übergegangen ist, ist eine ganz willkürliche.

Ich werde das nachweisen und sage damit den Herren nichts Neues, aber ich muſs das alles zur Begründung meiner neuerlichen Ministeranklage wiederholen. Es ist der Begriff der landesüblichen Sprache ein vom Gesetz festgegossener Begriff und wenn es sich um eine Interpretation dieses Begriffes handelt, dann ist keineswegs die Regierung, ist auch kein Mitglied des hohen Hauses berechtigt oder befugt, eine solche zu geben, sondern eine solche Interpretation kann nur

im Gesetzgebungswege erfolgen, und nur der Legislative steht diese Interpretation zu.

Was die landesübliche Sprache anlangt, so wiederhole ich das, und es ist nothwendig und muss neuerdings gesagt werden, dass ja der §. 13 der Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 bestimmt, dass beide Theile sowohl, als ihre Rechtsfreunde sich in ihren Reden der landesüblichen Sprache zu bedienen haben. Den gleichen Sinn hat §. 14 der westgalizischen Gerichtsordnung, Patent vom 19. Februar 1795, J. G. S. Nr. 329 vom Jahre 1796, aber mit einem Unterschiede, der noch wirksamer ist, denn es heißt in der westgalizischen Gerichtsordnung „der im Lande bei Gericht üblichen Sprache“.

Dieses Wort „landesüblich“ und seine Interpretation ist schon einmal von einem geehrten Freunde, dem Abgeordneten Dr. **Menger** hier erklärt worden. Es sei mir auch gestattet, weil der Gegenstand hochwichtig ist, Ihnen noch einmal das vorzulesen, was der Hofrath Kees in seinem Commentare, welcher einige Jahre nach dem Erscheinen der allgemeinen Gerichtsordnung herausgegeben worden ist, gesagt hat *(liest):*

„Nach der Anordnung des §. 13 kann im Rechtszuge eine fremde Sprache nicht zugelassen werden; wenn demnach eine Partei vor Gericht tritt, der keine andere, als eine fremde Sprache eigen ist, kann sie nicht gehört werden, sondern ist dahin anzuweisen, dass sie einen Sachwalter bestelle, der in landesüblicher Sprache die Reden führe.

Unter landesüblicher Sprache wird diejenige verstanden, deren sich die Gerichtsbehörde bedient, bei welcher der Streit obwaltet. Was daher in vorstehender Anmerkung von fremden gesagt ist, hat seine Anwendung auch auf Inländer, wenn sie vor Gericht die Sprache eines anderen Landesbezirkes führen wollten, die an dem Orte der Rechtsverhandlung nicht üblich wäre.

Das ist die Ansicht des Commentators der Gerichtsordnung. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Der will die Landesordnung geändert haben!)* Die Landesordnung lassen Sie, verehrter Herr Collega **Vašatý** ruhig ruhen. Das ist ein altes vergilbtes Papier. Nun sagt aber noch weiters §. 119 der allgemeinen Gerichtsordnung über die Handelsbücher *(liest):*

„Es soll das Buch in deutscher, wälscher, französischer oder in der üblichen Landessprache geführt sein.“ Ich bitte wohl zu beachten: „in der üblichen Landessprache“. Wäre Landessprache und landesübliche Sprache identisch, dann wäre die Fassung „übliche Landessprache“ doch ganz unmöglich. Das ist im §. 119 der allgemeinen Gerichtsordnung enthalten.

Es heißt aber dann weiter in der Reihe von Gesetzen, wo von den Begriffen der Sprache die Rede ist, im §. 4 des Patentes vom 9. August 1854, R. G. Bl. Nr. 208, über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen *(liest):*

„Schriftliche Gesuche müssen in einer der bei Gericht üblichen Sprachen geschrieben sein; von den nicht in einer dieser Sprachen verfassten Beilagen müssen beglaubigte Übersetzungen beigefügt werden.“

Nun bitte ich weiter zu beachten. In dem Patente vom Jahre 1852, wo es sich um das Erscheinen des Reichsgesetzblattes gehandelt hat, heißt es *(liest):*

„Das Reichsgesetzblatt hat künftig nur in der authentischen Gesetzessprache“ — nämlich der deutschen Sprache nach §. 2 — „zu erscheinen; die Übersetzungen in die Landessprachen werden durch die Landesregierungsblätter veröffentlicht werden.“

Hier werden also die Ausdrücke, nämlich „Landessprache“ und „authentische Gesetzessprache“ oder Staatssprache, was natürlich nicht anerkannt wird, einander gegenübergestellt. Später kommt die Anordnung, dass in die Landesgesetzblätter die Übersetzungen in allen jenen Sprachen aufzunehmen sind, welche in dem betreffenden Staatsgebiete landesüblich sind. Das ist auch ganz natürlich. Landessprachen sind überhaupt solche Sprachen, die in einem erheblichen Theile des Landes gesprochen werden. Gegen diese Anschauung und Auffassung, welche die einzig richtige ist, kann niemand etwas einwenden; dass man bei einzelnen Ländern auch von dort üblichen Sprachen spricht, versteht sich von selbst, denn die Herren werden zugeben, dass für Tirol zum Beispiel keine böhmischen Übersetzungen nothwendig sind, und italienische nicht für Galizien. Ich spreche vom Reichsgesetzblatte; es würde die Tiroler ganz eigenthümlich anmuthen, wenn die Reichsgesetzblätter Übersetzungen in čechischer Sprache erhalten würden.

Später wurde bestimmt, und zwar wurde im Jahre 1860 verordnet, die Übersetzungen sollen gedruckt werden, und der Druck, sowie die Versendung an die Gemeinden je nach der dort üblichen Landessprache, ist auf Staatskosten zu besorgen.

Nun sagt weiter das Gesetz vom 10. Juli 1869, R. G. Bl. Nr. 113, über die Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen durch das Reichsgesetzblatt:

Das Reichsgesetzblatt wird vom Ministerium des Innern in allen landesüblichen Sprachen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder herausgegeben. Bei jeder politischen Bezirksbehörde wird das Reichsgesetzblatt in der landesüblichen Sprache im Amtsblatte zur Einsicht für jedermann aufliegen und die Gemeinden werden zur Anschaffung eines Exemplares in einer der landesüblichen Sprachen verpflichtet werden.

Außerdem enthält die Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873 Anordnungen, welche sich auf die Gerichtssprache beziehen, und es ist dort ausdrücklich in §. 100 gesagt, dass Schriften, welche in einer nicht

gerichtsüblichen Sprache geschrieben sind, durch einen beeideten Dolmetsch übersetzt werden sollen.

Weiter sagt §. 763 *(liest)*:

„Ist ein Zeuge der Gerichtssprache nicht kundig, so kann die Vernehmung desselben ohne Dolmetsch nur dann geschehen, wenn sowohl der Untersuchungsrichter als der Protokollführer seiner Sprache zureichend kundig sind."

Der §. 98 verfügt, dass bei Vernehmung des Beschuldigten, wenn derselbe der Gerichtssprache nicht kundig ist, die Vorschrift des §. 163 zu beobachten sei.

Welche Sprache somit bei den verschiedenen Gerichten im Sinne dieses Gesetzes als die landesübliche oder die bei Gericht übliche oder als die Gerichtssprache zu betrachten sei, kann auch nicht dem geringsten Zweifel unterworfen sein.

Es kommt aber noch ein Gesetz, welches auch sehr wichtig ist, und das ist die Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, und der §. 13 dieser Notariatsordnung besagt folgendes: Die Eigenschaft als Notar, die Benennung des Landes und des Amtssitzes sind in dem Amtssiegel in jener Sprache durchzuführen, welche in dem Sprengel des Notars die übliche Landessprache und, wenn in diesem Sprengel mehr als eine übliche Landessprache ist, ist jede dieser Sprachen anzuführen.

Der §. 12 sagt: Wenn im Sprengel des Amtssitzes mehrere Sprachen üblich sind — im Sprengel des Amtsbezirkes — so ist dem ernannten Notar zu bestätigen, in welcher dieser Sprachen er Notariatsurkunden aufzunehmen berechtigt sei.

Sind in dem Lande mehrere Sprachen üblich, so kann er die Befugnis zur Aufnahme von Notariatsurkunden in mehreren Sprachen erhalten.

Die Bedeutung der landesüblichen als der im Amtssprengel üblichen Sprache ist auch bei der Auslegung sämmtlicher Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, die ich heute nicht wiederum anführen will, klar ausgedrückt. Es ist somit vollständig dargethan, dass der Unterschied zwischen Landessprache und landesüblicher Sprache ein durch die Gesetze gegebener ist, und dass trotz der Auffassung aller derjenigen, welche sich der Wohlthat der jetzigen Sprachenzwangsverordnung in ihrer nationalen Eigenschaft als Čechen erfreuen und mit dieser Interpretation vollständig einverstanden sind, eine Verletzung aller dieser sämmtlichen Gesetze dadurch stattgefunden hat, dass die jetzige Regierung einfach die Begriffe „Landessprache" und „landesübliche Sprache" identificirt hat.

Weil die Regierung diese ganze Reihe von Gesetzen, welche ich jetzt wiederum zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht habe, verletzt hat, so ist die Anklage auf Versetzung der Minister in den Anklagezustand eine vollständig berechtigte. *(So ist es! links.)*

Es hat sich die Regierung weiter darauf berufen und beruft sich auf eine wiederholt angefochtene Bestimmung im Grundgesetze, und zwar im §. 11, lit. m. Sie sagt nämlich: Die Regierung ist vollständig berechtigt, die ganze Angelegenheit des Artikels XIX nicht im Wege der Gesetzgebung zur Durchführung zu bringen, sondern im einfachen Wege der Verordnung, und zwar durch eine Bestimmung, welche sich im Artikel 11, lit. m, vorfindet, wo es heißt *(liest)*:

„Dem Reichsrathe steht zu, die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu erlassenden und dort berufenen Gesetze . . ." Da sagt die Regierung, und die Staatsschrift hat sich auch darüber ausgesprochen, im Artikel XIX hat eine Berufung nicht stattgefunden; weil eine Berufung nicht stattgefunden hat, ist die Regierung berechtigt, nicht erst ein Durchführungsgesetz zu beantragen und dem Reichsrathe vorzulegen, sondern sofort diese Angelegenheit im Verordnungswege zu schlichten.

Nun stelle ich an Sie, meine Herren, die Frage: Ist es der einfachsten, constitutionellen Auffassung entsprechend, dass, wenn in einem Staate ein Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger besteht, dass einzelne Bestimmungen dieser Gesetze der Legislative vorbehalten sind, andere hochwichtige staatsbürgerliche Rechte der Staatsbürger der Verordnungsgewalt der Regierung überantwortet werden können? Das widerspricht den einfachsten Regeln, das widerspricht dem A-B-C, das widerspricht dem Katechismus des Constitutionalismus. Und doch gibt es eine große Anzahl von hochansehnlichen Herren, es gibt die gegenwärtige Regierung, welche sich auf diesen Artikel berufen hat; das Gesetz selbst sagt aber: „Die zur Durchführung über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu erlassenden und dort zu berufenden Gesetze." Es sind eine ganze Reihe von Gesetzen, 1, 5, 6, 7, 10, 12 und 13 in dem Paragraphen, wo sich auf die Gesetze berufen wird; es sind aber wieder andere, wie zum Beispiel in den Artikeln 14, 15, 16 und 17, wo die hochwichtigen Rechte über die Glaubensfreiheit, über die Schule enthalten sind, wo keine Berufung stattfindet, und doch sind die Ausführungsgesetze erlassen. Es sind all diese Angelegenheiten nicht im Verordnungswege durchgeführt worden, aus dem einfachen Grunde, weil es widersprechend wäre, weil das Staatsgrundgesetz nicht durchführbar wäre, wenn die Interpretation richtig wäre, welche sich die Regierung zurechtgelegt hat. Die einzig richtige Interpretation ist die: „Die zu erlassenden, sowie die berufenen Gesetze".

Das „und" hat nicht die Bedeutung der Conjunction im gewöhnlichen Sinne, sondern es wird entgegengestellt „die zu erlassenden, sowie die zu berufenden Gesetze". Wo ein Gesetz erlassen ist in dem Staatsgrundgesetze und wo es berufen erscheint, ist es natürlich vollständig richtig. Dort wo Gesetze noch nicht erlassen sind, müssen über die Ausübung der allgemeinen Rechte der Staatsbürger Gesetze erlassen werden.

Keiner von den Herren der sogenannten freisinnigen čechisch-nationalen Partei wäre mit der Interpretation der Regierung einverstanden gewesen, wenn es sich nicht um die Vortheile gehandelt hätte, welche sie erreichen.

Es handelt sich nur um den Chauvinismus der Čechischnationalen und diesem čechischnationalen Chauvinismus, der Vorherrschaft, der unberechtigten Vorherrschaft des čechischen Idiomes im geschlossenen deutschen Sprachgebiete bringen die hochgeehrten Mitglieder der jungčechischen Partei all ihre freiheitlichen Principien mit großer Freude und ohne jeden Gewissensscrupel zum Opfer. *(Zustimmung links.)* Ich wiederhole nochmals, dass die grundlegenden Sätze, die Grundrechte eines Volkes, doch nicht von einer Regierung im Verordnungswege festgestellt werden können.

Das ist etwas so ungeheuerliches, dass jemandem, der von dem Grundsatze der Freiheit durchdrungen ist, jede Rechtsüberzeugung abgehen würde, wenn ein solcher Satz in einem Staatsgrundgesetze wirklich Platz gefunden hätte. Die wichtigsten Grundrechte der Bürger in einem freiheitlichen Staate können nur im Wege der Gesetzgebung, können nur durch Gesetze geregelt werden, welche die gesetzgebenden Körper sich selbst zu geben in der Lage sind. Niemals aber kann der einseitige Standpunkt, niemals kann die einseitige Auffassung, niemals kann die willkürliche Auffassung einer jeweiligen Regierung die Grundrechte der Bürger eines Staates beeinflussen.

Es hat aber auch die Regierung noch andere Gesetze verletzt. Die Regierung hat durch diese Verordnung auch die Zoll- und Monopolsordnung vom 11. Juli 1835, und zwar im §. 65 verletzt, wo es heißt, dass schriftliche Erklärungen in der deutschen Sprache zu verfassen seien.

In Dalmatien, Südtirol und in dem südlichen Küstenlande können schriftliche Erklärungen italienisch abgefasst werden, mündliche Erklärungen können in der Landessprache des Ortes, in welchem dieselben angebracht werden, stattfinden. Eintragungen in die Amtsbücher geschehen aber stets in der Geschäftssprache.

Das ist ein feststehendes Gesetz; dieses Gesetz ist durch die Sprachenzwangsverordnung gleichfalls verletzt worden. Nun, meine Herren, die erste Sprachenzwangsverordnung ist insbesondere durch den §. 11 so tief einschneidend für das Rechtsleben in Deutschböhmen und in den deutschen Bezirken Mährens geworden, dass die Erregung und die Erbitterung sich vollständig begreifen lässt. Ebenso ist aber der Umstand, dass sämmtlichen Beamten die Zweisprachigkeit aufgetragen wird, und dass von dem Jahre 1901 an niemand mehr Beamter in den verschiedenen Gerichts- und Verwaltungszweigen werden kann, der nicht der čechischen Sprache mächtig ist, eine Bestimmung, welcher jede Berechtigung abgeht, aber nach jedes Bedürfnis, wie ich im Verlaufe meiner Ausführungen nachweisen werde. Ich möchte aber doch vorher noch eines feststellen: Es ist ein langjähriger, bis jetzt hoffnungsloser Wunsch der Čechen gewesen, einerseits die innere čechische Amtssprache, anderseits die Zweisprachigkeit der Beamten zu erlangen.

Über die innere Amtssprache hatte ein Vorgänger des gegenwärtigen Ministerpräsidenten ganz andere Anschauungen, denn in einer Debatte im Sprachengesetzausschusse, welche am 14. October 1886 abgeführt wurde, hat Graf Taaffe Folgendes gesagt *(liest)*: „Die Regierung erkennt die Nothwendigkeit an, dass die deutsche Sprache eine besondere Stellung in Österreich haben muss, als Vermittlungssprache und als Sprache, die von den meisten in Österreich verstanden wird. Sie wird sich daher in solchen Dingen nie auf einen einseitig nationalen Standpunkt stellen, sondern immer sich das Bedürfnis der Länder vor Augen halten." Das hat Graf Taaffe damals gesagt. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Er war ja Centralist! — Heiterkeit und Rufe links: Der Taaffe Centralist! So?)*

Ich werde Ihnen dann, meine Herren, zur Entkräftigung des Ausspruches des Herrn Dr. Vašatý einige Stellen aus dem böhmischen Staatsrechte, dessen Verfasser Herr Dr. Kramář ist, vorlesen; daraus werden Sie vielleicht entnehmen, inwieweit Graf Taaffe ein Centralist gewesen ist. Das ist wohl das erste Mal, dass Graf Taaffe als ein Centralist im Sinne des Herrn Dr. Vašatý bezeichnet wird. *(Liest):*

„Es ist, sagte Graf Taaffe weiter, die Besorgnis unbegründet, dass der Erlass des Justizministers Pražák bloß eine Etape ist, auf welcher man zur čechischen Dienstsprache in Böhmen gelangen will. Dazu wird es nicht kommen, weil die Verhältnisse in Böhmen ganz andere sind, als in Galizien. Die Regierung vom Jahre 1869, welcher ich nicht angehört habe, hat gefunden, dass die Verhältnisse in Galizien danach sind, um dort die polnische Amtssprache einzuführen.

Ich kann erklären, dass die Verhältnisse in Böhmen nicht derart sind, um eine Verordnung wie die vom Jahre 1869 einzuführen. Die Position der deutschen Sprache in Österreich ist eine besondere und eigenthümliche; von seiten der Regierung wird in der Sprachenfrage sich nie auf den nationalen Standpunkt gestellt werden. Das ist der echt österreichische Standpunkt, welcher die Existenz des Staates bedingt, da die verschiedenen Nationalitäten in Österreich ihre sprachlichen Ansprüche stellen und sich nicht zufrieden geben, bis nicht dieser berechtigte Anspruch erfüllt ist."

Wenn bemerkt wurde, dass Österreich gefährdet ist, wenn die deutsche Sprache nicht in allem und jedem durchgeführt wird, so sage ich, dass die deutsche

Sprache eine besondere Stellung hat, weil sie eine Weltsprache, weil sie die anerkannte Vermittlungssprache ist. *(So ist es! links.)*

So hat Graf Taaffe im Jahre 1886 im Sprachengesetzausschusse gesprochen. „Man sollte ihr fürwahr nicht eine künstliche Stellung geben, weil sie kräftig genug und in der ganzen Welt verbreitet ist.“ Das ist auch ein großer Unterschied. Graf Taaffe war vernünftig genug, einzusehen, dass die deutsche Sprache eine Weltsprache ist, und dass die Bedeutung derselben als Weltsprache auch in Österreich anerkannt werden muss, dass alle Nationalitäten, Ministerien und Regierungen und alle Sprachenzwangsverordnungen ihr diese Bedeutung nicht rauben können. Das ganze Österreicherthum ist der deutschen Sprache, dem geistigen Verkehr der Deutschen entsprossen, und Sie, meine Herren, sind alle durchdrungen von deutscher Bildung. Aber es ist auch ein großer Unterschied.

Man kann nicht sagen, dass die čechische Sprache mit der deutschen gleichwertig ist, das kann nur ein Chauvinist thun. Es sind wenige Wochen seither verflossen, dass in Prag ein großer Ansturm gegen eine deutsche Schule und jene čechischen Kinder, welche deutsche Schulen besuchen, stattfand. Da hat ein junger Lehrer, Sokol, gesagt: Ja, die deutsche Sprache ist eine Weltsprache, aber warum und wodurch ist sie es geworden? Die deutsche Sprache ist nur durch die Slaven zu einer Weltsprache geworden. *(Heiterkeit.)* Nun wissen Sie, wie die deutsche Sprache zur Weltsprache geworden ist. Der Primat der deutschen Sprache wird sich geltend machen und wird auch immer anerkannt werden und alle künstlichen und willkürlichen Verordnungen, welche brutal in die nationalen Rechte eines ganzen Volksstammes eingreifen, werden nicht imstande sein, dauernd das geschlossene deutsche Sprachgebiet zu zersetzen. Bleiben wir aber vorläufig bei der Zweisprachigkeit der Beamten. Ist wirklich ein Bedürfnis vorhanden? Ich werde Ihnen genau nachweisen, dass ein solches Bedürfnis nicht vorhanden ist. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das hat der Stremayr beurtheilt!)*

Ich werde Ihnen einen anderen Mann nennen, das ist der ehemalige Justizminister Graf Schönborn. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Der hat ja die Punctationen gemacht. Da haben Sie ihn gelobt!)* Das war ein Connationaler von Ihnen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Er hat sich hier offen als Deutscher bekannt!)* Graf Schönborn war ein Connationaler von Ihnen. Das eine müssen Sie zugeben, dass Graf Schönborn nicht zu den Unsrigen gehört hat. *(Rufe links: Nein! Nein!)* Wir sind vollständig frei von dem Verdachte, dass er in politischer oder nationaler Beziehung zu uns gehört hätte. Die eine Thatsache aber steht fest, dass er in Böhmen geboren ist, dass er sich lange in Böhmen aufgehalten hat, dass er die Verhältnisse Böhmens kannte.

Das steht fest, dass er die sprachlichen und nationalen Verhältnisse in Böhmen kennt. Dem gegenüber steht aber jetzt ein Minister, der in der grünen Steiermark geboren ist, der aber nie nach Deutschböhmen gekommen ist, für den das ganze geschlossene deutsche Sprachgebiet eine Reihe von böhmischen Dörfern ist; das ganze geschlossene deutsche Sprachgebiet könnte für den gegenwärtigen Justizminister ebenso eine Anzahl chinesischer Dörfer sein. *(Sehr gut! links.)*

Und der Mann hat, ohne Studien zu machen, ohne Erhebungen zu pflegen, sich bloß leiten lassen von dem Wunsche oder dem Befehle des Ministerpräsidenten, auf den wieder die Jungčechen eingewirkt haben, indem sie gesagt haben: Do ut des, das ist der Preis für unsere Unterwerfung, für das Aufgeben unserer freiheitlichen Grundsätze; Du gibst uns die Sprachenverordnungen, unterdrückst die Deutschen und begehst ein Unrecht an der Freiheit und verletzest die Verfassung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Gelächter und Widerspruch rechts.)*

Das war einem deutschen Justizminister vorbehalten!

Nun, meine Herren, kehren wir zum ehemaligen Justizminister Schönborn zurück. In der Verordnung vom 3. Februar 1890 hat er die sprachlichen Verhältnisse vollständig richtig beurtheilt. Ich verwahre mich dagegen, als ob ich der Verordnung als Verordnung irgendwelche Rechtskraft beimessen oder diese Verordnung als solche vertheidigen wollte. Ich beziehe mich nur auf den Inhalt derselben und da wird hervorgehoben, dass es nicht nothwendig ist, dass beim Oberlandesgerichte in Prag sämmtliche Rathsstellen mit Oberlandesgerichtsräthen čechischer Nationalität besetzt werden, sondern 15 Rathsstellen sollen von dem Nachweise der Kenntnis der böhmischen Sprache befreit sein, es sei genug, wenn 41 Rathsstellen früher gewesen sind, die von čechischen Oberlandesgerichtsräthen besetzt gewesen seien. Ferner *(liest)*:

„II. In Betreff der richterlichen Hilfsbeamten des Kanzlei- und des Dienerpersonales bei dem Oberlandesgerichte, sowie in Betreff der richterlichen Beamten des Kanzlei- und des Dienerpersonales bei den Gerichtshöfen erster Instanz und bei den Bezirksgerichten und bezüglich der Beamten der Staatsanwaltschaften ist für das Erfordernis der Kenntnis beider Landessprachen der jeweilige dienstliche Bedarf des betreffenden Gerichtes, beziehungsweise der Staatsanwaltschaft maßgebend.“

Also für das Erfordernis der Kenntnis beider Landessprachen ist der jeweilige dienstliche Bedarf maßgebend. *(liest)*:

„Es wird daher, wenn es sich um die Besetzung einer solchen Stelle oder um den hiefür zu erstattenden Besetzungsvorschlag handelt, unter Festhaltung des Grundsatzes, dass bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften für die vorschriftsmäßige Behandlung

und Erledigung der Geschäfte vorgesorgt sein muss, immer sorgfältig zu erwägen sein, ob nach den obwaltenden Verhältnissen nach der gewonnenen Erfahrung und mit Rücksicht auf die Sprachkenntnisse der übrigen bei dem Gerichte, beziehungsweise bei der Staatsanwaltschaft angestellten Personen für die zu besetzende Stelle nebst der deutschen auch die Kenntnis der böhmischen Sprache erforderlich sei."

Der damalige Justizminister hat somit den Grundsatz ausgesprochen, es sei nicht nothwendig, dass in Böhmen bei jedem Gerichtshofe oder bei jedem Bezirksgerichte jeder Beamte der čechischen Sprache mächtig sein soll. Und das war einer von Ihnen, meine Herren (Čechen), der eine sehr große Bedeutung auf die Entwicklung des ganzen čechischen Wesens gelegt hat, aber er war Justizminister und hat daher ein gerechtes Bewusstsein in sich gefühlt und nicht der Wahrheit ins Gesicht schlagen wollen *(Zustimmung links)*, er wollte als Eingeborener des Landes nicht die Rechte eines ganzen Volksstammes in so freventlicher Weise verkürzen, wie es der jetzige Justizminister im Verein mit dem Ministerpräsidenten und den anderen Ministern gethan hat. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Und wie kam es, dass gerade Graf Schönborn in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. Mai 1890 sagte *(liest)*:

„Ich komme nur noch in wenigen Worten auf das zu sprechen, was — ich weiß nicht von wem — über die Frage der Oberlandesgerichtsräthe gesagt worden ist. Meine Herren, es bildet sich da der Glaube heraus, als sei da die Regierung mit einer großen Unvorsichtigkeit, mit einem großen Mangel an Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse hervorgegangen," — das könnte man jetzt wohl mit vollem Recht von der gegenwärtigen Regierung sagen *(Lebhafte Zustimmung links)*, war aber diesmal nicht nur eine Unvorsichtigkeit, sondern noch etwas ganz anderes, doch Mangel an Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse ist ganz sicherlich vorhanden *(liest)*: „und als habe sie in liberalster Weise nach der deutschen Seite hin eine große Zahl Obergerichtsrathsstellen versprochen, während die böhmischen Obergerichtsräthe in einer exorbitanten Weise in Anspruch genommen werden. Ich habe schon einmal gesagt, die Vertheilung der Geschäftslasten, insofern eine Geschäftslast überhaupt behauptet werden kann, das kann man heute noch nicht bestimmt sagen; allein so viel kann ich sagen, dass bei dem Prager Obergerichte, bevor noch eine Vermehrung der Stellen eingetreten ist, noch immer die Arbeit eine gleich große war."

Weiters sagte der Justizminister *(liest)*:

„Ich möchte aber nochmals die übrigens selbstverständliche Versicherung abgeben, dass die Regierung — ich bitte, das war im Mai 1890 vor der Sitzung des Landtages und nach den Punktationen, auf welche ich noch zu sprechen kommen werde — ihrer Pflicht, das Ausgleichswerk zu fördern, sich bewusst ist und in dieser Richtung thätig ist. Ich möchte bemerken, dass ich meiner speciellen Aufgabe in diesem Sinne mir ebenfalls bewusst bin und so vorgehen werde, und ich möchte mich an die Herren selbst — ob sie dem Lande Böhmen angehören oder nicht — mit der Bitte wenden, durch ihre moralische Unterstützung das Werk zu fördern. Es handelt sich freilich in erster Linie um trockene, ziffermäßig festzustellende, gesetz- und ordnungsmäßig praktisch zu regelnde Dinge. Allein es steht noch etwas Höheres in letzter Linie auf dem Spiele; das ist der gute Ruf des Königreiches Böhmen — das, meine Herren, hat damals Graf Schönborn gesagt — das ist der gute Ruf des politischen Zustandes unserer Monarchie."

Und glauben Sie, dass dieser Ruf vielleicht unter der gegenwärtigen Regierung durch die Erlassung der Sprachenzwangsverordnung und durch alles das, was sich seither abgespielt hat und sich abspielen musste, durch den Standpunkt vielleicht besser geworden ist?

Der Justizminister sagte dann *(liest)*:

„Es konnte noch hingehen, dass durch eine Reihe von Jahren Streit und Hader herrschte, es war ja auch in anderen Ländern der Fall. Wenn aber bereits die hochbedeutsame Thatsache, von der ich eingangs gesprochen habe, eingetreten ist, wenn die hervorragendsten Parteiführer des Landes vereint mit der Regierung zusammentraten und nach langen mühsamen und ernsten Berathungen sagten: Vorläufig wollen wir abschließen, vorläufig wollen wir es so machen und wollen mittlerweile Waffenruhe halten, und wenn man dann von der Waffenruhe ehe sie verstrichen ist, zurücktritt und sagt: Nein, es nützt nichts, wir können uns nicht einmal in diesem Punkte vertragen, dann, meine Herren, müsste ich wirklich bedauern, dass Österreich gegenüber dem Auslande in einem traurigen Lichte dastehen würde."

Das war im Jahre 1890, das war dasjenige, was der Justizminister Schönborn rücksichtlich der Punktationen vorausgesehen hatte. Aber, meine Herren, die Čechisirung breitet sich unaufhaltsam seit einer Reihe von Jahren in Deutschböhmen aus, sie greift bereits in alle Beamtendicasterien und geht in Wien bis in die höchsten Centralstellen. Sie können vergleichen, wie groß die Anzahl der čechischen Beamten ist.

Meine Herren! Das ist nicht allein das Talent. Ich will den Fleiß und die Fähigkeit den čechischen Beamten nicht absprechen, aber gestatten Sie auch, dass Fleiß und Fähigkeit der Deutschen gleichen Schritt hält mit dem Fleiß und der Fähigkeit der Čechen. Aber die Patronanz gegenüber den čechischen Beamten findet seit einer Reihe von Jahren von Seite der Regierung statt, und wenn die Sprachenverordnungen in Geltung bleiben, woran wir nicht glauben und nicht glauben können, dann können Sie

versichert sein, dass die deutschen Beamten mit der Zeit aussterben werden. Es ist außerordentlich schwer, die čechische Sprache zu erlernen.

Es ist nicht richtig, wenn man sagt, der Deutsche kann die čechische Sprache so leicht erlernen, wie der Čeche die deutsche Sprache. Der Čeche muss in seinem Interesse sich die deutsche Sprache aneignen. Bei den Deutschen ist ein ganz anderer Standpunkt vorhanden. In dem deutschen geschlossenen Sprachgebiete ist die čechische Sprache nicht üblich, abgesehen davon — das soll man eigentlich hier nicht laut sagen, denn die Herren sind außerordentlich empfindlich — dass die Deutschen keine besonderen Sympathien der čechischen Sprache entgegen bringen können. Das können Sie uns eigentlich nicht für übel halten, nach alldem was sich ereignet hat.

Aber die Čechen lernen die deutsche Sprache nicht allein deswegen, weil ihnen die Erlernung der deutschen Sprache leichter ist, als dem Deutschen die Erlernung der čechischen, sondern weil der ganze Verkehr bis in die jüngste Zeit, wo die čechischen Städte und Bezirke künstlich abgeschlossen wurden, in deutscher Sprache geführt wurde, und nicht diese feindselige Stellung der deutschen Sprache entgegengebracht wurde, wie jetzt, wo sie in den čechischen Städten geradezu verpönt ist, wo in Prag in čechischen Zeitungen Artikel erscheinen, die dem nationalen Schmerz darüber Ausdruck geben, dass man in Prag auf der Straße noch Deutsch hört, und in Strakonitz, wo einzelne Herren und Damen an den nationalen Pranger gestellt wurden, weil sie es gewagt haben, auf der Straße deutsch zu reden.

Aber die Čechisirung des ganzen Beamtenthums in den österreichischen Ländern schreitet unaufhaltsam vorwärts, und die Čechisirung in den deutschen Städten ist soweit vorgeschritten, dass es sich nicht um deutsche Beamte handelt, die der čechischen Sprache mächtig sind; diese deutschen Beamten werden nie dieselbe Stellung haben, und nie dieselbe Gleichwertigkeit besitzen wie die Čechen, wo solche deutsche Beamte um Stellen bei den čechischen Ämtern einschreiten, wird ihnen ihre deutsche Nationalität immer von der Regierung als Makel angerechnet werden.

Man wird immer sagen, ja sie sind nicht imstande, in allen Gegenständen, in welchen ein Beamter amtiren muss — und das ist außerordentlich schwer — sich gehörig auszudrücken.

Es ist die ganze Strömung der jetzigen und auch der früheren Regierungen, das deutsche Element zu schädigen und zu unterdrücken. Durch die zweite Sprachenverordnung wird gerade den deutschen Beamten die Beamtenlaufbahn verschlossen; sie werden nicht ihr ganzes jugendliches Alter damit verbringen, um sich das Idiom einer ihnen so schweren und in der Gegenwart so unsympathischen Sprache anzueignen. (*Abgeordneter Dr. Vašatý: Man muss uns aufkündigen!*) Nein, das ist nicht nothwendig, verschonen Sie uns gefälligst mit Ihren Wohlthaten in unserem geschlossenen deutschen Sprachgebiete, lassen Sie uns gefälligst allein in demselben, behelligen Sie uns dort nicht, dann werden wir zufrieden sein. Ich werde Ihnen nachweisen, wie sehr die Anschauungen der čechischen Politiker sich geändert haben bezüglich der Kenntnis der zweiten Landessprache und der Besetzung der Beamtenstellen. Die Čechisirung schreitet unaufhaltsam vorwärts; auch bei den Gerichten schreitet dieselbe vorwärts. Mir ist Folgendes vorgekommen: Auf eine deutsche Eingabe ist mir vom Bezirksgerichte Kuttenberg ein čechischer Rückempfangsschein zugesendet worden. Sie betrachten das alles als kleinlich. Wenn das Bezirksgericht Nimburg nur einen čechischen Amtssprengel hat, so ist das gar nichts, aber wenn umgekehrt in Raudnitz zum Beispiel das Verbrechen begangen wird, dass die Aufschrift „K. k. Bezirksgericht“ in deutscher Sprache oben steht und erst dann unten die čechische Bezeichnung, so ist das ein nationales Verbrechen, und der Herr Bürgermeister von Raudnitz, der auch unser verehrter Collega ist, Herr Abgeordneter Spindler, findet darin sofort eine Zurücksetzung der čechischen Nationalität. Wenn aber durch einen Zufall auf dem neuen Postamte in Leitmeritz die čechische Bezeichnung zuerst und die deutsche daneben steht, so ist das natürlich wieder nichts! Das zeigt eben, wie weit der čechische Chauvinismus geht, wie weit aber auch der Mangel an Verständnis geht, wenn man zum Beispiel in einer Stadt, wie zum Beispiel Prag, die Anspruch macht auf großen Fremdenverkehr, nur čechische Sprachentafeln anbringt. Die Väter dieser Stadt können doch unmöglich annehmen, dass die Franzosen, Engländer und Deutschen, die hinkommen, čechisch lernen werden, bloß um die Aufschriften auf den čechischen Straßentafeln in Prag verstehen zu können.

Wie soll man das nennen? Das ist einfach lächerlich, wenn man auf solche Weise eine Machtstellung einer Nation herstellen will in Prag, das einst eine deutsche Stadt gewesen ist. Sie haben vergessen, was gerade die Deutschen für Prag gethan haben, dass die herrlichsten Bauwerke aus dem Mittelalter von Deutschen herstammen. Wenn wir uns vorläufig nur auf einzelne Fälle beschränken, so muss man einzelne individuelle Fälle anführen, wie die ganze Geschäftsgebarung bis oben hinauf geht. Ein geschlossener Processact in čechischer Sprache kommt zum Obersten Gerichtshof; der findet, dass irgend ein Bescheid oder eine Zustellung fehlt, er gibt das zurück an das Obergericht. Selbstverständlich ist nach §. 27 des Organisationsstatutes des Obersten Gerichtshofes seine Gerichtssprache bis jetzt noch gegen den Willen des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý deutsch. (*Heiterkeit.*) Jetzt gibt der Oberste Gerichtshof den Act herunter, es möge dieser Zustellungsschein nachgetragen werden; es kommt zum Oberlandesgericht — das Oberlandes-

gericht muss čechisch amtiren, weil der Act in čechischer Sprache ist — dann herunter an das Bezirksgericht, an ein deutsches, zum Beispiel nach Falkenau oder Asch, Leipa oder Hohenfurt. Jetzt kommt der Act čechisch hinauf bis zum Oberlandesgericht und dann wieder bis zur Centralstelle deutsch. Wenn Sie glauben, dass darin das Wesen der inneren Amtssprache besteht, dass dadurch Ihnen geholfen werden kann, dass damit das Rechtsleben erstarkt und gekräftigt wird, ist es wahrhaftig sehr traurig.

Ich wiederhole, die Regierung und die angeklagten Minister haben durch diese Sprachenzwangsverordnungen den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes verletzt.

Es ist daher in dieser Beziehung auch die Anklage objectiv gerechtfertigt, weil ich den Beweis erbracht zu haben glaube, dass der Erlass der Sprachenzwangsverordnung nicht im Gesetze begründet ist, sondern die Regierung war staatsgrundgesetzlich verpflichtet, die Legislative in Anspruch zu nehmen. Es ist daher auch objectiv der Thatbestand der Verletzung des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes gegeben. Ebenso hat die Regierung alle jene Gesetze verletzt, welche ich mitgetheilt habe. Und sie hat aber auch andere Gesetze verletzt, nämlich und zwar in der zweiten Sprachenzwangsverordnung das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, über die Verleihung von Dienstanstellungen an ausgediente Unterofficiere. Es ist den ausgedienten Unterofficieren unter den im Gesetze bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf die Erlangung von gewissen Beamten- und Dienerstellen bei landesfürstlichen Behörden gewährleistet, während durch die zweite der angefochtenen Verordnungen die betreffenden Unterofficiere lediglich in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen der Beachtung wert geworden sind. Ohne Unterschied der Kenntnis der Sprache sind die ausgedienten Unterofficiere nach dem Gesetze vom 19. April 1872 vollständig berechtigt auf derartige Stellen als landesfürstliche Beamte.

Dieses Gesetz hat die Regierung durch die willkürliche Erlassung der Sprachenzwangsverordnungen verletzt. Es ist daher der objective Thatbestand jenes Vergehens, welches wir den angeklagten Ministern zur Last legen, vollständig hergestellt.

Es kommt noch ein Umstand in Betracht. Diese Sprachenzwangsverordnungen sind im Reichsgesetzblatte nicht publicirt worden, und das Gesetz vom 10. Jänner 1869, R. G. Bl. Nr. 113, sagt:

§. 1. Das Reichsgesetzblatt ist für die im Reichsrathe vertretenen Länder bestimmt zur verbindlichen Kundmachung . . . .

lit. c) den Verordnungen, welche auf Grund der Reichsgesetze erlassen werden . . .

Nun sagt die Staatsschrift vom 6. Mai, dass es gar nicht nothwendig sei, denn diese Unterlassung ist für die Frage der Giltigkeit der Verordnungen um so weniger von Belang, als der §. 1, lit. c) des bezogenen Gesetzes nur die verbindliche Kundmachung der Verordnungen versieht, welche auf Grund der Reichsgesetze erlassen werden, die gegenwärtigen Verordnungen jedoch einerseits, primär nicht in einem speciellen Gesetze, sondern in der die Regierungs- und Vollzugsgewalt verfassungsmäßig zukommenden Machtvollkommenheit ihren Ausgangspunkt haben, anderseits auch keineswegs für außerhalb des Beamtenverhältnisses stehende Kreise eine von der Kundmachung im Reichsgesetze allerdings abhängige Verbindlichkeit zu creiren, den Zweck verfolgen.

Nun scheint der Verfasser der Staatsschrift den §. 11 der ersten Verordnung nicht gelesen zu haben, denn dieser §. 11 bezieht sich ja auf den Parteienverkehr, bezieht sich ja auf alle Verhältnisse, welche außerhalb des Beamtenkreises liegen.

Hier handelt es sich um Kläger, um Geklagte, um Zeugen, um Sachverständige, also um außerhalb der Beamtenkreise stehende Personen, und nach dem eigenen Zugeständnisse, nach der eigenen Ausführung des Herrn Ministerpräsidenten hätten diese Verordnungen im Reichsgesetzblatte erscheinen müssen. Denn nach §. 11, lit. k und l des Staatsgrundgesetzes gehören die Aufstellungen von Regeln des Processrechtes, sowie die Aufstellung organisatorischer Vorschriften für Gerichts- und Verwaltungsbehörden zur Competenz des Reichsrathes; nur eine delegirte Verordnungsgewalt auf dem Gebiete des Processrechtes wäre im Verordnungswege möglich, und diese könnte nur aus einem Reichsgesetze abgeleitet werden.

Die Regierung hat somit auch in dieser Richtung das Gesetz verletzt, weil diese Verordnungen nicht im Reichsgesetzblatte publicirt worden sind. Diese Verordnungen enthalten ja formelle und materielle Processrechte.

Wo es sich um Processrechte handelt, kann die Verordnungsgewalt der Regierung niemals einschreiten; dazu ist nur die Legislative berechtigt.

Aus alldem geht hervor, dass die Anklage gegen die Minister, welche diese Sprachenzwangsverordnungen herausgegeben haben, eine vollständig berechtigte und objectiv begründete ist.

Ich werde mir nun erlauben, doch auf jene Ausführungen zurückzukommen, welche der Herr Ministerpräsident in der Sitzung des Herrenhauses am 20. Mai 1897 abgegeben hat. *(Unruhe.)* Ich möchte die Herren in meiner unmittelbaren Nähe bitten, etwas ruhiger zu sein. Es sind die Räume so groß und weit, es strengt das außerordentlich an. Ich spreche jetzt zwei volle Stunden und werde wahrscheinlich Gelegenheit haben, noch etwas längere Ausführungen zu machen, weil heute so manches zu sagen ist, was gesagt werden muss.

Nun hat der Herr Ministerpräsident auch die Güte gehabt, dem Herrenhause einen Vortrag . . . . . *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! Ruhe! —*

Abgeordneter Nowak: Der Herr Präsident hat für uns kein Ohr und kein Auge; dort kann fortgelärmt werden, wenn Dr. Funke spricht!)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend):* Während der Herr Ministerpräsident hier im Abgeordnetenhause eine sogenannte Staatsschrift verlesen hat, hat er sich im Herrenhause damit begnügt, eine populäre Vorlesung zu halten. Es ist das ganz eigenthümlich und vielleicht nicht ganz erklärlich, dass er jenem Hause, welches seiner Ansicht nach doch eine mindere Bedeutung hat, welches doch sehr viele volksthümliche Elemente in sich vereinigt, eine große Staatsschrift vorliest, während er dem Herrenhause, den Mitgliedern erlauchter fürstlicher und gräflicher Familien eine populäre Vorlesung hält, und zwar in einer solchen Weise, dass man erstaunen muss, wie sich das Herrenhaus diese populäre Vorlesung eigentlich gefallen lassen konnte.

Ich werde zum Beweise dessen mir erlauben, Ihnen einige Stichproben aus dem Vortrage Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten zu geben. Ich werde auch Gelegenheit finden, vergleichend mit früheren Aussprüchen des Herrn Ministerpräsidenten ihn der Unrichtigkeit — ich will nicht sagen der Unwahrheit — seiner Ausführungen zu zeihen. *(Hört! Hört! links.)*

Zuerst bittet Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die Mitglieder des hohen Herrenhauses, sie mögen über diese Verordnungen, nämlich die Sprachenverordnungen nicht urtheilen, ohne deren Inhalt sich in Erinnerung zu bringen. Er hat also vorausgesetzt, dass die Mitglieder des Herrenhauses wirklich diese Sprachenverordnungen gelesen haben: „Das ist etwas so Selbstverständliches, dass ich eigentlich wegen dieses Appells die geehrten Herren um Entschuldigung bitten sollte. Aber die Erfahrungen außerhalb dieses hohen Hauses haben bewiesen, dass in diesen beispiellos leidenschaftlichen Parteikämpfen Klagen gegen diese Verordnungen erhoben wurden, welche in dem wahren Inhalte derselben nicht begründet sind. Wir hören in einemfort von einer Beeinträchtigung, von einer Vergewaltigung des Deutschthums, fragen aber umsonst, welche concrete Bestimmungen diese Befürchtungen herbeizuführen vermögen."

Das hat Graf Badeni am 20. Mai im Herrenhause gesagt. Er hat aber am 25. März einem von ihm eingeladenen Berichterstatter eines hervorragenden deutschböhmischen Blattes ganz andere Sachen erzählt. Hier wundert er sich über die Parteikämpfe, über die Klagen und über die Befürchtungen und am 25. März hat er gesagt: Glauben Sie nicht, dass die Regierung leichten Herzens und gewiss nicht die Gefühle der Deutschen missachtend mit diesen Sprachenverordnungen vorgeht. Sie ist sich bewusst, dass die Verordnungen den Deutschen ein Opfer auferlegen *(Hört! Hört! links),* und dass der erste Eindruck ein schmerzlicher sein wird, aber das Opfer muss gebracht werden im Interesse der Deutschen und des Fortschrittes *(Widerspruch links),* im Interesse des Landes und des Reiches. *(Widerspruch und Gelächter links.)* Also am 25. März war Graf Badeni vollständig überzeugt, dass diese Sprachenverordnung den Deutschen ein schmerzliches Opfer auferlegen werde *(Abgeordneter Dr. Russ: Bevor er deren Inhalt kannte!)* und bevor er deren Inhalt ganz genau gekannt hat, wie ich in den nächsten Minuten nachweisen werde. Am 20. Mai waren alle Befürchtungen, die große Aufregung, welche sich im deutschen Volke inzwischen kundgegeben hatte, vollständig unberechtigt.

Der Herr Ministerpräsident sagt weiter: „Worin besteht eigentlich der Grund dieser großen Aufregung? Diese ganze Sprachenverordnung enthält nichts anderes als was die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 enthält." *(Abgeordneter Dr. Vasatý: So ist es!)* Dann muss ich fragen, warum sind jetzt diese Sprachenverordnungen denn erlassen worden, wenn sie nichts anderes enthalten, als was in der Verordnung vom Jahre 1880 enthalten ist? Er sagt, es handelt sich nur darum: „Schon in der Verordnung von 1880 ist bestimmt, dass es jedermann in ganz Böhmen und Mähren freisteht, in seiner Muttersprache eine Eingabe einzubringen und dass auch die behördlichen Bescheide in derselben Sprache hinausgegeben werden sollen." Ja, meine Herren, wo steht das in den Verordnungen von 1880 und 1897, dass das in der Muttersprache eingereicht werden soll. Das fällt gar niemandem ein. Wenn ein Deutscher in Deutschbrod zum Beispiel, wenn dort noch einige Deutsche existiren, oder in Přelouc, ein Eingewanderter natürlich, in Eger oder Brüx eine Forderung hat — er findet in Deutschbrod keinen deutschen Advocaten — und zum Advocaten geht, glauben Sie, dass der čechische Advocat in Deutschbrod — ich meine nicht den Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád — in Eger oder Brüx eine deutsche Klage einbringen wird? *(Rufe links: Gewiss nicht!)*

Also nicht um die Muttersprache handelt es sich, sondern darum, dass es jedem freigestellt ist, seine Klage in einer der Landessprachen einzureichen. Darin liegt gerade die Gehässigkeit, welche eingeführt werden soll, dass ein chauvinistischer čechischer Advocat in deutschen Grundbüchern čechische Eintragungen veranlassen, in deutschen Gegenden čechische Klagen überreichen kann u. s. w.

Überall ist es ein Grundsatz des Processrechtes, dass auf den Geklagten eine größere Rücksicht genommen wird, als auf den Kläger, aber hier ist die Sache umgekehrt und das ist dasjenige, was sich nicht rechtfertigen läßt.

Aber was sagt Graf Badeni, auf den wir nicht ganz vergessen wollen? Er spricht auch von einer Bethätigung der nationalen Individualrechte. Das ist ein so schöner, neuer Begriff, dass es sich empfehlen wird, dass er in einem Paragraphen des künftigen čechischen Staatsrechtes einen entsprechenden Platz finden möge. Er findet ferner den Einwand, dass diese Verordnungen eigentlich dem thatsächlichen Bedürfnisse nicht entsprechen, ganz unberechtigt und sagt: „Ich bin der Ansicht, dass der Grundsatz des thatsächlichen Bedürfnisses überhaupt ein dehnbarer Begriff ist, und dass derjenige, der sich bei einem gegebenen Zustande in conditione beati possidentis befindet, die Änderung desselben selten nur als Bedürfnis empfinden wird".

Meine Herren! Dann frage ich, wie ist es denn gekommen — und es scheint mir doch unzweifelhaft sicher, dass Graf Badeni am 20. Mai auch die zweite Sprachenverordnung vom 5. April 1897 genau wird geprüft haben — dass gerade im §. 3 das thatsächliche Bedürfnis hervorgehoben wird, indem es heißt, „dass dermalen nach Thunlichkeit und Zulass des Dienstes Vorsorge zu treffen ist, dass in jenen Zweigen des Staatsdienstes, für welche die Verordnung vom 5. April 1897, betreffend den Gebrauch der Landessprache bei den Behörden in Böhmen Giltigkeit hat, die einzelnen Behörden mit sprachkundigen Beamten nach Maß des thatsächlichen Bedürfnisses besetzt werden". Also es muss doch ein thatsächliches Bedürfnis vorhanden sein, es muss das Bedürfnis nicht allgemein sein, weil ja die Verordnung vom 5. April 1897 selbst das thatsächliche Bedürfnis anerkennt.

Was aber sagt Graf Badeni am 25. März zu dem Berichterstatter *(liest)*:

„In jenen Bezirken, wo das sachliche Bedürfnis für die Kenntnis des Čechischen seitens aller Beamten nicht besteht — damit ist das geschlossene deutsche Sprachengebiet gemeint — genügt es, wenn in jedem Amte nur ein Beamter der čechischen Sprache mächtig ist." Also am 25. März hat Graf Badeni einen Berichterstatter, von dem er voraussetzt, dass er seine Aussprüche veröffentlichen wird, gesagt, es ist nicht nothwendig, dass alle Beamten bei den Behörden der čechischen Sprache mächtig sind, und am 5. April ist die Verordnung erlassen worden, dass sämmtliche Beamte bei allen Verwaltungszweigen der Kenntnis der čechischen Sprache mächtig sein müssen. Dadurch ist der Beweis geliefert, dass Graf Badeni am 25. März die einzelnen Bestimmungen der Sprachenverordnung noch gar nicht gekannt hat, dass sie noch nicht fertig waren, und dass nach einer Zeitrechnung, die mir vollständig klar ist, nur einer Conferenz, die ich hatte, der Text der Sprachenzwangsverordnung, der entgiltig von den Jungčechen redigirte und genehmigte Text am 30. März dem Ministerpräsidenten zur Genehmigung unterbreitet worden ist. Wie leichtsinnig und leichtfertig vorgegangen wurde, geht daraus hervor, dass bei der Conferenz, welche die deutschen Vertrauensmänner am 30. März mit dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister hatten, beide hochgeehrten Herren auf die Certificatisten vergessen hatten. Erst wir hatten sie darauf aufmerksam gemacht, dass wir in Österreich Certificatisten haben, welche einen gesetzlichen Anspruch besitzen. Darauf haben auch die Herren Verfasser und Autoren vergessen, das wurde erst später hineingenommen und dann „in berücksichtigungswürdigen Fällen". Ist das nicht eine Verletzung, eine Verhöhnung des Gesetzes, ist es nicht eine Schmach für die deutschen verdienten Unterofficiere, für die deutschen Soldaten, dass sie nur in berücksichtigungswürdigen Fällen angestellt werden, wenn sie nicht des Idioms der zweiten Landessprache mächtig sind? Es ist eine Schmach, die uns angethan wurde, auch an unseren treuen braven Soldaten. Und das sollen wir uns ruhig gefallen lassen. Da wundert sich Graf Badeni in der Sitzung des Herrenhauses vom 20. Mai, dass Klagen über Beeinträchtigungen vorgekommen sind.

Da wundert sich noch Graf Badeni und alle Minister, welche auf der Ministerbank sitzen, das des ganzen deutschen Volkes in Böhmen und Österreich eine solche Erregung sich bemächtigt hat, wo dem deutschen Volke ein solches Unrecht, eine solche Schmach angethan worden ist, dass, ohne das seine Vertreter gehört wurden, bloß mit den Vertretern der einen Partei pactirt und das, was diese diesem Ministerium hinlegten, auch ohne jede Prüfung angenommen wurde. Ich sage, es ist ganz unrichtig, dass Graf Badeni diese Ansicht am 25. März hatte, weil er da auch gesagt hat, dass nicht die Kenntnis der čechischen Sprache bei allen Gerichten nothwendig ist, weil er ferner gesagt hat, dass diese Verordnungen am 1. Juli 1903 in Kraft treten werden und auch da haben die Jungčechen, welche dictirt haben, noch zwei Jahre heruntergehandelt. So war die Sachlage und die Vorbedingungen waren ja auch gegeben, Graf Badeni ist sich nicht einen Augenblick darüber im Zweifel gewesen.

Graf Badeni hat am 25. März gesagt, dass alle staatsrechtlichen Experimente für alle Zukunft ausgeschlossen sind. Während über unseren Dringlichkeitsantrag, betreffend die Aufhebung der Sprachenzwangsverordnungen verhandelt worden ist, war Herr Dr. Pacák und nach ihm Herr Dr. Herold da, die gesagt haben: Das ist nur die erste Etappe, es ist das nur eine kleine Abschlagszahlung; und wie sich die Ereignisse später entwickelt haben, das werde ich Ihnen später nachweisen durch die Ausführungen, welche Fürst Friedrich Schwarzenberg am 5. Juli in Budweis gehalten hat. Ich komme darauf noch zu sprechen. So war die Providenz des Herrn Ministerpräsidenten. Er hat geglaubt, dass er die führende Hand ist, dass er die guten Herren Jungčechen damit voll-

ständig zufrieden stellen wird, dass, wenn er ihnen die Sprachenzwangsverordnungen gibt, wenn er uns in die spanischen Stiefel der Sprachenzwangsverordnungen hineinsteckt, wenn er uns unter das caudinische Joch der Sprachenzwangsverordnungen beugt, dass dann die guten Herren Jungčechen befriedigt sein werden. Armer Graf Badeni! Du bist nur in Galizien gewesen, aber nicht in Böhmen! Wenn Graf Badeni die Jungčechen so gekannt hätte, wie wir sie kennen *(Heiterkeit und Beifall links)*, dann hätte er sicher etwas überlegt, dann hätte er auch gewusst, dass die Sprachenzwangsverordnungen der Anfang des čechischen Staatsrechtes sein sollten. Die „Narodny listy“ haben sich sofort dahin ausgesprochen:

„In den gegenwärtigen Sprachenverordnungen gelangt die Idee der staatsrechtlichen Einheit des Königreiches Böhmen zum Ausdruck. *(Hört! Hört! links.)* Die Verordnung kann als die Grundlage der Erfüllung der čechischen Forderungen angesehen werden.“

Da gebe ich den „Národni listy“ auch vollständig Recht.

Einen sehr wichtigen Ausspruch, der charakterisirend ist für die ganze Stellung, welche den deutschen Beamten zugewiesen werden soll, ist in diesem populären Vortrage des Herrn Ministerpräsidenten enthalten. Er findet es vollständig richtig und angezeigt, dass die deutschen Beamten auch die čechische Sprache kennen, denn das Wirken des Beamten wird nur dann erfolgreich, wenn er dem Volke näher steht, dem nationalen und geistigen Leben des Volkes Verständnis entgegenbringt, das heißt, die deutschen Beamten sollen und müssen sich ihres deutschen Gefühles, ihrer deutschen Gesinnung, ihrer ganzen nationalen Auffassung vollständig entschlagen, sie müssen Čechen werden im čechischen Gebiet und auf diese Weise tritt dann eine weitere Zersetzung ein; während die Zersetzung auf der einen Seite dahin geht, dass čechische Beamte die deutschen Gegenden überfluten, weil sie außerordentlich productiv sind, müssen diejenigen deutschen Beamten, welche doch das čechische Idiom sich angeeignet haben und dann befähigt sind, wirklich čechisch zu amtiren, wenn sie in čechische Gegenden kommen, ihrer deutschen nationalen Eigenart vollständig sich entschlagen, sie müssen mit einem Worte Vollblutčechen werden. *(Hört! Hört! links.)*

Das ist bekräftigt durch die Worte des Herrn Ministerpräsidenten. Nein, Herr Ministerpräsident, Graf Badeni, nein, meine geehrten Herren Jungčechen, das geschieht nicht! *(Abgeordneter Dr. Pacák: Das wollen wir auch nicht!)* Ja, das wollen Sie! Das geschieht in der Gegenwart nicht und wird auch nicht in Zukunft geschehen. *(Langanhaltender, lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Glöckner: Wo ist der Herr Ministerpräsident? Es thäte ihm gar nicht schaden, wenn er da wäre! — Abgeordneter Kienmann: Er ist wieder einmal nicht hier, der Herr Ministerpräsident!)* Der Herr Ministerpräsident sagt dann zum Schlusse *(liest)*:

„Gar keine, wie immer gearteten Rücksichten der politischen Opportunität hätten mich dazu vermocht, die Sprachenverordnungen zu erlassen, wenn ich nicht das Bewusstsein hätte, dass diese Maßnahmen das politische Leben und Wirken der Deutschen in keiner Weise schädigen und beeinträchtigen würden.“ *(Das ist sehr gut! links.)*

Wie ein solcher Ausspruch gethan werden konnte, das ist geradezu unbegreiflich. Er, der sich selbst dahin ausgesprochen hat, wie groß und wie schmerzlich die Empfindung und das Opfer sein wird, welches die Deutschen bringen müssen, findet die Erregung des deutschen Volkes unbegreiflich und sagt, niemals hätten politische Rücksichten es zuwege gebracht, niemals hätte er die Hilfe der jungčechischen Partei angenommen, wenn er gewusst hätte, dass irgend welche Beeinträchtigungen der Deutschen eintreten könnten. Nun, meine Herren, das kann Graf Badeni dem Herrenhause sagen, ohne dass er zurückgewiesen wird, aber uns hätte er es nicht sagen dürfen im Abgeordnetenhause. *(Beifall links.)* Und, meine Herren, die Verordnungen, sagte dem Berichterstatter der leitende Staatsmann, sind die Vorbedingung, aber auch die einzige Bedingung für den Eintritt der Jungčechen in eine alle extremen Elemente ausschließende Regierungsmehrheit, in der die Liberal-Deutschen den ihnen gebürenden Platz einnehmen werden.

Das also hat er am 25. März und am 20. Mai in der Sitzung des Herrenhauses zugestanden, dass es nur politische Rücksichten gewesen sind, welche ihn bestimmt und veranlasst haben, diese Sprachenzwangsverordnungen zu erlassen. Was, meine Herren, soll man von einem Ministerpräsidenten sagen, was soll man von den anderen Ministern sagen, welche bloß aus einer politischen Rücksicht ohne jede Prüfung ohne jede Erhebung in einer leichtfertigen, frivolen und leichtsinnigen Weise einer Nation Vortheile hingeben, während sie der anderen Nation Nachtheile zufügen und die andere Nation, welche in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete, wie ich nachweisen werde, eine ganz vollberechtigte Stellung hat, nicht nur zu Fremdlingen, sondern geradezu zu Heloten machen will? *(Beifall links.)*

Ich komme auf das geschlossene deutsche Sprachgebiet zu sprechen. Es wird vollständig negirt und verneint, dass es ein solches gebe, verneint von unseren geehrten nationalen Gegnern, verneint von der Regierung. Und dass es von der Regierung verneint wird, das glaube ich selbst. Denn die Regierung hat offenbar geglaubt, dass in Böhmen jeder Bezirk ein gemischtsprachiger sei, denn, wenn sie das nicht geglaubt hätte, so hätte sie ganz unmöglich diese Sprachenverordnung erlassen können. Sie kam ja selbst den Čechen überraschend. Die Čechen haben nie vermuthet, dass sie in so schneller Weise, bloß um die Preisgebung ihrer

freiheitlichen Gesinnungen und Grundsätze — was allerdings für andere etwas schwerwiegend ist — zu einem solchen Vortheile gelangen könnten.

Nun, meine Herren! Das geschlossene deutsche Sprachgebiet ist nicht bloß ein Schlagwort. Man versteht doch unter einem Sprachgebiete weite Strecken eines Landes, in welchen eine und dieselbe Sprache gesprochen wird, also ein weites Gebiet. Geschlossen ist das Gebiet einer Sprache dann, wenn vorwiegend, zum allergrößten Theile die Bewohner dieses Gebietes eine und dieselbe Sprache sprechen. Nun sind in Böhmen 219 Gerichtssprengel, darunter sind 90 territorial zusammenhängende deutsche Bezirke. In 72 Bezirken erreicht der Procentsatz der Čechen nicht einmal ein Fünftel, und da wird man doch sagen müssen, dass von einem geschlossenen deutschen Sprachgebiete die Rede sein kann und sein muss. In 72 deutschen zusammenhängenden Bezirken wohnen 1,716.000 Deutsche, 18.700 Čechen, aber diese vertheilen sich in einer ganz eigenthümlichen Weise. In 22 Bezirken sind 5% Čechen, es ist aber bekannt, dass dieser Procentsatz in vielen Bezirken ein weit geringerer ist, in 68 Bezirken sinkt er unter 4, in 65 unter 3, in 55 unter 2, in 40 unter 1 und in 37 unter 0·5 herab, und in vier Bezirken, nämlich: Duppau, Neudeck, Platten und Sebastiansberg wohnt überhaupt gar kein Čeche.

Da muss man, wenn man objectiv und ruhig die Verhältnisse prüft, wie ich es thue, zu dem Ausspruche gelangen, dass dies ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet, und dass die Deutschen in der Mehrzahl der Bezirke in einer solchen Mehrheit sind, dass der höchste Procentsatz in 72 Bezirken unter 5 beträgt. Da muss jeder, auch der eingefleischteste Linguist, der für seine Nationalität und Sprache ins Feuer geht, ganz ruhig zuerkennen, dass es ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet gibt, und dass der Aufenthalt eines kleinen Procentsatzes Čechen durchaus nicht diesem geschlossenen deutschen Sprachgebiete den Charakter von gemischten Bezirken geben kann, sondern dass der Begriff eines gemischten Sprachbezirkes nach gewissen Regeln festgestellt werden muss, wie er auch von den Čechen selbst und von der Regierung festgestellt worden ist. Aber immerhin ist zu bedenken, dass in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete seit einer Reihe von Jahrhunderten die Deutschen ihren erbgesessenen Besitz hatten, dass sie hier ihr Gewerbe, ihre Industrie haben, dass sie da außerordentlich steuerkräftig sind, dass sie also die eigentlichen Einwohner des Landes, die Eingebornen dieses geschlossenen deutschen Sprachgebietes sind, und dass diejenigen, welche jetzt mit die Bewohnerschaft des geschlossenen deutschen Sprachgebietes bilden, nur die Eingewanderten sind.

Ich werde Ihnen einen Ausspruch von Havlíček, auf den gewiss die Čechen großes Gewicht legen, vorlesen, dass die Einwanderer dort, wo sie eingewandert sind, überhaupt kein Recht haben. Freilich werde ich Ihnen Aussprüche vorlesen, wo man sagt, dass wir Deutsche in Böhmen nur Einwanderer, Fremdlinge sind. Das ist keine Anschauung von gestern oder heute, nicht eine schöne Erfindung der jetzigen jungčechischen Partei oder der jetzigen Generation, sondern eine Erfindung und Anschauung, die vor vielen Jahrhunderten schon platzgegriffen hat, und ich werde den Herren die authentischen Aussprüche vorlesen darüber, wie die sprachlichen Verhältnisse in Böhmen behandelt worden sind.

Was die gemischten Bezirke anbelangt, so muss man sich doch über den Begriff klar werden: Was ist ein gemischter Bezirk?

Es ist in den Fundamentalartikeln, betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität im Königreiche Böhmen die Bestimmung aufgenommen, dass bei einer nationalen Minorität von mindestens einem Fünftel der Wahlberechtigten der Gemeinde dem Bezirke der Charakter des gemischtsprachigen aufgedrückt wird.

Ein Fünftel der Wahlberechtigten der Gemeinde! Später wurde vom Landesausschusse ein Gesetzentwurf eingebracht, worin wieder mindestens ein Drittel sämmtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung verlangt wurde. Das hat aber den geehrten Herren auch nicht gepasst, denn damit hätten sie zu wenig gemischte Bezirke herausbekommen, es wurde daher schlankweg die Kopfzahl aufgestellt und angenommen, dass sich wenigstens ein Viertel der Einwohner der Landessprache bedient, welche nicht die Geschäftssprache dieser Gemeinden ist.

Dadurch wollte man, nachdem man eine richtige Grundlage nicht finden konnte, einfach auf die Kopfzahl zurückgehen, und bei der starken Einwanderung, welche sich insbesondere durch die Arbeiterschaft vollzieht, wäre eine große Zahl von deutschen Bezirken vollständig gemischt worden.

Das ist aber noch viel zu wenig gegenüber dem, wie gezählt wird. Es wird nämlich nach der Umgangssprache gezählt, dagegen wird aber seitens der Čechen in Prag und anderen čechischen Städten, oder in solchen, wo deutsche Minoritäten sind, außerordentlich scharf vorgegangen und alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Deutschen bei der Volkszählung überhaupt zu eliminiren. Dabei macht man uns den ganz unbegründeten Vorwurf, dass wir die Čechen massenhaft zu Deutschen machen wollen. Das fällt uns gar nicht im Traume ein und ist uns auch nicht eingefallen, wir Deutsche wollen nur jene aufnehmen, welche wirklich deutsch sind. *(Beifall links.)*

Aber bei den Volkszählungen haben sich ganz eigenthümliche Verhältnisse ergeben.

Nach statistischen Grundsätzen berechnet man auf je sechs Einwohner ein schulpflichtiges Kind, dagegen gab es im Jahre 1880

in Lieben	136	deutsche Schulkinder	auf	186	deutsche Einwohner,	
„ Beneschau	41	„	„	53	„ „	
„ Hostomitz	14	„	„	24	„ „	
„ Natscheraditz	31	„	„	10	„ „	
„ Kassajowitz	34	„	„	7	„ „	*(Heiterkeit! links)*
„ Beraun	60	„	„	45	„ „	
„ Böhmisch Skalitz	71	„	„	15	„ „	
„ Wrschowitz	66	„	„	5	„ „	*(Lebhafte Heiterkeit! links)*,
„ Unter-Kralowitz	78	„	„	dagegen keinen einzigen Deutschen. *(Hört! links.)*		

So wird von den Čechen die Umgangsprache dargestellt und die Volkszählung gehandhabt.

Wir verlangen mit vollem Recht, dass im geschlossenen deutschen Sprachgebiete die Gerichts- und Amtssprache deutsch ist. Es ist durch die gegenwärtige Organisation hinreichend Gelegenheit geboten, dass jeder Čeche in jedem Bezirke sein Recht finden kann und finden wird. Aber die Anschauung, dass die Čechen in jedem Bezirke, jedem Orte und jeder Stadt das Recht haben, in ihrer Sprache behandelt zu werden, werden und können wir nicht anerkennen. Die freie Entwicklung der Nationalitäten ist gegeben, aber diese hat mit der Gleichberechtigung in einem geschlossenen Sprachgebiete in einem Lande, wo mehrere Nationalitäten nebeneinander wohnen, nichts zu thun. Da ist die Gleichberechtigung nicht in der Weise anzuwenden, so wie wir Deutsche sie in diesem Sinne in den čechischen Bezirken niemals beanspruchen.

Es wird keinem deutschen Vereine einfallen, in irgend einer čechischen Stadt in der Weise aufzutreten, wie es die Čechen thun. Es wird uns gar nicht einfallen, ein deutsches Vorrecht haben zu wollen.

Die Čechen haben jetzt ein ganz anderes Recht auf ihre Fahne geschrieben, das der Abgeordnete Herold schon im Vorjahre hervorgehoben hat, wo er sagte: Es muss jedem Böhmen gestattet sein, in jeder Ortschaft, auf jedem Platz, auf jedem Fleck in ganz Böhmen sich als Böhme zu zeigen. Nein! Das kann vielleicht in hundert Jahren sein, wo die Herren Čechen in der Darlegung ihrer čechischen Nationalität etwas anderes finden werden als heute.

Niemals aber werden wir diese Provocationen dulden auf deutschem Gebiete *(Lebhafter Beifall links)* und ich werde Gelegenheit haben, in meinen Ausführungen, die ich leider noch nicht beendigen kann, zu zeigen, was diese Provocationen sind und wie sich die čechische Minorität in deutschen Gebieten benimmt.

Ich werde aber noch andere Thatsachen anführen, wie sie sich nach Erlassung der Sprachenverordnungen zugetragen haben.

Es muss eine gewisse Vorherrschaft einer Sprache in einem geschlossenen Sprachgebiete geben und diese Vorherrschaft lassen wir uns einfach nicht nehmen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)* und keine Verordnung kann uns die nehmen.

Es handelt sich ja hier um weittragende Rechte, nicht um Unversöhnlichkeit, Unverträglichkeit und Gleichberechtigung. Aber die Regierung soll auch nicht in dieser Weise vorgehen. Eine einsichtsvolle Regierung muss ja die Anschauung haben und von der Überzeugung durchdrungen sein, dass die Regierung berufen ist, die höchsten Aufgaben des Staates zu erfüllen, dass es sich um das höchste allgemeine Wohlsein handelt, durch welches der Staat auf den Standpunkt politischer Größe, materieller Macht und geistiger Blüte gebracht werden kann.

Wenn aber in der Weise, wie es in Österreich beliebt wird, regiert wird, indem man die Rechte der Deutschen ohne jede Veranlassung, nur um politischer Rücksichten willen, unterdrückt, kann sich Österreich nicht entfalten, da kann Österreich nicht zu jener Entwicklung gelangen, und auch die Čechen können trotz der ihnen dargebotenen Sprachenzwangsverordnungen dasjenige auf anderen Gebieten nicht erreichen, dessen Erreichung das Ziel aller Völker sein sollte. Es ist der Standpunkt der Čechen der, dass sie sich als Herren des Landes fühlen wollen, dass ihre Sprache die herrschende sein soll, und eine gefügige Regierung hat ihnen die Hand dazu geboten.

Ich wiederhole da, was der Čeche Hawlíček am 13. April 1849 vor den Geschworenen gesagt hat, es dürfe jemand nur dorthin ziehen, wo man ihn aufnehmen will, und müsse sich nach jenen richten, die bereits dort wohnen. Einwanderer müssen die Sprache sprechen, die man in der Heimat spricht und sich den Gebräuchen fügen, die dort heimisch sind.

Das ist ein vollkommen richtiger Grundsatz. Die Herren Čechen, die in das geschlossene deutsche Sprachgebiet eingewandert sind, die richten sich aber nicht nach der Sprache, die dort gesprochen wird *(Abgeordneter Prade: So sollen sie zuhause bleiben!)* — oder sie sollen bleiben, ich will nicht sagen, wo der Pfeffer wächst, aber in ihrer čechischen Heimat.

Es ist der Hass gegen die deutsche Sprache und dieser Hass ist Jahrhunderte alt. Es ist der Hass vollständig ausgedrückt in jenen Worten, welche Huss von der Kanzel nach der Vertreibung der deutschen Lehrer und Hochschüler der Prager Universität im Jahre 1409 gesprochen hat: „Gelobt sei der Allmächtige, dass wir die Deutschen ausgeschlossen haben.“ Das hat seine Früchte getragen. Die ganzen Hussitenkriege waren nicht so sehr religiöse Kriege, als sie nationalen

Charakter getragen haben, und ich will den Herren nur einige Episoden vortragen, damit daraus sattsam kundbar werde, wie der Hass gegen das deutsche Volk und das Bestreben, der čechischen Sprache das Vorrecht überall einzuräumen, dargethan wird.

Auf dem Landtage nach dem Tode Wenzels (16. August 1419) enthielt das Verzeichnis der an den Thronerben König Sigmund von Ungarn abzusendenden Bitten auch die, „dass die zur Zeit Wenzels aus dem Lande und der Stadt Vertriebenen" — das waren die Deutschen, welche vertrieben worden sind — „nicht mehr zurückkehren dürften, dass ferner Ausländer geistlichen oder weltlichen Standes zu keinem Amte im Lande zugelassen würden, und dass besonders in den Städten kein Deutscher zu einem Amte komme, wofern es möglich sei, dass daselbst Čechen zu regieren fähig seien, dass ferner die Gerichte nur čechisch verhandeln, und die Klagen nur in čechischer Sprache eingebracht werden sollen, dass die Čechen die ersten Stimmen überall im Königreiche und in den Städten haben sollten."

Im Jahre 1435 erklärte der Feudaladel, „dass kein Fremder oder Deutscher" — das sind im Mittelalter zwei identische Begriffe — „Beamter werden, noch dass er ein Schloss oder Gut besitzen dürfe".

Die neuhussitische Bürgerschaft in den ehemals deutschen Städten ging noch weiter — das war außerordentlich bequem für die Herren Hussiten; sie haben die Städte erobert, die deutschen Bürger davongejagt und sich in den deutschen Besitz gesetzt, abgesehen davon, dass die Deutschen in den Städten noch ganz anders behandelt worden sind — indem sie erklärte, dass kein Fremder oder Deutscher Beamter werden dürfe, und dass diejenigen, welche aus den Städten geflohen oder vertrieben worden waren und ihr Anwesen verloren hatten, nicht wieder in die Stadt zurückkehren dürfen, es sei denn „aus Gnade"!

So wird es uns auch bald gehen, wir sind diejenigen, die rein auf die Gnade der Herrn Čechen angewiesen sind. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Günther.)* Gedulden Sie sich, ich habe hier ein großes Capitel über diese Angelegenheit, da ist Schönpriesen auch enthalten. *(Hört!)*

1611 war wieder ein böhmischer Landtag. Da kam Graf Dohna mit einer kaiserlichen Botschaft und diese wollte er deutsch vorlesen. Da hat sich ein Riesentumult erhoben: „Nein, čechisch! Deutsch in Deutschland, in Böhmen darf nur böhmisch geredet werden!" So hat man 1611 einen kaiserlichen Commissär, der in Stellvertretung des Kaisers kam und eine kaiserliche Botschaft anbringen wollte, behandelt.

Im Jahre 1615 wurde die bekannte Sprachenverordnung erlassen, welche wirklich in den Frieden der Häuser und der Familie eingedrungen ist. Es wurde bereits in der vorigen Session über diese Verordnung durch den Abgeordneten Dr. Menger Mittheilung gemacht, ich werde aber noch einige andere Bestimmungen, die ebenso wichtig, als interessant sind, vorlesen *(liest)*:

„Es wurde vom Landtage beschlossen, dass alle in Böhmen Eingewanderten ihre Kinder gleich von Jugend an in der čechischen Sprache unterrichten lassen müssten; dass gut čechisch redende Kinder ein doppeltes Erbtheil in Grundstücken, die anderen ihr Erbtheil nur in Geld erhalten sollen; dass fortan kein Fremder in das Land als Bewohner oder in die Stadt als Bürger soll aufgenommen werden, welcher der čechischen Sprache nicht mächtig ist; dass neu aufgenommene Fremde und ihre Kinder bis ins dritte Glied von allen städtischen und Landesämtern ausgeschlossen sein sollen; und endlich das Diejenigen, welche des Čechischen kundig sind, sich desselben aber im Verkehre mit anderen nicht bedienen, binnen eines halben Jahres das Land zu verlassen haben."

Sie wurden also geächtet und ihrer Habe beraubt. So waren die Sprachenverordnungen und so waren die Anschauungen der Čechen schon im Mittelalter. Sie haben sich damals schon als Herren des Landes betrachtet. Sie wollten damals schon der čechischen Sprache ein Vorrecht einräumen; es ist dies allerdings nicht zur Ausführung gekommen, weil die königliche Macht doch etwas stärker war.

Es kam dann eine Zeit, wo den Deutschen ein gewisser Vorrang eingeräumt worden ist, aber man kann das nicht als eine germanisirende Tendenz ansehen, sondern es ist ein staatliches Princip, ein Grundsatz gewesen, dass durch eine Sprache im ganzen Reiche die Machtstellung desselben sich vergrößern würde.

Aber auch noch einen humanitären Grundsatz hat es, der im Rescripte von Kaiser Josef im Jahre 1785 in Galizien ausgesprochen worden ist, dass alle im ganzen Reiche sich die Bruderhand reichen, wenn sie durch das Band einer Sprache vereinigt sind. Das war ein staatliches großes Princip, und Maria Theresia hat durchaus nicht, wie Herr Dr. Kramář in seiner Broschüre über das čechische Staatsrecht anführt, die Absicht gehabt, in dieser Weise zu germanisiren. Es ist germanisirt worden, und das war kein Schaden für die Leute, denn ihre Intelligenz ist gehoben worden, aber es ist ihnen immer noch Gelegenheit geboten worden und war ihnen Gelegenheit geboten, sich in ihrer Sprache auszubilden. Gerade Maria Theresia hat ein Rescript erlassen, dass die Schulbücher in den Landes- und landesüblichen Sprachen erscheinen sollen, weil es durchaus nicht in der Absicht Maria Theresias und Josefs lag, die Landessprachen auszurotten, und da haben gegen Maria Theresia, welche ausdrücklich im Rescripte vom 15. April 1775 hervorhob, „dass es nöthig sei, die Schulbücher in die Landessprachen zu übersetzen, um nicht den Glauben aufkommen zu lassen, dass man die Landessprache ausrotten will", sich „33 Original-

böhmen erhoben" mit einer Petition an den Landtag 1793, „in welcher sie sich über die sprachlichen Verhältnisse beklagten und mit Rache drohten".

Die Originalböhmen stammen also aus dem Zeitalter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia und durch die ganze Zeit, auch durch die neuere Zeit ist die Richtung wahrnehmbar, dass wir eigentlich die eingedrungenen Fremdlinge sind. Diese Anschauung hat sich vom Mittelalter her durch die ganzen Jahrhunderte in Böhmen vollständig erhalten und die ganzen politischen Anschauungen und Ansichten der čechischen Führer sind darauf gerichtet. Es handelt sich immer um die Revindication des deutschen Gebietes. Es wird angenommen, dass die Deutschen nicht vor 800 Jahren ins Land gezogen, dass wir die Vocati von Přemisliden gewesen sind. Dass die Deutschen diejenigen gewesen sind, welche den Ackerbau auf eine höhere Stufe gebracht, welche die Städte gegründet, welche den Handel und die Industrie ins Land eingeführt haben, das alles wird vergessen. Der Kampf ist gegen die Deutschen in Böhmen, was Sprache und Vorherrschaft anbelangt, gerichtet. Dieser Kampf ist actuell seit dem Erlöschen der Přemisliden. Gehen Sie die ganze böhmische Geschichte durch, so zieht sich dieser Kampf durch alle Jahrhunderte hindurch fort und immer ist es der Sprachenstreit.

Ich will nicht weiter von der Vergangenheit sprechen, ich werde Ihnen aber einige Stellen aus der jüngsten Vergangenheit mittheilen, die sehr bezeichnend sind dafür, dass die Stellung der čechischen Politiker, ihre Anforderungen, bezüglich der Amtssprache und der Zweisprachigkeit der Beamten gewechselt haben, dass aber diese Anforderungen in der letzten Zeit immer stärker geworden sind. Und warum? Durch die Nachgiebigkeit und das Entgegenkommen der Regierung seit Taaffe. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold zum Beispiel hat im böhmischen Landtage im Jahre 1890 gesagt, als es sich um die Punctationen handelte:

„Der gegenwärtige Besitzstand der Deutschen ist ein mala fide erworbener, fraudulenter und doloser. *(Hört! Hört! links.)* Das, was der Herr Abgeordnete Herold als unwahr bezeichnen wollte, dafür hat er lauter Fremdwörter gebraucht. Das ist das gute, dass er sich nach dieser Richtung hin nicht der deutschen Sprache bedient hat.

Ich wiederhole: „Der gegenwärtige Besitzstand der Deutschen ist ein mala fide erworbener, fraudulenter und doloser, der zuerst von den Čechen revindicirt werden müsse, ehe auf diesen Grundlagen Frieden geschlossen werden könne."

Und selbst Rieger, der in vielen Beziehungen vernünftiger gewesen ist und der im Jahre 1848, wie ich gleich nachweisen werde, eine ganz andere Stellung eingenomen hat, sprach in einer Versammlung in Chotieboř „von der Unrechtmäßigkeit des deutschen Besitzes, dessen man sich entäußern müsse".

Und, meine Herren, ist Ihnen nicht der Ausspruch des Professors Hamernik in Prag bekannt, dass es in Prag gar keine deutschen Kinder mehr gibt? *(Heiterkeit links.)* Und die Koliner Zeitung hat den Prager Čechen einmal einen sehr guten Rath gegeben, sie hat ihnen nämlich den Hackenstock gegen die deutschen Wanzen empfohlen. Das war außerordentlich liebenswürdig und fein und im Jahre 1880 erschien ein Artikel in einer hervorragenden čechischen Zeitschrift, welche betitelt war: „Fort mit der deutschen Sprache."

Das ist so ausgezeichnet und das ist so aufrichtig gesprochen und es thut uns wohl, wenn einmal von čechischer Seite so einige aufrichtige Worte gesprochen werden. Die Herren Čechen verbergen in der Regel dasjenige, was sie eigentlich uns gegenüber denken. Aber das ist ein Artikel, der wirklich so herzlich aufrichtig geschrieben ist und darum sei er auch den geehrten Herren nicht vorenthalten. Es heißt in demselben: „In Böhmen darf nicht mehr deutsch gesprochen werden. Wir müssen ein System darein setzen und uns mit äußerster Energie gegen das Deutschthum, das unser Heim verpestet, zusammenscharen. *(Rufe links: Sehr fein!)* Wer von uns deutsch nicht versteht, dem muss mit allen Mitteln verwehrt werden, deutsch zu lernen; wer aber deutsch versteht, der muss deutsch schweigen!" Und in jüngster Zeit war es ja einem Gemeindevertreter von Smichow bei Prag vorbehalten, sich ein Denkmal zu setzen, ein Denkmal čechischer Unverträglichkeit. In der denkwürdigen Sitzung der Smichower Gemeindevertretung vor wenigen Wochen wurde der Antrag des Gemeindevertretungsmitgliedes Dr. Koldinsky zum Beschlusse erhoben, dass die Geschäftssprache der Smichower Gemeindevertretung ausschließlich die čechische sei.

In einer Versammlung, welcher Koldinsky beiwohnte und wo auch der Herr Abgeordnete Březnowský anwesend war, wurde folgende Resolution beantragt, welche auch einstimmig angenommen wurde *(liest)*:

„Die Theilnehmer der heutigen Versammlung sprechen ihre Freude darüber aus, dass der Stadtrath von Smichow beschlossen hat, die ausschließlich čechische Amtirung einzuführen, und verpflichten sich, dahin zu wirken, dass der unwürdige Gebrauch der deutschen Sprache im privaten und öffentlichen Leben ausgemerzt werde; — meine Herren, das ist so aufrichtig gesprochen; so eine Aufrichtigkeit freut uns — sie wollen ferner dahin wirken, dass die Gewerbetreibenden, Geschäftsleute und Handwerker die deutschen Aufschriften von ihren Firmen beseitigen; sie erklären ferner, dass die čechische Nation den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete nicht fürchtet, dass sie, sich bewusst ihrer Kraft, diesen

Kampf aufnimmt und sich der deutschen Bevölkerung gegenüber nach dem bewährten Losungsworte „Svuj k svému“ insolange richten wird, insolange die čechischen Minoritäten nicht jene Stellung erlangen, die ihnen im ganzen Lande zukommt.“

Meine Herren! Die Bedeutung der deutschen Sprache können Sie alteriren, Sie können sie herabsetzen in jenem Gebiete, wo Sie die Herren des Landes sind. Auf jenem Gebiete, wo, um mit Verlaub zu sagen, wir dermalen noch die Herren sind und es auch zu bleiben gedenken, trotz Badeni und trotz der ganzen jungčechischen Partei *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, auf diesem Gebiete wollen und werden wir die Herren bleiben.

Es ist ja auch von hervorragenden Slaven die Bedeutung der deutschen Sprache anerkannt worden. Ich führe einen classischen Zeugen an. Es ist Dr. Ritter v. Madeyski, der seinerzeit über den Antrag des Grafen Wurmbrand, betreffend die Aufforderung der k. k. Regierung, einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger einzubringen, Berichterstatter der Majorität war. Da hat Dr. Ritter v. Madeyski Aussprüche gethan, die beachtenswert sind. Allerdings war er auch der Ansicht wie ja jeder Pole, wie jeder Čeche, dass der Artikel XIX bloß im Wege der Verordnungen geregelt werden soll. Das ist eine Anschauung, die Ihnen passt, weil Sie den Weg des Gesetzes einfach fürchten. Aber ich kann es heute schon im Namen aller meiner Gesinnungsgenossen aussprechen: Diese Verordnungen, diese Sprachenzwangsverordnungen des Grafen Badeni bleiben nicht in Kraft in Österreich, und die Deutschen in Österreich werden solange kämpfen, werden solange den Ansturm fortführen, bis diese Sprachenzwangsverordnungen hinweggefegt sein werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Sie mögen jetzt noch die Vereinbarung von Volk zu Volk und die gesetzliche Regelung, meine geehrten Herren Jungčechen, verzögern. Die Verhältnisse werden stärker sein als Sie und als Graf Badeni und seine ganze Regierung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Im Jahre 1883 war Dr. Ritter v. Madeyski noch ganz anderer Anschauung. Er sagte *(liest)*:

„Es kann doch wohl von einer Schmälerung oder auch nur Gefährdung der deutschen Sprache in Österreich wahrlich nicht die Rede sein. In keinem derjenigen Länder, in welchem die Deutschen sich in der Minderheit befinden, kann die der deutschen Sprache eingeräumte Stellung gegenüber den unter gleichen Bedingungen vertheilten Minoritäten anderer Nationalität irgendwie als zurückgesetzt bezeichnet werden. In manchen jener Länder genießt die deutsche Sprache noch immer, gleichwie überall dort, wo die deutsche Bevölkerung die Mehrheit bildet, das einer Majorität gebürende Vorrecht“, so sprach Dr. Ritter v. Madeyski im Jahre 1883. „Soferne die deutsche Sprache in einzelnen Ländern nicht eine zweite Landessprache ist, bildet sie einen obligaten Lehrgegenstand im Lehrplane der Mittelschulen. Sie ist die Dienstsprache der Armee, welche übrigens kein Gegenstand der gesetzlichen Regelung sein kann, sie ist die Amtssprache für Centralbehörden, Beschlüsse des Reichsrathes, sowie für den authentischen Text der Reichsgesetze, endlich auch thatsächlich mit außerordentlich seltenen Ausnahmen allgemeine Verhandlungssprache in dem Parlamente.

Aus der staatsrechtlichen Vereinigung der Länder, in welchen verschiedene Volksstämme vertheilt sind, ergibt sich eine natürliche Interessengemeinschaft, welche eine einzige Sprache als allen Völkern gemeinsames Verständigungsmittel zu einer stetigen, über momentane politische Fluctuationen erhabenen Staatsnothwendigkeit macht. Als die einheitliche Sprache in diesem Sinne ist die deutsche Sprache, ohne dass sie je der legislativen Stütze bedurft hätte, von allen Volksstämmen stets und freiwillig anerkannt worden.

In der dem österreichischen Staatswesen innewohnenden Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit aller Volksstämme einerseits und in dem geistigen Werte der deutschen Sprache anderseits ruht nun die innere Kraft, welche der deutschen Sprache die ihr gebürende Stellung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen dauernd sichert. Die hervorgehobenen Momente, sowie die langjährige Übung und Gewöhnung bieten aber eine weit höhere Gewähr, als ein Gesetz, welches durch seinen Zwang das Nationalgefühl nichtdeutscher Volksstämme leicht verletzen, die Grenzen des der deutschen Sprache zu überweisenden Gebietes gegen das natürliche Bedürfnis verrücken könnte.“

So hat im Jahre 1883 ein Pole, so hat im Jahre 1883 Dr. Ritter v. Madeyski über die Bedeutung der Stellung, über den Wert der deutschen Sprache in Österreich gesprochen, so hat ein Pole im Jahre 1883 die Bedeutung der Majorität in einem geschlossenen deutschen Sprachgebiete anerkannt, während im Jahre 1897 es einem anderen Polen, einem polnischen Minister vorbehalten war, die Bedeutung der deutschen Sprache nicht nur nicht anzuerkennen, sondern die deutsche Sprache und das deutsche Volk im geschlossenen deutschen Sprachgebiete und die Deutschen in Mähren zu verletzen und zu unterdrücken. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine hochgeehrten Herren; Ist es ja doch auch nicht nur von Interesse, sondern es ist auch für uns eine Nothwendigkeit, dass wir den Gang der čechischen Politik und die Anschauungen des čechischen Volkes betrachten, wie sich dieselben seit dem Jahre 1848 entwickelt, wie sie gewechselt haben und wie das čechische Staatsrecht erfunden worden ist. *(Abgeordneter Nowak: Erfinderprämie! — Heiterkeit.)* Es muss

als bedeutungsvoll hervorgehoben werden, dass diejenigen Männer, welche im Jahre 1848 auf dem politischen Schauplatze als Vertreter des čechischen Volkes auftraten, von denen der eine vor dem Jahre 1848 sich mit dem ernstesten Studium der böhmischen Geschichte befasst hat, Anschauungen entwickelt haben, die, wenn sie durchgeführt worden wären, in Böhmen ganz andere Verhältnisse herbeigeführt hätten. Denn, Palacky, der verdienstvolle Historiker, hat schon in der Sitzung des Kremsierer Verfassungsausschusses am 23. Jänner 1849 sich dahin ausgesprochen, dass sich eine andere Zusammenstellung der Ländergruppen als nothwendig herausgestellt hat. Er sagt *(liest):*

„Es wurde im Interesse der einzelnen Provinzen gesprochen, ich will im Interesse der Gesammtheit von Österreich sprechen" — das ist ein Standpunkt, den die Čechen damals hatten, man hat die Trennung aus historischen Gründen gefordert — „ich spreche als Historiker für die Vereinigung, wir müssen Österreich so construiren, dass die Völker gerne in Österreich sich befinden, das sei die uns leitende Idee.

Ich beantrage folgende Ländergruppen:

1. Deutschösterreichische, 2. böhmische, 3. polnische, 4. illyrische, 5. italienische Länder; für die hier nicht repräsentirten Länder wäre dann die Eintheilung in: 6. südslavische, 7. magyarische und 8. wallachische Länder. Ich rechne nun zu der ersten Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Deutschtirol, Vorarlberg, dann Deutschböhmen, Deutschmähren und Deutschschlesien *(Hört! Hört! links)*, zu der zweiten Čechischböhmen, Čechischmähren und Čechischschlesien."

Dieser Vorschlag war ein vollständig richtiger, den der alte Vater Palacky im Jahre 1849 aufgestellt hat. Und am anderen Tage, am 24. Jänner, hat Dr. Rieger das Wort ergriffen und sagte *(liest):*

„Ich finde mit einem Worte die Eintheilung Österreichs nach den bisherigen Provinzen nicht mehr zeitgemäß, ich finde einige zu groß, andere zu klein, den Anforderungen der Zeit entspricht nur die Eintheilung nach Gouvernements, nach welchen wir, die wir hier sitzen, gewählt wurden. So stimme ich der von Palacky vorgeschlagenen Abtheilung nach Ländergruppen zu."

Später sagte Dr. Rieger: „Könnte man eine Abtrennung deutschen Gebietes von Böhmen glücklich zustande bringen, ich würde es mit Freuden begrüßen, *(Hört! Hört! links.)* Denn der slavische Böhme will nur selbständig sein, nicht aber erobern und andere Elemente unterdrücken *(Ruf links: Jetzt ist es anders!)*; er habe es aber mehr als genug gefühlt, wie wehe es einem Volke thue, unterdrückt zu sein."

Palacky hatte eigentlich später einen ganz eigenthümlichen Grund gegen die Zweitheilung zu sprechen, weil er Böhmen als ein Kesselland angesehen hat; nachdem er aber später belehrt worden war, dass es eigentlich ein Terrassenland ist, hat er von diesen seinen Bedenken Umgang genommen.

Aber, meine Herren, der Gedanke, den Palacky am Kremsierer Reichstage aussprach, hat fruchtbaren Boden gefunden, denn es haben die großen Versammlungen welche im Jahre 1848 abgehalten worden sind, und zwar im Sommer in Teplitz und im November in Eger sich für diese Zweitheilung ausgesprochen. Es wurden zwei große deusche Congresse abgehalten und auf beiden haben die deutschböhmischen Vertreter sich dahin ausgesprochen, dass sie mit einer solchen Trennung in Čechischčechien und Deutschböhmen vollständig einverstanden seien, und es wurde in dieser Richtung auch ein Verfassungsentwurf zuwege gebracht.

Es haben sich bereits alle für die nationale Abgrenzung der Bezirke ausgesprochen, und es hat Dr. Mühlfeld im Jahre 1849 mit Dr. Egger einen Verfassungsentwurf veröffentlicht, in welchem es heißt: „In den einzelnen Ländern, wo verschiedene Völkerschaften bestehen, ist die Landeseintheilung, soweit möglich, dergestalt zu ordnen, dass Gemeinden, wie Bezirke für Verwaltung, Kirche, Schule und Gericht nur aus Angehörigen derselben Völkerschaft gebildet werden" und in Deutschböhmen hat man das ernsthaft genommen, und nachdem verlautete, dass die Gerichtsorganisation in Prag auf die Wünsche nach Trennung der Bezirke nicht gehörig Rücksicht nehme, hat der Egerer Congress hierüber seine Missbilligung ausgesprochen in einem ernsten Schreiben an das Ministerium. Es war damals ein gewisser Hofrath Kulhanek Vorsitzender dieser Ministerialcommission, und es wurde da hervorgehoben, dass auf die Wünsche der Deutschen volle Rücksicht genommen werden möge.

Es hat dann der Minister Bach den deutschböhmischen Vertretern am 22. December ein Schreiben zugestellt, in welchem es unter anderem heißt: „Der Minister sei fest entschlossen, den gegründeten Ansichten jeder Nationalität in vollkommen gleicher Weise die gebürende Rechnung zu tragen, er habe die Zuschrift vom 16. December dem Ministerialrath Kulhanek zur besonderen Berücksichtigung übersendet, und er begrüße freudig das Anerbieten der Herren, zur endgiltigen Lösung dieser schwierigen Aufgabe behilflich zu sein."

Allerdings hat die Gerichtsorganisation, welche dann im Jahre 1850 erschien, den begründeten Wünschen der Deutschen keine Rechnung getragen. Es wurden außerordentlich wenig rein deutsche Gerichtshofsprengel errichtet, und es hätte eine Anzahl von solchen, wie zum Beispiel die Gerichtshofsprengel von Brüx und Leitmeritz damals sehr gut schon als rein deutsche construirt werden können, wie sich bei den letzten Verhandlungen, wo es sich nämlich um die Abgrenzung der Gerichtsbezirke gehandelt hat, auch

zeigte, dass es ohne alle Schwierigkeit ginge, noch eine namhafte Anzahl von dermalen gemischten Bezirken einerseits in rein deutsche, anderseits in čechische zu verwandeln.

Die Wandlung, die damals aber auftrat, hat sich im Jahre 1849 gezeigt. Graf Leo Thun hat in einer Broschüre aus diesem Jahre schon die Frage der Nothwendigkeit der Zweisprachigkeit aller Beamten aufgerollt, ist aber noch nicht so weit gegangen und hat sich dahin ausgesprochen, dass es sich um die Frage der Zweckmäßigkeit handle, und dass man einem anderen das nicht neiden dürfe, was er schon besitzt. Immerhin aber hat er die Frage der Zweisprachigkeit der Beamten bereits aufgeworfen und er war diesen seinen Grundsätzen Zeit seines Lebens treu. Anderseits wieder blieb bei den čechischen Politikern die Ansicht nicht eine feste, dass die innere Amtssprache im deutschen Gebiete nothwendig ist; ebenso war aber auch die Ansicht vorherrschend, dass die Zweisprachigkeit aller Beamten in ganz Böhmen eine Nothwendigkeit sei.

Die „Národni Listy“ vom 28. Jänner 1879 schrieben folgenden Programmartikel *(liest):*

„Es entsteht die Frage, ob es vernünftig und absolut nothwendig sei, dass wir bisher unnachgiebig darauf bestehen, dass das Čechische auf deutschen Schulen obligat gelernt werden, und dass jeder Beamte, auch wenn er irgendwo in Eger angestellt wäre, auch čechisch lernen müsse, wenn, wie bekannt, von deutscher Seite gegen diese Forderung die entschiedenste Opposition erhoben wird? Uns scheint es, dass es uns Čechen ganz gleichgiltig sein kann, ob auf der Mittelschule in Eger oder Reichenberg čechisch obligat oder nicht, und ob in Asch, Tachau oder Böhmisch-Leipa die politischen und judiciellen Beamten čechisch verstehen, wenn nur in den Orten, wo eine čechische Bevölkerung lebt, čechisch unterrichtet und amtirt wird . . .“

Man muss sagen, dass dies eigentlich eine recht vernünftige Anschauung war, welche die „Narodny listy“ im Jahre 1879 hegten, und dass man sich mit dieser Anschauung ganz gut hätte befreunden können. In demselben Jahre 1879 haben die damals vereinten Alt- und Jungčechen bekanntlich im Namen des Clubs dem Kaiser und Grafen Taaffe ein Memorandum überreicht und darin ihre politischen Forderungen präcisirt, aber das čechische Staatsrecht fallen gelassen, denn dasselbe ist kein Resultat der Geschichte. Der größte Historiker Böhmens, Palacký, hat von einem čechischen Staatsrecht gar nichts gewusst *(Zustimmung links)*, er hat ja gerade dahin gearbeitet, dass die Zweitheilung Böhmens durchgeführt werde in Čechisch-Čechien und Deutsch-Böhmen. Das čechische Staatsrecht ist im Jahre 1871 vom Grafen Heinrich Clam-Martinic erst erfunden worden, der Politiker hat es erfunden, während es dem Historiker vollständig unbekannt blieb, und zwar ist das čechische Staatsrecht in etwas chauvinistischer Weise dem ungarischen Staatsrechte nachgebildet, denn nach Einführung des Dualismus hat es auch den Čechen beliebt, sich zu fragen: Warum soll denn nur Ungarn sein Recht haben und nicht auch wir? Warum sollen nicht auch die Länder der böhmischen Krone sich zu einem neuen Staate zusammenschweißen lassen.

Damals gab es allerdings eine Schwierigkeit, die heute noch besteht, die Ungarn haben ein ungarisches Staatsrecht, aber die guten Herren Čechen haben bis heute noch kein čechisches Staatsrecht, sie konnten keines auffinden, denn die verneuerte Landesordnung Ferdinands II. passt nicht auf unsere politischen Verhältnisse und enthält übrigens auch die Widerrufsclausel, die čechische Partei will das čechische Staatsrecht auf moderner Grundlage im föderalistischen Sinne construiren. Erst wenn es ihnen gelungen sein sollte, die Einheit Österreichs zu zerreißen und die Verfassung zu zertrümmern, wozu sie sich aber noch etwas Zeit nehmen müssen, können sie im Bunde mit den Autonomisten die föderalistische Verfassung, selbstverständlich im Vereine mit uns, fertigbringen. Das wird aber nie geschehen. Sehr wichtig ist, was im Jahre 1887 in den Verhandlungen zwischen dem Fürsten Hiob Lobkowitz und Dr. Schmeykal erörtert wurde. Nachdem bekanntlich im December 1886 die Deutschen aus dem böhmischen Landtage ausgetreten waren, war es der čechischen Partei nicht ganz gleichgiltig und im November 1887 wurden Einleitungen getroffen, um im Wege freier Vereinbarungen die Deutschen zu vermögen, in den Landtag einzutreten, und da hat der Oberstlandmarschall von Böhmen mit Zustimmung und Vorwissen der Regierung, jener starke, der national-čechischen Partei, dem čechischen Feudaladel angehörige Georg Lobkowitz im Jahre 1887 den Antrag gestellt, in Verhandlungen einzutreten und hat gewisse Punkte auch festgestellt als Vergleichspropositionen, erstens die Sicherung einer Curie im Landtage für die nationale Minorität, zweitens die Regelung der Sprachenfrage bei den Gemeinde- und Bezirksvertretungen und drittens die Modificirung der in Bezug auf den Gebrauch der beiden Landessprachen bei den Gerichtsbehörden bestehenden Vorschriften.

„Es wäre“, hieß es in einem Vorschlage, „im Verordnungswege dafür Vorsorge zu treffen, dass zwar bei allen Gerichten des Landes jede Partei in ihrer Sprache Recht suchen und finden kann, dass aber anderseits nicht bei sämmtlichen Gerichtsbeamten die Kenntnis beider Landessprachen die Bedingung der Anstellung und Beförderung bilden würde.“ Der Oberstlandmarschall sagt ferner, dass bei jedem Kreisgerichte und Bezirksgerichte ein Gerichtsbeamter oder nach dem factischen Bedarfe des Dienstes auch mehrere zu fungiren haben, welche imstande wären, in beiden Sprachen Recht zu sprechen, während von den anderen Beamten die Eignung hiezu nicht gefordert würde. Das ist übrigens eine Anschauung, welche Graf Badeni am 25. März auch noch hatte, damals hat der

„leitende Staatsmann“ dem Berichterstatter eines hervorragenden deutsch-böhmischen Blattes die feierliche Erklärung abgegeben, dass es genügt, wenn bei jedem Gerichte ein Beamter deutsch versteht *(Hört! Hört!)* und am 5. April ist die Verordnung erschienen, zufolge welcher sämmtliche Beamte der čechischen Sprache mächtig sein müssen.

Die deutschen Landtagsabgeordneten, welche Schmeykal im Jahre 1887 berufen hat, sind auf diesen Vorschlag nicht eingegangen. Sie haben sich damals schon dahin ausgesprochen, dass der Verordnungsweg vollständig ausgeschlossen sei und dass diese Angelegenheit nur im Wege der Gesetzgebung zu regeln sei, und dass sie sich mit den Anschauungen nicht einverstanden erklären können, welche bezüglich der Zweisprachigkeit der Beamten ausgesprochen wurden, denn diese bilden nur eine Wiederholung der Sprachenverordnung von 1880. Aber jene Auseinandersetzungen sind doch nicht ganz fruchtlos geblieben, denn es wurden Einleitungen getroffen, um zu jenen Vereinbarungen zu gelangen, welche die sogenannten Punctationen des Jahres 1890 gebildet haben.

Diese sind heute noch die Grundlage und, sowie die deutschen Landtagsabgeordneten im Jahre 1880 anlässlich der vom Fürsten Georg Lobkowitz eingeleiteten Besprechung sich dahin ausgesprochen haben, dass eine administrative Theilung der Bezirke durchzuführen sei, so ist auch der Grundzug dieser Punctationen im Jahre 1890 die Abgrenzung der Bezirke und auf dieser Abgrenzung müssen wir bestehen. *(Lebhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Es waren alle Einleitungen für die Abgrenzung der Gerichtsbezirke getroffen. Es hätte der Friede im Lande hergestellt werden können, wenn der Sturm gegen die Punctationen sich nicht erhoben hätte. So wie die Abgrenzung der Gerichtsbezirke in Aussicht genommen war, so wie eine außerordentlich schwere geistige Arbeit vollzogen worden ist bei den Gerichtshöfen erster Instanz und das Ausgleichswerk, die Abgrenzung der Bezirke sich mit der größten Leichtigkeit hätte durchführen lassen, so wäre es auch bei der Besetzung der Richterstellen, sowohl beim Oberlandesgerichte, als bei den Bezirksgerichten gewesen. Wenn nicht die Wortbrüchigkeit eingetreten wäre, die Wortbrüchigkeit der verschiedenen Parteien, welche die Punktationen unterschrieben haben, so wäre heute in Böhmen der Friede bereits durchgeführt. Es hat schon Springer in seiner Einleitung zu den Verfassungsprotokollen des Jahres 1848 als Grundsatz ausgesprochen, dass die Berührungsflächen zwischen beiden Nationalitäten so viel als möglich zu verringern seien.

Graf Leo Thun war im Jahre 1882 außerordentlich irritirt, als ich im böhmischen Landtage denselben Grundsatz in populärer Weise ausgesprochen und mich geäußert habe, dass wenn Zwei sich streiten, man sie trennt. Es ist heute noch meine vollste Überzeugung, dass nur eine Trennung das ist, was in Böhmen den Frieden oder die nationale Ordnung herbeizuführen imstande sein wird. Die Beziehungen in wirtschaftlicher und socialpolitischer Natur, die nothwendig sind, die werden kommen, es wird sich das nachbarliche Verhältnis wieder herstellen lassen, aber dermalen in einer Zeit einer so großen leidenschaftlichen Erregung, die bei uns hervorgerufen worden ist, die aber leider Čechen, wie ich nachweisen werde an einer zahlreichen Reihe von Beispielen, zu nationalem Hasse, zum Verbrechen geführt haben, da kann von einem dauernden Frieden, von einem Zusammenschweißen, wie Graf Badeni es seinerzeit in Aussicht gestellt hat, nicht die Rede sein, und wenn etwas imstande war, die gegenseitige nationale Leidenschaft noch zu vergrößern, all die trennenden Momente noch mehr hervorzukehren, sind es die unglückseligen Sprachenverordnungen, welche der im hohen Hause abwesende Graf Badeni und die abwesenden angeklagten Minister erlassen haben.

Mir ist es ganz gleichgiltig, ob diese Minister an dieser Stelle sind, ich würde auch nicht trauern, wenn ich sie überhaupt nicht mehr auf dieser Stelle sehen würde. *(Heiterkeit links.)* Es kümmert auch Grafen Badeni nichts, denn so wie er bei der ersten Ministeranklage gesagt hat: „Ich erwarte mit vollständiger Ruhe das Votum dieses Hauses, wird er auch diesmal sprechen, denn er weiß, dass er eine gefügige Majorität hat.

Vielleicht wird das Votum über diese Ministeranklage nicht so ausfallen, wie das frühere, vielleicht wird es einen anderen Charakter haben, der einem feinfühlenden Minister den Wink geben würde, auf seinen Ehrenposten als Minister zu verzichten, aber das ist nicht unsere Sache. Ich sage aber noch Eines: Die Zeit, die nationale Ordnung herzustellen, war gegeben und die Regierung hat diesem Bestreben damals unter dem Ministerium Taaffe ihre willige Hand geliehen, aber wir können sagen, dass selbst das Ministerium Taaffe mit seiner lasciven Auffassung gewiss nicht gewagt hätte, die Regelung der nationalen Verhältnisse, wie sie in den Punctationen niedergelegt sind, im Wege einer Verordnung durchzuführen, denn er sagt zum Schlusse:

Sobald die politischen Parteigenossen der Conferenztheilnehmer diese Vereinbarungen angenommen haben, worüber sich dieselben am 26. Jänner 1890 entscheiden werden, sind diese Vereinbarungen für alle Theile, somit auch für die k. k. Regierung bindend, und Taaffe hätte diesen Ausspruch damals nicht gethan, wenn er nicht für diese Punctationen die Zustimmung der Krone gehabt hätte, was uns auch ein Kaiserwort verbürgt hat.

Wie haben sich die Verhältnisse in Böhmen gestaltet? Wie waren die Anschauungen bezüglich der Wiener Punctationen von Seite der hervorragenden Politiker? Gegen Rieger hatte sich schon damals ein

sehr großer Sturm von Seite der Jungčechen erhoben, welche die Veranlassung gewesen sind, dass die Punctationen überhaupt nicht weiter ausgeführt worden sind. Rieger sagte, als auch der Feudaladel dann sein Wort unter allen möglichen Clausulirungen zurückgezogen *(Rufe links: Gebrochen!)* hatte *(liest)*:

„Müssten wir vor unseren deutschen Landsleuten nicht als Lügner und Komödianten dastehen, wenn wir die Verhandlungen zum Zwecke der Aussöhnung mit ihnen durch einen Wortbruch zunichte machen oder wenn wir — was dasselbe ist — solche Bedingungen stellen würden, welche, wie wir gut wissen, weder sie annehmen würden, noch die Regierung, und welche den Kampf, der bereits alle unsere gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse vergiftet, nur von neuem anfachen würden zum dauernden Schaden unseres Volkes? Weder Sie noch irgend ein anderer würde das thun."

Andere einsichtsvolle Politiker haben sich dahin ausgesprochen, dass sie für uns in unserem geschlossenen deutschen Sprachgebiete vollständige Freiheit, vollständig gleiches Recht gelten lassen wollen. Rieger sagte *(liest)*:

„Nachdem wir von der Forderung abgelassen haben, dass alle Staatsbeamten in Böhmen beider Landessprachen mächtig sein sollen, so glaube ich, dass wir mit vollem Rechte von unseren deutschen Landsleuten verlangen können, dass sie sich nicht gegen unsere Forderung stellen, dass im böhmischen Senate beim Obergerichte und in den böhmischen Senaten, wo böhmische Angelegenheiten verhandelt werden, die interne Sprache die böhmische sei."

Gewiss hätten wir damals nichts dagegen gehabt. Gewiss ist es etwas ganz anderes, ob in den rein čechischen Bezirken die innere Amtssprache die čechische Sprache ist. Das ist eine Angelegenheit, über die sich sprechen und verhandeln läßt. Aber in deutschen Bezirken die innere čechische Amtssprache zu fordern, infolge dessen auch zu begehren, dass jeder deutsche Beamte in jeder deutschen Stadt der čechischen Sprache mächtig sein soll, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich das nur, das ist eine Unmöglichkeit. Und Dr. Mattuš, der doch ganz gewiss einer der ruhigsten čechischen Politiker ist und dem niemand von den hier abwesenden Herren Jungčechen das Prädicat eines aufrichtigen, ehrlichen čechischen Patrioten absprechen wird, sagte *(liest)*:

„Wir willigen darein, dass Sie Ihre Angelegenheiten in den deutschen Bezirken nach Ihrem Bedürfnisse einrichten" — das waren hervorragende čechische Patrioten, die im Jahre 1890 so gesprochen haben — „doch dann entspringt daraus auch für uns der Anspruch, auf dem wir beharren müssen, dass wir in den von uns bewohnten Bezirken dieselben Rechte genießen."

Dagegen haben wir gewiss nichts einzuwenden. Weiters sagte Dr. Mattuš *(liest)*:

„Wir wollen keineswegs unsere deutschen Landsleute in irgend welcher Beziehung verkürzen, sondern alles, was wir ihnen zugestanden haben, auch einhalten." Das hat Dr. Mattus im Jahre 1890 gesagt.

Unter der ganzen jungčechischen Partei aber wird sich nicht einer finden, der das uns gegenüber heute sagt, und wenn sie es sagen, so sagen sie nicht die Wahrheit.

So, meine Herren, war der Standpunkt der Politiker im Jahre 1890. Heute ist es ganz anders geworden, ganz anders ist es geworden. Die Zeit ist eine außerordentlich ernste geworden.

Schon damals hat ein Mann, der für die föderalistische Entwicklung Österreichs eingestanden ist, Dr. Adolf Fischhof, gerade gegenüber den Sprachenansprüchen der Čechen seine warnende Stimme erhoben. Fischhof war Föderalist durch und durch, aber seine Aussprüche in Bezug auf die Sprachen sind sehr bezeichnend. Schon im Jahre 1871 schrieb Dr. Fischhof an Rieger, der ihm den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen Nationalität im Königreiche Böhmen zur Begutachtung zugesendet hatte, mit Bezug auf den §. 9 dieses Entwurfes, der von den Staatsbeamten allerdings auf die Conceptsbeamten und Richter eingeschränkt, die Kenntnis beider Landessprachen verlangte:

„Gegen §. 9 muss ich vom Standpunkte der Gleichberechtigung und auch als Deutscher entschieden Einwand erheben. Wozu bedarf der Beamte eines rein deutschen Bezirkes der böhmischen Sprache? Dieser Paragraph ist offenbar zu Gunsten der čechischen Beamten erdacht und wird überall in deutschen Kreisen Indignation hervorrufen!

Weiter hat Dr. Fischhof im Jahre 1885 ein Wort gesprochen, welches die Herren Čechen wirklich beherzigen sollten: mögen doch unsere Slaven nicht vergessen und sich stets vor Augen halten, dass dasjenige, was sie von einer Regierung als Almosen erhalten, nicht die Gewähr der Dauer in sich birgt, wohl aber das, was sie im Wege des Rechtes und der freien Vereinbarung mit den Deutschen erlangen.

Das ist ein sehr richtiger Ausspruch. Ein Almosen ist es, das die Jungčechen bekommen haben von der Regierung und das, was auf dem Grunde einer Verordnung beruht, das kann von einer anderen Regierung und auch von dieser Regierung sehr leicht wieder zurückgenommen werden.

Im Jahre 1888 hat Dr. Fischhof in einer Broschüre über den österreichischen Sprachenzwist Worte gesprochen, die sehr zu beherzigen sind *(liest)*:

„Der Forderung, dass der Zwang aufhöre, muss jeder Deutsche in Österreich sich anschließen, wie maßvoll in nationalen Ansprüchen er auch immer sein mag; denn diese Nöthigung collidirt sowohl mit der Gleichberechtigung als auch mit der nationalen Ehre und

dem nationalen Interesse aller Deutschen unseres Vaterlandes."

Das hat Dr. Fischhof ausgesprochen, der den föderalistischen Tendenzen außerordentlich zugänglich gewesen ist.

Der Sturm der jungčechischen Partei hat die Giltigkeit und das Zustandekommen der Punctationen verhindert, die Altčechen sind vom politischen Schauplatze vollständig weggefegt worden und das čechische Staatsrecht ist nun die glück- und segenverheißende Formel geworden für die ganze jungčechische Partei. Und dieser Formel, dieser unbestimmten, unhaltbaren Formel hat sich auch der čechische Feudaladel angeschlossen, und es ist ganz bezeichnend, dass es nicht nur die Sprossen alter čechischer, slavischer Geschlechter sind, welche sich dem čechischen Volke genähert haben und immer mehr nähern; nein, es ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung in der Geschichte, dass es auch Sprossen alter, hervorragender, glorreicher deutscher Fürstenhäuser gibt, welche herabgestiegen sind mitten unter die Wähler der Städte.

So wurde das Mandat einer Stadt eingeheimst, das früher den Deutschen gehört hat.

Prinz Friedrich Schwarzenberg ist derjenige, welcher nunmehr als einer der gewiegtesten Vorkämpfer des čechischen Staatsrechtes erscheint und er war derjenige, welcher ebenfalls außerordentlich aufrichtig sich über die große Bedeutung ausgesprochen hat, welche einerseits das čechische Staatsrecht hat und anderseits über die große Bedeutung der Sprachenverordnungen. Er hat am 5. Juli in Budweis eine Wählerversammlung abgehalten und sich in derselben dahin ausgesprochen, die Sprachenverordnungen sind ein Erfolg, insoweit sie den Beginn der Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung bedeuten, der Einheit des Königreiches entsprechen und den Begriff des sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebietes negiren.

Er hat dasjenige ausgesprochen, was Graf Badeni bei den Besprechungen mit den deutschen Vertretern im März ausdrücklich in Abrede gestellt hat.

Prinz Friedrich Schwarzenberg ist aufrichtig gewesen, und hat sich dahin ausgesprochen, dass die Čechen die Sprachenverordnungen als den Beginn einer glücklichen Action betrachten. Während der Graf Badeni naiv genug war, zu glauben, dass jede staatsrechtliche Action, jeder staatsrechtliche Wunsch, jedes staatsrechtliche Experiment für immer ausgeschlossen ist, wenn er den Jungčechen die Sprachenverordnungen gegeben haben wird, hat sich der junge Prinz Friedrich Schwarzenberg dahin ausgesprochen, dass diese Sprachenverordnungen nur den Anfang, den Beginn einer Action bedeuten, und er hat uns darüber auch gar nicht im Zweifel gelassen, weil ja die Jugend in der Regel etwas aufrichtig ist. Er hat sich dahin ausgesprochen: „Wir wollen, dass unsere Landtage der Mittelpunkt werden für jene Angelegenheiten, welche vor das Forum gehören" und er hat sich weiter dahin ausgesprochen, man kann sich mit dem Ausgleiche in Böhmen, der eine Nothwendigkeit sei, nicht begnügen.

Unter dem Ausgleiche hat er allerdings etwas anderes gemeint, als wir unter Ausgleich verstehen. Der Ausgleich des Prinzen Friedrich Schwarzenberg ist für uns kein Ausgleich, sondern das ist eine Vorherrschaft auf Seite der Čechen und eine Unterdrückung auf Seite der Deutschen. So ist der Ausgleich, wie ihn Prinz Friedrich Schwarzenberg gemeint hat, so würde er von uns nicht verstanden und so würde er von uns auch nicht angenommen werden. Zum Schlusse sagte er: Das Staatsrecht voran!

Er war also und ist derjenige, welcher sagt, die jetzt geltende Verfassung muss eine Remedur erhalten, sie muss abgeändert werden.

Das Staatsrecht voran! Das ist derselbe Standpunkt, auf den sich Herr Dr. Kramář gestellt hat in seiner Broschüre, die im Jahre 1895 erschienen ist, und in der er sagt: Ja, wir wollen Frieden mit den Deutschen machen, aber nur auf dem Wege des Staatsrechtes! Wir werden uns augenblicklich verständigen, wenn die Deutschen das čechische Staatsrecht anerkennen. Nur ist das für uns außerordentlich schwer.

Herr Dr. Kramář hat zwar eine Broschüre über das Staatsrecht geschrieben, aber er weiß noch immer nicht, was čechisches Staatsrecht ist, und worin das čechische Staatsrecht besteht, und wir sollen augenblicklich uns vor dem čechischen Staatsrecht beugen. „Das čechische Staatsrecht voran!" sagt Prinz Friedrich Schwarzenberg; das Staatsrecht zur Bekräftigung der Rechtsansprüche und zur Herstellung des inneren nationalen Friedens im Lande. Nein!

Wir werden niemals dieses Staatsrecht anerkennen *(Lebhafter Beifall links)*, niemals werden wir auf dem Boden des Staatsrechtes irgendwelche Vereinbarungen treffen. *(Beifall links.)* Das Staatsrecht wird von uns niemals anerkannt werden *(Beifall links)*, wir anerkennen nur das geltende, öffentliche Staatsrecht Österreichs *(Anhaltender Beifall und Händeklatschen links)*, nämlich die Verfassung, die Staatsgrundgesetze *(Erneuerter Beifall und Händeklatschen links)*, die Staatsgrundgesetze, welche die Einheit Österreichs documentiren. *(Minutenlanger, lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine verehrten Herren! *(Abgeordneter Nowak: Möchten Sie nicht um eine Pause von zehn Minuten ansuchen?)* Jetzt noch nicht, später vielleicht. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Nun, meine geehrten Herren, die Regierung hat ja selbst eingesehen, dass sie im Unrecht ist, das heißt, die Regierung hat das nicht erklärt *(Ruf links: Niemals!)*, sie hat das nicht ausgesprochen, aber die Regierung hat sich veranlasst gesehen, gewisse Ausgleichs-

actionen einzuleiten, Conferenzen, die so beliebter Natur sind, hat aber dabei die Sprachenverordnungen bestehen lassen wollen. Nun, meine Herren, die Zumuthung, dass wir gutmüthigen Deutschen, die wir von unserer Gutmüthigkeit bereits etwas eingebüßt haben, der Regierung und unseren geehrten Herren jungčechischen Freunden und Gegnern in die Laube gehen, war doch etwas stark. Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten am 20. März 1897, als es sich darum gehandelt hat, dass der Ausgleich zustande komme, und zwar dann, wie die jungčechischen Führer mitgetheilt haben, wenn die Sprachenverordnungen erlassen sein werden, gesagt: Ja, wenn die Herren Jungčechen den Schein, die Sprachenzwangsverordnungen haben, dann werden sie wie Shylok, auf ihrem Scheine beharren. Niemals aber werden wir Deutsche, sosehr wir es wünschen, dass im Wege des Gesetzes, von Volk zu Volk, eine Auseinandersetzung stattfinde, uns in Ausgleichsverhandlungen einlassen, insolange die Sprachenzwangsverordnungen bestehen. Erst müssen die Sprachenzwangsverordnungen beseitigt sein.

Wir wollen auf einem gleichen Boden stehen mit den Čechen, nicht aber, dass die Herren Čechen mit dem Scheine der Sprachenverordnungen kommen und sagen: Hier ist der Shylok. Nein, dann sind wir immer diejenigen, die verkürzt werden. Und wenn die Jungčechen, als Männer einer freisinnigen, nationalen Partei, wie sie sich nennen, wirklich den ernsten Willen hätten, Ordnung und Ruhe im Lande zu schaffen, damit diese beiden hochentwickelten Völkerschaften endlich den großen wirtschaftlichen Aufgaben der Zeit gerecht werden und sie endlich abrechnen könnten mit des Lebens Noth und Elend, mit welchem so viele in diesem Lande Böhmen zu kämpfen haben, wenn sie einsehen würden und ein Herz dafür hätten, welche großen, wichtigen, national- und socialpolitischen Aufgaben unser harren, dann wären sie, die um der Sprachenverordnungen willen, bloß um einem Phantome nachzujagen, Ansprüche geltend machen, die sie früher nicht gehabt haben, wo die einsichtsvollsten Politiker sich dahin ausgesprochen haben, dass einerseits die innere čechische Amtssprache in den deutschen Gebieten nicht nothwendig ist, anderseits nicht die Nothwendigkeit vorliegt, dass alle Beamte in Böhmen der čechischen Sprache mächtig sind, dann wären sie diejenigen, die von diesem unglückseligen Standpunkte ablassen und nicht immer uns und sich selbst plagen würden mit dem Phantome und dem Schatten des čechischen Staatsrechtes, und sie würden, wenn sie wirklich ernste Politiker wären, welche von einer modernen Auffassung der Zeit getragen und von Freiheit durchglüht, uns die Hand bieten zu einem dauernden Ausgleiche *(Beifall links)* — ich will nicht sagen, zu einem Freundschaftsbündnisse, weil Gefühle sich überhaupt nicht anbefehlen lassen.

Die Regierung hat uns also zu den Verhandlungen eingeladen und hat sich dahin ausgesprochen, es wäre möglich, dass durch diese Vereinbarungen die Sprachenverordnungen abgeändert werden. Ich bin ein außerordentlich fleißiger Leser der officiellen Zeitungen, nicht nur des berühmten „Prager Abendblatt“, sondern auch der „Prager Zeitung“. Da ist ein sehr salbungsvoller Artikel in der „Prager Zeitung“ erschienen, der sich natürlich wieder außerordentlich über die bösen Deutschen beschwert, welche es zurückgewiesen haben, in diese Ausgleichsconferenzen einzutreten, und er sagt *(liest)*:

„Es wäre ja eine Abänderung der Sprachenverordnungen im gesetzlichen Wege erfolgt, und den nationalen Ansprüchen konnte durch die Abänderung der Sprachenverordnungen Genüge gethan werden.“

Wenn das der Fall ist, wenn die officiösen Stimmen sich dahin aussprechen, ja warum soll denn Österreich zugrunde gehen, dass die Sprachenverordnungen fortbestehen? Warum ist die gegenwärtige Regierung nicht so gütig und wenn sie einsieht, dass die Sprachenverordnungen abgeändert werden müssen, — was wir natürlich uns dahin übersetzen, dass sie aufgehoben werden müssen — warum thut sie denn nicht den entscheidenden Schritt, warum beharrt die Regierung auf dem Starrsinn und in ihrer Verblendung, warum beharrt sie auf diesem Hochmuth, von dem sie durchdrungen ist? Glaubt diese Regierung vielleicht, mit den verbündeten Parteien und mit der Majorität Herr dieser Bewegung zu werden, die sich in der Einigung aller deutschen freisinnigen Parteien manifestirt? Glaubt die Regierung wirklich und glauben die Jungčechen, dass diese ganze große Erregung und Verbitterung, wie sie noch nie in Österreich und insbesondere in Deutschböhmen gewesen ist, durch irgend welche Mittel der Macht und der Gewalt wirklich unterdrückt werden könnte? Man hat die Deutschen früher nicht gekannt *(Lebhafter Beifall links)* und ich möchte sagen: Wir haben uns selbst als Deutsche nicht in dieser Weise gekannt, aber wir sind zur Erkenntnis gekommen, und ob alt ob jung, jeder steht an seinem Platze und die nach uns kommen werden, werden noch viel kräftiger, noch viel stärker, noch viel nationaler sein, als wir es sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Mit den Deutschen in Österreich wird jede Regierung nun rechnen müssen und die Deutschen werden nicht erlahmen und nicht aufhören, diesen Kampf zu führen, der ihnen aufgedrungen worden ist. Und sind wir nicht im Rechte? Hat man uns nicht versprochen, die nationale Frage nur von Volk zu Volk zu lösen? Hat Graf Badeni nicht in den Sitzungen des Budgetausschusses vom 1. und 6. October 1896 ernste und feierliche Worte gesprochen *(liest)*:

„Zwei Factoren sind es, welche dazu beitragen müssen, damit einmal der Friede in Böhmen eintrete. Diese zwei Factoren sind die Regierung einerseits und anderseits die beiden Nationalitäten selbst. Alle unsere besten Absichten und Vorkehrungen müssen fruchtlos

bleiben, solange der zweite Factor, nämlich die beiden Nationalitäten, nicht zur Einsicht gelangen, dass sie den Boden für den nationalen Frieden allein vorbereiten müssen."

Dann sagte Graf Badeni am 6. November 1896 *(liest)*:

„Was speciell das Königreich Böhmen anbelangt, so hat die Regierung, welche die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit bei den dieses Land bewohnenden Nationalitäten nicht verkennt, zugleich die Erklärung abgegeben, dass das Ziel des nationalen Friedens und demgemäß die Ordnung der Sprachenverhältnisse unverrückbar feststeht und dass sie, eben damit dieser Friede ein dauernder bleibe, bei ihren Bestrebungen die Pflicht nicht außeracht lassen darf, berechtigte nationale Interessen nach Kräften zu wahren und nach Möglichkeit mit einander in Einklang zu bringen.

Die Regierung muss sich gegen jede überstürzte, von den Einflüssen des Augenblickes eingegebene Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit aussprechen.

Die Regierung ist von Wohlwollen und Objectivität erfüllt.

Die Regierung hat sich also gegen jede überstürzte und von den Einflüssen des Augenblickes eingegebene Behandlung der wichtigsten Angelegenheit ausgesprochen."

Weiters hat sie durch den Mund des Grafen Badeni erklärt, dass die Details der nationalen Auseinandersetzungen erst nach mit den Parteien genommener Fühlungnahme fixirt werden, und am 24. Februar 1897 hat sie durch den Statthalter im böhmischen Landtage erklären lassen, dass die Lösung der nationalen Streitfragen nur mit Berücksichtigung der berechtigten Wünsche beider Nationalitäten ermöglicht werde. Die Regierung kann nur der Voraussetzung sein, den nationalen Frieden zu schaffen, dazu ist sie bereit, den Frieden selbst herzustellen sind die beiden Parteien des Landtages berufen.

Das waren Ministerworte, die da gesprochen worden sind, nur im Einvernehmen mit beiden Volksstämmen des Landes kann irgend welche Regelung der Sprachenverhältnisse hergestellt werden.

Ein Ministerwort soll ein ernstes, feierliches und gewichtiges Wort sein, und ich frage den abwesenden Grafen Badeni *(Lebhafte Heiterkeit)*: Hat er sein Ministerwort dem deutschen Volke gegenüber gehalten? *(Rufe links: Nein!)*

So waren die Verhältnisse. Das deutsche Volk und seine Vertreter hatten mit vollem Rechte erwähnt, dass keine Regelung der Sprachenfrage ohne vorherige ernste Prüfung oder Auseinandersetzung mit den Vertretern des deutschen Volkes stattfinden könne. Diesen Standpunkt haben die čechischen Politiker uns gegenüber sehr oft hervorgehoben, und darum war es eine der traurigsten Erscheinungen der Geschichte des Ministeriums Badeni, aber auch der Geschichte einer freisinnigen Volks- und nationalen Partei — wie sich die Jungčechen nennen — dass gegenüber diesem Standpunkte diese Sprachenzwangsverordnungen erschienen sind bloß wegen des Eintrittes der Čechen in die gefügige, ich sage nur „gefügige" Mehrheit dieses Hauses, um hervorzurufen einen erbitterten Kampf, der immer erbitterter werden wird und der von unserer Seite keine Zurückhaltung, aber auch keine Schonung erfahren soll. Wir werden unser Ziel scharf im Auge behalten und alle Auseinandersetzungen, alle Drohungen, die man uns entgegenhält, werden uns nicht bestimmen, um eines Haares Breite von unserem Wege abzugehen. Kampf gegen die Sprachenzwangsverordnungen und Kampf gegen die Träger derselben. *(Lebhafter Beifall links.)* Solange sie bestehen, wird Kampf in diesem Hause, wird Kampf in Böhmen, wird Kampf in Österreich bestehen. *(Lebhafter Beifall links.)* Aber nicht uns wird die Verantwortung treffen, sondern jene, welche die Erfinder dieser unglückseligen Sprachenzwangsverordnungen gewesen sind. *(Andauernder lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Nun, meine Herren, ich habe den objectiven Thatbestand der den angeklagten Ministern zur Last gelegten Vergehen erwiesen. Es handelt sich jetzt nur noch nachzuweisen, dass die Bestimmungen des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit auch in subjectiver Beziehung auf sie Anwendung haben. Vorsätzlich oder aus gröblicher Fahrlässigkeit, heißt es im Gesetze, müssen die Minister die Verfassung oder andere Gesetze verletzt haben, wenn sie zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Nun, meine Herren, Graf Badeni ist als Ministerpräsident nach Wien berufen worden und hat dieses verantwortliche Amt mit dem Bewusstsein übernommen, dass er dasselbe mit der ihm eigenen Kraft, mit jener führenden Hand, welche er uns bereits in der ersten Sitzung des Hauses entgegenstreckte, auch führen werde. Der Ministerpräsident eines so großen Staates, welcher zugleich Leiter des Ministeriums des Innern ist, muss die Verfassungsgesetze und alle jene Gesetze, welche mit der Verfassung zusammenhängen, auf das genaueste kennen.

Sollte einem Ministerpräsidenten oder einem Minister ein Gesetz nicht vollständig eigen sein, so wäre es seine erste Pflicht, sich eine genaue Kenntnis zum mindesten der Staatsgrundgesetze zu verschaffen. Man sollte wohl voraussetzen von einem österreichischen Minister, dass er beim Antritt seines Amtes schon die Staatsgrundgesetze ganz genau kennt.

Graf Badeni als Ministerpräsident war derjenige, der in feierlicher Weise im Budgetausschusse dieses Hauses und im hohen Hause selbst, der im böhmischen Landtage die feierliche Erklärung abgegeben hat, dass er die Regelung der Sprachenverhältnisse nur im gemeinsamen Einverständnis mit den Vertretern beider Volksstämme durchführen werde, das heißt, dass er die Nationalitäten- und Sprachenfrage nur auf gesetzlichem Wege regeln werde.

Diesem Versprechen ist er nicht nachgekommen. Im Gegentheil, entgegen den feierlichen Erklärungen, welche er den Vertretern des Reichsrathes und des böhmischen Landtages gegeben hat, hat er Verordnungen für Böhmen und Mähren erlassen, welche nicht auf dem Boden der Verfassung fußen und eine Reihe von anderen bestehenden Gesetzen verletzen, zum Theile auch Gesetze verletzen, die unter seinem Ministerium selbst zustande gekommen sind.

Graf Badeni hat vorsätzlich sowohl die Verfassung als die Gesetze verletzt. Die grobe Fahrlässigkeit läuft bei ihm neben her. Sie ist auch vorhanden, weil seine ganze Haltung, welche er in so hochwichtigen und ernsten Fragen uns gegenüber bekundet hat, nichts als eine fahrlässige ist. Es tritt aber bei ihm noch ein erschwerender Umstand ein. Er hat diese Sprachenzwangsverordnungen erlassen nicht nach einer reiflichen und ernsten Prüfung, nicht nach Besprechung mit beiden Parteien, sondern trotz des Warnungsrufes der Vertreter des deutschen Volkes aus Böhmen.

Ebenso hat auch der Justizminister vorsätzlich die Verfassung, und zwar das Gesetz über die Staatsgrundgesetze, über die Regierungs- und Vollzugsgewalt und über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger verletzt, ebenso hat der Herr Justizminister eine ganze Reihe von Gesetzen, die insbesondere in das Ressort des Justizministers fallen, auf das gröblichste verletzt.

Vorsätzlich hat auch er diese Vergehen begangen, und es ist eine grobe Fahrlässigkeit auch von dem Herrn Justizminister, dass er sich nicht über die Verhältnisse erkundigt hat, in denen sich die deutschböhmische Bevölkerung befindet, ob das Bedürfnis vorhanden ist, ob die Maßnahmen bezüglich der inneren Amtssprache und bezüglich der Zweisprachigkeit der Beamten auch nur den Schein einer Berechtigung haben. Er ist blindlings dem Grafen Badeni gefolgt, als ein gefügiger Schüler, und hat die Sprachenzwangsverordnungen erlassen und sie vertheidigt. Vorsätzlich hat er das gethan, es trifft ihn aber auch der Vorwurf großer Fahrlässigkeit. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Aber es kommt noch ein weiterer Umstand dazu, welcher das Vergehen, welches die Minister gegen die Verfassung begangen haben, noch schwerer darstellt; es ist das die Demüthigung, welche dem deutschen Volke zugefügt wurde. Das Ministerium Badeni ist diesmal über das deutsche Volk zur Tagesordnung übergegangen, man hat jene Sprachenzwangsverordnungen, wie sie von den Führern der jungčechischen Partei ausgearbeitet und dem Ministerium vorgelegt worden sind, blindlings angenommen und ich bestreite mit gutem Grunde, dass der Ministerpräsident Graf Badeni diese Sprachenzwangsverordnungen aufs gewissenhafteste geprüft hat.

Man hat den Vertretern des čechischen Volkes den Vorzug gegeben und wo waren die Vertreter des deutschen Volkes? Man hat sie erst dann gerufen, als die Vereinbarung bereits fertig war, als Graf Badeni uns erklärte, sie werden erscheinen, sie müssen erscheinen. Man hat es nicht der Mühe wert gefunden, sie den Berathungen beizuziehen und sie haben ihre Stimme erhoben und sie hätten sie auch früher erhoben, um gegen die Gesetzwidrigkeiten zu protestiren, wie sie es im letzten Augenblicke gethan haben.

Es ist aber auch eine Demüthigung für das deutsche Volk im geschlossenen deutschen Sprachgebiete, dass nunmehr das ganze Rechtsleben des Volkes in ungehöriger, ungerechter und unwürdiger Weise zersetzt werden soll, dass die Zweisprachigkeit der Beamten auch dort platzgreifen soll, wo nicht die mindeste Nothwendigkeit vorhanden ist. Ist es nicht geradezu frivol, dass in ganz deutschen Bezirken, in Städten, wo im Jahre nicht zehn čechische Worte gesprochen werden, eine ganze Reihe von Gerichtsbeamten das čechische Idiom kennen und desselben mächtig sein soll, das sie gar nicht verwerten können, weil in fünf Jahren zwei eingewanderte oder durchreisende Čechen kommen und eine Ehrenbeleidigungsklage vorbringen oder einen Anspruch im Bagatellverfahren zu machen haben.

Das soll ein Princip der Gerechtigkeit gegen ein ganzes großes Volk sein? Da will man sagen, dass das Bedürfnis vorhanden ist, da will man sich dahin ausreden, dass der Staat das Recht hat, die Zweisprachigkeit seiner Beamten zu verlangen, dass es ein Postulat der Gerechtigkeit ist, wo das Bedürfnis nicht vorhanden.

Diese ganze Zeit seit der Erlassung der Sprachenverordnungen war ziemlich fruchtbar auch an flucturirender Tagesliteratur.

Einer heißt „Österreicher“, der eine Broschüre über die Sprachenverordnungen geschrieben, ein anderer hat sich als „Österreicher“ gezeichnet und ein Dritter hat sich zum „alten Österreicher“ aufgeschwungen *(Heiterkeit)*.

Dieser alte Österreicher hat eine Broschüre geschrieben, von der man wohl annehmen könnte, dass sie im Schatten der hohen Regierung geschrieben worden ist *(Hört! Hört! links)*, und der so manches in seinen Ausführungen hat, was wohl mehr ein mitleidiges Lächeln hervorruft. Anderseits aber muss man wieder sagen, dass es zwei Wiener Wochenschriften sind, welche sich mit der Frage der Sprachenverordnungen in einer ebenso ernsten als geistreichen Weise beschäftigt haben, „Die Zeit“ und die „Neue Revue“. Und ich hätte gewünscht, dass der Herr Justizminister Zeit gefunden hätte oder finden würde — ich würde ihm diese Wochenschriften zur Verfügung stellen — diese Aufsätze zu lesen, weil sie für Seine Excellenz den Herrn Justizminister außerordentlich belehrend wären. Dieser „alte Österreicher“ ist nun derjenige, welcher so eigenthümliche Anschauungen

ausspricht, dass man ihn wirklich als einen „alten Österreicher“ bezeichnen könnte *(Heiterkeit links)*, aber als einen sehr „alten Österreicher“. Wir haben letzthin von einem Freunde gehört, es ist ein Österreicher derjenige, der die Staatsgrundgesetze hält. Dieser „alte Österreicher“ hat aber noch ganz etwas anderes, und er ist manchmal wirklich ein ganz wunderlicher Kauz. Er findet es natürlich außerordentlich recht, dass der Beamte beide Sprachen kennen muss, nachdem ja von einer Schädigung der jetzigen Beamten keine Rede sein kann. Dieser alte Österreicher ist auch gegen das geschlossene deutsche Sprachgebiet. Das kann er nicht anerkennen. Aber warum? Das ist außerordentlich geistreich. Er kann das geschlossene deutsche Sprachgebiet aus wirtschaftlichen Gründen nicht anerkennen. *(Rufe links: Ah!)* Also er gibt zu, dass ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet da ist. Da gefällt mir ein anderer Broschürenschreiber viel besser. Der anerkennt ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet, aber er sagt, das čechische Staatsrecht ist eigentlich nur ein Schlagwort. Aber weil es von den Čechen so sehr geliebt wird, müssen die Deutschen das geschlossene deutsche Sprachgebiet aufgeben und das čechische Staatsrecht anerkennen. In einem Sinne ist das čechische Staatsrecht ein Schlagwort und das geschlossene deutsche Sprachgebiet besteht, im anderen Momente aber ist das čechische Staatsrecht doch vorhanden, weil es eine Lieblingsidee der Čechen ist und wir sollen das geschlossene deutsche Sprachgebiet dem čechischen Staatsrecht zuliebe aufgeben. Das sagt ein anderer. Der alte Österreicher aber sagt: „Vielleicht wird die ganze Episode sogar noch günstige Folgen haben.“ Es ist nämlich etwas schlau geschrieben, es soll durchschimmern, dass dieser alte Österreicher ein ganz selbständiger, eherner Charakter ist, dass niemand hinter ihm steckt. Es heißt da *(liest)*:

„Vielleicht wird sie als eine Warnung nach mehr als bloß einer Seite hin dienen. Sie wird der slavischen Bevölkerung Böhmens zeigen, dass die Deutschen in diesem Lande von einem tiefen Misstrauen gegen die čechische Begehrlichkeit erfüllt sind, dass dieses Misstrauen nicht nachlassen und nicht schwinden wir , so lange sie mit Überraschungen zu rechnen haben. Sie wird weiters jedermann in Erinnerung bringen, dass die Deutschen in Böhmen und Mähren ihre geistigen Güter höher stellen, als alles andere und zu jedem Opfer für dieselben bereit sind. Sie wird auch für jedes Ministerium die Lehre enthalten, dass es nicht zweckmäßig ist, in Böhmen und Mähren irgend einen wichtigeren politischen Schritt zu unternehmen, ohne vorherige loyale Verständigung mit den Deutschen dieser Länder. Sie wird anderseits auch den Deutschen in Erinnerung bringen, dass die Politik keine Gefühlssache ist, dass Empfindungen in ihr wohl berechtigt sind, aber nicht alleinherrschend sein dürfen, dass die Staatskunst“ — da meint er jemanden anderen — „vor allem darin besteht, die gegebenen Factoren ihrem wahren Werte nach zu schätzen und dass das eingangs erwähnte Axiom, das Große groß und das Kleine klein zu sehen, eine Lehre enthält, die ganze Völker ebenso berücksichtigen müssen, wie der einzelne Politiker.

Die Hauptlehre aber, die sich für uns aus der Sprachenverordnung ergibt, ist doch die, dass Deutsche und Čechen sich endlich doch versöhnen und verständigen werden müssen.

Nun, lieber guter Alt-Österreicher! Auf dem Wege der Sprachenzwangsverordnungen werden wir Deutsche und Čechen uns niemals finden, da werden wir uns auch niemals versöhnen können. *(Lebhafter, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine geehrten Herren! Ich könnte die Anklage gegen die Minister wegen Erlassung der Sprachenzwangsverordnungen nicht schließen, ohne auf das hinzuweisen, was sich nach den Sprachenzwangsverordnungen in Böhmen ereignet hat. Ich werde aus authentischen Behelfen nachweisen, wie traurig sich die Verhältnisse für die Deutschen in Böhmen gestaltet haben. Ich werde auf Actenstücke hinweisen, deren Prüfung dem Justizminister vielleicht zu denken geben wird. Eines aber können wir behaupten: Das Leben für die Deutschen in Böhmen in ihrem geschlossenen deutschen Sprachgebiete ist ein außerordentlich schwieriges und ein solches geworden, das fast unerträglich wird.

War schon die nationale Feindschaft des čechischen Volkes gegen die Deutschen im geschlossenen deutschen Sprachgebiete seit Jahren eine außerordentliche, ist diese Feindschaft im Laufe der Jahre gestiegen, so ist diese feindselige Gesinnung seit dem Zeitpunkte der Sprachenzwangsverordnungen gegen die Deutschen in Böhmen geradezu zu einem fanatischen Hasse geworden. Eine ganze Reihe von Daten werde ich dem hohen Hause vorführen, um meine Behauptungen zu rechtfertigen.

Es ist ganz eigenthümlich, wenn die čechischen Führer sehen, dass in irgendwelchen Bezirken des geschlossenen deutschen Sprachgebietes der čechische Chauvinismus sich breit macht, dann spielen sie immer das Zuvorkommen, dann erklären sie, dass die čechischen Minoritäten im geschlossenen deutschen Sprachgebiete diejenigen sind, welche angegriffen werden, welche dulden müssen, dann treten Abordnungen und große Deputationen zusammen, welche theilweise zum Statthalter gehen, theilweise zum Herrn Ministerpräsidenten sich begeben, dann werden Beschlüsse von großen Corporationen, selbst auch vom Prager Gemeinderathe gefasst, dann werden sachverständige Doctoren hinausgesendet, um die Greuelthaten der Deutschen zu erheben, und das Ganze ist schließlich, dass sich alle Beschuldigungen, welche gegen die Deutschen erhoben werden, als ein Nichts erweisen. Aber es ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung, welche sich heuer auch in Böhmen kundgegeben hat,

dass nämlich in Städten, wo die Čechen in der Minorität sind, wo nur große Arbeitermajoritäten vorhanden sind, diese Minoritäten sich da zusammenrotten, um Krawalle hervorzurufen, wie dies in Brüx heuer der Fall war, welche dann selbstverständlich auf das Kerbholz der Deutschen geschrieben werden, und dass anderseits, wie in Pilsen, wo die Čechen in der Majorität sind, auch Kravalle gemacht werden, dann wird den Deutschen dort, wie ich den Herren nachweisen werde, das Eigenthum zerstört, sie werden misshandelt. Aber das ist alles nichts. Das ist alles hervorgerufen wieder von den Deutschen und ein Abgeordneter begibt sich dann wieder zum Ministerpräsidenten und ruft nach Polizei. So hat, um das, was ich jetzt in allgemeinen Zügen ausgeführt habe, zu beweisen, nachdem im Lande und in verschiedenen Bezirken und Orten sich diese Angriffe nationalen Hasses der Čechen sehr geltend gemacht haben, das Executivcomité der jungčechischen Partei unter dem Vorsitze des Abgeordneten Kaftan am 9. Juli in Prag eine Versammlung abgehalten, um sofort einen Protest bei der Statthalterei gegen die angebliche Unterdrückung und Misshandlung der Čechen zu überreichen, und um Schutz für die čechischen Minoritäten anzusuchen. Ich werde Ihnen aber nachweisen, dass gar kein derartiger Fall vorgekommen ist, sondern dass eine ganze Reihe von Misshandlungen Deutscher stattgefunden hat. Es wird dann sofort beschlossen, ein Memorandum auszuarbeiten, und es wird hervorgehoben *(liest)*:

„Der Kampf, den die Deutschen gegen die für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren erlassenen Sprachenverordnungen eröffnet haben, ist kein Kampf der oppositionellen deutschen Partei gegen die Verfügungen der Regierung mehr, sondern gestaltet sich zu einem offenbaren Angriff auf die staatsrechtliche Einheit des Königreiches Böhmen, auf die gesetzlich anerkannte Gleichberechtigung der čechischen Sprache mit der deutschen in den Ländern der böhmischen Krone, ja er stieg in seinen Consequenzen bis zur unerhörten Verletzung der natürlichsten Rechte eines jeden Menschen herab."

Nun, meine Herren, sofort hat sich auch eine Abordnung zum Statthalter begeben; der hat allerdings etwas dämpfend auf die guten Herren gewirkt. *(Abgeordneter Nowak: Mag ihm gewiss schwer gefallen sein! — Heiterkeit.)* Er hat sich dahin ausgesprochen, dass sich die Angehörigen der čechischen Nationalität in den der Majorität nach deutschen Gegenden selbst auf ihre Unbescholtenheit und auf den Umstand berufen könnten, dass sie zu ähnlichen Unzukömmlichkeiten keinen Anlass gegeben haben.

Schon im Monat April haben sich die čechischen Zeitungen, die überhaupt in des Wortes bester Bedeutung eine Hetzpresse sind *(Sehr wahr! links. — Abgeordneter Prade: Die an Verlogenheit nichts zu wünschen übrig lässt!)* auf die Vorgänge in Trautenau berufen. Es hieß, es sei dort schon auf die gehassten čechischen Bewohner geschossen worden, niemand sei seines Lebens sicher, der sich zu seiner Nationalität bekennt.

Es hieß weiter, es habe sich da um einen Insassen gehandelt, der sich im März mit Gattin und Tochter aus der „Řemeslnická beseda", wo eine Dilettantenvorstellung stattgefunden hatte, durch die Reichsgasse nach Hause begab. Als die Familie aus jener Gasse heraustrat, wurde auf dieselbe allem Anscheine nach aus einem Revolver geschossen. Der Thäter entkam im Dunkel der Nacht. Es sei aber kein Zweifel, dass es ein Fanatiker war, der sich an dem Betreffenden hat rächen wollen.

Was war an der ganzen Geschichte? Sie ist in den čechischen Blättern ungemein aufgebauscht worden. Die Berichtigung des Staatsanwaltes hat nicht lange auf sich warten lassen; es heißt darin:

„Es ist nicht wahr, dass in Trautenau auf die gehassten čechischen Bewohner geschossen wird, und dass dort derjenige seines Lebens nicht mehr sicher ist, der sich zu seiner Nationalität bekennt. Es ist nicht wahr, dass, als Josef Jirsa mit Gattin und Tochter sich aus den Localitäten der „Řemeslnická beseda" durch die Reichsgasse nach Hause begab, und aus jener Gasse zum Wohnhause einbog, auf ihn viermal hintereinander, und zwar aus einem Revolver geschossen wurde. Es ist nicht wahr, dass der Thäter im Dunkel der Nacht entwich, und dass es zweifellos sei, dass es ein Fanatiker war, der sich rächen wollte. Es wurde vielmehr durch strafgerichtliche Untersuchung festgestellt, dass dieser Attentäter ein italienischer Hausirer war, dass er von der Trautenauer Polizei der Bezirkshauptmannschaft zur entsprechenden Bestrafung angezeigt wurde und dass der Jirsa diese drei Schüsse hörte, ohne zu wissen, ob sie aus einem Revolver oder aus einer Pistole abgefeuert wurden, und ob die Schüsse scharf oder blind, und ob sie gegen jemanden gerichtet waren."

Der Staatsanwalt hat das also berichtigt, aber es war bereits das Gerücht verbreitet, in Trautenau wäre niemand von den Čechen seines Lebens sicher, es werde auf die Čechen geschossen, und der erste Eindruck, der hervorgebracht wird, ist immer der entscheidende.

Auch das „Prager Abendblatt" musste sich doch veranlasst sehen, sehr häufig seinen Raum zu Berichtigungen zu überlassen. Die Deutschen wurden beinzichtigt, gegen einen Čechen in der schrecklichsten Weise vorgegangen zu sein und auch bei dem Brande seines Wohnhauses nicht gelöscht zu haben.

Die „Narodni Listy", ein Blatt, welches ich noch einigemale anzuführen so frei sein werde, bringt unter der Spitzmarke „Deutsche Rache" eine Correspondenz aus Liboch, in welcher mitgetheilt wurde, dass einem Sattler, einem Čechen, der vor kurzem

einen Kohlenverschleiß eröffnete und dadurch dem dortigen Stationschef Concurrenz gemacht habe, aus Rache das Kohlenmagazin erbrochen, die Einrichtung zertrümmert und dadurch ein Schaden von etwa 300 fl. verursacht worden sei, ferner dass bei einem einige Tage darauf in der Scheuer des Barons ausgebrochenen Feuer die bösgesinnten Deutschen dem zum Löschen persönlich erschienenen Herrn Grafen Waldstein die Spritzenschläuche an mehreren Stellen durchschnitten hätten und dass demselben bald darauf im Parkgarten zwei Stück Rehwild zugrunde gerichtet worden seien. Die hierüber gepflogenen Erhebungen haben jedoch ergeben, dass diese Mittheilungen auf Unwahrheit beruhen.

So wird in der čechischen Presse gearbeitet und insbesondere Liboch und Wegstädtl sind die von Čechen auserwählten Orte, wie ich dann noch nachweisen werde.

Es ist ferner im Abendblatte der „Národni Politika" unter dem Schlagworte „Aus dem Paradiese der böhmischen Minoritäten aus Gablonz", unter dem 28. April Mittheilung gemacht von einer angeblichen schweren Verletzung eines Tagarbeiters, der längere Zeit in deutschen Gegenden des Landes gearbeitet habe und dort wegen seiner Nationalität derart misshandelt worden sei, dass er mit gebrochenem Fuße und völlig arbeitsunfähig von dort zurückgekommen sei. Aus den hierüber eingeleiteten Erhebungen ging jedoch hervor, dass derselbe seine Geliebte erstechen wollte *(Hört! Hört! links)*, weil dieselbe nach seiner Muthmaßung mit einem anderen Burschen auch ein Liebesverhältnis unterhalten hatte. Auf die Hilferufe des Mädchens soll ein Kaufmann herbeigekommen sein, der den Čechen beruhigen wollte und ihn, da er sich nicht besänftigen ließ, in ein Zimmer eingesperrt habe, der Čeche ist sodann aus dem im ersten Stockwerke des Hauses befindlichen Fenster heruntergesprungen und hat sich dabei einen Fuß gebrochen.

Und das ist die furchtbare Misshandlung, die dem „Čechen" zugefügt worden ist. So ist man vorgegangen, und so geht man vor.

Sehr interessant ist auch der Zusammenstoß in Karbitz im Juni d. J. Karbitz ist bekanntlich eine ganz rein deutsche Stadt und es hat sich eine große Anzahl von Sokolvereinen verbunden, in Karbitz ein čechisch-nationales Fest zu feiern und hat dort eine große Restauration auf der sogenannten Schützenhöhe gepachtet.

Die Deutschen, denen das nicht gleichgiltig war, sind ihnen aber zuvorgekommen und haben selbst die Restauration gepachtet. Die Čechen haben sich aber in gar keiner Weise abhalten lassen, sondern sie haben auf die Deutschen einen regelrechten Sturm unternommen, haben sie attaquirt, und es kam durch die Brutalität der Čechen zu ziemlich schweren Verwundungen, welche zugefügt worden sind. Nun wurde es wieder laut in der čechischen Presse der ganzen Umgebung. Berichtigungen wurden eingeschickt und da ist insbesondere eine von Wichtigkeit, wo es heißt *(liest)*:

„Der Übermuth der hiesigen Čechen ist seit Erlassung der Sprachenverordnungen in fortwährendem Steigen begriffen und kommen fast täglich Verhöhnungen der Deutschen durch die Čechen vor." *(Andauernder lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ende Juni provocirten wieder einmal čechische Arbeiter in Wegstädtl einen Überfall auf die Deutschen.

Eine Anzahl von Deutschen hatte einen Ausflug gemacht; auf der Heimkehr kehrten sie in einem Gasthause ein und sangen deutsche Lieder. Das war schon zu viel, das durften die Deutschen im deutschen Gebiete nicht.

Die Arbeiter überfielen das Wirtshaus und misshandelten die Deutschen. Das Opfer des čechischen Überfalles war, wie bekannt, der Commandantstellvertreter der Herrlich-Neundorfer Feuerwehr, Herr Franz Richter, der in der schmählichsten Weise ermordet wurde.

Das „Prager Abendblatt" hat in ganz kühler Weise sich dahin ausgesprochen: das sind Ereignisse, wie sie in industriereichen und Fabriksdistricten sehr häufig vorkommen. Weiter wusste das „Prager Abendblatt" über diese Angelegenheit nichts zu schreiben.

Das „Fremdenblatt" hat allerdings diese Sache in einem ganz anderen Lichte dargestellt, worauf die „Národni Listy" in grimmige Erregung gekommen sind. Sie wenden sich dagegen, dass die Wiener officiösen Kreise auf die Vorgänge in Deutschböhmen noch immer durch die „altösterreichische" Brille blicken und sich noch immer keine čechische Brille aufsetzen.

„Wir würden uns erniedrigen" — bemerken die „Národni Listy" — „wenn wir dieser Wiener Frivolität die Ehre erweisen würden, uns in eine ernste und sachliche Widerlegung der ‚Facta' einzulassen, welche sie ins Feld führt, um sich einzureden, dass die Čechen den Deutschen nichts schuldig bleiben."

Bezeichnend ist aber das *(liest)*:

„Nichts verbittert gegen einander kämpfende Nationen mehr, als wenn eine von ihnen im Kampfe gegen die andere die Waffen in das Gift der Lüge und des Unrechtes taucht."

Meine Herren! Sie werden eine ganze Reihe von Ereignissen finden, wo geradezu die Nachrichten der čechischen Blätter und der „Národni Listy" in das Gift der Lüge und des Unrechtes getaucht sind. Und da fangen wir gleich mit Brüx an. In Brüx haben bereits am 1. August diese Excesse begonnen.

Da heißt es *(liest)*:

„Seit dem letzten Sonntage ist unsere Stadt allabendlich der Schauplatz großer Straßenexcesse, welche durch hiesige Čechen provocirt werden und die

gesammte Bevölkerung in eine außerordentliche Aufregung versetzt haben.

Diese Excesse sind sorgfältig vorbereitet. Beweise dafür sind, dass die Anstifter Zuzug durch die čechischen Bergarbeiter der umliegenden Ortschaften erhalten, mit Messern, Knütteln, in Sacktüchern eingebundenen Steinen u. s. w. ausgerüstet sind, und die Excedenten gegen Abend in Trupps zu 300 bis 400 Mann unter Na zdar-Rufen und Absingung čechischer Lieder die Stadt durchziehen."

Selbstverständlich, dass die Brüxer Polizei nicht ganz müßig war. Allein es haben die Čechen Zuzug von allen Seiten erhalten. Es heißt weiter (*liest*):

„Gegen neun Uhr abends erhielten die Čechen Zuzug von allen Seiten, und nun begannen dieselben mit Messern, Knütteln, in Sacktücher eingebundenen Steinen u. s. w. auf die Deutschen einzuhauen. Die ärgsten Scenen spielten sich in der Seegasse ab. Hier wurden die Sicherheitswache und die Deutschen aus den čechischen Quartieren mit Steinen, Ziegelstücken, Flaschen u. s. w. beworfen.

Die Čechen, welche sich in der Gasse in großer Masse angesammelt hatten, hieben und stachen auf jeden Deutschen ein, dessen sie habhaft werden konnten.

Insgesammt wurden sechs Deutsche, darunter drei schwer und einer lebensgefährlich verletzt.

Diese Angriffe haben sich durch mehrere Tage in Brüx wiederholt; es haben auch zwei Versammlungen stattgefunden und zwar vormittags eine der Socialdemokraten. Das hat die Politik natürlich mit Erbitterung erfüllt, weil selbst die čechischen Socialisten die Čechen als die Schuldtragenden hingestellt hatten und insbesondere zwei čechische Socialisten wurden beschuldigt, dass sie sich persönlich der Aufgabe unterzogen hätten, die Brüxer Excesse auf die Čechen zu schieben. Diese Brüxer Vorgänge haben Veranlassung gegeben, dass diese Angelegenheit im Prager Stadtrathe sogar zur Sprache gebracht worden ist.

Eine Deputation unter Führung des Bürgermeisters Podlipny hat sich zum Statthalter begeben. Der hatte den richtigen Tact, dem Bürgermeister zu verstehen zu geben, dass es eine ganz unbefugte Einmischung in das Gemeinwesen einer anderen Stadt sei und dass er mit ihm nur als Abgeordneter verkehren könne und gab ihm zu bedenken, dass sich die čechische Majorität Prags gewiss nicht gefallen lassen würde, wenn Deutsche nach Prag gezogen kämen und Heilo! rufen würden und sprach den Wunsch aus, die čechischen Minoritäten mögen sich eines umsichtigen und zurückhaltenden Benehmens befleißigen, denn nur dann seien bedauerliche Ausbrüche zu verhindern. Es hat sich aber ganz richtig die Gemeindevertretung von Brüx gegen diese ganz unberechtigte Einmischung in einer sehr ernsten und strengen Resolution gewendet. Es wurde der Schriftleiter der dortigen Brüxer Zeitung aber beschuldigt, Misshandlungen geübt zu haben; sodann musste die Mittheilung aufgenommen werden, dass er dies nicht thun konnte, da er an dem angeführten Tage gar nicht in jener Gasse gewesen war.

So wird seitens der Čechen vorgegangen. Aber eines ist hiebei zu berücksichtigen, dass nämlich der Beschluss des Prager Collegiums, auf die Vorfälle in Brüx Einfluss zu nehmen, gefasst wurde, ohne dass authentische Berichte vorlagen (*Hört! Hört! links*), denn im officiellen Bericht in der Stadtrathssitzung wurde auch ein gewisser Inwald angeführt, der den Bürgermeister interpellirte, von wem die Telegramme stammen, die so fürchterliche Nachrichten enthalten über die angeblichen Misshandlungen der čechischen Minorität in Brüx. Der Bürgermeister antwortete, die Telegramme seien anonym (*Hört! Hört! links*) — ich komme noch bei Aussig auf solche zurück — das ist eine so bedauerliche Erscheinung, wenn der Stadtrath von Prag es über sich bringt, auf anonyme Depeschen hin solche Beschlüsse zu fassen und Delegirte nach Brüx zu Erhebungen und Untersuchungen zu schicken, während sich herausgestellt hat, dass auf Grund der aufgefundenen fertigen Pläne die Čechen die Provocateurs waren. (*Hört! Hört! links.*)

Es ist auch zu bedauern, was sich bei Reichenberg zutrug, wo čechische Soldaten große Excesse gegen die Deutschen verübten und den Gasthof demolirten und das nur aus nationalem Hass.

Das kann auch gar nicht anders sein, da doch in den nationalen Versammlungen der Hass gepredigt wird, wie im August dieses Jahres in Laun, woselbst eine čechische Volksversammlung stattfand, bei welcher eine Reihe von Rednern über die „Unterdrückung" der čechischen Minoritäten im deutschen Sprachgebiete sprach. Zunächst zog der jungčechische Abgeordnete Hořica — (*Hört! Hört! links*) — in heftiger Weise gegen die Deutschen in Böhmen los und gab dem Bedauern Ausdruck, dass Graf Badeni die bei seinem Regierungsantritt in Aussicht gestellte „eiserne Hand" bisher völlig vermissen lasse, selbstverständlich den Deutschen gegenüber. (*Hört! Hört! links.*) Der zweite Redner, Dr. Baxa, beklagte sich gleichfalls über „Nachsicht" der Regierung den Deutschen gegenüber und meinte im weiteren Verlaufe: „Die Regierung sieht nichts anderes als ‚unzukömmliche' nationale Conflicte. Darum handelt es sich jetzt nicht, sondern um die Zerstörung der deutschen Oberherrschaft. Wir wachsen und breiten uns aus, das werden weder die Deutschen, noch die Regierung verhindern, das ist ein natürliches Fortschreiten. Die Regierung sollte lieber unserer wachsenden Kraft Beachtung schenken; den Deutschen werden wir unsere Kraft zu zeigen verstehen. Allerdings müsste die Nation als Ganzes kämpfen, in Prag, in Tabor und überall müssten wir unsere Kraft zeigen. Wir sind das einheimische, kräftigere, staatenbildende Element (*großes Gelächter*

links.) und wer es nicht vermag, sich mit uns zu verständigen, den werden wir zermalmen."

Es ist Ihnen wahrscheinlich auch bekannt, was sich in Pilsen zugetragen hat. Die Ereignisse in Pilsen wurden als ganz unschuldig hingestellt und schließlich wurden sie auch von einem Mitgliede dieses hohen Hauses als rein antisemitisch dargestellt. Das ist nicht richtig, denn diese Angriffe auf die deutsche Turnhalle und auf die deutsche Handelsschule, auf die Pilsener Actienbrauerei, auf das Hotel zum „Pilsener Hof" haben nichts mit den Antisemiten zu thun. Es sind die Juden nicht ganz gut bei dieser Gelegenheit weggekommen, das ist richtig, aber erst in zweiter Front. Der erste Angriff am 17. August war auf die deutsche Turnhalle und Handelsschule gerichtet.

Es sind auch den Herren Pilsenern in einer Zeitschrift ziemlich verständliche Winke gegeben worden, wie sie sich benehmen werden. Ich erwähne dabei, dass der Herr Abgeordnete Schwarz nach diesen Pilsener Vorfällen sich zum Ministerpräsidenten begeben und ihm mitgetheilt haben soll — ich kann nicht darauf schwören — dass es bei der herrschenden allgemeinen Erregung nur eines Funkens bedurft habe, um zu einer Explosion zu führen. Er soll angeführt haben, dass die ganze Affaire durch das provokatorische Benehmen einiger Burschenschafter hervorgerufen worden sei. Gerade das Umgekehrte war der Fall. Am 19. August waren Burschenschafter versammelt, allerdings haben die Studenten sich die Freiheit genommen, in ihren Farben und Kappen zu gehen und da wurde gegen diese „bursaci" die Schlacht begonnen und ein deutscher Student ohne jede Veranlassung eingesperrt und die ganze Nacht im Gemeindearrest behalten.

Aber der „Plzenský Obzor" ist am 18. August erschienen, wurde aber nicht confiscirt. Man wird sich wundern, nach dem was ich vorlesen werde, dass diese Zeitung nicht confiscirt worden ist, denn Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie in unseren Städten und Bezirken es fast kein deutsches Blatt gibt, welches nicht confiscirt wird. Die čechischen Zeitungen scheinen in dieser Hinsicht etwas besser behandelt zu werden. Es sagt nun diese čechische Zeitschrift, die in Pilsen erscheint, am 18. August, also an dem Tage, wo diese Demonstrationen und diese Anfälle begonnen haben, Nachstehendes:

„Endlich kommen einige Nachrichten, welche darauf hinzudeuten scheinen, dass sich das čechische Element im nördlichen Böhmen, nachdem es Monate hindurch von den Regierungsorganen vergebens Schutz erwartete, selbst zur Abwehr aufgerafft hat. Wir freuen uns dessen. Diese abwehrende Selbsthilfe ist ein Mittel, auf das wir eben als auf das einzig wirksame, den teutonischen Furor zu dämpfen, hinweisen wollten." Weiter heißt es: „Selbst, wenn es wahr ist, was die deutschen Blätter schreiben, dass beispielsweise die Ausschreitungen in Hawran, in Brüx dadurch entstanden sind, dass, als zwei Čechen wegen čechischer Conversation von Deutschen aus dem Gasthause hinausgeführt, mit einer Schar von Genossen zurückkehrten und das Gasthaus angriffen; selbst wenn es wahr ist, dass in einem Dorfe bei Reichenberg čechische Soldaten für einen beleidigten bedrohten Genossen mit den Waffen in der Hand eintraten — selbst wenn all das wahr ist, so kann niemand dagegen etwas einwenden, niemand! Am wenigsten die Regierungsorgane. Dem bis zur Lächerlichkeit gutmüthigen čechischen Volke ist einfach die Geduld gerissen. *(Gelächter links.)* Und es ist gut so. Selbst das Gesetz straft Schläge nicht, die in der Abwehr versetzt werden! War es nicht schon beschämend, dass in Brüx, wo in der Stadt und in der Umgebung viele Tausende čechischer Arbeiter wohnen, durch viele Tage Čechenhetzen veranstaltet werden konnten, ohne dass sich von diesen Tausenden auch nur eine Hand rührte? War es nicht schon deprimirend, das es das čechische Volk am letzten Sonntag (15. August) gar nicht beachtete, als in seine Stadt (Prag) ganz keck dieselben deutschen Abgeordneten kamen, welche im geschlossenen Sprachgebiete die Massen gegen seine čechischen Brüder führten, und welche von der Wiedervergeltung seitens der čechischen Bevölkerung Prags selbst so sehr überzeugt waren, dass sie es nicht wagten, ihre Berathungen im Casinogebäude abzuhalten, sondern sich in die Wohnung Schlesingers flüchteten?" Ich habe auch zu diesen Abgeordneten gehört. „Oder ist die čechische Tapferkeit allmählich schon nur ein Märchen für kleine Kinder geworden? Ja, es war schon die höchste Zeit, dass durch Thaten zur Selbsthilfe und zur Abwehr gegriffen werde!"

Nun, meine hochgeehrten Herren, das war doch außerordentlich deutlich. Vom 18. durch mehrere Tage ging es so fort.

In Pilsen wurden Deutsche misshandelt, aber nicht nur Deutsche. Einem holländischen Staatsbürger ist es widerfahren — ich habe ihn selber gesprochen — dass, als er sich vom Bahnhofe begeben wollte, und er in den Stellwagen des „Pilsener Hofes" einstieg, die Scheibe des Stellwagens zertrümmert und die Fenster herausgerissen wurden. Als erste Bewillkommnung hat er ein paar Ohrfeigen bekommen. *(Abgeordneter Dr. Stöhr: Zur Hebung des Fremdenverkehres!)*

Dafür wurde er auch arretirt und die ganze Nacht im Gemeindekotter gehalten. *(Hört! Hört! links.)*

Er konnte es nur mit größter Mühe vom amtirenden Stadtrathe erlangen, dass er sich an den holländischen Consul um Intervention in dieser Angelegenheit wenden konnte. Es wurde ihm bedeutet, warum er deutsch gesprochen habe.

Das war also nicht antisemitisch, das war nicht gegen die Juden; es wurde übrigens in demselben Wagen noch ein Anderer misshandelt. Als die Bemerkung gemacht wurde, dass immer neuerliche

Angriffe gegen den Omnibus des Gasthofes „Pilsnerhof“ gerichtet werden, bemerkte der Statthaltereiconcipist Dr. Petula, er solle einfach nicht zum Bahnhofe fahren oder man solle die Fensterscheiben mit der deutschen Firma herausnehmen. So, meine Herren, haben in Pilsen die Excesse stattgefunden. Und eines ist zu erwähnen: Als am 19. in Pilsen diese Excesse einen sehr bedrohlichen Charakter angenommen haben, waren fünf, sage fünf Polizeiorgane mehreren hundert Excedenten gegenübergestellt, die sich ganz ruhig verhalten haben, und auch das Militär hat eine ungemein lange Zeit auf sich warten lassen. Meine Herren! Wir haben in Eger gesehen, dass das Militär mit einer blitzartigen Schnelligkeit da gewesen ist. Da war das Militär ganz genau, und hier waren am 18. in der Nacht schon große Excesse, da waren gar keine Vorkehrungen getroffen worden.

Und da ich gerade von Eger spreche, da hat man gesehen, wie freisinnig die čechisch-nationale Presse ist. Die „Národni listy“ schrieben in dieser Beziehung *(liest)*:

„In Eger haben 73 deutsche Abgeordnete gegen die Regierung in einem Manifest demonstrirt, in dessen Inhalt die Gerichte das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erblicken, weil man in demselben zur Missachtung gegen die Staatsgewalt aufzureizen sucht. Doch keine Staatsanwaltschaft erhebt bestimmte Anklagen gegen die Unterfertiger dieses Manifestes — die Regierung pardonnirt diese ihre größten Feinde, sammelt glühende Kohlen der Milde auf ihr Haupt — es sind ja Deutsche. Sollen wir vielleicht darin einen Beweis der Kraft und der Stärke der Regierung erblicken?“

Wir müssen uns also noch sehr bedanken, meine hochgeehrten Herren, dass wir trotz des Winkes mit dem Zaunpfahle seitens der „Národni listy“ nicht alle wegen der Vorgänge in Eger und wegen unseres Verhaltens eingesperrt worden sind, obwohl ich in Eger ausdrücklich hervorgehoben habe, dass wir auf dem Boden des Gesetzes stehen, dass wir aber auch verlangen, dass die Regierung die Gesetze achte.

Sehr wichtig, meine Herren, ist eine Mordgeschichte von Aussig, die sich im August zugetragen hat. Da wurde ein Čeche von deutschen Wütherichen ermordet. Am 30. August konnte man in allen Prager Morgenblättern „Ein Čeche von deutschen Wütherichen ermordet“ lesen und nachstehende Geschichte *(liest)*:

„Aus Aussig ist gestern Abend die telegraphische Meldung von einem neuen blutigen Verbrechen eingelaufen, welches dort von deutschen Wütherichen an einem wehrlosen, ruhigen čechischen Insassen aus nationalem Hasse verübt wurde. Der Obmann der „Národni Jednota Severočeská“ in Prag erhielt die Kunde hievon von der Ortsgruppe der „Nár. Jedn. Sev.“ in Aussig, welche kurz telegraphirte: „Soeben wurde hier ein Čeche von einem Haufen Deutscher aus nationalem Hasse zu Tode geprügelt. Schicket sofort einen Advocaten-Abgeordneten hieher!“ Einzelnheiten über dieses schreckliche Verbrechen sind bis in die späte Nachtstunde hier nicht eingelaufen. Der Ausschuss der „Nár. Jedn. Sev.“ hat noch gestern abends dem Advocaten Herrn JUDr. Souček aufgetragen, unverzüglich nach Aussig zu fahren und die Untersuchung des blutigen Verbrechens durchzuführen.“ — So die Meldung der čechischen Blätter.

Am zweiten Tage kam aber bereits der Katzenjammer wie gewöhnlich, nämlich eine amtliche Berichtigung von der Bezirkshauptmannschaft *(liest)*:

„Die in Nr. 238 der „Nár. Pol.“ vom 28. August l. J. enthaltene Nachricht, dass am 27. d. M. ein Čeche von Deutschen in Aussig erschlagen wurde, ist vollständig unwahr und gänzlich unbegründet. An dem betreffenden Tage war in Aussig überhaupt weder ein Conflict noch eine Rauferei zwischen Angehörigen beider Nationalitäten, die gegebenenfalls zu einer solchen unbegründeten Nachricht den Anlass hätte geben können.“

Also, meine Herren, in der gewohnten Weise haben die Čechen diese Nachrichten verbreitet. Aber der Dr. Souček war inzwischen schon nach Aussig gefahren, denn er hat sofort den „Nár. L.“ telegraphirt *(liest)*:

„Das gestrige Telegramm von einer neuerlichen Tödtung eines Čechen betraf den Arbeiter Jirák, welcher am 20. August in Schönpriesen von einem Polizeiwachmann nebst Genossen fürchterlich geschlagen und schwer verletzt, dann verhaftet und ins Gefängnis gesteckt wurde; derselbe ist der öffentlichen Gewaltthätigkeit beschuldigt; er wurde mir und seiner Mutter bei Gericht vorgeführt; er hat sichtbare schwere Wunden. Der Arbeiter Dvořák und andere Conationale wurden am 22. August von Deutschen überfallen und schwer verwundet. Die Aufregung wächst. Die Čechen werden hier fortwährend überfallen.“

Also mit dem Morde war es nichts, alsowenn es kein Mord war, musste eine schwere Verwundung platzgegriffen haben. Aber auch damit hat es sich etwas anders herausgestellt, als Herr Dr. Souček berichtet hat. Es ist wieder das „Prager Abendblatt“ gekommen und hat berichtet *(liest)*:

„In den Prager čechischen Tagesblättern fand sich am Samstag die Nachricht vor, dass aus Aussig an den Ausschuss der „Národni Jednota Severočeská“ telegraphirt worden sei: „Soeben ist hier ein Čeche von einer Schar Deutscher aus nationalem Hasse erschlagen worden. Sendet augenblicklich einen Advocaten und Abgeordneten her.“

Trotzdem Einzelheiten fehlten, knüpften die Blätter, namentlich aber die „Národni Politika“, dennoch scharfe Bemerkungen an diese Mittheilung, die sie als eine unzweifelhafte Thatsache behandelten. Hier, wo von einer ähnlichen Schreckensthat nichts

bekannt war, erregten diese Notizen großes Aufsehen und führten zu einer eingehenden Untersuchung der Angelegenheit, welche folgende Thatsachen ergab:

Der seit einiger Zeit beschäftigungslose 25jährige Fabriksarbeiter Josef Jirák aus Owčar kam am 24. August vormittags in das Gasthaus des Robert Gröschl in Schönpriesen und trank dort einige Glas Bier. Als er aber die anderen Gäste zu belästigen begann, wurde er aus dem Gasthause entfernt. Zunächst ging Jirák zu einem Neubaue, wo er die Arbeiter beschimpfte, kehrte jedoch bald zu dem erstgenannten Gasthause zurück und versuchte dort wieder in die Wirtsstube zu gelangen. Man verschloss jedoch noch rechtzeitig die Thür. Dies brachte Jirák dermaßen in Wuth, dass er sein Schnappwesser herauszog, damit gegen die Thür losschlug und dabei viel Lärm machte. Er zerbrach bei dieser Gelegenheit am Hausthürgitter eine Glasscheibe und zog sich am Oberarme und den beiden Handgelenken Verletzungen zu. Auf den Lärm hin erschien der diensthuende städtische Wachmann J. Paul und forderte den Lärmmacher zur Ruhe auf. Jirák jedoch packte den Wachmann am Halse, stieß ihn mit Händen und Füßen und riss ihm die Halsbinde und Blouse vom Leibe. Auf den Hilferuf des Wachmannes kam der Arbeiter Borovička demselben zu Hilfe, und den beiden gelang es, den Rasenden zu binden. Mit Hilfe von zwei anderen Männern, von denen einer ein Čeche ist, wurde Jirák, der sich zu gehen weigerte, nach der Polizeiwachstube geschafft und später dem Bezirksgerichte eingeliefert. Während des Transportes nach der Wachstube drohte Jirák, dass er, sobald er wieder loskäme, den Wachmann Paul erstechen werde. Dabei schimpfte der Verhaftete in čechischer Sprache auf die Deutschen. Dies hörten zwei junge Burschen, die nun ihrerseits gegen den Wachmann und die ihm Hilfe Leistenden Schimpfworte ausstießen. Dies mag wohl dann auch Anlass zu dem Gerüchte gegeben haben, dass ein Čeche von Deutschen schwer misshandelt worden sei. Thatsächlich kann aber, abgesehen von diesem geringfügigen Vorfalle, von irgend einer Äußerung nationalen Hasses bei dieser ganzen Angelegenheit gar nicht gesprochen werden. Die Einlieferung Jiráks vom Wachtlocale zum Bezirksgerichte musste mittels Wagens bewerkstelligt werden. Auch im Wachtlocale selbst excedirte Jirák in Gegenwart zweier Gendarmen und mehrerer Wachleute weiter und schimpfte dort in sehr aufgeregter Weise. Das k. k. Bezirksgericht hat über Jirák die Untersuchungshaft wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit verhängt. Die Verletzungen des Jirák wurden durch gerichtsärztliche Untersuchung als durchwegs leichte befunden."

Er wurde wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit in Untersuchung gezogen. *(Hört! Hört!)*

Also erst ein Mord, der nicht stattgefunden hat, dann die fortwährende Aufregung; in jeder Weise werden sie attaquirt und schwer verwundet, das alles von Deutschen. Das bringen die čechischen Blätter, ohne dass ein einziges Wort davon wahr wäre. Ein ganz ähnlicher Fall ist in Krumau im August vorgekommen; dort hat der Director eines čechischen Sextettes einen Knaben die Ankündigung dieses Sextettes auf einer Stange herumtragen lassen; auf einmal hieß es in čechischen Blättern, dass diese Stange zerbrochen, das Blatt heruntergerissen und der Knabe verwundet worden sei. Was hat sich herausgestellt? Dass weder der Knabe verwundet, noch ihm die Stange zerbrochen worden, noch ihm irgend ein Leid geschehen sei.

Es war in Kralup, wo auch im August sich eine außerordentlich starke čechische Agitation entwickelt hat und wo an mehreren Abenden hintereinander die Deutschen überfallen und in gröbster Weise misshandelt worden sind. In Reichenberg fand Ende August ein čechisches Volksmeeting statt, welchem zahlreiche Theilnehmer anwohnten. Als eine große Zahl derselben nach Hause ging, wurden sie auf der Straße von etwa 40 Personen, welche sich ebenfalls von dem Meeting nach W . . . begaben, beschimpft und mit Steinen beworfen, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Wer die Steinwerfer waren, war nicht zu eruiren. Ebenso ist es in Zwittau gewesen, dort wurde eine schauerliche Mordgeschichte verbreitet von einem der still und ruhig in ein Gasthaus gekommen ist und sich still hingesetzt hat; es hat sich herausgestellt, dass er in einer ganz ungehörigen Weise von der čechischen Gesellschaft angegriffen und angefahren worden ist.

Wie es in Prag gewesen ist, meine Herren, das wissen Sie ja. Dass die Deutschen in Prag kein Freudenleben führen, ist bekannt; aber dass sie soweit kommen konnten, dass čechische Excedenten in das Deutsche Haus eingedrungen sind, und zwar zu wiederholtenmalen, das ist etwas, was gekennzeichnet werden muss. 60 Čechen sind einst im heurigen Sommer unter Na zdar-Rufen in das Deutsche Haus gekommen und haben sich im unteren Locale niedergelassen. Es ist auch schon, meine Herren, sehr oft das Deutschsprechen dasjenige gewesen, was eine große Erbitterung unter den Čechen hervorgerufen hat, und da hat sich ein ganz eigenthümlicher Fall ergeben, der nicht uninteressant ist. Es wurde nämlich ein Mitglied des deutschen Theaters, welches abends mit einem Cylinder in die Weinberge gegangen ist, von einem jungen Manne attaquirt und es wurde ihm der Hut so stark eingetrieben, dass er eine Verletzung an der Stirne davon getragen hat. Als der junge Mann gefragt wurde, warum er denn ohne jeglichen Grund diesen deutschen Schauspieler angegriffen habe, erwiderte er: „Ich kann Deutsche und Cylinderhüte nicht leiden." Also, meine Herren, das ist Veranlassung genug!

Und nun, meine Herren, die Verkörperung der Wirschwitzer deutschen Schule ist und bleibt ein Schandfleck, man mag darüber urtheilen, wie man will, aber eines lässt sich nicht verschweigen, dass es

die hoffnungsvolle čechische Werschowitzer Jugend war. *(Rufe links: Das ist die Krone der čechischen Heldenthaten im heurigen Sommer! Vandalismus!)*

Meine Herren, ich will noch einen Vorfall aus der neuesten Zeit mittheilen, welcher sich am 31. October in Prag zugetragen hat. Da wurde wieder die čechische Presse in einer ganz außerordentlichen Weise alarmirt, und es hieß, dass am 31. October um 10 Uhr bei der Podskalerbrücke ein Čeche ohne jede Veranlassung aus einer Gruppe junger Leute, die deutsch sprachen und färbige Mützen trugen, mittels eines Revolvers angeschossen wurde und eine bedeutende Verletzung im Oberarme davon getragen habe.

Das ist außerordentlich breit in allen čechischen Zeitungen dargelegt worden. Und was war das Endresultat, das sich ergeben hat? Dass an der ganzen Geschichte kein wahres Wort war. Es ist aus der Mitte von jungen Leuten, die deutsch gesprochen und färbige Mützen getragen haben, niemals geschossen worden, sondern es hat derjenige, welcher diese Verletzung davongetragen hatte, selbst zugegeben, dass er bloß durch ein Versehen eines Collegen verwundet wurde.

Er sagte: Die Angabe, dass Couleurstudenten mich angeschossen haben, habe ich aus dem Grunde gemacht, damit mein Freund, welcher den Revolver hatte, keine Unannehmlichkeiten habe und weil auch mein Herr mich belehrt hatte, wie ich der Öffentlichkeit gegenüber sprechen sollte. *(Hört! Hört! links.)*

Also in dieser Weise, meine Herren, wird die öffentliche Meinung seitens čechischer Blätter bearbeitet und aufgeregt, um nur den Hass gegen die Deutschen nach allen Richtungen zu schüren.

Aber, meine Herren, noch viel ernster ist das Material der Criminalstatistik.

Herr Präsident, ich spreche nicht weiter, wenn es den Herren gefällig ist, hier im Saale sich laut zu unterhalten.

Es war wunderschön, wie die Herren sich draußen unterhalten haben. *(Heiterkeit links. — Widerspruch rechts. — Abgeordneter Glöckner: Bitte, richten Sie sich nach den Herren Ministern, die stören gar nicht!)*

Meine Herren, die Fälle der Criminalstatistik, die ich jetzt mittheilen werde, sind authentische Fälle. Sie sind allerdings nur bei einem Kreisgerichte und zwar in Leitmeritz gesammelt, bei dem die öffentlichen Verhandlungen stattgefunden haben. Aber es sind alles Fälle von strafbaren Handlungen, denen nur der nationale Hass zugrunde liegt.

Das ist das Zeichen der Zeit, während umgekehrt bei diesem Kreisgrichte nicht ein Fall vorgekommen ist, nicht ein Fall zur Verhandlung gelangte, wo von deutscher Seite der Hass oder die Abneigung sich geltend gemacht hätte, und es sind schwere Verbrechen, denen nur der natürliche čechische Hass zugrunde liegt.

Es ist ein Fall, wo zwei Personen mit Urtheil des Schwurgerichtes vom 31. October 1895 wegen Verbrechens des Todtschlages mit schwerem Kerker von fünf und zwei Jahren bestraft wurden, begangen in empörender Weise durch Erstechen eines Deutschen bei Aussig. Der Erstochene hat sich nach den amtlich erhobenen Zeugnissen und nach Zeugenaussagen wegen seines ruhigen Charakters und seiner Herzensgüte allgemeiner Achtung erfreut.

Ein weiterer Fall ist, wo ein junger bediensteter Čeche bei einem Gemeindevorsteher in einem Orte bei Leitmeritz seinem Dienstgeber das Anwesen angezündet hat nur aus natürlichem Hass und wegen Verbrechens der Brandlegung zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde. Es ist nachgewiesen, dass es nur der natürliche Hass gewesen ist, welcher als einziges Motiv für seine strafbare Handlung geltend gemacht werden konnte.

Es ist dann weiters einer wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit und wegen Übertretung der Wachebeleidigung zu vier Monaten schweren Kerkers verurtheilt worden, und die Strafe wurde über Berufung der Staatsanwaltschaft auf acht Monate schweren Kerkers erhöht.

Der Verurtheilte verursachte am 28. Juli 1896 in Schönpriesen einen sehr großen Auflauf und beschimpfte die dortigen Ortsinsassen mit: Deutsche Hunde, deutsche Bagage! *(Hört!)* Die ganze čechische Presse war es, welche den Vorfall entstellend, die Deutschen in Schönpriesen der schauerlichsten nationalen Vergewaltigung an dem Verurtheilten beschuldigt hat. Und das Endresultat war? Dass er dann wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit verurtheilt worden ist.

Im August 1896 wurde die sogenannte Patzenschenke in Kleischl bei Aussig von einer čechischen Menge nahezu demolirt, Polizeimann und Deutsche körperlich verletzt, der Gendarmeriepostenführer mit Gewaltthätigkeit bedroht. Bei dieser Verhandlung wurden drei Čechen wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit zu acht und zwei Monaten schweren Kerkers verurtheilt, aber auch wiederum — und das ist fast ausnahmslos — hat hier die čechische Tagespresse die Deutschen unerhörter Gewaltthätigkeit beschuldigt.

Am 5. October 1896 fand in Aussig ein čechisches Sokolfest statt, zu welchem, trotzdem dasselbe behördlich nur auf die Mitglieder des „Sokol" in Aussig beschränkt war, die čechische Presse die ganzen Čechen der Umgebung eingeladen hatte. Nach Abhaltung des Festes wurden die Aussiger Deutschen und die dortige Polizei in den schärfsten Leitartikeln der schauerlichsten Gewaltacte an den čechischen Festtheilnehmern beinzichtigt.

Und was war das Facit? Dass fünf Čechen verurtheilt worden sind, und zwar zu vier Monaten

schweren Kerkers und fünf zu einer Arrestrafe von einer Woche bis zu einem Monat. So haben wieder die Misshandlungen, von welchen die ganze čechische Presse einen so großen Lärm gemacht hat, ausgesehen.

Besonders auf Wegstädtl hatten es die Čechen eine zeitlang abgesehen und da war sogar in den čechischen Blättern ein solcher Zusammenstoß zwischen Deutschen und Čechen als Schlacht am Wegstädtl im Sommer 1896 gelegentlich eines deutschen Turnfestes bezeichnet. In der dortigen čechischen Beseda war eine große Anzahl von Čechen aus einer sehr weiten Entfernung, sogar bis aus Theresienstadt zusammengekommen. Hier soll ein Čeche aus Raudnitz schrecklich verwundet worden sein. Schon im Jahre 1895 wurde in Wegstädtl, als ein Čeche angeblich verwundet worden ist, derselbe des anderen Tages noch mit ganz blutrünstigem Gesichte zum Statthalter nach Prag geschleppt und dort wurde ein Protokoll mit ihm aufgenommen. Ganz dasselbe hat sich im Jahre 1896 wiederholt. Und was war das Ende vom Liede nach der Schlacht von Wegstädtl, wo die Deutschen wieder in so „grausamer" Weise vorgegangen sein sollen? Dass mit Urtheil vom Februar 1897 aus diesem Anlasse zwei Čechen wegen Vergehens des Auflaufes zu einer Arreststrafe von einem Monate verurtheilt worden sind.

Eine große Anzahl von čechischen Excedenten ging straflos aus, weil sie aus weiter Ferne hergeeilt waren und konnte deren Identität nicht festgestellt werden.

Im Juli 1896 hat ein Čeche in Schönpriesen einen Polizeimann vergewaltigt und er erhielt wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit vier Monate schweren Kerkers. Was war die Folge? Dass die čechische Presse über die deutschen Gewaltthaten wahre Wuthartikel veröffentlicht hat. So schauen die Unterdrückungen aus.

Im Jänner 1897 hat ein čechischer Brauergehilfe einen deutschen Ökonomen im Bezirke Karbitz überfallen und mit Messerstichen verwundet. Er wurde wegen des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu vier Monaten schweren Kerkers verurtheilt. Nachdem derselbe diese viermonatliche Kerkerstrafe verbüßt hatte, hat er an dem dortigen Gemeindevorsteher und dem demselben zuhilfe eilenden Polizeimann eine Reihe von Gewaltthaten verübt, so dass er mit Urtheil vom Juli 1897 zu 13 Monaten schweren Kerkers verurtheilt wurde. *(Hört! links.)*

Ein Fall ist sehr bezeichnend. Es wurde über bestialische Greuelthaten in Wegstädtl berichtet, welche die Deutschen an einem taubstummen Gerbergehilfen, einem gewissen Adolf . . . . . und dessen Genossen Ferdinand Picha verübt haben sollten. Die ganze čechische Presse, insbesondere der „Hlas naroda" wussten über diese Schauderthaten der Deutschen, welche diese an dem taubstummen Gerbergehilfen verübt haben sollen, Furchtbares zu berichten und der Erfolg aller dieser Angriffe der čechischen Presse war, dass der taubstumme Gerbergehilfe auf Grund des eigenen Geständnisses zu vier und sein Genosse zu acht Monaten schweren Kerker verurtheilt wurde. *(Hört!)*

So hat sich der nationale Hass der Čechen in Böhmen entwickelt, insbesondere seitdem durch die Sprachenzwangsverordnungen die überhebende Anschauung der weitesten čechischen Kreise immermehr in die Reife ging. Unter solchen Umständen werden wir nie erlahmen, noch zurückschrecken vor dem uns aufgedrungenen Kampf gegen die Sprachenverordnungen, auch nicht vor allen Eventualitäten, die uns immer als Schreckengespenster vorgehalten werden. So heißt es, der Parlamentarismus werde durch uns zugrunde gerichtet; aber über demselben steht der Staat und es werde die Nothwendigkeit eintreten, dass die Verfassung sistirt werden müsse.

Diesbezüglich musste es wohl auffallen, dass es dem ungarischen Ministerpräsidenten gefallen hat, sich über die inneren Zustände in Österreich auszusprechen und sie als zerfahrene zu bezeichnen. Wenn ein österreichischer Ministerpräsident es unternommen, gewagt hätte, über inner-ungarische Verhältnisse zu sprechen, da wäre im ungarischen Reichstage wahrscheinlich ein Sturm der Entrüstung ausgebrochen und eine große Anzahl von Interpellationen an die Regierung gerichtet worden, und in der Debatte über dieselben wäre es zu scharfen Ausfällen gegen den österreichischen Ministerpräsidenten gekommen.

Wir müssen uns also fragen: Lag eine Nothwendigkeit vor, dass der ungarische Ministerpräsident im Reichstage sich zu Äußerungen über die zerfahrenen Verhältnisse hinreißen ließ? War es nothwendig, dass er zu dem Ausspruche Anlass hatte, „wir wünschen es als ausgeschlossen zu betrachten, dass man in Österreich anders als verfassungsmäßig regieren müsse?" Dadurch hat der ungarische Ministerpräsident ja die Möglichkeit zugegeben, dass man in Österreich die Verfassung sistiren müsse.

Und aus welchen Ursachen, fragen wir, nachdem doch die Ungarn eingangs des Artikels XII vom Jahre 1867 auf die Einrichtung constitutioneller Verhältnisse in allen österreichischen Ländern so großes Gewicht gelegt haben? Ist denn dem ungarischen Ministerpräsidenten nicht bekannt, welches die Ursachen der zerfahrenen Verhältnisse sind? Ist dem ungarischen Ministerpräsidenten nicht bekannt, dass die zerfahrenen Verhältnisse sofort in regelmäßige verwandelt werden könnten? *(Zustimmung links.)* Soll vielleicht in Österreich deswegen, weil es einer Regierung gefallen hat, die Verfassung zu verletzen, eine Brutalisirung durch die Erlassung der Ordonnanzen betreffs des Gebrauches der Sprache einzuführen, die Verfassung sistirt werden? Liegt es nicht viel näher und sollte das nicht dem ungarischen Ministerpräsidenten als dem Präsidenten eines vollständig constitutionell regirten Landes bekannt sein,

dass bei solchen Gelegenheiten, wo es sich um einen Conflict zwischen Regierung und einer großen Partei im Abgeordnetenhause handelt, diese Krise sehr schnell beseitigt werden kann, dadurch, dass die Regierung die unglückseligen Sprachenzwangsverordnungen aufhebt oder demissionirt.

Aber deswegen, weil eine Regierung die Verfassung verletzt hat, kann die Verfassung nicht aufgehoben werden. *(Lebhafter Beifall links.)* Niemals wird uns der Vorwurf treffen, dass wir es zu verantworten haben, dass die Verfassung in Österreich sistirt werden müsste. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Leben wir denn noch in einem Verfassungsstaate, wo es möglich ist, dass die Regierung solche Verordnungen erlässt, welche gegen die Verfassung, gegen die Gesetze sind, welche die Demüthigung eines ganzen Volksstammes beinhalten, leben wir in einem Verfassungsstaate, wo wir sehen, dass die Geschäftsordnung hier in solcher Weise gehandhabt wird, leben wir noch in einem Verfassungsstaate, wo ein Minister sich herausnehmen kann, zu einer Zeit, wo das Parlament versammelt ist, sich auf §. 14, auf das Nothverordnungsrecht zu berufen? Eigentlich hätte ja der Herr Finanzminister wegen dieses Ausspruches wieder in den Anklagezustand versetzt werden sollen. *(Lebhafter Beifall links.)* Was besagt denn §. 14. Wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, kann die Regierung von dem Nothverordnungsparagraphen Gebrauch machen.

Ja, das ist kein Verheißungsparagraph. Das Abgeordnetenhaus ist aber versammelt. Wenn also der Regierung etwas nicht passt, wenn die Regierung etwas nicht zustande bringt, dann schickt sie den Reichsrath nach Hause, und am nächsten Tage macht sie alle diejenigen Gesetze fertig, zu deren Fertigstellung das Abgeordnetenhaus nicht zu haben ist. Nein, so ist der Nothverordnungsparagraph nicht aufgefasst, und wenn der Herr Finanzminister Zweifel haben sollte über den Sinn, Geist und die Bedeutung des Nothverordnungsparagraphen, dann rathe ich ihm, den alten Rotteck und Welckor, das noch ein sehr gutes Buch ist, und die Protokolle des Verfassungsausschusses, in welchem über die Nothverordnungen gesprochen worden ist, zu lesen.

Die verfassungsmäßigen Zustände lassen allerdings in Österreich viel zu wünschen übrig und es gibt große Parteien und viele Parteien, welche allerdings wünschen würden, dass die Macht des Absolutismus sich wieder auf die Völker Österreichs herabsenke, dass die Freiheit geachtet, der Fortschritt vernichtet würde und dass die glücklichen Zeiten des Absolutismus wiederkehren würden, aber vergessen wir niemals und vergessen Sie alle in diesem hohen Hause nicht, dass Österreich nach den schweren Kämpfen und den großen Niederlagen des Jahres 1859 zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergekehrt ist und dass erst dann, als wieder der Versuch unternommen wurde, die Verfassung zu sistiren, zu förderalisiren, es eines großen Kampfes bedurfte, dass die verfassungsmäßigen Zustände in Österreich wieder eingeführt worden sind.

Man lasse den Absolutismus nur seinen Einzug in Österreich halten, man sistire die Verfassung, man hebe die Verfassung auf, Sie werden ja sehen, wohin Österreich kommen wird! Glauben Sie, dass das so leicht geht und dass die Phrase von „der Staat ist höher als der Parlamentarismus," sich in Österreich bewähren wird? Nicht lange würde Österreich als absoluter Staat existiren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Das Sistiren der Verfassung, die Zertrümmerung verfassungsmäßiger Zustände würde den Zerfall und die Zertrümmerung Österreichs bedeuten, und Österreich würde dann ein historischer Begriff geworden sein.

Aber glauben Sie ja nicht, meine Herren von der anderen Seite des Hauses, dass vielleicht aus den rauchenden Trümmern des einheitlich gewesenen Österreich sich das čechische Staatsrecht als Phönix erheben würde! Das wäre eine große und eine arge Täuschung. Ja, Österreich ist unser Losungswort, ein großes Österreich *(Rufe links: Ein deutsches!)* unter deutscher Führung, wie es den Deutschen gebürt.

Es ist behauptet worden, und Dr. Kramář hat vor nicht langer Zeit in Hořic sich beklagt, dass heute im deutschen Theile Böhmens ganz offen wenig österreichische Elemente herrschen. Die Antwort hat nicht lange auf sich warten lassen. Es hat der christlich-politische Gewerbeverein in Wien unter der Obmannschaft des bekannten Schildermalers Dattler auch eine solche Petition nach Neu-Bydschov geschickt, und hierüber berichten die Národny listy: „In dieser Petition wird von unserem österreichischen Vaterlande gesprochen und es stehen noch andere Sachen in dieser Petition, welche keine čechische Gewerbegenossenschaft unterschreiben kann."

Ja, meine Herren, wenn Sie der Ansicht sind, dass jetzt zu wenig österreichischer Patriotismus obwaltet, dann muss ich Ihnen sagen, dass er bei Ihnen auch nicht herrscht, Sie hatten überhaupt keinen österreichischen Patriotismus, Sie haben, als die Herren, welche die autonomistischen Grundsätze vertreten, kein Herz für das ganze große Österreich. Und, meine Herren, einer Ihrer Führer hat es ja ganz offen ausgesprochen, dass erst der österreichische Patriotismus jetzt geweckt werden soll. Es hat nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Engel in der Sitzung am 26. October sich dahin ausgesprochen, dass es das Bestreben seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten ist, bei den gleichberechtigten Nationen Österreichs einen österreichischen Patriotismus zu wecken und festzuhalten.

Also nicht der österreichische Patriotismus, sondern ein österreichischer Patriotismus unter den gleichberechtigten Völkern Österreichs soll endlich jetzt

durch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten geweckt und festgehalten werden, durch die Unterdrückung der Deutschen.

Meine Herren! So sieht der österreichische Patriotismus bei Ihnen aus. Ja, das sind Zeiten, auf die Sie wieder zurückblicken wollen und zurückkehren würden, wo der föderalistische Gedanke wieder zum vollen Durchbruche kam, und da möchte ich Ihnen doch ein Wort in Erinnerung bringen, das einer unserer edelsten Geister, Anastasius Grün, seinerzeit, als Graf Potocki diese föderalistischen Fäden wieder aufgenommen hat, gesagt hat *(liest)*:

„In Böhmen würde diese Versöhnung in letzter Lö ung zum souveränen Cechenstaate führen. In Galizien wäre sie ein aus Reichsmitteln gepflasterter Weg in das alte Polenreich. In Krain die Schaffung eines neuen Königreiches. Im ganzen wäre sie also die Zerreißung des Reiches. Während der Eisentritt des wiedererstandenen deutschen Kaisers erdröhnt, citiren staatskünstlerische Salonzauberer das Gespenst des heiligen Wenzel, um ihm angeblich die Grenzhut anzuvertrauen. Während die Nachbarländer in eins zusammenschmelzen, sucht man bei uns in siebzehn Antiquitätenkammern nach alten Fürstenhüten und Herzogskronen, die nicht zusammen auf einem Haupte Platz finden können, statt die Kaiserkrone Österreichs mit neuer Macht und neuem Glanze auszustatten. Wir sind berufen, zu conserviren das Lebendige, zu erhalten Verfassung, Gesetz, Staats- und Reichsidee.“

Und als dann Hohenwart den Föderalismus zu Gunsten der Cechen mittels eines Staatsstreiches durchführen wollte, rief Anton Auersperg im österreichischen Herrenhause aus: „Möge es nie dahin kommen, dass der Deutsche sich in Österreich als Fremdling fühlt. Es könnte ihn dann ein zwingendes Heimweh fassen!“ *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine hochgeehrten Herren! Ich habe lange die Geduld eines Theiles dieses hohen Hauses in Anspruch genommen, aber ich habe es als meine nationale Pflicht erachtet, heute im Sinne Vieler zu sprechen und die Verhältnisse in Böhmen und in Deutschböhmen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, da eine solche außerordentlich wichtig ist. Wir, die wir mitten im Kampfe stehen, kennen die Verhältnisse ganz genau, aber den Fernerstehenden sind diese Verhältnisse unbekannt. Aber alle, die eintreten für Recht und Gesetz, sollten durchdrungen sein von der Überzeugung, dass in einem freiheitlichen Staate nur dann von einer Entwicklung aller Völker die Rede sein kann, wenn die Grundsäulen und die Grundfesten des freiheitlichen Aufbaues festgehalten werden, nicht aber, dass Parteien, die sich freiheitlich nennen, selbst um einiger Vortheile willen an den Grundfesten dieses freiheitlichen Baues rütteln. Man kann nicht behaupten, dass es eine Partei nur ist, welche den ethischen Standpunkt einnimmt und sich auf einen Dichter beruft. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Engel sich auf den čechischen Dichter Svatopluk Čech beruft, um die ethische Stellung seiner Partei damit zu beweisen, so sagen wir ihm ruhig, Svatopluk-Čech ist ein Poet, und das ist eine poetische Schilderung. Es ist gewiss ein guter čechischer Dichter, aber er ist kein čechischer Politiker. Wäre er ein čechischer Politiker, dann hätte er überhaupt nicht gedichtet, am allerwenigsten aber hätte er den ethischen Standpunkt des čechischen Volkes in dieser Richtung hervorgehoben.

Meine Herren! Wir nehmen den ethischen Standpunkt mit vollem Rechte für uns in Anspruch. Sie können uns nicht sagen, dass wegen der lauten Obstruction, die von unserer Seite nothgedrungenerweise gemacht wird, weil wir uns im Kriegszustande befinden, unsere ganze oppositionelle Haltung und Stellung des ethischen Momentes entbehre.

Wir stehen auf dem ethischen Standpunkte, weil wir eintreten für jene heiligen nationalen Güter unseres Volkes, welche uns durch die Verfassung verbrieft sind, und weil wir durch unsere Opposition und unsere Obstruction den politischen Schacher, der zwischen der Regierung und den Čechen getrieben worden ist, zunichte machen wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Es ist nichts als ein politischer Schacher, ich widerhole es, der zwischen der Regierung und den Jungčechen getrieben worden ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Nicht Selbstüberhebung ist es, die man uns, wie der Abgeordnete Dr. Engel zum Vorwurfe machen kann, nein, wir treten ein für unser Recht, das uns rechtswidrigerweise genommen worden ist. *(Zustimmung links.)* Wir bekämpfen diese Regierung, wir bekämpfen sie, weil sie die Verfassung verletzt hat *(Zustimmung links)* und das Recht nicht achtet; wir bekämpfen diese abwesende Regierung, weil sie das deutsche Volk unterdrückt, weil sie das deutsche Volk demüthigt, weil sie das Recht des deutschen Volkes missachtet; wir bekämpfen auch jene maßlosen nationalen Ansprüche der Čechen und der mit ihnen auf den Grundsätzen der sogenannten Autonomie vereinigten Parteien, welche unter dem Schlagworte des čechischen Staatsrechtes Österreich zertrümmern und in einen föderalistischen Staat verwandeln wollen.

Wir kämpfen für das unantastbare, wohlerworbene, heilige Recht des deutschen Volkes in Böhmen und in Österreich, wir bekämpfen das politische und nationale Flibustierthum *(Beifall links)*, aber wir kämpfen für jene Rechte, die uns entzogen worden sind; wir kämpfen in einer fest geschlossenen Einheit mit aller unserer Kraft und Ausdauer, mit aller Rücksichtslosigkeit, wir kämpfen für die höchsten und heiligsten Güter der Menschheit, für Freiheit und Fortschritt; wir kämpfen für die Einheit und Machtstellung, für die constitutionelle Monarchie in Österreich und darum können wir sagen: In unserem Lager ist Österreich! *(Lebhafter, langanhaltender, wiederholt*

sich erneuernder Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich im Einvernehmen mit dem Justizministerium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend den Eintausch der Spitalsrealität C.-Nr. 21 in Pilsen gegen das dortige ärarische Gefangenhaus C.-Nr. 12 *(239 der Beilagen)* nebst erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrathe gefälligst zuführen zu wollen."

Wien, am 2. November 1897.

Der k. k. Finanzminister

Biliński."

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen, und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es sind mir zwei Anträge überreicht worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest den Antrag der Abgeordneten Lorber, Dr. Hofmann und Genossen, betreffend die fachliche Ausbildung der Eisenbahnbediensteten technischer Richtung — 240 der Beilagen — und den Antrag der Abgeordneten Lorber, Dr. Hofmann, v. Forcher und Genossen, betreffend die Errichtung von Eisenbahnlehrwerkstätten — 241 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind mir mehrere Interpellationen überreicht worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Lorber, Dr. v. Hochenburger, Posch und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

„Die Unzulänglichkeit der Bahnhofsanlage der Südbahn zu Bruck an der Mur ist so bekannt, dass darüber eigentlich kein Wort mehr zu sagen ist.

Seit Jahren wird wiederholt im hohen Abgeordnetenhause und in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass diese Anlage eine stete und ernste Gefahr für die Sicherheit der Reisenden und der Eisenbahnbediensteten bildet und dass es nur der gewissenhaftesten und aufopferndsten Thätigkeit der letzteren zu verdanken ist, wenn größere Unglücksfälle bisher vermieden worden sind.

Es muss allerdings zugegeben werden, dass das Eisenbahnministerium schon vor längerer Zeit den Auftrag zur Erweiterung der fraglichen Anlage ertheilt hat, und dass auch von Seite der Verwaltung der Südbahn bereits die Pläne ausgearbeitet wurden.

Allein die Ausführung hat noch immer nicht begonnen, obwohl die stetige Zunahme des Verkehres die Verbesserung der geradezu unhaltbar gewordenen Verhältnisse dringendst verlangt.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher, an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist seine Excellenz geneigt, in der nachdrücklichsten Weise dahin zu wirken, dass die Erweiterung der Bahnhofsanlage der Südbahn zu Bruck an der Mur schleunigst durchgeführt werde?""

Wien, 8. November 1897.

	Lorber.
Heeger.	Dr. Hochenburger.
Herzmansky.	Posch.
Dr. Lemisch.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Budig.	Kaiser.
Prade.	Dobernigg.
Girstmayr.	Eisele.
Stürgkh.	Dr. Pommer.
Dr. Hirsch.	Dr. Chiari.
Dr. Kindermann.	Ghon.
Kupelwieser.	Millesi.
Hackelberg.	Hinterhuber.
Attems.	Forcher.
Erb.	Drexel.
Dr. Peßler.	Dr. Steinwender.
Böheim.	Seidel.
Ludwig.	Dr. Sylvester."

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Landesvertheidigungsminister und den Herrn Justizminister.

Das in Prag erscheinende Tagblatt „Právo Lidu" brachte am 5. November 1897 einen durch gerichtliche Verhandlung bestätigten Bericht, in welchem constatirt ist, dass der Arbeiter Legner, der bei dem Eisenbahnbaue Mšeno—Mělník beschäftigt war, in die Kanzlei der Bauleitung gerufen und dort von dem Ingenieur Prokupek und einem k. k. Gendarmen körperlich misshandelt wurde. Trotzdem nun die Sache gerichtlich

erwiesen ist, ordnete die Prager Pressbehörde die Confiscation dieses Berichtes an.

Derselbe lautet:

„Rakousko . . . . Tesaři Legnerovi, zaměstnanému při stavbě dráhy Mělník-Mšeno, jakož i jeho spoludělníkům nevyplacena jednou v sobotu správně mzda. V pondělí na to přišel inženýr Prokůpek a ten urovnal věc jednoduchým způsobem. Zavolal si do kanceláre četníka v plné zbroji a nyní nutil Legnera, aby byl se mzdou spokojen. Scházející obnos doplňoval tackami, až Legner krvácel, jako nádavek k tomu „vystrkoval“ inženýr ještě dělníka z kanceláře. Tu ovšem zakročil četník a chytnul — Legnera za límec a když ho týž odstrčil, hnal se proti němu s nasazeným bodákem, přitomný jeden dělník udeřil snad četníkovi do pažby, čímž se stalo, že propíchl Legnerovi pouze rukáv kabátu a košile. Toto porušení zákona bylo udáno soudu a obžalováni — — Legner a Taraba, na nějž udával inženýr Prokůpek, že četníkovi překazil píchnouti Legnera. Soud, jemuž předsedal pan Wokaun, po krátké poradě odsoudil pro zločin veřejného násilí ne inženýra Prokůpka, ani četníka, nýbrž Legnera do vězení, Taraba, kterýž zamezil četníkovi píchnutí Legnera, byl osvobozen, nebylo lze mu zločin tento dokázati. — V krátkém tomto ději vyobrazeny křiklavými barvami všechny poměry dělnictva v Rakousku, zvláště v Čechách . . . Je to — — ne, nelze psáti dále, hořkost vstupuje člověku až do krku, dech se vám tají . . .“

Die Gefertigten fragen daher:

a) Haben die k. k. Gendarmen in Böhmen dienstlichen Auftrag, den Unternehmern und deren Angestellten Bütteldienste zu leisten?
b) Sind die k. k. Gendarmen dienstlich verhalten, alle von den Arbeitgebern an den Arbeitern verübten Gewaltthätigkeiten und Misshandlungen zu verschweigen?
c) Oder sollte der Herr Justizminister der Presse das Recht absprechen wollen, zur Wahrung gesetzlicher Rechte der Staatsbürger und Verhinderung brutaler Ungesetzlichkeiten gerichtlich erwiesene Thatsachen zu veröffentlichen?
d) Was werden die Herren Minister veranlassen, damit den k. k. Gendarmen beigebracht werde, dass sie in Streitfällen zwischen den Unternehmern und Arbeitern durchaus keine Pflicht haben, sich auf die Seite der Unternehmer zu stellen, und besonders nicht ihnen bei strafbaren Misshandlungen der beschäftigten Arbeiter noch Hausknechtdienste zu leisten? Und endlich
e) was wird der Herr Justizminister veranlassen, um zu verhindern, dass die Prager Pressbehörde wieder ihre Amtsbefugnisse missbraucht und die dem Rechte und der Moral dienende Presse materiell schädigt?

Wien, 8. November 1897.

Josef Steiner.

Bojko.	Cingr.
Kiesewetter.	Zeller.
Hybeš.	Resel.
Vrátný.	Berner.
Dr. Verkauf.	Cena.
Kozakiewicz.	Daszyński.
Rieger.	Dr. Jarosiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscation des in Krakau erscheinenden Fachblattes „Kuryer Kolejowy“ („Eisenbahncourier.)“

Nummer 21 des obgenannten Blattes vom 1. November 1897 wurde seitens der Staatsanwaltschaft in Krakau confiscirt und es genügt nur den Inhalt des beanständeten Artikels zu lesen, um sofort zu begreifen, dass diese Confiscation ein Missbrauch ist. Wir citiren hier wörtlich den Artikel:

Kampania rządu przeciw organizacyi kolejarzy przybiera coraz potworniejsze rozmiary. Trzy zakazy założenia nowych organizacyj miały już epilog przed trybunałem państwa; najwyższa instancya sprawiedliwości orzekła wówczas, że nie ma w tych zakazach naruszenia ustaw zasadniczych. Opierając się na tem orzeczeniu, zaprzeczającem przekonaniu wszystkich rozsądnych obywateli państwa, rząd dalej uprawia względem kolejarzy politykę najdziwaczniejszych zakazów. Dwa nowe podania o założenie organizacyi, jedno tow. Artbauera („Union“), drugie tow. Huebera („Związek zawodowy służby transportowej“) odrzucono z cytowaniem tych samych, co przedtem, powodów. Rząd widzi ciągle w tych nowo mających się założyć stowarzyszeniach chęć przedłużenia rozwiązanej organizacyj, która przecież została rozwiązana, jako „staatsgefährlich“. Widmo tej potężnej i groźnej organizacyj stoi dotąd jeszcze przed oczyma p. Guttenberga i jego to strach przed tą kontro'ą, która mu się dobrze dała we znaki, jest właściwym bodźcem dla rządu do odrzucania wszelkich statutów nowych stowarzyszeń. Ale jeśli dawne zakazy miały choć pozór prawdziwości, jeśli mogły się mianowicie opierać (zresztą na zupełnie niedozwolonym) zarzucie, że nowe statuty są identyczne z dawnemi, to teraz nawet ten rzekomo słuszny powód zakazów odpada, bo wniesione obecnie statuty brzmią zupełnie odmiennie. Zakazy te są więc już chyba zbyt jaskrawem nadużyciem, aby można było zgodzić się na wyroki najwyższego trybunału, który w nich znowu nie widzi nic zdrożnego. Za przy-

kładem ministerstwa spraw wewn. idą rządy krajowe; gdziekolwiek wniesiono statuty stowarzyszeń kolejowych, wszędzie ostrymywano je napowrót z tym samym motywem, z tem samem wieszczem niejako przepowiadaniem, że nowe stowarzyszenia mają być „groźne dla całości państwa". Jasnem jest już dzisiaj, że to prawdziwy bojkot rządu przeciwko kolejarzom, stanowiący zawieszenie prawa stowarzyszania się dla jednej gałęzi pracy. Rząd, w którym zasiada Badeni i Guttenberg, nie życzy sobie, aby „słudzy państwa", kolejarze, organizowali się przeciwko wyzyskowi przedsiębiorstw kolejowych, bo tym wyzyskiwaczem jest właśnie państwo. Badeni i Guttenberg robią w ten sposób z państwa najbrutalniejszego kapitalistę, który mając władzę w ręku, nie pozwala swoim robotnikom nawet na to, na co inni przedsiębiorcy pozwolić muszą. Zakazem nowej organyzacyi chce rząd pozbawić kolejarzy jedynej obrony przeciwko krzywdom i uciskowi panującego dziś na kolejach systemu, chce ich wydać bezbronnych na łup wyzysku, zaprządz do jarzma cichych i pokornych. Od szlachetnego przeciwnika wymaga się, aby nie opadał bezbronnego wroga, aby zmierzył się z nim w chwili, kiedy będzie na równi z nim uzbrojony. Ale rozbrajać wroga i opadąc go zdradziecko w chwili, kiedy nie ma się czem zasłonić, ale bezbronnego spętać i mścić się nad nim, to jest zwykłe, nikczemne tchórzostwo. I to p. Guttenberg, jako oficer austryacki, powinien sobie dobrze zapamiętać . . . .

Wie man sieht, enthält der confiscirte Aufsatz gar nichts Gesetzwidriges und es ist nur die unbegreifliche Leichtsinnigkeit des bekannten Staatsanwaltes Wendkiewicz in Krakau, welche eine solche Confiscation verursacht hat.

Die Unterzeichneten fragen also:

„„Was gedenkt der Herr Justizminister vorzunehmen, um den pflichtvergessenen Staatsanwalt wieder in gesetzliche Bahnen einzulenken?""

Wien, 8. November 1897.

	Daszyński.
Berner.	Dr. Verkauf.
Cena.	Resel.
Hybeš.	Rieger.
Kiesewetter.	Vrátný.
Schrammel.	Zeller.
Eingr.	Dr. Jarosiewicz.
Josef Steiner.	Kozakiewicz."

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Sokol, Udržal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

„Euere Excellenz! Die Gefertigten fühlen sich verpflichtet, Euerer Excellenz einen Vorfall zur Kenntnis zu bringen, der nicht nur die gesammte Lehrerschaft in Böhmen, sondern auch viel weitere Kreise peinlich berührt und aufgeregt hat. Derselbe betrifft den Lehrer Josef Donat in Žiželic.

Der genannte Lehrer kam eine Zeit lang aus den Disciplinaruntersuchungen so zu sagen nicht heraus, indem er systematisch durch viele Jahre bei den Schulbehörden beschuldigt und verleumdet wurde. Welch niedriger und gemeiner Art die erwähnten Verleumdungen waren, erhellt besonders aus dem Umstand, dass die erlogenen Beschuldigungen über den genanten Lehrer, der eine zahlreiche Familie zu erhalten hat, besonders dann haufenweise an die Schulbehörde geschickt wurden, wenn er um eine Stelle petirt und begründete Hoffnung hatte, dieselbe zu erlangen.

Sie waren eines so kritischen Inhaltes, dass der Angeklagte, falls sie sich als wahr erwiesen hätten, nicht nur suspendirt, sondern auch mit jahrelangem Kerker hätte bestraft werden müssen. Der damalige Kaplan von Žiželic, namens Jarák, scheute sich nicht, an den k. k. Bezirksschulrath in Neubydžov eine umfangreiche Anklageschrift genau zu der Zeit zu schicken, als die Frau des argverfolgten Lehrers auf dem Sterbebette lag.

Als nun der Lehrer Donat mit denjenigen seiner Collegen, die zugleich mit ihm der Gegenstand der unerhörten Verfolgung waren, gegen die Denuncianten ernste Schritte gethan hatte, widerriefen dieselben alles, was sie je gegen die Beschuldigten vorgebracht haben, mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass die Beschuldigungen vollkommen unwahr gewesen sind. Die Unwahrheit jener Beschuldigungen ist auch durch die darauffolgende Disciplinaruntersuchung sichergestellt worden, so dass die Unschuld des Lehrers Donat sowohl vom k. k. Bezirksschulrath als auch vom k. k. Landesschulrath klar und bestimmt anerkannt wurde.

Wer Rechtssinn und Gerechtigkeitsgefühl hat, der sollte meinen, dass der Urheber der falschen, die Existenz des schuldlosen Lehrers bedrohenden Denunciationen, die sie jahrelang über ihn verbreitet hatten, nach dieser Erkenntnis nicht ganz straflos ausgehen, und dass dem verfolgten Lehrer eine Satisfaction gegeben wird.

Indessen traf das Gegentheil ein. Der Lehrer Josef Donat, dessen Unschuld sonnenklar bewiesen wurde, ist durch eine unrichtige Auffassung und Anwendung des §. 16 L. G. vom Jahre 1875 augenblicklich aus der Stadt in ein unbedeutendes, entlegenes Dorf versetzt und um die Nebeneinkünfte, die ihm aus dem Unterricht an der Fortbildungsschule flossen, gebracht worden, die beiden Schuldigen sind jedoch nicht nur auf ihrer Stelle belassen worden, sondern der Kaplan Jarák hat sogar als Auszeichnung für seine Thätigkeit ein Belobungsdecret erhalten.

Diese offenbare Gesetzverletzung durch die Versetzung des Lehrers Donat ist umso peinlicher, da er in ein Dorf versetzt wurde, das früher als ein Straf-

posten für Lehrer bekannt war, und als sein Gesuch um eine bessere Stelle vom k. k. Landesschulrath ohne Angabe der Gründe abschlägig beschieden wurde.

Dieser Vorfall war jedoch geeignet, auch eine allgemeine Beunruhigung unter den Lehrern hervorzurufen, denn sollte der §. 16 des Landesgesetzes vom Jahre 1875 durch eine so unrichtige Auslegung missdeutet werden, wie dies in der Angelegenheit des Lehrers Donat wirklich geschehen, so müsste dieser Paragraph zu den größten Befürchtigungen der Lehrer Anlass geben, denn sie wären dann den schmählichsten Denunciationen preisgegeben, und es hätte der niederträchtigste Angeber die Macht, einen ihm unliebsamen Lehrer im Denunciationswege zu entfernen, ohne ihm irgend eine Schuld auch nachweisen zu müssen.

Diesbezüglich erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, den Schulbehörden anzuordnen, dass der §. 16 des Landesgesetzes vom Jahre 1875 nicht im strafverhängenden und sittlich demüthigenden Sinne, wie es in der Angelegenheit des Lehrers Donat geschah, gegen die schuldlosen Lehrer angewendet werde, weil ein so inhuman und unrichtig angewendetes Gesetz dem verwerflichsten Denunciantenthum angelweit das Thor öffnen würde, was doch der Gesetzgeber unmöglich beabsichtigen konnte?

Ist Euere Excellenz geneigt, anzuordnen, dass die anonymen Beschuldigungen, die eine unehrenhafte Waffe gegen die Lehrer bilden, nicht als Grundlage eines Disciplinarverfahrens genommen werden?““

Wien, 8. November 1897.

	Sokol.
Dr. Stránský.	Udržal.
Šrámek.	Dostál.
Krumbholz.	Skála.
Pospíšil.	Dr. Brzorád.
Janda.	Schwarz.
Maštálka.	Dr. Heller.
Hořica.	Dr. Žáček.
Formánek.	Holanský.
König.	Dr. Plaček.“

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Heeger, Türk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

„Vor wenigen Tagen haben mehrere Abgeordnete einen Antrag dahin eingebracht, es möge vom Fürstbisthume Breslau der österreichische Antheil abgetrennt und dem Krakauer oder Olmützer Bisthume zugewiesen werden.

Dieser Antrag, der allerdings von keinem der schlesischen Abgeordneten unterzeichnet ist, hat in Schlesien Erstaunen und eine tiefgehende Aufregung hervorgerufen.

Es musste dieser Antrag umsomehr Erstaunen verursachen, als in Schlesien nie derartige Wünsche, insbesonders in der bedeutend überwiegenden deutschen Bevölkerung hervorgetreten sind und auch seitens der Geistlichkeit — wie die diesbezüglich eingebrachten Petitionen erweisen — keinerlei derartige Bestrebungen bestehen.

Der genannte Antrag erscheint aber deshalb schon ungerechtfertigt, weil gerade der derzeitige Fürstbischof Cardinal Dr. Kopp nicht nur die geistlichen Angelegenheiten aufs beste besorgt, sondern auch durch sein patriotisches, gemeinnütziges und humanitäres Wirken in Österreichisch-Schlesien sich des wärmsten Dankes und der allgemeinen Hochschätzung der schlesischen Bevölkerung verdient gemacht hat.

Die angestrebte Abtrennung des österreichischen Antheiles des Breslauer Bisthumes kann daher nur als ein Versuch der Slavisirung in Schlesien angesehen werden und muss deshalb die Deutschen Schlesiens in tiefstgehende Beunruhigung versetzen.

Der religiöse Sinn könnte ganz gewiss dadurch in Schlesien nicht gefördert, sondern nur gefährdet werden, wenn in den rein deutschen Bezirken des westlichen Schlesiens und in den zum großen Theile deutschen Gemeinden des östlichen Schlesiens durch eine Zutheilung der Gebiete des derzeit österreichischen Antheiles des Breslauer Bisthumes an das Krakauer oder Olmützer Bisthum immer mehr nur slavische Priester Eingang fänden.

Den slavischen Gemeinden Schlesiens wurde bisher stets durch Zuweisung slavischer Priester Rechnung getragen, die deutschen Gemeinden haben gewiss das Recht gleicher Berücksichtigung, welche aber durch die Seminarien in Olmütz und Krakau nicht erfolgen würde, und bei den derzeitigen Verhältnissen dieser Seminarien auch nicht erfolgen könnte.

Neuestens ist auch infolge der Erledigung des Teschner fürstbischöflichen Generalvicariates eine heftige Agitation in der Richtung entwickelt worden, dass diese Stelle einem Polen oder Čechen verliehen werde und es scheint fast, nach Zeitungsnachrichten, als wenn diese Agitation einen Erfolg erreichen dürfte; obwohl man doch denken sollte, dass diese hohe geistliche Würde nach kirchlichen Interessen, nicht aber nach nationalen zu besetzen wäre und es als ein Unrecht angesehen werden müsste, die deutsche Geistlichkeit von der Erlangung der obersten Stelle im österreichischen Antheile des Breslauer-Bisthumes auszuschließen.

Wenn im eingangs genanten Antrage die Ausdehnung eines Bisthumes über zwei Staatsgebiete als ungehörig bezeichnet wird, so muss doch darauf

hingewiesen werden, dass das bezüglich des Prager und Olmützer Bisthumes noch nie hervorgehoben wurde, obwohl auch diese Bisthümer auf zwei Staatsgebiete durch ihre Antheile im Königreiche Preußen sich erstrecken.

Um die wohl gerechtfertigte Beunruhigung der schlesischen Bevölkerung durch obigen Antrag zu beheben, stellen daher die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung den ganz ungerechtfertigten Bestrebungen bezüglich Abtrennung des österreichischen Antheiles des Breslauer Fürstbisthumes energisch entgegenzutreten und insbesondere jede Pression bezüglich der Ernennung des Generalvicars in Teschen auf nationalem Standpunkte zu verhindern?““

	Heeger.
Dr. Hofmann.	Kaiser.
Herzmansky.	Türk.
Millesi.	Forcher.
Ghon.	Prade.
Dr. Lemisch.	Dr. Hirsch.
Rigler.	Dr. Pommer.
Richter.	Franz Hofmann.
Dr. Mayreder.	Dr. Budig.
Dr. Wolffhardt.	Polzhofer.
Kienmann.	Eisele.
Dobernig.	Lorber.“

„Interpellation der Abgeordneten Daszyński, Zeller und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die Wiener Staatsanwaltschaft hat in der „Arbeiterzeitung“ vom 6. November folgende Stelle confiscirt:

„Endlich wird man denn doch auch an der entscheidenden Stelle zu merken beginnen, dass der Wundermann Badeni sich nur weiterfristen kann, indem er dem Staate die besten Kräfte auspresst, dass dieses Ministerium sein Leben täglich erkaufen muss mit den schlimmsten Verheerungen im öffentlichen Leben Österreichs.“

Der Herr Justizminister wird sich der Anschauung nicht verschließen, dass derartige Confiscationen keinen anderen Anlass haben können, als die Rachsucht des betreffenden Staatsanwaltes, der das Bedürfnis zu haben scheint, einer ihm missliebigen Zeitung seine Macht spüren zu lassen. Einen strafbaren Thatbestand in dieser zurückhaltenden Kritik zu erblicken, ist ebenso unmöglich wie etwa die politische Opportunität als Grund anzusehen; es ist und bleibt ein Scandal, wenn die staatsanwaltliche Willkür so weit getrieben werden kann, dass ein Blatt wegen solchen sechs Zeilen beschlagnahmt, materielles und geistiges Gut zerstört und die Staatsgewalt für derlei Nichtigkeiten mobilisirt wird.

„„Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Justizminister, ob er bereit sei, die Wiener Staatsanwaltschaft ob ihres tendenziösen Vorgehens und ihrer bis zur völligen Unduldsamkeit gesteigerten Verfolgungswuth ernstlich zu verwarnen?““

Wien, 8. November 1897.

	Daszyński.
Vrátný.	Zeller.
Hybeš.	Hannich.
Dr. Verkauf.	Kozakiewicz.
Schrammel.	Kiesewetter.
Cingr.	Rieger.
Türk.	Steiner Josef.
Resel.	Berner.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Justizminister.

Für den 7. dieses Monats hatte ein Arbeiter in Friedland in Böhmen eine allgemein zugängliche Volksversammlung mit folgender Tagesordnung einberufen.

I. Weg mit dem Zeitungsstempel und der Knebelung der Presse.

II. Der Ebenhoch'sche Schulantrag.

III. Discussion.

Die Verlautbarung sollte mittelst Placate erfolgen.

Auf diesen Placaten wurde die Bevölkerung, zur zahlreichen Betheiligung folgendermaßen aufgefordert:

„Ein jeder, der für die Entwicklung einer freien, unabhängigen, volksthümlichen Presse eintritt und der ferner das volks- und bildungsfeindliche Treiben der schwarzen Garde erkannt hat und dementsprechend bestrebt ist, die Schule von der Pfaffenherrschaft zu befreien, agitire nach Kräften für die angesagte Massenversammlung! Rüttelt die Gleichgiltigen auf und zeigt denselben die schwarze Gefahr. Jeder freiheitliebende Mensch, der nicht gewillt ist, dass die geistige Finsternis hereinbreche, thue seine Pflicht.“

Diese Aufforderung wurde wörtlich der in Reichenberg periodisch erscheinenden Zeitschrift „Der Freigeist“ entnommen, in einer ganzen Reihe anderer angesagten Versammlungen mit ganz derselben Tagesordnung und derselben Aufforderung abgehalten, beziehungsweise verlautbart. Es gilt für jeden Kenner der „westösterreichischen Verwaltungsprämisse für feststehend, dass die Reichenberger Staatsanwaltschaft die harmlosesten Sachen confiscirt, so dass sie eine geradezu traurige „Berühmtheit“ genießt, trotzdem fand selbst diese Staatsanwaltschaft in obiger Aufforderung nichts Strafbares“ — doch der Bezirkshauptmann in Fried-

land musste sich mehr leisten — er confiscirte diese Aufforderung — höchstwahrscheinlich aus dem Grunde, wenn schon die Versammlung nicht verhindert, werden konnte, die Verlautbarung zu hintertreiben.

Dieser Vorgang ist eine offenkundige Gesetzesverletzung, die durch garnichts gerechtfertigt werden kann.

Die Unterzeichneten stellen deshalb die Anfrage:

„„Wie lange noch gedenkt der Herr Justizminister diese handgreiflichen Gesetzesverletzungen zu dulden und mit seinem Namen zu decken?““

Wien, 8. November 1897.

	Zeller.
Hybeš.	Resel.
Berner.	Kiesewetter.
Kozakiewicz.	Vrátný.
Hannich.	Schrammel.
Cingr.	Daszyński.
Türk.	Rieger.
Josef Steiner.	Dr. Verkauf.“

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Ministern übermittelt werden.

Ich habe noch mitzutheilen, dass die heutige Sitzung des Budgetausschusses wegfällt.

Morgen um zehn Uhr vormittags hält das Subcomité des Budgetausschusses eine Sitzung und um zwei Uhr nachmittags der Budgetausschuss mit der Tagesordnung: Das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch den 10. November 1897, 11 Uhr vormittags und zwar mit folgender Tagesordnung:

Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den Finanzminister und den Ackerbauminister wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren *(13 der Beilagen)*;

b) der Abgeordneten Dr. Groß und Genossen *(221 der Beilagen)* und der Abgeordneten Rieger, Dr. Verkauf und Genossen *(222 der Beilagen)*, betreffend die Erhebung der Anklage gegen das Gesammtministerium wegen Erlassung, beziehungsweise wegen Beantragung, Unterzeichnung und Kundmachung der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 191.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt**: Hohes Haus! Wir stehen vor einer parlamentarisch geradezu merkwürdigen Thatsache. In der 18. Sitzung dieser Session am 26. October 1897 hat der damalige Vorsitzende, Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz, dem Hause ein Schriftstück des früheren Präsidenten Dr. Kathrein zur Kenntnis gebracht, wonach derselbe die Stelle als Präsident dieses hohen Hauses niedergelegt hat.

Der damalige Herr Vorsitzende erklärte: „Ich werde die Wahl des Präsidenten auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen“. Das war, wohlgemerkt, am 26. October 1897, es werden morgen genau 14 Tage.

Wir hätten nun alle annehmen sollen, dass „einer der nächsten Tage“ schon längst gekommen wäre, um zur Wahl des Präsidenten des Hauses zu schreiten. Wir sind nun mit Rücksicht auf die §§. 5 und 7 der Geschäftsordnung, wonach das Haus aus seiner Mitte einen Präsidenten wählt, der Anschauung, dass der erste Vicepräsident — sowie auch der zweite — nur für den Fall und die Dauer der Verhinderung des Präsidenten an dessen Stelle tritt und sämmtliche Obliegenheiten desselben zu versehen hat. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Für den Fall, dass wir gar keinen Präsidenten haben, hat die Geschäftsordnung gar nicht die Stellvertretung durch den Vicepräsidenten vorgesehen, weil man von dem richtigen Gedanken ausgegangen ist, dass ein Haus zunächst den Kopf, den Präsidenten haben müsse und wenn derselbe zurücktritt, ist es die nächste Pflicht des Hauses und daher auch der Majorität, welche mit dem Präsidium die Tagesordnung feststellt, für die Wahl des Präsidenten Sorge zu tragen.

Mit Rücksicht darauf erlaube ich mir an den derzeitigen Herrn Vorsitzenden zunächst das Ersuchen zu richten, da derselbe nach §. 48 der Geschäftsordnung die Tagesordnung aus eigener Initiative dem Hause vorzuschlagen hat, er möge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung als ersten Gegenstand die Wahl des Präsidenten stellen. Sollte der Herr Vorsitzende jedoch nicht in der Lage oder geneigt sein, diesem meinem Ersuchen Folge zu leisten, so erlaube ich mir in dieser Richtung den Antrag zur Tagesordnung zu stellen. In formeller Beziehung erlaube ich mir bloß die Constatirung des Stimmenverhältnisses zu ersuchen.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich erlaube mir sofort die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt zu beantworten.

Ich gestehe zu, dass die Wahl des Präsidenten etwas in die Länge geschoben ist, aber weniger durch

die Schuld des Präsidiums, als durch die Schuld der Umstände, welche den Herren gut bekannt sind: erst die Vorgänge der vorletzten Woche, dann die Ferien und es war wirklich nicht gut möglich, den Parteien zuzumuthen, dass sie in den freien Tagen die Beratung darüber pflegen, wer zum Präsidenten gewählt werden soll. Ich wollte ohnehin heute bei der Verkündigung der Tagesordnung den Herren über die Präsidentenwahl Bestimmtes sagen. Ich glaube, es würde nicht gut sein, dass ich sofort für die nächste Sitzung die Präsidentenwahl ankündige, weil ja doch die Präsidentenwahl eine Sache ist, welche die Parteien des hohen Hauses wirklich reiflich überlegen müssen. Ich habe mir aber erlauben wollen, den Herren ganz bestimmt zu sagen, dass auf die Tagesordnung der zweitnächsten Sitzung als erster Gegenstand die Präsidentenwahl kommt und ich wollte auch die Herren bitten, dass sie in Bezug auf die Präsidentenwahl die Vorkehrungen treffen, welche hiezu nothwendig sind.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt wird mit diesem meinem Vorschlage vielleicht zufrieden sein, dass auf die Tagesordnung der zweitnächsten Sitzung die Präsidentenwahl gestellt werde.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Die von mir angegebenen Gründe für die Nothwendigkeit der sofortigen Wahl des Präsidenten bestehen auch trotz der Aufklärung, die der Herr Vicepräsident nach 14 Tagen dem Hause zu geben für gut befunden hat, fort. Ich bin daher durchaus nicht überzeugt worden, dass mein Antrag hinfällig geworden sei. Im Gegentheil, wenn die Majorität bereits entschlossen ist, in der zweitnächsten Sitzung die Wahl des Präsidenten vorzunehmen, kann dies auch in der nächsten Sitzung geschehen. Ich beharre daher nach der Erklärung des Herrn Vicepräsidenten umsomehr auf meinem Antrage.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Wir werden abstimmen, ich bitte, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause):* Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Pergelt wünschen, dass der erste Gegenstand der Tagesordnung vom Mittwoch die Präsidentenwahl sei, sich zu erheben. Bitte, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses beantragt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt ist mit 84 gegen 65 Stimmen abgelehnt. Es bleibt somit bei der vorgeschlagenen Tagesordnung und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr 35 Minuten abends.

Anhang I.

Petition der Gemeinde-Vertretung Bilynka-Mala, Bezirk Sambor, um eine ausgiebige Staatshilfe, infolge der Elementarereignisse.

Высока Палато!

Нисше пôдписанî, жителѣ громады Бѣлинка Мала, повѣту Самбôрского въ Галичинѣ, удають ся нынѣшнымъ до Высокой Палаты, съ униженовъ просьбовъ, удѣлити имъ ласкавѣйше значнѣйшой, беззворотной запомоги зъ фондôвъ державныхъ.

На поперте своєй просьбы, осьмѣляють ся слѣдуюче навести:

Громада наша, числяча 1000 душь жителѣвъ, положена єсть въ закутимѣ надъ великими мочарами надднѣстряньскими, на котрыхъ знаходять ся сѣножата нашî а въ части и толока громадска. — Поля жиî — котрыхъ єсть на таку численну громаду дуже сорозмѣрно мало, — не ма бо у насъ господара, що мавъ бы бôльше, якъ 5—6 морґôвъ землѣ — лежатъ вправдѣ троха высше, але все-такî такъ суть мокрî, що треба дуже сухого и теплого лѣта, щобы засѣвы, яко-тако удали ся; если же хотяй троха мокрѣйше, то вже велику хобу маємо въ господарствѣ.

Теперъ зромѣти можь легко, якъ тяжко приходитъ ся нашой громадѣ въ тôмъ роцѣ! Цѣлу весну а и половину лѣта падали дощî майже безперервы, а черезъ то вся майже праця наша змарновалась! Сѣно на болотахъ пропало цѣвковито — а збôжє вымокло та звело ся на нѣ-на-що! Копа жита, що не зросло на поли видає заледве 2 чверткî — пшениця 7—8 гарцôвъ а ячменю майже не ма цѣвковито; бульба выдала дуже скупо также — а по части и гниє; — словомъ велика у насъ нужда, — въ самôмъ збôжу, рахуючи въ грошехъ 10.000 зл. або и бôльше страты! — До-того бракъ доброй пашî — а худоба зачинає хоровати, безроги вже майже всѝ выздыхали! Гроша не ма зъ ôтка зробити, хоть тягари все однакî.

Удаємо ся промоє съ цѣлымъ довѣрємъ до Высокой Палаты съ униженовъ просьбовъ о удѣленя значнѣйшой запомоги грошевой зъ фондôвъ державныхъ, щобы хоть въ части нашому лихови зарадити, та въ тôмъ незвычайно тяжкôмъ роцѣ неурожаю, хоть въ той способъ собѣ помочи.

Бѣлинка Мала, дня 31. жовтня 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gemeindevertretung Nowosiolki, Bezirk Kamionka Strumilowa, um Staatsaushilfe, infolge der Elementarereignisse.

Высока Палато!

Зверхнôсть громадска въ Новосѣлкахъ повѣтъ Камѣнка стр. нагляча до сего кроку майже всѣма нашими мешканцями — вносить до Высокоі Палаты прошеніє прилюдне о ласкавѣйше выслуханє нашихъ неоспоримо правдивихъ жалѣвъ — котрî не инакше а лише так могуть звучити:

О що просити? О все, а найбôльше о ратунокъ вôдъ погибели загрожаючой намъ на малôмъ обемѣ земли хлѣборобамъ.

Тоте письмо не дасть ся въ краснî шаты облекати — ажь надто буде сумно — коли оно скаже лишь тото, що єго кождого дня уметає — а чого вôнъ самъ, придавлений шрубами иншоѣ партиѣ — партіѣ геґемоніѣ и силы котра обставинами рôжнородними видвигнула она повисше, ледве що тому хлѣборобови — дає дихати.

Высока Палато! Хоть не зараз — але зачни помалу усувати тотî перешкоди — якъ: Няй ц. к. Уряды податковî не стискають насъ высокими числами податковими, котрî у высшихъ властей по найбôльшой части знаходять помилуванє! Няй ц. к. панове ґеометри не усувають ся вôдъ імъ повѣреного урядованя — аме всакî прошенє о спростованє посѣлостей власности, нехай борше переводять, то не буде такого жалю и нарѣканя помеже контрибуентами.

У насъ єсть необходимо потребна реґуляція нашохо потоку „Думны" — того року Новосѣлки и Лѣско пострадали своє сѣно въ той способѣ: тî що скашли передъ дощами, то сѣно попшль — а тî що добре зробити то другî дощѣ заночили сѣно такъ, що оно до чого иншого не придале — лише на пôдстѣль.

А сегоричный збôръ! Лѣпше магочні ся хлѣборобы, то еще не такъ вôдчувають — бо принаймѣй що мають, то мають, то продадуть дорожше — але що зроблять бѣднѣсімі, котрî не мають и половины картофлѣ — а збôже у насъ так зване на „Середнôмъ" то що найлѣпше зробили тî, котрî за для дощѣвъ нѣчого не сѣяли — бо принаймѣй не зробили собѣ утрати черезъ працю въ рôли — и страту посѣил.

Що мы ѣмо — картофлѣ! котрихъ того року такъ мало! А що нашî дѣти! нехай тôлько прийде кто до школы и подиве ся — якъ они убранî въ зимѣ!!! Перкалева сорочина — дрелѣшковата спôдничка — и кафтаникъ — подрана польтичика о то цѣле убранє на зиму! Ц. к. панове інспектори о тôмъ моглибы найлучшо сказати — агоби хотѣли.

Одимъ словомъ руѣна у хлѣбороба — бо хлѣба нета ґрунту нема — податокъ єсть — видатки за велики — а заробку нема — и доходу не знате де гмадѣти.

Высока Палата зволить таку нужду и бѣду взяти пôдъ розвагу — зопобѣгли якими средствами тому, щобы тота пôдвалина державы не розломила ся — бо въ такôмъ разѣ и цѣлий масє утерпѣти буде мусѣвъ.

Мѣсто сотокъ пôдписôвъ, котрî бы ту стянули, взяла Зверхнôсть громадска той обовязокъ на себе и просить у вызлядненє сего прошеня.

Новосѣлки, дня 30. жовня 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Präsidiums des land- und forstwirtschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien in Weidenau im Namen der landwirtschaftlichen Clubs und der Vereinsmitglieder um Reform des landwirtschaftlichen Börsewesens.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Wiederholt und immer dringender wurde die hohe k. k. Regierung und das hohe Abgeordnetenhaus von verschiedenen landwirtschaftlichen Gesellschaften, Vereinen und Clubs, sowie auch von anderer Seite ersucht, eine solche Umgestaltung der landwirtschaftlichen Börse (Mehl- und Fruchtbörse) im Wege der Gesetzgebung vorzunehmen, dass die heute so schwer auf die Landwirtschaft drückenden Missstände und Auswüchse des Börsewesens nach Möglichkeit ganz beseitigt oder ausreichend eingeschränkt werden. Niemand kann wohl die Nothwendigkeit von Hauptthandelsplätzen (Börsen) für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse leugnen; niemand kann wohl verkennen die Vortheile, welche die Feststellung von Anbot und Bedarf und dadurch die Feststellung der entsprechenden Preise dem ganzen Geschäftsleben, so auch der Landwirtschaft bieten. Die landwirtschaftlichen Börsen erfüllen jedoch seit geraumer Zeit diese Aufgaben nicht oder wenigstens sehr wenig genau und vollständig. Die landwirtschaftliche Börse, der als Markt- und Preisfeststellungsort gewiss eine Bestandsberechtigung nicht abgestritten werden kann, ist heute kein Markt mehr, sondern ein Ort des verderblichsten Spieles und oft der planmäßigen Beraubung des sauer verdienten Lohnes der Landwirte. Durch das Differenzspiel und den Blancoterminhandel werden Massenanbote von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf den Markt gebracht, Massenanbote, die der wirklichen Erzeugung von Bodenerzeugnissen nicht entsprechen und durch dieses sogenannte papierne Getreide werden Preise erzielt, welche, wie Russland in seinen statistischen Tabellen unwiderleglich nachgewiesen, unberechtigt sind, die harte Arbeit des Landwirtes ungerechtfertigt drücken. Leute, die die verschiedenen Getreidearten nicht zu erkennen vermögen, die nie ein Körnlein Ware in die Hand genommen und zu nehmen gedenken, denen oft für reelle Käufe oder Verkäufe die Mittel vollständig fehlen, wirken durch ihr frevelhaftes Spiel auf die Preisnotirung ein. Wenn auch zugegeben werden muss, dass ein besserer Lohn, bessere Preise für die Bodenfrüchte nur dann den Landwirten werden gesichert werden können, wenn der Staat durch einige die Landwirtschaft berücksichtigende Ordnung seiner Handelsverhältnisse zu den anderen Staaten, durch Begünstigung des directen Abverkaufes und der Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im genossenschaftlichen Wege durch die Landwirte selbst mit Ausschluss des Zwischenhandels für die Landwirtschaft eintritt, so ist doch hiezu auch unbedingt eine Umgestaltung der landwirtschaftlichen Börse nothwendig.

Derselbe Staat, der den Hazardspieler straft, obwohl er nur sich und einen Zweiten oder Dritten wirtschaftlich bedroht, derselbe Staat hat die heilige Pflicht, auch das Differenzspiel auf der Börse unter strengster Strafandrohung zu verbieten, das Differenzspiel, welches geradeso wie unter anderem Namen der Blancoterminhandel nicht nur wirtschaftliche Unglücksfälle im Kreise der Spieler, sondern auch den Niedergang braver, fleißiger Landwirte verursacht, jenen Stand bedroht, welcher dem Staate die beste und verlässlichste Steuerquelle, die meisten und tüchtigsten Wehrkräfte und für die gesetzliche Ordnung die verlässlichsten Staatsbürger stellt.

Der Blancoterminhandel in Getreide und Mahlproducenten lässt sich durch den Zwang des Nachweises der Geschäfte verbieten und er soll und muss verboten werden, soll nicht der Landwirt dem frevelhaften Spiele der derzeit noch vom Staate geduldeten Börsespiele geopfert werden. Der Blancoterminhandel wird mit dem Differenzspiel von unserer Börse verschwinden, wenn der berechtigte, reelle Terminhandel festgelegt wird dadurch, dass als ein reelles Termingeschäft nur ein solches anerkannt wird, welches auf Nachweis von Muster und Lagerware abgeschlossen wird und wenn für diese und alle andern Börsegeschäfte der Declarationszwang und das Recht der Legitimationsprüfung des Verkäufers durch den Börsevorstand festgesetzt wird.

Die derzeitigen Preisnotirungen an den landwirtschaftlichen Börsen entsprechen aber weiter aus dem Grunde nicht und drücken ganz unberechtigt den Lohn des Landwirtes, weil die Notirung der Preise für das

sogenannte usancenmäßige Getreide Gewichtsverhältnisse und Qualitätsverhältnisse annimmt und zugrunde legt, welche der thatsächlichen Beschaffenheit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ganz und gar nicht entsprechen, weit unterhalb derselben liegen. Eine dringende und nach Obigem wohl auch vollkommen berechtigte Forderung ist es daher, dass bei der angestrebten Umgestaltung der landwirtschaftlichen Börsen, Abschlüsse auf der einzigen Grundlage von den derzeitigen Getreidetypen verboten und nur auf Grund möglichst ausgedehnter Getreidetypen unter Angabe von Qualität, Gewicht und Herkunft (Provenienz) gestattet werden, weil eben dadurch den außerhalb des Marktes stehenden Interessenten ein genauer Einblick dahin gegeben wird, welche Preise für die und jene Ware bestehen, während heute die Börsenotirung, obwohl auf Grund des sehr minderwertigen usancenmäßigen Getreides festgestellt, doch natürlich auch für die schöne und schwere Ware in Berücksichtigung gebracht wird. Eine weitere, wichtige Verbesserung wäre auch die, dass man unbemittelten, unbefähigten Personen, die heute gerade deshalb, weil sie wenig oder keine Mittel haben und die Fähigkeit zum reellen Handel nicht besitzen, die Börse nur zum Zwecke des Spieles besuchen, durch hohe Bösetaxen und eingehende Aufnahmsbestimmungen für den Börsebesuch von der Börse verbannt. Sollen aber diese so lange schon angestrebten dringlichen Forderungen der Landwirte endlich zu deren Wohl nicht nur im Wege der Gesetzgebung erfüllt, sondern auch durchgeführt werden, dann ist es nothwendig, dass den landwirtschaftlichen Kreisen ein ausreichender Einfluss in die Börseverwaltung (Börsenrath) gegeben werde. Den landwirtschaftlichen Gesellschaften, Vereinen und nach dem Inslebentreten der so dringend gewünschten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, diesen Genossenschaften sollte daher das Recht gesetzlich eingeräumt werden, eine Anzahl von Vertretern in die Börseverwaltung (Börsenrath) zu entsenden. In der sicheren Hoffnung, das hohe Abgeordnetenhaus werde sich der Dringlichkeit und vollen Berechtigung obiger Wünsche nicht verschließen und die hohe Regierung werde die von mehreren Ackerbauministern versprochene Umgestaltung der landwirtschaftlichen Börsen ehestens auch durchzuführen bestrebt sein, stellt der gefertigte Verein im Namen und in Übereinstimmung mit allen seinen Mitgliedern und seinen Clubs folgende Ansuchen:

I. Der Blancoterminhandel sei für Getreide und Mahlproducte auf unseren Börsen zu verbieten.

II. Es sei eine feste Norm für den berechtigten Terminhandel (Getreidelieferung auf Zeit) und den Blancoterminhandel zu schaffen, wobei als letzterer jedes Geschäft bezeichnet werden soll, welches auf Grund feststehender Typen ohne Bemusterung und Nachweis des Verfügungsrechtes des Verkäufers geschlossen wird.

III. Es sei durch Einführung des Declarationszwanges jedes Geschäftes beim Börsenvorstande und des Rechtes der Legitimationsprüfung des Verkäufers durch den Börsenvorstand eine entsprechende Controle zu schaffen.

IV. Es sei festzustellen, dass auf der Grundlage der bisher üblichen Getreidetypen allein keine Abschlüsse erfolgen dürfen, sondern, dass in möglichst ausgedehnten Typen, die genaue Qualitäts-, Gewichts- und Provenienzangabe zum Ausdrucke zu kommen habe, um den außerhalb des Marktes stehenden Interessenten ein klares, verständliches Bild über die für die verschiedenen Getreidequalitäten wiklich gezahlten Preise zu verschaffen.

V. Es seien in dem Börsenvorstande eine bestimmte Anzahl von Landwirten, einstweilen aus den landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereinen, später aus den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu entsenden.

VI. Als geringste Quantität des auf unseren Börsen zu handelnden Getreides seien 50 Metercentner festzusetzen, damit die Börse auch dem Klein- und Mittelbesitze zugängig werde.

Weidenau, im September 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition der Gemeinden des Steuerbezirkes Jauernig, Schlesien, Archipresbyteriat Johannesberg; dieselben legen nachdrücklichst Protest ein gegen Änderung der Diöcesangrenzen und insbesondere gegen die Loslösung eines Theiles Österreich-Schlesiens von der Diöcese Breslau.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Dem hohen Abgeordnetenhause des Reichsrathes wurde kürzlich ein Antrag überreicht, welcher eine Änderung in der Diöcesaneintheilung Schlesiens, die Lostrennung dessen östlichen Theiles von der Breslauer Diöcese und Zuweisung zu dem Bisthume Krakau bezweckt.

Diese Bestrebungen gehen lediglich von einigen polnischen Hetzblättern im Osten Schlesiens — dem Teschener Kreise — sowie von einem aufgehetzten Theile der polnischen Bevölkerung jenes Landestheiles aus und sollen die Absicht Seiner Eminenz des Cardinal-Fürstbischofs von Breslau Dr. Georg Kopp, dermalen einen Deutschen zum Generalvicar des österreichischen Diöcesanantheiles ernennen zu wollen, zum Anlasse nehmen.

Schlesien wird in seinem westlichen der Diöcese Breslau angehörigen Theile nur von Deutschen, im Teschener Theile von Polen, Cechen und Deutschen bewohnt, und nur ein künstlich in Aufregung versetzter Theil der polnischen Bewohner bewirbt sich um Lostrennung von der Breslauer und Zutheilung zur Krakauer Diöcese.

Ist es mithin auch nur ein geringer Bruchtheil der Bewohnerschaft — und zwar des östlichen — Schlesiens, welcher Abtrennungsgelüste verspürt, und sollte schon aus diesem Grunde dieses Streben als bedeutungslos angesehen und gar keiner Erwägung gewürdigt werden, so soll aber auch ehrfurchtsvoll darauf aufmerksam gemacht werden, wie unbegründet und ungerechtfertigt jene vereinzelten Begehren sind.

In Österreichisch-Schlesien ist der nationale Friede zwischen der deutschen, polnischen und čechischen Bewohnerschaft niemals gestört gewesen, alle Nationalitäten vertrugen und erfreuten sich der gleichmäßigen Pflege ihrer sprachlichen, wirtschaftlichen und geistigen Interessen. Nur seit einigen Jahren will von in Schlesien eingewanderten slavischen Heißspornen und Schürern der slavischen Bevölkerung die Meinung aufgedrängt werden, als ob sie gegenüber den Deutschen benachtheiligt sei.

Ist diesen Entstellungen auch schon des öfteren durch vielfältige wahrheitsgetreue gegentheilige Darstellungen der Boden entzogen worden, so vermögen dennoch immer wiederkehrende Entstellungen, ein unberechtigtes Misstrauen zu wecken und zu nähren.

Wie bereits ehrerbietigst erwähnt, erräth man bei Seiner Eminenz dem dermaligen illustren Fürstbischof von Breslau, Cardinal Georg Kopp die Absicht, einmal einen Deutschen auf die eben vacante Stelle eines Generalvicars für Österreichisch-Schlesien zu berufen und darum werden auf einmal einem Theile der polnischen Bewohnerschaft Besorgnisse vor dem Germanisiren eingeflößt! Es ist damit zugestanden, dass die Stelle des Teschener Generalvicariates immer mit Slaven, mit Polen besetzt war und daraus erfolgt, wie ungerecht und unbillig es von dem aufwiegelnden Theile der polnischen Bevölkerung ist, jene Stelle immer für Polen occupiren und nicht ein einzigesmal einen deutschen Priester dulden zu wollen.

Bei den früheren dem polnischen Elemente genehmen Besetzungen haben die Deutschen nie einen Widerspruch erhoben, sie haben sich mit der Berufung eines polnischen Priesters immer zufrieden gegeben und Slavisirungsbestrebungen — wie sie heute allzuhäufig beobachtet werden können — niemals befürchtet, in der Überzeugung, dass die Wahl des Oberhirten nur immer würdige Priester treffe, dass nationale und

politische Wirren an der Schwelle des Gotteshauses Halt machen werden, und dass für die Wahrnehmung der religiösen Interessen der übrigen Nationalen vorgesorgt sein wird.

Dies war stets der Standpunkt von uns Deutschen, möge es auch der der Slaven sein!

Dass diese Grundsätze auch bei den kirchlichen Oberhirten der Breslauer Diöcese, insbesondere bei dem dermaligen Träger der Breslauer Fürstbischofswürde, Seiner Eminenz dem hochwürdigsten Fürstbischof Georg Kopp, ihre wärmsten und unparteiischen Vertreter fanden, ist ja zu häufig und wird täglich erwiesen, alle Nationalitäten konnten sich stets gleicher Berücksichtigung, gleicher Sorgfalt in kirchlicher Hinsicht erfreuen, in materieller Hinsicht hatten die Fürstbischöfe von Breslau, hat Seine Eminenz allen Nationalitäten gegenüber gleichmäßig zum Geben geneigte Hand, wo die Würdigkeit und Dürftigkeit vorlag und vorliegt, endlich ist nirgends eine Begünstigung der deutschen Bevölkerung gegenüber der polnischen und čechischen hervorgetreten, denn sowohl der Osten von Preußisch-Schlesien ist gut polnisch geblieben, wie auch im Teschener Kreise Österreichisch-Schlesiens das Polenthum an Terrain nichts eingebüßt, ja eher zum Nachtheile der Deutschen — durch mindestens gelinden Zwang — erobert hat. Trotz alledem hat das Polenthum Ostschlesiens noch immer nicht jenes numerische Übergewicht, um die ausschließliche Herrschaft beanspruchen zu können.

Weiters scheint man sogar den patriotischen Standpunkt betonen zu wollen, um den Trennungsgelüsten eine — wie man glaubt — überzeugende Grundlage zu geben. Man will darauf hinweisen, dass im Falle eines Krieges zwischen Preußen und Österreich der bischöfliche Stuhl zu Breslau in ein Dilemma gerathe, und dass auch die beiderseitigen Unterthanen in ihren Gebeten um Sieg in Herzensverwirrung gerathen werden. Doch auch solche Bedenken sind vollkommen unbegründet, denn einmal ist die Breslauer Diöcese nicht die einzige, die in den Bereich zweier Staaten fällt, es ist dies in nächster Nähe auch bei der Olmützer und Prager Erzdiöcese und vielen anderen am Erdenrund der Fall, ohne dass eine Störung des patriotischen Gefühles bemerkt werden kann, weiters vermögen wir ehrfurchtsvoll Unterzeichneten im Kriege nur einen sehr seltenen tief bedauerlichen Ausnahmsfall zu erblicken, den das gütige Geschick für immer abwenden möge, und den man wohl nicht als eine Beweisgrundlage wird gelten lassen können. Und für einen solchen nicht denkbaren Fall von nachbarstaatlichen Zerwürfnissen ist ja eben durch die Bestellung von beiderseitigen Generalvicaren sehr genügend vorgesorgt. Gerade unsere Zeit war Zeuge blutiger Differenzen zwischen Österreich und Preußen, und wir alle wissen und bezeugen es, dass in jenen Tagen — welche nie mehr wiederkehren mögen — unser patriotisches Gefühl in religiöser Hinsicht in gar keine Zwangslage gerieth.

So sind also alle Argumente der dem hohen Reichsrathe vorliegenden Petition eines Theiles der Polen Ost-Schlesiens nach jeder Richtung hinfällig und um so hinfälliger, je weniger den Petenten bekannt ist, wie äußerst schwierig ja unmöglich die materielle Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen sein würde und wie bei einer solchen wiederum nur der österreichische Staat der Benachtheiligte wäre.

Die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten protestiren daher hiermit feierlichst gegen die Lostrennung irgend eines Theiles von der Diöcese Breslau, weisen solche Bestrebungen als unbegründet und nachtheilig mit Entschiedenheit zurück und bitten das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes in Ehrerbietung, die fragliche Petition als gegenstandslos hochgeneigt zurückweisen zu wollen.

Stadt Jauernig, am 26. October 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang V.

Petition der Geistlichkeit des Weidenauer fürstbischöflichen Commissariates gegen den Antrag auf Abtrennung des österreichischen Antheiles des Breslauer Bisthumes.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Mit gerechter Entrüstung über einen ganz unberechtigten Antrag der Abgeordneten Dr. Danielak, Szponder und Genossen. „Ein hohes Haus wolle die Lostrennung des Teschner Antheiles der Diöcese Breslau anstreben, erklärt der Gesammtclerus des Neißer Commissariates österreichischen Antheils gegen ein solches Attentat auf die Integrität des Bisthums Breslau feierlichst zu protestiren, umsomehr als die Lostrennung des Teschener Bezirkes auch das Neißer Commissariat österreichischen Antheiles in Mitleidenschaft ziehen würde und der Clerus des letzteren und wohl auch die durchaus deutsche Bevölkerung unter der Obhut des Fürstbischofes von Breslau sich ganz glücklich fühlt. Wenn in dem Antrage des Abgeordneten Dr. Danielak die Zugehörigkeit des österreichischen Antheiles zur Diöcese Breslau als einzig dastehende Anomalie bezeichnet wird, so weiß wohl der Herr Abgeordnete nicht, dass die preußischen Commissariate Katscher und Leobschütz zu dem österreichischen Erzbisthume Olmütz und die preußische Grafschaft Glatz zu dem Erzbisthume Prag in demselben Verhältnisse stehen. So wenig aber das sittlich religiöse Gefühl, die Volksmoral und die dynastische Treue und Anhänglichkeit der preußischen Schlesier dadurch gelitten hat, dass sie unter österreichischen Bischöfen stehen, so wenig ist das auch der Fall derjenigen österreichischen Schlesier, welche unter der Hirtensorge des Bischofes von Breslau stehen. Oder können die Herren Dr. Danielak und Consorten für ihre Behauptungen auch nur einen Schatten von Beweis liefern? Es heißt in der That dem Clerus und dem Volke Schlesiens mit solchen Insinuationen eine grobe Beleidigung zufügen, wenn man annimmt, dass aus dem bisherigen Verhältnisse ein Rückgang in moralisch-religiöser Hinsicht hervorgegangen, und die Staatswohlfahrt gefährdet worden sei. Hat sich doch die Liebe der Schlesier zu ihrem geliebten Österreich und dessen hohem Herrscherhause Habsburg bei jeder Gelegenheit glänzend bethätigt. Wir deutschen Schlesier weisen deshalb das Ansinnen, dass unsere uralte Zugehörigkeit zum Fürstbisthume Breslau zerrissen werden soll, mit Entschiedenheit zurück, und stellen an ein hohes Haus der Abgeordneten die dringende Bitte, derartige Anträge gleich a limine zurückzuweisen.

Fürstbischöfliches Commissariatamt zu Weidenau, im October 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang VI.

Petition der Landbriefträger im politischen Bezirke Aussig um Gewährung einer Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der Beruf eines Landbriefträgers ist ein höchst anstrengender, verantwortungsvoller und aufreibender, wir müssen täglich große und zumeist beschwerliche Touren machen, müssen täglich Strecken von 30 bis 40 Kilometer laufen, ohne Rücksicht auf Witterung und Jahreszeit, ja zur Winterszeit müssen wir in Gebirgsgegenden oft Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen, um unserer Pflicht nachzukommen.

Wenn wir nun durch diesen anstrengenden Dienst alt und invalid geworden, steht uns nach dem Dienstvertrage, mittels welchen wir angestellt wurden, nicht das Recht auf Versorgung oder zeitliche Unterstützung zu, denn nach diesem Dienstvertrage, §. III, Absatz 2, hat der Landbriefträger hierauf keinerlei Anspruch.

Alle anderen Beamten und auch die Postdiener der Städte haben Anspruch auf eine Versorgung und Unterstützung im Alter, nur wir Landbriefträger sind davon ausgeschlossen.

Auf Grund des Vorangeführten und von der Überzeugung ausgehend, dass ein hohes Abgeordnetenhaus sich schon vielfach der Armen und Bedrückten angenommen hat, stellen wir unterzeichnete Landbriefträger die ergebene Bitte:

„Es möge uns Landbriefträgern auch wie anderen Beamten und Dienern eine Altersversorgung und Unterstützung im Invaliditätsfalle zutheil werden."

Wir bitten daher unterthänigst:

Ein hohes Abgeordnetenhaus möge diese unsere Bitte in wohlwollende Erwägung ziehen und uns eine Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung verschaffen.

Aussig, am 30. October 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang VII.

Petition des deutschen kaufmännischen Vereines und des Club selbständiger deutscher Kauf- und Gewerbsleute in Prag um Ablehnung der Regierungsvorlage betreffs der projectirten Transportsteuer.

Hohes Haus der Abgeordneten!

In der Sitzung des hohen Hauses vom 12. October d. J. hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Transportsteuer, vorgelegt.

Der ergebenst gefertigte deutsche kaufmännische Verein, sowie der Club selbständiger deutscher Kauf- und Gewerbsleute in Prag, erlauben sich in Ausübung ihrer statutarischen Rechte, an das hohe Haus die dringende Bitte zu richten, den angeführten Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Nachtheile, welche die projectirte Transportsteuer dem Handel und der Industrie zu bringen geeignet ist, sowie mit Rücksicht auf die Ungerechtigkeit, welche in dieser Besteuerungsart liegt, nicht zur Gesetzeskraft werden zu lassen.

Die Gründe, welche die Regierung veranlassen, den Personen- und den Gütertransport auf Eisenbahnen einer Besteuerung zu unterziehen, sind in erster Reihe allerdings fiscalischer Natur, aber wie der Motivenbericht zu dieser Vorlage ausführt, hat sich die Regierung auch davon leiten lassen, dass in anderen Staaten wie in England, Frankreich, Italien und in Ungarn die Transportsteuer eingeführt ist, ohne dass sie in diesen Staaten eine sonderliche Belastung des Verkehres zur Folge gehabt hätte.

Die Regierung glaubt, dass die Transportsteuer auch bei uns keine nachtheilige Wirkung haben wird, weil die Erfahrungen, welche in dem anderen Theile der Monarchie mit der Transportsteuer gemacht wurden, zu dieser Annahme berechtigen.

Welcher Art diese Erfahrungen sind, hat die Regierung allerdings in ihrem Motivenberichte anzuführen unterlassen.

Wenn in Ungarn, was wir zugeben, eine Belastung des Verkehrs durch die Transportsteuer weniger oder gar nichts empfunden wird, so ist die Ursache hiefür nicht in der Vortrefflichkeit dieser Besteuerungsart zu suchen, sondern in den Maßnahmen der ungarischen Regierung, welche die schädliche Wirkung der Transportsteuer wenigstens für die vaterländische Production aufheben.

Es wird im Motivenberichte ausgeführt, dass in Ungarn der Ertrag der Transportsteuer mit 5·76 Millionen Gulden präliminirt erscheint.

Dem gegenüber sind wir in der Lage, durch die Verkehrsziffern der ungarischen Eisenbahnen den Nachweis zu führen, dass die Transportsteuer in Ungarn auf Grund der Verkehrsergebnisse des Jahres 1896 mit:

5·4 Millionen von der Personeneinnahme	per fl. 30,537.159·—	à 18	Procent.
0·3 „ „ „ Eilguteinnahme	„ „ 4,351.820·—	à 7	„
4·2 „ „ „ Frachtguteinnahme	„ „ 82,701.841·—	à 5	„
0·3 „ „ „ Donaudampfschiffahrtsgesellschaft,			

10·2 Millionen in Summa pro 1897 hätte präliminirt werden müssen; da sie jedoch nur mit 5·76 Millionen veranschlagt erscheint, so ist evident, dass die ungarische Regierung nur die Steuer aus dem Personentransporte und dem Güterverkehr der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (5·4 + 0·3 = 5·7 Millionen) präliminirt, während sie den Ertrag aus dem Gütertransporte in der Höhe von 4·5 Millionen Gulden gar nicht präliminiren kann, weil sie diesen Betrag in Form von Refactien oder Exportbonificationen der vaterländischeen Production rückerstattet.

Ungarn hat trotz aller Bestrebungen die einheimische Production zu steigern, noch immer einen sehr bedeutenden Import fremdländischer Waren, zu denen auch die Waren österreichischer Provenienz gezählt werden.

Diese Importe unterliegen selbstredend in Ungarn der Transportsteuer und ihr Ertrag ist in dem nicht präliminirten Betrage von 4·5 Millionen Gulden inbegriffen.

Gegenüber den fremdländischen Importen hat die ungarische Transportsteuer die Wirkung eines Zwischenzolles, welcher noch durch die differentielle Behandlung in den Tarifen eine wesentliche Erhöhung erfährt.

Um diesen Zwischenzoll auch bei Beförderung der Güter auf der Donau aufrecht erhalten zu können, hat die ungarische Regierung ungeachtet der vielfachen Staatsverträge, welche die Freiheit des Schiffahrtsverkehres auf der Donau als internationalem Strome, gewährleisten, und welche selbst unsere Regierung bewogen haben, den Verkehr auf internationalen Wasserstraßen von der Transportsteuer zu eximiren, die Transportsteuer auch auf diesen Verkehr ausgedehnt.

Zu dem kommt noch die geradezu hochherzige Begünstigung und Förderung der ungarischen Industrie durch ihre Regierung, so dass alle diese Maßnahmen thatsächlich die Wirkung der Transportsteuer für die vaterländische Production vollständig paralysiren.

Es käme somit einzig und allein die Transportsteuer aus dem Personenverkehre in Ungarn in Betracht.

Da aber die Fahrpreise im Personentransporte, speciell für die weiteren Zonen exorbitant niedrige sind, so ist leicht begreiflich, dass die Transportsteuer in der Höhe von 18 Procent vom reisenden Publikum fast gar nicht empfunden wird.

Was jedoch den Hinweis auf die Transportsteuer in England, Frankreich und Italien betrifft, so muss die von der Natur begünstigte Lage dieser Staaten mit in Betracht kommen. Die große Küstenausdehnung mit vielen Häfen, eine an Zahl der Fahrzeuge reich ausgestattete Handelsflotte ermöglicht es der Production dieser Länder, direct auf den Weltmarkt zu kommen. Zahlreiche Schiffahrtslinien vermitteln einen regelmäßigen Verkehr nach allen Richtungen der Windrose und werden vielfach von ihren Regierungen subventionirt. Die Entfernungen, welche die Güter von der Productionsstätte zum nächsten Seehafen zurückzulegen haben, sind in der Regel nur minimale und daher auch die Wirkung der Transportsteuer eine wenig empfindbare.

Die Möglichkeit, ihre Waren alle Augenblicke wo immerhin verschiffen zu können, bietet der Industrie so gewaltige Vortheile, dass die geringe Transportsteuer in dem Binnenverkehre gar nicht in Betracht kommen kann, wie auch der Aufwand jener Staaten für Subventionen von Schiffahrtslinien den Ertrag der Transportsteuer fast völlig absorbirt.

In einer so glücklichen Situation, wie England, Frankreich und selbst Italien befinden wir uns in Österreich aber noch lange nicht, und deshalb wird auch die Wirkung der Transportsteuer bei uns eine ganz andere sein. Während in den vorangeführten fremden Staaten und in der anderen Reichshälfte unserer Monarchie alles aufgeboten wird, die Industrie zu fördern und groß zu ziehen, wird bei uns leider die Bedeutung der Industrie für den Wohlstand des Landes verkannt und lediglich als fiscalisches Ausbeutungsobject betrachtet.

In Zeiten, wo der Absatz der industriellen Erzeugnisse ein flotter ist, setzt sich auch unsere Industrie über die Behandlung als Aschenbrödel der Volkswirtschaft hinweg, sie bringt willig alle die Opfer, die ihr der Fiscus auf einer und die sociale Gesetzgebung auf der anderen Seite auferlegen.

Wenn aber Zeiten, wie die gegenwärtigen, eintreten, wo auf den meisten Gebieten der industriellen Thätigkeit geradezu krisenhafte Zustände herrschen, wo der Absatz stockt, weil die Consumtionsfähigkeit der heimatlichen Bevölkerung im Abnehmen begriffen, der Export nach fremden Staaten durch die übermächtige Concurrenz unserer Nachbarn eingeengt oder nur mit großen Opfern aufrecht zu halten ist, da wird jede neue Belastung des Verkehres doppelt schwer empfunden werden müssen.

Die Anschauung der Regierung, dass die Transportsteuer auf den Consumenten überwälzt werden kann, mag ja in manchen Fällen eine begründete sein, aber in den meisten und wichtigsten Relationen ist dies ganz ausgeschlossen.

Nehmen wir den Fall an, dass eine Fabrik jährlich 2000 Waggons Rohproducte und Materialien für ihren Betrieb zu beziehen, 500 Waggons ihrer Erzeugnisse zu versenden und für diese 2500 Waggons einen Frachtaufwand von 120.000 fl. zu bezahlen hat.

Bei einer fünfprocentigen Transportsteuer würde für das betreffende Unternehmen aus diesem Titel allein eine jährliche Steuerlast von 6000 fl. resultiren.

Wenn nun dieses Unternehmen mit einem Betriebscapitale von einer Million Gulden in den letzten Jahren einen durchschnittlichen Reinertrag von 50.000 Gulden ergeben hätte, so wird es unter gleich

bleibenden Verhältnissen — bei der Höhe der Transportsteuer per 6000 fl. — nur 44.000 fl. verdienen können.

Denn, wenn ein Industrieunternehmen sein Betriebscapital mit nur fünf Procent verzinst, so hat es damit allein den Beweis geliefert, dass es, um seine Stellung auf dem Weltmarkte zu behaupten, seine Gewinnaspirationen auf das zulässigst niedrigste Niveau herabgesetzt hat. Um seine Stellung auf dem Weltmarkte auch in Zukunft nicht zu gefährden, wird es somit die Kosten der Transportsteuer auf seine Abnehmer nicht überwälzen können, weil die Preisbestimmung auf dem Weltmarkte sich ohne Rücksichtnahme auf die größere oder kleinere Prosperität unserer Unternehmungen vollzieht.

Aber auch die Bedeutung des ungarischen Absatzgebietes für die österreichische Industrie ist nicht zu unterschätzen trotz der Bestrebungen der anderen Reichshälfte, sich von dem Bezuge unserer Erzeugnisse allmählich zu emancipiren, welche auf so manchen Gebieten nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind.

Es bedarf seitens unserer Industriellen großer Anstrengung und vielseitiger Opfer, um den Warenverkehr nach Ungarn auf annähernd gleicher Höhe zu erhalten und es ist völlig ausgeschlossen, dass der ungarische Consument uns im Preise ein Äquivalent für den höheren Aufwand durch die Transportsteuer bieten wird.

Von jenen Factoren, welche die industrielle Thätigkeit im allgemeinen mit scheelen Augen betrachten, wird allerdings eingewendet, dass eine Transportsteuer von fünf Procent eine so minimale ist, dass sie nicht die Fähigkeit haben kann, den Ruin einer Industrie herbeizuführen.

Wir sind objectiv genug beizustimmen, dass die Transportsteuer für sich allein diese Fähigkeit nicht haben kann, dass sie aber im Zusammenhange mit den anderen Lasten, welche der Industrie auferlegt werden, in vielen Fällen den Tropfen bildet, der das Maß zum Überfließen bringt. Es gibt eine ganze Reihe von Industriezweigen, deren Erzeugnisse nur einen sehr niedrigen Handelswert repräsentiren und zu deren Herstellung eine Summe von Rohstoffen und Heizmaterialien erforderlich sind, welche, wenn sie der Transportsteuer unterworfen werden, die Gestehungskosten des Fabricates derart vermehren, dass dieses außerhalb des nächsten Absatzgebietes nicht mehr concurrenzfähig erscheint.

Namentlich wird dies bei jenen Industrien der Fall sein, welche weit weg von der Productionsstätte der Rohstoffe und der Kohlen entfernt sind und weite Strecken zu den Absatzgebieten ihrer Erzeugnisse zurückzulegen haben.

Das gleiche gilt von solchen Erzeugnissen, welche trotz eines geringen Handelswertes in großen Mengen zum Exporte kommen.

Werfen wir einen Blick nach unserer Handelsstatistik, so finden wir, dass in Bezug auf die Menge, die minderwertigen Waren, wie beispielsweise: Bier, chemische Hilfsstoffe, chemische Producte, Eisen und Eisenwaren, Farb- und Gerbstoffe, Spirituosen, Glas und Glaswaren, Holzwaren, Maschinen, Mineralien, Mineralöle, Papier und Papierwaren, Steinwaren, Thonwaren und Zucker das größte Contingent unseres Exportes bilden und den weitesten Weg im Binnenverkehre zurückzulegen haben, um zu unserem Triester Hafen zu gelangen. Sie haben, nachdem doch die intensivste industrielle Thätigkeit im Norden des Reiches zu finden ist, die höchsten Frachttarife zu bezahlen und mit der Höhe der Tarifsätze wächst auch der Betrag der Transportsteuer.

Dies mag ja auch die Regierung bewogen haben, aus den Erträgnissen der Transportsteuer eine Million Gulden behufs Unterstützung des Exportes von gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen auszuscheiden.

So anerkennenswert es auch sein mag, dass die Regierung endlich einmal zu der Überzeugung gelangt, dass unser Export einer materiellen Unterstützung bedürftig ist, so müssen wir uns bei dem Umstande, dass der Export speciell österreichischer Producte, exclusive Kohlen, die Höhe von 40 Millionen Metercentnern pro anno erreicht, und von Luxuswaren abgesehen, fast ausnahmslos eine Exportbegünstigung nöthig hat, die Frage vorlegen, wie die Regierung mit einer einzigen Million Gulden das Bedürfnis der Exportbegünstigungen befriedigen will.

Erkennt die Regierung ernsthaft die Bedeutung der Industrie, welche diese für die Staats- und Volkswirtschaft besitzt und weiß sie die Bedeutung des Exportes zu würdigen, dann würden wir ihr als Beispiel nur die andere Reichshälfte der Monarchie empfehlen, deren Regierung nichts unversucht lässt, was sie zur Förderung der Industrie für nöthig erachtet. Wir könnten uns auch dann mit der Transportsteuer aussöhnen, wenn unsere Regierung gleich der ungarischen, die Hälfte des Ertrages aus der Transportsteuer zur Unterstützung der Bestrebungen unserer Industrie verwenden wollte, während wir mit aller Entschiedenheit uns gegen diese Steuer wenden müssen, so lange sie ausschließlich fiscalischen Zwecken dienstbar gemacht werden soll.

Dieselben Nachtheile, welche die Besteuerung der Gütertransporte dem Handel und der Industrie verursacht, dieselben Nachtheile verursacht auch die Besteuerung des Personentransportes.

Die Absatzverhältnisse unserer Production machen es erforderlich, dass der Verkäufer mit dem Käufer in persönlichen Verkehr tritt und es haben demnach sowohl Fabrikanten wie Zwischenhändler einen großen Theil des Jahres ihre Reisenden auf dem Wege, um ihre Waren an Mann zu bringen.

Der Aufwand eines Geschäftsreisenden für Eisenbahnfahrten kann in dem Falle, wenn keine großen Musterkoffer mitzuführen sind, mit 1000 fl. pro Jahr veranschlagt werden.

Die Transportsteuer würde mithin 120 fl. pro Jahr betragen, welche natürlicherweise von seinem Dienstgeber zu bezahlen ist. Wenn nun dieser von seiner Unternehmung schon die Erwerb- und Einkommensteuer bezahlen muss, wie kommt er noch dazu, eine weitere Steuer dafür zu zahlen, weil er genöthigt ist einen Reisenden zu dem Zwecke auszusenden, um seine Unternehmung auf jener Höhe der Prosperität zu erhalten die sie zum Objecte der Erwerb- und Einkommensteuer geeignet macht?

Haben wir nun in unseren bisherigen Vorstellungen lediglich die Nachtheile hervorgehoben, welche die Transportsteuer dem Handel und der Industrie zu verursachen geeignet sind, so wollen wir noch mit einigen Beispielen aus dem praktischen Leben auch die Ungerechtigkeit beleuchten, welche überhaupt in dieser Art der Besteuerung liegt.

Unsere directen wie indirecten Steuern haben bisher den Vorzug der Gleichmäßigkeit gehabt.

Es zahlt ein Catastraljoch ein und derselben Bonitätsclasse Grund überall die gleiche Grundsteuer, ein Gewerbetreibender ein und derselben Kategorie die gleiche Erwerbsteuer und die gleiche Höhe des Einkommens eine gleiche Einkommensteuer.

Auch bei den indirecten Steuern ist die Gleichmäßigkeit gewahrt. Ein Metercentner Zucker in Reichenberg zahlt die gleiche Zuckersteuer wie das gleiche Quantnm Zucker in Kolomea und ein Metercentner Petroleum in Kolomea dieselbe Petroleumsteuer, wie ein gleiches Quantum in Reichenberg.

Der Transportsteuer blieb es vorbehalten in das System einer gerechten Besteuerung Bresche zu schlagen, indem sie sich die Transportgebür zur Grundlage der Steuerbemessung erkoren hat.

Die Transportgebür ist je nach der Entfernung, welche ein Reisender oder ein Gut zurückzulegen hat, bald größer, bald kleiner und in dem gleichen Verhältnisse fällt und steigt auch die Höhe der Transportsteuer.

So wird von zwei Brauereien, von denen jede ein gleiches Quantum Braunkohlen aus dem nordböhmischen Kohlenbecken bezieht, diejenige mehr an Transportsteuer zu bezahlen haben, welche weiter von diesem Kohlenbecken liegt: beispielsweise wird die Brauerei in Tabor mehr an Transportsteuer entrichten, als die Brauerei in Aussig.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Zwei Eisengießereien, die eine in Bodenbach, die andere in Königgrätz, beziehen via Hamburg per Elbe jede pro anno 200 Waggons englisches Roheisen. Die Eisengießerei in Bodenbach zahlt von ihrem Roheisen, dass auf der transportsteuerfreien Elbe eingetroffen ist, keine Transportsteuer, während die Königgrätzer Gießerei für die Transportkosten vom Elbeumschlag nach Königgrätz per 7600 fl. eine Transportsteuer von 380 fl. zu bezahlen hat.

Wenn ein Landwirt aus Beneschau nach Linz in Oberösterreich 50 Waggons Braugerste zu liefern hätte, so wird er von den Transportkosten per 3050 fl. eine Transportsteuer von 152·50 fl. zu entrichten haben, während ein Pressburger Landwirt das gleiche Quantum Braugerste Donau aufwärts nach Linz frei von jeder Transportsteuer zu bringen in der Lage ist.

Aus diesen wenigen Beispielen wird das hohe Haus auch die Überzeugung gewinnen können, wie unrichtig die Behauptung des Motivenberichtes ist, dass die Transportsteuer in den Productionsbedingungen keine Verschiebung hervorrufen wird.

Wir geben uns der festen Hoffnung hin, dass das hohe Haus die Ungerechtigkeit der projectirten Transportsteuer erkennen und durch Ablehnung der bezüglichen Regierungsvorlage die einheimische Production, sowie den Handel vor weittragenden Nachttheilen bewahren wird.

Prag, am 30. October 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang VIII.

Petition des deutschen kaufmännischen Vereines und des Club selbständiger deutscher Kauf- und Gewerbsleute in Prag um Ablehnung der Zuckerverschleißsteuer.

Hohes Haus!

Der ergebenst gefertigte Verband des deutschen kaufmännischen Vereines und des Clubs selbständiger Kaufleute in Prag erlaubt sich gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Zuckerverschleißsteuer Stellung zu nehmen.

Diese Regierungsvorlage hat zum Zweck den Zuckerconsumenten der diesseitigen Reichshälfte den Preis für Zucker aller Art um sechs Gulden per 100 Kilo zu erhöhen.

Bis zum 1. August 1896 hatte der Consument von Zucker eine die Erzeugungskosten dieses Artikels um 11 fl. österreichischer Währung per 100 Kilo erhöhende Consumsteuer zu tragen und überdies noch jene Last, welche durch Gewährung der 2 fl. 30 kr. per 100 Kilo raffinirten Zuckers betragenden Ausfuhrbonification ebenfalls auf den Inlandconsum überwälzt erschien.

Seither wurde die Consumsteuer von 11 fl. auf 13 fl. erhöht und zwischen Rohzuckerfabriken und Raffineuren eine Vereinbarung getroffen, welche es ermöglicht, dass letztere die normal circa 5 fl. 50 kr. betragenden Raffinationskosten auf 10 fl. erhöhen konnten.

Der Consument hat somit gegenwärtig bei Rohzuckerpreisen von unter 12 fl., für raffinirte Waren 35 fl. 50 kr. zu bezahlen, während in Deutschland die feinsten Zuckersorten sich auf 30 fl., in England, das ausschließlich auf Import angewiesen ist und auch den größten Theil unserer Production bezieht, sich auf circa 18 fl. per 100 Kilo stellen.

Diese an und für sich schon fast unerträglichen Kosten sollen nun durch die Zuckerverschleißsteuer um 6 fl. erhöht werden. Und da auch die Befürchtung nahe liegt, dass auch die Zuckerraffinerien sich beeilen werden, gelegentlich der Überwälzung dieser Steuer auf den Consumenten eine Abrundung nach oben vorzunehmen, dürfte künftig der Preis für Raffinaden 42 fl. oder um 24 fl. mehr als in England und 12 fl. mehr als in Deutschland betragen.

England beschäftigt 60.000 Arbeiter in Industrien, welche den billigen Zuckerpreisen ihre Lebensfähigkeit verdanken und diese Industrien sind es, welche England unter den zuckerconsumirenden Ländern der Welt nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika den ersten Rang einnehmen lassen.

England hat großartige Etablissements zur Erzeugung von Chocoladen, Bonbons, Früchten, Fruchtsäften und Marmeladen, die unter Zuhilfenahme *unseres* Zuckers erzeugt, die Welt eroberten.

Ist es nicht eine Anomalie, dass englische und Schweizer Zuckerwaren und Chocoladen in beiden Ländern zum Theil aus österreichischem Zucker erzeugt, bei uns erfolgreich concurriren? Anstatt den Zuckerconsum zu heben, drückt man ihn bei uns gewaltsam herab und anstatt die Chocoladen-, Canditen- und Fruchtsaftfabriken mit allen nur möglichen Mitteln zu unterstützen, geht man ihnen an den Lebensnerv!

Frankreich und Deutschland gewähren Rückvergütungen, ersteres Land sogar Prämien, und sorgen für die Lebensfähigkeit dieser Industriezweige, indem sie Export ermöglichen.

Bei uns dagegen haben die schon vor Jahren unternommenen Schritte des Verbandes der Chocoladen- und Canditenfabriken nicht nur keinen Erfolg gehabt, sondern die hohe Regierung hat diese Petitionen nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Unserer Zuckerwarenindustrie bleibt also nur Österreich und Ungarn als Absatzgebiet. Dass Ungarn, dank der seitens der Regierung in der energischesten Weise unternommenen Schritte, zur Hebung aller seiner Industrie uns den Import möglichst erschweren wird, ist ebenso erleuchtend

wie die Thatsache, dass die complicirte und unter Schwierigkeiten sich vollziehende Rückvergütung zur Zuckerverschleißsteuer bei dem Exporte nach Ungarn den Verkehr nach diesem Lande erschweren dürfte.

Aber nicht nur der Freund der Industrie, sondern jeder vernünftige Socialpolitiker muss ein heftiger Gegner der geplanten Steuer sein, die ein wichtiges Volksnahrungsmittel vertheuert und der armen Bevölkerung, in dem ohnedies schweren Kampfe um ihre Existenz, neue Wunden schlägt. Eine schreiende Ungerechtigkeit, weil den Handel schwer schädigend, ist aber auch die Bestimmung des Gesetzes, dass die am 1. Jänner 1898 vorhandenen Zuckervorräthe einer Nachversteuerung unterzogen werden sollen. Diese Bestimmung bedeutet eine harte Bestrafung desjenigen, der in dem guten Glauben an die Stabilität der Zuckersteuer während der Campagne auf Grund seines Zuckerlagers Lieferungsgeschäfte mit seiner Kundschaft abgeschlossen oder als Fabrikant zu unveränderten Preisen seine Canditen, Chocoladen u. s. w. auf Lieferung verschlossen hat und nicht in der Lage ist, die Verschleißsteuer auf die Kundschaft zu überwälzen.

Nie noch ist eine Veränderung der Zuckersteuer inmitten einer Campagne vorgenommen worden und allgemein ist die Entrüstung in den betheiligten Kreisen, ob dieser gewaltsamen, weil ganz unerwarteten und ohne Präcedenzfall dastehenden Maßregel.

Von diesen Erwägungen geleitet, bittet der ergebendst gefertigte Vorstand:

„Ein hohes Haus wolle geneigtest der Regierungsvorlage, betreffend die Zuckerverschleißsteuer, die Genehmigung versagen."

Prag, 18. October 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IX.

Petition der Gemeindevertretung Płazów, Bezirk Cieszanów, um eine (nicht rückzahlbare) Staatsaushilfe von 1000 fl. und 50% Abschreibung der Grundsteuer, infolge der Elementarereignisse.

Висока Палато Послів Ради державної.

Підписаний уряд громадский і члени ради громадскої осьміляють ся іменем громадян місточка рільничого Плазова в цїшанівским повітї в Галичині просити Високої Палати Послів о одноразеву беззворотну запомогу з фондів державних і о опуст 50% з податків ґрунтових за рік 1897. приписаних і мотивують свою просьбу сьлїдуючим:

Громадяне тутешні утримують ся виключно з доходу з рілї з котрого по заплаченю податків мусять утримати себе і свою семю. Тимчасам надія на який такий дохід з рілї завела їх зовсїм через цїлу весну сего року падали дуже обильні а зимні дощі так, що не тілько усї засїви весняні але і озимина, котра з весни хороша була, потерпіла таку шкоду що в маю ледви половина єї зістала. Ярі засїви і бульба вичнили зовсїм.

Хлопотячи о який небудь дохід з рілї посадили громадяне тутешні в друге бульбу посїяли єще раз овес та ячмінь а на місця знищеної озимини яре жито і гречку. Але довше треваюча слота знищила і тотї засїви так що і половина засїяного не посходило. Бурі з дощем знищили озимину, котра денеде утрималась в цовітї так, що копа найлучшої озимини видає що найбільше 30. лїтрів зерно а оден морґ низше австр. видав ледви дві копі такої озимини, Ячмінь, горох і просо та гречка видають тілько зерна, що і озимина Бульба одинокий артикул з котрого громадяне жиють не дописала зовсїм. Морґ засаджений бульбами не видав навіть 15. гектолїтрів підчас коли в нормальних лїтах видає 70 і більше ґектолїтрів. Паша вигнила зовсїм а тоту що зібрано з'їла уже худоба бо через контумацию в насьлїдок зарази пискової заведеної не вільно від трех місяців виганяти худоби на пашу і господарі змушені тримати єї на стайни.

Навіть капуста на котру усю надїю покладано і котра була хорошо приняла ся, потерпіла в лїтї через довшу посуху так, що жаден господар не має єї на стілько, щоби міг заспокоїти свої домашні потреби під тим взглядам.

В насьлїдок таких злиднів не мають рільники тутейші вже тепер ні хлїба ні паші і нині більша часть населеня купує хлїб і бульбу по високих цїнах так як цїна продуктів рільничих, через загальний неурожай підскочила о цїлу четвертину давнїйшої цїни. Що стане ся з худобою годї предвидїти. Ярмарки позамикані через що не мож єї позбути ся а ту паші вже хубує і не знати звідки і за що єї купити. Гелиж громадяне будуть зневолені через брак паші позбути ся товару на той час злидні сегорічні потягнуть за собою руїну на довші лїта бо через брак навозу земля зовсїм з'яловіє.

О тім щоби люде могли мати засїяти чим ярину і гадки не ма. Без внішної помочи будуть рілї призначені на весняні засїви стояти порожні а в слїд за тім не ма надїї щоби рік сьлїдуючий винагородив страти сегорічні.

Одним словом нужда страшна. Аґітатори до подорожей за море будуть мати хороше і поплатне поле до свого діланя і легко може бути що яка партия знеохочених продасть землю і вибере ся в далекі краї шукати щастя.

Але наш нарід привязаний до батьківскої землї, зрошеної кровю его батьків і не радо еї опускае, хиба що мусить.

Длятого підписані іменем усїх громадян удають ся до Високої Палати з уклїнною просьбою би зволила ласкаво прийти ім в поміч і дивлять. Висока Палата зволить:

1. Ухвалити для тутейшої громади беззворотну запомогу з фондів державних в сумі 1000 зр. на закупно збіжа на весняні засїви на прожиток і на пашу.

2. Опустити 50% з податку ґрунтового на рік 1897. приписаного.

В Плазові, дня 28. жовтня 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang X.

Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines für Schaub und Umgebung (Bezirk Luditz, Böhmen), in Gemeinschaft der mitgezeichneten Gemeindevorstehungen, um eine neuerliche Anordnung von Schadenerhebungen und um Abschreibung der gesammten Grundsteuer sammt Zuschlägen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der land- und forstwirtschaftliche Verein in Gemeinschaft der mitunterzeichneten Gemeindevorstehungen bringt nachstehende Verhältnisse zur Kenntnis:

Die ganz abnormale Witterung des heurigen Jahres, welche in besonders ungünstige Verhältnisse im landwirtschaftlichen Betriebe ausartete, gab den um sein Hab und Gut besorgten Landwirt unserer Gegend berechtigten Anlass zur Unzufriedenheit, zu Klagen, Vorstellungen und Bitten.

Infolge dessen wurden an die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft im Sommer infolge der Dürre und zur Schnittzeit infolge der Nässe begründete Petitionen überreicht.

Wiewohl die Erhebungen seitens der löblichen k. k. Behörden wegen theilweisen Steuernachlasses schon gepflogen worden sind und ein schon vor der allgemeinen Regenperiode vorhandener Missstand der Früchte anerkannt werden musste, so hat sich dieser Nothstand durch die nachgekommene über sieben Wochen andauernde regnerische Witterung in der Mitte unserer schwachen Ernte der ganzen Gegend mehr wie verdoppelt und ist derselbe sozusagen in vollem Umfange erst in der jüngsten Zeit, etwa vor acht Tagen hervorgetreten, da, als endlich der Regen aufhörte, der Landwirt das auf den Feldern zurückgebliebene Getreide verfault, ausgewachsen vorfand, heute vor einer nicht vollen Scheuer und Vorrathsböden steht.

Was gefechset wurde, mit Ausnahme hie und da einzelner Parcellen Korn und Weizen, ist defect, wenn nicht ganz verdorben, und wenn sich auch eine Schüttung ergibt, so sind die Körner sämmtlicher Sommerungen und Hülsen keine Marktwaren, müssen, wie das sämmtlich verdorbene Stroh und Grummet, welches mit Schimmel und Pilzen bis zur grauen und schwarzen Farbe behaftet, an unser gesundes Vieh verfüttert werden.

Darin glaubt der rathlos und hoffnungslos gewordene Bauer einen letzten Ersatz in Fleischzuwachs zu finden. Wie wird sich aber dieser in der Wirklichkeit herausstellen?

Das Stroh, Spreu, Abbrechlinge, durch benannte Pilze behaftet, die Körner vom Keime über zehn Centimeter Länge grün ausgewachsen, haben so wie so ihre Nahrkraft verloren, Grummet, wenn nicht gefault, ist wie Stroh verdorben. Es ist alles zusammen gefüttert ja nur Gift für das Vieh — der erfahrene Landwirt weiß es, dass Missjahren, Viehseuchen folgen — aber füttern muss er es dennoch, weil er nichts besseres hat und sein Vieh durchbringen muss, um seine einzige Einnahmsquelle aus dem Viehstande für das lange Jahr auch zu erhalten. Eine trostlose Lage für den sich jahraus jahrein plagenden Landwirt, der den eigentlichen Kern des Landes und des Staates bildet — und heute mühelos von anderen Bevölkerungsschichten überflügelt — in Wohlhabenheit übertroffen wird.

Mit der Klage über unsere Missernte sind wir noch nicht fertig. Es faulten uns infolge der Nässe die Kartoffeln, unser Hauptnahrungsmittel, und von Dorschen, unserem Viehfutter, sind nur wenige Besitzer so glücklich, etwas zu ernten.

Nun kommt der theilweise und verspätete Anbau des Wintergetreides, welches da unzureichend und spät untergebracht, auch die Zukunft trübt, denn die meisten Saaten infolge verspäteten Anbaues dürften, wenn überhaupt, so doch nur im Frühjahre aufkeimen.

Wiewohl unsere Gegend von keiner Hochwasserkatastrophe, wie sie anderwärts gehaust hat, heimgesucht wurde, so ist der durch das unausgesetzte Regenwetter eingetretene Schaden gewiss kein geringer zu nennen.

In dieser Nothlage sehen sich die in dem land- und forstwirtschaftlichen Vereine in Schaub und Umgebung vereinigten Landwirte zu dem Entschlusse gedrängt, die Staatshilfe neuerdings in Anspruch zu nehmen, und bitten „das hohe Abgeordnetenhaus möge in Anbetracht der vorgeschilderten traurigen Sachlage die gänzliche Abschreibung der k. k. Steuern sammt Zuschlägen und ausgiebige Unterstützung zum Ankauf von Saatgut und Viehfutter für die Bittsteller veranlassen und unterstützen."

Schaub, 24. October 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang XI.

Petition des Vereines der deutschen Kaufleute und Industriellen in Pilsen und Umgebung um Ablehnung der Zucker- und Transportsteuer.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Der österreichische Finanzminister unterbreitete am 12. October l. J. zwei Vorlagen, betreffend die Einführung einer Transport- und Zuckersteuer, mit einem Motivenbericht dem hohen Hause.

Diese Steuervorlagen, welche für den Frachtenverkehr eine starre Besteuerung von 5 Procent des Frachtpreises und von 12 Proecnt für den Personen- und Eilgutverkehr und im allgemeinen eine neue Belastung der ohnedies stark besteuerten Bevölkerung von circa zwei Gulden per Kopf bedeuten, wurden zu einer Zeit eingebracht, welche die ungeeignetste genannt werden muss.

Unsere Reichshälfte, von schweren Elementarereignissen und einer Misserute hart betroffen, von welchen selbst nach vielen günstigen Jahren die Wirkungen noch zu fühlen sein werden, leidet ohnedies unter ungünstigen Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnissen. Handel und Industrie stagniren, unsere Handelsbilanz verschlechtert sich unter der übermächtigen Concurrenz Deutschlands und der aufstrebenden Ungarns immer mehr und mehr. Die Lebensmittelpreise haben eine seit langer Zeit nicht gekannte Höhe erreicht, was eine Steigerung der Arbeitslöhne zur unmittelbaren Folge haben muss. Alle Zweige der Industrie leiden unter den schwerwiegenden österreichischen Tarifverhältnissen, so dass sie jetzt schon von allen wichtigen Handelsplätzen des Auslandes von der drückenden deutschen Concurrenz nach und nach verdrängt werden.

Um wie viel schwieriger und unhaltbarer müsste sich deren Lage gestalten, wenn eine so unerhörte und durch nichts zu rechtfertigende Steuer, wie die geplante Transportsteuer, sie noch mehr bedrängen sollte; umsomehr als hauptsächlich die schweren billigen Massengüter und die langen Frachten von ihr betroffen werden und diese Steuer nicht blos das fertige Erzeugnis, sondern schon die Rohproducte und Hilfsstoffe, dann die Halbfabrikate belastet und dadurch in den meisten Fällen mehrfach zur Geltung kommt. Sie trifft daher am schwersten die ohnedies in handelsgeographischer Beziehung ungünstig situirten Industriellen, mithin besonders die Schwachen, und kann selbst deren weitere Existenz bedrohen. Sie schlägt unserer Exportindustrie und dem Exporthandel die schwersten Wunden und ist daher vom wirtschaftlichen Standpunkte ebenso unklug, als in den Wirkungen auf den Einzelnen ungerecht.

Der Hinweis im Motivenberichte auf andere Länder, in welchen eine ähnliche Steuer bereits eingeführt ist, wird dadurch hinfällig, weil in diesen Ländern die Tarife viel günstiger und niedriger und die Industriecentren den Exporthäfen viel näher gelegen sind, als bei uns in Österreich.

All das vorstehend Gesagte bezieht sich ebenso auf die Handelsunternehmungen, welche selbstredend in engstem Contacte mit der Industrie stehen, es bezieht sich auf die Landwirtschaft und auf das Kleingewerbe, welche gleichermaßen unter den Folgen dieses undefinirbaren Gesetzes zu leiden haben würden.

Eine Erhöhung der Personentarife ist vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkte gar nicht denkbar, weil dieselbe abermals hauptsächlich den verkehrsbedürftigen Handelsstand und die niederen Volksclassen treffen würde und dadurch auch in socialer Beziehung als verderblich bezeichnet werden muss.

Auch die Verschleißabgabe auf Zucker und Zuckerwaren muss die schwersten Bedenken erregen, da dieselbe in erster Reihe als eine künstliche Vertheuerung eines wichtigen Nahrungsmittels besonders schwer den Arbeiter- und Mittelstand treffen würde und daher einerseits den Import von wertlosen Surrogaten befördern und unsere Zuckerindustrie schädigen, andererseits die ohnedies schon bestehende Unzufriedenheit dieser Classen nur noch mehren würde.

Aus diesen Gründen erlaubt sich der Verein deutscher Kaufleute und Industriellen in Pilsen und Umgebung in Wahrung der Interessen der Industrie und des Handels gegen eine derartige übermäßige Neubelastung von Handel, Industrie und Gewerbe und die Verschlechterung der gesammten österreichischen Verkehrsverhältnisse entschieden Stellung zu nehmen, gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass mit der Erschwerung der Production und des Exportes auch die Handelsbilanz leiden muss und stellt demgemäß die ergebenste Bitte: Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe diese Steuervorlage in ihrer Gänze abzuweisen.

Pilsen, 2. November 1897.

Verein der deutschen Kaufleute und Industriellen in Pilsen und Umgebung.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang XII.

Petition des Handelsgremiums in Linz betreffs instehender Änderungen der Regierungsvorlage des Gesetzes, betreffend die Gerichtsgebüren.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die mit 1. Jänner 1898 ins Leben tretende neue Civilprocessordnung wird von der gesammten Handelswelt als eine dem modernen Rechts- und Geschäftsleben in den meisten Beziehungen entsprechende Regelung des gerichtlichen Verfahrens mit Freuden begrüßt.

Hierin sind langersehnte Principien der Rechtspflege, als Vereinfachung und Abkürzung des gerichtlichen Verfahrens, Unmittelbarkeit und Mündlichkeit der Verhandlung, freie Beweiswürdigung und Ausschluss kostspieliger und für die rechtssuchende Partei meist interesseloser Zwischenprocesse zum Durchbruche gekommen, und berechtigt das nunmehr ins Leben tretende Gesetz zur freudigen Hoffnung, dass das jetzige schriftliche langwierige Verfahren, dem die betheiligte Partei kaum zu folgen imstande war, endgiltig begraben sei.

Diese berechtigten Hoffnungen wurden wieder bedeutend herabgemindert, als der Entwurf des gleichzeitig in Geltung tretenden Gesetzes über die Gerichtsgebüren bekannt wurde.

Vor allem muss das Princip der Gebüreneinhebung, das Einzelgebürensystem, welches vorliegender Entwurf angenommen hat, als den Interessen der Kaufmannschaft nicht entsprechend bezeichnet werden.

Bei diesem System ist eine Vorausberechnung der Gebüren eine Unmöglichkeit, welche bei der übermäßigen Höhe der nach Bogenzahl berechneten einzelnen Stempelbeträge weit drückender empfunden wird, als im heutigen Verfahren.

Der Kaufmann ist gewöhnt und genöthigt sich einen Voranschlag der Kosten eines Rechtsstreites zu machen, er muss an ein bestimmtes Maximum sich halten können, welches nicht überschritten werden wird. Dieser berechtigten Forderung entspricht nur das in den meisten angeführten Ländern eingeführte Pauschalsystem.

Hier weiß die rechtssuchende Partei von vornherein, dass der von ihr mit Leichtigkeit berechnete Höchstbetrag nicht überschritten wird.

Diese Institution ist in Deutschland durch das Reichsgerichtskostengesetz zur allgemeinen Befriedigung durchgesetzt.

Es kann ja der vorliegende Entwurf nicht umhin in dem Motivenberichte einzugestehen, dass vom Standpunkte der Rechtshilfe suchenden Partei eine einheitliche Gebürenbemessung für das ganze Verfahren, also ein Pauschalgebürensystem am zweckmäßigsten ist; die Gründe, die dagegen geltend gemacht wurden, erscheinen uns theils gar nicht zutreffend, theils gar zu kleinlich fiscalisch.

Für die kaufmännischen Kreise ist das Pauschalgebürensystem eine Forderung der Sicherheit und Zuverlässlichkeit ihrer geschäftlichen Calculation, und darum wünschen sie dasselbe, obgleich sie hieraus für sich keine finanzielle Begünstigung erwarten.

Die kaufmännischen Kreise haben ja hauptsächlich Rechtssachen anhängig, welche nur durch die Zahlungsunfähigkeit oder Lauheit des Schuldners zu gerichtlicher Intervention zwingen, welche aber die richterlichen Behörden in keiner Weise belasten, und mit einigen Bescheiden abgethan sind. Bei diesen, die Mehrzahl ausmachenden Sachen, wird die Pauschalgebür sogar verhältnismäßig zu hoch sein, und jedenfalls den etwaigen Entfall in einigen streitigen Fällen bei weitem übersteigen.

Nicht aus Egoismus wird daher diese Forderung gestellt, sondern in wohlverstandenem, geschäftlichen Interesse ohne Schädigung des Ärars.

Auch in einer anderen Richtung hat der neue Gebürengesetzentwurf den schon lange gestellten Wünschen die in verschiedenen Petitionen und Resolutionen ihren Ausdruck fanden, nicht entsprochen.

Schon lange wurde erkannt, dass die Bestimmung, dass eine bedingt gebürenfreie Urkunde im Falle eines gerichtlichen Gebrauches gebürenpflichtig ist, mit den verschiedensten Missständen verknüpft ist. Bedingt gebürenfreie Urkunden sind insbesondere kaufmännische Correspondenzen, Schlussbriefe 2c.

In Erkenntnis, dass durch die nachträgliche Gebürenpflicht derartiger Urkunden der Urkundenbeweis thatsächlich zurückgedrängt wird, und der Eid, der seiner Natur nach nur ein subsidiäres Beweismittel ist, zu häufiger Anwendung kommt, wurde von verschiedenen Seiten schon unter der Geltung der alten Gerichtsordnung die Forderung gestellt, diese bedingte Gebürenfreiheit in eine unbedingte zu verwandeln.

Bei den Principien, welche die neue Civilprocessordnung verfolgt, den Urkundenbeweis, sowie die Bescheinigung rechtserheblicher Thatsachen durch schriftliche Feststellungen soviel als möglich zur Anwendung zu bringen, war die Annahme berechtigt, dass eine solche nachträgliche Gebürenpflicht entfallen werde. Darin sahen sich die betheiligten Kreise getäuscht, indem eine umfassende Gebürenpflicht vorgesehen ist.

Die Nachtheile dieser Bestimmung werden sich im neuen Civilprocesse aber weitaus fühlbarer machen, als in dem jetzt noch in Geltung stehenden Verfahren, da die Partei nicht mehr berechtigt ist, wie dies heute in vielen Fällen geschah, einfach zur Vermeidung der Gebürenentrichtung auf Vorlage einer Urkunde zu verzichten und durch den Eid den Beweis zu schaffen, sondern über Antrag des Gegners oder Anordnung des Richters eine bedingt gebürenfreie Urkunde vorlegen muss, und dadurch genöthigt wird, ohne ihr Zuthun eine vielleicht sehr hohe Gebür zu zahlen, nur deshalb, weil ihn fremder Wille zur Urkundenvorlage gezwungen hat.

Den Entgang, den das Ärar durch Beseitigung dieser Bestimmung erleidet, wird klein sein, da man jetzt derartige Urkunden einfach nicht vorlegte, sondern nur citirte, und dieser kleine Entgang wird gewiss durch die Sicherheit der Rechtssprechung bei ausgedehnter schriftlicher Beurkundung aufgewogen.

In der Sicherung für die Gebürenentrichtung geht der Entwurf darin viel zu weit, dass gemäß §. 28. Absatz 5, respective §. 29, Absatz 3 bei gerichtlichen Entscheidungen in Civilprocessen und Beschlüssen, betreffend Executionsbewilligungen die solidarische Haftpflicht beider Streittheile vorgeschrieben wird.

Hiedurch kann jeder, der noch so sehr den gerichtlichen Weg zu betreten vermeidet, im Falle, dass er wegen einer ganz ungerechtfertigten Forderung belangt wird, zum solidarischen Ersatze der beträchtlich hohen Gebür des den ungerechtfertigten Anspruch auch abweisenden Urtheiles verhalten werden.

Als dem moralischen Gefühle widersprechend ist auch die Stellungnahme gegen die im §. 54 normirten Anzeigersbelohnungen gerechtfertigt.

Es sind dies Bedenken, die sich gegen den allgemeinen Theil des Entwurfes begründet erheben lassen, doch auch der Gebürentarif im einzelnen ist in vielen Sätzen unangemessen.

Vor allem fällt die abnorme Gebür für Eingaben, Protokolle und Urtheile sowohl in erster als in höherer Instanz auf.

Steigen ja doch die Gebüren der Protokolle über eine contradictorische Verhandlung bis zu 30 Kronen per Bogen, während die Urtheilsgebür auch bei abweislichen Urtheilen erster Instanz ein Procent beträgt, und durch die hohen Percentualgebüren in den oberen Instanzen jeder größere Process an Urtheilsgebüren allein drei Procent des Wertes beanspruchen würde.

Wenn schon der Entwurf im Gegensatze zum sachgemäßen deutschen Systeme von der eingelebten Einhebung der Gebüren in Stempelform nicht abgehen zu können glaubt, so ist doch die Bemessung der Gebür nach der Anzahl der beschriebenen Papierbogen so principwidrig, dass dieselbe nur erträglich ist, wenn dieser Stempel annähernd in der gleichen Höhe bestimmt wird, wie bisher.

Konnte man bis jetzt sein Recht bei Gericht nicht mehr geltend machen, weil die Langsamkeit und Förmlichkeit des Verfahrens zu hohe Advocatenspesen nöthig machten, so kann man in Zukunft den Richter schon gar nicht mehr anrufen, weil zu den Anwaltskosten noch geradezu unerschwingliche Stempel- und Gerichtsgebüren hinzutreten.

In einem Rechtsstreite sollte man doch unentgeltlich Recht finden können.

Diesen Grundsatz scheint dieses Gerichtsgebürengesetz dahin umgedreht zu haben, dass jeder ordentlich zu zahlen habe, der es wage, die Gerichte mit einem Rechtsspruch zu behelligen.

Die Bestimmungen der neuen Civilprocessordnung sind eine im allgemeinen gesunde und zutreffende Fortbildung der modernen Rechtsverfolgung, die angeführten Bestimmungen des Gebürengesetzentwurfes sind veraltete, von einem fiscalischen Interesse beeinflusste Maßnahmen, welche geeignet sind, die wohlthätigen Wirkungen, welche vom ersten Gesetze mit Recht auf das moderne Rechtsleben erwartet werden, im Keime zu ersticken.

Wir glauben, dass es noch an der Zeit ist, einem reactionären Gesetzentwurfe entgegenzutreten, und erlauben uns vorstehende Ausführungen mit der ergebenen Bitte zu unterbreiten:

Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe dieser Regierungsvorlage als einer gesunden Justizverwaltung direct widerstreitend mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten, beziehungsweise dieselbe nur dann anzunehmen, wenn sie im Sinne dieser Darlegungen gründlich umgearbeitet in den einzelnen Posten ermäßigt sein wird.

Linz, 29. October 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

23. Sitzung, am 10. November 1897.

Inhalt.

Personalien.

Mittheilung des Vorsitzenden, betreffend die Niederlegung des Schriftführeramtes seitens des Abgeordneten Dobernig (Seite 1339);

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1339 und 1348).

Regierungsvorlage,

betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft (243 der Beilagen — Seite 1384).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen, betreffend

1. die vorhandenen Cassabestände des Staates (Seite 1384);
2. die Confiscation eines Artikels in den „Hlasy z Podřipska“ in Libochovic vom 29. October 1897 (Seite 1385);

Anträge:

1. des Abgeordneten Schönerer auf Öffentlichkeitserklärung der Verhandlungen des Petitions-, des Immunitäts- und des Legitimationsausschusses (Seite 1354 — Ablehnung [Seite 1355 und 1356]);
2. des Abgeordneten Okuniewski und Genossen auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Ministers des Innern in den Anklagezustand wegen der galizischen Wahlmissbräuche (245 der Beilagen, — Seite 1386);
3. des Abgeordneten Dr. Pommer auf Eröffnung einer Besprechung über die Beantwortung seiner Anfrage, betreffend die Fälle der Constatirung der Beschlussfähigkeit (Seite 1398);
4. des Abgeordneten Dr. Sylvester auf Eröffnung einer Besprechung über die seitens des Präsidiums auf dessen Anfrage, betreffend die Verlesung, Zumittlung und Beantwortung von Interpellationen erfolgte Beantwortung (Seite 1398 — Erklärung des Vorsitzenden [Seite 1399]).

Interpellationen, Anfragen,

nebst

Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Bauherstellung des Pfarrhauses in Zlopoje, Dalmatien (Seite 1343);
2. des Abgeordneten Sokol und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis der Prager Staatsanwaltschaft gegenüber böhmischen Druckschriften (Seite 1344);
3. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Wahrung der nationalen Rechte der ruthenischen Bevölkerung Tarnopols auf dem Gebiete des Volksschulwesens (Seite 1346);
4. des Abgeordneten Cena und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend Theuerungszuschläge für die Gewährung der Theuerungszulage für den Lehrer in der Gemeinde Morawsko (Seite 1346);
5. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Errichtung einer Gemeindeschule in Žák-Štrampach bei Časlau (Seite 1347);
6. des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an den Finanzminister, betreffend die in der Gemeinde Schlackenworth, Bezirk Karlsbad, trotz der Missernte vor sich gehende Steuereinhebung (Seite 1347);

7. der Abgeordneten Tschernigg, Wernisch, Herzmansky und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend einen Pferdekauf seitens des Ackerbauministeriums (Seite 1348);
8. des Abgeordneten Kozakiewiecz und Genossen an den Justizminister, betreffend das behördliche Vorgehen gegen eine Frau in Kolomea (Seite 1386);
9. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Justizminister, betreffend die Presspraxis der Brünner Staatsanwaltschaft (Seite 1388);
10. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahlen in die Bezirkskrankencasse in Tarnów (Seite 1388);
11. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Versammlungsverbote in Neu-Sandec (Seite 1389);
12. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das Verhalten eines k. und k. Officiers in Klagenfurt gegen die dortige Bevölkerung (Seite 1389);
13. des Abgeordneten Karl Max Grafen Zedtwitz und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Befreiung der im §. 131 Alinea des Gesetzes vom 25. October 1896 bezeichneten Papiere von der Rentensteuer (Seite 1390);
14. der Abgeordneten Zeller, Resel, Kiesewetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Nordböhmen (Seite 1391);
15. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Peßler und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend einen Fall unberechtigten Waffengebrauches seitens von Officieren (Seite 1394);
16. des Abgeordneten Staroštik und Genossen an den Handelsminister, betreffend das Vorgehen des Postamtes zu Littau in Mähren (Seite 1395);
17. der Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Errichtung einer čechischen Volksschule in Bilin (Seite 1396).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Türk an das Präsidium, betreffend die Aufnahme von Zwischenrufen in das stenographische Protokoll (Seite 1348 — Beantwortung [Seite 1349]);
2. des Abgeordneten Schönerer an das Präsidium, betreffend die Beurlaubung des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli (Seite 1398 — Beantwortung [Seite 1398]).

Petitionen (Seite 1339).

Verhandlungen:

Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den Finanzminister und den Ackerbauminister wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren (13 der Beilagen);

b) der Abgeordneten Dr. Groß und Genossen (221 der Beilagen) und der Abgeordneten Rieger, Dr. Verkauf und Genossen (222 der Beilagen), betreffend die Erhebung der Anklage gegen das Gesammtministerium wegen Erlassung, beziehungsweise wegen Beantragung, Unterzeichnung und Kundmachung der kaiserlichen Verordnung am 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 191. (Redner: die Abgeordneten Dr. Pacák [Seite 1357], Freiherr v. d'Elvert [Seite 1369]).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. Graf **Deym**, **Hořica**, **Karatnicki**, Dr. **Šilený**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dobernig hat seine Stelle als Schriftführer niedergelegt.

Ich werde die Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli hat sich krank gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Erläuterungen zum Centralrechnungsabschlusse für das Jahr 1894 sammt der zugehörigen Zuschrift des Herrn Finanzministers *(237 zu 220 der Beilagen)*.

Die Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die tauschweise Veräußerung eines Objectes des unbeweglichen Staatseigenthumes in Pilsen *(239 der Beilagen)*.

Ferner die Anträge der Herren Abgeordneten:

Biankini und Genossen *(234 der Beilagen)*.

Pospíšil und Genossen *(235 der Beilagen)*.

Muhr und Genossen *(236 der Beilagen)*.

Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen *(237 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Dr. Grafen Deym, Hořica, Karatnicki und Dr. Šilený ihre Plätze einzunehmen.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Eger um Zurücknahme der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass der Ausschuss beauftragt werde, über die Petition des Bezirksausschusses Eger gegen die Sprachenzwangsverordnungen schriftlichen Bericht zu erstatten und bitte darüber die namentliche Abstimmung einzuleiten.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Schönerer beantragt, es solle der Petitionsausschuss beauftragt werden, über die Petition des Bezirksausschusses Eger um Zurücknahme der Sprachenverordnung schriftlichen Bericht zu erstatten und verlangt hierüber die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer sind, mit „Ja", diejenigen welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Ich bitte die Herren Schriftführer Dr. Graf Deym, Hořica, Karatnicki und Dr. Šilený ihre Plätze hier einzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Šilený und Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Budig, Chiari, Eingr, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Kaiser, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Knoll, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lemisch, Lorber, Ludwig, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Okuniewski, Pergelt, Peschka, Posch, Resel, Röhling, Roser, Russ, Scheicher, Schönerer, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Stöhr, Sylvester, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vratny, Welponer, Wernisch, Wimhölzel,

Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Biankini, Blažek, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Březnovský, Bulat, Byk, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Formánek, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Gregorčič, Gregorec, Hájek, Heimrich, Heller, Henzel, Herold, Holanský, Horica, Hovorka, Janda, Jedrzejowicz, Kaftan, Karatnicki, Klaić, König, Krek, Krumbholz, Kryk, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lažanský, Leblоch, Loula, Lupul, Madeyski, Malfatti, Mettal, Ochrymowicz, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Piliński, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Rapoport, Robić, Rojowski, Rutowski, Rychlík, Schwarz, Schwarzenberg, Skala, Slavík, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Sileny, Spindler, Šuklje, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Udržal, Vašatý, Vuković, Vychodil, Walewski, Wassilko, Weigel, Wielowieyski, Winnicki, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Žurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Abgeordneten Schönerer wurde mit 120 gegen 74 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Unhošt um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*.“

„Petition der Straßeneinräumer in Jasło um Aufbesserung ihrer Bezüge und Lage überhaupt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Kanczyga im Namen von 21 Gemeinden um Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in Kanczyga *(überreicht durch Abgeordneten Pastor)*.“

„Petition des Josef Vrábek, Grundbesitzers in Čičenic, Bezirk Wodňan, um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petition des Johann Novák und Johann Valenta, Grundbesitzer in Zahaj, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

„Petitionen des Bezirksausschusses Unhošt und des Bezirksausschusses Rakonik um Aufhebung der Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*.“

„Petitionen des Bezirksausschusses Rakonik und des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Beroun gegen die Einfuhr von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*.“

„Petition des Bezirksausschusses Kalusz gegen die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Rojowski)*.“

„Petition der Stadtgemeinde Reichenberg wegen Wahrung der österreichischen Interessen bei Abschließung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Prade)*.“

„Petition des Bezirksausschusses in Kosów in Galizien in Betreff der Abänderung des Thierseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Merunowicz)*.“

„Petition des Bezirksausschusses in Krakau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Górski)*.“

„Petition des Bezirksausschusses in Kosów in Betreff der veterinär-polizeilichen Behandlung der Rotzkrankheit bei den Pferden *(überreicht durch Abgeordneten Merunowicz)*.“

„Petition des Bezirksausschusses in Dombrowa in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fischer)*.“

„Petition des Bezirksausschusses Rakovnik in Angelegenheiten des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Neudek gegen das Ausgleichsprovisorium *(überreicht durch Abgeordneten Gebler)*.“

„Petition des Bezirksausschusses in Warnsdorf in Angelegenheit des Ausgleichsprovisoriums *(überreicht durch Abgeordneten Pergelt)*.“

„Petitionen des Bezirksausschusses Tetschen, namens der Bezirksvertretung, des Stadtrathes Tetschen an der Elbe namens der Stadtgemeinde Tetschen, des Bezirksausschusses Böhmisch-Kamnitz namens der Bezirksvertretung, des Stadtrathes namens der Stadtgemeinde Böhmisch-Kamnitz, des Bezirksausschusses in Bensen, des Stadtrathes Bensen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier)*.“

„Petitionen der Gemeindevertretung der Stadt Gablonz an der Neisse, Bezirk Gablonz an der Neisse;

der Gemeindevertretung Albrechtsdorf;
der Gemeindevertretung von Antoniwald;
der Gemeindevertretung von Dalleschitz;
der Gemeindevertretung von Grünwald;
der Gemeindevertretung von Johannesberg;
der Gemeindevertretung von Josefsthal;
der Gemeindevertretung von Kukan;

der Gemeindevertretung von Laban;
der Gemeindevertretung von Lusdorf;
der Gemeindevertretung von Luxdorf;
der Gemeindevertretung von Hasdorf;
der Gemeindevertretung von Marschowitz;
der Gemeindevertretung von Morchenstern;
der Gemeindevertretung von Neudorf;
der Gemeindevertretung von Proschwitz;
der Gemeindevertretung von Puletschnei;
der Gemeindevertretung von Radl;
der Gemeindevertretung von Reichenau;
der Gemeindevertretung von Reinowitz;
sämmtliche im Bezirke Gablonz an der Neisse.

Ferner der Gemeinde Sonneberg, Bezirk Haida;
der Gemeindevertretung von Wiesenthal, Bezirk Gablonz an der Neisse,
um Ablehnung des Ausgleichsprovisoriums zwischen Österreich und Ungarn *(sämmtliche überreicht durch Abgeordneten Glöckner)."*

„Petition der Vertretung der Gemeinde Schönborn, Bezirk Leipa in Böhmen, um Ablehnung der Verlängerung des gegenwärtigen Ausgleiches mit Ungarn durch Schaffung eines Gesetzes über ein Ausgleichsprovisorium *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)."*

„Petition des Bezirksausschusses Zwickau in Böhmen um Schutz der beim Abschlusse des Ausgleichsprovisoriums mit Ungarn in Frage kommenden wirtschaftlichen Gesammtinteressen unserer Reichshälfte *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition des deutschen Vereines für den Bezirk Niemes um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier)."*

„Petition der Gemeinde Falkenau-Kittlich in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Gemeinde Ober-Kamnitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Gemeinde Neuolisch in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Gemeinde Steben in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Gemeinde Rochlitz an der Iser in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)."*

„Petition des deutschnationalen Vereines in Rochlitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)."*

„Petition der gemischten Gewerbegenossenschaft in Rochlitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)."*

„Petition des deutschen Bezirksvereines Alsergrund in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wolf)."*

„Petition der Gemeinde Birkigt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Gemeinde Hosterschlag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Gemeinde Kschiha, politischer Bezirk Tepl, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Gemeinde Morchenstern, Bezirk Gablonz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Gemeinde Przichowitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Gemeinde Werbitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Gemeinde Wolfersdorf, Bezirk Böhmisch-Leipa, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Franz Hofmann)."*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Franz Hofmann das Wort.

Abgeordneter Franz **Hofmann:** Die Handels- und Gewerbekammer von Schlesien hat eine Petition gegen die Transportsteuer eingebracht. Ich stelle den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle einverleibt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Franz Hofmann beantragt, es solle die Petition der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werden.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Franz Hofmann annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Polonycze um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz)."*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz das Wort.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** Ich stelle den Antrag, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz beantragt, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*
„Petition der Gemeinde Senftenbach um Aufhebung der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Böheim).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Böheim das Wort.

Abgeordneter **Böheim:** Hohes Haus! Die Gemeinde Senftenbach in Oberösterreich hat eine Petition wegen Aufhebung der Sprachenverordnungen dem hohen Hause unterbreitet. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Böheim beantragt, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*
„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Eger gegen die Sprachenverordnung für Böhmen vom 5. April 1897 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Knoll).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Knoll das Wort.

Abgeordneter Dr. **Knoll:** Hohes Haus! Um der so beliebten Behauptung von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses, dahin gehend, dass die von uns überreichten Petitionen wegen Aufhebung der Sprachenverordnungen nach der Schablone gearbeitet sind, entgegenzutreten, und bei der Wichtigkeit, welche den Enunciationen der Handels- und Gewerbekammer zukommt, beantrage ich, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Knoll beantragt, dass die Petition der Handels- und Gewerbekammer in Eger vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.
Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Schriftführer Graf **Deym** *(liest):*
„Petition des Gemeindeausschusses der Stadt Leoben um Aufhebung der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Lorber).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Lorber zum Worte gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Ich habe eine Petition des Gemeindeausschusses Leoben um Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April d. J. überreicht. Die Petition ist vorschriftsmäßig datirt *(Sehr gut! links)* und von dem Gemeindevorstande, Herrn Bürgermeister Dr. Buchmüller, unterzeichnet. *(Hört! links.)* Da die Petition übrigens nicht die erste Kundgebung des Gemeindeausschusses Leoben in dieser Angelegenheit ist und ein neuerliches Zeugnis für die Gemeinbürgschaft der deutschbewussten Stammesgenossen in den Alpenländern *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)* mit jenen in den Sudetenländern gibt, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition vollinhaltlich verlesen werde.
In formaler Beziehung beantrage ich hierüber die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt die vollinhaltliche Verlesung der Petition und in formeller Beziehung die namentliche Abstimmung.
Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt; demnach ersuche ich jene Herren, welche für die vollinhaltliche Verlesung der Petition sind, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Graf Deym und Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Eingr, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber,

Hübner, Kaiser, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kittel, **Knoll, Kupelwieser,** Lorber, Ludwig, Lueger, Maurener, Mittermayer, Mosdorfer, Neunteufl, Nowak, Okuniewski, Panizza, Pergelt, Peßler, Pfeifer Julius, Pfliegel, Posch, Prade, Röhling, Roser, Ruß, Scheicher, Schneider, Schönerer, Schrammel, Schreiber, Schücker, Steiner Anton, Stöhr, Sylvester, Troll, Tschernigg, Weiskirchner, Wernisch, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Biankini, Blažek, Bogdanowicz, Borčić Borkovski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Engel, Falkenhayn, Formánek, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Gregorčič, Gregorec, Guetti, Hájek, Heimrich, Heller, Henzl, Herold, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Karatnicki, Karlík, König, Krek, Krumbholz, Kryl, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Lebloch, Loula, Lupul, Madeyski, Maštálka, Mettal, Milewski, Pabstmann, Pacák, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piliński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Rapoport, Robič, Rojowski, Rosenstock, Rozkowski, Rychlík, Salvadori, Schwarz, Skala, Slavík, Sokol, Stojan, Stránský, Swiezy, Šilený, Spindler, Šuklje, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Wielowieyski, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Záček, Žitnik.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag Lorber ist mit 117 gegen 75 Stimmen abgelehnt. Ich bitte in der Verlesung des wesentlichen Inhaltes der weiteren Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Karatnicki** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Sokolów in Galizien um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

„Petition der Gemeindevertretung Wyrów in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu diesen beiden Petitionen hat der Herr Abgeordnete Barwiński das Wort.

Abgeordneter **Barwiński:** Ich hatte die Ehre, dem hohen Hause zwei Petitionen der Gemeindevertretungen Sokolow und Wyrów in Nothstandsangelegenheiten zu überreichen. Um den Inhalt dieser Petitionen zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, beantrage ich, dass diese Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Barwiński beantragt, dass die zwei von ihm überreichten Petitionen in Nothstandssachen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang V und VI.)*

Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*

„Petition des Gemeindeausschusses der Stadt Leoben um Ablehnung des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen eingebrachten Schulantrages *(überreicht durch Abgeordneten Lorber).*"

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Lorber das Wort.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Ich habe noch eine zweite Petition des Gemeindeausschusses der Stadt Leoben überreicht, und zwar eine Petition um Ablehnung des vom Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen gestellten Schulantrages. *(Bravo! links.)* Auch diese zweite Petition ist vorschriftsmäßig datirt und vom Gemeindevorstande, dem Bürgermeister Buchmüller, unterzeichnet. Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit des in der Petition berührten Gegenstandes erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, diese Petition werde vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt, dass die von ihm überreichte Petition des Gemeindeausschusses der Stadt Leoben dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang VII.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Jurai Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unter-

richt Dr. Paul Freiherrn Gautsch v. Frankenthurn.

In diesem hohen Hause ist schon oft die Anregung gegeben worden, es solle im Voranschlage für Cultus eine außerordentliche, ausgiebige Summe festgesetzt werden, damit man endlich einmal den vielen dringenden Bedürfnissen betreffs der Cultusgebäude in Dalmatien wenigstens theilweise entsprechen könnte.

Solche Bedürfnisse sind in der That so groß, dass man sagen kann: In Dalmatien sind die Ortschaften, wo es den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Principien der Anständigkeit und der Hygiene entsprechende Kirchen- und Pfarrhäuser gibt, sehr selten.

Wenn es nicht langweilig und etwas demüthigend wäre, müssten die Abgeordneten aus Dalmatien jeden Tag dem hohen Hause ein neues Bild der verschiedenen baufälligen dalmatinischen Kirchen und Pfarrhäuser vorbringen, damit man einsieht, auf welcher Stufe der Ästhetik, der Hygiene und überhaupt der Cultur die Cultusgebäude in Dalmatien nach einem Jahrhunderte der österreichischen Administration stehen.

Ein lautsprechendes Beispiel dafür bietet uns die Katastrophe, welche das Pfarrhaus in Zlopolje getroffen hat, und über welche zu interpelliren wir telegraphisch angesucht wurden, wie aus der beiliegenden Depesche ersichtlich ist.

Es war eine kalte und stürmische Nacht am 23. Jänner d. J., als plötzlich um 4 Uhr morgens das Pfarrhaus in Zlopolje fürchterlich krachte und zusammenstürzte.

Glücklicherweise war der Pfarrer nicht zu Hause er befand sich weit davon — die Pfarren in Dalmatien, besonders im gebirgigen Zagorje umfassen bis 15 und 20 Kilometer — um in einer Hütte seiner Pfarrei den Seelsorgerdienst auszuüben.

Der Cooperator war jedoch zu Hause, und er konnte sich nur durch ein Wunder retten. Er sprang halb nackt aus dem Bette und kaum kam er aus den Ruinen verwundet heraus.

Bei dieser Katastrophe ist noch zu bemerken, dass schon vor 41 Jahren die Frage des Pfarrhauses in Zlopolje eröffnet wurde. Vom Jahre 1856 werden diesbezüglich fortwährend Schreibereien mit der hohen Regierung geführt, aber ohne Resultat.

Es war zu erwarten, dass wenigstens nach dem Zusammensturz die Frage des Pfarrhauses in Zlopolje doch endlich gelöst, und dass in dem Budget für das Jahr 1898 die bezügliche Summe eingeschaltet werde.

Da aber das nicht der Fall ist, sind wir verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage zu stellen:

„„I. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass das Pfarrhaus in Zlopolje in Dalmatien in der Nacht vom 23. Jänner d. J. zusammengestürzt ist, und dass allein zufallsweise der Pfarrer und sein Cooperator das Leben aus den Ruinen davongetragen haben?

II. Da die Frage des Pfarrhauses in Zlopolje schon seit 41 Jahren offen ist, ist Seine Excellenz geneigt, anzuordnen, dass noch in dem Voranschlage für das Jahr 1898 die nöthige Summe für dieses Haus nachträglich eingeschaltet werde?“ “

Wien, 10. November 1897.

Dr. Laginja.	Biankini.
Spinčić.	Einspieler.
Dr. Klaić.	Wilhelm Pfeifer.
Borčić.	Dr. Gregorčič.
Dr. Zitnik.	Karatnicki.
Dr. Bulat.	Zickar.
Kušar.	Berks.
Šusteršič.	Dr. Trumbić.
Perić.	Orchymowicz.
Dr. Krek.	Povše.
Ferjančič.	Barwiński.
Coronini.	Vuković.
Pogačnik.	Dr. Gregoreg.
Winnicki.	Zore.
Dr. Stojan.	Wachnianyn.“

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Euere Excellenz!

Erst vor einigen Tagen sahen sich die Gefertigten veranlasst, Euere Excellenz in einer Anfrage darauf aufmerksam zu machen, welch gesetzwidrige und ganz willkürliche Confiscationspraxis die k. k. Staatsanwaltschaft in Prag bezüglich einiger böhmischen Zeitschriften eingeführt hat, indem sie in denselben solche Äußerungen objectiv verfolgt, die in den constitutionellen Staaten sonst nirgends beanständet würden. Vergleicht man aber auch das, was in den deutschen Zeitschriften Prags oder Wiens frei und ungehindert verbreitet werden kann, was in den böhmischen verfolgt wird, so muss man zu der Überzeugung kommen, dass da nur die deutschen Zeitschriften von dem constitutionellen Rechte der freien Meinungsäußerung Gebrauch machen können, die böhmischen hingegen noch immer fort unter dem Drucke des ehemaligen Absolutismus stehen, wo man ein solches Recht nicht anerkannte und jede, noch so gerechte Kritik der öffentlichen Übelstände zum Verbrechen stempelte.

Als Beweis dessen führen die Gefertigten einen Artikel der 32. Nummer der in Prag erscheinenden Zeitschrift Samostatnost an. In demselben werden die Zustände der mährischen Städte geschildert und eine gerechte Klage darüber erhoben, wie gewaltsam dort das böhmische Element seitens der deutschen Bureaukratie unterdrückt wird. Die Schilderung enthält nichts

Unwahres und stimmt mit den wirklichen Verhältnissen ganz überein.

Der Artikel lautet, wie folgt:

Ujařmená města a zamořené kraje.

Od tří ke třem letům chřestí okovy český lid našich ujařmených měst na Moravě, která trčí v českém území jako kdysi pověstný čtverhran rakouských pevností na krocení odbojné Lombardie a turecký čtverhran pevností v Podunají na potlačení křesťanské ráje, na porobu českého národa, na zničení politického, historického, kulturního významu země, na nasycení věčně lačného Molocha německého, na ochuzení českých obcí a na zmaření všeliké víry v pokrok a povznesení lidu. Za „naší“ vlády hr. Badeniho vládne se v zemi, která je měřítkem přízně vlád vídeňských k českému národu, jako v zemi dobyté a jediný rozdíl je v tom, že v zemi opravdu dobyté vládne vítězný generál, a na Moravě stačí na to všemohoucí byrokrat. Jako nejvášnivější milovník starožitností chrání vláda tyto živé připomínky nejhoršího našeho politického a národního úpadku pod vládou rakouskou. Úkolem kustoda těchto specialit pověřen byl, když chýlilo se k urputnému boji mezi českým národem a vídeňskou vládou hr. Spens-Boden a dokud vedlejší vláda moravská chrání prokleté dědictví nejhorší poroby národa českého, dotud přes všecky výstrahy a zaříkání odbojníků nitky mezi levicí a vládou nejsou přetrhány.

Ujařmená města neněmeckých národů, toť jako kdysi král královská věnná města královně věnovala nepřátelská vláda jako dar z lásky své věrné družce levici! S klesající mocí a slávou i tento dar podléhal dějinnému osudu, ale že dosud upí celá řada měst českých na Moravě ve spárech němectva za pomoci a nejvyšší ochrany vlády, to znamená, že přes všecky blesky stará láska, na které byl založen všecek politický rozum v Rakousku, dosud nevychladla. Ještě stále odehrává se u nás smutné divadlo rdousení českých měst. Ani v Turecku nejsou horší poměry, aby se mobilisovali jménem práva nejšpatnější lidé k ubití celých měst. Vynořují se v mysli nejhorší stránky hrabivosti a znemravnělosti řeckých a římských obcí a provincií za vlády různých tyranů.

Těžko ostati klidným nad osudem celých měst, celých krajů, které jen z pouhé zvůle vydávají se čirému násilnictví. Z pohnutek „vyšší politické moudrosti“ organisuje se hotová občanská válka na udolání síly českého lidu. Bouří-li se srdce vaše nad zprávami z Kréty nebo Kuby, nemůže zůstati klidno nad zprávami z bojiště moravského. Právě došla zpráva z Místku, že za pomocí 83 dětí, jimž otcové přihlásili 1 zl. daně z důchodu, vyrván českému obyvatelstvu i třetí sbor a tak zmařeny naděje obětavé několikaleté české práce. V Litovli za stejných volebních zlořádů udržuje se nadvlada německá ve všech třech sborech. V Hranicích počet čestných občanů dosáhl 85 a tím trvale znemožniti se má dobytí druhého sboru. Představte si, že by za pomoci vládní měli dosíci Češi nadvládu v Ústi nad Labem, Litoměřicích, Trutnově, Mostě a Žatci!

To že jsou normální poměry, které mají nás navnaditi ke vládním službám? Jde o získání 110.000 obyvatel ujařmených měst činné české politice, životu národnímu, pokroku občanskému, jde o protržení dobře rozložených nepřátelských posádek v zemi, ozbrojení ¼ milionu lidí, kteří by se nesli s českým životem, kdyby v potlačování všeho českého nebyl ustálený system, jde o vyrvání ze železného objetí skoro 4000 čtv. kilometrů země na nejvýznamnějším místě!

Ztráta každého desítiletí se krutě mstí. Po největším napjetí vlastními silami obyvatelstvo místní může dobyti Vyškova, Lipnika, D. Kounic, Židlochovic, Hranic, Místku, Litovle. Osud Mor. Ostravy, Frýdku, Hodonína, Břeclavy, Zábřeha, Krumlova, může býti rozhodnut jen činné pomoci celé české veřejnosti a na ní bude také záviseti, nemá-li se tak žalostný inventář i v městech napřed jmenovaných vléci do budoucího století. Chceme tím říci, že boj našich ujařmených měst nevybojuje se v městech těch samých, že věc jejich jest vysoce politickou věcí národa českého a že se s ní dlužno se vší opravdivostí zabývati na říšské radě a zejména na zemském sněmě. Rozčiluje-li Němce i sama přítomnost Čecha v městě převahou německém, nesmí trpěla býti nadvláda hrstky ode všad sehnaných lidí na ubití českých měst a celých krajů.

Že je to možno bez důrazného zakročení českých politiků, v tom právě spočívá hluboký rozdíl mezi politikou českou a německou. Hrabě Badeni měl býti v obžalobě ne pro Cheb, ale pro soustavu páchaných bezpráví za pomoci státních orgánu a za nejvyšší ochrany vlády v ujařmených městech. Nářek a hněv ujařmených měst a bída zamořených krajů padá tak na hlavy našich poslanců, lidí chabé vůle, nedostatečných prostředků, obmezeného rozhledu, malé obětavosti a skoro žádné práce, se špatně vyvinutým citem odpovědnosti vůči zastupovanému národu a tím méně vůči budoucnosti, netečných k citelným potřebám denním a lhostejných a bezradných k nejtěžším zkouškách lidu. Toť nejlepší illustrací naší politické situace a jen lidé, kteří přes takovéto všední zápasy lidu přešli k dennímu pořádku, mohou konati službu vládních přisluhovačů. Dějiny našich ujařmených měst měly by kolovati nejen národem naším, nýbrž i v celém vzdělaném světě na objasnění hrozných rakouských ústavních poměrů, za kterých se mají dařiti občanské ctnosti.

Wegen dieses Artikels wurde die 32. Nummer der Zeitschrift „Samostatnost“ confiscirt.

Es wäre traurig, wenn die Zeitschriften gegen die öffentlichen Übelstände ihre Stimme nicht erheben dürften, und wenn die Staatsanwaltschaften kraft ihres Amtes sie daran hindern sollten. Da wären ja die Staatsanwaltschaften Stützen solcher Übelstände und Mitschuldige jener, die solche Übelstände erhalten. Sollen die öffentlichen Übelstände beseitigt werden, so muss eben eine freie Kritik derselben gestattet werden.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, der k. k. Staatsanwaltschaft in Prag die Weisung zu ertheilen, bei der Beurtheilung von Druckschriften einer gerechten Kritik der öffentlichen Übelstände jenes Recht zu gewähren, welches ihr durch die bestehende Verfassung gewährleistet wurde?

Ist Euere Excellenz gewillt, an die k. k. Staatsanwaltschaft in Prag eine ernste Mahnung ergehen zu lassen, von der übermäßigen Willkür in der Confiscation der böhmischen Druckschriften abzustehen und sich auch da an bestehende Gesetze zu halten?““

Wien, 10. November 1897.

Sokol.

Dr. Engel.	Kryš.
Březnovský.	Formánek.
Dr. Pacák.	Pospíšil.
König.	Teklý.
Loula.	Karel Adámek.
Skála.	Doležal.
Staroštík.	Dostál.
Dr. Slavík.	Bečvář.
Dr. Dvořák.	Hájek.“

„Interpellation des Abgeordneten Daniel Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Der Gemeinderath der Stadt Tarnopol in Galizien hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die auf dem Mikolinitscher Vorstadtviertel sich befindende vierclassige Volksschule, in welcher 75 bis 80 Procent der Jugend der ruthenischen Nationalität angehören und die bis zu der Zeit den Charakter einer polnischen Schule trug, in eine Schule mit ruthenischem Charakter, respective mit ruthenischer Vortragssprache zu verwandeln.

Der galizische k. k. Landesschulrath, dem dieser einhellige Beschluss des Tarnopoler Gemeinderathes zur Bestätigung vorgelegt wurde, hat sich dahin entschieden, dass statt der einsprachigen ruthenischen Schule, die der Gemeinderath anstrebt, die bestehende polnische Schule mit Parallelclassen mit ruthenischer Vortragssprache zu ergänzen sei, seinen Bescheid damit motivirend, dass bei geschehener Umgestaltung der jetzigen polnischen Schule in eine ruthenische es den polnischen Kindern schwer fallen würde, die entlegenere polnische Schule zu besuchen.

Gegen diese Entscheidung des k. k. galizischen Landesschulrathes hat die Gemeindevertretung der Stadt Tarnopol zur Aufrechthaltung ihres Beschlusses bereits im Frühjahre laufenden Jahres einen Recurs an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eingebracht, der jedoch bis zu der Zeit nicht erledigt ist.

Die Gefertigten richten demnach an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Welche Hindernisse können in den Weg getreten sein, dass die Erledigung dieser für die ruthenische Bevölkerung von Tarnopol so brennenden Frage wie es die Erziehung ihrer Jugend in der ruthenischen Muttersprache ist — welche Frage von dem k. k. galizischen Landesschulrathe eine so ungünstige, dem einstimmigen Beschlusse des Tarnopoler Gemeinderathes hohnsprechende, das Nationalgefühl des ruthenischen Volkes beleidigende, dem Staatsgrundgesetze zuwiderlaufende, ja seine Competenz überschreitende, also gesetzwidrige Lösung erfahren — verzögert wird?

In welcher allerkürzesten Zeit gedenken Euere Excellenz die dem ruthenischen Volke, beziehungsweise der ruthenischen Bevölkerung der Stadt Tarnopol seitens des k. k. galizischen Landesschulrathes zugefügte Beeinträchtigung in der durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Nationalrechten des ruthenischen Volkes gut zu machen?““

Taniaczkiewicz.

Kubik.	Dr. Jarosiewicz.
Krempa.	Dr. Okuniewski.
Dr. Danielak.	Cena.
Kaiser.	Bojko.
Gregorig.	Dr. Scheicher.
Oberndorfer.	Wohlmeyer.
Dr. Hochenburger.	Dr. Winkowski.“

„Interpellation des Abgeordneten Cena und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr Gautsch v. Frankenthurn.

Laut Schulgesetzes bezieht der Lehrer einer Gemeinde, welche in der Nähe einer größeren Stadt liegt, einen Theuerungszuschlag von jährlich 50 fl.

Die Gemeinde Morawsko, sich stützend auf diese Verordnung, überreichte zu wiederholtenmalen an die maßgebenden Schulbehörden von Jaroslau und Lemberg Eingaben, den Theuerungszuschlag ihrem Lehrer zu bewilligen.

Da diese Eingaben immer unberücksichtigt blieben, stellte der Schulrath der Gemeinde Morawsko am 6. Juli 1896, Zahl 10, an das Cultus- und Unterrichtsministerium das Ansuchen, den Theuerungszuschlag für ihren Lehrer zu bewilligen, mit dem Bemerken, dass diese Bewilligung berechtigt wäre, da Lehrer der Gemeinden desselben Sprengels wie Tieczemon, Cieczacin-wielky, Surochów, Szowsko, Pawłosów 2c. schon seit dem angeordneten Gesetze die Zuschläge beziehen.

In Erwägung, dass Morawsko in der nächsten Nähe der Garnisonsstadt Jaroslau liegt und sich dadurch Lebensmittel sowie Erhaltungsbedürfnisse theuerer stellen, da die Einwohner von Morawsko bei Einkäufen an die Stadt gewiesen sind und in Erwägung, dass der Lehrer der Gemeinde Morawsko Anton Raś Vater von sechs Kindern ist, von welchen fünf schulpflichtig sind und er ein Einkommen von nur 300 fl. jährlich bezieht, wäre der Zuschlag an denselben berechtigt.

Von diesem ohnedies kärglichen Gehalte muss er für Haushaltung, Erziehung, Kleidung und Nahrung seiner Familie sorgen.

Noch zur Nothlage des Lehrers Anton Raś ist bemerkenswert, dass es der Gemeinde Morawsko nicht möglich ist, den ihm gebürenden Joch Acker zu pachten.

Die Unterzeichneten stellen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Frage, was er mit der Theuerungszulage von 50 fl. jährlich des ohnedies bedürftigen Lehrers der Gemeinde Morawsko Anton Raś zu thun gedenkt?

In Anbetracht, dass Lehrer der angeführten Ortschaften den Theuerungszuschlag schon lange beziehen, wird in diesem Falle um eine Untersuchung und Beschleunigung dieser Sache ersucht.

Wien, 10. November 1897.

	Cena.
Zabuda.	Dr. Winkowski.
Daszyński.	Krempa.
Zeller.	Kubik.
Kozakiewicz.	Bojko.
Vrátný.	Cingr.
Hybeš.	Dr. Verkauf.
Dr. Danielak.	Steiner Josef.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter."

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister.

In der Gemeinde Žák-Strampach bei Časlau sollte im Grunde des Gesetzes schon längst eine Gemeindeschule errichtet werden, weil über 120 schulpflichtige Kinder in der genannten Gemeinde wohnhaft sind und die zugewiesene Schule in Krchleb besuchen müssen.

Diese Schule ist eine Stunde von Strampach und eine halbe Stunde von Žák entfernt. Der Feldweg, der zu dieser Schule führt, ist zu Regen- und Winterszeit in einem geradezu gräßlichen Zustand, so dass die schulbesuchenden Kinder oft nur mit Lebensgefahr diesen Weg zurücklegen können.

Die Verwaltung des Großgrundbesitzes — Fürst Auersperg — welcher als beinahe einziger Grundbesitzer den bestimmenden Einfluss auf den Bezirksschulrath in Časlau ausübt, hat es durch verschiedene Winkelzüge bisher verstanden, die Errichtung einer Schule in den obengenannten Gemeinden zu hintertreiben.

Die dort lebenden Leute haben nur sehr geringe Verdienste, sie erhalten 30 bis 40 kr. täglich für eine riesig lange Arbeitszeit auf den herrschaftlichen Feldern, umso schwerer trifft sie die große Entfernung des Schulhauses, sie können den Kindern die nöthigen Nahrungsmitteln nicht mitgeben, so dass die armen Kinder oft hungerig einen weiten und schlechten Weg zurücklegen müssen und nicht imstande sind, dem Unterricht mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Der allmächtige Gutsverwalter ist deshalb gegen die Errichtung einer Volksschule, um die Erhöhung der Schulumlagen hintanzuhalten.

Die Unterzeichneten fragen:

„„Ist der Herr Unterrichtsminister geneigt, diesen Willkürlichkeiten des fürstlich Auerspergischen Gutsverwalters Einhalt zu gebieten und in der nächsten Zeit in den Gemeinden Žák-Strampach eine Schule zu errichten?""

Wien, 10. November 1897.

Krempa.	Josef Steiner.
Bojko.	Zeller.
Kozakiewicz.	Schrammel.
Kiesewetter.	Dr. Verkauf.
Cena.	Resel.
Dr. Winkowski.	Cingr.
Dr. Jarosiewicz.	Berner.
	Dr. Danielak."

„Interpellation des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

Die Landwirte der Gemeinde Schlackenwörth, Bezirk Karlsbad, wurden auch heuer wieder von einer Misserente heimgesucht; ein großer Theil des Futters und Getreides ist durch die große Nässe zugrunde gegangen, die Kartoffeln sind verfault und es herrscht große Noth unter der ganzen Bevölkerung.

Trotzdem aber wird von dem k. k. Steueramt Karlsbad keine Rücksicht genommen, die erst am 1. November und 1. December fällige Grundsteuer, sowie auch die erst am 31. December fällige weitere Rate der Einkommensteuer wird rücksichtslos und unnachsichtig durch Mahnungen eingehoben.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dieses unnachsichtige Vorgehen des k. k. Steueramtes Karlsbad sofort einzustellen?““

Wien, 10. November 1897.

Anton Steiner.

Jax.	Dr. Götz.
Vincenz Hofmann.	Herbst.
Dr. Menger.	Peschka.
Julius Pfeifer.	Dr. Kern.
Habermann.	Günther.
Köhling.	d'Elvert.
Glöckner.	Hübner.
Dr. Schücker.	Dr. Nitsche.
Dr. Funke.	Dr. Roser.
Kirschner.	Größl.
Nowak.	Stöhr.“

„Interpellation der Abgeordneten Tschernigg, Wernisch, Herzmansky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Grafen Ledebur.

Laut Zeitungsberichten hat das hohe k. k. Ackerbauministerium vor kurzem vom Fürsten Auersperg einen Zuchthengst „Turul“ um den enormen Preis von 30.000 fl. angekauft.

Dieser so kostbare Hengst soll aber beim Transporte nach seinem Bestimmungsorte „Radautz“ infolge dessen, dass man ihn in der Station Lemberg in der größten Kälte acht Stunden in einem Transportwagen stehen ließ, zugrunde gegangen sein.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Beruhen die angeführten Zeitungsberichte auf Wahrheit, und wenn ja:

Wie vermag Euere Excellenz es zu rechtfertigen, dass man es wagt, aus Steuergeldern für ein einziges Pferd die enorme Summe von 30.000 fl. zu verausgaben, und zweitens:

Gedenkt Seine Excellenz sofort die strengsten Untersuchungen einzuleiten, damit die Schuldtragenden ausgeforscht und zur Schadenersatzleistung herangezogen werden?““

Wien, 10. November 1897.

Tschernigg.

Dr. Roser.	Wernisch.
Kirschner.	Herzmansky.
Forcher.	Dr. Hochenburger.
Dr. Lemisch.	Ghon.
Böheim.	Eisele.
Dr. Kindermann.	Dr. Heinemann.
Kaiser.	Mosdorfer.
Dr. Pommer.	Dr. Mayreder.
Dr. Peßler.	Heeger.
Dobernig.	Zimmer.
Franz Hofmann.	Posch.
Prade.	Ludwig.
Girstmayr.	Dr. Steinwender.
Dr. Hofmann.	Dr. Wolffhardt.“

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Supuk hat sich krank gemeldet; er ist an Typhus erkrankt.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich zum stenographischen Protokolle der Herr Abgeordnete Türk zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! In der Abendsitzung vom 4. November sind bekanntlich sehr viele Zwischenrufe gemacht worden, welche gewiss nicht in dem Werke Knigges über den Umgang mit Menschen vorkommen, wobei ich mir eine kleine Berichtigung erlauben möchte.

Ich habe mich nämlich vor ziemlich vielen Jahren einmal — da bin ich noch auf jenem Platze *(links)* gestanden — versprochen und habe statt „Knigges Umgang mit Menschen“ gesagt: „Knigges Conversationslexikon“.

Ich kann die Herren versichern, dass ich nicht so unwissend bin, wie viele der Herren vielleicht gemeint und geschrieben haben; es war lediglich ein lapsus linguae, ich habe mich versprochen. Ich habe mit 16 Jahren schon das Buch Knigges über den Umgang mit Menschen gelesen, allerdings in einer sehr billigen Volksausgabe, wo das Heftchen nur 4 kr. kostete und wofür ich mir das Geld vom Munde abgedarbt habe. Das wollte ich nur so nebenbei bemerken.

Aber diese Ausdrücke, diese Zwischenrufe haben sich auch nicht gut vereinbaren lassen mit dem feinen vornehmen Ton, der besonders von einem der Mitglieder des Parteiverbandes, von welchem diese Zwischenrufe gefallen sind, eingehalten wird, nämlich von dem Herrn Abgeordneten Fürsten Liechtenstein und ebensowenig ließen sie sich in Übereinstimmung bringen, mit der christlichen Gesinnung, welche vor allen anderen durch ein Mitglied dieser Partei, nämlich den Abgeordneten Monsignore Dr. Scheicher repräsentirt werden sollte. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Ich habe nun die Zwischenrufe, welche in den Zeitungen veröffentlicht worden sind — und da war auch ein sehr competentes Blatt, nämlich das „Deutsche Volksblatt“ darunter, welches doch jeden-

falls von jenen Herren anerkannt werden wird — in Vergleichung gebracht mit dem stenographischen Protokolle und habe gefunden, dass vor allem anderen zwei Zwischenrufe nicht im stenographischen Protokolle enthalten sind, nämlich der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher, worin er sagte: „Wenn er über uns schimpft, dann gibt's gar nichts, dann kriegt er seine Ohrfeigen". *(Hört! Hört! links.)*

Nun, wie sich solche Worte von einem Priester der christlichen Religion, welche Duldung und Nächstenliebe predigt, rechtfertigen lassen, das ist schwer begreiflich.

Dann hat auch der noble feine Dr. Pattai, der ja auf die höchsten Stellen, glaube ich, aspirirt, einen solchen Zwischenruf gemacht, der sich mit seiner Noblesse sehr schlecht vereinbaren läst.

Er hat gesagt: „Wir hauen, wenn Sie nicht still sind, dann gibt es Ohrfeigen!" Dann ist noch ein Zwischenruf gemacht worden, der sogar dem Deutschen Volksblatte zu gemein war. Einer der Herren nämlich, ich weiß nicht, welcher es war, hat ausgerufen: „Euere Großmutter ist auf dem Misthaufen erzeugt worden." *(Abgeordneter Schönerer: Der Bielohlawek, oder wie er heißt, hat das gesagt!)*

Es hat in Bezug auf diese Zwischenrufe . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, einen Antrag zu stellen.

Abgeordneter **Türk:** Ich bin noch nicht fertig. Ich habe das Wort zum stenographischen Protokolle und ich spreche zur Sache. Ich will aussprechen . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, ein Wort zum stenographischen Protokoll, das heißt eine Erörterung über das Protokoll gibt es nicht. Sie können nur einen Antrag auf Berichtigung des stenographischen Protokolles stellen.

Abgeordneter **Türk:** Das will ich eben. Ich stelle den Antrag, dass das stenographische Protokoll die Zwischenrufe vollständig bringt, und ich stelle ferner die Anfrage: auf wessen Intervention sind diese Zwischenrufe aus dem stenographischen Protokolle oder aus den Stenogrammen ausgemerzt oder gestrichen worden? Es ist dies nicht das erstemal. Auch bei dem Falle Gregorig—Iro ist der Zwischenruf: „Ihr feigen Haderlumpen" und „Ihr feigen Hunde", den der Abgeordnete Gregorig gemacht und wegen dessen er die Missbilligung erhalten hat, nicht enthalten. Warum, und auf wessen Intervention wurde gerade dieser Zwischenruf ausgemerzt?

Es wurde gesagt, wir Deutschnationale haben darauf nicht reagirt. Wie kann man auf derartige Beschimpfungen überhaupt reagiren?

In einer Versammlung, gestern oder vorgestern, hat der Vicebürgermeister Strobach gesagt, dass wiederholt einzelne von ihm und seinen Gesinnungsgenossen im Abgeordnetenhause gegen Wolf erhobene Beschimpfungen unerwidert blieben und fügte hinzu, eine solche menschliche Missgeburt wie Wolf hat sich alles mögliche sagen lassen und hat sich nicht gerührt.

In welcher Weise hätten wir solche Dinge beantworten sollen? Wir führen den politischen Kampf zu ehrlich und führen ihn wirklich zu edel und vornehm *(Heiterkeit)*, um auf solche gemeine Beschimpfungen reagiren zu können. *(Abgeordneter Biehlolawek: Der Wolf hat eine halbe Stunde lang in der gemeinsten Weise geschimpft!)*

Ich stelle die Anfrage an das Präsidium: wer hat diese Correctur an den Stenogrammen vorgenommen, dass diese Zwischenrufe nicht vollinhaltlich aufgenommen wurden? Ist das Präsidium gewillt, in Zukunft zu sorgen, dass das stenographische Protokoll wirklich eine treue Wiedergabe der Verhandlungen sei, oder wenn dies nicht der Fall sein sollte, dass überhaupt gar keine Zwischenrufe aufgenommen werden sollen? Ferner stelle ich an das Präsidium die Bitte, dass diese ausgelassenen Zwischenrufe in das amtliche Protokoll dieser Sitzung aufgenommen werden sollen. Derartige Zwischenrufe, derartige Beschimpfungen haben wir nicht zu scheuen. Man soll sie niedriger hängen, wie Friedrich der Große gesagt hat. Sie schaden nicht uns, sondern nur Ihnen selbst und es ist ganz gerecht, wenn Sie sich selbst durch solche Zwischenrufe vor der Öffentlichkeit brandmarken.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich werde mir erlauben, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Türk sofort zu antworten, weil ich glaube, dass es zur Abkürzung der Debatte dienen wird. Der Herr Abgeordnete hat verlangt, es sollen die Zwischenrufe ins amtliche Protokoll aufgenommen werden; das geht nicht mehr. Da hätte er vor der Sitzung zu mir kommen und mir sagen müssen, dass er eine Berichtigung des amtlichen Protokolles will.

Was das stenographische Protokoll anbelangt, so wissen Sie, meine Herren, dass es in dieser Beziehung früher eine andere Übung war als jetzt. Früher hat man die Zwischenrufe, soweit auf dieselben nicht reagirt wurde, überhaupt nicht in das stenographische Protokoll aufgenommen, das war die Verfügung des früheren Präsidiums. Ich glaube, meine Herren, das war für den früheren Ton vom hohen Hause eine wohl überlegte Maßregel, aber für die heutige Zeit passt sie nicht mehr. Ich glaube, es ist nothwendig, dass die ganze Öffentlichkeit weiß, in welcher Art hier gesprochen wird. *(Beifall rechts!)* Wenn hier, meine Herren, in einer Art gesprochen wird, dass die ganze

Öffentlichkeit darüber vor Staunen nicht zur Fassung kommen kann, so ist es Sache derjenigen Herren, welche so sprechen, dass sie dies auch vor der Öffentlichkeit verantworten. Aber das Präsidium wird in dieser Sache absolut nicht mehr eingreifen. Was die Stenographen hören, soll ins Protokoll kommen. Das Präsidium kann jedoch absolut keine Verantwortung dafür übernehmen, dass auch alle Zwischenrufe ins Protokoll hineinkommen. Die Stenographen können ja nicht alles hören. Hier gibt es einen Wirrwarr bei verschiedenen Debatten und eine Art der Führung der Debatten und der Zwischenrufe, dass es den Stenographen absolut unmöglich ist, alles zu verzeichnen. Ich kann Sie versichern, Herr Abgeordneter Türk, dass das Präsidium in Bezug auf das Stenogramm der letzten Sitzung im Gegentheile dem Director des stenographischen Bureau, als er fragte, ob er auch alles hineinnehmen soll, den Auftrag gegeben hat, alles in Protokoll hineinzunehmen, was die Stenographen vernommen haben. *(Abgeordneter Prochaska: Die Stenographen waren auf dieser Seite [äußersten Linken] und konnten das, was dort [im Centrum] gesprochen wurde, nicht hören und auch nicht schreiben!)* In Bezug auf diese Sache wird das Präsidium es auch künftig so halten. Ich halte an dem Grundsatze fest, dass jeder, der etwas im Abgeordnetenhause sagt, auch dafür verantwortlich sein muss. *(Beifall!)*

Das Präsidium ist nicht dazu da, um solche Sachen zu schützen und vielleicht zu verdecken. *(Beifall rechts.)*

Zu einer Berichtigung des stenographischen Protokolles hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lueger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Auf Seite 1150 des stenographischen Protokolles der 21. Sitzung der XIII. Session vom 4. November 1897 fanden sich folgende Worte: „Abgeordneter Dr. Lueger: Und diese ehrlosen Leute sind die Führer der deutschen Volkspartei! (Abgeordneter Wolf spricht ohne Unterbrechung weiter.)" Ich bitte das Protokoll dahin zu berichtigen, dass ich gesagt habe: „Und diese ehrlosen Leute wollen die Führer des deutschen Volkes sein!" *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Aus dem ganzen Zusammenhange geht hervor, dass ich gar nicht an die deutsche Volkspartei gedacht habe, ja gar nicht an dieselbe denken konnte. Ich würde also bitten, diese Berichtigung vorzunehmen. Ich könnte auch noch eine Berichtigung beantragen über jene Schimpfworte, welche von jener Seite zuerst gefallen sind. Ich kann insbesondere verlangen, dass im stenographischen Protokolle die Thatsache Aufnahme finde, dass der Herr Abgeordnete Wolf die deutschen Bauern „Gebirgstrottel" genannt hat. *(Beifall auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Wolf: Das ist eine Lüge! — Abgeordneter Bielohlawek: Geben Sie Ihr Ehrenwort!)* Aber ich will es nicht thun, ich erkläre nur Eines, meine Herren: der Unterschied zwischen dort und hier ist der, dass, wenn wir etwas thun, wir auch den Muth haben, es zuzugestehen, während, wenn die etwas thun, sie es unter falschem Ehrenworte ableugnen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Abgeordneter **Schneider:** Der Wolf hat gerufen: Sie Gauner, Obergauner; dann hat er uns herübergerufen: Christlich-sociale Zuchthauscandidaten! Das steht auch nicht im stenographischen Protokolle.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Abgeordneter Schneider, Sie haben nicht das Wort.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt, respective verlangt, dass die Worte „und diese ehrlosen Leute sind die Führer der deutschen Volkspartei" durch die Worte „und diese ehrlosen Leute wollen die Führer des deutschen Volkes sein" ersetzt werden. Ich habe nichts dagegen, dass diese Berichtigung vorgenommen wird.

Zu einer Berichtigung des stenographischen Protokolles, aber ich bitte, zu keiner Debatte, hat das Wort der Herr Abgeordnete Wohlmeyer.

Abgeordneter **Wohlmeyer:** Hohes Haus! Ich habe mir auch zu einer Berichtigung des stenographischen Protokolles das Wort erbeten aus dem Grunde, weil der Beginn des großen Scandals, der in der letzten Sitzung durch die Bemerkungen, Ausdrücke und Schimpfworte der Schönerianer hervorgerufen wurde, auf dieser Seite hier *(im Centrum)* stattgefunden hat und weil dort, wo der Dr. Lueger sitzt, sich die Stenographen concentrirt haben und daher nur jene Bemerkungen im stenographischen Protokolle Aufnahme gefunden haben, die auf jener Seite *(links)* gefallen sind. Das, was hier gesprochen und was von Seite der Abgeordneten Wolf und Schönerer gesagt wurde, wurde nicht beachtet und hat keine Aufnahme in das stenographische Protokoll gefunden.

Es heißt im stenographischen Protokolle immer nur: „Wolf fährt fort zu sprechen". Das ist nicht richtig; „Wolf fährt fort gegen die Christlich-Socialen zu schimpfen und Gemeinheiten Ausdruck zu geben", so soll es im stenographischen Protokolle heißen.

Ich war damals empört über diese Ausdrücke und den Vorgang, dass die Schönerianer der christlich-socialen Partei in den Rücken gefallen sind, obwohl Dr. Lueger so energisch gegen den Ausgleich gesprochen hat. Der Abgeordnete Wolf hat gesagt: „Das sind Volksverräther!" Der Abgeordnete Wolf hat das gesagt, er, der noch die politischen Schlitzhosen getragen hat, als schon Dr. Lueger gegen Ungarn aufgetreten ist. *(Heiterkeit.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(unterbrechend)*: Ich bitte doch nicht in einem solchen Tone zu sprechen.

Abgeordneter **Wohlmeyer** *(fortfahrend)*: Ich habe, meine Herren, dem Abgeordneten Wolf in der 21. Sitzung entgegnet, dass die Abgeordneten Wolf und Schönerer — und ich verlange auch, dass dies in das stenographische Protokoll aufgenommen werde — das deutsche Volk in Österreich tief schädigen dadurch, dass sie die Uneinigkeit in die Obstructionsparteien hineintragen, indem sie den Christlich-Socialen in den Rücken fallen und dieselben in öffentlicher Sitzung beschimpfen.

Ich habe weiters gesagt, wir werden den Ausgleich, wenn er überhaupt unmöglich zu machen ist, unmöglich machen, auch ohne die Abgeordneten Wolf und Schönerer mit ihren Scandalen.

Ich muss es bedauern, dass heute sämmtliche Abgeordnete in einer solchen Weise behandelt werden, dass man ihnen sogar die Pultbrettel wegnimmt, wie Schuljungen in der Schule die Spielereien.

Wer trägt die Schuld daran? Das können nur jene sein, welche die Brettel zu solchen Zwecken benützt haben, um die Bänke zu zertrümmern.

Es wird ja allgemein so gesprochen, jetzt arbeiten sie wieder für den Gewerbestand. Auf eine andere Weise können sie demselben nicht nützen, da zertrümmern sie die Bänke, damit die Tischler Arbeit kriegen.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte doch einen Antrag auf Berichtigung zu stellen.

Abgeordneter **Wohlmeyer**: Ich möchte noch weiter bemerken, dass ich gesagt habe — und das steht auch nicht im stenographischen Protokolle — dass der Herr Abgeordnete Wolf in St. Pölten, weil er auch auf St. Pölten angespielt hat, die Judenpartei aufgefordert hat zum Kampfe gegen die christlichen Parteien und gegen die christlichen Volksvertreter und hier im Parlament hat er in Antisemitismus gemacht. Ich habe dies in dieser Sitzung selbst erwähnt, und das hat auch im stenographischen Protokolle keine Aufnahme gefunden.

Ich habe weiters erwähnt, dass sich die Leute als Antisemiten herangedrängt oder vorgedrängt und als Antisemiten Bedeutung gefunden haben. Heute bekämpfen sie den Antisemitismus, weil sie für die Herrschaft des Judenthums eintreten.

Ich habe mich auch weiter in der 21. Sitzung darüber aufgehalten, dass der Abgeordnete Wolf unseren Bauernstand als Gebirgstrottel hingestellt hat. Er hat gesagt, das muss jeder Gebirgstrottel draußen verstehen. Er hat damit auf die Bevölkerung in den deutschen Alpenländern hingewiesen. Ich habe mich dagegen verwahrt und betont, dass wir von einem solchen Menschen und von einer solchen Partei unsere ehrlichen Bauern und unser ehrliches Volk nicht beschimpfen und als Gebirgstrottel hinstellen lassen. *(Bravo! Bravo! seitens der Christlich Socialen.)*

Ich möchte weiter, dass im stenographischen Protokolle auch Aufnahme finde, dass der Abgeordnete Wolf in dieser Sitzung mir gegenüber gesagt hat, dass mich in St. Pölten kein anständiger Mensch mehr ansieht. Nun, meine Herren, in St. Pölten gibt es auch Leute, die von demselben Gelichter sind wie vielleicht der Herr Abgeordnete Wolf *(Abgeordneter Wolf: Herr Präsident, sind Sie denn taub?)* und ich kann Ihnen nur sagen *(Abgeordneter Wolf: Soll man sich solche Frechheiten hier gefallen lassen?)* nicht die schauen mich nicht an, sondern ich schaue dieselben nicht an. Ich muss das zugleich zurückweisen, weil diese Äußerung hier gefallen ist.

Ich werde diese Äußerungen schriftlich zusammenfassen und dem Herrn Präsidenten übergeben, damit dieselben im Protokolle Aufnahme finden.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Wohlmeyer, mir seine Berichtigungen schriftlich zu übergeben.

Zu einer weiteren Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher**: Ich habe einerseits eine Berichtigung zum stenographischen Protokoll vorzubringen, anderseits muss ich aber auch darauf antworten, was der Herr Abgeordnete Türk gegen mich früher herübergepredigt hat.

Es ist zwar eine kleine Ironie, wenn ein Türk mir Christenthum predigen will *(Heiterkeit)*, allein in diesem hohen Hause ist gar nichts mehr unwahrscheinlich, also lasse ich auch das hingehen.

Allein, der Herr Abgeordnete Türk irrt sich sehr, wenn er meint, dass ich je einmal das Christenthum nicht beachtete. Was ich in meinen Zwischenrufen gesagt habe, war vollständig berechtigt. Ich habe dabei auf jene Beschimpfungen reagirt, welche der verehrte Herr Abgeordnete Wolf gegen uns geschleudert hat.

Meine Herren, man nenne eine Partei nicht Zuchthäusler oder Zuchthauscandidaten, unsere Wähler nicht Gebirgstrottel!

Ich ersuche die Herren unter einem, nicht derartige geschehene Dinge abzustreiten oder abstreiten zu wollen. Wir haben die unqualificirbaren Beschimpfungen gehört; wir haben Zeugen dafür im Hause hier. Auch liberale Zeitungen haben dieselben wörtlich gebracht. Also müssen sie die betreffenden Referenten der Zeitungen oder wer hier gewesen ist, gehört haben.

Ich habe in meinem Zwischenrufe gesagt, wenn der Herr Wolf uns angreift, dann gibt es Ohrfeigen. Ich kann ihm auch sagen, wenn er es so fort macht, wie bisher, wenn er bezüglich unserer Partei immer

vom Ausräuchern spricht *(Abgeordneter Wolf: Das werden wir gründlich besorgen)*, wenn er davon spricht und droht, mit dem Messer herumzugehen, als ob er so ein altdeutscher Händelabstecher wäre *(Lebhafte Heiterkeit)*, der Hälser abschneiden will; wenn Abgeordneter Wolf von unseren Wählern per Trottel spricht *(Abgeordneter Wolf: Das ist nicht wahr! — Abgeordneter Bielohlawek: Es ist jedes Wort, das Sie sprechen, eine Lüge! — Abgeordneter Gregorig: Ein feiger Lügner ist der Wolf! Bundesgenosse des Iro!)*, so kann ich ihm die Versicherung geben, dass es gewiss früher oder später zu einem ernsten Conflict kommen wird, der sehr bedauerlich sein wird. Ich glaube, von mir wird jeder voraussetzen, dass ich gewiss nicht zuerst thätlich angreife, gewiss nicht irgend jemanden mit der Hand bedrohen werde, aber das sage ich dem verehrten Herrn Abgeordneten auch zugleich, wenn mich jemand thätlich angreift, dann wehre ich mich entschieden.

Es ist nicht wahr, dass es in der Bibel nur heißt: Wenn dich einer auf die rechte Backe schlägt, reiche ihm auch die linke dar; in der Bibel steht auch: Mit dem Maße, mit dem ihr ausmesset, wird euch heimgemessen werden. *(Sehr gut!)*

Ich bitte, meine Herren, weiter zu hören. Ich ersuche jetzt das hohe Präsidium, dass jener Zwischenruf, den der Herr Abgeordnete Wolf, wie ihn auch liberale Blätter berichtet haben, vorgebracht hat, ins stenographische Protokoll hineinkommt. Mir selbst liegt daran, dass gerade dasjenige, was diese *(äußerste linke)* Seite hochgradig, ich möchte sagen im höchsten Maße empört hat, aufgezeichnet bleibe, dass also gerade die Ursache des Scandals in das stenographische Protokoll hineinkommt.

Es ist nicht gleichgiltig, wenn Sie sagen, und das Publicum es glaubt, dass auf dieser *(äußersten linken)* Seite allein sehr böse, sehr ordinäre Worte gefallen seien.

Ich bedauere dieselben auch und stets. Sie wissen jedoch alle, es kann ein Mensch der sanfteste Heinrich sein, so wird er unter Umständen, wenn ihm ein großes Unrecht geschieht, doch ein klein Bisschen oder, wenn er eventuell stark temperamentvoll ist, in Hitze gerathen. Wenn nun solche Schimpf- und Schmachworte gegen uns und unsere Wähler fallen, wie sie von der bekannten Gruppe gefallen sind, muss ich offen gestehen, ich will die Worte des Echo nicht entschuldigen . . . *(Vicepräsident Dr. Kramář gibt das Glockenzeichen)* aber erklärlich ist es und bleibt es, wenn man sich dagegen wehrt, selbst wenn man die Grenze dabei überschreitet. Ich bitte also, Herr Präsident, dafür sorgen zu wollen, dass wenigstens jene Schimpfworte über uns und unsere Wähler, welche auch die liberalen Zeitungsredacteure gehört haben, ins stenographische Protokoll hineinkommen. Sonst müsste das Publikum ja denken, dass wir rein so ins Blaue hineingesprochen hätten. Ich wiederhole nochmals . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte, Herr Abgeordneter Scheicher, ich kann das nicht zulassen!

Abgeordneter Dr. **Scheicher**: Ich schließe damit. Machen Sie aber jetzt auch was ich beantragt habe. Es ist ein gerechtes Begehren. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das, was hier vorgeht, ist absolut geschäftsordnungswidrig. *(Zustimmung rechts.)* Das geht nicht. Wenn der Präsident dazu da wäre, alle Zwischenrufe, die jemand gemacht, ins Protokoll hineinzunehmen, so kämen wir zu keinem Ende. Ich habe das Wort an die Herren nur ertheilt, weil ich nicht wusste, was Abgeordneter Türk zum Protokolle wünschte. Wenn ich gewusst hätte, dass er wünscht, dass Zwischenrufe ins Protokoll aufgenommen werden, dann hätte ich ohneweiters gesagt: Dazu gebe ich kein Wort, weil das Präsidium nicht dazu da ist, um zu controliren, ob überhaupt Zwischenrufe gefallen sind. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Türk, ohne zu sagen, was er wollte, das Wort erhalten und die andere Partei angegriffen hat, so bin ich natürlich in einer sehr schwierigen Lage und muss den anderen Herren auch das Wort zur Abwehr geben.

Es darf aber keine Debatte sein und ich möchte ganz entschieden erklären, dass das kein Präjudiz für die Zukunft ist, weil ich es nicht zulassen werde.

Zur Stellung von Anträgen hinsichtlich Berichtigungen des stenographischen Protokolles haben sich noch die Herren Abgeordneten Bielohlawek und Schneider zum Worte gemeldet, aber ich bitte die Herren, absolut keine Polemik zu führen, sondern nur den Antrag zu stellen. Dann hat noch der Herr Abgeordnete Wolf zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Zunächst hat also der Herr Abgeordnete Bielohlawek das Wort.

Abgeordneter **Bielohlawek**: Ich bitte den Herrn Präsidenten, in das Protokoll aufzunehmen, weil es gerade auf der Tagesordnung ist, dass der Herr Abgeordnete Wolf eine halbe Stunde vorher, bevor ich zurückgeantwortet habe, geschimpft und zwar den Bürgermeister von Wien den größten Gaukler genannt hat. Das habe ich hier gehört und wenn der Herr Abgeordnete Wolf glaubt, dass wir uns das gefallen lassen, so täuscht er sich; er kann ausräuchern, wenn er will, aber wir werden ihm schon zeigen, wo. Er hat weiters gesagt, dass wir dumme Kerle und alles mögliche sind, und zwar durch eine halbe Stunde, und erst, wie ich zufälligerweise es gehört habe, habe ich gesagt: „Herr Abgeordneter Wolf! Lassen Sie die

Christlich-Socialen in Ruhe, thun Sie, was Sie wollen, wir stören Sie nicht, aber lassen Sie uns nur in Ruhe!" Aber der Herr Abgeordnete Wolf, der mitsammt seiner Partei thatsächlich keine Ehre im Leibe hat, streitet alles ab und jedes Wort wird abgeleugnet. *(Widerspruch seitens der Schönerer-Gruppe.)* Sie haben heute wieder geleugnet und daher sind Sie ehrlos. *(Abgeordneter Wolf: Das ist nicht wahr!)* So hat es der Iro auch gemacht.

Das deutsche Volk in Böhmen wird schon erwachen . . . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider zur Stellung eines Antrages zum Protokoll.

Abgeordneter **Schneider**: Ich bitte, ins Protokoll aufzunehmen, dass der Abgeordnete Wolf, zum Präsidenten gewendet, gesagt hat nacheinander ein paarmal: „Sie Gauner! Obergauner!"

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Wolf das Wort, damit ist die Reihe der Redner geschlossen.

Abgeordneter **Wolf**: Ich habe mich zu einer thatsächlichen Berichtigung gemeldet und muss vorausschicken, dass es für einen anständigen Menschen widerlich . . . *(Gelächter rechts)*, ich bitte, sich das Lachen aufzusparen — und unangenehm ist, sich im Parlament über solche Dinge zu unterhalten, aber es sind von jener *(christlich socialen)* Seite gegen uns Anwürfe geschleudert worden, welche nicht unerwidert bleiben dürfen.

Ich werde mich bemühen, lediglich thatsächlich zu berichtigen und Schritt für Schritt vorgehen.

Vor allem berichtige ich thatsächlich, dass ich in meinen Ausführungen, als ich im Gange stand, durchaus nicht gegen die christlich sociale Partei geschimpft habe *(Widerspruch seitens der Christlich Socialen)*, ich bin mir nicht bewusst, auch nur ein einziges Schimpfwort gebraucht zu haben, wohl aber habe ich mir erlaubt, einzelne Mitglieder jener Partei, als sie an mich herantraten und in pöbelhafter Weise mich beschimpften, zu charakterisiren.

Ich habe sie charakterisirt in ihrer großen geistigen Bedeutung, in ihrer Wirksamkeit auf das Volk und in ihrer Abhängigkeit von ihrem Führer Lueger, dessen Denken ihr Denken ist — kurz und gut, ich habe mir erlaubt, sie zu zeichnen.

Dass nun diese Charakterisirung aus meinem Munde etwas anders ausgefallen ist, als die, welche das Kremser clericale Volksblatt jüngst lieferte, welches vorgestern dem Abgeordneten Prochazka das Epitheton „herrlich" *(Gelächter bei der Schönerergruppe)* und dem Abgeordneten Bielohlawek das Epitheton „edel" taxfrei verliehen hat, ist selbstverständlich . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(das Glockenzeichen gebend)*: Das gehört nicht hieher . . .

Abgeordneter **Schönerer**: Gleiches Recht! Ich bitte, Sie haben dort auch sprechen lassen! Das werden wir uns ausbitten! Da hört sich alles auf! Das ist doch unerhört, diese Parteilichkeit!

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich bitte, mich nicht anzuschreien. Das imponirt mir absolut gar nicht, wenn Sie mich anschreien, Herr Schönerer.

Abgeordneter **Wolf**: Verehrte Herren! Dass also diese Charakterisirung anders ausgefallen ist, als in diesem Blatte, ist selbstverständlich. Es — ich berichtige das thatsächlich — ist unwahr, dass ich in meinem Leben jemals etwas abgeleugnet habe, was ich ausgesprochen habe. Ich constatire thatsächlich, dass ich die Gewohnheit habe, und dass es eine unerschütterliche Gepflogenheit von mir ist, für alles, was ich thue und sage, voll und ganz einzutreten. *(Beifall.)* Darum, meine Herren, ist es mir auch nicht eingefallen, etwa in Abrede zu stellen, dass ich das Wort „Gebirgstrottel" gebraucht habe.

Meine Herren! Ich habe aber durchaus nicht — und ich constatire, dass das eine Unterstellung ist — diesem Worte die Beziehung auf die Bauern geben wollen *(Sehr richtig! seitens der Schönerer-Gruppe)*, sondern ich habe gesagt, jeder Gebirgstrottel muss erkennen und durchschauen, dass das Eingreifen des Herrn Dr. Lueger in die Debatte über das Ausgleichsprovisorium, besonders sein Auftreten anlässlich des Antrages Jaworski eine Spiegelfechterei, eine Gaukelei gewesen ist. *(Zustimmung seitens der Schönerer-Gruppe.)* Ich berichtige thatsächlich, dass es unwahr ist, dass Dr. Lueger zu einer Zeit, wo, wie der Herr Abgeordnete geschmackvoll sich ausdrückte, ich noch den politischen Hosenschlitz trug, ebenso energisch gegen den Ausgleich mit Ungarn aufgetreten ist wie heute.

Ich constatire thatsächlich, dass er heute nicht gegen den Ausgleich auftritt, sondern dass das eine Gaukelei, eine Spiegelfechterei ist, dass es sich ihm lediglich darum gehandelt hat, eine Rede zum Fenster hinaus zu sprechen, nach außen ein bisschen so zu thun, als ob er gegen den Ausgleich wäre; aber thatsächlich hat er nur eine Ratenzahlung abgestattet an Seine Excellenz den Grafen Badeni für die Verleihung der Bürgermeisterstelle von Wien.

Ich habe bereits vorhin gesagt, dass ich niemals das Geringste abzuleugnen pflege, was ich sage *(Widerspruch auf der äußersten Linken)*, sondern für alles eintrete. Ich habe den Ausdruck Zuchthäusler thatsächlich nicht gebraucht, glaube aber, dass er auf

ein früheres und ein gegenwärtiges Mitglied der christlich-socialen Partei thatsächlich ganz gut bezogen werden könnte. *(Lärm und Widerspruch bei den Christlich Socialen. — Abgeordneter Prochazka: Wer ist das gegenwärtige Mitglied? Heraus damit! — Stürmische Rufe bei den Christlich Socialen: Heraus damit!)* Das werde ich Ihnen gleich sagen. *(Abgeordneter Prochazka: Sagen Sie es sofort!)* Sie wissen genau, dass Vergani wegen Defraudationen . . *(Abgeordneter L. Steiner: Sie sprechen bewusst die Unwahrheit! — Abgeordneter Türk: Seien Sie ruhig, Herr Abgeordneter Steiner. — Abgeordneter Wohlmeyer: Das ist eine Lüge! Sie haben schon wieder gelogen! Die „Ostdeutsche Rundschau" bringt ihn heute als edlen Helden! — Abgeordneter Türk: Halten Sie das Maul! Er hat zehnmal mehr Muth im Leibe als Ihr alle zusammen! — Abgeordneter Prochazka: Welches ist das gegenwärtige Mitglied?)* Sie wissen ganz genau, was gegen Mittermayer vorliegt. *(Abgeordneter Prochazka: Er ist nicht Mitglied unserer Partei! Ich bitte nicht zu verdächtigen! Wen meinen Sie?)* Mittermayer! *(Zwischenrufe seitens der christlich-socialen Partei: Das ist kein Mitglied von uns! Das wissen Sie ganz gut! Der gehört nicht zu uns! — Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte keine Conversation zu führen, jetzt habe ich es schon satt!

Abgeordneter **Wolf:** Er ist doch von Euch candidirt worden — nur keine Verdrehung! — und von Euch aufrecht erhalten worden!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Wolf! Ich bitte keine Conversationen! Oder ich muss Ihnen das Wort entziehen!

Abgeordneter **Wolf:** Ich constatire thatsächlich, dass es unwahr ist, wie Monsignore Scheicher behauptet hat, dass es thatsächlich unwahr ist, dass ich gesagt habe, ich werde mit dem Messer der christlich-socialen Partei an den Leib gehen. Ich habe lediglich einen landläufigen Ausdruck gebraucht, indem ich sagte, wir werden den Kampf gegen diese Partei bis aufs Messer führen, das heißt den Kampf bis aufs äußerste, und den werden wir auch führen, wir werden nicht eher ruhen, als bis diese christlich-sociale Verdummungspartei aus Wien ausgeräuchert ist.

Ich schließe mit den Worten: Es ist mir ganz gleichgiltig, ja es könnte mir sogar eher erwünscht sein, wenn der volle Wortlaut dessen, was ich im Gange gesprochen habe, in das stenographische Protokoll aufgenommen würde. Denn ich war damals in ziemlich humorvoller Stimmung, und ich glaube, es dürfte mir gelungen sein, ein ziemlich deutliches Porträt von einzelnen Koryphäen der christlich-socialen Partei zu liefern, und ich habe nichts dagegen, wenn diese Porträts, wenn diese Photographien ins parlamentarische Album gesteckt werden. *(Beifall auf Seite der Schönerer-Gruppe. — Lärm und Zwischenrufe auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Gestatten Sie mir jetzt ein Wort. Ich werde von diesen Zwischenrufen nicht einen einzigen in das stenographische Protokoll aufnehmen, weil ich, wie ich gesagt habe, keinen Zwischenruf, wenn er in dieser Weise verlangt wird, in das stenographische Protokoll aufnehmen kann. Das Präsidium wird weiter auch dem stenographischen Bureau den Auftrag geben, dass die Zwischenrufe, wie sie die Stenographen vernehmen, in das stenographische Protokoll aufgenommen werden.

Nun gestatten Sie mir noch Eines. Ich glaube, wenn es überhaupt eine Heilung für den unglaublichen Ton gibt, der in diesem Hause herrscht, so ist es nur die Veröffentlichung solcher Zwischenrufe und solcher Debatten, wie wir sie jetzt gehört haben, denn ich kann nicht glauben, dass es möglich wäre, dass sich endlich der gesunde Sinn der Bevölkerung dagegen nicht aufbäumt, dass in einem Parlamente so gesprochen wird, wie es hier geschehen ist. *(Beifall.)*

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich zur Stellung eines Antrages der Herr Abgeordnete Schönerer zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um folgende Anträge zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Bei den Verhandlungen des Petitionsausschusses können alle Mitglieder des Hauses anwesend sein.

2. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantrage ich: Die Sitzungen des Petitionsausschusses werden insoferne beschränkt öffentlich erklärt, als es den Einbringern von Petitionen freisteht, bei den Verhandlungen über die von ihnen überreichten Petitionen als Zuhörer anwesend zu sein.

3. Bei den Verhandlungen des Immunitätsausschusses können alle Mitglieder des Hauses anwesend sein.

4. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantrage ich: Die Sitzungen des Immunitätsausschusses werden insoferne beschränkt öffentlich erklärt, als es denjenigen Abgeordneten, deren Auslieferung verlangt wird, gestattet ist, den bezüglichen, ihre Person betreffenden Verhandlungen als Zuhörer beizuwohnen.

5. Die Sitzungen des Legitimationsausschusses werden insoferne beschränkt öffentlich erklärt, als es denjenigen Abgeordneten, deren protestirte Wahlen in Verhandlung genommen

werden, gestattet ist, den betreffenden Ausschussitzungen als Zuhörer beizuwohnen.

Für die Anträge 1 und 3 beantrage ich die Vornahme der namentlichen Abstimmung, für den 2., 4. und 5. Antrag die Feststellung des Stimmenverhältnisses." *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Der Herr Abgeordnete Schönerer stellt folgende Anträge. *(Wiederholt dieselben.)*

Als principielle Anträge aus dieser Reihe von verschiedenen Anträgen kann ich zuerst den Antrag, dass der Petitionsausschuss öffentlich erklärt, ferner den zweiten Antrag, dass auch der Immunitätsausschuss öffentlich erklärt werde, betrachten.

Ich bitte, meine Herren, die Plätze einnehmen zu wollen; ich werde nunmehr den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer zur Unterstützung bringen.

Der Herr Abgeordnete Schönerer beantragt, das hohe Haus wolle beschließen, dass der Petitionsausschuss für öffentlich erklärt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt, ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Der Herr Abgeordnete Schönerer beantragt, es solle über diesen Antrag namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt; wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schönerer, der dahin geht, dass der Petitionsausschuss öffentlich erklärt werde, zustimmen mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym und Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Budig, Chiari, Eingr, Dobernig, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Funke, Girstmayr, Glöckner, Groß, Günther, Habermann, Heinemann, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Paul, Kaiser, Kienmann, Kindermann, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Liechtenstein, Lorber, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Peisler, Pfliegl, Pommer, Resel, Rieger, Röhling, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schücker, Steiner Anton, Steiner Josef, Türk, Weiskirchner, Winkowski, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, d'Angeli, Baljak, Bartoli, Barwiński, Basevi, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Blažek, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Březnovsky, Bulat, Chrzanowski, Ciani, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhammer, Doblhofer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Ebenhoch, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Foerg, Formánek, Fuchs, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Guetti, Haueis, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kapferer, Karlík, Keil, Kern, Klaić, König, Krumbholz, Kryk, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Lažanský, Leblod), Lewicki, Loula, Malfatti, Maštálka, Mauroner, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Pacák, Panizza, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Radimský, Rammer, Rizzi, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Schachinger, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Struszkiewicz, Swiezy, Spindler, Šrámek, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wagner, Walewski, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wiktor, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer wurde mit 128 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Ich bringe nunmehr den ersten Eventualantrag zur Abstimmung, welcher lautet *(liest)*:

„Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages — das ist bereits geschehen — beantrage ich:

Die Sitzungen des Petitionsausschusses werden insoferne beschränkt öffentlich erklärt, als es den Einbringern der Petitionen freisteht, bei den Verhandlungen über die von ihnen überreichten Petitionen als Zuhörer anwesend zu sein."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht)*; er ist genügend unterstützt.

Ich bringe den Antrag nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte diejenige Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Abgeordneter Schönerer: Ich habe um Constatirung des Stimmenverhältnisses gebeten! — Abgeordneter Pommer: Aber wir sind ja in der Majorität! — Unruhe links. — Abgeordneter Kittel: Auszählung des Hauses! — Rufe links: Verzichten!)*

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat die Constatirung des Stimmenverhältnisses ausdrücklich verlangt; es steht ja hier im Antrage. *(Unruhe links.)* Ich bitte, meine Herren, stehen, respective sitzen zu bleiben. *(Eine Anzahl von Abgeordneten der rechten*

Seite des Hauses erscheint im Saale. — Rufe links: Natürlich jetzt kommens Alle herein! — Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe, meine Herren, es handelt sich doch nur um eine solche Kleinigkeit.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer wurde mit 110 gegen 68 Stimmen abgelehnt. *(Rufe links: Woher sind denn die 110 auf einmal gekommen?)*

Der Herr Abgeordnete Schönerer beantragt weiters, es solle der Immunitätsausschuss öffentlich erklärt werden und verlangt, es solle über diesen Antrag namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Öffentlichkeit des Immunitätsausschusses sind, mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym, Hořica und Merunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Böheim, Budig, Eingr, Dobernig, Eichhorn, Erb, Funke, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Günther, Heeger, Heinemann, Herzmansky, Hofmann Paul, Hybes, Jax, Kaiser, Kiesewetter, Kindermann, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Lueger, Menger, Mittermayer, Neunteufl, Noske, Nowak, Okuniewski, Pessler, Pfliegl, Prochazka, Resel, Rieger, Schneider, Schönerer, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Josef, Türk, Vratný, Wedral, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, d'Angeli, Baljak, Bartoli, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Blažek, Borkowski, Brdlík, Brzorád, Chrzanowski, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhamer, Doležal, Dostál, Duleba, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Falkenhayn, Fischer, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Heller, Henzel, Hölzl, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jedrzejowicz, Karatnicki, Karlík, Krek, Krumbholz, Kurz Wilhelm, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Malfatti, Mašťálka, Mauroner, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Pacák, Pálffy, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Popovici, Popowski, Pospíšil, Rizzi, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Schachinger, Skala, Sokol, Spinčić, Stephanowicz, Stránský, Svozil, Swieży, Šrámek, Šuklje, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Wassilko, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Wolkenstein, Zaunegger, Zehetmayr, Znamirowski, Zurkan, Žičkar, Žitnik.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer auf Erklärung der Öffentlichkeit des Immunitätsausschusses wurde mit 104 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Es gelangen nun die Eventualanträge des Herrn Abgeordneten Schönerer zur Abstimmung. Der erste derselben lautet *(liest)*:

„Die Sitzungen des Immunitätsausschusses werden insoferne beschränkt öffentlich erklärt, als es denjenigen Abgeordneten, deren Auslieferung verlangt wird, gestattet ist, den bezüglichen ihre Person betreffenden Verhandlungen als Zuhörer beizuwohnen."

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Wir werden nunmehr über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil bei dieser Abstimmung die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Viele Abgeordnete begeben sich nicht sofort auf ihre Plätze. — Das Glockenzeichen gebend:)* Aber ich bitte, meine Herren, die Plätze einnehmen zu wollen. *(Nach einer Pause:)*

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage Schönerer zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da das Stimmenverhältnis constatirt werden muss.

(Nach Auszählung des Hauses:) Dieser Eventualantrag Schönerer wurde mit 113 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Ich habe weiters noch zur Abstimmung zu bringen den dritten Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer, welcher lautet *(liest)*:

„Die Sitzungen des Legitimationsausschusses werden insoferne beschränkt öffentlich erklärt, als es denjenigen Abgeordneten, deren protestirte Wahlen in Verhandlung genommen werden, gestattet ist, den betreffenden Ausschussitzungen als Zuhörer beizuwohnen."

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist gehörig unterstützt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben und ersuche die Herren Schriftführer, das Stimmenverhältnis zu constatiren.

(Nach Auszählung des Hauses:) Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer wurde mit 112 gegen 69 Stimmen abgelehnt.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung, betreffend die erste Lesung des Antrages

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend **Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den Finanzminister und den Ackerbauminister wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren** *(13 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Pacák, Dr. Vašatý, Freiherr v. Di Pauli, Dr. Baernreiter, Graf Dzieduszycki, Dr. Herold, Dr. Roichmann, Dr. Ritter v. Milewski, Graf Pálffy, v. Zallinger, Dr. Bartoli, Dr. Panizza, Dr. Hortis, Dr. Silený, Dr. Stojan, Ritter v. Abrahamowicz Eugen, Ritter v. Gniewosz Wladimir, Dr. Ritter v. Gorski, Dr. Sokolowski, Dr. Ritter v. Dulęba, Piepes, Dr. Byk, Hořica.

Pro die Herren Abgeordneten Freiherr d'Elvert, Dr. Menger, Dr. Kronawetter, Dr. Russ, Türk, Dr. Götz, Hybeš, Dr. Fournier, Bendel, Glöckner, Richter, Heimrich, Nowak, Dr. Schücker, Dr. Pergelt, Dr. Knoll, Röhling, Dr. Stöhr, Dr. Habermann, Dr. Kindermann, Dr. Scheicher, Bielohlawek, Dr. Mayreder, Prade, Seidel, Axmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Schlesinger, Dr. Sylvester, Heeger, Kienmann, Herzmansky, Hofmann Franz, Dr. Pommer, Girstmayr, Kaiser, Dr. Chiari, Dr. Wolffhardt, Ludwig, Drexel, Böheim, Posch, Tschernigg, Zimmer, Ghon, Eisele, Dr. Ritter v. Pessler, Moosdorfer, Gebler, Wolf, Dobernig, Zeller, Rigler, Kittel, Gregorig, Dr. Weiskirchner, Kletzenbauer, Steiner Leopold, Dr. Budig, Lorber, Strobach, Dr. Pfersche, Ritter v. Kink, Wohlmeyer.

Zum Worte gelangt als erster Contra-Redner der Herr Abgeordnete Dr. Pacák. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Es sind kaum fünf Monate verflossen seit der letzten Anklage, die wegen derselben Angelegenheit hier im Hause verhandelt wurde, und schon verhandeln wir abermals ganz dasselbe.

Meine Herren! Erschrecken Sie nicht, wenn ich hier Batterien aufgethürmt habe zur Entkräftung der Anklage. Ich werde nicht in die Linke hineindonnern, ich habe nicht die Absicht, den Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Dr. Funke den Record abzulaufen, ich will weder auf Correspondenzkarten kommen, noch einen Lorbeerkranz erhalten. *(Heiterkeit.)*

Aber ich sollte auf die Rede des Collegen Dr. Funke antworten, die mir freilich erst heute im Bürstenabzuge des stenographischen Protokolles übergeben wurde. Ich habe fleißig zugehört, aber leider muss ich sagen: was Gutes gesagt wurde, war alt, und was Neues gesagt wurde, war nicht gut *(Heiterkeit)*, und die Gründe, welche angeführt wurden, wurden schon zu wiederholtenmalen hier entkräftet.

Meine Herren! Die Worte, die wir von Dr. Funke hörten, sind schon am 7. Mai gesprochen worden, in demselben Tone wie neulich; aber nicht nur das, ich habe diese Worte gelesen, gesprochen am 4. Juli 1884 aus dem Munde des Abgeordneten Dr. Herbst.

Sie werden sagen, das ist eine Sache, welche immer neu bleibt. Gut, ich will es nicht widersprechen. Was aber die Entrüstung anbelangt, so haben wir sie schon im stenographischen Protokolle vom 10. Juli 1880 gelesen. Aber es ist doch etwas Neues im Funke'schen Protokolle. Dort steht ausdrücklich über die Verordnung vom Jahre 1880, und das will ich anführen *(liest):*

„Aber diese Verordnung hatte eine gewisse Milde" — also eine gewisse Milde hatte die Verordnung vom Jahre 1880 — „weil sie das Amt getroffen hat, weil sie nicht sämmtliche Beamte verpflichtet hat."

Meine Herren! Ich nehme das zur Kenntnis, und bitte diejenigen Herren, welche die Rede des Abgeordneten Dr. Funke vom 10. Juli 1880 im böhmischen Landtage nicht kennen, dieselbe nachzulesen. Da war er Feuer und Flamme. Damals wurde erklärt, dass, wenn diese Verordnung durchgeführt wird, das Deutschthum in Böhmen vernichtet werde.

Ich bitte, diese zwei Äußerungen entgegenzuhalten; vielleicht werden die Herren in einer Zeit wieder ebenso urtheilen von den 1897er Verordnungen, wie Sie jetzt urtheilen von der 1880er Verordnung. *(Abgeordneter Glöckner: Da werden Sie lange warten!)*

Wir können ja auch warten. Ich constatire, dass das thatsächlich wirklich so der Fall war; was die Herren thun, das überlasse ich ihnen. Ich werde auf die weiteren Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Funke nicht reagiren, sondern überlasse diese Rede der großen Weltgeschichte. *(Heiterkeit.)*

Ich habe mir heute vorgenommen, über diese Sprachenverordnungen einmal sachlich in diesem hohen Hause zu sprechen. Ich will es thun, trotz der Gefahr, die ich kenne, wenn man in diesem hohen Hause sachlich spricht.

Sie wissen ja, solange sogenannte Schlager vorgebracht werden, hört man zu, wenn der Redner aber sachlich spricht, dann sagt man: Kommts weg, er spricht schon sachlich. *(Heiterkeit.)*

Trotz dieser Gefahr will ich es unternehmen, über diese ganze Angelegenheit einmal sachlich zu reden, weil ich aus allen Reden, welche bisher gesprochen wurden, keine sachlichen Gründe gehört habe. Ich will es hier unternehmen, Ihnen zu zeigen, wie

ungerecht, wie unrecht der Kampf ist, welchen Sie gegen uns und gegen die Sprachenverordnungen führen, und wie mit vollem Rechte die Regierung diese Sprachenverordnungen dem böhmischen Volke — ich wiederhole nochmals als Abschlagszahlung — gegeben hat, und wie sie nur theilweise eine Gerechtigkeit erfüllt hat.

Was die Herren hier über die Sprachenverordnungen gesagt haben, weist zweierlei auf: entweder dass die Herren die Verordnungen nicht gelesen, oder dass sie sie, wenn sie sie gelesen, nicht verstanden, oder wenn sie sie verstanden, vielleicht schlecht ausgelegt haben. Ich will nicht alles citiren, was in diesem hohen Hause über die Sprachenverordnungen gesprochen wurde — aber erlauben Sie mir — einiges muss man doch sagen, damit man sieht, in welche Übertreibungen man in dieser Sache hineingeräth.

Wenn der Herr Abgeordnete Türk, wie man dies auf Seite 822 des stenographischen Protokolles vom Jahre 1897, XIII. Session nachlesen kann, sagt: „Wenn die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren durchgeführt werden, und wir Deutsche uns das gefallen lassen, dann hat zunächst die Stunde für die Deutschen entschieden geschlagen," wenn also, sage ich, der Herr Abgeordnete Türk das sagt, so wundere ich mich gar nicht, aber gar nicht. Man könnte da mit den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, die er einmal uns zugerufen hat, antworten: „Die Herren wollen einer den anderen überpfeffern" in Radicalismus und in scharfen Worten gegen die Sprachenverordnungen.

Was soll man aber sagen, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Russ, ich sage Herr Dr. Russ, in diesem Hause über die Sprachenverordnungen gesprochen und hier mit ungesetzlichen Mitteln gedroht hat; meine Herren, ich sage es noch einmal, und zum drittenmale, Herr Dr. Russ! Die Welt hörte es, staunte, aber glaubte es nicht. *(Heiterkeit rechts.)*

Ja, meine Herren, die goldene Popularität, die wirkt ungeheuer, dass wissen wir, und verargen es niemanden. Nun möchte ich Ihnen aber doch die Worte des alten Kopp vorführen: das Überpfeffern hat keine Wirkung. Man merkt die Absicht, und man wird verstimmt, das Volk nämlich.

Wir haben gelesen, dass Herr Dr. Russ nicht nur von ungesetzlichen Mitteln gesprochen hat, sondern ich glaube gestern oder vorgestern — ich habe es in den Zeitungen gelesen — auch Wien aufgestachelt hat, warum es ruht, warum es keine Demonstrationen veranstaltet? Wir sehen, seine Worte fielen auf fruchtbaren Boden, denn heute sind die Studenten, respective das Volk hier vorübergezogen und „haben Pereat das Parlament," gerufen &c.

Also über die Rede des Herrn Abgeordneten Türk wundere ich mich nicht. Aber über eine Unterredung muss ich meine Verwunderung aussprechen, die ein Abgeordneter, nicht der liberalen Partei, aber ein Abgeordneter, der in diesem Hause eine große Rolle spielt, und sonst gewohnt war, über nationale Dinge etwas billiger zu denken, mit einem böhmischen Journalisten über die Sprachenverordnungen hatte.

Es zeigt diese Unterredung wirklich die Art, die ich früher bezeichnet habe, dass man ganz andere Dinge in die Sprachenverordnungen hineinträgt, als welche diese sind. Ein böhmischer Journalist sprach mit einem hervorragenden Abgeordneten, der hier eine große Rolle spielt, der aber nicht zur liberalen und nicht zur Schönerer-Partei gehört; er sagte dem böhmischen Journalisten: „Mit Euch Böhmen ist es gar nichts, Ihr nöthigt die Deutschen in Böhmen, bei deutschen Gerichten böhmisch zu reden". Darauf sagte ihm der Journalist: „Herr! Woher wissen Sie das?" Er erwiderte: „Aus den Sprachenverordnungen." „Ja, bitte, haben Sie sie gelesen?" „Nein, aber die Collegen aus Böhmen sagen es mir." *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Ja, meine Herren, das sind die Quellen, auf Grund deren die Collegen aus anderen Ländern sich ihre Informationen holen. *(Abgeordneter Kienmann: Das ist ein billiger Scherz!)* Das ist kein billiger Scherz, das ist die volle Wahrheit, das können Sie vollauf bestätigt haben.

Meine Herren! Wenn ein hervorragender Abgeordneter solche Ansichten über die Sprachenverordnungen hat *(Rufe links: Wer ist denn das?)*, wie soll dann das Volk urtheilen? Es wird ja in das Volk geradezu hineingetragen.

Meine Herren! Ich las eine Rede des Herrn Abgeordneten Sigmund, eines gewiss hervorragenden Abgeordneten, welcher in einer Versammlung ausdrücklich sagte, dass die Deutschen von nun an alle böhmisch lernen müssen, um sich bei den Gerichten in Böhmen ihr Recht suchen zu können.

Ich bitte, meine Herren, ein Abgeordneter behauptet ausdrücklich, dass, wenn ein Deutscher in Böhmen sein Recht finden will, er böhmisch lernen muss und gestern hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke in seiner langen Rede mit großer Emphase gerufen: „Ja, die Jungčechen wollen alle Beamten böhmisch machen!" Wir haben gleich gesagt: „Fällt uns gar nicht ein, wir wären Narren, wenn wir das wollten; das wollen wir gar nicht." Jeder spreche, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, aber wir wollen, dass auch uns unser Schnabel bleibe. Wenn schon Abgeordnete derart sprechen, können Sie sich dann wundern, dass das Volk dieselben Ansichten entwickelt?

Im Norden Böhmens sagte ein Bauer einem unserer Leute, der ihn darüber zur Rede stellte, woher das komme, dass in deutschen Gegenden die Sprachenverordnungen gar so feindselig aufgefasst werden, — das war im vergangenen August — er sagte also: „Ja, ich bin jetzt 60 Jahre alt und jetzt befiehlt mir

die Regierung böhmisch zu lernen." *(Gelächter seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Das ist kein Scherz, lachen Sie nicht, es ist pure Wahrheit; als er gefragt wurde: „Woher haben Sie das erfahren?" sagte er: „Von unserem Abgeordneten, dem muss ich doch glauben." Da liegt der Hund begraben, dass man dem Volke nicht die volle Wahrheit sagt. *(Widerspruch links.)* Wenn Sie dem Volke die volle Wahrheit sagen würden. . . *(Abgeordneter Wolf: Das sind Mätzchen, Anekdoten! Sie haben ja versprochen, sachlich zu reden.)* Ich werde schon dazu kommen. Meine Herren! Ich werde Ihnen also noch zwei Anekdoten erzählen, wenn der Herr Abgeordnete Wolf Anekdoten haben will. Wenn Sie das dem Volke nicht sachlich erklären, dann müssen solche Sachen geschehen, wie ich sie unlängst in der Zeitung gelesen habe.

Ich bitte, das ist aus Ihrer Zeitung entnommen. Erlauben Sie, dass ich Ihnen das wörtlich vorlese, das stand in einer deutschen Zeitung *(liest)*:

„Aus Angst vor der Sprachenverordnung. Wie uns eine Localcorrespondenz auf Grund einer ihr zugekommenen Depesche aus Znaim mittheilt, hat sich am 4. d. M. in Okřisko der 30 Jahre alte Karl Buchmann mit einem Jagdgewehre erschossen. Buchmann, der nur der deutschen Sprache mächtig war und eine Staatsanstellung anstrebte, befürchtete mit Rücksicht auf die üngst erlassene Sprachenverordnung sein Ziel nicht zu erreichen." *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Wolf: Es gibt ja auch religiösen Wahnsinn!)* Das ist ja in Ihren Zeitungen gestanden. Wollen Sie behaupten, dass in Ihren Zeitungen Wahnsinn vorherrscht? *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)* Das glaube ich doch nicht.

Ich werde dann gar nicht erstaunen, wenn ich in einer Zeitung lesen werde: in der Stadt X ist die ganze Bevölkerung infolge der Sprachenverordnungen erkrankt, nur der Arzt ist noch gesund. Solche Sachen können geschehen, wenn sich die Leute wegen der Sprachenverordnungen erschießen. So weit geht die Übertreibung in diesen Sachen. Sie mussten ja diese Übertreibung selbst als Wahnsinn bezeichnen.

Nun erlauben Sie mir, dass ich nach dieser von dem Herrn Abgeordneten Wolf als Anekdote bezeichneten Einleitung zur sachlichen Entkräftung Ihrer Behauptungen übergehe. Der Haupteinwand, welchen die Herren von den deutschen Parteien machen, ist der, dass es unrecht ist, wenn die Sprachenverordnungen in Form einer Verordnung und nicht in Form eines Gesetzes erlassen wurden. Nun gut, ich bin ganz derselben Ansicht, dass man, wenn man die sprachlichen Verhältnisse neu regelt, sie durch Gesetze zu regeln hat. Ich lasse es in diesem Augenblicke zwar ganz dahingestellt, ob dies durch Reichsgesetze oder durch Landesgesetze geschehen soll. Auf diese Frage werde ich später zurückkommen und auch auf die Frage, ob dies in diesem Falle anzuwenden ist oder nicht.

Ich werde Ihnen aber beweisen, meine Herren, dass Sie früher anderer Ansicht waren. *(So ist es! rechts.)* Ja, meine Herren, Sie waren in früheren Zeiten der Ansicht, dass die Sprachenverhältnisse bei den Staatsbehörden nur im Verordnungswege geregelt werden sollen. *(So ist es! rechts.)* Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Götz, nicht den Kopf zu schütteln. Ich werde Ihnen das aus alter Zeit beweisen. Weil mir aber vielleicht gesagt werden könnte, das ist schon lange her, so ich zuerst auf die neueste Zeit greifen. Am 5. April ist die Sprachenverordnung herausgegeben worden. Am 30. April haben Sie deshalb die Anklage eingebracht und am 18. Februar 1897 haben Sie noch behauptet, dass diese Frage nur im Verordnungswege zu regeln ist. *(Hört! Hört!)* Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich Ihnen das erweise. Sie haben am 18. Februar 1897 gesagt, nur die Executive ist berechtigt, dies zu regeln. Nachdem die Executive keine Gesetze geben kann, so ist es klar, dass Sie nach Verordnungen gerufen haben. Ich habe nämlich im Landtage des Königreiches Böhmen den Antrag eingebracht, man möge die Sprachenfrage bei den autonomen Behörden derart regeln, dass die Geschäftssprache in jeder Gemeinde von der Gemeinde selbst bestimmt und auf diesem Boden die innere Amtssprache aufgebaut werde, mit Schutz der Minoritäten u. s. w. In diesem Gesetzentwurfe, der schon von Skarda und Fürst Lobkowitz in der gleichen Weise vertreten wurde, habe ich in den §. 11 die Bestimmung aufgenommen, dass die Staatsbehörden mit den Gemeinden und Bezirken in der Sprache zu verkehren verpflichtet sind, welche die Gemeinden und Bezirke als Geschäftssprache bestimmt haben.

Gegen dieses Gesetz ergriff damals ein Vertreter der Linken das Wort und wissen Sie, wer dieser Vertreter der Linken war? Es war der Senior der Verbindung Herr Dr. Nitsche. Er sprach am 18. Februar 1897 Folgendes im böhmischen Landtage *(liest)*:

„Dann bitte ich den §. 11 herauszunehmen, wie kann sich eine k. k. Regierung fügen? Da soll auf dem Wege eines autonomen Gesetzes ganz einfach commandirt werden, wie die k. k. Finanz- und Schulbehörden zu verkehren haben.

Soweit sind wir selbst bei einem gekrönten böhmischen Könige nicht, in dieses Recht läßt die Executive nicht eingreifen und kann sich nicht eingreifen lassen." *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen!)*

Das hat Herr Dr. Nitsche gesprochen, der Vertreter der Linken, und zwar am 18. Februar.

Ich habe aber noch die neueste Äußerung und zwar eines hervorragenden deutschen Führers, des Oberstlandmarschall-Stellvertreters Lippert vorzubringen; dieser Mann, den ich in jeder Hinsicht hochachte, hat am 15. December 1896 im Deutschen Verein in Prag über die Sprachenfrage und deren Regelung durch ein Gesetz Folgendes gesagt *(liest)*:

„Was sonst als das Wichtigere in Erwägung treten dürfte, scheint das zu sein, was mit der Frage der „inneren Amtssprache“ im Zusammenhange steht. Es muss hervorgehoben werden, dass die Lösung gar nicht bei uns steht. Es ist Sache der Regierung, ob sie etwa zu Gunsten eines zu schaffenden Sprachengesetzes von ihrem Verordnungsrechte abzulassen gedenkt *(Hört! Hört!)* oder ob sie im Verordnungswege eine Verordnung bezüglich der inneren Amtssprache vornehmen will.“ *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen!)*

Meine Herren! Das wurde am 15. December 1896 gesagt, und am 30. Mai haben die Herren hier eine Klage eingebracht, weil die Regierung eine solche Verordnung am 5. April 1897, herausgegeben hat. *(Heiterkeit rechts!)* Aber einer der größten Männer, den Sie früher wenigstens dafür gehalten haben, bevor er in der Versenkung des Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes verschwand *(große Heiterkeit!)*, Herr Dr. v. Plener hat am 22. Februar 1880 ausdrücklich anerkannt, dass die Bestimmung der inneren Amtssprache eine Sache der Staatsverwaltung sei. *(Hört! Hört!)* Das ist das gerade Gegentheil von dem, was Sie heute behaupten.

Ich werde später noch etwas Schöneres vorbringen, ich wollte jetzt das Neueste bekanntgeben, damit Sie sehen, in welcher Art und Weise Sie die Consequenz wahren. Am 18. Februar behaupten Sie, die Executive sei einzig und allein berufen, die Sprachenfrage zu regeln. *(Abgeordneter Dr. Menger: Die ganze Frage? Nein!)* Ich bitte, Herr Doctor, das hat der Herr Dr. Nitsche gesagt, Sie waren nicht dort, lesen Sie aber die Sache nach, und Sie werden sich überzeugen, dass dies wörtlich gesagt wurde, — und am 30. Mai 1897 klagen Sie, dass die Verordnung vom 5. April erlassen wurde!

Sagen Sie mir nun offen, meine Herren, Hand aufs Herz: Hatte der Minister Gleispach nicht recht, als er Ihnen damals sagte, dass Ihre Klage nicht ernst zu nehmen ist, diese Klage, die auch von Dr. Nitsche unterschrieben ist, der als Ihr Vertreter am 18. Februar erklärt hat, die Regierung könne das einzig und allein im Verordnungswege regeln? *(Sehr richtig! rechts.)* Der Herr Dr. Menger war so gütig und hat, weil wir uns nicht kränkten, dass die Verordnung hinausgekommen ist, und weil ich insbesondere in meiner Broschüre geschrieben habe, dass die Neuregelung im Gesetzgebungswege zu erfolgen hat, gegen uns in einer gewählten und feinen Ausdrucksweise folgenden Einwurf gemacht. Er sagte hier im Hause *(liest)*:

„Bei dem Kampfe zwischen uns und einer so erklecklichen Anzahl von Collegen empfehle ich den Herren Čechen als Fahne voranzutragen das Bildnis des Chamäleons. Das wechselt sehr rasch die Farbe, namentlich wenn es einem anderen Gegenstande nahekommt, vielleicht hier der Ministerbank. Aber selbst das Chamäleon wäre kein genügend prägnantes Symbol. Denn das, was der Italiener „ventrimento“ nennt, die inneren Theile des Chamäleons bleiben doch gleich. Aber bei den Čechen ändert sich die innere Überzeugung. Mithin müssen sie eine Fahne mit dem Bildnisse eines Kaleidoskops vorantragen, das ist das Bild Ihrer Überzeugung, Ihrer politischen Gesinnung.“

Ich möchte dem Herrn Dr. Menger darauf erwidern, dass es mir scheint, dass das Chamäleon bei Ihnen nicht einmal das „ventrimento“ hat. Denn, nach dem, was ich gesagt habe, müssen Sie mir zugeben, dass in dieser Frage bei Ihnen überhaupt keine Überzeugung gewesen ist.

Wenn Sie am 18. Februar die Regierung bestürmen und im Landtage uns vorhalten, dass wir nur im Verordnungswege die Sache regeln können, und dann die Regierung am 30. April anklagen, weil sie es am 5. April gethan hat, so war das — ich bedauere keinen parlamentarischen Ausdruck dafür zu haben. Ich empfehle Ihnen, kaufen Sie sich weder ein Kaleidoskop, noch ein Chamäleon, das ist zu wenig für Sie.

Ich komme nun zu dem sachlichen Theile und da möchte ich Eines bemerken. Wenn ich auch sachlich zu reden anfange, ist es vielleicht nicht nothwendig, dass sie auseinanderstieben. Es wird für viele der Herren, die die Verhältnisse nicht kennen, gewiss interessant sein, kennen zu lernen, was an der Sache ist und wie sie zustande kam. Ich stelle mir da folgende Fragen: Wie waren die factischen sprachlichen Verhältnisse in Böhmen vor der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 und wie vor 1897? Worin haben sie sich geändert und worin ist den Deutschen Unrecht geschehen?

Ich werde kurz sein, aber man muss das doch sagen. Nehmen wir einen Civilstritt. Der Civilstritt wurde böhmisch verhandelt, sobald aber die Acten geschlossen worden waren, wurde aus dem böhmischen Civilstritt ein deutscher Actenauszug gemacht; über den böhmischen Civilstritt wurde deutsch berathen, deutsch entschieden *(Hört! rechts)* und das Urtheil erst in böhmischer Sprache, vielleicht übersetzt, herausgegeben.

Bedenken Sie, meine Herren, wenn über einen böhmischen Stritt, wo es ganz gewiss auf ein Wort, auf eine Redewendung ankommt, — und ich könnte Ihnen ganze Geschichten erzählen, in welch unsinniger Weise da entschieden wurde — deutsch entschieden wird, halten Sie das mit einem Rechtsstaate vereinbar, dass in solcher Weise über die wichtigsten civilrechtlichen Verhältnisse des Volkes entschieden wird? Unbedingt nicht.

Gehen wir weiter.

Es wird in einem Stritte der Zeugenbeweis zugelassen. Ein böhmisches Bezirksgericht ersuchte ein anderes böhmisches Bezirksgericht um Abhörung der Zeugen. Das musste bisher in deutscher Sprache geschehen. Das zweite böhmische Bezirksgericht hörte den Zeugen böhmisch ab, schickte aber die Aussage mit

einem Bescheide in deutscher Sprache an das ersuchende Gericht. Das war doch ein Unsinn! Dasselbe war auch bei Executionen der Fall, bei Bescheiden, die einfach an das vollziehende Gericht gesendet werden konnten, die mussten ins Deutsche übersetzt werden, wenn es auch von einem böhmischen zu einem böhmischen Gerichte ging in einer böhmischen Sache.

Und eine Strafverhandlung! Sie wurde böhmisch abgehalten. Jetzt gingen die Richter in den Berathungssaal. Da mussten Sie deutsch berathen und beschließen. Sie kamen heraus und haben das Urtheil in böhmischer Sprache verkündigt. Ich frage Sie, meine Herren Deutschen, wenn das bei Ihnen so in französischer Sprache geschehen würde? Sie möchten nicht die Bänke zerschlagen, das wäre viel zu wenig, Sie würden das ganze Gericht zerschlagen. *(Zwischenruf: Und mit Recht!)* Jedenfalls sind das schreckliche Dinge.

Wie ist nun die Sache durch die Verordnung von 1880 geordnet worden? Die innere Amtssprache wurde vollkommen aufrecht erhalten, die äußere Amtssprache, respective die Erledigung der Eingaben erfolgte größtentheils in der Sprache der Eingabe, obwohl in vielen der Majorität nach deutschen Bezirken böhmische Eingaben abgewiesen wurden mit der Begründung, dass die böhmische Sprache nicht bezirksüblich ist.

Nun erlauben Sie, dass ich eine Frage an die Kronjuristen der Linken stelle, um deren Beantwortung ich Sie dringendst bitte. Seien Sie so gütig und nennen Sie mir das Gesetz, auf Grund dessen im Königreiche Böhmen, in der Markgrafschaft Mähren und in Schlesien die innere deutsche Amtssprache eingeführt wurde? Und wenn Sie mir es nennen, werde ich sagen: Wirklich, Sie haben recht! Aber ich gehe nicht so leicht in den Kampf. Ich habe mir einen Ausspruch eines Ihrer besten Männer in den früheren Zeiten angemerkt, den er am 26. Jänner 1889 in diesem Hause gemacht hat, des Dr. Magg. Er sagte Folgendes: „In Bezug auf die innere Amtssprache haben wir für einen einzigen Fall ein bestehendes Gesetz, nämlich für den Obersten Gerichtshof. In den übrigen Beziehungen bestehen nur vereinzelte Verordnungen, Normalien und Einrichtungen," aber nirgends ein Gesetz. Nennen Sie mir das Gesetz, welches verletzt wurde, nachdem Sie nicht behaupten können, dass überhaupt ein Gesetz besteht. *(Beifall rechts.)*

Sie werden sagen, ja, es besteht für Böhmen die bekannte Kraus'sche Verordnung vom Jahre 1852. Ja, das ist richtig. Die Kraus'sche Verordnung wurde herausgegeben gegen den Wortlaut der damaligen octroyirten Verfassung vom Jahre 1849, sie war nicht, wie es bestimmt war, in die damaligen Reichspublicationen aufgenommen, war ganz und gar ungesetzlich. Wenn sie auch gesetzlich herausgegeben worden wäre, was nicht geschehen ist, so wäre sie durch den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze aufgehoben worden. Darüber will ich nicht sprechen. Es ist aber eigenthümlich, Sie verlangen immer gesetzliche Zustände; warum haben Sie damals geschwiegen, als diese ungesetzlichen Zustände in Böhmen waren? Kraus war ja auch Ihr Mann, denn in der absolutistischen Zeit waren es durchwegs Ihre Männer, wie es Prade einmal richtig gesagt hat, welche regiert und germanisirt haben.

Warum hat damals und später, als verfassungsmäßige Zustände kamen, niemand von Ihnen behauptet, es ist kein Gesetz da, führt den gesetzlichen Zustand, die Gleichberechtigung ein! Da haben Sie geschwiegen, aber diese Verordnungen waren geradezu gegen das Gesetz. Ich werde hier nicht von der Landesordnung vom Jahre 1627 sprechen, obwohl ich überzeugt bin, dass sie aufrecht besteht. §. 13 der Gerichtsordnung und Artikel XIX der Staatsgrundgesetze bestanden aufrecht, und trotz alledem haben Sie zu den ungesetzlichen Zuständen in Böhmen geschwiegen. Als dann durch die Verordnung vom Jahre 1880 der ganz gerechte Grundsatz zur Geltung kam, der nämlich im Lande schon lange vorherrschte, und als er codificirt wurde, dass jede Eingabe in derselben Sprache zu erledigen ist, in der sie eingebracht wurde, und dies unrechtmäßigerweise nur für Gerichts- und politische Behörden und trotz Artikel XIX nicht für die übrigen Behörden geschah, damals schrien Sie Zeter und Mordio.

Es waren sowohl hier im Hause wie im böhmischen Landtage große Debatten, und College Dr. Funke hat am 10. Juli 1880 eine Brandrede gegen dieselbe Verordnung gehalten, von der er heute gesagt hat, dass sie sehr milde ist. Es waren fast dieselben Worte, die er vorgestern gesprochen hat, und die er auch am 8. Mai 1867 sprach. Er hat auch damals behauptet, dass die Deutschen durch diese Verordnungen im sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiete verkürzt sind. Warum? Weil sie das deutsche Sprachgebiet in einer ganz eigenthümlichen Weise formulirten. Denn der Hauptorganisator dieser Idee ist Dr. Herbst, und ihm wird das von allen Herren nachgesprochen.

Nun erlauben Sie mir zu sagen, wie Dr. Herbst diesen Gedanken des reinen deutschen Sprachgebietes aufgefasst hat. Er sagte im böhmischen Landtage: „Rein deutsche Gerichtsbezirke sind diejenigen, in denen keine einzige čechische Gemeinde ist, denn auf Individuen kann man nicht heruntergehen." Das ist eine ganz sophistische Sache. Tausende von čechischen Leuten können im Bezirke sein, aber wenn keine Gemeinde čechisch ist, ist er rein deutsch.

Aber diese Sache ist Ihnen damals im Jahre 1880 total misslungen, als Sie behaupteten, dass Sie im deutschen Sprachgebiete durch die Verordnungen vom Jahre 1880 verkürzt sind. Es wurden Ihnen damals Gutachten von allen Präsidenten aus dem sogenannten deutschen Sprachgebiete, von den Präsidenten aus Reichenberg, aus Böhmisch-Leipa,

aus Eger u. s. w. vorgelesen und alle diese haben Sie Lügen gestraft.

Ich will Ihnen eines dieser Gutachten vorlesen; es wird Ihnen da gesagt, dass bei dem Kreisgerichte in Reichenberg zum Beispiel deutsch und böhmisch verhandelt wird, dass auch böhmische Eingaben ausnahmslos angenommen und ausnahmslos böhmisch verbeschieden werden, dasselbe sei beim Kreisgerichte Eger und Böhmisch-Leipa giltig.

Sie wurden also damals nicht vielleicht von uns, sondern sogar durch die Präsidenten Ihrer eigenen Kreisgerichte desavouirt.

Es wurde erwiesen, dass diese Umstände schon vor dem Jahre 1880 bestanden. Lesen Sie die Gutachten nach, sie sind sehr interessant und beweisen, mit welchem Chauvinismus man arbeitete, wenn man gegen die Verordnungen vom Jahre 1880 kämpfte.

Ich habe schon gesagt, dass diese Verordnungen die innere Amtssprache ganz ungeregelt und ohne Gesetze bestehen ließen. Wenn man in Österreich überhaupt Gesetze achten würde, brauchte man in diesem Augenblicke weder ein Gesetz noch eine Verordnung des Ministeriums. Wir haben die Landesordnung vom Jahre 1627, den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze und den §. 13 der Gerichtsordnung, Gesetze, wodurch die Sache geregelt ist und wir haben kein Gesetz, welches die innere deutsche Amtssprache in Böhmen eingeführt hätte. Leider gelten Verordnungen mehr als alle Gesetze, deshalb haben wir gesehen, dass in Böhmen die Kraus'schen Verordnungen vom Jahre 1852 bis zum heutigen Tage bestanden, obwohl kein Mensch zweifeln konnte, dass sie durch den Artikel XIX längst aufgehoben sind.

Ich komme nun zu der zweiten Frage: Wie haben sich die Verhältnisse nach den Verordnungen des Jahres 1897 gestaltet? Wie weit sind da die Deutschen verkürzt worden?

Die Sprachenverordnungen aus dem Jahre 1897 beinhalten zwei Theile. In dem ersten Theile — jeder, der die Verordnungen gelesen hat und die Verordnungen vom Jahre 1880 kennt und der billig denkt, muss mir es zugeben — sind eine Reihe von Paragraphen, sagen wir 80 Procent, aus dem Jahre 1880 aufgenommen, nämlich die §§. 2 bis 6, 8 bis 10, 12, 14 und 15.

Es ist nur das geschehen, dass die Bestimmung, dass die Eingaben in der Sprache der Eingabe erledigt werden müssen, auch auf die Behörden, welche dem Finanzminister, dem Handels- und dem Ackerbauminister unterstehen, ausgedehnt werde. Neu ist darin nur das eine im §. 10, dass bei Strafverhandlungen nicht mehr die ganze Sache böhmisch verhandelt und deutsch berathen werden, sondern dass die Verhandlung in der Sprache, in welcher sie öffentlich verhandelt wurde, berathen werden soll. Und das, meine Herren, war die Abschaffung eines Unsinnes, welcher nicht bestehen konnte und nicht bestehen kann. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Im zweiten Theile haben wir zwei neue Bestimmungen und zwar in den §§. 7 und 11. Erstere hat den Zweck, dass in Civilstritten die Berathung über böhmische Processe nicht mehr in deutscher Sprache stattzufinden habe, sondern dass über böhmische Processe böhmisch, über deutsche deutsch verhandelt werde, wie dies im Strafprocesse der Fall ist. Es wurde also vollkommene Parität der deutschen und der böhmischen Sprache normirt. Wenn also die Deutschen die Zweisprachigkeit drückt, so könnte sie uns auch drücken, und wir schweigen dazu. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wenn Sie aber, meine Herren, die Verordnung genauer lesen, so werden Sie zur Erkenntnis kommen, dass im §. 7 etwas vorkommt, was im §. 4 der alten Achtziger-Verordnung bereits bestand, dass eine Eingabe, welche, ohne von der Partei eingebracht zu werden oder ohne Einschreiten der Partei mittelbar oder unmittelbar eine Erledigung erfordert, nach Beschaffenheit der Sache zu erledigen sei, nämlich die deutsche deutsch, die böhmische böhmisch. Das ist also nur eine gerechte Grundlage. *(Zustimmung rechts.)* Als die böhmischen Richter in böhmischen Stritten deutsch entscheiden mussten, fiel es Ihnen gar nicht ein, über diesen großartigen Unsinn ein Wort zu verlieren.

Sie sagen, es ist eine Härte, wenn der deutsche Richter böhmisch berathen soll. Ich bitte, meine Herren, kehren Sie doch die Sache vice versa um. Ich will in diesem Augenblicke nicht darüber rechten, ob nicht eine größere Zwischenfrist gemacht werden kann. Darüber läſst sich ja reden. Aber zu behaupten, dass Sie vergewaltigt sind, weil Sie dasselbe thun müssen, was wir thun, weil vollständige Parität eingeführt ist, das geht doch nicht an, das wird Ihnen kein Mensch auf der Welt glauben. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Sie müssen sich, meine Herren, eben vor Augen halten, dass vollkommene Parität herrscht. Was Sie bei der Zweisprachigkeit drückt, drückt auch uns. Nicht wahr, meine Herren? Wenn Dr. Baernreither glaubt — wenigstens schien mir das sein Gedankengang beim Kopfschütteln bei meiner diesbezüglichen Äußerung zu sein — dass die deutsche Sprache für uns nothwendig ist und wir sie lernen müssen, so ist das ein großer Irrthum. Für uns ist die deutsche und die böhmische Sprache vollkommen gleich und von dieser Ihrer Überhebung werden wir nie etwas hören wollen, weder wir noch die übrige Slavenwelt und Gott sei Dank, wir haben noch immer die Majorität in diesem Reiche, wenn eine gerechte Wahlordnung besteht und Sie werden nie zum Siege gelangen.

Meine Herren! Man sagt vielleicht, in der Politik gibt es kein „nie". Meine Herren! Vergessen Sie nicht: Sie waren bei der Regierung und haben es nicht gewagt und werden es nicht wagen,

eine deutsche Staatssprache einzuführen. Sie würden erst sehen, zu welchen Kämpfen es kommen würde.

Meine Herren! Eine zweite Frage, welche neu geregelt wurde, ist die Regelung durch den §. 11, welcher eigentlich mit der neuen Civilprocessordnung in Einklang gebracht worden ist.

Dieser §. 11 ist eine eigenthümliche Sache, wo von den deutschen Herren Collegen behauptet wird, dass das deutsche Volk jetzt bei den deutschen Gerichten böhmisch reden muss, wenn es sich vertheidigen soll. *(Rufe links: Verstehen muss!)*

Ich bitte, was steht im §. 11? Es steht darin *(liest):*

„In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Protokoll über die mündliche Verhandlung in der Sprache der Verhandlung, wenn aber die Parteien nicht die gleiche Landessprache gebrauchen, in der Sprache der Klage zu führen."

Ich bitte also, das Protokoll ist zu führen. Es heißt dann weiter *(liest):*

„Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Parteien, die zum Zwecke der Beweisführung vernommen werden, sind jedoch stets in der von diesen Parteien bei ihrer Aussage gebrauchten Landessprache im Protokolle zu bekundigen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Vorträge der Parteien und der von ihnen bei der mündlichen Verhandlung abgegebenen Erklärung, soweit das Protokoll lediglich eine Zusammenfassung darstellt. *(Abgeordneter Dr. Götz: Das ist der Process!)* Nein, das ist nicht der Process, das ist eine Protokollführung. Weiter *(liest):*

„Das Gericht hat bei der Verhandlung die Sprache zu gebrauchen, in welcher die Verhandlung von den Parteien geführt wird. Bei Betheiligung von Parteien, die sich bei der mündlichen Verhandlung verschiedener Sprachen bedienen, hat das Gericht die Sprache des ersten Einbringers, nöthigenfalls beide Landessprachen zu gebrauchen." *(Hört! Hört! rechts.)*

Meine Herren! Was ist das. Das Protokoll soll geführt werden in der Sprache der Eingabe, aber die Aussagen, die Erklärungen der Parteien sollen in der Sprache aufgenommen werden, in welcher die Partei vor Gericht steht?

Die Verhandlung erfolgt, wenn die Parteien sich einigen, in der Einigungssprache, wenn die beiden Parteien beider Sprachen mächtig sind, in beiden Landessprachen. Erlauben Sie mir, kann es eine größere Freiheit geben, als wenn jeder vor Gericht sprechen kann, wie er will. Das ist aber der Wunsch der Herren, dass unsere Leute bei deutschen Gerichten nicht den Mund aufthun dürfen *(So ist es! rechts)*, der Wunsch nach der Hegemonie, nach der Unterdrückung. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Den meisten Lärm haben Sie gemacht wegen der zweiten Verordnung über die Qualification der Beamten.

Wie lautet das? *(liest:)*

„Die Beamten, die bei Gericht und bei Staatsanwaltschaften &c., nach dem 1. Juli 1901 angestellt werden, haben die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen." Ich frage Sie: Ist das gerecht oder nicht? *(Abgeordneter Dr. Sylvester: Nein!)*

Sie haben die Frage noch nicht gehört. *(Heiterkeit rechts.)* Sollen die Richter und Beamten mit dem Volke in seiner Sprache verkehren oder nicht? Unbedingt ja. Ja, Dr. Menger, Sie sagen Nein, Herr Doctor? Nun ja, in Schlesien wollen Sie niemanden reden lassen. Von Ihnen würden wir gar kein Entgegenkommen finden. Darüber sind die Acten geschlossen. *(Abgeordneter Dr. Menger: Staatsrechtliche Träume! — Gegenruf rechts: Wenn es Träume sind, brauchen Sie sich nicht zu fürchten!)*

Nun, meine Herren, ich bin der festen Überzeugung und die wird mir niemand nehmen: Wenn der Staat verlangen kann, dass der Beamte sachlich qualificirt ist, so kann er ja unbedingt auch verlangen, dass er sprachlich qualificirt ist; darüber ist ja gar kein Zweifel. Wer nicht Beamter werden will, der braucht die Sprache nicht zu lernen, das ist ja ganz einfach. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Warum drängen sich Leute, die gar nicht die Sprache lernen wollen, in den Beamtenstand? Sie können ja ganz gut Private bleiben.

Wenn einer Advocat wird, braucht er die andere Sprache nicht zu lernen. Ich möchte aber hier darauf hinweisen, dass die Advocaten sehr gut böhmisch lernen. *(Sehr gut! rechts. — Abgeordneter Dr. Dyk: Besonders in Wien! Da sind unter den Advocaten beeidete Dolmetsche der böhmischen Sprache?)*

Das ist keine Verkürzung eines Volkes, wenn man von den jungen Leuten, die zu dem Beamtenstande gehen, verlangt, dass sie die sachliche und sprachliche Qualification haben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Sie sagen, die Frist ist zu kurz. Ich habe einmal eine 15jährige Übergangsperiode beantragt. Ich will darüber nicht streiten, über diese Frist lässt sich ja heute noch reden.

Ich bin aber mit dieser Frist nicht einverstanden. Warum, das werde ich Ihnen gleich erklären. Weil diese Frist zu lang ist. Es heißt nämlich eine siebenjährige Frist, in Wirklichkeit würde aber damit eine 30jährige Frist gegeben sein. Ich werde das gleich nachweisen. Der Beamte, der mit 1. Juli 1901 anzustellen ist, muss sich erst mit der Kenntnis der Sprachen ausweisen; wenn ich aber am 30. Juni 1901 in den Dienst trete, brauche ich mich nicht damit auszuweisen, ich kann dann 30 Jahre dienen, ohne mich mit der Kenntnis der Sprache ausweisen zu müssen, und falle dann unter die weitere Bestimmung, wo es heißt: Unbeschadet obiger Bestimmung ist nach Thunlichkeit und Zulässigkeit des Dienstes Vorsorge

zu treffen ꝛc. Und Sie werden sich überzeugen, bis wir alte Greise sind, bis wir auf Stöcke gestützt herumgehen und nicht mehr das Feuer und Temperament haben werden, wie jetzt, werden Sie einsehen, dass Sie damals einen Unsinn gemacht haben, hiegegen zu opponiren. Und mancher wird sagen: 30 Jahre war mein Sohn seit 1897 im Staatsdienste und musste noch nicht die andere Sprache sprechen. Lesen Sie den Paragraphen, dann werden Sie es sehen.

Aber ich werde Ihnen nun etwas sagen, was Sie wirklich verwundern wird.

Wissen Sie, wer die sprachliche Qualification in Böhmen beantragt hat, nämlich dass die Beamten deutsch und böhmisch können sollen? *(Rufe: Herbst!)*

Der gewesene Justizminister Dr. Herbst, Ihr erster Parteiführer, hat im Jahre 1868 einen unterthänigsten Vortrag gemacht bezüglich der Gerichtsorganisation in dem Sinne, dass nämlich von den Beamten in Böhmen eine sprachliche Qualification dahin gefordert werde, dass sie beider Landessprachen mächtig seien. *(Hört! Hört! rechts. — Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Menger.)*

Herr Dr. Menger hat gesagt, es ist unwahr. Nun, ich werde es Ihnen durch eine Rede des Dr. Herbst beweisen, welche diese Idee unterstützt.

Dr. Herbst hat in diesem Hause am 4. December 1880 gesprochen — ich bitte, Herr Dr. Menger — und hat Folgendes gesagt *(liest)*:

„Ich habe gewiss den lebhaften Wunsch, dass jeder Deutsche, der sich dem Staatsdienste widmet, sich auch der zweiten Landessprache mächtig mache.“ *(Hört! Hört! rechts. — Rufe links: Ein Wunsch!)*

Aber, meine Herren, es hat sogar der Dr. Plener, einmal einer der größten Männer, heute leider nicht mehr *(Rufe: Warum nicht?)*, weil er, wie ich gesagt habe, versunken ist in die Versenkung des Obersten Rechnungshofes — er hat am 28. Jänner 1884 — ich bitte herauszufühlen den Sinn, der in seiner Rede ist — gesagt: „Was hat der deutsche Beamte im deutschen Sprachgebiete für ein Interesse, čechisch zu lernen? Keines.“ *(Ganz richtig! Wir verlangen es auch nicht. Wozu soll er es lernen, als Privater?)* „Man kann ihn dazu zwingen, man kann es im Interesse genügender Beschaffung von Beamtenmaterial verlangen, und in diesem Sinne ist es sogar ganz nützlich.“ *(Hört! Hört!)*

Aber, meine Herren, ist denn diese Bestimmung etwas ganz neues? Glauben Sie, dass mit dieser Verordnung etwas noch nie dagewesenes in Österreich und Böhmen geschaffen wurde?

Von den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia bis zum Jahre 1848 ist eine Verordnung nach der anderen erflossen, und ich müsste lange reden, wenn ich alle anführen wollte, wodurch angeordnet wurde, dass bei Gericht und bei den Behörden die Beamten beide Landessprachen sprechen sollen. Aus den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia — und Sie werden gewiss nicht behaupten, dass die große Kaiserin Maria Theresia čechisiren wollte, denn Sie wissen, dass die Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef als Herrscher betrachtet werden, durch welche der centralisirende und germanisirende Gedanke zum Ausdruck gelangte — besteht ein Allerhöchstes Rescript vom 9. Juni 1763, wo es ausdrücklich heißt, dass es übel vermerkt wird, wenn sich unter den höheren Amtspersonen Personen vorfinden, welche der böhmischen Sprache nicht kundig sind, und dass es die Nothwendigkeit dieser Sprache zur Wahrung der Landesordnung — ich bitte, das war noch nicht die Verfassung, Herr Dr. Menger — und der Gerechtigkeit anerkennt, und dass deshalb strenge darauf zu sehen ist, dass die Bewerber der böhmischen Sprache ebenso kundig sind wie der deutschen. *(Hört! Hört!)*

Gehen wir weiter. Aus der Zeit Kaiser Josefs besteht auch ein solches Rescript — ich werde nicht alle vorlesen — auch vom Jahre 1791, aus der Zeit Leopolds III. haben wir ein solches, wo es heißt: Da viele Kreiscommissäre sich nicht befleißen, sich die böhmische Sprache beizulegen, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf sie kein Bedacht genommen wird. *(Heiterkeit rechts.)* Ich bitte, das ist etwas strenger als jetzt.

Ich könnte eine Reihe anderer Rescripte verlesen, allein ich will sie hier nur kurz citiren. So vom 11. October 1816, Z. 40137, vom 16. März 1818, Z. 11848, vom 15. December 1834, Z. 2481, dieses ist etwas interessanter, weil gesagt wird, die Amtsvorstände haben sich nicht zu verlassen auf Angaben bezüglich einzelner Personen rücksichtlich der sprachlichen Qualification, sondern sie haben sich zu überzeugen, ob die vollständige Kenntnis vorhanden ist. *(Hört! Hört! rechts.)* Das ist ein sehr vernünftiger Gedanke, der auch heute gelten sollte.

In Böhmen gibt es eine Reihe von deutschen Beamten, die kein Wort böhmisch können und sie haben in den bezüglichen Qualificationslisten stehen, dass sie der böhmischen Sprache kundig sind. *(Ruf: Kuenburg!)* Es wird mir hier ein Name zugerufen. Ja, es ist unlängst geschehen, dass ein Abgeordneter, der zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes ernannt wurde, in seiner Qualificationsliste hatte, dass er der böhmischen Sprache kundig sei, obwohl er kein Wort böhmisch verstanden hat. *(Hört! Hört! rechts.)* Ich habe dann gehört, dass bei den Verhandlungen des Obersten Gerichtshofes große Schwierigkeiten erstanden, als man ihm einen böhmischen Process zutheilte und er musste verlangen, man möge diese Qualification ändern und die böhmische Sprache streichen. *(Heiterkeit rechts.)*

Ich könnte hier nun zurückgehen bis zum Jahre 1848. Da haben wir eine Verordnung vom 30. Mai 1848, Zahl 9535, u. s. w. u. s. w. Ich will dies unterlassen, weil es mich zu weit führen würde, aber so von den Zeiten der Kaiserin Maria

Theresia bis zum Jahre 1848, respective 1852 haben Sie eine Reihe von Decreten, aus denen hervorgeht, dass die damaligen Herrscher darauf geachtet haben, dass die Beamten im Königreiche Böhmen beider Landessprachen mächtig sind und weil ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke eine kleine Freude machen möchte, will ich noch darauf hinweisen, dass die Verordnung aus dem Jahre 1791 auf den Leitmeritzer Magistrat gemünzt war, dass gefordert wurde, dass diese Beamten beider Landessprachen kundig sein sollen. *(Abgeordneter Dr. Menger: Und entgegengesetzte!)* Herr Doctor, Sie werden entgegengesetzte nicht finden, Sie werden das vielleicht mit Ihrer Sophistik herausklügeln können, aber ein anderer wird das nicht finden. Der verstorbene Abgeordnete Trojan, der ein warmer Verfechter der Gleichberechtigung war, hat es sich angelegen sein lassen, aus alten Prager Zeitungen vom Jahre 1823 bis 1852 herunter herauszusuchen, wie die Concurse bei den Gerichten ausgesehen haben im sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiete. Ich habe mir diese Stellen ausgesucht und sie aus den Prager Zeitungen abgeschrieben vom Jahre 1825 bis zum Jahre 1850. Ich bitte, meine Herren, für Rathstellen in Braunau, von den Magistraten von Teplitz, Saaz, Brüx, Reichenberg, Elbogen wurde verlangt, dass die bezüglichen Beamten beider Landessprachen kundig sind *(Hört! Hört! rechts)*, wahrscheinlich, weil keine Böhmen dort waren. *(Heiterkeit rechts.)*

Nun, meine Herren, ich war so frei, den deutschen Herren Collegen zu zeigen, wie sehr sie bezüglich der Form der Verordnungen, respective der Gesetze in Sprachenfragen ihre Ansicht geändert haben und wie sie erst in den neuesten Zeiten ihre Ansicht wechselten, dass ich sogar dem Herrn Dr. Menger rathen musste, er möge gefälligst nicht nur das Chamäleon oder Kaleidoskop, sondern etwas anderes als seine Fahne wählen. *(Abgeordneter Dr. Menger: Sie waren ja für die gesetzliche Regelung!)* Ich bin auch heute noch dafür. *(Ruf rechts: Sie wollen ja gar kein Gesetz zulassen!)* Sie wollen ja gar nichts. Sie wollen bloß die alte Hegemonie aufrecht erhalten. Ich werde Ihnen aber noch weiterhin beweisen, dass bei Verfassung der Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 sie auch einer anderen Ansicht waren. Der Herr Berichterstatter derselben hat erwiesen, dass diese Ordnung auch im Verordnungswege stattzufinden hat. Meine Herren! Es hat damals der Verfassungsausschuss einen Bericht erstattet über den Artikel XIX und ich bitte, in diesem Berichte steht Folgendes: „Im Artikel XIX wurde der Grundsatz der Gleichberechtigung der Volksstämme und landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben ausgesprochen. In eine Feststellung der Bestimmungen wegen Ausführung dieser Gesetze wurde nicht eingegangen, weil die Ausführungsgesetze und Verordnungen theils in den legislativen Wirkungskreis der Reichsvertretung und der Landtage, theils zu den administrativen Befugnissen der Regierung gehören, und in der Sprachenfrage sehr verschiedene Wünsche und Forderungen vernommen werden."

Diesen Bericht hat Dr. Sturm geschrieben. *(Hört! Hört! rechts.)* Sie werden nicht behaupten wollen, dass Dr. Sturm nicht Blut aus Ihrem Blute, nicht Fleisch aus Ihrem Fleische war. Und ich bitte, meine Herren, was sagte er? Verordnungen. Ich bin für den Gesetzesweg bei Neuregelungen, ich werde darüber noch reden. Aber Sie sehen selbst, dass selbst Dr. Sturm gesagt hat, dass die Durchführung auch im Verordnungswege *(Abgeordneter Dr. Götz: Aber nicht immer!)*, ja auch durch Landesgesetze, Reichsgesetze und Verordnungen zu geschehen habe. Ja, Sie werden sagen, das war die Ansicht Sturms, das ist seine Sache, obwohl der Ausschussbericht ganz gewiss die autoritative Kraft des Ausschusses hat; aber ich führe noch ein weiteres Moment an: es ist ein Pole im Verfassungsausschusse aufgestanden und hat beantragt, man möge ein Durchführungsgesetz zum Artikel XIX machen. Der Ausschuss hat es mit Majorität unter folgender Begründung abgewiesen *(liest)*:

„Dies ist theils nicht Sache der Gesetzgebung, sondern der Administration *(Hört! Hört! rechts)*, theils ist es nicht Sache des Reichsrathes, sondern der Landtage." *(Hört! Hört! rechts.)*

Ja, meine Herren, sagen Sie mir, können Sie nach all' diesen Antecedentien das Ministerium anklagen, dass es das Gesetz gebrochen habe? *(Sehr gut! rechts.)* Aber ich habe noch andere Argumente. Einer Ihrer besten Männer, Dr. Berger hat in einem Schreiben, welches er an den verstorbenen Fischhof sandte, dies ausdrücklich anerkannt; ich werde es Ihnen vorlesen. Er sagte damals zu Dr. Fischhof *(liest)*:

„Sie weisen das Nationalitätengesetz zum Schutze der nationalen Minoritäten der Competenz des Reichsrathes zu. Es wäre allerdings das wünschenswerteste, wenn diese Competenz bei Wahrung des heutigen verfassungsmäßigen Zustandes außer allem Zweifel stünde; indessen ist da eine scharfe Musterung aller einzelnen Bestimmungen eines solchen Nationalitätengesetzes nöthig; die meisten derselben scheinen mir der landtäflichen Competenz anheimzufallen." *(Hört! Hört! bei den Jungčechen.)*

Hier haben Sie die zweite Äußerung eines Ihrer besten Männer, und nun erlauben Sie mir eine Frage: War Dr. Herbst Ihr Mann? War Giskra Ihr Mann? War Lasser Ihr Mann? Ja oder nein? Sie waren es ganz gewiss. Die Verordnungen, die vom Jahre 1869 für Galizien und Dalmatien von diesen Ministern erlassen wurden, sind wortwörtlich ganz dieselben wie die für Böhmen, ja besser als die für Böhmen.

Und diese Männer haben es nach der Begründung Sturms mit der Verfassung ganz vereinbar

gefunden. Ich könnte Ihnen, meine Herren, auch die Antwort des Ministers Stremayr vom 5. Mai 1880 vorlesen, die er auf eine Interpellation des Abgeordneten Wolfrum bei der Verordnung vom Jahre 1880 gegeben hat. Hier haben Sie wörtlich dasselbe und Stremayr war doch nicht unser Mann, sondern Ihr Vertrauensmann. Wenn nun aber diese Verordnung vom Jahre 1897 ungesetzlich wäre, so wäre auch ganz gewiss die Verordnung über die Theilung des Prager Oberlandesgerichtes ungesetzlich. *(Sehr richtig! bei den Jungčechen.)* Warum haben Sie damals geschwiegen, wenn Sie die Verfassung vertheidigen wollen? Sie haben geschwiegen, verübeln Sie es mir nicht, meine Herren, Sie haben wirklich ein Princip, Sie sind Principienmänner! *(Gelächter rechts.)* Ist die Verordnung Ihnen recht, dann schweigen Sie, ist sie Ihnen nicht recht, dann machen Sie Lärm, das ist Ihre Principientreue! *(Lebhafte Zustimmung bei den Jungčechen.)*

Als im Jahre 1869 Dr. Herbst seine Verordnung erließ, da war es gut, aber als im Jahre 1880 das Ministerium eine Verordnung erließ, welche äquiparat aber schwächer war, als die vom Jahre 1869, da stand Dr. Herbst, derselbe Dr. Herbst, der die Verordnungen für Galizien und Dalmatien erlassen hat, auf und behauptete hier im Hause mit denselben Gründen, welche Dr. Funke hier wiederholt hat, dass diese Verordnung ungesetzlich sei. Da muss man wirklich sagen, wenn Dr. Herbst nicht todt wäre, möchte ich anders reden, aber de mortuis nil nisi bene, diese Charakteristik, diese Handlungsweise fällt auf diese Partei, welche ihre Principien verräth, wenn es sich um ihre Hegemonie, um ihre Herrschaft handelt. *(Lebhafter Beifall bei den Jungčechen.)* Ja, meine Herren, Sie fragen mich und haben mich schon durch den Herrn Dr. Menger gefragt: „Sind Sie für Gesetz oder für Verordnung?" Ja, meine Herren, bei einer Neuregelung der Sprachenfrage sind wir unbedingt für ein Gesetz. Ich bin aber nicht so politisch unklug, auf alte Präcedentien nicht hinzuweisen. Diese Schule, welche die verfassungstreue Partei bis zum 18. Februar 1897 gemacht hat, wäre eine ganz gute und wir könnten dieselbe nachahmen, wenn wir wollten; aber wir sind eben für eine gesetzliche Regelung, wenn es sich um eine Neuregelung handelt, weil wir es so für richtig halten.

Ich will aber darauf nicht näher eingehen, ich habe das ja in meinem Buche näher begründet. Das hat mir allerdings von Dr. Menger den Titel „Chamäleon" zugezogen, den ich aber noch ertragen kann.

Ich frage nun: Ist die Herausgabe einer Verordnung auf Grund bestehender Gesetze unzulässig? Mit Rücksicht auf Artikel XI werden Sie dem nicht widersprechen können, und wenn Herr Dr. Funke sich mit Spitzfindigkeiten herauszuwinden sucht und sagt: Gesetze ja, aber nicht Staatsgrundgesetze, so kann ich mit Rücksicht auf das, was ich aus dem Ausschussberichte des Abgeordneten Sturm zu Artikel XIX verlesen habe, ruhig darüber hinweggehen. Ich habe schon gesagt, dass Sie kein Gesetz anführen können, gegen welches die Verordnung vom Jahre 1897, soweit sie die innere böhmische Dienstsprache zuläßt, verstößt. Herr Dr. Funke sagt aber: Das verstößt gegen den Artikel 13 der Civilprocessordnung vom Jahre 1787 und gegen den §. 4 der Verordnung vom Jahre 1854. Das sind auch Argumente, die von Herbst hergenommen sind, der dasselbe am 4. December 1884 wörtlich gesagt hat. Herr Dr. Funke vergisst aber, dass sich der Artikel 13 und der §. 4 auf die äußere Dienstsprache beziehen und dieses Argument hier nicht zutrifft.

Ich möchte nur nebenbei gegen die Auslegung des §. 13 der Civilprocessordnung — durch Dr. Funke — respective des Wortes „landesüblich" mit „bezirksüblich" eines vorlesen, wodurch erwiesen wird, dass seine Deductionen nicht stichhältig sind.

Es wurde am 22. April 1803 unter Zahl 1192 vom Obersten Gerichtshofe an das böhmische Appellationsgericht eine Belehrung darüber hinausgegeben, wie dieses Wort „landesüblich" aufzufassen sei. Ich bitte darauf zu achten, meine Herren, damit wir dieses „bezirksüblich" einmal aus der Welt schaffen. Es heißt dort *(liest)*:

„Dem Appellationsgerichte wird auf seinen Bericht vom 24. März d. J. bedeutet: Es unterwaltet kein Anstand, dass nach Weisung des §. 13 a der Gerichtsordnung einem jeden Kläger freistehe, seine Klage in der gleichlandesüblichen deutschen oder böhmischen Sprache einzubringen *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! rechts)*, da bei schriftlicher Verhandlung dem Belangten hierüber die rechtsfreundliche Hilfe zustatten kommt, bei mündlichen Abhandlungen hingegen es Sache des Richters ist, dem Beklagten die etwa nothwendigen Aufklärungen zu geben."

Das war im Jahre 1803, also zu einer Zeit, wo diese Erklärung ganz gewiss am besten gegeben werden konnte.

Nun komme ich auf ein sehr heikles Thema. Sie sagen, die Form der Verordnung und die Art der Erlassung ist es, welche uns verletzt hat, und Sie sagen zweitens, dass sowohl die Regierung als der Statthalter in Divergenz gerathen sind mit dem, was sie im Landtage gesprochen und mit dem, was dann geschehen ist.

Meine Herren! Ich bin kein Vertheidiger der Regierung, aber ich muss der Wahrheit das Zeugnis geben. Vergessen Sie eines vor allem nicht, dass sowohl im Reichsrathe als im Landtage vor allem gesagt wurde, dass die Regierung in Fühlung mit den Parteien treten wolle, über die Sprachenfrage und muss im Einvernehmen vorgehen. Ich habe, wie Sie wissen, über das Zustandekommen der Sprachenverordnung in der „Národni Listy" Artikel geschrieben, die dann in einer Broschüre erschienen sind. Ich bedauere keines-

wegs das gethan zu haben, ich habe auch nichts gesagt, was mir zur Unehre gereichen kann. Der Herr College Rufs hat hierüber gesprochen, ja von Sachen gesprochen, die darin gar nicht vorkommen. Ich will aber kurz und bündig sagen, wie sich die Sachen verhalten.

Es wurden mit uns informative Besprechungen gepflogen, geradeso wie informative Besprechungen mit Ihnen *(zur Linken gewendet)* gepflogen wurden. Selbst in seiner Rede hat College Rufs zugestanden, dass er im October, glaube ich, oder December über das Curiengesetz, welches im Jänner im Landtage zur Verhandlung kommen sollte, mit der Regierung verhandelt habe. Das waren informative Besprechungen, welche stattgefunden haben und darauf bezieht sich auch das, was in meiner Broschüre diesbezüglich über die Berathung mit Dreien von uns steht.

Es wäre aber auch unklug von der Regierung, wenn sie nicht von der Partei Informationen eingeholt hätte, welche durch die früheren unseligen Verhältnisse in Böhmen gedrückt war.

Wie ist es aber mit der Behauptung, dass die Regierung sie übervortheilt haben soll? Die Herren werden sich erinnern — Herr Dr. Funke hat es ja zugestanden — dass wir nach Wien geladen wurden, direct vor der Eröffnung des Reichsrathes, die Herren Deutschen waren bereits drei Tage vor uns in Wien. Es hat Herr Dr. Funke selbst schon gesagt, dass sie damals auf uns drei Tage in Wien warteten. Wir kamen also nach den Deutschen nach Wien ins Ministerrathspräsidium und wurden von dem Wortlaute der Sprachenverordnung verständigt, wie er im Ministerrathe festgestellt wurde, respective von den Intentionen der Regierung, und zwar nach den Vertretern der Deutschen, welche im Ministerium schon früher waren.

Es wurde uns aber gesagt, dass wir vordem mit den deutschen Collegen Rücksprache pflegen müssen. Wir waren im Ministerium und die deutschen Collegen erschienen gleichfalls dort. Es wurden die Gründe auseinandergesetzt und wir haben den deutschen Collegen gesagt, auf welche Art wir ein Compromiss zwischen uns wünschen. Ich erinnere mich ganz gut an die Sache. Es stand damals Dr. Funke unter anderen auf, schob den Sessel zurecht, richtete sein Haar aufrecht, und begann seine bekannte Rede: „Es geht eine tiefe Bewegung durch das deutsche Volk.“ *(Heiterkeit rechts.)* Erlauben Sie mir in einem Ministerzimmer, wo man zusammenkommt, um sich gegenseitig auszusprechen und Compromisse zu schließen, wurden Reden mit non possumus gehalten. Und nicht nur von Dr. Funke, von allen den Herren. *(Heiterkeit rechts.)* Wir gingen auseinander, aber es ist nicht wahr — und das muss constatirt werden — dass eine Fühlung zwischen uns und den Deutschen nicht stattgehabt, und dass die Regierung nicht ebenso loyal mit den Deutschen wie mit uns gesprochen hätte.

Die Deutschen gingen fort. Die Regierung aber hielt es für ihre Pflicht, Recht und Gerechtigkeit zu üben und erst nachdem die Deutschen gesagt hatten: „Nein“, ist die Regelung in gerechter Art und Weise erfolgt. Dass sie nicht im Wege des Compromisses mit Ihnen erfolgt ist, ist Ihre Schuld. Wir waren damals mit Ihnen beisammen, wir wollten sprechen, wir wären auch bereit gewesen, mit Ihnen Verschiedenes zu besprechen. Sie aber kannten nur ein Wort: „Non possumus“, und dieses Wort ist in der Politik ein sehr verfehltes Wort. *(Beifall rechts.)*

Erlauben Sie mir nur noch zu bemerken, dass bei dieser Auseinandersetzung des Herrn Collegen Dr. Rufs über meine Person der Herr Abgeordnete Wolf dazwischen gerufen hat: „Enfant terrible!“ Wahrscheinlich wollte sich der Herr Abgeordnete Wolf selbst charakterisiren. *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, und er hat sich wohl auch ganz gut charakterisirt. *(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)*

Wenn man nun behauptet, dass die Sprachenverordnungen an allen diesen Verhältnissen Schuld sind, die hier im Hause und außer demselben vorgehen, dann bitte ich, uns doch solche Sachen nicht einzureden, denn wenn die Sprachenverordnungen nicht wären, würden Sie dennoch gegen das ganze System ankämpfen. Ihnen handelt es sich um das System. Ich habe hier eine Broschüre vom Herrn Dr. Baernreither — er ist zwar nicht nominell angeführt — sie heißt: „Am Scheidewege. Politische Betrachtungen eines Österreichers.“ Aber wenn Sie seinerzeit bestritten haben, dass Sie die Sprachenverordnungen vor deren Erlassung gar nicht gesehen haben, dann wäre es vernünftiger gewesen, diese Broschüre nicht herauszugeben.

Darin sind verschiedene Sachen enthalten, und so zum Beispiel heißt es darin *(liest)*:

„Die Führer der Deutschen können es nicht leugnen, dass ihnen der Text der Verordnungen vor ihrem Erscheinen bekannt gegeben wurde.“ *(Heiterkeit und Hört! Hört! rechts.)*

Aber wenn Sie jetzt davon reden, dass Sie durch die Sprachenverordnungen in Böhmen geschädigt sind, so bitte ich jene Herren, welche die böhmischen Verhältnisse nicht kennen, zu vernehmen, dass in Böhmen von der Stempelmarke bis herunter zur Briefpostmarke, und vom Recommandationszettel herab bis zum Wechselblankette alles, alles deutsch ist. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Ist das gerecht? Und können Sie glauben, dass solche Verhältnisse aufrecht bestehen bleiben können? Nein!

Sie, Herr Dr. Hochenburger, würden, wenn Sie in Steiermark das Französische oder Italienische hätten, in der Art wie bei uns die deutsche Sprache vorherrsche, ganz andere Reden halten als jene, welche Sie gehalten haben, und die eine salbungsvoll juristische Rede war. *(Abgeordneter Türk: Was ist's mit den Straßentafeln in Prag! — Rufe rechts: Was ist's*

in Brünn und Troppau?) — Kehren Sie vor Ihrer Thür. — *(Heiterkeit rechts.)*

Erlauben Sie mir noch eine oder zwei Bemerkungen, ich werde bald zu Ende sein. Wenn Sie behaupten, dass es uns in Böhmen so gut geht, so schlage ich Ihnen einen Tausch vor, wir haben ihn Ihnen schon öfter angeboten: Sie nehmen sich unsere Verhältnisse und wir uns die Ihrigen. *(Lebhafter Beifall und Sehr gut! rechts.)* Und wissen Sie was noch? Wir geben Ihnen noch die Sprachenverordnungen als Zuwage. *(Schallende Heiterkeit rechts.)* Aber ich bin fest überzeugt, Sie wollen den Tausch nicht annehmen, Sie zaudern jetzt schon und ich staune gar nicht darüber. Aber ich bitte Sie, reden Sie uns nicht weiter, dass die Sprachenverordnungen Grund Ihres Kampfes sind.

In der erwähnten Broschüre des Herrn Dr. Baernreither wird dem Ministerium gerathen, was es thun soll, und es wird darauf hingewiesen, was der Grund des ganzen Streites ist. Er schreibt auf Seite 66 *(liest)*:

„Das erste Mittel zur Besserung der Verhältnisse ist die Selbstbefreiung der Regierung von der Herrschaft der Majorität im Abgeordnetenhause.“ *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Das ist des Pudels Kern! *(Heiterkeit rechts.)* Mir scheint, dass auch die deutsche Regierung schon einsieht, dass die Herren ganz curiose Politiker sind, denn die Regierung in Deutschland hat bereits die Herren bitten lassen, die Herren Funke, Prade und Wolf, in Berlin nicht zu erscheinen. *(Heiterkeit rechts.)*

Mit der juristischen Entkräftung der Anklage werde ich mich nicht befassen. Trotzdem ich nicht Regierungsmensch bin, glaube ich, dass die Regierungsbegründung vom 6. Mai 1897 eine ausgezeichnete Entkräftung der Anklage des Collegen Dr. Funke ist und ebenso die Rede des Abgeordneten Piniński. Aber ich hätte nie geglaubt, dass es möglich ist eine Anklage juristisch so zu begründen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hochenburger bei der ersten Anklage es gethan hat. Das war das Höchste, was in der Juristerei geleistet wurde. Freund und Feind, Jurist und Nichtjurist haben gelacht. Ich würde es begreifen, wenn man den Antrag als Misstrauensvotum gegen die Regierung hinstellt, ohne ihn juristisch zu begründen, aber den geheimen Ministerialerlass für Versammlungen als eine Vorschubleistung zum Verbrechen anzuführen ist doch etwas stark! *(Heiterkeit rechts.)*

Noch eines! College Funke hat hier im Hause eine große Rede gehalten und die Anklage juristisch begründet. Nun ergriff College Pergelt das Wort und hat in folgenden Worten diese juristische Begründung des Collegen Funke — Seite 579 — charakterisirt *(liest)*:

„Nun aber, hohes Haus, lassen Sie mich in Ruhe und mit Ernst auf den Gegenstand der Verhandlung eingehen. Ich muss gestehen, ich muss mir selbst dieses Wort zurufen. Denn der Unmuth und die Erregung in mir sind so groß, dass ich eigentlich, ich sage es ganz aufrichtig, ungern und mit Zagen an die Besprechung des Gegenstandes gehe, der bisher vielleicht noch nicht in seinem ganzen Umfange jene juristische Ausführung und Begründung erfahren hat, die er nach dem Ernst und der Würde des Hauses sowohl wie der Sache, um die es sich handelt, verdient.“ Das war die Kritik des Abgeordneten Pergelt über die Begründung des Abgeordneten Funke. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Ich habe nichts hinzuzufügen.

Nun noch eine Bemerkung. Als Jüngling habe ich mir immer gedacht, eine Ministeranklage müsse ein Staatsact von großer Wichtigkeit sein. Und ich habe mir nun die Anklage angesehen. Es ist ein Stück Papier, ausgeschnitten und angeklebt und darunter die Unterschriften.

Meine Herren! Ein so wichtiger Staatsact, der nicht mit dem Geist, sondern mit der Schere gearbeitet wird, ist doch curios! *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Aber auch die Begründung ist eine solche, dass ich auf sie nicht eingehen will. Wenn Sie einmal die juristischen Waffen kreuzen wollen, so bin ich bereit, zu antworten. Aber ich glaube, wir würden die Juristerei zu sehr discreditiren, wenn wir auf diese Scheingründe eingehen.

Ich komme zum Schlusse! Es wurde an mich die Frage gerichtet, jetzt und vor dieser Sturmperiode, ob denn zwischen den Deutschen und den Böhmen eine Auseinandersetzung nicht möglich wäre. Ganz gewiss eine sehr unzeitige Frage in dieser Sturmperiode und vielleicht wird auch die Antwort eine unzeitige sein.

Ich werde nicht sagen „nein“. Ich bin fest überzeugt, dass auf der Basis der vollkommenen Parität im ganzen Lande es möglich ist, mit Ihnen zu reden. Sie glaubten bis heute, dass die innere Amtssprache ein Compensationsobject sei, mit dem Sie handeln können. Nun, von diesem Wahn sind Sie vielleicht schon curirt, und wenn die Herren ihre chauvinistischen Ansichten über die Sprachenfrage ablegen werden, dann ist uns ja möglich, uns zu einigen. Lesen Sie nur gründlich unseren Antrag, den wir im böhmischen Landtage gestellt haben, wo wir die Geschäftssprache der Gemeinden durch die Gemeinden regeln und dann die innere Amtssprache darauf aufbauen wollten mit gleichzeitigem Schutze der Minoritäten. Denken Sie darüber nach und sagen Sie sich, ob Sie damals, als Dr. Nitsche den unglückseligen Gedanken hatte, gegen unser Gesetz den Verordnungsweg zu empfehlen, nicht eine faux pas gemacht haben. Nur der Landtag ist der Boden zur Ordnung der Sprachenangelegenheit, und es ist auch bei uns keine Absicht, in dieser Angelegenheit zu majorisiren. So lange Sie aber von ihrem Überhebungsstandpunkte nicht abgehen, ist es ja

total unmöglich, sich zu einigen, und es ist schade, zu sprechen, weil jedes Wort unnütz ist.

Noch ein Wort. Ich hörte dieser Tage von Seite der deutschen Partei vorwerfen, dass wir die Nationalität höher stellen als die Freiheit. Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen nicht selbst antworte, sondern Ihnen mit den schönen Worten antworte, welche hier am 28. Jänner 1884 ein polnischer Abgeordneter, der verstorbene Hausner, gesprochen hat und welche wirklich die Beachtung aller edeldenkenden Menschen verdienen. Er sagte *(liest)*:

„Wer für sich die Freiheit der Sprache und Nationalität fordert und die anderen Freiheiten verachtet, der ist ein Thor; wer die anderen Freiheiten zu schützen vorgibt und die Freiheiten der Nationalität verleugnet und verweigert, der ist ein Heuchler, denn ohne die Freiheit der Nationalität und Sprache gibt es keine andere wahre Freiheit und alles andere, persönliche Freiheit, Pressfreiheit, Schutz des Haus- und Vereinsrechtes, Freizügigkeit, alles wird illusorisch und unmöglich gemacht, wenn die Sprache geächtet und geknebelt wird." *(Beifall rechts.)*

Ganz gewiss schöne Worte, und Sie können überzeugt sein, dass wir die Freiheit nie und nimmer verrathen werden, aber unsere Nationalität über alles vertheidigen werden. Eine Reihe von Leuten, die hier sitzen, hat lange früher für die Freiheit gelitten, weil ihre Vormänner in Böhmen die Freiheit geächtet haben. College Stranský und College Herold haben Ihnen einen Spiegel entgegengehalten, in den Sie sich schauen können.

Was Plener gesagt hat: „Wir sind eine andere Schichte!" Das lassen wir nicht gelten. Ich will hierüber nicht des weiteren sprechen, es ist zu bekannt — ich will Ihnen nur zeigen, was Sie in Böhmen gethan haben, was Ihnen zur Last liegt, wie Sie gewirtschaftet haben und Sie dürfen es nicht wagen, sich Freiheitsvertheidiger zu nennen. Hier haben Sie ein Buch benannt „die Trähnen der böhmischen Krone oder Persecution des böhmischen Volkes in den Jahren 1868 bis 1873" 30 Druckbogen stark und Tag für Tag haben Sie hier verzeichnet die Chronik, wo Sie die Leute einkerkerten *(Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)*, strafrechtlich verfolgten und alles confiscirten *(Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)*, weil sie das Recht ihres Volkes vertheidigten. Und Sie wagen es, uns, die wir die Freiheit immer und immer vertheidigen, Derartiges vorzuwerfen? Dieses Buch ist mit dem Blute des böhmischen Volkes geschrieben. *(Beifall rechts.)*

Glauben Sie, meine Herren, dass wir da für Ihre Anklage stimmen können, für eine solche Anklage die eine Ungerechtigkeit statuiren will? Nie und nimmer. Die Regierung hat in einer Sache dem böhmischen Volke theilweise Gerechtigkeit zukommen lassen und wir wollen das anerkennen, aber für eine — gestatten Sie mir den Ausdruck — ganz und gar unbegründete, nicht ernst gemeinte Anklage, mit der Schere ausgeschnitten, die sogar Ihrer eigenen Ansicht vom 18. Februar 1897 nach entkräftet ist, werden wir und können wir nie und nimmer stimmen. Wir stellen daher den Antrag *(liest)*:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Über den Antrag der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen: es sind die Minister, und zwar Seine Excellenz Graf Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern, Seine Excellenz Graf Gleispach als Minister der Justiz, Seine Excellenz Freiherr Glanz v. Eicha als Handelsminister, Seine Excellenz Ritter v. Biliński als Finanzminister und Seine Excellenz Graf Ledebur als Ackerbauminister wegen der durch die oben bezeichneten Handlungen begangenen gröblichen Pflichtverletzungen im Sinne des Gesetzes vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, zur Verantwortung zu ziehen und deswegen in Anklage zu versetzen, — wird zur Tagesordnung übergegangen."

(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. d'Elvert; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **d'Elvert**: Hohes Haus! Seit mehr als sechs Monaten wird die gesammte politische Welt Österreichs und zunächst das deutsche Volk von der durch die Sprachenverordnung geschaffenen Situation beherrscht und mit Recht, denn es handelt sich hier keineswegs, wie man ursprünglich glauben machen wollte, um eine Verfügung, bestimmt, den innern Dienstbetrieb in sprachlicher Beziehung auf andere Grundlagen zu stellen, sondern vielmehr um ein Ereignis von der weittragendsten politischen Bedeutung, ein Ereignis, welches in seinen allerdings nicht sofort zutage tretenden Consequenzen sogar die verfassungsmäßigen Grundlagen dieses Staates zu erschüttern geeignet ist, um ein Ereignis, welches dem deutschen Volke tiefen und schweren Nachtheil zuzufügen vermag.

Beweis dessen, hohes Haus, dass nunmehr aus dem Kreise aller deutschen Parteien der Ruf nach Aufhebung dieser Sprachenverordnungen ertönt, wenn auch bedauerlicherweise bei einzelnen Theilen erst in verspätet erlangter Erkenntnis *(Sehr gut! links)* und in einer nur allzu unentschiedenen, verschleierten und verhüllten Form. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Beweis dessen aber auch die Erscheinungen, die sich seit Erlassung dieser Sprachenverordnungen abgespielt haben und die in der beispielslosen inneren Zerfahrenheit, in dem schweren, ja ächzenden Gange der Staatsmaschine,

in der Lähmung des parlamentarischen Betriebes, in der Rückstellung der Berathung und Beschlussfassung der wichtigsten socialpolitischen und wirtschaftlichen Probleme, in der verzweifelten, ja man kann beinahe sagen bejammernswerten Rathlosigkeit der Regierung auf allen Gebieten, soferne es sich nicht um eine Knebelung und Unterdrückung der politischen Freiheiten oder um einen neuen Verstoß gegen die Deutschen handelt, in dem blutigen Tage von Asch und Eger und in anderen, die Thätigkeit dieser Regierung kennzeichnenden Erscheinungen eine nur allzu beredte Sprache führen. *(Beifall links.)*

In der That, hohes Haus, hat sich Österreich seit dem Bestande der Verfassung niemals in einem Zustande so schwerer innerer Zerrüttung befunden wie gegenwärtig *(So ist es! links)*, niemals waren die Deutschen dermaßen in die gerechteste Nothwehr gedrängt. Sie wissen, dass sie gegen diese Regierung einen heißen Kampf zu bestehen haben und es ist daher wohl mehr als selbstverständlich, dass die deutschen Abgeordneten in pflichtgemäßer Erfüllung des ihnen übertragenen Mandates nicht allein bei jeder sich darbietenden Gelegenheit dem Standpunkt unbeugsamster und schroffster Abwehr gegen diese Sprachenverordnungen betonen *(Beifall links)*, dass sie diese Regierung auf allen ihren Wegen mit aller Entschiedenheit bekämpfen, sondern auch dass sie, sobald es ihrer Überzeugung entspricht, die Ministeranklage erheben. *(Beifall links. — Unruhe rechts.)*

Abgeordneter **Peschka:** Ich bitte, Herr Präsident, unserem Redner Ruhe zu verschaffen! Das geht doch nicht an!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe! *(Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter Freiherr v. **d'Elvert:** Wohl sind wir uns bewusst, dass wir hiemit zu einem der schärfsten und äußersten Mittel greifen, wohl wissen wir, dass von einem solchen Mittel nur in dem Falle eines ernsten Verfassungsconflictes, im Falle einer schweren inneren Krise Gebrauch gemacht werden soll, allein, meine Herren, man darf sich wohl billigerweise fragen, wie soll denn der gegenwärtige Zustand noch mehr verschärft werden, um dem Begriffe einer schweren inneren Krise zu entsprechen? *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wir müssen daher entschieden dagegen Verwahrung einlegen, wenn gegen uns der Vorwurf erhoben wird, dass wir von dieser Ministeranklage eine missbräuchliche Anwendung machen und vielmehr den Vorwurf, die Bedeutung eines so gewichtigen Antrages herabzudrücken, auf jene überwälzen, die in einer, ob nun wirklich gefühlten oder geheuchelten Gleichgiltigkeit den schweren Angriffen, die von den Vertretern des deutschen Volkes gegen sie erhoben werden *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen)*, gegenüberstehen und für dieselben kaum einige Worte der Widerlegung oder Vertheidigung finden. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Man hat uns vorgeworfen, dass wir es mit der Ministeranklage nicht ernst nehmen und um Ihnen, meine Herren, ganz abgesehen davon, dass die innere Situation, glaube ich, ernst genug ist, diesen Vorwurf zu widerlegen, werde ich mich bemühen, diese Ministeranklage in streng juristischer Weise zu begründen, und bitte im voraus um Entschuldigung, wenn ich manchmal auf Gebiete komme, die vielleicht allgemein nicht packend und interessant sein mögen.

Die Ministeranklage, meine Herren, ist eine Institution des öffentlichen Lebens, die der Idee ihr Entstehen verdankt, dass man schwere Rechtsverletzungen auf politischem Gebiete, welche durch das allgemeine Gesetz nicht geahndet werden, durch ein Specialgesetz der Sühne zuführen soll. Eine solche Ministeranklage wird sich also in ihrem Aufbaue und in ihrer Structur jenen Formen anschmiegen müssen, welche für Rechtsverletzungen allgemeiner Art Geltung finden, mit einem Unterschiede allerdings, welcher mehr die materiell rechtliche Seite streift, dass nämlich bei allgemeinen Rechtsverletzungen das Maß der Verantwortlichkeit im Falle des Vorhandenseins eines bösen Vorsatzes erheblich größer ist als im Falle des Vorhandenseins einer groben Fahrlässigkeit, während umgekehrt im politischen Leben, so paradox es auch klingen mag, ein Fehler viel schwerer wiegt als selbst ein Verbrechen, oder, auf unseren Fall angewendet, scheint mir die Verantwortlichkeit der Regierung dadurch nicht geringer zu werden, dass sie die böse Absicht, dem Deutschen zu schaden, in Abrede stellt, nachdem die unglaubliche Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit, mit welcher diese Sprachenverordnungen, Verordnungen, welche uns Deutsche so erheblich benachtheiligen, entschieden viel schwerer in die Wagschale fallen.

Ich kann es mir nicht versagen, meine Herren, bei der Entwicklung dieser Anklage den juristischen Begriff der Fahrlässigkeit wenigstens kurz zu streifen.

Der berühmte Altmeister der modernen Rechtsschule in Österreich nennt ein grobes Versehen die Unterlassung jener Achtsamkeit und Sorgfalt, welche selbst ein ganz gewöhnlicher, nicht besonders begabter Mensch nicht zu unterlassen pflegt.

Ein solcher Fall tritt beispielsweise ein, wenn der Handelnde wusste und voraussehen musste, dass der rechtswidrige Erfolg, den er nicht herbeiführen will, voraussichtlich eintreten werde, er sich aber leichtsinnigerweise mit dem Gedanken beruhigt, dieser Erfolg werde thatsächlich nicht eintreten. Gestatten Sie mir, dies an einem Beispiele zu erörtern. Wenn jemand in der Nähe eines Waldes bei herrschendem Winde ein Feuer entzündet und sich mit dem Gedanken trägt, das Feuer werde den Wald nicht erfassen, oder

aber, die Bäume werden zwar Feuer fangen und glimmen, aber dann werde das Feuer wieder verlöschen.

Es ist nicht schwer, die Nutzanwendung aus diesem Beispiele auf die Thätigkeit der Regierung zu ziehen. Es gibt noch andere Fälle, in welchen ein grobes Versehen vorliegt. Ich will mich aber in diese weiteren Deductionen nicht einlassen und möchte, um nur den Vorwurf der Lückenhaftigkeit nicht auf mich zu laden, im allgemeinen bemerken, dass, je höher die Stellung des Handelnden, je größer der Pflichtenkreis desselben ist, umso feiner die Achtsamkeit, umso größer die Sorgfalt sein muss, die er in der Behandlung seiner Angelegenheiten anwendet *(Sehr richtig! links)*, um wie viel mehr bei einer Regierung, welcher die Leitung der Staatsgeschäfte zufällt, welche die Verantwortung für ein regelmäßiges Functioniren der Staatsmaschine zu tragen hat, und welcher die Fürsorge für das leibliche und geistige Wohl der Bevölkerung obliegt.

Das Gesetz über die Ministeranklage erfordert zwei constitutive Merkmale: Einmal das Merkmal der Verletzung eines Gesetzes, und in zweiter Linie das Vorhandensein des bösen Vorsatzes, oder aber die grobe Fahrlässigkeit.

In ersterer Richtung, hohes Haus, hat bereits der Herr Abgeordnete Dr. Funke in sehr ausführlicher Weise den Nachweis erbracht, dass thatsächlich durch diese Verordnungen bestehende Gesetze verletzt worden sind.

Ich könnte mich daher im allgemeinen darauf beschränken, auf seine Ausführungen zu verweisen, aber die directe Apostrophe, welche heute der Herr Abgeordnete Dr. Pacák an die Linke dieses Hauses gerichtet hat, wir mögen doch so freundlich sein und ihm jene gesetzlichen Bestimmungen anführen, mittels welcher die interne čechische Amtssprache eingeführt wurde, veranlasst mich doch, auf diesem Gebiete einige Ausführungen hinzuzufügen.

Ich bemerke, dass schon gelegentlich der Behandlung der Ministeranklage im Frühjahre d. J. der Herr Abgeordnete Dr. Menger ein kaiserliches Patent, ich glaube vom Jahre 1644, citirt hat, mit welchem die innere Dienstsprache bei dem Prager Appellationsgerichte festgesetzt worden ist. Dieser gesetzlichen Bestimmung — denn eine solche war sie ja, weil ja bekanntlich die Ferdinande nach Herausgabe der verneuerten Landesordnung auf gesetzgeberischem Gebiete vollständig absolut vorgingen und vorzugehen berechtigt waren — diesem Patente reihen sich noch nachfolgende gesetzliche Verordnungen an, welche ich mit Erlaubnis des Herrn Vicepräsidenten verlesen werde. *(liest):*

So hat schon Ferdinand III. in der Declaration vom 10. Februar 1639 für das böhmische Landrecht die ausdrückliche Anordnung erlassen, „dass der Vortrag über einen Gegenstand, er möge in deutscher oder in čechischer Sprache verhandelt worden sein, nur in deutscher Sprache zu erstatten, und ebenso die Berathung und Abstimmung darüber nur in deutscher Sprache zu pflegen sei."

Das war also, meine Herren, das böhmische Landrecht.

Weiter *(liest):*

Derselbe Kaiser Ferdinand III. verordnete mit dem Rescripte vom 10. Februar 1639, dass auch bei dem königlichen Tribunale in Brünn (Statthalterei) die Acten deutsch oder čechisch, wie sie angefangen worden, fortzuführen sind und auch das Urheil in derselben Sprache zu erlassen sei, „im Rathe dürfe aber nur deutsch referirt und votirt werden." Hören Sie! — „Dieselbe Übung bestand im mährischen Landrechte. Ebenso wurde der k. Appellationskammer in Prag, welche auch für Mähren und Schlesien die Stelle eines Gerichtshofes zweiter Instanz versah, schon von Ferdinand III. verordnet, die Processe ausschließlich deutsch zu referiren." — Wir sind aber noch nicht fertig. — „Als Maria Theresia, die große Kaiserin, dem k. Tribunal in Brünn die Agenden eines Gerichtshofes zweiter Instanz für Mähren, also zum Theil die Wirksamkeit des derzeitigen Oberlandesgerichtes in Brünn übertrug und demnach für dieses Land den Rechtszug an die Prager k. Appellationskammer beseitigte, ordnete sie in der dem Obergerichte ertheilten Instruction vom 19. Juli 1753 ausdrücklich an, dass der Actenvortrag stets in deutscher Sprache zu geschehen habe."

Das sind, meine Herren, die Verordnungen, respective Declarationen Kaiser Ferdinands III. und der Kaiserin Maria Theresia, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák auf seine Anfrage an die Linke dieses hohen Hauses die erwünschte Aufklärung geben. *(Sehr gut! links.)*

Nun, hohes Haus, dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák hat es auch beliebt, uns einer gewissen Inconsequenz in unseren Anschauungen zu zeihen mit der Motivirung, dass ja von der linken Seite dieses hohen Hauses wiederholt das Recht der Regierung, die Sprachenfrage im Verordnungswege zu regeln, hervorgehoben worden ist. Ich will mich in eine weitere Discussion darüber nicht einlassen, aber ein altes deutsches Sprichwort sagt: Wer in einem Glashause sitzt, der soll nicht mit Steinen werfen, oder in einer anderen Variation: Wenn man Butter auf dem Kopfe hat, soll man nicht in die Sonne gehen. Ich staune, meine Herren, darüber, dass von dieser Seite und von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák dieser Vorwurf gegen uns erhoben wird. Ich bitte, nicht zu vergessen, hohes Haus, dass gerade der Herr Abgeordnete Dr. Pacák und seine Gesinnungsgenossen, der Herr Dr. Herold *(Hört! links)*, Professor Masaryk und Dr. Vašatý es sind, welche immer mit voller Überzeugungstreue und mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten sind, dass man die Sprachenfrage

im gesetzlichen Wege regeln möge. *(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Schlechte Beispiele verderben gute Sitten!)* Und in der That muss ich sagen, dass es mich Wunder nimmt, dass die Herren, wenn sie diese ihre Grundsätze und Anschauungen in so autoritativer Form zu erkennen gegeben haben, sich herbeiließen, mit Verläugnung ihrer Überzeugung diese Sprachenverordnung von der Regierung anzunehmen, sie, die doch immer auf dem Standpunkte gestanden sind, die Sprachenfrage könne nur durch Gesetze geregelt werden. Aber, meine Herren, die Regierung beruft sich bei der Vertheidigung ihres primären Verordnungsrechtes und der Abwehr gegen unsere Anklagen namentlich auf die Analogie. Ich kann nicht zugeben, hohes Haus, dass die Analogie auf einen fehlerhaften Vorgang dieses Parlament seiner Prärogative und Rechte zu berauben vermag. Die Analogie ist aber auch deshalb nicht am Platze, weil ja die Verordnungen, welche damals erlassen worden sind, zu ganz anderen Zeiten, unter ganz anderen Verhältnissen erlassen wurden und weil ein bekanntes deutsches Sprichwort sagt: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Es ist aber insbesondere dann nicht dasselbe, wenn sie es zu verschiedenen Zeiten thun.

Etwas lückenhaft waren die Angaben des Herrn Dr. Pacák insoferne, als, was ich allerdings nicht billige, die Sprachenverordnung für Galizien wenigstens durch die kaiserliche Allerhöchste Verordnung vom 4. Juni 1869 gedeckt war, wobei ich übrigens erkläre, dass ich der Anschauung bin, dass es auch damals hätte in gesetzlicher Weise unter Mitwirkung des Parlamentes geregelt werden sollen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Das war der erste Fehler!)* Aber man darf bei Heranziehung der Analogie auf etwas nicht vergessen.

Das damalige Parlament war lediglich auf dem Principe der Interessenvertretung aufgebaut, ein Parlament, welches nach kurzem scheinbarem Widerstande immer jenen Weg gegangen ist, welchen die Regierung ihm vorzeichnete.

Nun, meine Herren, das hat sich doch heute einigermaßen geändert. Durch die Einführung der fünften Wählerclasse hat dieses Palament wenigstens sagen wir, den Anstrich eines Volkshauses bekommen und ist als solches entschieden gewillt, seine Rechte und die Prärogative ganz energisch zu wahren. *(So ist es! links.)* Darauf möchte ich hinweisen, wenn uns immer wieder zum Vorwurfe gemacht wird, dass wir den Parlamentarismus untergraben, dass wir die Todtengräber der Verfassung sind, die die Deutschen selbst geschaffen haben. Wir glauben vielmehr, dass die Bewegung, welche sich hier in dem Hause äußert, entschieden zeigt, dass man in Hinkunft sich keineswegs dem Terrorismus einer absolutistisch gesinnten Regierung zu fügen gewillt ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Aber, hohes Haus, wenn man selbst den Weg der Analogie und Interpretation verläßt und lediglich die fundamentalsten Grundsätze der constitutionellen Staatslehre zurathe zieht, und selbst das nicht, sondern nur den gesunden Menschenverstand, so wird man sich sagen müssen, dass Verfügungen, welche geradezu eine Revolution auf dem Gebiete des amtlichen Dienstbetriebes herbeiführen, Verfügungen, welche eine schwere, innere Krise des Reiches zur Folge haben, Verfügungen, welche den vehementesten Widerstand des ganzen deutschen Volkes mit elementarer Kraft hervorgerufen haben, dass derartige Verfügungen unmöglich dem Ermessen eines Einzelnen oder einzelner Personen überlassen sein können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Hohes Haus! Die Verordnungen, welche die Regierung erlassen hat, haben uns wie ein aus dem Hinterhalte abgeschossener Pfeil getroffen. Die Heeren von der Jungčechenpartei haben alle Ursache, sich über ihre Erfolge zu freuen. Allein wir hoffen, dass nach den Erfahrungen, die die mehr als zweitausendjährige Geschichte des deutschen Volkes uns lehrt, seine kräftige Constitution auch diese Wunde überwinden wird, umsomehr als wir der festen Überzeugung sind, dass diese Sprachenverordnungen nicht lange bestehen werden. *(Beifall links.)* Die Herren sind sehr kluge Politiker, und sie leeren den Becher schäumender Freude immer bei verschlossenen Thüren *(Heiterkeit)*, während sie dem Volke draußen nicht die Wahrheit sagen, wie dies Herr Dr. Pacák von uns verlangt, sondern durch den Mund eines ihrer ersten Politiker, des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr, erzählen lassen, dass diese Sprachenverordnungen die reinste Blamage für das böhmische Volk sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Nun, wir wünschen, dass das deutsche Volk recht oft Gelegenheit hätte, sich so zu blamiren, wie Sie sich in diesem Falle blamirt haben. Aber in diesen Becher der Freude sollten den Herren doch einige Tropfen Wermuth fallen, wenn sie bedenken, dass die Zeiten sich auch ändern können. Es kann in Österreich wieder einmal die Ansicht Oberhand gewinnen, dass die Zurückdrängung des deutschen Volkes den Interessen dieses Staates nicht entspreche. Und dann, meine Herren, besorge ich, dass solche Analogien, wie sie jetzt geschaffen worden sind, für Sie viel gefährlicher sind und Sie viel mehr verwunden können, als uns diese Sprachenverordnungen verwundet haben.

Wenn man, hohes Haus, nach den Motiven forscht, welche die Regierung zur Hinausgabe dieser Sprachenverordnungen veranlasst haben, so erhält man eine — ich will nicht sagen — erschöpfende, aber immerhin eine Auskunft, aus der Erklärung, welche der Herr Ministerpräsident am 20. Mai in der Sitzung des Herrenhauses abgegeben hat. In dieser Sitzung hat der Herr Ministerpräsident erklärt, dass

ihm gar nichts ferner liege, als aus irgend welchen Opportunitätsgründen das politische Leben und Wirken der Deutschen zu schädigen. Und immer wird nur die Behauptung in den Vordergrund gestellt, dass es bloß die Befriedigung eines praktischen Bedürfnisses ist, um welches es sich hier handelt.

Nun, hohes Haus, sagen wir, es handelt sich um die Befriedigung eines praktischen Bedürfnisses. Stellen wir uns auf diesen Standpunkt: aber eines gewiss starken politischen Beigeschmackes wird sich dieses praktische Bedürfnis schwerlich entkleiden lassen, und zwar deshalb nicht, weil die Regierung schon bei ihrem Antritte, und so oft sie Gelegenheit hatte, programmatische Erklärungen abzugeben, immer und immer wieder die Versicherung daran knüpfte, dass es in ihrem Bestreben liege, die böhmische Frage, wenn auch nicht zu lösen, so doch in Böhmen erträglichere Verhältnisse in nationaler Beziehung zu schaffen. Wenn dies richtig ist, sollte man doch meinen, dass die Regierung, gewitzigt und gewarnt durch die vielen Misserfolge, welche so viele andere Regierungen früher auf diesem Gebiete aufzuweisen hatten, weil man glaubte, dass es zu einer Verständigung immer wieder nur auf ausschließliche Kosten des deutschen Volkes kommen werde *(Beifall links)*, bei diesem Vorhaben mit der größten Vorsicht vorgehen werde.

Man hätte glauben sollen, dass speciell der Herr Ministerpräsident diese eiternde Wunde an dem schwerkranken österreichischen Staatskörper mit sorgsamer und behutsamer Hand berühren, dass er seine Heilkunde an diesem unglücklichen Versuchsobjecte lernbegieriger Staatsmänner mit aller Behutsamkeit anwenden werde, um nicht jenem Arzte zu gleichen, welcher in der Absicht, ein bestehendes Übel zu beseitigen, ohne die Constitution des Patienten näher zu erforschen, eine radicale Operation vornimmt, welche die edelsten Theile des Organismus in Mitleidenschaft zieht, das Übel dabei zwar scheinbar beseitigt, dem Patienten aber, wenn nicht schwere Gefahren, so doch gewiss einem langen Siechthum zuführen kann. *(Lebhafter Beifall links.)*

Nun, hohes Haus, diese Voraussicht hat sich in der That nicht erfüllt. Die Erfahrungen der Vergangenheit hat die Regierung vollständig bei Seite gelassen. Ich erinnere hier nur an das Jahr 1890, welches für uns Deutsche so viele schmerzliche Erinnerungen bitterer Enttäuschung in sich schließt. Die Action, welche damals von der Regierung eingeleitet worden ist, war, ich möchte sagen in formeller Beziehung nicht zu beanstanden. Nebst den Vertretern der Regierung waren die Vertreter des deutschen Volkes und auch jene des böhmischen Volkes zugegen, und zwar die Partei der Altčechen, welche damals beinahe ausschließlich die Wahlsitze der böhmischen Bevölkerung innehatte. Gleichwohl war diese Action daran gescheitert, dass einerseits die Regierung es an der nöthigen Energie in der Durchführung dieser Ausgleichspunctationen fehlen ließ, anderseits aber vornehmlich auch deshalb, weil sie es unterlassen hat, jenen Berathungen die damals noch ganz kleine und nicht bedeutende jungčechische Fraction zuzuziehen, dieselbe Fraction, die heute allerdings ganz Böhmen beherrscht.

Aus verletzter Eitelkeit und vielleicht auch aus anderen Gründen — das will ich gar nicht bestreiten — hat diese Fraction die ganze Action vereitelt und damit auch alles, was die Regierung eingeleitet hatte, illusorisch gemacht. *(Abgeordneter Peschka: Vielleicht auch deshalb, weil der Großgrundbesitz sein Wort gebrochen hat! — Zustimmung links. — Abgeordneter Glöckner: Die Großgrundbesitzer können einen Ausgleich nicht brauchen!)*

Man hätte glauben sollen, hohes Haus, dass bei den gegenwärtigen Actionen umsomehr mit Vorsicht werde vorgegangen werden, als ja bekanntlich in dem gegenwärtigen Cabinet auch ein Mitglied jener Regierung, welche damals diese Punctationen einleitete, sitzt und als dieses Mitglied der Regierung auch alle Ursache hatte, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass man nicht in denselben Fehler gegen die Deutschen verfalle. Die Regierung hat eine Vergleichsaction eingeleitet, die in der That, ich möchte sagen, für den Juristen ein ganz eigenthümliches Bild schafft. Sie hat einen Vergleich eingeleitet, bei welchem sie nur den einen Theil gehört hat, den anderen aber mit Hintansetzung des Grundsatzes „audiatur et altera pars“ ganz beiseite gelassen hat, einen Vergleich, bei welchem sie dem einen Theil alles genommen hat, was er bei einem Ausgleich in die Wagschale zu legen hatte und es dem anderen Theil gegeben und den derartig seiner Ausgleichsvaluta beraubten Theil aufgefordert hat, sich an den Conferenztisch zu setzen. Die Regierung hat derart das Monstrum eines Vergleiches geschaffen, welches dem Gebiete des Privatrechtes vollständig fremd ist, aber auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, wo das Schicksal von Völkern in Betracht kommt, vollständig ausgeschlossen bleiben soll. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Es ist nicht meine Absicht, hohes Haus, den hier so oft erörterten Vorgang bei dem Zustandekommen dieser Sprachenverordnungen zu behandeln; ich möchte aber Eines hervorheben. Es unterliegt gewiss keinem Anstand, wenn die Befriedigung eines praktischen Bedürfnisses auf den Impuls einer politischen Partei zurückzuführen ist, deren Wählerkreisen das praktische Bedürfnis zu dienen berufen ist. Es ist aber auch in solchen Fällen nicht zu billigen, wenn sich die Regierung lediglich auf diese Informationen beschränkt; aber es wird zu einem groben Versehen, wenn ein praktisches Bedürfnis befriedigt werden soll, dessen Kosten eine ganz andere Partei bezahlen soll und es wird zu einer schweren Pflichtverletzung in dem Augenblicke, wo aus den Reihen der berufenen

Vertreter dieser Partei in der denkbar entschiedensten Form die ernsteste Mahnung und Verwarnung an die Regierung ergeht, diese Sprachenverordnungen nicht zu erlassen *(Sehr gut! links)*, in einem solchen Augenblicke ist eine lediglich aus der Quelle befangenen Parteiurtheils geschöpfte Information unbedingt eine verwerfliche, in einem solchen Augenblicke bei einer solchen Sachlage hat die Regierung die Pflicht, sich an jene Factoren zu wenden, an welche sie vermöge der natürlichen Verhältnisse und vermöge positiver Gesetze gewiesen ist. *(Beifall links.)*

Wenn wir, hohes Haus, die Regierungsbank überblicken *(Rufe links: Es sitzt ja niemand darauf!)* so sehen wir, das zufälligerweise kein einziger der Herren Minister in Böhmen oder Mähren seine Lebenslaufbahn oder wenigstens seine dienstliche Laufbahn zurückgelegt hat. Ich will damit nicht einen Vorwurf erheben, und zwar deshalb nicht, weil in einem so polyglotten und ethnographisch so bunt zusammengewürfelten Staate eine solche Configuration und Zusammensetzung der Ministerbank sich leider ergeben kann, aber ich ziehe daraus die Consequenz, dass, wenn niemand auf der Ministerbank die thatsächlichen Verhältnisse kennt, wenn die Informationen aus dem Kreise von Parteivertretern nicht mehr als zulässig erkannt werden, dann an die Regierung die ernste Pflicht herantritt, sich über die thatsächlichen bestehenden Verhältnisse und die Consequenzen jener Verfügungen, die sie ins Auge gefasst hat, bei ihren eigenen Organen auf das eingehenste zu informiren. *(Beifall und Sehr gut! links.)* Nun, hören wir, hohes Haus, zu unserem Erstaunen und zu unserem Befremden, dass über diese Sprachenverordnungen die Chefs der Centralbehörden der betreffenden Länder gar nicht gefragt worden sind. *(Rufe links: Unerhört!)* Weder der Statthalter von Böhmen, noch der Statthalter von Mähren, weder der Chef der Justizcentralstelle noch der der Finanzstelle, noch alle die anderen staatlichen Organe, welche diesen Sprachenverordnungen unterworfen werden, sind befragt worden. Nun, hohes Haus, ist es denn ein unberechter Vorwurf, wenn man sagt, dass die Regierung da mit einem hohen Maße von Sorglosigkeit und Oberflächlichkeit vorgegangen ist?

Der Herr Ministerpräsident war ja selbst Statthalter von Galizien. Ich möchte an ihn die Frage richten, was er gesagt hätte, wenn er eines Tages auf seinem Schreibtische von einem deutschen Ministerpräsidenten aus Wien eine Verordnung gefunden hätte, in welcher steht: In Galizien müssen vom 1. Jänner 1898 an sämmtliche Beamte der polnischen und ruthenischen Sprache mächtig sein. *(Lebhafter Beifall und Sehr gut! links.)*

Ich habe die volle Überzeugung, meine Herren, dass der Herr Statthalter Graf Badeni, gegen ein solches Vorgehen die allerenergischesten Recriminationen erhoben hätte *(Rufe links: Und recht hätte er gehabt!)* und ich versichere Sie, meine Herren, wenn ich mich auch keineswegs berufen fühle, mich als Anwalt irgendeiner bestandenen deutschen Regierung aufzuwerfen, das hätte eine deutsche Regierung, ich meine damit eine ausgesprochen deutsche Regierung, weder den Polen noch den Ruthenen jemals geboten. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Damit aber, hohes Haus, ist die Reihe der Unterlassungssünden, deren sich die Regierung bei Erlassung dieser Sprachenverordnungen schuldig gemacht hat, keineswegs erschöpft.

Es ist ja bekannt, dass nicht allein berufene Politiker und Parteimänner, sondern ich möchte sagen auch Dilettanten auf diesem Gebiete die Lösung der Sprachenfrage wiederholt literarisch behandelt haben.

Sie wissen, dass speciell in dem letzten Jahre kaum ein Tag verging, wo man nicht auf seinem Schreibtische eine neue Broschüre über diese Frage findet. *(Sehr richtig! links.)*

Es kann also wohl füglich der Regierung nicht zugemuthet werden, dass sie alle diese Broschüren und dilettantischen Versuche studire.

Was man aber von ihr mit aller Entschiedenheit verlangen kann, ist, dass, wenn sie daran geht, neue Verfügungen in sprachlicher Beziehung zu erlassen, sie sich mit jenem Materiale beschäftige, welches einen öfficiösen oder sogar hochofficiellen Charakter an sich trägt.

Wenn die Regierung bei diesen ihren Forschungen und bei Sichtung dieses Materiales den von mir vorgeschlagenen und für richtig erkannten Weg betreten hätte, so wäre sie bei diesen Wanderungen auch auf das Jahr 1871 gekommen, auf jene markante Epoche der politischen Geschichte Österreichs, in welcher sich das čechische Volk einen Augenblick der Verwirklichung seiner staatsrechtlichen Aspirationen näher gerückt glaubte.

Man hat damals schon die Grundzüge der Verfassung für den künftigen böhmischen Staat festgestellt und man musste selbstverständlich darauf bedacht sein, auch die im künftigen Königreiche Böhmen ungemein wichtige Regelung der Sprachenfrage ins Auge zu fassen.

Von Seite derjenigen čechischen Politiker, welche die Fundamentalartikel verfasst haben, wurde also auch ein Nationalitätengesetz verfasst, welches ungemein lehrreich ist.

Dasselbe lautet im §. 6:

§. 6. Die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung eines Bezirkes ist auch die Amtssprache der Bezirksvertretung.

§. 7. Die Amtssprache der Bezirksvertretung hat auch als Amtssprache der landesfürstlichen Bezirksbehörden und Gerichte zu dienen.

§. 8. Im Verkehre untereinander bedienen sich coordinirte Behörden ihrer eigenen Amtssprache,

ebenso untergeordnete im Verkehre mit Vorgesetzten. Kaiserliche und königliche Civilbehörden geben ihre Erlässe an untergeordnete Behörden in der Sprache der letzteren. Als Amtssprache aller kaiserlichen und königlichen Civilbehörden, deren Wirkungskreis sich über das ganze Land erstreckt, haben gleichmäßig die böhmische und deutsche Sprache Anwendung zu finden. *(Hört! links!)*

Wenn Sie, meine Herren, diese für den künftigen böhmischen Staat berechneten sprachlichen Bestimmungen mit den Sprachenverordnungen vergleichen, so kann ich Ihnen sagen, dass die Sprachenverordnungen uns viel drückendere, viel härtere Bestimmungen auferlegen *(Zustimmung links)* als jenes Gesetz, welches im čechischen Staate Geltung haben sollte. Denn nach den Sprachenverordnungen soll überall und unterschiedslos nach Maßgabe des ersten Anbringens, sei es nun im čechischen oder im deutschen Bezirke, die betreffende Sprache entscheidend sein. Für uns Deutsche können wir also sagen: Wo immer im Lande eine čechische Eingabe eingebracht wird, findet auch die čechische interne Amtssprache Geltung. Nach dem Nationalitätengesetze hätten wir Deutsche aber in allen jenen Bezirke, wo wir die Majorität besitzen, unsere deutsche Amtssprache beibehalten. *(So ist es! links.)* Nun, meine Herren, möchte ich Sie doch fragen, wundert Sie denn das, dass die Deutschen gegen ein derartiges Vorgehen der Regierung so ernste Einsprache erheben? Wie kann die Regierung es unternehmen, im Verordnungswege den Deutschen Bestimmungen in sprachlicher Beziehung aufzuerlegen, die für dieselben viel härter, viel drückender als jene Bestimmungen sind, die von den čechischen Parteivertretern für den künftigen čechischen Staat ausgearbeitet sind. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe also nachgewiesen, dass die Regierung bei Erlassung dieser Sprachenverordnungen weder die Erfahrungen, die sie aus der Vergangenheit der politischen Geschichte Österreichs der jüngsten Zeit schöpfen konnte, beachtete, dass sie die elementarsten Begriffe einer Vergleichsaction hintangesetzt hat, dass sie ihre eigenen Organe nicht gehört, sondern lediglich aus der Quelle einseitig gefärbter Partei-Informationen geschöpft hat, ich habe nachgewiesen, dass die Regierung sich auch mit dem betreffenden einschlägigen Materiale über die Ordnung der sprachlichen Verhältnisse gar nicht befasst hat, dass sie uns härtere Bedingungen bezüglich sprachlicher Beziehung auferlegt hat, als uns im zukünftigen čechischen Staate auferlegt werden sollen.

Und nun, bitte ich, sich zu fragen: Ist das ein Vorgehen, das die Regierung rechtfertigen kann, wenn sie so ernste Maßnahmen trifft? Ich bitte sich nicht zu wundern, dass die Deutschen einen solchen Widerstand leisten. Diese Ministeranklage ist auch ein flammender Protest dagegen, dass derartige Verfügungen, die an den Lebensnerv des deutschen Volkes gehen, mit einer solchen Oberflächlichkeit und mit solcher Sorglosigkeit erlassen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Dr. Lecher: Leichtsinnige Bursche sind das, keine Minister!)*

Wie aber jedes Schlechte irgend eine gute Seite hat, so hoffe ich, dass auch von dem Vorgehen dieser Regierung alle künftigen Regierungen etwas lernen werden, nämlich die Kunst, wie man nicht regieren soll. *(Heiterkeit links.)* Und wenn Sie sich, meine Herren von der Majorität, ehrlich die Hand aufs Herz legen, werden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass aus den Kreisen aller Parteien der Wunsch laut werden wird, dass die Auffassung über die Pflichten einer constitutionellen und verantwortlichen Regierung sich auf ein höheres Niveau erheben müsse als bei dieser Regierung. *(Lebhafter Beifall links.)*

Es ist aber bei Begründung der Anklage ein entschiedenes Gebot der Billigkeit, wenn man auch dasjenige hört, was die Beschuldigten zur Rechtfertigung anzuführen vermögen. Das Material ist sehr dürftig. *(Zustimmung.)* Der Herr Ministerpräsident hat uns hier eine Erklärung verlesen, welche — ich möchte sagen — nur einen praktischen Wert hat, nämlich die Distinction zwischen den Competenzen der Regierungsgewalt und der gesetzgebenden Gewalt vollständig zu verwischen. Seine Lehren von dem primären Verordnungsrechte hat bereits der Herr Dr. Funke in so treffender Weise widerlegt, dass ich nicht darauf zurückkommen will. Die Herren Minister der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues haben von dem dem Beschuldigten zustehenden Rechte, jede Antwort zu verweigern, ausgiebigsten Gebrauch gemacht *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall)*, und ich kann mich eigentlich nur mit demjenigen beschäftigen, was seitens der Justizverwaltung und zwar auch in diesem Falle nicht vom Herrn Justizminister selbst, sondern von dessen Stellvertreter angeführt worden ist.

Von dem Bestreben geleitet, mich immer streng an die Wahrheit zu halten, muss ich die Thatsache constatiren, dass der Justizminister eine glückliche Wahl getroffen hat, indem er seine Vertretung nicht allein einem Manne von anerkannter Sachtüchtigkeit und Fachkenntnis, sondern auch einem genauen Kenner der böhmisch-mährischen Verhältnisse übertrug.

Aber, hohes Haus, gerade die Thatsache, dass dieser Mann für das praktische Bedürfnis nur Gründe vorzubringen wusste, welche zwar den Uneingeweihten blenden können, aber denjenigen, der die Verhältnisse kennt, nicht überzeugen, beweist, auf was für thönernen Füßen die ganze Argumentation der Regierung von dem praktischen Bedürfnisse steht. *(Beifall links.)*

Der Herr Regierungsvertreter hat als ersten Grund, warum diese Sprachenverordnungen erlassen werden mussten, angeführt, dass man vom 1. Jänner 1898 an eine neue Civilprocessordnung einführen wird und man doch den Richtern sagen muss, wie sie sich da eigentlich zu benehmen haben. Nun, hohes

Haus, dieser Grund wäre ja discutirbar. Aber bevor ich in die Polemik eingehe, muss ich mir eine Auskunft erbitten: Warum kann die Civilprocessordnung nur mit dieser Sprachenverordnung in Böhmen und Mähren eingeführt werden, und warum muss man den Richtern in den anderen Ländern nicht auch derartige Fingerzeige geben? *(Beifall links.)* Warum ist das nicht nothwendig beispielsweise in der Bukowina oder in Galizien. Bevor man mir diese Antwort nicht gibt, bin ich mit dem besten Willen nicht imstande, diese Gründe zu widerlegen, wobei ich nur nebenbei bemerken will, dass wir mit dem Bagatellverfahren und dem durchaus mündlichen Strafverfahren Verfahrensarten haben, in welchen man Gelegenheit gehabt hat zu sehen, wie sich die sprachlichen Verhältnisse bei den Behörden regeln und auch thatsächlich ohne Verordnung geregelt haben. *(Zustimmung links.)*

Der zweite Grund, welchen der Regierungsvertreter anführt, ist der Hinweis auf die Actenauszüge. Es ist das ein Grund, welcher speciell auch von den Herren der Čechenseite, wenn sie ihren Standpunkt begründen, angeführt wird. Aber dagegen habe ich auch wieder etwas einzuwenden. Zunächst ist der Fall, den der Herr Regierungsvertreter angeführt hat, der in der That sehr hübsch construirt ist und sich gewiss in vereinzelten Fällen zutragen kann, eine Rarität, dass nämlich jemand einen Actenauszug aus einem böhmischen Processe derart macht, dass er sich böhmische Notizen macht und diese ins Deutsche übersetzt. Der richterliche Beamte in Böhmen und Mähren, welcher Actenauszüge zu machen hatte, gehörte gewöhnlich schon der älteren Kategorie an. *(Abgeordneter Dr. Šilený: Auscultanten!)* Die Actenauszüge soll unter seiner Verantwortung der Referent machen und jedenfalls ist der Referent verantwortlich dafür und nicht der Auscultant. *(Abgeordneter Peschka: Das hat der Herr Dr. Šilený nicht gewusst!)*

Und ich behaupte, wenn der Referent Actenauszüge macht, hat er gewöhnlich der älteren Kategorie der Beamten angehört, welche der deutschen Sprache sehr mächtig sind, und die Herren haben sich gleich in der deutschen Sprache die Notizen gemacht. Aber abgesehen davon, passt das Beispiel deswegen nicht, weil mit dem 1. Jänner 1898 eine neue Civilprocessordnung eingeführt wird und mit diesen unglückseligen Actenauszügen endlich gebrochen wird. *(Zustimmung links.)* Also dieser Grund ist anachronistisch oder obsolet. *(Abgeordneter Šilený: Mündlich zu verhandeln hat er bei der neuen Civilprocessordnung!)* Darauf werde ich schon kommen. *(Rufe links: Nur Geduld!)*

Der dritte Grund ist der, dass der Herr Regierungsvertreter auf die Actenauszüge im Berufungsverfahren bei Übertretungen, respective im Strafverfahren hingewiesen hat. Nun, dieser Grund passt auch nicht, denn der Actenauszug im Berufungsverfahren ist nach §. 472 der Strafprocessordnung ein integrirender Bestandtheil der öffentlichen Verhandlung und muss auch, wie wir das gerne und selbstverständlich anerkennen, in der Sprache des Angeklagten ausgefertigt sein. Es ist dabei noch eines zu bemerken. Das ist nicht immer so gemacht worden, das hat sich der Beamte nicht selbst so eingerichtet, sondern der Herr Justizminister oder damalige Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák hat sich veranlasst gefunden, mit dem Erlasse — damit die Herren auch das Datum wissen — vom 10. Jänner 1888, Nr. 16406, diese Anordnung speciell an die Gerichte ergehen zu lassen, wobei ich allerdings zugebe, dass dieser Ministerialerlass nichts anderes als die Forderung nach Einhaltung des Gesetzes war, aber es ist separat dazu aufgetragen worden.

Was nun die Einführung der internen Amtssprache anbelangt, so hat der Herr Regierungsvertreter diesen Punkt nur gestreift, und werde ich bei Gelegenheit im Laufe meiner späteren Ausführungen auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Ich kann also resumiren: Der ausgezeichnete Jurist und genaue Kenner der böhmisch-mährischen Verhältnisse hat uns keine Gründe anzuführen vermocht, welche uns überzeugen können, dass diese Sprachenverordnungen thatsächlich erlassen werden mussten, um ein bestehendes praktisches Bedürfnis zu befriedigen. Wir haben also von der Regierung darüber einen Aufschluss nicht bekommen.

Und wie sieht es denn mit dem thatsächlichen Bedürfnisse in Mähren in der That aus? Sie werden mir wohl gestatten, dass, nachdem ich selbst durch 23 Jahre im activen Justizdienste in Mähren stehe, ich mir ein gewisses Urtheil über die Verhältnisse um so mehr anmaßen kann, als ich in den verschiedenartigsten dienstlichen Stellungen dort reiche Erfahrungen zu schöpfen in der Lage war. Gelegentlich einer der letzten Debatten ist betont worden, dass die nationalen Verhältnisse und Gegensätze in Mähren sich in viel ruhigeren Geleisen abgespielt haben als in Böhmen

Das ist nun in der That mittlerweile anders geworden, und ich glaube, es ist auch eines der Verdienste der hohen Regierung und speciell des Herrn Ministerpräsidenten, dass er auch den Deutschen in Mähren die schwere Gefahr, die ihnen von Seite dieser Regierung droht, zur Kenntnis gebracht und das nationale Gefühl der Deutschen in Mähren zu mächtiger Entfaltung erregt hat. Wenn aber thatsächlich früher ruhigere Verhältnisse in Mähren bestanden, so glaube ich, darauf hinweisen zu können, dass der Grund dafür darin lag, dass den berechtigten Ansprüchen der Nationalitäten in Mähren jederzeit vollständig Rechnung getragen worden ist. *(Abgeordneter Dr. Šilený: Das reine Sibirien ist Mähren!)* Gewiss. Zunächst, hohes Haus, möchte ich bemerken, dass ja den Herren Gelegenheit gegeben sein wird, mich zu widerlegen, und dem Herrn Abgeordneten Dr. Bašaty möchte

ich erwidern, der ha! ha! lacht, dass das Lachen nichts hilft, sondern Thatsachen beweisen es. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Sie strafen sich Lügen!)* Darin wird er mit mir vollkommen übereinstimmen. *(Beifall links.)*

Ich sage, den sprachlichen Ansprüchen der čechischen Nationalität ist vollständig Rechnung getragen worden, Beweis dafür ist, dass über Verkürzung der Interessen der čechischen — oder wie wir in Mähren sagen — der böhmischen Nationalität Klagen in die Öffentlichkeit und an andere competente Factoren nicht gelangt sind. *(Gelächter rechts.)*

Ich bitte mich ausreden zu lassen. Dieses Capitel bildet ja speciell den Gegenstand Ihrer eifrigsten Aufmerksamkeit. Sie verfolgen ja das bis ins genaueste. Was hat man denn für Recriminationen zutage gefördert, Dinge, wo es sich nicht um eine Zufügung eines materiellen Unrechtes handelt sondern darum, ob man eine nationale Eitelkeit befriedigt sieht oder nicht? *(Beifall links.)* Die Recriminationen, die Sie erhoben haben, beziehen sich worauf? Dass man einem Advocaten nicht gestattet hat, den Advocateneid in böhmischer Sprache abzulegen *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Ist das in Ordnung?)*, ferner darauf, dass im Zuge eines mittels eines böhmischen Executionsgesuches eingeleiteten Executionsverfahrens das Protokoll gegen den deutschen Executen in deutscher Sprache aufgenommen worden ist. Man sollte doch glauben, dass derjenige, der gepfändet wird, wissen muss, was im Protokolle steht *(Zustimmung links)*; oder aber darauf, dass irgendeine Verlautbarung oder Kundmachung, in der „Wiener Zeitung", glaube ich, war es *(Abgeordneter Dr. Šilený: „Brünner Zeitung"!)*, sagen wir selbst „Brünner Zeitung", nur in deutscher Sprache hinausgegeben wurde. Sie werden mir doch selber zugeben, dass man in solchen Fällen von der Zufügung eines materiellen Unrechtes, von einer Verkürzung der böhmischen Nation nicht sprechen kann. Herr Dr. Pacák hat in seiner Broschüre als Maßstab aus dem Gesichtspunkte der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung angeführt, dass jeder Böhme und jeder Deutsche im ganzen Lande in seiner Sprache gehört und bei den Behörden Erledigung finden soll.

Ich bin mit Rücksicht auf die in Mähren bestehenden Bestimmungen mit ihm vollständig einverstanden, aber die Schlüsse, die da gezogen werden, sind unrichtig. Es ist dies gewiss ein Recht der Nationalitäten, abgeleitet aus dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes. Diesem Rechte der Nationalitäten steht die Verpflichtung der Staatsverwaltung gegenüber, den sprachlichen Ansprüchen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und ihnen gerecht zu werden.

Es ist aber kein Ausfluss des Individualrechtes der Nationalitäten, in welcher Weise und mit welchen Organen die Staatsverwaltung demselben nachkommt. Nach meinem Dafürhalten ist das Gegenstand der staatlichen Gesetzgebung, wobei man einerseits vom Standpunkte der Staatsverwaltung, von dem politischen Staatsmaxime oder Staatsraison ausgehen muss, welche bei dem Bestande einer einheitlichen Verfassung und eines Einheitsstaates doch ein Gewicht darauf legen muss, dass es irgend eine gemeinschaftliche Verständigungssprache gibt. Denn, wie denken Sie sich eine einheitliche Verfassung ohne dieses Requisit der gemeinschaftlichen Verständigung! *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Und zweitens, meine Herren, vom Standpunkte des praktischen Bedürfnisses, auf welches ich ja zurückkommen werde. Man kann auch, wenn ich auf die mährischen Verhältnisse zu sprechen komme, ohneweiters sagen, dass die Staatsverwaltung mit dem Materiale, das ihr zu Gebote steht, den staatlichen Ansprüchen der Bevölkerung jederzeit klaglos nachgekommen ist. *(Sehr richtig! links.)* Die Staatsverwaltung verfügt, hohes Haus, wie selbstverständlich, über in sprachlicher Beziehung verschieden geschultes Materiale. Wir haben eine Gruppe der deutschen Beamten und haben eine Gruppe der böhmischen Beamten *(Rufe links: čechischen!)*, der čechischen Beamten.

Diese deutschen Beamten möchte ich wieder in drei Kategorien theilen, da ist zuerst jene Kategorie von älteren Herren, die sich nur durch ihre langjährige Praxis das böhmische Idiom in vollständig genügendem Maße aneigneten, um nach den bestehenden dienstlichen Anforderungen diesen sprachlichen Ansprüchen gerecht zu werden, und ich glaube, die Herren aus Mähren werden mir ja unbeschadet der Anerkennung, dass sowohl von den deutschen, wie von den böhmischen Beamten sehr Tüchtiges geleistet werden kann, zugeben, dass sie nicht ungerne die Entscheidung Ihrer Rechtsangelegenheiten in die Hand solcher Beamten gelegt gesehen haben *(Sehr richtig! links)*, welche der böhmischen Sprache nur in dem von mir eben angedeuteten Maße mächtig waren. *(Lebhafte Zustimmung links. — Abgeordneter Dr. Šilený: Was will das sagen?)* Das will sagen, dass diese Beamten vollständig in der Lage waren, Rechtssachen mit der ihnen zu Gebote stehenden Kenntnis der böhmischen Sprache in einer vollständig richtigen, klaglosen und sogar, möchte ich sagen, sehr tüchtigen und richtigen Weise zu lösen. *(Sehr richtig! links.)* Das will das sagen.

Die zweite Kategorie der deutschen Beamten sind solche, welche jener Zeit angehören, in welcher die böhmische Sprache in der Schule gelehrt worden ist. Diese Beamten haben ein mehreres Maß der Kenntnis der böhmischen Sprache, weil sie ja auch schon in einer Zeit in dem praktischen Dienste standen, wo die böhmischen Agenden zugenommen haben, und nun haben wir eine dritte Kategorie — das ist der junge Nachwuchs — die kennen sehr wenig, aber sie haben mit der Zeit immer etwas gelernt und sich auch in den Dienst eingearbeitet. Das ist die eine Gruppe.

Nun kommen wir auf die Gruppe der Beamten čechischer Nationalität. Dass dieselbe in den älteren Jahrgängen der Beamtenschaft nur wenig vertreten ist, das wissen die Herren selbst und werden mir es zugeben, weil die čechische Bevölkerung Mährens sich in ausgebreiteterem Maße erst in jüngster Zeit der Laufbahn des Staatsdienstes zugewendet hat, speciell in der Justiz. Es kommt dann die zweite und mittlere Kategorie der Beamten, welche der deutschen Sprache vollständig mächtig sind, weil sie ja in deutschen Schulen oder zum Theile wenigstens noch auf deutschen Hochschulen auferzogen worden sind.

Endlich kommen wir zur jüngsten Kategorie von Beamten, welchen genau derselbe Mangel anhaftet, wie den deutschen jungen Beamten bezüglich der böhmischen Sprache. *(Zustimmung links.)*

Ich kann Sie versichern, meine Herren, und das wissen Sie auch, dass die durchaus einseitige Ausbildung auf den Mittel- und Hochschulen naturgemäß solche Consequenzen herbeiführen muss.

Aber, meine Herren, die Unkenntnis der čechischen Sprache bei den deutschen Beamten gelangt viel mehr in die Öffentlichkeit, als umgekehrt *(Lebhafte Zustimmung links)*, weil ich sagen muss, dass wir es verschmähen, die Anfänger im Beamtenthum wegen eines Mangels, den sie ja nicht verschuldet haben, und den sie zu repariren ernstlich bemüht sind, an den Pranger zu stellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen und Rufe links: Das ist anständig! — Abgeordneter Dr. Silený: Das können Sie sich selbst einstecken!.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend)*: Unterbrechen Sie nicht, meine Herren.

Abgeordneter Freiherr v. **d'Elvert** *(fortfahrend)*: Nun, meine Herren, bitte ich mit Hintansetzung jeder leidenschaftlichen Beurtheilung zu sagen, ob in den von mir geschilderten Verhältnissen nicht der Ausdruck der Gleichberechtigung für das deutsche und das böhmische Beamtenthum zum Ausdrucke gelangt.

In der That hat die Staatsverwaltung es verstanden, mit diesem verschiedenartigen Materiale jederzeit den sprachlichen Anforderungen nachzukommen, die an die Behörden gestellt werden, Beweis dessen, dass Sie nicht in der Lage sein werden, uns Fälle anzuführen, wo materielles Unrecht aus Gründen der sprachlichen Unkenntnis einer Behörde stattgefunden hat.

Die Behörden haben die Sprache gekannt, dass bei einer Behörde ein Beamter in der anderen Sprache wenig bewandert war, das ist gleichmäßig bei den deutschen und den böhmischen Beamten der Fall. *(Abgeordneter Prade zu den böhmischen Abgeordneten: Ihre jungen Leute können alle nicht deutsch!)*

Es hat uns der Herr Abgeordnete Dr. Stránský gesagt: Warum remonstriren Sie so gegen die Bestimmung, dass beide Sprachen gleichmäßig gekannt sein sollen? Gewiss, auf den ersten Blick wird man sagen: Was die deutschen Beamten trifft, das trifft auch die böhmischen Beamten, aber sie müssen doch billigerweise zugestehen: bei den böhmischen Beamten ist ja doch noch immer und natürlicherweise die Kenntnis der deutschen Sprache verhältnismäßig größer, als umgekehrt bei den Deutschen die Kenntnis der böhmischen Sprache.

Und zweitens besorgen wir nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, mit Grund, dass, nachdem seit nahezu zwanzig Jahren Regierungen am Ruder sind, welche für die Deutschen eine weniger wohlwollende Gesinnung an den Tag legen, man den deutschen Beamten die geringere Kenntnis der böhmischen Sprache vielmehr verübeln wird, als umgekehrt den böhmischen Beamten die geringere Kenntnis der deutschen Sprache. *(Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Ritter v. Hochenburger: Es gibt heute schon in Steiermark Beamte, welche nicht deutsch können!)*

Meine Herren! Nun komme ich zum Capitel der internen Amtssprache. Dass die deutsche interne Amtssprache thatsächlich durch kaiserliche Patente und kaiserliche Declarationen eingeführt worden ist, das habe ich mir schon zu Beginn meiner Auseinandersetzungen darzulegen erlaubt. Dass die Forderung nach der internen čechischen Amtssprache aus den Bestimmungen des Artikels XIX nicht abgeleitet werden kann, das bedarf doch gewiss keines Beweises, denn es wird doch nicht behauptet, dass mit dem Artikel XIX auch die interne Amtssprache geregelt werden soll und am allerwenigsten kann behauptet werden, dass jene deutschen Politiker, welche diesen Artikel XIX geschaffen haben, damit statuiren wollten, dass irgend jemand jemals daraus die Berechtigung der Einführung der internen čechischen Amtssprache ableiten werde. Wir von unserem Standpunkte, nämlich vom Standpunkte der einheitlichen Verwaltung dieses Staates werden, wie Sie es begreiflich finden, gewiss davon nicht ablassen, zu sagen: die einheitliche Verwaltung des Staates bedarf eines gemeinschaftlichen Verständigungsmittels. *(Sehr richtig! links.)* Aber, wenn Sie anführen, dass die interne čechische Amtssprache deshalb eingeführt werden muss, weil es die Garantie einer gesicherten Rechtsprechung oder einer regelrecht fungirenden politischen Verwaltung ist, so erlaube ich mir zu entgegnen, das ist nicht der Fall. Wie die Verhältnisse gegenwärtig bestehen, und wie die sprachlichen Kenntnisse, namentlich des Beamtenmaterials, liegen, ist diese Behauptung, die Sie hier, ich möchte sagen, abstract und absolut hinstellen, nicht richtig. Was wird denn als Begründung der internen čechischen Amtssprache angeführt? Es wird gesagt — ich glaube, der Herr Abgeordnete

Dr. Pacák hat das gesagt — das ist ja der hellste Unsinn, dass man Processe čechisch abführt, dass man aber dann die Berathung deutsch vornimmt, das Urtheil deutsch macht, dass man also die Sentenz, die Berathung in einer anderen Sprache pflegt, als in der der Process abgeführt worden ist. Es wird das namentlich daraus deducirt, dass man sagt, in einem Rechtsstritte kommt es ja häufig auf den Wortlaut einer Erklärung, einer Vereinbarung an, und wenn diese Erklärung nicht im Wortlaute gegeben wird, so leidet die Richtigkeit der ganzen Sentenz. Aber gestatten Sie mir auch auf Grund meiner Erfahrungen zu sagen: Sie sind im Irrthum und Sie würden etwas Unrichtiges behaupten, wenn Sie sagen würden, dass bisher in der Rechtsprechung dieser Grundsatz, den Sie hier zum Ausdrucke gebracht haben, nicht befolgt worden ist. Wenn auch ein Process, der in böhmischer Sprache abgeführt worden ist, in deutscher Sprache referirt wird, hat jeder Referent ausnahmslos, wenn es auf den Wortlaut angekommen ist, diesen Wortlaut citirt.

Und ebenso ist es in allen anderen Verfahrungsarten gewesen. Ebenso wird es auch bei der politischen Verwaltung gewesen sein. *(Abgeordneter Dr. Šilený: Übersetzerei!)*

Die Übersetzerei, Herr Dr. Šilený — das wird Ihnen sehr gut bekannt sein — kommt nur in zweiter und dritter Instanz vor und nicht in erster Instanz, folglich passt dieser Einwurf gar nicht hieher; aber bei den bestehenden Verhältnissen entspricht es der Wahrheit, wenn man sagt, diese unvermittelte Einführung der internen čechischen Amtssprache dient nicht einem praktischen Bedürfnisse, sondern ist vorläufig ganz decidirt eine Schädigung der Rechtsprechung *(Gelächter rechts)*, und zwar jener Rechtsprechung, welche seitens der deutschen Beamten, welche den bisherigen dienstlichen Forderungen vollständig zu entsprechen vermochten, bei Behandlung čechischer Angelegenheiten erfolgt. *(Abgeordneter Dr. Šilený: Wir behaupten das Gegentheil! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Gleiches Recht für alle!)*

Die weitgehende Einführung der internen Amtssprache wurde auch von der Regierung, die ja diese Sprachenverordnungen erlassen hat, theilweise als ein Ding der Unmöglichkeit anerkannt. Beweis dessen, dass man gezwungen war, zu diesen Sprachenverordnungen Instructionen herauszugeben *(Hört! Hört! links)*, und zwar von dem richtigen Standpunkte ausgehend, dass nebst der Forderung sprachlicher Aspirationen doch auch eine geregelte Rechtspflege und Administration sich der Fürsorge der Regierung erfreuen müsse. Sie haben enunciren lassen, meine Herren, dass damit die Sprachenverordnungen gänzlich illusorisch gemacht sind. Das, meine Herren, glauben Sie selbst nicht, und deswegen braucht man es ja gar nicht zu widerlegen.

Ein besonderes Gravamen, hohes Haus, müssen wir aber gegen den §. 11 dieser Verordnung erheben. Warum? Weil uns niemand sagen kann, von welchen Gesichtspunkten aus die Regierung sich bestimmt fand, ein bis ins graue Alterthum zurückgehendes, alle Civilprocessordnungen wie ein rother Faden durchziehendes Princip, dass der Geklagte, von dem man eine Leistung verlangt, immer günstiger gestellt werden soll als der Kläger, zu verlassen. Es ist dies umso unerfindlicher, als gerade diese vernewerte Landesordnung, also jenes vergilbte Pergament, aus welchem Sie Ihre Rechtsansprüche ableiten, einen ganz anderen Grundsatz aufstellt, nämlich den, dass für die Verhandlung die Sprache des Geklagten maßgebend ist. Nun hat Ihnen Herr Dr. Pacák hier den Absatz 2 und 3 des §. 11 vorgelesen, worin gesagt ist *(liest)*:

„Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Parteien, die zum Zwecke der Beweisführung vernommen werden, sind jedoch stets in der von diesen Personen bei ihrer Aussage gebrauchten Landessprache im Protokolle zu beurkunden."

Er hat Ihnen auch vorgelesen *(liest)*:

„Das Gleiche gilt hinsichtlich der Verträge der Parteien und der von ihnen bei einer mündlichen Verhandlung abgegebenen Erklärungen, soweit nicht das Protokoll lediglich eine zusammenfassende Darstellung des Inhaltes des mündlichen Parteivorbringens gibt."

Nach dem Absatze 2 und der Alinea 1 des Absatzes 3 sollte man glauben, es werde ausnahmslos bei der gleichzeitigen Verhandlung in deutscher und čechischer Sprache bleiben. Nach der letzten Alinea des §. 11, Absatz 3, ist das eine Zusammenfassung des Inhaltes des mündlichen Parteienvorbringens enthaltende Protokoll aber ausschließlich in der Sprache der Klage zu verfassen.

Der technische Ausdruck für dieses Protokoll mit der zusammenfassenden Darstellung ist nach der neuen Civilprocessordnung das Resuméprotokoll, das ist jenes Protokoll, auf Grund dessen das Urtheil, die Sentenz geschöpft wird. Dieses Protokoll ist nach §. 11 dieser Verordnungen ausnahmslos in der Sprache der Klage abzufassen. Nachdem dieses Protokoll die Grundlage der Urtheilsschöpfung ist, ist es selbstverständlich, dass man den Parteien das Recht der Einwendung gegen die Aufzeichnungen dieses Protokolles gewahrt hat.

Nun stellen Sie sich vor, dass in irgend einer deutschen Gegend . . . *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Šilený.)* Lassen Sie mir das Beispiel, wie ich es will. Stellen Sie sich vor, dass über eine böhmische Klage in einer rein deutschen Gegend eine Verhandlung geführt wird. Der §. 11 weist den Richter imperativ an, dieses Resuméprotokoll nur nach der Sprache der Klage abzufassen. Was ist die Consequenz? Dass das Protokoll in einer Sprache abgefasst ist, die der deutsche Geklagte gar nicht versteht.

(Rufe bei den Jungčechen: Vice versa auch! — Rufe links: Dies ist auch für Sie zu beklagen!)

Nun sagen Sie mir, was hat das für einen Sinn. Das ist ja doch eine ernstliche Schädigung des Geklagten. Man ist uns aber auch von Seite der Herren der Majorität, die ja, wie man sagt, diesen Verordnungen zum Theile sehr nahe stehen sollen, die Erklärung schuldig geblieben, von welchen civilprocessualen Gesichtspunkten aus man das eigentlich so verfügt hat, und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn bei uns der Verdacht rege wird, dass es Ihnen mit dieser Bestimmung nicht so sehr zu thun war, das neue Processverfahren zu unterstützen und ihm auf die Füße zu helfen, als vielmehr darum, durch die Bestimmung, dass die Sprache der Klage entscheidend und für die Sprache der Verhandlung maßgebend ist, solche böhmische Klagen so viel als möglich in das Sprachengebiet hineinzuwerfen. *(Abgeordneter Dr. Šílený: Und Sie deutsche Klagen ins böhmische! — Rufe links: Wir verzichten darauf! — Abgeordneter Dr. Russ: Dr. Šílený ist der junge Vašatý!)*

Wir sind daher, hohes Haus, der unmaßgeblichen Ansicht, dass dieser §. 11 nicht allein eine ernstliche wirtschaftliche Schädigung der Deutschen bedeutet, sondern dass er erlassen ist in dem ausgesprochenen Bestreben, das deutsche Sprachgebiet zu durchbrechen. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

In dem Maße, als Sie auf diesem Wege die čechische Verhandlungssprache in das deutsche geschlossene Sprachgebiet einführen, in dem Maße wird sich auch die Nothwendigkeit herausstellen, dass, weil die deutschen Advocaten der böhmischen Sprache nicht kundig sind, sich dort čechische Advocaten ansiedeln. *(Zustimmung links.)* Denn Sie wissen ja selbst aus Mähren, wie sich das dann weiterspinnt. *(Abgeordneter Dr. Menger: Durch die Bach-Husaren! — Abgeordneter Dr. Šílený: Wir werden Sie engagiren, Herr Dr. Menger! — Abgeordneter Glöcker: Kommen Sie einmal zu uns! Wir werden Sie deutsch lehren! Wir werden Ihnen die Sprachenverordnungen beibringen! — Abgeordneter Nitsche: Rufen Sie doch den Herrn Dr. Šílený einmal zur Ordnung! — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen.)*

Der interessanteste Paragraph dieser Verordnungen ist aber entschieden der §. 16. Er sagt nämlich: „Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.“ Da sollte man doch glauben, dass, wenn die Regierung eine solche Verordnung erläßt, auch alle Voraussetzungen, namentlich rücksichtlich der sprachlichen Kenntnis ihrer Beamten, gegeben sind. Das ist nun nicht der Fall. Wir finden gleich darnach eine zweite Verordnung, welche diesbezügliche Normen enthält, wie das Übergangsstadium und auch die spätere Kenntnis der Beamten geregelt werden soll. Logisch gedacht, muss man sich doch sagen: Wird in der ersten Verordnung gesagt: Das tritt sofort in Wirksamkeit und wird gesagt, es sind schon alle Voraussetzungen da, dann braucht man die zweite Verordnung nicht. Hat man aber die zweite Verordnung erlassen, durfte man bei der ersten nicht sagen „das tritt sofort in Wirksamkeit“, das ist ein unlösbarer Widerspruch.

Wenn ich aber zur Besprechung der zweiten Verordnung komme, so habe ich dagegen zunächst sehr wichtige Bedenken deshalb, weil die sprachlichen Qualificationen der Beamten bisher nur durch Gesetze geregelt worden waren, daher auch nur durch Gesetze abgeändert werden können. Auch in diesem Falle bin ich in der Lage, aus der Broschüre des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák recht wertvolles Material zu schöpfen. Er verlegt die Regelung dieser Frage in den Landtag. Er will nicht nur ein Gesetz, sondern er will ein Landesgesetz dafür, es soll das ein Gesetz sein, welches mit allen Cautelen versehen wird. Aber ich habe auch gewisse verfassungsrechtliche Bedenken. In dieser Verordnung steht: „Alle Beamte ohne Unterschied der Rangsclasse . . . .“

Was hat da die hohe Regierung bei Erlassung dieser Verordnungen übersehen? Sie hat übersehen, dass gesetzlich und verfassungsrechtlich das Ernennungsrecht der Beamten von der VII. Rangsclasse aufwärts nicht mehr ein uneingeschränktes Recht der Regierung ist, sondern dass es einem viel höheren Factor, nämlich der Krone zusteht, und die Krone kann in ihrem Ernennungsrechte eingeschränkt werden nur durch jene Erfordernisse, welche in Gesetzen enthalten sind, die unter ihrer Zustimmung erflossen. *(Sehr gut! links.)* Wie kann da eine Regierung Verordnungen erlassen, durch welche die Krone in ihrem Ernennungsrechte geradezu beschränkt wird? *(Ausgezeichnet! links.)* Sie werden mir sagen, meine Herren, die Beamten avanciren ja successive, und da zeigt es sich, ob sie sprachliche Kenntnisse haben. Gestatten Sie mir auf ein Beispiel zurückzugreifen, welches speciell den Herren aus Böhmen sehr geläufig sein muss. Einer der Vorgänger des gegenwärtigen Statthalters hat sich aus verschiedenen Gründen Ihrer Sympathien nicht erfreut *(Heiterkeit links)*, einer der Hauptgründe, die damals angeführt wurden, war auch — ich weiß nicht ob es gelautet hat totale Unkenntnis oder ungenügende Kenntnis der böhmischen Sprache.

Denken Sie sich nun die Ernennung des Grafen Thun hätte 10 oder 15 Jahre später stattfinden sollen — ich rede jetzt nur von einem principiellen Falle und bitte nicht mit dem Einwande zu kommen, dass sich das auf Details bezieht — also diese Ernennung hätte 10 Jahre später erfolgen sollen. Hätte man da sagen können: Ja, die Krone kann diesen Mann nicht kraft ihres Vertrauens auf den Posten des Statthalters von Böhmen berufen, er kann ja nicht böhmisch; die Ministerverordnung vom 5. und 22. April sagt aber, er muss es können.

Zu solchen Consequenzen kommt man, wenn man eine Verordnung erläßt, ohne sich deren Tragweite genau zu überlegen. *(Unruhe.)*

Hohes Haus! Ich habe in meinen Ausführungen hervorgehoben, dass die deutschen Beamten in Mähren, dessen Verhältnisse mir vollständig geläufig sind, die böhmische Sprache bisher in vollständig ausreichender Weise beherrscht haben, um den sprachlichen Anforderungen zu entsprechen, und die Herren, die dem immer widersprechen, fordere ich auf, mir concrete Fälle anzugeben, wo ihnen Klagen zugekommen sind, dass durch Unzulänglichkeit der Kenntnis der böhmischen Sprache den Angehörigen der čechischen Nationalität ein Unrecht zugefügt worden ist; wenn sie das bringen, werde ich sagen, ich habe Unrecht gehabt. Wenn man nun, hohes Haus, eine Verordnung hinausgibt, welche entgegen den bisher bestehenden Bestimmungen eine viel weitergehende Kenntnis der böhmischen Sprache von den Deutschen verlangt, namentlich aber von den deutschen Beamten in Böhmen, wo ja die Verhältnisse noch ganz anders sind, nicht wahr *(Rufe links: Ja wohl!)*, so müssen Sie doch zugeben, dass Sie durch solche Maßregeln das deutsche Beamtenelement in Böhmen enorm schädigen, aber auch jenes in Mähren, welches ja zum Theile wenigsten in nicht gemischtsprachigen Bezirken verwendet werden kann.

Es ist daher nicht zu verwundern, hohes Haus, wenn wir uns gegen diese Maßregel mit solcher Entschiedenheit wehren.

Was ist die Consequenz?

Die Consequenz ist die, dass der ganze deutsche Beamtennachwuchs aus Böhmen und Mähren verdrängt werden wird, und dass dieser ganze Überschuss auf die deutschen Länder, auf Niederösterreich, Oberösterreich und die Alpenländer kommen wird.

Was ist die weitere Consequenz?

Wenn Sie keinen deutschen Nachwuchs mehr in diesen Bezirken haben, so müssen Sie selbstverständlich die Aspiranten čechischer Nationalität nehmen und die weitere Consequenz ist die, dass auf diesem Wege auch die Čechisirung angebahnt wird. *(Zustimmung links.)*

Hohes Haus! Wenn wir diese Sprachenverordnungen gerade in diesem Punkte so entschieden bekämpfen, so thun wir es nicht allein wegen der augenblicklich zutage tretenden nachtheiligen Folgen, sondern, weil wir uns auch verpflichtet halten, auch für unsere Kinder und unsere Enkel zu sorgen. Man hat aber vergessen, dass durch diese Maßregel auch in administrativer Beziehung enorme Schwierigkeiten entstehen. Es ist zwar der Herr Ackerbauminister nicht anwesend, er möge aber, wenn er später davon erfährt, doch einmal erwägen, wie denn die Deckung des Bedarfes bei den zahlreichen Bergbaubehörden möglich ist. *(Beifall links.)*

Bekanntlich werden alle Beamten, welche sich dieser Branche widmen, in Leoben oder in Steiermark *(Rufe rechts: auch in Příbram!)*, aber meistens doch in Leoben ausgebildet, und es ist der Zuzug der deutschen Beamten aus Steiermark und den angrenzenden Gegenden gerade in dieser Branche ein sehr bedeutender. Durch die Sprachenverordnungen werden die Leute, die sich dieser Branche gewidmet haben, zum Theile ganz außer Concurrenz gesetzt, denn sie können in Böhmen und Mähren nicht mehr verwendet werden.

Ich habe dieses Beispiel nur angeführt, damit Sie sehen, dass dieses Urtheil, welches ich mir gebildet habe, nicht auf bloßen Vermuthungen oder Combinationen beruht, sondern in den thatsächlichen Verhältnissen vollkommen begründet ist.

Man hat auch gesagt und es ist dieser Ausspruch einer sehr hochstehenden Persönlichkeit in den Mund gelegt worden: Ja, wenn die Officiere die Regimentssprache lernen können, warum sollen nicht auch die Beamten eine zweite Sprache erlernen? Wie kann man denn das vergleichen? *(Beifall links.)* Wie gering sind die Anforderungen, die an den Officier bezüglich der Kenntnis der Regimentssprache gestellt werden gegenüber jenen Anforderungen, welche der Beamte, welcher Branche immer, erfüllen muss, wenn er den Anforderungen entsprechen soll, die diese Sprachenverordnungen an ihn stellen! *(Lebhafter Beifall links. — Abgeordneter Dr. Šilený: Wie viel er braucht, muss er können! — Gelächter links.)* Um auf diesen Einwand zu erwidern, möchte ich auf eines aufmerksam machen. Lassen Sie einen Officier, der die Qualification einer zweiten Sprache, der Regimentssprache, ausweist, in dieser Sprache einen Bericht über ein Manöver abfassen, ob er das treffen wird! *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.)* Wie kann man bei dieser Sachlage die Kenntnis der Regimentssprache mit der Kenntnis einer zweiten Sprache, die man von einem Beamten verlangt, vergleichen?

Und nun komme ich auf die hier schon häufig citirten Unterofficiere zu sprechen, für die ja so gerne jeder auf das wärmste eintritt. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, dass ja durch diese Verordnung eine directe Verletzung der diesen Unterofficieren in dem Gesetze vom 19. April 1872 garantirten Anstellungsberechtigung stattfindet. *(So ist es! links.)* Nun gibt es eine Menge solcher Unterofficiere. Die kommen zu uns und beschweren sich darüber, wie sie eigentlich dazu kommen. Auch schreiben uns viele — wir werden Ihnen aber nicht sagen, wer diejenigen sind, die uns da schreiben —: Nachdem sie drei Jahre gedient haben, hat ihnen der Oberst gesagt: „Bleiben Sie doch, Sie werden ja, wenn Sie zwölf Jahre abgedient haben, eine Kanzlistenstelle bekommen." Nach der Verordnung ist es nun nicht mehr möglich, dass die deutschen Unterofficiere aus deutschen Regimentern in Böhmen überhaupt angestellt werden, denn sie müssten ja böhmisch können. *(Unruhe rechts.)* Ja, „in besonders berücksichtigenswerten Fällen" kann der

Nachweis der sprachlichen Eignung vom Ressortminister erlassen werden, aber auf die Gnade darf man die Leute nicht verweisen, man muss ihnen ihr Recht geben. *(Beifall links.)*

In dem von mir eingangs meiner Rede citirten Nationalitätengesetze, welches den Fundamentalartikeln angehengt ist, hat man damals für den künftigen čechischen Staat nur bezüglich der Conceptsbeamten die Kenntnis beider Landessprachen verlangt. Auch von diesem Grundsatze ist man abgegangen und hat mit dieser Verordnung der Gleichberechtigung geradezu einen Faustschlag ins Gesicht versetzt. Warum? Wenn heute der böhmische Unterofficier nach Böhmen zurückkommt, kann er im ganzen Lande angestellt werden, sowohl in Eger als in Časlau. *(Widerspruch und Rufe rechts: Wenn er deutsch kann!)*

Meine Herren! Wenn Ihnen das nicht recht ist, so müssen Sie sich an den Herrn Kriegsminister wenden. Darauf haben wir keinen Einfluss, dass die Unterofficiere deutsch können müssen.

Hohes Haus! Vor einigen Tagen hat man in der Säulenhalle dieses hohen Hauses einem Politiker ein Denkmal gesetzt, welcher in den Fünfziger-Jahren eine sehr bedeutende Rolle in der inneren politischen Geschichte Österreichs gespielt hat. Es ist dies Graf Leo Thun, welcher, wie ich glaube, nach seinen politischen Grundsätzen jener Seite nahesteht, welche von Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Pálffy geführt wird. Nun werden Sie mir doch zugeben, dass wir den Grafen Leo Thun nicht als Politiker reclamiren, der unseren Anschauungen nahesteht, und es ist auch hier wiederholt sein Ausspruch citirt worden, dass das Begehren, von jedem Beamten im deutschen Sprachgebiete die Kenntnis der böhmischen Sprache zu fordern, nur durch den Terrorismus einer revolutionären Regierung möglich wäre. *(Hört! Hört! links.)* Und nun frage ich Sie: Ist dieser Ausspruch nicht geradezu ein vernichtendes Urtheil? Der Ausspruch des Grafen Leo Thun gegenüber einer Regierung, in welcher vier seiner allerengsten Standesgenossen sind. *(Widerspruch rechts.)*

Hohes Haus! Man kann also diese Sache drehen, wie man will, niemand wird behaupten können, dass es die Voraussetzung einer geregelten Rechtspflege, einer geordneten Administration ist, dass in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete überall alle Beamten der böhmischen Sprache mächtig sein müssen. Ist dies aber nicht der Fall, dann lässt sich dieses Begehren nur aus einem Gesichtspunkte rechtfertigen, aus dem Gesichtspunkte der Anerkennung der Aspirationen auf Verwirklichung des čechischen Staatsrechtes, und Sie wissen, dass hochgeachtete Politiker Ihrer Seite dies auch als erste Etape zur Verwirklichung dieses Zieles bezeichnen.

Ich will es mir nicht zur Aufgabe machen, über diese Frage, welche von den Parteimännern der verschiedensten Richtungen wiederholt und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet worden ist, eingehender zu sprechen. Nachdem ich aber der erste mährische Abgeordnete bin, welcher in dieser Debatte zum Worte gelangt, so möchte ich gegenüber dieser allerdings vorläufig nur in unbestimmten Conturen erkennbaren Configuration Nachstehendes sagen:

Mögen Sie mit noch so hinreißender Beredsamkeit und in noch so zauberhaften Farben uns dieses zukünftige Paradies wirtschaftlichen Wohlergehens schildern, uns mit noch so lockendem Sirenenklang auffordern, in dieses warme Nest zu schlüpfen — unser Misstrauen wird nie besiegt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Denn, wenn wir Deutsche schon in diesem einheitlich verwaltenden Staate unter einer Regierung, in welcher Männer deutscher Geburt, deutscher Tradition und deutscher Erziehung *(Rufe links: Leider!)* wohl Sitz, aber eine sehr wenig ausschlaggebende Stimme haben *(Sehr gut! und Heiterkeit links)*, einer so ernsten Preisgebung unserer nationalen Interessen ausgeliefert sind, so müssen wir die Schaffung eines föderalistischen Gebildes, in welchem speciell wir Deutsche in Böhmen, Mähren und Schlesien infolge rücksichtsloser Majorisirung zu dauernder politischer Einflusslosigkeit verurtheilt und an der Wahrnehmung unserer Interessen behindert wären, mit aller Entschiedenheit bekämpfen. *(Beifall links.)*

Aber wir sehen diesem Kampfe mit einem hohen Maße von Zuversicht entgegen, denn viele derjenigen, die Sie heute zu ihren begeisterten Anhängern zählen, sind es nur insolange, als es sich um die theoretische Discussion ihrer Wünsche handelt, jedoch in dem Momente, wo es sich um die Verwirklichung handeln wird, werden Ihnen viele dieser Anhänger abfallen *(Beifall links)*, weil Ihre natürlichen Interessen Ihnen eine bestimmte Grenze bei der weitestgehenden Ausgestaltung der Autonomie setzen. *(Erneuerter Beifall links.)*

So verlockend es auch wäre, alle die folgenschweren Wirkungen dieser kurzsichtigen Politik der Regierung hier zu kennzeichnen, will ich doch nicht darauf eingehen, weil ja schon die früheren Ministeranklagen und auch mein hochverehrter Freund Dr. Funke das anschaulich geschildert haben; aber es wäre doch hochinteressant, von der Regierung zu erfahren, wie sie sich denn zu der Frage stellt, ob diese, von so vielen Seiten heißersehnte Lockerung des einheitlichen Staatsgefüges vom Standpunkte der Machtstellung der Monarchie nach außen straflos versucht und auch vom gesammtstaatlichen Standpunkte und der Erhaltung der Verfassung angestrebt werden kann. *(Beifall links.)*

Unsere Stellung gegenüber einer Regierung, welche unter dem Vorwande der Befriedigung praktischer Bedürfnisse politische Handelsgeschäfte *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)* in einseitiger Begünstigung der einen Partei und zu ausschließlichen

Lasten der anderen abschließt, einer Regierung, welche statt den nationalen Frieden zu fördern, die Kluft immer mehr erweitert und unüberbrückbar gemacht hat *(Zustimmung links)*, einer Regierung, welche die allseits und von höchster Stelle als Staatsnothwendigkeit erkannte Lösung der böhmischen Frage, jener Frage, in welcher die politische Zukunft Österreichs liegt *(Beifall links)*, mit einem solchen Mangel an Orientirung *(Lebhafte Heiterkeit links)*, mit so geringem Geschick und so geringer Ausnützung der Erfahrungen, die man auf diesem Gebiete gemacht hat, ins Werk setzt, wird wohl nicht zweifelhaft sein; allein in pflichtgemäßer Wahrnehmung der Interessen des deutschen Volkes, das wir hier vertreten, können wir uns nicht damit begnügen, diese Regierung auf allen ihren Wegen und mit allen Mitteln zu bekämpfen, sondern wir müssen darauf bestehen, dass die in Bethätigung einer ganz unglaublichen Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit erfolgte schwere Schädigung der Interessen des deutschen Volkes aus dem Gesichtspunkte jenes Gesetzes beurtheilt wird, welche allein die entsprechende Sühne für dieses unverantwortliche Vorgehen der Regierung zu geben vermag. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Hohes Haus! Wer die letzten Decennien der innerpolitischen Geschichte mit verständnisvoller Aufmerksamkeit verfolgt, der wird sich sagen müssen, dass es das Bestreben der führenden Staatsmänner jederzeit war, den politischen Einfluss der Deutschen zurückzudrängen und ihre nationale Bedeutung zu verkleinern.

Jede dieser Regierungen hat ihr jeweiliges politisches Deficit aus dem nationalen Barbestand des deutschen Volkes und dem politischen Fonde der Verfassung bestritten *(Zustimmung links)*, und der leitende Gesichtspunkt war ausnahmslos, die alten, historischen, deutschen Grundlagen dieses Staates zu Gunsten der Slaven zu verschieben. Dass an dieser Politik, die auch nicht einen kurzen Lichtblick für das deutsche Volk zeigt, so consequent festgehalten werden konnte, ist auch darauf zurückzuführen, dass man es unter Anwendung perverser Mittel und mit Erfolg verstanden hat, den ungerechtfertigten Verdacht gegen einzelne Theile des deutschen Volkes zu erwecken, als ob es mit einem Mangel patriotischer Gesinnung die Verfolgung antiösterreichischer Tendenzen verbinden würde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Und wenn eine k. k. österreichische Regierung von dem für sie allein discutablen Standpunkte des gesammtstaatlichen Interesses aus die Resultate ihrer Politik in Betracht zieht und ihre Bilanz zieht, so fürchte ich, dass das Saldo ein sehr passives sein wird.

Ist etwa durch diese Politik der Staat auf stärkere und festere Fundamente gestellt worden? Nein! Ist das gesammtstaatliche Bewusstsein in der Bevölkerung gestiegen? Nein! Ist den Völkern die Zufriedenheit gegeben worden? Nein! Und auch die so viel gerühmte Consolidirung unseres wirtschaftlichen Lebens und unserer finanziellen Lage ist wesentlich auf die weitgehende Heranziehung neuer Steuerquellen zurückzuführen. Ein einsichtsvoller Staatsmann, der diesen Erscheinungen die verdiente Beachtung schenkt und daraus die logischen Consequenzen zieht, wird sich sagen müssen, dass dieser officielle Antagonismus gegen die Deutschen, dieser planmäßig betriebene Boycott des politischen Einflusses der Deutschen *(Hört! Hört! rechts. — Rufe links: Gewiss! — Abgeordneter Dr. Pommer: Das juckt Sie!)* gewiss nicht zur gesunden Fortentwicklung dieses Staates führen kann, sondern in seinen, allerdings nicht sofort zutage tretenden Folgen zu seiner Decomponirung führen muss. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Allein, es scheint, hohes Haus, dass auch diese Regierung ängstlich bemüht ist, die Spuren jenes unglücklichen Systems zu verfolgen, das den Deutschen durch mehr als ein Decennium so schwere Wunden geschlagen hat.

Aber dieser Regierung war es vorbehalten, ihr Vorbild noch weit zu übertreffen. Sie hat es verstanden, mit einer einzigen unüberlegten und unüberdachten gesetz- und rechtswidrigen Verordnung nicht allein eine chaotische Lage im Innern des Reiches zu schaffen, sondern auch in den weiten Kreisen des deutschen Volkes eine ungeahnte und, weil voll berechtigte, nicht leicht zu beruhigende Erregung hervorzurufen.

Angesichts dieses schweren Verschuldens der Regierung erachten wir uns für berechtigt, gegen dieselbe die Anklage zu erheben wegen der crassen Verletzung der staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und der civilprocessualen Normen über den Gebrauch der Sprache bei Gericht.

Wir klagen diese Regierung an, dass sie mit dem Verordnungsrechte Missbrauch getrieben hat, wir klagen diese Regierung an, dass sie nach Böhmen und Mähren neuerlich die Brandfackel nationaler Zwietracht geschleudert hat *(Beifall links)*, wir klagen diese Regierung an, dass sie es ist, welche in diesem Parlamente jede positive und fruchtbringende Arbeit unmöglich macht *(Widerspruch und Gelächter rechts. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, wir klagen diese Regierung an, dass sie durch ihre Maßnahmen, durch die dadurch hervorgerufene vollberechtigte und hochgradige Erregung des deutschen Volkes das Ansehen des Staates nach innen und außen geschädigt hat *(Lebhafter Beifall links)*, wir klagen sie an, dass sie die nationalen Interessen des deutschen Volkes mit Füßen getreten hat. *(Beifall links.)*

Die Parteien stehen sich in offener Fehde gegenüber — die Regierung schweigt. Es werden gegen sie innerhalb und außerhalb des Hauses die schwersten Vorwürfe erhoben — sie schweigt. Sie hat durch ihre ziel- und planlose Politik des Unbewussten den Staat in die bedenklichste Lage gebracht *(Sehr gut! links)*, es wird gegen sie der Vorwurf erhoben, dass sie sich

verschiedener Rechts- und Gesetzesverletzungen schuldig gemacht hat, und sie schweigt auch dazu. Oder glaubt er sich die Regierung genügen zu können, wenn der Herr Ministerpräsident uns hier im Hause eine Erklärung vorgelesen hat, welche ja nichts anderes war als eine Begründung, und zwar eine mangelhafte Begründung des primären Verordnungsrechtes, oder damit, dass er in der windstillen Athmosphäre des Herrenhauses eine Erklärung vorgebracht hat, welche ihrem Wesen nach eigentlich nichts anderes enthält, als dass den Politikern, welche von ihrem Standpunkt aus diese Sprachenverordnungen bekämpft haben, der billige Vorwurf gemacht wurde, sie seien über den Inhalt dieser Verordnungen nicht informirt, während die Regierung doch selbst niemals den Vorwurf abzuweisen vermag, dass sie es ist, welche ohne Vorbedacht, ohne Überlegung, ohne Orientirung diese Sprachenverordnungen ins Leben gerufen hat. *(Zustimmung links.)*

Hohes Haus! Wir sind nicht optimistisch genug, um zu glauben, dass diese sich lediglich auf dem Boden der realen Thatsachen bewegenden und jede leidenschaftliche Discussion vermeidenden Ausführungen bei Ihnen einen Wandel in der Auffassung dieses unseres Antrages hervorbringen werden; wir sind vielmehr überzeugt, dass diese zwangsgenossenschaftliche Majorität *(Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links)* auch diesmal den von uns eingebrachten Antrag ablehnen wird, allein für uns spricht und stimmt nicht allein das gesammte deutsche Volk, sondern auch alle diejenigen, welche unbeirrt von dem jeweiligen Parteistandpunkte die Lage der Dinge mit ungetrübtem Blick und voll Unbefangenheit beurtheilen und welche auch in diesem Falle zur Erkenntnis kommen werden, dass Österreich nicht so sehr durch die Verschiedenheit seiner Völker als durch die schweren Irrthümer seiner Regierungen *(Beifall links)* wiederholt an den Rand des Abgrundes geschleudert wurde, und dass sich an diesem Staate das Wort eines bekannten Politikers erfüllt, dass von altersher kein Zweig wissenschaftlicher Erkenntnis so sehr von dem harten Lose getroffen wurde, durch unkundige Hände verstümmelt zu werden, als die Politik. *(Beifall links.)*

Wir Abgeordneten aus Mähren jedoch werden in voller Aufrechterhaltung der allseits betonten Solidarität unseren unbeugsamen Widerstand gegen diese Sprachenverordnungen aufrechterhalten, so lang sie bestehen, und wir glauben damit, dass wir das nicht allein den Deutschen, sondern auch dem Staate verderbliche Wirken dieser Regierung bekämpfen, eine staatserhaltende und darum eine wahrhaft patriotische That zu vollbringen. *(Stürmischer, wiederholt sich erneuernder Beifall und Händeklatschen und Heil!-Rufe links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich habe nunmehr die Absicht *(Erneuerter, langanhaltender, stürmischer Beifall und Händeklatschen links)* zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich habe vom Herrn Eisenbahnminister eine Zuschrift erhalten, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Dehm** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhm.-Leipa—Niemes an die Aussig—Teplitzer Eisenbahngesellschaft *(243 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebendsten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 7. November 1897.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Guttenberg."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich werde diese Vorlage in Druck legen und vertheilen lassen und der geschäftsordnungsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht, welche nicht genügend unterstützt sind. Ich werde sie daher verlesen lassen und die Unterstützungsfrage stellen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen betreffs der vorhandenen Cassabestände.

In Erwägung, dass in jedem geordneten und constitutionellen Staate es zu den ersten Rechten der Vertreter der Steuerzahler gehört, über jede Einnahme und Ausgabe die gesetzliche Bestimmung zu treffen;

in Erwägung, dass die diesseitigen Cassabestände bis Ende 1893 eine nie

dagewesene Höhe von	208,000.000 fl.,
für das Jahr 1894 laut Budgetbericht Zahl 1580 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen	20,100.000 „
für das Jahr 1895 . . .	35,600.000 „
und für das Jahr 1896 rund mit	25,000.000 „
zusammen daher bis Ende 1896 die Höhe von	288,700.000 fl.

erreicht haben; dass aus den Überschüssen bis 1894 laut Zugeständnisses der Finanzverwaltung eine Reihe von außerordentlichen und außeretatmäßigen Aus-

lagen bestritten wurde, obwohl die Verwendung derartiger Summen dem Beschlusse der Legislative nicht entzogen sein soll;

in Erwägung, dass es bei der derzeitigen, immer drückender werdenden wirtschaftlichen Lage die Pflicht der Regierung und der Abgeordneten ist, auf Abhilfe zu denken und wenigstens einen Theil der übermäßig angehäuften Cassabestände an die Steuerzahler, von denen sie im Übermaße gegen ihre Zahlungskraft eingehoben worden sind, im Wege der Abschreibung von einzuhebenden Schuldigkeiten zurückzuerstatten;

in Erwägung, dass im laufenden Jahre insbesondere im Königreiche Böhmen die Einwohnerschaft durch außerordentliche Elementarschäden große Verluste an Hab und Gut erlitten, die Regierung aber durch die letzte Nothstandsvorlage einen kaum nennenswerten Betrag zur Aushilfe aus den Cassabeständen des laufenden Jahres in Anspruch genommen hat, und dass notorisch die vorhandenen Cassenüberschüsse aus dem Königreiche Böhmen herrühren, und das Land selbst in den letzten Jahren zur Deckung des Budgets Schulden zu contrahiren bemüssigt war, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. mitzutheilen, inwieweit die angeführten bis Ende 1896 vorhandenen Cassenüberschüsse in barem oder in welcher Art von Wertpapieren erliegen oder bei welchen Geldinstituten u. s. w., und auf welche Verzinsung sie angelegt sind;

2. welche Auslagen außer den oben angeführten sie aus den Cassabeständen seit Ende 1894 bestritten hat, dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen und die diesbezügliche nachträgliche Genehmigung der geschehenen Verausgabung verfassungsmäßig zu erwirken;

3. dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen aus den vorhandenen Cassabeständen einen Betrag von 20 Millionen Gulden zur weiteren nothwendigen Aushilfe an die von Elementarkatastrophen in diesem Jahre heimgesuchten Steuerzahler und zur Deckung der deficithalber contrahirten Landesschulden zur Verfügung zu stellen;

4. mit möglichster Beschleunigung einen schon in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. Mai 1896 zugesagten, bisher aber nicht eingebrachten Gesetzentwurf im hohen Hause einzubringen, durch welchen die Verwendung des von der ordentlichen Cassegebarung nicht in Anspruch genommenen noch erübrigenden Betrages der Cassabestände behufs Ermöglichung der Controle über dieselben geregelt wird;

5. jedesmal mit dem Budget die Gebarungsüberschüsse der abgeschlossenen Jahresrechnungen bekannt zu geben und zugleich den Antrag zu stellen, in welcher Weise der betreffende, von der ordentlichen Cassagebarung nicht in Anspruch genommene Betrag der Cassabestände zu verwenden sei.

In formeller Beziehung wird die Abkürzung der Geschäftsbehandlung dieses Antrages mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen beantragt.

Wien, am 4. November 1897.

Stephanowicz. Dr. Vašatý.
Dr. Baljak. Okuniewicz.
Dr. Straucher. Dr. Popovici."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, da ich die Unterstützungsfrage stellen muss. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist gehörig unterstützt und wird demnach in der Reihenfolge der eingebrachten Dringlichkeitsanträge der Verhandlung unterzogen werden.

Es ist noch ein zweiter Dringlichkeitsantrag seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý überreicht worden, der auch die Unterstützung erheischt. Ich bitte diesen Antrag vorerst zu verlesen.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgordneten Dr. Vašatý und Genossen.

Die Zeitschrift „Hlasy z Podřipska" in Libochovic veröffentliche am 29. v. M. einen mit „Před roznodhutím" betitelten Artikel, welcher von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Roudnic in seiner Gänze wegen eines also lautenden Passus confiscirt wurde: „Nesmí se nechat zastrašiti takovými kulichy strašáky, jako jsou Dr. Kramář a posl. Špindler, nýbrž musí hleděti, aby bránil zájem lidu, který ho zvolil a nikoli zájem vlády a snad ještě zájem vyšší ku přání J. V., aby jednotlivci při tom získali!" das heißt: „Er (der böhmische Abgeordnete) darf sich durch Gespenstkäuze wie Dr. Kramář oder der Abgeordnete Spindler von der Erfüllung seiner Pflicht nicht abschrecken lassen, er muss vielmehr das Interesse des Volkes, das ihn zur Vertheidigung seiner Angelegenheiten berufen hat, stets vor Augen haben, und diese seine Pflichterfüllung selbst einem höherenorts — über Wunsch Seiner Majestät — geäußerten Interesse zum Vortheile anderer nicht hintansetzen."

Nachdem dieser Passus nur eine dringende Mahnung an die Abgeordneten des böhmischen Volkes

enthält, und nur der gegenwärtig in der Bevölkerung herrschenden Besorgnis vor der nächsten Zukunft Ausdruck verleiht, jedoch nichts Strafbares enthält, ist die durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Roudnic verfügte Confiscation der „Hlasy z Podřipska“ vom 29. October 1897 ein Act völliger Willkür, welcher das im Artikel 13 der allgemeinen Rechte der Staatsbürger gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung durch Druck illusorisch macht.

Nachdem unter dieser Regierung die Beantwortung von Interpellationen zu den Seltenheiten gehört, die gerichtliche Procedur aber für ein Wochenblatt auf dem Lande großen Aufwand an Zeit und Geld erfordert, die Regierung aber die Einhaltung der Gesetze von amtswegen zu überwachen und eventuell auch zu erzwingen hat, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Minister des Innern und der Justiz werden aufgefordert zur Aufhebung des angeführten Confiscationsactes das Nöthige zu verfügen und die Fortsetzung derart willkürlicher Confiscationen abzustellen.

In formeller Beziehung wird die Abkürzung der Geschäftsbehandlung dieses Antrages mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen beantragt.““

Wien, 8. November 1897.

Dr. Vašatý.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte jene Herren, welche diesen Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, betreffend die Confiscation eines čechischen Blattes, auch unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist gehörig unterstützt, und wird daher in der Reihenfolge, in der er eingebracht ist, auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hořica** *(liest den Antrag des Abgeordneten Okuniewski und Genossen auf Versetzung des Ministerpräsidenten und Ministers des Innern Grafen Badeni in den Anklagezustand wegen der galizischen Wahlmissbräuche — 245 der Beilagen).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig und im Sinne des betreffenden Gesetzes behandelt werden.

Es ist eine Reihe von Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Dehm** *(liest)*:

„Anfrage an Seine Excellenz den Minister der Justiz. Überreicht durch den Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli 1896 kam nach Kolomea Wanda Kurzweil, 22 Jahre alt, welche bis dahin in Winiatynce in der Bukowina als Bonne angestellt war, sie wollte in Kolomea eine Anstellung finden und sie erwartete, dass ihr das umsomehr gelingen wird, als sie hier einen entfernten Verwandten, einen pensionirten Oberstlieutenant, Slecher, hat. Da es schon spät in der Nacht war, ließ sie sich durch einen Fiaker in ein Hotel fahren, als aber der Hotelbesitzer ihr unehrbare Anträge machte, verließ sie das Hotel.

Auf der Straße erblickte sie einen Wachmann, der ihr rieth, am Inspectionszimmer im Rathhause zu übernachten, worauf die Kurzweil auch einging. Sie begab sich also auf das Inspectionszimmer, wo der Polizeiführer Jan Paziuk gerade Dienst hatte; als er mit der Wanda Kurzweil allein blieb, sperrte er die Thüre ab und missbrauchte unter Anwendung physischer Gewalt die Kurzweil fleischlich, wodurch er das Verbrechen der Nothzucht gemäß §. 126 des Strafgesetzes beging.

Es halfen keine Bitten und Thränen. Nach vollbrachtem Gewaltacte warf Jan Paziuk sein Opfer in den Flur.

Als am Morgen diese Sache im Rathhause ruchbar wurde, wollte Paziuk die Kurzweil per Wagen und unter polizeilicher Deckung zur Bahn schicken, dasselbe wollte auch der Polizeiinspector machen; der beauftragte Polizeimann aber überführte sie zur Gendarmerie, welche eine Untersuchung durch den Bezirksarzt Dr. Rosner anordnete. Dieser constatirte einen Riss in den Geschlechtstheilen, worauf dann die Anzeige an die Staatsanwaltschaft am 5. Juli 1896 erfolgte.

Infolgedessen ordnete der Untersuchungsrichter neuerliche ärztliche Beschau an, und zwar durch Dr. Rosner und den Chirurgen Zaleski; auf Grund der am 5. Juli stattgehabten Untersuchung der Kurzweil erklärten diese Ärzte, dass die Röthung der Schleimhäute an den Schamtheilen und der Scheide sowohl von Unreinlichkeit als auch von gewaltsamem Stoßen mit einem fremden Körper herrühren könne, welcher auch ein männliches Glied sein konnte. Doch drang das Glied nicht in die Scheide. Die Vergewaltigte gibt an, dass sie während des Nothzuchtactes eine gewisse Nässe verspürte, es war daher geboten, mikroskopische Untersuchungen der auf dem Hemde vorgefundenen Flecken anzustellen, was jedoch erst am 9. September 1896, das ist mehr als zwei Monate nach vollbrachtem Gewaltacte erfolgte. Die untersuchenden Ärzte Dr. Sysak und Dr. Jaworski erklärten, dass sie nach Ablauf einer so geraumen Zeit

nicht mehr bestimmt aussagen können, ob die vorgezeigten Flecken von männlichem Samen herrühren, die Möglichkeit ist jedoch nicht ausgeschlossen. Die am 13. September 1896 neuerlich vorgenommene Untersuchung bestätigte, dass vor längerer Zeit ein fremder Körper das Jungfernhäutchen zerstören konnte, dass jedoch das männliche Glied in der Scheide nicht war.

Von den beim Kreisgerichte in Kolomea einvernommenen Zeugen sagte Josef Rogoziński beim Untersuchungsrichter aus, dass er draußen vor dem Inspectionszimmer stehend hörte, wie Wanda Kurzweil rief: „Ich will nicht! Lassen Sie mich in Ruhe! Ich bin auch so unglücklich!", was sich längere Zeit wiederholte. Ein zweiter Wachmann, Alexander Szmilowski, sagte aus, dass er vor dem Inspectionszimmer stehend gehört hat das Weinen und Rufen: „Fürchten Sie sich vor Gott! Verzeihen Sie mir!" Jan Wallner gibt an, dass am Morgen nach vollbrachter That Jan Paziuk die Kurzweil als eine Verrückte hinzustellen suchte; Antoni Paluch sagt aus, dass er gehört habe, wie die im Inspectionszimmer mit Paziuk eingeschlossene Kurzweil zweimal ausrief: „Fürchten Sie sich doch vor Gott! Was machen Sie?"

Während der ganzen Dauer der Voruntersuchung verblieb Jan Paziuk auf freiem Fuße, trotzdem dass schon am 7. Juli 1896 zwei Anzeigen von Wladislav Gordyński und Josef Münch einliefen, dass Jan Paziuk die Zeugen beeinflusste und sich zu flüchten beabsichtigte.

Trotz all dieser Resultate der Untersuchung hat die Staatsanwaltschaft mit Note vom 3. October 1896 von der Verfolgung des Jan Paziuk wegen Verbrechens der Nothzucht abgesehen und bloß die Bestrafung wegen Übertretung gemäß §. 516 des Strafgesetzes beantragt und den Strafact an das städtisch-delegirte Bezirksgericht in Kolomea abgetreten. Zu der am 2. December 1896 daselbst stattgehabten Verhandlung wurden die in der Voruntersuchung einvernommenen Zeugen gar nicht vorgeladen und überdies hat eine geheimnisvolle Hand die Sache so geleitet, dass die beschädigte Wanda Kurzweil — welche sich damals in Zuzel, Bezirksgericht Belz, im Dienste befand — die für sie bestimmte Vorladung zur Verhandlung am 2. December 1896, das ist am Verhandlungstage selbst erhielt.

Da die Ortschaft Zuzel von Kolomea circa 40 Meilen entfernt liegt, so ist es begreiflich, dass die Beschädigte bei der Verhandlung nicht erscheinen konnte; sie telegraphirte bloß an den Oberstlieutenant Stecher nach Kolomea, damit er erfahren solle, was bei der Verhandlung geschehen sei. Der Herr Stecher kam jedoch ins Gericht schon nach durchgeführter Verhandlung und erfuhr da nur so viel, dass der Angeklagte Jan Paziuk freigesprochen wurde, sogar von der incriminirten Übertretung des §. 516 des Strafgesetzes.

Dieses freisprechende Urtheil vom 2. December 1896, Z. 6548, begründete das Bezirksgericht in Kolomea damit, dass die Zeugen gegen Jan Paziuk aus Gehässigkeit aussagten, sowie dass die fleischliche Vermischung des Angeklagten mit der Kurzweil nur mit deren Zustimmung hat stattfinden können, da — wie der Zeuge Konstanty Naslyszyk aussagte — als Paziuk in der kritischen Nacht von dem Inspectionszimmer hinausging und sich nach der Zeit erkundigte, die Kurzweil aus dem Zimmer nicht entflohen ist; überdies erregte diese ganze Sache kein öffentliches Ärgernis, da der ganze Vorgang sich in einem verschlossenen Zimmer abspielte (!).

Angesichts der vollbrachten Thatsache konnte der Oberstlieutenant Stecher nur durchsetzen, dass die Staatsanwaltschaft gegen obiges freisprechende Urtheil Berufung eingelegt hat.

Es war sonach Hoffnung vorhanden, dass die Sache wenigstens in der zweiten Instanz eine andere Wendung nehmen wird und die öffentliche Meinung, welche infolge einer Notiz in der Localzeitung sich damit beschäftigte, eine angemessene Beruhigung finden wird. Doch leider erfolgte bei der Appellationsverhandlung dieselbe mysteriöse Geschichte mit der für die Privatbetheiligte bestimmten Vorladung. Die Appellationsverhandlung war für den 15. April 1897 anberaumt, während die Beschädigte die Vorladung erst am 17. April zugestellt erhielt.

Aus diesem Grunde konnte sie natürlich zur Verhandlung weder selbst erscheinen, noch auch einen Advocaten bevollmächtigen. Die Verhandlung fand statt, ohne dass die Empfangsbestätigung der Vorladung seitens der Privatbetheiligten in den Acten vorgelegen wäre — und Jan Paziuk wurde abermals freigesprochen von jeder Schuld.

Das Verbrechen, welches in der ganzen Stadt eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat, blieb ungestraft.

Wir fragen den Herrn Justizminister:

„„Ob dem Herrn Justizminister die oben angeführten Thatsachen bekannt sind, Thatsachen, welche ein grelles Licht auf die Justizpflege in Galizien werfen, ob er geneigt ist, den Staatsanwalt von Kolomea, Kowolski, zur Verantwortung zu ziehen, nachdem derselbe vermisst hatte, gegen Paziuk die Anklage wegen Nothzucht, §. 125 des Strafgesetzes, anzustrengen, auch in dem Falle, wenn auch das Glied Paziuks nicht in die Scheide der Vergewaltigten hineindrängte (Cassationshofs-Entscheidungen vom 2. December 1852, 16. Juni 1853, 8. Mai 1878); dass der Staatsanwalt den Paziuk nicht in Untersuchungsverwahrung nahm (obwohl Paziuk die Zeugen beeinflusst hatte), was gegen den Landesgebrauch ist, als man wegen Übertretung des Pressgesetzes, Versammlungsgesetzes, wegen

Ehrenbeleidigung über die Beschuldigten die Untersuchungshaft verhängt?

Wir fragen weiter, ob der Herr Justizminister bereit ist, zu veranlassen, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, dem beschädigten Mädchen Genugthuung zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen?""

Hybeš.	Kozakiewicz.
Resel.	Vrátný.
Cingr.	Josef Steiner.
Kiesewetter.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Rieger.
Berner.	Schrammel.
Daszyński.	Dr. Jarosiewicz."

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Justizminister.

Von den österreichischen Staatsanwaltschaften, die in der ungesetzlichen Unterdrückung der freien Meinungsäußerung durch ihre Praxis in dem Confisciren oppositioneller Blätter Unglaubliches leisten, genießt besonders die Staatsanwaltschaft in Brünn bezüglich ihrer Confiscationspraxis einen traurigen Ruhm. Die Brutalität, Willkür und rohe Ungesetzlichkeit, die von dieser Behörde insbesonders in der Verfolgung der socialdemokratischen Presse entfaltet wird, dürfte nicht leicht bei anderen Pressbehörden in gleichem Maße anzutreffen sein. Von den vielen Confiscationen, von denen der in Brünn erscheinende „Volksfreund" durch die Brünner Staatsanwaltschaft heimgesucht wird, wollen wir für heute nur eine herausgreifen.

In der Nr. 44 des in Brünn erscheinenden socialdemokratischen Wochenblattes „Volksfreund" vom 29. October l. J. erschien unter der Spitzmarke: „Die Anklagen der Deutschbürgerlichen" ein Artikel, von welchem die nachfolgenden Sätze der Beschlagnahme verfielen:

„. . . . . aber was bedeuten sie gegen die Hauptschuld Badenis, gegen die systematische Corrumpirung des öffentlichen Lebens durch diesen Mann, gegen die gewaltsamen und hinterlistigen Wahlfälschungen in Galizien? Was bedeuten sie dem politischen Hochstaplerthum dieses Mannes gegenüber, der es gewagt hat, mit allen möglichen und unmöglichen Unfähigkeiten ausgestattet, sich hinzusetzen und Österreich zu regieren? Was bedeuten sie gegenüber der Gewissenlosigkeit des Mannes, der, um justament Ministerpräsident zu bleiben, die Grundlagen des ganzen Staates, den er zu schützen berufen ist, in Gefahr bringt, jede fruchtbare und nutzbringende Arbeit hemmt? Graf Badeni hat sich darum auch nicht vertheidigt wie ein Angeklagter, der ein einzelnes Unrecht verübt hat, sondern wie der Vielerfahrene, der bereits die „hohe Schule" durchgemacht hat. Er hat einfach das Blaue vom Himmel heruntergeleugnet. „Der geheime Erlass?" „Nicht wahr!" „Die Vorfälle in Eger?" „Nicht wahr!" Er hat freilich keinen Versuch gemacht, die Unwahrheit der Anklage darzuthun. Der geheime Erlass, erklärt er zum Beispiel, war ganz anders, als er in der Öffentlichkeit citirt wird. Wie er ausgesehen hat, sagt der Mann freilich nicht. Er verlegt sich ganz einfach auf consequentes Leugnen und überlässt das Übrige seinen in der Vertheidigung der geriebensten Gauner grau gewordenen Advocaten, Dr. Herold und Dr. Stránský."

Dieser der Beschlagnahme verfallene Passus des erwähnten Artikels bildet wohl eine scharfe Charakterisirung des Ministerpräsidenten Grafen Badeni, überschreitet jedoch nach keiner Richtung die Grenzen gesetzlich erlaubter Kritik. Wenn er trotzdem der Confiscation verfiel, so qualificirt sich die Beschlagnahme als eine vollständig ungesetzliche Vergewaltigung des gesetzlich gewährleisteten Rechtes der freien Meinungsäußerung. Da nun die Staatsanwaltschaft Brünn durch ihre Confiscationspraxis die grobe, brutale Vergewaltigung der freien Meinungsäußerung geradezu systematisch betreibt, stellen die Unterfertigten an den Herrn Justizminister die folgende Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, die Brünner Staatsanwaltschaft wegen ihrer groben Ungesetzlichkeit zur Verantwortung zu ziehen und der genannten Brünner Pressbehörde begreiflich zu machen, dass auch sie das Recht der freien Meinungsäußerung respectiren muss und es auch der Brünner Staatsanwaltschaft nicht erlaubt ist, die Gesetzgebung brutal zu verletzen?""

Wien, 10. November 1897.

	Rieger.
Kozakiewicz.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Resel.
Kiesewetter.	Cingr.
Vrátný.	Josef Steiner.
Hannich.	Schrammel.
Daszyński.	Hybeš.
Berner.	Dr. Verkauf."

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahlen in die Bezirkskrankencasse in Tarnów.

Die Vorgänge bei den Wahlen in die Bezirkskrankencassen in Galizien geben nur zu oft Anlass zu den begründeten Klagen und Vorwürfen. Aber das, was bei den Wahlen in die Bezirkskrankencasse in Tarnów geschehen ist, gehört zu den stärksten Dingen.

Dort hat am 7. Juli l. J. die Wahl stattgefunden, und zwar unter ausdrücklicher Zusicherung

des Vorstandes Dr. Stec, dass die Wahlen bis 8 Uhr abends vorgenommen werden. Als sich aber die Mitglieder um 3 ½ Uhr nachmittags im Wahllocale einfanden, flüchtete sich die Wahlcommission vor ihnen. Die Arbeiter warteten nun auf der Straße vor dem leeren Locale, bis sie von der Polizei auseinandergejagt wurden.

Die Wahlcommission besuchte auch die größeren Fabriken und nahm die Vota der Mitglieder in dieser Weise entgegen, dass der Fabriksleiter die Zahl der Arbeiter angab und ebenso viele von ihm ausgefüllte Stimmzettel der Commission einhändigte.

Auf diese Weise wurde der Vorstand einer Arbeiterinstitution gewählt, welche doch mit den Geldern dieser Arbeiter wirtschaften soll.

Wir fragen deshalb:

„„Ist der Herr Minister des Innern geneigt, diese Vorgänge bei den Bezirkskrankencassenwahlen streng und unparteiisch prüfen, eventuell diese Wahlen als nichtig erklären zu lassen?““

Wien, 10. November 1897.

	Daszyński.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Verkauf.
Krempa.	Rieger.
Dr. Okuniewski.	Zeller.
Dr. Winkowski.	Resel.
Eingr.	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Vrátný.
Hybeš.	Kiesewetter.“

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Versammlungsverbote in Neu-Sandec.

Seit einiger Zeit verbietet die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neu-Sandec alle öffentlichen Arbeiterversammlungen unter den Vorwänden, die mit dem Versammlungsgesetze nichts gemeinsames haben. So wurde mit der Entscheidung der Neu-Sandecer Bezirkshauptmannschaft vom 20. October l. J., Zahl 31149, eine Versammlung unter freiem Himmel verboten, weil der Bürgermeister Lipinski den Platz als „Eigenthum der Stadt in Frage stellte“, was nach der Interpretation der Bezirkshauptmannschaft nach dem §. 2 des Versammlungsgesetzes die Abhaltung der Versammlung unmöglich machen sollte.

Mit dem Schreiben vom 5. November 1897, Zahl 31944, verbot der Bezirkshauptmann Friedrich wieder eine Arbeiterversammlung, welche zum Zwecke der Demonstration gegen den Zeitungsstempel einberufen wurde, aus dem Grunde, weil in der Nähe sich mehrere Schanklocale befinden, was die Erhaltung der Ordnung angeblich nicht möglich machen sollte.

Beide Verbote bezeugen aber nur, dass der genannte Bezirkshauptmann das Versammlungsgesetz nur gegen die Arbeiter anwendet, und das in einer leichtfertigen Weise, welche für die Arbeiter mit der Vereitlung jeder Versammlung überhaupt identisch ist.

Die Unterzeichneten fragen deshalb:

„„Ist der Herr Minister des Innern geneigt, dem k. k. Bezirkshauptmann Friedrich ernste Mahnung zukommen zu lassen, dass er in Zukunft sich solcher gesetzwidriger Verbote nicht mehr schuldig mache?““

Wien, 10. November 1897.

Josef Steiner.	Daszyński.
Kiesewetter.	Eingr.
Krempa.	Kozakiewicz.
Schrammel.	Hybeš.
Vrátný.	Rieger.
Dr. Jarosiewicz.	Zeller.
Dr. Winkowski.	Resel.
Dr. Verkauf.	Dr. Okuniewski.“

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Über eine grobe Ausschreitung, bei welcher die gesammte Bevölkerung der Landeshauptstadt Klagenfurt von militärischer Seite in empörender Weise beschimpft worden ist, berichten die Klagenfurter „Freien Stimmen“ Nr. 134 vom 9. November 1897 wie folgt:

Im ersten Stockwerke des Hotels „Kaiser von Österreich“ feierten Officiere des hier garnisonirenden Husarenregimentes ein internes Fest, das jedenfalls dadurch eine besonders hohe Weihe erhalten sollte, dass sich plötzlich ein k. und k. Oberlieutenant an das geöffnete Fenster stellte und — in der Hand ein Weinglas schwingend — an die sich ansammelnden Passanten folgende Anrede hielt: „Ihr Klagenfurter Trottel, ihr Teppen mit den dicken Köpfen, ihr Gesindel, ihr seid ganz degenerirt, degenerirt seid ihr“ 2c. Ein k. und k. Officier mit Goldkragen, der neben dem Redner stand, zeigte sich über diese schwer qualificirbaren Auslassungen, die wir getreu nach den polizeilichen Erhebungen wiedergegeben haben, äußerst erfreut.“

„„Auf Grund dieses, wie ausdrücklich betont wird, sich auf die polizeilichen Erhebungen stützenden Berichtes stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage, was derselbe zu veranlassen gedenke, um der Bevölkerung von Klagenfurt für die unerhörte Beschimpfung durch die betreffenden Officiere eine ausreichende Genugthuung zu gewähren.““

Wien, 10. November 1897.

	Dobernig.
Kaiser.	Dr. Hofmann.

Hinterhuber.	Dr. Wolffhardt.
Tschernigg.	Girstmayr.
Dr. Lemisch.	Dr. Pommer.
Kienmann.	Franz Hofmann.
Dr. Peßler.	Böheim.
Erb.	Dr. Heinemann.
Mosdorfer.	Zimmer.
Dr. Kindermann.	Seidel.
Lorber.	Drexel.
Dr. Chiari.	Dr. Budig."

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Ritter v. Biliński, betreffend die Befreiung der im §. 131, Alinea d) des Gesetzes vom 25. October 1896 bezeichneten Papiere von der Rentensteuer, überreicht durch den Abgeordneten Karl Max Grafen Zedtwitz und Genossen.

Von der auf Grund des Gesetzes vom 25. October 1896, §. 131, Alinea d, entfallenden Rentensteuer von 1½, beziehungsweise 2 Procent werden die Zinsen von den Pfandbriefen der Landeshypothekaranstalten, der nicht auf Gewinn berechneten, auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Hypothekarinstitute, sowie von den durch andere Landescreditinstitute auf Grund gewährter Darlehen emittirten Obligationen betroffen.

Gegenüber der großen Summe, welche die Staats- und sonstigen Obligationen betragen, die von dieser Steuer nicht betroffen werden, ist die jener Papiere, welche dieser Rentensteuer unterliegen, eine verhältnismäßig geringe zu nennen. Nach dem Stande des Jahres 1896 fallen in die erstere Kategorie Papiere im Nominalwerte von 6.405,775.061 fl. österreichischer Währung, in die letztere Pfandbriefe, Hypothekarobligationen und andere Anlehen im Betrage von 671,033.771 fl. österreichischer Währung, also circa der 10. Theil der mit rentensteuerfreien Zinscoupons versehenen Papiere, und circa 15 Procent der gesammten, in der diesseitigen Reichshälfte emittirten Papiere.

Trotz dieser anscheinend sehr weitgehenden Befreiung der Renten von österreichischen Anlehenspapieren ist die mit dem Jahre 1898 beginnende Rentensteuer doch eine sehr drückende, weil sie gerade Papiere betrifft, deren Emissionscurs die Valuta von Darlehen bedeutet, die von Grund- und Realitätenbesitzern in zumeist drückender Nothlage aufgenommen, oder von Gemeinden oder sonstigen Corporationen contrahirt werden müssen, um damit den Bedürfnissen, wie sie die moderne Entwicklung vorschreibt, Rechnung tragen zu können.

Der 2procentige, beziehungsweise 1½procentige Abzug an den bisher voll ausgezahlten Zinsen muss bei dem Umstande, dass es, wie bereits erwähnt, eine große Anzahl rentensteuerbefreiter Anlagswerte gibt, den Curs der rentensteuerpflichtigen Papiere drücken, und thatsächlich sind auch bei allen diesen Papieren in der letzten Zeit namhafte Rückgänge zu verzeichnen.

Nur ein Theil der solche Papiere emittirenden größeren Institute ist in der günstigen Lage, die Rentensteuer zur Selbstzahlung zu übernehmen, was jedoch selbstverständlich immer eine Einbuße an den Gebarungsüberschüssen derselben, somit ein langsameres Anwachsen der nothwendigen Reservefonde derselben u. s. w. zur Folge hat.

Neunzehn Kategorien dieser Effecten im dermaligen Emissionsbetrage von 542 Millionen Gulden österreichischer Währung sind bis heute von dieser Erleichterung der Obligationsinhaber ausgeschlossen, und haben bereits Cursrückgänge zu verzeichnen, die zusammen nahezu sechs Millionen Gulden betragen. Durch dieselben werden zumeist kleine Besitzer, Waisen und Pflegebefohlene, kleine Sparer, in empfindlicher Weise an ihrem Capitalsbesitze geschädigt.

Die auf Grund des §. 131, Alinea d, des Gesetzes vom 25. October 1896 einzuhebende Rentensteuer wird dem Staate jährlich circa 236.000 fl. österreichischer Währung eintragen und da nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre von diesen Papieren jährlich circa 47 Millionen Gulden neu emittirt werden, so würden allerdings beiläufig 28.000 fl. jährlich an Rentensteuer dem Staatsschatze zuwachsen, aber die Darlehenswerber, welche die Valuta dieser neu emittirten Papiere erhalten, erleiden einen Verlust von über 700.000 fl., da sich um diesen Betrag nach den bisherigen Erfahrungen deren Curswert erniedrigt.

Es zeigt sich, dass unter solchen Verhältnissen zur Zahlung der Rentensteuer nicht ausschließlich der Rentner, die Besitzer von durch Speculation erworbenen Vermögen, also das mobile Capital, herangezogen, sondern dass ganz andere Kategorien von bereits anderseits belasteten Steuerträgern auch hier wieder belastet werden, oder die Existenz der dem billigen und reellen Realcredit dienenden Pfandbriefinstitute in Frage gestellt wird.

Gestützt auf diese Erwägungen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, noch vor der Ausführung der in dem §. 131, Alinea d, des Gesetzes vom 25. October 1896 getroffenen Bestimmung, betreffend die Einhebung der Rentensteuer von den Pfandbriefen der Landeshypothekaranstalten, der nicht auf Gewinn berechneten, auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Hypothekarinstitute, sowie von den durch andere Landescreditinstitute auf Grund von gewährten Darlehen emittirten Obligationen, eine Abänderung dahin zu treffen, dass auch

diese Papiere von jeder Rentensteuer befreit sind?""

Wien, 10. November 1897.

	Karl Max Zedtwitz.
Weiser.	Pálffy.
Dr. Madeyski.	Wolkenstein.
Šuklje.	Wiedersperg.
Dr. Gregorčič.	Czernin.
Coronini.	Lažanský.
Dr. Gregorec.	Deym.
Dr. Žitnik.	Dr. Mettal.
Pogačnik.	Tekly.
Zore.	Dr. Engel.
Bečvař.	Hovorka.
Schwarz.	Breznovský.
Dr. Slavik.	Dr. Dyk.
Sokol.	Dr. Blažek.
Kryf.	König.
Gustav Adámek.	Dr. Žáček.
Jaworski.	Skála.
Dr. Herold.	Pospišil.
Vychodil.	Dr. Plaček.
Udržal.	Doležal.
Dr. Piniński.	Karel Adámek.
Garapich.	Formánek.
Czarkowski.	Loula.
Eugen Abrahamowicz	Heimrich.
Chrzanowski.	Falkenhayn.
Jedrzejowicz.	Treuinfels.
Borkowski.	Baumgartner.
Winnicki.	Robič.
Pabstmann.	Barwiński.
Radimský.	Ochrymowicz.
Dr. Šusteršič.	Holanský.
Dr. Fuchs.	Dostál.
Dr. Ebenhoch.	Karlík.
Keil.	Johann Götz.
Dr. Wolan.	Dr. Duleba.
Doblhamer.	Wladimir Gniewosz.
Schachinger.	Dr. Rapoport.
Herk.	Dr. Piliński.
Dr. Kurz.	Rojowski.
Rammer.	Dr. Wielowieyski."

„Interpellation der Abgeordneten Zeller, Reisel, Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister.

Zu wiederholtenmalen wurden bereits an den Herrn Justizminister Interpellationen wegen der derzeit im Norden Böhmens üblichen Confiscationspraxis gerichtet, welche sich bei näherer Betrachtung nur als Confiscationsmanie erklären lassen, es ist unglaublich, dass bei normaler Geistesthätigkeit, so entgegen dem Geist der Gesetze gewüthet werden könnte. Der Herr Justizminister fand es bisher nicht angezeigt, diesem Vorgehen gegenüber etwas zu veranlassen, und hat damit die Ansicht erweckt, dass er mit diesem Vorgang einverstanden sei; anderweitig wird angenommen, dass dieses über Veranlassung des Herrn Justizministers geschehe. Wir wollen von diesen Confiscationen einige „Proben" anführen, um die Grundlosigkeit derselben zu veranschaulichen.

In Nummer 3 des „Nordböhmischen Volksblatt" in Warnsdorf wurden folgende zwei Glossen confiscirt:

Ein irrsinniger Bezirkshauptmann, welcher behufs Verhütung größeren Malheurs nach Kosmanos geschickt werden sollte, ist (ohne Eintrittspreis) zu sehen in — Österreich und zwar in Hohenelbe. Sein Irrsinn tritt auf als „Größenwahn"; denn wir wollen und können unmöglich annehmen, dass ein beeideter, kaiserlich königlicher Staatsbeamter bei voller Vernunft einen derartig gesetzwidrigen „Amtsmissbrauch" begehen könnte, wie es in folgendem Erlasse geschieht:

„An Herrn Gottfried Willner, Gasthauspächter in Hohenelbe. Es ist mir zur Kenntnis gelangt, dass in dem Hotel „zum Mohren", wo Sie als Pächter angestellt und von hier aus genehmigt sind, wiederholt Gäste durch ihr Verhalten die für das Gasthausleben unbedingt nothwendige Zurückhaltung, sowie die der Öffentlichkeit gegenüber gebotene Ruhe und Ordnung nicht einhalten, so dass dadurch das Vergnügen des anderen Publicums in Ärgernis erregender Weise gestört wird. Auf Grund der diesbezüglich mir zustehenden Competenz wird Ihnen hiemit streng aufgetragen, das vorbezeichnete Verhalten der in Ihrem Gasthause verkehrenden Gäste, namentlich bezüglich aller demonstrativen Handlungen, nicht mehr zu dulden, widrigenfalls ich mich genöthigt sehen müsste, Ihnen gegenüber die Strafamtshandlung einzuleiten. Gegen diesen Erlass steht" u. s. w.

Der Bezirkshauptmann.

Da wir wissen, dass unsere Hetzblätter auch oben in der Statthalterei fürsorglich gelesen werden, so empfehlen wir den hohen Herren, ehebaldigst diesen Hohenelber Bezirkshauptmann, Ritter Dr. v. Steffek in obige Heilanstalt zu beordern; denn, bleibt er noch eine Weile im Amte, dann liegt die Gefahr nahe, dass er in einer „irren Stunde" das Ausschneuzen verbietet, ein anderesmal das Schnarchen im Bette als Hochverrath mit Kerker bestraft u. s. w. Kurz, der Mann ist imstande, selbst unter den dümmsten Eseln in Hohenelbe das winzige Bisserl Achtung vor dem Gesetze, was sie noch haben, mit Stumpf und Stiel auszurotten und um so ein immer seltener zu findendes Gewächs wäre es wirklich jammerschade. Also, Herr Statthalter, unser berechtigter Rath bei solchen echt „polackischen" Irrsinnsanfällen ist der: — v. Steffek nach — Kosmanos!

Eine Unverfrorenheit ohnegleichen erlaubten sich mehrere Bezirkshauptleute Böhmens, wie folgt:

Infolge des Erlasses des hohen Statthalterei-präsidiums in Böhmen vom 6. Juli 1897 setze ich den Gemeindevorstand in Kenntnis, dass der für den 11. Juli 1897 in Eger in Aussicht genommene deutsche Volkstag untersagt ist und Vorkehrungen gegen jedwede Umgehung dieser Untersagung getroffen wurden. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, hievon sowohl die zum Volkstage speciell Geladenen, sowie auch solche Personen zu verständigen, von denen bekannt ist, dass sie am 11. Juli l. J. Eger besuchen wollten.

Reichenberg, 7. Juli 1897.

Selbstredend haben viele Gemeindevorstände, zum Beispiel in Plan, Eger &c. dieses gesetzlich unberechtigte Verlangen abgelehnt, jedoch in einer viel zu milden Form. Hätten diese deutschen Helden etwas mehr Muth und Witz, sie hätten antworten müssen mit den Worten „Götz von Berlichingens“ in Goethes unsterblichem Drama, allwo im dritten Acte Götz dem Trompeter des kaiserlichen Hauptmannes vom Fenster aus zuruft: Vor ihrer Majestät habe ich wie immer schuldigen Respect. Er aber (der Hauptmann) — sag ihm — er kann mich im A . . . l . . . . !“ Wir aber, wir hätten sicherlich noch anders geantwortet; zum Glück sind wir keine Bürgermeister.

In Nr. 17 der „Nordböhmischen Volksstimme“ in Warnsdorf wurden folgende Aufsätze confiscirt:

„Polnische Wirtschaft oder zweierlei Zeitmaß“. Nachdem der Statthalter in ganz Böhmen kreuz und quer herumgefahren, um sich die Schäden des Hochwassers zu besehen, billigen Trost zu spendiren und Berichte an das Ministerium zu erstatten, hat sich unser Minister Badeni nicht vielleicht beeilt, sofort den Reichsrath zusammenzuberufen, damit derselbe im Gesetzeswege die nöthigen Summen zur Gutmachung der schlimmsten Verwüstungen bewillige; nein! er hat auch nicht 'mal in dem von ihm so beliebten Verordnungswege die nöthigen Millionen angewiesen, denn solcher Millioneneile huldigt man höchstens bei Zuckerbaronen oder verkrachten Actiengesellschaften. Herr Badeni hilft schneller, gründlicher und reichlicher, als der dümmste Michel sich träumen läßt; nämlich: „Er hat auf Grund des Statthaltereiberichtes jetzund eine Ministerialcommission ernannt, bestehend aus acht Bau-, Forst-, Post-, Cultur-, Regierungs- und sonstigen Räthen, welche das ganze verwüstete Gebiet Nordböhmens von Ost bis West bereisen und untersuchen sollen, um dann laut „Prager Abendblatt“ besonders den geschädigten Industrien rasche und ausgiebige Hilfe zu bringen“. Von den Bauern und kleinen Häuslern suchten wir vergeblich ein Wort in dieser Meldung. Ende Juli wüthete das verheerende Element und jetzt, nach vier Wochen, schickt Badeni seine acht bebrillten „Räthe“ hinaus, um zu begutachten, festzustellen, zu berichten, damit dann dementsprechend geholfen werden kann . . . .

Das ist die österreichische Staatshilfe für die hartgeprüften Steuerträger; bei ein paar Zuckerbaronen geht es allerdings eiliger. . . . . .

Das Impfen, dieses Schreckgespenst aller um die Gesundheit ihrer Kinder besorgten Eltern ist auch bei uns in bedenkliche Nähe gerückt. Das Ministerium des Innern, also Herr Badeni, hat mittels Erlasses vom 14. August 1897 angeordnet, dass „ungeimpfte Kinder nicht mehr in Kindergärten aufgenommen werden dürften“. — Mit anderen Worten heißt das: Die Kinder der niederen und mittleren Volksschichten sind der häufig gesundheitsgefährdenden Impfung zu unterziehen, widrigenfalls alle diese Kinder der Armen und Ärmsten vom Besuche der wirtschaftlich und erzieherisch gleich nützlichen Bildungsanstalten ausgeschlossen sind. Unser Ministerium straft also gewissermaßen die Kinderwelt der Armen sowohl am Bildungsmaße, als an der normalen Körperentwicklung dafür, wenn sich deren Eltern mit Recht gegen einen medicinischen Gebrauch sträuben, welcher selbst in den berufenen wissenschaftlichen Ärztekreisen mindestens ebensoviele Gegner als Anhänger besitzt. „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, sagt unsere Verfassung; wer sich aber nicht impfen läßt, (spricht Badeni), dem entziehe ich ein unentbehrliches Bildungsmittel. Ein empörendes Bild gesetzlicher Theorie und polnischer Verordnungswillkür. Auf dem Verordnungswege also werden die elenden schäbigen Reste der wenigen Freiheiten vollends erwürgt und das Recht des Reichsrathes, in solchen Fragen zu beschließen, mit Füßen getreten. Wahrhaftig, es ist hoch an der Zeit für die Bevölkerung Österreichs, Badeni in seine von Menschenblut und Niedertracht getränkte Heimat zurückzusenden, indem alle wie ein Mann aufstehen gegen dieses „polnische“ System, welches im Verordnungswege die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung auf das tiefste verletzt. Gerade in dieser Frage werden es die Naturheilvereine sein, welche das Sturmlaufen gegen dieses Attentat auf unsere wertvolle Impfungsfreiheit zu eröffnen haben und wir — wir werden dabei sein.

Wenn das Kind ersoffen ist, deckt der Herr Statthalter den Brunnen zu; so ist es auch diesmal anläßlich der jüngsten Hochwasserkatastrophe geschehen. Er unterrichtet in einem langen Ukase die politischen Behörden, wie man in Zukunft solchen Elementarereignissen rechtzeitig begegnen, respective selbe thunlichst mildern kann; zum Beispiel durch Pflege der Waldcultur, Aufforstung der kahlen Bergabhänge, Herstellung von Wasserreservoiren, Flussregulirung auf dem Wege von Bezirksgenossenschaften u. s. w. Zum Schluss weist er diesbezüglich auf die aus-

giebigen Unterstützungen dieser Zwecke aus Staats- und Landesmitteln hin. Wirklich, das ist ein starkes Stück, was sich der Herr Statthalter da leistet. Jeder Spatz pfeift es seit jeher auf dem Dache, dass nur diese obgenannten Mittel Wasserkatastrophen theils hintanhalten, theils mildern können und dass gerade in Österreich die Regierungen es waren, welche die Schlamperei auf allen diesen Gebieten des Fluss- und Forstwesens ruhig duldeten und die Landeshilfe? Der Herr Statthalter scheint wirklich recht naiv zu sein, sonst müsste er wissen, dass Gemeinden und Bezirke jahrzehntelang bitten, beten, betteln, ansuchen, petitioniren 2c. mussten, ehe sie für ihre Flussregulirungsarbeiten eine — lumpige, ungenügende Bagatelle aus Landesmitteln bekamen; was aber endlich die Staatshilfe anbelangt, so hat dieser Culturstaat (?) wohl hunderte Millionen für Mordzwecke, aber für Flussregulirungen 2c. nur — unzulängliche Beträge. Doch all das kann unseren Statthalter nicht abhalten, zu retten, was zu retten ist (auf dem Papier nämlich) und muthvoll sprengt er mit seinem österreichischen Verordnungsamtsschimmel hinein in die heiligen Räume der diversen Kanzleien, um dort — die Wassersnoth zu bannen. Unterdes aber plätschert ruhig und heiter das tückische Element (Wasser genannt) dahin, um in einigen Jahren die österreichische Bureaukratie wiederum aus tiefstem Schlafe zu erwecken und zu neuen, volksretterischen Verordnungsheldenthaten zu entflammen. Die Millionen aber, welche eine rationelle Wald- und Flusscultur beanspruchen, sie wandern in die Wertheimer der Börsenkönige und Armeelieferanten. So ist's in Österreich, Herr Statthalter! Anderwärts ist's natürlich etwas anders.

Die Liebe der Herrscher für das Volk ist ein Capitel, welches in allen Druckerzeugnissen der besitzenden Classe (vom Lesebuche der Schulkinder angefangen, durch die seichten Liebesromane schmachtlockiger Backfische hindurch bis zum oppositionell schillernden Volksblatte hinauf) ein ebenso beliebtes, als altes und — unwahres Schlagwort bildet, mit dem man die unwissenden Volksmassen täuscht und belügt, um sie in gläubiger und dankbarer Anbetung des „gottbegnadeten Herrscherthums" zu erhalten. Als voriges Jahr anlässlich der Czarenkrönung in Moskau auf dem Chodinkafelde bei der Vertheilung der sogenannten Festgaben über 4000 Menschen erdrückt wurden, logen russische und auswärtige Blätter kolossal über die Rührung und Theilnahme des russischen Hofes. Ja, der Kaiser sollte sogar geweint haben. Man höre und staune! Ein Czar, der über den Tod von Unterthanen weint! Allerdings, das war noch nicht da; denn sonst lassen die russischen Despoten kalten Blutes Zehn-, ja Hunderttausende in den Kerkern, im sibirischen Eis und auf dem Schaffot dahinmorden, ohne mit einer Wimper zu zucken. Und welche Selbstbeherrschung dieser junge Czar haben mag? Hier sollte er geweint haben und dennoch machte er durch Wochen die rauschenden Krönungsfeste mit, ohne einen einzigen Tag auszusetzen trotz 4000 Leichen!!! Wer solchen „Heroismus" nicht zu schätzen weiß, der — muss schon ein ganz ungläubiger Umstürzler sein. Väterchen Czar hatte geweint, also damit sein „Herz fürs Volk" bewiesen, — dann hat er getanzt 2c. und damit basta! Der damalige Correspondent des „Temps", der Franzose Pierre D'Alheim hat nun ein Buch über russische Balletverhältnisse 2c. veröffentlicht, welches natürlich in Russland confiszirt wurde und außer anderen Dingen die Thatsache enthält, dass am Tage nach dem Riesenunglück die Großfürsten, der Hof, die Aristokraten 2c. hart neben der Unglücksstätte ein Taubenschießen veranstalteten (nebenbei bemerkt, eine der grausamsten Thierquälereien, die es gibt, und welche wahrscheinlich eben deshalb ein Sport der „höheren" Kreise ist). Die Herren Großfürsten 2c. mussten sich bei diesem Taubenschießvergnügen wiederholt die Nase mit den Schnupftüchern zuhalten, weil die unweit davon liegenden Tausende unbeerdigter Leichen bereits einen unerträglichen Verwesungsgeruch ausströmten. Natürlich ließen sich die „hohen und höchsten" Herrschaften dadurch in ihrem Sport nicht stören, denn — man hatte ja tags zuvor über das Unglück geweint, getrauert . . . . .

Der Stunde harrt die Welt mit Zittern
Und knirschend schäumt die Ungeduld:
Wann wird die Höllenburg zersplittern,
Die Höllenburg der Czarenschuld?

Es wurde eine zweite Auflage veranstaltet, doch die Pressbehörde hatte sich vorgenommen, dieser Zeitschrift „ihre Macht" fühlen zu lassen, und confiscirte weiters folgende Stellen:

Wer die Wahrheit geigt,
Dem zerbricht man die Fiedel.
Spielt sie ein Lügenliedel,
Man hält Euch für Virtuosen,
Auf die man mit Fingern zeigt,
Und die man bekränzt mit Rosen.
Johann Nordmann.

Die politischen Verhältnisse in Österreich sind verworrenere denn je. Badeni verhandelt jetzt mit den Parteien, welche die sogenannte „Rechte" bilden, darüber, auf welche Weise und gegen welches Entgelt die Opposition vollends zu erdrosseln wäre; die Jungčechen spielen dabei, als ehemalige Demokraten, die allerelendste Rolle; sie schreien am lautesten nach Aufhebung des Centralismus und Einsetzung des Standrechtes in Westböhmen. Dass die Clerikalen, Polen und der Adel hierfür zu haben sind, ist ziemlich sicher; zweifelhaft ist es jedoch, ob man mit derartigen und anderen Vergewaltigungsmitteln den Sturm

nicht verschlimmert, der sich jetzt hauptsächlich gegen Badeni richtet. Man munkelt, dass der Reichsrath einberufen und zuerst das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn, dann erst die Nothstands-vorlagen verhandelt werden sollen, um so die Opposition zu zwingen, mitzuthun. — Der Plan ist eben so polnisch als — dumm. Was nun? ist eine müssige Frage, da dieselbe absolut niemand beantworten kann. Möge kommen, was da wolle, ob Tagung des Parlaments, ob Auflösung desselben oder sonst was Überraschendes, jede neue Situation wird unsere Partei auf dem Platze finden. Unsere Parole kann nur lauten: „Nieder mit dem System aller Badenis!" — — Sonst werden fleißig überall Versammlungen verboten. Blätter confiscirt u. s. w., ganz wie es seit jeher in Österreich war.

Auch in der „Wochenplauderei" fanden folgende zwei Sätze keine Gnade vor den scharfen Augen des Hüters der Gesetze:

„Möchte sich doch mancher Staatskutscher an den lieben Schwalben ein Beispiel nehmen und ebenfalls „Fort nach Ost, nach Busk(ulums) Gefilden ziehn", und

„meine Ideen und Einfälle bekommt der Badeni, der sie sehr nothwendig braucht, da er nie welche hat."

Nachdem sich dieser Vertreter der Pressbehörde sein „Müthchen" an diesem Blatte gekühlt, konnten die Herausgeber die Zeitung verkaufen.

Nach einiger Zeit musste natürlich wieder confiscirt werden, denn das gehört ja zum Beruf, und so wurde in Nr. 23 der „Nordböhmischen Volksstimme" wieder folgende Glosse confiscirt:

Ein Königreich für einen Präsidenten! so ruft die Majorität des Abgeordnetenhauses verzweifelnd aus, nachdem der bisherige Präsident Kathrein nicht mehr „mitthut" an der Vergewaltigung der Geschäftsordnung. Dieses ekelhafte Henkergeschäft, das selbst dem clerikalen Kathrein zu schmutzig war, wird jetzt von dem polnischen Schlachzizenlakai Abrahamowicz in Compagnie mit dem jungčechischen Streber Dr. Kramář besorgt. Da aber ordnungsgemäß dennoch ein erster Präsident auch sein soll, so ist man eben immer noch auf der Suche nach einem. Ja aber: „Woher nehmen und nicht stehlen?" Jeder halbwegs anständige Mensch weigert sich, der polnischen Regierung präsidiale Henkersdienste zu leisten und so dürfte Badeni ziemlich lange suchen, ehe er jemanden findet, der sich vor der gebildeten politischen Welt dazu hergibt, das ausübende Organ polnischer Regierungsunfähigkeit zu machen. Wir empfehlen Seiner Excellenz Badeni, vielleicht den Vergani oder Mittermayer zu fragen; diese Gesichter wären unter den obwaltenden Umständen zur Präsidentenrolle am „geeignetsten"; auch könnte ihr „Ansehen" (?) am wenigsten Schaden leiden, da sie eben — — keines haben . . .

Der Herr Justizminister kann sich der Ansicht nicht verschließen, dass derartige Confiscationen nur den Anlass haben können, der persönlichen Rachsucht des betreffenden Beamten zu genügen, beziehungsweise sein Bedürfnis zu befriedigen, welches darin besteht, der missliebigen Zeitung seine Macht fühlen zu lassen! Es ist ein Scandal, das die pressbehördliche Macht soweit getrieben werden kann, und die Staatsgewalt zu derartigen Nichtigkeiten mobilisirt werden darf."

„„Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Justizminister, ob er bereit sei, die Leipaer Staatsanwaltschaft, beziehungsweise die Rumburger Bezirkshauptmannschaft ob ihres tendenziösen Vorgehens gegenüber der „Warnsdorfer Volksstimme" und ihrer bis zur völligen Unduldsamkeit gesteigerten Verfolgungswuth ernstlich zu verwarnen?""

Wien, 10. November 1897.

	Zeller.
Josef Steiner.	Resel.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Berner.	Schrammel.
Daszyński.	Hannich.
Kozakiewicz.	Dr. Verkauf.
Brátný.	Rieger.
Cingr.	Hybeš."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. v. Peßler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister Grafen Welsersheimb.

In der Nacht vom 6. auf den 7. November l. J. wurden in einem Kaffeehause der Mariahilferstraße in Wien Studenten des oberösterreichischen akademischen Vereines „Germania" von mehreren daselbst anwesenden Officieren anlässlich des Versuches der ersteren einen zwischen ihnen entstandenen Ehrenhandel in ritterlicher Weise auszutragen, ohne jede hiezu berechtigende Veranlassung mit blanker Waffe überfallen, wobei zwei Mitglieder der Verbindung, ein Gast derselben und der Zahlkellner des Kaffeehauses erhebliche Verletzungen erlitten.

Der Vorfall spielte sich nach den Aussagen von Augenzeugen in folgender Weise ab.

Es sei vor allem hervorgehoben, dass die oberösterreichische „Germania" schon seit zwei Jahren in diesem Kaffeehause verkehrt, das stets von Officieren besucht ist, ohne dass es je zu einem Streite oder auch nur zu einer Reibung gekommen wäre.

In der fraglichen Nacht fand es nun der Oberlieutenant v. Seling für passend, den Mediciner Rigele von der oberösterreichischen „Germania", ohne dass für ihn irgendeine Veranlassung vorgelegen wäre, fortgesetzt in höchst auffälliger Weise zu fixiren, was den Mediciner Rigele veranlasste, zu Ober-

lieutenant v. Seling heranzutreten und ihn um ein paar Worte zu bitten.

Letzterer ließ nun eine abfällige Bemerkung fallen und folgte dem Ersuchen nicht.

Nachdem ein weiterer Versuch, die Sache in Güte beizulegen, erfolglos blieb, ersuchte Rigele seine Couleurbrüder, die Mediciner Pöchmüller und Ladenbauer, seine Vertretung zu übernehmen, welche sich und zwar wie es sich von selbst versteht, hier aber um lügnerischen Darstellungen entgegenzutreten, besonders hervorgehoben werden soll, ohne Stöcke zu Oberlieutenant v. Seling begaben, sich als Cartellträger des Rigele in aller Form vorstellten und den Oberlieutenant in der höflichsten Weise ersuchten, er möge seine Vertreter namhaft machen und angeben, wann und wo dieselben zu treffen seien.

Dieses vollkommen correct gestellte Ansuchen erwiderte Oberlieutenant v. Seling wörtlich: „Mit dem Kerl habe ich nichts zu schaffen; schauen Sie, dass Sie weiter kommen", worauf der eine Vertreter, Pöchmüller, im ruhigen Tone erwiderte, dass dieses Vorgehen doch nicht die richtige Form sei, wie man solche Angelegenheiten austrage.

Diese im höflichen Tone vorgebrachte, gewiss am Platze gewesene Mahnung hatte nur eine Wiederholung der obigen beleidigenden, dem Ehrencomment widersprechenden Worte zur Folge.

Bevor noch die beiden Vertreter darauf antworten konnten, zog der an der Sache gar nicht betheiligte Generalstabshauptmann Victor Bauer v. Bauernthal ganz unvermittelt seinen scharf geschliffenen Säbel und versetzte damit den beiden wehrlosen, nichts ahnenden Cartellträgern, die sich in jeder Beziehung vollkommen correct benommen hatten, wuchtige Hiebe über den Kopf.

Der Säbel des Hauptmannes war so scharf geschliffen, dass die Kappe des einen Vertreters wie mit einem Rasirmesser durchschnitten ist und derselbe eine sieben Centimeter lange, bis an den Knochen reichende, Wunde am Kopfe erhielt.

Nun zogen auch andere Officiere ihre Säbel und es wurde nach bekannten Mustern lustig drauf losgesäbelt. Wie blindwüthig eingehauen wurde, beweist wohl der Umstand, dass auch der Zahlkellner eine bedeutende Verletzung am Handgelenke erhielt.

Aus diesen Thatsachen ergibt sich, dass die Officiere von den Studenten in keiner Weise provocirt waren, und dass für sie auch nach der strengsten Auffassung des Ehrbegriffes nicht der mindeste Anlass zum Waffengebrauche vorlag, dass vielmehr Oberlieutenant v. Seling durch sein beleidigendes Benehmen gegenüber von Vertretern in unverantwortlicher Weise gegen die Gesetze der Ehre und Ritterlichkeit verstoßen hat und dass Hauptmann v. Bauer, welcher auch später noch die Studenten, welche von den Officieren Genugthuung verlangten, die ihnen aber verweigert wurde, mit gezogenem Säbel bedrohte, in durch nichts gerechtfertigter Weise von seiner Waffe gegen Cartellträger Gebrauch machte, obwohl beide Herren wissen mussten, dass nach den Duellregeln mit einem solchen Vorgehen der Verlust der Satisfactionsfähigkeit verbunden ist.

Das ganze Vorgehen kann eben nur den Eindruck machen, als ob die Herren der ihnen unbequemen Austragung auf ritterliche Weise ausweichen wollten und zu diesem Zwecke aus der von Seite der Studenten correct geführten Angelegenheit einen gewöhnlichen Scandal zu machen suchten.

Obwohl es nun bekannt ist, dass Interpellationen, welche Excesse von Militärpersonen zum Gegenstande haben, vom Herrn Landesvertheidigungsminister in der Regel nie beantwortet werden (siehe den Überfall in Marburg und die Ausschreitung in Linz u. a. m.), so halten es doch die Gefertigten für ihre Pflicht, als Volksvertreter an Seine Excellenz die Anfrage zu richten:

„„1. Ist Seine Excellenz bereit, eine strenge ehrenräthliche, beziehungsweise militärgerichtliche Untersuchung dieses Falles einzuleiten und das Resultat derselben dem hohen Hause mitzutheilen?

2. Gedenkt Seine Excellenz Vorkehrungen zu treffen, dass sich derartige in letzter Zeit sich mehrende Fälle unberechtigten Waffengebrauches seitens von Officieren, wodurch einerseits die persönliche Sicherheit der civilen Bevölkerung bedroht, anderseits die Ehre und das Ansehen des Officiersstandes geschädigt wird, in Zukunft nicht mehr wiederholen?""

Herzmansky.	Dr. Pessler.
Seidel.	Dr. Wolffhardt.
Böheim.	Heeger.
Dr. Budig.	Dr. Hofmann.
Dobernig.	Dr. Lemisch.
Franz Hofmann.	Dr. Hochenburger.
Dr. Sylvester.	Hueber.
Ludwig.	Erb.
Eisele.	Forcher."

„Interpellation des Abgeordneten Staroštík und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister.

Die Frau Marie Mazáčová aus Littau in Mähren hat neben dem Papiergeschäfte noch einen Verschleiß der k. k. Briefmarken. Das Beziehen dieser Briefmarken geschieht in der Art, dass die Frau Marie Mazačová nach dem Bedarfe mittelst des k. k. Postamtes in Littau das Abnehmerbuch sammt dem Gelde nach Hohenstadt in Mähren sendet, um von dort her die k. k. Briefmarken zu bekommen.

So geschah es auch am 23. October d. J. und am 25. October wurde schon der Frau Marie Mazáčová

ein Zustellungsbrief, und zwar nur bloß in der deutschen Sprache ausgestellt, zugestellt, obwohl das k. k. Postamt in Littau sehr genau weiß, dass die Frau Mazáčová der deutschen Sprache nicht mächtig ist.

Dieser Zustellungsbrief war rein deutsch ausgestellt. Trotzdem dass die Frau Marie Mazáčová schon mehreremale einen böhmischen Zustellungsbrief verlangte, wurde ihr wieder ein deutsch ausgestellter Zustellungsbrief zugestellt, den sie aber nicht annehmen wollte und auch nicht unterfertigte und demnach hat das k. k. Postamt in Littau die Sendung der Briefmarken zurückgehalten.

Dadurch erlitt die Frau Marie Mazáčová einen Schaden, wenn sie jetzt die Briefmarken vom anderen Verschleiße kaufen muss, ohne davon einen Nutzen zu haben und noch deswegen erlitt sie den Schaden, weil ihre Briefmarken, auf welche sie 47 fl. 17½ kr. erlegt hat, bis heute bei dem k. k. Postamte in Littau liegen.

Die Frau Marie Mazáčová ist eine arme Frau, welche sich mittels dieses Geschäftes ernähren muss und nur deswegen, weil sie einen böhmisch ausgestellten Zustellungsbrief verlangte und keinen deutsch ausgestellten annehmen wollte, wurde sie durch eine Hartnäckigkeit des k. k. Postamtes in Littau an ihrem Geschäfte empfindbar geschädigt.

Das k. k. Postamt, welches dem k. k. Gerichtsadjuncten Paul angehört, geht überall parteiisch vor. Es hat in seiner Kanzlei nur deutsche Aufschriften, wie zum Beispiel: „Das Rauchen und Mitnehmen von Hunden ist verboten“ und dieses k. k. Postamt duldet keine böhmische Aufschrift auf einem Briefkasten, der, Eigenthum der Frau Marie Mazáčová ist, wie aus einem Befehle erhellt, der der Frau Marie Mazáčová von der k. k. Post- und Telegraphendirection, Z. 60063, vom 16. October 1897 zugestellt worden ist, mittels welchen sie aufgefordert wird, den Briefkasten mit einer böhmischen Aufschrift sofort zu beseitigen.

Dieses Vorgehen von Seite des k. k. Postamtes in einer Stadt, die von mehr als 80 Procent der böhmischen Bevölkerung bewohnt ist, wird allgemein verurtheilt und ist auch eine Verletzung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.

Deswegen stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist der k. k. Handelsminister geneigt, den kleinen Handel zu schützen, die arme Händlerin von Seite des k. k. Postamtes in Littau nicht drangsaliren zu lassen, derartige Schädigungen der armen Händlerin zu vermeiden und das k. k. Postamt in Littau zur Verantwortung zu ziehen?““

Wien, 10. November 1897.

Staroštík.
Skála. Lebloch.
Heimrich. Dr. Engel.
Dr. Silený. Bečvář.
Udržal. Vychodil.
Dr. Dvořák. Svozil.
Holanský. Janda.
Dr. Pražák. Dr. Vašatý.
Dr. Záček. Sokol.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Trotz der noch anhängigen, an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gerichteten Beschwerde erfolgte die Eröffnung der öffentlichen čechischen Volksschule in Bilin.

Nach dieser Eröffnung legte der Leiter dieser Schule dem Bürgermeisteramte Bilin ein Verzeichnis der in diese Schule eingeschriebenen Kinder vor.

Das Verzeichnis wies 201 Kinder aus.

Diese Zahl der Kinder schien verdächtig und nachdem seitens der Behörde die Stadtgemeinde Bilin wegen Überfüllung der Schule zur Errichtung von Parallelclassen aufgefordert worden ist, ließ die Gemeinde Erhebungen anstellen und diese ergaben folgendes interessante Resultat:

Thatsächlich eingeschrieben waren in die öffentliche čechische Schule 42 Kinder im Alter von 6 bis 7 Jahren.

Die übrigen ausgewiesenen 159 Kinder waren wohl im Verzeichnisse aufgenommen, besuchen aber nicht die öffentliche, sondern die čechische Privatschule in Bilin, wohin sie vom čechischen Schulleiter verwiesen worden sind.

Die von der Stadtgemeinde Bilin zu erhaltende öffentliche Schule stellt sich als nichts anderes heraus, als die erste Classe der čechischen Privatschule und hiemit erscheint auch das vorgelegte Schülerverzeichnis als eine dreiste Irreführung des Bürgermeisteramtes.

Dasselbe hat daher die Verfassung eines neuen Schülerverzeichnisses angeordnet.

Der čechische Schulleiter, zur Verantwortung gezogen, wie er einen derartigen ungesetzlichen Vorgang rechtfertigen könne, berief sich auf eine Anordnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Dux.

Diese Berufung scheint jedoch nicht stichhältig zu sein, denn die Leitung der čechischen Privatschule hat sich nun erboten, für drei Jahre auf ihre Kosten die außer der ersten Classe bestehenden Schulclassen zu erhalten und fortzuführen.

Der Zweck dieses Vorganges liegt auf der Hand. Die Privatschule nimmt alle Kinder auf, welche sich melden, sucht sogar überall Kinder zusammen und weist dann in drei Jahren drei oder vier Classen auf, welche dann die Stadt zu übernehmen hat.

Auf diese Weise werden čechische Schulen in deutschen Gemeinden gemacht.

Die Stadt Bilin hat daher allen Grund, Vorsicht gegen einen solchen Vorgang anzuwenden und rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass sie nicht durch Entstellung des wahren Sachverhaltes zu Schaden gebracht und zu einer Leistung verhalten werde, wozu sie gesetzlich nicht verpflichtet ist.

Die Gefertigten bringen diesen Vorgang hiemit zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht mit der Aufforderung, die eingehendsten Untersuchungen zur Sicherstellung dieses Falles einzuleiten und mit der Anfrage:

„„Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um für die Zukunft solche Vorkommnisse hintanzuhalten?““

Wien, 10. November 1897.

	Dr. Schücker.
Größl.	Dr. Kern.
Kirschner.	Dr. Funke.
Dr. Roser.	Dr. Groß.
Noske.	Peschka.
Dr. Pfersche.	Nowak.
Herbst.	Dr. Russ.
Kittel.	A. Steiner.
Prade.	Dr. Lecher.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Mittermayer das Wort.

Abgeordneter **Mittermayer:** Hohes Haus! Es hat dem Herrn Abgeordneten Wolf heute gefallen, meine Person, so wie er gewohnt ist, neuerdings in ganz perfider Weise anzurempeln. Ich bin in dem Momente in diesen Saal getreten, als Herr Wolf beinahe seine Rede zu schließen gesonnen war.

Ich wusste also nicht, welchen Ausdruck der Herr Abgeordnete Wolf gebraucht hat. Ich habe mich infolge dessen aus dem stenographischen Protokolle überzeugt.

Herr Wolf sagte: er habe den Ausdruck Zuchthäusler nicht gebraucht; wenn er ihn jedoch gebraucht hätte, wäre der Ausdruck auf diejenigen Männer anzuwenden, die im Schoße der christlich-socialen Partei gesessen sind oder heute noch sitzen.

Auf einen anfragenden Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Prochazka, wer der betreffende sei, ist das Wort „Mittermayer“ gefallen.

Nun, meine hochverehrten Herren, in diesem Hause überlasse ich es jedem anständig denkenden Manne *(Gelächter)*, über mich zu denken, wie er will. *(Neuerliches Gelächter.)*

Wenn man, meine Herren, einen Jugendfehler, den ich einmal vor Jahrzehnten begangen haben soll — ich sage ausdrücklich: soll — immer und immer wieder gebraucht, um einen Menschen in jeder Stunde, wo man ihm begegnet, zu beschimpfen, so ist das gewiss nicht ehrenhaft, es ist gewiss nicht eines deutschen Mannes würdig.

Ich muss aber bitten, dass der Herr Präsident mir gestatte, einen Brief zu verlesen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter **Mittermayer** *(fortfahrend):* Zur thatsächlichen Berichtigung ist das nothwendig, einen Brief, der von Herrn Wolf an meine Person gerichtet war. *(Hört! Hört!)*

Damals hat Herr Wolf über mich ganz anders gesprochen, und der Wortlaut dieses Briefes mag Ihnen auch wieder Gelegenheit geben, über die Person des Herrn Wolf nachzudenken, wie Sie wollen. Dieser Brief lautet *(liest):*

„Wien, am 30. August 1893.

Sehr geehrter Herr!“ — Ich hätte diesen Brief niemals verwendet, denn, meine hochverehrten Herren, einem deutschen Manne liegt es ferne, zu denunciren *(Rufe links: Aber doch denunciren!)*, und bessere Deutsche sind gewiss diejenigen, die nicht immer das Deutschthum im Maule führen. Doch, meine Herren, wenn man gezwungen ist, einem Denuncianten zu erwidern, muss man es thun. Der Brief lautet *(liest):*

„Mit wirklicher Freude habe ich Ihren Spendenblock“ — ich werde dann Aufklärung darüber geben — „lautend auf 13 fl., erhalten und sage Ihnen, sehr geehrter Herr Genosse, meinen besten Dank für die Aufopferung, mit welcher Sie im Sinne unserer Sache wirken.

Wenn jeder Genosse nur halb so rührig ist, wie Sie, dann ist das Gelingen unseres Werkes außer Frage.

Mit nochmaligem herzlichen Danke und vorzüglicher Hochachtung und unverfälschtem deutschen Gruß K. H. Wolf“ *(Hört! Hört! rechts. — Rufe links: Im Jahre 1893!)*

Meine Herren! Das war 1893. Der Jugendfehler, den ich begangen haben sollte, datirt in die Jahre 1882, 1883 zurück, wo ich noch ein Bube war und ich werde gewiss Mann genug sein, um rüde Anwürfe von sogenannten Männern, von Deutschen zurückzuweisen. Der Arbeiter, der hier steht, wird soviel imstande sein, derartiges Gelichter zu Paaren zu treiben.

Ich bin niemals eine Secunde im Zuchthause gesessen. *(Heiterkeit.)* Zur thatsächlichen Berichtigung. Aber thatsächlich berichtige ich, meine Herren, dass diejenigen, welche mit solchen Moralpredigten kommen, sehr viele Leute am Gewissen haben, welche durch sie ins Zuchthaus gekommen sind. Das mögen sich die

Herren Wolf und Genossen hinter die Ohren schreiben, und lachen Sie nur, Herr Beglücker von Rosenau!

Ich habe früher constatirt, dass es dazumal in Wien keine andere Bewegung im antisemitischen Sinne gab als die nationale. Alle jungen Männer sind dieser Bewegung zugeeilt, auch ich habe mich, dem Drange meines deutschen Herzens folgend, dieser Partei angeschlossen. Damals hat man uns gelehrt, die Briefmarken zur Verhöhnung des Monarchen umgekehrt auf die Briefe zu kleben und wenn man den Monarchen verspotten wolle, „Hoch Prochaska!" zu rufen. Wir haben uns von dieser Partei losgesagt, sonst wären wir alle längst im Criminal.

Ich constatire und berichtige, dass ich der christlich-socialen Partei nicht angehöre und dass ich dem Verbande niemals angehört habe. Das möge ein- für allemal hier klipp und klar ausgesprochen sein. Und wenn ich auf das Programm der christlichsocialen Partei gewählt wurde, so habe ich doch dem Verbande nicht angehört und gehöre ihm heute noch nicht an. Das mag hier constatirt werden. Und noch einmal dem Herrn Wolf: Er soll es sich gut überlegen! Er wird an mir jedenfalls Einen finden und wenn ich satisfactionsfähig wäre, so würde ich besser zu treffen imstande sein als Ministerpräsident Graf Badeni.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Der Herr Vicepräsident Ritter v. Abrahamowicz hat in der letzten Sitzung eine Anfrage, die ich an ihn gestellt habe, beantwortet. Ich beantrage nach §. 69 der Geschäftsordnung, über diese Beantwortung die Debatte zu eröffnen, und zwar beantrage ich darüber die geheime Abstimmung und ob die geheime Abstimmung stattfinden soll, das möge in namentlicher Abstimmung entschieden werden; wenn aber die geheime Abstimmung abgelehnt werden sollte, so bitte ich über meinen ersten Antrag die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung in namentlicher Abstimmung stattfinden zu lassen. Es steht das auf Seite 1254. Die Antwort, die der Herr Vicepräsident gegeben hat, will ich vorlesen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Auf diese Anfragen werde ich sogleich antworten. Auf die ganz concret gestellte Frage, ob der Präsident des Hauses geneigt ist, in Zukunft während der Rede eines Redners die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses zu constatiren, erkläre ich ganz entschieden nein, und zwar im Sinne der Geschäftsordnung (Widerspruch links), weil die gehaltene Rede nicht unterbrochen werden darf, insoferne der betreffende Redner gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht verstößt."

Über diese Beantwortung beantrage ich, wie schon gesagt, in der heutigen Sitzung die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung unter den Modalitäten, die ich früher ausgeführt habe, vorzunehmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich muss aufrichtig gestehen, ich betrachte den ganzen Antrag Pommer nur als einen Witz. *(Stürmischer Widerspruch links.)* Das hätten Sie verlangen sollen, ehe ich zum Schlusse der Sitzung schreiten wollte. Jetzt ist das nicht mehr möglich. *(Lärm links. — Beifall rechts.)* Sie wollen offenbar wieder nur die heutige Sitzung des Budgetausschusses verhindern. Das ist der Grund.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat das Wort der Herr Abgeordnete Schönerer. *(Großer Lärm und Zwischenrufe links. — Abgeordneter Kaiser: Ich bitte ums Wort!)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir die Anfrage an das Präsidium zu richten, ob ihm Näheres über die Krankheit des unwohl gemeldeten Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli bekannt ist. *(Heiterkeit.)* Es interessirt uns das deshalb zu wissen, weil er, wie bekannt ist, einen Antrag eingebracht hat.

Ich erlaube mir daher zu fragen, ob Aussicht vorhanden ist, dass das Unwohlsein des Herrn Abgeordneten Di Pauli für die nächste Sitzung behoben sein wird. *(Heiterkeit links. — Abgeordneter Türk: Ein diplomatisches Purgirmittel eingeben!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich kann auf diese Anfrage nichts weiter antworten, als dass ich folgendes Schreiben mittheile: „Ich liege zu Bett; bei mir ist der Arzt." Das ist ein Brief, den der Herr Abgeordnete Di Pauli an einen Verwandten geschrieben hat. Sonst ist mir nichts bekannt.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** In der letzten Sitzung habe ich an das Präsidium eine Anfrage bezüglich des Interpellationsrechtes gerichtet, da dasselbe in der letzten Zeit von der Regierung entschieden bagatellisirt worden ist. Es ist Thatsache, dass 230 Interpellationen eingebracht worden sind, und dass bis heute erst drei beantwortet wurden. Hierüber hat mir das Präsidium die Antwort zutheil werden lassen, dass thatsächlich die Interpellationen am anderen Tage an die Leiter der Executivgewalt übergeben werden, und dass über Wunsch auch einzelne Interpellationen zur Verlesung kommen. Ich beantrage nun, da mir sehr viel daran liegt, dass die Sache zur Sprache komme, damit eine weitere Bagatellisirung des Interpellationsrechtes hintangehalten werde, im Sinne des §. 69, dass hierüber die Besprechung eingeleitet werde.

Ich beantrage hierüber die geheime Abstimmung und über den Antrag auf geheime Abstimmung die namentliche Abstimmung. Sollte die geheime Abstimmung abgelehnt werden, so beantrage ich die namentliche Abstimmung in merito.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Darüber gibt's keine Abstimmung; aber ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester erklären, dass ich seine Anschauungen betreffs der Angelegenheit, dass so viele Interpellationen bis heute noch nicht beantwortet worden sind, bis zu einem gewissen Grade theile und ich werde diesbezüglich an die hohe Regierung herantreten. *(Lebhafter Widerspruch links. — Zahlreiche Rufe links: Er hat ja einen Antrag nach §. 69 gestellt!)*

Erlauben Sie meine Herren! ich habe nicht verstanden, was der Herr Abgeordnete gesagt hat. Der Herr Abgeordnete Sylvester hat an mich in der letzten Sitzung eine Anfrage gestellt, wann und wie die eingebrachten Interpellationen der hohen Regierung mitgetheilt werden. Ich habe ihm unmittelbar darauf kurz geantwortet: „In der Regel am zweiten Tage werden die Interpellationen der hohen Regierung zugefertigt. Nun, bitte ich, was für einen Grund kann diese Antwort zur Eröffnung einer Debatte geben? Das ist wieder ein Witz. *(Großer Lärm und heftiger Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Russ: Das ist kein Scherz! Es ist eine Vergewaltigung; er hat einen Antrag nach §. 69 gestellt! — Rufe links: Das ist schon unerhört!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat das Wort. *(Abgeordneter Brzorád macht abwehrende Bewegungen vor der Ministerbank. — Rufe links: Der Brzorád ist Minister und wird die Interpellationen beantworten! — Abgeordneter Brzorád: Ich danke sehr! — Rufe links: Excellenz Brzorád!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat das Wort. *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Ich constatire zunächst, dass dasjenige, was heute wieder hier vorgegangen ist, wenn es möglich wäre, alles schon Dagewesene übertrifft. Das Präsidium hat einfach sich ganz klipp und klar über die Geschäftsordnung hinweggesetzt und macht auch gar kein Hehl mehr daraus. Das Präsidium befolgt offenbar das gute Beispiel, welches die Regierung mit dem „§. 14" hier gibt. Sowie sich die Regierung über die Verfassung hinwegsetzt, so spottet geradezu in ungehörigster Weise dieses Präsidium der klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung. *(Zustimmung links.)*

Es ist eigentlich wirklich schade, wenn man an dieses Präsidium noch eine Anfrage stellt und ich würde auch nicht Ihre Zeit in Anspruch nehmen, wenn nicht in dem heute uns zugekommenen Protokolle über die 21. Sitzung vom 4. November d. J. ein Vorgang protokollarisch verzeichnet worden wäre, der, wie er hier steht, so ungeheuerlich und unglaublich klingt, dass ich nicht umhin kann, an das Präsidium die Bitte um Aufklärung über diesen Vorgang zu richten. Ich muss zu diesem Zwecke an das Präsidium die Bitte richten, mir zu gestatten, dass ich eine kurze Stelle dieses Protokolles verlese, weil sich daraus meine Frage ergeben wird. Es hat sich um den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jędrzejowicz gehandelt. Dieser Antrag ging dahin, nachdem durch den bekannten Geschäftsordnungskniff das Ausgleichsprovisorium überhaupt einmal auf die Tagesordnung geschmuggelt worden war, dieses Ausgleichsprovisorium dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Der den Vorsitz führende Herr Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz hat die Abstimmung eingeleitet. Er hat die Herren ersucht, die Plätze einzunehmen. Dann hat er an den Herrn Abgeordneten Dr. Groß die Frage gerichtet: „Wünscht vielleicht der Herr Abgeordnete Dr. Groß zur Abstimmung das Wort? Nach einer Pause: Wir werden nunmehr abstimmen über den Antrag Jędrzejowicz auf Zuweisung der Regierungsvorlage."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte nur alles zu verlesen.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Ich werde also nochmals anfangen.

Ich wollte nämlich insoferne entgegenkommen, als ich dadurch etwas gekürzt habe, dass ich unwesentliche Stellen des Protokolles in indirecter Rede — ich weiß nicht, ob der Herr Vorsitzende soweit der deutschen Sprache mächtig ist, dass er das versteht — verlesen habe.

Nachdem er aber offenbar nicht das rechte Verständnis hat, werde ich es nochmals, und zwar in directer Rede und ohne auch nur ein Wort oder eine Silbe wegzulassen, möglichst klar, deutlich und allgemein verständlich zur Verlesung bringen. Ich fange etwas früher an, damit das Verständnis noch etwas klarer zutage tritt. Es ist dies Seite 1213, linke Spalte der 21. Sitzung, 13. Session vom 4. November 1897, Haus der Abgeordneten. *(Heiterkeit.)* „Vorsitzender Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß auf Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium, an einen besonderen Ausschuss wurde mit 175 gegen 122 Stimmen abgelehnt."

Es hat nämlich über diesen Antrag eine namentliche Abstimmung stattgefunden, und wenn es dem Herrn Präsidenten gefällt, so bin ich gerne bereit das Verzeichnis der mit „Ja" und mit „Nein"

stimmenden Abgeordneten vollzählig zu verlesen. *(Nach einer Pause:)* Wird dies nicht gewünscht?

Der erste Herr Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz fährt dann fort *(liest)*:

„Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Jedrzejowicz. Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen."

Ich habe früher im wesentlichen dasselbe gesagt, nur, wie gesagt, in indirecter Rede. Ich habe gesagt, er ersuchte die Herren, die Plätze einzunehmen *(liest)*:

„Wünscht vielleicht der Herr Abgeordnete Dr. Groß zur Abstimmung das Wort? (Nach einer Pause:) Wir werden nunmehr abstimmen über den Antrag Jedrzejowicz auf Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium an den Budgetausschuss. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen . . . ."

Hier ist abgebrochen. Ich lasse nichts aus, *(liest)*:

„Großer Lärm links. — Rufe: Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden! — Abgeordneter Groß hat sich zum Worte gemeldet!" — *(Lebhafte Schluss!-Rufe rechts.)*

Ich bitte die Herren vielmals um Entschuldigung, allein dem Ersuchen des sehr geehrten Herrn Vorsitzenden, hier alles zur Verlesung zu bringen, muss ich doch wohl als loyaler Untergebener des Herrn Vorsitzenden nachkommen. *(Beifall und Heiterkeit links.)* Wenn Sie mich unterbrechen, werde ich nur genöthigt, die Verlesung wieder an einem früheren Punkte aufzunehmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Aber ich bitte, das ist ja eine Vorlesung des Protokolles . . . . . *(Lebhafte Schluss!-Rufe rechts! — Rufe links: Sie haben es ja selbst gewünscht! — Unruhe.)* Wegen des auf beiden Seiten herrschenden Lärmes muss ich die Sitzung abbrechen. Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung werde ich den Herren im schriftlichen Wege bekannt geben.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten abends.

Anhang I.

Petition der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Transportsteuer.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 12. October d. J. hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister die in seinem Exposé angekündigte Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Transportsteuer, eingebracht.

Dieser Entwurf intendirt die Besteuerung des Personen- und Gütertransportes in der Art, dass für Personen- und Reisegepäck ein Betrag von 12 Procent und für Eil- und Frachtgüter ein solcher von 5 Procent der jeweilig zur Einhebung gelangenden Transportgebüren als Steuer entrichtet werden soll.

Dieser Schritt der hohen Regierung hat in den Kreisen der Industrie und der Handelswelt eine tiefgehende Erregung hervorgerufen. Dieselben erblicken in der Transportsteuer nicht bloß eine schwere Schädigung der industriellen und commerciellen Interessen Österreichs, sondern eine Verschiebung der Productionsbedingungen der diesseitigen Reichshälfte zugunsten Ungarns und des Auslandes.

Die Steuer bedeutet im Grunde genommen nichts anderes als eine weitere Erhöhung der im Vergleiche zum Auslande ohnehin hohen Bahntarife und wird nach der festen Überzeugung der gefertigten Kammer auf die Entwicklung der industriellen und gewerblichen Production, auf den Handel, auf den Bergbau, sowie auf die Land- und Forstwirtschaft eine lähmende Wirkung üben.

Die unterzeichnete Kammer hat sich bereits in ihren Sitzungen vom 11. April 1892 und vom 5. Juni 1893 mit dem Projecte einer Transportsteuer beschäftigt und gegen eine derartige Maßnahme, welche den gesammten Geschäftsverkehr im hohen Grade gefährdet, Stellung genommen.

Sie erlaubt sich demnach vor allem auf ihre diesfälligen, an das hohe k. k. Handelsministerium gerichteten Petitionen vom 27. Mai 1892, Z. 3022, und vom 14. Juni 1893, Z. 3062, hinzuweisen, in welchen sie die großen Nachtheile bereits hervorgehoben hat, mit denen die Einführung einer Transportsteuer für die Entwicklung der Volkswirtschaft verbunden wäre.

Wenn zugunsten der Transportsteuer in dem der Regierungsvorlage beigegebenen Motivenberichte die Leichtigkeit und Bequemlichkeit der Einhebung derselben, sowie der Umstand angeführt wird, dass eine Transportsteuer in verschiedenen Ländern, wie Frankreich, Italien, England, Russland und Ungarn bereits besteht, so darf doch nicht verkannt werden, dass eine ganze Reihe schwerwiegender Gründe, welche vollste Beachtung verdienen, gegen die Einführung einer Transportsteuer in Österreich spricht.

Vor allem ist die Transportsteuer irrationell. Die scheinbare Gerechtigkeit, welche darin gelegen sein soll, dass sie alle Artikel ohne Rücksicht auf ihren Wert und ohne Bedachtnahme auf die Entfernung mit 5 Procent belastet, ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Kostbare Seide und rohe unbearbeitete Steine zahlen dieselbe Transportsteuer. Insbesondere werden Massenartikel, Kohle, Getreide, Holz, Kalk, Rüben, Steine, welche eine hohe Belastung am wenigsten vertragen, am härtesten getroffen.

Der Hauptfehler der Transportsteuer liegt eben darin, dass sie zu dem bereits bestehenden tarifmäßigen Frachtsatze mechanisch einen procentualen Zuschlag einführt, ohne auf den Wert der Ware die geringste Rücksicht zu nehmen; daraus folgt, dass, wenn bei einem Artikel der Tarifsatz gegenwärtig schon ein zu hoher und darum sehr drückender ist, dieses Missverhältnis durch die Transportsteuer ins Unerträgliche gesteigert würde.

Die Transportsteuer trifft die Production, wie den Consum, sie hemmt und vertheuert die Production und erschwert den Absatz.

Für die Industrie wird sie sich sehr empfindlich bemerkbar machen, weil sie nicht bloß bei der Zufuhr der Maschinen, des Rohstoffes, des Brennmateriales und der Zwischenproducte, sondern auch bei dem Aufsuchen von Absatzgebieten durch Reisende und bei der Beförderung der fertig gestellten Ware selbst zutage tritt, dieselbe ist daher mit den wirtschaftlichen Interessen und den gerechten Ansprüchen der heimischen Production, welche, um mit der ausländischen erfolgreich in Wettbewerb treten zu können, eine Ermäßigung der Frachttarife fordert, vollständig unverträglich.

Die im Innern des Reiches befindlichen Industriezweige würden unter den Wirkungen der Transportsteuer viel mehr und viel intensiver zu leiden haben, als jene, die nahe an der Grenze gelegen sind.

Abgesehen von der wesentlichen Verschiebung der Concurrenzverhältnisse, welche die Industrien im Innern und jene näher der Grenze gelegenen erfahren würden, ist zu berücksichtigen, dass die Transportsteuer für unsere Exportindustrie einen äußerst schweren Schlag bedeuten würde, weil sie die Ausfuhr der heimischen Erzeugnisse sehr erheblich belastete und geeignet wäre, jene Vortheile, welche aus den mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Handelsverträgen für die heimische Industrie resultiren, nicht bloß ernstlich in Frage zu stellen, sondern vielleicht vollständig wett zu machen.

Die Versorgung der nördlichen Provinzen mit Colonialwaren über Triest wäre fast unmöglich. Die Waren würden vielmehr über Hamburg bezogen werden, weil auf dem Wasserwege über die Elbe eine Transportsteuer nicht zu entrichten ist.

Der Export würde seinen Weg über fremde Bahnen und fremde Häfen, insbesondere über Hamburg, Bremen, Stettin und Fiume nehmen, so zwar, dass mit Sicherheit zu erwarten ist, dass der von dieser Steuer erhoffte Erfolg nicht eintreten, sondern damit nur eine neuerliche Schädigung unseres Triester Seehafens verbunden sein würde.

Es ist bekannt, daß jede Erleichterung des Verkehres auch eine Steigerung desselben bedingt; durch wohlfeilere Transportmittel wird der Güteraustausch belebt und der Kreislauf der industriellen, commerciellen und gewerblichen Thätigkeit gefördert, während umgekehrt jede Erschwerung des Verkehres eine Einschränkung desselben nach sich zieht. Unter dem Drucke der Transportsteuer wird daher der Verkehr eine beträchtliche Einbuße erfahren und sohin auch weitaus nicht jenes Erträgnis abwerfen, welches die hohe Regierung aus dieser Steuerquelle erwartet.

Die unterzeichnete Kammer muss davor warnen, dass um der Erreichung eines kleinen fiscalischen Erfolges willen durch die Einführung der Transportsteuer die Interessen der heimischen Production auf das Spiel gesetzt werden, welche — mit verschiedenen Lasten überbürdet — unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich im Concurrenzkampfe mit der ausländischen Industrie nur schwer behaupten kann.

Gegenwärtig stellt sich die Fracht für Kohle ab Ostrau nach Wien per 100 Kilogramm auf 38·3 kr.

Nach Einführung der 5 procentigen Transportsteuer würde die Kohlenfracht für dieselbe Strecke 40·2 kr. ausmachen. Durch die Transportsteuer würde demnach die Ostrauer Kohle für Wien um ungefähr 2 fl. per Waggon vertheuert werden.

Die Industrien, welche Kohlen in bedeutenden Quantitäten benöthigen, wären dadurch hart getroffen und dies umsomehr, als diese Vertheuerung nicht gut übertragen werden könnte, sondern das Regieconto belasten würde.

Wenn darauf hingewiesen wird, dass eine Transportsteuer in Ungarn seit mehr als 20 Jahren besteht, so ist zu bemerken, dass daselbst durch bedeutende Tarifermäßigungen, Refactien 2c. die Wirkungen derselben auf die Verkehrsverhältnisse vollständig paralysirt werden, wozu noch kommt, dass die ungarischen Frachtsätze einschließlich der Transportsteuer sogar zumeist noch niedriger sind, als die österreichischen ohne Transportsteuer, so zwar, dass, wenn schon in diesem Punkte gleiche oder ähnliche Verhältnisse wie in Ungarn geschaffen werden sollen, eher eine Herabsetzung, als eine Steigerung der österreichischen Eisenbahntarife am Platze wäre.

Im Motivenberichte wird weiters auf Frankreich, England, Russland und Italien als jene Staaten hingewiesen, in denen die Transportsteuer bereits besteht.

Was zunächst Frankreich anlangt, so besteht dort allerdings eine Transportsteuer, aber nur für den Personen- und Gepäckverkehr — vom Fracht- und Eilgutverkehr wird in Frankreich keine Steuer eingehoben. — Auch in Russland ist der Frachtenverkehr ebensowenig einer Steuer unterworfen, wie in England.

Nur Italien hebt vom gewöhnlichen Frachtenverkehr eine Steuer ein.

Diese zur Zeit großer finanzieller Noth in Italien eingeführte Steuer beträgt 2 Procent, bleibt also hinter der von der hohen Regierung in Österreich geplanten 5 procentigen Transportsteuer für Eil- und Frachtgüter sehr erheblich zurück.

Die Besteuerung des Personenverkehres hätte die bedenkliche Folge, dass die Leute zweifelsohne dann weniger reisen würden. Da aber erfahrungsgemäß Geschäfte im persönlichen Verkehr rascher und öfter zustande kommen, als im Correspondenzwege, so würde auch der Warenumsatz sinken, die gesammte wirtschaftliche Thätigkeit lahm gelegt und somit auch der Wohlstand des Reiches zurückgehen.

Als besonders wichtig verdient noch hervorgehoben zu werden, dass in demjenigen Staate, mit dessen übermächtiger Concurrenz die österreichische Industrie in ganz hervorragender Weise sich auf dem Weltmarkte zu messen hat, nämlich in Deutschland, eine Transportsteuer nicht besteht.

Überdies ist der Personen- und Frachtenverkehr in Österreich bereits belastet durch den Frachtbrief- und Personenfahrkartenstempel 2c.

Im Jahre 1894 betrugen in Österreich die Einnahmen

aus dem Frachtbriefstempel	1,066.100 fl.
für Fahrkarten und Recepisse	1,120.448 „
dann aus dem Personalfahrkartenstempel	1,737.297 „
zusammen	3,923.845 fl.

Diese Belastungen kennt Deutschland nicht.

Ist somit die deutsche Industrie, welche ohnehin unter weitaus günstigeren Productionsbedingungen **arbeitet, schon dadurch im Vortheil, so kommt ihr noch der Umstand zu statten, dass ihr auch außerordentlich billige Wasserfrachten zu Gebote stehen.**

Was endlich die aus den Erträgnissen der projectirten Transportsteuer in Aussicht genommene Unterstützung der Industrie und Landwirtschaft mit dem Betrage von einer Million Gulden betrifft, so muss bemerkt werden, dass dadurch der Industrie und Landwirtschaft nur ein äußerst bescheidener Theil dessen zurückerstattet würde, was sie an Transportsteuer zu entrichten hätten, abgesehen davon, dass die Art der Vertheilung dieser Million sonder Zweifel eine große Protectionswirtschaft mit sich brächte, weshalb sich auch die gefertigte Kammer mit diesem Plane der hohen Regierung keineswegs befreunden kann.

Von diesen Erwägungen geleitet, fühlt sich die unterzeichnete Kammer als legale Vertreterin der Interessen der Industriellen, Handel- und Gewerbetreibenden Schlesiens verpflichtet, gegen das Project der Einführung einer Transportsteuer in Österreich Stellung zu nehmen und erlaubt sich an das hohe Abgeordnetenhaus die ebenso ergebene, als dringende Bitte zu richten, die Regierungsvorlage, betreffend die Transportsteuer, aus den oben dargelegten Gründen hochgeneigtest abzulehnen.

Troppau, 31. October 1897.

Die Handels- und Gewerbekammer für Schlesien.

Anhang II.

Petition der Gemeindevertretung Polonycze um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse.

Высока Палато!

Громада Полониче, повѣта Перемишляньского складается зъ 80 загородъ сельскыхъ — посѣдає до 600 морґôвъ грунту и оплачує податкôвъ рочне зъ додатками до 1.200 зл.

Положенє грунтôвъ нашой громады єстъ такъ низке, що рѣка Полтва при каждôмъ виливѣ воды зъ корита такъ пѣдперає, що нема жадного упливу води дощевой зъ грунтôвъ.

Отъ року 1891 жадного урожаю нема и каждого року у каждого господаря зростає довгъ, йдотого степеня довгъ возрѣсъ що пѣдпиганѣ господарѣ громады Полониче задовженѣ на 9.500 зл., причиною довгу не ино не уроджай але єще и пожаръ — въ року 1895 дня 17. мая въ надзвичайну бурю спарилося 52 загородъ, церковъ и будинки парафiалѣ — шкоду обчисленно на 25.000 зл. а обезпечено въ товариствѣ асекурацiї було дуже мало — сей 1897 рѣкъ довершивъ цѣлой нуждѣ — рѣка Полтва зъ весною въ мѣсяци Мартѣ виступила по за береги, то и до сей пори не уступила, весняний слоти поля такъ загноили, що все вимокло и нѣхто нѣчого зполя не зôбравъ, на зимовий засѣвъ примушенѣ були господарѣ жито и пшеницю куповати — жити и податки оплатити нема чимъ — ату єще на будову будинкôвъ парафѣяльнихъ конкуренцiа 3.500 зл. — вѣчна загибель.

Смиренно пѣдписаний господарй просятъ: Изволитъ вселаскава Высока Палата нашу петицiю приняти и ухвалити на село Полонице въ повѣтѣ Перемишлянскôмъ зъ фонду державного запомоги беззворотной принаймѣ 1.000 зл., щобы людность могла черезъ зиму пережити.

Полониче, дня 6. Листопада 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Gemeindevertretung Senftenbach um Aufhebung der Sprachenverordnung.

Der Gemeindeausschuss von Senftenbach beschließt, sich der Petition der 138 oberösterreichischen Gemeinden gegen die Sprachenverordnung anzuschließen und bittet den Reichsrathsabgeordneten Böheim, diese Resolution zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses zu bringen.

Gemeindevorstehung Senftenbach.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition der Handels- und Gewerbekammer in Eger gegen die Sprachenverordnung für Böhmen vom 5. April 1897.

Hohes Haus!

Die ergebenst gefertigte Handels- und Gewerbekammer Eger hat in ihrer Plenarsitzung vom 20. Mai l. J. zu den Sprachenverordnungen des hohen Ministeriums in einer Kundgebung Stellung genommen, indem sie gegen dieselben als eine Maßregel, mit welcher das Recht der Gesetzgebung für die Executive in Anspruch genommen und das deutsche Volk in Böhmen in seinen nationalen Rechten geschädigt wird, entschieden Verwahrung einlegte, und damit der Gesinnung ihrer Wähler in 32 reindeutschen Gerichtsbezirken von Nordwestböhmen Ausdruck gab. Sie fühlt sich gedrängt, in dieser Angelegenheit nochmals bei dem hohen Hause bittlich zu werden, und entspricht damit einem Beschlusse der Sitzung vom 14. d. M.

Die Geschichte lehrt, dass das Nationalitätenprincip, welches seit Jahrzehnten die politische Entwicklung des Continentes beeinflusst, in Österreich der Bildung eines einheitlichen Staates nicht förderlich ist, wie es denn auch nach Einführung der Verfassung für die Parteibildung im Parlamente in erster Linie bestimmend war. Die Behandlung nationaler Fragen erfordert darum in Österreich eine besondere Sorgfalt und Vorsicht. Nach der Gliederung des Staates sind die einzelnen Kronländer weniger natürliche Verwaltungsgebiete, als historisch politische Individualitäten, und wie die Verhältnisse sich entwickeln, lässt sich kaum bestreiten, dass der Provinzialismus in Gesetzgebung und Verwaltung, durchsetzt mit nationalen Ansprüchen, auch staatsrechtlichen Aspirationen, das Verständnis für die Solidarität der Interessen nicht recht aufkommen lässt, der Einheitsstaat Österreich nicht bloß in der Terminologie der Sprache der Gesetzgebung, sondern auch in der Sache selbst gegenüber den „im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern" an Bedeutung verliert, das staatliche Gefühl sich abschwächt, die Ausgestaltung der Autonomie im Wesen dem Föderalismus sich nähert.

Wenn nun in einer Provinz, in welcher seit Jahrzehnten heftige nationale Kämpfe nicht bloß im öffentlichen Leben, sondern auch im Verkehr an der Tagesordnung sind, eine Sprachenverordnung erlassen wird, welche über das thatsächliche Bedürfnis hinausgehend, eine Nationalität auf Kosten der andern begünstigt und einen Zwang zur Erlernung der čechischen Sprache für die deutschen Beamten statuirt, so kann es nicht ausbleiben, dass das deutsche Element in der Verwaltung des Staates mehr und mehr zurückgedrängt und der ethnographischen Verschiebung auf Unkosten reindeutscher Gebiete Vorschub geleistet wird.

Durch die Sprachenverordnung vom 5. April wird das Geltungsgebiet der čechischen Sprache in Widerspruch mit Gewohnheit und Gesetz bis an die natürlichen Grenzen von Böhmen vorgeschoben und dem Streben der Deutschen nach einer administrativen Zweitheilung, wie sie der Frieden im Lande erfordern würde, entgegengearbeitet. Wenn damit auch nicht die Bildung eines čechischen Nationalstaates vorbereitet wird, stehen diese Verordnungen selbst doch mit der allgemeinen politischen Constellation im Zusammenhange und handelt es sich in dem Kampfe, welcher damit heraufbeschworen wurde, um den Gegensatz zwischen Slavismus und Deutschthum, zwischen Länderautonomie und Einheitsstaat.

Durch die Sprachenverordnungen wird die Form über das Wesen der Sache gestellt, insofern auf die Sprache, in welcher die Thätigkeit der Behörde sich vollzieht, das Gewicht gelegt wird, womit die Verwaltung als solche nicht gewinnen kann. Die Verordnungen lassen das Verständnis für die Schwierigkeiten der nationalen Verhältnisse in Böhmen vermissen, tragen entgegen dem Ziel und Zweck der Ausgleichspunctationen vom Jahre 1890 dazu bei, die Gegensätze zu verschärfen und rücken, statt den Boden zu einer Verständigung zwischen Deutschen und Čechen vorzubereiten, die Aussicht auf eine solche Verständigung in weite Ferne.

Es kann nur Erbitterung bei dem deutschen Volke hervorrufen, wenn die durch die Verträge vom Jahre 1890 nach langem Kampfe erreichte Abgrenzung einiger Administrationszweige, wie des Oberlandesgerichtes, des Landesschulrathes und Landesculturrathes dahingeopfert oder in Frage gestellt wird.

Wenn es schon nicht gelungen, die deutsche Sprache als Staatssprache zu erklären, erscheint es als ein Fehler, in Alteration der bestehenden Verhältnisse die Sprachenfrage im Königreiche Böhmen, welches eine größere Zahl deutscher Bewohner zählt als jede andere Provinz, einseitig zu lösen, weil damit den staatsrechtlichen Bestrebungen der Čechen, welche auf eine Schwächung des Gesammtstaates abzielen, Vorschub geleistet wird. Es darf nicht Wunder nehmen, dass der bedauerlichen Thatsache und ihren Folgen gegenüber das deutsche Volk, welches, in allen Kronländern vertreten, immer für den Staatsgedanken eingetreten ist, von seinen Abgeordneten eine schroffe, oppositionelle Haltung gegenüber dem durch die Sprachenverordnungen charakterisirten Regierungssystem verlangt und die berechtigte Forderung stellt, dass in Österreich nicht gegen die Deutschen regiert werde.

Aus diesen Gesichtspunkten erlaubt sich die ergebenst gefertigte Handels- und Gewerbekammer unter Berufung auf die Beschlüsse der deutschen Parteitage in Teplitz und Reichenberg die vertrauensvolle Bitte:

„Das hohe Haus geruhe dahin zu wirken, dass die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren als dem nationalen Frieden und dem Interesse des Einheitsstaates „Österreich“ widerstreitend, aufgehoben werden.“

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang V.

Petition der Gemeindevertretung Sokolow, Galizien, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse.

Высокая Державна Думо!

Жителѣ-рôльники громади Соколôвъ, повѣта Камѣнка струмилова въ Галичинѣ, повѣсши въ роцѣ 1897., въ слѣдствiє безнастанныхъ, довготревалихъ слотъ, въ сегорôчныхъ земле-плодахъ и зборахъ збôжевыхъ, тяжкѝ и дôймаючѝ страты, осмѣляють ся просити Высокую Палату о благосклоннѣйше удѣленє имъ беззворотнои грошевои запомоги, зъ суми призначенои Высокою Думою Державною для потерпѣвшихъ вôдъ сегорôчныхъ елементарныхъ нещасть, основуючи своє прошенiя на слѣдуючихъ точкахъ:

А. Жителямъ-рôльникамъ пôдписанои громады, пропали въ значно-переважаючой части всѣ засѣви озими жита и пшеницѣ въ той способъ, що въ слѣдствiє довготревалыхъ и безнастанныхъ слотъ, многи озимини вымокли, зрѣдли многи покрили ся ржою на пни, многи въ цьвѣтѣ замоклиш заснѣтили ся и не повязали ся въ зерно, решта же оставша еще здорова зросла и зогнила уже въ пôвкопкахъ въ часѣ жнивъ до того степени, що навѣть солома збутвѣвши и струпѣшивши на поли, яко гной до стодôлъ звозити ся мусѣла, где до решти зôпсувши ся навѣть на сѣчку ужиты бути не може.

Б. Еще тяжшого заводу дôзнали жителѣ пôдписанои громады въ засѣвахъ ярихъ. Тѝ бо по причинѣ загнилои въ слѣдствiя надмѣрныхъ слотъ и переводненои, болотнистои землѣ въ котру нѣ плугъ, нѣ чоловѣкъ-господаръ, нѣ худоба обрабляюча влѣзти задля грязи не могли або цѣлкомъ выконати ся не дали або коли наступили засѣви въ зернѣ, то вигнили, непосходили, покрилися снѣтею або въ часѣ цвѣту битѝ слотою такъ змарнѣли на завязованю зерна, що не то зерна але навѣть паши соломи єдиного утриманя тутъ худобы въ выдатку не принесли.

В. Зваживши, що жители-рôльники кромъ ролѣ жадного инного средства до утриманя житя не мають, що вôдъ осени до живъ пѣлковито вся кого заробку суть позбавленѝ, що въ виду того недостатку зъ причины слотъ наступившого, на тяжкiи передновокъ засуджени суть а зъ весною бракъ насѣня до засѣвôвъ въ тихъ дорогихъ часахъ настане, не диво буде Высокои Думѣ Державнôй, що змушени суть помочи у Высокои Палати свою умильною просьбою о беззворотну грошеву запомогу.

Соколôвъ, дня 1. Листопада 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang VI.

Petition der Gemeindevertretung Wyrów, Galizien, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse.

Высока Державна Думо!

Жителѣ-рôльники громады Вырôвъ, повѣта Камѣнка струмилова въ Галичинѣ, потерпѣвши въ тôмъ рôцѣ дôймаючи страты, въ сегорочныхъ засѣвахъ польныхъ черезъ неустаннŷ слоти, просять Высокую Палату о ласкавѣйше удѣлене имъ грошевои беззворотнои запомоги зъ фонду ухваленого сего року на цѣль потерпѣвшихъ вôдъ елементарныхъ нещасть, мотивуючи свое прошеніе слѣдуючими причинами:

А. Въ слѣдствіе безперестанныхъ слотъ загибли рôльникамъ пôдписанои громады засѣви озими до тои степени, що по части вигнили еще на пни, почасти ржою и снѣтею навѣщени такъ змарнѣли и въ цьвѣтѣ слотою збавлени зôстали, що въ жнивѣ оказали ся дуже рѣдкими и пусто-колосистими. Въ додатку зôбрана уже пшениця и жито въ полукопки, тяхкими тревалими слотами таке знищено въ полю, що зерна поросли а солома въ гнôй перемѣнила ся, збутвѣла и сталась хля худобы, яко паша безужиточною.

Б. Не менше тяжкои шкоды задала слота и засѣвымъ ячменю, ôвса и инныхъ ярихъ плодôвъ, на котрихъ громадяне тутейши уповали, ти бо бити слотою не завязали ся въ зерно, снѣтею покривалися и въ очахъ никли. Многи ґрунти загнивши вôдъ слоти, переводнени стояли и стоять до нинѣ не засѣянŷ по той единой причинѣ, що рôля въ слѣдствіе слотъ замѣнила ся въ болото. По той причинѣ ячменю ôвса гороху не будуть мали на засѣви яри — а дорожня нинѣшна вспôмненихъ продуктовъ — не позволить имъ позбавленимъ средствъ до житя, навѣть набути.

В. Выдатокъ же бульби, того единого артикулу живности въ тяжкихъ часахъ недороду для нашого хлѣбороба, оказавъ ся въ слѣдствіе слотныхъ довго тревалихъ опадôвъ, такъ лихимъ, що принѣсъ заледво 2% насадженого плода.

Г. Жители-рольники тутейшои громады ограниченŷ лишень на рôлю, не маючи майже жадного доходу зъ неи въ тôмъ роцѣ, позбавлени всякихъ инныхъ способôвъ до утриманя житя, не маючи вôдъ осени до жнивъ жадныхъ цѣлковито заробкôвъ анѣ въ мѣсци анѣ въ околици — съ тревогою поглядають на найблизшу будучнôсть, на чекаючій ихъ въ недовзѣ прикрий передновокъ; а немаючи чимъ покрити звычайныхъ потребъ житя а тимъ менше податкôвъ такъ державныхъ якъ и краевыхъ, повтаряють свою просьбу о ласкаве увзгляднення ихъ положеня, удѣленя имъ грошевои запомоги и улекшеня въ плаченю податкове.

Вырôвъ, дня 1. Листопада 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang VII.

Petition des Gemeindeausschusses der Stadt Leoben um Ablehnung des vom Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen eingebrachten Schulantrages.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In Erwägung, dass der vom Abgeordneten Dr. Ebenhoch eingebrachte Schulantrag geeignet erscheint, die Aufsicht der staatlichen Organe über die Schulen zu schmälern, die gesammte Bildung der Jugend, das Wirken und Verhalten der Lehrer unter clericale Beeinflussung und Botmäßigkeit zu bringen, das Niveau der allgemeinen Bildung herabzusetzen und dem Wunsche der Clericalen, bei wenig Bildung des Volkes leichter letzteres beherrschen zu können, Rechnung trägt; in weiterer Erwägung, dass alle fortschrittlich Gebildeten mit den Errungenschaften der Neuschule vollkommen zufrieden sind, und in fernerer Erwägung, dass im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein nur möglichst viel Bildung zur Sicherung der individuellen Existenz nöthig ist, hat der Gemeindeausschuss von Leoben in der Sitzung vom 30. October d. J. einstimmig beschlossen, an das hohe Haus der Abgeordneten die Bitte zu richten, die Annahme des vom Abgeordneten Dr. Ebenhoch eingebrachten Schulantrages mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern.

In Ausführung dieses Beschlusses beehre ich mich diese Petition an das hohe Abgeordnetenhaus gelangen zu lassen.

Leoben, am 30. October 1897.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

24. Sitzung, am 11. November 1897.

Inhalt.

Personalien:

Regierungsvorlage,

Anträge:

Interpellationen, Anfragen

nebst

Beantwortungen:

Interpellationen:

9. des Abgeordneten Vrátný und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend eine Vorsorge für den Unterricht der schulpflichtigen Kinder in Doudlevec bei Pilsen (Seite 1467);

10. der Abgeordneten Wolf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme des „Deutschen Volksboten" in Prag (Seite 1467);

11. der Abgeordneten Berner, Josef Steiner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahm eines Passus in dem „Právo Lidú" (Prag) vom 10. November 1897 (Seite 1468);

12. des Abgeordneten Krempa und Genossen an den Justizminister, betreffend die Handhabung des Wuchergesetzes in Galizien (Seite 1468);

13. des Abgeordneten Trumbić und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die gegen Mittelschüler in Split aus Anlass einer Theaterdemonstration erfolgte Zuerkennung schlechter Sittennoten (Seite 1469).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof an das Präsidium, betreffend das Vorgehen des letzteren in der letzten Sitzung ([Seite 1427] — Beantwortung [Seite 1427]);

2. des Abgeordneten Dr. Mayreder an den zweiten Vicepräsidenten, betreffend die Behandlung einer von seiner Seite in der vorigen Sitzung gefallenen Äußerung (Beantwortung — Seite 1428).

Petitionen (Seite 1422).

Verhandlungen:

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den Finanzminister und den Ackerbauminister wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren (13 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Vašatý [Seite 1429], Dr. Menger [Seite 1452]).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Duleba**, **Merunowicz**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Zum Protokolle hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Ich sah mich genöthigt, an das hohe Präsidium das Ansuchen zu stellen, einige Stellen des amtlichen Protokolles der vorigen Sitzung zu berichtigen. Nachdem diese Richtigstellung seitens des Präsidiums nicht genehmigt worden ist, sehe ich mich veranlasst und genöthigt, an das hohe Haus mit darauf bezüglichen Anträgen heranzutreten. Es handelt sich zunächst um jenen Theil des amtlichen Protokolles, der von dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer handelt. Abgeordneter Dr. Pommer hat den Antrag gestellt, dass über die Beantwortung einer Anfrage seitens des Herrn Vicepräsidenten die Debatte eröffnet werden solle.

Es heißt nun im amtlichen Protokolle *(liest)*:

„Erster Vicepräsident erklärt, über diesen Antrag morgen abstimmen lassen zu wollen."

Eine solche Erklärung ist allerdings zunächst vom Herrn Vicepräsidenten abgegeben, ist aber von ihm dann ausdrücklich dahin abgeändert worden, dass er diesen Antrag überhaupt gar nicht ernst nehmen, sondern nur als einen Scherz auffassen könne und dass er daher überhaupt gar nicht gesonnen sei, ihn zur Abstimmung zu bringen.

Ich verlange demnach, dass diese Stelle des amtlichen Protokolles dahin geändert werde, dass es heißen möge *(liest)*:

„Erster Vicepräsident erklärt, über diesen Antrag morgen abstimmen lassen zu wollen", erklärt aber sodann unter entschiedener Verletzung der Geschäftsordnung, „den Antrag überhaupt nicht ernst nehmen und nicht zur Abstimmung bringen zu können."

Ich muss darauf bestehen, dass gerade die Worte „unter entschiedener Verletzung der Geschäftsordnung" ins amtliche Protokoll aufgenommen werden. Nach unserer Überzeugung kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass es dem Präsidenten durch keine Bestimmung der Geschäftsordnung eingeräumt ist, einen Antrag, welcher in geschäftsordnungsmäßiger Weise gestellt worden ist, als einen Scherz zu bezeichnen und einfach nicht zur Abstimmung bringen zu lassen.

Es heißt weiter im amtlichen Protokolle und zwar an jener Stelle, die von dem Antrage des Collegen Dr. Sylvester handelt — der Herr College Dr. Sylvester hat gleichfalls den Antrag gestellt, dass über die Beantwortung einer Anfrage an das Präsidium die Debatte eröffnet werde *(liest)*:

„Da von der Linken die Abstimmung über Antrag Sylvester verlangt wird, fragt der erste Vicepräsident, was für einen Grund seine Antwort zu einer Debatte geben könne." Weiter nichts.

Was der Herr Vicepräsident weiters über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester verfügt hat, steht nicht darin. Der zweite Herr Vicepräsident hat sich eben diesem Antrage gegenüber auch auf denselben merkwürdigen geschäftsordnungswidrigen Standpunkt gestellt, wie dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer gegenüber, das muss aber, um ein vollkommenes und richtiges Bild der Verhandlung zu geben, auch ins amtliche Protokoll aufgenommen werden und darin zum Ausdrucke kommen. Deshalb verlangen wir, dass auch diese zweite Stelle dahin abgeändert, beziehungsweise ergänzt werde, dass es weiter zu heißen habe *(liest)*:

„. . . . und erklärt unter entschiedener Verletzung der Geschäftsordnung über den Antrag nicht abstimmen zu lassen."

Endlich eine dritte Stelle des amtlichen Protokolles. Die Änderung, welche wir vorschlagen, ist anscheinend eine unbedeutende, aber sie ist vollkommen gerechtfertigt; es handelt sich um die Anfrage, welche ich am Schlusse der Sitzung an ein verehrliches Präsidium richtete, beziehungsweise zu richten die Absicht hatte, denn es ist mir ja das Wort durch den

vorzeitigen Schluss der Sitzung abgeschnitten worden. Dieser Schluss der Sitzung ist durch einen starken Lärm, Schluss!-Rufe u. s. w. veranlasst worden, welche plötzlich auf der anderen *(rechten)* Seite des Hauses wie auf ein Commando — so wenigstens hatte es den Anschein — entstanden.

Ich will nicht weiter untersuchen, wie dieser Lärm auf einmal und so spontan entstanden ist, und zwar von Herren, die gar nicht gehört und gar nicht gewusst haben *(Abgeordneter Dr. Pommer: Die Herren sind aus dem Kaffeehaus gerufen worden!)*, was überhaupt auf dieser Seite geschieht und gesprochen wird. Vielleicht haben sich die Herren gedacht, weil manchmal auf unserer Seite Lärm herrscht, wollen sie auch einmal Lärm machen, warum sollen sie zu kurz kommen?

Ich will nicht weiter untersuchen, Thatsache ist es aber, dass der Lärm ganz plötzlich wie ein Elementarereignis auf jener Seite des Hauses ausgebrochen ist, während wir uns ruhig verhielten, denn die Gesinnungsgenossen auf diesen Bänken hatten ja gar keinen Anlass Lärm zu machen, im Gegentheile, sie wollten mir die Möglichkeit geben, dass ich eine Anfrage an das verehrliche Präsidium richte. Es ist demnach ganz und gar unrichtig und entspricht den Vorgängen am Schlusse der gestrigen Sitzung nicht, wenn es im Protokolle heißt: „Während er diese Stelle verliest, entsteht auf beiden Seiten des Hauses starker Lärm“, sondern es hat statt dessen zu heißen: „Während er diese Stelle verliest, entsteht auf der rechten Seite des Hauses starker Lärm.“

Diese Änderungen beantrage ich, in das amtliche Protokoll der vorigen Sitzung des hohen Hauses aufzunehmen und beantrage, hierüber in namentlicher Abstimmung abstimmen lassen zu wollen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof stellt zur Ergänzung des Protokolls folgende drei Anträge. *(Wiederholt dieselben.)*

Es wird mir das hohe Haus erlauben, dass ich gegenüber den gestellten Anträgen einige Worte vorbringe. Meine hochverehrten Herren! Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass, wenn in einer Vertretung, sei dies eine Gemeindevertretung oder irgend welche andere, insbesondere in einem Parlamente die Obstruction sich geltend macht, es zu Differenzen zwischen dem Vorsitzenden und den Obstruirenden kommt. Es ist dies das Natürlichste, was man sich denken kann. Während es die erste Pflicht des Präsidenten ist, wie ich schon vielmals im hohen Hause betont habe, dahin zu wirken, dass das Parlament leistungsfähig bleibe *(Lebhafter Widerspruch links)*, ist es die Aufgabe der Obstruction, auf Schritt und Tritt die Leistungsfähigkeit des Parlamentes zu hemmen und jede Arbeit zu verhindern. Das ist der erste Grund, warum die Herren, die sich der Obstruction bedienen, mit dem Präsidenten, sei es mit mir oder mit welchem Herrn immer, der es sich zur Aufgabe stellt, die Arbeiten des Hauses zu fördern, unzufrieden sind und sein werden. Darauf muss ich vorbereitet sein. *(Lebhafter Widerspruch links. — Rufe: Sie müssen nur die Geschäftsordnung wahren! Sie haben nicht das Recht, einen Antrag zu beurtheilen. Das steht Ihnen absolut nicht zu. — Lärm links.)*

Ich bitte sich nicht aufzuregen. Gestatten Sie mir noch einige Worte. *(Lärm links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Die gestrigen Worte standen Ihnen absolut nicht zu! Ich habe den Antrag ernst gemeint!)*

Ja, ja, meine Herren! Bei der Ausführung eines Gesetzes kann es sich nicht bloß um die Form handeln, sondern auch um das Wesen und den Geist des Gesetzes. *(Beifall rechts. — Lachen links.)* Ich bitte zur Kenntnis nehmen zu wollen, was der erste Parlamentarier Englands, Beaconsfield gesagt hat *(liest)*:

„Das Wesen des Parlamentarismus ist durch die Form bedingt, aber die Form erschöpft ihn nicht. Im Gegentheil, engherzig angewendet, oder gar missbraucht, vermag sie ihn zu tödten.“ *(Rufe links: Ja wohl! „Missbraucht“! — Das stimmt genau auf den Präsidenten! — Beifall links.)*

Meine Herren! Die Form missbraucht, und um das handelt es sich hier. *(Fortdauernder Lärm.)*

Meine Herren! Haben die Verfasser der Geschäftsordnung je vermuthet, dass wir jeden Tag über die Frage der Verlesung oder Nichtverlesung der Petitionen 5, 6, 8, 10 oder 12 namentliche Abstimmungen haben werden? *(Rufe links: Ja, das ist nothwendig! — Das gestattet die Geschäftsordnung! — Andauernder Lärm. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen.)* Lassen Sie mich doch aussprechen, meine Herren! *(Zwischenrufe links.)* Wenn ein Redner auf dieser *(linken)* Seite des Hauses das Wort ergreift, so wenden sich die Herren immer an den Präsidenten und geben ihm ein Zeichen, er möge läuten *(Heiterkeit)*, es solle Ruhe herrschen, wenn aber der Präsident spricht, dann gewähren Sie ihm keine Ruhe. *(Beifall und Heiterkeit rechts. — Widerspruch links.)* Ja, meine Herren, so ist es.

Konnten die Verfasser der Geschäftsordnung, Herbst, Giskra, Sturm, Plener u. s. w. vermuthen, dass die höchste Strafe, die sie für das Parlament gedacht haben, nämlich die Aufnahme eines Ordnungsrufes in das amtliche Protokoll zu zwei namentlichen Abstimmungen missbraucht, und so als Mittel der Obstruction in Anspruch genommen werden würde? *(Lärmende Zwischenrufe links. — Ruf: Weil diese größte Strafe, von Ihnen angewendet, die größte Ehre ist! — Laute Zustimmung. — Rufe: Ja wohl, die größte Ehre und Auszeichnung!)* Nur Ruhe, meine Herren! Und nun gehe ich zur Frage selbst über.

Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sylvester an mich betrifft, so lautete sie dahin: *(Rufe links: Das wissen wir ja!)* — es muss aber noch einmal vorgebracht werden — was geschieht mit den eingebrachten Interpellationen, wann werden sie der Regierung mitgetheilt? Auf diese Anfrage habe ich alsogleich erwidert: in der Regel werden sie am nächsten Tage der Regierung mitgetheilt. Er hat mich weiter befragt, warum die Interpellationen nicht dem Wortlaute nach verlesen werden? Ich habe geantwortet: Wenn ein Abgeordneter dies wünscht, geschieht es immer.

Ich habe die Empfindung und den Eindruck gehabt, dass weder die Frage noch meine Antwort einen Anlass geben konnte, das Haus aufzufordern, es möge über diese Beantwortung eine Verhandlung beschließen. *(Widerspruch links. — Zustimmung rechts.)* Nun, meine Herren, freilich wenn Sie von dem Standpunkte ausgehen: wenn ich ein Glas Wasser trinke und mich ein Abgeordneter fragt, warum haben Sie das Glas Wasser getrunken und ich erwidere, weil ich Durst habe, — dass darüber die Debatte eröffnet werden muss, — auch das wird ja formell richtig sein. *(Schallende Heiterkeit und Beifall rechts. — Rufe links: Das war ein schlechter Witz! — Lärm.)*

Meine hochverehrten Herren! Ich habe nichts dagegen, dass das hohe Haus über die Anträge des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, betreffend die Aufnahme dieser Sätze ins Protokoll, einen Beschluss fasse. Das hohe Haus muss darüber entscheiden, aber ich bitte Sie, meine hochverehrten Herren, noch eines zur Kenntnis nehmen zu wollen, nämlich: Verlangen Sie von mir Alles *(Rufe links: Nur keine Gerechtigkeit!)* aber nicht, dass ich auf dem Standpunkte stehe, dass dieses grüne kleine Buch *(auf die Geschäftsordnung weisend)* dazu geschaffen ist, die Arbeiten des ganzen Hauses gänzlich zu verhindern. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Nun, meine Herren, gelangen wir zur Abstimmung; ich bitte, die Plätze einnehmen zu wollen. Wünscht jemand zur Abstimmung das Wort? *(Rufe links: Es wurde ja namentliche Abstimmung beantragt!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof beantragt, dass ins amtliche Protokoll nach den Worten: „Erster Vicepräsident erklärt, über diesen Antrag morgen abstimmen lassen zu wollen" die Worte aufgenommen werden *(liest)*:

> „erklärt aber sodann unter entschiedener Verletzung der Geschäftsordnung, den Antrag Pommer nicht ernst nehmen und nicht zur Abstimmung bringen zu können."

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat einen Antrag auf namentliche Abstimmung über seinen Antrag gestellt. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, die für die Aufnahme der Worte *(liest)*:

> „erklärt aber sodann unter entschiedener Verletzung der Geschäftsordnung den Antrag Pommer nicht ernst nehmen und nicht zur Abstimmung bringen zu können"

sind, mit „Ja", jene Herren, welche gegen diesen Antrag sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Weiskirchner und Merunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Axmann, Bendel, Berner, Böheim, Chiari, Cingr, Dobernig, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayer, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybeš, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Loser, Ludwig, Menger, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Okuniewski, Pergelt, Peßler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pommer, Posch, Prade, Resel, Rigler, Röhling, Roser, Scheicher, Schönerer, Schreiber, Schücker, Steiner Anton, Stöhr, Taniaczkiewicz, Troll, Vratný, Welponer, Wernisch, Wolf, Wolffhardt, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dułęba, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gregorčič, Guetti, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Henzel, Herk, Hölzl, Holanský, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Karatnicki, Karlík, Karlon, Keil, Kern, Klaic, König, Krek, Krumbholz, Kryf, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Ochrymowicz, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Pražák, Radimský, Rammer, Robić, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rychlík, Salvadori, Schachinger, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić, Staroštík, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Sylva-Tarouca, Šrámek, Teklý, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý,

Vukovic, Wagner, Weigel, Winnicki, Wolkenstein, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz, Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Záček, Zičkar, Zitnik.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof wurde mit 147 gegen 83 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof stellt weiters den folgenden Antrag zum Protokolle *(liest)*:

„Da von der Linken Abstimmung über den Antrag Sylvester verlangt wird, fragt erster Vicepräsident, was für einen Grund seine Antwort zu einer Debatte geben könne, und erklärt unter entschiedener Verletzung der Geschäftsordnung, über den Antrag nicht abstimmen zu lassen."

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich erlaube mir zu diesem Antrage die namentliche Abstimmung zu beantragen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt zu dem zweiten Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof namentliche Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wir werden namentlich abstimmen und ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof annehmen wollen, mit „Ja", die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz und Dr. v. Duleba stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Groß, Günther, Habermann, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hübner, Hybes, Kaiser, Kiesewetter, Kirschner, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Noske, Nowak, Pergelt, Pfliegl, Pommer, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Roser, Russ, Scheicher, Schönerer, Schreiber, Schücker, Steiner Josef, Strobach, Troll, Türk, Wolf, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek Gustav, Adámek Karel, Bečvář, Berks, Bělský, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhamer, Doležal, Dostál, Duleba, Dvořák, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fischer, Formánek, Garavich, Gižowski, Gniewosz Ladislaus, Gregorčić, Hájek, Haueis, Henzel, Hölzl, Holanský, Hořica, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Karatnicki, Karlík, Klaić, König, Kolischer, Krumbholz, Kryf, Kurz Wilhelm, Kvekić, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Ochrymowicz, Pacák, Parish, Pastor, Pfeifer Wilhelm, Piepes Pietak, Piliński, Pogačnik, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Rogl, Rojowski, Roszkowski, Rutowski, Rychlik, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Struszkiewicz, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Udržal, Vašáty, Vychodil, Wachniahn, Wassilko, Weigel, Weiser, Winnicki, Wysocki, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zurkan, Záček, Zičkar, Zitnik.)

Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof wurde mit 114 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat noch einen dritten Antrag gestellt; er beantragt nämlich die Aufnahme folgendes Passus in das Protokoll *(liest)*:

„Während er diese Stelle verliest, entsteht auf der rechten Seite des Hauses starker Lärm."

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser zum Worte gemeldet; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich beantrage, dass über diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof namentlich abgestimmt werde.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt die namentliche Abstimmung über den eben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof; ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof sind, dass die eben verlesene Stelle ins Protokoll aufgenommen werde, mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz und Dr. v. Duleba stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Chiari, Cingr, Drexel, Eisele, d'Elvert, Fournier, Funke, Ghon, Glöckner, Grabmayr, Groß, Günther, Habermann, Heinemann, Herbst, Herzmansky,

Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Paul, Hueber, Hybeš, Kareis, Kiesewetter, Kirschner, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kronawetter, Lemisch, Lorber, Mayer, Mayreder, Menger, Nitsche, Noske, Polzhofer, Pommer, Rigler, Ruß, Schücker, Steiner Anton, Strobach, Sylvester, Troll, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Bělský, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Bromovský, Brzorád, Byk, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Duleba, Dyk, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Haueis, Heller, Henzel, Herold, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Karatnicki, Klaić, König, Krumbholz, Kušar, Kvekić, Lang, Lebloch, Lewicki, Loula, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Ochrymowicz, Pabstmann, Pacák, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Popovici, Potoczek, Pražák, Radimský, Rogl, Rojowski, Rychlík, Sehnal, Skala, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Stojan, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Spindler, Šrámek, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Wielowieyski, Wiktor, Wolan, Wolkenstein, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Žitnik.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der dritte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof ist mit 107 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Nachdem ich mich infolge der Unruhe, die in dem hohen Hause herrschte, veranlasst fand, die gestrige Sitzung aufzuheben, habe ich die nächste Sitzung für den heutigen Tag anberaumt, und die von mir beantragte Tagesordnung den Mitgliedern des hohen Hauses schriftlich mitgetheilt.

Ich bitte um Verlesung der eingebrachten Interpellationen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Byk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern in Sachen der am 5. April l. J. in Chodorów stattgefundenen Arbeiterexcesse.

Die galizische Stadt Chodorów war am 5. April l. J. der Schauplatz arger Ausschreitungen und Missethaten seitens der Bahnarbeiter gegen die dortige jüdische Bevölkerung. Schon in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 6. April stellten der Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Genossen eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, welche mit den Worten begann:

„Wir erhalten soeben folgendes Telegramm:

Seit Sonntag nachmittags rauben und plündern hunderte zusammengerotteter Bahnarbeiter die ganze Stadt. Fenster und Thüren wurden ausgebrochen, viele Menschen schwer und tödtlich verwundet oder boshaft beschädigt, alle Synagogen verwüstet. Unbeschreibliche Greuelthaten und Straßenraube werden ununterbrochen begangen 2c.“

Zum Schlusse wurde die Anfrage gestellt, ob diese Vorfälle der hohen Regierung bekannt seien und welche Mittel sie zum Schutze des Lebens und Eigenthums der dortigen Einwohnerschaft in Anwendung zu bringen gedenkt.

Gegen die Excedenten wurde in der Folge die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet, und hat das nunmehr durchgeführte Gerichtsverfahren die allseits erwünschte volle Klarheit über den Sachverhalt der Ausschreitungen und ihrer Veranlassungen gebracht.

Die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Brzežany erhobene öffentliche Anklage vom 6. Juli 1897, Z. 1042, richtete sich gegen mehr als 50 Bahnarbeiter, welche beschuldigt wurden, an Chodorówer Israeliten das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §§. 83 und 85 lit. a St. G. begangen zu haben. Viele derselben wurden nach dem Inhalte der Anklage des Verbrechens der Erpressung nach §. 98 St. G., des Diebstahls nach §§. 171, 173 und 174 St. G., der Übertretung des Diebstahls und der boshaften Beschädigung fremden Eigenthums nach den §§. 460 und 468 St. G., der leichten körperlichen Beschädigung und der Fahrlässigkeit gegen die körperliche Sicherheit nach §§. 411 und 431 St. G. beschuldigt. Den Sachverhalt der Excesse kennzeichnet die Anklage in der Weise, dass Rotten von Bahnarbeitern, mit Knütteln bewaffnet, die Wohnungen der in Chodorów wohnhaften Israeliten überfielen, gegen die Überfallenen und deren Hausgenossen Gewaltthätigkeiten verübten, deren Hab und Gut in boshafter Weise verheerten, indem sie Scheiben einschlugen, Thüren erbrachen, Gefäße zerschlugen, Kleider und Bettzeug zerfetzten, Wohnungseinrichtungsstücke zerbrachen und verschiedene Victualien vernichteten.

Andere Bahnarbeiter erpressten unter gefährlicher Bedrohung der Überfallenen Victualien und geistige Getränke und entwendeten diverse Mobilien und Wertsachen. Dabei vergingen sie sich mehrfach gegen die körperliche Integrität der Überfallenen, so dass eine Reihe von körperlichen Beschädigungen vorkam, welche die Staatsanwaltschaft bestimmten, später die Anklage in der Richtung der schweren körperlichen Beschädigung und sogar des Todschlages auszudehnen. Es wurden nämlich nicht bloß viele Hand- und Bein-

brüche constatirt, sondern in einem Falle, wo der Beschädigte, Moses Stein, allerdings ein hoher Greis, einen Arm- und Beinbruch erlitt, wurden diese körperlichen Beschädigungen von den Sachverständigen als die mittelbare Todesursache erklärt.

Die Anzahl der in der Anklage namentlich aufgeführten Beschädigten beträgt 181 Personen und die Gesammtziffer des verursachten Schadens beträgt 2474 fl.

Daraus ergibt sich, dass diese Excesse ganz außerordentliche Dimensionen annahmen und den Charakter förmlicher Plünderungen hatten. Das Urtheil des Gerichtshofes fiel auch ganz im Sinne der Anklage aus. Es wurden nämlich die angeklagten Excedenten schuldig erklärt und angemessen bestraft.

Die Hauptverhandlung aber, welche im August l. J. beim k. k. Kreisgerichte in Brzežany stattfand, hat erwiesen, dass das Verhalten der politischen Behörde weder was die Anwendung der präventiven, noch auch der repressiven Mittel und Maßregeln zum Schutze der Personen und ihrer Habe betrifft, entsprechend war. Am Tage der Excesse wurde nämlich über telegraphische Alarmrufe aus Chodorów ein politischer Commissär seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bobrka nach Chodorów entsendet. Derselbe traf in Chodorów in dem kritischesten Momente ein, um die Mittagsstunde, wo der erste Überfall jüdischer Häuser durch ungefähr 100 Bahnarbeiter eben beendigt war. Infolge der durch die k. k. Gendarmerie vorgenommenen Verhaftung dreier Rädelsführer beruhigten sich die Bahnarbeiter momentan. Dagegen nahte aus der Richtung des Bahngeleises eine neue Schar von ungefähr 500 Bahnarbeitern. Diesem Schwarm rückte der aus Bobrka angekommene k. k. Commissär mit neun Gendarmen entgegen und ließ diese auf dem vor der Stadt gelegenen Damme Spalier bilden. Anstatt jedoch dem Schwarme der Bahnarbeiter, deren Zusammenrottung und organisirter Einzug in die Stadt an diesem Arbeitstage einen ausgesprochen und bekannten gesetzwidrigen Zweck hatte, diesen Einzug zu verwehren, ließ der Commissär diese Rotte passiren und beschränkte sich darauf, von einem der Bahnarbeiter die Versicherung entgegenzunehmen, dass sie sich „ruhig verhalten werden".

Die bei der Hauptverhandlung einvernommenen Gendarmen deponirten, dass sie allein niemals diesen Haufen in die Stadt hätten einziehen lassen und dass sie dies nur auf Befehl des politischen Commissärs thaten, obschon es unzweifelhaft war, welche Absichten die Bahnarbeiter hatten und was sie eigentlich im Schilde führen.

Doch nicht genug an dem, folgte der Commissär dieser Rotte auf dem Fuße und gab in der Stadt den Auftrag, die bei den vormittägigen Excessen verhafteten drei Rädelsführer sofort zu entlassen, was in diesem kritischen Momente nur geeignet war, den Muth der Arbeiter wieder anzustacheln.

Die Rotte der Bahnarbeiter machte sich denn auch sofort an ihre Arbeit, sie vertheilte sich in kleinen Haufen über die ganze Stadt und begann die Gewaltthaten gegen die jüdische Bevölkerung von neuem und setzte sie bis zum Abend fort.

Bei diesen Gewaltthaten und argen Gesetzesverletzungen waren die Gendarmen passive Zeugen, denn sie erhielten von dem delegirten Commissär und von dem Bezirkshauptmanne, der mittlerweile persönlich angekommen war, den bestimmten Auftrag, von der Waffe keinen Gebranch zu machen und auch niemand zu verhaften.

Der bei der Hauptverhandlung einvernommene Gendarm Johann Skołozdra erzählte, dass dieser Auftrag den Zweck hatte, zu verhüten, dass die Gewaltthätigkeiten sich gegen die Amtspersonen kehren. Eine ganze Reihe von Zeugen deponirte, dass infolge dieses Auftrages oder richtiger Verbotes, die Bahnarbeiter in Gegenwart und unter den Augen der Gendarmen die Überfallenen misshandelten und beraubten, dass bei einem gewissen Anschel Glasermann dieser selbst sowie seine Frau und Kinder misshandelt und alle Einrichtungsgegenstände in boshafter Weise vernichtet wurden, während sich im Zimmer zwei Gendarmen befanden, von denen der eine erst über flehentliche Bitte der Ehegattin des Anschel Glasermann das jüngste Kind auf seinen Arm hob; dass in Gegenwart der Gendarmen dem Anschel Goldschmied von den Bahnarbeitern der Arm gebrochen wurde; dass ferner in Gegenwart der Gendarmen die Wohnungseinrichtung und die Waren bei Moses Haber, Isak Laib Brod und anderen auf die Gasse geschleppt wurden.

Die einzige Vorsichtsmaßregel, welche von Seite der politischen Behörde getroffen wurde, war die, dass in den Straßen von Chodorów mittels Trommelschlages bekannt gemacht wurde, die Juden mögen sich verstecken. Infolge dieser Passivität der Behörde bemächtigte sich der Excedenten das Gefühl der absoluten Sicherheit, welches drastischen Ausdruck fand in mehrfachen Äußerungen, welche bei der Hauptverhandlung durch übereinstimmende Zeugenaussagen constatirt wurden. So schrien in dem Hause des Jakob Weiß die Excedenten: „Uns erlaubten die Gendarmen, der Bezirkshauptmann und der Allerhöchste Monarch die Juden zu misshandeln."

Bei Hersch Axelrad riefen sie: „Heute ist uns alles seitens der Bezirkshauptmannschaft gestattet."

So hat denn diese gerichtliche Verhandlung leider unzweifelhaft erwiesen, dass die Excesse in Chodorów nie eine derartige Ausdehnung gewonnen hätten, wenn die präventiven Maßnahmen der politischen Behörde die richtigen gewesen wären.

Mit Bedauern muss es constatirt werden, dass diese Maßnahmen ungenügend und theilweise ver-

kehrt waren, und nur so konnte es kommen, dass unter den Augen der Wächter des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung Attentate gegen die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums von Staatsbürgern verübt wurden.

Wir stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern nachstehende Anfrage:

„„I. Ist das Verhalten der politischen Behörde bei den Excessen vom 5. April l. J. in Chodorów der hohen Regierung im amtlichen Wege bekannt geworden?

II. Was gedenkt dieselbe zu veranlassen, um in Zukunft ihre Organe zu wirksameren und geeigneten präventiven Maßnahmen behufs Schutzes der Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes der Staatsbürger zu verhalten?““

Wien, 11. November 1897.

Rojowski.	Dr. Byk.
Jaworski.	Dr. Piniński.
Dr. Trachtenberg.	Dr. Kolischer.
Dr. Dułeba.	Dr. Rutowski.
Znamirowski.	Dr. Madeyski.
Dr. Weigel.	Dr. Milewski.
Dr. Piętak.	Bogdanowicz.
Rychlik.	Ladislaus Gniewosz.
Dr. Sokołowski.	Henzel.
Dr. Lewicki.	Garapich.
Piepes.	Dr. Walewski.
Jędrzejowicz.	Dr. Rosenstock.
Dr. Roszkowski.	Dr. Wielowieyski.
Chrzanowski.	Borkowski.
Popowski.	Wysocki.
Struszkiewicz.	Czarkowski.
Wladimir Gniewosz.	Dr. Rapoport.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, d'Elvert und Genossen an den Herrn Handelsminister, betreffend die Abschließung eines Gegenseitigkeitsvertrages zwischen Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Es ist Thatsache, dass die Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits mit dem Deutschen Reiche und Frankreich in Verhandlungen stehen, um in Gemäßheit der Clauseln 3 und 4 des Zolltarifes der Vereinigten Staaten vom Jahre 1897 (Dingley-Tarif) Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen.

Diese Verhandlungen haben einen raschen Fortgang genommen und steht zu erwarten, dass zunächst mit Frankreich und bald auch mit dem Deutschen Reiche ein Gegenseitigkeitsvertrag geschlossen werden wird.

Über Verhandlungen Österreich-Ungarns mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas verlautet bisher nichts, wiewohl das Interesse an dem Zustandekommen eines solchen Vertrages im vollen Maße gegeben ist. Die in Aussicht gestellte Reduction der Zölle um 20 Procent auf die in Betracht kommenden Exportwaren ist gewiss eine derart namhafte, dass auch Österreich-Ungarn alle Ursache hätte, dieser Angelegenheit ernstlich nahezutreten.

In Würdigung dieser Umstände stellen die gefertigten Abgeordneten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„1. Ist es der k. k. Regierung bekannt, dass zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und Frankreich und dem Deutschen Reiche anderseits Verhandlungen wegen des Abschlusses von Begünstigungsverträgen im Sinne der Clauseln 3 und 4 der Zolltarifacte vom 24. Juli 1897 der Vereinigten Staaten im Zuge sind?

2. Hat die k. k. Regierung irgend etwas veranlasst, um in die genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und Wünsche der interessirten Kreise unserer Monarchie zu gelangen?

3. Ist die k. k. Regierung geneigt, wegen Abschlusses eines analogen Vertrages zwischen unserer Monarchie und den Vereinigten Staaten das Nöthige zu veranlassen?““

Dr. Pfersche.	Dr. Lecher.
Dr. Pergelt.	D'Elvert.
Dr. Funke.	Dr. Knoll.
Habermann.	Dr. Russ.
Dr. Stöhr.	Dr. Schücker.
Bohaty.	Röhling.
Hübner.	Nowak.
Dr. Groß.	Bendel.
Günther.	Nitsche.
Kirschner.	Herbst.“

„Interpellation des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die Ertheilung von Auskünften an den Stationen der Staatsbahnen über die Abgabe und Aufgabe von Spirituosen, beziehungsweise Gestattung der Einsichtnahme in die Güterkartencopien.

In Erwägung, dass die Eisenbahnbetriebsdirectionen mit Note des k. k. Eisenbahnministeriums vom 5. October 1896, Z. 1870/III beauftragt wurden, Auskünfte über den Bahnverkehr an Spirituosen in Hinkunft nicht mehr zu ertheilen und die Einsichtnahme in die Güterkarten den von den Landesausschüssen bestellten Organen der Bollettirungsämter nicht mehr zu gestatten;

in Erwägung, dass speciell auf Grund des Landesgesetzes für Kärnten vom 29. Jänner 1886,

Z. 21, nach §. 6 dieses Gesetzes der k. k. Regierung die Fürsorge obliegt, die vorbezeichnete Auskunftsertheilung erlangen zu können, weil ansonst die Durchführung desselben überhaupt unmöglich ist;

in Erwägung, dass die vorbezeichnete Auskunftsertheilung weder eine Arbeitsleistung der Stationsbeamten, noch eine Behinderung derselben in ihrer Dienstleistung in sich schließt, da die bezügliche Erhebung lediglich von den bestellten Landesorganen besorgt wird;

in Erwägung, dass die k. k. priv. Südbahngesellschaft diese Auskünfte stets bereitwillig und anstandslos ertheilt und als Privatunternehmung demnach ein Entgegenkommen schafft, wozu sie nicht wie die Staatsregierung verpflichtet ist oder in irgend einer Weise verhalten werden könnte;

in Erwägung, dass über eine Vorstellung des kärntnerischen Landesausschusses vom 30. November 1896, Z. 13316, und der Landesausschüsse von Steiermark und Tirol das k. k. Eisenbahnministerium sich bestimmt befunden hat, die vorbezeichnete Auskunftsertheilung bis zum 8. September 1897 wieder zu gestatten und die Gründe, welche dasselbe veranlasst haben, die geheischte Unterstützung damals zu gewähren, derzeit noch aufrecht bestehen;

in Erwägung, dass die Landesausschüsse, und zwar der kärntnerische Landesausschuss wie bisher, zweifellos geneigt sind, für die — wie vorbemerkt — geringe Mühewaltung den Stationsbeamten Remunerationen zuzuerkennen;

in schließlicher und hauptsächlicher Erwägung, dass ohne Einsichtnahme in die Güterkarten das Einkommen der Länder aus der Auflage für geistige Getränke jedenfalls sich verringern und die Ordnung in der administrativen Gebarung der Bollettirungsämter und in Führung der betreffenden Statistik beeinträchtigt würde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister geneigt, die Einsichtnahme in die Güterkartencopien bei den Staatsbahnstationen zum Zwecke der Erhebung über den Bahnverkehr von Spirituosen den Landesorganen, bis zu dem Zeitpunkte der Auflassung der bezüglichen Landesauflagen, zu gestatten und geneigt, in diesem Sinne unverweilt die Aufträge zu ertheilen, und wenn das nicht der Fall ist, welche Gründe sind für ihn bestimmend, dieser Fürsorge nicht nachzukommen und den Landesausschüssen die bisher gewährte Unterstützung zu entziehen?““

Dr. Sylvester. Hinterhuber.
Dr. Lemisch. Mosdorfer.
Posch. Dr. Kindermann.
Dr. Steinwender. Kaiser.
Seidel. Lorber.
Drexel. Wimhölzel.
Attems. Dobernig.
Franz Richter. Tschernigg.
Dr. Hofmann. Girstmayr.
Dr. Hochenburger. Böheim.
Dr. Heinemann. Dr. Budig.
Kupelwieser. Hueber.
Zimmer. Eisele.
Herzmansky. Dr. Peßler.
Kupelwieser. Dr. Chiari.
Schwegel. Dr. Šusteršič.
Kušar. Dr. Trumbić.
Auersperg. Biankini.
W. Pfeifer. Dr. Klaić.
Dr. Žitnik. Perić.
Šuklje. Povše.
Dr. Krek. Pogačnik.
Barwiński. Dr. Ferjančič.
Coronini. Welponer.
Dr. Gregorčič. Winnicki.
Grabmayr. Dr. Roschmann.
Ghon. Prade.“

„Interpellation des Abgeordneten Ritter von Vuković und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Handels- und Eisenbahnminister.

Die ungarische Regierung hat an allen jenen Orten im Innern Ungarns, welche nur von ungarischen Eisenbahnlinien berührt werden, zum Zwecke, den ganzen ungarischen Handelsverkehr in Fiume zu concentriren und gleichzeitig die eigene Handelsmarine zu fördern und zu einer höheren Entwicklung zu bringen, ein System von Frachtbegünstigungen eingeführt, welches zwar den politisch-ökonomischen Zwecken Ungarns entspricht, aber mit den zwischen den beiden Theilen der Monarchie bestehenden Rechtsverhältnissen nicht im Einklange steht.

Die ungarischen Eisenbahnen gewähren nämlich sowohl für Export- als auch für Importwaren via Fiume eine Frachtbegünstigung von mindestens 10 fl. per Waggon, das ist 10 kr. per Metercentner für alle Waren, welche via Fiume nach dem Auslande exportirt oder auf demselben Wege aus dem Auslande importirt werden, jedoch nur unter der Bedingung, dass diese Waren ausschließlich durch eigene nationale Schiffe exportirt, respective importirt werden.

Nun ist es sehr leicht zu begreifen, welche Consequenzen aus der Gewährung von Frachtbegünstigungen ausschließlich an Dampfer, welche der jenseitigen Reichshälfte angehören, für die diesseitige Marine entstehen. Die Folge davon ist nämlich, dass die Handelsleute gezwungen sind, ihre Waren nach Fiume, Ungarn und Croatien ausschließlich durch Schiffe des jenseitigen Reichsgebietes zu verfrachten, denn wenn sie es durch andere Unternehmungen thun

würden, müssten sie eine mindestens 10 kr. höhere Frachtgebür per Metercentner zahlen.

Dieses Vorgehen der ungarischen Regierung steht nach Ansicht der Gefertigten im Gegensatze zu den Bestimmungen des mit der anderen Reichshälfte abgeschlossenen Zoll- und Handelsbündnisses.

Um den großen Schaden, den die von der jenseitigen Regierung getroffenen Maßnahmen der diesseitigen Marine zufügen, zu beschwören, glauben wir, dass die österreichische Regierung verpflichtet wäre, mit allem ihr zu Gebote stehenden Einflusse darauf einzuwirken, dass die erwähnte Ungleichmäßigkeit beseitigt und dass die vertragsmäßige Behandlung der diesseitigen Handelsmarine durch eben gleiche Tarifbegünstigungen für die auf österreichischen Schiffen verfrachteten Güter gewährt werde.

Sollte dies aus welchen Gründen unmöglich sein, so bliebe nichts anderes übrig, als die schädlichen Wirkungen jener vertragswidrigen Maßnahmen durch einen entsprechenden Gegenzug zu Gunsten unserer nationalen Rhederei zu paralysiren.

Es wäre in dieser Hinsicht vielleicht möglich, den Warenverkehr aus und nach Dalmatien und dem Auslande nach dem Hafen von Triest (S. Andrea) und den istrianischen Häfen zu lenken, welche mit dem Binnenlande durch eine österreichische Staatsbahn verbunden sind, und zwar könnte sich dies dadurch bewerkstelligen lassen, dass die österreichische Regierung für den Eisenbahntransport der erwähnten Waren dieselben Frachtbegünstigungen, welche die jenseitige Regierung gewährt, unter der Bedingung zugestehen würde, dieselben durch Dampfer diesseitiger Dampfschiffahrtsunternehmungen zu verfrachten.

Mit Hinblick auf das Vorstehende stellen nun die Gefertigten an Ihre Excellenzen die Anfrage:

„„I. Sind Ihren Excellenzen die geschilderten Verhältnisse bekannt und ob ihre Excellenzen erachten, dass es im Sinne der zwischen der dies- und der jenseitigen Reichshälfte bestehenden wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse zulässig ist, dass österreichische Schiffe in den der anderen Reichshälfte gehörigen Häfen differentiell behandelt werden?

II. Sind Ihre Excellenzen geneigt, darauf hinzuwirken, dass die geschilderten Übelstände beseitigt und dass die vertragsmäßige Behandlung der beiderseitigen Handelsmarinen durch eben gleiche Tarifbegünstigungen für die auf österreichischen Schiffen verfrachteten Güter gewährt werde?

III. Ob im Falle des Bedarfes Ihre Excellenzen geneigt sind, die Veranlassung zu treffen, dass entsprechende tarifarische Maßregeln zu Gunsten unserer eigenen Schiffahrt im Verkehre ab Triest und den istrianischen Häfen eingeführt werde?""

Wien, 8. November 1897.

	Vuković.
Einspieler.	Zore.
Šuklje.	Dr. Klaić.
Dr. Stojan.	Dr. Bulat.
Winnicki.	Dr. Laginja.
Wilhelm Pfeifer.	Spinčić.
Dr. Ferjančič.	Borčić.
Žičkar.	Biankini.
Dr. Baljak.	Dr. Trumbić.
Pogačnik.	Povše.
Perić.	Dr. Krek.
Barwiński.	Wachnianyn.
Dr. Kvekič.	Coronini.
Kušar.	Ochrymowicz.
Dr. Gregorec.	Dr. Gregorčič."

„Interpellation des Abgeordneten Neunteufl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Mit 1. October 1897 wurde in Znaim eine Zustellungsgebür für postalische Geld- und Frachtsendungen eingeführt, durch welche die Gewerbetreibenden daselbst geradezu zwecklos und hart belastet werden; zwecklos deshalb, weil niemandem in Znaim der Weg zum Postgebäude behufs Abholung des Geldes oder der Postcolli zu weit war; hart aber, weil für manchen, ohnehin mit Steuern und Abgaben belasteten Geschäftsmann durch diese neue Gebür eine weitere Belastung von 20 fl. und mehr im Jahre erwachsen ist.

Die Gefertigten stellen demnach an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ob derselbe geneigt ist, diese Zustellungsgebüren wieder abzuschaffen oder wenigstens zu verfügen, dass es bezüglich der Behebung von Geldsendungen bei dem früheren Modus bleibe?""

Schoiswohl.	Neunteufl.
Wedral.	Schreiber.
Jax.	Loser.
Dr. Weiskirchner.	Wohlmeyer.
Leopold Steiner.	Bichlohlawek.
Kletzenbauer.	Dr. Winkowski.
Dr. Scheicher.	Bojko.
Axmann.	Krempa."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern mitgetheilt werden.

Ich bitte, die Petitionen verlesen zu wollen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Tuschkau um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)*."

„Petition der Gemeindevertretung Blattnitz, Christiansau, Kowarzen, Kupferberg, Mokrau, Ratiworz, Seidowitz, Steinhof, Zierde in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Wernstadt, Jonsbach, Mittelgrund a. E., Mullaschlag, Niedergrund, Pobitz, Schmiedeberg, Schönau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Gemeindevertretung Dönis gegen das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Křibai, Kummer, Nahlau, Neundorf, Proschwitz, Sabert-Wlachei, Schwabitz, Schwarzwald, Woken, Wolschan in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

„Petition der Landbriefträger in Auscha im politischen Bezirke Leitmeritz um Gewährung einer Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Landbriefträger in Türnitz, im politischen Bezirke Aussig in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Reichenberger Tuchmachergenossenschaft gegen die Einführung der Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Prade)*."

„Petition des österreichisch-ungarischen Exportvereines, betreffend die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*."

„Petition der Gemeindevertretung Dusowce um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski)*."

„Petition der Gemeindevertretung Novica, Galizien, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Karatnicki)*."

„Petition der Gemeindevertretung Zalucze am Czeremosz um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski)*."

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest)*:

„Petition der Section 42 des deutschen binnenwirtschaftlichen Centralvereines für Böhmen „Spansdorf und Umgebung" um Ablehnung des Ebenhoch'schen Schulantrages *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Gemeinde Zalucze am Czeremosz um Auftrag an den Statthalter in Lemberg um Ausfolgung des Decretes, womit der Streit zwischen den Gemeindeinsassen von Zalucze und der Gutsherrschaft von Zalucze entschieden wurde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski)*."

„Petition der Gemeindevertretung Zalucze am Czeremosz gegen Besitzentziehung der Hutweide in Zalucze durch die Gutsherrschaft in Zalucze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski)*."

„Petition des Christof Schwarz und der Rosalia Ebner in Gratzen, erstens um Veranlassung der Wiederaufnahme ihrer Strafsache, zweitens, dass ihnen die Strafe und Kosten nachgesehen werden *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer)*."

„Petition der Gemeinde Chliwestie um Betheiligung einer Gnadengabe aus dem Staatsschatze und Gewährung eines 50procentigen Steuernachlasses aus Anlass hervorgerufener Missernte *(überreicht durch Abgeordneten Winnicki)*."

„Petition der Gemeindevertretung Dvořišt um Sistirung der Grundsteuereintreibung bis zum 1. October 1898 infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Kryf)*."

„Petition der Alosia Neufuhs, Witwe nach k. k. Militärsattlermeister in Königliche Weinberge in Prag um Berücksichtigung ihrer Bitte um eine k. k. Tabak-Trafik in Prag und Umgebung *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition der Telegraphistinnen und Postmanipulantinnen des Prager k. k. Postdirectionsbezirkes um Regelung ihrer Dienstverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*."

„Petition der Directionen des galizischen Bodencreditvereines, der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen, der österreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt und der Communalcreditanstalt des Landes Schlesien, der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren, der Bodencreditanstalt der Markgrafschaft Istrien, der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt, der oberösterreichischen Landeshypothekenanstalt, der Landesbank des Königreiches Böhmen und der kärntnerischen Landeshypothekenanstalt, um gänzliche Befreiung der Pfandbriefe und Schuldscheine ihrer Institute von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Leopold Steiner)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Strobach sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Strobach**: Hohes Haus! Ich beantrage die Petition der Directionen:

1. des galizischen Bodencreditvereines,
2. der Hypothekarbank des Königreiches Böhmen,
3. der österreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt und der Communalcreditanstalt des Landes Schlesien,

4. der Hypothekarbank der Markgrafschaft Mähren,
5. der Bodencreditanstalt der Markgrafschaft Istrien,
6. der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau,
7. der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt,
8. der oberösterreichischen Landeshypothekenanstalt,
9. der Landesbank des Königreiches Böhmen, und
10. der kärntnerischen Landeshypothekenanstalt um gänzliche Befreiung der Pfandbriefe und Schuldscheine ihrer Institute von der Rentensteuer in Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufzunehmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Strobach zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich bitte, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Meronitz um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Anton Steiner das Wort; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Die Gemeinde Meronitz, Bezirk Bilin, hat eine Petition eingebracht, welche sich gegen die Sprachenverordnungen ausspricht. Die dortige Bevölkerung erblickt in ihnen eine große Schädigung, und in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition stelle ich den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt, und dass über diesen meinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist genügend unterstützt und wir werden somit namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Anton Steiner, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, zustimmen, mit „Ja", die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Chiari, Damm, Dobernig, d'Elvert, Funke, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Groß, Günther, Habermann, Heinemann, Herbst, Kaiser, Kirschner, Kronawetter, Menger, Nitsche, Noske, Nowak, Pattai, Peßler, Pfersche, Resel, Röhling, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Steiner Anton, Tschernigg, Weiskirchner, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Berks, Bělský, Biliński, Blažek, Błażowski, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dyk, Engel, Ferjančič, Fischer, Formánek, Garapich, Giżowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hájek, Haueis, Heller, Henzel, Herold, Hölzl, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Kaftan, Karatnicki, Karlík, König, Krumbholz, Kryf, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Lang, Lebloch, Lewicki, Loula, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Pabstmann, Pacák, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Piliński, Popowski, Pospíšil, Pražák, Rammer, Robič, Rojowski, Rychlik, Salvadori, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Staroštík, Stolberg, Struszkiewicz, Svozil, Świeży, Spindler, Šrámek, Teklý, Trachtenberg, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vašatý, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weiser, Wiktor, Wolkenstein, Zaunegger, Znamirowski)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Anton Steiner ist mit 107 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition der Versammlung des oberösterreichischen Bauernvereines in Mattighofen vom 7. November 1897 gegen den Ausgleich mit Ungarn *(überreicht vom Abgeordneten Schönerer).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass der Petitionsausschuss über diese Petition schriftlichen Bericht erstattet, und beantrage hierüber die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abegordnete Schönerer beantragt, dass der Petitionsausschuss über die Petition des oberösterreichischen Bauernvereines in Mattinghofen gegen den Ausgleich mit Ungarn schriftlichen Bericht erstatte, und beantragt hierüber die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind gerade 51. *(Rufe links: Da sind wir ja nicht beschlussfähig! — Abgeordneter Dr. v. Pessler: Das will er nicht hören, der feine Hecht! Sie sind ein Schlaucherl, ein g'spassiger Herr!)* Der Antrag ist also genügend unterstützt, und wir werden namentlich abstimmen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schönerer zustimmen, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Erb, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Heinemann, Herbst, Kindermann, Kirschner, Kronawetter, Lecher, Lorber, Menger, Nitsche, Noske, Nowak, Peschka, Pfersche, Polzhofer, Schneider, Schönerer, Schrammel, Seidel, Steiner Anton, Tschernigg, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Berks, Bělský, Blažowski, Borčić, Brzorád, Březnovský, Byk, Chrzanowski, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doležal, Dostál, Dułęba, Dungel, Dvořák, Dyk, Engel, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Górski, Gregorec, Guetti, Hájek, Henzel, Hölzl, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jedrzejowicz, Kaftan, Karlik, Keil, Klaić, König, Kolischer, Kryf, Kurz Wilhelm, Laginja, Lewicki, Loula, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Pabstmann, Parish, Pastor, Perić, Piepes, Pietak, Piliński, Popovici, Popowski, Pospišil, Radimský, Rammer, Rojowski, Salvadori, Schachinger, Sehnal, Seichert, Skala, Sláma, Slavik, Sokol, Stojan, Stolberg, Struszkiewicz, Svozil, Swiezi, Spindler, Šrámek, Tekly, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Wachnianyn, Walewski, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Znamirowski, Zore, Žičkar.)

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(den Vorsitz übernehmend):* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer wurde mit 106 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Meronitz um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

„Petition des Ausschusses des Deutschen Vereines in Olmütz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lecher).*"

„Petition des Deutschnationalen Vereines in Steiermark in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wolf).*"

„Petition der Gemeindevertretung Markt Eisenstein in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Herbst).*"

„Petition der Cassendiener der Landeshauptcassen Wien, Prag und Lemberg um Gleichstellung der Gehalte mit denen der k. k. Staatscassen *(überreicht durch Abgeordneten Leopold Steiner).*"

„Petition der Stadtvertretung Grottau um Wahrung der österreichischen Interessen bei Abschließung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner).*"

„Petition der Landbriefträger in Leitmeritz um Gewährung einer Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugemittelt werden.

Ich habe noch mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Wimhölzel sein Fernbleiben entschuldigt und die Herren Abgeordneten Graf Haugwitz, Freiherr v. Hayden und Edler v. Rapoport sich krank gemeldet haben.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft *(243 der Beilagen)*, ferner die Anträge der Herren Abgeordneten Lorber, Dr. Hofmann und Genossen *(240 der Beilagen)*; Lorber, Dr. Hofmann, Forcher und Genossen *(241 der Beilagen).*

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dułęba** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Sicherung der Personen des Post- und Telegraphenbetriebes gegen die Folgen von Unfällen *(246 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 11. November 1897.

Der k. k. Handelsminister
Glanz."

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest den Antrag der Abgeordneten Peschka, Nowak, Anton Steiner und Genossen, betreffend das Ausgleichsprovisorium. — 247 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird nach §. 31 dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Grafen Badeni als Minister des Innern.

Laut Berichtes des „Deutschen Volksblattes" wurde am 8. d. M. der dreieinhalbjährige Franz Schestak, Sohn der Wäscherin Johanna Schestak, Hietzing, Lainzerstraße 83, um die Mittagsstunde von einem Unbekannten entführt. Am 10. d. M. gelang es, den Entführer sammt dem Kinde in einem Gasthause der Inneren Stadt zu eruiren. Der Entführer, der sich Hugo Grünfeld nannte, hat bisher noch nicht gestanden, was er mit dem entführten Kinde vorhatte. Dagegen berichtete das „Deutsche Volksblatt" vom 11. d. M., dass der Polizeiarzt der Überzeugung Ausdruck gegeben habe, dass Hugo Grünfeld geistesgestört sei.

Bei dem Umstande, als es sich schon öfters ereignet hat, dass Juden unter besonders gravirenden Verdachtsumständen Kinder entführen (es wird zum Beispiel auf den Rabbinatscandidaten Bernstein hingewiesen, welcher von den preußischen Gerichten überwiesen wurde, dass er einen Knaben entführt und zur Entnahme von Blut zu rituellen Zwecken körperlich beschädigt hat),

bei dem weiteren Umstande, als der Name Grünfeld auf einen Juden schließen läßt, und dass es zur Gewohnheit zu werden droht, Verbrechen durch Behauptung von Geistesgestörtheit zu entschuldigen, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um in dieser Angelegenheit zur Beruhigung des Publicums Klarheit zu schaffen, und ist Seine Excellenz geneigt, bekannt zu geben, ob Grünfeld und der intervenirende Polizeiarzt Juden oder Nichtjuden sind?""

Thurnher.	Schneider.
Liechtenstein.	Dr. Mayreder.
Neunteufl.	Erb.
Kletzenbauer.	Polzhofer.
Dr. Weiskirchner.	Gregorig.
Axmann.	Schlesinger.
Strobach.	Dr. Pattai.
Fink.	Girstmayr.
Dr. Vašatý.	Taniaczkiewicz."

Schriftführer **Horica** *(liest):*

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern:

Jaroslaus Rozwoda, ein čechischer Journalist, machte im Jahre 1894 und 1895 eine Studienreise nach Lemberg und im Jahre 1896 nach Warschau.

Am 5. Mai 1896 wurde er jedoch nach strengster Personendurchsuchung auf der russischen Grenze in Baran arretirt und ohne jedweden Grund auf eigene Kosten nach Mnichów, den zweiten Tag darauf nach Kielce in den Kerker abgeführt.

Dort hielt man ihn durch fünf Wochen bis zum 15. Juni 1896 verhaftet, wonach er in die Warschauer Citadelle transportirt wurde.

Von dort brachte man ihn anfangs October 1896 in den Inquisitenkerker Pawiak, nach 10 Tagen in den Transportkerker in der Vorstadt Prag (bei Warschau) und in der Nacht in einen Arrestantenwaggon mit vergitterten Fenstern, von Militär bewacht, auf den Bahnhof.

Auf diese Weise wanderte er von Kerker zu Kerker, bis er nach Bedzin, unweit von der österreichischen Grenze bei Dąbrowa kam, von wo er nach drei Tagen am 13. October 1897 über die österreichische Grenze befördert wurde. Er wurde somit auf Grund eines falschen Verdachtes, als ob er die verbotenen Bücher nach Russland schmuggelte, durch 17 Monate unschuldig im Kerker gehalten.

In Warschau erklärte man ihm dazu, gelegentlich des Verhörs, er solle sich ja nicht einbilden, dass er wegen der Strafhandlung, welche er in Österreich begangen, in Russland nicht bestraft werden könne. „Wir wissen ja alles" — sagte bei der Untersuchung der Gendarmerieofficier aus Mnichow, Woznesenský — „was in Österreich geschieht, wir haben ja unter der österreichischen Polizei sogar Leute, welche uns ums Geld alles machen werden." — Später wies dieser Gendarmerieofficier dem Rozwoda einen deutsch verfassten Bericht der Lemberger Polizei vor, wo der Jaroslaus Rozwoda als Radicaler, Socialist und Omladinist bezeichnet wird, was in Russland soviel als Anarchist heißt.

Der österreichische Consul in Warschau hat sich mehreremale wegen der Enthaftung des schuldlosen Journalisten Rozwoda bei den russischen Behörden verwendet, das russische Ministerium des Innern hat jedoch erst am 22. August 1897 dessen Freilassung angeordnet. Trotz dieser Verordnung des russischen Ministeriums hielten die russischen Behörden den Rozwoda noch 7 Wochen im Kerker, indem sie vorschützten, dass ihnen in der Kanzlei seine Papiere abhanden gekommen sind.

Die Unterfertigten stellen somit an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Fragen:

„„1. Ob Seine Excellenz es mit dem Dienste der österreichischen Polizei vereinbar findet, dass die österreichische Polizei zugleich die Agentendienste für die russische Polizei ums Geld besorge?

2. Wie wird es Seine Excellenz verantworten, dass die österreichische Polizei über die Anfrage der russischen Polizei falsche Anzeigen gegen eigene Unterthanen nach Russland schicke?

3. Ist die österreichische Regierung gesonnen — den anderen ausländischen Regierungen gleich — ihre eigenen Unterthanen vor der russischen Polizei in Schutz zu nehmen und diesen Schutz mit einem kräftigeren Nachdruck, wie es bis jetzt geschehen, eigenen Unterthanen in Russland angedeihen zu lassen, damit nicht, wie im vorliegenden Falle, eigene Unterthanen durch 17 Monate unschuldig im Kerker gehalten werden?““

Krempa.	Dr. Okuniewski.
Zabuda.	Dr. Jarosiewicz.
Stephanowicz.	Taniaczkiewicz.
Dr. Vašaty.	Dr. Winkowski.
Dr. Kronawetter.	Cena.
Dr. Danielak.	Szponder.
Dr. Straucher.	Kubik.
Bojko.“	

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Tagesblätter brachten die Nachricht von großen Unterschleifen im Betrage von mehreren Hunderttausend Gulden, welche der Oberbeamte Kieszkowski der k. k. priv. wechselseitigen Versicherungsanstalt in Krakau zum Schaden dieses Institutes verübt hat.

Solche Vorkommnisse beweisen, dass die Verordnung des Ministeriums des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen vom 18. August 1880, womit Bestimmungen über die staatliche Beaufsichtigung von Versicherungsanstalten und insbesondere der §. 24 derselben, entweder gar nicht oder nicht ordnungsmäßig gehandhabt werden. Insbesondere muss hervorgehoben werden, dass als landesfürstliche Commissäre bei Versicherungsanstalten gewöhnlich keine Fachmänner, ja nicht einmal Kaufleute, sondern politische Beamte fungiren, die gar nicht in der Lage sind, die Controle zu führen.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„1. Beruhen die Mittheilungen der Tagesblätter auf Wahrheit und wie hoch beläuft sich die bei der wechselseitigen Versicherungsanstalt in Krakau veruntreute Summe?

2. Werden die Verwaltungsräthe und Directoren der Anstalt zum Ersatze herangezogen werden, und endlich

3. gedenkt Seine Excellenz Verfügungen zu treffen, dass in Zukunft die Controle im Sinne der Verordnung vom 18. August 1880 in entsprechender Weise geführt und so derartige Unterschleife in wirksamer Weise hintangehalten werden?““

Wien, 11. November 1897.

Dr. Mayreder.	Prade.
Ludwig.	Kaiser.
Kienmann.	Forcher.
Tschernigg.	Dr. Wolffhardt.
Heeger.	Wernisch.
Dr. Lemisch.	Dobernig.
Dr. Pessler.	Hinterhuber.
Dr. Hofmann.	Eisele.
Dr. Budig.	Herzmansky.
Lorber.	Dr. Chiari.“

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Vor Übergang der Tagesordnung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Streng genommen habe ich das Wort noch von gestern, soviel mir bekannt ist. *(Sehr richtig! links.)* Es wäre eigentlich gar nicht nothwendig gewesen, mich eigens noch zum Worte zu melden und mir das Wort ertheilen zu lassen. Allein ich habe ein Übriges gethan, ich habe mich an den geehrten Herrn Vicepräsidenten mit der Anfrage gewendet, ob er nicht auch der Meinung sei, dass mir eigentlich das Wort noch von gestern her zustehe.

Meine gestrigen Ausführungen sind, wie den Herren vielleicht noch erinnerlich ist *(Rufe: Nein, wir haben das schon vergessen!)*, eines vorzeitigen unnatürlichen Todes verblichen. Sie sind durch den ganz urplötzlichen, mit elementarer Gewalt und Wucht ausbrechenden Sturm des Unwillens, der auf den Bänken jener *(rechten)* Seite losgebrochen ist, in ihrer schönsten Blüte geknickt worden. Dies thut mir insoferne leid, als ich infolgedessen nicht umhin kann, schon um den ganzen Zusammenhang wieder herzustellen, mit meiner Anfrage, beziehungsweise mit der nothwendigen Begründung derselben doch wieder von vorne anzufangen. *(Heiterkeit.)* Also ich wiederhole, ich muss auf gewisse Vorkommnisse, die sich in der

21. Sitzung der XIII. Session vom 4. November d. J. zugetragen haben, zurückkommen. Es handelt sich um den Antrag, den der Herr Abgeordnete Ritter v. Jędrzejowicz bezüglich der Zuweisung des Ausgleichsprovisoriums an den Budgetausschuss gestellt hatte. Der den Vorsitz führende Herr Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz sagte — ich spreche also diesmal nicht in indirecter Redeweise, sondern ich bringe das unmittelbar zur Verlesung, was im Protokolle steht, und was zur Begründung meiner Anfrage unumgänglich nothwendig ist — er sagte *(liest)*:

„Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Jędrzejowicz. Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen.

Wünscht vielleicht der Herr Abgeordnete Dr. Groß zur Abstimmung das Wort? (Nach einer Pause:) Wir werden nunmehr abstimmen über den Antrag Jędrzejowicz auf Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium an den Budgetausschuss. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen .... (Großer Lärm links.) Gestern war er rechts. (Heiterkeit.) Das ist nur eine Abwechslung. (Rufe: Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden! — Abgeordneter Groß hat sich zum Worte gemeldet! Ich bitte um Entschuldigung. Was wünscht der Herr Dr. Groß? Wünscht er vielleicht die Constatirung des Stimmenverhältnisses?

Abgeordneter Dr. Groß: Nein, ich habe mich zur Abstimmung zum Worte gemeldet. (Laute Zustimmungsrufe links.)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Meine Herren! Ich muss um Entschuldigung bitten, es ist meine Schuld. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat sich zur Abstimmung zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm das Wort. (Stürmische Unruhe.) Was wollen Sie? Es war ein Versehen. Herr Abgeordneter Dr. Groß hat das Wort."

Nun bitte ich aufzumerken. Es folgt nun *(liest)*:

„Abgeordneter Dr. Groß: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass über den Antrag Jędrzejowicz auf Zuweisung der Vorlage an den Budgetausschuss in geheimer Abstimmung abgestimmt wird (Lärm rechts), und verlange darüber die namentliche Abstimmung und im Falle der Ablehnung über den Antrag selbst die namentliche Abstimmung in merito. (Fortdauernder Lärm.)"

Weiters *(liest)*:

„Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Sie stellen ja keinen Antrag, Herr Abgeordneter Dr. Groß" — ich habe Ihnen den Antrag eben aus dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich verlesen — „(Nach einer Pause): Ich bitte, ich kann nicht eine halbe Stunde warten. Der Antrag Jędrzejowicz ist angenommen." u. s. w.

Nun nicht genug an dem. Es ist ja möglich, dass der erste Herr Vicepräsident bei dem Lärm, welcher ja notorisch nicht nur auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, sondern zu wiederholtenmalen auch auf jener *(rechten)* Seite des Hauses herrscht, der auch damals, nicht nur gestern, auf der rechten Seite herrschte, etwas überhört hat.

Allein im Präsidium saß auch der zweite Herr Vicepräsident Dr. Kramář, der die Gelegenheit und die Möglichkeit gehabt hätte, den ersten Herrn Vicepräsidenten Ritter v. Abrahamowicz rechtzeitig aufmerksam zu machen. Es heißt nämlich weiter im stenographischen Protokolle *(liest)*:

„Zu dieser Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Groß: Es freut mich, dass der letzte Act dieser Tragikomödie der ersten Lesung sich in derselben Linie bewegt, wie der Anfang und ich rufe den Herrn Vicepräsidenten Dr. Kramář zum Zeugen an, dass ich vorhin die namentliche Abstimmung beantragt habe (Vicepräsident Dr. Kramář nickt zustimmend) und Vicepräsident Abrahamowicz trotzdem nicht namentlich hat abstimmen lassen. Ich protestire daher" u. s. w.

Ich stelle also mit Rücksicht auf den von mir verlesenen und zwar, wie es der Herr Vicepräsident Ritter v. Abrahamowicz gestern gewünscht hat, vollinhaltlich verlesenen Inhalt der betreffenden Stelle des Protokolles die Anfrage an das Präsidium, ob es uns über diesen ganz unerklärlichen und jedenfalls geschäftsordnungsmäßig nicht zu billigenden Vorgang die nöthige Aufklärung wolle zutheil werden lassen? *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Ich werde mir sofort erlauben, Aufklärung zu geben, umsomehr, als ich Zeuge der Sache war, und auch ganz offen und loyal erklären kann, dass ich bemerkt habe, was der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt hat.

Sie wissen, meine Herren, dass das Präsidium in einer nicht gerade angenehmen Lage ist; es werden hier so viele Anträge aufeinandergehäuft, dass es wirklich niemanden wundern kann, wenn in dieser Richtung ein Versehen vorkommt. *(Rufe links: Das nennt man ein Versehen!)* Ich muss constatiren, dass es eigentlich damals schon gleichgiltig war, ob noch eine namentliche Abstimmung vorgenommen wurde oder nicht. Bei den unzähligen namentlichen Abstimmungen, von welchen eine nothwendiger als die andere zu sein pflegt, ist es, glaube ich, beinahe vollständig gleichgiltig, ob eine mehr oder weniger vorgenommen wurde. *(Widerspruch links und Rufe: Absichtlichkeit!)* Ich bitte, mich nicht zu stören. Ich muss umsomehr, als ich Gelegenheit hatte, die Sache zu verfolgen, und unparteiisch darüber urtheilen kann, constatiren, dass dem ersten Herrn Vicepräsidenten Ritter v. Abraha-

mowicz absolut jede Absicht ferne lag, diese Abstimmung unmöglich zu machen.

Herr Dr. Gross hat sich nicht sofort zum Worte gemeldet; gleichzeitig, als der erste Herr Vicepräsident enuncirte, dass die Herren aufstehen mögen, welche für den Antrag stimmen, in demselben Momente hat der Herr Abgeordnete Dr. Gross das Wort zur Stellung des Antrages auf geheime und namentliche Abstimmung ergriffen. Hier waren zwei Thatsachen. Einmal hat sich schon die eine Seite des hohen Hauses erhoben und es war thatsächlich die überwiegende Majorität; auf der anderen Seite kam, während dies geschah, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gross, um eine andere Art der Abstimmung zu verlangen.

Ich constatire ganz loyal, dass ich gehört habe, wie der Abgeordnete Dr. Gross dies beantragt hat. Aber dem Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz war es wirklich unmöglich zu wissen, ob der Herr Abgeordnete Dr. Gross dies beantragt hat oder nicht. Ich habe ihn dann aufmerksam gemacht, aber natürlich war der erste Herr Vicepräsident in der schwierigen Lage, eine schon geschehene Abstimmung wegen dieses Überhörens, woran er absolut nicht schuldig war, für null und nichtig zu erklären. In diesem Momente müssen Sie doch dem Herrn Vicepräsidenten zugute halten, dass er den wirklich schon vollzogenen und klar kundgegebenen Willen des hohen Hauses höher stellte, als den Antrag auf namentliche und geheime Abstimmung; das war der ganze Vorgang. Ich constatire den Sachverhalt ganz loyal und muss nur bitten, dass Sie glauben, dass der Herr Vicepräsident David Ritter von Abrahamowicz in diesem Falle absolut nicht die leiseste Absicht hatte, diese Abstimmung unmöglich zu machen. *(Abgeordneter Ritter v. Pessler: Das glauben wir nicht! Das war Absicht!)*

Ich bitte, meine Herren, ich habe ganz loyal constatirt, was ich hier gehört habe und was vorgekommen ist; mehr kann ich über diese Sache nicht sagen, und wiederhole, dass absolut kein Grund vorlag, vielleicht absichtlich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gross zu überhören. Das ist meine Antwort, eine andere kann ich wirklich nicht geben. *(Abgeordneter Glöckner: Es hat aber den Eindruck gemacht, als ob Badenische Einflüsse vorhanden gewesen wären!)*

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Hohes Haus! Es liegt mir selbstverständlich ganz ferne, die Antwort des Herrn Vicepräsidenten einer Kritik unterziehen zu wollen. Ich erlaube mir aber nur darauf hinzuweisen, dass ich mich anlässlich des vom Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof gerügten Vorfalles schon deshalb begreiflicherweise in einer besonderen Aufregung befinden musste, weil ich die Vermuthung hatte, dass diese künstliche Verhinderung einer namentlichen Abstimmung deshalb geschehe, um es jenen Herren Abgeordneten, welche bei ihrer Wahlbewerbung versprochen hatten, gegen die Erneuerung des ungarischen Ausgleiches aufzutreten, damit zu ersparen, den Wandel ihrer Gesinnung offen zu documentiren. *(So ist es! links.)* Infolge der Aufregung, die mich damals ergriffen hatte, ist es mir nun geschehen, obzwar ich mich stets bemühe, mich nach Thunlichkeit innerhalb der parlamentarischen Schranken zu halten *(Gelächter rechts)*, dass ich gegen das Präsidium einen besonders scharfen Ausfall machte.

Ich möchte mir nun an den sehr geehrten Herrn zweiten Vicepräsidenten Dr. Kramář die Anfrage erlauben, ob er meine damalige Aufregung nach der eben dargelegten Begründung nicht für begreiflich hält, und ob er mir sie nicht ebenso zugute halten will, wie er dem Herrn Vicepräsidenten v. Abrahamowicz die Aufregung zugute gehalten hat, die ihn veranlasst haben soll, hier etwas zu überhören.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Darauf erlaube ich mir sofort zu antworten. Ich constatire, dass durch die erste namentliche Abstimmung der erste Antrag Groß schon verworfen war, dass daher das, wovon der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder spricht, dass vielleicht der Antrag Groß absichtlich überhört wurde, damit einige Herren sich vor der Öffentlichkeit verbergen können, absolut nicht zutrifft. In der ersten namentlichen Abstimmung haben doch die Herren jeder nach seiner Überzeugung gestimmt. Das trifft also nicht zu.

Was das zweite anbelangt, so will ich gerne zugeben, dass Herr Dr. Mayreder in einer begreiflichen Aufregung war, was ihm aber — er möge mir verzeihen — sehr oft geschieht. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. v. Pessler: In einer „begreiflichen“, haben Sie selbst gesagt, das constatire ich!)* Ich möchte nur eines bemerken. Ich glaube, dass auch in der Aufregung ein Abgeordneter nicht solche Ausdrücke gebrauchen soll, welche der Präsident rügen muss. *(Beifall rechts. — Abgeordneter Dr. Mayreder: Sie sind ja gar nicht gerügt worden!)* Also gut! Aber, meine Herren, das Präsidium thut ohnehin in dieser Beziehung, was es kann. Es rügt nicht einmal immer die Ausdrücke, welche fallen, weil es schon von dem Standpunkte ausgeht, dass, wenn den ganzen Tag über Ordnungsrufe ertheilt werden müssten, es wirklich nicht einmal für das Präsidium schmeichelhaft wäre, sie immer ertheilen zu müssen. Damit ist die Sache erledigt.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den

Finanzminister und den Ackerbauminister wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren *(13 der Beilagen).*

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort):*

Nun, hohes Haus, will ich auf den Gegenstand der Verhandlung, auf den Klageantrag eingehen. Unsere Herren deutschen Landsleute, Herr Dr. Funke und Genossen, haben im April dieses Jahres vor allem wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in welchem sie um die Bestellung eines Ausschusses und um die Aufhebung der Sprachenverordnungen die Bitte gestellt haben. Nach drei Wochen, zu Ende April, haben dieselben Herren einen Klageantrag eingebracht, welchen sie, nachdem er am 6. Mai d. J. bereits verhandelt wurde und über ihn zur Tagesordnung übergegangen worden ist, in der neuen Session neuerlich eingebracht haben. Ich erwähne des Dringlichkeitsantrages vom Anfang April deswegen, weil seine Begründung eine ganz verschiedene ist von jener des Klageantrages. Ich muss bekennen, dass in dem Klageantrage die so hoch strotzende Erbitterung des Herrn Dr. Funke nicht mehr vorkommt, und ich muss auch eingestehen, dass er in dem Klageantrage dem Wesen seines Gegenstandes mehr zugestrebt hat. Ich will daher nur mit einigen Worten die Begründung des Dringlichkeitsantrages entkräften. Der Dringlichkeitsantrag besagt vor allem und führt als ersten Grund wegen Aufhebung der citirten Sprachenverordnungen an, dass die Verordnungen mit den bestehenden Gesetzen und auch mit der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes im Widerspruche stehen und daher der gesetzlichen Grundlage entbehren. Dieser Grund des Dringlichkeitsantrages kommt in dem Klageantrage aber nicht mehr vor.

Ich habe die Überzeugung, dass die Herren später zur Überzeugung gekommen sind, dass sie ein bestehendes Gesetz gar nicht zu nennen in der Lage sind, dessem Inhalte die Sprachenverordnungen widersprechen würden. Auf die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes kann man sich am wenigsten berufen. Vor allem sind ja diese Sprachenverordnungen gar nicht für den Obersten Gerichtshof ergangen; der soll gleichsam extra legem Bohemicam sein, bei dem sollen wir weiter Fremde bleiben. Des weiteren aber haben die Herren Antragsteller auf Feststellung der Prämisse verzichtet, beziehungsweise dieselbe nicht angeführt, wieso sie den Obersten Gerichtshof citiren. Sie müssen zuerst beweisen, dass die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes besonders in Sprachensachen, betreffend die böhmische Sprache immer gesetzmäßig sind.

Da bin ich aber in der Lage eine ganze Reihe von Entscheidungen anzuführen, in welchen der Oberste Gerichtshof entschieden hat, dass slavische Eingaben in den böhmischen Ländern aufzunehmen und auch aufrecht in der Sprache des Gesetzes, und das ist nach der Natur die Sprache der Eingabe anzunehmen und zu erledigen sind, aber daneben enthält die Sammlung von Unger-Glaser-Walther Entscheidungen die bei derselben Lage der Gesetzgebung ganz entgegengesetzter Art sind.

Einen schwächeren Beweis hätte man für die Dringlichkeitsanträge nicht anführen können. Ich werde noch auf den gewesenen Oberrichter beim Obersten Gerichtshof zu sprechen kommen, der auf einmal einen großartigen — ich möchte sagen — Randal oder wie man im Deutschen sagen kann, im Herrenhaus verursacht hat, dass Gesetze verletzt worden sind durch die Sprachenverordnung des Jahres 1886.

Als dieser oberste Richter bei der meritorischen Verhandlung im Jahre 1887 im Herrenhause die betreffenden Gesetze zu nennen hatte, wusste er keines zu nennen. *(Hört!)*

Nachdem ich bei dieser wichtigen Instanz, beim Obersten Gerichtshof bin, möchte ich mir eine Abschweifung vom Gegenstande erlauben und ich wäre sehr verbunden, wenn die hohe Regierung hier wäre, damit ich ihr eine ihrer vernachlässigten Pflichten in Erinnerung bringen kann, damit sie noch womöglich ihre Fehler verbessere, aber wie gewöhnlich ist die Regierung nicht hier — ist das eine constitutionelle Regierung? — wenn es sich um die wichtigste Angelegenheit in dieser Reichshälfte handelt, denn die böhmische Frage läßt das ganze Reich nicht ruhen und kann es nicht ruhen lassen solange das böhmische Volk bedrückt wird, solange geltende Gesetze gegen dasselbe nicht eingehalten werden? Die Regierung kennt die böhmische Frage nicht, und wenn sie davon spricht, sind es nur Phrasen. Wer kennt von den Regierungsmännern das böhmische Sprachenrecht? Aber die Regierung ist nicht hier, ich werde also Ihnen, meine Herren, sagen, was in Österreich statt der Sprachenverordnungen zur Stütze der Gerechtigkeit und der Gesetze stattzufinden hätte. *(Hört!)*

Nach dem kaiserlichen Patente vom Jahre 1850 — das ist das sogenannte Statut des Obersten Gerichtshofes — ist unter §. 16, lit. f) angeordnet, dass dem Obersten Gerichtshof die Entscheidung zusteht, wenn von den Gerichten verschieden oder unrichtig entschiedenen Rechtsfragen gelöst werden, eine Plenarversammlung einzuberufen, wenn es der Procurator über Auftrag des Justizministers verlangt. Das Nähere über das Verfahren hiebei bestimmt ganz genau die Allerhöchste Entschließung vom 7. August 1872, welche anordnet, dass über Ersuchen des Generalprocurators die Plenarversammlung des Obersten Gerichtshofes einzuberufen ist. Der Oberste Gerichtshof hat die verschieden gefällten ihm vorgelegten Entscheidungen zu prüfen und dann eine Entscheidung zu fällen, welche dem

Gesetze entspricht und diese als Judicat zu proclamiren und dieses Judicat ist dann für alle Senate des Obersten Gerichtshofes und auch für alle unteren Instanzen verbindlich.

Ich gebe hier schon dem Herrn Justizminister sofort das Material. Ich werde ihm auch eine Entscheidung, betreffend Schlesien, wo der Oberste Gerichtshof im Jahre 1888 entschieden hat, welche im „Glaser-Ungr-Walther" abgedruckt ist, citiren, dass in Schlesien slavische Eingaben, böhmische und polnische nicht nur anzunehmen, sondern auch in dieser Sprache als der Sprache des Gesetzes zu erledigen sind. *(Hört! Hört! rechts. — Rufe rechts: In Schlesien!)* Ich werde bei einer anderen Gelegenheit darüber noch näher sprechen.

Ich habe noch einen anderen Dringlichkeitsantrag, betreffs Einhaltung geltender Gesetze eingebracht, bei welchem ich auf die schlesischen Zustände zu sprechen kommen werde. Einige Beamte fingen dort nach der erwähnten Entscheidung an, wirklich polnisch oder böhmisch zu erledigen, aber der Sturm von vielen k. k. Behörden, von dem ganzen deutschen centralistischen Bureaukratismus, selbst vom Obergerichte, ging so vehement los, dass der Oberste Gerichtshof bestürmt wurde und auch eine neue Entscheidung gefällt hat, wonach nach der unglücklichen Pražák'schen Verordnung vom Jahre 1882 böhmische Eingaben bloß anzunehmen, aber nicht böhmisch, sondern deutsch zu erledigen seien, weil die Pražák'sche Verordnung, hör' ich, nur die Annahme, nicht aber auch die Erledigung in der Sprache der Eingabe vorschreibe. *(Bewegung und Lachen rechts.)*

Das, meine Herren, ist eine absichtliche Verletzung des Gesetzes, weil jeder Richter, jeder Auscultant, wissen muss, dass schon nach dem Naturrechte, nach dem böhmischen Landesgrundgesetze und nach dem Staatsgrundgesetze die Erledigung in der Sprache der Eingabe zu erfolgen habe.

Das muss auch in der Türkei so geschehen. *(Abgeordneter Horčica: Aber nicht in Schlesien! — Rufe rechts: Trotzdem dort „Türken" herrschen? — Lebhafte Heiterkeit.)* Ich habe deshalb diese Episode hier eingeflochten, um die Regierung an die Pflicht zu erinnern, durch den Generalprocurator ein diesbezügliches Judicat beim Obersten Gerichtshofe zu veranlassen, welches, solange dort Ehrenmänner sitzen, nach dem Gesetze geschöpft werden muss. Nach Artikel XIX — ich werde von der böhmischen Gleichberechtigung jetzt nicht sprechen — muss eine slavische Eingabe angenommen, und in dieser Sprache erledigt werden, denn es gibt kein Gesetz, keine geltende Verordnung, keine gesetzliche Vorschrift, welche in dieser Reichshälfte der deutschen Sprache einen gesetzlichen Vorzug vor einer anderen einräumen würde. Das wissen die Herren beim Obersten Gerichtshofe, sie kennen den Artikel XIX, sie müssen also auch ein solches Judicat fällen und alle Gerichte in der ganzen Reichshälfte müssen sich dann daran halten, und es wäre derart nicht nur den Slaven in Schlesien, sondern auch den Ruthenen in Galizien, den Slovenen und Kroaten wenigstens theilweise geholfen. Ich weiß aber nicht, ob dies die Herren aus Galizien unterstützen werden, nachdem sie für Galizien eine Verordnung erwirkt haben, welche ihnen über die Ruthenen ein Privilegium bezüglich der inneren Amtssprache gibt. Das ist ungesetzlich und die Richter haben durch den Artikel XIX die moralische Verpflichtung, diese Verordnung gar nicht zu befolgen, sondern ruthenische Eingaben auch in der inneren Amtssprache ruthenisch zu behandeln. Das muss der Justizminister wissen, das weiß der Oberste Gerichtshof, das weiß man auch an den höchsten Stellen, dass man keine Sprachenverordnungen braucht, sondern nur den guten Willen zeigen muss, um den bedrückten Minoritäten zum Rechte zu verhelfen.

Aber das geschieht nicht. Ich bin begierig, ob es jetzt, nach meiner dringlichen Ermahnung geschehen wird. Es wird sich vielleicht doch ein Mann auch hier erheben, der die Regierung an diese Pflicht erinnern wird. Ich wenigstens werde, solange mich meine Wähler hieher senden werden, bei jeder Gelegenheit der Regierung ihre Pflichtvergessenheit in Erinnerung bringen, nicht Sprachenverordnungen zu erlassen, missgriffliche, dem Gesetze widersprechende Sprachenverordnungen, sondern die Gesetzeseinhaltung zu bewirken, nach der Amtspflicht und nach dem abgelegten Amtseide. *(Zustimmung.)*

Ich habe diese Episode nicht umsonst hier eingeflochten. Wäre man so vorgegangen, so hätten die deutschen Abgeordneten heute gar keine Veranlassung, sich zu beklagen.

Jeder vernünftige Mensch muss sich doch soweit bemeistern, dass er Einhaltung der Eid- und Gesetzespflicht achten muss, auch wenn es den slavischen Bewohnern zu gute kommen soll. Die Deutschen müssten dann schweigen, sonst würden sie ihre Cultur und ihren Namen selbst verunglimpfen. *(Abgeordneter Hořica: Wozu ist die Dialektik?)*

Sie dürfen wenigstens nicht derart öffentlich dagegen auftreten, als sie es jetzt thun! Aber die Regierung hat nicht den guten Willen.

Warum hat sie diesfalls nicht einmal den Versuch gemacht? Ich habe selbst in einer Civilangelegenheit vor Jahren als Advocat einen solchen Fall prakticirt. Ich hätte einen Process wegen des favor judicis, der mir gemangelt hat, verloren. Es handelte sich um einen ansehnlichen Betrag. Ich war darauf gefasst, dass die erste Instanz nach achtjährigem Processiren eine abschlägige Entscheidung gegen mich fällen wird. Da habe ich meine Zuflucht zu dem Mittel des Judicats genommen, dass ich mich durch den Justizminister an den Obersten Gerichtshof gewendet habe. Es kam mir wirklich das erwartet abweisende Urtheil der ersten Instanz, aber auch gerade am letzten Tage der Appellation kam mir auch die Nummer der Gerichts-

halle zu, wo mein ersehntes Judicat wie vom Himmel herabfiel. Der Oberste Gerichtshof hat im Sinne des Gesetzes entschieden, ein gesetzliches Judicat erlassen.

Ich habe das Blatt der Gerichtshalle sofort der abgehenden Appellation allegirt, und daran war das Obergericht und die dritte Instanz selbst gebunden, und einer Familie wurde ihr Vermögen gerettet. *(Hört!)* Das ist im Kleinen. Wenn es sich aber um so wichtige Staatsangelegenheiten, wie um Ruhe zwischen den Völkern, um Ordnung im Staate, um Vermeidung dieser deplorablen parlamentarischen Zustände, dieser Anarchie handelt, da sollte die Regierung alle die wahren Mittel sofort ins Werk setzen und sich für gesetzmäßige Judicatur einsetzen. Wir werden sehen, ob der gute Wille der Regierung in Werken nachkommen wird.

Ich kehre zum Antrage selbst zurück und wiederhole nur nach dieser Episode, die ich Ihnen hier vorgeführt habe, dass die Berufung auf die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes das allerschwächste Argument war, welches die Gegenseite für den Dringlichkeitsantrag vorgebracht hatte, und das Argument ist noch schwächer, wenn ich aufzählen sollte, dass dieses Tribunal dem böhmischen Volke gegenüber selbst positive Reichsgesetze, Staatsgrundgesetze wissentlich, absichtlich, also willkürlich verletzt. *(So ist es!)*

Meine Herren! In der ersten Begründung des Dringlichkeitsantrages ist selbst ein Widerspruch. Es wird da gesagt, dass die Sprachenverordnungen den bestehenden Gesetzen und der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes widersprechen, und daran wird das Conclusum geknüpft, dass sie daher der gesetzlichen Grundlage entbehren. Die beiden Prämissen sind, wie erwiesen, falsch, das Conclusum ist falsch und der ganze Silogismus ist ein Trugschluss.

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke meint weiter, dass kein politisches Bedürfnis war, die Sprachenverordnungen zu erlassen.

Dieser angebliche Grund ist ganz allgemein, er ist ganz frivol, dass er fast keiner Widerlegung bedarf. Gestern wurde schon davon gesprochen — und das ist richtig — dass die deutsche Sprache in den böhmischen Ländern keine andere gesetzliche Grundlage als die Landesordnung, das letzte böhmische bis 1848 — nach Schlesinger — in den böhmischen Ländern geltende Landesgrundgesetz hat. Erst 1627 wurde ja die deutsche Sprache mit der böhmischen als gleichberechtigt eingeführt.

Aber wie wurde die deutsche Sprache neben der böhmischen von den rücksichtslosen Siegern am Weißen Berge eingeführt? In ganz Böhmen, von Czaslau bis Eger und vom Norden Schlesiens bis an die österreichische Grenze, ohne Rücksicht auf jegliches vorhandenes Bedürfnis. Und diese Geltung im ganzen Lande nennen auch unsere deutschen Landsleute die staatsrechtliche, als ob sie als solche schon gefährlich wäre!

Meine Herren! In Czaslau ist noch heute kein Bedürfnis der deutschen Sprache. Diesen Besitzstand haben aber die Deutschen seit 1627, seit 280 Jahren also festgehalten und fühlten sich dadurch gar nicht bedrückt.

Ich werde später noch auf diese Sache zurückkommen.

Dr. v. Stremayr hat, bevor er seine Verordnung vom Jahre 1880 concipirt hat, bei allen Kreisgerichten und auch Bezirksgerichten umständliche Untersuchungen in Böhmen anstellen lassen und von den deutschen Gerichtspräsidenten in Reichenberg, Eger, Böhmisch-Leipa u. s. w. Berichte erhalten, dass dort wirklich böhmische Eingaben vorkommen und stets auch böhmisch erledigt werden! *(Hört! — Bedrückung!)*

Also die Verordnung war nichts neues, sie war die Bestätigung dessen, was in der Regel üblich war, mit Ausnahme der Verstöße des Obersten Gerichtshofes, was also ein geringer Theil der wirklichen Gleichberechtigung war.

Das Bedürfnis war also immer da und eine jede Regierung wäre kopflos, und man kann auch einer Regierung, welche der deutschen Nationalität feindlich wäre, nicht zumuthen, dass sie Überflüssiges einführen möchte. Stremayr wollte Ihnen als ein entschieden deutschnationaler Parteimann sicherlich nicht schaden, als er die Verordnung 1880 herausgegeben hat.

Aber dadurch ist das Bedürfnis officiell erwiesen und ich berufe mich lieber auf officielle Quellen, weil man meine Anführungen für voreingenommen halten könnte.

Würde es sich aber für die Zukunft wirklich zum Beispiel in Eger als kein Bedürfnis erweisen, würden dort keine böhmischen Eingaben vorkommen und daher die Kenntnis der böhmischen Sprache unnöthig sein, nun, meine Herren, dann ist die in dem Dringlichkeitsantrage geschilderte, ich möchte sagen geheuchelte, man darf das bei unseren jetzigen Verhältnissen nicht als eine parlamentarische Beleidigung ansehen, geheuchelte und vorgespiegelte Schädigung, Demüthigung und Erbitterung des deutschen Volkes von selbst entfallen, sie wäre nicht vorhanden; es ist das Ganze, Demüthigung, Erbitterung 2c., überhaupt eine gemachte Sache.

Sehen wir uns die Sprachenverordnungen selbst an — ich wiederhole da, was gestern in anderer Form vorgebracht wurde — die Sprachenverordnungen nennen keine der beiden Landessprachen, weder die böhmische noch die deutsche.

Wenn aber durch das ärmliche Almosen meine Herren Collegen aus Böhmen unterdessen wenigstens sich zufrieden gestellt zu haben scheinen, ist es ihre Sache, aber dann haben Sie umsoweniger als Vertreter der deutschen Minorität irgend einen Grund, sich als geschädigt anzusehen. Wenn es der Majorität, der Urbevölkerung so recht wäre, dann müsste es auch der

Minorität recht sein, sonst verleugnet sie jeden politischen Anstand und jede Gerechtigkeit. Das geht aber in einem constitutionellen Staate nicht.

Wenn Sie auch von irgend welchen Vorrechten der deutschen oder von einer Minderwertigkeit der slavischen Nationen sprechen wollten, so glaubt Ihnen das, meine Herren, einfach niemand und am Ende des neunzehnten Jahrhunderts wird über derartige Überhebungen, über derartige Anmaßungen die ganze gebildete Welt zur Tagesordnung übergehen oder, wenn Sie wollen, wird sie dieselben mit zugehöriger Verachtung zurückweisen! *(So ist es!)*

Also die Sprachenverordnungen sind für beide Volksstämme gleichlautend; von einer Sprache namentlich ist dort nicht die Rede und keiner von den Herren hat es auch nur behauptet, dass auch nur ein Splitter der bisherigen Berechtigung der deutschen Sprache den deutschen Bewohnern genommen worden wäre. *(Sehr richtig!)*

Der Justizminister hatte also im Mai wirklich recht, wenn er aufrichtig sagte, Sie nehmen die Anklage nicht ernst und darin kann niemand eine Beleidigung finden. Es muss das Princip der Gerechtigkeit aufgestellt werden, es muss für beide Theile gelten, sonst ist eine Annäherung überhaupt nicht möglich.

Von einer Schädigung, von einer Demüthigung der Deutschen durch die erwähnten Sprachenverordnungen zu sprechen, ist ein großer Leichtsinn. Ich möchte das wirklich unüberlegte Brandphrasen nennen, welche in das deutsche Volk blindlings geworfen werden. Meine Herren, es wird ja nichts Neues verordnet und niemand hat noch behauptet, dass irgend ein neuer Buchstabe gegen die Deutschen vom Grafen Badeni verordnet worden ist. *(Hört!)*

Meine Herren, sehen wir uns das Sprachenrecht seit dem Jahre 1626, seitdem die deutsche Sprache in den böhmischen Ländern zum erstenmale angeführt wurde, einmal an.

Die gesetzlichen Vorschriften, die ich diesfalls lesen werde, sind niemals widerrufen worden, sie gelten noch heute und es war ein Überfluss, ein Missgriff, wenn die Regierung so etwas fest Geltendes, Legales, ein außer allem Zweifel Gestelltes durch ihre neuen Verordnungen noch wiederholt hat. Das ist aber eine bloß missgriffliche Handlungsweise der Regierung, die sicherlich zu tadeln ist. Seit der Erlassung der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 habe ich sie stets verurtheilt, habe sie einen Missgriff, eine Beleidigung des böhmischen Volkes genannt und gesagt, dass es Pflicht jedes Abgeordneten und der Regierung ist, diesen Missgriff, diese Beleidigung im Rechtsstaate zu widerrufen und dem geltenden Gesetze Geltung zu verschaffen. Aber das ist eine andere Sache, das will man so nicht; man will die deutsche Staatssprache einschmuggeln.

Der Stand der Sprachenfrage in Böhmen betreffs Pflicht der Kenntnis der zweiten Landessprache ist der folgende. Man wird aus demselben ersehen wie die vorgespiegelte Schädigung, Erbitterung und Demüthigung gehaltlos sind.

Schon durch die Landesordnung von 1627 wurde im Artikel 47 unter lit. D verordnet, dass die Gerichtsbeisitzer, Referenten und Votanten sammt dem Vorsitzenden der böhmischen und deutschen Sprache kundig sein sollen, dann dass die Richter in derselben Sprache umfragen, votiren und sententioniren sollen. *(Abgeordneter Hořica: Die deutsche Sprache war neu dabei!)*

Darauf komme ich später, bis ich von der gesetzlich bestehenden Gleichberechtigung sprechen werde. Ein College von gestern hat bereits das Rescript von Maria Theresia aus dem Jahre 1763 citirt, und ich füge nur wegen der Wichtigkeit der Sache noch bei die Begründung desselben, „dass die Nothwendigkeit der Kenntnis der böhmischen Sprache zur Wahrung der Landesordnung und der Gerechtigkeit ausdrücklich anerkannt werden muss.“ Das wurde nie aufgehoben, sondern in die Gerichtsinstruction, und zwar vom Jahre 1785, welche nur für die böhmischen Kronländer galt, weil diese Länder bis Ende des 18. Jahrhunderts ein eigenes Gesetzgebungsgebiet waren, übernommen, ja selbst in jener vom Jahre 1853, welche bis zum 1. Jänner noch in Geltung ist, ist die Kenntnis beider Sprachen statuirt. Denn auch da wird vorgeschrieben, dass die Beamten beider Landessprachen, in denen die Sache der Partei verhandelt werden kann, kundig sein müssen, was eben auch aus dem dritten Abschnitte der letzteren Gerichtsinstruction hervorgeht.

Eine Bestätigung von der Nothwendigkeit der Sprachkenntnisse haben Sie, meine Herren, selbst im §. 27 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850, dass selbst der Oberste Gerichtshof in böhmischen Angelegenheiten böhmische Urtheile herausgeben soll.

Hier möchte ich auch auf einige Bemerkungen des Herrn Redners von gestern von jener *(linken)* Seite kommen. Er hat behauptet, dass die innere deutsche Amtssprache namentlich von Ferdinand III. in seiner Instruction vom Jahre 1644 eingeführt wurde. Hier muss ich nach meiner innersten Überzeugung constatiren, dass der Herr College im Irrthum war, vor allem muss ich den Inhalt der Landesordnung citiren, wo es in einem Absatze heißt: „Diese Landesordnung hat an jeder Gerichtstafel aufzuliegen, nach derselben ist vorzugehen, die Senate zu führen, Entscheidungen und Urtheile zu fällen.“ Diese Landesordnung, diese Sprachenbestimmungen wurden von Ferdinand II., obwohl sie octroyirt waren, beschworen und von den Vertretern der böhmischen Länder im Generallandtage für Böhmen, Mähren und Schlesien auch angenommen. Das war das Landesgrundgesetz der böhmischen Länder, betreffend die Gleichberechtigung der Landessprache. Das ist nicht

aufgehoben worden. Wenn also König Ferdinand III. eine Instruction erlassen hat, beziehungsweise seine Camerilla, seine Kammer, so war das nur ein Germanisationsgelüste, es war ein Missgriff gegen das Landesgrundgesetz, geradeso wie die jetzigen Verordnungen der constitutionellen Regierung den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze verletzen, indem sie denselben einschränken. Das war ein Nullum, eine Bestimmung, die von Anfang an nach den Regeln jeder ernsten Gesetzgebung, nach den Regeln der Gesetzgebungswissenschaft null und nichtig war. Es wurde gerade deshalb von Ferdinand III. eingeführt, weil damals die Kenntnis der deutschen Sprache bei den Gerichten sehr selten war. Er wollte das Erlernen, das Einzwängen, das Eindrillen der deutschen Sprache nur befördern, beschleunigen, indem er den Richtern den Auftrag gab, sich auch in den Senaten im Deutschen zu üben.

Das war ein Lapsus gegen das Grundgesetz, welches einseitig 1644 und seit der ersten Beschwörung durch Ferdinand II. unabänderlich und daher als einseitige Verfügung völlig ungiltig war. Und dass sie ungiltig war, ist erwiesen durch alle späteren Gesetze.

Ich werde sie weiter anführen, die machen keinen Unterschied zwischen den beiden Landessprachen, sie sagen, Kenntnis von böhmisch muss ebenso ausgewiesen werden wie deutsch, und die Gerichtsinstruction vom Jahre 1853, welche den böhmischen Gerichtsinstructionen des achtzehnten Jahrhunderts nachgemacht ist, enthält wie die Strafgerichtsordnung vom Jahre 1873 gar keine Erwähnung von einer böhmischen oder deutschen Sprache, ein Zeichen, dass sie auch für die böhmischen Länder galten, wo man gegen die Landesordnung gar nichts anordnen konnte, weil das Sprachenrecht eine öffentlich-rechtliche Bestimmung war.

Und wenn der Herr Collega noch im Zweifel wäre, wenn er glauben sollte, dass das innere Deutsch Ferdinand III. noch giltig wäre, so ist das heute doch durch den Artikel XIX — ich werde das noch später nachweisen — vollständig aufgehoben. Da sind alle Schranken, ob gesetzliche oder verordnungsmäßige, gefallen, alle Sprachen sind de lege absolut gleich, und ich werde in einem späteren Theile meiner Rede nachweisen, dass die Gleichheit der Landesordnung noch gilt und gegolten hat.

Nach dem Rescripte Maria Theresias schon ist es klar, so auch nach den Gerichtsinstructionen, die gefolgt sind. Aus den kaiserlichen Patenten aus dem Jahre 1853 ist es evident, dass die erwähnte Verfügung betreffs der inneren Sprache in der Gesetzgebung eine wahre Pfuscherei war. *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Das sind kaiserliche Patente!)* Als juristische Gründe kann man sie aber nicht anführen. Spätere legislatorische Werke haben dieselben gar nicht berücksichtigt.

Unsere deutschen Landsleute beschweren sich am meisten, dass durch die Anordnung, dass die Beamten der beiden Landessprachen mächtig sein sollen, eine erschwerende Neuerung eintritt. Ich werde dagegen die Gesetze weiter citiren.

Es ist die bestehende Pflicht des Ausweises der Sprachenkenntnisse immer nur eingeschärft worden; sie steht schon in der Landesordnung und wurde nie aufgehoben. Das Hofdecret vom 30. November 1783 schreibt die nöthigen Sprachkenntnisse vor und besonders betreffend der Vorsteher und Räthe bei den Magistraten.

Weil ich hier zufällig den Namen Kees lese, möchte ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke betreffs seiner vorgestrigen Ausführungen abfinden. Er hat sich auf den Commentar des Hofrathes Kees berufen und auf den §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung. Nun, er wollte hieraus herleiten, dass im §. 13 anstatt: „landesüblich" substituirt werden könnte: „bezirksübliche" Sprache.

Nun, das wäre eine Gewaltthat. Das ist verboten durch den noch geltenden §. 477, den letzten Paragraph der alten allgemeinen Gerichtsordnung. So darf man die Gesetze nicht auslegen, und auch durch die §§. 5, 6 und 7 des bürgerlichen Gesetzbuches ist es verboten. Das wäre eine Gewaltthat. Dieser Exegese glaubt auch niemand. Aber der alte Kees wurde dazu noch ganz schlecht, ja verkrüppelt angewendet. *(Heiterkeit.)* Er sagt gerade das Gegentheil, geehrter Herr Dr. Funke.

Unter den damaligen Gerichtsbezirken hat nämlich die damalige centralisirende Strömung, die damalige Einförmigkeit den ganzen Landesbezirk verstanden, welcher Sinn auch von Herrn Hofrath Kees in seinem gleich nach der allgemeinen Gerichtsordnung verfassten Commentar offenen Ausdruck findet.

Herr Dr. Funke hat aber das Gegentheil behauptet. Das ist ja schon wieder unmöglich, in das Jahr 1781 Bezirksgerichte und eine bezirksübliche Sprache hineinlegen zu wollen, damals waren ja noch gar keine Bezirksgerichte, die sind erst nach dem Jahre 1848 gekommen. Damals waren Landesregierungsbezirke, Gouvernements, da wollte man alles centralisiren, wie französiche Departements. Das war also kein ernster Auslegungsgrund, Herr Dr. Funke, es war besser gesagt, ein aufliegender Lapsus calami! *(Heiterkeit.)*

Den Leitmeritzer Magistrat hat schon der gestrige Redner von dieser *(rechten)* Seite genannt, sowie auch, dass demselben ausdrücklich verordnet wurde, und zwar im Jahre 1791, es müsse dort beim Magistrat wenigstens ein Rath der böhmischen Sprache mächtig sein.

Und, meine Herren, schauen wir nach dem ehemaligen kerndeutschen Egerlande! *(Hört!)* Das ist ja der Übungsort für deutsche Demonstrationen. In den Jahren um 1836 aber hat die ehrbare und damals noch einsichtige Egerer Stadtvertretung an die Statthalterei und an das Ministerium sich bittlich gewendet, um einen Lehrstuhl am k. k. Gymnasium dort für die böhmische Sprache zu erhalten. Es wurde ein gewisser

Swoboda dort als Gymnasiallehrer auch angestellt, und hat auch für die Deutschen in Eger eine Grammatik der böhmischen Sprache deutsch geschrieben. *(Hört! Hört!)*

Als man vor einigen Jahren die Punctationen in Prag durchführen wollte, haben wir die Grammatik von Herrn Swoboda im Landtage gesehen, sie ist von Hand zu Hand gegangen, wo der Verfasser sein Schicksal erzählt, wie er nach Eger gekommen ist, dass die Commune bei der Regierung petitionirt hat, sie möge einen Lehrer der böhmischen Sprache hingeben, damit die dortige Jugend sich die nöthige Kenntnis der böhmischen Sprache erwerbe.

Das thaten die Vorfahren; freilich haben Sie damals nicht solche Volksvertreter wie derzeit gehabt. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Es musste erst der Zündstoff ins deutsche Volk hinein geworfen werden und so ist die ganze vorgespiegelte Erbitterung eine künstliche Sache.

Ich erzähle Vorgänge von erlassenen Gesetzen im Laufe von 280 Jahren (seit 1627) und werde noch weiter darin fortfahren, wie die Kenntnis insbesondere der böhmischen Sprache eingeschärft wurde, und doch nie haben sich Deutsche darüber beschwert; das war dazumal alles so recht.

Ich erwähne das Hofdecret vom 16. März 1818, Zahl 11848; das Hofdecret vom 27. Jänner 1833, ohne wörtlich zu citiren, wo die vollständige Kenntnis der Sprache des Landes bei der Dienstleistung gefordert wurde. Weiter erwähne ich das Hofdecret vom 15. December 1834, wo den Beamten die volle und genaue Kenntnis der Landessprachen vorgeschrieben und eingeschärft wurde; das Hofdecret vom 8. Jänner 1835, wo den Communalactuaren bei den verschiedenen Gerichtsstellen eingeschärft wurde, damit sie ihrer Bestimmung und der Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten vollständig entsprechen können, nebst den sonst erforderlichen Eigenschaften, der Sprache des Landes vollkommen kundig zu sein, wenn sie ihre Anstellung als Actuare erhalten, wovon sich jederzeit die Überzeugung zu verschaffen ist, bevor ein Individuum zu einer derartigen Stelle ernannt wird.

Dasselbe war in dem Hofkanzleidecret vom 14. Juli 1837, Zahl 17402, enthalten, wo das Gubernaldecret vom 21. August 1837, Zahl 40251, zur allgemeinen Danachachtung verlautbart wurde, wonach als Pflicht auferlegt wurde: „Auscultanten können auch selbst um zeitliche Übersetzung ansuchen, um ihre Sprachkenntnisse zu erweitern und sich dadurch für den Dienst der Justizstellen der verschiedenen Provinzen — da hat man nicht einmal an Böhmen allein gedacht — zugleich brauchbar zu machen."

Meine Herren! Das ist natürlich, der Absolutismus selbst konnte nicht in Abrede stellen, dass der Beamte für das Volk da ist und seine Sprache kennen muss. Wenn auch das böhmische Volk im sogenannten deutschen geschlossenen Gebiete in der Minorität ist, ist es umso unliberaler, ihm aufzudringen, dass es sich von einem Menschen aburtheilen lasse, der seine Sprache nicht kennt. Das ist widernatürlich, das ist nicht liberal, das ist, meine Herren, mit einem parlamentarischen Ausdrucke überhaupt nicht zu bezeichnen.

Ich werde, meine Herren, von anderen Hofdecreten, von dem allerletzten Cabinetschreiben vom Jahre 1848 des Kaisers Ferdinand, der noch gekrönt wurde, nicht sprechen, wo die Durchführung der Gleichberechtigung wieder nach der Landesordnung angeordnet wurde. Und um die ganze weitere Litanei der Rescripte, Hofdecrete 2c. nicht zu Ende führen zu müssen, verweise ich zuletzt auf das Werk Ihrer Vorfahren und auch des Herrn Dr. Menger, vom Jahre 1867 — er hat ja dabei schon assistirt — auf den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze. Nach diesem Artikel wird vom Staate die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen gewährleistet; der Staat muss daher auch solche Beamte anstellen, welche die Sprache des Volkes verstehen — das sagt ja die gesunde Logik — denn es gibt keinen Winkel auf der Welt, meine Herren, wo sich das Volk nach den Beamten richten würde, und nicht umgekehrt.

Also, meine Herren, etwas Neues wurde den citirten Gesetzen zufolge unter Badeni nicht verordnet; gegen die citirten gesetzlichen Bestimmungen hat kein Deutscher in den 280 Jahren von der böhmischen verneuerten Landesordnung an protestirt; das ganze deutsche Volk in den böhmischen Kronländern war damit immer zufrieden, und wenn heute über so viel Bitten und Klagen über Nichteinhaltung der gesetzlichen Gleichheit nur ein Tropfen derselben von der Regierung gewährt werden will, revoltiren Sie und wird das ganze deutsche Volk in die Waffen gerufen und sogar das Deutsche Reich. Wenn aber die deutsche Bevölkerung, wenn Europa die wahre Einsicht in den Inhalt der Sprachenverordnungen erlangen wird, so muss es wirklich über eine solche Politik, beziehungsweise über Ihre Handlungsweise den Stab brechen, es muss in Lachen über die gelungene Täuschung ausbrechen. *(So ist es!)*

Es wurde im citirten Dringlichkeitsantrage auch die Klage erhoben, dass die deutschen Abgeordneten vor Erlassung der Sprachenverordnungen von der Regierung nicht befragt worden sind. Es wurde dies von einem Augen- und Ohrenzeugen widerlegt, der bei der ganzen sonderbaren Action assistirt hat und die 45 Procent der Gleichberechtigung gefunden zu haben vermeinte, während wir ipso facto jetzt gar keinen Procentsatz haben. Ich constatire bloß, dass den deutschen Abgeordneten der Inhalt der Verordnungen bekannt war, dass man ihnen die Sprachenverordnungen zur Kenntnis gebracht hat und dass dabei von ihrer Seite keine Rede war von irgend einer Verbesserung oder einer Beseitigung eines Unrechtes. Da hätte man also die Sachlage verändern und die

Befolgung geltender Gesetze fordern sollen. Die Regierung wollte nur einen geringen Theil des Rechtes durch die Verordnungen restituiren, aber ein Protest erschien nach dem anderen gegen jegliche Änderung.

Sie sind selbst, meine Herren von jener Seite des hohen Hauses, die Widerspenstigen, welche die Regierung durch Weigerung genöthigt haben, wenigstens theilweise ihrer Amts- und Eidespflicht nachzukommen und dem böhmischen Volke die Gleichberechtigung auch nur tropfenweise zu gewähren.

Da muss man doch sagen, dass Sie Ihre Anklage nicht ernst nehmen, wenn Sie derart selbst die Regierung zur Erlassung der Sprachenverordnungen genöthigt haben.

Das ist meine vollste Überzeugung. *(So ist es!)*

Hiemit habe ich die Gründe des Dringlichkeitsantrages widerlegt. Diese kommen in dem Anklageantrage nicht mehr vor, ein Beweis, dass sich die Herren überzeugt haben, dass sie etwas über die Schnur gehaut haben.

Nach drei Wochen sind Sie zu einer besseren Überzeugung gekommen, Sie haben die Erbitterung und die Ungesetzlichkeit in der Anklage außeracht gelassen.

Nun erlaube ich mir, auf den eingebrachten Anklageantrag selbst überzugehen. Ich muss meinerseits im voraus gestehen, dass ich denselben für durchaus verwerflich halte. Mancherseits könnte man mir sagen, Sie sind ja in der Opposition, wie können Sie so sprechen? Sie werfen sich ja zum Vertheidiger des Grafen Badeni auf. Meine Herren, das passt mir nicht.

Ich war in meiner Opposition gegen jede Regierung consequent, welche ihre Pflicht nicht erfüllt hat, welche sich geweigert hat, die Befolgung der Gesetze zu erfüllen, und ich werde auch dem Grafen Badeni die Wahrheit sagen. Aber auch als Oppositioneller halte ich es für meine Pflicht, die Wahrheit zu sagen, obwohl dies gegenüber den politischen Gegnern in diesem hohen Hause leider schon zu den Seltenheiten wird.

Ich habe dem Grafen Badeni bei jeder Gelegenheit, wo ich zum Worte kam, und insbesondere nachdem sein Programm nur leere Worte geblieben sind, nachdem die Thatsachen nicht gefolgt sind, immer mein Misstrauen unumwunden und gegen den Willen meiner Collegen ausgesprochen und auch heute werde ich die Wahrheit sagen, mir handelt es sich nicht um ein Sonderinteresse, mir handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit des böhmischen Volkes. *(Zwischenruf.)*

Keine persönlichen Interessen, das heißt, ich will eine wichtige Angelegenheit des böhmischen Volkes, welches als Störefried hingestellt wird, in das gehörige und klare Licht stellen, soweit es eben meine schwachen Kräfte zulassen.

Es ist vor allem meine Überzeugung, dass der eingebrachte Anklageantrag in dem Gesetze vom 25. Juli 1867 gar nicht begründet ist. Der §. 2 erfordert dazu, dass Unterlassungen von der Regierung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit begangen werden, welche die Verfassung der Königreiche und Länder, welche die Landesordnungen oder andere giltige Gesetze verletzen.

In dem ganzen Anklageantrage also finden wir die Anführung eines so verletzten Gesetzes nicht, gegen welches durch die Verordnungen gesündigt, welches also durch die erlassenen Verordnungen verletzt worden wäre, und ich habe die Überzeugung, dass die Herren die Stelle angeführt hätten, wenn sie es imstande wären. Aber die Herren führen nicht einmal die betreffenden Stellen der Sprachenverordnungen an, durch welche die behauptete Verletzung hätte stattfinden sollen. *(Hört!)*

Der Antrag ist also wirklich eine sehr leichte, oberflächliche Arbeit, ich will die weiteren Worte, die gestern der College von dieser *(rechten)* Seite gebraucht hat, nicht wiederholen. Und was wird als Hauptgrund der Einbringung des Antrages angeführt? Es wird angeführt, dass nach Artikel XIX die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Amt und öffentlichem Leben nur im Gesetzgebungswege, nicht aber durch willkürliche und einseitige Verordnungen von Seite der Minister durchgeführt werden kann. Meine Herren! Diese Ansicht ist nach meiner Überzeugung bloß allgemein richtig, indem in Sprachensachen nur die Legislative zu entscheiden hat und diese meine Überzeugung — ich will keinen Commentar gebrauchen — ist in den §§. 11 und 12 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung von selbst begründet für jeden, der darin keine Seitensprünge machen will. §. 11 zählt taxativ die Gegenstände auf, welche in den Wirkungskreis des hohen Hauses gehören und die Sprachensachen sind darin nicht enthalten — und §. 12 sagt, dass alles übrige in den Bereich der Landtage verwiesen wird. Hier ist klar entschieden, dass die Sprachenangelegenheiten, wenn deren Regelung nothwendig ist, vor die Landtage gehören. Es ist das auch ganz natürlich, denn es ist ja das Sprachenrecht, wie ich angeführt habe und auch noch auseinandersetzen werde, in den böhmischen Ländern ein ganz anderes als in Steiermark, Kärnten oder Görz. Wir haben ein ganz anderes Sprachenrecht seit 280 Jahren.

Es gehört also diese Sache nicht vor den Reichsrath und wenn da ein Zweifel betreffs §. 12 des citirten Staatsgrundgesetzes wäre, so ist derselbe durch Absatz lit m dieses Paragraphen behoben, wo nämlich gesagt wird, dass die Durchführung derjenigen Staatsgrundgesetze vor den Reichsrath gehört, welche ihm durch die Staatsgrundgesetze selbst zugewiesen werden.

Aber Artikel XIX enthält keinen solchen Zusatz, die Regelung dieser Frage ist dem Reichsrathe nirgends zugewiesen und könnte ihm auch nicht zugewiesen

werden, wenn die Gleichberechtigung nicht gesetzlich durchgeführt wäre. Man müsste sonst die Verfassung selbst verletzen. Übrigens haben sich die Herren Antragsteller selbst in Widerspruch verwickelt. Sie sagen, es gehöre diese Sache vor die Legislative, aber sie scheuen sich zu sagen, dass es der Landtag ist, weil sie es gerne in den Reichsrath hineinprakticiren wollen, was aber durch die citirten §§. 11 und 12 vollständig ausgeschlossen ist. Übrigens widersprechen sich die Herren selbst, wenn sie weiter sagen, dass die Gleichberechtigung thatsächlich durchgeführt ist. Ja, sie unternehmen gar, diesfalls Gesetze zu citiren; sie sagen, die Anwendung der Sprache vor dem Gerichte sowohl seitens der Gerichte als seitens der Parteien, welche durch §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung vom Jahre 1781 und durch §. 4 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1854 geregelt ist, bestehe aufrecht und sagen weiters, dass ebenso der Gebrauch der Sprachen seitens der übrigen staatlichen Behörden — dieses verfassungstreue Zugeständnis gefällt mir besonders — sowie seitens der angestellten Beamten im Gesetzgebungswege bereits geregelt sei.

Dasselbe werde ich auch später freilich anders beweisen. Denn nicht durch diesen Gesetzegebungsweg, wie die Herren angeben, durch den §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung und durch §. 4 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1854 ist er geregelt, das ist nur eine Ausflucht, um nicht die Wahrheit zu sagen. *(Hört!)*

Was vor allem den §. 13 anbelangt, so berufe ich mich betreffs desselben und auch des citirten §. 4 auf die Begründung der Regierung vom 6. Mai, die in dieser Beziehung zutreffend war; aber ich werde noch etwas anderes hinzufügen, dass nämlich durch diese beiden Gesetzesstellen die sprachliche Gleichberechtigung nicht durchgeführt ist; das wäre ja eine gar traurige Durchführung.

Bezüglich des §. 13 sagt das Kundmachungspatent zur allgemeinen Gerichtsordnung, dass es nur Gegenstände der Gesetzgebung in seinen Bereich aufgenommen hat, welche darin vorkommen, und dass nur die betreffenden neugeregelten, beziehungsweise älteren durch dieselbe aufgehoben werden. Aber Sprachensachen überhaupt hat die allgemeine Gerichtsordnung nicht zum Gegenstande der Regelung gemacht.

Wie kam nun der §. 13 hinein? Das ist eine interessante Geschichte in dem damaligen centralistisch-germanisirenden System. Einige Herren der Hofcommission waren schon so germanisch gespornt, dass sie eigentlich alle Sprachen außer der deutschen durch die Einführung der deutschen Gerichtssprache substituiren wollten. Aber da sind Kenner der Verhältnisse gekommen und haben gesagt: Wenn Sie das so in den böhmischen Ländern einführen wollten, ist es nicht möglich, dort ist die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen seit 1627 ein öffentliches Recht, das von ihren Königen und auch für deren Nachfolger verbindlich durch Eid beschworen worden ist.

Die Herren haben es sich aber überlegt und alles beim alten belassen, um sich nicht zu blamiren; sie haben lediglich die ganz überflüssige Bemerkung in den §. 13 der Gerichtsordnung aufgenommen, dass die Parteien und ihre Vertreter die landesübliche Sprache zu gebrauchen haben. Ist das nicht ein heller überflüssiger Unsinn? Wird denn der böhmische Bauer eine andere Sprache gebrauchen als die, deren er mächtig ist? Es ist doch selbstverständlich, dass die Partei die Sprache, die sie kennt, die Landessprache, gebraucht und der Advocat muss sich nach ihr richten, es ist also ein Superfluum, das ins Gesetz durch Compromiss in der Hofcommission gekommen ist.

Aber das war eine Art Versöhnung, ein österreichischer Ausgleich, dass eine Partei zum Theil ihr Recht behielt, die andere auch, aber gleichberechtigt; aber das öffentliche böhmische landesgrundgesetzliche Sprachrecht hat man nicht angeführt, man hat nur bemerkt, dass die Parteien, wie es in der Landesordnung steht, das Recht haben, beide Sprachen zu gebrauchen, wie es ihnen beliebt. Das war nur eine zwecklose Wiederholung, eine — ich möchte sagen: Pfuscherei in der allgemeinen Gerichtsordnung und Folge eines Compromisses zwischen den Mitgliedern der Hofcommission.

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat auch einen Lapsus calami gemacht, dass er in seinem Antrage sagte, dass der unglückliche §. 13 in die neue Gerichtsordnung vom Jahre 1895 übernommen, also aufrecht erhalten wurde und er citirt selbst R. G. Bl. Nr. 113, vom 1. August 1895. Das ist aber nicht wahr; Herr Abgeordneter Dr. Funke soll mir sagen, wo dieser Paragraph recipirt ist. Ich habe in der ganzen Gerichtsordnung nachgesucht, es kommt aber kein Wort davon dort vor, und ich bin darauf gekommen, dass dessen nur in den gemeinschaftlichen Motiven der Commission beider Häuser Erwähnung geschieht, dass die Verordnung unberührt bleibt, das ist doch selbstverständlich, wenn man sie nicht aufhebt, und nicht aufheben kann, weil sie in der vollen Gleichheit des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes enthalten ist.

Es ist also ein Lapsus von Herrn Abgeordneten Dr. Funke, wenn er sagt, dass der §. 13 recipirt ist, er ist nicht im Gesetz, er kommt nur in den Motiven erwähnt vor; was aber nicht im Gesetze ist, ist kein Gesetz, sondern nur Ansicht des Verfassers. Es ist so wie beim gerichtlichen Urtheil, was in den Gründen ist, ist noch nicht im Urtheil, nur das Urtheil, nur die res judicata pro veritate accipitur, aber nicht die Gründe, die enthalten manchmal eine willkürliche verfehlte Ansicht, welche dem Urtheile entgegengesetzt ist.

Hier ist dasselbe der Fall, ein Lapsus gegen die Gesetzgebungswissenschaft, welchen ich verzeihe; der Passus war ein Superfluum in der alten Gerichtsordnung und ihn in die neue aufzunehmen neben Artikel XIX wäre ein Unsinn.

Aber der Justizminister, der auch ein Germanisator ist, und gar nicht die volle Gleichberechtigung durchgeführt haben will, hat sein Gewissen zu beruhigen geglaubt, wenn dieser abgebrauchte Paragraph wenigstens in den Motiven der neuen Civilprocessordnung aufgenommen ist. Das ist also ein Missgriff des Ministers.

Die Motive sind aber nicht das Gesetz, deswegen ist auch in der neuen Civilprocessordnung die Gleichberechtigung der Sprachen nicht erwähnt, sie muss nicht angeführt werden, weil jedes normale Gesetz so abgefasst werden muss, wie die Strafprocessordnung von 1873 unter dem berühmten Juristen Glaser, der auch in seiner Instruction zur Strafprocessordnung über die Sprachen geschwiegen hat, weil es sich von selbst versteht, dass sich jeder vor der staatsgrundgesetzlichen Gleichheit (auch die spätere Legislative) beugen muss, und es überflüssig ist, Stroh in die Scheuer zu tragen. Die Civilprocessordnung muss nach den Regeln der Gesetzgebungswissenschaft und nach dem Staatsgrundgesetze dahin verstanden werden: Alle landesüblichen Sprachen sind gleich, und keine hat einen Vorzug.

Dasselbe ist der Fall mit dem citirten §. 4 des Verfahrens außer Streitsachen von 1854. Dort wird gesagt, dass die schriftlichen Gesuche bei den Gerichten 1. Instanz in der Gerichtssprache einzureichen sind.

Meine Herren! Die Parteien benützen bei Gericht die Sprache, welche ihre eigene ist. Die Sprache der Gerichtes ist einfach die des Volkes *(Zustimmung rechts)*, weil das Gericht für das Volk bestellt ist, und daher ist in den böhmischen Ländern die Gerichtssprache die deutsche oder die böhmische.

Und von der mündlichen wird in diesem Paragraphen gar nichts gesagt, weil man einem Volke seine Sprache nicht nehmen kann als ein angeborenes Recht.

Die Aufnahme des §. 4 für das Schriftliche ist auch ein Superfluum, eine Gesetzespfuscherei. Es ist auch — das hat man unter Herbst behauptet, aber sehr unglücklich — nicht wahr, dass man in dem Patente von 1854 etwas gegen die gesetzliche Gleichheit hätte anordnen wollen. Das war für Böhmen und die Reichshälfte unmöglich.

Ich berufe mich auf das Cabinetschreiben König Ferdinands V. vom Jahre 1848, dass die Gleichberechtigung nach der Landesordnung durchzuführen ist, auf die Verfassung von 1849, das Gesetz von 1850, die Gerichtsinstruction, das kaiserliche Patent von 1854. Sie alle waren von diesem Hauche der Gleichheit durchweht und deswegen hat man — ut aliquid fecisse videatur — auch den erwähnten Satz in den §. 4 hineingesteckt. Aber die gesetzliche Gleichheit ist dadurch nicht berührt.

Der Herr Ministerpräsident hat übrigens am 6. Mai diese falsche Ansicht betreffs dieser zwei gesetzlichen Vorschriften der citirten §§. 13 und 14 widerlegt und er rechtfertigte sich besonders damit, dass er nichts Neues angeordnet habe und niemand von den Herren, auch nicht der größte Gegner der Regierung, ist imstande zu sagen, dass etwas Neues, nicht Dagewesenes angeordnet wurde.

Die missgrifflichen Sprachenverordnungen geschahen nur deshalb, damit man wenigstens einen Theil der gesetzlichen Sprachengleichheit befolge. Das ist aber unsere Beleidigung, unsere Erniedrigung, anstatt der ganzen Freiheit uns einen Brocken zu reichen. Deswegen — und das ist das Meritum der Sache — ist der Vorgang der Regierung kein correcter, wenn sie sich auf ihre Vorgänger beruft. Was jemand versündigt, soll ein zweiter nicht thun, besonders die Regierung. Graf Badeni glaubte aber, wenn es Graf Taaffe gethan hat, wenn es Herbst und Giskra gethan haben, sich das auch erlauben zu können.

Aber gestern wurde schon erwähnt, si duo faciunt idem, non est idem.

Wie Graf Taaffe am Ruder war, war auf der anderen Seite eine andere Opposition. Da war Dr. Herbst der hervorragende Sünder vom Jahre 1869, der konnte also nicht wagen, einen Klageantrag gegen seinen Nachfolger zu überreichen, wegen der Verordnung vom Jahre 1880, weil er sich selbst hätte anklagen müssen der vorsätzlichen Gesetzesverletzung, welche er in Galizien begangen hat. Dr. Herbst hat also keine Anklage überreicht, sondern nur den Antrag, es möge ein Ausschuss niedergesetzt werden, der habe die Verordnung vom 19. April 1880 zu prüfen und Bericht zu erstatten. Ich werde darauf noch später zurückkommen.

Graf Badeni hat es anerkannt, dass er gegen die durch das Reichsgesetz über die Reichsvertretung geregelte Competenz in der Sprachenfrage gesündigt habe, und um sich aus der Verlegenheit zu helfen, nahm er Zuflucht zu Artikel XI des Staatsgrundgesetzes und zwar jenes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, und das ist eigentlich der Sündenparagraph aller Regierungen, je nach dem man ihn auslegt. Der Paragraph sagt, dass die Regierung berechtigt ist, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen. Was heißt das „auf Grund der Gesetze?“ Die Herren Antragsteller lassen in ihrem Antrage durchblicken, dass dazu die legislative Ermächtigung nothwendig ist. Das ist gegen meine Überzeugung, denn wenn der Gesetzgeber das beabsichtigt hätte, so würde er das auch bei der oberflächlichsten Arbeit nicht übersehen haben, und es würde der Paragraph ganz anders lauten. Die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises berechtigt, auf Grund der Gesetze und der Ermächtigung der Legislativen

Verordnungen zu erlassen. Das steht aber nicht hier, und das soll man nicht hineinsetzen, weil das eine unnatürliche Auslegung des Gesetzes wäre. Die andere Version, auf welche sich die Regierung beruft und welche auch gestern der Redner von dieser Seite vertheidigt hat, ist die, dass die Regierung auf Grundlage dieses Artikels die Verordnungen erlassen hat, gleichsam zur Durchführung des Staatsgrundgesetzes Artikel XIX. Das ist auch nicht richtig, denn jede Ingerenz der Regierung, ja selbst des Reichsrathes ist durch citirten §. 12, lit. m, vollständig ausgeschlossen betreffs des Artikels XIX.

Graf Badeni hat deshalb seine Zuflucht zu einer anderen Rechtfertigung genommen. Nach diesem Artikel XI hätten aber Graf Badeni und die ganze Regierung ihre Schuldigkeit dann gethan, wenn sie den Inhalt des ganzen Gesetzes in Erwägung gezogen und befolgt hätten. Die Gleichberechtigung ist und das werde ich später beweisen, durchgeführt, sie ist nur nicht befolgt, sie wird nicht eingehalten und da wäre es nach diesem Artikel Pflicht der Regierung gewesen, in diesem Falle Befehle zu ertheilen und deren Beobachtung allenfalls durch Gewalt zu erzwingen.

Die Taaffe'sche Regierung hat schon im Jahre 1886 durch die kleine Weisung an das mährische Oberlandesgericht und das Prager Oberlandesgericht einen Anlauf gemacht, indem sie die Weisung ertheilte, es habe das Obergericht in der Sprache des Gesetzes die Entscheidung zu beschließen und auch herauszugeben. Das ist aber auch eine ganz andere Anwendung dieses Artikels, das war ein einfacher Befehl, eine amtliche Erinnerung, eine amtliche Weisung, aber keine paragraphenweise legislatorische Arbeit. Jeder, der in der Gesetzgebungswissenschaft nicht bewandert ist, muss die beiden Verordnungen als legislatorische Arbeit ansehen.

Das war ein Missgriff der Regierung, sie hätte an ihre Amts- und Eidespflicht die Gerichte erinnern sollen, ohne paragraphenweise Wiederholung des Gesetzes, beziehungsweise eines Theiles desselben. Das war ein Missgriff der Regierung, weil sie die volle gesetzliche Gleichberechtigung ihrem Amtseide nach nicht einführen, sondern dabei germanisiren und das böhmische Volk als ein slavisches Volk mit einer kleinen Bagatelle abfertigen und zu einem Volke zweiten Ranges stempeln wollte. Dieses Böse hat das weitere Böse geboren, die gegenwärtige, ganz perturbate Situation.

Dass es ein Missgriff ist, in Sprachensachen zu verordnen, und ein Übergriff, liegt in der Natur der Sache. Das muss jeder Slave, dem gegenüber die Gesetze nicht beobachtet werden, fühlen. Jetzt haben wir Verordnungen, die widerrufen werden können — ich werde darüber noch sprechen. Es kann morgen — in diesem Reiche der Unwahrscheinlichkeit ist alles möglich — wieder Plener oder Rufs kommen. *(Gelächter rechts.)* In Österreich ist alles möglich. Der wird sie sogleich widerrufen. Ist das eine Rechtssicherheit? Nein. Folglich sind die Sprachenverordnungen nichts wert und überflüssig und es ist ein Missgriff der Regierung, dass sie dieselben erlassen hat.

Auf den Artikel XI des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt hat sich die Regierung mit sehr schlechtem Erfolge berufen — sie hat sie übrigens widerrufen — denn sie sagte am 6. Mai in ihrer Begründung: „Wo die Competenz der Legislative durch Gesetz, und hier durch die §§. 11 und 12 des Staatsgrundgesetzes geregelt ist — ausdrücklich anerkannt ist — hat die Regierung kein Recht, in ihrem amtlichen Wirkungskreis Sprachensachen einzubeziehen", dadurch hat der Herr Vicepräsident seine ganze Argumentation, seine ganze Rechtfertigung auf Grundlage des Artikels 11 auf einmal vernichtet. Dann schließlich nahm er — nach dem Protokolle — seine verzweifelte Zuflucht zu der sogenannten primären Vollzugsgewalt. Er hat sie noch anders genannt, aus Verzweiflung, sagte ich, weil die Regierung über diese Antwort, welche sehr geschickt juristisch zusammengestellt wurde, berathen und bevor sie hier verlesen wurde, deren Schwäche selbst anerkannt hatte. Zum primären Verordnungsrechte fügte man daher noch die Bemerkung bei, „dass dieses Verordnungsrecht in der der Regierungs- und Vollzugsgewalt verfassungsmäßig zukommenden Machtvollkommenheit seinen Ausgangspunkt hat." Seine Excellenz hat nur vergessen, die betreffende Gesetzesstelle, die die betreffende Verfassungsbestimmung enthielte, zu citiren.

Er ist es nicht imstande, hat da wieder einmal, wie in seinem Regierungsprogramme, etwas in den Wind gesprochen. Er sagte damals, auch die Regierung werde führen. Und sehen Sie die heutige Führung an: heute haben sie sehr oft Wolf und Schönerer. *(Heiterkeit.)* Das war also in den Wind gesprochen und der schwächste Grund, um sich gegen die Anklage zu rechtfertigen.

Meine Herren! Auf die Machtvollkommenheit sich in einem constitutionellen Staate zu berufen, wenn man das betreffende Verfassungsgesetz, welche die Machvollkommenheit gegenüber der Volksvertretung geben sollte und könnte, nicht citiren kann, ist eine großartige Schwäche; es ist das auch so ein Lapsus, wie wenn man in der Verlegenheit zu Waffen greift, welche nicht verwunden.

Ich komme nun zum Ende der Widerlegung der Begründung des gestellten Antrages.

Nur die eine Begründung, welche zuletzt und zwar im Absatze 6 vorkommt, dass die Verordnung nicht im Reichsgesetzblatte erschienen und daher nicht rechtsverbindlich ist, ist begründet. Das ist meine vollste Überzeugung. Ich habe diesbezüglich auch gleich nach der Publication, mit großer Mühe die nöthigen Unterschriften zusammenbringend, eine Interpellation eingebracht, warum die Verordnung nicht im Reichs-

gesetzblatte erschienen ist, wenn man es mit ihr ernst nehmen wollte. Natürlich, von dieser constitutionellen Regierung — es ist ein Wunder, dass sie noch hier sitzt — ist keine Antwort gekommen. Aber meine Herren, hören Sie an, was das Gesetz über das Reichsgesetzblatt vorschreibt. Das Gesetz über das Reichsgesetzblatt vom 10. Juni 1869, R. G. Bl. Z. 113, sagt im §. 1 über Kundmachungen, dass das Reichsgesetzblatt zur verbindenden Kundmachung der Verordnungen, welche auf Grund der Reichsgesetze erlassen werden, bestimmt ist. Das ist klar, und wenn man Zweifel darüber hätte, so würden diese durch den §. 2 gänzlich widerlegt. Graf Badeni hätte es nach seiner Rechtfertigung, nachdem er sich auf die Artikel 19 und 11 berufen, im Reichsgesetzblatte veröffentlichen müssen, um es verbindlich darzustellen.

Aber er hat das nicht gethan, ein Zeichen, dass er selbst nicht glaubte, dass er ein Staatsgrundgesetz durchführen will. Aber ut aliquid fecisse videatur, weil der ungarische Ausgleich da war, wählte man die Wiener-Zeitung und das Landesgesetzblatt. Der §. 2 des citirten Gesetzes sagt aber *(Abgeordneter v. Hochenburger: Das ist sehr interessant!)* — das ist meine Überzeugung, das sind die Eindrücke, die ich gewonnen habe, und das habe ich schon im Juni vorigen Jahres gesagt! — Der §. 2 des citirten Gesetzes sagt, dass in das Reichsgesetzblatt auch solche Kundmachungen, die nicht für sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bestimmt sind, aufgenommen werden können, wo dann der Gebietsumfang, für welchen sie erlassen sind, im Texte der Kundmachung anzugeben ist. Meine Herren, diese Verordnungen sind für zwei große Kronländer erlassen, sind von fünf Ministern unterschrieben, und Graf Badeni hat es doch nicht für nothwendig gehalten, sie in das Reichsgesetzblatt zu geben, sondern hat sie bloß in der officiellen Wiener Zeitung und in den Landesgesetzblättern veröffentlicht, angeblich, weil sie nur für die Beamten bestimmt sind. Das ist aber nicht wahr.

Es muss der ganzen Öffentlichkeit, auch den Ämtern der umliegenden Königreiche und Länder daran gelegen sein, dass sie wissen, was in Böhmen officiell gesetzlich als Sprachengesetz gilt. Das ist keine Ausrede, welche der Minister gebraucht hat, aber es gehört auch nicht in das Landesgesetzblatt. Das ist das Interessante!

Das Gesetz für das Königreich Böhmen vom 15. Februar 1876, Z. 13, bestimmt im §. 1 Folgendes *(liest)*:

„Für das Königreich Böhmen erscheint das Landesgesetzblatt, welches zur Veröffentlichung der Landesgesetze (id est der vom Landtage beschlossenen Gesetze) und der von den Landesbehörden erlassenen Verordnungen zur Kundmachung bestimmt ist.“

Meine Herren! Niemals finden Sie etwas von den Ministerien darin, auf einmal kommt diese Sprachenverordnung herein. Schon in Anbetracht der großen Tragweite der Sprachenverordnungen hätten sie durch das Reichgesetzblatt kundgemacht werden sollen, umsomehr, als ja selbst die geringfügigsten Verordnungen einzelner Minister in das Reichsgesetzblatt kommen. Hier aber wird eine Verordnung für zwei große Kronländer, welcher man eine so große Wichtigkeit beilegt, über welche man mit den Vertretern beider Nationalitäten wochenlang, ja jahrelang verhandelt, nicht im Reichsgesetzblatt veröffentlicht.

Dann müssen ja Amtspersonen selbst darüber in Zweifel gerathen, ob es die Regierung mit der Gesetzeskraft dieser Verordnungen aufrichtig und ernst meint. Aus dem erwähnten Vorgang geht aber kein ernster Wille der Regierung hervor, sondern nur Irreführung der Behörden. *(Hört!)*

Zuerst muss so etwas in das Reichsgesetzblatt kommen und noch dann haben die Richter nach der Verfassung das Recht, die Gesetzmäßigkeit dieser Verordnungen zu prüfen und wenn sie sie als nicht zu Recht bestehend finden, sie nicht zu befolgen. Wenn man eine solche Verordnung aber nicht einmal in das Reichsgesetzblatt gibt, so ist das eine Taschenspielerei und keine ernste Gesetzgebung. *(Abgeordneter Dr. Dyk: Das ist ein centralistischer Standpunkt!)* Das ist nicht wahr. Wenn man etwas ernst will, so muss es wahr und gesetzlich sein. Ich kann das Reichsgesetzblatt nicht wegschaffen.

Könnte ich es wegschaffen, so würde ich es thun. Da ich es aber nicht kann, so bin ich für die genaue Befolgung des geltenden Rechtes und für das, was meiner Überzeugung entspricht. *(Bravo! Bravo! links.)*

Auf mich macht die Sache den Eindruck, als ob es an ernstem Willen fehlen würde. Ich mache nicht gerne ungerechte Vorwürfe, aber, meine Herren, hier ist der gute Wille der Regierung abhanden gekommen. Hätte man, wie die politischen Verhältnisse in diesem Reiche in früheren Jahren lagen, den aufrichtigen, guten Willen gehabt, dem böhmischen Volke gegen die offenbaren Ungerechtigkeiten eine verlässliche Waffe und Handhabe in die Hand zu geben, so hätte man einfach die galizischen Sprachenverordnungen abgeschrieben mutatis mutandis.

Man wäre jeder Verantwortung baar, wenn man das gethan hätte, weil es die verfassungstreuen, großen Juristen Herbst und Giskra gethan haben. Nichts dergleichen ist aber geschehen. Man hat nicht einmal die Allerhöchste kaiserliche Entschließung eingeholt wie bei der polnischen Verordnung, und daraus habe ich sofort erkannt, dass man es nicht ernst mit dieser Verordnung meint, denn jeden Augenblick kann sie, wie die Herren selbst wiederholt geschrieben und gesprochen haben, widerrufen werden.

Die galizische Verordnung dagegen hat eine Allerhöchste Entschließung zur Grundlage, und da ist es, weil der Wille Seiner Majestät mit im Spiele ist, auch einer anderen, gegenströmigen Regierung nicht

so leicht, an der Verordnung zu rütteln und sie zu widerrufen.

Ich habe mich daher über meine Collegen, welche Unterhändler waren, sehr gewundert, dass sie, wenn sie etwas Ersprießliches leisten wollten, nicht die kaiserliche Entschließung verlangten.

Jetzt sieht man die Folgen. Niemand hält sich an die Sprachenverordnungen. *(Hört!)*

Meine Herren! Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass der Thatbestand des betreffenden politischen Delictes zur Anklage nicht vorhanden ist, und zwar nach dem Gesetze. Wenn er aber auch vorhanden wäre, so kann der Regierung die vorsätzliche Verletzung eines Gesetzes schon gar nicht zugerechnet werden.

Die Herren Antragsteller wollten dieses wesentliche Erfordernis der vorsätzlichen Verletzung durch den letzten Absatz besonders billig abthun; sie sagen, die erwähnten Verordnungen sind von den Ministern unterzeichnet, erlassen und sofort deren Anwendung anbefohlen worden, und darin liege schon die vorsätzliche Verletzung.

Meine Herren! Das ist nicht wahr, durch eine Unterschrift ist nicht schon eine Verletzung, etwas Strafbares, ein Delict begangen; es muss der unterschriebene Inhalt das Delict enthalten. Das wird aber gar nicht behauptet. Dieser Schluss ist also ohne Prämisse, also kein Beweis; es müsste zuerst nachgewiesen werden, es müssten die Stellen der Sprachenverordnung angegeben und ersichtlich gemacht werden, durch welche Gesetze verletzt worden sind. Das ist aber nicht der Fall.

Wenn aber auch das nicht so klar wäre, so wäre der böse Vorsatz — ich werde das nur kurz streifen — ganz und gar ausgeschlossen. Vor allem, meine Herren, die langjährige Übung, die vorhergegangen ist; alle Regierungen haben für sich das Recht in Anspruch genommen, Sprachenfragen im Verordnungswege zu regeln. Der Vater der Verfassung, Schmerling, schon hat im Jahre 1864 an die Obergerichte in den böhmischen Ländern die Verordnung erlassen, dass man auch in zweiter Instanz böhmisch entscheiden, böhmische Entscheidungen herausgeben soll. Der hatte auch ohne Bewilligung einer Legislative damals eine Sprachenverordnung erlassen. Es war überflüssig, aber er, der Vater der Verfassung selbst hat den Weg betreten.

Und Herbst und Giskra — von diesen habe ich schon gesprochen — sie haben für Galizien im Jahre 1869 die Verordnung erlassen; aber damals war hier die deutschliberale, eigentlich die pseudoliberale Verfassungspartei — und es waren Minister aus ihrem Leibe — und damals ist es niemandem eingefallen, entre eux irgend eine Anklage oder auch nur irgend eine Interpellation wegen der galizischen Verordnung zu erheben. Ja, die Herren waren damals allein zu Hause, an der Tafel, sie hatten keine Opposition, sie durften sich alles erlauben.

Herbst hat daher auch keine Anklage gegen Taaffe im Jahre 1880 erhoben, weil er sich selbst hätte auch mitanklagen müssen. Und jetzt, meine Herren, nachdem es der Meister nicht wagte, ist, wenn die schwachen Epigonen es wagen, die Sache wirklich etwas lächerlich.

Herbst wagte sich damals nur zu einem ganz einfachen schlichten Antrage, ein Ausschuss sei einzusetzen, welcher die Sprachenverordnung des Grafen Taaffe zu prüfen und Bericht zu erstatten haben soll. Und die Herren — ich habe diejenigen, welche heute noch hier sitzen, roth unterstrichen — von der Vereinigten Linken waren damals sehr stark — es waren 156 — und heute sitzen noch hier: Dr. Nitsche, Dr. Menger, Dr. Roser, Dr. Josef Kopp, Dr. Russ, Ritter v. Proskowetz, Dr. Kronawetter, Schönerer war damals auch in der Vereinigten Linken. *(Heiterkeit.)* Alle haben damals erklärt, keine Anklage zu erheben! *(Hört!)*

Jetzt natürlich ist man mit der Anklage herausgerückt, übersehend, dass die Verordnung vom Jahre 1880 und die vom Jahre 1897 wörtlich und vollinhaltlich abgeschrieben ist. *(Hört!)*

Meine Herren! Herbst war ein großer Rechtslehrer, er war auch ein gescheiter Politiker, aber die Anklage hat er 1880 nicht erhoben, weil er sie nicht erheben konnte, weil kein Gesetz verletzt war. Er hat davon auch keine Erwähnung gethan. Und ich führe hier den Meister der jetzigen Epigonen an, damit Sie sehen, wie ihr Anklageantrag verwerflich, schwach und hinfällig ist. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Der ganze Rummel gegen die Sprachenverordnungen fing erst an, als unter Taaffe auf der Rechten die erste Majorität war. Das war den Herrschaften etwas unerwartetes und da fing die Beunruhigung an. Da hat man gleich von Zwang gesprochen, man hat den Lärm im Prager Landtage gemacht, hier fast Scandal. Man konnte im Jahre 1880 in Prag keine Petition über Beunruhigung erhalten. Man hat also in die Bezirke darum telegraphirt, und als man zurückgeschrieben hat, man ist nicht beunruhigt, wurde vom Prager jüdisch-deutschen Casino geantwortet, man müsse beunruhigt sein, das sei Parteisache. Dann hat man endlich 40 Petitionen zusammengebracht. Dann ist der Rummel angegangen: Aufhebung der Sprachenverordnungen und geschlossenes Sprachengebiet. Wären die Herren auf den Regierungsbänken geblieben und hätten Sie die Majorität, nie hätten Sie die Cravalle wegen der Sprachenverordnung gemacht. Ja, wenn die böhmischen Abgeordneten hätten mit Herbst und Giskra selbst verhandeln wollen, nur wegen des Eintrittes in den Reichsrath, hätten dieselben nicht nur eine Sprachenverordnung, sondern volle Gleichberechtigung und eine große Autonomie erhalten. Für die einzige Beschickung hätten es Herbst und Giskra gethan. Allein man wollte nicht verhandeln, Artikel XIX war da und die Krönung und die Fundamentalartikel waren nicht zu erreichen. Unter-

dessen sind die Herren deutschen Hegemonen verschwunden und unter Hohenwart ist wieder eine Gegenströmung gekommen, die das Ganze umgestürzt hat.

Ich möchte darauf wieder zurückkommen, dass die Sprachenverordnungen nicht die Ursache der gegenwärtigen Obstruction sind, der sogenannten Beunruhigung, der Erbitterung im deutschen Volke, sondern die neue Majorität, welche auf der Rechten entstanden ist, obwohl sie eigentlich keine Regierungsmajorität, obwohl sie überhaupt noch eine sehr zweifelhafte Majorität unter sich selbst ist. Ich werde darauf noch später zurückkommen. Aber tant de bruit pour une omelette!

Es ist derselbe Rummel wie im Jahre 1886. Die Regierung hat nur anbefohlen, dass die böhmischen zwei Oberlandesgerichte in böhmischen Angelegenheiten böhmisch zu entscheiden, die Urtheile zu schöpfen und herauszugeben haben. Da kam der Vater Schmerling: „Dem deutschen Volke geschehe Unrecht, Gesetze werden verletzt.“ Die Regierung musste ihm im Herrenhause entgegentreten. Graf Taaffe hat auch eine geharnischte, aber sachliche Erwiderung am 22. Mai 1887 vorgelesen mit der Begründung, dass er dadurch, dass so eine Beirrung von der obersten Stelle, von dem Präsidenten des obersten Tribunales in die Bevölkerungsschichten und in den Richterstand getragen werde, veranlasst sei, um dieser Beirrung vorzubeugen, im Namen der Regierung eine Erklärung abzugeben. Meine Herren! Die ganze Erklärung hat eine halbe Stunde in Anspruch genommen, und ich könnte dieselbe nach meinen heutigen schwachen physischen Kräften kaum mehr durchlesen. Ich werde Ihnen nur die entscheidendste Stelle aus derselben vorlesen, die er gegen Schmerling vorbrachte, um der Beirrung des Richterstandes und der Bevölkerung Einhalt zu thun. Unter anderem sagte er *(liest)*:

„Es wird seit dem Bestande des Artikels XIX der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 anerkannt werden müssen, dass das Recht der Parteien, den Rechtsspruch in der ihnen verständlichen Landessprache zu erhalten, die Pflicht des Gerichtes in sich schließt, diesen Spruch selbst in der Landessprache festzustellen, in welcher er nach dem Gesetze zu ergehen hat.“

Niemand von den großen Juristen konnte — auch Dr. Unger nicht — gegen diese Auslegung des Artikels XIX Einspruch erheben. Aber meinte es die damalige Regierung aufrichtig wie die gegenwärtige?

Die Consequenzen hat sie daraus nicht gezogen. Wir haben noch heute anstatt Einhaltung des gleichen Sprachenrechtes in Schlesien und anderwärts gesetzliche Willkür, welche von den Ministerien, welche von dem Obersten Gerichtshofe wissentlich geduldet wird. Sind das Rechtszustände? Wir, meine Herren, die Slaven überhaupt, und das böhmische Volk haben das Recht, uns zu beklagen, nicht aber jene, denen man kein Jota des Rechtes der deutschen Sprache weggenommen hat. Nur wenn man uns einen Theil, einen Tropfen des Unrechtes beseitigt, dann fangen sie schon zu schreien an, dann fangen sie an, beunruhigt zu sein. Dann kann aber das Unrecht nicht bestehen, und dann sagen sie nicht, sie sind Staatspartei, denn es ist das eine Unwahrheit.

Meine Herren! Wenn ich die Sache ihrer Verbitterung und Schädigung so ad absurdum führen wollte, würde ich das auch handgreiflich beweisen und etwas vorbringen, was noch nicht erwähnt wurde. Unter Taaffe kam noch eine andere Verordnung heraus, als der Wind von Norden Taaffe eine andere Richtung vorgeschrieben hatte. Es kamen die Punctationen, und gleichwie ein Blitzstrahl die Verordnung vom 3. Februar 1890, die Theilung des böhmischen Oberlandesgerichtes in Prag in eine deutsche und böhmische Abtheilung. Dort wurde die gesetzliche Gleichheit der böhmischen Sprache gegen Landesordnung, gegen den Eid der Könige, gegen den Artikel XIX, gegen alles durch 280 Jahre bestehende Recht, gegen all die Gesetze, die ich aufgezählt habe, gegen den Artikel XI der Regierungs- und Vollzugsgewalt rücksichtslos verletzt. Das war ein Staatsstreich, ein Gewaltstreich. *(Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, was geschah von diesen großartigen Heroen der Freiheit, welche sich heute bedrückt fühlen? Nach Teplitz sind sie gefahren, sie haben dort gefrohlockt „wir haben den Sieg gewonnen“, die Majorität im Lande, das böhmische Volk siegreich vernichtet. *(Hört!)*

Abgeschafft sollte die böhmische Sprache werden durch einen Handstreich im geschlossenen deutschen Sprachgebiet, welches dem rein deutschen Oberlandesgerichte unterworfen wurde. Da haben Sie gefrohlockt! „Nur noch mehr hinhauen auf die Hussiten“, das war gesund! Sie haben den Gewaltstreich geführt, Sie haben also kein Recht mehr, sich zu beklagen, dass diese Regierung Sie verkürzt hat und dies umsoweniger, als es nicht wahr ist. Das ist eine Falschheit, und eine Heuchelei.

Und wenn wirklich, meine Herren, den Deutschen durch die Verordnungen aus dem Jahre 1880 unter Taaffe und die spätere aus dem Jahre 1886 für die Oberlandesgerichte ein Unrecht verübt wurde, als man so viel geschrieen und Scandal — factiöse Opposition, doch keine Obstruction gemacht hat — wenn das wirklich so schlecht gewesen wäre, wenn die damaligen Komödien wahr gewesen wären, so ist ja doch 1893 die Coalition mit Plener gekommen, mit Wurmbrand, mit ihrem Windisch-Graetz und den zwei Polen. Warum haben Sie da diese zwei Sprachenverordnungen von Taaffe nicht widerrufen? Sie waren ja damals bei der Hegemonie sammt den ägyptischen Töpfen! *(Hört!)*

Warum haben Sie das nicht gethan? Weil Sie mit den Polen coalirt waren und weil diese von der deutschen Regierung das Privilegium für die Ruthenen

erhalten haben zur Verletzung des Artikels XIX in Galizien. Ich habe nachgewiesen, dass die Ruthenen in Galizien und die Slovenen in Steiermark und Kärnten dasselbe Recht haben, dasselbe Sprachenrecht in ihrem Lande, wie die Deutschen und Böhmen und dass es eine Vergewaltigung ist, dass es in Galizien ebenfalls ein Missgriff, eine Beleidigung, eine Verkürzung der Ruthenen ist, wenn man in ihren öffentlichen Angelegenheiten bei den Ämtern anstatt der ruthenischen die polnische Sprache einführt. Das ist ein Missgriff, Willkür und deswegen, meine Herren, traue ich auch den Sprachenverordnungen aus diesem einen Grunde nicht.

Ihre Vorfahren aus Galizien waren in der Coalition; sie haben gegen uns gestimmt, weil sie ein schlechtes Gewissen wegen der Ruthenen haben, sie haben auch gegen die Aufnahme der böhmischen Reden in das Protokoll gestimmt; sie haben immer für den Ausnahmszustand gestimmt, obwohl die Überzeugung allgemein war, dass er gegen das Gesetz verhängt wurde. *(Hört!)*

Ich befürchte, dass es wieder einmal eine wiederholte Coalition geben kann, und dass es uns mit diesen Sprachenverordnungen ebenso gehen wird, wenn sie schon nicht widerrufen waren. Immer noch ist die Coalition möglich, aber es würde sich wieder der Sturm auf dieser Seite erheben und auch die anderen Slaven würden mit uns gehen als wahre Kämpfer für Freiheit und Recht und es wäre keine Verhandlung und kein Parlamentarismus auch dann mehr möglich. Deswegen komme ich zu dem Thema meiner Auseinandersetzung zurück, dass geltende Gesetze befolgt werden müssen, Gerechtigkeit und Freiheit für alle ohne Unterschied, wie es der Beruf dieses Völkerstaates ist und das muss auch eingehalten werden.

Meine Herren! Wenn es noch nothwendig wäre, von dem Ausschluss einer jeden vorsätzlichen Gesetzesverletzung zu sprechen — es ist ja überhaupt keine Verletzung da — aber wenn sie da wäre, so wäre sie absolut als ausgeschlossen zu betrachten schon deshalb — wie ich schon einmal erwähnt habe — weil Graf Badeni kein parlamentarischer Minister ist und auch kein constitutioneller Minister, weil er selbst oberste constitutionelle Gesetze, wie zum Beispiel vom Jahre 1873 nicht einhält, sondern mit Füßen tritt. Es ist aber notorisch, dass alle Regierungen in dieser Reichshälfte Regierungen der Krone sind, dass sie vor allem die Befehle der Krone erfüllen, dass ihnen diese das oberste Gesetz bilden, und dass ihr Wille dabei in nichts verschwindet. *(Hört!)*

Meine Herren! Graf Badeni hat auch im Hause sein Programm bei seinem Regierungsantritte gewiss mit Bewilligung und Genehmigung von oben vorgetragen, das unterliegt keinem Zweifel. Es ist, meine Herren, auch notorisch, dass in dieser Reichshälfte noch keine Sprachenverordnung je ergangen ist ohne Einwilligung oder Vorwissen von oben.

Die Sprachenverordnungen, die in Rede stehen, sind sicher auch über Bewilligung von oben ergangen und die logische Folge davon ist, dass, wenn sie nun thatsächlich widerrufen sind (wir haben es ja Tag für Tag in Blättern gelesen), die Einwilligung dazu auch von oben erfolgen musste. Die Folge ist, dass wenn Graf Badeni auch den guten Willen hätte, verschiedenes am böhmischen Volke begangenes Unrecht gut zu machen, insbesondere die volle gesetzliche sprachliche Gleichheit einzuführen, er es nicht imstande ist, weil sein Wille von oben abhängig ist. *(Hört!)*

Meine Herren! Da können wir uns wohl einer Täuschung nach den hundertjährigen Erfahrungen nicht hingeben bezüglich jener Stelle, von der aus leider dem böhmischen Volke bilaterale, wiederholt erneuerte Verträge, die feierlichsten Zusagen und auch Königseide nicht gehalten werden. Es ist dasselbe mit der Sprachengleichheit, wie mit dem böhmischen Staatsrechte, man sagt das Staatsrecht kann nicht durchgeführt werden, weil die Deutschen dagegen sind und auch bei der Gleichberechtigung ist dasselbe der Fall.

Meine Herren! Was heißt das, wenn die Stimme der Minorität mehr Gewicht als die der Majorität hat, was ist dann der böhmische Staatsvertrag, die nationale und sprachliche Gleichheit wert, wenn sie deshalb nicht eingehalten werden, weil die deutsche Minorität dagegen ist? Dann sind Verträge und Königseide ganz illusorisch. *(Hört!)*

Wenn man immer auf die Minorität anspielt, die es nicht erlaubt, dann gibt es überhaupt keinen Rechtsstaat wenn nicht die Majorität entscheidet, da ist von einer Einhaltung der Verträge und von einer Hoffnung auf Besserung überhaupt keine Rede, dann haben wir eine illusorische Verfassung, eine illusorische Gleichberechtigung und ein illusorisches böhmisches Staatsrecht und alles in diesem Reiche ist Lug und Trug! *(Bewegung.)*

Ich lasse also den Anklageantrag, über welchen schon im Mai abgestimmt wurde, fallen und weil er nicht zu halten ist, weil er in sich hinfällig ist, und kehre zu dem Zwecke desselben zurück. Es sollte, das haben wir gewusst, nicht etwa der Regierung ein Weh zugefügt werden, sie sollte gestürzt werden und der Fall der Regierung ist ja nichts Verletzendes, das kommt ja oft vor. Der hauptsächlichste Zweck ist die Öffentlichkeit der betreffenden Verhandlungen hier, um dadurch selbst auch das Ausland irre zu führen und selbst die Bedrückten, das böhmische Volk, als den Störefried hinzustellen, damit man wieder zur Hegemonie gelange und die Slaven weiter an die Wand drücken kann. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Sie haben jetzt über diesen Antrag zu entscheiden. Es handelt sich um eine specielle böhmische Angelegenheit, aber sie ist, wie ich schon gesagt habe, eine κατ᾽ ἐξοχὴν auch österreichische. Wie die Entscheidung fallen wird, ist im voraus bestimmt.

Ich habe nur gehofft, dass infolge der Verhandlungen mehr Licht und eine bessere Einsicht über die Sachlage platzgreifen wird, aber bei der Aufmerksamkeit seitens der Regierung, welche gar nicht anwesend ist, und bei der geringen Aufmerksamkeit seitens der Mitglieder des hohen Hauses, die eine sehr getheilte ist, wenn ein Redner auftritt, der keine Späße und keinen Spectakel macht, ist hiefür keine Hoffnung vorhanden.

Ich muss auch zu meinem Leidwesen bemerken, dass die Einsicht in die Sprachenfrage überhaupt eine sehr mangelhafte ist, auch bei der Regierung, so dass wir auf eine Besserung der sprachlichen Verhältnisse auch nicht hoffen können.

Zum Schlusse will ich also nur kurz das wahre Sprachenrecht, wie es in den böhmischen Ländern gilt, und das, was Artikel XIX bedeutet, auseinandersetzen, und daran die Folgerung knüpfen, dass eigentlich wir, das böhmische Volk, das Recht zu einer gegründeten Anklage gegen die Regierung hätten.

Vor der Schlacht am weißen Berge *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Hochenburger: Das ist schon ein bisserl lang her!)* — ich werde es nur streifen, Herr Collega — vor der Landesordnung hatte in Böhmen nur die böhmische Sprache im öffentlichen Leben Geltung. Seit 1526, wo der erste deutsche Herrscher aus dem Hause Habsburg freiwillig auf den Königsthron berufen wurde, fing die Germanisation an.

Sie wurde mit der Zeit so gefährlich, dass der Generallandtag im Jahre 1615, kurz vor der Schlacht am weißen Berge, zusammentrat und folgenden bezüglich aller drei Länder geltenden einstimmigen Beschluss gefasst hat, und zwar in Gegenwart des Kaiser-Königs Mathias — es war die Constitution der böhmischen Länder noch eine bessere — also der Kaiser war persönlich zugegen. Hier haben wir nicht einmal die Minister. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Da ich schon heiser bin, gestatten Sie mir, dass ich diese wenigen Zeilen bloß böhmisch verlese. *(Rufe: Dann verstehen wir's ja nicht!)* Wenn Sie wünschen, werde ich es dann übersetzen. Der Beschluss des Generallandtages lautete:

Ze „každý, kdo by do tohoto království přijat býti chtěl, nejprvé se jazyku českému povinen naučiti byl . . . . . ., ale, aby žádný takový nově do země přijatý cizozemec ani děti jeho do třetího kolena na žádné úřady buď zemské neb městské, i jiné, ani také do žádných soudů dosazováni nebyli . . . . — a to proto, aby starožitní Čechové, jakožto praví, vlastní a přirození vlasti této naší milí synové . . . . většího fedruňku a odměny . . . . užíti mohli . . . .“ A dále „kdožbyko-li ten a takový bil obyvatel tohoto království jazykem českým mluviti nechtěl a jiné též od mluveni odvozoval, aby v zemi trpěn nebyl nýbrž v půl létě ze země se vystěhovati povinen byl a jakož by toho neučinil, tehdy aby jako rušitel obecného dobra dále žádných práv a svobod království tohoto užívati nemohl.“

Tak snesl se generální sněm český a chtěl bezohledně zákon ten prováděti . . . .!

V krátké době byla by bývala naše vlast čistá, prostá všeho němectví a Němců . . . . ,! Nešťastná Bílá Hora!!

Ich habe dadurch documentiren wollen, dass die böhmische Staatssprache in Böhmen vor 1627 eine ausschließliche war, und dass für Fremdlinge besonders normirt wurde, dass sie dieselbe binnen drei Jahren lernen müssen bei sonstiger Ausschließung Das ist aber nicht zustande gekommen wegen der Schlacht am weißen Berge und wegen der Landesordnung, welche 1627 octroyirt wurde. Zur Strafe für die Niederlage am weißen Berge hat Ferdinand II. die Landesordnung absolut erlassen, später aber hat selbe der Generallandtag auch angenommen — durch diese Landesordnung wurde die deutsche Sprache zum erstenmale neben der böhmischen — der böhmischen wurden alle Freiheiten unbeschränkt gelassen — im ganzen Lande, von Čáslau bis Eger, eingeführt, obwohl in Čáslau damals gar kein Bedürfnis für Deutsch vorhanden war. Es wurde die Landesregierung vom König Ferdinand dann beschworen, verbindlich für alle seine Nachfolger; sie wurde auch von allen Königen, mit Ausnahme Josefs I. und II. und des gegenwärtig regierenden Monarchen, der aber wiederholt schriftlich und mündlich die Rechte des Königreiches Böhmen anerkannt hat — und das ist insbesondere bezüglich des Sprachenrechtes der Landesordnung, welche diesfalls nie abgeändert wurde, anzuführen. Ferdinand II. hat sich zum König von Böhmen im Grunde der Landesordnung krönen lassen.

Die Landesordnung ist also ein Staatsgrundgesetz, nach Schlesinger bis 1848, und wenn er ein Autonomist wäre, bis heute, ein nicht widerrufenes und nicht geändertes Recht, also geltendes, aber leider heute nicht beobachtetes Landesgrundgesetz. Die deutsche Sprache hat danach in den böhmischen Ländern kein Jota eines gesetzlichen Vorzuges, und wir haben in den böhmischen Ländern bei dieser Sachlage den Artikel XIX gar nicht nöthig gehabt; wenn er für die böhmischen Länder auch erlassen wurde, so hat er dort die bereits bestehende Gleichberechtigung lediglich wiederholt. *(So ist es!)*

Meine Herren! Bei dieser Lage der Dinge musste ich vor einem Jahre den Vorwurf hören, freilich nur in Flugblättern auf dem Lande, dass der Regierung nirgends die gesetzliche Pflicht auferlegt sei, die böhmische Amtssprache einzuführen. Sehen wir uns die Gesetze betreffs der deutschen Sprache an. Sie hat gar keine Verordnung, gar kein anderes Gesetz als das Grundgesetz der Landesordnung 1627 — und bis heute ist es in Geltung — in den böhmischen Ländern als Grundlage, auch betreffs der inneren Amtssprache.

Nachdem die Sprachen laut Landesordnung gleich sind und auch nach Artikel XIX, so ist es Pflicht der Regierung, wenn sie die gesetzliche Gleichheit befolgen will, die böhmische Sprache überall, gleich der deutschen, einzuführen. Da hat man unserer Sache nur sehr geschadet, wenn man solchen Unsinn ausgestreut hat.

Wir brauchen also gar keine Sprachenverordnungen und auch die anderen nichtdeutschen Nationalitäten brauchen keine Sprachenverordnungen, sie können sich mit dem Artikel XIX völlig begnügen.

Alle landesüblichen Sprachen sind überdies nach dem Staatsgrundgesetze gleichberechtigt, weil der Artikel XIX ein positives imperatives Gesetz ist, das keiner Durchführung bedarf. Und da gestatten Sie mir, auf diesen, für diese Reichshälfte und für alle nicht deutschen Nationalitäten wichtigsten Punkt, dass der Artikel XIX keines Vollzuges und keiner Sprachenverordnungen bedarf, genauer einzugehen. Daraus wird ersichtlich, dass die Sprachenverordnungen ein Missgriff sind und zudem noch eine Verletzung der Verfassung, die schlechten Beispiele haben sich aber eingelebt und eingealtert und deshalb nur können sie dieser Regierung nicht zur Strafe angerechnet werden.

Der Artikel XIX ist für den unvoreingenommenen Leser und Beobachter ein ganz klar geltendes, ein absolut befehlendes positives Gesetz.

Gehen wir vor allem auf die Originalinterpretation zurück, als das Gesetz erlassen wurde. Herr Dr. Funke hat darüber schon gesprochen und Graf Badeni hat sich selbst auf die Verhandlungen bei der Beschlussfassung über den Artikel XIX berufen, aber diese Berufung war eine verunglückte, zumal auf den Berichterstatter Dr. Sturm, da man sich betreffs des Vollzuges des Artikels XIX nicht einigte, und bemerkt, dass er auch in den Bereich der Executive gehören könnte.

Dadurch ist aber dem Dr. Sturm ebenfalls ein aufliegender Lapsus calami passirt, ein Irrthum; denn wenn im §. 11 und §. 12 des Staatsgrundgesetzes Sprachenangelegenheiten der legislativen Competenz der Landtage zugewiesen werden, so kann nicht betreffs Artikels XIX gesagt werden, dass das der Executive zustehe, den Vollzug zu veranlassen, zumal es doch im §. 12, lit. m, ganz ausgeschlossen ist.

Die Berufung auf Dr. Sturm war also ganz verfehlt, man hat — wie Herr Dr. Funke sagte — damals die Staatsgrundgesetze sehr eilig durchgearbeitet und alles über den Haufen geworfen, um bis Weihnachten fertig zu werden und ein Christgeschenk zu haben, man hat dabei auch den Lapsus mit begangen. Neben §. 11 und §. 13 lässt sich das Vollzugsrecht der Executive nicht denken.

Wie haben die anderen Interpretatoren den Artikel XIX erklärt? Ich behaupte, es ist ein positives Gesetz, das keiner Durchführung bedarf. Dr. Herbst war im Ausschusse und hat auch bei der Debatte das Wort ergriffen. Ich werde die Reden nicht citiren, wir werden ja heute überhaupt nicht zu Ende kommen und Sie würden dann sagen, ich selbst, ein Feind dieser Obstruction, habe eine Obstructionsrede gehalten, das liegt mir ferne. Doch so lange ich aushalte, will ich meiner Pflicht nachkommen. *(Lebhafte Heiterkeit rechts. — Rufe links: Er wird noch ein paar Stunden reden!)* Vor allen sagten Sturm und Brestel ganz offen in ihren Reden, dass, „wie durch die Staatsgrundgesetze überhaupt die Freiheit eines jeden Individuums vermehrt werden soll, sollen auch alle bisherigen Freiheiten vermehrt werden und insbesonders die Freiheit der Nationalität soll durch den Artikel XIX wachsen und vermehrt werden".

Dr. Herbst — er ist classisch für seine Epigonen auf jener *(linken)* Seite und auch für seinen Herrn Sohn — äußerte ausdrücklich (es sind nur einige Worte), „dass der Artikel XIX zu dem Zwecke erlassen werde, damit auch den Individuen, den Minoritäten, welche in diesem Reiche überall so zerstreut vorkommen, der Staat dasselbe Recht gewähre, wie den Majoritäten." *(Hört! Hört!)*

Was geschieht aber jetzt in unserem geschlossenen Gebiet? Der Vater Herbst — und er hat es damals aufrichtig gemeint — müsste heute weinen über das, was seine Landsleute mit seiner Schöpfung treiben. Und ich habe Herbst gekannt. Wenn er etwas aus Überzeugung gesprochen hat, hat er es auch aufrichtig gemeint.

Der Artikel verkündet die Gleichheit der Völker und ihrer Sprache und durch diese Bestimmung sind alle Schranken gegen die Gleichheit der Nationen und der Sprachen gefallen, mögen sie durch Gesetz oder Verordnungen zustande gekommen sein. Alle diesfalligen früheren Gesetze sind derogirt. *(So ist es!)*

Ich komme hiebei zu Herrn Dr. Funke. Er hat vorgestern eine ganz irrthümliche Meinung ausgesprochen, welche niemand, der nur etwas in der Gesetzgebungswissenschaft bewandert ist, billigen kann. Er sagte, dass nach §. 27 des citirten kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850 die deutsche Geschäftssprache beim Obersten Gerichtshofe als innere noch gelte. Das ist ein jur. nonsens, die Bestimmung ist lange derogirt durch Artikel XIX. Und denselben Fehler beging er, als er den §. 6 der Staatsmonopolordnung vom Jahre 1835 citirte. Auch diese Bestimmung gegen die Sprachengleichheit ist durch Artikel XIX derogirt, sonst wäre ja Artikel XIX leerer Dampf.

Es war ein Deutscher aus Salzburg, der im Abgeordnetenhause einmal ausgerufen: Die Slaven können froh sein. In dem Artikel XIX haben sie ein Palladium der Freiheit ihrer Sprachen, auf das sie sich heute berufen können. In dieser Situation der Voreingenommenheit, die heute herrscht gegen alles Slavische, würde der Artikel XIX sogleich abgeschafft werden. Aber, Gott sei Dank, der ist nur mit qualitativer Majorität stürzbar und die werden Sie zuversichtlich niemals zustande bringen und daher werden

wir, in unserem Vaterlande wenigstens, als Majorität uns niemals unter die Hegemonie der Minorität beugen müssen!

Das sind also die Originalinterpretatoren, die Worte der Gesetzesautoren, das ist die autoritative Interpretation, wenn der Artikel überhaupt einer solchen bedarf.

Ich gehe nun zur Verfassungsära. Wie der gute, ausgezeichnete, berühmte Jurist Julius Glaser Justizminister war und in der Verfassungspartei, der sogenannten pseudoliberalen gesessen ist, wurde eine codificatorische Arbeit beschlossen, die Strafprocessordnung, die einzige correcte und gute Arbeit aus der Verfassungsära. In dieser ist von der Sprache, welche angewendet werden soll, keine Rede. Es wird dort weder die deutsche, noch die böhmische Sprache genannt. Auch nicht in der Instruction, weil dieser Codification der Artikel XIX zugrunde liegt, weil man einem Staatsgrundgesetze in keinem späteren Gesetze widersprechen kann, wenn man überhaupt eine anständige Gesetzgebungsaction führen will. Also in der Strafprocessordnung, weil man die volle Herrschaft des Artikels XIX in Sprachensachen gefühlt hat und sich derselben bewusst war, ist keine Rede vom Sprachenrechte! Was macht aber der Oberste Gerichtshof? Vor drei Jahren wurde das Ablesen böhmischer Anklageschriften, selbst böhmischer Protokolle, böhmischer Urtheile dort abgeschafft, weil sie in einer fremden Sprache geschehen, und es wurde die deutsche Übersetzung eingeführt, ein Gewaltact, welchen der Oberste Gerichtshof begangen hat, und sicher mit Wissen der früheren Regierungen. Graf Schönborn hat schon eine schlechte Luft verspürt durch die Anklage wegen Wekelsdorf. Deswegen wagte er es nicht, gegen die Strafprocessordnung, gegen den Artikel XIX für den Obersten Gerichtshof etwas zu verordnen, es wurde daher der gutwillige — möchte ich sagen — Stremayr vorgeschoben, und einem Gerichtspräsidenten hat man die Vollmacht gegeben, das Staatsgrundgesetz, die Strafprocessordnung, ein Reichsgesetz durch ein Circular umzustoßen, und das existirt bis heute! *(Hört! Hört! Der Rechtsstaat!)* Das ist nicht durch die Machtvollkommenheit des Herrn Stremayr geschehen, sondern über Einverständnis der Regierung und im Einverständnis höheren Ortes, denn niemand wagt ohne diese hohe Einwilligung eine Sprachenverordnung herauszugeben, am allerwenigsten über das Staatsgrundgesetz einen so wichtigen Strich zu machen. Aber das besteht bis heute. Das ist ein Beweis für mein Misstrauen, dass man die volle Gleichberechtigung für das böhmische Volk nicht will, und deswegen trachtet man die böhmische Sprache auch in den obersten Instanzen zu verdrängen und die deutsche an ihre Stelle zu setzen und so die böhmischen Verhandlungen zu vertilgen. *(Hört!)*

Das ist die Justitia regnorum fundamentum und wenn wir nicht mit Ministerklagen hervorgetreten sind, ist das eine Schuld unserer Nachlässigkeit. Wir hätten die Anklage einbringen sollen, wo Gesetze von den obersten Instanzen mit Füßen getreten werden mit Wissen höheren Ortes. Deswegen ist mein Misstrauen so tief begründet. Solange sich der Wille oben nicht ändert, wird sich der der Regierungen nicht ändern und werden die Herren weiter Lärm machen, weil sie wissen, dass, wenn die Fenster in der Hofburg klirren, man den Deutschen nachgibt. Das ist aber eine verfehlte Politik und die wird sich einmal rächen. Dieser Staat muss der Mehrheit der Nationalitäten gerecht werden oder er hat seine raison d'être gänzlich verloren.

Ich kehre, um mich ein bisschen zu beruhigen, zu Artikel XIX zurück. Derselbe ist ein positives imperatives Gesetz. Ich habe es an der Strafprocessordnung aus der Verfassungszeit erwiesen, ich verweise auf das Gesetz vom Jahre 1873 über die Geschäftsordnung beider Häuser. Das hat auch das Staatsgrundgesetz zur Grundlage. Sie lesen darin keine Erwähnung von einer Sprache; deswegen haben wir auch, Gott sei Dank, das Recht, hier unsere Sprache zu gebrauchen, weil wir sonst hier überhaupt nicht sitzen könnten. Niemand kann gezwungen werden, eine andere Sprache zu erlernen, daher muss die Geschäftsordnung für alle Sprachen gleich sein, und sie ist es auch. Es ist von keiner Sprache dort die Rede, ein Zeichen, dass sie alle gleich sind. Aber wie sieht es aus? Werden unsere Reden in das stenographische Protokoll aufgenommen? Gott bewahre, nein, und ich bedaure es. Ich habe schon einmal den Vorschlag gemacht, der čechische Club soll die zwei drei Stenographen, wenn der österreichische Staat so schmutzig ist, sich selbst bezahlen und seine böhmischen Reden hier stenographiren lassen. Besehen wir auch unsere Geschäftsordnung selbst; die ist dem Gesetze vom Jahre 1873 über die Geschäftsordnung nachgemacht. Auch hier hat sie kein Wort über die Sprache, ein Zugeständnis dieses hohen Hauses, der beiden Häuser, aller Regierungen, dass hier alle Sprachen gleich sind und gleich sein müssen. Dies auch thatsachlich zustande zu bringen, das ist die wahre Sprachengleichheit, dagegen kann niemand etwas sagen.

Wer etwas dagegen sagt, hat eine incorrecte Logik, ist unaufrichtig und unwahr. *(Ruf links: Wie sollen wir uns verstehen?)* Das ist etwas anderes. Wenn das Sprachenrecht einmal hier anerkannt und durchgeführt sein wird, wird jeder einsehen, wenn es die Nothwendigkeit der Beschleunigung der Verhandlungen erfordert, dass wir auch der anderen Sprache uns mehr bedienen. So lange man uns aber unser Recht verweigert, ist es nach meiner Überzeugung Pflicht eines jeden Nationalen, dem Rechte seiner Sprache zum Durchbruche zu verhelfen und dadurch auch das praktische Bedürfnis nachweisen; dann können wir anders sprechen, dann können wir etwas Opportunisten werden, dann ist alles möglich.

Die Verfassungstreuen waren eilf Jahre am Ruder und nie ist es jemandem eingefallen den Artikel XIX durchführen zu wollen. Ihre Gerichte, die Regierungen selbst haben sich durch eilf Jahre auf Artikel XIX als auf ein positives Gesetz berufen — ich könnte viele Entscheidungen des Reichsgerichtes und des Obersten Gerichtshofes citiren, auf die Sammlung von Hye verweisen — als ein positives Gesetz, welches die absolute Gleichheit anordnet. Auf diesen Artikel hat man sich berufen und auf Grundlage dessen entschieden. Erst wie die Majorität auf dieser *(rechten)* Seite war, wie die wahre Majorität der Völker Österreichs sich auch im hohen Hause gezeigt hat, hat man die Sprachenverordnungen, diesen Missgriff, diese Almosen für das böhmische Volk als Angriffspunkt gegen die Regierungen und gegen das System genommen.

Da war man auf einmal durch die Sprachenverordnungen beunruhigt, und da kam der selige Meister Herbst und sagte: Im §. 13 der Gerichtsordnung sind die Sprachen nicht gleich, da muss man zwischen bezirksüblichen und landesüblichen unterscheiden. Diesen Unterschied hat in Österreich früher niemand gemacht, es ist auch gegen den Sinn der Gerichtsordnung, ich habe auch gesagt, dass er gegen die Auslegung des Hofrathes Käs ist, dass er dem gewöhnlichen Sprachgebrauche widerspricht. Was landesüblich ist, ist Landessprache, bezirksüblich ist aber nicht landesüblich.

Sie sagen, meine Herren, es gibt ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet in Böhmen. Dann hätten Sie nur eine bezirksübliche deutsche Sprache, und weil es wieder böhmische Gebiete gibt, wo nichts deutsch ist, dann hätten wir auch nur eine bezirksübliche böhmische Sprache. Bei diesem Unsinne, bei dieser Kunst gäbe es in den Ländern der Krone Böhmens weder eine deutsche, noch eine böhmische Landessprache, sondern beide waren nur bezirksübliche Sprachen. So weit führt die Kritik und die Spennadelfinderei. Das führt zu Widersprüchen.

Als nach 1880 die Sprachenverordnungen kamen, fingen hier die heißen Kämpfe an. Auch bei uns auf der Rechten gab es eine Rechtspartei — ich werde auf sie noch später zu sprechen kommen — eine andere als die heutige Rechtspartei, unter Greuter und Lienbacher, eine verlässliche Rechtspartei. Als die Kämpfe am schärfsten waren, hat sich ein gerechter Deutscher, eine deutsche Celebrität in der Juristerei, im Hause selbst gemeldet, und als man mit den Floskeln des Artikels XIX — er sei ein Princip, kein positives Gesetz — kam, sprach von der Rednertribüne — es sind dies merkwürdige Worte — zuerst am 5. Mai 1880, der ausgezeichnete, unvergessliche Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden, Hofrath Lienbacher *(liest)*:

„Sie müssen unterscheiden zwischen zwei Dingen, ob ein Grundsatz, der im Staatsgrundgesetze ausgesprochen ist, lediglich bisherige Hemmnisse beseitigt oder positive Anordnungen und Bestimmungen erheischt. Der Grundsatz, welcher im Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen ist: Jeder Volksstamm des Staates ist gleichwertig u. s. w., insbesondere der uns hier eigentlich berührende zweite Absatz, der die Gleichberechtigung der Sprachen betrifft, ist so klar und präcis als nur möglich, indem er ganz unzweifelhaft sagt: „Unter den in Österreich landesüblichen Sprachen darf es in dieser Beziehung keine Bevorzugung oder Zurücksetzung geben. (Hört! Hört! auf der Rechten.)" — Die Linke hat geschwiegen.

„Wenn ein Staatsgrundgesetz neue positive Einrichtungen anbahnen will und nur den Grundsatz für diese Einrichtungen ausgesprochen hat, so gehört natürlich noch ein Specialgesetz dazu, welches die concrete Formulirung dieses Grundsatzes enthält, wenn aber, wie es hier der Fall ist, ein Staatsgrundgesetz in seiner Ausführung in Bezug auf den Verkehr der Parteien bei den Behörden eigentlich nichts anderes sagt" — Landesordnung! — „als was jetzt oder noch früher vor dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes schon bestanden hat und was in der Natur der Sache, der Verhältnisse begründet ist, dann braucht man umsoweniger ein neues Specialgesetz in Vollzug zu setzen."

Das sind goldene Worte, meine Herren. Der Sprachenstreit hat nicht aufgehört, weil dort Taaffe saß und weil hier in der Mehrheit mit diesen Musterdeutschen, den gerechten Deutschen an der Spitze, eine slavische Minorität saß. Derselbe Abgeordnete sagte, als sich wiederholt Zweifel meldeten, am 15. März 1882 *(liest)*:

„Wir haben in dem Staatsgrundgesetze, betreffend die allgemeinen Rechte der Staatsbürger den Artikel XIX. Artikel XIX erklärt die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen. Nun ist die Frage aufgeworfen worden, ob dieser Artikel XIX für sich selbst ein in der Praxis vollziehbares Gesetz ist oder nur ein Princip sei, welches zu seiner Ausführung erst eines Ausführungsgesetzes — und wir haben hier Sprachenverordnungen — bedarf. Meine Herren, ich bin auch heute" — sagt Lienbacher — „der Ansicht, die ich 1880 ausgesprochen habe, dass nämlich dieser Artikel XIX ein Gesetz ist, so klar, so bündig, dass er keiner Ausführung mehr bedarf." *(Großes Bravo! rechts.)*

So hat ein Kerndeutscher aus den Salzburger Landgemeinden, ein alter Parlamentarier, gesprochen und ich muss bemerken, dass von jener *(linken)* Seite von den großen Koriphäen, die auf dem Herbst'schen Antrage unterschrieben sind, keine einzige Autorität sich erhob, um Lienbacher zu widersprechen oder ihn zu corrigiren. Ich könnte daraus verschiedene Folgerungen ziehen, wie es möglich ist, in diesem Rechtsstaate, dass trotzdem in Schlesien z. B. böhmische und polnische Eingaben deutsch erledigt werden.

Das ist eine solche Willkür, dass man für dieselbe keine parlamentarischen Worte findet. Ich habe das

ein Schandmal, einen Schandfleck der Gerechtigkeit Österreichs genannt, aber meine Herren, die Regierungen haben es angehört, haben es als Abusus bezeichnet, aber kein Minister hat sich gerührt, um seiner Eides- oder Amtspflicht nachzukommen.

Das sind traurige Verhältnisse und am traurigsten für denjenigen, welcher durch 18 Jahre hindurch in diesem Hause immer seine warnende Stimme erhoben, dieselben Klagen, dieselben Bitten immer wieder aber vergebens vorbrachte. Sie wurden nicht gehört.

Die Hauptpunkte aus der Erklärung der Regierung vom Jahre 1886, wie sie im Herrenhause im Namen der ganzen Regierung von Taaffe abgelesen wurde, habe ich schon mitgetheilt, dass die ganze Regierung nach gepflogener Berathung der Überzeugung Ausdruck gab, dass Artikel XIX ein positives Gesetz sei, und dass es nach demselben nicht angehe, anderssprachig als in der Sprache der Eingabe zu erledigen.

Aber in Schlesien besteht bis heute noch der alte Unfug, der alte Missbrauch, der alte Schandfleck.

Es hat mich gerade am Anfange der Kämpfe gegen die Sprachenverordnungen zu Ende April und Anfangs Mai dieses Jahres besonders angenehm berührt, dass auch das Reichsgericht, eine oberste Instanz, wo sicher Richter sitzen, die nicht beeinflusst sind, die diesmals correct nach ihrer Überzeugung urtheilt, wieder einmal eine Entscheidung gefällt hat, dass der Artikel XIX ein positives Gesetz sei, und dass nach demselben auch die höchsten Gerichte entscheiden, und es also auch befolgen.

Es betraf die Angelegenheit der Stadtvertretung des autonomen Magistrates in Triest. Eine slovenische Eingabe wurde dort abgewiesen, weil die slovenische Sprache dort nicht landesüblich sei, weil dort die italienische Sprache die Sprache der Cultur vorherrsche, und dass man daher über die Eingabe nicht amtshandeln könne.

Der Betreffende brachte die Beschwerde beim Reichsgericht ein und dieses entschied zur Freude aller Freunde der Wahrheit und des Rechtes, dass durch den Artikel XIX die Gleichheit der Sprachen vom Staate anerkannt ist, unumschränkt, absolut anerkannt ist bei Amt und Gericht, dass daher auch der Magistrat von Triest als Amt — es wird auch das Patent citirt, auf Grundlage dessen er es ist — und als Staatsbehörde gerade so wie eine k. k. Behörde die Gleichheit zu beachten und daher die slovenische Eingabe anzunehmen und aufrecht zu erledigen habe. *(Hört!)*

Was folgt daraus? Dass in Troppau dasselbe Recht existirt, dass auch dort Willkür herrscht und unsere Connationalen unterdrückt werden, indem dort slavische Eingaben nicht angenommen und deutsch amtirt wird. In Reichenberg und in Brünn ist dasselbe. Und wie schwach, ja parteiisch war diesfalls die Taaffe'sche Regierung für die Deutschen!

Der Landtag des Königreiches Böhmen hatte einen Gesetzentwurf beschlossen, dass bei den autonomen Behörden die Landessprachen so anzuwenden seien, dass der Prager und der Reichenberger Magistrat in beiden Landessprachen zu amtiren haben.

Die Taaffe'sche, die Versöhnungsregierung, hat den Artikel XIX aber verletzt, indem sie das Gesetz zur Sanction nicht vorgelegt; sie wollte lediglich in Prag nur deutsch amtirt haben. Das war ein Verstoß gegen den Artikel XIX. Und man hat schwache Leute gefunden, welche wirklich darauf schon eingehen wollten und wenn wir die Punctationen nicht unterbrochen hätten, so wäre auch das Gesetz angenommen worden, wo Reichenberg als etwas Extralegeres, obwohl dort 10.000 Böhmen wohnen, von der böhmischen Amtirung ausgenommen worden wäre. *(Hört!)*

Man nehme auch Prag aus, dann haben Sie die Gleichheit. Es ist das gegen die staatsrechtliche Gleichheit und ich habe mich im böhmischen Landtage auf eigenes Risico geäußert, ohne dazu berechtigt zu sein: „wenn Sie um des lieben Friedens willen in Caslau nichts Deutsch werden haben wollen, ließe sich vielleicht darüber unterhandeln, auch in Eger das Böhmische auszulassen." *(Hört!)*

Aber das ist eine Frage der Zukunft, und ich habe die Überzeugung, wenn es dazu käme, dass dann freiwillig die Beamten deutscher Minorität, sowie die der böhmischen Majorität die zweite Landessprache lernen möchten und der nationale Friede durch die Einführung der Gleichheit wirklich von selbst eintreten würde, nicht aber, wie die Regierungen es betreiben, nur nach dem divide et impera zu regieren, dem einen einen Brocken geben und den andern reizen. *(Zustimmung.)*

Und wenn diese oder eine andere Regierung auch das wenige zurücknimmt, was gegeben werden wollte, dann werden Sie das Spectakel sehen und die wirkliche Obstruction, auf dieser Seite eine gerechte Obstruction, weil man dem böhmischen Volke gegenüber wissentlich geltende Gesetze nicht einhält. Ihnen hat man, meine Herren, nichts genommen, und was machen Sie bereits für ein Spectakel! Der ganze Parlamentarismus muss ruhen, dann aber, wenn man ihren Gelüsten nachgibt, kommt die wahre und wirklich gerechteste dictirte Obstruction, welche sich Gehör verschaffen wird und welche auch geachtet werden muss.

Das Reichsgericht ist eine classische Autorität, welches den Ausspruch neuerlich bekräftigt hat, dass Artikel XIX ein klares, positives, anwendbares Gesetz ist. Und ich brauche wohl nicht eine originellere, eine autoritativere Interpretation, als die des Professors Dr. Herbst, Dr. Sturms, Lienbachers, der ganzen Regierung Taaffes und des Reichsgerichtes. Wenn die Gleichheit der Sprachen vom Staate anerkannt ist, so müssen sie auch die staatlichen Ämter anerkennen und wenn sie sie anerkennen, so müssen sie dieselbe auch handhaben und sie müssen die Sprache des Volkes

kennen, sonst war der ganze Artikel, die ganze Verfassung und der ganze Rechtsstaat ein Schwindel. *(Zustimmung!)*

Meine Herren, so beschaffen ist die Gleichheit der Sprachen in dieser Reichshälfte, und in dieselbe hinein kommt man uns mit den Sprachenverordnungen. Das ist eine Unaufrichtigkeit gegen die slavische Majorität, wie insbesondere gegen das böhmische Volk. Man will ihm die Gleichheit nicht geben, man will geltende Gesetze nicht befolgen und deshalb schiebt man ihm ein Almosen zu, um es zurückzuhalten aber für die Abstimmung über gefährliche, schädliche Vorlagen Stimmung zu machen. *(Hört! Hört! links.)* Auf derselben Grundlage, aus derselben Veranlassung ist man auf der Linken auf den Einfall gekommen, bewusst der gesetzlichen Gleichheit, dass man nach dem Antrage Wurmbrand den Artikel XIX durchführe, aber die deutsche Staatssprache als Richtschnur, als Regel anerkenne. Man ist mit diesem Antrage gekommen, nicht um den Artikel XIX durchzuführen — er braucht aber keine Durchführung, sondern nur die Einhaltung — sondern um die durch den Artikel XIX so fest begründete Nationalitäten- und Sprachengleichheit zu untergraben, um die Slaven auf die Stufe von Nationen zweiten Ranges unter den Nationalitäten zu degradiren; aber ich habe schon gesagt, dass das böhmische Volk und die anderen slavischen Nationalitäten sich das nie gefallen lassen werden.

Und deswegen, meine Herren, ist man auch mit den Punctationen gekommen, das war ein dritter Scharschmid. Ich habe schon erzählt, wie man da die Gleichberechtigung durchführte: das einzige Oberlandesgericht cassirte hier bloß deutsch, nichts böhmisch; da aber deutsch und böhmisch, wo die Böhmen in der Majorität sind. Das war ein Bruch der Verfassung und der Staatsgrundgesetze und dieser Streich war gegen die Rechte des böhmischen Volkes geführt. Wir haben alle Kräfte angestrengt, um die ausgegebene Parole: „Der Ausgleich muss durchgeführt werden", zu hintertreiben. Das war, meine Herren, ein Beweis, dass man höherenorts die Durchführung der Gleichheit, die aufrichtige, die wahre, für das böhmische Volk nicht will. Und deswegen nur konnte der Minister Schönborn am 3. Februar 1890 einen solchen Staatsstreich wagen; meine Herren, nur mit Einwilligung der Krone konnte so was Unerhörtes geschehen; das böhmische Volk sollte zu einem Volke zweiten Grades herabgedrückt werden. *(Hört!)*

Wir haben uns dagegen gesträubt, aber nicht so Obstruction gemacht, wie diese. Unser Bewusstsein, dass uns Unrecht geschieht, dass wir getreten werden, war es (und selbst der Wurm dehnt sich und krümmt sich, wenn er getreten wird).

Wir haben wenigstens die Durchführung der Punctationen hintertrieben.

Aber, meine Herren, wie vergalt man es uns? Man hat den Ausnahmszustand eingeführt, man wollte uns anders kirre machen. Und auch das haben wir überlebt und wir warten noch immer auf Gerechtigkeit und werden weiter darauf warten und wenn uns auch Minister Badeni getäuscht hat, wir werden noch weiter warten und arbeiten.

Ich werde nun auf den Dringlichkeitsantrag zurückkommen, welcher im November vorigen Jahres vom ganzen Český klub eingebracht wurde, und dem Grafen Badeni und dieser Regierung die ganze Gleichberechtigung in den böhmischen Ländern in allen Instanzen auseinandergesetzt und vor Augen gestellt wurde mit der Aufforderung der Amts- und Eidespflicht gemäß dem Gesetze in allen böhmischen Ländern und bei allen Instanzen der Behörden Geltung zu verschaffen.

Ich habe schon gesagt, dass die Antwort, welche den böhmischen Abgeordneten damals zutheil wurde, keine verheißende war, und ich habe gleich mein Urtheil nach den Erfahrungen früherer Jahre ausgesprochen, es wird wieder weiter nur eine Enttäuschung folgen, es werden die Gesetze nicht eingehalten.

Aber das Überraschende, was gekommen ist, ist das, dass dieselben Herren, welche gesprochen und geschrieben haben, dass die Sprachensache nur vor den Landtag gehört, dass Sprachenverordnungen nichtswürdig, nichtig und ungesetzlich sind, vom Grafen Badeni im April nach Verlauf von einigen Monaten Sprachenverordnungen angenommen haben, über welche sie früher nur mit Spott öffentlich geschrieben haben, das ist heute wirklich unbegreiflich!

Und was ist durch diese Sprachenverordnungen eigentlich geschehen? Es wird verordnet, dass bei zwei Instanzen unter fünf Ministerien die innere Amtssprache böhmisch sein solle, aber mit vielen Ausnahmen, so dass von einer eigentlichen böhmischen inneren Amtssprache nichts übrig bleibt. Ich sage Ihnen einen Fall. Der böhmische Beamte muss den Amtseid deutsch ablegen, er muss ein deutsches Protokoll unterschreiben. *(Hört!)*

Also, der böhmische Beamte hat nicht einmal das staatsbürgerliche Recht, gleich dem Deutschen, seinen Eid böhmisch zu leisten! *(Hört!)*

Wenn man Gott zum Zeugen anruft, so ist es gewiss keine Ehrung des Namens Gottes, wenn man es nicht in seiner Muttersprache thun kann. *(So ist es!)*

Das ist eine Brutalität ohnegleichen. Das wurde aber aufrecht erhalten und anderes. Also die eigentliche innere Amtssprache ist auch bei den zwei Instanzen der fünf Ministerien geblieben; die deutsche Sprache blieb und wurde auch durch diese Verordnungen sogar bestätigt. Weiters wurde sie aber bei den übrigen drei Ministerien in allen Instanzen ganz beibehalten. Das ist das erstemal in der Verfassungära, meine Herren, dass die deutsche Staatssprache öffentlich in einem Amtsacte — so kann man die Sprachenverordnungen doch benennen — indem man sie als berechtigt ausgibt, indem man sagt, es hat beim Alten zu verbleiben, das heißt bei der deutschen Amtssprache.

Meine Herren! Der Oberste Gerichtshof wurde von diesen Sprachenverordnungen auch ausgeschlossen, ebenso wie alle Ministerien. Erwägen Sie aber dieses legislatorische Monstrum, wenn überhaupt von einer Legislative die Rede sein kann, wie wollen Sie dann diese Verordnungen bei den unteren zwei Instanzen der fünf Ministerien durchführen, wenn dieselbe für die oberste Instanz nicht verbindlich ist? Beim Ministerium braucht niemand böhmisch zu können. Wie wollen Sie dann einen Recurs dort erledigen? Bei allen Ministerien und beim Obersten Gerichtshof ist die Staatssprache bestätigt worden, und das ist das Danaergeschenk, die Sprachenverordnung dieser Regierung. Geködert hat man mit einem Tropfen innerer Amtssprache, um bei den dritten Instanzen die böhmische Amtssprache gänzlich auszurotten und die deutsche an ihre Stelle zu setzen. Das ist der große Rückschritt, das ist die erste Bestätigung der deutschen Staatssprache, und daher hat das böhmische Volk thatsächlich Ursache, über das Geschenk, beunruhigt, erbittert zu sein. *(Sehr richtig!)*

Wozu die Ironie? Meine Herren! Ein böhmisches Gericht muss in einer böhmischen Angelegenheit einem böhmischen Gerichte in Mähren deutsch schreiben. Geradeso wie nach Sachsen ins Ausland will man so die böhmische innere Geschäftssprache einführen? Das ist eine Ironie, ein Foppen der Bevölkerung und der Abgeordneten.

Und, meine Herren, für Schlesien, wo die ärgsten Zustände sind, wo man vom Recht nicht sprechen kann, wo nicht einmal asiatische Zustände herrschen, hat man keinen Finger gerührt. Alles ist beim Alten geblieben. Da soll man auf dieser Seite noch ruhig sein? Wir haben bloß das Recht zur Beunruhigung, nicht aber Sie. *(Sehr richtig!)*

Aus dem, was ich im allgemeinen über die Sprachenverordnungen gesagt habe, ist evident und jeder Unvoreingenommene, der nicht mein politischer Gegner und Widersacher ist, muss sagen, diese Sprachenverordnungen sind ein Monstrum sie, sind ein Missgriff, sie sind ja undurchführbar. *(Heiterkeit und Beifall links.)* Wie wollen Sie dieselben durchführen, wenn die obersten Instanzen sie nicht beobachten müssen, wie sollen sie strenge gehandhabt werden, wie sie wirklich gehandhabt werden sollten. *(Rufe links: Also aufheben!)* Sie sind schon widerrufen. *(Heiterkeit links.)* Das ist eine Ironie für die zweite Instanz, wenn in der obersten Instanz das Unrecht ohne Controle bestehen bleibt, das ist unpraktisch, das ist undurchführbar, und ich wundere mich, wie sachverständige Collegen eine solche legislatorische Mache annehmen konnten. *(Rufe: links Also nur aufheben!)* Ja, und Gesetze einführen. Ich bin gleich dafür *(Beifall links.)* Da sind wir gleich dabei, aber auch Befehle an die Gerichte und die Behörden hinauszugeben: Ihr habt nach dem Amtseid die über Sprachengleichheit geltenden Gesetze zu beobachten. Wir sind gleich dabei, jeder.

Und die Herren links sprechen da noch von einer Schuld des Grafen Badeni und der anderen vier Minister! Ich habe schon gesagt, ich will diese Regierung nicht vertheidigen, ich habe dem Grafen Badeni nach seinem Programm gleich nicht getraut *(Heiterkeit)* und den übrigen vier Ministern habe ich auch nicht von Anfang getraut, weil ich sie immer für Germanisatoren, für Widersacher des böhmischen Volkes gehalten habe, wie auch ihre Thaten beweisen.

Sie, meine Herren, wollen Grafen Badeni aber verurtheilen und ernste Anklagen gegen ihn richten, obwohl Sie wissen dass die Sprachenverordnungen von ihm angenommen worden sind, von Sachverständigen angenommen worden sind; da würden Sie also ein horrendes Unrecht gegen ihn begehen. Er wurde ja auch verleitet. *(Heiterkeit links.)*

Das ist der erleichterndste Umstand gewesen. Und, wenn noch etwas nothwendig wäre, so hat er ja diese Verordnungen geheim widerrufen aus Schrecken vor ihnen; sie werden ja nicht befolgt, sie werden bei den Behörden verspottet, und Sie wollten ihn noch strafen. *(Heiterkeit links.)* Sie wollten eine Sünde begehen als Parlamentarier, davon kann doch ernstlich keine Rede sein. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Dass ich nicht schwarz male, dass die böhmischen Angelegenheiten, dass die böhmische Sprachenfrage jetzt schlechter steht als früher, als vor dem früheren ungarischen Ausgleiche, davon sind die Thaten dieser Regierung sehr strenge, unnachsichtige Zeugen und Richter. Ich erinnere an die Sprachenverordnung des Eisenbahnministers Guttenberg. Darnach soll bei den Eisenbahnen auch die deutsche Sprache überall vorherrschen. Wo ist das im Gesetze begründet? Hat die deutsche Sprache in den böhmischen Ländern oder sonst irgendwo einen gesetzlichen Vorzug? Der Erlass ist eine Willkür, eine aufliegende Verletzung der Gleichheit. Man hat sich aber mit einer Interpellation begnügt, welche natürlich more solito Austriaco nicht beantwortet wurde, und die Sache ruht. *(Hört!)*

Da ist man aber nicht in der Opposition, welche man dem Volke in Nimburg versprochen hat, in derselben zu verharren, bis nicht der Grund zur Befriedigung des böhmischen Volkes gelegt wird. *(Hört!)*

Die ganze Welt sagt Ihnen — ich habe keine Kenntnis von den Verhandlungen mit der Regierung — aber die ganze Welt sagt Ihnen, dass Sie die Regierung trotzdem unterstützen, dass Sie Regierungspartei sind. Aber solche Sachen sollten Sie wenigstens nicht dulden. Ein Einzelner kann da nur seine Stimme erheben, aber was beachtet das die österreichische Regierung? Sie ist ja gar nicht hier.

Was ist ein einzelner, auf den braucht man nicht zu achten. Das ist eine fortgesetzt unauslöschliche Sünde der Regierung, die eigensinnige Propagirung der deutschen Staatssprache.

Was hat man da für eine Ironie, für eine Fopperei unterm Schild der Gleichheit begangen? Man hat auch, um die Gleichberechtigung auf den Eisenbahnen soweit einzuführen, den Conducteuren den Auftrag gegeben, in böhmischen Gegenden „Fertig“ und „Hotovo“ zu schreien. *(Heiterkeit.)*

In böhmischen Gegenden, in Třeboň, Tabor wird zuerst „Fertig“ geschrien und endlich leise auch „Hotovo“ beigefügt. *(Heiterkeit.)* Ist das nicht eine Verletzung der nationalen Gleichheit *(Heiterkeit links)*, des nationalen Ehrgefühles. Was würden Sie sagen, wenn man in Nikolsburg zuerst „Hotovo“ schreien würde und dann „Fertig“. *(Abgeordneter Dr. Götz: Gar nichts! — Heiterkeit.)*

Sie möchten sich empören, es würde ein Erdbeben in Nordböhmen kommen; so etwas erlaubt sich die Regierung gar nicht. Wir, lassen uns so etwas gefallen; das ist eine Fopperei, eine Beschimpfung des Volkes in seiner eigenen Heimat. *(Hört!)*

Schauen wir auf die Post, meine Herren! Ich habe eben von der unterdrückten Minorität aus Brüx einen Brief erhalten wegen der Schule, wo über 100 Kinder in eine kleine Classe zusammengepfercht sind.

Was ist da auf dem Couvert? Nur Brüx und dort ist die Hälfte der Bevölkerung böhmisch. Was würden Sie sagen, wenn man Ihnen nur Most statt Brüx hinstempeln würde! Es würde eine Empörung entstehen, man würde Ihnen etwas wegnehmen. Aber hier haben Sie nicht sagen können, dass man Ihnen durch die Sprachenverordnungen irgend ein Recht weggenommen hat. Uns hat man ein Almosen geben wollen, hat es aber zurückgezogen. Ist das eine Behandlung mit Gleichberechtigung, bezeugt von der Regierung?

Es ist wirklich eine Beleidigung der Bevölkerung. Wenn Sie in Brüx keine böhmischen Aufschriften haben wollen, so darf es auch in Prag und Caslau keine deutschen geben, so verstehe ich die Gleichberechtigung. Ist das eine Gleichberechtigung, aber wenn wir in Prag und anderen böhmischen Orten zuerst deutsche Aufschriften haben und als Beigabe unten die böhmischen, wogegen es in Deutschböhmen gar keine böhmische Bezeichnung überhaupt gibt, als wenn Sie zu Sachsen gehören möchten? Das heißt, die Staatsgrundgesetze, die Amtseide und selbst die kläglichen Verordnungen mit Füßen treten. Früher wird keine Ruhe und keine Versöhnung sein, bevor man nicht dem böhmischen Volke nach Amts- und Eidespflicht misst. *(Gelächter links und Dr. Stránskýs.)* Lachen Sie nicht, Herr College. Sie sind davon so überzeugt, wie ich. Aber, wenn einer 18 Jahre davon spricht und immer dasselbe beklagen muss, dass das Gesetz nicht eingehalten werde und tauben Ohren predigt, dann wundern Sie sich nicht, dass das nationale und das Rechtsgefühl erregt sind.

Meine Herren! Damit kein Ende sei der Verletzung der Gleichberechtigung nach den Sprachenverordnungen hat der mitangeklagte Minister Glanz es für nothwendig befunden, den Postdirectionen in Brünn und Prag aufzutragen, dass, wenn sie irgendwelche böhmische Offerte oder böhmische Beilagen an die Regierung schicken, sie ja deutsche Übersetzungen beilegen. Ein Übersetzungsbureau richtet man also nach den Sprachenverordnungen ein, wo doch eine Besserung eintreten sollte. Übersetzungen sind aber der österreichischen Gesetzgebung überhaupt fremd, sie sind eine Beleidigung, ein Unsinn, eine Rechtsverdrehung.

Nur wenn Fremde da sind, kann man sie begreifen, denn ein Franzose kann selbst nach Kees nicht in seiner Sprache hier Recht suchen, weil der Richter nicht verpflichtet ist, die fremde Sprache zu sprechen und sie nicht sprechen kann. Wenn aber ein Landeskind genöthigt ist, bei der eigenen Behörde eine fremde Sprache zu gebrauchen, beziehungsweise wenn man seine Bitte ins Deutsche übersetzt, so ist das eine Behandlung der Bevölkerung, einer Nationalität als einer Bevölkerung zweiten Ranges. Das sind nicht meine Worte, das hat die Versöhnungsregierung gesprochen, und der gewesene, früher thätige Landsmannminister Pražák sagte, „man behandelt ein Volk als Volk zweiten Ranges, wenn man zu ihm nicht in seiner Muttersprache, sondern in Übersetzungen spricht, und es gehe nicht an, in diesem Reiche nach dem Artikel XIX gegenüber dem böhmischen Volke, welches eine ausgebildete Literatur schon vor der deutschen hatte, in Übersetzungen zu sprechen“. Jetzt haben wir die Sprachenverordnungen, jetzt sollen wir ein großartiges Geschenk erhalten haben. Es werden aber Übersetzungsbureaus eingerichtet, etwas, was die Gleichberechtigung geradezu mit Füßen tritt. Wer hat dann ein Recht zur Klage, zur Opposition? Das Recht zur allergrößten Opposition hat aber das böhmische Volk. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Jetzt komme ich auf das tristeste Capitel: es scheint kleinlich zu sein, aber, wie die nationale Gleichberechtigung bei uns getreten wird und aus welchen Rücksichten wir getreten werden, das zu sagen, muss man Kräfte fassen.

Man sagt, wir haben eine deutsche Armeesprache. Zugestanden, die Commandosprache ist deutsch. Žižka hat böhmisch commandirt.

Durch das Deutsche wird man keine Schlachten gewinnen. Ich bestreite aber, dass schon das erste Erscheinen eines Militärpflichtigen ihm die Verpflichtung auferlegt, sogleich das deutsche „hier“ zu plappern. Niemand ist ja verpflichtet, eine zweite Landessprache zu lernen. Nur der Slave in Böhmen soll es sein? Da ist eine Tretung des Artikels XIX eine Missachtung der Staatsbürgerschaft und der bürgerlichen Freiheit. *(Zustimmung.)*

Nach den Sprachenverordnungen wird dieser Unfug noch ärger. Wir haben in den letzten Tagen

Beschwerden von Raudnitz und Weinberge gehört. Dr. Drbal, ein Officier in der Landwehr, wurde wegen des „Zde“ eingesperrt, also wegen eines einzigen Wortes! Das ist pure Willkür und Gewalt. Es ist dafür nirgends ein Anhaltspunkt zu finden, dass man einen Menschen dressirt wie einen Jagdhund, dem man apportiren lernt. Ich habe von einem Militäristen, welcher gedient hat, gehört, „wir werden national schlechter behandelt, als Militärpferde“. Die böhmischen Abgeordneten interpelliren Jahr für Jahr. *(Hört!)*

Es kommt das Budget des Landesvertheidigungsministeriums. Nach unserer Verfassung sitzt leider nicht der Kriegsminister hier, man kann ihm daher diese Dinge nicht ins Gesicht sagen. Da kommt also der Landesvertheidigungsminister und das großartige „Zde“. Er ist als Mensch davon überzeugt, dass diese Behandlung ein Unsinn und eine Seccatur ist, aber er stimmt milde Töne an, weinende Töne *(Heiterkeit)*, aber er sagt nicht, dass das aufhören muss und warum sagt er das nicht? Weil er nicht den Auftrag von oben bekommt, weil es so höherer Wille ist, weil der Wind von oben so herweht. *(Lebhafte Bewegung.)*

Ja, mit dem „hier“ wird man keine Schlachten gewinnen. Aber schon aus Staatsklugheit sollte man Maß halten. Interpellationen nützen nichts. Die Regierung ist nicht hier und der Minister weint *(Heiterkeit)*, sagt zwei Worte und geht fort. *(Heiterkeit.)* Die Vertheidigung des nationalen Rechtes muss in den Delegationen geschehen und wenn die Willkür nicht sogleich abgestellt wird, ist einfach das Militärbudget zu verweigern. Das ist dann die Erfüllung der nationalen Pflicht! Wenn Sie das nicht thun, haben Sie Ihre Pflicht nicht gethan. Aber natürlich, eine solche Stimme darf dort nicht vernommen werden, die darf nicht in die Delegationen kommen. Das Übel muss an der Wurzel angefasst und ausgerottet werden. Eine solche Behandlung der Mannschaft, dieses Trainiren ist eine Seccatur. In jedem Menschen kann das Rachegefühl erweckt werden und man sollte bedenken, dass ein Mann, der vom nationalen Gefühl durchdrungen ist, wie ein anderer von religiösem Gefühl, und der diese Beleidigungen dulden muss, doch einmal im entscheidenden Momente auch seinem Rachegefühl die Zügel schießen lassen kann. *(Hört!)*

Ich hätte bald einen Umstand zu erwähnen vergessen. Es ist dies der Antrag Di Pauli. Bei dieser traurigen Lage der Dinge ist es für die Rechte geradezu jämmerlich, wenn das böhmische Volk derart behandelt wird.

Mit den Sprachenverordnungen, wo wir nichts bekommen haben, macht man großen Lärm auf jener *(linken)* Seite. Es kommt mir diese Affaire gerade so grandios vor, wie das Troppauer Gymnasium. Der Staat ist nach Artikel XIX verpflichtet, überall die nothwendigen Schulen für die Nationalitäten auf seine Kosten herzustellen. In Schlesien ist gar keine slavische Mittelschule, deutsche gibt es sechs oder acht dort. Jetzt endlich nach so vielen Jahren will der Staat das Gymnasium verstaatlichen. Es entsteht ein Sturm gerade wie in Eger wegen eines Tropfens, den die Regierung schon lange schuldig war. Auf diese Art können wir nie zu einer Annäherung und Versöhnung gelangen.

Auch nach der Verordnung vom Jahre 1880 und 1886 waren die Deutschen auf der Linken und die Bevölkerung in Böhmen beunruhigt. Ich habe schon erwähnt, dass diese Unruhe eine erkünstelte war, weil man bei der Coalition keine einzige der Sprachenverordnungen, die bei Ihnen so misliebig waren, zu widerrufen gedachte. Bei dieser wiederholt mislichen Lage des böhmischen Volkes kommt jetzt wieder Di Pauli mit seinem Antrage.

Ich habe Ihnen nachgewiesen, meine Herren — und das war die Unterlage meiner Rede — dass Artikel XIX ein Gesetz ist, ein klares, imperatives Gesetz ist, das keiner Durchführung bedarf. Jetzt kommt ein Freund von der Rechtspartei und will Artikel XIX wie früher die Linke durchführen. Erstens ist es unbescheiden. Ich anerkenne das politische Talent des Herrn Baron Di Pauli, seine politische Erfahrung, seine politische Eleganz, aber die böhmische Sprachenfrage kennt er dennoch nicht. Und doch hat er die ganze Angelegenheit repariren wollen; das ist etwas sehr Vorgewagtes. Er hat sich da in etwas als Unberufener einmischen wollen. Auf mich macht es den Eindruck, dass sein Antrag eine Fortsetzung der früheren Anträge zu Artikel XIX ist. Wurmbrand, Scharschmied, Punctationen und jetzt noch Di Pauli.

Meine Herren! Wir brauchen kein neues Gesetz, keine Durchführung, die geltend gesetzliche Gleichheit soll durchgeführt werden! Wer uns mit so süßen Sachen kommt, will nichts anderes, als die bestehende volle Gleichheit des Artikels XIX umstürzen oder doch einengen und dagegen muss sich jeder wehren, weil wir nichts besseres bekommen; nur das geltende Recht soll befolgt werden, denn die Sprachen sind darnach absolut gleichberechtigt.

Ich schließe betreffs des Capitels Di Pauli mit der Bemerkung: Wenn Sie nicht einmal die Verwirklichung der Sprachengleichheit in dieser Majorität mit Herrn Di Pauli zustande bringen, also die Befolgung der geltenden Gesetze, wie wollen Sie mit Hilfe dieser Rechtspartei erst die staatliche Selbstständigkeit des Königreiches Böhmen erringen? *(Gelächter links.)* Das blieben dann Utopien!

Was für einen Ausgang soll die traurige Situation, in welche man durch diese missgegriffenen Sprachenverordnungen hineingerathen ist? Da ist mein Nachbar links *(auf Abgeordneten Prade deutend)*, gegenüber mir wie Wasser gegen Feuer. Und ich glaube, dass, wenn am Ende das Günstigste, was ihm widerfahren könnte, geschehe, dass seine Partei ans Ruder komme *(Gelächter links)*, die Sprachen-

verordnungen sofort widerrufen werden würden! *(Rufe links: Lieber nicht!)* Aber was würde daraus folgen? Hätten Sie einen Sieg errungen? Nein! Eine Niederlage, denn dann käme die Obstruction auf dieser Seite von allen Slaven, und dann würden wir sehen, wohin die Polen sich neigen würden. Da würden keine Regierungsvorlagen, kein Finanzgesetz votirt werden, das würde man dann zu verhindern trachten, aber nicht mit diesen Stürmen, sondern auf parlamentarische, der Geschäftsordnung angemessene Art *(Rufe links: Das thun wir auch! — Rufe rechts: Ja, mit Bretteln!)*, und wir würden „Abzug!" schreien, bis Sie abziehen müssten. Das wäre der Erfolg der Wiederholung einer Coalition mit Deutschen.

Was soll man der Regierung sagen? Ich habe früher der Regierung immer gepredigt: Haltet Gerechtigkeit, trachtet Eueren Amtseiden und Amtspflichten nachzukommen und den geltenden Gesetzen Befolgung zu verschaffen. Das habe ich immer in zahlreichen Interpellationen deutlich angeführt — ich habe nie den Ausdruck Verordnung gebraucht. Dann wäre den Deutschen nichts weggenommen, es wäre nichts Neues auch dem Anscheine nach nicht nöthig, Sie würden sich nicht beklagen können, denn als anständige und gerechte Männer müssen Sie dulden, dass auch den Slaven und insbesondere dem böhmischen Volke gegenüber geltende Gesetze, die Ihre Vorfahren beschlossen haben, und insbesondere der Artikel XIX auch praktisch durchgeführt, das heißt befolgt werden.

Aber ich habe zu dieser Regierung kein Vertrauen mehr, sie hat ja auch keinen Willen dazu, weil ihr Wille vom oberen Willen beschränkt ist, und sie nur thun kann, was ihr dictirt wird, und der Augenblick ist noch nicht gekommen, wo uns der gute Wille, die wirklich väterliche Fürsorge, dass die geltenden Gesetze befolgt werden müssen, zustatten kommen würde!

Was ist hiebei die Stellung des böhmischen Volkes? „Abzuwarten und sich auf die eigenen Kräfte verlassen, denn ohne eigene Kraft werden wir nichts gewinnen. Dieses Reich gibt dem böhmischen Volke nach den gemachten historischen Erfahrungen ohne Abringung und ohne Zwang nichts, nicht einmal die Beseitigung offenen Unrechtes! Unser Recht aber ist heilig, es muss der Sieg kommen, und es wird vielleicht unerwartet der Augenblick kommen, der diesem morschen Staatswesen zurufen wird, allen Nationalitäten gerecht zu werden, um der Sintflut zu entkommen. Ich habe gesprochen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Es wäre die natürliche Aufgabe eines Redners, welcher die Zulässigkeit der Ministeranklage, ihre Substantiirung nach seiner Parteistellung zu vertreten hat, sich mit den beiden Rednern, welche gegen die Ministeranklage gesprochen haben, zu beschäftigen und darzuthun, dass die Argumente, welche sie vorgebracht haben, entweder unvollständig oder nicht haltbar sind. Doch der Inhalt dieser Reden war ein derartiger, dass die Herren Abgeordneten, welcher Partei immer sie angehören mögen, mich wohl von dieser Aufgabe befreien werden.

In diesen Reden finde ich nicht die geringste Hinweisung auf die große Bedeutung, welche eine derartige Debatte in einem Parlamente haben soll und muss, ich finde nicht ein warmes Wort zu Gunsten der Rechtspflege des Verfassungsrechtes. Von diesem wichtigen Standpunkte aus wurde die Angelegenheit von den Herren nicht behandelt, stets bewegte sie sich in kleinlichen Vorwürfen und Gehässigkeiten: Dies habt Ih gethan, dieser hat dies und jenes gethan.

Es war nicht möglich, die Dinge genügend zu controliren, die da vorgebracht wurden. Es ist daher wohl zweckmäßig, wenn man sich mit diesen weitläufigen Ausführungen der Vorredner möglichst wenig beschäftigt.

Nur eines sei mir gestattet. Der Vorwurf, den man gegen das Ministerium erhob, ist nach dem Verfassungsrecht, und zwar nicht nur etwa junger constitutioneller Staaten, sondern auch jener Staaten, die die Musterstaaten des Parlamentarismus heißen, nach dem englischen Verfassungsrecht, nach dem Verfassungsrechte der nordamerikanischen Freistaaten einer der schwersten.

Die Regierung hat ihr Recht überschritten, hat Fragen, deren Ordnung der Gesetzgebung zusteht, dem Parlamente, welches aus dem Unterhause, dem Oberhause und dem illustren Träger der Krone besteht, an sich gerissen, übte Rechte, welche dem Parlamente zustehen, aus, und hat hiedurch zweierlei gethan: nicht nur eine Schädigung der Rechte des Parlamentes, sondern das ganze Verfassungsleben in seinen Grundfesten erschüttert.

Denn, meine Herren, erwägen Sie, was muss denn in einem Lande für ein Rechtssinn herrschen, in welcher Weise werden die Bürger des Landes zum Rechtssinn erzogen, auf Grund welches Bewusstseins sollen sie, wenn nöthig, ihr Vermögen, ihre Söhne, ihr Leben dem Staate hingeben, wenn seitens der Regierung geradezu die Rechte so wichtiger und bedeutender Factoren, wie des Parlamentes nicht respectirt, wenn sie mit Füßen getreten werden, wenn so bedeutende Angelegenheiten, die die Rechte ganzer Völker berühren, nicht im Gesetzgebungswege, nicht mit den Vorsichten, welche dieser Gesetzgebungsweg gewährt, sondern nach dem Gutdünken eines Ministeriums, eines oder weniger Männer, entschieden werden. Es ist also eine hochwichtige, bedeutende Frage, um die es sich handelt.

Die beiden Herren Vorredner haben die Ministeranklage für gar nicht gerechtfertigt erklärt, der eine in diesem, der andere in jenem Tone sie bekämpft.

Wenn man aber Argumente finden sollte für die Berechtigung der Ministeranklage, wenn man diese aus der bestehenden Literatur auch geringeren Wertes, aber doch um literarische Zeugen für die Ministeranklage ins Feld zu führen, begründen wollte, da würde man zu der höchst merkwürdigen Thatsache kommen, dass gerade beide Herren, welche die Ministeranklage bekämpft haben, Broschüren veröffentlicht haben, in denen sie mit großem Eifer für das Recht der Gesetzgebung eintreten, diese Sprachenfrage zu regeln. Sie heben hervor, die Sprachenfrage zu regeln, sei nicht das Recht der Executive, sondern ausschließlich der Gesetzgebung. Und nun nehmen die Herren eine merkwürdige Stellung ein. Entweder haben sie damals Unrecht gehabt oder sie haben heute Unrecht, oder ist es ihnen ziemlich gleich, ob sie in dieser Frage diese oder jene Meinung vertreten. Da sollte aber der erste Herr Redner es nicht übelnehmen, wenn sich mir das Beispiel des Chamäleons oder des Kaleidoskops aufdrängte. Es drängt sich von selbst auf durch die schriftstellerische Thätigkeit der Herren. Gestatten Sie mir ganz kurz vorzulesen, was der Herr Vorredner geschrieben hat.

„Der gesetzliche Stand der Frage. Weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Sprachenverhältnisse nur im Gesetzgebungswege geregelt werden können und dass die Executive hiezu nicht competent ist" — nun, diese feste Überzeugung ist bekanntermaßen nicht von langer Dauer gewesen — „deshalb meine ich auch, dass alle Sprachenverordnungen, welche bisher von der Executive herausgegeben wurden, ungiltig sind, jeder gesetzlichen Grundlage entbehren und dass die Regelung dieser Frage einzig und allein im Gesetzgebungswege möglich ist." Und an der Spitze jener Herren, welche gegen die Ministeranklage sprechen, steht der geehrte Herr Verfasser dieses Büchleins. *(Abgeordneter Eisele: Wann ist es erschienen?)* Es ist noch kaum trocken geworden *(Heiterkeit)*, im Jahre 1896.

Der zweite Herr Redner hat vor einigen Jahren eine Broschüre erscheinen lassen. Nun muss ich gestehen, dass er sich in seinen heutigen Ausführungen auch gegen die Sprachenverordnungen ausspricht, nur erklärt er, er begreife die Ministeranklage nicht. Es waren verschiedene Strömungen in seiner Rede sichtlich. Ich habe vielleicht nicht allem mit jener Aufmerksamkeit zugehört, die ich ja gerne gewidmet hätte, mir dauerte die Rede etwas zu lange. In dieser Broschüre aber erklärt er in einem eigenen Capitel: „Die Regelung der Amtssprache gehört in den Bereich der Legislative." Er führt aus, dass nur die Gesetzgebung das Recht hätte, die Amtssprache, überhaupt die Sprachenfrage zu regeln.

Wenn ich dies erwäge, so scheint mir doch auch gerechtfertigt, den geehrten Herrn Redner wenigstens in seiner Eigenschaft als Schriftsteller zu jenen zu rechnen, welche, wenn sie die Wichtigkeit der Frage erwägen, eigentlich auf unserer Seite stehen sollten. Viele ausgezeichnete, hervorragende Männer, Häupter großer Geschlechter, haben in anderen Staaten lieber wegen solcher Fragen ihr Haupt auf den Block gelegt, ehe sie von ihrer Überzeugung abgetreten sind. Es ist eine hochwichtige Frage und — es wird das aus den weiteren Ausführungen hervorgehen — begründet in mehrfacher Hinsicht die Ministeranklagen.

Wie verträgt es sich aber, gegen die Ministeranklage zu sein und doch die Überzeugung zu haben, das Ministerium habe seine Competenz in dieser so wichtigen Frage überschritten? Da muss die Überzeugung wanken, oder gar am Ende selbst sich in das Gegentheil verkehrt haben, aus welchen Gründen, will ich nicht weiter untersuchen.

Ich will nicht weiter auf die Ausführungen meiner Herren Vorredner eingehen. Es sei mir nur gestattet, einzelne ganz merkwürdige Äußerungen hier ganz kurz einer Erwähnung zu unterziehen.

Herr Professor Masaryk hat vor kurzer Zeit einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem er darlegt, dass viele Čechen — ich will nicht sagen alle, das wäre nicht richtig — gewisse irrige Thatsachen als Grundlagen ihres Culturlebens festhalten und dadurch zu irrigen Meinungen kommen. Herr Dr. Vašatý theilte uns heute mit, die čechische Literatur habe ältere Werke als die deutsche. Nur etwas sachte! Ich will mich in die Kritik des angeblichen Alters verschiedener vorgenannter čechischer Gedichte nicht einlassen, aber man sollte doch auch die deutsche Literatur kennen, ehe solch ein Urtheil ausgesprochen wird: Ulfilas, das Hildebrandlied, und viele andere uralte Werke.

Die gegenwärtige Frage erlangt ihre Weihe und Bedeutung sicher nicht dadurch, dass wir untereinander über diese oder jene Äußerung, über diese oder jene Erklärung streiten. Im Vergleiche zur Größe der Frage kommen mir derartige Dinge höchst unbedeutend vor, gar nicht wert der Erwähnung.

Hier handelt es sich um die Grundlage unseres öffentlichen Rechtes. Wir führen einen Kampf, welcher vielleicht maßgebend ist für die Entwicklung des österreichischen Verfassungsrechtes auf lange hin, und diese Kämpfe führen wir nicht bloß für unser Volk, unser Volk hat die Lasten, des Tages Hitze, vielleicht manche Verluste von diesen Kämpfen zu tragen, wir führen ihn aber für alle Völker Österreichs, denn sie alle haben ein lebhaftes Interesse daran, dass in dieser hochwichtigen Frage die Grenze zwischen Executive und Legislative zwischen den beiden großen staatlichen Gewalten eingehalten wird.

Auch noch eine andere Ursache sollte unserer Debatte eine lebhaftere bedeutendere Färbung geben, als dies in früheren Sprachendebatten der Fall war. Weshalb tritt man denn in Bezug auf die Sprachenfrage mit solcher Mühe, mit solcher Eindringlichkeit auf? Darum — und ausgezeichnete praktische Juristen auch anderer Parteien werden mir Recht geben

— weil es in der Organisirung der Gerichte, weil es in der Organisirung des ganzen Gerichtswesens keine Frage gibt, die entfernt in ihrer Wichtigkeit an die Sprachenfrage heranreichen würde. *(Zustimmung links.)*

Ein Civilprocess — es ist ja jetzt in Österreich modern, über Civilprocess zu reden — kann gut sein, wenn er die Verhandlungsmaxime enthält und auch wenn er sie nicht enthält, er kann seinem Zwecke entsprechen, wenn er die Eventualmaxime enthält oder nicht enthält. Ein Strafprocess kann seinen Zwecken entsprechen, wenn er wie in Deutschland auf dem Schöffensystem oder wenn er wie in Österreich auf dem System der Schwurgerichte aufgebaut ist. Das alles sind schwierige Fragen, aber an die schwierige Frage reichen sie nicht heran, wie die Sprachenfrage in Amt und Gericht geordnet werden muss, dass derjenige, der vor Gericht und Amt kommt, nicht durch die Sprachenfrage vergewaltigt wird, dass die Sprachenfrage zweckmäßig und gerecht geordnet ist. Die richtige Lösung dieser Frage ist gleichbedeutend mit jener großen Gabe, die den weitesten Schichten der Bevölkerung die mehr privilegirten, vom Schicksal mehr begünstigten Classen der Gesellschaft gewähren können, ohne dass sie selbst dabei verlieren, vielmehr gewinnen, weil die Rechtsordnung und das Rechtsbewusstsein dadurch in den weitesten Classen der Bevölkerung gestärkt wird. Es ist also die Ordnung der Sprachenfrage bei Amt und Gericht hochwichtig für die Frage der Rechtsordnung und der Rechtspflege. Es sind dies jene großen Interessen, deren Pflege, seitdem Könige und Herrscher bestehen, als Hauptattribut, geradezu als das bezeichnende Attribut der Herrscherkraft und der Herrschermacht betrachtet werden, denn oberster Richter zu sein, das war schon in der Bibel der Glanzpunkt des Herrscheramtes.

Darum, meine Herren, scheint es mir, dass wir nicht recht daran thäten, das formale Recht, so sehr ich Wert darauf lege, allein ins Auge zu fassen. Wir müssen auch fragen, ob diese Sprachenverordnungen einem praktischen Bedürfnisse entsprechen, ob sie nicht Verwirrung in das Gerichtswesen, in das Verwaltungswesen bringen, ob nicht in dem Wunsche einer sehr geehrten Zahl von Abgeordneten die Classen, die sie vertreten, bei Ordnung der Sprachenverhältnisse zu begünstigen, der Keim dazu liegt, dass viel weitere Classen der bürgerlichen Gesellschaft in ihrem Anspruche auf Recht und Gesetz geschädigt werden.

Das, meine Herren, ist der hohe Wert der heutigen Debatte, und ich habe es bedauert, dass keiner meiner verehrten Herren Vorredner diese Seite der Angelegenheit hervorgehoben hat. Ich werde daher die formale Seite nur kurz berühren, nur um nachzuweisen, dass die juristische Begründung der Anklage nach meiner bescheidenen Einsicht gar keinem Zweifel unterliegen kann. Ich werde eingehen auf die Frage, ob denn diese Sprachenverordnungen den großen Ansprüchen der Rechtspflege und der Rechtsordnung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der breiten Classen der Bevölkerung, für die wir ja zu sorgen haben, entsprechen.

Da eine Ministeranklage immer auch einen sehr starken politischen Beigeschmack hat, weil ja die Träger der Ministerportefeuilles politische Persönlichkeiten sind, so dürfte es sich wohl empfehlen, dann die Stellung der einzelnen Parteien dieser Anklage gegenüber, einer kurzen Erörterung zu unterziehen.

Die formale Seite der Frage ist kurz erledigt. Schon die früheren Herren Redner haben hervorgehoben, dass die Ordnung jener Frage, um die es sich handelt, der Sprachenfrage bei Gericht und in der Verwaltung nicht in die Competenz der Executive, sondern in die des legislativen Körpers fällt. Da, meine Herren, ist vielleicht eine Seite der Frage wohl berührt, aber nicht vollständig behandelt worden. Gneist und, soviel ich mich erinnere, Robert v. Mohl heben hervor, dass die Executive irgendwelche Seiten des öffentlichen Lebens selbständig zu ordnen nicht berechtigt sei, wenn diese Seiten schon durch Gesetz geordnet erscheinen. Sobald eine Seite des öffentlichen Lebens durch Gesetz geordnet ist, dann kann eine Änderung derselben nicht im Wege einer bloßen executiven Ordonnanz, sondern muss im Wege des Gesetzes erfolgen. Staunen wird es vielleicht bei manchen Herren erregen, dass durch die Sprachenverordnung nicht nur zahlreiche bestehende Gesetze verletzt sind, was ja bekannt ist, sondern dass Gesetze, welche von dem gegenwärtigen Ministerium zur Sanction vorgelegt wurden, gleichfalls durch diese Sprachenverordnung verletzt worden sind. Dass endlich in Bezug auf die Publication dieser Sprachenverordnung nicht jene Ordnung eingehalten wurde, welche wohl von jeder Verordnung, welche prätendirt, Derartiges regeln zu wollen, verlangt wird, will ich nur nebenbei bemerken.

Die früheren Herren Redner haben sich ganz besonders auf §. 11 unserer Verfassung berufen. Hiebei scheint es mir aber, dass von den Gegenrednern §. 11 l) gerade die Gesetzesstelle, um die es sich handelt, in anderer Weise interpretirt wird, als dies mit Rücksicht auf deutsche und österreichische Gesetzesstellen zu geschehen hat.

Meine Herren! Unter den Grundzügen der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden hat sowohl die Legislative des Deutschen Reiches als auch die österreichische Legislatur auch die Ordnung des für die Rechtspflege wichtigsten Punktes, nämlich der Sprachenfrage, verstanden. Es wurde hier von dem geehrten Herrn Vorredner viel und eindringlich über das Statut des Obersten Gerichtshofes gesprochen. Der Oberste Gerichtshof besitzt ein besonderes Statut, welches durch das Patent vom 7. August 1850, Z. 325 des Reichsgesetzblattes, gegeben ist. Es ist dies ein Gesetz wie bekanntermaßen jedes Patent, ist auch in gebürender Weise veröffentlicht, ist im Reichsgesetzblatte erschienen. Seine Natur als

Gesetz kann darum gar keinem Zweifel unterliegen. Dieses Patent zerfällt in mehrere Theile. Der erste bezieht sich auf die Zusammensetzung, der zweite auf den Wirkungskreis, der dritte auf das Recht des Präsidenten, der vierte auf die Bildung der Senate, der fünfte handelt von der inneren Behandlung der Geschäfte, und da enthält gleich der erste Paragraph die Regelung der Sprachenfrage beim Obersten Gerichtshofe.

Sie sehen also, meine Herren, dass schon im Jahre 1850, lange ehe eine Verfassung gegeben wurde, die Frage, ob zu den Grundzügen der Organisirung der richterlichen oder Verwaltungsbehörden die Ordnung der Sprache gehört, bejaht worden war, und zwar bei der zumeist illustren Gelegenheit, wo man doch annehmen muss, dass der Gesetzgeber sicher die größte Vorsicht und die größte geistige Arbeit auf die Schaffung des Gesetzes verwendet hat, nämlich beim Statute des Obersten Gerichtshofes selbst. Doch meine Herren, nicht genug hieran.

Ebenso sicher ist es, dass laut einer ganzen Reihe von Stellen wohl bekannter, zum Theile ein Jahrhundert und mehr alter Gesetze die Sprachenfrage bei Gerichten und Ämtern im Gesetzeswege entschieden ist.

Einer der Herren Vorredner hat den §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung genannt.

Dieser §. 13 regelt die Sprachenfrage. Ich bemerke noch, dass zu diesem Paragraphen, wie ich schon einmal hier in diesem hohen Hause zu erwähnen Gelegenheit hatte, zufällig ein Commentar des Verfassers der allgemeinen Gerichtsordnung, des Hofrathes Kees besteht, welcher ausdrücklich besagt *(liest)*:

„Unter landesüblicher Sprache wird diejenige verstanden, deren sich die Gerichtsbehörde bedient, bei welcher der Streit obwaltet; was daher in den vorstehenden Anordnungen von Fremden gesagt ist, hat seine Anwendung auch auf Inländer, also auch auf Böhmen, wenn sie vor Gericht die Sprache eines anderen Landesbezirkes führen wollten, die am Orte der Verhandlung nicht üblich wäre."

Sie sehen also, meine Herren, dass nicht nur Hofrath Kees diesen Paragraphen des von ihm verfassten Gesetzes interpretirt, sondern dass er ihn auch interpretirt in einem Sinne, welcher dem der Sprachenverordnung geradezu entgegengesetzt ist. Demgemäß haben die Sprachenverordnungen es sich herausgenommen, ein bestehendes Gesetz, §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung in einer Weise abzuändern, welche doch durchaus nicht durch eine Ordonnanz, sondern jedenfalls nur durch ein Gesetz zulässig und möglich wäre.

Eine Bestätigung, meine Herren, finden Sie auch in der sogenannten westgalizischen Gerichtsordnung, und zwar in §. 14 derselben. Es ist dies, meine Herren, ein Gesetz, welches wohl hier nicht direct in Frage kommt, weil es durch die Sprachenverordnungen nicht geändert wird; wohl aber zeigt es, wie §. 13 zu verstehen ist und stellt die Interpretation des Hofrathes Kees außer allen Zweifel.

Meine Herren, es wurde hier von einem der Herren Vorredner ein Erlass einer Justizhofstelle vom Jahre 1803 erwähnt. Ich bedauere, dass ich dem geehrten Herrn Redner eine Bemerkung entgegenstellen muss. Dieser Erlass wurde nicht einmal in die Justizgesetzsammlung aufgenommen. Es ist doch bekannt, dass von den vielen Erlässen nur jene, die in die Justizgesetzsammlung aufgenommen werden, verbindliche Kraft haben, die Natur eines Gesetzes besitzen.

Weiter aber hat der §. 4 des Gesetzes vom 9. August 1854 über die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit, ferner die §§. 12 und 13 der Notariatsordnung, alle diese Gesetzesstellen haben die Sprachenverhältnisse geordnet, und alle diese Gesetzesstellen werden bezüglich Böhmens und Mährens durch die Sprachenverordnung berührt. In Bezug auf alle diese Gesetzesstellen hat also das Ministerium seine Competenz vollständig überschritten. *(Sehr richtig! links.)*

Nun aber, meine Herren, eine ziemlich merkwürdige Thatsache. Das gegenwärtige Ministerium hat das Gesetz, womit Vorschriften über die Besetzung, innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichte erlassen werden, nämlich das Gerichtsorganisationsgesetz vom 27. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 217, der Allerhöchsten Sanction vorgelegt. Die Allerhöchste Sanction wurde ertheilt. In diesem Gesetz befindet sich ein Paragraph 19, welcher folgendermaßen lautet *(Hört! — liest)*:

„Bis zum Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen bleiben die Vorschriften des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81, über die Erfordernisse zur Anstellung bei den Gerichtsbehörden, §§. 1 bis 5 über die Besetzung erledigter Dienstplätze" — dann sind noch mehrere andere Fälle angeführt — „und die zur Ergänzung dieser Vorschriften ergangenen Verordnungen soweit in Wirksamkeit, als sie nicht durch die seitherige Gesetzgebung abgeändert wurden, oder durch die gegenwärtigen Gesetze, durch die Jurisdictionsnorm, die Civilprocessordnung oder die Einführungsgesetze zur Jurisdictionsnorm und Civilprocessordnung abgeändert werden."

Meine Herren! Es ist dies eine geradezu classische Stelle, über deren Sinn und Bedeutung gar kein Zweifel obwalten kann. Diese Gesetzesstelle, verfasst von einer Commission, die wir gewählt haben, vorgelegt zur Sanction von einem Ministerium, das sich noch auf den Ministerstühlen dieses Hauses befindet oder derzeit nicht befindet *(Heiterkeit)*, sagt es klar und deutlich, dass die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen der Gerichtsinstruction, welche auch ein Gesetz ist, und die hiezu erlassenen Verordnungen, soweit sie nicht im Gesetzgebungswege abgeändert sind, aufrecht und in Wirksamkeit verbleiben. Da dies durch ein unzweifelhaftes Gesetz angeordnet ist, ist auch kein Zweifel, dass diese Bestimmung nur wieder durch ein Gesetz abgeändert werden kann.

Man spricht so viel von den Sprachenverordnungen, die frühere Ministerien erlassen haben, und es hat sogar einer oder der andere der Herren Redner von jener Seite erklärt: „Ja, die liberalen Ministerien haben auch Sprachenverordnungen erlassen, demgemäß kann es ja auch das gegenwärtige.“ Nun wäre der Umstand, dass ein ehemaliges Ministerium eine Gesetzeswidrigkeit begangen hätte, durchaus keine Legitimation für ein gegenwärtiges Ministerium, auch Gesetzwidrigkeiten zu begehen.

Hier liegt aber die Sache doch anders. Hier hat das Ministerium, welches das erwähnte Gesetz zur Sanction vorlegte, selbst und ausdrücklich hiedurch erklärt, dass die Bestimmungen, welche durch die Sprachenverordnungen größtentheils abgeändert werden, gesetzliche Kraft haben, dass sie nur im Gesetzgebungswege abgeändert werden können. Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen hat die Commission im Vertrauen auf dieselben §. 91 votirt *(Zustimmung)* — die Herren Mitglieder dieser Commission bestätigen meine Worte — und jetzt ein Wortbruch, eine Verletzung, eine gewaltige Überschreitung der Grenzen der Gesetzgebung! Kann man sich ein mehr gesetzwidriges Vorgehen denken?

Es ist übrigens betreffs der Sprachenverordnungen der Vergangenheit vom juristischen Standpunkte aus eine Unterscheidung zu machen. Gewisse Aufgaben hat ja auch das Verordnungsrecht in Bezug auf die Sprachenfrage. Wenn die Grundsätze festgestellt sind, kann die Ausführung im Verordnungswege stattfinden. Aber Normen, welche durch Gesetze festgesetzt sind, die Feststellung der allgemeinen, primären Grundsätze muss die Gesetzgebung sich sorgsam wahren und muss jeden Versuch, sie zu verletzen, zurückweisen. Es dürfte aber auch die Herren vielleicht interessiren, dass dies nicht etwa bloß eine Ansicht des Abgeordnetenhauses ist, nicht bloß von den Volksvertretern auf Grund der bestehenden Gesetze vertheidigt wird, sondern dass diese Ansicht mit einer Klarheit, die gar nichts zu wünschen übrig läßt, von Mitgliedern einer früheren Regierung, von einem Justizminister, und zwar im Hinblicke auf eine Phase der Gesetzgebung, wie sie jetzt unzweifelhaft vorliegt, getheilt worden ist. Im Jahre 1868 erließ das damalige Justizministerium — Sie wissen alle, meine Herren, wer damals Justizminister war — einen Erlass an die galizischen Oberlandesgerichte, welcher Folgendes besagt *(Hört! Hört! — liest)*:

„Die bevorstehende Reform im Civil- und Strafverfahren“ — Reformen, die ja seither eingetreten sind, sowohl im Civil-, wie im Strafverfahren — „wird nothwendig auch wesentliche Änderungen der jetzt bestehenden Vorschriften über die Gerichtssprache zur Folge haben. Das Justizministerium kann sich zwar nicht für ermächtigt halten, diesen Gesetzesbestimmungen über die Gerichtssprache vorzugreifen. *(Hört! links.)* Es findet sich aber berufen und verpflichtet, auch jetzt schon die den Gerichten bei Anwendung mehrerer Sprachen nothwendig erwachsenden Schwierigkeiten nach Thunlichkeit zu erleichtern.“

Das besagt gar nichts anderes, als dass, wenn dieses Ministerium, welches ja in Bezug auf die Sprachenverordnungen hier citirt wurde, derzeit auf den Bänken der Minister säße, wenn dieses Ministerium derzeit die Frage zu entscheiden hätte, ob die jetzigen weitgreifenden, grundsätzlich regelnden Sprachenverordnungen in die Competenz der Executive oder der Legislative fallen, nach dieser Verordnung, welche da zu finden ist, wo die anderen Sprachenverordnungen zu finden sind, in Kaserers „Handbuch der Justizverwaltung“, es unzweifelhaft auf unserer Seite gestanden wäre, auf unserer Seite stehen müsste.

Soviel, meine Herren, über die formale Begründung der Anklage gegen das Ministerium. Nach dem, was ich gesagt habe, unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass schon nach den Verfassungsbestimmungen, ferner mit Rücksicht auf den Umstand, dass eine große Anzahl von unzweifelhaft in Geltung befindlichen Gesetzen durch die Sprachenverordnungen verletzt, aufgehoben und geändert werden, was nur im Gesetzeswege möglich ist, auch mit Rücksicht auf die Auffassung, welche das Justizministerium selbst im Jahre 1868 kundgegeben hat, unzweifelhaft eine schwere Verletzung der verfassungsmäßigen Competenz des Ministeriums vorliegt und demgemäß die Anklage vollkommen berechtigt erscheint.

Ich habe aber gesagt, dass die Sprachenverordnungen mit der Erörterung dieser bloß formalen Seite nicht erledigt sind. Mindestens ebenso wichtig wie die Verletzung der verfassungsmäßigen Competenz ist es, dass diese Sprachenverordnungen, wenn sie durchgeführt werden — sie sind wohl in verschiedenen Punkten überhaupt nicht durchführbar, sondern undurchführbar, aber so weit sie durchführbar sind — eine schwere Verletzung der Verwaltung des Rechtes, der Rechtsordnung, eine Verletzung der Interessen nicht nur des deutschen Volkes, sondern auch des čechischen Volkes in sich schließen.

Es ist ja unrichtig, dass nur die Deutschen unter diesen Verordnungen leiden. Auch die Čechen, und insbesondere die breiten Classen der Bevölkerung würden sehr empfindlich leiden.

Ich will nur einige wenige Sätze aus diesen Verordnungen hervorheben, und Ihnen an denselben die Richtigkeit dieser meiner Ausführungen beweisen.

§. 7 sagt, dass von den im §. 1 bezeichneten Behörden, also allen jenen, die den fünf Ministerien unterstehen, die Sprache des mündlichen Anbringens oder der Eingabe, mit welcher eine Partei eine Sache anhängig macht, bei allen der Erledigung oder der Entscheidung dieser Sache dienenden Amtshandlungen anzuwenden sei; insbesondere hat bei den

Gerichtshöfen die Antragstellung und Berathung im Senate in dieser Sprache zu erfolgen.

Meine Herren! Welcher Zustand muss eintreten, wenn diese Verordnungen Geltung haben werden — und sie sollen ja bereits seit dem Tage der Kundmachung Geltung haben — in allen jenen Landestheilen, wo eine rein deutsche Bevölkerung ist, wo nach der letzten Volkszählung nicht ein Procent, ja, weniger als dies, einer anderen Nationalität angehört?

Wenn irgend ein čechischer Advocat irgend eine čechische Eingabe nach dem Kreisgerichte Eger schickt, so ist — es ist ja bekannt, dass diese Dinge systematisch geschehen, dass diese Dinge zum Zwecke der nationalen Propaganda und nicht um ein wirkliches Bedürfnis der Rechtspflege vorgenommen werden — die Folge davon, nicht etwa, dass diese Eingabe bloß in čechischer Sprache erledigt und dem betreffenden Gesuchsteller zugestellt wird. Daran könnte er ein Interesse haben, es könnte im Wege eines Übersetzungsbureau oder auf anderem Wege dafür gesorgt werden.

Aber, meine Herren, alle Schritte, die zur Entscheidung führen, auch die lediglich inneren Vorkommnisse vor der Entscheidung, selbst die, auf die der Gesuchsteller keinen Einfluss hat, alle Gutachten der Sachverständigen, alle Berathungen im Senate müssen in čechischer Sprache abgehalten werden. Wenn in dem betreffenden Orte auch nicht ein halbes Procent čechischer Bevölkerung ist, ja wenn diese Bevölkerung, wie die Sprengel vieler Bezirksgerichte in Deutschböhmen, rein deutsch ist, auch dann, meine Herren, muss die Berathung in čechischer Sprache geschehen. Ich bedaure, dass der Herr Justizminister nicht da ist. Ich würde sonst an ihn die Frage richten, ob er denn glaubt, dass durch so eine Verordnung mit einem Schlage alle Richter oder doch ganze Senate imstande sind, den sehr schwierigen juristischen Ausführungen des Referenten zu folgen, selbst wenn er imstande wäre, sie in čechischer Sprache zu geben. Bei Handelssenaten ist ein Mitglied kein Jurist, sondern ein Kaufmann, der der Bevölkerung entnommen ist. Wird auch dieser in Eger oder Reichenberg den Ausführungen, die in čechischer Sprache stattzufinden haben, folgen, an der Debatte theilnehmen und jene Pflichten erfüllen können, welche bei der Berathung in einem richterlichen Senate nothwendig sind? Wenn ein Sachverständigengutachten beispielsweise in einer Verwaltungsfrage, so bei Genehmigung einer Betriebsanlage, gefordert wird, wenn die ursprüngliche Eingabe čechisch war, soll dann der Sachverständige in Reichenberg, in Leipa oder in Eger auch in čechischer Sprache sein Gutachten abgeben?

Nach §. 7 zu schließen, ist er — allerdings wenn die Giltigkeit dieser Verordnungen feststünde — dazu verpflichtet. Es wird allerdings, wie bei den meisten derartigen unsinnigen Verordnungen nicht dazu kommen, denn auf einen solchen Unsinn wird hoffentlich kein Amtsvorstand, kein Gerichtsvorstand eingehen. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Auch die Stremayrschen Sprachenverordnungen konnten nicht gehandhabt werden!)* Solche Anordnungen bewirken nur, dass die Bevölkerung geradezu zur Verachtung der Gesetze, zur Verachtung der bestehenden Normen statt zum Rechtsbewusstsein durch die Thätigkeit der Ämter und Gerichte herangezogen wird. *(Zustimmung links.)* Und weiter! Wie kann man denn nur annehmen, dass an einem Gerichtshof alle Mitglieder, die zu einem Senate nothwendig sind, der čechischen Sprache so vollständig mächtig sind, dass sie in dieser čechischen Sprache nicht nur Referate machen, nicht nur Urtheile verfassen, sondern eine Erörterung pflegen, die so schwierigen Fragen, auf die es da doch ankommt, in einer Sprache, die sie nicht in der Übung haben, bewältigen können!

Meine Herren! Selbst wenn man alle Richter lediglich aus Männern čechischer Nationalität nehmen wollte, wenn sie einige Jahre in Eger oder Reichenberg waren, so würden sie ja die Gewandtheit in der čechischen Sprche, da sie nicht alle Tage eine Zeitung laut lesen werden, da sie nicht Gelegenheit haben, in dieser Sprache fortwährend zu conversiren, sich zu üben, endlich verlieren.

Die Deutschen werden aber von jeder Richterstelle, wenn sie nicht Fähigkeiten haben, die sehr selten vorkommen, in der eigenen deutschen Heimat geradezu ausgeschlossen.

Es gibt in Böhmen und Mähren auch Städte mit eigenem Statut; der betreffende Bürgermeister ist ja Amtsvorstand, er hat also dieselben Aufgaben zu erfüllen, wie der Vorsteher eines staatlichen Amtes. Soll man auch da, in einer rein deutschen Stadt, nur einen Mann wählen, welcher der čechischen Sprache kundig ist? Wird jedermann, der nur der deutschen Sprache kundig ist, von der Stelle eines Bürgermeisters von Leipa oder Eger ausgeschlossen sein? Man kommt da zu ganz merkwürdigen Resultaten, wenn man die nothwendigen logischen Consequenzen aus dieser Sprachenverordnung zieht.

Ich habe gesagt, dass die weiten Kreise der Bevölkerung nicht nur deutscher, sondern auch čechischer Nationalität in der empfindlichsten Weise leiden werden, wenn man diese Sprachenverordnung durchführen wollte. Man hätte doch zum mindesten annehmen sollen, dass das Justizministerium, wenn es solche Sprachenverordnungen herausgibt, danach streben sollte, die bestehenden Verhältnisse zu bessern.

Eine der bedauerlichsten Bestimmungen ist der §. 10, und sie wird dadurch nicht besser, dass sie aus der von uns und vom ganzen deutschen Volke in der heftigsten Weise bekämpften älteren Sprachenverordnung herübergenommen wurde. §. 10 behandelt die Vorgänge im Strafprocesse. Es ist einer der ersten Ansprüche einer geordneten processualen Verhandlung, dass dafür Garantie geboten ist, dass der Richter den Angeklagten, also den Mann, der sich in der peinlichsten

Lage befindet, die hienieden gedacht werden kann, versteht und dass auch dieser jenen versteht. Nach §. 10 ist dies durchaus nicht der Fall. In keiner Weise ist dafür gesorgt, dass die Geschwornenbank, das eigentliche Richtercollegium, den Angeklagten versteht und ebenso dass er die Richter versteht. Noch weniger aber wird dies der Fall sein, wenn, wie in den deutschböhmischen und mährischen Gegenden es sehr häufig vorkommt, der Angeklagte nur einen deutschen Dialekt kennt, sich nur in diesem Dialekt verantworten kann, und ihm gegenüber eine ganz oder theilweise čechische Geschwornenbank steht, oder umgekehrt, wenn ein Čeche vor eine ganz oder theilweise deutsche Geschwornenbank kommt. Solche oft vorkommende Schwierigkeiten hätte eine humane Justizgesetzgebung ins Auge fassen müssen. Da hat man in anderen Ländern ganz anders dafür gesorgt. Man hat bestimmt, dass, wenn beispielsweise ein Fremder vor ein Schwurgericht kommt, mindestens die Hälfte der Geschwornen seine Sprache vollständig kennen müsse.

In Böhmen wird es ja jetzt häufig vorkommen, dass die Geschwornen und vielleicht auch die Richter den nur einen deutschen Dialekt sprechenden Angeklagten gar nicht recht verstehen, dass also lediglich nach Vermuthungen und Hypothesen das Urtheil gefällt wird. Dagegen bietet der Umstand, dass jene Landessprache einzuhalten ist, welche das Gericht für die Hauptverhandlung als entsprechend erachtet, in den meisten Fällen keine Abhilfe. Es soll kein Vorwurf gegen die Gerichte erhoben werden, wer aber die Gerichte zu beobachten Gelegenheit hat, der weiß, dass aus der langen Beschäftigung mit den menschlichen Schwächen und Irrthümern selbst in ausgezeichneten Richtern, insbesondere, wenn sie unter dem Einflusse der Staatsanwaltschaft stehen, die Überzeugung wachgerufen wird, dass eigentlich jeder, der vor die Schranken des Gerichtes kommt, sehr stark verdächtig ist, und dass, wenn er freigesprochen werden soll, sehr starke Argumente für seine Freisprechung sprechen müssen. Wenn also das Gericht da zu entscheiden hat, dann wird es in viel mehr Fällen zu Ungunsten des Angeklagten als zu seiner Rettung entscheiden. Bedenken Sie, meine Herren, kann denn ein solcher Erlass irgendwie mit den uns obliegenden Pflichten für die Durchführung der Rechtsordnung, der der einzelne Bürger unterliegt, und welcher manche moderne Rechtsgelehrte die Schaffung von Rechtsgut zum Zwecke setzen, sich vereinbaren lassen?

Können wir, selbst abgesehen von den verfassungsmäßigen Bedenken, uns damit begnügen, wenn in solcher Weise die Sprachenfrage neugeordnet wird, und wenn der Angeklagte in Böhmen, und zwar sowohl der Deutsche als der Čeche Gefahr läuft, wenn das Glück ihm nicht wohl will, vor Richter zu kommen, welche seine Sprache nicht verstehen und ihn nur nach dem allgemeinen Eindrucke verurtheilen, vielleicht nach dem Resumé des Präsidenten, der die Sprache oder den Dialekt des Angeklagten vielleicht auch nicht vollständig versteht? Wir sind hier im Hause in der Minorität, wir haben Gegner aus nationalen, vielleicht Gegner aus politischen, vielleicht Gegner aus anderen Rücksichten, trotzdem würde und kann ich nie glauben, dass dieses Haus solche Bestimmungen in ein Sprachengesetz aufnehmen könnte, welche ein geradezu himmelschreiendes Unrecht mit dem Scheine der Gesetzlichkeit umkleiden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Es mag vielleicht Gesetze geben, welche besser durch eine Commission gemacht werden; da wo es sich aber um die großen Interessen der Gerechtigkeit und Humanität handelt, müsste eine Majorität schon einen hohen Grad der Verworfenheit erreichen, wenn derartige Dinge ins Gesetz hinein kämen, wie ich sie zu meinem Bedauern in der Sprachenverordnung finde.

Wenn §. 10 geradezu die höchsten Güter bei den Deutschen wie bei den Čechen: Freiheit, Vermögen, Ehre — Güter oft höher als das Leben — mit schweren Gefahren bedroht, so ist §. 11 geradezu unverständlich. §. 11 normirt die Sprachenfrage im mündlichen Civilprocess.

Die vielen ausgezeichneten Herren Collegen, welche die Gesetzgebung über den mündlichen Civilprocess besonders bearbeitet haben, und so viel im Verkehr mit den betreffenden Organen des Justizministeriums standen, mögen wohl sehr erstaunt gewesen sein, dass das betreffende Ministerium Bestimmungen in die Verordnung hineingegeben hat, welche beim mündlichen Civilprocess so wenig brauchbar sind. Wie stellt sich nun der mündliche Civilprocess nach §. 11?

Ich sehe daran, — und nicht den verehrten sachkundigen Herren sage ich das, sondern jenen Herren, welche noch nicht Gelegenheit hatten, in Deutschland, Italien, Frankreich irgend welche mündliche Civilprocesse nach einer modernen Civilprocessordnung verhandeln zu hören, — dass unser neuer Civilprocess mehrere Maximen, welche die bisherige Civilprossordnung hatte, und welche in Fleisch und Blut der Rechtsanwälte, der Richter und auch des Publicums übergegangen sind, beseitigt hat. Es war unausweichlich, dass dieses interessante und wertvolle legislative Werk an jenen Principien festhält, welche in fast allen modernen Civilprocessordnungen eingehalten wurden. So hat bei der Hauptverhandlung der Kläger nicht nur das ganze thatsächliche Materiale anzuführen . . . *(Unruhe rechts. — Lebhafte Rufe links: Ruhe!)* Gehen die Herren, die, wie es scheint, absichtlich Lärm machen, hinaus! Ich wende mich an Sie, Herr Präsident, dass Sie Ordnung machen! Ich bitte Sie, Ihre Pflicht zu erfüllen, denn schon seit längerer Zeit scheint drüben absichtlich Lärm gemacht zu werden, dem Sie aber keine Aufmerksamkeit widmen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte zu berücksichtigen, dass auch auf der anderen Seite

gesprochen wird. *(Rufe links: Das ist nicht wahr! — Wir waren ganz ruhig, Dr. Vašatý hat sprechen können! Wir waren draußen!)*

Abgeordneter Dr. **Menger:** Da hätten Sie auch Ordnung machen sollen und können!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich constatire, dass ich immer auf beiden Seiten um Ruhe für den Redner bitten muss.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Das ist keine Entschuldigung, ich habe nur gebeten, dass Sie Ihre Pflicht erfüllen.

Meine Herren! Im mündlichen Civilprocess . . . *(Andauernde Unruhe im Hause. — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen und ersucht um Ruhe. — Rufe links: Immer der Brzorád! — Gegenrufe rechts. — Rufe links: Ereifern Sie sich nicht! — Heiterkeit links)*, welcher am 1. Jänner 1898 in Geltung kommt, hat der Kläger das thatsächliche Material, die Beweismittel, die Schlussfolgerung und weiters daraus die Rechtsfolgerungen in zusammenhängender Rede darzustellen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass dies bei größeren Civilprocessen keine Arbeit von einer oder einundeinhalb Stunden ist, sondern — wie dies die Erfahrungen in den Ländern des mündlichen Civilprocesses zeigen — von vielen Stunden und eine ausgedehnte Rede nothwendig macht. Nun hat aber auf diese ausführlichen Darlegungen der Vertreter der angeklagten Partei oder der belangte Mann, gleichfalls in zusammenhängender Rede zu erwidern, er hat auf die Ausführungen des Klägers hinzuweisen und sie zu widerlegen, er hat sein Zeugenmaterial, alle Einwendungen und Schlussfolgerungen vorzubringen und daraus die Endfolgerungen zu ziehen. Unter Umständen wird auch Replik und Duplik eintreten.

Nach diesen Sprachenverordnungen hat der Kläger das Recht, dies beispielsweise in čechischer Sprache zu thun. *(Hört! Hört! links.)* Der angeklagte Deutsche hört diese stundenlangen čechischen Ausführungen an, er soll antworten, ohne verstanden zu haben. *(Hört! Hört! links.)* Nach dem mündlichen Civilprocess ist aber eine Erstreckung zumeist mit großen Schwierigkeiten verbunden, ja mit erheblichem Nachtheile bedroht, der Beklagte soll also in der Regel sogleich antworten. Wenn nun der Richter auch wollte, kann er doch eine vielleicht mehrere Stunden währende Rede nicht dem Wesen und Inhalt nach mittheilen, das geht ja über die persönliche Kraft und geistige Fähigkeit der meisten, vielleicht aller Menschen. Trotzdem verlangt die Civilprocessordnung, dass geantwortet werden soll, die Antwort ist aber nach dem Gesagten unmöglich.

Was daraus geschehen wird, weiß ich nicht, ich vermuthe nur Eines, was in Österreich sehr oft geschieht: die guten Intentionen des mit so großen Opfern und vielen Millionen Kosten ermöglichten Gesetzes werden zunichte werden und aus dem mündlichen Civilprocess wird — wir haben ähnliches wiederholt in Österreich erlebt — ein schriftliches Verfahren werden, welches die Nachtheile des mündlichen und schriftlichen Civilprocesses in möglichst ingeniöser Weise vereinigen wird. *(Zustimmung links.)*

Doch weiter, meine Herren! Im mündlichen Civilprocess spielt das sogenannte Resuméprotokoll eine große Rolle. Dieses Resuméprotokoll wird in einer bestimmten Sprache geführt. Diese Sprache versteht einer der beiden Theile nicht. Dieses Resuméprotokoll hat ja eine große Aufgabe in den weiteren Instanzen. Die Partei oder ihr Vertreter soll das Recht haben, eine Berichtigung zu verlangen, sie versteht das Resuméprotokoll aber nicht, der Advocat versteht es auch nicht. In §. 123 der Geschäftsordnung ist in höchst ingeniöser Weise sogar dafür gesorgt, dass der Advocat sich auch keines Dolmetsches bedienen kann. Das ist eine ganz besondere Schwierigkeit, deren Raison schwer erklärlich ist.

Ich könnte über §. 11 noch lange sprechen, aber Sie werden schon aus meinen bisherigen Ausführungen entnommen haben, dass §. 11 mit einer geordneten Rechtspflege in Böhmen gar nicht vereinbar ist und denken wir doch an die Bevölkerung, welche nicht die Möglichkeit hat, sich einen geschickten Advocaten zu nehmen, der beide Sprachen spricht, der in den Rechtsfragen gewandt ist, sondern nehmen wir an, ein kleiner Bürger, ein Arbeiter wird geklagt. Nehmen wir an, dass eines der großen, zuweilen schwindelhaften Geschäfte, welche hunderte von Klagen über das Land verstreuen, solche Klagen gegen zahlreiche Kunden, namentlich Arbeiter und Handwerker auf dem Lande einbringt und zwar wohlweislich in čechischen Gegenden in deutscher und in deutschen Gegenden in čechischer Sprache. Der Kleinbürger oder Arbeiter kommt vor den Richter und nun werden in der Sprache, die er nicht versteht, die Thatsachen, das Beweismateriale vorgebracht, die Schlussfolgerungen gezogen, er ist nicht imstande darauf zu erwidern, weil er das Ganze nicht versteht. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Er versteht schon die Klage nicht!)*

Ja! Durch diese wenig bedachte Verordnung — ich spreche gar nicht von ihrem staatsrechtlichen Charakter — wird der Process zu einer Art Lotterie für eine große Anzahl von Leuten, insbesondere für die Mitglieder der breiten Classen der Bevölkerung, für welche ein modernes, humanes Gerichtswesen vor allem zu sorgen hat.

Meine Herren! §. 12 ist auch aus einer früheren Verordnung, die wir in ebenso entschiedener Weise bekämpft haben, genommen. Er besagt, dass die Eintragung in die öffentlichen Bücher, die Firmen, Genossenschafts- und sonstigen öffentlichen Register in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen Ansuchens zu vollziehen ist. In derselben Sprache sind Intabulationsclauseln bei Urkunden beizusetzen.

Meine Herren! Auch in anderen Ländern gibt es verschiedene Sprachen. Da denkt man aber nicht daran, mit Sprachengesetzen — mit Verordnungen ist weder in Belgien noch anderswo die Sprachenfrage geordnet worden — für irgend eine politische Action, zum Beispiel für einen Ausgleich eine Anzahl Abgeordneter zu gewinnen. *(Zustimmung links.)* Man erwägt, dass es sich hiebei um hochbedeutsame Interessen handelt, um die Interessen des Realcredits; die Erhaltung der Grundbücher, der Grundbuchsämter, des Catastralparcellenregisters, die Ordnung in denselben kosten jährlich viele Millionen Gulden. In anderen Ländern legt man eine Übersetzung von amtswegen bei, welche der Sprache, die Bevölkerungs- und Gerichtssprache ist, entspricht. Hier denkt man nicht daran. Ich selbst habe einmal ein Grundbuch durchgesehen, ein Grundbuch in Bezug auf ein mäßiges Haus. Dieses Grundbuch war in vier Sprachen geführt. *(Hört! links.)* Wohl kein Mensch im ganzen Bezirke hat es vollständig verstanden, der eine hat zwei, der andere drei Sprachen, wohl niemand aber alle vier verstanden. Das ist eine specifisch österreichische Specialität. In Böhmen, im Egerlande, wo im ganzen Sprengel manchen Bezirksgerichtes nicht ein Čeche vorkommt, da werden čechische Eingaben gemacht. Es kommen vorzüglich in national-agitatorischer Absicht čechische Eintragungen in das Grundbuch. Dadurch wird das Grundbuch für die Bevölkerung unverständlich, dadurch verliert es seine Aufgabe, dadurch wird geradezu der Realcredit in schlimmster Weise geschädigt.

Die zweite Verordnung bezieht sich in ihrem ersten Paragraphen darauf, dass die Beamten, die nach dem 1. Juli 1901 angestellt werden, die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen haben.

Zur Rechtfertigung wird angeführt, die Beamten čechischer Nationalität müssen deutsch lernen, die Beamten deutscher Nationalität sollen darum auch čechisch lernen.

Meine Herren! Die Sache ist nicht gleich, und zwar auf Grund sowohl der philologischen Eigenthümlichkeit der beiden Sprachen wie auch des Wertes, den diese beiden Sprachen für den Verkehr besitzen. Auf Grund der philologischen Eigenthümlichkeiten: Die čechische Sprache hat die Vorzüge, sie hat auch die Mängel einer Sprache, die nie im großen Weltverkehre stand, nie die Sprache eines großen Volkes war. Die deutsche Sprache hat die Vorzüge, sie hat aber auch die Mängel der Sprache eines großen Volkes, welches durch ein Jahrtausend und mehr im großen Weltverkehre steht. Die Folgen davon sind in der ganzen Structur der beiden Sprachen unverkennbar. Die čechische Sprache hat einen ganz ungeheuren Formenreichthum, den nur derjenige ermessen kann, der diese oder eine andere slavische Sprache sich angeeignet hat, während die deutsche Sprache, wie überhaupt alle großen Weltverkehrssprachen — die englische Sprache hat eigentlich gar keine Formen, keine Formen des Hauptwortes, fast keine des Zeitwortes — nur wenige Formen hat.

Die Beugungsfälle des deutschen Hauptwortes werden sich auf etwa sechs Fälle beschränken, während die čechische Sprache einen so ungeheuren Formenreichthum hat, dass zum Beispiel Schleicher die slavischen Sprachen von diesem Standpunkte zu den philologisch besonders interessanten zählt. Bei der deutschen Sprache war das nicht immer so. Zur Zeit, wo die deutsche Sprache auf der Entwicklungsstufe des Gothischen war, hatte sie bei 40 Beugungsfälle, das Altdeutsche hatte 25 Beugungsfälle. Die čechische Sprache hat mehr Beugungsfälle, als die deutsche zur Zeit des Althochdeutschen und steht mit Rücksicht auf die Zahl der Beugungsfälle zwischen dem Althochdeutschen und dem Gothischen. Eine ganz besonders interessante philologische Eigenthümlichkeit ist das čechische Zeitwort, überhaupt das Zeitwort der slavischen Sprachen. *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe!)* Ich werde die Herren nicht überschreien; ich werde warten.

In Bezug auf die Tempora und Modi ist das čechische Zeitwort arm, was dagegen die Qualität der Handlung betrifft, ist es nach dem Urtheile eines slavischen Philologen wohl das reichste unter allen europäischen Sprachen. Während in der deutschen und überhaupt in den großen Verkehrs- und Weltsprachen verschiedene Modalitäten der Handlung durch besondere Zeitwörter ausgedrückt werden, durch das Hilfszeitwort, aber auch durch viele andere Zeitwörter, wie „pflegen" und andere, sind im čechischen Zeitwort besondere Formen für einmalige, für vollendete, für nicht vollendete, für dauernde, für fortschreitende, für sich wiederholende, für beginnende Handlungen. Wenn dazu genommen wird die Anwendung des Supinums, des Iterativs, des Progressivs, der verschiedenen Participialconstructionen, so werden Sie, meine Herren, es begreiflich finden, dass man die čechische Sprache nicht so lernen kann, wie die französische oder englische, sondern dass sie eigentlich nicht anders erlernt werden kann, als durch lange Übung, zumal, wenn man solche Ansprüche stellt, wie an den Richter, der Urtheile verfassen, an den Staatsanwalt, der Plaidoyers halten soll, was zu den schwierigsten sprachlichen Leistungen in jeder Sprache gehört. Darum ist es tief zu bedauern, wenn es in der Verordnung heißt, dass vom Jahre 1901 alle Beamten, welche in Böhmen vom 6. April 1897 an in den Staatsdienst treten wollen, der čechischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein sollen.

Ein Beamter, der durch vier Jahre dem Studium der čechischen Sprache neben den juristisch-politischen Studien, die wahrlich übergenug Beschäftigung geben, sich nach Möglichkeit widmen würde, ohne aber fortwährende lebendige Übung zu besitzen, könnte dies Ziel ganz unmöglich erreichen.

Alle, die nicht besonderes Sprachentalent besitzen, werden vom Staatsdienste im rein deutschen Sprach-

gebiet ausgeschlossen. Hat irgendeine Behörde, und wäre es die Regierung, das Recht, die Söhne eines großen Volkes, die Söhne der Deutschen Böhmens, welche einen unverhältnismäßigen Theil der Steuern zahlen, von den Beamtenstellen in Gericht und Verwaltung auszuschließen? *(Abgeordneter Dr. Pergelt: In der eigenen Heimat!)* Ja, in der eigenen Heimat.

In §. 2 ist ausgesprochen, dass den deutschen Unterofficieren jene Zusicherungen, welche sie erhielten, als sie ihren Dienst antraten, als sie neue Capitulationen übernahmen, in sehr erheblicher Weise geschmälert werden. Auch die Unterofficiere verlieren einen großen Theil ihrer Ansprüche. Sie können in ihrer eigenen Heimat nur in besonders rücksichtswerten Fällen durch besonderen Dispens Stellen bekommen. Für die Anwartschaft auf diese Stellen haben sie vielleicht Blut vergossen, jedenfalls sehr erhebliche und unter guter Conduite geleistete Dienste aufweisen müssen. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Gegen Gesetz und Recht!)* Auch dadurch wird das Gesetz geschädigt.

Wenn Sie das, was ich gesagt habe, zusammenfassen, werden Sie zu eigenthümlichen Resultaten kommen. Nicht nur, dass die Sprachenverordnungen gegen die Bestimmung der Verfassung erlassen worden sind, in Rücksicht auf die Competenz der Executive und der Legislative, nicht nur, dass hiedurch ein Verfassungsbruch geschehen ist, nein, meine Herren, auch große Institutionen, welche bei uns im Gesetzgebungswege eingeführt wurden, für welche wir Millionen geopfert haben, das Gesetz über die Civilprocessordnung, das Gesetz über die Grundbücher, über den Strafprocess, eine Reihe anderer Gesetze, für welche wir Millionen geopfert haben, sie sind entweder gar nicht oder nur in solcher Weise durchführbar, dass die Wohlthaten, welche sie der Bevölkerung bieten sollen und für welche das Abgeordnetenhaus große Opfer gebracht hat, ganz oder zum Theile illusorisch werden. *(Sehr richtig! links.)* Merkwürdig ist auch, dass diese Verordnungen, welche ja doch Verordnungen nach der Ansicht des Ministeriums sind *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen. — Abgeordneter Glöckner: Das hören Die nicht! Ein bischen mehr! — Heiterkeit links)*, schon eine Reihe von Durchführungsverordnungen wachgerufen haben. Diese Durchführungsverordnungen waren ursprünglich dazu bestimmt, die Schäden einigermaßen abzuschwächen, welche sich bei näherem Studium dieser Verordnungen ergaben. Dann wieder großer Lärm der čechischen Abgeordneten, Verhandlungen über die Durchführungsverordnungen, Änderungen derselben, es war, meine Herren, mit einem Worte ein Schauspiel, wie es weder der österreichischen Gesetzgebung, noch der österreichischen Regierung besonders zur Ehre gereicht. In Bezug auf diese Sprachenverordnungen sind drei Einwendungen gemacht worden. Erstens, dass auch der Officier die Sprache seines Regimentes kennen muss. In dieser Beziehung hat bereits ein verehrter Redner von dieser *(linken)* Seite geantwortet, und, ich glaube, in ganz genügender Weise. Ein zweites Bedenken geht dahin, dass ja der Staat der Brotgeber sei; sowie jeder andere Brotgeber habe daher auch der Staat das Recht, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen er jemandem einen Dienst gibt. Demgemäß habe er auch das Recht zu bestimmen, dass die Beamten irgend eine, wenn auch noch so schwierige Sprache kennen müssen. Der betreffende braucht ja nach dieser Ansicht nicht Beamter zu werden. Es wird eben an seiner Stelle jemand anderer genommen werden. *(Unruhe rechts.)* Das ist schon eine absichtliche Störung. *(Rufe links: Natürlich!)* Herr Präsident, ich werde warten, bis Sie Ihre Pflicht erfüllen. Das sind absichtliche Störungen. *(Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen.)* Ich habe nicht die Pflicht, die Herren drüben zu überschreien. *(Zustimmung links.)*

Das sind, wie ich hiemit constatire, absichtliche Störungen *(Abgeordneter Glöckner: Wir haben doch den Vašatý so ruhig sprechen lassen! Lärmen Sie doch nicht fortwährend absichtlich! — Zwischenrufe links.)* Ich bitte doch, Herr Präsident, endlich Ihre Pflicht zu erfüllen. *(Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt, zur Linken gewendet, das Glockenzeichen. — Rufe links: Dort hinüber schauen Sie, nicht herüber! — Nach einer Pause:)*

Die Einwendung, dass der Staat der Brotgeber sei, ist eine Verwechslung der Natur des Privatdienstgebers mit der Natur des Staates. Ja, meine Herren, gibt denn der Staat aus irgend einem unermesslichen Reservoir von Schätzen, aus einer unerschöpflichen Schatzkammer die Beträge, welche die Beamten für ihre Thätigkeit erhalten? Der Staat hat nicht einen Gulden, den er nicht aus den Steuergeldern, aus den Zahlungen seiner Staatsbürger entnimmt. Diese Staatsbürger zahlen durch ihre Beiträge die Beamten, und jedes Volk, welches einen Beitrag zu den Staatsausgaben gibt, hat doch das gute Recht, dass diese Staatsausgaben auch verwendet werden in einer Art und Weise, welche nicht geradezu durch unnöthige und schädliche Bestimmungen, den Mitgliedern des einen Volkes etwas entzieht, um es dem anderen künstlich zuzuwenden. *(So ist es! links.)* Wenn dies aber, meine Herren, irgendwo platzgreift, so greift dies sicher ganz eminent bei den Deutschen platz, denn es gibt ja kein Volk in Österreich, welches einen so großen Theil zu den Staatseinnahmen beiträgt *(Sehr richtig! links)* wie gerade die Deutschen.

Die Deutschen geben im Vergleiche zu ihrer Anzahl einen ungleich höheren Beitrag zu den Staatseinnahmen, und unter den Deutschen, meine Herren, sind die Deutschböhmen und Deutschmährer sicher diejenigen, welche einen ganz besonders großen Beitrag *(Sehr richtig! links)* zu den Ein-

nahmen des Staates geben. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Meine Herren! Der Staat übt ja in Bezug auf die Steuern der Bürger durchaus nicht die Rolle irgend eines Privateigenthümers, er ist gewissermaßen die distributive, die vertheilende Instanz, welche einerseits die Einnahmen einnimmt, anderseits dafür sorgt, dass sie in solcher Weise verwendet werden, wie es zum öffentlichen Nutzen ist, wobei doch bei Besetzung der Beamtenstellen jener Volksstamm, der in Bezug auf die Beiträge zu den Staatseinnahmen und auch in der allgemeinen Cultur sicher die hervorragendste Stellung unter den Völkern Österreichs einnimmt, nicht durch künstliche Ordonnanzen beseitigt werden darf. Es ist daher, meine Herren, diese Einwendung eine ungerechtfertigte. Die zweite Einwendung ist: die Beamten čechischer Nationalität müssen deutsch, demgemäß müssen auch die Beamten deutscher Nationalität čechisch erlernen. Nun, meine Herren, soweit ich die Stimmung meiner deutschböhmischen und meiner deutschmährischen Collegen kenne, legen diese durchaus keinen Wert darauf, dass die Beamten čechischer Nationalität, die in rein čechischen Gegenden amtiren, die deutsche Sprache besonders gut kennen *(Abgeordneter Dr. Funke! Nicht im mindestens!)*, zumal wenn dies dadurch erkauft werden soll, dass die Deutschen eine Sprache zu erlernen hätten, deren Erlernen ja für viele nützlich sein mag, wie jede Sprache, die aber dem Erlernen, namentlich seitens älterer Leute, namentlich jener, welche sich nicht praktisch in der Sprache üben, geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzt. Aber noch etwas anderes.

Gehen Sie, meine Herren, nach dem Osten. Unter den slavischen Stämmen nimmt das kroatische Volk sicher eine hervorragende Stellung ein; seine Geschichte, seine staatliche Thätigkeit ist eine solche, welche, wenn man die Schwierigkeiten berücksichtigt, mit denen dieses Volk zu kämpfen hat, eine gewisse Anerkennung erheischt.

Meine Herren! Die Kroaten gehören ja nicht zu dieser Reichshälfte, sie gehören zur ungarischen Krone. Ich würde Sie aber einladen, einmal mit mir einen Ausflug nach Agram zu machen. Es gibt, meine Herren, kaum einen gebildeten Kroaten, der nicht der deutschen Sprache mehr oder minder, zumeist ganz vortrefflich, mächtig wäre. Die Zeitung, welche dort namentlich Ansehen genießt, erscheint in deutscher Sprache, es ist dies die „Agramer Zeitung". *(Hört! links. — Rufe links: Zwei deutsche Zeitungen.)* Ich habe nur die eine gesehen.

Meine Herren! Die Kroaten stellen gar nicht das Verlangen, dass wir hier Kroatisch erlernen, weil es in ihrem Interesse ist, sich der größten und bedeutendsten Cultursprache der Nachbarschaft, der Sprache mit der größten Literatur zu bemächtigen; sie würden ebenso französisch lernen, wenn man an den Ufern der Donau hier statt deutsch französisch sprechen würde. Wie die Dinge stehen, lernen sie die deutsche Cultursprache. Können Sie sich denn einen čechischen Juristen denken, welcher nach unserer Studienordnung deutsches Privatrecht zu lernen hat, woraus er Prüfung ablegen muss, wenn er nicht einmal deutsch kann, nicht einmal die Quellen in deutscher Sprache lesen kann, wenn er die Originale unserer Gesetzgebung, welche in deutscher Sprache erschienen sind und erscheinen, nicht lesen kann? Die čechischen Juristen studiren doch nicht unseretwegen die deutsche Sprache. Wir haben nicht das geringste Interesse daran; ein Interesse daran hat die Staatsordnung, die Verwaltung und nur insoferne haben auch wir an dieser ein Interesse. Ein nationales Interesse besitzen wir daran nicht. Aber weil dieselben wegen ihres eigenen zwingenden Interesses die deutsche Sprache lernen, darum kann doch verständigerweise den deutschen Beamten nicht die Pflicht auferlegt werden, čechisch zu lernen, wenn sie nicht in einer gemischten, sondern in einer rein deutschen Gegend wohnen, wo sie ja čechisch gar nicht zu sprechen und nicht anzuwenden Gelegenheit haben, höchstens wenn ein čechischer agitatorischer Advocat eine Eingabe macht.

Das ist eine der merkwürdigsten Vergewaltigungen, die ich mir nur vorstellen kann. *(Sehr richtig! links.)* Also, meine Herren, die Leute, welche in gemischten Kreisen amtiren müssen, mögen verhalten werden, beide Sprachen zu kennen. Weil aber die Herren Čechen wohl wissen, dass, um sich auf der Höhe in irgend einer Wissenschaft zu erhalten, man mindestens, ich sage mindestens eine Cultursprache kennen muss, und ihnen die deutsche die bequemste ist, wie den Kroaten, wie den Holländern — ich war in Leyden und hörte dort von dem Universitätsbuchhändler, dass abgesehen von gewissen Zweigen der Naturwissenschaften fast nur deutsche Bücher gekauft werden — deshalb sollten Sie doch nicht auf die Idee kommen, die deutschen Beamten zu zwingen, in rein deutschen Gegenden den Versuch zu machen, die čechische Sprache zu erlernen, die ihnen in einem fremdsprachigen Gebiete gar nichts nützt, die sie in einer kurzen Zeit wieder vergessen, nachdem sie eine Prüfung abgelegt haben. Es sind also auch diese Gründe bei einiger Erwägung nicht stichhältig, nicht haltbar und müssen zurückgewiesen werden.

Ich habe mir oft die Frage vorgelegt: Wer hat denn eigentlich von diesen Sprachenverordnungen den Nutzen? Die Regierung, welche dieselben gab, um sich eine Partei zu schaffen? Bei Gott, meine Herren, die hat keinen Nutzen davon; denn die Partei, welche sich auf Grund der Sprachenverordnung bildete, war durchaus nicht freundlich der Regierung, und wenn ich verläßlichen Nachrichten trauen darf, hat die Bildung dieser Vereinigung geradezu im Gegensatze zur Regierung stattgefunden.

Also die Regierung hatte, glaube ich, keinen Nutzen, zum mindesten, wenn sie die Bilanz gemacht hat. Während sie es früher mit Parteien zu thun hatte, welche die betreffenden Gesetzesvorlagen sachlich beurtheilten, hat sie uns jetzt in die schwerste, wenn wir die Pflicht gegen unser Volk erfüllen wollen, unversöhnlichste Opposition getrieben, so lange diese Sprachenverordnungen bestehen. *(Abgeordneter Glöckner: Der Badeni ist aufgesessen! — Heiterkeit.)* Haben aber die Čechen einen Vortheil davon? Man muss sich klar machen, wer denn das čechische Volk ist? Sind es die Vertreter der kleinen Bürger, der Bürger allein? Sind es daneben die Vertreter des Adels, welcher ja so sehr wünscht, dass Deutsche und Čechen einander bekämpfen, um seine Macht immer mehr zu steigern oder doch zu erhalten? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Ein moderner Politiker muss einen anderen Begriff vom Volke haben. Das Volk bilden alle Classen der Bevölkerung, und die zahlreichsten Classen der Bevölkerung, wenn sie auch hier nicht stark vertreten sind, müssen bei Justizorganisationen, bei derartigen Organisationen, wo es sich um die Rechtspflege, um Recht und Gesetz handelt, ganz vorzüglich berücksichtigt werden.

Und die breiten Classen der čechischen Bevölkerung haben nach meiner innersten Überzeugung fast ebensoviel Schaden von diesen Sprachenverordnungen, — das glaube ich nachgewiesen zu haben — wie die breiten Classen der deutschen Bevölkerung. *(Zustimmung links.)* Es ist nur ein Unterschied. Es kommt ja vor, dass, wenn ein Reisender in einer Wüste in der Ferne irgend eine Karawane sieht, er glaubt, dass dies eine große herannahende Menge von Menschen und Thieren ist, während es nichts anderes ist, als die Spiegelung der wenigen Menschen und Thiere, welche mit ihm ziehen. Die Herren čechischen Abgeordneten nehmen an, dass die bürgerlichen Classen, welche sie vertreten, das ganze Volk sind, und sie glauben, dass, wenn solche Sprachenverordnungen aufrecht erhalten würden, vielleicht 600, vielleicht 1000 čechische Bach-Husaren in die schönen deutschen Städte nach Eger, Leipa, Reichenberg einziehen würden, und dann das čechische Volk einen Nutzen davon hätte.

Meine Herren! Das čechische Volk hat davon keinen Nutzen, denn wer Wind säet, wird Sturm ernten. Auf diese Art würde der tiefste Hass gegen die čechischen Beamten in den deutschen Städten entstehen, ja entstehen müssen. Ich habe dies schon vor langer Zeit ausgesprochen und ich erachte mich wirklich für verpflichtet, es hier wieder auszusprechen, dass ich die innerste Überzeugung habe, dass, wenn ein derartiges Unrecht zu realisiren versucht wird, wie es aus den Sprachenverordnungen gegen einen großen Theil der deutschen Bevölkerung in Österreich folgt, dann mit aller Gewalt durch die ganze Kraft der Regierung ein neues Schleswig-Holstein oder eine neue Lombardei im Norden Böhmens geschaffen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Das muss im Interesse Österreichs verhindert werden, und auch darum bemühen wir uns, dass die Sprachenverordnungen beseitigt werden.

Ich weise es entschieden zurück, dass zum mindestens ein großer Theil der Abgeordneten nicht dafür wäre, im gesetzlichen Wege eine verständige, billige Ordnung der Sprachenfrage zu schaffen. In dem Augenblicke, wo ein Civilprocess gegeben wird, wo ein mündlicher Strafprocess da ist, muss ja die Sprachenfrage, aber entsprechend nicht den Interessen einiger Hundert Ämterjäger, sondern entsprechend den großen Interessen des Rechtes und der Gerechtigkeit geordnet werden. Setzen Sie uns auf die Probe, wir werden ein Sprachengesetz schaffen, welches den großen Interessen von Recht und Gerechtigkeit entspricht *(Gelächter rechts)*. Wogegen wir aber immer sein werden, ist, Ihre kurzsichtige, engherzige Ämterjägerei zu unterstützen. *(Lebhafter Beifall und Händeklaschen links. — Widerspruch rechts. — Abgeordneter Hořica: Wir stürzen kein Ministerium mit ungesetzlichen Mitteln!)* Sie zeigen ja gar kein Rechtsgefühl. *(Abgeordneter Dr. Funke zum Abgeordneten Dr. Hořica gewendet: Genug, dass Sie das Ministerium in seinen Ungesetzlichkeiten unterstützen!)* Sie halten ja das Ministerium trotz seiner ungesetzlichen Maßnahmen, das wird ewig auf Ihnen bleiben. Man hätte glauben sollen, dass, wenn solche Eingriffe ins öffentliche Recht und in zahlreiche Gesetze zu Ihren angeblichen Gunsten erfolgt sind, doch zum mindesten das eintritt, was man im öffentlichen, im politischen Leben Saturirung, Sättigung nennt. Ich dachte, dass zum mindesten diese Erscheinung eintreten werde, aber geradezu das Gegentheil ist eingetreten. Sie alle lesen ja Zeitungen wie ich. Ich erinnere mich an eine Versammlung, welche ein hervorragender čechischer Abgeordneter, der auch in dieser Angelegenheit das Wort ergriff, abgehalten hat. Da erklärte ihm ein Wähler: Was, die Sprachenverordnungen? Ein Procent der Ansprüche der Čechen ist hierdurch befriedigt. *(Heiterkeit links.)* Sie können sich also denken, was da nöthig wäre, um nach Ansicht dieses Herrn die Čechen zu befriedigen. Es müsste geradezu die Jagd auf die Deutschen freigegeben werden. Dann erst wäre der Betreffende befriedigt. *(Abgeordneter Dr. Funke: Die Čechen sind überhaupt nicht zu befriedigen!)*

Der betreffende Herr Abgeordnete, er, der ja mit den Sprachenverordnungen in einer gewissen Verbindung steht und dies in mehreren Artikeln dargelegt hat, hat erwidert: „Ein Procent ist es nicht, aber 45 Procent“, das heißt, mehr als die Hälfte wird noch erwartet, denn 45 Procent ist ja weniger als die Hälfte von 100.

Ein Linzer Blatt erklärt, die Clericalen gehen mit der Mehrheit, weil die Čechen ihren Liberalismus modificiren müssen. Das werden wir ja sehen.

Aber ich habe die Überzeugung, dass es, auch wenn noch mehrere Sprachenverordnungen kämen, obwohl ich kaum die Möglichkeit dazu sehe, ganz unmöglich ist, dass die Čechen eine Politik befolgen, wie sie auf Grund dieser Verordnungen nothwendig wäre. Meine Herren! Wenn eine Regierung derartige Maßnahmen wider Verfassung und Gesetz erläßt, so hat sie doch stets auch nach Ihrer Ansicht das Recht, nach unserer Überzeugung die Pflicht, sie im Verordnungswege zurückzuziehen.

Es wäre dies auch staatsmännisch sicher richtig, denn in errore perseverare wird ja nie gelobt. Die Čechen stehen stets unter dem Damoklesschwert der Zurückziehung dieser Verordnungen. Ich bitte, das Folgende nicht als Beleidigung anzusehen, ich spreche ja nur von einem möglichen Fall der politischen Entwicklung, aber, meine Herren, wollen die Čechen an diesen gegen die Ansicht auch vieler Ihrer sachkundigen Männer, im Verordnungswege gegebenen Anordnungen festhalten, so müssten Sie für alle Zukunft eine Art Lakaienpolitik befolgen. Das sind aber die Čechen mit Rücksicht auf ihr Volk nicht imstande, es ist ganz unmöglich. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Das haben Sie unter dem Coalitionsministerium gemacht!)* Wir sind in die Coalition unter der ausdrücklichen Bedingung eingetreten, dass der politische Besitzstand gewahrt werde. Beim ersten Falle, wo die Regierung diese ausdrückliche Bedingung brach, sprengten wir die Coalition. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Dr. Pacák.)* Sie aber haben Ihr Haupt in Asche zu verhüllen.

Meine Herren! Diese Politik können die Čechen nicht weiter führen. Ihr Volk würde Sie beseitigen, wenn Sie es versuchen, und Sie, meine Herren, werden es erleben, dass gerade die Herren, welche für die Sprachenverordnungen am meisten eingetreten sind, diese zuerst verlassen werden, weil ihr Volk sie verlassen wird. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Sie mussten ja aus Schlesien weggehen! — Unruhe.)* Ich wurde wo anders gewählt, Sie werden aber wo anders nicht gewählt werden.

Ganz charakteristisch für die politische Sachlage ist aber Folgendes: Es wird von den Herren immer ein Vorwurf gegen uns auf den anderen gehäuft, weil wir in die Obstruction eingetreten sind, weil wir mit aller Kraft die Beseitigung dieses Verfassungsbruches und des vielfachen Gesetzesbruches verhindern wollen. Während aber die čechischen Abgeordneten nicht genug thun können *(Unruhe rechts. — Abgeordneter Bendel: Ruhe! — Abgeordneter Dr. Pacák: Sie haben gestern auch gesprochen!)*, und sich mit frommem Augenaufschlag über die böse Opposition ereifern, erklären ihre Blätter rundweg — und auch in Versammlungen wird das erklärt —: wenn man uns die octroyirten Sprachenverordnungen nimmt, so werden wir Obstruction machen *(Rufe: Der Vašatý hat es heute gesagt!)*, und wir werden zeigen, was 50 entschlossene Männer ausführen, wie sie das Parlament beherrschen können. Es ist aber ein Unterschied zwischen Obstruction und Obstruction. Auch Sie haben Obstruction gemacht gegen eine Steuerreform, welche die wohlhabenden Classen zur Mehrleistung heranzog und die niederen Classen entlastete; dagegen haben Sie Obstruction gemacht. *(Rufe bei den Jungčechen: Aber anständig!)* Sie, meine Herren, haben Obstruction gemacht mit Zerreißen der stenographischen Aufzeichnungen *(Lebhafte Unruhe rechts)*, und wann? Als ein Gutachten über das Trautenauer Kreisgericht vom böhmischen Landtage pflichtmäßig gemacht werden sollte.

Das ist Ihre Versöhnlichkeit. Sie haben wegen elender kleiner Angelegenheiten, welche auf streng gesetzlichem Wege zustandekommen sollten, gewaltsame Obstruction gemacht. *(Lärm rechts.)* Sie haben gegen Volkswünsche und Volksbedürfnisse, gegen Dinge, die unzweifelhaft gesetzlich waren, Obstruction gemacht. Uns wollen Sie es aber verwehren, dass wir unter den größten Opfern, unter Opfern, die uns und unseren Wählern nicht hoch genug angeschlagen werden können, alles mögliche thun, um gegen Verfassungsbruch und wiederholten Rechtsbruch aufzutreten! *(Beifall links.)* Es ist ein großer Unterschied zwischen uns und Ihnen!

Nun gestatten Sie mir auch einige Worte an zwei andere Parteien zu richten, vor allem an die Herren Polen. Ich begreife es, dass die polnischen Abgeordneten alle diese Vorgänge mit Trauer und Kummer ansehen müssen. Das erstemal seit der Theilung Polens ist ein Ministerium in einem großen Staate am Ruder, in dem Männer polnischer Nationalität die einflussreichste und maßgebendste Rolle spielen. Wenn man den Zustand ansieht, in dem dieses Reich sich befindet, so ist das kein glänzender Beweis für die Fähigkeit, nicht von Ihnen, aber für die Fähigkeit der Staatsmänner, die aus Ihrer Mitte hervorgegangen sind. *(Beifall und Sehr gut! links.)*

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Sie haben doch auch Sprachenverschiedenheiten und Sprachenverordnungen in Galizien, Sprachenverordnungen, die im wesentlichen darauf beruhen, dass im östlichen Theile, wo vorwiegend Ruthenen wohnen, die polnische und ruthenische Sprache neben der deutschen Sprache, im westlichen Theile die polnische neben der deutschen Sprache in Amt und Gericht verwendet werden. Da bietet aber die Volkszählung höchst interessante, von Ihnen vielleicht noch nicht gebürend gewürdigte Thatsachen.

Uns wird es sehr verübelt, dass wir im reinen deutschen Sprachgebiete, wo in 72 Gerichtsbezirken nicht eine čechische Gemeinde sich befindet — es sind einzelne Čechen dort, aber keine überwiegend čechische Gemeinde — die deutsche Amtirung wünschen, zumal es ja wirklich für einen Deutschen — auch ich weiß davon zu erzählen — außerordentlich schwer ist, sich

die čechische Sprache anzueignen, auch wenn er es wünscht, wie ich mirhiefür redlich Mühe gegeben habe. *(Abgeordneter Türk: Wir wünschen es aber nicht, wir brauchen es nicht!)* Wie ist es aber in Galizien? Vom östlichen Galizien spreche ich nicht, ich spreche nur vom westlichen Galizien. Im westlichen Galizien sind 24 Bezirkshauptmannschaften, von denen vier nicht etwa die eine oder andere Gruppe von ruthenischen Bewohnern, nicht ein oder das andere Dorf, sondern viele Dörfer enthalten, die eine theils ruthenische, theils vorwiegend ruthenische Bevölkerung besitzen. Gestatten Sie mir, dass ich diese kleine Studie vervollständige. In dem Bezirksgerichte Gorlice, das ist im westlichen Theile von Galizien, Oberlandesgerichtssprengel Krakau, sind nachstehende ruthenische Dörfer: Banica, nur ruthenisch, nicht ein Pole; Bartel, nur ruthenisch, nicht ein Pole; Bednarka, vorwiegend ruthenisch: Bielanka, vorwiegend ruthenisch: Bielnarka, nur Ruthenen und so geht es weiter. Bodaki, Krasna, Dluga bis Gładyczow theils ruthenisch, theils vorwiegend ruthenisch. Dann Hańscowa und so fort. Im ganzen sind in diesem Gerichtsbezirke 31.063 Polen und 20.178 Ruthenen. *(Hört! Hört! links.)*

Von 64 Gemeinden sind 44 ganz oder vorwiegend ruthenisch. *(Hört! links.)* Ich appellire an die Gerechtigkeitsliebe der Herren polnischen Abgeordneten.

Uns wird ja zugemuthet, dass wir im rein deutschen Sprachgebiete, wo kein čechisches Dorf besteht, die čechische Amtirung einführen. Sie führen die ruthenische Amtirung nicht ein in Bezirksgerichten, wo fast die Hälfte oder die Mehrzahl der Bevölkerung ruthenisch ist. *(Hört! links.)*

Im Bezirksgerichtssprengel Grybow sind 47 Gemeinden, davon sind 20 vorwiegend oder rein ruthenisch.

Im Gerichtsbezirke Sandec sind von 87 Gemeinden 8 Gemeinden ruthenisch, im Gerichtsbezirke Muschina von 22 Gemeinden alle mit Ausnahme der Stadt Muschina ruthenisch.

Ähnliche Verhältnisse sind in Frysztak und in Zmigrod. Dort sind 2, hier 20 ruthenische Gemeinden im betreffenden Gerichtsbezirke.

Meine Herren! Ich zweifle nicht, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Gelegenheit gehabt hat, während seiner langen Wirksamkeit in Galizien diese Verhältnisse genauer kennen zu lernen und da sollte man denn doch glauben, dass die Eindrücke, welche er in seiner Praxis als Statthalter eines so großen und ansehnlichen Kronlandes wie Galizien erfahren hat, einigermaßen auf ihn hätten wirken sollen, als er daran ging, die čechischen Abgeordneten für den Ausgleich durch sprachliche Concessionen zu gewinnen. Er hätte doch wissen sollen, welch ein Lärm, welch eine berechtigte Missstimmung in Galizien eingetreten wäre, wenn eine Verordnung gekommen wäre, abgesehen von ihrer staatsrechtlichen und sonstigen Seite, welche besagt hätte, dass in Wadowice oder Krakau bei den Gerichten jeder in ruthenischer Sprache klagen, in ruthenischer Sprache seine Eingaben, seine Grundbuchsgesuche zu machen hat, und dass alles ruthenisch zu erledigen und zu berathen ist in jenen Gerichtsbezirken, wo keine Ruthenen sind. Es gibt Bezirke, die fast ganz oder theilweise ruthenisch sind, wo aber doch die polnische Amtssprache ist, der Ruthene zu seinem sprachlichen Rechte noch nicht gelangt ist. Das ist denn doch ein Behandeln der Deutschen gegenüber den Polen mit ganz ungleichem Maße und es ist ganz berechtigt zu sagen, dass wir, die wir wohl die meisten Beiträge zu den Auslagen des Staates geben *(Widerspruch rechts — Lebhafte Zustimmung links)* und auch die meiste Intelligenz besitzen, behandelt werden, wie man es den Polen gegenüber durchaus nicht wagt.

Dabei ist das Verhältnis der in Frage kommenden beiden Sprachen doch ganz verschieden; die ruthenische Sprache ist eine slavische wie die polnische und wer die polnische versteht, vermag bei einiger Übung, wenngleich nicht zu plaidiren oder ruthenische Urkunden abzufassen, wie man das von uns Deutschen bezüglich des Čechischen verlangt, doch zur Noth ruthenisch zu verstehen.

Jedenfalls ist die Erlernung der ruthenischen Sprache für Polen überaus leicht im Vergleiche zu der fast unüberwindlichen Schwierigkeit bei der Erlernung der čechischen Sprache, insbesondere für Deutsche. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich habe nicht für die anderen Völker zu sprechen, mein eigenes Volk ist so schwer bedrückt und hat so viel Gründe zu klagen, dass es fast überflüssig ist, den Blick auf die anderen Völker zu werfen. Doch nicht vom Standpunkte der Leiden dieses oder jenes Volkes, wohl aber vom Standpunkte des Interesses Österreichs und der großen Aufgaben des Reiches und der mächtigen Interessen, welche in Galizien mit Rücksicht auf dessen geographische Lage engagirt sind, drücke ich die tiefste Trauer aus über die Thatsachen, welche ich unlängst aus einer Interpellation eines ruthenischen Collegen entnommen habe. In derselben sind Dinge durch gerichtliche Urtheile festgestellt, welche mir unser gegenwärtiges Zeitalter geradezu als tief bejammernswert erscheinen ließen, da derartige Dinge in ihm vorkamen. Ich könnte wahrhaft zu dem Ausruf kommen, den Cicero in einer seiner Reden In Verrem gebraucht hat.

Und endlich die Herren clericalen Abgeordneten! Ich finde, dass diese Herren durch den Antrag eines ihrer hervorragendsten Führer sich im Wesen auf unseren Standpunkt gestellt haben. Die Herren haben ausgesprochen, dass die Sprachenfrage durch ein Gesetz zu regeln sei. Ich bemerke, dass ich in einer Schrift schon vor vielen Jahren ebenfalls erklärte, dass der einzig gerechtfertigte Standpunkt der ist, dass die Sprachenfrage durch ein Gesetz zu regeln sei, und dass im Interesse der Gerechtigkeitspflege, doch nur im Interesse der Gerechtigkeitspflege, nicht etwa eines

erträumten Staatsrechtes, jedes Volk zu opfern bereit sein müsse. Dies war damals mein Standpunkt. Ich bin ein schwerfälliger Deutscher, ich habe ihn seither nicht geändert, wie die Mitglieder anderer Nationalitäten ihre Ansichten.

Wenn aber die Herren Clericalen erklärt haben, dass die Sprachenverhältnisse durch ein Gesetz zu regeln seien, stehen sie im Wesen auf unserem Standpunkte. Denn keiner der verehrten Herren Collegen dieser oder jener Nationalität, der nur einige staatsrechtliche Kenntnisse besitzt, wird es für möglich halten, dass ein und dieselbe Frage des öffentlichen Lebens je nach Belieben einmal im Gesetzgebungs- und das anderemal im Verordnungswege zu regeln ist. Staatsrechtlich ist es ausgeschlossen, dass eine Frage, welche im Gesetzgebungswege geordnet werden soll, ja im Verordnungswege geregelt werden kann, außer etwa bei Delegation seitens des competenten legislativen Factors, und ebenso umgekehrt kann eine Frage, die im Verordnungswege zu ordnen ist, nicht im Gesetzgebungswege geordnet werden.

Wenn also die Herren clericalen Abgeordneten dafür eintreten, dass die Sprachenfrage durch ein Gesetz geregelt werde, muss ich sie in der Anschauung als unsere Collegen begrüßen, dass die Sprachenverhältnisse mit Rücksicht auf die Rechtsordnung und die großen Interessen, die namentlich für die minderen Volksclassen, aber auch für das ganze Volk engagirt sind, im Gesetzgebungswege geordnet werden müssen.

Ich bemerke, dass diese Haltung, wenn sie nur energischer zum Ausdrucke käme, wohl entsprechen würde auch der Haltung der clericalen Partei in vielen Ländern außerhalb Österreichs, welche ja eintrat für Recht und Gesetz und deren Vertheidigung auch übernahm, unbeschadet ihrer religiösen Überzeugung, wenn es sich um einen schweren Angriff gegen Recht und Gesetz handelte.

Meine Herren! Ich will die Haltung der anderen Parteien und Nationalitäten hier nicht weiter besprechen. *(Rufe links: Italiener!)*

Zum Schlusse gestatten Sie mir eine Bemerkung. Man spricht hier im Parlamente und namentlich auf jener *(rechten)* Seite des Hauses so oft von Loyalität und von der Pflicht, loyale Gesinnung zu beweisen.

Meine Herren! Und wenn ich auch die heftigsten Äußerungen hier auf dieser Seite höre, ich habe doch die feste Überzeugung, dass es keinen Mann auf dieser Seite gibt, dessen Herz nicht von aufrichtiger Loyalität für den Staat und für die, die ihn vertreten, erfüllt ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Aber, meine Herren, es gibt verschiedene Arten, die Loyalität kundzugeben. Die Einen machen mit der Loyalität Geschäfte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Rufe seitens der Jungčechen: Das ist bei Ihnen der Fall! — Abgeordneter Dr. Lecher: Sie kratzen sich schon, es scheint zu jucken! — Lebhafte Zwischenrufe links und rechts.)* Die einen erklären, sie seien loyal, um gegen Verfassung, gegen Gesetz und Recht irgend ein paar hundert Stellen für irgendwelche Ämterjäger zu ergattern. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Das ist bei Ihnen so!)*

Meine Herren! Das ist nicht unsere Art der Loyalität. *(Lärm rechts.)*

Meine Herren! Mit überaus großen Opfern treten wir für das deutsche Volk, für die Erhaltung der Verfassung in einen schweren Kampf ein. Indem wir gegen die Verletzung von Gesetz und Recht auftreten, kämpfen wir für Interessen, die allen Völkern gemeinsam sein sollten *(Lebhafte Zustimmung links)*, auch Ihnen, meine Herren, gemeinsam, die Sie unsere Gegner sind. *(Gelächter rechts.)*

Das ist das traurige, dass Sie nicht die Fähigkeit haben, das einzusehen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, sonst hätten wir ja keinen Verfassungs- und Gesetzesbruch, Sie unterstützen ihn ja. Jeder einzelne von uns bringt schwere Opfer. Dadurch glauben wir gegenüber dem Staate und seinem obersten Repräsentanten die echte, wahre Mannestreue, die des Deutschen und jedes ehrenwerten Volkes allein würdige Loyalität zu beweisen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Ich spreche zum Schlusse einen Wunsch aus. Möge, meine Herren, in nicht allzuferner Zeit jener schwere Schaden, der nicht nur dem deutschen Volke, auch den anderen Völkern, ganz Österreich, durch diese unglückseligen Sprachenverordnungen zugefügt worden ist, welcher weiter eitert, wie ein Dorn, den irgend jemand sich in die Ferse getreten hat, und der immer weiter eitert, bis er weggenommen wird, entfernt werden, so dass wir ein großes Fest, das uns in nicht allzuferner Zeit bevorsteht *(Unruhe. — Rufe links: Lachen Sie nicht! Das ist Ihr Patriotismus! — Pfui-Rufe links)*, mit ruhigem Gemüthe feiern können, und dass es nicht getrübt werde durch den schweren Kampf, den nicht wir freiwillig eingeleitet, sondern den uns ein hartes Geschick und vielleicht weniger der böse Wille als die unglaubliche Ungeschicklichkeit der Regierung auferlegt hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Es sind zwei Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Stojan** *(liest die Anträge der Abgeordneten Starostik und Genossen und der Abgeordneten Merunowicz und Genossen 248 und 249 der Beilagen).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** (*liest*):

„Interpellation des Abgeordneten Vrátný und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister.

Mittels Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. October d. J., Z. 26710, wurde der Ortsbezirksschulrath in Pilsen beauftragt, für die schulpflichtigen Kinder in Doudlevec bei Pilsen eine den gesetzlichen Anforderungen völlig entsprechende Schule einzurichten und bis dahin die Kinder in den Schulen der Stadt Pilsen unterzubringen.

Von diesem Erlasse wurde die betreffende Schulbehörde durch den Landesschulrath unterm 31. October l. J., Z. 36871, verständigt. Doch diese Schulbehörde hat bis zum heutigen Tage weder die so dringend nöthigen Schulen errichtet, noch aber die Kinder in den Pilsener Schulen aufnehmen lassen, so dass die 180 Kinder der oben genannten Gemeinde thatsächlich jedes Unterrichtes entbehren.

Die Unterzeichneten fragen deshalb:

„„1. Sind dem Herrn Minister diese Thatsachen bekannt?

Was gedenkt der Herr Minister zu veranlassen, dass die Schulbehörde seinem vorcitirten Erlasse nachkommt und dadurch den Kindern der Gemeinde Doudlevec die Möglichkeit geboten wird, den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht zu genießen?

2. Wird der Herr Minister diese pflichtvergessene Schulbehörde zur Verantwortung ziehen?““

Wien, 11. November 1897.

	Vrátný.
Kozakiewicz.	Josef Steiner.
Berner.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Zeller.
Cingr.	Rieger.
Daszyński.	Hannich.
Kiesewetter.	Resel.
Dr. Winkowski.	Schrammel.“

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In geradezu auffallender Weise mehren sich in der letzten Zeit die Beschlagnahmeverfügungen, welche von den Staatsanwaltschaften Böhmens gegen deutsche Blätter ergehen. Die Beschlagnahmen erfolgen oft unter Begleiterscheinungen, welche deutlich erkennen lassen, dass es sich nicht um Verhütung einer strafbaren Handlung, sondern um Zufügung eines materiellen Schadens für das gemaßregelte Blatt handelt. Ein ganz besonderer Fall dieser Art hat sich in Prag ereignet, wo die Staatsanwaltschaft den „Deutschen Volksboten“ mit einer an Gehässigkeit grenzenden „Aufmerksamkeit“ verfolgt.

Die am 7. November zur Ausgabe gelangte Nummer wurde wegen folgender Stellen mit Beschlag belegt:

1. „Deutsche Fabriken — deutsche Arbeiter. Anknüpfend an unseren Bericht über ein Glückwunschschreiben der Daněk'schen Maschinenfabrik möchten wir doch darauf aufmerksam machen, dass diese Fabrik, trotzdem so und so viel deutsche Actionäre im Verwaltungsrathe sitzen, es nicht der Mühe wert findet, auch in der Arbeiterschaft den deutschen Geist zum Ausdruck zu bringen. Der deutsche Geist und das deutsche Wissen, welches in der Arbeit deutscher Ingenieure und Techniker emporblüht, welches dieser Fabrik den Ruf einer Weltfirma schafft, soll nicht durch čechische technische Hilfskräfte, Zeichner, Arbeiter und Handlanger beeinträchtigt werden, welche eben durch diese minderwertige Arbeit dem Ganzen den Stempel eines čechischen Institutes aufdrängen wollen. Čechische Monteure, Schlosser und Handlanger machen die Erfolge deutscher Wissenschaft zu Errungenschaften ihrer Nation, die zwar grobe Arbeit leisten kann, der aber die Höhe deutscher technischer Wissenschaft verschlossen ist. Und gerade dieses „gelernte Proletariat“ überschwemmt später deutsche Industriegebiete. Es möge deshalb der Verwaltungsrath trachten, deutsche Arbeitskräfte jeder Art heranzuziehen, um die Čechen zu zwingen, in dem Culturlande zu bleiben, welches sie so hoch preisen, in ihrem „geschossenen Sprachgebiete“.“

2. „Aus diesem Namen ersieht man, dass die Mehrheit jüdische Firmen sind, und da braucht man sich doch nicht zu wundern, dass dieselben je nach Bedarf ein deutsches oder čechisches Fähnlein aufstecken. Dass Juden auch Mitglieder čechischer Hetzvereine sind, ist eine alte Thatsache. Weitere derartige Vorfälle würden leicht hintanzuhalten sein, wenn die „Brüxer Zeitung“, dem čechischen „Svuj k svému“ folgend, dafür eintreten würde, dass Brüxer Modewarengeschäfte ihren Bedarf nur bei Stammesdeutschen decken. Auskünfte über Prager Firmen sind sehr leicht zu haben und dann wird es den čechischen und jüdischen Firmen schwer fallen, falsche Thatsachen ihren Käufern vorzuspiegeln.“

Über die in diesen, lediglich berechtigte Kritik und Zurückweisung enthaltenden Stellen angeblich verborgenen Verbrechen und Vergehen sei weiter nicht gesprochen.

Bedeutsam ist folgender Umstand. Diese beanständeten Stellen waren in einer Beilage des „Deutschen Volksboten“ enthalten, eine zweite Auflage konnte also ohne besondere Schwierigkeiten hergestellt werden, wenn das Hauptblatt unbeanständet blieb. Das zu verhindern, scheint Hauptsorge der Staatsanwaltschaft zu sein und da sie in der ganzen Nummer nichts „Strafbares“ entdecken konnte, so ging sie einfach

gesetzwidrig vor und confiscirte eine Stelle aus dem stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses. Die ganze Auflage, das Blatt in seinem ganzen Umfange, verfiel der Beschlagnahme. Stempel, Papier und Druck waren verloren, das Blatt wurde auf das Empfindlichste geschädigt und das durch eine ganz und gar unzulässige Beschlagnahme. Die Staatsanwaltschaft zog zwar die Beschlagnahme der Stellen, welche dem stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses entnommen waren, zurück, das erfolgte aber erst, nachdem die zweite Auflage des Blattes hergestellt war, der Zweck, Schaden zuzufügen, eben schon erreicht war. Das ist ein unerhörter Vorgang, der der Justizverwaltung zur besonderen Beachtung empfohlen werden muss, da eine Fortsetzung dieses Vorgehens geeignet ist, den Glauben an Gerechtigkeit völlig zu untergraben.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Justizminister vorzukehren, um eine Wiederholung solcher Fälle, wie der oben geschilderte einer ist, zu verhindern?

Wie gedenkt die Justizverwaltung das ungehörig geschädigte Blatt „Der deutsche Volksbote" schadlos zu halten?""

Dr. Wolffhardt.	Wolf.
Herzmansky.	Türk.
Franz Hofmann.	Hueber.
Seidel.	Dr. Budig.
Dr. Lemisch.	Heeger.
Kaiser.	Girstmayer.
Dr. Pommer.	Nowak.
Prade.	Mosdorfer.
Drexel.	Dr. Sylvester."

„Interpellation der Abgeordneten Berner, Josef Steiner und Genossen an den Herrn Justizminister.

Der Prager Staatsanwalt hat im „Právo Lidu" vom 10. November 1897 folgenden Passus beschlagnahmt:

„Dadurch soll der Beweis erbracht werden, dass der einstige Jakobinismus der Jungčechen eine große Lüge und nichts anderes als schwarzgelbe Loyalität war. Die rothen Sokolhemden bedeuten nicht die Demokratie, sondern den Purpur des Throns. Nach einem Jahre werden die „Národni Listy" wieder schreiben, dass ihr gegenwärtiger Widerstand gegen die „Geißelschwinger, Sclavenvögte und Landesverräther" der Minderheit ein gleicher Schwindel ist, wie ihr Programm und ihre ganze ehemalige Thätigkeit und dass sie immer nur an ihren persönlichen Vortheil und Gewinn dachten und denken werden.

Wenn die Jungčechen die Opposition als Jakobinismus bezeichnen, welches Wort republicanische Demokratie bedeutet, so sind sie offenbar dessen gerader Gegensatz: eine loyal-dynastische Partei. Dadurch haben sie sich aber jeder selbständigen Thätigkeit als politische Partei begeben, jeder Initiative zum Nutzen und Vortheil des Volkes.

Aus einer Leibgarde der polnischen Regierung sind sie zu Trabanten desselben Österreicherthums vorgerückt, das sie früher nicht genug scharf bekämpfen konnten. So tief ist in Österreich noch keine bürgerliche Partei gesunken, und das überdies in so kurzer Zeit."

In dem confiscirten Passus wird also den Jungčechen nur ihr Abfall von der Demokratie vorgeworfen.

Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Justizminister:

„„Betrachtet der Herr Justizminister die Demokratie als ein so wesentliches Moment des Regierungsprogrammes, dass der Abfall von der Demokratie der jungčechischen Regierungspartei nicht ungeahndet vorgeworfen werden darf?

Wenn aber nicht, will der Herr Justizminister dem Prager Staatsanwalt Verstand beibringen, dass er künftig seine Parteinahme für die angeblich demokratischen Jungčechen nicht mehr durch so lächerliche und frivole Confiscationen bekunde?""

Wien, 11. November 1897.

	Berner.
Daszyński.	Josef Steiner.
Schrammel.	Zeller.
Kiesewetter.	Vrátný.
Rieger.	Hybeš.
Kubik.	Resel.
Bojko.	Zabuda.
Cena.	Cingr.
Hannich.	Krempa."

„Interpellation des Abgeordneten Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Das bestehende Wuchergesetz wird in Galizien nicht mit jener Strenge gegenüber den noch zahlreich in Galizien vorhandenen Wucherern gehandhabt, wie es die Intention des Gesetzgebers war, nämlich die wirtschaftlich Schwächeren vor Ausbeutung und betrügerischer Creditgewährung zu schützen.

So betreibt im Bezirke Mielec ein gewisser Abraham Kleinmann seit Jahren die Bewucherung des Landvolkes in diesem Bezirke. So hat Kleinmann vor etwa 12 Jahren dem Bauern Wojciech Ciemięga aus Jaslany einmal 15, das zweitemal 12 fl. geliehen. Ciemięga zahlte dem Kleinmann darauf gegen 400 fl., und trotzdem führt Kleinmann gegen Ciemięga eine Execution wegen 20 fl.

Der Bauer Jan Pszeniczny, ebenfalls aus Jaslany erhielt von Kleinmann ein Darlehen von 20 fl., er musste hierüber einen Schuldschein auf 40 fl. ausstellen, bezahlte 66 fl., und Kleinmann führt jetzt Execution gegen Pszeniczny wegen 24 fl.

Josef Trella hat demselben Kleinmann für 25 ihm geliehene Gulden 39 fl. gezahlt, Kleinmann führt nun gegen Trella die Realexecution wegen 40 fl.

Ähnlich treibt es Kleinmann mit anderen Bauern; so zum Beispiel auch mit dem Pawlusiak Wojciech, ebenfalls aus Jaslany.

Die Gendarmerie erstattete mehrmals gegen Kleinmann die Strafanzeige wegen Wuchers; die Staatsanwaltschaft in Tarnów hat aber die Untersuchung entweder gar nicht eingeleitet, oder die eingeleitete eingestellt.

In Erwägung, dass in Galizien der Wucher das Landvolk ruinire, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Gedenkt der Herr Justizminister die Gerichtsbehörden in Galizien zu erinnern, dass sie das bestehende Wuchergesetz strenge handhaben, damit die Bevölkerung von der Plage der Wucherer befreit werde?““

Szponder.	Krempa.
Daszyński.	Kubik.
Resel.	Dr. Okuniewski.
Hybeš.	Cena.
Dr. Verkauf.	Bojko.
Kozakiewicz.	Josef Steiner.
Cingr.	Zabuda.
Taniaczkiewicz.	Dr. Winkowski.“

„**Interpellation des Abgeordneten Dr. Trumbić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.**

Zu Ende des vorigen Schuljahres erhielten zahlreiche Schüler der Mittelschulen in Split eine derartige Sittennote, durch welche sie für das laufende Schuljahr der Begünstigung der Befreiung vom Schulgelde verlustig wurden. Infolge dessen sind sie verhalten, das Schulgeld zu entrichten, was ungefähr 6000 fl. ausmacht. Es ist selbstverständlich, dass dies ein schwerer ökonomischer Schlag für die betroffenen armen Familien bedeutet.

Die Gründe, welche zu dieser Maßregel den Anlass boten, seien in Folgendem dargelegt:

Im vorigen Jahre hat die Leitung des Communaltheaters in Split eine Operngesellschaft aus Italien berufen, damit dieselbe einige Vorstellungen veranstalte. Die Anhänger der italienischen Partei wollten diesen Anlass zu ihren Parteizwecken ausbeuten und entfalteten eine heftige Agitation zum Besuche dieser Vorstellungen, indem sie sogar wohlthätige Beiträge sammelten, um minderbemittelten Personen den Zutritt zu ermöglichen, mit dem ausschließlichen Bestreben, durch zahlreichen Besuch der Opernvorstellungen das angebliche große Contingent des Italienerthums in Split darzuthun. Trotzdem diese wüthende Agitation ebenso läppisch, als lächerlich war, weil auch die kroatischen Familien aus Zwecken der Unterhaltung und ohne parteipolitische Absichten diese Vorstellungen fleißig besuchten, zumal diese italienische Gesellschaft von der kroatischen Theaterdirection eingeladen wurde, hat dieser Vorgang doch bei vielen Splitern eine Reaction in der Weise hervorgerufen, dass viele vornehme Familien mit Rücksicht auf ihre kroatischen Empfindungen sich des Theaterbesuches enthielten. Ihrem Beispiele folgten auch etwa 600 Mittelschüler von Split, welche den Kern des kroatischen Nachwuchses bilden. Eines Tages, beim Spaziergange außerhalb der Stadt, in Poljud, beschlossen ihrer beiläufig 120, die Theatervorstellungen nicht zu besuchen, für welche in einer, ihre kroatischen Gefühle beleidigenden Weise agitirt wurde. Die jungen Patrioten hielten auch getreulich, was sie sich vorgenommen hatten.

Am 4. Mai des vorigen Jahres, gelegentlich der ersten Vorstellung der mehrerwähnten Gesellschaft, versammelte sich ein zahlreiches Publicum vor dem Eingange zum Theater, lediglich aus Neugierde, um zu sehen, wer an der Vorstellung theilnimmt, wie dies in kleinen Küstenstädten üblich ist. Unter diesen Leuten befanden sich auch einige Mittelschüler. Einige Bürger haben sich demonstrativ geräuspert, einer oder der andere rief: „Živjela Hrvatska“ als Antwort auf gewisse Kundgebungen einiger Italophilen, von denen einer sogar so frech und brutal war, einen Schüler aus den niederen Classen heftig zu ohrfeigen, weil er der Meinung war, dass von Seite des Misshandelten eine abfällige Äußerung gefallen war. Infolge dieser Vorfälle erhoben die antikroatischen Provinzblätter, welche gewiss kein anderes Ziel haben, als das Land zu verunglimpfen, welches sie ernährt, ein furchtbares Gezeter gegen die unschuldigen Studenten, und zwar mit dem ersichtlichen Endzwecke, die Mittelschulen in Split anzuschwärzen, weil in denselben die kroatische Jugend erzogen wird. Die zuständige Behörde in Zadar ließ sich durch diesen tendenziösen Zeitungslärm eine zeitlang täuschen, und sofort wurde der Landesschulinspector in Split aufgefordert, nicht allein, sondern verstärkt durch einen Statthaltereisecretär eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten.

Aber was in der Bürgerschaft von Split die größte Entrüstung hervorgerufen hat, ist der Umstand, dass die Spliter politische Behörde — incredibile dictu! — eine Polizeiuntersuchung eingeleitet hat, durch welche die armen Studenten im Grunde des

Prügelpatentes vom Jahre 1854 behandelt wurden, und wodurch sechs Kinder, im ungefähren Alter von 15 Jahren, mit einigen Tagen Gefängnis, eventuell Geldstrafe bestraft wurden. Gegen die Bestraften wurde das einzige und ausschließliche Beweismittel geführt, dass sie bei der angeblichen Demonstration am Platze betroffen wurden.

Infolge der Disciplinaruntersuchung gingen die Lehrkörper der Mittelschulen in Split gegen einzelne Studenten mit Carcerstrafen vor, und ertheilten überdies schlechte Noten in Sitten. Jedoch die Landesschulbehörde in Zadar billigte nicht diesen strengen Standpunkt der Lehrkörper in Split, sondern ertheilte schlechte Noten in Sitten gegen alle, welche an dem Beschlusse in Poljud theilgenommen haben. Die Folge davon ist, dass die Bestraften einen ökonomischen Schaden erleiden durch die Entziehung der Befreiung vom Schulgelde.

Wie bereits eingangs erwähnt, beträgt die daraus resultirende Ziffer ungefähr 6000 fl. Unter den bestraften Schülern gehört die große Zahl armen Eltern an, welche mit großen Opfern die Ausbildung ihrer Söhne veranlasst haben, weshalb offenbar die Berechtigung derselben vorliegt, die Befreiung des Schulgeldes anzustreben. Während dem sind die Eltern durch diese Maßregel selbst bestraft worden. Wie man sieht, besteht die Strafe nicht nur in Geldschaden, sondern auch in der Schädigung der Eltern, welche an der Sache keine Schuld tragen.

Mit Rücksicht auf das Angeführte und im Hinblicke darauf, dass, obwohl die Entziehung der Befreiung des Schulgeldes eine nothwendige Folge der schlechten Sittennote ist, und mit Rücksicht darauf, dass viele Eltern nicht imstande sind, diese ökonomische Bürde zu tragen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz folgende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, insbesondere mit Rücksicht auf den heuer herrschenden Nothstand, die Angelegenheit untersuchen zu lassen und zu verfügen, dass den Mittelschülern in Split, welche mit schlechten Sittennoten bestraft wurden, und zwar aus Anlass der vorjährigen sogenannten Theaterdemonstrationen in derselben Stadt, im Gnadenwege das Recht der Befreiung vom Schulgelde nicht entzogen werde?““

	Dr. Trumbić.
Dr. Stojan.	Biankini.
Coronini.	Dr. Klaić.
Dr. Gregorec.	Barwiński.
Kušar.	Winnicki.
Žičkar.	Dr. Gregorčič.
Dr. Žitnik.	Pogačnik.
Dr. Šusteršič.	Robić.
Ochrymowicz.	Borčić.
Perić.	Buković.
Dr. Ferjančič.	Dr. Laginja.
Dr. Krek.	Spinčič.
Wilhelm Pfeifer.	Dr. Bulat.
Einspieler.	Zore.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag den 12. November 11 Uhr vormittags, und zwar werde ich, nachdem ich von vielen Seiten ersucht wurde, die Wahl des Präsidenten möglichst bald vorzunehmen, wenn kein Widerspruch erhoben wird, die Wahl des Präsidenten als ersten Gegenstand, die Fortsetzung der heutigen Debatte als zweiten Gegenstand für die Tagesordnung der morgigen Sitzung in Antrag bringen. Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt also bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 15 Minuten.

Anhang.

Petition der Directionen des galizischen Bodencreditvereines, der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen, der österreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt und der Communalcreditanstalt des Landes Schlesien, der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren, der Bodencreditanstalt der Markgrafschaft Istrien, der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt, der oberösterreichischen Landeshypothekenanstalt, der Landesbank des Königreiches Böhmen und der kärntnerischen Landeshypothekenanstalt um gänzliche Befreiung der Pfandbriefe und Schuldscheine ihrer Institute von der Rentensteuer.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die Bestimmung des §. 131 Alinea d des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, womit die Zinsen von Pfandbriefen der Landeshypothekenanstalten, der nicht auf Gewinn berechneten, auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Hypothekarinstitute, sowie von den durch andere Landescreditinstitute auf Grund gewährter Darlehen emittirten Obligationen mit einer Rentensteuer von 1 1/2 Procent belegt werden, begleitet der Motivenbericht mit nachfolgenden Ausführungen ein:

Für das Gebiet des Hypothekarcredites gewähre die den Pfandbriefanstalten eingeräumte eigenthümliche Stellung völlige Beruhigung, insoferne dieselben nicht der Rentensteuer von den empfangenen Hypothekarzinsen, sondern der Erwerbsteuer von dem Geschäftsertrage unterliegen, die Rentensteuer von den Pfandbriefzinsen lediglich die Pfandbriefbesitzer treffe und die Hypothekenanstalten die zur Selbstzahlung übernommene Rentensteuer nicht durch irgend eine Vertragsclausel auf die Hypothekarschuldner überwälzen können.

Weniger zuversichtlich äußert sich der Bericht des permanenten Steuerausschusses des Abgeordnetenhauses über die Rentensteuer.

Wenn in demselben auch als Aufgabe einer gerechten Steuerreform die entsprechende Besteuerung des mobilen Capitales hingestellt wird und der Rentensteuer die Lösung dieser Aufgabe zugedacht erscheint, so drücken dessen Ausführungen doch das Bedenken aus, dass in Österreich von der Einführung einer rationellen Rentensteuer kaum die Rede sein könne, erinnern sich gleichzeitig der Einwendungen, dass diese Steuer in vielen Fällen nicht demjenigen, der das Zinseneinkommen bezieht, sondern demjenigen, der diese Zinsen entrichtet, zur Last fallen werde, zumal nach der Einführung der Rentensteuer dem Capitalisten noch zahlreiche rentensteuerfreie Anlagen zur Verfügung bleiben, erblicken jedoch die Remedur dieser Misstände in der Rückwirkung, welche der internationale Zinsfuß auf den Zinsfuß in Österreich habe, sowie in dem Umstande, dass die österreichische Finanzverwaltung heute und auch in Zukunft keine steuerfreien Schuldverschreibungen mehr ausgeben werde.

Obwohl nun das citirte Gesetz erst mit Jänner des Jahres 1898 in Wirksamkeit tritt, haben sich schon jetzt alle Einwendungen, deren der Bericht des Steuerausschusses des hohen Abgeordnetenhauses gedenkt, in

besorgniserregender Weise zu Thatsachen verdichtet und die Folgen derselben mit schwerem Drucke gegenüber den Landeshypothekar- und Creditinstituten und wechselseitigen Hypothekenanstalten geltend gemacht, so dass diese sich verpflichtet erachtet, die Wirkungen der geplanten Rentensteuer auf ihre Pfandbriefe und Obligationen einem hohen Abgeordnetenhause vor Augen zu führen.

Nach dem Stande vom 31. December 1895 beträgt die Summe der von sämmtlichen Landesinstituten Cisleithaniens und dem galizischen Bodencreditvereine emittirten Pfandbriefe und Obligationen 385,262.720 fl. ö. W. und bringt daher die 1½procentige Rentensteuer von den Zinsen dieser Obligationen dem Staate den Betrag von 236.077 fl. ö. W. ein.

So gering sich diese Summe nun in ihrer Totalität darstellt und so wenig sie scheinbar den einzelnen Rentner belastet, hat doch das mobile Capital entschieden Stellung gegen die Rentensteuer genommen und mit Erfolg jenen Weg betreten, der ihm von dem Gesetze selbst geebnet wurde.

In erster Linie hat es sich berechnet, dass eine jährliche Leistung von 6 Kreuzern einem Capitale von 1 fl. 50 kr. entspricht und der Besitzer rentensteuerpflichtiger Papiere, will er der geplanten Besteuerung entgehen, dieselben um 1 fl. 50 kr. pro Hundert, also um 1½ Procent billiger in der Hand haben muss, um die gleiche Verzinsung wie früher zu genießen. Hiedurch erscheint der gesammte Pfandbrief- und Communalobligationsbesitz um 1½ Procent entwertet, was einer Summe von 5,901.900 fl. ö. W. gleichkommt.

Damit also der Staat die geringfügige jährliche Ziffer von 236.077 fl. ö. W. seinen Einnahmen einverleiben kann, sind die Besitzer der Pfandbriefe und Communalobligationen von 5,901.900 ö. W. geschädigt, beziehungsweise ist der Curswert dieser Papiere um diese Summe gekürzt, welcher Umstand um so schwerer ins Gewicht fällt, da gerade die genannten Kategorien von Werteffecten nicht zu Speculationszwecken angeschafft werden, sondern den Vermögensstand des ruhigen Besitzes, ja häufig das gesammte Capital von Waisen, Pflegebefohlenen und kleinen Sparern bilden.

Wie die nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre ermittelte Jahresemissionsziffer der genannten Institute nachweist, bringt die 1½procentige Rentensteuer dem Staate eine Jahreseinnahme von 28.228 fl. ö. W. ein; damit aber dem Steuereinkommen des Staates diese kleine Ziffer alljährlich zufließen kann, müssen sich die Darlehensschuldner den Abzug von mindestens 1½ Procent ihrer Darlehensvaluta, das ist Jahr für Jahr einer Summe von 705.193 fl., ungerechnet jenen Schaden, welchen der Darlehensnehmer durch die ihm hiedurch erwachsende höhere Verzinsung jährlich erfährt, gefallen lassen, da ja der Pfandbriefkäufer, dem andere steuerfreie Papiere in überreicher Auswahl zur Verfügung stehen, die mit der Rentensteuer belegten Obligationen um 1½ Procent geringer bewertet, und wenn er sich schon zum Ankaufe derselben entschließt, in dem Kaufpreise die Belastung mit der Rentensteuer zum Ausdrucke bringt.

Dass diese letztere Argumentation keine willkürliche ist, sondern leider nur zu sehr der Wirklichkeit entspricht, beweist erstlich der Umstand, dass heute schon alle Pfandbriefe und Obligationen, bei welchen die Rentensteuer in Abzug gebracht werden wird, weit unter jenem Curs notiren, den sie vor Erlassung des gedachten Gesetzes einnahmen, und trotzdem an Marktgängigkeit eine bedeutende Einbuße erlitten haben, weil das Publicum es vorzieht, für seine Anlagen steuerfreie Effecten zu wählen.

Hiebei ist festzustellen, dass auch das fremde Capital in der Rentensteuer eine unangenehme Behelligung erblickt, die den Curs der rentensteuerpflichtigen Effecten weit unter ihren inneren Wert herabdrückt, und demgemäß seine Preise einrichtet.

Diese Umstände haben denn auch eine Reihe von Instituten veranlasst, die Rentensteuer zur Selbstzahlung zu übernehmen, und stehen heute ziffermäßig ausgedrückt 122 steuerfreie Effectenkategorien im Emissionsbetrage von 6533,000.000 fl. 19 steuerpflichtigen Effecten im Emissionsbetrage von 542.000.000 fl. gegenüber, wobei die gesetzlich befreiten Papiere eine Emissionssumme von 4708,479.437 fl. repräsentiren.

Unter solchen Verhältnissen stellt sich das Bemühen, die Rentensteuer von jenem zur Einhebung zu bringen, der sie nach dem Gesetze bezahlen soll, also vom Rentner, als ein vergebliches dar, und ist es naheliegend, dass die petitionirenden Creditinstitute, welche, wollen sie überhaupt ihrer Aufgabe gerecht werden, die Absatzfähigkeit ihrer Effecten unter allen Umständen aufrecht erhalten müssen, geradezu gedrängt werden, die Steuer zur Selbstzahlung zu übernehmen, und scheint der hohen Regierung selbst bei Ausarbeitung des Entwurfes die Möglichkeit einer solchen Übernahme ziemlich nahe gelegen zu sein.

Bei dieser Sachlage muss aber die Bestimmung des Alinea d des §. 131 auch von dem Gesichtspunkte der Bezahlung dieser Steuer durch die genannten Institute selbst ins Auge gefasst und die gerechte Vertheilung dieser Steuer geprüft werden.

Es fällt sofort in die Augen, dass mit den Landesinstituten und den auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Anstalten unter eine Steuerclasse subsumirt werden die Sparcassen, Vorschusscassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Alle diese drei Kategorien von Geldinstituten sind thatsächlich Vereinigungen des Capitales zum Zwecke des Erwerbes, welche alle Geldanlagsarten, also auch die Gewährung von Hypothekardarlehen von dem Gesichtspunkte des Verdienens berufsmäßig zu betrachten haben, und wie die Vergleichung ihres Einlagezinsfußes, welchen sie den Capitalseinlegern gewähren, mit dem Anlagezinsfuße, zu welchem sie die eingelegten Capitalien verzinsen, beweist, mit einer Differenz von mindestens 50 kr. von Hundert arbeiten, daher unschwer in der Lage sind, die Rentensteuer aus eigenem zu bezahlen.

Anders die Landesinstitute und die auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Anstalten.

Für diese ist die Gewährung des Hypothekarcredites Selbstzweck. Nicht des Verdienens halber arbeiten sie, sondern nur zu dem Behufe entfalten sie ihre Thätigkeit, um dem geldbedürftigen Grundbesitzer zu den billigsten Bedingungen, die der Geldmarkt überhaupt ermöglicht, ihre Darlehen zur Verfügung zu stellen und nebenher durch Einhebung eines kleinen Regiebeitrages ihren eigenen Fortbestand zu sichern.

Dies hat dazu geführt, dass die genannten Anstalten von dem geringen Regiebeitrage von 25 kr. ihren Darlehensschuldnern theils durch gänzlichen Nachlass desselben, theils durch Einhebung desselben während einer nur kurzen Zeit, theils durch Verminderung desselben auf das Mindestmaß bis zu 5 kr. herab, Erleichterungen geschaffen haben, wie keine anderen Geldinstitute der Monarchie.

Dies hat die erwähnten Institute bestimmt, ihren Clienten vom Momente des Darlehensansuchens an in allen Stadien der Geschäftsbehandlung, so durch theilweise und gänzliche Übernahme der Schätzungskosten, durch unentgeltliche Verfassung der Grundbuchseingaben und Urkunden, durch Befreiung von den Spesen der gerichtlichen Eintreibungen, ja sogar durch Nachlass der Annuitäten ein wohlwollendes Entgegenkommen zu beweisen, wie es eben nur Anstalten bethätigen können, die als Wohlfahrtsinstitute zu wirken sich bestreben.

Dass einer hohen Regierung diese Thatumstände nicht evident waren, zeigt die gleichmäßige Behandlung der Erwerbsgenossenschaften und gemeinnützigen Anstalten, beweist der Motivenbericht, welcher volle Beruhigung für die Stellung der Pfandbriefanstalten darin erblickt, dass man denselben die Rentensteuer nicht von den empfangenen Hypothekarzinsen zur Vorschreibung brachte, als ob es überhaupt zulässig erscheine, Jemanden für Einnahmen zu besteuern, die er nicht bezieht, wie die Activzinsen, welche zur Bezahlung der Coupons verwendet werden müssen.

Durch die von dem Gesetze geschaffene Situation ist es zur traurigen Gewissheit geworden, dass durch dieselbe die Pfandbriefanstalten geradezu gefährdet und nicht gesichert erscheinen, mithin das Gegentheil dessen erreicht ist, was die hohe Regierung bezweckte, ist es veranlasst, dass nunmehr die genannten Institute gedrängt werden, von den empfangenen Hypothekenzinsen die Rentensteuer zu bezahlen, mithin, abgesehen von ihrer Erwerbsteuer, einer von Jahr zu Jahr steigenden Besteuerung für ein Einkommen sich zu unterziehen, das für sie kein Einkommen ist, und dadurch, wie aus den beigelegten Tabellen hervorgeht, in ihren Budgets entweder sofort passiv zu werden oder doch jährlich steigenden Unterbilanzen entgegenzugehen.

Nur in einem hat die hohe Regierung recht behalten, in der Thatsache, dass zufolge der statutarischen Bestimmungen der genannten Institute diese nicht imstande sind, die Rentensteuer direct auf die bereits elocirten Darlehen zu überwälzen und hiedurch jene Grundbesitzer zu treffen, welche bereits Schuldner der genannten Institute sind.

An der unmittelbaren Heranziehung aber des Grundbesitzes zur Tragung jener Rentensteuer, welche von den nach Erlassung des Gesetzes ausbezahlten Darlehen zu entrichten ist, können die genannten Anstalten nicht gehindert werden, ja sie sind im Falle der Übernahme der Rentensteuer zur Selbstzahlung zu dieser Überwälzung geradezu verpflichtet, wollen sie überhaupt ihre eigene Existenz sichern und nach wie vor den bedürftigen Grundbesitzern mit ihren Wohlfahrtseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Hiedurch aber wird natürlich zum Träger der Rentensteuer derjenige, den das Gesetz mit der Steuer nicht treffen will, derjenige, dem sie Erleichterungen von der Grundsteuer aus dem Ertrage der Rentensteuer zugesichert hat: der Grundbesitzer.

Aber auch jene Darlehensschuldner, welche schon vor Erlassung des Gesetzes die Auszahlung ihrer Darlehen erlangten, werden an der Wirkung der Rentensteuer Antheil nehmen müssen, da die genannten Anstalten unter dem Drucke der Steuer, die sie für das mobile Capital bezahlen, in Zukunft zurückhalten müssen mit der Gewährung von Erleichterungen gegenüber ihren Schuldnern, und derart die Rentensteuer überwälzen werden auf jenen, den sie zu schützen, zu fördern berufen sind: auf den Grundbesitzer.

Aus all diesen Erörterungen erhellt demnach, dass die Rentensteuer des Gesetzes vom 25. October 1896 R. G. Bl. Nr. 220, insoweit sie von den Pfandbriefen und Obligationen der Landescreditinstitute und der auf dem Principe der Wechselseitigkeit errichteten Hypothekaranstalten eingehoben wird:

1. den Obligationsbesitzer, der von der Steuer getroffen werden soll, nicht trifft, weil er sich nicht treffen läßt, ja nicht treffen zu lassen braucht,

2. wohl aber erheblich belastet eben die genannten Anstalten, welche als Wohlfahrtsinstitute nur bestrebt sind, den Interessen des geldbedürftigen, mithin wirtschaftlich schwachen Grundbesitzes zu dienen, und

3. für alle Zukunft zu tragen ist von dem Grundbesitzer.

Demnach erlauben sich die in aller Ehrerbietung gefertigten Directionen der Landescreditinstitute Cisleithaniens, sowie die Direction des galizischen Bodencreditvereines die ergebenste Bitte zu stellen, die Pfandbriefe und Schuldscheine der genannten Institute von der Rentensteuer gänzlich zu befreien.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

25. Sitzung, am 12. November 1897.

Inhalt.

Personalien.

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

Anträge:

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

Petitionen (Seite 1477).

Verhandlungen:

Wahlen:

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: David Ritter v. **Abrahamowicz** als Vicepräsident, später als Präsident; Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Freiherr v. **Ehrenfels**, **Hořica** und Dr. **Stojan**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. ist als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 11. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die Herren Abgeordneten Hübner und Wimhölzel haben ihr Fernbleiben entschuldigt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Sicherung der Personen des Post- und Telegraphenbetriebes gegen die Folgen von Unfällen *(246 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten, und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen *(242 der Beilagen)*;

den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Mährisch-Ostrau um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Cingr *(244 der Beilagen)*;

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der schlesischen Liqueurfabrikanten gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Verschleißabgabe für Zucker und zuckerhältige Waren *(überreicht durch Abgeordneten Franz Hofmann)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Franz Hofmann zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Franz **Hofmann**: Erzeuger von zuckerhältigen Waren und insbesondere der Liqueure in Troppau haben im Namen mehrerer ihrer Genossen eine Petition gegen das geplante Zuckersteuergesetz eingereicht. Nachdem dieses Gesetz ein äußerst unpopuläres ist und in der Bevölkerung auch selbstverständlich mit Misstrauen betrachtet wird, so hat diese Petition eine große Bedeutung, und ich bitte daher, dass diese Petition vorläufig dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Franz Hofmann beantragt, dass die von ihm überreichte Petition der schlesischen Liqueurfabrikanten gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Verschleißabgabe für Zucker und zuckerhältige Waren, vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Oberösterreich um Einschränkung der Befugnisse der Gemischtwarenhändler hinsichtlich des Verkaufes von Hüten, Kleidern und Schuhwerk *(überreicht durch Abgeordneten Zaunegger)*."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Zaunegger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zaunegger**: In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Berücksichtigung der in Rede stehenden Petition der vereinigten Gewerbekategorien der Schuhmacher, Lederer, Sattler, Riemer, Schneider, Näherinnen, Handschuhmacher, Hutmacher, Buchbinder, Seiler, Färber, Stricker, Weber in den Bezirken Frankenburg, St. Georgen in Attergau, Vöcklamarkt, Mondsee, Frankenmarkt, Scharfling, Seewalchen, Vöklabruck, Schwanenstadt und Timmelkam wegen Einschränkung der Gemischtwarenhändler hinsichtlich des Verkaufes von Hüten, Kleidern, Schuhwerk u. s. w., bitte ich das hohe Haus, zu genehmigen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Zaunegger beantragt, dass die von ihm überreichte Petition der Gewerbegenossenschaften in Oberösterreich um Einschränkung der Befugnisse der Gemischtwarenhändler hinsichtlich des Verkaufes von Hüten, Kleidern und Schuhwerk dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Budweis in Böhmen um die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und Nr. 13 *(überreicht durch Abgeordneten Herbst).*"

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu dieser Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Budweis in Böhmen um die Zurücknahme beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897 hat sich der Herr Abgeordnete Herbst zum Worte gemeldet. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Herbst das Wort.

Abgeordneter **Herbst:** Hohes Haus! In Anbetracht der hohen Wichtigkeit, welche diese Kundgebung der Stadt Budweis in Betreff der Sprachenverordnungen hat, beantrage ich die vollinhaltliche Verlesung dieser Petition und in formaler Beziehung hierüber die namentliche Abstimmung.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Herbst beantragt die vollinhaltliche Verlesung dieser Petition; er stellt ferner den Antrag, es solle über seinen Antrag namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist gehörig unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen über die Frage, ob die Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Budweis in Böhmen um Zurücknahme der Sprachenverordnungen vollinhaltlich verlesen werden soll.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Herbst zustimmen mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Stojan und Freiherr v. Ehrenfels stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Bromovský, Brzorád.)

Schriftführer Dr. **Stojan:** Březnovský!

Abgeordneter **Březnovský:** Nein! Budweis ist keine deutsche Stadt! *(Widerspruch links. — Schriftführer Dr. Stojan setzt den Namensaufruf fort. — Mit „Ja" stimmen die Abgeordneten:*

Chiari, Demel, Dobernig, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Fournier, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vinzenz, Jax, Kaiser, Kienmann, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kronawetter, Lecher, Lemisch, Ludwig, Mauroner, Mayreder, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Nitsche, Noske.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Byk, Chotek, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dvořák, Dyk, Engel, Falkenhayn, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gižowski, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorec, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Herk, Herold, Hölzl, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Kaftan, Karatnicki, Karlik, Karlon, Keil, Kern, Klaić, König, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Lebloch, Loula, Madeyski, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Muhr, Ochrymowicz, Pabstmann, Pacák.

(Während des Namensaufrufes Panizza entsteht Unruhe im Hause. — Rufe rechts: Wir hören nichts!)

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(den Vorsitz übernehmend):* Bitte um Ruhe, meine Herren, dann wird man den Schriftführer hören. *(Rufe links: Bitte sich an die Rechte zu wenden. — Schriftführer Freiherr v. Ehrenfels setzt den Namensaufruf fort. — Mit „Ja" stimmen die Abgeordneten:*

Pergelt, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prochazka, Riegler, Röhling, Roser, Russ, Scheicher, Schlesinger, Schönerer, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Tschernigg, Türk, Weiskirchner, Wernisch, Wrabetz, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Parish, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospišil, Povše, Pražak, Radimsky, Rammer, Rapoport, Rittner, Robič, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rychlik, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Slama, Slavik, Sokol, Spinčič, Stojan, Stolberg, Stránsky, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Šileny, Spindler, Šuklje, Tekly, Trachtenberg, Treuinfels, Trumbić, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vukovic, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wolan, Wolkenstein, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Záček, Zičkar, Žitnik.)

Der Antrag wurde mit 138 gegen 78 Stimmen abgelehnt. Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Landpostbediensteten Untersteiermarks wegen Durchführung der geplanten Reorganisirung des Landpostwesens womöglich schon mit 1. Jänner 1898 *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*.“

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Berks das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Berks**: Nachdem eine Reorganisation des Landpostdienstes ein dringendes Bedürfnis ist, welches gewiss auch in allen Theilen dieses hohen Hauses empfunden wird, so beantrage ich, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Berks beantragt, dass die eben verlesene Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Telegraphistinnen und Postmanipulantinnen in Böhmen um Regelung ihrer Dienstverhältnisse überhaupt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fürsten Schwarzenberg)*.“

„Petition des Rudolf Hiller, Bürgers in Karlsbad in Böhmen um Wiederaufnahme des Verfahrens in seiner Strafsache *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Nesniču, Bezirk Kouřim, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Alfredówka, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa)*.“

„Petition der Vereinigung der böhmischen Grundbesitzer im Königreiche Böhmen gegen die Zucker- und Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Engel)*.“

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Neustadt in Krčin gegen die Einfuhr von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dwořák)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Lobositz gegen die Sprachenverordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke)*.“

„Petition der Gemeindevertretung Kaplitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*.“

„Petitionen der Gemeindevertretungen Johnsdorf, Arnau, Hammer-Audishorn, Höfen, Lauben, Lachowitz, Machendorf, Märzdorf, Molschen, Palitz, Sichwitz, Schoßenreuth, Schüttwa, Unterhaid, Unteralrau, Wünschendorf und Einwald in derselben Angelegenheit *(sämmtliche überreicht durch Abgeordneten Größl)*.“

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Diese Petitionen werden im übrigen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verkauf, Daszyński und Genossen.

In Erwägung, dass die Regierung sich wieder anschickt unter dem Deckmantel des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, einen Verfassungsbruch zu begehen,

in fernerer Erwägung, dass der Missbrauch des Nothverordnungsrechtes, der schon seit Jahrzehnten ein österreichischer Regierungsgrundsatz ist, in der letzten Zeit, unter dem Ministerium des Herrn Grafen Badeni, sich zum Regierungssystem ausgebildet hat,

in endlicher Erwägung, dass die Entstehungsgeschichte des §. 14 wohl zweifellos darauf hinweist, es handle sich nur um Regierungsmaßnahmen in Fällen dringender Nothwendigkeit, die sich bei Abwesenheit des Reichsrathes herausstellen, dies aber trotzdem die Regierung nicht gehindert hat, unter Berufung auf eben diesen §. 14 mit dem Staatsstreiche zu drohen,

beantragen wir:

„„Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, wodurch das

Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wurde, wird aufgehoben.""

In formaler Beziehung wird beantragt:

Der vorliegende Antrag werde mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen, insbesondere ohne Zuweisung an einen Ausschuss, behandelt.""

Wien, 12. November 1897.

Dr. Verkauf.
Resel. Daszyński.
Berner. Schrammel.
Hannich. Kiesewetter.
Dr. Jarosiewicz. Kozakiewicz.
Dr. Winkowski. Zeller.
Krempa. Cingr.
Bojko. Josef Steiner.
Dr. Danielak. Hybeš.
Szponder. Brátný.
Kubik. Rieger."

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird in der Reihenfolge der Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung kommen.

Es sind mir Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Hořica und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In welch unerhörter Weise die Gewerbebehörden die Gewerbeordnung misshandeln, zeigen wiederum folgende Beispiele:

§. 140 der Gewerbeordnung besagt:

„Von jeder Ausfertigung eines Gewerbescheines und Ertheilung einer Concession ist die Genossenschaft, welche es betrifft, in Kenntnis zu setzen."

Nr. 2 des Amtsblattes der k. k. Bezirkshauptmannschaft und des k. k. Bezirksschulrathes in Smichov vom 20. Februar l. J. besagt dem gegenüber in „Artikel" XXIV, Exh. Nr. 10473, dass künftighin die Genossenschaften auf Grund der Verordnung der k. k. Statthalterei in Prag vom 30. Jänner 1897, Z. 198473, von der Ausfolgung von Gewerbescheinen oder Ertheilung der Concessionen nicht mehr in Kenntnis gesetzt werden, dieselben sollen sich nunmehr das betreffende Amtsblatt abonniren, es koste nur 2 fl. jährlich.

Es ist doch handgreiflich, dass durch diesen Erlass der k. k. Statthalterei in Prag zwar die Gewerbeordnung verletzt, dafür aber den k. k. Bezirkshauptmannschaften etwas Arbeit erspart, und den Amtsblättern Abonnenten zugeführt werden. Würde dieser gesetzwidrige Erlass weiter bestehen, so müsste zum Beispiel die Genossenschaft der Gastwirte in Prag das Amtsblatt des Prager Magistrates und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Smichov, den Königlichen Weinbergen und Karolinenthal abonniren, und darinnen die ertheilten Concessionen zusammensuchen.

Aber gehen wir weiter.

Herr J. Skuček, langjähriger Gastwirt in Prag, ist um Ertheilung der Gasthausconcession im Hause C. Nr. 801 — I in Prag bittlich geworden, jedoch abgewiesen worden, nachdem im Sinne des §. 18 der Gewerbeordnung der Localbedarf nicht neue Wirtshäuser erheischt. Vierzehn Tage später wurde für C. Nr. 801—I in Prag dem Architekten Thierhier die Gasthausconcession ertheilt.

In der Hopfenstockgasse in Prag hat Herr A. Mašek im Hause des Herrn Beneš ein Wirtshaus eröffnen wollen, jedoch die Concession nicht erhalten. Nunmehr verlangte der Hausbesitzer Beneš selber die Concession und erhielt sie auch. Mašek hatte aber gegen die Verweigerung der Concession in erster Instanz Recurs ergriffen, dem die zweite Gewerbeinstanz willfahrte; nun haben also Gastwirt Mašek und Hausbesitzer Beneš gesetzmäßig ertheilte Gasthausconcession für ein und dieselbe Localität!!!

Solche Verhältnisse sind wohl geeignet, die Achtung vor den Gesetzen und vor den Behörden gewaltig zu erschüttern.

Deshalb fragen die Gefertigten:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter der dritten Instanz in Gewerbesachen geneigt, endlich strenge Maßregeln zu ergreifen, damit sich die Gewerbebehörden die Bestimmungen der Gewerbeordnung aneignen, und nicht immerfort Entscheidungen treffen, die sowohl dem Sinne, als auch dem Wortlaute der Gewerbeordnung zuwiderlaufen?""

Wien, 12. November 1897.

Dr. Stránský. Hořica.
Dr. Silený. Bromovský.
Dr. Sláma. Holanský.
Dr. Slavík. König.
Dr. Blažek. Sehnal.
Dr. Engel. Březnovský.
Dr. Dvořák. Dostál.
Formánek. Dr. Dyk.
Doležal. Staroštík.
Teklý. Spindler."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pferſche und Genossen an den Herrn Finanzminister.

In vielen čechischen Städten haben die čechischen Hausbesitzer die zur Veranlagung der Einkommen-

steuer bestimmten zweisprachigen Drucksorten auszufüllen verweigert und zurückgewiesen, worauf die k. k. Steuerbehörden sogleich die čechischen Drucksorten zur Ausgabe brachten.

Als jedoch mehrere hundert deutsche Hausbesitzer in Aussig in gleicher Weise die zweisprachigen Drucksorten zurückwiesen und eine deutsche Drucksorte verlangten, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Aussig dieses Ansuchen abgewiesen mit der Begründung, dass die zweisprachigen Drucksorten „allen billigen Anforderungen nationaler Gleichberechtigung entsprechen."

Es wird also von den k. k. Finanzbehörden in Böhmen den Deutschen und den Čechen gegenüber nicht in gleicher Weise vorgegangen.

Daher stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist der Herr Finanzminister geneigt, zu veranlassen, dass den Deutschen in Böhmen die gleiche Berücksichtigung ihrer sprachlichen Forderungen gewährt werde, wie den Čechen?""

Dr. Funke.	Dr. Pfersche.
Bendel.	Dr. Groß.
Dr. Lecher.	Dr. Stöhr.
Herbst.	Kirschner.
Größl.	Dr. Pergelt.
Günther.	Noske.
Röhling.	Bohaty.
Dr. Fournier.	Dr. Knoll.
Anton Steiner.	Vincenz Hofmann."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Über die Räumlichkeiten des Prager Zollamtes werden seit langer Zeit berechtigte Klagen geführt. Sie genügen weder dem Publicum noch der Beamtenschaft. Für jenes sind sie zu klein, für diese zu finster. Sie sind täglich überfüllt und zur Zeit des Winters müssen sie die ganzen Tage beleuchtet werden. Die Beamten sind gezwungen, in einer feuchten, dumpfigen, ungesunden Luft zu arbeiten, und deswegen ist ihr Gesundheitszustand immer unerfreulich.

Es geht doch nicht an, diese magazinartigen Räumlichkeiten des Prager Zollamtes in diesem kläglichen Zustande noch länger bestehen zu lassen, sondern es ist höchst nothwendig, eine passende Umänderung in denselben zu treffen.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, Maßregeln zu treffen, dass die Räumlichkeiten des Prager Zollamtes in einen, den Verhältnissen der königlichen Hauptstadt Prag entsprechenden Zustand gebracht werden?""

Wien, 12. November 1897.

Dr. Brzorád.	Březnovský.
Kryf.	Kaftan.
Pospíšil.	Bromovsky.
Karel Adámek.	Dr. Sláma.
Formánek.	Dr. Pražák.
Dr. Engel.	Dr. Dyk.
Bečvář.	Skála.
Doležal.	Dr. Slavík.
Dr. Blažek.	Schwarz.
Loula.	Sokol."

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Ministern übermittelt werden.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Erster Punkt derselben ist die Wahl des Präsidenten.

Da nach §. 65 der Geschäftsordnung die Wahl des Präsidenten durch Hinterlegung der Wahlzettel in die Urne vorgenommen werden muss, so bitte ich den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen, und die Herren Abgeordneten bitte ich, die mit dem Namen des zu wählenden Präsidenten versehenen Stimmzettel in die Urne zu legen. *(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Ich werde mir nun erlauben, die Sitzung für eine Viertelstunde zur Vornahme des Scrutiniums zu unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12 Uhr 5 Minuten bis 12 Uhr 20 Minuten.)

Es wurden 318 Stimmzettel abgegeben. Davon waren leer 125. 7 Stimmen waren zersplittert. Auf den ersten Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz sind 186 Stimmen entfallen *(Beifall und Händeklatschen rechts)*, also mehr als die absolute Majorität. Er erscheint demnach zum Präsidenten gewählt und erlaube ich mir, an ihn das Ansuchen zu stellen, den Platz des Präsidenten einzunehmen.

(Präsident David Ritter v. Abrahamowicz besteigt die Präsidententribüne. — Stürmischer langanhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Die deutschen Abgeordneten der linken Seite des Hauses verlassen den Saal.)

Präsident: Hohes Haus! Ich bin mir wohl bewusst der schwierigen Aufgabe und der großen Verantwortlichkeit, die mir durch die mich hochehrende Wahl zum Präsidenten des hohen Hauses zutheil geworden ist. Ich übernehme diese Stelle nicht ohne Bangen mit Rücksicht auf die Aufgaben, welche unter

den gegebenen Verhältnissen dem gesammten Präsidium und in erster Reihe dem Präsidenten des hohen Hauses obliegen.

Es handelt sich diesmal nicht nur um die gewöhnliche Geschäftsführung im hohen Hause, sondern vor allem um die uns allen am Herzen liegende Gesundung des Parlamentarismus. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Um dies zu erreichen, muss in erster Reihe allgemein die Erkenntnis platzgreifen, dass die Vernichtung des Parlamentarismus nicht die Heilung, wohl aber eine Verschlimmerung der Lage herbeizuführen geeignet ist. *(Zustimmung rechts.)*

Es muss ferner stets daran gedacht werden, dass die Besserung und Gesundung der bestehenden Verhältnisse nicht durch den Sieg oder durch die Niederlage einer der streitenden Parteien zu erreichen ist, sondern dass die einzig richtige und dauernde Lösung der Streitfrage im friedlichen Einvernehmen *(Beifall rechts)* durch Schaffung eines modus vivendi zu suchen und zu finden ist. Zur Erreichung dieses großen und so ersehnten Zieles ist vor allem der beiderseitige gute Wille erforderlich, der gute Wille, dessen Ausdruck in dem Verständnisse nicht nur für das eigene Interesse, sondern auch für das des Gegners gelegen ist, jener Wille, für den die wohlverstandene österreichische Staatsidee den dankbarsten Boden abgibt *(Zustimmung rechts)*, und auf welchem zwei so hervorragende Volksstämme, wenn geeinigt, die Machtstellen der Monarchie noch zu erhöhen vermögen.

Soferne dieser gute Wille in dem hohen Hause vorhanden ist, woran ich nicht zweifle und nicht zweifeln darf, wird es Ihrem Präsidenten Ehre und Pflicht sein, seinerseits dazu nach Kräften beizutragen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Hohes Haus! In meinem bisherigen öffentlichen Leben habe ich mir stets als Aufgabe gestellt, auf dem Posten zu wirken und zu arbeiten, der mir von meinen Mitbürgern und im gegebenen Falle von dem hohen Hause bestimmt worden ist.

Ich unterziehe mich dem Willen des hohen Hauses, ich übernehme die Präsidentschaft und bitte gleichzeitig für die mich hochehrende Wahl meinen innigsten und herzlichsten Dank entgegennehmen zu wollen. Gebe Gott, dass es mir gelingen möge, dem mir entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen und dieses Vertrauens mich würdig zu erweisen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Wir gehen zur Tagesordnung über. *(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni meldet sich zum Worte.)*

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet; derselbe hat somit vorerst das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Hohes Haus! Das hohe Haus hat bereits im Frühjahre Gelegenheit gehabt, sich mit demselben Gegenstande zu befassen und ist über den Antrag, mich und meine Collegen in Anklagezustand zu versetzen, zur Tagesordnung übergegangen. Es könnte sich nun der Gedanke aufdrängen, ob vom gesetzlichen und constitutionellen Standpunkte die Wiederholung eines gleichen Antrages aus einem gleichen Anlasse zulässig sei. Die Regierung hat aber nicht die Absicht, sich hinter derartigen Erwägungen zu verschanzen.

Ich möchte hier nur nebenbei bemerken, dass einzelne der Herren Abgeordneten sich in ihren Reden der Worte „angeklagte Minister" bedient haben. Ich muss mich dagegen verwahren, denn diese Nomenclatur entspricht in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit nicht den Thatsachen. *(Beifall rechts.)*

Seit dem Antrage, der im Frühjahre gestellt worden ist, mich und meine Collegen wegen der Sprachenverordnungen in Anklagestand zu versetzen, ist bezüglich des Gegenstandes, der diesem Antrage zugrunde lag, keine Änderung eingetreten, es ist auch kein neues Material angeführt worden, so dass ich eigentlich mich nur darauf berufen kann, was ich schon damals dem hohen Hause vorgebracht habe. Ich habe schon in der Sitzung vom 6. Mai l. J. in dem Rahmen der gesetzlichen Normen, deren Übertretung uns vorgeworfen wurde, nach meinen Kräften und meiner Überzeugung dem hohen Hause dargethan, dass der Vorwurf nicht begründet ist.

Ich glaube, dass das hohe Haus von mir nicht verlangen wird, dass ich dasselbe hier wiederhole, und ich kann mich auf das stenographische Protokoll dieser Sitzung, in welchem meine Auseinandersetzungen in rechtlicher Beziehung enthalten sind, berufen.

Wenn man aber, geehrte Herren, von der Frage der Gesetzmäßigkeit des Verordnungsweges absieht und in Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit die Regelung der Sprachenfrage im Gesetzeswege wünscht, so erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die im hohen Herrenhause am 20. Mai d. J. beschlossene Adresse, welche Seine Majestät mit vollster Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen geruht haben, zu richten, wo bereits dieser Gedanke zum Ausdrucke gebracht worden ist.

Ich habe auch im Herrenhause bei Gelegenheit der Adressdebatte mich darüber ausgesprochen, und zwar in dem Sinne, dass die Regierung weit entfernt davon ist, für den Fall, als aus der Initiative der Parteien concrete Anträge gestellt werden sollten, diesen Gedanken von sich zu weisen, sondern ich habe im Gegentheile mit Entschiedenheit erklärt, dass die Regierung unter Wahrung ihres Standpunktes mit der größten Bereitwilligkeit und mit der vollsten Thatkraft dabei mitzuwirken bereit ist.

Nun, meine geehrten Herren, es ist ja allgemein bekannt, dass auch in diesem hohen Hause derartige Anträge in Aussicht genommen sind, und deswegen

benütze ich die Gelegenheit, um auch hier in diesem hohen Hause zu erklären, dass, wenn diese eingebrachten oder noch einzubringenden Anträge zur Verhandlung gelangen, die Regierung im vorhinein erklärt, dass sie sich — wie bereits im Herrenhause erklärt — an dieser Arbeit mit der größten Bereitwilligkeit betheiligen, und was an ihr liegt, alles einsetzen wird, damit diese Anträge zu einem Resultate gelangen. *(Beifall rechts.)*

Aber, meine Herren, ich gehe noch weiter und erkläre, dass, falls diese Anträge hier aus irgend einer Ursache nicht zur Verhandlung kommen oder falls diese Anträge in einem späteren Stadium auf Schwierigkeiten stoßen sollten, die einen Erfolg überhaupt in Frage stellen, oder wenn die Verhandlung sich so verschleppen sollte, dass in möglichst kurzer Zeit eine Aussicht auf einen positiven Erfolg nicht vorhanden wäre, die Regierung selbst dann unbedingt die Frage in die Hand nehmen und unabhängig von dieser Action alles einsetzen wird, um diese actuelle Frage des Streites zwischen den zwei das Königreich Böhmen bewohnenden Volksstämmen einem friedlichen Ende zuzuführen *(Beifall rechts)*, und zwar auf Grundlage eines Compromisses, auf Grundlage eines Ausgleiches, um die Differenzen, die infolge der Sprachenverordnungen entstanden sind, im vollsten Einvernehmen mit beiden Parteien zu begleichen. *(Beifall rechts.)*

Meine verehrten Herren! Diese meine Rede wird Sie vielleicht auf den Gedanken führen, dass ich und die Regierung noch nicht im Begriffe sind, zu verschwinden. Nun, wenn Sie das peinlich berühren sollte, so kann ich absolut nichts dafür.

Ich kann Ihnen aber verbürgen, dass das, was ich jetzt erklärt habe, den Thatsachen entspricht und dass es von mir nicht leichtsinnig in diesem hohen Hause ausgesprochen worden ist. *(Beifall rechts.)*

Meine geehrten Herren! Ich muss es selbstverständlich Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie glauben, dass die von Ihnen angewandte Methode dem von Ihnen angestrebten Ziele entspricht. Ich muss es selbstverständlich auch Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie glauben, dass Sie auf diesem Wege zu einer Verständigung, die Sie ja ebenso wie die Regierung anstreben müssen, leichter zum Ziele gelangen werden. Ich muss hier nur constatiren, dass die Regierung nicht nur dieses Bestreben hat, sondern dass sie auch aufrichtig alles einsetzen wird, um zu einem Erfolge zu gelangen.

Meine geehrten Herren! Die Regierung wird sich in ihrer Überzeugung über die Bedeutung des deutschen Volksstammes und über die ihm in Österreich gebürende und zukommende Stellung durch alle noch so sehr betrübenden Vorkommnisse in diesem hohen Hause nicht erschüttern lassen.

Es ist selbstverständlich, dass die Regierung Seiner Majestät, welche bemüht ist, allen nichtdeutschen Nationalitäten, die Österreich bewohnen, möglichst gerecht zu werden, auch ihre Pflicht gegenüber dem deutschen Volksstamme in gewissenhaftester und ernstester Weise sich vor Augen halten muss. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Wolf: Durch die Sprachenverordnungen! — Abgeordneter Schönerer: Der Volkstag in Eger hat es bewiesen!)*

Meine Herren! Ich gestehe, dass die heutige Verhandlung nicht den Anlass bietet, mich in weitere Details in dieser Frage einzulassen, die ja mit dem Gegenstande, der verhandelt wird, eigentlich nicht im Zusammenhange sind.

Nachdem aber alle Herren Redner auch nicht ausschließlich über die Gesetzlichkeit und Ungesetzlichkeit der Verordnungen gesprochen haben, was eigentlich heute hier nur in Frage kommt, sondern auch über das Wesen der Sprachenverordnungen, so müssen Sie mir gestatten, dass ich, abgesehen von diesen Bemerkungen, auch noch ein paar Worte über die Sache selbst sage. Ich bitte überzeugt zu sein, dass ich zu meinen heutigen Auslassungen nicht durch die hier vernommenen Reden, die in einem feindseligen Tone gehalten waren, sondern vielmehr durch die letzte Rede, die, abgesehen von einigen oratorischen Wendungen, doch einen gewissen versöhnlichen Ton hat durchklingen lassen, provocirt worden bin.

Der Herr Abgeordnete für die Stadt Brünn hat eine ganze Reihe von Thatsachen angeführt und immer darauf die Antwort gegeben: Die Regierung schweigt.

Nun, meine geehrten Herren, ob gerade die Reden der geehrten Herren Abgeordneten aus Brünn darnach angethan sind, es der Regierung zu ermöglichen, sich zum Worte zu melden, überlasse ich Ihrem Urtheile. *(Heiterkeit rechts.)* Entweder wird in so ausgiebiger Weise gesprochen, dass der Regierung kaum noch Platz übrig bleibt, um sich noch zum Worte zu melden, oder es wird die Debatte in einem Tone, oder ich will nicht sagen in einem Tone, aber in einer Richtung geführt, welche nicht ganz den Thatsachen entspricht. Ich glaube nämlich, dass die Herren Redner meistens den Stand vor Erlassung der Sprachenverordnungen vergessen, denn alle ihre Beschwerden concentriren sich dahin, dass erst durch diese Sprachenverordnungen diese Situation und diese Lage geschaffen worden ist, während es eine ganze Reihe von Verordnungen gegeben hat, die schon bestanden haben und welche die Herren nunmehr mitbekämpfen.

Aber ich glaube doch mit Recht nach allen Recriminationen, welche uns und speciell meiner Person gegenüber hier gemacht wurden, constatiren zu sollen, dass diese Beschwerden und diese Fehler — nach Anschauung der Herren wenigstens Fehler — welche die Herren hier zur Sprache gebracht haben, nicht durch diese Verordnungen herbeigeführt worden sind.

Deswegen erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich noch einmal an Sie appellire und Sie versichere, dass dasjenige, was ich heute hier im Namen der

Regierung erklärt habe, nicht leere Worte sind, sondern ernst gemeint war, und ich hoffe auch, dass die Thatsachen dies beweisen werden. Wenn der Herr Abgeordnete für die Stadt Neutitschein gestern seine Rede geschlossen hat mit den Worten, dass vielleicht keine böse Absicht, nur eine unglaubliche Ungeschicklichkeit vorhanden war, so werden Sie mir erlauben, dass ich meine Ansprache mit denselben Worten schließe, nur die Sache ein wenig umkehre: Ich bin fest überzeugt, meine Herren, dass Sie nur von dem Willen Ihrer national gesinnten Wählerschaft gedrängt, so vorgehen, wie Sie vorgehen. *(So ist es! links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Und von unserer eigenen nationalen Gesinnung!)* Aber ich muss mir doch erlauben, es Ihnen anheim zu stellen, ob Sie nicht vielleicht doch einsehen werden, dass ein momentaner Waffenstillstand den Interessen Ihrer Wählerschaft besser dienen würde.

Und deshalb erlaube ich mir noch zu bemerken: an dem besten Willen der Herren zweifle ich nicht; ob auch die Geschicklichkeit hier vorhanden ist, überlasse ich Ihrem Ermessen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Nachdem die Abgeordneten Freiherr v. Di Pauli und v. Zallinger die Plätze in der Reihenfolge der Redner getauscht haben, erhält der letztere das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich habe Ihnen, meine Herren, vor allem eine Mittheilung zu machen. Heute früh war es noch zweifelhaft, ob Herr Baron Di Pauli in unserer Mitte erscheinen könnte. Vor ungefähr einer halben Stunde kam die telephonische Nachricht, dass dies nicht möglich ist und das er ohne ernstliche Gefährdung seines Zustandes das Zimmer nicht verlassen darf. Baron Di Pauli bedauert es auf das lebhafteste, dass er heute nicht selbst in der Lage ist, die motivirte Tagesordnung des Clubs der Katholischen Volkspartei zu vertreten und wir Mitglieder dieses Clubs bedauern aufrichtig, dass es dem Obmanne nicht gegönnt ist, seine Anschauungen bezüglich der Sprachenfrage dem hohen Hause bekannt zu geben.

Ich hoffe aber, dass es dem Herrn Baron Di Pauli vergönnt sein wird, seine diesbezüglichen Anschauungen seinerzeit dem hohen Hause bekannt zu geben, wenn sein Sprachenantrag zur Verhandlung gelangen wird. Und so ist nun an mich die unabweisbare Pflicht herangetreten, heute die motivirte Tagesordnung der Katholischen Volkspartei einzubringen und mit kurzen Worten zu begründen.

Ich bin mir, meine Herren, des Ernstes der Situation und der schwierigen Aufgabe, die so unerwartet und so plötzlich heute an mich herangetreten ist, sehr gut bewusst und erkläre Ihnen auch, dass ich mich bemühen werde, im Sinne jener Verständigung zu sprechen, zu welcher, wie wir soeben von der Ministerbank gehört haben, auch die Regierung die Hand zu reichen nun gewillt scheint. Ich bemerke aber auch, dass die kurzen Worte, die ich sprechen werde, nur mir zuzuschreiben sind und dass ich allein dafür die Verantwortung zu tragen habe.

Nun gestatten Sie mir zunächst, dass ich die Stellung kennzeichne, welche der Club der Katholischen Volkspartei den Sprachenverordnungen gegenüber eingenommen hat. Ich möchte vorerst constatiren, dass der Club der Katholischen Volkspartei niemals eine Action unternommen oder einer Action zugestimmt hat, aus welcher gefolgert werden könnte, dass der Club die Sprachenverordnungen billigt. *(Hört! Hört! links.)* Wir wollten seinerzeit eine reiflichere Überlegung und eine Berathung. Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass ich vor einem halben Jahre von dieser Stelle aus in meinem und meiner engsten Gesinnungsgenossen Namen eine Erklärung diesbezüglich abgegeben habe, welche, wie ich glaube, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Ich habe offen und klar das Vorgehen der Regierung in Sachen der Sprachenverordnungen missbilligt, und der Tenor meiner damaligen Bemerkungen war kein anderer als der, der herausgeklungen hat aus dem Antrage einer Gruppe jener Seite des hohen Hauses.

Aber, meine Herren, was ist dann geschehen? In welcher Weise wurden wir verdächtigt! Die schärfsten Kraftausdrücke wurden gegen uns gebraucht, nicht allein in diesem Hause, sondern auch in den Journalen, in der Öffentlichkeit.

Ich will bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, dass der Bozener Volkstag neulich eine Resolution beschlossen hat, welche in der allerverletzendsten Weise ihre Spitze gegen uns gekehrt hat. Meine Herren! Ich frage Sie, nach dem, was ich gesagt habe, ist das gerecht und billig, ist das ehrlich, ist das deutsch?

Für so kurzsichtig dürfen Sie uns nicht halten, dass wir nicht sehen sollten, dass bei Ihrer Opposition auch andere Motive mit unterlaufen. Aber trotz alledem haben wir nicht gezögert, hier eine Verständigungsaction einzuleiten und ich glaube, wir haben durch unsere Haltung bewiesen, dass wir trotzdem, was wir von Ihrer Seite erfahren mussten und tagtäglich erfahren, recht gute Deutsche sind, weil wir uns durch alle diese Angriffe nicht abhalten ließen, im Interesse der Deutschen eine Action der Verständigung zu versuchen. Wir thun dies, wohl wissend, dass man auf die Dankbarkeit politischer Parteien nicht zu rechnen hat, wir thun es aus innerer Überzeugung, wir thun es durchdrungen vom Principe der Gerechtigkeit, und wir werden nichts unversucht lassen, um diese Verständigung auch einem glücklichen Ende zuzuführen.

Wenn der Bozener Volkstag gar so für das Deutschthum eintreten wollte, wenn ihm nur am Deutschthume gelegen war, so begreife ich nicht, warum er nicht gegen sehr Naheliegendes Stellung

genommen hat. In der alten deutschen Stadt Bozen droht ja die Justiz ganz verwälscht zu werden und ich glaube, dass eine Stellungnahme in dieser Richtung, und eine Anfrage an den Justizminister vielleicht ganz am Platze gewesen wäre, denn gerade die letzten Ernennungen bei dem städtisch-delegirten Bezirksgerichte Bozen *(Ruf: Auch beim Kreisgerichte!)* — theilweise auch — haben doch Zustände geschaffen, dass es wirklich jetzt bald an der Zeit wäre, dass man in jenem Amtsgebäude in dieser alten deutschen Stadt die Inschrift anbringt: Si parla anche tedesco.

Ich könnte noch so manches von dem deutschen Volkstage in Bozen sagen, ich will es aber unterdrücken, weil ich heute nicht verletzen, sondern in versöhnender Weise sprechen will. Aber eines muss ich doch noch bemerken. Sowohl in der Versammlung, als auch abends beim Festcommers, als der Wein, gereift im Sonnenglanze unserer Rebenhügel, die Zungen gelöst hatte, wurden Geständnisse gemacht und die Ziele gewisser Herren so klar und unverhüllt der Bevölkerung vor Augen geführt, von einem Redner, der Walther von der Vogelweide als den ersten deutschen Journalisten pries, dass auch den blindesten die Schuppen von den Augen fallen mussten, wohin die Ziele dieser Herren gehen. „Swer daz vergezze, der thät mir leide" sagt Herr Walther von der Vogelweide.

Und nun, meine Herren, komme ich zu unserer motivirten Tagesordnung, deren Wortlaut ich mir hiemit bekannt zu geben erlaube.

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Indem das Haus die Lösung der Nationalitäten- und Sprachenfrage nicht einseitig auf dem Wege der Verordnungen, sondern durch gesetzliche Regelung für ersprießlich erachtet, wird über die Ministeranklage zur Tagesordnung übergegangen."

Wir gehen von der Anschauung aus, dass der tiefgehende nationale Streit nur auf dem Wege der Freiheit, nur auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung von Volk zu Volk ausgetragen werden kann.

Ich brauche den Tenor unserer motivirten Tagesordnung, nachdem ich diese Bemerkung gemacht habe, nicht weiter zu erörtern, wohl aber muss ich betonen, dass wir die Erfordernisse, welche für eine Ministeranklage im Gesetze vorgesehen sind, für nicht gegeben erachten. Für die Ministeranklage könnten wir also nicht stimmen, wohl aber, glaube ich, ist es begründet, in dieser Weise eine motivirte Tagesordnung im hohen Hause zu beantragen.

Ich hätte nun gewisse Bemerkungen über das Verhalten der Regierung zu machen. *(Hört! links.)* Wenn Sie jetzt „Hört" rufen, so ist das etwas verfrüht. Ich gestehe Ihnen, die Worte, die jetzt von der Ministerbank gefallen sind, veranlassen mich, diese Bemerkungen vorderhand zu unterdrücken.

Ihre Forderungen, meine Herren, welche Sie an die Regierung stellen, sind bekannt. Aber ich glaube, Sie haben den Weg nicht beschritten, der geeignet ist, diesen Ihren Forderungen in ihrer Gänze oder auch nur theilweise zum Durchbruche zu verhelfen.

Sie werden das auch aus den Worten, die wir eben von der Ministerbank gehört haben, herausgefunden haben.

Ich kann Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, es geht ein radicaler, sogar ein revolutionärer Zug durch die Obstruction. Wir wollen nicht die Revolution, wir wollen auch nicht die Gegenrevolution, wir wollen das Gegentheil der Revolution. Sie werden begreifen, meine Herren dass, wenn eine Regierung, da so scharfe Mittel in Anwendung kommen, sofort capituliren wollte, damit die Autorität sehr stark geschädigt würde. *(Zustimmung rechts.)*

Ich glaube, wir können nach dem, was wir heute vom Herrn Ministerpräsidenten gehört haben, hoffen, dass die Regierung endlich geneigt ist, den Weg der Verständigung zu betreten, und ich hoffe auch, dass wir uns in diesem Hause die Hände reichen werden, um geordnete Zustände herbeizuführen und eine Verständigung unter den Völkern herzustellen.

Für solche gerechte Bestrebungen ist sicher in der Majorität ein Platz, in jener Majorität, welche den Grundsatz der Gerechtigkeit in jener Adresse ausgesprochen hat, welche die Beantwortung der Thronrede Seiner Majestät des Kaisers ist. Und so gebe ich mich auch der Hoffnung hin, dass, wenn der gute Wille vorhanden ist, an den der Herr Ministerpräsident heute appellirt hat, es gelingen wird, diese Verständigung herbeizuführen. Ich knüpfe an die letzten Worten an, welche gestern der letzte Herr Redner gesprochen hat, welcher uns an das kommende österreichische Jubeljahr erinnerte. Ja, meine Herren, auch ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass unser Kaiser, den man in den deutschen Landen und weit über die Grenzen derselben hinaus als einen Friedensfürsten preist, in seinem Jubeljahr von seinen versöhnten Völkern umjubelt werden möge. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Zu den betrübendsten Erscheinungen im constitutionellen Leben unseres Vaterlandes gehört jener — ich kann sagen — furchtbare Streit und Kampf um nationale Rechte und Vorrechte, der nicht seit heute und gestern, sondern schon seit mehr als einem halben Jahrhundert zwischen den verschiedenen Volksstämmen unseres Vaterlandes entbrannt ist und leider nie zur Ruhe kommen kann.

Es leidet darunter die culturelle und freiheitliche Entwicklung aller Völkerstämme zusammen sehr schwer; man hätte daher schon lange erwarten müssen, dass die ruhigsten, besonnensten und insbesondere die

freiheitlichsten Elemente der verschiedenen Nationalitäten Mittel und Wege gefunden hätten, diesen Streit zu beseitigen; war es doch immer wieder die Reaction in Österreich, die aus diesem Kampfe den größten Vortheil gezogen hat. Das ist auch jetzt wieder der Fall, denn ich gestehe offen, dass ich zu dem gegenwärtigen Ministerium kein Vertrauen habe, dass ich es für ein reactionäres halte.

Die Art und Weise, wie zum Beispiel der §. 14 der Verfassung von den Ministern ausgelegt wird *(Sehr richtig! links)*, die Art und Weise wie die Staatsbehörden mit dem Wahlrecht der Bevölkerung in verschiedenen Kronländern umspringen, die Art, wie das Vereins- und Versammlungsrecht maltraitirt wird, der Geist, von dem jetzt die Schulverordnungen und die Schulverwaltung überhaupt durchdrungen sind, das alles zeigt, dass wir einer Regierung gegenüberstehen, welche gewiss nichts weniger beabsichtigt als die Verwirklichung freiheitlicher Grundsätze *(So ist es! links)*, einer Regierung, welche einfach ein Hofministerium ist, die in der Bevölkerung gar keinen Rückhalt hat aber auch nicht haben will, einer Regierung, die nur berufen ist, Jahr für Jahr die Bewilligung der Militär- und Steuerlasten in den verschiedenen Vertretungskörpern durchzubringen und dabei in der Wahl der Mittel nicht scrupulös ist.

Ich bin für die Ministeranklage, weil ich erstens die Sprachenverordnung für eine Verordnung halte, die zu erlassen die Regierung nicht competent ist *(Hört! links)*, weil durch die Anmaßung dieser verordnenden Gewalt der Wirkungskreis der Legislative auf inconstitutionellem Wege eingeschränkt wurde, weil zweitens — angenommen sogar, aber nicht zugegeben, es würde die Regierung nach unserem constitutionellen Verfassungsrecht diese Verordnungsgewalt wirklich haben, die sie sich angemaßt hat — im gegebenen Falle davon ein derartiger Gebrauch gemacht worden ist, der nicht genug verdammenswert erscheint.

Wenn die Regierung eine Verordnungsgewalt auf irgend einem Gebiete des staatlichen Lebens hat, muss sie dieselbe in der Weise gebrauchen, dass sie sich den Geist und Sinn des Gesetzes, das sie durch die Verordnung ausführen will, zu eigen macht und ihn so weit als möglich immer zu verwirklichen sucht, im gegebenen Falle also die Gleichberechtigung der Nationalitäten bezüglich der Wahrung ihrer Sprachen, wie solche im Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes ihren legislativen Ausdruck gefunden hat.

Die Sprachenverordnung der Regierung hat aber einen solchen Zweck nicht, sie war nur einfach ein Handel um Stimmen für einen gegebenen Moment und eine gegebene Action. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Das darf nicht vorkommen, dass eine Regierung auf was immer für einem Gebiete der staatlichen Verwaltung zu solchen Zwecken Verordnungen zuschneidet, das ist geradezu ein Missbrauch der verordnenden Gewalt, ob eine solche Verordnung zu momentanen Zwecken der Regierung, nur zu Gunsten des einen oder des andern erlassen wird, der Zweck, zu dem aber die Regierung ihre verordnende Gewalt gebrauchte, war kein anderer als der, zu schachern und Stimmen heute da und morgen dort damit zu erwerben.

Diese zwei Momente bestimmen mich, dem Antrage auf Versetzung der Regierung in den Anklagestand zuzustimmen.

Erlauben Sie nun, meine Herren, nachdem das von vielen Seiten schon geschehen ist, dass auch ich einige Bemerkungen über die Nationalitätenfrage, wie sie sich derzeit bei uns entwickelt hat, im allgemeinen mache. Sie hat eine lange Geschichte in unserem constitutionellen Leben. Ich sagte, es ist das charakteristische unseres Nationalitätenstreites, dass bei uns immer die reactionären, freiheitsfeindlichen Elemente diesen Streit ausgenützt, die einzigen Vortheile durch denselben erzielt haben, es ist den reactionären Elementen immer gelungen, uns durch den meist von ihnen angeregten Nationalitätenstreit die kaum errungene politische Freiheit einzuschränken oder ganz wegzunehmen. Das war schon 1848 der Fall. Der constituirende Reichstag, der zusammenberufen wurde, um eine Verfassung auszuarbeiten und auch einen ziemlich freisinnigen Verfassungsentwurf zustande brachte, hatte ebenso wie der ungarische mit einer Camarilla, einer Nebenregierung, die hinter dem Rücken der beiden officiellen Ministerien die Geschicke Österreichs im reactionärsten Geiste leitete, zu kämpfen. Die Personen, die dieser Nebenregierung angehörten, nenne ich jetzt nicht, sie sind geschichtlich festgestellt, und jedermann, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, ist bekannt. Diese Nebenregierung hatte, wie gesagt, die Tendenz, alle freiheitlichen Errungenschaften der März- und Maitage dem Volke wieder zu rauben, alle Patente Kaiser Ferdinands, welche zum Zwecke der Etablirung eines modernen constitutionellen Regimes bei uns sowohl als in Ungarn erlassen waren, nur wieder zurückzunehmen und Säbel und Krummstab regiren zu lassen. Und mit nichts anderem war die Camarilla in der Lage, die freiheitlichen Elemente bei uns und in Ungarn zu besiegen, als durch den Nationalitätenhader. Man hetzte den Ruthenen gegen den Polen, den Croaten und Čechen gegen den Ungarn und Deutschen, den Deutschen gegen den Italiener u. s. f. Bis zu dieser Zeit hat eine Animosität oder gar Feindseligkeit zwischen den einzelnen Völkerstämmen, die unser Vaterland bewohnen, nicht bestanden.

In meiner Jugend wurde mir von älteren Leuten gesagt, dass man früher einen Nationalitätenhader in dem Sinne, wie er im Jahre 1848 und später aufgetreten ist, gar nicht gekannt hat. Es haben die Völker Österreichs freundlich und friedlich miteinander gelebt und verkehrt, allerdings hat die deutsche Sprache überall im ganzen Reiche eine große Ausbreitung gewonnen, aber nicht durch Zwang. Die deutsche Sprache

ist einmal die in Österreich am weitesten verbreitete und auch unter den nichtdeutschen Volksstämmen am meisten bekannte. Wenn sich ein Pole mit einem Italiener verständigen will, so werden sich beide zuerst der deutschen Sprache bedienen, weil diese Sprache beide kennen werden; es gibt gewiss viel mehr Polen, welche deutsch, als welche italienisch verstehen, ebenso viel mehr Italiener, welche deutsch, als solche, die polnisch verstehen.

Durch diese natürlichen Verhältnisse, nicht durch Zwang ist es gekommen, dass auch in nichtdeutschen Orten vor dem Jahre 1848 die deutsche Sprache immer mehr Ausdehnung gewonnen hat. Mir ist gesagt worden, dass vor 1848 in Prag beinahe gar nicht čechisch gesprochen wurde und es ist bekannt, dass man in Prag reineres Deutsch als in Wien gesprochen hat. Ebenso ist es in Budapest und in Neutra, überhaupt in allen größeren Städten Ungarns der Fall gewesen, in denen man beinahe nichts magyarisch oder slovakisch gehört hat. Also von einem Nationalitätenhader war vor dem Jahre 1848 noch keine Rede. Nur der reactionären Strömung im und nach dem Jahre 1848 ist es gelungen, durch Anfachung des Nationalitätenstreites alle constitutionellen Freiheiten des Jahres 1848 uns wegzunehmen. Der Kremsierer Reichstag war bereits Zeuge dieses Kampfes zwischen Deutschen und Slaven.

Und als die gewaltsame Auflösung dieses Reichstages durch den Staatsstreich geschah, als mit Soldaten die Volksvertreter auseinander gejagt und der Reichstag gesprengt wurde, haben auch die Slaven eingesehen, dass sie von der Reaction missbraucht wurden, und allen war es klar, dass, wenn man im Nationalitätenstreite gegenseitig etwas conciliant gewesen wäre, vielleicht der Sieg der Reaction vermieden worden wäre und insbesondere der Prager Abgeordnete Borosch soll dieser Anschauung freilich leider zu spät lebhaften Ausdruck gegeben haben. Schon in den Grundrechten des Jahres 1848 findet sich eine Bestimmung, die jetzt in unserem Staatsgrundgesetze steht. Im §. 48 der vom Kremsierer Reichstage festgestellten Grundrechte heißt es: „Alle Völkerstämme Österreichs sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf die Wahrung und Pflege seiner Nationalität und seiner Sprache. Die Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährgeleistet. „Das Wort „gewährleistet“ ist aber in unserem jetzigen Staatsgrundgesetze umgeändert worden in den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Ersetzt wurde es durch das Wort „anerkannt“ und nicht vom Abgeordnetenhause ist diese Änderung geschehen, sondern durch die juridisch-politische Commission des Herrenhauses, die Motivirung, welche diese Commission dafür gibt, ist interessant. Es heißt dort: „Weil die Gewährleistung des Staates für diese Gleichberechtigung in Schule, Amt und öffentlichem Leben unter mancherlei Umständen voraussichtlich nicht eingehalten werden kann und es nicht angemessen erscheint, ein Versprechen zu leisten, dessen Erfüllung nach Thunlichkeit zu fördern, man wohl als ein Recht anerkennen, von dem man sich aber im vorhinein sagen muss, dass man seine Erfüllung nicht unbedingt verbürgen könne.“

Es hat dieser Artikel XIX unseres Staatsgrundgesetzes bekanntlich einen Zusatz bekommen, welcher lautet: „In Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten so eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder Volksstamm die erforderlichen Mittel zu seiner Ausbildung in seiner Sprache erhält.“

Über Sinn und Bedeutung dieses Zusatzes und über die Geschichte seiner Entstehung will ich nicht weiter sprechen, es würde mich das von dem eigentlichen Gegenstande der jetzigen Debatte doch zu weit abführen.

Man hat im Herrenhause eingesehen und es haben einsichtige Männer aller Parteien die Wahrheit sich nicht verschließen können, dass die deutsche Sprache im österreichischen Staate eine besondere Aufgabe hat, welche den anderen bei uns vorkommenden Sprachen nicht zukommt, weil sie sich weniger zur Erfüllung dieser Aufgabe eignen, als die deutsche; man musste allseits anerkennen, dass die deutsche Sprache den Charakter einer Verbindungs-, einer Geschäfts- und Verkehrssprache zwischen allen Volksstämmen Österreichs trägt, und zwar nicht allein im öffentlichen, sondern auch wirtschaftlichen und privaten Leben. Ich vermeide den Ausdruck Staatssprache, damit man nicht sage, ich will die deutsche Sprache wieder zu einem höheren Range emporheben als ihn die anderen Sprachen beanspruchen dürfen. Ich bin gewiss ein Anhänger der Gleichberechtigung aller Volksstämme und ihrer Sprachen, aber es ist doch auch richtig, dass, wo ein einheitliches Staatswesen existirt, dasselbe als solches durch verschiedene centrale Organisationen thätig sein muss. Es muss Centralstellen haben, und zwar sowohl Beamtenstellen als wie Centralverwaltungskörper, zum Beispiel die beiden Häuser des Reichsrathes, es muss mit anderen Organisationen in und außerhalb des Staates in Verkehr treten, und diese Verbindung kann naturgemäß doch nur in einer einzigen Sprache geschehen und nicht in allen acht oder neun Sprachen, welche von den österreichischen Volksstämmen gesprochen werden. Diejenige Sprache, die sich am besten zu diesem Zwecke eignet, nimmt man. Es kann sich dadurch ja keine Nation in ihrem Nationalgefühle gekränkt erachten, dass zum Beispiel im diplomatischen Verkehre die französische Sprache angewendet wird, und dass jeder, der Geistlicher werden will, welcher Nationalität er immer angehört, lateinisch lernen

muss, weil das Lateinische die allgemeine Verständigungssprache für die katholische Kirche, und zwar in allen Ländern der Erde ist. Ähnlich ist die Stellung der deutschen Sprache in Österreich. Das hat dann freilich gewisse Consequenzen durch die ganze Gesetzgebung und Verwaltung, die man aber anerkennen und hinnehmen muss und ganz gut anerkennen und hinnehmen kann, ohne dadurch seiner eigenen Nationalität untreu zu werden und sie im mindesten zu schädigen. Es hat das sogar Herr v. Madeyski anerkannt. Im Jahre 1880 war er Referent über einen Antrag Wurmbrand auf Erlassung eines Sprachengesetzes unter Zugrundelegung der deutschen Sprache als Staatssprache.

Er hat zwar damals als Referent der Majorität des Ausschusses in seinem Berichte vom 9. März 1883 (Nr. 697 der Berichtsbeilagen, IX. Session) die Tagesordnung beantragt, aber in dem Motivenberichte findet sich folgende Stelle:

„Die deutsche Sprache ist die Sprache der Armen, welche übrigens kein Gegenstand der gesetzlichen Regelung sein kann“, — ich bin dieser Anschauung nicht — „sie ist die Amtssprache für die Centralbehörden, für die Beschlüsse des Reichsrathes, sowie für den authentischen Text der Reichsgesetze und endlich auch thatsächlich mit außerordentlich seltenen Ausnahmen die Verhandlungssprache im Parlamente. Aus der staatsrechtlichen Vereinigung der Länder, in welchen verschiedene Völkerstämme vertheilt sind, ergibt sich eine natürliche Interessengemeinschaft, welche eine einzige Sprache als allen Völkern gemeinsames Verständigungsmittel zu einer stetigen über momentane politische Fluctuationen erhabene Staatsnothwendigkeit macht. Als die einheitliche Sprache in diesem Sinne ist die deutsche Sprache, ohne dass sie je einer legislativen Stütze bedurft hätte, von allen Volksstämmen stets freiwillig anerkannt worden.

In der dem österreichischen Staatswesen innewohnenden Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit aller Volksstämme einerseits und in dem geistigen Werte der deutschen Sprache anderseits ruht die innere Kraft, welche der deutschen Sprache die ihr gebürende Stellung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen dauernd sichert.

Wenn Madeyski so sprach, warum soll das, was er und seine Parteigenossen als richtig anerkannt und anerkennen müssen, nicht auch in irgend einer Weise einen legislativen Ausdruck finden können? Der Minoritätsberichterstatter Dr. Sturm sagte dagegen in Betreff der Berechtigung der übrigen Sprachen in seinem Berichte: „Es ist selbstverständlich, dass die berechtigten Ansprüche der Staatsbürger auf den Gebrauch der landesüblichen Sprache vor den Behörden, die nothwendige Kenntnis dieser Sprache von Seite der öffentlichen Beamten die gleiche Berücksichtigung finden muss, wie die Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache, und die ihr als solche gebürende Stellung.“

Es ist also auch von deutscher Seite damals und immer anerkannt worden, dass alle Institutionen und Gesetze, die nothwendig sind, um den Deutschen das volle Recht auf die Wahrung der Nationalität, die Ausbildung ihrer Sprache und den Gebrauch ihrer Sprache in Amt und im Verkehre mit den Behörden und im öffentlichen und privaten Leben zu geben, auch den anderen Nationalitäten eingeräumt werden müssen, und von deutscher Seite ist nie ein Widerspruch dagegen erhoben worden.

Nun erlauben Sie mir weiters auf Eines einzugehen. Es hatte sich unter den Deutschen eine Gruppe von Leuten zusammengefunden, die eingesehen hatten, dass man durch ein nacktes Gesetz weder dem einen noch dem anderen der hadernden Theile Institutionen aufzwingen kann, von deren Nothwendigkeit sie nicht selbst in ihrem Inneren durchdrungen sind. Es bedarf daher nach der Anschauung dieser Gruppe von Deutschen Conferenzen zwischen den ruhigen, besonnenen Männern der verschiedenen Nationalitäten behufs gegenseitiger Verständigung, um die dann später durch die Legislation zu sanctionirenden und zu fixirenden Maßregeln zum Schutze der verschiedenen Nationalitäten und ihrer Sprachen zunächst im Wege der Vereinbarung festzustellen.

Wir, das heißt die Mitglieder der demokratischen bürgerlich-radicalen Partei glaubten, alle freiheitlichen Elemente der verschiedenen Nationen werden sich gerne zu diesem Zwecke zusammenfinden, weil sie nach und nach zur Einsicht gelangen, dass vom Nationalitätenkampfe doch nur die Reaction endgiltigen Nutzen zieht, dass der Nationalitätenstreit der Untergang jeder politischen Freiheit in Österreich war, ist und immer sein wird; wir hoffen, es werde zu einer solchen Verständigung kommen. Sie wurde auch einmal von Slaven vorgeschlagen; wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, hat Rieger einst einen Vorschlag zu solchen Conferenzen gemacht, der, wie ich glaube, von den Deutschen abgelehnt wurde. Später wurde ein ähnlicher Versuch von Fischhof gemacht, um endlich zu wahrhaft freiheitlichen Institutionen in Österreich zu kommen, um endlich den Scheinconstitutionalismus zu überwinden.

Die Verfassung vom Jahre 1861 wurde nämlich uns von Schmerling octroyirt. Man hat Schmerlings Octroy zwar Verfassung geheißen, es war das aber keine Verfassung in dem Sinne, was das Volk unter dem Worte „Verfassung“ versteht. Schmerling wusste in seinem Octroy nichts anderes zu thun, als den schon im Mittelalter privilegirten zwei Classen eine neue dritte privilegirte Classe anzureihen. Das große Volk in seiner Masse ist nach dem Octroy Schmerlings so rechtlos geblieben wie es früher rechtlos war. Neben Adel und Clerus wurde noch der Geldsack mit Privilegien dotirt; das Volk, aus dem man Steuern und Rekruten nahm, blieb vollkommen rechtlos. Das nannte

man in Österreich Verfassung und Constitution. Vor demokratischen, wirklich freisinnigen Ideen hat Schmerling eine Scheu gehabt, wie der Teufel vor dem Kreuz. *(Heiterkeit.)* Sein ganzes Bestreben war nur darauf gerichtet, in seinem Octroi alles zu vermeiden, was der großen Masse des Volkes auch nur einen Schein von constitutionellem Rechte gegeben hätte. Eine sogenannte Verfassung muſste octroirt werden, durch die es nur den privilegirten Classen allein möglich war, Vertreter ins Parlament und auch in die anderen Vertretungskörper bis zu den Gemeindevertretungen hinab zu schicken; Volksvertreter aber im wahren Sinne des Wortes, Vertreter zu ihrer Stellung wirklich durch das Volk berufen, muſsten von allen Vertretungskörpern gänzlich ferngehalten werden. Er hat daher, um wahre Vertreter des Volkes vom Reichsrathe auszuschließen, die Landtage geschaffen, sie sollten einen Filtrirapparat für den Generallandtag sein, den er Reichsrath geheißen hat. Eine andere Intention hatte er bei Reactivirung der Landtage nicht.

Wenn einmal trotz der unerhört reactionären Wahlgesetze für die Landesvertretungen wider alles Erwarten doch auch ein einziger freisinniger Mann in den Landtag kommen sollte, in den Reichsrath sollte er nimmer kommen. Es ist ihm das auch gelungen. Meines Wissens ist ein einziger wirklich freisinniger Mensch in den früheren, nach dem Schmerling'schen Recepte zusammengemischten Reichsrath gekommen, Dr. Rechbauer, alle anderen, mögen sie noch so glänzende illustre Namen tragen und als Koryphäen des Liberalismus gelten, waren doch nichts als die Vertreter der großen Bourgoisie, des Classenstaates, der Classenprivilegien, aber Volksvertreter waren sie nie, sie wollten es auch nie sein und fühlten sich auch nie als solche.

Nur hat Schmerling Eines übersehen: daſs die Landtage jene Körperschaften sein werden, in welchen die nationalen Kämpfe am leichtesten ausbrechen und in der heftigsten Weise geführt werden. Der Nationalitätenkampf hat ihm aber für Österreich viel weniger gefährlich geschienen als freiheitliche Institutionen für die großen Volksmassen.

In der Wahl zwischen beiden hat er in seiner ungeheuren Verblendung, in seinem Hasse gegen Volksrecht und Volksfreiheit, Institutionen mittelalterlichen Charakters, nach welchen kein Mensch mit modernen Anschauungen ein Verlangen hatte, nämlich die Landtage galvanisirt und reactivirt, wie gesagt, nur um sie als Wahl- und Filtrirapparat für den Reichsrath zu benutzen, wodurch demokratische Elemente von demselben ferne gehalten werden. Für eine specielle Landesgesetzgebung war neben der Reichsgesetzgebung damals ebensowenig Bedürfnis wie heute.

Wenn man die Gesetze durchgeht, die in den verschiedenen Landtagen geschaffen werden, so betreffen sie Lebensverhältnisse, die infolge unserer, in allen Ländern sich immer mehr gleichmäßig gestaltenden Cultur auch überall gleichmäßig sind und daher auch in allen Kronländern durch die Landesgesetzgebung dieselbe Regelung erfahren.

Alle reale, namentlich wirtschaftliche Angelegenheiten betreffenden Gesetze sind in allen Landesgesetzen fast wörtlich gleichlautend normirt. Nehmen Sie zum Beispiel die Gesetze über Wasserrecht, über das Grundbuchswesen, über Wildbachverbauungen, kurz, nehmen wir alle Gesetze, die eine materielle Grundlage haben, so finden wir in allen 17 Landesgesetzen den vollkommen gleichen Text, das heißt die Lebensverhältnisse, die durch diese Gesetze geregelt werden sollen, sind überall die ganz gleichen. Man braucht eine specielle Landesgesetzgebung für solche Zwecke neben der Reichsgesetzgebung daher gar nicht.

Wozu Schmerling sie gebrauchen wollte, das waren die Filtrirungsapparate für den Reichsrath und was sind die Landtage geworden? Die eigentlichen Brutstätten des Nationalitätenkampfes.

Jedes Unrecht rächt sich in bitterster Weise. Was einen Widerspruch in sich trägt, geht daran zugrunde. In den Landtagen, die Schmerling geschaffen hat, ist der Nationalitätenkampf immer am heftigsten entbrannt. Immer in den Landtagen haben diese Streitigkeiten angefangen und bis zu Strikes der Landtage geführt, welche mitunter sogar die Vornahme der Wahlen in den Reichsrath verweigerten. Dort, wo die Landtage zu striken anfingen, hat man — das hat man in Österreich directe Wahlen für den Reichsrath geheißen — die Abgeordneten für den Reichsrath unmittelbar durch die Landtagswähler wählen lassen.

In unserem öffentlichen Leben ist alles falsch, unaufrichtig und unwahr. Hinter einem schönen Namen verbirgt sich gewöhnlich das gerade Gegentheil dessen, was der Sprachgebrauch mit diesem Namen bezeichnet.

Man hat endlich jene Verfassungsänderung vorgenommen, die den Reichsrath von den Landtagen losgelöst hat, und diesen Reichsrath hat man einen direct gewählten genannt, obgleich die Landbevölkerung des ganzen Reiches nur indirect, durch Wahlmänner wählen durfte.

Ich muſs, um wegen meiner Bemerkungen über die Landtage nicht miſsverstanden zu werden, eines hervorheben. Ich bin kein Centralist im Sinne des französischen Verwaltungsapparates, wo vom Bureautische aus der Minister an den Telegraphentaster drückt und der Maire im letzten Departement sofort und ohne Widerspruch das thun muſs, was ihm der Minister telegraphisch befohlen hat. Nein, ich bin für eine möglichst weitgehende decentralisirte Verwaltung, aber für eine centralistische Gesetzgebung, weil, wie ich sagte, die heutige Gesetzgebung überall Lebensverhältnisse behandelt, die sich in allen Gegenden und Theilen des Staates nach und nach immer gleichmäßiger gestaltet haben. Ich bin aber für eine decen-

tralisirte Verwaltung; die Ausführung, die Durchführung der Gesetze soll soweit als möglich durch die Staatsbürger selbst, nicht durch die von einem Centrum aus uniform dirigirten Beamten geschehen. Die Garantie für die Wahrung der Rechte der Nationalitäten muss darin liegen, dass wir eine möglichst decentralisirte, eine Selbstverwaltung durch autonome Körperschaften, denen aber eine Legislative auf keinem Gebiete zustehen darf, schaffen. Bei einer decentralisirten Verwaltung, nicht bei einer Verwaltung durch Departement, sondern durch englische Grafschaft, wenn ich mich kurz so ausdrücken darf, ist es undenkbar, dass die nationalen Ansprüche nicht ihre berechtigte Vertretung und Vertheidigung finden, auch ohne Landtage.

Ein großer Patriot, nämlich Dr. Fischhof, der das erste freie Wort in Österreich am 13. März 1848 im Hofe des Landhauses gesprochen, ein Wort, für welches, wenn die Bewegung der Märztage unterdrückt worden wäre, er den Strick um den Hals oder wenigstens 20 Jahre schweren Kerker erhalten hätte, versuchte es, in den Nationalitätenstreit versöhnend, calmirend einzugreifen.

Dr. Fischhof hat bereits im Jahre 1867 den Versuch gemacht, die freiheitlichen Elemente der verschiedenen Nationalitäten zu einer gemeinschaftlichen Action behufs Beendigung des Nationalitätenstreites zusammenzufassen. Er hat damals eine Privatarbeit über die Lösung der Nationalitätenfrage in Österreich an die Abgeordneten aller Parteien des Reiches geschickt. Dieselbe basirte auf der getrennten Abstimmung nach nationalen Curien über alle Gesetze, welche auf die im öffentlichen Unterrichte und auf die im öffentlichen Leben und in der Verwaltung zu gebrauchenden Sprachen Bezug haben. Er hat damals die Bildung nationaler Curien vorgeschlagen.

Beim Beginne einer jeden Legislaturperiode der Landtage sollten für die Dauer der Legislaturperiode in den Ländern, welche von mehreren Nationalitäten bewohnt werden, zwei oder mehrere Curien je nach der Zahl der Nationalitäten sich bilden. Diese nationalen Curien bestehen erstens aus den Abgeordneten der ungemischten Wahlbezirke, wie ja bereits der Kremsierer Constitutionsentwurf in §. 112, Ziffer 3 angeordnet hat, dass die Wahlbezirke mit möglichster Berücksichtigung der Nationalitäten zu bilden sind. Bei gemischten Wahlbezirken tritt der Abgeordnete in die Curie jener Nationalität ein, der die Majorität der Wähler angehört. Ist diese keine sichere, so hat er binnen den ersten zehn Tagen nach Eröffnung des Landtages zu erklären, in welche nationale Curie er eintreten wolle, es hat aber immer über die Genehmigung des Wunsches eines solchen Abgeordneten die betreffende Curie zu entscheiden, und zwar in geheimer Abstimmung. Dasselbe gilt auch von den Vertretern des Großgrundbesitzes und von den Virilisten.

Fischhof hat diese Zusammensetzung der Curien projectirt, damit nicht durch künstliche Verschiebung der Mitglieder eine Trübung des rein nationalen Charakters einer jeden Curie versucht werde, damit man nicht fremde Elemente von einer anderen Seite in eine nationale Curie einschmuggelt, in die sie nicht gehören. Wir werden bald sehen, wie später die Fischhof'sche Idee verballhornt worden ist.

Auf dieser Basis versuchte eine deutsche Partei, der ich angehöre, die radical bürgerliche demokratische Partei, im Jahre 1882 eine Versöhnung der Nationalitäten anzubahnen, und an der Spitze derselben sind Fischhof und der frühere Abgeordnete Baron Walterskirchen gestanden.

Erlauben Sie, meine Herren, nur einiges aus damaligen Reden Fischhof's zu citiren. Es war, wie gesagt, im Jahre 1882, als diese Worte gesprochen wurden, aber was er sagte, schildert unsere heutigen Zustände so wahr, als wären seine Worte heute gesprochen. Mit prophetischem Blicke hat er alles damals vorausgesagt, was nothwendig eintreten musste, wenn es nicht gelingt, dem Nationalitätenkampfe ein Ende zu bereiten. Fischhof sagte damals *(liest)*:

„Ein Staat, aus welchem der innere Friede zwischen den einzelnen Theilen seiner Bevölkerung verbannt ist, kann kein Asyl für die Freiheit sein. Heute sind wir nur Zeuge eines publicistischen Bürgerkrieges und eines parlamentarischen Racenkampfes. Heute ist es nur das vergiftete Wort, das man in Schrift und Rede einander entgegenschleudert. Aber, wenn bei Fortdauer und Verschärfung der nationalen Gegensätze dereinst in Tagen schwerer innerer Krisen, oder einer von außen hereinbrechenden Gefahr die Staatsgewalt nicht mehr haltgebietend zwischen die Kämpfer zu treten vermag, dann sind es tödtliche Geschosse, die man gegeneinander schleudert, und mit denen man auch den Staat im Kerne seines Daseins trifft. Wenn es gelingt, die politische Atmosphäre von den Miasmen des Sprachenhaders zu befreien, wirken wir auf die Gesundung unseres öffentlichen Lebens hin, das in Siechthum zu verfallen droht. Indem der Keil hinweggeschafft wird, welcher bis jetzt die demokratischen Elemente der verschiedenen Volksstämme auseinanderhält, erlangen die deutschen Freisinnigen, die jetzt in der Minorität sich ohnmächtig abmühen, jenen Succurs, durch den sie allein dauernde Erfolge zu erzielen und dem Constitutionalismus eine breite Basis zu geben imstande sind.

Um kleine nationale Erfolge zu erzielen, müssen sie *(die Čechen)* unverhältnismäßig große Opfer bringen; für Pfennige fordert die ultramontane Fraction ihnen das Gold ab, welches die Nationen sich aus dem tiefen Schachte der Volksbildung holen" — vide Ebenhoch'scher Schulantrag — „wessen Auge nicht geblendet ist, der sieht in unserem Parlamente nicht siegende und nicht besiegte Nationalitäten, sondern ohnmächtige Deutsche und ohnmächtige Slaven,

und einen hinfälligen Parlamentarismus, der für die einen wie für die anderen gleich unheilbringend ist."

Nun frage ich, kann man wahrer, genauer und richtiger die Zustände, in denen wir uns heute befinden, schildern, als es Fischhof bereits im Jahre 1882 gethan hat?

Fischhof will ein Bündnis der freisinnigen Elemente aller Nationen, und dieses setzt die friedliche Lösung der Sprachenfrage voraus.

Es wurde als Programm der damaligen „Deutschen Volkspartei" aufgestellt:

„Durch eine möglist genaue gesetzliche Feststellung des Wirkungskreises der Staatssprache, und durch Durchführung der Gesetze für den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger mit einer Definition der darin enthaltenen Begriffe: „Landessprache" und „landesübliche Sprache" und der „Volksstämme Österreichs" ist die verordnende Gewalt der Regierung zu beschränken und die Einengung des nationalen Kampfgebietes anzustreben. Dabei sollen die sprachlichen Rechte der Nationalitäten ihre Beschränkung nur in den unabweislichen Bedürfnissen der staatlichen Einheit, des öffentlichen Dienstes und der culturellen Aufgaben des Unterrichtes finden."

Dann hat aber Fischhof etwas Weiteres erkannt. Er hat erkannt, dass die privilegirten Kasten und die privilegirten Classen, welche ausschließlich das Parlament beherrschen und dessen Beschlüsse dictiren, nie und nimmer berufen sein können, in Österreich den Nationalitätenstreit zu lösen, ja, dass das gar nicht in ihrem Interesse liegt; der nationale Kampf ist die Grundbedingung des Fortbestandes ihrer ungerechten Privilegien. Fischhof erkannte, dass der Nationalitätenstreit in Österreich nur gelöst werden kann durch eine Einigung, durch eine Verständigung von Volk zu Volk im wahren und eigentlichen Sinne dieses Wortes genommen. Unser ganzes Parlament ist ja keine Volksvertretung. Weg mit der Interessenvertretung — sagt er — an Stelle derselben soll eine Volksvertretung geschaffen werden. Und daher war auch damals die Forderung Fischhofs und meiner Partei eine Wahlreform mit Beseitigung der Interessenvertretung auf Grundlage des allgemeinen, directen und gleichen Wahlrechtes. Nur so haben wir es uns für möglich gedacht, zu einem vernünftigen, gerechten Sprachengesetze und zu einer Ordnung in der Nationalitätenfrage zu gelangen.

Fischhofs Programm lautete weiter:

„Durch eine Wahlreform mit Beseitigung der Interessenvertretung sind die breiten Schichten der Bevölkerung zum öffentlichen Leben heranzuziehen, und die Minoritäten in den einzelnen Ländern, seien es deutsche oder solche anderer Nationalitäten, durch geeignete Maßregeln möglichst vor Unterdrückung zu schützen. Wir haben in einem verkünstelten illiberalen Wahlgesetze einen dauernden Schutz des Deutschthums nicht gefunden; wir glauben die Stellung des Deutschthums in Österreich am besten dadurch zu sichern, dass die Bedingungen geschaffen werden, welche es ermöglichen, dass dieselben Hand in Hand mit den fortschrittlichen Elementen der übrigen Nationalitäten des Reiches dem Staate jene Einrichtungen sichern und verleihen, welche die freiheitliche Entwicklung ermöglichen."

Man hat uns nicht gehört. Die privilegirten Classen aller Nationalitäten — leider auch der Deutschen — verschlossen sich hartnäckig einer jeden Wahlreform auf wirklich freisinniger, gerechter Grundlage.

Die privilegirten Classen aller Nationalitäten haben sich im Jahre 1893 coalirt, Ritter, Kutten und Geldsäcke haben zusammen eine Dreieinigkeit gebildet, ein Triumvirat, enge aneinandergeschlossen, nur um ihre Privilegien und ihre Vorrechte gegen das Volk zu vertheidigen. Es ist ja nicht wahr, dass in den großen Massen des Volkes der Nationalitätenkampf oder der Nationalitätenhass in jener Art und Weise, und in jener Schärfe existirt, als er hier im Parlamente in die Erscheinung tritt. Wer unter die Massen der Bevölkerung hinuntersteigt, bekommt eine andere Anschauung über die Beziehungen der verschiedenen Nationalitäten gegeneinander, als er sie aus den Verhandlungen in diesem hohen Hause sich bilden könnte.

Sehen Sie, meine Herren, ich habe nur zweimal Gelegenheit gehabt, dies zu thun. Ich war einmal in Krumau, also an der Sprachgrenze, wo Deutsche und Čechen untereinander wohnen. Ich habe dort allerdings unter Socialdemokraten gesprochen, und zwar in einer Arbeiterversammlung über das allgemeine Stimmrecht. Wenn man hier im Hause so Zeuge ist von dem Aneinanderprallen der nationalen Gegensätze, so müsste man glauben, die Leute erschlagen einander in den Städten und Dörfern; aber nichts davon, sie sind so ruhig und gemüthlich untereinander und haben in der freundschaftlichsten Weise miteinander verkehrt. Der Eine hat deutsch gesprochen, der Andere böhmisch, sie haben sich untereinander ganz gut zu verständigen gewusst, und auch nicht der mindeste Streit oder nationale Hass war unter den Leuten; sie sind so gemüthlich nebeneinander gesessen und haben von ihrem gemeinschaftlichen Kummer, ihrer Sorge, ihrer Lebensnoth gesprochen, die sie alle in gleicher Weise drückt, von den Mitteln, wie sie sich helfen könnten, von der raffinirten Art, wie die Behörden sie bei Ausübung ihrer politischen Rechte, namentlich ihres Versammlungs-, Vereins- und Coalitionsrechtes chicaniren, ohne Unterschied, ob sie Deutsche oder Čechen sind, und wie ihre Arbeitgeber dieses Benehmen der Behörden gutheißen, ja provociren, ohne Unterschied, ob sie Deutsche oder Čechen sind. In der Versammlung dieser Leute wurde abwechselnd deutsch und böhmisch gesprochen, je nachdem der Redner die eine oder andere Sprache besser verstanden hat; aber man hat den Einen nicht angegriffen, weil er deutsch und auch den Anderen

nicht, weil er čechisch gesprochen hat. Abgestimmt hat man auch in den zwei Sprachen, und auch in der Abfassung der Resolutionen in beiden Sprachen hat niemand eine Kränkung seines nationalen Gefühles gefunden.

Dasselbe habe ich in Brünn gesehen. Da waren die Bourgeois beider Nationalitäten auf der einen Seite und gegen die Arbeiter die Socialdemokraten auf der anderen Seite. Bourgeois und Arbeiter haben an demselben Tage Versammlungen abgehalten; und da haben sie sich sofort gefunden; die Leute, die sich national so außerordentlich bekämpfen, deutsche sowohl als čechische Bourgeois, haben sich bemüht, den Arbeitern die Erlangung eines Saales zu erschweren. Da war sofort eine Einigkeit vorhanden zwischen den hadernden Nationalen. Wo die socialen Interessengegensätze aneinander prallten, war der nationale Hader sofort vergessen. In der socialistischen Partei waren Deutsche und Čechen. Unter den Bourgeois war die Kraft der nationalen Idee nicht so stark, wenigstens den eigenen Stammesgenossen die Ausübung des freien Versammlungsrechtes zu gönnen. Nein, die Säle wurden von beiden Seiten den Arbeitern, welche um deren Überlassung für Versammlungszwecke angesucht hatten, verweigert; die Versammlung der Arbeiter musste in einem kleinen beschränkten Locale stattfinden. Die Bourgeois aber waren in prächtigen Localen versammelt. Die einen im Besedny dum haben dafür gesprochen, dass die Straßentafeln in Brünn böhmisch sein sollen; die anderen im Deutschen Hause, dass sie deutsch sein müssen. Wir haben über das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht gesprochen. Wer war der klügere, gescheitere Theil, die privilegirten Classen oder das große arbeitende Volk? Die Leute aus dem Volke hätten sich gewiss schnell über die Sprache geeinigt, in welcher die Straßentafeln in Brünn geschrieben werden sollen. Die haben ihre Zeit nicht auf so läppische Weise vertrödelt, sie haben die wirtschaftlichen und politischen Fragen und ihre politischen Rechte besprochen. Die Leute aus dem Volke wissen gut, dass sie nie zu einer wirtschaftlichen, zu einer freiheitlichen Entwicklung kommen, wenn sie nicht mit dem Nationalitätenstreite ein Ende machen. Sie werden diesem Streite ein Ende machen, wenn einmal alle Vertretungskörper auf Grund des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes gebildet werden. Dann ist es aber auch mit den ungerechten Privilegien der jetzt bevorzugten Classen aus. Darum hat aber auch der Nationalitätenstreit die Coalition aller privilegirten Classen der verschiedenen Volksstämme nicht verhindert. Darum hat aber auch durch die Coalition aller reactionären Parteien eine so verballhornte Missgeburt von einem Wahlgesetze geschaffen werden müssen, die ihresgleichen auf der ganzen Erde sucht.

Es ist keine Verfassung auf dem ganzen Erdenkreise, die ein solches Wahlgesetz hätte, wie unseres, eigens geschaffen mit der Intention aller coalirten Parteien, den wahren Volkswillen möglichst aus diesem Hause fernzuhalten; aber nur durch diesen Volkswillen kann ein allen Volksstämmen entsprechendes Nationalitätengesetz geschaffen werden. Darum werden wir auch in Österreich, so lange wir unsere privilegirten Vertretungen haben, nie zu einer vernünftigen und gerechten Regelung der verschiedenen nationalen Forderungen kommen, die doch im Interesse unseres Vaterlandes geschaffen werden muss.

Sehen Sie, die Controversen im nationalen Streite sind ja ziemlich klar. Es handelt sich darum, die Nationalitäten vor jeder administrativen Willkür in sprachlich national gemischten Ländern zu schützen, insbesondere der Vergewaltigung der Minoritäten durch die Majoritäten vorzubeugen.

Bis jetzt haben sich, so weit ich die Sache zu verfolgen in der Lage war, speciell folgende concrete Fragen herausgebildet: In welcher Sprache soll man bei Behörden Eingaben machen dürfen, in welcher Sprache sind Bescheide zu ertheilen, welches ist die innere Geschäftssprache der provinciellen Staatsbehörden, welcher Sprache sollen die autonomen Behörden mit anderssprachigen Behörden der eigenen und fremden Provinzen sich bedienen? In welcher Sprache sollen die öffentlichen Bücher geführt werden?

Man sollte glauben, über solche Dinge muss man ja bei einigem guten Willen sich einigen können, besonders wenn man die unbedingte Nothwendigkeit einer solchen Einigung einsieht.

Und sehen Sie, man einigt sich nicht. Und warum? Ich finde hierüber eine sehr interessante Stelle, die ich näher ausführen will, in einem Werke Steins, in dessen Buche über „die vollziehende Gewalt".

Das Buch ist bereits im Jahre 1869 geschrieben. Er bespricht die Zustände in Österreich mit folgenden kurzen Worten *(liest)*:

„Nur wo mit der Sprache andere Interessen sich verknüpfen, wird die Sprache eine Macht. Wo sie es ist, muss man stets nach diesen anderen Interessen suchen und die Lösung der Frage dieser anderen Interessen enthält zugleich die Lösung der Sprachenfrage. An und für sich hat daher die Sprachenfrage niemals eine höhere Bedeutung.

Sie wird eben nur dann und da, wo es sich um eine viel weiter gehende politische Selbständigkeit handelt, von Wichtigkeit, niemals durch das, was sie enthält, sondern stets durch das, was sie andeutet. Ist das letztere derart, dass sie eine Verschmelzung der Länder mit dem Staate in eine Volksvertretung unthunlich macht, so wird der Process der Scheidung der Länder vom Staate zwar von der Sprachenfrage ausgehen, aber weder dieselbe lösen noch bei ihr stehen bleiben. *(Sehr gut! links.)*

Ist das aber nicht der Fall, so wird umgekehrt die Verschiedenheit der Sprache allein niemals die Kraft haben, auch nur zu ernsthaften Gegensätzen innerhalb des Staates zu führen, geschweige denn denselben aufzulösen.

Die Zustände in der Schweiz zeigen uns die Richtigkeit des letzteren Satzes, während die Bewegungen Österreichs den Beweis liefern, dass jedesmal, wo die Sprache vorgeschoben wird, eine ganz andere Tendenz im Hintergrunde steht.

Die Sprache als Element politischer Selbständigkeit tritt auch von dem Augenblicke an in den Hintergrund, wo das, was man in ihrem Namen erreichen wollte, auch wirklich erreicht ist. Was nun durch diese Sprachenfrage in Böhmen eigentlich erreicht werden will, das ist schon ganz offen gesagt worden. Der Sprachenstreit deutet an die Tendenz auf Wiederherstellung des sogenannten böhmischen Staatsrechtes, das ist es, was hinter dem Sprachenstreite in Böhmen eigentlich steckt, und darum kommt die Schweiz zu einer wirklichen Lösung ihrer Sprachenfrage, weil es dort solche Bestrebungen nach besonderem Staatsrechte nicht gibt, und weil dort hinter der eigentlichen Sprachenfrage nicht verborgen wird eine staatsrechtliche Auflösung des Reiches in seine Theile. *(Zustimmung links.)* Dass dem so ist, wird niemand bestreiten. Es wird dies auch von čechischer Seite kaum mehr bestritten.

Ich selbst war zum Beispiele Zeuge von diesbezüglichen Expectorationen. In Wien hat ein Verein, „demokratische Union" genannt, bestanden, welcher durchaus Čechen zu Mitgliedern hatte. Ein gewisser Dr. Prochaska war Vereinsobmann. Dieser hat das ganze böhmische Staatsrecht, wie es von der nationalčechischen Partei geplant wird, entwickelt: Es wird ganz Böhmen, Mähren und Schlesien ein eigener Staat werden, der sein eigenes Militär, seine eigene Wirtschaft hat, der nur zum Centralstaate sein Truppencontingent stellt und zur Erhaltung desselben eine bestimmte Summe Geldes zahlt, der aber sonst ganz unabhängig von den anderen Theilen des Reiches ist. Das ist es, was hinter dem Sprachenstreite steckt, und richtig bemerkt Stein, wenn das einmal erreicht werden sollte, dann hört der Streit in Böhmen auf, dann wird in Böhmen centralisirt werden. Und wie wird dann aber centralisirt werden? Dann wird im čechischen Sinne centralisirt werden, und diese čechische Centralisation der Verwaltung ist der Untergang der großen Minorität der Deutschen in Böhmen. Das fürchten die Deutschen in Böhmen und darum ist dieser Kampf, der zwischen den Čechen und Deutschen in Böhmen geführt wird, ein so erbitterter. *(Zustimmung links.)*

Nun sollte man aber doch glauben, dass die Regierung die eigentliche Natur dieses Kampfes erkennt; und thut sie das, so ist ja doch unmöglich, dass sie den Bestrebungen, welche gegen die Einheit der Legislative im Staate sich richten in einseitiger Weise durch Erlassung dieser Sprachenverordnungen nachgibt, die geschah, ohne den anderen Theil auch nur gehört zu haben. Es ist dies eine Auflösung des Staates in seine Theile und seiner einheitlichen Gesetzgebung. Wie kann eine Regierung, um einen momentanen Erfolg bei der Abstimmung für irgend ein Gesetz zu erringen, die höchsten Interessen des Staates in solcher Weise preisgeben? In diesem Vorgehen liegt ein Missbrauch der Verordnungsgewalt der Regierung vor *(Bravo! links)*, der untersucht werden soll von einem unbefangenen Organe, das außerhalb unserer Mitte steht, von dem Staatsgerichtshofe, der ganz objectiv vorgehen wird bei der Untersuchung des Vorganges der Regierung und bei Prüfung der Motive, welche sie geleitet haben, bei Erlassung dieser Verordnungen.

So steht die Frage in ihrer Wahrheit, und darum ist der Kampf ein so heftiger und erbitterter. Dieses fortwährende Handeln um Stimmen im Parlamente durch Zuwendung einseitiger Begünstigungen im Wege von Regierungsverordnungen ist übrigens in Österreich nichts Neues. Es hat sich dies schon unter Grafen Taaffe, es hat sich dies auch schon früher in Polen abgespielt. Schon unterm 5. Juni 1869 hat man für Galizien eine Verordnung, betreffend die Amtssprache der k. k. Behörden, Ämter und Gerichte im inneren Dienstverkehre und im Verkehr mit den anderen Behörden erlassen, ebenso hat man in Dalmatien die Verordnungen vom 1. December 1866, 20. April 1872, 21. November 1887 erlassen; allein das Hauptstreitterrain ist doch immer Böhmen. Zum Beweise dafür, dass ich nichts Unrichtiges sagte über die Bestrebungen zur Wiedereinführung eines besonderen böhmischen Staatsrechtes, und dass man mir nicht etwa einwende, meine diesfälligen Bemerkungen gründen sich nur auf die Expectorationen eines kleinen Wirtshausvereines, verweise ich nur auf das, was sich im böhmischen Landtage zu verschiedenen Zeiten abgespielt hat, auf die Declaration der slavischen und feudalen Abgeordneten von Böhmen vom 23. August 1868 an den böhmischen Landtag.

Die jetzige Verfassung wird dort als nicht zu Recht bestehend, erklärt, für die Ländergruppen Böhmen, Mähren und Schlesien wird ein Generallandtag verlangt und so weiter. Diese Declaration ist nicht die Emanation eines kleinen čechischen Vereines in Wien. Oder nehmen Sie dann die Fundamentalartikel des Landtages vom Jahre 1871, nehmen Sie den Entwurf seines Sprachengesetzes, welches er erlassen, welches der erste und bisher einzige Versuch ist, die Sprachenfrage im Wege der Gesetzgebung zu lösen, aber die Sanction der Krone nicht gefunden hat. Insbesondere die §§. 7 bis 9 erregten die heftigste Opposition der Deutschen. Nach diesen Paragraphen soll jedem Angehörigen Böhmens der Gebrauch seiner Sprache auch im Verkehre mit den Ämtern anders-

sprachiger Landestheile zugestanden werden, und es soll den Staatsbeamten selbst sprachlich ungemischter Bezirke die Kenntnis beider Landessprachen zur Pflicht gemacht werden; richtig wäre diese Bestimmung nur für die nationalgemischten Bezirke. Die Zeit ist zu weit vorgeschritten, als dass ich auf all das näher eingehen könnte, ich wurde ja ersucht nicht zu lange zu sprechen.

Ich weise daher nur noch auf das Memorandum der Čechen vom Jahre 1879 hin. Die Čechen, welche bis dahin dem Parlamente ferngeblieben waren, verfassten ein Memorandum über jene Beschwerden, rücksichtlich deren sie Abhilfe verlangten. Sie formulirten in diesem Memorandum auch ihre Forderungen rücksichtlich der Anwendung der Sprache bei den Behörden. Im Artikel 4 wird verlangt, „dass jedermann berechtigt sei, in seinen Eingaben an die Behörden oder Gerichte sowie bei den protokollarischen Einvernehmungen sich der einen oder der anderen Landessprache zu bedienen. Jede Angelegenheit muss in der Sprache, in welcher die Eingabe gemacht wird, durch alle Instanzen behandelt, erledigt und entschieden werden. Es ist dann ein Gegenmemorandum seitens Abgeordneter der deutschen Landestheile erschienen, worin diese bemerken die im ersten Absatz gestellte Forderung — nämlich das Recht jedermanns, sich in seinen Eingaben an Behörden und an die Gerichte sowie bei protokollarischen Vernehmungen einer oder der anderen Landessprache zu bedienen — werde bereits thatsächlich geübt; was aber den zweiten Absatz betrifft, wonach jede Angelegenheit in der Sprache verhandelt und erledigt werden muss, in welcher sie anhängig gemacht wurde, so wurde dem von den Deutschen nicht zugestimmt. Sie erklärten, es greife dieser zweite Absatz bedenklich in die Sphäre des inneren Verkehres ein; als Regel für den Parteienverkehr aber stehe er in Collision mit dem Grundsatze der Gleichberechtigung und der damit übereinstimmenden Übung, über die in der anderen Sprache verfassten Klagen und Eingaben sich in seiner eigenen Sprache auszulassen.

Es hat sogar Pražák, als er die spätere Sprachenverordnung von Taaffe vom Jahre 1880 vertheidigte, in seiner Rede vom 31. Jänner 1884 (327. Sitzung, IX. Session) es als Vorzug dieser Verordnung gegenüber dem čechischen Memorandum vom Jahre 1879 bezeichnet, dass in dieser Verordnung der gedachten Forderung des Memorandums nicht Rechnung getragen wurde, und es jeder Partei freistehe, ihre Eingaben in der ihr beliebigen Sprache einzubringen, so dass allerdings dann die Processe in zweierlei Sprachen, die Klage zum Beispiel čechisch und die Einrede deutsch u. s. w. geführt werden.

Der Preis, warum die Čechen damals in den österreichischen Reichstag eingetreten sind, war die Sprachenverordnung Taaffes vom 19. April 1880. Sie hat hier im Hause eine außerordentlich heftige Opposition bereits gefunden.

Abgeordneter Wolfrum hat am 1. Mai 1880 in der 85. Sitzung, IX. Session, eine Interpellation eingebracht, welche vom Minister Stremayr in der Sitzung vom 5. Mai 1880 beantwortet wurde.

Der Antrag Dr. Herbst, über diese Interpellation eine Debatte zu eröffnen, wurde abgelehnt. Daher beantragte Dr. Herbst in der 89. Sitzung vom 10. Mai, die Interpellationsbeantwortung Stremayrs einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 24 Mitgliedern zur Vorberathung zuzuweisen; in der 98. Sitzung vom 4. December wurde der Antrag dem über einen Antrag Wurmbrands niedergesetzten Sprachenausschusse zugewiesen. Der Bericht dieses Ausschusses wurde am 5. April 1881 erstattet (Nr. 325 der Beilagen). Die Majorität des Ausschusses beantragte durch den Referenten Hawelka Übergang zur Tagesordnung, da diese Sprachenverordnung in keiner Weise das der Regierung zustehende Verordnungsrecht überschreite und auch den bestehenden Gesetzen, sowie dem öffentlichen Rechte nicht widerspreche.

Die Minorität des Ausschusses, vertreteten durch Dr. Scharschmid beantragte eine Resolution dahingehend: Die Erlassung der Verordnung vom 19. April 1880 werde durch die von der Regierung in Beantwortung der Interpellation Wolfrums angeführten Gründe nicht gerechtfertigt und die Herstellung des den Gesetzen entsprechenden Zustandes für geboten erachtet. Die zweite Lesung des Antrages Herbst begann am 31. Jänner 1884 in der 326. Sitzung, und wurde der Majoritätsantrag in der Sitzung vom 1. Februar 1884 (328. Sitzung, mit 175 gegen 161 Stimmen angenommen.

Am 10. Mai 1880 in der 92. Sitzung der IX. Session hatte Graf Wurmbrand den Antrag gestellt: Die Regierung werde aufgefordert, in Ausführung des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt werde.

Am 4. December 1880 in der 98. Sitzung der IX. Session wurde der Antrag einem Ausschusse zugewiesen, welcher am 9. März 1883 seinen Bericht (Nr. 697 der Beilagen) erstattete. Berichterstatter der Majorität des Ausschusses war Dr. Madeyski; er beantragte die Tagesordnung. Berichterstatter der Minorität war Dr. Sturm; er beantragte die Annahme des Antrages Wurmbrand.

Der Abgeordnete Grocholski beantragte im Laufe der Debatte im Hause eine motivirte Tagesordnung; Anträge, sowohl der Antrag des Ausschusses auf einfache Tagesordnung, als auch der Antrag Grocholski auf motivirte Tagesordnung, als auch der Antrag der Minorität des Ausschusses, das ist der Wurmbrand'sche Antrag, wurden abgelehnt.

Auf eines möchte ich doch zur Charakterisirung dieser Herren hinweisen. Damals im Jahre 1880 sind Madeyski und Wurmbrand gegeneinander aufgetreten, der deutsche Mann gegen den Polen, u. s. f. Später im Jahre 1893 finden wir sie vereinigt im Ministerium Windisch-Graetz, den Grafen Wurmbrand und Herrn Dr. Madeyski.

Da hat Graf Wurmbrand als Minister von seinem Antrage aus dem Jahre 1880 nichts mehr gewusst. Er war ja Minister, warum hat er, der deutsche Mann nicht seinen Einfluss im Ministerrathe dazu benützt, dass ein Sprachengesetz im Sinne seines Antrages vom Jahre 1880 unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache erlassen werde? Arm in Arm mit seinem Gegner Madeyski aus dem Jahre 1880 hat er das Jahrhundert herausgefordert und dessen demokratische Ideen bekämpft. Das Volksrecht musste gebeugt werden unter die Classenprivilegien, und zu solchem Zwecke finden sich Graf Wurmbrand und Dr. Madeyski einträchtig zusammen. Das heißt man doch ein Spiel mit nationalen Fragen, wenn man seine mit so viel Emphase proclamirten nationalen Forderungen als Minister so erfolgreich geltend machen könnte, da man sich ja in der schönsten Coalition mit seinen bisherigen Gegnern befindet und wenn man das in so geeigneter Zeit unterlässt. In der nächsten Session des Reichsrathes ist wieder vom Abgeordneten Scharschmid ein Antrag in der 19. Sitzung vom 9. Februar 1886 eingebracht worden. Dieser Antrag hat einen förmlichen Sprachengesetzentwurf enthalten, und es haben sämmtliche Abgeordnete für die Zuweisung desselben an einen Ausschuss mit einziger Ausnahme der Čechen gestimmt; mit 208 gegen 68 Stimmen wurde diese Zuweisung beschlossen. Am 16. März 1886 wurde auch ein 36gliedriger Ausschuss zur Vorberathung dieses Antrages gewählt. Ich habe beantragt, dass dieser Ausschuss öffentlich sein soll. Das ist natürlich abgelehnt worden.

Von dem ganzen Ausschusse und seiner Thätigkeit hat man aber nie etwas gehört, es ist kein Bericht erstattet worden, es ist nichts weiter verhandelt worden, der Antrag Scharschmid war begraben.

Eine von den interessantesten Episoden, die bei Behandlung der Sprachenfragen bis jetzt vorgekommen sind, und deren Wiederholung uns auch Graf Badeni heute in Aussicht stellte, waren die Ausgleichsconferenzen beim Minister Taaffe.

Ich muss sagen, die heutige Erklärung des Ministers befriedigt mich nicht. Er hat, wie ich meine, damit offen eingestanden, dass die Erlassung seiner Sprachenverordnungen voreilig gewesen ist, und dass er eingesteht, er hätte auch den andern dadurch betroffenen Theil vor dieser Erlassung vernehmen sollen, und was heißt es, wenn er sagt, die Regierung wolle den diesbezüglich hier gestellten Anträgen alles Wohlwollen entgegenbringen, wenn solche Anträge kommen; wenn sie aber nicht kommen, werde die Regierung selbst solche Anträge einbringen und einen Ausgleich der streitenden Theile versuchen.

Ja, meine Herren, so spricht man doch nicht hintendrein, wenn man zuerst solche Verordnungen erlassen hat. *(So ist es! links.)*

Bei jeder Verhandlung muss Wind und Sonne unter den Gegnern gleichmäßig vertheilt sein. Jetzt hat aber der eine Theil bereits alles, was er haben will, und der andere hat nichts. Der eine wird von dem, was er hat, trotz aller Verhandlungen und Conferenzen, nichts loslassen, und dem anderen sind dadurch die Hände gebunden. Es ist wenigstens für mich eine ganz unmögliche Situation.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass man zuerst für den einen Theil Verordnungen erlässt, wie er sie wünscht, und dann dem anderen Theile sagt, jetzt werde eine Ausgleichsverhandlung zur Behebung der verschiedenen Differenzen eingeleitet werden. Ein solcher Vorgang ist undenkbar. Aber ich glaube, dem Herrn Ministerpräsidenten liegt selbst nicht viel an dem Erfolge solcher Conferenzen.

Der Minister hat seinen Erfolg, er hat die Stimmen der Čechen für den ungarischen Ausgleich und nun vertröstet er die Deutschen auf hier etwa im Hause einzubringende Anträge, oder auf von seiner Seite einzuleitende Conferenzen. Nun, das nennt man auf deutsch die Geschichte auf die lange Bank schieben. Das ist der Eindruck, den die Rede des Ministers auf mich gemacht hat.

Er hat auch nicht in Aussicht gestellt, dass diese Conferenzen zu einem Resultate führen werden und zu welchem Resultate können sie überhaupt führen? Die Sprachenverordnungen sind in dem Augenblicke ihrer Kundmachung in Kraft getreten und bleiben in Kraft während der ganzen Dauer der Ausgleichsconferenzen, sie bleiben in Kraft, auch wenn diese Conferenzen zu keinem Resultate geführt haben.

In dieser Hinsicht war Graf Taaffe aufrichtiger. Unter seinem Regime haben auch vom 4. bis 19. Jänner 1890 Ausgleichsconferenzen stattgefunden, an welchen die Notabeln von beiden Parteien mitgewirkt haben. Die Namen nenne ich nicht, die Herren wissen die Herren ja ohnedem. Man hat sich bei diesen Conferenzen mit sehr wichtigen Dingen beschäftigt; die Zusammenstellung und die Einrichtung des Landesschulrathes, Minoritätsschulen, Grundzüge der Reorganisation des Landesculturrathes, Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer im östlichen Böhmen, Revision der Wahlordnungen der Handelskammern, die Abgrenzung der Gerichtsbezirke, die Einrichtung beim Oberlandesgerichte in Prag, die Besetzung der Gerichte erster Instanz, Revision der Sprachenverordnung, ein Gesetz, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den autonomen Behörden, die Reform der Landtagswahlordnung und Errichtung

nationaler Curien waren die Gegenstände, mit denen sich diese Conferenzen beschäftigten.

Wenn man diese Verhandlungen durchgeht und findet, was den Deutschen concedirt worden ist, zum Beispiel bei der Errichtung und Organisation des Oberlandesgerichtes, bei der Besetzung der Gerichtsstellen und so fort, so findet man, dass sich auch vom Standpunkte des Deutschen über das alles reden lässt, was in diesen Conferenzen beschlossen wurde, und es haben auch die Vertreter der deutschen Nation sich mit dem Ergebnisse dieser Conferenzen befriedigt erklärt; ihr Inhalt steht im grellen Gegensatze zu den Sprachenverordnungen des Grafen Badeni.

Ja, waren denn diese Ausgleichspropositionen, über die sich damals die einberufenen Notabeln geeinigt haben, dem Herrn Ministerpräsidenten nicht bekannt? Wenn ja, warum verkümmert er den Deutschen, was ihnen damals concedirt wurde?

Wie kann er denn in Betreff der Gerichtsorganisation und des Verwaltungs- und des sonstigen Dienstes Bestimmungen treffen, die den Vereinbarungen des Jahres 1890 geradezu entgegengesetzt sind? Warum sind denn diese Ausgleichspropositionen gefallen? Aus einem Grunde, den ich vollkommen acceptire. Das ist immer die Folge, wenn man eine gute richtige Idee verhunzt und verballhornt.

Die Fischhof'sche Idee in Betreff der nationalen Curien hat man verhunzt dadurch, dass man nicht, wie er wollte, zwei rein nationale Curien, sondern daneben noch eine dritte, die der Großgrundbesitzer, geschaffen hat, und diese dritte Curie hat es in der Hand gehabt, nach ihrem Willen alles zu vereiteln, über was die Deutschen und die Čechen sich geeinigt haben.

Nationale Fragen löst man nicht auf solche Weise. Man weiß ja, in wessen Händen der Großgrundbesitz in Böhmen ist, auf wen er am meisten horcht: auf das Ministerium. Das Ministerium hat auch, wenn es kein parlamentarisches, sondern ein bloßes Hofministerium ist, einen sehr großen Theil des Großgrundbesitzes auf seiner Seite, über den weder die Deutschen, noch die Čechen verfügen, sondern höhere Gewalten; der Minister kann daher durch diesen Großgrundbesitz in die Vereinbarungen der Deutschen mit den Čechen hindernd eingreifen, so oft er will, so wie früher.

So kann man die nationale Frage nicht lösen, dass man zwischen die zwei rein nationalen Curien noch eine dritte Curie des Großgrundbesitzes einschiebt. Es heißt die Stelle in den Ausgleichspropositionen des Jahres 1890 (*liest*):

„Durch ein weiteres, zugleich mit der Wahlreform in Kraft tretendes Gesetz wird jede der drei Curien mit einem Veto-Rechte ausgestattet für Beschlüsse über Änderungen der Landesordnung und der Landtagswahlordnung, sowie über Fragen, welche den Gebrauch der Sprachen im öffentlichen Leben bei autonomen Behörden und bei solchen Bildungsanstalten betreffen, welche nicht ausschließlich einer Nationalität gewidmet sind, soweit diese Fragen in die Competenz des Landtages fallen."

Dass die Jungčechen nicht auf derlei eingegangen sind, und dass sie wirklich das böhmische Volk vertreten haben, bei der Ablehnung dieser Proposition, ist mir klar. Ich glaube, auch die Deutschen hätten auf so etwas nicht eingehen sollen. Wir brauchen keine Privilegien in unserem öffentlichen Leben, wir brauchen keinen privilegirten Großgrundbesitz, der weder durch die Zahl der Personen, die ihm angehören, noch durch die Steuerleistung, die er dem Staate gibt, jenes Vorrecht rechtfertigt, welches er vor den übrigen Staatsbürgern Österreichs in Gemeinde, Land und Reich hat.

Diese Privilegien darf man nicht noch verstärken, diese mittelalterliche Institution gehört schon lange hinaus aus unserer Verfassung, in keiner modernen Verfassung findet sie sich mehr. Anstatt aber sie zu eliminiren, hat man in den Ausgleichspropositionen Taaffes ihnen noch eine neue Stütze geben wollen, so dass in nationalen Dingen nichts hätte geschehen können, was den Großgrundbesitzern in Böhmen nicht gefiele; denn durch ihr Veto-Recht hätten die böhmischen Großgrundbesitzer sowohl die deutsche, als auch die čechische Curie umbringen können. Dass es also mit diesen drei Curien nicht gegangen ist, ist mir klar. Aber, wenn man dieses, dem Großgrundbesitze neu zugedachte Privilegium eliminirt, und wenn man die nationalen Curien so geschaffen hätte, wie sie Fischhof hat organisiren wollen, wodurch ein Verfälschen des reinen nationalen Charakters der Curien durch fremde Eindringlinge nicht möglich wäre, sondern jede Curie rein und unverfälscht die nationale Idee repräsentirt, dann hätten wahrscheinlich auch die Jungčechen mit diesen Taaffe'schen Ausgleichsvorschlägen sich zufrieden gegeben.

Wenn die Regierung den guten Willen gehabt hätte, hätte sie doch vielleicht die Großgrundbesitzer in Böhmen dazu bestimmen können, im Interesse des nationalen Friedens, der auf diese Weise hergestellt würde, auf ihre dritte Curie und ihr Vetorecht zu verzichten, und ich glaube diesen Verzicht von den Großgrundbesitzern zu erlangen, hätte auch dem Taaffe gelingen können. Ich bin für die Anklage, weil ich, wie gesagt, in der Regierung auch nicht den mindesten guten Willen finde, irgendwie volksthümliche Einrichtungen zu schaffen und irgendwie freiheitliche Einrichtungen in unserem Verfassungsleben auszubauen, weil der gegenwärtige Zustand nichts anderes ist als ein versteckter Absolutismus, der sehr bald auch in einen offenen Absolutismus ausarten muss, weil die Staatsstreichlaune und die Staatsstreichgelüste, die das Ministerium hat, das Spielen mit dem §. 14 der Verfassung an Stelle der Achtung vor den Parlamentsbeschlüssen immer offener und offener zutage treten,

weil das Ministerium einfach ein Hofministerium ist und auch kein parlamentarisches sein will, und weil es kein Volksministerium ist, was freilich, da wir auch keine Volksvertretung haben, nicht möglich ist.

Das ist eine der traurigsten Zustände in unserem parlamentarischen Leben, dass ein Volksministerium, welches aus der Bevölkerung hervorgegangen, die Anschauungen und Wünsche der Bevölkerung in der Staatsverwaltung repräsentiren würde, absolut unmöglich ist, weil wir kein Volksparlament haben und jede Regierung es nur mit der Erfüllung der Wünsche privilegirter Wählerclassen zu thun hat, wenn sie im Parlamente etwas erreichen will, wie in einem Schachspiel, einmal die und einmal die andere Figur vor- und zurückschiebt, so macht es die Regierung mit den hier vorhandenen Parteien und Interessengruppen; es wird so absolut und kaum mehr unter constitutionellen Formen regiert.

Diese constitutionellen Formen sind so oft verletzt worden und insbesondere auch im gegebenen Falle, dass ein Votum auf Inanklagezustandsetzung des Ministeriums einen wichtigen moralischen Eindruck auf die Bevölkerung und auch auf das Ministerium selbst machen würde. Darum habe ich mich diesem Antrage angeschlossen und werde auch für denselben stimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Ehe ich dem nächstfolgenden Redner das Wort ertheile, muss ich noch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák zur Unterstützung bringen, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Über den Antrag der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen: es sind die Minister, und zwar Seine Excellenz Graf Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern, Seine Excellenz Graf Gleispach als Minister der Justiz, Seine Excellenz Freiherr Glanz v. Eicha als Handelsminister, Seine Excellenz Ritter v. Biliński als Finanzminister und Seine Excellenz Graf Ledebur als Ackerbauminister wegen der durch die obenbezeichneten Handlungen begangenen gröblichen Pflichtverletzungen im Sinne des Gesetzes vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, zur Verantwortung zu ziehen und deswegen in Anklage zu versetzen — wird zur Tagesordnung übergegangen."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Hortis hat folgenden Antrag überreicht, welcher, wie folgt, lautet *(liest)*:

„Indem wir mit dem von den früheren Regierungen und der gegenwärtigen bezüglich der Sprachenverordnungen eingeschlagenen Wege nicht einverstanden sein können und indem wir bei dieser Gelegenheit für nicht zweckmäßig halten, uns in die meritorische Behandlung der Sprachenverordnungen einzulassen, gehen wir über den Antrag, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, zur Tagesordnung über."

Dieser Antrag ist bereits durch die beigesetzten Unterschriften unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Zu der Frage, die derzeit in Verhandlung steht, haben wir bereits vor einem halben Jahre Stellung genommen, in der Sache selbst, das heißt in der juristischen Seite der Frage hat sich seit dem halben Jahre nichts geändert, wir sind daher veranlasst, heute dieselbe Stellung zu dem Anklageantrag zu nehmen, die wir vor einem halben Jahre eingenommen haben.

Unser damaliger Antrag war der Antrag auf motivirte Tagesordnung und denselben stellen wir auch heute und drücken darin auch heute wieder zwei Gedanken aus, erstens einmal den Gedanken dass wir die Erlassung der Sprachenverordnungen missbilligen und zweitens den Gedanken, dass wir der Regierung aufs dringendste nahelegen, Mittel zu ergreifen, damit der jetzigen politischen Situation ein Ende gemacht werde.

Nachdem, wie ich glaube, der Verlauf des letzten halben Jahres wohl jedermann überzeugt hat, dass diese Nothwendigkeit — ich möchte sagen — von Woche zu Woche, von Monat zu Monat eine dringendere geworden ist, werden wir in dem heute von uns vorzulegenden Antrage diesen zweiten Gedanken etwas verstärkt zum Ausdruck bringen.

Ich habe daher die Ehre, dem hohen Hause nachstehende motivirte Tagesordnung vorzuschlagen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle, indem es das Vorgehen der Regierung in Sachen der Sprachenverordnung missbilligt und indem es angesichts der steigenden Erregung in der deutschen Bevölkerung sowie der sich mehrenden bedrohlichen Schwierigkeiten in unserem Staate die Nothwendigkeit auf das nachdrücklichste ausspricht, dass ohne Verzug Mittel gefunden werden, die jetzige politische Situation zu beseitigen — über den Anklageantrag zur Tagesordnung übergehen."

Bevor ich darangehe, diese Tagesordnnng zu motiviren, möchte ich mir zwei Bemerkungen erlauben,

eine ganz kurze und eine etwas ausführlichere, zu denen ich durch die Reden einerseits des Herrn Dr. Pacák, anderseits des Herrn Dr. Menger veranlasst worden bin.

Dasjenige, was ich dem Herrn Dr. Pacák zu sagen habe, ist eine ganz kurze, mehr persönliche Sache und ich bitte eigentlich um Verzeihung, dass ich das hohe Haus damit belästige. Nachdem es aber öffentlich gesagt worden ist, ist es am kürzesten und besten, dass es öffentlich dementirt werde. Herr Dr. Pacák hat im Verlaufe seiner Ausführungen gesagt, dass er der Meinung sei, dass ich der Verfasser der Broschüre „Am Scheidewege. Politische Betrachtungen eines Österreichers“ sei. Ich muss dem Herrn Dr. Pacák ganz kurz darauf erwidern, dass ich diese Broschüre nie in meinem Leben in der Hand gehabt habe *(Heiterkeit links)*, von der Existenz dieser Broschüre gar nichts weiß und selbstverständlich auch nicht ihr Verfasser bin. *(Hört! und Heiterkeit links.)*

Dasjenige, was ich bezüglich einer Ausführung des Herrn Dr. Menger ergänzend, was er gesagt hat, bemerken möchte, bezieht sich auf die Einführung der neuen Civilprocessordnung. In dieser Frage, die mich, wie die Herren wissen, in den letzten Jahren ziemlich intensiv beschäftigt hat, möchte ich doch dem hohen Hause kurz den Standpunkt auseinandersetzen, den nicht nur der Ausschuss bei Anfragen in der Sprachenfrage eingenommen hat, sondern dem auch alle Regierungen, welche während der Berathung dieser Gesetze im Amte waren, beigepflichtet haben. Wie wir an das große Werk der Civilprocessordnung gegangen sind, war uns allen klar, dass, wenn wir beginnen würden, die Sprachenfrage in Österreich zu einer Lösung bringen zu wollen, wir mit der Aufgabe nicht zu Ende kommen würden und die Civilprocessordnung daran allein scheitern würde.

Ich habe mir daher damals erlaubt, dem damals im Amte befindlichen Minister Grafen Schönborn vorzuschlagen, dass wir aus der Civilprocessordnung alles ausscheiden, was sich auf die Sprachenfrage bezieht und alle alten Vorschriften, seien es Gesetze oder Verordnungen, nach keiner Weise präjudicirend, in den neuen Zustand übertragen, um dadurch jede Schwierigkeit zu vermeiden, die aus der Verhandlung über diese Frage für die neue Civilprocessordnung entstanden wäre. Wir haben das aber nicht nur als Echappatoire angesehen, um über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, wir haben uns auch sachlich und praktisch vorgestellt, was wir damit wollen, haben uns gesagt, dass diese neue Civilprocessordnung auf Grund der alten Gesetze und Verordnungen über die Sprachenfrage vor Gericht ziemlich anstandslos ins Leben treten könne, haben uns aber nie verhehlt, dass gerade die Mündlichkeit des Verfahrens gewiss neue Bedürfnisse wird zutage treten lassen und haben darauf gerechnet, dass wir an der Hand der Praxis und des lebendigen Bedürfnisses *(Zustimmung links)* dann hinterher nach und nach jene Gesetze und Verordnungen nachtragen werden, welche zur Regelung der Sprachenfrage vor den Gerichten nothwendig sein werden. Dabei haben wir den §. 13 der alten Gerichtsordnung, welcher das Princip enthält, dass die Sprachenfrage vor Gericht nur durch Gesetze geregelt werden soll, ausdrücklich aufrechterhalten und es ist das ein Standpunkt, den nicht nur, wie gesagt Minister Graf Schönborn, sondern auch der jetzt im Amte befindliche Justizminister *(Hört! Hört! links)* ausdrücklich gebilligt hat. Und da will ich Sie nicht mit viel belästigen, aber eine kleine Stelle aus dem Berichte, der sich auf die Gerichtsverfassung bezieht und von der Sprachenfrage handelt zu einer Zeit, in der eben der heutige Herr Minister schon im Amte war, will ich citiren.

Wir hatten uns befasst mit einem Antrage des Collegen Ferjančič, der damals einen Antrag eingebracht hat bezüglich der Parteiensprache vor Gericht, und wir haben ihm damals Nachstehendes entgegengesetzt *(liest)*:

„Der Berichterstatter erinnerte daran, dass der Ausschuss der Sprachenfrage gegenüber consequent den Standpunkt eingenommen habe, den heutigen Zustand intact zu lassen und an dieser schwierigen und viel bestrittenen Materie nicht zu rütteln. Auf diese Weise allein ist es möglich gewesen, über diesen gefährlichen Punkt hinwegzukommen, da durch den vom Berichterstatter seinerzeit vorgeschlagenen und vom Ausschusse gebilligten Standpunkt allein vermieden wurde, dass für eine oder die andere der sich widersprechenden und durchkreuzenden Überzeugungen in der Sprachenfrage irgend ein Präjudiz geschaffen werde. Aus diesem Grunde empfahl er die Ablehnung des Antrages, der mit Rücksicht auf den Umstand, dass §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung unzweifelhaft weiterhin giltig bleibe, nicht nothwendig sei, um den bestehenden Zustand aufrecht zu erhalten.

Nachdem die Regierung“ — das heißt die heutige Regierung *(Hört! links)* — „sich der Auffassung des Berichterstatters angeschlossen hatte *(Hört! Hört! links)* und die Abgeordneten Dr. Dyk, Dr. Schorn und Dr. Nitsche den Standpunkt der Parteien, denen sie angehören, gegenüber dem Antrage verwahrt hatten, erfolgte seine Ablehnung. Über Antrag des Vorsitzenden“ — das war Herr Graf Piniński — „wurde jedoch beschlossen, dass in diesem Berichte abermals als einstimmige Ansicht des Ausschusses, sowie der Regierung zum Ausdrucke gebracht werde, dass §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung unzweifelhaft Giltigkeit behalte.“ *(Hört! Hört! links.)*

Ich glaube, es geht deutlich hervor, welchen Standpunkt wir eingenommen haben, und ich will nichts mehr sagen, als dass der Herr Justizminister in dem Momente, in welchem er die Sprachenverordnungen unterschrieben hat, offenbar auf diesen Stand-

punkt gänzlich vergessen hat. Ich habe das nur deswegen hervorgehoben, weil Sie sich vorstellen können, dass ich keinen lebhafteren Wunsch habe, als dass diese Civilprocessordnung anstandslos und glatt sich in die Praxis einführe. Ein solches neues Gesetz wird immer Schwierigkeiten zu überwinden haben, aber ich befürchte, dass durch diese Verwirrung, welche durch die Sprachenverordnungen herbeigeführt worden ist, für diese neue Civilprocessordnung sowohl in Böhmen als in Mähren unvorhergesehene Schwierigkeiten entstehen werden, und dass es schon aus diesem rein praktischen Grunde dringend nothwendig wäre, dass auf diesem Gebiete noch vor dem 1. Jänner Ordnung gemacht werde.

Nun gehe ich auf den eigentlichen Gegenstand über und da werde ich auf zwei Dinge nicht mehr zurückkommen; ich werde nicht mehr zurückkommen auf die Art und Weise, die ja hier vielfach besprochen und kritisirt worden ist, wie die Sprachenverordnungen eigentlich zustande gekommen seien, ich werde auch nicht über den Inhalt der Sprachenverordnungen sprechen, denn über diesen Inhalt haben wir uns in der Motivirung, die wir vor sechs Monaten unserer Tagesordnung beigefügt haben, ich glaube, über jeden Zweifel erhaben klar ausgesprochen.

Wir haben von vornherein unser Augenmerk nicht nur auf das gerichtet, was geschehen ist, sondern auch auf das, was geschehen sollte und hätte geschehen können zur Beseitigung der unglücklichen politischen Situation, in der wir uns heute befinden. Da muss ich allerdings einer Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, die er heute gemacht hat, gleich entgegentreten. Der Herr Ministerpräsident, der ja heute viel mildere und weichere Töne angeschlagen hat als in früherer Zeit, hat an die Spitze seiner Ausführungen die Behauptung gestellt, es hätte sich in der Sache nichts geändert.

Ja, meine Herren, in der Rechtsfrage hat sich nichts geändert, aber seit dem 5. April hat sich in den politischen Zuständen Österreichs leider sehr viel geändert, und zwar sehr zum Nachtheile dessen, was wir eigentlich als den wünschenswerten Zustand ansehen müssen, und ich glaube, dass, wenn es ein Irrthum war, die Sprachenverordnungen zu erlassen, eigentlich noch viel verhängnisvoller sich nach und nach die Folgen dieses Irrthumes gestaltet haben, die lawinenartig angewachsen sind, und unter dessen Folgen wir alle heute stehen. Ich möchte das Verhalten der Regierung seit dem Schlusse der letzten Session eine kleine Revue passiren lassen. Ich kann natürlich nichts Neues sagen. Alles, was ich in dieser Hinsicht sagen könnte, ist längst gesagt, ist so ausführlich gesagt, so oft wiederholt worden, dass ich Ihnen nichts Neues bieten könnte.

Ich möchte mir nur erlauben, Ihnen eine kleine Zusammenfassung zu bieten, weil sie mir nothwendig ist, um gewisse Conclusionen zu ziehen.

Gleich nach Erscheinen der Sprachenverordnungen hat sich durch Reden in Versammlungen, durch Zeitungen, durch eine gewisse Agitation eine große Bewegung in der deutschen Bevölkerung Böhmens und auch der anderen Kronländer kundgegeben. Leider ist die Regierung, statt diese Bewegung mit einem unbefangenen Auge zu betrachten, von dem unglückseligen Gedanken erfüllt gewesen, sie sei nur künstlich gewesen und die Regierung hat keine Vorstellung von den elementaren Widerstand gehabt, welcher aus der Bevölkerung hervorgegangen ist *(Beifall links)* und nicht etwa von den Abgeordneten in die Bevölkerung getragen worden ist, so dass die Abgeordneten in der ganzen Zeit Accumulatoren der Elektricität zu vergleichen waren, auf die sich aus den Volkskreisen die politische Elektricität angesammelt hat.

Nun hat heute der Herr Ministerpräsident eine Wendung in seiner Rede gebraucht, aus der ich — ich will das gerne anerkennen — den Schluss ziehe, dass er heute wohl schon einsieht, dass diese Anschauung eine fehlerhafte war.

Leider muss ich mit Rücksicht auf das, was in Böhmen diesen Sommer geschehen ist, sagen, dass es zu spät ist *(Zustimmung links)*, denn der ursprüngliche Irrthum Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, dass er immer von der Idee befangen war, dass das nur eine künstliche Bewegung ist, hat ihn zu einem nächsten Schritt, von dem ich jetzt sprechen will, verleitet, der der zweite große Irrthum und Fehler der Regierung im Sommer gewesen ist, nämlich zu dem Fehler, zu glauben, dass man Äußerungen des Volkswillens in der Weise unterdrücken kann, wie dies in Eger, Tetschen und Asch und wie wir es in der letzten Zeit gehört haben, geschehen ist.

Wenn vor diesen Tagen die Erkenntnis des Herrn Ministerpräsidenten so weit gewesen wäre, wie sie heute ist, dann wäre vieles vermieden worden und dann stände heute vieles anders. Aber das Resultat des früheren Irrthums war eben wieder das Gegentheil von dem, was er eigentlich erzielen wollte. Das Resultat war, dass die Bewegung sich vertieft hat, dass sie an Erbitterung ungeheuer zugenommen hat.

Nun komme ich zu dem dritten Schritte der Regierung. Es war wieder ein Irrthum, zu glauben, dass es möglich war, im August, nachdem alle diese Dinge geschehen waren, einen Waffenstillstand herzustellen, indem nur die nebelhafte Möglichkeit einer Remedur in Aussicht gestellt wurde.

Ich meine damit die Einladung zur Conferenz Ende August und ich glaube das muss ich heute dem Herrn Ministerpräsidenten zugute halten, dass er mit einem gewissen feinen Takt von dieser Conferenz heute nicht gesprochen hat. Er hat auch dadurch, nach meinem Gefühl wenigstens, für mich den Beweis erbracht, dass er heute schon weiß, dass die Art, wie er diese

Conferenz eingeleitet hat, eine verfehlte war. *(Beifall links.)*

Für diejenigen, die das vielleicht nicht so wissen, wie wir in Böhmen, will ich das mit ein paar Worten erklären. Wir, die wir die Verhältnisse ruhig betrachten und die wir von dem lebhaften Wunsche erfüllt sind, unsere schwachen Kräfte dem Werke einer möglichen Entente, eines möglichen modus vivendi zu widmen, haben uns am Ende der vorigen Session gesagt: „Der Weg, den eigentlich die Regierung zu gehen gehabt hätte, ist ganz klar. Sie hätte zunächst eine, allerdings auf genaue Kenntnis der Verhältnisse gegründete Verhandlungsbasis schaffen müssen und sie hätte dann aber auch durch eine kluge und conciliante Haltung jenes Maß von Vertrauen sich zu erwerben wissen müssen, welches ja eine eben so große Voraussetzung für die Möglichkeit einer Conferenz ist als die Basis einer Verhandlung.“

In dieser Hinsicht hat die Regierung den Weg zum Conferenztisch sich selbst versperrt. Die Regierung hat durch die Maßregeln des Sommers das Wasser, welches ihre Mühle treiben sollte, selbst abgegraben und die Regierung hat einen solchen Wall von Misstrauen zwischen sich und der deutschen Bevölkerung anhäufen lassen, dass diese zweite wichtige Voraussetzung einer Conferenz einfach nicht vorhanden war.

Die Sachlage in Böhmen läßt sich mit einigen wenigen Worten charakterisiren: Die Deutschen waren erbittert, die Slaven waren in ihren Aspirationen weit über jedes Maß hinausgegangen und die Regierung hat ruhig zugeschaut, wie die Kluft zwischen beiden Nationalitäten von Tag zu Tag, von Woche zu Woche sich vergrößert hat und so war es natürlich, dass die ganze Idee einer Conferenz platzen musste, wie eine Seifenblase im Winde. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Das Facit, das ich aus diesen Dingen ziehe, ist ein trauriges, aber gerade, weil der Herr Ministerpräsident heute andere Töne angeschlagen hat, weil er heute den Versuch gemacht hat, wieder eine Verständigung in Aussicht zu stellen, darf man ihn nicht darüber täuschen, wie weit die Dinge gekommen sind und deswegen muss ich ihm sagen, dass die Regierung in einer Weise dem nationalen Radicalismus auf allen Seiten Vorschub geleistet hat, wie noch nie eine Regierung in Österreich *(Lebhafte Zustimmung links)* und dass sie mit dieser Schwierigkeit in der Zukunft unter allen Verhältnissen wird rechnen müssen. Nun, meine Herren, die Wirkung der Sprachenverordnung hat sich in dem letzten halben Jahre mit erschreckender Deutlichkeit gekennzeichnet.

Ich will nicht von der inneren Verwaltung reden. Meine Herren! Alles, was heute auf dem Gebiete der inneren Verwaltung in erster Reihe in Discussion stehen sollte, ist weit in den Hintergrund getreten. Es war sehr interessant, zu bemerken, wie der Finanzminister sein Finanzexposé gehalten hat. Er brachte eine Fülle von Fragen vor, die außerordentlich bestreitbar sind. Ja, das war wie eine Stimme aus Utopia.

Kein Mensch hat dieser Rede eine Actualität beigemessen. Wir haben so viel Mitglieder, alte und neue, die mit dem besten Willen zu arbeiten hereingekommen sind *(Beifall links)*, die diese Verpflichtung von ihren Wählern übernommen haben, und die den Willen haben, auch diese Pflicht zu erfüllen.

Ja, meine Herren, wo ist die Möglichkeit einer Arbeit? *(Zustimmung links.)* Die unglückliche Politik der Regierung ist daran schuld, dass wir eigentlich trotz der officiellen Tagesordnung eine fortlaufende, stillschweigende Tagesordnung haben, die lautet: Vernachlässigung von allem, was das Staatswohl erheischt.

Nun, meine Herren, soll ich von unserem Verhältnisse zu Ungarn reden?

Wir sind alle erfüllt davon, dass die Regierung verpflichtet gewesen wäre, alle Kräfte dieses Hauses zusammenzunehmen, um den Ungarn die Spitze zu bieten. Wir sind erfüllt gewesen von der Idee, dass diese Kräfte zusammengenommen werden müssen, um endlich einen Wendepunkt in den wirtschaftlichen Verhältnissen Österreichs zu Ungarn herbeizuführen, was wir ja alle wollen. *(Sehr richtig.)* An Stelle dessen hat die Regierung alle Kräfte des Parlamentes lahm gelegt und die wirtschaftliche, und die politische Präponderanz Ungarns ist constant im Steigen. *(So ist es! links.)*

Nun, meine Herren, der einzige politische Gedanke, den die Regierung in der letzten Zeit mit Ausnahme der heutigen Rede des Herrn Ministerpräsidenten gehabt und geäußert hat, war der §. 14. *(Heiterkeit links.)*

Ich werde mich hier nicht wieder in eine Polemik mit dem Herrn Finanzminister einlassen, schon aus dem einfachen Grunde, weil er mir meine letzte Frage schon schuldig geblieben ist *(Heiterkeit links)*, also wahrscheinlich heute noch weniger geneigt wäre, eine zweite zu beantworten.

Ich will auch gar nicht von der verfassungswidrigen Anwendung des §. 14 reden, ich will reden von der möglichen verfassungsmäßigen Anwendung.

Ja, meine Herren, hat die Regierung eine Idee, was im Jahre 1898 alles zu erledigen ist, dass der wirkliche Ausgleich mit Ungarn zu machen ist, ein wirkliches Budget zu machen ist, dass im Laufe des Jahres 1898 eine wichtige Angelegenheit durchzuführen ist, die nur mit Zweidrittel-Majorität durchgeführt werden kann, nämlich das Wehrgesetz? Da will ich gar nicht reden von dem ganzen wirtschaftlichen und socialen Leben, welches alte Forderungen an uns zu stellen hat, und welches jeden Tag noch neue an uns stellt.

Ja, meine Herren, glaubt denn die Regierung, dass sie allen diesen Dingen mit dem §. 14 begegnen kann? *(Sehr gut! links.)*

Da fragt man sich billig: Wie stellt sich die Regierung die Zukunft vor, und wie und wohin will sie diesen Staat eigentlich führen? Heute hat allerdings der Herr Ministerpräsident abermals Töne der Verständigung angeschlagen, aber wieder ist es nur ein gewisser Umweg, den er vorschlägt, und eigentlich wissen wir heute ebenso wenig als früher, was er eigentlich will. *(Sehr richtig! links.)* Denn er hat eigentlich am Anfange auf die Initiative verzichtet und gesagt, er werde sich den Anträgen freundlich gegenüberstellen, welche hier zur Verhandlung kommen, und — ich habe ihn wenigstens so verstanden, weil ich das Stenogramm noch nicht nachgelesen habe — dann erst, wenn diese Anträge zu nichts führen, werde er, wie er sagte, die Frage in die Hand nehmen.

Meine Herren! Ich constatire, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident diese Frage bereits seit drei Vierteljahren in der Hand hat *(So ist es! links)*, aber ich gestatte mir nur, ihn ganz bescheiden zu fragen: Auf was wartet die Regierung noch? Wartet die Regierung, bis ein Antrag aus der Initiative des Hauses hervorgeht, was eine ungeheuer schwierige Procedur ist, bis die Sache sich in die Länge gezogen hat und vielleicht gescheitert ist? Glaubt der Herr Ministerpräsident, dass die Stimmung, die dann eingetreten sein wird, wenn ein aus der Initiative des Hauses gescheiterter Antrag wieder eine gewisse schwierige Situation geschaffen haben wird, dass dann die Voraussetzungen einer Verständigung, von denen ich gesprochen habe, die politische Atmosphäre, das Vertrauen besser stehen wird für eine Action der Regierung?

Und warum zieht die Regierung jetzt, wo alle Verhältnisse sich auf das äußerste zuspitzen, wieder nur einen Wechsel auf die Zukunft? Warum thut das der Herr Ministerpräsident, wenn er, woran ich nicht zweifle, den Willen hat, sich mit einer Action aus der Situation zu ziehen?

Ich möchte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Die Wellenbewegungen, welche die Sprachenverordnung hervorgerufen hat, reichen viel weiter, als man glaubt. Es ist heute gar nicht mehr zu leugnen, dass die mögliche Rückwirkung unserer inneren Politik auf die Stellung der Monarchie nach außen schon Gegenstand der Discussion ist. Die Tendenz der Sprachenverordnung und der dadurch entfesselte Frontangriff der Slaven auf die deutschen Positionen in Österreich reflectiren bereits das Bild eines slavisch-föderalisirten Österreich und haben Gedanken hervorgerufen, die sich auf die europäische Stellung von Österreich beziehen. Ich beschränke mich auf ein Zeugnis, dem gerade die Slaven hier im Hause eine gewisse Unbefangenheit nicht absprechen werden. Ich meine eine sehr bemerkenswerte Äußerung in der „Revue des deux mondes“, welche die politischen Fragen gewiss stets von einem ruhigen, höheren wissenschaftlichen Standpunkte behandelt und die eine Artikelserie über Österreich mit der Bemerkung eingeleitet, dass die zwei Systeme von Allianzen, auf denen das europäische Gleichgewicht beruht, gerade im jetzigen Momente davon berührt werden, dass in einem der Staaten, in Österreich, welches die Stütze der einen großen europäischen Allianz ist, sich Veränderungen (transformations) vollziehen, die von Consequenz zu Consequenz schreitend, zuletzt den Sturz des ganzen Gerüstes zur Folge haben müssen, durch welches das politische Gebäude Europas gehalten wird. Es heißt dort von Österreich weiter, dass, wenn sich die Achse der inneren Politik verschieben sollte, es nicht unmöglich wäre, dass mit demselben Schlage auch die Politik in Europa aus den Angeln gehoben würde. Nun, solche Stimmen sind gewiss nicht gefahrdrohend, aber, meine Herren, sie sind nicht mehr vereinzelt. Sie sind jedenfalls Symptome des Zweifels an der Stabilität unserer bisherigen internationalen Beziehungen und ich hebe das hervor, weil ich bezüglich dieser internationalen Beziehungen zwei Bemerkungen zu machen habe.

Die Stellung der Deutschen in Österreich, die wir vertheidigen, hängt mit der Politik des Äußeren eng zusammen; denn das Bündnis mit dem deutschen Nachbarreiche ist nicht nur der natürliche, der historische Zusammenschluss der beiden Großmächte im Centrum von Europa zur Erhaltung des Friedens, sondern dieses Bündnis ist auch eine Herzenssache des deutschen Volkes in Österreich. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Und daran muss man in einer Zeit, in der man über die Gefühle der Deutschen hinweggehen zu können glaubt, eindringlich erinnern.

Aber, meine Herren, bei diesem Anlasse können wir nicht umhin, lebhaften Protest gegen die Ansichten einzulegen, die darüber hinausgehen.

Und wenn in einer der letzten Sitzungen der Herr Abgeordnete für Trautenau von einem neuen staatsrechtlichen Verhältnisse der diesseitigen Reichshälfte zum Deutschen Reiche gesprochen hat, so sehen wir das lediglich als ein Product des ungesunden Bodens unserer inneren Politik an.

Wir legen diesen Äußerungen kein zu großes Gewicht bei, denn wie solche Ansichten kommen, so vergehen sie auch, wenn die Ursachen aufgehört haben, welchen sie ihr Entstehen verdanken.

Aber Sie müssen es unserem Freimuthe zugute halten, wenn wir doch davor warnen, solche Utopien auszusprechen; denn, wenn sie ausgesprochen werden, so liefern Sie unseren Gegnern Waffen in die Hände, die sie dann gegen uns zu ergreifen nur zu begierig sind. *(Zustimmung links.)*

Sie verletzen aber auch unser österreichisches Empfinden *(Lebhafter Beifall links)*, sie schwächen das Bewusstsein der Selbsthilfe, auf die wir in dieser Frage, meine Herren, ganz gewiss allein angewiesen sind *(Sehr richtig! links)* und sie erschweren es

unendlich, dass wir Deutsche alle uns zusammenschließen zur Vertheidigung der nationalen Rechte.

Und nun, meine Herren, werde ich bald fertig sein. Schließlich lebt bei allen österreichischen Völkern der gleiche Trieb nach einer modernen Entwicklung und ich baue so fest auf diesen Trieb der modernen Entwicklung, dass ich glaube, dass dieser Trieb auch die Formel unseres nationalien Zusammenlebens finden wird und muss.

Aber wir Deutschen in Österreich müssen lernen zusammenzustehen in nationaler Hinsicht, und wir müssen lernen, gewisse Differenzen, die wir sonst untereinander haben, gegenseitig zu ertragen. *(Zustimmung links.)*

Ein Kampf, der einerseits gegen die Slaven, anderseits gegen alles gerichtet wäre, das anders denkt, wie es in einem gewissen Kreise von Parteitraditionen vorgeschrieben ist, wäre eine aussichtslose Sache, eine unheilvolle Übertreibung des deutschen Individualismus und je schärfer die uns aufgedrängte Kampfesstellung ist, desto größer sollte die Toleranz unter uns sein. *(Sehr richtig! links.)*

Und von diesem Standpunkte, meine Herren, würde ich es außerordentlich begrüßen, wenn die nationale Idee auch in Kreisen, die sich bisher theilnahmlos gegen sie erwiesen haben, Eingang finden würde. Gewisse Anzeichen für eine solche Wendung sind ja vorhanden. Ich erblicke ein solches Anzeichen in dem Antrage des Baron Di Pauli, welcher, wenn er auch keinen positiven Inhalt hat und die Frage eigentlich in der Sache ungelöst läßt, doch beweist, dass in diesen Kreisen, von denen ich rede, schon die Erkenntnis aufgedämmert ist, dass den Deutschen ein Unrecht geschehen ist, und dass es einer Änderung des heutigen Zustandes bedarf, dass es einer gesetzlichen Änderung bedarf und darin liegt meiner Ansicht nach das Wesentliche dieses Antrages.

Und so glaube ich, wenn sich auch solche Dinge nur langsam vollziehen, dass wir sie ruhig und wohlwollend abwarten sollen. Denn groß wäre die Consequenz, wenn es möglich wäre, in nationaler Hinsicht die Deutschen Österreichs um eine bestimmte Forderung zu scharen.

Denn, meine Herren, der erbitterte und unabsehbare Kampf mit dem Slaventhum kann doch nicht das Ziel und Ende unserer Politik sein. Anderseits ist der dauernde nationale Friedensschluss zwischen zwei Parteien nur möglich, wenn sich zwei selbstbewusste, einige Parteien gegenüberstehen. Deswegen sollen wir ruhig, und ohne uns ablenken zu lassen, das Ziel verfolgen, allen maßgebenden Kreisen in Österreich die Überzeugung beizubringen, dass es ohne einen klaren, entschiedenen Schritt des Entgegenkommens gegenüber den Deutschen keinen Ausweg aus der heutigen Situation gibt.

Meine Herren! Wir sagen das von unserem Standpunkte, ohne jede Feindseligkeit gegen andere Nationen, aber wir sagen es aus der festen Überzeugung, dass dem wirklich so ist, und wir sagen es nicht nur im pflichtgemäßen Ausdrucke unseres eigenen nationalen Fühlens, sondern wir glauben, dass auf diesem Wege allein gedient wäre dem Gedeihen, der Größe und der Einheit unseres österreichischen Vaterlandes. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither stellt folgenden Antrag *(liest:)*

„Das hohe Haus wolle, indem es das Vorgehen der Regierung in Sachen der Sprachenverordnung missbilligt, und indem es angesichts der steigenden Erregung in der deutschen Bevölkerung, sowie der sich mehrenden bedrohlichen Schwierigkeiten in unserem Staate die Nothwendigkeit auf das Nachdrücklichste ausspricht, dass ohne Verzug Mittel gefunden werden, die jetzige politische Situation zu beseitigen, über den Anklageantrag zur Tagesordnung übergehen."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Russ.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Hohes Haus! Gegen meine Erwartung wird mir die Ehre zutheil, an dieser Debatte noch Antheil nehmen zu können. Ich ergreife als voraussichtlich letzter Redner aus Deutschböhmen in dieser Debatte das Wort und kann vor allem anderen meine tiefe Befriedigung nicht verhehlen, dass aus einer Gruppe, deren Sprecher soeben geendet hat, wiederholt auf die nationale Empfindung, die nationalen Forderungen des deutschen Volkes hingewiesen worden ist. *(Zustimmung links.)* Es ist dies ein Fortschritt der nationalen Idee, den wir uns in den den Sprachenverordnungen unmittelbar vorangehenden Wochen nicht hätten träumen lassen *(Zustimmung links)*; wenn manchmal in höhnischer Weise auf die Verdienste des Herrn Ministerpräsidenten hingewiesen wird, das deutsche Nationalgefühl um ein bedeutendes gehoben und gestärkt zu haben, so ist diese Erscheinung eine so naturnothwendige Folge der gräflich Badeni'schen Politik, dass nicht mehr mit Hohn, sondern im vollen Ernste darauf hingewiesen werden kann, welche Verdienste

der Herr Ministerpräsident sich um die Einigung des deutschen Volkes erworben hat. *(So ist es! links.)*

Wenn man in einer Angelegenheit, welche so vielseitig bereits beleuchtet und besprochen worden ist, nochmals das Wort nimmt, so wird es außerordentlich schwer sein, überhaupt neue Gedanken oder nur alte Gedanken in einer neuen Form vorzubringen. Allein ich habe in der letzten Zeit noch die Empfindung gehabt, dass auch in den Kreisen der Abgeordneten — ich sage natürlich nicht der böhmischen Abgeordneten, sei es deutscher oder slavischer Zunge — dass in den Kreisen der anderen Abgeordneten eine erschreckende Unkenntnis der nationalen Verhältnisse in Böhmen herrscht, sei es, dass die slavischen Abgeordneten nichtčechischer Nationalität einfach das glauben, was ihnen ihre slavischen Freunde čechischer Nationalität sagen, sei es, wie das in Österreich leider solange Übung ist — dass sich die nördlichen Provinzen wenig um die südlichen und die südlichen wenig um die nördlichen kümmern, ja dass, wenn der Bewohner der nördlichen Provinzen reist, er nach dem nordischen Auslande und der Bewohner der südlichen österreichischen Provinzen nach dem südlichen Auslande geht, statt dass sie sich gegenseitig aufsuchen, um ihre Verschiedenheiten und nationalen Eigenheiten, ja auch landschaftlichen Herrlichkeiten und Schönheiten kennen zu lernen. Es muss sich hier irgend ein Erklärungsgrund finden, dass namentlich im Süden unseres Reiches unsere nationalen und ethnographischen Verhältnisse des Nordens wenig bekannt sind.

Wenn wir, meine Herren, hier von einem geschlossenen deutschen Sprachgebiete reden, so weigern sich vor allem anderen unsere čechischen Landsleute, es anzuerkennen, und mit ihnen, in einem gewissen liebenswürdigen mutuus consensus auch alle übrigen Slaven. Wären sie aber in der Lage, sich die Statistik anzusehen, stünde die Sache anders, und ich kann es Ihnen, meine Herren, nicht ersparen, in das stenographische Protokoll alle die amtlichen Ziffern hineinzubringen, welche nothwendig sind, damit endlich einmal auch die nicht böhmischen Abgeordneten vielleicht in einer müßigen Stunde diese stenographisch niedergelegten Ziffern kennen lernen und dabei auch etwas ganz Neues sehen, was ihnen bisher ganz unbekannt ist. *(Abgeordneter Nowak: Der Ministerpräsident wird's auch brauchen! — Heiterkeit links.)* Was Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten anlangt, so ist das nicht richtig; dem sind diese Verhältnisse ganz genau mitgetheilt worden *(Hört! Hört! links)*; ob er sie erwogen hat, ob er sie sich zu Gemüthe geführt, oder ob er sich von seinen čechischen Egerien *(Heiterkeit links)* hat sagen lassen, dass diese Statistik falsch ist und dass die čechischen Abgeordneten eine sicherere Statistik haben, das ist mir unbekannt.

Allein es geht doch nicht an, dass ein Mann, der an der Spitze der Beamtenschaft von ganz Österreich steht, der oberste Beamte des Reiches, der Ministerpräsident, eher den Informationen von Abgeordneten einer Partei Rechnung trägt — selbst wenn er ihnen noch so wohl will — als den amtlichen statistischen Daten.

Nun weiß ich ja wohl — ich möchte von vorneherein dadurch dem Einwand die Spitze abbrechen — dass eine gewisse Fehlergrenze bei allen statistischen Erhebungen vorkommt; würde ich nur Daten vorbringen, welche sich der Fehlergrenze so sehr nähern, dass möglicherweise, wenn sie erreicht wäre, ein ganz anderes Bild erscheinen müsste, so würde diese Einwendung auch noch statthaben können. Allein bei den Ziffern, welche ich die Ehre haben werde, Ihnen mitzutheilen, trifft dies nicht zu.

Ich bitte die Herren Freunde und Gegner, welche mir zuhören wollen, es mir nicht übel zu nehmen; ich werde es so schnell als möglich machen, aber diese Ziffern müssen doch einmal dem stenographischen Protokolle einverleibt werden. Es muss nämlich ziffermäßig festgelegt werden, dass es ein sogenanntes geschlossenes deutsches Sprachgebiet in Böhmen gibt, welches größer ist, als alle anderen provinciellen Sprachgebiete zweiter Instanz in ganz Österreich. *(Hört! Hört! links.)*

Wir haben in Böhmen 2,159.000 Deutsche und 3,644.000 Čechen, also rund 34·2 Procent Deutsche und 62·8 Procent Čechen.

In 72 deutschen Gerichtsbezirken sinkt der Procentsatz der Čechen unter 5 Procent, in 68 Bezirken unter 4 Procent, in 65 Bezirken unter 3 Procent, in 55 Bezirken unter 2 Procent, in 40 Bezirken unter 1 Procent, in 37 Bezirken unter ½ Procent und in 4 Bezirken wurde im Jahre 1890 kein einziger Čeche gezählt. *(Hört! Hört! links.)*

Wer nun behaupten wollte, dass ein Bezirk, in welchem fünf Procent der Bevölkerung anderer Nationalität ist, ein gemischter sei, dürften kaum in der Welt viel ungemischte Bezirke anerkennen. Da wäre vor allem Paris keine französische Stadt; was dort an Engländern, Slaven, Spaniern, Italienern und dergleichen leben, übersteigt bei weitem den Procentsatz von fünf. Ja, auch Wien wäre keine deutsche Stadt, denn Wien hat 5·2 Procent čechische Einwohner. *(Rufe links: Berlin auch!)* Freilich, wenn man auf das, was ein Nationalitätenclub in einem der äußeren Bezirke beschlossen hat, dass nämlich in jeder Volksschule in Wien die Erlernung der čechischen Sprache möglich gemacht werden soll, wenn man auf solche Auswüchse der Phantasie hinweisen wollte, dann müssen Sie sagen, Wien ist nicht etwa eine deutschböhmisch gemischte Stadt, sondern Sie müssen auch die anderen Nationalitäten heranziehen.

Jeder ruhig Denkende wird mir also zugeben, dass für die Constatirung des gemischten Verhältnisses eines Verwaltungsgebietes oder einer großen Stadt wie Wien oder eines Gerichtsbezirkes oder eines politischen Bezirkes eine gewisse Mischungsgrenze ziffermäßig festgestellt sein muss, um den Bezirk zu einem gemischten zu erklären. Das ist doch eine Thatsache, die nicht zu leugnen ist.

Es hat Ihnen Herr Baron d'Elvert von den Fundamentalartikeln erzählt und wenn ich mich recht entsinne, ich hatte nicht Gelegenheit, sie nachzusehen, so war ein Fünftel der Bevölkerung anderer Nationalität als nothwendig bezeichnet, um den Bezirk als einen gemischten zu erklären. *(Rufe links: Der Wahlberechtigten.)* Also der Wahlberechtigten. Das wird vielleicht, wenn man es statistisch verfolgen würde, so ziemlich auf dasselbe hinauskommen. Es wurde also diese Grenze festgesetzt.

Herr Baron d'Elvert hat nun darauf aufmerksam gemacht, dass dies zu einer Zeit geschehen ist, wo man eine Qualität čechischen Staates construiren wollte. Ich erinnere an die Sitzung des böhmischen Landtages, der ich selbst beigewohnt habe, wo Fürst Carl Schwarzenberg mit der Faust auf den Tisch schlug und sagte, diese Gesetze würden sie mit Gut und Blut vertheidigen. Also, wenn sie die Absicht hatten, diese Gesetze mit Gut und Blut zu vertheidigen, so muss ihnen die Gerechtigkeit und Billigkeit dieser Gesetzgebung so tief im Herzen gesessen sein, dass sie wohl auch solche grundlegende Bestimmungen als gerecht angesehen haben. Wenn dies nun der Fall ist, wenn also damals von den Deutschen, die an diesem Landtage nicht theilnahmen, ungestört, der rein čechische Landtag eine Ziffer von 20 Procent aufgestellt hat, so wird es den jetzigen čechischen Abgeordneten und Politikern doch wahrscheinlich nicht einfallen, schon bei 5 Procent oder etwas darüber einen Bezirk als gemischt zu betrachten. Denn, wenn das der Fall wäre, wohin kämen wir dann bei einem Vergleiche mit Niederösterreich?

Es thut mir leid, dass nicht Hunderte mir zuhören, ich möchte so gerne zum Fenster hinaussprechen, allen jenen ins Ohr gellend es sagen, sie mögen sich doch um Gotteswillen einmal um die Ziffern kümmern, wenn sie davon hören, dass es in Böhmen kein geschlossenes deutsches Sprachgebiet gibt.

Nach den Zählungsergebnissen des Jahres 1890 bestehen in Niederösterreich überhaupt 69 Bezirke und von denen nur 6 Bezirke, in welchen kein Čeche gezählt wird. In Böhmen sind deren vier. Glaubt man vielleicht, dass es einen čechischen Politiker in einem unruhigen Traumzustande einfallen könnte, aus dem Grunde, weil man das geschlossene deutsche Sprachgebiet für gemischt erklärt, auch die 63 Gerichtsbezirke von Niederösterreich für gemischt zu erklären? Das fällt niemandem ein, trotzdem Feldsberg in Niederösterreich 16 Procent Čechen hat, Mödling 11·7 Procent, Schrems 9·5 Procent, Schwechat 6·7 Procent, Marchegg 6·7 Procent, Zistersdorf 6·4 Procent und Wien selbst 5·2 Procent.

Ich würde doch wahrscheinlich ausgelacht werden, wenn ich einem čechischen Politiker zumuthen wollte, dass er für Mödling eine national gemischte Verwaltung in Anspruch nimmt.

In Niederösterreich gibt es Gemeinden, die in der Mehrheit eine čechische Bevölkerung haben. Es ist aber noch niemals jemandem eingefallen, daraus den gemischten Charakter Niederösterreichs zu construiren, und nun hat Niederösterreich mit seinen 69 Bezirken 1,068.000 Einwohner und die 72 Gerichtsbezirke Böhmens, welche ich früher die Ehre hatte nur im allgemeinen zu bezeichnen, 1,616.000 Einwohner. Von diesen sind 18.706 Čechen, das heißt 1·15 Procent. Wenn das keine rein deutsche Bevölkerung ist, gibt es überhaupt kein Sprachgebiet, das man national geschlossen nennen kann.

Sprechen wir von der „Geschlossenheit“! Ich gebe vollständig zu, dass dieses Sprachgebiet geographisch ein ringförmiges ist, das im Osten eine Unterbrechung erleidet. Sollte es etwa ein Hindernis sein, ein Gebiet, welches geographisch eine ungünstige Lage hat, einheitlich zu verwalten? Warum sollte sich, nachdem es uns noch nicht eingefallen ist, in der Mitte dieses Sprachgebietes den Sitz einer eigenen zweiten Instanz zu verlangen, warum sollte sich das nicht national administrativ abgrenzen lassen, ohne dass wir Pfähle oder Zwischenzollinien oder etwas anderes intendiren, was einfach Lächerlichkeiten sind? Aber sehen Sie sich doch den österreichischen Staat an. Ist vielleicht seine geographische Configuration von Czernowitz bis Cattaro eine günstigere? *(Sehr gut! links.)*

Bei den heutigen Communicationsmitteln ist die geographische Configuration eines Verwaltungsgebietes ziemlich irrelevant. Und nun, meine Herren, kommt jener Augenblick sehr bald, wo ich Sie werde langweilen müssen. Ich will nur vorher sagen, dass das deutsche Sprachgebiet Böhmens die einzelnen deutschen Territorien aller übrigen Kronländer der Monarchie weitaus an Stärke schon nach der gegenwärtigen Bezirkseintheilung übertrifft.

Nun hören Sie die Namen und Zahlen der vorerwähnten 72 Bezirke.

Post-Nr.	Gerichtsbezirk	Deutsche	Čechen	Zusammen	Procent der Čechen
1	Jechnitz	14.183	693	14.876	4·65
2	Wegstädtl	11.761	533	12.294	4·33
3	Tuschkau	11.390	504	11.894	4·23
4	Mies	23.429	1.018	24.447	4·16
5	Saaz	30.899	1.286	32.185	3·99
6	Rochlitz	10.496	405	10.901	3·71
7	Niemes	22.733	808	23.541	3·43
8	Gratzen	16.478	466	16.944	2·75
9	Luditz	14.709	415	15.124	2·74
10	Trautenau	42.411	1.114	43.525	2·55
11	Neu-Bistritz	14.300	351	14.651	2·39
12	Tetschen	44.731	1.071	45.802	2·33
13	Arnau	19.845	457	20.302	2·25
14	Rokitnitz	17.524	380	17.904	2·12
15	Reichenberg	47.330	998	48.328	2·06
16	Hohenelbe	21.747	453	22.200	2·04
17	Aussig	49.477	1.021	50.498	2·02
18	Grulich	14.631	298	14.929	1·99
19	Hartmanitz	15.298	299	15.597	1·91
20	Komotau	29.215	525	29.740	1·76
21	Schatzlar	9.162	150	9.312	1·61
22	Neuern	11.968	184	12.152	1·51
23	Kaaden	31.708	475	32.255	1·47
24	Braunau	25.921	375	26.296	1·42
25	Podersam	26.421	371	26.792	1·38
26	Böhmisch-Leipa	26.484	354	26.838	1·31
27	Falkenau	37.826	471	38.297	1·22
28	Ober-Plan	15.251	180	15.431	1·16
29	Zwickau	15.445	174	15.619	1·11
30	Görkau	19.240	215	19.455	1·10
31	Dauba	15.715	173	15.888	1·08
32	Kratzau	24.506	264	24.770	1·06
33	Böhmisch-Kamnitz	27.369	268	27.637	0·96
34	Gablonz	43.606	376	43.982	0·85
35	Marschendorf	10.562	58	10.620	0·54
36	Karbitz	25.910	123	26.033	0·47
37	Hostau	15.424	71	15.495	0·45
38	Bensen	22.272	92	22.364	0·42
39	Eger	34.302	121	34.423	0·35
40	Friedland	44.356	148	44.504	0·33
41	Auscha	20.077	66	20.143	0·32
42	Karlsbad	49.100	160	49.260	0·32
43	Ronsberg	11.184	37	11.221	0·32
44	Marienbad	11.436	36	11.472	0·31
45	Schluckenau	26.235	77	26.312	0·29
46	Joachimsthal	16.433	38	16.471	0·23
47	Elbogen	32.314	72	32.386	0·22
48	Wekelsdorf	40.979	87	41.066	0·21
49	Plan	19.297	40	19.337	0·20

Post-Nr.	Gerichtsbezirk	Deutsche	Čechen	Zusammen	Procent der Čechen
50	Buchau	14.346	26	14.372	0·18
51	Graslitz	29.208	50	29.258	0·17
52	Wallern	7.559	13	7.572	0·17
53	Tachau	22.791	36	22.827	0·15
54	Pfraumberg	17.797	26	17.823	0·14
55	Rumburg	28.089	32	28.121	0·11
56	Warnsdorf	33.830	37	33.867	0·10
57	Waldstein	19.446	21	19.467	0·10
58	Weseritz	14.521	14	14.535	0·09
59	Hainspach	22.415	19	22.434	0·08
60	Hohenfurt	16.974	13	16.987	0·07
61	Katharinaberg	5.080	4	5.084	0·07
62	Gabel	17.477	10	17.487	0·05
63	Haida	21.137	12	21.149	0·05
64	Königswart	16.210	9	16.219	0·05
65	Preſsnitz	26.474	12	26.486	0·04
66	Asch	31.535	10	31.545	0·03
67	Petschau	16.532	6	16.538	0·03
68	Tepl	10.290	4	10.294	0·03
69	Duppau	7.670	0	7.670	—
70	Neudek	18.824	1	18.825	—
71	Platten	10.370	0	10.370	—
72	Sebastiansberg	5.819	0	5.819	—
	Summe	1,597.556	18.706	1,616.262	1·15

Das sind also die 72 Gerichtsbezirke mit den Ziffern ihrer deutschen und čechischen Bevölkerung. In den Mittheilungen, welche der Herr Ministerpräsident über die Verhältnisse in Böhmen erhalten hat, findet sich auch eine Darstellung, welche deshalb interessant ist, weil sie — wie mir scheint — ihren Einfluſs auf jenen Gesetzentwurf haben muſste, welcher vom Herrn Ministerpräsidenten im August dieses Jahres angezeigt wurde, als er die Absicht hatte, die čechischen und deutschen Vertreter Ende August oder zu Anfang September noch einmal zur Berathung beizuziehen — den Gesetzentwurf über die Errichtung von Kreisämtern.

Es ist nämlich interessant zu sehen, daſs

das Kreisgericht Eger 437.659 Deutsche und 1.556 Čechen,

das Kreisgericht Leipa 239.452 Deutsche und 1.954 Čechen,

das Kreisgericht Reichenberg 229.846 Deutsche und 5.141 Čechen,

das Kreisgericht Jičin und Königgrätz (deutscher Theil) 151.008 Deutsche und 3.428 Čechen,

das Kreisgericht Leitmeritz (deutscher Theil) 278.583 Deutsche und 13.147 Čechen und 76 Personen anderer Nationalität,

das Kreisgericht Brüx 296.544 Deutsche und 22.943 Čechen haben,

zusammen 1,666.392 Deutsche und 51.469 Čechen.

Wenn man nun einige angrenzende deutsche Gemeinden, wie dies in den Bestrebungen der deutschen Abgeordneten von Böhmen wiederholt zutage getreten ist, zuzählt, würde von einer Bevölkerung von 1,717.964 bei einer Zahl von 1,666.392 Deutschen 51.469 Čechen, das heißt drei Procent, vorhanden sein, ein Procentsatz, der absolut niemals als ein solcher behauptet werden kann, der irgend ein Gebiet national gemischt macht. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Der Herr Ministerpräsident, welcher heute gesagt hat, daſs er kein „angeklagter" Minister ist, dem ich also strafprocessualisch die Ehre erweise, ihn einen „beschuldigten" Minister zu nennen *(Sehr gut! links)*, ist augenblicklich nicht anwesend.

Ich muss gestehen, dass ich verpflichtet bin, darauf zurückzukommen. Ich bedauere, dass ich es thun muss, obwohl es mir persönlich sehr gleichgiltig ist. Aber, nachdem ich in einem Augenblick, wo ich aus den Reihen der Opposition es mit dem Herrn Ministerpräsidenten zu thun habe, nicht für mich spreche, wäre es eigentlich, wie der College Funke schon einmal gesagt hat, eine Anstandspflicht seitens des Ministers, nämlich wenn er sich im Hause befindet, anwesend zu sein, so gut wie wir die Anstandspflicht gegenüber dem Minister erfüllen und nicht hinausgehen, wenn er das Wort ergreift. *(Zustimmung links.)*

Es ist mir sehr peinlich, daran erinnern zu müssen, dass der Ministerpräsident damals, da aus Anlass des Conflictes Iro-Gregorig der Bericht des Missbilligungsausschusses erstattet wurde, wo es sich also lediglich um eine innere Angelegenheit des Hauses und seiner Mitglieder gehandelt hat, die Sensation dieser Verhandlung den Herrn Ministerpräsidenten an die Ministerbank unbeweglich gefesselt hielt, während jetzt, wo er diese Verpflichtung hätte, wo es ihn persönlich angeht, durch seine Abwesenheit nicht geradezu glänzt.

Es thut mir leid, denn ich habe ihn heute wiederum aufmerksam angehört, dass ich ihm etwas zu sagen habe; so bin ich abermals durch ihn selbst in die peinliche Lage versetzt, es in seiner Abwesenheit zu thun.

Zuerst aber habe ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák ein klein wenig abzufinden, der in seiner gestrigen Rede mir wieder Gelegenheit gegeben hat, Berichtigungen vorzubringen. Er meinte, es wurden mit ihnen — den Čechen — nur informative Besprechungen gepflogen, gerade so, wie informative Besprechungen mit uns gepflogen worden seien, und das hätte ich selbst zugestanden, da ich im October oder December über das Curiengesetz, welches im Jänner zur Verhandlung kommen sollte, mit der Regierung verhandelt habe. Ich erklärte, dass dieser Fall im Jänner 1896 eingetreten sei und damals wurden mir jene feierlichen, fast natürlich nicht eingehaltenen Versprechungen *(Lebhafte Heiterkeit links)* gemacht, dass nicht gegen uns und nicht ohne uns über die innere Amtssprache verfügt werden würde. *(Hört! Hört! links.)* Die Sache mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák steht nämlich so.

In seiner Freimüthigkeit spricht er manchmal ein bisschen mehr als er vielleicht sollte, er schreibt auch manchmal etwas mehr, als er sollte und bringt dann seine verehrten čechischen Collegen in unangenehme Verlegenheiten; diese lassen ihn das fühlen, und nun sucht er bei jeder Gelegenheit durch Drehungen und Wendungen die Sache wieder in das alte Geleise zurückzuquälen. *(Sehr gut! links.)* Dass ihm das nicht gelingt, versteht sich von selbst. Denn er hat gesagt: „Die Herren werden sich erinnern, dass wir nach Wien geladen wurden, direct vor Eröffnung des Reichsrathes. Die Herren Deutschen waren bereits drei Tage vor uns in Wien. Das hat Herr Dr. Funke schon selbst gesagt, dass Sie damals in Wien auf uns drei Tage warten mussten" und zwar seien sie in Kenntnis nicht der Intentionen, wie er sagte, sondern des Wortlautes der Sprachenverordnungen gekommen, eigentlich nach den Deutschen. Ich habe schon einmal erklärt, und Herr Dr. Schlesinger, der damals an der Spitze unserer Vertrauensmänner mit dem Ministerpräsidenten conferirt hat, hat öffentlich und unwidersprochen, mitgetheilt: Der Text der Sprachenverordnungen ist den Vertrauensmännern der deutschen Abgeordneten Böhmens niemals mitgetheilt worden. Der Text der Sprachenverordnungen ist erst am 30. März dem Herrn Dr. Baernreither mitgetheilt worden, nachdem er im Ministerrathe schon beschlossen worden war. Was sagte aber Herr Dr. Pacák, der vom 13. bis 17. April in den „Národni listy" Artikel über die Entstehung der Sprachenverordnungen veröffentlicht hat?

Was sagt er im ersten Artikel, wo die gegnerischen Zeitungen noch nicht in der Lage waren, seine Eröffnungen an die Wand zu nageln: „Wir," sagt er, „die wir zur Beurtheilung und Begutachtung dieser Verordnungen berufen waren, haben uns nicht damit begnügt, sie anzuhören," hören Sie wohl, meine Herren, „sondern in einer Reihe von Sitzungen, zuerst bei Präsenz von drei, später von sieben Abgeordneten haben wir die einzelnen Bestimmungen ganz genau und in Bezug auf die praktischen Beispiele und Folgen vorgenommen *(Hört! links)*, wodurch wir Licht in die einzelnen Artikel brachten." Sie müssen also, als sie von der Regierung vorgelegt worden waren, sehr dunkel gewesen sein. *(Heiterkeit.)* An einer anderen Stelle: „Der frühere Wortlaut von Artikel 8, jetzt 7, wurde von drei Abgeordneten, die zu seiner Begutachtung entsendet waren" *(Hört! links)* — das heißt von der Partei entsendet waren — „genehmigt und unter ihnen befand ich mich auch". An einer anderen Stelle: „Als wir nach dem Landtage" — das war am 18. März — „in einen erweiterten siebengliederigen Ausschuss zur Begutachtung der Sprachenverordnungen nach Wien einberufen wurden *(Hört! links)*, lautete" u. s. w. Dann sagte er: „Um den neuen Text gab es eine Reihe umfänglicher Sitzungen. Schließlich wurde in einem Ministerrathe während einer Sitzung des Reichsrathes" u. s. w.

Das war zwischen dem 28. und 30. März, nachdem am 30. März die Sprachenverordnungen in ihrem früheren Texte bereits dem Herrn Dr. Baernreither mitgetheilt worden waren.

Also, das ist wahr, was Herr Dr. Pacák in seinem frischen, frohen Sinne damals der čechischen Öffentlichkeit mitgetheilt hat, um den Effect der Leistung recht glanzvoll ins Licht zu stellen, nicht aber das, was er, jetzt natürlich in unangenehme Verlegenheiten gebracht, daran abzuschwächen und zu

schattiren sucht. Bei dieser Gelegenheit kann ich mir nicht versagen, darüber zu trauern, mit welcher Dienstbeflissenheit die čechischen Abgeordneten der Regierung in allen ihren Actionen zur Seite stehen *(Zustimmung links)*, aber nicht bloß der Regierung, sondern auch dem Präsidium, wenn es in Verlegenheit ist, mit ihrem Geiste und ihrem Leibe *(Heiterkeit links.)*

Ja, meine Herren, verzeihen Sie, dass ich sage, es kommt bei dieser Unterstützung des Ministeriums und des Präsidiums gegen uns eine gewisse polizeiliche Technik zum Vorscheine *(Heiterkeit links)*, welche ich eigentlich von Abgeordneten ungern sehe.

Kaum war jüngst zum erstenmale in dieser Session der Budgetausschuss beschlussunfähig, da war der Herr Polizeiobercommissär Dr. Stránský sofort mit dem Antrage da, man müsse nach der Geschäftsordnung die Herren, die nicht anwesend seien, verzeichnen, damit sie, wenn sie dreimal abwesend gewesen seien, dem Präsidenten als des Ausschussmandates verlustig angezeigt werden können. Auch ich war seinerzeit als Obmann des Budgetausschusses ein oder das andere mal in der Lage, nach wiederholten Mahnungen zu bitten, dass gewisse säumige Mitglieder im Ausschusse erscheinen. Allein gleich bei der ersten scheinbaren parlamentarischen Polizeiübertretung war die čechische Polizei am Platze und hat uns sofort „aufgeschrieben". Das sind Erscheinungen, welche, wenn sie auch vereinzelt sind, zu den sonstigen, mit großer Emphase vorgetragenen Freiheitsempfindungen des čechischen Volkes sehr schlecht passen. *(Beifall links.)*

Der Herr College, der hier vor mir steht und mir die Ehre erweist, mir aufmerksam zuzuhören *(Dr. Herold)*, hat sich an derlei Dingen niemals betheiligt, überläßt das den diis minorum oder minimarum gentium. *(Heiterkeit und Beifall links.)* Aber wie ein Feldherr in der Schlacht manchmal Gehilfen sehr verschiedener Berufe haben muss, so denken sich natürlich auch solche Führer, das müsse man sich gefallen lassen.

Die Formel, welche der Herr Ministerpräsident hätte finden können, um einen Frieden herzustellen, war vielfach schon vor der Sprachenverordnung bekannt und gegeben. Es ist vielleicht ein kleines Stück Eitelkeit, dass ich daran erinnere, was ich selbst im Jahre 1882 von diesem Platze, angesichts der Sprachenverordnungen des Jahres 1880, gesagt habe *(liest)*:

„Wir Deutschen in Böhmen sind bereits dem Standpunkte nahe, dass wir auf die deutsche Sprache in Schule und Amt in den čechischen Bezirken verzichten. Man lasse uns nur in unseren deutschen Bezirken mit der zweiten Sprache in Ruhe."

Das ist in dem stenographischen Protokolle dieses Hauses aufgezeichnet. An derselben Stelle sagte ich weiter vor 15 Jahren *(liest)*:

„Die Deutschen würden einverstanden sein, in čechischen Bezirken Schule und Amt vollständig čechisch zu lassen. Die Deutschen würden sich zurechtzufinden wissen, man lasse uns Deutschen aber in unseren 70 rein deutschen Gerichtsbezirken unsere rein deutsche Amtirung und rein deutsche Schule."

Das war eine solche Formel, auf welcher der Herr Ministerpräsident aufbauen konnte, und das war die Formel, auf welcher unsere čechischen Landsleute sich über eine nationale Beeinträchtigung nicht beklagen konten, denn wir Deutsche leugnen nun einmal die nationalen Rechte des Čechen in den rein deutschen Bezirken. *(Zustimmung links.)* Wir leugnen sie so, wie Sie, meine Herren, in Niederösterreich sie leugnen und in Steiermark und Tirol in den deutschen Bezirken die nationalen Rechte eines Staatsbürgers nichtdeutscher Nationalität leugnen müssen, die in dem betreffenden Bezirke in einem minimalen Procentsatze vertreten ist.

Bei dieser Gelegenheit komme ich auf die 1880er Verordnungen zu reden, wobei es nur der Leichtlebigkeit unserer Generation zu danken ist, dass man sich nicht erinnert, welchen Kampf wir gegen diese Verordnungen geführt haben. Diese Verordnungen, das kann man offen sagen, waren weniger empfindlich, weil sie weniger benützt wurden.

Im Anfange nach diesen Verordnungen hat zum Beispiel in Karlsbad sofort ein čechischer Advocat in Prag eine čechische Grundbuchseingabe gemacht. Es war dies ganz zwecklos, denn der betreffende Grundbesitzer war ein Deutscher und nur der Kläger oder Exequent war ein Čeche.

Das Grundbuch in Karlsbad ist doch für die Bewohner von Karlsbad und des Bezirkes wichtig und wenn es einen Wert haben soll, muss es für diejenigen, welchen es zumeist und regelmäßig zugänglich ist, verständlich sein. Das waren Dinge, welche die Čechen anfänglich nicht beachtet haben, weil sie, getragen von der Befriedigung über diese 1880er Verordnung gleich auch von derselben agitatorischen Gebrauch machen wollten. Dann ist aber die Sache wahrscheinlich aus praktischen Gründen etwas eingeschlafen, weil sie keinen Sinn hatte. Das war der Grund, warum nach und nach die 1880er Verordnung weniger fühlbar war als die Verordnungen, welche am 5. April 1897 hinausgegeben wurden. Mich darauf wieder einzulassen, in welchen Fällen diese Verordnungen fühlbar sind, hieße Eulen nach Athen tragen, denn meine Vorredner haben so ausführlich darüber gesprochen, dass ich nichts hinzuzufügen hätte.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen nachzuweisen, dass das praktische Bedürfnis aus dem Zahlenverhältnisse der Nationalitäten nicht behauptet werden kann. Ich glaube, das behaupten selbst die Čechen nicht, sonst müssten sie es ja für Steiermark und Tirol ähnlich behaupten.

Was würden denn die Steirer und Tiroler sagen, wenn man ihnen mit einer Sprachenverordnung käme, wie der, welche am 5. April für Böhmen und

Mähren erlassen worden ist. Und doch könnten mit demselben Rechte — man sollte eigentlich sagen, mit demselben Unrechte — *(Zustimmung links)* auch für sie solche Verordnungen erlassen werden.

Man könnte nun fragen, ob vielleicht die Bewohner Böhmens aus dem Staatsgrundgesetze oder irgend einem allgemeinen Gesetze ein separates staatsbürgerliches Recht oder ein separates nationales Individualrecht genießen?

Umsonst wird mir ein solches zu citiren versucht werden. Ein einzigesmal hat, wie ich glaube, vor ein oder zwei Jahren der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl gesagt: Das Recht liegt in der Geschichte. Das wäre immer so gewesen und daher soll es jetzt auch so sein.

Nun, dass es nicht immer so war, haben Ihnen die Redner von dieser *(linken)* Seite des Hauses nachgewiesen.

In der Geschichte schwankten diese Verhältnisse, je nachdem die eine oder die andere Nationalität oder eine oder die andere Confession in Böhmen, welches ja der Schauplatz der großartigsten Begebenheiten des Mittelalters war, sich in der Macht befand. — Es gibt also kein separates böhmisches Staatsbürgerrecht. Wenn es das nicht gibt, gibt es auch keinen Rechtstitel, wie es keinen Bedürfnistitel gibt für die čechischen Staatsbürger Österreichs, in den von mir bezeichneten deutschen Gerichtsbezirken Böhmens ein größeres Recht in Anspruch zu nehmen, als in irgend einem anderen deutschen Gerichtsbezirke von ganz Österreich.

Vielleicht ahnen jetzt endlich die Alpenländer, was es mit den böhmischen Sprachenverordnungen für eine Bewandtnis hat; wir erfreuen uns heute schon einer auf der einen Seite starken und mitthätigen, wie auf der anderen Seite noch etwas akademischen und vorsichtigen Unterstützung aus diesen Kreisen. Vielleicht ahnen sie, dass ihnen ebenso in Kufstein das Italienische und in Mürzzuschlag das Slovenische aufgezwungen werden könnte, wie in unseren deutschen Bezirken Böhmens das Čechische.

Nun komme ich auf das zu sprechen, was der Herr Ministerpräsident uns heute gesagt hat. Er hat abermals seine Bereitwilligkeit, an dem Waffenstillstande, an dem Friedensschlusse mitzuwirken erklärt. Vor allem kann ein Waffenstillstand jemandem nur dann angeboten und von ihm angenommen werden, wenn er auf Grund des uti possidetis angeboten und angenommen wurde. *(So ist es! links.)* Die zwei streitenden Parteien, die Čechen und die Deutschen in Böhmen waren vor der Sprachenverordnung in einem Besitzstande, welcher es beiden Parteien ermöglicht hat, miteinander in Verhandlungen zu einem definitiven Frieden zu treten.

Der Ministerpräsident Graf Badeni war es, welcher durch die Sprachenverordnungen einen Waffenstillstand einfach unmöglich gemacht. *(So ist es! links.)* Und wenn uns der Herr Ministerpräsident heute Versprechungen seiner Friedensliebe gibt, so bedauere ich, erklären zu müssen, dass wir diesen Versicherungen auch nicht den geringsten Glauben entgegenbringen. *(Beifall links.)* Als der Ministerpräsident im August noch einmal die Deutschen aufgefordert hatte, mit den Čechen in Verhandlungen zu treten, haben die Vertrauensmänner des deutschen Volkes in Böhmen einmüthig, ohne Unterschied der Partei und der Fraction, erklärt, dass, so lange die Sprachenverordnungen bestehen, sie in solche Verhandlungen nicht eintreten werden und nicht eintreten können. *(Rufe links: Und dabei bleibt es auch!)*

Diese Antwort erlaube ich mir dem Herrn Ministerpräsidenten auf seine heutigen abermaligen Anerbietungen einfach zu wiederholen. *(Beifall links.)*

Während der Herr Ministerpräsident seine etwas überraschenden Friedensanerbietungen heute wiederholt hat, so hat er alles wieder dadurch schlecht gemacht, dass er seine Rede mit einer Retourkutsche geschlossen hat: „Wenn Sie mir sagen, meine Herren, ich bin ungeschickt, so sage ich Ihnen, meine Herren, Sie sind ungeschickt." Einen etwas staatsmännischeren Schluss einer solchen Friedensanerbietung hätte ich wohl von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten erwarten können. Wenn aber auch dieser Schluss, der uns wieder verletzen musste, nicht von ihm angewendet worden wäre, ich für meinen Theil aus meinen persönlichen Erfahrungen und, wie ich überzeugt bin, alle jene, die mit dem Herrn Ministerpräsidenten bereits zu verhandeln hatten, haben leider keinen Glauben und kein Vertrauen in die Stichhältigkeit seiner Versprechungen und Erklärungen. *(Sehr richtig! links.)* Nun möge der Herr Ministerpräsident sich selbst sagen, ob er geeignet ist, den Frieden, den er predigt, irgendwie herbeizuführen, wenn ihm von der einen Partei, welche er mit der anderen versöhnen will, ein so berechtigtes und aus Erfahrungen begründetes Misstrauen entgegengebracht wird. *(Sehr richtig! links.)*

Der Herr Ministerpräsident und auch, wie ich fürchte, die Mehrheit des hohen Hauses begreifen noch immer nicht, dass die jüngsten Erscheinungen im parlamentarischen und politischen Leben die Folgen dieser Sprachenverordnungen sind; ja, wenn das dem Herrn Ministerpräsidenten nicht vorhergesagt worden wäre! Aber es ist ihm von berufenster Seite vorhergesagt worden; er hat trotzdem diese Sprachenverordnungen erlassen und jetzt will er nicht anerkennen, dass ein Causalnexus zwischen den Sprachenverordnungen und den Erscheinungen besteht, welche er selbst beklagt, und welche wir vielleicht selbst mitbeklagen. Wenn wir daher den Ausgleich bekämpfen, so darf ich doch offen erklären: Wir kämpfen gegen den Ausgleich nicht um des Ausgleiches willen, sondern wir kämpfen gegen den Ausgleich, weil er von dieser Regierung vorgelegt wurde, welche die Sprachenverordnungen erlassen hat. *(So ist es! links.)* Erlauben Sie mir,

meine Herren, zu erinnern, dass namentlich im Budgetausschusse über die Staatsnothwendigkeit uns Vorträge gehalten werden. Es wird uns gesagt: dieses Ausgleichsprovisorium ist eine Staatsnothwendigkeit. Ich will gar nicht leugnen, dass man es in einem gewissen Sinne eine Staatsnothwendigkeit nennen kann, wenn man den derzeitigen Zustand zwischen Ungarn und Österreich unerschüttert erhalten will. Wenn nun ein Ministerium sieht, dass es diese Staatsnothwendigkeit wegen gewisser Voraussetzungen nicht durchführen kann, so sollte man meinen, dass das Ministerium diese Voraussetzungen beseitigt; diese sind aber die Sprachenverordnungen in erster Linie, nachher erst der Herr Ministerpräsident und sein Cabinet. Wenn der Herr Ministerpräsident den Muth eines Curtius hätte und diese Sprachenverordnungen selbst sistiren oder zurückziehen würde, so würden wir weiter, so vermuthe ich, eine Obstruction gegen den Ausgleich nicht führen. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Wir würden den Ausgleich sachlich bekämpfen, wie wir es verpflichtet sind im Interesse der wirtschaftlichen Forderungen und Verhältnisse dieses Reiches, wir würden aber mit der Obstruction gegen denselben nicht vorgehen.

Das weiß der Herr Ministerpräsident. Was also betrachtet er als Staatsnothwendigkeit? Nicht, wie es scheint, den Ausgleich, sondern die Voraussetzungen, an denen der Ausgleich bisher gescheitert ist, betrachtet er als Staatsnothwendigkeit.

Er betrachtet also die böhmischen Sprachenverordnungen für eine höhere Staatsnothwendigkeit als den ungarischen Ausgleich. *(Rufe links: Und sich selbst!)* Und wenn der Herr Ministerpräsident etwa der Meinung ist, es gehe um seines eigenen Ansehens willen nicht an, dass sein Ministerium die Sprachenverordnungen selbst zurückzieht oder sistirt, dann sind er und sein Cabinet die Voraussetzung, an welcher die Staatsnothwendigkeit des ungarischen Ausgleiches ihr Hindernis hat. Ja, darf ich fragen: Betrachtet denn der Herr Ministerpräsident sich und sein Cabinet überhaupt für eine Staatsnothwendigkeit? *(Heiterkeit links.)* Und betrachtet der Herr Ministerpräsident sich und sein Cabinet für eine höhere Staatsnothwendigkeit, als es der ungarische Ausgleich ist?

Meine Herren! Wenn man auf diese Frage „Ja" sagen muss, dann wird unsere Haltung vollständig gerechtfertigt sein, „Nein" aber auf diese Frage zu sagen, ist ja nicht möglich, weil der Herr Ministerpräsident nur immer von der Staatsnothwendigkeit des ungarischen Ausgleiches spricht, wir erwiesenermaßen gegen diesen ungarischen Ausgleich kämpfen, um der Sprachenverordnungen und desjenigen willen, welcher diese ungesetzlichen, unzweckmäßigen und unsinnigen Sprachenverordnungen erlassen hat. Und doch sollen die Voraussetzungen nicht beseitigt werden, doch scheinen diese Voraussetzungen eine höhere Staatsnothwendigkeit zu sein, als das, was eigentlich geregelt werden will und was vom Herrn Ministerpräsidenten und dem Finanzminister wiederholt als erste Staatsnothwendigkeit bezeichnet worden ist.

Ich möchte denn doch noch ein Wort sagen auf die Äußerungen, welche Herr Graf **Pininski** in der letzten Sitzung des Budgetausschusses gemacht hat. Es war eine liebenswürdige Causerie, mit welcher er in anscheinender Naivetät gesagt hat: Ja, meine Herren, wenn Sie parlamentarisch und constitutionell vorgehen und dieses Ministerium stürzen wollen, denken denn Sie die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen und glauben Sie, dass Sie den Ausgleich bis Ende December fertigbringen werden? Nein, meine Herren, es fällt uns nicht ein, in diesem Augenblicke an irgend eine Macht zu denken.

Wir vertreten hier die Interessen unseres Volkes und deswegen kämpfen wir gegen die Sprachenverordnungen und denken darüber nicht nach, wer nach dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen **Badeni** etwa berufen ist, die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen *(Sehr richtig! links)*, und wir haben auch gar keine Verpflichtung, uns den Kopf der Regierung zu zerbrechen, sie hat ja mit dieser Thätigkeit, wie es scheint, selbst genug zu thun. *(Heiterkeit links.)*

Wenn Sie, meine Herren, aber denken, dass wir an dieser Obstruction festhalten werden, so gestatten Sie mir einen kurzen Blick in die Zukunft.

Nehmen wir an, dass die Regierung dadurch, dass das Präsidium die bisherigen Gewaltthätigkeiten der Geschäftsordnung fortsetzt, das Ausgleichsprovisorium parlamentarisch zustande bringt, so ist dieses Ausgleichsprovisorium, was man ja fälschlich so nennt, dieser einjährige Ausgleich für das Jahr 1898 am 31. December 1898 zu Ende.

Es muss daher im Laufe des nächsten Kalenderjahres der definitive Ausgleich mit Ungarn getroffen werden. Wenn nun dieser definitive Ausgleich mit Ungarn keine andere Form, keinen anderen Umfang hätte, als etwa ein neues Ausgleichsprovisorium, so wäre es möglich, wenn sich die Handhabung der Geschäftsordnung, wie sie jetzt angefangen worden ist, so weit entwickelt, bis das grüne Büchel gänzlich aus dem Gesichtskreise verschwindet, dass vielleicht von Jahr zu Jahr ein einjähriger Ausgleich so gemacht werden kann.

Das ist aber nicht die Absicht der Regierung. Der Herr Finanzminister hat wiederholt gesagt, dass er 21 Gesetze, sage: 21 Gesetze, welche den Complex des ungarischen Ausgleiches bilden, in seiner Schublade habe und bereit sei, sie dem hohen Hause vorzulegen. Diese 21 Gesetze waren nämlich auch schon zu Ostern fertig, wie uns ja damals mitgetheilt worden ist und scheiterten nicht etwa an den neuen Erscheinungen des parlamentarischen Lebens, wie fälschlich behauptet werden will, sondern sie scheiterten, weil eine Quote nicht zustande gekommen war, und weil man ohne

Quote den Ausgleich nicht vorlegen konnte. *(Zustimmung links.)* Wir, die wir Mitglieder der Quotendeputation waren, wissen das doch ganz genau. 21 Gesetze also.

Nehmen wir an, es würde endlich über die Quote eine Vereinbarung der Regierungen zustande kommen, welche den beiden Parlamenten vorgelegt werden kann, so frage ich mich, wie denn diese Regierung und in welchem Zeitablauf die Regierung glaubt, einen Ausgleich, welcher 21 vielparagraphige Gesetze enthält, angesichts der dauernden Obstruction der Opposition in diesem hohen Hause, durchzubringen. Die Regierung muss ja damit zu Rathe gehen, was sie angesichts einer solchen Obstruction thut. Und lassen Sie mich die Obstruction noch mit einem Worte begründen.

Es ist möglich, dass die Obstruction zu wilden, lärmenden Scenen ausartet. Diese Scenen sind aber nichts anderes als das Echo der Gewaltthätigkeit, welche von der höchsten Stelle dieses Hauses gegen uns ausgeübt wird. *(Zustimmung links.)*

Ich habe schon einmal gesagt, wenn es begreiflich ist, dass der wohlerzogenste Mensch in gesellschaftliche Lagen kommt, wo er sich zu Gewaltthätigkeiten und Ungesetzlichkeiten hinreißen läst, so wird das alle Welt beklagen, alle gebildete Welt wird es aber auch begreiflich und natürlich finden. Verwechseln Sie nicht Ursache und Wirkung, nicht bei den Erscheinungen in diesem hohen Hause, nicht bei den Erscheinungen in der ganzen inneren Politik. *(Sehr gut! links.)*

Es wird also nicht möglich sein, einen definitiven Ausgleich zustande zu bringen. Und wenn es nicht möglich ist, wenn die Regierung die Dinge ändern muss, angesichts des wilden Aufschreies eines ganzen Volkes, welcher hier wiedertönt durch den Mund seiner Vertreter, so wäre es doch nützlicher, rechtzeitig die Dinge einen Wandel machen zu lassen, wie es absolut nothwendig ist. Man wird mir antworten, was mir auch Graf Taaffe einmal geantwortet hat, über die Aufforderung einer Minorität sei noch nie ein Ministerium zurückgetreten. Das ist sehr richtig und es wäre sehr wünschenswert, wenn die Regierung immer so constitutionell denken würde, wie es in diesem Satze enthalten ist. Aber nicht mit der Minorität in diesem hohen Hause, sondern mit dem größten, wichtigsten, gebildetsten und arbeitsamsten Volksstamme dieses Reiches steht die Regierung im unlöslichen Widerspruch, einen Widerspruch, den sie lösen muss auch auf dem Boden dieses Hauses.

Und nun lassen Sie mich noch eine Bemerkung gegen eine Äußerung des Herrn Finanzministers machen, welche er im Budgetausschusse gethan hat. Er meinte: Bei einer laxen Auslegung der Gesetzgebung wäre der Fall jetzt schon eingetreten, wo der Kaiser in der Lage wäre, die Quote zu bestimmen. Mit nichten! Unser Gesetz sagt es, wenn auch nicht so deutlich, aber am deutlichsten sagt es das ungarische Gesetz: Wenn die Quotendeputationen miteinander nicht übereinkommen, so hat jede ihre Meinung ihrem Reichstage vorzulegen, und erst wenn die beiden Reichstage nicht übereinkommen, tritt die Entscheidung des Monarchen ein. Aber freilich wir leben in einer Zeit, wo die gewagtesten Commentare und Interpretationen in der Luft liegen, wo diese epidemische Atmosphäre, welche ausgegangen ist, ich will nicht sagen, von welcher Stelle dieses hohen Hauses, auch schon das Ministerium und weitere Kreise angesteckt hat.

Ich will auf die höhnischen und hässlichen Bemerkungen nicht zurückkommen, welche von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses uns gegenüber gefallen sind mit Rücksicht darauf, dass wir eine Ministeranklage erhoben haben. Soll ich es am Ende der Debatte noch einmal sagen, dass sie nichts anderes ist, als der stärkste Ausdruck unseres Tadels und unserer Missbilligung, und soll es gestattet sein, dass gerade Männer auf jener Seite des Hauses, welche die erste Ministeranklage im österreichischen Parlamente überhaupt eingebracht haben und zwar um eines Kreisgerichtes oder Bezirksgerichtes willen, dass diese Männer jetzt, wo es sich um die schwerste Herzensverletzung des deutschen Volkes handelt, uns einen Vorwurf machen, dass wir zu demselben Mittel greifen, si licet parva componere magnis? *(Beifall.)*

Ich will nicht auf alles das eingehen, ich will nicht irgendwie die Debatte verbittern, wiewohl ich keinen Anstand nehmen würde, dem verehrten Herrn Generalredner von jener *(rechten)* Seite des Hauses, der bereits designirt ist und mir um dessentwillen etwas aufmerksamer zuhört *(Heiterkeit)*, etwas mehr Stoff zu geben. Die Herren von jener Seite des Hauses machen es sich nämlich sehr bequem.

Ich hätte erwartet, dass einmal ein Mitglied der polnischen Delegation, wie sie sich in diesem hohen Hause nennt, ihrem connationalen Ministerpräsidenten zu Hilfe eile. Es ist merkwürdig, wie zurückhaltend die Connationalen des Herrn Ministerpräsidenten geworden sind *(Zustimmung links)*, und es ist auffallend, dass immer wieder aus den Reihen der čechischen Abgeordneten die Feuerwehr erscheint, welche den Brand löschen soll, welcher den Herrn Ministerpräsidenten zu schädigen oder zu verzehren droht. Ich sage, die Herren machen sich's bequem und meine damit Folgendes: Sie lassen sich gegen einen Antrag einschreiben, den wir gegen die Regierung gestellt haben. Sie erscheinen so scheinbar als Vertheidiger der Regierung, aber sie sagen zur Vertheidigung der Regierung verzweifelt wenig. Sie greifen nur uns an, die Gegner des Ministeriums, damit schlagen sie zwei Fliegen mit einer Klappe; einmal greifen sie uns, ihre alten Gegner in nationaler Hinsicht, an, und fürs zweite macht es den Anschein, der Herr Ministerpräsident

und die Regierung hätten für ihre innere Politik eifrige Vertreter und Vertheidiger in diesem hohen Hause, Vertheidiger, das heißt solche, welche alle guten Seiten in helleres Licht zu setzen suchen und alle Schattenseiten verschwinden zu machen bemüht sind, wie es eben der Vertheidiger vor dem Gerichtshofe zu thun verpflichtet ist; sie führen also eine Vertheidigung, welche doch eigentlich eine Parteisache ist, dabei aber sind sie so geschickt, immer nur ihre eigene Sache zu betreiben und nach außen doch den Anschein zu erwecken, als ob der Herr Ministerpräsident im Schoße der Mehrheit beredte Vertheidiger gefunden hätte. *(Zustimmung links.)* Meine Hoffnung, dass einmal ein Mitglied der polnischen Delegation seinen connationalen Ministerpräsidenten vertheidigen soll, scheint nicht erfüllt zu werden. *(Widerspruch rechts)*; sollten aber diese meine Worte dazu beigetragen haben, so würde ich sehr zufrieden sein.

Wie die Dinge aber in der inneren Politik überhaupt stehen, erinnern sie mich an die harten Worte des Tacitus „at Romae ruere in servitium consules, patres eques!" In Rom stürzen in Sclaverei — in die geistige natürlich — die höchsten Beamten des Staates, die Senatoren, die Vornehmen. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Gregorec.)*

Ich bitte um Entschuldigung, ich weiß nicht, was man mir einwirft, ich würde sonst mit Vergnügen . . . *(Rufe links: Was ist's? Raus mit dem Flederwisch!)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen)*: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Verzeihung, Herr Präsident. Es soll ein Philologe bemerkt haben, dass ich einen lapsus memoriae begangen hätte, indem ich statt „equites" eques gesagt habe. Ich bin ihm für die Schulmeisterei bestens dankbar.

Meine Herren! Mir scheint aber, dass der Augenblick, indem wir berathen und die Lage, in der wir uns befinden, ernster sein sollte, als dass jemand noch die Lust empfindet, solche übel angebrachte Scherze zu machen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich habe, meine Herren, eigentlich das Wort nur ergriffen, um einmal in einem stenographischen Protokolle Ziffern niederzulegen, wie ich schon zu Eingang meiner Rede bemerkt habe. Wenn man bei der Fülle der Argumente, welche unsere Redner immer geben, auf dieselben zurückkommt, so hat man nur Eine Entschuldigung: Es scheint, dass es Dinge gibt, welche nicht oft genug wiederholt werden können, damit sie wenigstens einmal geglaubt werden, und mit dieser Entschuldigung danke ich dem hohen Hause für die Aufmerksamkeit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki.

Abgeordneter Dr. Graf **Dzieduszycki:** Hohes Haus! Ich trete also der Aufforderung meines sehr geehrten Herrn Vorredners gemäß in die Schranken als Vertreter des Polenclubs, ich fürchte aber, dass ich seine Hoffnungen nicht erfüllen werde. Ich glaube, meine Herren, dass die Lage, in der wir uns befinden, eine zu ernste ist, um sich in Advocatenreden einzulassen, wie er sie gefordert hat. Ich werde auf dieselben verzichten. Ich werde versuchen das zu charakterisiren, was in diesem Momente hier im hohen Hause geschieht. Wir stehen in der Berathung über eine Ministeranklage. Dies pflegt im Leben von Verfassungsstaaten einer der ernstesten und der gefährlichsten Momente zu sein, gewöhnlich wird eine Ministeranklage am Vorabende oder am Tage nach einer Revolution vor ein Haus gebracht. Sie ist nach den Regeln des Parlamentarismus die letzte Waffe, welche eine Majorität ergreift, falls ihre Forderungen, falls ihr Geist, falls die Verfassung seitens der Regierung vollständig missachtet werden. Dieser ernsteste Fall ist jetzt nicht eingetreten, denn die Ministeranklage wird nicht von einer Majorität, sondern von einer Minorität eingebracht. Eine Minorität kann auch mit allem Ernste eine Ministeranklage einbringen und es ist Pflicht der Majorität, mit allem richterlichen Ernste diesen Antrag zu erörtern, falls ein eclatanter Verfassungs- oder Gesetzesbruch vorliegt. Aber, meine Herren, wenn wir in der Leidenschaft nicht so aufbrausen würden, wie wir es thun, nachdem wir gehört haben, was alles in dieser Angelegenheit der Regierung als Verschulden angerechnet wird, bitte ich nur zu bedenken, auf was für einem Boden wir stehen: Wir stehen auf dem Boden des österreichischen Verfassungslebens, wenn es auch — ich will das nicht entscheiden — richtiger wäre, dass die Stelle von Sprachenverordnungen Sprachengesetze einnehmen sollten.

Wenn wir auch zugestehen würden, dass vielleicht die Landesgesetzgebung, aber sicherlich nicht die Reichsgesetzgebung die Sprachenfrage in den einzelnen Kronländern eigentlich regeln sollte, so ist es doch eine unwiderstreitbare Thatsache, dass bis jetzt diese Fragen im Wege der Verordnungen geordnet worden sind, dass bis jetzt nie ein Ministerium wegen eines solchen Vorgehens in den Anklagestand gesetzt wurde. Dies ist eine Thatsache, der niemand widersprechen kann. Man kann höchstens sagen, dass Minoritäten dieses Vorgehen bekrittelten, man kann aber nie behaupten, dass das Haus in einem solchen Vorgehen einen Verfassungs- oder Gesetzesbruch erblickt hätte. Das sind Präcedenzfälle, welche auch jetzt gelten, und ich werde Ihnen in Erinnerung bringen, dass auch ein Ministerium, welches von der linken Seite dieses Hauses, von den Vorfahren der gegenwärtigen Opposi-

tion getragen war, Sprachenverordnungen erließ und diesen Standpunkt in Österreich für verfassungsmäßig richtig hielt. *(So ist es! rechts.)*

Also, meine Herren, um eine juristische Frage handelt es sich nicht. Es hat auch mein unmittelbarer Herr Vorredner und es haben auch schon viele Redner im Hause erklärt, dass die Ministeranklage nur die letzte, die schärfste Waffe, welche im Oppositionskampfe ergriffen wird, ist. Wogegen richtet sich dieser Oppositionskampf, der in eine Obstruction übergegangen ist, der also die äußersten Formen des Kampfes, wie er im Parlamente existiren kann, schon seit langer Zeit ausgebildet, ja vielleicht die Grenze des parlamentarisch Zulässigen längst überschritten hat? *(So ist es! rechts.)*

Es wird gesagt, es handle sich um die Sprachenverordnungen. Es wurde heute mit aller Emphase wiederholt: Schafft uns die Sprachenverordnungen aus dem Wege, die Opposition und die Obstruction werden aufhören. Und eben unter den obstructionell cumulirten Ministeranklagen, gegen welche dann merkwürdigerweise wieder Obstruction durch namentliche Abstimmung getrieben wird, so dass die Minorität gegen ihre eigenen Anträge fortgesetzte Obstruction treibt *(Sehr gut! und Heiterkeit rechts)*, stehen wir jetzt bei der wichtigsten, bei jener, welche den Kernpunkt, wenigstens den vorgeschobenen Kernpunkt des ganzen Kampfes repräsentirt: bei der Ministeranklage wegen der Sprachenverordnungen. Worum kann es sich dabei handeln? Es sei mir erlaubt, zu fragen: Kann man voraussetzen, dass die Opposition, welche zumeist aus deutschen Männern besteht, welche im ganzen und großen die Erbschaft der Schöpfer der gegenwärtigen Verfassung übernommen hat, in dem Wahne lebt, dass, nachdem Österreich aus einem bureaukratischen Staate zu einem Verfassungsstaate geworden ist, jene einseitige Vorherrschaft der deutschen Zunge, welche im bureaukratischen Staate möglich war, weiter bestände? Nein, meine Herren! Die Herren aus der Opposition wissen es ebenso wohl wie wir, dass das nicht mehr ein Ding der Möglichkeit ist. Die Frage selbst ist eine solche, auf welche Sie schon die Antwort gegeben haben. Sie verstehen es recht wohl, dass anstatt einer einseitigen deutschen Amtssprache, die Vielseitigkeit der Sprache auftreten muss, sobald die parlamentarische und die constitutionelle Freiheit in diesem Staate ihren Einzug gefeiert haben *(Beifall rechts)*, dass die verschiedenen Völker und Stämme Österreichs zu einer Gleichberechtigung, zur Mitwirkung an dem vollen staatlichen Leben und zu einem immer größeren Gewichte gelangen müssen, ganz unbeschadet der hochachtbaren Rechte des deutschen Volkes. *(Zustimmung rechts.)*

Das verstehen Sie, das haben Sie selbst vielfach mit dem Worte und der That zugestanden. Also mindestens eine exagerirte Forderung ist es, wenn die Deutschen sagen: Schafft zuerst die Sprachenverordnungen ganz vom Platze, dann werden wir darüber reden! Das heißt mit anderen Worten: Gebt den Böhmen viel weniger als dasjenige ist, was die Deutschen in Böhmen jetzt haben, und dann erst können wir sprechen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Um ein Unrecht, falls es ein Unrecht gibt, abzuschaffen, macht ein größeres Unrecht, dann erst können wir sprechen! *(Beifall rechts.)*

Diesen Standpunkt würde die hochgeehrte Opposition nach ruhigem Nachdenken nicht einnehmen, sondern ihr Standpunkt ist der Schmerzensruf, der ihr entfährt, dass sie nämlich behauptet und allen Ernstes glaubt, dass gewisse Bestimmungen der Sprachenverordnungen für die deutsche Bevölkerung in Böhmen misslich sind, und sie fordert ein Amendement, eine Correctur des Bestehenden; sie sagt, sie kann sich nicht beruhigen bei dem, was jetzt eingeführt ist, sie will etwas anderes. Die Opposition sagt, dass sie auch aufrichtig den nationalen Frieden wünscht, und ich glaube es ihr, aber ich muss fragen, welche Mittel angezeigt sind, um den nationalen Frieden hervorzubringen, die Correctur der Sprachenverordnungen in einer den nationalen Frieden sichernden Weise herbeizuführen.

Diese Mittel sind abgewiesen und jede Einladung zu einer Besprechung und Verständigung von Volk zu Volk ist seitens der Deutschböhmen als etwas Unannehmbares bezeichnet worden. *(Beifall rechts.)* Und da ich diese Herren für sehr verständige Politiker halten muss, muss ich auch glauben, es handle sich um etwas anderes, es kann die Frage der Correctur der Sprachenverordnungen nicht der wirkliche Kernpunkt des Kampfes sein, denn sonst wären Sie in die Verhandlungen eingetreten und hätten wenigstens den nationalen Frieden von Volk zu Volk versucht. *(Beifall rechts.)* Wenn ich also darüber nachsinne, so kann es sich da nur darum handeln, dass wir hier vor einem Kampfe um die parlamentarische Macht und die Macht im Staate und Lande stehen. *(Zustimmung rechts.)* Das ist die Charakteristik der gegenwärtigen Situation. *(Beifall rechts.)*

Die Opposition und Obstruction wird wegen des Kampfes um die Vorherrschaft geführt *(Lebhafter Beifall rechts)*, jawohl, aber daraus mache ich keinen Vorwurf, es ist eben eine der lebendigsten Triebfedern des Parlamentarismus und des Verfassungslebens, dass die Parteien um die Gewalt kämpfen; obwohl dies Nachtheile mit sich bringt, ist es einer der vielen Vorzüge des parlamentarischen Lebens.

Obwohl jetzt das Ideal zu etwas Greifbarem geworden ist und der Parlamentarismus in vielen Dingen nicht die Verheißungen hält, welche er gab, bevor er lebendig ward, obwohl er insbesondere bei uns auch bedauerliche Früchte trägt, halte ich es doch für überflüssig, hier die Vortheile und die Nothwendigkeit einer parlamentarischen Gesetzgebung im modernen Leben hervorzuheben.

Wir sind überzeugt, dass die gegenwärtige Form der Verfassung keine vorzügliche ist, wir meinen, dass die Autonomie der Länder eine größere sein muss. Aber, meine Herren, wenn es nothwendig wäre, so würde jeder von uns mit der größten Beredsamkeit dafür eintreten, dass man den Parlamentarismus als solchen, dass man seine volle Autorität aufrecht erhalte.

Meine Herren! Eine Lobrede auf den Parlamentarismus ist zuversichtlich hier nicht nothwendig. Ganz berechtigt ist der Parteikampf. Er bewahrt Staaten entweder vor einer langen Stagnation oder vor einer jähen Umwälzung, er ist einer der Vorzüge eines parlamentarischen Lebens. In anderen Staaten hat er gewichtigere Folgen, bei uns ist die Autorität der Krone aus der Natur des Reiches eine größere als anderswo. Der Parteikampf bleibt aber doch ein Kennzeichen des Parlamentarismus.

Aber, meine Herren, er kann nur gedeihen, wenn die Würde des Parlamentes gewahrt wird, er kann nur nützlich sein, wenn das Parlament auch die Mittel und Wege findet, um seine Meinung auszusprechen *(Lebhafter Beifall rechts.)*, und es heißt wirklich das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man den Parteikampf so heiß und leidenschaftlich führt, dass man die einzige Arena, auf welcher der Parteikampf geführt werden kann, zusperrt, mit Sand und Koth füllt, wenn man so weit kommt, dass man nicht nur das Parlament fast dem Spotte aussetzt, sondern es dabei in den wichtigsten Angelegenheiten mundtodt macht. *(Sehr gut! rechts.)*

Meine Herren! Achtung vor dem Lebensnerv des Parlamentarismus, wenn Sie einen Parteikampf überhaupt führen wollen! *(Beifall rechts.)* Ja, ich werde nicht die ganze Minorität für die Tumultscenen verantwortlich machen, welche hier stattgefunden haben, obwohl eben der unmittelbare Vorredner so gesprochen hat, als ob er sie für berechtigt halten würde.

Ich muss mich aber nur gleich gegen die Worte des unmittelbaren Herrn Vorredners entschieden verwahren. Er hat gesagt, dass das Präsidium die Schuld an diesen Tumulten trage, und der sehr geehrte Herr Dr. Menger hat gesagt, dass die Obstruction jetzt das Verfassungsleben repräsentirt im Staate, dass wir es zerstören und stürmen. Nein, meine Herren! Wir machen alle Anstrengungen, um das Verfassungsleben zu bewahren, damit das Parlament nicht ganz erniedrigt werde, dass das Parlament reden könne und das Präsidium macht die Anstrengungen mit.

Es wird oft in der öffentlichen Debatte von einem Scheine Shylocks gesprochen und als Shylockschein werden die Sprachenverordnungen bezeichnet. Dies kann ich nicht begreifen. Aber ich fürchte sehr, dass man das grüne Büchel, die Hausordnung, zu einem Scheine Shylocks macht, wenn man vorsätzlich aus den Buchstaben der Hausordnung herausdeducirt, dass das Parlament durch namentliche Abstimmungen über geheime Abstimmungen, durch Obstruction gegen die eigenen eingebrachten Anträge, durch gleichzeitig gehaltene Reden todt gemacht werde, und dass vor allem das Wichtigste in der Hausordnung, die Bestimmung, dass das Präsidium es zustande bringe, die wahre Meinung des Hauses in jeder Angelegenheit zum Ausdrucke zu bringen, vereitelt werde.

In dieser Bestimmung liegt der Geist der Geschäftsordnung. Und wenn Sie auch einen Parteikampf führen wollen, so dürfen Sie vor allem, wie gesagt, nicht das Nest zerstören, in welchem allein die Parteien als parlamentarische Parteien, als dem Staate nützliche, nicht staatsgefährliche, nicht außerhalb der Verfassung stehende Parteien wirken können. Dann müssen Sie also auch erlauben und selbst dazu mitwirken, dass das Parlament durch seine Majorität seine Meinung ausdrücke. *(Beifall rechts.)*

Ich begreife nicht wohl, dass das deutsche Volk durch Dinge beleidigt wird, an welche die anderen Völker Österreichs öfter als an natürliche Dinge gewöhnt sind.

Beneidenswert ist die Macht, beneidenswert ist die Weltstellung des deutschen Volkes, und wenn ich die lauten Klagerufe vernehme wegen der Dinge, welche die Deutschen Böhmens als misslich betrachten, und mich an die Geschichte meines eigenen Volkes oder auch anderer Völker erinnere, so muss ich die Deutschen beneiden.

Gott bewahre die Deutschen vor größeren Prüfungen! Es ist für jeden von uns im höchsten Grade erwünscht, dass alle Völker, also auch die Deutschen, in Österreich zufrieden miteinander leben. Aber, meine Herren, machen Sie einen Schritt dazu, dass eine Verständigung möglich werde, und kämpfen Sie nicht so, dass eine Verständigung unmöglich wird!

Es wurde vom sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Russ vor Wochen in einer Rede ein Passus aus meiner Broschüre über das Programm der Autonomistenpartei erwähnt, den ich dann in meiner Broschüre nicht finden konnte, und der besagen sollte, dass ein Pole speciell nicht imstande wäre, über die Fragen Böhmens zu urtheilen. Der Passus in meiner Broschüre, den ich vorgefunden habe, lautet nur dahin, dass die Landeskinder sich über solche Fragen untereinander verständigen und im Lande die Entscheidung darüber fällen müssen. *(So ist es! rechts.)*

Und das ist meine Herren — ich werde es auch den Deutschen zu Herzen führen — desto nothwendiger, weil auch wir, wenn wir die Liebenswürdigkeit gewisser anderer Redner erwidern und uns in die Verhältnisse anderer Länder einmengen wollten, vielleicht vieles in gewissen Kronländern beanständen könnten. Wir thun es nicht, wir wollen uns nicht in Fragen Steiermarks oder Kärntens einmischen, denn wir wollen nicht den Kampf noch schwerer machen.

Im Reichsrathe muss man vorsichtig sein, wenn man nicht die Flamme, welche jetzt nur in einem Kronlande brennt, in allen Kronländern entzünden will. Ich muss noch dazu bemerken, um auf gewisse liebenswürdige Betrachtungen über galizische Verhältnisse zu erwidern, welche sowohl vom hochgeehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger, als vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý vorgebracht wurden, dass wir überhaupt in dem Sinne kein Verständnis für den Standpunkt, den gewisse Parteien hier einnehmen, haben wollen, dass wir zum Beispiel im galizischen Landtage einstimmig eine Resolution beschlossen haben, es sollen in allen Gymnasien alle Schüler verpflichtet sein, eine Prüfung in beiden Landessprachen abzulegen, dass wir auch gar nicht begreifen können, warum ein leidenschaftlicher Kampf daraus entsteht, wenn eine Schule einer Nationalität in einer Stadt, wo eine andere Nationalität vorherrscht, gegründet wird. Wir beschließen sehr oft in unserem Landtage, dass ruthenische Schulen und Mittelschulen in polnischen Städten gegründet werden, wir sehen darin etwas ganz Natürliches.

Ich werde insbesondere den Herrn Collegen Dr. Vašatý bitten, dass er sich beruhige, dass er die Lösung unserer internen Fragen, unserer Verhältnisse mit unserem Brudervolke uns überlasse, und besonders muss ich ihm meine Bewunderung dafür aussprechen, dass er in der Fülle seines Kraftbewusstseins jede Hilfe befreundeter Parteien von sich abweist.

Es wird jetzt seitens einer Nationalität der Kampf mit Waffen geführt, welche den Parlamentarismus selbst unmöglich zu machen drohen, und es wird als Ausweg aus diesem Kampfe mit beredtem Munde von dem verehrten Herrn Vorredner angegeben, es solle der Wille der Minorität geschehen und es werde Ruhe herrschen. Ich bitte, meine Herren, seien wir einige Zeit nur vernünftig und ruhig. Ich bitte, meine Herren, was wird mit dem Parlamentarismus geschehen, wenn einmal die Regel gilt, dass der Wille der Minorität gegen ein Votum oder gegen wiederholte Vota der Mehrheit zum Durchbruch kommt, weil diese Minorität zu allen möglichen Mitteln greift? Das ist ein Beispiel, welches ansteckend wirken muss. Mit Ausnahme unserer Partei, welche deswegen, weil sie in ihren Überzeugungen so fest constitutionell ist, abgesehen davon, ob die Constitution mehr autonomistisch sei, denn wir fordern eine solche, welche aber constitutionell im Principe ist, abgesehen von meiner Partei, welche sich sicher nicht verlocken lassen wird, je als Minorität ihren Willen der Majorität aufzwingen zu wollen, und etwa von einigen anderen Gruppen des Hauses, wird es eine Verlockung für eine jede andere Minorität sein, nicht nur in nationalen, sondern auch — erinnern Sie sich daran — in anderen Fragen, bei denen es sich um den ganzen Bau der Gesellschaft handeln kann, den Parlamentarismus unmöglich zu machen und durch Sturm, durch Obstruction, durch Gewaltthätigkeit im Hause einen jeden Beschluss einer jeden Majorität zu vereiteln, jedes parlamentarische Leben zum Ruin zu bringen. *(Beifall rechts.)* Ich weiß nicht, ob die Herren das bedacht haben, aber sie sollten es einmal bedenken, dass da der Nerv, die Existenz des Parlamentarismus angegriffen wird.

Der sehr geehrte Herr Dr. Menger hat in seiner so ausgezeichneten gestrigen Rede gesagt, dass die ehemalige Obstruction von der gegenwärtigen Obstruction sich darin unterscheide, dass die ehemalige Obstruction gegen ein nützliches Gesetz gerichtet war, während die gegenwärtige Obstruction gegen die Sprachenverordnungen gewendet wird.

Ich glaube, wenn wir wieder ruhig den Sachen in die Augen blicken, werden wir es anerkennen, was auch der Herr Abgeordnete Dr. Russ heute gesagt hat: die Obstruction gilt nicht den Sprachenverordnungen: denn diese bestehen, sie gilt dem Ausgleiche mit Ungarn und daher gilt die Obstruction der Würde und dem Ansehen des Parlamentes. *(Beifall rechts.)*

Diese Obstruction ist eine Obstruction, welche fast gegen das Österreicherthum gewendet ist *(Hört! Hört! rechts)*, und nur die Leidenschaft und das Aufbrausen des Kampfes bringt es mit sich, dass solch ausgezeichnete und hochintelligente Herren das nicht einsehen und uns noch den Vorwurf machen können, dass wir jetzt das Verfassungsleben als solches ersticken, während sie es verfechten.

Was kann aus dieser Obstruction resultiren? Wir wollen nichts, als dass wir im Hause zu einem Beschlusse kommen. Es ist nicht die Frage, ob der Beschluss „Ja“ oder „Nein“ sein wird, sondern ein Beschluss des Hauses in der Frage des Ausgleichsprovisoriums muss zustandekommen, wenn wir irgendwie klare Verfassungszustände haben wollen, und diese wollen wir. Im günstigsten Falle, wo die geringste Läsion der Verfassung vorkommen würde, falls es zu keinem Beschlusse kommen sollte, würde ein Zustand eintreten, wobei die wichtigsten ökonomischen und socialen Bedürfnisse des Staates bedroht oder jedenfalls gestört werden würden.

Ich verstehe es, wenn die Mehrheit des Hauses, nachdem sie die Frage reiflich erwogen hat, erklären würde: wir wollen eine Zollgrenze, wir wollen die Theilung der Bank. Das wäre die Frucht der reifen Erwägung einer Mehrheit.

Aber, meine Herren von der Minorität, bedenken Sie, was für eine Verantwortlichkeit Sie auf sich laden, wenn Sie dasselbe dadurch zustande bringen, dass nicht ein Votum des Hauses vorliegt, sondern dass einfach das Haus nichts mehr beschließt. *(Beifall rechts.)*

Ich will nicht weiter bei der Sache bleiben, es ist besser, dass ich von Dingen, welche ich durchaus nicht voraussetzen will, nicht rede.

Aber ich spreche mit einer so patriotischen — ich zweifle nicht daran — mit einer politisch so hochreifen Partei, wie die geehrte Opposition, dass ich glaube, es wird mir gestattet sein, ihr auch zu sagen, was für Verdächtigungen laut werden, Verdächtigungen, die ich nicht glaube und welche sich gegen diese hochgeehrte Partei wenden.

Ich habe schon gehört und glaube sogar in einer Zeitung gelesen zu haben, ja ich habe es sicher gelesen und zwar in einer Zeitung, welche eine oppositionelle Richtung hat, dass die deutschen Obstructionisten unverfassungsmäßige Verhältnisse einführen, das Verfassungsleben zertrümmern wollen, weil sie zu der Überzeugung gekommen sind, dass in dem Parlamentarismus die einseitige Herrschaft ihrer Partei nicht möglich ist und dass diese Möglichkeit nur in außerparlamentarischen Verhältnissen eintreten würde.

Das, meine Herren, wird gesprochen und geflüstert. Ich glaube es nicht. Ich habe so oft gehört, wie die Herren für freiheitliche Institutionen aufgetreten sind, dass ich nicht zweifeln kann, dass sie auch für die Vorbedingungen aller Freiheiten, für den Parlamentarismus als solchen, ebenso wie wir, einstehen wollen.

Aber dieser Verdacht wird laut. Man sagt, die einseitige Herrschaft eines Volkes, wenn auch des gebildetsten und reichsten, die einseitige Herrschaft einer Partei ist in Österreich nur möglich, wenn man kein vollständiges, beschlussfähiges Parlament besitzt und dann über die Freiheiten der Völker zur Tagesordnung übergeht.

Meine Herren! Lassen Sie diesen Verdacht nicht auf sich lasten, denn hinter so einem Verdachte kommt ein zweiter. Wir sehen zwei obstructionelle Heere aufmarschiren: ein größeres, das den regelrechten, aber folgenschweren Kampf der Obstruction führt und ein kleineres Heer, welches den Guerillakrieg führend, mitkämpft und den Tumult im Hause hervorbringt und unter diesem Heere sehen wir auch die Vertreter einer Partei, welche nicht in dem Sinne, wie wir alle, die sociale Frage auffasst, dass nämlich eine Lösung der vielen verworrenen und schwierigen Aufgaben der Gegenwart im socialen Leben allmählich herbeigeführt wird, dass vielleicht auch der ganze Bau der Gesellschaft einer eindringlichen Reform unterzogen wird, aber ohne jede Erschütterung, ohne Gefahr für Cultur und Staat und ohne Verkennung der Grundlagen einer jeden Gesellschaft, sondern eine Partei, welche die socialen Forderungen in einem raschen aber unbedächtigen Gange mitten im allgemeinen Chaos aller bürgerlichen Verhältnisse durchpressen will; sie hat einen Bund mit der bürgerlichen Obstruction geschlossen, weil sie hofft, inmitten der Trümmer der parlamentarischen Ordnung für sich etwas gewinnen zu können.

Meine Herren von der deutsch-fortschrittlichen und deutschnationalen Partei, Sie sind auch Repräsentanten der bürgerlichen Interessen, der conservativen Interessen im weitesten Sinne des Wortes. Erinnern Sie sich daran, dass, wenn Sie die Grundlagen des Parlamentarismus erschüttern, Sie die größten Gefahren heraufbeschwören, dass, wenn Sie eine große Krisis hervorrufen, niemand wissen kann, was aus dieser Krisis wird, niemand wissen kann, welche Lösung dann zu erwarten ist, ob in Ihrem Sinne, ob in unserem Sinne oder vielleicht in einem dritten Sinne, den Sie nicht wünschen.

Meine Herren! Sie haben vielfach erklärt, dass Sie gute Patrioten sind. Denken Sie daran, was für schreckliche Folgen solche politische Krisen bis jetzt für die Monarchie gebracht haben, führen Sie den Kampf nicht bis zu jener Grenze, wo man daran denken muss, dass auch Leichen, und zwar nicht zehn, nicht hundert, sondern tausende von Leichen liegen werden, wo die größten Gefahren für den Staat herbeigeführt werden können. Meine Herren! Gedenken Sie dessen und Sie werden einlenken. Ich erwarte, ich hoffe sicherlich, dass die Herren von der Opposition erwägen werden, was die nothwendigen Bedingungen der freiheitlichen Entwicklung der Staatsmacht, der Bewahrung der Autorität sind, denn ohne Autorität gibt es keine Freiheit, wie es ohne Freiheit keine Autorität und nur blöden Despotismus gibt. Was fordern die Bedürfnisse des Culturlebens von Ihnen wie von uns? Eine Auseinandersetzung, eine Ermöglichung des regelmäßigen Fortganges der Berathungen. Ich hoffe, dass Sie uns nicht mehr die Pflicht auferlegen werden, mit allen Mitteln danach zu trachten, dass die Beschlüsse des Hauses zustande kommen.

Diese Pflicht werden wir immer erfüllen, weil wir das Gegentheil und alles Unglück, welches aus der Erniedrigung des Parlamentarismus hervorgehen würde, nicht haben wollen.

Ich erhoffe, dass die Herren die Gelegenheit ergreifen werden, um in dem Hause durch Berathungen, außerhalb des Hauses durch Verständigung jenen Frieden, jene Ruhe, jene Beschwichtigung der verbitterten Verhältnisse herbeizuführen, welche für alle Völker Österreichs eine Nothwendigkeit ist. Das erwarte ich von Ihnen, meine Herren, und Sie können von uns nicht erwarten, dass wir für eine Ministeranklage stimmen, welche eben nur als Kampfmittel hervorgerufen wird, besonders nicht wir, die wir auf Grund einer Sprachenverordnung, einer Sprachenverordnung — das gestehe ich — welche wir von den Vorfahren der jetzt oppositionellen Parteien erhalten haben, alle jene Rechte, welche wir für die heiligsten halten, erhalten haben.

Deshalb muss ich ausdrücklich sagen, für diese Anklage und dergleichen werden wir nicht stimmen, aber wir hoffen und werden alles Mögliche thun, dass

eine friedliche Lösung der gegenwärtigen Verhältnisse eintrete.

Dazu braucht man aber guten Willen, dazu ist es nothwendig, dass alle Factoren mit allem Bedacht und aller Selbstaufopferung einschreiten für das Wohl des ganzen Reiches, dazu ist es nothwendig, dass die Parteileidenschaft und der Starrsinn nicht über gewisse Grenzen schreiten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Treuinfels zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Treuinfels:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu dem Antrage auf Schluss der Debatte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich erlaube mir, über den Antrag auf Schluss der Debatte die namentliche Abstimmung zu beantragen.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche für den Antrag auf Schluss der Debatte stimmen wollen, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Berks, Bělský, Biankini, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Coronini, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym, Doblhofer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Gregorčič, Gregorec, Hagenhofer, Hájek, Haueis, Heimrich, Heller, Henzel, Herold, Hölzl, Hořica, Hovorka, Huyn, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger, Kapferer, Karatnicki, Karlík, Karlon, Keil, Kern, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kryl, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Robič, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Svozil, Swieży, Sylva-Tarouca, Šilený, Spindler, Šrámek, Šuklje, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tusel, Tyszkowski, Udržal, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Wysocki, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitník).

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Daszyński, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Forcher, Fournier, Funke, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hueber, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lenassi, Liechtenstein, Lorber, Ludwig, Mauthner, Mayer, Menger, Millesi, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Pergelt, Peschka, Peßler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Rieger, Röhling, Roser, Russ, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schrammel, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vrátný, Vuković, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Winkowski, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller, Zimmer.)

Der Antrag auf Schluss der Debatte ist mit 173 gegen 102 Stimmen angenommen.

Contra sind noch eingetragen: Dr. Herold, Dr. Roschmann, Dr. Ritter v. Milewski, Freiherr v. Di Pauli, Graf Pálffy, v. Zallinger, Dr. Bartoli, Panizza, Hortis, Dr. Šilený, Dr. Stojan, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Wladimir Ritter v. Gniewosz, Dr. Ritter v. Górski, Dr. Ritter v. Sokołowski, Ritter v. Dulęba, Piepes, Dr. Dyk, Hořica, Dr. Slavík, Dr. Graf Czernin, Graf Wolkenstein, Ritter v. Bogdanowicz, Dr. Graf Deym, Johann Ritter v. Götz, Dr. Ritter v. Walewski, Dr. Piliński, Dr. Ritter v. Wielowieyski, Dr. Trachtenberg, Graf Borkowski,

Ritter v. Rojowski, Czarkowski, Garapich, Znamirowski, Weiser, Popowski, Tyszkowski, Rychlik, Dr. Záček, Heimrich, Doležal, Kaftan, Teklý, Sokol, Bečvář, Holanský, Pospíšil, Dr. Lang, Dr. Sláma, Radimský, Skála, Maštálka, Dr. Mettal, Parish, Sehnal, Udržal.

Ich bitte diese Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Pro sind eingetragen die Herren Abgeordneten Türk, Dr. Leopold Götz, Hybeš, Dr. Fournier, Bendel, Glöckner, Rieger, Nowak, Dr. Schücker, Dr. Pergelt, Dr. Knoll, Röhling, Dr. Stöhr, Dr. Habermann, Dr. Kindermann, Dr. Scheicher, Bielohlawek, Dr. Mayreder, Prade, Seidel, Axmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Schlesinger, Dr. Sylvester, Heeger, Kienmann, Herzmansky, Franz Hofmann, Dr. Pommer, Girstmayr, Kaiser, Dr. Chiari, Dr. Wolffhardt, Ludwig, Drexel, Böheim, Posch, Tschernigg, Zimmer, Ghon, Eisele, Dr. Ritter v. Pessler, Mosdorfer, Gebler, Größl, Dr. Lueger, Wolf, Dobernig, Zeller, Rigler, Kittel, Dr. Weiskirchner, Gregorig, Kletzenbauer, Leopold Steiner, Dr. Budig, Lorber, Strobach, Dr. Pfersche, Kink, Wohlmeyer, Dr. Groß.

Ich bitte die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Dr. Chiari, zum Generalredner contra der Herr Abgeordnete Dr. Herold gewählt.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Chiari als Generalredner pro. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Chiari:** Hohes Haus! Sie mögen mir erlauben, dass ich mit einigen Worten auf eine Bemerkung zurückkomme, welche der sehr geehrte Herr Vorredner von der anderen Seite gemacht hat. Der sehr geehrte Herr Vorredner hat uns von der Obstruction und Opposition den Vorwurf gemacht, wir zerstören den Parlamentarismus. Ich kann diesen Vorwurf nicht verstehen, da meine einfachen Ansichten dahin gehen, dass ich glaube, dass die Wahrung der Staatsgrundgesetze die Pflicht eines jeden Menschen ist, und dass ich glaube, dass derjenige, der für die Wahrung dieser Gesetze eintritt, gewiss nicht ein Zerstörer des Parlamentarismus sein kann. *(Zustimmung links.)* Wir haben die Anklage gegen das Ministerium erhoben, weil wir in den Sprachenverordnungen eine Verletzung der Staatsgrundgesetze sehen, und der Herr von der Gegenseite, welcher einer Partei angehört, die ja in dem constitutionellen Leben Österreichs eine ganz exceptionelle Stellung einnimmt, mahnt uns, den Parlamentarismus zu wahren, mahnt uns an volkswirtschaftliche und sociale Fragen zu denken. Dieser Vorwurf von der Seite, welcher der Herr Vorredner angehört, wirkt doch sonderbar, wenn man weiß, wie speciell von jener Seite die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufgefasst und geregelt werden.

Das, meine Herren, nur zur Einleitung. Das eigentliche Thema, zu welchem ich zu sprechen habe, ist die Anklage, welche die Opposition gegen das Ministerium wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren erhoben hat. Die Gründe wurden hier schon vielfach auseinandergesetzt, aber eines möchte ich noch besonders betonen, was wir deutsche Abgeordnete, wie ich glaube, nicht oft genug betonen können, und das ist, dass wir bei diesem Vorgehen, wo wir das extremste parlamentarische Mittel wählen, uns der vollsten Zustimmung und Anerkennung seitens unserer Wählerschaft erfreuen. *(Beifall links.)*

Ich habe die Stimmung der deutschen Wählerkreise in Mähren und speciell in meinem Wahlbezirke genau kennen gelernt. In meinem Wahlbezirke im nordöstlichen Mähren lebt eine der Industrie ergebene Bevölkerung, eine gewerbetreibende Bevölkerung, welcher man durchaus nicht den Radicalismus in irgend einer Form vorwerfen kann. Und wenn die Regierung geglaubt hatte, dass die Erregung, welche ursprünglich bei Erlassung der Sprachenverordnungen entstanden ist, von uns Abgeordneten hineingetragen und nur künstlich gemacht sei und sich infolge dessen bald legen werde, so ist gerade das Gegentheil davon eingetreten, je mehr unsere Bevölkerung bekannt wurde mit den Sprachenverordnungen und mit den Folgen, welche dieselben für das deutsche Volk haben. Es ergehen immer mehr und mehr Aufforderungen an uns Abgeordnete von unserer Wählerschaft, mit allen Mitteln gegen diese Regierung aufzutreten, von der die Wählerschaft behauptet, dass sie nicht nur nicht unparteiisch, sondern geradezu ungerecht ist, und von welcher Regierung wir Abgeordnete hier sehen, dass sie bis jetzt keine Thätigkeit zum allgemeinen Wohle zustande gebracht hat, sondern im Gegentheile auf dem besten Wege ist, Cisleithanien in ein Chaos zu stürzen.

Was das Wesen der Sprachenverordnungen anbelangt, so sagt das deutsche Volk draußen immer, es ist eine Ungerechtigkeit, welche ihm angethan wurde, es ist eine gesetzwidrige Belastung; die Deutschen behaupten, es seien ihre nationalen Rechte nicht in derselben Weise gewahrt, sondern verletzt worden, und sie verlangen dasselbe Recht und denselben Schutz wie die übrigen Nationen in Österreich.

Was die formelle Frage anbelangt, habe ich schon im Eingange meiner Ausführungen erwähnt, dass wir glauben, dass wir bei diesem Antrage auf dem gesetzlichen Boden stehen. Die Juristen dieser Seite haben es nachgewiesen — ich bin kein

Jurist — aber die Ausführungen dieser Herren waren so überzeugend, dass es mir klar geworden ist, und ich glaube, jeder von den Herren, der vorurtheilsfrei ist, muss zu dem Schlusse kommen, dass hier eine Verletzung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte eingetreten ist.

Es ist hier eine gesetzliche Bestimmung auf dem Wege der Verordnung geändert worden und das ist, doch kurz gesagt, ein Bruch der Verfassung, und ich begreife es nicht, wie die Herren hier in unserem Parlamente, welches ohnehin so wenige Rechte hat — darüber sind wir doch alle einig, dass der constitutionelle Parlamentarismus in Österreich sehr wenig Macht hat — noch gestatten können, dass auch nur das kleinste Körnchen davon weggenommen wird. Ich glaube, dass man so nicht richtig und gut die Interessen des Volkes vertritt. Das ist dasjenige, was ich in formeller Beziehung als Nichtjurist zu dieser Frage sagen kann. Ein anderer Grund, warum wir uns wegen dieser Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren gegen die Regierung kehren, ist die Art und Weise, wie diese Sprachverordnungen erlassen wurden.

Es ist zweifellos, dass die Art der Erlassung nicht anders, als mindestens leichtsinnig bezeichnet werden kann. Indem man die Verhältnisse nur von oben herab leichtsinnig beurtheilte, ohne sich genau Rechenschaft über die wirklichen Verhältnisse zu geben, wurden Verordnungen erlassen, welche so tief einschneiden in das Leben des Volkes und welche das Volk, wie es zur Erkenntnis kommt, was sie bedeuten, so sehr perhorrescirt. Man sagt, es handle sich nur um ein paar Beamte, welche zur Erlernung der anderen Sprache gezwungen werden; die Sprachenverordnungen werden von der anderen Seite als etwas Gleichgiltiges und nicht sehr Bedeutendes hingestellt, aber ich glaube, dass die Regierung sich selbst bei Erlassung der Sprachenverordnungen gar nicht der Tragweite dieser Verordnungen bewusst war, dass sie nicht bewusst war der Größe der materiellen Schädigung und sich erst recht nicht dessen bewusst war, was man uns Deutschen in Österreich bieten kann. Man war gewöhnt, dass die Deutschen in Österreich alles ertragen und einfach nach einiger Zeit sich beruhigen werden und so ihre nationalen Rechte sich wegnehmen lassen werden.

Ich behaupte aber auch, dass diese Sprachenverordnungen in einer Weise erlassen wurden, dass sie den gesetzlichen Verhältnissen absolut nicht entsprechen und auch einfach undurchführbar sind. Die Herren aus Böhmen haben sowohl in der vorigen Session als auch jetzt des breiteren nachgewiesen, welche Schwierigkeiten die Durchführung bei den Behörden machen wird, wie bei der für uns Deutsche schwierigen Erlernung der čechischen Sprache eine ganz ungleiche Belastung der beiden Völkerschaften eintritt, wie durch diese Verordnungen nach und nach das deutsche Element aus der ganzen öffentlichen Verwaltung in Böhmen und auch in Mähren hinausgedrängt werden muss, und wie sie wieder belastend auf die übrigen Länder wirken.

Nicht nur die Beamtenschaft, sondern auch alle übrigen öffentlichen Behörden, die autonomen Behörden, die einzelnen Gemeinden, die übrigen zahlreichen Agenden, welche mit den Behörden von Seite Privater und Industrieller geführt werden, erleiden dadurch eine große Schädigung. Es wurde aber die Frage immer so behandelt, als ob es sich um eine speciell böhmische Frage handle.

Es handelt sich aber nicht nur um eine speciell böhmische, sondern auch um eine mährische und in weiterer Wirkung um eine Frage, welche das ganze deutsche Volk betrifft.

Als im vorigen Jahre die Debatte hier geführt wurde, hat einer der Herren von der Gegenseite gesagt: „Ich verstehe es vollkommen, wenn die Herren aus Deutschböhmen sich gegen diese Sprachenverordnung wehren“ — es war Dr. Kaizl — „aber sie scheinen, oder ein Theil von ihnen, auch bezüglich Mährens gegen die Sprachenverordnung loszustürmen, aber jeder, der im praktischen Leben in Mähren etwas versirt ist, wird Ihnen sagen, dass in Mähren diese Sprachenverordnung eigentlich als das einzig Mögliche, nicht nur gesetzlich Zulässige erscheint. Da ist an eine Sprengung oder Trennung des Gebietes nicht zu denken.“ Nun, meine Herren, Dr. Kaizl ist selbst nicht in Mähren zu Hause, ich aber bin immer dort und kenne deshalb die mährischen Verhältnisse sehr genau. Es ist richtig, wir haben in Mähren kein so großes geschlossenes Sprachgebiet, wie die Herren in Böhmen, aber dessenungeachtet ist Mähren durchaus nicht ganz gemischtsprachig, sondern im Gegentheil national ziemlich separirt, national ziemlich gleich.

Es sind zum Beispiel laut der letzten statistischen Aufschreibungen vom Jahre 1890 unter den 3334 Ortschaften in Mähren 90 Procent rein national *(Hört! Hört! links)*, das heißt mit einer Bevölkerung, von der weniger als 10 Procent der anderssprachigen Einwohnerschaft angehören. Und diese Separation nimmt, wie die Herren von der anderen *(rechten)* Seite des Hauses, welche aus Mähren sind, wissen werden, immer noch mehr zu, allerdings zu Ungunsten der Deutschen und macht diese nationale Separation immer weitere Fortschritte. Seit 1880 bis 1890 hat die Zahl der rein čechischen Gemeinden zugenommen um 161 und die Zahl der rein deutschen Gemeinden um 7. *(Hört! Hört! links.)*

Sie sehen, meine Herren, diese Verschiebung geht immer zu Gunsten der Čechen vor sich. Das ist ein Erfolg der stärkeren čechischen Agitation und, wie ich nicht leugnen will, der minderen nationalen Widerstandsfähigkeit von uns Deutschen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wenn wir aber die Sprachenverordnungen weiter betrachten in Bezug auf die Wirkungen, welche sie für uns Mährer haben werden, so finden wir, dass auch wir das mährisch-deutsche Gebiet eigentlich als theilweise geschlossenes Sprachengebiet mit dem Sprachengebiete der anderen Länder auffassen können. So haben wir zum Beispiel die südmährisch-deutsche Sprachinsel, welche an Niederösterreich und an Süd-ost-Böhmen anschließt und beinahe ein ganz deutsches Gebiet ist.

Dann haben wir das nordmährische Sudetenland, wo ich zuhause bin, welches beinahe ganz deutsch ist und hinaufgeht bis nach Schlesien und nach Böhmen und mit dessen deutschen Bezirken einen vollständigen Complex bildet. Dann ist eine Reihe einzelner mährischer deutscher Sprachinseln von verschiedener Größe vorhanden, welche zwar auch gemischtsprachige Ortschaften in sich schließen, welche aber, wie Professor Held interessant nachweist, eine ganz eigenthümliche Construction haben, so dass man aus dieser Karte sieht, dass wir ein vollkommen abgegrenztes deutsches Sprachgebiet in Mähren haben. Nehmen wir nun die Verhältnisse, wie sie bei uns in Mähren liegen. Ich werde nicht viele, aber doch einige Daten anführen. Wir haben zum Beispiel ganz reine Bezirksgerichte in Mähren — ich will den genauen Procentsatz der Bevölkerung angeben — in Mährisch-Trübau 93 Procent Deutsche, in Zwittau 96 Procent, in Fulnek 99 Procent, in Nikolsburg 94 Procent, in Römerstadt 100 Procent, in Altstadt 100 Procent, in Wiesenberg 100 Procent, in Hof 100 Procent, in Liebau 100 Procent und in Joslowitz 100 Procent. Das sind Bezirke, wo absolut keine čechischen Ortschaften existiren. Es kann also dieses Gebiet auch durchaus nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl in seiner Rede gesagt hat, als gemischtsprachiges bezeichnet werden. Wir würden uns in Nordmähren sehr dafür bedanken, wenn man uns als gemischtsprachig bezeichnen würde, wir sind rein deutsch.

Was die Bezirkshauptmannschaften anlangt, so haben wir deren als größere Gebiete nicht so viele, welche rein deutsch sind. Aber deswegen haben wir doch unter ihnen die Bezirkshauptmannschaften Nikolsburg, Römerstadt und Sternberg, welche beinahe ganz rein deutsch sind.

Ich rechne zu den gemischtsprachigen diejenigen, welche auch im Sudetengebirge liegen, aber nicht mehr rein deutsch sind, weil auch čechische Ortschaften dort vorkommen, nämlich Schönberg, Znaim, Neutitschein und Mährisch-Trübau.

Nun meine Herren, sehen Sie sich diese Verhältnisse an und sehen Sie sich an, wie es bis jetzt bei uns bestellt war mit der Handhabung der čechischen Amtssprache.

In diesen ganz deutschen Gebieten ist, soviel ich weiß, nie eine Recrimination deshalb eingelaufen, dass čechische Minoritäten sich irgendwie benachtheiligt gefühlt hätten. Denn, wenn eine solche Recrimination gekommen wäre, so hätten wir sie gewiss hier erfahren. *(Zwischenruf: In Zwittau!)* In Zwittau ist vielleicht ein Fall vorgekommen.

Nach meiner Meinung haben, wenn es bis jetzt so gegangen ist, die sprachlichen Verhältnisse der Beamten vollkommen genügt. Warum ist nun diese Verschärfung in Bezug auf die Sprachenverordnung für Mähren in dieser Beziehung eingetreten? Ich glaube, es liegt bis jetzt keine Nothwendigkeit vor. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Aber das wollen die Čechen, das geht über alle Gründe!)* Nun gehen wir etwas weiter.

Meine Herren! Sie kennen ja die Verhältnisse, wie sie in Mähren sind, auch aus eigener Erfahrung und Sie wissen, dass wir viele Stadtverordnungen, Gemeindevertretungen haben, welche durchaus deutsch sind, in Nordmähren viele Gemeindevertretungen, wo weder der Bürgermeister, noch ein Gemeindeausschuss, noch ein Gemeindeschreiber ein Wort čechisch kann.

Nehmen Sie die zahlreichen Agenden, welche bei uns die Gemeinden mit den staatlichen Behörden haben, nehmen Sie den Fall, der oft vorkommt, dass irgend ein Act in čechischer Sprache eingebracht wird; es muss jetzt dieser ganze Act in čechischer Sprache erledigt werden.

Die Schwierigkeiten, welche uns daraus erwachsen, sind auch nicht zu unterschätzen. *(Abgeordneter Hořica: Sie sprechen von Gemeinden!)* Ich meine sie im Verkehre mit den autonomen Behörden.

Nehmen Sie das Gewerbe- und Industrieleben. Ich bin selbst Industrieller in Nordmähren, und die Herren werden mir zugeben, dass die Industrie in Mähren sich größtentheils in deutschen Händen befindet, und zwar in Nordmähren in ausschließlich deutschen Händen. Nehmen Sie jetzt unsere zahlreichen Beziehungen, welche wir mit den Behörden haben; die Krankencasse, die Unfallversicherung, das Gewerbeinspectorat und andere politische Behörden. Nehmen Sie nun an, es wird, wie es leicht möglich ist und vorkommen wird — und wie ich aus Briefen nachweisen kann, schon vorgekommen ist — ein solcher Act in čechischer Sprache zugestellt. Wir brauchten da ein Übersetzungsbureau bei jedem Comptoir, und unsere Industrie, das wissen die Herren von der Gegenseite, ist wahrlich nicht auf Rosen gebettet, wir leben in Österreich nicht in solchen Verhältnissen, dass uns die Concurrenz leicht gemacht wird. Das sind wieder weitere Schwierigkeiten, die ganz unnöthig sind.

Ich wollte in diesen kurzen Zügen den Herren alles das sagen, von dem ich glaube, dass es vom praktischen Standpunkte gar keine Berechtigung hat, dass man jetzt in Mähren die Sprachenverordnungen, welche gegen uns Deutsche gerichtet sind, einführt, und die Herren aus Mähren wissen, Baron Pražák weiß es auch, dass wir dort immer ein ganz gutes

Zusammenleben zwischen den beiden Nationalitäten haben, es hat sich immer ein modus vivendi gefunden, dass wir gut miteinander ausgekommen sind. Ich bin als bekannter Deutschnationaler in Mähren vielfach mit extremen nationalen Čechen zusammengekommen, und wir haben immer ganz gut in wirtschaftlichen Fragen harmonirt. Und warum jetzt wieder diese weitere Sprachenverordnung, welche keinen Zweck hat. Sie wissen, wie schwer wir unseren deutschen Besitzstand in Mähren vertheidigen. Wenn Sie wieder die statistischen Tabellen von 1880 bis 1890 durchsehen, so werden Sie finden, dass der čechische Zuwachs in Procenten gerechnet größer ist, als der deutsche, und die Herren werden zugeben, dass wir unseren nationalen Kampf in Mähren in anständiger Form geführt haben. Wir wollen auch nicht vergewaltigt werden. Warum kommt nun die Regierung mit dem Sprachenerlasse?

Wir haben nichts weiter verlangt als Gerechtigkeit, es sollen Licht und Luft gleich vertheilt sein zwischen den Nationen. Dass aber die Regierung sich auf Seite der Čechen durch diesen Erlass stellt, das betrachten wir als eine Ungerechtigkeit und dagegen müssen wir vom mährischen Standpunkte auch entschieden remonstriren. *(Beifall links.)* Es macht mir überhaupt den Eindruck, als ob es sich jetzt gar nicht mehr darum handeln würde, ob die deutsche Vorherrschaft gewahrt werden soll, wie von der Gegenseite behauptet wird, sondern darum, ob die slavische Vorherrschaft in Österreich eingeführt werden soll. *(So ist es! links.)* Die Herren drüben *(rechts)* haben selbst das theilweise zugegeben, und da können Sie es begreiflich finden, dass wir das nicht gutwillig thun wollen. Und wenn etwas imstande wäre, uns die Augen klar zu machen und uns zu bestimmen, mit aller Energie gegen die Regierung des Cabinets Badeni vorzugehen, so waren es eben die Sprachenverordnungen, die da gekommen sind.

Die Sprachenverordnungen können, wenn man es ruhig überlegt und die Verhältnisse nimmt, wie sie wirklich sind, doch zu nichts anderem führen, als die deutsche Bevölkerung in Mähren zuerst zu utraquisiren und dann zu čechisiren. *(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Das ist der gewöhnliche Weg!)*

Und wenn die Herren auch das lockende Bild des böhmischen Königsstaates uns vorführen und wenn die Herren auch sagen, sie verlangen nur Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, so möchte ich mir denn doch zu bemerken erlauben, dass wir Deutsche etwas daran zweifeln dürften, nach vollkommener Gleichberechtigung und nach vollkommener Gleichstellung im Königreiche Böhmen behandelt zu werden. *(Sehr richtig! links.)*

Das ist der Grund, warum wir da etwas stutzig geworden sind, als die ad verbum gleichlautenden Verordnungen für Böhmen und Mähren herausgekommen sind, und nachdem die Herren von der Gegenseite gesagt haben, das ist nur der erste Schritt, nur eine Abschlagszahlung von dem, was sie erreichen wollen, können wir auf keinen anderen Glauben kommen, als dass man eben versucht, diesen ersten Schritt zu machen, diesen ersten Schritt gegen den centralistischen Staat Österreich, um denselben zu föderalisiren und in diesen Bestandtheilen dann einfach die Deutschen zu majorisiren und schließlich zu vernichten. *(Sehr richtig! links.)*

Von diesem Standpunkte aus nehme ich es den Herren nicht übel, welche dieses Ideal haben. Sie mögen ja ausgezeichnete čechische Patrioten sein, aber wo da der österreichische Patriotismus liegt, das traue ich mich nicht ausfindig zu machen.

Mir macht überhaupt die Erlassung dieser Sprachenverordnungen — ich bin zwar ein junger Parlamentarier und kenne daher die ganzen Vorgänge, welche vorgefallen sind, die ganzen Verordnungen und Rescripte, wo eine Verordnung die andere aufhebt, gar nicht — aber mir macht es den Eindruck, als ob das erst der Beginn wäre zur Verwirklichung jenes Programmes, welches Ritter v. Jaworski seinerzeit entwickelte, als die letzte Session geschlossen wurde, wo wir allerdings die Adressdebatte verhindert haben, wo es aber gelang, in Form einer kurzen Erklärung das Programm der Majorität anzuführen, das da lautet: Anerkennung der historisch-politischen Rechte der einzelnen Königreiche und Länder &c.

Ja, meine Herren, ich muss sagen, ich bin nicht ein solcher Geschichtsforscher, ich bin auch nicht ein Mensch, der so auf Formalien geht, ich stehe mehr auf realem und gegenwärtigem Boden.

Was heißt das, historisches Recht? Ich bitte, jeder in seiner Familie findet gewiss ein Document, dass sein Vater oder Großvater irgend ein Haus oder irgend ein Vorrecht besessen hat. *(Sehr gut! links.)*

Machen Sie einen Anspruch in der Gegenwart, bei dem gegenwärtig lebenden Geschlechte geltend, so werden Sie einfach durchfallen. Und denselben Eindruck machen mir auch diese Bestrebungen, umsomehr da nirgends angegeben ist, welcher Zeitpunkt der Geschichte herausgenommen werden muss. Es ist den betreffenden maßgebenden Politikern vollkommen freigestellt, sich für dieses Königreich diese Zeitepoche, für dieses Land diese Zeitepoche herauszusuchen.

Wir erhalten aber dann ein Conglomerat zusammen, von dem man nicht weiß, wie es in der Zukunft sein wird. Allerdings, solange wir eine centralistische oder wenigstens eine auf einem gemeinsamen Parlament beruhende Staatsverfassung haben, ist es den einzelnen Nationalitäten trotz ihres Hasses gegen uns Deutsche nicht möglich, uns Deutsche umzubringen, weil wir in der Zusammengehörigkeit von $8\frac{1}{2}$ Millionen doch eine zu compacte Masse sind, ein zu großer Factor, mit dem man rechnen muss.

Aber ganz anders, meine Herren, wenn Sie einmal das Reich in Theile zersplittern, dort ein Theil mit dem großpolnischen Ideal, hier ein Theil mit dem großčechischen Ideal, unten ein südslavisches Reich, in der Mitte ein kleiner Theil zu wirklicher Kraftlosigkeit verurtheilt, die sogenannten österreichischen Erbländer, dann haben Sie statt eines compacten kräftigen Staates, welcher imstande ist, seine Wirkung nach außen und innen geltend zu machen, ein lose zusammenhängendes Conglomerat von kleinen Theilen, welche, wie ich glaube, nicht centripetal, sondern mehr centrifugal wirken werden. *(Sehr gut! links.)*

Nun, meine Herren, sei dem wie es will. Ich bin zu wenig Politiker, um große politische Gesichtspunkte ausführen zu können. Gegenwärtig haben wir die Sprachenverordnung. Ob sie Herr Graf Badeni erlassen hat, um dieses Programm der Föderalisirung des Reiches zu verwirklichen, ob er sie erlassen hat, um sich aus der momentanen Verlegenheit zu helfen, das weiß ich nicht. Jedenfalls wurde für diese Sprachenverordnung ein Preis gezahlt, und der Preis sollte von uns Deutschen gezahlt werden. Diese Thatsache steht fest.

Aus unserer Haut, aus unseren wohlerworbenen Rechten soll etwas weggenommen werden, um die nationalen Bestrebungen der übrigen Völker zu befriedigen.

Ich kann Ihnen, meine Herren, nur das eine versichern, wir werden diesen Preis freiwillig niemals zahlen. Wir werden auf dem Standpunkte stehen bleiben, dass wir die gegenwärtigen gegebenen Verhältnisse als die für uns maßgebenden betrachten. Wir wollen durchaus nicht auf dem Standpunkte der absoluten Negation verharren. Wir werden aber verharren auf dem Standpunkte der Gerechtigkeit und des gleichen Schutzes der Nationalitäten für uns alle. Und weiter: Wir sind als Abgeordnete nicht mehr imstande, die Politik unseres Volkes zu machen. Unser Volk hat jetzt selbst seine Politik in die Hand genommen *(Sehr richtig! links)*, unser Volk zwingt uns, in dieser Weise vorzugehen und mit allen Mitteln einzutreten für die Wahrung seiner Rechte und seiner Nationalität. *(Sehr gut! links.)* Sie sehen auch theilweise bei anderen Parteien, dass infolge dieses Druckes, der von unten kommt, die Parteien gezwungen sind, schließlich für die Rechte ihres Volkes und ihre Nationalität einzutreten. Wir wollen eine Versöhnung ganz gewiss haben. Denn uns allen liegt die wirtschaftliche Arbeit, die Arbeit zum wirklichen Gedeihen unseres Volkes am Herzen. Aber wir wollen das auf gerechter Basis haben. Wir wollen nicht, dass man uns etwas wegnimmt und dann kommt und sagt, jetzt paktiren wir, aber was man weggenommen hat, bleibt außer Spiel. Wir können nur paktiren auf Grund der vor Erlassung der Verordnung bestehenden Verhältnisse. Wir sind zu jedem Compromisse bereit, wir wollen die Rechte der anderen Völker nicht antasten. Wir wollen aber unsere nationalen Rechte gewahrt haben. Das sind die Gründe, welche im großen und ganzen unsere Partei veranlasst haben, mit aller Entschiedenheit, also auch mit dem extremsten politischen Mittel, mit der Ministeranklage, gegen dieses Ministerium vorzugehen, und ich und meine Parteigenossen werden daher für diese Ministeranklage stimmen. *(Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Herold.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Als Generalredner für die Sprachenverordnung, welche für das Königreich Böhmen und Mähren erlassen worden ist, und die nach den Ausführungen nicht nur in dieser Debatte, sondern auch, wie ich glaube, während der ganzen Session in den Ausführungen Gegenstand einer Anklage von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses geworden ist, hätte ich die Pflicht, auf alle diejenigen Ausführungen, welche hier in diesem hohen Hause, sei es jetzt, sei es bei den verschiedensten Anläßen, gemacht worden sind, zu antworten. Aber, meine Herren, wenn ich alle die Folgen und Folgerungen widerlegen sollte, welche hier in dieser Richtung ausgesprochen wurden, ich müsste thatsächlich Obstruction machen und es wären vielleicht dann nicht einmal 12 Stunden hinreichend, um alles das zu beantworten.

Und wenn ich gar die schrecklichen Dinge, die infolge dieser Sprachenverordnungen in den deutschen Gegenden Böhmens und Mährens eingetreten sein sollen, zu besprechen hätte, so würde es außerordentlich schwer sein, dies in einer oder zwei Sitzungen zu thun, auch wenn ich nur dasjenige berücksichtigen würde, was die Herren gesagt haben, denn irgend ein Factum, welches thatsächlich geschehen wäre, habe ich nicht gehört. *(Zustimmung rechts.)* Allein, meine Herren, ich werde mich mit Rücksicht auf die Ermüdung des hohen Hauses auf das allernothwendigste beschränken.

Vor allem sei mir erlaubt, dass ich über die Ministeranklage und ihre Begründung gar kein Wort verliere. Ich glaube, das ist die beste Antwort auf die Begründung selbst.

Nur eines möchte ich hervorheben, weil es gestern der sehr verehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger und heute in einer noch mäßigeren Form und mit einem Schein der Begründung der Herr Abgeordneten Dr. Baernreuther gethan hat, indem er behauptete, dass diese Sprachenverordnung, wie sie erlassen ist, den §. 19 der neuen Civilprocessordnung verletzt.

Nun, meine Herren, die Verfassungsfrage bei Seite, aber ehrlich und loyal gesagt, im §. 19 der

Civilprocessordnung steht ausdrücklich, dass die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, insoferne sie nicht abgeändert wurden, aufrecht zu bestehen haben.

Ich habe nicht einmal, sondern mehreremale, und es ist nothwendig es auch heute zu thun, die Herren aufgefordert, zu sagen, welche gesetzlichen Vorschriften und welche Gesetze durch die Sprachenverordnungen verletzt wurden.

Ich spreche nicht über den praktischen Inhalt und nicht über das praktische Bedürfnis. Haben wir ein solches Gesetz über das Sprachenrecht oder haben wir es nicht? Und wenn wir es haben, so muss dieses Gesetz genannt werden. Ich habe nichts anderes bisher gehört, als den §. 13 der Gerichtsordnung. Ich werde, meine Herren, zum §. 13 der Gerichtsordnung bei Besprechung der Sprachenverordnung kommen. Ja, meine Herren, steht denn in diesem §. 13 der Gerichtsordnung, steht in irgend einem Gesetze dieses Recht, dass die deutsche Sprache die innere Amtssprache der Behörden und der öffentlichen Verwaltung ist, oder steht es nicht dort? Und wenn es in keinem Gesetze steht, kann ein Gesetz oder eine Verordnung, welche neben der deutschen Sprache auch eine andere Sprache in den inneren Dienst und Verkehr der Behörden eingeführt hat, ein Gesetz verletzen?

Wir haben nur den Artikel XIX; das ist der einzige gesetzliche Paragraph, den Sie anerkennen, weil Sie die übrigen Gesetze und Vorschriften nicht anerkennen wollen. Nun, meine Herren, es ist also ein Gesetz, was die Regelung der Sprache anbelangt, nicht verletzt worden, und es entsteht daher für mich bei einer sachlichen Erörterung der Sprachenverordnungen nur die Pflicht, in ganz kurzen Umrissen und ganz objectiv diese Sprachenverordnungen einmal, nebstdem was hier über die Provenienz gesagt wurde, kurz zu schildern.

Was ist der Angelpunkt und die Grundlage der Sprachenverordnungen? Die Sprachenverordnungen gehen von der Grundlage aus, dass im Königreiche Böhmen und in Mähren beide Landessprachen gesetzlich gleichberechtigt sind und gleichgestellt werden sollen. Der letzte Herr Redner aus Mähren, der jetzt gesprochen hat, und dessen Rede, abgesehen davon, dass sie sich sonst ebenfalls in dieser allgemeinen Anklage der Sprachenverordnungen bewegte, durch die Form außerordentlich sympathisch war, hat davon gesprochen, dass die Deutschen nichts anderes als Gerechtigkeit und Gleichberechtigung verlangen.

Ich sage Ihnen nun, die Sprachenverordnung ist von dem Standpunkte der Gleichberechtigung beider Sprachen im Königreiche Böhmen ausgegangen. Auf die Details komme ich noch.

In dieser Sprachenverordnung sind beide Sprachen mit Ausnahme des §. 14, was den Dienst, die Sprache der Ämter anbelangt, gleichgestellt, dem meine Herren, können Sie nicht widersprechen, denn es wird nirgends in dieser Sprachenverordnung der böhmischen vor der deutschen Sprache ein Vorrecht eingeräumt. Sie können also nicht sagen, dass diese Sprachenverordnung eine Ungleichheit im Sprachenrechte eingeführt hat.

Nun, meine Herren, wird es sich darum handeln, ob es thatsächlich wahr ist und wahr sein kann, dass in diesen Ländern, insbesondere im Königreiche Böhmen, beide Landessprachen gesetzlich gleichgestellt sind.

Nun, meine Herren, der Artikel XIX war schon oft Gegenstand verschiedener Deutungen, und auch der Abgeordnete Dr. Funke ist darauf zurückgekommen. Sie wissen, dass seinerzeit über den Begriff „landesüblich“ hier viel gestritten worden ist, ob unter dem Begriffe „landesübliche Sprache“ jeweils die in einem Bezirke üblichen oder die Landessprachen zu verstehen sind, darüber herrschen verschiedene Meinungen, die ich hier gar nicht berücksichtigen will. Aber was ist bei uns Gesetz? Bei uns in Böhmen ist die sprachliche Gleichberechtigung ein Grundgesetz. Fürchten Sie nicht, meine Herren, dass ich auf die Landesordnung zurückgreife.

Ich muss offen sagen, ich beurtheile jede Frage immer vom Standpunkte der ganz reellen und realen Verhältnisse; gesetzliche Vorschriften, die auf eine frühere Zeit zurückweisen, und verschiedene Interpretationen können zur Erläuterung der Sache dienen, aber man muss die Sache nehmen, wie sie thatsächlich jetzt ist. Die beiden Sprachen sind nicht nur gleichgestellt, sondern sie sind in Böhmen Landessprache *(So ist es! bei den Jungčechen)*, sie sind aber als Landessprachen nicht nur solche Sprachen, welche im Lande gesprochen werden, sondern nach unseren speciellen Landesgesetzen sind diese beiden Sprachen im ganzen Lande Landessprachen. *(Zustimmung bei den Jungčechen.)*

Und wenn Sie, meine Herren, dafür einen Beweis haben wollen — und auf diesen Beweis haben die Herren von der Linken immer vergessen — so möchte ich ihnen Gesetze citiren, die Sie im böhmischen Landtage beschlossen haben in Abwesenheit der damals in der Minorität befindlichen čechischen Abgeordneten. *(Hört! Hört!)* Ich meine unsere gesammte Schulgesetzgebung. In unserer gesammten Schulgesetzgebung kommt es zu einem sehr präcisen Ausdrucke, dass beide Landessprachen im ganzen Lande als Landessprache zu betrachten sind, dass die Schulen nach der Unterrichtssprache zu regeln sind, und dass die Unterrichtssprache nicht so eingeführt werde, dass man hier ein geschlossenes deutsches oder ein geschlossenes böhmisches Sprachgebiet anerkenne, sondern dass für die Unterrichtssprache überall maßgebend die Sprache der Mehrzahl derjenigen, welche die Schule zu besuchen haben, sei. Bei den Schulaufsichts- oder Schulerrichtungsgesetzen steht ausdrücklich in §. 7, dass die Ortsschulräthe immer aus Mitgliedern derjenigen Nationalität zusammenzustellen sind, zu welchen die Kinder einer Schule gehören. Sie berufen sich sehr oft auf diese

Landesgesetze und Sie werden daraus und aus den diesbezüglichen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erkennen, dass die böhmische Sprache als solche im ganzen Lande ebenfalls eine Unterrichtssprache und eine Landessprache, also eine Sprache ist, auf welche sich der Artikel XIX in seinem zweiten Absatze bezieht, überall, wo natürlich die Vorbedingungen zur Errichtung einer Schule ohne Rücksicht auf Sprache und Nationalität sind. Das wird vergessen, und Sie wissen, meine Herren, dass auch ein Gegenstand und ein Anliegen, welches zwischen uns strittig gewesen war, die sogenannten Minoritätsschulen sind. Solange die Minoritätsschulen auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen, welche die Deutschen dem Lande gegeben haben, in den böhmischen Städten errichtet wurden, solange es sich um deutsche Minoritätsschulen gehandelt hat, da war diese Interpretation eine vollkommen correcte. Natürlich, als der Spieß sich umgedreht und es sich darum gehandelt hat, auch in den deutschen Städten böhmische Minoritätsschulen zu errichten, da war man über diese eigens für die deutschen Schulen im ganzen Lande gemachten gesetzlichen Bestimmungen stutzig, weil sie ebenfalls angewendet werden konnten auf die Errichtung der böhmischen Schulen. *(Zustimmung rechts.)*

Soll ich überhaupt die ganze öffentliche Verwaltung, wie sie sich in Böhmen, nicht in der alten Zeit — ich brauche gar nicht auf das Jahr 1615 und 1620 zurückzugehen — sondern jetzt in dem frei pulsirenden neuen Leben im ganzen Lande entwickelt hat, besprechen? Die Herren, insbesondere aus den Alpenländern, die so gerne in diesen unseren häuslichen Streit zwischen Deutschen und Böhmen nicht nur die Rolle des Richters spielen, sondern, wie ich bemerkt habe, in mancher Beziehung ganz außerordentlich aufgeregt sind über die Vergewaltigung der Deutschen durch die Böhmen, wollen doch die Sache studiren. Scherz bei Seite, in Böhmen ist das niemand, auch keinem von der Regierung eingefallen. Man hat verschiedene Maßnahmen getroffen, man hat vielleicht vieles nicht gethan, was man hätte thun sollen, weil man es in sprachlicher Beziehung nicht thun konnte, allein die öffentliche Meinung, die „höhere Rechtsordnung" um mit Dr. Menger zu sprechen, die höhere Rechtsanschauung des Volkes im ganzen Lande sowohl des deutschen als des böhmischen war die, dass beide Sprachen im ganzen Lande Landessprachen sind und dass der Deutsche und der Čeche in sprachlicher Beziehung überall mit gleichem Rechte nebeneinander gestellt werden. *(So ist es! rechts.)*

Wenn jetzt Abgeordneter Funke meinen Ausdruck: Wir wollen nichts anderes, als dass der Böhme in Böhmen überall Böhme bleibt oder der Čeche Čeche, bereits als eine Provocation des deutschen Volkes geschildert hat — ich habe dagegen gar nichts. Ist das nationale Gefühl, die Bekundung des nationalen Zusammengehörens irgend eines Menschen mit anderen eine Provocation für einen anderen, dann ist nicht derjenige Schuld, der sich zu irgend einer Nation bekannte, sondern derjenige, der dadurch „provocirt" wird, weil er damit beweist, dass er auf der niedrigsten Stufe der Culturbildung steht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Sie können überall nach Böhmen gehen, und Dr. Russ wird Sie da informiren — jede Ortstafel in Böhmen sowohl im geschlossenen deutschen, als auch in dem noch geschlosseneren böhmischen Theile des Landes ist in beiden Landessprachen abgefasst *(Zustimmung)*, die Drucksorten waren ferner überall im Lande zweisprachig, die Aufschriften in früheren Zeiten — nicht vor 1848 sondern in den Sechziger Jahren — waren überall zweisprachig. Man hat früher überhaupt von einem geschlossenen Sprachgebiete nie gesprochen *(Zustimmung)*, und es wäre auch für die Deutschen außerordentlich gefährlich gewesen, das wäre eine antiösterreichische Politik gewesen, in Böhmen zwei geschlossene Sprachgebiete zu construiren, weil man damals von der Anschauung ausgegangen ist, dass die Majorität des Landes jedem Einflusse der Deutschen entzogen werden kann. Erst in dem Momente, wo man zur Überzeugung gelangt ist, dass man die slavische oder böhmische Majorität im Lande nicht mehr majorisiren kann *(Zustimmung rechts)*, als das nationale Bewusstsein der Čechen dem nationalen Bewusstsein der Deutschen gleichgestellt worden ist — individuell, meine Herren, beleidigen Sie Ihre Angehörigen nicht, dass sie früher von ihren deutsch-nationalen Bewusstsein nichts gewusst haben, dass sie erst Graf Badeni dazu erweckt hat — ist man zur Anschauung gekommen, dass man auf diese Art und Weise ein geschlossenes Gebiet bilden könne, um jeden möglichen Einfluss des Čechismus oder Bohemismus auf diesem Gebiete auszuschließen, allein nicht mit der Reciprocität, die jetzt berührt wird, dass auch der deutsche Einfluss auf das sogenannte böhmische geschlossene Sprachgebiet vollständig ausgeschlossen werde, sondern mit der Absicht, diesen deutschen Einfluss in den böhmischen Gegenden zu festigen. *(Zustimmung.)*

Und was enthält die Sprachenverordnung? Sachlich genommen, zwei Principien und die sind so einfach, dass man wirklich die Kunst bewundern muss, wie man über diese zwei einfachen Grundsätze so viel Worte verlieren kann und ihre Folgerungen so schildern kann, wie es geschieht.

In dieser Sprachenverordnung steht: Erstens, jede Eingabe im Lande bei den betreffenden Behörden ist in der Sprache zu erledigen, in welcher sie gemacht wurde. Also die Eingabe kann deutsch, kann böhmisch sein. Eine Ungerechtigkeit gegenüber beiden Nationalitäten kann ich darin nicht finden. Dieser Punkt war bereits in der Sprachenverordnung von 1880 enthalten.

Herr Dr. Russ sagte jetzt, es wurde das nicht eingehalten. Möglicherweise, dass es nicht prakticirt

wurde, wie es mit diesen Sprachenverordnungen geschieht und das war nicht so gefährlich.

Nein, meine Herren, man hat von deutscher Seite gegen die Sprachenverordnung von 1880 Opposition gemacht, man hat besonders schon damals daran vergessen, dass diese Taaffe'sche Sprachenverordnung nicht eine Concession an den čechischen, sondern eine an den deutschen Standpunkt gewesen ist, dass die böhmischen Abgeordneten in ihrem Memorandum etwas ganz anderes von der Regierung Taaffe verlangt haben, dass aber die Regierung Taaffe nur das gemacht hat, was im deutschen Memorandum enthalten war. *(Hört! Hört!)* Allein, das ist Nebensache, in der Politik werden solche Dinge nicht weiter regardirt.

Thatsächlich wird ja gesagt: Ja, wir haben ein geschlossenes Sprachgebiet. Der Abgeordnete Russ glaubte eine große Erfindung zu machen, wenn er uns heute verschiedene statistische Daten mitgetheilt hat. Der Vergleich dieses geschlossenen Sprachgebietes, sagen wir mit Niederösterreich und mit der Steiermark, hinkt außerordentlich. Die Herren sagen: Ja, wenn in Böhmen im deutschen Sprachgebiete auch böhmisch amtirt werden kann, so hätten die Čechen das gleiche Recht, es auch in Niederösterreich zu fordern, und anderseits wird gesagt, wenn die Deutschen in den übrigen Ländern nicht die andere Sprache lernen müssen, so brauchen sie es auch nicht in Böhmen.

Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, denn stünden wir auf diesem centralistischen Standpunkt, dass das Sprachgebiet als solches ein Verwaltungsobject bildet in irgend einem Lande, so weiß ich nicht, warum wir nicht ebenso für die böhmische Sprache in Niederösterreich gerade dieselben Rechte verlangen könnten, wie für die böhmischen Gegenden in Böhmen. Sie hätten gar keinen Grund, das uns vorzuenthalten, denn die Staatsgrundgesetze sind für das ganze Reich, und wenn sie die Gleichberechtigung der Sprachen für das ganze Reich aufstellen, nicht aber auf eine territoriale Abgrenzung der einzelnen Länder beschränken, dann haben wir das Recht, das auch für Niederösterreich zu fordern. *(Abgeordneter Dr. Hochenburger: Wohnsitzgebiete!)* Ja, was wollen Sie damit?

Wohnen die Čechen nicht in Wien? *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Sie fliegen wohl nicht in Luftballons herum und werden nur bei der Volkszählung eingerechnet!

Aber mit solchen Spitzfindigkeiten kommen Sie nicht weiter. *(Zustimmung rechts.)* Es ist ein bestehendes Recht, dass im ganzen Lande beide Sprachen gleichberechtigt sind. *(Zustimmung rechts.)*

Nun spricht man auch vom praktischen Bedürfnisse und da wird alles geschildert, die einen sagen, was das für eine Unbilligkeit ist, wenn ein Deutscher eine böhmische Klage bekommt, und der andere sagt, es ist eine große Unbilligkeit für den ganzen Creditverkehr und von schlimmen Folgen, wenn in deutsche Grundbücher böhmische Eintragungen gemacht werden, und der dritte — das ist Herr Dr. Menger — hat sich beklagt, dass nach der alten Sprachenverordnung vom Jahre 1880 Schwurgerichtsverhandlungen nicht zu leiten sind, wo der Angeklagte nicht den Geschwornen und dieser nicht den Angeklagten versteht, noch auch der Richter.

Bezüglich dieses letzten Punktes ist es ja richtig, dass möglicherweise in Brüx die Geschwornen den čechischen Angeklagten nicht verstehen werden. Dieser steht sich aber gar nicht darum, nach Brüx vor die Geschwornen gestellt zu werden, aber dass es besser wäre, wenn auch der Richter den Angeklagten nicht versteht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger meint, kann ich nicht begreifen, selbst wenn ich mich auf die hohe Anschauung stelle, die er von der Sprachenverordnung hat. *(Beifall rechts. — Rufe links: Dolmetsch!)*

Ja, meine Herren, da sind wir bei einer Frage, die bei uns in Böhmen absolut undiscutirbar ist. *(Zustimmung rechts.)* Wir können über alles mit Ihnen reden, aber wir können nicht zugeben, dass bei einem öffentlichen Amte in Böhmen durch Dolmetsche verhandelt wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Wenn Sie das wollen, so stelle ich Ihnen die Frage so: Würden Sie einverstanden sein, das zum Beispiel beim Kreisgerichte in Kuttenberg deutsche Angeklagte durch Dolmetsche einvernommen werden? *(Rufe links: Ja!)* Ja? Ich komme auf diesen Punkt bei der zweiten Behandlung und Sie werden sich wundern, wie das gekommen ist.

Was also den ersten Punkt, die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 anlangt, so enthält sie gar nichts, was irgendwie das deutsche Element verletzen könnte. Bis zum Jahre 1897 sind 17 Jahre verflossen, und wenn die Türk'sche Anschauung über die Existenzbeständigkeit des deutschen Volkes richtig wäre, dass eine solche Sprachenverordnung das deutsche Volk vernichtet, müsste es seit dem Jahre 1880 schon total ruinirt sein, und ich wundere mich, wieso es gekommen ist, dass so viele Petitionen aus deutschen Gegenden Böhmens gegen die Sprachenverordnungen kommen.

Da müssen doch noch paar Millionen Deutsche existiren. Das zweite Princip in der Sprachenverordnung ist die Einführung der inneren Amtssprache und es ist mir sehr angenehm gewesen, doch einmal von einem Herrn Abgeordneten von dieser Seite eine Ansicht über die innere Amtssprache zu hören, weil die Herren bei der Debatte fast gar nichts darüber gesprochen haben. Abgeordneter d'Elvert hat gesagt, ja, die innere Amtssprache ist eine Sache, die wir vom Standpunkte des Staates als nothwendig betrachten. Das ist eine Sache, die zu einer geregelten Administration nothwendig ist, und welche eigentlich

die nationalen Rechte gar nichts angeht, sondern nur eine Sache der Praxis und der Verwaltung. Gut. Ich könnte das wieder umkehren und könnte sagen, was würden die Herren sagen, wenn wir zum Beispiel in Böhmen normiren würden, die innere Amtssprache im ganzen Königreiche Böhmen ist böhmisch. Wenn sie sich jetzt schon darüber beklagen, dass die innere Amtssprache sich nach der Eingabe richtet, da lässt es sich nicht so sagen, es ist für die Verwaltung nothwendig.

Wir sehen zum Beispiel in unserer autonomen Verwaltung, wie die Zweisprachigkeit des Landes in einer gewissen Beziehung gewisse Schwierigkeiten bietet.

Ja, wenn wir heute im böhmischen Landesausschusse oder im böhmischen Landtage beschließen würden, dass die gesammte Amtirung bei den autonomen Centralbehörden eine böhmische sein soll, dass die deutsche Sprache ausgesprochen sein würde nur wegen der eventuellen Unbequemlichkeit für den Referenten, so würden die Deutschen mit vollständigem Rechte sich darüber beklagen, das wäre eine Vergewaltigung, und geradeso war die innere deutsche Amtssprache nichts anderes, als eine Vergewaltigung. Sie schildern fortwährend die Sache vor denjenigen, welche die Sprachenverordnungen nicht kennen, so, als ob in Böhmen die böhmische innere Amtssprache ausschließlich eingeführt worden wäre, obwohl Sie genau wissen, dass die deutsche innere Amtssprache so verbleibt, wie sie früher gewesen ist.

Nun einen Punkt, der die einzige sachliche Einwendung betrifft. Sie werden, wenn Sie die Sprachenverordnungen vom §. 1 bis zum letzten Paragraph durchgehen, keine andere sachliche Einwendung finden als die des §. 11, die auch hier mit Rücksicht auf die neue Civilprocessordnung öfters hervorgehoben wurde.

Nun muss ich sagen, dass ich bezüglich der Interpretation des Paragraphen in der Lage bin, wenigstens die Absicht des Gesetzgebers zu kennen.

Es ist nicht richtig, was behauptet wird, obzwar die Stilisirung des ersten Absatzes eine nicht glückliche ist, dass nach §. 11 das sogenannte Resumé, oder Verhandlungsprotokoll beim öffentlichen mündlichen Verfahren in der Sprache der Klage unter jeder Bedingung verfasst werden muss, weil thatsächlich der dritte Absatz dieses §. 11 — und so war es gemeint — entweder die Sprache der Eingabe oder im Falle der Nothwendigkeit beide Landessprachen auch für diesen Fall zulässt. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Freiherrn d'Elvert.)*

Im zweiten Absatz steht, dass die Vorträge und Erklärungen der Parteien u. s. w. in ihrer Sprache aufgenommen werden, soweit nicht das Protokoll eine zusammenfassende Darstellung enthält und im dritten Absatz, dass der Richter entweder die Sprache der Eingabe oder beide Landessprachen anwenden kann. Ich sage, der zweite Absatz ist nicht glücklich abgefasst, aber ich will darauf eingehen, dass thatsächlich die Interpretation, die Sie diesem Absatze geben, die richtige sei, wenn heute über eine böhmische Klage gegen einen deutschen Angeklagten verhandelt wird und es wird dann das Resuméprotokoll in der böhmischen Sprache abgefasst. Dass darin Inconsequenzen und Unrichtigkeiten, ja eine Erschwerung des Rechtsmittelverfahrens besteht, ist ebenso richtig, als wenn eine deutsche Klage gegen einen Čechen angebracht wird; eine Vergewaltigung ist das aber nicht.

Es gibt aber andere Fragen, die ich berühren muss. Die Frage der Anwendung der Sprache. Bei den öffentlichen Behörden kann man sich bei processualen Verfahren entweder nach der Sprache der Klage oder des Geklagten richten.

Wenn Sie mich — und da spreche ich vom rein persönlichen Standpunkte — fragen: Was glaubst Du, dass vom böhmischen Standpunkte besser ist: wenn die Sprache des Geklagten die maßgebende ist . . . . *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Warum steht es in den Verordnungen anders?)* Lassen Sie mich aussprechen und Sie werden dann vielleicht begreifen, warum sie anders lauten. Man muss nur Geduld haben *(Heiterkeit)*, denn wir in den böhmischen Gegenden wissen und der Herr Oberlandesgerichtsrath Freiherr d'Elvert wird sich überzeugen, dass die Čechen weit öfter in der unangenehmen Lage sind, mit einer deutschen Klage belangt zu werden, als die Deutschen mit einer böhmischen. Das ist ein Factum, dass ich nicht weiter berühren will.

Die Frage stand so. Soll nach der Sprache des Geklagten gerichtet werden, dann müssten alle Klagen und alle gerichtlichen Eingaben in jenen Gegenden, wo die Sprache des Geklagten die böhmische ist, böhmisch eingebracht werden.

Böhmen hat eine solche geographische Lage, dass es von allen Seiten vom deutschen Element umringt ist. Sie wissen auch, meine Herren, dass die geschäftlichen Verbindungen zwischen dem Lande und den übrigen Ländern, insbesondere Wien, außerordentlich rege sind. Sie wissen weiter, dass auch die geschäftlichen, industriellen und wirtschaftlichen Verbindungen mit Deutschland außerordentlich rege sind; Sie wissen, dass die Industrie hauptsächlich in Nordböhmen, in Deutschböhmen ihren Sitz hat, dass die Verkäufer mehr in den deutschen und die Consumenten mehr in den böhmischen Gegenden sind.

Wäre es für die Deutschen angenehm, wenn die nordböhmischen Kaufleute, die Deutschen von Mähren, von Wien und aus dem Auslande nur böhmische Klagen bei den Obergerichten einbringen dürften? *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Das haben wir nicht behauptet! Hier handelt es sich nicht um die Sprache der Klage, sondern um die Sprache der*

Verhandlung!) Da müsste folgerichtig auch diese Klage in der Sprache des Geklagten eingebracht werden. Wir wissen, dass aus reindeutschen Bezirken, Gegenden und Städten Advocaten in böhmische Gegenden kommen; Sie wissen, dass seinerzeit die Sparcassen in Südböhmen außerordentlich viel verliehen haben. Die deutschen Advocaten wollen deutsch verhandeln. Wenn die Sprache sich nach dem Geklagten richtet, sind wir jedenfalls besser und die Deutschen schlimmer daran. Ich sage daher, dass dieser §. 11 unter vollständiger Wahrung der Reciprocität jeden Augenblick Gegenstand einer Abänderung unter Übereinstimmung zwischen uns sein kann. *(Zustimmung rechts.)*

Wenn das erzielt werden sollte, ist es wirklich nicht nothwendig, Obstruction und diesen ganzen Rummel in diesem hohen Hause zu machen. Sagen Sie, dass Sie damit einverstanden sind, dass die Sprache des Geklagten für die Resuméprotokolle im ganzen Lande entscheidend sein soll. Wir sind damit einverstanden und wir werden morgen mit dem Grafen Badeni und Ihnen zusammen suchen, diesen §. 11 abzuändern. *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Es sind noch andere Bestimmungen darin, welche uns nicht recht sind!)*

Natürlich sind dort auch andere Bestimmungen, aber was steht denn in diesen? Sie sind aus dem Jahre 1880, das sollte doch der Herr Abgeordnete d'Elvert wissen. *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: §. 7 ist nicht aus dem Jahre 1880!)* Das ist doch die innere Amtssprache, und da komme ich zu einer Frage, die der Herr Abgeordnete Hochenburger schon berührt hat.

Gut, meine Herren, es ist in einem zweisprachigen Lande sehr schwer, die innere Amtssprache im vorhinein durch eine Verordnung oder durch ein Gesetz zu lösen.

Sie kann sich entweder nach der Eingabe richten, oder nach dem Territorium, oder nach dem Sitze des Amtes. Das sind zwei Möglichkeiten, die hier gegeben sind. Man muss die innere Amtssprache entweder in einem gewissen Orte . . . *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Die Mehrheit der Bevölkerung, sagen die Fundamentalartikel!)*

Gut, meine Herren, darüber lässt sich ja auch wieder sprechen. *(Heiterkeit.)* Dazu ist wieder keine Obstruction nothwendig. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass es so geordnet wird, wie in den Fundamentalartikeln. *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Nein, die Fundamentalartikel sagen, die Mehrheit der Bevölkerung ist maßgebend!)* Wenn Sie damit einverstanden sind, dass in Böhmen *(Rufe rechts: Und Mähren!)* und in Mähren in jedem Bezirke die Mehrheit der Bevölkerung über die innere Amtssprache unserer öffentlichen Behörden zu entscheiden habe, dass in den böhmischen Bezirken die innere Amtssprache ausschließlich böhmisch, in den deutschen nur deutsch ist, darüber lässt sich wieder zwischen uns sprechen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Einverstanden! — Heiterkeit.)*

Bitte, meine Herren, dazu haben Sie nicht nach Leipzig gehen müssen, das hätten Sie auch in Prag hören können. *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Das ist nicht behauptet worden! Ich habe gesagt, was in den Fundamentalartikeln steht, ich habe sie citirt!)*

Ich gestehe ganz offen, der Herr Abgeordnete d'Elvert steht nicht auf diesem Standpunkte. Er will ausschließlich die deutsche innere Amtssprache. *(Heiterkeit rechts. — Rufe rechts: Das ist die deutsche Gerechtigkeit!)*

Aber die übrigen Abgeordneten, insbesondere von der deutschnationalen Partei, wenn ich nicht irre, haben diesen Standpunkt ausgesprochen, und sagen, das sei discutirbar; dass dann natürlich in Mähren sehr wenig im inneren Dienste deutsch amtirt werden wird, das ist wohl begreiflich, und in Mähren sind daher die Herren nicht für diese Auffassung der Dinge. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Andere Bestimmungen wüsste ich wirklich nicht, und, meine Herren, ich sage Ihnen offen, wenn ich sehen würde, dass in der Sprachenverordnung irgend eine Ungerechtigkeit oder eine Präponderanz der böhmischen Sprache normirt wäre, ich wäre der erste, der es sagen möchte, und der, wenn er es verlangen möchte, für die böhmische Sprache auch sagen möchte, warum.

Wir würden uns in diesem Falle nur auf den Standpunkt gestellt haben, auf welchen die Deutschen überall dort, wo sie die Majorität haben, thatsächlich stehen. Wir würden nichts anderes gethan haben, als Ihr gutes Beispiel nachgeahmt haben.

Es wird aber gesagt, die Erlernung der zweiten Landessprache seitens der Beamten ist eigentlich gar nicht nothwendig. Es würde hinreichen, dass das Amt wenigstens mit den Parteien böhmisch spreche, die Beamten können es nicht thun.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, dass ich da wieder gewisse Zweifel . . . *(Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Das hat Professor Masaryk gesagt!)* Das hat Professor Masaryk gesagt. Meine Herren! Der ist auch keine Autorität in Sprachenfragen. *(Abgeordneter Dr. Funke: Graf Badeni hat es auch gesagt!)* Sagen kann jeder, was er will, nur ob es richtig ist, ist eine andere Frage. *(Heiterkeit rechts.)* Übrigens Herr Dr. Funke, ich werde darauf zurückkommen.

Also die Frage des Bedürfnisses! *(Abgeordneter Dr. Pacák: Nur nit brummen, wird schon kummen! — Lebhafte Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete d'Elvert hat behauptet, dass dem praktischen Bedürfnisse überall nachgekommen worden sei und hat uns mit einer gewissen Emphase, die ihm sonst nicht eigen ist, aufgefordert, irgend einen Fall zu nennen, wo durch eine nicht hinreichende sprachliche Qualification eines Beamten oder durch den bisherigen Stand der Dinge

eine materielle Schädigung eingetreten ist. Meine Herren! Ich könnte nicht so weit gehen, wie der Herr Abgeordnete d'Elvert, überhaupt zu sagen, dass es nicht möglich sei, dass eine materielle Schädigung nicht eintritt. Das behaupte ich auch nicht.

So viel will ich immer glauben, ja so viel gute Meinung insbesondere von unserem Richterstande habe ich immer gehabt, dass sowohl Čechen als Deutsche nicht absichtlich vielleicht aus nationalen Rücksichten oder wegen nicht hinreichender Kenntnis einer Sprache jemandem eine materielle Schädigung zufügen. Darum handelt es sich nicht.

Meine Herren! In diesem Kampfe gegen die Sprachenverordnungen sagen Sie immer: Unsere nationalen Gefühle sind verletzt worden, unsere nationale Stellung ist verletzt worden, der Besitzstand specieller Rechte ist verletzt worden, und Sie können auch nicht eine materielle Schädigung irgend eines Deutschen durch die Sprachenverordnung nachweisen. Allein ich muss aufmerksam machen: Wenn in einem Lande die Zweisprachigkeit bei den Ämtern eingeführt ist — ich sage dies ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in Böhmen und Mähren und ohne Rücksicht auf unser Streitobject — so ist es nothwendig, dass die Beamten beide Landessprachen können. *(So ist es! rechts.)*

Meine Herren! Sie werden wohl wissen, dass von gewiegten Autoritäten Ihrer Seite einer unserer Forderungen entgegengetreten worden ist. Wenn wir sagen, warum sollte nicht beim Obersten Gerichts- und Cassationshofe ein böhmischer Senat errichtet werden, nachdem dort eine hinreichende Zahl von Mitgliedern Hofräthen, ist, die die böhmische Sprache verstehen, warum sollte nicht von diesen böhmischen Hofräthen böhmisch verhandelt werden, so wird immer entgegnet, da müsste man nach der Nationalität theilen, das geht nicht, weil der Beamte, weil der Richter nach seiner Qualification, nach seiner speciellen Sachkenntnis dieses oder jenes Rechtsgebiet zu urtheilen hat, da müssten die Richter alle Sprachen Österreichs können. Nun, meine Herren, nehmen Sie ein Kreisgericht, und zwar ein deutsches Kreisgericht in Böhmen, wo zum Beispiel zehn Hofräthe fungiren, von denen acht nicht böhmisch, also nur zwei böhmisch verstehen.

Wo ist da für eine ordentliche Rechtspflege gesorgt? Es kann einer der böhmischen Hofräthe krank werden, oder unter den übrigen Räthen kann einer gerade die Qualification haben, dass er über ein specielles Fach, zum Beispiel über Bergsachen, was eine Specialkenntnis der Jurisprudenz verlangt, entscheide. Er kann aber nicht richten, weil er die Sprache nicht versteht. Das Amt soll zweisprachig sein, aber die Beamten müssen die zweite Landessprache nicht können. Das ist ein widersinniger Begriff.

Der Herr Abgeordnete d'Elvert wird wohl wissen, dass im mährischen Landtage im Jahre 1895 ein Gesetz bezüglich der Einführung der zweiten Landessprache an den Realschulen beschlossen wurde. Da steht in dem Berichte ausdrücklich: Und die Reden, die da gehalten wurden, gehen alle dahin, dass es für Mähren nothwendig ist, dass die Beamten die zweite Landessprache können, und der Herr Abgeordnete Dr. Fux, ein Verfechter der deutschen Interessen, hat ausdrücklich gesagt *(liest)*:

„Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkte, dass bei uns in Mähren jeder, der ein öffentliches Amt" — er ist also weiter gegangen, nicht nur Staatsbeamten — „ausübt, beider Landessprachen mächtig sein soll." Und nun habe ich die Herren Abgeordneten Dr. Menger, d'Elvert und Dr. Chiari gehört, alle aus Mähren, die sich außerordentlich über diese Bestimmung der Sprachenverordnung beklagen, und sie haben im Jahre 1895 im mährischen Landtage in der Erkenntnis der Nothwendigkeit, dass die Beamten beide Landessprachen können, ein diesbezügliches Gesetz beschlossen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Meine Herren! Seien wir also aufrichtig. In Mähren — das ist so meine specielle persönliche Überzeugung — ist es ein Unglück für uns, dass die deutschen Beamten dort böhmisch können. Denn wenn das nicht wäre, wären diese gewissen Majoritäten in den böhmischen Städten in Mähren, die in deutschen Händen sind, nicht möglich. Das machen die čechisch radebrechenden deutschen Beamten. Wenn sie diese Kenntnis der böhmischen Sprache nicht hätten, so könnten sie nicht Beamte sein und könnten nicht die Wahlen fälschen. *(Beifall rechts. — Rufe rechts: Littau! Mistek!)* Ja, da müsste ich Littau und eine ganze Chronik citiren, wo ein ehrenhafter Mann gar keiner anderen Meinung sein kann. Nun aber die Kenntnis der zweiten Landessprache in Böhmen!

Sie wissen ja, dass bei diesen Sprachenverordnungen ein Termin aufgestellt ist. Nun sagt der Herr Abgeordnete Dr. Menger immer: Ja, die Herren vergessen, dass der Deutsche erstens die böhmische Sprache schwer erlernt und zweitens gar kein Bedürfnis für die Erlernung der böhmischen Sprache hat. Nun, meine Herren, über das Bedürfnis eines einzelnen Individuums, betreffend die Kenntnis einer anderen Sprache, ist sehr schwer zu urtheilen. Es gibt Leute, denen es außerordentlich wohl geht und die es in ihrer wirtschaftlichen Stellung außerordentlich weit gebracht haben, ohne überhaupt eine zweite Sprache zu kennen; es gibt aber auch Leute, welche mit der Kenntnis von vielen Sprachen es nicht weit gebracht haben. Das entscheidet nicht. Allein, meine Herren, so steht die Frage nicht, dass die Deutschen das Böhmische sehr schwer lernen. Ich weiß, dass diejenigen Deutschen, die wirklich böhmisch gelernt haben, und zwar so oder wenigstens mit so viel Fleiß, wie wir deutsch gelernt haben, ganz gut böhmisch sprechen, und ich zweifle daran, dass es richtig ist, dass die Deutschen für die Linguistik eine so schwer zu behandelnde

Zunge hätten. Aber, meine Herren, für diejenigen, die es nicht lernen wollen, für die ist die böhmische Sprache außerordentlich schwer *(Heiterkeit rechts)* und ich sage, für mich wäre es auch schwer, wenn ich in irgend einer Sprache sprechen sollte, die ich überhaupt nicht gelernt habe. Das Zweite ist Folgendes. Sie sagen und da gebe ich Ihnen vollkommen recht, die Verhältnisse sind einmal so, dass die Čechen durch die ganze Entwicklung, wie sie in den letzten Jahren in Österreich herbeigeführt worden ist, in den letzten 100 Jahren — ich gehe recht weit — eigentlich mehr gezwungen waren, die deutsche Sprache zu erlernen, als die Deutschen je thatsächlich die böhmische Sprache. Das ist richtig. Aber der Zwang zur Erlernung der deutschen Sprache lag nicht, wie Sie fortwährend sagen, in der großen Cultur, in der großen culturellen Bedeutung der deutschen Literatur und ihrer Kenntnis. Ja, meine Herren, die größere Kenntnis der deutschen Sprache in den breiten Schichten der Bevölkerung, wie Sie es immer sagen! Aber alle diese Leute haben die deutsche Sprache nicht deshalb gelernt, um Goethe oder Schiller im Original zu lesen, um vielleicht eine deutsche Geschichte der Kunst u. s. w. im Original zu lesen, oder um auch die alten deutschen Lieder, die hier citirt wurden, zu kennen.

Nein, die Leute haben deutsch gelernt, erst wenn sie assentirt wurden, es wurde da ihnen die deutsche Sprache von rechtswegen eingedrillt. Wenn sie ein Amt haben wollten, war es eine Nothwendigkeit die deutsche Sprache zu kennen; wollte jemand Beamter sein, musste er deutsch lernen, wollte jemand Richter sein u. s. w., wollte jemand bei der Eisenbahn dienen, er musste deutsch lernen; wollte jemand bei der čechischen Polizei in Prag angestellt sein, so musste er unbedingt deutsch können. *(Schallende Heiterkeit rechts.)*

Die größere Kenntnis der deutschen Sprache bei den Čechen lag also nicht in der unanfechtbar dastehenden größeren Bedeutung der deutschen Sprache als Weltsprache, da sich diese Bedeutung nur auf einen geringeren Kreis von Gebildeten beschränkt, sondern sie liegt in dem gouvernementalen Zwang, der auf die čechische Bevölkerung ausgeübt worden ist. Wenn wir also 100 Jahre gezwungen wurden, deutsch zu lernen, um Ihnen hier in deutscher Sprache schöne Reden zu halten *(Heiterkeit)*, lassen Sie sich die paar Jahre auch zwingen, vielleicht werden Sie dann ebenso gut böhmisch sprechen; das ist dieselbe Ungerechtigkeit.

Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger gestern gesagt hat: Ja, wie kommt der Staat dazu, den deutschen Beamten zu zwingen, das Čechische zu lernen? so ist er in Widerspruch mit dem Grafen Dubsky und mit dem Antrage, den ich vorgelesen habe, auch im Widerspruche mit jedem Begriffe der Verwaltung. Denn der Staat muss vor Allem die Beamten zwingen, wenn sie es nicht freiwillig thun, die Sprache der Bevölkerung zu kennen.

Und wenn schließlich die Frage so stünde, ein Zwang gegen Zwang, so sage ich, ein Zwang ist immer eine ungerechte Sache gegen das Individuum. Aber glauben Sie, was ist gerechter: Die Beamten, die dafür bezahlten und darin ihre Carriere suchenden zu zwingen, die Sprache der Bevölkerung zu kennen, oder die gesammte Bevölkerung, welche die Beamten zahlt, zu zwingen, wegen der Beamten deutsch zu lernen? *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Nun, meine Herren, Sie sagen, in den Sprachenverordnungen ist der Besitzstand der Deutschen verletzt worden. Da komme ich auf die Frage des Besitzstandes. Ich muss darauf zurückkommen, weil sich der Herr Abgeordnete Dr. Funke auch eines meiner Ausdrücke erinnert hat, den ich zur Zeit der Punctationen seligen Angedenkens in der Ausgleichscommission gethan habe. Nun, meine Herren, Besitzstand? Was ist denn ein ethnographischer Besitzstand. Ein ethnographischer Besitzstand ist die territoriale und wirtschaftliche Besitznahme irgend eines Landestheiles von irgend einer Nation. Es kann also zum Beispiel heute angenommen werden, dass der Kreis Časlau, oder sagen wir, Tabor u. s. w. im nationalen Besitzstande der Čechen ist, weil er von den Čechen wirklich, thatsächlich gehalten wird, und weil die Bevölkerung eine čechische ist.

Und man kann mit demselben Rechte sagen, der Egerer Kreis ist ein deutscher Kreis, er wird von Deutschen bewohnt, er ist deutscher nationaler Besitzstand. Nun, dieser nationale Besitzstand ist leider nie etwas fixes, er ist nie etwas fixes gewesen. Und namentlich in der Geschichte unseres Landes werden die Herren wissen, dass der nationale Besitzstand vor 100 Jahren ein ganz anderer, und vor den hussitischen Kriegen wieder ein anderer gewesen ist u. s. w. Dieser nationale Besitzstand ändert sich. Wenn heute im Iserthale bei Jungbunzlau, und sagen wir, durch eine gewaltthätige Germanisation böhmische Ortschaften durch die deutsche Industrie, die sich dort angesiedelt hat, germanisirt werden — und diese Ortschaften werden in fünf oder zehn Jahren deutsch sein, wir müssen leider damit rechnen — ist das ein deutscher nationaler Besitzstand?

Wenn es uns gelänge, und wir so viel Capital hätten, die Leitenberger Fabriken zu kaufen, und auf demselben Wege die Leute, welche vor fünf Jahren Čechen waren, wieder zu Čechen zu machen, so wäre es dann wieder čechischer nationaler Besitzstand. Um diesen nationalen Besitzstand handelt es sich nicht, diesen nationalen Besitzstand kann keine Regierung angreifen, keine Nation in den beiden Ländern ist national so schwach, dass sie für ihren wahren nationalen Besitzstand irgend wie bangt. Wenn aber in Mistek in Mähren, wo nur ein kleiner Bruchtheil der Bevöl-

kerung deutsch ist, eine deutsche Gemeindevertretung ist, und dies als nationaler Besitzstand der Deutschen proclamirt wird, so sage ich, das ist kein nationaler Besitzstand.

Denn wenn die Gemeindevertretung im nationalen Sinne des Wortes nicht der Majorität der Bevölkerung entspricht, so ist dies zwar vielleicht eine nationale Usurpation, und es ist nicht nur eine Pflicht, sondern ein Recht der nationalen Bevölkerung, diese Usurpation abzuschaffen.

Wenn heute im inneren Dienste die deutsche Sprache überall und ausschließlich als innere Amtssprache eingeführt ist und wenn jetzt das Böhmische daneben eingeführt wird, dann wird dem Rechte der Deutschen kein Einhalt gethan. Es hört eben diese Ausschließlichkeit, welche Sie als nationalen Besitzstand proclamirt haben, auf, weil es eben kein nationaler Besitzstand ist. Es wundert mich nur — und ich will dem Herrn Abgeordneten d'Elvert nichts vorwerfen — warum wegen dieser Sache so viel Spectakel gemacht wird.

Sie waren, meine Herren, im parlamentarischen Leben, sowohl hier im hohen Hause als auch im böhmischen Landtage in Fehde und Rede mit den deutschen Collegen aus Böhmen und wenn wir uns über die innere deutsche Amtssprache beklagt haben, so ist uns immer deutscherseits geantwortet worden: „Ja, uns liegt an der inneren deutschen Amtssprache gar nichts, wir haben daran kein Interesse.“ *(Zustimmung bei den Jungčechen.)* „Das ist Sache der Regierung.“ Jetzt kommt einmal die Regierung und macht die böhmische Sprache zur inneren Amtssprache und die Deutschen werden vergewaltigt und sind am Abgrunde ihres Unterganges und ich weiß nicht, was noch alles. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Nach der Abgrenzung!)*

Ich bitte, Herr College, gut, dass Sie von Abgrenzung sprechen. Ich will damit gar nicht provociren oder Unangenehmes sagen, aber die Abgrenzung als solche ist eine ganz gewöhnliche politische Phrase, die gar keinen Inhalt hat. Was können Sie abgrenzen? Wir haben Katastralmappen, wo die Grenzen der einzelnen Dörfer und Gemeinden eingezeichnet sind *(Abgeordneter Dr. Schücker: Wir haben deutsche und čechische Schulbezirke)*, auch das geht nicht; was können Sie abgrenzen? Sie können sagen, dieser Bezirk wird ausschließlich deutsch, indem Sie vielleicht einige böhmische Gemeinden, die darin sind, ausscheiden und zu einem böhmischen Bezirk vereinigen. Das ist keine nationale Abgrenzung, sondern eine Bildung von nationalen Verwaltungsterritorien; gut, darüber ließe sich immer streiten unter Wahrung des Rechtes jeder Partei in ihrer Sprache Recht zu finden, dass also die innere Amtssprache nach nationalen Verwaltungsterritorien eingerichtet werde. Gut, das wäre discutirbar, aber Sie müssten dann den Gedanken aufgeben, dass in den böhmischen Bezirken die deutsche Sprache im inneren Dienste überhaupt vorkommt. *(Heiterkeit bei den Jungčechen. — Widerspruch links.)* Ja, wenn Sie, meine Herren, nichts davon haben, dann frage ich das verehrte hohe Haus, warum dieser ganze Spectakel? *(Abgeordneter Kienmann: Das ist ja nicht dasselbe.)* Das hätten Sie immer sagen können, dass gewisse Verwaltungsbezirke gebildet werden; wo die innere Amtssprache eingeführt wird, das sagen Sie aber nicht; Sie haben immer den Grundsatz aufgestellt — und da würden Sie uns als entschiedene Gegner einer jeden nationalen Abgrenzung finden — dass in den sogenannten deutschen Sprachgebieten die böhmische Sprache nicht Amtssprache ist. *(Zustimmung.)*

Das, meine Herren, werden wir nicht zulassen, das werden wir mit allen gegebenen Mitteln bekämpfen, wir müssen das bekämpfen vom Standpunkte der Gerechtigkeit, wir müssen es bekämpfen vom Standpunkte der Verwaltung und bekämpfen es vom Standpunkte der Untheilbarkeit unseres Landes, auf die wir nie verzichten. *(Lebhafte Zustimmung bei den Jungčechen.)* Nun, meine Herren, Sie sehen, dass in den Sprachenverordnungen diese Schreckensgemälde gar nicht zu finden sind, welche Sie darin suchen und ich könnte ja mit dieser sachlichen Erörterung der Sprachenverordnung eigentlich schließen.

Ich hätte natürlich die Pflicht, auf Einiges zu antworten, was von einzelnen Rednern vorgebracht wurde und da muss ich doch auf eines zurückkommen, was der Herr Abgeordnete d'Elvert gestern gesagt hat; er hat sich darüber beklagt, dass die Regierung durch die Sprachenverordnungen eigentlich den Deutschen ein Compensationsobject genommen habe, welches sie für den Fall eines Ausgleiches mit den Böhmen bieten oder nicht bieten konnten, — darüber hat er sich nicht ausgesprochen.

Sehen Sie, meine Herren, das ist eine verfehlte Stellung, die Sie in der ganzen Sprachenfrage eingenommen haben; Sie halten das, wenn der zweiten Nation so viel Recht geboten wird, wie Ihnen, als etwas, was Ihnen genommen wurde. *(Zustimmung rechts.)*

Seien Sie einmal aufrichtig. Wenn wir kein anderes Recht haben, als Sie, sind wir erst gleichgestellt und ich muss zur Vertheidigung des Grafen Badeni, ob Sie ihm eine Absicht beilegen oder nicht, sagen, er ist thatsächlich von diesem loyalen Irrthume ausgegangen, weil er glaubte, dass dadurch, in sprachlicher Richtung beide Volksstämme gleichgestellt werden, auch die Basis geschaffen ist zur Auseinandersetzung über alle anderen streitigen Fragen. *(Zustimmung rechts.)*

Er hat sich getäuscht, weil er nicht wusste, dass die Herren Deutschen bei uns auf diesen Standpunkt sich nicht stellen wollen, dass sie jedes nationale Recht als eine Concession an uns betrachten *(Lebhafte Zustimmung rechts)*, denn, wenn es Ihnen wirklich

darum zu thun war, die sprachlichen Verhältnisse zu ordnen, im Jahre 1890 bei den Wiener Punctationen haben Sie dazu genug Gelegenheit gehabt, und was ist damals geschehen? Die heikelste Frage, die Sprachenfrage wurde in suspenso gelassen. *(Abgeordneter Freiherr v. d'Elvert! Weil wir erst die Grundlage schaffen wollten, nämlich die nationale Abgrenzung! — Zustimmung links. — Heiterkeit bei den Jungčechen.)*

Was wollten Sie für Grundlagen schaffen? Entweder sind die Deutschen dort geschlossen oder nicht. Dazu brauchen Sie ein Factum nicht erst zu construiren. Sie wissen ganz gut, dass es nicht richtig ist und dass niemand, der die Verhältnisse in Böhmen kennt, behaupten kann, dass wir in einem gewissen sprachlichen Vortheile Ihnen gegenüber waren und auch heute nach der Sprachenverordnung sind.

Wir haben oft erklärt, wir möchten gerne tauschen *(Zustimmung rechts)* und wenn Sie über die Čechisirung der deutschen Beamten sprechen, so kann ich das, wenn ich es von einem Abgeordneten höre, der sich mit den Beamtenverhältnissen nicht vertraut macht, verzeihen. Wenn aber ein Abgeordneter, der die Verhältnisse bei Gericht kennt und mein Vorredner wird sie kennen, so möge er nur nach Brünn schauen, und die Beamtenverhältnisse bei dem Brünner Landesgerichte, beim Oberlandesgerichte, bei der Staatsanwaltschaft, bei der Statthalterei u. s. w. in Betracht ziehen.

Er wird mir als ehrlicher und offener Mann sagen, dass die Deutschen dort in der Majorität gegenüber den Čechen vertreten sind. Also von einer Čechisirung der Beamtenschaft kann da nicht gesprochen werden. Ebensowenig — und das muss ich abermals betonen, denn das ist die ärgste Phrase, die sie aussprechen — kann davon die Rede sein, dass der deutsche Beamte durch Erlernung der böhmischen Sprache čechisirt wird oder, wie ein Redner gesagt hat, seine Gefühlsgemeinschaftlichkeit mit dem deutschen Wesen verlieren wird. *(Gelächter rechts.)* Unsere deutschen Beamten, die böhmisch können, haben ihre deutsche nationale Zugehörigkeit nicht verloren. *(So ist es! rechts.)* Wir müssen das eigentlich beklagen, dass diejenigen, die böhmisch können, unsere höchsten nationalen Widersacher sind. Unsere Beamten müssen auch deutsch können — und ich weiß, dass der Druck ein weit größerer ist — und Sie werden doch nicht entnationalisirt.

Meine Herren! Ich hätte noch verschiedenes zu berühren, werde mich aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde kürzer fassen. Es wird fortwährend davon gesprochen, es sei das der Boycott des deutschen Einflusses, eine Frondirung des ganzen Slaventhums gegen das Deutschthum und wir sollen das deutsche Gefühl nicht verletzen u. s. w. Ja, meine Herren, wenn es wirklich wahr ist, dass die Gewährung irgend eines nationalen Rechtes an ein slavisches Volk in Österreich, sei es an das böhmische, polnische oder slovenische, eine Verletzung oder ein Boycott des deutschen Besitzstandes ist, dann stehen Sie auf einem Standpunkte, der immer und immer Gegenstand der heftigsten Kämpfe sein wird, auf einem Standpunkte, der bei einem vorgeschrittenen nationalen Bewusstsein der einzelnen Völkerschaften nicht möglich ist, und der auf den größten Widerstand immer stoßen wird, und je mehr Sie Ihr nationales Bewusstsein, Fühlen und Denken betonen, desto mehr müssen Sie wissen, dass jedes Vorenthalten seines nationalen Rechtes den Slaven ebenso kränkt und verletzt, wie es Sie verletzen würde, wenn man Ihnen irgend ein nationales Recht nimmt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Gehen Sie nicht von diesem Standpunkte aus, der ein deplacirter und ein Standpunkt von anno dazumal ist, von übergeordneten und untergeordneten Nationen. Sie behaupten, dass Sie vermöge Ihrer Zahl, Ihrer Bedeutung, Ihrer Industrie und Ihrer Intelligenz die führende Rolle in diesem Reiche zu beanspruchen in der Lage sind.

Meine Herren! Wenn Sie aufrichtig wären, müssten Sie zugestehen, dass, wenn einmal die Hoffnung vorhanden war, dass die deutsche Nation in diesem Reiche die führende Rolle thatsächlich ausgeübt hätte, dies in dem Momente gewesen wäre, wo Sie wirklich als liebevoller Vater die anderen Nationalitäten mit Liebe und Gerechtigkeit behandelt hätten. *(Zustimmung rechts.)* Aber diesen Augenblick hatten Sie verpasst, Sie haben an der Wiege der nationalen Entwicklung sämmtlicher Völkerschaften in Österreich nicht als das gestanden, als was Sie sich ausgeben, als Culturträger und Verbreiter Ihrer Cultur, Literatur und Bildung. Sie haben an der Wiege der nationalen Entwicklung der Völker als Feind, als Stiefvater mit der Ruthe gestanden, Sie haben uns geprügelt von Kindheit an. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Kein Volk auf der Welt wie das deutsche Volk in Österreich hat soviel Gelegenheit zu einer großen Culturmission, zu einer Aufgabe gehabt, um welche Sie die gesammte Bevölkerung Europas beneidet hätte, wenn Sie das je verstanden hätten und wenn Ihre Humanität, Gerechtigkeit und Liebe zu anderen Nationen höher gestanden wäre als diese aus niedriger Gesinnung hervorstammende Herrschsucht, die sie nicht realisiren können und werden, die Ihnen aber die Gegnerschaft der übrigen Völker zugezogen hat. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat gestern seine Rede mit einer Klage angefangen, die mich wirklich gefesselt hat. Er hat es beklagt, dass die ganze Debatte über die Sprachenverordnungen und über die Ministeranklage nicht vom höheren Standpunkte behandelt worden ist. Er hat sich emporgeschwungen aus den Niederungen der bisherigen Debatte zu den großen Problemen der Rechtsbildung, der Rechtlichkeit in dem

gesammten öffentlichen Leben und ich habe wirklich erwartet, dass aus seinem Munde endlich einmal ein erlösendes Wort kommen wird, das bedeuten würde, dass auf deutscher Seite die ganze Frage, um die es zu thun ist, im vorliegenden Falle thatsächlich von einem höheren Standpunkte erwogen wird.

Aber, meine Herren, die Höhe dieses Standpunktes des Herrn Abgeordneten Dr. Menger — ich weiß nicht, ob er anwesend ist — wird charakterisirt durch ein Wort, von dem ich sagen kann: Selbst bei den wildesten Scenen in diesem hohen Hause ist niemand so niedrig gestiegen wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger. *(Beifall rechts.)*

Er hat gesagt, dass unser ganzer Kampf für die Sprachenverordnung nur eine niedrige Stellenjägerei sei *(Lebhafte Pfui-Rufe bei den Jungčechen)*, uns, einem Volke, das nie um eine Stelle sich beworben hat, einem Volke, welches in seinem politischen Kalender gewiss nicht soviele Hofräthe aufzuweisen hätte wie die Herren von dort *(Lebhafter Beifall rechts)*, und wir haben Ihnen das niemals vorgeworfen.

Wenn Sie, meine Herren, glauben, dass wir uns auf diesen niedrigen Standpunkt stellen, so muss ich Ihnen sagen: Wenn das wahr wäre, so würden wir nicht verlangen, dass die deutschen Beamten böhmisch lernen, denn dann haben wir die Garantie, dass wirklich die čechischen Bach-Husaren in deutsche Gegenden eingeführt werden.

Aber, meine Herren, ich muss im Namen meiner ganzen Partei, im Namen des verletzten Nationalgefühles sagen, diese Sprache ist niedrig, sie ist erbärmlicher als alles das, was hier geschehen ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Wir haben während dieses ganzen Kampfes keine Nation verletzt, und unserer Nation vorzuwerfen, dass sie Stellenjägerei betreibe, ist etwas, was niemandem zu verzeihen ist, und ich bemerke: Wenn es sich unserer Nation je darum gehandelt hätte, einflussreiche Stellen in diesem Reiche zu haben, so würden wir nicht für unser nationales Recht kämpfen; als germanisirte Beamte waren die Čechen immer gut, aber, seitdem die Čechen nationalisirt sind, werden sie nicht so leicht Beamte wie früher. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Ein zweiter Vorwurf, den uns der Herr Abgeordnete Dr. Menger in seiner hohen Region, von welcher herab er die Frage beurtheilt hat, uns machte, ist folgender. Er hat uns Lakaienpolitik vorgeworfen, er hat gesagt, dass wir Bastarden des Grafen Badeni seien.

Meine Herren! Ich bin kein Freund von Recriminationen, ich werde auch nicht darauf zurückgehen, was für Politik die eine oder die andere Partei betreibt, aber sowohl der Herr Abgeordnete Dr. Menger als seine verehrten Collegen aus Mähren müssen uns wenigstens Eines zugeben, dass wir Abgeordnete des böhmischen Volkes eine Lakaienpolitik nicht betreiben wollen und nicht betreiben werden. *(Beifall bei den Jungčechen. — Unruhe links. — Rufe rechts: Ruhe!)* Nicht deshalb, weil wir gegen die Anklage sind, nennen sie uns Lakaien. Es war eine Zeit, wo man es thatsächlich erwartet hat von den Vertretern des böhmischen Volkes, dass sie Lakaienpolitik betreiben werden. Das war zu einer Zeit, wo man geglaubt hat, die Böhmen als Lakaien an den Wagen der sogenannten deutschliberalen Freiheit anzubinden. *(So ist es!)* Aber, meine Herren, wir wollten diese Lakaien nicht abgeben — und die Herren aus dem böhmischen Landtage werden das bestätigen — wir geben uns zu niemandes Lakaien her, nicht dem Grafen Badeni und noch weniger dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger. *(Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Bedürfnis gehabt, auch von Loyalität zu sprechen. Das muss er mit seinen Collegen abmachen, bei denen vielleicht ein Zweifel über ihre Loyalität aufgetreten ist.

Wir werden die Loyalität einzelner nicht prüfen, aber, meine Herren, eines muss ich wieder annageln: Er hatte kein Recht zu sagen, dass in diesem hohen Hause auf unserer Seite die Loyalität betrieben wird als ein Geschäft. Wenn wir die Loyalität betrieben hätten, wie gewisse Leute, nämlich als Geschäft, vielleicht wäre unsere Stellung in diesem Reiche eine ganz andere gewesen. Das ist aber wieder so ein Vorwurf, der nur beim Herabfallen aus den erhabenen Regionen, in denen sich der Herr Abgeordnete bewegt hat, möglich war, weil er sich bei dem Sturze so verwundete, dass er thatsächlich nicht wusste, was er sprach. *(Sehr gut! rechts.)*

Um was handelt es sich — und damit eile ich zum Schlusse — in diesem Kampfe? Es ist ein Kampf, den wir Böhmen außerordentlich bedauern, ein Kampf, den wir in unserem Lande nicht gerne führen, weil wir, wir und die Deutschen, unsere Kräfte vergeuden in Sachen, die leicht und rasch gelöst werden könnten, wenn dieser Kampf nicht nothwendig wäre; es ist aber auch ein Kampf, der deshalb so hartnäckig geführt wird und zu solchen Erscheinungen führt, weil er nicht ein Product des Momentes der Sprachenverordnungen ist, sowie der Herr Graf Badeni nicht vielleicht aus eigenem Entschlusse eine Sprachenverordnung erlassen hat, in der ein Fortschritt in der sprachlichen Gleichberechtigung gegeben ist, die ein Product seiner Zeit war — und wenn es nicht der Herr Graf Badeni gewesen wäre, wäre es der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither an seiner Stelle gewesen, der ebensogut eine Sprachenverordnung erlassen hätte — es ist ein Kampf, der hinsichtlich der ganzen Beurtheilung des Wesens dieses Staates geführt wird.

Ich gebe zu, dass man zur Zeit, als die österreichischen Länder unter Maria Theresia und Josef II. centralisirt waren, von dem Gedanken ausging, dass auf dem Haupte der habsburgischen Monarchen die

Kaiserkrone ist, und dieser Gedanke, dass das Reich ein Theil des deutschen Reiches ist, führte dazu, es zu centralisiren und womöglich zu germanisiren, und hat dazu geführt, dass man alles unternommen hat, um die Nationalitäten zurückzuhalten.

Die Geschichte hat sich anders entwickelt. Österreich war nun einmal durch die Logik der Geschichte nicht dazu bestimmt, das neue deutsche Reich zu gründen, einen Fingerzeig der Geschichte hatte schon der siebenjährige Krieg, die Napoleonischen Kriege und das Jahr 1866 deutlich gezeigt, dass Österreichs Stellung im Deutschen Reich verloren ist. Im Jahre 1866 hat Österreich aufgehört ein deutscher Staat zu sein in diesem geographischen Gefüge, und von diesem Augenblicke hat auch jede Berechtigung, wenn überhaupt von einer Berechtigung zu sprechen wäre, aufgehört, diesem Staatswesen einen national deutschen Charakter zu geben. *(So ist es! rechts.)*

Mit diesen realen Verhältnissen müssen Sie sich einmal begnügen, das ist kein Unglück für Sie und kein Unglück für uns, es ist ein Glück für dieses Staatswesen, denn wenn Sie die Geographie und Geschichte studiren, müssen Sie es überblicken, dass es längst unmöglich gewesen wäre, an den Ufern der Elbe und der Donau einen einheitlichen Staat zu erhalten, der deutsch oder slavisch gewesen wäre, weil die Attraction der größeren Staaten, wie Russland oder Deutschland, zu bedeutend gewesen wäre, um mit Hilfe der Nationalität diesen Staat zu consumiren.

Aber gerade der Umstand, dass hier kleinere Völker, die ihre eigene Geschichte und ihr eigenes Staatswesen gebildet haben, ihre eigene Literatur besitzen, auf einander angewiesen waren, zuerst gegen die Türken, jetzt aber gegen die ganze außerösterreichische Configuration Stellung zu nehmen, hat es dahingebracht, dass hier viele Völkerschaften nebeneinander leben. Dieser geschichtliche Umstand beweist, dass nur dann der Staat eine Existenzberechtigung hat, wenn diese Völkerschaften nebeneinander gleichberechtigt sind. *(Beifall rechts.)* Haben Sie die Ambition, jetzt noch unter diesen Völkerschaften als Deutsche eine hervorragende Stellung einzunehmen, so dürfen sich die Scenen der letzten Tage nicht wiederholen. Bringen Sie der vorschreitenden deutschen Cultur nicht vor Augen, was zur Zeit der heftigen Obstruction geschehen ist. Wir haben immer Ihre Literatur geehrt, wir haben immer Verständnis gehabt für die Geschichte, wir haben aber nicht Verständnis für Sachen, die uns verletzen, die Ihnen nicht dienen und die das ganze öffentliche Leben vergiften. Der Herr Ministerpräsident hat heute abermals davon gesprochen, dass die Regierung darauf unentwegt besteht, die Ordnung der Dinge und die Versöhnung zwischen Deutschen und Böhmen herbeizuführen.

Ich sage ganz offen, ich wundere mich über diesen außerordentlichen Optimismus des Grafen Badeni. Man spricht von solchen Sachen nur dann, wenn wirklich die factische Grundlage dazu gegeben ist und wie sie heute gegeben ist, das hat Graf Badeni aus der Antwort des Herrn Abgeordneten Dr. Russ ganz klar ersehen. *(Zustimmnng rechts.)* Das ist aber nicht unsere Sache. Wir können nur so viel behaupten, wir sind immer, zu jeder Zeit dafür, eine Verständigung herbeizuführen, allein alles werden wir nicht daran setzen, unsere Rechte und unsere Ehre nicht. Aber wir werden es thun, wenn Sie sich auf den Standpunkt der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider Nationen in dem gesammten Gebiete der Länder der böhmischen Krone oder sagen wir der Sudetenländer, stellen. Es ist sehr sonderbar, wenn Herr Dr. Menger sich darüber beklagt, wie kann ein Deutscher eine čechische Klage bekommen und dort in dem armen Schlesien werden selbst in rein böhmischen oder polnischen Gebieten auf böhmische oder polnische Eingaben nur deutsche Urtheile, deutsche Erledigungen, deutsche Protokolle verfertigt.

Wir sind zu einer Verständigung bereit, aber die Verständigung muss loyal geregelt werden, es müssen Ziele der Verständigung da sein und das sind die erhabenen Ziele, den Frieden thatsächlich zu erhalten. So lange wir aber kämpfen müssen um das, was Sie haben, so lange kann man ja nicht ausruhen und wir wären pflichtvergessene Abgeordnete unseres Volkes, wenn wir diesen Kampf früher einstellen würden, bevor wir diesen festen Boden erkämpft haben.

Wir wissen ganz gut, dass wir in diesem Kampfe nur auf uns selbst angewiesen sind, doch kämpfen wir ihn, wie Sie sehen und wie die Herren aus Böhmen sich wohl überzeugt haben, mit voller Lust und Energie und mit kraftvollem Nachdruck. Wir rufen nicht Professoren der deutschen Hochschulen im Reiche zu Hilfe.

Ich kann über diese Tactlosigkeit der Vertreter der deutschen Wissenschaft mich gar nicht aussprechen, denn es muss erbärmlich auf jeden gebildeten Deutschen wirken, wenn Professoren der Hochschulen, also die Blüte der Wissenschaft, sich so zu Phrasen erniedrigt, die der letzte deutsche Zeitungsschmierer nicht machen würde.

Wir verlangen diese fremden Herren nicht, wir sind auf unsere eigene Hilfe angewiesen und Sie würden besser thun, wenn Sie sich nicht fortwährend umschauen würden, wie man Ihnen helfen soll, wenn Sie nicht fortwährend schreien und rufen würden: Wir sind in Gefahr!

Meine Herren! Sie kennen diese Fabel von dem Schafhirten, der fortwährend rief: „Der Wolf ist da!“ Die Nachbarn kamen immer, er war aber nicht da. Schließlich ist der Wolf — nicht dieser Wolf *(Heiterkeit)* — gekommen, da hat der Hirte wieder um Hilfe gerufen, aber es kam niemand, weil der Glaube fehlte.

Sie, meine Herren, würden mit diesem Rufe nach Deutschland ebenso Fiasco machen wie dieser Schafhirte.

Zum Schlusse will ich noch eines sagen. Ich kann nicht ohne Antwort lassen, was der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither gesagt hat. Er ist ein gescheiter Politiker und hat gegen uns die äußere Politik ausnützen wollen. Er hat auf die Gefahren hingewiesen und die Revue des deux mondes citirt, dass der Dreibund vielleicht durch die Sprachenverordnungen gefährdet sei.

Ich kenne die einzelnen Bestimmungen des Dreibundes nicht, aber wenn er auf so schwachen Füßen steht, dass schon die Sprachenverordnungen in der Lage sind, die ganze europäischn Constellation über den Haufen zu werfen *(Heiterkeit rechts!)*, sind unsere Verhältnisse so unsicher, dass man darüber gar nicht sprechen kann.

Wir müssen es uns ein für allemal verbieten, dass irgend welche Beziehungen mit dem Auslande gegen unsere Ansprüche kommen. Das ist unser Standpunkt und von diesem Standpunkte aus sind wir gegen die Ministeranklage, weil wir ganz gut wissen, dass diese Anklage nicht gegen die Minister gerichtet ist, sondern gegen das Recht unseres Volkes, welches wir aufrecht erhalten wollen und aufrecht erhalten werden, so Gott es will und unsere Nation. *(Lebhaft anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke als Antragsteller.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Ich hätte von dem mir zustehenden Rechte, nach §. 39 der Geschäftsordnung als Antragsteller das Wort zu ergreifen, heute nicht Gebrauch gemacht, wenn nicht einerseits die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák mich hiezu provocirt und anderseits die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten mich hiezu angeregt hätten.

Vor allem bemerke ich, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pacák in seiner Rede erklärt hat, dass er sachlich sprechen will, dass er aber diesen seinen Standpunkt im Anfange seine Rede ganz verlassen hat, dass er nicht sachlich gesprochen, sondern dass es den Anschein gehabt hat, als ob die Lorbeeren, welche die Prager „Politik“ und die Wiener „Reichswehr“ seit einer Reihe von Monaten mir gegenüber eingeheimst haben, den Herrn Abgeordneten Dr. Pacák nicht ruhen ließen, und dass er beabsichtige, mit diesen beiden ehrenwerten Blättern in Concurrenz zu treten. Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák ist ein ausgezeichneter und sehr tüchtiger Abgeordneter, aber als Humorist oder Satiriker ist er nicht an seiner Stelle. Dazu ist er jedenfalls nicht geboren. Auf diesem Gebiete könnte er eher komisch wirken. *(Heiterkeit links.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Pacák *(Lärm rechts. — Rufe links: Ruhe!)*.

Herr Präsident! Ich kann absolut nicht sprechen bei diesem Lärm, der absichtlich gemacht wird.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Funke:** Als Herr Dr. Herold sprach, war unsererseits vollständige Ruhe. *(Widerspruch rechts.)* Wir haben eben parlamentarische Lebensart.

Wenn sich der Herr Abgeordnete Dr. Pacák auf ein Hofdecret von 1761 berufen hat, um mir eine kleine Freude zu machen, mit welchem Hofdecrete den Magistratsräthen von Leitmeritz die Pflicht auferlegt worden ist, der čechischen Sprache mächtig zu sein, so stelle ich diese Behauptung des Herrn Abgeordneten Pacák insoferne richtig, als nur der Wunsch ausgesprochen wurde, dass ein Magistratsrath von Leitmeritz der čechischen Sprache mächtig sein sollte *(Hört! links)*, was auch ganz begreiflich gewesen ist, indem zu dem Dominium mehrere čechische Dörfer gehört haben. Ein Magistratsrath, Herr Dr. Pacák! Ich würde dem Herrn Dr. Pacák rathen, in Zukunft, wenn er Hofdecrete citirt, sie auch richtig zu citiren.

Damit hat es der Herr Dr. Pacák überhaupt nicht sehr genau genommen, denn er hat sich gegen mich gewendet und hat zwei Stellen aus meinen Reden vom 8. November 1897, somit von diesem Jahre und vom 10. Juli 1880 im böhmischen Landtage citirt.

Richtiger und eines Chronisten würdiger gewesen wäre es, dass er zuerst jene Stelle aus dem böhmischen Landtage vom 10. Juli 1880 citirt hätte und dann erst auf die Rede vom 8. November d. J. gekommen wäre.

Nun, Dr. Pacák sagt, dass ich am 10. Juli 1880 im böhmischen Landtage Feuer und Flamme gewesen bin. Das wird von mir bestätigt. Ich bin auch heute noch gegen diese Ungerechtigkeit der Sprachenzwangsverordnungen *(Beifall links)*, und werde in diesem Feuer und diesen Flammen sammt allen meinen Parteigenossen ganz gewiss nicht erlahmen. *(Beifall links.)*

Ich habe damals, imputirt mir Dr. Pacák, erklärt, dass, wenn diese Verordnung durchgeführt wird, das Deutschthum in Böhmen vernichtet wird. Nun ist das eine vollständige Unwahrheit. Ich habe meine Rede infolge der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák herausgesucht und habe nur gefunden, dass alles, was ich in dieser Rede sagte, vollständig den Thatsachen entspricht. Man hat damals die Beunruhigung, die Aufregung, die Erbitterung des deutschen Volkes als künstlich dargestellt, man hat erklärt, dass diese Agitation nur von den deutschen Abgeordneten herrühre, welche das Volk aufwiegeln und es war damals der Herr Abgeordnete Faček, welcher im böhmischen Landtage

erklärte, er habe seinen deutschen Bruder befragt und dieser habe erklärt, in Deutschböhmen ist gar keine Aufregung.

In gleicher Weise hat sich auch der Herr Abgeordnete Dr. Pacák heuer bemüht, von einem deutschen Bauer zu sprechen und ihm ähnliche Äußerungen in den Mund gelegt, womit er bei seinen engeren Parteigenossen einen Lacherfolg erzielte. Ich habe am 10. Juli 1880 im Prager Landtage niemals erklärt, dass diese Sprachenzwangsverordnungen das Deutschthum in Böhmen vernichten werden. Das ist unmöglich. Es werden weder diese Sprachenzwangsverordnungen, noch die jetzigen Sprachenzwangsverordnungen, noch andere Gewaltmaßregeln und Brutalisirungen irgend einer Regierung das Deutschthum in Böhmen zu vernichten imstande sein *(Beifall links)*, trotz aller Drangsalirungen, die ihm in der letzten Zeit und seit einer Reihe von Jahren zugefügt worden sind.

Was ich gesagt habe? Dass die Čechisirung des Beamtenthums in Böhmen langsam, aber stetig fortschreiten wird, das habe ich gesagt und das ist auch richtig. Das war schon beabsichtigt durch die Sprachenzwangsverordnung vom 19. April 1880 und jetzt durch die zweite Sprachenverordnung, womit allen Beamten die Zweisprachigkeit auferlegt wird, noch mehr bekräftigt. Es ist also vollständig unrichtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Pacák in dieser Richtung gesagt hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat sich auch über das geschlossene deutsche Sprachgebiet ausgesprochen. Das wird seit dem Jahre 1880 ununterbrochen negirt, es ist auch heute wieder von dem Herrn Abgeordneten Dr. Herold negirt worden, und dennoch besteht dieses geschlossene deutsche Sprachgebiet. Es wird immer gegen das deutsche Sprachgebiet angekämpft. Es ist im Jahre 1883 von einer leitenden čechischen Zeitung, nachdem in einem großen Wiener Blatte die ganzen Verhältnisse in Böhmen dargelegt worden sind, ausdrücklich zugegeben worden, dass es ein geschlossenes, und zwar ein geschlossenes und zusammenhängendes deutsches Sprachgebiet gibt, dass sich die Bezirksgerichte in Böhmen so zusammenlegen und ordnen lassen, dass sie mit Rücksicht auf die Nationalität einheitlich und nicht gemischt erscheinen, dass sich ein solches Gebiet schaffen läßt, wo Amt und Gericht deutsch geführt werden können. Das war im Jahre 1883, und nun behauptet der Herr Abgeordnete Dr. Pacák in seinen Ausführungen, dass das nicht richtig sei. Er bezieht sich darauf, dass anlässlich der Sprachenzwangsverordnungen vom 19. April 1880 sämmtliche deutschen Kreisgerichte in Böhmen, in welchen Čechen wohnen, von Seite des Ministeriums befragt worden sind. Das ist allerdings richtig. Ich habe schon vor wenigen Tagen hervorgehoben, dass damals die Gerichtshöfe befragt wurden, aber diese Erhebungen waren so allgemeiner und oberflächlicher Natur, sie haben nicht auf genauen statistischen Nachweisungen beruht, und der Herr Abgeordnete Dr. Pacák führt hiebei an, dass alle unsere Anschauungen vollständig unrichtig gewesen sind, denn es seien damals Gutachten von allen Präsidenten aus dem sogenannten deutschen Sprachgebiete abverlangt worden und diese hätten uns Lügen gestraft. Das ist vollständig unrichtig.

Hervorzuheben ist schon, dass es uns vollständig unbekannt ist, in welcher Weise diese Berichte von den betreffenden Kreisgerichtspräsidenten abverlangt sind, aber es ist beim Zuge der damaligen Regierung, bei der damaligen Auffassung infolge des Memorandums der čechischen Abgeordneten sehr wahrscheinlich, dass die betreffenden Kreisgerichtspräsidenten einen Wink bekommen haben werden, wie sie sich äußern sollen. Aber wie haben sie sich geäußert? Es hat zum Beispiel der Kreisgerichtspräsident in Reichenberg sich dahin geäußert, dass die Angelegenheit in der Sprache erledigt werden, in welcher die Eingaben überreicht sind und dass diese Eingaben in beiden Sprachen auch erledigt werden .... *(Große Unruhe. — Rufe: links: Ruhe! Ruhe!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe ...... *(Rufe links: Dorthin nach rechts sich wenden!)*

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: .... und der Kreisgerichtspräsident von Reichenberg hat nicht gezweifelt, wenn er auch nicht alle Bezirksgerichte einvernommen hat, dass ein gleicher Vorgang bei allen Bezirksgerichten beobachtet wird. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Nicht wahr!)* Er hat zwar angeführt, dass die anderen Präsidenten der überwiegend oder ausschließlich deutschen Gerichtshöfe ähnliches ausgesprochen haben, und da ist insbesondere hervorzuheben die Äußerung des Kreisgerichtspräsidenten in Eger. Der Kreisgerichtspräsident in Eger sagt, die Bevölkerung des hiesigen an zwei deutsche Reiche grenzenden Kreisgerichtssprengels ist eine ausschließlich deutsche und von der in diesem Sprengel lebenden Bevölkerung werden Eingaben an die Gerichte in deutscher Sprache gemacht. Die Erledigung auf diese Eingaben erfolgt also selbstverständlich in deutscher Sprache. Höchst selten kommt es vor, dass bei einem Gerichte des Kreisgerichtssprengels eine Parteieingabe in böhmischer Sprache einläuft. Die Erledigung auf derartige Eingaben erfolgt in böhmischer Sprache. In dieser Richtung ergaben sich bezüglich der Kenntnis der böhmischen Sprache bei keinem Gerichte Schwierigkeiten.

Nun, meine Herren, das waren die Äußerungen der Kreisgerichtspräsidenten, aus denen ich meine Schlussfolgerungen sofort ziehen werde.

Er sagte, die meisten der Gerichtsbeamten können etwas böhmisch und die Concipirung von Erledigungen in böhmischer Sprache wird einem Beamten,

welcher der böhmischen Sprache in genügender Weise kundig ist, übertragen.

Das Kreisgerichspräsidium in Leipa sagt, es ist ein ganz deutscher Kreisgerichtssprengel und es wird mit den Parteien in deutscher Sprache der Verkehr geführt.

Wird jedoch ausnahmsweise eine Eingabe in böhmischer Sprache eingebracht, so wird sie auch erledigt. Erfahrungsgemäß werden oder wurden bei dem Kreisgerichte in Leipa jährlich höchstens zwei čechische Wechselklagen überreicht. *(Hört! Hört! links.)*

Ebenso lauten die Äußerungen der Kreisgerichtspräsidenten von Leitmeritz, von Brüx, und von anderen Präsidenten.

Nun frage ich, meine hochgeehrten Herren, wenn die Verhältnisse damals schon so gewesen sind, dass den Čechen in allen Kreisgerichtssprengeln ihr Recht zutheil geworden ist, selbst wenn es von ihnen in čechischer Sprache geltend gemacht worden ist, zu welchem Zwecke wurde eigentlich die Sprachenzwangsverordnung vom Jahre 1880 erlassen?

Der damalige Justizminister hat sich folgendermaßen ausgesprochen *(liest)*:

„Um die geltenden Gewohnheiten, die Verhältnisse, die sich herausgebildet haben, in irgend eine feste Verordnung zusammenzufügen, ein Compilatorium zu schaffen."

Dieses Compilatorium war gar nicht nothwendig aus dem Grunde, weil allen den rechtsuchenden Čechen vollständiges Recht geworden ist, und somit war die Sprachenzwangsverordnung vom Jahre 1880 vollständig überflüssig, weil sie nichts anderes war, wie der damalige Justizminister Stremayr in der Sitzung vom 31. Jänner 1884 auch zugestanden hat, nichts anderes, als eine Concession an die Čechen, eine Antwort auf das Memorandum, welches die Čechen im Jahre 1879 erlassen haben. Das war dasjenige, was die Čechen erreichen wollten, man wollte sie beruhigen mit der Sprachenzwangsverordnung, und das ist auch theilweise gelungen.

Die Aufregung, welche damals in den deutschen Kreisens Böhmens — sagen wir richtig — in Deutschböhmen sich erhoben hat, war eine außerordentlich große, eine mächtige und bedeutende. Diese Aufregung, die ganze Haltung des deutschen Volkes war auch die Veranlassung und die Ursache, dass diese Sprachenzwangsverordnung vom 19. April nicht in jener Weise von Seite der Regierung gehandhabt und durchgeführt worden ist, wie sie auf dem Papier gestanden ist. Dort, wo die Regierung einen Einfluss gehabt hat, hat dieselbe die Bestimmungen dieser Sprachenzwangsverordnung vom 19. April 1890 nicht in einer harten Weise durchgeführt, sondern es hat sich eine etwas freiere, sagen wir laxere Praxis herausgebildet, und es sind endlich auch die čechischen Advocaten, welche ursprünglich die deutschen Bezirksgerichte Böhmens überschwemmt haben, etwas zurückhaltender geworden, und sie haben selbst die Eintragungen in deutsche Grundbücher, welche ursprünglich ziemlich zahlreich und sehr verletzend für die Deutschen waren, später nicht in besonderer Weise fortgeführt, wie sie es im Anfange gemacht haben, darum habe ich vollständig recht, und wenn ich in meiner letzten Rede gesagt habe, dass die Sprachenzwangsverordnung in milder Weise geübt und prakticirt worden ist, so ist das kein Widerspruch.

Wäre die große Erregung der Deutschen damals nicht gewesen und hätte sie sich nicht in ganz Deutschböhmen und hier im Abgeordnetenhause in solcher Weise geltend gemacht, so wäre die Regierung ganz gewiss nicht davor zurückgeschreckt, alle Bestimmungen der Sprachenzwangsverordnung vom 19. April 1880 schon damals in jener scharfen und strengen Weise durchzuführen, wie sie sie jetzt durchgeführt hat.

Und es sind hervorzuheben die großen Parteitage vom October 1880 in Karlsbad und vom 10. November 1880 hier in Wien und ich habe bei einer meiner letzten Reden im hohen Hause bereits einen Antrag dieses Parteitages dem hohen Hause vorgelesen. Das waren mächtige, große Kundgebungen des deutschen Volkes, deren Eindruck sich die damalige Regierung nicht entschlagen und nicht verwehren konnte, die sie auch beachtet hat. Ebenso große Kundgebungen haben auch jetzt stattgefunden und es scheint beinahe, als wenn die heutige Erklärung des Grafen Badeni allerdings etwas spät, wenn nicht zu spät, bedeuten solle, dass die Regierung einen anderen Weg einzuschlagen willens ist. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat insbesondere die Verhandlungen, welche am 20. und 24. März zwischen der Regierung einerseits und den Vertretern des deutschen Volkes anderseits hier in Wien und am 24. März zwischen der Regierung und den Vertretern des deutschen und des čechischen Volkes stattgefunden haben, in einer ganz irrigen, willkürlichen, falschen Weise behandelt. Er hat sich dahin ausgesprochen: es wurden informative Besprechungen mit den Čechen gepflogen, geradeso wie sie mit den Deutschen gepflogen wurden. Das ist vollständig unrichtig.

Informative Besprechungen wurden allerdings mit den Vertretern des čechischen Volkes gehalten, aber informative Besprechungen in dieser Weise, wie sie mit den čechischen Abgeordneten gepflogen worden sind, wurden niemals mit den Vertretern des deutschen Volkes, niemals mit den deutschen Landtags- oder Reichsrathsabgeordneten gepflogen.

Er sagt weiter *(liest)*:

„Es wäre aber auch unklug von der Regierung, wenn sie nicht von der Partei Informationen eingeholt hätte, welche durch die früheren unseligen Verhältnisse in Böhmen gedrückt war."

Hier ist ja das Zugeständnis enthalten, dass die Informationen seitens der Regierung nur von jener

Partei eingeholt wurden, welche, wie Herr Dr. Pacák sagt, durch die früheren unseligen Verhältnisse in Böhmen gedrückt war. Was meint der Herr Dr. Pacák darunter? Sind denn dem čechischen Volke durch die Sprachenzwangsverordnung vom 19. April 1880 nicht genug Rechte eingeräumt worden? Sind Ihnen nicht alle die Wünsche, die Sie damals hatten, erfüllt worden? Sie wollten selbst im Memorandum, welches Sie im Jahre 1879 überreicht haben — damals wollten Sie nicht das čechische Staatsrecht, das haben Sie damals fallen gelassen — nur die Zweisprachigkeit der Beamten und die innere Amtssprache, und Sie haben durch die Sprachenzwangsverordnung vom Jahre 1880 gerade genug erreicht. Weiter sagt er *(liest)*:

„Wie ist es aber mit der Behauptung, dass die Regierung sie" — nämlich uns — „übervortheilt haben soll? Die Herren werden sich erinnern — Herr Dr. Funke hat es ja zugestanden — dass wir nach Wien geladen wurden, direct vor der Eröffnung des Reichsrathes, die Herren Deutschen waren bereits drei Tage vor uns in Wien. Es hat Herr Dr. Funke selbst schon gesagt, dass sie damals auf uns drei Tage in Wien warteten. Wir kamen also nach den Deutschen nach Wien ins Ministerrathspräsidium und wurden von dem Wortlaute der Sprachenverordnung verständigt, wie er im Ministerrathe festgestellt wurde, respective von den Intentionen der Regierung, und zwar nach den Vertretern der Deutschen, welche im Ministerium schon früher waren."

Diese Darstellung ist vollständig unrichtig. Die Regierung hat mit den Vertretern des čechischen Volkes vor dem 20. März schon bindende Abmachungen vorgenommen. Wir wurden berufen und uns wurde nicht der Wortlaut dieser Verordnung vorgelegt, sondern nur die Grundzüge mitgetheilt, weil, wie es geheißen hat, der Wortlaut noch nicht festgestellt war. Wir haben unser non possumus erklärt, und ich habe am 20. März d. J. bereits dem Herrn Minister-Säsidenten Grafen Badeni erklärt, dass diese prprachenverordnung, deren Intentionen uns mitgetheilt wurden, die Aufruhracte für das deutsche Volk in Böhmen werden, und dieses mein Wort ist in Erfüllung gegangen. Wir haben unser non possumus gesprochen nicht gegen die Verständigung, sondern gegen die Ordonnanzen, welche die Regierung erlassen wollte, gegen diese Willküracte. Wir haben ausdrücklich erklärt, wir wollen eine Verständigung, aber eine Verständigung von Volk zu Volk auf Grund der Gesetze. Und da wurde uns gesagt: Nein, zuerst die Sprachenverordnungen, dann der Ausgleich. Der jetzige erste Vicepräsident dieses Hauses Dr. Kramář hat erklärt, dieser gordische Knoten muss durchhauen werden, erst die Sprachenverordnungen, dann der Ausgleich. Das war unser Standpunkt.

Das war der Standpunkt des non possumus, und diesen Standpunkt halten wir auch heute noch fest; es ist nicht richtig, dass uns und den Vertretern des čechischen Volkes am 24. März der authentische Text mitgetheilt worden ist, den hatten die Vertreter des čechischen Volkes damals noch nicht fertig gestellt. Sie mussten auch noch die Certificatisten hineinbringen. Der Text wurde in der Zeit vom 24. bis 30. März erst festgestellt, es ist also vollständig unrichtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Pacák in dieser Richtung gesagt hat, und ich erkläre nochmals, dass wir das „non possumus" nur gegen die Ordonnanzen und die Sprachenzwangsverordnungen ausgesprochen haben. Ich habe nur ein Wort noch zu sagen darüber, was der Herr Ministerpräsident heute erklärt hat, und ich wiederhole das, was schon aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß herausgeklungen hat: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. *(Zustimmung links.)*

Graf Badeni hat die feierlichsten Erklärungen bereits abgegeben bei seinem Amtsantritte; er hat sich vor der deutschen Cultur verbeugt, wie er sich heute wieder verbeugt hat. Er hat in feierlicher Weise im Budgetausschusse und im hohen Hause voriges Jahr erklärt, dass er den Rechten der Deutschen nicht abträglich sein will, dass er diese Rechte achten und den Ansprüchen der Deutschen auf Grund der Vereinbarungen zwischen beiden Volksstämmen gerecht werden wolle, und hat damals sein Wort nicht gehalten. Was er heute versprochen hat, war spät, wenn es nicht zu spät ist.

Wir aber erklären, hochgeehrte Herren, dass unsere Ministeranklage in keiner Weise von den Rednern der Gegenpartei widerlegt oder entkräftet worden ist; es ist in gar keiner Weise widerlegt worden, dass die Staatsgrundgesetze über die Regierungs- und Vollzugsgewalt und über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger im Artikel 19 nicht verletzt worden wären.

Es wurde auf das Staatsgrundgesetz von den Rednern der Gegenpartei überhaupt keine Rücksicht genommen.

Unsere Anklage ist vollständig begründet und mit der Kraft, welche unser Rechtsbewusstsein uns gibt, mit der Ausdauer, welche uns Deutschen eigen ist, mit der Einigkeit, welche alle freisinnigen Deutschen in diesem hohen Hause ohne Unterschied der Partei zu einem festen Bund vereinigt hat, und mit jener Rücksichtslosigkeit, welche wir von unseren nationalen Gegnern gelernt haben *(Beifall links)*, werden wir die Sprachenzwangsverordnungen bekämpfen und immer eintreten für die Rechte des deutschen Volkes in Böhmen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zu thatsächlichen Berichtigungen sind einige Redner zum Worte gemeldet. Ich bitte, meine Herren, thatsächliche Berichtigungen dürfen

nach der Geschäftsordnung nichts anderes enthalten, als eben eine Berichtigung.

In der letzten Sitzung haben viele Redner unter dem Vorwande einer thatsächlichen Berichtigung ganze politische Reden gehalten, Erklärungen abgegeben u. s. w. Das kann ich nicht zulassen.

Als erster ist zur thatsächlichen Berichtigung vorgemerkt der Herr Abgeordnere Dr. Pacák. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Ich verzichte auf das Wort.)*

Da der Herr Abgeordnete Dr. Pacák verzichtet, gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Hortis. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hortis:** Hohes Haus! Es sind hier über das Verhalten der italienischen Abgeordneten einige Bemerkungen gefallen, die ich zu berichtigen für nothwendig halte. Auch heute sind wir Italiener, und leider von einem deutschen Abgeordneten, als eine Art Schoßkinder der Regierung geschildert worden. Dem gegenüber muss ich thatsächlich berichtigen, dass gerade das Gegentheil dieser Behauptung wahr ist: in Trentino zu Gunsten der Deutschen, im Küstenlande zu Gunsten aller, nur nicht der Italiener. Dem hochgeehrten Herrn Abgeordneten für Bozen kann nicht unbekannt sein, dass den bei dem dortigen Kreisgerichte angestellten italienischen Beamten nur darum die betreffenden Stellen verliehen wurden, weil keine deutschen Beamten zur Hand waren; auch kann es ihm nicht unbekannt sein, dass im rein italienischen Trentino bei der politischen und der Finanzbehörde, bei den Steuerämtern, der Post- und Telegraphenverwaltung die meisten Stellen mit deutschen Beamten besetzt werden, und dass dort für einzelne Deutsche deutsche Volks- und Mittelschulen vom Staate erhalten werden, während die weitaus zahlreicheren Italiener, die in der Bezirkshauptmannschaft Bozen wohnen, niemals mit einer italienischen Schule bedacht wurden.

Keiner besseren Behandlung erfreuen sich die Italiener des Küstenlandes bei der Besetzung der amtlichen Stellen und bei der Errichtung von aus Staatsmitteln erhaltenen Schulen . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muss den Herrn Redner nochmals ersuchen, sich an die thatsächliche Berichtigung zu halten. Sonst würde er mich in die unangenehme Lage bringen, ihm das Wort zu entziehen.

Abgeordneter Dr. **Hortis** *(fortfahrend)*: . . . die geradezu die Hemmung der naturgemäßen Entwickelung unserer nationalen Cultur zu bezwecken scheinen, indem man dem italienischen Volke sogar die Errichtung jener Unterrichtsanstalten auf eigene Kosten hartnäckig verweigert, die zur legitimsten Entfaltung des nationalen Geistes, in der edelsten Bedeutung des Wortes unumgänglich nothwendig sind.

Weiter berichtige ich, dass es sich nicht verschweigen lässt, dass die vergangenen Regierungen mit Verordnungen gegen uns zu Gunsten anderer Nationalitäten geradeso vorgegangen sind, wie die jetzige mit den Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.

Auf solche Art wurden in den Provinzen des Küstenlandes die Grundbücher mit viersprachigen Eintragungen geradezu verunstaltet, zum größten Nachtheile der Klarheit und der Sicherheit der Rechte, die von einem so wichtigen Institute gewahrt werden sollten. So werden die Gemeinden und andere von der Regierung mehr oder minder abhängige Factoren angehalten, einen Polyglottismus ins Werk zu setzen, der einfach lächerlich wäre, würde er nicht so ernste Übelstände nach sich ziehen. Alle unsere wohlbegründeten Proteste, die gegen diese Ungebür von den Landtagen, den Gemeindevertretungen und den Advocatenkammern erhoben wurden, blieben erfolglos.

Die erzwungenen Folgen aber, die aus diesen unnützen, unser Gefühl und unsere Würde verletzenden Maßregeln sich ergeben mussten, traten klar zutage, als im October des Jahres 1894 der Schmerzensschrei ausbrach, in den wir Italiener alle mit ganzer Seele einstimmten.

Wie lieb wäre es uns damals gewesen, wenn andere uns befreundete Herzen sich unser angenommen hätten; auch in der Empfindung, dass die gegen uns geführten Streiche die Vorläufer derjenigen sein mussten, die jetzt anderen gelten. Ein tiefes Mitgefühl für jeden Vergewaltigten regt sich in unserer Brust; mit Spannung sehen wir dem Augenblicke entgegen, wo die Gerechtigkeit triumphire, leider sind wir nicht in der Lage, diesen Triumph herbeizuführen.

Die jetzige Regierung hat von den früheren ein System ererbt, welches nur in freiheitswidrigem Sinne gebraucht zu werden verdammt ist. Es ist klar, dass solche Maßregeln im Verordnungswege getroffen werden, weil sie auf normalem constitutionellem Wege nicht durchführbar scheinen. Mehr als diejenigen, die es handhaben, ist das System der wahre Schuldige; darum möchten wir nicht die ganze Schuld auf die heutigen Minister wälzen. Jedenfalls möge der Vorschlag der Versetzung in Anklagezustand für die Zukunft eine Mahnung sein, dass das hohe Haus und die Völker, die es vertritt, ein solches Verfahren zu billigen nicht gesonnen sind.

Auch muss ich berichtigend in aller Kürze erklären, warum ich jetzt dem Vorschlage eines allgemeinen Sprachengesetzes nicht beistimmen werde. Können wir Italiener uns der Hoffnung hingeben, dass irgend ein von einer unter den gegenwärtigen Verhältnissen ernannten Commission befürwortetes Sprachengesetz unsere nationalen Rechte gehörig berücksichtigen würde?

Selbst dann, wenn die Commission unparteiisch zusammengesetzt werden sollte, würden deren möglichst

unparteiische Anträge von einer Mehrheit, die in sich die allbekannten erbittertsten Feinde unserer Nationalität zählt, angenommen? Es folgt daraus, dass ich dem Antrage eines eventuellen Sprachengesetzes nicht beistimmen könnte, so lange keine Aussicht vorhanden ist, dass die Factoren, welchen die Berathung und die Antragstellung anvertraut wird, die Gewähr leisten, gegenüber den verschiedenen Nationalitäten, je nach den wahren nicht künstlich großgezogenen Bedürfnissen der verschiedenen Länder gerecht sein zu wollen; widrigenfalls würden wir gerade dazu beitragen, ungerechte Waffen gegen uns zu schmieden. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Hybeš das Wort; aber ich bitte lediglich thatsächlich zu berichtigen.

Abgeordneter **Hybeš:** Meine Herren! Ich habe einige thatsächliche Berichtigungen vorzubringen, deren erste sich dagegen wendet, dass in dieser Debatte Redner von beiden Seiten des Hauses im Namen des deutschen und čechischen Volkes gesprochen haben, während uns Socialdemokraten, die eine größere Zahl von Wählern vertreten als jede andere Partei hier im Hause, das Wort regelmäßig abgeschnitten wird.

Ich berichtige also thatsächlich, dass die Mehrheit des arbeitenden Volkes, sowohl des čechischen wie des deutschen, in deren Namen hier gesprochen wurde, keineswegs auf dem chauvinistischen Standpunkte dieser deutschen und čechischen Abgeordneten steht, sondern im Gegentheile nichts sehnlicher wünscht, als dass der nationale Hader, in den die besitzenden Classen gerne die Arbeiter hetzen möchten, dem nationalen Frieden platzmache, einem Frieden, der auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller beruhen soll.

Ich berichtige weiter:

Es ist auch von Rednern der linken Seite des Hauses von der Vorherrschaft des deutschen Volkes in Österreich gesprochen worden. Wir, ob Deutsche, Čechen, Polen oder Ruthenen . . *(Unruhe rechts.)*

Präsident: Ich bitte sich doch an die thatsächliche Berichtigung zu halten.

Abgeordneter **Hybeš:** . . . protestiren, wie gegen jedes wirtschaftliche, so auch gegen jedes nationale Privilegium. Für uns gibt es nur gleichberechtigte Nationen, wir kennen keine herrschenden und keine beherrschten Völker in Österreich. *(Beifall.)*

Die arbeitende Bevölkerung aller Nationen verlangt und hat das Recht zu verlangen, dass behördliche Organe zu ihrer Verfügung stehen, die ihre Sprache verstehen, weil nur so ihre Interessen in Amt, Gericht und Schule gewahrt werden können. Gerade deshalb aber erklären wir uns gegen diese Sprachenverordnungen, die den praktischen Bedürfnissen nicht entsprechen, wenn auch ein Theil ihrer Bestimmungen ungerechte Benachtheiligungen des čechischen Volkes aufhebt.

Aber auch diese in der Sache zu billigenden Bestimmungen werden dadurch entwertet und sogar schädlich, weil sie auf dem ungesetzlichen Verordnungswege octroirt wurden und weil aus dem Zwange von oben niemals ein wirklicher Friede entstehen kann. *(Unruhe und Gelächter. — Abgeordneter Schrammel: Da gibt's nichts zu lachen! — Widerspruch auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Schrammel: Gewiss für ein ordentliches Gesetz, aber nicht für einen Schacher! — Abgeordneter Dr. Verkauf: Wir sind gegen das Geschäftemachen mit Sprachenverordnungen und Gleichberechtigungen!)*

Die nationale Gleichberechtigung darf kein Geschenk der wechselnden Gnade irgend einer Regierung zu ihren eigennützigen Zwecken sein, sondern muss auf dem Rechte der Völker beruhen, wenn der wahre Frieden erreicht werden soll.

Ich berichtige weiter thatsächlich, dass die Sprachenverordnungen auch dem Interesse des čechischen Volkes, von einem höheren Standpunkte betrachtet, nicht entsprechen, und der socialdemokratische Verband erklärt, dass er gegen Übergang zur Tagesordnung stimmen wird, weil die Sprachenverordnungen sowohl gesetzwidrig sind, als auch mit dazu beigetragen haben, jene traurige Lage zu schaffen, unter der alle Völker Österreichs heute leiden.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Redner nochmals, sich an die Sache zu halten. *(Rufe bei den Socialdemokraten: Er berichtigt thatsächlich!)*

Abgeordneter **Hybeš** *(fortfahrend)*: Ich habe weiter eine thatsächliche Berichtigung zur heutigen Rede des Ministerpräsidenten vorzubringen. Der Herr Graf Badeni hat erklärt: Wir verschwinden nicht! Das ist eine leere Prophezeiung, die auch andere Minister vor ihm gewagt haben, ohne dass sie Recht behalten hätten. Es wird sich noch zeigen, wer verschwindet, diese unglückselige Regierung oder die Hoffnung und Aussicht der österreichischen Völker auf geordnete Zustände, auf wirtschaftlichen und culturellen Fortschritt. *(Sehr gut!)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Hybeš:** Ich bin in einer Minute fertig. Der Herr Ministerpräsident hat heute seine Liebeswerbungen nach links gerichtet, statt wie bisher nach rechts. Welches Glück er dabei haben wird, wollen wir abwarten. Sicher ist, dass die Socialdemokraten in diesem Hause, die Vertreter aller großen

Nationen Österreichs unter sich zählen, ganz unabhängig davon, ob die Gewaltherrschaft des Grafen Badeni sich auf deutsche oder čechische Parteien stützt, seiner Regierung gegenüber, die sie für unheilvoll halten nicht allein wegen der Sprachenverordnungen, in derselben rücksichtslosen Opposition verharren werden, wie bisher.

Wann das Cabinet Badeni verschwinden wird, mag zweifelhaft sein; sicher aber ist, dass die Socialdemokratie, die vom Grafen Badeni gehasste und verfolgte Organisation der Arbeiterschaft nicht verschwinden wird und ebensowenig ihr rastloser Kampf gegen diese Regierung. Das wollte ich zur thatsächlichen Berichtigung vorbringen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat noch der Herr Abgeordnete v. Zallinger.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Gegenüber der Berichtigung des Herrn Abgeordneten Dr. Hortis muss ich erklären, dass ich all das, was ich über die Verwälschung des Bezirksgerichtes Bozen durch die letzten Beamtenernennungen gesagt habe, vollkommen aufrecht halte.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten, den Justizminister, den Handelsminister, den Finanzminister und den Ackerbauminister wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.

Dem Antrage dieser Herren gegenüber beantragt Abgeordneter Dr. Pacák den Übergang zur Tagesordnung.

Der Herr Abgeordnete Zallinger beantragt:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Indem das Haus die Lösung der Nationalitäten- und Sprachenfrage nicht einseitig auf dem Wege der Verordnungen, sondern durch gesetzliche Regelung für ersprießlich erachtet, wird über die Ministeranklage zur Tagesordnung übergangen."

Ferner beantragen die Herren Abgeordneten Dr. Hortis und Freiherr v. Malfatti auch einen motivirten Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, welcher lautet:

„Indem wir mit dem von den früheren Regierungen und der gegenwärtigen bezüglich der Sprachenverordnungen eingeschlagenen Wege nicht einverstanden sein können, und indem wir es bei dieser Gelegenheit für nicht zweckmäßig halten, uns in die meritorische Behandlung der Sprachenverordnungen einzulassen, gehen wir über den Antrag, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, zur Tagesordnung über."

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither:

„Das hohe Haus wolle, indem es das Vorgehen der Regierung in Sachen der Sprachenverordnungen missbilligt, und indem es angesichts der steigenden Erregung in der deutschen Bevölkerung, sowie der sich mehrenden bedrohlichen Schwierigkeiten in unserem Staate die Nothwendigkeit auf das Nachdrücklichste ausspricht, dass ohne Verzug Mittel gefunden werden, die jetzige politische Situation zu beseitigen, über den Anklageantrag zur Tagesordnung übergehen."

Wir werden folgendermaßen abstimmen: Zuerst gelangt der Antrag Dr. Pacák auf einfachen Übergang zur Tagesordnung zur Abstimmung, und wenn dieser abgelehnt wird, dann der Antrag Zallinger; hierauf der Antrag Dr. Hortis; endlich der Antrag Baernreither.

Werden alle diese Anträge abgelehnt, so werden wir über den Antrag Dr. Funke, Dr. Groß u. s. w. abstimmen.

Ist gegen die Reihenfolge etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir werden also so vorgehen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich beantrage zum ewigen Gedächtnis die namentliche Abstimmung über den Antrag Dr. Pacák.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt; demnach ersuche ich jene Herren, welche den Antrag Pacák auf Übergang zur Tagesordnung über die Ministeranklage annehmen wollen, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Berks, Bělský, Biankini, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Bojko, Borčič, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cena, Chotek, Chrzanovski, Coronini, Czecz, Czernin, Danielak, Deym, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler,

Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gizowski, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Gorski, Gregorčič, Gregorec, Hájek, Heimrich, Heller, Henzel, Herold, Holanský, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Karatnicki, Karlik, Karlon *(ironischer Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte das ist nicht zulässig. Jeder soll nach seiner Überzeugung stimmen.

(Weiters stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten):

Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krempa, Krumbholz, Kryf, Kubik, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Laginja, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Loula, Lupul, Madeyski, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Nawrocki, Ochrymowicz, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Robič, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Sehnal, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stephanowicz, Stojan, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Sylva-Tarouca, Szajer, Szponder, Šílený, Špindler, Šrámek, Šuklje, Šulc, Šusteršič, Teklý, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski.

(Es wird der Name „Weigel“ gerufen. Keine Antwort. Darauf wird der Name „Weigel“ nochmals gerufen. Abgeordneter Weiser stimmt mit „Ja“. — Großer Lärm und Rufe links: Weigel ist nicht hier; wo ist er?)

Präsident: Ich bitte, ist der Herr Abgeordnete Weigel hier oder nicht? *(Rufe rechts: Nein! Erneuerter großer Lärm und Rufe links: Wer hat denn dann „Ja“ gerufen? — Andauernde lebhafte Unruhe.)* Was wollen Sie eigentlich? *(Rufe: Weigel war nicht da, es wurde aber „Ja“ gerufen!)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Rügen Sie einen solchen Vorgang auf der rechten Seite! Was sind das für Abstimmungen? *(Rufe links: Das ist ein Schwindel! — Anhaltender großer Lärm.)*

Abgeordneter **Weiser:** Ich, Weiser, habe mit „Ja“ gestimmt.

Präsident: Was ist das, meine Herren, für ein Benehmen? Was ist das für eine Zumuthung? *(Anhaltende große Unruhe links.)* Ich ersuche, in der Verlesung fortzufahren. *(Schriftführer Hořica setzt den Namensaufruf fort. — Es stimmen weiter mit „Ja“ die Abgeordneten:*

Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Zabuda, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Zurkan, Záček, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Aehrenthal, d'Angeli, Attems, Auersperg, Auspitz, Axmann, Baernreither, Bartoli, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Damm, Daszyński, Demel, Dobernig, Doblhoff, Drexel, Dubsky, Ehrenfels, Eichhorn, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Fink, Foerg, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hackelberg, Hannich, Haueis, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hortis, Hueber, Huyn, Hybeš, Jaksch, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kapferer, Kareis, Kern *(Bravo! Bravo! links)*, Kielmansegg, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Kronawetter, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lenassi, Liechtenstein, Lorber, Loser, Ludwig, Lueger, Malfatti, Mauroner, Mauthner, Mayer, Mayreder, Menger, Millesi, Moscon, Mosdorfer, Muhr, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Prochazka, Promber, Proskowetz, Rammer, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Rizzi, Röhling, Roschmann, Roser, Russ, Scheicher, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Schwegl, Sedlnitzky, Seidel, Spens, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Strobach, Stürgkh, Sylvester, Terlago, Tersch, Thurnher, Tittinger, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Vratný, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zallinger, Zaunegger, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák auf Übergang zur Tagesordnung wurde mit 177 gegen 171 Stimmen angenommen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafte Unruhe links.)* Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag übergeben worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Szajer und Genossen wegen unaufschiebbarer Hilfe für vom Nothstande stark betroffene Einwohner des Bezirkes Kolbuszowa in Galizien.

Der heurige nasse Frühling, das anhaltend schlechte Wetter während der Erntezeit, haben im ganzen Bezirke Kolbuszowa sämmtliche Bodenfrüchte

vernichtet, wodurch 62 Catastralgemeinden dieses Bezirkes dem Ruine preisgegeben sind. Im Monate Juni gab es ununterbrochen Regengüsse, Hagel und Wolkenbrüche, welche die ganze Ernte zugrunde richteten, so dass jetzt die bäuerlichen Grundwirte keine Aussaat haben. Jetzt langen an mich Briefe mit der Kunde, dass im genannten so schwer von Elementarereignissen heimgesuchten Bezirke frühzeitig Schneefälle und Fröste eingetreten sind, welche noch wo möglich den Nothstand steigern. Die Leute von dort flehen in Briefen um Hilfe vor Elend. Der Umstand, dass der Bezirk an der russischen Grenze liegt, bringt die Gefahr mit sich, dass die Leute dort durch Elend zum Schmuggel aus Russland und auch zur überseeischen Auswanderung gezwungen werden.

Die Unterzeichneten bitten:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei die k. k. Regierung aufzufordern, eine sofortige Unterstützung von wenigstens 30.000 fl. für die bereits jetzt hungernde Bevölkerung des Bezirkes Kolbuszowa in Galizien zu gewähren.““

Szajer.
Cena. Szponder.
Dr. Scheicher. Kubik.
Strobach. Krempa.
Neunteufl. Kletzenbauer.
Eichhorn. Wohlmeyer.
Prochazka. Dr. Danielak.
Dr. Winkowski. Zabuda.
Schneider. Bojko.
Bielohlawek. Schlesinger."

Präsident: Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es ist mir ein Antrag überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dobernig, Lorber, Ghon und Genossen auf Einreihung der k. k. Förster und Forstwarte in die Kategorie der Staatsbeamten, — 250 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind mir Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Am 7. November l. J. wurden an hunderten Orten Österreichs Versammlungen mit der Tagesordnung: „Weg mit dem Zeitungsstempel! Weg mit dem §. 23 des Pressgesetzes!" abgehalten. Wie anderwärts, wurde auch in dem sogenannten „Westösterreich", und zwar im Wahlorte des Herrn Dr. Russ in Weipert, eine solche Versammlung angezeigt, und wie auch folgende Abschrift des Untersagungserlasses beweist, im Sinne der „berühmten westösterreichischen Verwaltungsprämisse" untersagt.

Z. 32715.

An Herrn
Anton Zahm und Genossen
in
Weipert.

Die von Ihnen mit Wenzel Fraß und Franz J. Fellinghauer de praes. 3. November 1897 erstattete Anzeige vom 1. November 1897 von der beabsichtigten Abhaltung einer allgemein zugänglichen Volksversammlung am Sonntag, den 7. November 1897 um 2 Uhr nachmittags in Eduard Schenk's Gasthaus in Weipert mit der Tagesordnung: „Weg mit Zeitungsstempel und Colportagebeschränkung" finde ich im Hinblicke auf die in Weipert noch immer herrschende und sich immer mehr verbreitende Keuchhustenepidemie und die durch diese Versammlung sehr leicht mögliche Verschleppung der Krankheitserzeuger und Schaffung neuer Krankheitsherde nicht zur Kenntnis zu nehmen und die Abhaltung dieser Versammlung gemäß §. 6 des Gesetzes vom 5. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, aus Rücksichten für das öffentliche Wohl zu untersagen.

Ebenso finde ich den nach der Versammlung um circa 1/24 Uhr nachmittags geplanten öffentlichen Aufzug durch die Gassen und Straßen der Stadt mit Standarten nach §. 6 des Gesetzes vom 5. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, aus dem gleichen Grunde, sowie auch deshalb nicht zu gestatten, weil die jedermann sichtbaren Aufschriften auf den Standarten sehr aufreizenden Inhaltes sind und leicht Anlass zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung geben können.

Hiemit ist auch das Ansuchen um Placatirung erledigt. Gegen diesen Bescheid kann gemäß des §. 18 des Gesetzes vom 5. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, die Berufung an die hochlöbliche k. k. Statthalterei in Prag binnen 8 Tagen nach erfolgter Zustellung bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kaaden eingebracht werden.

Kaaden, 3. November 1897.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Lorenz.

Aus den Untersagungsgründen geht hervor, dass die in Weipert herrschende Keuchhustenepidemie — von der die dort lebenden Leute nichts wissen — die Ursache dieser Untersagung sei.

Nun wurde aber aus den nämlichen Gründen im Laufe des Monates August laufenden Jahres eine

Vereinsversammlung untersagt, und erst über Recurs von der k. k. Statthalterei Prag unterm 2. September l. J., Z. 134108, diese Untersagung behoben. Doch der Bezirkshauptmann in Kaaden läſst sich nicht belehren, in dem Paschalite Kaaden dürfen nur dort Versammlungen stattfinden, wo es dem Bezirkshauptmanne gefällt, dass die Leute nicht „husten", denn das scheint er nicht zu vertragen.

Ein solcher Vorgang ist eine willkürliche und absichtliche Verletzung des gesetzlich gewährleisteten Versammlungsrechtes und ist geeignet, in den weitesten Kreisen der Bevölkerung das Rechtsgefühl auf das empfindlichste zu erschüttern.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Herrn Minister des Innern:

„„Wann werden die Bezirkshauptleute in Böhmen endlich belehrt, dass auch sie die Gesetze zu respectiren haben, und dass auch sie nicht berechtigt sind, die Gesetze absichtlich zu verletzen, wie es gegenwärtig den Arbeitern gegenüber so häufig geschieht, und dass im Falle der Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen auch die Bezirkshauptleute zur Verantwortung gezogen werden?""

Wien, 12. November 1897.

	Zeller.
Dr. Verkauf.	Resel.
Schrammel.	Hybeš.
Hannich	Kiesewetter.
Cingr.	Rieger.
Vrátný.	Daszyński.
Dr. Jarosiewicz.	Kozakiewicz.
Josef Steiner.	Berner."

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscation der Zeitschrift „Naprzod" in Krakau.

In Krakau ereignete sich vor einigen Tagen ein Vorfall, dass ein Revolverjournalist seitens eines Bürgers geohrfeigt wurde. Diese Übertretung des §. 496 des Strafgesetzes gab aber den Behörden Anlass zu den unerhörten Repressionen. Nicht nur wurde der obenerwähnte Bürger in Strafuntersuchungshaft genommen, nicht nur wurden zwei Zeugen des Vorfalles auch verhaftet, sondern die Staatsanwaltschaft von Krakau mit dem Herrn Wendkiewicz an der Spitze confiscirt jedes Wort, welches in der Presse die ganze Angelegenheit näher beleuchten könnte. So wurde in der Nummer 45 des Krakauer Wochenblattes „Naprzod" vom 11. November 1897 folgender Passus confiscirt:

„Kaczanowski wurde dem Strafgerichte eingeliefert. Es ist unerhört, dass wegen einer Ehrenbeleidigung aus dem §. 496 ein Mensch in Untersuchungshaft behalten wird. Es ist eine Gesetzwidrigkeit. Aber Ehrenberg hat bei der Staatsanwaltschaft Einfluss. Der Oberstaatsanwalt Kalitowski ist der ständige Mitarbeiter seines Schmutzorganes. Und deswegen will man eine gewöhnliche Ehrenbeleidigung zu einem Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit ausschroten. Als das Polizeiprotokoll am Samstag dem Herrn Staatsanwalte Wendkiewicz vorgelegt worden ist, sagte dieser: „Was wollen diese Leute von mir; das ist ja der gewöhnliche §. 496!" Aber über Sonntag haben die Einflüsse von Ehrenberg die Übertretung des Genossen Kaczanowski zu einem Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit umgewandelt. Bis zu dieser Stunde weiß man nicht, in welcher Richtung die Untersuchung zu führen sei; in der Richtung des §. 93 (die Beschränkung der persönlichen Freiheit) oder des §. 98, die öffentliche Gewalt durch Erpressung."

Und das wurde confiscirt, während zugleich das Revolverjournal des beleidigten Journalisten geradezu wüthende Angriffe auf einzelne und auch auf die noch nicht genug gefügigen behördlichen Organe richtet.

Wir fragen:

„„Was gedenkt der Herr Justizminister vorzunehmen, um diesen grellen Missbrauch der staatsanwaltschaftlichen Confiscationsgewalt zu beseitigen?""

	Kozakiewicz.
Zeller.	Resel.
Berner.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Schrammel.
Josef Steiner.	Rieger.
Vrátný.	Cingr.
Dr. Jarosiewicz.	Kiesewetter.
Dr. Winkowski.	Daszyński."

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kamionka strumiłowa in Galizien ist unterm 24. September l. J., Z. 20815, an die Gemeindeobrigkeiten des Bezirkes ein amtliches Schreiben ergangen, womit die Controlversammlung der k. k. Landwehrmänner auf den 24. October l. J. in Radciechow, und zur Ergänzungscontrole in Złoczów der 20. November 1897 festgestellt und angeordnet wird.

Der 24. October war aber ein Sonntag und der 20. November ist ein Feiertag (des heiligen Michaels) in der griechisch-katholischen Kirche. Die zur Controlversammlung einberufenen Landwehrmänner gehören, wenn nicht insgesammt, so ganz gewiss der weit überwiegenden Mehrzahl nach zu den Bekennern des griechisch-katholischen Glaubens, nicht anders als die zu einer solchen Controlversammlung mitzuerscheinen

verpflichteten Gemeindevorsteher und Gemeindeschreiber.

Mit der oberwähnten Anordnung wurden alle diese Leute in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten gestört, sie konnten an obigem Sonn- und Feiertage dem Gottesdienste nicht beiwohnen, ja diese Gottestage wurden durch diese Anordnung, die doch nothwendig ein Herumziehen oder Herumfahren während der Zeit wo der Gottesdienst abgehalten wird, bedingt, entweiht.

Da eine solche Nichtbeachtung, ja eine Entweihung der Sonntage und der Feiertage der Griechisch-Katholischen insgesammt, seitens der Militär- und politischen Behörden nicht vereinzelt dasteht,

da im Stryjer Bezirke seitens der dortigen k. k. Bezirkshauptmannschaft eine gleichlautende Anordnung zur Controlsversammlung der Landwehrmänner auf den 24. October und den 20. November getroffen wurde,

da die auf Behebung solcher anormaler und demoralisirender Zustände hinzielende, auf einem Vorgehen der militärischen Behörden in Złoczów während der ruthenischen Osterfeiertage fußende, an Seine Excellenz gerichtete Interpellation, wie sie einerseits unbeantwortet, so auch anderseits völlig resultatlos geblieben — denn die k. k. Militärbehörden und die ihnen behilflichen politischen Organe fahren unentwegt in ihrer Praxis der Entweihung der griechisch-katholischen Feiertage, der Beleidigung der religiösen Gefühle des ruthenischen Volkes fort — so stellen die Gefertigten an Euere Excellenz die Frage:

„„Wann gedenken Euere Excellenz an die unbedingte Einstellung eines solches Vorgehens der k. k. Militärbehörden bezüglich der griechisch-katholischen (ruthenischen) Feiertage gegenüber dem ruthenischen Volke, welches eine solche Beleidigung seiner religiösen Gefühle nicht dulden kann, zu schreiten?““

Taniaczkiewicz.

Dr. Winkowski.	Kubik.
Cena.	Dr. Okuniewski.
Szajer.	Axmann.
Bojko.	Kaiser.
Wohlmeyer.	Dr. Danielak.
Dr. Weiskirchner.	Krempa.
Dr. Scheicher.	Polzhofer.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Seit einiger Zeit sind auf der Rumpfeisenbahnstrecke in Dalmatien solche Vorkommnisse vorhanden, die absolut nicht verschwiegen werden dürfen.

Zu dem alten Übel des Protectionismus und Favoritismus, über welches schon lange von Seite der im Eisenbahndienst Angestellten in Dalmatien geklagt wird; zu dem Übel der über die zehnstündige Dienstzeit hinausgehenden Überstunden, welche pro Mann und Monat mindestens fünfzig betragen, und nicht gezahlt werden; zu dem Übel des geringen Taglohnes der Eisenbahnarbeiter, welcher durchschnittlich 60 bis 70 Kreuzer beträgt; zu dem Übel der gemeinsten Beschimpfungen, ja sogar Stockstreichen und Ohrfeigen, welche den Bediensteten von Seite einiger Vorgesetzten in rohester Weise zugefügt werden, wie es so häufig und detaillirt mit Namen und Zunamen in dem „Eisenbahner“ (siehe zum Beispiel die Nr. 20 vom 10. Juli d. J.), zu lesen ist — zu allen diesen alten Übeln kommt noch in neuester Zeit ein ärgeres, und das ist der Zwist zwischen den heimischen und fremden Eisenbahnangestellten, welcher nicht natürlich und berechtigt ist, und welcher durch nationale und sociale Fragen immer mehr entflammt wird.

Die Sache ist schon so weit gekommen, dass viele heimische Eisenbahnangestellte in Verzweiflung ihren Dienst werden lassen müssen, da sie die groben Quälereien nicht weiter ertragen können.

Statt diesen traurigen Zuständen eine energische Remedur zu finden, und allmählich die fremden Angestellten, welche nicht nur den heimischen Leuten das Brot aus dem Munde nehmen, sondern auch wegen der Unkenntnis der kroatischen Landessprache ganz unfähig sind, den Dienst in Ordnung zu leisten, zu entfernen, scheint es, dass die bezügliche Behörde die Verhältnisse noch mehr verschlechtern will.

In der letzten Zeit werden im Eisenbahndienste in Dalmatien allein fremde Leute angestellt, die nicht ein Wort der Landessprache verstehen. Gerade in diesen Tagen lesen wir in den dalmatinischen Zeitungen, dass zwei neue Beamte nach Sibenik und nach Knin gekommen sind, welche nur deutsch sprechen.

Mit solchen Beamten ist es unmöglich, den gerechten Forderungen des Publicums und den Bedürfnissen des Dienstes zu entsprechen, und es muss zu lächerlichen Scenen kommen, wie es am 2. d. M. in Sibenik der Fall war, wo der Eisenbahnbeamte, der die Fahrkarte den Reisenden ausgeben sollte, bei sich einen Dolmetsch halten musste, weil er die Anfragen des reisenden Publicums nicht verstehen konnte.

Nachdem alles das schädlich und ungerecht ist, die Würde des Staates und der Beamten herabsetzt, und die elementarsten constitutionellen Principien der Staatsbürger verletzt, welche das heilige Recht haben, dass die Beamten, welche das Volk bezahlt, auch die Sprache des Volkes verstehen, fühlen wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister zu interpelliren:

„„1. Sind Seiner Excellenz die traurigen Verhältnisse der Arbeiter und der Angestellten überhaupt auf der Rumpfeisenbahnstrecke in Dalmatien bekannt, und welche Maßregel

gedenkt Seine Excellenz zu treffen, damit jene Verhältnisse sobald als möglich aufhören?

2. Ist weiter Seine Excellenz geneigt, sofort anzuordnen, dass der Dienst bei der Rumpfeisenbahn in Dalmatien von heimischen Leuten besorgt werde, und dass insbesondere kein Beamter angestellt wird, welcher der kroatischen Sprache nicht mächtig ist?""

Wien, 10. November 1897.

Perić.	Biankini.
Coronini.	Pogačnik.
Dr. Ferjančič.	Wilhelm Pfeifer.
Borčić.	Dr. Šusteršič.
Dr. Laginja.	Barwiński.
Dr. Stojan.	Karatnicki.
Dr. Klaić.	Dr. Bulat.
Einspieler.	Dr. Trumbić.
Povše.	Dr. Gregorčič.
Spinčić.	Dr. Gregorec.
Zore.	Dr. Žitnik.
Wachnianyn.	Winnicki.
Žičkar.	Kušar.
Berks.	Dr. Kramář.
Robič.	Buković."

„Interpellation des Abgeordneten Václav Sehnal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Als ein Exempel der wiederholten Missgriffe der k. k. Militärlandsturmcommanden führen die Gefertigten nachstehendes an:

Der Interpellirende, Abgeordneter Václav Sehnal, hat die beigefügte Widmungskarte als Landsturmpflichtiger mit dem beigefügten Empfangsscheine von dem k. k. Landsturmbezirkscommando Nr. 48 in Jungbunzlau, im amtlichen Wege durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kolin erhalten, er hat aber diese Widmungskarte sammt dem Empfangsscheine der Bezirkshauptmannschaft zurückgestellt, da die beiden Schriftstücke trotz des §. 19 der Staatsgrundgesetze, welcher die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und aller Nationen wahren soll, nur in deutscher Sprache verfasst waren.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kolin hat die beiden Schriften in derselben, also wieder nur deutschen Verfassung dem Obengenannten zurückgestellt mit Androhung einer amtlichen Zustellung nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854. Alle diese Handlungen des Landsturmcommandos und der Bezirkshauptmannschaft, welche letztgenannte sogar einen nicht näher bekannten Erlass des k. k. Landesvertheidigungsministeriums, wodurch alle jene, welche in Verdacht sind, dass sie der deutschen Sprache genügend mächtig sind, nur zu deutschen Widmungskarten verurtheilt sein sollen, citirt hatte, sind willkürliche Verletzungen der Staatsgrundgesetze, welche beschämend die böhmische Nation, der deutschen nach Gesetz gleichberechtigte, tief verletzen.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz dieses gesetzwidrige Vorgehen der Landsturmcommanden bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu veranstalten, dass einmal solche und ähnliche Missgriffe der Militärbehörden gegen die nichtdeutschen Nationen, die beschämend und erniedrigend für dieselben wirken, ein Ende nehmen und die nichtdeutschen Soldaten einmal dessen sich bewusst sind, dass sie nicht nur in der Pflicht, sondern auch in der Stellung als Menschen ihren deutschen Collegen gegenüberstehen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt anzuordnen, dass solche willkürliche, die nichtdeutschen Staatsbürger tief beleidigende Missgriffe der k. k. Landsturmcommanden sofort beseitigt werden?""

Wien, 11. November 1897.

	Sehnal.
Dr. Kurz.	Dr. Engel.
Gustav Adámek.	Dr. Blažek.
Hovorka.	Dr. Pacák.
Sokol.	Holanský.
Pospíšil.	Karel Adámek.
Dr. Sláma.	Maštálka.
Hořica.	Tekly.
Udržal.	Janda.'

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Justizminister.

Auch die Staatsanwaltschaft in Czernowitz versteht es, durch eine gewaltthätige, ungesetzliche Confiscationspraxis das gesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung einzuschränken. So wurden in der Nummer 17 der in Czernowitz erscheinenden „Volkspresse" am 1. September l. J. die „Gründe" eines Confiscationserkenntnisses von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt. Der confiscirte Theil des Confiscationserkenntnisses hatte folgenden Wortlaut:

„Gründe: In der Nummer 16 der obbezeichneten Druckschrift wird auf der zweiten Seite unter der Aufschrift „Zeitbilder" in der zweiten Colonne im vierten Absatze, anknüpfend an die letzten Hochwasser, die Thatsache, dass Seine Majestät der Kaiser für die Beschädigten 20.000 fl. spendeten, als protzige Trinkgelderwirtschaft bezeichnet.

Da hiedurch die edlen Intentionen Seiner Majestät des Kaisers, den Nothleidenden wirklich bei-

stehen zu wollen, nicht nur negirt, sondern auch demselben verächtliche Absichten vorgeworfen werden, so wird durch den Inhalt der in Rede stehenden Druckschrift offenbar die Ehrfurcht gegen den Kaiser verletzt und begründet somit der Inhalt dieses Artikels das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach §. 63 St. G. Der Urtheilsausspruch ist demnach begründet und finden die einzelnen Bestimmungen desselben in den bezogenen Gesetzesstellen ihre Rechtfertigung."

In derselben Nummer des genannten Blattes erschien auch ein Artikel unter dem Titel: „Die Arbeiter und die Socialdemokratie". Von diesem Artikel entfielen folgende Stellen der Beschlagnahme:

„Der Staat als würdiger Beschützer des Capitalismus sorgt in hinreichendem Maße dafür, dass die Gesetzesmacher nur aus Leuten bestehen, denen Gerechtigkeit ein fremder Begriff ist, und so kommt es, dass unser Parlament nicht aus Volksvertretern, sondern fast nur mit Ausnahme der socialdemokratischen Abgeordneten, aus Leuten zusammengesetzt ist, welche ihre Mandate nur dazu ergattern, um ihre eigenen Interessen, das heißt den Geldsack zu vertreten. . . ."

„So herrlich, dass jährlich, wie bereits angeführt, Millionen von Gulden für den Militarismus hinausgeworfen werden, damit man im Frieden ergraute Officiere pensioniren kann!"

„. . die bloßen Vorbereitungen eines Festessens zu Ehren des russischen Kaisers kosteten dem österreichischen Volke 80.000 Gulden! . . . "

„Dies will jedoch die besitzende Classe nicht; sie will nur, dass ihre eigenen Kinder etwas lernen, die Kinder des arbeitenden Volkes müssen vertrotteln und verdummen und dazu verbündet sich wieder der Staat mit den Pfaffen, um das Licht der Erkenntnis zu verdunkeln, denn je dümmer, je unwissender der Mensch ist, desto besser läßt er sich ausbeuten, desto mehr rutscht er mit hündischer Verehrung vor seinem Peiniger auf dem Bauch."

Ferner den Passus:

„Und diese Menschen, deren größtes Verbrechen darin besteht, dass sie die Arbeiter organisiren wollen, um auf gesetzlichem Wege die Verbesserung ihrer Lage anzustreben, sind die von allen Seiten verfolgten Socialdemokraten! Hunderte von ihnen haben schon für ihre Überzeugung ihre Existenz verloren, um in düsteren Kerkermauern zu schmachten."

Der Herausgeber des Blattes veranstaltete nach der Confiscation eine zweite Auflage und ließ in derselben den Raum, den in der ersten Auflage die beschlagnahmten Stellen eingenommen hatten, leer. Nur das Wort „confiscirt" setzte er in den freigewordenen Raum. Eine leere Stelle des Blattes füllte er wie folgt aus:

„Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 142 R. G. Bl.

Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.

Die Presse darf weder unter Censur gestellt, noch durch das Concessions-System beschränkt werden."

Etwas Unglaubliches geschah: Der Staatsanwalt confiscirte auch die zweite Auflage des Blattes, und zwar den Artikel des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nummer 142 R. G. Bl., ferner das Wort „confiscirt" und — die leer gelassenen textfreien Stellen überhaupt.

In der Nummer 18 desselben Blattes vom 15. September l. J. verfiel eine Correspondenz aus Suczawa der Confiscation. Diese Correspondenz hat folgenden Wortlaut:

„Wie sehr die bürgerlichen Parteien corrumpirt sind, zeigte so recht der heutige Tag, an welchem hier die Wahlen für die Gemeindevertretung des III. Wahlkörpers vorgenommen wurden.

Obwohl uns die ganze Sache eigentlich gar nichts angeht — da bei der gegenwärtigen Gemeindewahlordnung es absolut unmöglich ist, dass ein wirklich berechtigter Vertreter der Arbeiterschaft in eine Gemeindevertretung hineinkommen kann — so können wir es doch nicht unterlassen, derartige Lumpereien, wie sie heute vorgekommen sind, näher zu beleuchten. Das Trifolium Duzinkiewicz (Bezirkshauptmann), Des Loges (gegenwärtiger Stadtvorsteher und Dr. Finkler (Cultusvorsteher) sammt einigen Schweinehändlern, darunter ein gewisser Epifanius Popowicz, beherrschten durch unerhörte Gewaltmaßregeln die ganze Stadt derart, daß es geradezu ein Scandal ist. Die Herren haranguiren die ganze Wählerschaft derart, dass, wenn Socialdemokraten solches machen würden, dieselben jedenfalls mit Kerker bestraft werden.

Der Bezirkscommissär Zierhoffer, der bei socialdemokratischen Versammlungen stets so sehr auf „Ordnung" sieht, fand es ganz selbstverständlich und duldete es mit lachender Miene, dass bei einer Wählerversammlung der Anti-Des-Loges-Finkler-Partei die Schweinehändler einen fürchterlichen Scandal trieben und dass der oberwähnte Epifanius Popowicz mit dem Stock auf den Tisch des Präsidiums, an welchem auch der Commissär Zierhoffer saß, schlug und verlangte, dass seine Gegner nicht sprechen und einzelne hinausgeworfen werden sollen.

Dieser Commissär Zierhoffer, der nebenbei auch Candidat für die Gemeindevertretung ist, trieb sich heute den ganzen Tag, in Uniform gekleidet, im Wahllocale herum und entblödete sich nicht, den Wählern, die nicht für seine, selbstverständlich von Duzinkiewicz-Finkler unterstützte Partei ihre Stimmen abgeben wollten, die ihnen von ihrer Partei übergebenen Stimmzettel aus der Hand zu reißen, ihnen die Stimmzettel seiner Partei in die Hand zu geben und dann die Wähler vor die Commission, in welcher

wieder Leute des Duzinkiewicz, Des Loges 2c., darunter auch der berüchtigte Dr. Finkler saßen, zu drängen, wo die Wähler wohl oder übel ihre Stimme zu seinen, respective seiner Partei Gunsten abgeben musšten.

Auch das beliebte Mittel, Steuerexecutoren in die Häuser der einzelnen Wähler zu senden, wurde wieder angewendet; da hieß es: Stimme für Des Loges, Finkler, Zierhoffer 2c. oder — Du wirst sofort gepfändet."

Von den hier angeführten Confiscationen bildet insbesondere die Beschlagnahme der „Gründe" eines Confiscationserkenntnisses, eines Artikels des Staatsgrundgesetzes, die Beschlagnahme des Wörtchens „Confiscirt" und leerer textfreier Stellen in der zweiten Auflage der „Volkspresse" vom 1. September l. J. ein so starkes Stück ungesetzlicher Beamtenwillkür, dass sie in unserer, von schweren Übergriffen politischer Beamter so reichen Zeit nicht gleich ein Analogon finden dürfte.

Die Staatsanwaltschaft in Czernowitz tritt durch diese Beschlagnahmen das Gesetz schamlos mit Füßen und verhöhnt mit unglaublichem Cynismus das Recht der freien Meinungsäußerung. Wohin soll es kommen, wenn eine Behörde, wie die Staatsanwaltschaft in Czernowitz, die berufen ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überwachen zu helfen, sich selbst scrupellos über Recht und Gesetz hinwegsetzt und an den gesetzlich gewährleisteten Rechten der Staatsbürger eine Art brutaler Raubpolitik betreibt!

Angesichts der so blutigen Gesetzesverhöhnung durch die Staatsanwaltschaft in Czernowitz richten die Unterzeichneten an den Herrn Justizminister die Anfragen:

„„Was gedenkt der Herr Justiminister zu thun, um Recht und Gesetz vor der brutalen Vergewaltigung seitens der Staatsanwaltschaft in Czernowitz zu schützen?

Ist der Herr Justizminister geneigt, die Staatsanwaltschaft in Czernowitz wegen ihrer groben, ungesetzlichen Verstöße gegen das Recht der freien Meinungsäußerung zur strengen Verantwortung zu ziehen?

Ist der Herr Justizminister geneigt, schon in der nächsten Zeit Vorsorge zu treffen, damit aus der österreichischen Gesetzgebung die alte Schandsäule, das sogenannte „objective Verfahren" verschwinde?""

Wien, 12. November 1897.

	Rieger.
Dr. Verkauf.	Zeller.
Daszyński.	Resel.
Dr. Jarosiewicz.	Vrátný.
Berner.	Kiesewetter.
Hannich.	Schrammel.
Eingr.	Josef Steiner.
Hybeš.	Kozakiewicz."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Seit neuerer Zeit werden alle „Correspondenzkarten", die nicht diese Aufschrift, sondern die Aufschrift „Postkarte" tragen, mit einer Geldstrafe von vier Kreuzern belegt; ja sogar jene, bei welchen das verpönte Wort „Postkarte" durchstrichen und „Correspondenzkarte" hingeschrieben wurde, werden mit dieser Strafe belegt. Hingegen werden Karten, die gar keine Überschrift haben, trotzdem dies nach der Vorschrift, die das schöne Wort „Correspondenzkarte" verlangt, eigentlich auch unstatthaft sein sollte, ohneweiters zugelassen. Es ist daher deutlich erkennbar, dass es nur das deutsche Wort ist, das der Behörde unangenehm auffällt und die Ausmerzung des hässlichen Fremdwortes gehindert werden soll; zu diesem Zwecke wird eine längst vergessene zöpfische Bestimmung hervorgeholt.

Es wird auch darüber geklagt, dass alle einlangenden „Correspondenzkarten" mit Ansichten von einem höheren Beamten durchgesehen und nach ihrem Inhalt geprüft, und dass alle Karten, die ein auf die jetzige politische Lage in Österreich bezughabendes Bild tragen, beschlagnahmt und von der Beförderung ausgeschlossen werden.

„„Durch ein derartiges Vorgehen finden sich die Gefertigten zu der Anfrage veranlasst: Sind der k. k. Regierung die angeführten kleinlichen Maßregeln und Maßregelungen bekannt, und ist sie geneigt, zur Abstellung derselben das Geeignete vorzukehren, insbesondere dafür zu sorgen, dass künftig nicht Karten deshalb, weil sie den deutschen Vermerk „Postkarte" tragen, mit einer Geldstrafe belegt werden?""

Wien, 12. November 1897.

	Dr. Hofmann.
Dr. Heinemann.	Dr. Pessler.
Mosdorfer.	Böheim.
Forcher.	Hueber.
Prade.	Millesi.
Zimmer.	Richter.
Dr. Lemisch.	Kaiser.
Polzhofer.	Ghon."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die für heute Abend anberaumte Sitzung des Budgetausschusses abgesagt ist.

Der Budgetausschuss hält Samstag, den 13. d. M. um 10 Uhr vormittags eine Sitzung.

Tagesordnung:

Ausgleichsprovisorium.

(Großer Lärm links und heftiger Wortwechsel auf der äußersten Linken.)

Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Was ist das für ein Vorgehen? *(Das Glockenzeichen wiederholt gebend. — Große anhaltende Unruhe und Bewegung rechts. — Zwischenrufe links.)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Tschernigg zur Ordnung. *(Anhaltender Lärm links.)*

Was ist das für ein Benehmen, so zu schreien! Das ist unerhört, ich bitte um Ruhe!!

Die nächste Sitzung erlaube ich mir für Mittwoch, den 17. November 1897 um 3 Uhr nachmittags zu beantragen .... *(Fortdauernder Lärm auf der linken Seite des Hauses)* — ich bitte doch um etwas Ruhe, meine Herren — nachdem um 1 Uhr nachmittags der Empfang der österreichischen Delegation bei Seiner Majestät dem Kaiser stattfinden wird.

Als Tagesordnung beantrage ich:

1. Wahl des ersten Vicepräsidenten.

2. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Mährisch-Ostrau vom 29. September 1897, Z. 17310, um Ertheilung der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Peter Cingr *(244 der Beilagen)*.

3. Bericht des Budgetausschusses *(242 der Beilagen)* über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen *(45 der Beilagen)*.

4. Erste Lesung der Anträge der Abgeordneten Dr. Groß und Genossen *(221 der Beilagen)*, und der Abgeordneten Rieger, Dr. Verkauf und Genossen *(222 der Beilagen)*, betreffend die Erhebung der Anklage gegen das Gesammtministerium wegen Erlassung, beziehungsweise wegen Beantragung, Unterzeichnung und Kundmachung der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 191.

5. Wahl eines Schriftführers an Stelle des Abgeordneten Dobernig.

Die Einzeichnungen zu Punkt 3 der Tagesordnung finden Mittwoch, 11 Uhr, in meinem Bureau statt.

Ist gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre somit die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr 5 Minuten abends.

Anhang I.

Petition der schlesischen Liqueurfabrikanten gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Verschleißabgabe für Zucker und zuckerhältige Waren.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die von der Regierung projectirten neuen Steuern, nämlich die Transportsteuer, sowie Verschleißabgabe für Zucker und Zuckerwaren haben in den betheiligten Kreisen, insbesondere aber in der Branche der Liqueurfabrikanten eine tiefgehende Erregung hervorgerufen.

In einer Zeit, wo der einmüthige Wunsch aller Industriellen dahin geht, dass die Eisenbahnfrachtentarife, welche ohnedies schon eine sehr bedenkliche Höhe erreicht haben und eine drückende Belastung der heimischen Industrie bedeuten, der unter solchen Umständen der Kampf mit der übermächtigen ausländischen Concurrenz nicht nur sehr erschwert, sondern fast unmöglich gemacht wird, thunlichst herabgesetzt werden mögen, hat die Regierung im hohen Abgeordnetenhause den Entwurf eines Gesetzes eingebracht, welches nichts anderes bezweckt, als die Einführung einer Transportsteuer, die den Verkehr sehr erheblich vertheuert und der Industrie neuerlich schwere Lasten auferlegt.

Überhaupt muss es als eine Anomalie bezeichnet werden, in einem Zeitalter, von dem es heißt, dass es unter dem Zeichen des Verkehres steht, den Verkehr als solchen zu besteuern.

Wird die Liqueurindustrie schon durch die Transportsteuer arg in Mitleidenschaft gezogen, so ist der Schlag noch härter, welcher sie durch die in Aussicht genommene Verschleißabgabe für Zucker trifft.

Zu den verschiedenen Controlen, denen die österreichische Liqueurfabrication dermalen bereits ausgesetzt ist, soll nunmehr eine weitere Überwachung nach einer neuen Richtung treten, wodurch nach und nach jede freie Bewegung im Geschäftsbetriebe vollständig gehemmt wird.

Die Zuckerverschleißabgabe ist praktisch genommen nichts anderes, als eine Erhöhung der Zuckersteuer.

Durch dieselbe soll die gegenwärtige Zuckersteuer um 46 Procent erhöht und somit ein Artikel maßlos vertheuert werden, dessen Bedarf bis in die letzte Hütte des armen Mannes reicht. Unsere Zuckersteuer ist gegenwärtig ohnedies schon fast eine der höchsten in Europa, die Zuckerpreise desgleichen. Derselbe Metercentner Zucker, der loco Aussig oder Wien 40 Francs kostet, kostet loco London oder Liverpool trotz Fracht und Spesen bloß 16 bis 17 fl., die neue Zuckerverschleißabgabe müsste den Zuckerpreis noch mehr in die Höhe treiben, das heißt den Zuckerconsum bedeutend herabdrücken.

Die Verschleißabgabe für Zucker vertheuert der Liqueurindustrie das Rohmaterial, den Zucker, den sie zur Herstellung von Liqueur benöthigt und damit auch das fertiggestellte Product.

Diese Preiserhöhung wird auf die Consumenten überwälzt werden müssen und es ist als bestimmt anzunehmen, dass der Consum an Liqueur zum Schaden der Liqueurindustrie einerseits und zum Nachtheile der Zuckerfabrication anderseits eine sehr beträchtliche Einschränkung erfahren wird.

Kleinere Etablissements dürften kaum in der Lage sein, diesen Stoß auszuhalten. Sie werden sich genöthigt sehen, zu Zuckersurrogaten wie Saccharin 2c. ihre Zuflucht zu nehmen, abgesehen davon, dass dann auch Syrup, welcher ebensowenig wie Saccharin dieser hohen Steuer unterliegt, in ausgedehnterem Maße, als bisher in der Liqueurfabrication Verwendung finden dürfte, allerdings auf Kosten der Qualität der Erzeugnisse der heimischen Liqueurindustrie, worunter der Ruf der österreichischen Liqueure nicht unerheblich leiden wird.

Ganz besondes drückend sind die Bestimmungen über die Nachversteuerung, gegen welche sich auch das Schwergewicht der Bestrebungen der Liqueurfabrikanten richtet. Bereits versteuerter Zucker soll mit 2 fl. pro Hektoliter Liqueur nachversteuert werden.

Der Entwurf spricht hiebei immer nur von Liqueur, ohne diesen Begriff näher zu präcisiren, so dass nicht feststeht, ob unter Liqueur alle Sorten von versüßten Brantweinen, oder nur solche zu verstehen sind, die einen gewissen Minimalgehalt an Zucker besitzen. Sollten alle versüßten Brantweine als Liqueure im Sinne dieses Gesetzes aufzufassen sein, dann müssten die Bestimmungen desselben geradezu als ungeheuerliche bezeichnet werden.

Bekanntlich stufen sich die verschiedenen Liqueursorten ab nach der Gradhältigkeit und Feinheit des Sprits und nach der Menge des verwendeten Zuckers. Wenn nun der Einheitssatz von 2 fl., wie es im Entwurfe heißt, für alle Sorten versüßten Brantweines zur Anwendung kommen soll, dann tritt die Ungerechtigkeit dieser Nachversteuerung so recht crass zutage; denn sie wird gerade für die geringeren Sorten, die weniger Zucker enthalten, eine bedeutend höhere sein als für feine Liqueure. Diese ungerechte und jedem Steuerprincipe Hohn sprechende Vertheilung der neuen Lasten muss umso empfindlicher wirken, als gerade die billigeren Sorten, die den größten Theil des Umsatzes ausmachen, die gangbarsten sind, weshalb der Fabrikant gezwungen ist, gerade diese billigeren Sorten in großer Menge ständig auf Lager zu halten.

Das weitaus größte Quantum der Liqueurvorräthe wird demzufolge einen Zuckergehalt von 10 Kilogramm pro Hektoliter nicht überschreiten. Ja, es werden auch minder süße Liqueure vorräthig gehalten (insbesondere die polnischen Schnäpse, welche in der Regel bloß einen Zuckergehalt von 8 bis 10 Kilogramm pro Hektoliter aufweisen). Überhaupt muss betont werden, dass sich der Geschmack des Publicums mehr solchen Sorten zuneigt, die einen geringeren Zuckergehalt haben. Bei einer Ware, welche pro Hektoliter nur 10 Kilogramm Zucker enthält, müsste der Zucker mit 20 fl. (Zwanzig Gulden) pro Metercentner nachbesteuert werden, während sonst die Verschleißabgabe für Zucker nach dem neuen Gesetzentwurfe bloß 6 fl. betragen soll. Die Ungerechtigkeit liegt auf der Hand. Der hohen Regierung scheinen bei der Verfassung dieses Gesetzentwurfes eben nur feinste Liqueure mit einem Zuckergehalte von mehr als 30 Kilogramm vorgeschwebt zu haben, während doch das weitaus größte Quantum des Consums und sohin auch der Vorräthe solche Liqueure bilden, die einen weit geringeren Zuckergehalt besitzen.

Der Satz der Nachsteuer muss daher als ein viel zu hoher, den thatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entsprechender und demnach als ein ungerechter bezeichnet werden.

Derselben ungerechten Steuerbehandlung sind auch alle Retoursendungen aus solchen Ländern unterworfen, für welche das Gesetz über die Verschleißabgabe für Zucker nicht gilt. Würde also beispielsweise die Annahme einer nach Ungarn dirigirten Sendung von dem Adressaten verweigert werden und die Sendung nach Österreich zurückgehen, so müsste bei ihrem Wiedereintritte nach Österreich der in diesem Liqueur verwendete Zucker in derselben Weise wie oben versteuert werden.

Wenn daher von der Nachsteuer nicht ganz abgesehen werden sollte, was auf das dringendste zu wünschen ist, so würde nach der Anschauung der Unterzeichneten eine Nachsteuer für Liqueur höchstens im Betrage von 75 kr. pro Hektoliter, welche einem durchschnittlichen Zuckergehalte von 12½ Kilogramm entspricht, gerechtfertigt erscheinen.

Die Nachversteuerung ist aber nicht bloß ungerecht wegen der Höhe des Steuersatzes, sondern sie ist auch äußerst drückend, und zwar insbesondere deshalb, weil derselben auch jene Liqueurmengen verfallen, die nach dem Gesetze von der Verschleißabgabe für Zucker befreit sind. Die Warenvorräthe an Liqueuren, sie mögen für die diesseitige Reichshälfte oder für Ungarn, wohin sich ein großer Theil des Absatzes richtet, bestimmt sein, lagern in denselben Gefäßen, so dass sich eine Trennung nicht durchführen lässt.

Die Anmeldung und Nachversteuerung der gesammten Vorräthe, welche verlangt wird, würde daher auch jene Liqueure treffen, welche nicht für den inländischen Consum bestimmt und daher von der Abgabe befreit sind.

Dazu kommt noch ein weiteres. Der aus der Nachversteuerung zu erwartende Ertrag ist für den Staat durchaus kein ins Gewicht fallender.

Derselbe wird aber mit großen Einhebungskosten verbunden, für die nicht sehr große Zahl derjenigen, welche Lager halten, überaus drückend und für die Kaufleute, sowie insbesondere wegen der Constatirung der vorhandenen Zuckermenge selbst in dem kleinsten Haushalte auch für die Privaten sehr lästig sein.

Auch die Zeit, zu welcher die vorhandenen Warenvorräthe aufgenommen und zur Anzeige gebracht werden sollen, ist eine höchst unglücklich gewählte, mitten im Wintergeschäfte vom 1. bis 5. Jänner 1898. Diese Bestimmung zwingt den Liqueurfabrikanten zu einer Zeit, wo im allgemeinen das Wintergeschäft im besten Gange ist, sich der äußerst complicirten und schwierigen Arbeit einer gründlichen Inventursaufnahme zu unterziehen. Eine solche Arbeit ist, wenn sie nur halbwegs Anspruch auf Genauigkeit erheben soll, in einem

Zeitraume von fünf Tagen absolut nicht durchführbar, insbesondere nicht in größeren Liqueurgeschäften, wo die Vorräthe in hunderten von verschiedenen Gefäßen lagern, die alle gewissenhaft aufgenommen werden müssen, falls eine richtige Inventur zustande gebracht werden soll.

Kurz, wenn wir die Bestimmungen des gedachten Gesetzentwurfes überblicken, so finden wir eine solche Menge von Härten für die Liqueurfabrikanten, dass mit aller Energie dahin getrachtet werden muss, zu bewirken, dass von der Einhebung einer Nachtragsabgabe für den in der Liqueurfabrication aufgearbeiteten Zucker Umgang genommen wird.

Die Liqueurindustriellen haben bisher bezüglich ihres Exportes seitens der hohen Regierung sehr wenig Unterstützung gefunden. Das Exportgeschäft liegt darnieder, die Liqueurfabrikanten müssen das fertiggestellte Product mit versteuertem Zucker ausführen, ohne die entsprechende Steuerrestitution zu erhalten, während in allen anderen Staaten die Liqueurindustrie ihr Erzeugnis nicht bloß aus steuerfreiem Spiritus, sondern auch aus steuerfreiem Zucker exportirt. Statt dass den Liqueurfabrikanten bei der Ausfuhr von Liqueur die Verbrauchsabgabe für den darin enthaltenen Zucker rückvergütet würde, soll für den ohnehin schon hoch versteuerten Zucker auch noch eine besondere Verschleißabgabe entrichtet werden.

Von diesen Erwägungen geleitet, erlauben sich die Unterzeichneten die ergebene Bitte zu stellen, das hohe Abgeordnetenhaus geruhe aus den vorstehend entwickelten Gründen die Regierungsvorlage, betreffend die Einführung einer staatlichen Verschleißabgabe von Zucker und zuckerhältigen Waren abzulehnen.

Troppau, 10. November 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gewerbegenossenschaften in Oberösterreich um Einschränkung der Befugnisse der Gemischtwarenhändler hinsichtlich des Verkaufes von Hüten, Kleidern und Schuhwerk.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die ergebenst gefertigten Genossenschaften erlauben sich hiemit um Abstellung eines Mangels in der Abgrenzung der Gewerberechte ihrer Angehörigen zu bitten, durch welchen Mangel sie auf das empfindlichste geschädigt werden.

Es handelt sich hier um die Thatsache, dass wir Kleingewerbetreibende auf dem flachen Lande, insbesondere wir Hutmacher, Schneider und Schuhmacher, dadurch in unseren Gewerberechten auf das empfindlichste gekränkt werden, dass die Gemischtwarenhändler auch die speciellen Artikel unserer Gewerbe, die doch nach dem Geiste unserer Gewerbegesetzgebung uns, als den betreffenden Professionisten, vorbehalten sein sollten, auf Lager halten, wodurch insbesondere unsere Gewerbe, namentlich aber der Hutmacher, Schneider und Schuhmacher, gänzlich darniedergedrückt werden.

Es ist ja das Landpublicum, auf welches die gefertigten Gewerbetreibenden angewiesen sind.

Wenn aber eben dieses Landpublicum seinen ganzen Bedarf bei dem Gemischtwarenhändler deckt, der seinen ganzen Bedarf beim Fabrikanten einkauft, so erübrigt eben keine Kundschaft mehr für den Professionisten und die zahlreichen Hutmacher, Schneider und Schuhmacher auf dem Lande erscheinen dann auf den armseligen Ertrag etlicher Reparaturen beschränkt, von welchen sie mit ihren Familien jedoch unmöglich leben können.

In der Überzeugung, dass ein hohes Abgeordnetenhaus gewiss nicht wollen wird, dass zahlreiche ehrlich arbeitende Steuerzahler durch eine der Absicht unseres Gewerbegesetzes ganz widerstreitende Praxis zugrunde gerichtet werden, stellen die gefertigten Genossenschaften die ehrfurchtsvolle Bitte:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe Abhilfe gegen die hier dargelegten Missstände zu schaffen.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Landpostbediensteten Untersteiermarks wegen Durchführung der geplanten Reorganisirung des Landpostwesens womöglich schon mit 1. Jänner 1898.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Seit Decennien sind die Bestrebungen der Landpostbediensteten dahin gerichtet, einerseits eine materielle Verbesserung ihrer Existenz, anderseits aber überhaupt eine Neuorganisirung des Landpostwesens zu erzielen, wodurch ihre dienstliche und gesellschaftliche Stellung den Forderungen der Gegenwart angepasst und ihnen jene Vortheile zugewendet werden sollen, welche anzusprechen sie sich mit Rücksicht auf ihre für den Staat und das Publicum zu leistenden Dienste für berechtigt halten.

Die hohe k. k. Regierung konnte sich endlich der Einsicht nicht weiter verschließen, dass diese Reformbestrebungen voll und ganz begründet erscheinen; sie arbeitete daher einen Entwurf zur Reorganisirung des Landpostwesens aus, der tief und verständnisvoll durchdacht, mit großer Fachkenntnis und genauer Würdigung aller Verhältnisse ausgearbeitet, als eine der hervorragendsten Leistungen unter den organisatorischen Arbeiten sich darstellt.

Dieser Entwurf wurde bereits vor mehr als einem Jahre an die Post- und Telegraphendirectionen zur Begutachtung und Berichterstattung hinausgegeben.

Die Verhältnisse des Landpostwesens sowohl als auch die Interessen der Landpostbediensteten erheischen es nun, dass diese reformatorische Thätigkeit nicht ins Stocken gerathe, vielmehr ehebaldigst zu dem erwünschten Abschlusse gelange.

Deshalb stellen die Landpostbediensteten Untersteiermarks auf Grund des Beschlusses der am 6. November l. J. abgehaltenen Versammlung die dringende Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe zu beschließen:

Es werde das k. k. Handelsministerium aufgefordert, die projectirte Neuorganisation des österreichischen Landpostwesens ehebaldigst, womöglich mit 1. Jänner 1898 in Kraft treten zu lassen.“

Cilli, 6. November 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

26. Sitzung, am 17. November 1897.

Inhalt.

Personalien:

Angelobung (Seite 1557).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1557).

Regierungsvorlagen,

betreffend:

1. die Aufhebung der ärarischen Haftstock- und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale (252 der Beilagen — [Seite 1557]);
2. den dritten, die Zeit vom Anfang November 1896 bis Ende October 1897 umfassenden Bericht über die Verwendung der dem Finanzministerium zur Beschaffung der zur Einlösung der Staatsnoten erforderlichen Zahlungsmittel aus der Gegensperre der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes erfolgten Landesgoldmünzen der Kronenwährung (251 der Beilagen — [Seite 1557]).

Erklärung:

des Abgeordneten Dr. Danielak, betreffend die Haltung seiner Gesinnungsgenossen bei der in der vorangehenden Sitzung stattgehabten Abstimmung über den Antrag auf Ministeranklage (Seite 1560).

Anfrage:

des Abgeordneten Dr. Groß an das Präsidium, betreffend Vorkehrungen für die Möglichkeit des gleichzeitigen Tagens des Abgeordnetenhauses, der Delegation und des niederösterreichischen Landtages (Seite 1560 — Beantwortung [Seite 1561]).

Petitionen (Seite 1558).

Verhandlungen.

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Mährisch-Ostrau vom 29. September 1897, Z. 17310, um Ertheilung der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Cingr (244 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Sláma [Seite 1561], Abgeordneter Cingr [Seite 1561] — Annahme des Ausschussantrages [Seite 1562]).

Bericht des Budgetausschusses (242 der Beilagen) über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen (45 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Daszyński [Seite 1562], Borčić [Seite 1566], Kiesewetter [Seite 1574], Schachinger [Seite 1579], Dr. Scheicher [Seite 1581], Rogl [Seite 1587], Dr. Roser [Seite 1590]).

Wahlen:

Wahl des ersten Vicepräsidenten (Seite 1561) — Ansprache des neugewählten ersten Vicepräsidenten Dr. Kramář [Seite 1561]).



Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident David Ritter v. **Abrahamowicz**; Vicepräsident Dr. **Kramář.**

Schriftführer: Dr. Graf **Dehm, Karatnicki, Merunowicz,** Dr. **Šilený.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Roža** des Ministeriums des Innern, Sectionschef Freiherr v. **Kolbensteiner** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 11. und 12. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der für die Landgemeinden Krems, Horn 2c. in Österreich unter der Enns neugewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Leopold Daschl ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten. Ich bitte um Verlesung der Angelobungsformel.

(Schriftführer Merunowicz liest die Angelobungsformel in deutscher Sprache. — Abgeordneter Daschl leistet die Angelobung.)

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der ärarischen Haftstock- und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale *(252 der Beilagen)* sammt Bemerkungen, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 16. November 1897.

Der k. k. Finanzminister:
Biliński."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Vom Herrn Finanzminister ist eine weitere Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Im Verfolge meiner Note vom 16. November 1896, Zahl 8249/F. M., beehre ich mich, gemäß Artikel III des Gesetzes vom 9. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 155, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den dritten, die Zeit von Anfang November 1896 bis Ende October 1897 umfassenden Bericht an den hohen Reichsrath über die Verwendung der dem k. k. Finanzministerium zur Beschaffung der zur Einlösung der Staatsnoten erforderlichen Zahlungsmittel aus der Gegensperre der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes erfolgten Landesgoldmünzen der Kronenwährung *(521 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Bericht der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 12. November 1897.

Der k. k. Finanzminister:
Biliński."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz ist unwohl gemeldet. Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat wegen dringender Angelegenheiten sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Desgleichen hat auf telegraphischem Wege der Herr Abgeordnete Graf Coronini sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Ich habe heute noch vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen *(245 der Beilagen)*, Peschka, Nowak, Anton Steiner und Genossen *(247 der Beilagen)*, Staroštik und Genossen *(248 der Beilagen)*, Merunowicz und Genossen *(249 der Beilagen)*, Dobernigg, Lorber, Ghon und Genossen *(250 der Beilagen)* und das Verzeichnis der in den Sitzungen vom 23. September bis einschließlich 12. November l. J. eingebrachten Dringlichkeitsanträge mit Ausnahme jener in Nothstandsangelegenheiten.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Als Schriftführer fungiren heute die Herren Dr. Graf Deym, Karatnicki, Merunowicz und Dr. Silený. Ich bitte die Herren, ihre Plätze hier einnehmen zu wollen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Kałucz um Entschädigung für die durch ärarische Hengste mit Syphilis angesteckten Stuten *(überreicht durch Abgeordneten Rojowski)*."

„Petition des Vereines der böhmischen Handelsreisenden in Prag gegen die Transportsteuer überhaupt und Erhöhung der Personaltarife auf den Eisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Hájek)*."

„Petition des Montanvereines für Böhmen in Prag gegen die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal)*."

„Petition des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft gegen die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*."

„Petition der Gemeindevertretung Wolfsthal gegen das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

„Petition der Gemeindevertretung Neuland in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

„Petition der Gemeindevertretung Obergruppai in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

„Petition der Gemeindevertretung Voitsdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

„Petition der Gemeindevertretung Drum in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Gemeindevertretung Reichenberg um Aufhebung der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Prade)*."

„Petition der Gemeindevertretung Dallwitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der Gemeindevertretung Prèstawek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)*."

„Petition der Gemeindevertretung Seestadtl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Gemeindevertretung Ottendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Gemeindevertretung Niederpolitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Petition der Handels- und Gewerbekammer Prag um Herausgabe einer Novelle oder um eine authentische Interpretation zum §. 88 der Jurisdictionsnorm vom 1. August 1895 *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Planic um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeindevertretung Johannesthal um Gewährung einer entsprechenden Unterstützung aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

„Petition des Bezirksausschusses Fehring in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Fehring in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Gutendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Habegg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Hedgraben in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Haselbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Hatzendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition des Gemeindevertretung Hohenbrugg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Höflach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Johnsdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Oberlamm in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Unterlamm in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Magland in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Pertlstein in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Petersdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Petzelsdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Burgfeld in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Schiefer in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Stang in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Tiefenbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Weinberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer)*."

„Petition der Landbriefträger im politischen Bezirke Wegstädtl um Gewährung einer Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, betreffend die Regierungsvorlage eines Gesetzes über die Gerichtsgebüren *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*."

„Petition des Bezirksausschusses Stryj um Entschädigung für die durch Rotzkrankheiten und Syphilis angesteckten Pferde *(überreicht durch Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Stryj um eine Gesetzesvorlage, betreffend Isolirung von mit Viehseuche behafteten Ortschaften *(überreicht durch Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kalusz um Abänderung des Thierseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Rojowski)*."

„Petition des Gremiums der Kaufleute und Handeltreibenden in Tachau um Nichtbewilligung der Transport- und Zuckerverschleißsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stöhr:** Hohes Haus! Schon der bloße Gedanke, dass künftig in Österreich eine Transport- und Zuckerverschleißsteuer eingeführt werden könnte, hat bei der ganzen Bevölkerung und auch bei der Geschäftswelt im nordwestlichen Böhmen eine große Beunruhigung hervorgerufen, so dass sich das Gremium der Kaufleute in Tachau veranlasst gesehen hat, eine Petition zu überreichen.

In der vorliegenden Petition werden nun in ausgezeichneter Weise die Gründe geltend gemacht, welche gegen diese Steuern sprechen, und da diese zur allgemeinen Kenntnis gebracht zu werden verdienen, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Einführung einer Verschleißabgabe von Zucker und zuckerhältigen Waren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof)*."

Präsident: Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof das Wort. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich hatte die Ehre, dem hohen Hause eine Eingabe des steiermärkischen Gewerbevereines gegen die Einführung einer Verschleißabgabe von Zucker und zuckerhältigen Waren zu überreichen. Nachdem in dieser Eingabe eine Reihe von wichtigen Gründen angeführt ist, welche gegen die geplante Steuer sprechen, so beantrage ich, dass diese Eingabe dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich einverleibt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof beantragt, dass die Petition des steiermärkischen Gewerbevereines dem heutigen stenographischen Protokolle beigefügt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Scheibenradisch um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Glöckner das Wort verlangt. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Hause nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*
„Petition des Gemeinderathes der Stadt Bielitz wegen Zurücknahme der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel)*."

Präsident: Die Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.
Zu einer Erklärung hat der Herr Abgeordnete Dr. Danielak das Wort.

Abgeordneter Dr. **Danielak:** Hohes Haus! Anlässlich der Vorgänge, welche am Schlusse der letzten Sitzung dieses Hauses infolge der von mir und anderen polnischen oppositionellen Abgeordneten eingenommenen Stellung den Sprachenverordnungen gegenüber sich abgespielt haben, sehe ich mich veranlasst, folgende Erklärung abzugeben:

Geehrte Herren! Indem wir unsere Sitze auf dieser Seite des Hauses eingenommen, haben wir niemals und niemandem erklärt — wir konnten es ja auch nicht erklären — dass wir in nationalen Angelegenheiten, in slavischen Angelegenheiten nicht mit anderen slavischen Vertretern Hand in Hand gehen werden. *(Beifall rechts.)* Das Zusammengehen mit den Slaven in nationalen Sachen bildet ja einen der Hauptpunkte unseres Programms.... *(Beifall rechts. — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Und für Badeni, nicht wahr? — Widerspruch rechts. — Unruhe)*, und deshalb, wenn wir auch eine entschieden oppositionelle Stellung der Regierung gegenüber einnehmen *(Gelächter links)*, ist es uns nicht gestattet, je zu vergessen, dass wir Polen, dass wir Angehörige einer großen slavischen Familie sind. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Und Anhänger des Grafen Badeni, den Sie angeblich bekämpfen! Immer für Badeni usque ad finem! — Rufe rechts: Nein, für Schönerer! — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Deshalb haben wir schon im Frühjahre . . . *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Anton Steiner. — Rufe rechts: Ruhe!)*

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Steiner zur Ordnung.

Abgeordneter Dr. **Danielak** *(fortfahrend):* Deshalb haben wir schon im Frühjahre diesen unseren Standpunkt genau markirt, als wir am 8. Mai l. J. bei den ersten Anträgen der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hochenburger und Genossen, der Abgeordneten Wolf, Schönerer und Genossen und der Abgeordneten Funke, Dr. Groß, Pergelt und Genossen auf Erhebung einer Anklage gegen das Ministerium wegen Erlassung der Sprachenverordnungen solidarisch mit slavischen Vertretern gestimmt haben. *(Beifall rechts.)* Für den Antrag Kaizl auf Übergang zur Tagesordnung haben mit „Ja" geantwortet laut stenographischen Protokolles, XII. Session, Seite 648 *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Das brauchen Sie uns nicht zu erzählen! — Abgeordneter Hořica: Hofmann v. Wellenhof spricht zwanzigmal im Tag und wir müssen ihn anhören! — Abgeordneter Dr. Pacák: Terrorismus ärgster Art! — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen):* Bojko, Cena, Danielak, Szajer, Szponder, Winkowski und Zabuda.

Die Abgeordneten Dr. Okuniewski und Taniaczkiewicz haben damals nicht gestimmt, so wie jetzt. Der Abgeordnete Dr. Jarosiewicz und der Abgeordnete Kozakiewicz haben so wie jetzt mit „Nein" gestimmt. Aber der Abgeordnete Daszyński, welcher uns Freitag die größten Vorwürfe gemacht hat und uns mit Schimpfworten beleidigte, hat damals nicht gestimmt, obwohl er im Hause anwesend war. *(Hört! Hört! rechts.)*

Denselben Standpunkt, wie am 8. Mai, haben wir auch jetzt eingenommen, als derselbe Antrag abermals zum Vorscheine kam. Wir haben programmäßig, nach unserem Gewissen und unserer Überzeugung gestimmt *(Beifall rechts. — Gelächter links)*, und wenn uns deshalb unwürdige Vorwürfe und Verdächtigungen brutal an den Kopf geworfen werden, so weisen wir sie mit größter Entrüstung zurück. Was aber die Schmähungen anbetrifft, mit denen man uns überschüttete, so sind sie gewiss nicht für uns, sondern für ihre Urheber abträglich. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Wenn wir in gewisser Hinsicht die deutsche Einigkeit begreifen und auch wertschätzen, so haben wir auch das Recht, von Ihnen, meine geehrten Herren, zu verlangen, dass Sie auch die slavische Einheit, welche aus denselben Gefühlen und Vernunftgründen entspringt, wenigstens anerkennen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Wünschen Sie nicht, meine Herren, dass wir Verräther an dem Slaventhume werden, an den uns blutverwandten Slaven, denn Sie selbst müssten uns in einem derartigen Falle verachten! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von Abgeordneten der rechten Seite beglückwünscht.)*

Präsident: Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Es tagt dermalen neben dem Abgeordnetenhause des Reichsrathes auch die Delegation des Reichsrathes und vom 20. angefangen auch der niederösterreichische Landtag. Es kann sich daher bei dieser dreifachen Tagung von Vertretungskörpern sehr leicht die Möglichkeit ergeben, dass Collisionen zwischen den Sitzungen der einzelnen Vertretungskörper vorkommen, durch welche die einzelnen Mitglieder derselben verhindert würden, ihre Pflicht zu erfüllen und dies umsomehr,

als einzelne Mitglieder allen drei genannten Vertretungskörpern angehören.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, ob mit dem Präsidium der Delegation des Reichsrathes, beziehungsweise des niederösterreichischen Landtages entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden, damit nicht nur vermieden werde, dass Plenarsitzungen nebeneinander stattfinden, sondern auch, dass wichtige Ausschüsse des einen oder anderen Vertretungskörpers gleichzeitig mit anderen Ausschüssen oder gleichzeitig mit einem anderen Plenum tagen.

Präsident: Ich bin in der angenehmen Lage, auf diese Anfrage sofort antworten zu können.

Ich habe mich bereits mit dem Landmarschall von Niederösterreich, dem Obmanne des Delegations-Budgetausschusses, sowie mit dem Präsidenten der Delegation ins Einvernehmen gesetzt, die Sitzungen sowohl der Delegation als der betreffenden Delegationsausschüsse, als auch des niederösterreichischen Landtages so abzuhalten, dass gleichzeitig selbstverständlich Sitzungen des hohen Hauses nicht stattfinden. Das war doch meine erste Pflicht, meine Herren.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Punkt derselben ist die Wahl des ersten Vicepräsidenten.

Ich bitte die Herren Schriftführer Dr. Grafen Deym, Karatnicki, Merunowicz und Dr. Silený, die Stimmzettel zu übernehmen und mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Merunowicz geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe derselben:)

Ich bitte die Herren Schriftführer Karatnicki, Merunowicz, Dr. Weiskirchner und Dr. Stojan, das Scrutinium durchzuführen und mir das Ergebnis der vollzogenen Wahl bekannt zu geben.

Ich unterbreche die Sitzung auf 15 Minuten; die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung um 3 Uhr 55 Minuten nachmittags. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr 15 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Bei der Wahl eines ersten Vicepräsidenten wurden 206 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 104. Davon erhielt der bisherige zweite Vicepräsident Dr. Karl Kramář 136 Stimmen, mithin ist derselbe zum ersten Vicepräsidenten des hohen Hauses gewählt. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Ich bitte denselben, seinen Platz einzunehmen und ertheile ihm das Wort.

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(vom Platze des ersten Vicepräsidenten):* Hohes Haus! Ich erlaube mir, meinen tiefgefühlten und herzlichsten Dank für die mich so ehrende Wahl dem hohen Hause auszusprechen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wir gelangen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Mährisch-Ostrau vom 29. September 1897, Z. 17310, um Ertheilung der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Peter Cingr. *(244 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Sláma. Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Sláma** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Das k. k. Bezirksgericht Mährisch-Ostrau hat sich an das hohe Haus um Ertheilung der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Peter Cingr gewendet. Über Antrag der Staatsanwaltschaft in Neutitschein hat nämlich dieses Bezirksgericht die Vorerhebungen gegen den Abgeordneten Peter Cingr wegen des Verbrechens der Veruntreuung eingeleitet, welches derselbe zum Nachtheile des Vereines „Prokop" in Mährisch-Ostrau verübt haben soll. Die Vorerhebungen sind noch nicht ganz abgeschlossen, und nachdem der Beschuldigte Peter Cingr Abgeordneter ist, so wendet sich das Bezirksgericht an das hohe Haus. Mit Rücksicht darauf, dass es sich im vorliegenden Falle um kein politisches Delict handelt, weiters mit Rücksicht darauf, dass der Abgeordnete Peter Cingr in diesem hohen Hause selbst den Wunsch geäußert hat, dass die Zustimmung zu seiner Verfolgung ertheilt werde, damit er seine Unschuld beweise, hat der Immunitätsausschuss einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen *(liest):*

> „Das hohe Haus wolle beschließen:
>
> „„Dem Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Mährisch-Ostrau vom 29. September 1897, Z. 17310, um Ertheilung der Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten Peter Cingr wegen Verbrechens der Veruntreuung wird Folge gegeben.""

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Cingr das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Cingr:** Meine Herren! Ich habe schon vor etwa vier Wochen das Ansuchen an den Immunitätsausschuss gerichtet, über ein wider mich eingelangtes Auslieferungsbegehren ungesäumt zu berichten. Ich bitte das Haus heute, den endlich eingelangten Bericht dringlich zu behandeln und meine Auslieferung zu beschließen.

Die betreffende Anschuldigung ist gegen mich schon einmal von persönlichen Gegnern erhoben worden.

Das Verfahren musste aber wegen meiner Wahl zum Abgeordneten eingestellt werden. Neuerdings ist nun seitens einer Persönlichkeit von moralischer Minderwertigkeit und zwar anonym die gleiche Anschuldigung gegen mich erhoben worden.

Das hohe Haus hat dasselbe Interesse wie ich, dass ich ungesäumt in die Lage gesetzt werde, den hässlichen Verläumdern die Maske vom Gesichte zu reißen und meine Ehre wieder rein zu waschen.

Ich bitte das hohe Haus noch einmal, den Bericht des Immunitätsausschusses dringlich zu behandeln und meine Auslieferung ohne weitere Debatte zu beschließen. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen und ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort. *(Nach einer Pause.)* Derselbe verzichtet, wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Immunitätsausschusses *(wiederholt denselben)* zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zum dritten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses *(242 der Beilagen)* über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen *(45 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Janda; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Janda** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Nachdem die hochgeehrten Herren den Bericht schon mehrere Tage in Händen haben, so glaube ich, dass ich vorläufig auf das Wort verzichten kann, um auf die etwaigen Einwendungen gegen die Vorlage, beziehungsweise den Bericht am Schlusse der Debatte zu antworten.

Ich bitte noch einen Druckfehler zur Kenntnis zu nehmen. Auf Seite 5 heißt es nämlich in Zeile 8 von oben: *(„Beilage 1“).* Diese Worte sollen weggelassen werden.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte und erkläre, dass ich auch die vom Budgetausschusse beantragte Resolution gleichzeitig zur Verhandlung bringe.

Es haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Daszyński, Kiesewetter, Dr. Scheicher, Dr. Roser, Rigler, Zeller, Dr. Gessmann, Dr. Groß, Dr. Leopold Götz, Resel, Leopold Steiner, Türk, Berner, Lorber, v. Forcher, Dr. Pergelt, Wohlmeyer, Nowak, Anton Steiner, Franz Hofmann, Schreiber, Kletzenbauer, Johann Mayer, Oberndorfer, Neunteufl, Größel, Peschka, Ritter v. Troll, Schlesinger, Fax, Daschl; pro die Herren Abgeordneten Borčić, Schachinger, Rogl, Dr. Dyk, Dr. Klaić, Biankini, Baumgartner, Dr. Žitnik, Vuković, Wagner, Zore, Eichhorn, Dr. Dvořák, Freiherr v. Skrbensky, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Ritter v. Pessler, Swiczy, Dr. Stojan.

Als Regierungsvertreter ist zu diesem Gegenstande im hohen Hause der Herr Sectionschef v. Roža erschienen.

Das Wort hat der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Daszyński.

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Sie werden es gewiss einem Vertreter der Socialdemokraten nicht verargen, wenn er bei der Debatte über die vorliegenden Nothstandsanträge auch etwas allgemeiner über den Staat und sein Verhältnis zum Volke und speciell zu dem vom Nothstande bedrängten Volke zu sprechen hat. Dies geschieht aber nicht etwa vom doctrinären Standpunkte, und es ist da keineswegs irgendeine principielle Forderung im Spiele, sondern wir müssen der Bevölkerung gegenüber bei solchen Fragen die klarste Stellung einnehmen, weil in solchen Fällen zumeist die Verblendung des Volkes darin zu erblicken ist, dass es hofft, dass durch irgend welche kleinere oder größere Unterstützungen seitens der Regierung der Nothstand beseitigt werde, und dass sich der Volkswohlstand in diesem capitalistischen Staate durch solche Unterstützungen überhaupt heben kann.

Unsere Aufgabe als Vertreter des classenbewussten und organisirten Volkes ist es eben, darauf hinzuweisen, dass diese Regierungskünste den Wohlstand nicht heben können, weil sie nur Flickarbeit sind, wie es eben gerade auch bei dieser Vorlage der Fall ist.

Was kann denn auch der österreichische feudalcapitalistische Polizeistaat dem Volke überhaupt bieten? *(Sehr gut! bei den Parteigenossen.)* Was kann er leisten, um den großen Nothstand der Massen in beträchtlichem Maße zu lindern, und die ganze gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung in unserem Staate ist ja nur darauf zugespitzt, dass eben die Grundbedingungen der capitalistischen Wirtschaft erfüllt werden *(So ist es! bei den Parteigenossen),* dass das Niederconcurriren des Kleineren durch den Größeren, die Ausbeutung und Enteignung der großen Volksmasse zustande gebracht werden kann. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Der Capitalismus arbeitet unter gewissen gegebenen socialwirtschaftlichen Bedingungen — es ist

unleugbar eine geschichtliche Erscheinung und die Wissenschaft ist schon seit langem darüber ganz einig — die capitalistische Weltordnung und Wirtschaftsweise fußt eben auf der Expropriirung der großen Masse, ja auf dem sozusagen nothwendigen Elende der großen Volksmassen *(So ist es! bei den Parteigenossen)*, und wenn dieser Lage gegenüber der Herr Regierungsvertreter Roža erklärt hat, dass ja der Raum für die sogenannte Selbsthilfe geschaffen werden muss, dass die Regierung höchstens 20 Procent, also ein Fünftel der nöthigen Mittel zur Unterstützung der Bevölkerung beitragen kann, so sage ich, dass dieser Standpunkt, der von dem Herrn Regierungsvertreter hier geradezu als sittlicher bezeichnet und vertreten wurde, für die Wissenschaft, ja für die nationalökonomische Wirtschaft in jedem Staate ein längst überwundener Standpunkt ist. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Wir stehen schon seit langem nicht mehr im Zeichen des Manchesterismus, der hier von der Regierungsbank so frisch und fröhlich geklungen hat. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Sie müssen berücksichtigen, dass in einem Polizeistaate das Wort „Selbsthilfe" zu einer Carricatur wird. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Zu einer wirklichen Selbsthilfe des Volkes gehört zunächst die Freiheit des öffentlichen Lebens für das Volk *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, und es lässt sich nicht leugnen, dass diese beiden Factoren des öffentlichen Lebens enge zusammenhängen.

Wie soll in Österreich Selbsthilfe möglich sein, wenn das Vereins- und Versammlungsrecht, die Presse, überhaupt die Freiheit, öffentlich zu wirken und zu leben, wenn die primitivsten politischen Freiheiten niedergedrückt werden von derselben Regierung, die jetzt den Muth findet, von der Regierungsbank öffentlich und feierlich den Grundsatz der Selbsthilfe im Staate zu proclamiren. Meine Herren! Angesichts eines Volkes, welches unter Polizeiaufsicht steht, dessen Vereine man auflöst, dessen Versammlungen man auseinanderjagt, dessen Presse man knebelt, dem gegenüber die Bureaukratie mit frivoler Schneidigkeit auftritt und zu diesem Vorgehen noch von Seite der Minister des Hofes, die jetzt Österreich regieren, angeeifert wird *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, ist das Gerede von Selbsthilfe nur eine bedeutungslose Heuchelei. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Und weil ich schon über die Heuchelei spreche, die eben diese Regierung ausübt, muss ich darauf hinweisen, dass in derselben Zeit, wo wir hier über die Beseitigung des Nothstandes berathen, die Delegationen hundert und hundert von Millionen auf die Schultern des Volkes wälzen *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, nur zu den Zwecken des völkeraussaugenden Militarismus *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen)*, während auch die bescheidensten Forderungen des Volkes in diesem Hause und in den Delegationen nie und nimmer Gehör finden.

Wir forderten nur das Allerbescheidenste, dass das dritte Dienstjahr für die Soldaten wenigstens in diesem Jahre abgeschafft wird, wenigstens während dieser Zeit der unmittelbaren Calamität — auch das wurde uns nicht zugestanden; der Moloch des Militarismus ist unerbittlich in solchen Dingen und braucht neues Futter in der Gestalt von neuen Kanonen, Hunderte von Millionen neuer Auslagen; hier aber kommt man mit 7½ Millionen vor das Haus und sagt, die Selbsthilfe muss das Übrige thun. Aber schauen Sie sich die Völker des österreichischen Staates und den Staat, in dem wir leben, an! Schauen Sie im Sudetengebiete die Haus- und Textilindustrie an! Schauen Sie, wie sich da ganze Familien, Frauen und Kinder Tag und Nacht bei sechzehnstündigem Arbeitstage abrackern. Schauen Sie auf die Arbeitslosigkeit, die auch bei diesen Ärmsten, die in ihren Hütten arbeiten, schon zu Gaste ist. Im Dorfe Deutschhause zum Beispiel gibt es 300 Weber. Hundert von ihnen gehen fast stets arbeitslos umher *(Hört! bei den Parteigenossen)* und die anderen sind auch nicht vollbeschäftigt und die paar, die voll beschäftigt sind, müssen arbeiten, müssen schanzen mit Weib und kleinen Kindern bis in die Nacht. Was verdienen sie dabei? Sie verdienen — und das soll hier zur Sprache gebracht werden — 1 fl. 50 kr. per Woche *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)* für die ganze Familie und die Leute arbeiten nicht nur an Wochentagen, sondern auch an Sonntagen. Ich werde mir erlauben, die Herren auf eine diesbezügliche Resolution aufmerksam zu machen, welche lautet:

„Die Regierung wird aufgefordert, den in der Hausindustrie herrschenden Nothstand genauen Erhebungen zu unterziehen und hierüber ehestens dem Reichsrathe zu berichten."

In solchen Lebensbedingungen befinden sich hunderttausende Familien im gesammten Sudetengebirge, in Böhmen, Mähren und Schlesien. Und diesen Leuten gegenüber stellt sich der Regierungsvertreter auf die Staatshilfe von nur 20 Procent. Ja, woher sollen die anderen 80 Procent kommen? Die bleiben doch in dem Budget dieser kleinen Textilindustriearbeiter unbedeckt.

Aber der oberste Grundsatz für diese Regierungsleute ist nur, die Steuerkraft soll nicht ruinirt werden. Die Leute können sonst ruhig zugrunde gehen, aber die Steuerkraft darf nicht ruinirt werden. Da ist ja überhaupt, wenn es eine Devise für das Verhältnis zwischen der jetzigen capitalistischen Regierung und dem darbenden Volke gibt, nur die eine kurze markante: Steuerzahlen und Maul halten. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Man sagt ja immer, dass sich der Umfang dieser heurigen Calamität nur auf diejenigen beschränkte, die unmittelbar, direct durch das Hochwasser oder durch

die Missernte geschädigt worden sind. Aber, meine Herren, ist das wirklich der Fall? Es ist ja bekannt, dass Österreich in diesem Jahre zum erstenmale Getreide nicht exportirt, sondern importirt. Es ist ja allbekannt und durch unzählige Thatsachen leicht zu beweisen, dass die Brotpreise in Österreich in diesem Herbste schon um 25 Procent gestiegen sind. Diese Wirkungen erstrecken sich auf das gesammte arme Volk in Österreich, und wenn es ein Mittel gibt, um dieser Gesammtheit des Volkes wirklich zu helfen, so haben Sie es wirklich in der Hand, Sie können jederzeit damit vorgehen, aber das wollen Sie nicht. Es ist das einzige Mittel, welches Sie in der Hand haben und das Ihnen gesetzlich zusteht, es ist die Aufhebung der Brot- und Getreidezölle. Und schauen Sie, als die Sache in den letzten Tagen angeregt worden ist, so hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister geantwortet, ja um Gotteswillen, es ist ja das erste Jahr, wo die Brotzölle ihre Wirkung in diesem Staate ausüben. Es ist das erste Jahr, wo die Großgrundbesitzer aus dem Hunger des Volkes, aus dem Elend der Massen ihr Geschäft machen können *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, es ist das erstemal, wo überhaupt der Staat nicht Getreide exportirt, sondern importirt, und bei dem Importe des Brotgetreides sollen die Schutzzölle eben die Höhe des Preises bestimmen, sie sollen den Preis um eineinhalb Gulden auf 100 Kilogramm erhöhen.

Wer macht aber dabei Geschäfte? Das unterliegt für den Wissenden keinem Zweifel: einzig und allein die Großgrundbesitzer *(Sehr richtig! bei den Socialdemokraten)*, denn die große Bauernmasse exportirt kein Getreide, ja sie ist nicht einmal mehr imstande, überhaupt Getreide zu verkaufen. Und dem gegenüber erklärte der Herr Handelsminister ganz unumwunden: Es ist das erstemal, wo die Großgrundbesitzer ein Geschäft zu machen imstande sind, und wir werden sie in diesem Geschäfte nicht stören. *(Gelächter links.)* Dann sagte er: Ja, wenn es sich um die Bedrohung der Volksernährung handelte, dann wäre es schon etwas anderes. Ich frage Sie, meine Herren, wie denn eine Ernährung des Volkes mehr bedroht werden kann, als bei einer Familie, wo Vater, Frau und Kinder eineinhalb Gulden pro Woche verdienen. Ist das nicht eine eminente Gefahr, ist das nicht ein fortwährendes Hungersterben dieser Familie? *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Ich werde aber auf Thatsachen aus dem großen Sammelbecken des Elends von Galizien hinweisen, ich werde Ihnen Beweise erbringen, dass wirklich die Volksernährung selbst bedroht worden ist. Für den Handelsminister ist aber so etwas nicht maßgebend, für ihn ist das directe Interesse der Getreide verkaufenden Großgrundbesitzer das Maßgebendste in dieser Sache.

Von den alten, schon bestehenden Lasten will die Regierung kein Quentchen nachlassen; aber dieselbe Regierung ist es ja, die nach der Katastrophe nicht mit Millionen der armen Bevölkerung zu Hilfe kam, sondern vier Millionen Gulden für die bedrohten Zuckerbarone bereit hatte. *(Zustimmung seitens der Socialdemokraten.)*

Die Katastrophe hat heuer am 29. und 31. Juli stattgefunden, und am 24. August ist die Nothverordnung der Regierung erschienen, mit der vier Millionen Gulden ohne weiteres so frevelhaft den Zuckerbaronen von der Staatscasse bewilligt worden sind. *(Hört! Hört!)*

Präsident: Ich möchte doch den Herrn Redner bitten, bei der Sache zu bleiben; die Verhandlung bezieht sich auf den Bericht des Budgetausschusses über die Nothstandsvorlage. *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Wir sind ja beim Nothstande. Ich bespreche ja den Nothstand. Aber dieselbe Regierung, die während des furchtbarsten und schmerzlichsten Nothstandes vier Millionen an Zuckerprämien bewilligte, hatte die Stirne, bei einem so furchtbaren Umstande wieder mit der Versprechung vor dieses Haus zu treten, dass sie in kürzester Zeit mit neuen Steuern kommen werde, mit der Zuckerverschleißsteuer, mit der Transportsteuer und vielleicht auch mit der Bier- und Brantweinsteuer.

Diese Neubelastung beläuft sich ja auf beinahe 60 Millionen, und Sie werden mir gestatten, dass ich bei der Besprechung einer Nothstandregierungsvorlage auf diesen Gegensatz hinweise. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Darin steckt eben diese große Heuchelei dem Volke gegenüber, dem ein paar Millionen als Almosen hingeworfen werden und gleichzeitig 60 bis 70 Millionen aus seiner Tasche herausgelockt werden sollen. *(So ist es! links.)* Aber, meine Herren, eine Regierung sollte doch berücksichtigen, dass sie bei einem Nothstande, der fast das gesammte Reich heimgesucht hat, bei der Eintreibung der Steuern nicht so strenge vorgehen sollte. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich bekomme Briefe auf Briefe von galizischen Bauern, welche über die rücksichtslose, brutale Eintreibung der Steuern klagen. *(Hört! Hört! links.)*

Allein, ich werde Ihnen nicht diese bäuerlichen Stimmen hier verlesen, sondern ich will Ihnen nur ein paar Zeilen wörtlich aus einem Briefe eines galizischen Großgrundbesitzers übersetzen, der natürlich nicht zu der in Galizien herrschenden Clique gehört. Er sagt: „ich bin um diese Zeit“ — das ist vor vier Tagen geschrieben — „außerordentlich beschäftigt. Es ist das die Zeit des Eintreibens der Steuergelder. Die Executoren rennen die Thüren ein oder kriechen durch die Fenster *(Hört! Hört! links)* in das Haus hinein, sie machen selbst die Koffer auf *(Hört! links)* und nehmen was sie nur Besseres von Kleidern, von Schafpelzen,

von Kissen, von Stiefeln u. s. w. zu finden imstande sind. *(Hört! links.)* Die Leute können nicht ihre Steuern bezahlen."

Gleichzeitig aber meine Herren erlauben sich die Gendarmen auf dem Lande ungeheuerliche Dinge. Der Bauer wird für die kleinste Übertretung irgend eines Befehles der Bezirkshauptmannschaft sofort empfindlich bestraft. Mir sind Fälle bekannt, wo ein Bauer zu 2 fl. Strafe verurtheilt worden ist, weil seine Frau vor dem Hause etwas Wasser verschüttet hatte. *(Hört! Hört! links.)* Wegen dieser „Unordnung" wurde dem Bauer, der natürlich oppositionell gewählt hatte, 2 fl. Strafe dictirt.

Meine Herren! Ist es wirklich anständig, ist es vereinbar mit den Ideen des XIX. Jahrhunderts, mit den Ideen irgend welcher humanen Regierung, sich so etwas zuschulden kommen zu lassen?

Wenn wir aber schon bei Galizien sind, so muss ich auf einen merkwürdigen Umstand hinweisen. Von aller Herren Ländern, von Böhmen, Ober- und Niederösterreich, von Salzburg u. s. w. sind sofort nach dem Hochwasser im Sommer dem Ministerium Berichte zugegangen, worin die Größe des bezüglichen Schadens präcisirt worden ist.

Wir in Galizien haben auch gewusst, dass die Elementarschäden in Galizien sich auf Millionen beziffern.

Wir warteten, warteten und warten aber bis zum heutigen Tage noch auf die Daten und Ausweise des Schadens, welche aus Galizien kommen sollten und nicht gekommen sind. *(Hört! links.)* Ja, die Regierung hat schon dem Hause ihren Gesetzentwurf vorgelegt, und der Herr Statthalter Fürst Sanguszko von Galizien, der sonst so eifrig mit seinen Berichten zu kommen pflegte, wenn es sich um Wahlschwindeleien handelte, schwieg sich ganz bescheiden aus. Auf seine Ausweise konnten wir lange warten. Dem ist es zuzuschreiben, dass diese Vorlage gar nichts von Galizien sagt; sie sagt nur das, was die Polenclubmitglieder, welche vom Landesausschusse die Ausweise bekommen hatten, in dem Ausschusse vorgebracht haben. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Meine Herren! Gestatten Sie mir, das Ihnen vorzuführen. Nach den Ausweisen des Landesausschusses sind die Bezirke Bohorodczany, Borszczów, Drohobycz, Gródek, Jasło, Pilzno, Sambor, Stryj, Tarnobrzeg mit einem Ausfalle in der normalen Ernte von über 75 Procent heimgesucht.

Die Bezirke Bochnia, Kamionka, Krosno, Kolomea, Kalusz, Mielec, Mościska, Myślenice, Nadwórna, Nisko, Rawa, Rudki, Żydaczów haben einen Ausfall von über 60 Procent, und die Bezirke Jaworów, Brzozów, Dobromil, Dolina, Kosów, Sokal, Trembowla, Wieliczka einen Ausfall von über 50 Procent.

Dann sind die Bezirke angeführt, die durch Elementarereignisse einen großen Schaden erlitten haben. Dieser Schaden beziffert sich zusammen auf $5^1/_2$ Millionen Gulden; das ist nur der Schaden, der in Galizien durch Elementarereignisse verursacht worden ist. Fürst Sanguszko weiß von diesen $5^1/_2$ Millionen Gulden Schaden gar nichts, und als ich diese Sache im Ausschusse zur Sprache gebracht habe, da sagte mir der Herr Finanzminister entschuldigend, es sei unmöglich gewesen, mit diesen genauen Ausweisen zu kommen, weil die Erdäpfel noch nicht ausgegraben worden seien. *(Heiterkeit links.)* Ich fragte aber den Herrn Minister schon im October. Im October sollte man doch schon wissen, wo die Elementarschäden stattgefunden haben, denn die Herren Mitglieder des Polenclubs haben ja ausgeführt und mit Thatsachen bekräftigt, dass diese Elementarereignisse vom März dieses Jahres bis September dieses Jahres gedauert haben. Und im October haben wir vom Statthalter von Galizien noch kein Sterbenswörtchen über diese riesigen, in die Millionen gehenden Schäden erhalten. *(Hört! links.)*

Das ist eben die berühmte Administration in Galizien, welche so leichten Herzens, so leichtsinnig hinweggeht über das furchtbare Elend, welches das Volk trifft. Die Herren Fürsten und Grafen haben natürlich keinen Begriff von diesen Riesenschäden und wollen keinen Begriff haben; aber da sie die Beamtenstellen bekleiden, so haben sie die Pflicht und Schuldigkeit, hier mit diesen Ausweisen zeitig zu kommen. *(Sehr richtig! links.)* Es lässt sich nicht entschuldigen, warum Fürst Sanguszko mit diesen Ausweisen so lange gesäumt hat, dass in dieser Vorlage Galizien gar nicht berücksichtigt ist, und Galizien ist doch ein Reservoir des Elends in diesem Reiche.

Meine Herren! In Galizien kommen auf hundert Steuerzahler, welche eine Grundsteuer entrichten, 46 Procent solcher, welche unter einem Gulden Steuer zahlen *(Hört! Hört! links)*, 81 Procent solche, welche unter 5 fl. Steuer zahlen.

Sie werden also ganz gut begreifen, wie groß die Scholle Landes ist, welche die Socialdemokraten nach den Ausführungen verschiedener Redner herausreißen wollen. Tausende und Zehntausende fliehen aus diesem Lande nach Amerika, nach Russland, nach allerwärts und sie werden an den Grenzen chicanirt.

Meine Herren! Dieser große Weg von Galizien nach Brasilien ist mit Leichen galizischer Bauern belegt. *(Sehr richtig! links.)* Diese galizischen Bauern umlagern alle ihre Bahnhöfe wie ein Volk von Bettlern. Und da soll man darüber schweigen? Da soll man bei einer Nothstandsdebatte einen Statthalter nicht zur Rede stellen, dass er seine Pflicht versäumt hat?

Meine Herren! In Galizien befinden sich 43 Procent des Grund und Bodens in den Händen der Großgrundbesitzer. *(Hört! Hört! links.)* Es sind das adelige Herren, es sind das polnische Junker, die hier das große Wort führen.

Der Lohn in Galizien ist zwischen 25 und 30 kr. *(Hört! Hört! links)*, und ich citire Ihnen jetzt den Namen des Fürsten Sapieha, derselbe hat in Wilka szlachecka 12 kr. den erwachsenen Männern für den Arbeitstag in einem der verflossenen Winter gezahlt. *(Rufe links: Scandal!)* Das sind dieselben Fürsten Sapieha, von denen einer die oppositionellen Abgeordneten in seinem Berichte an seine Wähler auf das niederträchtigste beschimpft hat.

Meine Herren! Ein Universitätsprofessor in Galizien, Dr. Napoleon Cybulski, der bekannte Physiologe in Polen, hat ein Buch darüber geschrieben, wie sich das Volk in Galizien ernährt, und in diesem Buche führt er aus, dass die galizischen Bauern viel ärger, viel schleuderhafter ihre Speisen zubereiten als die Schwarzen in Centralafrika. *(Hört! Hört! links.)*

Er hat sich auf zahlreiche, auf Tausende von Berichten von Bauern, von Großgrundbesitzern, von Dorflehrern u. s. w. gestützt und in diesen Berichten kommt ein charakteristischer Passus vor: Wann genießen die Bauern bei Tarnów Fleisch? Die Antwort lautet: Wenn die Juden ein todtes, gefallenes Vieh verscharren *(Hört! Hört! links)*, dann genießen die Bauern Fleischspeisen überhaupt. Ja, meine Herren, es war einer von Ihnen, auf den Polenbänken saß der Herr, der eine umfangreiche Broschüre geschrieben hat über das Elend in Galizien, wo er ausführt und beweist, dass in Galizien jährlich 50.000 Menschen Hungers sterben. *(Hört! Hört! links. — Abgeordneter Schrammel: Massenmord!)* Das ist wirklich ein Massenmord, ein Massenmord umso crudeler, umso furchtbarer, als er nicht in die Augen fällt, als er unsere Gefühle nicht erweckt, als er schleichend wirkt in allen Dörfern in Ost- und Mittelgalizien. Meine Herren! Jetzt werden Sie begreifen, dass wir entgegen den Ausführungen des Herrn Handelsministers auf die Gefahr hinweisen müssen, dass die Ernährung des Volkes wirklich bedroht ist, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass in diesem Winter und ganz gewiss im Frühjahre der Hunger in Galizien ausbrechen wird. *(Hört! Hört! links.)*

Sie werden begreifen, dass wir mit diesen paar Hunderttausend Gulden uns nie und nimmer zufrieden geben können, dass wir wie ein Mann auf diesen Bänken gegen die Vorlage der Majorität des Budgetausschusses stimmen werden; und es ist nicht ausgeschlossen, dass wir für jede Erhöhung stimmen werden, mag sie noch so hoch greifen.

Und da ich schon bei dem Gegenstande bin, so gestatten mir die Herren, dass ich noch auf eines hinweise. Es handelt sich uns um den Modus der Vertheilung der Unterstützungen unter dem ländlichen Volke. Es ist kein Geheimnis, dass die Bezirksausschüsse in Galizien, wenn auch nicht sämmtlich, so doch in ihrer überwiegenden Majorität in den Händen der Schlachzizen sich befinden. Es ist das eine Thatsache, meine Herren, dass die galizischen Bezirkshauptleute nicht zu den humansten Leuten gehören, und dass sie politisch etwas zu leisten imstande sind, was kein Bezirkshauptmann in Westösterreich zu leisten imstande wäre. Meine Herren! Die Geschichte der galizischen Wahlen beweist das zur Genüge.

Wenn wir also zur Austheilung dieser kleinen Unterstützung schreiten, so müssen wir Sie auf das dringendste warnen, nicht den diesbezüglichen Text der Regierungsvorlage, beziehungsweise der Vorlage der Majorität des Ausschusses anzunehmen, sondern für die Resolution des Abgeordneten Resel zu stimmen, die zur Vertheilung drei Theile zulässt, nämlich die Regierung zu einem Drittel, die Gemeinde zu einem Drittel und die Interessenten zu dem dritten Theile. Meine Herren! Nur auf diese Weise können wir eine, wenn auch nur bescheidene Controle ausüben über den Modus der Vertheilung der Unterstützungen. Denn sonst würde der Corruption und Protection in Galizien Thür und Thor geöffnet. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Sie werden jetzt genau wissen, warum wir nicht für die Vorlage der Majorität des Budgetausschusses sind, und warum wir diese Regierung auch in diesem Falle nicht unterstützen werden. Wenn die Unterwürfigkeit und der Knechtssinn mancher galizischen, sogenannter Oppositioneller diese zu Bedienten der Majorität und der Regierung gemacht hat *(Beifall bei den Socialdemokraten)*, nun, dann wird das polnische Volk in Galizien ihre Namen mit Schande und Verwünschungen umgeben. *(Beifall bei den Socialdemokraten.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Borčić. *(Auf der linken Seite des Hauses entspinnt sich eine Controverse zwischen einzelnen Mitgliedern des socialdemokratischen Verbandes und solchen der polnischen Volkspartei.)*

Ich bitte, Herr Abgeordneter Schrammel, ruhig zu sein.

Abgeordneter **Borčić**: Hohes Haus! Vergangenen Sommer ist ein Jahrhundert verflossen, seitdem das Königreich Dalmatien zu Österreich gehört. Während dieser Epoche hat dieser Culturstaat sehr wenig für das Gedeihen dieses Landes sowohl auf dem culturellen, als auf dem wirtschaftlichen Gebiete geleistet. Erst in den letzten zwei Decennien wurde etwas gethan, aber bei weitem nicht so viel, als es einerseits die kritische ökonomische Lage und die großen Bedürfnisse des genannten Landes und andererseits seine große politische Bedeutung erheischten.

Wir haben daher die Regierung, an deren Spitze Graf Badeni steht, mit Freude begrüßt und uns der Hoffnung hingegeben, dass unsere engere Heimat unter dem neuen Regime sich besserer Tage erfreuen

würde, zumal der Herr Ministerpräsident in seiner Programmrede hervorgehoben hat, dass die Regierung ihre Fürsorge den vernachlässigteren Ländern widmen würde. Leider hat sich diese Hoffnung bisher nicht bestätigt.

Das Verhalten der hohen Regierung gegenüber unserem Lande ist noch heute nicht besser, als es früher unter den anderen Regierungen war. Wir bekommen eigentlich immer schöne Versprechungen zu hören, allein bis zu den Thaten ist noch ein weiter Weg. Bei allen Gelegenheiten erheben die kroatischen Vertreter ihre Stimme zu Gunsten ihres Volkes; diese Stimme aber verhallt in der Wüste. Sie haben, meine verehrten Herren, auch bei der ersten Lesung der Nothstandsvorlage aus dem Munde der Abgeordneten Biankini und Dr. Baljak vernommen, in welcher misslichen Lage sich Dalmatien befindet *(So ist es!)* und wie es einer raschen Hilfe benöthigt. Ich will heute nicht wiederholen, was die zwei genannten Collegen damals in beredter Weise vorgebracht haben, ich werde mich darauf beschränken zu beweisen, dass das, was die hohe Regierung in der Begründung ihrer Vorlage behauptet, dass nämlich in Dalmatien der durch die Elementarereignisse hervorgerufene Nothstand sich nur auf kleinere Gebiete erstreckt, der Wahrheit nicht entspricht. Im Gegentheile, wenn es ein Land in unserem Staate gibt, welches verhältnismäßig während des laufenden Jahres von allen möglichen Calamitäten heimgesucht wurde, so ist es das Königreich Dalmatien. Anhaltende Regengüsse, Wolkenbrüche, Hagelschläge, Wirbelstürme und Frost — das alles hat sich auf jenes unglückliche Land entfesselt. Das Wasser lag noch Ende Juni an manchen Orten des Gebirgslandes meterhoch, so dass die armen Bauern nicht imstande waren, einen beträchtlichen Theil des fruchtbaren Bodens zu bebauen. Ein Theil wurde wohl geackert und gesäet, die Saat aber, da sie lange unter Wasser stand, ist verfault und die Ernte dadurch beinahe total vernichtet worden. *(Zustimmung.)* Überdies hat die Peronospora alle Bemühungen der Bevölkerung, die Verseuchung mit Erfolg zu bekämpfen, wegen des unaufhörlichen Regens zunichte gemacht, so dass dieses Jahr als das schlimmste in diesem Jahrhunderte zu betrachten ist. Den Verlust, welchen die dalmatinische Bevölkerung infolge der Missernte erlitten hat, kann man auf viele Millionen berechnen. Dass dies keine rhetorische Übertreibung ist, das kann ich Ihnen, meine verehrten Herren, mit unwiderleglichen Ziffern beweisen. Das Königreich Dalmatien producirt jährlich an Wein durchschnittlich 1,200.000 Hektoliter; das heurige Product hingegen belief sich nur auf 400.000 Hektoliter. Wir hatten also einen Entgang am Weinertrag von 800.000 Hektoliter. Wenn man nun den Preis eines Hektoliters Wein durchschnittlich auf 12 fl. feststellt, so bekommt man die Summe von 9,600.000 fl. welche den durch die diesjährige Weinmissernte dem Lande herbeigeführten Schaden darstellt. *(Rufe: Leider!)*

Angesichts dieser trostlosen Sachlage ist es ein Gebot der Humanität und der Gerechtigkeit, dass die hohe Regierung sich ernstlich dieses Landes annehme, und wir haben ja sogar das Recht, dies von der Regierung zu fordern, indem wir so namhafte Opfer für das Wohl der politischen Gemeinsamkeit dieses Staates gebracht haben.

Dieser Pflicht kann sich die hohe Regierung nicht entziehen, denn es ist ihr wohl bekannt, welch ungeheurer Schaden Dalmatien durch den zwischen Österreich-Ungarn und Italien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag zugefügt wurde. Durch diesen Vertrag wurde Italien aus dem finanziellen Abgrunde, in den es verfallen war, gerettet, dafür aber der ökonomische Ruin Dalmatiens herbeigeführt. Seine hauptsächlichen Erwerbsquellen, die Küstenschiffahrt, die Fischerei und besonders die önologische Industrie, diese größte Reichthumsquelle des Landes, wurden auf Gnade und Ungnade Italien ausgeliefert.

In den vergangenen sechs Jahren haben wir seit der Anwendung der berüchtigten Weinclausel infolge der Herabminderung der Weinpreise, und zwar auf den exportirten Wein allein einen Verlust von circa 20 Millionen Gulden zu verzeichnen. Mit Rücksicht aber auf den Gewinn, den wir gehabt hätten, falls die Clausel nicht angewendet worden wäre, kann man diesen Verlust auf das Doppelte berechnen, also auf 40 Millionen Gulden. *(Sehr richtig!)* Nun alle diese Millionen, welche die dalmatinische Bevölkerung verloren hat, sind zufolge der ansehnlich gesteigerten Einfuhr des italienischen Weines in die Cassen des österreichisch-ungarischen Reiches geflossen.

Die Annahme der von den italienischen Delegirten vorgeschlagenen Clausel war, meine verehrten Herren, ein großer wirtschaftlicher Fehler, weil dadurch eine große Störung in der Weinindustrie und im Weinhandel, sowie eine finanzielle Krise von unermesslicher Tragweite im Lande verursacht wurde.

Es war auch in politischer Hinsicht ein großer Fehler, indem dadurch eine große Beunruhigung und Verstimmung unter der ganzen Bevölkerung entstanden ist, welche mit Recht glaubt, dass die Regierung sich für die Wohlfahrt des Landes nicht kümmert. *(Sehr richtig!)* Eine solche Behandlung hätte die Bevölkerung Dalmatiens sowohl mit Rücksicht auf ihre großen moralischen Tugenden und ihre auf vielen Schlachtfeldern bewiesene Tapferkeit, sowie ihre erprobte Treue und Anhänglichkeit an das Allerhöchste Herrscherhaus und an das Reich von Seite einer österreichischen Regierung gewiss nicht verdient. Dalmatien wurde auch in anderer Weise durch den obgesagten Vertrag geschädigt. Den Magyaren zu Liebe wurde ein Einfuhrzoll auf Getreide in der Höhe von 1·50 Gulden in Gold eingeführt und dadurch unserer Segelschiffahrt der Todesstoß gegeben. Vor der Einführung dieses

Zolles hat Dalmatien für seinen Bedarf das Getreide aus dem Schwarzen Meere, aus Russland und Rumänien bezogen. Damals hat man selbst in den minder wichtigen Häfen zwei bis drei mit Getreide beladene Segelschiffe der großen und der weiten Fahrt zu sehen bekommen, heutzutage trifft man solche Schiffe nicht einmal in den größeren Häfen.

Ein zweites nicht minder schweres Übel, welches mit dieser Verfügung verbunden ist, besteht darin, dass das Volk gezwungen ist, sich mit dem ungarischen Mehl zu ernähren, das der Gesundheit im höchsten Grade schädlich ist, indem es größtentheils nichts anderes ist als eine chemische Zusammensetzung aus Getreidemehl, Kreide, zermalmten Quarz u. s. w. *(Hört! Hört!)*

Die dalmatinische Bevölkerung hätte zwar die große durch den obgenannten Vertrag verursachte wirtschaftliche Krise glücklich überstanden, wenn der Staat seine Schuldigkeit gethan und ihr rechtzeitig die Mittel gegeben hätte, um sich ökonomisch und culturell zu entwickeln. Die österreichischen Staatslenker haben aber diese Mittel Dalmatien versagt und keine Vorkehrungen getroffen, um den dem Lande durch ihre unselige Politik zugefügten Schaden wieder gut zu machen.

Es wurden weder gewerbliche, noch Ackerbauschulen errichtet, überhaupt hat man für die Aufklärung des Volkes nichts gethan. Man hat weiter auf die Regulirung der Flüsse, die Verbauungen der Wildbäche, die Aufforstung und die Trockenlegung der versumpften Gegenden, auf diese wesentlichsten Förderungsmittel der Wohlfahrt eines Landes, für lange Zeit beinahe ganz vergessen. Allein, was ärger ist, alle unsere Unternehmungen wurden durch die Fiscalität der Regierung zugrunde gerichtet.

Dalmatien hatte einst eine blühende Segelmarine der großen und der weiten Fahrt, in wenigen Jahren ist sie spurlos verschwunden. Die Buke Kotorske allein zählte vor 30 Jahren 130 Segelschiffe der weiten Fahrt, heute hingegen kein einziges. Da aber, meine verehrten Herren, jene Bevölkerung nur auf das Meer angewiesen ist — das natürliche Feld, wo sie ihre Thätigkeit entfalten kann — und diese Erwerbsquelle für sie ganz versiegt ist, so bleibt ihr nichts übrig, um das Leben fristen zu können, als auszuwandern, was auch in großem Maße schon geschieht. Ob dies zum Vortheile nicht nur des Landes, sondern auch des Staates gereicht, muss dahingestellt werden.

Dieselben unglücklichen Verhältnisse, wie im Süden Dalmatiens herrschen in allen Gauen des Landes; überall, von Arbe bis Spizza, wird ein verzweifelter Kampf um die Existenz geführt. Wir haben mit Aufgebot aller unserer Kräfte versucht, aus diesem Kampfe siegreich hervorzutreten; leider waren alle unsere Bemühungen nicht von solchem Erfolge gekrönt, wie es wünschenswert gewesen wäre. Übrigens wären auch Völker, die wirtschaftlich viel mächtiger und in der Cultur weit fortgeschrittener sind, als es das dalmatinische Volk ist, in einem so ungleichen Kampfe unterlegen.

Die unverzeihliche Gleichgiltigkeit, welche die hohe Regierung, trotz dieser erbärmlichen Zustände, gegenüber dem so arg betroffenen Lande zeigt, fällt selbst denjenigen in die Augen, welche unser Land das erstenmal betreten.

Die hohe Regierung sollte jene Worte hören, welche diese Herren wegen ihres offenkundigen Mangels an Wohlwollen gegenüber Dalmatien, an ihre Adresse richten. Sie zweifeln, ob Österreich ein Culturstaat sei, indem sie ein so schönes und so interessantes Land so vernachlässigt sehen. Dieses Urtheil ist vollkommen berechtigt, umsomehr, wenn man Dalmatien mit dem Nachbarlande vergleicht. Dort hat ein Mann von hoher Begabung, großem Wissen und festem Willen in 20 Jahren sowohl in cultureller, als in materieller Hinsicht unendlich mehr geleistet als die österreichischen Regierungen im Königreiche Dalmatien in einem Jahrhunderte. *(Sehr richtig!)*

Die ganze politische und administrative Klugheit unserer Regierungen bestand, meine verehrten Herren darin, einerseits die bestehenden Quellen unseres Wohlstandes und unseres Reichthumes auszutrocknen, anderseits dem Lande neue Lasten aufzubürden. Nirgends im Staate ist die Hauszinssteuer so bedrückend wie in Dalmatien. *(Sehr richtig!)*

Seit zwei Jahren hat in den dalmatinischen Städten die Hauszinssteuer eine Höhe erreicht, die selbst jene der Haupt- und Residenzstadt Wien übertrifft. *(Hört!)* In Spalato zum Beispiel zahlt man über 50 Procent des reinen Ertrages; und es sind sogar Fälle vorgekommen, wo die bemessene Steuer den reinen Ertrag des betroffenen Objectes übertroffen hat. *(So ist es!)*

Ich appellire an alle jene ehrenwerten Mitglieder dieses hohen Hauses, die unser Land de visu kennen, und bitte mir zu sagen, ob ich nicht die in Dalmatien bestehenden Verhältnisse wahrheitsgetreu geschildert habe.

In der Sitzung vom 8. October l. J. hat der hochverehrte Abgeordnete Kareis in Bezug auf Dalmatien der Meinung Ausdruck gegeben, dass sich dieses Schmerzenskind Österreichs sehr leicht zu einem hochwichtigen, industriellen Land entwickeln könnte, wenn man die großen, im Lande vorhandenen Naturkräfte ausnützen wollte.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um dem hochverehrten Herrn Hofrathe im Namen aller meiner Collegen von Dalmatien den wärmsten Dank auszusprechen für alles das, was er in seiner Rede zu Gunsten Dalmatiens gesagt hat.

Ja, meine verehrten Herren, die Grundlage der wirtschaftlichen Ausgestaltung des Landes ist da, sie befindet sich in den imposanten und malerischen Wasserfällen der Flüsse Krka und Cetina, die nichts weniger

als 40.000 Pferdekräfte abgeben könnten. Es fehlt uns selbst an Männern nicht, welche die Energie und die Fähigkeit hätten, große industrielle Unternehmungen zu gründen, und einige, wie zum Beispiel College Supuk, haben dies auch durch Thaten bewiesen; allein es fehlt ihnen der nervus rerum, das nöthige Capital, um ihre gutgedachten Pläne auszuführen.

Ich habe nicht die Hoffnung aufgegeben, dass doch der Tag kommen wird, wo die österreichischen Capitalisten die früher erwähnten Naturkräfte ausnützen werden zu ihrem und des Landes Vortheil. Mit diesem Tage würde für Dalmatien eine neue segensreiche Ära eintreten. *(Sehr richtig!)*

Indessen müsste der Staat mit gutem Beispiele vorangehen. Unsere Forderungen, meine verehrten Herren, sind keineswegs übertrieben. Wir verlangen von dem Staate nichts anderes als das, was er verpflichtet ist dem Lande zu geben. Er soll nämlich dem Lande die nothwendigsten Mittel bieten, damit dasselbe imstande sei, die eigene Thätigkeit zu entfalten, seinen Verkehr zu heben, mit einem Worte, sich an den verschiedenen Strömungen des socialen und wirtschaftlichen Lebens zu betheiligen, und in erster Linie verlangen wir da eine Verbindung mit dem Eisenbahnnetze der Monarchie. *(Bravo!)*

Die Verwirklichung dieses seit Jahrzehnten von dem kroatischen Volke gehegten Wunsches ist für Dalmatien eine Existenzfrage. Zu diesem Zwecke hat sich vor vier Jahren eine Abordnung, bestehend aus den dalmatinischen Abgeordneten und Bürgermeistern, an Seine Majestät gewendet mit der unterthänigsten Bitte, Hochdieselbe geruhe ihre hohe Macht einzusetzen, damit endlich Dalmatien mit dem Reiche verbunden werde. Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König hat die Abordnung beruhigt und ihr huldvollst versprochen, dass Dalmatien in kurzer Zeit seine Eisenbahn bekommen werde, welche es mit den beiden Theilen der Monarchie verbinden würde.

Es ist eine merkwürdige Thatsache, meine verehrten Herren, dass wir, um etwas zu erlangen, genöthigt sind, uns immer an unseren allgeliebten Herrscher zu wenden. Das Wichtigste, was wir bis jetzt von dem Staate bekommen haben, haben wir keinesfalls der Initiative der Regierung, sondern lediglich der Gnade unseres Monarchen zu verdanken.

Das Allerhöchste Wort wurde von dem Landtagspräsidenten, nachdem er zuvor die Erlaubnis der hohen Regierung erhalten hat, dem Lande bei der Eröffnung des Landtages verkündet. Leider war die Freude ob dieses großen Ereignisses keine dauerhafte. Nachdem schon die Tracirungs- und alle anderen Detailarbeiten der projectirten Eisenbahnlinie Spalato — Aržano mit dem Zweige Diemo — Sinj, welche das Herz Dalmatiens mit den beiden Reichshälften verbinden sollte, fertig waren, hat sich unvermuthet ein eiskalter Wasserstrahl über unsere Köpfe ergossen, der alle unsere Aspirationen im Nu zerstörte. In der letzten Session des dalmatinischen Landtages theilte nämlich der Herr Statthalter den Volksvertretern die höchst unangenehme Nachricht mit, dass die Ausführung der mit so viel Sehnsucht erwarteten Eisenbahn von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Ich muss aufrichtig erklären, dass mich die Zufügung dieser Kunde durchaus nicht überrascht hat, denn wir können nach den gemachten Erfahrungen von einer österreichischen Regierung nichts Besseres erwarten. Was mich aber in dieser ganzen Angelegenheit am schmerzlichsten berührt hat, das ist die Taktlosigkeit der hohen Regierung, welche sich doch, bevor sie dem Statthalter die Ermächtigung ertheilte, eine solche Erklärung abzugeben, vor Augen halten musste, dass sie hiemit das gegebene Wort des Monarchen mit ins Spiel gezogen hat. *(So ist es!)*

Die hohe Regierung hat mit ihrem Vorgehen nicht nur nichts gethan, um die Allerhöchste Versprechung chestens zur Verwirklichung zu bringen, sondern es war ihr Vorgehen auch geeignet, wenn die sprichwörtliche Treue und kindliche Anhänglichkeit des kroatischen Volkes an seinen König nicht tiefe Wurzel gefasst hätte, den Glauben an das kaiserliche Wort zu erschüttern.

Die Regierung kann die Verantwortlichkeit für die Versumpfung dieser Frage, mit welcher so viele Interessen verbunden sind, von sich nicht abwälzen und sich mit der Ausrede helfen, dass die ungarische Regierung schuld daran sei.

Um zu zeigen, dass dies nur ein Vorwand ist, brauche ich nur auf einen Passus der von dem Abgeordneten Lukáts in dem ungarischen Reichstage am 11. Februar l. J. gehaltenen Rede hinzuweisen. Er sagte Folgendes *(liest)*:

„Es war zum Beispiel eine Zeit, wo man davon gesprochen hat, die bosnische Bahn mit einem Seitenzweige mit Spljet zu verbinden. Jetzt hat man von diesem Projecte in Wien Abstand genommen und den Dalmatinern zum Besten gegeben, dass Ungarn der Ausführung dieses Projectes sich widersetze. Ungarn, welches mit allen Kräften die Tracirung und den Bau der Eisenbahn Ogulin—Knin mit dem Seitenzweige Sinj—Bihač fördert, kann sich keineswegs dem Ausbau der Spljeter-bosnischen Bahn widersetzen.“ *(Hört!)*

Die Behauptung des ungarischen Abgeordneten wurde damals von keiner Seite widerlegt. Allerdings, als ich diese Angelegenheit im Subcomité des Finanzausschusses während der Verhandlung der Nothstandsvorlage angeregt habe, hat sie Seine Excellenz der Herr Finanzminister entschieden in Abrede gestellt. Allein, mag sich die Sache wie immer verhalten, und mag man auch zugeben, dass die ungarische Regierung sich gegenüber der erwähnten Bahn feindlich stellt, so muss ich doch fragen: Was haben unsere Staatslenker gethan, um diesen Widerstand zu brechen? Kann unsere Regierung einfach dulden, dass die ungarische

Regierung sich anschickte, eine kaiserliche Versprechung zu durchkreuzen, und hiemit ein zu Österreich gehörendes Kronland zu vernichten, indem sie die Ausführung eines Projectes hemmt, welches nicht nur für Dalmatien, sondern für Bosnien, ja für das ganze Reich, sowohl aus politischen, als aus wirtschaftlichen, strategischen und Handelsverkehrsrücksichten von dem größten Interesse ist? Wie, sind wir wirklich so tief gesunken, dass der Wille Ungarns für den österreichischen Staat als Gebot gelten soll? *(Bravo!)*

Die Frage, meine verehrten Herren, der Verbindung Dalmatiens mit dem Eisenbahnnetze der Monarchie ist nicht neu; neu sind nur die Intriguen, die sowohl in diesem als in jenem Theile des Reiches in der letzten Zeit zum Vorschein gekommen sind. Das hohe Haus hat sich wiederholt, was ich mit lebhafter Genugthuung constatire, in dieser für uns vitalen Frage auf unsere Seite gestellt und sein aufrichtiges Wohlwollen unserem Lande durch verschiedene, beinahe einstimmig angenommene Resolutionen unzweideutig bewiesen, welche alle dahin gingen, die Stadt Spljet, den zweitwichtigsten Hafen Österreichs, mit dem Hinterlande zu verbinden.

Ich werde so frei sein, Ihnen nur eine von diesen Resolutionen vorzulesen, welche — und ich bitte Sie, meine Herren, sich das zu merken — im Einvernehmen mit dem Regierungsvertreter, Seiner Excellenz dem Herrn Sectionschef v. Wittek, von dem damaligen Referenten des Eisenbahnausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. Bulat, verfasst wurde. Dieser Resolutionsantrag, welcher von dem hohen Hause in der Sitzung vom 17. Juli 1895 angenommen wurde, lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, die bestehenden Verhandlungen behufs baldigster Herstellung der projectirten Eisenbahnlinien Spalato—Aržano und Aržano—Bugojno mit den Linien Bugojno — Dolnji Vakuf — Lašva und Bugojno — Dolnji Vakuf — Jajce — Priedor zu beschleunigen und spätestens mit dem Beginne der Herbstsession laufenden Jahres Anträge dem Abgeordnetenhause zu stellen."

Dass Ungarn sich nicht immer so feindlich gegenüber dieser Angelegenheit gehalten, erhellt aus dem Umstande, dass es seine Zustimmung für die Herstellung der Eisenbahn Bugojno—Janjici ertheilt hat, welche Bahn zwecklos wäre, wenn sie nicht bis zum Meere verlängert würde. *(Sehr richtig!)*

Auch der Verweser der occupirten Länder hat öfters in den Delegationen mit Nachdruck hervorgehoben, dass die Verbindung Bosniens mit den dalmatinischen Häfen und hauptsächlich mit dem Hafen von Spljet, den er als einen der schönsten Häfen der Welt bezeichnete *(Hört! Hört!)*, ein wahres Lebensinteresse für dieses Land ist *(Hört! Hört!)*; denn Bosnien kann nimmermehr zu seiner vollen wirtschaftlichen Entwicklung gelangen, wenn man ihm die Absatzwege nach der Seeküste nicht verschafft *(Hört!)*, damit es seine Producte viel leichter und mit geringeren Kosten ausführen könne. *(Zustimmung.)* Die Verlängerung der bosnischen Bahn nach dem Hafen von Spljet würde selbst für Ungarn von dem größten Vortheile sein, sobald es von einer engherzigen Begünstigung des Hafens von Fiume absieht. *(So ist es!)*

Angesichts dieser Sachlage bin ich, meine verehrten Herren, vollauf berechtigt, unserer Regierung Mangel an Muth und Energie vorzuwerfen. Ihre Nachgiebigkeit gegenüber Ungarn in allen Fragen, die in engem Zusammenhange mit der Würde und den Interessen Österreichs stehen, kann für unseren Staat die verderblichsten Folgen haben. Die Regierung eines mächtigen Staates muss nicht nur den Willen, sondern auch die Macht haben, alles, was gerecht und billig ist, durchsetzen zu können *(Sehr richtig!)*, umsomehr, wenn man bedenkt, dass es dieser Staat war, welcher die meisten Kosten für die Occupation der obgenannten Länder getragen hat und der sie noch heute trägt, folglich auch das Recht hat, jedem unbegründeten Widerstande der anderen Regierung in der besprochenen Angelegenheit mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten. *(So ist es!)*

In Bezug auf die Verwaltung Bosniens und der Hercegovina muss ich der hohen Regierung den Umstand in Erinnerung bringen, auf den sie, wie mir dünkt, vergessen hat, dass die Berliner Conferenz nämlich diese Verwaltung nicht Ungarn allein, sondern „Österreich-Ungarn" anvertraut hat. *(Hört! Hört!)* Wenn also Österreich-Ungarn seiner gewiss ehrenden und zugleich höchst verantwortlichen Aufgabe, seiner hohen civilisatorischen Mission gewachsen wäre, dann dürfte es sich in der Verwaltung der seiner Obhut anvertrauten Länder von keinem egoistischen Standpunkte leiten lassen, sondern nur solche Vorkehrungen treffen, die in erster Linie diesen Ländern frommen.

Wie sich eine Regierung bei Angelegenheiten, wo das Ansehen und das Interesse des Staates im Spiele ist, wie zum Beispiel in der Frage der Bahn Spljet—Aržano benehmen soll, lehrt das Königreich Italien. Bei den Verhandlungen behufs Abschlusse des Handels- und Schiffahrtsvertrages, die zwischen Italien und unserer Monarchie gepflogen wurden, haben die italienischen Delegirten unter anderen Bedingungen auch diejenige gestellt, die sich auf die freie Ausübung der Fischerei seitens der italienischen Unterthanen in den österreichisch-ungarischen Gewässern bezieht, und dieses Verlangen als conditio sine qua non für die Annahme des Vertrages erklärt. *(Hört! Hört!)* Nun, wenn Italien, welches sich damals in solcher finanziellen Bedrängnis befand, dass es dem ökonomischen Ruine sehr nahe war und sein Heil lediglich in dem Zustandekommen des Vertrages finden konnte, dennoch eine bewunderungswürdige Entschlossenheit an den Tag

gelegt hat, so dass es bereit war, lieber auf den Vertrag zu verzichten, als ein Häuflein von Chioggioten zu opfern, deren Existenz von dem Fischereierwerbe abhängig ist, warum soll Österreich welches — Gott sei Dank — keinesfalls sich in so einer Lage befindet, nicht dasselbe thun? *(Zustimmung.)* Ob unsere Regierung den Muth haben wird, das Interesse Dalmatiens in der Frage der besprochenen Eisenbahn mit jener Energie zu vertheidigen, wie es seinerzeit die italienische Regierung für einige Hunderte von Fischern gethan hat, das weiß ich nicht. Allein, wenn sie die nöthige Kraft nicht besitzt, um den heißesten Wunsch unseres Landes in Erfüllung zu bringen und nicht den Weg und die Mittel findet, damit die allerhöchste Versprechung zur That werde, so werden wir gezwungen sein, die schwersten Consequenzen daraus zu ziehen. *(Zustimmung.)*

Wir müssen endlich zu diesem gewiss unliebsamen, aber doch nothwendigen Entschlusse schreiten, um der civilisirten Welt zu zeigen, wie ein Culturstaat, ein Land, welches in politischer Hinsicht eines der wichtigsten der Monarchie ist und alle Bedingungen erfüllt, um glücklich existiren zu können, durch die Unklugheit seiner Regierungen an den Bettelstab gebracht wurde. *(Zustimmung.)*

Das schulden wir unserer Ehre und unserem Ansehen, denn es ist für uns erniedrigend und beschämend in diesem Hause fortwährend die Rolle der Bettler spielen zu müssen. *(Zustimmung.)*

Es klingt, meine verehrten Herren, beinahe wie ein Märchen, dass es am Ende des 19. Jahrhunderts, in einer Zeit also, wo die wildesten Gaue der Erde sich einer Eisenbahn erfreuen und Russland durch seine kühnen Unternehmungen die ganze Welt in Erstaunen versetzt, noch hochwichtige Theile eines mächtigen und und fortschrittlichen Reiches bestehen, die des modernsten und raschesten Verkehrsmittels, welches sie mit dem eigenen Staate verbindet, völlig entbehren. *(Zustimmung.)*

Wenn es wirklich wahr ist, wie sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister im Subcomité äußerte, dass die Regierung in Bezug auf Dalmatien die besten Absichten hegt, dann sollte sie diesen Gefühlen mit Thaten Ausdruck geben. Da alle Arbeiten der projectirten Eisenbahnlinie Spljet—Aržano mit dem Zweige Diemo—Sinj bis in die kleinsten Details fertig sind, so könnte sie gleich nach dem Neujahr dem Parlamente den Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung der ganzen Linie, vorlegen und indessen, bis eine Vereinbarung zwischen den zwei Regierungen behufs des Ausbaues der Strecke Aržano—Bugojno erzielt sein wird, den Bau der Strecke Spljet—Diemo—Sinj in Angriff nehmen, welche auf österreichischen Territorien liegt und von Seite des Militärcommandos in Zara seinerzeit befürwortet wurde. *(Zustimmung.)* Die hohe Regierung braucht in diesem Falle nur denselben Vorgang zu befolgen, den sie für die vorgeschlagene Eisenbahnstrecke Graz—Buka Kotorske eingehalten hat. Denn auch diese Strecke steht in Verbindung mit einer Bahn, die auf hercegovinischem Gebiete gebaut werden soll, von welcher aber weder die Pläne zu Ende geführt, noch die betreffenden Gesetzentwürfe den beiden Parlamenten vorgelegt sind. Ich gebe zu, dass das Interesse des Gesammtstaates die baldigste Ausführung dieser Bahn erheischt, allein es steht nicht minder im Interesse des Gesammtstaates, dass auch die Strecken Bugojno—Aržano und Aržano—Spljet mit dem Zweige Diemo—Sinj ehestens ausgebaut werden.

Schon im Jahre 1873, also noch vor der Occupation Bosniens und der Hercegowina, wurde die Frage der Verbindung Spljet mit dem Reiche, sowohl von Seite der damaligen Regierung als auch von dem hohen Hause der Abgeordneten als die nothwendige Consequenz eines eminent staatlichen Gedankens betrachtet. *(Zustimmung.)*

Wenn heute der Herr Finanzminister über diese Frage anders denkt, kann ich eine solche Geringschätzung der Bedeutung der Eisenbahnlinie Spljet—Aržano von Seite eines so hochbegabten Mannes, wie es Seine Excellenz ist, und zwar im Interesse des österreichischen Staates höchst bedauern. *(Zustimmung.)*

Ich bin, meine verehrten Herren, kein Prophet und auch in die diplomatischen Geheimnisse zu wenig eingeweiht, allein ich glaube die Meinung aussprechen zu dürfen, wenn man eines Tages zu der Liquidation der Türkei kommt, dass Österreich-Ungarn alles aufbieten muss, damit einige Seeprovinzen des erstgenannten Staates uns zukommen. Das wird jedenfalls der Stein des Anstoßes zwischen unserem Reiche und Italien sein und an demselben Tage als Österreich-Ungarn Anspruch auf den Besitz dieser Provinzen erheben wird, wird die Allianz zwischen den zwei letzteren Staaten aufhören, wann dieses geschehen wird, kann man nicht voraussehen; da aber die Geschichte aller Zeiten und besonders der neuen an Überraschungen reich ist, so muss man rechtzeitig Vorsorge treffen, dass die Ereignisse uns nicht unvorbereitet finden. Man braucht daher keine besonderen militärischen Kenntnisse zu besitzen, um behaupten zu können, dass es auch aus strategischen Rücksichten wichtig und nothwendig ist, dass Spljet mit Bosnien, und folglich auch mit der Monarchie ehestens verbunden werde. *(Zustimmung.)*

Im Eingange meiner Rede habe ich den Gesammtschaden an dem Weinertrage angeführt, welchen infolge der Elementarereignisse Dalmatien gelitten hat. In jene Ziffer sind nicht die Schäden einbezogen, die sich auf den abgeschwemmten und verschotterten Culturboden, auf die Oliven und andere Fruchtbäume, auf die anderen landwirtschaftlichen Culturen, sowie auf die Gebäude und Straßen

beziehen, und welche sich wenigstens auf weitere fünf Millionen belaufen.

Leider sind die nöthigen Erhebungen von Seite der politischen Landesbehörde nur theilweise und unvollkommen gepflogen worden, so dass es wegen des Mangels an amtlichen Angaben nicht möglich war, den Gesammtschaden genau festzustellen, den das Königreich Dalmatien durch die Elementarereignisse und der hiedurch hervorgerufenen Missernte zu erleiden gehabt hat.

Bei dieser Gelegenheit muss ich mich auf das entschiedenste gegen die unfreundliche Haltung der landesfürstlichen Organe gegenüber mehreren Gemeindevertretungen verwahren. In vielen von den mir eingelangten Telegrammen, die ich der hohen Regierung zur Verfügung gestellt habe, wurde Beschwerde erhoben, dass einige k. k. Bezirkshauptmannschaften die an ihnen von Seite der Gemeindevertretungen gerichteten Gesuche um Vornahme der Einschätzungen der durch durch die Elementarereignisse angerichteten Schäden rundweg abgewiesen haben, ohne die ersuchten Erhebungen pflegen zu lassen.

Dass der Schaden doch ein ungeheuerer sein soll, könnte ich durch die mir seitens mehrerer Gemeinden mitgetheilten Daten beweisen. Nur in 21 von den 81 in Dalmatien bestehenden Gemeinden beträgt der Schaden circa 8 Millionen Gulden. Infolge dieser Katastrophen, die das ganze Königreich Dalmatien getroffen haben, mit Rücksicht ferner darauf, dass auf den bäuerlichen Besitz eine Hypothekarschuld von 15 Millionen Gulden lastet, wird in den meisten Bezirken des Landes eine schreckliche Hungersnoth ausbrechen. In einigen Gegenden ist der Nothstand schon eingetreten, viele Familien schmachten vor Hunger und die Kinder, weil sie nackt und hungerleidend sind, können nicht die Schule besuchen.

Besonders fühlbar ist der Nothstand in vielen Gemeinden der Insel Brač und Hvar, weiter in den Gemeinden Drniš, Knin, Kuna, Kopavlie, Gornje, Primovje, Imotski, Makarsko, Omiš, Pag, Promina, Rab, Skradin, Spljet, Ercegnovi, Vrhogorac und in vielen anderen der politischen Bezirke Dubrovnik und Buke Kotorske.

Dieser erbärmliche Zustand umfasst, meine verehrten Herren, nicht nur die agricole Classe, er erstreckt sich leider auf alle anderen Bevölkerungsclassen und besonders auf die Arbeiterclasse. Da Dalmatien kein industrielles Land ist, und die kleine Industrie dort durch die Concurrenz der großen, außer dem Lande bestehenden Industrien todtgeschlagen wurde, so ist die Lage der dalmatinischen Arbeiterclasse wirklich höchst bedauernswert. Diese ganze Classe lebt bei uns ausschließlich aus dem Ackerbaubetriebe, so dass, wenn es diesem letzteren gut geht, auch die daran Betheiligten gut gestellt sind; im entgegengesetzten Falle sind sie der größten Noth preisgegeben. Da aber seit der Einführung der Weinclausel eine allgemeine Noth im Lande besteht, so kann sich niemand das unendliche Elend vorstellen, in dem sich unsere unglückliche Arbeiterclasse seit der Zeit befindet. Ich schaudere vor dem Gedanken, welcher düsteren und jammervollen Tage im nächsten Winter alle unsere arbeitenden Classen harren.

Der Staat als der berufenste Factor muss Vorsorge treffen um den Schrecken des Hungers hintanzuhalten.

Wenn also keine anderen Gründe für die ehebaldigste Herstellung der Eisenbahnlinie Spljet—Aržano maßgebend wären, so müsste sich die hohe Regierung gerade aus politisch-socialen und humanitären Rücksichten entschließen, den Bau der von mir befürworteten Eisenbahnstrecke je eher zu beginnen, damit sie der hungernden Bevölkerung Arbeit verschafft und ihr hiemit das Leben ermögliche. *(Zustimmung.)*

Es ist von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers im Finanzausschusse wiederholt hervorgehoben worden, dass nicht der Staat allein, sondern auch die Länder berufen sind, den Verunglückten Hilfe zu leisten. Principiell bin ich vollkommen mit Seiner Excellenz über die von ihm ausgesprochene Maxime einverstanden, allein ich muss gleich hinzufügen, dass jede Regel ihre Ausnahme hat. Was Dalmatien anbelangt, so muss ich erklären, dass der dalmatinische Landtag nicht in der Lage ist, irgend welche Summe zur Linderung der im Lande ausgebrochenen Noth zu bestimmen. Das Land, meine hochverehrten Herren, befindet sich derzeit in einer so kritischen Lage, die derjenigen sehr ähnlich ist, in der sich die Ägypter zur Zeit des Israeliten Josef befanden, und zwar nicht durch sein Verschulden, sondern durch die Gnade und Weisheit unserer Regierungen.

Wenn Dalmatien die Wohlthaten der Staatsaction in demselben Ausmaße genossen hätte, wie die meisten Kronländer Österreichs, würde es sich heute, trotz der ungünstigen Zeiten, nicht in einer solchen mitleiderregenden Situation befinden, allein Dalmatien wurde von allen österreichischen Regierungen immer stiefmütterlich behandelt; in allen Regierungsvorlagen spielte und spielt es die Rolle eines Aschenbrödels. *(Zustimmung.)*

Durch die bittere Erfahrung belehrt, fürchte ich, meine verehrten Herren, dass Dalmatien auch bei dem diesjährigen großen Unglücke, von dem es getroffen wurde, auf eine ausgiebige Staatshilfe nicht viel zu hoffen hat, denn, trotzdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister im Schoße des Budgetausschusses versicherte, dass die in der Regierungsvorlage festgesetzten Beträge den von den Statthaltern gestellten Vorschlägen entsprechen, kann es dennoch vorkommen, dass die hohe Regierung sich bei der Vertheilung der Staatsaushilfe nicht an die Anträge Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Dalmatien hält, wie es schon öfters der Fall war, wo zufolge der Elementarereignisse eine rasche und ausgiebige Hilfsaction von

Seite des Staates höchst nothwendig war. So zum Beispiel wurden vorigen Jahres die Gemeinden Nerežišće und die ihr umliegenden Ortschaften auf der Insel Brač, sowie einige Gemeinden der Buke Kotorske durch einen furchtbaren Wolkenbruch, mit Hagel begleitet, total zerstört. Ich habe selbst die diesbezüglichen Dringlichkeitsanträge dem hohen Hause vorgebracht, und in meinen Begründungsreden die schrecklichen Folgen dieser Katastrophe mit unwiderleglichen Angaben klargestellt und bewiesen. Nun, obwohl der Schade, welcher hiedurch der unglücklichen und armen Bevölkerung der Gemeinde Nerežišće zugeführt wurde, mit Rücksicht auf ihre kleine Zahl — zweitausend Seelen im ganzen — enorm war, und der sich nach den amtlichen Einschätzungen beinahe auf eine Million Gulden belief, war die von der hohen Regierung geleistete Hilfe dennoch den Anträgen des Herrn Statthalters durchaus nicht entsprechend.

Ich kenne die Großmüthigkeit Seiner Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters v. David, sowie seine edlen und patriotischen Absichten in Bezug auf das Wohl unseres Landes; leider entspricht den humanen und ritterlichen Gefühlen Seiner Excellenz das Verhalten anderer Staatsorgane nicht, die sich denken, dass sie nur dafür angestellt sind, um das Staatsinteresse allein zu wahren, ohne dabei auch das Interesse des Volkes vor Augen zu haben und es zu berücksichtigen. *(Zustimmung.)*

Welche Summe der Herr Statthalter bei dem erwähnten Falle beantragt hat, ist mir nicht bekannt; immerhin soll sie angesichts der Größe und des Umfanges des Unglückes bedeutend höher gewesen sein, als es der von der hohen Regiernng zur Linderung des entstandenen Nothstandes ihm zur Verfügung gestellte Betrag war.

Der Schaden belief sich, wie gesagt, beinahe auf eine Million Gulden, und der Staat gab der verunglückten Bevölkerung ein Almosen von 60.000 fl. Die Bewohner von Buke Kotorske, die auch arg von dem Elementarereignisse getroffen wurden, haben im ganzen 10.000 fl. bekommen.

Nun, trotz der verhängnisvollen Zustände, in denen sich Dalmatien seit Jahren befindet, wage ich, der hohen Regierung zu sagen, dass Dalmatien, wenn sie sich auch diesmal bei der Gewährung der Staatsaushilfe von denselben engherzigen Kriterien leiten lassen wird, wie bei früheren Gelegenheiten, zu stolz ist, um ein Almosen von wem immer zu empfangen. Der Staat ist moralisch verpflichtet, in der Zeit der Bedrängnis dem Lande zu helfen, und dieser moralischen Verpflichtung kann sich auch die Regierung nicht entziehen. Sie darf aber, wenn sie zur Ansicht kommt, dass man Dalmatien doch eine ausgiebige Hilfe aus den Staatsmitteln gewähren soll, dies nicht als eine hochherzige Concession, wie man uns vor vier Jahren von jenen Bänken *(links)* vorgeworfen hat, sondern lediglich als Erfüllung einer bestimmten heiligen Pflicht betrachten, denn nur durch ihre falsche Wirtschaft hat sie die Production des Landes gehemmt, seine Wohlfahrtsquellen erschöpft und es in seinem Fortschritte verhindert.

Gestatten sie mir, meine verehrten Herren, dass ich in angemessener Kürze noch über die in Istrien herrschende Nothlage einige Worte hinzufüge.

Dasjenige, was ich in Beziehung auf die Landwirtschaft in Dalmatien gesagt habe, gilt im großen und ganzen, ja ich möchte die Behauptung wagen, vollkommen auch von Istrien, ein Land, dessen Landbevölkerung demselben Volksstamme angehört und dessen tellurische und klimatische Verhältnisse, sowohl in den Gebirgsgegenden, wie auch an der Küste, mit denjenigen Dalmatiens ganz identisch sind.

Sehr traurig lauten die Privatnachrichten aus jenem Lande; auch die amtlichen Berichte, soweit behördlich die Lage untersucht wurde, können nicht günstiger sein.

Eine größere Action auf dem wirtschaftlichen Gebiete in jenem Lande als bisher, wäre nicht nur am Platze, sondern würde sich mit der Zeit auch lohnen.

Die Regulirung des Quietoflusses im Thale von Pinguente und Montona, über welche in den letzten zwei Jahrhunderten eingehende Studien und verschiedene Projecte gemacht wurden, würde dem Lande sehr großen Nutzen bringen und für den Staat selbst, als Eigenthümer des Staatsforstes von Montona, eine weitaus vortheilhaftere Ausnützung der Waldproducte nach sich ziehen.

Die Trockenlegung des Sumpfes von Čepić, welche nach der eingeschlagenen Methode nicht ausführbar zu sein scheint, wäre doch durch eine einfache Arbeit zu versuchen, nämlich durch einen Abflusscanal gegen die Bucht von Plomin (Fianova), eine Arbeit, welche keine besondere Kunst erfordert und eben deswegen der dortigen sehr armen Bevölkerung viel Verdienst geben würde.

Ich habe nur diese zwei größeren Bedürfnisse des Landes berührt, um die hohe Regierung wiederum an die von den Collegen Spinčić und Laginja in den letzten Jahren eingebrachten Resolutionen zu erinnern.

In diesem Misserntejahre, wo in mancher Gegend Istriens geradezu die Hungersnoth herrscht, wäre es angezeigt, wenn der Staat durch ganz ausgiebige und rasche Aushilfe der Bevölkerung unter die Arme greifen würde. Ich erinnere diesbezüglich auch an die Rede, die in dieser Hinsicht der College Spinčić zur Unterstützung seines Nothstandsantrages in diesem hohen Hause unlängst gehalten hat. Eine Reihe von Mitteln hat er angegeben, durch welche, ohne gerade Millionen ausgeben zu müssen, der Nothstand gemildert werden könnte.

Ich eile zum Schlusse. Angesichts des Umstandes, dass während der Verhandlungen dieser Vorlage im

Budgetausschusse die amtlichen Angaben sowohl in Bezug auf die Qualität als auf die Höhe der durch die verschiedenen Elementarereignisse in Dalmatien angerichteten Schäden nicht vorhanden waren, so dass es bei jenem Stadium der Berathung absolut unmöglich war, eine bestimmte Ziffer vorzuschlagen, welche nothwendig gewesen wäre, um dem dortigen Nothstande abzuhelfen, zumal auch die hohe Regierung erklärt hat, dass sie sich bei ihrer Hilfsaction lediglich auf den Bericht des Statthalters stützen kann, habe ich mich darauf beschränkt, meine bescheidenen Wünsche im Rahmen einer mageren Resolution zum Ausdrucke zu bringen. *(Heiterkeit.)*

Diese Resolution wurde von dem hohen Budgetausschusse einstimmig angenommen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, dass auch das hohe Haus dasselbe thun wird. Ich werde für die Regierungsvorlage stimmen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass seitens des Finanzministeriums noch als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen ist der Herr Sectionschef Freiherr v. Kolbensteiner.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Kiesewetter.

Abgeordneter **Kiesewetter:** Meine Herren! Als vor ungefähr vier Wochen in diesem Hause die Nothstandsangelegenheiten besprochen wurden, da sprach man sich allgemein dahin aus, dass das von der Regierung Gebotene zu wenig sei. Auch war die Meinung eine allgemeine, dass mit derartigen Mitteln dem wirtschaftlichen Verfall der Mittelstände, also der Handwerker und Bauern, nicht Einhalt gethan werden kann.

Diese Meinung war, wie gesagt, allgemein. Charakteristisch ist es aber, dass keiner von den Rednern irgendein Mittel angegeben hat, welches geeignet gewesen wäre, diesen Verfall aufzuhalten. Das ist eben das Charakteristische für die bürgerlichen Parteien mit ihren Politikern. Trotzdem aber im allgemeinen die Unzufriedenheit darüber ausgesprochen wurde, dass das von der Regierung Gebotene zu wenig sei, hat sich doch der Budgetausschuss nicht erheben können, eine größere Summe zur Unterstützung der durch die Naturereignisse in Noth Gerathenen zu bewilligen. Denn wenn man den diesbezüglichen Bericht durchliest, muss man geradezu staunen über das Demüthige und Wehmüthige, welches man in demselben findet. Da heißt es vor allem andern *(liest)*:

„Wenn trotzdem die Majorität des Budgetausschusses eventuell des Subcomité die Anträge auf Erhöhung der von der Regierung im §. 1 beanspruchten Credite nicht angenommen hat, so geschah es aus dem Grunde, weil die Vertreter der Regierung, insbesondere Seine Excellenz der Herr Finanzminister, erklärten, dass die Regierung selbst nicht abgeneigt ist, wenn die bewilligten Credite nicht auslangen, weitere Credite vom Reichsrathe zu verlangen."

Weil also die Regierung die Meinung ausgesprochen hat, dass sie, wenn das Gegebene nicht auslangt, noch etwas geben will, deswegen gab man sich zufrieden, deswegen verzichtete man auf die allgemeine Stimmung im Hause, dass mehr gefordert werden müsse. Und weiter heißt es *(liest)*:

„Es handelt sich um eine rasche Hilfe und deswegen, weil die im §. 1 beanspruchten Credite den amtlichen Erhebungen entsprechen, wurden diese nicht erhöht."

Deswegen eben hätte man größere Summen bewilligen und entschieden betreiben sollen. Aber nein, nichts von dem. Deswegen, meinte man, darf man dem, was die Regierung da bewilligt, nicht entgegentreten, denn die beanspruchten Credite finden in der amtlichen Erhebung ihre Lösung. Wir meinen das durchaus nicht. Denn es ist nicht genügend, wenn zum Beispiel auf Böhmen zwei oder drei Millionen Gulden Unterstützung entfallen, wo nach amtlichen Erhebungen ungefähr ein Schaden von 13 Millionen *(Rufe links: 15 Millionen!)* angerichtet wurde.

Weiters haben wir in dem Berichte auch noch eine Stelle, die ich mir mit Bewilligung des Herrn Präsidenten zur Verlesung zu bringen erlaube; da es Sitte ist, dass das nur mit Genehmigung des Präsidiums geschehen darf, so will ich mir diese auch einholen *(liest)*:

„Wie wir schon hervorgehoben haben, hat der Budgetausschuss die ganze Hilfsaction als eine vorläufige betrachtet. Damit aber für die bisher nicht erhobenen Schäden der Regierung genügende Mittel zur Hand stehen, hat er mit Zustimmung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers die Credite im §. 3 und §. 5 um 975.000 fl. vorläufig erhöht."

Es müsse, heißt es dann weiter, der Dank der Regierung ausgesprochen werden, dass sie dies gethan habe. Eine mannhafte Volksvertretung, respective ein mannhafter Ausschuss, denn dieser ist ein Theil der Volksvertretung, sollte sich nicht dazu hergeben, und der Regierung den Dank aussprechen, weil sie versprochen hat, etwas zu geben.

Hier soll betont werden, dass das Haus berechtigt ist, zu bestimmen, was da an Unterstützungen auszuzahlen ist. Die Autorität des Hauses geht auf alle Fälle über die Autorität der Regierung. Das ist unser Standpunkt, und der muss eingehalten werden. *(Sehr richtig! links.)* Mit dem alten Schlendrian, mit dem Bücken und Beugen nach oben hin muss gebrochen werden. In Zukunft wird es anders werden. Die Herren werden sich

nach und nach gewöhnen müssen, einen anderen Ton anzuschlagen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Dann heißt es in dem Berichte in Bezug auf die Landwirtschaft — ich halte mich strenge an das, was hier angeführt ist — *(liest)*:

„Allerdings ist die durch diese Verfügungen gewährte Hilfe nur ein kleiner Tropfen im Meere, und die Lage der Landwirtschaft kann durch dieselben keine Besserung erfahren.“ — So! So! —

„Es ist daher dringend nothwendig, dass die Landwirtschaft zur Ermöglichung ihrer weiteren Existenz eine namhafte Unterstützung aus Staatsmitteln erhalte, was fast für alle Königreiche und Länder gilt.“

Wie man das anfangen wird, der Landwirtschaft eine namhafte Hilfe aus Staatsmitteln zu gewähren, um sie dadurch vor dem Verfalle zu schützen, das möchte ich gerne wissen, diesen Künstler möchte ich kennen, der das könnte; denn würde man aus Staatsmitteln derartige Summen auswerfen, um die Landwirtschaft zu retten, dann würden die ganz kleinen Existenzen, die kleinen Handwerker und die Arbeiter, die nach Hunderttausenden und nach Millionen zählen, kommen und sagen: So, der Staat gewährt Hilfe den Bauern, und uns, den Ärmsten der Armen soll nichts gegeben werden? Da protestiren wir dagegen! Also kurz und gut: Dahin darf es nicht kommen, dass einzelnen Theilen der Bevölkerung, einzelnen Classen im besonderen Wege derartige Mittel bewilligt werden, damit ihnen so gewissermaßen abgeholfen werden kann.

Hätten wir die Mittel, diesen Leuten zu helfen, dann wäre nach meiner Ansicht die große sociale Frage gelöst, denn mit der Erhaltung des Mittelstandes wäre der heutige Staat, die heutige Gesellschaft auf festen Grund und Boden gestellt.

Weil man aber eben dieses Mittel nicht findet und nicht finden kann, deswegen treiben die heutigen Verhältnisse dem Untergange zu.

Es wird in dem Berichte auch vieles gesprochen von der Verschuldung der Bauern in Böhmen; das gebe ich zu, dass die Bauernschaft in Böhmen sehr verschuldet ist. Ich habe vor ungefähr vier Wochen angeführt, dass auf dem Grund und Boden Böhmens ungefähr 1600 Millionen Gulden Schulden lasten, und dass ungefähr 50 Millionen Gulden an Zinsen zu entrichten sind von diesen Leuten, von diesen Bauern an Herren, die das Arbeiten nicht erfunden haben *(Sehr gut! links)*, an Leute, die, wenn sie sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren müssten, einfach zugrunde gehen müssten, denn sie haben das Arbeiten nicht erlernt, das gehört nicht zu ihrem Metier. *(So ist es! links.)*

Es ist einmal nicht anders, geehrte Anwesende. *(Abgeordneter **Berner**: Sagen Sie nicht geehrte Anwesende!)* Also, geehrte Herren, es kommt nicht darauf an, in diesen Tagen und Wochen wurde ja nicht einmal der Parlamentston strenge gewahrt, nicht wahr? Wenn ich auch da einmal sage, geehrte Anwesende, so ist das noch lange nicht so gegen den Anstand, wie das sonst vorgekommen ist, denn heute leben wir in einer Zeit, wo man nicht mehr auf die parlamentarische Form hinweisen kann, wenn man in Volksversammlungen, vor Arbeitern spricht, nein, heute muss man sagen: Ihr Arbeiter gebt Achtung darauf, dass ihr nicht in den Ton verfallet, wie er im Parlamente gebraucht wird.

Sie nehmen mir es also nicht übel, wenn ich hier gesagt habe: Geehrte Anwesende. Wir sind einmal ein Parlament von Volksrednern, wir sprechen so, als wenn wir Leute gleicher Art vor uns hätten. Hier ist es in gewissem Sinne auch so, und ich denke, dass ich mir nichts vergebe, wenn ich in diesem Tone auch hier spreche.

Die Bauern sind im großen und ganzen schlecht gestellt, aber das liegt im Wesen der heutigen Wirtschaft. Die Capitalien concentriren sich immer mehr in einzelnen Händen und geradeso, wie das der Fall ist, so concentrirt sich auch der Landbesitz immer mehr in einzelne Hände, das ist der nothwendige Gang der Entwicklung, und wenn diese einmal den Höhepunkt erreicht haben wird, dann wird ein Umsturz der Verhältnisse eintreten, ohne dass wir sehr viel dabei helfen werden.

Es wird auch hier in diesem Berichte von der Aufforstung der Wälder gesprochen nnd gewissermaßen zugegeben, dass dies die Ursache der in neuerer Zeit so oft auftretenden Überschwemmungen ist, das wurde allgemein zugegeben, und ich habe vor vier Wochen darauf hingewiesen, dass auch der Großgrundbesitz derartig rationell mit seinen Wäldern wirtschaftet, was von dieser Seite des hohen Hauses, ich glaube es war der Herr Abgeorndete **Bohaty**, bestritten wurde. Derselbe führte an, dass der Großgrundbesitz seine Wälder musterhaft halte.

Ich erkläre nochmals, dass der Großgrundbesitzer geradeso dazu beigetragen hat, dass die Überschwemmungen so vehement aufgetreten sind, wie der kleine Grundbesitzer. Gerade das Ziehen von Gräben in Hochforsten, die zur Entwässerung dienen sollen, ist die Ursache, dass sich das Wasser so schnell fängt und so drall abgeführt wird. Ich habe damals gleich nach der Debatte einen Brief aus Harrachsdorf erhalten, in welchem darauf hingewiesen wird. Man schreibt mir, in früheren Jahren, als die Beforstung noch nicht so war, wie gegenwärtig, fielen auch große Regen; aber das Wasser konnte sich sammeln und wurde in den Moosen etwas zurückgehalten. Heute fließt es durch die Gräben schnell zu Thale.

In früheren Jahren konnte man, wenn ein solcher Landregen eintrat, wochenlang Holz flößen; heute aber ist es ein Ding der Unmöglichkeit.

Aber auch sonst, verehrte Anwesende, sind es die Großgrundbesitzer, die Wälderbesitzer, die da sehr nachtheilig manipuliren. Ich war in Marschendorf, in jenem Dorfe, in welchem das Hochwasser so schrecklich gewirtschaftet hat. Da sagte man mir: Die gräfliche Brettermühle trägt das Verschulden. Es waren nicht weniger als 15.000 Klötzer aufgestapelt, und trotzdem verflossenes Frühjahr der Graf aufgefordert wurde, diese Klötzer wegzuräumen wegen Hochwassergefahr, hat er es nicht gethan. Die Klötzer blieben liegen und der Regen vom 29. und 30. Juli hat sie mitgerissen, und sie dienten dann gleichsam als Mauerbrecher und rissen ganz Marschendorf, den mittleren Theil nämlich, zusammen.

Also kurz und gut, der große Wälderbesitzer ist es ebenso wie der kleine, der mit dazu beiträgt zu den großen Verheerungen der jüngsten Zeit. Das liegt aber, wie ich schon angeführt habe, in den Verhältnissen, und ich werde deswegen, weil ich es schon gethan habe, nicht näher darauf eingehen.

Für unvorhergesehene Nothfälle wurden nach dem Berichte des Budgetausschusses anstatt 225.000 fl. 1 Million eingestellt. Das ist recht schön, obwohl es unseren Anforderungen noch lange nicht entspricht. Denn wir verlangen, dass der Schade voll und ganz vom Staate gedeckt werde, was auch geschehen könnte in Anbetracht dessen, dass wir ein Jahresbudget von über 700 Millionen haben. Wenn da für unvorhergesehene Nothfälle Gelder reservirt werden, wird es auch nothwendig sei, dass, wie ich bereits in meiner letzten Rede erwähnt habe, dass auch die Weberbevölkerung im östlichen Böhmen, im nördlichen Mähren und in Schlesien, welche in der größten Noth schmachtet, berücksichtigt werde. Diese Leute fangen jetzt, ich möchte sagen, mit anbrechendem Winter an, schnell zu verhungern. Aber nicht allein diese, auch die Bauern in diesen Gegenden sind schlechter gestellt als die Arbeiter in Nordböhmen, in der Reichenberger Gegend, und das will schon viel gesagt sein. Ich war im verflossenen Winter während der Wahlagitation dort und habe mit den Bauern gesprochen, die mir sagten, dass sie nicht einmal trockenes Brot haben, aber nicht nur sie, selbst ihre Kinder haben nicht einmal trockenes Brot, nicht Erdäpfelsuppe, denn die ist gewöhnlich warm, nein, sie haben nur kalte Erdäpfel.

Wenn diese Kinder früh morgens in die Schule gehen, so stecken sie sich drei bis vier kalte Kartoffel in die Tasche und verzehren diese zu Mittag, weil sie da zu weit nach Hause haben. Wenn sie des Abends nach Hause kommen, müssen sie sich dann auf ihr kaltes, schmutziges, lumpiges Lager legen. In Grulich erkärten mir die Lehrer, dass 50 Kinder seit einigen Wochen täglich einen Schöpflöffel warme Suppe bekommen. Aber in diesen kleinen Orten, da sind die Gemeinden so arm, dass sie gar nichts geben können, und die Kleinen haben dort nicht einmal einen Löffel warme Suppe. Und gerade das Elend, das unter Umständen abstumpfend wirkt, ist es auch, welches theilweise zum Nachdenken anspornt. Das Elend der dortigen Gegend hat auch viele Einwohner nach Deutschland und nach Amerika getrieben. Sie kommen herüber aus jenen Districten und bringen da die Idee des Socialismus zu Hause an. Ich habe gefunden, dass gerade in jener Gegend die socialistische Idee sehr stark vertreten ist und auch tüchtige Vertreter daselbst hat, dass der Socialismus sogar durch das Militär dorthin verpflanzt wurde.

Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir, dass ich mit wenigen Worten auch auf das eingehe, was mir anläßlich dieser Nothstandsdebatte an Angriffen seitens des Collegen Dr. Lueger zukam.

Er war es, der nach mir das Wort ergriff, mich anrempelte und sagte: „Der unmittelbare Herr Vorredner hat davon gesprochen, dass an der Entholzung der Wälder irgend jemand schuld ist, der Capitalismus offenbar.“ Er hat es errathen, was ich sagen wollte, ich werde es auch gesagt haben. „Ich würde dem Herrn Collegen rathen, er möge sich in Niederösterreich umsehen, wer eigentlich die Wälder entholzt, welche Fabriken eigentlich, ich könnte sagen, die holzfressenden Insecten sind. Die Herren Socialdemokraten lieben ja die Statistik, er möge sich nur eine kleine Statistik anlegen und daraus wird er sich dann die Überzeugung verschaffen können, ob ein gewisser Volksstamm die übrigen Völker materiell unterstützt, wie er es jetzt angegeben hat.“

Also damit will der Herr Bürgermeister offenbar sagen, dass die Fabriken hier in Niederösterreich Juden gehören, und dass es diesen jüdischen Fabrikanten zuzuschreiben ist, dass Niederösterreich entholzt ist. Ich kenne die Verhältnisse hier in Niederösterreich nicht so genau. Aber wenn die Fabriken, die angeblich in jüdischen Händen sind, Christen gehörten, so hätte man mit dem Walde gerade so gewirtschaftet, wie gewirtschaftet wurde. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* In Böhmen zum Beispiel verfügen 1600 Großgrundbesitzer, lauter adelige, reiche Herren und 400 Großindustrielle, die 2000 Familien repräsentiren, über den dritten Theil des Einkommens des böhmischen Volkes. Und das sind keine Juden! Das sind Christen, ja die reichsten von ihnen, das sind die besten Christen, da bekanntlich je reicher, desto frommer man heute ist; wenn man es schließlich auch nur zum Scheine ist. Im Isergebirge, bei Gablonz über Tannwald hinaus, wo die Wälder überall entholzt sind, welches sind dort die reichsten Leute unter den Glasindustriellen? außer einigen Juden, welche die Glaswaren in alle Welt exportiren, weil sie eben als Kosmopoliten mehr Unternehmungsgeist haben als die Hinterdemofenquetscher? Da ist zum Beispiel eine Firma Riedel, welche das ganze Rohglas erzeugt, welches 50—60.000 Arbeiter verarbeiten und demnach eine sehr günstige Lage bei dem Verkaufe ihrer Producte besitzt, die auch einige 100 Häuser in Tannwald und anderen

Orten besitzt oder Geld darauf hat. Diese viele Millionen schwere Firma ist christlich. Da spielen die Christen eine ebensolche Rolle wie die Juden, das bleibt sich ja gleich. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Und dann weiter *(liest):*

„Die Soldaten sind Kinder des Volkes, das sollte, glaube ich, auch ein Socialdemokrat wissen, auch die Officiere sind zumeist Kinder des Volkes", nein, die Officiere sind am wenigsten Kinder des Volkes; sie entstammen aus den obersten Zehntausend, den Adelsgeschlechtern *(Widerspruch)*, während die Soldaten dem Volke entnommen werden. Die reichen Familien haben kaum mehr genug Söhne, um sie Officiere werden zu lassen. Die Söhne der breiten Schichten des Volkes, der Arbeiter, der kleinen Handwerker können nur in den seltensten Fällen Officiere werden. *(Widerspruch.)* Das ist nicht anders.

Dann sagte mir Dr. Lueger *(liest):*

„Sie sind noch kein Kriegsminister."

Da hat er wahr gesprochen; nun er selbst ist ja auch noch nicht Kriegsminister, und ich bin der Meinung, dass er trotz der Laufbahn, die er vollführt hat, doch nicht leicht auf den Ministersessel kommen wird. *(Zwischenruf seitens eines Christlichsocialen.)* Nun wissen Sie, das ist verfänglich. Heute sind Sie nach meiner unmaßgeblichen Meinung noch nicht derartig; es gibt noch andere Leute. Weiter sagte er *(liest):*

„Sie werden ein Militär haben und werden nicht einmal ein Volksheer aufstellen, weil Sie sich gar nicht trauen werden."

Mit diesem Satze gibt er zu, dass wir Socialdemokraten einmal ans Ruder kommen. Wenn er sagt: „Sie werden sich Mietstruppen anstellen" so sagt er: „Ihr werdet einmal ans Ruder kommen und die Zustände beherrschen", so ist das immer recht schön, wenn Dr. Lueger ein derartiges Geständnis macht.

Weiter sagt er *(liest):*

„Nun hat sich Herr Kiesewetter darüber unterhalten, wer radicaler ist, wir oder die Socialdemokraten. Das entscheidet Herr College Kiesewetter nicht, er verzeihe mir schon, auch ich nicht, das wird die Bevölkerung entscheiden."

Nun, ich meine das ist im großen und ganzen schon entschieden. Die Christlichsocialen sind doch im Grunde genommen eine bürgerliche Partei, sie haben einen sehr starken Hang zum Clericalismus. *(Widerspruch bei den Christlichsocialen.)* Sie halten an den Grundsätzen der heutigen Wirtschaftsordnung, dem Kampfe aller gegen alle fest; sie wollen nicht mehr und nicht weniger, als alle Parteien, die Socialpolitik betreiben. Sie wollen bloß die Auswüchse des Capitalismus ausschneiden, aber das Wesen nicht. *(Unruhe und Widerspruch.)*

In wirtschaftlicher Beziehung wollen Sie das Zinsennehmen ohne Arbeit und das Zinsengeben mit Arbeit nicht aufgeben. Sie wollen, dass die Zinsen kleiner gegeben und kleiner genommen werden, aber das Unrecht wollen Sie im großen und ganzen aufrecht erhalten.

Auch in politischer Beziehung sind wir ja principielle Gegner der Christlichsocialen. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass das Schwergewicht aller gesetzgeberischen Thätigkeit in die breiten Schichten des Volkes verlegt werden soll. Auch in religiöser Beziehung — ich will da alles in Einem besprechen — stehen wir auf einem anderen Standpunkte als die Christlichsocialen, auf einem viel radicaleren Standpunkte. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass die Religion Privatsache sei, dass jeder nach seiner Façon selig werden soll *(Gelächter bei den Christlichsocialen)*, dass der Staat für religiöse Zwecke nichts mehr zu geben habe, und dass derjenige, der das Bedürfnis hat, viel zu beten, auch die Kosten für sein Gebet tragen soll. Also in politischer, wirtschaftlicher und religiöser Beziehung sind wir radicaler, darüber besteht kein Zweifel mehr unter Vernünftigen; nur die Unvernünftigen zweifeln darüber und die reclamiren wir nicht für uns. Weiter *(liest):* „Nun, meine Herren, ich will Ihnen nur das Eine sagen, eine gewisse Eintheilung wird es immer auf der Welt geben, es wird immer Leute geben, die etwas gelernt haben, und Leute, welche noch etwas zu lernen haben."

Was will das Gerede? Hat das schon jemand von uns bestritten, dass es Leute auf der Welt immer geben wird, die etwas wissen, und andere, die noch zu lernen haben? Ja, es wird sogar dritte geben, die in ihrem Leben nichts lernen *(liest):*

„Das ist die erste Eintheilung des Menschen; es kommt kein Kind als Socialdemokrat auf die Welt, auch nicht als Capitalist."

Der Herr Doctor will sehr wahrscheinlich damit sagen, dass nicht alle Menschen auf der Erde gleich sein können. Gewiss, sie werden nie gleich sein, in ihren körperlichen und geistigen Anlagen werden sie nie gleich sein. Wir werden das nie behaupten. Er braucht sich keine Mühe zu nehmen, uns da etwas vormachen zu wollen.

Aber wir meinen, es wird einmal dahin kommen, wo gleiche Existenzbedingungen für alle vorhanden sein werden, wo jeder seinen Fähigkeiten entsprechend sich wird ausbilden können, wo das die Gesellschaft, der Staat garantiren wird. Heute ist es nicht der Fall, heute muss der bestveranlagte Knabe, wenn sein Vater nichts hat, in die Fabrik gehen, muss verkommen, während der Hohlkopf des Reichen auf Universitäten geschickt wird, mit dem sich der Professor dann ärgern muss. Es wird nichts aus ihm, höchstens dass er einmal ein Minister wird, der schlecht regiert. *(Heiterkeit und Zwischenruf.)* Verfolgen wir Socialisten einen schlechten Zweck mit schlechten Mitteln, dann werden wir an unseren eigenen Irrthümern zugrunde gehen; verfolgen wir einen richtigen Zweck mit richtigen

Mitteln, dann ist keine Gewalt der Erde imstande, uns in unserem Siegeslaufe aufzuhalten.

Die letzten 20 Jahre zeugen dafür, dass wir einen richtigen Zweck mit richtigen Mitteln verfolgen. Uns hat bis jetzt keine Gewalt der Erde etwas anzuhaben vermocht. Auch der eiserne Kanzler, der in seiner äußeren Politik große Erfolge aufzuweisen hatte, litt in seiner inneren schmähliche Niederlage, und Lueger und Genossen werden uns auch nicht vernichten, trotzdem er so herausfordernd sprach und uns drohte, uns bei den nächsten Wahlen in den Koth stampfen zu wollen.

Wir warten schon darauf; nur heraus mit dem allgemeinen Wahlrechte für Landtag und Gemeinde. Wir kämpfen gerne und wenn wir unterliegen, lernen wir aus dieser Niederlage. Wir schöpfen Kraft und Waffen aus dieser. *(Abgeordneter Kittel: Ich bitte doch nicht Bismarck mit Lueger zu vergleichen!)* Ich habe sie ja nicht im vortheilhaften Sinne genommen.

Und dann fährt der College Lueger fort *(liest)*:

„Sie sitzen eigentlich nur hier, damit Sie das Volk aufmerksam machen, dass es sich selbst helfen soll. Wie stimmt denn das, Herr College Kiesewetter, der friedliche Weg, mit der Selbsthilfe, die Sie meinen? Wie stimmt denn das mit den Trümmern des Staates, von denen er gesprochen hat? Sehen Sie, meine Herren Socialdemokraten, Sie lieben es nicht, wenn man Sie mit den Anarchisten zusammenwirft. Sie protestiren immer dagegen, dass Sie Anarchisten seien. Der Unterschied ist aber nur der: Die Anarchisten sagen ehrlich, was sie wollen, und Sie nicht."

Hiemit beweist der Bürgermeister von Wien, dass er von socialpolitischen Dingen rein gar nichts versteht. Er mag in verschiedenen Fächern vielleicht als Jurist ein Wissen haben, das mir abgeht. Aber als Socialpolitiker ist er eine große Null, sonst gar nichts. *(Gelächter.)* Wir Socialisten sind Leute, welche da den Kampf aller gegen alle, wie er hier geführt wird, aufheben und welche die Gesellschaft auf der Interessengemeinschaft aufbauen wollen, während die Anarchisten den Kampf aller gegen alle, das Individuum über alles stellen, sie sind eher mit dem Herrn Lueger zu vergleichen, der an den Grundzügen der heutigen Gesellschaftsordnung hält, als mit uns Socialdemokraten.

Und wenn er das sagt, dass ich mich widersprochen habe, wenn ich sage, dass der Staat in Trümmer gehen wird, so ist das durchaus nicht der Fall. Der heutige Staat wird in Trümmer gehen, die heutige capitalistische Gesellschaft wird in Trümmer gehen, ohne dass wir irgend etwas dazu thun. Von außen kann nichts gestürzt werden, was im Innern einen Kern und eine Berechtigung hat und so könnte auch dieser Staat, diese Gesellschaft, wenn sie innerlich berechtigt und gesund wäre, nicht von außen gestürzt werden. Sie wird fallen und auf ihren Trümmern kann das Verschiedenste errichtet werden.

Wir, meine Herren, sind diejenigen, welche auf geistigem Gebiete kämpfen und auf diesem Gebiete haben wir uns schon Anerkennung errungen. Die Thatsache, dass wir hier sind, ist zurückzuführen auf unseren geistigen Kampf, nicht auf Dolche, Revolver oder Bomben.

Es gab eine Zeit, wo wir alle geschlossen im Prager Landesgerichte saßen und heute sind wir hier im Parlamente, wir haben uns Anerkennung verschafft nicht durch Dolche, Revolver oder Bomben, sondern durch unseren Willen, durch unsere Energie. *(Beifall.)*

Dadurch, dass die Massen des Volkes elend gestellt sind, dass sie mit uns sympathisiren, dass ihnen die herrschenden Gewalten nichts zu bieten vermögen, sind wir imstande, sie immer mehr und mehr auf unsere Seite zu bekommen, und mit ihnen werden wir, moralisch siegen, denn moralische Waffen und moralische Siege gibt es auch.

Allerdings kann es anders kommen. Es sagte einmal ein deutscher Staatsmann: Der Friedlichste kann nicht in Frieden weiterleben, wenn er einen bösen Nachbar hat, und unter diesem bösen Nachbar war der Franzose verstanden. Wir meinen, wir haben auch einen bösen Nachbar, und das ist der Capitalismus, das sind die Vertreter der herrschenden Classen. Die werden nichts hergeben, das ist sicher, das beweist gerade die Nothstandsangelegenheit. Einen Bettelbrocken, einen Tropfen werfen sie hin, wie der Bericht sagt, einen Tropfen, der wie auf einem glühenden Steine verdunstet und den landwirtschaftlichen Ständen nichts helfen kann. *(Zustimmung.)*

Und dann fährt der Herr Abgeordnete Dr. Lueger fort *(liest)*:

„Es soll der Grund und Boden nicht Eigenthum einzelner, sondern Eigenthum der Gesammtheit sein. Sehr schön. Gehen Sie hinaus zu den ärmsten Bauern und erzählen Sie die Geschichte und sagen Sie ihnen ehrlich, Sie wollen den Grund wegnehmen."

Wissen Sie, wir haben aus unseren Endconsequenzen und unseren Endzielen nie ein Hehl gemacht, und wenn ich unter die Leute gehe, selbst unter die Bauern, sage ich es Ihnen, dass ich die Eigenthumsverhältnisse, wie sie bestehen, bekämpfe. Ich mache es ihnen begreiflich, dass ihnen diese Verhältnisse nur zum Nachtheile gereichen. Was hat der Landmann, wenn er von dem Grund und Boden, den er bearbeitet hat, den seine Väter mit ihrem Schweiße gedüngt haben, zum Teufel gejagt wird, wenn der Grund und Boden von den Großgrundbesitzern aufgesaugt wird, wenn die Großcapitalisten und Wucherer sich auch dieses Grundes und Bodens bemächtigen? Wir sind

es nicht, die mit ihm theilen wollen. Wir wollen nur die Theilerei verhüten, wir wollen dahin trachten, dass der Grund und Boden von den Landesangehörigen gemeinsam bearbeitet werde, er soll der Gemeinde, der Gesellschaft gehören, so dass niemand mehr etwas wegzunehmen hat. Und wir socialistische Arbeiter der Städte werden, wenn es einmal so weit gekommen ist, nicht auf das Land kommen, um zum Pfluge zu greifen. Nein, wenn es soweit sein wird, dann werden die Existenzverhältnisse in den Industrien auch andere sein. Wir sind ja gar nicht dazu geeignet, das Feld zu bebauen, dies zu wollen wäre doch Thorheit. „Es haben", fährt er fort, „schon Grundentlastungen stattgefunden, und man braucht ja nicht an das Theilen zu denken. Aber solange sie dem armen Bauer den Grund und Boden, an dem sein Herz hängt, wegnehmen wollen, insolange sind sie keine Volkspartei."

Also kurz und gut, uns wird immer das Märchen angedichtet, dass wir den Bauern Grund und Boden wegnehmen wollen. *(Zwischenruf seitens eines Parteigenossen.)* Nun Du hast recht, es ist eine Dummheit, darauf zu erwidern, aber unter Umständen ist es nicht anders möglich, wir müssen uns mit den Dümmsten herumbalgen. Allerdings ist mir Derartiges in Volksversammlungen nicht leicht vorgekommen, denn in den Hinterwäldern Böhmens, in den einsamsten Dörfern bringt man keine derartigen Märchen mehr vor — hier in Wien mögen sie unter Umständen noch ziehen.

Um wieder auf den eigentlichen Punkt der Tagesordnung zurückzukommen, will ich betonen, dass wir gegen die Vorlage sind und an dem festhalten werden, was wir beantragt haben, das heißt, dass wir jene voll und ganz entschädigt wissen wollen, welche durch die Wasserkatastrophe ins Unglück gerathen sind, und dass weiters bezüglich der Eintheilung dessen, was gegeben werden wird, unserseits eine Resolution eingebracht werden wird.

Sollten wir aber mit unseren Ideen — fast selbstverständlich — nicht durchdringen, so werden wir für dasjenige eintreten, was mehr bietet, als im Berichte des Budgetausschusses enthalten ist. Ich habe gesprochen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Schachinger.

Abgeordneter **Schachinger:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um bei dieser Vorlage nicht etwa über allerlei Dinge zu reden, die nicht zur Sache gehören, und mich hiedurch mitschuldig zu machen, dass die Hilfe, auf die die Nothleidenden warten, noch viel weiter hinausgeschoben wird.

Ich habe es immer bedauert, dass gerade diesbezüglich durch derartige unsachliche Reden so viel Zeit vergeudet wurde, und gehe darum sogleich auf die Sache selbst ein. Zunächst will ich über die Verhältnisse in meiner engeren Heimat, dem Lande Oberösterreich, und insbesondere von der Lage der Bauern in den von der Überschwemmung so schwer heimgesuchten Gegenden sprechen.

Bekanntlich ist der Bauernstand sehr verschuldet und gerade auch in jenen oberösterreichischen Gegenden, die durch die Überschwemmungen so sehr gelitten haben, ist das der Fall, so besonders in den Gemeinden Goldwörth, Walding und Feldkirchen, deren erstere innerhalb sieben Jahren viermal von der Donau überschwemmt worden ist, und in dieser Zeit zweimal die Ernte gänzlich verloren hat.

Es ist daher kein Wunder, wenn insbesondere solche Bauern, die ihr Anwesen ohnehin theuer übernehmen mussten, seither in tiefe Verschuldung gerathen sind und vielfach mit dem Verderben ringen, denen man aber weder Nachlässigkeit noch Verschwendung zur Last legen kann, sondern die trotz oft jahrzehntelangem Bemühen und guter Wirtschaft um ihre Existenz kämpfen. Viele brave Familien, die sich zehn und zwanzig Jahre auf ihrem Grund und Boden abgemüht haben, mussten sich die wirklich ernste Frage stellen: „Sollen wir noch Hand anlegen an die Bearbeitung des Grund und Bodens und an die Herstellung der Gebäude, oder sollen wir gleich fortgehen?"

Es läss sich denken, dass es einem Familienvater recht schwer fällt und ein bitteres Herz macht, wenn er Weib und Kind ansieht und sich sagen muss: „Wenn ich jetzt weggehen muss von Haus und Hof, und Grund und Boden, so sind sie alle bettelarm."

Aber eines muss ich zur Ehre dieser Familien sagen, die sich doch entschlossen haben, auf ihrem Boden zu bleiben. Auch der Gedanke, dass ihre Gläubiger Schaden leiden würden, hat sie bewogen, es neuerdings zu versuchen *(So ist es! rechts)*, wieder empor zu kommen. Das dürfte heutzutage nicht so häufig vorkommen, es ist das keine so allgemeine Tugend und deshalb verdient das hervorgehoben zu werden. Unsere Besitzer in Oberösterreich haben sich gesagt: Wer wird denn nach einer Überschwemmung Häuser und Güter kaufen, die sich in einem so traurigen Zustande befinden? Nicht einmal die Schulden könnte man mit dem Erlöse tilgen. Unsere Leute verlangen auch gar nicht viel, das oberösterreichische Volk ist ja bescheiden. Unsere Leute klagen auch nicht allzusehr, sie machen es auch nicht wie andere Leute, die aus ihrem Unglücke gleichsam ein Geschäft machen und nach dem Unglücke besser dastehen als vorher. Unsere oberösterreichischen Bauern wollen ihre Noth so viel als möglich zudecken *(So ist es! rechts)* und rechnen aus, wie weit sie sich mit der größten Anstrengung selbst helfen könnten.

Ich muss aber dabei darauf aufmerksam machen, dass sich da unsere guten Leute verrechnen. Sie rechnen, bis dahin kann ich mir selbst mit der größten Anstrengung helfen, also brauche ich nicht mehr als

soviel. Aber mitunter werden sie sich nicht soweit helfen können und über solche Familien wird dann im Winter oder im Frühjahre das furchtbarste Elend hereinbrechen, weil dann ihre Kraft erschöpft ist. Wohin sollen sie dann gehen, wenn sie es jetzt versäumt haben, sich die nothwendige Hilfe zu verschaffen? Das dürfte auch ein Grund sein, dem oberösterreichischen Volke umso bereitwilliger zu helfen. Und dann gebürt dem Lande Oberösterreich auch eine größere Hilfe nach der Höhe der Schadenssumme. Es ist ausgewiesen, dass an Privatgut allein in Oberösterreich der Schade 5,288.172 fl. beträgt und im Bezirke Linz und Umgebung allein, den ich zum Theile zu vertreten die Ehre habe, beträgt die Schadenssumme nahezu 1½ Millionen und dazu gehören auch die Gemeinden Goldwörth, Walding und Feldkirchen.

Also meiner geliebten Heimat Oberösterreich gebürt schon nach dieser großen Schadenssumme ein verhältnismäßig entsprechend größerer Antheil an der Hilfe.

Dann möchte ich noch einen Umstand hervorheben, der unser Volk besonders der Hilfe würdig erscheinen lässt. Das Volk in Oberösterreich ist ein steuerzahlendes Volk, das seine Steuern gerne zahlt, wie es nur irgendwie die Kreuzer und Gulden aufbringen kann, da trägt es die Steuern gerne hin. Es leistet dem Staate gerne das, was es ihm schuldig ist, weil es auch weiß, was es vom Staate bekommt, den Schutz des Eigenthums, des Rechtes, den Unterricht u. s. w. Alles das weiß unser Volk zu schätzen und weiß recht gut, dass der Staat die Auslagen, die er dabei hat, hauptsächlich von dem Steuergelde bestreiten muss. Einem solchen Volke sollte man auch deshalb umso lieber helfen, damit es wieder steuerkräftig werde oder theilweise steuerkräftig bleibe. Auch deshalb verlangen unsere Leute nicht übermäßig viel, weil sie sagen, das, was uns gegeben wird, ist doch Steuergeld, andere müssen das wieder mit ihren Steuern zahlen und auch wir müssen früher oder später wieder zahlen. Es ist unserem Volke hauptsächlich darum zu thun, sich in seinem Besitze behaupten zu können.

Es ist schon früher erwähnt worden, man soll die Mittelstände in ihrem Besitze schützen und dazu gehört auch diese Hilfe.

Diese Hilfe soll hauptsächlich den Zweck verfolgen, dass die verunglückten Familien in ihrem Besitze bleiben können, dass ihnen möglich gemacht werde, sich über die augenblickliche Noth hinüberzuarbeiten, ohne dass sie von ihrem Besitze abstehen müssen.

Wie groß gegenwärtig die Noth in diesen Gegenden ist, dafür möge eine kleine Correspondenz aus einem unserer Localblätter einen Beweis geben, welche mir vor einigen Tagen vor Augen gekommen ist und welche erst vor kurzem geschrieben wurde. Da wird die Noth dargestellt, da wird gesagt, die Leute haben gegenwärtig nichts als das Vieh und das nicht mehr in dem Stande, wie es vor der Überschwemmung war, weil sie durch die Noth schon gezwungen waren, einen Theil des Viehstandes zu verkaufen. Für dieses Vieh haben sie nicht einmal die Streu, viel weniger das nöthige Futter, es ist ihnen ja das ganze Getreide zugrunde gegangen. Ich weiß Besitzer in Goldwörth und Walding, welche zum Beispiel von 150 Weizenmandeln nur einige Mandeln heimgebracht haben, das andere ist alles weggeschwemmt worden. Sie haben für ihr Vieh nicht einmal die nöthige Streu, viel weniger das nöthige Futter. Dann sollen sie aber die Steuern zahlen, sollen Handwerker und Dienstboten zahlen; es kommt Neujahr und Lichtmess, und sie haben nicht einmal das Geld, um die nothwendigsten Zahlungen leisten zu können.

Weiter heißt es dann, es ist unter der Bevölkerung große Beunruhigung wegen des Vorgehens im Parlamente, wo das Geld unnützerweise vergeudet und nichts zum Resultat geführt wird, und dass das arme Volk wie hier in Goldwörth in Hunger und Elend darben muss. *(Hört! Hört! rechts.)* Das ist die wirkliche Stimmung draußen, das sagen unsere Bauern wirklich so. Es ist wirklich große Noth draußen. Darum möchte ich bitten, dass unser Land Oberösterreich bei der Vertheilung der Unterstützungssumme reichlich bedacht werde, mindestens im Verhältnisse zur Schadenssumme und dass von der Million, welche weiter ausgesprochen ist, ein größerer Theil unserem engeren Vaterlande Oberösterreich zugewendet werde.

Ich würde auch wünschen, dass mehr gegeben würde, aber wie schon gesagt, unsere Leute sagen selbst: es ist Steuergeld, zu viel verlangen wir nicht, weil es andere Steuerzahler tragen müssen, und wir selbst müssen auch später mitzahlen. Ich hätte aber doch geglaubt, dass noch ein paar Millionen hätten bewilligt werden können und dass das nicht zuviel gewesen wäre in Anbetracht des großen Elends, welches wir vor Augen haben.

Von anderen Rednern sind Bemerkungen gefallen, dass zum Beispiel nur die industriellen Arbeiter oder die Weber in manchen Bezirken auf Hungerlöhne angewiesen wären und es ist dann wieder die Bemerkung gemacht worden, dass die eigentlichen Arbeiter zu unterscheiden seien von den Bauern, als dem Mittelstande Angehörigen.

Unsere Bauern sind ganz gewiss auch Arbeiter und bei uns in Österreich muss durchgehends der Bauer selbst der beste Arbeiter und der beste Knecht sein *(Zustimmung)*, wenn er sich überhaupt halten will auf seinem Gute.

Man kann und darf also unseren Bauer niemals von dem Arbeiterstande trennen, und es wäre der Untergang unserers Bauernstandes, wenn es jemals gelingen würde, zwischen dem Bauer und seinem Knecht einen Keil hineinzutreiben. Sie arbeiten miteinander, sie essen miteinander an einem Tische, sie wohnen miteinander unter einem Dache. Der Bauer mit seinen

Dienstboten bildet gleichsam eine Familie, die Hausgenossenschaft, und diese darf niemals auseinandergerissen werden. Gegen solche Versuche muss man immer in der ausgiebigsten Weise protestiren. *(Beifall rechts.)* Nicht nur in Gebirgsländern gibt es arme Weber, welche pro Tag nur 20 bis 30 kr. verdienen; auch wir in Oberösterreich, zum Beispiel in meinem Wahlbezirke, haben solche Gegenden genug. In meiner Pfarrgemeinde St. Johann am Windberg sind Weberfamilien, welche den Winter über nur 20 kr. täglich verdienen, und da muss das Wetter im Winter günstig sein, sonst können sie das sogenannte Leimen des Garnes nicht vollziehen und sind auf das Feiern angewiesen.

Was die Erdäpfelkost betrifft, von der die Rede war, gibt es auch bei uns Familien, nicht bloß von Inwohnern und Arbeitern, sondern von Häuslern, welche ein Haus mit etlichen Joch Grund besitzen, die aber im Winter mitunter acht bis vierzehn Tage kein Stück Brot im Hause haben, von denen ich bestimmt weiß, dass sie ihren Kindern nicht ein Stück Brot in die Schule mitgeben können und dass sie nur von Erdäpfelkost leben. Man muss wirklich staunen, wie solche Leute sich die Erdäpfel zubereiten können, dass sie acht bis vierzehn Tage, ohne einen Bissen Brot, bloß von dieser Kost leben können.

Wir haben also auch in Oberösterreich solche Noth. Oberösterreich wird sonst gewöhnlich als eines der wohlhabenderen Länder angesehen, aber der Wohlstand ist nicht sehr groß, der Bauernstand ist sehr verschuldet und die kleineren Leute müssen sich auch sehr mühsam das tägliche Brot verdienen. Darum bitte ich das hohe Haus auf unser engeres Heimatsland Oberösterreich in Güte Bedacht zu sein und nach der Höhe des Schadens auch entsprechend viel zu bewilligen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zum Worte gelangt, da die Herren Abgeordneten Dr. Gessmann und Dr. Scheicher mit dem Platze in der Rednerliste getauscht haben, der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr verehrten Herren! Es war ursprünglich auch meine Absicht, in derselben sachlichen Weise über den Gegenstand zu sprechen, der eigentlich zur Verhandlung vorliegt, wie der unmittelbare Herr Vorredner, allein der vorletzte Herr Vorredner hat mir doch insoferne etwas das Concept verrückt, als er Dinge zur Sprache gebracht hat, auf die eine Antwort erfolgen muss. College Kiesewetter hat den Anlass benützt, um gegen eine frühere Rede unseres Collegen Dr. Lueger hier zu polemisiren. Dagegen, meine Herren, ist an sich nichts zu sagen. Es steht eben Ansicht gegen Ansicht, und ich bin in Bezug auf das Ertragen fremder Anschauungen immer sehr tolerant.

Nur möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass ich es für ganz deplacirt halte, wenn hier darüber gestritten wird, welche Partei die radicalere sei, ob die socialdemokratische oder die christlichsociale. Darum handelt es sich hier gar nicht, sondern darum, wer gescheidter, wer vernünftiger ist.

Wenn das Wort „radical“ in dem Sinne genommen wird, dass man bis zur Wurzel des Übels gehen muss, um die schädlichen Wirkungen von der Erde verschwinden zu machen, dann muss man radical sein. Da gibt es keinen Zweifel. Warum sollen wir jedoch im allgemeinen darüber streiten, wer radicaler sei?

Der Herr Abgeordnete Kiesewetter hat auch noch andere Dinge in die Debatte gezogen, bezüglich welcher er und seine Partei meint radical zu sein. Er hat da auf die Religion hingewiesen und gemeint, die reichen Leute seien immer auch die frömmsten, oder mindestens viele Fromme seien trotzdem auch böse Menschen. Er hat den bekannten socialdemokratischen Satz neuerdings ausgesprochen, die Religion sei nur eine Privatsache.

Nun, meine Herren, die Debatte über den Nothstand ist wohl nicht die geeignete Gelegenheit, darüber zu verhandeln, ob die Religion Privatsache sei oder nicht. Ich könnte dem Herrn Vorredner diesbezüglich ziemlich viel sagen, allein ich gestehe aufrichtig, es widerstrebt mir, bei dieser Gelegenheit das an und für sich gewiss höchst wichtige Thema näher zu erörtern. Die Socialdemokraten jedoch würden, glaube ich, gut thun, wenn sie überhaupt die Religion aus dem Spiele ließen, wenn sie es auch wirklich jedem Einzelnen überlassen würden, nach seinem eigenen Gewissen und seiner eigenen Überzeugung darüber zu denken.

Gerade der Herr Abgeordnete Kiesewetter pflegt das aber doch nicht stets zu thun, denn er hat uns heute zum Beispiel wieder vorgeworfen, dass wir offenkundig dem Clericalismus sehr nahe stehen.

Ja, meine Herren, Clericalismus in dem Sinne, wie das Wort gewöhnlich verstanden wird, ist allerdings etwas anderes, als das Christenthum oder die katholische Religion. Gerade deshalb war es dem Herrn Abgeordneten Kiesewetter, der angeblich die Religion als Privatsache ansieht, nicht erlaubt, uns Christlichsocialen vorzuwerfen: Ihr seid Clericale! Ich weiß nicht, durch wen wir mit dem Clericalismus verbunden sein sollen.

Ja, meine Herren, ich gehöre dem Clerus an, und zwar aus voller Überzeugung und mit Freude *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken)*, und mit Stolz gehöre ich ihm an. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Das aber, was Sie, die Socialdemokraten und noch andere Parteien, als Clericalismus bezeichnen, das habe ich nie gefühlt, nie gehabt, clerical in diesem Sinne war ich nie *(Beifall bei den Parteigenossen)*, und ist auch unsere Partei nicht. Ich glaube übrigens, der Reichsrath würde die letzte Stätte sein, wo ich

religiöse Themate behandeln möchte. Die Zeiten sind weit hinter uns, wo religiöse Disputationen geführt, wo die Gründe pro und contra angeführt wurden. Auch die Socialdemokraten werden gewiss noch einmal zu der Überzeugung kommen, dass sie wahrhaftig nicht klug daran thun, wenn sie bei jeder Gelegenheit direct oder indirect, mehr oder weniger versteckt, auch mit der Religion, wenn sie es auch Clericalismus nennen, ihre Mätzchen treiben und auf sie los hauen wollen. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Was jedoch die Frömmigkeit der reichen Leute betrifft, so gestehe ich aufrichtig, ich kenne unter den reichen Leuten recht brave und fromme Leute, ich habe aber auch schon rechtes Gesindel unter ihnen kennen gelernt. Ich glaube daher, dass der Reichthum für sich weder fromm macht, noch die Frömmigkeit hindert.

Dass aber die reichen Leute in vieler Beziehung großen Gefahren ausgesetzt sind, dafür glaube ich, genügt bloß ein Blick auf die Theaterzettel in der Stadt Wien. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Diese beweisen, dass Unsittlichkeit über Unsittlichkeit gerade bei jenen Kreisen besonders zieht, die als Proceres, dem Besitzthum nach also als hervorragende Classen gelten wollen. Ich persönlich habe keinen Anlass, das reiche Gesindel zu vertheidigen. Wenn der Herr College dasselbe angreifen will, so habe ich gar nichts dagegen, er möge es thun.

Dann gestatte ich mir noch eine Bemerkung. Es ist merkwürdig — ich kann das nicht allen Socialdemokraten nachsagen, aber einer großen Anzahl derselben muss ich es zum Vorwurfe machen — dass, wenn die Socialdemokraten gegen uns polemisiren, sie immer auch entweder versteckt oder ganz offen auf die Vertheidigung der Juden kommen. Ich glaube, verehrteste Herren, bei dem Gegenstande, der uns beschäftigt, handelt es sich nicht um eine Judenfrage; es handelt sich auch nicht darum, ob unter denjenigen, welche die Wälder abholzen, wovon der Herr College Lueger seinerzeit gesprochen hat, mehr oder weniger Juden vertreten sind, aber ich sage auch, gerade in Niederösterreich sind es wirklich Juden.

Sie können hinausgehen in unser Viertel ober dem Manhartsberg oder ober dem Wienerwald. Diejenigen, welche das Holzgeschäft in der Hand haben, welche jedes Jahr eine Unmasse Holz fällen, gleichgiltig ob die Bäume ausgewachsen sind oder im halbreifen Zustande sich befinden, sind fast immer Juden. Aber es handelt sich mir heute nicht um die Juden. Ich habe keinen Anlass, jetzt deswegen, weil das Juden sind, zu sagen: darum bin ich ein Gegner der Juden. Nein. Ich bin überhaupt ein Gegner des Abholzens. Ein Gegner der Juden bin ich, weil sie überhaupt und hauptsächlich beim Capitalismus betheiligt sind. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Wenn Sie hundertmal immer auf den Großgrundbesitzerstand, auf den alten Adel hinweisen, der ein großes Vermögen habe, so ist das nicht ganz ehrlich. Es ist ein großer Unterschied. Ich vertheidige diese nicht, ich habe sie nicht zu vertheidigen, ich habe die Welt auch nicht eingerichtet, wie sie ist. Jedoch ein großer Unterschied, das werden Sie mir, verehrtester Herr College, ohneweiters zugeben, ist es, wenn eine Familie, sagen wir, seit zwei oder drei Jahrhunderten einen riesigen Besitz hat, weil da niemand sagen kann, dass er durch sie geschädigt worden sei. Allein wenn Sie einen reich gewordenen Juden haben, der in zehn oder zwanzig Jahren aus einem gewöhnlichen Schnorrer aus Galizien ein dreifacher Millionär geworden ist, so steht die Sache anders.

Hier haben Sie das ganze Publicum, das geschädigt worden ist, Ihre eigenen Eltern und Geschwister haben dafür gearbeitet, damit der Eine seine Millionen zusammengebracht hat. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Das ist der Unterschied, das darf man nicht vergessen. *(Abgeordneter Schrammel: Es gibt reiche Christen auch, die Millionen haben!)*

Ja, wo haben Sie denn reiche Christen, die in zehn oder zwanzig Jahren Millionen zusammengebracht haben? Für jeden einzelnen derselben kann ich Ihnen 50 Juden aufzeigen. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Schrammel: Was ist es mit Krupp in Niederösterreich!)*

Jetzt gehen wir auf einen anderen Gegenstand über. Verehrteste Herren! Nur in Einem kann ich dem Herrn Collegen Kiesewetter recht geben, insoferne als er den Gegenstand der heutigen Verhandlung nicht als einen Gegenstand gewöhnlicher Unterstützung behandelt haben will. Ich habe schon in meinen Aufzeichnungen im voraus, ehe ich den Herrn Abgeordneten Kiesewetter gehört habe, die Bemerkung gemacht, dass die Bezeichnung schlecht gewählt ist. Es darf sich nicht so sehr um eine Unterstützungssache handeln; es darf sich nicht um eine Betteunterstützung handeln. Die Angelegenheit muss socialwirtschaftlich behandelt werden, von dem Standpunkte aus, muss sie aufgefasst werden. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)* Von dem Standpunkte aus hätte die ganze Frage inscenirt werden sollen. Alles andere taugt nicht und führt zu nichts. Wenn wir den Leuten bloß eine, zwei oder sagen wir acht Millionen Unterstützungsgelder geben, so haben wir dabei nichts anderes gethan, als dass wir das Geld aus einem Sacke des Volkes herausgenommen und es in homöopathischen Dosen an viele vertheilt haben. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Davon können die Leute sich ein Stück Brot kaufen und davon können sie sich Erdäpfel kaufen, davon können sie sich ein Viertel- oder ein halbes Jahr erhalten; aber weiter ist damit nichts geschehen. Insoferne gebe ich auch gewiss dem Herrn Collegen Kiesewetter recht, wenn er diesen nämlichen Vorwurf gemacht hat. Allein, meine verehrtesten Herren, der Herr College Kiesewetter hat den Anlass benützt, um zugleich auch für den Socialismus oder für seine

Partei ein klein wenig einzutreten und mit der ihm nicht schlecht stehenden Pose der Überzeugung von der Güte und von dem siegreichen Vordringen der socialen Idee zu sprechen. Nun, meine Herren, ich muss gestehen — und ich habe das auch schon bei anderen Gelegenheiten gesagt — dass die Zukunft ganz gewiss den socialen Parteien gehört. Es ist meine feste Überzeugung, dass die gegenwärtigen politischen Parteien nicht mehr lange in der Lage sein werden, der Welt die Anschauungen nach ihrem Geiste aufzudrängen. Ich bin fest überzeugt, diejenigen, welche das beste sociale Programm haben werden, die werden es in die Hand bekommen, die Welt zu regieren; darüber besteht bei mir gar kein Zweifel.

Allein, wenn die Frage entsteht, welches System denn besser sei, das socialdemokratische oder unser christlichsociales, da, meine Herren, müsste man eigentlich nicht jetzt eine halbe Stunde zu sprechen Zeit haben, sondern da müsste man doch wenigstens einen halben Tag oder meinetwegen auch einen ganzen Tag dazu verwenden können. Ich sage Ihnen nur, verehrteste Herren, ich glaube nicht daran, dass die Socialdemokratie jetzt oder bald in die Lage kommen wird, ihr System ein- und durchzuführen.

Ich bin weit entfernt von jener — wie soll ich nur sagen — kleinlichen Anschauung, welche dem Socialismus zumuthet, nur so eine räuberartige Austheilung der verschiedenen Güter vornehmen zu wollen. So kleinlich bin ich nicht. Allerdings ist gewiss, dass es unter den Socialdemokraten auch dumme Leute gibt. Dafür können Sie nicht, wie auch eine andere Partei dafür nichts kann. Jedoch ich behaupte Folgendes. Um die Welt socialistisch, oder wie Sie sagen, socialdemokratisch einzurichten — vergessen Sie das nicht — müssten Sie die Menschen früher alle zu Engeln machen, wenn es gehen sollte.

So lange Zeit die Menschen nicht Engel sind, so lange Zeit die Menschen nicht alle — ich möchte sagen — aus Humanität, aus Liebe zu den Mitmenschen alle möglichen Opfer bringen, so lange Zeit sind Sie es nicht imstande, außer Sie greifen zur stärksten Waffe, zur größten Tyrannei. *(Widerspruch bei den Socialdemokraten. Abgeordneter Schrammel: Abschaffung des heutigen Systems! Das heutige System der gesellschaftlichen Einrichtungen, nicht die Menschen sind schuld!)*

Ich bitte, Herr College Schrammel, mir mit diesen Worten nicht zu kommen. Ich habe über die Sache viel studirt und ich gestehe, dass ich vorurtheilslos an dieselbe herangetreten bin und auch jetzt noch an dieselbe herantrete.

Ich weiß aus sehr vielen Büchern, in welcher Weise die Welt nach gewissen socialen Ideen eingerichtet gedacht wird, gemeinsames Eigenthum, Eigenthum der Gesammtheit, Eigenthum der Gesellschaft u. s. w.

Allein, meine verehrten Herren, mir und vielleicht niemandem außer Ihrer eigenen Partei werden Sie es je begreiflich machen, dass die Welt derartig fühle, dass die Welt mindestens gegenwärtig derartig beschaffen sei, dass sie sich in Ihr System hineinfinden würde. Beachten Sie, nicht darum, weil Sie dieses System haben, haben Sie Fortschritte gemacht, nicht darum, weil Sie durch die Macht und den Geist Ihrer Ideen alle hingerissen haben! Meine Herren, es ist ein sehr einfaches Geheimnis, Sie haben den Vortheil, dass Sie bis jetzt alles rücksichtslos kritisiren können.

Und die jetzige Gesellschaft ist schlecht eingerichtet. Darum finden Sie überall, wohin Sie kommen und über die Gesellschaft losziehen, Anklang. Das ist die einfache Lösung des Räthsels. Allein dasjenige, was Sie eigentlich anstreben und wollen, da können Sie mit jenem Dichter, den früher der Herr College Kiesewetter nicht ganz richtig citirt hat, sprechen: Sie leben als Mitbürger derer, die einst noch kommen werden. Wenn Sie heute, meine verehrten Herren, Ihr System einführen wollten, dann würden Sie auf der Welt nichts finden als lauter Gegner. Nebenbei gestehe ich aufrichtig, ich glaube auch nicht, dass je einmal die Zeit kommen wird, wo die Menschen so vollkommen sein werden *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Schrammel)*, als sie sein müssten, wenn der Zukunftsstaat möglich sein sollte.

Ich bitte, lassen Sie mich ausreden. Ich rede ja so sanftmüthig, dass sich darüber niemand aufhalten kann. Ich weiß aus der heiligen Geschichte, dass damals, als die Leute noch schöne, edle, religiöse Ideale hatten, als die Leute mehr für das Jenseits als für das Diesseits gelebt haben, weil die ersten Christen jeden Augenblick, jeden Tag bereit sein mussten, den Märtyrertod zu erleiden, eine Gütergemeinsamkeit ganz gut möglich war. Aber wie lange? Über das erste Jahrhundert ist sie nicht hinausgekommen. Sie sollten daher die Menschen nehmen, wie sie sind. Das ist aber Ihr größter Fehler, dass Sie meinen, durch Ihr gewiss manchmal präponderantes Auftreten und großes Selbstbewusstsein könnten Sie den Leuten alles suggeriren und einflüstern. Alle Achtung vor der Suggestion. Man kann dem Menschen durch sie etwas einreden auf, was er sonst nicht verfallen wäre. Aber ihre socialistische Suggestion bringen Sie nicht zustande. Darum glaube ich, in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Volkes, bezüglich dessen ich annehmen will, dass Sie es ehrlich mit ihm meinen, sollten Sie mindestens zugeben, dass jene socialpolitischen Maßregeln, jene socialpolitischen Einrichtungen, die wir Christlichsocialen auch mit der vollsten Überzeugung, dass sie gut seien, einführen wollen, in der Gegenwart noch der Gesellschaft zugute kommen und eingeführt werden. Meine Herrn Socialdemokraten, ich sage Ihnen, dasjenige, was ich seinerzeit einem politischen Gegner von jener *(rechten)* Seite in anderer Hinsicht gesagt habe. Jenem sagte ich, dass es ein Verbrechen am deutschen Volke ist, uns und andere Deutsche anzurempeln und so das Gute, wofür wir alle

mitstimmen wollten, unmöglich zu machen. Und Ihnen sage ich in anderer Hinsicht dasselbe. Es ist ein Verbrechen, das Sie an den Arbeitern, an den armen Leuten dadurch begehen, dass Sie sagen, wenn von anderer Seite etwas kommt, das seien nur halbe... ... (*Widerspruch links. — Abgeordneter Schrammel: Das haben wir nie gesagt!*)

Ich bitte lassen Sie mich aussprechen. Es hat der Herr Abgeordnete Kiesewetter selbst behauptet, dass unsere halben Maßregeln keinen Ausschlag geben können. Wenn unsere Maßregeln wirklich nur halbe wären, dann würden sie allerdings nicht radical heilen. Indessen könnten sie vorläufig ganz gut am Platze sein und können viel helfen, und ich glaube, wer es mit seinen Mitmenschen gut meint, müsste auch das hinnehmen, wenn er nichts Besseres an dessen Stelle setzen kann.

Das, was Sie als den Zukunftsstaat vorgeben, von dem ich früher gesagt habe, dass ich es nicht glaube, dass er jetzt oder überhaupt einführbar ist, ist höchstens eine Sache, die erst lange nach uns kommen könnte, wenn kein einziger von denen, die jetzt auf Abhilfe sinnen und Abhilfe haben wollen, mehr da ist, also auch keinem von diesen mehr zutheil werden kann. Darum glaube ich, ist es ein Verbrechen, dass Sie gerade unserer Partei, die in dieser Beziehung, sagen wir, nach Ihrer Meinung wenigstens vorläufige, halbe Maßregeln vorschlägt, in den Rücken fallen. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber gestatten Sie mir, meiner Überzeugung Ausdruck zu geben. Wenn Sie nicht immer in der Gelegenheit wären, fort und fort die Juden vertheidigen zu müssen, thäten Sie das Besagte nicht. Wir haben es heute wieder gehört, haben es in Hunderten von Versammlungen gehört, es ist also richtig. Wir Christlichsociale sind dafür Antisemiten, nicht etwa confessionelle Antisemiten, das fällt uns gar nicht ein. Wir sind Antisemiten, weil, wie die ganze Welt überzeugt ist, zwar nicht alle Juden, aber ein großer Theil, vielleicht die größte Mehrzahl der Juden sich mit der Plusmacherei abgibt und die Erträgnisse der Arbeit anderer für sich mit Beschlag belegt.

Es ist übrigens, nebenbei gesagt, nicht wahr, dass unsere Anschauungen und Principien nur so halbe Maßregeln seien. Wenn Sie nur die eine Idee, welche Freund Schlesinger diesem hohen Hause leider so oft vergebens gepredigt hat, hernehmen würden, welche da für Hunderte von Millionen das Zinsenerträgnis dem Volke nicht mehr abnehmen ließe, welche nicht neuerdings und neuerdings immer wieder fort das Capital vermehren lassen will, so wäre dies eine sehr eingreifende, sehr radicale socialpolitische Maßregel. (*Ruf: Absurd!*) Nun, wir wollen heute ja nicht darüber debattiren. Es wären dann auch noch viele andere Dinge, welche eigentlich zur Sprache gebracht werden sollten. Ich glaube aber doch nach dem Willen der Mehrzahl der Herren im Hause zu handeln, wenn ich die Abhandlung über unsere socialpolitischen Systeme auf eine andere Gelegenheit zur weiteren Auseinandersetzung verspare. Es schiene mir doch etwas allzusehr zu einer Kritik herauszufordern, wenn wir uns jetzt, wo wir den Nothleidenden der Gegenwart helfen sollen, in die Tiefen unserer Systeme hineinversenken und untereinander streiten wollten, wer besser und ausgiebiger helfen kann. (*Sehr gut! auf der äußersten Linken.*)

Sie gestatten mir, dass ich nun auf den Gegenstand, der uns eigentlich beschäftigt, etwas übergehe. Als die Vorlage gekommen ist, und man mir gesagt hat, dass sie endlich auf die Tagesordnung des Hauses gesetzt wird, da habe ich mit einem gewissen Gefühle der Befriedigung ausgerufen: Na, endlich! Ich habe immer das Gefühl gehabt, wir thun nichts Gutes, wir können es auch kaum verantworten, wenn wir die Hilfe, die für die Leute nothwendig ist, zu lange hinausschieben. Denn während das Gras wächst, stirbt oder verhungert die Kuh, sagt ein altes Sprichwort. Es wäre jedoch schon sehr lange nothwendig gewesen, dass man unserer Bauernbevölkerung zuhilfe gekommen wäre. Allein, meine verehrtesten Herren, so wie die Geschichte heute steht und wie die Vorlage gemacht ist, kann ich sie nicht loben, denn sie schaut mir doch mehr oder weniger als eine Bettelunterstützung aus. Es gefällt mir, wie ich schon früher gesagt habe, auch gar nicht, dass der verehrte Ausschuss fortwährend den Ausdruck gebraucht „Unterstützung" und wieder „Unterstützung". Mit Unterstützungen werden wir unserem Bauernstande nicht aufhelfen. Wenn wir unserem Bauernstande als solchem aufhelfen wollen, müssen wir seine Wurzel kräftigen, wir müssen es ihm möglich machen, dass er wieder selbständig werde, wir müssen es möglich machen, dass der Bauer ein steuerkräftiger Bürger unseres Staates werde. Ich begreife dabei recht gut, dass man dem nothleidenden Bauer, wenn er momentan keine Erdäpfel, kein Samenkorn hat, auch damit unter die Arme greifen soll. Wir im Lande Niederösterreich haben uns in dieser Beziehung eigentlich erschöpft. Es freut uns, wenn das Reich jetzt auch helfen will.

Ich mache Seine Excellenz jedoch aufmerksam und ich werde später nochmal darauf kommen, die Paragraphen, die in der Vorlage von Niederösterreich handeln, sind ein großes Unrecht; ja in einem Paragraphen ist von Niederösterreich nicht einmal die Rede. Von Oberösterreich, von Böhmen ist die Rede, aber von dem Lande Niederösterreich gar nicht. Wissen Sie aber, wie die Dinge stehen, und was wir gethan haben im Lande Niederösterreich? Wir haben unsere Mittel erschöpft, wir haben Tausende und Tausende Unterstützung gegeben, wir müssen jedoch eine halbe, vielleicht noch eine ganze Million hinausgeben und noch immer ist dem Bedürfnisse der Leute nicht abgeholfen. Ich bedauere es, dass trotzdem der Referent, dass der Budgetausschuss nicht gefühlt hat, dass er mit seiner

Ablehnung aller Anträge, die von niederösterreichischer Seite gekommen sind, uns gegenüber direct ungerecht geworden ist und direct etwas unterlassen hat, was er nothwendig leisten müsste.

Ich bin den Böhmen nicht neidig, ich bin auch Galizien nicht neidig, auch den Oberösterreichern nicht, überhaupt keinem Lande, ich vergönne allen recht gut und gerne jede Unterstützung.

Aber, meine Herren, wir Niederösterreicher müssen auch begehren, dass wir, die wir hier im Herzen unseres Vaterlandes gelegen sind, wenigstens in derselben Weise berücksichtigt werden wie die anderen Länder. Dabei wiederhole ich nochmals, ich lege das Hauptgewicht nicht darauf, dass vorübergehende Unterstützungen gewährt werden. Das Hauptgewicht liegt nach meiner Meinung bei den sogenannten unverzinslichen Darlehen.

Meine Herren! Wenn Sie einem von meinen Bauern, und in meinem Wahlbezirke sind ja Hunderte von Bauern zugrunde gerichtet worden, es sind eine große Anzahl von Mühlen, Sägebesitzern, Fabrikanten u. s. w. vollständig um ihre Habe gebracht worden, wenn Sie Einem davon 500 fl. geben, mehr können Sie kaum, das bringen Sie gar nicht auf — wenn Sie ihm das geben, so wird er sich vielleicht ein Jahr durchschleppen, aber er wird trotzdem kein steuerkräftiger Bauer oder Sägemühlenbesitzer wieder werden.

Soll er steuerkräftig werden und wieder und wieder, um ein Gleichnis zu gebrauchen, zur Henne werden, die dann dem Finanzministerium auch goldene Eier legt, dann muss ihm die Grundlage zurückgegeben werden. Das geschieht nicht mit 100, 200 oder 500 fl., dazu braucht er vielleicht 5000, vielleicht 10.000 fl.

In einem Lande, wo so viel Unglück geschehen ist, wie in Niederösterreich, da stellt man eine Summe für unverzinsliche Darlehen von 200.000 fl. ein. Wenn ich nur denjenigen in meinem engeren Wahlkreise, die sich nicht helfen können, in der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten und Lilienfeld z. B., die ein solches Darlehen absolut nothwendig brauchen, davon etwas gebe, so wäre ich mit den 200.000 fl. weitaus zu gering daran, und es wäre alles erschöpft.

Darum, meine Herren, gestatten Sie mir nochmals, dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass der löbliche Budgetausschuss gerade in Bezug auf Niederösterreich gar so außerordentlich zugeknöpft gewesen ist. *(Zustimmung links.)*

Und damit der löbliche Budgetausschuss auch gleich sieht, dass ich mit dem bloßen Bedauern nicht zufrieden bin, so kündige ich gleich jetzt einen Zusatzantrag zu §. 1, Alinea 3 an, wo es heißen soll:

„Für Niederösterreich Unterstützungen bis 500.000 fl., unverzinsliche Darlehen bis zum Betrage von einer Million."

Nun kann ich mir denken, dass Seine Excellenz, vielleicht auch der Herr Referent und auch andere Herren im Budgetausschusse, Leute, die gewohnt sind, die Geldwirtschaft nach „Soll und Haben" einzutheilen, mir vielleicht sagen werden: „Woher nehmen?"

Ja, woher nehmen? Erstlich einmal gestehe ich mir persönlich, erscheint als die nächste Quelle die 30 Millionen, die wir Ungarn schenken sollen. Sie wissen ja, meine Herren, wir auf dieser Seite sind Gegner des Ausgleiches *(Zustimmung)* in jeder den Ungarn heute genehmen Form.

Solange wir mehr zahlen sollen als Ungarn, sind wir Gegner desselben *(Zustimmung links)*. Diesbezüglich können gewisse Zeitungen über uns schimpfen und Märchen erzählen, das ist alles für die Katz, wir sind Gegner von Anfang an gewesen und bleiben es auch. Da haben wir 30 Millionen, die wir in einem Jahre ersparen können, wenn wir das Provisorium nicht annehmen würden.

Das wäre eine Quelle, aus der wir schöpfen könnten und wodurch sich so manches machen ließe.

Aber noch mehr. Seine Excellenz der Herr Finanzminister kann gewiss schwer — das muss man anerkennen — zu einem ganz neuen Geldsysteme übergehen, es ist ein gewisses Risico dabei, und es gehört immerhin großer Muth dazu, sich so, ich möchte fast sagen, in einen Abgrund hineinzustürzen. Aber, meine Herren, ich habe die Meinung, dieser Sturz muss einmal gemacht werden von dem gegenwärtigen oder einem zukünftigen Finanzminister. Es ist gar kein Zweifel, das, was das Volk bringt und was das Volk erwirbt, wieder beim Volke bleiben muss. Sowie der unverdiente Mehrwert nach der Henry George'schen Idee mit der Zeit gesetzmäßig überall der Gemeinde, der Gesammtheit zugeschrieben werden muss, so muss auch das Erträgnis, das das Volk selbst hervorbringt, dem Volke bleiben. Und da bleibt nichts anderes übrig, als dass wir jene Idee, die Freund Schlesinger schon lange behandelt und vertheidigt hat, in die gehörige Form hineingießen.

Meine Herren! Wenn einer sagt, ja, wir können allen nothleidenden Leuten jetzt nicht helfen, so frage ich, ja, warum denn nicht? Wir haben seinerzeit in diesem hohen Hause ein Gesetz über den sogenannten Meliorationscredit geschaffen; ich gestehe, ich habe damals dagegen gesprochen, weil ich es als Ironie aufgefasst habe, dass man sagte, man solle dem Bauer Gelegenheit geben, etwas mehr Schulden zu machen, die ihn ungefähr acht Procent kosten würden. Ich habe jedoch die Überzeugung, dass es gar keine solche Melioration gibt, welche dem Bauer acht Procent tragen würde.

Heute, meine Herren, sollen wir einen eigentlichen Meliorationscredit geben. Gerade diesen Credit müssen wir dem Volke zuwenden, strenge nach der Idee Schlesingers.

Es ist gewiss wahr, mit der Österreichisch-ungarischen Bank ist nichts zu machen. So lange diese existirt — ich habe das schon bei der ersten Debatte über die Nothstandsaction offen gesagt, geht es nicht. Allein wir sind mit der Österreichisch-ungarischen Bank nicht verheiratet, lassen wir sie gehen, wohin sie will. Es sind Juden dabei drüben und Juden herüben, lassen wir die drüberen Juden und wir herüben richten uns selbst eine Bank ein. Es ist gewiss dankbar.

Wir im Lande Niederösterreich haben eine Landeshypothekenanstalt. Diese gibt auch Papiere hinaus auf Hypothek der Bauerngüter und auf andere Realitäten, die belehnt werden; diese Einrichtung braucht man jetzt bloß etwas weiter auszudehnen und Darlehenspapiere auf die Güter jener Bauern, Handwerker, Fabrikanten, meinetwegen, auch Mühlen- und Sägebesitzer, welche eben Darlehen haben wollen, zu „vinculiren". Warum soll das nicht möglich sein? Es ist möglich! Ich glaube, wenn der Budgetausschuss sich dazu herbeigelassen hätte, gleich die erhöhte Summe, sagen wir 50 Millionen, die beantragt waren, zu bewilligen, dann würde Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich wahrscheinlich ein bisschen den Kopf gekratzt und sich gedacht haben: Beschlossen ist es einmal, so muss es geschehen! Also springen wir hinein. *(Beifall.)* Ich bin überzeugt, wie er der Mann ist, er hätte schwimmen können *(Sehr gut! und Heiterkeit)*, er wäre darüber hinausgeschwommen, und unser Volk wäre gedeckt gewesen.

Wenn ich aber noch auf einzelne Kleinigkeiten übergehe, welche in dem Berichte des Ausschusses enthalten sind, so müssen Sie mir wohl gestatten, dass ich mich dabei möglichst kurz fasse. Es werden hier eine Menge Wünsche zum Ausdrucke gebracht. Das scheint überhaupt die Signatur dieses hohen Hauses zu sein, dass es immer Zukunftsmusik macht, wichtige, wünschenswerte Dinge in großer Menge vorlegt. Wir haben ja bereits ein riesiges Paket Anträge vorliegen. Merkwürdig ist auch, dass in dem hohen Hause die Resolutionen ruhig angenommen werden; auch die Herren Präsidenten, welchen Namen sie immer haben mögen, sind in der Beziehung gar nicht zimperlich. Es mag einer von dieser *(linken)* oder jener *(rechten)* Seite eine Resolution beantragen, jede wird angenommen. Aber wenn sie angenommen ist, ist es auch für ewige Zeiten aus, die sieht des Tages Licht nie mehr, und keinem Minister fällt es ein, im nächsten Jahre die Resolutionen erst durchzuschauen und entsprechende Vorlagen zu bringen.

Das ist die Signatur unseres hohen Hauses — ich kann es leider nicht anders machen.

Wenn dieses hohe Haus ein bisschen lebenskräftiger wäre und ein bisschen selbständigeres Rückgrat hätte, wir wären über unsere politischen Schwierigkeiten auch längst hinaus. Das hohe Haus braucht sich nur endlich einmal zu besinnen. Wer hat denn eigentlich in Österreich zu bestimmen und vorzuschreiben? Wer hat denn eigentlich die Führung? Die Antwort darauf muss lauten: Das Haus selber hat die Führung und das Ministerium gehört zur Executive. Das wäre eine so höchst einfache Sache, und die Idee selber, wie wir in unserem Vaterlande den Frieden herstellen könnten und das Nebeneinanderleben der verschiedenen Nationen in den einzelnen Ländern möglich machen könnten, ist so einfach, so naheliegend, dass, wenn einmal der Columbus — das werde nicht ich sein, ich bin ein einfacher Combattant in diesem Hause — käme und das Ei aufstellen würde, jeder sagen würde: Warum hat man so lange gezögert, das hätte man schon längst thun können! Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass wir Österreicher friedlich nebeneinander existiren und leben können.

Wir Deutsche legen natürlich ein Gewicht darauf, dass wir in allen unseren Gebieten, wo wir wohnen, herrschen und uns gewiss nichts dreinreden lassen wollen. Das ist ja selbstverständlich. Aber wenn es da und dort in einem Lande kein Zusammenleben im Frieden gibt, so machen wir halt einen Strich durch und sagen: Hier wohnen die und dort jene. Man macht es bei allen Dingen so: Wenn eine Gewandung aus der Mode gekommen ist, trägt sie niemand mehr. Wenn politische Einrichtungen aus der Mode gekommen sind, muss man andere einführen.

Das wäre auch so ein Punctum, das außerordentlich reizen würde, es im Detail zu besprechen, aber bei der Nothstandsangelegenheit will ich nicht weiter darauf eingehen.

Nur auf einen Punkt wenigstens muss ich des Collegen Kiesewetter wegen zurückkommen.

Er hat sehr richtig gesagt, dass die Ausrodung der Wälder eine der Ursachen sei, warum die Wasserschäden so sehr alles Maß überschritten hätten.

Ja, meine verehrtesten Herren, das ist wahr, und ich glaube auch nicht, dass es, wenn man meine lieben Freunde, die Juden, ein klein bisschen einladen würde, über die Leitha hinüber zu gehen, deswegen gleich anders werden würde. Das allein hilft nicht. Aber es ist immerhin denkbar, dass geholfen würde. Man muss nur auch wieder die Ursache entfernen. Der Herr College hat dem Großgrundbesitze nachgesagt, dass er es versteht, die Wälder zu cultiviren u. s. w.

Ja, meine Herren, ich bin sonst kein besonderer Gönner und Freund des Großgrundbesitzes, aber das muss ich gestehen, wir danken dem Großgrundbesitze die Wälder. Die noch da sind, die uns schützen, die hat uns zum größten Theile der Großgrundbesitz erhalten. Das ist ein Verdienst. Ob es von ihm, dem Großgrundbesitze, rein aus Liebe zum Bauernstande geschehen ist *(Heiterkeit)*, das will ich nicht in Verhandlung ziehen. Aber gewiss ist das Verdienst vorhanden. Indessen unseren Bauern darf man deswegen nicht Vorwürfe machen, weil sie ihre Wälder nicht schonen, weil sie besonders in neuerer Zeit, wo man so viel Holzpapier und andere Dinge zu erzeugen pflegt, das Holz, wenn

es kaum 10 oder 15 Jahre alt ist, abschlagen. Das dürfen sie den Bauern nicht so sehr übelnehmen. Nur der Bauer, der noch ein bisschen Holz hat, frettet sich über die jetzigen schlechten Jahre hinüber *(Zustimmung)*, ein Bauer, der es nicht mehr hat, ist ohnedies fertig und geht schon an und für sich zugrunde.

Aber wir kommen immer wieder darauf zurück, dass wir die Vorlage und alles, was wir bezüglich des Nothstandes thun, nicht als eine Unterstützungssache ansehen, nicht als eine Unterstützung von Bettelleuten. Wir müssen da vielmehr einen höheren Gedanken concipiren, wir müssen eine volkswirtschaftliche Rettungsaction daraus machen.

Wir müssen unserem Bauernstande wenigstens die Existenzmöglichkeit zurückgeben. Wenn mich jetzt Einer fragt, wie sollen wir das thun, so berufe ich mich auf das, was ich in früheren Jahren bereits gesagt habe. Man muss dem Bauernstande ein bestimmtes Einkommen sicher stellen.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Bauer, sei es für Getreide, sei es für Vieh auf ein bestimmtes Einkommen rechnen kann, auf ein Einkommen, das ein wenig im Vergleiche steht zu den Lasten, die den Bauern drücken.

Es ist nicht richtig, dass vielleicht dadurch, dass man dies schafft, anderen Ständen irgendein Unrecht zugefügt wird.

Vielleicht habe ich den Herrn Collegen Kiesewetter missverstanden, als er mit einem Hinweise auf Handwerker und Arbeiter gemeint hat, man dürfe dem einen Stand nicht so besonders unter die Arme greifen.

Ich weiß nicht, ob ich ihn recht verstanden habe. Allein, meine Herren, in Österreich — das läſst sich nicht in Abrede stellen — leben ungefähr 60 Procent der Bevölkerung direct oder indirect von der Landwirtschaft.

Wenn wir imstande sind, diesen 60 Procent ein anständiges Auskommen zu verschaffen, wenn wir imstande sind, Sorge zu tragen, dass, wenn heute oder morgen durch Elementarereignisse in der oder jener Gegend der Bauernstand keine Ernte und kein Einkommen hat, er doch noch existiren kann, dann brauchen wir uns um die anderen 40 Procent nicht zu sorgen, die kommen von selbst fort. *(Zustimmung.)* Ein Land, wo 60 Procent ein gutes Einkommen haben, ist imstande, die anderen 40 Procent zu beschäftigen *(Beifall)* und ihnen auch entsprechenden Verdienst zu verschaffen. Es ist auch nicht richtig — ich weiß nicht, ob es jemand in diesem hohen Hause behauptet — wenn man Arbeiter und Bauern gegeneinander ausspielen wollte.

Wenn die Bauern und die socialdemokratischen Arbeiter nicht miteinander gut sind, können wir uns recht gut vorstellen, warum. Einzelne unter den Herren — wir haben es auch schon im hohen Hause gesehen — sind zwar liebenswürdige Leute, auch unter der Socialdemokratie. *(Heiterkeit.)* Aber es gibt auch einzelne Leute, die selbst im hohen Hause und noch mehr außerhalb einen Ton anschlagen, den ich nicht goutire und den auch die Bauern nicht vertragen können. *(Sehr richtig!)*

Schließlich meine Herren, ist ja gar kein Gegensatz nothwendig. Im Gegentheile, wenn der Arbeiterstand einen anständigen Verdienst hat, wem kann denn das zugute kommen als dem Bauer, der dann ein Absatzgebiet für seine Producte hat? *(Beifall.)* Ja, es ist gar kein Grund vorhanden, dass diese Stände gegenseitig untereinander verhetzt werden.

Ich will nun zum Schlusse eilen und andere Dinge, die ich noch gerne heute vorgebracht hätte, für eine andere Gelegenheit sparen. Ich wünsche und erwarte, dass, nachdem nun die Vorlage einmal da und theilweise unabänderlich ist, vorläufig wenigstens emporgegangen werde und sich insbesondere dasjenige erfülle, was uns der Herr Referent in seinem Berichte voraussagt, dass nämlich die hohe Regierung diese ganze Vorlage ohnedies nur als ein Provisorium ansieht.

Ich bin zwar bei den österreichischen Provisorien immer ein wenig besorgt, denn sie pflegen sehr lange zu dauern *(Zustimmung)*, hoffe aber, dass es sich jetzt wirklich um ein Provisorium handelt.

Aber auch der weitere Satz im Berichte muss sich erfüllen, dass die Regierung abwarten will, was die Landtage sagen werden. Diesbezüglich will ich dem Herrn Referenten, dem Herrn Minister und allen jenen, die etwas zu sagen haben, bedeuten, dass wir im niederösterreichischen Landtage es gewiss an diesen Worten nicht fehlen lassen, sondern an die Regierung herantreten werden, damit sie unserem Bauernstande nicht Bettelgelder gebe, sondern so viel, dass er sich eine Existenz gründen und wieder zu freudigen und arbeitslustigen Staatsbürgern werden könne. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rogl.

Abgeordneter **Rogl:** Hohes Haus! Ich werde nicht dem Beispiele zweier Herren Vorredner folgen, welche sich lange darüber stritten, wer radicaler ist und andere Dinge die nicht zur Sache gehören, sondern werde mich an den Gegenstand halten und trachten, möglichst kurz zu sein.

In vielen Beziehungen bin ich mit den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners hinsichtlich der Nothstandsvorlage einverstanden, aber bezüglich einiger Punkte bin ich anderer Meinung. So zum Beispiel hat er von Bettelunterstützungen gesprochen, mit denen den Betreffenden nur wenig gedient ist, denn — wie er sich ausdrückte — in einem Jahre ist die Unterstützung wieder verlebt und er steht wieder auf derselben Stufe wie früher.

So ist es denn doch nicht *(Sehr richtig! rechts)*, denn diese Unterstützungsgelder — und solche sind es, weil sie dazu verwendet werden — müssen entsprechend vernünftig angelegt werden, und ich werde in meinen Ausführungen noch darauf zurückkommen.

Weiters hat derselbe Herr Abgeordnete auch von der Rettung des Bauernstandes gesprochen, und da wäre ich wohl der erste damit einverstanden, wenn ein Mittel angedeutet würde, wie die Rettung durchgeführt werden könnte, allein die Andeutungen des Herr Abgeordneten zur Rettung des Bauernstandes leuchten mir nicht ein. Er hat von Darlehen gesprochen und als Beispiel die niederösterreichische Hypothekenbank angeführt. Nun, diese Anstalt gibt erstens keine unverzinslichen Darlehen und die verzinslichen Darlehen auch nur soweit der Hypothekencredit reicht, und das ist ganz in der Ordnung. Denn wenn einmal ein Bauer zu weit überschuldet ist, nützt alles nichts. Es kann ihm nicht mehr geholfen werden. Ich bin selbst ein alter Bauer, habe viele Jahre gewirtschaftet und habe zu viele Erfahrungen in diesem Fache gemacht. Denn dann kann der Bauer die Zinsen nicht mehr erschwingen und geht zugrunde.

Was aber die Unterstützung der durch Wasser Verunglückten anlangt, so muss ich vor allem erklären, dass ich mich nicht deshalb als Pro-Redner zum Worte gemeldet habe, weil ich mit der Vorlage vollkommen einverstanden bin, auch mir wäre es lieber gewesen, wenn eine ausgiebigere Unterstützung erfolgt wäre, allein ich sehe ein, dass das für den Augenblick nicht möglich ist, und deshalb muss ich mich mit der gegenwärtigen Vorlage zufrieden geben. Es wird für die ganze diesseitige Reichshälfte und auch für Oberösterreich eine geringe Summe gegeben. Es wurde schon bei der ersten Lesung vom Abgeordneten Zaunegger die Behauptung, welcher ich unbedingt zustimme, ausgesprochen, dass das, was für Oberösterreich gegeben werden soll, für seinen Wahlbezirk viel zu wenig wäre, um halbwegs die Verunglückten unterstützen zu können.

Man muss also da zwischen zwei Übeln das kleinere wählen und sich mit dem begnügen, was gegenwärtig gegeben werden soll und das so eintheilen, dass wenigstens denen, die sich nicht mehr selbst helfen können, in vernünftiger Weise geholfen wird. Es sei mir aber erlaubt, auch von den Wasserschäden im allgemeinen etwas zu erwähnen.

Nach meiner Überzeugung ist Oberösterreich das Land, welches durch die Wasserkatastrophe in Bezug auf den Flächeninhalt am allerschwersten getroffen worden ist. Denn es ist fast unglaublich, wie manche der Leute ruinirt wurden, so dass sie sich selbst nicht mehr zu helfen vermögen. Mein verehrter Freund Hochwürden Schachinger hat die Verhältnisse seiner Gegend geschildert.

Es sind das die Verhältnisse am Donaustrom. Oberösterreich hat aber noch eine Menge anderer Flüsse und Ströme, welche ebensolche oder noch größere Verheerungen angerichtet haben, als die Donau.

Ich verweise zum Beispiel auf die Traun, auf die Ager, die Vöckla, den Almfluss u. s. w.

Man muss es gesehen haben, um einen Begriff davon zu haben, wie es dort aussieht. Ich werde mir nur einige Beispiele zu schildern erlauben.

An der Traun zum Beispiel, in meiner Nähe, auf einer Gehstrecke von nicht ganz einer Stunde, wurden 4 Brücken weggerissen, ein Ufer wurde direct weggeschwemmt, so dass nicht mehr viel fehlt, dass zwei Bauernhäuser vom Wasser weggespült werden.

Dann war ich in Ebensee, wo auch die Traun sich befindet, und habe mir die Verheerungen dort angesehen.

Wer das nicht gesehen hat, hat keinen Begriff, wie dort ein Wildbach gewirtschaftet hat, Gärten, Parkanlagen, Wurzgärten u. dgl., die in der schönsten Blüte waren, wurden verschottert. Der Bach wurde aus seinen Ufern abgeleitet, bald auf diese, bald auf jene Seite, verwüstete die Straße, so dass die Leute dort tagelang arbeiteten, bis das Wasser endlich etwas gesunken war, um wenigstens die Häuser zu retten und das Wasser soweit abzuleiten, dass nicht auch mehrere von den Häusern eingestürzt sind.

Was den Almfluss betrifft, wurde in Grünau die Straße zum Almsee — ich glaube eine Strecke von nahezu einer Stunde — ganz verwüstet. Die Stützmauer wurde unterwaschen und alles fortgeschwemmt. Weiter draußen wurden so viel Acker und Wiesengrund weggeschwemmt, dass von zwei Häusern ein Theil von den Fluten weggerissen worden ist. An dem ganzen Almfluss wurden fast alle Brücken weggerissen oder beschädigt, viele Wehren weggerissen, wodurch die Werkbesitzer am Trockenen standen und so fort. In meiner eigenen Gemeinde, wo auch dieser Fluß durchgeht, wurden drei Brücken und ein Gehsteg weggerissen, und mussten die Gemeindemittel in Anspruch genommen werden. Dann wurde auf einer Strecke von nicht ganz drei Viertelstunden zwei Wehren weggerissen, wodurch sieben Werksbesitzer ganz aufs Trockene gesetzt wurden und heute noch auf dem Trockenen sind. Alle diese Werksbesitzer sind mit Schulden so überlastet, dass sie die nöthigen Credite, wenn sie dieselben auch aufnehmen wollten, nicht mehr bekommen, weil der Hypothekarcredit nicht mehr vorhanden ist. Sie müssen froh sein, wenn sie von den unverzinslichen Darlehen, die in der Vorlage ausgesprochen sind, einen Theil erhalten, und hier komme ich auf die Äußerung eines Herren Vorredners zurück.

Wenn man es auch ein Bettelgeschenk nennt, sind sie doch sehr froh, wenn man ihnen solche Geschenke verabreicht und sie dadurch in den Stand setzt, dass sie ihre Wehren wieder hineinbauen und ihre Werke wieder in Betrieb setzen können. Damit wäre den Leuten geholfen; es müssen theilweise auch die Ufer verbaut werden, denn der Fluss hat auch an zwei

Stellen die Ufer durchbrochen, sich über Felder und Wiesen ergossen. An dem unteren Uferbruch fließt das Wasser heute noch in einem ganz anderen Bette als es früher geflossen ist.

Flächen von acht bis zehn Joch sind unten und oben theilweise weggerissen, theils verschottert worden, kurz und gut, sie sind dem Ruin überliefert.

Hier muss vernünftig eingegriffen werden und wenn vernünftig geholfen wird, dadurch, dass ihnen bei dem Baue der Wehren geholfen wird — denn etwas können diese Werksbesitzer schon selbst auch leisten — können sie verdienen und nach und nach, was sie auch bis jetzt gethan haben, ihre Schulden wieder etwas tilgen und wieder ihre Existenz finden.

Es ist eine Wohlthat, wenn auch keine so übergroßen Unterstützungen gegeben werden können, wenn Leuten, die sich selbst nicht mehr zu helfen vermögen, geholfen wird.

Es gibt in meiner Nähe auch Fabriken, wo auch das Wasser viel Schaden angerichtet hat, das sind aber reiche Leute, Gesellschaften, die sofort ihre Werke wieder instand gesetzt haben und keine Unterstützung brauchen.

Es gibt auch einzelne Besitzer, welche sich selbst zu helfen vermögen, ihre zerstörten Werke herzustellen imstande sind. Die Vertheilung muss daher vernünftig stattfinden, so dass denjenigen, welche sich selbst nicht zu helfen vermögen mehr und den anderen weniger gegeben wird.

Bei der Schadenserhebung hat man die Ziffern viel zu gering angenommen und — ich weiß nicht, ob man auch in anderen Bezirken Oberösterreichs so vorgegangen ist, wie in meinem Bezirke — nur den Schaden berücksichtigt, der auf Hochwasserfluthen und auf Uferbrüche sich beschränkt. Der Schaden, welcher den Landwirten in der Ernte durch das viele Regenwetter verursacht worden ist, ist gar nicht inbegriffen, ein Schaden der sich nach Hunderttausenden beläuft.

Auch der Hochwasserschaden ist viel zu gering angeschlagen. Es hat sich in Gmunden ein Comité gebildet, welches sich damit beschäftigt, eine zweite Schadenserhebung durchzuführen und wir werden sehen — ich bedauere, dass ich heute noch kein Resultat vorzubringen weiß — um wie viel höher sich der Schaden nach der zweiten Erhebung herausstellen wird.

So stehen die Verhältnisse. Nun möchte ich doch von der Landwirtschaft einiges erwähnen.

Ich habe bereits gesagt, dass sich der Schaden, welchen die Landwirte infolge der anhaltenden Regengüsse erlitten, nach vielen Tausenden, vielleicht Hunderttausenden in Oberösterreich allein beziffert. Was sollen die Landwirte gegenwärtig mit dem verdorbenen Getreide machen? Das Getreide ist theilweise in den Mandeln ausgewachsen, der Weizen, der vielfach noch auf den Wurzeln stand, ist auf der Wurzel ausgewachsen, die Ähren sind auf dem Stamme ausgewachsen, die Körner sind angestochen u. s. w. Wenn man aber das Getreide selbst mit noch so vieler Mühe reinigt, bleiben noch immer viele Körner darunter, welche zu Mahlzwecken wenig oder gar nicht brauchbar sind, wohl aber für das Vieh und zur Erzeugung von Brantwein, wenn die Körner noch geruchfrei sind.

Es wäre daher sehr wünsenswert, wenn von Seiten der Regierung die Erzeugung von Brantwein aus ausgewachsenem Getreide den Landwirten erleichtert würde. *(Abgeordneter Leopold Steiner: Wir sind Gegner des Alkoholismus!)* Wir in Oberösterreich sind nach dem Brantweinsteuergesetze berechtigt, in eigenen Brennvorrichtungen aus den eigenen Erzeugnissen für den eigenen Hausbedarf ein gewisses Quantum Brantwein steuerfrei zu erzeugen, da das Gesetz diesbezüglich sagt: In seinem Hause oder auf den Grundstücken, die jemand selbst innehat, darf er den Brantwein erzeugen. In früheren Jahren war dies auch in dem Hause eines anderen gestattet, was seit Einführung des neuen Brantweinsteuergesetzes nicht mehr der Fall ist, und trotz aller Mühe, die ich mir gab, ist mir eine Abhilfe nach dieser Richtung bis jetzt nicht gelungen. Sehr spricht dafür auch der Umstand, dass wir in Oberösterreich seit vier Jahren überhaupt keine ergiebige Obsternte mehr hatten, und daher auch der Obstmost, der in Oberösterreich in der Ernährung einen bedeutenden Factor bildet, nicht mehr zu haben ist.

Da wäre ein billiger Brantwein am Platze, denn bei der Holzarbeit, bei der Feldarbeit im Winter, beim Kothaufführen und verschiedenen anderen Verrichtungen außerhalb des Hauses ist ein Fläschchen Brantwein angezeigter als der Most, der zu kalt ist und den wir überdies nicht mehr haben, weil schon mehrere Obsternten fehlgeschlagen haben. Es wäre also doch nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt nothwendig, dass die steuerfreie Brantweinerzeugung aus dem ausgewachsenen Getreide den Landwirten wenigstens für das heurige Jahr ausnahmsweise gestattet würde, anderseits aber denjenigen, welche aus diesem ausgewachsenen Getreide einen steuerbaren Brantwein zum Verkaufe erzeugen wollen, möglichst wenig Hindernisse und möglichst wenig Chicanen in den Weg gelegt werden.

Ich möchte mir deshalb diesbezüglich eine Resolution zu beantragen erlauben und bitte die Herren um Ihre werte Unterstützung. Diese Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort dahin zu wirken, dass den Landwirten ausnahmsweise für das Jahr 1897/98 gestattet werde, aus ihrem ausgewachsenen Getreide für den eigenen Hausbedarf auch in dem Hause eines anderen steuerfreien Brantwein erzeugen zu dürfen, sowie auch jenen Landwirten, welche aus diesem Getreide steuer-

baren Brantwein erzeugen, möglichste Erleichterung angedeihen zu lassen."

Ich bitte die geehrten Herren, diesen meinen Resolutionsantrag zu unterstützen.

Im weiteren möchte ich mir nochmals zurückzukommen erlauben auf die Werkbesitzer unserer Gegend, und nicht allein auf die Werkbesitzer von Oberösterreich, sondern auch auf jene Grundbesitzer, denen durch das Hochwasser, durch Uferbruch, durch Abschwemmung von Grund und Boden und Überschwemmung ihrer Gründe und Gebäude Schäden verursacht worden sind.

Auch diese Werk- und Grundbesitzer befinden sich in einer sehr bedauernswerten Lage, und es sind auch viele darunter, welche sich selbst mit ihren eigenen Mitteln kaum zu helfen vermögen. Wenigstens zur Verbauung der Ufergründe soll und muss ihnen geholfen werden, wenn nicht noch weit größere Schäden verursacht werden sollen. Es ist bei der Traun der Fall, ebenso auch bei der Ager, bei der Vöckla, bei der Aurach und beim Almflusse, von welchem ich mir eine eingehende Erörterung erlaubt habe, weil er der mir zunächst liegende ist. Es ist, wie ich schon erwähnt habe, bei diesen zwei Wehren, wo Uferbrüche stattgefunden haben, die Gefahr vorhanden, dass, wenn die Ufer nicht gründlich verbaut werden, — dieser Fluss, der aus dem Gebirge kommt, hat ein sehr starkes Gefälle und ist infolge dessen ungeheuer reißend — der Fluss durchbricht, und über Feld und Wiesen in ganz anderer Richtung sich ergießt und Häuser und Wirtschaftsgebäude u. s. w. mit sich fortreißt.

Bei anderen Flüssen sind die gleichen Verhältnisse. Da muss also rücksichtlich der Uferverbauung hilfreich eingegriffen werden.

Ich will nicht so sehr von den anderen Schäden reden, welche überdies noch durch die Überschwemmung in meinem Wahlbezirke hervorgerufen worden sind, aber bei diesen Uferbrüchen muss geholfen werden, denn sonst ist gar nicht abzusehen, wie weit sich diese Schäden noch vergrößern würden.

So, meine Herren, schließe ich, und bitte Sie nochmals um Ihre werte Zustimmung zu meinem Resolutionsantrage.

Die hohe Regierung aber möchte ich ersuchen, von dem außerordentlichen Credite nach §. 5 für unvorhergesehene Fälle das Möglichste für Oberösterreich mit Rücksicht auf die von mir geschilderten Verhältnisse verwenden zu wollen. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser**: Hohes Haus! Ich habe zwar bei Gelegenheit der ersten Lesung meines Dringlichkeitsantrages, betreffend die Hochwasserkatastrophe im Riesengebirge, die traurige Lage der Bewohner geschildert, allein ich fühle mich verpflichtet, im Namen meiner hart bedrängten Wähler dieselbe nochmals der Regierung ins Gedächtnis zu rufen, und dann gegen die spärliche Staatshilfe und niedrigen Ziffernansätze zu sprechen, besonders aber für den Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt, welcher die Erhöhung der nicht zurückzuzahlenden Darlehen und der unverzinslichen Vorschüsse bezweckt, einzutreten.

Meine Herren! Es ist schon eine an und für sich höchst traurige Thatsache, dass die Bewohner des Riesengebirges seit einer Reihe von Jahren von Überschwemmungen heimgesucht wurden, die fürchterliche Verwüstungen im Gefolge hatten; so zum Beispiel in den Jahren 1880, 1882, 1883, 1886, 1888 und jetzt im Jahre 1897. Die Überschwemmung des Jahres 1882 war eine fürchterliche, aber doch nicht so wie die des Jahres 1897, und ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, dass die vom 29. auf den 30. Juli d. J. eingetretene Hochwasserkatastrophe unter allen derartigen Katastrophen Österreichs die schrecklichste war, und die fürchterlichsten Verwüstungen angerichtet hat. Meine Herren, es wurden 30 Häuser zerstört, 300 beschädigt und 40 Menschen kamen ums Leben. *(Hört! Hört! links.)*

Sämmtliche Straßen, Brücken, Stege und Wege, kurz alles wurde weggerissen und weggeschwemmt. Eine Menge landwirtschaftlicher Industrien, viele Mühlen, Holzsägen, Wasserwerke, Fabriken u. s. w., wurden theils zerstört, theils betriebsunfähig gemacht, so dass die Einstellung des Betriebes erfolgen musste. Was die Einstellung des Betriebes für eine Gegend, die fast ausschließlich von der Industrie lebt, bedeutet, das brauche ich wohl nicht zu sagen; der dadurch verursachte Schade ist oft größer als der Wert des zerstörten Objectes.

Meine Herren! Die ganze Ernte, überhaupt alles, was der Landwirt mit Schweiß und Mühe angebaut, wurde vernichtet. Wie ich bereits in meiner Rede zu meinem Dringlichkeitsantrage gesagt habe, müssen die Leute dort in Körben den Mist auf die Berge tragen, sie müssen sich dabei plagen und am Ende ernten sie nichts.

Selbst sein Vieh, von dem er lebt, wurde weggeschwemmt, die meisten Bewohner des Riesengebirges leben von der Viehzucht. Grund und Boden, Gärten und Wiesen wurden theils durch die Abschwemmung der Ackerkrume, theils durch Versandung, Verschlammung und Verschotterung für den Anbau unfähig gemacht, und dadurch wurde auch der Futterbau und die mit diesem verknüpfte Viehzucht unmöglich.

Durch diese schrecklichen Verwüstungen sind die Bewohner des Riesengebirges, besonders aber die Landbevölkerung in eine höchst traurige Nothlage, in eine bedrängte Lage versetzt. Die Größe und Ausdehnung der durch die Überschwemmung hervor-

gerufenen Schäden erfordern eine rasche und ausgiebige Hilfe, und wie Herr Abgeordneter Dr. Scheicher bemerkt hat, keiner Unterstützung, keiner Bettelei, sondern da müssen die Gelder reichlich fließen, damit die Leute von Noth befreit und wieder erwerbs- und steuerfähig werden. *(Sehr richtig! links.)*

Besonders wichtig ist, dass jene Bezirke, die am meisten gelitten haben, auch die größte Hilfe erhalten. Hiezu zählen vor allem die Bezirke Trautenau und Hohenelbe. In ersterem beläuft sich der Schade nach den amtlichen Erhebungen auf 3,076.486 fl. *(Hört! Hört!)*, in letzterem auf 1,824.442 fl., zusammen auf 5 Millionen weniger 72 fl. Leider aber werden diese Leute bei einem Schaden von 5 Millionen sehr wenig bekommen. Und wie ist das anders möglich, nachdem der ganze Reichenberger Kammerbezirk, der größte von Böhmen, zusammen nur 1,800.000 fl. bekommt. Diese Subventionen müssen also den fürchterlichen Schäden entsprechen. Wer früher einmal das Riesengebirge bereist hat und es jetzt bereist, der wird es nicht mehr erkennen und sich nicht mehr zurecht finden.

Marschendorf, einer der schönsten Orte, bewohnt von wackeren und gewerbefleißigen Deutschen ist rein verwüstet. Ich bedauere es sehr, dass der Herr Berichterstatter gegen jede Erhöhung im Ausschusse gesprochen hat, es war durchaus nicht passend und richtig, dass ein Berichterstatter, der nicht zu Gunsten der Regierung, sondern zu Gunsten der Bevölkerung sprechen soll *(Hört! Hört! links)*, gegen jede Erhöhung sich ausgesprochen hat, wo er ohnedies wissen muss, dass die Schäden enorme sind, und dass besonders im Riesengebirge der Schaden 5 Millionen beträgt.

Der Staat ist moralisch verpflichtet etwas zu thun und besonders den Bewohnern des Riesengebirges gegenüber. Denn der Staat hat gegenüber dem Riesengebirge sehr gesündigt. Sie werden fragen, warum? Es ist bekannt, dass die Aupa und die Elbe seit, ich möchte sagen, Jahrhunderten, nicht gebaggert wurden, und dass Millionen von Steinen in diesen Flüssen liegen. Das sind die reinen Steinfelder und Steinsaaten, da musste das Wasser austreten es hatte keinen Abfluss mehr. Wie oft habe ich hier im Hause — wenn ich nicht irre, viermal — betont, es möge eine systematische Regulirung der Aupa und Elbe durchgeführt werden.

Ich habe tauben Ohren gepredigt, wurde oft auch verhöhnt und verlacht. Ich bedauere es sehr, dass die Regierung — ich habe dies bereits bei der ersten Lesung meines Dringlichkeitsantrages gesagt — es versäumt hat, gleich nach dem großen Unglücke die Landtage und den Reichstag ad hoc einzuberufen. *(Lebhafte Zustimmung links)* um die nöthigen Credite in Anspruch zu nehmen und an die Unglücklichen zu vertheilen.

Meine Herren! Am 30. Juli 1897 ist das große Unglück im Riesengebirge wie in Österreich überhaupt geschehen, und heute nach 3 1/2 Monaten stehen wir vor der Votirung dieses Betrages, sage nach 3 1/2 Monaten, denn wir zählen heute schon den 17. November. Man vergaß, wie schon erwähnt wurde, auch hier im hohen Hause, an den Spruch: Doppelt gibt, wer schnell gibt, man vergaß auch weiters, dass die Bevölkerung durch rasche Hilfe wieder rascher erwerbs- und steuerfähig werde.

Im ganzen Gesetze ist der wichtigste der §. 1. Derselbe lautet:

„Zur Beschaffung von Lebensmitteln, Saatgut, Viehfutter u. s. w., dann zur Gewährung von Subventionen behufs Wiederherstellung zerstörter oder beschädigter Objecte können vorläufig an die hilfsbedürftigen Beschädigten und Gemeinden unter besonders rücksichtswürdigen Umständen nicht zurückzuzahlende Unterstützungen bis zum Gesammtbetrage von 2,640.000 fl., ferner insbesondere zur Wiederherstellung zerstörter oder beschädigter Objecte an hilfsbedürftige Beschädigte, Gemeinden, Bezirke, Wassergenossenschaften und sonstige Concurrenzen unverzinsliche Vorschüsse bis zum Gesammtbetrage von 1,550.000 fl. verabfolgt werden, und zwar hievon im Königreiche Böhmen: nicht zurückzuzahlende Unterstützung bis zum Betrage von 1,200.000 fl.

Die Fassung dieses §. 1 ist in meinen Augen das Wichtigste. Ich begrüße daher diesen Paragraphen. Denn, wenn er durchgeführt wird, sind Sie fest überzeugt, wird manche Nothlage gemildert und auch manche Thräne getrocknet werden.

Meine Herren! Ich bin fest überzeugt, dass diese unverzinslichen Vorschüsse das Beste wirken werden, und ich muss daher den Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt auf das wärmste unterstützen, welcher dahin geht, die Summe der nicht zurückzuzahlenden Unterstützungen von 1,200.000 fl. auf 1,700.000 fl. und die unverzinslichen Vorschüsse von einer Million auf zwei Millionen zu erhöhen.

Meine Herren! Ich bin für jede Erhöhung und werde gewiss mit ganzen Herzen für meine Wähler für jede Erhöhung eintreten, aber in erster Linie bin ich natürlich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt. Sollte dieser, was ich nicht hoffen will, abgelehnt werden, so werde ich natürlicherweise für die Vorlage stimmen, weil ich wünsche, dass dieselbe sobald als möglich zum Gesetze werde, damit den armen Leuten nach 3 1/2 Monaten endlich diese paar Gulden gegeben werden. Ich empfehle Ihnen nochmals den Antrag Pergelt auf das wärmste. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich sehe mich veranlasst, da die Betheiligung eine so geringe ist, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Abgeordneter Wolf: Ich bitte das Haus auszuzählen!)*

Ich werde Ihrem Wunsche Rechnung tragen, natürlich, wenn Sie es verlangen, so muss ich ja Ich bitte, die Plätze einnehmen zu wollen *(Abgeordneter Wolf: Ich verzichte!)*

Das geht ja nicht, ich habe schon verkündet; ich bitte, die Plätze einzunehmen. *(Abgeordneter Nowak: Wenn wir hinausgehen, sind Sie nicht beschlussfähig!)*

Ich werde constatiren, ob das Haus beschlussfähig ist. *(Nach einer Pause:)* Das Haus ist nicht mehr beschlussfähig, und ich muss zu meinem tiefsten Bedauern die Sitzung schließen.

Den Tag, sowie die Tagesordnung der nächsten Sitzung werde ich im schriftlichen Wege bekannt geben.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 8 Uhr abends.)

Anhang I.

Petition des Gremiums der Kaufleute und Handeltreibenden in Tachau um Nichtbewilligung der Transport- und Zuckerverschleißsteuer.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In der Sitzung vom 12. October d. J. hat die hohe Regierung zwei Vorlagen, betreffend eine Transportsteuer und eine Zuckerverschleißsteuer, dem hohen Abgeordnetenhause unterbreitet. Beide Vorlagen bringen neue Steuerlasten in Antrag, welche nach dem Motivenberichte mit etwa 27 Millionen beziffert sind.

Der gefertigte Vorstand des Gremiums der Kaufleute und Handelstreibenden in Tachau verkennt nicht, dass für die Bedürfnisse des Staates Vorsorge getroffen werden muss, und weiß die nothwendigen Schritte zur Sicherung des Staatshaushaltes vorurtheilslos zu würdigen.

Umso ernster fühlt er sich aber als Vertreter der Handelsinteressen verpflichtet, seine Bedenken zu äußern, wenn bei der Aufstellung neuer Steuerforderungen jene Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit außeracht gelassen wird, welche für jede gesunde Steuerpolitik die nothwendigen und unüberschreitbaren Schranken bilden muss.

Was die Transportsteuer anlangt, so gesteht der Motivenbericht die Außergewöhnlichkeit der Belastung selbst zu und sucht sie durch die dringendste finanzielle Nothwendigkeit zu begründen. Es ist klar, dass dieser Standpunkt unter Umständen die Vermehrung der Staatseinnahmen überhaupt, aber keineswegs eine bestimmte, volkswirtschaftlich schädigende Steuer zu rechtfertigen vermag. Und die volkswirtschaftliche Schädigung durch die Einführung der in Rede stehenden Transportsteuer steht wohl außer Frage.

Die schwere Beeinträchtigung, welche die Industrie Österreichs sowohl in Bezug auf die Productionskosten als auch in Bezug auf die Absatzverhältnisse durch die Erhöhung der Frachtspesen erfahren würde, ist von den competenten Factoren in überzeugender Weise dem hohen Hause bereits dargestellt worden.

Aber auch der Handel kann bei seinen gegenwärtigen Verhältnissen die Steigerung der Transportkosten absolut nicht ertragen. Es ist nur zu bekannt, in welcher traurigen Lage sich der Handel Österreichs derzeit befindet, und dass die Concurrenz des Auslandes, welche sich auch schon im Inlandsverkehre fühlbar macht, unser Exportgeschäft schwer bedrängt. Es müsste nun das Bestreben der Regierung dahin gehen, durch möglichst weitgehende Tarifmaßregeln den Handel im Wettbewerb mit dem Auslande zu unterstützen und den Consum, beziehungsweise die Aufnahmsfähigkeit der Consumenten in jeder Richtung zu heben.

Eine Erhöhung der Tarifsätze — und als solche stellt sich nach dem Motivenberichte die Transportsteuer doch dar — hemmt den Verkehr, vertheuert die Ware und schwächt, während sie auf der einen Seite die Einnahmen des Staates zu vermehren scheint, auf der anderen Seite die Erwerbsthätigkeit und den geschäftlichen Ertrag, welcher die regelmäßige, verlässliche Grundlage der Besteuerung zu bilden hat.

Ist nun die Transportsteuer im allgemeinen unhaltbar, so trägt auch im einzelnen die Art der geplanten Durchführung den gewerblichen Verhältnissen keine Rechnung. Durch den Zuschlag der Steuer werden die einzelnen Tarifsätze gleichmäßig erhöht, während die verschiedenen Waren eine verschiedene Behandlung unabweisbar erfordern. Das Gebot einer richtigen Tarifbemessung ist es aber, auf die Unterschiede der Waren in Bezug auf den Umfang, die raschere oder langsamere Verwertbarkeit, auf den Preis an und für sich und im Verhältnis zum resultirenden Gewinn unter anderen Bedacht zu nehmen.

Einzelne Zweige des Handels sind ohnehin an der Grenze der Belastbarkeit angelangt, und die Gefahr ist nicht ausgeschlossen, dass gerade die Hinzufügung der Transportsteuer den letzten Ausschlag für die Lahm-

legung der betreffenden Branchen geben dürfte. Gerade die wichtigsten Gebiete des Handels (Getreide, Mehl, Kaffee u. s. w.) würden durch die beabsichtigte Maßregel am härtesten getroffen werden.

Was von der Transportsteuer gilt, ist nicht minder gegen die Zuckerverschleißsteuer einzuwenden. Der Zuckerhandel Österreichs befürchtet mit Recht von den zwei neuen Steuern eine tiefe, nicht wieder zu überwindende Schädigung.

An erster Stelle ist es geradezu ungerecht, den Zuckerhandel zu gleicher Zeit mit zwei neuen Steuern zu treffen. Es ist schwer zu begreifen, wie man übersehen konnte, dass der Zuckerhandel, der seit vielen Jahren um seine Existenz ringt, einem so außerordentlichen Drucke nicht gewachsen ist. Was oben von der Hebung des Consums gesagt wurde, ist für den Zuckerhandel besonders nachdrücklich zu betonen. Die Zuckerpreise sind bereits so sehr gestiegen, dass die Surrogate im Publikum täglich mehr überhandnehmen. Eine weitere so bedeutende Steigerung der Preise, wie sie mit Rücksicht auf die doppelte Belastung des Zuckers mit Transport- und Verschleißsteuer nothwendig eintreten muss, wird einen Niedergang des Consums zweifellos zur unmittelbaren Folge haben und so den Zuckerhandel noch weiter zurückdrängen.

Auch der neuen Zuckersteuer haftet neben ihrer Härte die Unzweckmäßigkeit ihrer Bestimmung an. Insbesondere wird die Nachversteuerung, wie sie beantragt wird, den Handel in ungerechtester und empfindlichster Weise direct schädigen, indem doch bei den im Zuckerhandel so häufigen Schlüssen auf spätere Lieferung die nachträglich zu entrichtende Verschleißsteuer in die Calculation unmöglich einbezogen werden könnte. Die Versteuerung selbst ist überdies mit Umständlichkeiten und Formalitäten verbunden, die dem ohnehin durch unzählige Vorschriften eingeengten Kaufmanne neue und überflüssige Schwierigkeiten in den Weg legen.

Der gefertigte Vorstand des Gremiums der Kaufleute und Handelstreibenden in Tachau stellt unter Berufung auf die obigen Ausführungen die Bitte:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe die Regierungsvorlagen, betreffend die Transport- und die Zuckerverschleißsteuer, nicht zum Beschlusse zu erheben.

Tachau, 10. November 1997.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Einführung einer Verschleißabgabe von Zucker und zuckerhältigen Waren.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes!

Der ehrerbietigst gefertigte steiermärkische Gewerbeverein, der eine große Anzahl Industrieller, gewerblicher Genossenschaften und einzelner Gewerbetreibender des Landes zu seinen Mitgliedern zählt, erlaubt sich die ergebenste Bitte zu stellen:

Ein hohes Haus möge der Regierungsvorlage, betreffend die geplante Einführung einer staatlichen Verschleißabgabe von Zucker und zuckerhältigen Waren die Genehmigung versagen, beziehungsweise diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Der ehrerbietigst gefertigte Verein erlaubt sich seine Bitte durch folgende Ausführungen zu begründen:

Es muss allerdings zugestanden werden, dass sich nach der Darstellung der hohen Regierung die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Staatseinnahmen ergibt, insbesondere wenn damit für die ins Auge gefassten neuen Auslagen eine Deckung geschaffen werden soll; allein es wird wohl kaum bestritten werden, dass nicht so sehr die Steigernng aller culturellen Anforderungen, als vielmehr die für die bewaffnete Macht erforderlichen kolossalen und rapid wachsenden Lasten die Ursache bilden, dass mit den bestehenden Einnahmen das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Diese enormen Lasten sind es, welche in absehbarer Zeit den österreichischen Staatshaushalt in einen Zustand versetzen müssen, dessen Rückwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse nur eine höchst nachtheilige sein kann.

Wenn aber schon die Schaffung einer neuen Staatseinnahme als eine Nothwendigkeit angesehen wird, so mag die Form einer indirecten Steuer vielleicht vom Standpunkte der Finanzpolitik, keinesfalls aber von jenem der Volkswirtschaft zu billigen sein und wenn überdies ein, geradezu als nothwendiges Nahrungsmittel zu bezeichnendes Product als Steuerobject gewählt wird, so ist die Einführung einer solchen Abgabe gewiss nicht zu befürworten.

Weder der in der Begründung besonders betonte Umstand, dass der Zucker in Österreich bisher keiner Landes- oder Gemeindeauflage unterliegt, noch der Hinweis auf die höhere Besteuerung desselben in anderen Ländern kann die Besteuerungsform und die von der hohen Regierung getroffene Wahl des zu besteuernden Artikels als eine wirtschaftlich zu empfehlende Maßregel erscheinen lassen, was übrigens auch die Bemerkungen zur Regierungsvorlage ohneweiters zugestehen.

Abgesehen davon, dass diese Abgabe die Lebensführung der ärmeren Bevölkerung empfindlich belastet, erscheint sie insbesonders für das Gewerbe der Zuckerbäcker von geradezu existenzbedrohender Wirkung. Bei der ohnehin bedrängten Lage dieses Gewerbes, muss es als ausgeschlossen bezeichnet werden, dass die betreffenden Geschäftsleute in der Lage wären, die durch eine solche Verschleißabgabe entstehende Erhöhung der Betriebs-, respective Erzeugungskosten selbst zu tragen; ein Überwälzung auf die Consumenten durch Erhöhung der Preise für die Erzeugnisse aber würde sich sofort in einer Verminderung des Umsatzes fühlbar machen, die aus dem Grunde unerträglich wäre, weil — insoweit die Erzeugnisse nicht ohnehin schon in den Gast- und Caféhäusern, sowie in den Privathaushaltungen hergestellt werden — theils die Ausdehnung der Berechtigung der Bäcker, theils die Concurrenz der Fabriken, deren Producte schon bei jedem Gemischtwarenhändler

zu finden sind, bereits eine stets fortschreitende, die Steuerkraft untergrabende Beeinträchtigung des Ertrages der Conditorgeschäfte mit sich bringt.

Unpräjudicirlich der principiellen Stellungnahme gegen die Vorlage muss noch auf die nahezu chicanöse Bestimmung hingewiesen werden, dass die Verpflichtung zur Anmeldung der am 1. Jänner 1898 vorhandenen Vorräthe innerhalb eines so kurzen Termines und zu einer Zeit erfüllt werden soll, wo der kleinere Gewerbsmann aus geschäftlichen Rücksichten am wenigsten in der Lage ist, mit manchmal wahrscheinlich zu wiederholenden Wegen, Zeit zu verlieren.

Der ehrerbietigst gefertigte Verein glaubt, dass die gebotene Rücksichtnahme auf die durch indirecte und directe Abgaben ohnehin schwer belastete ärmere Bevölkerung das hohe Haus veranlassen werde, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Graz, 10. November 1897.

Steiermärkischer Gewerbeverein:

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

27. Sitzung, am 19. November 1897.

Inhalt.

Mittheilung des Präsidiums:

Erklärungen:

Anträge:

Interpellationen, Anfragen:

Interpellationen:

betreffend die Confiscation eines Artikels in dem christlichsocialen Fachblatte „Das Signal“ Nr. 13 (Seite 1605);

10. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Handelsminister, betreffend nicht rechtzeitige Verständigung der Interessenten von der bevorstehenden Herabsetzung der Wollwarenzölle in Brasilien (Seite 1606).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Lorber an das Präsidium, betreffend die Erweiterung des Postamtes im Reichsrathsgebäude (Seite 1608);

2. des Abgeordneten Anton Steiner an den Präsidenten, betreffend einen ihm in der letzten Sitzung ertheilten Ordnungsruf (Seite 1609 — Beantwortung [Seite 1609]).

Petitionen (Seite 1606).

Verhandlungen:

Bericht des Budgetausschusses (242 der Beilagen) über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anläszlich von Elementarereignissen (45 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: Ackerbauminister Graf Ledebur [Seite 1610], die Abgeordneten Dr. Dyk [Seite 1617 und 1637], Leopold Steiner [Seite 1623 und 1636], Dr. Stojan [Seite 1628], Glöckner [Seite 1628], Dr. Straucher [Seite 1630], Schachinger [Seite 1632], Daszyński [Seite 1632], Bohaty [Seite 1633], Gregorig [Seite 1635], Zeller [Seite 1636], Dr. Schücker [Seite 1638], Berichterstatter Janda [Seite 1639]. — Specialdebatte. Artikel I, §§. 1 und 2. — Redner: Berichterstatter der Minorität Dr. Pergelt [Seite 1641], Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński [Seite 1652]).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident David Ritter v. **Abrahamowicz**; Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Dulęba**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**, Dr. **Ebenhoch**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Roża** des Ministeriums des Innern, Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete **Dr. Heller** in die I. Abtheilung, der Herr Abgeordnete Julius **Pfeifer** und der Herr Abgeordnete **Daichl** in die IV. Abtheilung eingelost wurden.

Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Vom k. k. Handelsministerium ist ein Exemplar der Publication des Centralmarkenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate September 1897 und in den Ländern der königlich ungarischen Krone in den Monaten April, Mai und Juni 1897 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken eingelangt, welches der Reichsrathsbibliothek einverleibt wurde.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der ärarischen Haftstock- und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale *(252 der Beilagen)*.

Es ist mir ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest den Antrag des Abgeordneten Schrammel und Genossen aus 254 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Weiters haben mir die Herren Dr. Pfersche und Genossen einen Antrag übergeben. Ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Antrag des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, ist dahin abzuändern, dass die Einleitung des Gesetzes lautet, wie folgt:

> „„Nachdem die Deputationsverhandlungen in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, und des ungarischen Gesetzartikels XII vom Jahre 1867 über die gemeinsamen Angelegenheiten stattgefunden haben, ohne zu einer Einigung der beiderseitigen Deputationen zu führen, finde Ich mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes zu verordnen, wie folgt:““

Dieser Antrag wolle nach §. 31 der Geschäftsordnung dem hohen Hause bekannt gegeben und dem Budgetausschusse zur Verhandlung überwiesen werden.

Nowak.	Dr. Pfersche.
Dr. Habermann.	Dr. Groß.
Dr. Demel.	Wrabetz.
Dr Peßler.	Bendel.
Dr. Roser.	Dr. Schücker.
Röhling.	Dr. Lecher.
Forcher.	Böheim.
Dr. Nitsche.	d'Elvert.
Dr. Wolffhardt.	Günther.
Lorber.	Dr. Götz.
Drexel.	Dr. Chiari."

Präsident: Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und ich werde denselben im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind Interpellationen eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Anfrage an das k. k. Gesammmtministerium.

Das allmähliche Aufhören der Handweberei in den von Natur aus armen Gegenden des schlesischen und nordmährischen Gebirges, sowie auch in Böhmen, bringt Tausende von braven, fleißigen und genügsamen Familien in eine Nothlage, wie sie trauriger und schrecklicher kaum gedacht werden kann. Freilich sind die Arbeitslöhne bei der Handweberei äußerst gering: 1 fl. 50 kr. bis 3 fl. die Woche, bei einer 14 bis 16stündigen täglichen Arbeitszeit, wovon dann eine oft zahlreiche Familie leben soll. Die Folgen solcher Erwerbsverhältnisse drücken sich in Krankheiten (Hungertyphus), sowie in hochgradiger Entkräftigung und geistiger Verkümmerung aus.

In Preußisch-Schlesien und in der Provinz Sachsen, wo unter den Webern ähnliche Verhältnisse bestehen, hat sich das königlich preußische Kriegsministerium dieser armen Leute angenommen, indem es seinen Bedarf an ärarischen Bett- und Leibwäscheartikeln ausschließlich und direct bei der Handweberei deckt, und auf solche Art diesem, dem Aussterben preisgegebenen Erwerbszweige, wenigstens vorläufig und insolange dafür kein Ersatz gefunden ist, eine Fortfristung verschafft. Es hat sich auch diese Art der Deckung des ärarischen Wäschebedarfes für das preußische Heer durch die Erzeugnisse der Handweberei als ganz gut durchführbar erwiesen und als social wohlthätig bewährt.

Da nun in Österreich eine solche staatliche Hilfsaction zu Gunsten der armen Handweber noch viel nothwendiger und auch bei richtiger Inangriffnahme ebensowohl als in Preußen durchführbar und zweckentsprechend wäre, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist das hohe k. k. Gesammtministerium von der, weite Districte betreffenden, furchtbaren Nothlage unter den Handwebern unterrichtet?

2. Hat das Gesammtministerium bereits auf Mittel zur wenigstens theilweisen Linderung und Abhilfe dieses Nothstandes gedacht?

3. Ist insbesondere das k. k. Reichskriegsministerium und das k. k. Landesvertheidigungsministerium geneigt, in ähnlicher Weise wie das preußische Kriegsministerium den Bedarf des k. k. Heeres an Wäscheartikeln bei der österreichischen Handweberei direct und mit Ausschluss jedes Zwischenhandels zu decken?““

	Türk.
Dr. Wolffhardt.	Wolf.
Millesi.	Schönerer.
Anton Steiner.	Kittel.
Nowak.	Kaiser.
Franz Hofmann.	Dr. Hofmann.
Röhling.	Girstmayr.
Dr. Groß.	Rigler.
Dr. Schücker.	Kirschner.
Dr. Habermann.	Kienmann.
Dr. Stöhr.	Eisele.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht:

Bei den Erhebungen über das Vorgehen der Čechen bezüglich der öffentlichen Schule mit čechischer Unterrichtssprache in Bilin (Böhmen) hatte sich herausgestellt, dass in dieser Schule thatsächlich 42 Kinder eingeschrieben sind und diese Schule besuchen, während nach dem von der Schulleitung dem Bürgermeisteramte vorgelegten Verzeichnisse 201 Kinder eingeschrieben sein sollen. In der öffentlichen Schule sind aber thatsächlich nur die Kinder der I. Classe eingetragen, die übrigen Kinder besuchen die čechische Privatschule, wurden aber einfach der öffentlichen Schule zugerechnet, um wegen erscheinender Überfüllung Parallelclassen zu erlangen.

Wegen dieser eigenthümlichen Schuleinschreibung ordnete der čechische Ortsschulrath eine neuerliche Einschreibung an, um endlich zu wissen, welche Kinder eigentlich die öffentliche čechische Schule besuchen wollen.

Die Einschreibung sollte im Locale der čechischen Volksschule stattfinden.

Zu derselben begab sich der Bürgermeister der Stadt Bilin als Vorsitzender des Ortsschulrathes mit einem Schriftführer und, weil er der čechischen Sprache nicht mächtig ist, nahm er auch einen Dolmetsch mit.

Im Schullocale fand sich zur Einschreibung auch der Conceptspraktikant Dr. Sollok der k. k. Bezirkshauptmannschaft Dux, ein Beamter ausgesprochen čechischer Nationalität, ein und mengte, obwohl er zu einer Amtshandlung gar nicht berufen und veranlasst war, sich in der Weise in den Act der Schülereinschreibung ein, dass er dem Bürgermeister entgegentrat und dem Schriftführer und Dolmetsch das Local verwies.

Der Bürgermeister protestirte gegen dieses Vorgehen und verließ, als dieser Protest keine Berücksichtigung fand, das Schullocale.

Im Gesetze ist die Anwesenheit eines politischen Commissärs bei der Einschreibung von Schulkindern in keiner Weise begründet und bisher ist noch kein Fall vorgekommen, dass zum Schutze einer deutschen Minoritätsschule irgendwo ein Regierungscommissär an der Schuleinschreibung theilgenommen hätte und noch weniger ist ein solches Vorgehen gegen den Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Ortschulrathes, gerechtfertigt.

Die Gefertigten bringen diesen von einer höchst einseitigen und willkürlichen Auffassung der k. k. Behörde Zeugnis gebenden Vorgang zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht mit der Aufforderung, geeignete Abhilfe zu treffen und mit der Anfrage:

„„Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um für die Zukunft solche Vorkommnisse hintanzuhalten?““

Wien, 17. November 1897.

Wolf.	Dr. Schücker.
Schönerer.	Bendel.
Kittel.	Günther.
Dr. Knoll.	Dr. Pergelt.
Wrabetz.	Nowak.
Hübner.	Dr. Lecher.
Türk.	Röhling.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Roschmann.
Dr. Russ.	Dr. Pfersche.
Anton Steiner.	Dr. Roser.“

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Unter die vielen Meliorationsobjecte Dalmatiens, welche dringend in Angriff zu nehmen wären, gehört unbedingt der in der Gemeinde Gornji Gradec des politischen Bezirkes Makarska gelegene See von Bacina (Baćinsko jezero).

Die Gemeinde Gornji Gradec ist seit vielen Jahren bestrebt, die Staatsbehörden für dieses Meliorationswerk zu interessiren, nicht nur um die durch die Austrocknung dieses sumpfigen Sees zu gewinnende Anbaufläche (circa 200 Hektar) fruchtbar zu machen, sondern auch um die um den See gelegenen Felder, welche fast alljährlich durch den stark wechselnden Wasserstand des Sees außerordentlich leiden, ja sogar öfters nicht zu bebauen sind, zu schützen. Dieser letztere Fall trat besonders im vorigen Jahre auf, in welchem nicht nur das ganze Inundationsgebiet des Sees, sondern sogar viele Grundstücke, bis zu welchen in früherer Zeit das Wasser fast niemals gedrungen war, unter Wasser gesetzt und somit einer fruchtbringenden Bebauung entzogen wurden. Die Folge hievon ist die gänzliche Verarmung der ohnehin stets darbenden umliegenden Bevölkerung, welche darum auch seit Jahren keinen anderen Ausweg aus der Noth findet als die Auswanderung.

Der See von Baćina ist erwiesenermaßen das letzte Glied einer Kette von Gewässern, welche von Bosnien-Hercegovina aus sich bis zum Meere hinziehen, als zum Beispiel der Mladefluss, das Imoski polje, der Rastak, der Jezeroc und der Jezero, für deren Regulirung, Entsumpfung &c. die österreichische Regierung einvernehmlich mit der bosnischen die erforderlichen Schritte eingeleitet und bereits die nöthigen Projecte ausgearbeitet hat.

Obwohl seitens der mit den Meliorationen in Dalmatien betrauten Organe auch bezüglich des Sees von Baćina schon seit dem Jahre 1893 Erhebungen und Messungen vorgenommen wurden, welche jedenfalls die Nothwendigkeit, sich mit diesem Objecte zum Nutzen des Landes und der Bevölkerung zu befassen, nachgewiesen haben, so ist es auffallend, dass dieses Meliorationsobject dem Vernehmen nach nicht in die Reihe der obenerwähnten, dessen Abschlussglied es bildet, aufgenommen und in diesem Sinne von den beiden Regierungen berücksichtigt wurde.

In Anbetracht des Vorangeführten erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„1. Ob Euere Excellenz, die Nothwendigkeit dessen einsehend, bewirken wird, dass der See von Baćin (Baćinsko jezero) mit in die zu meliorirenden, von der hohen Regierung schon berücksichtigten Objecte miteinbezogen werde?

2. Wenn ja, wann dies zu gewärtigen sein wird?““

Žičkar.	Vuković.
Dr. Krek.	Borčić.
Šuklje.	Zore.
Povše.	Dr. Bulat.
Dr. Ferjančič.	Barwiński.
Dr. Baljak.	Biankini.
Dr. Šusteršič.	Perić.
Dr. Kvekić.	Spinčić.
Dr. Stojan.	Dr. Žitnik.
Einspieler.	Dr. Gregorčič.
Dr. Klaić.	Dr. Gregorec.“

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Am 10. October l. J. wurde in der Stadt Žebrák eine Volksversammlung veranstaltet. In der Nacht darauf ging der k. k. Gendarm Slapák, der heuer wegen Trunkenheit mit sechs Wochen Arrest bestraft worden war, in die Wohnungen, insbesondere von Arbeitern, um angeblich bei der Versammlung vertheilte Druckschriften auszuforschen.

Genannter Gendarm vollzog hiebei Hausdurchsuchungen ohne richterliche Erlaubnis und ohne dass diese bis zum heutigen Tage den von der willkürlichen Hausdurchsuchung heimgesuchten Personen zugestellt worden wären.

Weil die Vermuthung begründet ist, dass der Gendarm Slapák sich wieder in unzurechnungsfähigem Zustande befunden hat, so fragen die Unterzeichneten:

„„1. Was gedenkt der Herr Minister zu verfügen, damit ruhige Bürger nicht in ihren Wohnungen grundlos gestört werden?

2. Und was gedenkt er zu unternehmen, damit das Gesetz zum Schutze des Hausrechtes von den Gendarmen, welche doch von Steuergeldern der Bevölkerung erhalten werden, nicht missbraucht und mit Füßen getreten werde?""

Wien, 17. November 1897.

Josef Steiner.

Kiesewetter.	Daszyński.
Rieger.	Berner.
Dr. Jarosiewicz.	Kozakiewicz.
Hybeš.	Vrátny.
Resel.	Zeller.
Cingr.	Schrammel.
Hannich.	Dr. Verkauf."

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die in Prag erscheinende Zeitschrift „Rudá Zář" bildet eben so wie andere socialistische Blätter einen Gegenstand intensivsten Hasses der Prager Pressbehörde. Infolgedessen sieht sich der Unterfertigte gezwungen zu seinen frühern, bisher nicht beantworteten Interpellationen noch folgende hinzuzufügen, welche insbesondere den blinden Hass der Prager Staatsanwaltschaft wider die Sozialdemokratie zu illustriren geeignet ist.

Der confiscirte Artikel der „Rudá Zář" lautet:

Vlk a Lišák.

Kvapem blížila se zima. V lese, jehož okolí opotroval nenasytný Vlk, stále zvěře ubývalo a poslední její zbytky zalézaly do podzemních doupat. Proto chytrý Lišák, který až dosud s Vlkem žil ve věrném kamarádství, opustil jej a spřátelil se s Psem, který měl chrániti hospodářovu drůbež a ovce.

Myslil si totiž Lišák, až nastanou tuhé mrazy a o potravu hude nouze, že přenechá mu Pes časem nějakou tu ovečku z přátelství, aneb že zamhouří oči, když lišák statek poctí svojí hladovou návštěvou.

Avšak ctihodného Vlka velice dopálila tato faleš Lišákova, který lísal se k němu, dokud měl všeho v hojnosti, a jakmile toho pozbyl, ihned se od něho odvrátil.

Věrnost „přátel" ten uhlídá,
na koho zaleze bída.

I zapřísáhl se Vlk Lišákovi krutým nepřátelstvím. Všade, kdekoliv se k tomu naskytla příležitost, častoval Lišáka nejvybranějšími jmény, vytýkaje mu ziskulačnost a proradu.

Lišák opatrně mlčel, boje se zubů Vlkových, a tvářil se, jakoby jeho urážek neslyšel.

Ale Pes, jehož Lišák stále ubezpečoval svojí láskou, vytýkal mu často, proč proti Vlkovi nezakročí. Proto rozhodl se Lišak, nevěda si rady, a chtěje současně umlčeti Vlka i zároveň přesvědčiti Psa o své lišácké lásce, vypořádati se s Vlkem zcela dle zvířeckých pravidel i vyzval jej na potyčku.

Ale to nešlo jen tak hladce. Odehrál se totiž tento děj v říši krále zvířat Lva, jehož zákony přísně zakazovaly všechny rozbroje mezi poddanými, hrozíce přísným trestem těm, kteří by nařízení to nezachovávali. Nad to sám Lišák ustanoven byl od Lva za dozorce, aby bděl nad pořádkem říše, nesměl jej tudíž sám rušiti, aby jej nestihly těžké následky.

I odebral se ku vševládnému Lvu s prosbou, by mu milostivě dovolil učiniti výminku.

Tomu však byl též přítomen rádce krále zvířat, moudrý Jezevec, který rozvážlivě kroutil hlavou nad jednáním prchlivého Lišáka, a proto rozumnými slovy hleděl odvrátiti krále od tohoto nepředloženého skutku.

„Neboť, můj drahý Lve," tak pravil obezřetně, „kdybys svolil žádosti Lišákově, mohlo by tě potkati to, co postihlo onoho hospodáře, který nedbal pořekadla:

Kdo nebrání škodě cizí,
často následky sám sklízí.

Lev, jsa žádostiv zvěděti tento příběh, rozkázal Jezevci, by jej vypravoval.

Jezevec, odpočinuv malinko sobě, začal vypravovati takto:

O hospodáři a dvou hoších.

Jednou v zimě hrudovali se dva hoši na ulici. Z počátku jen žertem, později stale se rozpalovali, až konečne pustili se velmi zhurta do sebe. Tvrdé kule sněhové lítaly prudce proti sobě, brzy z té, brzy z oné strany.

Jistý hospodář stoje u okna, pozoroval oba hochy a pohledem povzbuzoval z nich jednoho, kterého si byl oblíbil.

V tom však náhle přilétla prudce hozená koule, minuvši se svého cíle, hlavy soupeřovy, udeřila do okna, rozbila je, a poranila hospodáři obě oči tak těžce, že za nedlouho úplně oslepl.

Ještě pak přišli lidé, kteři vyčítajíce jemu jeho pošetilost, pravili: „Trest tě stihl, že jsi oba nerozumné k mírnosti nevybídl!"

*

* *

A podobně mohlo by se státi i tobě, králi Lve, neboť.

Když sám Lev zákony ruši,
komu pak je ctít přísluší?

Lev sice uznával pravdu moudrých slov Jezevcových, ale konečně povolil nalėhání Lišáka a

svolil, by se s Vlkem potýkal a tím svoji čest obhájil.

Jezevec a mnoho moudrých poddaných krále Lva zarmoucení odešli, a pokyvujíce hlavami pravili k sobě:

Bohatý se snadno spustí,
když se mu vše zas odpustí! —
J. Bodlák.

Das k. k. Pressgericht in Prag hat die Confiscation bestätigt und mit §. 63 St. G. begründet.

Unterfertigte fragen:

„„Ist der Herr Minister bereit zu untersuchen, warum der k. k. Staatsanwaltschaft in Prag sich in seiner Verfolgungswuth sich so weit versteigt, dass er sogar den Kaiser von Österreich mit dem König der Thiere identificirt, nur um einen Grund zur Confiscation und zur Unterdrückung der Arbeiterpresse zu finden?

Wien, 17. November 1897.

	Josef Steiner.
Daszyński.	Kozakiewicz.
Schrammel.	Hybeš.
Hannich.	Vrátný.
Rieger.	Kiesewetter.
Dr. Verkauf.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz	Resel.
Berner.	Cingr.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen, betreffend die Beschlagnahme eines Artikels in der Zeitschrift „Robotnik“, Nr. 41 vom 12. November 1897.

Die Staatsanwaltschaft in Lemberg confiscirte folgende Notiz:

„Przemyśl. Wir kennen die Unsrigen. Gleich nachdem das Strafverfahren gegen den bekannten Polizeiagenten Lieblich wegen Betrug eingeleitet wurde, haben wir angedeutet, dass Lieblich, die rechte Hand des Bezirkshauptmannes Lanikiewicz, dieser Sache sich entledigen werde, „er kommt also rein heraus“. Eben unlängst wurde er in einer höheren Instanz von der Bestrafung befreit, welche das Bezirksgericht über ihn wegen begangenen Betruges verhängt hatte. Lieblich ist wieder eine Amtsperson. Nur so weiter meine Herren. Für uns bringt das keinen Schaden.“

Der Herr Bezirkshauptmann von Przemyśl ist zwar nicht glücklich in der Wahl seiner Beamten, den einen verurtheilt man wegen Spionage zu Gunsten Russlands, den anderen wegen Missbrauch der Amtsgewalt, einer wird des Betruges, ein anderer der Erpressung angeschuldigt. Aber diese Beamten sind dem Bezirkshauptmanne bei seinen Gewaltacten anlässlich der Wahlen behilflich, deswegen nimmt sie Herr Lanikiewicz in Schutz, und eine Notiz darüber erachtet der Staatsanwalt Herr Seredowski als Verbrechen und confiscirt jede zweite Nummer des „Robotnik“.

Wir fragen den Herrn Justizminister:

„„Wie will er der Böswilligkeit der Lemberger Staatsanwaltschaft, welche die Przemyśler Übelthäter in Schutz nimmt, entgegentreten? Glaubt der Herr Justizminister gleich der Staatsanwaltschaft, dass dem Bezirkshauptmanne Lanikiewicz und seinen strafbaren Helfern alles straflos durchgehen dürfe, weil sie die Reichsrathswahlen nach dem Wunsche der Regierung durchgeführt haben?““

	Kozakiewicz.
Daszyński.	Schrammel.
Hybeš.	Josef Steiner.
Berner.	Zeller.
Hannich.	Resel.
Dr. Verkauf.	Cingr.
Vrátný.	Rieger.
Kiesewetter.	Dr. Jarosiewicz.“

„Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Axmann, Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Verordnungen über die Sonntagsruhe bestimmen, dass die mit Lebensmitteln handelnden Geschäftsleute um 10 Uhr und alle anderen um 11 Uhr vormittags ihr Local sperren müssen. Es soll und darf nach dieser Zeit auch in den Comptoirs oder hinter geschlossenen Thüren nicht mehr gearbeitet werden.

Die Wiener Briefträger müssen am Sonntage zwei Touren machen, die erste um 8 Uhr oder 9 Uhr, die zweite um 11 Uhr vormittags. Selbstverständlich ist es ihnen unmöglich bei der zweiten Tour, wenn sie um 11 Uhr in ihren Bestellbezirk gehen, die übernommenen Briefe 2c. ordnungsmäßig abzugeben, da eben die Geschäftslocale schon gesperrt sind.

Die zweite Tour oder Expedition ist somit, da die meisten Briefe, Avisos 2c. an Geschäftshäuser gerichtet sind, eine nutzlose.

Es wäre viel zweckmäßiger, zu verfügen, dass am Sonntag vormittag Briefpostsendungen nur einmal ausgetragen werden, wodurch auch den geplagten und keineswegs zu beneidenden Briefträgern eine berechtigte, gewiss zu gönnende erweiterte Sonntagsruhe zutheil würde.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass an Sonntagen die

Expedition der eingelaufenen Briefpostsendungen nur einmal vorgenommen wird?““

Wien, 17. November 1897.

Schlesinger.	Prochazka.
Schreiber.	Axmann.
Strobach.	Bielohlawek.
Mayer.	Troll.
Jax.	Oberndorfer.
Leopold Steiner.	Eichhorn.
Dr. Scheicher.	Daschl.
Wohlmeyer.	Dr. Weiskirchner.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die kroatischen Organe in Dalmatien bringen seit mehreren Monaten fast in jeder Nummer in fetten Lettern folgende Zeilen:

Što vriede ustavna prava za Hrvate u Dalmaciji!

Po temeljnom državnom zakonu o udruživanju i po §. 4 svoga pravilnika pravaška citaonica u Arbanasim kod Zadra ima pravo da vije hrvatsku zastavu u sve nedjelne i svetčane dane. Politička vlast, pored toga, nedopušta citaonici, da vije svoju zastavu. I ima preko godine dana da čitaonica u Arbanasim nesmie vršiti to svoje pravo! Što vriede dakle ustavna prava za Hrvate u Dalmaciji?

Diese Zeilen lauten in deutscher Sprache:

„Welchen Wert haben die constitutionellen Rechte für die Kroaten in Dalmatien?

Nach dem Staatsgrundgesetze über Vereinigungsrecht und nach dem §. 4 seiner Statuten hat der kroatische Leseverein der Rechtspartei in Arbanasi bei Zadar das Recht, die kroatische Fahne an allen Sonn- und Feiertagen zu entfalten. Demungeachtet erlaubt die politische Behörde dem Leseverein nicht, seine Fahne aufzuziehen. Und es ist mehr als ein Jahr vergangen, dass der Leseverein in Arbanasi dieses sein Recht nicht ausüben darf! Was taugen also die constitutionellen Rechte für die Kroaten in Dalmatien?“

Ungeachtet, dass dieser bittere Vorwurf seit mehreren Monaten in den öffentlichen Organen in Dalmatien wiederholt wird; ungeachtet, dass diese Ungerechtigkeit die größte Unzufriedenheit in dem kroatischen Volke Dalmatiens hervorruft; ungeachtet, dass die betreffende Lesevereinsdirection am Tage vor jedem Sonn- und Feiertage um die Aufhissung der dem Vereine statutengemäß bewilligten Fahne ansucht; ungeachtet, dass in dem dalmatinischen Landtage und auch hier im Abgeordnetenhause wiederholt diese Ungerechtigkeit dargelegt wurde — ist dieselbe doch noch nicht abgeschafft worden!

Dieses Vorgehen der politischen Behörde gegen den kroatischen Leseverein in Arbanasi — wo doch dem Vereine für Entnationalisirung kroatischer und slovenischer Kinder, „Lega Nazionale“, auch eine italienische Schule unlängst zu öffnen erlaubt wurde — ist wirklich unbegreiflich und kann auf keine Weise gerechtfertigt werden. Entweder der Verein hat das Recht, die kroatische Fahne aufzuziehen, und dann muss man ihm auch erlauben, von diesem Rechte Gebrauch zu machen und ihn, wenn es nothwendig wäre, in der Ausübung desselben auch schützen, oder er hat kein Recht dazu, und dann soll man es ihm klar und deutlich sagen, um der Unzufriedenheit und der Demoralisation ein Ende zu machen. Jedes andere Vorgehen der politischen Behörde ist weder loyal, noch würdevoll, besonders wenn ein solches Vorgehen eine Schwäche und ein Nachgeben gegenüber irgend einer Partei beweist.

In jedem Falle wollen wir, dass endlich einmal diese Frage entschieden werde, nicht allein im Interesse der constitutionellen Rechte des kroatischen Volkes in Dalmatien, sondern auch im Interesse des Ansehens der Regierung selbst, welches Ansehen durch ein solches Gebaren sehr beeinträchtigt wird.

Darum stellen wir an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfragen:

„„I. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass ungeachtet der Verfügungen seiner Statuten der kroatische Leseverein in Arbanasi bei Zadar in Dalmatien seit beinahe ein und einem halben Jahre seine Fahne nicht hissen darf, weil die politische Behörde es ihm nicht gestattet?

II. Ist Seine Excellenz geneigt anzuordnen, dass dieses constitutionelle Ärgernis sofort aufhöre, und dem hohen Hause davon Kenntnis zu geben?““

Wien, 17. November 1897.

Dr. Trumbić.	Biankini.
Spinčič.	Barwiński.
Dr. Laginja.	Borčić.
Dr. Krek.	Dr. Bulat.
Vuković.	Dr. Žitnik.
Dr. Klaić.	Dr. Gregorčič.
Perić.	Dr. Gregorec.
Dr. Ferjančič.	Zičkar.
Winnicki.	Einspieler.
Dr. Stojan.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Šusteršič.	Šuklje.
Povše.	Supuk.
Karatnicki.	Zore.“

„Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Axmann und Bielohlawek an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Wiener Staatsanwaltschaft hat in der Nr. 13 des christlich-socialen Fachblattes „Das Signal" nachfolgenden Theil des Artikels: „Warum wir den Eisenbahnminister angreifen" confiscirt:

„Wie schauen nun die bisherigen Leistungen des Herrn v. Guttenberg auf socialpolitischem Gebiete aus? Sofort nach seinem Amtsantritte hat er einen Mann zum Personalreferenten gemacht, das heißt Wohl und Wehe des gesammten Eisenbahnpersonals in die Hände dieses Mannes gelegt, welcher ob seiner raffinirten Grausamkeit gegen die unglücklichen Bediensteten der Franz Joseph-Bahn schon als Personalreferent dieser Bahn sich den Beinamen „der Bluthund" erworben hatte und vielleicht zu den verhasstesten Menschen in Österreich gehört. Der zweite Act war die Inauguration einer geradezu scandalösen Protectionswirtschaft, das Eisenbahnministerium wurde durch alle möglichen Grafen, Barone u. dgl., durch alle möglichen Protectionskinder von Finanzbaronen „aufgefrischt" und „salonfähig" gemacht; verdiente und tüchtige Beamte wurden schonungslos an die Wand gedrückt. Die neue Organisation, auf einer genialen Idee des hochbegabten Sectionschefs Koerber fußend, wurde unter den Künstlerhänden des Herrn Baron Buschmann ein lächerlicher Popanz, ein Zerrbild, welches sich zur Erfüllung der dem Staatsbahnwesen erwachsenden Aufgaben vollständig unfähig zeigt, dafür aber dem ohnehin schwer am Eisenbahndeficite leidenden Staatssäckel und den Steuerzahlern ungezählte Millionen mehr kosten wird. „Dieses war der zweite Streich", sagt Busch, „und der dritte folgt zugleich". Die socialdemokratische Organisation der Eisenbahner wird aufgelöst, die christlich-sociale nicht bewilligt. Wir haben nicht Lust, uns einer neuerlichen Confiscation auszusetzen und verweisen auf die Interpellation an der Spitze unseres Blattes. Das Vorspiel dieses Verbotes bildete die Maßregelung Dr. Eders. Wir haben heute bereits bestimmte Beweise, dass dieselbe vom Eisenbahnministerium direct ausgegangen ist, und dass nur unter dieser Rückendeckung die Nordbahngewaltigen es gewagt haben, solch einen Act schamloser Willkür zu begehen. Wir sind nur neugierig, welche Antwort der Herr Minister auf den den Fall Eder betreffenden Dringlichkeitsantrag unserer Partei ertheilen wird. Es muss eine sehr unterhaltende Scene gewesen sein, wie Herr v. Guttenberg seinem Freunde und Soupergenossen Hofrath Jeitteles die Acten über den Fall Eder „abverlangt" hat. Ob der Herr Hofrath dem Herrn Minister in camera caritatis nicht gesagt haben mag, „nach seiner Ansicht sei die Sache ungeschickt angepackt worden. Es wäre besser gewesen, wenn man seinem Rathe gefolgt und den unbequemen Menschen nur versetzt hätte". Na, enthalten wir uns vorläufig jeder Conjecturalpolitik!

Dass Herr v. Guttenberg ein warmer und theurer Freund unserer großen jüdischen Financiers ist, pfeift heute jeder Spatz auf dem Dache. Nie hat das jüdische Element einen solchen Vorstoß gemacht, als gerade unter ihm. Und dieser Herr wagt es, einem anderen Manne Verkehr mit Juden vorzuwerfen! Der Freund der Rothschild, Guttmann und Taussig &c. hat die eiserne Stirne, sich den Abgeordneten unserer Partei gegenüber als den feinfühligen Antisemiten aufzuspielen und die Gesinnung jemands zu verdächtigen, der sich nicht scheute, noch als Beamter eines vom jüdischen Gelde beherrschten Institutes den Kampf mit dem Prototyp des jüdischen corrupten Journalismus, mit dem Juden Szeps, aufzunehmen. Fürwahr, das ist ein starkes Stück, und wir rathen dem Herrn v. Guttenberg in seinem ureigensten Interesse, in Hinkunft etwas vorsichtiger in seinen Äußerungen zu sein, da auch unsere Langmuth ihre Grenzen hat.

Wir wollen nicht weitergehen, denn wir dürfen unser Pulver nicht vorzeitig verschießen, wir wollen insbesondere nicht die brüske Art und Weise des näheren beleuchten, in der Herr v. Guttenberg bisher jede noch so bescheidene Bitte der unteren Bedienstetenkategorien um Verbesserung ihres Loses abgewiesen hat, wir fragen nur einfach: Sind wir nach all dem berechtigt, auf die bloße Versprechung des Ministers, er gedenke etwas zu thun, von unserem Kampfe abzulassen, können wir einem Manne Glauben schenken, der unserer Partei, ihren Anhängern und ihren Bestrebungen — von schönen Worten an die einzelnen Volksvertreter abgesehen — bisher in jeder Weise offen und versteckt entgegengetreten ist, einem Freunde der Rothschild, Gutmann, Jeitteles, Taussig und Consorten?

Der in Confiscation gezogene Theil des Artikels enthält lauter — zum großen Theile bereits notorische — Thatsachen; er ist ruhig gehalten und dienen die in demselben angeführten Facta lediglich dazu, um die von dem genannten Fachblatte gegen Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister beobachtete Haltung zu begründen und die gegen den Herausgeber desselben gerichteten versteckten Angriffe entsprechend abzuweisen.

In der Mittheilung solcher concreter und wahrer Thatsachen kann aber weder eine Schmähung, Verspottung und Herabwürdigung behördlicher Verfügungen, noch eine solche behördlicher Organe gefunden werden, es wäre denn, dass die Handlungen dieser behördlichen Organe an sich geeignet erscheinen, eine solche Wirkung hervorzubringen, dann haben sich aber die betreffenden Behörden und Organe dies ausschließlich selbst zuzuschreiben und geht es doch in keinem Falle an, ein Blatt für solche wahrheitsgetreue

Mittheilung „aufreizender“ Handlungen zu confiscieren und empfindlich zu schädigen.

Wir erlauben uns daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die entsprechenden Verfügungen zu treffen, dass derlei Übergriffe der Justizbehörden in Hinkunft unterbleiben?““

Wien, 17. November 1897.

Leopold Steiner.	Prochazka.
Schlesinger.	Bielohlawek.
Strobach.	Axmann.
Eichhorn.	Oberndorfer.
Schreiber.	Dr. Scheicher.
Jax.	Troll.
Mayer.	Daschl.
Dr. Weiskirchner.	Wohlmeyer.“

„**Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend nicht rechtzeitige Verständigung der Interessenten von der bevorstehenden Herabsetzung der Wollwarenzölle in Brasilien.**

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister folgende Anfragen:

„„1. Hat die k. k. Regierung durch ihre diplomatische oder Consularvertretung Kenntnis, dass in Brasilien in allernächster Zeit eine ganz erhebliche Reduction der Einfuhrzölle auf reinwollene und halbwollene Modewaren stattfinden wird?

2. Was hat die k. k. Regierung veranlasst, um die Interessentenkreise Österreichs von dieser hochwichtigen Zollmaßnahme in Kenntnis zu setzen?

3. Was gedenkt die k. k. Regierung zu veranlassen, um künftighin Vorsorge zu treffen, dass die Interessentenkreise der Monarchie rechtzeitig von derartigen wichtigen handelspolitischen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden, um den österreichischen Exportverkehr vor Schädigungen, die durch eine verspätete Kenntnisnahme erwachsen können, zu bewahren?““

Wien, 19. November 1897

Dr. Knoll.	Dr. Lecher.
Julius Pfeifer.	Dr. Groß.
Dr. Nitsche.	Dr. Habermann.
Größl.	Dr. Funke.
Herbst.	Kirschner.
Vincenz Hofmann.	Anton Steiner.
Bohaty.	Nowak.
Dr. Pfersche.	Günther.
Dr. Stöhr.	Dr. Russ.
Dr. Götz	Peschka.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern mitgetheilt werden.

Ich bitte, die Petitionen verlesen zu wollen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest):*

„Petition des Marktamtes Tannwald gegen den Ebenhoch'schen Schulantrag *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*“

„Petition des Bezirksausschusses Eger um Erlassung eines Gesetzes, womit die Zwangsimpfung eingeführt wird *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer).*“

„Petition des kärntnerischen Landesausschusses um Auflassung der Rentensteuer für Landescreditinstitute *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steinwender).*“

„Petition des Bezirksausschusses Czartków um Einführung von strengen Isolirungsgebieten bei Thierseuchen *(überreicht durch Abgeordneten Horodyski).*“

„Petition des Bezirksausschusses Stare miasto um Entschädigung für durch Syphilis angesteckte Pferde nach dem Schätzungswerte *(überreicht durch Abgeordneten Karatnicki).*“

„Petition des Bezirksausschusses Czartków um Entschädigung für getödtete Pferde, die mit Syphilis angesteckt waren *(überreicht durch Abgeordneten Horodyski).*“

„Petition des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ludwig).*“

„Petition des deutschen Gewerbevereines in Saaz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*“

„Petition der Ortsbewohner in Koitkovic und Klein-Cakov um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*“

„Petition der Gemeindevertretung Walawa in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski).*“

„Petition des Bezirkes Staab in Böhmen, betreffend Aufhebung der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*“

Petition der Gemeinde Freudenberg, Bezirk Tetschen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*“

„Petition der Marktgemeinde Tannwald um Aufhebung der Sprachenverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*“

„Petition der Vertretung des Bezirkes Auscha in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*“

„Petition der Vertretung der Gemeinde Czelositz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Röhling).*“

„Petition der Vertretung des Bezirkes Krummau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Lignitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Dittersdorf, Bezirk Tetschen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petitionen der Vertretungen der Gemeinden Krips, Langenradisch, Stöckau, Weshorsch in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Größl).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Buchau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition der Stadtgemeinde Duppau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition des Bezirksausschusses Zbaraż in Galizien um eine Unterstützung für die Landbevölkerung des Bezirkes aus Anlass des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Piniński).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Gersdorf, Bezirk Tetschen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Nowak das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Nowak:** Hohes Haus! In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition erlaube ich mir die vollinhaltliche Aufnahme derselben in das stenographische Protokoll der heutigen Sitzung zu beantragen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Nowak, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Ich bitte, in der Mittheilung der Petitionen fortzusetzen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der Bezirksvertretung in Weseritz um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnung für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13 *(überreicht durch Abgeordneten Röhling).*"

Präsident: Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Röhling zu sprechen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Röhling:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, das hohe Haus zu bitten, dasselbe wolle beschließen, dass die von mir überreichte Petition dem heutigen stenographischen Sitzungsprotokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Röhling, dass die genannte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist gleichfalls angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition des Deutschen Gewerbevereines in Kaaden und Umgebung gegen die beabsichtigte Einführung der Transport- und Zuckerverbrauchssteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Russ zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Es sind schon von großen und wichtigen sowohl wirtschaftlichen, wie auch anderen Corporationen Petitionen gegen die Zuckerverschleißsteuer und Transportsteuer im hohen Hause eingebracht worden. Diese Petition, um welche es sich jetzt handelt, geht von einem Kreise von Kleingewerbetreibenden aus, welche in dieser Petition nachweisen, dass auch ihre Interessen durch diese beiden Steuern schwer getroffen werden, und aus diesem Grunde bitte ich das hohe Haus, zu gestatten, dass auch diese Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang III.)*

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski zu einer Erklärung zum Worte gemeldet Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Hohes Haus! Der Umstand, dass wir uns am 12. November von der Abstimmung über den Antrag Pacák enthalten haben, hat sowohl in diesem hohen Hause wie auch außerhalb desselben manche Deutungen hervorgerufen, welche uns heute angesichts der drei auf die Tagesordnung gesetzten Ministeranklagen zwingen, folgende Erklärung abzugeben:

Bei allen Verhandlungen über die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren haben wir stets den Standpunkt vertreten, dass die bekannten Sprachenverordnungen insoferne ungerecht sind, als sie auch in rein deutsche Bezirke die čechische Amtssprache einführen, einen Gegenstand, der nur durchs Gesetz geregelt werden soll, durch Executivgewalt regeln, und die gerechte Lösung der Sprachenfrage in Öster-

reich im Gesetzeswege nur erschweren und hinausschieben.

Diese, von unserem gewiss unparteiischen Standpunkte gefasste Meinung haben wir oppositionelle Ruthenen, das heißt, ich und College Taniaczkiewicz, auch am Freitag, den 12. November vertreten; wenn wir aber trotzdem bei der Abstimmung gefehlt haben, so ist es bloß dem Umstande zuzuschreiben, dass durch das Verschulden beider Seiten dieses hohen Hauses der Kampf gegen die Sprachenverordnungen und gegen die Regierung des Grafen Badeni, welche dieselben zum großen Theile aus Furcht vor der Debatte über galizische Wahlmissbräuche ad captandum benevolentiam einer großen Partei erlassen hat, allmählich aus dem Kampfe gegen diese Regierung in einen Racenkampf zwischen Slaven und Deutschen ausartete. *(Oho! links.)*

Einem solchen Kampfe aber, welcher etwas Pathologisches an sich trägt und sich nur durch einen politischen und culturellen Atavismus erklären lässt, können wir uns als fortschrittlich gesinnte Männer unter keiner Bedingung anschließen, und haben uns auch am Freitag den 12. November deswegen keiner Partei angeschlossen.

Dieser gewiss von niemandem mehr als von uns bedauerte Fall wird uns aber nicht beirren, gemäß unserer beim Eintritte in dieses Haus abgegebenen Erklärung diese Regierung stets zu bekämpfen, so lange sie am Ruder bleibt, und auch bei vorliegenden Anklagen gegen sie zu stimmen. *(Rufe links: Für sie!)*

Wir werden es nie und nimmer vergessen, dass diese Regierung es war, welche während der letzten Wahlen einen wahren Ausrottungskrieg gegen die freie ruthenische Nation unternommen, welche von absolutistischen Tendenzen getragen, die Executive über das Parlament und über den Volkswillen gestellt, einen für den Staat stets gefährlichen Kampf zwischen der Executive und der Bevölkerung heraufbeschworen, in diesen Kampf auch die Krone hineingezogen hat und vor den gräßlichsten Gewaltmitteln und Missbräuchen nicht zurückschreckte, um nur den Volkswillen zu brechen, wie es die Wahlmissbräuche in Ostgalizien und die Vorgänge in Eger beweisen.

Indem wir zum Schlusse unserer bedauerlichen Befürchtung leider Ausdruck geben müssen, dass uns in diesem Kampfe gegen die jetzige Regierung andere Collegen, die bis jetzt auf den oppositionellen Bänken ihre Plätze einnehmen, verlassen werden *(Hört! Hört! links)*, können wir unserseits auf das bestimmteste versichern, dass wir gewiss zu den letzten zählen werden, welche unsere Stellung gegen diese Regierung ändern werden.

Präsident: Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Lorber sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, an den Herrn Präsidenten eine Anfrage zu richten, die aber, wie ich glaube, doch für alle Mitglieder dieses hohen Hauses von großer Wichtigkeit ist. Die Anfrage betrifft das Postamt des Reichsrathes.

Das Postamt des Reichsrathes besorgt bekanntlich nicht nur den gewöhnlichen Postdienst und den Fernschreibdienst, sondern auch den Fernsprechdienst und die Rohrpost. *(Unruhe.)*

Es ist nun ganz unglaublich, in welch grellem Missverhältnisse der Geschäftsumfang des Postamtes zu dem räumlichen Umfange desselben steht. Ein anderes Postamt von demselben geschäftlichen Umfange würde meines Erachtens ganz gewiss den mindestens doppelten bis dreifachen räumlichen Umfang haben, und es muss zunächst mit besonderer Anerkennung hervorgehoben werden, dass die Geschäftsführung des Postamtes Reichsrath in so zufriedenstellender Weise trotz der unzureichenden Räumlichkeiten vollzogen wurde. *(Beifall.)*

Wenn Sie das Zimmer betrachten, in welchem das Postamt untergebracht ist, so finden Sie, dass dieses Zimmer eine Länge von acht Meter und eine Breite von 6·2 Meter hat, also einen Flächeninhalt von rund 50 Quadratmeter, und in diesem Raume befinden sich stets vier Beamte, zwei Briefträger und zwei Diener. Dazu kommen noch die vielen Mitglieder des Reichsrathes, die dort Geschäfte zu besorgen haben, die Berichterstatter der Zeitungen und außerdem finden Sie den Rohrpostapparat und ferner die vier Fernsprechstellen. Die Unzulänglichkeit dieses Raumes hat sich schon in der XI. Session mit voller Entschiedenheit herausgestellt, sie ist in der verflossenen XII. Session noch viel fühlbarer geworden, und am meisten werden die Herren, welche den beiden Nachtsitzungen beigewohnt haben, gefunden haben, dass es factisch für die Beamten des Postamtes und die Mitglieder des Reichsrathes beinahe zur Unmöglichkeit geworden ist, sich der dort bestehenden Einrichtungen zu bedienen. Eine Abhilfe ist daher dringend nothwendig, aber auch möglich, denn, wie mir mitgetheilt wurde und wie ich aus eigener Wahrnehmung weiß, befinden sich in dem anderen hohen Hause, welches in demselben Gebäude untergebracht ist, eine Reihe von Zimmern, welche entweder gar nicht oder nur sehr wenig benützt sind. *(Zustimmung links.)* Ich glaube, die Rücksichtnahme auf die Mitglieder des Reichsrathes würde gewiss eher verdienen, dass man derartige Räumlichkeiten zur Benützung heranzieht, als sie unbenützt zu lassen. Da nun eine solche Vermehrung der Postamtsräumlichkeiten ganz gewiss eine entsprechende Zeit zu ihrer Durchführung braucht und da diese Erweiterung der Räumlichkeiten doch nur dann vorgenommen werden kann, wenn der Reichsrath nicht tagt, da diese Vermehrung der Räumlichkeiten im Interesse der Mitglieder des Reichsrathes, der Kanzlei,

der Zeitungsberichterstatter, der Beamten und des Dienerpersonals liegt, erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die ergebene Anfrage zu richten, ob derselbe geneigt ist, dahin zu wirken, dass ehestens dem Postamte Reichsrath eine größere Anzahl von Räumlichkeiten zur Besorgung des Dienstes zur Verfügung gestellt werde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lorber war so freundlich, bevor ich ihm das Wort ertheilte, mich in Kenntnis zu setzen über das, worüber er mich befragen wird.

Ich behalte mir vor, diese von ihm gestellte Anfrage ausführlich in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Zu einer Anfrage hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Anton Steiner; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Hohes Haus! Im Protokolle der letzten Sitzung vom 17. November, Seite 1560, steht: „Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Steiner zur Ordnung."

Auch gestern habe ich beinahe in allen Wiener Blättern gelesen, dass der Abgeordnete Anton Steiner vom Herrn Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde. Hier im stenographischen Protokolle steht aber nur: „Ich rufe den Herrn Abgeordneten Steiner zur Ordnung."

Indem sich in diesem Hause mehrere Abgeordnete Steiner befinden, ersuche ich den Herrn Präsidenten die Erklärung abzugeben, wen er mit diesem Ordnungsrufe gemeint hat.

Sollte wirklich der Herr Präsident mich gemeint haben, so bitte ich ihn auch, mir bekannt zu geben, weshalb er mich zur Ordnung gerufen hat.

Präsident: Darauf kann ich sogleich antworten. Ich habe, als ich den Abgeordneten Steiner zur Ordnung gerufen habe, niemand anderen als den Herrn Abgeordneten Anton Steiner gemeint, der soeben an mich die Anfrage gerichtet hat. Der Herr Abgeordnete Anton Steiner hat einen so furchtbaren Lärm gemacht *(Oho!-Rufe links)*, dass ich mich veranlasst fand, ihn zur Ordnung zu rufen. *(Widerspruch links.)* Ich bitte, das ist Sache des Präsidenten.

Zu einer Erklärung hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Winkowski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Winkowski:** Hohes Haus! Ich habe der vorgestrigen Sitzung nicht beigewohnt und habe daher erst aus den Zeitungen erfahren, dass der Herr Abgeordnete Dr. Danielak hier eine Erklärung nicht nur im eigenen und im Namen seiner Clubgenossen, sondern auch im Namen der anderen oppositionellen Abgeordneten aus Galizien abgegeben hat.

Dem gegenüber muss ich erklären, dass, wenigstens was meine Person betrifft, Dr. Danielak dazu nicht ermächtigt war. *(Hört! Hört! links.)*

Herr Dr. Danielak hat weiter gesagt, dass die jetzige Abstimmung in Sachen der Sprachenverordnung eine eben solche war, was uns betrifft, wie diejenige, welche über denselben Gegenstand im Frühjahre stattgefunden hat. Er hat auch meine Person dabei genannt, wodurch er mir wahrscheinlich den Vorwurf machen wollte, dass ich meine Überzeugung geändert hätte. *(Abgeordneter Szajer: Es ist so!)*

Dem gegenüber muss ich erklären, dass jetzt für mich andere Umstände und Verhältnisse maßgebend waren. Früher wurde kein Eventualantrag gestellt, wir hatten keine Wahl gehabt. Es lagen damals nur zwei Anträge vor, einer auf einfachen Übergang zur Tagesordnung, ein anderer, welcher sich auf die Versetzung in den Anklagezustand bezog.

Wir haben den letzteren Antrag in dem Sinne verstanden, dass es sich nicht darum handle, zu erklären, ob der Herr Ministerpräsident Graf Badeni schuldig sei oder nicht, sondern ob er in dem Maße schuldig sei, dass das schärfste Mittel, welches dem Parlamente zu Gebote steht, gegen ihn angewendet werde und ich konnte dieser Ansicht damals nicht sein.

Weiters wurde früher über die Sprachenverordnungen nicht eine so competente Kritik geübt, wie es diesmal geschehen ist. Es hat nämlich erst jetzt der Herr Ministerpräsident in seiner Rede gesagt, dass er diese Sprachenverordnungen in materieller und formeller Hinsicht nicht für ganz begründet halte, indem er die Sache an das Haus verweisen wolle.

Drittens war damals noch nicht so evident, dass der Verordnungsweg, welcher in der Sprachenfrage betreten wurde, zugleich ein Weg des politischen Handels und der politischen Krämerei war. Ich habe damals noch nicht gewusst, dass die Herren Jungčechen um diesen Preis für die Verheimlichung des galizischen Wahlschwindels und der Wahlmissbräuche stimmen werden.

Diese Umstände haben mich jetzt dazu bewogen, dass ich nur für den motivirten Übergang zur Tagesordnung stimmen wollte.

Es hat weiter Dr. Danielak gesagt, dass er sich bei seiner Abstimmung von dem Gefühle und dem Bewusstsein der Zugehörigkeit zu der slavischen Nation habe leiten lassen. Ich constatire dem gegenüber, dass diejenigen Herren, welche für einen motivirten Übergang zur Tagesordnung stimmen wollten, weder den Sprachenverordnungen, noch dem Slaventhum einen Schaden zufügen wollten oder könnten, sondern eher dem Grafen Badeni, was nach meiner Ansicht Galizien nicht schaden würde, *(Sehr gut! links.)* Das aber ist gewiss, dass sie dadurch die Rechte des Parlaments gewahrt hätten,

und es kann das Eintreten eines polnischen Abgeordneten für die Rechte des Parlamentes, der Volksvertretung . . .

Präsident: Ich bitte sich auf eine Erklärung zu beschränken und nicht zu polemisiren. *(Stürmische Rufe links: Das ist ja eine Erklärung!)*

Abgeordneter Dr. **Winkowski:** Ich bitte, ich gebe ja eine Erklärung ab . . . nicht für einen Verrath an seiner Nation oder an dem Slaventhum angesehen werden.

Zuletzt hat Dr. Danielak gesagt, dass er in allen nationalen Fragen sich immer nur von dem Bewusstsein der Zugehörigkeit zu den Slaven leiten lassen werde. Dem gegenüber muss ich erklären und constatiren, dass das polnische Volk die Sache ein wenig anders auffasst. Wenn dem so wäre, wie Dr. Danielak gesagt hat, dann müssten wir auch den Russen gegenüber nur Liebe erweisen *(Sehr gut! links)* und wir thun das nicht, weil sie uns gegenüber ungerecht sind. *(Rufe links: Die Jungčechen thun das aber!)*

Das polnische Volk, dem ein großes Unrecht zugefügt, welches politisch vivisecirt wurde, muss immer einzig und allein auf dem Standpunkte der Gerechtigkeit stehen. Ich muss daher constatiren, erklären und richtigstellen, dass ich von meinen Wählern hieher nicht zu dem Zwecke entsendet wurde, um gegen die Deutschen oder gegen irgend einen anderen Volksstamm einen Kampf zu führen *(Beifall links)*, sondern nur, um immer für mein Volk auf allen Gebieten Gerechtigkeit zu verlangen und für die Gerechtigkeit auch dann einzutreten, wenn es sich auch um andere handelt. Ich bin hieher nicht dazu entsendet, um den Spruch auf den Mauern der kaiserlichen Burg „Justitia regnorum fundamentum“ nur anzugaffen, sondern um dafür einzutreten, dass derselbe auch immer verwirklicht werde. *(Beifall links.)*

Ich erkläre schließlich, dass dies nicht nur meine persönliche Überzeugung ist, sondern auch die meiner Wählerschaft und des polnischen Volkes, dieses Volkes, welches während seiner mehr als tausendjährigen Geschichte unzählige Beweise geliefert und sogar mit seinem eigenen Blute in die Geschichte hineingeschrieben hat, dass es immer ein Edelvolk war und ein Edelvolk bleiben will. Ich habe geschlossen. *(Beifall links.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung der eben abgegebenen Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Winkowski hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brzoráď zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzoráď:** Hohes Haus! Ich will nicht auf alle Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners reagiren, aber ich fühle mich, weil ich seiner Rede zugehört habe, verpflichtet, ihn in einer Hinsicht thatsächlich zu berichtigen. Der Herr Abgeordnete hat behauptet, dass die Sprachenverordnungen für uns ein politischer Schacher waren *(Lebhafte Rufe links: So ist es auch! — Widerspruch rechts)*, dass wir dieselben deshalb bekommen haben, damit wir die galizischen Wahlgeschichten verheimlichen. *(Lärm. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Ich berichtige thatsächlich, dass diese Behauptung *(Sturm. — Rufe links: Wahr ist es! — Zwischenrufe rechts)* eine Erfindung und eine Fabel ist, und dass diese Behauptung ganz und gar unberechtigt ist. *(Beifall rechts. — Lauter anhaltender Lärm links.)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! *(Andauernder Lärm.)*

Ich bitte um Ruhe! Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben wäre die Wahl eines Schriftführers an Stelle des Herrn Abgeordneten Dobernig. *(Die Unruhe dauert fort.)* Ich bitte um Ruhe! — Nachdem viele Herren von mir verlangt haben, es solle die auf der Tagesordnung stehende Wahl eines Schriftführers erst am Schlusse der Sitzung vorgenommen werden, so werde ich, wenn kein Widerspruch erhoben wird, diesem Wunsche Rechnung tragen. *(Nach einer Pause:)* Das hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir gelangen nun zur Fortsetzung der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses *(242 der Beilagen)* über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anläßlich von Elementarereignissen. *(45 der Beilagen. — Berichterstatter Janda besteigt die Tribüne.)*

Es hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister; ich ertheile ihm dasselbe.

Ackerbauminister Graf **Ledebur:** Der in Verhandlung stehende Gesetzentwurf über Nothstandscredite anläßlich von Elementarschäden berührt in seinem Wortlaute das Ressort, welches ich zu vertreten die Ehre habe, nur in untergeordneter Weise, und zwar im Artikel II, c mit dem bescheidenen Credite von 250.000 fl. für die bei den Staats- und Fondsforsten durch Hochwasser entstandenen Schäden. Ich glaube, was diesen Punkt betrifft, mich kurz darauf beschränken zu können, zu erklären, dass dieser Betrag eben nur als eine Abschlagszahlung für jene Arbeiten betrachtet werden kann, welche im Laufe des heurigen Jahres theils schon in Angriff genommen, theils in Ausführung begriffen sind, dies umsomehr, als die

effectiven Hochwasserschäden im Forstdirectionsbezirke Gmunden, in welchem, wie den Herren allen bekannt ist, die beiden hervorragend verwüsteten Objecte Ebensee und Aussee gelegen sind, allein mit circa 450.000 fl. präliminirt sind.

Die Regierungsvorlage über Nothstandscredite wird ressortmäßig vom Ministerium des Innern vertreten, und es ist daher nicht meine Aufgabe, auf die in dem Gesetzentwurfe eingestellten Ziffern weder im ganzen, noch im einzelnen einzugehen.

Anderseits lässt sich aber nicht verkennen, dass die ganze Nothstandsfrage, insoferne sie durch Elementarereignisse hervorgerufen worden ist, mit einer Reihe von Angelegenheiten, die in das Ressort des Ackerbauministeriums gehören, in unzertrennlicher Verbindung steht. Es hat sich dies schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes und namentlich bei der Begründung der zahlreichen eingebrachten Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten, welche heute gleichzeitig in Verhandlung stehen, gezeigt. Ich halte mich daher für verpflichtet, auf die Ausführungen jener Herren Redner zurückzukommen, welche in mehr oder minder abfälliger Weise jene Verhältnisse besprachen, die nach ihrer Anschauung zur ungewöhnlichen Ausdehnung der Katastrophe mit beigetragen haben. Es waren dies zunächst die allgemeinen forestalen Verhältnisse, namentlich in Böhmen. Es wurde bei diesem Anlasse aber auch die Thätigkeit der Regierungsorgane einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen. Es geschah dies vorwiegend seitens der Herren Abgeordneten Glöckner, Prade, Dr. Schücker, Peschka und Wolf.

Ich beabsichtige nicht, auf die einzelnen Redner zu repliciren, da dieselben im großen und ganzen den gleichen Tenor haben, und möchte mich nur darauf beschränken, einige thatsächliche Berichtigungen vorzubringen; zunächst in propria causa, insoweit es sich um die dem Ackerbauministerium unterstehenden Organe handelt und zweitens in Vertretung jener Waldbesitzer, welche direct und sogar persönlich angegriffen worden sind und nicht die Gelegenheit haben, sich in diesem hohen Hause selbst zu vertheidigen.

Insoferne die genannten Herren den Wunsch nach einer intensiveren Überwachung der forstpolizeilichen Vorschriften ausgesprochen und unser Reichsforstgesetz als unzureichend bezeichnet haben, kann ich ihren Ausführungen nur vollkommen beipflichten. Vielfach aber, meine Herren, glaube ich, nahmen die Schilderungen denn doch eine gewisse politisch oppositionelle Färbung an, welche meines bescheidenen Dafürhaltens im Interesse der Sache besser unterblieben wäre, nachdem es sich hier um eine dem politischen Kampfe vollkommen entrückte Angelegenheit handelt, durch welche namentlich in Böhmen beide Volksstämme des Landes in gleicher Weise gelitten haben und nur eine objective Beurtheilung der Lage zielführend sein kann. *(Zustimmung.)*

Vor allem möchte ich das Überschwemmungsgebiet des Riesengebirges ins Auge fassen, und zwar die Thätigkeit der Regierungsorgane unmittelbar nach dem Eintritte der Katastrophe. Insoweit es sich um die Beamten der politischen Behörden handelt, so sind die erhobenen Anwürfe seitens des Herrn Regierungsvertreters bereits in der ersten Lesung vielfach richtiggestellt worden. Insoweit es die Beamten des Ackerbauministeriums betrifft, so muss ich bemerken, dass das Ackerbauministerium bei ähnlichen Anlässen immer nur im zweiten Treffen steht, dass es eigentlich erst dann einzugreifen hat, wenn ihm irgend eine bestimmte Aufgabe zugewiesen wird. Ich gebe zu, dass das rasche Eingreifen bei solchen Anlässen bei uns vielleicht schwieriger ist als anderswo, und das mag wohl auch der Grund sein, dass vielfach auf die Verhältnisse jenseits der Grenze hingewiesen wird. Es liegt dies in den gemischten Competenzen zwischen autonomen und staatlichen Behörden, in der weiteren gemischten Competenz zwischen Ministerium des Innern und Ackerbauministerium.

Ich habe es nicht unterlassen, sofort nach Eintritt der Katastrophe den Hydrotechniker des Ackerbauministeriums, Herrn Regierungsrath Markus, welcher damals auf Urlaub weilte, telegraphisch nach Marschendorf zu berufen, gleichzeitig den Leiter der Wildbachverbauungssection Königliche Weinberge, Prag, Forstrath Herrn Görner gleichfalls telegraphisch nach Hohenelbe zu entsenden.

Diese beiden Herren haben an Ort und Stelle sofort den nöthigen Rath als Fachmänner ertheilt, insoweit es sich um die ersten Räumungsarbeiten handelte. Sie haben sich später an jener Commission betheiligt, welche von dem Statthalter von Böhmen einberufen wurde, und das ganze Überschwemmungsgebiet bereist.

Ich glaube mir daher in dieser Beziehung eine Säumnis nicht vorwerfen zu können. Überdies wurde durch Erlass vom 20. August die Überstellung eines Forstinspectionsadjuncten in das Elbe- und Aupagebiet veranlasst und dem genannten der Auftrag ertheilt, die Vorerhebungen und Vermessungsarbeiten in dem Aupa- und Elbegebiete und im Gebiete der Neiße ungesäumt noch im heurigen Jahre vorzunehmen, so dass, wie ich hoffe, wir in der Lage sein werden, im Laufe des Winters die Projecte auszuarbeiten und im Frühjahre schon zur Durchführung vorzulegen. *(Bravo! Bravo!)* Allerdings wird es sich hier wieder um eine Cooperation des Landes und des Staates handeln.

Es ist selbstverständlich, dass solche große Unternehmungen nicht überhastet werden dürfen, sie brauchen eine sorgfältige Untersuchung, und wir sind im Laufe der Jahre zur Überzeugung gekommen, dass diese Wildbachverbauungen nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn sie möglichst ausgedehnt das Niederschlagsgebiet im ganzen umfassen, mit den entsprechen-

den forestalen Maßregeln begleitet und dann in Combination mit den anschließenden Flussregulirungen zur Durchführung gelangen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Was die gegenwärtige Nothstandsvorlage betrifft, so können die eingestellten Beträge gewiss nur als für provisorische Herstellungen hinreichend betrachtet werden.

Es wurde dies von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister auch im Budgetausschusse erklärt, ich nehme keinen Anstand, mich in dieser Beziehung mit seinem Standpunkte zu identificiren. Diese Wildbachverbauungen werden zweifellos bedeutende Summen in Anspruch nehmen, und es wird sich erst später in einem vorgeschrittenen Stadium um die entsprechende Geldbeschaffung handeln. Der Herr Abgeordnete Prade hat diesen Anlass benützt, die Regierung direct der Mitschuld an diesen Verheerungen zu bezichtigen, und zwar mit einer gewissermaßen sensationellen Enthüllung über einen in Verlust gerathenen Plan und Kostenvoranschlag, betreffend die Neißeregulirung, wobei er bemerkte, dass sich die Regierung — die Statthalterei in Böhmen war gemeint — einer ganz unverantwortlichen . . . . *(Unruhe rechts. — Rufe links: Die kümmert der Nothstand gar nicht! — Geben Sie doch Ruhe, wenn ein Minister spricht! — Abgeordneter Anton Steiner: Da sieht man, wie die čechischen Bauern für die Landwirtschaft einstehen! — Rufe: Scandal!)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe.

Ackerbauminister Graf **Ledebur**: Der Herr Abgeordnete Prade hat bei diesem Anlasse bemerkt, dass sich die Regierung hier einer unverantwortlichen Säumnis schuldig gemacht hat, nachdem das Project schon 1888 oder 1889 vorgelegt und seitdem gar nichts geleistet wurde.

Ich glaube, dass es dem geehrten Herrn Abgeordneten ziemlich schwer fallen würde, den gerichtsordnungsmäßigen Beweis für diese Anklage zu liefern.

Ich habe es nicht unterlassen, mich darüber aus den Acten zu informiren, und ich möchte mir erlauben, dem hohen Hause diese betreffenden Daten zur Kenntnis zu bringen.

Von einer Fertigstellung und von einem in Verlustgerathen eines solchen Actes ist im Ackerbauministerium nichts bekannt. *(Hört! Hört!)* Die Actenlage ergibt hingegen Folgendes: Im Jahre 1888 haben einige Industrielle von Reichenberg das Ansuchen um Verfassung eines generellen Projectes gestellt. Die Statthalterei gab in demselben Jahre noch ihre Äußerung ab, es sei nicht nur die Regulirung dieses Flusses, sondern auch Vorarbeiten technischer Art im Niederschlagsgebiete vorzunehmen. Der Landesausschuss und der Landesculturrath haben die Betheiligung an der Projectsverfassung abgelehnt, der Landesausschuss unter dem Hinweise, dass die Neiße nicht in der Verwaltung des Landes stehe, der Landesculturrath unter dem Hinweise, dass es sich nicht um agriculturelle, sondern vorwiegend um industrielle Interessen handelt. Noch im Jahre 1888 hat das Ackerbauministerium den Auftrag ertheilt, diese Erhebungen und Vermessungen vorzunehmen und zu eruiren, ob es sich hier thatsächlich um eine Sanirung zum Schutze von Culturgründen handelt.

Nachdem die Section diese Frage affirmativ beantwortet hatte, wurde die Wildbachverbauungssection Königliche Weinberge beauftragt, einen allgemeinen Kostenvoranschlag oder eine Ziffer anzugeben, wie hoch sich die Projectsverfassung belaufe. Dies geschah im Jahre 1889, also immer noch im Zuge der ersten Anregungen.

Im Jahre 1891 berichtete die Statthaltei, dass die Wassergenossenschaft in Reichenberg sich gebildet hat und bereit sei, 1000 fl. für die Projectskosten zu zahlen.

Der Bericht der Section lautete dahin, dass die Projectskosten sich auf 2000 fl. belaufen. Infolge dessen hat die Wassergenossenschaft Reichenberg die schriftliche Erklärung abgegeben, dass sie unter diesen Umständen auf die Mitwirkung eines staatlichen Ingenieurs verzichte.

Was in der Zwischenzeit geschehen ist, bin ich nicht in der Lage, mitzutheilen. Wahrscheinlich dürften Privatingenieure an der Ausarbeitung dieses Projectes gearbeitet haben. Denn jetzt erst tritt die Angelegenheit in ein zweites Stadium. Es sind jetzt drei Projecte eingelaufen, und zwar das erste am 30. August, das zweite am 22. September und das dritte am 27. September d. J., es erliegen also drei Theilprojecte seitens der Stadtvertretung Reichenberg beim Ackerbauministerium.

Dieselben beziehen sich auf folgende Strecken: a) Von Proschwitz bis Röchlitz (oberhalb Reichenberg), b) zwischen dem Walker- und Stadtmühlwehr, oberhalb Reichenberg und c) zwischen der Brücke in der Adlergasse und dem Wehr Nr. 22 im Rosenthal, unterhalb Reichenberg.

Diese drei Projecte wurden seitens des Ackerbauministeriums sofort nach ihrem Einlangen der Begutachtung durch das Wasserbaudepartement des Ministeriums des Innern zugeführt, welches bereits seine fachmännische Äußerung abgegeben hat, und heute liegen alle drei Projecte zur weiteren Erledigung im Ackerbauministerium bereit. *(Sehr gut!)*

Ich glaube also, dass hier eine Mitschuld der Regierung füglich nicht constatirt werden kann.

Was die Walddevastationen betrifft, so wurde namentlich vom Herrn Abgeordneten Wolf auf die Verwüstungen in Starkenbach hingewiesen, und zwar direct der Name des Besitzers Grafen Harrach genannt.

Nun, meine Herren, läſst es sich ja nicht leugnen, dass im Laufe der Jahre Walddevastationen stattgefunden haben. Wir müssen da ziemlich weit zurückgreifen. Es hat eine Zeit gegeben, wo wirklich Exploitationen durch große Actiengesellschaften in ziemlich unverantwortlicher Weise betrieben worden sind. *(Zustimmung. — Rufe: Noch heute!)* Es läſst sich weiter auch nicht leugnen, dass ein großer Theil unseres Waldes, was ich lebhaft bedauere *(Unruhe)*, thatsächlich nur durch den Nothstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugrunde geht, dass dort, wo der einzelne keine Hilfe mehr hatte, er sich an seinem Walde vergriffen hat. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das ist sehr bedauerlich, ist aber eben durch die allgemeine Nothlage hervorgerufen. Anders steht es aber mit den Wäldern des Großgrundbesitzes in Böhmen. In dieser Beziehung glaube ich wirklich die Versicherung geben zu können, dass namentlich die großen Fideicommissbesitzer in Böhmen jene Aufgaben haben wie die Staatsforste in anderen Ländern, nämlich die Wälder zu erhalten. Dieselben erfüllen auch im großen Ganzen diese Aufgabe; es gibt vielleicht einzelne Ausnahmen, aber im allgemeinen wird conservativ bewirtschaftet, und speciell ist das bei Starkenbach der Fall. Starkenbach ist ein Fideicommiss, unterliegt deshalb der behördlichen Controle. Ich habe mir nun auch genaue Daten darüber geben lassen, von einer Walddevastation kann hier nicht die Rede sein.

Die Sache interessirt Sie vielleicht so *(Gewiss!)*, dass ich mir erlauben darf, dieselbe forsttechnisch zu behandeln. Ich kenne Starkenbach, Marschendorf und Hohenelbe und glaube, mir daher von der Sache ein richtiges Bild schaffen zu können. Es ist vor allem selbstverständlich, dass diese drei Besitzungen forsttechnisch eingerichtet sind, dass ein Forstwirtschaftsplan besteht. In Marschendorf und Hohenelbe wurde die Forsteinrichtung von dem bekannten Oberforstrathe Indeich, einem der hervorragendsten Gelehrten auf diesem Gebiete, dem späteren Director der Forstakademie in Tharand, geleitet, in Starkenbach, ich weiß nicht von wem. Es ist nun Thatsache, dass anläſslich der letzten Separation in Starkenbach anläſslich der Übernahme von dem letztverstorbenen Fideicommissbesitzer ein Plus von 980 Hektar in der ersten ältesten Altersclasse vorhanden war. Da kann man von einer Walddevastation nicht sprechen. Mitunter läſst man sich eben bei einer Bereisung täuschen. Es sind hier zwei Regionen; in der oberen, der Knieholzregion wird gewöhnlich nur Pinienwirtschaft betrieben, und in der unteren werden in angemessener Weise die entsprechenden Holznutzungen vorgenommen, wie dies ja nicht anders möglich ist. Nun steht das in innigem Zusammenhange mit der Frage der Entwässerung.

Ich glaube, gerade der Herr Abgeordnete Glöckner war es, der darauf hingewiesen hat. Ich kann nun constatiren, dass eine Trockenlegung der Hochmoore weder in Starkenbach, noch in Hohenelbe, Marschendorf stattgefunden hat, dort ist niemals entwässert worden und wurden auch keine Holzungen in der Knieholzregion vorgenommen, hingegen in den unteren Lagen, wo es sich nicht um Hochmoore, im Sinne der Erhaltung der Quellen, sondern nur um sogenannte Nassgallen handelt, dort wurden Graben gelegt. Das ist richtig. Wenn aber der Waldbesitzer auf Grund des Forstgesetzes verpflichtet ist, aufzuforsten, kann er dieser Pflicht nur nachkommen, wenn er die betreffenden Stellen in angemessener Weise drainirt, um überhaupt einen Wald aufbringen zu können, dieses muss entschieden gelernt werden von den Überschwemmungen.

Ganz dasselbe, ich glaube auch da nicht wiederholen zu sollen, findet betreffs Hohenelbe und Marschendorf statt. Ich glaube daher, man thut diesmal den Waldbesitzern thatsächlich Unrecht, wenn man glaubt, dass irgendwie die Waldbestandverhältnisse auf die diesjährige Überschwemmung einen Einfluss gehabt haben. Es ist Thatsache, dass sowohl die dort liegenden großen Wälder in guter forstwirtschaftlicher Pflege sich befinden, es ist Thatsache, dass in Langbach und in der Umgebung von Aussee in den Staatsforsten die allerbesten Waldbestände sind und gerade dort haben die größten Überschwemmungen stattgefunden; vis-à-vis in Offensee hat gar keine Überschwemmung stattgefunden. Das sind Erscheinungen, die eben von Fall zu Fall beurtheilt werden müssen. Diesmal waren es thatsächlich ganz ungewöhnliche Niederschläge, die der Boden nicht mehr aufsaugen konnte. Natürlich will ich nicht sagen, dass wir sorglos sein dürfen in der Behandlung unserer Wälder. Ebenso war es im Erzgebirge in Böhmen, wo der Saubach bei Teplitz große Verwüstungen angerichtet und wo man denselben Vorwurf gegenüber den Waldbesitzern erhoben hat, auch dieser war unbegründet. Ich bitte, sich vor Augen zu halten, dass im Riesengebirge folgende Niederschläge am 29. und 30. Juli stattfanden: Schneekoppe 255, Riesenhain 342, Kleinaupa 199, Friedrichsthal 139, Siebengründen 248, Rudolfsthal 169, Hohenelbe 62 Millimeter, und je höher hinauf, desto mehr; die durchschnittliche Regenmenge in einem Jahre beträgt im Riesengebirge 1000 bis 1400 Millimeter. Es ist also in zwei Tagen im Riesengebirge so viel Regen gefallen, als in normalen Jahren an 75 Tagen; das allein war der Grund, und da hätten, so sehr ich wünsche, dass man die nöthigen Regulirungsarbeiten baldmöglichst vornehme, technische Vorkehrungen keine absolute Abhilfe bringen können. Es hätte wohl mancher Schaden verhindert werden können *(Abgeordneter Glöckner: Die Aufspeicherung der Hölzer!)*. Das ist nur theilweise richtig; denn es ist Thatsache, dass von den aufgespeicherten Hölzern auf den Holzlagerplätzen in Starkenbach gar nichts vom Wasser weggeführt wurde. Anders ist es mit den Hölzern, welche bei den Brettsägen waren. Nun muss man ja Brettsägen in

der Nähe des Wassers anlegen, sonst könnte das Holz nicht verarbeitet werden. Nichtsdestoweniger sollten die politischen Behörden weit strenger sein, denn es ist eine wasserrechtliche Frage, wo die Holzlagerplätze errichtet werden, und es muss vorher die Zustimmung der Behörde erfolgen,

Man war entschieden nicht genug sorgfältig und wird in Zukunft bei Bewilligung der Anlage solcher Brettsägen darauf achten müssen, dass die Holzvorräthe nicht in unmittelbarer Nähe des Ufers und nicht im Inundationsgebiete sich befinden.

Es ist keine Frage, dass der reißende Fluss viel Holz mit sich führte, nur waren es nicht die Hölzer aus dem Walde der Waldbesitzer, sondern die an die Brettsägen gelieferten Hölzer und auch Hölzer der abgerissenen Brückenwehre und Wohngebäude. Großen Antheil hieran haben auch die Straßen.

Wie sind die Straßen im Riesengebirge zum Beispiel von Hohenelbe nach Spindelmühl gebaut worden? Zumeist in unmittelbarer Nähe des Wassers, alle in vollkommen unsolider Weise mit Schotter, welchen man aus dem Flussbette genommen hat, mit abgebröckeltem Gestein aus den nächsten Waldabhängen. Man hat wohlfeil bauen wollen und hat in einer Weise gebaut, welche den Anforderungen nicht entspricht.

Die ganze Wasserregulirungsfrage ist immer nur eine Kostenfrage und gehört zum Theile in das Gebiet der autonomen Verwaltung, man wird in Zukunft etwas opferwilliger vorgehen müssen.

Es handelt sich noch um die Angelegenheit der Knieholzregion. Es lässt sich sehr leicht denken — und ich wäre vollkommen geneigt in dieser Beziehung eine Action einzuleiten — dass man für das Riesengebirge in ähnlicher Weise, wie es mit den Karstgemeinden geschehen ist, ein Aufforstungsgesetz schaffen würde, damit eben jene Bestände, die sich successive vermindern, zum Zwecke der Erhaltung des Retentionsvermögens des Waldes in einer entsprechenden Weise wieder hergestellt würden.

Ferner möchte ich mir erlauben, kurz die Frage der Hochmoore zu streifen. Es ist das eine Frage, die seit einer Reihe von Jahren im böhmischen Forstvereine in Verhandlung gestanden ist und auch hier im österreichischen Forstcongresse. Es wurde immer darauf hingewiesen, dass die Erhaltung dieser Hochmoore für den regelmäßigen Abfluss der Gewässer von enormer Bedeutung ist. Akademisch kommt man aber nicht weiter, denn es ist selbstverständlich, dass jeder Besitzer nur dann geneigt sein wird, von einer weiteren Überführung in den Culturzustand abzusehen, wenn er einen entsprechenden Ersatz hat. Nun beabsichtige ich im kommenden Jahre in Böhmen eine Commission in das Erzgebirge, das Riesengebirge und in den Böhmerwald zu senden, um jene Hochmoorflächen, welche vermöge ihrer Lage thatsächlich als zum Quellenschutzgebiet sich eignen, in einen Cataster aufzunehmen, denn zunächst muss man klar wissen, wie man steht, um bei dieser Gelegenheit dann die Frage an den Herrn Finanzminister zu stellen, ob er geneigt ist, für solche Moore die Steuerfreiheit zu bewilligen, denn nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, diese Hochmoore als solche für die Zukunft zu erhalten.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auch eines Antrages zu gedenken, der hier im hohen Hause eingebracht wurde, und zwar seitens der Herren Abgeordneten Seidel, Kaiser und Herzmansky, betreffend die zwanzigjährige Steuerfreiheit für Neuaufforstungen. Es ist das ein Antrag, von dem ich sagen muss, dass ich ihn freudigst begrüße. *(Beifall links.)* Denn es gibt in den unteren Bonitätsclassen eine ganze Menge von landwirtschaftlichen Grundstücken, die unter den heutigen Conjuncturen thatsächlich als landwirtschaftliche Grundstücke sich nicht mehr rentiren *(Beifall links)*, und nur dann wieder ein Ertragsobject werden können, wenn sie bewaldet würden.

Ich habe Veranlassung genommen, den vorerwähnten Antrag an sämmtliche Landeschefs zu leiten und den Auftrag zu ertheilen, dass sie in den einzelnen Ländern im Einvernehmen mit den betreffenden Landesforstvereinen statistische Erhebungen vornehmen, wie viele soche minderwertige landwirtschaftliche Grundstücke, die sich zur Überführung in Wald eignen, thatsächlich vorhanden sind.

Erst dann wird es möglich sein, einen concreten Antrag zu stellen. Ich glaube, dass man mit der Vermehrung des Waldbestandes einen großen Nutzen im allgemeinen erreichen würde. *(Zustimmung links.)*

Bei diesem Anlasse möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass ich ganz gerne bei dieser Gelegenheit die Interpellation des Herrn Abgeordneten Hinterhuber und Genossen, betreffend Schutzmaßnahmen zur thunlichsten Hintanhaltung von Hochwasserschäden beantwortet hätte, dass mir aber diese Beantwortung nicht möglich ist, nachdem die Punkte 1 und 2 sich auf Angelegenheiten beziehen, die nicht in mein Ressort gehören.

Der Punkt 1 berührt das Ministerium des Innern als eine allgemeine administrative Maßregel. Punkt 2 betrifft die Frage des Meliorationsgesetzes, ob die Regierung bereit ist, die Bestimmungen des Meliorationsgesetzes in der Weise auszudehnen, dass sie die Unternehmungen auch ohne finanzielle Beihilfe der Länder und Interessenten, beziehungsweise mit weit geringerer Betheiligung der genannten Factoren durchführe.

Das ist eine Frage von so weit tragender Bedeutung, dass ich nicht in der Lage bin, darauf einzugehen. Soweit es mein Ressort betrifft finden die Herren die Beantwortung Ihrer Interpellation schon in meinen jetzigen Ausführungen.

Damit komme ich zur Handhabung des Forstgesetzes, die ja mit dem Vorhergesagten in einem untrennbaren Zusammenhange steht. Es wurde namentlich auf die §§. 19 und 20 des Forstgesetzes hingewiesen, die von den Bannwäldern sprechen. Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, dass da eben auch wieder unterschieden werden muss. „Bannlegung ist die durch die politischen Bezirksbehörden erkenntnismäßig vorzuschreibende, bestimmte und fast ausschließlich einschränkende Behandlung des Waldes zu dem Zwecke, um hiedurch Personen, Staats- oder Privatgut gegen Lawinen, Felsstürze, Steinschläge, Erdrutschungen und dergleichen zu sichern." Das ist die klare Bestimmung der §§. 19 und 20.

Nun ist es selbstverständlich, dass dieser §. 19 in Böhmen außerordentlich selten seine Anwendung findet. Hingegen haben wir die §§. 6 und 7 des Forstgesetzes, die von den Schutzwäldern sprechen. In Böhmen haben wir thatsächlich nur 79 Hektar Bannwälder, hingegen eine ganz bedeutende Zahl von Schutzwäldern und die Schutzwälder erfüllen eigentlich im Interesse der Erhaltung des Waldes genau denselben Zweck. Es wird eben eine gewisse pflegliche Behandlung vorgeschrieben, wo steile Lehnen sind, wo ein steriler Boden ist u. s. w. Dieser Ausdruck „Schutzwald" kommt eigenthümlicherweise im Forstgesetze gar nicht vor, er hat sich aber auf Grund einer Durchführungsverordnung des Ackerbauministeriums zum Forstgesetze vom 3. Juli 1873 vollständig eingebürgert und wird überall in dieser Weise gehandhabt. Da eben ist man gar nicht im Zweifel darüber, was ein Schutzwald ist, weil eben die gesetzlichen Erfordernisse ausdrücklich angegeben sind, wo die politische Behörde einzuschreiten berechtigt ist, und da möchte ich doch den Herren mittheilen, weil man sagt, dass die Regierungsorgane gar nichts thun, dass man in Böhmen gegenwärtig 13.972 Hektar behördlich ermittelten und festgestellten Schutzwald hat, hievon 1332 Hektar Gemeindewälder und 12.140 Hektar Privatwälder. Übrigens gibt es deren noch viel mehr, nachdem die dem Großgrundbesitze gehörigen nicht in Evidenz gehalten werden, sondern sich diese Ziffern nur auf jene Fälle beziehen, wo eine behördliche Intervention stattgefunden hat.

Was die Handhabung des Forstgesetzes überhaupt betrifft, ich will zwar nicht behaupten, dass die folgenden Zahlen einen so vollkommen stringenden Beweis liefern, aber es ist doch eine Handhabe dafür, dass die Organe in dieser Richtung nicht lax sind; so beziehen sich die Aufforstungsaufträge, welche in Böhmen im Jahre 1891—1895 ertheilt wurden, heute schon auf eine Summe von 1166 Hektar bei Gemeindeflächen und von 7269 Hektar bei Privatwäldern; Vorkehrungen gegen Waldverwüstungen bei Gemeinden wurden bei 67.671 Hektar und bei Privaten bei 335.685 Hektar getroffen; überdies sind in dem genannten Zeitraume 12.596 Anzeigen über Forstübertretungen bei den politischen Behörden zur Verhandlung gelangt.

Es sind dies also Ziffern, die doch für die Thätigkeit der Regierungsorgane sprechen. Wie wenig zahlreich sind diese Regierungsorgane, diese Forstinspectionsorgane?

Wir dürfen hiebei nicht vergessen, dass die waldfreundliche Stimmung der öffentlichen Meinung eigentlich erst in den letzten Jahren hervorgetreten ist, dass man sie früher nicht gekannt hat und dass es mit großen Schwierigkeiten verbunden war, den politischen Forstinspectionsdienst überhaupt einzuführen und dass man heute noch ein vollkommen unzureichendes Personale hat.

In Böhmen — ich spreche immer von Böhmen, wäre aber auch in der Lage, den Herren Ziffern aus anderen Ländern mitzutheilen — haben die Forstinspectionsbeamten und zwar: Der in Karolinenthal 17 politische Bezirke, der in Pilsen 13 politische Bezirke, der in Eger 14 politische Bezirke, der in Trautenau 12 politische Bezirke, der in Pardubitz 13 politische Bezirke und der in Leitmeritz 14 politische Bezirke unter seiner Überwachung. Wie ist es möglich, dass ein einzelner Beamter für so viele Bezirke die Überwachung wirklich strenge durchführt? In ganz Böhmen sind überhaupt nur 7 Forstinspectionsbeamte und 4 Forstwarte. Nun sorgen dafür in Böhmen allerdings zum großen Theile die Privatforstbeamte.

Wir haben ein wirklich ausgezeichnetes Forstschutzpersonale und sehr tüchtige Forstbeamte in Böhmen, ich glaube, dass jedermann, der die Verhältnisse des Landes kennt, ihnen dieses Zeugnis nicht versagen wird. In anderen Ländern steht es mit dem Forstinspectionsdienst noch viel schlechter. Es sind da mitunter noch größere Bezirke und ein verhältnismäßig noch geringeres Personale.

Seitdem ich die Ehre habe im Amte zu sein, unterlasse ich es nicht, alle Jahre, wenn auch nur langsam, doch immer wieder zu schrauben und die Zahl dieser Forstschutzorgane nach Möglichkeit zu erhöhen, damit die Walderhaltung entsprechend überwacht werde.

Nun muss ich doch noch auf die Frage der Reservoirs kommen, die auch vom Herrn Abgeordneten Glöckner angeregt wurden; es waren sehr interessante Mittheilungen, denen ich mit großer Aufmerksamkeit gefolgt bin, aber ich muss sagen, dass uns der geehrte Herr Abgeordnete nicht viel Neues mitgetheilt hat. Die Verhältnisse in Frankreich sind vom Ackerbauministerium schon vor vielen Jahren studirt worden, und wir sind darüber ganz genau informirt.

Auch die Frage der Reservoirs hat verschiedene Seiten, es gibt nämlich Reservoirs, welche nur den Zweck haben, die Hochwässer aufzuhalten, und wieder solche, die bestimmt sind, Bewässerungsanlagen zu speisen. Diese beiden Leitungen können nur sehr selten miteinander cumulirt werden. Bei den Hochwasser-

reservoirs handelt es sich darum, die aufgesammelten Wassermengen möglichst rasch im gegebenen Augenblicke wieder abzuleiten, damit der Nachfluss, der durch besondere Niederschläge und Vermuhrungen entsteht, abgeleitet wird. Bei den Reservoirs, die dem Bewässerungssystem dienen — wie das in Frankreich der Fall ist — muss die Ableitung eine successive und constante sein.

Übrigens hätte wohl der Herr Abgeordnete, um vollkommen gerecht zu sein, nicht vergessen sollen, dass auch wir bereits ähnliche Unternehmungen hatten. Es ist hier bei den Wildbachverbauungen schon eine ganz bedeutende Anzahl solcher Reservoirs durchgeführt worden, und wir haben diesbezüglich mit Schluss des heurigen Jahres nicht weniger als 13.714 Thalsperren gemacht, allerdings zumeist nur kleinere, aber nicht allzuweit von hier, in Jaispitz in Mähren wurde vom mährischen Landtage mit Unterstützung des Staates ein ziemlich großartiges Reservoir angelegt, das zu besichtigen, gewiss nicht uninteressant ist.

Also auf allen diesen Gebieten wird ja gearbeitet, wir haben sehr tüchtige Techniker und es fehlt nur eines, das ist das nothwendige Geld.

Der Herr Abgeordnete Glöckner — die Herren werden entschuldigen, wenn ich mich in Details vertiefe, aber ich sehe, dass die Sache gar nicht uninteressant ist *(Lebhafte Zustimmung und Beifall)* — hat angeführt, dass es schade ist, dass nicht früher etwas geschehen ist, und er hat die Niederschlagsmenge im Riesengebirge auf ungefähr 150 Millionen Cubikmeter geschätzt und gemeint, wenn nur die Hälfte in einem Reservoir hätte aufgefangen werden können, wären die Verwüstungen geringe gewesen.

Ich selbst bin kein Fachmann und habe mir also darüber einige Informationen geben lassen, die allerdings nicht auf eine allgemeine oculare Schätzung hin, sondern durch wirkliche Messungen vorgenommen wurden, und wir haben gefunden, dass die Aupa eine Hochwassermenge von 500 Cubikmeter pro Secunde gehabt hat. Wollte man hievon nur 10 Cubikmeter pro Secunde, das ist zwei Procent, für 36 Stunden zurückhalten, so bedarf es eines Fassungsraumes von 1·3 Millionen Cubikmeter, und wir hätten somit für 75 Millionen Cubikmeter nicht ein, sondern 100 bis 200 Reservoirs gebraucht.

Damit will ich nur sagen, dass, selbst wenn man diese technischen Arbeiten schon in Angriff genommen hätte, man nicht imstande gewesen wäre, die Wassermengen vollständig zurückzuhalten. Nichtsdestoweniger ist es selbstverständlich, dass man auf diesem Gebiete mit Energie und zielbewusst fortschreiten muss, und ich wünschte nur, dass die Action, die seitens der Regierung in wohlwollendster Weise aufgefasst wird, auch von den betreffenden Landtagen unterstützt wird.

Nun nur noch eine Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker — es ist auch eine thatsächliche Berichtigung — der der Ansicht war, dass der Meliorationsfond nicht in Anspruch genommen ist, sondern sogar ein bedeutendes Activum hat.

Herr Dr. Schücker war der Ansicht, dass der Meliorationsfond ein Activum von 2,182.000 fl. habe, dass der Belastung von 5,804.000 fl. ein Activum von 7,950.000 fl. gegenübersteht, was einen Überschuss von 2,182.000 fl. ergibt. Nun war diese Auffassung nicht richtig. Er hat ganz einfach übersehen, was im Motivenberichte enthalten ist, dass wir in dem Meliorationsfondspräliminare pro 1897 unter die Activen auch alle jene Posten hineingenommen haben, die erst im Laufe der kommenden Jahre 1898 bis 1904 als fällige Raten der Fondsdotation zu realisiren sind.

Der Meliorationsfond ist also nicht nur nicht activ, sondern für 1898 und 1899 ist er mit den bereits zugesicherten Projecten so total in Anspruch genommen, dass aus diesem Meliorationsfond heraus größere Arbeiten absolut nicht gemacht werden können.

Meine Herren! Noch eines möchte ich hervorheben, das sind die Wildbachverbauungen, die das Schoßkind des Ackerbauministeriums sind. Das ist thatsächlich der einzige Lichtpunkt auf diesem dunklen Hintergrund im heurigen Jahre. Unsere Wildbachverbauungen haben sich durchwegs in so ausgezeichneter Weise bewährt, dass nichts zu wünschen übrig bleibt. Von allen Seiten kommen Berichte, nicht nur von den betreffenden technischen Leitern, sondern auch aus dem Schoße der Bevölkerung. Wo solche Wildbachverbauungen gemacht worden sind, haben sie die besten Erfolge gezeitigt. Es wurde von einem der Herren gesagt, es wäre schade, die Wildbachverbauungen zu machen; wenn man nicht gleichzeitig forstgesetzliche Maßnahmen in Angriff nimmt, würden sie nicht länger als fünf, zehn Jahre halten.

Das ist nicht richtig. Unsere Wildbachverbauungen sind weit älter, und es zeigt sich, dass je älter sie sind, wenn gleichzeitig die nöthigen Erhaltungsarbeiten vorgenommen werden, dieselben um so besser functioniren. Ebenso haben wir die Erfahrung gemacht, dass man sie nicht auf Theilstrecken erstrecken darf, sondern mit Umfassung der Niederschlagsgrenze soweit als möglich gehen muss. *(Lebhafte Zustimmung. — Abgeordneter Glöckner: Verengung der Flussbette!)* Ja, aber diese Profilirung kann nur mit der entsprechenden Regulirung Hand in Hand gehen.

Nun, es wurde vielfach gesagt, das Forstgesetz sei gut, werde aber schlecht gehandhabt. Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass die Handhabung keine mangelhafte ist. Aber ich glaube, das Forstgesetz ist auch nicht schlecht. Es hat nur den einen Fehler, dass es für alle Länder der Monarchie gemacht war und den Verschiedenheiten der einzelnen Länder nicht Rechnung tragen kann *(Lebhafte Zustimmung)* und dass infolge dessen eine wirklich intensive Handhabung

der forstpolizeilichen, wie der forsttechnischen Bestimmungen nicht durchgeführt werden kann. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Deshalb sehe ich es als meine Aufgabe an, die ganze Agenda der Forstgesetzgebung successive in die Landtage zu leiten. *(Lebhafter Beifall.)* Es gibt dabei einen doppelten Weg. Man kann entweder novellistisch vorgehen, wie es einzelne Landtage gethan haben, man kann aber auch die ganze Forstgesetzgebung, wenn die Größe des Landes darnach angethan ist, im Wege der Landesgesetzgebung regeln und dabei den localen, geographischen, klimatischen und auch den socialen Verhältnissen des Landes Rechnung tragen. Es handelt sich zum Beispiel in den Alpenländern darum, das richtige Verhältnis zwischen Weideland und Waldland herzustellen. *(Zustimmung.)* Während es nach dem Forstgesetze absolut nothwendig ist, dort, wo ein Grundstück als Waldland eingetragen ist, mit aller Strenge darauf zu sehen, dass es wieder aufgeforstet wird, kann man sich doch auf der anderen Seite der Überzeugung nicht verschließen, dass die Landbevölkerung ohne das nöthige Weideland nicht existiren kann. *(Zustimmung.)* Es muss in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werden. Früher konnte das nicht geschehen, solange die Grundbuchsfrage nicht geregelt war. Heute ist durch §. 11 des Gesetzes vom 12. Juli 1896, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, hiezu die Möglichkeit geboten, heute stehen wir bereits in Unterhandlungen mit dem Tiroler Landesausschusse wegen eines entsprechenden Forstgesetzes.

In Steiermark haben die Verhandlungen bisher zu keinem Resultate geführt, ich habe aber die Hoffnung, dass das geschehen wird. Salzburg ist im Begriffe, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, und was Böhmen betrifft, so ist das Landesforstgesetz fix und fertig, es cursirt gegenwärtig bei den Centralstellen und wird, so bald es von den Centralstellen die Zustimmung erhalten hat, zur Allerhöchsten Vorsanction vorgelegt und vielleicht schon im kommenden böhmischen Landtage eingebracht werden. *(Beifall.)*

Hiemit glaube ich, über die einschlägigen Fragen, soweit sie mein Ressort betreffen und soweit sie im Zusammenhange mit dem heutigen Nothstandscredite stehen, den Herren genügende Aufschlüsse gegeben zu haben, und danke für die mir geschenkte Aufmerksamkeit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Bevor ich dem nächsten Herrn Redner das Wort ertheile, habe ich zwei Resolutionen zur Unterstützung zu bringen. Der Herr Abgeordnete Daszyński hat folgende Resolution eingebracht *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, den in der Hausindustrie herrschenden Nothstand genauen Erhebungen zu unterziehen und hierüber ehestens dem Reichsrathe zu berichten.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Rogl hat folgende Resolution eingebracht *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert sofort dahin zu wirken, dass den Landwirten ausnahmsweise für das Jahr 1897/98 gestattet werde, aus ihrem ausgewachsenen Getreide für den eigenen Hausbedarf auch in dem Hause eines anderen steuerfreien Brantwein erzeugen zu dürfen, sowie auch jenen Landwirten, welche aus diesem Getreide steuerbaren Brantwein erzeugen, möglichste Erleichterung angedeihen zu lassen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der nächste Pro-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Hohes Haus! Ich habe mich der Mühe unterzogen, die Ausführungen der verehrten Herren Contra-Redner im Laufe der Debatte zu verfolgen und habe erwartet, dass hochwichtige, bedeutsame Momente gegen den Bericht des Budgetausschusses und seine Motive von Seite der oppositionellen Herren Redner werden vorgebracht werden.

Wenn ich nun das Resultat dieser Ausführungen überblicke, so muss ich gestehen, dass ich sehr enttäuscht bin, denn von dem, was ich im Laufe der Debatte gehört habe, gehört das Allerwenigste zur Sache *(So ist es! rechts)*, und das Einzige, was wir von Seite der Gegner gehört haben, war der Vorwurf, dass die Hilfe nicht so schnell gekommen ist, und dass die ganze Action verzögert werde.

Es ist, meine Herren, eigenthümlich, dass gerade die Herren, welche durch ihre Obstruction und auch durch stundenlange Reden während dieser Nothstandsdebatte die ganze Sache verzögert haben *(Zustimmung rechts)*, sich nun selbst beklagen, dass die Sache nicht so rasch vorwärts gehe, wie wir es alle gewünscht hätten. *(Beifall rechts.)* Es bleibt mir daher wenig übrig, wenn ich auf die Ausführungen der geehrten Herren Contra-Redner reagiren wollte. Wir haben insbesondere große politische Reden gehört, Belehrungen über die socialpolitischen Aufgaben des Staates und über die Wohlthaten des zukünftigen socialdemokratischen Staates.

Ich bitte zu entschuldigen, dass ich auf diese Ausführungen nicht eingehe, doch muss ich auf einen Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die fünfte Curie aus Galizien zurückkommen, welcher diese Nothstandsangelegenheit verquickt hat mit der

Frage der jetzigen Getreidepreise. Er hat behauptet, die jetzige Erhöhung der Getreidepreise sei ein Wucher der Großgrundbesitzer.

Da muss ich denn doch im Namen der Agrarier gegen derartige Ausdrücke, womit nur die arbeitenden Classen gegen die landwirtschaftliche Bevölkerung verhetzt werden sollen, auf das entschiedenste protestiren. *(Beifall rechts.)*

Ich muss den Herren ein- für allemal zur Kenntnis bringen, dass wir Agrarier alle in dieser Frage solidarisch sind. *(Zustimmung rechts.)* Das ist eine Frage der kleinen und auch der großen Grundbesitzer, dass sich die Preise des Getreides auf einer derartigen Höhe erhalten, dass der Landwirt wenigstens seine Arbeitskosten und einen kleinen Gewinn, den er ja als Unternehmer haben muss, bekommt. *(Zustimmung rechts.)*

Zur Sache selbst übergehend, glaube ich nicht viel zur Vertheidigung des vorliegenden Berichtes des Berichterstatters sagen zu müssen. Wer die erschöpfenden und sachlich sehr zutreffenden Motive des Berichtes gelesen hat und sie ganz objectiv und gerecht gewürdigt hat, wird ruhigen und leichten Herzens für die Vorlage und für diesen Bericht stimmen. Ich wäre daher schon unter Berufung auf die Motive des Berichtes der Vorlage selbst von jeder Vertheidigung dispensirt, allein angesichts der außerordentlichen Wichtigkeit, welche diese Angelegenheit für unsere landwirtschaftliche Bevölkerung hat und angesichts der unbegründeten Angriffe, welche gegen den Herrn Berichterstatter, der aus unserer Mitte ist, und gegen unsere Partei erhoben wurden, weil wir für den Majoritätsbericht eintreten, glaube ich denn doch verpflichtet zu sein, einige wenige Worte für diese Vorlage vorzubringen.

Wenn der Budgetausschuss und die Regierung, insbesondere das Finanzministerium auf dem Standpunkte stehen würden, dass durch diese hier in Anspruch genommenen Credite die ganze Action zu Gunsten der nothleidenden Landbevölkerung infolge der Elementarereignisse des Jahres 1897 ein- für allemal definitiv abgeschlossen ist, so würden wir auch zu den Gegnern dieses Berichtes gehören. Allein, so verhält sich die Frage nicht. *(So ist es! rechts.)* Nehmen Sie nur den Bericht zur Hand und lesen Sie auf Seite 6 der Ausführungen des Herrn Berichterstatters und Sie werden sich überzeugen, welchen Standpunkt der Finanzminister und der Budgetausschuss in dieser Sache einnimmt. Es wird hier ausdrücklich constatirt, dass die jetzige Action nicht genüge und dass sie nur als eine vorläufige Hilfsaction zu betrachten ist. *(Zustimmung rechts.)*

Auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat diesen Standpunkt des Herrn Berichterstatters genehmigt und seine Bereitwilligkeit erklärt für den Fall, als es sich in der Zukunft erweisen sollte, dass die bisher in Anspruch genommenen Credite zur Linderung der Nothlage nicht hinreichen, er ohneweiters bereit ist, weitere Credite in Anspruch zu nehmen, um der Noth unter der Landbevölkerung zu steuern. Ich glaube daher, dass wir mit ruhigem Gewissen für den Majoritätsbericht stimmen können.

Ich komme nun auf den Minoritätsantrag des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt zu sprechen. So verlockend es auch auf den ersten Blick wäre, für diesen Antrag einzutreten, so muss ich denn doch gestehen, dass ich und meine Parteigenossen gegen diesen Antrag stimmen werden. Es gilt hier der alte Grundsatz: Timeo Danaos et dona ferentes. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wenn von einer Partei, wie es die liberale Partei ist, welche 20 Jahre, während sie am Ruder war, die Landbevölkerung und den Bauernstand geradezu mit Füßen getreten und unterdrückt hat, nun Anträge kommen, welche die Credite auf eine so enorme Höhe erheben wollen, so muss denn doch etwas dahinter stecken. Ich glaube, ich kann der Überzeugung Ausdruck geben, dass derartige Anträge rein parteipolitische und agitatorische Zwecke verfolgen *(Beifall rechts)* und dass sie gar nicht ehrlich und ernst gemeint sind. *(Beifall rechts.)*

Der Antrag an und für sich lautet unschädlich. Er bezweckt eine namhafte Erhöhung der Ziffern zu Gunsten der nothleidenden Bevölkerung. Wenn wir aber den Schlüssel zur ganzen Sache haben wollen, müssen wir die Motive des Minoritätsantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt lesen, wo es heißt, dass der Antrag auf Grund des Gutachtens der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg gestellt wird. Wie diese Handelskammer ein Gutachten über derartige Angelegenheiten abzugeben hätte und inwieweit es für uns maßgebend wäre, das ist uns erst dann einleuchtend, wenn wir die weitere Begründung des Antrages Pergelt lesen, in der es heißt, dass diese Action dazu dienen soll, der Großindustrie, der Leinenindustrie in Nordböhmen, welche im Niedergange begriffen sei, zu helfen. *(Hört! rechts.)*

Das ist doch, meine Herren, bei den Haaren herbeigezogen. Ohne mich weiter in diese Faage einzulassen, glaube ich doch, dass es Sache der Großindustie wäre, ihre Vorschläge zu machen, aber es ist mir nicht einleuchtend, wie diese Vorlage mit der Großindustrie und den geschädigten Fabrikanten in Nordböhmen im Zusammenhang gebracht werden kann. Es mag ja sein, dass dort auch Fabrikanten geschädigt worden sind, aber ob diese einen Anspruch haben, aus dem Staatssäckel, aus den Mitteln der Unbemittelten eine Entschädigung zu erhalten, das scheint mir doch fraglich. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Ein Fabrikant, ein Großunternehmer, also ein Capitalist wird immer leicht in der Lage sein, sich das nothwendige Capital zu verschaffen, und man

kann ihn daher mit Recht auf die Selbsthilfe verweisen.

Diese Nothstandsaction ist für die nothleidende, arme, landwirtschaftliche Bevölkerung und die Gewerbetreibenden da, nicht aber für die Großunternehmer. Den Landwirten, welche notorisch verschuldet, ja geradezu verarmt sind, kann man nicht zumuthen, dass sie sich selbst helfen, sondern hier ist das Verlangen nach Staatshilfe berechtigt. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Aus diesen Gründen werde ich und meine Parteigenossen für den Majoritätsantrag und gegen den Minoritätsantrag stimmen.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, auf einige Einwendungen zurückzukommen, welche wir in früheren Jahren bei Nothstandsactionen erhoben haben. Unsere Beschwerden gingen nach zwei Richtungen. Erstens haben wir uns über die Art und Weise der Schadenserhebungen und zweitens über die Art und Weise der Vertheilung der Aushilfen beschwert. Ohne Rücksicht auf die jetzige Regierung muss ich erklären, dass bei der heurigen Action in beiden Punkten schon eine theilweise Besserung eingetreten ist. Wenn wir die Actionen aus früheren Jahrgängen, besonders aus den Jahren 1895 und 1896 überblicken, so sehen wir, dass es einzig und allein den Bezirkshauptleuten freigestellt war, wie sie die Schadenserhebungen vornehmen wollten. Ihre Berichte waren dann für die Regierung maßgebend. Heuer ist zum erstenmale auch das autonome Element, die Steuerträger selbst, herangezogen worden, durch Einberufung der Bezirkscommissionen und der Landeshilfscommissionen. Das ist der richtige Standpunkt, welcher für die Zukunft immer eingehalten werden sollte. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Diese Bezirkscommissionen haben die Schäden erhoben, und ich muss sagen, dass sich hiedurch die Sache nicht nur nicht complicirt hat, sondern dass, trotzdem collegial berathen wurde, und nicht bloß die Beamten der Bezirkshauptmannschaft die Erhebungen gepflogen haben, die Sachen auch gründlich und rasch durchgeführt wurden. Freilich bleibt bei einzelnen Bezirken vieles noch zu wünschen übrig, und da habe ich die Pflicht, im Namen einiger Herren Collegen auf die Art und Weise der Erhebungen in ihren Bezirken hinzuweisen.

Es wird mir vom Herrn Collegen Abgeordneten Dr. Lang, der nicht mehr zum Worte kommt, mitgetheilt, dass in den von ihm vertretenen politischen Bezirken Tabor und Pilgram die Landwirte von einer großen Katastrophe, einem Hagelschlage betroffen wurden, wozu sich dann auch die lange dauernden Regengüsse gesellten, welche den Getreideauswuchs zur Folge hatten, so dass dort beinahe die ganze Ernte vernichtet worden ist.

Und trotzdem befinden sich diese zwei politischen Bezirke, welche schon von der Natur stiefmütterlich begabt sind, und in denen ein großer Nothstand obwaltet, nicht unter den 46 glücklichen angeführt.

Die Ursache dessen ist, dass die Operate über die Schäden nicht rechtzeitig an das Landeshilfscomité eingesendet wurden, und dies geschah wieder dadurch, wie man vernimmt, dass behufs Erhebung des Schadens zu wenig Kräfte vorhanden waren und gebraucht wurden, und diese also nicht imstande waren, die Sache rasch und rechtzeitig zu erledigen. So ist es also gekommen, dass von diesen zwei Bezirken gar kein Bericht an die Landeshilfscommission und bis zum heutigen Tage, wie sich Dr. Lang überzeugt hatte, auch nicht an das Ministerium des Innern gelangt ist und diese Bezirke bis jetzt — trotz seiner Mühewaltung — von der ganzen Action vollständig präterirt sind.

Nachdem aber die Landwirte doch keine Schuld daran haben und sie selbst ihre Beschädigung rechtzeitig angemeldet haben, sie daher um ihren gerechten Anspruch auf eine angemessene Entschädigung nicht kommen können, so erwarte ich von der hohen Regierung, dass für diese beiden Bezirke ein nachträglicher Credit in Anspruch genommen werde, damit dieses Versäumnis dadurch noch rechtzeitig nachgeholt werde.

Bezüglich der Art der Erhebungen habe ich vom Herrn Collegen Dr. Dvořák das Ansuchen übernommen, auf die Erhebungen in den Bezirken Eipel und Skalitz hinzuweisen. In dieser Beziehung sind an ihn Beschwerden eingelangt, dass die durch Überschwemmung entstandenen Schäden zum Theile gar nicht, zum Theile nur sehr mangelhaft und sehr verspätet erhoben wurden. So ist insbesonders durch die Überschwemmung der Aupa ein großer Complex von Grundstücken, welcher zwischen dem Ufer der Aupa und der naheliegenden Fabrik in Aupa gelegen ist, vernichtet worden. Diese Grundstücke wurden gänzlich devastirt. Die Aupa hat sich ein anderes Flussbett genommen, so dass jetzt das Wasser bis an die Fabrik herandringt. Trotzdem dieser Fall derartig ist, dass er wirklich verdient hätte, gründlich erhoben zu werden, so ist doch von Seite der Bezirkshauptmannschaft bis jetzt nichts geschehen. Ich erlaube mir deshalb namens des Herrn Collegen Dr. Dvořák gleichfalls die Bitte an das hohe Ministerium zu stellen, auch in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen. In dem Bezirke Hořowitz hat die Umgebung vom Litawaflusse durch Überschwemmung sehr viel gelitten. Insbesondere ist es die Gemeinde Libomischl, welche am 28. August bei einer abermaligen später eingetretenen Überschwemmung einen kolossalen Schaden erlitten hat. Die Gemeinde hat diese Schäden rechtzeitig angemeldet. Bis heute aber haben weder die Gemeinde Libomischl, noch auch die umliegenden Gemeinden, die auch betroffen wurden, irgendwelche Erledigung erhalten. Auch hierauf erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der hohen Regierung zu lenken. *(Abgeordneter Hořica: Die Regierung hat schon*

1895 anerkannt, dass die Litawa sehr bald regulirt werden muss!)

Ferner war der Bezirk Sedlec im politischen Bezirke Selčan durch einen Hagelschlag sehr schwer betroffen, ferner wurden viele Gemeinden im Bezirke Lomnic an der Lausitz und im Bezirke Wesely gleichfalls durch Hagelschlag und Überschwemmung hart betroffen. Auch diese Bezirke sind bisher in die Action nicht einbezogen worden und wir erwarten, dass auch in Bezug auf diese Bezirke die Regierung durch Inanspruchnahme von Nachtragscrediten ihrer Verpflichtung nachkommen wird.

Bei der Gelegenheit, wo wir den Nothstand der Landbevölkerung besprechen, ist es auch nothwendig, einige wenige Worte der Regierung zur Beherzigung vorzubringen. Es ist nämlich mir und einigen meiner Collegen aus unserem Wahlbezirke die Beschwerde zugekommen, dass, trotzdem das Jahr 1897 ein derart unglückliches war, dass in vielen Bezirken die ganze Ernte vernichtet ist, die rückständigen Nothstandsunterstützungen von den Jahren 1870 und 1872 eingehoben werden. Ich habe bereits zusammen mit dem Herrn Collegen Krumbholz diesbezüglich einen Antrag hier im hohen Hause gestellt, welcher eine Resolution enthält, womit die Regierung aufgefordert wird, für dieses Jahr mit der Eintreibung der rückständigen Raten der früheren unverzinslichen Nothstandsunterstützungen innezuhalten. Leider ist wenig Hoffnung vorhanden, dass dieser Antrag verfassungsmäßig zur Erledigung gelangt, und er wird, wie viele andere guten Vorlagen vielleicht in einem Ausschusse begraben werden, weil eben die Obstruction es nicht zulässt, dass wir zu einer sachlichen Arbeit gelangen. *(Sehr richtig! rechts.)* Aber es liegt doch in der Macht der Regierung, auf Grund ihrer eigenen Machtvollkommenheit sich ins Mittel zu legen und der Landwirtschaft unter die Arme zu greifen. Und ich glaube, wenn auch dieser Antrag parlamentarisch nicht erledigt ist, so entspricht er doch dem Wunsche aller Vertreter der Landgemeinden im hohen Hause, und ich bin der Meinung, dass die Regierung mit gutem Gewissen die Eintreibung dieser rückständigen Raten der Nothstandsunterstützungen aus den früheren Jahren mit Rücksicht auf dieses Unglück des Jahres 1897 bis auf weiteres sistiren kann und auch sistiren wird.

Auch bezüglich der zwangsweisen Einhebung der Grundsteuer sind besonders aus Südböhmen viele und begründete Beschwerden an uns gelangt, und da würden wir denn doch die Regierung bitten, an die unteren Instanzen eine Weisung ergehen zu lassen, dass sie doch mit einer gewissen Rücksicht die rückständigen Steuern eintreiben soll; denn es ist ja nicht einleuchtend, dass, wenn der Staat auf der einen Seite sagt: Ich sehe ein, der Bauernstand ist in einer misslichen Lage, ich bin bereit aus dem Staatssäckel ihm unter die Arme zu greifen, der Staat nicht wieder auf der anderen Seite wegen ein paar Gulden rückständiger Steuer rücksichtslos um Feilbietung gegen die Landwirte ansuchen kann.

Und da hoffen wir also, dass die hohe Regierung den unteren Instanzen die nothwendigen Weisungen in dieser Richtung geben wird.

Es hat bereits in Bezug auf die Frage der Steuerabschreibungen Herr College Teklý einen wichtigen Antrag hier überreicht, welcher dahin geht, dass die Regierung eine Gesetzesvorlage im hohen Hause einbringe, womit eine Änderung des Gesetzes über die Grundsteuerabschreibung infolge von Elementarschäden, welches wir im vorigen Jahre beschlossen haben, bezweckt wird, und zwar eine Abänderung des §. 2 in der Richtung, dass auch anhaltende Nässe in die erste Kategorie der Beschädigungen aufgenommen werde. Leider ist unsere parlamentarische Situation eine derartige, dass momentan an eine baldige Erledigung nicht zu denken ist.

Aber die Sache ist doch viel zu wichtig für unsere Landwirtschaft, als dass wir nicht darauf drängen müssen, dass das Gesetz in dieser Richtung zu Gunsten der Landwirte abgeändert werde, und wir hoffen, dass sich die Regierung durch die jetzigen momentanen Verhältnisse nicht wird abschrecken lassen, auf der einmal betretenen Bahn zu Gunsten der Landwirtschaft weitere Schritte zu unternehmen.

Was nun die Zusammensetzung der Landescommission anbelangt, so muss ich auch mit Befriedigung hervorheben, dass auch hier das autonome Element vertreten ist, was früher nicht der Fall war, weil bezüglich der Vertheilung der Schadensersätze der Referent bei der hohen Statthalterei das erste und letzte maßgebende Wort gesprochen hat. Und es waren alle Beschwerden und Einwendungen fruchtlos, weil man sich immer auf diese Berichte von Seite der Statthalterei berufen hat. Es ist in dieser Beziehung auch eine Besserung eingetreten. Die Zusammensetzung der Commission ist jetzt eine derartige, dass wir zu ihren Beschlüssen mehr Vertrauen haben. Doch möchte ich für die Zukunft bitten, dass hiebei auf alle beschädigten Gegenden Rücksicht genommen werde, was diesmal nicht der Fall war. Gerade das ganze westböhmische Hinterland, welches heuer viel beschädigt wurde — ich will nicht sagen, am meisten, damit nicht gesagt werde, ich übertreibe — hat in dieser Landescommission gar keinen Vertreter. Und ich muss Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter unseren Dank aussprechen, dass er nun, nachdem wir Vorstellungen gemacht haben, es eingesehen und versprochen hat, dass er auch zwei Vertreter der Landwirte aus dem westlichen Böhmen in diese Landescommission einberufen werde.

Man könnte sagen, die Aufgabe ist erledigt, sie kommen zu spät. Meine Herren! Wir kommen nicht zu spät. Die Frage der Vertheilung wird nicht vom Ministerium, nicht von der Regierung, sondern von der

autonomen Landescommission entschieden werden, und es ist daher wichtig, dass das westliche Böhmen auch seine Vertreter dort habe. Ich weise nur auf drei Bezirke hin, welche heuer schwer betroffen wurden, die Bezirke Pilsen, Kralowic und Klattau, und gerade diese Bezirke hatten bisher keinen Vertreter. Ich kenne die Schäden in diesen Bezirken, weil ich Mitglied der Commission zweier Bezirke, Rokizan und Pilsen war, und an den Erhebungen der Schäden den ganzen Sommer theilgenommen habe.

Ich kann Sie versichern, dass die Lage der Landwirte in den Bezirken Pilsen, Kralowitz, Planitz und Klattau eine sehr traurige ist, weil diese Bezirke heuer nicht nur durch Überschwemmung, sondern später durch Hagelschläge und anhaltenden Regen, durch Getreideauswuchs beschädigt, also dreimal heimgesucht wurden: durch Überschwemmung, durch Hagelschlag, und schließlich sind während des Schnittes, wo die Leute wenigstens das, was noch zu retten war, hätten einheimsen können, anhaltende Regen gekommen, infolge welcher das Getreide ausgewachsen ist und auch das Wenige, was dem Landwirte noch geblieben ist, vernichtet wurde.

Ich glaube, dass auf diesem Wege doch wenigstens zum Theile der großen Noth der Landbevölkerung gesteuert wird. Es thut uns leid, dass es nicht möglich ist, bei der jetzigen Action schon einen größeren Betrag für die nothleidende Bevölkerung zu erkämpfen. Allein wir stimmen doch für das Wenige, was zu erreichen ist, in dem Bewusstsein, dass man von zwei Übeln immer das kleinere wählen muss, und dass eine kleine Hilfe besser ist als gar keine Hilfe oder als ein Verzug der Sache bis ins Unendliche.

Als wahre Vertreter des Bauernstandes, welche nicht nach Popularität haschen, sondern nur nach Kräften bestrebt sind, das für den Bauernstand zu erreichen, was zu erreichen ist, stimmen wir mit gutem Gewissen für den Antrag der Majorität. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Merunowicz das Wort.

Abgeordneter **Merunowicz:** Nachdem die verschiedenen interessirten Vertreter Gelegenheit hatten, ihre Ansichten über die in Verhandlung stehende Frage ziemlich ausführlich darzulegen, beantrage ich den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Merunowicz beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen. *(Lärm links. — Rufe: O nein! — Abgeordneter Glöckner: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass die Abstimmung vor dem ganzen Hause zu geschehen hat. — Abgeordnetar Röhling: Gegenprobe!)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Ich ersuche die contra eingetragenen Redner . . . . *(Großer Lärm links.)*

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Halten Sie doch zuerst selbst Ordnung!

Abgeordneter **Heeger:** Das geht so nicht! *(Andauernde Unruhe links.)*

Abgeordneter **Glöckner:** Das Vorgehen ist ein ganz unrichtiges gewesen. *(Gelächter rechts.)*

Präsident: Meine Herren! Ich bitte doch um Ruhe.

Contra sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Rigler, Zeller, Dr. Gessmann, Dr. Groß, Dr. Leopold Götz, Resel, Leopold Steiner, Türk, Berner, Lorber, v. Forcher, Dr. Pergelt, Wohlmeyer, Nowak, Anton Steiner, Franz Hofmann, Schreiber, Kletzenbauer, Johann Mayer, Oberndorfer, Neunteufl, Größl, Peschka, Ritter v. Troll, Schlesinger, Fax, Daschl, Dr. Weiskirchner, Axmann, Biehlolawek, Prochazka, Dr. Schücker; pro die Herren Abgeordneten Ritter v. Buković, Dr. Klaić, Biankini, Baumgartner, Žitnik, Wagner, Zore, Eichhorn, Dr. Dwořák, Wilhelm Pfeifer, Freiherr v. Skrbensky, Dr. Ritter v. Pessler, Swiezy, Dr. Stojan, Rammer, Dr. Straucher, Dr. Lang und Krek.

Ich ersuche die Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Bevor ich die gewählten Generalredner dem hohen Hause bekannt gebe, muss ich noch eine Reihe von Resolutionen und Abänderungsanträgen derjenigen Herren Abgeordneten, welche nicht mehr zum Worte gelangen konnten, zur Unterstützung bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler beantragt zu §. 5 folgende Resolution *(liest)*:

> „Die hohe Regierung wird aufgefordert, von dem im §. 5 eingeräumten weiteren Credite per 1,000.000 fl. den weitestgehenden Gebrauch zu machen und alle einlangenden Gesuche um Unterstützungen oder unverzinsliche Vorschüsse in weitestgehendem Maße aus dem Reservebetrage zu bewilligen."

Ich bitte die Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler beantragt weiter *(liest)*:

> „Die hohe k. k. Regierung wird dringenst aufgefordert, sofort eine Enquête unter Zuziehung der sämmtlichen Trauninteressenten

einschließlich der Schiffahrtsinteressenten und technischen Autoritäten in Wasserfragen zum Behufe der Untersuchung des Effectes der bisherigen Traunregulirung und zum Behufe der Feststellung neuer Principien, nach denen eine zweckentsprechende Regulirung der Traun durchzuführen sei, einzuberufen."

Ich bitte jene Herren, die diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Weiters stellt der Herr Abgeordnete Dr. v. Peßler folgenden Abänderungsantrag zu §. 2 *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

§. 2 habe zu lauten:

„„Für Zwecke der zum Schutze der betroffenen Gebiete dringendst nothwendigen provisorischen Wiederherstellungen an mehreren durch die Hochwasserkatastrophe zerstörten Flussläufen kann ein Betrag bis zu 700.000 fl. und zwar im Königreiche Böhmen bis zu 500.000 fl. und im Erzherzogthume Österreich ob der Enns bis zu 200.000 fl. verausgabt werden.""

Endlich stellt derselbe Herr Abgeordnete einen Abänderungsantrag zu §. 1, Absatz 4, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Absatz 4 des §. 1 habe zu lauten:

Im Erzherzogthume Österreich ob der Enns nicht zurückzuzahlende Unterstützungen bis zum Betrage von . . . . . . 600.000 fl., unverzinsliche Vorschüsse bis zum Betrage von . . . . . . 400.000 fl."

Ich bitte jene Herren, welche die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Peßler unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind gehörig unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Böheim beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Nachdem constatirt ist, dass ein großer Theil der in Oberösterreich durch die Elementarereignisse zugrunde gegangenen Feldfrüchte nur dadurch der Zerstörung preisgegeben wurde, weil diese wegen Mangels an Arbeitskräften nicht rechtzeitig geborgen werden konnten, wird die k. k. Regierung aufgefordert, geeignete Vorkehrungen zu treffen, dass zur Erntezeit Militärbeurlaubungen im größeren Maßstabe eintreten können, damit der im Bauernstande so fühlbare Mangel an Arbeitskräften zur Erntezeit thunlichst behoben wird und nicht abermals so schwere Verluste an Volksvermögen wie in diesem Jahre zu befürchten sind."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Berner beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Regulirung der March und Oder, welche beinahe alljährlich ihre Ufer weithin überfluten, umso schleuniger und sicherer in Angriff zu nehmen, als hiedurch auch für zahlreiche, Beschäftigung suchende Arbeiter Arbeit und Verdienst geschaffen würde."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Doblhofer beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die aus Anlass der Elementarschäden erforderlichen Regulirungen an den Flüssen: Andiesen, Mühlheimer Ache und Mattig in Oberösterreich aus Staatsmitteln vorzunehmen und die nothwendigen Credite zu beanspruchen."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Angesichts der periodisch wiederkehrenden Überschwemmungen infolge Hochwässer und der großen hiedurch verursachten Schäden, an welchen die mangelhafte Durchführung der eine besondere Behandlungsweise der Wälder als Schutz gegen Hochwässer, Lawinen, Felsstürze, Erdabrutschungen u. s. w. vorschreibenden Bestimmungen unseres Forstgesetzes, sowie die Belassung der Flüsse und Bäche in nicht regulirtem Zustande ein wesentliches Verschulden tragen, wird die Regierung aufgefordert, Vorsorge zu treffen, dass die diesbezüglichen Bestimmungen des Forstgesetzes strenge gehandhabt und durch eine ausgedehnte Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1884 und vom 30. Mai 1869, namentlich durch höhere Dotation des Meliorationsfonds die Interessen der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues entsprechend gewahrt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist gehörig unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Die Herren Abgeordneten Dr. Dvořák Holanský und Dr. Lang beantragen folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch Überschwemmungen, anhaltende

Regengüsse und andere Elementarkatastrophen geschädigten und in Nothstand versetzten politischen Bezirken: Neustadt a. d. M., Tabor, Pilgram, Mühlhausen, Sedlčan und Kaaden, insoferne dieselben durch Verzögerung der Erhebungen in die erste Staatsaction nicht bereits einbezogen sein sollten, eine baldige und ausgiebige Staatshilfe zu gewähren.

Ferner wird die k. k. Regierung aufgefordert, behufs Hintanhaltung wiederholter Wasserkatastrophen in den nordöstlichen wie in den südlichen Bezirken des Königreiches Böhmen die Regulirung des Aupa- und Elbeflusses, wie der Moldau und Lužnic sammt Nežárka baldigst in Angriff zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution der Herren Abgeordneten Dr. Dvořák, Holanský und Dr. Lang unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist gehörig unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Leopold Steiner, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Stojan gewählt.

Ich ertheile dem Generalredner contra, dem Herrn Abgeordneten Leopold Steiner das Wort.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Meine sehr geehrten Herren! Sie werden gewiss mit mir einverstanden sein, wenn ich, bevor ich mich auf die Besprechung des Berichtes des Budgetausschusses näher einlasse, auf die Ausführungen einzelner Herren Redner in dieser Debatte zu sprechen komme. Ich beginne mit den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers, welche dahin gingen, dass die Regierung geneigt wäre, das ganze Forstwesen zu verländern. Das wird gewiss von den Ländern mit Freude begrüßt werden *(Sehr richtig! links)*, aber die Regierung muss dann auch den Ländern die Mittel zur Verfügung stellen *(So ist es! links)*, nicht dass sie etwas von sich abwälzt und die Länder einfach damit belastet. Der Herr Redner der Majorität hat seine Ausführungen damit begonnen, dass er den Vorwurf, welcher dem Herrn Berichterstatter gemacht wurde, zurückwies. Der Herr Berichterstatter wird gewiss mit mir einer Meinung sein, wenn ich erkläre, dass in der That das Material, welches die Regierung dem Berichterstatter zur Verarbeitung übergeben hat, ein äußerst mangelhaftes, lückenhaftes und unrichtiges ist. Ich verlange gewiss nicht von dem Herrn Berichterstatter, dass er die Schäden in den einzelnen Gebieten der Monarchie genau kenne, aber nachdem er den Ausschussbericht hier vertritt, muss er hiefür auch verantwortlich gemacht werden.

Die Herren von jener Seite machen sich aber die Sache sehr commod und einfach. Der Herr Redner der Majorität hat erklärt, sie wären die einzigen Vertreter des Bauernstandes, weil sie von zwei Übeln das kleinere wählen, weil sie mit der kleineren Summe vorlieb nehmen. *(Sehr gut! links.)* Ja, meine Herren, was hindert Sie denn, den Antrag anzunehmen, welcher die größere Summe verlangt? Aber die Herren gehen noch weiter: sie scheinen sogar den Ausschussbericht dem Herrn Finanzminister zur Genehmigung vorgelegt zu haben, weil der Herr Redner von jener Seite ausdrücklich erklärt hat, dass der Herr Finanzminister den Bericht genehmigt habe, nämlich den Passus, dass das Wörtlein „vorläufig" hineinkommt. Ist jemand in diesem hohen Hause, welcher wirklich der Meinung ist, dass die Regierung noch ein zweitesmal etwas bewilligen wird, wenn das abgethan ist? *(Sehr richtig!)* Der möge sich gefälligst melden, wer im hohen Hause glaubt, dass noch etwas dann geschehen dürfte.

Meine Herren! Es ist auch ganz gut bekannt, dass im Budgetausschusse die Mitglieder der Majorität nicht den Muth gehabt haben, eine Erhöhung der Summe zu verlangen; sie haben erst dann die Sache aufgegriffen, als die Regierung selbst erklärt hat, die Summe um 975.000 fl. zu erhöhen. *(So ist es!)* Ich bedauere unendlich, dass die Herren von jener *(rechten)* Seite insbesondere ihre Ansichten in Bezug auf die Vertretung der Agrarier jetzt auf einmal der Regierung zuliebe so gewaltig geändert haben. *(Zustimmung.)*

Und nun, meine Herren, freut es mich, dass Herr College Daszyński erschienen ist, weil ich mich auch mit den Ausführungen der Herren Socialdemokraten — ich behaupte im vorhinein, dass dieselben einseitiger Natur sind — etwas näher beschäftigen muss. Ich erinnere mich, dass bei der ersten Sitzung im Frühjahre, welche in diesem hohen Hause stattgefunden hat, das Organ der Socialdemokraten, die „Arbeiterzeitung" damals schrieb, dass die Herren Socialdemokraten ihr Mittagmahl unten in der Schwemme eingenommen, das heißt eine kräftige Hausmannskost genossen haben und diese kräftige Hausmannskost auch dem hohen Hause vorsetzen werden.

Die Herren Socialdemokraten werden mir gewiss gestatten — und ich verfolge ihre gestellten Anträge, ihre Interpellationen, sowie ihre Ausführungen genau — wenn ich sage, dass ich bis jetzt von einer kräftigen Hausmannskost in Bezug auf sociale Reform nichts gemerkt habe *(Sehr gut!)*, sondern es läßt sich diese Hausmannskost ganz gut mit einer ganz gehaltlosen Wassersuppe, welche stark nach Knofel schmeckt, vergleichen. *(Heiterkeit.)*

Und die Herren sagen immer, wir bekämpfen ausschließlich die Juden und bekämpfen nicht die reichen Christen, welche auch die breiten Schichten der Bevölkerung auspressen. Und die Herren Gegner verwahren sich immer dagegen, wenn wir behaupten, dass sie nur die reichen Christen, die Großgrundbesitzer, angreifen und nicht die Juden.

Nun werde ich mir erlauben, nach den Ausführungen des Herrn Collegen Daszyński es heute klipp und klar nachzuweisen, dass wir gerade objectiv sind und dort, wo wir Schäden finden, rückhaltslos, von wem immer sie begangen werden, aufdecken. *(Zustimmung.)* Es hat der Herr College Daszyński bemerkt, dass die Brotpreise um 25 Procent gestiegen seien, und es seien die Großgrundbesitzer Österreichs daran schuld und die Regierung, weil sie nicht ernstlich an die Aufhebung der Getreidezölle schreitet. Nun, meine Herren, sind gerade die dem Herrn Collegen Daszyński nahestehenden modernen Volkswirte der Meinung, dass dies nach dem Weltmarktpreise geregelt werden muss, dass die Ernten in Argentinien, Russland, Amerika u. s. w. für die Bestimmung des Preises maßgebend sind. Wenn das der Fall ist, dann müsste man ja glauben, dass unsere Bauern durch den Getreidezoll etwas profitiren. Bekommen denn aber unsere Bauern einen höheren Preis als der Großgrundbesitzer für das Getreide als Weltmarktpreis bestimmt? Nein, meine Herren, und hier ist College Daszyński einseitig, weil er wissen muss, dass die Schuld an den niedrigen Getreidepreisen, an der Theuerung des Brotes ausschließlich in der Bruthöhle der Wiener Frucht- und Mehlbörse liegt. *(Lebhafter Beifall.)*

Herr College Daszyński wird gewiss schon viel vom Differenzspiel und Terminhandel gehört haben, und wer sind denn — und ich gehe weit — bis 95 Procent diese Spieler? Das sind nicht allein die Großgrundbesitzer, das sind die p. t. Herren Juden. *(Zustimmung.)* Da muss man objectiv sein; bekämpfe die einen, bekämpfe die anderen, bekämpfe alle, welche schädlich für den Volkswohlstand sind. Aber es hat der Herr College Daszyński — und da hat offenbar der Pole aus ihm gesprochen — erklärt, er bekäme sehr viele Briefe aus Galizien, dass die Steuern rücksichtslos eingetrieben werden. Das ist möglich, aber die Steuern werden für Galizien wohl vorgeschrieben, allein schon der Finanzminister Dr. Steinbach hat seinerzeit erklärt, dass die Herren aus Galizien die Steuern auch schuldig bleiben und sie einfach nicht zahlen, dass die Deutschen die Wurzen sind beim Steuerzahlen, um das aufzubringen, was in Galizien an Eisenbahnen gebaut wird.

Weiters hat der Herr College Daszyński den polnischen Adel und Großgrundbesitz für die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in Galizien verantwortlich gemacht. Nun bin ich objectiv und erkläre, dass der galizische Adel eine große und die Hauptschuld an den traurigen Verhältnissen trägt, weil er die Pflicht hätte, seine Privilegien, seine Macht und seine Mittel auszunützen, um das galizische Volk culturell zu heben. Aber nicht allein die Großgrundbesitzer — und da sind wir wieder objectiv — sondern die Brantweinpest in Galizien trägt zumeist dazu bei, dass die Bevölkerung unter so traurigen Verhältnissen lebt.

Abgeordneter **Daszyński:** Der Fürst Sapieha hat gesagt, der Brantwein ist ein gesundes Getränk.

Abgeordneter **Steiner:** Auf den Brantwein werde ich mit Rücksicht auf die Resolution eines Redners von der katholischen Volkspartei *(Rufe: Rogl!)* kommen. In Galizien sind auch die Juden das vorherrschend zersetzende und ausbeutende Element, das dürfen die Herren nicht in Abrede stellen, wenn sie objectiv sind.

Aber es ist auch charakteristisch für die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Daszyński, wenn er erklärt hat, die galizischen Großgrundbesitzer wären schuld daran, dass die galizischen Bauern auswandern und der Herr Abgeordnete Schrammel hat dazwischen gerufen, dass dieser Weg mit Leichen bedeckt sei. Wer ist dann derjenige, der die polnischen Bauern veranlasst, ihren Besitz zu verkaufen und nach Brasilien auszuwandern? Wer sind die Agenten, wie es gerichtsordnungsmäßig nachgewiesen ist? *(Rufe bei den Parteigenossen: Die Juden!)* Ich habe darunter keinen Großgrundbesitzer gefunden, da muss ich objectiv sein, es waren ausschließlich die Juden. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Abgeordneter Dr. **Straucher:** Die galizische Actien-Hypothekenbank, das Wucherinstitut ist schuld daran, nicht die Juden! *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Das sind die galizischen Juden, lieber Herr College! *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Abgeordneter Dr. **Straucher:** Das ist nicht wahr, die Actien-Hypothekenbank. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Das ist jedermann klar und lässt sich nicht wegleugnen.

Abgeordneter Dr. **Straucher:** Nein, lesen Sie den Bericht des Wuchergesetzausschusses vom Jahre 1877 und 1878!

Abgeordneter **Mayer:** Nehmen Sie sich nicht der galizischen Juden an, die sind längst als Wucherer bekannt.

Abgeordneter Leopold **Steiner** *(fortfahrend):* Nun gehe ich auf die Ausführungen des Herrn Redners aus Dalmatien über, der mit Recht auf die ungeheuer schädliche Weinzollclausel hingewiesen hat. Aber warum vereinigen sich diese Herren, die sich in einer angeblich so schlechten Situation befinden,

zumeist mit der Majorität? Derselbe Herr Redner hat auch auf die Verheerungen durch die Peronospora hingewiesen. Diesbezüglich erlaube ich mir zur Kenntnis zu bringen, dass der Herr Abgeordnete Rigler von der deutschen Volkspartei im Budgetausschusse beantragt hat, es mögen zur Bekämpfung der Peronospora den Gemeinden welche in Noth gerathen sind, 30.000 fl., bewilligt werden. Der Antrag ist abgewiesen worden.

Das mögen die geehrten Herren zur Kenntnis nehmen, und wenn dieser Antrag als Minoritätsvotum zur Abstimmung kommt, bitte ich jene Herren, dafür zu stimmen und nicht mehr mit der Majorität zu gehen.

Weiters hat auch der Herr Abgeordnete Kiesewetter behauptet, dass die Socialdemokratie jetzt ihren Siegeslauf durch die Welt angetreten hat. Da erlaube ich mir zu bemerken:

Wien bleibt Wien, Niederösterreich bleibt Niederösterreich. Wenn Sie bei der Bekämpfung der antisemitischen Parteien so vorgehen, wie Sie es bei den Armenlehrmitteln in Wien gemacht haben, werden Sie sich nach jeder Wahl immer stärker und stärker, bis auf die Kochen blamiren. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* So werden Sie Niederösterreich nie erobern.

Nun, meine Herren, muss ich wohl auf das Sachliche der Angelegenheit übergehen. Ich habe bereits erwähnt, dass der Bericht nicht genau gearbeitet ist, dass selbst ganze Bezirke in Niederösterreich, welche durch Hagel schwer geschädigt worden sind, nicht angeführt erscheinen. Meine Herren! Wenn man den Bericht genau liest, so findet man, dass er der ganzen Socialreform in Österreich gleicht *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, welche sich in die Worte zusammenfassen lässt: Gnädigst empfangen und huldvollst entlassen oder huldvollst empfangen und gnädigst entlassen. Denn jede Regierung hat auf allen Bauerntagen und Versammlungen, wo Vertreter der Regierung erscheinen, erklärt, sie werde alle ihre zu Gebote stehende Macht aufwenden, um auf wirtschaftlichem Gebiete Verbesserungen herbeizuführen. Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung endlich einmal diese Macht ausnützen würde. Aber so geschieht gar nichts als leere Worte. Der Bericht zeigt so recht, dass ein rechter Ernst, Verbesserungen vorzunehmen, dieser Regierung gar nicht innewohnt; schon durch das Wort „vorläufig“, welches ich einfach als eine Dupirung des ganzen Parlamentes bezeichne, wird das klar.

Es haben nun auch zwei Herren von der katholischen Volkspartei gesprochen und es hat der Herr College Schachinger der Meinung Ausdruck gegeben, dass für Oberösterreich aus dieser Million noch etwas gegeben werden soll. Die Majorität des Budgetausschusses und Seine Excellenz der Herr Finanzminister waren gar nicht neugierig, wie diese Million vertheilt werden soll. Das bleibt der Regierung überlassen, damit sie die Braven in der Debatte über den ungarischen Ausgleich belohnt *(Lebhafter Beifall links)*, oder die Parteien damit belehnt, welche pflichtvergessen genug sind, in der Delegation die Überschreitungen des Kriegsministers zu bewilligen. *(Lebhafter Beifall links.)* Und da dürften wahrscheinlich die Deutschen, weil sie hier in der Opposition sind, so stiefmütterlich behandelt werden, wie das Land Niederösterreich *(Zustimmung links)* in der Vorlage behandelt ist.

Ich erkläre, dass die Herren der katholischen Volkspartei gar kein Recht haben, über die Noth der deutschen Bauern der Alpenländer zu klagen. Sie waren es, die für die Petroleum- und Kaffeesteuer gestimmt haben *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, für die Goldwährung, für die Subvention an den Lloyd und die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Und Sie, meine Herren, von der Majorität — und die katholische Volkspartei war auch in der Majorität — haben sich durch die Annahme der Steuerreform Ihr eigenes Grab geschaufelt. Ich kenne die Verhältnisse in den Alpenländern genau, es bedarf nur eines Zusammengehens unserer Parteien, um die vom Bischof von Linz und einigen Advokaten und Aristokraten geleitete katholische Volkspartei über den Haufen zu werfen. Das Programm der deutschen Volkspartei und der christlich socialen Partei hat keine solchen Trennungen in sich, dass es nicht möglich wäre, diese Position der katholischen Volkspartei im Sturme zu nehmen. Denn Sünden haben die Herren genug auf dem Gewissen. Was soll man nun sagen, wenn ein Vertreter der Bauernschaft, der Abgeordnete Rogl, am Ende des 19. Jahrhunderts verlangt, man möge den Bauern gestatten, Brantwein zu brennen, damit sie Brantwein trinken können. Am Ende des 19. Jahrhunderts fordert ein Vertreter der Bauernschaft die Bauern zur Schnapspest auf. *(Widerspruch rechts.)* Ich weise es im stenographischen Protokolle nach.

Der Herr Präsident hat ja seine Resolution verlesen. Das sind die socialen Reformen der katholischen Volkspartei. Ihre Positionen sind schwach, ich war heuer im Innviertel. Ich weiß, dass in Innviertel ein Mann gewählt worden ist, welcher keine Versammlung abgehalten hat. Ich habe den Bürgermeister gefragt, warum haben Sie den gewählt? Da hat er gesagt, der Pfarrer hat es gesagt, da nützt nichts. Wir sehnen uns, in diese Alpengebiete hineinzukommen und die gesunde Wiener Agitation hineinzubringen, damit das ganze Gebäude in die Luft geht. *(Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Türk und Kittel. — Abgeordneter Dr. Scheicher: Die müssen immer gegen uns losgehen, das ist die deutsche Gemeinbürgschaft, schämen Sie sich!)*

Nachdem der Herr College Türk gemeint hat, wir sind nicht viel besser, so muss ich die Wahrheitsliebe der Herren etwas illustriren. Gestern stand in der

„Ostdeutschen Rundschau“ man habe mir in Gföhl, weil ich beim Gebetläuten den Hut nicht heruntergenommen habe, den Hut vom Kopfe heruntergeworfen. Meine Herren! Ich war beim Abendleuten in Gföhl, und jeder Schönerianer würde es sich überlegen, mir den Hut vom Kopfe zu schlagen, ich würde ihm das gründlich versalzen.

Ich muss mich aber mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister und seiner Wahrheitsliebe etwas näher beschäftigen. Ich bin das meinem Collegen Herrn Pirko im Landesausschusse und anderseits dem Referenten in der Statthalterei Herrn Grafen Steinach schuldig, wobei ich bemerke, dass beide in lobenswürdigster und energievollster Weise bezüglich der Hochwasserkatastrophe ihre Referate geführt haben. Es hat dem Herrn Finanzminister am 25. October l. J. beliebt — ich citire die „Wiener-Zeitung“, hoffentlich schreibt diese die Wahrheit — zu sagen: „Im §. 2 handelt es sich um jene dringenden provisorischen Herstellungen, welche sofort gemacht werden müssen. Solche Zerstörungen haben aber notorisch nur in Oberösterreich und in Böhmen stattgefunden. Für Niederösterreich lagen aber eben Anträge, welche nach §. 2 hätten berücksichtigt werden können, gar nicht vor.“ Auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Jax bemerkte der Herr Finanzminister, er habe keineswegs behauptet, dass in Niederösterreich an den Flussläufen keine Schäden vorgefallen seien, sondern nur, dass absolut keine Anträge vorgelegt worden sind. Ich werde mir erlauben, Daten vorzubringen, dass von Seite des Landesausschusses und des Hilfscomité rechtzeitig den competenten Behörden Anträge vorgelegt worden sind. Bereits mit der Note vom 7. August 1897, Z. 41181, hat der niederösterreichische Landesausschuss an die niederösterreichische Statthalterei berichtet wegen Einleitung einer staatlichen Action aus Anlass der heurigen abnormalen Elementarschäden. In dieser Note ist ausdrücklich der k. k. Statthalterei bekannt gegeben worden, dass durch die fast beispiellose Wasserkatastrophe im Juli d. J. große Schäden an Straßen, Culturen, Bächen u. s. w. angerichtet worden seien. Es wurde bemerkt, dass Niederösterreich sich in einer finanziell ungünstigen Lage befinde und dass eine ausgiebige staatliche Hilfe nothwendig ist. Mit dieser Note wurde bekannt gegeben, dass der Schaden an Flüssen und Bächen bereits die Höhe von 195.000 fl. erreicht hat. In der That beträgt der Schade in Niederösterreich allein über 750.000 fl. Weiters wurde mit der Note vom 6. August 1897, Z. 41333, sowohl in der Statthalterei als auch im k. k. Ackerbauministerium wegen Erhöhung des Meliorationsfonds verständigt, dass die Länder von Seite des Ackerbauministeriums nicht alle Jahre bei diesen Fonds gefoppt werden, dass die hohe Regierung endlich einmal jene Beträge in ihr Budget einsetze, die erforderlich sind.

Ferner wurde die niederösterreichische Statthalterei mit der Note vom 8. October 1897, Z. 49425, unter Zusendung eines detaillirten Ausweises über Elementarschäden an Flüssen und Bächen mit dem Betrage von 438.000 fl. mit der Bitte verständigt, dahin zu wirken, dass aus staatlichen Mitteln eine Subvention im Betrage von 50 Procent, das ist rund 220.000 fl. zur Beseitigung der Schäden bewilligt wird.

Es ist daher nicht richtig, wenn Seine Excellenz officiell im Budgetausschusse erklärt, es wäre eine Verständigung nicht erfolgt.

Mit der Note vom 28. October 1897, Zahl 54209, wurde der k. k. niederösterreichischen Statthalterei und dem k. k. Ministerium des Innern eine Nachweisung über die Schäden an den Bezirksstraßen übermittelt, worin es heißt, dass die Schäden sich auf 780.000 fl. belaufen. *(Hört! Hört!)*

Wer die finanzielle Lage des Landes Niederösterreich kennt, weiß, dass der im December zusammentretende Landtag sich mit der Erhöhung der Umlagen beschäftigen muss, weil wir eine schwebende Schuld von circa fünf Millionen bereits besitzen.

Wie sollen wir das Geld aufbringen, wenn Sie erwägen, dass die Landesumlagen in der Höhe von 66 Procent eingehoben werden, dass es viele Gemeinden gibt, welche über 100 Procent Umlagen besitzen, wenn Sie weiter bedenken, dass nicht allein die Wasserkatastrophe Schäden zugefügt hat, sondern dass insbesondere die weinbautreibenden Gemeinden in den letzten Jahren durch Hagel und Frost schwer geschädigt wurden, so dass es Gemeinden gibt, wo die Wirtschaftsbesitzer überhaupt kein Geschirr zur Weinlese benöthigt haben, weil sie überhaupt nichts gefechst haben?

Ich bedauere daher wieder den Herrn Berichterstatter angreifen zu müssen, weil sein Bericht mangelhaft ist. Es sind in dem Berichte ganze Bezirkshauptmannschaften übersehen worden; so zum Beispiel ist es jedermann in Niederösterreich, auch der Regierung, bekannt, dass in den Landgemeinden von Wiener-Neustadt heuer der Hagelschlag große Verheerungen angerichtet hat. Diese Bezirkshauptmannschaft fehlt im Berichte ganz, ebenso die Bezirkshauptmannschaften Oberhollabrunn — das wird College Rigler bestätigen — Neunkirchen und Tulln, große weinbautreibende Gebiete. Ich weiß auch warum: weil die Ziffern unrichtig sind.

Die Ziffern, die von den politischen Behörden angegeben wurden, belaufen sich nur auf die Wasserschäden. Hier wird erklärt, dass sie auch für die von Hagel und Reif Betroffenen verwendet werden sollen. Da bemerke ich, dass in der Bezirkshauptmannschaft Tulln, welche ich im niederösterreichischen Landtage zu vertreten die Ehre habe, der Betrag von 800.000 fl. für die Wasserkatastrophe erhoben worden ist, dass aber der politischen Behörde erst nachträglich eingefallen ist, auch andere Schäden zu erheben. Die Summe war bereits genannt, deshalb behaupte ich, dass für

Frost und Hagel nicht ein Kreuzer angegeben worden ist.

Von jener Seite — und es hat dies aus den Ausführungen des Herrn von der Majorität herausgeklungen — wurde uns Popularitätshascherei vorgeworfen, weil wir einen höheren Betrag verlangt haben.

Erlauben Sie, weil der Herr Berichterstatter so leicht darüber weggeht und nur eine Zeile über die gestellten Anträge schreibt:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

I. Es werde dem beigedruckten Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

II. Hiedurch werden die im Berichte verzeichneten Dringlichkeitsanträge für erledigt erklärt."

Er macht sich das sehr einfach. Es ist nicht nothwendig zu sagen, warum er sie ablehnt.

„Wir bewilligen einfach nicht." Ich habe 50 Millionen verlangt. Verfolgen Sie die Ausführungen der einzelnen Herren Redner: sie haben alle erklärt, dass das, was gegeben wird, zu wenig ist und dass mehr gegeben werden muss.

Ich will mich mit meinem Antrage der hohen Regierung zur Verfügung stellen. Sie soll, wenn Erhebungen gepflogen werden, an die namhafte Unterstützung der Betroffenen schreiten.

Wenn die Regierung sagt, sie gibt nur vorläufig, so kann es nur erwünscht sein, wenn man hinter den Coulissen kleine Fleißzettel in Forn von Tausenden von Banknoten austheilen kann. Wie viel Anträge sind denn eigentlich gestellt worden? Im ganzen 86 Dringlichkeitsanträge, davon 48 allein von Böhmen: allein die Herren Vertreter von Böhmen sind der Meinung, dass sie zufrieden sind. *(Lebhafte Rufe links: Die Čechen! Wir bitten, wohl zu unterscheiden!)* Pardon, die Čechen.

Ich werde mir erlauben, Ihnen einige Ziffern anzuführen

Der Gesammtschaden in Böhmen durch die Hochwasserkatastrophe beträgt nach den gepflogenen Erhebungen 13,291.440 fl., in Oberösterreich 6,200.477 fl., in Niederösterreich, wo beiläufig 750 Gemeinden von der Hochwasserkatastrophe betroffen wurden, beziffert sich der Schaden auf 5,805.800 fl., in Salzburg auf 411.980 fl., in Schlesien 504.700 fl. In der Bukowina sind im Mai dieses Jahres ausgedehnte Überschwemmungen eingetreten, der Schaden beträgt 540.000 fl. Mähren und Steiermark ist ziffermäßig nicht angeführt. Von Galizien, Tirol, Kärnten, Dalmatien und dem Küstenlande ist kein Schaden angegeben.

Der ausgewiesene Gesammtschaden durch das Hochwasser beträgt demnach 26,754.397 fl. Und die hohe Regierung gibt großmüthig mit Zustimmung der Majorität nicht nur für Hochwasser, sondern auch für Hagel und Reif 8,975.000 fl.

Das, meine Herren, ist tief zu bedauern. Und wenn vielleicht gesagt wurde, es könnte das Gleichgewicht im Staatshaushalte in Frage kommen, so hat schon der Herr College Daszyński mit Recht behauptet, dass das die Zuckerbarone nicht tangirt hat. *(Sehr richtig! links.)*

Das Heeresbudget steigt von Jahr zu Jahr, und ein der Regierung nahestehendes Blatt hat bei Besprechung des Kriegserfordernisses noch bemerkt, dass die Verhältnisse heuer noch sehr günstig sind, weil nur etwas über 2 Millionen Gulden mehr gefordert worden sind. Vom Zurückgehen des Heeresbudgets ist aber keine Spur.

Wir brauchen wieder ein paar neue Feldzeugmeister, die den schönen Manövern auf Kosten unserer Bevölkerung beiwohnen sollen, wir brauchen wahrscheinlich wieder ein paar Generalstabshauptleute und eine Vermehrung der zur Waffenübung Einberufenen, was die Bevölkerung also wieder direct und indirect schädigt. Und diese 50 Millionen könnten wirklich aus dem einen Ressort herausgenommen werden. Wenn man die zweijährige Präsenzdienstzeit annehmen würde — und das geht ganz gut, ich war in circa 14 Monaten wirklicher Zugsführer und habe nichts vergessen, weil ich nichts mehr gelernt habe *(Heiterkeit)* — so wäre die eingebrachte Resolution, welche der Herr Abgeordnete Böheim aus Oberösterreich gestellt hat, mit Freuden zu begrüßen, dass während der Erntezeit den Bauern das erforderliche Arbeitsmateriale gegeben werde. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Aber das geht nicht, weil während der Ernte die schönen Kriege aufgeführt werden, da braucht man die Leute dazu und kann sie nicht beurlauben. Thäte man das, dann würde Geld genug vorhanden sein.

Bei der ersten Berathung über diese Nothstandsvorlage habe ich der Meinung Ausdruck gegeben, dass man das Geld für Schnellfeuerkanonen brauche. Da haben wir nicht gewusst, dass der Herr Krieghammer bereits 400.000 fl. dafür ausgegeben hatte. Der Herr Finanzminister hat aber dafür kein Wort des Tadels. Die Regierung sagt immer, sie müsse der Macht helfen.

Wenn der Kriegsminister das Geld zum Fenster hinauswirft, um der Macht zu helfen, so soll er auch uns helfen. *(Beifall links.)*

Aus dem einen Titel „Heereserfordernis" lässt sich alles herausnehmen, was man für die Bauern, die Gewerbetreibenden und zur Erhöhung der Beamtengehalte braucht.

Es wäre daher wünschenswert, wenn sich das hohe Haus dazu aufraffen würde, der Regierung und insbesondere dem Finanzminister ernstlich zuzurufen, er solle seinen Collegen Kriegsminister darauf aufmerksam machen, dass das Auspressen der Völker Österreichs nicht weiter getrieben werden darf, dass

das Geld auf eine bessere Weise verwendet werden muss. *(Beifall links.)*

Ich bitte Sie daher, meine Herren, den von mir gestellten Antrag auf Votirung von 50 Millionen Gulden anzunehmen.

Ich will nicht jetzt schon über die Vertheilung sprechen, weil vielleicht noch nicht alle Erhebungen gepflogen worden sind. Stellen wir aber der Regierung den genannten Betrag zur Verfügung, und das hohe Haus kann ja dann im Laufe der Zeit über den Vertheilungsmodus einig werden, damit die durch die Elementarschäden hart betroffene Bevölkerung eine gerechte Entschädigung erhalte.

Ich bitte Sie nochmals, meinen Antrag anzunehmen, und damit schließe ich. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Es gelangt nun zum Worte der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Stojan; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Stojan** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und führt dann fort):* „O Mährerland, o schönes Land!" So apostrophiren wir in unseren Liedern das liebe Mähren, jedoch sind wir schon einige Jahre hindurch gezwungen, auch hinzuzufügen: „O Du so oft und so schwer heimgesuchtes Land!" Auch in diesem Jahre wurde Mähren sehr schwer heimgesucht von Elementarunglück. Namentlich gilt dies von den Marchgegenden. Ich glaube, dass viele der geehrten Herren wenigstens von der Bahn aus den unabsehbaren See bei Hullein, Kremsier, Tlumatschau, Napajedl, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Ostra, Wessely, Göding u. s. w. gesehen haben Ich glaube, dass dieser Anblick die Herren von der Nothwendigkeit der Marchregulirung schlagender überzeugt hat, als die beredteste Auseinandersetzung. Ich glaube, dass den Herren der Gedanke beigekommen ist, den der Dichter anregt:

„Leere Stätte, wilder Stürme rauhes Bette!"

Ich bin überzeugt, dass Sie bei diesem Anblicke tief erschüttert waren und dass Sie in die Worte ausbrachen: „O, ihr armen Leute!" Ja, fürwahr, arme, sehr arme, sehr bedauernswerte Leute. Der Landmann erwartete mit Sehnsucht eine ausgiebige Ernte, die die Schäden der Vorjahre ersetzen sollte, und nun findet er auf seinem Felde statt der Saat einen See. Alles ist vernichtet und alles ist verloren, und nun haben die Leute vollauf zu thun, um den Boden in Ordnung zu bringen und wieder urbar zu machen. Die Rübe, der einzige Hoffnungsanker, an den sie sich so fest anklammerten, ist ihnen auch entwunden und die Erdäpfel in oder ohne Montur, die schon jahrelang die einzige Nahrung in manchen Gegenden sind, sind verfault. Ähnliche Verhältnisse finden Sie auch in anderen Gegenden von Mähren.

Da ist wohl eine Staatsaushilfe sehr vonnöthen und dies umsomehr, da die Bewohner der betreffenden Gegenden, wie es eben bei uns Brauch und Sitte ist, bei dergleichen Elementarereignissen einander nicht helfen können, da ja eben alle von großem Unglücke heimgesucht wurden.

Ich habe gehört, dass in Geldangelegenheiten jedesmal nur der kühle Verstand sprechen soll. Ich glaube aber, dass bei dergleichen Elementarereignissen auch das Herz in Mitleidenschaft zu ziehen ist. Bei dem Unglücke soll man, höre ich, nicht viel reden, aber desto mehr thun. Damit also diese Vorlage desto eher erledigt werde, verzichte ich auf eine weitere Auseinandersetzung und, da ich fest überzeugt bin, dass von Ihnen, meine Herren, das Wort des Dichters nicht gilt: „Wer nie sein Brot mit Thränen aß, der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte", so bitte ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen, welcher lautet *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den flehentlichen Bitten von Tausenden, die alljährlich so hart von der Marchüberschwemmung betroffen werden, die Marchregulirung mit thunlichster Beschleunigung zu vollführen und dem §. 5 entsprechend auch dem Kremsierer, Napajedler, Ungarisch-Hradischer, Ungarisch-Ostrauer, Straźnicer, Kojeteiner, Gödinger, Gayaer und Steinitzer Bezirke, sowie auch den übrigen Bezirken in Mähren, die in der Regierungsvorlage nicht erwähnt werden, Unterstützungen angedeihen lassen."

(Lebhafter Beifall rechts.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Stojan hat eine Resolution beantragt, welche ich zur Unterstützung bringen werde. Diese Resolution lautet *(wiederholt dieselbe).*

Ich bitte jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zu thatsächlichen Berichtigungen haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Bohaty, Glöckner, Dr. Straucher, Schachinger und Daszyński.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bohaty. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Hause nicht anwesend, es gelangt daher der Herr Abgeordnete Glöckner zum Worte.

Abgeordneter **Glöckner:** Hohes Haus! Ich bin den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers mit einer gewissen Aufmerksamkeit gefolgt und ich muss auch constatiren, dass ich mich im Wesen mit seinen Ausführungen wohl so ziemlich einverstanden erklären könnte. Nur sehe ich mich veranlasst, einige Berichtigungen vorzubringen.

Derselbe hat in erster Linie hervorgehoben, dass auf Grund der von der Behörde gepflogenen Erhebungen nur derartige Hölzer, welche an den Brettmühlen gelegen waren, weggeschwemmt wurden, sonst aber in den Wäldern auf den Stapelplätzen nicht. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass diese Erhebungen mangelhaft sind, nachdem ich in der Lage bin, den Beweis zu erbringen, dass auch Hölzer, welche in der Nähe der Wildbäche aufgestapelt waren, und zwar außerhalb der Brettmühlen vom Hochwasser weggeschwemmt worden sind. Und wenn sich Seine Excellenz überzeugen will, so bitte ich ihn, nach Ebensee zu gehen, dort wird er noch tausende Waggons derartiger Hölzer aufgespeichert finden, und er wird sich überzeugen können, dass die Hölzer nicht allein von den Brettmühlen weggeschwemmt worden sind.

Ferner hat er erklärt, dass bezüglich der Entwässerung nur auf Grund der amtlich gepflogenen Erhebungen an den Abhängen der Gebirge Entwässerungsgräben gezogen worden sind, oben auf den Plateaux, wo eigentlich die Moore sind, sei dies nicht der Fall. Demgegenüber constatire ich, dass diese Erhebungen insoferne unrichtig sind, nachdem ich Ihnen auf den zwei höchsten Plateaux Böhmens, auf der Tafelfichte des Iser- und Riesengebirges Drainagegräben nachweisen kann, wo alles trocken gelegt worden ist.

Dies gilt bezüglich der Anpflanzungen u. s. w., aber nicht nur auf diesem Platze, sondern auch in ganz anderen Gebieten des Iser- und Riesengebirges.

Wenn man aber mit derartigen amtlichen Erhebungen kommt und gar sagen will, alles, was die Herren sagen, ist nicht wahr, so können wir uns das nicht gefallen lassen und haben die Verpflichtung zu constatiren, dass das thatsächlich unrichtig ist.

Ferner hat er auch die Behörden in Schutz genommen gegenüber meinem Vorwurfe, dass sie als Wasserbehörden ihrer Pflicht bezüglich der Überwachung der Flussgebiete nicht nachgekommen sind. Er hat erklärt, die Behörden haben vollständig ihre Pflicht erfüllt, und auf meinen Zwischenruf, er möge doch über die Verengung der Flussgebiete Mittheilung machen, die ich speciell als einen Hauptgrund für das Austreten der Flüsse bei Hochwasser angeführt habe, ist seine Excellenz mir die Antwort schuldig geblieben.

Ich constatire thatsächlich, dass die Behörden bezüglich der Überwachung der Flussbette ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind, ich constatire thatsächlich, dass der Herr Ackerbauminister mir die Beantwortung dieser Frage vollständig schuldig geblieben ist. Das habe ich zu constatiren, nachdem der Herr Ackerbauminister das Vorgehen der Behörden in dieser Richtung als ein vollständig correctes bezeichnet hat.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Gutachten der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer bezüglich der Erhebungen der Wasserschäden im Kammergebiete einer Kritik unterzogen, dahingehend, dass er dieser Behörde förmlich die Berechtigung hiezu abgesprochen hat, indem er dieses Gutachten als nicht stichhältig hinstellte.

Dem gegenüber muss ich constatiren, dass die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer geradezu verpflichtet ist, diese Erhebungen zu pflegen, und dass wir ihr sehr dankbar sind, dass sie es gethan hat, und zwar sehr rasch gethan hat, nachdem das ganze Gebiet, wo wenig Landbau ist, von Industriebevölkerung bewohnt ist und dort Tausende und Tausende von Menschen sich durch die Industrie ernähren.

Meine Herren! Gegen dieses Urtheil, welches der Herr Abgeordnete Dr. Dyk abgegeben hat, muss ich entschieden Protest einlegen und muss thatsächlich constatiren, dass die Handels- und Gewerbekammer von Reichenberg nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet war, dies zu thun. Er hat ferner gesagt, ihm könne es nur darum zu thun sein, dass die kleinen Grundbesitzer und eventuell die Kleingewerbetreibenden, welche geschädigt wurden, auf die Staatshilfe Anspruch machen können. Dem gegenüber constatire ich, dass jene Fabrikanten, welche in der Lage sind, diesen Schaden tragen zu können, sich überhaupt gar nicht gemeldet haben, diesen Schaden daher aus Eigenem tragen. Aber wir haben einen Theil von Gewerbetreibenden, welche zwischen den Fabrikanten und den eigentlichen Gewerbetreibenden stehen, deren ganze Habe in der Anlage investirt war, denen diese kleine Betriebsanlage jetzt weggerissen wurde sammt den Vorräthen, die zu Bettelleuten geworden sind.

Gegen diese kann man sich nicht in so herzloser Weise benehmen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Dyk gethan hat. *(Bravo! Bravo! links.)* Ich constatire, dass diese Leute ebenso bedürftig sind, wie der Landwirt, der vielleicht theilweise um seinen Ertrag oder in seiner Wirtschaft beschädigt ist. Ich muss daher an dem von mir schon bei der ersten Lesung gestellten und begründeten Antrage festhalten, dass von Seite der Regierung diesbezüglich auch ein Betrag für die Unterstützung derartiger Leute in Aussicht genommen werden möge und wenigstens . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, das ist keine thatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter **Glöckner:** Ich constatire, dass die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk in dieser Beziehung unrichtig sind, ich constatire, dass die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer vollkommen berechtigt war, und ich constatire, dass wir der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer sogar sehr dankber gewesen sind, dass sie diese Erhebungen gepflogen hat. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Straucher.

Abgeordneter Dr. **Straucher:** Hohes Haus! In der Verhandlung über die Nothstandsvorlage, hervorgerufen durch die diesjährigen Elementarereignisse, haben mehrere Redner dieses hohen Hauses sowohl in der ersten Lesung, wie auch heute in der meritorischen Behandlung dieses Gegenstandes gegen einen Volksstamm Dinge vorgebracht, Anschuldigungen, welche ich als Zugehöriger dieses Volksstammes auf das thatsächliche Maß zurückführen will, indem ich Thatsachen richtigstellen werde, welche nur aus Unkenntnis specieller Verhältnisse vorgebracht werden können.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger behauptet, dass alle jene Beträge, welche zur Sanirung der Wasserschäden seinerzeit in Wien und Niederösterreich beigesteuert wurden, lediglich von christlichem Gelde herrühren. Er sagte, das sei das Verdienst des christlichen Volkes. *(Abgeordneter Gregorig: In Wien ist es auch so!)* Dem gegenüber constatire ich Folgendes:

Der Herr Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Lueger, hat unter dem 7. August l. J. diesen Aufruf an die gesammte Bevölkerung veröffentlicht, in welcher Kundmachung er allerdings einen sehr milden Ton angeschlagen hat.

Im Laufe von nicht vollen drei Wochen liefen Beträge ein, und Juden waren es, welche innerhalb von nur drei Wochen — im August allein — die Summe von mehr als 32.000 fl. zu besagtem humanitären Zwecke gespendet haben, allerdings nicht zu Handen des Herrn Dr. Lueger. Das ist Thatsache, Sie können sämmtliche Spendenlisten durchschauen. Ich will dabei selbstverständlich absehen von den bedeutenden Beiträgen der sogenannten verjudeten Banken, mit denen ich mich absolut nicht identificire.

Zum zweiten erlaube ich mir thatsächlich richtig zu stellen, dass ein Volksstamm, welcher Jahrhunderte lang von Gleichgesinnten Ihrer Partei jegliche Art von Schmach, von Qual und Ungerechtigkeit erduldete, Empfindung und Gefühl hat für das Unglück und die Schmerzen anderer und daher sich auch keiner Action, welche an die Mildthätigkeit und Humanität appellirt, entzieht. Übrigens werden alle antisemitischen Federn und alle antisemitischen Zungen nicht imstande sein zu widerlegen, dass die Juden Gefühl für das Unglück anderer besitzen und dieses Gefühl auch bei jeder Gelegenheit bethätigen. *(Abgeordneter Leopold Steiner: Aber den Dreyfuss werden die Juden in Frankreich nicht befreien, das wird ihnen nicht gelingen!)*

Soweit die Juden Ausbeuter sind, habe ich mit ihnen nichts gemein, und ich verurtheile die jüdische Ausbeutung geradeso, wie die christliche Ausbeutung. *(Beifall links.)*

Was weiter die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher betrifft, dass an der Entholzung in Niederösterreich nur Juden Schuld tragen, so bemerke ich dem gegenüber thatsächlich Folgendes: Aus einer forstwidrigen vorzeitigen Devastirung der Wälder ziehen doch wesentlich nur die Gutseigenthümer Vortheil, und es ist mir speciell nicht bekannt, dass gerade in Niederösterreich die Juden die Gutseigenthümer wären. *(Widerspruch auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Wolf: Wie ist es denn in Bosnien?)* Da fragen Sie den Herrn v. Kállay! Bekanntlich sind nun die Gutseigenthümer nahezu alle in Niederösterreich speciell Nichtjuden. *(Abgeordneter Leopold Steiner: Munk und Guttmann!)* Repräsentiren die die Majorität? *(Abgeordneter Leopold Steiner: Aber die holzen die Wälder ab!)* So ziehen Sie die politische Behörde zur Verantwortung!

Ich constatire ferner gegenüber der Anschuldigung des Herrn Abgeordneten Leopold Steiner Folgendes: Nicht die sogenannte Auswucherung des Landvolkes in Galizien und der Bukowina durch die Juden hat den Ruin des Bauernstandes herbeigeführt. Das ist thatsächlich unrichtig. Ich appellire an sämmtliche Herren Vertreter aus Galizien und der Bukowina und sie werden ... *(Gelächter links.)* Lachen Sie nicht, meine Herren, Sie kennen die Verhältnisse des Ostens absolut nicht; Sie kennen vielleicht die Verhältnisse im Deutschen Reiche, aber in Österreich nicht. Es war die k. k. privilegirte Rusticalcreditanstalt, ein Wucherinstitut der schlimmsten Art, welche alle gleichmäßig ausgebeutet hat, und ich versichere Sie, ich weiß dies aus meiner Berufsbeschäftigung, dass Tausende und Abertausende von Bauernwirtschaften executiv um Spottpreise feilgeboten und verschleudert worden sind.

Im Jahre 1877 war hier im hohen Hause ein sogenannter Wucherausschuss eingesetzt, dessen Berathungen das sogenannte Wuchergesetz vom Jahre 1877 zur Folge hatten; Referent dieses Ausschusses war damals ein Jude, der sich am meisten gegen die Auswucherung gewendet hat, und die Petition gegen die Auswucherung ging damals von der Bukowina, von Juden aus. Ich stelle dies thatsächlich richtig und bitte sich den Bericht aus der Registratur des hohen Hauses zu holen; seinerzeit war Abgeordneter Hönigsmann Referent. *(Abgeordneter Wohlmeyer: Wer hat den Raubzug im Jahre 1873 durchgeführt?)* Durch Zwischenfragen werden Sie das nicht widerlegen. Ich werde gelegentlich darauf antworten und bemerke nur thatsächlich, indem ich mich auf die Angaben des verstorbenen Abgeordneten Hausner berufe, der gewiss in dieser Richtung eine hohe Autorität war und welcher dies auch nachgewiesen hat, dass an der Spitze der Gründungen, in der Ära des sogenannten wirtschaftlichen Aufschwunges eine Unsumme von Fürsten, Grafen, kurz, gezackten Herren waren *(Rufe: Juden waren keine dabei?)*, die Juden waren mitschuldig, aber nicht ausschließlich. Wollen Sie, meine Herren, nicht immer Ihre Anschuldigungen ausschließlich gegen einen Volksstamm richten und die

Bevölkerung gegen die Juden aufhetzen. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Wolf.)*

Der Niedergang des Bauernstandes — ich stelle dies thatsächlich richtig — meine Herren, resultirt aus folgenden Gründen und das wird gewiss die Majorität dieses hohen Hauses zugeben.

Zunächst war es die Freitheilung des Grundes und Bodens, die wachsende Steuerlast, die kolossalen Militärlasten, welche bei uns eine unerschwingliche Höhe erreicht haben. Ich verweise darauf, dass wir im vorigen Jahre nach dem Ausweise des Budgetausschusses über 130 Millionen an Militärlasten als Beitrag Österreichs entrichten, und dass wir weiter 165 Millionen Zinsen für Staatsschulden, die vornehmlich zu Militärzwecken aufgenommen wurden, zahlen.

Wir zahlen also für militärische Zwecke jahraus, jahrein 300 Millionen. Hierin liegt eine Ausbeutung des Volkes, hier liegt der Krebsschaden. *(Sehr richtig! links.)*

Ein weiterer Grund ist der allgemeine Niedergang der Landwirtschaft aus allgemeinen Gründen; nicht aber speciell durch den jüdischen Volksstamm wurde das verursacht. Wir haben eine außerordentliche Zunahme der Bevölkerung in vielen galizischen Gegenden; in Ostgalizien sind gewisse Bezirke, wo auf eine Quadratmeile 5000 bis 6000 Einwohner kommen.

Was thut der Staat für Galizien und die Bukowina? Hat er vielleicht industrielle Unternehmungen gegründet? Jedes kleine Beneficium, welches die Centralregierung den östlichen Ländern zuweist, ist ein Almosen und eine Gnadengabe. Aus diesem Grunde, meine Herren, ist der wirtschaftliche Niedergang der beiden Provinzen ein ganz kolossaler. Die Herren nehmen immer nur die äußerlichen Ursachen, aber auf die eigentlichen Ursachen wollen die Herren nicht eingehen; es würde vielleicht das Prestige Ihrer Partei *(zu Abgeordneten Leopold Steiner)* schädigen.

Was die sogenannte Propinationsausbeutung betrifft, so stelle ich dies folgendermaßen richtig und bitte alle Interessentenkreise mir zu entschuldigen, wenn ich, dazu gedrängt, der Wahrheit die Ehre geben muss. Die Juden sind lediglich die Incassanten für den Adel. Früher haben sie den Gutseigenthümern einen Pachtschilling gezahlt, den sie aus der Bevölkerung auspressen mussten und heute müssen sie den Propinationsfond bezahlen.

Wer sind die Pächter der Propinationsgerechtsame? *(Rufe: Nur Juden!)* Das ist nicht wahr, manche Subpächter sind Juden.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Warum geben sie sich dazu her? Warum geben sie sich zu so scheußlichen Handlungen her, indem sie, wie sie selbst zugeben, das Volk auspressen? Dann sollen sie's stehen lassen!

Abgeordneter Dr. **Straucher:** Warten Sie nur, lassen Sie mich ausreden.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, sich doch an den Gegenstand der Verhandlung zu halten und nur thatsächlich zu berichtigen.

Abgeordneter **Straucher:** Ich bin gleich dabei. Der Jude darbt und hungert; es hat Ihnen der frühere Abgeordnete Gniewosz gesagt, wovon der Jude lebt.

Ich stelle ferner gegenüber der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher, dass es einen ganz eigenthümlichen Eindruck mache und dass es nur eine Ausbeutung bedeute, wenn zufälligerweise hie und da, wie er sagte, ein galizischer „Schnorrer“ aus Galizien komme, um sich in kurzer Zeit hier zu bereichern und ein Millionenvermögen aufzuhäufen, Folgendes fest: Die Herren von dieser Partei beurtheilen die Juden nur nach den wenigen Juden von der Börse. Das ist Ihr Maßstab für alle Juden. Aber merkwürdigerweise vertragen sich die Herren mit diesen Börsenjuden bei gewissen Gelegenheiten ganz gut. *(Sehr gut!)* Wir sagen Ihnen Folgendes: Behalten Sie sich die Börsejuden, und lassen Sie die Sünden der Börse nicht der großen Masse der armen jüdischen Proletarier entgelten! Gehen Sie nach Galizien und in die Bukowina! Die Hunderttausende armer Juden, die von Ihnen wirtschaftlich erdrosselt werden, nehmen Sie nicht in Schutz, die verfolgen Sie, dazu gehört kein großer Muth. Identificiren Sie uns nicht mit den großen oder ausbeuterischen Juden. Wir sagen nur Eines: die reichen Juden und die reichen Christen beuten die armen Juden und die armen Christen gleichmäßig aus. *(Sehr richtig! — Abgeordneter Leopold Steiner lacht. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Das ist nicht so lächerlich Herr College Steiner! — Abgeordneter Leopold Steiner: Die Juden von aller Schuld freisprechen zu wollen, dazu gehört doch ein großer Muth!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Abgeordneter! Sie haben sich doch zu einer thatsächlichen Berichtigung gemeldet! *(Abgeordneter Leopold Steiner: Über die Juden, das ist doch sehr interessant! — Rufe links: Reden lassen!)*

Abgeordneter Dr. **Straucher:** Ich werde noch Gelegenheit haben, Ihnen auf manches zu antworten; dies in Form einer thatsächlichen Berichtigung zu thun, fällt schwer. *(Abgeordneter Leopold Steiner: Die Juden müssen gründlicher vertheidigt werden!)* Glauben Sie mir, dass Ihre Partei viel größere Sünden hat, Sie bedürfen der Vertheidigung viel mehr. Das sage ich Ihnen, Herr College Leopold Steiner.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das ist doch keine thatsächliche Berichtigung! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Straucher:** Ich berichtige die letzte Behauptung des Herrn Abgeordneten Steiner thatsächlich, dass trotz aller Ihrer Agitationen jener christliche Glaubenssatz, den Sie so propagiren und im Munde führen, den Sie aber nicht einhalten, nämlich von der christlichen Nächstenliebe sich doch Bahn brechen und auf alle Völker erstrecken wird, und dass es Ihnen nicht gelingen wird, die Verhetzung so weit durchzuführen, wie Sie es nach Ihren Endzielen erstreben. Damit habe ich gesprochen. *(Abgeordneter Leopold Steiner: Es wird schon gelingen!)* Dann werden Sie gewiss nicht im Sinne Ihres Stifters und Heilandes handeln.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Schachinger das Wort.

Abgeordneter **Schachinger:** Hohes Haus! Der Herr Redner von der anderen Seite, der Herr Abgeordnete Leopold Steiner, hat gegen unsere Partei, hauptsächlich aber gegen unser oberösterreichisches Volk so unqualificirbare Angriffe gerichtet, dass man sie unmöglich unerwidert lassen kann. Er hat vor allem den hochwürdigsten Bischof und die Geistlichen angegriffen. Er hat uns vorgeworfen, dass in Oberösterreich die Bauern nur auf das Wort des Pfarrers hin — diesen Ausdruck hat er gebraucht — ihre Stimmen abgeben. Ich constatire thatsächlich, dass wir uns in Oberösterreich wohl an dem politischen Leben betheiligen, und in die Wahlbewegung eingreifen, aber, verehrte Herren Collegen, das geschieht auch in Niederösterreich. *(Abgeordneter Leopold Steiner: Aber in anderer Form!)* Sie haben auch einen geistlichen Abgeordneten in ihrer Mitte. Was thun Sie denn in Niederösterreich, wenn Sie die geistliche Hilfe nicht hätten, oder wollen Sie sich überhaupt zum Grundsatze bekennen, dass Sie die Geistlichen vom politischen Leben ausschließen wollen? Dazu sind Sie nicht berechtigt. Wir können uns ebensogut wie andere Staatsbürger an dem Wahlrechte betheiligen. *(Sehr richtig! rechts)*, und dieses Recht lassen wir uns durchaus nicht einschränken.

Ferner haben Sie gesagt, unsere Partei, mit anderen Worten der katholische Volksverein in Oberösterreich, sei nur ein Machwerk des Bischofs, einiger Doctoren und Aristokraten. Meine Herren! Bevor unser jetziger hochwürdigste Bischof Bischof geworden ist, war der Volksverein unserer Partei in Oberösterreich schon lange in voller Kraft. Unser jetziger hochwürdigste Bischof war damals ein junger Mann — er ist mein Studiencollege. Es ist also nicht sein Werk, auch nicht das Werk einiger Aristokraten oder Doctoren, sondern es ist ein Werk des Volkes.

Wer unser Oberösterreich kennt, weiß, dass es wirklich ein Volksverein, wirklich eine Volkspartei ist, was wir in Oberösterreich darstellen.

Ferner haben Sie *(zum Abgeordneten Leopold Steiner gewendet)* unsere Bauern angegriffen in einer so unqualificirbaren Weise, wie man es wirklich nicht hätte erwarten sollen. Der Herr Abgeordnete Rogl hat, weil wir keinen Most haben, der bei uns der nothwendige Haustrunk ist — wir haben heuer kein Obst, können daher keinen Most machen, sondern viel ausgewachsenes Getreide — das Ansuchen gestellt, es möge heuer den Bauern in dieser Nothlage gestattet werden, aus dem ausgewachsenen Getreide einigen Brantwein für den Hausbedarf als Ersatz für den Most zu brennen. Aber Sie haben dabei den Ausdruck „Brantweinpest“ gebraucht und die Sache uns so dargestellt, als ob wir mit der „Brantweinpest“ unser Volk verdummen wollen.

Das ist ein himmelschreiender Anwurf, der gar nicht begründet ist. Von einer Nothlage und von etwas, was man nur in der Nothlage für den Augenblick als Ersatz für etwas anderes verlangt, bis zur „Brantweinpest“ ist doch ein himmelweiter Unterschied.

Und ich muss überhaupt diesen Anwurf umsomehr bedauern, nachdem er von einer Partei kommt, der wir immer mit Sympathie entgegengekommen sind. Das thut doppelt weh; solche Angriffe hätten wir nicht von unseren gehässigsten Gegnern erwartet. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Daszyński das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Meine Herren! Ich will nur ganz kurz auf einige Bemerkungen des verehrten Herrn Collegen Leopold Steiner reagiren. Er hat uns gegenüber den Vorwurf vorgebracht, dass wir einseitig sind.

Ich constatire dem gegenüber, dass auf unserer Fahne die Losung geschrieben steht: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ Und ich frage Sie, meine geehrten Herren, ob die Losung, welche auf der Fahne der Antisemiten aufgeschrieben steht, nämlich: „Haut den Juden!“ oder „Dr. Carl Lueger“ mehr oder weniger einseitig ist als unsere Losung im Kampfe. *(Heiterkeit.)* Aber das ist etwas, was ich nur nebenher erwähnen wollte.

Der Herr Abgeordnete Steiner hat sich über die Börsenagenten, über die Börsejuden und Börsenspieler hier ereifert und dabei auch gesagt, es ist nicht wahr, dass das ausländische Getreide jetzt nach Österreich eingeführt wird, und der hohe Zoll in diesem Jahre die Getreidepreise bestimmt. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass riesige Quantitäten von Getreide von Odessa via Fiume oder auf der Donau über Galatz gekommen sind, und dass zum Beispiel die galizischen Mühlen ihren Getreidebedarf bis 30 oder 40 Procent mit diesem ausländischen Getreide decken.

Es ist doch für jeden Wissenden klar, dass dabei der Zoll von $1\frac{1}{2}$ fl. per Metercentner mitwirkt. *(Abgeordneter Gregorig: Der wird umgangen!)* Der kann nicht umgangen werden. *(Abgeordneter Gregorig: Ich werde es Ihnen schon sagen!)* Gut! Nach Böhmen wieder wird amerikanisches Getreide importirt und werden ebenso die Zölle eingehoben. In diesem Jahre also wirkt speciell der Getreidezoll im vollsten Maße und es ist diese Erhöhung wirklich nur zum Schutze der Großgrundbesitzer, die das Getreide verkaufen.

Dass dabei auf der Börse Schwindel getrieben wird, das will ich keineswegs bestreiten, das hat aber mit der Sache nichts zu thun, denn es handelte sich mir nur um die Aufhebung der Getreidezölle für dieses Jahr bis zur nächsten Ernte.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Steiner gesagt, an der Emigration nach Brasilien seien nur die Juden Schuld. Ich erkläre Ihnen, dass kein jüdischer Agent einen polnischen oder ruthenischen Bauer von seiner Scholle wegbringen könnte, das ist ein Volk, das sich bis vor zehn Jahren nicht aus dem Lande gewagt hat, sondern seinen Grund und Boden innigst liebt, und dennoch haben Ausbeutung, Überbürdung und Schicanirungen der Behörden, die doch meist von den Schlachzizen beeinflusst sind, in den letzten Jahrzehnten diese unglücklichen Bauern dazu gebracht, den Einflüsterungen der Agenten, die vielleicht zur Hälfte Juden sind, Gehör zu schenken.

Aber das ist der einseitige Standpunkt, wenn man mit solchen Worten den Juden haut, um alle socialen Fragen und Verwicklungen lösen zu wollen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Der Herr Abgeordnete hat auch von Schnaps gesprochen. Der Herr Dr. Straucher hat nicht den Muth gehabt, den eigentlichen Sachverhalt bekanntzugeben. Wer hat die 63 Millionen für das bloße historische Propinationsrecht genommen? Die Juden oder die Schlachzizen? *(Abgeordneter Gregorig: Die haben wir zahlen müssen!)* Und zwar nur für das Recht, unter den Bauern diese furchtbare Brantweinpest verbreiten zu können. Jetzt ist dieses Recht auf das Land übergegangen, die sogenannte Propinationscommission hat es ausgepachtet und für wen? Alle die Herren hier, die Galizien vertreten, Badeni, Potocki, Sapieha 2c., sind Propinationspächter *(Hört! Hört!)*, sie haben Einfluss in der Propinationscommission und sie in erster Linie pachten ganze Bezirke aus *(Zustimmung)*, so thut die Familie Badeni und andere wohlhabende und einflussreiche Grafenfamilien.

Aber sie werden doch nicht das schmutzige Geschäft des Einschänkens selbst verrichten! *(Heiterkeit.)* Die Herren unterpachten es den Juden und der Jude wird in diesem Falle factisch dazu getrieben, das Volk mit dem Brantwein immer mehr zu vergiften, weil die einflussreichen Magnaten, wie Potocki, Badeni und andere Propinationspächter, ihren Leibjuden — und die polnischen Schlachzizen können ohne Leibjuden keinen Schritt machen *(Lebhafte Heiterkeit)* — das Geschäft um weit höhere Preise weiter verpachten, so dass der Jude einen weit höheren Propinationspachtzins den Schlachzizen zahlt, als die Schlachzizen selbst zahlen. Da ist der Jude wirklich sehr oft dazu gezwungen, das Volk zu verführen. Aber in dieser Verführungsarbeit helfen ihm brüderlich die Schlachzizen. *(Zustimmung.)* Da haben Sie einen Fürsten Sapieha, der die . . . . .

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte thatsächlich zu berichtigen und keine persönlichen Angriffe zu gebrauchen.

Abgeordneter **Daszyński:** Ich muss Namen nennen, sonst sagt man, es ist ein verleumderisches Gerücht oder so etwas. Also ich werde citiren, was er geschrieben hat. Ich constatire dem Abgeordneten Steiner gegenüber thatsächlich, dass Fürst Sapieha in seiner Schrift an die Wähler gesagt hat: Der Schnaps ist ein gesundes Getränk und es soll der Bauer in seinem Genusse nicht allzusehr geschmälert werden. *(Hört! Hört!)*

Und in der Bukowina wurde ein Bauer eingesperrt und als wahnsinnig ins Irrenhaus geführt, weil er die Mäßigkeitsbewegung in einigen Bezirken in Fluss gebracht hat. *(Hört! Hört!)* Das ist bekannt. Ich constatire also dem gegenüber, dass es vom Abgeordneten Steiner einseitig ist, wenn er bei dieser Gelegenheit sagt, die Juden haben das alles gethan. Ich leugne nicht, dass ein großer Theil der Juden dies thut, dass diese wirklich ein Pestgeschwür auf dem Leibe unseres Volkes bilden, aber über die Juden im allgemeinen, über die 700.000 Menschen, unter welchen wenigstens 600.000 die ärmsten Proletarier sind, sich so mit einer antisemitischen Leichtfertigkeit ohne Gleichen hinwegzusetzen, das geht doch nicht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Bohaty.

Abgeordneter **Bohaty:** Durch den zufälligen Umstand, dass ich mich am Beginne der thatsächlichen Berichtigungen nicht im Saale befunden habe, weil ich im Stenographenbureau den Wortlaut der Rede des Herrn Dr. Dyk ausgehoben habe, verlor ich das Wort.

Durch die Güte des Herrn Vicepräsidenten jedoch bin ich wieder in die Lage versetzt worden, eine thatsächliche Berichtigung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Dyk vorzubringen.

Dem Herrn Dr. Dyk hat es beliebt, in einer Weise, wie ich sie ja bei ihm gewohnt bin, die Handels- und Gewerbekammer Reichenberg anzugreifen. Er sagte *(liest)*:

„Wie diese Handels- und Gewerbekammer über derartige Angelegenheiten ihr Gutachten abgegeben hat und inwieweit dieses Gutachten der Handels- und Gewerbekammer für uns maßgebend sein soll, ist erst dann einleuchtend, wenn man die weitere Begründung liest. In derselben heißt es: „Diese Action soll dazu dienen, dass der Großindustrie — der Leinenindustrie in Nordböhmen — die im Niedergange begriffen ist, dadurch geholfen werden soll. *(Hört! Hört! bei den Jungczechen.)* Das ist doch bei den Haaren herbeigezogen. Ob diese Ansprüche haben aus dem Staatssäckel Unterstützung zu finden oder nicht, will ich dahin gestellt sein lassen."

Es ist das eine absichtliche Verdrehung oder eine Unkenntnis der Thatsachen. *(So ist es! links.)* Denn ich werde Ihnen nachweisen, welche Industrien die Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise ihr Präsidium der hohen Regierung insbesondere empfohlen hat. Ich werde den diesbezüglichen Passus mit Erlaubnis des Herrn Vicepräsidenten vorlesen. Die Handels- und Gewerbekammer Reichenberg sagt in ihrer Eingabe an das hohe Handelsministerium, in welcher sie von der Größe des Unglückes und den Consequenzen aus demselben spricht, Folgendes *(liest)*:

„Es handelt sich vor allem darum, die Industriellen und Gewerbetreibenden in die Lage zu versetzen, ihre schwer geschädigten Betriebsanlagen wieder herzustellen und damit wenigstens den positiven Schaden gut zu machen, wenn schon der durch die Betriebseinstellung entstandene kolossale Verlust unweigerlich getragen werden muss. Der einzige Weg, um das angegebene Ziel zu erreichen, ist die Ertheilung unverzinslicher Staatsdarlehen an alle jene Industrielle und Gewerbetreibende, welche aus eigenen Mitteln die erforderlichen Summen nicht oder nur unter Schädigung ihrer wirtschaftlichen Lage aufzubringen vermögen. Vor allem andern thut aber eines noth: Rasche Hilfe!"

Nun, hochgeehrte Herren, in dieser Eingabe ist doch nicht mit einem Worte erwähnt, dass die Großindustrie im allgemeinen und die Leinenindustrie — wie ich sie kenne, weil ich am Sitze derselben Industrie, in der Stadt Trautenau meinen Wohnsitz habe — bettelnd vor die Thüren des Ministeriums um eine Staatsunterstützung gegangen ist. Es ist dies durchaus nicht der Fall, und ich berichtige den Herrn Dr. Dyk thatsächlich und ersuche ihn, er möge doch die Verhandlungen, welche seinerzeit im Landeshilfscomité stattgefunden haben, etwas näher beachten und aus diesen Verhandlungen entnehmen, dass der Schlüssel für die Auftheilung der staatlichen Unterstützungen folgender ist:

Dieses Landeshilfscomité trat unter dem Vorsitze des Statthalters von Böhmen zusammen. Der Herr Abgeordnete Janda hat seine Erfahrungen an dieser Stelle geschöpft, und ich bedauere, dass er seinen Sitznachbarn, den Herrn Abgeordneten Dr. Dyk, nicht besser unterrichtet hat.

Die Gesammtschadensumme betrug in Böhmen 13,549.000 fl.; die beantragte Entschädigung lautete auf 2,365.000 fl. oder 16½ Procent. Für öffentliches Gut, das sind Straßen, Brücken und Wege, sollen geleistet werden 2·3 Millionen oder 71 Procent der Entschädigungssumme. Private, und zwar der Großgrundbesitz und die Großindustrie, sollen keine Unterstützung erhalten. Der kleinen und mittleren Industrie und dem Gewerbe, von welchem ich in einer zweistündigen Rede am 5. October gesprochen habe und bezüglich deren ich beantragt habe, dass dieselben 50 Procent Schadenersatz bekommen sollen, soll nach dem Antrage 0·4 Millionen oder 10 Procent des Schadens gewährt werden. Für alles Übrige nicht benannte und die Feldschäden infolge Misswachses entfallen 1·2 Millionen Gulden oder 19 Procent. Ich verweise nochmals auf meine detaillirten Ausführungen vom 5. October; ich will sie nicht wiederholen; wer Lust hat, möge sich in diesen Ausführungen Information holen.

Die Großindustrie, insbesondere die Leinenindustrie hat aus den minimalen Unterstützungsgeldern des Staates niemals das Geringste beansprucht. Unsere Großindustrie, insbesondere die Leinenindustrie ist so alt und so solide fundirt, dass sie nicht genöthigt ist, den Bettelgang nach Canossa zu unternehmen. *(So ist es! links.)*

Bei dieser Gelegenheit und weil ich sehe, dass sich der Herr Vicepräsident mit unserem Obmanne Herrn Dr. Funke gut unterhält, glaube ich die Bemerkung nicht unterdrücken zu sollen, dass die ganze Nothstandsaction eine Fiction ist. Mir liegen eine Menge von Zuschriften von kleinen und allerkleinsten Leuten vor, denen in officiellen Zeitungen jeden Tag vorgepredigt wird, dass sie vom Staate keine Hilfe zu erwarten haben. Ich kann nicht genug beruhigende Briefe schreiben, um jenen Verunglückten nicht den letzten Schimmer von Hoffnung zu rauben.

Ich glaube noch immer, wenn nicht alles in Verzweiflung gerathen soll, dass der Staat seine Zusage einlösen wird. *(Beifall links.)* Das Sprichwort ist richtig: „Es kreist der Berg und er gebar eine Maus." Wir wollen wenigstens das Mäuslein zu kräftigen suchen, wenn dem Antrage des Abgeordneten Dr. Pergelt, der eine 68procentige Erhöhung bedeutet, zugestimmt werden wird. Und das hoffe ich von allen Parteien des Hauses.

Begreifen Sie noch immer nicht den Wert der Großindustrie, geehrter Herr Dr. Dyk? Wenn keine Industrie in Nordböhmen wäre, wären diese Gegenden verödet, und Sie könnten sich ohne dieselbe

lange nicht auf den Großmannsschwindel hinausspielen, den Sie im Lande pflegen.

Gerade die Großindustrie ist es, die Ihnen die Mittel dazu bietet. Bedenken Sie, dass von der Industrie auch die Landwirtschaft im allergrößten Umfange lebt und dass Industrie und Landwirtschaft einander ergänzen müssen.

Ich muss bei dieser Gelegenheit — Herr Präsident ich bin bald zu Ende — nur noch mein Bedauern aussprechen, dass im Landeshilfscomité seinerzeit eine Verquickung stattgefunden hat zwischen jenen Schäden, welche die Landwirtschaft betroffen haben und welche ich voll und ganz würdige und von denen ich wünsche, dass sie im ganzen Umfange gemildert werden mögen, und jenen Schäden, welche aus Anlass dieser Elementarkatastrophe durch die Wolkenbrüche an Industrie und Gewerbe herbeigeführt worden sind. Diese zwei Dinge wären strenge auseinander zu halten gewesen und sie sind auch anfänglich in der ersten Sitzung auseinander gehalten worden, bis es den čechischen Abgeordneten gelungen ist, beide Fragen zusammenzuschweißen, so dass wir eigentlich nicht mehr wissen, was aus diesen geringen Summen, welche der Staat zu allgemeinen Nothstandszwecken widmet, für die kleinen und mittleren Industriellen und für alle Geschädigten einerseits und auf die Landwirtschaft anderseits entfällt.

Ich erkläre, dass die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk mir in keiner Weise gefallen können, nachdem sie vollständig unrichtig sind und auch wenig Wohlwollen für die deutschen Landesgenossen beurkunden, denn Thatsache ist es ja, und da können Sie sich sträuben, wie Sie wollen, dass die Industrie sich heute in den Händen der Deutschen befindet und so Gott will, für ewige Zeiten daselbst bleiben wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Gregorig; ich ersuche ihn aber, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter **Gregorig**: Ich berichtige gegenüber dem Herrn Abgeordneten Juden Straucher, welcher behauptet hat, Dr. Lueger habe die Unwahrheit gesprochen, als er behauptete, die Juden hätten zu den Sammlungen für Wien nichts beigetragen, dass von den Juden zu den Sammlungen für Wien nahezu nichts beigetragen wurde und dass die jüdischen Spenden nur für das Land Niederösterreich gegeben wurden, um sie dem den Juden verhassten Bürgermeister nicht geben zu müssen.

Er hat auch von den Ausholzungen gesprochen. Demgegenüber berichtige ich thatsächlich, dass wir in Niederösterreich große Grundbesitzer haben, die Juden sind. Ich verweise auf den Besitz Rothschilds im Ybbsthal, welches nahezu ganz Rothschild gehört. Der Gföhler Wald gehört dem Juden Guttmann. Dann verweise ich auf die Ausholzung des Wiener Waldes, die unter dem Juden Hirschl stattgefunden hat. Der Abgeordnete Schöffel war damals derjenige, welcher ihn vor der jüdischen Ausbeutung gerettet hat. Diese Ausbeutung war nur dadurch möglich, dass die unerhörtesten Bestechungen von Seite des Juden an den christlichen Arbeitern und Forstleuten geschehen sind.

Ferner berichtige ich thatsächlich den Herrn Abgeordneten aus Galizien, welcher behauptet hat, dass das polnische Volk nur durch die Rusticalbank zugrunde gegangen sei, aber nicht durch Juden. Der Chef der Rusticalbank war ja ein berüchtigter Jude, ich glaube Fried oder Friedmann hat er geheißen; die paar Cavaliere, die dabei waren, waren die Opfer dieses Juden. *(Abgeordneter Daszyński: Sapieha war auch dabei!)* Das macht nichts, das sind die Verführten.

College Daszyński, den ich ja als Autorität in diesem Falle betrachte, hat uns selbst mitgetheilt, wie jeder polnische Cavalier einen Hausjuden haben muss. Die Herren sind ja in den Händen der Juden und müssen machen, was die Juden vorsagen.

Wenn er sagt, es sind so viele Millionen an Propinationsentschädigungen nach Galizien gegangen, so haben es ja die deutschen Länder bezahlen müssen.

Dann hat er die Cavaliere erwähnt, die mitgeraubt haben sollen. Die Cavaliere haben am allerwenigsten gehabt. Die Hauptverbündeten der Juden in der sogenannten Zeit des volkswirtschaftlichen Aufschwunges waren die Liberalen; diese haben die Verwaltungsrathsstellen bekommen und haben mit den Juden gestohlen und das Deutschthum verrathen. Damals haben sie vom Deutschthum nichts gewusst, sondern sie haben mit den Juden Geschäfte gemacht.

Dann berichtige ich den Herrn Abgeordneten Daszyński, welcher sagte, die Juden im allgemeinen sind nicht so schlecht. Da haben wir andere Erfahrungen als College Daszyński. Wir haben gesehen, dass die armen Juden, wenn sie aus Galizien gekommen sind, hier von der Mischpoche unterstützt wurden und das waren gerade die frechsten Juden. Mit den Juden, die früher unter uns gewohnt haben, sind wir ausgekommen, das waren arbeitsame Juden, aber die hereinkommen, das ist nur eine betrügerische Bande, sie sind eine Gefahr für das Volk, die Leute, welche aus Galizien kommen.

Gehen Sie weiter zurück. Wenn eine unglückliche Schlacht geschlagen wurde, waren die Juden daran schuld.

Friedrich der Große erklärte, dass seine besten Spione Juden waren. Als im Jahre 1683 die Stadt

Wien von den Türken belagert wurde, mussten die Juden ausgetrieben werden, sonst wäre die Stadt Wien durch die Juden verrathen worden. Das ist Thatsache. Dann gehen Sie zurück auf das Jahr 1883 . . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, es steht heute keine Debatte über die Judenfrage auf der Tagesordnung. Ich kann es daher nicht zulassen, dass in einemfort über diese Angelegenheit gesprochen werde. Ich fordere Sie daher auf, nur thatsächliche Berichtigungen gegenüber Ausführungen vorzubringen, die sich auf das in Verhandlung stehende Gesetz beziehen, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter **Gregorig** *(fortfahrend):* Ich berichtige thatsächlich, dass im Jahre 1883 die Stadt Wien kein Fest zur Erinnerung an die Befreiung von der Türkenbelagerung geben durfte, weil die Juden im Gemeinderathe es nicht erlaubt haben. Die damalige Majorität im Gemeinderathe der Stadt Wien ist ganz im Banne des Judenthums gewesen und die finanzielle Noth, in der wir uns jetzt befinden, ist nur eine Folge der jüdisch-liberalen Wirtschaft. *(Heiterkeit und Gelächter.)*

Präsident: Es hat nun der Herr Abgeordnete Leopold Steiner das Wort zur thatsächlichen Berichtigung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten sich im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung zu halten, sonst möchten wir damit die ganze Zeit verlieren. Ich kann es nicht zulassen, dass fortwährend der Rahmen der thatsächlichen Berichtigung überschritten wird.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Ich beginne gleich mit der thatsächlichen Berichtigung, dass wir jetzt in der That keine Judendebatte, sondern eine Debatte über den Nothstand zu führen haben, ich werde daher auch in der Form berichtigen, um die Geschäftsordnung nicht zu verletzen.

Ich berichtige den Herrn Abgeordneten Schachinger thatsächlich, dass ich nicht von der Volksvertretung, sondern von der Volkspartei gesprochen habe. Ich berichtige seine Äußerung, welche dahin ging, dass ich dem Clerus das Wahlrecht nehmen werde, thatsächlich dahin, dass zwischen dem Clerus in Niederösterreich und zwischen dem Clerus in den Alpenländern ein gewaltiger Unterschied ist. Der Clerus in Niederösterreich geht mit und neben der Bevölkerung, der Clerus der Alpenländer jedoch will über die Bevölkerung herrschen. *(Zustimmung auf der äußersten Linken. — Widerspruch rechts.)*

Das ist der Unterschied zwischen dem Clerus in Ober- und Niederösterreich.

Ich berichtige weiters die Äußerung des Herrn Abgeordneten Schachinger, welche dahin ging, dass ich das Wahlrecht der Priester aufheben will, thatsächlich dahin, dass ich erkläre, in allen Versammlungen gesprochen zu haben, dass, nachdem die Priester das active und passive Wahlrecht besitzen, es ihnen auch freigestellt sein muss, sich nach ihrer eigenen Überzeugung politisch zu bethätigen.

Ich berichtige ferner den Herrn Collegen Daszyński, welcher erklärt hat, ich hätte die ganze traurige wirtschaftliche Lage in Galizien auf die Schultern der Juden gestellt, thatsächlich dahin, dass ich eingangs meiner Ausführungen gesagt habe, dass nicht allein Großgrundbesitzer, sondern hauptsächlich auch Juden daran schuld sind, und der Herr Abgeordnete Daszyński hat im Laufe seiner thatsächlichen Berichtigungen dies selbst zugegeben. Es freut mich, dass sich der verehrte Herr College binnen 48 Stunden so gründlich gebessert hat.

Der Herr College Daszyński hat weiters ausdrücklich erklärt, dass wir Antisemiten die Juden pauschaliter bekämpfen, und dass es auch sehr viele brauchbare arbeitsame Elemente unter ihnen gibt. Ich constatire thatsächlich, dass in Niederösterreich nichts davon bekannt ist, und dass meines Wissens nicht ein einziger Jude hinter dem Pfluge geht, dass vielleicht ein halbes Procent hinter der Hobelbank und dem Ambos sein Dasein fristet, dass die Juden sich ausschließlich mit dem Schacher und Handel beschäftigen. So sind die Verhältnisse. Es freut mich, dass der Herr Abgeordnete Daszyński zugegeben hat, dass die Juden die Executivorgane der Großgrundbesitzer bei der Ausbeutung der Bevölkerung in Galizien sind.

Damit schließe ich. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Es hat nun der Herr Abgeordnete Zeller das Wort zur thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Zeller:** Ich hätte mich vielleicht nicht zur thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet, wenn ich im Verlaufe der Debatte zum Worte gekommen wäre, aber ich bin nunmehr gezwungen, dasjenige in Form einer thatsächlichen Berichtigung vorzubringen, was ich am allerdringendsten als nothwendig zur Besprechung vor hatte. Vor allem andern berichtige ich thatsächlich den Herrn Abgeordneten Schachinger, der da erklärt hat, dass die oberösterreichischen Bauern aus dem Unglücke kein Geschäft machen wollen, dass die oberösterreichischen Bauern durchaus nicht allein stehen, sondern dass das Gros der Bevölkerung auf demselben Standpunkte steht, dass das Gros der Bevölkerung nicht bloß in Oberösterreich, sondern auch in anderen Ländern thatsächlich dieses Unglück nicht zu einem Geschäfte benützen will, dass also die Bauern in Oberösterreich in dieser Hinsicht durchaus keine Ausnahme bilden.

Ich berichtige weiter dem Herrn Abgeordneten Scheicher gegenüber thatsächlich, dass wir Socialdemokraten durchaus nicht gegen die Religion als solche ankämpfen. Wir betrachten die Religion als Privatsache, und wenn der Herr Abgeordnete Scheicher sich verpflichtet gefühlt hat, hier die Religion uns gegenüber in Schutz zu nehmen, so berichtige ich thatsächlich, dass dies vollständig überflüssig war.

Weiters berichtige ich thatsächlich, dass wir sehr genau zu unterscheiden vermögen, was Religion als Religion zu bedeuten hat und was sie als Deckmantel zu wüsten Agitationen bedeutet. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Ich berichtige thatsächlich, dass anlässlich der Wahlen in der allgemeinen Curie überall die Pfaffen die Monstranzen herausgestellt haben. Ich berichtige weiter thatsächlich, dass es nur zu dem Zwecke geschehen ist, damit angeblich die Wahlen so gut ausfallen, wie sie es gerade brauchen. Ich berichtige auch weiter thatsächlich, dass die Wahlen in Böhmen wirklich so ausgefallen sind, dass sie daran ihre Freude haben können.

Das sind lauter thatsächliche Berichtigungen, wie Herr Präsident zugeben müssen *(Heiterkeit)*, die sich vollständig im zulässigen Rahmen halten. Die Judendebatte werden Sie mir schenken. Darauf werde ich nicht eingehen und überlasse es anderen Herren. *(Heiterkeit.)*

Nun muss ich aber noch den Herrn Abgeordneten Dyk thatsächlich berichtigen, der heute erklärt hat, dass diese ganze Hilfsaction bloß für die kleinen Landwirte, die kleinen Gewerbetreibenden, überhaupt für die kleinen Leute sei. Er hat aber eingangs erwähnt, dass die kleinen, wie die großen Grundbesitzer — und zwar hat er dies unter dem Beifalle seiner Gesinnungsgenossen und auch verschiedener anderer Herren erklärt — sich solidarisch erklären.

Ich finde da herzlich wenig Solidarität heraus, dass, wenn es sich einmal um etwas Derartiges handelt, die Leute sagen: Halt, die kleinen Landwirte sollen etwas bekommen, aber diese Leinenweber, diese armen Teufel im Riesen- und im Erzgebirge nichts. Ich berichtige dem gegenüber thatsächlich, dass das sehr unsolidarisch ist, Herr College Dyk, dass wir uns die Solidarität ganz anders vorstellen, sie ganz anders auffassen.

Und nun gestatten Sie mir dem Herrn Abgeordneten Leopold Steiner gegenüber eine thatsächliche Berichtigung.

Der Herr Abgeordnete Steiner hat erklärt, dass, als wir Socialdemokraten ins Haus eintraten, gesagt wurde, wir würden kräftige Hausmannskost bringen.

Ich berichtige dem Herrn Abgeordneten Leopold Steiner gegenüber thatsächlich, dass wir vollständig darauf verzichten, solche Anträge einzubringen, wie es seinerseits und seitens seiner Gesinnungsgenossen geschieht. Diese Anträge laufen auf gar nichts anderes heraus, als zu agitatorischen Zwecken verwendet zu werden. Wir, wie gesagt, verzichten auf derartige Sachen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Ich berichtige weiter thatsächlich, dass, wenn der Herr Abgeordnete Leopold Steiner erklärt hat, dass seine Partei hinausgehen und die gesunde Wiener Agitation hinaustragen werde, ich vor dieser gesunden Wiener Agitation beinahe in Ehrfurcht hinsinke und wissen Sie, warum? Die Herrschaften haben uns hier in diesem Hause in der 21. Sitzung derartige Proben ihrer gesunden Wiener Agitation geliefert *(Beifall und Heiterkeit bei den Parteigenossen)*, eine solche Hausmannskost hergegeben, dass ich sie bitten möchte, nur nach Böhmen zu kommen. Dort würden sie bei jeder Gelegenheit hinausgeworfen werden, weil so ein Ton nicht einmal in einer Schnapsboutique geduldet wird. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Das musste ich dem Herrn Leopold Steiner, niederösterreichischem Landesausschussmitglied, gegenüber berichtigen, damit er weiß, dass die Arbeiter sich nicht alles das vormachen lassen, was ihm hier in seinem hohen Tone vorzubringen beliebt hat.

Ich muss gestehen, dass, wenn die Herren Wiener — und ich berichtige das thatsächlich — sagen: Wien ist Wien und Niederösterreich ist Niederösterreich, ich vor diesem philosophischen Satze eine große Ehrfurcht habe, denn das habe ich früher wirklich nicht gewusst. Dazu musste erst der Herr Leopold Steiner kommen und uns sagen, dass Wien Wien und Niederösterreich Niederösterreich ist. Solche Weisheiten sind wohl geeignet, in Versammlungen als Mätzchen vorgebracht zu werden; sie gehören aber nicht hierher und somit bin ich mit meiner thatsächlichen Berichtigung zu Ende. Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Der Herr Abgeordnete für die Reichenberger Handelskammer hat behauptet, dass ich einen Bericht der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer entstellt habe. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass ich einen derartigen Bericht überhaupt nicht entstellt habe und auch nicht entstellen konnte, weil ich einen derartigen Bericht nicht citirt habe. *(Hört! Hört! rechts.)* Ich habe mich nur auf die Motivirung des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt berufen, welche auch in dem Berichte des Berichterstatters abgedruckt ist.

Es möge sich daher der Herr Abgeordnete Bohaty mit seiner Behauptung von einer Entstellung an eine andere Adresse wenden. Gerade in dem Berichte wird constatirt, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt zur Begründung seines Antrages behauptet hätte, es sei die Textilindustrie in einem steten

Niedergange begriffen und die jetzige Action sei dazu bestimmt, der Textilindustrie Nordböhmens auf die Beine zu helfen. Also, ich bitte, nicht ich, sondern jemand anderer hat, wenn wirklich eine Entstellung vorliegt, diesen Bericht citirt, und wenn es wahr ist, wie es der Herr Abgeordnete Bohaty meint, entstellt.

Dass es sich da nicht um Kleingewerbetreibende gehandelt hat, geht daraus hervor, dass nur von einer Industrie gesprochen wird, und die Textilindustrie ist nicht mit dem Kleingewerbe zu verwechseln, denn die Textilindustrie ist immer eine Großindustrie.

Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Zeller constatire ich, dass es nicht wahr ist, dass ich behauptet hätte, diese Nothstandsunterstützungen seien den Kleingewerbetreibenden nicht zu ertheilen; im Gegentheile, ich habe ausdrücklich behauptet, dass sie den Landwirten, den Arbeitern und den Kleingewerbetreibenden zukommen sollen. Und gerade so wie die Großgrundbesitzer ausgeschlossen wurden, so sollen auch mit Fug und Recht die Fabrikanten ausgeschlossen werden. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeller ist in seiner thatsächlichen Berichtigung in beleidigender Weise gegen die Geistlichkeit aufgetreten; ich muss sein Vorgehen und seinen Ausdruck sehr scharf rügen und ihn zur Ordnung rufen. *(Widerspruch links.)*

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Ich habe mich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet, weil es seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister beliebt hat, in seinen heutigen Ausführungen sich auch mit meiner Person und mit jener Rede zu befassen, welche ich bei der ersten Lesung des vorliegenden Gegenstandes am 12. October 1897 hier gehalten habe. Seine Excellenz hat gegen mich die Behauptung aufgestellt, dass die von mir gemachte Behauptung unwahr sei, dass der Meliorationsfonds einen Überschuss von über 2 Millionen Gulden aufweise und hat erklärt, dass der Meliorationsfonds nicht nur nicht activ, sondern für die Jahre 1898 und 1899 so total in Anspruch genommen sei, dass aus diesem Fond größere Arbeiten nicht bewerkstelligt werden können.

Gegenüber dieser Behauptung Seiner Excellenz bleibe ich vollinhaltlich bei meiner Bemerkung, die ich im Laufe meiner Rede gemacht habe, stehen, und ich kann meiner Verwunderung nicht genug Ausdruck geben, dass der Herr Ackerbauminister eine solche Behauptung aufstellen konnte, wie er es thatsächlich gethan hat.

Meine Herren! Wollen Sie als thatsächliche Berichtigung Folgendes zur Kenntnis nehmen: Es hat die Regierung in dieser Session eine Vorlage, betreffend den Meliorationsfonds gemacht, in welcher sie ausdrücklich für die Jahre 1898 und 1899 eine Erhöhung des Meliorationsfonds, beziehungsweise seiner Dotirung mit 850.000 fl. und für den Zeitraum vom Jahre 1899 bis einschließlich 1914 eine Erhöhung des Meliorationsfonds auf jährlich eine Million Gulden beansprucht.

Der Herr Ackerbauminister ist für den Vollzug dieser Gesetzesvorlage, wenn sie Gesetz werden soll, verantwortlich. In den erläuternden Bemerkungen dieser Gesetzesvorlage kommt Nachstehendes vor *(liest):*

„Nach den erläuternden Bemerkungen zu dem Präliminare des staatlichen Meliorationsfonds pro 1897 (Beilage 1610 zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XI. Session) beträgt die gesammte Belastung des Fonds bis zum Jahre 1911 rund 5,804.234 fl. Dieser Belastung steht an Activen für dieselbe Zeitperiode ein Betrag von rund 7,985.545 fl. gegenüber.

Der hieraus resultirende Überschuss an Activen von rund 2,182.000 fl. *(Hört! Hört! links.)* repräsentirt jene Summe, die gegenwärtig für die Unterstützung neuer Unternehmungen aus dem Meliorationsfonds noch zur Verfügung steht."

Es ist somit in den Erläuterungen dieser Regierungsvorlage ausdrücklich dasselbe, was ich in meiner Rede gesagt habe, erwähnt, beziehungsweise was ich in meiner Rede gesagt habe, geht auch aus diesen erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage hervor.

Wenn daher der Herr Ackerbauminister sagt, es ist nicht wahr, dass der Meliorationsfond activ ist und dass er einen Überschuss von 2 Millionen Gulden aufweist und wenn er meine diesbezügliche Behauptung als unwahr erklärt, so steht er in vollem Widerspruch mit der eigenen Gesetzesvorlage und den erläuternden Bemerkungen, welche er dazu gemacht hat.

Ja, meine Herren, der Herr Minister scheint vollständig zu vergessen, dass der Tenor meiner Rede dahin ging, dass der Meliorationsfond, wie er heute besteht, den Aufgaben, welche ihm zugewiesen sind, nicht gerecht wird, dass eine ganze Reihe von Projecten durchzuführen wären, welche nicht zur Durchführung gelangen, und dass mit Rücksicht darauf, dass die dem Meliorationsfonde zur Verfügung stehenden Beträge nicht aufgebraucht und thatsächlich ein Überschuss, und zwar ein Überschuss in der Höhe von über 2 Millionen erzielt wird.

Nun heißt es weiter, dass im kommenden Jahre eine größere Ausdehnung der Thätigkeit des Meliorationsfonds erfolgen müsse und dass mit Rücksicht darauf auch eine Erhöhung der Dotation einzutreten habe; und selbstverständlich ist, dass mit den vorhandenen Überschüssen diese größeren Operationen nicht werden durchgeführt werden können, sondern dass hiezu die Überschüsse werden herangezogen werden müssen.

Ich kann daher mit vollem Rechte berichtigen, dass diese Angaben des Herrn Ministers mit seiner eigenen Vorlage im Widerspruche stehen, und dass der Vorwurf, den er mir gemacht hat, dass ich etwas Unrichtiges hier vorgebracht habe, nicht zutreffend ist.

Der Herr Ackerbauminister hat sich weiters mit meiner Person und meiner Rede befasst, er hat gesagt, dass von dieser *(linken)* Seite des Hauses — und er hat dabei mehrere Abgeordnete genannt, den Abgeordneten Glöckner, mich, den Abgeordneten Peschka und den Abgeordneten Wolf — die Thätigkeit der Regierungsorgane aus Anlass der Überschwemmung einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen worden sei, und er hat sein Bedauern ausgesprochen, dass die Schilderungen vielfach eine gewisse oppositionelle Färbung angenommen haben, welche im Interesse der Sache besser unterblieben wäre.

Nun, meine Herren, wir glauben das Interesse der Sache wohl am wirksamsten dadurch vertreten zu haben, indem wir in wahrheitsgetreuer; der Sachlage vollständig entsprechender Weise die Katastrophe und deren Folgen in den deutschen Gegenden geschildert haben. Dieser Theil der Ausführungen des Herrn Ministers, insoweit er sich auf meine Person beschränkt, kann sich lediglich auf den Theil meiner Rede beziehen, indem ich Folgendes erklärt habe *(liest)*:

„Aber was mir aufgefallen ist und was ich auch heute aus der Erklärung des hohen Regierungsvertreters nicht als begründet finde, ist, dass die Regierung in §. 5 dieser Vorlage sich noch einen weiteren Credit bis zum Maximalbetrage von 225.000 fl. bewilligen lässt. Warum die Regierung sich einen solchen Betrag, der an sich sehr gering ist und kaum ausreicht, sich als eine Art Dispositionsfonds zurückhalten will, ist mir nicht verständlich, und der Herr Regierungsvertreter möge entschuldigen, wenn bei einem oder dem anderen Abgeordneten der Verdacht auftritt, dass das eine Art Dispositionsfonds ist, welchen die Regierung, wie ich glaube, für gute Sitten und brave Aufführung geben wird."

Gegenüber dieser Behauptung des Herrn Ministers, der da ein Bedauern ausgesprochen hat und es missbilligt, dass wir in dieser Weise gesprochen haben, erlaube ich mir Folgendes thatsächlich zu berichtigen.

Es ist Thatsache, dass bei uns in Österreich und speciell in Böhmen die wirtschaftlichen Fragen von den nationalen sich nur schwer trennen lassen, und dass bei uns jede Frage, auch die wirtschaftlichen und politischen Fragen, vom nationalen Standpunkt behandelt werden.

Wir wissen sehr gut, dass eine Regierung mit verschiedenem Maße misst, ob sie eben einer ihr zugethanen Partei oder einer Oppositionspartei gegenüber handelt. Ich habe mich übrigens in meinen Ausführungen lediglich darauf beschränkt, dass ich gesagt habe: Es ist constatirt, dass der Schaden bei weitem viel höher war, als der Betrag ausmacht, welchen die Regierung zur Linderung der Nothlage anbietet, und es haben so weitgehende Erhebungen stattgefunden, dass gar kein Grund vorhanden ist, nicht auch im Gesetze zu sagen, dass zur Deckung der Post, die bewilligt wird, ein bestimmter Betrag zugewiesen wird. Es ist ganz unerklärlich, warum die Regierung sich einen bestimmten Betrag für ihr freies Ermessen vorbehält.

Das hat bei uns und einigen Herren im besonderen Grade den Verdacht hervorgerufen, dass es sich hier thatsächlich um einen Dispositionsfonds handelt. Und deshalb haben wir das ausgesprochen und bleiben auch bei dieser Ansicht, es wäre auch dieser Betrag ebenso zu vertheilen, wie die anderen Beträge.

Ich glaube daher, dass Seine Excellenz gar keinen Grund hatte, uns da einen Vorwurf zu machen, und dass wir im vollen Rechte gehandelt haben. Denn es ist unsere Pflicht, dass wir, da unser Volk so schwer geschädigt worden ist, hier die Worte nicht wählen, sondern mit allem Ernste, allem Nachdruck und aller Entschlossenheit für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen unseres Volkes ebenso eintreten wie für die nationalen und politischen Rechte desselben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Janda:** Der Berichterstatter befindet sich bei dieser Debatte in einer angenehmen Lage, indem er über diese Vorlage eigentlich nur sehr wenig zu sprechen hat. Es haben zwar sehr viele Herren in dieser Debatte gesprochen, wir haben auch sehr viele Probleme, wir haben hier große Vorträge über verschiedene socialpolitische Programme gehört, wir haben auch eine große confessionelle Debatte, eine Judendebatte gehabt, wir haben aber, meine Herren, nur sehr wenig von einer Nothstandsdebatte vernommen. Es haben auch manche Herren sehr sachlich gesprochen, und es wurden von diesen Herren verschiedene Einwendungen gegen den Bericht des Budgetausschusses gemacht.

Ich hebe es hervor, dass es insbesondere der Herr Abgeordnete und Landesausschussbeisitzer aus Niederösterreich Steiner war, der bemängelte, dass ich nicht über alle Schäden, über alle Anträge, welche seitens der Herren Abgeordneten in diesem hohen Hause eingebracht wurden, eingehend referirte. Ich gebe dies zu, meine Herren, und sage Ihnen offen, ich habe im Ausschusse über diese Anträge nicht referirt, weil wir alle diese Anträge einer reiflichen und eingehenden Prüfung unterworfen haben, und weil wir, die Mitglieder des Budgetausschusses, glauben, dass wir zur Berathung über diese Anträge bei Berathung der einzelnen Ressorts noch einmal kommen werden, und dann auch die Anregungen, welche in diesen

Anträgen enthalten sind, sehr gut werden würdigen können.

Meine Herren! Es wurde auch gesagt, dass verschiedene Bezirkshauptmannschaften und die verschiedenen politischen Bezirke im Berichte nicht wörtlich angeführt sind. Meine Herren! Dieser Vorwurf könnte auch in Bezug auf Böhmen und andere Länder gemacht werden. Aber ich glaube, der Umstand, dass ein Verzeichnis aller Anträge dem Berichte beigedruckt ist, spricht dafür, dass sich der Budgetausschuss mit allen Anträgen befasst und sie alle in Erwägung gezogen hat.

Was besonders die Nothstandsanträge betrifft, die Hagelschläge und andere Elementarereignisse betreffen, so haben wir uns auch damit befasst und auch im betreffenden Paragraphen den Betrag erhöht. Wir sind nämlich der Ansicht und haben dies nicht nur hier ausgesprochen, sondern auch meine Collegen aus Böhmen im Landeshilfscomité waren dieser Ansicht, dass nicht nur die Schäden, welche durch die großen Elementarereignisse vom 29. und 30. Juli herbeigeführt wurden, erhoben werden sollen, sondern dass auch alle anderen Schäden, welche durch Wasserkatastrophen, Auswuchs von Getreide, Hagelschläge und andere Elementarereignisse herbeigeführt wurden, damit auch in dieser Richtung der Bevölkerung geholfen werden soll.

Meine Herren! Das steht auch im Berichte. Ich habe auch manche Bezirke angeführt, in welchen diese Schäden sehr groß sind, und wenn die Herren den Bericht genau lesen würden, so würden Sie sehen, dass es im Berichte steht. Das ist nämlich der Fehler, dass manche Berichte über Vorlagen nicht gut gelesen werden. Wenn jeder Abgeordnete den Bericht genau gelesen hätte, so konnte es nicht geschehen, wie es in der letzten Sitzung geschehen ist, dass der Abgeordnete Kiesewetter so sehr entrüstet war und hier erzählte, dass zum Beispiel der Budgetausschuss mit Dank den Antrag Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers angenommen hat.

Der Herr Abgeordnete Kiesewetter hat wörtlich gesagt *(liest:)*

„Wie wir schon hervorgehoben haben — das hat er vom Berichte gelesen — hat der Budgetausschuss die ganze Hilfsaction als eine vorläufige betrachtet. Damit aber für die bisher nicht erhobenen Schäden der Regierung genügende Mittel zur Hand stehen, hat er mit Zustimmung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers die Credite im §. 3 und §. 5 um 975.000 fl. vorläufig erhöht."

„Es müsse, heißt es dann weiter, der Dank der Regierung ausgesprochen werden, dass sie dies gethan habe. Eine mannhafte Volksvertretung, respective ein mannhafter Ausschuss" — das sind die Worte des Herrn Kiesewetter — „denn dieser ist ein Theil der Volksvertretung, sollte sich nicht dazu hergeben, und der Regierung den Dank aussprechen, weil sie versprochen hat, etwas zu geben."

Es scheint wirklich, dass der Herr Abgeordnete Kiesewetter den betreffenden Passus im Berichte nicht gelesen hat. Hätte er ihn gelesen, so hätte er auch gesehen, dass ich über ganz andere Sachen im Berichte gesprochen habe, als der Herr Abgeordnete Kiesewetter hier im vollen Hause vorgebracht hat. Ich habe gesagt *(liest):*

„Es muss allerdings mit Dank erwähnt werden, dass die Regierung gleich in dieser Angelegenheit zur Linderung der tristen Lage Maßregeln dahin getroffen hat, dass Steuerabschreibungen bewilligt wurden. Obzwar der Nachlass der Grundsteuer nicht allzuviel ausmacht, so muss doch berücksichtigt werden, dass auch dieser kleine Nachlass bei vielen von großem Ausschlage ist, und es wäre nur zu wünschen, dass auch die untergeordneten Organe die von der Regierung getroffenen Maßnahmen in dem Sinne ausführen, wie sie von der Regierung gemeint waren."

Ich bitte, meine Herren, wo steht, dass wir der Regierung den Dank dafür ausgesprochen haben, dass sie etwas zu thun versprochen hat? Hier steht es gar nicht und es war ganz überflüssig, wenn der Herr Abgeordnete Kiesewetter darüber erstaunt war und gesagt hat, dass mit dem Bitten und Beugen nach oben einmal gebrochen werden muss. Meine Herren! Wir sind nicht gewohnt, uns nach oben zu bücken und zu beugen, davon können Sie überzeugt sein. *(Gelächter links.)* Die Geschichte unserer Partei beweist Ihnen, dass wir uns nie bücken und nie beugen. *(Sehr gut! rechts.)* Wir bücken uns und beugen uns auch nie vor verschiedenen Leuten, wie andere Parteien sich bücken und beugen vor Leuten, die ihre eigene Partei ausgeschlossen hat.

Der Herr Abgeordnete Daszyński hat auch über die Verhältnisse von Galizien gesprochen. Ich maße mir nicht an, über die Verhältnisse Galiziens zu sprechen, denn ich kenne dieselben nicht. Das ist Sache der Herren aus Galizien, die verstehen das besser. Wenn der Herr Abgeordnete aber auch über die Verhältnisse des Königreiches Böhmen spricht und von verschiedenen Gaben und Vortheilen, welche der Zuckerindustrie zutheil geworden sind, so sage ich ihm: Wenn die Regierung der Zuckerindustrie nicht unter die Arme gegriffen hätte, so wäre nicht die Zuckerindustrie zugrunde gegangen, sondern den größten Schaden davon hätte nur die Landwirtschaft und die Arbeiterschaft gehabt. *(So ist es! rechts.)* So ist es, meine Herren, das muss man einmal sagen und es ist merkwürdig, dass die Herren Christlichsocialen gleich mit den Socialdemokraten in dieser Angelegenheit einer Meinung sind. Der Herr Abgeordnete Leopold Steiner hat auch über die Zuckerbarone und über die Zuckerindustrie gesprochen. Ich führe

Ihnen nur ein Beispiel an: Ich lebe in einem Bezirke, in welchem das größte Quantum an Zuckerrübe erzeugt wird. Dieser Bezirk hat nur 24.000 Einwohner und es werden in demselben 2,400.000 Metercentner Zuckerrübe erzeugt. Wenn Sie nun erwägen, dass in diesem Bezirke die Preise der Zuckerrübe um 50 kr. gesunken sind, so macht das 50 fl. pro Kopf. Ich frage die Herren Abgeordneten aus Wien, was sie dazu sagen würden, wenn zum Beispiel ein Artikel in Wien so im Preise gesunken wäre, dass daraus sich ein Schaden von etwa 60 bis 75 Millionen Gulden ergeben würde.

Die Herren werden übrigens bei dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung, dem Anklageantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, Gelegenheit haben, zu hören, dass die Erhöhung der Zuckerprämien nicht der Zuckerindustrie wegen, sondern nur der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft aller Zweige wegen stattgefunden hat. *(Gelächter links.)* Wenn man sich nicht überzeugen lassen will, dann ist es ganz überflüssig zu versuchen, jemand zu überzeugen.

Der Herr Abgeordnete Leopold Steiner hat auch davon gesprochen, dass im Berichte nicht angegeben ist, wohin der Betrag kommen soll, welcher in den §§. 3 und 5 enthalten ist. Wir haben das nicht gethan, weil wir wissen, dass speciell bei uns alle Schäden nicht bloß von den politischen Behörden allein, sondern von diesen im Einvernehmen mit den autonomen Behörden erhoben worden sind, und weil wir dessen vollkommen sicher sind, dass die autonomen Behörden nur den wahren Sachverhalt den höheren Stellen bekanntgeben. Wir haben es aber auch deshalb nicht gethan, weil wir nicht wissen, wie groß die bisher nicht erhobenen Elementarschäden sind. Dass wir vielleicht darauf gerechnet haben, dass unsere Partei und die Anhänger unserer Partei mit diesem Gelde und mit diesen Unterstützungen belohnt werden, dagegen muss ich entschieden protestiren. Das ist nicht die Gewohnheit unserer Partei, für verschiedene Sachen sich mit Geld belohnen zu lassen. *(Zustimmung rechts.)*

Meine Herren! Es wäre sehr verlockend, auf verschiedene Angelegenheiten und Probleme, insbesondere reformatorische Probleme zu reagiren, welche in der Debatte hervorgehoben wurden, allein ich glaube, es wäre schon an der Zeit, dass wir uns über das Materielle der Vorlage berathen.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker betrifft, so kann ich sagen, dass ich mit derselben vollkommen übereinstimme, ebenso mit den vom Abgeordneten Dr. Dvořák, Holanský und Dr. Lang eingebrachten Resolutionen.

Auch die Resolution Böheim ist dieselbe, welche schon mehrmals in diesem Hause eingebracht wurde und enthält dieselben Petita, welche wir gestellt haben. Was die Resolution des Herrn Abgeordneten v. Pessler betrifft, so kann ich sagen, ich kenne zwar die Verhältnisse in dem betreffenden Lande nicht, bin aber vollkommen überzeugt, dass, wenn diese Resolution zur Abstimmung kommt, gegen deren Annahme keine Einwendung erhoben werden wird.

Ich bitte, das hohe Haus wolle das Eingehen der Specialdebatte beschließen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich bitte diejenigen Herren, welche für das Eingehen in die Specialdebatte über das vorliegende Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen stimmen und dasselbe zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Ich bringe nun Artikel I, §§. 1 und 2 des Gesetzes zur Verhandlung. Zu diesem Gegenstande liegen mir Minoritätsanträge vor, und zwar von den Herren Abgeordneten Dr. Pergelt, Schlesinger, Forcher, Kaiser, Schlesinger und Kaiser.

Es gelangt nunmehr der erste Minoritätsantragsteller Herr Dr. Pergelt zum Worte; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, im Budgetausschusse einen Antrag auf Erhöhung der Regierungsziffern sowohl bezüglich der unverzinslichen Darlehen, wie bezüglich der Subventionen, soweit sie das Land Böhmen betreffen, zu stellen und ich hätte gehofft, dass meine heutigen Ausführungen zur Begründung dieses meines Antrages vor diesem hohen Hause ohne politischen Beigeschmack bleiben werden, ganz in jener Intention, wie diese Seite des hohen Hauses die ganze Nothstandsangelegenheit von vornherein im hohen Hause selbst, wie auch im Ausschusse betrachtet und auch geführt hat, wenn es nicht Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister für gut befunden hätte, mit einigen Bemerkungen die Haltung dieser Seite des hohen Hauses gegenüber der Nothstandsaction der Regierung mit politischen Motiven in Verbindung zu bringen.

Ein objectiver Beobachter der Mitglieder der Opposition im Budgetausschusse und im Subcomité desselben muss ihnen das Zeugnis ausstellen, dass sie von ihrem Standpunkt, auch wenn sie mit den Ziffern und einzelnen Bestimmungen der Regierungsvorlage nicht einverstanden waren, im großen und ganzen doch zur möglichst raschen Fertigstellung der Vorlage eifrigst bestrebt waren und nicht den geringsten Anlass zu den Vorwurf geboten haben, als ob die Nothstandsvorlage von ihnen ausgebeutet worden wäre, um daraus gegen die Regierung Capital zu schlagen.

Wenn der Herr Minister daran erinnert, dass gelegentlich der ersten Lesung der Nothstandsvorlage, insbesondere auch die allgemeinen forestalen Ver-

hältnisse in Böhmen besprochen und hiebei auch die Thätigkeit der Regierungsorgane seitens der Abgeordneten Glöckner, Dr. Schücker, Peschka und Wolf einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen worden sei, habe er dem gegenüber einige thatsächliche Berichtigungen vorzubringen. Soweit diese Redner nämlich den Wunsch nach einer intensiveren Überwachung der forstpolizeilichen Vorschriften ausgesprochen haben, insoferne sie unsere Reichsforstgesetze als unzureichend bezeichneten, könne ihnen der Minister nur vollständig beipflichten; vielfach aber nehmen die Schilderungen denn doch eine gewisse politische oppositionelle Färbung an, so muss ich Seiner Excellenz gegenüber erklären, dass, wenn die Opposition bei der ersten Lesung im hohen Hause politische Gesichtspunkte ins Feld führen musste, sie hiezu verpflichtet, ja förmlich herausgefordert worden war durch die Stellung der Regierung in den nothleidenden Bezirken und das Auftreten ihrer Organe gegenüber der dortigen Bevölkerung, wobei geradezu ein Ansehen der Person sich geltend gemacht hat *(Hört! Hört!)*, ob die Leute der Opposition oder der Regierungspartei angehören. *(Zustimmung.)*

Ich selbst habe mich bemüssigt gesehen, in einem ganz kurzen Wege, aus dem man doch nicht die oppositionelle Haltung gegen die Regierungsaction ableiten kann, darzulegen, dass ein Regierungsbeamter in einem Bezirke beim Bürgermeister der Bezirksstadt und beim Bezirksobmann angefragt hat, ob der Statthalter von Böhmen festlich und feierlich empfangen würde, wenn er den beabsichtigten Besuch dort machen würde. Als die Antwort ertheilt wurde, dass man den Statthalter wohl alle Aufklärungen geben und ihn überall hinführen würde, dass aber bei der politischen Lage von einem festlichen Empfang eines Statthalters dieser Regierung seitens der deutschen Bevölkerung keine Rede sein könne, da ward von diesem Statthalter in jenem Bezirke nichts mehr gehört. Das muss doch die deutschen Vertreter herausfordern, dass ein Regierungsbeamter selbst den Nothstand unserer Bevölkerung dazu ausschrotet, um Parteipolitik der Regierung zu treiben.

Und wenn Angriffe von der Ministerbank gemacht wurden, so muss ich sagen, dass die Pfeile auf den zurückprallen, der sie abgeschossen hat.

Wenn ich bei der Abwehr dieser politischen Angriffe seitens eines Ressortministers bin, kann ich nicht umhin, doch auch das Vorgehen der Majorität gegenüber dieser Nothstandsvorlage und den damit zusammenhängenden Anträgen ein wenig zu charakterisiren. Wir haben soeben den Herrn Berichterstatter gehört und einige Redner von jener Seite des Hauses. Nun, ich muss gestehen, wenn bei der ersten Lesung dieser Vorlage in diesem Hause ohne Widerspruch der Ruf erhoben wurde nach rascherer Hilfe, und wenn wir damals schon der Regierung den Vorwurf gemacht haben, dass sie erst so spät den Reichsrath einberufen hat, ohne irgend etwas von regierungswegen zur Linderung des Nothstandes zu thun, so müssen wir diesen Vorwurf heute auch gegenüber der Majorität erheben. *(Zustimmung links.)* In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli d. J. ist das große Unglück über weite Gebiete nicht bloß unseres engen Heimatlandes Böhmen, sondern dieses Staates hereingebrochen.

Die Regierung fand es erst Ende September für nothwendig, vor den Reichsrath mit einer Vorlage zu treten, und die Majorität findet es erst heute, am 19. November, nach fast vier Monaten für nothwendig, in die Debatte über diese Nothstandsvorlage einzutreten.

Hohes Haus! Ich kann dabei einige Vorwürfe nicht unberücksichtigt lassen; so hinfällig sie sind, charakterisiren sie doch die Art und Weise des Kampfes seitens der Majorität und zeigen die Erbitterung, mit der von der Majorität gegen uns in dieser Richtung vorgegangen wird. Die Nothstandsvorlage wurde im Budgetausschusse, dem sie in der ersten Lesung zugewiesen worden war, am 25. October erledigt und es wurde vom Obmanne des Budgetausschusses erklärt, der Bericht möge vom Subcomité, welches vom Budgetausschusse gewählt worden war und über die ganze Nothstandsaction im Ausschusse Bericht erstattet hatte, fertiggestellt werden.

Er sprach hiebei den Wunsch aus, dass die einzelnen Vertreter der betroffenen Kronländer ein Subcomité, die Subreferenten, wie er sich ausdrückte, dem Berichterstatter womöglich Daten für den Bericht liefern möchten. Ich gestehe, ich habe erstens diesen Wunsch des Obmannes nicht gehört und zweitens bin ich nicht verpflichtet, einem Wunsche des Obmannes des Budgetausschusses Rechnung zu tragen.

Im übrigen ist es neu und unerhört in diesem Parlamente, dass ein oppositioneller Abgeordneter, der ein Minoritätsvotum in einer geradezu principalen Frage gegen beantragt hat, seine Argumente dem Generalberichterstatter für die Stützung und Aufrechthaltung seines Berichtes zur Verfügung stellen soll. Ich muss mich nicht bloß in diesem concreten Falle, sondern im allgemeinen gegen eine derartige, parlamentarisch geradezu unerhörte Zumuthung auf das entschiedenste verwahren. *(Beifall links.)*

Aber ich habe das, wie gesagt, auch überhört. Denn es war kein formeller Antrag gestellt und hierüber beschlossen worden. Es vergingen nun viele Tage seitdem. Man kann doch glauben, dass dieser Bericht, der nicht allzu umfangreich ist und Thatsachen enthält, die alle vorher bekannt waren, von dem schon damals seitens der Majorität in Aussicht genommenen Berichterstatter der Majorität von vorneherein hätte fertig gestellt werden können, sowie in anderen Angelegenheiten, wo die Regierung auf die schleunige Perfectionirung der Sache Wert legt, und bevor der Berichterstatter in Aussicht genommen ist, der Bericht bereits fertiggestellt ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wie Sie wissen, wurde gestern um $^1/_2$3 Uhr im Budgetausschusse das Ausgleichsprovisorium erledigt. Damals wurde der Berichterstatter gewählt und bereits um 9 Uhr wurde in Aussicht gestellt, dass der Bericht bereits in der Kanzlei des Hauses niedergelegt würde. Da hat es die Majorität eilig, da tritt sie auch nicht an die Subreferenten der Opposition heran und erbittet Daten, obwohl wir mit Energie darauf hingewiesen haben, dass der Bericht Sache des Ausschusses sei und dass der Bericht noch einmal den Ausschuss zu passiren hat, weil er ein treues Bild der Verhandlungen im Ausschusse zu bilden hat und die Minorität ein großes Interesse daran hat, ob dieser Bericht, der den Ausgleich zwischen zwei großen Staaten über ihre gesammten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse für ein Jahr bedeutet, auch den Gang der Verhandlungen correct wiedergeben soll, um den Mitgliedern des Hauses Anhaltspunkte für die Beurtheilung der ganzen Vorlage und für die Entscheidung der zweiten Lesung im Hause zu geben. Da gab es kein Subcomité, keinen Wunsch, die Mittheilungen der einzelnen Mitglieder des Budgetausschusses dem Referenten zur Verfügung zu stellen, damit er sie im Berichte verwerten könne, da wurden wir einfach gegen den klaren Wortlaut der Geschäftsordnung und gegen die bisher bestandene und nur in Ausnahmsfällen mit Zustimmung aller Mitglieder des Ausschusses durchbrochene Usance überstimmt.

Trotzdem beliebte es, über eine Interpellation, welche in einer jener berühmten langen Sitzungen, welche die ganze Nacht durchdauerten, am andern Morgen von Seite eines Mitgliedes dieser Seite an den Obmann des Budgetausschusses gerichtet wurde, warum der Bericht, der pflichtgemäß binnen vierzehn Tagen hätte erstattet werden sollen, bisher nicht erstattet worden sei, dem Obmanne des Budgetausschusses Dr. Kramář zu erwidern, dass die Schuld daran gelegen wäre, dass mehrere Abgeordnete der Opposition ihre Subreferate dem Herrn Berichterstatter noch nicht übergeben hätten. Ich habe vorher wahrheitsgetreu den Sachverhalt dargestellt, und ich bemerke noch dazu, dass wir dann eine Sitzung des Subcomités hatten, und dass erst zu Beginn der Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs seinen Theilbericht unter dem Arm in die Sitzung brachte und dem Berichterstatter der Majorität übergab, dass aber an uns, an den Abgeordneten Kaiser, wie an mich oder an den Herrn Abgeordneten Forcher gar nicht herangetreten worden ist, ob wir geneigt seien, unsere Subberichte zu geben, oder dass wir sie geben mögen. Es ist das geradezu merkwürdig und gewiss mit dem parlamentarischen Anstande, den ein Obmann des wichtigsten Ausschusses, des Budgetausschusses, wahren soll, und auch mit der Loyalität nicht vereinbar. Vielleicht war er nicht informirt, dann muss sich ein Obmann des Budgetausschusses, ehe er antwortet, informiren, aber nicht, ohne die Verhältnisse zu kennen, zu antworten und dabei einige Mitglieder des Ausschusses, die in diesem Ausschusse wahrlich ehrlich und getreu ihre Pflicht erfüllt haben und welche das Bewusstsein haben, durch die von ihnen gestellten Anträge, die theils zum Durchbruche gelangt sind, theilweise in der Minorität geblieben sind, die Interessen der Bevölkerung besser zu wahren, als die Herren, welche sagen, dass sie nicht gewöhnt sind, die Augen nach oben zu schlagen, welche aber durch ihre Thaten beweisen, dass es so sei. Immerhin aber ist es doch noch merkwürdig, dass wir erst heute zur Berathung dieser Nothstandsvorlage kommen, und es ist geradezu eine große Verantwortung, die Regierung und Majorität auf sich ziehen, dass sie erst heute die Sache hier zur Verhandlung gebracht haben, während sie bei Angelegenheiten, die der Bevölkerung nicht so wohl, aber ihr selbst auf die Finger brennen, und wenn ihr aus parteipolitischen Rücksichten daran gelegen ist, die Sache durchzudrücken, ganz anders vorgehen.

Es ist nur ein großes Glück, dass wir heuer zufälligerweise einen milde verlaufenden Herbst haben, der in Bezug auf die Temperaturverhältnisse ein allmähliches Hinübergleiten in den Winter bedeutet, denn, wenn, wie es in früheren Jahren vorgekommen ist, das Riesengebirge mit der hohen Schneelage bedeckt wäre, würden wir sehen, wie es mit dieser Bevölkerung, die durch die Wasserkatastrophe vom 29. auf den 30. Juli so schwer geschädigt wurde, heute aussehen würde. Diese Verantwortung wird die Majorität, und an der liegt es zuerst, nicht abwälzen können. Im übrigen ist es, glaube ich, in vielen Richtungen zu spät. Wir stehen bereits heute vor dem Winter, und diejenigen Reconstructionen und Reparaturen, welche längere Zeit in Anspruch nehmen, trockenes Wetter mit langen Tagen brauchen, welche aus Mangel an Mitteln nicht vorgenommen wurden, werden wahrscheinlich, ehe die Vorlage Gesetz wird, mit Rücksicht darauf, dass wir stark in der zweiten Hälfte November stehen, nicht mehr vorgenommen werden können.

Es ist das eine große Verantwortung, welche die Regierung auf sich ladet, es ist das nicht die Verantwortung, welche große politische Parteien bewegt, aber es wird manchen armen Mann und manche arme Familie im Riesengebirge geben, die auf die Hilfe des Staates rechnet. Es wird viele Thränen geben, weil die Regierung mit der Hilfe zu spät gekommen ist, und daran ist die Majorität und die Regierung schuld.

Es war doch die Rede davon, dass der Antrag Di Pauli, der noch lange nicht die Lösung des Knotens der Sprachenfrage und anderer politischer Wirren in Österreich bedeutet, den Vorrang haben sollte vor der Erledigung der Nothstandsaction.

Für die Mitglieder des hohen Hauses würde es jedenfalls, um mit richtigem Verständnisse an die Beurtheilung der Ausschussvorlage zu gehen, nothwendig

sein, zu hören, wie sich die Angelegenheit im Ausschusse abgespielt hat. Als wir im Subcomité an die Berathung des §. 1 des Artikels I gingen, erklärte zunächst der Herr Generalberichterstatter als Mitreferent für Böhmen, dass er die Ziffern, welche die Regierung sowohl für rückzahlbare Unterstützungen wie für unverzinsliche Vorschüsse in der Vorlage eingestellt hatte, für vollkommen genügend erachte.

Ich bin nicht Mitglied des Landesculturrathes des Königreiches Böhmen, ich bin nicht Mitglied des Landeshilfscomité, ich bin nicht einmal Mitglied eines Bezirkshilfscomité, aber ich habe es für nothwendig befunden, insbesondere nachdem der Ausschuss mit der Aufgabe betraut wurde, die Regierungsvorlage und die dazu gestellten Anträge zu prüfen und dem hohen Hause zu berichten. Ich war meiner Pflicht bewusst, mich um die Schäden der durch die Katastrophe so schwer geschädigten Bezirke zu kümmern und was mir in der kurzen Zeit sowohl aus meinem Wahlbezirke als auch aus den benachbarten Bezirken des nördlichen Böhmen mitgetheilt wurde, rief in mir sofort die Überzeugung wach, dass mit der Ziffer, welche die Regierung selbst im §. 1 vorgeschlagen hatte, wenigstens soweit sie Böhmen betraf, absolut das Auskommen nicht gefunden werden könne.

Wenn man aber dabei bedenkt, dass es sich hier bezüglich der einzelnen Bezirke um eine so große Schädigung handelt, dass, wenn man nur theilweise nach und nach und in ungenügenden Beträgen gibt, die Sache gar nicht gut gemacht ist, dass die gegebenen Beträge einfach zum Fenster hinausgeworfen erscheinen, wenn nicht sofort genügende Beträge zur Behebung des Schadens beigestellt werden.

Meine Worte kamen aber an taube Ohren, ich wurde einfach niedergestimmt. Die Majorität mit dem Herrn Generalberichterstatter erklärte, das sei nicht richtig, die Landescommission für Böhmen habe die Schäden erhoben und man könne mit den Beträgen vollständig zufrieden sein. Welcher Wechsel der Stimmung trat aber ein, als bei §. 3 der Finanzminister selbst erklärte — es war in derselben oder der nächstfolgenden Sitzung — dass es ihm nach den ihm nachträglich zugekommenen Mittheilungen selbst bedenklich erscheine, mit den erstgenannten Beträgen das Auslangen zu finden, und er sehe sich daher genöthigt, seine Bereitwilligkeit zu erklären, eine höhere Ziffer anzunehmen, aber erst bei den §§. 3 und 5. Ich will den hochverehrten Herrn sagen, warum. Bei den §§. 3 und 5 hat der Finanzminister einen Sack, den er auf- oder zumachen kann, nach seinem Belieben. Das ist ein Dispositionsfonds, den man dem Ministerium in erneuerter Form bewilligt, und die Herren werden es begreiflich finden, dass ich als Abgeordneter dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses lieber bei §. 1, wo individuell für die einzelnen betroffenen Gebiete die für die Subvention nothwendigen Beträge angegeben erscheinen, es sehen würde, dass die von mir schon damals als nothwendig erkannte Summe ausgesprochen würde, als dass bei §§. 3 und 5 dem Ministerium ein großer Dispositionsfonds bewilligt werde *(Lebhafte Zustimmung links)*, aus dem, ich möchte sagen, die Früchte guter politischer Denkungsart nach den Anschauungen der hohen Regierung belohnt werden sollen *(Sehr gut! — Heiterkeit)* — vielleicht.

Sie werden zugeben, dass im politischen Leben auch diese Blüten der Regierungspolitik vorkommen und wir selbst haben in Böhmen einige Erfahrungen gemacht, dass die Regierung auch mit diesen Mitteln nicht kargt. *(Zustimmung links).* Es war aber, meine Herrn, ganz merkwürdig wie jetzt plötzlich die Majorität, die bei §. 1 unseren Anträgen gegenüber sich absolut ablehnend verhalten und erklärt hat: nein, wir finden damit das Auslangen, nach diesen Erklärungen des Finanzministers auch fand: ja, ja, es ist zu wenig, wir müssen die Summe erhöhen. Die Freude über diese Gnadensonne Seiner Excellenz war so groß, dass die Herren sogar darauf vergaßen, dass nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ein Minister im Ausschusse gar keinen Antrag stellen kann *(Lebhafte Heiterkeit — Sehr gut! links)*, sondern dass dies ein Mitglied des Ausschusses thun müsse. *(Heiterkeit links.)* Man wollte schon zur Abstimmung schreiten, als die Herren darauf aufmerksam gemacht wurden, sie müssten selbst einen diesbezüglichen Antrag stellen und könnten die Anregungen des Finanzministers zur Grundlage nehmen. *(Sehr gut! links.)* Es sei das nur eine kleine Skizze, in welcher Weise diese Vorlage berathen wurde.

Ich gebe gerne zu, dass unter gewissen Voraussetzungen eine Erhöhung der Beträge im §. 3 und 5 das Richtige sein mag, wenn man einer vollkommen auf der Höhe ihrer Aufgabe stehenden Regierung, einer vollkommen gerechten, unvoreingenommenen Regierung gegenübersteht, obwohl meines Erachtens die Beträge doch nicht genügen, weil sie für alle Provinzen gedacht sind und weil die zu §. 1 gestellten Anträge ergeben, dass die in den §§. 3 und 5 gedachte Erhöhung noch immer nicht genüge.

Aber, hochverehrte Herrn, Sie werden begreiflich finden, dass wir gegenüber einer Regierung, die meiner Meinung nach schon in dieser Nothstandsaction, wie ja jetzt bereits alle wissen, gezeigt hat, dass sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen, weil sie nicht rasch eingegriffen und das Übel auch nicht bei der Wurzel gefasst hat, weil sie kleinlich, engherzig und ängstlich gegenüber dem so großen Unglücke vorgegangen ist, während man doch sagen muss, dass ein kurzer Überblick, ich möchte sagen, die Reise des Statthalters allein genügt haben müsste, um zu einer provisorischen Nothstandsaction im großen Stile zu gelangen, dass wir, sage ich, einer solchen Regierung gegenüber keinen neuerlichen Dispositionsfonds bewilligen wollen.

Wir wissen sehr gut, dass die Regierung, wenn es ihr in den politischen Kram passt, mit dem §. 14 des Staatsgrundgesetzes zu operiren weiß. *(Beifall und Heiterkeit links.)* Warum hat die Regierung hier nicht den §. 14 angewendet, wo dessen Anwendung eine unzweifelhaft gerechte gewesen wäre, und wo dessen Anwendung die übereinstimmende Zustimmung der ganzen Bevölkerung und aller Parteien dieses hohen Hauses gefunden hätte? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Hohes Haus! Ich bedauere, dass ich in der Generaldebatte nicht zum Worte gekommen bin, und muss mich bei §. 1 auf die Vertretung meines eigenen Minoritätsantrages und hiebei auf Böhmen beschränken.

Nach den Mittheilungen der Regierung sind in Böhmen durch die Katastrophe im ganzen 59 Bezirke schwer geschädigt worden. Über meine Frage im Ausschusse wurde mir seitens des Herrn Regierungsvertreters in liebenswürdiger Weise ein Verzeichnis der Schäden, soweit sie der Centralregierung damals zugekommen waren, übergeben. Es sind die Erhebungen in 46 Bezirken; in 13 Bezirken waren die Schäden damals noch nicht erhoben. Aber es ist unglaublich, wie ich höre, sind sie auch bis heute nicht erhoben. *(Hört! Hört! links.)*

Was soll man da sagen? Der Winter steht vor der Thür. *(Abgeordneter Schönerer: Sind es deutsche Bezirke?)* Auch deutsche, auch böhmische und gemischte Bezirke. Was soll man dazu sagen, wenn man eine Nothstandsaction einleitet, und man kennt nicht einmal die Schäden? Es kommt dann doch die Vertheilung, und dann soll die Gutmachung des Schadens kommen. Wann wird das eintreten?

Ich muss gestehen, bezüglich dieser Erhebungen der Schäden müssen sich bei Durchsicht derselben dem unbefangenen Beurtheiler gewisse merkwürdige Umstände von selbst aufdrängen. Die Erhebung des Schadens erfolgte nach zwei Gesichtspunkten. Es wurde der Schaden einerseits an dem Ertrage, anderseits an der Substanz erhoben, und zwar gleichgiltig, ob es Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, ob es Groß- oder Kleinbetrieb betraf. Wie mir von Einzelnen mitgetheilt wurde, wurde der Schaden auch bei der Großindustrie und beim Großgrundbesitze erhoben. Mir aber sind deutsche Bezirke bekannt, wie Böhmisch-Kamnitz, wo der Großgrundbesitz, wie die Großindustrie ausdrücklich vollständig ausgeschlossen wurden. *(Hört! links.)*

Man sollte doch meinen, dass eine solche principielle Voraussetzung, nämlich eine Gleichmäßigkeit bei der Erhebung des Schadens, von der Regierung den ihr unterstehenden Organen als Richtschnur hätte mitgetheilt werden sollen, oder dass das eigentlich in der Natur der Sache gelegen ist. Welches Vertrauen können wir haben, wenn solche unzweifelhafte Thatsachen bekannt sind, dass auf der anderen Seite auch der Schaden des Großgrundbesitzes und der Großindustrie erhoben wurde. Ich will hiebei noch gar nicht die Frage untersuchen, ob diese ein Anrecht haben, an den Subventionen und Darlehen zu participiren.

Ich werde später darauf zu sprechen kommen. Wenn man aber den Schaden erhebt, muss doch die principielle Voraussetzung für die Grundlage festgestellt sein, und es darf nicht in den einzelnen Bezirken auf verschiedenen Grundlagen der Schaden erhoben werden. Infolge dessen sind sogar die Schadenserhebungen seitens der Regierung im ganzen und großen nicht besonders verlässlich und ziemlich wertlos. Was werden aber die Herren sagen, wenn ich Ihnen bezüglich des Schadens am Ertrage einige Bezirke citire. Der Bezirk Aussig hat am Ertrage einen Schaden von 15.900 fl., der Bezirk Braunau einen solchen von 2040 fl., der Bezirk Brüx von 420 fl.

Ich bemerke, dass der Bezirk Brüx in Bezug auf die Höhe der Landwirtschaft gewiss unter die ersten Bezirke ganz Böhmens und des Reiches gehört. Dagegen hat der Bezirk Budweis am Ertrage einen Schaden von 239.900 fl., der Bezirk Časlau von 389.745 fl., der Bezirk Chrudim von 284.689 fl., der Bezirk Kuttenberg von 82.749 fl., der Bezirk Jungbunzlau von 72.768 fl., der Bezirk Smichow von 278.727 fl., der Bezirk Podiebrad von 161.691 fl., der Bezirk Melnik von 286.558 fl., der Bezirk Turnau von 181.766 fl., der Bezirk Wittingau von 128.735 fl. Bei letzterem Bezirke ist mir nicht bekannt, ob der Großgrundbesitz eingerechnet wurde oder nicht.

Den größten Schaden am Ertrage unter den deutschen Bezirken hat der Bezirk Trautenau mit 104.000 fl. *(Zwischenruf links: Alles verlesen!)* Also gut:

Politischer Bezirk	Erhobener Schaden am Ertrage
Aussig	15.975 fl.
Beneschau	120 „
Blatná	7.369 „
Böhmisch-Leipa	— „
Braunau	2.472 „
Brüx	420 „
Budweis	239.941 „
Časlau	389.745 „
Chrudim	284.689 „
Dauba	13.900 „

Ich mache Sie aufmerksam, das ist ein Hopfenbezirk.

Politischer Bezirk	Erhobener Schaden am Ertrage
Dux	698 fl.
Friedland	29.910 „
Gabel	1.222 „
Gablonz an der Neisse	5.315 „
Hohenelbe	47.741 „
Horowitz	— „
Joachimsthal	2.447 „

Politischer Bezirk	Erhobener Schaden am Ertrage
Jungbunzlau	72.768 fl.
Kaaden	— „
Kaplitz	19.559 „
Klattau	„

(Abgeordneter Größl: Von Klattau sind deutscherseits wenigstens die Daten schon lange erhoben; ich bedauere sehr, dass dieselben noch nicht hieher geschickt worden sind!)

Politischer Bezirk	Erhobener Schaden am Ertrage
Kolin	99.742 fl.,
Königgrätz	— „
Königinhof	226.026 „
Krumau	1.827 „
Kuttenberg	82.947 „
Leitomischl	28.513 „

(Abgeordneter Günther: Wo ist Leitmeritz?) Leitmeritz befindet sich gar nicht dabei. *(Abgeordneter Günther: Wie kommt das?)*

Politischer Bezirk	Erhobener Schaden am Ertrage
Melnik	286.558 fl.,
Moldauthein	— „
Münchengrätz	31.068 „
Neuhaus	10.546 „
Neustadt a. M.	— „
Pardubitz	— „
Pilsen	— „
Pisek	— „
Poděbrad	161.691 „
Prachatitz	300 „
Prag Stadt	7.165 „
Přestitz	58.074 „
Přibram	9.745 „
Rakonitz	6.650 „
Raudnitz	— „
Reichenberg Land	— „
Reichenberg Stadt	1.060 „
Rokitzan	46.468 „
Rumburg	1.202 „
Schlan	— „
Schluckenau	920 „
Semil	— „
Smichow	278.527 „
Starkenbach	4.791 „
Strakonitz	71.912 „
Teplitz	3.831 „
Tetschen	14.355 „
Trautenau	104.234 „
Turnau	181.766 „
Weinberge, Königliche	— „
Wittingau	128.735 „
zusammen	2,982.944 fl.

(Rufe links: Hört! Hört! — Abgeordneter Kittel: Es ist ein Scandal!)

Hohes Haus! Sie werden es begreiflich finden, dass jemand, der die Gegend, welche von diesem schweren Unglück betroffen wurde, durchreist hat, der überhaupt von früher her schon die Verhältnisse dieser Gegenden kennt, geradezu in Erstaunen geräth, wenn er die Verschiedenheit dieser Schadensziffern sieht. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will mir zunächst nicht erlauben gegen irgendeine bestimmte Person, oder gegen eine bestimmte Behörde einen Vorwurf zu machen. Aber ganz gewiss ist, dass bei dieser Erhebung des Schadens mit ungleichem Maße vorgegangen worden ist *(So ist es! links)* und das muss auch der Unvoreingenommenste und der Vorsichtigste zugeben. *(Sehr richtig! links.)*

Ich bitte, ich nehme zum Beispiel Reichenberg. Der Bezirk Reichenberg Land liegt an der Neiße. Wir alle wissen, dass wir wochenlang im nördlichen Böhmen — und zwar ging dies schon in den Zwanziger-Tagen des Juli an, ich war damals schon draußen und wurde nur durch zwei schöne Tage, den 25. und den 26. Juli unterbrochen — gerade während der Ernte Regen hatten, so dass die Leute das Futter, zum Beispiel das Grummet, erst im September hereingebracht haben *(Rufe links: Im November?)*, theilweise erst im October und November. Und da soll kein Schaden am Ertrage sein in der Gegend, die die Neiße durchfließt, die notorisch so großen Schaden angerichtet hat? Das ist unmöglich. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Das ist unfassbar!)* Ich könnte einzelne Bezirke genauer besprechen, hüte mich aber deshalb, weil ich von allen Bezirken die Ziffern vorgebracht habe. Ich habe es vorgebracht, damit sich die Öffentlichkeit selbst ein Urtheil bilde, insbesondere die Betroffenen selbst, wie vorgegangen wird, sowohl für ihre eigenen Bezirke, als auch zum Vergleiche mit den Nachbarbezirken, und es wird aus der Veröffentlichung das eine hervorgehen, dass noch vor der Vertheilung in der betroffenen Bevölkerung eine Remedur entsteht. Wenn ich die Ziffern vorgelesen habe, so dürfen Sie sich bei dem Stande derselben nicht wundern, wenn bei jeder Nothstandsaction, auch bei jenen, welche früher vorgekommen sind, wo die Herren Čechen damals in der Opposition sich befanden, bei dem Verlangen nach staatlicher Unterstützung von jener *(rechten)* Seite nie gezögert wurde und man in der Richtung eine Opposition nicht kannte, sondern wo es galt, an den Säckel des Staates zu appelliren, die Herren immer sehr rasch dabei waren und immer mit sehr hohen Ziffern. Und die Ehebungen des Schadens geben einen kleinen Fingerzeig, dass man mit den Ziffern auf jener Seite auch heute noch zu operiren versteht. *(Beifall links.)*

Aber eine Bitte möchte ich mir bei diesem Anlasse an die hohe Regierung erlauben, welche, je nach einem späteren Paragraphen des vorliegenden Gesetzentwurfes, mit der Vertheilung der vom Staate bewilligten Nothstandsbeträge betraut wird, und wie wir zugestehen müssen, da wir kein anderes Organ haben,

betraut werden muss, wenn wir auch nicht unser volles Vertrauen in die Regierung setzen können, nämlich die Bitte, dass sie diese Ziffern, die bisher zusammengetragen wurden, noch sehr mit Fragezeichen versehe, und dass sie, ehe sie an die Vertheilung geht, sich gemäß der von mir beantragten Resolution an diejenigen Corporationen und Interessenten wenden möge, welche in der Lage sind, wirklich den Schaden der einzelnen bemitleidenswerten Opfer, sowie auch ganzer Bezirke zu kennen, und welche ein positives Urtheil darüber abgeben können.

Ich habe mir erlaubt zu §. 6, der von der Vertheilung spricht, einen Resolutionsantrag zu stellen, denn eine Abänderung des §. 6 wäre von der Majorität verworfen worden.

Allein mir liegt etwas an der Sache, und eine Resolution bringt man, wenn man als Mitglied der Opposition keine Gegenanträge stellt, auch mit der Majorität durch.

Ich habe mir daher erlaubt, zu §. 6 folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Vertheilung der Unterstützungen und Vorschüsse die Mitwirkung der Landes- und Bezirkshilfscomités, der Handels- und Gewerbekammern, der landwirtschaftlichen Corporationen und Vereine in Anspruch zu nehmen."

Ich bin nämlich der Anschauung, dass die von mir hier berufenen Corporationen besser in der Lage sein werden, die Bedürftigkeit sowohl der einzelnen Betroffenen, sowie auch die Größe des wirklichen materiellen Schadens, den sie erlitten haben, zu beurtheilen, und dass sie in der Richtung ein richtigeres Urtheil haben werden als der betreffende Beamte, der in dem Bezirke eine neue Kraft ist, der sich noch nicht lange dort befindet, und die persönlichen Verhältnisse zu wenig kennt. Das ist nicht Misstrauen gegen den betreffenden Beamten, sondern es geht aus der Erfahrung derjenigen, die bei Vertheilung von Nothstandsdarlehen gewesen sind, hervor, dass gerade diese Unterstützungen nicht immer in ganz gerechter Weise vertheilt werden, und ich glaube die Regierung wird sich an diese Resolution halten, wenn sie vom hohen Hause angenommen wird, und wird auch die Weisungen an die unterstehenden Organe ergehen lassen, dass bei der Vertheilung in Gemäßheit dieser Resolution vorgegangen wird. Dann wird es möglich sein, die Fehler, welche — ich will nicht sagen, absichtlich — sich in dieses Operat eingeschlichen haben, zu saniren.

Mir ist in letzter Stunde übrigens eine Mittheilung zugekommen von einem geschätzten Mitgliede des Landeshilfscomité für Böhmen, welche die Behauptung, welche von Seite der Majorität und des verehrten Herrn Berichterstatters immer aufgestellt wird, dass mit den von der Regierung angesprochenen und von der Majorität dem Ausschusse bewilligten Ziffern das Auslangen gefunden wird, in ein recht merkwürdiges Licht stellt.

Ich bemerke zunächst, dass das Landeshilfscomité bereits Beschlüsse gefasst hat in Bezug auf die Auftheilung der Subventionen und der Darlehen, und wenn es das hohe Haus interessirt — und ich glaube, zur Beurtheilung der ganzen Action erscheint es auch nothwendig — werde ich einige Ziffern in der Richtung mittheilen. *(Rufe: Gewiss!)* Ich bemerke, dass zunächst das Landeshilfscomité für Böhmen bei der Eintheilung des Schadens von einer Theilung in Bezug auf öffentliches Gut, nämlich auf Bezirke und Gemeinden und auf Privatschäden ausgegangen ist, und dass man angenommen hat, dass die Bezirke in Böhmen im ganzen einen Schaden von 1,249.454 fl., dass die Gemeinden einen Schaden von 1,076.433 fl., also Bezirke und Gemeinden zusammen einen Schaden an öffentlichem Gut in der Höhe von 2,325.887 fl. erleiden.

Demgegenüber wurde von dem Landeshilfscomité an Subventionen für die Bezirke ein Betrag von 61.400 fl. und ein Darlehen von 305.000 fl., zusammen also 366.400 fl. für die Bezirke beschlossen, welche einen Schaden von 1,249.454 fl. haben. Für die Gemeinden wurde von dem Landeshilfscomité an Subventionen 143.650 fl. und für Darlehen 202.500 fl., zusammen also 346.150 fl. beschlossen, also für Gemeinden und Bezirke zusammen ein Betrag von 712.550 fl.

Wenn die geehrten Herren bedenken, dass der Gesammtschaden, wie er erhoben wurde, 2,325.000 fl. für die Bezirke und Gemeinden beträgt, dass dieser Schaden gutgemacht werden muss, weil er in der Regel Communicationen an Straßen, Brücken oder öffentlichen Flüssen, beziehungsweise die Ordnung der Flussläufe betrifft, und wenn Sie bedenken, dass die Gutmachung dieses Schadens erfolgen muss im Wege der Umlagen, die wieder auf die Steuern gelegt werden, und zwar auf die Steuern des selbst betroffenen Bezirkes, so werden Sie ermessen, dass man da eigentlich nur um die Kirche herumgeht, aber immer wieder zur selben Stelle zurückkommt und denjenigen, der schon am Privatgut so schwer getroffen wurde, durch Umlagen nur noch einmal trifft, dass aber die Herstellung dieser Communicationen, Fluss- und Bachläufe und Brücken — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — geradezu eine absolute Nothwendigkeit ist.

Ich glaube daher, dass dieser Betrag von 712.000 fl., den man für einen Schaden von 2,325.000 fl. eingesetzt hat, das ist der vierte Theil, viel zu niedrig ist, weil drei Viertel dann noch durch Umlagen von den Betroffenen selbst aufgebracht werden müssen.

Wie ich höre, hat das Landeshilfscomité selbst eingesehen, dass mit diesem Betrage absolut nicht das Auslangen gefunden werden könne, und hat diesen

Betrag dann nachträglich auf eine Million erhöht. Ich behaupte aber, gegenüber einem Schaden von 2 1/2 Millionen ist das noch zu wenig, weil dann noch 1 1/2 Millionen im Wege der Umlage getragen werden müssen, was für die Steuerträger bei der großen Calamität, unter der sie in diesem Jahre stehen, gewiss unerschwinglich erscheint.

Das ist der Beschluss des Landeshilfscomité, der ursprünglich gefasst wurde; ich werde später noch darauf zu sprechen kommen. Bezüglich des Privatschadens, bemerke ich, stand das Landeshilfscomité auf der Ziffer der 46 Bezirke, wie sie mir vorliegt. Auch sie haben die Daten aus anderen 13 nothleidenden Bezirken noch nicht erhalten; das geht aus der Schlussziffer hervor, die mit den mir vorliegenden Ziffern übereinstimmen.

Der Privatschaden wurde eingetheilt in Schaden beim Großgrundbesitze und der Großindustrie einerseits, und anderseits in Schaden bei mittleren und kleineren Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, überhaupt bei der mittleren und ärmeren Bevölkerung. Hiebei ergab sich die Auftheilung, dass der Schaden beim Großgrundbesitze sich bezifferte mit 1,011.375 fl., bei der Großindustrie mit 4,098.110 fl. *(Hört! Hört!)* und beim mittleren und kleinen Grundbesitze, sowie beim kleinen Gewerbe, überhaupt bei der ärmeren Bevölkerung mit 6,713.701 fl. *(Hört! Hört!)* In der Richtung wurde vom Landeshilfscomité der Schaden ermittelt.

Sie sehen, der Schaden, welcher vom Landeshilfscomité ausgerechnet wurde und im ganzen mit 13,749.744 fl. sich ergibt, und zwar bloß aus den bisher bekannten 46 Bezirken, wobei die Daten aus 13 Bezirken noch ausständig sind, dieser Schaden erscheint aus den von mir verlesenen deutschen Bezirken geradezu als zu niedrig angegeben.

Sie werden daher sehen, dass diese Ziffer von 13,749.744 fl., selbst wenn man von dem Fehler absehen will, dass nur die Schäden von 46 Bezirken eingestellt sind, noch viel zu niedrig erscheint. Ich will dabei darauf gar nicht hinweisen, dass bei vielen gewerblichen und industriellen Betrieben der enorme Schaden nicht in Anrechnung gebracht wurde, der durch die wochen- und monatelange Einstellung des Betriebes herbeigeführt wurde. Dieser Schaden ist außerordentlich und in der Berechnung gar nicht inbegriffen.

Aber dieser Schaden ist auch von außerordentlicher Bedeutung für die Dürftigkeit der Betreffenden und die Vertheilung der Unterstützungen, da es doch von großer Bedeutung ist, ob jemand nicht bloß einen großen oder kleinen Schaden erleidet, sondern auch, ob derjenige, der einen Schaden erleidet, dürftig ist oder ob er im Verhältnisse zur Größe des Schadens leichter imstande ist, diesen Schaden aus Eigenem zu decken, wie ja viele größere Unternehmer den Schaden aus Eigenem nicht decken können.

Ich mache darauf aufmerksam, dass es auch große Unternehmer gibt, welche mit vielen Arbeitern arbeiten, eine große Production haben, die aber aus irgend welchen Gründen, sei es aus Überspeculation oder durch Missgeschick mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und welche mit fremden Capital arbeiten. Wenn diese an ihrem großen Unternehmen einen im Verhältnisse zur Größe ihres Unternehmens auch nur kleineren Schaden erleiden und nun gezwungen sein sollen, diesen Schaden aus Eigenem zu tragen, dass die in ihrer Existenz, in der Fortführung des Betriebes zum mindesten gefährdet sind. Es ist gar keine Frage, dass in der Richtung nicht bloß die betreffenden Unternehmer, sondern auch ganze Ortschaften, ja ganze Bezirke schwer geschädigt und der Wohlstand dieser Bezirke, damit aber auch die Steuerkraft auf Jahre hinaus geradezu untergraben werden kann, wenn nicht rechtzeitig und genügende Hilfe geleistet wird. *(Sehr richtig! links.)*

Nun hat das Landeshilfscomité für den Großgrundbesitz, der eine Subvention nicht beansprucht hat, natürlich auch keine solche ausgesprochen. Für die Großindustrie mit einem Schaden von, wie ich schon erwähnt habe, 4,098.110 fl., wurde seitens des Landeshilfscomité eine Subvention von 17.000 fl. beantragt und ein Staatsdarlehen von 442.000 fl.

Dagegen wurden an Aushilfen für die mittleren und kleineren Grundbesitzer, die Kleingewerbetreibenden, überhaupt für die ärmere nothleidende Bevölkerung, welche in den von mir oben genannten 46 Bezirken einen Schaden von 6,313.701 fl. erlitten hat, an Subvention 1,136.090 fl. und an Staatsdarlehen 58.300 fl., zusammen 1,194.000 fl. beantragt.

Wenn Sie diese Summen zusammenhalten, so finden Sie, dass ursprünglich vom Landeshilfscomité im ganzen 3,200.000 fl. an nicht rückzahlbaren Unterstützungen und an rückzahlbaren Darlehen als nothwendig in Aussicht genommen waren. Wenn Sie nun damit die Ziffern der Regierung vergleichen, 1,200.000 fl. und 1 Million, also 2,200.000 fl., so finden Sie, dass selbst gegenüber diesem Beschlusse des Landeshilfscomité — ich werde nachweisen, dass dieser die Minimalgrenze für die ganze Nothstandsaction bedeutet — die Regierungsziffer noch viel niedriger erscheint und der Finanzminister aus dem, ich möchte sagen Dispositionsfonde, den er sich im §. 3 und 5 geschaffen hat, gewiss nicht die nöthige Ergänzung für Böhmen beschaffen kann, weil dieser noch viel zu klein ist, und im ganzen genommen kaum für Böhmen allein ausreichen würde.

Aber das Landeshilfscomité hat später gefunden, dass die von ihm beanspruchten Hilfsbeträge nicht genügend sind, und es hat beschlossen, für die Bezirke und Gemeinden die beschlossene Subvention von 710.000 fl. auf eine Million zu erhöhen und im allgemeinen den besonderen Wunsch ausgesprochen, dass

insbesondere bezüglich der rückzahlbaren Darlehen und der nicht rückzahlbaren Subventionen an die mittleren und kleinen Grundbesitzer eine bedeutende Erhöhung einzutreten habe. Es ist also selbst das Landeshilfscomité, in welchem doch Regierungsbeamte sitzen, die mit der Regierung im vollkommenen Contact stehen, zu der Einsicht gekommen, dass mit seinen ursprünglichen Beschlüssen nicht das Auslangen zu finden ist. Hiebei darf nicht übersehen werden, dass die Daten aus 13 Bezirken noch vollständig ausstehen. Was wird dann die Regierung und das Landeshilfscomité mit der Unterstützung für diese 13 Bezirke machen, die noch gar nicht in Rechnung gezogen sind? Ich muss gestehen, mir scheint diese ganze Action, wie sie seitens der Regierung eingeleitet wurde, mehr als fraglich; es ist geradezu unverantwortlich sowohl in Bezug auf den Mangel jeder Raschheit wie in Bezug auf die Schaffung der richtigen Grundlagen und Voraussetzungen für die Nothstandsaction, aber auch für den ganzen Verlauf derselben, wie die Regierung bisher vorgegangen ist. Demgegenüber wird aber der Herr Berichterstatter Janda auch nicht sagen können, dass mit den Ziffern das Auslangen zu finden sei, wenn das Landeshilfscomité selber erklärt, dass die bisher beschlossenen Ziffern zu niedrig sind und in einem Beschlusse diesen Wunsch ausdrückt, sie hätten nicht Capitalien, über die sie verfügen können, und sie müssen der Regierung nur die Anregung in Form eines Wunsches geben, dass eine erhöhte Subvention unbedingt nothwendig erscheint.

Hohes Haus! Aus diesen hier vorgetragenen Ziffern und der ganzen Erörterung wird der Unbefangene und Vorurtheilslose den Eindruck gewinnen, dass mit den Ziffern, wie sie die Regierung in ihrer Vorlage beantragt, und wie sie vom Ausschusse genehmigt worden sind, in dieser Sache das Auslangen nicht gefunden werden kann. Wenn jemand einen Einblick in die Verhältnisse hat, wenn jemand sich die Mühe genommen hat, unmittelbar nach der verheerenden Katastrophe die Gegenden selbst zu besuchen, so wird er gewiss zu der Überzeugung gekommen sein, dass selbst der mittlere wohlhabende Besitzer bei dem großen verheerenden Unglücke aus Eigenem in der Regel nicht imstande ist, sich wieder sofort emporzuraffen um sich auf dieselbe wirthschaftliche Grundlage wie früher zu stellen, um seinen Betrieb, ob als Großgrundbesitz, Gewerbetreibender oder Industrieller, fortführen zu können.

Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, deren Präsidium in wirklich dankenswerter Weise *(Beifall links)* den ganzen Kammerbezirk bereist und an Ort und Stelle, unter Mitnahme von Beamten bei den einzelnen Industriellen und Gewerbetreibenden Erhebungen gepflogen hat, deren Detailergebnisse uns aber selbstverständlich nur in vollkommen vertraulicher Weise mitgetheilt wurden, hat an die Regierung, und zwar an den Handelsminister eine Eingabe gerichtet, in welcher sie ihre Wahrnehmungen in der Richtung des Ausführlichen auseinandersetzt.

Die Schilderung der Verwüstungen ist eine geradezu ergreifende; aus dieser Schilderung geht aber auch hervor, dass, wenn man auch den einzelnen Unternehmern zumuthet, dass sie ihre Anlage, ihre Gewerbeunternehmungen und die maschinellen Betriebe aus Eigenem wieder in den früheren Zustand versetzen, sie doch in der Richtung eine Unterstützung seitens des Staates erfahren müssen, dass die Flussläufe, aus denen sie durch Kunstgräben, durch motorische Kraft oder die Manipulation das Wasser für den Betrieb ihrer Industrie genommen haben, wieder hergestellt, überhaupt betriebsfähig gemacht werden, und sie ihre Fabriken wieder in Betrieb setzen können. *(So ist es! links.)* Man braucht nicht zu weit zu gehen, man braucht wirklich nicht ins Riesengebirge zu gehen, sondern nur von Bodenbach am Eylachflusse fort zu gehen, um zu sehen, dass dieses verheerende Unwetter nicht bloß die Ufer zerstörte und die daran liegenden Etablissements sowohl in der Baulichkeit, wie auch in der maschinellen Einrichtung geschädigt, zum Theile auch vernichtet hat. Der Fluss hat dort sein Bett geradezu verlassen. Auf Stellen weit ist die Fabrik oder das industrielle Unternehmen, das durch einen Kunstgraben früher mit dem Wildbache in Verbindung war, von dort auch das Wasser bezogen hat, geradezu auf das Trockene gesetzt. Der Wildbach hat sein Bett verlassen und kann durch den Kunstgraben nicht mehr zufließen. Da ist doch die Öffentlichkeit verpflichtet, den Fluss in jenen Zustand wieder zu versetzen, dass der Industrielle sein Wasser daraus entnehmen kann.

Man hat heute auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses nicht bloß in leichtfertiger, sondern in geradezu gehässiger Weise über die deutsche Industrie im nördlichen Böhmen gesprochen. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wenn das ein Bauer thut, dem man vielleicht Mangel an Bildung oder Unkenntnis der Verhältnisse vorwerfen könnte, fände ich das entschuldbar, aber der Mann, der das hier gethan hat, hat akademische Bildung genossen, hat einen akademischen Grad *(Hört! Hört! links)* und eine große Stellung im hohen Hause nicht bloß durch sein Mandat. Derselbe hat aus einem Satze des Berichtes, der von mir über Ersuchen des Herrn Berichterstatters, der bezüglich der Industrie gar nichts sagte, während ich es wirklich nicht über mich bringen konnte, dass in einem Berichte über eine Nothstandsaction, der insbesondere den deutschen industriellen Nordwesten Böhmens betroffen hatte, dessen kein Wort gedacht wird, selbst hineingeschrieben wurde, eine eigenthümliche Deduction gemacht. Im Berichte heißt die Stelle *(liest)*:

„Der Abgeordnete Dr. Pergelt findet die für das Königreich Böhmen beanspruchten Credite im

Hinblicke auf die in dem der Regierung erstatteten Promemoria der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer und in den Dringlichkeitsanträgen der deutschböhmischen Abgeordneten enthaltenen Gründe für viel zu gering. Es verwies auf die schwierige Lage, in der sich die im deutschen Nordböhmen, besonders im Bezirke der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer angesiedelten zahlreichen Industrien, namentlich die Textilindustrie seit Jahren schon infolge der immer stärker auftretenden ausländischen Concurrenz befinden. Durch die Wasserkatastrophe in diesem Jahre seien aber die Industrieanlagen an der Elbe, Aupa, Iser, Neiße, am Kamnitz-, Kreibitz-, Eylau- und Teplitzbach und deren Zuflüssen zum großen Theile gänzlich zerstört, zum Theile arg verwüstet worden; Wehre, Dämme, sonstige Kunstbauten und Uferschutzvorrichtungen seien auf weite Strecken eingestürzt und fortgerissen, Maschinen und Waren fortgeschwemmt, Flussstrecken in ihrem Laufe gänzlich verändert, so dass die Industrieanlagen vom Wasser geradezu abgeschnitten seien. Ganze Thalstrecken gleichen einer mit mannshohem Geröll erfüllten Steinwüste. Die unmittelbare Folge hievon war die gänzliche Einstellung oder wenigstens lange und empfindliche Störung des Betriebes der von der Wasserkatastrophe betroffenen Fabriksunternehmungen."

Wenn man daraus — wie der Herr Abgeordnete Dr. Dyk vermeint — zu deduciren vermag, die Leinenindustrie im nördlichen Böhmen soll im Niedergang begriffen sein und durch die Nothstandsaction ihr auf die Beine geholfen werden *(Gelächter links)*, so ist das eine Verdächtigung und Unterstellung, denn es ist ja klar, dass ich zunächst auf die gedrückte Lage der Industrie im allgemeinen hingewiesen und erklärt habe, dass die heurige große Katastrophe sie um so schwerer geschädigt hat, weil sie ohnedies bereits seit Jahren infolge der ungünstigen Concurrenzverhältnisse und anderer misslichen Schäden sehr leidet und nur mit größter Mühe sich aufrecht erhält, und daraus will man deduciren, dass wir unserer Industrie — ich möchte sagen — in schwindelhafter Weise durch Aufbauschung eines Nothstandes auf die Beine helfen wollen. *(Rufe links: Unerhört!)*

Eine derartige Unterstellung weise ich mit Entrüstung zurück. *(Beifall links. — Abgeordneter Dr. Funke: Das ist eine Niedertracht! — Abgeordneter Nowak: Man erwartet nicht mehr!)*

Die Schadensziffer, welche ich von den einzelnen geschädigten Bezirken Böhmens vorhin verlesen habe, wird ein rühmliches Zeugnis für die — ich möchte sagen — bescheidene Beurtheilung der Schäden in den deutschen Bezirken gegenüber den čechischen Bezirken abgegeben. *(Abgeordneter Bohaty: Die Deutschen bekommen nichts, die Čechen bekommen fürs Regenwetter ungezählte Summen! Geregnet hat es aber überall!)*

Aber es ist geradezu merkwürdig, wie ein Abgeordneter von Böhmen, ein geborener Böhme, auf den Stolz dieses Landes, ja ich möchte sagen des Reiches, auf die nordböhmische Industrie, die sich bis jetzt nicht des Schutzes der Regierung zu erfreuen hatte, sondern aus eigener Kraft — und das wird noch beim Ausgleich besprochen werden — sich so emporgerungen hat, dass sie heute in der Welt geachtet dasteht und mit ihr der Namen Österreichs überall aufrecht erhalten ist, in der Weise über unsere Industrie herfällt. *(Lebhafter Beifall links.)*

Seine eigenen Landsleute müssen einen derartigen Mann verurtheilen, der sich hier erkühnt, eine solche Sprache über die böhmische Industrie zu führen, die dem Lande als solches und damit auch den Čechen selbst zugute kommt und ihnen auch zur Ehre gereicht. *(Beifall links.)* Wir wissen ja, wie stolz sie auf diese Industrie sind, wenn sie vom Königreiche Böhmen sprechen, und hier, wo es sich um die Vertheilung der Unterstützungen handelt, wagt es jemand in so augenverdrehender Weise über unsere Industrie herzufallen und uns zuzumuthen, dass wir der Industrie aus der Nothstandsaction auf die Beine helfen wollen. Wenn Herr Dr. Dyk selbst nicht so viel versteht, so kann ihm jeder Laie sagen, dass mit den paar Millionen, die aus der Nothstandsaction für die Industrie herausschauen, der Industrie nicht auf die Beine geholfen werden kann. *(Zustimmung links.)*

Im übrigen ist es sehr merkwürdig, wie ein ländlicher Vertreter gerade die Leinenindustrie anführen kann. Wissen wir denn nicht, dass unsere ländlichen Vertreter jahraus, jahrein in diesem Hause darüber klagen, dass der Flachsbau, der für unsere Landwirtschaft so nöthig wäre, so vernachlässigt wird? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Und der Bauernvertreter erhebt hier die Axt gegen unsere Leinenindustrie.

Ich glaube, seine eigenen Bauern werden ihm, wenn er nach Hause kommt, zeigen, welche Verpflichtungen ein ländlicher Vertreter Böhmens gegenüber der Leinenindustrie gehabt hätte, wie er sich hätte ausdrücken sollen und dass das, was der Abgeordnete Dyk gesagt hat, gewiss nicht die Erfüllung dieser Verpflichtung eines ländlichen Vertreters gewesen ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen und Zwischenrufe links.)*

Ich muss leider, so wenig es mir angenehm ist, mich mit dem Abgeordneten Dyk noch weiter beschäftigen. Er hat erklärt, die liberale Partei, die durch 20 Jahre geherrscht hat, hat nichts anderes gethan, als den Bauernstand mit Füßen getreten. Nun, dass der Abgeordnete Dyk mit seinen Worten gegenüber der Leinenindustrie dem Bauernstande nicht geholfen hat, habe ich schon vorhin dargethan. Es ist wohl nicht gut, politischen Sand bei wirtschaftlichen Dingen dem Gegner in die Augen streuen zu wollen, er kann mit der Gegenmünze dienen. Ich will hier

nicht einen großen Excurs in Bezug auf die Förderung der Landwirtschaft halten, aber das kann ich Ihnen sagen, dass die bäuerlichen Vertreter Böhmens, die immer in der liberalen Partei gewesen sind, gewiss die bäuerlichen Interessen stets hochgehalten haben, auch vor 10 und 20 Jahren.

Aber bei unseren großen Concurrenzverhältnissen, wo auf eine intensive Bewirtschaftung allmählich hingearbeitet werden muss, kann diese nur erzielt werden durch größere Fachbildung. Und von wem ist die Idee der Wintercurse, die Hebung des Schulwesens im allgemeinen und des landwirtschaftlichen Schulwesens insbesondere ausgegangen? Wer hat sie befruchtet und belebt? Die liberale Partei. Es gibt viele Steine auf die alte liberale Partei zuwerfen, aber wo sie sich Verdienste erworben hat, dürfen wir als ihre Epigonen es nicht dulden, dass sie hier geschmälert werden. *(Beifall links.)* Und was die späteren fortschrittlichen Vertreter anbelangt, so werden sowohl der Ackerbauminister, wie die čechischen Collegen gewiss den Mitgliedern der deutschen Section des Landesculturrathes, die der fortschrittlichen Partei angehören, nicht nachsagen können, dass sie nicht mit Energie, Fleiß und Eifer für die Hebung der Landescultur Böhmens eingetreten sind. *(Zustimmung links.)* Ist nicht auch darauf hinzuweisen, dass gerade von den Mitgliedern unserer Partei in Bezug auf die Raiffeisen'schen Cassen, in Bezug auf das landwirtschaftliche Creditwesen, das Genossenschaftswesen die größten Anstrengungen gemacht wurden und grundlegende Schritte geschehen sind und die größten Anstrengungen auch heute gemacht werden, die auch von der Bauernschaft — das haben die letzten Wahlen bewiesen — dankbar anerkannt werden. Ich erinnere an die Thätigkeit des früheren Abgeordneten Marchet in Bezug auf den Weinbau und den Weinhandel, insbesondere den Kunstwein u. s. w. in diesem hohen Hause. Der Mann, der ja der liberalen Partei angehört, hat für die Weinbauinteressen Niederösterreichs viel mehr geleistet als Dr. Dyk für die Interessen der böhmischen Agricultur gesprochen hat. *(Beifall links.)* Ich erinnere an die Verdienste, welche die liberalen Abgeordneten in Bezug auf die Landwirtschaft dadurch erworben haben, dass sie für die Errichtung eines bakteriologischen Institutes insbesondere für die Erforschung des Tuberculins, Erzeugung desselben und für alle Institute zur Hebung der Landwirtschaft und Viehzucht so viel gethan haben. Es ist geradezu verwegen, es verräth nicht bloß keinen politischen Takt, sondern politische Unwissenheit, es ist — mir fehlt der parlamentarische Ausdruck dafür — mit solchen Pauschalverdächtigungen in einer solchen wirtschaftlichen Frage hier herumzuwerfen. *(Lebhafter Beifall links.)* Auch im Namen der deutschen Landwirte, welche der liberalen Partei ehemals angehört haben und ihr heute noch angehören, weise ich derartige Anwürfe und Verdächtigungen als grundlos zurück. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk hat es auch für nothwendig befunden zu erklären, es werden auf unserer Seite nur politische und agitatorische Zwecke mit dem Nothstande verfolgt.

Hohes Haus! Ich bitte sehr um Entschuldigung, wenn Sie die Petitionen überblicken, die in Nothstandsangelegenheiten wegen der Missernte und wegen ähnlicher Elementarcalamitäten in dieses hohe Haus kommen, werden Sie gewiss auch finden, dass darunter sehr viele aus den čechischen Bezirken kommen. *(Zustimmung links.)* Haben Sie je von uns gehört, dass wir behaupten, dass diese Petitionen der Landwirte aus den čechischen Bezirken agitatorischen Zwecken der jungčechischen Partei dienen? Es mag vielleicht hie und da vorgekommen sein, wir haben nie einen derartigen Anwurf erhoben. Gerade aber dieser Partei, welche bei Behandlung dieser Vorlage vom Anfang an, ehe sie ins Haus kam, im Ausschusse und auch jetzt noch gezeigt hat, dass sie ihre großen politischen Zwecke, die sie sonst mit ihrem Vorgehen in diesem hohen Hause verbinden, lediglich mit Rücksicht auf den großen Nothstand zurückstellt, dass sie in Bezug auf die Nothstandsvorlage diejenige Art der Opposition, die man mit Obstruction bezeichnet, gar nicht verwendet, und gegen diese Partei erlaubt sich ein Mitglied der jungčechischen Partei den Vorwurf zu erheben, dass wir die Vorlage nur zu agitatorischen Zwecken ausnützen. Die Ziffern, welche die Regierung erhoben hat, selbst wenn man sie so nimmt, wie sie sind — und ich habe bereits vorhin darüber gesprochen, dass sie noch mit einem großen Fragezeichen zu versehen sind — sprechen für sich und entheben uns der Mühe, zu erweisen, dass von einer politischen Agitation beim Nothstand unsererseits keine Rede sein kann.

Wenn wir aus dem großen Unglück, das Nordböhmen, das zumeist deutsch ist und wo zumeist unsere Industrien sind, und das Riesengebirge getroffen hat, politisches Capital schlagen wollten, da müssten die Wogen des Aufruhres in unsere Thäler und Bezirke emporschlagen gegenüber der Behandlung, welche diese Bezirke seitens der Regierung nicht nur politisch, sondern auch in der Nothstandssache bisher erfahren haben. *(Beifall links.)* Ich weise daher auch diesen Anwurf mit Entrüstung als das, was sie sind, zurück, als unwahr und lediglich aus politischen Agitationsrücksichten hier vorgebracht. *(Beifall links.)*

Wenn derselbe Herr Abgeordnete Dyk es aber für nothwendig gefunden hat, mit Rücksicht auf einen Antrag, den er hier eingebracht hat, dass die Eintreibung der rückständigen Nothstandsunterstützungen aus dem Jahre 1870 und 1872 vorläufig mit Rücksicht auf den bestehenden Nothstand sistirt werden, zu sagen, der Antrag werde natürlich in einem Ausschusse begraben werden, weil die Obstruction es nicht zulässt, dass wir zu einer wirtschaftlichen Arbeit gelangen, so muss ich gestehen, dass es mir gar nicht der Mühe

wert erscheint, gegenüber einem Mitgliede jener Partei, welche für den österreichischen Parlamentarismus eigentlich die Erfinderin der Obstruction ist *(Beifall links)*, in dieser Richtung auch nur ein Wort zu erwidern, besonders einem Manne, der mit den Bretteln und Tintenfässern im böhmischen Landtage an jenem denkwürdigen 17. Mai 1893 so prächtig umzugehen verstanden hat *(Beifall links)*, der hier bei der Steuerreform sich in der Obstruction, ich möchte sagen, die Krone geholt hat, gegenüber einem solchen Manne muss es zu einem Lachen herausfordern, wenn er derartige Worte in den Mund nimmt. *(Beifall links.)*

Hohes Haus! Ich habe wirklich nicht beabsichtigt, hier diese politischen Excurse zu machen. Ich bin von Haus aus nur von der Anschauung ausgegangen, zu erweisen, dass die Anträge, wie sie von der Regierung im §. 1 bezüglich der Linderung des Nothstandes für Böhmen vorgebracht erscheinen, als zu niedrig erscheinen, dass sie erhöht werden müssen. Die Majorität und die Regierung, welche mich zu diesem politischen Excurs geradezu herausgefordert haben, die Herren von der jungčechischen Partei, welche niemals nach oben blicken *(Lachen links. — Abgeordneter Dr. Funke: Wer lacht da?)*, welche unentwegt die Interessen ihres Volkes vertreten nicht bloß bei diesem Nothstande, sondern auch bei dem provisorischen Ausgleich oder bei dem Definitivum mit Ungarn *(Gelächter links)*, die werden wohl auch aus ihrer Wählerschaft, wenn nicht heute, so doch morgen sprechende Beweise dafür erhalten, dass die Art und Weise, wie sie hier die Vertretung der Interessen ihrer Wählerschaft prakticiren, nicht nach dem Sinne der Wählerschaft ist.

Ich habe mehrere Zuschriften bekommen — zufälligerweise habe ich nur einige hier — in denen mir mitgetheilt wird, dass in čechischen Bezirken Böhmens von Gemeindevorstehern an die dortigen Localblätter Artikel eingesendet werden, in welchen ausgeführt wird, dass die vom Berichterstatter Abgeordneten Janda im Budgetausschusse bei der Verhandlung der Nothstandsangelegenheiten beantragten Abstriche den peinlichsten Eindruck hervorgerufen haben. *(Hört! Hört! links.)*

Zugleich wird der čechische Reichsrathsclub aufgefordert, für die höhere Ziffer des Minoritätsberichterstatters Dr. Pergelt zu stimmen. Ich habe diese Mittheilungen aus den čechischen Gebieten Böhmens hier vorgebracht, weil ich hoffe, dass die Mitglieder des Jungčechenclubs durch diese Mittheilungen sich bestimmen lassen werden, für meinen Minoritätsantrag zu stimmen, obwohl er ihren Volksgenossen ebensogut zugute kommt, wie der meinigen.

Ich glaubte, dass die Stimmen, welche aus den čechischen Kreisen in dieser Nothstandsangelegenheit ertönen und welche geradezu die Behauptungen der jungčechischen Abgeordneten in diesem Hause Lügen strafen, vorbringen zu sollen, um damit zu zeigen, dass das, was die jungčechischen Herren Collegen hier im Reichsrathe als Vertreter des čechischen Volkes sagen, nicht die Meinung des gesammten čechischen Volkes ist. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Wenn es dem Ministerium nothwendig oder nützlich erscheinen sollte, dieses Haus aufzulösen und wir in Neuwahlen eintreten müssten, glaube ich — ich will kein Prophet sein, aber das kann ich mit Beruhigung aussprechen — dass wir in Bezug auf unseren politischen Besitzstand beruhigter in die Wahlen gehen können, als die Herren von jener *(rechten)* Seite. Das glaube ich, werden Sie selbst unterschreiben.

Ich habe mich in meinen Ausführungen wirtschaftlich gezeigt und habe mich wenigstens bemüht, darzuthun, dass selbst nach den Erhebungen und den Beschlüssen des Landeshilfscomité des Königreiches Böhmen, in welchem ja die Regierung einen so großen Einfluss besitzt, die Ziffern, wie sie die Regierung angesetzt hat, absolut unzureichend sind. Ich möchte doch einmal bitten, dass in einer Angelegenheit, die rein menschlich, die aber auch gesammtstaatlich ist und die für die Erhaltung großer Gebiete wirtschaftlicher Productivität und damit aber auch geradezu als Einkommensquelle für den Staatsschatz eine Lebensfrage scheint, endlich einmal die politische Seite in diesem Hause schweige und dass nur sachliche Gründe bei der Beurtheilung und Entscheidung dieser Frage sprechen.

Hier, hohes Haus, und hier Majorität, haben Sie einmal eine solche Angelegenheit. Gehen Sie vorurtheilslos an dieselbe. Ich weiß, für das Heer und für Bahnen — mögen sie nun in Galizien oder anderswo gebaut werden — werden Sie viel größere Summen verschwenden als die verhältnismäßig geringfügige Summe, die wir als Erhöhung beantragen. Zeigen Sie einmal, dass Sie wenigstens in einer so rein wirtschaftlichen, in einer rein menschlichen Frage, die geradezu das Mitleid herausfordert, endlich einmal Gerechtigkeit üben und sich bei ihrer Beurtheilung nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. *(Beifall links.)*

Wenn Sie das zeigen wollen, können Sie das nur thun, indem Sie für den von mir und meinen Gesinnungsgenossen gestellten Antrag stimmen. Ich empfehle Ihnen, ihn anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Ich werde selbstverständlich nicht den Anspruch auf den Beifall erheben, welcher eben dem letzten Herrn Redner zutheil geworden ist und zwar aus dem Grunde, weil ich sehr wohl weiß, dass die Stand-

punkte, die wir gegenseitig einnehmen, sehr verschieden sind. Der Zweck, der verfolgt wird, ist, glaube ich, wenigstens der gleiche, denn sowohl die Herren Abgeordneten als die Regierung wünschen, der von Unglücksfällen betroffenen Bevölkerung zu Hilfe zu kommen.

Es frägt sich nur darum, mit welchen Mitteln, es frägt sich darum, mit wie viel Geld, es frägt sich namentlich darum, wie hoch der Schade bewertet werden soll, welcher seitens des Staates zu decken ist.

Ich möchte, meine Herren, auf die vielen allgemeinen Fragen, welche in dieser Debatte zur Sprache gebracht worden sind, nicht des weiteren eingehen, schon mit Rücksicht auf die Stunde, in der ich spreche. Es hat übrigens über die wichtigsten mit dieser Vorlage in Zusammenhang stehenden Fragen der Waldwirtschaft, der Flussregulirungen u. s. w. der Herr Ackerbauminister heute vormittag ausführlich gesprochen und wenn er es für nöthig fand, sich auf mich zu berufen, so bin ich gerne bereit, zu sagen, dass, so sehr ich dafür bin, in der laufenden Gebarung des Staates auf Schritt und Tritt sparsam und vorsichtig vorzugehen, ich anderseits ganz wohl einsehe, dass für große wirtschaftliche Zwecke — und zu denen muss man ja die Flussregulirungen, die Wildbachverbauungen, Aufforstungen u. s. w. rechnen — sich eben immer Geld finden müsse. *(Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Daszyński hat in der Generaldebatte aus Anlass dieser Vorlage den Nothstand und das Elend der galizischen Landbevölkerung besprochen. Ich will ihm nicht widersprechen, dass diese Nothlage eine große ist.

Allein, ich glaube nicht, dass die große Noth der galizischen Landbevölkerung gerade durch die Unglücksfälle dieses Jahres veranlasst worden ist. Wollte der Herr Abgeordnete mit einem Nothstandsanlehen oder einer Nothstandsaushilfe die Noth der galizischen Bauernbevölkerung bannen, so gebe ich sehr gerne zu, dass die Ziffer eine ganz andere sein müsste.

Ich glaube aber nicht, dass der Staat dazu berufen ist, die Nothlage, die gewissermaßen eine chronische geworden ist, durch eine directe Geldhilfe zu bannen, sondern dass der Staat verpflichtet ist, und zwar zusammen mit der Bevölkerung, zusammen mit den autonomen Organen langsam und systematisch dahin zu wirken, dass in den betreffenden Ländern der Wohlstand allmählich eingebürgert wird.

Wenn der Herr Abgeordnete bei dieser Gelegenheit zum zweitenmale, das einemal nämlich im Ausschusse und nun wieder hier im hohen Hause, den Statthalter von Galizien angreift, weil derselbe seine Anträge, wie er behauptet, der Regierung zu spät vorgelegt habe, und wenn er darauf den Umstand zurückführt, dass in der Vorlage das Land Galizien nicht genannt ist, so erlaube ich mir noch einmal dasselbe zu wiederholen, was ich im Ausschusse gesagt habe.

Die Vorlage wurde ja ursprünglich aufgebaut auf der Grundlage der Wasserkatastrophe, die in den letzten Tagen des Monates Juli stattgefunden hat. Galizien ist von dieser Wasserkatastrophe nicht betroffen gewesen, infolge dessen ist es in dem §. 1, welcher die durch dieser Wasserkatastrophe betroffenen Länder nominativ aufführt, natürlich nicht angeführt. Der Herr Statthalter von Galizien hat also aus diesem Grunde keine Veranlassung gehabt, einen Antrag auf eine Unterstützung für Galizien zu stellen.

Soferne aber in Galizien anderweitige Elementarereignisse ebenfalls einen Nothstand in den einzelnen Bezirken bewirkt haben, ist die Regierung bereit, auf Grundlage des Berichtes des Herrn Statthalters von Galizien gerade so, wie sie auch anderwärts auf Grundlage der Berichte der Landeschefs handelt, aus den ihr nach §§. 3 und 5 zu Gebote stehenden Mitteln, wenn das Gesetz beschlossen werden wird, die nöthige Aushilfe, beziehungsweise Vorschüsse zu ertheilen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat in diese Debatte auch eine Frage einbezogen, die mit ihr von seinem Standpunkte vielleicht in einem gewissen Zusammenhange steht. Er meinte nämlich, dass, wenn man nach dem Rathschlage des sehr verehrten und von mir sehr hochgeachteten Herrn Abgeordneten Schlesinger etwa 50 Millionen Zetteln bedrucken, und der armen Bevölkerung geben möchte, auf diese Weise der Nothstand sehr intensiv beseitigt werden könnte, und da meinte der Herr Abgeordnete, wenn das hohe Haus beschließen möchte, würde ich, wie er meinte, als nicht schlechter Schwimmer durch dieses Gewässer durchzuschwimmen trachten. Ich bin zufälligerweise kein Schwimmer. Ich gebe zu, dass diese Papiere auf dem Wasser sehr leicht schwimmen möchten, aber wenn sich die Finanzverwaltung darauf legen sollte, glaube ich nicht, dass sie oben bliebe; sie müsste untergehen.

Ich bin also zu meinem großen Leidwesen nicht in der Lage, dieses Mittel zu acceptiren, so außerordentlich bequem es ja sonst für den Finanzminister wäre, da wir eine sehr gute Staatsdruckerei haben *(Heiterkeit)*, die Regierung muss auf dem Standpunkte stehen, dass sie das Geld auf dieselbe Weise beschaffen muss, wie es seit Jahrhunderten, oder sagen wir, seit Jahrtausenden immer geschah. Man muss das betreffende Geld produciren, ob nun der Betreffende selbst oder ein anderer für ihn, also natürlich die Bevölkerung für den Staat und es muss im Wege der Steuern oder im Wege von Anlehen von diesen gewissen Capitalisten, von denen die Herren immer sprechen, das Geld beschafft werden.

Ich bin natürlich froh, wenn man an die Capitalisten nicht heranzutreten braucht, sondern nur mit den Steuergeldern auskommen kann. Die Regierung hat die Ehre gehabt, zu erklären, dass sie, soweit diese Vorlage in Betracht kommt, mit den heurigen Steuereingängen, wenn sie auch schon mit Rücksicht auf die Unglücksfälle nicht so glänzend sind, wie im

vorigen Jahre, auszukommen in der Lage ist. Allein das ist auch ein Motiv mehr, um in Bezug auf die Höhe dieser zu gewährenden Summen eine gewisse Zurückhaltung sich aufzuerlegen, ganz abgesehen von der principiellen Erwägung, dass ja eigentlich der Staat berufen ist, doch nur in denjenigen Ausnahmsfällen einzuschreiten, wo die Selbsthilfe ganz ausgeschlossen ist. Denn, meine Herren, wir müssen den alten römischen Grundsatz, wenn auch das römische Recht heute angesichts unserer socialen Anschauungen nicht mehr überall Anwendung finden kann, damnum fert dominus im großen und ganzen aufrecht erhalten. Nur dort, wo infolge eines Elementarereignisses der dominus, wo die betreffende Person absolut nicht imstande ist, sich zu helfen, muss der Staat eingreifen.

Nun hat ja die Regierung infolge dessen eine Vorlage eingebracht, in welcher sie zunächst Aushilfen, und zwar unentgeltliche, nicht rückzahlbare Aushilfen in Aussicht nimmt, zweitens Vorschüsse für verhältnismäßig wohlhabendere Beschädigte, welche aber im Augenblicke creditunfähig geworden sind und infolge dessen vom Staate unterstützt werden müssen, endlich gewisse Reparaturen an Staatseigenthum.

Wenn man in dieser letzteren Beziehung der Regierung den Vorwurf machte, und sagte, die Regierung habe dadurch, dass sie außerdem hier die Auslagen für Straßen, Flussläufe, Eisenbahnen, für Salinen u. s. w. einbezogen hat, gewissermaßen Aufsehen oder Pflanz, wie man in Wien sagt, machen wollen, indem die Summe höher geworden ist, so muss ich mir erlauben, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, dass das ja eigentlich ganz das Gleiche ist, ob diese oder jene Auslage gemacht wird; denn wenn Straßen, Flussläufe, Eisenbahnen u. s. w. reparirt werden, so wird einerseits bei diesen Arbeiten die arme Bevölkerung Beschäftigung und Verdienst finden und anderseits werden ja Anstalten reparirt, die doch für die Regierung selbst eigentlich keinen unmittelbaren Wert haben; die Minister und Beamten sind ja nicht so oft in der Lage, mit der Eisenbahn zu fahren als die steuerzahlende Bevölkerung, welche fährt und Waren verführt. Wenn man also die Eisenbahnen rasch repariren und wieder in gutem Zustand versetzen will, so dient man damit in erster Linie nicht der Regierung, sondern der Bevölkerung. Man kann also wirklich sagen, dass, ob der eine, der zweite oder dritte Zweck erreicht werden soll, alles der Bevölkerung zugute kommt. Ja, ich möchte weiter gehen, meine Herren: volkswirtschaftlich, ja ethisch genommen, ist eine Auslage für öffentliche Arbeiten von viel größerer Bedeutung und viel größerem Nutzen, als dasjenige, was man direct an die Bevölkerung vertheilt. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nun, meine verehrten Herren, hat man allerdings der Regierung den Vorwurf gemacht — und das ist auch heute geschehen — dass sie nicht rasch genug eingegriffen, dass sie alles zu spät vorgelegt habe, dass sie der ganzen Action nicht gewachsen sei.

Ich möchte, verehrte Herren, nicht mittelst einer Retourkutsche, wie man sagt, dem verehrten letzten Herrn Redner in dieser Beziehung antworten, aber einiges Thatsächliche erlaube ich mir anzuführen. Die Unglücksfälle geschahen Ende Juli, anfangs August. Nun war der Schade so groß, dass keiner der Herren von irgend einer politischen Behörde verlangen könnte, dass sie im Verlaufe einiger Tage diese Schäden aufzunehmen imstande sei.

Es hat also die gesammte politische Beamtenschaft mit verschiedenen beigezogenen autonomen Elementen durch eine Reihe von Wochen diese Schäden aufgenommen. Der Termin war bis 15. September und ist mit größter Mühe eingehalten worden. Nun hat die Regierung sofort dafür gesorgt, dass eine Vorlage eingebracht werden könne. Sie hat einen Gesetzentwurf fertiggestellt, welcher am 22. September die Allerhöchste Vorsanction erhalten hat.

Nun, der letzte Herr Vorredner war so freundlich und meinte, wir hätten auf Grund des §. 14 das Geld vertheilen sollen. Ich war ja in der unglücklichen Lage, durch einige Tage als — ich weiß nicht — als Staatsstreichler oder so etwas verschrieen zu sein, weil ich das hohe Haus gewissermaßen mit Schmerz darauf aufmerksam machte, dass es Staatsnothwendigkeiten gibt, denen gegenüber alles in den Hintergrund tritt. Ich habe gewarnt, dass, wenn jener Zeitpunkt kommt, wo der Ausgleich parlamentarisch nicht zustande kommen könnte, der Staat gezwungen wäre, von dem Nothparagraphen Gebrauch zu machen. Daraufhin große Entrüstung. Und nun verlangt man von uns, dass wir, nachdem der Reichsrath für den 23. September einberufen worden ist, am 22. September eine kaiserliche Verordnung auf Grund des §. 14 erlassen und so und so viele Millionen ohne parlamentarische Bewilligung vertheilen sollen, — das kann ich nicht. *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Das habe ich nicht behauptet!)* Ich bitte, der Herr Abgeordnete hat gesagt, die Regierung hätte auf Grund des §. 14 vorgehen sollen. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Pergelt.)* Wann denn sonst? Am 15. September sind die letzten Berichte gekommen, also sagen wir nicht am 22., sondern am 16. September, also kurz und gut, einige Tage vor dem Zusammentritt des hohen Hauses; das kann ich absolut nicht. *(Rufe links. Und die Zuckerprämien?)* Die Zuckerprämie war in einem gewissen Termine fällig, das ist wieder etwas anderes. Da war das hohe Haus nicht versammelt. Aber in diesem Falle wussten wir, dass das hohe Haus versammelt sein würde und haben das Gesetz gemacht und vorgelegt.

Meine Herren! Ich bekenne mich schuldig, dass ich mich Illusionen hingegeben habe, die natürlich zu Wasser geworden sind, wie Illusionen immer. Ich war zur Zeit, als die Erhebungen gepflogen wurden,

in Böhmen, Mitte September, und ich habe mir in einer Gegend auch die großen Verwüstungen angeschaut; das Unglück ist wirklich herzzerreißend. Die Leute haben gewusst, dass das der Finanzminister ist, der bekanntlich immer die Taschen voll Geld hat, und sie sind gekommen, um zu bitten, sie mögen unterstützt werden. Ich habe versichert, die Regierung wird dieser Tage in dem hohen Hause einen Gesetzentwurf vorlegen und habe gesagt, spätestens in den ersten Tagen des Octobers werdet Ihr das Geld bekommen. Ich bitte sehr um Entschuldigung, dass ich die Leute eigentlich irregeführt habe. Nun wird uns immer vorgeworfen, dass alles zu spät geschieht. Wer ist denn schuld daran? *(Beifall rechts. — Widerspruch links.)* Ich habe gar nicht behauptet, dass die Herren daran schuld sind. Ich möchte den verehrten Herren nur eine Reminiscenz bei dieser Gelegenheit mittheilen. Im Jahre 1883 war eine große Wasserkatastrophe in Tirol. Damals hat, wenn ich gut berichtet bin, die Regierung am 16. Februar 1883 eine Vorlage eingebracht, wo viele Millionen an Unterstützungen und große Wasserregulirungs- und Wildbachverbauungscredite beansprucht wurden. Und am 20. Februar, das ist vier Tage darauf, hat das hohe Haus über Bericht des Referenten ohne Debatte das Gesetz beschlossen. So habe ich mir die Sache auch jetzt vorgestellt. Wenn die hochverehrten Herren finden, dass das, was jetzt geschieht, zu wenig sei, so ist es immer in der Hand des hohen Hauses, später darauf Einfluss zu üben, dass noch mehr gegeben werde. Aber ich glaube, dass es praktischer gewesen wäre, das vorgelegte Gesetz zu nehmen wie es ist, und das Geld unter die Leute zu vertheilen und dann erst auf die Regierung zu wirken. *(Beifall rechts.)* Die Summen, welche beantragt werden, sind nicht zu niedrig. Es gab noch keine Vorlage, die so große Summen enthalten hätte. Allerdings ist das Unglück auch sehr groß. Aber was soll die Regierung für Ziffern annehmen? Da steht Behauptung gegen Behauptung. Auf der einen Seite die Anträge der Landeschefs, welche noch dazu mit verschiedenen Landescommissionen 2c. gearbeitet haben, auf der anderen Seite die Behauptungen der von den betreffenden Bezirken entsendeten, also ich muss schon sagen, interessirten Abgeordneten, interessirt im guten Sinne.

Nun, ich habe großen Respect vor jedem Abgeordneten und vor dem Hause, ich bin ja selbst Abgeordneter; aber es bleibt nichts anderes übrig; wenn man die Wahl hat zwischen der Behauptung von privaten Herren, welche auch Abgeordnete sind, und einer genauen amtlich begründeten Antragstellung der Landeschefs, so lange nicht bewiesen ist, dass diese letztere unrichtig ist, müssen wir auf die Anträge der Landeschefs basiren. Und wenn die Herren sich auch noch so warm der betroffenen Bevölkerung annehmen, ein Herz für die Interessen der betroffenen Bevölkerung habe ich auch. Aber so lange die Landeschefs nicht anders berichten, muss ich mich auf ihre Berichte verlassen, damit wir nicht zu viel ausgeben *(Rufe rechts: Das ist zu wenig!)*, nein, nicht zu wenig und nicht zu viel ausgeben. Das ist der Unterschied.

Wozu, meine Herren, ist die Controle des Parlamentes? Damit die Regierung eben nicht zu viel Geld ausgibt. Darin ist eigentlich der akademische Zweck dieser Controle. Das ist auch der Grund, warum an dem Principe immer festgehalten wurde und festgehalten werden muss, dass ohne Zustimmung des Parlamentes eine Mehrausgabe nicht stattfinden darf, weil die Regierung in erster Linie für gute Gebarung in der Finanzwirtschaft verantwortlich ist. Eine Erhöhung einer von der Regierung beantragten Ausgabe kann thatsächlich nicht stattfinden. Die Regierung steht ja unter dem Einflusse des Druckes des Abgeordnetenhauses. Aber wenn die Regierung die Überzeugung hat, actenmäßig, dass eine weitere Ausgabe nicht gemacht werden kann, wenn sie sich entschieden dagegen erklärt, so ist es ganz unmöglich, dass mehr ausgegeben wird. Daher haben alle Budgetausschüsse immer an dem Principe festgehalten, wenn von Seite einzelner Abgeordneter Erhöhungen gefordert wurden, welchen die Regierung nicht sofort zustimmte, dass sie Resolutionen beschlossen und dahin gewirkt haben, dass im nächsten Jahre eine höhere Summe beantragt wurde. *(Ruf: Und mittlerweile gehen die armen Leute zugrunde!)* Die sind schon längst zugrunde gegangen, weil die Herren eine Vorlage, welche die Regierung am 23. September eingebracht hat, noch heute berathen. *(Ruf: Die Majorität!)* Ich kenne nicht eine Majorität oder eine Minorität in dieser Sache, wo es sich darum handelt, die Ärmsten der Armen zu unterstützen. *(Beifall rechts.)*

Nun, verehrte Herren, die Regierung steht auf dem Standpunkte: Dasjenige, was beantragt ist, ist auch dasjenige, was nach ihrer Überzeugung dringend nothwendig ist. Dass es vielleicht nothwendig sein wird, in Hinkunft mehr auszugeben, das will ja heute niemand bestreiten, das weiß heute niemand. Gerade so wie der Statthalter bei sich im Lande in erster Linie daran interessirt ist, dass den thatsächlichen Bedürfnissen des Bezirkes entsprochen wird, geradeso ist die Regierung hier daran interessirt, dass dort, wo dringende Hilfe nohtthut, auch Hilfe gebracht werde. Das ist auch der Grund, warum die Regierung im Budgetausschusse immer in diesem Sinne sprach. Das ist vorderhand genügend. Was in Hinkunft sein wird, werden wir sehen. Dass die Regierung auf diesem Standpunkte stand, beweist ja der Umstand, dass ich selbst die Ehre gehabt habe, im Namen der Regierung zu erklären, dass aus dem nachträglichen Berichte über neuerliche Schäden sich herausstellt, dass die in den §§. 3 und 5 in Aussicht genommenen Ziffern zu niedrig seien. Ich habe nicht genau gehört, wie der letzte Herr Abgeordnete über diese Anregung der Regierung sich ausgesprochen hat; ich bin natürlich

nicht schuld daran, dass die Minister in Österreich nach der Geschäftsordnung nicht das Recht haben *(Unruhe und Zwischenrufe links)* — ich höre nicht so weit, meine Herren — einen Antrag zu stellen, ich glaube, daran ist gerade nichts Schlechtes, dass diese Anregung, die ich, wie ich glaubte, zur Befriedigung des ganzen hohen Ausschusses gemacht habe, dann formell durch einen Herrn Abgeordneten in Form eines Antrages eingebracht wurde. Es ist auch im §. 3 die Summe von 300.000 fl. auf 500.000 fl. und die Summe in §. 5 von 225.000 fl. auf 1,000.000 fl. erhöht worden. Das ist, wie ich glaube, vom ganzen Ausschusse sehr günstig aufgenommen worden.

Nun möchte ich dem hohen Hause beweisen, dass die Regierung auch dermalen auf demselben Standpunkte steht, und nachdem die §§. 1 und 2 in Berathung stehen, möchte ich zum Beweise für diesen Standpunkt und zum Beweise für die, wie ich glaube, nicht im schlechten Sinne wohlwollende Gesinnung der Regierung auch auf den §. 2 zu sprechen kommen.

Im §. 2 sind diejenigen Reparaturen auf den Flussläufen besprochen, welche zu den allerdringendsten gehören. Nun ist im §. 2 lediglich Böhmen und Oberösterreich genannt. Die Herren Vertreter des Landes Niederösterreich haben, ich muss sagen, sehr energisch auch die Anführung von Niederösterreich im §. 2 gewünscht. Ich habe auf Grundlage der damaligen Actenlage erklärt, dass ich dem nicht zustimmen kann, weil die Berichte seitens des Herrn Statthalters zwar da waren, diese sich aber auf Arbeiten bezogen, welche sich nach der Überzeugung der Regierung nicht für den §. 2 qualificiren; es handelte sich nämlich um Flussläufe, welche schon damals auf Grund von Landesgesetzen mit Hilfe des Meliorationsfonds regulirt worden sind, und wenn bei dieser Gelegenheit auch hier in der Debatte davon gesprochen wurde, dass die Länder und insbesondere Niederösterreich vom Meliorationsfonde nichts profitirt haben, so erlaube ich mir auf Grund des Berichtes des Budgetausschusses vom vorigen Jahre das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, dass seit der Zeit, als der Meliorationsfonds besteht, von der Gesammtheit der Beiträge des Meliorationsfonds in der Höhe von 10,300.000 fl. die Summe von 1,760.000 auf Niederösterreich entfallen ist, und zum Beispiel auf Böhmen, wo die Flussläufe sicherlich auch außerordentlich viel Hilfe brauchen, nur 1,252.000 fl., also um eine halbe Million weniger. *(Hört! Hört! rechts.)*

Meine Herren! Das soll nicht sagen, dass das genügend ist, im Gegentheil, wir müssen überall, auch in Niederösterreich für diese Zwecke auch aus dem Meliorationsfonds mehr ausgeben.

Meine Herren! Auf Grund der Debatte, die damals abgeführt wurde, sind weitere Berichte abverlangt worden. Nun hat sich herausgestellt, und ich muss hier sagen, der Statthalter von Niederösterreich, welcher mit viel Sachkenntnis und viel Liebe alle diese Angelegenheiten behandelt, hat einen Bericht erstattet, aus dem sich herausstellt, dass ein Theil dieser Arbeiten wirklich dringlich geleistet werden muss und dass das Land nicht imstande wäre, die Gesammtheit dieser Arbeiten zu decken. Ich habe demnach geradeso, wie ich im Ausschusse erklärt habe, die Summen im §. 3 und §. 5 erhöhen zu wollen, auch hier die Ehre zu erklären — ich kann wieder keinen Antrag stellen und bitte mir daraus keinen Vorwurf zu machen — dass die Regierung zustimmt, dass im §. 2 für die Regulirung und Reparatur öffentlicher Flussläufe in Niederösterreich die Summe von 100.000 fl. eingestellt werde.

Nun, meine Herren, ich schließe mit der Bemerkung: Die Regierung muss sehr dringend bitten, an dem ganzen Gesetze, insbesondere aber an den im §. 1 enthaltenen Ziffern, gefälligst keine Änderung vornehmen zu wollen und zwar nicht bloß an den Gesammtziffern, sondern auch an den einzelnen Ziffern nicht.

Sie sind nach der Überzeugung der Regierung gerecht aufgetheilt worden. Wenn einer der Herren Abgeordneten bemerkt hat, das sei ein Dispositionsfonds, mit dem die Regierung Protection ausüben wird, so steht es in der Hand des hohen Hauses diese Ziffern nicht zu bewilligen, dann wird diese Protection nicht ausgeübt werden. Wenn die Herren uns nicht vertrauen, so können wir uns nicht helfen; sobald die Herren aber diese Summen geben, wird die Regierung nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der Anträge der Landeschefs und mit Zuhilfenahme aller autonommen Organe, auch der Gemeinden, die Vertheilung vornehmen. Wenn die Herren darin eine Protection sehen, so kann ich mir nicht helfen.

Vorererst aber muss ich die Regierung dringend bitten, die Ziffern nicht zu erhöhen, die Regierung könnte eine Erhöhung nicht acceptiren.

Es wird ohnehin in Zukunft mit größeren Anforderungen gerechnet werden müssen, denn die großen Ziffern, welche aus Anlass der Flussregulirungen, der Wildbachverbauungen, der Aufforstungen jetzt in rascherem Tempo nöthig sein werden, bleiben dauernd im Budget, während das, was jetzt bewilligt wird, eine einmalige Ausgabe ist, welche — das müssen wir uns sagen — in vielen Fällen gar keinen Nutzen bringen wird, denn von diesen unentgeltlich dargebrachten Unterstützungen weiß man nicht immer, ob sie einen großen Nutzen bringen werden.

Was man in natura der Bevölkerung gibt, an Brotfrucht, an Saatgut, mag nützlich sein; ob das andere nützen wird, weiß man nicht. Was man für öffentliche Zwecke thut, für Flussregulirungen und ähnliche Arbeiten, das bleibt dauernd im Lande und dient der Gesammtbevölkerung. Das wird künftighin

die große Belastung des Budgets sein. Allerdings, bitte ich, nicht zu vergessen, die Länder werden mitthun müssen: wir werden eine ganze Action im Zusammenhange mit den Ländern einleiten, um diese Sachen aufzuarbeiten. *(Ruf links: Die Länder haben nichts!)* Die Herren haben zu geringe Zuschläge. *(Ruf links: Wir können nicht mehr leisten!)* Ich kann nicht helfen, Steuern muss man einheben.

Was die jetzige Vorlage anbelangt, so bittet die Regierung, die Ziffern nicht zu erhöhen, weil sie nicht in der Lage wäre, die Erhöhung zu acceptiren. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir erlauben, die Sitzung zu unterbrechen. Die Fortsetzung der heutigen Sitzung findet um 7 Uhr abends statt. *(Die Sitzung wird um 4 Uhr 30 Minuten unterbrochen.)*

(**Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.**)

Anhang I.

Die Vertretung der Gemeinde Gersdorf, politischer Bezirk Tetschen, bittet auf die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und Nr. 13, hinzuwirken.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In Erwägung des Umstandes, dass die jüngst veröffentlichten Sprachenverordnungen für Böhmen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897 L. G. Bl. Nr. 12 und 13, ungesetzlich sind, weil durch dieselben im Verordnungswege Angelegenheiten geregelt werden sollen, welche durch bestehende giltige Gesetze normirt sind und diese Gesetze eben nur durch neue giltig zustande kommende Gesetze geändert oder aufgehoben werden können;

in fernerer Erwägung des Umstandes, dass diese Sprachenverordnungen keinem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen, vielmehr sich — wie dies jetzt allseitig und auch von unseren nationalen Gegnern anerkannt wird — geradezu als undurchführbar herausstellen und deshalb geeignet sind, auf die Rechtspflege und Verwaltung, sowie auf alle Verkehrsverhältnisse einen verwirrenden und lähmenden Einfluss auszuüben;

in weiterer Erwägung, dass durch diese Sprachenverordnungen ein großer Theil der deutschen Bevölkerung Böhmens bereits jetzt in der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten im Amte behindert erscheint, ja der überwiegendsten Mehrzahl der Deutschböhmen die Eignung zur Bekleidung auch der geringfügigsten Anstellungen in der eigenen Heimat entzogen wird;

in Anbetracht des Umstandes, dass das deutsche Sprachgebiet in Böhmen mit čechischen Beamten und Angestellten überschwemmt werden wird, zu denen das deutsche Volk kein Vertrauen hat und welche in den allerseltensten Fällen die zur Versehung einer Staatsanstellung nothwendige Sprachkenntnis besitzen werden, zumal die Kenntnis der deutschen Schriftsprache allein selten ausreicht, um einen zweckentsprechenden Verkehr zwischen der oft Dialekt sprechenden Bevölkerung und dem Amte zu vermitteln, beziehungsweise zu sichern;

endlich in der Erwägung, dass die Sprachenverordnungen von dem ganzen deutschen Volke in Böhmen als eine Verletzung seiner vitalsten Interessen, als eine Zurücksetzung gegenüber den Deutschen anderer Länder der österreichischen Monarchie und als der erste Schritt zur Auslieferung an den čechischen Nationalstaat auf das schwerste empfunden werden, hat die Vertretung der Gemeinde Gersdorf den Beschluss gefasst, an Ein hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten:

Hochdasselbe geruhe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der eingangs bezeichneten beiden Sprachenverordnungen hinzuwirken.

Gersdorf, 10. October 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Bezirksvertretung in Weseritz um die Zurücknahme beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In Erwägung des Umstandes, dass die jüngst veröffentlichten Sprachenverordnungen für Böhmen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13, ungesetzlich sind, weil durch dieselben im Verordnungswege Angelegenheiten geregelt werden sollen, welche durch bestehende giltige Gesetze normirt sind und diese Gesetze eben nur durch neue giltig zustande kommende Gesetze geändert oder aufgehoben werden können;

in fernerer Erwägung des Umstandes, dass diese Sprachenverordnungen keinem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen, vielmehr sich — wie dies jetzt allseitig und auch von unseren nationalen Gegnern anerkannt wird — geradezu als undurchführbar herausstellen und deshalb geeignet sind, auf die Rechtspflege und Verwaltung sowie auf alle Verkehrsverhältnisse einen verwirrenden und lähmenden Einfluss auszuüben;

in weiterer Erwägung, dass durch diese Sprachenverordnungen ein großer Theil der deutschen Bevölkerung Böhmens bereits jetzt in der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten im Amte behindert erscheint, ja der überwiegendsten Mehrzahl der Deutschböhmen die Eignung zur Bekleidung auch der geringfügigsten Anstellungen in der eigenen Heimat entzogen wird;

in Anbetracht des Umstandes, dass das deutsche Sprachgebiet in Böhmen mit čechischen Beamten und Angestellten überschwemmt werden wird, zu denen das deutsche Volk kein Vertrauen hat und welche in den allerseltensten Fällen die zur Versehung einer Staatsanstellung nothwendige Sprachkenntnis besitzen werden, zumal die Kenntnis der deutschen Schriftsprache allein selten ausreicht, um einen zweckentsprechenden Verkehr zwischen der oft Dialekt sprechenden Bevölkerung und dem Amte zu vermitteln, beziehungsweise zu sichern;

endlich in der Erwägung, dass die Sprachenverordnungen von dem ganzen deutschen Volke in Böhmen als eine Verletzung seiner vitalsten Interessen, als eine Zurücksetzung gegenüber den Deutschen anderer Länder der österreichischen Monarchie und als der erste Schritt zur Auslieferung an die čechische Nationalität auf das schwerste empfunden werden, hat die Vertretung des Bezirkes Weseritz in der Sitzung am 19. October 1897 den Beschuss gefasst, an ein hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten:

Hochdasselbe geruhe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der eingangs bezeichneten beiden Sprachenverordnungen hinzuwirken.

Bezirksvertretung Weseritz am 20. October 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Deutschen Gewerbevereines in Kaaden und Umgebung gegen die beabsichtigte Einführung der Transport- und Zuckerverbrauchssteuer.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Der gefertigte Deutsche Gewerbeverein in Kaaden und Umgebung hat am 5. November 1897 durch einstimmigen Generalversammlungsbeschluss gegen die Einführung der Transportsteuer und gegen die Zuckerverbrauchssteuer die nachstehende Petition beschlossen:

In Anbetracht der gegenwärtigen allgemeinen wirtschaftlichen Nothlage, von welcher die gewerbe- und handeltreibenden Interessenten insbesondere schwer betroffen sind, ist die Einführung der Transportsteuer als eine schwere Schädigung des Handelsverkehres anzusehen und doppelt schwer fühlbar.

Es ist vielmehr dringend geboten, dass die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung bei der ohnehin schon geradezu unerschwinglichen Steuerleistung gründlich geprüft und gegen den schon bestehenden Steuerdruck rasche Abhilfe geschaffen werde, bevor die Bevölkerung verarmt und dem Socialismus, dem Proletariat zur Beute wird.

Auch die Zuckerverbrauchssteuer ist eine tiefe Schädigung der Bevölkerung durch die dadurch hervorgerufene bedeutende Vertheuerung eines der wichtigsten allgemeinen Verbrauchsgegenstände, welcher Umstand um so schwerer ins Gewicht fällt, wenn erwogen wird, dass dadurch die breitesten Volksschichten und insbesondere die Minderbemittelten auf das empfindlichste betroffen werden, und dass durch die beabsichtigte Steuer gerade der Haushalt des kleinen Mannes am schwersten geschädigt wird.

Aus den vorangeführten Gründen stellt der Deutsche Gewerbeverein in Kaaden und Umgebung die Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes wolle über die Gesetzesvorlagen, betreffend die Einführung der Transportsteuer und der Zuckerverbrauchssteuer, in Berücksichtigung der dermaligen wirtschaftlichen Nothlage zur Tagesordnung übergehen."

Kaaden, am 10. November 2897.

Für den Deutschen Gewerbeverein:

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

27. Sitzung, am 19. November 1897.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 7 Uhr 35 Minuten.)

Inhalt.

Antrag:

Interpellationen, Anfragen:

14. der Abgeordneten Dr. Engel, Dr. Fort und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend ein ehrenräthliches Erkenntnis gegen einen Reservelieutenant (Seite 1700);

15. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der in Brünn erscheinenden Zeitschrift „Červánky" (Seite 1701);

16. des Abgeordneten Girstmayr, Herzmansky und Genossen an den Finanzminister und an den Eisenbahnminister, betreffend die Deckung des Salzbedarfes in Unter- und Mittelsteiermark (Seite 1701);

17. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend Soldatenmisshandlungen, beziehungsweise Überanstrengung von Soldaten (Seite 1701).

Anfrage:

des Abgeordneten Daszyński an das Präsidium, betreffend die Aufnahme polnisch verfasster Interpellationen in das stenographische Protokoll (Seite 1702).

Verhandlungen:

Bericht des Budgetausschusses (242 der Beilagen) über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen (45 der Beilagen — Specialdebatte Artikel I, §§. 1 und 2 — Redner: die Abgeordneten Kaiser [Seite 1663], Schlesinger [Seite 1671], v. Forcher [Seite 1678], Wohlmeyer [Seite 1684]).

Wiederaufnahme der Sitzung: 7 Uhr 35 Minuten abends.

Vorsitzender: Präsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Dulęba**, Dr. **Pfersche**, Dr. **Weiskirchner**, Dr. **Ebenhoch**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Roza** des Ministeriums des Innern und Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich muss zuerst die innigste und wärmste Bitte an das hohe Haus richten, die Herren mögen doch zur rechten Stunde erscheinen; 5 Minuten nach 7 Uhr haben mir die Diener gemeldet, dass bereits 140 Herren im Hause versammelt sind und es ist mir erst jetzt nach 30 Minuten gelungen, 100 Herren im Hause zu haben.

Als erster Redner erscheint der Herr Abgeordnete Kaiser als Minoritätsantragsteller. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine geehrten Herren! Bevor ich in die Begründung meiner zwei Minoritätsvota eingehe, muss ich mir erlauben, auf die Worte Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zurückzukommen, der nach dem Herrn Abgeordneten Pergelt das Wort ergriffen und bereits zu unseren Anträgen Stellung genommen hat. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat zunächst gemeint, wenn man glaube, es werde nichts für Flussregulirungen, für Aufforstungen u. s. w. geschehen, so sei das falsch. Er meinte, für große Zwecke müsse der Staat Geld haben und werde der Staat Geld haben. Ich freue mich über diesen Ausspruch Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers und möchte nur wünschen, dass auch für diesen großen Zweck bald ausreichend Geld seitens der Staatscasse flüssig gemacht werde.

Ich glaube aber auch, dass ein großer Zweck darin gelegen wäre, wenn man mit dem Credite die Existenz von Tausenden von armen Grundbesitzern, die ohne entsprechende Hilfe dem Untergange geweiht sind, sichern würde. Ich glaube daher, wenn wir fordern, dass nicht nur auf dem Gebiete der Aufforstung und Flussregulirung größere Summen verausgabt werden, sondern auch der Nothstandscredit ensprechend erhöht und erweitert werde, so dient dies ebenfalls einer großen Aufgabe, für die nach meiner Ansicht der Staat auch Geld haben muss und Geld haben wird.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns allerdings damit getröstet, dass er gesagt hat, die Regierung habe selbst die in den §§. 3 und 5 ausgesetzte Summe bedeutend erhöht. Ich erkenne dies an, aber wie ich mir schon im Ausschusse zu betonen erlaubt habe, wird für uns daraus gar keine Sicherheit dahin abgeleitet werden können, dass eine entsprechende und ausreichende Hilfe für unsere Länder dadurch platzgreift.

Diese Credite, welche in den §§. 3 und 5 in Anspruch genommen werden, sind, wie die Ausschussberathungen klar erwiesen haben, schon voll und ganz erschöpft. Im Ausschusse traten die Herren aus Galizien auf und stellten einen umfangreichen Nachweis darüber an, dass in ihrem Lande ein bedeutender Nothstand sei und dass da abgeholfen werden müsse.

Ich verweise da auf Seite 11 des Berichtes, wo eine ganze Reihe von Gemeinden mit bedeutenden Schäden: 200.000, 600.000, 1,800.000 fl. u. s. w. angegeben sind, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat heute und auch im Ausschusse erklärt, er werde diese Klagen berücksichtigen und ganz gewiss Abhilfe schaffen.

Ich will mich darüber nicht weiter aussprechen, ich kenne die Verhältnisse Galiziens nicht, und wir müssen das Vertrauen jedem Abgeordneten entgegen bringen, dass, wenn er wegen einer Nothlage für seinen Bezirk etwas fordert, sich dies auf Thatsachen gründet.

Ich gehe auch von der Ansicht aus, dass es weit gefehlt wäre, etwa hier einen Streit zu entwickeln, was das eine oder andere Land bekommen soll, ob das eine Land überhaupt berücksichtigt werden soll und das andere nicht u. s. w.

Ich sage schon, von rein menschlichem Standpunkte aus muss dem Nothstande überall, möge er in dem oder jenem Lande entstanden sein, entsprechend und ausreichend abgeholfen werden. Wenn aber die Herren aus Galizien solche Ansprüche erheben und auf bedeutende Nothstände hinweisen, und der Minister nach §§. 3 und 5 mit diesen Summen abhelfen will, was wird dann uns verbleiben?

Man ist diesbezüglich auch bei Galizien allein nicht stehen geblieben, sondern es haben, wie Sie im Berichte weiter finden, auch die Vertreter von Krain, Küstenland, insbesondere aber die Herren Abgeordneten von Dalmatien sehr ausgedehnte Wünsche geäußert, und auf alle diese Klagen hat wieder der Herr Finanzminister schon im Ausschusse gesagt: Ich habe ja dafür einen Credit und jetzt sogar einen höheren Credit in den §§. 3 und 5.

Ich weiß nicht, wie alle diese Länder mit ihren Ansprüchen befriedigt werden sollen.

Ich weiß nicht, wie es zugehen müsste, wenn nun Schlesien, für das ich eine höhere Summe beantragen werde, auch nur etwas aus diesen Summen bekommen sollte.

Ich glaube, das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Diese Summen reichen nicht aus, und es wäre daher für uns eine Täuschung, wenn wir glauben wollten, dass wirklich die Erhöhungen in §§. 3 und 5 ausreichen würden, um in entsprechender Weise so insbesondere auch in Schlesien zu helfen.

Nun hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt, dass er das Geld, welches er für die Linderung des Nothstandes ausgibt, irgendwo hernehmen muss, was ja unbestreitbar ist, und gemeint, im Wege der Besteuerung die nothwendige Summe aufbringen zu müssen.

Weiters hat er — und das hat mir sehr gut gefallen — gesagt: „Ich bin dazu bereit und ich würde auch nicht zurückschrecken, die Capitalisten zur Besteuerung heranzuziehen."

Das Wort wäre sehr schön, aber Seine Excellenz hat wohl keinen Grund, dieses Wort hier vorzubringen, weil er leider bisher wenig Neigung gezeigt hat, die leistungsfähigen Kreise der Capitalisten heranzuziehen. Weil aber jetzt der Herr Finanzminister davon gesprochen hat, dass er eine neue Steuer bringen muss, wenn mehr Anforderungen kommen, so muss ich darauf hinweisen, dass es natürlich keine Hilfe wäre, wenn Seine Excellenz diese Steuer in den unteren Kreisen suchen würde, sondern er muss sie, wie er selbst gemeint hat, aus den leistungsfähigen Kreisen, bei den Capitalisten suchen.

Ich kann es mir nun nicht versagen, Seine Excellenz darauf hinzuweisen, dass jene Regierungsvorlage, welche er nach langem, langem Drängen endlich in der XI. Session eingebracht hat, betreffend das Heimfallrecht unbehobener Gewinste und Lose, in deren Motivenbericht er selbst sagte, dass es die Vorlage einer Forderung der Gerechtigkeit sei, leider verschwunden und weder in der XII., noch auch XIII. Session uns wieder zugekommen ist, weil man sich von Seite der Capitalisten darüber beschwert hatte.

Der Herr Finanzminister möge daher seinen Worten auch entsprechende Thaten folgen lassen. Seine Excellenz hat bei dieser Gelegenheit auch den Vorwurf erhoben, dass man sagt, die Regierung hätte auf Grund des §. 14 schneller Hilfe bringen können. Thatsächlich hat bei früheren Nothständen die Regierung auf Grund dieses Paragraphen helfend eingegriffen. Seine Excellenz aber meinte dagegen: Wie kann ich nach diesem Paragraphen helfen, wenn der Reichsrath bereits beisammen ist. Das ist nun nicht richtig, denn die Hochwasserkatastrophe war am 29. Juli. Die Regierung hat aber auch thatsächlich bereits Ausgaben für den Nothstand gemacht und sie musste das thun — ich mache ihr daraus gar keinen Vorwurf — um den Nothstand zu begegnen, und zwar ohne Zustimmung des Reichsrathes, wie früher schon immer. Warum hat sie aber das nicht gleich in ausreichendem Maße gethan. Da wären nicht erst die eingehenden Erhebungen der Landesbehörden nothwendig gewesen, sondern die Regierung hätte den einzelnen Landeschefs nur eine ausgiebige Summe zur Behebung des Nothstandes überweisen sollen; die Regierung hat da leider nicht den §. 14 ausgenützt, dieselbe Regierung, die diesen §. 14 als Schreckgespenst gegen uns hingestellt hat, um uns in eine Zwangslage zu bringen, das für unsere Völker volkswirtschaftlich ungünstige Ausgleichsgesetz anzunehmen.

Ich muss Seiner Excellenz auch noch entgegnen, wenn er gemeint hat, das Haus der — wie er sich mehr minder deutlich ausgedrückt hat — Minorität sei schuld daran, dass der nothleidenden Bevölkerung so spät Hilfe gebracht werde. Wenn er es nicht so gemeint hat, desto besser, ich hatte es so aufgefasst. Zu unserer Sicherstellung möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass wir verlangt haben, dass die Regierungsvorlage möglichst bald zur Verhandlung komme, und nachdem die erste Lesung einige Tage gedauert hatte, ging die Vorlage an den Ausschuss, der sie augenblicklich in Angriff nahm, das Subcomité des Budgetausschusses hat dann die Berathung in einer Sitzung fertiggestellt und das Plenum des Ausschusses ebenfalls in einer Sitzung die Beschlüsse des Subcomité angenommen.

Dann ist allerdings merkwürdigerweise eine Pause eingetreten. Ich will den Herrn Berichterstatter dafür nicht verantwortlich machen, ich habe mit ihm einmal — ich weiß nicht, ob er sich noch gütigst daran erinnert — darüber gesprochen und da hat derselbe gesagt: „Ja, wann hätte ich den Bericht dem Ausschusse vorlegen können; wir haben alle Tage von früh bis abends Sitzungen gehabt." Die Verzögerung lag also nicht bei uns, sondern bei der Majorität, beim Präsidium, die um jeden Preis bei Tag und Nacht Sitzungen abhalten ließen, um die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums durchzuzwingen, und gar nicht daran dachten, dass noch etwas Nothwendigeres eher zur Erledigung gebracht werden sollte, nämlich die Nothstandsvorlage. Erst, als die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums durchgebracht war, hat man daran gedacht, dass man während der Ausschuss-

berathungen über den Ausgleich den Nothstand zur Verhandlung kommen lassen könnte.

Dadurch ist die Sache so weit hinausgeschleppt worden, nicht durch unsere Schuld, sondern ausschließlich deshalb, weil wir lange Zeit gezwungen waren, uns ausschließlich mit dem Ausgleichsprovisorium zu befassen. Übrigens möchte ich bemerken, dass, wenn am 29. Juli eine solche Katastrophe sich ereignete, es nicht schnelle Arbeit bedeutet, wenn am 15. September eine Reihe von Berichten seitens der einzelnen Landeschefs an die Regierung noch nicht eingelangt ist. Ich glaube, es ginge schon schneller, es müssten nur die Erhebungen weniger peinlich bureaukratisch erfolgen. Aber es ist auch da eine so umständliche Art hergebracht, dass dadurch bedeutende Verzögerungen eintreten. Nun hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister auch gesagt, eine Erhöhung einer Ziffer in einer Regierungsvorlage habe das Parlament überhaupt nie zu beschließen, denn für eine Erhöhung der Ziffer sei die Regierung verantwortlich. Natürlich wird es ja der Regierung nie benommen sein, wenn ein Beschluss des Hauses ihr als ein solcher erscheint, dass sie ihn nicht verantworten kann, die Consequenzen daraus zu ziehen, also entweder die Vorlage nicht der Sanction zu unterbreiten oder zu demissioniren, aber das Recht, eine Ziffer zu erhöhen, steht unzweifelhaft dem Parlamente zu, und ich muss auf das entschiedenste protestiren, dass auch da wieder der Versuch gemacht wird, dem Parlamente ein Recht unter der Hand wegzuschaffen.

Aber Seine Excellenz glaubt vielleicht, dass das noch nie geschehen ist. Da möchte ich Seiner Excellenz Gedächtnis auffrischen. Es war bei der Grundsteuer, wo ein weiterer Nachlass verlangt wurde. Die Regierung hat dagegen eindringlich gesprochen und verlangt, man möge diese Erniedrigung nicht platzgreifen lassen, und diese Erniedrigung bedeutete ja einen Ausfall aus der Staatscasse, also gleichviel wie eine höhere Ziffer in dem vorliegenden Gesetze.

Aber trotzdem die Regierung damals erklärt hat, wir können nicht für diese Abänderung der Ziffer sein, hat das Haus die Abänderung der Ziffer beschlossen, und der Finanzminister war zwar etwas böse darüber, aber nach einiger Zeit hat er sich doch der Sachlage anbequemt und hat das Gesetz zur Sanction gebracht.

Ebenso, glaube ich, dass, wenn wir eine Vertretung wären, die mit großer Majorität dem Herrn Finanzminister sagen würde, wir verlangen jetzt gleich eine größere Summe zur Behebung des Nothstandes, wie es thatsächlich auch nothwendig ist, der Herr Finanzminister sich wohl bedenken würde, eine solche Vorlage dann weiter zu verzögern, indem er sie nicht der Sanction der Krone vorlegen würde.

Nun möchte ich mir nur erlauben, auf die Ausführungen Seiner Excellenz noch mit einigen Worten zurückzukommen. Wenn die Regierung von dem Standpunkte ausgeht, dass kein Kreuzer mehr als die Summe, welche die Regierung in Anschlag gebracht hat, ausgegeben werden dürfe, so möchte ich mir erlauben, der Regierung vorzuhalten, dass nicht nur durch Geldspenden, sondern auch auf mannigfache andere Art der nothleidenden Bevölkerung unter die Arme gegriffen werden könnte, dass aber leider auch in dieser Hinsicht bis jetzt die Regierung nicht so vorgegangen ist, wie es im Interesse der Bevölkerung gewünscht werden muss. Ich weise da zunächst auf die Grundsteuerabschreibungen hin. Das Gesetz bedarf dringend einer Änderung; aber wie ich schon im Ausschusse hervorgehoben habe, auch bei dem bestehenden Gesetze ist es mit der Ausführung schlecht bestellt. Die Bevölkerung, besonders die ländliche, hat keine Zeit, Gesetze zu studiren oder sich Gesetzessammlungen anzulegen; sie muss deswegen aufmerksam gemacht werden auf das, was ihr Recht ist, und ich glaube, es war deshalb Aufgabe der Staatsorgane, die Bevölkerung darauf zu verweisen, wie dieselbe auf Grund der Gesetze eine Steuerabschreibung erhält, das geschieht aber nicht.

Noch mehr! Das Gesetz verfügt ausdrücklich, dass dann, wenn ein Boden für längere Zeit vollkommen ertragsunfähig gemacht wurde, zum Beispiel durch Verschwemmung oder Verschotterung, eine mehrjährige Steuerabschreibung erfolgen soll. Diese mehrjährige Steuerabschreibung wurde in Schlesien Leuten, die darum gebeten hatten, von Seite des Steueramtes als etwas ganz Unmögliches hingestellt. Die Beamten müssen aber davon wissen und die Bevölkerung darauf aufmerksam machen, denn der Staat darf nicht wie ein Geschäftsmann vorgehen. Der Staat hat Gesetze geschaffen, damit die Bevölkerung geschont, und ihre Leistungs- und Existenzfähigkeit erhalten wird! Ebenso möchte ich auf die Nothwendigkeit hinweisen, dass in Nothstandsgebieten Steuerexecutionen vermieden werden, wobei ich jedoch zugestehen muss — es hat mich dies sehr gefreut — dass Seine Excellenz bereits im Ausschusse die Versicherung gegeben hat, dass er in nothleidenden Bezirken Steuerexecutionen, sobald solche ihm bekannt werden, einstellen will. Es gibt weiter noch eine Menge anderer Mittel, durch welche man, ohne Geld in die Hand zu nehmen, die Landbevölkerung aus der derzeitigen Nothlage befreien und in bessere Verhältnisse hinüberführen könnte.

Ich verweise auf die hier immer wieder aufgerollte Frage, bezüglich der Heereslieferungen. Man sorge doch dafür, dass die Leute ihre Producte absetzen können, man sorge dafür, dass das Heer, welches doch ein bedeutender Consument ist, in erster Linie von den Landwirten direct einkaufe. In dieser Hinsicht geschieht bis jetzt fast gar nichts.

Es wurde heute schon der traurigen Lage der Flachsbauer Erwähnung gethan; ich verweise darauf, dass jahraus, jahrein die gerechte Forderung, erhoben wurde, dass man den Flachsbau und damit die Leinenindustrie unterstützen möge, indem man die Leinen-

wäsche beim Heere einführt. Ich habe es daher auch mit Freuden begrüßt, dass ein College aus Schlesien, der Herr Abgeordnete Türk, einen derartigen Antrag auch in der heurigen Session eingebracht hat, aber diese Anträge kommen eben nicht zur Verhandlung, und von Seite der Regierung geschieht auch nichts.

In einer Zeit des landwirtschaftlichen Nothstandes sollte man in erster Linie der bäuerlichen Bevölkerung auch in dieser Richtung helfen, dass man darauf bedacht ist, dass ihr billiger Credit gesichert werde.

Mit dem Personalcredite ist es wenigstens zum Theile derzeit dadurch besser gestellt, dass wir Raiffeisen'sche Cassen haben. Wie steht es aber mit dem Hypothekarcredite.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass ein Antrag von unserer Seite vorliegt, dem sich, wie ich gehört habe, die meisten Parteien des Hauses anschließen, und der verlangt, dass der Herr Finanzminister noch zur rechten Zeit, also noch in diesem Jahre eine Änderung der Rentensteuer durchführe, damit die Landeshypothekenanstalten, also jene wichtigen bedeutsamen Anstalten für den bäuerlichen Credit leistungsfähig erhalten werden, der Bodencredit nicht neuerlich den Landleuten empfindlich vertheuert werde. Es ist das nicht eine Forderung, welche Schlesien oder Niederösterreich, sondern auch Galizien und Böhmen betrifft. Warum geschieht denn aber auch in dieser Richtung nichts. Glaubt der Herr Finanzminister, dass wir, wenn er mit dergleichen kommen würde, ihm dazu nicht Zeit lassen würden?

Wir wissen schon, gegen was wir zu obstruiren haben und gegen was wir nicht zu obstruiren haben, nachdem aber nichts Gutes kommt, kommen wir aber nicht aus der Obstruction und zwar aus der gerechten Obstruction heraus.

Weiters wäre es eine große Wohlthat für die nothleidende Bevölkerung, wenn endlich einmal eine gewisse Sicherheit auf dem Gebiete des Tarifwesens eintreten würde. Wie steht aber da die Sache? Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat die ganze Geschäftswelt in Schrecken und Beunruhigung gesetzt durch seine Vorlage, betreffend die Transportsteuer.

Auch kann es, nebenbei erwähnt, den Nothstand nicht beheben, wenn die Regierung sich mit dem Gedanken trägt, eine Menge Consumsteuern zu bringen und so gerade die weitesten und ärmsten Kreise der Bevölkerung neuerdings schwer zu belasten.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat im Ausschusse einen merkwürdigen Ausspruch gethan, dem ich zwar schon dort entgegengetreten bin, den ich mich aber verpflichtet fühle, auch hier im Hause festzunageln.

Seine Excellenz der Herr Finanzminster hat bei einer Gelegenheit gesagt, „das werde ihm niemand weiß machen, dass die Erhöhung des Kilogramm Zuckers um zwei oder drei Kreuzer in irgend einer Wirtschaft verspürt würde." *(Lachen links.)*

Ich kann diese Worte Seiner Excellenz gar nicht aus dem Kopfe bringen. Es zeigt das, dass der Herr Finanzminister die wirtschaftlichen Verhältnisse leider gar nicht kennt. Gehen Sie hinaus nach Schlesien, gehen Sie zu diesem biederen, treuen deutschen Volke welches es an ehrlicher und fleißiger Arbeit gewiss nicht fehlen läßt, aber leider in ungünstigen Verhältnissen lebt. Fragen Sie die armen Weber in unserer Gegend, ob sie eine andere Kost kennen als Kaffee, und die kleine Zugabe, welche ihnen dieses einzige, nicht sehr gute und vortheilhafte Mahl versüßen soll, soll ihnen nun auch vertheuert werden. So trifft Seine Excellenz der Herr Finanzminister mit seinen Steuern gerade die untersten Classen der Bevölkerung am empfindlichsten *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich kann ihn aber auch versichern, nicht nur in der Hütte des Arbeiters, sondern auch in so mancher bürgerlichen Familie wird es unter den heutigen Verhältnissen empfindlich verspürt, wenn solche Consumartikel um zwei oder drei Kreuzer im Preise steigen.

Ich führe das an, weil es zeigt, dass die Regierung nicht weiß, wie schlecht es der Bevölkerung wirtschaflich geht und dass die Leistungsfähigkeit der unteren Kreise bereits am Ende angelangt ist. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Es könnte aber von der Regierung auch weiter in anderer Weise geholfen werden. Ich weise da auf das Gebiet der Unfallversicherung hin. Der Nothstand hat sehr viele Gewerbetreibende in Mitleidenschaft gezogen, zum Beispiel in Schlesien die vielen Besitzer von Brettsägen, Mühlen u. s. w. Was drückt aber diese heute am meisten? Die bedeutende Ausgabe für die Unfallversicherung. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Die Unfallversicherung ist, wie ich schon einmal gesagt habe, heute die verhassteste Einrichtung *(Sehr richtig! links)* und auch die drückendste.

Schon lange Zeit wird Abhilfe begehrt, aber von Seite der Regierung ist bis jetzt diesbezüglich nichts geschehen, obwohl es geschehen könnte, ohne dass in den Staatssäckel gegriffen werden muss. Noch anderer Dinge wurde in der Verhandlung Erwähnung gethan, deren Wichtigkeit Seine Excellenz anerkannt hat, weshalb ich diesbezüglich kurz sein kann. Es waren dies die Flussregulirungen, die Unterstützungen des Communicationswesens, insbesondere der Straßenbauten, eine entsprechende Änderung des Forstgesetzes u. s. w. Diesbezüglich muss eingegriffen werden, und ich möchte wünschen, dass die Worte Seiner Excellenz zur That werden. Ich weise in dieser Beziehung darauf hin, wie nach den Bestimmungen unseres heutigen Wasserrechtes gerade die kleinen und mittleren Grundbesitzer arg zu Schaden kommen. Den Nutzen des Wassers haben meist die Herrschaften durch die Fischereiberechtigung. Diese haben dadurch sogar das Recht, einer beschränkten Benützung des Ufers — wenigstens

wird dies gewöhnlich so geübt. Wenn aber nun ein Hochwasser kommt, die Ufer zerstört, die Brücken weggschwemmt werden, dann ist von einer Beitragspflicht des Großgrundbesitzers nichts zu hören *(Sehr richtig! links)*, dann müssen die kleinen und mittleren Besitzer her und müssen die ganze Last der Wiederherstellung tragen. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Da wäre es nothwendig, dass endlich eingegriffen und die Leistungsfähigeren zu solchen Herstellungen veranlasst würden.

Auf diese Weise wäre es auch wieder möglich, dass die Regierung helfend eingreift, ohne dass sie direct Geld gibt oder in den Staatssäckel greift.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, und zwar betrifft das unser Militär. Ich erkenne freudigst und dankbarst an, dass bei der letzten Hochwasserkatastrophe von der Einberufung der Reservemänner und der Landwehrmänner aus den Nothstandsbezirken Abstand genommen wurde. Ich möchte wünschen, dass das immer geschähe. Aber bei der Gelegenheit möchte ich doch noch Folgendes vorbringen: Die Regierung könnte ohne einen Kreuzer Geld, sogar mit Ersparungen den Landwirten so manche Erleichterung schaffen und den Nothstand lindern.

Man möge doch die Waffenübungen vermindern oder, wenn das schon nicht geht, die Waffenübungen, wie das auch im Gesetze begründet ist, zu einer Zeit anordnen, wo es den Landwirt nicht gerade am empfindlichsten trifft. *(Zustimmung.)* Heute wird der Landwirt regelmäßig zu einer Zeit einberufen, wo die Ernte oder der Anbau seine Anwesenheit zu Hause am nothwendigsten erscheinen läßt. Er muss von Haus und Hof weg, muss oft die Bewirtschaftung fremden Händen überlassen und erleidet dann einen Schaden, der gar nicht ermessen werden kann. Manchmal bedeutet eine solche Einrückung — ich weiß solche Fälle — den Anfang vom wirtschaftlichen Nieder- und Untergang. *(So ist es!)*

Aber, wenn der Staat schon so viel bezüglich des Militärs von der Bevölkerung fordert, dann wäre es meiner Ansicht nach nur eine gerechte Forderung, dass das Militär auch mehr in den Dienst der Bevölkerung gestellt würde. Wenn irgendwo eine Hochwasserkatastrophe eintritt, ist es aber derzeit nicht leicht, militärische Hilfe zu erreichen.

Das ist oft ein umständlicher Weg, und es wird militärische Hilfe nicht immer beigestellt. Wenn aber militärische Hilfe beigestellt wird, so haben wir diesbezüglich die besten Erfahrungen gemacht, die Leute thun ihre volle Pflicht und tragen dazu bei, dass die Schäden rasch behoben werden. Die Bevölkerung kommt aber auch ganz gewiss stets freundlichst dem Militär entgegen und sucht demselben eine möglichst gute Bequartierung und Verköstigung zu bieten. Aber, meine Herren, ist es denn von Seite des Staates zu rechtfertigen, dass er, nachdem er so viel von der Bevölkerung fordert, nachdem er die Bevölkerung überhaupt und jeden einzelnen so viel zu militärischen Dienstleistungen heranzieht, dann, wenn die Gemeinde durch eine Katastrophe in Noth geräth, zwar hie und da militärische Hilfe gewährt, aber dann auch der Gemeinde dafür bedeutende Kosten aufrechnet? Große Orte können das ja leisten, aber die kleinen Landgemeinden können es nicht leisten.

Diese halten sich deswegen überhaupt von der Inanspruchnahme von Militär zurück. Das ist aber oft von Übel, weil dadurch die Schadensbehebung verzögert, die Herstellung der Ufer, Straßen u. s. w. nicht entsprechend durchgeführt wird.

Man verweist ferner oft, wenn eine Erhöhung der Credite gefordert wird, darauf, dass das Land noch da sei, welches beizusteuern habe und dass auch Privatsammlungen eingeleitet worden seien. Ich weise diesbezüglich darauf hin, dass wir in Schlesien zum Beispiel allerdings ganz hübsche Ergebnisse von Privatsammlungen haben — über 30.000 fl. — dass das aber doch nicht in dieser Weise angerechnet werden darf, als wenn die Spenden mit der Absicht gemacht worden wären, damit der Staat weniger gebe. Man spendet, damit die Staatshilfe eine Ergänzung bekomme. Deswegen die Staatshilfe zu verringern, ist daher ganz und gar unrichtig und es muss dadurch mit der Zeit dahin kommen, dass niemand mehr etwas bei solchen Sammlungen gibt, es sei denn, dass sie ganz privat eingeleitet werden, so dass der Staat davon nichts sieht und nichts hört, da sonst jede Spende dazu benützt wird, um den Beitrag des Staates zu verkürzen.

Man verweist ferner auf das Land. Wenn aber das Land wiederholt und in arger Weise von Wetterschäden getroffen wird, so heißt es doch eigentlich, der nothleidenden Bevölkerung auf der einen Seite etwas geben und ihr es auf der andern Seite nehmen, wenn man sagt, das Land solle helfend eingreifen. *(So ist es!)*

Das Land hat nicht mehr die Mittel dazu. Der schlesische Landesausschuss zum Beispiel — ich habe mich an ihn um Auskunft gewendet und sie auch erhalten — hat ja für Wasserbauten bereits so manches geleistet. Er hat sich auch weiter dahin ausgesprochen, dass er die Wegherstellungen u. s. w. übernehmen wolle; aber weiter kann er ganz gewiss nicht gehen, er hat nicht die Mittel dazu; und würde er weiter gehen, so würde natürlich die Landesumlage so bedeutend steigen, dass dadurch bei vielen der Nothstand gesteigert würde.

Freilich, der Herr Finanzminister hat gesagt, die Länder haben es ganz leicht, sie erhöhen einfach die Landesumlagen. Das wäre sehr leicht gethan, wenn die Leute das Geld hätten, die Erhöhungen der Landesumlagen zu zahlen.

Ich gehe nun auf die Vorlage selbst ein. Ich bin ganz einverstanden, wenn in der Vorlage steht,

dass man Hilfe leisten wolle durch Verabfolgung von Samen, Lebensmittel und endlich Geldvorschüsse. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass thatsächlich der Nothstand ein sehr bedeutender ist, wie ich dann später bei einzelnen Bezirken, die ich kurz besprechen werde, näher nachweisen werde. Erst in den letzten Tagen erhielt ich wieder Zuschriften von Gemeinden, in welchen um baldige und ausreichende Hilfe gebeten wird, da die Leute keinen Samen haben, um ihre Felder zu besäen, keine Lebensmittel haben. Es muss den Leuten rasch geholfen werden, die Leute haben ohnehin zum großen Theile den Anbau jetzt versäumt, weil ihnen die Mittel dazu fehlten.

Ich möchte betonen, dass in Schlesien die Verhältnisse auch dadurch so schlimm stehen und es daher ganz begründet ist, eine höhere Hilfssumme in Anspruch zu nehmen, weil eben in Schlesien zwei Umstände für den Nothstand zusammentreffen: Erstens einmal ist die Bevölkerung an und für sich sehr arm; denken Sie an die Weberbevölkerung in und um Freiwaldau und Freudenthal, denken Sie an die anderen Bezirke, ich erwähne zum Beispiel nur von den Städten Zuckmantl.

Jeder, der Schlesien kennt, weiß, was da für eine arme, selbst in guter Zeit sehr dürftig lebende Bevölkerung sich befindet. Jetzt kommt aber noch weiter dazu, dass wir nicht nur die Katastrophe vom Jahre 1897 hatten, sondern dass wir in kurzen Zeitabschnitten wiederholt in ausgedehnten Bezirken Missernten hatten, dass insbesondere im Jahre 1896 in vielen Gemeinden die Ernte eine sehr schlechte war, in manchen Gemeinden geradezu auch eine Missernte. Es kommt dazu, dass wir nicht nur ein Hochwasser hatten, sondern dass auch in und um Freiwaldau und Würbenthal der Hagel ungemein großen Schaden gemacht hat. *(Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! *(Rufe links: Dort! Dort! — Abgeordneter Nowak: Wir werden das Haus gleich beschlussunfähig machen! Wir brauchen nur hinauszugehen, so sind sie beschlussunfähig!)*

Abgeordneter **Kaiser** *(fortfahrend)*: Ich möchte darauf hinweisen, dass, wie dem Herrn Finanzminister bekannt sein wird, in wenigen Jahren zum Beispiel die Gemeinde Spachendorf sich an das Finanzministerium mit der Bitte gewendet hat, wenigstens einen Theil der Grundsteuer abzuschreiben, weil die dortigen Grundbesitzer nicht imstande seien, die Grundsteuer — sie ist verhältnismäßig keine große — zu leisten, dass die Leute dort in so ungünstigen Verhältnissen sind, dass, wenn ihnen nicht einigermaßen unter die Arme gegriffen wird, sie überhaupt nicht weiter wirtschaften können.

Ich erwähne weiter, dass zum Beispiel die Gemeinde Hermannstadt in wenigen Jahren durch mich an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die bescheidene Bitte gethan hat, er möge den dortigen Grundbesitzern etwas Viehsalz ablassen. Die Leute haben gesagt: Wir wollen kein Geld, wir wollen gar nichts anderes als dies. Die Sachlage ist dort so; An Körnerfrüchten wurde 1896 fast gar nichts geerntet, Futter war zwar reichlich, aber ein Futter, welches eben schlecht war und welches nur dann ohne Nachtheil für den Viehstand verwendet werden konnte, wenn eine entsprechende Aufbesserung durch Salz vorgenommen würde. Das Finanzministerium hat aber dem gegenüber gesagt . . . *(Unruhe. — Rufe links: Bitte sich nur Ruhe zu verschaffen! — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter **Kaiser**: Ich bitte, es ist ganz unmöglich hier zu reden; die Herren von der Rechten sind selten da, wenn sie aber da sind, machen sie Lärm. *(Sehr gut! links. — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Wir brauchen nur hinauszugehen, um das Haus beschlussunfähig zu machen! — Unruhe.)*

Ich möchte mir daher wirklich die Bitte erlauben, dass man einigermaßen das Reden erleichtere und ich möchte das gleich benützen, um nachträglich noch auf die Worte des Herrn Finanzministers zurückzukommen.

Wenn der Herr Finanzminister gemeint hat, dass wir zur Verzögerung der Verhandlung beigetragen haben, so irrt er sich vollständig.

Wir haben eigentlich keine Verhandlung so verzögert wie die Gegenseite; wenn die Herren immer da wären, dann würde es ganz anders gehen. Aber sie unterstützen die Obstruction dadurch, dass sie meist nicht da sind.

Da die Herren aber keine Ausdauer haben, suchen sie, wenn sie da sind, sich dadurch an uns zu rächen, dass sie unsere Redner stören.

Ich möchte endlich weiter darauf hinweisen, dass wir auch deswegen in ungünstigeren Verhältnissen sind, weil gerade um Troppau mehrere Jahre hindurch größere Manöver abgehalten wurden, durch welche bedeutender Schaden entstanden ist und für diesen leider in einzelnen Gemeinden von den heurigen Manövern bis jetzt noch kein Schadenersatz gezahlt wurde. Ich zweifle nicht und hoffe, dass er gezahlt wird. Es ist aber gewiss für den Grundbesitzer nicht gleichgiltig, ob er den Schadenersatz jetzt bekommt oder später, und in der Zwischenzeit vielleicht genöthigt ist, Schulden zu machen.

Ich werde mir nun erlauben, auf die Begründung der Erhöhung der Hilfssumme für die einzelnen Bezirke einzugehen.

Ich erwähne zunächst den Troppauer Bezirk insbesondere die Gemeinden Wankendorf, Petersdorf und Heinzendorf und verweise diesbezüglich auf den

Antrag des Herrn Abgeordneten Herzmansky. Diese Gemeinden wurden bereits im Jahre 1896 durch andauernde Nässe arg geschädigt und sind fast um die ganze Ernte gekommen. Der Frühjahrsanbau war heuer dort erst im Juni möglich: auch in anderen Theilen Schlesiens war er bedeutend verspätet. Es fehlt nun an Samen, es fehlt an Nahrungsmitteln und es herrscht große Noth.

Der Schade wird mit Recht mit 100.000 fl. beziffert.

Diese Ziffer stimmt aber keineswegs mit dem, was die Regierung als Schaden angibt, nachdem die Regierung nach ihrem Ausweise sagt, dass Troppau Stadt im ganzen nur einen Privatschaden von 3680 fl. aufweist, und Troppau Umgebung 44.904 fl. Ich mache aber diesbezüglich auf das aufmerksam, was College Franz Hofmann bereits in der Verhandlung gesagt hat, wo er darauf hingewiesen hat, dass kleinere Schäden bis zu 50 fl. überhaupt nicht aufgenommen wurden. Es ist richtig, wenn ein wohlhabender oder etwas besser Gestellter bis zu 50 fl. Schaden hat, so ist das kein Nothstand.

Es ist aber nicht richtig, wenn man sagt, man dürfe einen Schaden bis 50 fl. überhaupt nicht einschätzen und berücksichtigen. Ein armer Teufel empfindet einen Schaden von 20, 30 fl. sehr empfindlich, ein solcher zwingt ihn, Schulden zu machen und bringt ihn oft bedeutend herunter.

Ich möchte mir weiter erlauben, darauf hinzuweisen, dass die Summe, welche für die Nothstandsaction in Schlesien eingestellt ist, eine ganz ungenügende ist, und zwar deswegen, weil für diese Action für Schlesien nach der Erklärung der Regierung auch die in der politischen Verwaltung Schlesiens stehenden mährischen Enclaven einbezogen werden, aber der Schaden daselbst offenbar nicht berücksichtigt ist. Ich habe das bereits im Ausschusse vorgebracht und daselbst hat mir der Herr Regierungsvertreter erwidert, dass der Schaden in den Enclaven nicht bedeutend sei. Er hat darauf hingewiesen, dass nur in zwei Bezirken ein größerer Schaden sei, in einem Bezirke bei 6000 fl., in dem anderen rund 7000 fl., zusammen also bei 14.000 fl. Nun habe ich einen Brief eines Mitgliedes der Commission und aus diesem geht hervor, dass in den Enclaven der Schaden an öffentlichem Gute, Communicationen ꝛc. eingeschätzt wurde mit 30.000 fl., der Schaden durch Hochwasser an Privatgut mit 60.000 fl. und außerdem der Ausfall an der Ernte mit 125.000 fl.

Nachdem dieser Herr die Daten von der Bezirkshauptmannschaft in Jägerndorf erhalten hat, so glaube ich, dass sie doch einigermaßen richtig sein dürften. Jedenfalls glaube ich, könnte jeder Regierungsvertreter — das wird mir der Herr Abgeordnete Seidel, der dort zu Hause ist, bestätigen — wenn er sich in die betreffenden Bezirke begibt, heute noch sich davon überzeugen, dass von einer Schadenssumme von nur 14.000 oder 15.000 fl. zu sprechen, ganz und gar den Verhältnissen nicht entspricht.

Ich komme nun weiter auf die Schäden in anderen Bezirken. Der Mittelpunkt des Nothstandsgebietes ist — das wurde mir auch im Ausschusse von Seite der Regierung zugegeben — der Freiwaldauer Gerichtsbezirk und Umgebung. Dieser ist auf das furchtbarste mitgenommen worden, denn hier waren ja zwei Wasserschäden, ein furchtbarer Hagelschlag. Insbesondere waren auf das härteste getroffen die Gemeinden im Bielathale, und zwar insbesondere Thomasdorf, Adelsdorf mit weit über 160.000 fl. und ein Theil von Buchelsdorf. Die armen Leute haben bereits jetzt das dritte Jahr Missernte infolge von Wetterkatastrophen. Heuer wurden sie, wie bereits gesagt dreimal heimgesucht. Ebenso sind aber auch arg getroffen die Gemeinden weiter abwärts Böhmischdorf, Gröditz, Niklasdorf und Breitenfurt und durch früheres Unwetter die arme Gebirgsgemeinde Neu-Wilmsdorf.

Ich möchte mir erlauben von einer Gemeinde, von der ich die Daten der Einschätzung genau habe, dieselben anzuführen, damit Sie sehen, dass mit den 100.000 fl. der Regierungsvorlage nicht viel gemacht werden kann.

In Böhmischdorf beträgt der Schaden an Gebäuden 4746 fl., an Feldwegen, überhaupt an Straßen und Communicationsmitteln 16.290 fl., an Ackerland 8100 fl., an Wiesen 940 fl., an Gartengrund 2393 fl., zusammen also 34.469 fl.

In Sandhübel ist ein Schaden in industriellen Anlagen allein von 20.000 fl., im gesammten von 30.900 fl., in Breitenfurt ist der Schaden beziffert auf über 26.000 fl., in Endersdorf zusammen mit 14.000 fl. und in Niedergrund über 17.000 fl., weil auch dort Hagelschäden zu verzeichnen sind. In Buchelsdorf beziffert sich der Hagelschaden allein auf 43.000 fl., in Groditz beträgt der Wasserschaden 5212 fl., dringend nothwendig wären 600 fl.; in Niklasdorf beträgt der Schaden 90.000 fl.

Das sind die Gemeinden im Freiwaldauer Bezirke. Wer diese Gemeinden kennt, weiß, wie arm die Bevölkerung ist, und wie natürlicherweise die kleinste Schmälerung in ihrem Einkommen die Leute geradezu um ihr ganzes Hab und Gut, um ihren ganzen Besitz bringt und sie, wenn da nicht geholfen wird, überhaupt ins Proletariat hinabstößt.

Aber ebenso ungünstig steht es auch bezüglich Zuckmantel und Niedergrund.

In der letzteren Gemeinde beträgt der Hagelschaden 6800 fl., der Wasserschaden 6200 fl. Das ist auch eine Gemeinde, wo man gar nicht davon sprechen kann, dass auch wohlhabende Leute getroffen werden, denn das ist durch und durch eine arme hilfsbedürftige Gemeinde.

Ebenso steht es, wie gesagt, mit Zuckmantel, das einen größeren Schaden erlitten hat, wo der Schaden

sich auch weit über 50.000 fl. beziffert und wo dringendst Hilfe nothwendig wäre.

Ebenso verhält es sich mit Endersdorf, wo der Gesammtschaden auch sehr bedeutend ist. Ebenso hart wie Zuckmantel und die Freiwaldauer Gegend sind auch andere Gegenden des Freiwaldauer politischen Bezirkes getroffen.

Ich verweise da insbesondere auf die Schäden der Stadt Weidenau und der Gemeinde Groß-Krosse, wo der Schaden umso empfindlicher ist, nachdem man hier einen Regulirungsbau der Weide durchgeführt hat, der sich als schlecht erwiesen und neue schwere Beschädigungen für die Bevölkerung gebracht hat. Ich habe hier, damit man nicht glaube, ich spreche hier so ohne Grundlage, den Bericht der commissionellen Bereisung aus Anlass des Hochwassers im Oppathal.

Ich kann leider diesen ganzen Bericht nicht verlesen und möchte nur darauf verweisen, dass hier überall der Schaden angegeben und darauf hingewiesen ist, dass die betroffenen Leute meist solche sind, die aus eigener Kraft das Unglück nicht überwinden können. So liegt mir der Bericht über Würbenthal, Buchberg und Einsiedel vor; auch hier bedeutender Schaden, meist solche Betroffene, die sich aus eigenen Mitteln nicht helfen können.

Ich erwähne, dass der Schaden für Würbenthal mit 16.000 fl., für Neu-Erbersdorf mit 2000 fl., für Markersdorf mit 800 fl. und für Karlsthal im ganzen, sowohl Straßenschäden mit gegen 5000 fl. angegeben ist; dann kommt noch ein kleiner Schaden in Schreiberseifen, der auch zu berücksichtigen ist, weil eben diese Gemeinde arm und hilfsbedürftig erscheint. Ich weise endlich darauf hin, dass auch in der Umgebung von Freudenthal Schäden stattgefunden haben und dass auch in diesem Bezirke Abhilfe dringend nothwendig erscheint.

Ich habe hier sogar einen Bogen, wo für jeden einzelnen Besitzer der Schaden ausgewiesen erscheint, und weise nur darauf hin, dass nicht nur bezüglich der mährischen Enclaven im Jägerndorfer Bezirke eine Abhilfe der Schäden eintreten muss, sondern auch bezüglich der Enclaven im Troppauer Bezirke. Bezüglich des Troppauer Bezirkes und der übrigen betroffenen Bezirke ist die Gesammtsumme der Schäden von der Regierung mit 384.700 fl. veranschlagt worden; dazu kommt noch der Schaden an öffentlichem Gut und es ist daher der Vorlage ein Schaden von — wenn ich nicht irre — 504.300 fl. zugrunde gelegt worden. Für diese Summe wird nun eine Hilfe von 100.000 fl. veranschlagt. Nun, meine Herren, ist im Ausschusse gesagt worden, das sei ein sehr günstiges Verhältnis für Schlesien. Etwas über 500.000 fl. Schaden und 100.000 fl. Aushilfe. Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen, dass wir dafür bei anderen Dingen nicht berücksicht worden sind. Aber ich möchte bitten, doch eine Erhöhung eintreten zu lassen, trotzdem diese Bitte ziemlich aussichtslos ist. Nachdem im Ausschusse selbst gesagt wurde, man könne nicht für alle Gebiete das gleiche Procentausmaß feststellen, in welchem die Hilfsaction gegenüber dem Schaden zu stehen hat, man müsse die örtlichen und die Vermögensverhältnisse der Bevölkerung berücksichtigen, so lassen sich meine Mehrforderungen leicht begründen.

Wer Schlesien kennt, weiß, wie arm das Land ist und ich bin überzeugt, dass die Regierung auch vom Herrn Landespräsidenten von Schlesien, der sich gleich der Sache warm angenommen hat, und dem wir auch dafür den wärmsten Dank schulden, keinen anderen Bericht bekommen hat, als dass thatsächlich gerade in schlesischen Nothstandsgebieten eine sehr hilfsbedürftige Bevölkerung lebt. Wer Schlesien kennt, wird zugeben, dass, wenn mit 20 Procent des Schadens geholfen wird, diese Hilfe ganz und gar unzureichend wäre. Die Leute haben von diesen 20 Procent nichts, das hilft über die Noth nicht hinaus, sondern die Leute würden an den Folgen dieser Katastrophe, da eben die Hilfe nicht ausreichend ist, zugrunde gehen. Meine Herren! Deswegen habe ich einen Minoritätsantrag dahin gestellt, dass die Unterstützungen nach §. 2 dahin erhöht werden, dass statt 100.000 fl. die Summe von 130.000 fl. eingestellt werde.

Ich habe weiter — es ist gewiss sehr bescheiden — verlangt, dass an unverzinslichen Vorschüssen ein Betrag von 30.000 fl. ausgesetzt werde. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass Schlesien gegenüber anderen Ländern in der Vorlage zurückgesetzt erscheint. Während andere Länder außer nicht rückzahlbaren Unterstützungen auch unverzinsliche Darlehen erhalten, ist in dieser Richtung für Schlesien nichts vorgesorgt. Im Ausschusse hat die Regierung gesagt, dass diese unverzinslichen Darlehen dazu bestimmt seien, auch etwas Bemittelte zu unterstützen, wenn diese durch die Katastrophe in ihren industriellen oder gewerblichen Anlagen arg geschädigt sind und vielleicht sonst deshalb den Betrieb einstellen müssen. Ich frage Sie, sind in Schlesien solche Fälle nicht vorhanden?

Die zahlreichen Wehre, die vernichtet worden sind, die zahlreichen Sägen welche beschädigt wurden, sind ja solche Objecte, die gehören natürlich Leuten, die etwas haben. Wird diesen aber nicht mit Darlehen unter die Arme gegriffen, so werden sie den Betrieb nicht entsprechend fortführen können.

Ich glaube also, es ist keine unbescheidene Bitte, wenn man sagt, es möge auch für Schlesien eine entsprechende Aushilfe durch unverzinsliche Darlehen geschaffen werden, da sonst eine Menge von kleinen Unternehmern zugrunde gehen dürfte.

Ich habe noch weiters einen Minoritätsantrag gestellt, der auf Seite 22 des Berichtes abgedruckt ist. Derselbe geht dahin, dass im §. 2, wo es heißt *(liest)*: „Für Zwecke der zum Schutze der betroffenen Gebiete dringendst nothwendigen provisorischen Wie-

derherstellungen an mehreren durch die Hochwasserkatastrophe zerstörten Flusläufen kann ein Betrag" u. s. w. nicht nur für Niederösterreich, dem ich es ja vollkommen gönne, und für Böhmen, sondern auch für Schlesien ein Betrag eingesetzt werde. Es ist dies voll und ganz begründet. Das schlesische Land hat bereits erklärt, dass es nur bis zu 40 Procent des Schadens aufkommen könne. Die Gemeinden kämen daher auch noch zu Leistungen. Die Gemeinden sind bei uns aber in sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Würde man den Gemeinden das aufhalsen, so würde ja die ganze Last schließlich doch den einzelnen Steuerträgern auferlegt werden und diese dadurch wieder gehindert werden, in bessere und gesichertere Existenzverhältnisse zu kommen.

Ich möchte daher an das Haus die Bitte richten, es möge sich durch die Worte Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, die Regierung werde eine Erhöhung nicht zugestehen, nicht abschrecken lassen. Wenn das Haus wirklich höhere Summen bewilligen würde, so bin ich überzeugt, dass die Regierung daraus dem Hause keine Schwierigkeiten machen würde. Ich glaube, dass das, was ich gefordert habe, gewiss sehr bescheidene Forderungen sind. Wer die Armut der schlesischen Bevölkerung kennt wer die bedeutenden Schäden in unserem Lande kennt und wer endlich weiß, wie viele Unternehmer heute ohne entsprechende Aushilfe auf längere Zeit hinaus nach dieser Katastrophe sich nicht halten werden, der wird es begründet finden, dass ich diese kleine Erhöhung beantragt habe und wird, wenn er objectiv urtheilt, nicht anstehen können, meinen Antrag zu unterstützen. Ich bitte Sie daher um die Unterstützung meiner Anträge.

Bevor ich schließe, habe ich noch eine collegiale Pflicht zu erfüllen. Ich erlaube mir, das hohe Haus auch auf den Dringlichkeitsantrag des Herrn Collegen Rigler zu verweisen, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, in den Weinbaugebieten Niederösterreichs Grundsteuerabschreibungen für Frost- und Peronosporaschäden, sowie für den Schaden bei jeder einzelnen Parcelle zu bewilligen. Ich empfehle auch diesen Antrag und bitte das Haus, diese Anträge bei der Abstimmung freundlichst zu berücksichtigen. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Zur formellen Geschäftsbehandlung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pommer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich fordere nach §. 47, c) der Geschäftsordnung die Auszählung des Hauses. Wir sind nicht beschlussfähig.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich bitte ums Wort.

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pommer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Ich mache darauf aufmerksam .. *(Stürmische Rufe rechts: Ruhe! Ruhe!)* . . . der Herr Präsident hat mir das Wort ertheilt, da werde ich mir erlauben zu sprechen — dass §. 47, c) der Geschäftsordnung den Herrn Präsidenten verpflichtet, die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatiren, dass aber von Schriftführern hier nichts steht. *(Zwischenrufe rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte Herr Abgeordneter zur Kenntnis zu nehmen, dass es in meiner Macht ist, so oder so vorzugehen. Wenn ich die Auszählung genau vornehmen will, so muss ich die Zahl der Anwesenden durch die Schriftführer constatiren lassen. *(Während der Auszählung des Hauses verlassen viele Mitglieder der Linken den Saal. — Lärm und Zwischenrufe rechts. — Nach Auszählung des Hauses:)* Ich constatire, dass 124 Abgeordnete anwesend sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Meine Herren! Erlauben Sie mir ein Wort! Ich glaube, dass es bei der Berathung über den Nothstand nicht zu erwarten war, dass man auf diese Weise versucht, die Verhandlung zu stören. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lärm links.)*

Zum Worte gelangt der Herr Minoritätsberichterstatter, der Herr Abgeordneter Schlesinger. Ich ertheile ihm das Wort und mache ihn darauf aufmerksam, dass er über seine beiden Minoritätsvota gleichzeitig sprechen möge. *(Andauernde Unruhe und Lärm.)* Aber, meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Der Herr Abgeordneter Schlesinger hat das Wort.

Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre zwei Minoritätsanträge zu vertreten; den einen zum §. 1 und den anderen zum §. 2. Ich muss gleich von vorneherein erwähnen, dass im Budgetausschusse die Ansichten über die Hilfe, welche der durch die Hochwasserkatastrophe nothleidend gewordenen Bevölkerung gewährt werden soll, verschiedene waren. Die eine Ansicht, und zwar diejenige, welcher die Majorität des Ausschusses beipflichtet und welche auch zugleich die Ansicht der Regierung war, ging dahin, dass man der Bevölkerung sofort rasch eine Hilfe gewähren solle. Die zweite Ansicht ging zwar auch dahin, dass man der Bevölkerung so rasch wie möglich eine Hilfe zutheil werden lassen solle, jedoch war die Minorität der

Ansicht, dass diese Hilfe eine möglichst ausgiebige werde und dass sie nicht gleichsam einem etwas besseren Almosen gleichkomme.

Wir sind der Meinung, dass es sich bei Nothständen, die in der Bevölkerung eingetreten sind, sehr oft nicht darum handelt, dass man dem einen oder andern ein, wenn auch etwas höheres Almosen gibt, sondern darum, den Beschädigten gleich eine ausgiebigere Hilfe zutheil werden zu lassen, damit sie nicht an den Rand des Abgrundes gebracht werden, dem sie ohnedies nahe sind. Man sollte daher eine viel größere Summe für die Hilfsaction gewähren, und darum haben wir auch entsprechende Anträge gestellt. Wie erinnerlich, ist unter den vielen Dringlichkeitsanträgen eine ganze Reihe, die sehr hohe Summen verlangen und so verlangt auch der Herr Abgeordnete Leopold Steiner in seinem Dringlichkeitsantrage 50 Millionen Gulden als Aushilfe, jedoch nicht direct zur Vertheilung unter die Beschädigten, sondern auch für Flussregulirungen, denn bekanntlich gibt es eine sehr bedeutende Zahl an Flüssen und Bächen in unseren Kronländern, die in oft ungeahnter Weise kolossale Wassermassen mit sich führen und hiedurch furchtbare Zerstörungen hervorrufen. *(Zustimmung.)* Die Regulirung solcher Wasserläufe würde sehr viele Millionen kosten und darum verlangt der Herr Abgeordnete Steiner eine so große Summe zur Behebung der Nothstände.

Nun war es absolut unmöglich, im Budgetausschusse eine namhaft höhere Ziffer durchzusetzen, als die von der Regierung in der Vorlage bewilligte, denn die hohe Regierung hat erklärt, sie müsse an der von ihr festgesetzten Ziffer festhalten und könne es nicht zulassen, dass der Ausschuss ohne ihre Zustimmung eine höhere Summe bewillige; nur einige wenige Ausnahmen hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister zugelassen.

Nun ist es meine feste Anschauung, dass der Staat wohl die Pflicht hat, gegenüber dem so großen Nothstande, wie er in der ländlichen Bevölkerung eingetreten ist, derselben hilfreich beizuspringen. In dieser Beziehung ist aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, in dem Falle, als die Existenzen zugrunde gehen, denselben beizuspringen, sondern nur in demjenigen Falle, in welchem eine Selbsthilfe absolut nothwendig ist.

Seine Excellenz hat in seiner heute gehaltenen Rede auf die vorgestrige Rede meines hochverehrten Collegen Dr. Scheicher hingewiesen und gesagt, dass eben die Ansicht des Herrn Dr. Scheicher, welcher eigentlich meine Ansicht vertreten hat, die wäre, etwa 15 Millionen Zettel zu drucken und der armen Bevölkerung zu geben und auf diese Weise den Nothstand sehr intensiv zu beseitigen.

In dieser Weise hat wohl der Herr Abgeordnete Scheicher nicht gesprochen, und ich möchte mir erlauben, die Sache so darzustellen, wie sie gemeint war. Ich will nur einige Worte anführen, welche seine Excellenz heute gesprochen hat. Er sagte: „Ich gebe zu, dass diese Papiere“ — das wären nämlich die Volksschuldscheine — „auf dem Wasser sehr leicht schwimmen möchten, aber wenn sich die Finanzverwaltung darauf legen sollte, glaube ich nicht, dass sie oben liegen bliebe, sie müsste untergehen.“ *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Das fürchte ich ja!)* Seine Excellenz sagt, das fürchte er. Er wäre also nicht in der Lage, dieses Mittel zu acceptiren, so bequem es auch wäre, da wir ja eine sehr gute Staatsdruckerei haben. Die Regierung ist vielmehr der Meinung, dass sie das Geld auf dieselbe Weise beschaffen muss, wie es seit Jahrhunderten, sagen wir seit Jahrtausenden, immer geschah. Man muss das betreffende Geld produciren, ob nun der betreffende selbst oder ein anderer für ihn — also natürlich die Bevölkerung für den Staat — und es muss im Wege der Steuer oder im Wege der Anleihe von den gewissen Capitalisten, von denen wir so gerne sprechen, das Geld beschafft werden, und er fügte hinzu, dass er froh wäre, wenn man nicht an die Capitalisten heranzutreten brauchte, sondern nur mit den Steuerzahlern auskommen könnte. Nun möchte ich Folgendes bemerken.

Seine Excellenz sagte: Wir müssten nach der Methode, wie sie seit Jahrhunderten, vielleicht schon Jahrtausenden üblich ist, uns das Geld verschaffen. Es ist ja in der Geschichte schon dagewesen, dass gewisse Ideen durch Jahrtausende in Kraft waren und dass sie dann plötzlich als hinfällig erklärt worden sind. Ich verweise da zum Beispiel auf die Ptolemä'ische Weltanschauung, welche dahin ging, dass die Erde stille steht und Sonne, Mond und Gestirne sich um die Erde drehen, dann ist die Anschauung des Copernicus gekommen und auch diese 1500 Jahre alte Anschauung ist gefallen.

Daraus folgt, dass gewisse Ideen, wenn sie auch schon vielleicht in die Jahrhunderte und Jahrtausende gehen, mit der Zeit andere werden können, und so will ich auch hier, weil Seine Excellenz heute dies hier besprochen hat, erwähnen, dass es sich bei der Production eigentlich nicht um die Production von Geld handelt, sondern es handelt sich um die Production von Gütern, und das Geld ist ja nur ein Hilfsmittel, um den leichten Tausch der Güter zu bewirken.

Welches aber dieses Hilfsmittel ist, das ist eine Convention, ein Übereinkommen, und wir haben schon in diesem Jahrhundert vielfach gesehen, dass wir auch mit Hilfe von Zetteln, auf welchen gedruckt ist, dass sie die Stelle von so und so viel Geld vertreten sollen, durchgekommen sind. Wir haben gute und schlechte Erfahrungen damit gemacht. Merkwürdig ist es, dass immer, wenn Staaten ins Elend gerathen, sie zu den Banknoten greifen und erst dann, wenn sie sich mit den Banknoten geholfen haben, kommen sie wieder

dazu, das Edelmetall zu nehmen, entweder wie früher Silber oder wie es jetzt ist, das Gold.

Denken wir uns, wir hätten unser gewöhnliches Geld und es sollte eine Bahn gebaut werden, wie die Nordbahn eine ist; denken wir uns, man hätte schon die Erfahrung gemacht, dass mit den Bahnen ein gutes Geschäft zu machen ist, und nun würde man sich entschließen, eine große Linie zu bauen, von welcher voraussichtlich ein großer Reingewinn zu erzielen sein wird.

Nehmen wir nun an, dass das gewöhnliche Geld, welches wir haben und welches für die gewöhnlichen Zwecke erforderlich ist, nicht hinreiche, um einen solchen Bahnbau zu unternehmen; man will mit dem gewöhnlichen Gelde die verschiedenen Bedürfnisse, welche in der Bevölkerung zu befriedigen sind, nicht unterbinden; folglich kann man dieses Geld aus dem Verkehre nicht herausziehen und den Bahnbau nicht unternehmen.

Nun würde die Staatsverwaltung — und wenn der Reichsrath bestünde — mit dem Reichsrathe kommen und sagen: Wir wollen eine Bahn bauen, welche nach allen Berechnungen, sagen wir 100 Millionen kosten würde.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich möchte den verehrten Herrn Redner darauf aufmerksam machen, dass diese Ausführungen doch nicht zum Gegenstande gehören. *(Widerspruch auf der äußersten Linken.)*

Abgeordneter **Schlesinger**: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat ja eine Rede gehalten, und auf diese habe ich geantwortet *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, und es scheint, dass hier ein Missverständnis eingetreten ist. Dieses Missverständnis kläre ich auf. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Die hohe Regierung würde also sagen: Es werden bloß zu diesem Zwecke 100 Millionen Gulden Noten ausgegeben, nennen wir sie Volksschuldscheine oder Volksgeld, das ist vorläufig einerlei. Diese Noten sind nichts anderes als Credit, welche angewiesen werden, und zwar Credit auf ein zukünftiges Unternehmen. Dieses zukünftige Unternehmen wäre die zu erbauende Bahn.

Nun würde die Bestimmung bestehen, dass diese 100 Millionen Gulden genau so wie das andere Geld angenommen werden. Man könnte ihnen die ganz gewöhnliche Form der Banknoten geben. Nun würden diese 100 Millionen Gulden durch den Bahnbau ins Volk fließen, es kommt eine große Menge Geld unter die Erdarbeiter, es kommt eine große Menge Geld unter diejenigen, welche den Hochbau herstellen, für Schwellenlieferungen und dergleichen, es kommt eine große Menge Geld unter die Leute, welche die Betriebsmittel herstellen; alle diese Geldmengen fließen in die große Masse des Volkes.

Nun ist das Wesentliche meiner Theorie, dass ich sage: Wenn jetzt diese 100 Millionen Gulden ausgegeben werden, so bildet für sie die erbaute Bahn den Gutstand. Es wird das Geld auf diese Bahn intabulirt. Dadurch bekommen diese Noten eine Fundirung, welche in anderen Fällen Silber oder Gold, in diesem Falle das Unternehmen sammt seinen Realitäten ist.

Das ist das Erste, und das Zweite ist, dass dieses Geld amortisirt wird. Ich denke mir den Vorgang so. Wenn die Bahn in den Betrieb kommt und ein Reineinkommen entsteht, so wird dieses einen gewissen Procentsatz erreichen. Bei der Nordbahn hat sich herausgestellt, dass die Bahn 14 bis 15 Procent und mehr getragen hat. Nehmen wir an, die Bahn würde über 10 Procent tragen, so sage ich, wenn sie 10 Procent Reineinkommen nach Abzug der Steuern trägt, welche das Bahnunternehmen gerade so zahlen müsste, als wenn diese Bahn von einem Privatunternehmer gebaut worden wäre, so würden diese 10 Procent verbrannt, verstampft, kurz vernichtet werden. Wenn das 10 Jahre hindurch geschieht, so haben wir $10 \times 10 = 100$ Millionen Gulden Notengeld, welche ad hoc für dieses Unternehmen ausgegeben wurden, vernichtet und besitzen schuldenfrei eine Bahn.

Wir haben also nach 10 Jahren die ganz gewöhnliche Menge Geld im Verkehre und haben doch eine Bahn erworben im Werte von 100 Millionen Gulden, die uns sonach nichts gekostet hat *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Und der Jude hat davon nichts bekommen! — Ruf auf der äußersten Linken: Das ist das Beste dabei! — Heiterkeit.)*

Ich bitte, mir zu sagen Excellenz . . *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Ich darf ja nicht reden! — Lebhafte Heiterkeit!)* kann es ein besseres Geldsystem geben, als ein solches, mit welchem man imstande ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit solche große Bahnunternehmungen durchzuführen und umsonst zu bekommen? *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Ob man das imstande ist!)* Warum sollte man das nicht imstande sein?

Der Unterschied gegen das gewöhnliche Geldsystem ist nur der, dass wir uns bei diesem die 100 Millionen Gulden Edelmetallgeld, also früher Silber und jetzt Gold, borgen müssen oder aber Notengeld, welches mit diesem Gelde fundirt ist — es kommt auf dasselbe heraus — und für dieses Geld müssten wir eine Anzahl Procente an Zinsen bezahlen, während wir hier keine Zinsen zu zahlen haben. Der Staat würde durch diese zehn Jahre hindurch auf das Reineinkommen verzichten, aber dafür hat er dann nach zehn Jahren die ganze Bahn kostenfrei in Händen. Mit Hilfe dieses Geldes könnten wir zum Beispiel auch die Tauernbahn bauen, und wenn uns diese nicht 10 Procent, sondern 5 Procent tragen

würde *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Ein Procent!)*, haben wir in 20 Jahren dieselbe kostenfrei in den Händen des Staates, und so ist es auch mit anderen Bahnen, die wir jetzt um das theuere Geld von 700 bis 800 Millionen Gulden erworben haben. Diese hätten wir umsonst haben können, und so ist es auch mit anderen Bahnen, welche der Staat noch einlösen will, wofür wir auch noch viele Hundert Millionen benöthigen werden, so dass wir im ganzen einige Tausend Millionen Gulden werden zahlen müssen, während wir diese Bahnen zum allergrößten Theile umsonst hätten haben können.

Bezüglich des erforderlichen vielen Geldes bemerke ich, dass die Bahnen nicht auf einmal sind gebaut worden, das ganze Geld dazu nicht auf einmal erforderlich war, und werden sie auch jetzt nicht alle auf einmal gebaut werden, sondern nach und nach, und diese Entwicklung hätte in der von mir geschilderten Weise vor sich gehen können. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Und der Rothschild wird nothleidend, lieber Freund!)* Das ist schon möglich. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Dann hätte man wieder eine Nothstandsaction! — Lebhafte Heiterkeit.)* Dieses Volksgeld hätte daher die Bestimmung, dass der Nutzen, welcher sonst dem Großcapitalismus zufließt, hier dem Volke zufließt. Das Volk selbst wäre der Großcapitalist — und was das Volk hier einnimmt, das hat es dann offenbar — infolge der Einnahmen des Staates weniger an Steuern zu bezahlen. Es würden also die ganzen Interessen dem Volke als pure, wahre, reine Einnahme zufließen.

Nun habe ich mir bezüglich des Nothstandes die Sache auch in ähnlicher Weise gedacht. Sie werden sich, meine Herren, noch daran erinnern, dass es ja viele Fälle gegeben hat, wo große Nothstände entstanden sind, und wo der Staat mit bedeutenden Geldmitteln hilfreich eingegriffen hat. In jüngster Zeit erst wurde der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft fünf Millionen in Raten bewilligt, und der Lloyd hat 45 Millionen bekommen, und etwas, worauf ich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister auch aufmerksam machen möchte, ist unter einem seiner Vorgänger geschehen. Als im Jahre 1873 der große Krach eintrat, ist man von Seite des Staates mit 80 Millionen herangetreten und hat den Industriellen und den Börsenmatadoren, die dabei ins Unglück gerathen sind, geholfen. *(Hört! Hört! — Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Man hat Bahnen dafür gebaut!)* So viel damals verlautet hat, ist es den Industriellen zugewendet worden und, wie ich bereits im Hause erwähnt habe, haben sie auch gesagt, sie hätten es zurückgezahlt.

Nun, wenn zur Zeit des Kraches eine so große Noth entstanden ist, so möge man bedenken, dass jene Katastrophe hervorgerufen wurde durch die Großspeculanten, welche das ganze Getriebe der Börse in Händen hatten und dann auf einmal mit einer Creditentziehung begannen, wodurch das ganze Gebäude der Industrie und des Actienwesens zum Zusammenbruche gekommen ist. Und da hat der Staat mit 80 Millionen eingegriffen.

Hier aber haben wir ein Elementarereignis, wo nicht die Menschen dazu beigetragen haben — wenigstens nicht unmittelbar — dass dieses Ereignis eintreten musste, und bei diesem Ereignisse, wo Tausende und Tausende von Familien an den Bettelstab kommen könnten, will die Regierung mit circa 8 Millionen Gulden aushelfen. Und da sage ich, das ist zu wenig! Wir wollen von vorneherein, man solle in entsprechender Weise dafür sorgen, dass die betreffenden Beschädigten zunächst in Gruppen geschieden werden, und zwar sollen die erste Gruppe jene Leute bilden, welche imstande sind, den Schaden aus ihrem eigenen Vermögen zu decken. Für diese wird nichts verlangt, und es haben auch schon, wie bekannt geworden ist, viele diesen Schaden ganz oder zum Theile gutgemacht auf ihre eigenen Kosten, ohne in irgend einer Weise an die Regierung heranzutreten.

Die hohen Summen, welche nun bei der anderen Gruppe erforderlich sind, um den Schaden gut zu machen, könnte nun der Staat auch gewähren, und da habe ich vorgeschlagen, dass sogenannte Volksschuldscheine ausgegeben werden. Ich habe sie Volksschuldscheine aus dem Grunde genannt, weil wir jetzt noch kein Volksgeld haben, weil wir gewöhnliches Geld haben, wobei wir mit der Bank und mit Ungarn in Zusammenhang stehen, und ich wollte nicht haben, dass dieses Notengeld, welches ausgegeben wird, den Namen Geld führe, sondern den Namen Volksschuldscheine. Und diese Volksschuldscheine sollten nur für die österreichischen Kronländer gelten, aber nicht für Ungarn.

Dadurch würde das bewirkt, dass die Fundirung des jetzt bestehenden Notengeldes, von welchem eben Seine Excellenz meint, dass es durch die Herausgabe dieser Volksschuldscheine am Werte verlieren würde, nicht im geringsten tangirt würde, denn dasjenige, was als Gutstand für das von der Bank herausgegebene und bestehende Notengeld gilt, bliebe ja erhalten, und würden nicht für diesen Zweck die Volksschuldscheine hergegeben werden; die Volksschuldscheine wären in diesem Falle nur fundirt auf das allgemeine Vertrauen von Österreich allein ohne Ungarn. Und nun habe ich so gesagt: Diese Volksschuldscheine müssten dann wie bares Geld angenommen werden, und wenn sie dann circuliren würden, so würden sie ja zum Theile auch jährlich in die Steuerämter wieder zurückfließen, und der Staat müsste jährlich vier Procent davon vernichten. Der Staat sollte so vorgehen. Hätte er aber 50 Millionen Gulden als Anleihe aufgenommen, so müsste er dieses Geld wenigstens mit 4 Procent verzinsen und nun sage ich ebenso: Anstatt diese 4 Procent zu nehmen und sie den Großcapitalisten zu geben, welche das Geld hergeliehen

haben, nehme der Staat aus den Steuercassen diese 4 Procent, das wären also 2 Millionen Gulden und verbrenne oder verstampfe sie, so ist das so viel, als wären 4 Procent bezahlt worden: aber diese 4 Procent kämen dann doch uns, und sie kämen nicht der Hochfinanz zugute.

Es ist somit doch klar, wenn durch 25 Jahre hindurch jährlich 2 Millionen solcher Volksschuldscheine verbrannt würden, in 25 Jahren alle verbrannt sind. Wir haben daher in den 25 Jahren die 50 Millionen Gulden für das Volk erhalten und sind nichts mehr schuldig. Wenn wir aber die 50 Millionen Gulden uns ausborgen — und dieses Ausborgen muss ja nicht gerade von Seite der Finanzverwaltung, sondern es würde zum Theile durch die Beschädigten selbst geschehen und zwar oft mit sehr hohen Procenten — so müssten wir doch Zinsen zahlen, viele der Beschädigten gingen dabei zugrunde und die Schuld von 50 Millionen Gulden bestünde nach 25 Jahren sammt der Zinsverpflichtung noch fort, während in unserem Falle mit den Volksschuldscheinen diese 50 Millionen Gulden in den 25 Jahren gänzlich getilgt und die ausgegebenen Volksschuldscheine aus dem Verkehre verschwunden wären. Wir wären also nichts mehr schuldig.

Ich glaube somit, dieses Vorgehen ist ein so einfaches, wie man es sich fast nicht einfacher denken kann. *(Abgeordneter Dr. Zurkan: Wo ist die Fundirung? — Abgeordneter Dr. Scheicher: Der Staat hat ja noch Credit; wenn der Staat nicht mehr für 50 Millionen aufkommt, dann sperren wir zu!)*

Nun bitte ich, meine Herren, noch Folgendes zu bedenken. Es würde sich also um 2 Millionen Gulden Zinsen handeln; diese 2 Millionen Gulden wären aber sicherlich nicht ganz aus den Cassen genommen, und wenn sie auch genommen werden, so fließen dafür die Steuern von denjenigen Personen ein, welche auf diese Weise durch die Hinausgabe dieser Volksschuldscheine wieder in den Stand gesetzt wurden, ihr Vermögen zu verwerten und ihre Wirtschaften so zu betreiben wie früher.

Es wird also dadurch ein bedeutender Theil von den 2 Millionen Gulden eingenommen. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Sie wollen Zinsen nehmen von diesen Darlehen?)* Nein, einen Theil könnte man ihnen ja gegen Zinsen geben, den größten Theil aber schenken. — Ich habe übrigens den Zwischenruf nicht recht verstanden.

Also diese 2 Millionen Gulden, welche jährlich zu zahlen sind, werden ja zum großen Theile schon durch die Steuern hereingebracht. Anderseits ist aber noch zu bedenken, dass, wenn die Flussregulirungsarbeiten in bedeutendem Maße in Angriff genommen würden, jedes Jahr auch eine bedeutende Menge von Schäden verhütet wird.

Wir sehen ja aus den Verhandlungen im Reichsrathe, dass wir alle Jahre viele Hunderttausend Gulden hergeben müssen, um den Beschädigten aufzuhelfen. Diese Schäden würden durch die Regulirungen der Flussläufe zum großen Theile auch schon abgehalten, und diese Verhütungen zu den Steuern hinzugerechnet, wären es einige Hunderttausend Gulden, welche der Herr Finanzminister jährlich nur durch 25 Jahre hindurch opfern müsste. Das ist doch offenbar kein großes Opfer, sondern so geringfügig, dass man sagen kann, es steht gar nicht dafür, dass man davon spricht.

Nun glaube ich, dass eine so bedeutende Hilfe, wenn sie dem Volke in zweckmäßiger Weise — das muss ich hinzufügen — zugewendet würde, wenn man das Zweifache oder Zweieinhalbfache von dem, was jetzt durch die hohe Regierung bewilligt ist, hinausgegeben hätte, vielen die Möglichkeit gewährt worden wäre, im Laufe des nächsten oder zweitnächsten Jahres sich wieder auf dem Standpunkte des wirtschaftlichen Arrangements zu befinden. Das wird aber heute nicht möglich sein.

Ich möchte noch auf einige Punkte hinweisen, wo es nothwendig ist, dass jetzt größere Summen gegeben werden, wo die kleinen Summen, welche auf die einzelnen Länder kommen, nicht hinreichen. Ich bitte, es gibt in Niederösterreich vielleicht Hunderte von kleinen Mühlen, bei welchen die Gräben und Wehren zerstört worden sind und die Mühlen selbst Schaden gelitten haben. Ja, das sind gleich viele Hunderte von Gulden, das geht manchmal in die 1000 bis 2000 fl. Wenn man dem betreffenden nun 120 oder 150 fl. gibt, die auf ihn kommen, so kann er damit nichts machen. So haben wir auch Sägewerke, welche in großer Zahl zerstört wurden, ebenso kleine Fabriken u. dgl.

Mir ist ein Fall vorgekommen, dass eine Frau, als sie in der Zeitung vom Volksgelde gelesen hat, geglaubt hat, sie könne eines haben, und hat sich an mich gewendet. *(Heiterkeit.)* Sie ist Ziegelwerksbesitzerin im Tullnerfeld; dort ist ein Damm gerissen, das Wasser ist hereingekommen und hat ihre ganze Ziegelei zerstört. Sie hat Schulden, kann die Ziegel nicht mehr verwenden, kann nicht weiter arbeiten, und es wird ihr Hab und Gut verkauft, was wahrscheinlich bereits geschehen ist. Hier hätte auch eine Hilfe von 50, 60 fl. nicht genügt, aber 300, 400 fl. hätten den Zweck erfüllt.

Nun ist aber noch etwas in Betracht zu ziehen. Es ist durch die Überschwemmung eine große Menge fruchtbaren Bodens unbrauchbar geworden, es sind Wiesen u. s. w. mit Schotter belagert worden und diese Bauersleute sind nicht imstande, das Viehfutter aufzubringen. Die Folge davon ist, dass sie die schönsten Stücke Vieh zu einem Spottgelde verkaufen mussten.

Wenn diesen Leuten geholfen werden soll, und wenn es möglich werden sollte, dass der Viehstand in den nächsten Jahren eine Nachzucht erfährt, so muss man diesen Leuten so viel Geld geben, damit sie diesen

Viehstand wieder completiren können; da reichen aber 100 und 200 fl. nicht hin.

Meine Herren! Wie groß ist aber der Schaden, welcher durch die Zerstörung der noch nicht eingeheimsten Frucht verursacht worden ist. Diese Zerstörung ist ja kolossal. Ich werde mir dann erlauben, für Niederösterreich einige Ziffern anzuführen, von den anderen Ländern habe ich sie nicht, aber der Schaden, der hier entstanden ist, ist kolossal.

Nun haben die Leute jetzt nichts, um über den Winter zu leben. Wenn den Leuten hier vielleicht so viel gegeben würde, zum Beispiel 150 oder 200 fl., damit sie sich mit diesem Gelde die Lebensmittel schaffen, welche sie zur Fristung des Lebens durch den Herbst, den Winter und das Frühjahr benöthigen, so können sie damit das Leben allenfalls durchbringen; aber es handelt sich ja darum, die Felder wieder in den richtigen Stand zu setzen, die unzähligen Gräben, welche das Wasser in die Felder hereingerissen hat, zuzuschütten, den Schotter abzuräumen u. s. f., hie und da auch Humus zuzuführen u. s. w.

Viele Zufahrtwege — das möchte ich zu bedenken geben — zu den Gehöften, welche auf den Bauerndörfern sich befinden, namentlich wo die Gehöfte mehr isolirt liegen, viele Feldwege, wo die Leute fahren sollen, wurden zerrissen; die Leute können daher auf diesen nicht fahren und müssen daneben fahren und auf diese Weise noch einen Theil der Felder ruiniren. Die Leute sind aber absolut nicht imstande, alle diese Schäden selbst zu beseitigen.

Gewährt man aber ausreichende Geldmittel, dann können die Leute auch während des Winters, namentlich wenn ein solcher Winter auftritt, wo nicht viel Schnee liegt, gewisse Arbeiten durchführen. Diese Arbeiten kosten Geld und da reicht für alle der Betrag, den Seine Excellenz angewiesen hat, nicht hin.

Seine Excellenz meint, es sei von der Regierung noch nicht alles gegeben, das ist ja richtig; aber wir haben die Erfahrung gemacht, dass, wenn einmal eine solche Ausgabe gemacht wird, sie nicht leicht noch ergänzt wird. Denn Seine Excellenz hat im Budgetausschusse selbst gesagt, dass gewöhnlich bei den Unterstützungen circa 2 bis 3 Procent des Schadens den Leuten vergütet wurde, während die Unterstützung diesmal auf 8 und 10 Procent, ja vielleicht etwas höher kommt.

Wenn die Regierung 8 bis 10 Procent gegeben hat, so stellt sie sich vor, das sei schon sehr viel im Vergleich zu den anderenmalen, wo man nur 3 Procent gegeben hat, und glaubt, dass die Bevölkerung damit zufrieden sein kann. Dann ist zu erwägen, welch schwerfälliger Weg sich ergeben würde, bevor den einzelnen Landtagen die Sachen an die Regierung, von der Regierung an das Parlament gelangen und hier wieder verhandelt werden. Darüber vergeht dann so viel Zeit, dass die Leute in großer Zahl bereits zugrunde gegangen sein werden. Denn ich bitte nun, noch an Folgendes zu denken. Diese Leute, welche durch die Hochwasserkatastrophe so arg beschädigt worden sind, sind vielfach auch schon in früheren Jahren geschädigt worden *(Zustimmung)* durch eine große Reihe von Missernten, dann durch Hagelschlag, Mäusefraß, und besonders letzterer hat auch heuer in solchen Gegenden, wo kein Wasserschaden entstand, einen furchtbaren Schaden angerichtet. Denken wir weiter noch an den sehr bedeutenden Schaden, welcher in den Weingärten durch die Phylloxera und Peronospora angerichtet wurde, und da muss man sagen, hier muss der Staat mit großen Mitteln eingreifen, und ich bin der Ansicht, dass dieses Eingreifen nicht in Form eines Almosens geschehen soll, sondern hier muss man dem Volke namhaft helfen und wenn man in dieser Weise vorgeht, wie ich es gesagt habe, so kann Seine Excellenz der Herr Finanzminister mit 50 Millionen leicht helfen, weil sich ja diese Hilfe auf 25 Jahre vertheilt, während jetzt das Geld auf einmal genommen werden muss und nur in unzulänglichem Maße genommen werden kann. Es ist ja dann auch möglich, dass der Finanzverwaltung auch noch Gelder übrig bleiben für den Fall, als andere Dinge auszuführen sind, was jetzt schon wieder schwieriger werden wird, wenn eine Anzahl von Millionen gleich hergegeben werden muss. Dann, meine Herren, wäre es unbedingt nothwendig, dass in der allerkürzesten Zeit und den Winter über schon Vorbereitungen getroffen werden für eine große Menge von Flussregulirungen. So zum Beispiel hat man mir erzählt, dass an der Donau herunter von einem Orte unterhalb Krems bis noch über Tulln herunter ein Damm dringend nothwendig wäre, weil, wenn dieser Damm nicht geführt wird, diese Ortschaften fort und fort Überschwemmungen ausgesetzt sind und Jahr für Jahr große Schäden erleiden würden, so dass die Bevölkerung dem Ruin entgegengeführt werden müsste. Wie können wir aber diese Arbeit in Angriff nehmen?

Seine Excellenz hat im Budgetausschusse mir das Wort zugerufen, als ich über diese Sache sprach: „Investitionsanleihe“.

Ja, aber, um Himmelswillen, wozu den Investitionsanleihen machen?

Meine Herren! Bedenken Sie nur, wenn wir Flussregulirungen durchzuführen, Dämme zu bauen haben und dergleichen, und diese Regulirungen würden, wenn sie in großem Maßstabe ausgeführt würden, vielleicht einige Hundert Millionen Gulden kosten, und wir wollten Investitionsanleihen machen. Dieses Aufnehmen von Schulden bedeutet, dass wir die Finanzverwaltung mit einer großen Menge von Zinsen belasten, bei 100 Millionen wären es 4 Millionen Zinsen jährlich.

Wenn wir unseren Staatsschuldenausweis ansehen, so finden wir, dass die Staatsschulden nicht getilgt werden, sondern unsere Staatsschulden nehmen immer mehr und mehr zu. Daraus folgt, dass diese

Zinsen, die wir dann für die Herstellung dieser Regulirungsarbeiten zahlen müssen, bleibend werden und dadurch werden sie zu einem Tribut des Staates an diejenigen, welche das Geld für die Flussregulirungen hergegeben haben.

Daraus geht doch hervor, dass wir die Hebung der Cultur im Staate davon abhängig machen, dass uns die Geldspeculanten Geld borgen, dass sie Tribut, dass sie Zinsen fordern. Sehen Sie, meine Herren, das ist ja das Verfehlte unserer modernen Nationalökonomie. Sie beruth auf total falscher Grundlage, sie darf nicht auf der Grundlage beruhen, dass wir die Cultur des Staates fördern und den Geldspeculanten dafür Tribut zahlen, sondern wir müssen die Nationalökonomie auf den Standpunkt bringen, dass dasjenige, was man sonst für Zinsen zu zahlen hätte, zum Theile dem Staate und zum Theile direct dem Volke zufließt. Dadurch würde der Staat Einkünfte beziehen, und wir könnten vielleicht in wenigen Jahrzehnten, wenn eine gute Wirtschaft geführt würde, wieder ein wohlhabender Staat werden. Ja, wir könnten zur Tilgung der Staatsschuld schreiten, wie ich das schon bei einer früheren Gelegenheit angegeben habe.

Sie sehen also, wir dürfen und sollen uns nicht von Gelddarleihern abhängig machen. Ich greife nicht Seine Excellenz den Herrn Finanzminister an, sondern nur das System, welches er vertritt; dieses System der Volkswirtschaft ist ein total verfehltes. Wir dürfen nicht unsere Cultur von Geldspeculanten abhängig machen und ihnen Tribut entrichten.

Nun, sehen Sie, hochgeehrte Herren, wenn wir eine Staatsbank errichten würden, welche unter eine strenge Controle gestellt würde, eine Controlcommission, bestehend selbstverständlich aus Mitgliedern der Regierung und aus Mitgliedern der beiden Häuser des Reichsrathes, und ebenso aus direct von den Ländern gewählten Vertrauensmännern, und würden auch entsprechend gute Statuten verfasst werden, dann könnten wir sagen, wir haben eine gewisse Beruhigung, wir haben eine etwas schwerfällige Commission, die sich nicht leicht zu einem Missbrauche der Druckerpresse entschließen würde. Wenn wir diese Staatsbank hätten und hätten auch dieses System des Geldes eingeführt, welches eben auf bestimmten Realitäten fundirt ist, dann würde ja diese Staatsbank Einkünfte bekommen und aus diesen Einkünften könnte sie eine ganze Reihe von geschäftlichen Unternehmungen durchführen, welche sozusagen das freie Volksgeld zur Voraussetzung hätten.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich jetzt näher darauf eingehen würde. Aber wenn diese Staatsbank einmal eine solche Menge Vermögens — sagen wir 100 Millionen Gulden oder noch mehr — besitzen würde, dann wäre diese Staatsbank imstande, eine ganze Reihe von den gewöhnlichen Bankinstituten, die wir haben, zu vertreten, und der Staat wäre in der Lage, diese Geschäfte durchzuführen, und die vielen Millionen, die jährlich in diese Finanzinstitute hineinfließen, könnte sehr gut der Staat für sich verdienen und könnte sie zu Gunsten des Volkes verwenden.

So viel nur über dieses Geld, es wird ohnedies nächstens sich Gelegenheit bieten, über das eigentliche Volksgeld ausführlicher zu sprechen. *(Heiterkeit.)*

Nun möchte ich bitten, mir zu erlauben, dass ich auch einige Ziffern anführe, um zu zeigen, in welcher furchtbaren Noth sich die einzelnen Bezirke befinden. Ich werde nicht die ganze Tabelle, welche ich hier in Händen habe, verlesen, sondern will nur einige Ziffern vorführen.

Da haben wir zunächst den Bezirk Amstetten. Da ist der Schaden an Gebäuden, die zusammengestürzt oder sonst beschädigt worden sind, mit 228.000 fl. — die kleineren Ziffern werde ich weglassen — erhoben worden, der Schaden an Feldfrüchten ist mit beiläufig 327.000 fl., der Schaden an gewonnenen, aber nicht eingebrachten Früchten mit 164.000 fl., der Schaden durch zeitliche, aber nicht andauernde Verminderung der Ertragsfähigkeit mit 90.000 fl., an den Wäldern 13.000 fl. u. s. f. geschätzt. Die Gesammtsumme beträgt rund eine Million Gulden, und da ist der Schaden noch nicht eingerechnet, der im Jahre 1897 vor der großen Katastrophe im Monate Juli entstanden ist. Dieser Schaden beträgt 75.000 fl., so dass also der ganze Bezirk Amstetten einen Schaden von 1,075.000 fl. hat.

In Baden beläuft sich — ich werde nur die Gesammtziffer citiren — der Schaden auf 211.000 fl., in Bruck an der Leitha auf 335.000 fl., in Floridsdorf auf 1,200.000 fl., im Bezirke Hietzung Umgebung auf 220.000 fl., in Ober-Hollabrunn auf 526.000 fl., in Horn auf 20.000 fl. Da ist aber der Schaden, der vor der Juli-Katastrophe infolge Hagelschlages u. dgl. entstanden ist, mit 214.000 fl. erhoben worden, so also dass man 234.000 fl. als Gesammtschaden annehmen muss. In Korneuburg 450.000 fl., in Krems 387.000 fl., in Melk 470.000 fl. In Mistelbach ist zu der Zeit, wo ich die Tabelle bekommen habe, noch nichts ausgewiesen, oder es ist nichts geschehen, ich weiß es nicht. In Mödling 80.000 fl., in Neunkirchen 35.000 fl., in Wiener-Neustadt nur 6000 fl., dafür in St. Pölten 1,215.000 fl. *(Hört!)*, in Scheibbs 142.000 fl., in Tulln 1,000.000 fl., in Waidhofen an der Thaya 346.000 fl., in Zwettl 300.000 fl., also in Summa 7,949.000 fl., rund 8 Millionen Gulden.

Also in Niederösterreich soviel Schaden allein, als Seine Excellenz für das ganze Reich vorläufig Ersatz gibt. Auf diese Höhe des Schadens, welcher in den Bezirken entstanden ist, ist wirklich das, was von Seite der Regierung geboten wird, viel zu gering und es sollte gleich von vorneherein ein höheres Ausmaß festgesetzt werden. Es ist mir gesagt worden, dass diese

Ziffern vielfach übertrieben seien, es kann ja vielleicht sein, dass eine oder die andere Ziffer ein bisschen höher gegriffen ist, vielleicht ist manche niedriger gegriffen. Da will ich gleich darauf hinweisen, dass die Berichte, wie sie seinerzeit gegeben worden sind, auch zu der Zeit, wo diese Tabelle verfasst worden ist, in mancher Hinsicht zu wenig angegeben haben, und Seine Excellenz hat dieser Sache Rechnung getragen. Es ist seinerzeit angegeben worden, dass die Straßen in Niederösterreich einen Schaden von 1,995.000 fl. erlitten hätten.

Nun hat Seine Excellenz auf das hin, dass im Budgetausschusse gesagt worden ist, das sei zu wenig — im §. 2 ist für Niederösterreich kein Betrag ausgesetzt — Veranlassung genommen, um nähere Auskünfte über diese Schäden zu erhalten und diese haben auf 438.000 fl. gelautet. Daraus sieht man, dass diese Angaben, welche früher gemacht worden sind, nicht überall zu hoch gegriffen, sondern auch oft zu niedrig gegriffen sind.

Nun würde ich bitten, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich erweichen lassen möchte — er hat zwar heute gesagt, er könne es nicht thun — aber eines möchte ich doch bitten, wenn Seine Excellenz diese Idee von den Volksschuldscheinen in Vorbereitung nehmen und darauf hinwirken würde, dass wir bei Verlängerung des Provisoriums uns das Recht wahren, die Bankfrage nicht mit in die Verlängerung des Ausgleiches auf ein Jahr einzubeziehen, oder mit der Beschränkung, dass wir uns das Recht der Ausgabe von Volksschuldscheinen vorbehalten. Denn das Privilegium der Bank ist ohnehin jetzt mit Ende des nächsten Monats eigentlich erloschen, folglich haben wir das Recht zu sagen: Du Bank kannst Deine sonstigen Verbindungen mit uns haben, aber wir behalten uns das Recht vor, sagen wir 50 Millionen Volksschuldscheine vorläufig herauszugeben. Mittlerweile kann sich Gelegenheit finden, unser Geldwesen selbständig zu ordnen; wir müssen ja nicht mit Ungarn verheiratet sein in Bezug auf das Geldwesen; die Ungarn haben uns gedroht, sie wollen eine selbständige Bank haben, gut sie sollen sich sie nehmen, wir aber nehmen auch ein selbständiges Geldwesen für uns in Anspruch und werden es so einrichten, wie wir es brauchen können. So könnten wir der Bevölkerung eine größere Aushilfe gewähren, so dass das, was jetzt gegeben wird, nur als erster Nothbehelf anzusehen wäre und eine ausgiebige, die bisher gebotene, vielfach übertreffende Entschädigung für die Bevölkerung geboten werden könnte, um eine treue Bevölkerung, welche dem Staate eine feste Stütze bildet, im Patriotismus nicht wankend zu machen, sondern sie an die Scholle zu fesseln und ihre Liebe zum Vaterland zu erhöhen.

Das müssen wir thun, aber es wird nicht geschehen, wenn wir mit so kleinen Beträge helfen; denn, wenn sie auch sehr groß im ganzen sind, für die einzelnen sind sie gering.

Aber wenn Seine Excellenz schon nicht anders kann, mir wäre es zwar lieber gewesen, wenn es anders gewesen wäre, so können wir die Sache jetzt nicht mehr ändern und müssen annehmen, was uns vorläufig gegeben wird; ich möchte jedoch an Seine Excellenz die Bitte richten, die Summe, welche das Land Niederösterreich beansprucht, im §. 2 zu gewähren. Ich habe diesbezüglich für Niederösterreich 200.000 fl. beantragt und möchte diese Summe aufrechterhalten und wünschen, dass dieser Antrag im hohen Hause zur Beschlussfassung gelange; für den Fall der Ablehnung jedoch würde ich einen Eventualantrag stellen, dass für Niederösterreich im §. 2 zum Zwecke des Straßenbaues 100.000 fl. gewährt werden, was zuzusagen Seine Excellenz schon heute so gütig war.

Ich bitte also, wenigstens diese 100.000 fl. für das Land zu retten und ersuche das hohe Haus um die Annahme des Eventualantrages, wenn mein erster Antrag abgelehnt würde; Seine Excellenz bitte ich aber sich zu vergegenwärtigen, ob es nicht doch gut wäre, die Volksschuldscheine, beziehungsweise das Volksgeld einzuführen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen. — Auch der Finanzminister dankt dem Redner.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Forcher hat das Wort.

Abgeordneter v. **Forcher:** Hohes Haus! Die Regierung hat zur Milderung der großen Elementarschäden in den Ländern nicht rückzahlbare Unterstützungen und unverzinsliche Vorschüsse beantragt. Für Steiermark wurden nicht zurückzuzahlende Unterstützungen bis 40.000 fl., jedoch keine Vorschüsse gewährt.

Wenn man bedenkt, dass man sich wohl gegen Feuer und Hagel durch die Assecuranz schützen kann, jedoch gegen solche außerordentliche Elementarereignisse, wie die heurige Wasserkatastrophe, es keine Versicherung gibt, außer gewisse Schutzmaßregeln, die man selbst trifft, so wird unbedingt für diese große Noth, durch welche ganze Thäler und Orte betroffen wurden, ausreichende Staatshilfe erforderlich sein.

Für Steiermark sind in der Regierungsvorlage anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Juli 1897 im §. 1 Unterstützungen bis zum Betrage von 40.000 fl. beantragt, ohne dass irgend ein Betrag für unverzinsliche Vorschüsse eingestellt ist. Der Motivenbericht bemerkt, dass in Steiermark mehrere Gemeinden nicht unbeträchtlich in Mitleidenschaft gezogen sind, darunter der Markt Aussee, aber ohne Angabe der Gesammtschadensziffer. Ich erlaube mir nun zu bemerken, dass dieser Betrag von 40.000 fl. der Schadensziffer nicht entspricht. Es sind deshalb auch Dringlichkeitsanträge eingebracht worden in Nothstandsangelegenheiten, sowohl von mir insbesondere wegen Aussee, von Dr. Gregorčič wegen

des Bezirkes Ober-Radkersburg, vom Abgeordneten Herk wegen Liezen, vom Abgeordneten Hagenhofer und Genossen für den Bezirk Weiz und vom Abgeordneten Schoiswohl für Lambach und Bruck.

Auch sind mehrere Petitionen überreicht worden, und ich erlaube mir diese begründend zu befürworten.

Vor allem erlauben Sie mir auf Aussee zurückzukommen. Der Markt hat, wie Ihnen ja aus persönlicher Anschauung oder aus den Zeitungen bekannt sein dürfte, sehr gelitten. Der aufgenommene directe Schaden in Aussee beträgt 409.690 fl. *(Hört! Hört!)*, ohne den Schaden des Forst- und Salinenärars, für den Markt Aussee allein, ohne den weiteren Bezirk 204.000 fl.

Über den indirecten Schaden — Verlust der Saison, schlechter Geschäftsverkehr — der circa 300.000 fl. beträgt, werde ich mir erlauben später zu sprechen.

Bedenkt man nun, dass der ganze Bezirk Aussee eine Steuervorschreibung von nur 32.423 fl. hat und ohne die Steuer von 2020 fl. für das Ärar, das der größte Besitzer der Waldungen ist, von 30.397 fl., und dass es doch immerhin einer unserer ersten Curorte in den Alpenländern ist, dessen Existenz vom Fremdenverkehr abhängt, so wird es nothwendig sein, ebenso wie seinerzeit für Karlsbad, für Aussee größere Opfer zu bringen.

Es ist daher vollkommen begründet, dass die Bevölkerung erstens die Herstellung der Communicationen verlangt.

Es ist diesbezüglich auch sowohl vom Finanzministerium als vom Ackerbauministerium für die Herstellung der Straßen Vorsorge getroffen worden; theilweise geschieht das von Seite der Bahn. Zweitens ist die Forderung berechtigt, die Correction der Traun und deren Nebenflüsse möge von Seite des Staates vorgenommen werden. Ich werde darauf später zurückkommen. Und drittens müssen gefordert werden Unterstützungen für die Schwerbeschädigten. Durch Spenden Seiner Majestät, durch Privatwohlthätigkeit, sowie von Seite des Staates ist wohl schon viel geschehen. Aber wie ich nachträglich zeigen werde, haben wir arme Gemeinden und Bezirke, die dennoch noch weiterer Unterstützung bedürfen. Vor allem wäre es nothwendig, dem Markte Aussee und den umliegenden Gemeinden die Auslagen, die sie zum Schutze der Bevölkerung gehabt haben, im Betrage von 5000 fl. — darunter 993 fl. für Verbesserung der Menage des Militärs — zu ersetzen.

Es ist aber die Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden infolge der geographischen Lage überaus schwierig. Es sind nicht bloß im Markte und Bezirke Aussee, sondern auch in anderen Bezirken Schäden vorgekommen.

Der directe Schaden von Aussee beträgt 409.690 fl. Der Bezirk Gröbming hat einen Schaden von circa 30.000 fl.

Viele Ortschaften dieses Bezirkes haben auf ihren Feldern eine Vermuhrung bis zu einem Meter aufzuweisen.

Die Bevölkerung ist arm und lebt von Ökonomie und Viehzucht und findet sich dort keine Industrie. Sie können sich also vorstellen, was die Gemeinden leiden, wobei die Kosten der Regelung der vermuhrten Bachläufe u. s. w. nicht gerechnet sind. Der Bezirk Gröbming ist schon im vorigen Jahre durch ähnliche Elementarschäden in der Gemeinde St. Nikolai sehr stark geschädigt worden. Alle Grundstücke waren vollkommen verschottert, es wurden 70 Brücken weggerissen und eine Wegstrecke von zwölf Kilometern ganz vernichtet.

Die Herstellung dieser Straße kostet, trotzdem mit Sträflingen gearbeitet wird, 14.000 fl. Auch da war Staatshilfe, aber die steht in keinem Verhältnisse zu der Größe des Schadens. Es hat die Gemeinde 1604 fl. Staatshilfe erhalten.

Sie hat das mit Dank angenommen, aber es ist die Frage, wie lange sich der Bauer in dieser Gemeinde noch wird erhalten können.

Weiters ist die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erwähnen. Ich verweise auf den Dringlichkeitsantrag Herk, in welchem Antrage auch die Höhe des Schadens erwähnt wird.

Wir finden auch dort interessante Vorfälle bezüglich der Wasserläufe. Ein Bach hätte daselbst im Vorjahre mit geringen Kosten verbaut werden können, aber es ist so lange commissionirt worden, dass der Bach die Geduld verloren und bei dem letzten Wolkenbruch die Gemeinde so vermuhrt hat, dass die jetzige Verbauung des Wildbaches 30.401 fl. beansprucht. Bei Admont dagegen hat sich die Wildbachverbauung sehr gut bewährt.

Wenn der Lichtmessbach in Admont nicht verbaut worden wäre, wäre das Geschick Admonts nicht so traurig. Allein der Wildbachbau hat sich dort nicht bewährt, indem ein Object zum Rutschen gekommen ist. Für die Herstellung des Objectes wurden 40.000 fl. bis 50.000 fl. beantragt. Es ist also sehr nothwendig, dass von Seite des Ackerbauministeriums die Wildbachverbauung entsprechend durchgeführt wird, sonst ist das ganze Werk umsonst und eine umso größere Gefahr für die Landwirtschaft. Nur ist es undenkbar, dass die Gemeinde Admont und andere Gemeinden zu den Lasten beigezogen werden.

In der Gemeinde Hall bei Admont ist der Bach über die Wiesen geronnen und hat große Schotterbette hinterlassen. Eine ganz kleine Gewerkschaft hat einen Schaden von 10.000 fl. erlitten, der Liebl, die Gemeinde ist natürlich arm und wird sich durchfretten. Sie hat sich wegen des Schadens gemeldet, aber ich glaube, er ist nicht aufgenommen worden, was noth-

wendig gewesen wäre. Der Schaden der Gemeinde Hall wird auf 13.121 fl. geschätzt.

Ich habe weiter eine Zuschrift der Gemeinde Johnsbach bekommen; Johnsbach ist ein schön gelegenes Thal — Jäger und Touristen suchen es gerne auf — es ist aber eine sehr arme Gegend; es hat einen Schaden von 7000 fl. Dem Bezirke und der Gemeinde ist es nicht leicht möglich, diesen Schaden aus Eigenem zu decken; sie würden sonst ihr Geld aus einer Tasche in die andere stecken.

Im dem Bezirke St. Gallen beträgt der Schaden an Bezirkswegen allein 5700 fl. St. Gallen ist einer unserer ärmsten Bezirke in Steiermark, denn der Grund gehört großen Grundbesitzern, theilweise dem Lande Steiermark und dem Religionsfonde. Die Steuerkraft ist daher sehr gering, er hat aber 84 Kilometer Bezirksstraßen und die Ennsbrücke zu erhalten. Diese wurde drei- bis viermal weggerissen. Es ist dies nicht nur ein Schaden für die betreffenden Bezirke, sondern auch für die tiefer gelegenen Gemeinden.

Ich bin überzeugt, dass die weggerissenen Brücken von St. Gallen in Oberösterreich doppelt und dreifachen Schaden angerichtet haben.

Es ist dringend nothwendig, dass wir in Steiermark, im Eisenlande, diese Brücken so viel als möglich mit Eisenconstruction errichten. Allerdings ist dies nicht leicht möglich. Ich bin auch im steiermärkischen Landtage Referent über Straßenwesen und ich weiß daher, wie schwierig es ist, mit Vorschüssen und Nachlässen die Sache zu behandeln. Die Bezirke können so große Summen nicht auf sich nehmen, obwohl das Land zwei Drittel oder die Hälfte zur Herstellung der Brücken mit Eisenconstruction gibt.

Mir ist von einem geehrten Herrn vom Ministerium versichert worden, dass bei solchen Fällen die Regierung durch unverzinsliche Darlehen helfen wird. Es ist mir das sehr angenehm, weil ich dadurch hoffen kann, dass, wenn auch mein Antrag wegen unverzinslicher Vorschüsse, welchen ich hauptsächlich wegen des Bezirkes St. Gallen gestellt habe, abgelehnt wird, dem Bezirke doch auf eine andere Weise geholfen werden dürfte.

Ein weiterer hier zu nennender Bezirk ist Bruck-Leoben. Im Bezirke Leoben wären hauptsächlich zu nennen Eisenerz und Bruch, Aflenz und Mariazell.

In Aflenz wurden im sogenannten „Fels“, auch eine Bauerngemeinde, alle Brücken und Wege total zerrissen, was einen Schaden von 7000 fl. verursachte.

Die gleichen Schäden sind in dieser Gemeinde schon oft geschehen, Vermögen hat sie keines, so dass sie jedenfalls einer großen Unterstützung bedarf.

Ich komme nun zu dem Dringlichkeitsantrage des Herrn Schoiswohl bezüglich der Gemeinde Gams bei Mürzzuschlag. Diesbezüglich wurde mir mitgetheilt, dass ein Gemeindeweg im Ausmaße von circa vier Kilometern, sowie auch Mühlen weggerissen wurden.

Ich lebe auch auf dem Lande und weiß, was es heißt, wenn einer Bauerngemeinde die Brücken und Wege zerrissen werden, zumal wir in unseren Bergen das Holz auch nicht mehr so neben der Straße haben. Solche Reparaturen zeigen sich zwar nicht in den hohen Umlagen, da sie immer im Wege der Robot gemacht werden, aber für die Gemeinden ist das dennoch ein harter Schlag.

Der Schaden, den die von mir genannten Bezirke und Gemeinden in Obersteiermark durch Hochwasser erlitten haben, beträgt daher 500.000 bis 600.000 fl. Wenn man bedenkt, dass die Herstellung der Gemeindewege, Brücken und Straßen eine furchtbare Last für diese Bezirke ist, dass die Bevölkerung, welche in dieser Gegend wohnt, eine arme ist, dass keine große Industrie sich dort findet, so kommt man zu der Überzeugung, dass diese armen Gemeinden unbedingt einer Unterstützung bedürfen, denn sowie Tausende und Millionen Bettler, zusammengestellt, noch immer keinen Millionär geben, so wird aus einer Menge armer Gemeinden kein reicher Bezirk und aus einer Menge armer Bezirke kein reiches Land.

Bei uns, meine Herren, in den Gebirgsthälern tritt thatsächlich eine Entvölkerung ein, wodurch die Steuerkraft vermindert wird. Damit verbunden ist bei uns in Steiermark noch eine andere Katastrophe und zwar der Hagelschlag zu erwähnen.

Wir in Obersteiermark haben weniger mit Hagel zu thun, dafür aber mehr mit Wasserkatastrophen.

Wir bekommen das Wasser, sobald es von der Gebirgsgrenze abgeht, das Hochgebirge verläßt, wo es gewöhnlich noch durch den Wald angezogen wird. Sobald es aber in das Flachland kommt, verdichtet es sich zu Hagel und diesbezüglich werden leider auch heuer in Steiermark viele Klagen laut.

Aus Mittheilungen, die ich — ich sage es offen — von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter und aus anderen Briefen erhalten habe, ist zu entnehmen, dass der Schaden circa über eine Million betrage und die vielen Petitionen, die hier überreicht worden sind, bestätigen dies.

Auch mir ist alles durch den Hagel vernichtet worden, ich verlange aber keine Subvention, obgleich es auch mir unangenehm ist, mit Deficit zu arbeiten. Auch Wege sind in meiner Gemeinde zerrissen worden, wie auch im Bezirke Knittelfeld.

So ist es aber auch vor allem in Mittel- und Untersteiermark, und darauf haben auch die Dringlichkeitsanträge der Herren Abgeordneten Gregorec und Hagenhofer beruht, sowie die vielen Petitionen, die diesbezüglich eingebracht worden sind, so von der Gemeinde Mosdorf, Gemeindevertretung Fehring, Bezirksausschuss Fehring, ferner von den Gemeinden Gutendorf, Habegg-Hedgraben, Haselbach, Hatzendorf,

Hohenbrugg, Höflach, Johnsbach, Oberlam, Unterlam, Magland Petersdorf, Pertlstein, Petzelsdorf, Burgfeld, Schiefer, Stang, Tiefenbach, Weinberg und Wegstädtl.

Nach den Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Wagner ist ferner die Bezirkshauptmannschaft Feldbach schon anfangs Juni 1897 von Hagelschlag betroffen worden, der die Gegend total vernichtet hat. Dieser Hagelschlag war so bedeutend, dass die Dachziegeln auf den Häusern vernichtet wurden. Es ist also nicht bloß an Feldfrüchten ein großer Schaden entstanden, sondern auch an den Wohnstätten der einzelnen Ortschaften, und es sind von einer Bezirkshauptmannschaft folgende Schadensziffern für diese 17 Gemeinden erhoben worden. Der Schaden beträgt: In Feldbach 131.455 fl., in Fehring 191,800 fl., in Fürstenfeld 51.600 fl., in Kirchbach 11.000 fl., also eine Summe von 385.865 fl. in einem einzigen Bezirke.

Ebenso herscht im Bezirke Voitsberg in der Gemeinde Stagersdorf die größte Noth. Bedeutend ist auch der Schaden in Ober-Radkersburg, Sedlbach, Rohitsch, Weiz, Hartberg, Luttenberg, Pettau, Windischgrätz. Hier ist der Gesammtschaden zwar noch nicht endgiltig erhoben, er dürfte aber jedenfalls über eine Million betragen. Für diesen wirklich großen Schaden soll nur eine Summe von 20.000 fl. beantragt sein. Es ist ja wahr, dass der reichere Besitzer keinen Anspruch macht und der mittlere nichts bekommt. Aber wenn es so fortgeht, dass wir für 100 Procent Schaden vielleicht 10 Procent bekommen, so wird mit der Zeit eine Verarmung eintreten, der Mittelstand wird immer mehr verschwinden und nicht mehr widerstandsfähig sein. Der Bauer verarmt, die Gemeinde verarmt und der Bezirk. Steiermark ist ja kein reiches Land und kann seine Umlagen nicht erhöhen. Es ist erst heute davon gesprochen worden, man solle die Umlagen erhöhen. Es fällt uns ja jedes Procent, um welches wir im Landtage die Umlagen erhöhen sollen, schwer. Und wie wird darum herumgestritten.

So manches Gesuch wird mit Rücksicht auf die Landesfinanzen abgelehnt. Es ist das auch natürlich. Der Staat nimmt, wo eine Einnahmsquelle vorhanden ist, sie für sich, alles, was steuerbar ist, nimmt der Staat für sich, wo soll da das Land die Mittel hernehmen für seine Lehrer, Schulen, Straßen und Brücken, für alle Bedürfnisse, für welche der Landtag sorgen soll.

Wenn wir im Lande sagen, wir wollen eine Einnahmsquelle haben, sagt der Staat: nein! Zu bewilligen habe ich nichts, ich will nur nehmen; Gleiches werden Sie in jedem Lande finden. Und was können die armen Bezirke bei solchen Ausnahmsfällen thun?

Ich muss hier sagen, dass ich es mit Freude begrüßt habe, dass der Herr Referent in seinem Berichte bemerkt hat *(liest)*:

„Da beim heutigen Steuersysteme der Hauptbetrag der Steuereinnahmen in die Staatscasse fließt, so sind die Königreiche und Länder bei den fortwährend steigenden Bedürfnissen nur auf das Zuschlagsystem angewiesen, und die Erhöhung von Landeszuschlägen kann man jetzt nicht befürworten.

Durch diese Staatshilfe erhält der Staat auch die Steuerkraft der Bevölkerung und insbesondere die Steuerkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung, und es scheint daher dringend geboten, der verunglückten Bevölkerung mit einem namhaften Betrage unter die Arme zu greifen.

Ja, meine Herren und hohes Haus, wo fängt denn die Noth an und wo hört sie auf? Mit dem Worte „vorläufig" sind wir abgespeist. Ja, vorläufig kriegen wir ja etwas, aber damit ist nicht gedient. Weiter sagt der Berichterstatter *(liest)*:

„Nebst der sofort zu erhebenden Aushilfe ist es aber auch dringend nothwendig, dass Maßnahmen getroffen werden, durch welche die Gefahren neuer Hochwasserkatastrophen vermindert und die Folgen derselben auf das minimalste beschränkt werden.

Es ist eine bedauernswerte Thatsache, dass die Hochwasserkatastrophen in letzter Zeit nicht nur öfter vorkommen, sondern dass auch ihre Folgen von bedeutend größeren Verheerungen begleitet sind.

Es wäre sehr verlockend, hier die Ursachen und Gründe der Katastrophen zu besprechen. Der Budgetausschuss kann sich aber in dem Augenblicke, wo es sich um eine rasche Hilfeleistung handelt, damit nicht befassen, die weitgehenden Probleme, wie Fluss- und Wildbachregulirungen und andere zur Hintanhaltung von Hochwasserkatastrophen geeignete Vorkehrungen zu erörtern."

Was bedeuten denn diese Worte? Einerseits bedeuten sie die Verarmung der Bevölkerung, das Verschwinden des Mittel- und Bauernstandes, id est der früheren Zeiten.

Wir haben ja durch Jahrhunderte gewiss immer diese Elementarereignisse gehabt und es haben ja früher vielleicht, wenn solche große Unglücksfälle vorkamen, die betreffenden Fabriksherren, die Gutsherren oder die Gewerke, oder auch die betreffenden Klöster oder sonst jemand eingegriffen, aber die Staats- und Landeshilfe war nie so ausgebildet, wie sie jetzt verlangt wird. Der Staat hat aber jetzt auch eine ganz andere Verpflichtung. Der Staat nimmt unsere Steuern, er sammelt die Überschüsse und gibt uns vielleicht jetzt, nachdem wir nichts mehr haben, irgend ein Almosen in Gestalt von solchen Nothaushilfen.

Nur soll es nicht ein Almosen sein zum Verhungern zu viel und zum Leben zu wenig, denn sonst erkennt es die Bevölkerung nicht an.

Ich lasse es gerne gelten, wenn die betreffenden Bezirkshauptleute sagen, es sei das unangenehmste Geschäft, diese Nothstandsgelder zu vertheilen und der Grund davon liegt hauptsächlich darin, weil die Mittel,

das Brot, das sie geben, zu klein ist für das Erhungern des betreffenden, der es nöthig hat.

Meine Herren! In Obersteier ist die Noth vielleicht nicht einmal gar so groß, und warum?

Unser Volk geht fort, das Land wird entvölkert, bei uns verschwindet die Bevölkerung, und es wird sich innerhalb 20 bis 30 Jahre zeigen, ob so, wie seinerzeit Professor Baron Dumreicher ganz richtig gesagt hat, unsere Alpenländer ein Schottland werden sollen oder durch ihre Wasserkräfte, durch ihre Bevölkerung, durch ihre Lage eine Schweiz. Wir haben ja schöne Gegenden, unsere Wasserfälle werden bewundert, ebenso das Grün der Steiermark.

Aber derzeit hat es den Anschein, dass der Bauernstand verschwindet, dass wir ein großer Wildpark für gewisse Leute werden, und wir hätten doch die vollkommen gleiche Berechtigung wie die Schweiz, ein industrielles, dem Fremdenverkehre gewidmetes Gebiet zu werden, damit die Einwohner nicht gezwungen werden, das Geld aus Österreich hinauszutragen, da wir ebenso schöne Gegenden, Bilder und Seen haben, wie andere Länder.

Anderseits aber können gerade diese Wasserkräfte, diese Wasserschätze, die wir haben, verheerend wirken, und gerade diese Vorlage beweist, welche Macht und Gewalt in dieser Kraft ist, die wir eigentlich nicht ausnützen. Und da ist es unsere Aufgabe, durch Forst- und Wassergesetze, soweit es menschenmöglich ist, diese Gewalt einzudämmen, damit sie nicht eine Gefahr für die unteren Länder bildet.

Ich erlaube mir dazu noch Folgendes vorzubringen. Wir haben bei uns in Obersteiermark eigenthümliche Verhältnisse. Die jetzige Katastrophe in Aussee kann man durchaus nicht der Wälderdevastation zuschreiben. Ich muss sagen, die Forste des Ackerbauministeriums sind in der Ordnung, diese Forste sind gehegt, und es ist die Wirtschaft nicht zu bekritteln. Wir haben aber andere Gegenden, wo es weit gefährlicher gewesen wäre, wenn eine solche Katastrophe ausgebrochen wäre. Ich kenne so eine Gegend, die jetzt mercantil ausgenützt wird. Wir haben jetzt in Steiermark, wie es früher auch in Kärnten und Tirol war, mercantile Holzhändler, die die gefährlichsten Borkenkäfer sind. Sie kommen zwar in der Zoologie nicht vor, sind aber gefährlicher als die Nonne, und die kaufen große Gutsobjecte, auch Bauerngüter, die mit Wald bestockt sind, auf. Wir haben ja nicht so große Fideicommissherrschaften, wir haben einen mittleren Großgrundbesitz, keinen reichen und dessen Verhältnisse sind auch keine glänzenden; dadurch ist mancher wie früher die Gewerkschaften genöthigt, seine Besitzungen zu verkaufen, die er oft durch Hunderte von Jahren gehabt hat.

Diese Besitze kaufen solche, hauptsächlich italienische, aber auch deutsche Holzhändler, natürlich nur als ein Capitalsobject, um so schnell als möglich das Capital wieder mit Nutzen herauszubekommen, während der Wald eigentlich nur wirtschaftlich behandelt werden soll, conservativ, besonders bei uns im Gebirge, wo wir einen 100jährigen Umtrieb haben und brauchen. Diese Händler trachten natürlich so schnell als möglich ihr Capital durch Schlägerung dieser Forste herauszubringen. Was ist die Folge?

Sie schlagen in einem Jahr 70, 80 Joch, oft in einer Fläche ab, und jeder Forstmann wird mir sagen können, dass eine so große Fläche, die auf einmal kahl gelegt ist, ohne Schutz auch mit der größten technischen Kunst nicht aufgeforstet werden kann. Es wird daher wieder die seinerzeitige Wirtschaft der Venezianer im Karst bei uns in Steiermark fortgesetzt, und leider ist unser Forstgesetz, wie es seinerzeit verfasst wurde, diesen neuen Borkenkäfern nicht gewachsen. Ich weiß einen Fall im sogenannten Selzerthal, das ist ein Thal von 20 bis 30 Kilometer Länge, wo die politische Behörde einen solchen Holzhändler sogar diese Schlägerung einstellen wollte. Auf dessen Recurs musste aber das Ministerium die Entscheidung aufheben. Was geschah? Er erhielt den Auftrag, dass er bis Juli 30.000 bis 40.000 fl. per pönale räumen soll. Es ist aber erst Ende August oder September geräumt worden und wäre diese Katastrophe im Juli ausgebrochen, so wäre die Stadt Oberwels, die auf einem Schuttkegel steht, total vernichtet worden. Man würde nicht viel mehr gesehen haben. Und solche Beispiele könnte ich viele vorführen. Wir werden im steiermärkischen Landtage wohl trachten, dass wir in dieser Richtung eine Änderung schaffen. Eine weitere große Gefahr besteht in unseren Gebirgsländern und es hat mir heute auch sehr gut gefallen, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister in Aussicht stellte, dass für Aufforstungen, wenn es der Herr Finanzminister erlaubt, eine zwanzigjährige Steuerfreiheit bewilligt werden wird. Das wird weit mehr nützen, als alle Strafen, welche Sie verhängen. Denn, was wollen Sie einem armen Teufel von einem Bauern thun, der seine Weide hat und ein paar Joch gekauft hat? Wollen Sie den zwingen, aufzuforsten? Erstens braucht der seine Weide und zweitens bringt er ja die Kosten für die Aufforstung nicht auf. Das nützt alles nichts. *(Abgeordneter Wolf: Der Staat soll aufforsten!)* Weiters möchte ich noch auf die Wildbachverbauungen hinweisen. Ich bin ein Freund derselben, nur sollen sie nicht auf einmal nach einem Schlagwort vorgenommen werden. Man darf doch nicht Wildbachverbauungen legen, die 30.000 bis 40.000 fl. kosten, zum Schutze eines Bauern, der froh wäre, wenn man ihm mit 3000 fl. seine Habe ablöst. Bei größeren Objecten und größeren Liegenschaften, wo es sich um eine Capitalserhaltung handelt, da bin ich immer dafür; aber man soll nicht so lange commissioniren. Ich habe hier ein Beispiel von einer Gemeinde, wo ich beim Jagen oft durch den Wald durchgegangen bin und wo dort vielleicht mit einigen Hundert Gulden die Sache hätte gemacht werden können; heute spricht man

von 4500 fl. Wenn man noch zehn Jahre wartet, kommt noch eine Null hinzu, aber von rückwärts. Solange wird commissionirt bis eine ordentliche Ziffer herauskommt. *(Heiterkeit.)*

Eine der gefährlichsten und wichtigsten Fragen ist auch unser Wassergesetz, und da komme ich auf die Austriftungen. Bei uns ist sehr viel getrift worden und auch jetzt wird noch viel getriftet. Theilweise sind diese Triftungen aufgelassen, aber die alten vernachlässigten Bauten sind im Flusse geblieben.

Dadurch ist auch in Aussee viel Unglück geschehen, indem die Bäume und Joche von den Fluten weggeführt worden sind, jedenfalls nicht zum Nutzen der unteren Gegend, wie man dies auch in Ebensee sehen kann.

Ebenso haben in St. Nicola die vernachlässigten Triftungen einen sehr großen Schaden angerichtet. Man hat in früherer Zeit aus diesen Gebirgsthälern nicht Mercantilholz getriftet, sondern kurze Scheiter von 24, 30 oder 40 Centimeter, jetzt triftet man 6 Meter lange Blöcke und die zerstören uns alle Brücken.

Es ist daher bei den Abtriftungscommissionen jedenfalls Obsorge und Vorsicht anzuwenden.

Diese Triftungen sind nur zum Nutzen der Großgrundbesitzer; da wird nicht geschaut, ob ein kleiner Anrainer, der seine Brücke erhalten muss, geschädigt wird. Jedenfalls ist es besser, wenn es auch kostspieliger kommt, Wege anzulegen, als durch Triftungen so große Gefahren herbeizuführen. Es ist da ganz anders, als in Gebirgsgegenden. Weiters kann ich nicht unerwähnt lassen unsere aufgelassenen Werke.

Wenn Sie in die Thäler in Steiermark gehen, so finden Sie die Ruinen der seinerzeitigen Ritter, die auch zum Schutze der Heerstraßen gewirkt haben, denn vor dem Verfall Venedigs ging ja ein großer Handel durch dieses Gebiet.

Wir haben einen sehr interessanten Geschichtsboden in unserem Murthal, anderseits finden Sie kleine Werke mit hohen Essen, großen Giebeln, Wasserbauten mit sogenannten Schwellen, wo man natürlich, um eine Betriebskraft zu haben, der Wasserkraft Bahn geschaffen hat. Die Bachbette sind natürlich tiefer gelegen als die Wasserläufe.

Wenn also in einer solchen Gegend eine Katastrophe eintritt und die Gebäude schadhaft werden, so werden die Bäche ganz andere Wege einschlagen und nicht nur die Ruinen, sondern auch jene Gemeinden schädigen, die ohnehin durch die Auflassung der Werke so schwer geschädigt worden sind.

Ich komme noch zum Schlusse auf eine wichtige Angelegenheit: Flussregulirung, Wildbachverbauung, alles recht, aber als das Wichtigste wäre doch das Quellengebiet zu berücksichtigen.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat richtig gesagt, derjenige, der ein Fischereirecht oder ein gewisses Jagdrecht, wie in Steiermark, durch seinen Grundbesitz hat, soll auch gewisse Verpflichtungen haben. Die Gemeinden sollen die Bäche jedenfalls reguliren, sie sollen auf ihre Brücken schauen und trachten, dass an den Bachübergängen und daneben kein Holz abgelagert werde.

Die Gemeinden bekommen aber so viel Aufträge, dass sie sie beinahe mit ihren schwachen Kräften nicht durchführen können. Es fällt zum Beispiel einem politischen Beamten ein, ihnen ein Choleraspital aufzubürden. Der Volkswitz sagt, das sind Asylhäuser für den letzten Bauern. Aber das Wichtigste wäre, dass die Bäche geräumt werden.

Ich habe viel Schaden mit Wasser gehabt, und wenn heute ein Wolkenbruch in einem kleinen Gebirgsthale niedergeht, so gehen alle Brücken zugrunde; man sieht nicht, wo der Weg und wo der Bach gewesen ist.

Was geschieht? Die Gemeinden haben kein Geld für die Deichgräber und es wird dort, wo der Bach gewesen ist, ein Weg gelegt und wo der Weg war, wird eine provisorische Brücke gemacht und bei dem nächsten Hochwasser kommt wieder alles heraus und mit solchem Material muss alles beschädigt werden. Wie seinerzeit der Bauer bei uns im Gebirge verschwindet und in den Städten auftaucht, so kommt hinter ihm Stein und Gerölle und vernichtet die fruchtbare Ebene. Da kann eine Unterstützung von 20 fl., 30 fl. an die einzelnen Grundbesitzer nichts helfen, sondern man muss die Gemeinden und Bezirke unterstützen und natürlich auch von ihnen verlangen, dass sie die Wege und Brücken entsprechend herstellen.

Die armen Bezirke können aber den armen Gemeinden und diese den einzelnen nicht helfen, und da ist es Sache des Staates, helfend einzugreifen.

Aus diesem Grunde habe ich auch meinen Antrag gestellt, der allerdings im Ausschusse von der Majorität abgelehnt worden ist. Wenn der Antrag aber auch im Hause abgelehnt werden sollte, so hoffe ich, dass unser Herr Statthalter in seinen Ansprüchen für das Land nicht gar zu bescheiden sein wird, und ich erlaube mir auch Seine Excellenz den Herrn Finanzminister daran zu erinnern, dass er mir im Ausschusse versprochen hat, uns aus dem Reservoir des §. 5 etwas zuzuweisen. Ja, das Wasser fließt aber gerne abwärts, um es zum Aufwärtsfließen zu bringen, werden wir leider nicht die richtigen Pumpen finden. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme meines Dringlichkeitsantrages, welcher verlangt, dass statt des Betrages von 40.000 fl., der Betrag von 60.000 fl. und ein unverzinsliches Darlehen von 20.000 fl. für Steiermark eingesetzt werde.

Und nun erlaube ich mir ganz kurz nochmals auf Aussee hinzuweisen. Den directen Schaden habe ich bereits erwähnt. Der indirecte Schaden wird auf etwa

30.000 fl. geschätzt. Es ist dies nämlich der Geschäftsentgang in der abgelaufenen Saison.

Die Leute leben ja größtentheils von dem, was sie während der paar Monate durch den Fremdenverkehr verdienen, das ganze Jahr. Es sind dort nur Forst- und Salinenarbeiter und jene Leute, die vom Fremdenverkehr leben. Die Saison dauert leider nicht lange, vom Juli bis September. Aussee ist nun infolge seiner geographischen Lage an die Verbindung mit dem Salzkammergut angewiesen. Durch den Abbruch dieser Verbindung sind die Leute furchtbar geschädigt worden, wobei ich bemerke, dass sie ohnehin im vorigen Jahre infolge der Epidemie schlechte Geschäfte gemacht haben. Es ist daher dringend nothwendig, dass die Verbindung Aussee—Obertraun baldigst hergestellt werde. Ich habe nun über Ansuchen meiner Wähler den Antrag gestellt, dass im Artikel II d im Etat des Eisenbahnministeriums für die Wiederherstellung anlässlich der durch Hochwasser an den k. k. Staatsbahnen vorgefundenen Schäden, sowie für die nothwendige Sicherung der Bahnanlagen gegen Widerholung derselben insbesondere auch zur Wiederherstellung und eventuellen Umlegung der Eisenbahnstrecke Aussee—Obertraun ein Credit bis zum Maximalbetrage von 2,050.000 fl. eingestellt werde. Ich habe den Antrag gestellt, weil ich gehört habe, dass die Kosten der Herstellung dieser Strecke circa 70.000 fl. betragen, und um nicht eine neue Regierungsvorlage für diese Herstellung nothwendig zu machen.

Mir wurde jedoch von Seiner Excellenz dem Herren Eisenbahnminister, sowie auch von den Organen des Eisenbahnministeriums versichert, dass sie es als Ehrensache betrachten, dass diese Strecke so schnell als möglich hergestellt werde, schon in ihrem eigenen Interesse wie auch im Interesse der Bewohner von Aussee, und dass, was technisch möglich ist, werde gemacht werden, um im Juni die Strecke fertig zu stellen. Ich habe kaum erwartet, dass mein Antrag angenommen wird, nachdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister auch erklärt hat, dass er gegen diesen Antrag sprechen müsste, da er sein Präliminare pro 1898 um diesen Betrag nicht geändert haben will, jedoch nicht abgeneigt sei, den betreffenden Betrag zur Genehmigung vorzulegen.

Ich glaube mich daher der Resolution des Grafen Stürgkh anschließen zu sollen, welche lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, in Betreff der zerstörten Staatseisenbahnstrecke „Aussee—Obertraun“ die Projectsverfassung insoweit zu beschleunigen, damit dieselbe mit der Anforderung des bezüglichen Specialcredites noch in diesem Jahre an das Abgeordnetenhaus herantreten könne.“

Mir ist es gleich, nehmen Sie meine Resolution betreffs der Abänderung des Artikels II d) oder die des Grafen Stürgkh an; mir ist vor allem anderen daran gelegen, dass die Bahn baldigst fertiggestellt werde und meine Wähler in Ischl und Aussee verkehren können. Ich bitte also wenigstens die Resolution Stürgkh anzunehmen, wenn sie meinen Antrag ablehnen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wohlmeyer.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich bitte die Rednerliste zu verlesen.

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Contra sind gemeldet die Herren Abgeordneten Wohlmeyer, Zeller, Lorber, Resel, Leopold Steiner, Dr. Götz, Dr. Forcher, Dr. Groß, Kiesewetter, Rigler, Türk, Dr. Scheicher, Jax, Eichhorn, Axmann, Dr. Weiskirchner, Günther, Anton Steiner, Hueber, Bielohlawek.

Pro die Herren Abgeordneten: Plass, Formánek, Ritter v. Rojowski, Böheim, Dr. Dvořák, Rammer, Freiherr v. Skrbensky, Eugen Ritter v. Abrahamovicz, Ritter v. Jędrzejowicz, Dr. Ritter v. Milewski, Ritter v. Czecz, Blažowski, Dr. Lang, Adámek, Rychlik, Tekly.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wohlmeyer.

Abgeordneter **Wohlmeyer**: Hohes Haus! Ich habe mir zur Nothstandsangelegenheit des Volkes infolge der heurigen Hochwasserkatastrophe nochmals das Wort erbeten, weil ich finde, dass in der Angelegenheit des Volkes, da, wo es sich um die Noth des kleinen Mannes, um die Besserung der Nothlage des Mittelstandes und der großen Schichten des Volkes handelt, statt ausgiebiger Hilfe immer nur eine Menge schöner Worte fallen. Ein ungeheueres Aufgebot von Versprechungen und Energie wurde infolge des ersten Eindrucks der Katastrophe in Aussicht gestellt und damit viele Tausende von Hoffnungen erweckt von an ihrer Existenz Verzweifelten, welche diesen Faden aufgreifen, sich daran klammern und damit sich und ihre Angehörigen über Wasser halten wollen *(Sehr richtig!)* und nach langen Unterhandlungen und Mühen, nach langen Kreißen gebärt der Berg eine Maus und kommt ein Bettelgeld zustande, dort, wo es sich um die große Menge des Volkes handelt. Ungeheuer ist die Nothlage der großen Volksmassen in allen Provinzen. Unser Bauernstand ist zum großen Theile ruinirt, tief verschuldet und der geringste Anlass, eine solche Katastrophe oder der Verlust einer Jahresernte reicht hin, ihn zum Bettler zu machen.

Wer die ungeheueren Schäden im Centrum von Niederösterreich, im Bezirke St. Pölten, wo ich gewählt bin, in den Donauniederungen bei Tulln und Pöchlarn oder in den Gebirgsthälern der Perschling, Traisen, Pielach, Ybbs und Erlauf gesehen hat, wer dort überall die Noth und das Elend gesehen hat, der wird es begreifen, wenn ich die gebotene Unterstützung für

zu gering halte und wenn ich sage, dass die Unterstützung, welche hier geboten wird, viel zu gering ist, und dass der Staat verpflichtet ist, für das Volk viel mehr zu leisten.

Bevor ich in meinen Ausführungen weitergehe, muss ich noch eine Freundespflicht erfüllen: ich habe nämlich heute das Wort dadurch erhalten, dass Herr Dr. Geßmann mit mir den Platz getauscht hat, da er unwohl ist und nach Hause gehen musste. Er hat mich daher ersucht, an seiner Stelle in meiner Rede zu erwähnen, dass im Bezirke Krems die Weinernte durch Frost vollständig zerstört wurde und der Schade circa 560.000 fl. ausmacht. *(Hört! Hört!)* Weiters muss ich erwähnen, was mir selbst bekannt ist, dass die Forst- und Hagelschäden sehr groß sind und dass dieselben nicht zu gering bemessen werden sollten gegenüber dem Schaden, den das Hochwasser verursacht hat. Im Waldviertel, in Zwettl, Waidhofen und Horn sind die Ernten durch Hagel vernichtet worden, was umso schwerwiegender ist, da in diesen Gegenden schon durch drei Jahre, in den Jahren 1895, 1896 und 1897, Missernten bestehen; die Bauern sind dort in einer so misslichen Lage, dass sie ihre Wirtschaft geradezu im Stiche lassen und die Gegend verlassen wollen. In einem einzigen Orte mit 13 Grundbesitzern sind 7 exequirt und die Steuernachlässe sind kaum der Mühe der gepflogenen Erhebungen wert, denn es wurden 30 bis 40 Kreuzer nachgelassen, aber die Erhebungen haben weit mehr Kosten verursacht.

Gegenüber diesem riesigen Elend hat sich sofort die private Wohlthätigkeit daran gemacht, Hilfe zu spenden, aber bei dem ungeheueren großen Schaden reichte selbstverständlich dies weit nicht aus. Wo es sich um ganze Volksschichten und so viele Existenzen und Familien handelt, war der allgemeine Ruf nach ausgiebiger Staatshilfe. Die Regierung hat diesbezüglich auch eine Vorlage eingebracht und 8 Millionen votirt, mit denen der Schaden in allen Ländern des Reiches gutgemacht werden sollte. Von diesen 8 Millionen entfallen aber 4 Millionen für Herstellungen, welche der Regierung zufallen, weiters für die Nothstandsbauten für Wasserschutzbauten, so dass etwas über 4 Millionen übrig bleiben würden für die geschädigte Bevölkerung im ganzen Reiche.

Wir Christlichsocialen haben damals sofort den Antrag gestellt, dass 50 Millionen vom Staate zu Nothstandszwecken verwendet werden sollten, wovon ein großer Theil für den Ausbau der Flussregulirungen entfallen sollte. Ich habe schon einige Hoffnung gesetzt in die Berathungen und Beschlüsse des Budgetausschusses, welchem ja die Regierungsvorlagen und die Dringlichkeitsanträge zur Berathung und Beschlussfassung zugewiesen wurden. Meine Hoffnung ist aber nicht in Erfüllung gegangen.

Der Budgetausschuss hat in seinem Berichte wohl Intensität, Umfang und verheerende Wirkungen der Katastrophe ganz schön beschrieben. Auf Seite 1 des Berichtes heißt es *(liest)*:

„Weite Kreise der Bevölkerung sind durch diese Verwüstungen in schwerste Bedrängnis versetzt worden.

Die tief einschneidenden Folgen der Katastrophe, die außergewöhnliche Ausdehnung und Größe der durch dieselben hervorgerufenen Schäden haben denn auch eine weit ausgreifende Hilfsaction nothwendig gemacht."

Es wird darin auch auf die unzureichende Privathilfe, auf die persönliche und örtliche Hilfe durch das Militär, auf die Grundsteuer u. s. w. hingewiesen. Schließlich wird auf §. 6, letzter Absatz, ebenfalls auf die staatliche Pflicht der Hilfeleistung hingewiesen, und zwar heißt es dort *(liest)*:

„Allerdings ist die durch diese Verfügungen gewährte Hilfe nur ein kleiner Tropfen im Meere, und die Lage der Landwirtschaft kann durch dieselben keine Besserung erfahren.

Es ist daher dringend nothwendig, dass die Landwirtschaft zur Ermöglichung ihrer weiteren Existenz eine namhafte Unterstützung aus Staatsmitteln erhalte, was fast für alle Königreiche und Länder gilt.

Da beim heutigen Steuersysteme der Hauptbetrag der Steuereinnahmen in die Staatscasse fließt, so sind die Königreiche und Länder bei den fortwährend steigenden Bedürfnissen nur auf das Zuschlagssystem angewiesen, und die Erhöhung von Landeszuschlägen kann man jetzt nicht befürworten.

Durch diese Staatshilfe erhält der Staat auch die Steuerkraft der Bevölkerung und insbesondere die Steuerkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung, und es scheint daher dringend geboten, der verunglückten Bevölkerung mit einem namhaften Betrage unter die Arme zu greifen."

Aber trotz all dieser schönen Worte, trotzdem im Budgetausschusse für die von der Nothlage betroffenen Länder von einzelnen Herren eingetreten wurde und bei jedem constatirt wurde, dass der Schaden weit größer ist, als erhoben wurde, und dass die geplante Staatshilfe daher ganz unzureichend erscheint und Anträge auf Erhöhung der Nothstandsbeträge gestellt wurden, wurde beschlossen, den Nothstandsbetrag nur um 975.000 fl. zu erhöhen. Für diese 975.000 fl. wurde außerdem gar keine Bestimmung getroffen, welchen Kronländern dieselben zugute kommen sollen, sondern dieselben sollen nach §§. 3 und 5 der Regierungsvorlage dem Ermessen der Regierung für unvorhergesehene, die Staatshilfe erheischende Nothfälle zugewiesen werden.

Dass davon auf unser armes, nothleidendes Niederösterreich, welches von der Katastrophe so schwer betroffen wurde, nicht viel kommen dürfte, scheint mir schon nach der Auftheilung der Nothstandsbeträge in der ursprünglichen Regierungsvorlage klar zu sein.

Weiters wurde im Berichte des Budgetausschusses mehrmals und ostentativ betont, dass dies

alles ja nur ein vorläufig bewilligter Hilfsbetrag sei, um eine rasche Hilfe zu bieten. Es ist das gewiss hochinteressant, und auf Seite 6 des Berichtes steht wörtlich *(liest)*:

„Schon während der Berathungen des Subcomité kam man zur Überzeugung, dass die Credite, welche die Regierung zum Zwecke von Unterstützungen und unverzinslichen Vorschüssen in Anspruch nahm, nicht genügen und nur als eine vorläufige Hilfsaction zu betrachten sind.

Wenn trotzdem die Majorität des Budgetausschusses eventuell des Subcomité die Anträge auf Erhöhung der von der Regierung im §. 1 beanspruchten Credite nicht angenommen hat, so geschah es aus dem Grunde, weil die Vertreter der Regierung, insbesondere Seine Excellenz der Herr Finanzminister, erklärten, dass die Regierung selbst nicht abgeneigt ist, wenn die bewilligten Credite nicht auslangen, weitere Credite vom Reichsrathe zu verlangen.

Es handelt sich um eine rasche Hilfe und deswegen, weil die im §. 1 beanspruchten Credite den amtlichen Erhebungen entsprechen, wurden diese nicht erhöht.

Die Regierung hat erklärt, dass bald die Landtage zusammentreten werden, von welchen man erwartet, dass sie genaue Petita stellen werden und dann erst wird man sehen, was zu thun wäre."

Im ersten Passus heißt es, das Comité kam zur Überzeugung, dass mit diesen Crediten das Auslangen nicht gefunden wird, dass dieselben nicht genügen und nur als vorläufige Action gelten. Im zweiten Absatz erklärt der Herr Finanzminister, dass die Regierung nicht abgeneigt ist, wenn die bewilligten Credite nicht auslangen sollten, weitere Credite vom Reichsrathe zu verlangen, und im dritten Passus heißt es, die Regierung hat erklärt, dass von den Landtagen genaue Petita erwartet werden, und dann erst werde man sehen, was zu thun sei. Ich glaube nicht daran, dass wir etwas mehr erreichen, als was diesmal beschlossen wird. Ich betrachte diesen Ausdruck, dass alles nur vorläufig ist als vage Ausrede der Regierung, welche gegenüber der ungeheueren Nothlage des Volkes es nicht wagt zu sagen, dass sie nicht mehr geben will. Wozu diese Ausrede, dass man einerseits überzeugt ist, von der Unzulänglichkeit dieser Beträge, anderseits die Petita der Landtage abwarten wolle.

Sehr unglücklich gewählt war der Passus, dass die Beträge der raschen Hilfe wegen nicht erhöht wurden. Der Bericht schreibt ja auf der ersten Seite: „Die Hochwasserkatastrophe, von welcher in den letzten Tagen des Monates Juli 1897 die Bevölkerung betroffen wurde &c." Nun schreiben wir schon bald die letzten Tage des November, das sind jetzt nahezu vier Monate. Seit der Zeit zieht sich diese Angelegenheit herum. Ich erhalte täglich Briefe von solchen vom Unglücke Betroffenen, welche verzweifelt fragen, ob sie denn nicht bald die versprochene Unterstützung erhalten, nachdem sie ja täglich fürchten, den Verhältnissen zu erliegen. Tausende können in diesen vier Monaten schon verhungert oder zugrunde gegangen sein.

Wenn man schon die Absicht hätte mehr zu geben als die Regierungsvorlage anbietet, und man von der Nothwendigkeit wirklich überzeugt ist, so hätte man gleich höhere Beträge ansetzen können, umsomehr, da ja die Sache so den langen Weg durch den Ausschuss wandern musste. Aber ich glaube nicht daran.

Man wollte mit schönen Worten nur diese Klippe umschiffen. Es handelt sich ja doch nur um die große Masse des Volkes, und da glaubt man immer, nachdem dieselben ja die Steuern leisten müssen, könne man diese Beträge nicht wieder zurückgeben. Nachdem aber doch die Nothwendigkeit vorhanden ist, dass dem Volke auch einmal Hilfe werden muss und dasselbe nicht immer mit leeren und schönen Worten abgespeist werden darf, danke ich vor allem jenen Herren, welche im Budgetausschusse im Interesse des Volkes für eine Erhöhung der Nothstandsbeträge eingetreten sind, wie dies ja auf der Seite 6 des Berichtes ersichtlich ist, es steht da ausdrücklich *(liest)*:

„Einzelne Mitglieder des Budgetausschusses wurden durch diese Erklärung der Regierung nicht zufriedengestellt, und haben gleich bei §. 1 ihr Bedenken ausgesprochen und dieses Bedenken in beiliegenden Minoritätsanträgen Ausdruck gegeben."

Insbesondere danke ich dem Herrn Collegen Schlesinger, dass er im Ausschusse für den Dringlichkeitsantrag der Christlichsocialen auf 30 Millionen für unverzinsliche Darlehen und Unterstützungen für alle Elementarschäden, für das ganze Reich, sowie 20 Millionen für Wasserschutzarbeiten, also zusammen 50 Millionen, so ernstlich eingetreten ist und auch gleich deren Bedeckung mit Volksschuldscheinen beantragt hat, damit es nicht immer heißt: „Ja, woher nehmen?"

Ich wende mich nun an das hohe Haus, indem ja so viele Abgeordneten sitzen, welche von breiten Schichten, von breiten Massen des Volkes gewählt, mit der Verpflichtung hierher gesendet wurden, als wahre und ehrliche Volksvertreter für die Rechte und Interessen des Volkes sich jederzeit einzusetzen. Ich wende mich an jene Volksvertreter in diesem Hause, dass sie mich unterstützen und mit mir dafür eintreten, dass dieser Nothstandsbetrag zur Unterstützung nach dem Antrage Schlesinger wirklich auf 30 Millionen erhöht, und 20 Millionen für Flussregulirungen gegeben werden, dass weiters zur Bedeckung dieses Betrages um 50 Millionen Volksschuldscheine ausgegeben werden.

In diesem Berichte wurde auch einigemale auf die Katastrophe, das Elend, sowie die Ursachen derselben angespielt und hauptsächlich auf die fort-

währenden Elementarereignisse hingewiesen, sowie, dass die Teich- und Wasserwirtschaft zur Hintanhaltung solcher Katastrophen gepflegt werden muss, und gerade dieses Moment, gerade die Ursachen, warum unser Bauernstand so tief gesunken ist, dass jeder Anstoß, dass eine solche Jahresmissernte schon hinreicht, Tausende von Existenzen und Familien zu ruiniren, gerade dieses wichtigste Moment wird im Berichte des Budgetausschusses nur so nebenbei behandelt.

Sie gestatten mir, meine Herren, dass ich dieses Moment, welches das wichtigste ist, in der ganzen Nothstandsangelegenheit etwas eingehender behandle.

Auch ich bin der Ansicht, welche schon College Dr. Scheicher zum Ausdruck gebracht hat, dass dieser Nothstandsbetrag, welchen hier der Staat leistet, keine Unterstützung, kein Geschenk oder eine Spende an den Bauern in dem Sinne ist, wie man einem Bettler ein Almosen oder ein Geschenk gibt.

Es ist die Reciprocität, die Gegenseitigkeit, welche zwischen dem Staatsbürger, zwischen dem Bauer und dem Staate besteht, welche dem Bauer, der vom Staate zu allen Leistungen verpflichtet wird, berechtigt, von dem Staate, insbesondere in Zeiten der Gefahr Schutz und Hilfe anzusprechen. Eine Gegenseitigkeit, welche den sonst allmächtigen omnipotenten Staat moralisch verpflichtet, für seine Staatsbürger und insbesondere für den Bauernstand, welcher bei 60 Procent der gesammten Bevölkerung ausmacht und als eine Hauptstütze des Staates gilt, mit aller Möglichkeit beizuspringen. Es soll dies ein theilweiser Ersatz des vom Hochwasser verursachten Schadens durch den Staat an jene seiner Steuerzahler sein, welche, ohnedies nicht besonders günstig situirt, schwer hievon betroffen werden, um denselben über die Nachtheile dieser Katastrophe hinauszuhelfen. Ich bin mir wohl bewusst, dass viele trotz dieser Hilfe sich kaum mehr erholen werden; aber daran ist nicht die Katastrophe schuld, und auch eine geordnete Wald- oder Teichwirtschaft würde diesbezüglich nichts helfen, denn dieser Nothlage liegen viel tiefere und einschneidendere Ursachen zugrunde. *(Sehr richtig! links.)* Ich gebe ja gerne zu, dass die im Berichte angeführten Ereignisse auch mitgewirkt haben, aber nicht die alleinige Ursache davon waren.

Die Hauptursache unserer gegenwärtigen bedauerlichen Verhältnisse, wo ganze Volksschichten dem Proletariate zutreiben, wo der Niedergang des Bauern- und Gewerbestandes so klar ersichtlich ist, wo der Verfall des Mittelstandes, der Productivstände und die Enteignung Tausender von Besitzern und bisher selbständiger Existenzen continuirlich fortschreitet, die Hauptursachen hievon, sage ich, sind:

1. Die ungeheuere Belastung, welche dem Volke und insbesondere dem Bauern aufgebürdet wird;

2. unsere Finanzwirtschaft und die kolossalen Schulden, die kolossalen Summen, welche das Volk zu verzinsen gezwungen ist und

3. unsere moderne volkswirtschaftliche Gesetzgebung, unser ganzes heutiges volkswirtschaftliches System, unser Handels-, Finanz- und Rechtswesen &c., sowie fast alle unsere auf manchester-liberaler Basis stehenden modernen national-ökonomischen Bestimmungen, Anschauungen und Schöpfungen.

Das sind jene Einrichtungen, welche dem christlichen Volke in Österreich ihre Existenzmöglichkeit benehmen und dasselbe jedem Fremden rücksichtslos ausliefern und preisgeben. *(Sehr richtig! links.)* Das sind jene Einrichtungen, welche die liberale Partei während ihrer Jahrzehnte langen Herrschaft in Österreich ins Leben gerufen hatte. Sehen Sie nur unser Budget an, welches über 719 Millionen Gulden ausweist. Davon wird nichts nachgelassen, auch dann nicht, wenn Elementarereignisse eintreten oder wenn ein anderes Unglück platzgreift, ja im Gegentheil, sowie dies heuer der Fall ist, kommt man noch mit neuen Anforderungen, mit einer Zucker- und Transportsteuer, einem Gebürengesetz u. s. w.

Mit einer Hand gibt man und mit der anderen nimmt man. *(Sehr richtig!)* Die Grundsteuerabschreibungen sind kaum der Rede wert und mit einem Bettelgeld allein, wenn dem Bauer nicht eine Existenzmöglichkeit gesichert wird, ist ihm gewiss nicht geholfen. Um die Nothlage des Volkes zu begreifen, müssen wir uns das mehrjährige Durchschnittsverhältnis und Verzeichnis der Steuerbeträge der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ansehen. Die directen Steuern betragen durchschnittlich: Grundsteuer 34 Millionen, Hauszinssteuer 31 Millionen, 5procentige Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude 2 Millionen, die Erwerbsteuer 12 Millionen, Personaleinkommensteuer 29 Millionen, das gibt zusammen circa 108 Millionen Gulden. Weiter die indirecten Steuern. Da kommen vor allem die Verzehrungssteuern. Es betragen: die Brantweinsteuer 34 Millionen, die Weinsteuer 7 Millionen, Biersteuer 32 Millionen, die Zuckersteuer, für welche ja noch eine Erhöhung geplant ist, 28 Millionen, die Petroleumsteuer 7, die Fleischsteuer 8 Millionen &c., zusammen 123 Millionen Gulden. Jetzt kommen die weiteren indirecten Steuern, und zwar betragen die Stempel 21 Millionen, die Gebüren, wo ja auch eine neue enorme Erhöhung geplant ist, 40 Millionen, weiter die Monopole, die der Staat ausübt, und zwar Salz 22, Tabak 90, Lotto 16 Millionen, zusammen 190 Millionen; so kommen die directen Steuern auf 108, die indirecten auf 313 Millionen Gulden. Die directen Steuern treffen selbstverständlich hauptsächlich nur den Besitzer, den Bauern, den Gewerbetreibenden. Durch die indirecten Steuern werden dieselben wieder betroffen und wird insbesondere die Masse des Volkes,

die ärmeren Classen betroffen. Es ist ja bekannt, dass von den Verzehrungssteuern hauptsächlich nur die unteren Classen der Bevölkerung betroffen werden, es ist bekannt, dass durch das kleine Lotto die armen Volksschichten betroffen werden, es ist bekannt, dass bei den Gebüren gerade jene Gebüren, welche den Bauern betreffen — und das sind die Übertragungsgebüren — ihm enorme Lasten aufhalsen, wohingegen die Börsensteuer sehr niedrig ist, und diejenigen, welche zahlen könnten, sehr billig davonkommen.

Dies sind bisher nur die Staatssteuern, jetzt kommen die Landessteuern, welche ja auch nach Millionen zählen. Außerdem kommen die Gemeindesteuern, und wie hoch die Umlagen in vielen Gemeinden sind, das wird ja jeder selbst am besten wissen, sowie auch außer den Umlagen den Gemeinden die Berechtigung ertheilt wird, viele und hohe Taxen und Gebüren, Verzehrungssteuer, Zinskreuzer ꝛc. einzuheben. Damit ist das aber noch lange nicht abgeschlossen, denn da kommen die Robot und die Kosten für das Straßenwesen, Schulwesen, Armenwesen, die Hagel- und Brandschadenversicherung, das Arbeiterkrankencassen- und Unfallversicherungswesen, die vielen Umlagen, Hundesteuer ꝛc. für diese Zwecke, die vielen Schulabgaben, die gewerblichen, politischen oder gerichtlichen Strafbeträge, welche bereitwilligst von allen Behörden gefällt und den vorerwähnten Zwecken zuführt werden.

Jedes Amt, ja sogar jede Privatgesellschaft, wie zum Beispiel das Steueramt, die Gemeinde, die privaten Unfallversicherungsanstalten heben von dem rückständigen armen Teufel noch dazu Mahngebüren und Verzugszinsen ein. Wo man hinschaut, alles ist Gebür, alles ist belastet, das ist ja das reinste Ausbeutungssystem. Zahlt einer irgendwo nicht oder kann er nicht mehr zahlen, so wird er rücksichtslos exequirt und mit seiner Familie zum Bettler gemacht. *(Sehr richtig!)*

Aber nicht nur der Staat übt Monopole aus, bei uns in Österreich sind so hochweise Staatseinrichtungen und besitzt das Volk und der Staatsbürger so wenig Schutz, dass jeder Privatmann mit dem nächstbesten Bedarfsartikel des Volkes ein Monopol ausüben kann. Jeder Winkeljude, wenn er die Mittel hat, kann das Volk mit seinen Lebensbedürfnissen brandschatzen und ausbeuten nach Herzenslust. Wirtschaftlich ist bei uns alles frei; es gibt keinen Schutz fürs Volk.

Eine weitere Ursache der immensen Nothlage ist die ungeheuere Verschuldung, für welche das Volk die Zinsen aufbringen muss. Über 4000 Millionen betragen die Staatsschulden; die Landesschulden zählen nach Millionen, die Gemeindeschulden nach vielen Millionen; die intabulirten Summen auf dem Realbesitze betragen zum mindesten über 3000 Millionen, die auf der Börse notirten Effecten ohne Staatsschulden circa 8000 Millionen, die nicht intabulirten Forderungen und Wechsel betragen mindestens 2000 Millionen. Die Privatmonopole mit Eisen, Kohle, Petroleum ꝛc., die zahlreichen großen capitalistischen Industrieunternehmungen, die Eisenbahnen und Verkehrsmittel, welche in Privathänden sind und enorme Dividenden und Gewinne abwerfen und viele Tausend Millionen an Wert repräsentiren, dies alles zusammengenommen bringen wir eine Summe heraus, welche vom Volk verzinst, zum mindesten 1000 Millionen an Zinsen erfordert.

Das ganze Geld- und Finanzwesen im Staate wird vom zumeist jüdischen Großcapitale beherrscht, dasselbe übt durch diese Machtstellung seinen Einfluss auf alle staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aus.

Nicht nur, dass der Staat selbst einer Privatbank die Banknotenausgabe überläst und außer der Staatsnotenausgabe in finanzpolitischer Beziehung gar nichts unternimmt, und alles den zumeist jüdischen Finanzmächten überläst, welche als Gläubiger des Volkes und des Staates enorme Gewinne sich zuwenden, so sind diese Finanzmächte auch noch die mächtigen und einflussreichen Berather im Staate bei allen volkswirtschaftlichen, finanz- und handelspolitischen Operationen und Einrichtungen.

Alles im Staate haben sie in der Hand, alles haben sie zu ihrem Vortheile eingerichtet, alles Erträgnis von Grund und Boden, alle Erzeugnisse des Erwerbsfleißes, alle Producte von Millionen schaffender und fleißiger Hände.

Die Milliarden jährlich, welche dem Gesammterträgnisse, welche der Summe aller geleisteten Arbeit entsprechen, sind nicht mehr Eigenthum des Volkes, sondern Eigenthum jener Mächte, welche heute die Völker und die Staaten beherrschen. Wir befinden uns in der Zinsknechtschaft des Capitales.

Ungeheuere Summen werden dem Volke jährlich herausgepresst.

Und von diesen ungeheueren Summen, die alljährlich aufgebracht werden müssen, bleibt für das Volk nicht so viel, dass der Staat Schutzvorkehrungen zur Sicherheit für das Leben und Eigenthum der Bewohner, dass er Flussregulirungen u. dgl. bauen könnte. Ja, von diesen ungeheueren Summen bleibt nicht einmal so viel, dass die Bevölkerung leben und existiren kann, und die Enteignung und Proletarisirung ganzer Volksschichten vollzieht sich so rapid und auffällig, dass, wer nicht blind ist oder blind sein will, dies erkennen muss.

Und wie rücksichtslos das Großcapital vorgeht, haben wir im Jahre 1873 beim Krach, diesem Raubzuge des Großcapitales in Österreich, gesehen, wo ein Volksvermögen in die Taschen der Finanzgewaltigen geflossen ist.

Diese Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Staate und dem Volke kann jeder erkennen aus der ununterbrochenen und bestimmenden Einflussnahme des Groß-

capitales auf unsere finanziellen, volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Vorgänge, zum Nachtheile des Staates und des gesammten Volkes.

Alles, was nur zum Schaden des Staates und der Völker Österreichs beiträgt, steht unter der Patronanz des Großcapitales.

Der bisherige ungarische Ausgleich und das Provisorium mit allen für uns nachtheiligen Folgen, die Einführung der Goldwährung, durch welche wir dem Großcapitale auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind, bieten eine neuerliche Handhabe, uns noch weit ausgiebiger ausbeuten zu können. Betrachten Sie nur die Börsen, den Hauptoperationspunkt des Großcapitales im volkswirtschaftlichen Leben. Die Börse, diese Spielhölle, wo man über Nacht zum Millionär werden konnte, und womit und um das Vermögen des Volkes gespielt wurde.

Betrachten Sie, welchen Einfluss das Großcapital dort auf das ganze volkswirtschaftliche Leben im Staate, auf allen Gebieten und in allen Verzweigungen ausübt, wie das Großcapital dort nicht nur den Geldmarkt und das Finanzwesen vollkommen in der Hand hat und zum Nachtheile des Volkes ausnützt, sondern welchen verderblichen Einfluss dasselbe auf unsere Volkswirtschaft, auf unsere Industrie und unseren Bauernstand nimmt.

Beide werden vom Großcapitale beherrscht und beeinflusst, ja dem Bauern wird sogar der Preis der Bodenproducte künstlich gemacht und ihm das Erträgnis von Grund und Boden hiedurch entzogen. Sei es im Inlande durch Kartelle, Monopole, durch den Großhandel oder durch directe Einflussnahme auf das Wirtschaftsleben, sei es durch den Weltpreis und den Welthandel, durch überseeische Concurrenz.

Das Großcapital in Österreich übt seinen verderblichen Einfluss auf das ganze Volk aus und beutet dasselbe vollkommen aus.

Und die judenliberale Partei hat während ihrer jahrzehntelangen Herrschaft dem Großcapitale und dem Großjudenthume die Wege geebnet.

Sie haben das Volk individualisirt, alle Verbände gelöst, alle Gesetze zum wirtschaftlichen Schutze desselben beseitigt und unbegrenzte wirtschaftliche Freiheit geschaffen.

Eine Freiheit, mittels welcher der Stärkere, Schlauere und Unsolide den capitalschwächeren und ehrlichen Concurrenten rücksichtslos schädigen und vernichten konnte.

Eine Unsolidität im wirtschaftlichen Leben ist eingerissen, Fälschungen der Erzeugnisse und Lebensbedürfnisse machen sich breit, Schwindel, Ausbeutung und Schmutzconcurrenz sind auf der Tagesordnung.

Der unsolide Zwischenhandel beherrscht heute das Terrain.

Und da, wo solche Zustände bestehen, wo für das Volk die dringendste Hilfe nothwendig, wo diese Zustände, wo unsere ganzen Verhältnisse im volksfreundlichen Sinne reformirt und einer Änderung unterzogen werden müssen, sieht man, dass hier in diesem Hause über alles gestritten wird, nur die Hauptsachen werden nicht erkannt oder übersehen. Im Interesse des bedrängten und nothleidenden Volkes ist es dringlich, vor allem die Finanzvorschläge meines Freundes und Collegen Schlesinger zu beachten und zur Durchführung zu bringen, damit der Staat die Geldherrschaft den heutigen Finanzmächten entreiße und sich derselben zu Gunsten der Gesammtheit, des Volkes bemächtige.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seinen Ausführungen, und ich muss das lebhaft bedauern, sich gerade über diese Vorschläge meines Freundes und Collegen Schlesinger mit einigen Witzen hinweghelfen wollen. Die Sache ist aber viel zu ernst, als dass man selbe von der komischen Seite betrachten könnte.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat gesagt, dass alles Geld erworben werden müsse, er hat gesagt, dass es in der Weise erworben werden müsse, wie es seit Jahrhunderten geschehen ist, indem man zum Geldgeber geht und sich von demselben Geld ausleiht.

Es ist ja richtig, meine Herren, und das kommt ja immer vor, dass Menschen existiren, welche glauben dass die Verhältnisse, in denen sie aufgewachsen sind, nicht geändert werden können, und wenn eine Änderung dieser Zustände platzgreifen sollte, das ganze Gebäude zusammenstürzen müsse.

Nun, meine Herren, es hat Einrichtungen gegeben, die sogar gesetzliche Bestimmungen waren, und die heute nicht mehr bestehen, die heute vielleicht eine Ungerechtigkeit, wenn nicht ein Vergehen oder Verbrechen wären. Es hat dagegen damals Zustände gegeben, welche als Verbrechen gegolten haben und Zustände, welche damals verpönt waren, welche aber heute gesetzliche Geltung erlangt haben.

Die Zeiten ändern sich, die Verhältnisse ändern sich, die Menschen ändern sich, und es ist nicht richtig, wenn einer glaubt, dass weil er in diesen Verhältnissen aufgewachsen ist, wo das Zinsnehmen auf der Tagesordnung steht, wenn man plötzlich davon absieht, wenn man sich Geld auf billige Weise verschafft, dadurch der Credit des Staates leiden würde, ja dass das überhaupt ganz unmöglich ist.

Aber, meine Herren, nach den Ausführungen des Professors Schlesinger ist es möglich. Es handelt sich ja nur darum, dass wir billiges Geld beschaffen, dass der Staat selbst entweder an das Volk herantritt und dort ein Anlehen aufnimmt oder selbst Geld zur Verfügung stellt. Das ist dem Staate, das ist der Regierung zu thun möglich, wir brauchen diese Finanzgruppen nicht, welche von dem Staate riesige Gewinne verlangen. Ich kann diesbezüglich den Herren etwas mittheilen — und es ist das sehr interessant — da ich mir zufälligerweise heute einen Bericht mitgenommen

habe, der auch darum hochwichtig ist, weil wir ja mit Ungarn gerade jetzt in Unterhandlungen von ungeheuerer Tragweite stehen, damit wir wissen, wie die Verhältnisse in Ungarn sind. Ich habe nun zufällig das Blatt gefunden, wo ausdrücklich von den ungarischen Finanzverhältnissen gesprochen wird und den Gewinnen, welche die Finanzgruppen von dem Staate, mit dem wir ja durch die Bank und unser Geldwesen so innig verbunden sind, verlangen. Ich werde den Bericht — er ist nicht lange — verlesen; derselbe ist sehr instructiv. Es heißt dort *(liest:)*

Welche enormen Gewinne diese Finanzgruppen aus ihrer Vermittlung gezogen haben, ergibt sich aus den folgenden Ziffern: Für die achtprocentige ungarische Eisenbahnanleihe von 1867 im Betrage von 85·12 Millionen erhielt der Staat durchschnittlich 68·56 für 120 fl. Nominal, also 57·13 Procent oder im ganzen 48·63 Millionen. Die Verzinsung des effectiv erhaltenen Capitals stellt sich also auf 8¾ Procent, wozu noch kommt, dass für die erhaltenen 48·63 Millionen innerhalb 50 Jahren 85·12 Millionen zurückgezahlt werden müssen; also fast das doppelte Capital. (!) In derselben Weise berechnet sich die effective Verzinsung der Anleihe von 30 Millionen von 1871 auf 8·47 Procent, diejenige der Anleihe von 50 Millionen von 1872 auf 8·85 Procent, wozu selbstverständlich immer auch der bedeutende Rückzahlungsverlust kommt. Die Anleihen wurden von der bekannten Rothschild-Gruppe vermittelt, und es liegt auf der Hand, dass dieselbe stets geneigt war, zu solchen Bedingungen Credit zu gewähren.

Für 153 Millionen sechsprocentiger Schatzbons (Gold) wurden 131·8 Millionen (Papier) bezahlt, und zurückgezahlt wurden dieselben mit 178·4 Millionen. Für 400 Millionen sechsprocentige Goldrente hat der Staat 345·9 Millionen in Papier erhalten, und er löst sie wieder zu pari ein, zu welcher Operation 475 Millionen Papiergulden erforderlich waren. Um die jährlichen großen Cursverluste bei den Zinszahlungen in Gold zu vermeiden, hat man seit 1881 fünfprocentige Papierrente emittirt, wovon die erste Emission zum Curse von 67¼ an die Berliner Börse gebracht wurde.

Für die vermittelnde Finanzgruppe gestaltete sich die Sache ungefähr folgendermaßen: Sie bezahlte dem Staate für die 400 Millionen Goldrente rund 346 Millionen Papier, und bei der Übernahme erhielt sie 545 Millionen vierprocentige Goldrente, und wenn man dafür einen durchschnittlichen Begebungscurs von etwa 75 in Berlin oder etwa 94 in Wien annimmt, so betrug der Erlös aus diesen 545 Millionen rund 512 Millionen Gulden Papier. Die Differenz gegen obige 346 Millionen im Betrage von 166 Millionen Gulden war der Gewinn der Finanzgruppe. Derselbe vertheilte sich auf die sämmtlichen Besitzer der sechsprocentigen Goldrente, von denen ein Theil in England, ein Theil in Frankreich und in Deutschland ansäßig war.

Ein großer Theil wird aber wahrscheinlich auch in dem Besitze der in Ungarn befindlichen großen Financiers geblieben sein; dies ist umso gewisser anzunehmen, als diese Financiers während der Verhandlungen mit Ungarn Zeit genug hatten, die sechsprocentige Goldrente zu niedrigen Cursen aufzukaufen.

Den ungeheueren Gewinnen, welche die internationalen Finanzgruppen aus der leichtfertigen Finanzwirtschaft der ungarischen Behörde zogen, steht das unaussprechliche Elend des ungarischen Volkes gegenüber.

So lautet der Bericht, und daraus können Sie entnehmen, in welcher Weise nicht nur die Völker, sondern auch der Staat von diesen jüdischen Finanzgruppen ausgebeutet werden. *(Abgeordneter Schlesinger: Jüdische Gauner!)* Es müssen weitere Gesetze zum Schutze der Völker geschaffen und die volksschädigenden und volksfeindlichen Gesetze beseitigt werden.

Ich wünsche nun, dass nach dem Antrage, den ich vorbringe, und an dem ich noch immer, trotz der von der Regierung eingestellten Nothstandsbeiträge, die 50 Millionen für das Volk aufrecht erhalte, und dass der erste Schritt zu einer Gesundung unserer traurigen Verhältnisse durch die endliche Ausgabe von Volksschuldscheinen erfolgen möge. Das gebe Gott! Dann würde auch eine Besserung unserer Verhältnisse platzgreifen. *(Sehr gut!)*

Nun möchte ich zum Schlusse noch, einem Wunsche des Herrn Collegen Dr. Geßmann entsprechend, einen Antrag stellen.

In der Regierungsvorlage über die Nothstandsdarlehen und zwar im §. 2 heißt es *(liest):*

„Für Zwecke der zum Schutze der betroffenen Gebiete dringendst nothwendigen provisorischen Wiederherstellungen an mehreren durch die Hochwasserkatastrophe zerstörten Flussläufen kann ein Betrag bis zu 750.000 fl., und zwar im Königreiche Böhmen bis zu 500.000 fl. und im Erzherzogthume Österreich ob der Enns bis zu 150.000 fl.; und da sollte eingefügt werden „„und im Erzherzogthume Österreich unter der Enns bis zu 100.000 fl."" verausgabt werden."

Ich werde diesen Antrag dem Präsidium schriftlich überreichen und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte um das Wort zu dem Antrage auf Schluss der Sitzung.

Ich bitte um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich werde dem Wunsche auf Schluss der Sitzung Rechnung tragen und zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Biankini und Genossen, wegen unaufschiebbarer Hilfe für vom Nothstande stark betroffene Einwohner der Gemeinde Slano in Dalmatien.

Durch eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen und Reden haben die Abgeordneten aus Dalmatien den traurigen Zustand, in welchem ihr Land sich jetzt infolge der schlechten Ernte, der Elementarschäden und nicht elementaren Ursache befindet, dargestellt.

Es gibt fast keine Gegend in Dalmatien, wo eine starke Abhilfe für den nächsten Winter nicht nothwendig wäre, insbesondere durch öffentliche Arbeiten an den mangelhaften Straßen, durch die Abschaffung oder Begrenzung des Getreideeinfuhrzolles, durch Sistirung der gewaltigen Eintreibung der Steuern und durch Abschreibung derselben, durch unentgeltliche Vertheilung der Samen, durch unverzinsliche Darlehen u. s. w.

Aber wenn dieses Bedürfnis allgemein ist, so ist es auch dringlich, insbesondere in dem Wahldistricte Dubrovnik-Cavtal-Ston-Orebić-Korčula, wo die Elementarschäden und die durch und durch schlechte Ernte in einigen Ortschaften das größte Elend schufen.

So ist es der Fall in der Gemeinde Slano, knapp an der Grenze der Hercegovina, wie aus dem beiliegenden, verzweiflungsvollen Telegramme derselben Gemeinde Slano zu ersehen ist.

Das in kroatischer Sprache verfasste Telegramm sagt kurz und bündig, dass die Bevölkerung der Gemeinde Slano vor Hunger aussterben wird, wenn ihr nicht rasch und ausgiebig Hilfe wird, insbesondere mit Unterstützungen für den Bau der Straßen oder durch andere öffentliche Arbeiten.

Obwohl wir keinen Zweifel hegen, dass die hohe Regierung kraft der in Verhandlung stehenden Nothstandsvorlagen dem ganzen Lande Dalmatien sobald als möglich zu Hilfe kommen werde, so fühlen wir uns, mit Rücksicht auf die verzweifelte Lage der Gemeinde Slano und auf die dringliche Noth, in welcher ihre Bevölkerung sich befindet, doch verpflichtet, den Dringlichkeitsantrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine sofortige Unterstützung für die bereits hungernde Bevölkerung der Gemeinde Slano in Dalmatien zu gewähren.

In formeller Hinsicht beantragen wir, dass dieser Dringlichkeitsantrag mit allen möglichen Abkürzungen der Geschäftsordnung noch bei der Debatte über die in Verhandlung stehenden Nothstandsvorlagen, zum Beschlusse erhoben werde.

Wien, 19. November 1897.

Dr. Ferjančič.	Biankini.
Barwiński.	Perić.
Dr. Stojan.	Dr. Laginja.
Dr. Šusteršič.	Borčić.
Zore.	Dr. Krek.
Dr. Gregorčič.	Vuković.
Wilhelm Pfeifer.	Dr. Gregorec.
Dr. Klaić.	Pogačnik.
Winnicki.	Dr. Trumbić.
Supuk.	Spinčić.
Dr. Bulat.	Žičkar.
Karatnicki.	Dr. Žitnik.

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag wird in der Reihenfolge, in welcher er eingebracht wurde, der Verhandlung unterzogen werden.

Ich bitte um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Březnovský, Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es ist gewiss Euerer Excellenz schon zur Kenntnis gekommen, dass die in Nordböhmen sesshaften Bewohner der böhmischen Nationalität seitens der deutschen Mitbürger schon seit längerer Zeit namenlosen Verfolgungen ausgesetzt sind. Besonders in diesem Jahre haben diese Verfolgungen einen hohen Grad erreicht und weit entfernt sich zu vermindern, nehmen sie an Ausdehnung täglich zu. Es werden Flugblätter in den Städten ausgestreut und unentgeltliche Sonderausgaben zu den berüchtigten Localhetzblättern zu dem Zwecke beigelegt, um die deutschen Bewohner gegen ihre böhmischen Nachbarn aufzustacheln.

Als Beweis dessen mögen mittlerweile die beigefügten zwei Drucksorten dienen, ein Aufruf an die deutschen Bewohner der Stadt Bilin und die Beilage der Egerer Nachrichten vom 5. November 1897. In Teplitz ist im verflossenen Sommer eine Broschüre herausgegeben worden, welche dasselbe Ziel verfolgt wie die Beilagen: „Vertreibung der Böhmen mittels Wohnungskündigung und Entziehung der Beschäftigung".

Andere Städte arbeiten zwar unauffällig, aber nicht minder intensiv in diesem Sinne.

Wohin sollen die Böhmen ziehen, wenn sie aus ihrem Vaterlande vertrieben werden?

Mit welchem Rechte dürfen sich die Deutschen gegen ihre friedlichen Mitbewohner der böhmischen Nationalität solche Gewaltthätigkeiten erlauben?

Kann denn der Staat, dem das böhmische Volk jetzt angehört und dem es gewiss große und wichtige Pflichten leistet, für den es auch eine hochwichtige Bedeutung hat, ruhig zusehen, wenn es ohne jedwede Veranlassung nur wegen seiner Nationalität von den Deutschen verfolgt wird? Gibt es keine Mittel ruhige und erträgliche Zustände in Nordböhmen zu schaffen?

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, den Verfolgungen des böhmischen Volkes in Nordböhmen ein Ende zu machen und gesetzliche Zustände unter der Bevölkerung herzustellen?““

Wien, 19. November 1897.

	Březnovský.
Dr. Dyk.	Sokol.
Dr. Kramář.	Holanský.
Bělský.	König.
Gustav Adámek.	Formánek.
Karlík.	Doležal.
Hovorka.	Martinek.
Krumbholz.	Pospíšil.
Dr. Stránský.	Heimrich.
Vychodil.	Dr. Brzorád.
Hořica.	Dr. Engel.“

„Anfrage des Abgeordneten Doležal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Nichteinhaltung der Sprachenverordnungen bei den k. k. Postämtern im Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren.

Aus verschiedenen Orten des Königreiches Böhmen und der Markgrafschaft Mähren treffen täglich Klagen ein, dass die Sprachenverordnungen von k. k. Postämtern nicht befolgt werden, ja es wird sogar behauptet, dass sich die Verhältnisse noch verschlechtert haben!

Man frägt erstaunt, wie es möglich ist, dass bestehende Vorschriften seitens der Unterbehörden in beleidigender Weise ganz außeracht gelassen werden, und man wird gezwungen anzunehmen, dass ein solches Vorgehen nur deshalb stattfinden kann, weil es von „Oben“ wenn nicht geradezu unterstützt, dann wenigstens — und vielleicht mit stillem Wohlgefallen — geduldet wird.

Laut Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April d. J., welche auch von Euerer Excellenz mitunterzeichnet sind, soll im Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren die böhmische Sprache der deutschen bei den Behörden gleichgestellt sein, was übrigens nichts Neues ist, da schon das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, im §. 19, Absatz c, bestimmt:

„Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule und Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.“

Daraus folgt, dass man Drucksorten in der böhmischen und in der deutschen Sprache verfertigen soll und diejenige Sprache den Vorrang habe, welche im betreffenden Bezirke vorherrschend ist. Dasselbe soll auch bei allen Aufschriften, Stempeln u. s. w. Geltung haben.

Nun, wie sieht es aber in der Praxis bei den k. k. Postanstalten aus? In deutschen Städten sind die Aufschriften entweder deutsch oder deutsch-böhmisch; in böhmischen wenn schon deutsch-böhmisch, dann so, dass die deutsche Sprache immer noch den Vorrang hat. Auch die Poststempel sind entweder nur deutsch (zum Beispiel Reichenberg, Komotau, Pardubitz-Stadt, Stramberg, Arnau u. s. w.) oder deutsch-böhmisch wie es aus Beilage 1 ersichtlich ist. Auffallend dabei ist, dass nach Erlass der Sprachenverordnungen in Reichenberg und anderen Städten neue, nur deutsche Poststempel angeschafft wurden! Beweis dafür die neu errichtete k. k. ärarische Post in Arnau, wo nur deutsche Aufschriften angebracht und deutsche Poststempel angeschafft wurden (Beilage 2).

Dasselbe gilt auch von den Recommandationszetteln, welche in böhmischen Städten bisher nur deutsch sind. (Prag Staatsbahnhof, Prag 1, 2, 3, 4, 6, 8, Časlau, Pardubitz Stadt, Groß Wossek, Deutschbrod, Kolin Stadt, Neuhaus in Böhmen, Strakonitz, Elbeteinitz, Eibenschütz, Kuttenberg, Nezamislitz Bahnhof, Datschitz, Wiskitna, Brünn, Stramberg, Netolitz, Iglau u. s. w. Beilage 3).

In neuerer Zeit werden zwar in böhmischen Städten Recommandationszettel auch in beiden Sprachen verfertigt, aber wieder so, dass der deutsche Text den ersten und der böhmische den zweiten Platz einnimmt, wie es aus Beilage 4: „Smichow—Smíchov, Radnitz—Radnice, Patzau—Pacov, Böhmisch-Brod—Český-Brod“ ersichtlich ist.

Auch Correspondenzkarten werden vom Ärar mit nur deutscher und nebstdem mit deutsch-böhmischer Aufschrift in Verschleiß gebracht. (Beilage 5.)

Dabei ist jedoch interessant, dass es den deutschen Parteien erlaubt ist, sich eigene Correspondenzkarten mit nur deutscher Aufschrift verfertigen zu lassen und dass selbe anstandslos durch die k. k. Post befördert werden (Beilage 6), wo dagegen solche mit nur böhmischer Aufschrift entweder überhaupt bei manchen Postämtern nicht angenommen werden, oder wird vom Adressat ein Strafporto eingehoben, wie es aus Beilage 7 ersichtlich ist! Dieser Fall ist so schreiend und illustrirt die Gleichberechtigung, wie selbe von k. k. Postämtern gegen uns prakticirt wird, in so grellem Lichte, dass wir ihn ausführlicher besprechen müssen.

Ein böhmischer Bürger kaufte in Reichenberg eine Correspondenzkarte mit Ansichten, schrieb über

die deutschen Aufschriften auf den Illustrationen die böhmische Übersetzung, durchstrich auf der Vorderseite die nur deutsche Aufschrift „Correspondenzkarte", schrieb darüber ganz deutlich: „Korespondenční lístek", versah die Karte mit der gehörigen Briefmarke und übergab sie der dortigen Post. Der Beamte schrieb darauf mit rother Tinte: „Nepřipustno" und verschrieb gleichzeitig ein Strafporto von 8 kr., welche die Adressatin in Zeleznice auch bezahlen musste!

Das ist doch die höchste Ungebürlichkeit. Es hat aber gleichzeitig den Anschein, dass der Beamte nicht aus eigenem Willen so gehandelt habe, sondern dass wirklich eine Verordnung bestehen muss, wonach Correspondenzkarten mit nur böhmischer Aufschrift so behandelt werden sollen.

Wie dem auch sein mag, sind wir nicht gewillt zu dulden, dass die Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April d. J. bloß auf dem Papiere existiren, sondern werden alles daran setzen, dass selbe auch von den k. k. Postbeamten befolgt werden. Aus dem Grunde fragen wir an, hoffend, dass die Anfrage bald beantwortet werde:

„„1. Ist es Euerer Excellenz bekannt, dass die Gleichberechtigung bei den k. k. Postämtern im Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren nicht gewahrt werde?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, der k. k. Postdirection in Prag und Brünn unverzüglich den Auftrag zu ertheilen, die Gleichberechtigung der böhmischen Sprache bei allen Postämtern sofort durchzuführen?""

Wien, 19. November 1897.

	Doležal.
Holanský.	Dr. Engel.
König.	Dr. Kramář.
Sokol.	Bělský.
Hořica.	Spindler.
Teklý.	Dr. Stránský.
Kulp.	Martinek.
Heimrich.	Formánek."

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Die Gemeindevertretung der Stadt Pardubitz versuchte im vorigen Jahre, die kleine Gemeinde Neu-Jesnitschau von den Pardubitzer Schulen, zu den dieselbe seit undenklichen Zeiten eingeschult war, auszuschulen. Auf Intervention der k. k. Bezirkshauptmannschaft blieb es jedoch bis zum Schlusse des vergangenen Schuljahres beim Alten. Mit Anfang des laufenden Schuljahres 1897/98 wurde die Ausschulung jedoch durchgeführt und den Kindern von Neu-Jesnitschau der Zutritt zu den Schulen verwehrt. Ihre Gemeinde wurde nach Třebositz zugeschult.

Nachdem aber der Weg aus Neu-Jesnitschau nach Třebositz ein zu weiter ist, ließ die Gemeinde Neu-Jesnitschau denselben von einer Comission von Sachkundigen, bestehend aus dem Bezirksschulinspector, einem k. k. Kreisingenieur, einem Bezirksarzt, dem Bürgermeister und einem Gemeinderathe von Groß-Jesnitschau, abmessen und begutachten. Die Commission fand, dass die Entfernung nicht nur das gesetzlich zulässige Maß weit überschreitet, sondern auch dass der Weg so schlecht und im Winter gegen keine Unbill geschützt ist und erklärt, dass die Kinder die Třebositzer Schule unmöglich besuchen können.

Auf Grund dieses commissionellen Gutachtens recurrirte die Gemeinde Neu-Jesnitschau gegen die Zuschulung nach Třebositz und zwar mit Erfolg. Der Landesschulrath hat sie durch Beschluss vom 5. October l. J. aus der Třebositzer Schule ausgeschult und neuerdings nach Pardubitz zugeschult.

Während der Verhandlungen haben die Kinder der hin- und her-, aus- und zugeschulten Gemeinde, deren Zahl 80 beträgt, gar keinen Schulunterricht genossen. Nun glaubte sie, dass endlich einmal sich denselben wieder eine Schule öffnet, sie täuschte sich aber. Die freisinnig sein wollende Pardubitzer Stadtvertretung, die für die Söhne der Reichen fortwährend Hochschulen auf Staatskosten, wie die bürgerlichen Classen stets thun, fordert, damit sie ohne eigene Mittel die nöthige Qualification zur Besetzung verschiedener Staatsämter sich aneignen können, hat gegen die Entscheidung des Landesschulrathes die Berufung ergriffen und verweigert den 80 Kindern der armen Gemeinde Neu-Jesnitschau consequent den Zutritt zu den Volksschulen. Diese armen Kinder haben also im laufenden Schuljahre noch keine Schule gesehen.

Gefertigte fragen daher:

„„1. Was sagt der Herr Minister dazu, dass eine Gemeinde aus ihrer bisherigen Schule ausgeschult wurde, trotzdem dass sich in der gesetzlich zulässigen Entfernung von ihr eine andere Schule gar nicht befindet?

2. Wie kann es der Herr Minister rechtfertigen, dass die Kinder einer Gemeinde durch eine so lange Zeit des Schulunterrichtes beraubt sind?

3. Was wird der Herr Minister veranlassen, um damit die Eltern der schulpflichtigen Kinder von Neu-Jesnitschau ihrer gesetzlichen Pflicht zu den Schulgesetzen nachkommen können?""

Wien, 18. November 1897.

	Hybeš.
Kiesewetter.	Cingr.
Brátný.	Berner.
Resel.	Hannich.

Josef Steiner.	Dr. Jarosiewicz.
Kozakiewicz.	Rieger.
Schrammel.	Dr. Verkauf.
Zeller.	Daszyński."

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

1. Der Vereinsverband der Bergarbeiter für Kladno, Schlan 2c. mit dem Sitze in Kladno zeigte unlängst der k. k. Bezirkshauptmannschaft Schlan an, dass er in dem im Bezirke liegenden Orte Střebechow eine öffentliche Vereinsversammlung (§§. 15, 3) abzuhalten beabsichtige. Die Behörde bestätigte dem Vereinsverbande mit Zuschrift vom 14. October 1897, Z. 42094, die rechtzeitige Anmeldung der Versammlung, und dieselbe fand statt.

Einen Monat später zeigte der Verein derselben Behörde eine zweite Vereinsversammlung an, die am 14. November 1897 im Orte Tuchlowitz tagen sollte. Diesmal wurde dem Vereine aber anstatt der Verständigung, dass die Versammlungsanzeige zu rechter Zeit gemacht wurde, das Verbot der Versammlung übersendet. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Schlan zeigte, wie ernst sie ihr Amt nimmt; sie erklärte in dem Verbote, dass ihr durch die Anzeige nicht bewiesen erscheint, dass dieser Verein wirklich existirt und verbietet deshalb die Versammlung.

Eine offenkundigere Seccatur kann es doch nicht mehr geben. Sie grenzt an Provocation.

2. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Hořowitz hat wieder dem socialdemokratischen politischen Vereine in Beraun eine für den 7. d. M. angezeigte Volksversammlung und einen Straßenzug verboten. Für den 7. d. M. hatten die Anhänger der socialdemokratischen Partei eine große Zahl von Volksversammlungen und Straßenumzügen einberufen und angezeigt, wodurch sie für die Abschaffung des Zeitungsstempels und die Freigebung der Colportage eintreten wollten. Es bedarf nicht erst erwähnt zu werden, dass außer der Türkei in ganz Europa schon diese unmoralischen Fesseln der Presse beseitigt wurden und nur in Österreich nicht. Für die Abschaffung dieser Schande innerhalb der Schranken des Gesetzes zu demonstriren, sollte doch erlaubt sein.

Die Gefertigten fragen daher:

„„1. Will der Herr Minister den durch seinen amtlichen Leichtsinn schon berühmt gewordenen Bezirkshauptmann in Schlan dahin belehren, dass er durch seinen Leichtsinn sich selbst, die Regierung und sein Amt lächerlich macht?

2. Oder identificirt sich der Herr Minister mit der Praxis der Behörden, die in unserem constitutionellen Staate gesetzliche Demonstrationen und Kundgebungen der Staatsbürger, durch welche sie auf Schande und Schäden der Staatseinrichtungen aufmerksam machen und deren Beseitigung fordern und so zu beweisen trachten, dass sie mit der reactionären Regierung nichts gemeinsam haben, verhindern zu müssen glauben?""

Wien, 19. November 1897.

	Josef Steiner.
Kozakiewicz.	Hybeš.
Cingr.	Resel.
Rieger.	Zeller.
Hannich.	Berner.
Dr. Verkauf.	Daszyński.
Dr. Jarosiewicz.	Schrammel."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Nr. 264 des „Linzer Volksblatt" vom 18. November dieses Jahres wurde von der k. k. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt. Anlass zu der Confiscation boten angeblich Bemerkungen, welche das Blatt an eine amtliche Berichtigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau geknüpft, welche in demselben in einer früheren Nummer waren veröffentlicht worden. Die amtliche Berichtigung hatte zu Richtigstellungen geradezu herausgefordert, weil in derselben Thatsachen waren als unrichtig bezeichnet worden, welche von einer Reihe von Augenzeugen bestätigt wurden.

Die Beschlagnahme hat außerordentliches Aufsehen erregt und die Bevölkerung über die Objectivität der k. k. Behörden lebhaft beunruhigt. Es scheint dermalen vielfach dem Radicalismus alles, dem Conservatismus fast nichts gestattet zu sein.

Die Folgen eines solchen Zustandes lassen sich leicht ermessen. Wir protestiren aber gegen eine solche unerhörte Willkür, mag sie von welcher Seite immer kommen, und gegen eine Behandlung, welche die Organe der „Katholischen Volkspartei" geradezu als rechtlos erscheinen lässt.

Das Gesetz selbst gestattet, dass amtlichen Berichtigungen in einer späteren Nummer Bemerkungen gegenübergestellt werden können.

Indem wir uns vorbehalten, den der Confiscation zugrunde liegenden Fall selbst zur Besprechung zu bringen, stellen wir an Seine Excellenz den Herrn k. k. Justizminister die ergebene Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, bezüglich der Confiscationspraxis Normen hinauszugeben, welche eine gleichmäßige Behandlung der Zeitungen aller Parteien in Bezug auf Wahrung der Pressfreiheit den Behörden zur Pflicht machen?""

Wien, 19. November 1897.

Doblhofer.	Dr. Ebenhoch.
Rogl.	Schachinger.

Hölzl.	Doblhamer.
Wagner.	Zehetmayr.
Muhr.	Dr. Kern.
Tusel.	Zaunegger.
Kaltenegger.	Wenger
Hagenhofer.	Rammer.
Herk.	Plass.
Karlon.	Keil.
Foerg.	Josef Kurz."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Die politische Gemeinde Losdorf (Falkendorf-Heidenstein) in Böhmen liegt drei Viertelstunden vom Postamte Tetschen entfernt und bekommt ihre Briefe und Postsachen durch den k. k. Landpostbriefträger zugestellt. Derselbe geht früh um 8 Uhr von Tetschen weg über Altstadt, Bachelsdorf, Nieder- und Ober-Birkigt und Falkendorf und kommt dann um zwei bis drei Uhr nachmittags und bei schlechter Witterung auch später, in Losdorf an.

Gibt zum Beispiel jemand um 7 Uhr früh in Tetschen einen Brief nach Losdorf auf, so bleibt derselbe 24 Stunden am Postamte liegen, dann wird er sieben bis acht Stunden vom Landpostbriefträger herumgetragen, so dass derselbe erst nach 31 Stunden in die Hände des Empfängers kommt. Durch dieses verspätete Einlangen der Briefe ist die Bevölkerung von Losdorf und Umgebung, welche aus vielen Gewerbetreibenden besteht, sehr geschädigt, und es hat daher schon vor langer Zeit die Gemeinde Losdorf um ein eigenes Postamt angesucht, welches Ansuchen leider zurückgewiesen wurde.

Dieses Zurückweisen ist umsomehr aber unbegreiflich, da der Postwagen vom k. k. Postamt Herrnskretschen täglich zweimal durch Losdorf nach Tetschen verkehrt, durch welchen Umstand es sehr leicht möglich wäre, auf die billigste Art dem dringenden Verlangen der Gemeinde Losdorf entgegenzukommen. Nicht die Wohlhabenheit der Bewohner eines Ortes darf für die Errichtung eines Postamtes maßgebend sein, sondern die wirtschaftliche Nothwendigkeit.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist der Herr Handelsminister geneigt, dem dringenden Bedürfnisse der Bewohner von Losdorf endlich seine Aufmerksamkeit zu schenken, und wird er es veranlassen, dass dort ein Postamt errichtet wird, damit insbesondere die dortigen Gewerbetreibenden, welche gleich den Arbeitern proletarisirt sind, in ihrer Existenz nicht auch noch durch die Post geschädigt werden?""

Wien, 19. November 1897.

Schrammel.

Josef Steiner.	Hybeš.
Vrátny.	Zeller.
Kiesewetter.	Rieger.
Daszyński.	Kozakiewicz.
Rieger.	Dr. Jarosewicz.
Berner.	Nowak.
Dr. Verkauf.	Dr. Pfersche."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung Grafen Welsersheimb.

Es ist eine alte Klage, dass die Armeeverwaltung den Bauernstand und die Kleingewerbetreibenden überhaupt bei der Sicherstellung der Proviant- und anderer Erfordernisse für den Heeresbedarf in sehr geringem Maße berücksichtigt.

Wenn diese Klage irgendwo berechtigt ist, so ist sie insbesondere in der Frage der Lieferungen für die k. und k. Kriegsmarine.

Es scheint, dass unsere Kriegsmarine nur auf fremde Lieferanten angewiesen sei. Unsere Kriegsmarine hat in Pola mehr als 8000 Soldaten, welche jeden Tag ernährt werden müssen. Dazu benöthigt man außer Fleisch eine Menge Kartoffel, Gemüse, Conserven u. s. w.

Vor sechs Jahren wurde dies alles durch istrianische Landleute geliefert, und so blieb unser Geld auf heimischem Boden. Und heute kommt alles bis auf die letzte Kartoffel aus Italien.

Jeden Tag kommen die Chioggiotten mit ihren hochbeladenen Barken, und unser armer Bauer muss traurig dabei zusehen, voll Verzweiflung, wie er seine Ware anbringen soll.

Der Unternehmer für die Lieferungen an die k. und k. Marine ist der Israelite Thorsch, und der italienische Lieferant ist der Chioggiotte Beltrame.

Um diese Zustände zu perpetuiren, hat man ein geeignetes Mittel erfunden. Die Offertausschreibungen für die k. und k. Marine werden nicht in der Landessprache Istriens und Dalmatiens veröffentlicht, wo die k. und k. Marine ihre besten Kräfte recrutirt, sondern nur in deutscher Sprache, die dem kroatischen Volke an der Küste ganz unbekannt ist.

Auch in diesen Tagen lesen wir in dem amtlichen Organe der dalmatinischen Regierung (siehe die Nrn. 89, 90, 91 des Zadarer „Objavitelj Dalmatinski") eine Offertausschreibung für die Sicherstellung des Proviantserfordernisses Seiner Majestät Schiff „Schwarzenberg", sodann der den Hafen von Sibenik anlaufenden oder dort verankerten Kriegsschiffe während des Friedensverhältnisses, sowie für den Mobilisirungsfall und des Proviantserfordernisses für die Besatzung des Seeforts „S. Nicolo" für den Mobilisirungsfall, und zwar für die Zeit vom 1. Jänner 1898 bis 31. December 1900, nur in deutscher Sprache.

In denselben Nummern der amtlichen Zeitung Dalmatiens wird die Offertausschreibung für Lieferung der Bekleidungs- und Ausrüstungssorten aus

Leder veröffentlicht zufolge des Erlasses vom 22. October 1897 des k. und k. Reichskriegsministeriums auch ausschließlich in deutscher Sprache.

Da dieses Vorgehen ungerecht ist und nicht den Principien der Gleichberechtigung aller Volksstämme entspricht und außerdem besonders den Landwirten an der Küste, welche schon eine schwere ökonomische Krise durchmachen müssen, von Schaden ist, fühlen wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung zu fragen:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass die k. und k. Kriegsmarineverwaltung die Offertausschreibungen für die Sicherstellung des Proviantérforderniss es in der Amtszeitung der dalmatinischen Regierung ausschließlich in deutscher, einer der Bevölkerung an der Küste unbekannten Sprache veröffentlicht, und dass sie damit den Landwirten und Kleingewerbetreibenden großen Schaden zufügt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, bei dem k. und k. Reichskriegsministerium dahin zu wirken, dass diese schädliche Ungerechtigkeit aufhöre, und dass die Provianterfordernisse für die k. und k. Kriegsmarine von den heimischen Leuten, wie es bis vor sechs Jahren der Fall war, und nicht von den italienischen Chioggiotten, wie es jetzt geschieht, geliefert werden?““

Wien, 19. November 1897.

	Biankini.
Dr. Trumbić.	Perić.
Spinčić.	Borčić.
Zičkar.	Dr. Laginja.
Vuković.	Dr. Krek.
Dr. Ferjančič.	Pogačnik.
Barwiński.	Dr. Gregorčič.
Wilhelm Pfeifer.	Dr. Šusteršič.
Dr. Klaić.	Karatnicki.
Dr. Gregorec	Dr. Stojan.
Dr. Zitnik.	Zore.
Dr. Bulat.	Winnicki.
Einspieler.	Supuk.“

„Interpellation des Abgeordneten Heimrich und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Eine am 20. October 1897 in Lettowitz in Mähren aufgegebene, der vorgeschriebenen Form, sowie sonstigen Vorschriften entsprechende Correspondenzkarte unter der Adresse Ottokar Viška in Brünn wurde dem Aufgeber am 21. October 1897 von demselben Postamte mit der Bemerkung zurückgestellt, dass dieselbe nicht zulässig sei. Ein Grund wurde nicht angegeben, aber ein auffallender Zeiger, welcher zu der in großen Buchstaben gedruckten böhmischen Aufschrift „Dopisnice“, welche sich oberhalb einer, in kleinen Buchstaben gedruckten deutschen Aufschrift „Correspondenzkarte“ befand, führte, scheint die Angabe des Grundes vertreten zu haben.

Nachdem diese Correspondenzkarte, welche zur Einsicht im Originale beigelegt ist, nicht nur allen gesetzlichen Bestimmungen entspricht, sondern mit Rücksicht auf die für Mähren herausgegebenen Sprachenverordnungen ganz unnütz auch mit einer deutschen Aufschrift „Correspondenzkarte“ versehen ist, wogegen auf Grund der Gleichberechtigung beider Landessprachen in Mähren für böhmische Correspondenzkarten eine böhmische Aufschrift allein ebenso genügen muss, wie für deutsche Correspondenzkarten die deutsche Aufschrift allein genügt.

Nachdem daher für die Ausscheidung dieser Correspondenzkarte aus dem Postverkehre kein gesetzlicher Grund vorliegt und die Ausschließung, durch welche das correspondirende böhmische Publicum an seinem nationalen Rechte und auch materiell geschädigt wird, daher nur in einer auf dem Hasse gegen die böhmische Sprache basirenden Willkür zu beruhen scheint, erlauben sich die Gefertigten zu fragen:

„„Ist Seine Excellenz bereit, eine Untersuchung dieses Vorfalles, welcher sich bereits auch wiederholte, einzuleiten, und dem k. k. Postpersonale über die Handhabung der Sprachenverordnungen strenge Befehle zu ertheilen?““

	Heimrich.
Janda.	Martinek.
Bečvář.	Dr. Pražák.
Hovorka.	Seichert.
Gustav Adámek.	Pospíšil.
Svozil.	Kulp.
Rozkošný.	Maštálka.
Loula.	Doležal.
König.	Dr. Šilený.
Dr. Dyk.	Dr. Záček.
Holanský.	Dr. Engel.
Hořica.	Stála.“

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister Grafen Gleispach.

„Am 18. November l. J. wurde Nr. 46 des in Reichenberg erscheinenden „Freigeistes“ von dem dortigen Staatsanwalt Zorn, der erst jüngst nicht etwa aus der Polakei, sondern aus Böhmisch-Leipa kam, confiscirt und folgende Stelle besagter Zeitschrift mit Beschlag belegt:

„Und wenn auch die getreuen Unterthanen anderer Staaten drangsalirt und ihrer Rechte be . . . mogelt werden, mit solchem Witz und solcher Schlauheit, wie unsere glorreiche Regierung und ihre ausgezeichneten Organe dieses Geschäft besorgen, nein, so gut versteht es auf diesem Erdenrund doch niemand mehr.“

Die Unterzeichneten fragen hiemit den Herrn Justizminister:

„„Ob er von dieser Confiscationspraxis des Herrn Staatsanwaltes Zorn, welche alle Grenzen des in Österreich Dagewesenen übersteigt, Kenntnis hat und ob er gewillt ist, Abhilfe zu schaffen?

Ob er gesonnen ist, dem genannten Staatsanwalte die Weisung zugehen zu lassen, dass er in Zukunft sich befleißige, den Artikel 13 der Staatsgrundgesetze, welcher den Staatsbürgern die Freiheit in Wort und Schrift verbürgt, zu respectiren?““

Wien, 19. November 1897.

Kiesewetter.
Schrammel. Hybeš.
Kozakiewicz. Resel.
Daszyński. Zeller.
Berner. Rieger.
Dr. Verkauf. Josef Steiner.
Cingr. Vrátný.
Hannich. Dr. Jarosiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Im Jahre 1892 hat der gewesene Landtagsabgeordnete Adalbert Strek aus dem Bezirke Ropczyce im galizischen Landtage eine Anfrage an die hohe Regierung gerichtet, was dieselbe zu thun gedenke, um der Devastirung der Wälder in Galizien Einhalt zu thun.

Im Jahre 1896 wurde vom Abgeordneten Krempa ein diesbezüglicher Antrag im galizischen Landtage gestellt, welcher jedoch zur meritorischen Behandlung gar nicht gelangt ist, und so wird die Devastirung der Wälder in Galizien ungehindert fortgesetzt.

Dass die Ausrodung der Wälder im Bezirke Mielec, Tarnobrzeg, Ropczyce und Umgebung auf der Tagesordnung ist, beweist der Umstand, dass die Bauern um schweres Geld kein Holz kriegen können, und zwar weder Brenn- noch Bauholz, welches sie dringend benöthigen. Das Holz wird in diesen Bezirken von Jahr zu Jahr theurer und es ist bereits so weit gekommen, dass Holz, für welches man noch vor einigen Jahren mit zwei Gulden bezahlte, jetzt kaum um acht Gulden erhältlich ist.

Im Bezirke Mielec, in den Gütern Tuszow, gegenwärtig Eigenthum des Zdzisław Włodek, schneidet eine von Preußen errichtete Sägemühle Holz zu Brettern, es werden sogar hiezu Bäume verwendet, welche nicht einmal sechs Zoll dick sind. Dieses Holz wird von den Preußen ins Ausland geführt.

In den Wäldern von Tuszow des Herrn Zdzisław Włodek ist um Geld kein kleines dickes Eichenholz, welches zum Unterbau der Bauernhütten unumgänglich nothwendig ist, zu bekommen; der Bauer muss, wenn er es haben will, dafür theuer bei den Zwischenhändlern, meistens Juden, bezahlen.

Dasselbe geschieht auch in den Wäldern von Mokrzyszów im Bezirke Tarnobrzeg und in den Wäldern des Bezirkes Ropczyce. Zwar wird die Aufforstung in diesen Wäldern regelrecht betrieben, aber das Schlagen des Holzes geschieht, statt in einer 80jährigen Tour, wie es das Gesetz vorschreibt, in einer 40-, ja sogar 20jährigen Tour. Durch diese Manipulation ist zwar immer der ganze Wald aufgeforstet, aber es wird immer, wie eine gewissenhafte Untersuchung ergeben wird, der vierzigste, ja sogar der zwanzigste Theil des Waldes gefällt.

Durch diese Devastation der Wälder wird das Brenn- und Bauholz unerschwinglich, weil nur wenig vorhanden ist und in weniger als in 20 Jahren überhaupt keines vorhanden sein wird. Durch diese Wirtschaft kann es noch in Galizien dazukommen, dass in diesem waldreichen Lande schon in einigen Jahren das Holz ein Luxusartikel, für den Bauern unerschwinglich, werden wird.

Thatsächlich ist man mit den Wäldern des Przemysler Domcapitels fertig, das ganze karpathische Vorgebirge ist bereits kahl, die Sandflächen zwischen der Weichsel und dem Sanflusse sind bereits in Wüsten verwandelt.

In Anbetracht dessen, dass die Einwohner Galiziens mit einiger Beunruhigung sehen, wie Ausländer unsere Wälder devastiren und eine Abhilfe erwarten; in Anbetracht dessen, dass die galizische Landbevölkerung aus Armuth und auch aus Mangel an Holz zum Baue einer eigenen Hütte zum Auswandern gezwungen; ist in Erwägung, dass eine derartige Ausrodung von Wäldern in keinem Verhältnisse mit einer rationellen Forstwirtschaft steht, fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister:

„„Sind ihm die angeführten Thatsachen bekannt?

Ist er geneigt, einer derartigen Wirtschaft mit den Wäldern Galiziens, insbesondere der Ausfuhr des auf diese Weise gewonnenen Holzes Einhalt zu thun?

Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, damit das bestehende Forstgesetz nicht in der Weise verletzt werde, wie dies in Galizien geschieht?““

Krempa.
Kiesewetter. Daszyński.
Rieger. Kozakiewicz.
Josef Steiner. Dr. Winkowski.
Vrátný. Kubik.
Resel. Dr. Okuniewski.
Cingr. Zeller.
Zabuda. Schrammel.“

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Einige Frauen in Proßnitz haben für den 31. October l. J. eine öffentliche Frauenversammlung in das Arbeiterhaus in Proßnitz einberufen und dieselbe der Behörde gesetzmäßig angezeigt. Die Tagesordnung lautet: Aufgabe der Frauen in der Arbeiterbewegung. In der Versammlung, da sie eine öffentliche war, erschien auch eine Anzahl von Männern. Der zu der Überwachung dieser Versammlung entsendete Regierungsvertreter, der k. k. Statthaltereiconcipist Prošek, wollte aus diesem Grunde mit seinen Gesetzeskenntnissen leuchten und erklärte der Einberuferin: Sie dürfen die Versammlung nicht eröffnen, weil auch Männer anwesend sind. Die Frau belehrte ihn zwar, dass die Versammlung nach §. 2 des Versammlungsgesetzes einberufen und deshalb jedermann zugänglich ist und erzielte, dass er die Belehrung annahm und die Versammlung eröffnen ließ. Nun sagte ihm aber seine Gesetzeskenntnis, dass auch ein Paragraph existire, der besagt, dass nicht alle Theilnehmer einer Versammlung an den Verhandlungen theilnehmen dürfen und, nicht wissend, dass ein derart lautender Paragraph sich im Vereinsgesetze (§. 14) und nicht im Versammlungsgesetze befindet, entschloss er sich rasch, denselben auf die Versammlung in der Weise anzuwenden, dass er der Vorsitzenden untersagte einem männlichen Versammlungstheilnehmer das Wort zu ertheilen. Vergebens suchte die Vorsitzende auch in dieser Beziehung den Herrn zu belehren, er blieb bei seinem dem §. 2 des Versammlungsgesetzes hohnsprechenden Befehl. Die Versammlung wusste allerdings nichts davon, wie die Frauen den Herrn Regierungsvertreter über den Inhalt der Gesetze unterrichteten und hatte auch keine Ahnung, dass ihm das Versammlungsgesetz ein spanisches Dorf ist und deshalb meldete sich ein männlicher Theilnehmer, der Redacteur der Zeitschrift „Hlas Lide“, Franz Zedniček, vor dem Schlusse der Versammlung zum Worte. Und nun zeichnete sich der Herr Prošek in seinen Gesetzeskenntnissen noch besser aus. Die Vorsitzende ertheilte dem Redacteur das Wort nicht, sie wollte nicht mehr mit dem weisen Regierungsvertreter über den Inhalt des Versammlungsgesetzes streiten und er verstand ihn nicht, musste aber, dem Redacteur auf seine Anfrage, weshalb ihm das Wort verweigert wird, nothgedrungen die Aufklärung geben, und als sie dies that, stand der gesetzeskundige, vom Volke gezahlte Regierungsvertreter auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst.

Die Theilnehmer der Versammlung glaubten, der Herr Prošek ist entweder vergesslich oder lernt schwer auswendig und ließen seine gröblichsten Ungesetzlichkeiten ohne Beschwerde.

Ungefähr nach acht Tagen nach dieser Versammlung ereignete es sich aber, dass einige kaufmännisch Angestellte auch eine öffentliche Versammlung bei der Behörde anmeldeten und zwar für den 14. November l. J. und da zeigte sich, dass der Herr Regierungsbeamte Prošek, der die Anzeige amtlich entgegennahm, eigentlich wissentlich das Versammlungsgesetz verdreht, vergewaltigt und missachtet. Er erklärte den Einberufern ganz brutal und frech, dass niemand anderer als kaufmännisch Angestellte zu der Versammlung zugelassen werden dürfen und drohte wie ein zarischer Kosak, dass, sollte es sich ereignen, dass doch auch jemand anderer zugelassen oder dass sich jemand anderer zum Worte melden sollte, er die Versammlung sofort auflöse.

Nachdem wir aber weder in China, noch Russland uns befinden, sondern in Österreich, fragen die die Gefertigten:

„„1. Will der Herr Minister den Herrn k. k. Statthaltereiconcipisten Prošek, da er nicht für Brutalität und Gesetzesmissachtung gezahlt werden darf, zwingen, dass er für seinen Gehalt seinen Dienst gesetzmäßig verrichtet?

2. Und falls dieser saubere Volksschweißverschwender durchaus nicht an das Gesetzmäßige gewöhnt werden könnte, ist der Herr Minister entschlossen, ihn aus seinem Dienste davonzujagen?““

Wien, 19. November 1897.

Vrátný.	Hybeš.
Berner.	Kiesewetter.
Kozakiewicz.	Zeller.
Hannich.	Cingr.
Daszyński.	Dr. Verkauf.
Schrammel.	Girstmayr.
Resel.	Rieger.
Josef Steiner.	Dr. Jarosiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Finanzminister.

Bei Auflösung der früheren Gehilfenkrankencasse der Tischlergenossenschaft in Wien wurde beschlossen, den Vermögensrest von rund 3600 fl. als Stiftung anzulegen und die Zinsen zur Betheilung von Witwen und Waisen nach Tischlergehilfen zur Weihnachtszeit zu verwenden. Das Elend ist unter den Arbeitern der Tischlerbranche notorisch ein schreckliches und wenn den Familien dieser Arbeiter der Ernährer geraubt wird, dann steigert sich das Elend bis zu einem Maße, welches für einen jeden, der Einsicht in die Dinge nimmt, geradezu erschütternd wirkt.

Für solche Witwen und Waisen sollte also der Betrag von etwa 150 fl. jährlich in kleineren Beträgen von 5 bis 10 fl. Verwendung finden. Man hatte jedoch die Rechnung ohne das österreichische Finanzärar gemacht, welches mit Zahlungsauftrag vom 26. October 1894 decretirte, dass 10 Procent

des Capitales, sonach der Betrag von 358 fl. vorerst dem Finanzfiscus abgetreten werden müsse, bevor die Witwen und Waisen von Tischlergehilfen zu ihrer kleinen Unterstützung gelangen dürfen. Alle Bemühungen, hier eine Revocirung des Zahlungsauftrages auf irgendeine Weise herbeizuführen, blieben fruchtlos; handelte es sich doch nicht um hohe Herren, welche man bei Verleihung von Orden und Titeln die Gebüren nachsieht; handelte es sich doch auch nicht um Leute, die zur Erhaschung von Orden Stiftungen gründen, welchen die Gesetzgebung Gebürenfreiheit, oft gleich ohne individuelle Beziehung gewährt. Es war nur eine aus Arbeitergroschen für Arbeiterwitwen und Waisen gegründete Stiftung und so fand sich die Regierung nicht veranlasst, von ihrem Standpunkte abzugehen.

Mit Eingabe vom 20. Juni 1897, Z. 14075, hat nun die k. k. niederösterreichische Finanzprocuratur bei dem städtisch-delegirten Bezirksgerichte Mariahilf um executive Einantwortung der Zinsen des Fonds zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach Gehilfen der Wiener Tischlergenossenschaft in Wien angesucht. Sie hat dabei natürlich nicht vergessen, aus den Groschen der ärmsten Proletarier sich auch 3 fl. Kosten zusprechen zu lassen, und so ist denn ein Betrag von 361 fl. vorerst aus den Zinsen des gedachten Fonds dem nimmersatten Ärar zuzuführen, ehe die Witwen und Waisen der Tischlergehilfen irgendeine Unterstützung erhalten können. Für 2½ Jahre nimmt der Fiscus für sich die Zinsen in Anspruch.

Der Herr Finanzminister hat in Beantwortung einer im Vorjahre eingebrachten Interpellation erklärt, er besitze kein Mittel, um hier Abhilfe zu schaffen. Es scheint uns jedoch, dass ein solches Mittel sehr naheliegend ist; man braucht bloß nachträglich die Befreiung von den Gebüren durch die zuständigen Factoren beschließen zu lassen und der Fiscus reinigt sich von dem schwerwiegenden Vorwurfe, seine Hand nach einem Gute ausgestreckt zu haben, welches für Witwen und Waisen von Proletariern bestimmt ist.

Es haben vor kurzem mehrere Tischlergehilfenversammlungen Wiens getagt, in welchen ein scharfes, aber gerechtes Urtheil über diesen unerhörten Angriff gegen eine Arbeiterstiftung gefällt worden ist.

Die Versammelten verpflichteten sich durch Sammlungen die Beträge wieder hereinzubringen, welche der Fiscus dem Fonde entzieht. Es scheint uns jedoch, dass dies äußerst beschämend für den österreichischen Staat wäre, wenn aus den Taschen der Tischlergehilfen, deren Einkommen notorisch kaum zur Stillung des Hungers hinreicht, dem reichen, mit ungeheueren Überschüssen arbeitenden Fiscus ein Geschenk gemacht werden sollte.

Wir erlauben uns deshalb an den Herrn Finanzminister die Anfrage zu stellen:

Hält derselbe es nicht im Interesse des Ansehens des österreichischen Finanzärars für geboten, im Gesetzgebungswege den Fonds zur Unterstützung für Witwen und Waisen nach Gehilfen der Wiener Tischlergenossenschaft von den Gebüren per 358 fl. zu befreien, eventuell gibt es nicht einen sonstigen Weg, um den Schaden, den man an Witwen und Waisen von staatswegen zugefügt, aus staatlichen Mitteln wieder gut zu machen?

	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Zeller.
Hybeš.	Hannich.
Daszyński.	Dr. Jarosiewicz.
Berner.	Vrátný.
Schrammel.	Josef Steiner.
Resel.	Rieger.
Kiesewetter.	Cingr."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Fořt, Gustav Adámek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister.

In höchst auffallender Weise mehren sich in letzter Zeit auf den Strecken des k. k. Staatsbahnnetzes Zusammenstöße von Personenzügen und sonstige Betriebsunfälle, bei denen in der Regel zahlreiche körperliche, mitunter tödliche Verletzungen zu verzeichnen sind. Mögen nun auch bei einem so ausgedehnten Organismus, wie es der Staatsbahnbetrieb ist, durch Einwirkungen der vis major von Zeit zu Zeit Betriebsunfälle unvermeidlich sein, so scheinen doch die letzten auf den Staatsbahnstrecken vorgekommenen Zusammenstöße aus dem Grunde von einer geradezu besorgniserregenden Natur zu sein, weil das rasche Aufeinanderfolgen und der Charakter derselben, wie es insbesondere die übereinstimmende publicistische Schilderung des vorgestrigen Zusammenstoßes bei Groß-Bor auf der Budweis-Pilsener Strecke beweist, mit einem gewissen Recht darauf schließen lassen, dass das Vorkommen derselben nicht etwa durch Einwirkung eines Zufalles, sondern vielmehr durch ein mangelhaftes Functioniren des Betriebsorganismus und durch eine ungenügende Leitung und Überwachung desselben verschuldet worden ist.

Es liegt auf der Hand, dass diese Wahrnehmung geeignet erscheint, im Publicum, welches auch in Bezug auf die Betriebssicherheit und auf das prompte und exacte Functioniren des betreffenden Organismus dieselben, wenn nicht gesteigerte Anforderungen an den Staatsbetrieb stellen zu sollen glaubte, welche es von den Privatbahnen zu fordern gewohnt ist, eine tiefgehende Beunruhigung hervorzurufen, die dem Prestige des Staatsbahnbetriebes kaum zuträglich sein dürfte.

Angesichts dessen stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„1. Ist Euere Excellenz bereit, über die letzten Bahnunfälle, insbesondere über den

vorgestrigen Zusammenstoß bei Groß-Bor eine eingehende, strenge Untersuchung zu dem Zwecke einzuleiten, damit sichergestellt werde, in welchem Maße diese Unglücksfälle durch die mangelhafte Organisation des Dienstes und durch die ungenügende Controle desselben verschuldet worden sind?

2. Ist Euere Excellenz bereit, das Ergebnis dieser Untersuchung dem Abgeordnetenhause mitzutheilen und zugleich das Haus darüber in Kenntnis zu setzen, welche organisatorische Maßnahmen zu thunlichster Verhütung weiterer ähnlicher Unglücksfälle das k. k. Eisenbahnministerium zu treffen beabsichtigt?""

Wien, 19. November 1897.

	Dr. Fořt.
Dr. Dvořák.	Gustav Adámek.
Dr. Silený.	Dr. Kurz.
Sokol.	Spindler.
Dr. Pacák.	Schwarz.
Dr. Brzorád.	Udržal.
Hořica.	Karel Adámek.
Škála.	Heimrich.
Bečvář.	Dr. Záček.
Holanský.	Dr. Pražák.
Krumbholz.	Seichert."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Engel, Dr. Fořt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminister.

Durch ein Erkenntnis des militärischen Ehrenrathes in Königgrätz wurde heuer der absolvirte Rechtshörer Herr Wenzel Tekl in Nimburg seiner Charge als Lieutenant in der Reserve für verlustig erklärt. Diese Maßregelung hat im ganzen Lande ein desto größeres Aufsehen hervorgerufen, je geringfügiger der Anlass war, aus welchem das bezogene ehrenräthliche Erkenntnis gefällt worden ist. Wie nämlich von zahlreichen Zeugen übereinstimmend bestätigt wird, wurde die Degradirung des Herrn W. Tekl durch folgenden Vorfall veranlasst:

Am 18. October 1896 conversirte in einem Nimburger Gasthause ein Mitglied des dortigen Stadtrathes Herr Z. mit einem in Nimburg ansässigen Kaufmann Herrn B. und bediente sich hiebei der deutschen Sprache.

Der im Civilkleid zufällig anwesende nicht active Reserveofficier Herr W. Tekl trat in anständiger, durchaus nicht provocatorischer Weise an das Stadtrathsmitglied Herrn Z. mit der Bemerkung heran, dass es doch angemessener wäre, wenn ein böhmisches Stadtrathsmitglied in einer böhmischen Stadt und in einer böhmischen Gesellschaft mit einem ebenfalls der böhmischen Sprache mächtigen Handelsmanne böhmisch sprechen würde.

Nach dieser Bemerkung entfernte sich Herr Tekl und als ihm nachher mitgetheilt wurde, dass ihn das Stadtrathsmitglied Herr Z. nach seiner Entfernung beschimpft habe, kehrte er mit zwei Zeugen in das erwähnte Gasthaus zurück, um von dem Stadtrathsmitgliede Herrn Z. Genugthuung zu verlangen. Dieser Herr hat jedoch die angeblich gegen Herrn Tekl vorgebrachten Schmähungen energisch in Abrede gestellt, und damit schien der Zwischenfall erledigt worden zu sein.

Tags nachher wurde jedoch Herrn Tekl von verschiedenen Zeugen bestätigt, dass das Stadtrathsmitglied die in Abrede gestellten Schmähungen gegen Herrn Tekl thatsächlich vorgebracht habe. Aus diesem Anlasse hat Herr Tekl zu dem genannten Stadtrathsmitgliede abermals zwei Zeugen entsendet, um Genugthuung zu fordern. Allein Herr Z. hat die incriminirten beleidigenden Äußerungen von neuem rundweg abgeleugnet und sich hiebei zu nachfolgender Drohung hinreißen lassen: „Falls mich Herr Tekl wegen Ehrenbeleidigung gerichtlich belangen oder sogar die Affaire in die Zeitungen geben wird, so werde ich ihn beim Regimente anzeigen."

Da Herr Tekl den Herrn Z., der eine vor Zeugen vorgebrachte Ehrenbeleidigung rundweg abgeleugnet hatte, nicht für satisfactionsfähig hielt, strengte er gegen denselben beim Bezirksgerichte eine Ehrenbeleidigungsklage an, deren Ergebnis darin bestand, dass Herr Z. die ehrenrührigen Äußerungen widerrief und als Sühne zu Gunsten der „Matice Školská" einen Betrag von 20 Gulden erlegte.

Nun kam aber das Nachspiel. Herr Tekl wurde nämlich bei der betreffenden k. k. Militärbehörde thatsächlich angezeigt. Auf Grund dieser Anzeige wurde gegen ihn ein ehrenräthliches Verfahren eingeleitet, dessen Schlusseffect nach einer fast sechsmonatlichen Untersuchung darauf hinauslief, dass Herr Tekl seiner Charge als Reserveofficier für verlustig erklärt wurde mit der Begründung, erstens, dass er angeblich nationale Unduldsamkeit an den Tag lege und zweitens, dass er mit politisch radicalen Elementen verkehre.

Angesichts dessen fragen die Unterzeichneten:

„„1. Seit wann und auf Grund welcher Bestimmungen wird die nationale Bethätigung eines Reserveofficiers überhaupt, und insbesondere, wenn der letztere als dauernd beurlaubt in Civilkleidern erscheint, als ein militärisches Delict betrachtet und geahndet?

2. Seit wann und auf Grund welcher Bestimmungen wird ein nichtactiver Reserveofficier kraft seiner Charge seiner staatsbürgerlichen Rechte beraubt, so dass ihm sogar der private Verkehr mit politisch wirkenden Mitbürgern dieser oder jener Parteischattirung

als ein strafbares militärisches Verbrechen angerechnet werden kann?

3. Ist Euere Excellenz bereit, über diesen eclatanten, das nationale Bewusstsein eines jeden Sohnes des böhmischen Volkes verletzenden Vorfall eine neuerliche Untersuchung zu dem Zwecke anzuordnen, um auf Grund einer eingehenden, objectiven Prüfung des Gegenstandes dem in seiner bürgerlichen Ehre und seinem Rechte als Angehöriger der Wehrkraft tief gekränkten Herrn Wenzel Tekl Genugthuung zu verschaffen und volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?""

Wien, 19. October 1897.

	Dr. Engel.
Janda.	Dr. Fořt.
Šrámek.	Dr. Brzorád.
Spindler.	Gustav Adámek.
Dostál.	Karel Adámek.
Bečvář.	Holanský."
Sokol.	Seichert.
Karlik.	Pospišil.
Formánek.	Doležal.
Krumbholz.	Hovorka.
Dr. Stojan.	Schwarz.

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die in Brünn erscheinende Zeitschrift „Červánky" wurde Dienstag, den 16. November d. J. abermals confiscirt. Diesmal wieder wegen eines Absatzes des Artikels „Bible a věda". Der Artikel behandelt die Art und Weise, wie die katholische Kirche dem wissenschaftlichen Fortschritte stets Hindernisse in den Weg legt. Der confiscirte Absatz lautet:

Lid chce táhnout s pokrokem, křesťanství ho však neuznává, ono nechce se hnouti z bodu, na který postavilo se století předešlé a spolehajíc na to, že ani bránami pekelnými nebude přemoženo, zatracuje každý duševní pokrok. Věříme, brány pekelné je neporazí, ale pokrokový duch — nevzpamatuje-li se brzy!

Indem diese Zeitschrift, die dem geistigen Fortschritte dient, durch mehrere Jahre schon in dem Maße von der Brünner Staatsanwaltschaft verfolgt wird, dass es nach jeder grundlosen Confiscation, wie auch diese eine derartige ist, unter der Brünner Bevölkerung prichwörtlich geworden ist: „War der Herr Bischof schon wieder beim Justizminister?" (das Blatt war seit seinem neunjährigen Bestande, obwohl es nur vierzehntägig erscheint, etwa hundertmal schon confiscirt) fragen die Unterzeichneten:

„„1. Ist denn der Artikel des Staatsgrundgesetzes „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei" für die niederen Bevölkerungclassen in Brünn, deren Organ die „Červánky" ist, außer Kraft gesetzt worden?

2. Indem unseres Wissens es nicht der Fall ist und nicht sein kann, fragen sie weiter: Ist der Herr Minister gesonnen, der Brünner Staatsanwaltschaft begreiflich zu machen, dass es nun doch nicht mehr angeht, dass dieselbe sich einem Volksblatte gegenüber weiter noch als eine clericale Censur benimmt und alles das, was in anderen Ländern Österreichs unbeanständet bleibt, sie in demselben confiscirt?""

Wien, 19. November 1897.

	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Cingr.
Dr. Verkauf.	Vrátný.
Berner.	Resel.
Kiesewetter.	Josef Steiner.
Daszyński.	Kozakiewicz.
Rieger.	Schrammel.
Hannich.	Zeller."

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In Unter- und Mittelsteiermark kommt es sehr häufig und auch jetzt wieder vor, dass die Salzhändler 14 Tage und länger ohne Salz bleiben, für welche Ware bekanntlich das Geld immer im vorhinein abgesandt werden muss.

Nachdem nun diese Thatsachen einerseits in den unzulänglichen Einrichtungen in Aussee, anderseits aber auch darin zu suchen sind, dass den für den Salztransport in Betracht kommenden Eisenbahnen die nöthigen Waggons fehlen, so stellen die Gefertigten an oben beide erwähnten Herren Minister die Anfrage:

„„Was sie zu thun gedenken, um diesen, die Händler und Consumenten gleich schädigenden Missständen abzuhelfen?""

Wien, 19. November 1897.

Forcher.	Girstmayr.
Lorber.	Herzmansky.
Franz Hofmann.	Böheim.
Seidel.	Hinterhuber.
Hueber.	Dr. Budig.
Tschernig.	Dr. Chiari.
Dr. Wolffhardt.	Posch.
Dr. Pommer.	Dr. Hofmann.
Polzhofer.	Eisele."

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Am 3. October rückten die Ersatzreservisten des 94. Infanterieregimentes zu einer achtwöchentlichen

Waffenübung nach Turnau ein. Nach verbürgten Nachrichten hat sich einer von ihnen in einem nahen Walde erhängt, ein zweiter ist an den Anstrengungen gestorben und einem dritten mit Namen Kolomaznik hat der Zugsführer Rudolf Stark auf dem Exercierplatze am 9. d. M. mit dem Säbel den Kopf gespalten.

Das sind jedenfalls Zustände, die an die ärgste Tyrannei erinnern, und die sich die Staatsbürger heute nicht bieten lassen dürfen.

Die Gefertigten fragen daher den Herrn Minister:

„„Ist denn der Soldatenmarterei noch nicht genug?

Will der Minister endlich derartiger Menschenschlächterei der Söhne des Volkes beim Militär durch die Chargen ein Ende machen, oder nicht?““

Wien, 19. November 1897.

Cingr.	Hybeš.
Kozakiewicz.	Zeller.
Josef Steiner.	Kiesewetter.
Daszyński.	Rieger.
Resel.	Dr. Verkauf.
Brátný.	Berner.
Schrammel.	Dr. Jarosiewicz.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Ministerien zugemittelt werden.

Zu einer Anfrage an das Präsidium ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Daszyński das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Vor einigen Wochen habe ich die Ehre gehabt, den Herrn Präsidenten, der damals noch Vicepräsident war, zu fragen, was für eine Meinung er als Präsident des Hauses bezüglich der Interpellationen, die in polnischer Sprache eingebracht werden, habe.

Der damalige Herr Vicepräsident konnte mir keine präcise Antwort ertheilen. Er hat gesagt, er wolle dem künftigen definitiven Präsidium nicht vorgreifen, und deshalb hat er die Beantwortung meiner Anfrage verschoben, bis das definitive Präsidium gewählt worden ist.

Hohes Haus! Ich meine aber, er hat es so gemeint, dass es das Recht des Präsidenten des Hauses sei, irgend welche bestimmte Antwort auf diese Anfrage zu ertheilen. Nun ist der damalige erste Vicepräsident zum Präsidenten befördert worden, und deshalb erlaube ich mir ergebenst diese Frage neuerlich zu stellen.

Ich meine, der Herr Präsident wird jetzt imstande sein, mir eine bestimmte Antwort auf meine Anfrage zu ertheilen. Ich stelle also diese meine Anfrage und ersuche höflichst um Beantwortung derselben.

Präsident: Ich behalte mir vor, in einer der nächsten Sitzungen auf diese Anfrage zu antworten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 22. d. M. um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Wahl des zweiten Vicepräsidenten.
2. Wahl eines Schriftführers an Stelle des Abgeordneten Dobernig.
3. Bericht des Budgetausschusses *(242 der Beilagen)* über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anläßlich von Elementarereignissen *(45 der Beilagen).*
4. Erste Lesung der Anträge des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen *(221 der Beilagen)* und der Abgeordneten Rieger, Dr. Verkauf und Genossen *(222 der Beilagen),* betreffend die Erhebung der Anklage gegen das Gesammtministerium wegen Erlassung, beziehungsweise wegen Beantragung, Unterzeichnung und Kundmachung der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 191.
5. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern in den Anklagestand wegen der galizischen Wahlmissbräuche *(245 der Beilagen).*

Ist etwas gegen die Reihenfolge der Tagesordnung und den Tag der Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten nachts.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

28. Sitzung, am 22. November 1897.

Inhalt.

Personalien:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1705 und 1709).

Antrag

des Abgeordneten Röhling und Genossen, betreffend die Verhinderung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche der Rinder (255 der Beilagen — Seite 1707).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Justizminister, betreffend die für die Gerichte erster und zweiter Instanz erlassene Geschäftsordnung (Seite 1705);
2. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Handelsminister, betreffend die postämtliche Zurückweisung einer Correspondenzkarte (Seite 1706);
3. des Abgeordneten Wagner und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Beachtung der Sonntagsruhe und -Heiligung bei Anordnung von Übungsmärschen (Seite 1706).

Anfrage:

des Abgeordneten Dr. Groß an das Präsidium, betreffend die Art der Vorlage des Berichtes des Budgetausschusses über das Ausgleichsprovisorium (Seite 1709 — Beantwortung [Seite 1709]).

Petitionen (Seite 1707).

Verhandlungen:

Bericht des Budgetausschusses (242 der Beilagen) über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen (45 der Beilagen — Specialdebatte Artikel I, §§. 1 und 2 — Redner: die Abgeordneten Plaß [Seite 1711], Zeller [Seite 1714], Dr. Dvořák [Seite 1718], Lorber [Seite 1726], Ritter v. Rojowki [Seite 1729], Berichterstatter der Minorität Dr. Pergelt [Seite 1732], die Abgeordneten Bohaty [Seite 1740], Günther [Seite 1742], Dr. Sylvester [Seite 1743], Zeller [Seite 1743], Berichterstatter Janda [Seite 1743]).

Wahlen:

1. des zweiten Vicepräsidenten (Seite 1710 — Ansprache desselben [Seite 1710]).
2. des Schriftführers (Seite 1710).



Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident David Ritter v. **Abrahamowicz**; Vicepräsident Dr. **Kramář**, Vicepräsident Dr. v. **Fuchs**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, **Hořica**, **Karatnicki**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Roza** des Ministeriums des Innern, Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Ich habe am 20. dieses Monats versenden lassen den Bericht des Budgetausschusses *(253 der Beilagen)* über die Regierungsvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium *(177 der Beilagen)*. Ich habe heute vertheilen lassen den Antrag des Herrn Abgeordneten Schrammel und Genossen *(254 der Beilagen)*.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz sich krank gemeldet hat.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Herrn Justizminister.

Durch die mit Verordnung des Justizministers vom 5. Mai 1897, R. G. Bl. Nr. 112, kundgemachte Geschäftsordnung für die Gerichte erster und zweiter Instanz erscheint ein Staatsgrundgesetz verletzt.

Nach dieser Verordnung bestimmt der §. 13 im Absatze 2 folgendes:

Die bei einem Bezirksgerichte bestellten Einzelrichter sind kraft ihrer Bestellung berechtigt, sowohl in Übertretungsfällen, wie im Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen die dem Bezirksgerichte zustehende Strafgerichtsbarkeit selbständig auszuüben. Nur Beschlüsse auf Verhängung oder Aufhebung der Haft müssen, wenn nicht Gefahr im Verzuge ist, dem Vorsteher des Gerichtes zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die Führung von Vorerhebungen und Voruntersuchungen kann der Vorsteher des Bezirksgerichtes auch dem Einzelrichter bestimmte Weisungen ertheilen und ihn verpflichten, in Betreff wichtigerer Acte, welche einen Aufschub zulassen, seine Genehmigung einzuholen.

Da nun nach §. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 217, die bei den Bezirksgerichten angestellten Einzelrichter Richter im Sinne des Staatsgrundgesetzes sind, Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, aber festsetzt, dass die Richter in Ausübung ihres richterlichen Amtes selbständig und unabhängig sind, daher für richterliche Entscheidungen weder eine Genehmigung ihres Amtsvorstandes einzuholen noch von demselben Weisungen entgegenzunehmen haben, so erscheint obige Bestimmung der Geschäftsordnung, welche wörtlich aus §. 4 der Vollzugsvorschrift zur Strafprocessordnung vom 19. November 1873, R. G. Bl. Nr. 119, herübergenommen wurde, dort aber nur für die richterlichen Hilfsbeamten getroffen wurde, die nicht Richter im Sinne des Staatsgrundgesetzes sind, als eine Einschränkung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Richter und daher mit dem Staatsgrundgesetze unvereinbar.

Die Gefertigten fragen daher:

„„Wird der Herr Justizminister jene Bestimmung des §. 13 der Verordnung vom 5. Mai 1897, R. G. Bl. Nr. 112, wodurch der Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, verletzt wird, vor ihrer Handhabung außer Kraft setzen?““

	Dr. Sylvester.
Heeger.	Kaiser.
Rigler.	Posch.
Kupelwieser.	Herzmansky.
Kienmann.	Franz Hofmann.
Böheim.	Lorber.
Seidel.	Dr. Pommer.
Richter.	Drexel.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Anruhende von dem Kaufmann Hugo Freund in Postelberg (Böhmen) beim k. k. Postamte Postelberg aufgegebene, vom 15. November 1897 datirte und an die Adresse J. Palugyay & Söhne in Pressburg gerichtete Correspondenzkarte des Inhaltes:

„Herrn J. Palugyay & Söhne, Pressburg!

Ich beabsichtige mir eine Weinhandlung einzurichten und nur bessere Weine zu führen. Ersuche mir deshalb einen Engros-Preiscourant postwendend einzusenden.

Achtungsvoll

Hugo Freund, Kaufmann.

Postelberg, Böhmen.“

gelangte nicht an ihre Adresse, sondern wurde dem Absender nach Durchstreichung des Wortes Pressburg mit dem auf der Karte schriftlich beigesetzten Vermerk „Zurück. Postelberg unzulässig.“ zurückgestellt.

Nach dem Ergebnisse der diesfalls seitens des Absenders dieser Correspondenzkarte angestellten Nachforschung soll die Postambulanz des Zuges Dux-Pilsen diese Correspondenzkarte nach Durchstreichung des Wortes Pressburg mit diesem Vermerk versehen und dem Absender der Karte zurückgesendet haben und zwar soll dies aus dem Grunde geschehen sein, weil auf der Correspondenzkarte die čechische Bezeichnung: „Korrespondeční listek“ und der čechische Beisatz: „pouze pro adresu“ unter dem deutschen Texte ausgestrichen gewesen sind.

Nachdem es jedoch einerseits Correspondenzkarten gibt, welche die Bezeichnung: Correspondenzkarte und den Beisatz: „nur für die Adresse“ nur in der einen Landessprache, entweder deutsch oder čechisch, enthalten und in dieser Form von den k. k. Postämtern ausgegeben werden, anderseits gemäß der Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 22. September 1869, R. G. Bl. Nr. 148, betreffend die Einführung von Correspondenzkarten im internen Verkehr, die Postämter angewiesen sind, in ähnlicher Weise, wie es bezüglich der Briefe mit unstatthaften Beisätzen auf der Adresse angeordnet ist, auch die Correspondenzkarten von der Beförderung, beziehungsweise dann auszuschließen, wenn ihnen auffallen sollte, dass hiemit Unanständigkeiten, Ehrenbeleidigungen oder sonst strafbare Handlungen beabsichtigt werden, welche Voraussetzung aber hier nicht zutrifft, nachdem es weder unanständig noch ehrenbeleidigend, noch strafbar ist, den čechischen Text unter dem deutschen Text auszustreichen und dieses geschehen ist, weil der Adressat čechisch nicht versteht, so liegt in dieser Behandlung der Correspondenzkarte durch die k. k. Post ein Willküract vor, welcher hintangehalten und auch wegen des Schadens, den die Partei hiedurch erleidet, geahndet werden muss.

Die Gefertigten bringen daher diesen Act zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers mit der Bitte, die strengste Untersuchung gegen das schuldige Postorgan einzuleiten und Vorkehrung zu treffen, dass für die Zukunft derlei Fälle unterbleiben.

Wien, 22. November 1897.

Julius Pfeifer.	Dr. Schücker.
Röhling.	d'Elvert.
Hübner.	Dr. Götz.
Dr. Groß.	Dr. Knoll.
Größl.	Bohaty.
Dr. Lecher.	Herbst.
Dr. Funke.	Glöckner.
Dr. Roser.	Dr. Fournier.
Kirschner.	Dr. Nitsche.“

„Interpellation des Abgeordneten Wagner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Landesvertheidigung.

Bei den diesjährigen Manövern im Monate August ist es vorgekommen, dass in der Gegend bei Mureck in Steiermark von den k. k. Militärtruppen auch an Sonn- und Feiertagen Übungsmärsche vorgenommen worden sind und die Bauern dazu Vorspann leisten mussten.

Indem in solchen Fällen sowohl die Militärmannschaft, als auch die übrigen Bewohner solcher Gegenden ohne vielleicht dringende Gründe in der Sonntagsruhe und Ausübung ihrer religiösen Pflichten verhindert und gestört sind, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Sind Euerer Excellenz diese Verhältnisse und Vorkommnisse bekannt, und wenn ja, sind Euere Excellenz geneigt, zur ferneren Hintanhaltung solcher nicht besonders dringlicher Entziehung der Freiheit für die Sonntagsruhe und Heiligung das Geeignete zu veranlassen und Abhilfe zu treffen?““

Wien, 20. November 1897.

Karlon.	Wagner.
Doblhofer.	Herk.
Hagenhofer.	Josef Kurz.
Kaltenegger.	Schachinger.
Rammer.	Hölzl.
Tusel.	Plass.
Muhr.	Dr. Ebenhoch.
Rogl.	Keil.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hořica** *(liest den Antrag des Abgeordneten Röhling und Genossen — 255 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition um Ausfolgung eines in der k. k. Lottocollectur Chrudim gemachten Ambo-Ternogewinnes per 379 fl. 44 kr. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des Bezirksausschusses Kamionka strumilowa um Einführung von strengen Isolirungsgebieten bei Thierseuchen *(überreicht durch Abgeordneten Ladislaus Ritter v. Gniewosz).*"

„Petition der Bürger und Gewerbetreibenden in Lomnitz an der Popelka gegen den Antrag Ebenhoch *(überreicht durch Abgeordneten Doležal).*"

„Petition des deutschen Nationalvereines im Gerichtsbezirke Warnsdorf

a) um Ablehnung des geplanten Transportsteuergesetzes,

b) um Ablehnung der geplanten Zuckersteuer

(beide überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)."

„Petition der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Linz um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Einführung einer Transportsteuer und einer Zuckerverschleißsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Wimhölzel).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Rumburg um Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Theresienstadt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Zwickau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition des Bezirksausschusses Saaz namens der Bezirksvertretung Saaz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Biela bei Teschen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petitionen der Vertretungen der Marktgemeinden Hartmanitz und Höritz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Herbst).*"

„Petitionen der Vertretungen der Gemeinden Mastung, Elhotten, Otrotschin, Strachowitz, Stiedra, Stockau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Größl).*"

„Petition der Vertretung der Gemeinde Schobrowitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition der Stadtgemeinde Jauernig in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Heeger).*"

„Petition des oberösterreichischen Landesausschusses um Befreiung der Pfandbriefe und Schuldverschreibungen der Landescreditinstitute von der 1 ½procentigen Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch).*"

„Petition des istrianisch-politischen Vereines in Pisino um Schutz der autonomen Rechte der Landtage überhaupt und des istrianischen Landtages insbesondere *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bartoli).*"

„Petition der Gemeindevertretung Krima um Aufhebung eventuell Regelung der Mautgebüren dortselbst *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

„Petition der Angestellten des Handels und der Industrie in Freiwaldau, betreffend die obligatorische Altersversicherung und Witwen- und Waisenversorgung für sämmtliche geistig thätigen Privatangestellten *(überreicht durch Abgeordneten Heeger.)*"

„Petition der Stadtgemeinde Zuckermantel gegen die beabsichtigte Lostrennung des österreichischen Antheiles von der Diöcese Breslau *(überreicht durch Abgeordneten Heeger).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Heeger das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Heeger:** Ich erlaube mir in Anbetracht der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Angelegenheit zu bitten, dass diese Petition der Stadtgemeinde Zuckmantel vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Einführung einer staatlichen Verschleißabgabe für Zucker und zuckerhältige Waren *(überreicht durch Abgeordneten Franz Hofmann).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Franz Hofmann zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Franz **Hofmann:** Gegen die geplante Einführung der Steuer für Zucker und

zuckerhältige Waren hat die schlesische Handels- und Gewerbekammer eine Petition eingereicht. Da der Inhalt dieser Petition von allgemeinem Interesse ist und gegen die höchst unpopuläre Steuer gerichtet ist, bitte ich diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizufügen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses in Buchau um Erlassung eines Gesetzes, womit die Zwangsimpfung eingeführt wird *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Knoll).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Knoll zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Knoll:** Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Buchau hat eine Petition wegen Einführung der Zwangsimpfung überreicht. Nachdem dieselbe solche Momente enthält, die von ungeheuerer Wichtigkeit sind und das ganze Institut der Zwangsimpfung überhaupt sehr wichtig ist, beantrage ich, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Harrachsdorf um gütige Erwirkung einer Staatssubvention auf die durch das Hochwasser am 29. und 30. Juli 1897 angerichteten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Kiesewetter).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Kiesewetter zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kiesewetter:** Hohes Haus! Ich beantrage, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Landbriefträger in Ploschkowitz im politischen Bezirke Leitmeritz um Gewährung einer Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Landbriefträger im Gerichtsbezirke Wegstädtl in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Landbriefträger im politischen Bezirke Reichenberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hannich).*"

„Petition der Gemeinde Szis̈zkoulz in der Bukowina um Gnadengabe aus dem Staatsschatze für die armen Ortsfamilien und um 50procentigen Steuernachlass infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Winnicki).*"

„Petition der Gemeindevertretung Falkenau an der Eger in Angelegenheiten des Ausgleichsprovisoriums mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition des Stadtrathes in Kreibitz in Böhmen um Schutz der Interessen unserer gesammten Volkswirtschaft beim Abschlusse des Ausgleichsprovisoriums mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

„Petition des Gemeinderathes der Stadt Warnsdorf in Böhmen um Ablehnung des Ausgleichsprovisoriums mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

Petition der Bezirksvertretung Gablonz an der Neiße in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition des Stadtrathes Aussig, betreffend den österreichisch-ungarischen Ausgleich *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

„Petition des deutsch-politischen Vereines für Haida und Umgebung in Böhmen, die Verlängerung des gegenwärtigen Ausgleiches mit Ungarn durch Schaffung eines Gesetzes über ein Ausgleichsprovisorium mit Ungarn abzulehnen *(überreicht durch Abgeordneten Fournier).*"

„Petition des Vereines der nordböhmischen Schafwoll- und Streichgarnspinner in Reichenberg gegen die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

Präsident: Hiezu hat der Herr Abgeordnete Glöckner das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** Hohes Haus! Ich beantrage, dass diese Petition vollinhaltlich dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Glöckner beantragt, dass die eben verlesene Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang V.)*

Schriftführer **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Thierbach um Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Röhling)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Röhling das Wort verlangt. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Röhling:** Hohes Haus! Ich beantrage, dass diese Petition vollinhaltlich dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Röhling beantragt, dass die eben verlesene Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang VI.)*

Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Karel Adámek sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt hat.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß zu einer Anfrage an den Präsidenten zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Am letzten Samstag wurde uns über Verfügung des Herrn Präsidenten der Bericht des Budgetausschusses, betreffend das Ausgleichsprovisorium zugeschickt. Wie Ihnen allen, meine Herren, bekannt ist, ist dieser Bericht vom Ausschusse nicht genehmigt, nicht genehmigt entgegen den Bestimmungen der Geschäftsordnung, nicht genehmigt entgegen dem von jeher in diesem Hause geltenden Herkommen. *(Zustimmung links.)*

Im Verlaufe der zahllosen Verletzungen der Geschäftsordnung, deren das Präsidium und die Majorität sich schuldig gemacht haben, sind uns sehr häufig Präcedenzfälle angeführt worden, freilich Präcedenzfälle, die nie gepasst haben, weil eben früher die Geschäftsordnung nie in dieser Weise verletzt worden ist. Ich möchte mir nun erlauben, auch in diesem Falle bezüglich der Genehmigung der Ausschussberichte einen Präcedenzfall anzuführen, der deswegen vielleicht von einigem Interesse ist, weil der Herr Präsident, der damals allerdings noch nicht Präsident war, eine active Rolle dabei spielt. *(Hört! links.)*

Am 25. November 1891 hat das hohe Haus den Antrag des damaligen Abgeordneten Plener, betreffend den Erlass der Zuschläge in den unteren Erwerbsteuerclassen, nebst einem dazu gestellten Antrage Pattai dem Steuerausschusse zur Berichterstattung zugewiesen. Der Steuerausschuss hat den Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz zum Referenten bestellt. Derselbe beantragte als Referent die Ablehnung des Antrages Plener. Ich habe dagegen in jener Sitzung des Steuerausschusses den Antrag gestellt, es möge der Gesetzentwurf des Abgeordneten Plener dem hohen Hause zur Annahme empfohlen werden. Der Ausschuss nahm meinen Antrag an. Herr v. Abrahamowicz legte selbstverständlich das Referat nieder, und ich wurde vom Ausschusse zum Referenten bestellt. Damals haben die Gesinnungsgenossen des Herrn v. Abrahamowicz, deren Wortführer er war, mit Fug und Recht verlangt, dass mein Bericht der Genehmigung des Ausschusses unterzogen werde *(Hört! Hört! links)*, und selbstverständlich haben wir durchaus keine Einwendungen dagegen erhoben.

Als ich nun in der Sitzung des Steuerausschusses vom 6. Februar 1892 meinen Bericht vorgelegt habe, fand dieser Bericht nicht die Genehmigung des Ausschusses, und obwohl der Beschluss des Ausschusses, dem hohen Hause den Antrag Plener zur Annahme zu empfehlen, aufrecht bestand, konnte der Beschluss dem hohen Hause nicht vorgelegt werden, weil kein Bericht existirte und weil der Ausschuss den Bericht nicht genehmigt hat. Es war stets die Gepflogenheit in diesem Hause, dass der Ausschuss den Bericht genehmigt, weil dieser eine Enunciation des Ausschusses ist.

Ich frage den Herrn Präsidenten, wie er es zu erklären vermag, dass das, was damals und immer Recht war, nicht mehr Recht sein soll; ich frage den Herrn Präsidenten, ob er gesonnen ist, den rechts- und geschäftsordnungswidrigen Bericht an den Ausschuss zurückzuleiten, damit der Ausschuss den Bericht genehmige und ihn dann zur Vorlage bringe. *(Beifall links.)*

Präsident: Auf diese an den Präsidenten gerichtete Anfrage bin ich bereit, sofort zu antworten.

Es unterliegt keinem Zweifel, und ich kann mich auf andere Fälle berufen, dass es wiederholt vorgekommen ist, dass der Referent bloß im Vereine mit dem Obmanne des betreffenden Ausschusses sich mit der endgiltigen Redaction des Berichtes befasst hat, und dass ein solcher Bericht unmittelbar an die Mitglieder des Hauses vertheilt wird. *(Abgeordneter Dr. Pfersche: Bei allgemeiner Zustimmung!)* Ich will nicht in Abrede stellen, was der Herr Abgeordnete Dr. Groß hier vorgebracht hat, aber gleichzeitig muss ich diesen Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, dass die Berichte über die Steuerreform von der größten Bedeutung waren. *(Rufe links: Und dieser nicht? — Gelächter links.)*

Erlauben Sie, meine Herren, dass sich der Präsident ausspricht, sonst ist es schwer zu antworten. Sie fordern, dass der Präsident auf eine Anfrage

antworte, wie soll er es aber thun, wenn es ihm nicht erlaubt ist, zu sprechen? *(Beifall rechts.)* Trotzdem von den oppositionellen Herren verlangt worden ist, es solle der betreffende Bericht zuerst im Ausschusse verlesen werden, habe ich zum Beispiel meinen Bericht über zwei wichtige Steuergesetze in Lemberg, die anderen Herren haben ihren Bericht in Wien verfasst und ich habe als einer der Referenten von den Berichten der Abgeordneten Beer, Di Pauli und anderer Herren erst Kenntnis erhalten, als der betreffende Bericht in dem hohen Hause vertheilt wurde. *(Hört! Hört! rechts.)* Ich erlaube mir weiter hinzuweisen auf den Fall, der sich bei Feststellung des Berichtes über die Valutaregulirung ergeben hat.

Thatsächlich existiren Fälle die pro und Fälle die gegen sprechen. Maßgebend in der Sache sind jedoch die Bestimmungen der Geschäftsordnung, und ich erlaube mir das hohe Haus auf die diesbezügliche Bestimmung aufmerksam zu machen.

Im §. 32 heißt es *(liest:)*

„Der Ausschuss wählt einen Berichterstatter, welcher das Ergebnis der Berathung in einem Berichte zusammenfasst und die Beschlüsse der Mehrheit des Ausschusses im Hause zu vertreten hat.“ *(Abgeordneter Dr. Pommer: Gilt die Geschäftsordnung noch?)* Was lässt sich gegen diese Bestimmung sagen, dass der Referent die Ansicht der Majorität zu vertreten hat, und es ist in der Geschäftsordnung nirgends eine Bestimmung enthalten . . . *(Rufe links: §. 36!)* Mir ist die Geschäftsordnung wohl bekannt; nirgends ist eine Bestimmung enthalten, dass der Referent verpflichtet ist, den Bericht zur Kenntnis aller Mitglieder des betreffenden Ausschusses zu bringen, und dass der Bericht erst dann vertheilt werden kann, wenn über denselben vom ganzen Ausschusse ein Beschluss gefasst worden ist. Sie berufen sich auf §. 36. Hier heißt es *(liest:)*

„Sobald der zur Vorberathung des beantragten Gesetzes berufene Ausschuss seinen Bericht festgestellt hat und derselbe von dem Vorsitzenden und dem Berichterstatter unterfertigt, dem Präsidenten des Hauses übergeben ist, verfügt dieser dessen Drucklegung und Vertheilung an die Mitglieder des Hauses und bringt denselben zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung.“

Was steht demnach in erster Reihe im §. 36? Den Bericht unterzeichnet der Referent und der Obmann des betreffenden Ausschusses. Sobald der zur Vorberathung des beantragten Gesetzes berufene Ausschuss seinen Bericht festgestellt hat, so kann man unter diese Bestimmung angesichts der Bestimmungen des §. 32 nicht dasjenige Verlangen einbeziehen, das der Herr Abgeordnete Dr. Groß hier vertreten hat. Aus dem §. 36 ist zu entnehmen, dass, wenn der Bericht vom Berichterstatter und dem Obmanne des betreffenden Ausschusses unterzeichnet und dem Präsidenten übergeben worden ist, dann der Bericht in Druck gelegt und vertheilt werden muss. Das ist meine Ansicht über die ganze Frage. *(Unruhe links.)*

Wir gehen nun, meine hochverehrten Herren, zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl des zweiten Vicepräsidenten.

Ich bitte die Herren Schriftführer Freiherrn v. Ehrenfels, Hořica, Karatnicki und Dr. Stojan, die Stimmzettel zu übernehmen, sodann das Scrutinium durchführen zu wollen und mir hierauf das Resultat der Wahl bekannt zu geben. Nunmehr bitte ich mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Stojan und Hořica geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe derselben:)

Ich werde mir nun erlauben, die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen. *(Die Sitzung wird um 11 Uhr unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten:)* Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten wurden 163 Stimmzettel abgegeben. Hievon waren 46 leer, ein Stimmzettel war ungiltig.

Die absolute Majorität beträgt daher 59. Mit 116 Stimmen ist der Herr Abgeordnete Dr. Victor v. Fuchs gewählt worden. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Der Herr Vicepräsident wünscht das Wort.

Vicepräsident Dr. v. **Fuchs** *(vom Platze des zweiten Vicepräsidenten)*: Gestatten Sie, meine Herren, dass ich Ihnen für die ehrende Auszeichnung, die Sie mir soeben durch meine Wahl zum Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses zutheil werden ließen, meinen ergebensten und herzlichsten Dank ausspreche. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Wir gelangen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Wahl eines Schriftführers an Stelle des Herrn Abgeordneten Dobernig.

Ich bitte die Stimmzettel einzusammeln.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmzettel sind eingesammelt und wird das Ergebnis des Scrutiniums dem hohen Hause am Schlusse der Sitzung bekannt gegeben werden.

Wir gehen über nun zum dritten Gegenstande, das ist der Bericht des Budgetausschusses *(242 der Beilagen)* über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen *(45 der Beilagen).*

Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Plaß zum Worte. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Plaß**: Hohes Haus! Ich habe mir schon bei der ersten Lesung dieser Vorlage das Wort erbeten und hingewiesen, welche Verwüstungen das letzte Hochwasser in Oberösterreich fast an allen Flüssen angerichtet hat, ich habe meinen Wahlbezirk bereist und die furchtbaren Verheerungen an der Donau, Traun, Krems, Steyer und Enns mit eigenen Augen gesehen, wie auch, dass in den ersten Tagen nach der Katastrophe viele Familien nichts zum Leben hatten und auf die Mildthätigkeit anderer angewiesen waren.

Seither sind fast vier Monate verflossen und jetzt erst stehen wir bei der Berathung der Nothstandsvorlage. Ein geehrter Herr Redner der linken Seite des hohen Hauses hat letzthin die furchtbare Nothlage der Bevölkerung im Riesengebirge geschildert, und ich kann ihm nur zustimmen, weil bei uns dieselben Verhältnisse sind; der Herr Abgeordnete hat aber versucht, die Schuld an der Verzögerung der Regierung zuzuschieben.

Ich muss, meine Herren, der Wahrheit das Zeugnis geben, dass, kaum wir hier versammelt waren, die Regierung die Nothstandsvorlage auf den Tisch des hohen Hauses gebracht hat, und wenn nur der gute Wille vorhanden gewesen wäre, so hätte sie in vier bis fünf Tagen durchberathen werden können *(Sehr richtig! rechts)* und die Bevölkerung müsste nicht warten, bis der Winter herankommt, wodurch vieles nicht mehr nachzuholen ist. *(Zustimmung rechts.)*

Der Herr Abgeordnete hat versucht, diese Verzögerung auf die hohe Regierung zu werfen.

Die Herren haben also die Adresse verfehlt, sie haben die kostbare Zeit wochenlang durch namentliche Abstimmungen in ganz unverantwortlicher Weise vergeudet. *(So ist es! rechts.)* Die Herren haben also die Verschleppung der Angelegenheit an ihre eigene Adresse zu richten und es ist auf ihre Rechnung zu schreiben, wenn die Bevölkerung so lange nichts bekommt. *(Sehr gut! rechts.)*

Ich habe mich beim §. 2 gemeldet, weil darin von Flussregulirungen und Ausbesserungen der Dämme die Rede ist.

Fast an allen oberösterreichischen Flüssen sind Uferbrüche, Dammrisse und anderer furchtbarer Schaden entstanden und obwohl die Regierung diesfalls Subventionen vorbereitet hat, sind dieselben weitaus zu gering, und es ist höchste Zeit hiefür, der Winter ist vor der Thür, alle Gräben sind offen, und wenn neues Hochwasser kommt, wird das Unglück noch größer.

Wenn ich schon bei den Flussregulirungen bin, so möchte ich doch sagen, dass die Herren Ingenieure sich oft mit den Fachmännern der Umgebung, die den Fluss näher kennen, mehr ins Einvernehmen setzen möchten. Ich muss constatiren, dass die Flussregulirung an der Traun sehr bedauerlich ist. Schon in früheren Jahren habe ich bei der Budgetdebatte beim Titel „Wasserbau" darauf hingewiesen, dass die Verschotterung der Traun solche Dimensionen annimmt, dass stellenweise die Flusssohle schon die Höhe der Ufer erreicht hat. Es ist aber nichts geschehen, sondern es ist ein neues Project, nämlich der sogenannte Tiefwasserbau aufgetaucht. Man hat denselben auch bei Ebensberg an der Traun angewendet, aber wie jedermann bekannt ist, ist das Flussbett zu eng angelegt, und kann bei Hochwasser die Wassermassen gar nicht aufnehmen.

Und doch hat man ins Flussbett der Traun bei Ebensberg diese Traversen hineingebaut und mit ungeheuren Steinmassen umgeben. Aber nicht einmal die erste Probe hat der Bau bestanden. Schon nach dem ersten Hochwasser wurde er gänzlich vernichtet, die Piloten hinausgerissen und die Steinlagen jetzt im Flussbett zerstreut als große Hindernisse für die Schiffahrt.

Man hätte nun glauben können, dass da eine weise Lehre gezogen wird. Aber nein! Man hat wieder fortgebaut und die Traversen mit einem großen Steinbau versehen trotz aller Abmahnungen der Grund- und Werkbesitzer und der anliegenden Gemeinden. Und wenn Sie jetzt die Traun bei Ebensberg ansehen, sehen Sie mitten im Flussbette nichts als Schotterinseln. Die Werkbesitzer von Kleinmünchen, die Gefahr erkennend, haben große Opfer gebracht und hohe Dämme aufgeführt. Aber leider haben sich diese beim letzten Hochwasser nicht bewährt, weil das Bett unten mit Schotter verlegt war. Die Stauung war daher eine so furchtbare, dass auch die Dämme nicht mehr Stand hielten. Sie wurden weggerissen und das Wasser ergoss sich über den Ort Kleinmünchen und seine Umgebung und richtete Verheerungen an.

Ich glaube daher, es wäre die höchste Zeit — wir stehen vor dem Winter — dass endlich diese Hindernisse herausgenommen werden und dem Wasser ein natürlicher Abfluss geschaffen werde. Wenn man das Geld, das man da umsonst verbaut hat, am oberen Theile zur Ausbesserung der Dämme verwendet hätte und hätte man dort, wo heute noch keine Dämme bestehen, neue aufgeführt, so wäre vielleicht um drei Viertel weniger Schotter in der Traun und wären nicht ganze Joche weggerissen. Jetzt aber ist der Schotter in die Regulirungslinie hingeschleppt worden, so dass die Schotterbank oft höher ist als der Schutzdamm. Es wäre die höchste Zeit, dass dem abgeholfen werde

Während der Nothstandsdebatte sind Anträge auf Erhöhung der Subvention gestellt worden. Ich habe nichts dagegen, wenn sie durchführbar sind. Aber es sind Anträge gestellt worden, die, wie ich glaube, doch nur zum Fenster hinausgestellt wurden. Wenn

es möglich wäre, würde ich ja Hundert Millionen beantragen aber, ich will dem Volke nicht Sand in die Augen streuen; man muss nicht Hoffnungen erwecken, die nicht realisirt werden können.

Es wurde auch davon gesprochen, dass man dem Bauernstande aufhelfen müsse. Ja, dafür bin ich auch, aber es müssen haltbare Zustände geschaffen werden. Es wird oft das Schlagwort hingeworfen, man müsse den Bauernstand retten, aber es wird nicht gesagt wie.

Ich als Bauer möchte nun auch meine Meinung vorbringen, was nöthig wäre, um den Bauernstand ordentlich aufzuhelfen.

Es ist bekannt, dass die überseeische Concurrenz solche Dimensionen annimmt, dass unsere Landwirtschaft unter den Verhältnissen gar nicht mehr concurriren kann. Die überseeischen Reiche arbeiten unter günstigeren klimatischen Verhältnissen, die Leute sind dort meist Großfarmer, die mit Maschinen arbeiten und Großbetriebsmittel haben, mit denen wir Landwirte nicht concurriren können.

Dann haben wir die hohe Grundsteuer und unsere Hoffnung bei der Revision des Grundsteuercatasters ist wieder zu Wasser geworden. Wir haben die hohen Culturauslagen und immer größere Anforderungen werden an uns gestellt infolge der Schul- und Armeeauslagen und von Seite der Dienstboten. Unter den Verhältnissen können wir nicht weiter so fortbestehen.

Es wäre auch an der Zeit, Getreide und Mehlbörsen zu regeln und im gesetzlichen Wege die verderblichen Auswüchse derselben zu beseitigen.

Ich komme jetzt auf die etwas kitzliche Frage des Ausgleiches mit Ungarn zu sprechen. Ich glaube, wir Grundbesitzer können mit Recht fordern, dass der für unsere Reichshälfte so schädliche und nachtheilige Mahlverkehr endlich aufgehoben werde, wir können mit Recht fordern die Einheit der Tarife auf den Eisenbahnen und den Dampfschiffen. Denn bis jetzt ist Ungarn trotz der Verträge über unsere Köpfe hinweggegangen. Dazu kommen unsere Eisenbahntarife für den Fernverkehr ihnen noch zugute. Jetzt kommt der Weizen von Budapest nach Salzburg und Innsbruck billiger als von Linz und Wels nach Salzburg und Innsbruck.

Auch können wir mit Recht fordern, dass die Quoten- und die Bankfrage in einer für beide Reiche gerechteren Weise gelöst werde.

Ich muss es bedauern, dass dieses Jahr die Verhandlungen nicht haben stattfinden können, dass alles verhindert und verschleppt wurde.

Österreich hat das Zoll- und Handelsbündnis gekündet und läuft der Termin mit 1. Jänner 1898 ab. Wir stehen am Ende des Jahres. Was soll nun geschehen? Glauben Sie, dass es möglich ist, noch ein Zollgesetz für Österreich-Ungarn zu schaffen, dass es noch möglich ist, die Zollhäuser um die ganze Grenze herum aufzuführen und Tausend und Tausend von Finanzwachmännern aufzunehmen, was viele Millionen kosten würde. Das ist im letzten Momente gar nicht mehr möglich. Hätte man aber die Sache nicht verschleppt und wäre der Ausgleich für uns nicht ungünstig gewesen, so wissen wir, was wir zu thun gehabt hätten und wir hätten auch unseren Mann gestellt.

Aber wir haben auch ein Gebürengesetz, das nach der alten Schablone verfasst ist. Inzwischen sind aber die Einnahmen des Grundbesitzes aus den von mir angeführten Gründen derart zurückgegangen, und wenn heute eine Übertragung unter Lebenden oder von todeswegen stattfindet, werden noch die alten Gebüren gefordert, und wenn oft solchen Familien der Zahlungsauftrag zugestellt wird, werden ihnen die Thränen aus den Augen gepresst.

Auch haben die Bauern sehr viel zu leiden unter dem Dienstbotenwesen und der Freizügigkeit der Arbeiter, denn wir wissen, dass in den Sommermonaten die meisten zu den städtischen Bauten laufen und der Bauer, wenn die Erntezeit kommt, fast niemanden hat und oft nicht weiß, wie er die Ernte einbringen soll. Die wenigen, die er hat, kann er nicht theuer genug bezahlen. Es kommt vor, dass ein Bauer sechs, acht oder zehn Pferde im Stalle und nur einen oder zwei Knechte hat. Freilich könnte auch in dieser Beziehung das hohe Militärärar viel mitwirken, um dem Bauer seinen Stand zu erleichtern, wenn, wie ich schon öfters vorgebracht habe, besonders die Reservisten, welche der Landwirtschaft angehören, nicht zur Erntezeit oder in den Herbstmonaten, wo die Ernte- und Feldarbeiten am wichtigsten sind, einberufen werden, sondern im Frühjahre. Das würde dem Bauer viel helfen, dass er tüchtige Leute zur Arbeit hätte. Vielleicht wäre es gut, wenn Erntebeurlaubungen stattfinden würden.

Bei uns kommt es auch vor, weil wir größeren Grundbesitz haben, dass in manchen Familien nur der einzige Sohn oder vielleicht nur das einzige Kind ist, Vater und Mutter sind alt und ganz erwerbsunfähig, und wie es oft vorgekommen ist, dass der Vater mit Tod abgegangen ist, die Mutter ist alt und krank, liegt im Bett und der einzige Sohn wird unter die Waffen gerufen. Es heißt, wegen der Höhe des Reinertrages. Ja gewiss, meine Herren, der Reinertrag ist nicht richtig, er steht nur auf dem Papier, in Wirklichkeit besteht er nicht mehr so.

Es ist vom Herrn Professor Schlesinger vom Volksgeld gesprochen worden. Meine Herren! Ich bin kein Finanzmann, aber ich glaube, dass Herr Professor Schlesinger ein tüchtiger Fachmann ist, der bedeutende Sachkenntnis hat. Es könnte die Sache vielleicht doch von Fachmännern geprüft werden. Ist etwas daran, ist es durchführbar, so könnte es auch vielleicht sehr gute Folgen haben; wo nicht, so lasse man es sein.

Ich komme nun zum letzten Punkte meiner Ausführungen. Wir stehen jetzt wieder vor einem bedeutenden Zeitpunkt, nämlich der Durchführung der Steuerreform. Das Princip des Gesetzes ist wohl ein sehr richtiges. Man hat immer geglaubt, dass nur die kleinen Leute die Steuern zahlen sollen, während die großen Capitalien ganz leer ausgehen. Ich glaube, da wird ja vorgesorgt werden, aber wenn den Landwirten zu große Chicanen auferlegt werden, wenn sie herangezogen werden, Fassionen zu machen, weiß Gott wie, da würde sich vielleicht kaum der zehnprocentige Grundsteuernachlass rentiren. Was will man eigentlich dort nachsuchen und finden, wo eigentlich nichts mehr zu suchen ist? *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wenn der Landmann im vergangenen Jahre oder auch heuer für 1897/98 eine Fassion machen muss, so kann er ja nur das anführen, was er zugesetzt hat. *(Zustimmung rechts.)* Er hat ja gar kein reines Einkommen. Das wird ihm der Fiscus kaum glauben, aber es ist nicht anders, wenn Sie bedenken — wie es bei uns vorgekommen ist — dass wir das Obst kaufen mussten, und ich glaube, der Fiscus soll sich damit nicht abgeben und die Leute so belästigen, wo eigentlich wirklich nichts zu finden ist. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wir sehen ja, meine Herren, heute schon, wenn wir uns umschauen, dass die Grundverschuldung eine so hohe ist, dass sie bald den Grundwert nicht einmal ausweist, auch dass viele Besitzungen zum Verkaufe kommen, und es ist bei der Veräußerung niemand da, der das Haus licitirt, weil er kein Erträgnis mehr findet. Ja, wie wird es aber erst später sein?

Wenn das so fortgeht, so kommen eine Masse Zwangsverkäufe vor, und es wird niemand da sein, der licitirt, denn es hat niemand eine Vorliebe und Geld, und so werden die Realpreise zu sinken anfangen, obzwar sie heute schon niedrig stehen. Ja, es wird vielleicht ein Preissturz eintreten, dann werden die großen Geldleute kommen und alles um einen Spottpreis zusammenkaufen, der Bauer aber kann höchstens als Pächter fungiren, den man dann noch ganz aussaugt. Das ist sehr bedauerlich, und ich glaube, es wird die hohe Regierung und das hohe Haus in die Lage kommen, ernstlich daran zu gehen und alles Mögliche aufzubieten, um den Bauernstand, diese festeste Stütze des Staates noch aufrecht zu erhalten.

Ich möchte noch auf die Anwürfe antworten, die der Herr Abgeordnete Leopold Steiner gegen uns erhoben hat.

Der Herr Abgeordnete hat uns vor einigen Tagen vorgeworfen, dass wir gar nicht berechtigt sind und überhaupt nicht imstande sind, für das Volk etwas zu thun.

Er hat uns ferner vorgeworfen, dass wir für die Valutaregulirung, für die Einführung der Goldwährung gestimmt haben. Ich möchte den Herrn Abgeordneten doch ersuchen, er möchte so gefällig sein, sich die Protokolle herauszusuchen und da wird er finden, dass wir nicht für, sondern dagegen gestimmt haben. *(So ist es! rechts.)* Er hat uns auch vorgeworfen, dass wir für den Kaffee- und Petroleumzoll gestimmt haben.

Nun, meine Herren, ich muss da mein Bedauern aussprechen, dass ein antisemitischer Vertreter gar nicht einmal die Verhältnisse kennt und nicht weiß, aus welcher Ursache das geschehen ist. Es hat sich damals darum gehandelt, das Deficit wegzubringen und das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen. Denn, wie Sie wissen, meine Herren, hatten wir jährlich 20, 30, ja manchmal sogar 50 Millionen Deficit, und der Herr Finanzminister musste wieder zu den Judenbanken betteln gehen und musste dort um theures und hohes Procent wieder Summen aufnehmen. Seit der Beseitigung des Deficites ist der Staatscredit bedeutend gestiegen, so dass heute unsere Staatspapiere über pari stehen.

Jetzt aber hat sich der Staat endlich aufgerafft, freilich mit großen Opfern, das ist ganz richtig, aber er ist das endlich einmal los geworden, und es wundert mich sehr, dass ein antisemitischer Abgeordneter das nicht weiß, und dass er trotzdem darüber spricht. *(Abgeordneter Polzhofer: Aber den Kaffee- und Petroleumzoll zu erhöhen, war nicht nothwendig, da hätte man andere Steuern in Betracht ziehen können!)* Warten Sie ein bisschen. Meine Herren! Das wundert mich sehr.

Und dann hat der betreffende Herr uns auch vorgeworfen, dass wir in Oberösterreich die Brantweinpest einführen wollen.

Ja, meine Herren! In Oberösterreich besteht die Brantweinpest nicht, und wir haben gewiss nicht die Absicht, die Brantweinpest in Oberösterreich einzuführen. Sie werden aber wissen, meine Herren, dass bei uns der Obstmost gang und gäbe ist und die Dienstboten denselben um jeden Preis verlangen.

Wenn aber unser Herrgott schon drei Jahre kein Obst wachsen läßt, so haben wir auch keinen Obstmost, denn Vorräthe sind auch nicht mehr vorhanden. *(Abgeordneter Steiner: Sie sollen Bier trinken!)*

Lassen Sie mich reden. Wir haben das Obst heuer um theuere Preise — es kostete 3 fl. pro Centner — aus der Bukowina kaufen müssen, das war ein elendes Obst, und wir haben daraus keinen Most bekommen.

Meine Herren! Sie dürfen sich nicht wundern, wenn der Arbeiter, der Knecht, der Taglöhner, die auch im Winter bei Regen und Schneegestöber in Wald und Feld arbeiten müssen und dann ganz durchnässt und erkältet nachhause kommen, dass man ihnen da kein kaltes Wasser vorstellen kann, da ist ihnen solches Gläschen Brantwein ganz lieb und theuer. Von einer Schnapsbuderei aber ist gar keine Rede. Das ist ein Schnaps, den die Leute ordentlich und

gut brennen. Sollen sie vielleicht den Fusel kaufen? Das wäre weit ärger.

Ich glaube halt, meine Herren, man solle sich doch nicht in eine Sache einmengen und nicht von einer Sache reden, die man gar nicht versteht. Der betreffende Herr möge hinausgehen und die Bauern, die Taglöhner und Knechte fragen. Diese werden ihm etwas anderes sagen, und ich werde ihm den Rath geben, er soll nicht über etwas sprechen, was er nicht versteht: Schuster bleib' bei Deinen Leisten. *(Bravo! rechts.)*

Ich will mich nicht mehr des weiteren auslassen, ich habe schon zu viel Zeit in Anspruch genommen, ich kann nur sagen, dass die beantragte Summe wohl für die Ausbesserung der Dämme zu gering ist, und ich hoffe, dass, wenn es schon so weit fehlen sollte, die hohe Regierung einen weiteren Nachtragscredit bewilligen wird. Damit will ich schließen. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeller.

Abgeordneter **Zeller**: Hohes Haus! Ich habe mich bei dieser Debatte gegen die Vorlage zum Worte gemeldet aus dem einfachen Grunde, weil wir, wie bereits bei der ersten Lesung unser Redner ausgesprochen hat, auf dem Standpunkte stehen, dass die von den Elementarereignissen Betroffenen den vollen Ersatz zurückerstattet bekommen sollen.

Meine sehr geehrten Herren! Wenn Sie sich die Debatte ins Gedächtnis zurückrufen, die anlässlich der Berathung der Dringlichkeitsanträge über Nothstandsangelegenheiten in diesem Hause geführt wurde, so werden Sie sich des Eindruckes nicht erwehren können, dass von allen Seiten dieses Hauses die Nothlage in derartig grellen Farben geschildert wurde, dass man unwillkürlich sich sagen müsste, es ist hoch an der Zeit, dass ausgiebig eingegriffen, dass ausgiebig den Leuten geholfen werde.

Damals hat unser Redner hervorgehoben, dass, wenn man die verschiedensten Meinungen in diesem Hause hört, man glauben müsse, das arbeitende Volk habe sehr viele Freunde in diesem Hause, und er fügte dem hinzu: Die Botschaft hör' ich, doch mir fehlt der Glaube.

Meine Herren! Es hat nicht allzulange gedauert. Dasjenige, was in diesen Worten gelegen, hat der Ausschuss vollständig als berechtigt erklärt, beziehungsweise bewiesen. Wenn Sie sich den Bericht des Ausschusses vor Augen halten, so müssen Sie sagen, er entspricht den Anforderungen, die das Volk berechtigt ist, an dieses Haus zu stellen, durchaus nicht. Ich werde das später etwas weiter ausführen.

Es hat in dieser Debatte ebensowohl der Herr Ackerbauminister als der Herr Finanzminister das Wort ergriffen und sie haben erklärt, dass sie gesonnen sind, das Möglichste zu thun. Der Herr Ackerbauminister hat hervorgehoben, dass noch vieles zu thun sei und er hat so schöne Worte gefunden, dass sogar die Herren der Linken davon begeistert waren. Erlauben Sie mir aber, meine Herren, dass ich da auf etwas verweise.

In seiner Antrittsrede hat der Herr Ackerbauminister erklärt, er wolle im Geiste seines Vorgängers, des Grafen Falkenhayn arbeiten. Wem fällt da nicht Karwin ein? Auch damals hat man den Bergarbeitern unter dem Eindrucke des Unglückes versprochen, dass für sie etwas geschehen müsse. Und so hat man auch jetzt unter dem Eindrucke des Unglückes erklärt, dass etwas für die Verunglückten geschehen müsse, hat einige Wochen verstreichen lassen und kommt nun mit einem Berichte auf Grund dessen man sagen muss, dass es ein wahres Bettelgeld ist, das hier den Verunglückten dargeboten wird. Deshalb müssen wir uns dagegen wenden.

Der Herr Ackerbauminister hat erklärt, dass die Verbauung der Gebirgsbäche sehr nothwendig sei, und wenn Sie den Bericht zur Hand nehmen, so finden Sie und zwar auf Seite 9, dass der Subreferent Dr. Fuchs ausdrücklich im Ausschusse erzählt hat, dass die bayerische Staatsverwaltung thatsächlich wesentlich mehr gethan hat, als die unsrige. Das ist es eben: Wer an der Grenze Österreichs wohnt, der kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, dass die angrenzenden Staaten für ihre Bevölkerung thatsächlich mehr thun als in Österreich geschieht. *(Abgeordneter Hybeš: Aber nicht für alle Classen!)* Allerdings nicht für alle Classen, das ist richtig. Dann werden Sie sich aber auch nicht darüber wundern können, dass gerade an den Grenzen Österreichs Österreich gegenüber oft solche eigenthümliche Auffassungen zu finden sind.

Nun hat aber auch der Herr Finanzminister erklärt, dass die Regierung die Verpflichtung hat, in erster Reihe für eine gute Geldgebarung zu sorgen. *(Unruhe rechts.)* Ich werde warten, bis die Herren ausgeplaudert haben. *(Nach einer Pause:)* Es hat also der Herr Finanzminister erklärt, dass die Regierung für eine gute Geldgebarung verantwortlich sei.

Gewiss, wir werden dies der Regierung nicht absprechen. Wenn das aber wahr ist, dann erlaube ich mir die Frage an jene Männer, die hier versammelt sind: Für was sind Sie verantwortlich? Sie wurden hieher geschickt vom Volke oder zum mindesten ein großer Theil vom Volke — von den Großgrundbesitzern, beziehungsweise deren Vertretern rede ich momentan nicht — aber die in den Städten, in den Landgemeinden und in der allgemeinen Wählerclasse Gewählten wurden angeblich als Volksvertreter hiehergeschickt und haben nicht die Verpflichtung die Interessen der Regierung zu wahren, sondern in erster Reihe die des Volkes. *(Sehr richtig!)* Wenn daher derartige Elementarunglücksfälle sich ereignen,

dann sind sie verpflichtet voll und ganz dafür einzutreten, dass diese geschädigten Leute auch in jenem Maße entschädigt werden, wie es nothwendig ist; dass sie wieder in die Lage versetzt werden, ihre Existenz weiter führen zu können.

Der Herr Referent Janda hat wörtlich gesagt *(liest):*

„Wir haben hier große Vorträge über verschiedene socialpolitische Probleme gehört, wir haben auch eine große confessionelle Debatte, eine Judendebatte, gehabt, wir haben aber, meine Herren, nur sehr wenig von einer Nothstandsdebatte vernommen."

Meine sehr geehrten Herren! Ich theile die Ansicht des Herrn Referenten nicht, ich bin der Ansicht, dass diese Angelegenheit eine sociale sei, dass diese Angelegenheit mit in dieses Ressort falle. *(Rufe links: Er wusste ja nicht, was er sagen sollte!)* Ich werde mich noch später mit ihm zu beschäftigen haben.

Ich verweise hier darauf, was bereits im Jahre 1848 von einzelnen vernünftigen Leuten gesagt wurde: der Tag wird kommen, wo die Kunst zu regieren in den Mitteln bestehen wird, das Wohl der arbeitenden Classen zu sichern.

Und ich frage: Wer ist in den meisten Fällen, wer ist am schwersten gerade bei dieser Katastrophe verunglückt?

Gehen Sie ins Riesengebirge, gehen Sie ins Iserbirge, gehen Sie ins Erzgebirge und Sie werden finden, dass zum allergrößten Theile die Ärmsten der Bevölkerung da verunglückt sind; Sie werden finden, dass es zum allergrößten Theile jene Leute sind, welche von der Hand in den Mund leben, welche thatsächlich schwer arbeiten müssen, die am schwersten davon betroffen wurden.

Wenn man in diese Gebirge hineinkommt, so findet man, dass diejenigen Leute, die man als Landwirte u. s. w. bezeichnet, so schlecht gestellt sind, dass beispielsweise im Erzgebirge für die dort Wohnenden geradezu ein ständiges Comité besteht und zwar ein Comité, das es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Gewerbsthätigkeit im Erzgebirge zu fördern. Durch den Bestand dieser Vereinigung ist erwiesen, dass die Noth im Erzgebirge thatsächlich fortwährend ist, dass sie nur zu seltenen Zeiten zurücktritt, dass es von den geschäftlichen Conjuncturen abhängt, ob diese Leute der Unterstützung bedürftig sind oder nicht. Und wenn wir uns das nunmehr vor Augen halten, wenn wir uns die davon Betroffenen vor Augen führen, so müssen wir sagen, dass die Regierung durchaus nicht den Anforderungen entsprochen hat, die man an eine Regierung zu stellen berechtigt ist *(So ist es! links.)* und wir müssen sagen, dass wir ganz entschieden gegen sie Stellung nehmen müssen. *(Abgeordneter Josef Steiner: Weil das eine volksfeindliche Regierung ist!)*

Und nun müssen wir uns die Frage vorlegen. Ja, wie kommt das, dass diese Regierung so wenig Sinn für das arbeitende Volk *(Abgeordneter Hybeš: Aber für Kanonen schon!)* für die Arbeiter, Kleingewerbetreibenden und Bauern hat?

Nun, die Beantwortung liegt sehr nahe. Diese Herren haben kein anderes Sehnen, als nur für die Großgrundbesitzer, für die Großcapitalisten zu sorgen. Sie haben kein anderes Sinnen, als neue Kanonen, neue Gewehre u. s. w. einzuführen; wenn es sich aber einmal um das Wohl der arbeitenden Bevölkerung handelt, dann sind die Herren Minister in den meisten Fällen gar nicht am Platze und die Herren von der Majorität gehen auch so hinaus, als ob sie gar nicht dazu gehörten.

Wir begreifen, dass sie diesen Standpunkt einnehmen; wir haben auch gar nichts dagegen, dass sie diesen Standpunkt einnehmen, aber wir werden dafür Sorge tragen, dass die Bevölkerung draußen erfahre, wie die Interessen der Bevölkerung in diesem Hause gewahrt werden.

Als der Bericht des Herrn Referenten in der Öffentlichkeit bekannt wurde, hat sich eine ganze Anzahl von Gemeindevorstehern in dem Wahlbezirke des Herrn Abgeordneten Janda zusammengefunden und hat beschlossen, den Abgeordneten Janda aufzufordern, dass er für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt stimmen solle. *(Hört! Hört! links.)* Und was hat der Herr Referent im Hause gethan? Er hat sich genau auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt, er will nicht für die Interessen seiner Wähler eintreten. Er hat ja hier die Geschäfte der Majorität, die Geschäfte der Regierung zu besorgen und kümmert sich daher einen Teufel darum, was seine Wähler von ihm fordern, er kümmert sich gar nicht darum, was eine Anzahl von Vertretern von Gemeinden von ihm beansprucht, sondern er erkärt hier ihm Hause, dass es nicht anders geht, dass die Regierung nicht mehr machen kann. Wir müssen uns da die weitere Frage vorlegen: Macht denn das die Regierung, gibt denn die Regierung das Geld zur Unterstützung her?

Nein, meine Herren, die Regierung ist ja nur die Verwalterin der Gelder. Die Gelder muss ja die Bevölkerung zusammentragen in Form von directen und indirecten Steuern. Und wenn wir hier eine Volksvertretung wären, wie wir es sein sollten, so würden wir ganz einfach jenen Antrag annehmen müssen, nach welchen den Leuten der volle Schadenersatz geleistet wird, und zwar deshalb: Wenn die Leute imstande sind, ihre Existenz wieder so durchzuführen wie früher, so sind sie auch imstande, jene Abgaben, jene Leistungen dem Staate gegenüber einzuhalten, die man von ihnen fordert.

Wenn Sie aber die Existenz dieser Leute derartig unterbinden, dann ist die Bevölkerung nicht imstande, dem nachzukommen, und wenn wir uns dann ferner fragen, was aus diesen Leuten wird, so müssen

wir uns sagen, diese Leute müssen verarmen, sie müssen zugrunde gehen.

Die Herren aber, die sich hier in den verschiedenen Clubs zusammengefunden haben, sagen immer, ja wir wollen, dass dem kleinen Manne geholfen werde. Das sind lauter leere Redensarten. Hier, bei dieser Abstimmung handelt es sich aber um eine volkswirtschaftliche Angelegenheit, hier haben Sie zu beweisen, ob es Ihnen ernst damit ist, den kleinen Leuten zu helfen; diese Abstimmung wird der Prüfstein sein, wo Sie beweisen müssen, ob diese Redensarten, die Sie stets im Munde führen, auch der Wahrheit entsprechen. Und da werden wir das Schauspiel erleben, dass gerade diejenigen, welche bei jeder Gelegenheit erklären, wir wollen den kleinen Leuten helfen u. s. w., den Nachweis erbringen werden, dass sie das nicht thun wollen.

Aber es wurde des weiteren auch erklärt, dass die Regierung gesonnen sei, den Verunglückten in den einzelnen Ländern den Schaden bis zu 20 Procent zurückzuerstatten.

Wenn wir den Bericht zur Hand nehmen, und uns die entfallenden Beträge vor Augen führen, so müssen wir gestehen, dass auch in dieser Hinsicht weder die Regierung, noch der Ausschuss dem Versprechen gerecht geworden ist.

Nehmen Sie einmal Böhmen, das einen Schaden von 13,291.440 fl. hat, soll 1,200.000 fl. bekommen. Nun dürfen Sie aber das eine nicht unberücksichtigt lassen: Hier im Berichte heißt es, dass von 59 politischen Bezirken, die von dieser Katastrophe betroffen wurden, in 46 politischen Bezirken der Schaden diesen Betrag ausmacht. Was macht er in den weiteren 13 Bezirken aus? Des weiteren finden wir auf derselben Seite, dass in Böhmen wieder 35 andere politische Bezirke durch Elementarereignisse schwer geschädigt wurden und dass bloß in zwei Gerichtsbezirken, Wodnian und Pisek, die Schadenssumme je 500.000 fl. beträgt. Also Böhmen wurde geradezu riesig von dieser Katastrophe heimgesucht, und wenn Sie sich dem gegenüber den Betrag vor Augen halten, der da gegeben werden soll, so muss man ihn als minimal bezeichnen. Ich will nicht darauf eingehen, dass Niederösterreich im Verhältnisse auch so betroffen ist, weil dies ja von anderer Seite bereits gesagt wurde.

Ich erkläre, dass wir die anderen Länder, die ebenfalls so hart betroffen wurden, genau so behandelt wissen wollen. Wenn ich hier hauptsächlich Böhmen hervorhebe, so geschieht es deshalb, weil die Vertreter aus Böhmen sich in der Majorität befinden, weil die Vertreter aus Böhmen thatsächlich ihrer Pflicht nicht in dem Maße nachkommen, wie sie es ihren Wählern gegenüber verpflichtet wären. *(Abgeordneter Hybeš: Pharisäer! — Abgeordneter Kittel: Nur die Čechen, die am Strange Badenis ziehen!)* Ich habe ja nur von der Majorität gesprochen, die Herren, welche nicht in der Majorität sind, betrifft das vorläufig nicht.

Es wird im Berichte auch weiter gesagt, dass Salzburg einen Schaden von 411.980 fl. erleide. *(Abgeordneter Josef Steiner: Pfaffenland!)* Und hier will ich etwas zur Charakterisirung des Vorganges des Ausschusses einerseits und des Vorganges seitens der Vertreter der Regierung anderseits berühren. Für Böhmen, das in diesen 46 von den 59 Bezirken einen Schaden von 13,291.440 fl. hat, sollen 1,200.000 fl. gegeben werden, also nicht ganz zehn, ungefähr neun Procent. In Salzburg aber, wo im ganzen ein Schaden von 411.980 fl. angerichtet wurde, da sollen die Leute 150.000 fl. erhalten, das macht also ungefähr 40 Procent. Nun gestatten Sie mir, dass ich einige Reflexionen darauf werfe. In Salzburg, da wohnen bekanntlich im Sommer verschiedene adelige Herren *(Abgeordneter Josef Steiner: Und Pfaffen!)* und diese adelige Herren sind — sagen wir mit den verschiedenen geistlichen Freunden — durch Salzburg gegangen und haben gesehen, dass der Schaden wirklich groß ist und sie haben ganz einfach den Betrag eingesetzt, von dem sie glauben, dass er dem Lande entspreche.

Wir müssen nun das Gleiche im Verhältnisse auch für Böhmen fordern, wir müssen verlangen, dass man, wenn man für Salzburg diesen Betrag als nothwendig erkennt, auch für Böhmen und die übrigen Länder zumindest denselben verhältnismäßigen Betrag einsetze. *(Zustimmung links.)* Wenn man für Salzburg einen solchen Betrag ausgeben will, wenn man für Salzburg ungefähr 40 Procent aus dem Staatssäckel zahlen will, sollte man doch auch soviel Gerechtigkeitsgefühl besitzen, auch für die anderen Länder dasselbe zu thun, weil die anderen Länder nicht minder betroffen wurden, weil die anderen Länder aus ihrem Eigenen nicht mehr werden zahlen können, weil mit einem Worte die anderen Länder genau so bedürftig sind wie Salzburg, und weil endlich die anderen Länder zumindest dieselben Lasten zu tragen haben, wie die Bevölkerung von Salzburg. *(Abgeordneler Kittel: Jedenfalls noch höhere als in Salzburg.)* Sehr richtig, Herr College, das stimmt vollständig. Andere Länder, zum Beispiel Böhmen oder Niederösterreich haben viel größere Lasten zu tragen als Salzburg.

Wenn ich nun, meine Herren, auf die zwei Paragraphen eingehe, so muss ich gestehen, dass hier eine so große Ungleichmäßigkeit vorherrscht, dass das Gerechtigkeitsgefühl durchaus nicht befriedigt ist. Es wurde erklärt, und zwar hat der Referent Herr Abgeordneter Janda erklärt, dass diese ganze Unterstützung nur vorläufig sei. Meine Herren! Wer sich die Regierungsvorlage vor Augen hält, der wird finden, dass die Regierung es absolut nicht so gemeint hat, dass uns diese Unterstützungen nur vorläufig geleistet werden sollen, sondern dass sie damit

die Leute abfertigen wollte. Das ist aber nur ein Ausweg, den sich die Herren von der Majorität herausgesucht haben, indem sie im §. 1 das Wort „vorläufig“ eingeschoben haben.

Sie werden es alle erleben, dass das „nachläufig“ überhaupt nicht kommt *(Sehr richtig!)*, dass mit diesem „vorläufig“ die Sache beendet ist, dass, wenn die Leute diejenigen Schulden, die sie infolge der Katastrophe gemacht haben, nicht werden bezahlen können, der Steuerexecutor und die anderen Wucherer sich doch einfinden werden. Es wird gar nicht lange dauern, so werden diese Leute aus jenem bisschen Besitzstand, das sie bis jetzt noch haben, hinausgeworfen werden. *(Abgeordneter Glöckner: Das ist das Nachläufige!)* Ja, das ist das Nachläufige. Nun wurden hier im §. 2 für Böhmen und für Oberösterreich einige und zwar sehr kleine Beträge von 500.000 fl. und 150.000 fl. für Flussregulirungen veranschlagt. Wenn Sie diese Beträge ins Auge fassen und sich den Bericht des Ausschusses vergegenwärtigen, wo selbst zugestanden wird, dass für Flussregulirungen so wenig geschehen sei, wenn Sie sich die Rede des Ackerbauministers vergegenwärtigen, der selbst zugeben musste, dass durch den Umstand, weil die Flussregulirung eine schlechte sei, viel zu dieser Katastrophe beigetragen wurde, so müssen Sie sehen, dass dieser Betrag ein so niedriger ist, dass man sich damit durchaus nicht zufrieden geben kann. Meine Herren! Wir Socialdemokraten haben in der ersten Debatte einen Antrag gestellt, dass der Schaden voll ersetzt werden soll und da haben wir uns darauf verlassen, dass bis zu dieser Zeit seitens der behördlichen Organe der Schaden auch so erhoben sein wird, wie er sich ereignet hat.

Wenn Sie diesen Bericht zur Hand nehmen und ihn durchlesen, so finden Sie, dass jenes Lob, das seitens des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni den behördlichen Organen zutheil wurde, durchaus nicht gerechtfertigt ist. *(So ist es!)* Es mag gerechtfertigt sein, wenn es sich darum handelt, die Leute, wenn sie im Strike stehen, zu verhaften, wenn es sich um Zeitungsconfiscationen u. dgl. handelt, aber sobald es sich darum handelt, die Ziffern nachzuweisen, wie hoch der Schaden ist, dann haben diese Herren keine Zeit dazu. Wenn Sie den Bericht zur Hand nehmen, so finden Sie, dass die Erhebungen in Böhmen nicht ganz, in Oberösterreich wahrscheinlich auch nicht ganz, nur theilweise durchgeführt wurden. In Niederösterreich — es hat, wie ich glaube, Herr College Wohlmeyer darauf verwiesen — wurden diese Erhebungen auch sehr mangelhaft durchgeführt; in Salzburg wurde der Schaden schon ordentlich erhoben, aus den Gründen, die ich schon angeführt habe; in Betreff Schlesiens haben wir dasselbe gehört wie aus den anderen Ländern. Also diese verschiedenen behördlichen Organe haben ihre Pflicht nicht in dem Maße erfüllt, als es nothwendig gewesen wäre, damit wir die wichtigen Schadensziffern vor uns haben.

Nachdem diese Schadensziffern nicht erhoben sind, so ist es mir auch nicht gut möglich, eine bestimmte Summe anzugeben und für diesmal zu beantragen.

Wir werden aber für die höchsten Beträge eintreten, die hier beantragt werden, in dem vollen Bewusstsein, dass sie ganz gut geleistet werden können. Wir haben in jenem Antrage auch die Mittel angegeben, wie es möglich sei, dass diese Beträge ohne eine weitere Inanspruchnahme der Bevölkerung aufgebracht werden können, wenn eine Anzahl von Soldaten nach zweijähriger Dienstzeit entlassen wird, und wenn im nächsten Jahre die verschiedenen Waffenübungen eingestellt werden, so wird dadurch ein solcher Betrag erspart, dass man thatsächlich der Bevölkerung mit dieser Summe in ausreichender Weise beispringen kann, dass man ihr wenigstens jene Mittel an die Hand gibt, damit sie nicht vollständig zugrunde gehen muss.

Meine Herren! Sie wollen ja immer so patriotisch sein, Sie verweisen immer darauf, dass im nächsten Jahre ein Jubiläum gefeiert wird; beweisen Sie es durch Ihre Thaten, greifen Sie einmal in den Staatssäckel hinein, geben Sie einen Theil jener Beträge, die für Militärzwecke verausgabt werden, jenen Leuten, die von diesem Unglück betroffen worden sind. Beweisen Sie, dass Sie auch wirklich Volksvertreter sind. Aber ich will nicht einmal so weit gehen, ich will nur das Eine hervorheben. Es wurde schon mehrmals hervorgehoben, dass man sich am Schlusse des 19. Jahrhunderts doch mit den socialen Fragen beschäftigen muss. Beweisen Sie, dass Sie nur ein bisschen Ahnung von den socialen Verhältnissen haben, zeigen Sie, dass Sie zum mindesten den guten Willen haben, jenen Leuten zu helfen, die ohne ihr Verschulden in diese missliche Lage gekommen sind.

Wir Socialdemokraten werden für jene Beträge stimmen, welche, wie ich bereits gesagt habe, die höchsten sind, wir werden für jene Anträge stimmen, die uns als die nächststehenden erscheinen, damit der Bevölkerung der Schade zum mindesten in jenem Maße ersetzt werde, dass sie etwas leichter ihr Fortkommen findet.

In der ersten Debatte hat unser Redner gesagt: „Beweisen Sie, dass Sie auf der Höhe der Zeit stehen, und dass Sie den Zug des zur Neige gehenden 19. Jahrhunderts begriffen haben oder wenigstens begreifen wollen und stimmen Sie für unseren Antrag.“ Das kann ich Ihnen nach dem Ausschussberichte nicht mehr zurufen. Ich kann Sie darum nur bitten, dass Sie im Interesse der nothleidenden Bevölkerung nicht den Antrag des Budgetausschusses, sondern dass Sie jene Anträge annehmen, welche thatsächlich den Verunglückten eine größere Unterstützung gewähren, als es seitens jener Leute vorgeschlagen wird, die heute in der Majorität sind, dass Sie für jene Anträge stimmen, die diesen

Leuten die größtmögliche Unterstützung gewähren. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. v. **Fuchs:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák. Ich ertheile ihm das Wort. *(Abgeordneter Resel: Das Haus ist beschlussunfähig!)*

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Ich verdanke nur der Liebenswürdigkeit des Herrn Collegen Formánek, dass ich heute zu Worte gekommen bin. Ich habe das Bestreben gehabt, verschiedene Klagen und Wünsche aus den betroffenen Gegenden an der Aupa, hauptsächlich aus den Bezirken Eipel und Böhmisch-Skalitz in dieser Debatte vorzubringen. Vor allem ist es meine Pflicht, das anzuführen, was dem Collegen Formánek am Herzen lag und das ist hauptsächlich der Umstand, dass, um die Bevölkerung jener Gegenden, die er vertritt, vor dem wirthschaftlichen Ruin zu schützen, eine baldige und ausgiebige Hilfe von den öffentlichen Factoren, somit auch vom Staate erwartet werde. Von den unteren Behörden werden Erhebungen bloß in der Richtung gepflogen, dass nur derjenige als hilfsbedürftig anerkannt wird, der sich in der „Nothlage" befindet. Dieser Begriff ist aber etwas unbestimmt, und da wünscht der Herr College, ich möge in seinem Namen an die hohe Regierung das Ansuchen stellen, sie möge den verschiedenen Behörden Weisung geben, dass alle Bewohner, welche durch Hochwasser oder Elementarschäden an ihren Feldfrüchten und sonst gelitten haben und dadurch in Schulden gerathen sind, einer Unterstützung für würdig gehalten werden.

Denn durch das Hochwasser, welches Ende Juli in den Gegenden, die wir vertreten, hereinbrach, wurden alle Feldfrüchte vernichtet und somit die ganzjährige Arbeit des Landwirtes weggeschwemmt oder zerstört. Hiedurch befindet sich der Landmann in den Gegenden des Königgrätzer, Horitzer, und Jaroměřer, Eipler, Böhmisch-Skalitzer Bezirkes in einer trostlosen Lage, da er nicht die entsprechenden Mittel zum Weiterwirtschaften hat.

Weiter sollen nach dem Wunsche des Herrn Collegen Formánek die Behörden zum Zwecke der Uferschutzbauten eine entsprechende Unterstützung gewähren.

Der Herr College wünscht, dass ich diesfalls einen Fall aus der Předměřitzer Gemeinde anführe, aus welchem hervorgeht, dass, wenn nicht die nöthigen Uferschutzbauten durchgeführt werden, die Elbe eine andere Richtung nehmen und die Mühlen in dieser Gegend ohne jede Wasserkraft bleiben würden.

Noch weitere Fälle könnte er anführen, aber er beschränkt sich auf diesen einen.

Weiter will ich in seinem Namen erklären, dass wenn die Elbe nicht bald regulirt würde, das hohe Haus mit Dringlichkeitsanträgen zur Abhilfe der Noth auch weiterhin überhäuft und bestürmt wurde und aus diesem Grunde hat er mich ersucht, folgende Resolution dem hohen Hause zu beantragen. *(liest:)*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, durch ein specielles Gesetz die Regulirung der oberen Elbe möglichst bald zu verwirklichen."

Außerdem ersuchte mich College Formánek auch zu erwähnen, dass auch auf verschiedenen Zuflüssen der Elbe und auf dem Flussgebiete des Bystřice-Flusses im Bezirke Nechanic eine baldige Inangriffnahme der Regulirungsarbeiten sich als nothwendig erweist.

Was mich anbelangt, will ich nur in aller möglichster Kürze der Schäden erwähnen, welche am Aupaflusse im Bezirke Eipel und Böhmisch-Skalitz vorgekommen sind und zwar hauptsächlich durch die Ende Juli vorgekommene Hochwasserkatastrophe, durch welche Brücken niedergerissen, Dammbrüche verursacht, Privatobjecte beschädigt, Ernte weggeschwemmt und Felder devastirt wurden, dass in diesem Bezirke allein enorme Schäden am Nationalvermögen verursacht wurden. Was nun diese enormen Schäden anbelangt, wäre es wenigstens zum Schutze der durch die Frühjahrsüberschwemmungen in den genannten Bezirken bedrohten Objecte und ganzen Felderstriche höchst angezeigt gewesen, aus Staatsmitteln wenigstens die größten Dammbrüche provisorisch herzustellen, was jedoch leider bisher trotz meiner wiederholten Appelle an die competenten Behörden nicht geschehen ist. Zu derartigen kostspieligen Reconstructionen erweist sich die Privathilfe als höchst ungenügend, und es ist die Pflicht der öffentlichen Organe den durch Nachlässigkeit des Staates beschädigten Steuerträgern Schutz zu gewähren. Aus dem Grunde stelle ich im Namen der an ihrem Hab und Gute arg beschädigten Bewohner der genannten Bezirke an die Regierung die Bitte, zum Behufe der so dringend nothwendigen provisorischen Wiederherstellung der zerstörten Flussläufe und verursachten Dammbrüche an der Aupa, insbesondere in Böhmisch-Skalitz und Slatina, sowie an der Elbe baldigst entsprechende Beiträge zu gewähren.

Zu diesem Behufe erlaube ich mir eine Resolution zu beantragen, welche lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zum Behufe der dringendst nothwendigen provisorischen Wiederherstellung der durch die Hochwasserkatastrophe am 29. und 30. Juli l. J. im Bezirke Böhmisch-Skalitz, insbesondere in der Stadt selbst und bei der Mühle in Slatina, sowie im Bezirke Eipel, Jaroměř und Königgrätz verursachten Dammbrüche und zerstörten Flussläufe des Aupa- und Elbeflusses einen entsprechenden Beitrag zu gewähren."

Und nun möge es mir gestattet werden, die verschiedenen Invectiven und ungerechtfertigten Anwürfe des Herrn Collegen Pergelt zu widerlegen und die unverfälschte Wahrheit darzustellen.

Gegenüber dem so vagen, ja absurden Vorwurfe des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt, als ob die Majorität die Schuld an der Verschleppung der Verhandlungen und der endgiltigen Beschlussfassung über die Nothstandsaction tragen würde, und als ob die oppositionelle Minorität der beschleunigten Erledigung derselben keine Hindernisse gestellt hätte, constatire ich, dass diese Behauptung eine aus der Luft gegriffene, absolut unbegründete ist, den Thatsachen ganz und gar widerspricht, und somit als eine totale Entstellung der factischen Zustände erscheint. Dies kann ich den Herren mit Daten beweisen. Zur Begründung meiner Behauptung bitte ich das hohe Haus zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass die vom 23. September datirte Regierungsvorlage im hohen Hause am 25. September eingebracht wurde, und dass gleichzeitig mit derselben in den ersten Tagen der neuen Session 91 Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten von allen Seiten eingelaufen sind.

Trotzdem, dass sich die Nothstandsvorlage bereits am 25. September im hohen Hause befand, und behufs rascher Erledigung derselben die sofortige Zuweisung an den Budgetausschuss angezeigt war, wurde über die eingebrachten Dringlichkeitsanträge durch die Schuld der Opposition allein volle sechs Sitzungen debattirt, so dass an die Regierungsvorlage erst am 8. October die Reihe kam. *(Hört!)* Für den durch Herrn Dr. Pergelt simulirten Ernst der Opposition, als ob es ihr Wille gewesen wäre, die Nothstandsvorlage im raschen Tempo zu erledigen, ist Folgendes charakteristisch.

Die formelle Begründung der dringlichen Behandlung der Dringlichkeitsanträge hat diesmal volle drei Sitzungen in Anspruch genommen, wiewohl nach der früher üblichen Form in diesem hohen Hause während unserer ganzen Opposition bei den Nothstandsdebatten über Dringlichkeitsanträge entweder gar nicht oder nur mit ein paar Worten gesprochen wurde. Und zwar hat die Opposition, welche 51 Dringlichkeitsanträge eingebracht hat, zur formellen Begründung allein 31 Redner entsendet *(Hört! Hört!)*, von denen viele Abgeordnete lange, zumeist politische Reden vorgebracht haben, wogegen die Majorität, welche 40 Dringlichkeitsanträge eingebracht hat, im ganzen bloß fünf Redner zu Worte kommen ließ. *(Hört!)*

Der Herr College Dr. Pergelt, welcher von so einem hohen Piedestal, von einem so hohen Kothurn, insbesondere gegen uns böhmische Abgeordnete heruntersetzend sprach, möge gütigst zur Kenntnis nehmen, dass wir uns in der Nothstandsdebatte bloß auf eine kurze Erklärung beschränkt haben und dass unser Vertrauensmann College Karl Adámek hiebei Folgendes erklärt hat *(liest)*:

„Vor allem bitte ich den verehrten Herrn Präsidenten zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass meine Herren Collegen, welche jene Anträge gestellt haben, im Interesse der Beschleunigung der dringenden Erledigung dieser Anträge auf das Wort in dieser Debatte verzichten werden", was auch wirklich geschah. *(Hört! Hört!)*

Ferner illustrirt das mehr als zweifelhafte Bestreben der Opposition, die Nothstandsaction im Parlamente baldigst zu erledigen, der Umstand, dass sich an der meritorischen Behandlung über die Dringlichkeitsanträge außer den bereits angeführten 31 Rednern noch fernere 27 Redner der Minorität betheiligt haben *(Hört!)*, währenddem von der Majorit bloß sieben Redner das Wort ergriffen haben.

Ferner constatire ich thatsächlich zur Charakterisirung des löblichen Strebens der Minorität nach rascher Erledigung dieser Vorlage sowie zur Charakterisirung der belanglosen Verdächtigung meiner Partei und der Majorität überhaupt, dass die Erledigung der Nothstandsvorlage in der ersten Lesung volle zwei Sitzungen beanspruchte, wozu neuerdings sieben Redner von Seite der Opposition gesprochen haben, währenddem sonst in Zeiten unserer Opposition bei allen Nothstandsvorlagen im Jahre 1892, 1893, 1894 und sogar in der Zeit unserer scharfen Obstruction im Jahre 1895 zweimal (am 8. März und am 22. October) die Nothstandsvorlagen in der ersten Lesung regelmäßig ohne Debatte und ohne jedweden Widerspruch sofort dem Budgetausschusse zugewiesen wurden.

Den Ernst unserer ehemaligen Opposition bei Nothstandsactionen im Gegensatze zu der jetzigen Opposition von jener Seite kennzeichnet ferner der Umstand, dass die im Jahre 1892 am 15. Februar 1892 eingebrachte Regierungsvorlage am 20. Februar in zweiter und dritter Lesung im hohen Hause ohne den geringsten Widerstand von unserer Seite erledigt, die am 12. December 1892 eingebrachte Regierungsvorlage am 16. December 1892 in zweiter und dritter Lesung erledigt, ferner im Jahre 1893 die am 5. December eingebrachte Vorlage am 9. und 11. December in zweiter und dritter Lesung erledigt und die am 8. März 1895 eingebrachte Vorlage am 30. März 1895 in zweiter und dritter Lesung erledigt wurde. *(Zustimmung rechts.)*

Dass dagegen auch die Herren Referenten im Budgetausschusse von der damaligen Majorität im Budgetausschusse zur Erledigung ihrer Referate zuweilen mehr Zeit beansprucht haben, spricht der Umstand, dass im Jahre 1894 die am 16. October dem Budgetausschusse zugewiesene Vorlage erst am 26. November und im Jahre 1895 die am 22. October dem Budgetausschusse zugewiesene Vorlage erst am 22. November von dem damaligen Referenten erledigt wurde.

Ferner constatire ich zur Beleuchtung des mannhaften Ernstes der jetzigen Opposition in ihrem Verhalten bei der in Frage stehenden Nothstandsaction, dass wir es nur der die Interessen der deutschen nothleidenden Bevölkerung so warm ver-

tretenden Opposition zu verdanken haben, dass es uns erst heute, nach drei anstrengenden Tages- und einer Nachtsitzung endlich gegönnt ist, der Hoffnung uns hingeben zu können, diese Regierungsvorlage in zweiter Lesung zur Annahme zu bringen *(Zustimmung rechts)*, währenddem in den vorhergehenden Jahren: 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896 alle Nothstandsvorlagen an einem einzigen Tage, zumeist in zweiter und dritter Lesung behandelt wurden.

Wenn man uns von jener Seite mit besonderer Vorliebe stets unsere seinerzeitige Obstruction vorwirft und uns als Erfinder dieser Obstruction in diesem hohen Hause darstellt, bitte ich nicht zu vergessen: Si duo faciunt idem, non est idem. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Bedenken Sie weiter, dass es keine Kunst ist, das Natürliche von dem Gekünstelten mit der Zeit wenigstens zu unterscheiden. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Ferner bitte ich gegenüber der wiederholten Pauschalirung unserer Obstruction bei der Steuerreform ein für allemal zur Kenntnis zu nehmen, dass unsere damalige Obstruction nicht allein der Steuerreform galt *(Zustimmung)*, sondern in erster Reihe gegen die uns feindliche Coalitionsregierung und gegen ihr Regierungssystem gerichtet war. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Gegenüber der Behauptung des geehrten Herrn Collegen Pergelt, dass die Opposition bei der Verhandlung dieser Nothstandsvorlage keine politische, sondern eine bloß sachliche Debatte führt, constatire ich, dass unberücksichtigt die vielen vorangehenden mit politischem Pêle-Mêle saturirten Reden von jener Seite nach Beendigung der Generaldebatte von jener Seite acht thatsächliche, jedoch nicht sachliche Berichtigungen vorgebracht wurden, über die ein hiesiges größeres Journal sich folgendermaßen ganz correct ausgesprochen hat: „Wollte man die Tagsitzung mit ein paar Worten charakterisiren, so könnte man sagen: Es gab thatsächliche Berichtigungen in Hülle und Fülle; kurze und lange, solche, die sich wirklich auf das beschränkten, was sie sein sollten und solche, in welche Dinge hineingezerrt und in welchen Behauptungen aufgestellt wurden, zu deren endgiltiger Erörterung das Haus versammelt bleiben müsste, bis sämmtliche Mitglieder das Alter Methusalems erreicht haben würden.“ *(Heiterkeit.)*

Endlich constatire ich zur Berichtigung der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt: „die Opposition verwende in Bezug auf die Nothstandsvorlage gar nicht diejenige Art der Opposition, die man mit Obstruction bezeichnet“, dass diese Behauptung vollkommen widerlegt erscheint durch den factischen Umstand, dass die Mitglieder der Minorität vor jeder Sitzung durch das lange Stehenbleiben in den Couloirs trotz wiederholter Mahnungen des Präsidenten die Beschlussfähigkeit des Hauses und somit den Beginn der Sitzungen absichtlich hintanhielten, dass sie auch bei der Verhandlung der Nothstandsvorlagen jeden Moment benützen, um durch Stellung von Anträgen auf Auszählung des Hauses und durch gleichzeitiges rasches sich Entfernen die Beschlussunfähigkeit des Hauses zu provociren, sowie durch Anträge auf Schluss der Sitzung die Verhandlungen zu stören.

Hieraus ist ersichtlich, dass sich die Opposition auch mit Rücksicht auf die Nothstandsverhandlungen aus ihrem Obstructionswahne nicht herausreißen ließ.

Herr Abgeordneter Pergelt möge nun selbst einsehen, dass der von ihm uns gemachte Vorwurf der Verzögerung des Nothstandsaction an eine unrichtige Adresse gemacht wurde. Ja, nur der deutschen Opposition hat die nothleidende Bevölkerung zu danken, dass der Aufwand auf die heurige durch acht volle Tage geführte Nothstandsdebatte bei der ersten Lesung allein 40.000 fl. und sammt der zweiten Lesung über 50.000 fl. betragen hat. *(Hört! Hört!)*

Herr Abgeordneter Dr. Pergelt will die Majorität auch dadurch brüskiren, dass er gegen die Regierung den Vorwurf erhebt, als wenn sie bei Erhebung des Schadens zu Gunsten der böhmischen Bezirke mit ungleichem Maße vorgegangen wäre, die Erhebungen in den deutschen Bezirken verzögert und durch einseitiges Vorgehen die deutschen Steuerträger geschädigt hätte.

Es ist nicht meine Sache, die Regierungsorgane in Schutz zu nehmen — und hiezu habe ich auch nicht das Mandat — allein meine Pflicht ist es, durch Thatsachen den Gegensatz von der Behauptung des Herrn Collegen Dr. Pergelt nachzuweisen.

Vor allem muss ich feststellen, dass von den erwähnten 13 Bezirken, in denen bis 13. September die Erhebungen der Schäden nicht abgeschlossen waren, bloß zwei deutsche, zwei gemischte, dagegen acht rein böhmische Bezirke waren. *(Hört! Hört!)* Der Herr Abgeordnete Schönerer hat bei der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt gemeint, es seien vollzählig deutsche Bezirke. Nun sieht er, dass eigentlich hauptsächlich die böhmischen Bezirke hiedurch betroffen waren und somit eine Bevorzugung der böhmischen Steuerträger vollkommen ausgeschlossen ist.

Es waren nämlich die Bezirke: Böhmisch-Leipa, Hořovic, Kaaden, Klattau, Königinhof, Neustadtl, Pardubitz, Pilsen, Pisek, Raudnitz, Schlan, Königliche Weinberge.

Die Action war damals wohl in 13 Bezirken nicht abgegeschlossen, allein derzeit sind bloß drei Bezirke ausständig. Um ferner die Unverlässlichkeit, ja Unstichhältigkeit der Schadenserhebungen seitens der Regierung darzuthun, hat der Herr College aus dem amtlichen Schadensausweise aller Bezirke in Böhmen, wie es den Anschein hatte absichtlich nur die Rubrik: „Erhobener Schaden am Ertrage“ verlesen, die Rubrik: „an der Substanz: Gebäude, Grund und Boden, Mobilien 2c. und den Gesammtschaden ausgelassen.

Um nachzuweisen, wie tendenziös die Mittheilung des Herrn Collegen Dr. Pergelt war, und wie verhetzend derartige mangelhafte Citirungen auf die Massen und wie verfänglich sie auch auf diejenigen wirken könnten, welche über den wahren Sachverhalt nicht näher informirt sind, will ich aus dem genannten Schadenausweise nur einige Rubriken verlesen.

Ich könnte Ihnen das ganze Verzeichnis vorlesen, um zu widerlegen, wie unrichtig die Citate des Herrn Collegen Dr. Pergelt waren, ich werde aber nur einige hervorheben.

Erhobener Schaden an der Substanz: Gebäude, Grund und Boden, Mobilien rc., beträgt zum Beispiel in den Bezirken: Hohenelbe 1,776.701 fl., Friedland 360.256 fl., Trautenau 2,972.252 fl., Reichenberg 1,310.121 fl., Tetschen 412.803 fl., Starkenbach 313.654 fl., Gablonz 535.918 fl. Dagegen in den Bezirkon Časlau 49.834 fl., Chrudim 36.103 fl., Kolin 12.273 fl., Kuttenberg 22.372 fl., Melnik 6805 fl., Neuhaus 456 fl., Beneschau 3340 fl. u. s. w.

Sehen Sie, meine Herren, die großen Unterschiede zwischen den böhmischen und deutschen Bezirken, und wie ungerecht es ist, dass man hier vielleicht durch einzelne Citate den Schaden bei den deutschen Bezirken als zu gering und bei den böhmischen als zu groß darstellen wollte.

Um ferner darzuthun, dass wir von Seite der Regierung zu Ungunsten unserer deutschen Landsleute keine Protection und kein Trinkgeld weder beansprucht noch erhalten haben, muss ich das Factum hervorheben, dass die der Regierungsvorlage zur Grundlage dienenden Ziffern ein Ausfluss der Abmachungen und Beschlüsse des Landeshilfscomité in Böhmen sind, in welcher sowohl böhmische als deutsche Bezirke ihre Vertreter haben und was von großem Belange ist, welche Beschlüsse angeblich einstimmig waren. *(Abgeordneter Formánek: Da war der Herr Bohaty dabei!)*

In dem Landeshilfscomité waren nebst deutschen Abgeordneten, die Vertreter von Hohenelbe, Trautenau rc. und trotzdem wurde gegen diese Beschlüsse kein Widerspruch erhoben. *(Hört! Hört! rechts.)*

Gegen die weiteren Anwürfe des Herrn Collegen Dr. Pergelt einer Voreingenommenheit der Regierung oder der böhmischen Vertreter gegen die deutschen Steuerträge spricht auch der Umstand, dass aus der provisorischen Staatsdotation von 50.000 fl. und dem Geschenke Seiner Majestät von 30.000 fl. für Böhmen über 60.000 fl. von Seite der politischen Behörde den deutschen Bezirken zugewiesen wurden, und dass dem durch das Aupa-Hochwasser arg betroffenen politischen Bezirke Neustadt an der Mettau aus dieser großen Summe bloß 500 fl. zugewiesen wurden.

Ferner ist auch charakteristisch, dass von dieser nach §. 2 beantragten Summe von 500.000 fl. zu provisorischen Reconstructionen der größte Theil für deutsche Bezirke bereits zugewiesen wurde, und zwar für Hohenelbe, Trautenau, Starkenbach, Reichenberg Tetschen, Teplitz u. s. w.

Für die böhmischen Bezirke finde ich in diesem Verzeichnisse nicht eine einzige Ziffer *(Rufe rechts: Kein Verhältnis!)*, jawohl kein Verhältnis. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Formánek: Sie haben den Schaden nicht gesehen, zum Beispiel bei Königgrätz! — Abgeordneter Doležal: Oder gehen Sie nach Semil hinunter!)*

Ich will nicht sagen, dass die Schäden in den deutschen Bezirken Böhmens nicht enorm waren, und ich will auch nicht vielleicht aus Missgunst die Summen hervorheben, welche für deutsche Bezirke geleistet wurden, ich will nur das widerlegen, was Herr College Dr. Pergelt behauptet hat, und zwar aus einer gewissen Gehässigkeit, dass nämlich die böhmischen Bezirke zu Ungunsten der deutschen bevorzugt wurden. *(Abgeordneter Formánek: Im vorigen Jahre wurden die deutschen bevorzugt!)* Das ist eben der Grund, weshalb ich das vorbringe.

Nicht vielleicht, dass ich sagen würde, die deutschen Bezirke haben es nicht verdient, sondern ich wollte nur die unbegründete uns zugeworfene Anmaßung des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt berichtigen und die Sache auf die richtige Wahrheit zurückführen.

Ferner möge Herr College Dr. Pergelt zur Kenntnis nehmen, dass, falls wirklich in einzelnen deutschen Bezirken die Schadenserhebungen nicht zeitlich und nicht ganz intensiv und nicht entsprechend durchgeführt wurden, es hie und da einer mangelhaften Handhabung des neuen Gesetzes über Abschreibungen bei Elementarschäden vom 12. Juli 1896, Nr. 118, von Seite der autonomen Behörden zuzuschreiben sein dürfte.

Es haben ja die Gemeindevorsteher und die Bezirksvertretungen das Recht und die Pflicht bei Elementarschäden — wo eine Verzögerung der Erhebungen von Seite der politischen Behörde droht — bekanntermaßen Ortscommissionen zu bilden und die Schäden rechtzeitig erheben zu lassen.

In §. 15 der Durchführungsvorschriften steht es ja ausdrücklich, dass der Gemeindevorsteher verpflichtet ist, wenn ein Elementarereignis unmittelbar vor der Ernte eintritt, sofort die Schadenserhebung vorzunehmen. Man kann also nicht immer und in jedem Falle den Vorwurf erheben, dass die politischen Behörden Anlass zu Beschwerden geben.

Außerdem wurden Bezirkshilfscomités gebildet, in welche auch Abgeordnete berufen wurden, und welche einerseits die Erhebungen beschleunigen, anderseits Anträge auf Schadenersatz machen konnten. Wenn nun in den deutschen Gemeinden die Ortscommissionen und die Bezirkshilfscomités und auch vielleicht die deutschen Abgeordneten, welche im Sommer mit verschiedenen politischen Volkstagen so sehr in Anspruch

genommen waren *(Sehr gut! rechts)*, nicht überall auf die schlichte Arbeit der Schadenserhebungen, so viel Zeit widmen konnten und von den Begünstigungen des genannten Gesetzes nicht rechtzeitig und gehörig Gebrauch gemacht haben, wie unsere böhmischen Landsleute, dann darf sich der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt mit so einer niedrigen Insinuation nicht heranwagen, welche er mit den höhnischen Worten gemacht hat *(liest)*:

„Und die Erhebungen des Schadens geben einen kleinen Fingerzeig, dass man mit den Ziffern auf jener Seite auch heute noch zu operiren versteht."

Eine derartige derbe, dreiste und ungerechtfertigte Insinuation muss ich im Namen meiner Gesinnungsgenossen von den Vertretern des böhmischen Volkes und von unseren böhmischen Gemeindevertretungen mit Entrüstung zurückweisen. *(Beifall rechts.)*

Wir haben unseren deutschen Landsleuten noch nicht vorgeworfen, dass ihnen die Regierung im Trautenauer Bezirke allein über 12.000 Mann Pionniere an Reconstructionen der gestörten Communicationen und Flussläufe wochenlang arbeiten, in die an der Aupa gelegenen böhmischen Bezirke Eipel und Böhmisch-Skalitz jedoch bisher nicht einen einzigen Mann trotz wiederholten Ansuchens von Seite der Bezirkshauptmannschaft geschickt hat. *(Hört! Hört! rechts.)*

Wir gönnen ihnen alle die Summen, die ihnen zutheil geworden sind; allein, wir lassen uns in der pflichtgemäßen Erfüllung unserer Pflicht nicht verdächtigen und besudeln. Nach den aus unseren böhmischen Bezirken gemachten Erfahrungen wissen wir, dass bei jeder Nothstandsaction diejenigen Bezirke zu kurz kamen, wo die Erhebungen nicht zeitlich und nicht entsprechend durchgeführt wurden, oder wo die Beschädigten es versäumten, sich rechtzeitig zu melden.

Und dies war vielleicht auch in einigen deutschen Bezirken der Fall.

Allein eine unwürdige Protectionsbettelei oder vielleicht Mangel an Humanität vis-à-vis unseren deutschen Landsleuten uns vorzuwerfen, müssen wir entschieden zurückweisen.

Unsere Unvoreingenommenheit und absolute Objectivität ist ja bereits durch die Kundgebung des Herrn Abgeordneten Adámek in der 6. Sitzung am 5. October 1897 dargethan und erwiesen worden, indem er constatirte, „dass der böhmische Landesausschuss sofort nach dem Einlangen der ersten Telegramme über die Katastrophe in Nordböhmen alle disponiblen technischen Kräfte in die betreffenden Bezirke entsendet hat, um die nöthigen technischen Vorerhebungen zur Durchführung der Reconstructionen von beschädigten Straßen, Brücken u. s. w. vorzunehmen"; und ferner, dass der Landesausschuss, ohne abzuwarten bis diese Vorbereitungen zur Reconstruction fertig und die definitiven Projecte ausgearbeitet sein werden, den deutschen Bezirken in Böhmen bedeutende Summen zur Durchführung provisorischer Herstellungen angewiesen hat, und zwar zwei Bezirken die Summe von je 300.000 fl. *(Hört! Hört! rechts.)*

Wir haben unsere Unparteilichkeit und Objectivität unseren deutschen Landsleuten auch in dieser Nothstandsdebatte noch vor der Rede des Herrn Dr. Pergelt dargethan, indem ich mit meinen Genossen in unserem Resolutionsantrag, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe auch den Bezirken, in denen die Erhebungen verzögert wurden, auch deutsche Bezirke einbezogen haben. Das kann der College Dr. Pergelt im heutigen Protokolle lesen.

Und trotz dem Allen konnte sich Herr Abgeordneter Dr. Pergelt zu so niedrigen Anwürfen herablassen und dabei dennoch dem hohen Hause imputiren, dass sich die Herren nur durch sachliche und keine politischen Gründe in der ganzen Debatte leiten ließen.

Bei derartig verletzenden Invectiven und politischen Insulten, welche uns gegenüber schon bei der Verhandlung der Dringlichkeitsanträge über den Nothstand von jener Seite ungerechterweise zugeschleudert wurden, darf man sich nicht wundern, wenn auch von unserer Seite hinübergeschossen wird, und wenn ein Redner aus unseren Reihen aus wohl begründeter Empörung der Gegenpartei politische und agitatorische Zwecke bei der Nothstandsaction vorwirft.

Dass jedoch der Herr College Dr. Dyk bei Gelegenheit seiner letzten Rede über die deutsche Industrie im nördlichen Böhmen in leichtfertiger und geradezu gehässiger Weise gesprochen hätte, kann ich ganz und gar nicht zugeben.

Dadurch, dass Dr. Dyk aus den Motiven des Minoritätsantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt deducirt hat, es handle sich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt bei seiner beantragten Erhöhung von einer Million Gulden vorwiegend um die Entschädigung der Großindustrie in Nordböhmen, hat Dr. Dyk meiner vollen Überzeugung nach, die von Dr. Pergelt proponirte Einseitigkeit der Nothstandsaction nur zu Gunsten eines Erwerbszweiges perhorrescirt. *(So ist es! rechts.)*

Der Herr College Dr. Dyk hat als Vertreter von Landgemeinden dem gegenüber darthun wollen, dass man bei derartigen Hochwasserkatastrophen immer mehr den Großindustriellen berücksichtigt, dessen Schäden nach derartigen Katastrophen dem Auge mehr imponiren, als die der Landwirte, dessen enorme Verluste bei dem kaum sichtbaren und bemerkenswerten Keime des durch Nässe herangewachsenen Getreides dem Auge nicht so bemerkenswert sind. *(So ist es! rechts.)*

Dagegen muss ich im Namen meiner Parteigenossen protestiren, dass man aus den polemischen

Worten des Herrn Collegen Dr. Dyk eine Pauschalirung unserer einheimischen — ob deutschen oder böhmischen Industrie — oder sogar eine Missgunst von Seite der böhmischen Vertreter heraus deduciren wollte. Wir haben wiederholt Beweise gegeben, welchen Wert wir unserer Industrie beimessen und haben nie gesäumt, nach unseren Kräften zu ihren Gunsten beizutragen.

Unseren Standpunkt in der ganzen Nothstandsaction, der nicht einseitig sein darf, hat unser designirter Vertrauensmann Abgeordneter Adámek in der achten Sitzung am 7. October mit den Worten dargethan: „Diese Nothlage hat eine allgemeine wirtschaftliche Bedeutung für das ganze Königreich, muss daher von diesem Standpunkte behandelt werden, nicht aber von dem kleinlichen Standpunkte des Bezirksbergers und nur mit Rücksicht auf specielle Interessenkreise". Das ist unser fester Standpunkt, und von diesem Standpunkte aus bitte ich unser Handeln zu berücksichtigen.

Nachdem der Herr College Pergelt zu Ende seiner Rede uns ans Herz gelegt und gemahnt hat, dass in der Nothstandsaction, somit in einer Angelegenheit, die rein menschlich und auch gesammtstaatlich ist, endlich einmal die politische Seite in diesem Hause schweige, und auf einer anderen Stelle den Antrag stellte: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Vertheilung der Unterstützungen und Vorschüsse die Mitwirkung des Landes- und Bezirkshilfscomité rc. in Anspruch zu nehmen" —, habe ich mich zufälligerweise erinnert, dass wir bei einer gleichen Gelegenheit, bei der zweiten Lesung der Nothstandsvorlage am 20. Februar 1892 einen ähnlichen Antrag gestellt haben, dahin lautend: „Die Vertheilung der Unterstützungen hat durch die Staatsbehörden im Einvernehmen mit den autonomen Behörden zu erfolgen", dass aber dieser Zusatzantrag von den Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Pergelt als ein ganz ungewöhnlicher Vorgang bezeichnet und von den deutschen Parteien abgelehnt wurde.

Es wäre gut, wenn Herr Dr. Pergelt mit seinen Gesinnungsgenossen den uns ertheilten Rath immer auch selbst einhalten und beherzigen würde. Es ist uns eine große Genugthuung, dass dermalen auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Zusicherung gegeben hat, dass die Regierung nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der Anträge der Landeschefs und mit Zuhilfenahme aller autonomen Organe, auch der Gemeinden, die Vertheilung vornehmen wird.

Herr Abgeordneter Dr. Pergelt animirt uns, für seinen verlockenden Antrag zu stimmen, durch den er unseren Wählern eine Falle zu stellen sucht. Der sehr geehrte Herr College muss verzeihen, wenn wir dermalen seinem Antrage unsere Unterstützung versagen. Er möge die Versicherung entgegennehmen, dass wir dies nach einer reiflichen Überlegung und nicht leichtfertig thun. Wir haben daran gewiss viele und gute stichhältige Gründe.

Uns zwingt hiezu vor allen der Grundsatz: Rasche Hilfe, doppelte Hilfe.

Der Herr College hat selbst in der letzten Sitzung aus dem Munde des Herrn Finanzministers die Worte vernommen: „Die Regierung muss dringend bitten, die Ziffern nicht zu erhöhen, die Regierung könnte eine Erhöhung nicht acceptiren."

Durch Annahme des Antrages Dr. Pergelt möchten wir somit die Erledigung dieser Vorlage nur verzögern, indem ja das Herrenhaus dieselbe nicht genehmigen und dem Abgeordnetenhause zurückstellen würde. Somit muss jeder, dem daran gelegen ist, die im bewilligten Credite beantragten Summen baldigst flüssig zu machen, gegen den verschleppenden Antrag Dr. Pergelts stimmen.

Die Herren von der Gegenseite wissen ganz wohl, dass wir mit ihnen in der Hauptsache einig sind, nämlich in der Überzeugung, dass der bewilligte Credit im Verhältnisse zu den Verlusten am Nationalvermögen zu gering erscheint, und dass eine dringende Nothwendigkeit der Erhöhung der beantragten Ziffern besteht.

Dies haben wir sowohl im Landeshilfscomitè, als im Budgetausschusse als auch durch unsere Redner im hohen Hause sowohl bei der ersten als bei der zweiten Lesung hervorgehoben, und auch der Herr Referent College Janda hat dies in seinem Berichte abermals mit den Worten hervorgehoben: „Der Budgetausschuss kam zur Überzeugung, dass die Credite der Regierung nicht genügen, und dass man somit die ganze Hilfsaction als eine vorläufige betrachtet".

Dieser Ansicht hat der Budgetausschuss auch im §. 1 der Gesetzesvorlage vollen Ausdruck gegeben. Und indem wir somit diese ganze Action als eine vorläufige, eine provisorische und unzureichende erachten, werden wir noch während der Verhandlung dieser Gesetzesvorlage, sowie auch demnächst einen entsprechenden Nachtragscredit für die Beschädigten, ob sie einem deutschen oder čechischen Bezirke angehören, zu sichern trachten.

Dass wir durch Wahl derartiger Mittel eher zum Ziele gelangen und unseren Steuerträgern mehr nützen werden, als durch die Annahme des Antrages Dr. Pergelt, dies beweisen uns auch die Worte des Herrn Finanzministers vom 19. d. M., nämlich: „Wenn die hochverehrten Herren finden, dass das, was jetzt geschieht, zu wenig sei, so ist es immer in der Hand des hohen Hauses, später darauf Einfluss zu üben, dass noch mehr gegeben werde", und ferner: „dass es vielleicht nothwendig sein wird, in Hinkunft mehr auszugeben, das will ja heute niemand bestreiten".

Leider muss ich zu Ende noch hervorheben, dass der geehrte Herr College Dr. Pergelt in seinem Eifer, uns zur Annahme seines Antrages aufzumuntern, nicht genug Takt und Chic bekundete.

In seiner Liebenswürdigkeit tractirte er uns sogar mit Drohungen, „dass wir aus unserer Wählerschaft, wenn nicht heute, so doch morgen sprechende Beweise erhalten, dass die Art und Weise, wie wir hier die Vertretungen der Interesse unserer Wählerschaft prakticiren, nicht nach dem Sinne der Wählerschaft ist 2c.". *(Hört! Hört!)* Gegen eine derartige Unbescheidenheit, Arroganz und Einbildung, uns in Erfüllung unserer Pflichten zu meistern, muss ich mich im Namen meiner Gesinnungsgenossen aufs entschiedenste verwahren. *(Beifall rechts.)*

Niemand von Ihnen, meine Herren von der anderen *(linken)* Seite, hat das Recht, sich in unsere internen Angelegenheiten störend zwischen uns und unsere Wähler zu mischen *(Lebhafter Beifall rechts)*, und es ist verletzend für den politischen Anstand auch der gegnerischen Partei, wenn dies jemand wagt. Wir werden es uns mit unseren Wählern abmachen, inwieferne wir ihre Interessen vertreten, und Sie haben kein Recht, hier dareinzureden.

Es ist wahrlich lächerlich und empörend, wenn einer von Ihnen sich traut, die Maske eines aufrichtigen Vertreters der wirtschaftlichen Interessen unserer Wähler und eines ehrlichen Mäklers anzunehmen, und sich noch hiemit öffentlich zu brüsten, dass ihm von unseren Wählern Zuschriften zukommen. Denkt vielleicht der Herr College, dass ihm sein Philisterthum jeder verständige und aufgeweckte Ceche nicht auf den ersten Blick ansehen wird, und dass unser Bauer so verblendet wäre, dass er sich zum Hüten seiner Schafe einen Wolf nehmen würde. *(Heiterkeit rechts. — Abgeordneter Glöckner: Die Policer haben ihn ja gewünscht! — Lebhafte Heiterkeit links.)* Er hat sich damals noch nicht in seiner heutigen Gestalt gezeigt. Er soll nur heute nach Polic kommen, so wird er sehen, was für ein Vertrauen ihm entgegengebracht wird. Herr College Dr. Pergelt möge sich ja keinem Wahne hingeben, dass es vielleicht mit der böhmischen Delegation so weit gekommen wäre, dass er sich als ein Staatsanwalt zwischen uns und unsere Wählerschaft zu geriren trauen könnte.

Es wird uns schon gelingen, dem Philister die Maske von seinem Gesichte herunterzureißen und auch dem momentan verblendeten Volke das wahre Antlitz seiner Erbfeinde zu zeigen.

Und wenn uns der liebenswürdige Herr College in seiner prophetischen Aspiration zuruft, dass „die Herren von jener Seite in Bezug auf ihren politischen Besitzstand beruhigter in die Wahlen gehen können als wir", dann kann ich dem Herrn Collegen, ohne ein Prophet zu sein, darauf entgegnen, dass seine engen Parteigenossen bei dem gesunden Sinne des deutschösterreichischen Volkes in der Heilo-Alldeutschland-Politik auch bei den stürmischesten Entrüstungsfanfaren und Getöse die Concurrenz mit der Schönerer-Partei nie bestehen, und sie in diesen Fußstapfen von der politischen Bildfläche früher verschwinden werden als unsere Partei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zum Behufe der dringendst nothwendigen provisorischen Wiederherstellung der durch die Hochwasserkatastrophe am 29. und 30. Juli l. J. im Bezirke Böhmisch-Skalic (insbesondere in der Stadt selbst und bei der Mühle in Slatina), sowie im Bezirke Eipel, Jaroměř und Königgrätz verursachten Dammbrüche und zerstörten Flussläufe des Aupa- und Elbeflusses einen entsprechenden Beitrag zu gewähren."

Ich bitte jene Herren, welche . . . *(Abgeordneter Nowak: Wir sind nicht beschlussfähig; wollen Sie das Haus auszählen!)*, entschuldigen Sie, das geschieht gleich.

Ich bitte also jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten König.

Abgeordneter **König:** Mit Rücksicht darauf, dass die Erledigung der in Verhandlung stehenden Angelegenheit für die Bauernbevölkerung sehr dringend ist, beantrage ich Schluss der Debatte.

Präsident: Ich bitte die Plätze einnehmen zu wollen, weil wir über den Antrag des Herrn Abgeordneten König abstimmen werden.

Abgeordneter **Peschka:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Abgeordneter **Glöckner:** Ich bezweifle, dass wir beschlussfähig sind und beantrage die Auszählung des Hauses.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Peschka hat die Constatirung des Stimmenverhältnisses beantragt, das ist das beste Mittel, die Beschlussfähigkeit zu constatiren. *(Unterdessen hat sich eine Anzahl von Abgeordneten der linken Seite des Hauses aus dem Saale entfernt. — Ironischer Beifall rechts.)*

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten König annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, damit das Stimmenverhältnis constatirt werden kann. Die Herren Schriftführer ersuche ich, die Auszählung vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag auf Schluss

der Debatte wurde mit 113 gegen 16 Stimmen angenommen.

Ich habe noch eine Reihe von Resolutionen und Anträgen zur Unterstützung zu bringen, welche mir von jenen Herren übergeben wurden, welche als Redner eingezeichnet waren, aber infolge des Schlusses der Debatte nicht mehr zum Worte kommen konnten.

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch Hagel, Frost und Peronospora in Nothstand gerathenen Weingartenbesitzern Niederösterreichs zum Ankaufe von Kupfervitriol zur Bespritzung der Weingärten einen angemessenen Betrag zuzuwenden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt weiters *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst und nachdrücklichst aufgefordert, in den Weinbaugebieten Niederösterreichs die Grundsteuerabschreibungen bei Schäden durch Frost und Peronospora ebenso wie bei Schäden durch Hagel bei jeder einzelnen Parcelle ermöglichen und durchführen zu wollen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Formánek beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, durch ein Specialgesetz die Regulirung der oberen Elbe möglichst bald zu verwirklichen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Die Herren Abgeordneten Dr. Leopold Götz und Seidel stellen folgenden Abänderungsantrag *(liest)*:

Der Absatz 8 des §. 1 habe zu lauten:

„und in der Markgrafschaft Mähren: nicht zurückzuzahlende Unterstützungen bis zum Betrage von . . . . 200.000 fl. unverzinsliche Vorschüsse bis zum Betrage von . . . . 50.000 fl."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, steht in Verhandlung und wird bei der Abstimmung berücksichtigt werden.

Der Herr Abgeordnete Skrbensky beantragt eine neue Fassung des ersten Absatzes des §. 1, dahin gehend *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„§. 2 habe zu lauten: Für Zwecke der zum Schutze der betroffenen Gebiete dringendst nothwendigen provisorischen Wiederherstellungen an mehreren, durch die Hochwasserkatastrophe zerstörten Flussläufen kann ein Betrag bis zu 860.000 fl., und zwar im Königreiche Böhmen bis zu 500.000 fl., im Erzherzogthume Österreich ober der Enns bis zu 150.000 fl., im Erzherzogthume Österreich unter der Enns bis zu 200.000 fl. und im Herzogthum Schlesien bis zu 10.000 fl. verausgabt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Abänderungsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt, steht in Verhandlung und wird bei der Abstimmung berücksichtigt werden.

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt folgende Resolution *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort nach Schluss der bevorstehenden Landtagssession dem hohen Hause einen Bericht über die Verwendung der bewilligten Geldmittel zu erstatten, und gleichzeitig einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den von der Hochwasserkatastrophe im Juli 1897 betroffenen Ländern eine weitere ausgiebige Staatshilfe zugewendet wird."

Diese Resolution ist bereits gehörig unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich bitte nunmehr die Herren Contra-Redner, und zwar die Herren Abgeordneten Lorber, Resel, Leopold Steiner, Dr. Götz, v. Forcher, Dr. Groß, Kiesewetter, Türk, Dr. Schücker, Wohlmeyer, Jax, Anton Steiner, Rigler, Günther, Eichhorn, Axmann, Dr. Weiskirchner, Hueber, Bielohlawek; ebenso die Herren Pro-Redner, die Herren Abgeordneten Ritter v. Rojowski, Böheim, Formánek, Rammer, Freiherr v. Skrbensky, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Ritter v. Jedrzejowicz, Dr. Ritter v. Milewski, Ritter v. Czecz, Merunowicz, Dr. Ritter v. Wielowieyski, Rychlik, Blažowski, Dr. Gessmann, Adámek, Dr. Lang und Teklý sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause.)*

Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Lorber, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Rojowski gewählt.

Nachdem zuletzt ein Pro-Redner gesprochen, gelangt zunächst der Contra-Redner, Herr Abgeordneter Lorber zum Wort; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Vorlage bezweckt die Linderung des Nothstandes, der durch die Hochwasserkatastrophe zu Ende Juli dieses Jahres eingetreten ist, von der ein großer Theil Ober-Steiermarks und hievon wieder ein großer Theil meines Wahlbezirkes betroffen wurde. Der Wahlbezirk, den mein College Posch und ich zu vertreten die Ehre haben, ist in den Bezirken Leoben, Aflenz, Eisenerz und Mariazell heimgesucht worden und sonst noch in Obersteiermark außer anderen Bezirken der Gerichtsbezirk Aussee in sehr erheblichem Maße, worüber schon letzthin College Forcher gesprochen hat.

Ich werde mich ganz an die Sache halten, und nicht dem Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák auf dem von ihm betretenen Wege folgen. Es ist ja ganz eigenthümlich, dass man wie der unmittelbare Herr Vorredner in solcher Weise gegen die Verlängerung der Debatte spricht, aber selbst eine sehr lange Rede hält; ich hätte erwartet, er werde seine Rede gleich im Anfange so schließen: „Nachdem ich eine Verlängerung der Debatte nicht wünsche, werde ich auf das Wort verzichten."

Der erste Theil seiner Ausführungen war nichts als eine Geschichte der parlamentarischen Thätigkeit hinsichtlich der Behandlung von Nothstandsdringlichkeitsanträgen, wobei er nachzuweisen versuchte, dass die Nothstandsanträge in früheren Jahren in der Regel in einer Sitzung erledigt wurden. Man darf aber nicht verkennen, dass sich die früher eingebrachten Nothstandsanträge auf kleine Gebiete und einzelne Landestheile beschränkten, aber die heurige Katastrophe, wogegen jetzt Abhilfe getroffen werden soll, hat einen großen Theil des ganzen Reiches betroffen, das ist ein wesentlicher Unterschied, der auch in der Debatte entsprechend hervortritt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák sagt, wir stehen seit 8 Tagen in dieser Debatte. Das ist nicht ganz richtig, denn wir haben erst die dritte Sitzung in der Nothstandsvorlage, allerdings hat diese Debatte am 17. November begonnen und heute ist der 22. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Das habe ich nicht gesagt!)* Ich bitte, Herr College, Sie haben selbst gesagt, wir sind 8 Tage in der Debatte. Wenn wir früher nicht vorwärts gekommen sind, so wird uns auch das vom Herrn Abgeordneten in die Schuhe geschoben, aber wir können absolut nichts dafür, wenn die Herren von der Majorität nicht einen zweiten Vicepräsidenten finden und infolge dessen vielleicht gewisse Dinge vorkommen müssen, die wir von unserem Standpunkte nicht für gut finden können. *(Beifall links.)*

Der Herr Abgeordnete hat hauptsächlich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt polemisirt, derselbe wird sich diese persönlichen Dinge schon selbst ausmachen, wie ich ihn kenne, allein er hat auch einige allgemeine Bemerkungen gemacht, die uns alle angehen und wogegen ich mich wende. Der Herr Abgeordnete hat erwähnt, die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt, dass wir gegen diese Vorlage keine Obstruction treiben, werde durch unser Vorgehen geradezu Lügen gestraft und hat das daraus abzuleiten gesucht, dass die Sitzungen nicht beschlussfähig werden, dass wir wiederholt die Auszählung des Hauses beantragen u. s. f.

Ja, meine Herren, seit wann hat denn die Minorität überhaupt die Aufgabe, dafür zu sorgen, das Haus beschlussfähig zu machen? *(Zustimmung links.)* Wir sind ein Drittel und die Majorität ist zwei Drittel dieses Hauses, und es ist sehr traurig, wenn Sie nicht 100 Mitglieder aufbringen. *(Zustimmung links.)* In dem Augenblicke, wo wir aus diesem Hause hinausgehen, ist das Haus nicht beschlussfähig. *(Zustimmung links.)* Ist das eine Pflichterfüllung oder nicht? Der Herr Abgeordnete Dvořák hat uns Pflichtverletzung vorgeworfen. Dagegen muss ich von diesem Standpunkte energisch protestiren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Rufe links: Wo sind denn die drüben jetzt? Wo ist denn die Majorität? Nur herein!)* Wenn der Majorität daran liegt, das Haus stets beschlussfähig zu erhalten und wenn sie will, dass solche Anträge auf Auszählung des Hauses nicht gestellt werden, soll die Majorität dafür sorgen, dass immer 100 Mitglieder anwesend sind. *(Zustimmung links.)* Der Herr Abgeordnete Dvořák hat zum Schlusse seiner Auseinandersetzungen, die ich leider nicht ganz anhören konnte, eine Bemerkung gemacht, welche mich hoffen läſst, dass wir vielleicht bis zu einem gewissen Punkte übereinstimmen. Herr Dr. Dvořák hat nämlich gesagt: In der Hauptsache sind wir ja mit Ihnen ganz einig. Wir sind vollständig einig, wir halten die Beträge, die von der Regierung beantragt wurden und jetzt vom Ausschusse beantragt werden, für zu gering. Aber wir stimmen nicht für die höheren Posten. *(Zustimmung links.)* Wir stimmen für die niedrigeren Posten. Ich habe mir erlaubt, einen Antrag einzubringen, welcher auch dem Standpunkte der verehrten Majorität Rechnung trägt. Dieser lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, sofort nach Schluss der bevorstehenden Landtagssession dem hohen Hause einen Bericht über die Verwendung der bewilligten Geldmittel zu erstatten und gleichzeitig einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den von der Hochwasserkatastrophe im Juli 1897 betroffenen Ländern eine weit ausgiebigere Staatshilfe zugewendet wird."

Und nun gestatten Sie mir, dass ich auf den Gegenstand selbst etwas eingehe. Ich bedaure, dass ich durch die Ausführungen des verehrten Collegen Dvořák von meinem Wege abgelenkt wurde, aber Sie werden es mir selbstverständlich nicht verübeln, dass ich den Seitensprung gemacht habe. *(Rufe links: Gewiss nicht! Im Gegentheil!)* Herr College Forcher hat die

Schäden in Obersteiermark eingehend und ausführlich erörtert.

Ich kann dem sehr wenig beifügen, es ist auch vollständig überflüssig. Nur das eine muss ich bemerken, dass es mich außerordentlich überrascht hat, dass bezüglich Steiermark eine Schadensziffer weder in der Regierungsvorlage noch im Ausschussberichte zu finden ist.

Nur College Forcher hat durch seine privaten Erhebungen es herausgebracht, dass eine Schadenssumme von etwa 600.000 fl. da ist. Von der Regierung haben wir keine Vorlage bekommen. Ich weiß nun allerdings nicht, wie die Regierung es gemacht hat, um gerade diese 40.000 fl. für nicht rückzahlbare Unterstützungen diesen 600.000 fl. gegenüberzustellen. Ich weiß nicht, ob da irgend ein Vorgang eingeschlagen wurde, ähnlich, wie derjenige, den wir bei der Einschreibung der Redner in dieser Debatte eingeschlagen haben *(Heiterkeit links)*, ob die Regierung vielleicht verschiedene Ziffern in eine Urne gelegt und zufälligerweise 40.000 fl. herausgezogen hat.

Herr College Forcher hat in seinen Ausführungen in der letzten Sitzung außer den thatsächlich vorhandenen Schäden auch darauf hingewiesen, dass bei uns in Ober-Steiermark ein Schade ja auch dann entsteht, wenn die Fremden den Ort nicht besuchen können. Nun, meine Herren, fürchten Sie nicht, dass ich etwa verlange, dass den Leuten, die einen Entgang gehabt haben, eine Schadensvergütung gegeben werde, aber es ist bekannt, dass in Aussee zum Beispiele, wenn die Fremden nicht hinkommen, selbstverständlich ein Schaden der einzelnen Geschäftsleute vorhanden ist und insbesonders ist auch bekannt, dass in Mariazell ein bedeutender Schaden vorhanden ist. Mariazell war thatsächlich durch 14 Tage, vom 29. Juli bis zum 11. August, abgeschnitten.

Wenn es mir auch nicht einfällt, daraus vielleicht abzuleiten, dass man den betroffenen Geschäftsleuten einen Schaden vergüten soll, so werden Sie mir doch gewiss zugeben, dass es zum mindesten gerecht ist, wenn man diese Geschäftsleute nicht in der Steuer hinaufsetzt. Nun ist das merkwürdigerweise in Mariazell geschehen, merkwürdigerweise ist, obwohl der Vertrag, welcher bezüglich der Verzehrungssteuer geschlossen wurde, auf drei Jahre vom Jahre 1896 ab lautet, dieser Vertrag am 24. September 1897, also nach der Hochwasserkatastrophe von der Finanzlandesdirection gekündet und der Fiscalpreis für die Section Mariazell hinaufgesetzt worden. *(Heiterkeit links.)* Das ist die Antwort auf die Schäden, die in der Hochwasserkatastrophe eingetreten sind. Nun ist es allerdings richtig — ich muss das gleich hier bemerken — die Angelegenheit ist bereits wieder geordnet, denn mit Erlass vom 5. d. M. ist vom Finanzministerium bereits der Auftrag an die Finanzlandesdirection ergangen, die Kündigung zu widerrufen, und es bleibt beim Alten. Aber ist das nicht ein sehr interessantes Beispiel dafür, wie man bei uns künstlich die Vielschreiberei züchtet? Bedenken Sie nur, was da alles zu geschehen hat. Die Finanzlandesdirection kündet, theilt das der Finanzbezirksdirection mit, die schreibt an den Abfindungsverein in Mariazell, der schreibt natürlich an den Abgeordneten, der Abgeordnete muss ins Ministerium, es wird ein Gesuch überreicht, dieses Gesuch geht an die Finanzlandesdirection zur Äußerung, geht an die Finanzbezirksdirection zur Äußerung, wird im Ministerium erledigt und geht denselben Weg wieder zurück. Ja, wenn das so gemacht wird, dann wundere man sich nicht, dass die Vielschreiberei, dass der Papier- und Tintenverbrauch in den Bureaux unserer Ministerien so bedeutend wird, dann darf man sich auch nicht wundern, wenn die Erledigung so lange Zeit braucht, wie man sehr häufig hört. *(Abgeordneter Glöckner: Das ist der alte Schimmel.)*

Die Herren werden begreifen, dass ein solcher Vorgang der Steuerbehörde in den Bewohnern der einzelnen Orte und Bezirke eine Erbitterung hervorbringt, eine Erbitterung, die schon in gewöhnlichen Zeitläuften ganz gewiss vorhanden ist, die aber in solchen Zeitläuften wie jetzt, wo ja unser Volk ohnedies durch gewisse Vorgänge in der größten Erbitterung sich befindet, noch mehr steigen muss. Gerade in Mariazell ist dies besonders der Fall, wo von Seite des Staates so wenig geschieht.

Wie lange ist es her, dass die Erbauung einer Bahn von Mürzzuschlag nach Mariazell beantragt wurde, und es ist unmöglich diese Bahn zu erhalten. Ja, bis Neuberg ist sie gebaut worden, aber weiter nicht. Da kommen dann immer, wenn die Frage so weit ist, eine Reihe von Erwägungen und es kommen dann die strategischen Rücksichten und alle möglichen Dinge, und vor lauter Rücksichten wird dann 50 Jahre keine Bahn gebaut.

So sind wir in Mariazell noch vollständig abgeschnitten; man hat uns auch bezüglich der Straßen Schwierigkeiten gemacht, und Sie können sich daher denken, dass die Leute dort, wenn noch ein solches Hochwasser wie das heurige eintritt, und wenn sie abgeschnitten sind, keineswegs frohen Muthes sein können.

Dass ich für den Antrag Forcher stimmen werde, ist wohl selbstverständlich, ebenso wie ich auch für die übrigen Minoritätsanträge stimmen werde, weil ja die Herren, welche die Minoritätsanträge eingebracht haben, mit Rücksicht auf die volle Kenntnis der Verhältnisse uns die Angelegenheit überzeugend dargestellt haben.

Ich will mich jetzt nur noch mit dem Berichte etwas beschäftigen und dabei bemerke ich gleich von vornherein, dass ich allerdings der Ansicht bin, dass dieser Bericht der Bericht des Ausschusses ist.

Unser gegenwärtiger Herr Vorsitzender, der zweite Herr Vicepräsident, hat in der vorletzten

Budgetausschussitzung die Ansicht vertreten, die Annahme, dass das der Bericht des Ausschusses sei, sei veraltet. Das sei lediglich die Anschauung des Berichterstatters. Natürlich hat man das, wie die Herren aus der heutigen Anfrage des Herrn Collegen Groß gesehen und gehört haben, gebraucht. Ich stehe auf der alten Anschauung und bin heute noch und immer fest der Ansicht, dass dieser Bericht, der uns da vorliegt, der Bericht des Ausschusses ist, geradeso, wie der Gesetzentwurf als Antrag des Ausschusses gilt. Da freut es mich nun, dass sich der Antrag des Ausschusses in einigen Punkten wesentlich oder unwesentlich — wie sie es annehmen wollen, für mich ist es doch ein bisschen von Wesenheit — von der Regierungsvorlage unterscheidet.

Die Regierungsvorlage sagt im §. 1: „Zur Beschaffung von Lebensmitteln, Saatgut, Viehfutter u. s. w.; dann zur Gewährung von Subventionen behufs Wiederherstellung beschädigter oder zerstörter Objecte können an die hilfsbedürftigsten Beschädigten und Gemeinden . . .".

Der Ausschuss hat in wohlweiser Erkenntnis, dass diese dritte Vergleichsstufe „hilfsbedürftigsten" wohl kaum am Platze ist, das dahin abgeändert, dass es jetzt nur heißt „die hilfsbedürftigen". Ich anerkenne das, denn ich muss sagen, es hat mich außerordentlich unangenehm berührt, als ich die Regierungsvorlage gelesen habe: Die „hilfsbedürftigsten" und noch dazu „unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen". Ja, um Gotteswillen, wenn einer hilfsbedürftig ist, ist er ohnedies schlecht genug daran. Jetzt will man ihm die dritte Vergleichsstufe der Bedürftigkeiten vorschreiben und noch dazu besonders berücksichtigungswürdige Umstände. Wer entscheidet denn das auch? Da muss ich sagen, dass ich diese Änderung, die der Ausschuss vorgenommen hat, sehr dankbar anerkenne und dass ich froh bin, dass sie vom Ausschusse bereits vorgenommen wurde.

Dieselbe Änderung hat der verehrliche Ausschuss auch im §. 3 vorgenommen, der allerdings jetzt wohl nicht Gegenstand der Verhandlung ist, aber der Herr Vorsitzende wird wohl gestatten, dass ich jetzt gleich diese paar Bemerkungen vorbringe. *(Abgeordneter Glöckner: Die Majorität hat nichts dagegen. — Rufe links: Weil sie nicht da ist! — Heiterkeit links.)* Dieser ganze Bericht, der da vor uns liegt, trägt den Charakter der Vorläufigkeit und obwohl das schon von einigen Herren Rednern hervorgehoben wurde, muss ich doch nochmals darauf zurückkommen.

Auf Seite 6 heißt es *(liest)*:

„Schon während der Berathung des Subcomité kam man zur Überzeugung, dass die Credite, welche die Regierung zum Zwecke von Unterstützungen und unverzinslichen Vorschüssen in Anspruch nahm, nicht genügen und nur als eine vorläufige Hilfsaction zu betrachten sind."

Dann kommt wieder ein Satz, in welchem es heißt *(liest)*:

„Wie wir schon hervorgehoben haben, hat der Budgetausschuss die ganze Hilfsaction als eine vorläufige betrachtet. Damit aber für die bisher nicht erhobenen Schäden der Regierung genügende Mittel zur Hand stehen, hat er mit Zustimmung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers die Credite im §. 3 und §. 5 um 975.000 fl. vorläufig erhöht.

Nun habe ich mir die §§. 3 und 5 des Gesetzes angesehen und habe gefunden, dass kein Wort von „vorläufig" darinnen steht. Entweder also ist dieser Hinweis auf die §§. 3 und 5 in dem Ausschussberichte nicht richtig, oder es fehlt in dem Gesetze in den §§. 3 und 5 das Wort „vorläufig".

Mir macht es überhaupt den Eindruck, als ob das Wort „vorläufig" nur deswegen gewählt wurde, um sich aus einer Unannehmlichkeit zu befreien. *(Zustimmung links.)*

Nachdem nämlich von allen Seiten Anträge auf Erhöhung gekommen sind, hat die Regierung sich gedacht, wenn ich „vorläufig" sage, werden die Herren wahrscheinlich zufrieden sein. Nun, nach dem gewöhnlichen deutschen Sprachgebrauche schließt doch eine Action nicht mit „vorläufig" ab *(Zustimmung links)*, wir erwarten dann immer noch etwas. *(Abgeordneter Glöckner: Noch etwas nachläufig! Heiterkeit links.)*

Wenn ich aber den §. 5 lese, wie er vom Ausschusse vorgeschlagen wurde, so kommt diese Bedeutung des Wortes „vorläufig" in das allerschönste Licht.

§. 5 sagt nämlich *(liest)*:

„Insoweit die in den §§. 1 und 3 bewilligten Credite sich als nicht zureichend herausstellen sollten, wird der Regierung behufs Ertheilung" — das „von" ist nur ein Druckfehler und gehört weg — „nicht zurückzuzahlender Unterstützungen und unverzinslicher Vorschüsse ein weiterer Credit bis zu dem Maximalbetrage von 1,000.000 fl. bewilligt."

Das ist das „vorläufig". *(Zustimmung links.)* Damit ist alles erledigt. Das ist das ganze, was auf „vorläufig" gekommen ist. Mit dieser einen Million Gulden ist alles aus. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wie schaut es aber mit dieser Million überdies aus? Ich habe mich gewundert, dass ein so hochstehender Ausschuss wie der Budgetausschuss das in seinem Berichte sagen kann *(liest)*:

„Diese eine Million Gulden ist für unvorhergesehenen Nothfälle, von welchem Betrage jedoch nur nach Maßgabe des unabweislichen Bedarfes Gebrauch zu machen sein wird."

Jetzt stellen Sie sich die ganze Sache vor. Zuerst sagt die Regierung: Das ist nur „vorläufig". Dann wird im §. 5, um die Sache endlich einmal fertig zu machen, eine Million Gulden geschwind hineingenommen und dann wird gesagt: „wovon nur im Falle des äußersten Bedarfes Gebrauch gemacht werden darf". Mir kommt, wie gesagt, vor, als ob

die Regierung dieses Wort „vorläufig" benützt hat *(Rufe links: Die Majorität!)*, dieses Wort, das ihr die Majorität dargeboten hat, um jetzt nur aus einer Unannehmlichkeit herauszukommen. Ich habe mich daher dieses Wortes „vorläufig" in meinem Antrage bemächtigt *(Heiterkeit. — Sehr gut! links)* und werde, da ja ziffermäßige Anträge bei der ganzen Stimmung des Hauses keine Aussicht auf Erfolg haben, mit Rücksicht auf die Mehrheit, da sie ja mit uns im wesentlichen übereinstimmt *(Abgeordneter Heeger: „Vorläufig!" — Heiterkeit)*, meinen Antrag stellen und denselben nochmals verlesen. Er lautet *(liest)*:

„In Erwägung, dass die in Verhandlung stehende Vorlage im §. 1 ausdrücklich die zu gewährende Staatshilfe als eine „vorläufige" bezeichnet, und in weiterer Erwägung, dass bei der Unzulänglichkeit der in Antrag gebrachten Geldmittel eine neuerliche Vorlage auch dringend nothwendig ist, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort nach Schluss der bevorstehenden Landtagssession dem hohen Hause einen Bericht über die Verwendung der bewilligten Geldmittel zu erstatten und gleichzeitig einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den von der Hochwasserkatastrophe im Juli 1897 betroffenen Ländern eine weitere ausgiebige Staatshilfe zugewendet wird.""

Nachdem die geehrte Majorität mit uns im wesentlichen übereinstimmt, setze ich mit Sicherheit voraus, dass sie diesem Antrage auch ihre Zustimmung geben wird. Ich wollte in dem Antrage bezüglich der Zeitdauer der Vorlage über die Verwendung der Geldmittel einen anderen Termin nehmen. Nachdem aber die Regierung ausdrücklich sich auf die Landtage beruft und ausdrücklich sagt, man müsse erst sehen, was für Petita in den Landtagen gestellt werden, bevor man etwas macht, so habe ich hier den Schluss der Landtagssession angenommen. Ich glaube zwar, dass von den Landtagen nicht viel zu erfahren sein wird. Die Regierung wird vielleicht heute schon wissen, dass die Landtage sagen: Unsere Umlage können wir nicht erhöhen, wir können in dieser Frage außer den bereits bewilligten oder verausgabten Beträgen nichts mehr thun.

Mein Antrag ist allerdings nur das, was man gewöhnlich eine Entschließung oder Resolution nennt. Denjenigen Herren, die schon länger im Hause sind, und auch denjenigen, die noch nicht lange hier sind, wird das eigenthümliche Schicksal mancher solcher Resolutionen bekannt sein. Trotzdem manche Resolution angenommen wird, wo die Regierung aufgefordert wird, dies und jenes zu thun, leistet die Regierung dieser Aufforderung keine Folge.

Ich muss sagen: bevor ich Mitglied dieses hohen Hauses wurde, habe ich mir immer gedacht, wenn man jemanden auffordert, etwas zu thun, so werde sich dieser beeilen, dieser Aufforderung strenge nachzukommen. Aber die Erfahrung hat mich eines Besseren belehrt. Wenn ich nun heute trotzdem diese Resolution einbringe, so thue ich es in der Meinung, dass diesfalls die hohe Regierung einen Unterschied machen dürfte, und ich erwarte es wenigstens mit Zuversicht, dass sie einen Unterschied macht, nachdem die Regierung und der Finanzminister selbst im Ausschusse und im Hause auf die Unzulänglichkeit der Mittel hingewiesen hat und von Seiten des Berichterstatters und der Mehrheit des Ausschusses auch die Beträge als unzulänglich bezeichnet wurden.

Ich bitte demnach das hohe Haus, diesen meinen Antrag anzunehmen, indem ich gleichzeitig die Erwartung ausspreche, dass die hohe Regierung der darin ausgesprochenen Aufforderung nachkommen und diese Resolution nicht zur Vermehrung des ohnedies sehr reichlichen Papiervorrathes im Ministerium benützen wird. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte um Auszählung des Hauses.

Präsident *(den Vorsitz übernehmend und die Telegraphentaster drückend. — Rufe links: Thun Sie nur ordentlich drücken! — Viele Abgeordnete der linken Seite verlassen den Saal.)*

Ich bitte die Herren, im Saale zu bleiben. Sie verlangen die Auszählung, gehen aber fort. Ich bitte also zu bleiben. *(Rufe links: Nur fest läuten! Nur warten! — Große Unruhe.)*

Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Wir werden gleich die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses constatiren. *(Mehrere Abgeordnete der linken Seite verlassen den Saal.)*

Aber ich bitte, meine Herren, sich nicht zu entfernen. Die Herren verlangen die Auszählung des Hauses und gehen dann gleich fort. Das geht ja doch nicht.

Meine Herren! Ihrem Wunsche wird gleich Rechnung getragen; Ihnen zuliebe wird die Auszählung vorgenommen, ich bitte also zu bleiben. *(Nach einer Pause:)* Es wurde constatirt, dass sich 137 Abgeordnete im Hause befinden.

Es gelangt nun zum Worte der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Ritter v. Rojowski.

Abgeordneter Ritter v. **Rojowski:** Hohes Haus! Wiewohl die Angelegenheit des heurigen Nothstandes, der infolge der außergewöhnlichen Elementarereignisse und einer lange nicht dagewesenen Missernte, die beinahe sämmtliche Länder Österreichs heimgesucht hat, herbeigeführt wurde, bereits von so vielen angesehenen Mitgliedern des hohen Hauses sowohl bei der Begründung der

Dringlichkeitsfrage, als auch bei der ersten Lesung der von Seite der k. k. Regierung vorgelegten Nothstandsvorlagen — und bei der Generaldebatte — sehr eingehend und ausführlich erörtert wurde, bei welcher Gelegenheit speciell die Missernte in Galizien durch meine Herren Collegen und Clubgenossen Herren Wladimir Ritter v. Gniewosz und Eugen Ritter v. Abrahamowicz präcise geschildert worden ist, so habe ich mich doch zum Worte gemeldet. Es sind nämlich seit dieser Zeit bedauernswerterweise viele Wochen vergangen, ohne dass den Nothleidenden eine Hilfe gebracht worden wäre. Den Herren von der anderen *(linken)* Seite des Hauses haben es die in Nothstand gerathenen Bürger aller Länder zu verdanken, dass die Hilfsaction gegenüber dem Nothstande derartig behandelt und auf die lange Bank geschoben wurde. *(Sehr richtig! rechts.)*

Würde man die Kosten der Tagung des hohen Hauses berechnen, da hätten bereits seit dem 23. September bis heute über 500 Gemeinden à 1000 fl. an Unterstützung bekommen können. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Im Namen meiner armen Wähler bin ich verpflichtet, hier im hohen Hause dies in Erinnerung zu bringen und aufmerksam zu machen, dass die sehr kostspielige Unterhaltung der namentlichen Abstimmungen in die Taschen der armen Staatsbürger tief hineingreift *(Beifall rechts)*, dass die armen Volksmassen aller Nationalitäten es gut wissen, dass schließlich sie die Zahler der Unterhaltung sind, welche sich die Herren von jener Seite erlauben, um unter dem Namen der Obstruction populär zu werden. *(Beifall rechts.)* — Hier berufe ich mich auf von anderer Seite, von Seite des Herrn Abgeordneten Schachinger gebrauchte Worte, wo er dieselbe Bemerkung den Herren gegenüber bereits am 17. November d. J. hier in dem hohen Hause vorgebracht hat.

Und dies sind Volksvertreter! Wie viel Laib Brot könnten an die Armen vertheilt werden, die an Hungersnoth sterben!

Hohes Haus! „Bis dat, qui cito dat." Eine alt bekannte Lehre. Die Zeit vergeht, die Hilfsaction schläft, die Getreidevorräthe werden immer geringer und ins Ausland exportirt und jene Bezirke und Gemeinden, wo die Hungersnoth mit Riesenschritten sich nähert, stehen hilflos da und erwarten den Augenblick, wo die Getreidevorräthe noch geringer und die Preise noch höher sein werden, wo die Wege unfahrbar sind und wo in die verschieden gelegenen Ortschaften, die schlechte oder gar keine Communicationsmittel haben, die Getreidevorräthe gar nicht hingeführt werden können. Wir wollen nicht vergessen, meine Herren, dass unser Bauer gezwungen ist, jetzt das Getreide zu verkaufen, und zwar zu billigen Preisen, das er später theuer bezahlen wird.

Schon im Monate August laufenden Jahres fand in Stryj eine Versammlung der Abgeordneten des Landtages und des Reichsrathes aus den Bezirken Stryj, Kalusz, Dolina, Żydaczów und Drohobycz statt, welche den Zustand der Bevölkerung genau prüfte und zur Überzeugung gelangte, dass eine Hungersnoth in den genannten Bezirken bevorstehe. Am 20. August l. J. ist die Deputation, in der der Graf Karl Dzieduszycki, Tarnowski seitens der Bezirksvertretungen Stryj-Drohobycz, ferner die Herren Pawlikowski, Nawrocki von Seite der Bezirke Żydaczów und Dolina und ich als Vertreter des Bezirkes Kalusz und Vorstand der k. k. landwirtschaftlichen Gesellschaft, Abtheilung Kalusz-Dolina, Antheil genommen haben, von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter Fürsten Sanguszko und dem Herrn Vicepräsidenten Mora Korytowski empfangen worden, woselbst der bedauernswerte Zustand der Landbevölkerung dargelegt wurde mit dem dringlichen Ersuchen, baldmöglichst eine Hilfsaction zu veranlassen.

Also schon dazumal ist der hohen k. k. Regierung officiell bekannt gegeben worden, dass die Lage eine sehr ernste und eine sehr schlechte sei. Dazu kommen die am 3., 4. und 5. October erfolgten starken Schneefälle und Fröste, die sogar den armen Bauern die letzte Hoffnung raubten, indem die wenigen Kartoffeln, die noch geblieben sind, erfroren sind und die nasse Witterung es nicht erlaubte, den Hafer, Mais und Buchweizen zu bergen, um hernach erst den Anbau zu beginnen.

Hohes Haus: Der Drusch der heurigen Ernte ist so traurig und schlecht ausgefallen, dass nicht einmal die Mühe und die Kosten des Anbaues bestritten sind.

Dies ist die Ergänzung des Bildes über Galizien, welches meine Herren Vorredner über Galizien dem hohen Hause gemalt haben. Aus diesem traurigen Bilde ist ersichtlich, wie sehr man der Hilfe von Seite des Staates bedürftig ist, wie rasch gehandelt werden muss und soll, um einer gänzlichen Vernichtung vieler Gemeinden und Tausender Familien vorzubeugen.

Die Noth und das Elend wächst, die Erbitterung über die Hilflosigkeit steigert sich umsomehr, als die Unterstützungen, die man für das Land Galizien präliminirt hat, viel zu gering und unzureichend sind. Der Grund weshalb wir für die Vorlage des Budgetausschusses sammt den durch die Herren Abgeordneten Lewicki, Barwiński und Eugen Ritter v. Abrahamowicz gestellten Resolutionen, mit der Bemerkung allerdings, dass in der Vorlage gewisse Bezirke ausgelassen wurden, und zwar Cieszanów und Jaworów, zu stimmen beabsichtigen, liegt in dem Umstande, dass wir die Dringlichkeit der Sache im Auge haben und bezwecken wollen, dass die Nothstandsaction nachträglich nicht verzögert werde. Wir behalten uns aber das Recht vor, nachträglich nochmals an das hohe Haus mit einer Nothstandsforderung heranzutreten. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Hohes Haus! Ich kann es nicht unterlassen, hier von dieser Stelle der hohen Regierung in Erinnerung zu bringen, dass dies nur Palliativhilfsmittel sind, und dass die Bewohner Galiziens infolge der schlechten klimatischen und geographischen Verhältnisse viel zu oft dem Nothstande ausgesetzt sind. Es ist Sache der Regierung, die constanten Übelstände zu beseitigen, um die Lage der armen Bevölkerung zu heben.

In erster Reihe erlaube ich mir hervorzuheben, dass die viel besprochenen, in Galizien unentbehrlichen Flussregulirungen und die Schaffung von Wassercommunicationen nöthig sind, und zwar insbesondere die Durchführung der Regulirung des oberen Dniesterflusses sammt seinen Zuflüssen, wo vor allem der Lomnicafluss alljährlich hunderte Joch fruchtbarer Wiesen, Gärten und Äcker durch Abschwemmung, Überschwemmung oder durch Überschüttung mit Sand, Schlamm und Gerölle ganz unbrauchbar macht, und in den Bezirken Dolina, Kalusz, Stanislau die Ortschaften Perehinsko, Stwarczów, Rówina, Tuzyłów, Totha, Kaluska-Chocim, Podmichale, Studrianka, Babin, Przewoziec, Medynia, Temerowce alljährlich gänzlich zerstört.

Die Lomnica hat die Eigenschaft, im Frühjahr bei Hochwasser sich meistens ein neues Bett oder gar mehrere zu suchen, wodurch sie die angrenzenden Liegenschaften und alle Communicationsmittel total vernichtet. *(So ist es!)*

Und um was handelt es sich da? Um 20 Procent des Betrages aus dem Meliorationsfonde zu den Regulirungskosten. Der galizische Landtag hat schon lange ein diesbezügliches Gesetz beschlossen und wartet lange Jahre vergeblich auf die Sanction desselben.

Ebenso ist es mit der Regulirung des Flusses Sola.

Gelegentlich dieser Action wäre auch die Schaffung einer Wassercommunication, und zwar eine Verbindung zwischen dem Baltischen und Schwarzen Meere angezeigt, welche durch einen Verbindungscanal des Sanflusses mit dem Dniester leicht ermöglicht wäre.

Die Pläne hiezu, welche der bekannte Ingenieur Laurent verfasste, sind bereits seit 30 Jahren wiederholt vorgelegt worden, und hat der galizische Landtag diesen Vorschlag wiederholt der hohen Regierung empfohlen.

Weiters bedarf das Land Galizien noch vieler Straßen- und Brückenbauten, wie zum Beispiel in Dobrowlany, Bezirk Kalusz, über die Lomnica, in Czołhany über die Swica, Bezirk Dolina, eine Brücke in Westgalizien zwischen Oświęcim und Kęty über die Sola, zwischen Czernichów und Brzezina über die Weichsel, sowie vieler anderen.

Weiter bedarf es Begünstigungen bei Anlage schmalspuriger Bahnen in die riesigen Waldcomplexe, wo Holzmassen verfaulen und die Bevölkerung das Bauholz theuer bezahlen muss, in einem Lande, wo der Winter sechs Monate herrscht. Sehr erforderlich sind Steuerbegünstigungen bei Drainage-Unternehmungen.

Die Hebung der Viehzucht, welche noch immer sehr stiefmütterlich behandelt wird, ist eine der Hauptbedingungen zur Beseitigung der Armut der Landbevölkerung. Hier erlaube ich mir als einen Beweis der stiefmütterlichen Behandlung ein Beispiel anzuführen: Wir finden im Voranschlage des Ackerbauministeriums pro 1898 auf Pagina 55, §. 16, Artikel 16,250.000 fl. zur Tilgung der Phylloxera allein, und kaum um 10.000 fl. mehr finden wir im §. 1, Artikel 9, für die Rindviehzucht sämmtlicher Länder Österreichs, nämlich 260.000 fl.

Hier muss noch bemerkt werden, dass für die Weinbauer außerdem als unverzinsliche Vorschusse 160.000 fl. mittels des Gesetzes vom 28. März 1892 bewilligt wurden. Unterstützungen, welche wir den betreffenden Weinbauern wohl gönnen.

Wenn wenigstens die Salzpreise, speciell das Viehsalz, billiger wäre, wenn die Salzsole an die Viehеigenthümer vertheilt würde, so würde sich die Viehzucht wenigstens etwas heben können. *(Sehr gut!)*

Erforderlich ist auch die Organisation der Vieh- und Jahrmärkte und die Reorganisation der zweckentsprechenden sanitären Maßregeln für den Export. Dasselbe gilt bezüglich der Maul- und Klauenseuche, sowie bezüglich einer Reorganisation der Getreidebörse, in Betreff welcher Angelegenheiten bereits viel gesprochen und petitionirt worden ist. *(Zustimmung rechts.)*

Zu den weiteren Übelständen, die dem Lande sehr viel Böses anthun, gehören die mangelhaft eingeführten Grundbücher, die unzureichende Thätigkeit der Bezirksgeometer, wodurch die sogenannten „unausgeschiedenen Theile" zum größten Unglück unserer Bauern, respective der minderjährigen Erben entstehen.

Ferner ist nothwendig die Änderung des Gebürengesetzes bei Verlassenschaftsabhandlungen. Weiter ist erforderlich, dass eine sehr strenge Behandlung des Wuchergesetzes und des Trunkenheitsgesetzes eingeleitet werde. *(Zustimmung rechts.)*

Dass ein billiger Credit für die Landwirte, Bauern und Arbeiter geschaffen werde, ist eine der wichtigsten Aufgaben der hohen Regierung. Auf die Hausindustrie muss man vor allem bedacht sein; durch die Errichtung mehrerer Gewerbeschulen ist die Landesindustrie zu heben, um hernach durch Schaffung von Arbeit und durch ihre Rentabilität die Vorliebe zur Arbeit hervorzurufen, den Effect der Arbeit zu vergrößern und einen höheren Arbeitslohn zu ermöglichen *(Zustimmung rechts.)* — Maßnahmen, welche zur Linderung des sich in allen Classen wiederholenden Nothstandes und der Armut des Landes beitragen werden.

Denn die Noth und das Elend im Lande wachsen, sie machen die Bevölkerung unzufrieden und radical und zwingen sie zur Emigration.

Aus guten Staatsbürgern bilden sich arme, unruhige Unterthanen, die hernach zu einem Element des Umsturzes heranwachsen und die Armee der Aufwiegler bilden, umsomehr da ihre Bildungsstufe noch eine sehr niedrige ist. *(Zustimmung.)*

Was die Hebung der Großindustrie in Galizien anbelangt, so empfehle ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Stephanowicz und Genossen. Ich schließe meine Worte mit der Aufforderung, die hier in dem hohen Hause der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher angeführt hat: Es ist sowohl unsere, als auch der hohen Regierung Pflicht, den Bauer und den Arbeiter existenzmöglich zu machen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Minoritätsberichterstatter, der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Minoritätsberichterstatter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich hatte von vornherein eigentlich nicht die Absicht, heute das hohe Haus mit meinen Ausführungen über die Begründung meines Minoritätsantrages noch zu behelligen, allein die Ausführungen eines der Herren Redner von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses nöthigen mich, doch einigermaßen auf dieselben zu reagiren. Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák hat zunächst auf die Haltung seiner Partei anlässlich früherer Nothstandsvorlagen reflectirt und erklärt, dass die Nothstandsvorlagen in früheren Sessionen in der Regel in einer Sitzung in zweiter und dritter Lesung erledigt worden sind. Am Schlusse seiner Ausführungen bezüglich der früheren Art der Durchführung der Nothstandsvorlagen hat er den allgemeinen Satz ausgesprochen: Wenn wir von dieser *(linken)* Seite die jungčechische Partei daran erinnern, dass sie eigentlich im österreichischen Parlamente der Vater der Obstruction sei, so müsse er dem gegenüber den Satz stellen: si duo faciunt idem, non est idem. Nun gestatten Sie mir, hohes Haus, dass ich mich nur sehr kurz mit diesem allgemeinen Satze des Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák beschäftige. Ich werde mich nicht mit dem Gemeinplatze begnügen; es ist richtig, aber umgekehrt. Wenn die Herren von der jungčechischen Partei Obstruction gemacht haben und diese Obstruction mit der unsrigen vergleichen wollen, so ist das allerdings nicht dasselbe.

Ich brauche in dieser Richtung nur auf den Ernst der ganzen politischen Lage zu verweisen, auf einen Ernst, der von der politischen Partei, welcher der Herr Vorredner angehört, selbst anerkannt wird, und welcher, wie die Mittheilungen ihrer Blätter aus den letzten Wochen zeigen, geradezu zu ernsten Betrachtungen über die Nothwendigkeit einer Einigung über die Sprachenfrage geführt hat.

Er führt weiter an, dass der Herr Ministerpräsident in seiner letzten Rede, die er in diesem Hause gehalten hat, selbst angeführt hat, dass er nicht mehr die Vorwürfe erhebe wie früher, als ob wir die Agitation in unsere Wählerschaften hineintragen, sondern dass er wohl wisse, dass dort die Agitation selbständig bestehe, ohne dass sie von den Abgeordneten erregt oder auch nur gefördert worden sei und dass sie heute geradezu ein treibendes Element für die Abgeordneten sei. Er hat sogar weiter hinzugefügt, dass die Aufregung in den deutschen Bezirken, besonders Böhmens geradezu droht, über die Köpfe der Abgeordneten hinwegzugehen.

Meine Herren! Wenn dies richtig ist, so wird mir ein unbefangener Beurtheiler gewiss zugeben, dass erstens die ganze politische Situation, wie sie in Österreich durch die Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren geschaffen wurde, mit jener Situation, wie sie durch das Coalitionsministerium geschaffen wurde, gar nicht zu vergleichen ist, dass aber ferner die Aufregung, die heute in unseren Wählerschaften besteht und die ganz Deutschösterreich durchzittert, mit der Stimmung des čechischen Volkes aus Anlass der Berathung der Steuerreform in zweiter Lesung in diesem Hause gar keinen Vergleich gestattet. Wenn daher — ich habe an der Hand von Thatsachen gesprochen, ich habe nicht pauschalirt, auch nicht verdächtigt — der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák meint: si duo faciunt idem, non est idem, so glauben wir, diesen Grundsatz für uns in Anspruch nehmen zu können.

Ich will mich nicht überheben, ich will auch nicht die politische Arroganz, die der Abgeordnete Dr. Dvořák mir vorzuwerfen für gut befunden hat, vielleicht dadurch documentiren, dass ich ohne Beweis diesen Satz hingestellt habe. Ich habe nur die beiden politischen Situationen gekennzeichnet, ferner den Anlass, aus welchem die Herren von der jungčechischen Partei seinerzeit Obstruction getrieben haben und den Anlass, aus dem wir Obstruction treiben. Ich habe auf die Stimmung der čechischen Kreise damals und auf die hochgradige Aufregung in unseren Wählerschaften gegenwärtig hingewiesen und habe den Vergleich gezogen und ich glaube, dieser Vergleich ist nicht zu Gunsten der jungčechischen Obstruction, sondern zu unserem Gunsten ausgefallen.

Ich habe hiefür das Zeugnis des Herrn Ministerpräsidenten, das gewiss ein verlässliches ist und nicht zu unserem Gunsten gefärbt erscheint, anführen können und damit glaube ich über den Satz: „Si duo faciunt idem, non est idem", ruhig hinweggehen zu können, indem dieser Satz nur für uns und nicht für die anderen Herren gilt. *(Zustimmung links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák hat weiter erklärt, es sei keine Kunst, das Natürliche in einer Opposion von dem Gekünstelten zu unterscheiden.

Hohes Haus! Diese Behauptung will eigentlich besagen, die Opposition, welche diese *(linke)* Seite des hohen Hauses gegenwärtig gegen die Regierung macht, sei eigentlich eine gekünstelte, während die ganze Art der politischen Führung des Jungčechenclubs insbesonders in der Ära der Coalition eine natürliche gewesen sei.

Wenn Sie vielleicht am 17. Mai 1893 im böhmischen Landtage in Prag Ihren natürlichen Eigenschaften entsprechend gehandelt haben, so will ich Ihnen diese Natur gerne lassen *(Sehr gut! links.)* Ich werde Ihnen diese Natur nicht bestreiten. Aber, wenn Sie glauben, dass die ganze Art der Führung der Opposition hier in diesem hohen Hause während der Zeit der Coalition immer nur durch den Charakter der Natürlichkeit sich ausgezeichnet hat, dann kann ich mich persönlich an Scenen erinnern, wo man mit Stentorstimme gelärmt und anderes getrieben hat und dann hinausging.

Wenn diese Äußerungen aus natürlichem Gefühl hervorgehen und starke Stimmungsevolutionen sind, würden sie vielleicht entschuldbar erscheinen, im anderen Falle aber, wenn sie frei gewollt und mit leichter Mühe und sofort unterdrückbar erscheinen, sobald man sich umgedreht hat, möchte ich solchen Äußerungen einer Opposition, welche auch obstruirte, nicht gern den Charakter der Natürlichkeit beilegen.

Im übrigen mögen sich die Herren die Art der Opposition und Obstruction benennen, wie sie wollen, ich belasse ihnen die Natürlichkeit, wenn das Natur war, was sie bei der Steuerreform hier aufgeführt haben; aber wenn der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák behauptet, seine Partei habe bei der Steuerreformdebatte nicht allein wegen der Steuerreform Obstruction getrieben, sondern vor allem gegen die ihr feindselige Coalitionsregierung und ihr System, so frage ich, wieso hat denn damals die jungčechische Opposition erst bei einen gewissen Paragraphen der Steuervorlage entdeckt, dass die Regierung ihr feindlich war? Wenn ihre Opposition so naturnothwendig war, warum haben sie nicht vom ersten Tage der Coalitionsregierung diese Opposition getrieben, sondern sie erst bei einem bestimmten Paragraphen der Steuerreform begonnen? Wenn irgend eine Opposition, um auf die Natürlichkeit der Art der Opposition zu kommen, so lange Überlegung braucht, so musste es mit dieser Natürlichkeit wohl nicht weit her sein.

Weiters wies der Herr Abgeordnete darauf hin, dass sich unsere Opposition dadurch von selbst kritisire, dass unlängst nach Schluss der Generaldebatte über diese Regierungsvorlage acht thatsächliche Berichtigungen von dieser *(linken)* Seite vorkamen. Seitens der engeren Oppositionsparteien, welche aus nationalen Gründen gegen die Sprachenverordnungen ankämpfen, haben sich nur die Collegen Bohaty, Dr. Schücker und Glöckner an den thatsächlichen Berichtigungen betheiligt, die der übrigen Herren galten der Frage des Antisemitismus, der Judenfrage, und sie werden doch nicht glauben, dass wir diese incidente Hereinzerrung der Judenfrage in die Nothstandsverhandlung uns auf unser Kerbholz schreiben lassen wollen. Das muss ich zurückweisen und ich brauche dazu nicht erst Entschiedenheit und Entrüstung, das stenographische Protokoll beweist, dass der vom Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák geführte Hieb ein Lufthieb war. Die genannten drei Parteigenossen haben sich nur an die Ausführungen des Herrn Ackerbauministers gehalten und ich will sie nicht erst vorlesen, um die Zeit des hohen Hauses — um mit dem Herrn Abgeordneten der Majorität zu sprechen — nicht zu vergeuden, aber er kann sich diese Ausführungen durchlesen und wird finden, dass sie sich lediglich auf thatsächliche Berichtigungen beschränkt haben gegenüber der Rede des Herrn Ackerbauministers, bezüglich der Instandhaltung der Flüsse und bezüglich des Forstgesetzes, die ganzen Angriffe auf die Opposition als solche waren nur eine Finte — ich meine diesen Ausdruck nur im Sinne des Fechters so, wie Hieb — und entbehrten jeder thatsächlichen Grundlage.

Hohes Haus! Wenn der Abgeordnete Dvořák aber zum Schlusse sagt, aus diesen seinen Ausführungen — er spricht dann nämlich noch über die Art der Opposition, die Obstruction genannt wird — möge man ersehen, wer eigentlich die Schuld an der Verschleppung der Nothstandsvorlage trägt, so erlaube ich mir einfach auf den Gang der Verhandlungen in diesem hohen Hause hinzuweisen *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Der Plass hat uns auch angegriffen!)* Und wenn andere Redner es auch für gut befunden haben, die Verzögerung der Fertigstellung dieses Gesetzentwurfes auf das Kerbholz dieser Opposition zu schreiben, werden Sie, wenn Sie mir ein wenig Gehör schenken, zur Überzeugung gelangen, wenn Sie guten Willens sind — und von guten Christen muss man ja das Übergehen der Gesinnungen des gloria in excelsis Deo in ihre Herzen und praktischen Handlungen von vorneherein voraussetzen — nachträglich zugeben müssen, dass Sie mit diesem Vorwurfe nicht Recht hatten.

Die Regierungsvorlage wurde in diesem hohen Hause in der ersten Lesung erst am 8. October behandelt. Die zweite Sitzung, die danach stattfand, war am 12. October. Meine Herren! Wenn das Präsidium, beziehungsweise die Majorität, es nicht für nothwendig findet, nach dem 8. October in einem kürzeren Termine eine Sitzung einzuberufen, ist das nicht Sache der Minorität und nicht unsere Schuld. Die Herren werden sich übrigens erinnern, dass ursprünglich von dem Herrn Abgeordneten Adámek der Antrag gestellt wurde, es mögen die Dringlichkeitsanträge dem Budgetausschusse zugewiesen werden, und dass ich es gewesen bin, der zwar einen eigenen Ausschuss beantragte, aber zu gleicher Zeit verlangte, eine Frist von 14 Tagen dem Ausschusse zur Berichterstattung zu

setzen. Die Herren werden daraus ersehen und zugeben müssen, dass wir zunächst eine Beschleunigung der Angelegenheit im Auge hatten und dies durch die Anträge im Hause auch verwirklicht haben und nicht die Majorität, dass wir also an der langsamen Einberufung der Sitzung des Hauses keine Schuld tragen.

Es kam dann die Sache in den Budgetausschuss. Der Budgetausschuss hat seine constituirende Sitzung am 14. October gehalten, am 15. October wurde die zweite Sitzung gehalten und es schlug der Obmann vor, einen Hauptreferenten und Correferenten für die einzelnen Länder zu bestellen. Hierauf tagte das auf diese Weise gewählte Subcomité und ich bemerke, dass im Subcomité die Mitglieder der Opposition sich lediglich durch sachliche Ausführungen über die größere Höhe des Schadens und das größere Bedürfnis aussprachen, welchem durch die Regierungsvorlage, beziehungsweise die Nothstandsanträge zu Hilfe gekommen werden sollte. Am 23. October legte der Referent bereits die Abänderungsanträge dem Budgetausschusse wieder vor und am 25. October, der nächsten Sitzung, die vom Obmanne des Budgetausschusses einberufen wurde, wird die Sache bereits erledigt.

Hohes Haus! Ich überlasse es der sachlichen und gerechten Beurtheilung, ob eine Opposition, die im Budgetausschusse das Zustandekommen dieser Vorlage in zwei Sitzungen zuläßt, eine sachliche Opposition oder eine Obstruction getrieben hat, und wenn Sie das Protokoll dieser beiden Ausschussitzungen lesen, werden Sie zur Überzeugung kommen müssen, dass die Opposition nur ihrer politischen Pflicht nachgekommen ist und die Beträge, die sie nach ihrer Anschauung zu niedrig fand, bemängelte und diese Bemängelung begründete, aber weiter gar nichts gethan hat.

Ich mache jetzt auf den Schlussatz des officiellen Protokolles der Sitzung des Budgetausschusses vom 25. October aufmerksam, in welcher die Regierungsvorlage über den Bericht des Herrn Abgeordneten Janda namens des Subcomités zu Ende berathen wurde. Es heißt dort: „Der Bericht soll vom Referenten dem Subcomité vorgelegt werden. Angenommen. Zum Referenten wurde Abgeordneter Janda gewählt.“ Sie finden also, dass der Bericht vom Referenten dem Subcomité vorgelegt werden sollte, und Sie finden weiter, dass das Subcomité erst am 5. November einberufen wurde. Der am 5. November dem Subcomité vom Berichterstatter vorgelegte Bericht war selbst der Majorität nicht entsprechend, und der Herr Abgeordnete Eugen v. Abrahamowicz stellte den Antrag, es möge eine Umänderung des Berichtes eintreten. Er hat seine Wünsche in dieser Hinsicht ausgeführt, die dann von der Majorität angenommen wurden. Das Subcomité trat am 9. d. M. abermals zusammen, und in einer Sitzung wurde dann der so über Auftrag eines Mitgliedes der Majorität umgearbeitete Bericht genehmigt. Ich frage die Herren: Hat die Opposition in diesen Ausschussberathungen Obstruction getrieben? Mit Nichten! Wenn Sie die Protokolle der ersten Lesung durchsehen, waren die Ausführungen nicht sachlich? Aber, hohes Haus, darauf muss ich mit Entschiedenheit verweisen, dass in letzter Linie, wenn im Hause nicht alles so glatt abläuft, wie es oft der Sache entsprechend wäre, die politische Situation daran schuld ist, welche die Regierung und durch die Unterstützung der Regierung die Majoritat geschaffen hat. *(Zustimmung links.)* Wir handeln in dieser Richtung in Übereinstimmung mit unserer gesammten Wählerschaft.

Wir führen hier einen Kampf um die Ehre und Existenz unseres Volkes in diesem Staate *(Beifall links)*, und in diesem Existenzkampfe lassen wir uns durch Verdächtigungen und Anwürfe, welche, wie ich im vorliegenden Falle gezeigt habe, vollständig unrichtig sind, in keiner Weise beeinträchtigen.

Soviel, was die formelle Frage anbelangt. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák hat eigentlich nur von mir gelebt, und so ist es sehr nothwendig, dass ich mich auch weiter mit ihm ein wenig beschäftige. Er hat ferner gemeint, es sei nicht seine Sache, die Regierungsorgane in Schutz zu nehmen, und er hat hiebei auf meine Bemängelung der Schadenserhebungen in den einzelnen Bezirken hingewiesen. Nun, es ist das eine missliche Sache, Sie werden sich aber erinnern, und wenn Sie sich nicht erinnern, so bitte ich das stenographische Protokoll durchzulesen; ich bemerke, dass ich meine Rede gar nicht corrigirt habe, ich bin nicht dazugekommen und es sind auch infolge dessen zwei sehr sinnstörende Fehler darin, in Bezug auf die Zuleitung von Wasser in die Fabriken, um einerseits als motorische Kraft, anderseits als Manipulationswasser zu dienen, aber es muss darin der Satz entschieden vorkommen, dass ich niemand einen bestimmten Vorwurf machen wollte, dass ich aber die Ziffern vorbringe, welche für sich selbst sprechen. Meine Herren! Dass die Ziffern eine beredte Sprache sprechen, dafür kann ich nicht, ich habe aber niemals gesagt, dass ich der jungčechischen Partei eine absichtliche Irreführung der Behörden oder, ich möchte sagen, ein absichtlich incorrectes Vorgehen bei den Schadenserhebungen vorwerfe, ich habe nur immer, wie im Ausschusse betont, es ist nicht mit gleichem Maße vorgegangen worden, es sind nicht bezüglich der Schadenserhebungen allgemein giltige Normen für sämmtliche Bezirke gegeben worden, infolge dessen sind wir in einzelnen Bezirken zu verschiedenen ganz ungleichen Resultaten gelangt. Wenn der Herr Abgeordnete betont, dass unter den Bezirken, welche bis zum 13. September gefehlt haben, zwei deutsche, zwei čechische und acht gemischte Bezirke waren, so wird er sich auch erinnern können, dass ich bezüglich der fehlenden Bezirke, als ich Freitag hier sprach, durchaus nicht bemerkt habe, dass es nur deutsche Bezirke seien. Im Gegentheil, ich habe die sämmtlichen Bezirke verlesen und ohne Rücksicht ob

es ein čechischer oder deutscher Bezirk war, wenn keine Schadenserhebung in demselben stattgefunden hat, gesagt: Die Schadenserhebung fehlt bisher. Mir daraus vielleicht einen Vorwurf zu machen, dass ich irgend jemand insinuirt habe, seien es Regierungsorgane oder die jungčechische Partei, beziehungsweise deren Mitglieder, sie seien absichtlich bei der Schadenserhebung incorrect vorgegangen, ist gewiss falsch, entbehrt jeder Grundlage und steht sogar mit meinen einleitenden Bemerkungen über diese Schadensziffern geradezu im Widerspruche.

Wenn übrigens der Herr Abgeordnete Dr. **Dvořák** meint, dass er mit der Regierung gar nichts zu thun habe, dann bin ich erstaunt, wie genau er informirt ist. Er hat uns erzählt, dass heute, was uns officiell nicht mitgetheilt wurde, die Erhebungen in den 13 Bezirken soweit gediehen sind, dass nur mehr aus drei Bezirken Erhebungen ausstehen. Wir haben nichts davon gewusst. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Der Referent Janda muss es wissen, er hat es mir gesagt!)* Woher? Das hören wir heute zum erstenmale.

Wenn mir aber vorgeworfen wurde, dass ich absichtlich nur die in allen Bezirken Böhmens erhobenen Beträge des Schadens am Ertrage vorgelesen habe, muss ich darauf erwidern, dass ich zunächst nur von drei oder vier Bezirken die Schadensziffern vorgelesen habe und sie nicht weiter verlesen, sondern abbrechen wollte. Da wurde mir von Seite der Mitglieder des hohen Hauses zugerufen: „Wir bitten alles zu verlesen!“ *(Abgeordneter Dr. Funke: Es ist ausdrücklich verlangt worden!)* Wenn ich diesem stark ausgesprochenen Verlangen Rechnung getragen habe, kann man mir nicht die Absicht von vornherein zuschreiben — ich bitte um Entschuldigung — ich habe nichts verwischt, sondern ausdrücklich hervorgehoben: In der Rubrik „Schaden am Ertrage“ und nicht „am Objecte“. Dass ich nichts verheimlicht habe, geht auch daraus hervor, dass ich die Schlussziffer auch vom Schaden am Objecte genau genannt habe und nur nicht die diesfälligen Schadensziffern der einzelnen Bezirke, und dass ich ebenso die Anträge des Landeshilfscomité in Bezug auf die Schadenssumme angeführt habe.

Wenn ich die große Gesammtziffer des Schadens am Objecte nenne, kann ich doch nichts verheimlichen wollen. Ich habe es für nothwendig gehalten, von einzelnen Bezirken den erhobenen Schaden am Ertrage anzuführen, weil die Geschichte so steht, dass insbesonders in Gegenden des Riesengebirges, die zumeist deutsch sind, das Unglück, welches infolge der Wasserkatastrophe eingetreten ist, evident größer ist, weil dort die Flüsse von den hohen Gebirgsabhängen direct herabstürzen und die Thäler verwüsten, wie weiter unten in der Ebene, die zumeist čechische Bezirke bilden.

Ich wollte durch die Vergleichung der Ziffern — ich habe erst später erfahren, worauf die großen Verschiedenheiten basiren können, ich werde darauf noch zurückkommen — für die einzelnen politischen Bezirke darthun, dass diese Ziffern so ungleichmäßig sind, so große Unterschiede aufweisen, dass sie nicht auf der gleichen Grundlage aufgebaut sein können. Ich mache darauf aufmerksam, dass die politischen Bezirke im großen und ganzen mehr oder weniger doch eine gewisse gleiche Ausdehnung haben, wenn sie auch verhältnismäßig verschieden groß sind, dass aber die Verschiedenheit in Bezug auf die Area in gar keinem Verhältnisse steht zur Differenz der Schadenbeträge, welche wir im Ertrage in verschiedenen Bezirken gesehen haben, obwohl, wie Zeitungsberichte und der Augenschein von Leuten, welche die Gegenden besucht haben, ergeben, dass einzelne Bezirke, welche in deutschen Gegenden liegen, außerordentlich verwüstet wurden, während von Verwüstungen in anderen Gegenden, bezüglich deren große Schadensziffern im Ertrage in der Zusammenstellung der Regierung enthalten sind, seinerzeit gar nichts bekannt war.

Ich war geradezu verpflichtet, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, und habe auch nur die Folgerung daraus gezogen, ich bringe diese großen und jedem, der Einsehen hat, bedenklich erscheinenden Differenzen hier nur vor, um die Regierung aufmerksam zu machen, dass bei diesen Schadenserhebungen die Sache nicht im Richtigen sein könne und dass sie, ehe sie an die Vertheilung der Hilfsbeträge geht, die Sache noch einmal erhebe und auf die vorgebrachten Bedenken Rücksicht nehme.

Ich habe zu diesem Behufe bei §. 6 eine Resolution beantragt, welche auch im Budgetausschusse angenommen wurde und der Regierung eine Handhabe gibt, sich nicht nur über die Größe des Schadens in den einzelnen Bezirken und bei den einzelnen Beschädigten, sondern auch über die Bedürftigkeit dieser Beschädigten, auf das genaueste zu unterrichten.

Gegen den Vorwurf der Absichtlichkeit, als ob ich absichtlich den Regierungsorganen oder den jungčechischen Abgeordneten vorgeworfen hätte, sie seien bei den Schadenserhebungen incorrect vorgegangen, verwahre ich mich auf das entschiedenste, wiewohl ich das gar nicht nothwendig hätte, weil ich in meiner Rede ausdrücklich erklärte, dass ich selbst aus diesen kolossalen Differenzen, die ganz unerklärlich erscheinen, zunächst niemandem einen Vorwurf machen wolle, als ob man incorrect vorgegangen sei. Diese Verwahrung ist, wie gesagt, meinerseits ausdrücklich in meiner Rede enthalten gewesen.

Der Herr Abgeordnete hat weiter gemeint, dass die jungčechischen Abgeordneten keine Protection seitens der Regierung und kein Trinkgeld wünschen und dieselbe hier nicht gesucht haben.

Ich würde nun einen sehr billigen Hieb dagegen haben. Nachdem ich nie eine derartige Behauptung auch nur im entferntesten gestreift

habe, und der Herr Abgeordnete dennoch mit einer derartigen Erwiderung kommt, läge eigentlich die Vermuthung nahe, dass da auf den Strauch geschlagen worden und dass da etwas doch nicht ganz richtig sein müsste, wenn er sich zu einer solchen Vertheidigung genöthigt sähe; denn nach einem alten französischen Sprichworte klagt sich der an, der sich ohne Noth vertheidigt. *(Zustimmung links.)*

Ich habe es aber überhaupt nicht nöthig, mit Rücksicht auf meine früheren Ausführungen, hierüber weiter zu sprechen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Dvořák sagt, wir Jungčechen werden für die Regierungsvorlage eintreten, weil die Regierungsziffern auf Beschlüssen des Landeshilfscomité beruhen, so muss ich das hohe Haus doch darauf aufmerksam machen — ich bin zwar nicht Mitglied des Landeshilfscomité, aber von einem geehrten Mitgliede desselben, dessen Name ich eventuell der Regierung, wie jedem, der es wünscht, zur Verfügung stellen kann, ist dem Herrn Abgeordneten Peschka das Materiale zur Verfügung gestellt worden — dass die Ziffern, wie sie im Landeshilfscomité als unumgänglich nothwendig erkannt wurden, höher sind als die Ziffern, die in der Regierungsvorlage enthalten sind. *(Hört! links.)* Das habe ich auch nur in meinen letzten Ausführungen behauptet.

Ferner wurde aber von mir erklärt, dass nachträglich noch das Landeshilfscomité beschloss, dass die Summe für Darlehen und Subventionen an Bezirke und Gemeinden von 712.550 fl. auf eine Million Gulden erhöht werde. Auch sonst wurde eine Erhöhung der Darlehen als wünschenswert erkannt und diesem Wunsche durch einen besonderen Beschluss Ausdruck gegeben. *(Hört! links.)*

Ich habe also bona fide gehandelt, indem ich auf Grund dieses Briefes eines geschätzten Collegen im Landtage, der Mitglied des Landeshilfscomité war und der mir diese Dinge als Beschlüsse des Landeshilfscomité bezeichnete, meine letzten Ausführungen vorbrachte und erklärte, dass, wenn man die Beschlüsse des Landeshilfscomité in Betracht zieht, von dem man annehmen muss, dass es die Verhältnisse kenne, die von der Regierung in ihrer Vorlage eingesetzten Ziffern zu niedrig seien, auch trotz der Erhöhung, die der Finanzminister selbst im Ausschusse bei §§. 3 und 5 angeregt hat und die heute in der Ausschussvorlage eingesetzt erscheinen. Wenn ich mich also auch nicht auf den Bericht der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer allein oder auf meine eigenen Anschauungen oder sonstige Mittheilungen, die mir geworden sind, verlassen könnte, so bin ich auf Grund der Beschlüsse des Landeshilfscomités in der Lage, zu behaupten — die Herren brauchen sich ja nur die Ziffern zusammenzustellen — dass gerade meine Anträge vollauf gerechtfertigt erscheinen, nicht aber die Ziffern, die im Ausschussberichte niedergelegt sind. *(Sehr richtig! links.)*

Ich sehe mich leider mit Rücksicht auf die scharfe Art, die der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák in seinen Ausführungen gebraucht hat, genöthigt, mich weiter mit seinen Ausführungen, und zwar Punkt für Punkt zu beschäftigen. Ich muss noch — es wird wahrscheinlich der Herr Abgeordnete Bohaty in einer thatsächlichen Berichtigung die Stellung der deutschen Vertreter im Landeshilfscomité gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák auf das richtige und der Wahrheit entsprechende Maß zurückführen — darauf hinweisen und betonen, dass mir seinerzeit der Präsident der Reichenberger Handelskammer mitgetheilt hat, dass er nur bei der constituirenden Sitzung anwesend war und damals von einer Vertheilung von Hilfsbeträgen und von diesfälligen Beschlüssen überhaupt keine Rede war, so dass er gar nicht in der Lage war, seine Anschauungen und Erfahrungen in der Commission zum Besten zu geben.

Er hat aber, und zwar mit einem Beamten den ganzen Handelskammerbezirk bereist und genaue Erhebungen von Object zu Object gepflogen, welche auch der Regierung in dem von mir erwähnten ausführlichen Berichte mitgetheilt wurden. Als aber die zweite Sitzung des Landeshilfscomités stattfand, in welcher diese Beschlüsse gefasst wurden, da war der Präsident nicht anwesend und konnte nicht anwesend sein, weil er in Brüssel von ausstellungswegen als Präsident der Handelskammer beschäftigt war. Dies war der Grund, warum er der zweiten Sitzung nicht beiwohnen konnte. Übrigens waren andere Collegen dort, und ich mache aufmerksam, ich habe niemanden im Landeshilfscomité einen Vorwurf gemacht. Wenn aber das Landeshilfscomité selbst sagt, wir müssen höher gehen und die Subvention für die Bezirke und Gemeinden um fast 300.000 fl. erhöhen und wenn es auch sonst die Erhöhung der Darlehen als wünschenswert bezeichnete und dem durch Beschlüsse Ausdruck gab, so war dies für das Landeshilfscomité die einzige mögliche Form eine höhere Summe der Staatshilfe zu erwirken; eine höhere Summe konnte es nicht beschließen, weil sie von der Regierung nicht zur Verfügung gestellt wurde; das Landeshilfscomité selbst hat erkannt, mit der Summe, die es beschlossen, das Auslangen nicht finden zu können. Die einzige Form, welche dem Landeshilfscomité blieb, war die, einen Wunsch der Regierung gegenüber auszudrücken und zu beschließen, es mögen die Darlehen erhöht werden. Das ist aber nicht der Standpunkt des hohen Hauses, und da muss ich mich incidenter auch mit dem Herrn Finanzminister beschäftigen. Ich werde dies aber später thun und jetzt lieber gleich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák gänzlich abrechnen.

Es wurde weiters vom Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák hervorgehoben, dass aus der provisorischen Dotation des Staates von 50.000 fl. und aus der kaiserlichen Spende von 30.000 fl. mehr als 60.000 fl. in die deutschen Bezirke gegangen seien.

Erst muss ich sagen, diese Ziffer ist mir neu und verräth eine große Bekanntschaft des Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák mit den Handlungen der Regierung in deutschen Bezirken, die jedenfalls ein lobenswertes Zeugnis von seinem Eifer als Abgeordneter gibt, die aber zugleich auch zeigt, dass die čechischen Abgeordneten mit der Regierung — ich mache ihnen keinen Vorwurf — in einer sehr innigen Verbindung stehen und ihre Intentionen und Handlungen, die sonst durch das Amtsgeheimnis gedeckt erscheinen, wissen. Ich mache ihnen daraus keinen Vorwurf *(Abgeordneter Dr. Funke: Eine Hand wäscht die andere! — Abgeordneter Bohaty: In der ersten Sitzung war von der landwirtschaftlichen Schädigung durch Misswachs gar keine Rede!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák geht aber weiter, er sagt: „In §. 2 wird ein Pauschale von 500.000 fl. festgesetzt und aus diesem wird der größte Theil für die Bezirke Hohenelbe und Trautenau, das ist für die deutschen Bezirke verwendet. In dem Verzeichnisse der Regierung ist nicht ein einziger böhmischer Bezirk." Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák, der früher mit Entrüstung jede Intimität mit der Regierung zurückgewiesen hat, ist sogar schon in die Intentionen der Regierung in Bezug auf die künftige Vertheilung auf Grund des uns heute vorliegenden und von uns erst noch zu beschließenden Gesetzes eingeweiht, er kennt schon die diesfälligen Verzeichnisse. Wir hätten geglaubt, dass die Mitglieder des Subcomités, welche sich sehr mit der Sache beschäftigt und der Regierung in der Richtung gar keine Opposition gemacht haben, gewiss auch ein Interesse gehabt hätten, das zu erfahren, damit sie ihr Urtheil und ihre Entscheidung nach diesen Mittheilungen hätten einrichten können. Ja, die Regierung hat die Verpflichtung, solche Mittheilungen, die zur Sache gehören und die richtige Beurtheilung der Sache ermöglichen, öffentlich allen Abgeordneten im Hause zu machen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich mache dem Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák keinen Vorwurf, das fällt mir nicht im entferntesten ein, aber seine Behauptung, dass er sehr weit weg von der Regierung sei, wird dadurch Lügen gestraft, dass er in die geheimsten Intentionen selbst der künftigen Dispositionen der Regierung heute schon von vornherein eingeweiht ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák hat ferner gesagt, dass ich unbedingt gehässig behauptet habe, dass die böhmischen Bezirke bevorzugt wurden. Ich muss gestehen, meine Herren, bei dieser Behauptung war ich eigentlich sprachlos. Mir ist nicht eine einzige Stelle meiner Rede bekannt, wo ich erstens eine Bevorzugung der čechischen Gemeinden ausgesprochen habe, eine thatsächliche Bevorzugung. Es ist doch noch gar keine Vertheilung erfolgt, wie hätte ich von einer Bevorzugung der čechischen Gemeinden sprechen können? Das ist geradezu unmöglich. Wenn ich die Verschiedenheit in Bezug auf die Erhebung der Schadensbeträge in den verschiedenen Bezirken dargelegt habe, so war ich dazu verpflichtet, aber ich bitte, das Wort Bevorzugung ist nicht über meine Lippen gekommen, und ich habe nur behauptet, dass diese großen Differenzen gewiss jedem Unbefangenen bedenklich erscheinen. Ich habe dann die Consequenz daran geknüpft, die Regierung aufzufordern, dieser Sache nachzugehen und bei der Vertheilung der Schadensvergütungen eine Remedur in dieser Richtung eintreten zu lassen. Von einer Bevorzugung war in meiner Rede nicht die Spur.

Der Herr Abgeordnete hat auch gesagt, ich hätte mich bezüglich der Erhebung des Schadens nicht zu der Insinuation herbeilassen sollen, welche ich mit den höhnischen Worten vorgebracht habe, dass Sie mit Ziffern zu operiren verstehen.

Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, wenn man diese Zusammenstellung der Schadensziffern überblickt, so wird man gewiss zugeben, dass für jeden Unbefangenen, der weiß, dass die beiden Bezirke Trautenau und Hohenelbe — sie liegen unmittelbar am Gebirge, am Absturz der Wässer aus großen Höhen, und haben auch ein großes Areale — ganz außerordentlich geschädigt erscheinen, und der dann die Beschädigungen am Ertrage in diesen beiden Bezirken verhältnismäßig bedeutend niedriger findet, als in jenen Bezirken, die weitab vom Hochgebirgsabhange in der Ebene liegen, dies muss gewiss bedenklich erscheinen und zur Vergleichung herausfordern.

Und wenn ich da gesagt habe, dass man mit Ziffern zu operiren versteht, so frage ich, was bedeutet denn das? Einfach, dass man bei Erhebung des Schadens, beziehungsweise bei Inanspruchnahme von Schadensvergütungen für sich und seinen Bezirk die Interessen seines Bezirkes zu wahren versteht, und in dieser Richtung bei Erhebung von Forderungen nicht engherzig ist. Wenn jemand da Weiteres und mehr heraus liest, so muss ich sagen: „Qui s'excuse, s'accuse", derjenige, der in sich die Nöthigung findet, sich zu entschuldigen, erscheint angeklagt.

Aber ich will den Grundsatz dieses Sprichwortes hier nicht anwenden, denn nach einer Rede, die unmittelbar nach den scharfen Angriffen erfolgte, die ohne vorherige Provocation vom Herrn Abgeordneten Dr. Dyk gefallen sind, mit Bezug auf die deutsche Industrie, wo mit nackten Worten gesagt wurde, die ganze Nothstandsaction sei dazu da, um der erkrankten Leinenindustrie in Deutsch-Nordböhmen auf die Beine zu helfen, nach derartig starken Worten werden Sie es begreifen, wenn ich gesagt habe, dass es die Gegenseite verstanden hat, mit Ziffern zu operiren.

Meine Herren! Es wurde auch der Herr Abgeordnete Adámek angeführt. Ja, mit dem Herrn Abgeordneten Adámek und seinen Ausführungen hat

niemand polemisirt. Es ist auch niemand von uns eingefallen, den böhmischen Landesausschuss anzugreifen. Ich habe mich lediglich mit den wirklich gehässigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk befasst und musste mich damit befassen. Denn der Herr Abgeordnete Dr. Dyk hat die Sache geradeso dargestellt, als ob es sich lediglich um eine Nothstandsaction für unsere Großindustrie handle *(Sehr richtig! links)* und speciell für die Leinenindustrie.

Hohes Haus! Ich habe angeführt, dass die Großindustrie mit 4 Millionen geschädigt erscheint, während die kleinen Besitzer als mit 6,313.000 fl. geschädigt angenommen wurden, und ich habe selbst angeführt, welche Unterstützungsbeträge das Landeshilfscomité in Aussicht nimmt; für die Großindustrie Subvention 17.000 fl., Staatsdarlehen 442.000 fl., im ganzen daher nicht einmal eine halbe Million; während für die kleine Industrie, den kleinen Grundbesitz, das Kleingewerbe u. s. w. über eine Million an Aushilfe in Aussicht genommen ist. Zu diesen Ausführungen gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Dyk war ich verpflichtet, als deutscher Abgeordneter, insbesondere als Abgeordneter eines Industriebezirkes.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk hat ja geradezu herausgesagt, hier müsse es sich nur um eine Nothstandsaction für die arme Landwirtschaft und gewerbetreibende Bevölkerung handeln, nicht aber um eine solche für die Großindustrie. Das war geradezu ein Ausfall, als ob wir diese Nothstandsaction ausschrotten wollten, zu Gunsten unserer Industrie, besonders der Großindustrie, und ich war in der Lage, nachzuweisen, dass in Bezirken, die mir persönlich bekannt sind, die Großindustrie bei der Schadenserhebung, zum Beispiel in Böhmisch-Kamnitz, ganz ausgeschlossen wurde.

Indem ich meine Bemerkungen über die Ausführungen und Ausfälle des Abgeordneten Dr. Dvořák schließe, glaube ich zum Schlusse ganz ruhig mir Folgendes sagen zu können: Meine Ausführungen in der letzten Sitzung des hohen Hauses waren lediglich getragen von einer sachlichen Grundlage. Wenn sie im Tone scharf und polemisch waren, so waren sie provocirt durch die ganz ungerechtfertigten Auslassungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk, und ich muss gestehen, dass ich in dieser Richtung nicht ein Wort zurückzunehmen habe. Auf der anderen Seite muss ich aber mich persönlich und diese Seite des hohen Hauses geradezu dagegen in Schutz nehmen, dass hier in einer Weise, die vom parlamentarischen Anstande weit entfernt ist, mit Ausdrücken herumgeworfen wird und uns in einer Angelegenheit, in welcher wir vollständig sachlich debattirt haben, Ausdrücke an den Kopf geworfen werden, welche ein ruhiges Verhandeln in diesem Saale, noch dazu in einer Nothstandsaction unmöglich erscheinen lassen. Ihnen muss ich zurufen, dass Sie auch in diese rein menschliche Sache, wo uns gemeinsame menschliche Interessen verbinden, wie der Herr Abgeordnete Adámek seinerzeit richtig betont hat, den nationalen Streit hineinwerfen, und jede Annäherung und sachliche Berathung unmöglich machen. *(Sehr richtig! links.)* Ich verwahre mich gegen diesen Ton und einzelne Äußerungen, die von jener *(rechten)* Seite gefallen sind; sie waren — und ich habe das gezeigt — sachlich vollständig ungerechtfertigt, was sie der Form nach sind, überlasse ich ruhig der Beurtheilung eines objectiven Collegen in diesem hohen Hause. Ich bin in dieser Richtung vollkommen ruhig und sicher, zu wessen Gunsten das Urtheil ausfallen wird.

In meinen bisherigen Ausführungen habe ich bereits kurz gestreift, dass die Ziffern, wie sie von mir für Böhmen beantragt wurden, auch durch die Beschlüsse des Landeshilfscomités, auf welches sich so gerne berufen wird, vollständig gerechtfertigt erscheinen. Ich habe das vorher bereits erörtert, und ich glaube, darauf des weiteren nicht zurückkommen zu sollen.

Wenn aber der Herr Finanzminister geglaubt hat, einen Vorwurf erheben zu sollen, dass in diesem hohen Hause die Sache nicht vorwärts zu bringen sei, und wenn er quasi das Verschulden der Regierung in Bezug auf eine langsame Behandlung dieser Angelegenheit zu decken gesucht hat durch den Vorwurf, dass auch dieses Haus der Angelegenheit nicht die erwünschte Schnelligkeit angedeihen lasse, so muss ich darauf Folgendes erwidern: Bezüglich der Behandlung hier im Hause und im Ausschusse und der Stellungnahme der Opposition zu dieser Angelegenheit habe ich vorher unter Anführung von Daten, wann die einzelnen Ausschuss- und Subcomitésitzungen stattgefunden haben, angeführt, dass die Opposition in dieser Angelegenheit lediglich sachlich vorgegangen ist, und dass ihr der Umstand, dass die Ausschussitzungen weit auseinandergehalten wurden, dass die Haussitzungen weit auseinandergehalten wurden, nicht zur Last fällt, sondern dass die Einberufung der Ausschuss- und Plenarsitzungen und die Setzung eines Gegenstandes auf die Tagesordnung Sache der Majorität und des Präsidiums ist, und dass die Regierung darauf einen maßgebenden Einfluss hat. Gerade von dieser Seite des hohen Hauses sind vielmehr Anfragen an den Obmann des Budgetausschusses gerichtet worden, warum der Bericht innerhalb der bestimmten Frist von 14 Tagen nicht vorgelegt worden sei, und wir Mitglieder der Minorität haben auch nicht das geringste gethan, um eine diesbezügliche Sitzung des Ausschusses oder des Hauses zu verzetteln oder hinauszuschieben. Ich muss daher den Vorwurf des Herrn Finanzministers, der zwar im allgemeinen gegenüber dem Parlamente vorgebracht war, der aber nach seinen polemischen Ausführungen gegen mich eigentlich der Opposition gegolten hat, soweit er die Opposition betrifft, auf das entschiedenste zurückweisen und ihn an die Majorität adressiren oder aber auch an die Regie-

rung selbst, die ja die nöthigen Mittel hat, um in der Richtung auf die Majorität wirken zu können.

Die von mir vorgebrachten Ziffern, die in Bezug auf die Tage, wann Ausschussitzungen stattgefunden haben und wann die Berichte erstattet wurden, für sich selbst sprechen, und die weiteren Erklärungen und Illustrationen rufe ich Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister ins Gedächtnis zurück, um ihm nachzuweisen, dass seine Vorwürfe, die, soferne sie dieser *(linken)* Seite des Hauses gemacht worden sind, an die unrichtige Adresse gelangt sind, und dass er sich damit an die Majorität dieses Hauses hätte wenden sollen.

Mit diesen Ausführungen fällt aber auch die weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák, dass sich die Bevölkerung bei uns dafür bedanken möge, wenn die Sache hier so lange hinausgeschoben wurde und die Sache auch so viel Geld kostete — er hat ausgerechnet 50.000 fl. — von selbst als gänzlich haltlos zusammen. Was aber diese Berechnungen betrifft, möchte ich ihn fragen, wie viel die Obstruction des Jungčechenclubs bei der Steuerreform gekostet hat — da wäre er wohl viel weiter gekommen — oder bei der Ministeranklage Schönborn. Es ist nicht gut, zum Fenster hinauszusprechen, und es ist auch nicht gut, darüber zu klagen, dass der Abgeordnete Dr. Pergelt sich quasi als Vermittler zwischen die Abgeordneten des čechischen Volkes und dessen čechische Wähler stelle, wenn man selbst Butter auf dem Kopfe hat und mit sich selbst ins Gericht gehen sollte. Im übrigen habe ich bereits dargethan, dass die Verschiedenheit der Lage, in der wir uns befinden, evident ist, dass diese Seite des Hauses politisch um ihre Existenz, dass wir um die Ehre unseres Volkes kämpfen, und dass wir in diesem Kampfe mit den äußersten Mitteln, soweit sie gesetzlich zulässig sind, vorgehen müssen, dass wir aber in diesem Kampfe auch die Billigung unserer Wählerschaften für uns haben. *(Beifall links.)*

Zum Schlusse noch eine ganz kurze Bemerkung. Mir ist es nicht eingefallen, mich in die Angelegenheiten der jungčechischen Abgeordneten mit ihren Wählern zu mischen. Mir kann das schon deshalb nicht einfallen, weil ich der čechischen Sprache nicht mächtig bin, und daher eine solche Mittlerrolle im čechischen Gebiete nicht brauchen könnte. Das haben wir auch gar nicht nothwendig.

Aber, meine Herren, um zu zeigen, dass unsere sachlich gerechtfertigten Forderungen und Anträge auch im čechischen Gebiete, in den Wählerschaften der jungčechischen Abgeordneten Anklang und Billigung finden, habe ich dies hier vorgebracht.

Meine Herren, das wird heute doch noch erlaubt sein, und dieses Beispiel haben die jungčechischen Abgeordneten nicht einmal, sondern sehr oft uns gegenüber in früheren Jahren befolgt. Diesen Vorwurf nehme ich gar nicht so arg aus dem einfachen Grunde, weil ich das Gefühl habe, dass demjenigen, der ihn erhebt, dabei etwas wehe geschehen ist. *(Zustimmung links.)* Es würde sich sonst die erregte Stimmung des Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák bei Verlesung einer harmlosen Correspondenzkarte nicht erklären lassen. Im übrigen überlasse ich es ganz den čechischen Collegen und Wählern, dies unter sich auszumachen; ich werde es aber immer für meine Pflicht halten, die Interessen der von mir Vertretenen zu fördern und das unumwunden hier vorzubringen, was zur Unterstützung derselben dient.

Solange ich hier sitze, werde ich dieser Pflicht nachkommen und dasjenige, was für unser Land spricht, wenn hier die Interessen unseres Landes in Frage kommen, gleichgiltig, ob es čechische oder deutsche Bezirke betrifft, vorbringen — und ich kann mich da auf Herrn Abgeordneten Adámek berufen, dass es sich hier um ein gemeinsames Interesse beider Volksstämme handelt, dass ich mich daher auch auf die čechischen Stimmen berufen kann, die mir zugekommen sind, um das gemeinsame Interesse nachdrücklich zu vertheidigen. Davon werde ich mich trotz der Verwahrung des Herrn Abgeordneten Dvořák gewiss nie und nimmer abbringen lassen und auch in Zukunft, wenn mir solche Stimmen zukommen sollten, werde ich sie dem hohen Hause und der Regierung mittheilen. *(Zustimmung links.)*

Der Herr Finanzminister hat es auch für nothwendig gefunden, auf meine Bemerkung bezüglich der Anwendung des §. 14 zu reflectiren. Ich glaube, es war nicht glücklich, vom Herrn Finanzminister zu sagen: „Ja, unlängst wurde ich quasi bereits als Verfassungsbrecher hingestellt, und heute verlangt man von mir die Anwendung des §. 14. Wann hätte ich ihn denn anwenden sollen? Am 16. September, wo die Erhebungen abgeschlossen waren, konnte ich das nicht thun, da für den 23. September der Reichsrath einberufen war, und am 22. September erst die kaiserliche Genehmigung hiefür erfolgt ist."

Nun, hohes Haus, wir haben ja vom Herrn Finanzminister nicht verlangt, dass er erst am 22. September den §. 14 anwenden soll, wir haben auch nicht verlangt, dass er ihn am 16. September anwende. Wohl aber sind wir der Anschauung gewesen, dass, wenn am 29. Juli ein so außerordentlich großes Unglück hereinbricht, wenn ein so außerordentlich großer Schaden damit verknüpft ist, eine Staatsverwaltung, die ihre Pflicht im Auge hat und nicht aus den Augen läßt, früher als am 23. September — das ist nach fast zwei Monaten — dazu kommen soll, dem Hause eine Vorlage zu machen und wenn uns immer zugerufen wird, bis dat, qui cito dat, so gilt dies hier gegenüber der Regierung, welche die Verpflichtung hatte, unmittelbar nach der Katastrophe den Reichsrath einzuberufen, um sich die nöthigen Fonds bewilligen zu lassen oder im Wege des §. 14, dessen Anwendung in der Richtung die Billigung des gesammten Hauses gefunden hätte, vorzugehen.

Sich aber in Wortklaubereien einzulassen, man hätte am 16. und 22. September nichts mehr thun können, weil für den 23. September der Reichsrath einberufen war, wird ernsten Männern nicht imponiren. Wir wissen sehr genau, dass die Regierung sonst sehr rasch ist mit ihren Entschließungen und es war gewiss besser, bei einer Nothstandsangelegenheit mit dem §. 14 zu operiren, als bei jenen Angelegenheiten, wo er wirklich zur Anwendung gelangte oder wo, wie der ungarische Ministerpräsident sich ausdrückte, seine Anwendung selbst von der Regierung beabsichtigt erscheint.

Hohes Haus! Ich eile zum Schlusse meiner Ausführungen und glaube: so heftig die Angriffe waren, die die Minoritätsanträge seitens der Redner jener Seite des hohen Hauses und seitens des Herrn Finanzministers erfahren haben, so sind sie in ihrer Stichhältigkeit nicht im geringsten erschüttert.

Wenn die Redner von der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses immer behaupten, wir gefährden dadurch die Vorlage, wenn wir eine höhere Ziffer einstellen — denn wenn wir höhere Ziffern einstellen, so wird sie die Regierung nicht genehmigen, das habe der Minister erklärt — so frage ich, wozu ist denn dieses hohe Haus da? *(Sehr gut! links.)* Ist dieses hohe Haus nur dazu da, um, ich möchte sagen, zu votiren par ordre du mufti? Hat dieses hohe Haus nicht — das ist doch seine vornehmste Aufgabe, das Recht, selbständig die Ziffern zu bestimmen? Die Deduction des Herrn Finanzministers, dass es ihm zwar vorgekommen sei, dass das hohe Haus Abstriche gemacht hatte, dass es ihm aber unparlamentarisch erscheine, wenn das Haus die Ziffern erhöhe, findet sowohl durch die Geschichte dieses hohen Hauses wie auch durch die einfache Erwägung der Thatsachen seine Widerlegung. Hat dieses hohe Haus das Recht, das Budget zu votiren, Auslagen zu bewilligen, so hat es auch das Recht, andere oder höhere Ausgaben zu bewilligen, welche die Regierung nicht machen will, wenn das Haus sie für nothwendig findet. *(So ist es! links.)* Wenn vielleicht früher der Vorgang beliebt wurde, dass man eine Resolution gefasst hat, die Regierung wird aufgefordert, die nothwendigen Credite für diese Sache in Anspruch zu nehmen, so ist das nur eine andere Form für eine und dieselbe Sache. Nach dem Gesetze hat das Haus das Recht, selbständig Ziffern zu votiren und wenn das Herrenhaus zustimmt und wenn die Krone zustimmt, so hat die Regierung einfach — außer sie gibt ihre Demission, wenn sie das mit ihren Verpflichtungen nicht für vereinbarlich findet — diese Ziffern zur Ausgabe zu bringen. Da ist parlamentarisch und constitutionell. Wenn das Haus die Erhöhung der Ziffern beschließt und die Regierung mit dieser Erhöhung nicht einverstanden ist, dann ist es ein parlamentarisches Vorgehen, dass die Regierung ihre Demission gibt, aber es ist nicht parlamentarisch, wenn die Abgeordneten der Majorität sagen, wir dürfen diese Ziffern nicht bewilligen, weil die Regierung sie nicht acceptirt.

Wie die jungčechischen Herren Abgeordneten, welche früher den Parlamentarismus, die Freiheit und die Interessen des Volkes immer so hoch emporgehoben haben, diese ihre Stellungnahme damit decken können, dass sie sagen, die Regierung acceptirt diese Erhöhung nicht, begreife wer will, und ich sage nochmals, das werden auch Ihre Wähler nicht begreifen. *(Beifall links.)*

Ich glaube daher gezeigt zu haben, dass der Standpunkt der Regierung in dieser Frage ein vollkommen unparlamentarischer und inconstitutioneller ist, dass aber auch das Vorgehen der Majorität dieses hohen Hauses und der einzelnen Redner derselben weder mit dem Buchstaben, noch mit dem Geiste der Verfassung und am allerwenigsten sich mit der parlamentarischen Vergangenheit deckt. Ich wiederhole daher meine Worte vom vorigen Freitag, zeigen Sie in dieser rein menschlichen Frage, dass Sie sachlichen Erwägungen zugänglich sind und dass Sie Ihre Entscheidungen nur vom sachlichen Gesichtspunkte aus fassen. Wenn Sie dies thun, dann werden Sie für die Anträge der Minorität stimmen, welche geradezu aufgebaut sind auf den Beschlüssen des Landeshilfscomités. Ich empfehle Ihnen damit meine Anträge zur Annahme. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. v. **Fuchs:** Die übrigen Herren Minoritätsberichterstatter haben auf das Wort verzichtet. Ich schreite daher zu den thatsächlichen Berichtigungen und ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester das Wort.

(Nach einer Pause:)

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Da der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester nicht im Hause ist, verliert er das Wort und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Bohaty das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Bohaty:** Der Abgeordnete für den Landgemeindenbezirk Königgrätz, Herr Abgeordneter Dr. Dvořák *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Ich bin da!)* — freut mich, sehr geehrter Herr Doctor — hat seine Rückzugslinie für die Vertheidigung der Regierungsziffer damit zu befestigen versucht, dass er in seinen Ausführungen sagte, auch die deutschen Mitglieder des Landeshilfscomités hätten sich der Regierungsziffer angeschlossen. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Ohne Widerspruch?)* Sie fragen: Ohne Widerspruch? Ich werde Ihnen darlegen, dass ich nicht allein derjenige war, der widersprochen hat.

Hochgeehrte Herren! Ich bin Mitglied des Landeshilfscomités und habe mich über die Berufung in dasselbe gefreut und es für eine Ehre gefunden, durch Seine Excellenz den Herrn Statthalter in dieses Landeshilfscomité herangezogen zu werden. Ich schreibe es dem Umstande zu, dass ich ein

Bewohner des schwerstgeschädigten, des politischen Bezirkes Trautenau bin, und mir eine gewisse locale Kenntnis zugemuthet worden ist. Es scheint im hohen Hause die Meinung verbreitet zu sein, als ob das Landeshilfscomité in einer langen Reihe von Sitzungen sich mit Nothstandsfragen beschäftigt hätte. Wieviel Sitzungen hat das Landeshilfscomité abgehalten? Zwei, sage und schreibe zwei Sitzungen! *(Hört! Hört! links.)*

In der ersten Sitzung dieses Landeshilfscomités — ich berichtige den Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák thatsächlich — wurde im allgemeinen der Vorgang beleuchtet, wie angesichts der furchtbaren Katastrophen die Schäden zu mildern wären. Es wurden Beschlüsse allgemeiner Natur gefasst, von welchen ich nur einen hervorheben möchte, und zwar Punkt 1, wonach der Grundsatz aufgestellt war *(liest):*

„Den Gegenstand der Hilfsaction haben lediglich die durch das Hochwasser verursachten Schäden zu bilden, jedoch wird vom Landeshilfscomité zugleich die Nothwendigkeit anerkannt, dass eine ausgiebige Staatshilfe für die Landwirtschaft infolge der durch andere Elementarunfälle verursachten Schäden gewährt werde und ist dasselbe bereit, bei den Anträgen auf Vertheilung von eventuellen Staatsunterstützungen aus diesem Anlasse mitzuwirken."

Die Subventionirung der Landwirtschaft für Schäden infolge von Misswachs, Auswachsen des Getreides, Verderben der Feldfrüchte wegen des andauernden Regenwetters ist bloß facultativ vom Landeshilfscomité aufgefasst worden, denn anfänglich war klipp und klar ausgesprochen, dass nur die Hochwasserschäden einer Befürwortung und einer Verhandlung zugeführt werden sollen.

In der zweiten Sitzung des Landeshilfscomités wurde der specielle Bericht erstattet über jene Actionen, welche in der ersten Sitzung nach allgemeinen Grundsätzen beschlossen worden waren. Diese Actionen beschränkten sich aber auch nur darauf, dass uns Seine Excellenz der Herr Statthalter Graf Coudenhove bekanntgab, die bisher erhobenen Schadensziffern betragen 13,549.774 fl., ferner dass eine Staatssubvention von 2,365.940 fl. in Aussicht stehe, welche ungefähr einem Sechstel der ganzen Schadensziffer gleichkommt. Darunter sind sämmtliche Schäden aus Anlass der Hochwasserkatastrophe und von Misswachs und Nässe inbegriffen.

Wenn Sie die damals bekannt gegebene Staatssubvention von 2,365.940 fl. mit der Ziffer der Vorlage vergleichen, wonach auf Böhmen zusammen 2,200.000 fl. in Aussicht gestellt werden, so werden Sie finden, welche Bewandtnis es mit der Wucht der sogenannten Beschlüsse des Landeshilfscomités hat.

Schadens- und Ersatzziffern, die uns der Herr Statthaltereirath v. Weber bekannt gegeben hat, wurden als nicht abgeschlossen betrachtet; die letzteren betrugen auch um 160.000 fl. mehr, als von der Regierung in die Vorlage eingestellt wurde.

Weiters wurde bekannt gegeben, dass die in den einzelnen Bezirken durch die Schätzungscommission erhobene Schadensziffer weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit Anspruch machen könne *(Hört! Hört! links)*, weil viele Bezirke eine Schadensziffer gar nicht geliefert hatten und weil zum Beispiel die Großindustriellen ihre Schadensziffer zumeist nicht angegeben haben.

Die eingelaufenen Erhebungsoperate waren einem dreigliedrigen Subcomité zugewiesen worden, in welchem sowohl Čechen als Deutsche saßen, und alle haben die Operate für ungenau, nicht vollkommen erschöpfend befunden, so dass der Präsident der deutschen Section des Landesculturrathes Herr Kölbl v. Geising den für Schäden an öffentlichem Gut bestimmten Procentsatz von 30 auf 45 Procent, das ist um 50 Procent zu erhöhen beantragt hat, welche Erhöhung gemeinschaftlich auch von dem Herrn Abgeordneten Kaftan befürwortet wurde *(Hört! Hört! links)*, ein Beweis, dass wir bezüglich beider Nationalitäten vollkommen einig waren in der Anschauung, dass die Staatssubvention unzulänglich sei.

Man kann somit von keinen eigentlichen „Beschlüssen" reden. Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt bekannt gegebenen Zahlen waren nur eine Befürwortung an die Regierung, aber kein Auftrag, denn die hohe Regierung hatte schon, wie aus allem hervorgeht, Posto gefasst mit einer festgesetzten Entschädigungsziffer, die nicht überschritten werden darf.

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, sich im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung zu halten. *(Widerspruch und Rufe links: Aber lassen Sie ihn doch reden! — Abgeordneter Dr. Funke: Wenn solche Beschuldigungen vorgebracht werden, ist es nothwendig, sie richtig zu stellen!)*

Abgeordneter **Bohaty:** Somit ist der Ausspruch, dass die deutschen Abgeordneten den Beschlüssen zugestimmt haben, nicht richtig.

Ich verweise auf die eine Thatsache, dass ich und Herr Graf Czernin Hohenelbe beantragten, die Erhebungen und die Schadensziffern, beziehungsweise die Entschädigungen seien nicht als abgeschlossen zu betrachten und die hohe Regierung zu ersuchen, das Gesammtresultat der Erhebungen abzuwarten und darnach ihr Vorgehen einzurichten. Das

möchte ich dem geehrten Herrn Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Königgrätz gegenüber thatsächlich richtig stellen und glaube nicht, dass er in der Lage sein wird, diesen meinen Ausführungen entgegentreten zu können.

Bei der Gelegenheit bitte ich die hohe Regierung mir mitzutheilen, was sie bezüglich des von mir gestellten Dringlichkeitsantrages, bezüglich der 50procentigen Entschädigung für die mittlere und kleinere Industrie aus Anlass der Hochwasserschäden zu thun gedenkt. Ich bitte um Antwort. *(Beifall links.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Szponder zum Worte gemeldet. Ich ertheile im das Wort. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend, er verliert daher das Wort.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordneter Günther zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Günther:** Auch ich musste mir zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbitten, doch ich werde mich sehr kurz fassen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede in der Sitzung am 19. November unter anderem betont, dass seitens der Regierungsorgane eine sehr genaue amtliche Erhebung des Schadens stattgefunden hat, ich werde jedoch beweisen, dass dem nicht so ist.

Schon in der Sitzung am 6. October dieses Jahres stellte ich den Antrag, es sei angesichts des durch die Elementareignisse eingetretenen Nothstandes der ländlichen Bevölkerung in den politischen Bezirken Aussig, Leitmeritz sammt dem Gerichtsbezirke Wegstädtl eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren, welche dem wirklichen Schaden entspricht. Wie nun aus den Ausführungen des Herrn Collegen Dr. Pergelt in der Sitzung am 19. d. M. hervorgeht, sind jedoch im Bezirke Leitmeritz noch gar keine Erhebungen gepflogen worden, da Leitmeritz gar nicht unter den beschädigten Bezirken genannt ist. Und doch weiß ich bestimmt, dass auch in diesem Bezirke der Schaden ein bedeutender ist. Wenn auch das Hochwasser am 29. und 30. Juli dort keinen so gewaltigen Schaden angerichtet hat, so waren es wieder Hagelschläge und die allgemeinen langanhaltenden Niederschläge, welche auch sonst die ganze Ernte vernichteten, infolge dessen auch in diesem Bezirke ein allgemeiner Nothstand eingetreten ist. Aus den mir zugekommenen Nachrichten will ich nur hervorheben, dass z. B. im Gerichtsbezirke Auscha, politischer Bezirk Leitmeritz 22 Gemeinden durch wiederholte Hagelschläge einen Schaden von circa 300.000 fl. erlitten; den politischen Behörden konnte es unmöglich unbekannt bleiben, dass dort durch die Elementarereignisse große Schäden und allgemeine Noth entstanden, umsoweniger ist dies denkbar, als zahlreiche Gemeinden in dem genannten Bezirke Ansuchen und Petitionen an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Leitmeritz richteten, um Unterstützung und Subventionen und trotzdem hat es die politische Behörde nicht der Mühe wert gefunden, ämtliche Erhebungen zu pflegen und der Regierung vorzulegen.

Ja, so sieht die schnelle und mit großer Genauigkeit vorgenommene Schadenerhebung der Regierung aus! Über deutsche Versammlungen und deutsche Vertheidigung gegen brutale čechische Übermacht und Vergewaltigung werden schnelle und genaue Erhebungen gepflogen, aber wenn das deutsche Volk in Böhmen in Noth geräth, dann kümmert sich diese Regierung wenig darum. Sie hat nur Interesse und Gefühl für die čechischen und polnischen Interessen.

Das beweisen auch die amtlich festgesetzten Schadensziffern in čechischen und deutschen Bezirken, welche heuer absolut weniger als die deutschen Bezirke unter den Elementarereignissen zu leiden hatten. Man findet, wenn man die Bezirke vergleicht, fast durchgehends . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, das geht ja nicht, hier eine Vorlesung zu halten.

Abgeordneter **Günther:** Ich bin gleich zu Ende. . . . wo hohe Ziffern eingesetzt sind, es čechische Bezirke sind, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt darauf hingewiesen hat. In den deutschen Bezirken sind äußerst kleine Schadensziffern eingesetzt.

So ist zum Beispiel der Bezirk Aussig, welcher mein Wahl- und Heimatsbezirk ist, mit 15.925 fl. Schaden eingesetzt. Nun habe ich aber in einer früheren Rede schon bemerkt, die Schadensziffer im Aussigerbezirke vom Hochwasser betrug nach amtlichen Erhebungen 93.000 fl. und ich habe auch damals erklärt, dass die Schadensziffer infolge der weiteren Elementarereignisse angesichts der Vernichtung der Ernte mindestens das Doppelte beträgt. Da liegt es auf der Hand, dass das nicht einmal die annähernde Schadenssumme in diesem Bezirke ist. Der Bezirk Leitmeritz wurde nicht einmal genannt.

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich kann das nicht zulassen. Ich bitte das, was Sie thatsächlich zu berichtigen haben, zu sagen und dann zu schließen, nicht aber eine Rede über die ganze Vorlage zu halten.

Abgeordneter **Günther:** Ich bin gleich fertig. Ich muss es daher als nicht der Wahrheit entsprechend bezeichnen, dass die Regierung mit aller Beschleunigung und Correctheit bei den Schadens-

erhebungen vorgegangen ist. Aus diesem Grunde muss ich auch ganz entschieden die in der Vorlage für Böhmen angeführten Unterstützungsbeiträge als unzureichend und ungenügend erklären.

Nach dem gegenwärtigen Stande dieser Nothstandsangelegenheit ist es wohl zwecklos, neue Anträge zu stellen, aber einen Appell möchte ich doch noch richten an alle rechtlich Denkenden: wenigstens für den Antrag Dr. Pergelt zu stimmen, wodurch noch die Möglichkeit geboten wird, die so stark beschädigten Bezirke Aussig, Leitmeritz, Wegstädtl und andere deutsche Bezirke mit einer ausgiebigen Unterstützung zu betheilen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Hohes Haus! Der geehrte Herr Abgeordnete Zeller hat heute eine Reihe von Ausführungen über Salzburg vorgebracht, die mit den Thatsachen nicht übereinstimmen. Derselbe hat nämlich ausgeführt, es sei die Subvention, mit der Salzburg betheiligt worden sei, in gar keinen Verhältnisse gegenüber der Subvention für Böhmen. Diesfalls muss ich thatsächlich berichtigen, dass das nicht der Fall ist. In Salzburg haben hauptsächlich arme Leute gelitten. Die Subvention ist ja nicht nach dem bloßen Zifferverhältnisse der Schadenssumme zu bestimmen, sondern darnach zu beurtheilen, wie viele Arme oder Reiche Schaden gelitten haben.

In Böhmen haben ja sehr viele reiche Fabrikanten Schaden gelitten und unter der angegebenen Schadenssumme sind jedenfalls auch die Schäden der Reichen begriffen. Im Lande Salzburg haben nur arme Leute Schaden gelitten, und die Summe von 150.000 fl., welche Salzburg erhält, steht thatsächlich in keinem Verhältnis zu dem wirklichen Schaden.

Der Herr Abgeordnete Zeller hat auch gesagt, dass diese Höhe der Subvention darauf zurückzuführen sei, dass die Geistlichen und Adeligen im Land Salzburg sich für den Nothstand ganz besonders eingesetzt und darum diese unverhältnismäßig hohe Summe erreicht wurde. Es ist nicht richtig, dass sich Adelige besonders in dieser Richtung bemühten und die Geistlichkeit hat sich auch nicht mehr bemüht, als es ihre Pflicht war.

Das Hauptverdienst gebürt diesfalls dem Herrn Abgeordneten Hueber, welcher rastlos bemüht war, dass die Nothstandsschäden im Lande Salzburg festgestellt wurden. Warum 150.000 fl. zugewiesen worden sind, dafür liegt der Grund in dem großen Schaden und in der großen Verwüstung, welche der Markt Oberndorf erlitten hat. Oberndorf war, wie dies wiederholt hier ausgeführt wurde, bis zu den Dächern unter Wasser und hat keine reichen oder wohlhabenden Leute, sondern es sind dort nur arme Leute zu finden. Die Summe von 150.000 fl., welche für Salzburg ausgewiesen wurde, steht mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse noch immer in keinem Verhältnis zu dem Schaden, welchen es thatsächlich erlitten hat. Salzburg ist daher gewiss nicht besser bedacht als Böhmen.

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Zeller; ich bitte sich streng im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter **Zeller:** Meine Herren! Gestatten Sie mir, dass ich ganz kurz auf die thatsächliche Berichtigung des sehr verehrten Herrn Collegen Dr. Sylvester antworte. Ich berichtige thatsächlich, dass es mir ferne gelegen ist, irgendwie die Beschädigten in Salzburg darum zu beneiden, dass sie einen größeren Procentsatz erhalten haben als die in anderen Ländern.

Ich berichtige thatsächlich, dass ich es so gemeint habe, dass, wenn man in Salzburg mit annähernd 40 Procent *(Rufe: 36 Procent)*, mit 36 Procent die Beschädigten entschädigt, man auch in den anderen Ländern procentuell so viel Schadenersatz leisten soll, wie es in Salzburg der Fall ist.

Ich beneide Salzburg nicht darum, aber ich wünsche, dass auch den übrigen Ländern in demselben Maße die Entschädigung zugesprochen werde.

Ich berichtige auch weiter thatsächlich, dass ich durchaus an die Erhebungen eine Kritik nicht anlegen wollte, sondern dass ich nur darauf verwiesen habe, dass vielleicht gegen Salzburg, wo in den Sommermonaten die Adeligen und die Geistlichen sich so gerne aufhalten, besonders zuvorkommend seitens des Ausschusses vorgegangen ist. Das betrifft weder den verehrten Collegen Dr. Sylvester, noch den verehrten Collegen Herbst, sondern ich habe diesen Vorwurf gegen den Ausschuss erhoben und bei diesem Vorwurfe muss ich auch verbleiben.

Der Ausschuss hat thatsächlich das Land Salzburg den anderen Ländern gegenüber besonders bevorzugt. Das ist eine Thatsache, an der nichts zu ändern ist und ich möchte wünschen, dass auch die heutige Abstimmung die anderen Länder mehr berücksichtige, als es seitens des Ausschusses geschehen ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Janda:** Hohes Haus! In dieser Debatte habe ich sowie in der Generaldebatte nicht viel zu reden. Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, dass von mehreren Herren Rednern die Action des böhmischen Landeshilfscomités hier erörtert wurde. Ich constatire, dass der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák hier nicht gesagt hat, dass die Summe der Regierungsvorlage den Anforderungen des Landes-

hilfscomité für das Königreich Böhmen entspricht. Er hat nämlich nur gesagt, dass diese Regierungsvorlage den Ausfluss der Verhandlungen des Landeshilfscomité bildet. Das ist etwas ganz anderes und ich sage, dass der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák früher nicht verstanden wurde.

Ich wollte dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt antworten.

Nachdem dies aber der Herr Dr. Dvořák gethan hat und nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt sowohl mir persönlich, als auch im vollen Hause sagte, dass er die Worte: „und die Erhebungen des Schadens geben einen kleinen Fingerzeig, dass man mit den Ziffern auf jener Seite auch heute noch zu operiren verstehe" nur in der Erregung gesprochen habe und damit niemandem nahetreten wollte, glaube ich über diese Angelegenheit ruhig hinweggehen zu können. *(Zustimmung rechts.)*

Nur das eine will ich sagen, dass unsere Partei nie mit Ziffern zu operiren verstanden hat. *(So ist es! rechts.)* Dazu sind wir nicht geeignet und nicht fähig.

Es wurde auch über verschiedene Schäden in den Bezirken gesprochen, und es scheint, dass die Herren der Ansicht sind, dass für Böhmen nicht nur die Schäden, die durch die Hochwasserkatastrophe herbeigeführt wurden, sondern auch die Schäden durch das Auswachsen der Halme und des Getreides in die Elaborate der verschiedenen Bezirkscommissionen hineingenommen wurden. Dem ist nicht so. In die Elaborate, welche auch der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt vorgelesen hat, sind nur die durch die Hochwasserkatastrophe verursachten Schäden einbezogen und nur die sollen entschädigt werden.

Gleich in der ersten Sitzung des Landeshilfscomité wurde darauf hingewiesen, dass der Schaden, welcher durch andere Elementarereignisse, durch Auswachsen des Getreides rc. verursacht wurde, noch viel größer und bedeutender sei, als der durch Hochwasserkatastrophen herbeigeführte.

Auf Antrag des Handelskammerpräsidiums von Reichenberg wurde aber beschlossen, sich mit diesen Schäden vorläufig nicht zu befassen und wurde weiters über Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herold beschlossen, bei den anderen Schadenerhebungen mitzuwirken.

So steht die Angelegenheit.

Deshalb glaube ich am besten zu thun, wenn ich auf die Anwürfe des Herrn Abgeordneten Zeller, der nicht zur Vorlage, sondern nur über meine Person gesprochen und gemeint hat, dass ich hier nicht die Interessen des Volkes vertrete, sondern die der Regierung und der Majorität, gar nicht antworte, da es am besten ist, solche Invectiven unbeantwortet zu lassen, denn keine Antwort ist auch eine Antwort. *(Beifall rechts. — Rufe links: Das ist eine billige Ausrede!)*

Es wurde auch gesagt, dass verschiedene Gemeindevorsteher im Melniker Bezirke darüber empört waren, dass ich im Subcomité und im Ausschusse nicht für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt eingetreten bin. Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hier offen erklärt hat, dass er etwas in Erregung gesagt habe, darf ich ihm nicht näher treten und sage: Hätten die Gemeindevorsteher im Melniker Bezirke die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt gehört, sie hätten gewiss mit mir übereingestimmt. *(Zustimmung links.)* So glaube ich, meine Herren, werden auch Sie es thun und der Herr Abgeordnete Zeller braucht sich da gar nicht zu bemühen.

Ich glaube, der guten Sache den besten Dienst zu erweisen, wenn ich meine Ausführungen schließe und Sie bitte, im Interesse der nothleidenden Bevölkerung die Anträge des Budgetausschusses annehmen zu wollen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung, und ich bitte die Herren, die Plätze einnehmen zu wollen. *(Nach einer Pause:)* Obwohl die bevorstehende Abstimmung nicht besonders complicirt erscheint, so muss ich doch mit Hinblick darauf, dass das hohe Haus ungefähr vierundzwanzigmal wird abstimmen müssen, mir erlauben, um Ruhe zu bitten sowohl bei der Enuncirung der Reihenfolge der gestellten Anträge, als auch der Art und Weise, wie ich diese Anträge zur Abstimmung bringen werde.

Zuerst wird über den Artikel I abgestimmt.

Sodann wird abgestimmt über den ersten Satz des §. 1, wobei ich bemerke, dass gegenüber dem Antrage des Budgetausschusses ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Skrbensky vorliegt, der sich in erster Reihe bloß auf den ersten Satz des §. 1 bezieht und selbstverständlich zuerst der Abstimmung unterzogen wird. Wird der Antrag Skrbensky abgelehnt, so gelangt der erste Satz des §. 1 nach dem Ausschussantrage zur Abstimmung, jedoch mit der Auslassung der beiden Zahlen, nämlich der Zahl 2,640.000 fl. und der Zahl 1,550.000 fl., weil die Aufnahme der beiden Ziffern erst dann stattfinden kann, wenn die diesbezüglichen Anträge, die sich in den weiteren Sätzen des §. 1 befinden, vom hohen Hause angenommen werden.

Nach der Abstimmung über den ersten Satz des §. 1 gelangt der zweite Satz zur Abstimmung, welcher nach dem Antrage des Budgetausschusses lautet *(liest)*:

„im Königreiche Böhmen: nicht zurückzuzahlende Unterstützung bis zum Betrage von 1,200.000 fl."

Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt in seinem Minoritätsantrage an Stelle der von mir soeben erwähnten Summe von 1,200.000 fl. den Betrag von 1,700.000 fl. Es wird selbstverständlich zuerst über den Minoritätsantrag

Pergelt abgestimmt, im Falle der Ablehnung desselben sodann über den Antrag des Ausschusses.

Ferner beantragt derselbe Herr Minoritätsberichterstatter, es sollen für Böhmen anstatt einer Million Gulden, die als unverzinsliche Vorschüsse gegeben werden sollen, zwei Millionen bewilligt werden; weiters beantragt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Skrbensky, es solle diese Post nicht mit zwei Millionen, wie sie der Herr Abgeordnete Pergelt beantragt, sondern mit zweieinhalb Millionen beschlossen werden. Mithin wird bei dieser Post zuerst über den Antrag Skrbensky, im Falle der Ablehnung sodann über den Antrag Pergelt und hierauf, wenn auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte, über den Antrag des Ausschusses abgestimmt werden.

Hierauf folgt die Abstimmung über den dritten Satz des §. 1. Hier wird vom Budgetausschusse für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns eine nicht zurückzuzahlende Unterstützung bis zum Betrage von 500.000 fl. in Antrag gebracht, ferner als unverzinsliche Vorschüsse 200.000 fl. Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Schlesinger in einem Minoritätsvotum, es solle für Österreich unter der Enns anstatt 500.000 fl. eine Million bewilligt werden, stellt dagegen in Betreff der unverzinslichen Vorschüsse im Betrage von 200.000 fl. keinen Abänderungsantrag, allein der Herr Abgeordnete Freiherr v. Skrbensky beantragt hingegen, es solle für Niederösterreich als unverzinsliche Vorschüsse die Summe von 700.000 fl. bewilligt werden.

Wir werden daher bezüglich Niederösterreichs zuerst über den Antrag Schlesinger in Betreff der ersten Summe abstimmen, im Falle der Ablehnung über den Ausschussantrag; in Betreff der zweiten Summe werden wir zuerst über den Antrag Skrbensky abstimmen, dann über den Antrag des Ausschusses.

Was den dritten Absatz betrifft, welcher sich auf Oberösterreich bezieht, so beantragt der Ausschuss als nicht zurückzuzahlende Unterstützung 500.000 fl., als unverzinsliche Vorschüsse 350.000 fl.

Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler für Oberösterreich als nicht zurückzuzahlende Unterstützungen 600.000 fl., als unverzinsliche Vorschüsse 400.000 fl. einzustellen.

Selbstverständlich wird zuerst abgestimmt werden über die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler. Werden dieselben abgelehnt werden, so werden wir abstimmen über die Anträge des Budgetausschusses.

Für das Herzogthum Salzburg liegt nur ein Antrag vor, nämlich der Antrag des Budgetausschusses, es solle eine nicht zurückzuzahlende Unterstützung von 150.000 fl. bewilligt werden.

Was das Herzogthum Steiermark betrifft, so beantragt der Ausschuss als nicht zurückzuzahlende Unterstützung 40.000 fl.

Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete v. Forcher in seinem Minoritätsantrage für das Herzogthum Steiermark als nicht zurückzuzahlende Unterstützungen 60.000 fl. und als unverzinsliche Vorschüsse 20.000 fl. zu bewilligen.

Endlich beantragt, was Steiermark betrifft, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Skrbensky, es soll die vom Herrn Abgeordneten v. Forcher als unverzinsliche Vorschüsse beantragte Summe auf 40.000 fl. erhöht werden.

Wir werden demnach zuerst abstimmen über den Antrag v. Forcher, dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Skrbensky, dann wieder über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Forcher und endlich, wenn alle diese Anträge abgelehnt werden, über den Antrag des Ausschusses.

Für das Herzogthum Schlesien beantragt der Ausschuss als nicht zurückzuzahlende Unterstützung eine Summe von 100.000 fl.

Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Kaiser, diese 100.000 fl. zu erhöhen auf 130.000 fl. und außerdem beantragt er für dieses Land als unverzinsliche Vorschüsse den Betrag von 30.000 fl. zu bewilligen.

Entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaiser beantragt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Skrbensky, es solle die vom Herrn Abgeordneten Kaiser für Schlesien beantragte zweite Summe um 30.000 fl. erhöht werden und es sollen daher 60.000 fl. für diesen Zweck bewilligt werden; sie soll also 60.000 fl. betragen.

Für die Markgrafschaft Mähren beantragt der Ausschuss als nicht zurückzuzahlende Unterstützung 250.000 fl. Dem gegenüber beantragen die Herren Abgeordneten Dr. Götz und Anton Seidel, es soll für die Markgrafschaft Mähren eine nicht zurückzuzahlende Unterstützung bis zum Betrage von 200.000 fl. und als unverzinsliche Vorschüsse eine Summe von 50.000 fl. bewilligt werden.

Selbstverständlich wird zuerst der Antrag der Abgeordneten Dr. Götz und Seidel zur Abstimmung gelangen, und wenn dieser abgelehnt werden sollte, werde ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Nachdem über alle diese von mir soeben verlesenen Anträge die Abstimmung stattgefunden haben wird, werden wir abstimmen über die Absätze 9 und 10 des §. 1.

Ist die Abstimmung vollzogen, so müssen die für die einzelnen Länder beschlossenen Quoten zusammen als Gesammtsumme in den ersten Satz des §. 1 aufgenommen werden.

Ist gegen die Art und Weise der Abstimmung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir werden also so vorgehen.

Nach Vornahme der Abstimmung über den §. 1 werde ich mir erlauben, dem hohen Hause die Art und Weise der Abstimmung über §. 2 bekannt zu geben, weil es sonst dem hohen Hause vielleicht schwer fallen wird, sich an das zu erinnern, was von Seite des Präsidiums enuncirt worden ist.

Ich bitte jene Herren, welche Artikel I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche für den ersten Satz des §. 1 nach der Fassung des Herrn Abgeordneten Baron Skrbensky stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität.

Ich bitte jene Herren, welche den ersten Satz des §. 1 nach der Fassung des Ausschusses, jedoch mit Weglassung der beiden Ziffern annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer für das Königreich Böhmen, und zwar zum Antrage des Abgeordneten Dr. Pergelt, welcher eine Ziffer von 1,700.000 fl. beantragt. Zur Abstimmung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich beantrage über diesen meinen Antrag die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt und wir werden demnach namentlich abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt für Böhmen als nicht zurückzuzahlende Unterstützung 1,700.000 fl. bewilligen wollen, mit „Ja", jene welche dagegen sind, mit „Nein" abzustimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Ehrenfels stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Auersperg, Axmann, Bendel, Bielohlavek, Böheim, Bohaty, Cena, Danielak, Daschl, Demel, Drexel, Ehrenfels, Eichhorn, d'Elvert, Foller, Fournier, Funke, Ghon, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Hybeš, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Lueger, Mayer, Menger, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Oberndorfer, Pattai, Pergelt, Peschka, Pfeifer Julius, Pfersche, Polzhofer, Posch, Prochazka, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Scheicher, Schlesinger, Schönerer, Schreiber, Schücker, Schwegel, Sedlnitzky, Seidel, Skrbensky, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Stürgkh, Sylvester, Taniaczkiewicz, Türk, Verkauf, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Belcredi, Berks, Biankini, Błażowski, Borčič, Brdlik, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dvořák, Dyk, Ebenhoch, Engel, Falkenhayn, Foerg, Formánek, Fuchs, Garapich, Götz Johann, Gregorčič, Hagenhofer, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Janda, Jędrzejowicz, Karatnicki, Karlon, Keil, König, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kurz Wilhelm, Lebloch, Lewicki, Lupul, Madeyski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piniński, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospišil, Potoczek, Pražák, Radimský, Rapoport, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Serényi, Skala, Sláma, Sokołowski, Staroštik, Struszkiewicz, Swieży, Spindler, Šrámek, Šuklje, Šupuk, Thurnher, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Wachnianyn, Wagner, Wassilko, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wiktor, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.*)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt, betreffend die Gewährung von 1,700.000 fl. für Böhmen wurde mit 123 gegen 99 Stimmen abgelehnt. *(Hört! Hört! links.)*

Wir werden nunmehr über den Antrag des Budgetausschusses abstimmen, für das Königreich Böhmen nicht rückzahlbare Unterstützungen bis zum Betrage von 1,200.000 fl. zu gewähren.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die zweite Summe, betreffs Böhmens. Hiezu wird zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Skrbensky in Verhandlung gebracht, der dahin geht, als unverzinsliche Vorschüsse für das Königreich Böhmen 2,500.000 fl. zu gewähren. Wird dieser Antrag abgelehnt, so werden wir über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt abstimmen und im Falle dessen Ablehnung über den Ausschussantrag.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Skrbensky an-

nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Zur Abstimmung über seinen Antrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt um das Wort gebeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich beantrage die Constatirung des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung über meinen Antrag.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag Pergelt sind, dass zwei Millionen Gulden als unverzinsliche Vorschüsse gewährt werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da das Stimmenverhältnis constatirt werden muss. *(Nach der Constatirung des Stimmenverhältnisses:)*

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Pergelt wurde mit 127 gegen 90 Stimmen abgelehnt.

Es wird nunmehr abgestimmt über den Antrag des Budgetausschusses, unverzinsliche Vorschüsse für Böhmen bis zum Betrage von 1,000.000 fl. zu bewilligen.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Summen, die für Österreich unter der Enns gewährt werden sollen.

Vor allem wird abgestimmt über die erste Summe im Sinne des Minoritätsantrages des Abgeordneten Schlesinger.

Der Herr Abgeordnete Schlesinger beantragt, als nicht zurückzuzahlende Unterstützung eine Million zu gewähren. Ich bitte die Herren, welche für den Antrag Schlesinger stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Als zweite Summe beantragt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Skrbensky für Niederösterreich als unverzinsliche Vorschüsse 700.000 fl. Ich ersuche jene Herren, welche diese Summe annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir werden demnach abstimmen über die Summe, welche vom Budgetausschusse als unverzinsliche Vorschüsse für Niederösterreich in Antrag gebracht ist. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Summe, die für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns gewährt werden soll. Hier beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Peßler, als erste Summe für nicht zurückzuzahlende Unterstützungen 600.000 fl. und als zweite Summe für unverzinsliche Vorschüsse 350.000 fl. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Peßler annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt. *(Ironischer Beifall und Händeklatschen links. — Stürmische Zwischenrufe und andauernde Unruhe.)* Meine Herren! Das ist ja doch nicht zulässig. Jeder Abgeordnete stimmt nach seiner Überzeugung, und das muss ihm freigegeben werden. *(Anhaltender Lärm und fortgesetzte stürmische Unterbrechungen.)*

Meine verehrten Herren! Wenn Sie verlangen, dass Ihre Überzeugungen geschont werden, so müssen Sie auch gegentheilige Überzeugungen achten. Das ist die erste Bedingung. *(Andauernder, immer wieder sich erneuernder Lärm und Zwischenrufe.)* Ich muss den Herrn Abgeordneten Anton Steiner zur Ordnung rufen. *(Unruhe.)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge des Budgetausschusses, betreffend die für Oberösterreich zu gewährenden Summen. Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Budgetausschusses, was die Summen für Oberösterreich betrifft, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Summe, die dem Herzogthum Salzburg als nicht zurückzuzahlende Unterstützung gewährt werden soll.

Hier liegt nur ein einziger Antrag des Budgetausschusses vor, nämlich es soll für Salzburg die Summe von 150.000 fl. als nicht zurückzuzahlende Unterstützung gewährt werden.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu Steiermark und zwar zuerst zur Abstimmung über den Antrag Forcher. Der Herr Abgeordnete v. Forcher beantragt *(liest):*

„im Herzogthume Steiermark: nicht zurückzuzahlende Unterstützungen bis zum Betrage von 60.000 fl.“

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage Forcher zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt. *(Ironischer Beifall links. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses bezüglich der Summe für Steiermark zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Weiter beantragt der Herr Abgeordnete Baron Skrbensky, es sollen als unverzinsliche Vorschüsse für Steiermark 40.000 fl. eingestellt werden. *(Abgeordneter Foller: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung! — Abgeordneter Dr. Pergelt: Ist das nicht Kärnten?)* Das ist Steiermark.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Baron Skrbensky zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den zweiten Antrag Forcher, es solle für das Herzog-

thum Steiermark ein unverzinslicher Vorschuss bis 20.000 fl. gewährt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Gleichfalls abgelehnt.

Das Haus hat für Steiermark 40.000 fl. beschlossen; der Budgetausschuss hat für Steiermark keinen unverzinslichen Vorschuss in Antrag gebracht.

Jetzt gelangen wir zur Abstimmung über die Summe, welche dem Herzogthum Schlesien gewährt werden soll. Es liegt ein Antrag des Abgeordneten Kaiser vor, welcher beantragt, es sollen anstatt des Betrages von 100.000 fl. welcher vom Budgetausschusse beantragt wurde, 130.000 fl. eingestellt werden.

Wir werden zuerst über den Antrag Kaiser abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir werden demnach über die diesbezügliche Summe abstimmen, die vom Ausschusse beantragt wird.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Ausschusses bezüglich Schlesiens stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Weiter beantragt der Herr Abgeordnete Kaiser als unverzinsliche Vorschüsse für Schlesien eine Summe von 30.000 fl. zu bewilligen. Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Skrbensky als unverzinsliche Vorschüsse 60.000 fl. für Schlesien zu bewilligen.

Wir werden zuerst abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr v. Skrbensky, und falls dieser abgelehnt werden sollte, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Skrbensky stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrage Kaiser.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat zur Abstimmung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich möchte Constatirung des Stimmenverhältnisses beantragen, weil mir das Abstimmungsresultat wirklich zweifelhaft erscheint.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, respective sitzen zu bleiben. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser ist mit 132 gegen 106 Stimmen abgelehnt. *(Rufe links: Riesige Majorität! — Unruhe.)*

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Summen, welche der Markgrafschaft Mähren gewährt werden sollen.

Der Budgetausschuss beantragt für dieses Land eine nicht zurückzuzahlende Unterstützung bis zum Betrage von 150.000 fl. Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Götz für die Markgrafschaft Mähren eine nicht zurückzuzahlende Unterstützung bis zum Betrage vom 200.000 fl. und unverzinsliche Vorschüsse bis zum Betrage von 500.000 fl.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Götz zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Ausschussantrag. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Ausschussantrage für Mähren als nicht zurückzuzahlende Unterstützungen 150.000 fl. bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Nunmehr kommen die Absätze 9 und 10 des §. 1 zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese beiden Absätze des §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nachdem alle Summen nach den Anträgen des Budgetausschusses vom hohen Hause beschlossen worden sind, so gelangt nun die Aufnahme der Summen im ersten Satze des §. 1, nämlich der Summen von 2,640.000 fl. und 1,550.000 fl. zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche der Aufnahme dieser beiden Gesammtbeträge im ersten Satze des §. 1 zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Aufnahme ist angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den §. 2. Zu diesem Paragraphen liegt zunächst der Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Schlesinger vor, welcher lautet *(liest)*:

> „Für Zwecke der zum Schutze der betroffenen Gebiete dringendst nothwendigen provisorischen Wiederherstellungen an mehreren durch die Hochwasserkatastrophe zerstörten Flussläufen kann ein Betrag bis zu 850.000 fl., und zwar im Königreiche Böhmen bis zu 500.000 fl., im Erzherzogthume Österreich unter der Enns bis zu 200.000 fl. und im Erzherzogthume Österreich ob der Enns bis zu 150.000 fl. verausgabt werden."

Einen gleichlautenden Antrag hat auch der Herr Abgeordnete Freiherr v. Skrbensky eingebracht.

Wir werden demnach im gegebenen Falle zuerst über den Antrag Schlesinger abstimmen.

Weiters stellt der Herr Abgeordnete Schlesinger den Eventualantrag, dass, falls die von ihm für Niederösterreich in Antrag gebrachte Summe von 200.000 fl. abgelehnt wird, die Einstellung von 100.000 fl. genehmigt werde.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Kaiser für Schlesien die Gewährung von 10.000 fl. für die im §. 2 angeführten Zwecke.

Wir werden nunmehr folgendermaßen abstimmen. Zuerst werden wir abstimmen über den §. 2 mit Auslassung der Gesammtsumme, sowohl jener, welche vom Herrn Abgeordneten Schlesinger beantragt wird, als auch jener, welche der Budgetausschuss in Antrag bringt.

Wir werden also zunächst abstimmen über die Summe für Böhmen, die sowohl vom Herrn Abgeordneten Schlesinger, als auch vom Ausschusse in der gleichen Höhe beantragt wird.

Diejenigen Herren, welche §. 2 in folgender Fassung annehmen wollen *(liest)*:

„§. 2. Für Zwecke der zum Schutze der betroffenen Gebiete dringendst nothwendigen provisorischen Wiederherstellungen an mehreren durch die Hochwasserkatastrophe zerstörten Flussläufen kann ein Betrag bis zu ...... und zwar im Königreiche Böhmen bis zu 500.000 fl. verausgabt werden" — das ist nämlich ein Antrag, welcher vom Budgetausschusse gestellt worden ist, und welcher sich mit dem diesbezüglichen Antrage des Herrn Abgeordneten Schlesinger deckt — diese Herren, bitte ich, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Schlesinger für Niederösterreich die Einstellung einer Summe von 200.000 fl. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt. *(Unruhe links.)*

Endlich stellt der Herr Abgeordnete Schlesinger den Eventualantrag, es soll für Niederösterreich eine Summe von 100.000 fl. beschlossen werden, mit welcher Summe sich der Herr Berichterstatter einverstanden erklärt hat.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche für Niederösterreich eine Summe von 100.000 fl. bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Schlesinger und der Ausschuss für Oberösterreich eine Summe von 150.000 fl., während der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler eine Summe von 200.000 fl. beantragt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte ferner diejenigen Herren, welche für den Antrag des Ausschusses mit 150.000 fl. stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Kaiser für Schlesien eine Quote von 10.000 fl. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist gleichfalls abgelehnt.

Hiemit sind §§. 1 und 2 erledigt, und zwar im Sinne des Budgetausschusses, nur mit der Änderung, dass für Niederösterreich, womit sich der Herr Berichterstatter einverstanden erklärt hat, unter §. 2 eine Summe von 100.000 fl. bewilligt worden ist.

Ich werde mir nun erlauben die Sitzung zu unterbrechen und die Herren freundlichst einzuladen, sich zur Wiederaufnahme der Sitzung um 1/28 Uhr einfinden zu wollen, wo dann selbstverständlich die Fortsetzung der eben abgebrochenen Verhandlung stattfinden wird. *(Lebhafter Widerspruch und Unruhe links. — Die Sitzung wird um 5 Uhr unterbrochen.)*

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Anhang I.

Petition der Stadtgemeinde Zuckmantel gegen die beabsichtigte Lostrennung des österreichischen Antheiles von der Diöcese Breslau.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Dem hohen Abgeordnetenhause des Reichsrathes wurde kürzlich ein Antrag überreicht, welcher eine Änderung der Diöcesan-Eintheilung Schlesiens, die Lostrennung dessen östlichen Theiles von der Breslauer Diöcese und Zuweisung zu dem Bisthume Krakau bezweckt.

Diese Bestrebungen gehen lediglich von einigen polnischen Hetzblättern im Osten Schlesiens — dem Teschener Kreise — sowie von einem aufgehetzten Theile der polnischen Bevölkerung jenes Landestheiles aus und sollen die Absicht, Seine Eminenz des Cardinal-Fürstbischofs von Breslau Dr. Georg Kopp, dermalen einen Deutschen zum General-Vicar des österreichischen Diöcesan-Antheiles ernennen zu wollen, zum Anlasse nehmen.

Schlesien wird in seinem westlichen der Diöcese Breslau angehörigen Theile nur von Deutschen, im Teschener Theile von Polen, Čechen und Deutschen bewohnt und nur ein künstlich in Aufregung versetzter Theil der polnischen Bewohner bewirbt sich um Lostrennung von der Breslauer und Zutheilung zur Krakauer Diöcese.

Ist es mithin auch nur ein geringer Bruchtheil der Bewohnerschaft — und zwar des östlichen Schlesiens — welcher Abtrennungsgelüste verspürt, und sollte schon aus diesem Grunde dieses Streben als bedeutungslos angesehen und gar keiner Erwägung gewürdigt werden, so soll aber auch ehrfurchtsvoll darauf aufmerksam gemacht werden, wie unbegründet und ungerechtfertigt jene vereinzelten Begehren sind.

In Österreichisch-Schlesien ist der nationale Friede zwischen der deutschen, polnischen und čechischen Bewohnerschaft niemals gestört gewesen, alle Nationalitäten vertrugen und erfreuten sich der gleichmäßigen Pflege ihrer sprachlichen, wirtschaftlichen und geistigen Interessen. Nur seit einigen Jahren will von nach Schlesien eingewanderten slavischen Heißspornen und Schürern der slavischen Bevölkerung die Meinung aufgedrängt werden, als ob sie gegenüber den Deutschen benachtheiligt sei.

Ist diesen Entstellungen auch schon des Öfteren durch vielfältige wahrheitsgetreue gegentheilige Darstellungen der Boden entzogen worden, so vermögen dennoch immer wiederkehrende Entstellungen ein unberechtigtes Misstrauen zu wecken und zu nähren.

Wie bereits ehrerbietigst erwähnt, erräth man bei Seiner Eminenz dem damaligen illustren Fürstbischof von Breslau, Cardinal Georg Kopp die Absicht, einmal einen Deutschen auf die eben vacante Stelle eines General-Vicars für Österreich-Schlesien zu berufen und darum werden auf einmal einem Theil der polnischen Bewohnerschaft Besorgnisse vor dem Germanisiren eingeflößt! Es ist damit zugestanden, dass die Stelle des Teschener General-Vicariates immer mit Slaven, mit Polen besetzt war und daraus folgt, wie ungerecht und unbillig es von dem aufwiegelnden Theile der polnischen Bevölkerung ist, jene Stelle immer für Polen occupiren und nicht ein einzigesmal einen deutschen Priester dulden zu wollen.

Bei den früheren, dem polnischen Elemente genehmen Besetzungen haben die Deutschen nie einen Widerspruch erhoben. sie haben sich mit der Berufung eines polnischen Priesters immer zufrieden gegeben und Slavisirungs-Bestrebungen — wie sie heute allzuhäufig beobachtet werden können — niemals befürchtet, in der Überzeugung, dass die Wahl des Oberhirten nur immer würdige Priester treffen, dass nationale und politische Wirren an der Schwelle des Gotteshauses halt machen werden, und dass für die Wahrnehmung der religiösen Interessen der übrigen Nationalitäten vorgesorgt sein wird.

Dies war stets der Standpunkt von uns Deutschen, möge es auch der der Slaven sein!

Dass diese Grundsätze auch bei den kirchlichen Oberhirten der Breslauer Diöcese, insbesondere bei dem dermaligen Träger der Breslauer Fürstbischofswürde, Seiner Eminenz dem hochwürdigsten Fürstbischof Georg Kopp, ihre wärmsten und unparteiischen Vertreter fanden, ist ja zu häufig und wird täglich erwiesen, alle Nationalitäten konnten sich stets gleicher Berücksichtigung, gleicher Sorgfalt in kirchlicher Hinsicht erfreuen, in materieller Hinsicht hatten die Fürstbischöfe von Breslau, hat Seine Eminenz allen Nationalitäten gegenüber gleichmäßig zum Geben geneigte Hand, wo die Würdigkeit und Dürftigkeit vorlag und vorliegt, endlich ist nirgends eine Begünstigung der deutschen Bevölkerung gegenüber der polnischen und čechischen hervorgetreten, denn sowohl der Osten von Preußisch-Schlesien ist gut polnisch geblieben, wie auch im Teschener Kreise Österreichisch-Schlesiens das Polenthum an Terrain nichts eingebüßt, ja eher zum Nachtheile der Deutschen — durch mindestens gelinden Zwang — erobert hat. Trotz alledem hat das Polenthum Ost-Schlesiens noch immer nicht jenes numerische Übergewicht, um die ausschließliche Herrschaft beanspruchen zu können.

Weiters scheint man sogar den patriotischen Standpunkt betonen zu wollen, um den Trennungsgelüsten eine — wie man glaubt — überzeugende Grundlage zu geben. Man will darauf hinweisen, dass im Falle eines Krieges zwischen Preußen und Österreich der bischöfliche Stuhl zu Breslau in ein Dilemma gerathe, und dass auch die beiderseitigen Unterthanen in ihren Gebeten um Sieg in Herzensverwirrung gerathen werden. Doch auch solche Bedenken sind vollkommen unbegründet, denn einmal ist die Breslauer Diöcese nicht die einzige, die in den Bereich zweier Staaten fällt, es ist dies in nächster Nähe auch bei der Olmützer und Prager Erzdiöcese und vielen anderen am Erdenrund der Fall, ohne dass eine Störung des patriotischen Gefühles bemerkt werden kann, weiters vermögen wir ehrfurchtsvoll Unterzeichneten im Kriege nur einen sehr seltenen, tief bedauerlichen Ausnahmsfall zu erblicken, den das gütige Geschick für immer abwenden möge, und den man wohl nicht als eine Beweisgrundlage wird gelten lassen können. Und für einen solchen nicht denkbaren Fall von nachbarstaatlichen Zerwürfnissen ist ja eben durch die Bestellung von beiderseitigen Generalvicaren sehr genügend vorgesorgt. Gerade unsere Zeit war Zeuge blutiger Differenzen zwischen Österreich und Preußen, und wir alle wissen und bezeugen es, dass in jenen Tagen — welche nie mehr wiederkehren mögen — unser patriotisches Gefühl in religiöser Hinsicht in gar keine Zwangslage gerieth.

So sind also alle Argumente der dem hohen Reichsrathe vorliegenden Petition eines Theiles der Polen Ost-Schlesiens nach jeder Richtung hinfällig und umso hinfälliger, je weniger den Petenten bekannt ist, wie äußerst schwierig, ja unmöglich die materielle Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen sein würde und wie bei einer solchen wiederum nur der österreichische Staat der benachtheiligte wäre.

Die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten protestiren daher hiermit feierlichst gegen die Lostrennung irgend eines Theiles von der Diöcese Breslau, weisen solche Bestrebungen als unbegründet und nachtheilig mit Entschiedenheit zurück und bitten das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes in Ehrerbietung die fragliche Petition als gegenstandslos zurückweisen zu wollen.

Vorstehende Petition wurde bei der am 4. d. M. abgehaltenen Gemeinderepräsentantensitzung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zuckmantel, 13. November 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Einführung einer staatlichen Verschleißabgabe für Zucker und zuckerhältige Waren.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Gleichzeitig mit der Vorlage über die Transportsteuer hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister in diesem hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung einer staatlichen Verschleißabgabe für Zucker und zuckerhältige Waren, eingebracht.

Diese beiden Vorlagen haben in den betheiligten Kreisen eine große Erbitterung und tiefgehende Erregung hervorgerufen, und mit Recht.

Mit 1. Jänner 1898 wird bekanntlich eine neue Steuer, die Personaleinkommensteuer, in Kraft treten, durch welche die Industriellen und Kaufleute ohnehin sehr belastet werden. Es hätte sich daher empfohlen, vorher das Ergebnis dieser neuen Steuer abzuwarten, ehe die Regierung mit neuen Steuerprojecten hervortritt.

Übrigens scheint die hohe Regierung von ihren beiden neuen Steuerprojecten, der Transportsteuer und der Zuckerverschleißsteuer, selbst nicht sehr erbaut zu sein, da sie in dem Motivenberichte zu der Einführung der Zuckerverschleißsteuer über ihre diesfälligen Maßnahmen ein vernichtendes Urtheil fällt, indem sie erklärt, dass der von ihr beabsichtigte Ausweg, nämlich die Einführung der Zuckerverschleißabgabe und der Transportsteuer, volkswirtschaftlich keineswegs ein Ideal darstellt und überdies auch von dem obersten Princip einer gerechten Steuerpolitik, der Vertheilung der Steuer nach der Leistungsfähigkeit, theilweise abweicht.

Vor kurzer Zeit wurde die Zuckersteuer, die bis dahin 11 fl. betrug, auf 13 fl. per Metercentner erhöht; jetzt soll in Form der Verschleißabgabe noch eine weitere Erhöhung von 6 fl. hinzukommen, so dass sich im Laufe von circa eineinhalb Jahr der Preis des Zuckers um 8 fl. per Metercentner erhöht, das Kilogramm also um 8 kr. theurer wird. Im Detailverkauf wird übrigens die Preissteigerung eine noch größere sein und diese fiscalische Preiserhöhung um 6 fl. per Metercentner, welche eine Steigerung der Zuckerconsumsteuer um volle 46 Percent bedeutet, trifft einen wichtigen allgemeinen Consumartikel, dessen Bedarf bis in die letzte Hütte des armen Mannes reicht. Kaffee und Petroleum wurden ihm außerordentlich vertheuert und nun soll trotz der ohnehin hochgestiegenen Lebensmittelpreise auch der Artikel Zucker herhalten.

Einer derartigen Maßnahme kann die unterzeichnete Kammer keineswegs zustimmen und dies umsoweniger, als gerade diese Frage für das Kronland Schlesien von ganz besonderer Wichtigkeit ist, wo die Bevölkerung ganzer Bezirke jahraus jahrein fast ausschließlich von Kaffee und Kartoffeln lebt. Für diese Leute bildet die Preissteigerung eines Kilogrammes Zucker um weitere 6 kr. in That und Wahrheit eine Lebensfrage. Sie werden sich genöthigt sehen, zu mehr oder minder gesundheitsschädlichen Zuckersurrogaten ihre Zuflucht zu nehmen, um der neuen Abgabe zu entgehen. Dazu kommt, dass die zuckerverarbeitenden Industrien, allen voran die Liqueurindustrie, in dieser Steuer eine ernste Schädigung ihres Fabricationszweiges erblicken.

Die Verschleißabgabe für Zucker vertheuert der Liqueurindustrie das Rohmaterial, den Zucker, und damit auch das fertiggestellte Product. Die Folge davon wird eine Vertheuerung der Liqueure und sohin eine sehr beträchtliche Einschränkung des Consums an Liqueuren sein, worunter nicht bloß die Liqueurindustrie, sondern auch die Zuckerindustrie zu leiden haben wird, denn auch auf die Zuckerindustrie dürfte die Einführung einer Verschleißabgabe nicht ohne Rückwirkung bleiben, da der Zuckerconsum in Österreich, der ungefähr $2^1/_2$ Millionen Metercentner jährlich beträgt, voraussichtlich eine mehr oder weniger bedeutende Abnahme erfahren wird.

Im Hinblick auf die nachtheiligen Wirkungen dieses Gesetzes haben sowohl die schlesischen Liqueurfabrikanten als auch die Handelsgremien an die unterzeichnete Kammer Eingaben gerichtet, worin dieselbe ersucht wird, gegen den Entwurf Stellung zu nehmen, da derselbe einerseits eine Menge vexatorischer Bestimmungen enthält, deren Beobachtung den zuckerverarbeitenden Industrien unter Androhung strenger Strafen vorgeschrieben wird, und anderseits beim Bezuge des Zuckers eine Menge lästiger Formalitäten zu erfüllen ist, von denen der Handel bisher befreit war.

War für die Liqueurfabrikanten und Handelsleute die finanzamtliche Controle bisher schon lästig, so wird sie, falls dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangen sollte, ins Unerträgliche gesteigert. Dazu kommt, dass manche Bestimmungen des Gesetzes völlig unklar sind und einer willkürlichen Handhabung Thür und Thor öffnen.

Das gilt vor allem von der Nachversteuerung, gegen welche sich vornehmlich die Bestrebungen der Liqueurfabrikanten richten. Den Bestimmungen der Regierungsvorlage gemäß soll bereits versteuerter Zucker mit 2 fl. pro Hektoliter Liqueur nachversteuert werden. Obschon die Vorlage häufig mit dem Worte „Liqueur“ operirt, wird der Begriff Liqueur in dem Entwurfe nirgends präcisirt, so dass es zweifelhaft bleibt, ob im Sinne desselben unter Liqueur alle Sorten versüßter Brantweine oder nur jene zu verstehen sind, welche einen gewissen Minimalgehalt an Zucker besitzen. Im ersteren Falle würden gerade jene versüßten Brantweine, die den geringsten Zuckergehalt besitzen, verhältnismäßig am höchsten zu versteuern sein.

Wie die Liqueurfabrikanten anführen, ist die in dem Motivenberichte enthaltene Angabe, dass der Zuckergehalt der Liqueure im Durchschnitt etwas über 30 Kilogramm pro 100 Liter beträgt, unrichtig; es müsste denn sein, dass der hohen Regierung bloß feinste Liqueure vorschweben, und dass nur für diese letzteren die Nachversteuerung von 2 fl. pro Hektoliter gelten soll. Die weitaus größte Mehrzahl der Liqueure dürfte nach den Angaben der Liqueurfabrikanten einen Zuckergehalt von 10 Kilogramm pro 100 Liter nicht überschreiten, wobei dieselben bemerken, dass auch weniger zuckerhältige Liqueure auf Lager gehalten werden und dass gerade die minder süßen die gangbarsten und daher auch in größeren Quantitäten ständig auf Lager sind.

Wird aber im allgemeinen, ohne auf den Zuckergehalt Rücksicht zu nehmen, für jede Sorte versüßten Brantweines eine Nachsteuer von 2 fl. pro Hektoliter verlangt, so würde beispielsweise bei allen Liqueuren, deren Zuckergehalt nur 10 Kilogramm pro Hectoliter beträgt — und diese bilden die Regel — die Verschleißabgabe sogar 20 fl. für den Metercentner Zucker betragen, während sie doch sonst nach den Bestimmungen der Vorlage nur 6 fl. ausmachen soll.

Daraus ergibt sich, wie wenig präcis der Entwurf in diesem Punkte gehalten ist.

Die Warenvorräthe an Liqueuren, gleichviel, ob sie für den inländischen Consum oder für Ungarn, respective für das Ausland bestimmt sind, lagern in denselben Gefäßen; eine Trennung der nach Ungarn oder nach dem Auslande bestimmten von denjenigen Liqueuren, welche in der diesseitigen Reichshälfte zum Consum gelangen sollen, ist ganz undurchführbar. Da nun die Anmeldung und Versteuerung der gesammten Vorräthe verlangt wird, so würde dieselbe auch solche Liqueure treffen, welche nicht für den inländischen Consum bestimmt sind und darum von der Abgabe befreit sind.

Besonders hart für die Liqueurfabrikanten ist weiters die Bestimmung, dass die Aufnahme der vorhandenen Warenvorräthe in der Zeit vom 1. bis 5. Jänner 1898 erfolgen soll. Dieselben erklären es rundweg für ein Ding der Unmöglichkeit, in diesem kurzen Zeitraume eine genaue Inventur der vorhandenen Lagervorräthe bewerkstelligen zu können, was insbesondere in größeren Liqueurgeschäften der Fall sein würde, wo die Vorräthe in hunderten von verschiedenen Gefäßen lagern, die alle gewissenhaft aufgenommen werden müssten, wenn überhaupt eine genaue und richtige Inventur aufgenommen werden soll.

Die Nachversteuerung würde nicht bloß für die zuckerverarbeitenden Industrien sehr drückend, sondern auch für die Kaufleute, sowie insbesondere wegen der Constatirung der vorhandenen Zuckermengen selbst in dem kleinsten Haushalte auch für die Privaten sehr lästig sein. Kurz, die Zuckerverschleißabgabe wäre nicht bloß eine schwere, ungleichmäßig wirkende Belastung der consumirenden Bevölkerung, sondern auch eine unerträgliche Belästigung des wirtschaftlichen und kaufmännischen Verkehres.

Die unterzeichnete Kammer ist übrigens der Anschauung, dass die Regelung der Gehalte der Beamten auch ohne die Einführung neuer Steuern durchgeführt werden kann, weil sie die Überzeugung hegt, dass das Ergebnis der neuen Personaleinkommensteuer ein solches sein wird, um daraus auch die Beamten befriedigen zu können.

Keineswegs kann es als ein günstiger Schachzug bezeichnet werden, die von beiden Häusern des hohen Reichsrathes bereits beschlossene Erhöhung der Beamtengehalte von der Bewilligung neuer Steuern abhängig zu machen und so die berechtigten Wünsche der Beamtenschaft mit den Interessen der industriellen, commerciellen und gewerblichen Kreise in directen Gegensatz zu bringen.

In Ausführung eines in der letzten Plenarsitzung einhellig gefassten Beschlusses erlaubt sich die unterzeichnete Kammer im Hinblick auf die im Vorstehenden entwickelten Gründe die ergebene Bitte zu stellen, das hohe Haus der Abgeordneten geruhe der Regierungsvorlage, betreffend die Verschleißabgabe für Zucker und zuckerhältige Waren, seine Zustimmung zu versagen.

Troppau, 11. November 1897.

Die Handels- und Gewerbekammer für Schlesien.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Bezirksausschusses in Buchau um Erlassung eines Gesetzes, womit die Zwangsimpfung eingeführt wird.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Eine der wichtigsten und für das Menschengeschlecht segensreichste Entdeckung auf dem Gebiete der Medicin ist wohl die Kuhpockenimpfung. Längst schon war die Thatsache erkannt, dass Menschenblattern künstlich hervorgerufen, in der Regel einen viel milderen Verlauf nehmen als Blattern, welche infolge von Ansteckung und Übertragung entstanden sind. Diese Thatsache war schon den Indern bekannt und schon in den frühesten Zeiten wurde in Persien, China, in Arabien die Impfung mit Stoff aus Menschenblattern häufig geübt. In Europa aber wurde man auf diese Impfungsart erst zum Anfange des 18. Jahrhunderts aufmerksam. Lady Montagne, von Griechenland zurückgekehrt, führte diese Impfungsart zuerst in England ein und ließ im Jahre 1717 in allererster Reihe auf diese Art ihren eigenen Sohn, und zwar mit gutem Erfolge impfen. Immerhin aber hatte diese Art Schutzimpfung große Nachtheile, weshalb diese Methode zu impfen bald zum großen Theile wieder in Vergessenheit gerieth. Immerhin wurde diese Impfungsmethode hie und da noch geübt, wie Plett, Lehrer im Holsteinischen, der im Jahre 1791 seine eigenen drei Kinder auf diese Weise mit gutem Erfolge impfte. Erst Eduard Jenner, von einer Bäuerin auf die Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Menschenblattern früher öfters aufmerksam gemacht, war es vorbehalten zu zeigen, welche wichtige Schutzkraft die Impfung mit Kuhpockenlymphe gegen die Menschenpockenerkrankung hat. Rasch verbreitete sich der Ruf seiner Entdeckung über ganz Europa und nach nicht langer Zeit hat sich die Überzeugung von der Schutzkraft der Impfung mit Kuhpockenlymphe zufolge zahlloser Erfahrungen wie zufolge eines überreichen statistischen Materiales bei sehr vielen Ärzten und Laien eingebürgert. Doch immerhin, obwohl die Schutzkraft der Kuhpockenimpfung gegen die Menschenpockenerkrankung durch tausendfache Erfahrungen über jeden Zweifel erwiesen ist, hat es bis heute noch nicht an Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit und den Nutzen der Kuhpockenimpfung gefehlt, alle Argumente gegen die Kuhpockenimpfung haben sich als nichtbegründet und als haltlos erwiesen. Zugestanden selbst die Thatsache, dass in sehr einzelnen Fällen bei minderer Vorsicht durch die Impfung von Arm zu Arm Ansteckungsstoffe und Krankheitskeime übertragen wurden, so ist diese Thatsache nur erwiesen in sehr vereinzelten Fällen von Syphiliserkrankungen, deren Anzahl verschwindend klein ist und wo die Übertragung bei einiger Vorsicht hätte vermieden werden können; dagegen aber ist der Nutzen der Kuhpockenimpfung so eminent, dass derartige einzelne Fälle der Syphilisübertragung dem großen Nutzen der Impfung gegenüber gar nicht in Betracht kommen können, umsomehr, weil durch die Anwendung der reinen Kuhlymphe einer Übertragung von Krankheitsstoffen aus dem Wege zu gehen leicht möglich ist. Wohl zeigt die Erfahrung, dass eine einmalige Impfung nicht einen völligen Schutz durch das ganze Leben gegen die Blatternerkrankung bietet, sondern dass dieser Schutz durch die Impfung nur für eine Reihe von Jahren, und zwar für 10 bis 15 Jahre geleistet wird, weshalb immer nach einer gewissen Reihe von Jahren eine Wiederimpfung nothwendig wird, welche mehreremals im Leben wiederholt werden sollte.

Bei der ungeheueren Bedeutung der Impfung gegenüber dem allgemeinen Volkswohle sowohl in privater wie in staatlicher Beziehung und in Berücksichtigung der ungeheueren Anzahl derer, welche früher an Blattern starben oder durch die Folgen der Blattern arbeits- und erwerbsunfähig wurden, wodurch somit das allgemeine und staatliche Interesse sehr geschädigt wurde, ist es ein Gebot der Nothwendigkeit, dass der Staat sich der Schutzpockenimpfung annimmt und die Impfung zu einem stehenden Institute der öffentlichen Gesundheitspflege macht. Der ganze hohe Wert dieser Schutzmaßregel kann sich aber nur dann ergeben, wenn

die Schutzpockenimpfung eine allgemeine, zwangsweise, alle Individuen eines Staates umfassende Schutzmaßregel wird, und wenn dieselbe an jedermann von Zeit zu Zeit wiederholt wird.

Es ist darum unumgänglich nothwendig ein Gesetz zu schaffen, welches die zwangsweise Impfung und Wiederimpfung anordnet, denn nur allein auf diese Weise ist es möglich, der Agitation gegen die Impfung und der Gleichgiltigkeit vieler, namentlich minder gebildeter Leute entgegenzutreten und die Impfung zu einer reich gesegneten Institution zu bringen. Welchen großen Nutzen die zwangsweise Impfung hätte, zeigen die Verhältnisse in Sachsen, Preußen, Frankreich und in jenen Staaten, in welchen die zwangsweise Impfung gesetzlich geregelt ist. Es beträgt die Blatternerkrankung im Heere auf Nulltausendel der Heeresstärke berechnet in der preußischen Armee 0·53 Procent, in der bayerischen Armee 2·5 Procent, in der österreichischen Armee dagegen 34·2 Procent und die Mortalität in den Heeren an Blattern in Preußen alle drei Jahre ein Mann, in Österreich dagegen zeigt die Durchschnittsziffer alle Jahre ungefähr 18 Mann. In Sachsen kennt man in einzelnen Spitälern die Blatternerkrankung gar nicht. Diese Verhältnisse sprechen gewiss zu deutlich für die zwangsweise Einführung der Impfung und für den Nutzen derselben.

Die alljährlichen Anweisungen der politischen Behörden an die Impfärzte allen moralichen Einfluss für die Impfung der Bevölkerung einzusetzen und durch Belehrung dahin zu wirken, dass möglichst alle Individuen eines Impfrayons geimpft werden, vermögen nicht im Entferntesten den Impfzwang zu ersetzen, ist es doch der großen Volksmasse zu gut bekannt, dass in Österreich kein Impfzwang besteht und die Impfrenitenz keine Strafe zur Folge hat. Hiemit ist aber in dem österreichischen Impfwesen die große Lücke geschaffen, welche nicht zu überbrücken ist, und welche der Einschleppung von Blattern und der Ausbreitung derselben Thür und Thor offen lässt. Ist es ja doch eine offene und bekannte Thatsache und durch Herrn Dr. Netolitzky, derzeit Sanitätsreferent in Schlesien, erwiesen, dass zumeist durch die fluctuirenden Bevölkerungsschichten, wie durch die Zigeuner, denen gegenüber keine Belehrung eines Impfarztes bestimmend für die Impfung Einfluss nehmen kann, und denen gegenüber derzeit auch jede Controle fehlt, die Blattern ein- und verschleppt werden. Herr Dr. Netolitzky hat in den Siebziger-Jahren den stricten Beweis erbracht, wie in diesen Jahren mit und nach dem Durchzuge einer Zigeunerfamilie durch Böhmen eine Blatternepidemie sich entwickelte und ausbreitete. Diesem thatsächlichen Verhältnisse gegenüber kann doch nur eine staatliche Institution helfen, und zwar nicht etwa nur eine halbe, wie sie jetzt in Österreich besteht, sondern eine ganze staatliche Institution und das ist eine durch ein Gesetz geregelte, zwangsweise Einführung der Vaccination und Revaccination in bestimmten Zeitperioden.

Der ehrfurchtsvoll gefertigte Bezirksausschuss stellt sohin die ergebene Bitte:

Ein hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes geruhe die Erlassung eines Gesetzes, womit die Zwangsimpfung eingeführt wird, gnädigst zu beschließen.

Bezirksausschuss Buchau den 26. October 1897.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang IV.

Petition der Gemeinde Harrachsdorf um Gewährung von Unterstützung aus Staatsmitteln zur Tilgung des Hochwasserschadens vom 29. und 30. Juli l. J.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die Gemeinde Harrachsdorf, Bezirk Starkenbach in Böhmen, wurde durch das am 29. und 30. Juli 1897 stattgefundene Hochwasser stark in Mitleidenschaft gezogen, indem die reißenden Wildbäche Mummel, Milmitz, Seifen und steiniges Wasser, welche von den westlichen Gehängen des Riesengebirges kommend, ihren verheerenden Lauf durch die Thäler, in welchen die Ortschaften Harrachsdorf, Neuwelt und Seifenbach liegen, nahmen und einen Schaden anrichteten, welcher laut commissioneller Schätzungen den Betrag von 50.000 fl. repräsentirt. Nachdem die Gemeinde keine andere Einnahmsquelle besitzt als die Steuerkraft der größtentheils aus armen Glas- und Waldarbeitern bestehenden Bevölkerung, welche aber bereits derart in Anspruch genommen ist, was der Umstand beweist, dass für dieses Jahr eine 86 procentige Gemeindeumlage eingehoben wird, und ohne anderweitige Hilfe außerstande ist, die nothwendigen Geldmittel zur Ausbesserung der durch das Hochwasser verursachten Schäden aufzubringen, wurde bereits unmittelbar nach der Katastrophe vom 29. und 30. Juli 1897 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Starkenbach ein Gesuch um Gewährung einer Landes- oder Staatshilfe eingebracht. Nachdem eine Erledigung hierauf noch nicht erfolgt ist, sieht sich die ergebenst Vertretung veranlasst, die Bitte zu stellen:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle gütigst geruhen, die nothwendigen Schritte einzuleiten, damit der Gemeinde Harrachsdorf eine entsprechende Hilfe aus Staatsmitteln zugewendet werde."

Harrachsdorf, am 6. October 1897.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang V.

Petition der Industriellen Baum- und Schafwollspinner gegen die Transportsteuer.

Hohes Haus der Abgeordneten!

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. October l. J. hat der k. k. Finanzminister die Einführung einer Transportsteuer von fünf Procent für den Frachtverkehr und von zwölf Procent für den Personenverkehr in Aussicht gestellt, wodurch die bestehenden unmäßigen Bahntarife neuerdings erhöht und die ungünstigen Productionsbedingungen unserer Industrie verschlechtert werden sollen.

Der Verkehr ist die Lebensader aller Production. In zahlreichen Entschließungen und Berichten haben die hervorragendsten wirtschaftlichen Körperschaften bereits nachgewiesen, dass die derzeit herrschende, vielfach widersinnige Eisenbahntarifpolitik den Export häufig behindert und die Industrie empfindlich schädigt.

Statt der erwarteten endlichen Entfesselung unseres Verkehres wird dessen weitere Verschlechterung angekündigt, statt der erst jüngst wiederholt in Aussicht gestellten intensiven staatlichen Förderung industrieller Bestrebungen denselben eine neue schwere Belastung angedroht, zu einer Zeit, in welcher die übergroße Mehrheit unserer Industrie infolge eines Mangels einer planmäßigen Industrie- und Handelspolitik einem krisenhaften Zustande entgegengeht.

Unser Verein erblickt in der geplanten Transportsteuer einen gefährlichen Angriff auf die Concurrenzfähigkeit unserer Industrie und erlaubt sich der gefertigte Verein an ein hohes Haus die Bitte zu richten, dasselbe wolle die Regierungsvorlage, betreffend die Transportsteuer unter Berücksichtigung der in der Eingabe enthaltenen Gründe ablehnen.

Reichenberg, am 28. October 1897.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang VI.

Petition der Vertretung der Gemeinde in Thierbach um die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen vom . April 1897, L. G. Bl. Nr. 12 und 13.

Ho es Abgeordnetenhaus!

In Erwägung des Umstandes, dass die jüngst veröffentlichten Sprachenverordnungen für Böhmen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, R. G. Bl. Nr. 12 und 13 ungesetzlich sind, weil durch dieselben im Verordnungswege Angelegenheiten geregelt werden sollen, welche durch bestehende giltige Gesetze normirt sind und diese Gesetze eben nur durch neue zustande gekommene Gesetze geändert oder aufgehoben werden können;

in fernerer Erwägung des Umstandes, dass diese Sprachenverordnungen keinem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen, vielmehr sich — wie dies jetzt allseitig und auch von unseren nationalen Gegnern anerkannt wird — geradezu als undurchführbar herausstellen und deshalb geeignet sind, auf die Rechtspflege und Verwaltung, sowie auf alle Verkehrsverhältnisse einen verwirrenden und lähmenden Einfluss auszuüben; in weiterer Erwägung, dass durch diese Sprachenverordnungen ein großer Theil der deutschen Bevölkerung Böhmens bereits jetzt in der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten im Amte behindert erscheint, ja der überwiegendsten Mehrzahl der Deutschböhmen die Eignung zur Bekleidung auch der geringfügigsten Anstellung in der eigenen Heimat entzogen wird;

in Anbetracht des Umstandes, dass das deutsche Sprachgebiet in Böhmen mit čechischen Beamten und Angestellten überschwemmt werden wird, zu denen das deutsche Volk kein Vertrauen hat und welche in den allerseltensten Fällen die zur Beriehung einer Staatsanstellung nothwendige Sprachkenntnis besitzen werden, zumal die Kenntnis der deutschen Schriftsprache allein selten ausreicht, um einen zweckentsprechenden Verkehr zwischen der oft Dialekt sprechenden Bevölkerung und dem Amte zu vermitteln, beziehungsweise zu sichern;

endlich in Erwägung, dass die Sprachenverordnungen von dem ganzen deutschen Volke in Böhmen als eine Verletzung seiner vitalsten Interessen, als eine Zurücksetzung gegenüber den Deutschen anderer Länder der österreichischen Monarchie und als der erste Schritt zur Auslieferung an den čechischen Nationalstaat auf das schwerste empfunden werden, hat die Vertretung der Gemeinde in Thierbach den Beschluss gefasst, an ein hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes die ehrfurchtvolle Bitte zu richten:

Hochdasselbe geruhe mit allen Ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die Zurücknahme, beziehungsweise Aufhebung der eingangs bezeichneten Sprachenverordnungen hinzuwirken.

Gemeindeamt Thierbach, am 9. October 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

28. Sitzung, am 22. November 1897.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Inhalt.



Wiederaufnahme der Sitzung: 7 Uhr 45 Minuten.

Vorsitzender: Präsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Freiherr v. **Ehrenfels**, **Hořica**, **Karatnicki**, Dr. **Stojan**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Roza** des Ministeriums des Innern und Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Es gelangen zur Verhandlung die §§. 3 bis 8. Hiezu haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Resel, Rigler, Kiesewetter, v. Forcher, Dr. Groß, Türk, Dr. Götz, Mayer, Anton Steiner, Günther, Lorber, Berner, Zeller, Richter; pro die Herren Abgeordneten Leopold Steiner, Plass, Dr. Gessmann, Böheim, Schoiswohl, Skrbensky.

Ich ertheile das Wort dem ersten Contra-Redner, dem Herrn Abgeordneten Resel. *(Rufe links: Wir sind nicht beschlussfähig! — Abgeordneter Berner: Das Haus ist nicht beschlussfähig, ich bitte, das zu constatiren! — Unruhe.)*

Das Haus ist beschlussfähig *(Widerspruch links)*, und ich habe bereits dem Herrn Abgeordneten Resel das Wort ertheilt. *(Rufe links: Das Haus ist nicht beschlussfähig! — Anhaltende Unruhe.)* Verzichtet der Herr Abgeordnete Resel auf das Wort? *(Rufe links: Er ist ja hier! Wir sind aber nicht beschlussfähig!)*

Abgeordneter **Resel:** O nein, ich verzichte nicht!

Präsident: Dann bitte ich das Wort zu ergreifen. *(Unruhe.)*

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Nach den vielen Dringlichkeitsanträgen, welche im Hause in der Nothstandsangelegenheit eingebracht wurden und ihre lebhafte Vertretung gefunden haben, wäre zu erwarten gewesen, dass der Budgetausschuss die Regierungsvorlage abändern werde. Wir hätten uns jedoch, wenn wir derlei erwartet hätten, bitter getäuscht. Der Budgetausschuss hat entsprechend der Regierungsvorlage beantragt, dass die eingestellten Summen im §. 1 und 2 dieselben bleiben, ausgenommen die Bewilligung von 100.000 fl. für das Land Niederösterreich. Die Herren von der rechten Seite haben selbst eine ganze Reihe von Dringlichkeitsanträgen eingebracht, worin sie verlangen, dass die diversen Gemeinden und Bezirke Unterstützungen erhalten. Ich glaube, die erste Vorbedingung dafür, dass eine Gemeinde oder ein Bezirk seitens der Regierung eine Unterstützung erhält, ist die Bewilligung des hiezu nöthigen Credites. Nun aber steht der lächerlichen Summe, die der Budgetausschuss in den ersten zwei Paragraphen eingestellt hat, eine hundertfache Schadenssumme gegenüber. *(Unruhe. — Abgeordneter Zeller: Läuten Sie ein bisschen, Herr Präsident!)*

Nur in punkto der nachfolgenden zwei Paragraphen, die jetzt in Verhandlung stehen, und zwar in Bezug auf die §§. 3 und 5, hat sich der Budgetausschuss, respective die Regierung oder die Majorität, die, scheint es mir, gleich der Regierung ist, einigermaßen erweichen lassen. Im §. 3 hat der Budgetausschuss statt 300.000 fl. 500.000 fl. eingestellt. Nun gelten die eingestellten 500.000 fl. für die im heurigen Jahre vorgekommenen Hagelschäden 2c. Ich gebe zu, dass durch die großen Überschwemmungen, die im Juli dieses Jahres über Österreich hereingebrochen sind, die sonstigen Elementarschäden in den Hintergrund gedrängt wurden. Aber ich glaube trotzdem darf nicht vergessen werden, dass eine große Anzahl von Elementarschäden, und zwar Hagelschlägen, einzelne Wolkenbrüche und Nässe *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Am vorigen Samstag in Graz!)* einen großen Schaden in vielen Bezirken angerichtet haben. Wir finden da von den Vertretern des Budgetausschusses Diverses darüber angegeben. So zum Beispiel werden von Galizien allein acht Millionen Gulden als Schadensziffer angegeben, welcher Schaden nicht durch das Hochwasser, sondern durch sonstige Elementarereignisse angerichtet wurde. Nun stehen diesen acht Millionen in Galizien, wenn wir die übrigen Schäden gar nicht dazurechnen wollen, 500.000 fl. als Bedeckung gegenüber.

Ich war wohl schon öfters bei Betheilungen von Unterstützungsbedürftigen dabei, aber jedenfalls wollte ich in diesem Jahre nicht irgend so ein Bezirkshauptmann oder Statthalter sein, denn mit 500.000 fl. alle die Schäden zu heilen, die heuer die Elementarereignisse außer dem Hochwasser angerichtet haben, das glaube ich, ist nicht möglich. Wir finden von der Bukowina 540.000 fl. als Schadensziffer durch Elementarereignisse außer dem Hochwasser angegeben. Es wurde im Budgetausschusse berichtet, dass in Unterkrain starke Hagelschäden waren, es wurde vom Küstenland berichtet, dass die Rebenkrankheit, Dürre, Hagelschäden und Wasserschäden dort gehaust haben. Es sind auch in Steiermark — davon wurde allerdings sehr wenig berichtet — eine große Anzahl von sonstigen Elementarschäden eingetreten.

Es wurde sogar von dort aus *(der Rechten)* und zwar von einem Vertreter der Landgemeinden ein Dringlichkeitsantrag gestellt, es mögen den von Hagelschäden im Bezirke Waitz heimgesuchten Gemeinden eine Entschädigung gegeben werden und zwar ehestens. Die Partei, der der betreffende Antragsteller, es war der Herr Abgeordnete Hagenhofer, angehört, besitzt einen Vertreter und zwar einen guten Freund dieses Abgeordneten im Budgetausschusse. Es ist dies der Abgeordnete Kaltenegger. Die Herren haben ihren Dringlichkeitsantrag vollständig im Stiche gelassen. Wir haben bei der vorhergehenden Abstimmung gesehen, dass sie gegen jede Erhöhung der Schadensziffer in den §§. 1 und 2 gestimmt haben, trotzdem vom Abgeordneten Forcher constatirt wurde, dass der Hochwasserschaden im Bezirke Aussee allein auf 400.000 fl. geschätzt wurde. Steiermark scheint überhaupt in dem ganzen Berichte, auch in Bezug auf die §§. 1 und 2 sehr stiefmütterlich bedacht worden zu sein. Es steht da nur so nebenbei, dass auch in einzelnen Gemeinden von Steiermark und darunter im Orte Aussee das Hochwasser gehaust habe.

Nun habe ich mitzutheilen, dass außerdem — und das hat bereits Herr College Dr. Lorber constatirt — noch die Gemeinden um Aflenz, Vordernberg, Eisenerz und Trofaiach vom Hochwasser betroffen wurden; weiters bei Mariazell.

Die Herren haben da drüben auf der rechten Seite seinerzeit bei ihrer Wahl in der Wahlagitation erklärt: Was wählt Ihr denn Leute, die nicht der Majorität angehören, wenn man im Parlamente etwas erreichen will, muss man zur Majorität gehören. *(Hört! Hört!)* Nun, Sie, meine Herren, gehören zur Majorität, Sie haben in der Majorität Einfluss und man erzählt, dass gerade Ihre Partei das Zünglein an der Wage bilde, und was haben wir gesehen? Was haben die Gemeinden, die Sie vertreten, erhalten? Die Herren haben gegen jede Erhöhung der Schadensziffer gestimmt; Sie werden auch die Folgen davon zu tragen haben; man muss der Majorität angehören, damit man sicherlich nichts bekommt. Es scheint die Majorität nur dazu gebildet zu sein, damit der Herr Finanzminister von den Forderungen aller übrigen Mitglieder des Hauses geschützt sei und nicht in die Lage komme, ein paar Gulden mehr hergeben zu müssen.

Es hat auf mich in der Debatte über die §§. 1 und 2 einen eigenthümlichen Eindruck gemacht, als einzelne Herren Collegen den Herrn Finanzminister gebeten haben, er möge doch wenigstens 100.000 oder 200.000 fl. draufgeben. Ich glaube, da ist das Verhältnis verschoben. Der Herr Finanzminister ist doch nicht derjenige, der die Gelder zu bewilligen oder nicht zu bewilligen hat, sondern wir sind es. Allerdings, wenn es eine solche Majorität gibt, wie wir sie haben, scheint jede Anstrengung der Minorität vergebens.

Aber wenn die Herren nicht daran denken, was sie den Wählern vor der Wahl versprochen haben, werden wir dafür sorgen, dass die Wähler davon Kenntnis erhalten, wie Sie jetzt handeln.

Wenn schon die Herren bei den Hochwasserschäden daran vergessen haben, so sollten sie wenigstens bei den Hagel- und Wetterschäden an die Betroffenen denken. Gerade in einzelnen Bezirken, wo sehr starke Hagelschläge waren, sind die betroffenen Bauern Anhänger dieser Herren da drüben, und zwar sind dies die Orte um Semriach, Fehring, Feldbach, Neudau, Stainz und Voitsberg.

Die Herren haben sogar einmal erzählt, dass eigentlich die Schuld an den Hagelschäden der Umstand sei, dass es dort auch Leute gibt, die den Socialdemokraten ihre Stimme gaben.

Die betreffenden Gemeinden haben aber der Majorität nach clerical, respective christlich social gewählt, wobei für mich ein Unterschied zwischen „clerical" und „christlich social" nicht existirt. *(Abgeordneter Leopold Steiner: Seit Graz ist für mich zwischen Socialdemokraten und Anarchisten kein Unterschied!)*

Die Herren haben aber auch auf ihre Wähler und zwar auf ihre allergetreuesten Wähler, auf die Wähler des Herrn Hagenhofer vollständig vergessen. Ich will Ihnen wenigstens sagen, ich würde als Vertreter eines solchen Bezirkes nie und nimmer darauf vergessen, dass die Leute eine Unterstützung dringend nothwendig haben; denn nach der Äußerung des Statthalters beträgt in Steiermark der von dem Hochwasser und den anderen Elementen angerichtete Schaden 1 Million Gulden.

Statt dieser 1 Million Gulden, der 8 Millionen für Galizien, der 540.000 fl. für die Bukowina stellt der Budgetausschuss 500.000 fl. ein!

Die Herren haben wahrscheinlich ihren Bezirk nicht genau angesehen.

Ich bin nach den Wetterschäden in die betreffenden Gegenden gekommen und habe gesehen, wie es dort ausgeschaut hat. Die Felder haben ausgesehen,

als wenn einige Cavallerieregimenter darüber geritten wären, alles war niedergehaut. Man musste sehen, wie die Leute während der Ernte dreingeschaut haben. Sehr viele haben noch draufgezahlt, denn das Getreide musste gemäht werden, aber sie konnten kein Stroh daraus gewinnen, geschweige denn Korn. Die Leute haben gejammert und geklagt, aber Jammern und Klagen scheint die Vertreter der Majorität, weil sie der Regierung helfen müssen, nicht zu rühren.

Die Regierung will mit diesen 500.000 fl. nicht nur diejenigen unterstützen, die vom Hagel betroffen waren, sondern diese Summe gehört auch zur Beschaffung von Lebensmitteln, Saatgut, zur Gewährung von Subventionen an Gemeinden und Gemeindemitglieder behufs Wiederherstellung beschädigter Objecte. Man muss der reinste Künstler sein, wenn man mit 500.000 fl. einen so großen Schaden heilen will. Man muss wirklich das Genie sein, das unser Herr Finanzminister ist, sonst kann ich mir nicht vorstellen, wie man es wagen kann, 500.000 fl. einzusetzen; es gehört dazu der Muth der Majorität, wenn man diese den Schäden gegenüber so lächerlich geringe Summe bloß um 200.000 fl. erhöht. Ich werde selbstverständlich namens meiner Partei eine Erhöhung dieser Summe beantragen.

Ich habe vorhin von den nun in zweiter Lesung bewilligten Unterstützungen im §. 1 und 3 gesprochen. Die Regierung will dadurch nicht nur die vom Hochwasser Betroffenen unterstützen, sondern mit diesem Credite auch der nothleidenden Bevölkerung Verdienst schaffen, indem die Gelder theilweise zur Ausführung öffentlicher Bauten und zur Subventionirung solcher Bauten verwendet werden. Also die 2,700.000 fl., die die Regierung hergibt, respective die sie der Majorität gesagt hat, dass sie bewilligen darf, sollen auch für Nothstandsbauten verwendet werden.

Sollte das aber zu wenig werden, sollte das nicht ausreichen für sonstige, vielleicht unvorhergesehene Fälle, so heißt es: „§. 5, wird der Regierung behufs Ertheilung von nicht zurückzuzahlenden Unterstützungen und unverzinslichen Vorschüssen ein weiterer Credit bis zu dem Maximalbetrage von 1,000.000 fl. bewilligt".

Nun, meine Herren, ich will darüber hinweggehen, ich will es unterlassen, nochmals zu begründen, dass die in den §§. 1 und 3 bewilligten Summen viel zu gering sind. Ich glaube aber, es ist unsere Pflicht, wenigstens dort, wo noch die Möglichkeit dazu vorhanden, die Debatte noch nicht abgeschlossen ist, eine höhere Summe einzustellen, und ich glaube daher, dass es sicherlich nicht zu viel ist, wenn wir im §. 5 wenigstens das Doppelte bewilligen.

Allerdings fällt es einem schwer, etwas zu beantragen, wenn man von vornherein überzeugt ist, dass es nicht bewilligt wird, weil die Herren von der Majorität nicht die Erlaubnis oder den guten Willen dazu haben, der Bevölkerung wirklich in der Weise zu helfen, wie ihr geholfen werden soll. Es wäre insbesondere mit Rücksicht auf den §. 4 nothwendig, dass eine Erhöhung eintritt. Es liegen eine ganze Anzahl von Resolutionen vor, und zwar sind darunter auch die Herren von der Majorität vertreten, nach welchen verschiedene Bauten als Nothstandsbauten verwendet werden sollen.

Es wird da zum Beispiel in einer Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák die Regierung aufgefordert, den durch die Wasserschäden geschädigten Gemeinden behufs Regulirungen unverzinsliche Darlehen zu geben.

Es wird weiter noch von anderen Vertretern verlangt, dass die Regierung die Gemeinden behufs verschiedener Bauten unterstütze.

Nun sollten die Herren doch wenigstens der Regierung die Möglichkeit hiezu geben und die Regierung auch darauf aufmerksam machen, dass sie, wenn sie das Geld nicht hat, das nicht machen kann, was die Herren verlangen.

Aber darauf scheinen sie nicht eingehen zu wollen. Wenn nun von Nothstandsbauten gesprochen wird, wüsste ich eine ganze Anzahl von Dingen, die bei uns gemacht werden konnten. Es könnte zum Beispiel eine Bahn ausgebaut werden — die Regierung braucht dazu sehr wenig Geld herzugeben, sehr wenig zu riskiren — nämlich die Bahn Aspang—Hartberg. Die Regierung könnte einige Straßen bauen, sie könnte insbesondere bei uns darauf sehen, dass die Flussoberläufe und die Gebirgsbäche regulirt werden. Wenn man Steiermark durchgeht, so sieht man so ganz kleine Gräben, und da ist Schotter darin — man merkt es nur an dem Schotter, dass da einmal ein Wasser gelaufen ist.

Die Herren sollten aber eine solche ausgetrocknete Rinne sehen, wenn ein großes Gewitter niedergeht. Gerade in der Nähe von Graz ist es schon wiederholt vorgekommen, dass ein ganz kleiner Bach die ganze Ortschaft Gösting bedroht hat.

Nun wird man sagen, es seien darunter auch Dinge, die nicht den Staat angehen, sondern vom Lande gemacht werden sollen. Vor allem müsste das Land das nöthige Geld haben, und es ist ja schon im Laufe der Debatte von einigen Vertretern darauf verwiesen worden, dass in manchen Ländern die Zuschläge bereits über 100 Procent betragen.

Weiter, meine Herren, handelt es sich im §. 6 um die Vertheilung der Unterstützungen. Nun haben wir einen Dringlichkeitsantrag bezüglich der Vertheilung der Unterstützungen eingebracht, der Budgetausschuss ist aber darauf nicht weiter eingegangen, der §. 6 ist unverändert geblieben.

Ich halte diesen Antrag für besonders wichtig, weil immer bei Vertheilung öffentlicher Gelder aus Anlass von Katastrophen Klagen laut werden, dass die Gelder nicht der wirklichen Nothlage entsprechend vertheilt werden. Insbesondere jetzt erscheint es mir

nothwendig, dass der Vertheilungsmodus genau bestimmt wird, und dass der Antrag angenommen werde, welcher die Bestimmung enthält, welche Personen dabei maßgebend sein sollen. Schon von Vertretern der linken Seite sind über die Art der Einschätzung der Schäden Klagen geführt worden. Solche Beschwerden würden insbesondere in Böhmen, wo der Sprachenstreit eine große Rolle spielt, wieder vorkommen, sofern nur die Bürgermeister und die politischen Behörden maßgebend sind, insbesondere auch für jene Betroffenen, von denen mit wenigen Ausnahmen hier noch nicht gesprochen worden ist. Es sind kleine Fabriken, Holzplätze, Sägemühlen, theils sehr beschädigt, theils ganz fortgerissen worden, wodurch Hunderte Arbeiter brotlos geworden sind. Der Eine oder Andere hat einige Gulden, sein ganzes Um und Auf aufgebraucht; dass solche Geschädigte auch ein Entgelt bekommen, daran denkt niemand.

Die Arbeiter können nicht immer im Orte verbleiben und wenn sie kein Geld haben und es sich herausnehmen, zu sagen, sie sind durch die Katastrophe oder durch andere Ereignisse geschädigt und brotlos geworden, so gibt es für sie eine Unterstützung, die jeder haben kann, das ist bei uns der Schubwagen. Bleiben die Arbeiter aber dennoch in der Gemeinde, so wird, wenn überhaupt noch, erst in letzter Linie auf sie Rücksicht genommen, insbesondere weil sie keinen Einfluss besitzen; denn die Arbeiter haben ja heute noch kein Gemeindewahlrecht und daher werden sie bei der Vertheilung gar nicht berücksichtigt. Es werden oft nur die Gemeindemitglieder, insbesondere die Schwägersleute, Vettern u. s. w. bedacht. Mir selbst ist es bekannt, dass die Wohlhabendsten in erster Linie unterstützt werden, wenn solche Katastrophen sich ereignen, während jene, denen die letzte Ackerkrume fortgeschwemmt worden ist, leer ausgehen.

Wenn also die Unterstützungen nach Gerechtigkeit vertheilt werden sollen, muss man auf unsere Anträge eingehen. Wenn ein Häusler oder Arbeiter noch Geld auf eine Zeitung hat oder in Versammlungen geht, da heißt es gleich von Seite der Herren Bürgermeister: „Der braucht nichts! Er kauft eine Zeitung und geht in Versammlungen! Er soll zuhause bleiben! Der ist ein schlechter Kerl.“ *(Abgeordneter Leopold Steiner: Ich kann Ihnen schriftlich das Gegentheil beweisen in meinem Bezirke! — Rufe bei den Socialdemokraten: Was denn? Einen socialistischen Bürgermeister? — Abgeordneter Leopold Steiner: Nein, aber dass Socialisten bekommen haben!)*

Dann haben Sie weiter keine große That geübt, sondern nur Gerechtigkeit. *(Abgeordneter Steiner: Dann sagen Sie es nicht!)* Das ist eine Ausnahme. Wenn irgendwo ein kleiner Häusler ein Socialdemokrat ist, so wird er in der Regel am allerwenigsten bedacht. *(Abgeordneter Berner: Dafür können wir Ihnen Namen nennen und Thatsachen anführen!)* Ich glaube, dass gerade dem, der am wenigsten besitzt, der Schaden ersetzt werden muss, weil er ihn viel mehr empfindet, als ein Großgrundbesitzer.

Wir sagen in unserem Antrage bezüglich der Vertheilung der Unterstützung, dass die Auftheilung durch die Commission erfolgen soll, und zwar soll diese bestehen aus den Beschädigten selbst unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers. Die sollen entscheiden, wie die auf die Gemeinde entfallende Unterstützungssumme aufgetheilt werden soll. Wir sagen in unserem Antrage, es soll in erster Linie jenen Beschädigten der Schaden voll ersetzt werden, die vom Lohne leben. Denen sind die kleinen Besitzer gleichzustellen, dann kommen die anderen. Unser Antrag besagt aber auch, dass der Großgrundbesitz, die Großindustriellen von jeder Unterstützung ausgeschlossen sein sollen. Damit erscheint auch widerlegt, was uns wiederholt vorgeworfen wurde, dass wir mit dem Antrage des Collegen Hannich beantragt hätten, der Schaden soll auch den Herren Großgrundbesitzern voll ersetzt werden.

Wir haben ursprünglich den vollen Ersatz des Schadens beantragt. Nun, davon kann keine Rede sein. Denn, wenn die Herren bei der Schadensziffer von 42 Millionen 2,700.000 fl. hergeben, kann man selbst nicht die allerkleinsten betheilen und ihnen den Schaden voll ersetzen. Was Steiermark betrifft, so hat der Budgetausschuss bei einer alleinigen Schadenssumme von 400.000 fl. des Marktes Aussee im ganzen 40.000 fl. bewilligt. Ich glaube, es ist gerade deshalb nothwendig, dass unser Antrag bezüglich der Vertheilung angenommen werde. Es wurde einmal schon dem Herrn Berichterstatter des Budgetausschusses und ein andermal vom Herrn Finanzminister der linken Seite des Hauses der Vorwurf gemacht, als sei sie es, welche die Erledigung der Nothstandsangelegenheit verzögert.

Ich glaube, es gehört ziemlich viel Muth dazu, wenn man das bereits auf dem Gewissen hat, was die Herren der Majorität auf dem Gewissen haben, einen solchen Vorwurf zu erheben: Alle Welt weiß, dass ihr Bestreben bisher kein anderes war, als die der Regierung so sehr am Herzen liegende Ausgleichsvorlage durchzubringen, und sie machen der Minorität den Vorwurf, sie sei es, welche die Nothstandsangelegenheit verzögere.

Der Herr Berichterstatter hat heute gesagt, er bitte das hohe Haus, es möge im Interesse der nothleidenden Bevölkerung die Regierungsvorlage annehmen.

Ich kenne den Gedankengang des Herrn Berichterstatters vom Budgetausschusse nicht, ich kann mich in denselben auch gar nicht hineinfinden.

Wenn man für einen Schaden von 40 Millionen nicht einmal ganz 3 Millionen Gulden, und für einen viele Millionen betragenden Schaden bloß 500.000 fl. geben will, so kann es sicher nicht im Interesse der nothleidenden Bevölkerung liegen, wenn man das mir nichts, dir nichts annimmt. Vielfach wurde darauf hingewiesen, dass das nur etwas Vorläufiges sein

soll, und heute wurde der Antrag gestellt, dass nach Tagung der Landtage bei Wiederzusammentritt des Reichsrathes die Regierung aufgefordert werde, neuerdings eine Action bezüglich der Nothstandsangelegenheiten zu unternehmen. Es ist das ein sehr billiger Trost, aber eben, weil er so billig ist, ist er mir zu schlecht. Ich glaube, wir können uns, wie wir heute beisammen sind, durchaus nicht darauf einlassen, was wir im nächsten Jahre bei Wiederzusammentritt des Reichsrathes machen werden.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Herr Finanzminister erklärt hat, die Regierung werde, falls die Ausgleichsverhandlungen zu keinem Resultate führen, gezwungen sein, den Ausgleich auf Grund des §. 14 zu machen.

Da ich aber meine, dass man sich in Österreich nicht ruhig und gemüthlich den Missbrauch des §. 14 wird gefallen lassen, so glaube ich, dürften wir, wenn es wirklich der Minorität des Hauses gelingen sollte, das Zustandekommen des Ausgleichsprovisoriums zu verhindern, dann nicht sehr bald Gelegenheit haben — unser Herr Ministerpräsident scheint so ganz der Mensch für den Absolutismus nach §. 14 zu sein *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* — etwas zu bewilligen. Ich glaube auch, dass es gar nicht nothwendig wäre, dass wir soviel handeln. Wir haben doch eine Anzahl Ausgaben durch die Obstruction erspart. Wir haben zum Beispiel 1,200.000 fl. erspart, die für Botschaftspalais ausgegeben werden sollen. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Das ist schon ausgegeben — durch Nothverordnung.)* So, glaube ich, haben wir wenigstens eine Million Gulden erspart, die für die Marine hergegeben werden sollte. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Auch nicht! — Lebhafte Heiterkeit.)* Ich glaube, wenn man schon so hartherzig ist und sich so hartnäckig weigert, wie der Herr Finanzminister, auch nur ein bisschen darauf zu geben, sollte man auch bei dem Ankauf neuer Botschafterpalais und der Kriegsmarine gegenüber hartherzig sein. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Das verstehen Sie nicht, lieber Resel!)* Ich bin in der Finanzwirtschaft nicht sehr bewandert, denn mit großen Rechnungen hat ein armer Teufel nicht viel zu thun. *(Heiterkeit.)* Es wurde mir aber erzählt, der Finanzminister habe sehr viel Geld in den Cassen. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Sie würden erschrecken, wenn Sie wüssten wie viel!)* Ich glaube, der Finanzminister könnte das nöthige Geld schon hergeben; er hat es, aber er will es vielleicht aus anderen Ursachen nicht hergeben. Es wird da wieder erzählt, dass unsere Kanonen, die vor ein paar Jahren noch ungeheuer gelobt wurden, wo in allen Zeitungen gestanden ist, wir in Österreich hätten die beste Artillerie, sich als untauglich erwiesen haben, und dass wir neue brauchen. Die jetzigen sind aus Stahlbronze, nun sollen sie aus Stahl allein sein.

Außerdem dünkt den Herren Strategen das Caliber unserer Gewehre zu groß. Nachdem man bis jetzt 7 millimetrige Gewehre hatte, sollen jetzt $5^1/_2$ millimetrige kommen. Ich glaube, der Herr Finanzminister hat mit dem Herrn Kriegsminister ein kleines Techtelmechtel und spart das Geld für solche Dinge. Er scheint für neue Mordwerkzeuge zu sparen. Wir Socialdemokraten haben von jeher erklärt, dass wir für solche Dinge nie und nimmer stimmen werden, und wir erklären auch heute schon, dass wir, wenn derlei Vorlagen kommen, sicherlich dagegen stimmen werden. *(Abgeordneter Zeller: Aber die Herren von der Rechten werden dafür stimmen!)* Wenn die Herren von der Rechten dafür stimmen werden, können wir es ihnen nicht verwehren, sonst beklagen sie sich wieder über den Terrorismus, der von der Linken ausgeübt wird. Sie beklagen sich ja, dass gerade die Obstruction es ist, die sie hindert, dem Volke zu helfen. Sie erzählen jetzt schon fleißig, was für schlechte Kerle, wir, und insbesondere die Socialdemokraten sind, sie erzählen, was nicht alles für das Volk hätte geschehen können. Der Herr Finanzminister hätte sicher schon die Zuckersteuer, die Transportsteuer u. s. w. Nachdem, wie die Herren sich bei den Nothstandsvorlagen benehmen, ist vorauszusehen, dass er sicher seine Vorlagen angenommen erhalten wird.

Wir haben keine Ursache eine Steuerbelastung des Volkes zu bewilligen, sondern wir haben alle Ursache, dafür einzutreten, dass insbesondere das arme Volk entlastet wird.

Es wurde im Laufe der Debatte davon gesprochen und der Herr Berichterstatter hat das dankend anerkannt, dass sich die Regierung bereit erklärte, Steuerabschreibungen vorzunehmen. Den Leuten, welchen man nach dem heutigen Steuersystem Steuerabschreibungen gewähren kann, geht es zum Theile noch besser als jenen, bei welchen das nicht möglich ist, weil man nur die directen, aber nicht die indirecten, auf den Lebensmitteln liegenden Steuern abschreiben kann. Gerade durch die heurigen Elementarereignisse sind Leute auf lange arbeitslos geworden. Für diese ist in keiner Weise vorgesorgt.

Wir würden gewiss dem Antrage auf Bewilligung von 50 Millionen zugestimmt haben, und zwar schon deshalb, weil eine ganze Anzahl von Arbeiten, welche zum Schutze des Eigenthums der Bevölkerung nothwendig sind, vorgenommen werden könnten, wodurch die arbeitlos Gewordenen, deren Zahl im Winter natürlich anwächst, wieder Arbeit erlangen könnten. Aber die Herren der Majorität lassen ja nicht nur ihre eigenen Dringlichkeitsanträge im Stiche, sondern thun auch noch alles übrige, was die Regierung verlangt. Das hindert sie aber nicht, zu ihren Wählern hinauszugehen und von der Schlechtigkeit der bösen Socialdemokraten zu erzählen. Zum Beweise dieser unserer Schlechtigkeit bitte ich die Herren, ihren Wählern

auch von den Anträgen zu erzählen, die ich mir zum Schlusse meiner Rede namens des socialdemokratischen Verbandes zu stellen erlaube.

Zu §. 3 der Vorlage beantragen wir, dass anstatt 500.000 fl. ein Credit von zwei Millionen Gulden bewilligt werde.

Zu §. 5 beantragen wir statt eines Credites von einer Million einen solchen von zwei Millionen.

Diese niedrige Summe entspricht zwar durchaus nicht unseren Anschauungen, wir beantragen sie aber, um den Herren wenigstens die Gelegenheit zur Ausrede zu nehmen, dass sie so nicht viel bewilligen können. Diese Summe, glaube ich, werden die Herren bewilligen können. Thun Sie es nicht, dann werden sie es gewiss zu verantworten haben, denn diese bösen und schlechten Socialdemokraten bleiben nicht mehr in der Stadt allein, sondern gehen bereits auf das Land hinaus.

Zu §. 6 stellen wir folgenden Antrag *(liest)*:

„Der §. 6. hat zu lauten:

a) Die Vertheilung der Vorschüsse hat durch die Staatsbehörden im Einvernehmen mit den Landesausschüssen und, insoferne es sich um Gewährung von Vorschüssen an einzelne Gemeindemitglieder unter Haftung der Gemeinde handelt, unter der weiteren Mitwirkung der betreffenden Gemeindevorsteher zu erfolgen.

b) Die Auftheilung der Unterstützungssummen auf die Gemeinden für diese und für die in ihrem Gebiete Geschädigten erfolgt durch die Staatsbehörden im Einvernehmen mit den Landesausschüssen.

Die Auftheilung der auf die in einem Gemeindegebiete Geschädigten entfallenden Unterstützung erfolgt durch die politische Bezirksbehörde über Vorschlag einer Commission, welche von den Geschädigten in directer, geheimer Wahl gewählt zu werden hat und unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers oder dessen Stellvertreters ihre Berathungen pflegt und Beschlüsse fasst.

Den Commissionen und politischen Behörden haben folgende Grundsätze als Grundlagen ihrer Entschließungen zu dienen:

In erster Linie ist jenen Geschädigten der Schade vollständig zu ersetzen, welche ganz oder theilweise vom Lohne leben.

Diesen sind die kleinen Besitzer gleichzustellen.

In zweiter Linie kommen die anderen bäuerlichen und gewerblichen Kreise in Betracht.

Großgrundbesitzer und Großindustrielle sind jedenfalls von der Unterstützung auszuschließen."

Ich glaube nicht, es nothwendig zu haben, erst noch einmal auf die Dringlichkeit der Annahme dieser Anträge hinzuweisen. Ich setze voraus, dass die Herren von der linken Seite des Hauses den Anträgen zustimmen werden und erwarte, dass auch die Herren von der rechten Seite noch einmal über die Sache nachdenken und bei der Specialdebatte über den zweiten Theil des Gesetzes vielleicht doch zur Ansicht gelangen werden, dass sie in dem ersten Theile des Gesetzes ein Unrecht an der Bevölkerung, insbesondere an einer Bevölkerung, die durch Unglück schwer betroffen ist, verübt haben.

Wollen Sie wirklich das, was Sie an der Bevölkerung gethan haben, gut machen, so wollen wir Ihnen wenigstens theilweise die Gelegenheit dazu bieten, indem wir Ihnen empfehlen, unseren Anträgen die Zustimmung zu ertheilen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Resel stellt folgende drei Abänderungsanträge zu den §§. 3, 5 und 6. *(Wiederholt dieselben.)* Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und stehen sonach in Verhandlung.

Abgeordneter **Zeller:** Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Zeller das Wort.

Abgeordneter **Zeller:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass das Haus ausgezählt werde, weil nach meinem Dafürhalten keine 100 Personen anwesend sind.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Ich constatire, dass im hohen Hause 146 Mitglieder anwesend sind. Nachdem der Herr Abgeordnete Leopold Steiner seinen Platz in der Rednerliste mit dem des Herrn Abgeordneten Schoiswohl getauscht hat, gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Schoiswohl zum Worte.

Abgeordneter **Schoiswohl:** Hohes Haus! Als Abgeordneter der V. Curie für Obersteiermark und Oststeiermark habe auch ich ein Recht, über die Schadensziffern, die sich in Steiermark ergeben haben, zu sprechen. Der Genosse Resel hat über Verschiedenes gesprochen, über Kanonen, Gewehre, über Eisen und Bronze u. s. w.; ich will mich an die Sache halten und nur constatiren, dass bei uns der verursachte Schaden thatsächlich viel größer ist, als er angegeben wurde.

Gegenüber der angegebenen Ziffer in der Höhe von einer Million, was selbst der Herr Statthalter zugibt, beträgt der wirkliche Schade $1^1/_2$ Millionen.

Noch jetzt kommen mir Zuschriften zu von verschiedenen Gemeinden, die keine Ahnung gehabt zu haben scheinen, dass hier im Hause über die Nothstandsvorlage verhandelt wird.

Wenn die Gemeinden, die Bauern es gewusst hätten — sie sind das eben nicht gewohnt, von der Regierung etwas zu erhalten — so würden sie sich früher gemeldet haben, und es hätte sich herausgestellt, dass die Schadensziffer thatsächlich eine viel höhere ist. In erster Linie ist es der Bauer, der durch diese Wasserschäden getroffen wurde, besonders sind es die unverbauten Wildbäche, die einen sehr großen Schaden in vielen Gemeinden verursacht haben. Durch diese Wildbäche ist in erster Linie der Bauer der Geschädigte, weil durch sie gerade seine — und in Obersteiermark sind die meisten Bauern Bergbauern — Grundstücke, seine Mühlen und selbst seine Gebäude ruinirt und beschädigt worden sind; die Bauern sind leider immer zu bescheiden gewesen, sie haben sich niemals etwas zu sagen getraut, wenn sie auch ein Recht dazu gehabt hätten. Wenn sich die Bauern immer melden würden, wenn sie ein Unglück trifft oder hiedurch etwas bedrückt sind, so könnte ihnen leichter geholfen oder versucht werden, ihnen zu helfen. Ein hoher Herr hat einmal zu mir gesagt: Ja, heute schreit alles, und wer schreit und wer laut schreit, dem wird am ehesten nachgegeben und geholfen werden; wer nichts sagt, den übersieht man heutzutage, darum erhebe ich heute ziemlich laut meine Stimme, damit niemand sagen könne, er habe sie überhört. *(Heiterkeit.)* Deshalb spreche ich so laut, damit es die hohe Regierung und auch der Herr Finanzminister hören, dass es unseren Bauern in Obersteiermark sehr schlecht geht, schlechter als irgendwo anders. Er ist belastet mit hohen Steuern, er hat mit schlecht erträglichen Grundstücken zu rechnen, die Wälder sind ruinirt, die niederen Viehpreise, die Seuchen, alles hilft zusammen, um den Bauer zu ruiniren. Auch das Wehrgesetz ist nicht dazu angethan, um den Bauer zu schonen. Es könnte in dieser Beziehung manches geändert werden, ohne dass der Staat zugrunde gehen würde. Der Bauer ist ja zufrieden, wenn nur einmal etwas geschieht, damit er nicht die Geduld verliert. Ich bin auch Bauernvertreter und bitte das hohe Haus, meinen Antrag, den ich stellen werde, anzunehmen. Für Steiermark wurde nach §. 1 im ganzen rund die Summe von 40.000 fl. bewilligt. *(Hört!)* Es sind aber viele Wildbäche zu verbauen. Werden diese nicht verbaut, so geschieht an Grundstücken und Gebäuden beim nächsten Hochwasser, selbst wenn dasselbe nicht diese Dimensionen annehmen sollte, wie das letzte, ein bedeutenderer Schaden, wie der jetzige. Ich erwähne, dass in der Gemeinde St. Gallen viele Wege zerstört sind, welche, da sie Privat- oder Bezirkswege sind, die Gemeinden oder Bezirke wieder herrichten müssen. Diese sind aber ohnedies sehr arm und infolge der verschiedenen Unglücksfälle nicht imstande, die Wege auf eigene Kosten herzustellen. In der Gemeinde Fels, einer armen Bauerngemeinde, ist es ebenso. Alle Wege sind ruinirt, und es ist nothwendig, dass der dortige Wildbach verbaut wird, und zwar in der Weise, dass eine solche Katastrophe wie die letzte nicht mehr eintreten kann; dies ist nothwendig, wenn man den Bauern retten will.

In Eisenerz, in Bruck, in Aflenz, auch in Maria-Zell, überall sind große Wasserschäden zu constatiren. Es ist eigenthümlich, dass die Regierung sagt, der Schaden ist von amtswegen erhoben worden und beträgt so und so viel. In Wirklichkeit beträgt der Schaden bedeutend mehr, weil die betreffenden Herren, welche den Schaden zu erheben hatten, nicht in jeden Gebirgsgraben hineingekommen sind. *(Heiterkeit.)* In den Gemeinden Spielberg und Apfelberg hat der Ingeringbach großen Schaden verursacht, nicht nur heuer, sondern auch schon in früheren Jahren.

Die Gemeinden, die arm sind, haben schon über 3000 fl. in diesen Bach hineinverbaut und alles ist bei dem letzten Hochwasser wieder weggerissen worden. Wenn die Regierung da nicht eingreift, so ist die Gemeinde Apfelberg und die Gemeinde Spielberg, wenn wieder eine solche Katastrophe eintritt, bestimmt ruinirt.

Weiters die Gemeinden Gaishorn und Au. Da hat der Flitzenbach einen großartigen Schaden schon früher und auch jetzt wieder angerichtet. Die Regierung hat seinerzeit ein Project ausgearbeitet, wonach die Verbauung die Summe von 32.000 fl. kosten würde. Die Gemeinden hätten sich vor einigen Jahren verpflichten sollen, 9000 fl. dazu zu zahlen. Da diese Gemeinden aber arm sind und diese Summe nicht aufbringen konnten, ist die Verbauung unterblieben und eine großartige Verwüstung und große Schutthalden befinden sich heute vor den genannten Gemeinden.

In der Gemeinde Johnsbach bei Admont, wieder eine arme Gemeinde, da hat der dortige Wildbach einen großen Schaden verursacht. Ich habe hier im Hause die Ziffer von 9000 fl. nennen gehört, aber in Wirklichkeit beträgt der Schaden viel mehr. Wenn der Wildbach verbaut werden sollte, dürfte diese Verbauung an 30.000 fl. kosten.

Ich habe weiters einen Dringlichkeitsantrag bezüglich des Lambaches in der Gemeinde Gäns bei Mürzzuschlag eingebracht, der mehrere Grunstücke der armen Bauern beschädigt und die Privatwege von 15 angrenzenden Bauern total vernichtet hat; wenn die Regierung da nicht gründlich hilft und die Wildbachverbauung mit größeren Mitteln als bisher in Angriff nimmt, wird eine große Anzahl von Bauerngemeinden in Obersteiermark ruinirt werden. Alles

Schlechte hilft gegen unsere Bauern in Obersteiermark zusammen. Da möchte ich doch den Herrn Finanzminister einmal auffordern, er möge auch für uns Obersteiermärker endlich einmal weicher werden. Wir sind doch auch Steuerzahler, beim Steuerzahlen werden wir nicht vergessen, wir werden da ganz gehörig herangezogen. Es möge daher der Herr Finanzminister auch Obersteiermarks gedenken und uns ausgiebige Hilfe zukommen lassen. Wir werden dafür alle sehr dankbar sein, und wir glauben, es liegt das auch im Interesse des Staates und der Regierung, dass unsere Bauern in Steiermark nicht gänzlich zugrunde gehen. College Forcher hat kürzlich hier im Hause darauf hingewiesen, dass viele Bauern Haus und Hof verlieren durch die verschiedenen Missstände, die eben in Obersteiermark herrschen.

Zum Beispiel bilden auch — das gehört zwar nicht unmittelbar hieher, aber da andere Herren von Kanonen, Gewehren, von Bronze und Eisen bei der Nothstandsdebatte sprechen, kann man, wenn man endlich einmal zum Worte kommt, auch über den Nothstand der Bauern reden *(Zustimmung.)*, in Steiermark die Wildschäden und die Servitutsunrechte — denn Servitutsrechte kann man nicht sagen — bilden einen großen Übelstand; man forstet immer auf, man verringert dem Bauern die Weide, man nimmt ihm die Hutweide und gibt ihm hoch oben auf dem Berge eine Weide, wo kein Schutz für das Vieh ist und der Schnee oft alle Monate sichtbar ist. Dort soll der Bauer sein Vieh hinauftreiben, das ist eine Unmöglichkeit.

Man spricht bei jeder Gelegenheit davon, dass es dem Bauernstande schlecht gehe. Unser hochverehrter Herr Ackerbauminister Graf Ledebur hat im Jahre 1895 anlässlich seiner Antrittsrede gesagt: Der Bauernstand ist in Österreich von einer Krise heimgesucht, so arg und so tief, wie man sich es nicht mehr ärger denken kann. Also auch er anerkennt, dass es dem Bauernstande schlecht geht, aber niemand rührt sich heute, dem Bauernstande zu Hilfe zu kommen. Wenn man dem Bauernstande helfen will, so soll man das Jagdgesetz ändern, man soll das Forstgesetz ändern, die drückenden Paragraphen sollen zu Gunsten der Bauern abgeändert werden. Wenn das Wild so übermäßig gehegt wird, wie es in Steiermark geschieht, wo das Wild über die Zäune der Bauern, die sie auf ihre Kosten errichten müssen, zu Hunderten hereinbricht und das Futter wegfrisst, die ganzen Culturen des Bauern zerstört und wenn der Bauer dann Schadenersatz beansprucht, so sagt man, es wird nicht so arg gewesen sein und er bekommt entweder wenig oder in der Regel nichts dafür. Wenn hingegen das Rindvieh des Bauern über die zerbrochenen Zäune in die Forste hinüberkommt, so kommt gleich des andern Tags der Förster und sagt, nach Paragraphen so und so viel des Forstgesetzes hat der Bauer Strafe zu zahlen und wenn er nicht zahlt, so wird ihm das Vieh gepfändet. So geht man mit den Bauern in Obersteiermark um.

Eine große Last sind auch die Übertragungsgebüren, die zu zahlen sind, wenn zum Beispiele der Vater seinem Sohne, oder der Bruder dem Bruder sein Gut übergibt; in Bayern zahlt man $1^{1}/_{2}$ Procent, bei uns $3^{1}/_{2}$ Procent und noch den Zuschlag.

Ein weiterer schädlicher Umstand ist, dass, wie bewiesen ist, von Seiten Ungarns die Veterinärpolizei sehr wenig gehandhabt wird. Das verseuchte Vieh wird von dort zu uns hereingetrieben und unser gesundes Vieh wird von diesem verseucht. Wir aber dürfen das Vieh nicht nach der Schweiz oder nach Bayern bringen, weil die Grenzen gesperrt sind; dadurch wird der Viehpreis gedrückt. Der Bauer hat also gar nichts, auch kein Holz; seine einzige Einnahme, nämlich dasjenige, was er gebaut hat, hat ihm das Wetter durch Frost und Hagel ruinirt; das Übrige hat das Wasser gethan; es hat ihm Grundstücke und Mühlen ruinirt, die er auf eigene Kosten errichtet hat.

Alles geht über den Bauern los. Trotzdem jeder, auch die Regierung, zugibt, dass es dem Bauern schlecht geht, haben wir bisher von einer ernstlichen Hilfsaction nichts gesehen. *(Zustimmung.)*

Ich will hoffen, dass die Regierung in Zukunft sich ermannen und sich ein Herz fassen und sagen wird, dass der Bauernstand in Steiermark der vergessenste Stand ist, und ich erwarte, dass sie ernstlich in jeder Beziehung helfend eingreifen werde.

Ich möchte schon heute besonders bitten, wenn das Berufsgenossenschaftsgesetz zustande kommt, recht ausgiebig an allem, was dem Bauern nützt, mitzuhelfen und das Gesetz nicht zu bureaukratisch durchzuführen, weil sonst dem Bauern damit nicht geholfen wäre.

Meine Herren! Ich beantrage, um kurz zu sein, es möge für die Verbauung der Wildbäche, und zwar bloß für das nächste Jahr, die Summe von mindestens 80.000 fl. bewilligt werden.

Indem ich nochmals den Herrn Finanzminister und auch den Ackerbauminister bitte, den Bauern mehr entgegenkommen zu wollen und daran zu denken, dass es in Österreich und insbesondere in Steiermark nothleidende Bauern gibt, schließe ich, in der Hoffnung, dass die Regierung in dieser Richtung mehr als bisher thun wird, womit hoffentlich sicher auch die Majorität des hohen Hauses einverstanden sein wird. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Berks das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Berks:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte die Plätze einnehmen zu wollen: der Herr Abgeordnete Schönerer verlangt die Constatirung des Stimmenverhältnisses. Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich bitte die Plätze einnehmen zu wollen. Ich ersuche jene Herren, welche für den Schluss der Debatte stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag auf Schluss der Debatte ist mit 110 gegen 34 Stimmen angenommen.

Ich bitte nunmehr die contra eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Rigler, v. Forcher, Dr. Groß, Türk, Dr. Götz, Mayer, Anton Steiner, Lorber, Berner, Zeller, Richter, Dr. Schücker und Dr. Roschmann; ebenso die Pro-Redner, die Herren Abgeordneten Wagner, Dr. Geßmann, Böheim, Freiherr v. Skrbensky, Freiherr v. Schwegel, Dr. Baernreither, Grafen Dubsky, Damm, Dr. Hirsch, Graf Stürgkh und Dr. Straucher sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Bevor mir die Wahl bekanntgegeben wird, werde ich mir erlauben, noch die Anträge und Resolutionen, die von den Herren, welche nicht mehr zum Worte gelangen können, eingebracht worden sind, zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Knoll beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Vertheilung der Unterstützungen und Vorschüsse alle Gemeinden zu berücksichtigen, in welchen Elementarschäden durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 1897 im Wege der amtlichen Erhebungen sichergestellt sind, ohne Rücksicht darauf, ob Petitionen um Unterstützungen oder Vorschüsse aus diesen Gemeinden vorliegen oder nicht."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Hueber beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Interesse der Bevölkerung Oberndorfs schleunigst die geeignetsten Maßnahmen zu treffen, um den Markt vor Wiederholung solch trauriger Überschwemmungen zu retten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, insoweit sich die in §§. 1 und 3 bewilligten Credite zufolge verzögerter Erhebungen in einigen politischen Bezirken des Königreiches Böhmen als nicht zureichend herausstellen sollten, behufs Ertheilung nicht zurückzuzahlender Unterstützungen und unverzinslicher Vorschüsse einen weiteren Credit von 1,500.000 fl. für das Königreich Böhmen in Anspruch zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Krek folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die infolge des Erdbebens entstandenen Theuerungsverhältnisse in Laibach und mit Rücksicht auf die den k. k. Beamten auch dieses Jahr ertheilten Erdbebenzulage, den in der k. k. Tabakfabrik und bei der k. k. Staatsbahn bediensteten Arbeitern und den sonstigen im Staatsdienste stehenden Dienern zur Hebung ihres Nothstandes entsprechende Unterstützungen in Erwägung zu ziehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker beantragt einen Zusatzantrag zu §. 5, welcher lautet *(liest)*:

„Angesichts der periodisch wiederkehrenden Überschwemmungen infolge Hochwässer und der großen, hiedurch verursachten Schäden, in welchen die mangelhafte Durchführung der eine besondere Behandlungsweise der Wälder als Schutz gegen Hochwässer, Lawinen, Felsstürze, Erdabrutschungen u. s. w. vorschreibenden Bestimmungen unseres Forstgesetzes, sowie die Belassung der Flüsse und Bäche im nicht regulirten Zustande ein wesentliches Verschulden tragen, wird die Regierung aufgefordert, Vorsorge zu treffen, dass die diesbezüglichen Bestimmungen des Forstgesetzes strenge gehandhabt und durch eine ausgedehnte Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1884 und vom 30. Mai 1869, namentlich durch höhere Dotation des Meliorationsfondes die Interessen der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues entsprechend gewahrt werden."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Türk beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, dem sich täglich steigernden Nothstand unter der Weberbevölkerung Schlesiens und Mährens ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge zuzuwenden."

Ich bitte diejenigen Herren, die diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Anton Steiner gewählt, der Generalredner pro ist noch nicht festgesetzt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Anton Steiner.

Abgeordneter Anton **Steiner** *(Generalredner contra)*: Hohes Haus! Trotz der vielen Dringlichkeitsanträge und insbesondere trotz der Anträge der Minorität hat sich die Majorität nicht bewogen gefunden, sich umstimmen zu lassen, und einen höheren Betrag für die nothleidende Landwirtschaft für ganz Österreich zu bewilligen.

Ich bedauere, dass gerade von jener Seite, welche sehr viele Vertreter der Landwirtschaft hat, die schon oft hier über die Noth der Landwirte geklagt und manchmal gewisse „Salzanträge" gestellt haben, um den Bauern das von ihnen im Schweiße erworbene Brod noch zu versalzen, jetzt gegen dieselben Bauern gestimmt wurde. *(Zustimmung links.)* Zwar betonten die Vertreter der katholischen Volkspartei in mehreren Anträgen, dem Nothstande müsse dringendst abgeholfen werden, umsomehr jetzt, da die Calamität und die ungeheueren Unglücksfälle von heuer sich fast über das ganze Reich verbreitet hätten und Unterstützung heischen. Heute aber stimmen dieselben Herren nicht dem wichtigsten Antrage von uns zu und zeigen damit, dass ihnen ganz und gar nicht um die Bauern zu thun ist, und dass ihnen am Nothstand derselben nichts liegt, und dass es sich vielmehr ihnen nur darum handelt, zu sagen, dass sie hier sitzen und Reichsrathsabgeordnete sind und für die Bauern sprechen. Das ist bedauerlich und umso trauriger, als allgemein besprochen worden ist, dass alle Abgeordneten trachten müssen, die Nothlage unter den Bauern möglichst zu beseitigen.

Auch die Herren Čechen haben schon oft im Landtage Anträge gestellt, Enquêten zur Beseitigung des Nothstandes der Landwirte einzuberufen, die immer mehr durch den Rückgang der Getreidepreise und andere Verhältnisse gedrückt werden, aber heute haben auch sie nicht für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt gestimmt, der eine minimale Erhöhung, insbesondere für Böhmen verlangt hat. Selbst der Ausschussbericht hebt die Nothwendigkeit der Unterstützung der nothleidenden Bevölkerung in Böhmen besonders hervor, weil dort sich die Nothstände seit zehn Jahren immer wiederholen. Sie kennen das Jahr 1892, das Jahr 1893, die Mäuseplage vom Jahre 1895 und nun herrscht im Jahre 1897 wieder der große Nothstand und die Herren Čechen bewilligen nicht einmal diesen — ich sage — Bettel, sie gehen vollends am Gängelband der Regierung, das ist unverzeihlich, und ich kann nicht umhin, es draußen unter den Wählern zu sagen, dass Sie nicht einmal in dieser Beziehung mit uns gehen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wie diese Herren es bei dieser Nothstandsvorlage bewiesen haben, so wird es wahrscheinlich auch beim ungarischen Ausgleich sein, denn sie werden auch dafür stimmen, wie man jetzt schon hört. *(Rufe links: Sie müssen!)* Sie werden zwar auch der ungarischen Vertretung zustimmen, aber ich bin begierig, wie lange ihre Wähler vom ungarischen Weizen böhmische Golatschen essen werden *(Lebhafter Beifall links)*, ich bin neugierig, wann Sie wieder vom böhmischen Getreide böhmische Dalken essen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Nun, meine Herren, es ist sehr traurig, wenn man sieht, dass die Landwirtschaft hier so wenig vertreten wird. Und der Herr Ackerbauminister hat in der letzten Sitzung quasi zugestimmt. Er sehe ein, sagte er, dass für die Landwirtschaft wenig geschieht, besonders im Meliorationswesen. Er hat uns ein wenig Honig um den Mund geschmiert und gesagt, er möchte gerne etwas mehr thun, aber der Meliorationsfond sei mit 2 Millionen passiv. Er hat auf den Herrn Finanzminister hingedeutet und gemeint, wenn dieser mehr bewilligen würde, würde er den Meliorationsfond stärken und trachten, dass etwas mehr geschieht in Bezug auf die Meliorationen als bisher. In erster Linie muss ich hervorheben, dass das, was er gesagt hat, nicht wahr war. Unser College und Freund Dr. Schücker hat den Ackerbauminister darauf aufmerksam gemacht, dass der Meliorationsfond mit 2 Millionen activ ist. *(Hört! Hört! links.)* Umsomehr soll also Seine Excellenz darauf hinwirken, dass dieser Fond passiv wird; er soll die 2 Millionen von der Regierung nehmen, dann haben wir 4 Millionen zur Verfügung. Vielleicht hat er es nicht gewusst. Auch ist es möglich, dass sein Referent nicht hinreichend versirt war. Die Herren wissen ja, wie es im Ackerbauministerium zugeht. Der frühere Minister Graf Falkenhayn hat von der Landwirtschaft nichts verstanden, davon bin ich überzeugt. *(Sehr richtig! links.)* Ich hoffe aber, dass Graf Ledebur so ziemlich versirt ist und von der Landescultur besonders in Böhmen mehr versteht. Er war doch Ausschussmitglied des Landesculturrathes, er kennt die schlechten Verhältnisse im Meliorationswesen

und im culturtechnischen Bureau. Es ist nothwendig, hier alles aufzubieten, um Kräfte hineinzubringen, die für unser Meliorationswesen besser und mit mehr Verständnis arbeiten, als es bis jetzt der Fall ist. Dadurch würde unserer Landwirtschaft viel geholfen. Gehen Sie nach Deutschland und Sie werden staunen, was dort für das Meliorationswesen geschieht! Jeder größere Landwirt hat dort seine Feldbahn für Meliorationszwecke eingerichtet und wird hiebei von Staat und Land unterstützt. Und bei uns wird nicht einmal für Fluss- nnd Bachregulirungen etwas geleistet. Besonders im Erzgebirge ist es sehr traurig bestellt mit den Wildbächen; dieselben richten dort viel Schaden an. Würden diese regulirt werden, so würde auch die Kleinindustrie und das Kleingewerbe durch den Gebrauch der Wasserkraft viel gewinnen. Es wäre das ein Vortheil für das ganze Erzgebirge *(Zustimmung links.)* Aber bis jetzt ist gar nichts geschehen; man hat sich um die Leute einfach nicht gekümmert, ja sie ahnen gar nichts von dem Bestande eines Meliorationsfondsgesetzes.

Man sagt, die Landwirtschaft braucht Hilfe. Aber niemand kümmert sich darum, während es doch Pflicht und Schuldigkeit des Ackerbauministeriums wäre, die Behörden darauf aufmerksam zu machen, dass sie dort, wo es nothwendig ist, auf die Durchführung der Melioration zu dringen haben.

Nun ist freilich das Meliorationsgesetz noch hie und da etwas mangelhaft; so manches hätte sich leichter bei diesem Gesetze durchführen lassen, wenn es nicht so schwerfällig wäre. Wir sind überzeugt — auch der Herr College Kittel weiß es — dass es dort, wo sich Genossenschaften bilden, sehr langsam vorwärts geht, dass die Erhebungen von der Regierung nur langsam und saumselig gepflogen werden und dass die Interessenten zu viel beitragen müssen. Der Staat und das Land sollten mehr leisten, besonders in gewissen Gegenden, wie im Erzgebirge, wo der Landwirt besonders heuer sich leider damit begnügen muss, seine Lebensexistenz nur halbwegs mit Mühe und Noth fortzufristen. Er ist doch nicht imstande, noch einen größeren Meliorationsbeitrag zu leisten. Diesbezüglich soll das Gesetz eben bestimmen, dass von Seite des Staates und des Landes solche Meliorationen durchgeführt werden.

Ich habe noch hauptsächlich zu erwähnen, wie man in den nothleidenden Bezirken bei der Steuereinhebung vorgeht. *(Sehr gut! links.)*

Mir sind einige Zuschriften zugekommen, und ich habe auch deswegen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister zwei Interpellationen eingebracht und ihn darauf aufmerksam gemacht, er möge diese Übelstände, welche die Landwirtschaft in den nothleidenden Bezirken schwer drücken, endlich beseitigen. So ist zum Beispiel in der Stadtgemeinde Schlaggenwert Folgendes vorgekommen.

Dort hat man schon im October für die Monate October, November und December die Steuer eingetrieben, sowie auch die im December fällige Rate der Einkommensteuer; man hat auch zugleich mit der Execution gedroht, und so war es auch im Bezirke Jechnitz und in der Gemeinde Gerten der Fall. Sie alle wissen, dass seit dem Monate August und September bis vielleicht in den Monat October unerhörte Regengüsse geherrscht haben und dass die Landwirte nicht imstande waren, ihr Getreide, wie das gewöhnlich der Fall ist, im Monate August oder September zu ernten und in die Scheune zu bringen. Also jetzt soll der Landwirt gleich Steuer zahlen! Woher das Geld nehmen und nicht stehlen? ist ein altes Sprichwort bei uns. Er ist also nicht in der Lage, seine Frucht jetzt auszudreschen, er ist nicht in der Lage, seine Frucht käuflich herzurichten und sich durch den Verkauf Geld zu verschaffen, folglich ist er auch nicht in der Lage zu zahlen, und ich glaube doch, dass die politischen Behörden von diesen Elementarschäden Kenntnis haben sollten. Sie leben ja da. Sie wissen ja, dass schlechtes Wetter war, es hat mancher Regierungsbeamter seinen Regenschirm aufgespannt, wenn es geregnet hat, oder ist spazieren gegangen, wenn die Sonne geschienen hat. Es war ja schmutzig auf der Straße und da hätten die Herren wissen sollen, dass es zu viel geregnet hat *(Heiterkeit)*, und dass der Landwirt unter traurigen Verhältnissen lebt und dass er nicht in der Lage ist, Steuer zu zahlen.

Ich muss noch auf jene Bezirke zurückkommen, die ich vertrete und die ziemlich hoch im Erzgebirge liegen, nämlich die Bezirke Joachimsthal und Duppau. Diese Bezirke liegen ganz im Gebirge, und Sie wissen, dass dort die Landwirte, auch wenn nicht gerade ein Nothstand vorhanden ist, nicht besonders mit irdischen Gütern beglückt sind. Sie wissen, dass dort immer Noth herrscht und dass das Hauptnahrungsmittel die Kartoffeln sind. Diese Bezirke haben heuer nicht nur durch die Regengüsse viel Schaden erlitten, sondern es ist über dieselben auch ein großer Wolkenbruch und Hagelschlag niedergegangen, der ungefähr eilf Gemeinden sehr beschädigt hat; insbesonders sind es die Gemeinden Olleschau und Jhoslau im Bezirke Duppau, welche durch Hagelschlag arg geschädigt wurden. Der Schaden im Bezirke Joachimsthal wurde mit 45.579 fl. erhoben.

Wie mir nun gestern vom Herrn Collegen Pergelt mitgetheilt wurde, soll der Bezirk Joachimsthal nur 2400 fl. bekommen. *(Hört! Hört! links.)*

Es wurden hier 104 Besitzer geschädigt, da kommen also ungefähr, wenn wir den Durchschnitt nehmen und eine gleichmäßige Vertheilung voraussetzen, 20 fl. auf einen Besitzer. In vielen Gemeinden wurden sogar die Wohnungen der Besitzer, sowie die Wirtschaftsgebäude beschädigt. Einzelne von ihnen haben Hunderte von Gulden Schaden erlitten und mit 2400 fl. soll der ganze Bezirk entschädigt werden!

(Abgeordneter Wolf: Es sind ja nur Deutsche!) Dass das noch viel weniger als ein Almosen ist, ist selbstverständlich.

Es ist traurig, wenn man hört, dass die deutschen Bezirke in Böhmen bedeutend minder betheiligt werden sollen als die čechischen. Wenn ich auch nicht behaupten will, dass College Pergelt erwähnt hat, dass nämlich die Herren Čechen für die Regierungsvorlage und mit der Majorität des Budgetausschusses gestimmt haben, so erregt doch die Thatsache gerechten Verdacht.

Die Čechen werden eben mit Rücksicht darauf bei der Vertheilung besser bedacht als die Deutschen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák hat sich heute besonders ausführlich gegen die Ausführungen des Collegen Pergelt gewendet. Es bleibt die Sache aber doch verdächtig, weil die Čechen mitgestimmt haben und sich vollständig an dem Gängelbande der Regierung führen lassen.

Ich will mich nicht länger darauf einlassen, weil ich einsehe, dass alles Reden nichts nützt, weil schon beschlossen ist, dass unsere Minoritätsanträge wieder abgelehnt werden sollen.

Unsere Anträge werden ja nicht berücksichtigt, es mag von unserer Seite kommen, was will, sei es zur Unterstützung der Bauern oder seien es politische Angelegenheiten, wir müssen niedergestimmt werden.

Am meisten bedauere ich es von jener *(rechten)* Seite, von der katholischen Volkspartei, dass sich hier Männer finden *(Abgeordneter Kittel: Das sind keine Männer!)*, die überhaupt willenlos alles thun, was die Regierung verlangt. Sie zeigen hier keine Nächstenliebe. Das bekannte Bibelwort von der Rechten und Linken scheint bei ihnen nicht Anklang zu finden, sondern ein anderer Spruch: „Wenn man der Rechten etwas verspricht, soll davon die Linke nichts haben.“ *(Schallende, anhaltende Heiterkeit links.)*

Das scheint Ihr Bibelspruch zu sein. *(Fortdauernde Heiterkeit.)* Traurig ist es nur, dass Sie es sind, die die christliche Nächstenliebe bethätigen sollten. Ich stimme nur demjenigen Antrage zu, der der nothleidenden Landwirtschaft einen höheren Beitrag gewährt. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. v. **Fuchs:** Das Wort hat der Herr Generalredner pro Abgeordneter Wagner.

Abgeordneter **Wagner:** Hohes Haus! Ich habe mich sowohl zur Regierungsvorlage, als zur Vorlage des Budgetausschusses zum Worte gemeldet, allein da immer eine so große Anzahl von Rednern eingetragen war, ist es mir bisher nicht gelungen, das Wort zu nehmen. Auch zu §. 3 habe ich mich zum Worte gemeldet und es hatte bereits wieder den Eindruck, betreffs der vorgemerkten Redner, dass auch diesmal keine Aussicht vorhanden sein wird, zum Sprechen zu kommen, doch ist es mir jetzt sogar gelungen, als Generalredner das Wort zu erlangen. Es freut mich, dass ich überhaupt zum Worte gekommen bin, damit auch ich hier meine Ansichten vorbringen kann.

Ich bin als Pro-Redner eingetragen, allein meine Ausführungen werden theilweise ergeben, dass ich auch nicht abgeneigt wäre, hie und da contra zu sprechen und zu stimmen, um höhere Unterstützungen zu erzielen.

Ich gehe aber von einem anderen Standpunkte aus. Ich gehe von dem Standpunkte aus, dass man nur das Mögliche zu erreichen trachten muss, und dasjenige, was uns nicht zum Nachtheile gereicht. Ich gehe von dem Standpunkte aus, dass derjenige, der zu viel verlangt, gar nichts erhalten wird. *(Abgeordneter Mosdorfer: Die Čechen haben viel verlangt und haben alles erreicht! — Zustimmung und Heiterkeit links.)* Wir nehmen daher an, was wir erreichen können und ersuchen die Regierung, fortwährend ihr Augenmerk darauf zu richten, den schwer geschädigten Landleuten hilfreich an die Hand zu gehen.

Bevor ich nun auf das große Ganze übergehe, möchte ich aus meinem eigenen Wahlbezirke eine Schilderung geben. Ich bin Abgeordneter von Landgemeinden und wurde, als bei uns diese furchtbare Hagelkatastrophe eintrat, in die verschiedenen Gemeinden hinausgerufen, um hie und da nachzuschauen, wie das Elend und die Noth aussieht. Ich habe mir Mühe genommen, bin von Gemeinde zu Gemeinde gereist und habe das Elend der armen Besitzer wirklich angesehen. Es ist das herzzerreißend, und die Besitzer sind thatsächlich zu bedauern, wenn man sieht, dass nicht nur keine Frucht vorhanden ist, sondern viele kein Dach, unter welchem Sie, ohne durchnässt zu werden, mit der Familie schlafen können.

Die Besitzer sind obdachlos geworden und haben nicht vielleicht Tage oder Wochen, sondern einige sogar monatelang kein ordentliches Dach bekommen, weil die Mittel zum Ankaufe von Dachziegeln fehlten. Dann ist der Vorrath nur klein. Ein größerer Haus- und Grundbesitzer benöthigt 40.000 Dachziegel; in den Märkten Fehring und Kirchbach zum Beispiel wurden über 100.000 Stück gebraucht. Man kann sich vorstellen, dass die kleinen Ziegeleien bei uns mit ihren wenigen Ringöfen nur einen kleinen Vorrath haben, der bald ausverkauft ist. Anderseits geht es den Grundbesitzern so schlecht, dass sie factisch, ohne in tiefere Schulden zu gerathen, nichts anschaffen können. Allein nicht nur die Ernte ist ihnen zugrunde gegangen, und nicht nur obdachlos sind sie geworden, sondern es sind so manche Gegenden und Besitzer durch ein, zwei und drei Jahre wiederholt betroffen worden, daher die Verschuldung und Nothlage eine zum Ruine führende ist — wodurch die Besitzer muthlos werden und rathlos dastehen.

Überdies und besonders auch im verflossenen Jahre sind auch Hochwasserschäden eingetreten. Ich habe Collegen hier, die mir bestätigen werden, dass

das ganze Raabthal überschwemmt wurde, dass furchtbare Ereignisse stattgefunden haben und so große Ufereinbrüche geschehen sind, dass die Besitzer heute nicht mehr die Ufer herstellen können. Darum freut es mich vom ganzen Herzen, dass ich zum Worte gekommen bin und es heute der hohen Regierung sagen kann, wie eigentlich die Sache steht und wie man Abhilfe schaffen könnte. Ich weiß ganz gut, dass man der Wasserflut nicht auf einmal Halt gebieten kann, aber es ließe sich doch etwas dagegen anwenden, das sind die Schutzbauten.

Ich bin schon mehrere Jahre im steirischen Landtage und arbeite schon einige Jahre auf Schutzbauten hin. Aber wie weit komme ich? Ich komme bis zu einer Grenze, und da geschieht es, dass von der Regierung gewisse Schwierigkeiten wegen der Erhebungen gemacht werden. Wir wollen nun das zur Kenntnis der hohen Regierung bringen, damit dieselbe, wenn ich von hier wieder in den Landtag komme und die Action fortsetzen muss, diesbezüglich schon in Kenntnis gesetzt ist und die Sache in die Hand nimmt und auch schon für eine hilfreiche Unterstützung vorbereitet ist. So kann es nicht weitergehen. *(Zwischenrufe links.)*

Die Besitzer und die Bezirke können sich da nicht mehr helfen, es müssen da Land und Staat eingreifen. Anders ist es nicht mehr möglich, diesem großen Übelstande abzuhelfen.

Es haben schon technische Erhebungen stattgefunden. Dabei sind 78 größere Einbruchstellen, 15 große Ausbruchstellen und 12 Durchstiche befunden worden, welche hergestellt werden müssen. Das kostet aber sehr viel Geld, und weil es sehr viel Geld kostet, darum geht es so schwierig. Man kann aber diese Arbeiten nicht mehr stehen lassen.

Dass dieselben nicht sofort durchgeführt werden, dazu trägt eben viel bei, dass die Besitzer so großen Schaden leiden. Würden die Uferschutzbauten geregelt, oder würde wenigstens angefangen, dieselben zu regeln, oder würde man überhaupt einmal von der hohen Regierung eine größere Unterstützung in Aussicht stellen, so dass man anfangen könnte, so würde in gewisser Richtung abgeholfen. Das Hochwasser würde eingedämmt und das ganze Thal würde nicht so verschlämmt und verlettet werden, dass die ganze Ernte und auch die Heu- und Grasfechsung zugrunde gehen. Die Besitzer sind aber in Noth und Elend und müssen das schlechte Futter verwenden, und so ist es gekommen, dass in mehreren Gemeinden erst nachträglich sehr viel Vieh zugrunde gegangen ist, weil eben das verlettete schlechte Futter verwendet werden musste.

Ich wollte dies nur nebenbei bemerken, damit es zur Kenntnis der Regierung gelangt. Ich spreche eigentlich über die Hagelschäden, weil aber dies damit zusammenhängt, so glaube ich vielleicht nicht fehlgegangen zu sein, dies hier nebenbei einzufügen, um es der hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Wenn ich nun auf die Schäden übergehe, welche in meinem Wahlbezirke in einer einzigen Bezirkshauptmannschaft erhoben worden sind, so betragen sie in 9 Gemeinden des Bezirkes Feldkirchen 139.000 fl., in 11 Gemeinden des Bezirkes Fehring 191.800 fl., in 5 Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld 41.810 fl. und in 2 Gemeinden des Bezirkes Kirchbach 11.000 fl., zusammen 386.865 fl.

Das ist doch ein großer Schaden und es thut da wirklich Unterstützung noth. Ich sehe selbst ganz gut ein — es fällt mir schwer, dass ich Pro-Redner bin und contra sprechen muss — ich sehe ein, dass der Betrag für Steiermark zu wenig ist, aber trotzdem stimme ich für die Vorlage des Ausschusses, aus dem Grunde, weil ich glaube, dass die Regierung hiermit zur Kenntnis dieser Verhältnisse gelangt ist — sie wird die Erhebungen pflegen oder hat schon gepflogen — und seinerzeit die nothwendige Unterstützung nachtragen *(Rufe links: Optimist! — Abgeordneter Peschka: Da irren Sie sich stark!)* und hoffentlich zum Ziele gelangen wird.

Ich begreife nicht recht, dass man etwas verlangt, was nach meiner unmaßgeblichen Auffassung nicht möglich ist. Mir scheint, dass die Herren besonders splendid sein wollen. Ich habe da gehört von 50, dann von 30 Millionen, beim ungarischen Ausgleich können wir es einbringen. *(Widerspruch links.)*

Vom Herrn Abgeordneten Resel habe ich wieder gehört von zwei Millionen u. dergl. Ich glaube, das ist leichter zu sagen, als zu geben, ohne andere dabei zu schädigen. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich glaube, dass man das nicht so leicht machen kann. *(Widerspruch links.)* Das ist meine Ansicht, ich muss doch meine Ansicht sagen, vielleicht komme ich zum Schlusse auf das richtige. Aber meine Ansicht muss ich jetzt schon vorbringen, weil ich die Gelegenheit hatte, als Generalredner zum Worte zu kommen. *(Widerspruch und Rufe links: Das ist ein Recht, keine Gnade!)*

Ich stehe also auf dem Standpunkte: Ziehen wir nicht zu lange die Verhandlungen hinaus, beschließen wir, indem wir zum Schlusse gehen, die Summe, welche der Budgetausschuss uns vorgeschlagen hat. Der Regierung werden wir es aber sehr ans Herz legen, und sie wird ganz gewiss, wenn sie aus dem Munde von Bauern das hört . . . *(Lebhafte Zwischenrufe links. — Ruf rechts: Wir haben dem Herrn Abgeordneten Steiner auch nicht dreingesprochen; lassen Sie ihn auch sprechen!)* . . .

Ich glaube aber, die hohe Regierung wird, wenn sie aus dem Munde der Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung — ich bin aber auch dazu selbst ein Bauer — diese Daten vorbringen hört — Lügen wird man nicht sagen, aber sie wird doch nicht alles so leicht hinnehmen — die Regierung wird Erhebungen pflegen und wenn die gepflogenen Erhebungen dasselbe Resultat ergeben, so glaube ich kaum, dass die

Regierung abgeneigt sein wird, den wirklich betroffenen armen Besitzern weitere Unterstützungen zukommen zu lassen.

Ich bestreite gar nicht, dass es dem Bauern schlecht geht, das weiß ich ganz gut, weil ich ein Vertreter von Bauern bin, dass sie am letzten Faden sind. Das ist ganz richtig, aber wie kann man auf einmal helfen? Ich glaube kaum, dass mit 50 Millionen geholfen wäre. Es ist nicht denkbar, dass man den zugrunde gerichteten Bauern auch mit 50 Millionen aufhelfe. *(Abgeordneter Wolf: Man soll bäuerliche Wohlfahrtsgesetze schaffen!)* Das würde dem Nothstande theilweise hier und dort abhelfen, aber gründlich abhelfen würde es nicht, das ist keine Frage. Hier muss etwas anderes geschehen, es müssen entsprechende Gesetze geschaffen werden. *(Sehr gut! rechts.)*

Mit diesen Schwefeleien, Großthuereien und dem „zum Fenster hinaussprechen" ist nicht geholfen. *(Beifall rechts.)* Hier muss man anfangen. Ich werde das auch nicht verschweigen vor Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister, welcher mir gegenübersteht, dass auch die Jagdverhältnisse uns nachtheilig sind. Ich traue mich es überall zu sagen; ich habe es im Landtage gesagt und auch hier. Wenn wir so glücklich sein sollten, in unserem steiermärkischen Landtage ein günstiges Jagdgesetz zustande zu bringen, so hoffe ich, dass die Regierung auch nicht gegen unsere Ansicht sein wird, die wir seinerzeit klar aussprechen werden.

Ich bin der Ansicht, wenn man nicht die Jagd dahin regelt, dass man den Gemeinden gewisse Rechte einräumt, werden wir nie aus diesen Unregelmäßigkeiten, Klagereien und Wildschäden herauskommen.

Wenn man den Gemeinden oder Jagdgenossenschaften diese Rechte gibt, dann sollen sie darüber wachen; sie können dann beschließen, was sie wollen, sie können die Jagd noch immer verpachten, oder sollen in dieser Beziehung mehr Selbstverfügungsrecht haben, aber eines wird dabei erreicht sein, es wird Ruhe und Frieden hergestellt werden und auch die Wildschäden werden beseitigt sein.

Ich wollte das nebstbei zur Kenntnis bringen, damit die Regierung vorbereitet sei auf das, was in kurzer Zeit vom steierischen Landtag der Regierung hier unterbreitet wird. Dann hoffentlich werden wir ein Jagdgesetz zustande bringen, welches dem bäuerlichen Besitzstande zum Vortheile gereichen wird. *(Abgeordneter Posch: Wir haben schon ein Gesetz beschlossen, es ist aber nicht sanctionirt worden!)*

Nachdem schon so viel über diese Nothstandsangelegenheiten gesprochen wurde, den armen Besitzern aber noch immer nicht geholfen ist, so kann ich zum Schlusse eilen und will nicht einmal mehr meine zahlreichen vorgemerkten Daten vorbringen.

Im großen und ganzen sind ja die Verhältnisse bekannt. Alle wissen, dass es den Bauern schlecht geht, alle sind einig darin, dem Bauernstande aufzuhelfen, wir müssen daher alle die Hand anlegen. Wir dürfen nicht die Hilfe bloß von oben erwarten, es nützt aber auch nichts, die Wähler zu täuschen, es hilft nichts, wenn auch einer sagt, ich bin für so und so viel Millionen eingestanden, aber die Majorität war dagegen. *(Bravo! rechts.)* Das ist Sand in die Augen gestreut. *(Beifall rechts. — Widerspruch links. — Abgeordneter Mosdorfer: Einen ordentlichen Ausgleich machen!)* Den Ausgleich haben wir heute nicht zu verhandeln.

Wenn er kommt und für uns günstig ist, werden wir auch dafür stimmen. *(Rufe links: Deutsche!)* Das Deutschthum hat mit dem Nothstande nichts zu thun. *(Beifall rechts.)* Wir sollen jetzt dem armen Bauer an die Hand gehen und ihn unterstützen. Das ist aber eine andere Frage und ich bin der Ansicht, dass wir auch diese Frage noch in gegenseitiger Vereinbarung lösen werden, ich bin auch nicht abgeneigt, dafür zu stimmen, je nachdem die Verhältnisse sind, aber nicht heute, sondern dann, wenn wir über diesen Gegenstand verhandeln werden. Aber die Herren ziehen immer das herein, über was wir nicht verhandeln. *(Sehr gut! rechts.)*

Heute bleiben wir aber bei der Sache und trachten, dem schwer bedrängten Bauernstande zu helfen, insoweit es möglich ist. Die hohe Regierung möge das Vorgebrachte geneigtest zur Kenntnis nehmen und alle Mittel ergreifen und die geeigneten Wege einschlagen. Ich glaube, die Regierung wird, wenn die Abgeordneten gelegentlich berechtigte Beschwerden vorbringen, gewiss ihr Ohr nicht verschließen. Die Regierung hat auch ein Herz. *(Gelächter links.)* Wir verlangen es, und die Regierung muss ja sagen. *(Gelächter links.)*

Ich hoffe, die Regierung wird uns an die Hand gehen und wir werden mitsammen arbeiten und unserem Bauernstande langsam aufhelfen. *(Gelächter links und Rufe: Ja, langsam zugrunde richten!)* Auch an die Sprachenverordnungen können wir dann gehen, aber mit dem Nothstande hat die Sprachenverordnung nichts zu thun. Die Herren verwechseln und verzögern alle Verhandlungen — schnell helfen und geben ist besser als lange Reden — die Wähler verlangen Arbeit von dem Abgeordneten. *(Gelächter links.)* Ich glaube also, ich kann zum Schlusse schreiten und empfehle, dass wir einstimmig die Ausschussvorlage annehmen, dann werden wir unsere anderen Angelegenheiten in wünschenswerter, gegenseitiger Vereinbarung zum Besten unserer Wähler weiterführen. *(Redner wird von der Rechten vielseitig beglückwünscht. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz das Wort.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** Meine Herren! Sie werden mir erlauben, einige Berichtigungen gegen die Ausführungen der Herren Redner in der Sitzung vom 19. d. M., bei der ich nicht anwesend war, zu machen, zu denen ich mich als ein ruthenischer Abgeordneter verpflichtet fühle. Selbstverständlich reflectire ich auf Galizien. Es war der Herr Abgeordnete Leopold Steiner, der gesagt hat, der Grund des Verkommens des Bauernstandes liege in der Brantweinpest. Ich constatire, dass in Galizien, was das ruthenische Volk betrifft, diese Pest bereits vor 20 Jahren aufgehört hat, zu grassiren. Es ist das Verdienst unserer Geistlichkeit, die mit heiligem Ernst und Eifer diese Sache betrieben hat. *(Abgeordneter Gregorig: Die dagegen reden, werden eingesperrt!)* Bis dato sind sie noch nicht eingesperrt worden, aber geduldet haben sie viel. *(Heiterkeit.)*

Als weiterer Grund wurde angeführt die Theilung von Grund und Boden, die wachsende Steuerlast, die kolossale Militärlast. Meine Herren! Ich erkenne das an, es ist so. Nur sind das Folgen eines Systemes.

Der Herr Abgeordnete Steiner hat gesagt ...

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, sich an den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten. *(Rufe: Nur etwas Geduld! Geduld bringt Rosen!)*

Abgeordneter **Taniaczkiewicz** *(fortfahrend):* Der Herr Abgeordnete Steiner hat gesagt, dass die Ursache davon die Juden in Galizien sind, die ein zersetzendes, ausbeutendes Element darstellen. *(Abgeordneter Prochazka: Das ist doch richtig!)* Das ist wohl richtig, aber sie sind nicht nur zersetzend, sie sind auch demoralisierend in jeder Beziehung. *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Leopold Steiner: Das ist eine Ergänzung, die ich anerkenne!)* Ich erwähne da nur das Eine. Wissen Sie, meine Herren, wer bei uns die Wahlen macht? Nicht die Regierung, nicht die Herren allein, sondern jederzeit in Compagnie mit den Juden, ohne diese kommt in Galizien nichts zustande. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Wissen Sie weiter, meine Herren, noch etwas. Wenn es etwa so stünde, wollen Sie nur acht geben, es ist das ein interessantes Stück, das werden Sie schwer begreifen, wenn es auch so ist, wenn der Regierungscandidat ein Jude wäre und es kämen Leute mit Geld, die für einen anderen stimmen wollen, so werden diese Juden gewiss für diesen anderen Nichtjuden stimmen. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Die Juden sind also ein demoralisirendes Element, das ist ganz gewiss Thatsache. Ein anderer Herr Abgeordneter, ich glaube der Herr Abgeordnete Dr. Straucher war es, hat gesagt, dass dem nicht so sei. Es ist wahrlich so, meine Herren! Nur darf das wohl nicht auf alle Juden ausgedehnt werden, das ist richtig. Unter den Juden, ich räume es ein, gibt es in Galizien ungemein arme Leute. Es gibt keine solch armen Christen, wie es arme Juden gibt. Das ist ein Factum, meine Herren, und ich will immer nur die Wahrheit sprechen. Aber, meine Herren, damit ist noch nicht alles gesagt und nicht alles bewiesen. Wer hat aber — es ist ja keine Kunst, zu verdammen — die Juden dazu gemacht? Ich räume es ein, die Juden sind ein internationales Element, sie haben ihre Logik, sie haben ihr Gesetz. Aber es sollte doch Kräfte in der Gesellschaft geben, die dem gewisse Schranken setzen, dass die Juden nicht in jeder Hinsicht Ausbeuter seien, dass sie nicht Wucherer, dass sie nicht Börseaner seien. Das sollte doch alles geschehen. Was ist da der Grund, meine Herren! Der Urheber dieses Elends ist immerhin die Regierung.

Präsident *(unterbrechend):* Das ist eine Rede, Herr Abgeordneter, aber keine thatsächliche Berichtigung! *(Widerspruch.)*

Abgeordneter **Taniaczkiewicz** *(fortfahrend):* Daran ist die Regierung und das liberale Wirtschaftssystem schuld. Das ist der Grund, und dieser schafft alle diese Zustände. Immer bestand die Maxime, dass der Bauer nur dazu da ist, um die Steuern zu zahlen, und dass er sonst keine Rechte habe. Man kümmerte sich nicht um ihn und kümmert sich bis heute nicht um ihn.

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte nochmals den Herrn Abgeordneten, sich an eine thatsächliche Berichtigung zu halten.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** Ich schließe gleich. *(Fortfahrend):* Also das System, meine Herren, das Regierungssystem, das liberale Wirtschaftssystem, dieses laissez faire ist schuld an der Ausbeutung, an der Verarmung des Volkes.

Mag man den Bauern berauben, mag man ihm das letzte Hemd nehmen, das touchirt niemand. Wir haben dafür, wie die Bauernbedürfnisse behandelt werden, einen neuen Beweis darin, wie es mit der Aushilfe bei dem Nothstande aussieht. Das alles kommt auf eins zurück.

Ich frage Sie, hat der Staat das Recht, zu fordern, dass diese Bauern sich selbst schützen, weil er sie nicht schützt?

Soll dieser Bauer ein Rechtsgelehrter sein, soll er wissen, was es da für Rechte und Pflichten gibt? Wer hat ihm das gelehrt? Niemand, meine Herren, es gibt kein solches Organ, nicht einmal der Beamte dort beim Steueramt erachtet es für seine Pflicht, dem armen Manne zu sagen: Du armer Mensch, Du sollst soviel zahlen, und zwar auf dieser und dieser Grundlage. Nein, man schmeißt ihn einfach hinaus und sagt: „Du zahl' und Punktum!“ *(Heiterkeit.)* Meine

Herren! Wir müssen zu der Anschauung kommen, dass der Bauer nicht nur dazu da ist, um zu zahlen, sondern dass er auch Rechte hat, mit seinem Blute und Schweiße theuer erkaufte Rechte, dass die Gesetze auch für ihn erlassen sind und er in Schutz genommen werden soll mit seinem ganzen Hab und Gut, denn er ist nöthig für die Gesellschaft, für den Staat. Es tritt jetzt also an die Gesetzgebung die Pflicht heran, erstens diesen Bauernstand von seiner Schuldenlast freizumachen und zweitens, diesem Bauernstande zu geben, was er erarbeitet, ihm sein Brod zu geben . . .

Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort. *(Widerspruch links. Rufe: An das Haus appelliren!)* Der Herr Abgeordnete Szponder hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. *(Abgeordneter Taniaczkiewicz spricht fort — Unruhe links.)* Hochwürden haben nicht mehr das Wort. *(Rufe links: Er will nur eine Resolution einbringen!)* Eine Resolution kann man jetzt nicht mehr einbringen. *(Abgeordneter Taniaczkiewicz spricht unter großer Unruhe weiter.)* Bei einer thatsächlichen Berichtigung dürfen keine Anträge mehr gestellt werden. Der Herr Abgeordnete Szponder hat das Wort. *(Lebhafte Unruhe und Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Szponder:** In der letzten Sitzung am Freitag hat man hier im hohen Hause über die Verhältnisse in Galizien gesprochen. Die Herren Abgeordneten Dr. Scheicher und Leopold Steiner haben die galizischen Juden als Ausbeuter der Bauern und als die Urheber ihres Elendes dargestellt. Die Herren Abgeordneten Dr. Straucher und Daszyński haben die Juden in Schutz genommen und bemühten sich dem hohen Hause zu beweisen, dass die Ausführungen der Abgeordneten Dr. Scheicher und Steiner auf keiner thatsächlichen Wahrheit beruhen, weil die Abgeordneten Dr. Scheicher und Leopold Steiner als Deutsche die Verhältnisse in Galizien nicht kennen. Das hohe Haus könnte, wenn es den Ausführungen dieser Abgeordneten Dr. Scheicher und Steiner zugehört hat, ihnen vielleicht keinen Glauben schenken, wenn niemand aus Galizien die Antwort geben würde. Darum bin ich bemüssigt, zur thatsächlichen Berichtigung und zur Wahrung der Wahrheit ein paar Worte über diese Sache hier im Hause zu sprechen. Ich erkläre aufrichtig, dass das, was die Herren Abgeordneten Dr. Scheicher und Steiner über die galizischen Juden gesagt haben, nicht nur eine große Wahrheit ist, vielmehr haben sie nur zu wenig gesprochen. *(Beifall.)*

Um zu begreifen, was für eine Plage die Juden für das galizische Volk sind, muss man unter diesem Volke leben und mit eigenen Augen auf das alles schauen. Ich bin weit von nationalem Hasse entfernt, aber es ist schwer, die abscheulichen Thaten der Juden nicht zu hassen. Was für Verluste Galizien sowohl in moralischer als in ökonomischer Beziehung von den Juden, erlitten hat, da stockt das Blut einem in den Adern, wenn man daran denkt, und man wundert sich, dass so etwas geschah und noch geschieht, und das noch straflos. Meine Herren! Schauen Sie nur die Criminalistik bei den galizischen Gerichten an, da werden Sie zu der Überzeugung kommen, dass in allen abscheulichsten Angelegenheiten die Juden entweder Anstifter oder Urheber sind. *(Beifall.)* Für den galizischen Juden ist das Geld ein Hauptziel seines Lebens, es ist ihm Vaterland und ist für ihn sogar eine Religion.

Präsident: Ich bitte, das ist doch nicht zum Nothstande gesprochen und es ist keine thatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter **Szponder:** Zur thatsächlichen Berichtigung muss ich bemerken, dass die Juden, um Geld zu besitzen, die Mittel nicht wählen. Diebstahl, Schwindeleien verschiedener Art, falsche Schwüre sind für den Juden eine tägliche und gewöhnliche Speise. *(Lebhafter Beifall.)*

Der galizische Bauer, wenig belehrt und auch gutmüthig, schenkt leicht Gehör den süßen Worten eines Juden, er denkt nicht daran, dass der Jude mit diesen Worten sich in seine Tasche und sein Vermögen schleicht. Tausende Wirtschaften sind auf eine schlaue Weise und auf eine ungerechte Art in den immer hungrigen jüdischen Rachen verschwunden.

Präsident: Ich muss den Herrn Redner aufmerksam machen, dass dies keine thatsächliche Berichtigung ist.

Abgeordneter **Szponder:** Ich muss thatsächlich berichtigen, dass der ansässige Jude thatsächlich ein Unglück für das Volk ist, denn mit ihm kommen Saufereien, Wucher, Diebstähle, Schwindeleien aller Art und moralisches Herabsinken. Er kommt nur im Besitze eines Kleides hin und nach kurzer Zeit wird er einer der Reichsten in der Gemeinde. Das muss ich thatsächlich berichtigen.

Meine Herren! Schauen Sie nur auf unsere Städte und Marktflecken, da werden Sie sehen, was für ein . . . .

Präsident: Ich bitte, das ist doch keine thatsächliche Berichtigung. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter **Szponder:** Ich berichtige noch einmal thatsächlich, dass diese Marktflecken und Städte ein trauriges Bild darstellen.

Weiter muss ich zur thatsächlichen Berichtigung noch erwähnen: die Juden haben alle Principalplätze in den kleinen Städten und den ganzen Handel in ihre Hände gebracht, und der christliche Kaufmann kann die Concurrenz mit den Juden nicht aushalten, weil er ehrenhaft handeln will.

Weiter, meine Herren, wer ist denn Schuld daran, dass so viele galizische Bauern nach Amerika auswandern? Die Juden — ich berichtige thatsächlich: Die Juden. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Der jüdische Agent nähert sich wie eine Schlange dem Bauer, flüstert ihm zu und stellt ihm Amerika als ein Paradies und als eine unerschöpfliche Goldgrube dar, um ihn nur zur Auswanderung nach Amerika zu bewegen. Das ist eine Thatsache.

Von dieser Auswanderung — das muss ich zur thatsächlichen Berichtigung bringen — haben die Juden den größten Nutzen und Gewinn; der eine Jude, das ist Thatsache, bekommt eine große Belohnung für seine Vermittlung, nimmt von dem Armen doppelten Preis für die Schiffkarte und der andere Jude, das ist auch Thatsache, kauft für ein spottbilliges Geld den Acker von dem armen Bauern.

Präsident: Herr Abgeordneter Szponder! Zu meinem größten Bedauern muss ich Ihnen das Wort entziehen. *(Lärm auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Szponder spricht längere Zeit fort.)*

Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Peschka. *(Andauernder Lärm auf der äußersten Linken.)*

Der Herr Abgeordnete Peschka hat das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Ich wäre mit Vergnügen bereit, zu einer thatsächlichen Berichtigung zu sprechen, aber der andere... *(Fortdauernder Lärm auf der äußersten Linken. — Rufe: Ruhe! Ruhe!)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter Peschka, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter **Peschka:** Ich bitte, Herr Präsident, ich kann doch in diesem Lärm nicht sprechen. *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, doch ruhig zu sein, der Herr Abgeordnete Peschka hat das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Ich bin leider genöthigt, auch mit einer thatsächlichen Berichtigung zu kommen. Dem letzten Herrn Vorredner, dem Herrn Generalredner pro, hat es gefallen, zu unserer Seite gewendet, Folgendes zu sagen. *(Andauernder Lärm auf der äußersten Linken. — Rufe links: Ruhe! Ruhe!)* Er trete, sagte er, bei dieser Nothstandsvorlage nur für das Erreichbare ein, er könne nicht für eine so hohe Summe, wie sie von dieser Seite des hohen Hauses beantragt wird, nämlich 50 Millionen, eintreten, denn er wisse auch nicht, woher diese ungeheuer hohe Summe zu nehmen sei, und er sagte, dass unsere Anträge eigentlich nicht ernst gemeint, sondern nur darauf berechnet seien, den Wählern Sand in die Augen zu streuen. *(Hört! Hört! links.)*

Ich erlaube mir, thatsächlich zu berichtigen, dass wir keine 50 Millionen verlangt haben, sondern die Summen sind bedeutend geringer. Wir haben für Böhmen eine Erhöhung der Subvention um bloß eine halbe Million, ferner für Niederösterreich gleichfalls um eine halbe Million, für Steiermark bloß 20.000 fl. mehr, für Schlesien um 30.000 fl. mehr u. s. w. beantragt, das macht keine 50 Millionen, sondern höchstens 1½ bis 2 Millionen aus. *(Zustimmung links.)*

Woher wir es zu nehmen haben, wissen wir genau: Das soll aus dem Staatssäckel gezahlt werden, und wir haben, wie jeder von uns weiß, der sich halbwegs mit den Verhältnissen vertraut macht, beinahe 200 Millionen Cassenbestände, zu welchen in Ausnahmsfällen gegriffen werden soll, wie diesmal einer vorhanden ist. *(Zustimmung links.)*

Davon könnte man nun ganz gut die zwei bis drei Millionen entbehren. *(Beifall links.)*

Ich berichtige weiters thatsächlich, dass es uns mit der beantragten Summe voller Ernst war, und wir treten dem Vorwurf, dass wir nichts anderes beabsichtigen, als den Wählern Sand in die Augen zu streuen, entschieden entgegen, ich berichtige thatsächlich, dass vielmehr der Herr Abgeordnete Wagner nichts anderes beabsichtigt, als den Wählern Sand in die Augen zu streuen *(Sehr gut! links)*, weil er sich als Pro-Redner eintragen lässt, contra spricht und pro stimmt *(Heiterkeit und Beifall links)*, und ich weise den gegen uns geschleuderten Vorwurf als erbärmliche Verleumdung entschiedendst zurück. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Janda:** Von den Herren, welche gegen die Vorlage gesprochen haben, sind sehr wenige Einwände gemacht worden. Die Herren Pro-Redner haben freilich nicht so sehr für die Vorlage gesprochen, aber auch nichts dagegen vorgebracht und nichts gegen den Bericht eingewendet, ich brauche daher auf die Ausführungen in der heutigen Debatte nicht mehr zu reagiren.

Der Herr Abgeordnete Resel hat zu §. 3 statt 500.000 fl. zwei Millionen Gulden beantragt und dass bei §. 5 anstatt einer Million ein weiterer Credit bis zum Höchstbetrage von zwei Millionen Gulden eingefügt werde.

Ich muss hervorheben, dass diese Paragraphen sowohl im Subcomité als auch im Ausschusse einstimmig angenommen wurden, ich kann daher als

Referent unmöglich für eine Erhöhung dieser Post hier eintreten.

Der geehrte Freund, Herr Abgeordneter Dr. Schücker, hat zu §. 5 den Abänderungsantrag gestellt, dass hinter dem Worte „Vorschüsse“ eingefügt werde: „und zwar an die im §. 1 dieses Gesetzes genannten Kronländer“.

Ich bin leider in der unangenehmen Lage, diesem Antrage entgegentreten zu müssen, weil ich nicht nur über die Regierungsvorlage, welche sich freilich nur auf die im §. 1 genannten Königreiche und Länder erstreckt, sondern auch über die Dringlichkeitsanträge referiren muss, die auch aus anderen Ländern eingebracht worden sind, dieser Paragraph sich also auch auf andere Länder, zum Beispiel Dalmatien, Küstenland, Bukowina 2c. erstrecken soll.

Hinsichtlich des §. 6 scheint der hiezu gestellte Antrag des Herrn Abgeordneten Resel insbesondere die Verhältnisse in Böhmen im Auge gehabt zu haben, ich kann aber feststellen, dass die Auftheilung der Unterstützungen so vorgenommen werde, wie es der Herr Abgeordnete beantragt, daher erscheint mir sein Antrag völlig überflüssig; es bilden die politischen Behörden, der Landesausschuss, Bezirksausschuss, die Gemeinden und Beschädigten in jedem Bezirke ein Hilfscomité, welches die Unterstützungen an die Beschädigten vertheilt.

Nachdem also im ganzen keine ernsten Einwendungen erhoben worden sind, bitte ich die Ausschussanträge anzunehmen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. Wir werden abstimmen. Gegenstand der Abstimmung sind die §§. 3 bis inclusive 8.

Zu §. 3 liegt mir ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Resel vor, welcher lautet *(liest)*:

„Bei §. 3 hat an Stelle der Worte „wird ein Credit von 500.000 fl. bewilligt“, eingefügt zu werden: „wird ein Credit von 2,000.000 fl. bewilligt.“

Zu §. 5 beantragt derselbe Herr Abgeordnete Folgendes *(liest)*:

„Bei §. 5 hat an Stelle: „ein weiterer Credit bis zu dem Maximalbetrage von 1,000.000 fl.“ eingefügt zu werden: „ein weiterer Credit bis zu dem Maximalbetrage von 2,000.000 fl.“

Zu §. 6 beantragt der Herr Abgeordnete Resel Folgendes *(liest)*:

„Der §. 6 hat zu lauten:

a) Die Vertheilung der Vorschüsse hat durch die Staatsbehörden im Einvernehmen mit den Landesausschüssen und, insoferne es sich um Gewährung von Vorschüssen an einzelne Gemeindemitglieder unter Haftung der Gemeinde handelt, unter der weiteren Mitwirkung der betreffenden Gemeindevorsteher zu erfolgen.

b) Die Auftheilung der Unterstützungssummen auf die Gemeinden für diese und für die in ihrem Gebiete Geschädigten erfolgt durch die Staatsbehörden im Einvernehmen mit den Landesausschüssen.

Die Auftheilung der auf die in einem Gemeindegebiete Geschädigten entfallenden Unterstützung erfolgt durch die politische Bezirksbehörde über Vorschlag einer Commission, welche von den Geschädigten in directer, geheimer Wahl gewählt zu werden hat und unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers oder dessen Stellvertreters ihre Berathungen pflegt und Beschlüsse fasst.

Den Commissionen und politischen Behörden haben folgende Grundsätze als Grundlagen ihrer Entschließungen zu dienen:

In erster Linie ist jenen Geschädigten der Schade vollständig zu ersetzen, welche ganz oder theilweise vom Lohne leben.

Diesen sind die kleinen Besitzer gleichzustellen.

In zweiter Linie kommen die anderen bäuerlichen und gewerblichen Kreise in Betracht.

Großgrundbesitzer und Großindustrielle sind jedenfalls von der Unterstützung auszuschließen.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker endlich beantragt zu §. 5 folgenden Zusatz *(liest)*:

Im §. 5 ist hinter dem Worte „Vorschüsse“ der Zusatz zu machen: „an die im §. 1 dieses Gesetzes genannten Kronländer“.

Wir werden folgendermaßen vorgehen. Wir stimmen zunächst über §. 3 ab, mit Auslassung der betreffenden Summe. Dann gelangt die vom Herrn Abgeordneten Resel beantragte Ziffer zur Abstimmung, hierauf im Falle der Ablehnung derselben die Ziffer des Ausschussantrages.

Derselbe Vorgang wird bei §. 5 eingehalten werden. Hier wird auch der Zusatzantrag Dr. Schücker zur Abstimmung gelangen.

Bei §. 6 werden wir zunächst abstimmen über den Antrag Resel und im Falle der Ablehnung desselben über den §. 6 in der Fassung des Budgetausschusses.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 3 nach dem Ausschussantrage mit Auslassung der Ziffer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Resel beantragte Ziffer von zwei Millionen Gulden annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Budgetausschusse beantragte Ziffer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu §. 4 ist ein Antrag nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche §. 4 nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 5 in der Fassung des Ausschusses mit Auslassung der Ziffer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Abgeordneten Resel beantragte Ziffer von zwei Millionen Gulden annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Budgetausschusses die Summe von einer Million Gulden annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, dass nach dem Worte „Vorschüsse" eingeschaltet werden solle „an die im §. 1 dieses Gesetzes genannten Kronländer" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Somit ist §. 5 nach dem Antrage des Budgetausschusses erledigt worden.

Zu §. 6 beantragt der Herr Abgeordnete Resel eine ganz andere Fassung. Soll ich diesen Antrag verlesen? *(Rufe: Nein!)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 6 nach der Fassung des Herrn Abgeordneten Resel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 6 in der Fassung des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu §§. 7 und 8 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 7 und §. 8 sind angenommen.

Zu Artikel II, Artikel III und Artikel IV ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte über die Artikel II, III und IV für geschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel II, III und IV, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und hiemit das Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen *(242 der Beilagen)* in zweiter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolutionen und zwar zunächst über diejenigen Resolutionen, welche vom Budgetausschusse beantragt sind.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Gregorec, welche vom Budgetausschusse beantragt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Lewicki, welche vom Budgetausschusse beantragt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák, welche vom Budgetausschusse beantragt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die zwei Resolutionen des Herrn Abgeordneten Rigler, die gleichfalls vom Budgetausschusse beantragt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Barwiński, welche vom Budgetausschusse beantragt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh, welche vom Budgetausschusse beantragt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. v. Fuchs, welche vom Budgetausschusse beantragt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Krek, welche vom Budgetausschusse beantragt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution des Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz, welche ebenfalls vom Budgetausschusse beantragt wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist ebenfalls angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution des Abgeordneten Dr. Záček, welche ebenfalls vom Budgetausschusse beantragt wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist ebenfalls angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution des Abgeordneten Dr. Pergelt, welche gleich-

falls vom Budgetausschusse beantragt wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist ebenfalls angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die mit der Annahme dieses Gesetzes die Petitionen, die im Verzeichnisse angeführt sind, erledigt haben wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Sie sind erledigt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Resolutionen, welche während der Verhandlung beantragt und unterstützt worden sind.

Die Resolution Daszyński-Berner lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, den in der Hausindustrie herrschenden Nothstand genauen Erhebungen zu unterziehen und hierüber ehestens dem Reichsrathe zu berichten."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Rogl beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort dahin zu wirken, dass den Landwirten ausnahmsweise für das Jahr 1897/98 gestattet werde, aus ihrem ausgewachsenen Getreide für den eigenen Hausbedarf auch in dem Hause eines anderen steuerfrei Brantwein erzeugen zu dürfen, sowie auch jenen Landwirten, welche aus diesem Getreide steuerbaren Brantwein erzeugen, die möglichste Erleichterung angedeihen zu lassen."

Ich bitte jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Rogl annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, von dem im §. 5 eingeräumten weiteren Credite per 1,000.000 fl. den weitestgehenden Gebrauch zu machen und alle einlangenden Gesuche um Unterstützungen oder unverzinsliche Vorschüsse in weitestgehendem Maße aus dem Reservebetrage zu bewilligen."

Ich bitte die Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Die Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler beantragt weiter (*liest*):

„Die hohe k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, sofort eine Enquête unter Zuziehung der sämmtlichen Trauninteressenten einschließlich der Schiffahrtsinteressenten und technischen Autoritäten in Wasserfragen zum Behufe der Untersuchung des Effectes der bisherigen Traunregulirung und zum Behufe der Feststellung neuer Principien, nach denen eine zweckentsprechende Regulirung der Traun durchzuführen sei, einzuberufen."

Ich bitte jene Herren, die diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Sie ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Böheim beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Nachdem constatirt ist, dass ein großer Theil der in Oberösterreich durch die Elementarereignisse zugrunde gegangenen Feldfrüchte nur dadurch der Zerstörung preisgegeben wurde, weil diese wegen Mangels an Arbeitskräften nicht rechtzeitig geborgen werden konnten, wird die k. k. Regierung aufgefordert, geeignete Vorkehrungen zu treffen, dass zur Erntezeit Militärbeurlaubungen im größeren Maßstabe eintreten können, damit der im Bauernstande so fühlbare Mangel an Arbeitskräften zur Erntezeit thunlichst behoben wird und nicht abermals so schwere Verluste an Volksvermögen wie in diesem Jahre zu befürchten sind."

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Böheim annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Berner beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Regulirung der March und Oder, welche beinahe alljährlich ihre Ufer weithin überfluten, um so schleuniger und sicherer in Angriff zu nehmen, als hiedurch auch für zahlreiche Beschäftigung suchende Arbeiter Arbeit und Verdienst geschaffen würde."

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Berner annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Doblhofer beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die aus Anlass der Elementarschäden erforderlichen Wasserbauten an den Flüssen Andiesen, Mühlheimer Ache und Mattig in Oberösterreich aus Staatsmitteln vorzunehmen und die nothwendigen Credite zu beanspruchen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Doblhofer annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Angesichts der periodisch wiederkehrenden Überschwemmungen infolge Hochwässer und

der großen hiedurch verursachten Schäden, an welchen die mangelhafte Durchführung der eine besondere Behandlungsweise der Wälder als Schutz gegen Hochwässer, Lawinen, Felsstürze, Erdabrutschungen u. s. w. vorschreibenden Bestimmungen unseres Forstgesetzes, sowie die Belassung der Flüsse und Bäche im nicht regulirten Zustande ein wesentliches Verschulden tragen, wird die Regierung aufgefordert, Vorsorge zu treffen, dass die diesbezüglichen Bestimmungen des Forstgesetzes streng gehandhabt und durch eine ausgedehnte Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1884 und vom 30. Mai 1869, namentlich durch höhere Dotation des Meliorationsfondes die Interessen der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues entsprechend gewahrt werden."

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist angenommen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Dvořák und Holanský beantragen folgende Resolution (*liest*):

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch Überschwemmungen, anhaltende Regengüsse und andere Elementarkatastrophen geschädigten und in Nothstand versetzten politischen Bezirken: Neustadt a. d. M., Tabor, Pilgram, Mühlhausen, Sedlčan und Kaaden, insoferne dieselben durch Verzögerung der Erhebungen in die erste Staatsaction nicht bereits einbezogen sein sollten, eine baldige und ausgiebige Staatshilfe zu gewähren.

Ferner wird die k. k. Regierung aufgefordert, behufs Hintanhaltung wiederholter Wasserkatastrophen in den nordöstlichen wie in den südlichen Bezirken des Königreiches Böhmen die Regulirung des Aupa- und Elbeflusses, wie der Moldau und Lužnic sammt Nežárka baldigst in Angriff zu nehmen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution der Herren Abgeordneten Dr. Dvořák und Holanský annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stojan beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die flehentlichen Bitten von Tausenden, die alljährlich so hart von der Marchüberschwemmung betroffen werden, die Marchregulirung mit thunlichster Beschleunigung zu vollführen und dem §. 5 entsprechend auch dem Kremsierer, Napajedler, Ungar. Hradischer, Ungar. Ostrauer, Strážnicer, Kojeteiner, Gödinger, Gajaer und Steinitzer Bezirke, sowie auch den übrigen Bezirken in Mähren, die in der Regierungsvorlage nicht erwähnt werden, Unterstützungen angedeihen zu lassen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Stojan annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist angenommen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Dvořák und Formánek beantragen folgende Resolution (*liest*):

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zum Behufe der dringendst nothwendigen provisorischen Wiederherstellung der durch die Hochwasserkatastrophe am 29. und 30. Juli l. J. im Bezirke Böhmisch-Skalitz (insbesondere in der Stadt selbst und bei der Mühle in Slatina), sowie im Bezirke Eipel, Jaroměř und Königgrätz verursachten Dammbrüche und zerstörten Flussläufe des Aupa- und Elbeflusses einen entsprechenden Beitrag zu gewähren."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution der Herren Abgeordneten Dr. Dvořák und Formánek annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt zwei Resolutionen. Die eine lautet (*liest*):

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch Hagel, Frost und Peronospora in Nothstand gerathenen Weingartenbesitzern Niederösterreichs zum Ankauf von Kupfervitriol zur Bespritzung der Weingärten einen angemessenen Betrag zuzuwenden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Rigler annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist angenommen.

Die zweite Resolution des Herrn Abgeordneten Rigler lautet (*liest*):

„Die k. k. Regierung wird dringendst und nachdrücklichst aufgefordert, in den Weinbaugebieten Niederösterreichs die Grundsteuerabschreibungen bei Schäden durch Frost und Peronospora, ebenso wie bei Schäden durch Hagel bei jeder einzelnen Parcelle ermöglichen und durchführen zu wollen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Rigler annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Formánek beantragt weiters folgende Resolution (*liest*):

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, durch ein Specialgesetz die Regulirung der oberen Elbe möglichst bald zu verwirklichen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Formánek annehmen

wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt nachstehende Resolution *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort nach Schluss der bevorstehenden Landtagssession dem hohen Hause einen Bericht über die Verwendung der bewilligten Geldmittel zu erstatten und gleichzeitig einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den von der Hochwasserkatastrophe im Juli 1897 betroffenen Ländern eine weitere ausgiebige Staatshilfe zugewendet wird."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Lorber annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Knoll beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Vertheilung der Unterstützungen und Vorschüsse alle Gemeinden zu berücksichtigen, in welchen Elementarschäden durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 1897 im Wege der amtlichen Erhebungen sichergestellt sind, ohne Rücksicht darauf, ob Petitionen um Unterstützungen oder Vorschüsse aus diesen Gemeinden vorliegen oder nicht."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Knoll annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Hueber beantragt folgende Resolution *(liest)*:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Interesse der Bevölkerung Oberndorfs schleunigst die geeignetsten Maßnahmen zu treffen, um den Markt vor Wiederholung solch trauriger Überschwemmungen zu retten.

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

(Unruhe links. — Abgeordneter Röhling: Man versteht kein Wort!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt folgende Resolution:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, insoweit sich die in den §§. 1 und 3 bewilligten Credite zufolge verzögerter Erhebungen in einigen politischen Bezirken des Königreiches Böhmen als nicht zureichend herausstellen sollten, behufs Ertheilung nicht zurückzuzahlender Unterstützungen und unverzinslicher Vorschüsse einen weiteren Credit von 1,500.000 fl. für das Königreich Böhmen in Anspruch zu nehmen."

(Unruhe und Zwischenrufe links. — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Wir wollen auch etwas hören; wir verstehen kein Wort!)

Abgeordneter Dr. **Menger:** Es ist ganz unmöglich abzustimmen, wenn man gar nicht hört, worüber man abstimmen soll. Ich bitte doch dafür zu sorgen, dass wir etwas hören.

Präsident: Ich bitte einen der Herren Schriftführer, die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák nochmals zu verlesen, nachdem meine Stimme nicht ausreicht.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, insoweit sich die in den §§. 1 und 3 bewilligten Credite zufolge verzögerter Erhebungen in einigen politischen Bezirken des Königreiches Böhmen als nicht zureichend herausstellen sollten, behufs Ertheilung nicht zurückzuzahlender Unterstützungen und unverzinslicher Vorschüsse einen weiteren Credit von 1,500.000 fl. für das Königreich Böhmen in Anspruch zu nehmen."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Krek beantragt folgende Resolution.

Schriftführer Dr. Graf **Dehm** *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die infolge des Erdbebens entstandenen Theuerungsverhältnisse in Laibach und mit Rücksicht auf die den k. k. Beamten auch dieses Jahr ertheilten Erdbebenzulage den in der k. k. Tabakfabrik und bei der k. k. Staatsbahn bediensteten Arbeitern und den sonstigen im Staatsdienst stehenden Dienern zur Hebung ihres Nothstandes entsprechende Unterstützungen in Erwägung zu ziehen."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Türk beantragt folgende Resolution.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, dem sich täglich steigernden Nothstand unter der Weberbevölkerung Schlesiens und Mährens ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge zuzuwenden."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Hiemit sind alle Resolutionen erledigt und der Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anläſslich von Elementarereignissen in zweiter Lesung erledigt.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Janda:** Ich erlaube mir zu beantragen, über das soeben in zweiter Lesung beschlossene Gesetz gleich die dritte Lesung vorzunehmen und das Gesetz auch in dritter Lesung zu genehmigen.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einnehmen zu wollen, weil das Eingehen in die dritte Lesung mit einer qualificirten, nämlich mit Zweidrittel-Majorität beschlossen werden muſs.

Ich bitte jene Herren, welche für das Eingehen in die dritte Lesung des eben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität das Eingehen in die dritte Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Janda:** Nachdem in der zweiten Lesung der §. 2 des Gesetzes geändert wurde, erlaube ich mir denselben in der geänderten Fassung zur Verlesung zu bringen *(liest §. 2 des Gesetzes — 256 der Beilagen.)*

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche das in zweiter Lesung beschlossene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anläſslich von Elementarereignissen ist auch in dritter Lesung angenommen. *(256 der Beilagen.)*

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich bitte zur Kenntnis nehmen zu wollen, daſs bei der Wahl des Schriftführers 138 Stimmzettel abgegeben wurden. Mit 133 Stimmen wurde zum Schriftführer gewählt der Herr Abgeordnete Graf Vetter.

Es ist mir ein Antrag übergeben worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag der Abgeordneten Wolf, Schönerer, Türk, Kittel und Genossen. — 257 der Beilagen.)*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig unterstützt und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um Verlesung der überreichten Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In den Hafen der Bezirksstadt Makarska ergießt sich der Wildbach „Proslap“, dessen Regulirung schon seit Anfang dieses Jahrhunderts beabsichtigt wird. Durch mannigfache unglückliche Umstände jedoch wurden die hiezu nöthigen Projecte und die erforderlichen Beitragsleistungen erst heuer festgestellt.

Im Präliminare des Handelsministeriums wurde für dieses Jahr ein Betrag von 4000 fl. für dieses Object, für welches auch die Seeverwaltung sich interessirt, bestimmt. Die Regulirungsarbeiten wurden jedoch, wie verlautet, wegen Mangel an bautechnischem Personal nicht einmal in Angriff genommen.

Ebenso sollen aus demselben Grunde auch weitere derartige Wildbachregulirungsarbeiten in Dalmatien nicht vorgenommen worden sein.

Ohne sich über die Frage der mehr oder minderen Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Regulirungsarbeit, welche durch die Einstellung des oberwähnten Betrages in das Budget des Handelsministeriums schon documentirt erscheint, des näheren einlassen zu wollen, erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„I. Ob Eurer Excellenz bekannt ist, daſs die Regulirung des in den Hafen von Makarska mündenden Wildbaches „Proslap“ infolge des Mangels an bautechnischem Personale unterblieben ist?

II. Ob Euere Excellenz geneigt sind, diesem Mangel ehestens abzuhelfen, damit diese Arbeit baldigst begonnen werden könne, ebenso wie die der übrigen derartigen Arbeiten?““

Žičkar.	Vuković.
Šuklje.	Borčić.
Povše.	Zore.
Dr. Ferjančič.	Dr. Bulat.
Dr. Klaić.	Barwiński.
Dr. Krek.	Spinčić.
Dr. Šusteršič.	Dr. Žitnik.
Dr. Kvekić.	Dr. Gregorčič.
Einspieler.	Dr. Gregorec.
Biankini.	Dr. Baljak.
Perić.	Dr. Stojan.“

„Interpellation der Abgeordneten Krempa, Bojko und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Nach einer in dem landwirtschaftlichen Bauernverein zu Machów gefassten Resolution beabsichtigten die Mitglieder desselben Wojciech Wiącek, Michał Ordyk, Wojciech Farbiarz, Ludwig Głaz, Stefan Zbieg und Józef Dybuz, alle im Bezirke Tarnobrzeg in Galizien wohnhaft, eine Dorfbäckerei zu errichten, damit die Bauern nicht genöthigt werden, schmutziges Gebäck bei Handelsleuten zu kaufen, sondern ihr eigenes an Ort und Stelle im Dorfe haben könnten.

Zu diesem Zwecke begab sich Wojciech Wiącek in Gesellschaft zweier Landwirte zum Bezirkshauptmann Sozański, um ihn um Erlaubnis zur Errichtung einer Bäckerei und um den dazu nöthigen Consens zu bitten. Der Herr Bezirkshauptmann Sozański versprach dies zu thun. Darauf gestützt reichte Wojciech Wiącek eine Bitte de dato 23. Februar 1894, Zahl 3661, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tarnobrzeg um Ertheilung einer Gewerbekarte ein. Inzwischen hat man in der Sparcasse zu Tarnów eine Anleihe von 300 fl. österreichischer Währung gemacht, und von dieser Summe werden bis jetzt Zinsen gezahlt. Es wurde ein qualificirter Bäcker, ein zur Führung einer selbstständigen Bäckerei berechtigter österreichischer Unterthan angenommen und man hat davon die k. k. Bezirkshauptmannschaft benachrichtigt.

Die Bezirkshauptmannschaft hat am 1. Mai 1897 ad Z. 6884 von Wojciech Wiącek die Vorlage folgender Pläne in je zwei Exemplaren verlangt und zwar: Situationspläne des Hauptgebäudes und aller Nebengebäude der Bäckerei sammt der nächsten Umgebung, Pläne des Bäckereihofes und seiner Größe, der Lage der Abtritte, Kloaken, Canäle, Gas- und Wasserleitungsröhren, Angaben in Betreff der Rinnsteine, der Kuh-, Pferde- und Schweineställe, Angaben in Betreff der nächsten Nachbargebäude, einen genauen Plan des Bäckereigebäudes in allen seinen Einzelheiten in Grundrissen, Durchschnitten, Quer- und Längsschnitten, damit in Bezug auf die Eintheilung, Größe und Construction der Gebäude kein Zweifel obliege.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft ließ alle diese Pläne durch einen amtlich bestätigten Techniker herstellen. Sie verlangte ferner die Einführung von Gas- und Wasserleitungsröhren, einen Asphalt- oder Betonfußboden in den Kellern und Fluren, einen von Wasserglas hergerichteten Dachboden, die Belegung in den Kellern, eines Theiles der an den Fußboden anliegenden Wände mit Cement oder Asphalt; sie verlangte ferner die Einführung von Ventilationseinrichtungen in den Arbeitsräumen, blecherne Lüftungsröhren, chemische und bacteriologische Untersuchung des zum Mehl verwendeten Wassers. Dem Verlangen der k. k. Bezirkshauptmannschaft gemäß sollten alle Gefäße von emaillirtem Eisen- oder Zinkblech sein, sie verlangte blecherne Rinnen, Röhren und Wasserkannen.

Am Schlusse ihrer Verordnung verbietet die k. k. Bezirkshauptmannschaft die Ausübung des Bäckergewerbes so lange, bis die Gewerbebehörde im Commissionswege die Erfüllung aller oben angeführten Bedingungen bestätigt hat.

Wojciech Wiącek hat im Namen der Mitglieder den Plan der Einrichtung der Bäckerei eingereicht und überhaupt alle Bedingungen mit Ausnahme der unmöglichen und für eine Dorfbäckerei unzweckmäßigen erfüllt.

Er ging auch mit drei Landwirten, mit Ludwig Głaz, Stanisław Niezgoda und Wojciech Farbisz nach dem Städtchen Tarnobrzeg und besichtigte die dortigen Bäckereien. Er überzeugte sich, dass die dortigen Bäckereien einen in jeder Hinsicht unmöglichen Schmutz und eine unglaubliche Missachtung aller Sanitätsrücksichten aufweisen und dass die in Machów errichtete bäuerliche Bäckerei im Vergleiche mit den oben erwähnten Bäckereien den Namen einer musterhaften verdiene.

In der dem Bezirkshauptmann eingereichten Schrift gaben sie unter Anführung von Beweisgründen an, dass unter den Bäckereien des Salomon Kielmann, Fraden Kornblüth, Herc Goldfarb Nr. 125, Szulim Garnfunkel Nr. 110, Rusen Furschel, Samuel Last Nr. 288, Moses Hersch Fenichel Nr. 68, Hane Golde Nr. 65, Magdalena Ubowicz Nr. 200, Simsche Garnfunkel Nr. 236 und auch unter neun anderen Bäckereien sehr wenige sind, die in gemauerten Gebäuden sich befinden würden, dass sie sich durch besonderen Schmutz auszeichnen, dass sie hölzerne und nicht blecherne Gefäße haben und dass bei denselben von Röhren, Rinnen, Asphalt- oder Betonfußböden, mit Wasserglas bestrichenen Dachböden keine Rede ist. Ja in den meisten Arbeitsräumen dieser Bäckereien wohnen ihre Eigenthümer sammt ihrer ganzen Familie. Diese Bäckereien besitzen auch weder prakticirte, mit Gesellenbrief versehene Arbeiter, noch einen Consens, denn von 20 Bäckereien besitzen nur zwei den Consens.

Diese dem k. k. Bezirkshauptmann gemachten Vorstellungen haben durchaus nichts genützt; das Verbot der Eröffnung der bäuerlichen Bäckerei blieb aufrecht erhalten.

Gegen die unrechtmäßige Verweigerung des Consenses seitens des Herrn Bezirkshauptmannes Sozański recurrirten Wiącek und Genossen und in ihrem Recurse machten sie die Behörden auf die in den Tarnobrzeger Bäckereien herrschenden Verhältnisse aufmerksam.

Die k. k. Statthalterei hat mit einer Zuschrift vom 30. Juni 1897 ad Z. 51912 die Verfügung der Bezirkshauptmannschaft aufgehoben, weil sie aber Aufklärung über die Qualification der Person, auf deren Namen der Gewerbeschein ausgestellt werden

sollte, verlangte, so benützte der Bezirkshauptmann Herr Sozański die Gelegenheit, um in seinem Schreiben vom 30. August 1897, Z. 110, seine Bedingungen zu wiederholen, obwohl die Statthalterei dieselben aufgehoben hat. Ja, um die Eröffnung der Bäckerei zu hintertreiben, hat er dem Vorstand der Gemeinde Machów eine Resolution de dato 10. October 1897, Z. 127, zugesandt, die den Wojciech Wiącek zu einer commissions-sanitären Verhandlung für den 16. October laufenden Jahres um 10 Uhr vormittags citirte. Vor der Verhandlung verlangte er von Wojciech Wiącek die Anzahlung eines Vorschusses in der Höhe von 11 fl. 72 kr. für die Begleichung der Kosten und gab an, dass er ihm den Gewerbeschein zu ertheilen, nicht geneigt ist.

In Anbetracht dessen, dass das Vorgehen des Herrn Bezirkshauptmannes Sozański nicht allein das Vertrauen zu den Behörden unter der Bevölkerung untergräbt, sondern auch eine immense Verbitterung hervorruft, da das Volk sieht, dass es die ihm zukommenden Rechte nicht genießen darf, während seine israelitischen Nachbarn in jeder Hinsicht bevorzugt werden, trotzdem sie in ihren schmutzigen Bäckereien weder Gas- noch Wasserleitungsröhren, noch blecherne Luftventilatoren, noch Asphalt- oder Betonfußböden, noch mit Wasserglas versehene Dachböden haben und ihr Gewerbe ohne Gewerbeschein ausüben dürfen.

in Anbetracht dessen, dass die Verweigerung des Consenses dem Aufblühen der Hausindustrie unseres Volkes entgegenarbeitet und ihm dadurch einen großen materiellen Schaden zufügt, ganze Familien, besonders in der Zeit der so oft sich zutreffenden Elementarschäden brotlos macht und sie zur Auswanderung zwingt,

fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, ob ihm die obengeschilderte Handlungsweise des Bezirkshauptmannes Sozański in Tarnobrzeg bekannt sei und welche Vorkehrungen er zu treffen gedenke, um einem solchen rechtswidrigen und das Volk schädigenden Vorgehen des k. k. Bezirkshauptmannes Sozański Einhalt zu thun?

Kubik.	Krempa.
Zabuda.	Bojko.
Dostál.	Dr. Danielak.
Holanský.	Szajer.
Pospíšil.	Szponder.
Martinek.	Cena.
Staroštík.	Dr. Taniaczkiewicz.
Lebloch.	Březnovský.
Dr. Winkowski.	Šrámek."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Vor einigen Tagen stand vor einem Erkenntnissenate des Kreisgerichtes Budweis der Locomotivführer Franz Richter der k. k. Staatsbahnen unter der Anklage, durch Fahrlässigkeit im Dienste den Zusammenstoß zweier Lastzüge herbeigeführt und dadurch sich des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens schuldig gemacht zu haben. In der Verhandlung stellte sich heraus, dass der Angeklagte nahezu 17 Stunden ohne Gelegenheit, Nahrung zu sich zu nehmen, im Dienste gestanden war; er wurde denn auch mit Rücksicht darauf, dass er durch Ermüdung in einem die Verantwortlichkeit ausschließenden Zustande gewesen sei, freigesprochen.

Es ist dies binnen verhältnismäßig kurzer Zeit der dritte Fall, dass freisprechende Erkenntnisse wegen der Überanstrengung von Eisenbahnbediensteten gefällt wurden. Es wurde im October dieses Jahres der Weichenwächter Melzer der Buschtiehrader Eisenbahn, der auf seinem Posten eingeschlafen war und dadurch den Zusammenstoß zweier Güterzüge herbeigeführt hatte, mit der Begründung freigesprochen, dass eine ununterbrochene 24stündige Dienstzeit die Widerstandskraft des menschlichen Organismus derart zu schwächen vermöge, dass er gegen die Versuchung des Schlafes vollkommen widerstandsunfähig werde; und in ganz gleicher Weise lautete vor einigen Monaten die Aussage der Sachverständigen und demgemäß auch das Urtheil des Gerichtes in dem Falle des Bahnwächters Dengg der Südbahn wegen des schweren Eisenbahnunglückes bei Gösting.

Derartige sich mehrende Fälle sind in hohem Grade geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit auf Zustände zu lenken, die sowohl vom Gesichtspunkte einer menschenwürdigen Behandlung der Eisenbahnbediensteten wie auch der Sicherheit des Bahnverkehres als vollkommen unhaltbar bezeichnet werden müssen und veranlassen die Gefertigten zur dringlichen Anfrage an den Herrn Eisenbahnminister:

„„1. Sind der k. k. Regierung die angeführten, bei den k. k. Staatsbahnen, der k. k. privilegirten Südbahn-Gesellschaft und der k. k. privilegirten Buschtiehrader Eisenbahn vorgekommenen Fälle bekannt?

2. Gedenkt die k. k. Regierung ungesäumt das Nöthige zu veranlassen, damit eine derartige Überanstrengung von Eisenbahnbediensteten, die gleichermaßen vom Standpunkte der Menschlichkeit wie der öffentlichen Sicherheit als verwerflich bezeichnet werden muss, künftig nicht mehr vorkommen könne?""

Wien, 22. November 1897.

	Dr. Hofmann.
Rigler.	Franz Hofmann.
Ghon.	Polzhofer.
Kaiser.	Böheim.
Posch.	Kienmann.
Lorber.	Herzmansky.
Mosdorfer.	Heeger.
Dr. Groß.	Dr. Wolffhardt."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

Die am Samstag, den 20. d. M., sich anlässlich der vom „Luegerbund" einberufenen und abgehaltenen Versammlung in Graz abgespielten Vorgänge geben berechtigten Anlass, dass die Bevölkerung in Graz sich bei Ausübung der politischen Rechte in der persönlichen Sicherheit bedroht erachten muss.

Die bezüglichen Demonstranten beabsichtigen zweifellos, die morgen in Graz stattfindende Gemeinderathswahl durch Terrorismus zu beeinflussen und die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz, den Herrn k. k. Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist derselbe bereit, mit Rücksichtnahme auf die in Graz herrschenden Zustände, die nöthigen Vorkehrungen zu veranlassen, damit die Wähler bei der morgen in Graz stattfindenden Wahl für den Gemeinderath, durch Gewaltthätigkeiten an der Ausübung des Stimmrechtes nicht verhindert werden?""

Wien, 22. November 1897.

	Dr. Lueger.
Axmann.	Mayer.
Bielohlawek.	Dr. Pattai.
Dr. Gessmann.	Liechtenstein.
Troll.	Leopold Steiner.
Schoiswohl.	Schlesinger.
Eichhorn.	Neunteufl.
Kletzenbauer.	Schneider.
Gregorig.	Daschl."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Meine Herren! In der Sitzung vom 13. October ist der Bericht der österreichischen Quotendeputation gedruckt aufgelegt worden, ein Bericht, welcher merkwürdigerweise ohne Datum in die Welt geschickt wurde *(Hört! Hört! links)*, der nach Angabe des Herrn Präsidenten vom 23. Mai, nach Angabe des Abgeordneten Dr. Russ vom 3. Mai datiren soll.

Dieser Bericht ist ohne eine weitere Bemerkung von Seite des löblichen Präsidiums aufgelegt und vertheilt worden; auch seither ist über diesen Bericht eine Verfügung des Präsidiums nicht erfolgt. Dieses Verhalten des löblichen Präsidiums steht im Widerspruche mit dem Vorgehen, welches in dieser Angelegenheit in früheren Sessionen geübt worden ist. Ich erlaube mir daher in dieser Beziehung an das löbliche Präsidium eine Frage zu richten.

Es ist im Jahre 1887 — ich werde mir erlauben, diese Frage etwas zu specialisiren *(Abgeordneter Glöckner: Man versteht es besser! — Heiterkeit)* — der Bericht der Quotendeputation dem Hause vorgelegt worden mit folgender Zuschrift des Ministerpräsidenten *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium den Bericht der Deputation des Reichsrathes über die Verhandlungen wegen Fortsetzung der Beitragsquote zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten (392 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen."

Das war ein Bericht, welcher ein übereinstimmendes Resultat beider Quotendeputationen in sich geschlossen hat.

Im Jahre 1877 ist ein Bericht vorgelegen, in welchem die beiden Quotendeputationen eine Einigung nicht erzielt hatten, es war also derselbe Fall, wie in diesem Jahre, und da wurde der Bericht der Quotendeputation dem Hause mit folgender Zuschrift des Ministerpräsidenten vorgelegt *(liest)*:

„Ich habe die Ehre ein Pare des Berichtes (74 der Beilagen) mit dem Ersuchen um gefällige Veranlassung zu übermitteln, dass dieser Bericht im Sinne des §. 36 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, dem hohen Abgeordnetenhause zur ordnungsmäßigen Verhandlung vorgelegt werde."

Darauf hat der Präsident verkündet: „Nach §. 36 . . . ist der Bericht der Deputationen durch die Regierung dem betreffenden Vertretungskörper vorzulegen und in demselben ordnungsmäßig zu behandeln."

Ich erlaube mir die Anfrage an das löbliche Präsidium, worin nach seiner Ansicht die verfassungsmäßige Behandlung eines solchen Berichtes besteht. Besteht sie darin, dass er einfach aufgelegt und dann in den Papierkorb geworfen wird oder besteht die geschäftsordnungsmäßige Behandlung in irgend etwas anderem? Und wenn sie in etwas anderem besteht, erlaube ich mir die Anfrage an das Präsidium, warum ist diese Behandlung noch nicht vorgenommen worden?

Präsident: Ich bin in der Lage, auf diese Anfrage allsogleich zu antworten. Das verfassungsmäßige Vorgehen erheischt in erster Reihe, dass der für die XII. Session des hohen Hauses von der Quotencommission beschlossene Bericht nicht dem Hause der XIII. Session zur Kenntnis vorgelegt werde. Hätten wir heute noch die XII. Session des Reichsrathes, welcher die Wahlen der Quotendeputationen vorgenommen hat, so unterliegt es keinem Zweifel, dass es Pflicht und Aufgabe des Präsidiums wäre, den Bericht der Quotendeputationen dem Hause vorzulegen.

Nachdem jedoch die XII. Session geschlossen ist und hiemit alles dasjenige, was sich auf die Thätigkeit der XII. Session bezieht, gegenstandslos geworden ist, so habe ich dem hohen Hause den Bericht der Quotendeputationen bloß zur Informationen mitgetheilt.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Schönerer das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Aus wiederholt in Abgeordnetenkreisen und durch Zeitungen verbreiteten Gerüchten ist zu entnehmen, dass seitens des Präsidiums die Absicht bestehen soll, den vom Abgeordneten Baron Di Pauli am 5. October hier in Bezug auf die Regelung der Sprachenfrage eingebrachten Dringlichkeitsantrag ehestens — mit Übergehung der anderen vorher eingebrachten 27 Dringlichkeitsanträge — in Verhandlung nehmen zu lassen.

Ich erlaube mir daran zu erinnern, dass nach zwei — andere Gegenstände betreffenden — Dringlichkeitsanträgen der von mir am 23. September gestellte, die Aufhebung der Sprachenzwangsverordnungen verlangende Dringlichkeitsantrag der erste Antrag ist, der in dieser Session in Bezug auf die Sprachenfrage hier eingebracht worden ist.

Ich halte es nun für angemessen, mit Rücksicht auf die oben erwähnten Gerüchte, schon jetzt auf das meinem Antrage gebürende Recht der Priorität aufmerksam zu machen und zu erklären, dass ich mir dasselbe in keinem Falle streitig machen lassen werde.

Meine Anfrage an das Präsidium geht nun dahin, ob dasselbe pflichtgemäß nach der Geschäftsordnung die Dringlichkeitsanträge nur in jener Reihenfolge zur Verhandlung zulassen wird, in welcher selbe hier eingebracht worden sind. *(Ruf rechts: Auf Grund welches Paragraphen?)* Ich kenne die Geschäftsordnung; bitte nachzuschlagen. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Es unterliegt keinem Zeifel, dass das Präsidium nach der Geschäftsordnung vorgehen wird, allein ich bitte nicht zu vergessen, dass das Haus Beschlüsse fassen kann, wozu sonst das hohe Haus berechtigt ist, dass von der Regel ausnahmsweise abgegangen wird.

Das Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Böheim.

Abgeordneter **Böheim:** Als der Antrag Pessler heute zur Abstimmung gebracht wurde, habe ich das Präsidium um das Wort zur Abstimmung ersucht; ich habe laut und deutlich genug gesprochen, und der Herr Präsident musste es hören; er wollte aber nicht und hat mir das Wort nicht ertheilt. Ich erkläre jetzt, dass ich den Antrag auf namentliche Abstimmung stellen wollte, nicht deshalb, um Obstruction zu machen, sondern um klar festzustellen, wie die Herren Landsleute aus Oberösterreich sich zu diesem Antrage gestellt hätten.

Es wurde mir das Wort nicht gegeben. Der Herr Präsident hat die sehr üble Eigenschaft, die ihn noch einmal sehr bittere Stunden kosten kann, nicht zu hören, wenn er nicht hören will.

Ich erkläre, dass ich mir ein derartiges Vorgehen nicht gefallen lasse und im Nothfalle der Gewalt Gewalt entgegensetzen werde. *(Widerspruch rechts.)*

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch den Herren auf den Čechenbänken drüben, welche gerufen haben: „Wo ist der Dr. Pessler?“, zu erklären, dass Dr. v. Pessler infolge eines Todesfalles in der Familie telegraphisch abberufen wurde. Ich theile das mit, damit Sie wissen, weshalb er abwesend war. Damit schließe ich.

Präsident: Darauf habe ich zu erwidern, dass ich den Herrn Abgeordneten Böheim, als er sich, wie er sagte, zum Worte meldete, nicht gehört habe. *(Widerspruch, Unruhe und Rufe links: Unterschlagung!)*

Ich bitte, das, was ich enuncire, entgegennehmen zu wollen, sonst werde ich mich nicht mehr verpflichtet erachten, auf die Anfragen des Herrn Abgeordneten Böheim zu antworten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch, den 24. November, um 11 Uhr vormittags, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über die von der Regierung eingebrachte Vorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Beitragsleistung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Aufwande für die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, ferner des zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses und des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank bis 31. December 1898.

2. Erste Lesung der Anträge des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen *(221 der Beilagen)* und der Abgeordneten Rieger, Dr. Verkauf und Genossen *(222 der Beilagen)*, betreffend die Erhebung der Anklage gegen das Gesammtministerium wegen Erlassung, beziehungsweise wegen Beantragung, Unterzeichnung und Kundmachung der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1897, R. G. Bl. 191.

3. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen auf Versetzung des Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern in den

Anklagestand wegen der galizischen Wahlmissbräuche *(245 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat sich zur Tagesordnung das Wort erbeten, ich ertheile ihm dasselbe. Ich mache jedoch aufmerksam, dass eine Debatte hiebei nicht zulässig ist.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Die Tagesordnung, die der Herr Präsident soeben mit großer Liebenswürdigkeit zu verkünden die Güte hatte, ist absolut ungesetzlich. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Nach dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit muss jeder Antrag auf Erhebung einer Ministeranklage binnen acht Tagen auf die Tagesordnung gesetzt werden, und zwar nicht bloß zum Vergnügen und als Farce auf die Tagesordnung gesetzt werden, sondern muss auch verhandelt werden. *(Widerspruch rechts.)* Die drei Anträge auf Ministeranklage, die auf der Tagesordnung stehen, sind bereits seit mehr als drei Wochen eingebracht und noch immer nicht zur Verhandlung gebracht worden. Wenn Sie wirklich den Bericht des Budgetausschusses vor diesen Ministeranklagen zur Verhandlung bringen, so begehen Sie eine neuerliche Verfassungsverletzung. *(Widerspruch rechts. — Zustimmung links.)* Ich weiß ja, meine Herren, dass Ihnen nichts daran liegt, in welcher Weise Sie das Ausgleichsprovisorium durchdrücken; ich weiß ja, dass auf dem ganzen Wege des Ausgleichsprovisoriums aneinandergereiht sind wie Perle an Perle die Rechtsbrüche, die Brüche der Geschäftsordnung und die Verfassungsbrüche. Sie, meine Herren, behaupten immer, die Minorität gefährde den Parlamentarismus. Glauben Sie wirklich, dass eine Minorität, die für die Rechte ihres Volkes mit allen gesetzlichen Mitteln kämpft, den Parlamentarismus gefährdet oder eine Majorität, die von Rechtsbruch zu Rechtsbruch schreitet, um bloß als Mameluken dieser Regierung zu dienen? *(Lebhafter Beifall links.)* Sie verletzen damit die Staatsgrundgesetze, wenn Sie das thun, und ich mache nur den letzten Versuch, das zu verhindern, indem ich beantrage, dass die künftige Tagesordnung einzig und allein aus den Anträgen auf Erhebung der Ministeranklagen zu bestehen habe. Jede Anordnung eines anderen Gegenstands vor den Anträgen auf Erhebung der Ministeranklagen ist verfassungs- und gesetzwidrig und jede Verhandlung, die auf Grund eines solchen Beschlusses und auf Grund einer solchen Tagesordnung zustande kommt, ist null und nichtig. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Vor allem, meine Herren, bitte ich um Ruhe, wir können doch auch ruhig und friedlich über diese wichtige Frage sprechen, wozu diese Aufregung?

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort zu einer Anfrage.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine geehrten Herren! Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Groß vollinhaltlich an. Ich frage: Wohin soll es kommen, wenn Anträge bezüglich der Versetzung der Minister in den Anklagezustand auf eine beliebige Zeit verzögert werden können? Es zeigt das ganz gewiss, dass die Majorität des Hauses sowohl, als auch die Minister kein gutes Gewissen haben. Es müsste sonst ihre erste Sorge sein, dass die Ministeranklagen erledigt werden. Wohin soll es kommen, wenn der klare Wortlaut der Geschäftsordnung, wonach binnen acht Tagen die Ministeranklagen auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen, dadurch umgangen werden könnte, dass x-beliebige Regierungsvorlagen vor diesen Ministeranklagen auf die Tagesordnung gesetzt werden?

Es wäre das ganz dazu geeignet, eine Ministeranklage überhaupt unmöglich zu machen. Es können Regierungsvorlagen einfach zu dem Zwecke eingebracht werden, um die Ministeranklagen unmöglich zu machen. Ich glaube daher, dass, wie Sie immer beschließen, das gute Recht auf unserer Seite ist, wenn wir fordern, dass in erster Linie die eingebrachten Ministeranklagen zur Verhandlung und Beschlussfassung gebracht werden. Wenn Sie es anders verfügen, so verletzen Sie nicht nur den klaren Wortlaut der Geschäftsordnung, sondern auch die Verfassung, und Sie erweisen die gänzliche Außerachtlassung jedes parlamentarischen Anstandes. *(So ist es! links.)* Sie verletzen auch damit alles parlamentarische und verfassungsmäßige Recht, und ich möchte sagen, es muss der Parlamentarismus auf diese Weise durch die Majorität und durch das Präsidium vollkommen um allen Credit gebracht werden. Ich glaube daher, dass Sie in letzter Stunde doch wenigstens bedenken mögen, was Ihre Aufgabe ist, dass Sie den Parlamentarismus hochzuhalten und die Geschäftsordnung nach ihrem klaren Wortlaute zu beachten haben.

Die Ministeranklagen sind daher früher zu behandeln. Beschließen Sie etwas anderes, so setzen Sie sich im Gegensatz zur Geschäftsordnung, im Gegensatz zur Verfassung und im Gegensatz zum gewöhnlichsten parlamentarischen Anstand. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich erlaube mir nochmals die hochverehrten Herren darauf aufmerksam zu machen, dass über die Frage der Tagesordnung keine Debatte zugelassen werden kann, insoferne nicht Anträge gestellt werden. Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete Dr. Groß einen Antrag gestellt, der Herr Abgeordnete Kaiser hat sich jedoch bloß diesem Antrage angeschlossen. *(Unruhe links.)*

Zum Worte hat sich nun gemeldet der Herr Abgeordnete Rieger. Ich bemerke nochmals, eine Verhandlung ist nicht zulässig, und ich bitte die Herren, sich auf die Stellung eines Antrages zu beschränken. *(Lärm und Zwischenrufe links. — Abgeordneter*

Wolf: Ich bitte ums Wort! — Abgeordneter Berner: Bei Ihnen ist alles zulässig! — Abgeordneter Dr. Verkauf: Wenn die Socialdemokraten kommen, ist alles geschäftsordnungswidrig! Glauben Sie, dass sie über uns den Ausnahmszustand verhängen werden! Wir werden Ihnen schön heimzahlen! — Abgeordneter Berner: Jetzt muss hier alles erlaubt sein, wenn das erlaubt ist! — Andauernde Unruhe.) Ich bitte, eine Verhandlung ist nicht zulässig. Der Herr Abgeordnete Rieger hat das Wort. *(Anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter **Rieger:** Es ist selbstverständlich, meine Herren, dass wir in diesem Augenblicke nicht anders können, als uns dem Proteste, der von Seite des Herrn Collegen Dr. Groß hier angemeldet wurde, vollinhaltlich anzuschließen. Das, was von Seite des Präsidiums vorgeschlagen wird, schaut einer ungeheueren Frozzelei des ganzen Parlamentes sehr ähnlich. *(Beifall links.)* Wenn daher in dem Staatsgrundgesetze eine Bestimmung vorgesehen ist, dass Ministeranklagen binnen acht Tagen auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen, so ist das Präsidium verpflichtet, dieser Bestimmung der Gesetzgebung voll und ganz Rechnung zu tragen und sich nicht ohneweiters über diese Bestimmungen der Gesetzgebung hinwegzusetzen. Ich protestire im Namen meiner Parteigenossen ganz entschieden gegen den Vorschlag, der von Seite des Präsidiums bezüglich der Tagesordnung der nächsten Sitzung hier gemacht wurde.

Die Rechte des Parlamentes sollten von Seite des Präsidiums gewahrt, aber nicht mit Füßen getreten werden. Wir haben von Seite des Präsidiums in den letzten Wochen sehr viel erfahren, was durchaus nicht löblich ist. Wir hätten aber nicht erwartet, dass zu dem vielen, was vorgefallen ist, zu dem, was wir schon erfahren haben, auch noch das Heutige hinzukommen würde.

Ich schließe mich dem Proteste des Herrn Abgeordneten Dr. Groß vollinhaltlich an, unterstütze diesen Antrag und beantrage über denselben die namentliche Abstimmung, damit es klar werde, wer auch neuerdings die Rechte des Parlamentes mit Füßen treten und wer sie schützen will. *(Beifall links.)*

Präsident: Gestatten Sie, dass ich den §. 48 der Geschäftsordnung verlese.

Der §. 48 lautet *(liest)*:

„Der Präsident verkündet am Schlusse jeder Sitzung den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung. *(Unruhe links.)* Wird eine Einwendung erhoben, so entscheidet das Haus ohne Debatte.“ *(Andauernde Unruhe links. — Rufe: Sophisterei!)*

Der Herr Abgeordnete Wolf hat das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Den vielen parlamentarischen Vergewaltigungen *(Schallendes Gelächter rechts)*, welchen parlamentarisches Recht und Anstand seitens dieser Majorität und dieses Präsidiums *(Erneuertes Gelächter rechts)* im Laufe dieser und der vorigen Session bereits ausgesetzt waren, reiht sich der heutige Versuch als eine neue Brutalität an, welche uns geradezu den Rechtsboden unter den Füßen wegzieht und dieses Parlament zu einer Abstimmungskomödie der Regierung degradirt.

Als man die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums durchzupeitschen beabsichtigte, hat man noch den letzten Rest von polnisch-čechischem und Regierungsanstands-gefühl zusammengenommen und dieser nackten parlamentarischen Schande wenigstens das sophistische Jaworski'sche Mäntelchen umgehängt; jetzt geht man so weit, ohne allen Anstand die nackte Schande hier spazieren zu führen. *(Gelächter rechts.)*

Was soll daraus werden, wenn Präsidium und Majorität sich über Gesetze, wie das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit es ist, mit einem kühnen Saltomortale hinwegsetzt? Wir wissen, dass Sie uns durch Majorität brutalisiren und durch Ihre Stimmen das Ausgleichsprovisorium wahrscheinlich durchzwingen werden, aber warten Sie *(Gelächter rechts)*, ja, warten Sie dann, bis die Saat aufgeht, die Sie so mit vollen Händen ausstreuen! Warten Sie darauf, bis immer weitere Kreise der Bevölkerung sagen: „Ja, wenn die Regierung und das Parlament die Gesetze nicht achten, wozu zum Teufel sollen wir armen kleinen Leute sie achten? *(Lebhafte Zustimmung links.)* Sie erschüttern ja dadurch alles Rechtsgefühl in Österreich *(Sehr richtig! links)*, und Sie werden die fürchterliche Katastrophe nur beschleunigen *(Gelächter rechts)*, welche über ein Reich hereinbrechen muss, welches eine solche Majorität und eine solche in Grund und Boden verkommene Regierung hat.

Wir werden uns wehren mit allen Kräften, und wir könnten nicht nur die Pultbrettel nehmen, sondern auch alles demoliren und in Stücke schlagen *(Gelächter und lebhafte Schluss!-Rufe rechts)* ... ich werde warten, bis der čechische Löwe ausgebrüllt hat ... das würde der Bevölkerung nicht so lächerlich erscheinen, sondern sie wird es gutheißen, dass wir gegen den Parlamentarismus losgehen und ihn lieber ad absurdum führen, statt es zu dulden, dass unter scheinbar parlamentarischen Formen die niederträchtigste, brutalste Vergewaltigung durch dieses Präsidium und diese Majorität ausgeübt wird.

Ich warne Sie! Machen Sie sich auf einen Kampf auf Leben und Tod gefasst!

Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort. *(Beifall rechts. — Großer Lärm links. — Abgeordneter Wolf spricht weiter.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender. *(Anhaltender Lärm links.)* Ich bitte aber, nicht zu debattiren, sondern sich bloß auf die Stellung eines Antrages zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Der geehrte Herr Präsident hat es für nothwendig gefunden, mich, bevor er mir das Wort ertheilte, aufmerksam zu machen, dass ich nicht zu reden, sondern nur einen Antrag zu stellen habe. Es kommt mir zwar etwas sonderbar vor, dass der sehr geehrte Herr Präsident in dem Momente, wo er selbst sich über die Geschäftsordnung hinwegsetzt *(Zustimmung links)*, auf einmal eine so peinliche Genauigkeit entwickelt gegenüber einer doch immerhin nicht ganz überflüssigen Begründung eines Antrages. *(Zustimmung links.)*

Zunächst einmal bemerke ich, dass ich den formalen Bedenklichkeiten des Herrn Präsidenten auch insoferne Rechnung tragen werde, als ich einen vor dem früheren verschiedenen Antrag stelle, nämlich den Antrag, dass auf die übermorgige Tagesordnung lediglich die Anträge Groß und Rieger-Verkauf kommen bezüglich der Verlängerung der Erhöhung der Zuckersteuer, beziehungsweise der Exportprämie, denn es ist ja ganz falsch, auf eine Tagesordnung eine Menge von Dingen zu setzen und so den Schein, den Schwindel *(Zustimmung links)* zu verbreiten, als ob alle diese Dinge zur Verhandlung kommen würden.

Meine Herren! Das geht nicht. Man hat dasjenige auf die Tagesordnung zu setzen, was man wirklich verhandeln will, und wenn Sie das wollen, haben Sie gar keine Wahl, Sie sind einfach nach dem Gesetze verpflichtet, die Ministeranklagen auf die Tagesordnung zu setzen und sonst nichts *(Zustimmung links)*, und da werden wir nicht drohen mit solchen Dingen, wie Sie sie als Drohungen auffassen. Vor Lärmscenen u. s. w. fürchten Sie sich nicht, Sie haben sich ja eine gewisse Abhärtung dagegen zu eigen gemacht. Wir sagen Ihnen nur im voraus, was sicher eintreten wird: dass Sie auf geschäftsordnungsmäßigem Wege die zweite Lesung des Ausgleichsprovisoriums nicht vollenden werden. *(Rufe rechts! O ja! — Unruhe.)* Das haben wir auch längst gewusst. Aber wir haben gedacht, das Präsidium werde wenigstens den Schein wahren und vielleicht zuletzt, wenn es nicht anders ginge, eine der üblichen Umstürzungen der Geschäftsordnung wieder machen. Aber dass das Präsidium von allem Anfang an, bevor wir in die Verhandlung eintreten, mit einer solchen Verletzung der Geschäftsordnung und offenbarer Gesetzwidrigkeit beginnt, übertrifft unsere kühnsten Erwartungen von den Leistungen des Präsidiums. Also keine Drohung, sondern die Voraussagung, die zu machen sehr leicht ist, wenn die Verhältnisse sich nicht ändern und ich sehe nicht ein, wie sie sich ändern werden. Nachdem Sie solche Dinge heute schon machen, werden Sie auf geschäftsordnungsmäßigem Wege die zweite Lesung nicht zustande bringen. Aber auf ungesetzlichem Wege, auf dem Wege, der eine Verletzung der Staatsgrundgesetze involvirt, wäre es nicht nothwendig gewesen. Sie hätten etwas schlauer vorgehen können. Aber mir scheint, dem Präsidium fehlt eine gewisse Schlauheit, die bei der Übertretung der Geschäftsordnung immerhin von einiger Nothwendigkeit ist.

Was ich weiter sage, ist auch keine Drohung; Sie werden thatsächlich, solange die gegenwärtigen politischen Verhältnisse bestehen, irgend welche größere Dinge, welche die Regierung und der Staat brauchen, absolut nicht zustande bringen. Haben Sie denn das noch nicht eingesehen? Und dazu braucht es gar keine Lärmscenen; an unserem ruhigen Widerstande wird das Fortführen dieses gegen uns Deutsche gerichteten Regimes absolut zerschellen und da zerbrechen Sie sich den Kopf darüber. Über das kommen Sie nicht weg. Wozu also diese Gesetzesverletzungen? Machen Sie es einfacher. Sie werden zu derselben Überzeugung kommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder das Wort. Ich wiederhole, dass eine Debatte nicht zulässig ist.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Hohes Haus! Auch mir hat der sehr geehrte Herr Präsident, als ich das Wort begehrte, eine kleine Belehrung zutheil werden lassen wollen. Ich glaube, ich habe bisher noch keine solche crasse Unkenntnis der Geschäftsordnung an den Tag gelegt, dass ich mir das gefallen lassen muss, auch keine solche crasse Unkenntnis der Geschäftsordnung, wie allenfalls, wenn nicht vielleicht böse Absicht vorliegen würde, sie der Herr Präsident selbst zum so und so vieltenmale an den Tag gelegt hat.

Ich will mich an die Sache halten und nicht, wie er meint, polemisiren, sondern es dreht sich auch bei mir um die thatsächliche Antragstellung zur Feststellung der Tagesordnung der nächsten Sitzung. Wenn der geehrte Herr Vorredner bereits betont hat, dass es doch Zweck der Feststellung dieser Tagesordnung sein müsse, das auf die Tagesordnung zu setzen, was man wirklich behandeln will, so sage ich, einerseits muss es wohl in den Intentionen eines geordneten Präsidiums gelegen sein, dasjenige auf die Tagesordnung zu setzen, was thatsächlich auf die Tagesordnung gehört. Derzeit stehen nun bereits zwei Ministeranklagen, wenn ich nicht irre, seit drei Wochen auf der Tagesordnung. Dieselben können also nach dem klaren Wortlaute unserer Geschäftsordnung von der Tagesordnung nur dann verschwinden, wenn das Haus darüber beschließt. Anstatt dessen hat der Präsident in Eigenmacht darüber verfügt, und diese bereits auf der Tagesordnung stehenden Anträge von derselben wieder verschwinden machen wollen.

Anderseits trifft der von ihm angezogene Paragraph gar nicht zu, denn bezüglich der Ministeranklagen heißt es ausdrücklich, dass dieselben binnen acht Tagen vor das Haus gebracht werden müssen.

Sie müssen also zur Verhandlung gebracht werden, ganz gleichgiltig, ob es der hohen Regierung genehm ist, dass der Ausgleich mit Ungarn schon derzeit zustande komme oder nicht. Das wären die formalen Gründe, welche gegen das Vorbringen dieser Vorlage vor das Haus sprechen.

Wenn aber das Gesetz, die Geschäftsordnung und die Verfassung von Seite eines Präsidiums und einer Regierung schon gebrochen und verletzt werden müssen, dann sollte man doch glauben, dass dies wenigstens aus sachlichen Gründen geschehe. Die betreffenden Herren sagen immer, dass das Ausgleichsprovisorium deshalb jetzt vor das Haus kommen müsse, weil der Termin ablaufe und der Ausgleich jetzt erneuert werden müsse.

Es steht weder in unseren Staatsgrundgesetzen, noch sonst in einem Gesetze oder in der Geschäftsordnung, dass dieser Ausgleich wirklich erneuert werden müsse, sondern darüber hat das Haus zu entscheiden und erst . . . .

Präsident: Ich bitte, eine Debatte über die Tagesordnung ist, wie ich bereits wiederholt erklärt habe, unzulässig.

Abegordneter Dr. **Mayreder:** Ich bitte mich ausreden zu lassen und nicht zu stören.

Das Haus bringt selbst dadurch, dass es den Antrag nicht vor das Haus bringen will, zum Ausdrucke, dass es auf eine solche Verlängerung nicht eingeht.

In welcher Form das Haus dies ausdrückt, dass es auf die Verlängerung des Ausgleiches in seiner bisherigen Form nicht eingehe, das zu beurtheilen, ist weder Sache des Präsidiums, noch Sache der Regierung, sondern allein Sache des hohen Hauses.

Deshab muss es unsere Sache sein, zu entscheiden, ob uns dieses Ausgleichsprovisorium schon in der nächsten Sitzung beschäftigen soll oder nicht. Dass thatsächlich gewichtige Gründe dafür sprechen, dass wir nicht schon in der nächsten Sitzung dieses unglückselige Gesetz für Österreich beschließen sollen, das ist Ihnen schon öfters gesagt worden, und wenn ich alle Gründe wiederholen wollte, welche dagegen sprechen, dieses Gesetz schon in der nächsten Sitzung vor das Haus zu bringen, da würde der Herr Präsident vielleicht sagen, ich polemisire und trotzdem wäre das lediglich eine klare deutliche Begründung meines Antrages.

Ich stelle also den Antrag, dass außer den beiden Ministeranklagen, ehe noch der Gesetzentwurf bezüglich der Verlängerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches zur Verhandlung kommt, auch alle anderen gestellten Dringlichkeitsanträge vor das Haus gebracht werden und zwar motivire ich das damit, dass diese Dringlichkeitsanträge von zahlreichen Abgeordneten gestellt sind, von Abgeordneten, welche die Wünsche des Volkes kennen und daher verlangen können, dass diejenigen Gesetzesvorlagen vor das Haus kommen, welche die Abgeordneten als dringlich erachten, dass aber die einzige Vorlage, welche die Regierung dringlich hat, vor das Haus zu bringen und welche auch das Präsidium als wohlabgerichteter Diener und Knecht der Regierung vor das Haus zu bringen ein Interesse hat, abgesetzt werde. Ich stelle daher den Antrag, dass in der nächsten Sitzung zunächst die beiden Ministeranklagenanträge behandelt werden, unmittelbar anschließend an dieselben sämmtliche anderen bereits gestellten Dringlichkeitsanträge.

Präsident: Das Wort hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Auch bei ruhiger und sachlicher Erwägung des ganzen Falles muss man es geradezu unbegreiflich finden, dass der Herr Präsident des Hauses sich für berechtigt halten kann, eine festgestellte Tagesordnung auf einmal zu ändern. Bereits seit mehreren Tagen steht die Ministeranklage auf der Tagesordnung und es haben sich bereits wiederholt bei dem Herrn Präsidenten Redner gemeldet, die zu diesem Gegenstande sprechen wollten und der Herr Präsident hat erklärt, dass er dermalen noch keine Anmeldungen entgegennehme, dass aber der Gegenstand auf der Tagesordnung steht.

Der Herr Präsident beruft sich auf die Geschäftsordnung, um eine diesbezügliche Änderung herbeizuführen.

Es wurde ihm bereits gesagt, dass eine solche Berufung auf die Geschäftsordnung in dem vorliegenden Falle gar nicht passt, dass das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit vom 25. Juli 1867 ganz kategorisch spricht, und ich spreche dem Hause das Recht ab, überhaupt diese Veränderung vorzunehmen *(Beifall links)*, weil wir alle zusammen, ob wir der Majorität oder der Minorität angehören, ob wir Ministerialpartei oder ob wir gegen das Ministerium sind, die Verpflichtung haben, das Gesetz vor allem hochzuhalten.

Das Gesetz schreibt vor, dass die Ministeranklage innerhalb acht Tagen auf die Tagesordnung zu setzen und zu verhandeln ist, sonst wäre das auf die „Tagesordnung setzen“ eine Farce.

Nachdem der Antrag innerhalb acht Tagen auf die Tagesordnung gesetzt wurde, hat er auf der Tagesordnung zu bleiben und er muss vollständig verhandelt werden.

Es ist aber eine sehr bedauerliche Erscheinung, dass die Herren der Majorität, welche die Macht in Händen haben und diese Macht gegen die Minorität in rücksichtsloser Weise zur Geltung bringen, die Ausführungen, die von dieser *(linken)* Seite auf einer

vollständig gesetzlichen Grundlage vorgebracht werden, mit solchen höhnischen Bemerkungen begleiten. Das ist gänzlich unwürdig, und ich glaube in keinem Parlamente der Welt kommt es vor, dass eine Majorität gegen eine Minorität, die auf den rechtlichen Grundlagen kämpft und hier für die Rechte ihres schwer gekränkten und beschädigten Volkes eintritt, in dieser Weise vorgeht. Sie verurtheilen sich selbst auch in den Augen ruhig denkender Menschen, die sich nicht von Leidenschaften hinreißen lassen. Diese werden dieses Vorgehen des Präsidiums und der Majorität entschiedenst verurtheilen.

Es ist in dem vorliegenden Falle lediglich ein Antrag gestellt worden, der Hand und Fuß hat, das war der Antrag, der vom Abgeordneten Dr. Groß gestellt wurde, dass es bei der Tagesordnung zu verbleiben hat und dass es nicht angeht das Ausgleichsprovisorium hineinzusetzen.

Wenn Sie es noch so dringend hätten mit dem Ausgleichsprovisorium, wir werden alles daran setzen — nicht weil wir gegen den Ausgleich mit Ungarn sind, es liegt ja auch uns daran, die wir die Nachfolger der Schöpfer der dualistischen Verfassung sind, dass ein Ausgleich zustande komme, aber es muss ein Ausgleich zustande kommen, der beiden Theilen gleichmäßig gerecht wird — um ein Ausgleichsprovisorium wie dieses niemals zuzulassen, umsoweniger in der Lage, in die Sie uns heute versetzt haben. *(Beifall links.)*

Darum rechnen Sie mit der Thatsache, dass jeder von uns den heftigsten Widerstand dem Zustandekommen des Ausgleichsprovisoriums entgegensetzen wird. Ich würde Ihnen abrathen im Interesse des Hauses und damit Ruhe und Ordnung einmal eintrete und damit das wahr werde, was Sie immer sagen und was man in Ihren Zeitungen liest, dass Sie die Absicht haben, thatsächlich mit uns einen Ausgleich zu schließen. Lassen Sie ab von solchen Gewaltthätigkeiten und bleiben Sie bei dem Gesetze. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Meine hochverehrten Herren! Ich werde selbstverständlich den vom Herrn Abgeordneten Dr. Groß gestellten Antrag zur Abstimmung bringen. Bevor wir aber zur Abstimmung schreiten, erlauben Sie mir, meine hochverehrten Herren, nur zwei Thatsachen zu constatiren. Ich werde mich in keine Polemik einlassen und erachte es in erster Reihe für meine Pflicht, nicht zur Erregung beizutragen, die sich im hohen Hause momentan kundgibt. *(Widerspruch links.)*

Ich habe also die Ehre, in erster Reihe zu constatiren, dass die beiden Ministeranklagen bereits auf der Tagesordnung standen, als ich, sowie ich es heute bezüglich des Ausgleichsprovisoriums that, die Nothstandsvorlage als ersten Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung in Vorschlag brachte. *(Lauter Widerspruch links. — Rufe: Das war eben die Nothstandsvorlage! Das ist etwas anderes! — Lärm.)*

Wenn Sie also, meine hochverehrten Herren, behaupten wollen, dass durch meinen Antrag die Verfassung verletzt wird, so kann ich nur das eine sagen, dass, wenn das wirklich eine Verfassungsverletzung wäre, wir eben durch Erledigung der Nothstandsvorlage vor der Verhandlung über die Ministeranklagen die Verfassung schon verletzt haben. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe links.)* Aber Gott sei Lob und Dank, es ist nicht so schlimm. *(Lärm.)*

Ferner muss ich constatiren, dass das hohe Haus während der Verhandlungen über die früheren Ministeranklagen gezwungen war, 84mal namentlich abzustimmmen über Petitionen. *(Lebhafte Zwischenrufe links).*

Diese 84malige Abstimmung hat nicht weniger als 58 Stunden in Anspruch genommen. *(Rufe links: Es werden noch mehr kommen! — Lärm.)*

Nun, meine hochverehrten Herren, zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt, es solle der erste Punkt der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung beseitigt werden. Zu diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Groß beantragt der Herr Abgeordnete Rieger namentliche Abstimmung. Ich bitte vorerst jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist hinreichend unterstützt, es wird demnach namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Präsidenten zustimmen, dass als erster Gegenstand der Tagesordnung der Mittwochsitzung der Bericht des Budgetausschusses über das Ausgleichsprovisorium gesetzt werde, mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym, Hořica und Dr. Stojan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Barwiński, Baumgartner, Belcredi, Berks, Biliński, Błażowski, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Czecz, Czernin, Deym, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Fischer, Foerg, Formánek, Fuchs, Garapich, Götz Johann, Gregorčič, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Karatnicki, Karlon, Keil, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kurz Wilhelm, Lang, Lewicki, Lupul,

Madeyski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Poipišil, Potoczek, Pražák, Radimský, Rapoport, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Serényi, Skala, Sláma, Sokol, Stojan, Stránský, Struszkiewicz, Swiezy, Špindler, Šrámek, Šuklje, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Wachnianyn, Wagner, Wassilko, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Zaunegger, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Axmann, Bendel, Berner, Böheim, Bohaty, Danielak, Demel, Drexel, d'Elvert, Fournier, Funke, Ghon, Glöckner, Götz Leopold, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Heeger, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Hybeš, Jarosiewicz, Kaiser, Kareis, Kiemann, Kiesewetter, Kirschner, Kittel, Knoll, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lorber, Lueger, Mayer, Mayreder, Menger, Mosdorfer.

Abgeordneter Dr. **Nitsche** *(ruft bei seinem Namensaufruf):* Nein und abermals nein! *(Gelächter rechts.)*

(Mit „Nein“ stimmen weiters die Abgeordneten:

Noske, Nowak, Pergelt, Peschka, Pfeifer Julius, Polzhofer, Posch, Prochazka, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Schönerer, Schoiswohl, Schreiber, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Strobach, Sylvester, Taniaczkiewicz, Türk, Verkauf, Weiskirchner, Wimhölzel, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Zeller.)

Präsident: Das hohe Haus hat mit 132 gegen 79 Stimmen *(Rufe links: Lauter!)* die von mir beantragte Tagesordnung, nämlich, dass der erste Gegenstand derselben das Ausgleichsprovisorium sei, angenommen. *(Großer Lärm links.)*

Ich bitte nunmehr jene Herren, die zum Ausgleichsprovisorium sprechen wollen, zur Einzeichnung um 3/4 11 Uhr vormittags in meinem Bureau zu erscheinen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr nachts.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

29. Sitzung, am 24. November 1897.

Inhalt.

Personalien.



Beginn der Sitzung: 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident David Ritter v. **Abrahamowicz**; Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. Graf **Deym, Merunowicz**, Graf **Vetter** v. d. **Lilie**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 22. d. M. ist beanständet worden, und zwar hat sich zum Protokolle der Herr Abgeordnete Dr. Groß zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, einige Richtigstellungen des Protokolles der letzten Sitzung zu beantragen, welche der Herr Präsident über mein Ansuchen nicht vorgenommen hat. Ich werde mir deshalb erlauben, diese Anträge zu stellen, weil wir Wert darauf legen, dass das geschäftsordnungs- und gesetzwidrige Vorgehen des Präsidiums auch im amtlichen Protokolle der letzten Sitzung zum Ausdrucke gelange. *(Sehr richtig! links.)* In dem amtlichen Protokolle heißt es auf Seite 8, dass das Präsidium um 5 Uhr nachmittags die Sitzung unterbrochen hat. Nachdem eine solche Unterbrechung der Sitzung ohne den geringsten Lärm und ohne jede äußere Veranlassung absolut geschäftsordnungswidrig ist, erlaube ich mir zu beantragen, dass folgende Einschränkung gemacht werde, dass nach dem Worte „nachmittags“ eingeschaltet werde:

„unter Verletzung der Geschäftsordnung unterbrochen, obwohl die Sitzung nicht durch Lärm gestört war.“

Weiter heißt es auf Seite 13 des Protokolles, dass der Präsident für die nächste Sitzung, das ist für heute als ersten Punkt der Tagesordnung das Ausgleichsprovisorium setzen wolle. Nachdem, wie ich bereits am Schlusse der letzten Sitzung auseinanderzusetzen die Ehre hatte, die Festsetzung einer solchen Tagesordnung, wonach vor den Ministeranklagen ohne Einvernehmung aller Parteien andere Gegenstände eingeschoben werden, absolut nicht nur der Geschäftsordnung, sondern auch dem Staatsgrundgesetze, dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit widerspricht, so glaube ich, dass hier eine Rectificirung nothwendig ist. Das Präjudiz, welches der Präsident am Schlusse der letzten Sitzung dagegen geltend gemacht hat, dass Nothstandsvorlagen in ähnlicher Weise verhandelt worden seien, verfängt nicht, weil es sich um Nothstandsvorlagen handelte und ein vollständiges Einvernehmen aller Parteien des Hauses vorhanden war. *(Zustimmung links.)*

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es sei auf Seite 13 des Protokolles, dort, wo von der Tagesordnung die Rede ist, nachfolgender Satz einzusetzen:

„mit folgender, dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit widersprechender Tagesordnung“.

In formeller Beziehung bitte ich, beide Anträge abgesondert zur Abstimmung zu bringen und erlaube mir über beide Anträge die geheime Abstimmung zu beantragen und verlange darüber, ob geheim abgestimmt werden soll, die namentliche Abstimmung, für den Fall der Ablehnung die namentliche Abstimmung in merito. *(Beifall links.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Groß stellt den Antrag, es solle in das amtliche Protokoll aufgenommen werden, dass der Präsident des Hauses in der letzten Sitzung die Sitzung unterbrochen hat, trotzdem kein Lärm im Hause geherrscht hatte. Er hat demnach nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Groß sich der Geschäftsordnungsverletzung schuldig gemacht. Herr Dr. Groß verlangt demnach, es solle seine Ansicht ins Protokoll aufgenommen werden. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das ist gegen die Geschäftsordnung!)*

Ferner erklärt Herr Dr. Groß, dass die vom Präsidenten in Antrag gebrachte und vom hohen Hause angenommene Tagesordnung, nach welcher als erster Gegenstand derselben die Gesetzesvorlage, betreffend das Ausgleichsprovisorium behandelt wird, das Verfassungsrecht verletzt, und will demnach, es soll auch diese seine Ansicht Ausdruck in dem betreffenden amtlichen Protokolle finden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß war so freundlich, im Sinne der Geschäftsordnung zuerst mir das Verlangen im Bureau vorzulegen. Ich habe ausdrücklich erklärt, ich könne seinem Verlangen nicht Rechnung tragen. Demgemäß appellirt er an das hohe Haus und stellt den Antrag, es solle das hohe Haus über die Aufnahme der beiden von ihm beantragten Sätze in das amtliche Protokoll zweimal abstimmen, und zwar über den ersten Satz zuerst geheim und im Falle der Ablehnung namentlich; und das Gleiche soll sich bei der Abstimmung über den zweiten Satz wiederholen.

Nun, meine hochverehrten Herren *(Hört! Hört! links)*, was ich Ihnen vorbringen werde, ist keine Beantwortung, weil ich sonst selbstverständlich der großen Gefahr ausgesetzt wäre, dass alsogleich im Sinne des §. 69 der Geschäftsordnung verlangt würde, es solle über diese Beantwortung die Debatte eröffnet werden; ich muss daher sehr vorsichtig sein *(Rufe links: Gewiss!)* und nur eine Rechtfertigung vorbringen, denn über eine solche gibt es keine Verhandlung. Also, ich will mich rechtfertigen.

Was die Frage betrifft, ob der Präsident des Hauses das Recht hat, ohne tumultuöse Scenen die Sitzung zu unterbrechen, so liegen diesfalls viele Präcedenzfälle vor; in erster Reihe kann ich mich nur auf den bedeutendsten Präcedenzfall berufen. *(Abgeordneter Kaiser: Chlumecký!)* Pardon, Rechbauer! *(Rufe rechts: Hört! Hört!)*

Im Jahre 1873 hat der Präsident Rechbauer sich veranlasst gefunden, die Sitzung während einer wichtigen Debatte zu unterbrechen, indem er erklärte, er sei müde. Dagegen ist von der ehemaligen Opposition ein Protest eingebracht worden. *(Lebhafte Unruhe links.)*

Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Das ist eine Rechtfertigung, nicht eine Beantwortung. Der verewigte Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses Dr. Rechbauer hat erklärt, der Präsident hat das Recht, die Sitzung zu eröffnen, die Sitzung zu schließen und die Sitzung zu unterbrechen. *(Beifall rechts. — Unruhe links.)* Das ist eine Thatsache und an diese Interpretation der Geschäftsordnung hat sich der spätere Präsident Smolka und vielmals auch der Präsident Freiherr v. Chlumecký gehalten. Für mich ist diese Interpretation maßgebend. *(Unruhe links.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Groß verlangt auch, dass es als eine Verletzung der Staatsgrundgesetze und der Geschäftsordnung bezeichnet werde, dass das Ausgleichsprovisorium als erster Gegenstand auf die Tagesordnung komme.

Meine Herren! Ich habe schon in der letzten Sitzung erklärt: Ist dies wirklich so, wie der Abgeordnete Dr. Groß behauptet *(Rufe links: Ja!)*, so haben wir schon das Gesetz verletzt. *(Unruhe links.)* Denn auch die Nothstandsvorlage wurde vor den Ministeranklagen auf die Tagesordnung gesetzt. *(Abgeordneter Wolf: Das ist im Einvernehmen mit den Antragstellern über die Ministeranklagen geschehen! Damals hat es sich um die Noth des Volkes gehandelt, jetzt handelt es sich nur um die Noth der Regierung, und die soll in der Noth bleiben! — Großer Lärm links.)*

Es soll, wie der Herr Abgeordnete Dr. Groß behauptet, ein Rechtsbruch vorliegen. Wo ein Rechtsbruch vorliegt, kann doch kein Einverständnis mit den Parteien darüber hinweghelfen. *(Lärm und Widerspruch links. — Abgeordneter Wolf: Das ist eine Verhöhnung des Parlaments! — Abgeordneter Glöckner: Das ist ein Paschalikat, kein Präsidium!)* Ich bitte, das ist eine Rechtfertigung.

In der Geschäftsordnung steht thatsächlich, dass eine Ministeranklage binnen acht Tagen auf die Tagesordnung kommen soll, aber jener Termin, zu welchem diese Anklage im Hause erledigt werden soll, ist nicht festgestellt worden. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Allein, meine Herren, noch ein sehr interessantes Wort. Bitte, Sie haben ja die Ministeranklage, meine hochverehrten Herren, über die bekannte Sprachenverordnung am 30. September eingebracht und sie wurde erledigt am 20. November.

Und wissen Sie warum, meine Herren? Weil wir während der Zeit 84 namentliche Abstimmungen gehabt haben über Petitionen. *(Zwischenrufe und Lärm links.)* Das war eine Rechtfertigung, nichts, nur eine Rechtfertigung. Und jetzt selbstverständlich werden wir abstimmen *(Unruhe links)* über dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Groß in Antrag gebracht hat.

Ich bitte, meine hochverehrten Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die im Sinne des Antrages des Abgeordneten Dr. Groß die namentliche Abstimmung über die geheime Abstimmung unterstützen, sich erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Ist gehörig unterstützt, wir werden daher zuerst namentlich abstimmen über die Frage der geheimen Abstimmung, und ich bitte diejenigen Herren, die die geheime Abstimmung haben wollen, mit „Ja“, die dagegen sind, mit „Nein“ abzustimmen.

Bevor ich jedoch zur Abstimmung schreite, erachte ich es für meine Pflicht, das hohe Haus davon in Kenntnis zu setzen, dass der zweite Vicepräsident, Herr Dr. v. Fuchs verhindert ist, in der heutigen Sitzung zu erscheinen. *(Rufe links: Aha!)* Ich bitte, er hat beim Obersten Gerichtshof eine Vertheidigung einer wichtigen Angelegenheit.

Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym und Grafen Vetter stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Demel, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, d'Elvert, Erb, Fournier, Funke, Ghon,

Girstmayr, Götz Leopold, Gregorig, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Hofmann Vincenz, Hueber, Hübner, Hybes, Kaiser, Kareis, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lueger, Mauthner, Mayer, Menger, Millesi, Mittermayer, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Pfeifer Julius, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Posch, Prade, Richter, Rigler, Röhling, Roser, Scheicher, Schneider, Schoiswohl, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Sylvester, Taniaczkiewicz, Troll, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baljak, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Biliński, Blažek, Błażowski, Bogdanowicz, Borčić, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Ciani, Conci, Coronini, Czecz, Czernin, Deym, Doblhamer, Doležal, Dostál, Duleba, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Fink, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kapferer, Karatnicki, Karlon, Kathrein, Keil, Kern, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Laginja, Lang, Lebloch, Loula, Lupul, Madeyski, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Panizza, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plass, Pogačnik, Popovici, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rammer, Rapoport, Robič, Rojowski, Rosenstock, Rutowski, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Skála, Slavík, Sokol, Sokołowski, Stojan, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Sileny, Spindler, Šrámek, Šuklje, Supuk, Teklý, Thurnher, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vetter, Vuković, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weigel, Wiktor, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Zanetti, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Zurkan, Žáček, Žičkar, Žitnik.)

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß auf geheime Abstimmung wurde mit 158 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nun der meritorische Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt nämlich, dass es auf Seite 8 des amtlichen Protokolles am Schlusse nach „nachmittags“ zu lauten habe: „unter Verletzung der Geschäftsordnung unterbrochen, obwohl die Sitzung nicht durch Lärm gestört war“.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt über diesen Antrag die namentliche Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Rufe links: Man hört ja nichts! Lauter sprechen!)* Dieser Antrag ist genügend unterstützt, es wird sonach namentlich abgestimmt.

Ich bitte vor allem die Herren, nicht so auf mich zu schreien. Wenn Sie sich die Mühe geben, etwas ruhiger zu sein, so werden Sie alles vernehmen.

Es wird also namentlich abgestimmt. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag Groß stimmen wollen, mit „Ja“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen. Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Weiskirchner stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Cingr, Demel, Drexel, Eisele, Fournier, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hochenburger, Hofmann Franz, Jarosiewicz, Kiesewetter, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lecher, Menger, Millesi, Mosdorfer, Noske, Nowak, Pergelt, Peschka, Pfersche, Polzhofer, Pommer, Prade, Resel, Rieger, Rigler, Röhling, Russ, Schlesinger, Schönerer, Schücker, Steiner Anton, Stöhr, Troll, Türk, Wernisch, Wolffhardt, Wrabetz, Zeller.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baumgartner, Bazzanella, Bečvář, Belcredi, Berks, Biliński, Blažek, Błażowski, Borčić, Brdlík, Brzorád, Byk, Cambon, Chrzanowski, Ciani, Conci, Coronini, Czecz, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Duleba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Einspieler, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foerg, Formánek, Fořt, Górski, Gregorčič, Gregorec, Haueis, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Hormuzaki, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jedrzejowicz, Karatnicki, Kathrein, Keil, Kern, Kolischer, Krumbholz, Kvekić, Lang, Lewicki, Madeyski, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Pabstmann, Pacák, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Plass, Pogačnik, Popovici, Popowski, Potoczek, Povše, Rammer, Rapaport, Rittner, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Serényi, Skála, Sokol, Sokołowski, Stojan, Swiezy, Sileny, Spindler, Šrámek, Šuklje, Supuk, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vetter, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Wiktor, Winnicki,

Wolan, Wolkenstein, Zanetti, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zičkar, Zitnik.)

Vicepräsident Dr. **Kramář**: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß wurde mit 124 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt weiter, dass auf Seite 13 des Protokolles noch folgende Worte hinzugesetzt werden: „Dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit widersprechend". Darüber beantragt er die geheime Abstimmung; über die Frage ob eine geheime Abstimmung stattfinden soll, wünscht er eine namentliche Abstimmung und im Falle die geheime Abstimmung abgelehnt werden sollte, wird die namentliche Abstimmung über das Meritum des Antrages beantragt.

Ich bitte jene Herren, welche die namentliche Abstimmung über die geheime Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist genügend unterstützt. Wir werden daher namentlich abstimmen, und ich ersuche jene Herren, welche für die geheime Abstimmung sind mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Grafen Vetter, Merunowicz und Dr. Weiskirchner stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Chiari, Demel, Drexel, Eisele, d'Elvert, Erb, Funke, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Größl, Groß, Habermann, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hofmann Franz, Kareis, Kiesewetter, Kirschner, Knoll, Kopp, Kupelwieser, Lorber, Lueger, Menger, Millesi, Nitsche, Noske, Nowak, Pommer, Röhling, Schneider, Schönerer, Schreiber, Schücker, Steiner Anton, Stöhr, Strobach, Türk, Verkauf, Weiskirchner, Wernisch, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Blažek, Blažowski, Borčić, Brdlík, Brzorád, Byk, Cambon, Chrzanowski, Ciani, Conci, Coronini, Czernin, Deym, Doblhamer, Doležal, Dostál, Dungel, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Engel, Falkenhayn, Ferjančič, Foerg, Formánek, Fořt, Götz Johann, Gregorčič, Gregorec, Haueis, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Hormuzaki, Horodyski, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaltenegger, Karatnicki, Karlon, Kern, Kolischer, Kozłowski, Krek, Kurz Wilhelm, Kušar, Kvekić, Laginja, Lang, Lebloch, Loula, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Piliński, Plaček, Plass, Pogačnik, Potoczek, Povše, Rapoport, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Salvadori, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Seichert, Slavík, Sokołowski, Stojan, Struszkiewicz, Šuklje, Šulc, Supuk, Teklý, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Wachnianyn, Weiser, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Zaunegger, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zičkar, Zitnik.)

Präsident: Die vom Abgeordneten Dr. Groß beantragte geheime Abstimmung wurde mit 115 gegen 49 Stimmen abgelehnt. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den zweiten Antrag des Abgeordneten Dr. Groß, und ich bitte diejenigen Herren, die im Sinne des Abgeordneten Dr. Groß auch bei dieser Abstimmung die namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die namentliche Abstimmung ist gehörig unterstützt, und wir werden namentlich abstimmen. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die den vom Abgeordneten Dr. Groß beantragten Satz ins amtliche Protokoll aufgenommen wissen wollen, mit „Ja", die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf der Schriftführer Dr. Weiskirchner, Grafen Vetter und Merunowicz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Bendel, Bohaty, Budig, Chiari, Eingr, Daszyński, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Eisele, Erb, Fournier, Funke, Götz Leopold, Groß, Günther, Heeger, Heinemann, Hofmann Franz, Jarosiewicz, Kienmann, Kirschner, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Ludwig, Lueger, Menger, Mosdorfer, Neunteufl, Nitsche, Noske, Nowak, Pfliegl, Pommer, Röhling, Russ, Schlesinger, Schneider, Schönerer, Schreiber, Schücker, Strobach, Türk, Verkauf, Wedral, Weiskirchner, Wimhölzel, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Borčić, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Conci, Coronini, Czecz, Deym, Doblhamer, Doležal, Dostál, Dulęba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Engel, Falkenhayn, Fischer, Foerg, Formánek, Götz Johann, Górski, Gregorec, Hagenhofer, Haueis, Heller, Henzel, Herk, Horodyski, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaltenegger, Karatnicki, Keil, Kolischer, Kozłowski, Krek, Krumbholz, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Laginja, Lang, Lewicki, Loula, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pálffy, Parish, Pastor, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Piliński, Plass, Pogačnik, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Rapoport, Rieger, Rogl, Rojowski, Rosenstock, Rutowski, Schachinger, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Slavík, Sokol, Sokołowski, Staroštík, Stojan, Svozil, Šulc, Teklý, Treuinfels, Tusel, Udržal, Vetter, Wachnianyn, Wagner, Weigel,

Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wiktor, Winnicki, Wolan, Znamirowski, Zore, Zitnik.)

(Nach Aufruf des Namens Hartig ruft Abgeordneter Glöckner: Ich bin nicht verlesen worden! — Schriftführer Dr. Weiskirchner: Sehr laut sind Sie verlesen worden, Herr Abgeordneter Glöckner! Merken Sie das nächstemal auf!)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß wurde mit 113 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

Hiemit ist das Protokoll erledigt und als genehmigt anzusehen.

Es haben sich krank gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Pommer und Dr. Vašatý.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat seine Stelle als Schriftführer niedergelegt.

Ich werde die hiedurch, sowie durch die erfolgte Wahl des bisherigen Herrn Ordners Dr. v. Fuchs zum zweiten Vicepräsidenten nothwendig gewordenen Ersatzwahlen eines Schriftführers und eines Ordners auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Der Herr Vicepräsident Dr. v. Fuchs hat die Stelle als Obmann des Legitimationsausschusses niedergelegt.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Daschl bezughabenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten habe ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

In Immunitätsangelegenheiten sind Zuschriften eingelangt, und zwar: vom k. k. Landesgerichte zu Wien in Strafsachen eine, betreffend die Herren Abgeordneten Wolf und Schönerer, vom k. k. Kreisgerichte in Ried eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Peßler und vom k. k. Landesgerichte in Zara eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Biankini. Ich habe diese Zuschriften sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen den Antrag des Herrn Abgeordneten Röhling und Genossen *(255 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhalts der eingelangten Petitionen:

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Märzdorf, Bezirk Komotau in Böhmen, um Aufhebung des Zeitungsstempels *(überreicht durch Abgeordneten Röhling)*."

„Petition der Gemeindevertretung Petsch in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Röhling)*."

Schriftführer Graf **Vetter** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Märzdorf, Bezirk Komotau in Böhmen, um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Einführung der Gerichtsgebüren *(überreicht durch Abgeordneten Röhling)*."

„Petition des Stadtrathes Kratzau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Lundenburg um baldigste Vornahme der Berathung über den Branntweinconsum überhaupt — als Dringlichkeitsantrag *(überreicht durch Abgeordneten Lebloch)*."

„Petition des Matthias Thurner, Berggütler in Gargazon bei Meran, um Bewilligung einer Unterstützung wegen Muhrganges *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli)*."

„Petition der Stadtgemeinde Podersam, Deutschböhmen, um Ablehnung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn und Erwirkung einer gerechten Quotenbestimmung *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

Präsident: Zu dieser Petition der Stadtgemeinde Podersam hat sich der Herr Abgeordnete Anton Steiner zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Podersam hat hier im hohen Hause eine Petition einbringen lassen, welche sich gegen den ungarischen Ausgleich ausspricht. Diese Stadtgemeinde ist sich dessen bewusst, dass der ungarische Ausgleich besonders die Landgemeinden schädigen würde, wenn er so durchgeführt würde, wie es die Regierungsvorlage bezweckt.

Ich muss daher diese Petition als eine sehr wichtige ansehen und stelle den Antrag, dass die vorliegende Petition der Stadtgemeinde Podersam dem stenographischen Protokolle beigedruckt und auch verlesen werde und ich beantrage, dass über diesen meinen Antrag geheim abgestimmt werde; darüber, ob eine geheime Abstimmung erfolgen soll, beantrage ich die namentliche Abstimmung. Sollte der Antrag auf geheime Abstimmung nicht angenommen werden, so beantrage ich, dass über meinen meritorischen Antrag, es solle diese Petition vollinhaltlich verlesen werden, namentlich abgestimmt werde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steiner beantragt, es soll die Petition der Stadtgemeinde Podersam in Deutschböhmen verlesen werden. Hierüber soll zuerst geheim, wird die geheime Abstimmung abgelehnt, dann namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Anton Steiner beantragte namentliche

Abstimmung über die geheime Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt, und wir werden daher namentlich abstimmen.

Es wird zuerst abgestimmt über die Frage, ob das Haus geneigt ist, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Anton Steiner geheim abzustimmen, und ich bitte die Herren, welche für diesen Antrag sind, mit „Ja“, jene, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Merunowicz, Grafen Vetter stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Bulat, Chiari, Daszyński, Dobernig, Drexel, Eichhorn, Girstmayr, Glöckner, Größl, Günther, Heeger, Heinemann, Hueber, Hybeš, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kirschner, Kletzenbauer, Knoll, Kozakiewicz, Lemisch, Nitsche, Pergelt, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Rigler, Röhling, Roser, Scheicher, Schönerer, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Strobach, Türk, Wedral.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek Karel, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berchtold, Blažek, Blažowski, Borčič, Brdlík, Brzorád, Březnovský, Byk, Chotek, Chrzanowski, Czernin, Deym, Di Pauli, Doblhamer, Dostál, Duleba, Dyk, Dzieduszycki, Engel, Falkenhayn, Fink, Foerg, Formánek, Götz Johann, Gregorec, Hagenhofer, Haueis, Haugwitz, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Horodyski, Hořica, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Karatnicki, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krumbholz, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Laginja, Lang, Lebloch, Lewicki, Loula, Madeyski, Mašťálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Parish, Pastor, Perić, Pieper, Piętak, Piliński, Piniński, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Rammer, Rapoport, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Sapieha, Serényi, Skála, Slavík, Sokol, Sokołowski, Stephanowicz, Stojan, Svozil, Swieży, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Thurnher, Treuinfels, Udržal, Vetter, Wachnianyn, Wassilko, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Znamirowski, Zore, Žitnik.)

Der Antrag auf geheime Abstimmung ist mit 119 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag auf Verlesung der Petition unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt, und es wird namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Anton Steiner, dass diese Petition verlesen werde, sind, mit „Ja“, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Namen zu lesen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Grafen Vetter und Merunowicz stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Bendel, Böheim, Bohaty, Budig, Chiari, Cingr, Dobernig, Eichhorn, d'Elvert, Erb, Funke, Ghon, Girstmayr, Götz Leopold, Groß, Günther, Habermann, Heeger, Hinterhuber, Hueber, Hybeš, Kienmann, Kirschner, Knoll, Kozakiewicz, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lorber, Mayer, Menger, Nitsche, Noske, Pergelt, Pfersche, Pfliegl, Posch, Resel, Rigler, Röhling, Roser, Schlesinger, Schönerer, Steiner Anton, Steiner Josef, Strobach, Türk, Verkauf, Wedral Wernisch, Zeller, Zimmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baljak, Barwiński, Bečvář, Blažek, Blažowski, Brzorád, Byk, Chotek, Chrzanowski, Czecz, Deym, Dostál, Dyk, Dzieduszycki, Ebenhoch, Falkenhayn, Fink, Fischer, Fořt, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Hagenhofer, Haugwitz, Heller, Henzel, Herk, Holanský, Hormuzaki, Horodyski, Hovorka, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kapferer, Karatnicki, Karlon, Keil, Kolischer, Kozłowski, Kramář, Krek, Krumbholz, Kurz Wilhelm, Kvekić, Laginja, Lebloch, Lewicki, Loula, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pieper, Piętak, Piliński, Piniński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Radimský, Rammer, Rapoport, Robič Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Sapieha, Serényi, Skála, Slavík, Sokol, Sokołowski, Stephanowicz, Stojan, Struszkiewicz, Svozil, Swieży Sileny, Spindler, Šrámek, Šulc, Šupuk, Teklý, Thurnher, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolan, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Žitnik.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Anton Steiner wurde mit 120 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Zu der Petition Nr. 781 hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Wort. *(Stürmische Rufe links: Ah! Ah! — Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Hohes Haus! Im Einlaufe befinden sich noch nachstehende Petitionen: *(Rufe links: Woher wissen Sie das?)* Das ist meine Sache.

Nr. 762, betreffend eine Subvention des griechisch-katholischen Clerus in Galizien, Nr. 764, betreffend eine Nothstandsangelegenheit, Nr. 768 gegen das Ausgleichsprovisorium, Nr. 775, betreffend den Ausgleich, Nr. 774, betreffend die Auflassung des Lotto, Nr. 772, betreffend die Gerichtsgebüren. *(Stürmische Rufe links: Das hat der Schriftführer zu lesen, nicht Sie! — Anhaltender Lärm.)*

Nr. 763, betreffend den Zeitungsstempel, Nr. 799, betreffend das Ausgleichsprovisorium, Nr. 794, betreffend die Transportsteuer.

Weiters befinden sich im Einlaufe 56 Petitionen, betreffend die Sprachenverordnungen *(Rufe rechts: Gleichlautend! — Rufe links: Woher wissen Sie das? — Stürmische Unterbrechungen.)* Von diesen 56 Petitionen sind 44 gedruckt und 12 geschrieben. Alle diese Petitionen sind aber Wort für Wort gleich lautend. *(Lärm.)* Um nun dem so oft und so dringend ausgesprochenen Wunsche der Opposition entgegenzukommen *(Beifall und Heiterkeit rechts. — Stürmische Zwischenrufe links)*, beantrage ich, dass die Petitionen Nr. 762, 764, 768, 775, 774, 772, 773, 794, 781, 763, 789 und 766 heute sofort verlesen werden. *(Großer Lärm.)*

Bezüglich der übrigen 56 vollständig gleichlautenden Petitionen beantrage ich *(Abgeordneter Dr. Funke: Das summarische Verfahren! — Rufe rechts: Gewiss! — Andauernder Lärm)*, dass nur eine Petition, die Nr. 776, betreffend die Petition des Bezirksausschusses von Falkenau an der Eger gegen die Sprachenverordnungen verlesen werde, wodurch alle übrigen 55 gleichlautenden Petitionen erledigt sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Stürmischer Widerspruch links. — Langandauernder Lärm.)*

Die Petitionen, welche verlesen werden sollen, behandeln verschiedene Materien, und nur eine einzige betrifft die Sprachenverordnungen, welche gleichlautend mit den übrigen 55 Petitionen in dieser Angelegenheit ist. *(Unterbrechung und andauernder Lärm links.)*

Dieser Antrag entspricht vollständig der Vorschrift des §. 71 der Geschäftsordnung, und zwar aus dem Grunde, weil die Tendenz des Gesetzgebers zweifellos die war, dass das hohe Haus den Inhalt der Petition kennen lerne. *(Fortdauernde Unruhe und Lärm.)* Es hätte aber absolut keinen Sinn, wenn wir 56 vollständig gleichlautende Petitionen verlesen würden, weil dadurch, dass die eine von allen gleichlautenden Petitionen verlesen wird, das hohe Haus in die Kenntnis aller gelangt, und dadurch der Intention des Gesetzgebers im §. 71 der Geschäftsordnung vollständig Rechnung getragen ist. *(Fortdauernder Lärm und Zwischenrufe links und Gegenrufe rechts. — Große Unruhe im ganzen Hause.)*

Ich bitte das hohe Präsidium, nach der Bestimmung des §. 71, lit. B der Geschäftsordnung, über meinen Antrag ohne Debatte abstimmen zu lassen. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts. — Lauter Widerspruch und Zwischenrufe links. — Zahlreiche Abgeordnete der Linken begeben sich auf die Präsidententribüne und verlangen das Wort. — Fortgesetzter Lärm.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. *(Andauernder Lärm.)* Ich bitte, meine Herren, von Ihren Plätzen aus das Wort zu verlangen.

(Abgeordneter Dr. Lang, hinter dem Präsidentenstuhle stehend, macht eine Bemerkung.)

Abgeordneter Dr. **Funke** *(zum Abgeordneten Dr. Lang)*: Was haben Sie darein zu reden? Schweigen Sie gegenüber einem deutschen Abgeordneten!

Abgeordneter Dr. **Lang:** Schweigen Sie! *(Stürmischer Lärm und Rufe links: Das ist eine Gemeinheit! Eine Frechheit! Haut's ihn herunter! — Fortdauernder Lärm im ganzen Hause. — Verschiedene zahlreiche Zwischenrufe links, unter anderen: Das können wir uns nicht gefallen lassen! Wenn man das Wort verlangt, muss es einem gegeben werden!)*

Abgeordneter Dr. **Funke** *(zum Abgeordneten Potoczek)*: Fassen Sie mich nicht an! Ich dulde das nicht!

Präsident: Ich bitte, meine Herren, sich auf Ihre Plätze zu begeben, von den Plätzen aus können Sie das Wort verlangen. *(Abgeordnete der Rechten suchen die auf der Tribüne befindlichen Abgeordneten der Linken von derselben hinabzudrängen. — Abgeordneter Dr. Pfersche: Wir lassen uns nicht gewaltsam verdrängen! — Abgeordneter Dr. Verkauf: Sie haben ja keine Polizisten hier! — Andauernder großer Lärm.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte auch ums Wort!

Präsident: Ich bitte, von Ihrem Platze aus. Es sind schon andere Redner angemeldet.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte um das Wort! Ich werde mich nicht übersehen lassen.

Abgeordneter **Kittel:** Ich bitte ums Wort!

Präsident: Ich bitte, sich auf die Plätze zu begeben, und von Ihren Plätzen aus das Wort zu zu verlangen. *(Widerspruch links. — Unruhe.)*

Abgeordneter **Wolf:** Herr Präsident, haben Sie gehört? Der Herr Abgeordnete Kittel verlangt

das Wort. Sie sind ja nicht schwerhörig; reagiren Sie doch freundlichst darauf! *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Es wird sich alles ruhig und friedlich vollziehen. *(Widerspruch links. — Unruhe.)* Aber Sie verlangen tumultuös das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Werden Sie dem Herrn Abgeordneten Kittel das Wort geben?

Präsident: Ja. Zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Groß. *(Widerspruch und Lärm links. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Größl.)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Größl zur Ordnung. *(Anhaltender Lärm links.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Das sehr verehrte Präsidium *(Oho!-Rufe links)* und die sehr geehrte Majorität *(Oho!-Rufe links)* beabsichtigen einen neuen Gewaltstreich auszuführen *(Beifall links. — Widerspruch rechts)* und sind bemüht, diesem Gewaltstreiche ein Mäntelchen des Rechtscheines umzuhängen. Aber dieses Mäntelchen ist außerordentlich fadenscheinig und rechtswidrig. *(Beifall links.)* Der Antrag des Abgeordneten Dr. Dyk, zu dem ihn der Herr Präsident in geschäftsordnungswidriger Weise hat sprechen lassen, ist ganz unzulässig. Der §. 71 der Geschäftsordnung spricht davon, dass die Verlesung einer Petition über den Beschluss des Hauses stattfindet. Eine Cumulirung verschiedener Anträge und eine gleichzeitige Abstimmung über verschiedene Anträge ist unzulässig. Unsere Geschäftsordnung kennt keine en bloc-Annahme mehrerer Anträge gleichzeitig; über jeden Antrag muss besonders abgestimmt werden. Der Präsident enuncirt deshalb auch die Fragen der Abstimmung, und es ist daher unzulässig, über verschiedene Anträge gleichzeitig abzustimmen, auch schon deshalb, weil zu verschiedenen Petitionen Collegen sich zum Worte gemeldet haben, denen dasselbe dadurch entzogen wird, was gleichfalls nicht sein darf. Wenn Sie wieder — und ich sehe das voraus — diese Gewaltthat verüben werden, so verlange ich auf Grund des §. 61, dass zunächst über die Petition 762, welche der Herr Abgeordnete Dr. Dyk zuerst erwähnt hat, getrennt abgestimmt werde. Sollte der Herr Präsident diesem meinem Wunsche nach getrennter Abstimmung nicht Folge leisten, so ersuche ich ihn, über diesen meinen Wunsch im Sinne des §. 61 die Debatte zu eröffnen und melde mich gleichzeitig zum Worte in dieser Debatte.

Präsident: Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Ich habe mir das Wort erbeten nicht zur Abstimmung, sondern zu den Petitionen, welche gegenwärtig dem Hause vorgelegt werden. Ich protestire, sowie mein geehrter Herr Vorredner gegen diesen Vorgang *(Widerspruch rechts. — Beifall links. — Unruhe)*, dass sämmtliche Petitionen gleichzeitig in Verhandlung genommen, und dass über sämmtliche . . . *(Unruhe.)*

Ich protestire gegen den Vorgang *(Neuerliche große Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! — Abgeordneter Girstmayr: Bimmeln Sie ein bisschen, Herr Präsident! — Abgeordneter Březnovský: Das ist eine Zeitvergeudung! — Widerspruch links. — Abgeordneter Wrabetz: Bei den Steuervorlagen die Zehnminuten-Pausen! Die Jungčechen als Lehrmeister der Zeitvergeudung! — Abgeordneter Peschka: Ihr könnt nicht erwarten, dass wir um ein paar Millionen geschädigt werden! — Abgeordneter Edler v. Millesi: Sie haben ihren Bakschisch schon bekommen, den sollen Sie abdienen! — Fortdauernde Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe!)*

Präsident: Ihre Parteigenossen müssen ruhig sein! *(Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Funke: Von dort (rechts) war die Provocation!)* Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pfersche, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Ich protestire also noch einmal gegen den Vorgang, dass über sämmtliche heute vorliegenden Petitionen . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Jetzt, wo abgestimmt werden soll, kann ich einen Protest nicht zulassen. *(Unruhe und Widerspruch links.)* Es steht Ihnen frei, seinerzeit eine Erklärung in dieser Richtung abzugeben, aber protestiren geht nicht.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Ich habe das Wort zu einem Antrage. Ich beantrage, obwohl ich . . . . *(Unruhe rechts.)* Wollen Sie mich hören oder nicht?

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Es ist nicht der Moment zur Stellung eines Antrages. . . . . *(Großer Lärm links.)* Herr Professor, ich werde Ihnen das weitestgehende Entgegenkommen beweisen. *(Abgeordneter Wolf macht einen Zwischenruf.)* Herr Abgeordneter Wolf, nur keine Aufregung, wozu denn?

Abgeordneter Dr. **Pfersche** *(fortfahrend)*: Obwohl ich es nicht für geschäftsordnungsmäßig halte, dass über alle vorliegenden Petitionen gleichzeitig verhandelt und gleichzeitig Anträge gestellt werden, stelle ich doch für den Fall, als das Präsidium und die Majorität des Hauses dieses geschäftsordnungswidrige Vorgehen acceptiren sollten, im Anschlusse an die

Meinung des Präsidiums den Antrag, dass über jede Kategorie von Petitionen, welche hier vorliegen, separat dem Petitionsausschusse, beziehungsweise jenem Ausschusse, welchem diese Petitionen zugewiesen werden, aufgetragen werde, binnen vier Wochen darüber einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Ich stelle den Antrag, dass über jede der speciellen Arten von Petitionen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Dyk gesondert hat, speciell abgestimmt werde, und ich beantrage natürlich *(Lebhafte Heiterkeit.)* zu jedem dieser Anträge erstens die geheime Abstimmung und darüber die namentliche Abstimmung, und falls nicht geheim abgestimmt werden sollte, einfach die namentliche Abstimmung. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Darf ich bitten, mir den Antrag schriftlich zu überreichen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Vor allen Dingen bedauere ich, dass infolge der großen Verwirrung, die insbesondere unser Präsidium zu beherrschen scheint, das Präsidium gar nicht mehr in der Lage ist oder zu sein scheint, sich die Reihenfolge der Redner, in welcher sich dieselben zum Worte melden zu merken; denn ich habe mich unmittelbar nach Beginn der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk zum Worte gemeldet und ich komme nicht bloß nach dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß, sondern nach dem Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche . . .,

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bemerke, dass über die Art und Weise der Verhandlung der Petitionen gar keine Debatte zulässig ist; ich habe Ihnen das Wort ertheilt bloß zur Stellung eines Antrages betreffs der Abstimmung, aber ich bitte, Herr Abgeordneter, das geht nicht. *(Großer Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt** *(fortfahrend)*: Dass die Anschauung des Herrn Präsidenten und der Majorität, dass über viele Petitionen en bloc pauschaliter abgestimmt werden könne, nach unserer Geschäftsordnung unzulässig ist, hat Herr Abgeordneter Dr. Groß dargethan. Aber wir können ja auch bei jeder Petition verlangen, dass sie einem besonderen Ausschusse zugewiesen werde, wir können auch verlangen, dass verschiedene Fristen für die Berichte über diese Petitionen den Ausschüssen gesetzt werden, und wir können endlich verlangen, dass über diese Petitionen ein schriftlicher Bericht erstattet werde. Da der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche bereits den Antrag gestellt hat, dass über jeden . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte sich doch auf einen Antrag zur Abstimmung zu beschränken. *(Lärm links. — Abgeordneter Nowak: Sie sind ein alter Störenfried! — Das ist unverschämt!)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt** *(forfahrend)*: Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche die von mir intendirte Antragstellung bereits vorweggenommen hat, bleibt mir nur übrig, bezüglich jener Petitionen, welche den ungarischen Ausgleich und das Ausgleichsprovisorium betreffen, den Antrag zu stellen, dass diese Petitionen dem Budgetausschusse zugewiesen werden und dieser beauftragt werde, über diese Petitionen dem hohen Hause binnen acht Tagen schriftlich Bericht zu erstatten. Über diesen Antrag beehre ich mich zunächst die geheime Abstimmung zu beantragen und darüber . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bin nicht in der Lage, den Herrn Abgeordneten zu vernehmen. *(Laute Unterbrechung links. — Rufe: Er ist ja heiser! — Ruhe, damit der Herr Präsident ihn hört!)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Über die Frage, ob die geheime schriftliche Abstimmung stattfinden soll, beantrage ich die namentliche Abstimmung. Sollte jedoch die schriftliche Abstimmung verworfen werden, beantrage ich eventuell über meinen Antrag die namentliche Abstimmung.

Vor allen Dingen aber verwahre ich mich überhaupt gegen diesen Vorgang und stelle diesen Antrag nur eventuell, wenn die Majorität mit einem Bruch der Geschäftsordnung den Antrag Dyk annehmen sollte.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Diese gefügige Majorität, die kein Gesetz und kein Recht kennt!

Präsident: Ich kann keine weitere Debatte zulassen. *(Lauter Widerspruch und großer Lärm links.)*

Abgeordneter **Wolf:** Schmeißt ihn herunter!

Abgeordneter **Kaiser:** Ich habe mich zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Wolf:** Ein Lakai des Grafen Badeni! Der ist eine Schande fürs Parlament. —

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe schon lange das Wort verlangt, ich bitte, das nicht zu vergessen.

Abgeordneter **Wolf:** Kittel hat es auch gethan, merken Sie sich das!

Präsident: Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine geehrten Herren! Auch ich fühle mich verpflichtet . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Aber ich bitte sich auf einen Antrag zur Abstimmung zu beschränken. *(Großer Lärm links.)*

Abgeordneter **Kaiser**: Ich werde einen Antrag zur Abstimmung stellen. Es möge mir nur erlaubt sein, zunächst, bevor ich diesen Antrag verlese, zu erklären, dass wir eine Abstimmung, wie eine solche vom Herrn Abgeordneten Dr. Dyk beantragt wurde, als ganz geschäftsordnungswidrig betrachten müssen. *(Beifall links.)*

Die Geschäftsordnung sagt ausdrücklich, dass zu den einzelnen Petitionen der Redner das Wort ergreifen und seine Anträge stellen kann.

Ich berufe mich weiter diesbezüglich darauf, dass vom Präsidium wiederholt darauf aufmerksam gemacht wurde, man müsse den parlamentarischen Usus in Präcedenzfällen in Rücksicht ziehen.

Ein solcher Fall, wie der vom Abgeordneten Dr. Dyk angeregte Antrag ist überhaupt noch nicht vorgekommen. *(Zustimmung links.)* Weiters erlaube ich mir das Präsidium darauf aufmerksam zu machen, dass es wiederholt enuncirt hat, sobald jemand das Wort hat, könne nichts anderes dazwischen verhandelt werden.

Der Herr Präsident hat anstandslos zu einer Reihe von Petitionen das Wort ertheilt, folglich konnte er einen Antrag, der der Wortentziehung in einzelnen Fällen gleichkommt, jetzt nicht zur Verhandlung bringen.

Unter dieser Verwahrung und unter ausdrücklichem Proteste erlaube ich mir für den Fall, als, was wir leider alle voraussetzen, das Haus sich über die Geschäftsordnung neuerdings freventlich hinwegsetzt . . . *(Es melden sich mehrere Abgeordnete, darunter Abgeordneter Bendel zum Wort.)*

Präsident: Ich kann das Wort nicht mehr ertheilen; zur Abstimmung können doch nicht hundert reden. *(Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch links. — Abgeordneter Nowak: Ich bitte ums Wort!)* Nein! Nein! Nein! *(Große Unruhe und Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Kaiser** *(fortfahrend)*: . . . eine Reihe von formellen Anträgen zu stellen. Meine Anträge sind folgende: Erstens beantrage ich, über die Petitionen, welche nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Dyk durch unsere Abstimmung in das Protokoll aufgenommen werden sollen, die getrennte Abstimmung, wie sie in der Geschäftsordnung vorgesehen ist und bei dieser getrennten Abstimmung beantrage ich in jedem einzelnen Falle die geheime Abstimmung, darüber die namentliche und sollte diese abgelehnt werden, in merito die namentliche Abstimmung. *(Gelächter rechts.)*

Zweitens beantrage ich bezüglich derjenigen Petitionen, welche sich auf die Sprachenverordnungen beziehen, mit Rücksicht darauf, dass dieser Gegenstand nach den Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten bald hier besprochen werden muss, eine zweiwöchentliche Frist zur Berichterstattung, für die übrigen Petitionen aber eine dreiwöchentliche Frist zur Berichterstattung und beantrage drittens diesbezüglich auch wieder, dass das Haus seine Entschließung in geheimer Abstimmung fasse, darüber beantrage ich die namentliche und für den Fall der Ablehnung, die namentliche Abstimmung in merito.

Viertens beantrage ich über alle diese Petitionen die schriftliche Berichterstattung an das Haus und fünftens beantrage ich, dass die Petitionen bezüglich der Sprachenverordnungen einem 24gliedrigen Ausschusse zugewiesen werden und hierüber, wie in den früheren Anträgen, die geheime, darüber die namentliche und im Falle der Ablehnung, die namentliche Abstimmung in merito. *(Große Unruhe.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schönerer hat sich zum Worte gemeldet. Ich bitte, will er einen Antrag zur Abstimmung stellen? *(Unruhe links. — Rufe: Natürlich! Das werden Sie ja hören!)* Ich kann einen anderen Antrag nicht annehmen und demnach zur Stellung eines anderen Antrages das Wort nicht ertheilen.

Ich stelle daher an den Herrn Abgeordneten Schönerer die Frage, hat er sich zur Abstimmung zum Worte gemeldet? *(Großer Lärm links. — Abgeordneter Wolf: Das können Sie abwarten! Das werden Sie schon hören, wer wird denn so neugierig sein!)*

Ich frage nicht den Abgeordneten Wolf; ich bitte den Herrn Abgeordneten Schönerer um „Ja" oder „Nein". *(Heftiger lärmender Widerspruch. — Abgeordneter Kittel: Nur langsam, nicht so umspringen, das dulden wir nicht! — Abgeordneter Größl ruft dazwischen.)* Ich bitte den Herrn Abgeordneten Größl, nicht zu vergessen, dass er Mitglied des Parlamentes ist *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts)*, und dass solche Äußerungen nicht zulässig sind. Man muss sich im Parlamente anders benehmen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Schönerer, mir zu sagen, ob er das Wort zur Abstimmung wünscht.

Abgeordneter **Schönerer**: Ich habe das Wort verlangt, wie jeder andere, der vor mir gesprochen hat.

Präsident: Zur Abstimmung?

Abgeordneter **Schönerer**: Ich habe das Wort verlangt und bitte, mir es zu ertheilen.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort im allgemeinen nicht ertheilen. Der Herr Abgeordnete

Dr. Schücker hat das Wort zur Abstimmung. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Unerhört! — Lärm.)*

Abgeordneter **Schönerer** *(vor der Präsidententribüne stehend)*: Ich habe dasselbe Recht wie jeder andere, in der Reihenfolge, wie man sich zum Worte gemeldet hat, zu sprechen. Ich bitte mir das Wort zu ertheilen. Ich gebe nicht nach, absolut nicht! Lassen Sie mich vortragen *(die Präsidentenglocke an sich reißend)*, lassen Sie mich vortragen. *(Zahlreiche Abgeordnete umringen die Präsidententribüne. — Ungeheurer Tumult. — Dem Abgeordneten Schönerer wird durch den Abgeordneten Potoczek die Glocke entrissen und wieder auf die Präsidialtribüne gestellt.)*

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 3 Uhr 10 Minuten:)

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte um das Wort!

Präsident: Aber Herr Abgeordneter Schönerer, ich bekomme eine andere Glocke, nachdem der Herr Abgeordnete Schönerer den Muth gehabt hat, sich dieser Glocke zu bedienen. *(Der Präsident stellt die Glocke zur Seite und es wird ihm eine andere Glocke gereicht. — Lebhafter ironischer Beifall links. — Abgeordneter Wolf ergreift die neue Glocke: Haben Sie noch eine dritte? — Beifall und Heiterkeit links.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte ums Wort! *(Andauernder Lärm.)*

Abgeordneter **Wolf:** Mit solchen kindischen Witzen wagt ein Präsident das Parlament zu frozzeln! Das ist zu dumm!

Präsident: Ich bitte auf ein paar Minuten um Ruhe! Erlauben die Herren, dass der Präsident das Wort ergreift!

Abgeordneter **Wolf:** Das ist gar nicht nothwendig!

Abgeordneter Dr. **Lang:** Schämen Sie sich, so zu reden!

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte, mir das Wort zu geben!

Abgeordneter **Wolf:** Erst müssen Sie dem Abgeordneten Schönerer das Wort geben. Wir verzichten auf Ihr Gewäsch, wir wollen von Ihnen nichts hören.

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf für dieses unerhörte Vorgehen, für eine solche Beleidigung des Parlaments und des ganzen Hauses zur Ordnung! *(Beifall und Rufe rechts gegen den Abgeordneten Wolf: Sie haben das Parlament beleidigt!)*

Abgeordneter **Kaiser** *(gegen den Abgeordneten Potoczek)*: Sind Sie der Hausknecht?

Präsident: Ich bitte die Herren, die Versicherung entgegennehmen zu wollen . . . .

Abgeordneter **Wolf:** Ihren Versicherungen glauben wir nicht.

Präsident: Lassen Sie den Präsidenten reden!

Abgeordneter Dr. **Lang** *(gegen den Abgeordneten Wolf)*: Das ist ein närrischer Mann!

Präsident *(fortfahrend)*: Wollen Sie also versichert sein, dass ich Ruhe und Geduld bewahren werde trotz alledem, was hier vorgefallen ist. *(Rufe links: Geschäftsordnung!)*

Abgeordneter **Kittel** *(gegen den Präsidenten)*: Sie Badeni-Lakai! Zuerst müssen Sie dem Abgeordneten Schönerer das Wort geben!

Abgeordneter **Wolf** *(gegen den Präsidenten)*: Rühren Sie mich nicht an!

Präsident: Ich bitte, Herr Wolf, auf den Platz zu gehen.

Abgeordneter **Wolf:** Ich bleibe da stehen!

Präsident: Und jetzt, meine Herren . . .

Abgeordneter Franz **Hofmann:** Schließen Sie die Sitzung, das ist das Beste!

Präsident: Bevor ich zur Verlesung der betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung schreiten werde, auf dass sich die Herren überzeugen, wie sie eben diese Geschäftsordnung, welche Sie immer in Schutz nehmen wollen, bei jeder Gelegenheit verletzen . . .

Abgeordneter **Wolf:** Da hört sich doch alles auf! Sie wagen, uns das zu sagen? Sie sind ja der wahre Meister der Verletzung der Geschäftsordnung!

Abgeordneter Dr. **Funke:** §. 71 der Geschäftsordnung!

Präsident *(fortfahrend)*: Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, ...

Abgeordneter **Wolf**: Dass man von Ihnen alles erwarten kann!

Präsident *(fortfahrend)*: ... dass eine gewisse Zahl von Abgeordneten es sich zur Aufgabe gestellt hat, ...

Abgeordneter **Wolf**: Rechtsbrüche hier nicht zu dulden!

Präsident *(fortfahrend)*: ... zu verhindern, ..

Abgeordneter Anton **Steiner**: Für unser Volksthum einzutreten!

Abgeordneter Dr. **Šilený**: Ihr Volksthum ist etwas wert? Das ist eine Frechheit!

Abgeordneter Anton **Steiner**: Das ist eine Roheit, hier so etwas zu sagen! Wie können Sie behaupten, unser Volksthum sei nichts wert?

Präsident: Ich bitte doch die Herren, sich ruhig zu verhalten.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Da kann man doch nicht ruhig bleiben!

Präsident: Ich bitte die Herren alle ohne Unterschied, sich ruhig zu verhalten und sich vom Präsidententisch zu entfernen!

Abgeordneter **Wolf**: Wahren Sie die Geschäftsordnung und seien Sie anständig, dann werden Sie sehen, wie ruhig wir sein werden. *(Anhaltender Lärm.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe! *(Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe.)* Ich bitte sich auf die Plätze zu begeben! *(Abgeordneter Wolf: Nein! Wir werden da stehen! Rufe links: Schließen Sie die Sitzung! — Anhaltender großer Lärm.)*

Meine Herren! Erlauben Sie, dass der Präsident spricht. *(Anhaltender großer Lärm.)* Ist es erlaubt, meine Herren? *(Anhaltender großer Lärm und Zwischenrufe. — Es entsteht zwischen den Abgeordneten Březnovský und Wolf ein Wortwechsel.)* Aber ich bitte, meine Herren, hier ist nicht der Platz, eine Conversation zu führen. *(Anhaltender großer Lärm und Zwischenrufe.)* Nun, meine Herren! *(Anhaltender großer Lärm und Zwischenrufe.)* Meine hochverehrten Herren! *(Anhaltender großer Lärm und Zwischenrufe.)* Erlauben Sie! *(Anhaltender Lärm und Zwischenrufe.)* Es ist eine .... *(Abgeordneter Anton Steiner: Erst muss Schönerer sprechen! — Rufe: Die Sitzung ist noch nicht eröffnet! — Lärm und Zwischenrufe.)* Warten Sie, er wird es schon bekommen. *(Abgeordneter Steiner: Vor Ihnen muss er das Wort bekommen! — Abgeordneter Wolf: Er muss es gleich kriegen! Wir wollen Ihre Erklärungen nicht mehr hören! — Anhaltender großer Lärm und Zwischenrufe.)* Ich muss wieder die Sitzung auf zehn Minuten unterbrechen und die Herren Ordner auffordern, das Präsidium vom Abgeordneten Wolf, Steiner, Kittel zu befreien.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 20 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 35 Minuten:)

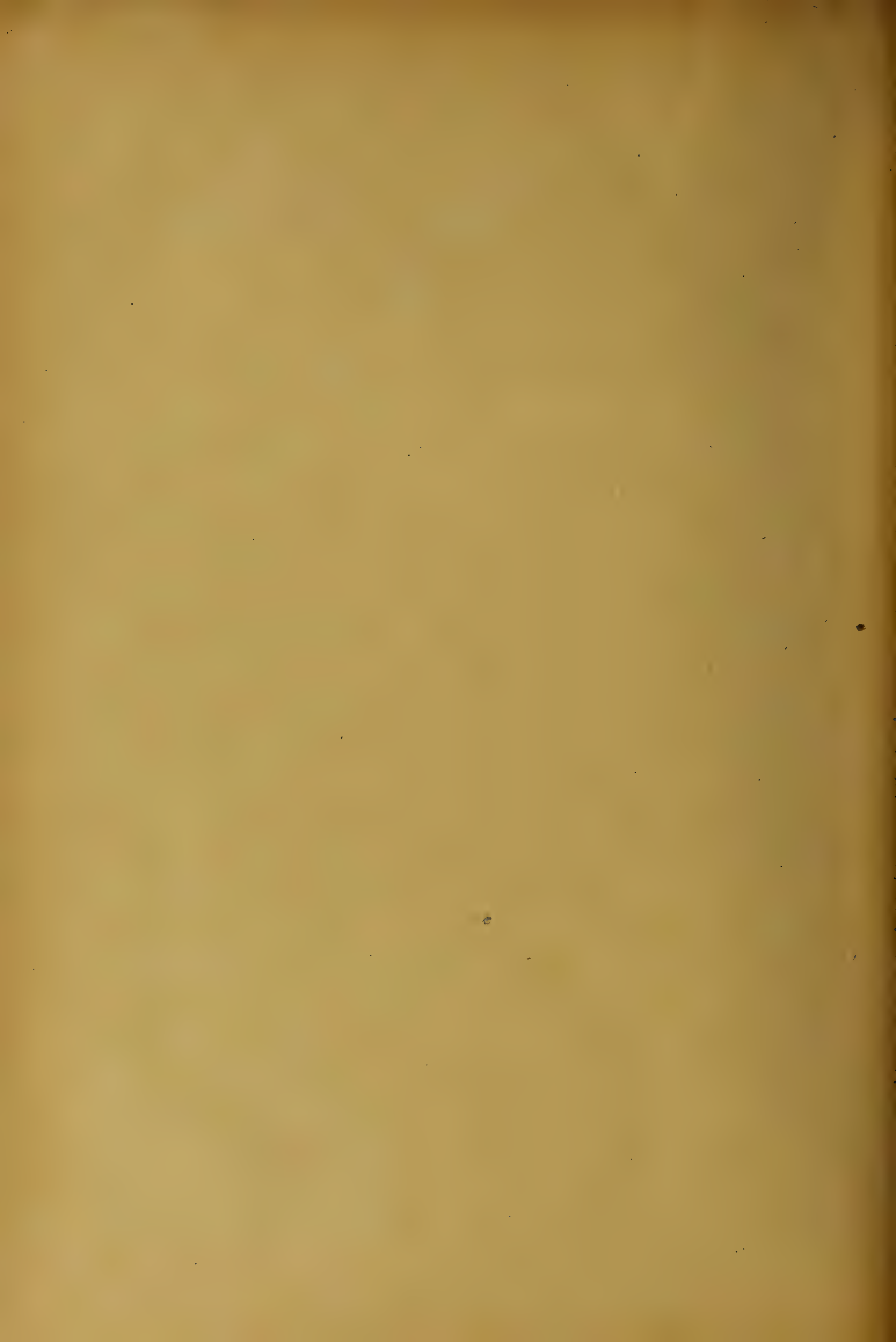
Angesichts der Gewaltthaten, die sich im Hause zugetragen haben, erachte ich es für meine Pflicht, die heutige Sitzung aufzuheben, und wird die nächste Sitzung im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden.

Nachdem mehrere Abgeordnete sich bei mir gemeldet haben, mit dem Wunsche, mir Näheres über die heutigen Scenen anzugeben, ersuche ich diejenigen Herren, die mir die Abgeordneten namhaft machen können, welche sich der Gewaltthaten schuldig gemacht haben, in meinem Bureau zu erscheinen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 45 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

30. Sitzung, am 25. November 1897.

Inhalt.

Antrag



Beginn der Sitzung: 1 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Dulęba**, Dr. **Ebenhoch**, Freiherr v. **Ehrenfels**, Dr. **Stojan**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident *(erscheint im Saale. — Stürmische Heil!- und Pfui!-Rufe links. — Lauter Widerspruch rechts. — Anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter **Wolf**: Polnischer Gauner! *(Ruf links: Das will ein Präsident sein! — Lärm links.)*

Abgeordneter **Türk**: Sie haben alles provocirt! *(Zahlreiche Zwischenrufe und Lärm links. — Stürmische Rufe rechts: Ruhe!)*

Präsident: Ich werde mit der Eröffnung der Sitzung so lange warten, bis sich die Ruhe im hohen Hause einstellen wird. *(Stürmische Unterbrechungen und Rufe links: Pfui! Hinaus mit ihm!)* Ich bitte überzeugt zu sein, dass es mir an Geduld nicht fehlen wird.

Abgeordneter **Schönerer**: Ich habe das Wort verlangt. Es ist mein Recht nach der Geschäftsordnung, dass ich es bekomme.

Abgeordneter **Wolf**: In diesem Staate gibt es kein Recht mehr. Das hat Badeni mit Füßen getreten . . . . .

Schließen Sie dieses Haus! Es wird hier kein Friede möglich sein . . . . . *(Fortdauernder Lärm links.)*

Präsident: Angesichts dieses Lärmes im hohen Hause unterbreche ich die Sitzung bis 3 Uhr. *(Ironischer Beifall. — Stürmische Zurufe und Lärm links.)*

(Unterbrechung der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten. — Nach Wiederaufnahme um 3 Uhr 10 Minuten:)

Ich eröffne die Sitzung wieder und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. *(Rufe links: Laut! Laut!)*

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Zum Worte hat sich gemeldet Seine Excellenz Graf Falkenhayn; ich ertheile demselben das Wort. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Schönerer: Ich habe schon in der letzten Sitzung das Wort verlangt! — Zahlreiche Zwischenrufe links. — Großer Lärm.)*

Abgeordneter Graf **Falkenhayn**: Hohes Haus! Die Scenen, welche sich gestern in diesem hohen Hause zutrugen, legen der Majorität dieses hohen Hauses die Pflicht auf, dafür zu sorgen, dass sich solche Schmach nicht wiederhole *(Lebhafter Widerspruch und Lärm links. — Zahlreiche Zwischenrufe gegen den Präsidenten)*; dazu ist unbedingt nothwendig, dass die Geschäftsordnung in diesem hohen Hause, welche zu einer Zeit verfasst wurde, wo ganz andere Verhältnisse hier herrschten, als dies heute der Fall ist, geändert werde. *(Andauernde Unruhe und Lärm links, in welchem die zahlreichen Zwischenrufe unverständlich sind.)*

Nachdem aber die Verfassung einer neuen Geschäftsordnung immerhin eine längere Zeit in Anspruch nehmen muss, so hat die Majorität auch dafür zu sorgen, dass sofort von jetzt ab dem Präsidium die Möglichkeit gegeben ist, seiner Obliegenheit, die Ordnung zu wahren, gerecht zu werden. Diesem Zwecke entspricht der Antrag, welchen ich zur Annahme empfehle. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, und zwar ohne Debatte:

„„Bis zur Einführung einer neuen Geschäftsordnung *(Antrag Jaworski — 1 der Beilagen)* treten folgende Bestimmungen sofort nach ihrer Annahme durch das Haus provisorisch in Kraft:

A. Würde ein Abgeordneter trotz erhaltener zwei Ordnungsrufe fortfahren, in seiner Rede, in seinen Zurufen oder in seinem Benehmen den parlamentarischen Anstand oder die parlamentarische Sitte gröblich zu verletzen oder die Verhandlung durch Tumult oder sonstige Gewaltthätigkeiten zu behindern, so steht dem Präsidenten das Recht zu, den Abgeordneten höchstens für drei Sitzungen, dem Hause aber

steht das Recht zu, auf Antrag des Präsidenten den betreffenden Abgeordneten für die Dauer von höchstens 30 Tagen aus dem Hause auszuschließen.

Im ersteren Falle steht dem Abgeordneten das Recht zu, an das Haus zu appelliren.

Die betreffenden Beschlüsse werden ohne Debatte gefasst.

Sollte der Abgeordnete dieser Ausschließung nicht freiwillig Folge leisten, so ist der Präsident berechtigt, denselben durch die von der Regierung beizustellenden Executivorgane aus dem Hause entfernen zu lassen.

Im Falle der Ausschließung eines Abgeordneten aus dem Hause durch den Präsidenten oder durch Beschluss des Hauses hört der Bezug des Taggeldes mit dem Tage, an welchem die Ausschließung erfolgt, auf und beginnt erst mit dem Tage wieder, an welchem der Abgeordnete nach Ablauf der Ausschließungsfrist sein Wiedereintreffen im Hause angezeigt hat.

Während der Dauer der Ausschließung darf der Ausgeschlossene die Räume des Parlamentsgebäudes nicht betreten.

B. Die Regierung wird aufgefordert, dem Präsidium des Hauses die zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendigen Executivorgane zur Verfügung zu stellen.

C. Insofern diese Bestimmungen nicht im Einklange stehen mit den Bestimmungen der bestehenden Geschäftsordnung, wird letztere für die Dauer dieses Provisoriums aufgehoben.""

Dr. Wielowieyski. — Falkenhayn.
Dr. Ferjančič. — Jaworski.
Pogačnik. — Pálffy.
Povše. — Barwiński.
Doblhofer. — Treuinfels.
Kaltenegger. — Šuklje.
Plass. — Karlon.
Dr. Ebenhoch. — Jedrzejowicz.
Henzel. — Karl Max Zedtwitz.
Rojowski. — Baumgartner.
Zaunegger. — Dr. Engel.
Doblhamer. — Dr. Šusteršič.
Schachinger. — Janda.
Keil. — Zehetmayr.
Hölzl. — Dr. Laginja.
Dr. Czecz. — Biankini.
Hagenhofer. — Vuković.
Herk. — Lupul.
Žičkar. — Wassilko.
Dr. Gregorčič. — Hormuzaki.
Dr. Gregorec. — Winnicki.
Robič. — Dr. Popovici.
Coronini. — Dr. Krek.
Serényi. — Dr. Zurkan.
Czernin. — Dr. Wolan.
Dr. Mettal. — Perić.
Dr. Belcredi. — Berks.
Wolkenstein. — Dr. Žitnik.
Pfeifer. — Dungel.
Haugwitz. — Wagner.
Einspieler. — Rogl."

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafter Widerspruch links. — Anhaltender Lärm. — Einige Abgeordnete trommeln mit Pultdeckeln; es wird gepfiffen. — Lärm, in dem die Zwischenrufe unverständlich sind. — Einige Abgeordnete drängen sich zum Ministerpräsidenten und rufen ihm zu: Dadurch züchten Sie die Revolution!)

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Erlauben Sie, meine Herren, in diesem Lärm ist nichts zu machen. *(Lebhafte Schluss!-Rufe links. — Ungeheuerer Lärm. — Zahlreiche im Lärm unverständliche Zwischenrufe links. — Anhaltender, sich immer erneuernder Lärm.)*

Der Antrag des Abgeordneten Grafen Falkenhayn ist hinreichend unterstützt. *(Andauernder, sich immer verstärkender Lärm. — Zahlreiche Rufe rechts: Abstimmen! — Es wird auf der Linken mit den Pultdeckeln auf die Bänke geklopft. — Glockenzeichen im Lärm:)* Da ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Falkenhayn als eine Nothwehr gegen die Vernichtung des Parlamentarismus betrachten muss, als eine Nothwehr gegen die Revolution im Parlament, nachdem ferner nach den gestrigen Vorkommnissen *(Anhaltender Lärm und Pfeifen)* kaum anzunehmen ist, dass eine Debatte im hohen Hause durchgeführt werden kann, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Falkenhayn angenommen. *(Demonstrativer Beifall rechts. — Tosender Lärm und zahlreiche unverständliche Zwischenrufe links. — Abgeordneter Dr. Lemisch, Abgeordneter Dr. Groß und andere Abgeordneten der linken Seite des Hauses stürmen auf die Präsidentenestrade. — Glockenzeichen.)*

Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten. *(Ungeheurer Lärm. — Rufe: Schließen!)*

Ich wiederhole, dass ich die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen habe.

(Unterbrechung der Sitzung um 4 Uhr 15 Minuten. — Nach Wiederaufnahme derselben um 4 Uhr 25 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Nachdem ich von vielen Seiten ersucht wurde, die heutige Sitzung zu schließen, so finde ich mich veranlasst, diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Die nächste Sitzung findet morgen, 11 Uhr vormittags statt mit der heutigen Tagesordnung. *(Abgeordneter Schönerer: Abzug! — Rufe rechts: Abzug Schönerer!)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 27 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.







Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

31. Sitzung, am 26. November 1897.

Inhalt.

Personalien:



Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**, Vicepräsident Dr. v. **Fuchs**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wichelu**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr **Glanz** v. **Eicha**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Präsident *(besteigt, von den vor der Ministerbank corporativ versammelten socialdemokratischen Abgeordneten und einzelnen Abgeordneten der linken Seite mit stürmischen Pfui!-Rufen und anderen Zwischenrufen empfangen, die Estrade):* Ich eröffne die Sitzung. *(Ununterbrochene lärmende Zwischenrufe links. — Die Abgeordneten Berner und Resel, sodann die anderen Abgeordneten der socialdemokratischen Partei erstürmen, über die Ministerbank und die Referententribüne springend, die Tribüne des Präsidiums und suchen den Präsidenten, sowie den ersten Vicepräsidenten mit Gewaltanwendung von ihren Plätzen zu verdrängen. Hiebei entsteht zwischen mehreren Abgeordneten der socialdemokratischen Fraction und einzelnen Abgeordneten der Rechten ein Handgemenge.)*

Ich unterbreche die Sitzung, um die Räumung der Präsidententribüne zu veranlassen. *(Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 35 Minuten wieder aufgenommen. Inzwischen ist nach einem anhaltenden Tumulte, den die auf der Estrade angesammelten socialdemokratischen Abgeordneten veranstalteten, welche auch die auf den Tischen des Präsidiums liegenden Mappen und Schriftstücke ergriffen und in den Saal schleuderten, die Tribüne durch das über Verfügung des Präsidiums erfolgte Einschreiten der Sicherheitswache geräumt worden. Die Wache verbleibt im Saale und nimmt rechts und links bei der Estrade, sowie vor der Ministerbank Aufstellung. — Längere Pause. — Sowie der Präsident nun an seinen Platz tritt, ertönen neuerlich stürmische Pfui!-Rufe links. — Rufe links: Hinaus! Hinaus mit der Polizei! — Stürmischer Tumult und Pultschlagen.)*

Erlauben Sie mir ein Wort . . . *(Stürmische Unterbrechung links.)* Erlauben Sie, soll ich sprechen? *(Neuerliche stürmische Unterbrechungen links.)*

Ich bin bereit, alsogleich die Wache zu beseitigen, wenn Sie mir das Wort geben *(Anhaltender Tumult links),* dass sich alles ruhig vollziehen wird. *(Neuerliche Unterbrechung links.)*

Ich bin bereit . . . *(Lärm links),* ich bin bereit, die Wache alsogleich zu beseitigen, wenn Sie mir versprechen *(Neuerlicher Tumult links),* dass sich alles ruhig vollzieht. *(Anhaltender Sturm links.)*

Erlauben Sie mir ein Wort . . . *(Neuerlicher Lärm links.)* Aber ich bin ja bereit, die Wache zu beseitigen, wenn Sie mir versprechen, sich ruhig zu verhalten. *(Tumult und Pulteschlagen links.)*

Ich wiederhole, ich bin bereit, die Wache zu beseitigen, wenn wieder Ruhe eintritt. *(Großer anhaltender Tumult und Pulteschlagen links. — Abgeordneter Wolf pfeift mehreremale. — Rufe links: Wache weg!)*

Alsogleich, wenn die Herren versprechen, sich ruhig zu verhalten! *(Stürmischer Widerspruch links. — Abgeordneter Wolf pfeift ununterbrochen.)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf zur Ordnung! *(Stürmische Pfui!-Rufe links. — Anhaltender tosender Lärm. — Abgeordneter Wolf pfeift unausgesetzt.)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf zum zweitenmale zur Ordnung! *(Andauernde stürmische Zwischenrufe und Lärm links. — Abgeordneter Wolf pfeift neuerlich und anhaltend.)*

Im Sinne des gestern gefassten Beschlusses schließe ich den Herrn Abgeordneten Wolf für drei Sitzungen des Hauses aus. *(Stürmische Entrüstungsrufe links. — Nach einer Pause:)* Ich bitte den Herrn Abgeordneten Wolf, den Saal zu verlassen, er ist ausgeschlossen! *(Andauernder stürmischer Lärm links — Abgeordneter Wolf pfeift abermals.)* Ich bitte Sie nochmals, Herr Abgeordneter Wolf, den Saal zu verlassen! *(Abgeordneter Wolf pfeift neuerlich. — Langandauernder stürmischer Lärm. — Nach einer Pause:)*

Nachdem der Herr Abgeordnete Wolf der Anordnung nicht folgt, muss ich die Sitzung auf zehn Minuten unterbrechen, damit der Herr Abgeordnete Wolf, welcher auch der Aufforderung des Ordners nicht Folge geleistet hat, aus dem Saale entfernt werde.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Der Abgeordnete Wolf wird von

den in Begleitung mehrerer Sicherheitswachmänner erscheinenden Polizeibeamten aus dem Saale geführt. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 12 Uhr 50 Minuten: Stürmische Rufe links: Abzug! Abzug!) Nein! *(Stürmische Rufe links: Abzug! Abzug!)* Erlauben Sie, meine Herren! *(Tosender Lärm und Zwischenrufe links. — Pfeifen. — Stürmische Rufe links: Abzug!)* Ich bitte die Polizei, das Haus zu verlassen und ich übergebe mich Ihnen, meine Herren! *(Tosender Lärm und Zwischenrufe links.)* Meine Person stelle ich Ihnen zur Verfügung. *(Tosender Lärm.)* Die Polizei soll den Saal verlassen und meine Person stelle ich Ihnen zur Verfügung. *(Tosender Lärm.)* Die Polizei wird den Saal verlassen. *(Tosender Lärm und Zwischenrufe. — Rufe links: Ein anderer Präsident! — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich bitte, meine Herren! *(Tosender Lärm und Rufe: Erst die Wache hinaus! Dann werden wir ruhig sein! — Abgeordneter Daszyński: Sie alter Verbrecher, Sie! — Abgeordneter Resel: Polnischer Pferdehändler! — Abgeordneter Daszyński: Sie gehören ins Zuchthaus, Sie alter Verbrecher!)* Ich rufe den Abgeordneten Daszyński zur Ordnung. *(Tosender Lärm und Zwischenrufe. — Die Sicherheitswache verlässt den Saal.)*

Ich nehme die Sitzung des hohen Hauses wieder auf. *(Tosender Lärm. — Abgeordneter Schönerer schlägt auf sein Pult.)* Ich rufe den Abgeordneten Schönerer zur Ordnung. *(Lebhafter Lärm.)*

Ich bitte, meine Herren, meine Person steht Ihnen zur Verfügung. *(Tosender Lärm.)* Meine Herren! Ich bitte, meine Person nicht zu verschonen, nur den Sitz, den ich die Ehre habe zu bekleiden. Um meine Person handelt es sich nicht. *(Tosender Lärm.)* Ohne Wache übergebe ich meine Person Ihnen, meine Herren! Sie sollen sie hüten als Parlamentsmitglieder. *(Abgeordneter Daszyński: Feiger Kerl, Sie! — Tosender Lärm.)*

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. *(Tosender Lärm.)* Das Protokoll über die Sitzung vom 24. d. M. . . . . . . *(Tosender Lärm. — Abgeordneter Daszyński macht Zwischenrufe.)* Ich rufe den Abgeordneten Daszyński zum zweitenmale zur Ordnung. *(Tosender Lärm.)* . . . geblieben, demnach als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung . . . . *(Tosender Lärm. — Abgeordneter Schönerer schlägt unausgesetzt auf sein Pult.)* Ich rufe den Abgeordneten Schönerer zum zweitenmale zur Ordnung. *(Tosender Lärm.)*

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber aus Gesundheitsrücksichten einen achttägigen Urlaub ertheilt. *(Tosender Lärm.)*

Zu einer Erklärung hat sich das Wort erbeten der Abgeordnete Dr. Graf Stürgkh.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Stürgkh hat das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Nachdem Polizei das Haus geschändet, wird hier nicht geredet. Sie gehören ins Criminal, Sie Staatsverbrecher!

Präsident: Ich muss den Herrn Abgeordneten Daszyński nach zweimaligem, vergeblichem Ordnungsrufe für drei Sitzungen ausschließen. *(Stürmische Unterbrechungen links.)*

Abgeordneter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! *(Anhaltende lärmende Zwischenrufe, die es dem Redner unmöglich machen, zu sprechen.)*

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Daszyński, den Saal zu verlassen. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte nochmals den Herrn Abgeordneten Daszyński den Saal zu verlassen. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte den Herrn Ordner, noch einmal den Herrn Abgeordneten Daszyński aufzufordern, er möge den Saal verlassen. *(Abgeordneter Daszyński: Sie Schänder! Sie Scherge!)* Sie wollen den Saal nicht verlassen, ich werde also wieder die Sitzung auf 10 Minuten unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr unterbrochen. — Abgeordneter Daszyński wird von dem neuerlich erscheinenden Polizeibeamten und den eingetretenen Wachmännern aus dem Saale geführt. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 10 Minuten:)

Präsident *(erscheint im Saale. — Abzug-Rufe. — Schlagen mit den Pultbrettern und Pfeifen links.)* Ich nehme die Sitzung wieder auf und ertheile dem Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh das Wort.

Abgeordneter **Resel:** Volksverräther! In den Arrest mit dem Kerl!

Abgeordneter **Schrammel:** Abzug, Hochverräther! Schänder der Volksrechte, Abzug!

Abgeordneter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! *(Großer Lärm links. — Abgeordneter Schönerer schlägt anhaltend auf den Pult.)*

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schönerer zur Ordnung!

(Abgeordneter Schönerer fährt fort, auf den Pult zu schlagen.)

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schönerer zum zweitenmale zur Ordnung. *(Anhaltender tosender Lärm, in welchem der Abgeordnete Schönerer fortfährt zu poltern.)*

Ich schließe den Herrn Abgeordneten Schönerer von drei Sitzungen des Hauses aus. Ich bitte ihn, den Saal zu verlassen. *(Ungeheuerer Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Russ:** Aber Sie müssen oben sitzen bleiben und nicht weggehen und der Polizei das Haus überlassen. Sie müssen das mitansehen. *(Langandauernder Lärm, Pfeifen und Schlagen mit den Pulten links. — Abgeordneter Schönerer bleibt auf seinem Platze.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schönerer ist von drei Sitzungen ausgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung wieder auf 10 Minuten. *(Die Sitzung wird um 1 Uhr 10 Minuten unterbrochen. — Der Präsident verlässt die Tribüne. — Im Saale erscheint neuerlich der Polizeibeamte mit einigen Sicherheitswachmännern, worauf Abgeordneter Schönerer den Saal in ihrer Begleitung verlässt. — Kolossaler Lärm. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten:)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(tosender Lärm und Abzug!-Rufe links)*: Ich möchte die Herren höflichst um Ruhe bitten. *(Fortdauernder tobender Lärm und verschiedene Zurufe und Abzug!-Rufe links. — Abgeordneter Josef Steiner ruft wiederholt: Hanba!)*

Zum Worte zu einer Erklärung hat sich der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! *(Ununterbrochen fortdauernder Lärm und Abzug!-Rufe links. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Josef Steiner.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Josef Steiner zur Ordnung. *(Fortdauernder Lärm links.)*

Der Herr Abgordnete Graf Stürgkh hat das Wort. *(Stürmischer Widerspruch links. — Abgeordneter Josef Steiner macht wiederholt lebhafte Zwischenrufe.)* Ich rufe den Herrn Abgeordneten Josef Steiner zum zweitenmale zur Ordnung. *(Neuerlicher stürmischer Widerspruch links. — Stürmische Zwischenrufe links. — Abgeordneter Hybeš: Auf solche Art und Weise werden keine Gesetze gemacht!)* Der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! *(Neuerlicher andauernder Lärm im Hause. — Stürmische Zwischenrufe links.)* Hohes Haus! *(Erneuerter stürmischer Lärm links. — Abgeordneter Josef Steiner macht neuerlich Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Schluss der Sitzung! Schließen Sie doch die Sitzung!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Das kann ich nicht. *(Andauernde Zwischenrufe links.)*

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh ist bereit zu sprechen, ich constatire jedoch, dass einzelne Abgeordnete ihm das Sprechen unmöglich machen. *(Abgeordneter Josef Steiner macht neuerlich laute Zwischenrufe.)*

Nachdem ich den Herrn Abgeordneten Josef Steiner zweimal zur Ordnung gerufen habe, schließe ich ihn für drei Sitzungen aus, und fordere ihn auf, den Saal zu verlassen. *(Nach einer Pause, während welcher andauernder großer Lärm herrscht:)* Ich habe den Herrn Abgeordneten Josef Steiner aufgefordert, den Sitzungssaal zu verlassen; da er es nicht freiwillig thut, so bitte ich den Ordner, ihn zur Verlassung des Saales zu verhalten.

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten. *(Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten unterbrochen. — Der Präsident verlässt die Tribüne. — Abgeordneter Josef Steiner wird von einigen unter Führung eines Polizeibeamten erschienenen Sicherheitswachmännern aus dem Saale geführt. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten:)*

Vicepräsident Dr. **Kramář** *(Abzug!-Rufe links)*: Ich nehme die Sitzung wieder auf. *(Widerspruch links und anhaltender Lärm.)* Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Stürgh:** Hohes Haus! *(Anhaltender Lärm. — Abgeordneter Hybeš spricht böhmisch. — Abgeordneter Cingr: Das Gesetz wird hier mit Füßen getreten!)* Hohes Haus! *(Abgeordneter Hybeš spricht böhmisch weiter. — Anhaltender Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Hybeš zur Ordnung!

Abgeordneter **Berner:** Das darf nicht geduldet werden!

Abgeordneter **Cingr:** Das sind die jungčechischen freisinnigen Absolutisten!

Abgeordneter **Hybeš:** Versteckte Absolutisten!

Abgeordneter Dr. **Funke:** Offene Absolutisten, nicht versteckte! *(Abgeordneter Zeller: Alles mit der Polizei durchbringen! — Anhaltender Lärm. — Abgeordneter Berner tritt auf die Ministerbank und macht zahlreiche Zwischenrufe gegen den Vorsitzenden.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Berner zur Ordnung! *(Anhaltender Lärm links. — Abgeordneter Berner macht wieder zahlreiche Zwischenrufe gegen den Vorsitzenden.)* Ich rufe den Herrn Abgeordneten Berner zum zweitenmale zur Ordnung!

Abgeordneter **Cingr:** Das ist eine Schande für Euch! *(Die Abgeordneten Hybeš und Cingr sprechen böhmisch. — Anhaltender Lärm.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Hybeš zum zweitenmale zur Ordnung! *(Anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! *(Anhaltender Lärm. — Zahlreiche Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Cingr, Resel und Hybeš.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe die Herren Abgeordneten Cingr und Resel zur Ordnung!

Abgeordneter **Cingr:** Das Volk wird Euch jetzt erkennen!

Abgeordneter **Kozakiewicz:** Polizeimeister sind Sie, kein Präsident!

Abgeordneter **Resel:** Schande! *(Anhaltender Lärm, in welchem die zahlreichen Zwischenrufe unverständlich sind.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe die Herren Abgeordneten Cingr und Resel zum zweitenmale zur Ordnung!

Abgeordneter **Schrammel:** Sie haben gar kein Recht dazu, auszuschließen!

Abgeordneter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! *(Anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter **Kozakiewicz:** Russenreisender! russischer Polizeimeister! Verkappter Russe! Moskophile!

Abgeordneter **Resel:** Polizeiwachtmeister!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Es thut mir sehr leid, aber ich muss die Herren Abgeordneten Hybeš, Berner, Resel und Cingr auf drei Sitzungen ausschließen.

Abgeordneter **Cingr:** Sie können nicht anders als mit Polizei alles durchbringen. Das sind die jungčechischen Demokraten, die Freisinnigen, die für die Freiheit gekämpft haben!

Abgeordneter **Resel:** Erst waren sie Hochverräther der Demokratie, jetzt sind sie Hochverräther des Absolutismus! Sie schämen sich gar nicht!

Abgeordneter **Cingr:** Wer zuletzt lacht, der lacht am besten. Das merken Sie sich!

Abgeordneter **Resel:** Warum schließen Sie nicht gleich die ganze Fraction aus? Machen Sie, Herr Polizeiwachtmeister, gleich Accordarbeit.

Abgeordneter **Cingr:** Schicken Sie uns nach Hause, wenn Sie auf diese Art und Weise die Sache durchbringen wollen! *(Anhaltender Lärm. — Der Ordner Abgeordneter Dr. Lang fordert die Abgeordneten Hybeš, Berner, Cingr und Resel auf, den Saal zu verlassen, dieselben leisten der Aufforderung keine Folge.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich bitte, die Herren wollen sich nicht entfernen. Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 40 Minuten unterbrochen. — Während der Unterbrechung erscheint ein Polizeibeamter mit mehreren Wachleuten im Saale; die Abgeordneten Resel, Berner, Hybeš und Cingr werden einzeln durch die Wache aus dem Saale geführt. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf *(Lebhafte Pfui!- und Abzug!-Rufe)* und ertheile dem Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh das Wort. *(Großer andauernder Lärm und Zwischenrufe. — Abgeordneter Rieger: Schmach! Schande!)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Rieger zur Ordnung!

Abgeordneter **Rieger:** Eine Polzeiwachstube haben Sie aus dem Parlament gemacht!

Abgeordneter **Kozakiewicz:** Nieder mit den Privilegien!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Kozakiewicz zur Ordnung! *(Anhaltender Lärm und Unterbrechungen.)*

Ich bitte, meine Herrn, lassen Sie den Grafen Stürgkh sprechen! *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Verkauf.)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf zur Ordnung!

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Thun Sie es nur, Sie Lakai des Badeni!

Abgeordneter **Rieger:** Er lacht dabei noch höhnisch, er kann noch lachen!

Abgeordneter Dr **Verkauf:** Im Jahre 1849 hat man uns nicht so begaunert, Bach und Consorten, diese frechen Leute haben das nicht gethan, was ein Kramář heute zu thun wagt!

Abgeordneter **Schrammel:** Eine Niedertracht sondergleichen. Das ist einfach ein Scandal!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schrammel zur Ordnung!

Abgeordneter **Rieger:** Das Wort erstickt ihm nicht in der Kehle!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Rieger zum zweitenmale zur Ordnung!

Abgeordneter **Zeller:** Schämen Sie sich!

Abgeordneter **Schrammel:** Wir brauchen keine Volksverräther!

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Nur ausschließen, wir warten darauf!

Abgeordneter **Nowak:** Alle müssen Sie ausschließen!

Abgeordneter **Zeller:** Polizei herein! Schließen Sie nur aus!

Abgeordneter **Schrammel:** Volksverräther, hinaus!

Abgeordneter **Rieger:** Badeni-Lakai!

Abgeordneter **Kozakiewicz:** Gehen Sie nach Moskau oder nach Galizien, ins Badeni-Paschalik!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Darf ich bitten, dass Sie mich ein Wort reden lassen? *(Großer Lärm links.)*

Abgeordneter **Rieger:** Alles ist ungesetzlich! Es gilt nicht, was hier beschlossen wird!

Abgeordneter **Schrammel:** Elender Volksverräther!

Abgeordneter **Rieger:** Das Volk wird Euch richten und Euch die Schädel zurecht setzen! *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Schrammel.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Abgeordneten Schrammel zum zweitenmale zur Ordnung!

Abgeordneter **Zeller:** Hausknecht!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Abgeordneten Zeller zur Ordnung!

Abgeordneter **Kiesewetter:** Vergewaltigung!

Abgeordneter **Rieger:** Was ist aus Ihnen geworden?

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Polizisten herbei! Schließen Sie mich nur aus! *(Zahlreiche Rufe links: Hinaus!)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf zum zweitenmale zur Ordnung! Ich bitte Sie, meine Herren, um Ruhe! *(Der große Lärm links hält an.)*

Abgeordneter **Zeller:** Draußen werden Sie keine Ruhe haben!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Zeller zum zweitenmale zur Ordnung!

Abgeordneter **Schrammel:** Volksverräther!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Aber ich bitte Sie, es thut mir leid, wenn ich zu diesen Maßregeln greifen muss, aber ich kann es mir nicht gefallen lassen, dass Sie die Sitzung stören; lassen Sie den Herrn Grafen Stürgkh sprechen.

Abgeordneter **Kiesewetter:** Wir protestiren gegen diese Vergewaltigung! *(Großer Lärm links.)*

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich rufe Sie zur Ordnung, Herr Abgeordneter Kiesewetter. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Zeller.)*

Herr Abgeordneter Zeller, Sie sind schon zum zweitenmale zur Ordnung gerufen; ich mache Sie darauf aufmerksam.

Abgeordneter **Kozakiewicz:** Sie sind ein Sklave!

Vicepräsident Dr. **Kramář:** Herr Abgeordneter Kozakiewicz ich rufe Sie zum zweitenmale zur Ordnung! *(Großer Lärm links.)* Ich bitte Sie, meine Herren, Sie sind alle schon zweimal zur Ordnung gerufen; ich bitte Sie . . . *(Großer Lärm links. Zahl*

reiche Rufe: Recht so! Nur ausschließen! Schluss! Schluss!)

Ich bitte Sie, lassen Sie doch den Herrn Grafen Stürgkh sprechen. *(Der Lärm hält an.)*

Meine Herren! Es thut mir leid, aber ich muss die Herren Abgeordneten Rieger, Kozakiewicz, Dr. Verkauf, Schrammel und Zeller für drei Sitzungen ausschließen. *(Anhaltender großer Lärm und stürmische Unterbrechungen.)*

Nachdem es, meine Herren, nicht möglich ist, zu verhandeln, so schließe ich die Sitzung. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr nachmittags.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIII. Session.

32. Sitzung, am 27. November 1897.

Inhalt.

Mittheilungen:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1827).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Schriftführeramtes seitens der Abgeordneten Freiherrn v. Ehrenfels und Dr. Weiskirchner (Seite 1827).



Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident David Ritter v. **Abrahamowicz**, Vicepräsident Dr. **Kramář**, Vicepräsident Dr. v. **Fuchs**.

Schriftführer: Dr. Graf **Deym**, Graf **Vetter von der Lilie**, **Merunowicz**, Dr. **Stojan**.

Präsident *(besteigt, von den Abgeordneten der Linken mit anhaltenden stürmischen Pfui-Rufen und anderen im Lärm unverständlich bleibenden Zwischenrufen, mit Johlen und Pfeifen empfangen, die Estrade)*: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. *(Stürmische Unterbrechung links und Rufe: Verbrecher, hinaus! — Abgeordneter Glöckner: Weichen Sie nicht, dann haben Sie es mit Hundert zu thun!)*

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf. *(Rufe links: Alles ist ungesetzlich! — Tosender Lärm und Zwischenrufe links.)*

Die Herren Abgeordneten Wenger und Ritter v. Proskowetz sind unwohl gemeldet. *(Tosender Lärm, Pfeifen und Johlen links.)*

Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Ehrenfels und Dr. Weiskirchner haben ihre Stellen als Schriftführer niedergelegt. *(Unausgesetzte lärmende Unterbrechungen, Poltern, Johlen, Pfeifen und Blasen links.)*

Ich werde die hiedurch nothwendig gewordenen Ersatzwahlen, gleichwie die übrigen nothwendig gewordenen Ersatzwahlen in das Bureau auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen. *(Anhaltendes Getöse und Lärmen links.)*

Abgeordneter **Schneider**: Der Jude Blumenstock muss hinaus! Er muss entlassen werden!

Präsident: Zu einer Erklärung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh das Wort. *(Stürmische Unterbrechungen und Widerspruch links. — Dazwischen Pfeifen, Trommeln, Trompeten u. s. w.)*

Abgeordneter **Schneider**: Der Jude Blumenstock muss hinaus!

Abgeordneter Dr. **Lecher** *(wiederholt gegen den Präsidenten)*: Schuft! Schuft! Schuft!

Abgeordneter Dr. **Jarosiewicz** *(gegen den Präsidenten)*: Sie sind ja unfähig!

Abgeordneter Dr. **Groß**: Hochverräther!

Abgeordneter **Glöckner**: Holen Sie Polizei!

Abgeordneter Dr. **Jarosiewicz**: Das Blut der galizischen Bauern klebt noch an Ihnen!

Abgeordneter **Bielohlawek**: Blumenstock hinaus!

Abgeordneter **Kienmann**: Gewiss! Der Halban hat den Anschlag dazu gegeben. *(Ministerpräsident Graf Badeni erscheint an den Stufen des Saales.)*

Abgeordneter Dr. **Jarosiewicz** *(gegen den Ministerpräsidenten)*: Der hat auch gegen die ruthenischen Bauern commandirt.

Abgeordneter **Kiesewetter**: Politik der Polaken! Das Haus ist entheiligt worden durch die Polizei! *(Anhaltendes Pfeifen, Johlen, Trompeten ohne Unterbrechung. — Mehrere Abgeordnete der Linken schlagen auf die Pulte. — Ohrenbetäubender Tumult.)*

Abgeordneter Dr. **Pommer** *(zum Präsidenten)*: Sie sind unwürdig, hier im Hause zu sein, hinaus mit Ihnen! Sie Mörder des Parlamentarismus! Hinaus mit Ihnen!

Abgeordneter **Glöckner**: Züchter der Revolution!

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Nehmen Sie den Beschluss zurück, sonst wird nicht verhandelt! *(Präsident gibt das Glockenzeichen. — Neuerlicher furchtbarer Lärm, Tumult, Pfeifen, Trompeten und Pultschlagen links. — Abgeordneter Bielohlawek: Hinaus mit dem Juden Blumenstock! Der ist schuld an allem! — Abgeordneter Dr. Groß: Hochverräther seid Ihr alle da! — Abgeordneter Dr. Lecher: Aufhängen würde man Euch in einem anderen Lande! Schamlosestes Arschgesicht! Elender Schurke! Elender Schuft! Das Blut über Euere Köpfe! Gesetzbrecher seid Ihr! Staatsverbrecher! Lasst die Polizei kommen! Ohne Polizei werdet Ihr heute nicht vorwärts kommen! — Abgeordneter Dr. Groß: Herunter mit dem Präsidium! — Abgeordneter Girstmayr: Sie schänden diesen Stuhl! — Abgeordneter Dr. Schücker: Wir verlangen, dass der Beschluss zurückgenommen werde! Das ist eine Infamie! Eine Niederträchtigkeit, einen solchen Beschluss zu fassen! Das muss zurückgenommen werden! — Abgeordneter Heeger: Sie sind der größte bewusste Lügner! Sie*

haben behauptet, der Antrag ist einstimmig angenommen. Das ist eine Lüge! Das haben Sie als Präsident des Hauses enuncirt! Sie haben es nicht nur mit dem Proletariat zu thun! Die friedliche Bürgerschaft habt Ihr vergiftet! — Abgeordneter Dr. Groß: Hochverräther seid Ihr! — Abgeordneter Glöckner: Sie züchten ja die Revolution! — Abgeordneter Kienmann: Auf diese Weise können Sie polnische Wahlen machen, nicht das Parlament! — Abgeordneter Dr. Pfersche: Alter armenischer Hund! Pfui! — Abgeordneter Dr. Russ: Thun Sie Ihre ungesetzliche Schuldigkeit! Gestern haben Sie dem Stenographen dictirt: Ich rufe den zur Ordnung. Der hat gar nichts gehört davon! Thun Sie es heute auch! Vorwärts! Sitzen Sie nicht mit der Maske der Ruhe da! — Abgeordneter Glöckner: Pauschaliren Sie einfach! — Abgeordneter Schneider: Nur der Gauner Blumenstock macht das! — Abgeordneter Röhling: Nehmen Sie zurück den verbrecherischen Beschluss, das ist alles verbrecherische Gewalt! — Abgeordneter Dr. Russ: Rufen Sie doch zur Ordnung! — Abgeordneter Glöckner: Heute habt Ihr es mit Hundert zu thun, nicht mit Dreizehn. — Abgeordneter Kienmann: Der Beschluss ist null und nichtig! Sie haben gelogen, Herr Präsident! — Abgeordneter Kiesewetter: Das ist immer so gewesen! Da hat man von oben herunter einen Appell zur Revolution ergehen lassen! Ein parlamentarischer Gewaltstreich, ein Verfassungsbruch ist das! — Abgeordneter Dr. Schücker: Nehmen Sie den Beschluss zurück! Sonst wird nicht verhandelt! Es gibt eine Masse von Abgeordneten, die sagen, sie haben gar nicht dafür gestimmt! — Abgeordneter Dobernig: Sogar die Polen lehnen Sie ab!)

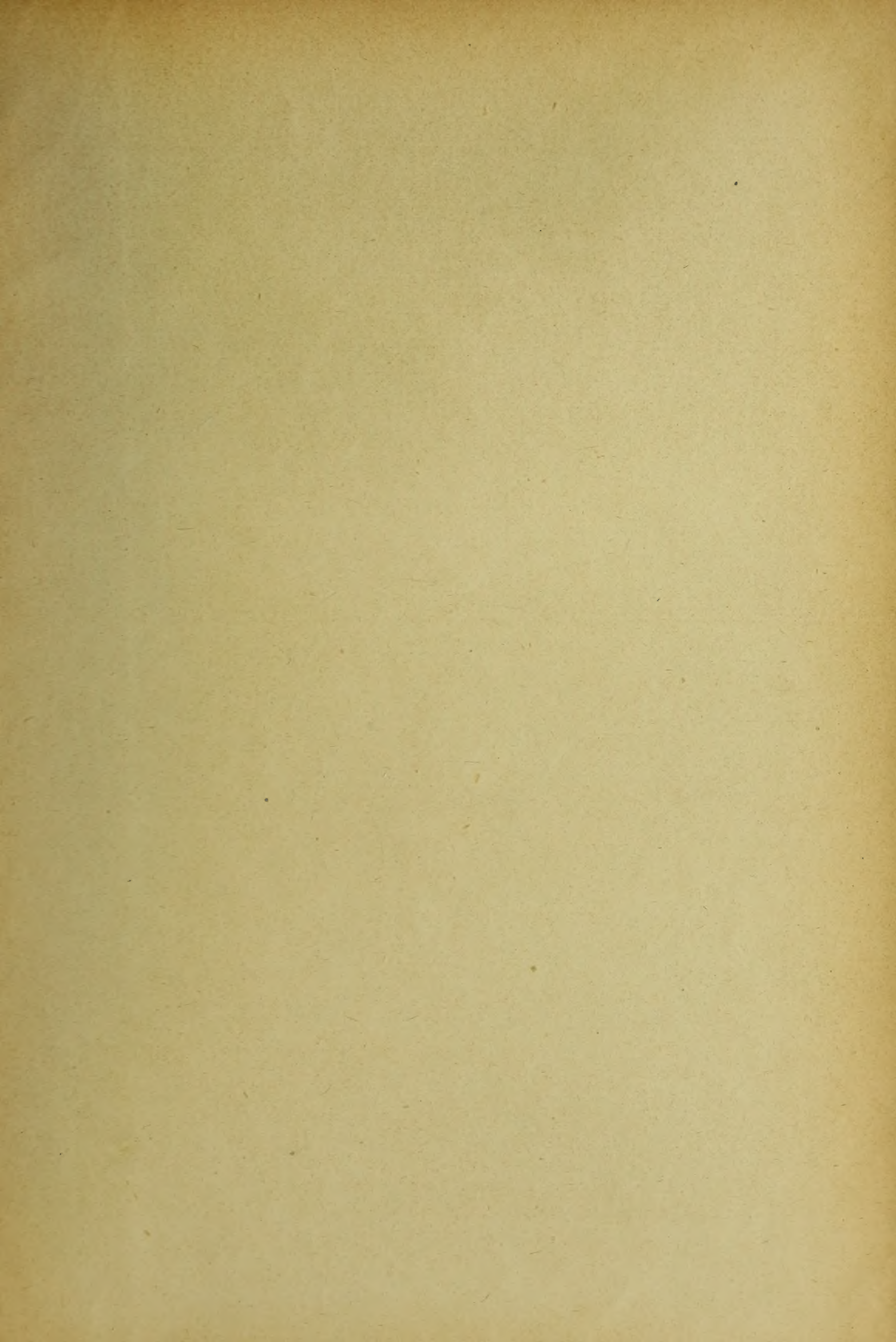
Präsident *(gibt das Glockenzeichen. — Tosendes Lärmen und Poltern, Pfeifen und Johlen und stürmische Rufe links: Hinaus! Hinaus!)* Ich unterbreche die Sitzung auf 20 Minuten.

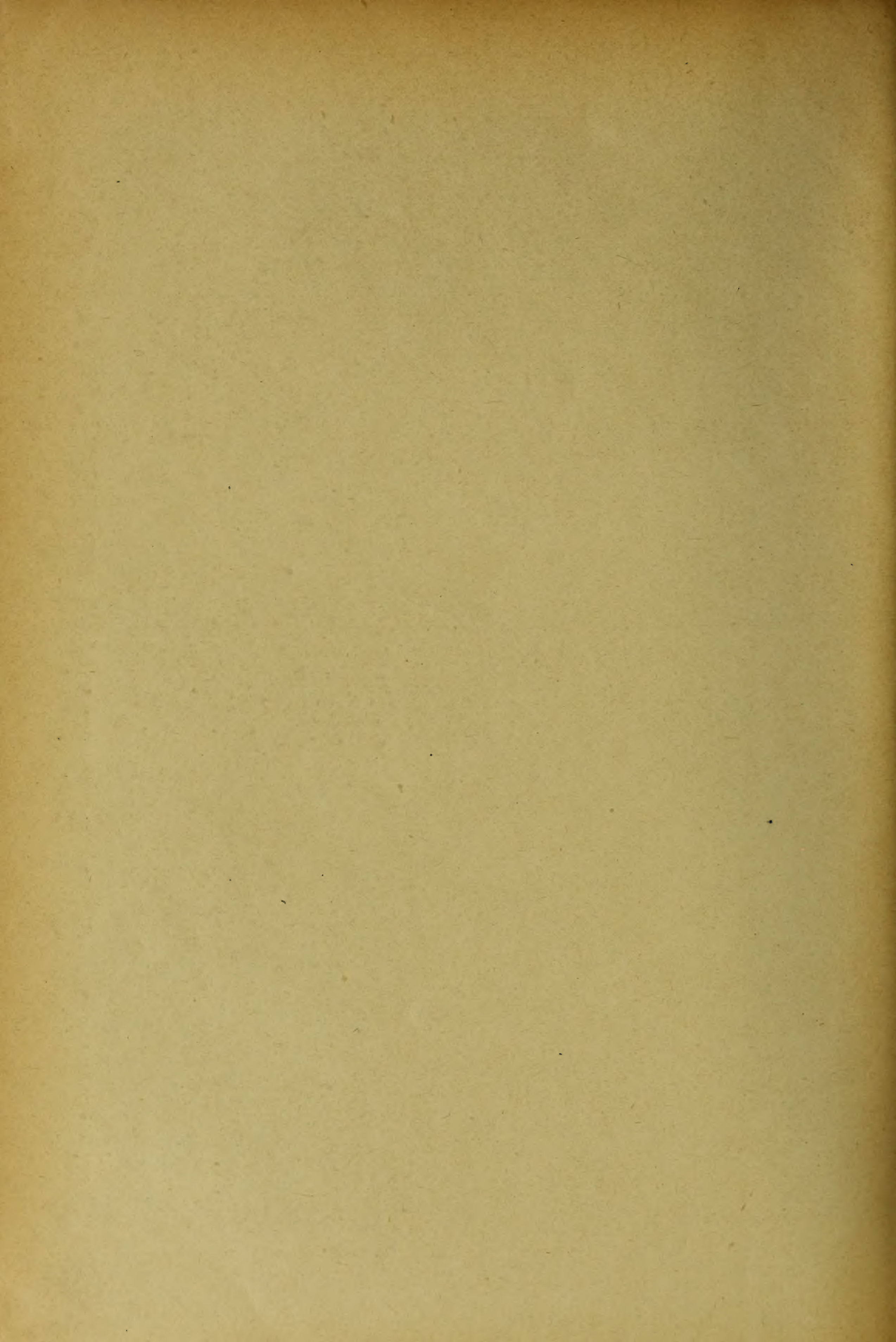
(Die Sitzung wird um 10 Uhr 50 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 35 Minuten:)

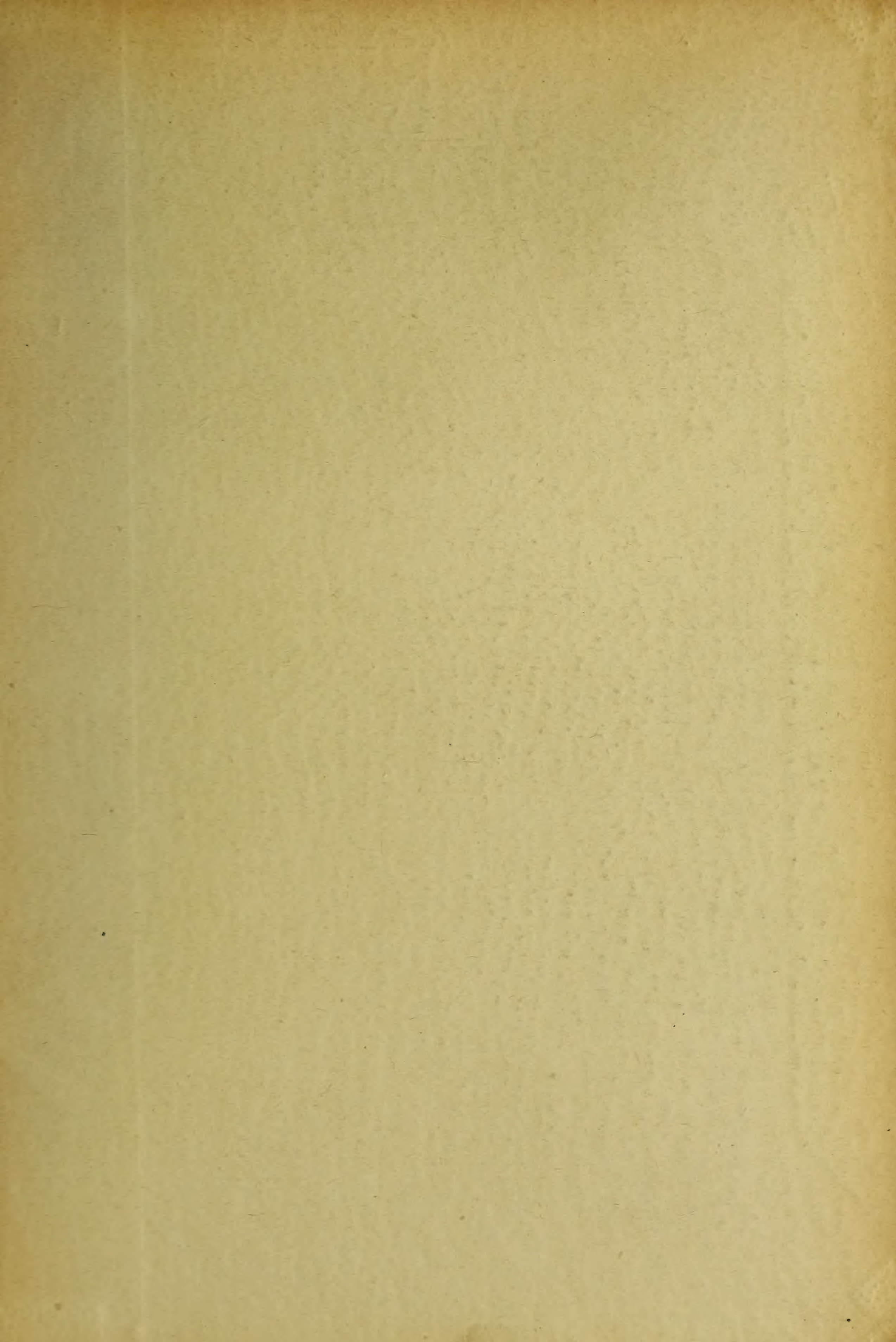
Vicepräsident Dr. **Kramář:** Ich schließe die Sitzung und werde den Tag der nächsten Sitzung in schriftlichem Wege bekannt machen.

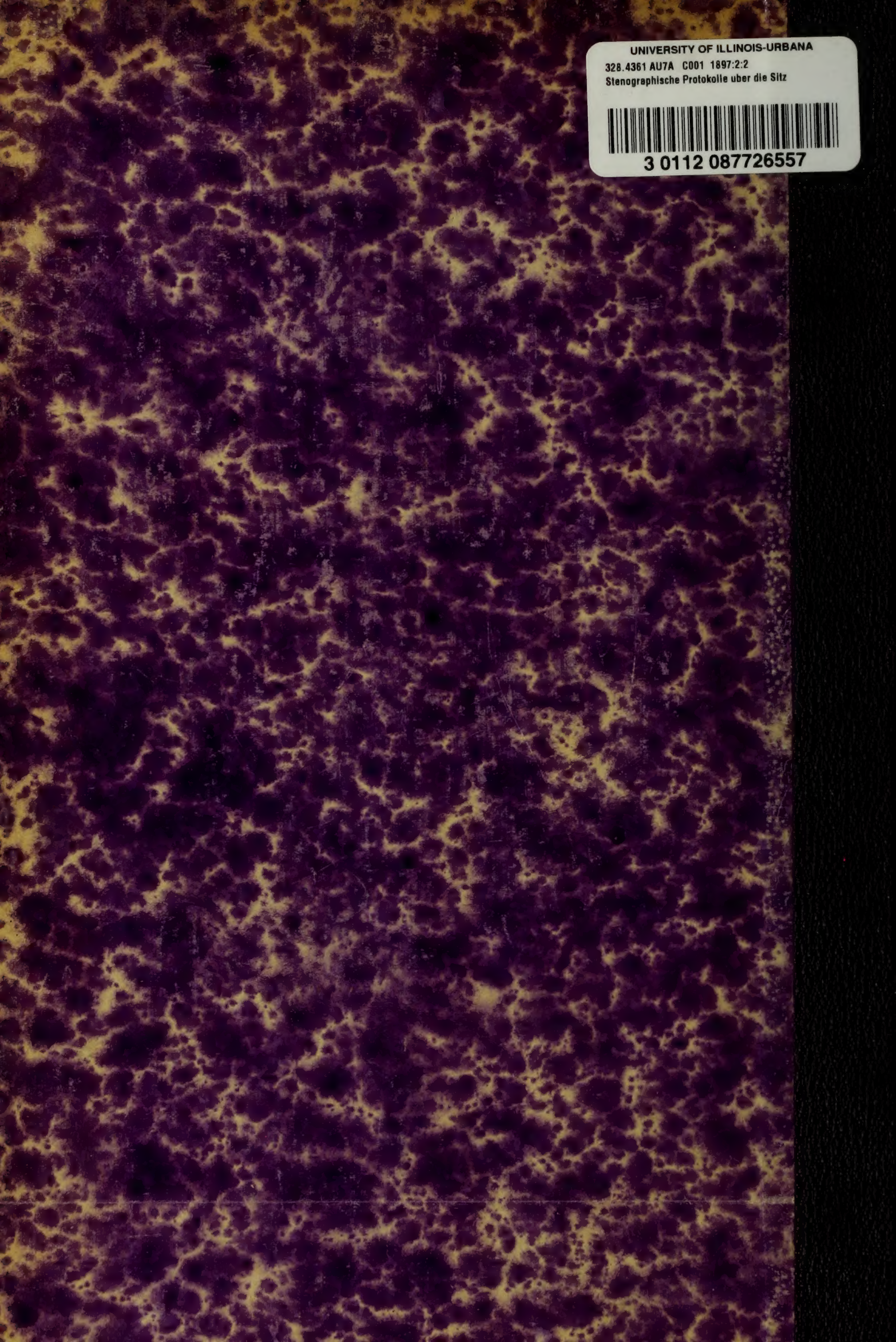
(Schluss der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.








UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
328.4361 AU7A C001 1897:2:2
Stenographische Protokolle uber die Sitz
3 0112 087726557